

Beschlußempfehlung und Bericht **des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes *)**

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 27. Mai 1994

Der 1. Untersuchungsausschuß

Friedrich Vogel (Ennepetal)
Vorsitzender

Joachim Gres
Dr. Andreas von Bülow
Berichterstatter

Arno Schmidt (Dresden)

Andrea Lederer
Berichterstatterinnen

Ingrid Köppe

*) Eingesetzt durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991 – Drucksachen 12/654, 12/662

Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses

Inhaltsübersicht

Seite

ERSTER TEIL

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens ..

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses sowie Parallelverfahren	17
I. Vorgeschichte	17
II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses.....	18
III. Untersuchungsauftrag.....	18
IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses	19
1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses.....	19
2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.....	20
3. Benennung der Obleute und Ernennung der Berichterstatter	20
4. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen	21
5. Beauftragte der Bundesregierung	21
6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses	21
V. Parallelverfahren.....	22
1. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowskis	22
2. Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß der 1. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern („Deponie Ihlenberg/Schönberg“) ...	22
3. Der 2. Untersuchungsausschuß „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages.....	22
4. Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR	23
5. Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften	23
6. Gerichtsverfahren	23
B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens	24
I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren.....	24
1. Behandlung von Beweisanträgen	24
2. Fragerecht bei der Beweiserhebung	24
3. Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken	25
4. Protokollierung	25
5. Abschluß der Vernehmungen.....	25
6. Behandlung von Ausschußprotokollen	25
7. Amtshilfeersuchen an den Untersuchungsausschuß.....	26
8. Geheimhaltung	28
a) Verpflichtung zur Geheimhaltung	28

	Seite
b) Verteilung von VS-VERTRAULICH und höher eingestuftten Unterlagen ..	28
c) Einsichtnahme in VS-VERTRAULICH und höher eingestufte Unterlagen	28
d) Verfahren bei der Einreichung von Anträgen geheimhaltungsbedürftigen Inhalts.....	28
e) Behandlung der als VS-NfD) eingestuftten Unterlagen durch den Untersuchungsausschuß.....	28
f) Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse.....	29
9. Beschlüsse zur Rückgabe der Behördenakten und sonstiger Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung sowie zur Behandlung der auf Bildplatten gespeicherten Materialien	29
II. Vorbereitung der Beweiserhebung.....	30
1. Nichteinführung des Berichterstatterverfahrens	30
2. Obleute- und Mitarbeiterbesprechungen.....	30
3. Informatorische Anhörungen und Einholung von Auskünften zu Parallelverfahren und Aktenbeständen.....	31
III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen sowie Einholung von Gutachten, schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen.....	32
1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien.....	32
2. Probleme bei der Beschaffung der Beweismaterialien	34
a) Materialien des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	34
b) Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes.....	34
c) Sonstige Akten.....	34
3. Herabstufung VS-eingestufte Unterlagen	38
4. Verlesung nach § 353 d Nr. 3 StGB geschützter Unterlagen.....	38
5. Verwendung ohne formelle Beiziehung eingegangener Unterlagen	38
6. Beweiswert der beigezogenen Dokumente und sonstiger Unterlagen	38
IV. Auswertung der Beweisunterlagen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems ..	39
V. Beweiserhebung durch Vernehmung bzw. Anhörung von Zeugen, Sachverständigen und Anhörspersonen	44
1. Beginn, Art, Anzahl, Dauer und Ort der Vernehmungen bzw. Anhörungen sowie besondere Vorkommnisse.....	44
2. Einstufung der Vernehmungen und Anhörungen in öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen.....	45
3. Vernehmung ausländischer Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß	45
4. Vernehmungen durch ersuchte Richter oder Ausschußdelegationen sowie schriftliche Befragungen.....	47
5. Absehen von Vereidigung und formeller Abschluß von Vernehmungen.....	48
6. Anerkennung des Betroffenenstatus	48
7. Zeugenbeistände	49
8. Verhandlungs- bzw. Vernehmungsunfähigkeit.....	51
9. Befreiung von der Schweigepflicht und Aussagegenehmigung	52
10. Geltendmachung von Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten.....	54

	Seite
11. Verhängung von Ordnungsgeld gegen nicht erschienene Zeugen	56
12. Verhängung von Ordnungsgeld wegen unberechtigter Auskunftsverweigerung.....	56
13. Veranlassung der Beugehaftanordnung gemäß § 70 Abs. 2 StPO wegen unberechtigter Zeugnisverweigerung	58
a) Beugehaftverfahren Köhler	58
b) Beugehaftverfahren Fritsch und Mies	61
c) Versuch der Einflußnahme auf den Gang der Beugehaftverfahren Fritsch und Mies durch Dritte	65
14. Beweiswert der Zeugenaussagen	65
VI. Zwischenergebnisse	65
1. Erster Teilbericht	65
2. Zweiter Teilbericht	65
3. Dritter Teilbericht	65
VII. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen	66
1. Entscheidung über Beweisangebote	66
2. Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags	67
3. Vereinbarkeit der Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß mit einer anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen.....	68
4. Öffentliche Kritik eines Ausschußmitglieds wegen angeblicher Berücksichtigung von Wirtschaftsinteressen im Untersuchungsausschuß	70
5. Vermutete Einwirkung des sog. Insider-Komitees auf die Ausschußarbeit	71
6. Aussetzung vorgesehener Zeugenvernehmungen als Reaktion auf Presseveröffentlichungen	72
VIII. Zeit- und Arbeitsaufwand	73
IX. Abschlußbericht	73
1. Entscheidung über die Erstellung des Abschlußberichts.....	73
2. Rechtliches Gehör zum Abschlußbericht.....	73
a) Rechtsgrundlage	73
b) Verfahren.....	74
c) Berücksichtigung der im Rahmen des rechtlichen Gehörs eingegangenen Stellungnahmen	75
3. Feststellung des Abschlußberichts	75
 ZWEITER TEIL	
Feststellungen des Untersuchungsausschusses	77
A. Entstehung, Organisation und Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	77
I. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	77
1. Politisches und wirtschaftliches System der DDR.....	77
a) Kommunistische Einparteiherrschaft.....	78
b) Staatswirtschaft mit Außenhandels- und Valutamonopol.....	79
c) Einbindung in den RGW und Bedeutung des Handels mit den westlichen Industriestaaten	79

	Seite
2. Strukturdefekte und Entwicklung der DDR-Planwirtschaft	80
3. Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen.....	81
4. Innerdeutscher Handel.....	82
a) Rechtliche und vertragliche Grundlagen	82
b) Sonderbedingungen des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs	83
c) Wirtschaftliche und politische Bedeutung des innerdeutschen Handels	84
d) Innerdeutsche Transferleistungen	86
5. Hintergründe für die Entstehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung..	86
II. Gründung und Konzeption des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	87
1. Kommerzielle Aktivitäten vor der Gründung.....	87
2. Gründung und Zielsetzung	89
a) Schalck-Golodkowskis Initiative zur Gründung	89
b) Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bei der Gründung	91
c) Entscheidungen auf politischer Ebene.....	92
d) Personalpolitische Entscheidungen	92
3. Konzeptionelle Grundlagen	93
a) Vermeidung ökonomischer Verluste	94
b) Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen.....	95
III. Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	97
1. Zusammenfassung des Zweiten Teilberichts	97
2. Neue Informationen zur Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	98
3. Frühere Kenntnisse der Bundesregierung über den Bereich Kommerzielle Koordinierung	102
B. Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Partei- und Staats- gefüge der DDR.....	103
I. Bereich Kommerzielle Koordinierung und SED	103
1. Stellung der SED in der DDR	103
2. Politische Anleitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	103
a) Weisungen von SED-Generalsekretär Honecker und Politbüro-Mitglied Dr. Mittag.....	103
b) Vorgaben für einzelne Tätigkeitsbereiche.....	104
3. Verflechtung mit dem Politbüro und dem Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED	104
a) Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz des Politbüros.....	104
b) Arbeitsgruppe „BRD“	104
c) Abteilung Verkehr des ZK der SED.....	105
II. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Staatsaufbau	105
1. Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit	105
a) Rolle des MfS bei der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	108
b) Überwachung und Abschirmung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	109
aa) Hauptabteilung Volkswirtschaft (HA XVIII).....	109

	Seite
bb) Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK)	115
cc) Hauptabteilung Spionageabwehr (HA II)	119
c) Personelle Verflechtung mit dem MfS	120
aa) Offiziere im besonderen Einsatz (OibE)	120
bb) Inoffizielle Mitarbeiter (IM)	126
cc) „Vertrauensanwälte“ des MfS	130
d) Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)	131
aa) Sektor Wissenschaft und Technik (SWT)	131
bb) Rolle der sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach, Camet und Asimex	135
cc) Nachrichtendienstliche Nutzung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	143
e) Kooperation mit ausgewählten MfS-Abteilungen	146
aa) Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) und Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz	147
bb) Hauptabteilung Abwehrarbeit, Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei (HA VII)	147
cc) Hauptabteilung Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels (HA VI)	149
dd) Abteilung Terrorabwehr (Abteilung XXII)	150
ee) Abteilung Bewaffnung/Chemischer Dienst (BCD)	151
ff) Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)	151
2. Beschlüsse und Verfügungen des DDR-Ministerrats	152
3. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Teil des Ministeriums für Außenhandel	153
4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Staatsapparats der DDR	158
a) Ministerium der Finanzen	159
b) Ministerium des Innern	160
c) Ministerium für Nationale Verteidigung	161
d) Koordinierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des „Speziellen NSW- Exports“	162
e) Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	163
f) Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik	166
g) Weitere Industrieministerien	166
h) Ministerium für Kultur	166
i) Ministerium der Justiz	166
j) Ministerium für Verkehrswesen	166
k) Staatliche Plankommission	166
l) Zollverwaltung	167
C. Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Devisenerwirtschaftung	170
I. Handel mit Kunst und Antiquitäten	170
1. Zusammenfassung des Dritten Teilberichts	170
2. Neue Erkenntnisse	171
a) Rolle des MfS	171

	Seite
b) Der Fall Dr. Garcke	172
c) Der Fall Dr. Lefmann	172
d) Der Fall Bosiak	173
e) Kenntnisse der Bundesregierung über die staatlichen Willkürmaßnahmen gegenüber Kunstbesitzern in der DDR	174
3. Schlußfolgerungen aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses für die Rechtslage beim Erwerb von Kunstgegenständen und Antiquitäten aus der DDR	174
II. Handel mit Waffen und Kriegsgerät	176
1. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	177
a) Rechtliche Rahmenbedingungen	177
b) Politische Rahmenbedingungen	177
2. Anfänge und Organisation des Waffenhandels des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	177
a) Abteilung Handelspolitik und Anleitung der Geschäftsaktivitäten	177
b) Waffenhandel vor Gründung der IMES GmbH	179
c) Gründung, Struktur und Aufgaben der IMES GmbH	179
d) Waffenlager Kavelstorf	180
e) Gründung, Struktur und Aufgaben der WITRA GmbH	183
f) Waffenhandel des Außenhandelsbetriebs (AHB) Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) und der sog. HVA-Firma Camet – Kooperationen mit der und Abgrenzung zur IMES GmbH	184
3. Geschäftsaktivitäten der IMES GmbH und der WITRA GmbH	185
a) Beschaffung von Rüstungstechnologie aus der DDR und anderen kommunistischen Staaten	185
b) Beschaffung von Rüstungstechnologie aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten	186
c) Länder und Organisationen als Absatzmärkte	189
d) Zusammenarbeit mit internationalen Waffenhändlern	196
e) Zusammenarbeit mit dem internationalen Terrorismus	204
4. Kenntnisse der Bundesregierung über den Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	211
5. Liquidation der IMES GmbH und der WITRA GmbH	211
a) Liquidationsverfahren	211
b) Vermögen und Verbindlichkeiten	212
c) Unternehmensgründungen ehemaliger IMES- und WITRA-Mitarbeiter ..	212
III. Handel mit Müll	213
1. Vorbemerkung zur Beweiserhebung	213
2. Vereinbarung über Müllabnahme aus Berlin (West)	213
3. Müllagerung auf der Deponie Ihlenberg/Schönberg	214
a) Entscheidung des Politbüros	214
b) Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Deponie	214
c) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	216
d) Finanzielle Ergebnisse	216
e) Rolle des MfS beim Müllhandel	217

	Seite
f) Monopolstellung des Hanseatischen Baustoffkontors (HBK).....	218
g) Übernahme der Deponie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	219
4. Offene Fragen	220
IV. Devisenbeschaffung aus Erbschaftsfällen	220
1. Devisenrechtliche Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR	221
2. Geldtransfer aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR unter Mitwirkung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	221
3. Der Fall Schumann	222
V. Devisenerwirtschaftung mittels illegaler Praktiken im innerdeutschen Handel ..	224
1. Sonderstatus und Bedeutung des innerdeutschen Handels für die DDR	224
2. Nutzung des innerdeutschen Handels zur Devisenerwirtschaftung	226
a) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	226
b) Beispiele für die Umgehung von Vorschriften des innerdeutschen Handels	227
3. Verhalten staatlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland	229
VI. Provisionserwirtschaftung durch Zwangsvertreter	230
1. Einführung des Systems der Zwangsvertreter durch den Bereich Kommer- zielle Koordinierung	230
2. Rolle der Vermittlungstätigkeit im Außenhandel der DDR	231
a) Vertretergesellschaften in der DDR	231
b) Vertretergesellschaften außerhalb der DDR	231
3. Devisenerwirtschaftung über die Provisionen von Zwangsvertretern	232
a) Provisionen bei Importen in die DDR	232
b) Provisionen bei Exporten aus der DDR	232
c) Gegengeschäfte und Sonderprovisionen	232
d) Provisionszahlungen bei der Beschaffung von Embargogütern	233
e) Provisionszahlungen im innerdeutschen Handel	233
VII. Geschäfte mit Hilfe von sog. Partefirmen	235
1. Entwicklung, Struktur und Zuordnung der sog. Partefirmen	235
a) Entwicklung der sog. Partefirmen	235
b) Konstruktion der sog. Partefirmen über Anstalten bzw. Holdings	238
c) Steuerung der sog. Partefirmen	243
2. Einnahmen aus den sog. Partefirmen	247
VIII. Devisengewinne durch die Genex Geschenkdienst GmbH	248
1. Gründung und Geschäftsabwicklung	249
2. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	249
IX. Handel mit Blutprodukten	250
D. Deviseneinsatz durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung	251
I. Beschaffung von Embargowaren	251
1. Bedeutung der CoCom-Liste	251
2. Verstärkter Bedarf von Mikroelektronik seit 1986	251
3. Beteiligte Institutionen bei der Beschaffung von sog. Embargoware	253
a) Industrie und andere Bedarfsträger	253

	Seite
b) Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik	255
c) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	255
d) Handelsbereich 4 des AHB Elektronik	256
e) Ministerium für Staatssicherheit/ „Spezielle Beschaffungsorgane“ (SBO).	259
f) Weitere Beteiligte	263
g) Produzenten als mittelbare oder direkte Lieferanten	263
h) Händler von sog. Embargoware	264
i) Rolle der sog. Vertreterfirmen Transinter und Forgeber	269
4. Organisation und Abwicklung der Geschäfte.....	270
a) Beratungen und Planungen	270
b) Warenart und Menge.....	270
c) Transport in die DDR.....	271
d) Verschleierung der Herkunft von sog. Embargoware („Neutralisierung“)	272
e) Einsatz falscher Dokumente	272
f) Mittelbereitstellung durch den Fonds Mikroelektronik	272
g) Vergütung der Händler.....	273
h) Ausgewählte Geschäfte	273
5. Kenntnisse der Bundesregierung	275
6. Sog. Embargogeschäfte nach dem 3. Dezember 1989	276
a) Fortführung der Beschaffung sog. Embargoware unter der Regierung Modrow	276
b) Auflösung des Handelsbereichs 4.....	276
c) Auflösung der „Speziellen Beschaffungsorgane“	276
d) Abwicklung offener Geschäfte.....	277
e) Geldgeschäfte von Embargohändlern	277
f) Übernahme des Außenwirtschaftsrechts.....	278
7. Zusammenfassung	278
II. Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)	278
1. Indirekte Finanzierung über kommunistische Wirtschaftsunternehmen.....	279
2. Direkte Finanzierung der DKP aus der DDR	282
a) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	282
b) Rolle der ZK-Abteilung Verkehr	282
c) Rolle der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe.....	283
3. Kenntnisse der Bundesregierung	284
III. Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz	285
1. Einrichtung und Funktionsweise.....	286
2. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	287
a) Beschaffung der Waren.....	288
b) Finanzierung der Waren	288
c) Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung.....	290
3. Wandlitz und das MfS	290
4. Auflösung der Politbüro-Siedlung	292

	Seite
E. Bereich Kommerzielle Koordinierung und die sog. Kirchengeschäfte	293
I. Sog. Kirchengeschäfte A und C	293
1. Eingliederung der sog. Kirchengeschäfte in den Bereich Kommerzielle Koordinierung	294
2. Wirtschaftliche Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu den evangelischen Kirchen	295
a) Das sog. A-Geschäft	295
b) Valutamarkprogramm	297
c) Sonderbauprogramme.....	299
d) Warenlieferungen	301
e) Altersversorgung kirchlicher Mitarbeiter.....	303
3. Wirtschaftliche Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur katholischen Kirche	303
a) Das sog. C-Geschäft	303
b) Warenlieferung	304
c) Sonderbauprogramm.....	304
d) Schuldenregulierung.....	304
II. Handel mit politischen Häftlingen und Familienzusammenführung (sog. Kirchengeschäfte B).....	305
1. Häftlingsfreikauf	305
a) Vorgeschichte	306
b) Abwicklungsmodalitäten.....	307
c) Sog. Vertrauensfirmen	312
d) Devisenerwirtschaftung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung	313
e) Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung	314
f) Kenntnisse der Bundesregierung von der Vermarktung der Warenliefe- rungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung	315
2. Familienzusammenführung	317
F. Finanzbewegungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	322
I. Institutionelle Grundlagen	324
II. Übersicht über wichtige Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	325
III. Devisenaufkommen und -verwendung in der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	328
1. Devisenerwirtschaftung.....	328
2. Konten 0559, 1310, 5009 und 5017	330
3. Abführungen an den Staatshaushalt.....	332
4. Ausgaben für konsumtive und investive Zwecke	335
5. Finanzoperationen	342
IV. Aufkommen und Verwendung der in den sog. MfS-Firmen erwirtschaftete- ten Devisen	345
1. Unternehmen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS	345
2. Sonderkonto 0528 (sog. Mielke-Konto)	348
V. Devisenaufkommen und Verwendung von Guthaben auf Sonderkonten	351
1. Sonderkonto 0628 (sog. Honecker-Konto)	351

	Seite
2. Sonderkonto 0584 (sog. Disponibler Parteifonds).....	353
3. Finanzanlagen aus Mitteln der Sonderkonten 0528 und 0628.....	355
VI. Bargeldkassen.....	357
G. Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR	359
I. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Teil des Wirtschaftssystems der DDR	359
II. Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	360
III. Einzelergebnisse der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.....	360
H. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter SED-Generalsekretär Krenz und der Regierung Modrow sowie seine Abwicklung unter der Regierung de Maizière	362
I. Entwicklung unter SED-Generalsekretär Krenz.....	362
II. Entwicklung unter der Regierung Modrow	364
1. Allgemeine Entwicklung	365
2. Politische Vorgaben für den Bereich Kommerzielle Koordinierung.....	366
a) Vorgaben bis zum 2. Dezember 1989	366
b) Entscheidungen in der Krisensitzung nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989	368
c) Entscheidungen nach der Krisensitzung	369
d) Beschluß zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan	370
3. Sicherung von Vermögenswerten und Aufklärung von Straftaten.....	371
a) Probleme bei der Sicherung von Vermögenswerten	371
b) Tätigkeit von Dr. Gerstenberger	374
c) Arbeit der Prüfgruppen und Kommissionen	375
aa) Prüfgruppen der Staatlichen Finanzrevision	375
bb) Untersuchungskommission Lindemann.....	377
cc) Weitere Kommissionen	382
d) Strafrechtliche Verfahren.....	385
III. Entwicklung unter der Regierung de Maizière.....	387
1. Entscheidungen auf Regierungsebene	387
2. Sicherung von Vermögenswerten.....	388
a) Aktivitäten der Treuhandanstalt.....	388
aa) Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG).....	388
bb) Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	391
cc) Unternehmensveräußerungen durch die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	392
b) Ermittlungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)	397
3. Aufklärung von Straftaten.....	398
I. Entwicklung nach der Vereinigung Deutschlands	399
I. Sicherung von Vermögenswerten.....	400
1. Aktivitäten der Treuhandanstalt.....	400

	Seite
2. Zivilrechtliche Verfahren im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	412
3. Ermittlungen und Feststellungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)	417
II. Aufklärung von Straftaten.....	418
1. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin (Arbeitsgruppe Regierungskriminalität)	422
2. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin	430
3. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Magdeburg	432
4. Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts.....	432
5. Strafverfahren beim Landgericht Bochum.....	436
J. Die politische Bedeutung Dr. Schalck-Golodkowskis	437
I. Werdegang in Beruf, SED und Ministerium für Staatssicherheit.....	437
II. Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ...	440
III. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen	445
1. Hintergrund, besonderer Auftrag und Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen	445
a) Historisch-politischer Überblick	445
b) Vorbereitung und Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen in der DDR	446
aa) Arbeitsgruppe „BRD“ des SED-Politbüros und der Bereich Kommerzielle Koordinierung	446
bb) Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis.....	447
c) Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen bei der Bundesregierung	448
2. Verhandlungen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und seinen Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland.....	448
a) Verhandlungen mit Senator Dr. König, Staatssekretär Pöhl und Ministerialdirektor Dr. Sanne.....	448
b) Verhandlungen mit den Ständigen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Staatssekretär Gaus, Staatssekretär Bölling und Staatssekretär Dr. Bräutigam	450
c) Verhandlungen mit Staatsminister Dr. Jenninger, Bundesminister Dr. Schäuble und Bundesminister Seiters.....	452
3. Zusammenfassung	459
IV. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.....	461
1. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht in die Bundesrepublik Deutschland	461
2. Dr. Schalck-Golodkowski in der Bundesrepublik Deutschland	465
a) Stationen Dr. Schalck-Golodkowskis nach seiner Flucht.....	465
aa) Aufenthalt in Berlin (West)	465
bb) Dr. Schalck-Golodkowski in Bayern	467
b) Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis zu staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland	468
aa) Befragungen durch den Bundesnachrichtendienst.....	468

	Seite
bb) Kontaktversuche zum Bundesminister des Innern Dr. Schäuble	469
cc) Sonstige Gespräche und Befragungen.....	471
c) Zusagen staatlicher Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski	471
d) Kontakte zu Politikern aus der DDR.....	475
e) Kontakte zu ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	475
K. Zusammenfassung	476
I. Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski zur SED.....	476
II. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit.....	477
III. Organisation und Aufbau des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.....	478
IV. Einzelne Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	479
V. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.....	481
VI. Verbleib und Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach 1989	482
VII. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungsführer der DDR in den innerdeut- schen Beziehungen	484
VIII. Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland	484
L. Nicht vollständig ausgeführte Teile des Untersuchungsauftrags und zusätzliche Fragestellungen.....	485
I. Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski zur SED.....	485
II. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit.....	485
III. Organisation und Aufbau des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.....	486
IV. Einzelne Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	486
V. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.....	486
VI. Verbleib und Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach 1989	486
VII. Aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses resultierende, nicht im Untersuchungsauftrag genannte Fragestellungen	486
 DRITTER TEIL	
Bewertungen	487
A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuß.....	487
I. Bewertung der Untersuchungsergebnisse	487
1. Zusammenfassung	487
2. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS	488
3. HWWA-Gutachten	491
4. Die Sonderversorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz.....	491
5. Waffenhandel.....	492
6. Embargoverstöße	494

	Seite
7. Weitere Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Devisenerwirtschaftung	496
a) Devisenerwirtschaftung im innerdeutschen Handel mittels illegaler Praktiken	496
b) Devisenerwirtschaftung mittels Zwangsprovisionen	497
c) Devisenerwirtschaftung mittels sog. Parteifirmen	497
d) Devisenerwirtschaftung mittels Müllimport	497
e) Genex-Geschenkdienst	499
f) Devisenerwirtschaftung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in weiteren Einzelfällen	499
8. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die sog. Kirchengeschäfte	500
a) Sog. Kirchengeschäfte A und C	500
b) Humanitäre Bemühungen der Bundesregierung als Devisenquelle der DDR	501
c) Verwendung der eingenommenen Gelder durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung	504
9. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und länderspezifische Besonderheiten	504
10. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen	504
a) Verhandlungen über die innerdeutschen Beziehungen	504
b) Verhandlungen zum Milliardenkredit und zum Züricher Modell	505
11. Finanzielle Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)	505
12. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	506
13. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter SED-Generalsekretär Krenz und der Regierung Modrow sowie seine Abwicklung unter der Regierung de Maizière	507
II. Bewertung des Untersuchungsverfahrens	509
B. Bewertung durch die SPD-Fraktion	511
I. Vorbemerkung	511
II. Bewertung der Untersuchungsergebnisse	511
1. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Partei- und Staatsapparat der DDR	511
2. Einbindung und Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowskis in das MfS	512
3. Devisenerwirtschaftung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung	513
4. Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im innerdeutschen Handel	514
5. Kunst- und Antiquitätengeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	515
6. Handel mit Waffen und Kriegsgerät	516
7. Handel mit Müll	517
8. Beschaffung von sog. Embargowaren	518
9. Sog. Kirchengeschäfte/Häftlingsfreikauf	519
10. Deviseneinnahmen aus Erbschaftsfällen	519
11. Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz	520

	Seite
12. Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und anderer kommunistischer Parteien.....	520
13. Kenntnisse der Bundesregierung	521
14. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen.....	522
15. Verbleib und Sicherung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	524
16. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	526
III. Zusammenfassung	527
 VIERTER TEIL	
Empfehlungen	
A. Empfehlungen zum Untersuchungsverfahren	530
I. Organisatorische Maßnahmen	530
II. Rechtliche Regelungen	530
B. Empfehlungen zum Untersuchungsgegenstand	531
 FÜNFTER TEIL	
Register, Übersichten, Anlagen und Anhang	
A. Register und Übersichten	532
I. Abkürzungsverzeichnis	532
II. Personenregister	539
III. Institutionenregister	549
IV. Listen und Übersichten	567
1. Übersicht der Ausschußdrucksachen.....	567
2. Zusammenstellung der Beweisbeschlüsse	610
3. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)	634
4. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuß ohne Beiziehungsbefehl zur Verfügung gestellt wurden (B-Materialien)	653
5. Verzeichnis der vernommenen Zeugen, Anhörpersonen, Sachverständigen und sonstigen Auskunftspersonen	661
6. Verzeichnis der Sitzungen	665
V. Graphische Darstellung der Unternehmen und Beteiligungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	nach Seite 672
B. Anlagen (Anlagenbände 1 bis 3)	1
I. Inhaltsübersicht	1
II. Dokumente	32
Anlageband 1 = Dokumente 1 bis 283	
Anlageband 2 = Dokumente 284 bis 584	
Anlageband 3 = Dokumente 585 bis 805	

	Seite
C. Anhang (Anhangband).....	1
I. Gutachten und Berichte zum Untersuchungsgegenstand	3
1. Gutachten des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg	3
2. Berichte staatlicher Stellen über die Aufklärung von Teilaspekten des Untersuchungsgegenstands	159
a) Bundesnachrichtendienst	160
b) Bundesamt für Verfassungsschutz	193
c) Bundeskriminalamt	198
d) Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)	201
e) Treuhandanstalt	213
f) Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV)	257
g) Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Arbeitsgruppe Regierungs- kriminalität	319
II. Stellungnahmen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäfts- ordnung des Deutschen Bundestages	352
1. Einsichtnahme in Ausschußprotokolle, Ausschußdrucksachen und andere Ausschußunterlagen (15. Oktober 1992)	352
2. Behandlung von Tonbandaufzeichnungen aus Beratungssitzungen (27. April 1993)	354
3. Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (1. Juli 1993 und 12. November 1993)	356
III. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages	360
1. Vernehmung eines Gruppenmitglieds in einem Untersuchungsausschuß als Zeuge in dessen Untersuchungsverfahren (4. September 1991)	360
2. Gebrauch von VS-eingestuften Unterlagen im Untersuchungsausschuß – Verwertung der Erkenntnisse von eingestuften Akten zur Zeugenbenen- nung und -vernehmung (23. September 1991).....	373
3. Umfang des Beweiserhebungsrechts eines parlamentarischen Unter- suchungsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes (25. September 1991)	377
4. Ärztliche Untersuchung von Zeugen hinsichtlich ihrer Vernehmungsfähig- keit (28. August 1992)	392
5. Zulässigkeit der Tätigkeit als Rechtsbeistand durch einen möglichen Zeugen (7. Oktober 1992)	396
6. Zulässigkeit des Ausschlusses eines anwaltlichen Zeugenbeistands (9. November 1992).....	400
7. Vernehmung eines österreichischen Staatsbürgers als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß (15. April 1993)	422
8. Durch eine unberechtigte Zeugnisverweigerung vor einem parlamenta- rischen Untersuchungsausschuß verursachte Kosten (16. November 1993).....	426
9. Archivierung des Aktenbestandes des 1. Untersuchungsausschusses (14. März 1994)	429
IV. Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs	436
1. Vorbemerkung	436
2. Namensliste zur Durchführung des rechtlichen Gehörs	436
3. Texte von Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs.....	440

ERSTER TEIL

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses sowie Parallelverfahren

I. Vorgeschichte

Nach einem Bericht in der ARD-Sendung „Brennpunkt“ vom 2. Januar 1991 über Dr. Schalck-Golodkowski hat der Abgeordnete Konrad Weiß (Bündnis 90/Die Grünen) am 7. Januar 1991 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Der Bundestag müsse klären, inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski in die „kriminellen Machenschaften der SED- und Stasi-Clique“ verstrickt gewesen sei, hat Konrad Weiß verlangt.

Am 5. März 1991 hat der Abgeordnete Dr. Peter Struck, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk erklärt, die SPD-Fraktion behalte sich vor, „das in diesem Zusammenhang schärfste Instrument – die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses – zu benutzen“, um festzustellen, „welche finanziellen Manipulationen Herr Dr. Schalck-Golodkowski unternommen hat, auch zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland, die ja Rechtsnachfolger der DDR geworden ist“.

Am 6. Mai 1991 hat der „Spiegel“ in der Titel-Geschichte („Der macht keinen Fehler“) weiteres Material über Dr. Schalck-Golodkowski, den Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Nachfolgeunternehmen veröffentlicht. Daraufhin hat am 13. Mai 1991 sowohl die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen als auch die SPD-Fraktion beschlossen, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hat am 29. Mai 1991 einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drucksache 12/629).

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag am 4. Juni 1991 gestellt. Dieser zielte im wesentlichen auf die Untersuchung der Frage ab, „welche Rolle der Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ und sein Leiter Dr. Schalck-Golodkowski im System von SED-Führung, Staatsleitung und Volkswirtschaft der früheren DDR spielte und wem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit dieses Arbeitsbereiches zugute kamen und gegebenenfalls heute noch zugute kommen“ (BT-Drucksache 12/654).

Ebenfalls am 4. Juni 1991 haben die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. einen Ergänzungsantrag (BT-Drucksache 12/662) zum Antrag der SPD-Frakti-

on eingebracht. Dieser Ergänzungsantrag hat den Untersuchungsauftrag inhaltlich und zeitlich unter anderem hinsichtlich der Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit und der innerdeutschen Regierungskontakte vor 1983 erweitert.

Am 6. Juni 1991 hat die Gruppe PDS/Linke Liste einen Änderungsantrag (BT-Drucksache 12/686) gestellt, der im Gegensatz zum Antrag der SPD-Fraktion vorsah, daß die Gruppen mit vollem Stimmrecht zu beteiligen seien.

In der Plenardebatte über diese Anträge am 6. Juni 1991 hat der Abgeordnete Dr. Peter Struck (SPD) zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion ausgeführt: „Wenn in der letzten Zeit über die Bewältigung der Vergangenheit in der ehemaligen DDR und über die schlimmen Taten der führenden Mitglieder der SED und der damaligen Regierung gesprochen wurde, hat der Name Schalck-Golodkowski in der Regel eine besondere Rolle gespielt.“

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“ hat ein deutliches Signal an die Menschen in der DDR gesetzt, diese Vergangenheit aufzuarbeiten (Dokument-Nr. 1).

Der Abgeordnete Dr. Jürgen Rüttgers hat die Einsetzung des Untersuchungsausschusses für die CDU/CSU-Fraktion vor allem mit der Notwendigkeit einer zügigen Aufarbeitung der dunklen Machenschaften des Bereichs Kommerzielle Koordinierung begründet: „... uns interessieren die Arbeitsweise des Bereichs KoKo und die Verbindungen zur SED und zum Ministerium für Staatssicherheit; uns interessieren aber auch die Verbindungen zur PDS und zur DKP. Wir wollen wissen, was dort erwirtschaftet wurde, wie es erwirtschaftet wurde und was mit den Erträgen geschah. Weiterhin interessiert uns, was aus den vermutlich mehreren hundert Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen geworden ist und wer heute darüber verfügt.“ (Dokument-Nr. 1)

Für die F.D.P. hat der Abg. Uwe Lühr erklärt, das Interesse der Bevölkerung in den neuen Bundesländern fordere, den Untersuchungsauftrag mit aller Gründlichkeit, aber auch nach streng rechtsstaatlichen Grundsätzen auszuführen. Die F.D.P. werde sich bemühen, „ein Stück der unheilvollen Vernetzung von Stasi, KoKo, Schalck-Golodkowski, von der persönlichen Verstrickung und von ihrem Wirken auch in den

alten Bundesländern ans Licht zu bringen". (Dokument-Nr. 1)

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses

Der 12. Deutsche Bundestag hat in seiner 28. Sitzung am 6. Juni 1991 auf Antrag der Fraktion der SPD vom 4. Juni 1991 (BT-Drucksache 12/654) mit den von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. am 4. Juni 1991 (BT-Drucksache 12/662) beantragten Ergänzungen und einer kleineren Änderung gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes den aus elf Mitgliedern (6 CDU/CSU, 4 SPD, 1 F.D.P.) bestehenden 1. Untersuchungsausschuß eingesetzt. Die Gruppen wirken mit je einem Mitglied entsprechend den Beschlüssen des Bundestages und den Vereinbarungen im Ältestenrat mit (Dokument-Nr. 1).

Einen Einsetzungsantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Mai 1991 (BT-Drucksache 12/629) hat der Bundestag abgelehnt. Ebenso hat er den Änderungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste vom 6. Juni 1991 zum Antrag der Fraktion der SPD (BT-Drucksache 12/686) abgelehnt.

Zum Verfahren hat der Deutsche Bundestag im Einsetzungsbeschluß festgelegt (BT-Drucksache 12/654):

„Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen.“

Dabei handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes vom 14. Mai 1969 der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache V/4209). Die Regelungsvorschläge dieses Gesetzesentwurfs werden gemeinhin auch als IPA-Regeln bezeichnet.

III. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsauftrag lautet gemäß BT-Drucksache 12/654:

„...“

I.

Der Untersuchungsausschuß soll untersuchen, welche Rolle der Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ und sein Leiter Dr. Schalck-Golodkowski im System von SED-Führung, Staatsleitung und Volkswirtschaft der früheren DDR spielten und wem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit dieses Arbeitsbereichs zugute kamen und gegebenenfalls heute noch zugute kommen.

II.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

A. Für die Zeit bis 3. Oktober 1990

1. Wann und mit welcher Aufgabenstellung wurde der Arbeitsbereich eingerichtet, wo war er organisatorisch und weisungsmäßig angebunden, und wer war dort tätig?

2. Welcher Firmen, Institutionen oder sonstiger Tariforganisationen bediente sich der Arbeitsbereich im In- und Ausland?

3. Über welche Wege und mit welchem Volumen erfolgten die Finanzbewegungen dieses Bereichs?

4. Für welche Zwecke und auf wessen Anweisung wurden die Finanzmittel verwendet?

5. Welche Maßnahmen haben die Regierungen Krenz, Modrow und de Maizière ergriffen, den Zugriff staatlicher Behörden auf die Vermögenswerte des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ zu sichern?

6. Welche Maßnahmen haben die Treuhandanstalt, die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes unternommen, um im Zuge der Währungsunion ab 01.07.1990 die vorhandenen Finanzmittel des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ zu sichern und kriminelle Aktivitäten zu verhindern?

7. Welche Mittel sind aus dem Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ an die ehemaligen Blockparteien geflossen?

B. Für die Zeit nach dem 3. Oktober 1990

1. Was haben Treuhandanstalt, die Bundesregierung und staatliche Stellen unternommen, um die Vermögenswerte des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ sicherzustellen?

2. Was ist mit den Vermögenswerten des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ und von ihm abhängigen Firmen und Institutionen inzwischen geschehen?

3. Welche Firmen und sonstige Institutionen sind in welcher Rechtsform, mit welchen Eigentums- und Besitzverhältnissen und mit welchen Personen weiter tätig gewesen bzw. noch tätig?

4. Welchen Einfluß hat Dr. Schalck-Golodkowski auf die Abwicklung oder Fortführung des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ oder einzelner seiner Firmen und Institutionen genommen?

5. Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes oder die unabhängige Regierungskommission Parteivermögen über den Verbleib von Finanzmitteln des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ bei Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Blockparteien?

III.

1. Hat es Zusagen der Bundesregierung, des Bundesnachrichtendienstes oder anderer staatlicher Stellen des Bundes gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski bezüglich einer möglichen Straffreiheit in der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Vergünstigungen gegeben?

2. Welche Mitglieder der Bundesregierung und staatlicher Stellen des Bundes haben seit 1983 Kon-

takte mit Dr. Schalck-Golodkowski gehabt und welchem Zweck dienten diese Kontakte?

3. Welche Kenntnisse hatten die Bundesregierung oder andere staatliche Stellen des Bundes über die Aktivitäten des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ im Bereich des internationalen Waffenhandels?“

Der ergänzende Untersuchungsauftrag gemäß Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 12/662 lautet:

„... Der Untersuchungsausschuß soll auch klären

1. Funktionsweise und Tätigkeit des Arbeitsbereichs „Kommerzielle Koordinierung“ auch in Verbindung mit anderen Einrichtungen der DDR und der SED/PDS, insbesondere mit dem Ministerium für Staatssicherheit und der SED/PDS sowie der sogenannten Massenorganisationen,

2. ob und ggf. wie die unter 1. erwähnte Funktionsweise und Tätigkeit des Arbeitsbereichs „Kommerzielle Koordinierung“ bzw. die der einzelnen Unternehmen aus diesem Arbeitsbereich nach dem 3.10.1990 fortgesetzt wurden und werden,

3. wo sich die Vermögenswerte einschließlich der im Ausland sowie deren Surrogate befanden und befinden und wofür sie verwendet wurden,

4. inwieweit die genannten Vermögenswerte der Treuhandanstalt tatsächlich unterstellt wurden oder von dieser tatsächlich verwaltet wurden oder werden und ob die im Juni 1990 gegründete Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH alle früher zum Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ gehörenden Vermögenswerte umfaßt,

5. ob und ggf. welche Kontakte es vor 1983 zwischen Bundesregierung und anderen staatlichen Stellen des Bundes einerseits und Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ andererseits oder wegen des Arbeitsbereichs „Kommerzielle Koordinierung“ mit anderen Stellen der DDR oder der SED gab,

und zwar auch mit dem Ziel festzustellen, ob die Vermögenswerte entsprechend gesetzlicher Regelung verwaltet werden und ob es Gesetzeslücken gibt.“

IV. Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Der 1. Untersuchungsausschuß ist am 7. Juni 1991 durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, konstituiert worden.

1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Dem 1. Untersuchungsausschuß haben zunächst folgende Mitglieder angehört:

Ordentliche Mitglieder: *Stellvertretende Mitglieder:*

CDU/CSU-Fraktion

Horst Eylmann
Joachim Hörster

CDU/CSU-Fraktion

Hans-Dirk Bierling
Peter Harry Carstensen

Heinz-Jürgen Kronberg
Reiner-Eberhard Krziskewitz
Dr. Jürgen Anton Rüttgers
Karl-Heinz Spilker

SPD-Fraktion

Dr. Andreas von Bülow
Hans-Joachim Hacker
Dorle Marx
Dr. Axel Wernitz

F.D.P.-Fraktion

Uwe Lühr

Dr. Wolfgang Götzer
Ronald Pofalla
Clemens Schwalbe
Stefan Schwarz

SPD-Fraktion

Friedhelm Julius Beucher
Dr. Christine Lucyga
Volker Neumann
Dr. Peter Struck

F.D.P.-Fraktion

Jörg van Essen

Die Gruppen hatten folgende mitwirkende, nicht stimmberechtigte Mitglieder benannt:

Ordentliche mitwirkende Mitglieder:

Bündnis 90/Die Grünen

Ingrid Köppe

PDS/Linke Liste

Dr. Gregor Gysi

Stellvertretende mitwirkende Mitglieder:

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Ullmann

PDS/Linke Liste

Andrea Lederer

Es haben sich in der Zwischenzeit folgende Veränderungen in der Ausschußbesetzung ergeben:

Abgeordneter Dr. Gregor Gysi (Gruppe PDS/Linke Liste) ist am 11. September 1991 aus dem Untersuchungsausschuß ausgeschieden. An seiner Stelle ist die Abgeordnete Andrea Lederer (Gruppe PDS/Linke Liste), bisher Stellvertreterin, von ihrer Gruppe als ordentliches mitwirkendes Mitglied benannt worden. Als ihr Stellvertreter ist Abgeordneter Dr. Gerhard Riege von der Gruppe PDS/Linke Liste in den Untersuchungsausschuß entsandt worden.

Am 11. September 1991 ist Abgeordneter Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden. Er ist durch den Abgeordneten Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) ersetzt worden.

Am 6. Dezember 1991 ist Abgeordneter Dr. Jürgen Anton Rüttgers (CDU/CSU) aus dem Untersuchungsausschuß ausgeschieden. Ihm ist als ordentliches Mitglied Joachim Gres (CDU/CSU) gefolgt.

An die Stelle des Abgeordneten Uwe Lühr (F.D.P.) ist am 11. Dezember 1991 Abgeordneter Heinz Hübner (F.D.P.) als ordentliches Mitglied in den Untersuchungsausschuß eingetreten.

Nach dem Tod des Abgeordneten Dr. Gerhard Riege (Gruppe PDS/Linke Liste) am 15. Februar 1992 ist von der Gruppe PDS/Linke Liste zunächst kein neues stellvertretendes mitwirkendes Mitglied benannt worden.

Am 5. Juni 1992 ist Abgeordneter Ronald Pofalla (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden. Abgeordneter Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU) hat seine Funktion im Untersuchungsausschuß übernommen.

Abgeordneter Karl-Heinz Spilker (CDU/CSU) ist am 15. Juni 1992 als ordentliches Mitglied ausgeschieden. Sein Nachfolger ist Abgeordneter Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU) geworden.

Am 17. Juni 1992 ist Abgeordneter Heinz Hübner (F.D.P.) ausgeschieden. An seiner Stelle ist Abgeordneter Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.) ordentliches Mitglied des Untersuchungsausschusses geworden.

Am 26. Juni 1992 hat Abgeordneter Horst Eylmann (CDU/CSU) sein Amt als Vorsitzender niedergelegt und ist stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses geworden. Als neues ordentliches Mitglied ist Abgeordneter Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) in den Untersuchungsausschuß eingetreten. Zugleich ist Abgeordneter Clemens Schwalbe (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Am 21. September 1992 hat Abgeordneter Hartmut Büttner (CDU/CSU) als stellvertretendes Mitglied die Funktion eines ordentlichen Mitglieds übernommen, während Abgeordneter Reiner Eberhard Krziskewitz (CDU/CSU), der bisher ordentliches Mitglied war, nunmehr stellvertretendes Mitglied geworden ist.

Am 12. Mai 1993 ist Abgeordnete Dorle Marx (SPD) vom ordentlichen Mitglied zum stellvertretenden Mitglied gewechselt. Das bis dahin stellvertretende Mitglied Volker Neumann (SPD) ist als ordentliches Mitglied benannt worden.

Am 29. Juni 1993 ist Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste) als stellvertretendes mitwirkendes Mitglied benannt worden.

Gegenwärtig (Stand: 22. April 1994) gehören dem Untersuchungsausschuß folgende Mitglieder bzw. mitwirkende Mitglieder an:

Ordentliche Mitglieder: *Stellvertretende Mitglieder:*

CDU/CSU-Fraktion

Friedrich Vogel (Ennepetal)
Hartmut Büttner
Dr. Wolfgang Götzer
Joachim Gres
Joachim Hörster
Heinz-Jürgen Kronberg

CDU/CSU-Fraktion

Hans-Dirk Bierling
Peter Harry Carstensen
Horst Eylmann
Reiner-Eberhard Krziskewitz
Christian Schmidt (Fürth)
Stefan Schwarz

SPD-Fraktion

Dr. Andreas von Bülow
Hans-Joachim Hacker
Volker Neumann
Dr. Axel Wernitz

SPD-Fraktion

Friedhelm Julius Beucher
Dr. Christine Lucyga
Dorle Marx
Dr. Peter Struck

F.D.P.-Fraktion

Arno Schmidt (Dresden)

F.D.P.-Fraktion

Jörg van Essen

Ordentliche mitwirkende Mitglieder:

Bündnis 90/Die Grünen

Ingrid Köppe

Stellvertretende mitwirkende Mitglieder:

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Ullmann

PDS/Linke Liste

Andrea Lederer

PDS/Linke Liste

Dr. Gregor Gysi

2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

In der konstituierenden Sitzung ist unter Leitung der Präsidentin des Deutschen Bundestages der Abgeordnete Horst Eylmann (CDU/CSU) zum Vorsitzenden und der Abgeordnete Dr. Axel Wernitz (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses bestimmt worden.

In der 76. Sitzung am 26. Juni 1992 hat der Abgeordnete Horst Eylmann (CDU/CSU) das Amt des Vorsitzenden niedergelegt. An seiner Stelle ist in derselben Sitzung der Abgeordnete Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) zum Vorsitzenden bestimmt worden.

Wegen Erkrankung des Abgeordneten Dr. Axel Wernitz (SPD) hat der Abgeordnete Volker Neumann (SPD) vom 6. Juli 1993 bis 22. September 1993 das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen.

3. Benennung der Obleute und Ernennung der Berichterstatter

In der konstituierenden Sitzung sind von ihren Fraktionen bzw. Gruppen als Obleute benannt worden:

Abgeordneter Dr. Jürgen Anton Rüttgers (CDU/CSU);
Abgeordneter Dr. Andreas von Bülow (SPD);
Abgeordneter Uwe Lühr (F.D.P.);
Abgeordnete Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen);
Abgeordneter Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste).

Am 4. Dezember 1991 wurde für den ausscheidenden Abgeordneten Dr. Jürgen Anton Rüttgers der Abgeordnete Joachim Hörster neuer Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuß.

Für die F.D.P.-Fraktion ist jetzt Abgeordneter Arno Schmidt (Dresden) Obmann und für die Gruppe der PDS/Linke Liste Abgeordnete Andrea Lederer Obfrau.

Zu Berichterstattern sind auf Vorschlag ihrer Fraktionen bzw. Gruppen folgende Abgeordnete ernannt worden:

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU);
Abgeordneter Dr. Andreas von Bülow (SPD);
Abgeordneter Uwe Lühr (F.D.P.);
Abgeordnete Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen);
Abgeordneter Dr. Gregor Gysi (PDS/Linke Liste).

Der Ältestenrat hat in seiner 11. Sitzung am 6. Juni 1991 zur Rechtsstellung der Gruppenmitglieder in Untersuchungsausschüssen in Auslegung der Nr. 2 b des Bundestagsbeschlusses vom 21. Februar 1991 (BT-Drucksache 12/149) folgende Feststellungen getroffen:

„1. Das Mitglied, sowie sein Stellvertreter, durch das die Gruppe an der Arbeit des Untersuchungsausschusses mitwirken kann, ist trotz des fehlenden Stimmrechts Mitglied des Untersuchungsausschusses.

2. Die gleichzeitige Anwesenheit von Mitglied und Stellvertreter im Untersuchungsausschuß ist zulässig.

3. Das Mitglied hat Fragerecht. Das Fragerecht des stellvertretenden Mitglieds bei Anwesenheit des Mitglieds wird insoweit entsprechend dem Fragerecht der von den Fraktionen in den Untersuchungsausschuß entsandten Mitglieder gehandhabt.

4. Das Mitglied hat das Recht, Beweisanträge und andere Anträge zu stellen.

5. Soweit es im Untersuchungsausschuß auf die Zahl der Mitglieder ankommt, zählt das Mitglied nicht mit; dies gilt auch für die Frage nach der Unterstützung von Anträgen.

6. Seine Anträge sind beitragsfähig.

7. Das Mitglied erhält die an die Ausschußmitglieder allgemein verteilten Unterlagen (u.a. Akten).

8. Soweit Unterlagen nur eingeschränkt verteilt werden und der Verteilungsmaßstab die Fraktion ist, erhält es ein Exemplar.

9. Es hat das Recht, gem. § 23 der IPA-Regeln dem Plenum einen abweichenden Bericht vorzulegen (sogenanntes Sondervotum).

10. Das Mitglied wird zu Obleutebesprechungen eingeladen.

11. Bezüglich der Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern werden die Gruppen wie Fraktionen behandelt.“

Weitergehende, die Rechtsstellung der Gruppen näher regelnde Beschlüsse haben weder das Plenum noch der Ältestenrat gefaßt.

Aufgrund der Wechsel in der Ausschußbesetzung sind die Berichterstatter Abgeordneter Joachim Hörster durch Abgeordneten Joachim Gres, Abgeordneter Uwe Lühr durch Abgeordneten Arno Schmidt (Dresden) und Abgeordneter Dr. Gregor Gysi durch Abgeordnete Andrea Lederer ersetzt worden.

4. Benannte Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen

Für den Untersuchungsausschuß benannte Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen (Stand: 6. Mai 1994) sind:

CDU/CSU:

Rudolf Seiler
Josef Alfter
Omar Gacaoglu
Andreas Kamp
Axel Schlegtendal
Eberhard Temme
Alexander Zahn

SPD:

Manfred Poburski
Martina Endries
Martin Rohde
Albrecht von Wangenheim

F.D.P.:

Hans Ulrich Güther

Bündnis 90/Die Grünen:

Reinhard Krämer
Antje Grewe-Radschikowski

PDS/Linke Liste:

Günter Kolodziej

Die jeweils erstgenannten Mitarbeiter sind diejenigen, die verantwortliche Ansprechpartner für die Verbindung zwischen den Fraktionen und Gruppen und dem Sekretariat gewesen sind.

5. Beauftragte der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat gegenwärtig folgende Beauftragte für den Untersuchungsausschuß bestellt (Stand: 6. Mai 1994):

- Bundesministerium der Finanzen: Ministerialrat Ulrich Bremer (Koordination).
- Bundeskanzleramt: Ministerialrätin Regine Braunhöller.
- Auswärtiges Amt: Legationsrätin Margit Hellwig.
- Bundesministerium des Innern: Ministerialrat Dr. Detlev B. Rein, Ministerialrat Dr. Gerd-Dieter Schoen.
- Bundesministerium der Justiz: Ministerialrat Wolfgang Stiller.
- Bundesministerium für Wirtschaft: Ministerialrat Dr. Claus Kühne, Regierungsdirektor Dr. Lothar Schuseil.

6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses

Dem Sekretariat des Untersuchungsausschusses gehören an (Stand: 6. Mai 1994): Ministerialrat (MR) Dr. Winfried Heymer (Leiter), MR Hans Hotter (stellvertretender Leiter); Regierungsrat (RR) z. A. Michael Grote, Verwaltungsangestellte (VAe) Corina Spehr; Regierungsoberinspektorin Topsis Feddern, Amtsrat Jörg Küppers sowie die Verwaltungsangestellten Anita Schwipper, Bozana Jerolimov, Susanne Cremer, Andrea Söntgerath, Sophia Mäfers und Martina Särgert.

Für die Aktenauswertung, Vorbereitung von Zeugenvernehmungen und die Erarbeitung von Entwürfen für Berichtsteile bzw. die Unterstützung dieser Tätigkeiten sind eingesetzt gewesen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes oder vergleichbare Angestellte aus der Bundestagsverwaltung, von anderen Behörden abgeordnete oder als Zeitangestellte beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt waren dies zuletzt: VAe Claudia Brammer, VAe Kerstin Bunte, RR Dr. Roland Derksen, VAe Lucia Dietlmeier, VA Dr. Christof Haverkamp, VA Dr. Jürgen Herres, VA Peter Herrmannsen, RR'n z. A. Susanne Hetzel, RR z. A. Heinz-Willi Heynckes, VA Hans-Joachim Heyne, VAe Sabine Honer, VA Markus Kämpfer, VA

Hagen Kappelhoff, VA Bernhard Krawietz, VAe Ulrike Menk, VAe Ulrike Moetzel, VA Hardo Müggenburg, VA Gerhard Naumann, VA Konrad Peter, VA Georg Schmitz, RR'n z. A. Sigrid Seecamp, VA Andreas Streit, VAe Sabine Stuppert, Steuerinspektorin Silvia Vollenberg.

Des weiteren sind im Sekretariat als Systemverwalter Stefan Bücken und Oberamtsrat Klaus Spittek sowie als Leiter des Ausschubarchivs Archivamtmann Gerhard Schlütter eingesetzt. Hinzu kommen zwölf halbtags beschäftigte Zeitangestellte als Sachbearbeiter in der Verschlagwortung sowie 12 halbtags beschäftigte studentische Hilfskräfte für Kopierarbeiten und andere Tätigkeiten etc.

V. Parallelverfahren

1. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowski

Auf Antrag der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und des Abgeordneten Hiersemann (LT-Drucksache 12/2969) vom 26. September 1991 hat der Bayerische Landtag am 23. Oktober 1991 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs »Kommerzielle Koordinierung« und Alexander Schalck-Golodkowski“ beschlossen (LT-Drucksache 12/3295). Dieser Untersuchungsausschuß soll prüfen, welche Kontakte die Staatsregierung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski hatte. Schwerpunkt dieses Themenkomplexes ist die Untersuchung der Umstände des sog. Milliardenkredits an die DDR.

Ein weiterer Untersuchungskomplex betrifft die Frage, ob und inwieweit bayerische Unternehmen aufgrund direkter oder indirekter Interventionen der Staatsregierung bevorzugt in den Besitz von Import- bzw. Exportlizenzen für den Handel mit der DDR kamen, ob dafür Provisionszahlungen geleistet und wie diese Geschäfte steuerlich behandelt wurden.

Schließlich sollen die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten Simon Goldenbergs und dessen Behandlung durch bayerische Behörden geprüft werden.

Aufgrund der weitgehenden Überschneidungen der bayerischen Untersuchungskomplexe mit dem – umfassenderen – Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ist zwischen den beiden Ausschüssen eine gegenseitige Unterstützung und eine Arbeitsteilung abgesprochen worden. Zu diesen Zwecken haben je eine gemeinsame Sitzung in Bonn und München stattgefunden. Außerdem sind fortlaufend die Vernehmungsprotokolle und Informationen über den Stand der Arbeiten ausgetauscht und die Termine der Zeugenbefragungen abgestimmt worden.

Die Arbeitsteilung hat dazu geführt, daß der 1. Untersuchungsausschuß von einer Behandlung der Themenkomplexe Milliardenkredit und Fleischhandel im wesentlichen abgesehen hat.

2. Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß der 1. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern („Deponie Ihlenberg/Schönberg“)

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P. vom 4. Mai 1993 (LT-Drucksache 1/3120) in seiner 77. Sitzung am selben Tage die Einsetzung seines 3. parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen, der die Vorgänge um die Deponie Ihlenberg/Schönberg klären soll. Es geht vor allem um die vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Betrieb der Deponie durch die Treuhandanstalt sowie der Weiterveräußerung an das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Überschneidungen mit dem Untersuchungsauftrag des Bundestags-Untersuchungsausschusses ergeben sich insoweit, als sich der Landtags-Untersuchungsausschuß im Vorfeld seiner Untersuchung auch mit der Entstehung und dem Betrieb der Deponie in der früheren DDR beschäftigt, woran Dr. Schalck-Golodkowski und das zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH beteiligt gewesen sind.

3. Der 2. Untersuchungsausschuß „Treuhandanstalt“ des Deutschen Bundestages

Die SPD-Fraktion hat am 28. September 1993 (BT-Drucksache 12/5768) beantragt, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Tätigkeit der Treuhandanstalt einzusetzen. Die Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses ist vom Bundestag in seiner 179. Sitzung am 30. September 1993 beschlossen worden. (Plenarprotokoll 12/179, S. 15411). Der Untersuchungsausschuß hat sich noch am selben Tag konstituiert.

Zwischen den Aufträgen des 1. und 2. Untersuchungsausschusses bestehen einige Berührungspunkte. Der 1. Untersuchungsausschuß hat u. a. die Aufgabe, den Verbleib des Vermögens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufzuklären. Er beschäftigt sich in diesem Rahmen auch mit jenen Vermögenswerten und Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die von der Treuhandanstalt verwaltet bzw. privatisiert wurden oder werden.

Die Untersuchungsrichtung beider Ausschüsse ist allerdings unterschiedlich. Für den 1. Untersuchungsausschuß steht das Schicksal der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Vordergrund, für den 2. Untersuchungsausschuß hingegen die Arbeitsweise der Treuhandanstalt.

Die Tätigkeit des 2. Untersuchungsausschusses hat unter anderem aufgrund seiner späten Einsetzung

keine Auswirkungen auf die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses gehabt.

4. Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) ist durch die am 1. Juni 1990 in Kraft getretenen §§ 20a, 20b Parteiengesetz der DDR (PartG-DDR) eingerichtet worden. Gemäß Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages sind diese Vorschriften mit bestimmten Maßgaben in Kraft geblieben. Danach besteht die UKPV in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die UKPV unterliegt der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Sie hat u. a. die Aufgabe, das Vermögen der betroffenen Institutionen zu ermitteln und an der treuhänderischen Verwaltung dieses Vermögens durch die Treuhandanstalt sowie an der endgültigen Zuordnung der Vermögenswerte mitzuwirken. Für die Durchführung ihrer Arbeit hat die UKPV gemäß § 20a Abs. 4 PartG-DDR das Recht zur Beweisaufnahme entsprechend den Verfahrensregeln der Strafprozeßordnung, so zur Zeugenvernehmung und zur Beantragung der Anordnung von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen.

Berührungspunkte zum Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses liegen insbesondere in der Frage, inwieweit die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sog. Parteifirmen als Staatsvermögen oder Parteivermögen anzusehen sind.

Die UKPV hat mit Schreiben vom 11. November 1992 beantragt, durch einen Vertreter an sämtlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnehmen zu dürfen, soweit sie die Aufklärung von Sachverhalten betreffen, die auch Gegenstand ihres Ermittlungsauftrags seien. In seiner 104. (Beratungs-) Sitzung am 9. Dezember 1992 hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, einem Vertreter der UKPV zu gestatten, an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, die der Beweiserhebung dienen, teilzunehmen. Ein Zutritt zu den Beratungssitzungen ist nicht gewährt worden.

5. Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften

Die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist Gegenstand zahlreicher Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften. Sie richten sich vor allem gegen Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder ihm zugehöriger Unternehmen.

Die Hauptbeschuldigten waren bzw. sind neben Dr. Schalck-Golodkowski seine Ehefrau Sigrid, sein ehemaliger Stellvertreter Manfred Seidel, der Leiter der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Dieter Uhlig, die früheren Geschäftsführer von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Joachim Farken und Dr. Günther Forgber sowie die Rechtsanwälte Manfred Wünsche und Jürgen Reiner-Michael Wetzenstein-Ollenschläger. Ihnen wurden bzw. werden eine Reihe von Straftaten zur Last gelegt, insbe-

sondere Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen das Außenwirtschaftsgesetz und Embargo-Verstöße. Des weiteren werden einigen der oben aufgeführten Personen persönliche Bereicherung, Untreue, Steuerhinterziehung und Zollverstöße vorgeworfen.

Ermittlungsverfahren bei den Berliner Staatsanwaltschaften

Ein Schwerpunkt der Ermittlungen liegt bei den Berliner Staatsanwaltschaften. Grund dafür ist das für die Strafverfolgungszuständigkeit maßgebliche Tatortprinzip. Der Ostteil Berlins war der Sitz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie vieler zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörender Unternehmen.

Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ist eine spezielle Arbeitsgruppe Regierungskriminalität gebildet worden. Diese ermittelt gegen Angehörige der seinerzeitigen Partei- und Staatsführung, auch gegen die Leiter von Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen der Ministerien, soweit es um mögliche Straftaten im Zusammenhang mit ihren Partei- und Amtsfunktionen geht. Teil dieser Ermittlungen ist damit auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung und seine Tätigkeit. Die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bearbeitet zudem auch Wirtschaftsverfahren gegen Verantwortliche von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Bei ihren Ermittlungen wird die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität von der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin unterstützt.

Ermittlungsverfahren bei der Bundesanwaltschaft

Der Generalbundesanwalt in Karlsruhe ermittelt gegen eine Reihe früherer Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. ihm zuzuordnender Unternehmen sowie gegen Personen, die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung Beziehungen hatten, wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit. Bei einem Großteil dieser Ermittlungsverfahren geht es um die Beschaffung von Embargogütern für geheimdienstliche Zwecke bzw. mit nachrichtendienstlichen Methoden.

Sonstige Ermittlungsverfahren

Weitere Ermittlungsverfahren sind auch bei anderen Staatsanwaltschaften anhängig, so bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg.

Die Ermittlungsverfahren, die dem Untersuchungsausschuß bei seiner Arbeit bekanntgeworden sind, sind im 2. Teil des Berichtes unter I. II „Aufklärung von Straftaten“ dargestellt.

6. Gerichtsverfahren

Strafprozesse

Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften haben bis jetzt nur in wenigen Fällen zu Anklageerhebungen geführt. Zu nennen sind das Strafverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski wegen Verstoßes ge-

gen das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53) vor dem Landgericht Berlin und das Verfahren gegen seinen Stellvertreter Manfred Seidel u.a. wegen Untreue. Das Landgericht Berlin hat Manfred Seidel in zweiter Instanz im November 1993 wegen Untreue und Vertrauensmißbrauch zu einer 18-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

In den Jahren 1991 und 1992 erhob die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin Anklage gegen den damaligen Geschäftsführer der F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, beim Landgericht Berlin jeweils wegen eines Delikts der Untreue. In beiden Fällen wurde Anfang 1994 die Anklage zurückgezogen und das Ermittlungsverfahren eingestellt. Grund dafür war ein Gutachten des behandelnden Krankenhausarztes, das die Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten wegen einer schweren Erkrankung bescheinigte.

Im Mai 1994 hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin auf Weisung der übergeordneten Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin die Ermittlungen jedoch wieder aufgenommen und ein amtsärztliches Gutachten über die Frage der Verhandlungsfähigkeit von Michael Wischniewski in Auftrag gegeben. Von dem Ergebnis des Gutachtens, das noch nicht vorliegt, hängt es ab, ob möglicherweise erneut Anklage gegen ihn erhoben werden kann.

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Magdeburg ist zwei Angeklagten Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung im Zusammenhang mit Häftlingsfreikäufen, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Devisen einbrachten, zur Last gelegt worden. Die große Strafkammer hat sie deswegen am 15. Februar 1994 zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und neun Monaten bzw. einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Bochum wurde der Geschäftsführer des in Bochum ansässigen, zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmens noha HGmbH im Zusammenhang mit der Zahlung von Provisionen an das in Berlin (Ost) ansässige, ebenfalls zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Unternehmen Simpex

GmbH wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof mit Ausnahme der Strafzumessung bestätigt.

Zivilprozesse

Die Bundesrepublik Deutschland und die Treuhandanstalt bemühen sich in einer Reihe von zivilrechtlichen Streitigkeiten vor dem Landgericht Berlin, um das Vermögen der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnenden Unternehmen.

In weiteren zivilrechtlichen Verfahren vor dem Landgericht Berlin versucht die Bundesrepublik Deutschland, Provisionsansprüche der sog. Vertreterfirma Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel gegen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westeuropäischen Ausland durchzusetzen.

Eine Darstellung der dem Untersuchungsausschuß bekannten Verfahren findet sich im zweiten Teil dieses Berichts unter I. II „Zivilrechtliche Verfahren im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“.

Strafanzeigen des Untersuchungsausschusses

Bei der Aktenauswertung und Vorbereitung der Zeugenvernehmungen durch das Sekretariat des Untersuchungsausschusses sind Mitarbeiter in mehreren Fällen auf Sachverhalte gestoßen, die hinreichende Verdachtsmomente auf begangene Straftaten enthielten. In all diesen Fällen sind die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften unterrichtet worden.

So hat die Staatsanwaltschaft Aachen Ermittlungen wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz aufgenommen. Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hat wegen des Verdachts des Waffen- und Drogenhandels ermittelt, der Generalbundesanwalt in Karlsruhe in zwei Fällen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit. Der Generalbundesanwalt hat zwischenzeitlich gemäß § 154 StPO aufgrund einer anderweitigen Verurteilung zu einer erheblichen Freiheitsstrafe eines dieser Verfahren eingestellt, im anderen die Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart mit weiteren Ermittlungen beauftragt.

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Behandlung von Beweisanträgen

Der Untersuchungsausschuß ist in der 2. Sitzung am 7. Juni 1991 übereingekommen, Beweisanträge grundsätzlich erst in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung nach ihrer Einbringung zu behandeln, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung in den Fraktions- und Gruppengremien zu haben.

2. Fragerecht bei der Beweiserhebung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat sich der Untersuchungsausschuß in seiner 3. Sitzung am 13. Juni 1991 auf folgende Regelung verständigt:

„(1) Das Fragerecht bei den Beweiserhebungen wird grundsätzlich nach § 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der IPA-Regeln gemäß den nachfolgenden Konkretisierungen ausgeübt.

(2) Die Beweisaufnahme wird in drei Abschnitte aufgeteilt. Zunächst steht das Fragerecht dem Vor-

sitzenden zu. Im zweiten Abschnitt wird das Fragerecht abwechselnd von den Fraktionen und Gruppen durch ihre Berichterstatter ausgeübt. Leitet der Vorsitzende die Sitzung, so steht nach ihm der SPD-Fraktion, leitet der Stellvertreter des Vorsitzenden die Sitzung, so steht nach ihm der CDU/CSU-Fraktion das erste Fragerecht zu. Die Berichterstatter können das ihnen zustehende Fragerecht an ein ordentliches Mitglied oder auch an ein stellvertretendes Ausschußmitglied ihrer Fraktion und Gruppe weitergeben.

(3) Die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt wird auf zwei Stunden begrenzt und unter den Fraktionen nach den für die Plenarsitzungen geltenden Regeln aufgeteilt.

Sollen in einer Sitzung mehrere Zeugen getrennt vernommen oder Sachverständige unabhängig voneinander angehört werden, so kann durch Absprache der Berichterstatter die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt nach Bedarf abweichend festgelegt werden.

Das Fragerecht der Gruppen beläuft sich jeweils auf fünf Minuten.

(4) Für den dritten Abschnitt gilt § 28 GO-BT sinngemäß.

(5) Ein stellvertretendes Ausschußmitglied darf trotz der Anwesenheit der ordentlichen Ausschußmitglieder derselben Fraktion das Fragerecht ausüben, wenn das ordentliche Ausschußmitglied sich bei Fragen zu demselben Komplex zurückhält.

(6) Von dieser Regelung des Fragerechts kann in allseitigem Einverständnis jederzeit auch stillschweigend abgewichen werden."

3. Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken

Gleichfalls in der 3. Sitzung am 13. Juni 1991 hat der Untersuchungsausschuß folgenden Beschluß nach § 11 Abs. 2 IPA-Regeln gefaßt:

„Gemäß § 11 Abs. 2 der IPA-Regeln wird auf die Verlesung von Schriftstücken verzichtet, soweit diese vom Ausschußsekretariat an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses verteilt worden sind.“

4. Protokollierung

In seiner 2. Sitzung am 7. Juni 1991 hat der Untersuchungsausschuß einvernehmlich festgelegt, alle öffentlichen Sitzungen und nichtöffentlichen Beweiserhebungen stenographisch aufnehmen zu lassen und alle nichtöffentlichen Beratungen in einem durch das Sekretariat zu erstellenden Kurzprotokoll festzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen und bei rechtzeitigem Eingang eines entsprechenden Antrags sollte jedoch auch die stenographische Dokumentation einer nichtöffentlichen Beratungssitzung möglich sein. Im wesentlichen sind nichtöffentliche Beratungssitzungen, die in öffentliche Sitzungen eingeschoben werden mußten und bei denen ein Parlamentsstenograph bereits anwesend war, stenographisch protokolliert worden.

5. Abschluß der Vernehmungen

In seiner 3. Sitzung am 13. Juni 1991 hat der Untersuchungsausschuß für den jeweiligen Abschluß einer Vernehmung beschlossen:

„Der Untersuchungsausschuß entscheidet, ob die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach der Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder der Zeuge auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet hat.“

6. Behandlung von Ausschußprotokollen

In seiner 3. Sitzung am 13. Juni 1991 hat der Untersuchungsausschuß auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig folgendes Verfahren festgelegt:

„(1) Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen

(1.1) Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen erhalten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und ihre Stellvertreter, der Leiter des Sekretariats und dessen Stellvertreter, die benannten Mitarbeiter(innen) der Fraktionen sowie die benannten Vertreter der Bundesregierung.

(1.2) Dritte haben grundsätzlich kein Recht auf Einsichtnahme in Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen und folglich auch nicht darauf, daß ihnen Abschriften solcher Protokolle überlassen werden. Eine Ausnahme besteht nur gegenüber Behörden, denen der Untersuchungsausschuß Amtshilfe leistet.

(2) Protokolle öffentlicher Sitzungen

(2.1) Protokolle öffentlicher Sitzungen erhält der unter Punkt 1.1 genannte Personenkreis, darüber hinaus auf Antrag eine Behörde, der gegenüber der Untersuchungsausschuß Amtshilfe leistet.

(2.2) Dritten, insbesondere vom Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen, kann Einsicht in die Protokolle gewährt und eine Abschrift zur Verfügung gestellt werden, wenn der Betroffene »ein berechtigtes Interesse nachweist« (Abschnitt II der »Richtlinien für die Behandlung der Ausschußprotokolle gem. § 73a GO-BT vom 16. September 1985«).

(2.3) Von dieser Regel können Ausnahmen getroffen werden entsprechend den o. g. Richtlinien.

(2.4) Im Hinblick auf das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird folgendes Verfahren angewandt:

- Der Vorsitzende entscheidet über das Vorliegen des »berechtigten Interesses«
- Bejaht er dieses Interesse, wird Einblick in das Protokoll gewährt oder eine Abschrift erteilt, es sei denn, es lägen Anhaltspunkte dafür vor, daß der Untersuchungsausschuß trotz des berechtigten Interesses das Einsichtsrecht verneinen würde. In diesem Fall ist eine Entscheidung des Untersuchungsausschusses herbeizuführen.
- Für vernommene Zeugen gilt: Dem Zeugen ist das Protokoll über seine Vernehmung zuzustellen.“

Verteilung von VS-GEHEIM eingestuften Protokollen an die im Untersuchungsausschuß vertretenen Ressorts der Bundesregierung

Der Untersuchungsausschuß hat von einer regelmäßigen Verteilung der als VS-GEHEIM eingestuften Protokolle an die im Untersuchungsausschuß vertretenen Ressorts der Bundesregierung abgesehen. Ergänzend hat er in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen, in besonderen Fällen einzelnen Ressorts Ausfertigungen über die Geheimschutzstelle zukommen zu lassen.

7. Amtshilfeersuchen an den Untersuchungsausschuß

Der Untersuchungsausschuß hat grundsätzlich beigezogene Akten nicht an Dritte herausgegeben. Maßgeblich für diese Vorgehensweise ist der Gesichtspunkt gewesen, daß über die Verwendung von Akten die aktenführende Stelle zu entscheiden hat, und dem Untersuchungsausschuß die Akten ausschließlich für Zwecke der eigenen Untersuchung zur Verfügung gestellt worden sind. In Ausnahmefällen hat der Untersuchungsausschuß jedoch nach ausdrücklicher Zustimmung der aktenführenden Stelle Unterlagen anderen parlamentarischen Gremien und Ermittlungsbehörden überlassen, wenn dies für die anfordernden und die aktenführenden Stellen eine erhebliche Zeit- und Arbeitersparnis bedeutete.

Über den besonderen Fall des Wunsches, an das Datenverarbeitungssystem des Untersuchungsausschusses angebunden zu werden, um so direkten Zugriff auf die eingescannten Unterlagen zu erhalten, wird im Ersten Teil B dieses Berichts unter IV berichtet.

Herausgabeersuchen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages

In seiner 25. Sitzung am 6. November 1991 hat der 1. Untersuchungsausschuß erstmals das Ersuchen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages beraten, ihm die Sitzungsprotokolle, die im 1. Untersuchungsausschuß erarbeiteten Materialien und nach Bedarf auch Ablichtungen beigezogener Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages am 30. Oktober 1991 bezüglich der Protokolle einen förmlichen Beiziehungsbeschluß gefaßt und diesen dem 1. Untersuchungsausschuß mitgeteilt hatte (Ausschußdrucksache 132), hat dieser in seiner 31. Sitzung am 27. November 1991 dem Ersuchen mit gewissen Einschränkungen zugestimmt. Im einzelnen hat sich der 1. Untersuchungsausschuß damit einverstanden erklärt, dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages die Protokolle über öffentliche und nicht-öffentliche Beweiserhebungen des 1. Untersuchungsausschusses sukzessive und auf begründete Einzelanforderung hin auch die im 1. Untersuchungsausschuß erarbeiteten oder in seinem Auftrag erstellten Gutachten, Aufstellungen, Listen und anderen Unterlagen zu überlassen, nicht hingegen die von dritter Seite zur Verfügung gestellten Akten. Wegen letzterer sollte der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages an die aktenführen-

den Stellen verwiesen werden. Nur ausnahmsweise sollte eine besondere Regelung getroffen werden, wenn der 1. Untersuchungsausschuß für längere Zeit die Originaldokumente für sich beanspruchte.

Im weiteren Verlauf des Untersuchungsverfahrens hat der 1. Untersuchungsausschuß dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages auch Kopien beigezogener Unterlagen zur Verfügung gestellt, wenn dieser die Zustimmung der aktenführenden Stellen eingeholt hatte, und der 1. Untersuchungsausschuß nach entsprechender Unterrichtung im Rahmen seiner Arbeitskapazitäten zur Herstellung der Kopien und Ausdrücke des beigezogenen Aktenbestandes in der Lage war.

Vorher hatte die Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs Hans Neusel (BMI) vom 26. November 1991 Bedenken gegen die Überlassung von Protokollen über Vernehmungen solcher Zeugen erhoben, für die von ihr Aussagegenehmigungen erteilt werden mußten. Die Übermittlung der entsprechenden Protokolle an einen Landtags-Untersuchungsausschuß sei nicht vom Kontrollrecht des 1. Untersuchungsausschusses gedeckt; die Bundesregierung sei nicht der Kontrolle eines Landesparlamentes unterworfen. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue könne der 1. Untersuchungsausschuß daher nicht ohne Beteiligung der Bundesregierung bestimmen, ob im Einzelfall die Weitergabe von Protokollen mit Aussagen von Bediensteten der Bundesverwaltung mit dem Wohl des Bundes vereinbar sei. Möglicherweise werde die Bundesregierung allerdings der Überlassung der entsprechenden Protokolle an den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages generell zustimmen.

Demgegenüber hat der 1. Untersuchungsausschuß den Standpunkt vertreten, daß die Befugnis zur Verwendung einer Niederschrift einer Zeugenaussage in öffentlicher Sitzung rechtlich allein bei dem Untersuchungsausschuß bzw. dem Parlament liege, wenn nicht durch besondere Regelungen – z. B. zur Geheimhaltung – ausdrücklich etwas anderes bestimmt sei. Die Verwendung einer Aussage in öffentlicher Sitzung könne nicht begrenzt werden, zumal auch der Kreis der Kenntnisnehmenden nicht beschränkt werden könne oder dürfe.

Weiterhin hat der 1. Untersuchungsausschuß die Auffassung vertreten, daß er über seine Protokolle im Rahmen seiner Selbstbindung frei verfügen könne. So setzten die Richtlinien für die Behandlung der Ausschußprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT (Anlage zu § 73 vom 16. September 1975; Beschluß des Präsidiums vom 7. September 1987), wonach Protokolle öffentlicher Sitzungen einsehen kann, wer ein berechtigtes Interesse nachweist, eine umfassende Entscheidungsfreiheit des Deutschen Bundestages bzw. des Untersuchungsausschusses voraus. Gleiches gelte für den vom 1. Untersuchungsausschuß am 13. Juni 1991 gefaßten Beschluß zur Behandlung seiner eigenen Protokolle (siehe oben Erster Teil Punkt B I 7). Aus diesem Grund hätten frühere Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages nie die Zustimmung der Bundesregierung vor einer Überlassung von Protokollen an Dritte eingeholt.

Nach Auffassung des 1. Untersuchungsausschusses können stenographische Protokolle öffentlicher Sitzungen als Anlagen zu einem Zwischen- oder Abschlußbericht genommen und veröffentlicht werden. Der Vorbehalt einer Zustimmung der Bundesregierung würde sich konsequenterweise auch hierauf erstrecken. Es stehe der Bundesregierung aber nicht zu, auf die Gestaltung von Berichten parlamentarischer Ausschüsse Einfluß zu nehmen.

Nach dem vorgenannten Beschluß des Untersuchungsausschusses ist diese Auseinandersetzung nicht weitergeführt worden. (Zur Zusammenarbeit des Untersuchungsausschusses mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages siehe auch Erster Teil dieses Berichts, B VII 2).

Antrag des Umweltausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf Einsichtnahme in Akten des 1. Untersuchungsausschusses

Mit Schreiben vom 1. Oktober 1992 und Schreiben vom 26. November 1992 hat der Umweltausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages gebeten, ihm „Akteneinsicht in die Schleswig-Holstein-relevanten Müllakten des Untersuchungsausschusses zu gewähren“. Da der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR seine Zustimmung zu einer solchen Akteneinsichtnahme verweigerte, hat sich eine Entscheidung des 1. Untersuchungsausschusses erübrigt.

Auskunftsersuchen des 1. Untersuchungsausschusses des 13. Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der „Untersuchungsausschuß zur Aufklärung zwischen Reiner Pfeiffer, der SPD, der SPD-geführten Landesregierung und ihren jeweiligen Mitarbeitern“ des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages aufgrund eines entsprechenden Beiziehungsbeschlusses ersucht, ihm aufzulisten, über welche seinen Untersuchungsgegenstand betreffenden Unterlagen er verfüge und wer die herausgebenden Stellen seien.

Der 1. Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1993 entschieden, dem Antragsteller mitzuteilen, daß seine Aktenbestände nach den Kriterien des eigenen Untersuchungsauftrags geordnet seien und eine Auflistung nach Maßgabe eines anderen Untersuchungsauftrags nur mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand möglich sei. Er sehe sich nicht in der Lage, die erforderlichen personellen Ressourcen ohne Vernachlässigung eigener Aufgaben bereitzustellen und müsse das Auskunftsersuchen daher ablehnen.

Amtshilfegesuch des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 2. Juli 1993 die Präsidentin des Deutschen Bundestages ersucht, ihm „eine Aufstellung aller im KoKo-Untersuchungsausschuß, im Treuhandauschuß und im Umweltausschuß vorhandenen Unterlagen hinsichtlich des Betriebes, des Verkaufs und der Sicherheit der Deponie Ihlenberg/Schönberg zur Verfügung zu stellen“.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages lehnte dieses Ersuchen nach Rücksprache mit dem 1. Untersuchungsausschuß ab. Es ließe sich anhand der vorliegenden Verzeichnisse nicht ermitteln, ob der 1. Untersuchungsausschuß über die entsprechenden Materialien verfüge. Die beantragte Aufstellung müsse aus umfangreichen, ungeordneten und teilweise nur über die Auswertung von Bildplatten zugänglichen Beständen erarbeitet werden, was mit einem vertretbaren Arbeits- und Zeitaufwand nicht möglich sei.

Wegen einer begrenzten Unterstützung möge sich der Antragsteller unmittelbar an den 1. Untersuchungsausschuß wenden.

Ein entsprechendes Amtshilfeersuchen unmittelbar an den 1. Untersuchungsausschuß erfolgte nicht.

Herausgabeersuchen der UKPV

In einem weiteren Fall hat ein Mitarbeiter des Sekretariats der UKPV mit Schreiben vom 23. Juni 1992 den 1. Untersuchungsausschuß aufgefordert, sowohl Unterlagen herauszugeben, die der Untersuchungsausschuß selbst erstellt hatte, als auch solche, die ihm von dritter Seite, insbesondere von anderen Behörden, überlassen worden waren. Der Untersuchungsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 1992 sowohl aus rechtlichen als auch aus formellen Gründen abgelehnt.

Der 1. Untersuchungsausschuß hätte einem Herausgabeverlangen allenfalls im Hinblick auf die von ihm selbst erstellten Unterlagen nachkommen können; im übrigen hätte sich die Kommission mit den aktienführenden Stellen unmittelbar auseinandersetzen müssen. Aber auch für die vom 1. Untersuchungsausschuß selbst erstellten Unterlagen hat dem 1. Untersuchungsausschuß ein Anschreiben auf Referatsleiterebene und ohne einen entsprechenden Kommissionsbeschluß nicht ausgereicht.

Amtshilfeersuchen des Umweltministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Mit Schreiben vom 19. Oktober 1993 hat der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern um Mitteilung gebeten, ob die dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden Materialien Informationen enthielten zum Verbleib der in der aktuellen Berichterstattung sogenannten 41 Seveso-Giftfässer. Der Ausschuß hat ihm daraufhin eine Liste der dazu vorliegenden Unterlagen überlassen.

Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel auf Akteneinsichtnahme

Mit Schreiben vom 14. Januar 1993 hat der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kiel bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages beantragt, ihm die Einsichtnahme in die Akten des 1. Untersuchungsausschusses zu gestatten. Recherchen hätten ergeben, daß dem 1. Untersuchungsausschuß aufschlußreiche Unterlagen für ein bei ihm anhängiges Vorprüfverfahren vorlägen, insbesondere VS-Vertraulich und höher eingestufte Unterlagen.

Der Untersuchungsausschuß ist in seiner Beratungssitzung am 3. Februar 1993 zu der Auffassung gelangt, daß dem Antrag aus rechtlichen und tatsächlichen

chen Gründen nicht stattgegeben werden könne. Zunächst bedürfe die Einsichtnahme der Zustimmung der herausgebenden Stellen. Die Geheimhaltungsbeschlüsse des Untersuchungsausschusses erstreckten sich nicht auf die Staatsanwaltschaft, so daß ein Sicherheitsproblem auftreten könnte. Es sei auch äußerst schwierig, aus den 500 in der Geheimchutzstelle gelagerten Aktenordnern die für die Staatsanwaltschaft relevanten Vorgänge auszusondern und die Einsichtnahme darauf zu beschränken.

Amtshilfeersuchen der Japanischen Botschaft

Die Japanische Botschaft hat mit Schreiben eines Botschaftsrats an den Ausschußvorsitzenden vom 1. Oktober 1993 den Untersuchungsausschuß gebeten, im Wege der Amtshilfe Auskunft über den Inhalt der Ausschlußakten zu erteilen, soweit dieser Aussagen zu den Beziehungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und japanischen Unternehmen enthielte.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung im November 1993 entschieden, daß der Leiter des Sekretariats des Untersuchungsausschusses dem Botschaftsrat mitteilen solle, daß der in diesen Fällen übliche Weg über das Auswärtige Amt einzuschlagen und daß die Zusicherung der Gegenseitigkeit erforderlich sei. Die Japanische Botschaft kam danach auf das Ersuchen nicht zurück.

8. Geheimhaltung

a) Verpflichtung zur Geheimhaltung

Schon in der konstituierenden 1. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 7. Juni 1991 hat die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süsmuth, auf die Notwendigkeit hingewiesen, die vom Bundestag beschlossene Geheimchutzordnung (GSO-BT) genau zu beachten. Zur Geheimhaltung hat der Untersuchungsausschuß in seiner 3. Sitzung am 13. Juni 1991 folgenden Beschluß gefaßt:

„(1) Die Mitglieder des 1. UA – 12. WP sind zur Geheimhaltung (§ 7 Abs. 1 S. 1 GSO-BT i. V. m. § 3 Abs. 1 GSO-BT, § 353b Abs. 2 Nr. 1 StGB) derjenigen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-VERTRAULICH und höher eingestufteten Unterlagen an den Untersuchungsausschuß bekannt werden.

(2) Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Angelegenheiten, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung durch den Untersuchungsausschuß selbst veranlaßt wird.

(3) Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn und insoweit die aktenführende Stelle bzw. der Untersuchungsausschuß die Einstufung als VS-VERTRAULICH und höher aufhebt.“

b) Verteilung von VS-VERTRAULICH und höher eingestufteten Unterlagen

Der Untersuchungsausschuß hat zur Verteilung der VS-VERTRAULICH und höher eingestufteten Unterla-

gen in seiner 6. Sitzung am 5. September 1991 beschlossen:

„Die bei der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages für den Untersuchungsausschuß verwahrten VS-VERTRAULICH und höher eingestufteten Akten der Bundesregierung und Behörden werden von der Geheimchutzstelle wie folgt verteilt:

- eine Ausfertigung an das Sekretariat – zugleich bestimmt für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden,
- jeweils eine Ausfertigung an jede Fraktion und Gruppe, wobei diese die entsprechende Empfangsperson selbst bestimmt und der Geheimchutzstelle bekannt gibt.“

c) Einsichtnahme in VS-VERTRAULICH und höher eingestufete Unterlagen

Der Untersuchungsausschuß hat sich mit der Frage befaßt, ob Ausschußmitglieder Kenntnis von VS-VERTRAULICH und höher eingestufteten Unterlagen unmittelbar nach ihrem Eingang in der Geheimchutzstelle oder erst nach formeller Einbeziehung in den Geheimhaltungsbeschluß des Untersuchungsausschusses nehmen sollten. Gegen eine Kenntnisnahme vor der formellen Einbeziehung sprach, daß somit eine Lücke im Geheimnisschutz eröffnet worden wäre.

In seiner 55. Sitzung am 18. März 1992 hat daher der Untersuchungsausschuß beschlossen, daß Einsicht in VS-VERTRAULICH und höher eingestufete Unterlagen erst genommen werden könne, wenn der Untersuchungsausschuß jeweils die ausdrückliche Einbeziehung in den Geheimhaltungsbeschluß verfügt habe.

d) Verfahren bei der Einreichung von Anträgen geheimhaltungsbedürftigen Inhalts

Dazu hat der Untersuchungsausschuß in seiner 3. Sitzung am 13. Juni 1991 festgelegt:

„Anträge, deren Inhalt möglicherweise geheimhaltungsbedürftig ist, sollen in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden. Über die Hinterlegung soll der Antragsteller das Ausschußsekretariat unterrichten.“

e) Behandlung der als VS-NfD eingestufteten Unterlagen durch den Untersuchungsausschuß

Mit Schreiben vom 14. April 1992 hat der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, den Untersuchungsausschuß aufgefordert, in Zukunft die vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommene VS-Einstufung „Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) zu beachten und solche Unterlagen nicht in öffentlichen Sitzungen zu erörtern. Dies erfordere das Sicherheitsinteresse der betroffenen Nachrichtendienste.

Ein vom Untersuchungsausschuß beim Geheimchutzbeauftragten des Deutschen Bundestages in

Auftrag gegebenes Gutachten kam zunächst zu dem Ergebnis, daß es möglich sei, die als VS-NfD eingestuftten Vorgänge in öffentlichen Sitzungen zu behandeln. Eine Ausweitung des Beschlusses über die Geheimhaltungsverpflichtung auf Material des Verschlusssachen-Grades NfD empfahl er nicht.

Nach weiteren Beratungen hat der Untersuchungsausschuß unter Berücksichtigung, daß nach § 42 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (GSO-BT) auch VS-NfD ein Geheimhaltungsgrad ist und der Geschäftsordnungsausschuß bereits am 30. November 1989 (Ausschußprotokoll G 53 der 11. WP) festgestellt hat, es sei unzulässig, geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten (wie z.B. VS-NfD eingestufte) in einen öffentlichen Untersuchungsbericht aufzunehmen, schließlich mit den Stimmen der CDU/CSU- und F.D.P.-Fraktionen zur Klarstellung folgendes beschlossen:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird festgestellt, daß VS-NfD-eingestufte Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zugehen, nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages und der Verschlusssachenanweisung für die Bundesbehörden zu behandeln sind.

Dies bedeutet, daß VS-NfD-eingestufte Unterlagen nicht in öffentlichen Sitzungen erörtert oder an nicht berechnigte Dritte weitergegeben werden dürfen. Ferner können sie nicht zu Bestandteilen von Ausschlußberichten (Zwischenberichte, Teilberichte, Schlußberichte) gemacht werden.“

Die SPD-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil sie den Beschluß aufgrund des rein deklaratorischen Charakters als überflüssig ansah.

Der vorstehende Beschluß schließt jedoch die Feststellung eines als Verschlusssache eingestuften Berichts nicht aus.

f) Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der Geheimschutzvorschriften und -beschlüsse

Der Untersuchungsausschuß hat sich während seiner Tätigkeit mehrfach mit der Frage von Indiskretionen aus dem Untersuchungsausschuß befassen müssen.

So hat der Untersuchungsausschuß mehrfach feststellen müssen, daß unmittelbar vor Vernehmungsterminen aus ihm vorliegenden Akten, darunter auch aus VS-NfD und höher eingestuften Unterlagen, in der Presse berichtet wurde und die Zeugen somit Gelegenheit hatten, sich rechtzeitig vor ihrer Vernehmung auf dieses Material einzustellen. Der Untersuchungsausschuß hat außerdem zur Kenntnis nehmen müssen, daß Vorgänge aus geheimen Sitzungen an die Öffentlichkeit gelangten.

Obwohl die Ausschlußmitglieder und -mitarbeiter mehrfach von dem Vorsitzenden ermahnt worden waren, strikt die Geheimschutzvorschriften und die Geheimhaltungsbeschlüsse zu beachten und die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht durch eine vorilige Weitergabe wichtiger Informationen an die Presse zu behindern, haben solche Vorkommnisse nicht abgestellt werden können.

Der Untersuchungsausschuß hat deswegen die Präsidentin unterrichtet, und zwar erstmalig im März 1993.

Im Juni 1993 hat der Untersuchungsausschuß einen weiteren schwerwiegenden Fall von Indiskretion festgestellt.

Der Untersuchungsausschuß hatte einen Zeugen unter ausdrücklich erbetener Zusicherung geladen, die Vernehmung in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen und die Tatsache der Vernehmung als vertraulich zu behandeln. Über eine mögliche VS-Einstufung der Sitzung sollte während der Vernehmung entschieden werden. Grund für diese Vorgehensweise war die Möglichkeit, daß der ausländische Zeuge durch seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß in ernsthafte Gefahr geraten könnte. Am Tage der geplanten Vernehmung erschien in einer Tageszeitung ein Artikel, in dem die Umstände der Ladung und der Gegenstand der Vernehmung in allen Einzelheiten geschildert wurden. Der Untersuchungsausschuß hat sich deshalb nicht in der Lage gesehen, seine Zusagen einzuhalten; er hat die Vernehmung abgesagt.

Nach diesem und den vorangegangenen Vorfällen hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, die Präsidentin und den Ältestenrat bei der Bewältigung dieses Problems um Unterstützung zu bitten. Unter solchen Umständen haben die Voraussetzungen für eine sachgerechte und erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses gefehlt. Der Ältestenrat hat nach Beratung in seiner 64. und seiner 65. Sitzung eindringlich an alle Beteiligten appelliert, im Interesse des Untersuchungszieles und des Ansehens des Parlaments die Geheimhaltungsvorschriften sorgfältig zu beachten. Ferner hat er den Geschäftsordnungsausschuß um eine Prüfung und Stellungnahme zu den offenen Rechts- und Verfahrensfragen ersucht. Als Ergebnis aller Bemühungen ist festzuhalten, daß die Indiskretionen für die dafür Verantwortlichen folgenlos blieben, weil diese nicht festgestellt werden konnten. (Siehe auch Erster Teil B VII 6)

9. Beschlüsse zur Rückgabe der Behördenakten und sonstiger Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung sowie zur Behandlung der auf Bildplatten gespeicherten Materialien

Zur Behandlung der Ausschlußprotokolle und Ausschlußakten sowie der sonstigen Ausschlußunterlagen nach Auflösung des Untersuchungsausschusses hat der Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung am 20. April 1994 folgenden Beschluß gefaßt:

I.

„Der Untersuchungsausschuß empfiehlt gemäß II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT:

1. Protokolle öffentlicher Sitzungen können von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

2. Protokolle über die nichtöffentlichen Vernehmungen – soweit sie nicht VS-Vertraulich und höher eingestuft sind – und über die Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 31. Dezember 2003. Danach kann

Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden. Für Protokolle, die VS-Vertraulich und höher eingestuft sind, gilt die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

II.

Die Ausschlußakten werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch“ versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 31. Dezember 2003. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden.

Dies gilt nicht für Gutachten, Stellungnahmen, sonstige Ausarbeitungen und von dritter Seite zur Verfügung gestellte Unterlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung oder unter Berücksichtigung der Interessen des Einsenders auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

III.

Die Originale der zu Beweiszwecken beigezogenen Unterlagen Dritter werden an die herausgebenden Stellen zurückgegeben.

Je eine Kopie dieser Unterlagen verbleibt bei den Akten des Untersuchungsausschusses. Die Kopien können, soweit sie nicht allgemein zugängliche Unterlagen wiedergeben, nur für Zwecke und auf Beschluß zuständiger parlamentarischer Gremien des Deutschen Bundestages eingesehen werden. Dritten soll die Einsichtnahme versagt werden.

Vom Jahre 2015 an sollen die allgemeinen Vorschriften betreffend die Behandlung des Archivguts des Deutschen Bundestages Anwendung finden. Inwieweit dabei nach den Provenienzen der einzelnen Unterlagenbestände zu differenzieren ist und welche Vorschriften im einzelnen anzuwenden sind, richtet sich nach der dann bestehenden Rechtslage.

Ausfertigungen VS-Vertraulich und höher eingestufte Unterlagen sind mit Auflösung des Untersuchungsausschusses der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zurückzugeben. Auf ihre Behandlung ist die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages anzuwenden.

IV.

Kopien der unter III. Abs. 1 bis 3 genannten Unterlagen, die sich im Besitze der Ausschlußmitglieder, der Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen im Untersuchungsausschuß befinden, und nicht allgemein zugängliche Unterlagen wiedergeben, sind an das Sekretariat zurückzugeben und dort zu vernichten.

V.

Die Bildplatten, auf denen die beigezogenen Unterlagen des Untersuchungsausschusses gespeichert sind, sollen ebenfalls zu den Akten des Untersuchungsausschusses genommen werden. Der Inhalt der im Untersuchungsausschuß erstellten Verschlagwortungsdatenbank soll auf geeignete Datenträger übertragen werden. Anschließend ist die Datenbank zu löschen.

Für die Behandlung der Bildplatten und der Datenträger mit der Verschlagwortungsdatenbank gelten die unter III. ausgeführten Regelungen entsprechend.“

II. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Nichteinführung des Berichterstatterverfahrens

Die SPD-Fraktion hat am 28. April 1992 (Ausschußdrucksache 191) beantragt, zur Straffung der Ausschlußarbeit für noch näher zu bestimmende Untersuchungskomplexe ein sog. Berichterstattersystem einzuführen, ohne dieses näher zu beschreiben. Der Antrag ist in der 61. Sitzung am 14. Mai 1992 vom Untersuchungsausschuß erörtert worden.

Zur Begründung hat die Antragstellerin ausgeführt, die Einführung des Berichterstattersystems diene der besseren Vorbereitung der Sitzungen. Die Berichterstatter sollten jeweils die Akten zu einem bestimmten Komplex auswerten und dann dem Untersuchungsausschuß eine Einführung in die Thematik geben.

Demgegenüber haben Mitglieder der Koalitionsfraktionen darauf verwiesen, daß innerhalb der Fraktionen bereits ein Berichterstattersystem eingerichtet worden sei. Dessen Ausdehnung auf den gesamten Untersuchungsausschuß verspreche keine effektivere Arbeit.

Wegen der eindeutig erkennbaren ablehnenden Haltung der Ausschlußmehrheit hat die SPD nicht ausdrücklich auf eine formelle Abstimmung über den Antrag bestanden.

Die in dem Antragstext weiter enthaltenen Vorschläge zur Vorbereitung der Beweiserhebung und des Abschlußberichts sind deshalb ebenfalls nicht abschließend behandelt worden. Sie sind aber dennoch teilweise umgesetzt, teilweise sind sie vom Ältestenrat abgelehnt worden (so z.B. die Ausstattung aller Ausschlußmitglieder mit Bildschirmlesegeräten für den Zugriff auf die Ausschlußdatenbank und die Installation von Druckern bei den Fraktionen und Gruppen).

2. Obleute- und Mitarbeiterbesprechungen

Obleutebesprechungen

Zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung bei komplexen und umfangreichen Problemstellungen oder der längerfristigen Festlegung der Reihenfolge der Beweiserhebungen hat der Vorsitzende vor den Beratungen im Ausschußplenium sog. Obleutebesprechungen einberufen. An diesen nahmen außer dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten je ein benannter Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen sowie zwei Mitarbeiter des Sekretariats teil. Das in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) nicht geregelte Institut der Obleutebesprechung hat wegen seines informellen Rahmens und seines kleineren Teilnehmerkreises die intensive Diskussion schwieriger Verfahrens- und Sachfragen ermöglicht, deren ausführli-

che Behandlung das beschränkte Zeitbudget des Ausschußplenums nicht zuließ. Dieser abgestufte Entscheidungsfindungsprozeß hat sich regelmäßig als effektiv und erfolgreich erwiesen. Die in den Obleutebesprechungen entwickelten Lösungsvorschläge sind nahezu immer einstimmig im Ausschußplenum gebilligt worden. Gegenstand dieser Besprechungen ist unter anderem die Bildung von Arbeitsschwerpunkten gewesen, die Ausarbeitung von komplexeren Beweisvorbereitungs- und Beweisbeschlüssen, die Formulierung von Gutachteraufträgen und die Abstimmung von Terminierungsfragen insbesondere im Hinblick auf die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen. Die Ergebnisse der Obleutebesprechungen sind dem Untersuchungsausschuß unterbreitet worden und haben ausnahmslos seine Zustimmung gefunden.

Dies hat sich z. B. auch bei der Bildung und Reihung von Arbeitsschwerpunkten sowie der Abfassung von Gutachteraufträgen gezeigt.

Obleutebesprechungen sind nicht regelmäßig einberufen worden, sondern von Fall zu Fall. Insgesamt sind neun solcher Besprechungen abgehalten worden.

Mitarbeiterbesprechungen

Aufgrund von Vorschlägen des Vorsitzenden bzw. auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen im Untersuchungsausschuß sind verschiedentlich Entscheidungen des Ausschusses durch Mitarbeiterbesprechungen unter Federführung des Ausschußsekretariats vorbereitet worden. Dazu zählten Vorschläge zur Planung von Zeugenterminierungen. An diesen Besprechungen haben je ein benannter Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen und ein oder mehrere Mitarbeiter des Sekretariats teilgenommen. Die erarbeiteten Lösungen sind dem Untersuchungsausschuß als Beschlußvorschläge vorgelegt und in der Regel übernommen worden. Mitarbeiterbesprechungen haben jedoch nicht immer zu einvernehmlichen Lösungen geführt.

Insgesamt haben fünfzehn derartige Besprechungen stattgefunden.

3. Informatorische Anhörungen und Einholung von Auskünften zu Parallelverfahren und Aktenbeständen

Vor Beginn seiner Beweiserhebung und auch noch parallel dazu hat sich der Untersuchungsausschuß wegen der Weite seines Auftrags und der Fülle des zu sichtenden Materials Kenntnis von den bereits vorliegenden Ermittlungsergebnissen anderer Stellen und den vorhandenen Aktenbeständen verschafft. Zu diesem Zweck hat der Untersuchungsausschuß eine Reihe von informatorischen Befragungen sowie mehrere Anhörungen durchgeführt. Es sind – angeführt in der zeitlichen Abfolge – informatorisch befragt worden:

- die Senatorin für Justiz des Landes Berlin, Prof. Dr. Jutta Limbach, zu Aktenbeständen und zum Stand der sich mit der Ausschußtätigkeit überschneidenden Ermittlungsverfahren in ihrem Verantwortungsbereich,

- der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, zu Erkenntnissen der von ihm geleiteten Kommission zum Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses und zu dafür aufschlußreichen Akten,

- der Sonderbeauftragte (später Bundesbeauftragte) der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Joachim Gauck, zum Stand der Archivierung der in seinem Verantwortungsbereich sich befindenden Akten und zu den Möglichkeiten und Modalitäten der Beiziehung der für den Untersuchungsauftrag relevanten Bestände,

- der Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität, Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus, zu deren Erkenntnissen,

- der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, zu den Erkenntnissen hinsichtlich Aufklärung, Feststellung und Übernahme der Vermögens- und Beteiligungswerte der früheren SED und der DDR,

- der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Alfred Einwig, zu den datenschutzrechtlichen Aspekten der Ausschußarbeit,

- der Vertreter der Staatsanwaltschaft Magdeburg, OStA Dr. Wolfram Klein, zu den Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung u. a. im Zusammenhang mit Häftlingsfreikäufen,

- der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität, OStA Dr. Claus-Peter Wulff, zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen und zu Erkenntnissen hinsichtlich des Waffen- und Embargohandels der DDR,

- der Vertreter des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, OStA Hertwig Dünsing, zu den Akten solcher Strafverfahren, die unter geheimdienstlicher Beziehung getätigte Embargoverstöße zum Gegenstand haben,

- der Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, MR Klaus Plewa, zu Fragen der Abrechnungsmodalitäten im humanitären Bereich,

- die Prüfungsgebietsleiterin im Bundesrechnungshof (BRH), MR'n Gabriele Teichmann-Schulz, zu Fragen der Finanzierung des Autobahnbaus zwischen dem damaligen Grenzübergang Helmstedt und Marienborn in den Jahren 1978 und 1979.

Außerdem sind gehört worden:

- der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Konrad Porzner, und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckhard Werthebach, ersterer informatorisch und als Zeuge, letzterer nur als Zeuge zu untersuchungsrelevanten Vorgängen,

- der Leiter des Sonderbereiches Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt, Dr. Hinrich Strecker,

und der Leiter des Direktorats übriges Sondervermögen der Treuhandanstalt, Dr. Josef Dierdorf, über Struktur und Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der von ihm beherrschten Firmen sowie der Parteien und Massenorganisationen informatorisch und als Zeugen.

Zusätzlich hat der Untersuchungsausschuß die Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Binder, Freiherr von Campenhausen sowie die Oberkirchenräte Bürgel und Dr. Gaertner, zu einem Gespräch eingeladen, in dem Voraussetzungen und Modalitäten einer Bereitstellung der in deren Gewahrsam sich befindenden Akten zu den sog. Kirchengeschäften A und B erörtert worden sind.

Um einen angemessenen Vorbereitungsstand für die Zeugenvernehmungen zu sichern, hat der Untersuchungsausschuß ein Vorgehen in vier aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten beschlossen:

1. Aktenbeziehung,
2. Einholung von Berichten über den aktuellen Kenntnisstand der Bundesministerien und der nachgeordneten Behörden,
3. Durchführung weiterer informatorischer Anhörungen,
4. Einvernahme von Zeugen.

Außerdem hat der Untersuchungsausschuß seine Arbeit durch die Bildung von Untersuchungskomplexen strukturiert, die im Rahmen des Möglichen nacheinander aufgearbeitet werden sollten.

III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen sowie Einholung von Gutachten, schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen

1. Art, Herkunft und Umfang der Beweismaterialien

Zum Zweck der Beweisaufnahme hat der Untersuchungsausschuß – teilweise auf der Grundlage von Aktenverzeichnissen und deren mündlicher Erläuterung durch Auskunftspersonen – Akten, Berichte, Protokolle und sonstige Unterlagen beigezogen oder ohne Beiziehungsbeschluß erhalten. Dieser Bestand umfaßt 2.532 Akten, 320 Archivkartons und ca. 500 sonstige Dokumente. Außerdem sind auf den Bildplatten der DV-Anlage ca. 1,5 Millionen Seiten Text unterschiedlichster Provenienz gespeichert. Es handelt sich um Unterlagen folgender Stellen:

Deutscher Bundestag

- Abteilung Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Unterabteilung Wissenschaftliche Fachdienste

Bundesregierung

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium für Wirtschaft

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Post und Telekommunikation

Bundesverfassungsgericht

Bundesgerichtshof

Bundesrechnungshof

Bundesbehörden

- Bundesnachrichtendienst
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundeskriminalamt
- Bundesverwaltungsamt
- Bundesarchiv einschließlich Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)
- Generalbundesanwalt – Zollkriminalinstitut

Deutsche Bundesbank

Treuhandanstalt

Bundesländer

- Freistaat Bayern
 - Bayerischer Landtag
 - Bayerische Staatskanzlei
 - Bayerisches Staatsministerium des Innern (Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz)
 - Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Oberlandesgericht München, Staatsanwaltschaften Hof, Ingolstadt und München)
 - Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsreferat)
- Land Berlin
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Inneres (Polizeipräsident, Landesamt für Verfassungsschutz)
 - Senatsverwaltung für Finanzen
 - Senatsverwaltung für Justiz (Kammergericht, Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht – Arbeitsgruppe Regierungskriminalität -, Staatsanwaltschaft beim Landgericht)
 - Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie
 - Bezirksamt Pankow
- Land Brandenburg
 - Landtag Brandenburg
 - Ministerium der Finanzen
- Freie Hansestadt Bremen
 - Senator für Justiz und Verfassung (Staatsanwaltschaft Bremen)
- Freie und Hansestadt Hamburg
 - Justizbehörde (Staatsanwaltschaft Hamburg)
 - Umweltbehörde
- Land Mecklenburg-Vorpommern
 - Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Land Niedersachsen
Niedersächsisches Innenministerium (Polizeidirektion Hannover)
Niedersächsisches Justizministerium (Oberlandesgericht Celle)
- Land Nordrhein-Westfalen
Justizministerium (Oberlandesgericht Köln, Landgericht Bonn, Amtsgericht Düsseldorf, Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf und Hamm, Staatsanwaltschaften Bochum, Düsseldorf und Köln)
- Saarland
Staatskanzlei
- Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
- Land Sachsen-Anhalt
Ministerium der Finanzen, Ministerium der Justiz (Staatsanwaltschaft Magdeburg)
- Land Schleswig-Holstein
Justizministerium (Landgericht Lübeck, Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck)
Ministerium für Natur und Umwelt
- Freistaat Thüringen
Thüringisches Justizministerium

Archive

- Archiv beim Parteivorstand der PDS, früher: Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zentrales Parteiarchiv (enthält Dokumente des Zentralkomitees der SED und des Politbüros der SED; später wurde es Teil der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv)

Kirchen und kirchliche Einrichtungen

- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
- Evangelische Kirche der Union
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg
- Diakonisches Werk der EKD e.V.
- Hoffbauerstiftung

Medien

- Rowohlt-Verlag GmbH, Reinbeck
- Quick-Verlag GmbH, München
- Deutsche Welle, Köln

Privatpersonen

- Rechtsanwalt Dr. Reinhard Welter, Taunusstein
- Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. W. Andres, Düsseldorf
- Rechtsanwalt und Notar Manfred Wünsche, Berlin
- Thomas Meyer, Justizvollzugsanstalt Kaisheim
- Wolfram Vormelker, Klingendorf

Banken, Unternehmen

- Deutsche Bank, Berlin
- Deutsche Industrie Treuhand GmbH
- Gesellschaft für Wirtschaftsforschung Saar GmbH
- Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff
- Otto Scheurmann Bank-KG

Unterlagen von Dienststellen der DDR sind bei der Bundesregierung beigezogen worden, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien-

stes der ehemaligen DDR gehören. Unterlagen aus der DDR auf der Ebene der Bezirke und Kreise sind bei den jetzt zuständigen Behörden beigezogen worden.

Neben der Aktenbeziehung hat der Untersuchungsausschuß zu verschiedenen Beweisthemen schriftliche Auskünfte bei folgenden Personen und Stellen eingeholt:

- Auswärtiges Amt
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundeskriminalamt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Treuhandanstalt
- Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
- Senatorin für Justiz, Berlin
- Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität
- Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel

In seiner 122. Sitzung am 10. März 1993 hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, bei einer Forschungseinrichtung ein Gutachten über die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR einzuholen, sofern die Aktenlage eine hinreichend aussagekräftige und zuverlässige Begutachtung zuließe und die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt werden könnten. Mit Beschluß vom 17. Juni 1993 ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTU Westdeutsche Treuhand-Union GmbH, Essen, mit der stichprobenweisen Sichtung der vorliegenden Unterlagen im Hinblick auf die Frage beauftragt worden, ob diese das für ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten benötigte Zahlen- und Datenmaterial enthalten. Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einem positiven Ergebnis gekommen war, hat diese entsprechend einem weiteren Beschluß des Untersuchungsausschusses vom 30. Juni 1993 noch am selben Tag den Auftrag erhalten, als Grundlage für das Gutachten aus den Ausschlußmaterialien ein Zahlen- und Datenwerk zu erstellen. Zugleich hat der Untersuchungsausschuß beim HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg, ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ in Auftrag gegeben. Dieses hat – entsprechend dem vom Untersuchungsausschuß erteilten Auftrag – die Brutto- und Nettoerträge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung festgestellt, die Verwendung der erwirtschafteten Mittel nach Umfang, Zweck und Verbleib analysiert, aus volkswirtschaftlicher Sicht die Mittelverwendung sowie die Mittelverwendung bewertet und schließlich eine Gesamtbewertung der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR, insbesondere im Vergleich zu der ansonsten praktizierten Planwirtschaft, vorgenommen. Wegen der Einzelhei-

ten wird auf den Text des im Anhang beigefügten Gutachtens verwiesen.

Zur Überprüfung der Aussage eines dem früheren Ministerium für Staatssicherheit angehörigen Zeugen, die ihm vorgelegten handschriftlichen Einträge in einem Arbeitsbuch stammten nicht von ihm, hat der Untersuchungsausschuß ein schriftvergleichendes Gutachten beim Bundeskriminalamt eingeholt.

Dieses ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schriftzüge in den dem vorgenannten Zeugen vorgehaltenen Textpassagen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht von diesem herrühren.

Grundlage für die Beweiserhebung zum Untersuchungskomplex „Kunst und Antiquitäten“ sind neben beigezogenen Unterlagen auch zahlreiche Briefe von Bürgern geworden.

Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zugegangen sind und keiner Verschlusssacheneinstufung unterliegen, sind allen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Fraktionen und Gruppen zugänglich gemacht worden (bezüglich der VS-NfD und VS-Vertraulich und höher eingestufteten Unterlagen/Akten vgl. Erster Teil, B.I.8.).

2. Probleme bei der Beschaffung der Beweismaterialien

In den meisten Fällen hat sich die Beiziehung des Beweismaterials ohne größere Schwierigkeiten gestaltet, in einigen Fällen sind Probleme aufgetreten. Von grundsätzlicher Bedeutung sind nachfolgende Vorgänge:

a) Materialien des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Die Beiziehung von Unterlagen beim Bundesbeauftragten ist am Anfang Schwierigkeiten begegnet.

Vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272; StUG) war bis auf die Bereitstellung von Dokumenten zur Waffenproduktion in der DDR die Herausgabe der vom Untersuchungsausschuß beigezogenen Akten gänzlich verweigert worden. Die Beiziehung der Akten des Bundesbeauftragten hat der Untersuchungsausschuß am 27. Juni 1991 beschlossen. Mit Schreiben vom 23. August 1991 hat das Bundesministerium des Innern die Vorlage der angeforderten Akten unter Bezugnahme auf die Regelungen des Einigungsvertrages abgelehnt. Das Bundesministerium des Innern hat diese Rechtsauffassung wie folgt erläutert: Die vom Bundesverfassungsgericht in der sog. Flick-Entscheidung (BVerfGE 67, S.100 (134)) für den Aktenherausgabeananspruch eines Untersuchungsausschusses gegenüber der Exekutive aus der Kontrollfunktion des Bundestages gegenüber der Bundesregierung dargelegten Voraussetzungen seien nicht erfüllt, weil die in Frage stehenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR nicht aus Aktivitäten der Bundesregierung

oder anderer staatlicher Stellen des Bundes hervorgegangen seien. Als Unterlagen eines Unrechtsregimes seien sie weder im Verantwortungsbereich der Bundesregierung entstanden noch hätten sie ihrem Zugriffs- oder Dispositionsrecht unterlegen. Die Herausgabe der Akten käme auch wegen der Regelung in Anlage I Kap. II Sachg. B Abschn. II Nr. 2 b 2 Abs. 1 S. 1 des Einigungsvertrages (EV vom 18. Mai 1990, BGBl. II S. 537 ff.) nicht in Betracht, weil dort die Nutzungszwecke abschließend aufgezählt seien. Die Verwendung für die Beweiserhebung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sei hierin aber nicht vorgesehen. Erst der gesamtdeutsche Gesetzgeber könne in einer neuen gesetzlichen Regelung den Zugriff eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf jene Akten eröffnen.

Der Untersuchungsausschuß hat demgegenüber auf dem Standpunkt gestanden, daß ihm auch schon aufgrund der damaligen Rechtslage ein Anspruch auf Vorlage der geforderten Unterlagen zugestanden habe. Er ist hierin durch das BMJ unterstützt worden. Auch wenn die dem Untersuchungsausschuß vom Bundesbeauftragten verweigerten Akten nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung entstanden sind, so sind sie doch in diesen gelangt. Sie gehörten deshalb zu den Beständen, die von der Bundesregierung dem Bundestag nach den Bundesverfassungsgericht im sog. Flick-Urteil aufgestellten Grundsätzen vorzulegen seien. Ein derartiger Herausgabeananspruch ergebe sich zudem aus Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG i.V.m. § 95 StPO und den Bestimmungen des Einigungsvertrages. Da dieser in Anlage I Kap. II Sachg. B Abschn. II Nr. 2 b 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 und 4 die Verwendung der im Verantwortungsbereich des Bundesbeauftragten befindlichen Unterlagen zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der DDR und zur Aufklärung der in Art. 1 2 Abs. 1 G 10 genannten Straftaten vorsehe, müßten dem Untersuchungsausschuß – weil die Regelungen des Strafverfahrens auch auf das Verfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sinngemäß Anwendung finde – diese Akten vorgelegt werden, sofern er Vorgänge aus diesen Themenfeldern aufzuklären habe. Auch der Gesichtspunkt des Schutzes der Grundrechte solcher Personen, deren persönliche Daten in den Stasi-Akten dokumentiert seien, könne im Regelfall die Verweigerung der Herausgabe der vom Untersuchungsausschuß angeforderten Akten nicht rechtfertigen. Soweit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung mit dem Untersuchungsrecht kollidiere, sei eine Lösung im Wege der praktischen Konkordanz herbeizuführen. Den Persönlichkeitsrechten der von der Beweiserhebung Betroffenen könne im Regelfall durch die Anwendung der Geheimschutzvorschriften Rechnung getragen werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen sei zum Schutze von Persönlichkeitsrechten die Verweigerung der Herausgabe beigezogener Unterlagen erforderlich. Im Regelfall komme eine komplette Verweigerung der Aktenherausgabe nicht in Betracht.

Die auf dieser Grundlage geführte Auseinandersetzung hat weder den Bundesbeauftragten noch das rechtsaufsichtsführende Bundesministerium des Innern zu einer Überprüfung ihrer Praxis gegenüber

dem Untersuchungsausschuß veranlassen können. Ungeachtet dessen hat der Bundesbeauftragte dem Untersuchungsausschuß nicht nur die unmittelbare Vorlage von Akten, sondern auch die Zustimmung zu einer Überlassung von Kopien bereits der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin zur Verfügung gestellter Akten verweigert. Der Untersuchungsausschuß hat gleichwohl angesichts der damals bevorstehenden gesetzlichen Klärung der Rechtsfrage auf eine gerichtliche Verfolgung seiner Ansprüche verzichtet.

Selbst nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) ist der Bundesbeauftragte – trotz nunmehr eindeutiger Regelung – der Anforderung von Akten in dem vom Beweisbeschluß 12-5 vorgegebenen Umfang nicht nachgekommen. Die mit Schreiben vom 17. Januar 1992 zugesagte Übergabe von Bestandsverzeichnissen zu den untersuchungsrelevanten Vorgängen ist erst nach mehrfacher Mahnung und Entsendung eines Beamten des Ausschußsekretariats am 11. Februar 1992 erfolgt. In seinem Brief vom 17. Februar 1992 an den Ausschußvorsitzenden hat der Bundesbeauftragte zur Begründung seines Verhaltens darauf verwiesen, daß bei der Informationsgewinnung des Staatssicherheitsdienstes Grundrechte der hiervon Betroffenen massiv verletzt worden seien und von dieser Erkenntnis ausgehend das Stasi-Unterlagen-Gesetz öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen nur in den ausdrücklich vorgesehenen Fällen Zugang gewähre. Aufgrund von Unzulänglichkeiten des Gesetzgebungsverfahrens sei die Vorschrift des § 22 StUG, die parlamentarischen Untersuchungsausschüssen einen Herausgabeanspruch bezüglich der Stasi-Unterlagen gewähre, viel zu weit gefaßt worden. Über die Zustellung von Akten könne daher nur nach einer Einzelfallprüfung entschieden werden, die dazu führen könne, daß überwiegende schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter die Herausgabe von Akten an den Untersuchungsausschuß nicht oder nur in beschränktem Umfang zuließen. Die in § 23 StUG für das Strafverfahren vorgesehenen Beschränkungen müßten auch für Untersuchungsausschüsse gelten.

Der Untersuchungsausschuß hat die vom Bundesbeauftragten vorgetragene Einschätzung nicht geteilt. Sie findet in dem erkennbaren Gang des Gesetzgebungsverfahrens für das Stasi-Unterlagen-Gesetz keine Stütze. Wenn der Gesetzgeber in § 23 StUG die Herausgabepflicht für die Zwecke der Strafverfolgung beschränkt, eine solche Beschränkung aber in der parlamentarische Untersuchungsausschüsse betreffenden Regelung des § 22 StUG gerade nicht vorgesehen hat, so hat der Gesetzgeber eine unterschiedliche Regelung beabsichtigt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist nicht nur durch die von diesem eingenommenen Rechtsstandpunkte, sondern auch durch organisatorische Unzulänglichkeiten seiner Behörde behindert worden.

Anfänglich sind Akten, die nach Auffassung des Bundesbeauftragten VS-Vertraulich und höher einzustufen waren, zur Einstufung dem Deutschen Bundestag übergeben worden. Nachdem diese Unterlagen mit dem Hinweis, daß die Einstufung von der aktenfüh-

renden Stelle vorzunehmen sei, zurückgesandt worden waren, ist von seiten des Bundesbeauftragten entsprechend verfahren worden. Dabei haben sich allerdings weitere Probleme eingestellt. Die Kriterien, nach denen die Einstufungen und Schwärzungen vorgenommen worden sind, sind nämlich weder transparent gewesen, noch sind sie konsequent angewandt worden. Für den Untersuchungsausschuß ist es nicht akzeptabel gewesen, daß die gleichen Dokumente in unterschiedlichen Beständen oder bei Versendung zu verschiedenen Stellen einmal geschwärzt bzw. eingestuft wurden, das andere Mal nicht.

Zur zukünftigen Vermeidung derartiger Friktionen und zur Vermeidung eines bei unveränderter Haltung des Bundesbeauftragten unvermeidlichen Rechtsstreits haben sich der Bundesbeauftragte und der Staatssekretär Kroppenstedt vom Bundesministerium des Innern mit dem Untersuchungsausschuß in der 55. Sitzung am 18. März 1992 darauf geeinigt, ungeschwärzte Exemplare vorzulegen, um den Untersuchungsausschuß in die Lage zu versetzen, die Schwärzungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu überprüfen.

Zur Beschleunigung des Überstellungsverfahrens und zur Verstetigung der Praxis der Einstufungen und Schwärzungen hat der Deutsche Bundestag vier nicht dem Ausschußsekretariat angehörende Beamte entsandt, um den Bundesbeauftragten bei der Zusammenstellung, Bearbeitung und VS-Einstufung der vorzulegenden Unterlagen zu unterstützen. Diese Tätigkeit ist von einer größeren Beamtengruppe fortgesetzt worden, deren zeitweilige Abordnung zum Bundesbeauftragten auf Initiative und unter Mitwirkung des BMF durch das BMI vermittelt worden war.

Zur weiteren Klärung der bei der Aktenvorlage durch den Bundesbeauftragten auftretenden Probleme hat das BMI eine Handreichung (Kriterienkatalog) formuliert, die auch dem Untersuchungsausschuß übermittelt worden ist (Dokument-Nr. 2). Der Untersuchungsausschuß hat der Handreichung inhaltlich zwar nicht zugestimmt, hat aber die folgende Vorlagepraxis abgewartet, um erst dann gegebenenfalls Einwendungen zu erheben.

Insgesamt hat sich die Aktenüberstellung des Bundesbeauftragten verbessert. Als gleichwohl hinderlich hat sich die Einstufungspraxis des Bundesbeauftragten erwiesen, nach der in weitem Umfang ganze Akten und nicht nur einzelne Dokumente, die eine Einstufung nach den vom Bundesministerium des Innern erarbeiteten Kriterienkatalog rechtfertigten, pauschal eingestuft worden sind. Der Untersuchungsausschuß ist deshalb gezwungen gewesen, nach arbeitsaufwendiger Prüfung in einer großen Anzahl von Fällen die Aufhebung von Einstufungen zu beantragen; diesen Anträgen ist in vielen Fällen entsprochen worden. Im Endergebnis hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Untersuchungsausschuß und dem Bundesbeauftragten im wesentlichen zufriedenstellend entwickelt.

Schwierigkeiten sind allerdings noch einmal dadurch entstanden, daß der Bundesbeauftragte es unterlassen hat, in einer Reihe von Fällen Akten, bei denen erst nachträglich der Bezug zum Auftrag des 1. Unter-

suchungsausschusses erkennbar wurde, dem Untersuchungsausschuß zu überstellen.

Bemängelt worden ist von der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß darüber hinaus die Entscheidung des Bundesbeauftragten, dem Untersuchungsausschuß von dritter Seite zur Verfügung gestellte Unterlagen, die dieser entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zunächst dem Bundesbeauftragten zugeleitet hatte, mit der Begründung nicht wieder vorzulegen, sie hätten mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

b) Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes

BND und BfV haben die angeforderten Unterlagen – wenn auch teilweise mit erheblicher Verspätung – vorgelegt. Soweit vorrangige Interessen der Dienste – Quellenschutz, Erkenntnisse befreundeter Dienste, Nichtoffenlegung der Arbeitsweise – einer Vorlage im Wege gestanden haben, ist dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden Gelegenheit zur Einsichtnahme gewährt worden (sog. Vorsitzendenregelung), um die Richtigkeit der Verweigerungsgründe überprüfen zu können. In der Regel haben die Vorsitzenden die Einwände bestätigt. War das nicht der Fall, ist eine einvernehmliche Lösung für die Vorlage gefunden worden.

Bei der Durchführung der Beweisbeschlüsse 12-242 und 12-317 haben die vorlagepflichtigen Behörden den Standpunkt vertreten, daß aus Gründen des Quellenschutzes die Unterlagen erst nach einer zweijährigen Frist und Überarbeitung vorgelegt werden könnten. Diese Tatsache ist von den Vorsitzenden bestätigt worden.

Die vorlagepflichtigen Behörden haben deswegen vorgeschlagen, den Vorsitzenden auch die Auswahl einer beschränkten Anzahl von Unterlagen zu überlassen.

Der Untersuchungsausschuß hat demgegenüber die Auffassung vertreten, eine Auswahl der Personen, zu denen Unterlagen beigezogen werden sollten, könne nicht im Wege der Vorsitzendenregelung getroffen werden. Sie müsse vielmehr der Ausschußentscheidung vorbehalten bleiben. Der Untersuchungsausschuß hat daraufhin die Auswahl der Personen, auf die die Aktenvorlage zu den o.g. Beschlüssen beschränkt werden sollte, gesondert beschlossen.

Vorlage von BND-Unterlagen durch den Generalbundesanwalt

Zur Erfüllung des Beweisbeschlusses 12-370 vom 22. September 1993 hat der Generalbundesanwalt auf Drängen des Untersuchungsausschusses im Hinblick auf eine kurz bevorstehende Zeugenvernehmung einen umfangreichen Aktenbestand zugeleitet, von dem zwölf Bände VS-Vertraulich und VS-Geheim eingestuft waren. Unter letzteren haben sich auch BND-Unterlagen befunden.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß der BND der Überlassung seiner Unterlagen durch den GBA an den Untersuchungsausschuß nicht zugestimmt hatte, hat der Vorsitzende am 3. Dezember 1993 die inzwi-

schen in die Geheimschutzstelle verbrachten VS-Vertraulich und VS-Geheim eingestuften Akten gegen eine Einsichtnahme gesperrt.

Durch informatorische Anhörungen von Angehörigen der Bundesanwaltschaft und Vertretern des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums der Justiz am 3. und 8. Dezember 1993 hat sich herausgestellt, daß die in den Akten des GBA enthaltenen Unterlagen des BND dem Untersuchungsausschuß versehentlich zur Verfügung gestellt worden waren. Der BND hatte seinerseits dem Untersuchungsausschuß diese Unterlagen mit Rücksicht auf den Quellenschutz bisher vorenthalten und dem GBA nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, diese nicht weiterzugeben.

Nachdem das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion für die Bundesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 1993 mitgeteilt hatte, welche der bislang gesperrten Akten nicht von der Absprache des Generalbundesanwalts mit dem BND berührt seien, hat der Vorsitzende am 7. Dezember 1993 die Sperrung der erwähnten, in der Geheimschutzstelle befindlichen Aktenbände aufgehoben mit Ausnahme von zwei VS-Vertraulich eingestuften Aktenbänden, die Quellenmeldungen enthalten.

Deren weitere Behandlung hat der Untersuchungsausschuß in seiner 172. Sitzung am 8. Dezember 1993 mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums der Justiz und des Generalbundesanwalts erörtert. Der Vertreter des Bundeskanzleramtes erklärte hierzu, daß die bislang noch gesperrten beiden Aktenbände vom Untersuchungsausschuß eingesehen werden dürften. Daraufhin hat der Vorsitzende auch insoweit die Sperre aufgehoben.

c) Sonstige Akten

Archiv beim Partei-Vorstand der PDS

Die Bereitstellung der beim Archiv beim Partei-Vorstand der PDS beigezogenen Akten ist durch den Partei-Vorstand der PDS verzögert worden. Der PDS-Partei-Vorstand hat den Standpunkt vertreten, der Beziehungsbeschuß vom 26. September 1991, 12-104, beziehe auch Akten ein, die keinen Bezug zum Untersuchungsauftrag aufwiesen, erfasse aber andererseits die untersuchungsrelevanten Akten des Büros Mittag nicht. Die Verwaltung des Parteiarchivs hat anfänglich Akten nur in kopierter Form herausgeben wollen. Aus Gründen der Klarstellung hat der Untersuchungsausschuß zusätzlich am 6. November 1991 den Beweisbeschuß 12-116 gefaßt, wonach alle sich auf den Untersuchungsauftrag beziehenden Akten des Zentralkomitees der SED, insbesondere auch die Akten des persönlichen Büros des ZK-Sekretärs der SED für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, beigezogen wurden. Diesem Beschuß ist das Archiv beim Parteivorstand nachgekommen.

Akten aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Anfänglich sind Probleme bei der Anforderung von Akten zu den der Finanzierung kirchenbaulicher

Maßnahmen und organisatorischer Zwecke dienenden sog. Kirchengeschäften A und den Häftlingsfreikauf abwickelnden sog. Kirchengeschäften B aufgetreten. Zusammenstellungen bzw. Inhaltsverzeichnisse von diesen Beständen, anhand derer der Untersuchungsausschuß konkrete Beziehungen hätte beschließen können, sind trotz Aufforderung von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), einer ihrer Untergliederungen oder einer ihrer sonstigen Einrichtungen nicht bereitgestellt worden. Der Untersuchungsausschuß hat Bestandsverzeichnisse von der EKD nicht erhalten. Die EKD hat den Standpunkt vertreten, sie könne allgemein gehaltenen Anforderungen nicht nachkommen; der Untersuchungsausschuß möge sich an sie mit konkreten Fragen und Ersuchen wenden. Die Ordnung zur Verwaltung des Schriftgutes und die Archivbestimmungen ließen keine generelle Überlassung von Akten und auch keine generelle Erteilung von Auskünften zu.

Die Erfüllung der vom Untersuchungsausschuß beschlossenen Beziehung ist aus der Sicht des Präsidenten des Kirchenamts der EKD auf tatsächliche und rechtliche Probleme gestoßen. Die angeforderten Akten seien auf viele Stellen verteilt und umfaßten einen Umfang von 2,5 LKW-Ladungen. Die Beziehung würde aus Sicht der EKD auch rechtliche Probleme aufwerfen. Von der Aktenbeziehung seien drei rechtlich unabhängige Stellen betroffen, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, die Evangelische Kirche der Union und das Diakonische Werk. Während erstere öffentlich-rechtliche Institutionen seien, handle es sich bei letzterem um einen Verein des Privatrechts. Wegen der Trennung von Staat und Kirche könne der Beziehungsbeschluß nicht zwangsweise durchgesetzt werden.

Der Untersuchungsausschuß hat demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß weder die privatrechtliche Organisation des Diakonischen Werkes noch die Grundsätze des Staatskirchenrechts der von ihm beschlossenen Beziehung entgegenstanden. Die Vorschriften der §§ 94, 95 StPO, die gem. Art. 44 Abs. 2 S.1 GG auf das Verfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sinngemäß Anwendung finden, differenzierten nicht danach, ob der durch die Beziehung in Anspruch genommene Adressat eine Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sei. Auch befreiten die Grundsätze des Staatskirchenrechts nicht von einer Vorlagepflicht von Akten gegenüber einer staatlichen Institution. Rechtlich geschützt seien Autonomie und Selbstverwaltung der Kirchen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Weimarer Reichsverfassung). Ein auf kirchliche Akten bezogenes Herausgabeverlangen dürfe diese Garantie nicht in ihrem Kernbereich antasten. Staatsfreie Eigenständigkeit genießen die Kirchen aber nur in dem Kernbereich ihrer kirchlichen Betätigung. Die vom Untersuchungsausschuß beigezogenen Vorgänge bezögen sich aber auf andere Sachgebiete. Mit den sog. Kirchengeschäften A habe sich die EKD – soweit es hier um Baumaßnahmen, Geldbewegungen u.ä. gehe – in gesellschaftlicher Sphäre betätigt. Im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte B habe die EKD bzw. das Diakonische Werk zweifellos staatliche Aufgaben wahrgenommen.

Bei einem Gespräch mit Vertretern der EKD in der 95. Sitzung am 29. Oktober 1992 hat der Untersuchungsausschuß eine pragmatische Lösung erzielt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gesprächs ist zwei Mitarbeitern des Sekretariats Einsicht in die Akten der EKD gewährt worden, ferner der Evangelischen Kirche der Union und des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg. Die nach einer Vorsichtung der für den Untersuchungskomplex Kirchengeschäfte als relevant angesehenen Bestände hat der Untersuchungsausschuß sodann beziehen können.

Akten des Zeugen Thomas Meyer

Mit Beweisbeschluß 12-350 vom 16. Juni 1993 ist der Zeuge Thomas Meyer, wegen verschiedener Betrugsdelikte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt und in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim inhaftiert, aufgefordert worden, seine den Untersuchungsausschuß betreffenden Unterlagen dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 22. Juni 1993 hat der Zeuge Meyer die Zusendung dieser Unterlagen davon abhängig gemacht, daß das Oberlandesgericht München die Aufhebung seiner Inhaftierung beschließe. Der Untersuchungsausschuß hat eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz zu den Möglichkeiten eingeholt, sich zu dem angeblich vom Zeugen Meyer in Schweden angelegten Archivdepot Zugang zu verschaffen. In der Stellungnahme ist ausgeführt worden, daß die hierfür erforderliche Mitwirkung Schwedens nicht auf der Grundlage strafrechtlicher Rechtshilfeabkommen beansprucht werden könne, sondern mit Schweden ausgehandelt werden müsse. Der Untersuchungsausschuß habe die Möglichkeit, über das Auswärtige Amt mit den dortigen Behörden Kontakt aufzunehmen und unter Darlegung des Sachverhalts zu bitten, Beweismittel zur Verfügung zu stellen oder Ermittlungen des Untersuchungsausschusses auf schwedischem Hoheitsgebiet zu dulden.

Der Untersuchungsausschuß hat letztlich davon abgesehen, weitere Schritte zur Erlangung der fraglichen Unterlagen zu unternehmen. Ohne Mitwirkung des Zeugen Meyer in Schweden hätte kaum Aussicht bestanden, das in Frage stehende Depot ausfindig zu machen. Eine Haftunterbrechung der vom Zeugen Meyer zu verbüßenden Freiheitsstrafe hätte eine Zusage der Rücküberstellung in die für seinen Vollzug zuständige Justizvollzugsanstalt vorausgesetzt. Eine dahingehende Garantie zu geben, hat sich der Untersuchungsausschuß außerstande gesehen. Eine Rechtsgrundlage für eine Rücküberstellung des Zeugen aus Schweden besteht nicht; Schweden erkennt eine Unterstützung der Ermittlungstätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht als „Rechtshilfe in Strafsachen“ an. Angesichts dieser Sach- und Rechtslage und nach den nach Auswertung der dem Untersuchungsausschuß zur Person Thomas Meyer zur Verfügung gestellten Unterlagen aufgekommenen Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen hat der Untersuchungsausschuß die vom Zeugen Meyer als mit seiner Hilfe auffindbar behaupteten Unterlagen als nicht erreichbar betrachtet, wenn es sie denn überhaupt gibt.

In den USA befindliche, auf Mikrofilm kopierte Akten der Hauptverwaltung Aufklärung

Auf der Grundlage des auf Antrag der SPD-Fraktion ergangenen Beweisbeschlusses 12-368 hat der Untersuchungsausschuß die Übersendung der den Bereich Kommerzielle Koordinierung betreffenden, auf Mikrofilm kopierten Akten der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der früheren DDR von den zuständigen Behörden der Vereinigten Staaten unter Vermittlung des Auswärtigen Amtes beantragt. Das Auswärtige Amt hat dazu dem Untersuchungsausschuß einen Faxbericht der deutschen Botschaft in Washington mit folgendem Wortlaut übermittelt: „Das im Beweisantrag begehrte Ersuchen hat keine Aussicht auf Erfolg, da die zuständigen US-Behörden das Problem der HVA-Unterlagen als eine Angelegenheit der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erachten. Sie gehen davon aus, daß Fragen, die diese Problematik berühren, ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der deutschen Sicherheitsbehörden fallen.“ (Dokument-Nr. 3)

3. Herabstufung VS-eingestufter Unterlagen

Auf Wunsch des Untersuchungsausschusses sind zahlreiche, ursprünglich mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher eingestufte Materialien auf „offen“ herabgestuft oder die VS-NfD-Einstufung aufgehoben worden. Die im einzelnen begründeten Wünsche des Untersuchungsausschusses sind – wenn auch teilweise nach mehrfachen Verhandlungen – praktisch in jedem Fall erfüllt worden. Dazu haben auch Akten gehört, die nach Maßgabe der Feststellungen im Rahmen der Vorsitzendenregelung einvernehmlich dem Ausschuß zunächst VS-Vertraulich oder höher eingestuft zur Verfügung gestellt worden waren. Soweit der Gesichtspunkt des Quellenschutzes, des Persönlichkeitsrechtes, des Steuergeheimnisses oder andere Hinderungsgründe den Herabstufungsverlangen entgegenstanden, sind diese von den aktenherausgebenden Stellen allerdings abgelehnt worden. In einigen Fällen sind wenigstens Teile der betreffenden Akten herabgestuft oder überarbeitete Fassungen der Akten offen vorgelegt worden.

Im Vorfeld der Erstellung des Abschlußberichts haben sich die Herabstufungswünsche einzelner Mitglieder gehäuft. Der Untersuchungsausschuß hat außerdem ausdrücklich den Beschluß gefaßt, konkrete Herabstufungsforderungen im Hinblick auf den Abschlußbericht aufzulisten.

Auch den dadurch veranlaßten Herabstufungsverlangen ist weitgehend entsprochen worden.

4. Verlesung nach § 353 d Nr. 3 StGB geschützter Unterlagen

Eine wortlautgetreue Verlesung von Anklageschriften oder anderen amtlichen Schriftstücken eines Strafverfahrens – ganz oder in Auszügen – in öffentlicher Sitzung erfolgte nur zum Zeugenvorhalt. Der Untersuchungsausschuß ist der Ansicht, daß die Strafvorschrift des § 353 d Nr. 3 StGB, die die Integrität des

Strafverfahrens vor Publizität der diesem zugrundeliegenden Prozeßdokumente sowie die von einem Strafverfahren Betroffenen vor einer öffentlichen Bloßstellung vor Abschluß eines Strafverfahrens schützen soll, für das von der Verfassung dem Strafverfahren als gleichwertig angesehene Verfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse insoweit keine Anwendung findet.

5. Verwendung ohne formelle Beziehung eingegangener Unterlagen

Nicht förmlich beigezogene oder ohne Anforderung zur Verfügung gestellte Unterlagen hat der Untersuchungsausschuß – soweit sie untersuchungsrelevant waren (sog. B-Materialien) – wie beigezogene Unterlagen behandelt. Sie sind Gegenstand von Zeugenbefragungen gewesen und in Ausschlußberichten berücksichtigt worden.

6. Beweiswert der beigezogenen Dokumente und sonstiger Unterlagen

Auch soweit dem Untersuchungsausschuß Dokumente und Unterlagen nicht im Original, sondern als technische Kopie vorliegen, hat er keinen Anlaß gehabt, an der Echtheit des beigezogenen Aktenmaterials und damit der einzelnen Dokumente zu zweifeln. Letztlich kann allerdings die Echtheit der Dokumente nur aus dem Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang geklärt werden. Mit der Feststellung der Echtheit eines Dokumentes ist naturgemäß noch nichts über den Wahrheitsgehalt seines Inhalts gesagt. Der Wahrheitsgehalt war vielmehr in jedem Einzelfall durch eine Überprüfung des Entstehungszusammenhangs der Unterlagen, der Absichten von Absender und Adressaten sowie der in den Unterlagen gemachten Aussagen zu überprüfen. Letzte Klarheit in Zweifelsfällen muß der historischen Forschung überlassen werden (Zur grundsätzlichen Problematik der Zuverlässigkeit nachrichtendienstlicher Quellenmeldungen siehe Dokument-Nr. 4).

Aus der Vielzahl der Dokumente, die der Untersuchungsausschuß beigezogen hat und die nach Herkunft und Art sehr unterschiedlich waren, haben nur die Unterlagen des MfS hinsichtlich ihrer Beweiskraft besondere Fragestellungen aufgeworfen, die über die üblicherweise bei der Auswertung von Dokumenten auftretende Problematik hinausgingen. Die beim MfS gesammelten Berichte, insbesondere der Inoffiziellen Mitarbeiter, sind nicht nur subjektiv und interessenbezogen gewesen, sondern haben das Bespitzelungs- und Überwachungssystem in der DDR in besonderer Weise widergespiegelt. Im MfS hat es militärische Befehle zur Informations- und Auswertungstätigkeit gegeben, die auf eine konsequente interne Überprüfung der gelieferten Informationen abzielten.

Bei Dokumenten auf seiten der DDR ist vor allem, wenn sie der Unterrichtung der Führungsebene in Partei und Staat dienten, davon auszugehen, daß sie nicht gefälscht sind. Die inhaltliche Richtigkeit ist differenziert zu betrachten.

IV. Auswertung der Beweisunterlagen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems

Bedingt durch die Reichweite und Komplexität des Untersuchungsauftrags hat sich nach der Konstituierung des Untersuchungsausschusses sehr bald abgezeichnet, daß die beizuziehenden und auszuwertenden Akten einen Umfang von insgesamt ca. 1,5 Mio. Blatt haben würden. Angesichts des durch die Dauer der Wahlperiode begrenzten Zeitrahmens wäre eine sachgemäße Auswertung dieser großen Anzahl von Dokumenten mit konventionellen Mitteln, d.h. Verteilung an die Ausschußmitglieder und Fraktionsmitarbeiter und Auswertung mit Hilfe von Karteikarten, wie dies bis dahin üblicherweise von Untersuchungsausschüssen praktiziert wurde, nicht möglich gewesen. Daher hat der Untersuchungsausschuß in seiner 5. Sitzung am 21. Juni 1991 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages muß der Untersuchungsausschuß eine über das bei früheren Untersuchungsausschüssen aufgetretene Maß weit hinausgehende Aktenmenge bewältigen. Außerdem sind die Akten größtenteils ungeordnet, so daß der Untersuchungsausschuß sich die Quellen selbst erschließen muß.

Diese Umstände bedingen eine Unterstützung durch Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) bei der Erfassung des Akteninhalts, wie sie im Ansatz bereits vom Untersuchungsausschuß ‚Neue Heimat‘ der Hamburger Bürgerschaft 1985/1986 praktiziert wurde.

Der Untersuchungsausschuß erwartet deshalb von der Präsidentin, daß das Ausschußsekretariat mit den hierfür notwendigen personellen und sächlichen (Soft- und Hardware) Mitteln ausgestattet wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Untersuchungsausschuß noch in der Sommerpause 1991 mit der Aktenauswertung zur Vorbereitung der Zeugenvernehmungen und der Erstellung von Berichtsteilen beginnen muß. Nur dann ist gewährleistet, daß der Untersuchungsausschuß rechtzeitig seinen Bericht vorlegen kann.

In einer ersten Phase nach der Aktenbeziehung soll eine karteimäßige Erfassung anhand einer begrenzten Anzahl von Kriterien wie Namen natürlicher und juristischer Personen, Daten und Stichworten durchgeführt werden. In einer zweiten Phase wird sich gegebenenfalls eine weitergehende Aufbereitung des Akteninhalts mit Kurztextrn bis zu drei Seiten anschließen.

Die Belange des Geheimschutzes und des Datenschutzes müssen bei der Aktenbearbeitung gewahrt werden können und den Fraktionen ein hinreichender Zugriff auf die aufbereiteten Daten ermöglicht werden.

Der Untersuchungsausschuß ist sich bewußt, daß dies hohe Kosten verursacht. Im Hinblick auf die historische Bedeutung des Auftrags, den der Deut-

sche Bundestag dem Untersuchungsausschuß erteilt hat, müssen diese jedoch getragen werden.“

Unmittelbar nach dieser Beschlußfassung sind in Zusammenarbeit mit den für IuK-Technik zuständigen Fachreferaten der Bundestagsverwaltung und den zukünftigen Nutzern des einzurichtenden Systems die notwendigen Leistungsmerkmale konkretisiert worden. Über die technischen Erfordernisse hinaus waren zahlreiche weitere Belange zu berücksichtigen. Im wesentlichen waren dies:

- der zeitliche Rahmen für die Projektrealisierung;
- Personalplanung und -rekrutierung;
- Datenschutz und Datensicherheit.

Alle notwendigen Planungen wurden in einer speziell eingerichteten Projektgruppe koordiniert, in der folgende Organisationseinheiten vertreten waren: Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses, ZV 4 (Organisationsreferat) gesamtverantwortlich und federführend für alle organisatorischen Planungen und Vorbereitungen, ZI 1 (Informationstechnik-Grundsatzfragen) federführend für die Projektleitung, ZI 2 (Neue Informationssysteme, Informationstechnik-Beschaffung, Rechtsfragen der Informationsverarbeitung, Schulung und Benutzer-Service) federführend für die technischen Planungen und Angebotseinholung, ZT 4 (Datenschutz), ZV 6 (Justizariat) sowie der Personalrat. Parallel zu den vorbereitenden Planungen der Projektgruppe prüfte das Referat ZI 2, welche Firmen in der Lage sein könnten, das DV-Projekt zu realisieren. Entsprechende Angebote lagen schließlich von den Firmen Siemens, Philips und Wang vor. Außerdem wurde vor der Auftragsvergabe eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofes eingeholt und der Bundesdatenschutzbeauftragte vor dem Untersuchungsausschuß angehört.

Da der Untersuchungsausschuß beabsichtigt hatte, bereits in der parlamentarischen Sommerpause 1991 mit der für die Vernehmungsvorbereitung und Erstellung von Berichtsteilen notwendigen Aktenauswertung zu beginnen, hat die Planung und Realisierung des Datenverarbeitungssystems von Anfang an unter einem erheblichen Zeitdruck gestanden. Erschwerend ist hinzugekommen, daß ein den spezifischen Anforderungen des Untersuchungsausschusses gerecht werdendes System auf dem Markt nicht fertig verfügbar bzw. bis zu diesem Zeitpunkt noch nie realisiert worden war. Somit hatte und hat heute noch das Projekt Pilotcharakter.

Nach eingehender Prüfung der technischen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Anregungen der zuständigen Fachreferate, insbesondere des Referates ZI 2, hat der Untersuchungsausschuß am 2. September 1991 einen Beschluß zur „Konzeption und Realisierung eines DV-Projekts zur Unterstützung der Aktenauswertung im Untersuchungsausschuß“ (Ausschußdrucksache Nr. 53) gefaßt und dazu festgestellt:

„... daß die Unterstützung der Ausschubarbeit durch ein technisches System in der mit der Ausschußdrucksache 53 vorgeschlagenen Form dringend erforderlich ist.

Er erwartet, daß die Ausstattung des Sekretariats dem Zeitplan entsprechend unverzüglich beginnt und die Arbeitsplätze schnellstmöglich bereitgestellt werden.

Zugleich wird die IuK-Kommission des Ältestenrates gebeten, die Voraussetzungen für die Nutzung des Systems durch die Fraktionen und Gruppen im Untersuchungsausschuß sowie die Ausschußmitglieder zu ermöglichen.“

Die Konzeption in Ausschußdrucksache Nr. 53 hat die Speicherung (scannen) aller Dokumente auf optischen Platten (WORM) und folgende, miteinander vernetzte Komponenten des einzurichtenden DV-Systems vorgesehen:

- Archivsystem für den Zugriff auf die Dokumente in Originaldarstellung mit Hilfe von optischen Platten,
- Erschließungssystem, an dem die Bearbeiter die Dokumente inhaltlich erschließen,
- Datenbanksystem, das die Ergebnisse der inhaltlichen Erschließung übernimmt und für Recherchen bereitstellt,
- Recherchesystem, an dem Datenbankrecherchen ausgeführt und die gefundenen Zieldokumente in Originalform dargestellt werden können,
- Drucksystem zum Ausdruck von Dokumenten,
- Scannersystem zur optoelektronischen Erfassung von Dokumenten, die dem Untersuchungsausschuß unmittelbar zugehen,
- Systemadministration zur Verwaltung des Netzes, des Betriebssystems und der Datenbank.

Diese Systemarchitektur sollte gewährleisten, daß an den Arbeitsplätzen jederzeit auf die gescannten Dokumente zugegriffen werden konnte, um diese am Bildschirm anzuzeigen, sie auszudrucken, sie inhaltlich zu erschließen und mit Schlagworten zu versehen. Außerdem sollten die Ergebnisse ihrer Bearbeitung sofort für Recherchezwecke zur Verfügung stehen. Ferner hat der Beschluß neben der Ausstattung des Ausschußsekretariats mit zunächst 22 Bildschirmarbeitsplätzen auch die Einrichtung von jeweils ein oder zwei Arbeitsplätzen für die Fraktionen und Gruppen mit Recherchemöglichkeit und Zugriff auf die Originaldokumente vorgesehen.

Ausgenommen von der Erfassung auf optischen Platten waren VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Dokumente.

Besondere Probleme haben angesichts der Sensibilität der zu speichernden Beweisunterlagen der notwendige Datenschutz und die erforderliche Datensicherheit verursacht. Das Bundesdatenschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 findet auf den parlamentarischen Bereich des Deutschen Bundestages und somit auch auf die Tätigkeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 GG keine Anwendung. Das umfangreiche Aktenmaterial, das der Untersuchungsausschuß zu Beweiserhebungszwecken beizuziehen beabsichtigte, enthält auch Angaben über die persönlichen, beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse natürlicher

Personen, die bei kontinuierlicher Erfassung, Speicherung und Zusammenführung ein außerordentliches Wissen ermöglichten, daß erhebliche Macht über die Betroffenen verliehen hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen parlamentarische Untersuchungsausschüsse über die in Art. 44 Abs. 2 Satz 2 GG aufgerichteten Schranken hinaus die Grundrechte, insbesondere das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung, beachten (vgl. BVerfGE 67, 142 f).

Da das Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses und der grundrechtliche Datenschutz sich auf einer Ebene gegenüberstehen, müssen die beiden im Spannungsverhältnis stehenden Rechte einander so zugeordnet werden, daß beide soweit wie möglich ihre Wirkung entfalten können (vgl. BVerfGE 77,47).

Nachdem der Untersuchungsausschuß in seinem oben genannten Beschluß vom 21. Juni 1991 bereits unterstrichen hatte, daß die Belange des Datenschutzes bei der Installation des DV-Systems zur Aktenauswertung berücksichtigt werden sollten, hat der Ältestenrat in seinem Beschluß vom 26. September 1991 die Zugriffsmöglichkeiten auf die Datenbanken des 1. Untersuchungsausschusses im einzelnen festgelegt, auch die Zugriffsmöglichkeiten der Fraktionen auf die in den Räumen des Ausschußsekretariats zu installierenden Datenbanken. Im übrigen sind die technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit in einem umfangreichen, knapp 90 Seiten umfassenden Sicherheitskonzept festgelegt worden, das die entsprechenden Einzelheiten hinsichtlich der Einrichtung der Räume des Sekretariats und der diesbezüglichen Anforderungen an die Ersteller des DV-Systems enthielt (Dokument-Nr. 5).

Für die Erfassung und Bearbeitung der Dokumente im Ausschußsekretariat ist die befristete Einstellung von 20 hierfür qualifizierten Mitarbeitern beantragt worden. Angesichts der großen Aktenmenge ist für den Scannvorgang die Beauftragung eines hierauf spezialisierten Dienstleistungsunternehmens vorgesehen worden, wobei hier die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit in besonderer Weise berücksichtigt werden mußten.

Gestützt auf das Angebot der Siemens AG, ist in den durch die Unterabteilung ZI der Bundestagsverwaltung erarbeiteten Beschlußvorschlag folgende zeitliche Planung für die Realisierung des DV-Projekts eingeflossen: Fünf Wochen nach Auftragsvergabe sollte es möglich sein, Dokumente an den Bildschirmarbeitsplätzen aufzurufen und auszudrucken. Weitere sieben Wochen sind für die Erarbeitung der Verschlagwortungs- und Recherchekomponenten vorgesehen gewesen. Nach Angaben des Anbieters sollte das DV-System zwölf Wochen nach Auftragsvergabe in seiner vollen Funktionalität einsatzbereit sein. (Ausschußdrucksache Nr. 53)

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat am 26. September 1991 dieses Vorhaben gebilligt und entschieden, den Untersuchungsausschuß zur Unterstützung seiner Aktenauswertung mit dem dafür erforderlichen technischen System auszustatten.

Im weiteren Verlauf der Planungsphase hat sich unter anderem abgezeichnet, daß die vollständige Erschließung des zu erwartenden Aktenbestands durch die ursprünglich beantragten 20 Mitarbeiter einen Zeitraum von ca. 2 1/2 Jahren beanspruchen würde. Dies hat den Untersuchungsausschuß veranlaßt, eine Erhöhung des in diesem Rahmen einzusetzenden Personalbestandes auf zunächst 25 Personen zu beantragen. Auch ist deutlich geworden, daß alle notwendigen Arbeiten (Scannen, Erschließen und Verschlagworten der Dokumente, Recherche) aufgrund des engen zeitlichen Rahmens nach Inbetriebnahme des DV-Systems parallel durchzuführen sein würden.

Nach entsprechenden Verhandlungen, die unter anderem zur Spezifizierung der soft- und hardwaremäßigen Anforderungen notwendig waren, ist am 25. November 1991 der Auftrag für die Realisierung des DV-Systems an die Siemens AG als Generalunternehmerin vergeben worden. Als Subunternehmer hat der Vertrag die FileNet GmbH (Netzwerksoftware für die Verbindung zum optischen Speicher), Genesys Software GmbH (Softwareerstellung und -anpassung für die Verschlagwortung und Recherche) sowie die Classen Papertronics KG (Scannen der Akten) vorgesehen. In der Folge hat sich in mehrfacher Hinsicht die Notwendigkeit ergeben, die Leistungsmerkmale vor allem der Software zu spezifizieren und weiterzuentwickeln.

Am 20. Dezember 1991 ist mit der Installation des DV-Systems begonnen worden. Die Softwarekomponenten sind sukzessive eingerichtet und den praktischen Erfordernissen angepaßt worden. Mit Schreiben vom 19. Januar 1993 hat der Direktor des Deutschen Bundestages dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß das DV-System dem Untersuchungsausschuß „funktionsfähig zur Nutzung zur Verfügung steht“.

Nach der ursprünglich von den verantwortlichen Fachreferaten und den beteiligten Firmen vorgesehenen Installationsphase von zwölf Wochen sollte das DV-System

- die vom Untersuchungsausschuß beigezogenen Dokumente anhand formaler Kriterien (Signaturen) über Bildschirm abrufbar bereithalten,
- eine inhaltliche Erschließung und Auswertung (Verschlagwortung) vorsehen und
- das Auffinden bestimmter Dokumente zu sachlichen Fragestellungen (Recherche) ermöglichen.

Bei der Speicherung der Dokumente auf Bildplatten (Scannen) sind diese jeweils durch einen mehrstelligen Index gekennzeichnet worden, der sich aus dem Ausschußaktenzeichen und dem Aktenzeichen der abgebenden Stelle zusammengesetzt hat.

Die inhaltliche Erschließung der Dokumente durch die Mitarbeiter des Ausschußsekretariats an den Bildschirmarbeitsplätzen hat mehrere Bearbeitungsschritte vorgesehen, wobei jedes Dokument den nachstehenden Kategorien zuzuordnen war:

- Untersuchungskomplex,
- Datum,
- Dokumentenart,
- Schlagworte,
- Personen,

- Institutionen,
- Bemerkungen.

Für die Angaben zu den Kategorien Untersuchungskomplex, Personen, Institutionen und Schlagworte sind auf dem Bildschirm sichtbare Listen der möglichen Eintragungen (Thesaurus) erarbeitet worden, die bei Bedarf durch den Bearbeiter zunächst vorläufig erweiterbar gewesen sind. Über die endgültige Beibehaltung neuer Einträge ist im Zuge der kontinuierlichen Pflege, d. h. Aktualisierung des Thesaurus, entschieden worden.

Die Bildschirmdarstellung zur Auswertung der Dokumente ist in eine linke Hälfte (gescanntes Dokument) und eine rechte Hälfte (Arbeitsfenster) zur Verschlagwortung aufgeteilt gewesen. Auch die Recherchekomponente hat über eine entsprechende Aufteilung verfügt, wobei sich das Arbeitsfenster aus den notwendigen Elementen zur Eingabe von Suchkriterien durch Verknüpfung obengenannter Kategorien bzw. Wortlisten zusammengesetzt hat.

Die den Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellten Bildschirmarbeitsplätze (je zwei für die CDU/CSU- und SPD-Fraktion, je einen für F.D.P.-Fraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und PDS) haben Aufruf, Recherche und die Erteilung von Druckbefehlen an die Drucker im Ausschußsekretariat, nicht jedoch die Bearbeitung der Dokumente erlaubt.

Die nachfolgende grafische Darstellung erläutert die technische Architektur des DV-Systems. Über ein Netzwerk sind die Untersuchungsausschuß- und Fraktionsarbeitsplätze mit folgenden Systemkomponenten verbunden gewesen:

- IMS-Server mit angeschlossenem OSAR (Bildplattenspeicher) zur Verwaltung der gescannten Dokumente,
- SQL-Server zur Speicherung der Verschlagwortungsergebnisse und Recherche,
- Print-Server mit angeschlossenen Druckern zum Ausdruck der Dokumente,
- Scan-Server mit angeschlossener Document-Entry-Station als zusätzliche Scan-Möglichkeit für kleinere Aktenbestände,
- Verwaltungs- und Update-Server für die Systemverwaltung.

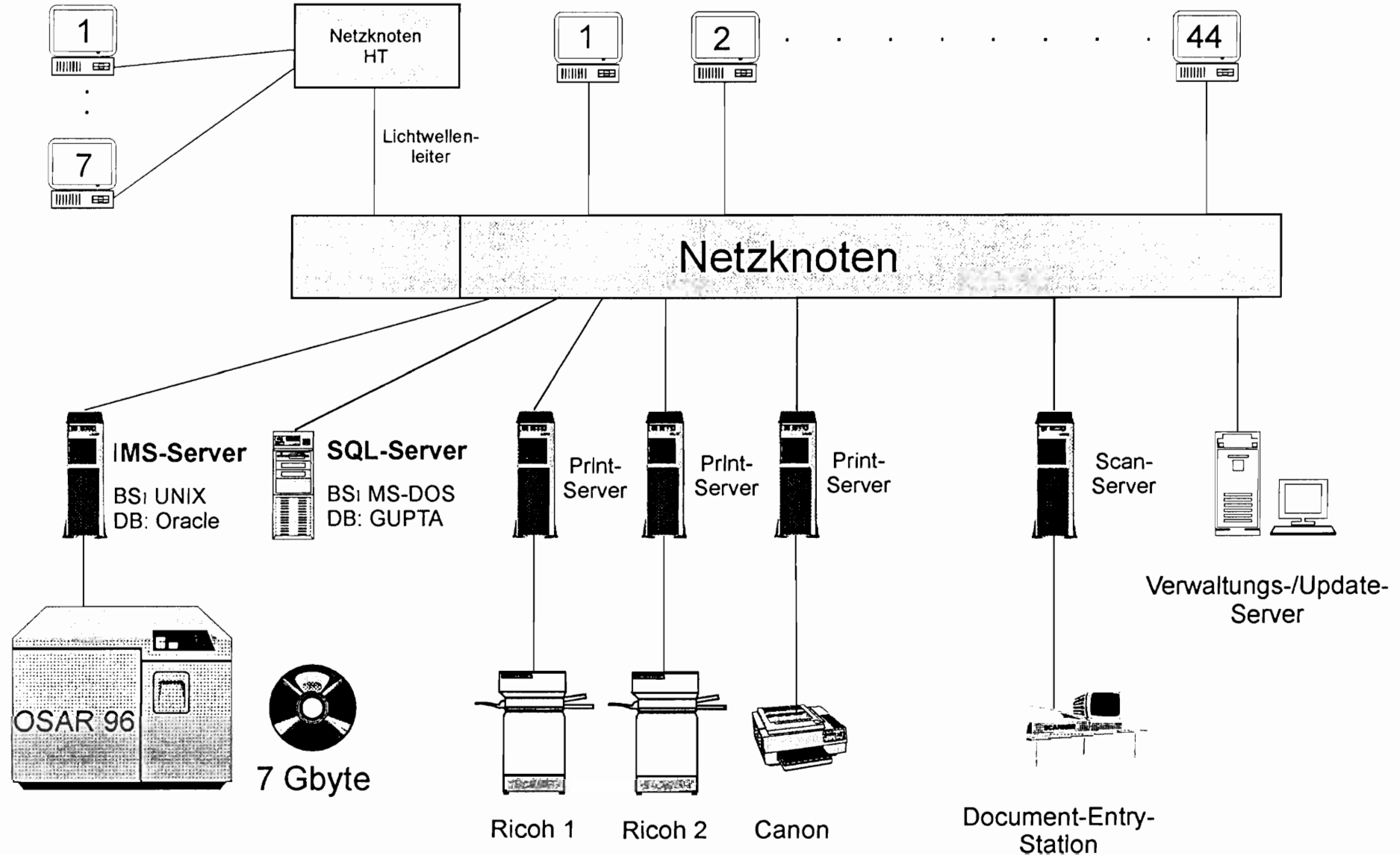
Die ersten praktischen Erfahrungen mit dem DV-System haben noch Defizite offenbart, die teilweise auf den Pilotcharakter des Projektes, teilweise auf eine lückenhafte Umsetzung der vertraglichen Vorgaben zurückzuführen waren.

Zunächst sind bei der Erfüllung des an die Firma Papertronics vergebenen Auftrags zur Speicherung der Beweismaterialien auf Bildplatten erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten. Die Auftragnehmerin hat weder die vereinbarten Fristen noch die Leistungsmengen eingehalten. Die Behandlung der Originalunterlagen ist so unsachgemäß erfolgt, daß teilweise der Beweiswert durch Erbrechen von Siegeln und ähnlichem beeinträchtigt worden ist. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin zeitweilig

DV-Konfiguration des 1. Untersuchungsausschusses, 12. WP

Fraktionen

Ausschuß - Arbeitsplätze



geweigert, weitere Akten zur Verfügung zu stellen, und hat die Einleitung von Ermittlungsverfahren angedroht. Außerdem wurden einzelne Dokumente aus dem Aktenzusammenhang gerissen und so gespeichert, daß sie nicht mehr oder nur mit großer Mühe wieder aufgefunden werden konnten. Es hat großer Anstrengungen bedurft, um diese Mängel abzustellen. Insgesamt hat die Speicherung der Beweisunterlagen in der ersten Phase bis Ende Juni 1992 gedauert. Nach einer Pause bis zum März 1993 ist dann eine zweite Phase mit Teilaufträgen gefolgt, die bis zum Jahresende 1993 gedauert hat.

Schon in der Testphase der Systemnutzung hat sich die Notwendigkeit erheblicher Nachbesserungen gezeigt. Diese haben in erster Linie die Software des Systems betroffen. So hat beispielsweise die Möglichkeit gefehlt, Dokumente am Bildschirmarbeitsplatz nur einzusehen und in ihnen zu blättern, ohne sie gleichzeitig zu bearbeiten (sog. Blätter-Routine), was vor allem für eine Einordnung und Schwerpunktsetzung entsprechend der durch den Untersuchungsausschuß zu behandelnden Themenkomplexe notwendig gewesen ist. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Elemente der Bildschirmmasken zur Verschlagwortung als modifikationsbedürftig erwiesen. Weitere notwendige Änderungen haben das Schulungskonzept der Genesys Software GmbH zur Anwendung des DV-Systems für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Ausschußsekretariats betroffen. Die Recherche-Komponente hat zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des DV-Systems nicht zur Verfügung gestanden. Die Behebung der genannten Mängel hatte zur Folge, daß die Herstellung der vollen Funktionalität des DV-Systems durch die verantwortlichen Firmen nicht wie vorgesehen zum 17. Februar 1992 erfolgen konnte. Der Untersuchungsausschuß hat sich daher am 28. Februar veranlaßt gesehen, zumindest konkrete Angaben darüber anzumahnen, wann mit der vollständigen Vertragserfüllung im Hinblick auf die Recherche-Komponente zu rechnen sei.

Die Bildschirmarbeitsplätze sind durch den Personalrat erst am 23. April 1992 genehmigt worden. Danach konnte zumindest mit der Verschlagwortung der eingescannten Dokumente begonnen werden, die sich jedoch aufgrund mehrerer Faktoren nicht mit der erwarteten Geschwindigkeit vollzogen hat. Das Zeitverhalten des DV-Systems zum Aufruf von Dokumenten und zum Abspeichern der Verschlagwortungsergebnisse hat die Bearbeitungszeit pro Dokument weit über das ursprünglich veranschlagte Maß hinaus erhöht. Häufige Systemausfälle und Wartungszeiten haben zusätzliche Verzögerungen verursacht.

Von den 25 bewilligten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Auswertung und Verschlagwortung der Dokumente sind im Juni 1992 erst 16 besetzt gewesen. Darüber hinaus hat der Untersuchungsausschuß diese Mitarbeiter in großem Umfang auch für andere Aufgaben, wie die Vorbereitung von Vernehmungen, Erstellung von Berichtsentwürfen und Gutachten sowie weitere Sonderaufgaben in Anspruch nehmen müssen.

Die weiter oben beschriebenen Mängel der Software-Erstausrüstung des DV-Systems hat die Genesys Software GmbH erst zum 30. Juni 1992 beheben kön-

nen. Die Recherchekomponente hat zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht zur Verfügung gestanden.

Das projektleitende Referat ZI 1 hat sich mehrfach veranlaßt gesehen, eine Erhöhung der Verschlagwortungsquote anzumahnen, was der Untersuchungsausschuß aus den genannten sachlichen Gründen zurückwies.

Außerdem ist die Einstellung von Aushilfskräften zur Unterstützung der Verschlagwortungstätigkeit beantragt und mit der Ausarbeitung eines an den Themenschwerpunkten des Untersuchungsausschusses orientierten Verschlagwortungskonzepts begonnen worden, das eine Eingrenzung des zu erschließenden Aktenbestands ermöglichen sollte.

Am 5. November 1992 hat die Genesys Software GmbH schließlich die bis dahin fehlende Recherche-Komponente des DV-Systems übergeben können. Sie hat zwischen Dezember und Januar 1992/93 die notwendigen Anwenderschulungen durchgeführt.

Ab April 1993 sind zusätzlich zwölf Aushilfskräfte mit zeitlich befristeten Verträgen jeweils halbtags als Sachbearbeiter für die Unterstützung bei der Verschlagwortung zum Einsatz gekommen.

Das vom Ausschußsekretariat entwickelte Konzept einer gezielten, an den Themenschwerpunkten des Untersuchungsausschusses orientierten Verschlagwortung hat sich bewährt. So konnten die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumente zu den zentralen Untersuchungskomplexen

- Kunst und Antiquitäten GmbH
- IMES (Waffenhandel)
- Kirchengeschäfte/Häftlingsfreikäufe
- Regierungsverhandlungen
- MfS-Verflechtungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (AG BKK des MfS)
- Embargoverstöße
- Parteifinanzierung/Parteifirmen
- Versorgung Wandlitz

nahezu vollständig verschlagwortet werden.

Im Zusammenhang mit der Vergabe eines Auftrags des Untersuchungsausschusses zur Erarbeitung eines wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens sind darüber hinaus von der Westdeutschen Treuhandunion (WTU) in Zusammenarbeit mit Sekretariatsmitarbeitern ca. 395.000 Dokumente ausgewertet und inhaltlich bearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind nach gesonderten Erfassungskriterien in einer separaten Datenbank festgehalten worden.

Als Ergebnis der Aktenauswertung mit Hilfe des installierten DV-Systems ist folgendes festzuhalten:

1. Ein wesentlicher Teil der Beweisunterlagen konnte von den Fraktionen und Gruppen sowie den Mitarbeitern des Ausschußsekretariats mit Hilfe des Systems zu einem mehrere Monate früheren Zeitpunkt eingesehen werden, als dies bei konventioneller Vorgehensweise (Anfertigung einer Papierkopie, Vervielfältigung und Verteilung an die Berechtigten) möglich gewesen wäre.
2. In der Blätter-Routine des DV-Systems sind 980.000 Dokumente unterschiedlichen Umfangs

aufgenommen worden. Dazu sind Ausschußprotokolle im Umfang von 17.000 Seiten gekommen. Insgesamt sind damit 1,5 Mio. Blatt erfaßt worden.

3. Im Zuge der Verschlagwortung bzw. Aktenauswertung sind 520.000 Dokumente bearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser Auswertung konnten über die Recherche-Komponente zur Vorbereitung von Vernehmungen und zur Erarbeitung des Abschlußberichts herangezogen werden.

Trotz aller, nicht zuletzt durch seinen Pilotcharakter bedingten Mängel und Verzögerungen hat sich der Einsatz des DV-Systems für die Ausschüßarbeit als sinnvoll erwiesen. Allerdings wäre es für eine optimale Nutzung notwendig gewesen, daß das technische System in seiner vollen Einsatzbreite von Anfang an zur Verfügung gestanden hätte. Außerdem wäre es von erheblichem Vorteil gewesen, wenn die Dokumentenerfassung und -auswertung mit Hilfe des DV-Systems schon weitgehend vor Beginn der eigentlichen Ausschüßarbeit hätte erfolgen können. Dies ist bisher zwar bei keinem Untersuchungsausschuß der Fall gewesen, eine optimale Beweiserhebung wird aber bei einem Umfang beigezogener Unterlagen wie im Falle des 1. Untersuchungsausschusses ohne einen solchen EDV-gestützten Vorlauf nicht erreicht werden können.

V. Beweiserhebung durch Vernehmung bzw. Anhörung von Zeugen, Sachverständigen und Anhörspersonen

1. Beginn, Art, Anzahl, Dauer und Ort der Vernehmungen bzw. Anhörungen sowie besondere Vorkommnisse

Beginn der Vernehmung

Nach § 6 Abs. 2 IPA-Regeln darf der Untersuchungsausschuß bei Beschlußunfähigkeit keine Untersuchungshandlungen durchführen. Nach § 6 Abs. 1 IPA-Regeln ist der Untersuchungsausschuß beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit hat der Vorsitzende unverzüglich eine neue Sitzung anzuberaumen, in der der Untersuchungsausschuß auch dann beschlußfähig ist, wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen (§ 6 Abs. 3 IPA-Regeln).

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat von Amts wegen darauf geachtet, daß die Vernehmung von Zeugen erst dann begann, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses anwesend und somit die Voraussetzungen des § 6 IPA-Regeln erfüllt waren.

Art der Vernehmung

Die vom Untersuchungsausschuß befragten Personen sind zumeist als Zeugen vernommen, in einigen Fällen aber auch nur informativ angehört worden. Teilweise wurden die befragten Personen in einer Doppelrolle gehört. Letzteres wurde erforderlich, wenn die Anhörsperson nicht nur über eigenes Wissen berichten sollte, sondern auch zu Vorgängen befragt worden ist, zu denen diese nur durch Wiedergabe des ihr von einer dritten Person zur Verfügung gestellten

Wissens etwas ausführen konnte. Derartige Aussagen, die der Untersuchungsausschuß nur im Wege der informatorischen Befragung erheben darf, unterliegen nicht der strafprozessualen Wahrheitspflicht. Deshalb hat der Untersuchungsausschuß diese aus verfahrensrechtlichen Gründen nach Möglichkeit von der Zeugeneinvernahme getrennt.

Anzahl der Vernehmungen

Der Untersuchungsausschuß hat in der Zeit vom 19. Juni 1991 bis zum 3. Dezember 1993 insgesamt 191 Zeugen vernommen sowie 17 Sachverständige bzw. Anhörspersonen gehört. Die Terminierungen sind jeweils im Einvernehmen oder durch Mehrheitsentscheidungen erfolgt.

Dauer der Vernehmungen

Die Vernehmungen und Anhörungen dauerten insgesamt 465 Stunden und sind auf 19.181 Seiten Protokollniederschriften festgehalten.

Ort der Vernehmungen

Vernehmungen haben in einigen Fällen außerhalb von Bonn stattgefunden. Am 11. und 12. März 1992 hat der Untersuchungsausschuß Sitzungen im Reichstagsgebäude in Berlin durchgeführt. Anlässlich gemeinsamer Beratungssitzungen mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags ist im Bayerischen Landtag in München am 30. September 1992 eine Sitzung zur Vernehmung von Zeugen abgehalten worden. Außerdem haben beauftragte Ausschüßmitglieder die Zeugen Dr. Günter Mittag am 5. und 6. Januar 1993 in Berlin, Ludwig Geißel am 24. November 1993 in Stuttgart und Monzer Alkassar am 29./30. November 1993 in Madrid/Spanien vernommen.

Besondere Vorkommnisse

Die Vernehmung des Zeugen Axel Poesz in der 139. Sitzung am 16. Juni 1993 ist durch einige Zuschauer gestört worden. Anlaß hierfür war der Beschluß des Untersuchungsausschusses, die in öffentlicher Sitzung begonnene Vernehmung dieses Zeugen in geheimer Sitzung fortzusetzen. Einen Besucher, Herrn Reinhard Schult – Mitglied des Abgeordnetenhauses des Landes Berlin für die Gruppe Neues Forum/Bürgerbewegung –, der trotz mehrmaliger Ermahnung seine Zwischenrufe nicht eingestellt hat, hat der Vorsitzende aufgefordert, den Sitzungssaal zu verlassen. Als dieser dem nicht nachgekommen ist, ist er von Ordnungskräften aus dem Saal getragen worden. Eine ZuhörerIn hat während der Zeugenvernehmung in der öffentlichen Sitzung fotografiert. Ihr Fotoapparat ist bis zum Abschluß der öffentlichen Sitzung sichergestellt worden.

In seiner 64. Sitzung am 16. September 1993 hat der Ältestenrat des Deutschen Bundestages im Nachgang zu diesen Ereignissen folgendes festgestellt:

„1. Besuchern von Ausschüßsitzungen sollte es auch in Ausnahmefällen nicht gestattet werden, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras und dergleichen in einen Sitzungssaal mitzunehmen.

2. Die Abg. Ingrid Köppe sollte auf ihre Mitverantwortlichkeit dafür hingewiesen werden, daß von den durch sie eingeladenen Besuchergruppen

keine Störungen der Hausordnung oder von Sitzungen ausgehen.“ (Ältestenrats-Vorlage 63/10)

2. Einstufung der Vernehmungen und Anhörungen in öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen

Die Beweiserhebung ist entsprechend Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG grundsätzlich öffentlich erfolgt; in einzelnen Fällen nichtöffentlich (Art. 44 Abs. 1 Satz 2 GG) oder in geheimer Sitzung. An den nichtöffentlichen oder geheimen Sitzungen haben außer den jeweils vernommenen Beweispersonen und den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses Beauftragte der Bundesregierung, Mitarbeiter des Ausschußsekretariats und benannte Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen teilgenommen. Die öffentlichen und nicht VS-Vertraulich und höher eingestuften Sitzungen wurden stenographisch aufgenommen. Dasselbe gilt für die VS-Vertraulich und höher eingestuften Sitzungen aufgrund jeweiliger Ausschußbeschlüsse. Die Protokolle wurden entsprechend den Einstufungen der aufgenommenen Sitzungen als offen, VS-NfD, VS-Vertraulich oder VS-Geheim gekennzeichnet.

Ein Zeuge ist in nicht öffentlicher Sitzung unter seinem Decknamen vernommen worden. Da für ihn als Mitarbeiter des BND im Falle der Offenlegung seiner Identität eine Gefahr für Leib und Leben sowie eine Beeinträchtigung seiner zukünftigen dienstlichen Verwendungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden konnte, hat der Untersuchungsausschuß auf die Angabe seines tatsächlichen Namens verzichtet.

3. Vernehmung ausländischer Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß

Zur Aufklärung der Themenkomplexe Waffenhandel und Handel mit Embargogütern hat der Untersuchungsausschuß die Vernehmung zahlreicher ausländischer Zeugen – namentlich solcher, die durch Verstrickungen in den internationalen Waffenhandel in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind – beschlossen. Wegen der damit verbundenen rechtlichen und organisatorischen Probleme hat der Untersuchungsausschuß nur die Durchführung der Vernehmung einer Auswahl aus dem Kreis dieser Zeugen aus Österreich und den EG-Ländern als aussichtsreich erachtet. In der 116. Sitzung am 17. Februar 1992 hat er beschlossen, zunächst mit den Zeugen Hossein Alimoradian, Constantin Dafermos, Loftur Johanneson, Monzer Al Kassar, Nicola Beshara Nicola und Casimiro Proenca einen dahingehenden Versuch zu unternehmen. Die Mitteilung der Deutschen Botschaft in Wien, daß der Zeuge Dieter Kind am 9. Oktober 1990 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben und die deutsche verloren habe, hat den Untersuchungsausschuß bewogen, ihn in den Kreis dieser Zeugen aufzunehmen.

Hinsichtlich dieser Zeugen hat sich der Untersuchungsausschuß auf folgende Vorgehensweise verständigt. Statt des zeitaufwendigen Weges, diese förmlich – unter Einschaltung des Auswärtigen Amtes und der diplomatischen Vertretung – in ihren jeweili-

gen Heimatländern zur Vernehmung zu laden, hat der Untersuchungsausschuß diese Zeugen durch ein persönlich an sie gerichtetes Schreiben von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Im Vorfeld der Vernehmung ist auf diese Weise versucht worden festzustellen, ob diese Zeugen gewillt waren, vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen und auszusagen. Zu diesem Zweck ist das Auswärtige Amt gebeten worden, durch Beauftragung der Botschaften in den jeweiligen Heimatländern die Anschriften der Zeugen zu ermitteln. Soweit diese sich nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, hat für sie keine rechtliche Verpflichtung bestanden, der an sie gerichteten Ladung vor den Untersuchungsausschuß Folge zu leisten. Bei einer derartigen Sachlage kann das Erscheinen eines Zeugen nicht im Wege der internationalen Rechtshilfe erzwungen werden. Der Untersuchungsausschuß ist jedenfalls in Übereinstimmung mit der vom Auswärtigen Amt und der vom Bundesministerium der Justiz mitgeteilten Rechtsauffassung davon ausgegangen, daß keine bi- und multilateralen Verträge als Grundlage für dahingehende Zeugenpflichten herangezogen werden können, insbesondere, daß das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. 1964 II S. 1386 ff.) keine Anwendung findet. Sofern im Ausland lebende Zeugen nicht freiwillig vor dem Untersuchungsausschuß erschienen sind, sollten sie in ihren Heimatländern von den dafür zuständigen Justizbehörden – gegebenenfalls im Beisein einzelner Ausschußmitglieder – ebenfalls auf der Grundlage von Fragenkatalogen des Ausschußsekretariats vernommen werden.

Der Zeuge Alimoradian ist unter seiner deutschen Adresse zur Vernehmung am 21. April 1993 geladen worden. Sein Rechtsbeistand hat beantragt, von einer Vernehmung abzusehen. Als Gründe hierfür hat er angeführt, daß Alimoradian iranischer Staatsbürger mit Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Teheran sei. Nur zeitweilig halte er sich an seinem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland auf. Eine Aussage zu seiner Vermittlungstätigkeit bei Handelsgeschäften zwischen der DDR und der iranischen Regierung würde zu einer persönlichen Gefährdung Alimoradians und seiner Familie führen. Über seine Kontakte zu dem Unternehmen IMES GmbH dürfe Alimoradian zudem keine Aussagen machen, solange die zuständigen Behörden im Iran dazu keine Aussagegenehmigung erteilt hätten. Nach iranischem Recht könnte eine Aussage zu diesem Thema ohne Aussagegenehmigung als Verrat von Staatsgeheimnissen strafrechtlich verfolgt werden. Dem Zeugen Alimoradian stehe daher ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO zu, wovon er Gebrauch machen werde. Aufgrund der auch für das Verfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse insoweit maßgebenden strafprozessualen Rechtsprechung (OLG Düsseldorf NJW 1991 S.2223; OLG Hamburg MDR 1967 S.686), wonach Ausländer Zeugenpflichten nur nachkommen müssen, wenn sie sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, hat der Untersuchungsausschuß eine zwangsweise Vorführung nicht als aussichtsreich angesehen. Zur Überprüfung des Hinweises, daß beweisthemenbezogene Aussagen Alimoradians nach iranischem Recht strafbar seien, hat der

Untersuchungsausschuß von der deutschen Botschaft im Iran über das Auswärtige Amt eine Stellungnahme eingeholt. In dieser wird im wesentlichen ausgeführt, daß der Begriff des Staatsgeheimnisses in dem die iranischen Staatsschutzdelikte kodifizierenden „Ta'Zirat“ – Gesetz vom 9. August 1983 (18.05.1362; Amtsblatt der islamischen Republik Iran Nr. 11 278 vom 23. August 1983) sehr weit gefaßt und es deshalb nicht auszuschließen sei, daß die in der Vernehmung Alimoradians vorgesehenen Themen als Staatsgeheimnisse bewertet werden könnten. Eine Verletzung dieser Strafnormen könnte drakonische Strafen zur Folge haben. Im übrigen ließe sich eine diese Folgen ausschließende Aussagegenehmigung bei den zuständigen iranischen Behörden nicht mehr rechtzeitig für einen baldigen Vernehmungstermin einholen. Anhand der beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht beschafften Übersetzung der einschlägigen Teile des „Ta' Zirat“-Gesetzes hat sich dieses Genehmigungserfordernis und damit eine strafrechtliche Verfolgung im Falle einer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß nicht ausschließen lassen. Wegen einer Reihe von Staatsschutzdelikten können dem Gesetz zufolge unkalkulierbare Sanktionsfolgen beliebig verhängt werden. Dazu zählen „1. Tötung, 2. Kreuzigung, 3. Abhacken erst der rechten Hand und dann des linken Fußes, 4. Verbannung“. Um gleichwohl diesen Zeugen zu seiner Vermittlertätigkeit für Geschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit iranischen Stellen vernehmen zu können, hat der Untersuchungsausschuß die als Grundlage hierfür von seinem Rechtsbeistand erbetenen Sicherheitsvorkehrungen akzeptiert. Dem Zeugen Alimoradian ist zugesichert worden, daß seine Befragung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt. Zudem werde sichergestellt, daß er auf dem Wege in den Sitzungssaal unerkannt bleibe und die Tatsache sowie der Termin der Vernehmung in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien, nicht bekannt werden würde. Angesichts der Bekanntgabe der vorgesehenen Vernehmung des Zeugen am 30. April 1993 in der an diesem Tage erschienenen Ausgabe der Zeitung „taz“ konnten diese Sicherheitszusagen nicht eingehalten werden. Der Untersuchungsausschuß hat den Vernehmungstermin deshalb abgesetzt. Der erneuten Vorladung zur Sitzung am 27. Oktober 1993 ist der Zeuge Alimoradian nachgekommen, nachdem der Untersuchungsausschuß sich bereit erklärt hatte, zahlreiche der von seinem Rechtsbeistand wiederum als Bedingung für sein Erscheinen genannten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Der Untersuchungsausschuß hat sichergestellt, daß nur ein begrenzter und namentlich erfaßter Personenkreis im Vorfeld von diesem Termin und der Tatsache der Zeugenvernehmung Kenntnis erhielt. Außerdem ist die Person Alimoradians vor, während und nach der Sitzung vor der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen abgeschirmt worden. Der Untersuchungsausschuß hat dem Anwalt des Zeugen Alimoradian hingegen nicht zugesichert, daß die Tatsache der Vernehmung auch im nachhinein nicht bekannt werde.

Der Zeuge Dafermos ist zu der Ausschusssitzung am 22. April 1993 geladen worden. Mit Schreiben seines Rechtsbeistandes vom 1. April 1993 hat er erklären lassen, daß er Dr. Schalck-Golodkowski weder persön-

lich kenne noch über dessen Aktivitäten und Beteiligungen am internationalen Waffenhandel Auskunft geben könne. Außerdem hat er angekündigt, daß er zu dem vorgesehenen Vernehmungstermin nicht erscheinen werde. In seiner 128. Sitzung am 21. April 1993 hat der Untersuchungsausschuß daraufhin beschlossen, von der Vernehmung des Zeugen Dafermos abzusehen, und davon dessen Rechtsbeistand in Kenntnis gesetzt.

Der Zeuge Jochheim hat die Bestätigung des Zugangs seiner ihm an seine Berliner Adresse zugestellten Ladung vom 18. Oktober 1993 unter Berufung auf seine schwedische Staatsbürgerschaft verweigert. Auf Anfrage des Untersuchungsausschusses hat das Auswärtige Amt dessen schwedische Adresse mitgeteilt. Mit Schreiben vom 28. Oktober 1993 hat der Zeuge Jochheim mitgeteilt, daß er zum vorgesehenen Termin nicht erscheinen werde, daß er keine deutsche Staatsbürgerschaft besitze und seinen Wohnsitz in Schweden habe. Der Untersuchungsausschuß hat aufgrund dieser Sachlage keine Möglichkeit gesehen, sein Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß zu erzwingen. Wegen des zu erwartenden Zeitaufwands für die Vorbereitung und Durchführung der Vernehmung dieses Zeugen in Schweden – ein Rechtsanspruch aus einem Rechtshilfeabkommen gegenüber den schwedischen Behörden auf Durchführung einer solchen besteht nicht – hat sich der Untersuchungsausschuß in seiner Beratungssitzung am 10. November 1993 darauf verständigt, keine weiteren Versuche mehr zu unternehmen, an die Aussage des Zeugen zu gelangen.

Der Zeuge Johannesson ist unter der vom Auswärtigen Amt mitgeteilten Heimatadresse mit Schreiben vom 12. März 1993 zur Sitzung am 22. April 1993 geladen worden. Zu diesem Termin ist er nicht erschienen. In seinem an den Untersuchungsausschuß gerichteten Schreiben vom 9. Mai 1993 hat er mitgeteilt, daß er die Folgen einer schweren Operation auskurriere und mit ärztlichem Attest seine Vernehmungsunfähigkeit belegen könne. Der Untersuchungsausschuß hat daraufhin auf die Aussage des Zeugen verzichtet.

Eine ladungsfähige Adresse des Zeugen Nicola Beshara Nicola hat sich auch auf dem Wege der Amtshilfe des Auswärtigen Amtes nicht ermitteln lassen. Aufgrund der gegebenen Aktenlage hat Anlaß für die Vermutung bestanden, daß dessen Aufenthaltsort in Griechenland sei. Die zuständigen griechischen Behörden haben der Deutschen Botschaft in Athen mitgeteilt, daß Nicolas Anschrift nicht zu ermitteln sei. Aufgrund der Mitteilung der von den griechischen Behörden eingeschalteten Fachdienststelle, daß Nicola nicht mehr in Griechenland ansässig sei, hat die Deutsche Botschaft in Athen keine weitere Möglichkeit gesehen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln. Der Untersuchungsausschuß war aufgrund dieses Umstandes nicht in der Lage, eine Vernehmung des Zeugen Nicola durchzuführen.

Der Zeuge Proenca ist zur Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß zum 21. April 1993 geladen worden. Er hat den Zugang des in seine Landessprache übersetzten Ladungsschreibens vom 12. März 1993 bestätigt, ist jedoch nicht zum Vernehmungstermin erschienen.

Insgesamt ist festzuhalten, daß der Untersuchungsausschuß bei seinen Versuchen, ausländische Zeugen zu vernehmen, bis auf eine Ausnahme, gescheitert ist.

4. Vernehmungen durch ersuchte Richter oder Ausschußdelegationen sowie schriftliche Befragungen

Vernehmungen durch deutsche Gerichte

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 71. Sitzung am 23. Juni 1992, 107. Sitzung am 13. Januar 1993, 116. Sitzung am 12. Februar 1993 und 155. Sitzung am 27. Oktober 1993 beschlossen, die Vernehmung folgender Zeugen im Wege der Rechtshilfe durch das zuständige Gericht durchführen zu lassen:

- Manfred Buhlke
- Siegfried Buff
- Volker Creutzburg
- Michael Grossauer
- Ottokar Hermann
- Reiner Königshofen
- Ruth Klewe
- Heinz Krosse
- Edgar Kutscheidt
- Jürgen Müller
- Karl-Heinz Pollmann
- Ralf Richter
- Eberhard Schmerl
- Werner Seifert
- Jürgen Wurm
- Günther Zierrath

Grundlage dieser Befragungen waren vom Sekretariat erstellte Fragenkataloge, die zunächst den Fraktionen und Gruppen zugeleitet wurden, um ihnen Gelegenheit zu Änderungen und Ergänzungen zu geben. Anschließend beschloß der Untersuchungsausschuß diese Fragenkataloge als maßgebende Befragungskomplexe für die richterlichen Vernehmungen.

Die Durchführung der richterlichen Vernehmungen der Zeugen Buff, Buhlke, Creutzburg, Schmerl und Kutscheidt nahmen mehr als ein Jahr in Anspruch, weil die um Rechtshilfe gebetenen Gerichte ihre Zuständigkeit ablehnten und die Zuständigkeitsfrage zunächst durch Entscheidungen des Landgerichts Berlin vom 16. Februar 1993 und vom 16. Juli 1993 geklärt werden mußte (Dokument-Nr. 6-7). Das zuständige Amtsgericht Berlin Tiergarten sagte dann erst nach einer Beschwerde des Ausschußvorsitzenden bei der Berliner Justizsenatorin eine zügige Erledigung zu.

Vernehmungen durch ausländische Gerichte

Der Zeuge Dieter Kind ist zur Sitzung am 25. März 1993 geladen worden. Die Zustellung der Ladung ist auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland (vom 24. November 1977; BGBl. 1981 II, 533) durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung erfolgt. Der Rechtsbeistand des Zeugen hat dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß es für die Zustellung dieser Ladung seiner Ansicht nach keine Rechtsgrundlage

gebe und sie deshalb wirkungslos sei. Der Umstand, daß der Zeuge erklärtermaßen zu einer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß nicht bereit und nach der auch für das Ausschußverfahren insoweit maßgebenden strafprozessualen Rechtsprechung hierzu nicht verpflichtet war, hat den Untersuchungsausschuß veranlaßt, im Wege der internationalen Rechtshilfe dessen Vernehmung auf der Grundlage eines vom Untersuchungsausschuß beschlossenen Fragenkatalogs in Österreich durchführen zu lassen. Diese Befragung ist vom Bezirksgericht Pottenstein/Österreich am 2. August 1993 durchgeführt worden.

In seiner Beratungssitzung am 5. November 1993 hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, die Zeugen Ottokar Hermann, Michael Grossauer und Jürgen Müller im Wege der internationalen Rechtshilfe vernehmen zu lassen. Erstere leben in der Schweiz, letzterer ist nach Auskunft des Landeseinwohnermeldeamtes Berlin am 20. Juni 1991 nach Südafrika verzogen. Der in dieser Angelegenheit von seiten des Auswärtigen Amtes zu entsprechenden Sondierungen beauftragten deutschen Botschaft in Bern wurde vom zuständigen Bundesamt für Polizeiwesen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt, daß die Durchführung von Rechtshilfeersuchen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse nach Schweizer Recht nicht möglich sei. Diese Behörde hat jedoch angeboten, die Zeugen Hermann und Grossauer unter Hinweis auf die Freiwilligkeit zu bitten, sich für eine Zeugenvernehmung in Deutschland zur Verfügung zu stellen. In der 178. Sitzung am 2. Februar 1994 hat der Untersuchungsausschuß entschieden, im Hinblick auf die bestehenden Schwierigkeiten und den bestehenden Zeitdruck auf den Versuch einer Vernehmung der Zeugen zu verzichten.

Vernehmungen durch Ausschußdelegationen

Die Ermittlung der Adresse des Zeugen Alkassar ist dadurch erschwert gewesen, daß anfänglich nicht festgestellt werden konnte, ob es sich bei der in den Ausschußunterlagen genannten Person um Mundhir oder um Monzer Alkassar handelte. Da dem Bundeskriminalamt Erkenntnisse nur zu Monzer Alkassar vorgelegen haben und dieser häufig mit Aliasnamen in Erscheinung getreten war, ist der Untersuchungsausschuß davon ausgegangen, daß es sich bei dem Namen Mundhir Alkassar nur um einen der zahlreichen Falschnamen handelte. Monzer Alkassar hat sich anfänglich in spanischer Untersuchungshaft befunden, wurde aber zum Zeitpunkt der geplanten Vernehmung unter Auflagen und hoher Kautionsentlassung. Der Untersuchungsausschuß hat die Botschaft des Königreichs Spanien in Bonn gebeten, ihn über die Möglichkeiten zu unterrichten, diesen Zeugen – gegebenenfalls in Anwesenheit von zwei Vertretern des Untersuchungsausschusses – in Spanien zu vernehmen. Diese hat mitgeteilt, daß ein solches Vorhaben beim spanischen Justizministerium beantragt werden müsse. Der Ausschußvorsitzende hat daraufhin den Bundesaußenminister gebeten, auf der Grundlage der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses und eines vom Untersuchungsausschuß beschlossenen Fragenkatalogs einen entsprechenden Antrag bei dem spanischen Justizministerium zu stellen. Das Auswärtige Amt hat darauf hingewiesen, daß

vor Einleitung eines derartigen Rechtshilfeverfahrens das Bundesministerium der Justiz – wie bei allen Ersuchen, für die es keine Rechtsgrundlage in bi- oder multilateralen Abkommen gebe – einzuschalten sei. Dieses prüfe die Frage der Gegenseitigkeit. In der Praxis internationaler Rechtshilfe sei es üblich, daß der ersuchte Staat nicht ohne die Zusicherung der Gegenseitigkeit der beantragten Rechtshilfe entspreche. Das mit dieser Frage bereits auf Initiative des Auswärtigen Amtes befaßte Bundesministerium der Justiz hat dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß die Bedingungen für die Gewährung von Rechtshilfe bei Fehlen einer Rechtsgrundlage in internationalen Verträgen in jedem Einzelfall mit dem zuständigen Staat auf diplomatischem Wege ausgehandelt werden müßten. Gegen das in Frage stehende Rechtshilfesuch bestünden aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz keine Bedenken. Sollte dieses von der Gewährung einer Gegenseitigkeitserklärung abhängig gemacht werden, müsse diese sich entsprechend der Übung im internationalen strafrechtlichen Rechtshilfeverkehr nur auf „vergleichbare Fälle“ beziehen. Eine derartige Erklärung könne die Bundesregierung bedenkenfrei abgeben. Nachdem die Botschaft des Königreichs Spanien in Bonn dem Untersuchungsausschuß die Adressen der Anwälte Alkassars mitgeteilt hatte, hat er mittels schriftlicher Anfragen festzustellen versucht, an welchem Ort und unter welchen Umständen eine Vernehmung des Zeugen durchgeführt werden könnte. Mit Schreiben eines seiner Anwälte hat Alkassar mitteilen lassen, daß er bereit sei, als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß in Bonn auszusagen. Er ziehe diesen Weg der Vernehmung einer Befragung in Spanien vor. Sollte dies dennoch in Madrid oder seinem Aufenthaltsort Marbella stattfinden, sei er nur aussagebereit, wenn seine Vernehmung in Anwesenheit ausschließlich Deutscher Beamter bzw. Vertreter des Parlaments, also in Abwesenheit spanischer Vernehmungsbeamter, stattfinden. Angesichts des Umstandes, daß Alkassar aufgrund einer hohen Kaution mit der Auflage, sich in seinem Haus in Marbella aufzuhalten und wöchentlich bei dem zuständigen Richter zu melden, freigelassen worden war, hätte sich seine Vernehmung in Bonn nur mit großen Schwierigkeiten verwirklichen lassen. Da eine Inhaftierung des Zeugen während eines Aufenthalts in Deutschland rechtlich nicht möglich gewesen wäre, hätte der Untersuchungsausschuß den spanischen Behörden auch nicht die Rückkehr Alkassars nach Spanien garantieren können. Der Zeuge ist sodann im Beisein zweier Ausschußmitglieder am 29./30. November in Madrid vernommen worden. Ein Ergebnis dieser Befragung war es, daß von einem der Brüder des Zeugen, Ghasan Mohamed Alkassar, zum Themenkomplex Waffenhandel weiterführende Aussagen erwartet werden konnten.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Beratungssitzung am 8. Dezember 1993 die Vernehmung dieses Zeugen beschlossen. Einer in Syrien geplanten Vernehmung haben die syrischen Behörden ihr Einverständnis versagt. Eine in Madrid geplante Befragung ist daran gescheitert, daß Ghasan Alkassar für die Einreise in Spanien kein Visum erhalten hatte.

Schriftliche Befragungen

Nach Vorlage eines privatärztlichen Attests, das eine schwere Erkrankung der Zeugin Orth dargelegt hatte, hat der Untersuchungsausschuß von ihrer mündlichen Vernehmung abgesehen. Statt dessen ist die Zeugin anhand eines vom Untersuchungsausschuß beschlossenen Fragenkatalogs schriftlich vernommen worden. Der Fragenkatalog ist ihr mit Schreiben vom 4. Februar 1993 übermittelt worden. Sie hat mit Schreiben vom 22. März 1993 geantwortet.

Da dem Untersuchungsausschuß die Antworten nicht genügt hatten, hat er in der 141. Sitzung beschlossen, ihr ergänzende Fragen zu stellen (Beweisbeschluß 12-360). Sie hat diesen Beschluß mit Schreiben vom 23. Juni 1993 erhalten, auf das sie mit Schreiben vom 22. Juli 1993 geantwortet hat.

5. Absehen von Vereidigung und formeller Abschluß von Vernehmungen

Der Untersuchungsausschuß hat keinen der von ihm vernommenen Zeugen vereidigt. Er hat die Ansicht vertreten, daß dies – auch wenn parlamentarische Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages hiervon nur selten Gebrauch gemacht haben – rechtlich zulässig ist, daß wegen der unterschiedlichen Zielsetzung von Straf- und Untersuchungsverfahren die Vereidigung zur Erzielung zweifelsfreier Aussagen aber nicht geboten sei.

Allen Zeugen ist die Möglichkeit eröffnet worden, binnen zwei Wochen nach Erhalt des Vernehmungsprotokolls ihre Aussage zu korrigieren. Der Untersuchungsausschuß hat die Vernehmungen vor Ablauf der gewährten Frist deshalb auch nicht für abgeschlossen erklärt. Eine Ausnahme stellt lediglich die 2. Vernehmung des Zeugen Brachhaus in der 161. Sitzung am 11. November 1993 dar, weil diese Vernehmung ausdrücklich dem Zweck gedient hat, dem Zeugen Gelegenheit zu einer Korrektur seiner früheren Aussage zu geben. Der Zeuge ist zu Beginn der Sitzung auf den beabsichtigten Abschluß der Vernehmung aufmerksam gemacht worden.

6. Anerkennung des Betroffenenstatus

Der Zeuge Dr. Schalck-Golodkowski hat mit Schreiben seines Zeugenbeistandes vom 28. Mai 1993 die Feststellung der Rechtsstellung eines Betroffenen beantragt. Von dieser Rechtsposition aus hat er das Akteneinsichtsrecht begehrt.

Der Untersuchungsausschuß hat dies in seiner 138. Sitzung am 16. Juni 1993 abgelehnt. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür waren seiner Ansicht nach nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Rechtsstellung des Betroffenen sind in § 18 Abs.1 des Entwurfes eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages (IPA-Regeln; BT-Drucksache 5/4909), die dem Verfahren des Untersuchungsausschusses zugrunde lagen (BT-Drucksache 12/654; 12/662), geregelt. Die Verfahrensrechte des Betroffenen sind in § 18 Abs. 3

IPA-Regeln aufgeführt. Der Status des Betroffenen entsteht erst mit seiner Feststellung durch den Untersuchungsausschuß (§ 18 Abs. 2 IPA-Regeln). Da die IPA-Regeln als parlamentsinternes Verfahrensrecht keine Rechte Dritten gegenüber einräumen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Feststellung des Status eines Betroffenen.

Der 1. UA 10. WP (sog. Flick-Untersuchungsausschuß) hat den von einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren betroffenen Zeugen ohne Feststellung eines Betroffenenstatus bestimmte Rechte aus § 18 Abs. 3 der IPA-Regeln eingeräumt und darüber hinaus Zeugen, gegen die ein Strafverfahren anhängig war, ein Schweigerecht nach § 136 Abs. 1 Satz 2 StPO zugebilligt. (BT-Drucksache 10/5079, Tz 11 S.7). Ersteres hat in dieser Allgemeinheit keine parlamentarische Anerkennung gefunden und sich nicht gewohnheitsrechtlich verfestigen können. Von den in der 11. Wahlperiode eingebrachten Entwürfen eines Untersuchungsausschußgesetzes hat nur der Entwurf (BT-Drucksache 11/1896) eine Regelung des Betroffenenstatus enthalten. In den Beratungen des für die Reform des Untersuchungsausschußrechts federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist diese Vorschrift entfallen. Dieser hat dem Deutschen Bundestag eine Fassung des Untersuchungsausschußgesetzes empfohlen, die keine ausdrückliche Regelung des Betroffenenstatus mehr vorgesehen hatte. Lediglich der § 27 dieses Gesetzentwurfs enthält eine Regelung zum rechtlichen Gehör von Personen, die durch die Veröffentlichung des Untersuchungsausschußberichts erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt werden können. Der Entwurf wurde nicht Gesetz.

Die Gewährung einer über die Rechtsstellung eines Zeugen hinausgehenden Verfahrensbeteiligung einer Vernehmungsperson kann aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten sein. Der Bundestag hat dem dadurch Rechnung getragen, daß er die Anwendung der IPA-Regeln nur verfügte, „soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen“ (BT-Drucksache 12/654). Dabei gilt es bis zum Inkrafttreten eines Untersuchungsausschußgesetzes im Wege der Konkordanz

einen Ausgleich zwischen den aus dem Rechtsstaatsprinzip und den Grundrechten abzuleitenden Verfahrensbeteiligungsrechten der zu vernehmenden Person und der Verfahrensherrschaft des Untersuchungsausschusses zu finden.

Von dieser Rechtslage ausgehend und in Übereinstimmung mit den in Rechtsprechung und Literatur hierzu herausgebildeten Grundsätzen hat der Untersuchungsausschuß die Rechtsstellung Dr. Schalck-Golodkowskis als Betroffener nicht feststellen können. Weder dem Auftrag des Untersuchungsausschusses noch dem Verlauf der Untersuchung läßt sich – wie dies § 18 Abs. 1 Ziff. 4 IPA-Regeln für die Rechtsstellung eines Betroffenen voraussetzt – entnehmen, daß sich die Untersuchung ausschließlich oder ganz überwiegend gegen die Person Dr. Schalck-Golodkowskis richtet. Der Untersuchungsauftrag und die Zielsetzung der auf dieser Grundlage erfolgten Aufklärung ist weniger auf die Person Dr. Schalck-Golodkowskis als auf die Aufhellung der Struktur und der vielfältigen Verflechtungen des von ihm geleiteten Bereichs Kommerzielle Koordinierung ausgerichtet. Soweit in diesem Zusammenhang etwaiges persönliches Fehlverhalten Dr. Schalck-Golodkowskis Gegenstand der Untersuchung war, hat dies – abgesehen davon, daß dies kein Schwerpunkt der Untersuchungsausschußarbeit gewesen ist – einem über dessen Person hinausgehenden, auf strukturelle und zeitgeschichtliche Fragestellungen ausgerichteten Aufklärungsziel gegolten. Im übrigen hat sich der Untersuchungsausschuß in diesen Fällen mit den beruflichen Aktivitäten Dr. Schalck-Golodkowskis beschäftigt. Als Person der Zeitgeschichte muß er eine vergleichsweise intensivere Beleuchtung seines Wirkens, ohne weitergehende als die von der zeugenschaftlichen Rechtsstellung gewährten Verfahrensbeteiligungsrechte in Anspruch nehmen zu können, hinnehmen.

Der Untersuchungsausschuß hat die von Dr. Schalck-Golodkowski beantragte Akteneinsicht abgelehnt. Im übrigen hat der Untersuchungsausschuß kein Dispositionsrecht über die Akteneinsichtnahme durch Dritte.

7. Zeugenbeistände

Zeuge	Anwalt	Sitzung Nr./Datum
Dr.A. Schalck-Golodkowski	RA Dr. Danckert, Peter, Berlin	11/25. Nov.1991
		12/26. Sept. 1991
		73/24. Juni 1992
		83/23. Sept. 1992
		145/30. Juni 1993
		168/2. Dez. 1993
		171/3. Dez. 1993
Annelies Kath Werner Schwarz Erich Mielke Irene Arndt Eduard Sabatier Axel Hilpert Dr. Herta König	RA Stock, Norbert, Mittenberg RA Schäferbarthold, Dieter, Bonn RA Graubner, Gerd, Berlin RA Bärlein, Michael, Berlin RA Dr. Harupa, Ekkehard, Verden RA Severin, Michael, Potsdam RA Schmidt, Manfred, München	46/13. Febr.1992
		48/19. Febr.1992
		50/11. März 1992
		56/18. März 1992
		56/18. März 1992
		59/ 29. April 1992
		63/ 7. Mai 1992

Zeuge	Anwalt	Sitzung Nr./Datum
Gerhard Niebling	RAn Kozirolek, Gudrun, Berlin	67/ 22. Mai 1992
Waltraud Lisowski	RA Prof. Dr. Müller, Egon, Saarbrücken	72/17. Juni 1992
Meta Bleßing	RAn Mildebrath, Astrid, Berlin	80/9. Juli 1992
Markus Wolf	RA Schwenn, Johann, Hamburg	81/10. Sept. 1992
Gisela Brachaus	RAn Müller, Anke, Berlin	81/10. Sept. 1992
Erhard Wiechert	RA Gentz, Olaf, Berlin	98/5. Nov. 1992
	RA Schumann, Frank, Berlin	133/29. April 1993
Rainer Finck	RA Manquen, Timothy, Berlin	100/11. Nov. 1992
Dieter Uhlig	RA Dr. Bendref, Bernd, Berlin	100/11. Nov. 1992
		112/21. Jan. 1993
Wolfgang Kotz	RA Dr. Studier, Manfred, Berlin	101/12. Nov. 1992
Helmut Schindler	RA Schmidt, Manfred, München	115/4. Febr. 1993
Horst Jänicke	RA Dr. Wolff, Friedrich, Berlin	117/10 Febr. 1993
Dietrich Grautoff	RA Wegener, Johann, Bielefeld	127/25. März 1993
Dr. Arndt Dobry	RA Wieninger, Klaus, Düsseldorf	130/22. April 1993
Sigrid Schalck-Golodkowski	RA Bärlein, Michael, Berlin	140/ 17. Juni 1993
Dr. Gerhard Beil	RA Dr. Eich, Alexander, Berlin	146/1. Juli 1993
Dr. Hans Modrow	RA Schröer, Michael, Gladbeck	146/1. Juli 1993
Heinz Baude	RA Büsch	151/29. Sept. 1993
Richard Müller	RA Dr. Graf Kerksenbrock, Trutz, Kiel	153/20. Okt. 1993
Manfred Wünsche	Rechtsbeistand Lüdemann, Helga, Berlin	154/21. Okt. 1993
Hussein Alimoradian	RA Weimann, Axel, Berlin	156/27. Okt. 1993
Herbert Mies	RA Lederer, Herbert, Essen	158/28. Okt. 1993
		176/19. Jan. 1994
Dr. Wilhelm Schwettmann	RA Rodloff, Frank, Berlin	160/10. Nov. 1993
Dr. Manfred Stolpe	RA Prof. Dr. Dahs, Hans, Bonn	165/26. Nov. 1993
Kurt Fritsch	RA Fricke, Detlef, Hannover	176/19. Jan. 1994

Der Untersuchungsausschuß hat den Zeugen die Möglichkeit, erforderlichenfalls durch Sitzungsunterbrechung, eröffnet, sich mit ihren Rechtsbeiständen zu beraten. Den Rechtsbeiständen ist kein generelles Rede- oder Antragsrecht gewährt worden.

Hinsichtlich Rechtsanwalt Dr. Danckert hat der Untersuchungsausschuß geprüft, ob dieser als Rechtsbeistand zurückzuweisen sei. Anlaß hierfür hat ein Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, an den Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuß, Abg. Joachim Hörster, auf dessen parlamentarische Anfrage hin gegeben, aus der hervorging, daß Rechtsanwalt Dr. Danckert von Juni 1990 bis März 1991 (später wie folgt korrigiert: vom 15. Oktober 1990 bis 8. März 1991) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Betreibergesellschaft des Hotels Neptun war. Da der frühere Betrieb des Hotels mehrere untersuchungsauftragsrelevante Aspekte gehabt hat, ist Dr. Danckert als Ausschußzeuge in Betracht gekommen. Insoweit konnte eine Interessenkollision mit der anwaltlichen Vertretung Dr. Schalck-Golodkowskis bestehen.

Ein bei den wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages in Auftrag gegebenes Gutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die mögliche Zeugenschaft eines Rechtsbeistands zu dem Komplex, zu dem der von ihm vertretene Zeuge vernommen worden ist, seinen Ausschluß von der Sitzungsteilnahme noch nicht rechtfertigt. Folge man den auch für das Ausschußverfahren maßgebenden Prinzipien des Strafprozeßrechts, so komme ausgehend vom Grundsatz des fairen Verfahrens und vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein zeitweiliger

Ausschluß von der Sitzungsteilnahme in Betracht, wenn ohne diesen eine Beeinträchtigung der Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung zu besorgen sei oder die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen, wirksamen Rechtspflege eine derartige Maßnahme erfordere. Außerdem müsse ein milderes Mittel als der Ausschluß nicht bereitstehen. Für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistandes gebe es keine Rechtsgrundlage im Strafprozeßrecht. In einem sehr beschränkten Umfange solle dies im Anschluß an die vom Bundesverfassungsgericht in BVerfGE 38 S. 105 für den Strafprozeß entwickelten Grundsätze möglich sein, wenn der Zeuge von vornherein keinen Anspruch auf anwaltliche Vertretung durch einen bestimmten Rechtsbeistand habe, weil konkrete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlägen, daß durch die Anwesenheit des Rechtsbeistandes in der Sitzung der Verfahrenszweck gefährdet werde, oder dafür, daß der Rechtsbeistand in Straftaten der Vernehmungsperson verstrickt sei.

Der Untersuchungsausschuß hat diese Rechtsfrage in der 96. Sitzung am 4. November 1992 erörtert und das Vorliegen der Voraussetzungen für einen (zeitweiligen) Ausschluß des Rechtsanwalts Dr. Danckert von der Sitzungsteilnahme nicht feststellen können. Er hat sich jedoch vorbehalten, bei Auftreten einer Interessenkollision zwischen der Anwesenheit als Zeugenbeistand des Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Ausschußverfahren die Frage seines zeitweiligen Ausschlusses von der Sitzungsteilnahme erneut zu prüfen. Zuvor müsse Dr. Danckert aber als Zeuge benannt, dies beschlossen und der Gegenstand der weiteren Vernehmung des Zeugen Dr. Schalck-Golodkowski festgelegt worden sein.

8. Verhandlungs- bzw. Vernehmungsunfähigkeit

Nachfolgend aufgeführte Zeugen haben ärztliche Atteste vorgelegt, ausweislich derer sie krankheitsbedingt nicht zur Vernehmung erscheinen konnten:

Peter Dimitroff
 Waradin Dimitroff
 Kurt Fritsch
 Dr. Günther Forgber
 Ludwig Geißel
 Simon Goldenberg
 Herbert Mies
 Dr. Günter Mittag
 Edelgard Orth
 Jürgen Stange
 Michael Wischniewski
 Manfred Wünsche

Im Falle eines wiederholten krankheitsbedingten Nichterscheins zum Vernehmungstermin hat der Untersuchungsausschuß zur Entschuldigung ein privatärztliches Attest nicht genügen lassen. Er hat dann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests für erforderlich erachtet.

Vom Zeugen Dr. Mittag ist mit Schreiben seines Rechtsbeistandes vom 20. Februar 1992 die Absetzung seiner am 12. März 1992 in Berlin vorgesehenen Vernehmung wegen erheblicher körperlicher Gebrechen beantragt worden. Zur Begründung hat er auf ein von der 26. Strafkammer des Landgerichts Berlin in Auftrag gegebenes medizinisches Gutachten verwiesen, in dem Dr. Mittag als nicht vernehmungsfähig befunden worden ist. Der Untersuchungsausschuß hat auf dieser Grundlage dem Antrag nicht stattgeben können. Aus seiner Sicht hat ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Verhandlungsunfähigkeit in einem sich über mehrere Monate erstreckenden Strafverfahren und einer Vernehmungsunfähigkeit im Rahmen einer einmaligen Zeugeneinvernahme vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß bestanden. Das vom Landgericht Berlin angeforderte Gutachten hat diesen Gesichtspunkt nicht berücksichtigen können.

Der Vernehmungstermin vom 12. März 1992 ist vom Untersuchungsausschuß erst aufgrund eines die Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen Dr. Mittag bescheinigenden privatärztlichen Attests abgesetzt und auf den 21. Mai 1992 verschoben worden. Mit Schreiben vom 11. Mai 1992 ist vom Rechtsbeistand Dr. Mittag auf der Grundlage eines amtsärztlichen Attests auch die Aufhebung dieses Termins beantragt worden. Der Untersuchungsausschuß hat dieses Attest ebenfalls nicht als ausreichende Entscheidungsgrundlage bewertet. Die im Attest getroffene Feststellung, es erscheine zur Zeit nicht geraten, Herrn Dr. Mittag vor dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages zu laden, gab keinen Aufschluß über dessen Vernehmungsfähigkeit. Der Untersuchungsausschuß hat die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt, aus dem die Vernehmungsfähigkeit bzw. -unfähigkeit unter den gegebenen Umständen eindeutig erkennbar sein sollte. Erst aufgrund eines ergänzenden amtsärztlichen Attests, das zu dem Ergebnis kam, daß die vorgesehene Vernehmung zu einer akuten Gefährdung des Lebens von Dr. Mittag

führe, hat der Untersuchungsausschuß von dessen für den 21. Mai 1992 vorgesehenen Befragung verzichtet.

Zur abschließenden Klärung der Vernehmungsfähigkeit dieses Zeugen und zur Gewinnung von Informationen für sein zukünftiges Vorgehen sind der Dr. Mittag behandelnde Arzt und die die vorgenannten Atteste ausstellenden Amtsärzte, nachdem diese von Dr. Mittag von ihrer ärztlichen Schweigepflicht befreit worden waren, vom Untersuchungsausschuß in der 66. Sitzung am 21. Mai 1992 vernommen worden. Darüber hinaus hat der Untersuchungsausschuß ein fachinternistisches Gutachten und ein psychiatrisch-psychologisches Zweitgutachten in Auftrag gegeben. Diese weisen als Ergebnis aus, daß die Vernehmungsfähigkeit des Zeugen Dr. Mittag nicht bestehe. Medizinisch vertretbar sei eine Kurzzeitvernehmung bis zu einer halben Stunde durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden in Anwesenheit eines Protokollführers und des Rechtsbeistandes Dr. Mittag, wenn diese unter Krankenhausbedingungen, also in Anwesenheit eines Arztes und unterstützt durch geeignete apparative Hilfen, erfolge. Unter diesen Bedingungen haben der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende am 6./7. Januar 1993 jeweils eine halbe Stunde vormittags und nachmittags im Klinikum Steglitz eine Befragung des Zeugen Dr. Mittag durchgeführt.

Auch der ehemalige Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, hat dem Untersuchungsausschuß krankheitsbedingt nur in beschränktem Umfang als Zeuge zur Verfügung gestanden. Gestützt auf ein medizinisches Gutachten hat die 23. Strafkammer des Landgerichts Berlin den Zeugen Mielke als bedingt vernehmungsfähig erachtet. Pro Sitzungstag hat dies eine Verhandlungsdauer von zwei Stunden ermöglicht. In diesem Umfang hat auch der Untersuchungsausschuß – in terminlicher Abstimmung mit dem Vorsitzenden der 23. Strafkammer des Landgerichts Berlin – den Zeugen Mielke in der 51. Sitzung am 11. März in Berlin vernommen.

Wenn Zeugen zur Entschuldigung ihres Fernbleibens von Vernehmungsterminen privatärztliche Atteste vorlegt haben, so hat der Untersuchungsausschuß diese Entschuldigung nach Inhalt des Attestes, früherem Verhalten des Zeugen und Erklärungen zur Aussagebereitschaft sowie sonstigen Umständen nach pflichtgemäßem Ermessen bewertet. Dabei ist er von Fall zu Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen.

So hat der Untersuchungsausschuß einen Termin zur Vernehmung des Zeugen Ludwig Geißel nach Vorlage eines privatärztlichen Attestes aufgehoben. Als der Zeuge auf die Ladung zur Vernehmung am 29. April 1993 hin wiederum eine privatärztliche Bescheinigung vorgelegt hat, wonach er nicht vernehmungsfähig sei und auch an seinem Wohnort nicht gehört werden könne, hat der Untersuchungsausschuß dieses Attest nicht als hinreichenden Nachweis fehlender Vernehmungsfähigkeit anerkennen können, insbesondere weil Geißel als Zeuge kurz zuvor, im Januar 1993, vor dem Untersuchungsausschuß in Potsdam ausgesagt hatte. Erst als auf Verlangen des Untersuchungsausschusses eine amtsärztliche Bescheinigung über die Vernehmungsunfähigkeit Geißels vor-

gelegt worden war, hat er auch diesen Termin aufgehoben. Die Entscheidung, ob der Zeuge Geißel zu einem späteren Zeitpunkt vor den Untersuchungsausschuß geladen werde oder am Krankenbett befragt werden sollte, ist vom Ergebnis einer amtsärztlichen Nachuntersuchung abhängig gemacht worden. Aufgrund der im August 1993 durchgeführten Untersuchung hat der Untersuchungsausschuß entschieden, den Zeugen durch beauftragte Ausschußmitglieder in Stuttgart vernehmen zu lassen.

Auch im Fall des Zeugen Waradin Dimitroff hat der Untersuchungsausschuß einen zu seiner Vernehmung anberaumten Sitzungstermin aufgehoben, nachdem der Zeuge seine Vernehmungsunfähigkeit mit einem privatärztlichen Attest nachgewiesen hatte. Wegen einer schweren chronischen Erkrankung ist dessen Vernehmung zurückgestellt worden. Eine erneute Ladung sollte erst bei hinreichender Besserung des Gesundheitszustandes erfolgen. Diese ist, wie vorauszusehen war, nicht eingetreten.

Nach Vorlage eines privatärztlichen Attests ist die ursprünglich am 8. Oktober 1992 vorgesehen gewesene Vernehmung des Zeugen Jürgen Stange auf den 29. Oktober verschoben worden. Wegen einer zu diesem Zeitpunkt andauernden stationären Behandlung des Zeugen ist der Termin erneut verschoben worden und hat dann schließlich am 29. April 1993 durchgeführt werden können.

Die für den 24. März 1993 anberaumte Vernehmung des Zeugen Peter Dimitroff ist nach Vorlage eines privatärztlichen Attests auf den 21. April 1993 verlegt worden.

Der Zeuge Manfred Wünsche hat krankheitsbedingt mehrere Vernehmungstermine nicht wahrnehmen können. Ein zur Entschuldigung für das Fernbleiben von dem zweiten anberaumten Termin eingereichtes Attest, das lediglich die Arbeitsunfähigkeit des Zeugen bescheinigt hatte, ist vom Untersuchungsausschuß als unzureichend zurückgewiesen worden. Mit einem weiteren, amtsärztlichen Attest hat der Zeuge Wünsche sodann seine Vernehmungsunfähigkeit an diesem Termin nachgewiesen. Der Untersuchungsausschuß hat ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß er ein Fernbleiben von einer weiteren Vernehmungssitzung aus Krankheitsgründen nur akzeptieren werde, wenn ein vom Untersuchungsausschuß ausgewählter Amtsarzt entsprechende Feststellungen treffe. Dies wurde nicht mehr erforderlich, da die Vernehmung des Zeugen Wünsche in der Sitzung am 24. Juni 1993 hat durchgeführt werden können.

Der Zeuge Günther Forgber hat mit Schreiben seines Rechtsbeistandes vom 19. Oktober 1993 mitteilen lassen, daß er den Vernehmungstermin am 20. Oktober 1993 krankheitsbedingt nicht wahrnehmen könne und seine fehlende Reisefähigkeit mit einem privat-

ärztlichen Attest nachgewiesen. Der Untersuchungsausschuß hat dieses Fernbleiben als entschuldigt bewertet und dem Rechtsbeistand des Zeugen Forgber mit Schreiben des Ausschußsekretariats vom 2. November 1993 mitteilen lassen, daß er eine Vernehmung des Zeugen noch im November 1993 beabsichtige. Von einer Vernehmung könne er nur bei Vorlage eines entsprechenden amtsärztlichen Attests Abstand nehmen. Dieses Attest müsse darüber Aufschluß geben, ob der Zeuge Forgber lediglich nicht reisefähig sei oder ob sein gesundheitlicher Zustand eine Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß gänzlich ausschließe. Der Feststellung bedürfe ferner, ob der Zeuge durch eine Ausschußdelegation vernommen werden könne sowie wann mit einer Besserung seines gesundheitlichen Zustandes zu rechnen sei. In Ansehung der Art der Erkrankung ist der Untersuchungsausschuß in der Beratungssitzung am 3. Dezember 1993 zu der Überzeugung gelangt, daß der Zeuge Forgber in der für die Beweisaufnahme durch Zeugeneinvernahme noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr vernommen werden könne.

In seiner für den 25. November 1993 anberaumten Vernehmung ist der Zeuge Simon Goldenberg infolge einer Erkrankung nicht erschienen. Der Untersuchungsausschuß ist in seiner Beratungssitzung am 3. Dezember 1993 zu der Auffassung gelangt, daß sich die Vernehmung des Zeugen nicht nachholen lasse.

Die Zeugen Kurt Fritsch und Herbert Mies haben sich mit Vorlage eines privatärztlichen Attests für den zum 1. Dezember 1993 anberaumten Vernehmungstermin entschuldigt. Der Aufforderung, ein amtsärztliches Attest mit qualifizierten Angaben vorzulegen, das die Beurteilung darüber ermögliche, ob und in welcher Weise eine zukünftige Vernehmung in Betracht komme, sind beide Zeugen nicht nachgekommen. Sie sind sodann zu ihrer Vernehmung am 19. Januar 1994 erschienen.

Der Zeuge Michael Wischniewski hat mit Schreiben vom 23. November 1993 ein privatärztliches Attest übermittelt, aus dem hervorging, daß er als Zeuge in der für die Beweisaufnahme durch Zeugeneinvernahme zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr genesen werde. Der Untersuchungsausschuß hat daraufhin in seiner 170. Sitzung am 3. Dezember 1993 die Nachholung dieser Vernehmung als aussichtslos erachtet.

9. Befreiung von der Schweigepflicht und Aussagegenehmigung

Folgende Zeugen- und Anhörpersonen sind, um ihnen eine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß zu ermöglichen, von ihrer Schweigepflicht befreit worden:

Zeugen/Anhörperson	Von Schweigepflicht Entbindender	Sitzung/Datum
Dr. K.J. Ruhnau	Dr. Günter Mittag	66/21.Mai.1992
Jost Peinze	Dr. Günter Mittag	66/21.Mai.1992
Dr. Reinhard Welter	Dr. Günter Mittag	66/21.Mai.1992
Reymar von Wedel	Dr. Wolfgang Vogel	97/4.Nov.1992
Olaf Gentz	Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Siegfried Buff Treuhandanstalt Gerhard Schellbach Erhard Wiechert	133/29.April 1992
Jürgen Stange	Senatskanzlei Berlin Bundesministerium des Innern Deutsche Bischofskonferenz Evangelische Kirche in Deutschland	133/29.April 1992
Manfred Wünsche	Irmgard Schumann Ingeborg Lehmann Gerhard Schellbach F.C. Gerlach Export/Import IMES Import-Export GmbH INTRAC Handelsgesellschaft mbH Iberma GmbH	143/24.Juni 1993
Dr. Winfried Andres	Irmgard Schumann Ingeborg Lehmann	143/24.Juni 1993

Für nachfolgend genannte Zeugen- und Anhörpersonen wurde für ihre Aussagen eine Aussagegenehmigung vorgelegt. In den meisten Fällen sind diese auf einzelne Sachgebiete bzw. Vorgänge oder in sonstiger Weise inhaltlich beschränkt worden.

Vernehmungs-/Anhörpersonen	Aussagegen. erteilende Stelle	Sitzung/Datum
Prof. Dr. Jutta Limbach	Der Senat von Berlin	4/19.Juni 1991
Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier	Bundesministerium des Innern	4/19.Juni 1991
Dr. Christian von Hammerstein	Bundesministerium des Innern	4/19.Juni 1991
Joachim Gauck	Bundesministerium des Innern	7/5. Sept. 1991
Dr. Hansjörg Geiger	Bundesministerium des Innern	7/5. Sept. 1991
Konrad Porzner	Bundeskanzleramt	8/18.Sept.1991
Dr. Eckhard Werthebach	Bundesministerium des Innern	9/19.Sept.1991
Dr. Hans-Georg Wieck	Auswärtiges Amt	14/27.Sept.1991
Dr. Hinrich Strecker	Treuhandanstalt	16/9. Okt. 1991
Dr. Josef Dierdorf	Treuhandanstalt	16/9. Okt. 1991
Dr. Joachim Grünewald	Bundesregierung	17/10.Okt.1991
Volker Foertsch	Bundesnachrichtendienst	20/17.Okt.1991
Dr. Manfred Burgdorf (Deckname)	Bundesnachrichtendienst	20/17.Okt.1991
Jürgen Simhardt	Bundeskanzleramt	21/30.Okt.1991
Günter Gaus	Bundeskanzleramt	164/25.Nov.1991
Klaus Bölling	Bundeskanzler	21/30.Okt.1991
Rudolf Seiters	Bundesregierung	23/31.Okt.1991
Dr. Wolfgang Schäuble	Bundesregierung	24/6. Nov.1991
Peter Staubwasser	Bundeskanzleramt	26/7. Nov.1991
Dr. Markus Rückert	Bundeskanzleramt	26/7. Nov.1991
Gerhard Boeden	Bundesministerium des Innern	27/13.Nov.1991
Dr. Hermann Jung	Bundeskanzleramt	27/13.Nov.1991
Joachim Phillip	Bundesnachrichtendienst	27/13.Nov.1991
Dr. Hans-Otto Bräutigam	Auswärtiges Amt	28/14.Nov.1991
Albert Ahrfels	Bundesnachrichtendienst	28/14.Nov.1991
Dr. Hans-Jürgen Förster	Generalbundesanwalt	30/21.Nov.1991
Hans Neusel	Bundesministerium des Innern	32/28.Nov.1991
Dr. Klaus Kinkel	Bundesregierung	32/28.Nov.1991
Dr. Günther Krause	Bundesregierung	32/28.Nov.1991
Frank Hoffmann	Bundeskanzleramt	35/5.Dez. 1991

Vernehmungs-/Anhörer- personen	Aussagegen. erteilende Stelle	Sitzung/Datum
Dr. Lutz Stavenhagen	Bundesregierung	35/5.Dez.1991
Heinz König	Finanzamt Magdeburg II	36/11.Dez.1991
Manfred Kittlaus	Polizeipräsident in Berlin	54/13.März1992
Uwe Schmidt	Polizeipräsident in Berlin	54/13.März1992
Ludwig A. Rehlinger	Bundesministerium des Innern	69/3.Juni1992
Dr. Karl-Heinz Neukamm	Evangelische Kirche in Deutschland	70/4.Juni1992
Dr. Hans-Jochen Vogel	Bundeskanzleramt Senat von Berlin	74/25.Juni1992
Ludwig Geißel	Diakonisches Werk der EKD	95/29.Okt.1992
Reymar v. Wedel	Evangelische Kirche in Deutschland Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg	97/4.Nov.1992
Ernst Stern	Bundeskanzleramt	120/3.März1993
Dr. Thomas Gundelach	Bundeskanzleramt	121/4.März1993
Edgar Hirt	Bundesministerium des Innern	121/4.März1993 151/29.Sept.1993
Dr. Phillip Jenninger	Auswärtiges Amt	121/4.März1993
Dr.Hermann Freiherr v.Richthofen	Auswärtiges Amt	121/4.März1993
Edelgart Orth	Evangelische Kirche in Deutschland	schriftl.Befrag
Karl-Heinz Prosch	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	123/10.März1993
Dr. Franz Rösch	Bundesministerium für Wirtschaft	135/12.Mai1993
Manfred Wünsche	Treuhandanstalt	143/24.Juni1993
Claus Ahrend	Bundesamt für Verfassungsschutz Treuhandanstalt	158/28. Okt.1993
Dr. Manfred Stolpe	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg	165/20.Nov.1993
MR Klaus Plewa	Bundesministerium des Innern	164a/25.Nov.1993
MR'n Gabriele Teichmann-Schulz	Bundesrechnungshof	164a/25.Nov.1993

10. Geltendmachung von Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten

Zahlreiche Zeugen haben unter Berufung auf gegen sie eingeleitete Ermittlungsverfahren die Auskunft auf einzelne Fragen verweigert. In einigen Fällen haben Zeugen die Auskunft auf nahezu alle ihnen gestellten Fragen verweigert. Der Untersuchungsausschuß hat den Zeugen dann ein solch umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zugestanden, wenn gegen diese Zeugen ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit bzw. Landesverrat eingeleitet worden war. Bei den vom Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen ist in der Regel deren berufliche Tätigkeit Gegenstand der Vernehmung gewesen. Hat sich der Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit bzw. des Landesverrats auf diese berufliche Tätigkeit erstreckt, hat es in der Regel kaum Fragebereiche gegeben, auf die sich das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO nicht auswirkte. In solchen Fällen erstarkt das Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 StPO nämlich zu einem umfassenden Aussageverweigerungsrecht.

Aber auch dann, wenn gegen die Zeugen Ermittlungsverfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen anderer Sachverhalte anhängig waren, ist die Aufklärungsmöglichkeit des Untersuchungsausschusses regelmäßig beschränkt gewesen. Im Ergebnis haben die zahlreichen Fälle von Parallelität von

Ermittlungsverfahren und Untersuchungsverfahren zu empfindlichen Aufklärungsdefiziten beim Untersuchungsausschuß geführt. Dies hat insbesondere gegolten, wenn sich aus diesen Gründen Personen in ehemals exponierten Ämtern und Funktionen der DDR, namentlich des MfS, der Beantwortung der Fragen des Untersuchungsausschusses haben entziehen können.

Die für die Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung besonders nachteilige Tatsache, daß häufig Ermittlungsverfahren gegen Ausschußzeugen eröffnet wurden, wenn der Untersuchungsausschuß deren Vernehmungen terminiert hatte, mag auf einem zufälligen Zusammentreffen beruhen.

Am deutlichsten und wohl auch am folgenschwersten für die Aufklärungsbemühungen ist diese Problematik bei der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), Markus Wolf, zutage getreten.

Bereits im Vorfeld der Vernehmung dieses Zeugen hatte dessen Rechtsbeistand mitgeteilt, daß sich sein Mandant auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen werde und beantragt, von dessen Vernehmung abzusehen.

Der Untersuchungsausschuß hat das in seiner 79. Sitzung am 17. September 1992 abgelehnt. Er ist sich aber dabei durchaus bewußt gewesen, daß angesichts des nach Auskunft des Generalbundesanwalts gegen diesen Zeugen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens

wegen Verdachts des Landesverrats, der geheimdienstlichen Agententätigkeit und der Bestechung die Befragung nur innerhalb eines begrenzten Spektrums möglich sein werde.

In der Vernehmung ist hierauf Rücksicht genommen worden. Andererseits hat der Untersuchungsausschuß dem Zeugen Wolf Gelegenheit geben wollen, seinen Beitrag zur Aufarbeitung der politischen Geschichte der DDR zu leisten. Der Zeuge hat unter Berufung auf das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren dennoch die Auskunft auf nahezu alle ihm gestellten Fragen verweigert.

Um zu klären, wie weit das Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen reichte, ist der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vom Untersuchungsausschuß mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Da zwischenzeitlich der Generalbundesanwalt gegen Markus Wolf Anklage erhoben hatte, hat der Untersuchungsausschuß beim Generalbundesanwalt für die Klärung dieser Frage auch die Anklageschrift beigezogen. Auf der Grundlage der Anklageschrift und des Gutachtens hat er sodann in seiner 104. Sitzung am 10. Dezember 1992 beschlossen, vorerst in dieser Angelegenheit nichts weiteres zu veranlassen.

Im einzelnen hat der Untersuchungsausschuß dazu festgestellt, daß Gegenstand des Strafverfahrens die gesamte Tätigkeit des Zeugen in der Zeit von 1952 bis Mitte 1986 in seiner früheren Funktion als Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung war. Es ist ihm vorgeworfen worden, die Verantwortung für Umfang, Zielrichtung sowie methodische und inhaltliche Schwerpunkte der gesamten gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten nachrichtendienstlichen Aufklärung der DDR durch Weisungen, Vorschriften und jährliche Planvorgaben gehabt zu haben.

Angesichts der Weite des Tatvorwurfs sind nahezu alle Sachverhalte, die bei der Befragung im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag hätten berührt werden können, von dem Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen erfaßt gewesen. Der Raum für Fragen, auf die die Antwort nicht verweigert werden konnte, ist daher äußerst gering gewesen.

Zum weiteren Vorgehen hat der Untersuchungsausschuß bekundet, daß eine erneute Befragung des Zeugen vom Verlauf des Strafverfahrens gegen Wolf abhängig gemacht werden sollte.

Auch Richard Müller, der als Zeuge zu Geschäften mit Embargobestimmungen unterliegenden Gütern vernommen werden sollte, hat sich in der 153. Sitzung am 20. Oktober 1993 auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Zur Erläuterung seines Aussageverhaltens hat er auf das vom Generalbundesanwalt eingeleitete und an die Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht abgegebene Ermittlungsverfahren Az. O JS 4/92 sowie auf zwei angeblich in den USA anhängige Strafverfahren verwiesen. Mit Schreiben seines Rechtsbeistandes vom 10. November 1993 hat der Zeuge Müller erklärt, daß er wegen mangelnder Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit die bei seiner Vernehmung gemachte Zusage, die Aktenzeichen

der im Ausland gegen ihn betriebenen Strafverfahren und die Adressen der ihn in diesen Verfahren vertretenden Anwälten dem Untersuchungsausschuß mitzuteilen, nicht aufrechterhalte. Der Untersuchungsausschuß hat ein Auskunftsverweigerungsrecht in dem vom Zeugen Müller in Anspruch genommenen Umfang nicht wegen der von ihm behaupteten Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung im Ausland anerkennen können. Er ist der Ansicht, daß ein Auskunftsverweigerungsrecht auch bei Gefahr strafrechtlicher Verfolgung deutscher Staatsangehöriger im Ausland gegeben sein kann. Daß deutsche Staatsangehörige nicht an das Ausland ausgeliefert werden dürfen (Art. 16 Abs 2 GG), ist insoweit nicht von Bedeutung, als deswegen die Gefahr der Strafverfolgung nicht völlig entfällt. Im Hinblick auf das Grundrecht auf räumliche Bewegungsfreiheit dürfen sie nicht darauf verwiesen werden, daß sie sich mit Auslandsreisen freiwillig dem Zugriff ausländischer Strafverfolgungsorgane aussetzen; dies um so weniger, wenn ein Zeuge im Verfolgerstaat oder in einem zur Auslieferung an diesen bereiten Drittstaat schützenswerte Interessen verfolgt. In Übereinstimmung mit der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur vermag der Untersuchungsausschuß ein Auskunftsverweigerungsrecht aber nur dann anzuerkennen, soweit eine konkrete Gefahr strafrechtlicher Verfolgung im Ausland besteht. Die theoretische Möglichkeit einer solchen genügt nicht. Hier hat sich jedoch der Zeuge gegenüber dem Untersuchungsausschuß geweigert, diesem Informationen zu geben, die ihm eine Überprüfung der Gefährdungslage im Ausland ermöglicht hätten. Damit fehlt es an der erforderlichen Glaubhaftmachung der das Recht zur Auskunftsverweigerung stützenden Tatsachen.

Die Frage, ob für Richard Müller hinsichtlich der illegalen Exportgeschäfte, die der rechtskräftigen Verurteilung durch das Landgericht Lübeck (Urteil vom 26. Juni 1989; 4 KLS 4/89) zugrundelagen, ein Auskunftsverweigerungsrecht in Betracht kommt, hat der Untersuchungsausschuß nicht abschließend klären können. Der Strafklageverbrauch schließt zwar die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus, soweit in tatsächlicher Hinsicht keinerlei Anhaltspunkte dafür auszumachen sind, daß die Rechtskraft des vorgenannten Urteils durch ein Wiederaufnahmeverfahren zuungunsten des Zeugen Müllers hätte beseitigt werden können. Da dem Untersuchungsausschuß aber keine Akteneinsicht gewährt worden ist und die von ihm erbetenen Sachstandsberichte kein umfassendes Bild über Gegenstand und Zeiträume des gegen den Zeugen Müller eingeleiteten Ermittlungsverfahrens erlaubten, hat der Untersuchungsausschuß nicht zuverlässig Fragebereiche abgrenzen können, die nicht Gegenstand des Ermittlungsverfahrens gewesen sind oder auf die Beweisführung in dem Ermittlungsverfahren Rückschlüsse zugelassen haben.

Der Untersuchungsausschuß hatte zwar in der Beratungssitzung am 24. November 1993 beschlossen, genauere Informationen zum Verfahren O JS 4/92 über den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein anzufordern; die Antworten sind jedoch unzureichend ausgefallen. Der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Klaus Klingner, hat mit Schreiben vom 1. Februar 1994 auf das gegen Richard Müller an-

hängige Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht unter dem Aktenzeichen O Js 4/92 VS-Vertraulich verwiesen und die Auffassung vertreten, daß nur die Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht Akteneinsicht erteilen könne, eine diesbezügliche Aktenanforderung des 1. Untersuchungsausschusses liege aber nicht vor. Die Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht hat die daraufhin geäußerte Bitte nach einem detaillierten Sachstandsbericht nur damit beantwortet, es gehe um den Tatvorwurf geheimdienstlicher Beziehungen im Rahmen der 1989 vom Landgericht Lübeck rechtskräftig abgeurteilten Vorgänge. Im übrigen sei das Bundeskriminalamt Meckenheim – Abteilung Staatsschutz – mit den Ermittlungen beauftragt.

Dieses hat dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß es keine zusätzlichen Auskünfte geben könne, da die Akten bereits wieder abgegeben worden seien.

Da der Untersuchungsausschuß mehr als ein dreiviertel Jahr nach dem ersten Auskunftersuchen bei dem Generalbundesanwalt unter anderem wegen der wenig kooperativen Haltung der Schleswig-Holsteinischen Justizbehörden die notwendigen Sachinformationen nicht erhalten hatte, hat er über die erneute Vernehmung des Zeugen nicht mehr rechtzeitig befinden können.

Aussageunwilligen Zeugen hat der Untersuchungsausschuß eindringlich deutlich gemacht, daß sie mit ihrer Zeugnis- oder Auskunftsverweigerung die Gelegenheit ungenutzt ließen, sich selbst gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu äußern. Sie müßten deshalb damit rechnen, daß der Untersuchungsausschuß die Sachverhalte aufgrund der Aktenlage und der Aussagen anderer Zeugen darstellen werde. Gleichzeitig bedeute dies auch, daß sie kein weiteres rechtliches Gehör erhalten würden.

11. Verhängung von Ordnungsgeld gegen nicht erschienene Zeugen

Gegen drei Zeugen hat der Untersuchungsausschuß ein Ordnungsgeld wegen unberechtigten Fernbleibens von dem Termin, zu dem diese ordnungsgemäß geladen worden waren, verhängt. In einem Fall hat das Ausschußmitglied Abg. Friedhelm Julius Beucher (SPD) Aufmerksamkeit erregt, als er einem Zeugen die Hälfte des gegen ihn festgesetzten Ordnungsgeldes ersetzt hat.

In einem Fall hat der Untersuchungsausschuß auf Antrag des betroffenen Zeugen den Ordnungsgeldbeschuß wieder aufgehoben, nachdem der Zeuge sein Fernbleiben nachträglich ausreichend entschuldigt hatte.

12. Verhängung von Ordnungsgeld wegen unrechtmäßiger Auskunftsverweigerung

Die Zeugen Kurt Fritsch und Herbert Mies haben in der 158. Sitzung am 28. Oktober 1993 unter Behauptung

eines umfassenden Auskunftsverweigerungsrechts jede Aussage zur Sache verweigert. Sie haben dies im wesentlichen damit begründet, daß es ihrer Gesinnung widerspreche, gegen die eigene Partei auszusagen. Konkrete Angaben, aus denen auf das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Auskunftsverweigerungsrechts gemäß § 55 StPO hätte abgeleitet werden können, haben sie jedoch nicht gemacht.

Sie sind auch nach nochmaliger Belehrung des Vorsitzenden darüber, daß ihnen ein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO nur dann zustehe, wenn ihnen oder nahen Angehörigen bei wahrheitsgemäßer Beantwortung einer Frage die Gefahr drohe, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, bei ihrer Zeugnisverweigerung geblieben. Auch der Hinweis, daß der Untersuchungsausschuß die bisherigen Ausführungen nicht als ausreichende Begründung für die Inanspruchnahme eines solchen Rechtes anerkennen könne und deshalb Zwangsmaßnahmen in Betracht kämen, hat die Zeugen nicht von ihrer Haltung abgebracht.

Nach kurzer nichtöffentlicher Beratung hat der Vorsitzende jeweils in der öffentlichen Vernehmungssitzung folgende Beschlüsse verkündet:

„Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Zeuge Kurt Fritsch /Herbert Mies das Zeugnis verweigert, ohne daß er sich auf die gesetzlichen Gründe der §§ 52 – 55 StPO, die gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes auf Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses sinngemäß Anwendung finden, berufen kann. Auf ein etwaiges Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO ist der Zeuge hingewiesen worden.“

Der Untersuchungsausschuß beschließt daher:

1. Dem Zeugen Kurt Fritsch/Herbert Mies werden die durch Weigerung seines Zeugnisses verursachten Kosten auferlegt.
2. Gegen den Zeugen Kurt Fritsch/Herbert Mies wird ein Ordnungsgeld von DM 1.000,00 gemäß § 70 StPO festgesetzt. Soweit das festgesetzte Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, wird Ordnungshaft beantragt.
3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses zu veranlassen.“

Beide Zeugen haben sich geweigert, das verhängte Ordnungsgeld zu zahlen. Sie haben Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Deutschen Bundestag, dieser vertreten durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages, vor dem Verwaltungsgericht Köln mit dem Antrag erhoben, die vorgenannten Beschlüsse aufzuheben (Verwaltungsstreitverfahren 23 K 8069/90 [Fritsch] und 23 K 8011/93 [Mies]).

Zur Begründung seiner Klage hat der Zeuge Fritsch angeführt, das Beweisthema, zu dem er aussagen sollen, nämlich die finanziellen Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur DKP und ihr nahestehender Organisationen, gehöre nicht zum Untersuchungsauftrag; außerdem habe der Untersu-

chungsausschuß gegen die Regelung des § 8 Abs. 4 der IPA-Regeln verstoßen, weil während der Beratung über den Ordnungsgeldbeschluß Mitglieder des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages anwesend gewesen seien, und schließlich könne er sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen. Aus Presseberichten und Äußerungen von Ausschußmitgliedern gehe hervor, daß die DKP und somit auch er in Zusammenhang mit angeblich kriminellen Vorgängen gebracht werden sollten. Es sei ihm als Zeugen nicht zuzumuten, auch nur in Teilbereichen an der Realisierung dieses Ziels mitzuwirken.

Herbert Mies hat in seiner Klageschrift vorgetragen, der Ordnungsgeldbeschluß sei aufzuheben, weil er unter Verletzung der Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens zustande gekommen sei. Zu diesen Grundsätzen gehöre, daß einem anwaltlichen Zeugenbeistand Rede- und Antragsrecht gewährt werde, was nicht geschehen sei. Außerdem sei er nicht ausreichend über die möglichen Folgen einer vom Untersuchungsausschuß nicht akzeptierten Inanspruchnahme eines Zeugnisverweigerungsrechts belehrt worden. Der Untersuchungsauftrag decke die Befragung zu dem Beweisthema nicht. Ihm stehe im übrigen ein zu einem Zeugnisverweigerungsrecht erstarktes Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO zu. Aus Presseveröffentlichungen, auch solchen, in denen Organe der Staatsanwaltschaft und Ausschußmitglieder zitiert würden, ergebe sich, daß jemand auf die Idee kommen könne oder vielleicht schon die konkrete Absicht habe, ihm vorzuwerfen, in nicht ausschließbarer Weise strafrechtlich relevante Kontakte zum Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhalten zu haben.

Der Vorsitzende hat als Vertreter des 1. Untersuchungsausschusses mit Schriftsätzen vom 22. und 23. Dezember 1993 in beiden Verfahren beantragt, die Klage abzuweisen.

Er hat diesen Antrag als Vertreter des Untersuchungsausschusses unmittelbar gestellt, weil dieser gemäß Artikel 44 GG mit eigenen Rechten ausgestattet ist, die dem Parlament als solchem nicht zustehen. Insbesondere hat nur ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß das Recht, Zwangsmittel gegen aussageunwillige Zeugen zu verhängen oder gegen diese die Anordnung der Beugehaft zu beantragen. Aus dem Gesichtspunkt des Sachzusammenhangs ergibt sich nach Meinung des Untersuchungsausschusses die Befugnis, selbständig die mit der Durchsetzung der besonderen Rechte verbundenen Verfahren vor Gericht zu führen. Da diese Frage aber rechtlich umstritten ist, hat der Vorsitzende jeweils auf ihn lautende Vertretungsvollmachten der Präsidentin des Deutschen Bundestages nachgereicht.

Der Untersuchungsausschuß ist der Klage von Kurt Fritsch wie folgt entgegen getreten:

Das Beweisthema, die Finanzierung der DKP mit Geldern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, gehöre eindeutig zum Untersuchungsauftrag gemäß dem Beschlußantrag der SPD-Fraktion (BT-Drucksache 12/654, I; II A 2., 3 und 4) und dem Ergänzungsan-

trag der Koalitionsfraktionen (BT-Drucksache 12/662, II 1 und 3). Die Anwesenheit von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages bei der Beratung über den Ordnungsgeldbeschluß sei kein Rechtsverstoß. Der Zeuge könne sich auf die Regelung des § 18 Abs. 4 der IPA-Regeln als ausschließlich internem Verfahrensrecht nicht berufen. Bei den IPA-Regeln handele es sich um einen von mehreren Entwürfen für ein Untersuchungsausschußgesetz, die nicht verabschiedet worden seien. Das Plenum des Deutschen Bundestages habe dem Untersuchungsausschuß diese Regeln durch den Einsetzungsbeschluß als ergänzende Geschäftsordnungsregeln mitgegeben. Sie normierten deshalb die Rechte und Pflichten der Mitglieder untereinander, nicht aber Rechte und Pflichten außenstehender Dritter. Außerdem könne der Untersuchungsausschuß nach § 69 Abs. 1 Satz 2 der GO-BT beschließen, für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand die Öffentlichkeit oder eine Teilöffentlichkeit zuzulassen. Im übrigen diene das Prinzip der Nichtöffentlichkeit von Ausschußberatungen nicht dem Schutz von Außenstehenden, sondern solle den Parlamentariern ermöglichen, ohne Rücksicht auf öffentliche Reaktionen zu sprechen. Es sei auch ständige Übung, einzelnen oder mehreren Parlamentariern aus den Landtagen oder anderen Personen die Anwesenheit bei nichtöffentlichen Ausschußberatungen zu gestatten. Im übrigen seien die Mitglieder des bayerischen Untersuchungsausschusses nur anwesend gewesen, hätten kein Rede- oder Stimmrecht gehabt und sich auch nicht an Diskussion oder Abstimmung beteiligt. Der Zeuge habe in der Sitzung nichts vorgetragen, worauf die Geltendmachung eines Auskunftsverweigerungsrechts nach § 55 StPO gestützt werden könnte. Noch weniger habe er Anhaltspunkte für das Vorliegen des Ausnahmefalls eines umfassenden Auskunftsverweigerungsrechts dargelegt.

Den Klageabweisungsantrag in dem Verwaltungsstreitverfahren Mies hat der Untersuchungsausschuß damit begründet, daß im Ausschußverfahren die Mitwirkung eines anwaltlichen Zeugenbeistandes auf die Beratung seines Mandanten beschränkt sei. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den in der übrigen Rechtsprechung und Literatur geäußerten Auffassungen komme ihm kein eigenes Antrags- und Rederecht zu. Aus der Strafprozeßordnung ergäbe sich nicht die Pflicht des Untersuchungsausschusses, den Zeugen auf alle in Betracht kommenden Sanktionsmöglichkeiten bei einer unberechtigten Auskunftsverweigerung hinzuweisen, insbesondere wenn ein Zeuge rechtskundig beraten sei. Schließlich habe der Zeuge auch in Kenntnis der konkreten Sanktion nochmals Gelegenheit erhalten, durch Erklärung seiner Aussagebereitschaft die Beschlußfolgen abzuwenden. Der Zeuge habe hinreichend Gelegenheit erhalten darzulegen, warum er sich nach seiner Auffassung auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen könne. Er habe aber keinerlei konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines solchen Rechtes vorgebracht, sondern es bei allgemeinen politischen Erklärungen belassen.

Die Gerichtsentscheidungen in diesen beiden verwaltungsgerichtlichen Verfahren stehen noch aus.

13. Veranlassung der Beugehaftanordnung gemäß § 70 Abs. 2 StPO wegen unberechtigter Zeugnisverweigerung

a) Beugehaftverfahren Köhler

Einige als Zeugen vernommene ehemalige Mitarbeiter des MfS sind nicht bereit gewesen, Auskünfte zu nachrichtendienstlichen Aspekten der Arbeit des MfS zu geben. Die Zeugen Gerhard Niebling und Klaus Köhler haben sich diesbezüglich auf eine zu diesem Themenkomplex ihrer Ansicht nach noch immer bestehende Schweigeverpflichtung aufgrund der vom Ministerrat der DDR mit Beschluß vom 16. Mai 1990 bestätigten „Festlegungen zur Aufhebung der Schweigepflicht“ von MfS-Mitarbeitern (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 242, S. 1759) berufen.

Der Untersuchungsausschuß hat diesen Rechtsstandpunkt immer zurückgewiesen und ist darin durch die Bundesregierung, die Rechtsprechung und Landesparlamente bestätigt worden.

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung hat das Bundesministerium der Finanzen dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 3. September 1991 wie folgt mitgeteilt: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß alle früher in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Arbeitnehmer zum Thema des 1. Untersuchungsausschusses uneingeschränkt auszusagen haben. Nach Ansicht der Bundesregierung werden von dieser Erklärung auch die früheren Minister der DDR erfaßt.“ Anlässlich der Vernehmung des Zeugen Dr. Wolfgang Vogel am 8. Oktober 1992, der seinerzeit im anwaltlichen Mandat des Ministerrates der DDR gehandelt hatte, erklärte ein Vertreter der Bundesregierung zur Frage der Fortwirkung einer hieraus sich ergebenden anwaltlichen Schweigepflicht: „Hinsichtlich der Tatsachen, die im Interesse der DDR und ihrer Organe als Geheimnis zu behandeln waren, geht die Bundesregierung davon aus, daß frühere Schweigepflichten von Angehörigen der ehemaligen Staatsverwaltung der DDR sowie von Personen, einschließlich Rechtsanwälten, die aufgrund besonderer Beauftragungsverhältnisse für die Staatsverwaltung tätig waren, seit dem 3. Oktober 1990 nicht mehr bestehen.“ Diesen Rechtsstandpunkt hat die Bundesregierung mehrfach auf schriftliche parlamentarische Anfragen hin bekräftigt.

Zu dieser Frage hat auch das Bundesministerium des Innern am 16. März 1993 eine Stellungnahme abgegeben. Es kommt darin nach eingehender Analyse der für die geltend gemachte Schweigeverpflichtung in Betracht kommenden Vorschriften zu dem Ergebnis, daß die seinerzeit in der DDR bestehende Pflicht zur Verschwiegenheit von Angehörigen der Verwaltung mit Ablauf des 2. Oktobers 1990 geendet habe. Die mit Ministerratsbeschluß vom 16. Mai 1990 bestätigten Festlegungen könnten nicht als Verwaltungsakt, insbesondere nicht als dem DDR-Recht ohnehin unbekanntes Allgemeinverfügung qualifiziert werden. Bewerte man die Festlegungen als Rechtsnorm oder als Verwaltungsvorschrift, wäre für die Fortgeltung eine ausdrückliche Regelung im Einigungsvertrag (EV) erforderlich gewesen. In der Anlage II EV seien die Festlegungen aber nicht als fortgeltendes

DDR-Recht aufgenommen worden. Sofern Schweigepflichten zu DDR-Zeiten durch Einzelverwaltungsakt auferlegt worden wären – was keiner der vom Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen geltend gemacht habe –, hätte dieser sich nach Art. 19 EV i.V.m. § 43 Abs. 2 VwVfG erledigt. Die Gründe hierfür könnten unterschiedlichster Natur sein. Eine Erledigung könnte hiernach deshalb eingetreten sein, weil

- die gesetzlichen Regelungen, aufgrund derer eine Schweigepflicht auferlegt wurde, vom EV nicht fortgeführt worden seien;
- die Schweigepflicht einen Gegenstand umfasse, an dem nur besondere Organe der DDR beteiligt seien und nur im rechtlichen bzw. organisatorischen Kontext der noch bestehenden DDR verstanden werden könnten;
- das Regelungsobjekt, nämlich die Staats- und Dienstgeheimnisse der DDR, weggefallen seien.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern kommt weiter zu dem Ergebnis, daß eine Schweigeverpflichtung weder aus arbeitsrechtlichen Vorschriften noch aus dem Fahneid folge. Nur im beschränkten Umfange unterlägen Rechtsanwälte mit Niederlassung in der DDR im Rahmen eines Auftragsverhältnisses staatlicher Stellen der DDR einer Verschwiegenheitspflicht (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO). Diese beträfe aber nicht mehr Tatsachen, die im Interesse der DDR geheimzuhalten seien, sondern nur solche, die vom Geheimhaltungswillen von Privatpersonen oder der Bundesrepublik Deutschland umfaßt sind (zu den Einzelheiten vgl. die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern vom 16. März 1993, Dokument-Nr. 8).

Auch das Plenum des Deutschen Bundestages hat sich mit dieser Problematik befaßt. Von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen war am 12. Februar 1992 folgender Beschlußantrag eingebracht worden:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die am 16. Mai 1990 vom DDR-Ministerrat beschlossenen „Festlegungen zur Aufhebung der Schweigepflicht“ (GBl.-DDR I S. 250), die als fortgeltendes DDR-Recht nach Art. 9 Einigungsvertrag nach wie vor gelten, dahingehend abzuändern, daß alle ehemaligen – hauptamtlichen und inoffiziellen – Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)/ Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) in vollem Umfang von der ihnen auferlegten Schweigepflicht über anvertraute Staats- und Dienstgeheimnisse – bei Wahrung schutzwürdiger Persönlichkeitsrechte Dritter – entbunden werden.“ (BT-Drucksache 12/2071).

Der Untersuchungsausschuß hat dem Plenum des Deutschen Bundestages hierzu folgende Beschlußempfehlung zugeleitet:

„Der Bundestag wolle beschließen,

1. folgender Entscheidung zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß bezüglich der Tatsachen, die im Interesse der ehemaligen DDR und ihrer Organe als Geheimnis zu

behandeln waren, für Angehörige der ehemaligen Staatsverwaltung der DDR sowie für andere Personen, die aufgrund besonderer Auftragsverhältnisse für die Staatsverwaltung tätig waren, seit dem 3. Oktober 1990 keine Schweigepflicht mehr besteht. Die Regelungen im Recht der DDR über eine solche Schweigepflicht sind durch den Einigungsvertrag nicht fortgeführt worden und damit gegenstandslos. Dem Deutschen Bundestag ist bekannt, daß die Bundesregierung in dieser Frage die gleiche Auffassung vertritt. Er fordert sie auf, diese Rechtsauffassung in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

2. den Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2071 – für erledigt zu erklären“ (BT-Drs. 12/3972).

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 5. Februar 1993 mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimmen der beiden Gruppen entsprechend dem Vorschlag des Innenausschusses votiert.

Der Auffassung des Untersuchungsausschusses haben sich die meisten Zeugen, schließlich auch der Zeuge Niebling, nicht aber der Zeuge Köhler gebeugt.

Bereits der Untersuchungsausschuß 1/3 des Landtages Brandenburg und der Sonderausschuß des Sächsischen Landtags zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft waren mit der Frage der Fortgeltung von amtlichen Schweigepflichten befaßt. Während ersterer wegen der Aussagebereitschaft der anfänglich auf eine vermeintliche Schweigeverpflichtung sich berufenden Zeugen keine Veranlassung hatte, eine Rechtsansicht hierzu ausdrücklich zu äußern, hat letzterer gegen einen nicht aussagewilligen Zeugen die Verhängung eines Ordnungsgeldes beim Kreisgericht Dresden beantragt. Das Kreisgericht Dresden und das Bezirksgericht Dresden als Beschwerdeinstanz haben offengelassen, ob eine Schweigepflicht nach dem Beitritt der DDR noch bestanden hat. Jedenfalls sei die in Anspruch genommene Schweigepflicht aufgrund der mit Beschluß des Ministerrats vom 16. Mai 1990 bestätigten Festlegungen entfallen. Das Kammergericht (NStZ 1992 S. 144 f.) hat anerkannt, daß eine Schweigeverpflichtung ehemaliger MfS-Angehöriger auch nach dem Beitritt der DDR bestehen könne. Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 16. Mai 1990 bestehe eine Pflicht zur Geheimhaltung bestimmter Vorgänge über den 2. Oktober 1990 hinaus. Die „Festlegungen“ hat das Kammergericht als Verwaltungsakt bewertet, der gemäß Art. 19 EV wirksam bleibe. Soweit diese von der zuvor umfassenderen Schweigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden entbänden, sei dies auch verbindlich für Aussagen vor Strafgerichten. Diese Rechtsauffassung hat das Kammergericht mittlerweile aufgegeben (Dokument-Nr. 9). Der mit der Problematik des Fortbestehens einer Schweigepflicht ehemaliger MfS-Angehöriger befaßte Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (NStZ 1993 S. 91) hat die Rechtsqualität der „Festlegungen“ dahinstehen lassen. Er hat die Auffassung vertreten, daß die dort geregelten Befreiungen von der Schweigepflicht auch im Verhältnis zu den Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland

gelten würden. Für die Interpretation des in den „Festlegungen“ verwendeten Begriffs des Staatsgeheimnisses sei jetzt aber die Vorschrift des § 93 StGB maßgebend. Vom Begriff des Staatsgeheimnisses seien demgemäß nur noch Umstände umfaßt, deren Preisgabe schwere Gefahren für die Bundesrepublik Deutschland zeitigten, nicht aber mehr staatliche Angelegenheiten der früheren DDR. Das Landgericht Magdeburg hat im Verfahren 23 KLs 27/91 die Ansicht vertreten, daß eine Schweigepflicht ehemaliger MfS-Angehöriger nicht mehr bestehe. Zumindest könne sich – ausgehend vom Beschluß des Kammergerichts vom 5. Dezember 1991 – keiner der – im vom Landgericht Magdeburg zu beurteilenden Fall – vernommenen Zeugen hierauf berufen. Das ebenfalls der ursprünglichen Rechtsauffassung des Kammergerichts folgende Amtsgericht Bonn geht in dem vom Untersuchungsausschuß angestrebten Beugehaftverfahren von einer Fortgeltung der „Festlegungen“ aus, ist aber der Ansicht, daß die Bundesregierung von der in diesem Umfange noch bestehenden Schweigepflicht befreien könne und befreit hat.

In seiner 102. Sitzung am 1. Dezember 1992 hatte der Untersuchungsausschuß mit Beweisbeschluß 12-258 die Vernehmung des Zeugen Klaus Köhler beschlossen. Köhler ist zum 21. Januar 1993 geladen worden. In diesem Termin ist ihm nach der Vernehmung zur Person (§ 68 S.1 StPO) Gelegenheit gewährt worden, eine zusammenfassende Darstellung zum Beweisthema zu geben. Der Zeuge Köhler hat daraufhin erklärt, daß er zu allen Aspekten, die im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Fragen stünden, nicht sprechen werde. Er berufe sich insoweit auf die Schweigepflicht, der er als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR unterliege. Der Rechtsbeistand des Zeugen hat zu der Haltung seines Mandanten erklärt, daß der diese Schweigeverpflichtung statuierende Ministerratsbeschluß vom 16. Mai 1990 noch fortgelte, wie vom Kammergericht mit Beschluß vom 5. Dezember 1991 (4 Ws 246/91) bestätigt worden sei. Dies verdeutliche auch eine Erklärung des ehemaligen Ministers des Innern der DDR, Dr. Peter-Michael Diestel, zur Verhandlungsposition der DDR bei den Beratungen zum Einigungsvertrag. Im übrigen gebe es zur Frage der Fortgeltung der Schweigeverpflichtung von MfS-Angehörigen auch innerhalb des Deutschen Bundestages Meinungsverschiedenheiten. Angesichts dieser Sachlage müsse der Untersuchungsausschuß die Rechtsansicht des Zeugen Köhler respektieren, bis diese Frage endgültig geklärt sei.

Der Untersuchungsausschuß hat demgegenüber den Zeugen belehrt, daß die Bundesregierung, vertreten durch das für die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuß federführende Bundesministerium der Finanzen, im Schreiben vom 3. September 1991 an den Ausschußvorsitzenden ausdrücklich erklärt habe, daß sie von einer uneingeschränkten Aussageverpflichtung der Angehörigen der ehemaligen DDR-Staatsverwaltung gegenüber dem Untersuchungsausschuß – und dies gerade auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Kammergerichts – ausgehe. Diese Rechtslage sei auch durch den Deutschen Bundestag – Innenausschuß – bekräftigt worden.

Der Zeuge hat jedoch auf seinem Rechtsstandpunkt beharrt und auf die Frage, welcher Klarnamen sich hinter dem vom MfS vergebenen Decknamen „Henry“ verberge, erklärt, er verweigere im Hinblick auf seine fortbestehende Schweigeverpflichtung dazu die Aussage.

Nach einer Unterbrechung der Vernehmung in öffentlicher Sitzung zur internen Beratung, die auch dem Zeugen Gelegenheit zur Beratung mit seinem Rechtsbeistand geben sollte, hat der Zeuge Köhler nochmals seinen festen Willen bekräftigt, keine Frage über seine Tätigkeit im MfS zu beantworten. Er hat sich zur Begründung darauf berufen, daß die Schweigeverpflichtung bezüglich der nachrichtendienstlichen Aspekte seiner früheren Tätigkeit am 16. Mai 1990 unter dem damaligen Ministerpräsidenten de Maizière nochmals erneuert worden sei.

Dem Zeugen Köhler ist daraufhin die Absicht des Untersuchungsausschusses eröffnet worden, einen Antrag auf Anordnung der Beugehaft zur Erzwingung seines Zeugnisses zu stellen, wenn er bei seiner Auskunftsverweigerung bleibe. Anschließend ist die Sitzung erneut unterbrochen worden, um dem Zeugen nochmals Gelegenheit zur Beratung mit seinem Zeugenbeistand zu geben.

Dennoch hat der Zeuge an seiner Entscheidung festgehalten, zu dem vorerwähnten Thema nicht auszusagen.

Nach einer weiteren kurzen Beratung hat der Untersuchungsausschuß in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluß verkündet:

„Der Untersuchungsausschuß beschließt, bei dem Amtsgericht Bonn nach Maßgabe des Einsetzungsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991 (Bundestags-Drucksache 12/654, 12/662) und des Beweisbeschlusses 12-51 vom 21. Juni 1991 gem. § 70 Abs. 2 StPO die Verhängung der Haft zur Erzwingung des Zeugnisses gegen den Zeugen Köhler, ... Berlin, zu beantragen.“

Bereits am 25. Januar 1993 hat der Vorsitzende als Vertreter des Untersuchungsausschusses die entsprechende Antragschrift beim Amtsgericht Bonn eingereicht, in der auch begründet worden ist, warum der Untersuchungsausschuß bewußt auf die gleichzeitige Verhängung eines Ordnungsgeldes gem. § 70 Abs. 1 Satz 2 StPO verzichtet hatte.

Zur Begründung seines Beugehaftantrags hat der Untersuchungsausschuß vorgetragen, daß die vorherige oder gleichzeitige Verhängung eines Zwangsgeldes keine Voraussetzung für die Beantragung und Anordnung der Beugehaft sei. Ein solches Erfordernis, wie es von der Mehrheitsmeinung für das Strafverfahren angenommen werde, sei weder durch den Gesetzeswortlaut, noch durch rechtssystematische Gesichtspunkte zu rechtfertigen. Die in § 70 Abs. 2 StPO gewählte Formulierung „Auch kann“ sei von der Wortbedeutung her so zu interpretieren, daß die Beugehaft nicht an die Festsetzung eines Ordnungsgeldes geknüpft sei, sondern auch alternativ angeordnet werden könne. Verlange der Gesetzgeber im übrigen eine Verknüpfung beider Zwangsmittel, hätte er Beugehaft und Ordnungsgeld nicht in unterschiedlichen

Absätzen geregelt, sondern in einem Absatz deren Stufenverhältnis zum Ausdruck gebracht. Gegen die kumulative Verknüpfung beider Zwangsmittel spreche auch der Sinn und Zweck des § 70 StPO. Diese Regelung sehe ein Regel-Ausnahme-Verhältnis vor. Vorrangig verlange dies die Festsetzung eines Ordnungsgeldes. In begründeten Fällen könne dieses Zwangsmittel durch das belastendere Mittel der Beugehaft ersetzt werden. Stehe von vornherein fest, daß nur die Anordnung der Beugehaft geeignet sei, die Aussagebereitschaft des Zeugen herbeizuführen, sei die zusätzliche Anordnung eines Ordnungsgeldes eine leerlaufende Formalie. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit rechtfertige nicht die gleichzeitige Verhängung von Ordnungsgeld und Beugehaft. Sei bereits ein Ordnungsgeld zur Erzwingung einer Zeugenaussage geeignet, so dürfe das eingriffsintensivere Mittel der Beugehaft nicht mehr angewendet werden. Sei hingegen ein Ordnungsgeld von vornherein nicht geeignet, die Aussagebereitschaft des Zeugen herbeizuführen, komme nur noch das Mittel der Beugehaft in Betracht. Das Argument, ein Ordnungsgeld müsse in jedem Fall der Aussageverweigerung verhängt werden („wird ... festgesetzt“), während die Beugehaft im Ermessen stehe und kumulativ hinzutrete, verliere unter dem Gesichtspunkt an Überzeugungskraft, daß die Beugehaft als das belastendere Mittel ein „mehr“ sei. Der Zweck des Ordnungsgeldes – Mahn- und Warnfunktion – werde von ihr bereits vollständig erfüllt, so daß sich eine zusätzliche Festsetzung von Ordnungsgeld – gemessen an dem Regelungsziel des § 70 StPO – erübrige. Die kumulative Anordnung von Zwangsgeld und Beugehaft werde nicht unter dem Aspekt des umfassenden Rechtsschutzes für einen davon betroffenen Zeugen gefordert. Die Möglichkeit, das Ordnungsgeld auf dem Verwaltungsrechtsweg anzufechten, führe zu keinen verbesserten Verteidigungsmöglichkeiten gegen die Beugehaft. Hebe das Verwaltungsgericht die Anordnung des Zwangsgeldes auf, führe dies nicht automatisch zur Aufhebung der Beugehaft. Vielmehr müsse hierüber ein ordentliches Gericht nach umfassender Sachprüfung gesondert entscheiden.

Im Verfahren Köhler hätten im übrigen die Voraussetzungen für die Anordnung eines Ordnungsgeldes nicht vorgelegen, da ihm nach den Grundsätzen des strafrechtlichen Verbotsirrtums das hierfür erforderliche Verschulden nicht habe zugerechnet werden können. Der Zeuge Köhler sei von einem anwaltlichen Rechtsbeistand begleitet gewesen, der ihn während des Vernehmungstermins zu diesen Rechtsfragen beraten habe.

Bei dieser Rechtslage habe der Untersuchungsausschuß davon absehen müssen, neben der Beantragung der Beugehaft ein Ordnungsgeld festzusetzen.

Das Amtsgericht Bonn (Dokument-Nr. 10) hat am 10. Februar 1993 antragsgemäß beschlossen: „Gegen den Zeugen wird zur Erzwingung des Zeugnisses vor dem Untersuchungsausschuß die Haft für die Dauer von 6 Monaten, jedoch nicht über die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses hinaus, angeordnet. Einer Aussetzung des Vollzuges dieser Entscheidung durch ein auswärtiges Gericht wird ausdrücklich widersprochen.“

In der Begründung hat sich das Amtsgericht Bonn der Rechtsauffassung des Untersuchungsausschusses angeschlossen, daß es nicht erforderlich sei, neben der Beantragung der Beugehaft auch ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Nachdem der Zeuge Köhler mit Schreiben seines verfahrensbevollmächtigten Rechtsbeistandes vom 10. Februar 1993 erklärt hatte, er stehe dem Untersuchungsausschuß ab sofort als Zeuge zur Verfügung, ist die Vollstreckung des vorgenannten amtsgerichtlichen Beschlusses aufgehoben worden. In der 118. Sitzung am 11. Februar 1993 hat der Zeuge Köhler auch zu dem Themenkomplex ausgesagt, zu dem er zuvor jede Auskunft verweigert hatte. Die mit Schriftsatz vom 18. Februar 1993 durch den Rechtsbeistand des Zeugen gegen den Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 10. Februar 1993 eingelegte Beschwerde hat dieser wieder zurückgenommen.

Das Verfahren ist durch Beschluß des Landgerichts Bonn vom 26. Februar 1993 (31 QS 7/93), mit dem die Kosten dem Zeugen auferlegt wurden, rechtskräftig beendet worden (Dokument-Nr. 11).

b) Beugehaftverfahren Fritsch und Mies

Der Untersuchungsausschuß hat die Zeugen Kurt Fritsch und Herbert Mies zu einer zweiten Vernehmung am 1. Dezember 1993 geladen. Sie sind dem Vernehmungstermin jedoch ferngeblieben und haben dies damit begründet, sie seien krankheitsbedingt reise- und vernehmungsunfähig. Der Aufforderung des Untersuchungsausschusses, dies durch amtsärztliche Bescheinigungen zu belegen, haben sie nicht entsprochen.

Einer weiteren Ladung zur Vernehmung am 19. Januar 1994 haben die Zeugen jedoch Folge geleistet. Sie haben aber wiederum das Zeugnis unter Berufung auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO verweigert. Der Zeuge Fritsch hat erklärt, er knüpfe an seine Darlegungen an, die er in der Sitzung am 28. Oktober 1993 gemacht habe, und werde keine einzige Frage zur Sache beantworten.

Der Zeuge Mies hat seine Zeugnisverweigerung mit einer Bezugnahme auf die Klageschrift an das Verwaltungsgericht Köln begründet und ergänzend bemerkt, der dortigen Argumentation habe er nichts mehr hinzuzufügen. Er wisse, daß der Untersuchungsausschuß sich das Recht anmaße, gegen ihn Beugehaft zu beantragen.

Nachdem jeweils die Vernehmung zu einer kurzen Beratung unterbrochen worden war, hat der Vorsitzende folgende einstimmig gefaßten Beschlüsse verkündet:

„1. Dem Zeugen Kurt Fritsch/Herbert Mies werden gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 StPO die durch Verweigerung seines Zeugnisses verursachten Kosten auferlegt.

2. Beim zuständigen Richter des Amtsgerichts Bonn wird beantragt, gemäß § 70 Abs. 2 StPO zur Erzwingung des Zeugnisses entsprechend dem Einsetzungsbeschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991, Bundestagsdrucksachen 12/654, 12/662

und dem Beweisbeschluß 12-152 vom 19. Februar 1992 (Beweisbeschluß 12-41 vom 21. Juni 1991) gegen den Zeugen Kurt Fritsch/Herbert Mies die Haft anzuordnen.

3. Die Durchführung des Beschlusses zu Ziff. 2 Antrag auf Erzwingungshaft wird ausgesetzt, sobald der Zeuge Kurt Fritsch/Herbert Mies Bereitschaft zur Aussage gegenüber dem Untersuchungsausschuß, z.H. des Vorsitzenden, erklärt.

4. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses zu veranlassen.“

Mit gesonderten Schriftsätzen vom 24. Januar 1994 (Ausschußdrucksachen 520 und 521) hat der Ausschußvorsitzende beim Amtsgericht Bonn beantragt, gegen den Zeugen Kurt Fritsch und den Zeugen Herbert Mies zur Erzwingung des Zeugnisses gemäß § 70 Abs. 2 StPO die Haft anzuordnen und zu vollstrecken.

Anrufung des Verwaltungsgerichts Köln gegen die Ausschlußbeschlüsse zur Beantragung der Beugehaft

Ohne das Ergebnis der Anträge des Untersuchungsausschusses beim Amtsgericht Bonn auf Anordnung der Beugehaft abzuwarten, haben die Zeugen Klagen beim Verwaltungsgericht Köln erhoben, der Zeuge Kurt Fritsch mit dem Antrag im Schriftsatz vom 20. Januar 1994,

„den Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses 'Kommerzielle Koordinierung' vom 19. Januar 1994, durch den dem Kläger die Kosten des Termins vom 19. Januar 1994 auferlegt wurden, durch den weiterhin beschlossen wurde, beim zuständigen Richter Antrag gemäß § 70 Abs. 2 StPO auf Erzwingungshaft zu stellen, wobei dieser Antrag auf Erzwingungshaft unter dem Vorbehalt gestellt wurde, daß die Erzwingungshaft beendet sein soll, wenn der Kläger seine Bereitschaft zur Aussage gegenüber dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses erklärt, aufzuheben.“

der Zeuge Mies mit dem Antrag im Schriftsatz vom 26. Januar 1994

„den Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses 'Kommerzielle Koordinierung' vom 19. Januar 1994 aufzuheben, durch den dem Kläger die Kosten des Termins vom 19. Januar 1994 auferlegt wurden, durch den weiterhin beschlossen wurde, beim zuständigen Richter beim Amtsgericht Bonn Antrag gem. § 70 Abs. 2 StPO zur Erzwingung der Aussage Haft anzuordnen.“

Die Anträge sind damit begründet worden, daß die Fragestellung der Beweisbeschlüsse darauf abziele, die Zeugen individuell in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zu bringen. Diese Gefahr ergebe sich aus nicht nur im Strafgesetzbuch befindlichen Strafvorschriften. Die Zeugen hätten daher ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO. Im übrigen könnten sämtliche möglichen Fragen aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten beantwortet werden. Dem Zeugen Mies sei in der Sitzung, in dem der Beschluß auf Beantragung der Beugehaftanordnung gefaßt worden sei, nicht

hinreichend Gelegenheit gegeben worden, seine Geltendmachung eines Auskunftsverweigerungsrechts nach § 55 StPO zu begründen.

Der Untersuchungsausschuß hat zu den Klageschriften mit Schriftsätzen vom 3. und 17. Februar 1994 Stellung genommen und jeweils Klageabweisung beantragt. Zur Begründung hat er ausgeführt, die Anträge, den Ausschlußbeschuß aufzuheben, seien zweifellos unzulässig, soweit sie die Antragstellung beim Amtsgericht Bonn betreffen.

Es könne dahinstehen, ob für dieses Begehren überhaupt der Rechtsweg an die Verwaltungsgerichte eröffnet sei. Dies sei zumindest sehr zweifelhaft, weil hierdurch ordentlichen Gerichten ein ihnen vorbehalten Verfahrensgesamt entzogen würde.

Die Unzulässigkeit folge zumindest daraus, daß die Aufhebung von Ausschlußentscheidungen verfolgt werde, die rein internen Charakter ohne jegliche Außenwirkung hätten. Der Untersuchungsausschuß habe sich mit ihnen lediglich intern gebunden, indem er sich verpflichtet habe, das Amtsgericht anzurufen. Die Kläger könnten durch einen solchen Beschluß nicht in ihren Rechten beeinträchtigt sein. Ihnen stehe insofern keine Klagebefugnis zu (vgl. auch Verwaltungsgericht Köln – 4-K-5352/86 –; Verfahren A. Lappas). Im übrigen begegneten die Anträge dem Einwand der Rechtshängigkeit, da mit der Frage der Anordnung der Beugehaft bereits das Amtsgericht befaßt sei.

Soweit die Anträge sich auf die Aufhebung der Kostenentscheidung des Untersuchungsausschusses bezögen, seien sie unbegründet. Die Zeugnisverweigerung der Kläger im Termin vom 19. Januar 1994 sei unberechtigt gewesen. Die Kläger hätten als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß in der 158. Sitzung am 28. Oktober 1993 und erneut in der 176. Sitzung am 19. Januar 1994 jegliche Aussage zur Sache verweigert, ohne Tatsachen vorzutragen, auf die ein Zeugnisverweigerungsrecht oder ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach den §§ 52, 53 und 55 StPO hätten gestützt werden können.

Die Behauptung, der Untersuchungsausschuß könne alle an die Kläger zu stellenden Fragen aus den ihm vorliegenden Akten selbst beantworten, sei unzutreffend. Zwar verfüge der Untersuchungsausschuß über Erkenntnisse, daß Mittel zur finanziellen Unterstützung der DKP aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gekommen seien und hauptamtliche Mitarbeiter der DKP zumindest zeitweilig ihr Gehalt von sog. Partefirmen bezogen hätten, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt gewesen seien; über das Beziehungsgeflecht insgesamt und entscheidende Einzelheiten fehlten ihm jedoch noch wesentliche Angaben. Außerdem sei der Beweiswert von Dokumenten aus der DDR umstritten und schon deshalb eine Bestätigung durch sachnahe Zeugen erforderlich. Ebenso unzutreffend sei die Behauptung, die Kläger hätten nicht ausreichend Gelegenheit gehabt, ihre Gründe für die Inanspruchnahme eines Auskunftsverweigerungsrechtes darzulegen. Sie hätten dies in zwei Vernehmungssitzungen und in ihren Schriftsätzen in jeweils drei Gerichtsverfahren ausführlich tun können.

Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln in den vorgenannten Verfahren – 23 K 571/94 und 23 K 661/94 – stehen noch aus.

Fortgang der Beugehaftverfahren

Den Anträgen des Untersuchungsausschusses auf Anordnung der Beugehaft zur Erzwingung des Zeugnisses gegen Fritsch und Mies ist durch Beschlüsse des Amtsgerichts Bonn vom 15. Februar 1994 – 50 Gs 66/94 und 50 Gs 65/94 (Dokument-Nr. 12-13) stattgegeben und die entsprechenden Haftbefehle sind noch am selben Tage vollstreckt worden.

Beide Zeugen sind in die Haftanstalt Bonn verbracht worden.

Am 16. Februar 1994 hat der anwaltliche Zeugenbeistand in der Beugehaftsache Mies Beschwerde eingelegt und eine Begründung angekündigt. Zugleich hat er beantragt, den Haftbefehl wegen Vollzugsuntauglichkeit außer Kraft zu setzen.

Das Amtsgericht Bonn hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

Das Landgericht hat am 18. Februar 1994 kurzerhand den Beschluß gefaßt (Dokument-Nr. 14), den Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 15. Februar 1994 aufzuheben. Noch am selben Tage ist Herbert Mies aus der Beugehaft entlassen worden.

Das Landgericht hatte zuvor dem Untersuchungsausschuß keine Gelegenheit gegeben, zu der Beschwerde Stellung zu nehmen. Der Untersuchungsausschuß hatte nicht einmal Kenntnis von der Tatsache der Beschwerde. Eine Beschwerdebegründung hatte dem Gericht bei seiner Entscheidung nicht vorgelegen.

Die Entscheidung des Landgerichts ist dementsprechend auch nur damit begründet worden, daß der Beschwerdeführer – Herbert Mies – zu einem Fragenkomplex vernommen werden solle, bei dem die Annahme nicht fernliege, daß durch die betreffenden Zahlungen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung an die DKP Tatbestände des Steuerstrafrechts bzw. des allgemeinen Vermögensstrafrechts oder von Ordnungswidrigkeiten nach der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. Dezember 1986 verwirklicht worden seien.

Mit Schriftsatz vom 19. Februar 1994 hat der Ausschußvorsitzende die Verletzung des rechtlichen Gehörs durch das Landgericht gerügt und vorsorglich beantragt, dem Untersuchungsausschuß Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn in der Parallelsache Fritsch Beschwerde eingelegt würde.

Mit Kurzmitteilung des Landgerichts Bonn vom 21. Februar 1994 hat der Untersuchungsausschuß eine Kopie der Beschwerdeschrift in der Beugehaftsache Mies und gleichzeitig Gelegenheit zur nachträglichen Stellungnahme erhalten (Dokument-Nr. 15).

Am selben Tage ist beim Untersuchungsausschuß ein Beschluß des Amtsgerichts Bonn in der Beugehaftsache Fritsch eingegangen (Dokument-Nr. 16), aus dem sich ergibt, daß auch dieser Zeuge Beschwerde gegen den Beugehaftbeschluß des Amtsgerichts eingelegt

und das Amtsgericht beschlossen hatte, dieser nicht abzuhelpfen.

Am 22. Februar 1994 ist ein Schreiben des Landgerichts Bonn gefolgt, dem die Beschwerdeschrift in der Beugehafsache Fritsch vom 18. Februar 1994 sowie der entsprechende Beschluß des Landgerichts Bonn vom 21. Februar 1994 (Dokument-Nr. 17) beigefügt gewesen sind. In dem Schreiben des Landgerichts ist dem Untersuchungsausschuß Gelegenheit gegeben worden, binnen einer Woche zu der Beschwerde Stellung zu nehmen. Die Beschwerdebegründung hat lediglich in einer Bezugnahme auf die Entscheidung des Landgerichts Bonn in der Beugehafsache Mies bestanden. Der Beschluß des Landgerichts Bonn vom 21. Februar 1994 in der Beugehafsache Fritsch hat die Vollziehung der Anordnung der Beugehafft bis zur Entscheidung über die Beschwerde gemäß § 307 Abs. 2 StPO ausgesetzt.

Das Landgericht Bonn hat also in der Beugehafsache Fritsch eine andere Vorgehensweise als in der Beugehafsache Mies gewählt und hat insoweit dem Antrag des Untersuchungsausschusses vom 19. Februar 1994 entsprochen.

Da in beiden Beugehafsachen die Beschwerden nicht begründet gewesen sind, hat der Untersuchungsausschuß sich in den jeweiligen Stellungnahmen auf die Auseinandersetzung mit der Entscheidung des Landgerichts Bonn vom 18. Februar 1994 in der Beugehafsache Mies beschränken können und nur ergänzend auf die geringfügigen Besonderheiten in der Beugehafsache Fritsch hinweisen müssen.

Die Stellungnahmen sind mit Schriftsätzen vom 25. Februar 1994 erfolgt (Ausschußdrucksachen 545 und 546).

Der Untersuchungsausschuß hat unter Hinweis auf § 311 a StPO beantragt, den Beschluß der Kammer vom 18. Februar 1994 aufzuheben und die Beschwerde des Zeugen Mies gegen den Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 15. Februar 1993 – 50 Gs 66/94 – zurückzuweisen sowie in der Beugehafsache Fritsch die Beschwerde vom 18. Februar 1994 gegen den Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 15. Februar 1994 – 50 Gs 65/94 – zurückzuweisen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beugehafftordnung gegenüber dem Zeugen Mies seien sämtlich erfüllt. Der Zeuge habe ein Auskunftsverweigerungsrecht nicht einmal in einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Weise geltend gemacht. Er habe sich zwar formelhaft auf § 55 StPO berufen, dabei aber keine Tatsachen vorgetragen, auf die das Recht gestützt werden könnte.

Soweit das Landgericht ohne Anknüpfung an die Vorgänge im Untersuchungsausschuß eine Sachprüfung vorgenommen habe, habe es seine Kontrollbefugnisse überschritten.

Unabhängig davon sei auch die Auffassung des Gerichts irrig, ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO könne damit begründet werden, daß die Annahme nicht fernliege, der Zeuge könne Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände verwirklicht haben. In Rechtsprechung und Literatur werde hierfür ein prozeßual ausreichender Anfangsverdacht

vorausgesetzt. Wie sich aus dem systematischen Verhältnis der Regelung des § 55 StPO und des § 56 StPO ergebe, müsse der Zeuge, der sich auf die Vorschrift des § 55 berufe, gleichzeitig die Tatsachen darlegen, aus denen sich das Bestehen seines Rechts ergebe und darüber hinaus diese auf Verlangen glaubhaft machen. Die vom Landgericht unterstellte umgekehrte Darlegungslast würde den Untersuchungsausschuß auf die Einvernahme aussagewilliger Zeugen beschränken. Diese Auslegung stehe aber in offensichtlichem Widerspruch zur verfassungsrechtlichen Rechtsprechung, wie sie in der „Lappas-Entscheidung“ zum Ausdruck gekommen sei.

Insbesondere unzutreffend sei die Annahme des Gerichts, ein Zeuge könne sich unter den erwähnten Umständen sogar auf ein von der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Ausdehnung des Rechts der Auskunftsverweigerung auf einzelne Fragen, für extreme Ausnahmefälle entwickeltes umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht berufen. Die Kammer nenne nur vage die nach ihrer Auffassung möglicherweise in Betracht kommenden Straf- und Ordnungswidrigkeitsmaterien. Die entsprechenden Sachverhalte, die unter diesen Rechtsgesichtspunkten die Gefahr strafrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Verfolgung begründen sollten, würden in den Entscheidungsgründen im einzelnen nicht angesprochen. Die Strafkammer habe Straf- oder Ordnungswidrigkeitsregelungskomplexe aufgezeigt, die entweder überhaupt nicht anwendbar seien oder Tatbestände enthielten, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand einer untersuchungsrelevanten Befragung nicht hätten erfüllt werden können oder bei deren Erfüllung die Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verjährt wären.

Des weiteren hat der Untersuchungsausschuß im einzelnen dargelegt, warum alle vom Gericht angedeuteten und sonstigen auch nur im entferntesten in Betracht kommenden Straftatbestände und Ordnungswidrigkeitstatbestände nicht als Anhaltspunkte für die Gefahr einer möglichen Verfolgung des Zeugen wegen Straf- oder Ordnungswidrigkeiten herangezogen werden könnten. Teilweise seien die vom Gericht ausdrücklich genannten Vorschriften wie die Außenwirtschaftsverordnung absolut unanwendbar, teilweise erfüllten die in Betracht kommenden Handlungen die Straftatbestände nicht und im übrigen seien die Taten verjährt. In diesem Zusammenhang legte der Untersuchungsausschuß auch den für die Vernehmung des Zeugen vorgesehenen Fragenkatalog vor, der klar ausgewiesen hat, daß sich der Zeuge mit der Beantwortung der aufgelisteten Fragen nicht der Gefahr aussetzen konnte, wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten verfolgt zu werden.

Der Untersuchungsausschuß hat auch nochmals die Relevanz der Zeugenaussage für die Erledigung des Untersuchungsauftrags unterstrichen. Er hat darauf hingewiesen, daß angesichts des Streits über den Beweiswert von DDR-Dokumenten die Bestätigung durch Zeugenaussagen nie unwesentlich sei, daß im übrigen der gesamte Aktenbestand der für die Unterstützung der DKP zuständigen Abteilung Verkehr des ZK der SED vernichtet oder beiseite geschafft worden sei, und daß der Verbleib des Aktenbestandes des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, einem ausdrück-

lichen Teil des Untersuchungsauftrags, bezüglich der Mittel, die an die DKP gelangt seien, noch völlig ungeklärt sei.

Auch in der Beugehaftsache Fritsch hat der Untersuchungsausschuß den entsprechenden Fragenkatalog vorgelegt und erläutert, warum die Aussage dieses Zeugen von wesentlicher Bedeutung sei.

Abschluß der Beugehaftsache

Sowohl in dem Nachverfahren zur Beugehaftsache Mies als auch in der Beugehaftsache Fritsch hat das Landgericht Bonn am 12. April 1994 die Entscheidungen verkündet (Dokument-Nr. 18-19).

Der Tenor in der Beugehaftsache Fritsch lautet:

„Der Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 15. Februar 1994 – 50 Gs 65/94 – wird aufgehoben.“

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Beschwerdeführers werden der Landeskasse auferlegt.“

Im Tenor der Beugehaftentscheidung Mies heißt es:

„Der Beschluß der Kammer vom 18. Februar 1994 wird bestätigt.“

Zur Begründung seiner Entscheidungen hat sich das Landgericht auf den Standpunkt gestellt, daß beide Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß ein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO in der hierzu erforderlichen hinreichend substantiierten Weise geltend gemacht hätten.

Im Fall des Zeugen Fritsch sei dies durch folgende Erklärung geschehen:

„Unter solchen diskriminierenden Bedingungen, vor allem der weiteren Kriminalisierung meiner Partei, der DKP, wie auch meiner Person bin ich nicht bereit, hier und heute als Zeuge oder gar als Kronzeuge vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Ich möchte mich aber daher auf den § 55 der Strafprozeßordnung berufen und vom umfassenden Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen.“

Der Zeuge Mies habe diese Voraussetzungen durch folgende Ausführungen erfüllt:

„Ich möchte aus Protest und mit Berufung auf § 55 Strafprozeßordnung von meinem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen.“

...

Neuerdings werden in der Presse Andeutungen gemacht, daß eines der Ergebnisse der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses darin bestehen könnte, in der kommenden Zeit eine Reihe von Ermittlungs- und Strafverfahren einzuleiten. Es versteht sich, daß ich, wie auch immer das gewertet wird, mich nicht in den Strudel von konstruierten Belastungen meiner Partei oder meiner selbst begeben werde.“

Den beiden Zeugen stehe auch jeweils das geltend gemachte Auskunftsverweigerungsrecht zu. Es bestehe aufgrund der bekannten Umstände ein ausreichender Anfangsverdacht dafür, daß die Zeugen

- sich als Anstifter oder Gehilfen im Zusammenwirken mit dem Bereich Kommerzielle Koordination wegen Steuerdelikten strafbar gemacht hätten,
- durch Beschaffung von Geldern aus dem Ausland in strafbarer Weise gegen die Außenwirtschaftsverordnung verstoßen hätten,
- den Tatbestand der geheimdienstlichen Agententätigkeit nach § 99 StGB erfüllt hätten.

Bei dieser Sachlage dürfe von den Zeugen eine Glaubhaftmachung der Tatsachen, auf die sie ihre Auskunftsverweigerung stützen nicht gefordert werden. Da die Zeugen berechtigt seien, auf alle, aus der Sicht des Untersuchungsausschusses den Kern der Einvernahme bildenden Fragen, die Auskunft zu verweigern, blieben nur noch Fragen zu Randbereichen übrig, deren Nichtbeantwortung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen rechtfertigten.

Abgesehen von der Bewertung des Zeugenvortrags vor dem Untersuchungsausschuß als den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Geltendmachung eines Auskunftsverweigerungsrechts, besteht die tragende Begründung in der Behauptung, es liege in drei Feldern ausreichender Anfangsverdacht dafür vor, daß sich die Zeugen strafbar gemacht hätten. Für die Richtigkeit dieser Behauptung wird auf allgemein bekannte Tatsachen Bezug genommen.

Dem Untersuchungsausschuß ist jedoch bisher nicht bekannt geworden, daß die DKP nicht nur aus der DDR, sondern auch aus dem Ausland finanziert wurde und zwar in strafbarer Weise unter Verstoß gegen die §§ 59, 70 Außenwirtschaftsverordnung.

Auch für eine geheimdienstliche Agententätigkeit der Zeugen und eine Beteiligung an den vom Bochumer Landgericht abgeurteilten Straftaten im Zusammenhang mit der Führung des Unternehmens noha Handelsgesellschaft mbH hat der Untersuchungsausschuß keine Anhaltspunkte.

Das Gericht verfügt offenbar über bessere Informationsquellen.

Auf Beschluß des Untersuchungsausschusses vom 20. April 1994 hat der Vorsitzende den Generalbundesanwalt und die Staatsanwaltschaften in Bochum, Braunschweig, Düsseldorf und Mannheim mit Schreiben vom 26. April 1994 über die Entscheidungen des Landgerichts Bonn unterrichtet und dabei die Schriftsätze der Beteiligten und die Texte aller Amts- und Landgerichtbeschlüsse beigelegt. Entscheidungen über die Eröffnung oder Nichteröffnung von Ermittlungsverfahren sind noch nicht gefallen. Der Generalbundesanwalt hat sich aber mit Schreiben vom 2. Mai 1994 vorab dahingehend geäußert, daß weder Herbert Mies noch Kurt Fritsch in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski in einer Weise in Erscheinung getreten seien, die den Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit gegen sie begründen könnten. Insbesondere vermöge der Umstand, daß Dr. Schalck-Golodkowski unter anderem auch mit der Finanzierung der DKP befaßt gewesen sei, einen solchen Tatverdacht gegen Herbert Mies und Kurt Fritsch nicht zu stützen.

c) Versuch der Einflußnahme auf den Gang der Beugehaftverfahren Fritsch und Mies durch Dritte

Nachdem der Untersuchungsausschuß beschlossen hatte, gegen Fritsch und Mies Beugehaft zu beantragen, hat er in den Folgewochen eine Vielzahl von Zuschriften aus dem Bereich der DKP und ausländischer kommunistischer Parteien erhalten. Gleichlautende Zuschriften haben der Bundespräsident und die Präsidentin des Deutschen Bundestags erhalten. Die Verfasser der Zuschriften haben behauptet, der Untersuchungsausschuß verfolge das angeblich verfassungswidrige Ziel, die Zeugen Fritsch und Mies zur Aussage gegen die eigene Partei zu zwingen und setze damit die schändliche Politik der Kommunistenverfolgung fort.

Mit diesen Zuschriften sollte der Untersuchungsausschuß bewegt werden, seine Anträge bei Gericht zurückzunehmen. Die Briefeschreiber, teils Inhaber von Parteiämtern der kommunistischen Parteien, haben mit ihren Forderungen, Behauptungen und Beschimpfungen gezeigt, daß sie kein Verständnis für rechtsstaatliche Verfahren haben. Sie haben einen Sonderstatus für Fritsch und Mies als ehemalige DKP-Funktionäre außerhalb der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland reklamiert.

Der Untersuchungsausschuß hat sich mit diesen Zuschriften nicht weiter beschäftigt.

14. Beweiswert der Zeugenaussagen

Hinsichtlich des Beweiswerts der Zeugenaussagen ist zunächst zu berücksichtigen, daß den Zeugen in mehr als der Hälfte der Fälle ein Rechtfertigungsinteresse unterstellt werden mußte. Häufig haben sich Zeugen auf Erinnerungslücken wegen des lang zurückliegenden Zeitpunktes der Geschehnisse berufen. Vielfach hat sich auch die Tatsache bemerkbar gemacht, daß die Zeugen aufgrund ihrer Interessenlage nur eine subjektive Darstellung geben konnten oder wollten. Nur in wenigen Fällen hatte der Untersuchungsausschuß den Eindruck, daß die Zeugen bereitwillig und präzise zur Sachverhaltsaufklärung beitrugen. Sehr häufig haben die Zeugen jeweils erst dann Auskunft gegeben, wenn ihnen entsprechende Dokumente vorgehalten wurden. Selbst in diesen Fällen hat sich die Auskunft auf die unmittelbar nachweisbaren Tatsachen beschränkt. Soweit der Verdacht der Falschaussage besteht, wird dies im Bewertungsteil behandelt.

In einem Fall einer Zeugenvernehmung ist der Untersuchungsausschuß der Auffassung gewesen, daß die Aussagen nahezu vollständig in keinem Bezug zu tatsächlichen Begebenheiten gestanden haben. Der Zeuge hat einen insgesamt unglaubwürdigen Eindruck hinterlassen, so daß der Untersuchungsausschuß nach eingehender Prüfung zum Ergebnis gekommen ist, sich nicht weiter mit den von dem Zeugen gemachten Aussagen zu beschäftigen (vgl. auch Teil 1. B III 2 c). Deshalb wird im zweiten Teil „Feststellungen des Untersuchungsausschusses“ auf die Aussage dieses Zeugen nicht mehr eingegangen.

VI. Zwischenergebnisse

1. Erster Teilbericht

Der Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages hat in seiner 78. Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Untersuchungsausschuß wird einen Dokumentenband erstellen, der alle veröffentlichungsfähigen Dokumente enthält, die insbesondere die Entstehungsgeschichte, die Arbeitsweise sowie die Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreffen. Dieser Dokumentenband soll den Charakter eines Teilberichts für den Bundestag erhalten.“

Diesen Teilbericht hat der Untersuchungsausschuß am 14. Oktober 1992 festgestellt und am 3. November 1992 dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgelegt (Bundestags-Drucksache 12/3462).

2. Zweiter Teilbericht

In seiner 79. Sitzung am 9. September hat der Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Untersuchungsausschuß wird einen Zwischenbericht vorlegen, der eine graphische Darstellung der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) gehörigen Unternehmen nebst den Beteiligungsverhältnissen nach dem bisherigen Erkenntnisstand (Organigramm) und eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Unternehmen sowie die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des Bereichs umfaßt, soweit diese zum Verständnis der Gesamtstruktur erforderlich sind.“

Diesen Teilbericht hat er am 9. Dezember 1992 als seinen Zweiten Teilbericht festgestellt und am 10. Dezember 1992 dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgelegt (Bundestags-Drucksache 12/3920).

Der Erste und Zweite Teilbericht sind am 22. Januar 1993 vom Plenum des Deutschen Bundestages nach Debatte zur Kenntnis genommen worden (Plenarprotokoll 12/135 S.11737).

3. Dritter Teilbericht

Der Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages hat weiter in seiner 104. Sitzung am 9. Dezember 1992 beschlossen :

„ Der Untersuchungsausschuß wird einen 3. Teilbericht vorlegen, in dem die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten zur Erwirtschaftung von freikonvertierbaren Devisen dargestellt werden.

Der Bericht soll auch eine Schilderung der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH enthalten, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung den Kunst- und Antiquitätenhandel betrieb.“

In der 119. Sitzung am 3. März 1993 hat der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktion folgenden Beschluß gefaßt :

„Der Teilbericht der Berichterstatter Joachim Hörster (CDU/CSU) und Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.)

vom 3. März 1993 wird als 3. Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt.“

Die von der SPD-Fraktion und von der Gruppe PDS/Linke Liste vorgelegten Abweichenden Berichte hat der Untersuchungsausschuß am 28. April 1993 als Ergänzung des 3. Teilberichts festgestellt.

Dem von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Abweichenden Bericht ist vom Untersuchungsausschuß in dieser Sitzung die beantragte Feststellung wegen zahlreicher Zulässigkeitsbedenken versagt worden.

Nach Vorlage einer im Hinblick auf die Einwendungen des Untersuchungsausschusses erheblich geänderten Fassung, ist in der 134. Sitzung am 13. Mai 1993 erneut über die Feststellung dieses Abweichenden Berichts diskutiert worden. Dabei hat die Ausschlußmehrheit beanstandet, daß ein VS-NfD eingestuftes Ausschlußdokument nach wie vor in der Anlage zu dem Bericht wiedergegeben worden war. Die Berichterstatterin des Bündnis 90/Die Grünen hat sich zur Rechtfertigung darauf berufen, daß dieses Dokument auch in der Monographie von Egmont Koch „Das geheime Kartell“ enthalten sei.

Unabhängig davon, daß auf diese offen zugängliche Quelle kein Bezug genommen worden war, hat die Mehrheit des Untersuchungsausschusses grundsätzliche Bedenken gegen die Nutzung dieser ohne Zustimmung des Verfassers zustande gekommenen Veröffentlichung aus urheberrechtlichen Gründen geltend gemacht. Sie hat die Auffassung vertreten, daß eine erneute Veröffentlichung dieses VS-NfD eingestuften Dokuments gemäß § 12 Urheberrechtsgesetz nicht ohne Zustimmung des BND, der diese bereits verweigert habe, zulässig sei.

Die Berichterstatterin des Bündnis 90/Die Grünen hat schließlich auf die Wiedergabe des Dokuments in der Anlage des Abweichenden Berichts verzichtet.

Der Untersuchungsausschuß hat daraufhin folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Der Abweichende Bericht

der Berichterstatterin Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) vom 12. Mai 1993 wird als zweite Ergänzung des dritten Teilberichts (Bundestags-Drucksache 12/4500)

festgestellt.“

Der 3. Teilbericht und die Ergänzungen (Bundestags-Drucksachen 12/4500, 12/4832, 12/4970) wurden dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgelegt und von diesem nach Debatte am 17. Juni 1993 zur Kenntnis genommen (Plenarprotokoll 163 S. 13943).

VII. Einzelne Rechts- und Verfahrensfragen

1. Entscheidung über Beweisanträge

Grundsätzlich hat der Untersuchungsausschuß über Beweisanträge durch Abstimmung entschieden. Dies

ist auch dann der Fall gewesen, wenn die Anträge von einem Viertel der Ausschlußmitglieder gestellt worden waren (§ 12 Abs. 2 IPA-Regeln). In diesem Falle galten die Anträge allerdings als beschlossen, wenn zwar eine Mehrheit dagegen votierte, aber mindestens ein Viertel dafür gestimmt hatte (Minderheitenbeschluß).

War der Antrag nicht von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gestellt, also z. B. von einem nichtstimmberechtigten Mitglied einer Gruppe, so hat der Vorsitzende zunächst festgestellt, ob weitere Mitglieder dem Antrag beigetreten sind. Ist ein Viertel der Ausschlußmitglieder beigetreten, so ist wie oben dargestellt verfahren worden, daß heißt, der Antrag war als Minderheitenbeschluß angenommen, wenn zwar die Mehrheit dagegen, aber wenigstens ein Viertel der Mitglieder dafür gestimmt hatte.

Sind nicht genügend Mitglieder beigetreten, um die Anzahl von einem Viertel der Mitgliedschaft zu erreichen, so war der Antrag nur angenommen, wenn eine Mehrheit für ihn stimmte.

Sind gegenüber einem Antrag, der von einem Viertel der Ausschlußmitglieder gestellt worden war (§ 12 Abs. 2 IPA-Regeln) Zulässigkeitsinwendungen erhoben worden und ist darüber eine Abstimmung beantragt worden, so ist zunächst über die Frage der Zulässigkeit entsprechend den allgemeinen Regeln entschieden worden. Hat die Abstimmung ergeben, daß der Untersuchungsausschuß den Antrag mehrheitlich für unzulässig hielt, war der Antrag damit (als unzulässig) abgelehnt.

Dieses Verfahren hat gewährleistet, daß die Beschlußlage bezüglich der Beweismittel des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens eindeutig war.

Beweisanträge, die von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gestellt worden waren, sind nur ausnahmsweise als unzulässig abgelehnt worden.

Ein solches Beispiel stellt die Ablehnung des Antrags Ausschlußdrucksache 526 Nr. 2 und 3 gem. Artikel 44 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO dar. Es sollte Beweis erhoben werden durch Einholung einer Auskunft beim BND, obwohl insofern dem Untersuchungsausschuß schon vor längerer Zeit entsprechende Auskünfte mündlich und schriftlich gegeben worden waren. An diese Tatsache ist bei der Beratung des Antrags im Untersuchungsausschuß erinnert worden.

Daraufhin hat der Untersuchungsausschuß den Antrag mit den Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD-Fraktion gem. Art. 44 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO abgelehnt.

Nach § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO kann ein Beweisantrag abgelehnt werden, wenn eine Beweiserhebung wegen Offenkundigkeit überflüssig ist, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, für die Entscheidung ohne Bedeutung oder schon erwiesen ist, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet oder wenn es unerreichbar ist, wenn der Antrag zum Zweck der Prozeßverschleppung gestellt ist oder wenn eine erhebliche Behauptung, die zur Entlastung des Angeklagten be-

wiesen werden soll, so behandelt werden kann, als wäre die behauptete Tatsache wahr.

Ein weiteres Beispiel ist die Ablehnung des Antrags Ausschußdrucksache 400. Mit diesem Antrag war die Beiziehung des Gutachtens des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern über die Mülldeponie Schönberg verlangt worden. Der Untersuchungsausschuß hat diesen Antrag als unzulässig zurückgewiesen, weil das Thema, auf das er sich bezog, nicht vom Untersuchungsauftrag erfaßt sei. Der dem Antrag zugrundeliegende Sachverhalt habe sich erst nach dem Ende der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ereignet und betreffe Maßnahmen der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die diese im Rahmen ihrer Landeszuständigkeit durchgeführt habe.

Beweisbeschlüsse hat der Vorsitzende unmittelbar ausgeführt, z.B. bei der Anforderung von Akten, es sei denn, es handelte sich um die Anhörung von Zeugen. Dazu hat der Untersuchungsausschuß jeweils Beschlüsse über die Terminierung der Zeugenvernehmung gefaßt; insofern ist nicht gemäß § 12 Abs. 2 IPA-Regeln, sondern nach allgemeinen Regeln entschieden worden.

2. Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags

Der Untersuchungsausschuß und der vom Bayerischen Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuß betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski haben gegenseitige Unterstützung und in gewissem Umfang auch eine Koordinierung ihrer Verfahren vereinbart.

Grundsätzlich sollten die Vernehmungsprotokolle und bei Bedarf auch die Beweisunterlagen ausgetauscht werden. Themenkomplexe mit vorwiegend regionalen Bezügen sollten zunächst durch den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages bearbeitet werden. Der Untersuchungsausschuß wollte erst nach Kenntnisaufnahme der entsprechenden Arbeitsergebnisse entscheiden, ob und welche ergänzenden Untersuchungen er durchführen wollte.

Bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen sind aber einige Schwierigkeiten aufgetreten. Die Überlassung der beigezogenen Unterlagen ist nur mit Zustimmung der jeweils aktenführenden Stelle möglich gewesen. Die Bundesregierung hat Einwendungen gegen die Weitergabe der stenographischen Protokolle über diejenigen öffentlichen und nichtöffentlichen Vernehmungen erhoben, für die sie Aussagegenehmigungen zu erteilen hatte. Sie hat insoweit einen Genehmigungsvorbehalt geltend gemacht.

Auf die Gegenvorstellungen des Untersuchungsausschusses hin hat Staatssekretär Neusel (BMI) unter dem 4. Dezember 1991 mitgeteilt, die Bundesregierung erteile ihre Zustimmung für die Weitergabe von Protokollen über die Vernehmung von Zeugen in öffentlicher Sitzung aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung an den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages. Diese Zustimmung wer-

de davon abhängig gemacht, daß das Weitergabebegleichen gemessen am Protokollinhalt nicht die Kompetenzen des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages überschreite.

Der Untersuchungsausschuß ist in seiner Beratungssitzung am 12. Dezember 1991 zu der Auffassung gelangt, daß der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages diese Frage in eigener Verantwortung prüfen müsse. Zwischen der Frage der Zulässigkeit der Protokollüberlassung und den verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bayerischen Untersuchungsausschusses besteht kein Zusammenhang. Im übrigen gehen die Richtlinien für die Behandlung der Ausschußprotokolle (§ 73 Abs. 3 GO-BT; Anlage zu § 73 vom 16.09.1975; Beschluß des Präsidiums vom 7.09.1987) von einer umfassenden Dispositionsbefugnis des Untersuchungsausschusses aus. Die Aussagegenehmigung entfaltet eine Bindungswirkung für den Zeugen im Innenverhältnis zu seiner Anstellungsbehörde bzw. zur Regierung. Die protokollierte Aussage unterliegt aber der Dispositions- und Wertungsbefugnis des Untersuchungsausschusses. Die Aussagegenehmigung kann nach Erteilung und erfolgter Aussage nachträglich nicht mehr eingeschränkt werden.

Darüber hinaus ist der Untersuchungsausschuß der Auffassung, daß er über alle von ihm erstellten oder in seinem Auftrag erarbeiteten Materialien frei verfügen kann. Dementsprechend hat er in seiner Beratungssitzung am 27. November 1991 beschlossen, dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages die entsprechenden Materialien wie Ausarbeitungen, Aufstellungen und Listen sowie Gutachten zu überlassen, sofern dieser ein konkretes Interesse für deren Beiziehung vorträgt. In Einzelfällen gilt dies auch für die Protokolle über die Beratungssitzungen.

Die Beiziehung von Beweisunterlagen des 1. Untersuchungsausschusses hat im weiteren Verlauf der Tätigkeit der beiden Ausschüsse ein solches Ausmaß angenommen, daß die Erfüllung der Wünsche mit der Erledigung der eigenen Aufgaben des 1. Untersuchungsausschusses kollidiert hat. Der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages mußte deshalb darauf hingewiesen werden, daß die personelle und technische Kapazität des Ausschußsekretariats durch eigene Aufgaben soweit ausgelastet waren, daß in Zukunft Anforderungen in dem bisherigen Umfang nicht mehr erfüllt werden könnten und der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages sich deshalb unmittelbar an die aktenführenden Stellen wenden möge. Bitten auf Überlassung von einzelnen Unterlagen geringeren Umfangs, die Übermittlung von Zeugenanschriften und ähnliches ist jedoch auch in der Folgezeit entsprochen worden.

Ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit ist die Durchführung gemeinsamer Sitzungen am 30. September 1992 im Bayerischen Landtag und am 28. Oktober 1993 im Deutschen Bundestag gewesen.

Diese Sitzungen haben der gegenseitigen Information und Abstimmung der Tätigkeitsbereiche gedient, ohne daß eine Delegation originärer Befugnisse des einen Untersuchungsausschusses auf den anderen

stattgefunden hat. Eine rechtliche Vorprüfung hat den Untersuchungsausschuß zur Überzeugung geführt, daß dieses Vorhaben nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Zur Ermöglichung einer wechselseitigen Teilnahme an der nichtöffentlichen Sitzung des jeweils anderen Untersuchungsausschusses am 30. September 1992 im Bayerischen Landtag hat der Untersuchungsausschuß, um insbesondere jede Kollision mit Geheimhaltungsvorschriften auszuschließen, in seiner 64. Sitzung am 29. Mai 1992 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowskis (Drucksache 12/3293), die Mitarbeiter des Sekretariats dieses Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen in diesem Untersuchungsausschuß sind berechtigt, an der nichtöffentlichen Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 30. September 1992, 10.30 Uhr, in München (Bayerischer Landtag) teilzunehmen.“ Einen entsprechenden, die Teilnahme an ihrer nichtöffentlichen Sitzung ermöglichenden Beschluß hat auch der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages gefaßt.

In seiner 64. Sitzung am 29. Mai 1992 hat der Untersuchungsausschuß klargestellt, daß die Sitzungsteilnahme von Mitgliedern eines anderen Untersuchungsausschusses auch das Rederecht dieser Teilnehmer einschließt. Er ist weiter zu der Ansicht gelangt, daß auch die Vertreter der bayerischen Staatsregierung, die Anspruch auf Anwesenheit bei der Sitzung des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages haben, an der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse teilnehmen durften. Diese Feststellung ist nicht Bestandteil eines förmlichen Beschlusses geworden, da sie der Untersuchungsausschuß als zwingende Rechtsfolge beurteilt hat.

3. Vereinbarkeit der Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß mit einer anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen

Der Obmann der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, Abg. Dr. Andreas von Bülow, hat am 19. April 1993 einen Antrag auf Vernehmung des Zeugen Thomas Meyer eingereicht, der als Strafgefangener in Haft eingesessen hat. Abg. Dr. Andreas von Bülow ist für ihn als Verteidiger tätig gewesen, ohne dies dem Untersuchungsausschuß zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen; dies hat er am 13. Mai 1993 vor Beginn der Zeugenvernehmung nachgeholt. In der Beratungssitzung am 21. April 1993 hat Dr. Andreas von Bülow zu diesem Antrag ausgeführt, seine Fraktion werde für die Planung der Sitzungen bis zur Sommerpause einen Zeugen benennen, der angebe, detaillierte Kenntnisse zu den Transaktionen Dr. Schalck-Golodkowskis zu besitzen. In der 131. Sitzung am 21. April 1993 sollte der Antrag abschließend beraten werden. Abg. Dr. Andreas von Bülow hat bei dieser Gelegenheit erläutert, er habe sich intensiv mit Thomas Meyer beschäftigt. Dieser könne über die durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung getätigten Geldgeschäf-

te etwas aussagen. Weiteres könne er dazu jetzt aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht sagen. Er müsse es dem Zeugen überlassen darzustellen, woher er sein Wissen habe. Abg. Joachim Hörster hat bemerkt, er habe wegen der fehlenden Nachvollziehbarkeit der Beweisgeeignetheit des Antrags Zulässigkeitsbedenken, stelle diese aber mit Rücksicht darauf zurück, daß ein Abgeordneter etwas ihm Anvertrautes nicht wiedergeben könne. In der Sitzung am 28. April 1993 ist die Vernehmung des Thomas Meyer – wie vom Abg. Dr. Andreas von Bülow beantragt – beschlossen worden.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Beratungssitzung am 12. Mai 1993 den Beschluß gefaßt, beim Bundesministerium des Innern Unterlagen über den Zeugen Meyer beizuziehen. Aus den noch in derselben Sitzung verteilten Unterlagen hat sich ergeben, daß Abg. Dr. Andreas von Bülow für diesen Zeugen anwaltlich tätig gewesen ist.

In der Vernehmung, die am nächsten Tage stattgefunden hat, hat der Zeuge Meyer vor Beginn seiner Sachbefragung den Antrag gestellt, die Öffentlichkeit auszuschließen. Während der Beratung dieses Antrags hat sich der Untersuchungsausschuß mit dem Verhältnis des Abg. Dr. Andreas von Bülow zum Zeugen Meyer befaßt. Dr. Andreas von Bülow hat hierzu erklärt, daß die Lebensgefährtin des Zeugen Meyer ihm mitgeteilt habe, daß an mehreren Orten untersuchungsrelevante Dokumente deponiert seien. In Gesprächen habe er den Eindruck gewonnen, daß der Zeuge Meyer über Kenntnisse über untersuchungsrelevante Vorgänge verfüge, die er nicht nur aus der Berichterstattung in den Medien erworben haben könne. Seine – Dr. von Bülows – Bemühungen, die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin – AG Regierungskriminalität-, das bayerische und das niedersächsische Landeskriminalamt sowie das Bundeskriminalamt zu einer Überprüfung der vom Zeugen Meyer gemachten Angaben zu veranlassen, seien nicht erfolgreich gewesen. Er habe sich daraufhin entschlossen, dafür zu sorgen, daß dieser Zeuge seinen Kenntnisstand unter Strafanordnung vor dem Untersuchungsausschuß offenbare. Um im Vorfeld dazu die Gesprächsbereitschaft des Zeugen Meyer herzustellen, habe er sich unter die anwaltliche Schweigepflicht gestellt. Abg. Dr. Andreas von Bülow hat weiter erklärt, daß er nicht ausschließe, daß er Thomas Meyer bei dem zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Wiederaufnahmeverfahren anwaltlich vertreten werde. Er habe sich von dem Zeugen Meyer diesbezüglich eine direkte Vollmacht ausstellen lassen.

Nach eingehender Rechtsdiskussion ist der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß Abg. Dr. Andreas von Bülow wegen dieses Sachverhalts nicht von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen Meyers auszuschließen war. Angesichts des Umstandes, daß aus dem bestehenden Mandatsverhältnis Verpflichtungen gegenüber diesem Zeugen erwachsen waren, konnte nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses jedoch eine Kollision zwischen Ausschußtätigkeit und Mandatsverhältnis entstehen, die der Abgeordnete in eigener Verantwortung aufzulösen habe. Abg. Dr. Andreas von Bülow

hat demgegenüber eingewandt, er habe mit dem Zeugen Thomas Meyer ausdrücklich abgemacht, daß dieser gegenüber dem Untersuchungsausschuß die Wahrheit sagen müsse.

Im Anschluß an die Vernehmung des Zeugen Meyer hat Abg. Dr. Andreas von Bülow mit Schreiben vom 27. Mai 1993 den Antrag der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß eingereicht, die Unterlagen des Zeugen Thomas Meyer beizuziehen. Im übrigen sollte der Untersuchungsausschuß folgendes beschließen:

„1. Der Untersuchungsausschuß fordert den Zeugen Thomas Meyer auf, in seinem Besitz befindliche Unterlagen, die den Untersuchungsauftrag des 1. UA betreffen, dem Untersuchungsausschuß zugänglich zu machen.

2. Sollten diese Unterlagen ohne ein Zutun des Zeugen vor Ort nicht zugänglich sein, oder sollten die von ihm angelegten Depots nur von ihm selbst zu öffnen sein, soll in Zusammenarbeit mit den Justizbehörden Bayerns ein Weg gefunden werden, der letztlich zur Aufklärung und Herbeischaffung der nach Aussagen des Zeugen in seinem Besitz befindlichen Unterlagen führt.“

In Zusammenarbeit mit dem Zeugen sollten insbesondere im Ausland untersuchungsrelevante Dokumente beschafft werden, wobei Abg. Dr. Andreas von Bülow auch als dessen Vertrauensperson tätig werden sollte.

In diesem Stadium hat der Untersuchungsausschuß nicht ausschließen können, daß eine Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Meyer in Betracht kommen könnte.

In der Ausschusssitzung am 14. Juni 1993 hat Abg. Joachim Hörster den Antrag gestellt, den Untersuchungsausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu bitten, seine Rechtsauffassung zu der Frage mitzuteilen, ob es mit den Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages, insbesondere mit § 6 übereinstimme, wenn ein Abgeordneter, der einen Zeugen in einem Wiederaufnahmeverfahren vertritt, im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses tätig werde, und zwar mit der Zielsetzung, die dabei erlangten Beweisergebnisse im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens zu verwerten.

Der Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses hat sich aufgrund eines entsprechenden einstimmigen Ausschufauftrages mit Schreiben vom 28. Mai 1993 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit der Bitte um eine baldige Stellungnahme dieses Ausschusses zu der aufgeworfenen Frage gewandt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat dem Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses mitgeteilt, daß der von ihm geleitete Ausschuß in seiner Sitzung vom 1. Juli 1993 zu den folgenden Feststellungen gelangt sei:

„1. Ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses ist gemäß § 6 der Verhaltensregeln (Anlage 1 GO-BT) verpflichtet, dem Untersuchungsausschuß ein anwaltliches Mandatsverhältnis zu einem vom Un-

tersuchungsausschuß geladenen Zeugen bis spätestens vor Beginn der Beweisaufnahme mitzuteilen.

2. Es besteht eine Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft in einem Untersuchungsausschuß einerseits und der anwaltlichen Vertretung einer Person, die vom Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen wird, andererseits. Betroffene Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben sich entweder für die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß oder für die Wahrnehmung eines anwaltlichen Mandats zugunsten eines vor dem Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen zu entscheiden.“

In seiner 147. Sitzung am 28. September 1993 hat sich der Untersuchungsausschuß mit der Frage befaßt, ob Abg. Dr. Andreas von Bülow das Mandat des Zeugen Meyer noch ausübte. Abg. Dr. Andreas von Bülow hat dazu erklärt, daß sich aus dem Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 1. Juli 1993 für ihn zwei Hinweise ergäben. Dem Hinweis hinsichtlich des Bestehens einer Anzeigepflicht eines Mandatsverhältnisses zu einem Ausschußzeugen sei er nachgekommen. Für den weiteren die Niederlegung des Mandats wegen Unvereinbarkeit der Tätigkeit im Untersuchungsausschuß mit der anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen betreffenden Hinweis fehle die Rechtsgrundlage. § 6 der Verhaltensregeln sehe für Konstellationen wie der vom Untersuchungsausschuß behandelten nur eine Anzeigepflicht vor. Im übrigen habe in seinem Falle nie eine Interessenkollision bestanden. Mit der ablehnenden Entscheidung des Oberlandesgerichts München in dem Wiederaufnahmeverfahren sei das von ihm betriebene Verfahren rechtskräftig abgeschlossen worden und deshalb auch sein Mandat erloschen. Dies habe er seinem Mandanten auch geschrieben. Eine dahingehende Erklärung gegenüber dem Oberlandesgericht München sei von ihm nicht abgegeben worden, da er im Zusammenhang mit diesem Verfahren noch ausstehende Abwicklungen durchführen müsse.

Nach eingehender Beratung hat sich der Untersuchungsausschuß einstimmig darauf verständigt, unter Beifügung des Protokolls dieser Beratungssitzung den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung um eine erneute Bewertung des Vorgangs zu bitten. Diesem Beschluß hat der Vorsitzende mit seinem an den Vorsitzenden des zweitgenannten Ausschusses gerichteten Schreiben vom 28. September 1993 entsprochen. Zugleich hat der Vorsitzende die Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 29. September 1993 darüber informiert, daß angesichts der Ausführungen von Abg. Dr. Andreas von Bülow in der 147. Sitzung am 28. September 1993 der Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität mit der rechtlichen Problematik der anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen durch ein Ausschußmitglied durch den Untersuchungsausschuß befaßt worden sei.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat mit Schreiben vom 12. November 1993 durch seinen Vorsitzenden mitteilen lassen, daß er in seiner Sitzung am 11. November 1993 zur Frage

der anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen durch ein Ausschußmitglied zu folgendem Ergebnis gekommen sei:

„1. Der Ausschuß bekräftigt seine Darstellung der geltenden Rechtslage im Recht der Untersuchungsausschüsse vom 1. Juli 1993 zur Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß mit einem anwaltschaftlichen Mandatsverhältnis zu einem von dem Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen.

2. Der Ausschuß hat zu seiner Auslegungskompetenz gemäß § 127 GO-BT aufgrund der ständigen Übung des Bundestages bereits am 1. Juni 1989 festgestellt, daß die Zuständigkeit des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung des Parlamentsrechts sich nicht nur auf die Auslegung der Geschäftsordnungsvorschriften selbst, sondern auch auf die Auslegung der den Geschäftsordnungsvorschriften zugrundeliegenden Artikel des Grundgesetzes mit parlamentsrechtlichem Inhalt erstreckt.“

4. Öffentliche Kritik eines Ausschußmitglieds wegen angeblicher Berücksichtigung von Wirtschaftsinteressen im Untersuchungsausschuß

In seiner 147. Sitzung am 22. September 1993 und 148. Sitzung am 29. September 1993 hat sich der Untersuchungsausschuß mit einem in der Ostseezeitung am 1. September 1993 veröffentlichten Interview des Abg. Dr. Andreas von Bülow befaßt. Dr. von Bülow ist in diesem Beitrag mit der Äußerung wiedergegeben worden, daß die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses bewußt verzögert werde. Weiter hat es geheißen: „...Die Ausschußmitglieder der Regierungsparteien wollten offensichtlich die Untersuchungskomplexe Durchbrechung der Embargo-Vorschriften, Müllgeschäfte und Parteienfinanzierung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung des Alexander Schalck-Golodkowski verhindern. Die Gefahr, daß hierbei die Verwicklungen der westlichen Seite zum Vorschein kommen, sei erheblich und unerwünscht. Von Bülow vermutet, daß „eine erhebliche Geldfront dahintersteht“, die weitere Untersuchungen abzublocken versuche. Dabei gehe es nicht um Geldzuwendungen an einzelne Bundestagsabgeordnete, sondern möglicherweise um Wahlkampfhilfeszusagen an die Parteien durch einzelne Westfirmen, die mit dem Schalck-Imperium jahrelang zusammengearbeitet haben. Die Kritik von Bülows basiert auf dem Beschluß der Koalitionsmehrheit im Untersuchungsausschuß Ende Juni, durch den die Vernehmung weiterer Zeugen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurde. ...“

Abg. Dr. Andreas von Bülow hat erklärt, daß er in diesem Interview keine konkrete Anschuldigung habe äußern wollen, sondern seine Besorgnis über das Erscheinungsbild des Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht habe. Der Untersuchungsausschuß müsse sich vergegenwärtigen, daß die Art und Weise, wie er bestimmte Themenkomplexe behandle, entsprechende Spekulationen in

der Öffentlichkeit auslösten. Seine Äußerungen seien verfälscht wiedergegeben worden. Er habe nicht unterstellt, daß irgendein Ausschußmitglied durch Geldzuwendungen, Versprechungen von Wahlkampfhilfen oder von sonstigen Mitteln beeinflusst worden sei, noch daß dies möglicherweise so sei. Die an ihn gerichtete Frage, ob es Geldzuwendungen gegeben habe, habe er dahingehend beantwortet, daß dies auszuschließen sei. Er habe lediglich gesagt, daß üblicherweise sich „so etwas durchprägen könnte, dadurch, daß entsprechende Zuwendungen gemacht werden könnten“. Er gehe davon aus, daß hinter den Komplexen, die der Untersuchungsausschuß zu untersuchen habe, erhebliche Geldinteressen seitens der Wirtschaft stehen würden. Diese Interessenlage könne möglicherweise auch in Geldzuwendungen oder Wahlkampfhilfen einmünden. Diese Interessenverknüpfung sei im Bereich der Fleischgeschäfte offensichtlich geworden. Es stehe in diesem Zusammenhang außer Zweifel, daß z.B. die Firma Moksel in Bayern an unterschiedliche Parteien außerordentliche Beträge gespendet habe. Umgekehrt sei den Firmen Moksel und März seitens der Bundesregierung in merkwürdiger Weise entgegenkommen gezeigt worden. Stasi-Akten belegten überdies eine Einflußnahme auf westliche Politiker. Für die Einflußnahme von Wirtschaftsinteressen auf die Ausschubarbeit gebe es Indizien. Bei Embargogeschäften und den unterschiedlichsten Formen der Wirtschaftskriminalität kooperierten westliche Firmen mit der DDR. Westliche Partner hätten ein Interesse daran, diese Thematik nicht zum Gegenstand der Ausschußuntersuchungen zu machen. Die Regierungsparteien im Untersuchungsausschuß wollten offensichtlich die Untersuchungskomplexe „Durchbrechung der Embargo-Vorschriften, Müllgeschäfte und Parteienfinanzierung“ verhindern. Er habe nicht erklärt, daß „eine erhebliche Geldfront dahintersteht, daß die Regierungsparteien im Untersuchungsausschuß“ diese Untersuchungskomplexe ausklammerten, sondern gesagt, „da seien massive Geldinteressen dahinter, die sich möglicherweise auch bahnbrechen durch entsprechende Verhältnisse zu Regierungsparteien. ...“ In diesem Zusammenhang wäre es auffällig, daß Abg. Joachim Hörster die Frage aufgeworfen habe, ob manche Themen unbedingt vom Untersuchungsausschuß untersucht werden müßten. Der von der Regierungskoalition gehegte Wunsch nach frühzeitiger Beendigung der Zeugeneinvernahme sei ein weiteres Indiz dafür, daß „gewisse Interessen“ aus durchsichtigen Gründen geschont würden.

Von seiten der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuß ist darauf verwiesen worden, daß bislang alle Zeugenlisten einvernehmlich erstellt worden seien und das Untersuchungsverfahren im wesentlichen mit allseitiger Zustimmung durchgeführt worden sei. Abg. Dr. Andreas von Bülow solle die Anträge nennen, die von der Ausschußmehrheit abgelehnt worden seien. Auch hinsichtlich des von Dr. von Bülow angesprochenen Komplexes März/Moksel seien die diesbezüglichen Beschlüsse des Untersuchungsausschusses mit den Stimmen der SPD gefaßt worden. Es sei für die Arbeit des Untersuchungsausschusses hinderlich und für das Ansehen des Deutschen Bundestages unerträglich, wenn eines seiner

Mitglieder ohne jeden Beweis, sogar ohne Bezeichnung eines konkreten Verdachts unterstelle, daß Abgeordnete des Deutschen Bundestages gegen Geld andere Interessen als die des Deutschen Volkes wahrnehmen würden.

Abg. Joachim Hörster hat beantragt, das Protokoll dieser Sitzung, soweit es den gerade behandelten Gegenstand wiedergebe, der Präsidentin des Deutschen Bundestages zuzuleiten mit der Bitte, den Ältestenrat mit diesen Vorgängen zu befassen. Der Vorsitzende hat den mit Mehrheit verabschiedeten Beschluß durch Schreiben vom 30. September 1993 an die Präsidentin übermittelt.

In einem Telefongespräch ist der Vorsitzende von der Auffassung der Präsidentin unterrichtet worden, daß der Ältestenrat in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit habe. Sie als Präsidentin des Deutschen Bundestages sei nach § 7 Abs. 1 S.2 GO-BT gehalten, die Würde und die Rechte des Bundestages zu wahren. Das in Frage stehende Verhalten des Abg. Dr. Andreas von Bülow bewerte sie im Rahmen dieser Zuständigkeit als für das Ansehen des Deutschen Bundestages in der Öffentlichkeit nicht dienlich.

5. Vermutete Einwirkung des sog. Insider-Komitees auf die Ausschubarbeit

Die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion im Untersuchungsausschuß haben am 24. März 1993 beantragt, neben Jörg Seidel auch Abg. Ingrid Köppe als Zeugin zu hören (ADrs. 401). Dieser Antrag ist wie folgt begründet worden: „Einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ vom 17.3.1993 zufolge hat der erstgenannte Zeuge als Mitglied des Insiderkomitees Zugriff auf „brisante Geheimunterlagen“ des MfS betreffend die Kontakte des Bereichs KoKo und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski mit „führenden Persönlichkeiten der Bundesrepublik“. Derartiges Material werde nach Aussage des Herrn Seidel „sowohl vom Verfassungsschutz, als auch vom Bundesnachrichtendienst absichtlich zurückgehalten“; das Insiderkomitee könne „im Fall Schalck mit Detailwissen dienen“. Dem „Schalck-Untersuchungsausschuß“ sei durch das Komitee bereits „unter der Hand“ mit Informationen gedient worden. In diesem Zusammenhang habe Herr Seidel als Pressesprecher des „Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“ und ehemaliger MfS-Offizier ausdrücklich den Namen der zweitgenannten Zeugin, der Abgeordneten Frau Ingrid Köppe, genannt.“

Mit den an den Vorsitzenden und die Obleute des Untersuchungsausschusses gerichteten Schreiben vom 31. März 1993 hat Abg. Ingrid Köppe erklärt, daß sie sich um eine Richtigstellung des bei der Berliner Morgenpost am 17. März 1993 erschienenen Artikels, auf den der Beweis Antrag ADRs. 401 Bezug nehme, bemüht habe. Ihr Dementi hinsichtlich der darin geschilderten Kontakte zum Insiderkomitee sei am 19. März 1993 veröffentlicht worden. In dem an Abg. Ingrid Köppe gerichteten und von ihr mitübersandten Schreiben vom 25. März 1993 hat das Mitglied des Insiderkomitees Klaus Eichner u.a. folgende Erklärung abgegeben: „...2. Eine Unterrichtung des Schalck-

Ausschusses „unter der Hand“ bzw. die Weiterleitung von Informationen an Sie erfolgte in keinem Fall im Auftrag des Insiderkomitees. In diesem Sinne hat das Insiderkomitee von der „Berliner Morgenpost“ eine Gegendarstellung nach dem Berliner Pressegesetz verlangt.

3. Wenn Aussagen über persönliche Gespräche mit Ihnen getroffen wurden, dann betraf das andere Themen und lag zeitlich vor der Gründung des Insiderkomitees (die im Mai 1992 erfolgte).“

In ihrem Schreiben vom 31. März 1993 hat Abg. Ingrid Köppe weiter erklärt, daß sie seit den beiden Gesprächen mit den Mitgliedern dieser Vereinigung Seidel und Eichner im Jahre 1992 keine weiteren Kontakte zu diesen Personen unterhalten habe. Die Themen „KOKO, Schalck-Golodkowski, Schalcks Rolle bei den deutsch-deutschen Beziehungen oder im weitesten Sinne andere Themen, die den Untersuchungsauftrag des 1. UA betreffen“, seien nicht Gegenstand dieser Gespräche gewesen.

Bei den Beratungen über den Beweis Antrag ADRs. 401 hat Abg. Joachim Hörster erklärt, daß aus dem Schreiben des Insiderkomitees vom 31. März 1993 hervorgehe, daß dieses sich die historische Aufarbeitung der geheimdienstlichen Tätigkeit in Deutschland zum Auftrag gemacht habe. Angesichts des Umstandes, daß Abg. Ingrid Köppe in der Vergangenheit Beweis anträge gestellt habe, die darauf abzielten, den BND und das BfV auszuspähen, bitte er um Auskunft, was Gegenstand der von der Abg. Ingrid Köppe mit Mitgliedern des Insiderkomitees geführten Gespräche gewesen sei.

Abg. Ingrid Köppe hat erklärt, daß sie seit Dezember 1989 mit den ehemaligen MfS-Mitarbeitern Seidel und Eichner Gespräche geführt habe. Sie habe von ihren Gesprächspartnern seinerzeit aber weder die gewünschten Informationen noch den Auftrag erhalten, im Untersuchungsausschuß bestimmte Fragen und Anträge zu stellen. Sie unterhalte keinerlei Verbindungen zum Insiderkomitee.

Abg. Joachim Hörster hat daraufhin den Antrag, soweit er auf eine Vernehmung von Abg. Ingrid Köppe gerichtet war, zurückgestellt, bis das Ergebnis der Vernehmung des Zeugen Jörg Seidel vorliege.

Abg. Ingrid Köppe hat anschließend die Behauptung aufgestellt, Abg. Joachim Hörster habe in der Beratungssitzung am 21. April 1993 erklärt, Anträge und Anfragen, die von ihr, Abg. Ingrid Köppe, im Untersuchungsausschuß zum Themenbereich Bereich Kommerzielle Koordinierung/westdeutsche Geheimdienste gestellt worden seien, seien vom Insiderkomitee für die Aufarbeitung der MfS-Geschichte beeinflusst und veranlaßt. Um dies beweisen zu können, hat Abg. Ingrid Köppe beim Vorsitzenden mit Schreiben vom 21. April 1993 die Anfertigung und Aushändigung einer Tonband-Abschrift der entsprechenden Äußerungen von Abg. Joachim Hörster beantragt.

Der Vorsitzende hat daraufhin den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung um eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses eine Tonbandabschrift der in nichtöffentlicher Sit-

zung gemachten Äußerungen eines anderen Mitglieds verlangen könne. Der Vorsitzende des Ausschusses hat mit Schreiben vom 27. April 1993 geantwortet:

„Nach den Richtlinien für die Behandlung der Ausschußprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT dürfen Beratungen nichtöffentlicher Ausschußsitzungen, also auch von Untersuchungsausschüssen, auf Tonträger aufgenommen werden, wenn dies vorher beschlossen wurde. In diesem Falle dürfen eine wörtliche Übertragung der Redebeiträge, ihre Vervielfältigung und Verteilung an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses erfolgen. Seit spätestens der 6. Wahlperiode des Bundestages ist es parlamentarische Übung, daß zur Unterstützung der Protokollführung Tonbänder während der Ausschußberatungen mitlaufen dürfen. Ist dies der Fall und liegt kein Beschluß gemäß Nr. I, 3 der Richtlinien vor, darf jeweils ein interessiertes Ausschußmitglied lediglich seinen eigenen Redebeitrag abhören oder sich davon eine Abschrift erstellen lassen. Redebeiträge anderer Ausschußmitglieder dürfen nicht vorgespielt oder wörtlich übertragen werden. Freilich kann jedes Mitglied seine eigenen Ausführungen den anderen Ausschußmitgliedern aus eigenem Entschluß zur Verfügung stellen. Wie ich Ihrem Schreiben entnehme, liegt der Sachverhalt in dem bei Ihnen anhängigen Fall so, daß Sie nach dem geltenden Parlamentsrecht die Bitte der Antragstellerin abschlägig bescheiden müssen.“

Der Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses hat Abg. Ingrid Köppe mit Schreiben vom 28. April 1993 über die vorstehende Stellungnahme des 1. Ausschusses unterrichtet und hat die Bitte auf Anfertigung und Aushändigung einer Tonbandabschrift der Äußerungen von Abg. Joachim Hörster abgelehnt.

Abg. Ingrid Köppe hat sodann beantragt, das Protokoll der Beratungssitzung vom 21. April 1993 zu berichtigen. Anstatt des ihrer Ansicht nach inhaltlich unzutreffenden Satzes „Im Hinblick auf eine Reihe von Beweisanträgen der Abgeordneten Köppe, die sie in der Vergangenheit gestellt habe und die offenbar ausgerichtet gewesen seien, BND und BfV auszuspähen, bitte er um Auskunft, worüber sie sich mit den Herren vom Komitee seinerzeit unterhalten habe“ sollten die Ausführungen von Abg. Joachim Hörster im Sitzungsprotokoll wie folgt wiedergegeben werden: „Im Hinblick auf eine Reihe von Beweisanträgen der Abgeordneten Köppe, die sie in der Vergangenheit gestellt habe und die offenbar darauf ausgerichtet gewesen seien, BND und BfV auszuspähen, sei ihm jetzt klar, wer dahinter stecke. Anträge und Fragen von Frau Köppe im Untersuchungsausschuß seien vom Insider-Komitee beeinflusst und veranlaßt. Er wolle jetzt wissen, worüber sie sich mit den Herren vom Komitee seinerzeit wirklich unterhalten habe.“ Außerdem sei folgender Satz des Protokolls inhaltlich unzutreffend: „Die Anlagen zum Brief, unter anderem die Satzung des Insider-Komitees, würde sie demnächst dem Sekretariat des Untersuchungsausschusses übergeben...“. Dieser sollte ersetzt werden durch den Satz: „Die Anlage zum Brief, unter anderem die Satzung des Insider-Komitees übergebe sie hiermit in der Sitzung dem Sekretariat des Untersuchungsausschusses...“. Im Hinblick darauf, daß ein

Kurzprotokoll nur die Ausschußbeschlüsse und in Kurzform den Diskussionsverlauf wiedergibt, jedoch keine wörtliche Wiedergabe des Diskussionsverlaufs vorsieht, die fraglichen Äußerungen des Abg. Joachim Hörster von ihrem Sinngehalt her richtig wiedergegeben worden waren und das Protokoll außerdem klar ausweist, daß Abg. Ingrid Köppe die Anlagen übergeben habe, hat der Untersuchungsausschuß einstimmig den Antrag von Abg. Ingrid Köppe auf Protokollberichtigung in der Beratungssitzung am 26. Mai 1993 abgelehnt.

Tatsächlich hatte Abg. Joachim Hörster die von der Abg. Ingrid Köppe ihm unterstellten Äußerungen nicht gemacht. Dies wird im übrigen nicht nur durch die oben erwähnte einstimmige Ablehnung des Antrages der Abg. Ingrid Köppe, das Protokoll ihren Wünschen entsprechend zu ändern, sondern auch durch den Wortlaut der für Abg. Joachim Hörster angefertigten Tonbandabschrift seiner Äußerungen bestätigt.

Abg. Ingrid Köppe hat sodann gegen Abg. Joachim Hörster beim Landgericht Bonn Klage mit dem Antrag erhoben, im Wege der einstweiligen Verfügung, „dem Beklagten bei Vermeidung eines Ordnungsgelds von bis zu 500.000 DM, ersatzweise Ordnungshaft bis zu zwei Jahren aufzugeben, es zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die Behauptung aufzustellen und/oder zu verbreiten, ihre Anfragen und Anträge im Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestags, vor allem zur Tätigkeit westdeutscher Geheimdienste, seien von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern aus dem „Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des M.f.S.“ veranlaßt und beeinflusst, mit welchem sie – Klägerin – ihre betreffenden Aktivitäten abspreche und von welchem sie ihre Informationen für die Ausschußarbeit erhalte“.

Abg. Joachim Hörster hat beantragt, die Verfügungsklage abzuweisen.

Aufgrund der mündlichen Verhandlung am 14. Mai 1993 hat das Landgericht Bonn mit Urteil vom 25. Mai 1993 (10 O 152/93) die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Tragende Gründe hierfür sind gewesen, daß das auf die Verletzung von Persönlichkeitsrechten der Verfügungsklägerin gestützte Unterlassungsbegehren an der Indemnität des Verfügungsbeklagten gescheitert ist und von der Verfügungsklägerin verleumderische Äußerungen des Verfügungsbeklagten nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden seien. (Dokument-Nr. 20).

6. Aussetzung vorgesehener Zeugenvernehmungen als Reaktion auf Presseveröffentlichungen

Der Zeuge Alimoradian ist zur Zeugeneinvernahme am 30. Juni 1993 mit der von ihm erbetenen Zusage geladen worden, daß dafür gesorgt werden würde, daß Zeitpunkt und Umstände dieser Vernehmung nicht bekannt würden.

Diese Zusage hat der Untersuchungsausschuß angesichts des in der Tageszeitung „taz“ am 30. Juni 1993 (also am Tag der vorgesehenen Vernehmung)

erschienenen Artikels „Aufklärung ganz geheim...“, in dem die Umstände der Ladung und in einigen Details der Gegenstand der geplanten Vernehmung dargestellt worden sind, nicht einhalten können. Er hat deshalb die Vernehmung des Zeugen Alimoradian abgesetzt.

Diesem Vorfall sind einige Indiskretionen vorausgegangen. Sowohl in den Ausgaben des Nachrichtenmagazins „Spiegel“ vom 1. und 22. März 1993 als auch in einem am 16. Juni 1993 in der „taz“ erschienenen Artikel ist aus – teilweise VS-NfD eingestuft – Materialien des Untersuchungsausschusses berichtet worden, die im Zusammenhang mit Gegenständen der beabsichtigten Vernehmung des Zeugen Alimoradian standen. Der Untersuchungsausschuß hat sich wegen dieser Vorfälle in seinen Aufklärungsbemühungen behindert gesehen, da sich Zeugen über die Medien einen Eindruck vom Kenntnisstand des Untersuchungsausschusses verschaffen und sich auf die bevorstehenden Vernehmungen vorbereiten konnten.

In der 144. Sitzung am 6. Juli 1993 hat der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen, dem Ältestenrat durch den Vorsitzenden den Sachverhalt vorzutragen und um Abhilfe zu bitten. Er hat weiter beschlossen, bis zum Eingang der Antwort die Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen, abgesehen von den in der laufenden Woche vorgesehenen Terminen, zu unterbrechen. Der Vorsitzende hat diesen Beschluß der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit einem Schreiben vom 30. Juni 1993 mitgeteilt.

Abg. Dr. Andreas von Bülow hat sich seinerseits am 11. August 1993 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages mit der Bitte gewandt, auf den Ältestenrat dahingehend einzuwirken, daß dieser der Ausschlußmehrheit nahelege, die Vertagung bereits vorgesehener Zeugenvernehmungen rückgängig zu machen und eine rasche Fortsetzung der Beweisaufnahme zu ermöglichen.

In seiner 64. Sitzung am 9. September 1993 hat der Ältestenrat diese Anträge behandelt. Er hat an alle Beteiligten appelliert, im Interesse des Untersuchungsauftrages und des Ansehens des Parlaments, die Geheimhaltungsvorschriften in Zukunft strikt zu beachten. Nach auftragsgemäßer schriftlicher Darlegung der in diesem Zusammenhang klärungsbedürftigen Fragen durch Abg. Joachim Hörster hat der Ältestenrat den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung um eine Prüfung und Stellungnahme zu den insoweit offenen Rechts- und Verfahrensfragen ersucht.

In seiner 147. Sitzung am 28. September 1993 hat der Untersuchungsausschuß beschlossen, die Beweisaufnahme durch Zeugeneinvernahme bereits vor der noch ausstehenden Entscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wieder aufzunehmen.

Auf Veranlassung des Untersuchungsausschusses ist auch die Verwaltung des Deutschen Bundestages tätig geworden, um den Urheber der Indiskretionen zu ermitteln. Die Ermittlungen sind ohne Erfolg geblieben.

VIII. Zeit- und Arbeitsaufwand

Der Untersuchungsausschuß ist insgesamt 189 mal zusammengetreten.

Er hat 69 nichtöffentliche Beratungssitzungen abgehalten.

120 Sitzungen haben der Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeugen und Anhörcpersonen sowie der Abklärung einzelner Probleme bei der Beschaffung von Beweismitteln gedient. Von diesen Sitzungen waren 81 öffentlich, drei nichtöffentlich. Weitere 33 Sitzungen wurden öffentlich begonnen und im Laufe der Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt. Vier dieser Sitzungen wurden eingestuft abgeschlossen; drei als GEHEIM und eine als VS-VERTRAULICH. Drei weitere Sitzungen waren insgesamt eingestuft, hiervon zwei GEHEIM und eine VS-VERTRAULICH.

Die Vernehmungen und Anhörungen haben insgesamt 465 Stunden gedauert und sind auf 19.181 Seiten Protokollniederschriften festgehalten.

Zusätzlich hat der Untersuchungsausschuß bei besonderen Anlässen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anerkennung von Auskunftsverweigerungsrechten, kurze Beratungssitzungen durchgeführt, die in der Aufzählung nicht berücksichtigt sind.

IX. Abschlußbericht

1. Entscheidung über die Erstellung des Abschlußberichts

Der Deutsche Bundestag hat zusätzlich zum Einsetzungsbeschluß in seiner 163. Sitzung am 17. Juni 1993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.- beschlossen, daß der Untersuchungsausschuß seinen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen, das mit einer Begründung versehene Ergebnis der Untersuchung und etwaige abweichende Auffassungen der Minderheit als Schlußbericht so rechtzeitig vorlegen soll, daß über ihn im Plenum vor der Sommerpause 1994 debattiert werden kann. Der Bericht soll auch Hinweise darauf enthalten, welche Teile des Untersuchungsauftrags nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden sind und welche offenen Fragen gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode durch einen neu eingesetzten Untersuchungsausschuß geklärt werden sollten (BT-Drucksache 12/5156).

Um einen Abschlußbericht in dem vom Plenum vorgegebenen Zeitrahmen erstellen zu können, hat der Untersuchungsausschuß in seiner Beratungssitzung am 22. September 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen, seine Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen am 3. Dezember 1993 abzuschließen.

2. Rechtliches Gehör zum Abschlußbericht

a) Rechtsgrundlage

Für die Gewährung rechtlichen Gehörs gibt es keine den Untersuchungsausschußgesetzten einiger Bun-

desländer vergleichbare bundesgesetzliche Regelung. Die IPA-Regeln enthalten eine solche Regelung in § 18 Abs. 1 Nr. 4 nur für Betroffene. Der Betroffenenstatus entsteht aber erst mit Anerkennung durch den Untersuchungsausschuß. Der Entwurf des Untersuchungsausschußgesetzes, der im 11. Deutschen Bundestag vom Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfohlen (BT-Drucksache 11/8085) und in der 12. Wahlperiode von Mitgliedern aller Fraktionen erneut eingebracht worden ist (BT-Drucksache 12/418), sieht in § 27 vor, allen „Personen, die durch Veröffentlichung des Abschlußberichts in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden können“, die Möglichkeit zu geben, vor Abschluß des Untersuchungsverfahrens zu den sie betreffenden Ausführungen Stellung zu beziehen. Im Anschluß an den 3. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode, der der Neuen Heimat einen Anspruch auf rechtliches Gehör zugebilligt hatte (BT-Drucksache 19/6779), haben erstmals der 1. und 2. Untersuchungsausschuß der 11. Wahlperiode rechtliches Gehör zu den Feststellungen in ihren Abschlußberichten – und zwar unabhängig von der formellen Anerkennung eines Betroffenenstatus – gewährt. Rechtliches Gehör sollte denjenigen eröffnet werden, die durch Feststellungen in den Abschlußberichten erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt sein können (BT-Drucksache 11/7800, I.3.4.; BT-Drucksache 11/8109). In Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung und der rechtswissenschaftlichen Literatur vertritt auch der Untersuchungsausschuß die Ansicht, daß rechtliches Gehör solchen natürlichen und – im Hinblick auf Art. 19 Abs. 3 GG – inländischen juristischen Personen zu gewähren sei, die durch Feststellungen im Abschlußbericht erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt werden könnten. Das aus Art. 20 Abs. 3 iVm Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG abzuleitende Minimum an Verfahrensgarantie ist beachtet, wenn vor der Veröffentlichung des Abschlußberichts Stellungnahmen abgegeben werden können; dem Untersuchungsausschuß ist rechtlich nur vorgegeben, daß diese berücksichtigt, nicht aber, in welcher Form dies zu geschehen hat. Der Gewährung rechtlichen Gehörs bedarf es nicht, wenn bereits zuvor die Möglichkeit der Äußerung zu im Bericht behandelten Sachverhalten – etwa im Rahmen einer Zeugenvernehmung – bestanden hat (Dokument-Nr. 21).

b) Verfahren

Hinsichtlich des Verfahrensablaufs hat der Untersuchungsausschuß in seiner Beratungssitzung am 22. September 1993 folgendes beschlossen:

„Das rechtliche Gehör findet in folgender Weise statt:

Den in Betracht kommenden Personen werden die sie betreffenden Ausführungen in Ablichtung übermittelt.

Sie erhalten Gelegenheit, sich binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ablichtungen schriftlich dazu gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu äußern.

Der Ausschußvorsitzende wird ermächtigt, diese Frist angemessen zu verlängern, wenn ihm dies geboten erscheint.

Die eingehenden Stellungnahmen sind unverzüglich an alle Ausschußmitglieder zu verteilen.“

Praktische Umsetzung des rechtlichen Gehörs

Rechtliches Gehör ist gewährt worden:

- wenn eine natürliche oder juristische Person durch Feststellungen im Abschlußbericht nicht unerheblich betroffen sein würde, und zwar durch eigene Feststellungen des Untersuchungsausschusses mit negativem Inhalt, wenn dem Betroffenen z.B. Verstöße gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, gegen Gesetze der DDR oder gegen ethische Prinzipien angelastet worden sind. Letzteres ist auch dann angenommen worden, wenn westliche Unternehmen mit Unternehmen der Kommerziellen Koordinierung Handel betrieben hatten, der nicht offensichtlich wertneutral war und wenn bei Offizieren im besonderen Einsatz und Inoffiziellen Mitarbeitern über ihre bloße Zugehörigkeit zum MfS hinaus einzelne Aktivitäten zum Nachteil Dritter geschildert worden sind. Von den Feststellungen des Untersuchungsausschusses betroffen ist eine natürliche oder juristische Person auch dann, wenn der Untersuchungsausschuß sich in der Darstellung Feststellungen von dritter Seite zu eigen macht.

Rechtliches Gehör ist nicht gewährt worden:

- wenn im Abschlußberichtsentwurf lediglich ausgeführt worden ist, daß bezüglich einer Person bei Dritten, z.B. der Staatsanwaltschaft, Vorgänge anhängig seien,
- wenn es um die Darstellung von staatlichen Funktionen einschließlich des MfS gegangen ist und in diesem Zusammenhang der Funktionsträger erwähnt worden ist,
- gleiches hat für die Darstellung der Parteifunktionen in der SED und die Erwähnung des entsprechenden Mitarbeiters gegolten,
- wenn es um Unternehmen gegangen ist, die von der Treuhandanstalt verwaltet worden sind,
- wenn es sich um ausländische Unternehmen gehandelt hat, die keine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- wenn es sich nur um die Tatsache des Erwerbs eines Unternehmens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder eines diesem gehörenden Vermögenswertes von der Treuhandanstalt gehandelt hat,
- wenn die Betroffenen als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß oder einer Ausschußdelegation Gelegenheit gehabt haben, zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages im Zusammenhang vorzutragen, auch wenn sie die Auskunft verweigert haben. Eine Ausnahme ist nur dann gemacht worden, wenn im Abschlußberichtsentwurf ein Sachverhalt dargestellt worden ist, der nicht Gegenstand der Vernehmung war und an den sich der Zeuge bei der Aufforderung, im Zusammenhang vorzutragen, nicht erinnern mußte. Gleiches hat gegolten, wenn Zeugen aufgrund eines aus-

schußersuchens durch Gerichte oder in schriftlichem Verfahren befragt worden sind.

Rechtliches Gehör ist ab 24. März 1994 gewährt worden und zwar in der Weise, daß den in Frage kommenden natürlichen oder juristischen Personen die sie betreffenden Ausführungen im Sekretariatsentwurf in Kopie übermittelt worden sind. In mehreren Fällen ist von den Empfängern oder ihren Rechtsbeiständen um eine Verlängerung der 2-Wochen-Frist gebeten worden. Als Begründung dafür ist teilweise angeführt worden, daß die Frist nicht ausreiche, um erforderliche Sachverhaltsermittlungen anzustellen, teilweise ist darauf verwiesen worden, daß die Betroffenen abwesend seien. Einige Schreiben zur Eröffnung des rechtlichen Gehörs sind trotz Benachrichtigung durch die Post von den Adressaten nicht abgeholt worden. Es ist auch vorgekommen, daß die Adressaten verstorben, mit unbekannter Anschrift verzogen oder die angeschriebenen Unternehmen im Handelsregister gelöscht waren.

Der Untersuchungsausschuß hat sich mit diesen Fällen in seiner 180. Sitzung am 13. April 1994 beschäftigt und dazu folgenden Beschluß gefaßt:

„Beschluß

über die Berücksichtigung von Fristen bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs

1. Eine angemessene Fristverlängerung ist zu gewähren, wenn der Betroffene glaubhaft macht, daß es ihm innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich ist, ausreichend Stellung zu nehmen.
2. Eine Fristverlängerung wird auch gewährt, wenn der Betroffene von seinem Wohnsitz abwesend ist und keine Gelegenheit hat, innerhalb der Frist zu antworten.
3. Wenn ein Empfänger verstorben ist, die Sendung mit dem entsprechenden Schreiben des Untersuchungsausschusses trotz Benachrichtigung nicht abgeholt hat oder mit unbekannter Anschrift verzogen ist, wird die Gewährung des rechtlichen Gehörs als erledigt betrachtet. Das gleiche gilt, wenn ein angeschriebenes Unternehmen im Handelsregister gelöscht ist. Rechtzeitig eingehende Stellungnahmen von Verwandten eines verstorbenen Adressaten oder ehemaliger Geschäftsführer gelöschter Unternehmen werden wie sonstige Stellungnahmen behandelt.
4. Stellungnahmen, die nach dem 16. Mai 1994 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderlichen Entscheidungen nach Maßgabe vorstehender Kriterien zu treffen.“

Eine Liste der natürlichen und juristischen Personen, denen rechtliches Gehör gewährt worden ist sowie derjenigen, die in diesem Rahmen Stellung genommen haben, ist im Anhang beigefügt.

Weiterhin ist eine Übersicht über die Behandlung der eingegangenen Antworten durch den Untersuchungsausschuß beigefügt.

c) Berücksichtigung der im Rahmen des rechtlichen Gehörs eingegangenen Stellungnahmen

Der Untersuchungsausschuß hat die im Rahmen des rechtlichen Gehörs eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt, indem er den Entwurf des Abschlußberichts entsprechend geändert oder ergänzt hat, die Stellungnahme als Anhang dem Bericht beigefügt hat oder sie lediglich zur Kenntnis genommen hat.

Der Text des Abschlußberichtsentwurfs ist geändert oder ergänzt worden, wenn in der Stellungnahme Beweise oder überzeugende Ausführungen enthalten waren, aus denen sich ergeben hat, daß die bisherigen Ausführungen unrichtig oder ergänzungsbedürftig gewesen sind.

Die Stellungnahmen sind dem Bericht als Anhang beigefügt worden, wenn sie wesentliche Gegenvorstellungen oder Ergänzungen enthalten haben, die den Untersuchungsausschuß jedoch nicht überzeugt haben.

Nur zur Kenntnis genommen hat der Untersuchungsausschuß solche Stellungnahmen, die er als unbeachtlich bewertet hat. Dazu zählten Ergänzungswünsche, die für die Darstellungen im Abschlußbericht keine Bedeutung gehabt haben oder lediglich die Mitteilung enthalten haben, die angeschriebene natürliche oder juristische Person sehe davon ab, sich zu äußern. Außerdem ist auf eine Wiedergabe der Stellungnahme auch dann verzichtet worden, wenn durch nachträgliche Änderungen im Text des Entwurfs des Abschlußberichts die Stellungnahme gegenstandslos geworden war.

3. Feststellung des Abschlußberichts

Am 6. Mai 1994 haben die Berichterstatter der Fraktionen und Gruppen ihre Abschlußberichtsentwürfe vorgelegt.

Dem Bericht der Berichterstatterin Abg. Ingrid Köppe, Bündnis 90/Die Grünen, waren sieben VS-Vertraulich eingestufte Anlagen beigefügt; der Bericht selbst enthielt zahlreiche, zum Teil mehrere Seiten umfassende wörtliche Zitate aus VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen, die der Untersuchungsausschuß im Zuge seiner Beweiserhebung beigezogen hatte.

Der Ausschußvorsitzende hat deswegen veranlaßt, daß der Bericht, der dem Ausschußsekretariat in offener Fassung zugegangen war, als GEHEIM eingestuft worden ist.

In der 183. Ausschußsitzung am 18. Mai 1994 ist erstmals über die vorliegenden Abschlußberichtsentwürfe beraten worden. Abg. Andrea Lederer, Berichterstatterin der Gruppe PDS/LL, hat aufgrund dieser Beratungen am 19. Mai 1994 Änderungen ihres Entwurfs vorgelegt; Neuformulierungen einiger Teile des Ausschußberichtsentwurfs sind nach Abstimmung zwischen den Fraktionen am 26. Mai 1994 erfolgt. Eine Ergänzung des Dritten Teils (Bewertungen) Abschnitt B des Ausschußberichtsentwurfs hat der Berichterstatter der SPD-Fraktion, Abg. Dr. Andreas von Bülow, am 27. Mai 1994 als Tischvorlage verteilen lassen.

Grundlage für die Beratungen über die Feststellung des Gesamtberichts des Untersuchungsausschusses waren somit der Entwurf des Ausschlußberichts vom 20. Mai 1994 in der Fassung der Änderungen vom 26. Mai 1994 sowie der Ergänzungen der SPD-Fraktion vom 27. Mai 1994, der Entwurf des abweichenden Berichts der Berichterstatterin Abg. Andrea Lederer (PDS/LL) vom 6. Mai 1994 in der Fassung der Änderungen vom 19. Mai 1994 und der Entwurf des abweichenden Berichts der Berichterstatterin Abg. Ingrid Köppe (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 6. Mai 1994.

In der 184. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. Mai 1994 ist vor der Feststellung des Gesamtberichts zunächst über den Antrag des Obmanns der SPD-Fraktion, Dr. Andreas von Bülow, vom 22. April 1994 (ADrs. 564) und die ihn betreffende Ergänzungsbegründung im Schreiben vom 25. Mai 1994 diskutiert worden.

Mit dem vorgenannten Antrag hatte die SPD-Fraktion eine eingeschränkte Fortführung der Beweisaufnahme und Auswertung der Beweisergebnisse durch den Untersuchungsausschuß über den Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Gesamtberichts durch den Deutschen Bundestag hinaus gefordert. Gegenstand dieser Tätigkeit sollten nach den Vorstellungen der Antragstellerin die Akten der Hauptabteilung XVIII, insbesondere der Abteilung XVIII/7 und der Abteilung XVIII/8 des MfS, die Unterlagen des BStU über den IMB „Gabriel“ und Rechtsanwalt Dr. Vogel, die noch ausstehenden Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und die Otto Scheurmann Bank-KG sowie der zu erwartende Bericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sein.

Begründet worden ist diese Initiative damit, daß bei der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993 davon ausgegangen worden ist, daß die genannten Unterlagen und Beweisergebnisse rechtzeitig vor der Abfassung des Abschlußberichtes vorliegen würden. Insofern sei die Geschäftsgrundlage nicht erfüllt. Da es noch in dieser Wahlperiode möglich sei, diese Lücken zu schließen, bestehe ein Minderheitenrecht auf Fortführung der Ausschlußarbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode.

Demgegenüber haben die Koalitionsfraktionen die Auffassung vertreten, der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993, wonach der 1. Untersuchungsausschuß seinen Abschlußbericht rechtzeitig für eine Debatte im Deutschen Bundestag vor der Sommerpause 1994 vorzulegen habe, gehe ausdrücklich von einer nicht vollständigen Erledigung des Untersuchungsauftrags aus. Deshalb könne von einem Wegfall der Geschäftsgrundlage wegen des Fortbestehens von Aufklärungslücken nicht die Rede sein.

Im Anschluß an die Diskussion ist der Antrag Ausschlußdrucksache 564 der SPD-Fraktion mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen, die Beendigung der Beweisaufnahme zu beschließen, ist dagegen mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen worden.

Der Obmann der SPD-Fraktion hat anschließend für seine Fraktion folgende Erklärung abgegeben:

„Die Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß erklären, daß sie den Ausschlußbericht inhaltlich mittragen, aber nicht bereit sind, den Gesamtbericht als Abschlußbericht, sondern nur als Teilbericht festzustellen, der bis zum Ende der 12. Wahlperiode noch ergänzt werden kann.“

Zur Feststellung des Gesamtberichts hat der Untersuchungsausschuß dann einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Beschluß

Der Erste, Zweite, Vierte und Fünfte Teil des Abschlußberichts vom 20. Mai 1994 in der Fassung der Änderungen vom 26. Mai 1994 ist gemeinsamer Bericht der Berichterstatter Abg. Joachim Gres (CDU/CSU), Abg. Dr. Andreas von Bülow (SPD) und Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.). Er wird zusammen mit dem Dritten Teil (Bewertungen) Abschnitt A des Abschlußberichts als Bericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt.

Der Dritte Teil (Bewertungen) Abschnitt B des Abschlußberichts vom 6. Mai 1994 in der Fassung der Ergänzung vom 27. Mai 1994 wird als abweichender Bericht des Berichterstatters Abg. Dr. Andreas von Bülow (SPD) festgestellt.

Als weiterer abweichender Bericht wird der Bericht der Berichterstatterin Abg. Andrea Lederer (PDS/LL) vom 6. Mai 1994 in der Fassung der Änderungen vom 19. Mai 1994 festgestellt.

Der Bericht der Berichterstatterin Abg. Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) vom 6. Mai 1994 wird ebenfalls als abweichender Bericht festgestellt; er wird wegen der enthaltenen Verschlusssachen GEHEIM eingestuft.*

Die vorgenannten Berichte werden dem Deutschen Bundestag als abschließender Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993 mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

* Der Bericht befindet sich in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

ZWEITER TEIL**Feststellungen des Untersuchungsausschusses****A. Entstehung, Organisation und Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung****I. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen****1. Politisches und wirtschaftliches System der DDR**

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde 1966 als Teil des Außenhandelsministeriums der DDR gegründet. Zur Aufgabe hatte der Bereich von Anfang an die „maximale Erwirtschaftung kapitalistischer Valuten außerhalb des Staatsplanes“, wie es in der entsprechenden Ministerratsverfügung vom 1. April 1966 heißt (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 3, S. 96–98). Der zunächst noch überschaubare Bereich entwickelte sich unter seinem Leiter Staatssekretär Dr. Schalck-Golodkowski in den 70er und 80er Jahren zu einem eng mit dem Ministerium für Staatssicherheit verflochtenen Unternehmenskomplex, der im Wirtschaftsgefüge der DDR eine wirtschaftliche, rechtliche und politische Sonderstellung einnahm. Ende 1976 wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung aus dem Ministerium für Außenhandel der DDR herausgelöst und unter Beibehaltung der offiziellen Bezeichnung 'Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung' als selbständiger Dienstbereich unmittelbar dem Sekretär des Zentralkomitees (ZK) und Mitglied des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) Dr. Günter Mittag unterstellt, seit 1981 sollte dies auch im Krieg oder Verteidigungsfalle gelten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 121, S. 901). Der Bereich, der auf einer bereits jahrelang geübten Praxis der außerplanmäßigen Devisenerwirtschaftung für die SED, aber auch für Staat und Staatssicherheit in der DDR aufbauen konnte, institutionalisierte und effektivierte die verschiedensten legalen und illegalen Methoden der Devisenbeschaffung für die Machthaber der ehemaligen DDR.

Die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist vor dem Hintergrund einer Reihe politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu sehen. Hierzu sind zunächst das politische und wirtschaftliche System der DDR und dessen Struktur-schwächen zu zählen. Struktur und Arbeitsweise des Bereichs spiegelten die Gegebenheiten des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Systems der DDR wider; die erhebliche Ausdehnung des Bereichs stellte eine Antwort auf die sich wandelnden Anforderungen, Sachzwänge und Notwendigkeiten des kommunistischen Herrschafts- und Staatsplansystems dar.

Eine zentrale Bedeutung hatte ferner, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Verhältnis ganz besonderer Art bestand. Während der gesamten Dauer der Teilung blieben trotz der Abgrenzungspolitik der DDR zahlreiche Bindungen bestehen. Auf seiten der Bundesrepublik Deutschland standen auf der Grundlage historisch gewachsener Gemeinsamkeiten und des rechtlichen Fortbestandes Deutschlands als Ganzes die Bemühungen im Vordergrund, Bindungen soweit wie möglich zu erhalten und auszubauen. Die DDR konzentrierte ihr Interesse darauf, die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus dieser politischen Situation ergaben. Die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung können nur vor dem Hintergrund des komplexen und komplizierten Netzes der innerdeutschen Wirtschafts- und politischen Beziehungen verstanden werden. Die Sonderbedingungen des innerdeutschen Handels begünstigten die Wirtschaftsgeschäfte des von SED, Staat und Staatssicherheit der DDR gestützten Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die widerrechtliche Ausnutzung der im innerdeutschen Handel gewährten Vergünstigungen oder die Umgehung der Vorschriften, die diesen Han-

del regelten, eröffneten der DDR zahlreiche Möglichkeiten, Devisen zu beschaffen oder einzusparen und den bilateralen Waren- und Zahlungsverkehr zu manipulieren.

a) Kommunistische Einparteierrschaft

Das politische und wirtschaftliche System der DDR wurde bis zu seinem Zusammenbruch Ende 1989 durch die diktatorisch-bürokratische Herrschaftsausübung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) bestimmt. Die Verfassungen der DDR von 1949 und von 1968 (mit den Änderungen von 1974) spiegelten nur die politische Programmatik wider, nicht die politische Realität der zweiten deutschen Diktatur. Die SED, die 1946 aus der Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) hervorging und der verlängerte Arm der sowjetischen Besatzungsmacht war, monopolisierte schrittweise alle gesellschaftlichen und politischen Institutionen und Regelungsmechanismen in der SBZ sowie der 1949 gegründeten DDR. Entgegen den Formulierungen der DDR-Verfassungen war die Volkskammer, das Parlament, nicht das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ der DDR; alle wichtigen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen wurden durch die SED getroffen. Der Führungsanspruch der kommunistischen Einheitspartei, der seit 1968 auch verfassungsrechtlich abgesichert war, erstreckte sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche und wurde von den Parteiorganisationen auf allen Ebenen der Gesellschaft praktiziert. Zwar gab es auch im politischen System der DDR eine funktionale Aufgabenverteilung zwischen Partei, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft, zwischen staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen, aber die politischen Vorgaben der Partei wurden niemals ernsthaft in Frage gestellt. Die SED behielt sich das prinzipielle Recht vor, jederzeit in laufende Prozesse einzugreifen. Die SED durchdrang und beherrschte mit ihrem Parteiapparat, mit den von ihr gelenkten Massenorganisationen, mit den gleichgeschalteten Blockparteien, mit dem von ihr manipulierten Staatsapparat und nicht zuletzt durch die Staatssicherheitsorgane alle Sphären der Gesellschaft bis hin zum Privatleben der Menschen.

Die Herrschaft der SED entsprach einer Wirtschaftsordnung auf der Grundlage einer zentralen Planung des Wirtschaftsprozesses und des staatlichen Eigentums an den Produktionsmitteln.

Die SED wollte die gesamte gesellschaftliche Entwicklung in allen ihren Aspekten planen und parteistaatlich steuern. Die Verfassungs-, Verwaltungs- und Justizorgane hatten die Aufgabe, den Willen der SED umzusetzen. Ein wesentliches Element zur Absicherung der Diktatur der SED über alle Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft war der Staatssicherheitsapparat. Die Staatssicherheit, seit 1950 in einem selbstständigen Ministerium organisiert, stellte von Anfang an ein unentbehrliches Herrschaftsinstrument der SED dar. Die Zahl der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) steigerte sich von 4.000 im Jahre 1952 auf schließlich 85.500 hauptamtliche Mitarbeiter Ende der 80er Jahre. Über die Zahl der Inoffiziellen Mitarbeiter gibt es nur Schätzungen, die

zwischen 110.000 und mehreren hunderttausend liegen.

Die eigentliche Regierung und das Machtzentrum der DDR war das Politbüro der SED. Das Politbüro, vom Zentralkomitee gewählt und diesem gegenüber formal rechenschaftspflichtig, war die ausschlaggebende Entscheidungsinstanz in Partei und Staat. Innerhalb des Politbüros sicherte sich zunächst Walter Ulbricht und nach dessen Sturz im Jahre 1971 Erich Honecker außerordentliche Machtfülle. Nach einer kurzen Übergangszeit der Ämterteilung konzentrierte Honecker seit 1976 als Generalsekretär der SED, als Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und als Vorsitzender des Staatsrates wie seinerzeit Ulbricht die bedeutendsten Partei- und Staatsfunktionen in seiner Hand. Die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Mitglieder und Kandidaten waren zwar grundsätzlich an das Politbüro rückgebunden, gleichwohl war es einigen Politbüromitgliedern gelungen, ihre Kompetenzen auszuweiten und ihre Machtbereiche in Partei und Staat entscheidend auszubauen, insbesondere Erich Mielke als Minister für Staatssicherheit und Dr. Günter Mittag als ZK-Sekretär für Wirtschaft. Dr. Mittag zog zunächst als Regierungsmitglied und ab 1976 als ZK-Sekretär alle Vollmachten für Wirtschaft und Außenhandel an sich. Er herrschte nahezu uneingeschränkt über die Ministerien, die mit Wirtschaftsfragen befaßt waren. Mielke, seit 1971 zunächst Kandidat und dann Mitglied des Politbüros, organisierte seit seiner Ernennung zum Minister für Staatssicherheit im November 1957 den Überwachungsstaat.

In den 80er Jahren fielte Honecker Entscheidungen zunehmend allein oder nach direkter Absprache mit den Politbüro-Mitgliedern, die Schlüsselfunktionen innehatten, wozu neben Dr. Mittag und Mielke auch Joachim Herrmann gehörte, der die Aufsicht über die DDR-Medien führte. Wirtschaftspolitische Entscheidungen wurden im wesentlichen von Honecker und Mittag, sicherheitspolitische von Honecker und Mielke allein gefaßt, bevor sie – wenn überhaupt – dem Politbüro unterbreitet wurden. In Absprache mit dem Generalsekretär Erich Honecker wurden in der Regel auch alle anderen Vorlagen, die dem Politbüro unterbreitet wurden, bereits vorab geklärt und gebilligt.

In dem Macht- und Kompetenzgeflecht von SED, Staat und Staatssicherheit, das das Herrschaftssystem der DDR charakterisierte, vollzog sich der Aufstieg des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der unter seinem Leiter Dr. Schalck-Golodkowski von Anfang an eine Sonderrolle in der Planwirtschaft der DDR innehatte. Der Bereich war aus dem sonst bestehenden Weisungs- und Kontrollsystem der DDR-Planwirtschaft ausgeklammert und allein an die Weisungen der drei Politbüromitglieder Honecker, Dr. Mittag und Mielke gebunden. Handlungsgrundlage des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren neben den Beschlüssen des Politbüros und Entscheidungen des Generalsekretärs Honecker spätestens seit 1976 vor allem die Weisungen des ZK-Wirtschaftssekretärs Dr. Günter Mittag. Zugleich war der Bereich Kommerzielle Koordinierung auf verschiedenste Weise – strukturell und personell – sehr eng mit dem Ministerium für Staatssicherheit verflochten. So waren nicht

zuletzt Schlüsselpositionen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) des MfS besetzt. In zahlreichen Unternehmen des Bereichs hatten Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit leitende Stellen inne.

b) Staatswirtschaft mit Außenhandels- und Valutamonopol

Mit der 1946 begonnenen und 1972 abgeschlossenen Verstaatlichung der Industrie, mit der Kollektivierung der Landwirtschaft von 1960 sowie mit der schon 1948 eingeführten Planwirtschaft hatte die DDR das sowjetische Modell eines sozialistischen Wirtschaftssystems übernommen. Das Eigentum an den Produktionsmitteln lag überwiegend beim Staat, nur zu einem geringen Teil bei Genossenschaften, die Zahl der privaten Betriebe war verschwindend klein. Der Wirtschaftsprozess wurde zentral geplant. Preise und Löhne wurden administrativ festgelegt.

Konstitutiver Bestandteil des kommunistischen Wirtschaftssystems der DDR war das staatliche Außenwirtschaftsmonopol, das 1958 eine umfassende gesetzliche Regelung im Gesetz über den Außenhandel fand und in der DDR-Verfassung von 1968 in Art. 9 Abs. 5 verankert wurde. Das staatliche Außenwirtschaftsmonopol beinhaltete das alleinige Recht des Staates, die Leitung, Planung, Organisation und Durchführung aller wirtschaftlichen Beziehungen und Kontakte mit dem Ausland festzulegen und zu kontrollieren. Es umfaßte – neben dem Außenhandels- und Außenhandelstransportmonopol – ebenfalls das Valutamonopol.

Die zentrale Leitung über die Durchführung der Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalbeziehungen mit dem Ausland sicherten der Ministerrat und die Staatliche Plankommission (SPK), deren Kompetenzen allerdings durch die vom Politbüro der SED gefällten Grundsatzentscheidungen abgesteckt waren. Die Staatliche Plankommission war im Rahmen der Volkswirtschaftsplanung auch für die Planung und Bilanzierung der Außenwirtschaft und die Koordinierung im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) zuständig. Das Ministerium für Außenhandel (MAH), bis 1967 Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, dann bis Ende 1973 Ministerium für Außenwirtschaft genannt, war vor allem verantwortlich für die Ausarbeitung des Außenhandelsplans, die Planung der Exporte und Importe nach den unterschiedlichen Währungsgebieten und die Realisierung der geplanten Devisenerlöse.

Das Recht zur Abwicklung von Außenhandelsgeschäften hatten grundsätzlich nur vom MAH autorisierte staatliche Außenhandelsbetriebe (AHB). Alle anderen zentral oder bezirksgeleiteten DDR-Betriebe mußten mit einem AHB Export- und Importkommissionsverträge abschließen, wenn sie beispielsweise in die Bundesrepublik Deutschland Waren liefern oder aus ihr beziehen wollten. Die Außenhandelsbetriebe lieferten oder bezogen die Waren in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Auch nachdem seit 1979/80 die DDR-Betriebe nach Produktionsschwerpunkten zu großen Kombinatzen zusammengefaßt worden

waren, wurde an der relativ strikten Trennung von Außenhandel und Produktion festgehalten, und die Außenhandelsbefugnisse der DDR-Unternehmen wurden nur unwesentlich ausgeweitet. Auch im Außenhandel fand die staatliche Planung ihren Niederschlag in länger- und kurzfristigen Entwicklungskonzeptionen, in Fünfjahr- und in Jahrplänen, über die zentral entschieden wurde und die den Betrieben nur geringe Spielräume ließen.

Das staatliche Devisen- bzw. Valutamonopol sollte eine zentrale Planung der Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben ermöglichen und war Teil der monetären Zentralplanung. Die Mark der DDR war eine reine Binnenwährung und unterlag einem grundsätzlichen Aus- und Einfuhrverbot. Sie war international kein Zahlungsmittel, weshalb die DDR letztlich nur so viele Waren im Westen einkaufen konnte, wie sie zuvor konvertierbare Währungen, z.B. durch die Ausfuhr von Waren, eingenommen hatte. Im innerdeutschen Handel fand der Zahlungsverkehr im Regelfall auf dem Verrechnungswege in sog. Verrechnungseinheiten (VE) statt. Der wirtschaftliche Austausch mit den RGW-Ländern wurde mit Hilfe des Transfer-Rubels abgerechnet.

Durch die Nichtkonvertierbarkeit der Währung und die staatliche Devisenzwangsbewirtschaftung war in der DDR die Binnenwirtschaft zusätzlich – über die staatlichen Vorgaben hinaus – strikt von der Außenwirtschaft separiert. Alle Devisen waren bei staatlichen Organen konzentriert, bei der Staatsbank der DDR und der von ihr beauftragten Deutschen Außenhandelsbank AG (DABA) sowie der Deutschen Handelsbank AG.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war als „Devisenausländer“ mit besonderen devisenrechtlichen Kompetenzen ausgestattet. Der Bereich konnte jederzeit über umfangreiche Bestände von konvertierbaren Devisen oder Clearingwährungen (Verrechnungseinheiten) frei verfügen. Die Deutsche Handelsbank (DHB) war die weisungsabhängige Geschäftsbank des Bereichs. Die dem Bereich angeschlossenen Unternehmen wirtschafteten außerhalb der für die normalen Außenhandelsbetriebe geltenden Bestimmungen.

c) Einbindung in den RGW und Bedeutung des Handels mit den westlichen Industriestaaten

Für die DDR hatte der Güteraustausch mit den kommunistischen Staaten Osteuropas absoluten Vorrang. Rund zwei Drittel des Außenhandelsumsatzes wickelte die DDR mit ihnen ab. Die Einbindung der Volkswirtschaft der DDR in den Wirtschaftsraum des Anfang 1949 gegründeten Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), in den die DDR 1950 aufgenommen worden war, war politisch begründet. Mit der Novellierung der DDR-Verfassung im Jahre 1974 erhielt die „zielstrebige Verwirklichung der sozialistischen ökonomischen Integration“ sogar verfassungsrechtlichen Rang. Die kommunistische Wirtschaftsallianz ging vor allem seit Ende der 60er Jahre daran, die Wirtschaftspläne der einzelnen Mitgliedsländer abzustimmen und die Industrieproduktion arbeitsteilig zu organisieren. Kernstück der multilateralen Integrationsmaßnahmen des RGW in den 70er Jahren war

eine gemeinsame Investitionstätigkeit zur Erschließung von Rohstoffvorkommen vornehmlich in der UdSSR. Für die DDR hatte die im RGW festgelegte Spezialisierung einerseits zur Folge, daß sie bestimmte Produktionszweige wie den Schiffbau, Schienenfahrzeugbau und Schwermaschinenbau einseitig bevorzugen und forciert entwickeln mußte. Andererseits verstärkte sich ihre Abhängigkeit von den sowjetischen Rohstofflieferungen.

Die DDR war nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich besonders eng an die Sowjetunion gebunden. Die Sowjetunion war ihr wichtigster Außenhandelspartner und ein großer Teil ihrer Produktion von Investitionsgütern war direkt auf die Bedürfnisse der UdSSR zugeschnitten. Der beiderseitige Handel zeichnete sich durch Komplementarität aus: Rohstoffe wurden gegen Maschinenbauprodukte getauscht. Die Sowjetunion lieferte Energie, industrielle Rohstoffe und Halbwaren sowie landwirtschaftliche Rohstoffe, rund 70 Prozent aller von der DDR importierten Industrierohstoffe. Für die Sowjetunion hatte sich die DDR zum Spitzenproduzenten für Maschinen, Transportmittel, Ausrüstungen und Geräte entwickelt. Rund ein Drittel aller Exporte der DDR in die Sowjetunion waren Maschinenbauerzeugnisse. In den 80er Jahren erreichte der wechselseitige Leistungsaustausch mit der UdSSR im Durchschnitt 38 Prozent des gesamten Außenhandelsumsatzes der DDR.

Obwohl der Handel der DDR mit den westlichen Industrieländern im Vergleich zum RGW-Handel quantitativ nicht allzu groß war, kam ihm doch eine große, im Laufe der Jahre wachsende Bedeutung zu. Durch den Westhandel konnte die DDR gerade diejenigen qualitativ hochwertigen Güter und Techniken bekommen, die in der DDR unbedingt gebraucht wurden, aber im RGW nicht zu erhalten waren. Eine wichtige Rolle spielte dieser Handel auch als Aushilfsmöglichkeit bei unerwarteten Planlücken und Versorgungsengpässen. In den 70er und 80er Jahren versuchte die DDR-Führung verstärkt, die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zu nutzen, um am technischen Fortschritt teilzunehmen und die DDR-Wirtschaft durch Maschinen- und Anlagenimporte zu modernisieren. Politisch bot der Ausbau des Westhandels der DDR die Möglichkeit, internationale Anerkennung zu erlangen.

2. Strukturdefekte und Entwicklung der DDR-Planwirtschaft

Wie im gesamten Ostblock erwies sich auch in der DDR die verstaatlichte Wirtschaft und die zentralistische Planung unter den Bedingungen einer politischen Parteidiktatur als untauglich für ein effektives Wirtschaftssystem. Eine krisenfreie ökonomische Entwicklung, die man durch parteipolitische Vorgaben glauben konnte, wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Versorgungsschwierigkeiten und Lieferengpässe, die den Lebensstandard der Bevölkerung beeinflussten und zu Stockungen in der ostdeutschen Wirtschaft führten, waren an der Tagesordnung. In regelmäßigen Abständen wuchsen sich die wirtschaftlichen Dauerschwierigkeiten zu Wirtschaftskrisen aus. Ende der 60er Jahre löste eine ehr-

geizige Automatisierungs- und Rationalisierungspolitik schwerwiegende volkswirtschaftliche Störungen aus, vor allem in der Gesamtversorgung der Bevölkerung. Die Ära Honecker, in der es bereits Ende der 70er Jahre zu schwerwiegenden Wirtschaftsproblemen kam, endete letztlich in einer Wirtschaftskrise.

Die Ära Honecker hatte 1971 mit einem Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik begonnen. Das proklamierte Programm einer „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ sah einerseits die Modernisierung des DDR-Wirtschaftspotentials durch den Import von weitgehend kreditfinanzierten Wachstumstechnologien vor. Um das Ziel einer gleichmäßigen Entwicklung von Wirtschaft und Sozialpolitik zu erreichen, wurde andererseits auch die Einfuhr von Konsumgütern ausgeweitet. Honeckers Programm führte jedoch spätestens Ende der 70er Jahre zu nachhaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, da die Importe nicht die erhoffte Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Exportkraft der DDR-Wirtschaft zur Folge hatten. Die Defizite der Gesamthandelsbilanz der DDR vergrößerten sich vielmehr und die Verschuldung der DDR stieg rasch an. Im Zuge der internationalen Vertrauenskrise bei den Banken zu Beginn der 80er Jahre, ausgelöst durch die Zahlungsunfähigkeit Polens und Rumäniens, versiegten auch für die DDR die Quellen für neue Kredite und Anschlusskredite. Die DDR stand nach den übereinstimmenden Aussagen führender Wirtschaftsfunktionäre der DDR am Rande der Zahlungsunfähigkeit. Mit einem finanz- und handelspolitischen Krisenmanagement erreichte die DDR-Führung bis zur Mitte der 80er Jahre eine vorübergehende Konsolidierung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der DDR. Zum Gelingen dieses Krisenmanagements trug nicht zuletzt bei, daß die DDR-Führung mittels der Anlage von Guthaben bei westlichen Banken Zahlungsfähigkeit vortäuschen konnte. Diese Guthaben selbst speisten sich jedoch wiederum aus Westkrediten. Die gleichzeitig erzielte kurzfristige Verringerung des Handelsbilanzdefizites der DDR Anfang der 80er Jahre beruhte jedoch nicht auf einer wesentlichen Leistungssteigerung der DDR-Exportindustrie. Vielmehr drosselte die DDR mit allen Mitteln ihren Import und erhöhte den Export ohne Rücksicht darauf, daß sich die im Inland für Produktion und Konsum zur Verfügung stehenden Ressourcen verringerten. Eine Vergrößerung der Mangelercheinungen und Versorgungslücken blieb nicht aus. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen Herta Königs aus dem Jahre 1982 zu urteilen, scheinen auch die Anfang der 80er Jahre erzielten Überschüsse auf einer bewußten Verzerrung der Statistik zu beruhen.

Auch in den 80er Jahren scheiterte der Versuch der DDR, ökonomisch und wissenschaftlich-technisch zur Weltspitze aufzuschließen. Das ehrgeizige Projekt einer selbständigen Entwicklung der Schlüsseltechnologie Mikroelektronik, das auf dem XI. Parteitag der SED im April 1986 beschlossen worden war und zu einem erneuten Anstieg der – durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zwischenfinanzierten – Westverschuldung führte, erwies sich als ökonomischer Fehlschlag. Die Wettbewerbsfähigkeit der DDR verringerte sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre dramatisch. Der Übergang zu einem intensiven Wirt-

schaftswachstum, wie ihn Erich Honecker bereits auf dem X. Parteitag 1981 mit seinen „Zehn Grundsätzen für die ökonomische Strategie der 80er Jahre“ angestrebt hatte, gelang der DDR nicht. Die DDR scheiterte wirtschaftlich nicht zuletzt daran, daß sie die Entwicklung hin zu qualitativ und technologisch hochwertigen Industrieerzeugnissen nicht mitmachen konnte. So stiegen die Kosten für die DDR erheblich, um eine DM im Export erwirtschaften zu können. Der in der DDR intern berechnete Wechselkurs von einer DM zu 2,40 Mark der DDR im Jahr 1980 sank auf 1 : 4,4 im Jahre 1989.

3. Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Jahre 1949 stellte sich die zentrale Frage, wie die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten geregelt werden sollten. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ging davon aus, daß der deutsche Gesamtstaat weiter existierte und betrachtete deshalb die beiden deutschen Staaten als Teile Gesamtdeutschlands. Das Grundgesetz schrieb in seiner Präambel das Gebot zur Wiedervereinigung in Freiheit verbindlich als verfassungsmäßiges Staatsziel fest. Daraus folgte, daß die DDR im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen wurde.

Die Bundesregierung unter Dr. Konrad Adenauer verfolgte in der Zeit des sog. kalten Krieges eine „Politik der Stärke“ und eine Politik der strikten staatlichen Nichtanerkennung der DDR. Ein starker Westen sollte durch politische und ökonomische Überlegenheit eine Destabilisierung des Ostblocks bewirken. Die Bundesregierung beharrte auf ihrem Anspruch, als einzige aus freien Wahlen nach 1945 in Deutschland hervorgegangene Regierung für Gesamtdeutschland sprechen zu können. Sie vertrat hiermit eine Position, die sie außenpolitisch durch die sog. Hallstein-Doktrin untermauerte, also der Drohung, die diplomatischen Beziehungen mit allen Drittstaaten abzubauen, die die DDR völkerrechtlich anerkennen würden. Entsprechend gab es bis 1967 so gut wie überhaupt keine Beziehungen auf Regierungsebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Ihre Handelsbeziehungen und die damit verbundenen Kontakte vollzogen sich über die Treuhandstelle für Industrie und Handel, die 1949 vom Deutschen Industrie- und Handelstag als Treuhandstelle für den Interzonenhandel gegründet und seit 1953 eine staatliche Dienststelle unter Aufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft war. Die Treuhandstelle war lange Zeit die einzige Institution, die mit ostdeutschen Stellen in ständigem Kontakt stand.

Die Anpassung an die Realität der Teilung begann nach dem Bau der Mauer in der Mitte der 60er Jahre mit einer „Politik der kleinen Schritte“ in Berlin. Seit Ende 1966 ging die Bundesregierung – zunächst die sog. Große Koalition, dann die sozialliberale Koalition – zu einer „Politik der Bewegung“ über. So versuchte die Bundesregierung der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger die Beziehungen zur DDR zu entkrampfen. Sie bemühte sich, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Seiten zugunsten der

Menschen zu verbessern. Der innerdeutsche Handel wurde intensiviert. Die Bundesregierung der Großen Koalition bot der DDR Verhandlungen über alle praktischen Fragen des Zusammenlebens der Deutschen an.

Die von einer SPD/F.D.P.-Koalition getragene Bundesregierung unter Dr. Willy Brandt verfolgte nach 1969 im Rahmen eines internationalen Sicherheits- und Entspannungsklimas eine neue Ost- und Deutschlandpolitik, die auf der Grundlage des Status quo bilaterale Abkommen mit der DDR und anderen kommunistischen Staaten über gegenseitigen Gewaltverzicht erreichte. Der 1972 unterzeichnete Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten (Grundlagenvertrag) stellte eine wichtige deutschlandpolitische Zäsur dar. Die Bundesrepublik Deutschland gab ihren Alleinvertretungsanspruch auf und suchte gutnachbarschaftliche Beziehungen zu entwickeln. Die Bundesregierung erkannte erstmals die Existenz zweier Staaten in Deutschland an. Sie betonte jedoch, daß diese füreinander nicht Ausland seien; das einende Band sollte die Nation bleiben.

Die Bundesregierung unter Dr. Helmut Kohl wahrte deutschlandpolitische Kontinuität. Bereits kurz nach der Amtsübernahme 1982 erklärte sie ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit der DDR fortzuführen und zu den durch die vorangegangenen Bundesregierungen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu stehen. Sie bekundete ihr Interesse an umfassenden längerfristigen Abmachungen zum Nutzen der Menschen auf beiden Seiten. Sie rückte zugleich die rechtlichen Unterschiede in der Frage der nationalen Einheit und der Menschenrechte in den Vordergrund. Da sich seit Beginn der 80er Jahre durch die sowjetische Expansions- und Rüstungspolitik das weltpolitische Klima zwischen Ost und West nachhaltig verschlechtert hatte, waren der operativen Deutschlandpolitik der neuen Bundesregierung zunächst sehr enge Grenzen gesetzt. Die von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl unterstützte und mitgetragene Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in Westeuropa und vor allem in der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die Stationierung sowjetischer Mittelstreckenraketen ließ die innerdeutschen Beziehungen auf einen Tiefstand gelangen. Die Drohung einer neuen „Eiszeit“ konnte erst überwunden werden, nachdem die Bundesregierung auf Initiative und unter maßgeblicher Mitwirkung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß 1983 eine Bürgschaft für einen Milliardenkredit eines privaten Bankenkonsortiums an die DDR übernahm. Der Milliardenkredit, dem 1984 ein weiterer Bankenkredit in Höhe von 950 Mio. DM folgte, war ein vertrauensbildendes Signal, das in der Folgezeit trotz anhaltender Ost-West-Spannungen der Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen den Weg ebnete.

Die DDR veränderte mehrfach ihre Position zur deutschen Frage. In ihrer Gründungsphase erhob die DDR ausdrücklich gesamtdeutsche Ansprüche. Der II. Parteitag der SED 1947 erklärte die Einheit Deutschlands sogar zur Hauptaufgabe. Die erste DDR-Verfassung von 1949 sollte denn auch für Gesamtdeutschland

gelten, wobei allerdings die Staatsordnung der DDR den Kern des wieder zu organisierenden gesamtdeutschen Staates bilden sollte. Dies änderte sich in der Mitte der 50er Jahre. Die DDR-Führung war nun zu deutschlandpolitischen Zugeständnissen nur noch als Ergebnis von Verhandlungen auf Regierungsebene bereit. Die beiden deutschen Staaten sollten sich als Nachfolger des untergegangenen Deutschen Reiches in einer Konföderation unter kommunistischen Bedingungen zusammenschließen.

In den 60er Jahren rückte die DDR zwar das Ziel einer friedlichen Koexistenz zwischen beiden deutschen Staaten in den Vordergrund. Jedoch vor dem Hintergrund der Ostpolitik der SPD/F.D.P.-Regierung leitete die DDR eine Reihe von Abwehr- und Absicherungsmaßnahmen ein. Die DDR, die sich in ihrer Verfassung von 1968 noch als „sozialistischen Staat deutscher Nation“ charakterisiert hatte, wandte sich endgültig von ihrer nationalpolitischen Sichtweise ab. Die DDR-Führung leugnete den Fortbestand der Einheit der Nation und proklamierte statt dessen die Herausbildung und die Entwicklung einer eigenständigen kommunistischen Nation in der DDR. Im Rahmen der Verfassungsrevision von 1974 wurden sodann alle gesamtdeutschen Bezüge und alle Hinweise auf die deutsche Nation entfernt. Gleichzeitig forderte die DDR die völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland und betonte die Bindung an die Sowjetunion. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und im Widerspruch zum Wortlaut des Vertrages charakterisierte die DDR den Grundlagenvertrag von 1972 als definitive völkerrechtliche Regelung der Beziehungen zwischen zwei souveränen Staaten. Bis zum Ende der Ära Honecker erhob die DDR immer wieder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung. Je mehr die DDR-Führung zur Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland gezwungen war, nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft, desto zweifelhafter wurde auch ihr Abgrenzungsstreben, das nicht zuletzt in dem Verbot von Westkontakten für Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre seinen Ausdruck fand.

Die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten blieben trotz der zwischen 1970 und 1989 zahlreich abgeschlossenen gemeinsamen Verträge Beziehungen besonderer rechtlicher Art. Die Grenze zwischen ihnen war keine Grenze zwischen zwei Staaten. Die einheitliche deutsche Staatsangehörigkeit bestand während der gesamten Zeit der Teilung fort. Alle Bundesregierungen hielten an der Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen fest und lehnten die völkerrechtliche Anerkennung der DDR strikt ab. Da unter den bis 1989 herrschenden weltpolitischen Bedingungen an eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten nur als ein langfristige zu realisierendes politisches Ziel gedacht werden konnte, war die Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen auf allen Ebenen in erster Linie Aufgabe der praktischen Politik. Die Einheit der Nation glaubten die Bundesregierungen – vor allem nach dem Mauerbau von 1961 –, durch die Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen, durch Jugendaustausch

und Besucherverkehr, durch wirtschaftliche und kulturelle Kontakte am besten wahren zu können.

Den politischen Beziehungen entsprachen die wirtschaftlichen Beziehungen. Der Handel mit der DDR war kein Außenhandel, der mit dem Handel mit Drittstaaten vergleichbar war, sondern ein Handel besonderer Art, was sich auch in ganz spezifischen Sprachregelungen niederschlug. Anstatt der sonst üblichen Bezeichnungen „Import“ und „Export“ wurden die Begriffe „Bezüge“ und „Lieferungen“ im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr gebraucht.

4. Innerdeutscher Handel

Der Interzonenhandel und seit Ende der 60er Jahre der innerdeutsche Handel stellte ein wesentliches Element der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten dar. Den Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)/DDR und der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich Berlin (West), sah die Bundesregierung nie als Außenhandel traditioneller Art an. Ausgehend von den Vereinbarungen der vier Siegermächte, Deutschland als Ganzes betreffend, wurde dieser Handel als ein grenzüberschreitender Warenverkehr besonderer Art betrachtet. Rechtliche Basis des innerdeutschen Handels war deshalb nicht das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961, sondern von den Alliierten geschaffenes Recht, vor allem das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53) vom 19. September 1949. Auf die Vorgaben der alliierten Gesetze gingen faktisch alle vertraglichen und rechtlichen Abmachungen zurück, die den Interzonenhandel bzw. den innerdeutschen Handel bis zum Inkrafttreten der Währungs- und Wirtschaftsunion im Juli 1990 regelten. Die DDR, die in den 50er Jahren regelmäßig eine Ausweitung und Erleichterung der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen gefordert hatte, ging seit Ende der 60er Jahre dazu über, den Sondercharakter dieser Wirtschaftsbeziehungen ganz zu leugnen. Im August 1967 wurde das auf DDR-Seite zuständige Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel in Ministerium für Außenwirtschaft umbenannt, seit 1974 Ministerium für Außenhandel. In den 70er und 80er Jahren betrachtete die DDR den innerdeutschen Handel als üblichen Außenhandel. Allerdings wußte die DDR sehr wohl die Vergünstigungen, die ihr aus dem Sondercharakter dieser innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen erwachsen, zu nutzen.

a) Rechtliche und vertragliche Grundlagen

Die alliierten Devisenbewirtschaftungsgesetze (im einzelnen handelte es sich um das Militärregierungsgesetz Nr. 53 in den ehemaligen britischen und amerikanischen Zonen, die Verordnung Nr. 235 in der ehemaligen französischen Zone und die Verordnung Nr. 500 in den Westsektoren Berlins) bildeten die Rechtsgrundlage für den Interzonenhandel, der seit Ende der 60er Jahre als innerdeutscher Handel bezeichnet wurde. Die Gesetze der Alliierten, die Devisenverkehr und Außenhandel regelten, wurden durch den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 23. Oktober 1954 und das dazu ergangene Zustimmungsgesetz vom 24. März 1955 zu

weitertgehendem bundesdeutschen Recht; nach Inkrafttreten des Außenwirtschaftsgesetzes von 1961 wurde ihre Wirkung jedoch auf den Interzonenhandel mit der DDR begrenzt. Die alliierten Bestimmungen waren dirigistischer Natur. Sie verboten grundsätzlich alle Handels-, Dienstleistungs- und Devisengeschäfte über die Zonengrenze zwischen West- und Ost-Deutschland hinweg, soweit sie nicht durch alliierte Kontrollinstanzen – bis 1954/55 – und später durch westdeutsche Zentralbank- und Regierungsstellen genehmigt wurden. Für die Kontrolle und Steuerung des Warenverkehrs über die Zonengrenze hinweg war seit 1955 das Bundesministerium für Wirtschaft zuständig, die Genehmigungskompetenz für den kommerziellen und nichtkommerziellen Zahlungs- und Kapitalverkehr lag bei der Deutschen Bundesbank.

Die vertragliche Grundlage des Handels mit der DDR bis zu deren Untergang bildete das „Berliner Abkommen“, das „Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark [DM] und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank [DM-Ost]“ von 1951 (in der Fassung vom 16. August 1960) mit seinen Anlagen, Verordnungen, Durchführungsverordnungen und anderen Bestimmungen. Die Währungsgebietsklausel umging die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und bot zugleich die Möglichkeit, Berlin, in dem die vier Siegermächte ihre Hoheitsrechte nicht wie in den drei Westzonen und in der Ostzone an die deutschen Nachfolgestaaten abgetreten hatten, automatisch in den Wirtschaftsverkehr einzubeziehen. Das Berliner Abkommen, welches in den Grundlagenvertrag von 1972 übernommen wurde, schrieb den Sondercharakter der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR fest. Die rechtlichen und institutionellen Grundlagen und Regelungen des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs änderten sich bis Ende der 80er Jahre nicht.

b) Sonderbedingungen des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs

Der innerdeutsche Handel war vor allem von dem Grundsatz der strikten Bilateralität bestimmt. Der Güter- und Dienstleistungsaustausch sollte sich langfristig ausgleichen. Bis Ende der 60er Jahre bestand die Bundesregierung aus politischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sogar auf einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen den sog. harten Waren und den sog. weichen Waren. Bei ersteren handelte es sich, wenn die DDR lieferte, um Bergbau- und Mineralerzeugnisse, forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Maschinen und Rohstoffe sowie, wenn die westdeutsche Wirtschaft der Lieferant war, um Eisen- und Stahlerzeugnisse, Nichteisenmetalle, Bergbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Maschinen. Unter sog. weichen Waren subsumierte man in der Hauptsache Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Textilien. Die Bundesregierung wollte durch die Klassifizierung der Waren und ihre Kontingentierung verhindern, daß die DDR ausschließlich 'harte' Waren bezog und dafür „weiche“ Waren lieferte. Diese aus politischem Kalkül entstandenen Handelshemmnisse wurden seit Ende der 60er Jahre zwar nach und nach weitgehend aufgegeben, aber wert- und mengenmä-

ßige Beschränkungen bestanden sowohl bei Erzeugnissen der gewerblichen Wirtschaft wie der Landwirtschaft fort. Erklärtes Ziel der Bundesregierung blieb trotz der Förderung des innerdeutschen Handelsverkehrs eine auf Ausgleich der Handelsbilanz gerichtete innerdeutsche Handelspolitik.

Der kommerzielle Zahlungsverkehr im innerdeutschen Handel wurde ausschließlich auf dem Verrechnungswege vollzogen und erfolgte zentral durch staatliche Stellen. Das Einziehen von Forderungen und die Begleichung von Verbindlichkeiten erfolgte im Rahmen eines bilateralen Clearing- oder Verrechnungsverfahrens, das in der Verfügungsgewalt der ehemaligen Staatsbank der DDR und der Deutschen Bundesbank lag. Beide Notenbanken führten Verrechnungskonten der Zentralbank der anderen Seite. Die Zahlungen von Beziehern aus der DDR, die auf Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland oder Berlin (West) beruhten, waren bei der Staatsbank der DDR in Mark der DDR zu leisten, worauf dann ein von den Vertragspartnern vereinbarter entsprechender Betrag von der Staatsbank der DDR den Konten der Deutschen Bundesbank in Verrechnungseinheiten (VE) gutgeschrieben wurde. Befand sich der Bezieher in der Bundesrepublik Deutschland, galt sinngemäß das gleiche. Der Bezug und die Lieferung der in zwei Gruppen unterteilten handelsfähigen Waren, der volkswirtschaftlich besonders wichtigen „harten“ Waren und der „weichen“ Waren, wurde über jeweils unterschiedliche Unterkonten, Unterkonto 1 und 2, verrechnet. Die beiden Unterkonten wurden 1975 zu einem Unterkonto 1/2 zusammengelegt. Auf einen internen Ausgleich der beiden Konten, nicht der Lieferungen und Bezüge insgesamt, verzichtete die Bundesregierung allerdings bereits seit 1967. Über das Unterkonto 3 wurden bis 1990 alle Zahlungen abgewickelt, die für Dienstleistungen erfolgten. Im Rahmen dieses innerdeutschen Verrechnungsverkehrs gab es die Möglichkeit einer zinslosen Kontoüberziehung, den sog. Swing, zuletzt bis zu einer vereinbarten Höhe von 850 Mio. DM. Da nur die DDR diese Möglichkeit regelmäßig in Anspruch nahm, stellte der sog. Swing einen zinslosen Dauerkredit für die DDR dar. Über das Sonderkonto „S“ konnte die DDR zudem gegen Barzahlung von DM jederzeit unabhängig von den Warenlisten Güter aller Art aus der Bundesrepublik Deutschland beziehen, soweit diese nicht handelspolitischen Beschränkungen unterlagen. Der komplizierte Zahlungs- und Verrechnungsverkehr hatte für die DDR vor allem zur Folge, daß sie für ihre Verkäufe in die Bundesrepublik Deutschland keine frei konvertierbare Währung erhielt, sondern eine Gutschrift in Verrechnungseinheiten, die sie wiederum nur für Käufe in der Bundesrepublik Deutschland nutzen konnte. Die Verrechnungseinheiten, die die DDR in der Bundesrepublik Deutschland verdiente, mußte sie dort auch wieder ausgeben.

Da zwischen den Währungen der beiden deutschen Staaten keine marktmäßig begründete oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geregelte Wechselkursrelation bestand, wurden die innerdeutschen Handelsgeschäfte in der Regel auf der Basis der westdeutschen Marktpreise abgeschlossen. Durch den Verrechnungsverkehr verwandelte sich eine bei der

Deutschen Bundesbank eingezahlte DM über eine Verrechnungseinheit in eine Mark der DDR für den östlichen Zahlungsempfänger und umgekehrt. Im Verrechnungswege wurde zwar eine DM einer Mark der DDR gleichgesetzt, das Verrechnungsverhältnis von 1:1 war aber letztlich nur ein Clearing-Wert, der nicht die DM der Mark der DDR währungsmäßig gleichsetzte. Auch die DDR war sich dessen bewußt. Durch das Hinzurechnen eines Ausgleichsfaktors, des sog. Richtungskoeffizienten, der sich in den 80er Jahren stark erhöhte und seit Anfang 1988 den Wert 4,4 hatte, versuchte die DDR intern den realen Währungsunterschieden und dem Wertverfall der Mark der DDR gerecht zu werden. Durch diese interne Verrechnungspraxis der DDR entsprach eine Valuta-Mark, allgemein eine Einheit einer fremden Währung und hier speziell eine Verrechnungseinheit bzw. eine DM, dem Wert von 4,40 Mark der DDR.

Zu den Merkmalen des innerdeutschen Handels zählte, daß grundsätzlich nur in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR produzierte Waren ausgetauscht werden durften (Ursprungslandbindung); der Handel mit ausländischen Produkten mußte besonders genehmigt werden. Das bekannteste Beispiel für den Handel mit Auslandsgütern waren die Lieferungen von Erdöl in die DDR und der Bezug von dort hergestellten Mineralölprodukten vor allem zu Beginn der 80er Jahre.

Da die Verordnungen der Alliierten vom Verbotprinzip mit Erlaubnisvorbehalt ausgingen, also alle Geschäfte des innerdeutschen Wirtschafts- und Zahlungsverkehrs verboten waren, es sei denn, sie wurden ausdrücklich erlaubt, waren zur Realisierung der von den Geschäftspartnern in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verträge jeweils Bezugsgenehmigungen und Warenbegleitscheine beizubringen. Seit 1967 wurde das Verfahren mehr und mehr vereinfacht und liberalisiert. Die bundesdeutschen Behörden verzichteten teilweise auf die Einzelgenehmigung jedes Handelsgeschäftes und wickelten den Warenaustausch auf der Grundlage vereinbarter Warenlisten ab, in denen die allgemein genehmigten Waren und Warengruppen festgehalten waren. Zu den handelsfördernden Maßnahmen, die seit 1967 in Kraft traten, gehörten neben der Dynamisierung des Swing auch eine günstigere Mehrwertsteuerregelung sowie die Zulassung und die staatliche Garantie von Lieferantenkrediten. Bundesdeutschen Unternehmen, die Waren aus der DDR bezogen, wurden ein Kürzungsanspruch bei der Mehrwertsteuer und die Möglichkeit eingeräumt, eine Umsatzsteuerrückvergütung geltend machen zu können. Die Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland waren von belastenden Zöllen und Abschöpfungsbeträgen freigestellt. Die DDR konnte ihre Industriewaren zollfrei in die Bundesrepublik Deutschland liefern.

International ist der Sonderstatus des innerdeutschen Handels durch eine Ergänzung des Torquay-Protokolls zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) von 1951 anerkannt worden. Die Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft bestätigten in einem besonderen Protokoll als Anhang zu den Römischen Verträgen zur Gründung der EWG („Proto-

koll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“ vom 25. März 1957) die damals bestehenden Regelungen des innerdeutschen Handels. Daraus ergaben sich verschiedene Konsequenzen für den deutsch-deutschen Warenaustausch. Der gemeinsame EG-Außenzoll kam für die Bezüge der Bundesrepublik Deutschland aus der DDR nicht zur Anwendung. Die Agrarimporte blieben abschöpfungsfrei. Andererseits durften – anders als bei den Agrarexporten in Drittländer – für die Lieferungen im Rahmen des innerdeutschen Handels keine Ausfuhrerstattungen verlangt werden. Ferner mußten Vorkehrungen getroffen werden, damit der innerdeutsche Wirtschaftsverkehr nicht zu Lasten der westdeutschen EG-Partner ging. Es bestanden Reexportverbote und Verbleibsauflagen für solche Waren aus der DDR, deren Weiterlieferung in die übrige EG die wirtschaftlichen Interessen der anderen EG-Länder beeinträchtigte. Die DDR kam durch diese Regelungen in den Genuß einer Reihe von wirtschaftlichen Vorteilen.

Beide deutsche Staaten waren Mitglieder unterschiedlicher militärischer Bündnisse. Die Bundesrepublik Deutschland war seit Januar 1950 Mitglied des Coordinating Committee for East-West-Trade Policy (COCOM) mit Sitz in Paris. Ähnlich wie der gesamte Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland (durch die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das Außenwirtschaftsgesetz) war auch der innerdeutsche Leistungsaustausch von Anfang an in die Ost-Embargo-Politik der NATO eingebettet. Die Lieferung von Waren mit militärischer Zweckbestimmung war grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Die Lieferung von Embargowaren und die Weitergabe von entsprechendem Know-how unterlag trotz der Liberalisierung des innerdeutschen Warenverkehrs während des gesamten Zeitraums der Einzelgenehmigungspflicht.

c) Wirtschaftliche und politische Bedeutung des innerdeutschen Handels

Die Bundesregierung betrachtete die Interzonenhandelspolitik immer als Teil ihrer Deutschlandpolitik. So sollte der innerdeutsche Handel nicht nur als letzte Klammer zwischen beiden Teilen Deutschlands die Versorgung der ostdeutschen Bevölkerung verbessern helfen, sondern auch als Hebel zum Schutz des exponierten Berlin (West) dienen. Im Berliner Abkommen von 1951/1960 war ausdrücklich vereinbart worden, daß „von den Lieferungen und Bezügen ein angemessener Teil auf die Wirtschaft Berlins“ entfallen sollte. Berlin (West) war im innerdeutschen Handel in der Regel der wichtigste Abnehmer von Waren aus der DDR. Die Lieferungen der DDR leisteten einen beachtlichen Beitrag zur Versorgung der Stadt. Die wirtschaftliche Bedeutung des innerdeutschen Handels insgesamt schätzte die Bundesregierung jedoch gering ein, ganz im Gegensatz zur DDR. Dem widerspricht allerdings nicht, daß es auch in der Bundesrepublik Deutschland Vertreter der Wirtschaft gab, die an einer Ausweitung und Liberalisierung des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs interessiert waren.

Für die DDR spielte der innerdeutsche Handel eine große wirtschaftliche Rolle. Die Bundesrepublik

Deutschland war nach der ehemaligen Sowjetunion der zweitgrößte Handelspartner der DDR. Die DDR versuchte zwar immer wieder, die Abhängigkeit von Bezügen aus den „kapitalistischen Ländern“, vor allem von Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland, zu verringern. Am spektakulärsten kamen diese Bemühungen zu Beginn der 60er Jahre in der Aktion „Störfreimachung“ zum Ausdruck. Die damals beabsichtigte völlige Umstellung der DDR-Wirtschaft auf Lieferungen aus den kommunistischen Ländern mußte jedoch bereits nach wenigen Jahren aufgegeben werden, da die sowjetischen Lieferungen nur unvollkommen die Bedürfnisse der DDR-Industrie befriedigen konnten. Auch in den 70er und 80er Jahren bemühte sich die DDR immer wieder, aus politischen Gründen die bundesdeutsche Wirtschaft als Lieferant nur maßvoll in Anspruch zu nehmen und andere westliche Länder zu bevorzugen; sie nahm dabei sogar eine Erhöhung ihrer Verschuldung in frei konvertierbaren Devisen in Kauf.

Die DDR war auf die Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland vor allem angewiesen, um Versorgungsmängel und fehlende Lieferungen aus anderen osteuropäischen Staatsplanwirtschaften auszugleichen. Der innerdeutsche Handel bot ihr die Möglichkeit, Güter zu erwerben, die sie zur Sicherung der laufenden Produktion und zur Behebung von Versorgungslücken dringend benötigte. In ihrer Gemeinschaftsdissertation bezeichneten Alexander Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert im Jahre 1970 die DDR deshalb sogar „sowohl import- als auch exportseitig“ als abhängig von der westdeutschen Wirtschaft: „Eine Einstellung westdeutscher und Westberliner Warenlieferungen auf bestimmten Gebieten, besonders Ersatzteillieferungen, führt gegenwärtig noch zu erheblichen Produktionsschwierigkeiten im Bereich der Industrie der DDR.“ Darüber hinaus war ihren Berechnungen zufolge der Warenaustausch der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland „für die DDR ökonomisch wesentlich vorteilhafter“ als mit „anderen kapitalistischen Industrieländern“. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 171 f.)

Bis Mitte der 60er Jahre lehnte die Bundesregierung jede besondere Förderung des innerdeutschen Handels durch Handelserleichterungen ab. Die wirtschaftliche Leistungskraft der DDR-Wirtschaft sollte nicht verbessert werden. Der innerdeutsche Handel sollte lediglich dazu beitragen, den Lebensstandard der DDR-Bevölkerung zu erhöhen. Im Laufe der 60er Jahre begann dann notwendigerweise ein Umdenken. Der innerdeutsche Handel wurde nicht mehr als politisches Druckmittel verstanden, sondern mehr und mehr als Mittel, um die politischen Gegensätze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR abzubauen. Der innerdeutsche Handel wurde schrittweise liberalisiert und ausgeweitet. Mußte bis Mitte der 60er Jahre grundsätzlich jedes Handelsgeschäft mit der DDR genehmigt werden, so ging man nun dazu über, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Handelsbedingungen zu erleichtern. Seit 1969 wurde die überwiegende Mehrzahl der handelsfähigen Waren von der Einzelgenehmigungspflicht befreit und zunehmend als „allgemein genehmigte“ Handelsgüter klassifiziert. Die Erlaubnis zu

Absatz- und Beschaffungsgeschäften mit diesen Gütern galt dann als erteilt, wenn die Transfers den zuständigen westdeutschen Meldestellen mitgeteilt worden waren. Nur für eine ausgewählte Gruppe von Gütern blieb die Genehmigungspflicht für Warentransfers erhalten, für sie mußte weiterhin eine staatliche Einzelgenehmigung eingeholt werden. Es handelte sich dabei in der Regel entweder um sog. kontingentierte Güter, also Waren, deren Lieferung oder Bezug aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen wert- oder mengenmäßigen Beschränkungen unterlagen, oder um Embargowaren, deren Lieferung man unterbinden wollte. Der Handel mit der DDR blieb zwar ein Handel besonderer Art, die politische Zielsetzung ging nicht verloren, aber die wirtschafts- und handelspolitischen Gesichtspunkte hatten an Bedeutung gewonnen.

Von Schwankungen abgesehen hat sich der innerdeutsche Handel seit Ende der 60er Jahre relativ stetig ausgeweitet. Der Warenaustausch im innerdeutschen Handel entwickelte sich von rund drei Mrd. Verrechnungseinheiten (VE) bzw. DM im Jahre 1966 auf rund 15,5 Mrd. DM im Jahre 1985 und 14 Mrd. DM im Jahre 1988. Ausgehend von der Außenhandelsstatistik der DDR erreichte der Warenaustausch der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland einen Anteil von rund zehn Prozent des gesamten Außenhandels der DDR. Mehr als die Hälfte ihres Westhandels betrieb die DDR mit der Bundesrepublik Deutschland. Demgegenüber beliefen sich die Warenumsätze der westdeutschen Unternehmen mit der DDR auf noch nicht zwei Prozent des gesamten westdeutschen Außenhandelsumsatzes. Die Struktur der im innerdeutschen Handel ausgetauschten Waren entsprach nicht dem Warenaustausch, wie er für hochindustrialisierte und arbeitsteilig organisierte Volkswirtschaften typisch ist. Mit seinem hohen Anteil an Halbwaren und Rohstoffen und dem geringen Stellenwert von Fertigwaren (Vor- und Enderzeugnissen) ähnelte er eher dem Handel von weniger entwickelten Ländern. Der Schwerpunkt des Warenaustauschs lag mit einem Anteil von knapp 50 Prozent im Bereich der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien. Obwohl der Anteil der Investitionsgüterindustrien vergleichsweise niedrig war, stellte die Bundesrepublik Deutschland den größten westlichen Technologielieferanten der DDR dar. Rund ein Viertel der bundesdeutschen Lieferungen in die DDR waren Erzeugnisse des Maschinenbaus und der elektrotechnischen Industrie. Andererseits erfüllte die Bundesrepublik Deutschland für die DDR eine wichtige Versorgungsfunktion bei Vorprodukten und Grundstoffen. Sie lieferte chemische Produkte, Nichteisenmetalle und Eisen- und Stahlerzeugnisse. Die DDR konnte im Gegenzug auf dem bundesrepublikanischen Markt nur in geringem Maße konkurrenzfähige Investitionsgüter anbieten; sie machten etwa zehn Prozent der westdeutschen Bezüge aus. Der traditionell hohe Anteil von Konsumgütern, insbesondere von Textilien und Bekleidung, ging beständig zurück. Die DDR lieferte mit einem Anteil von rund 50 Prozent hauptsächlich Grundstoffe, chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl sowie – vor allem zu Beginn der 80er Jahre – Mineralölerzeugnisse. Der Ausweitung des innerdeutschen Handels waren aufgrund der Ineffizienz und

der Strukturschwächen der DDR-Planwirtschaft deutliche Grenzen gesetzt. Der Importbedarf der DDR war größer als ihre Exportfähigkeit, weshalb sich im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Ländern im Laufe der Zeit beträchtliche Defizite aufbauten. Das traf für den Austausch sowohl von Dienstleistungen als auch von Gütern zu. Den sich vergrößernden Passivsaldo mußte die DDR vermehrt durch Kredite finanzieren, wobei die Bundesregierung erst seit 1967/68 ihre Zustimmung zur Vergabe von Bank- und Lieferantenkrediten an die DDR gegeben hatte.

d) Innerdeutsche Transferleistungen

In den 70er und 80er Jahren nahm der Umfang der innerdeutschen wirtschaftlichen Beziehungen erheblich zu, die über den innerdeutschen Handel hinausgingen und durch dessen Regelungen und Mechanismen nicht abgedeckt waren. Zu diesen wirtschaftlichen Aktivitäten zählten Zahlungen an die DDR aus dem Bundeshaushalt und anderen öffentlichen Haushalten, des weiteren Waren- und Geldleistungen von privater und kirchlicher Seite sowie schließlich auch Finanzkredite von Banken aus der Bundesrepublik Deutschland.

Aus dem Bundeshaushalt und anderen öffentlichen Haushalten erhielt die DDR Zahlungen für die Nutzung der Transitwege (Verkehrspauschalen), für den Ausbau der Verkehrswege nach Berlin (West) (Investitionsbeteiligungen) und für Dienstleistungen aufgrund vertraglicher Abmachungen des Landes Berlin (beispielsweise im Zusammenhang mit der Abfall- und Abwasserbeseitigung). Mit der Transitpauschale, die in den 80er Jahren einen Umfang von jährlich 525 Mio. DM hatte, wurden seit 1971 Gebühren und Abgaben abgegolten, die die DDR zuvor von den Reisenden individuell erhoben hatte. Die Postpauschale war eine Ausgleichszahlung der Deutschen Bundespost für Mehrleistungen der DDR-Post. Die Dienstleistungen der DDR im Berlinverkehr und in Berlin wurden genauso wie private Dienste (beispielsweise die Fernsehübertragungsleistungen) mit Genehmigung der Bundesbank in frei konvertierbaren Devisen, in DM und nicht in Verrechnungseinheiten (VE), abgerechnet. Die Postpauschale und einige andere Zahlungen der bundesdeutschen öffentlichen Hand für Dienstleistungen der DDR wurden im Rahmen des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs in Verrechnungseinheiten abgerechnet. Unterstützungsleistungen für die Kirchen in der DDR (sog. Kirchengeschäfte A und C) und humanitäre Leistungen wie die Häftlingsfreikäufe und Familienzusammenführungen (sog. Kirchengeschäfte B) wurden durch die Lieferung von meist börsenfähigen Rohstoffen an die DDR beglichen, wobei die Kosten von den Kirchen und der Bundesregierung getragen wurden. Diese politisch-ökonomischen Solidaritätsleistungen setzten in der ersten Hälfte der 60er Jahre ein, weiteten sich aber vor allem seit Beginn der 70er Jahre erheblich aus. Ein privater DM-Strom in die DDR setzte seit 1974 ein, nachdem die DDR ihre Devisenbestimmungen gelockert hatte. Da diese privaten DM-Beträge nur in Deviseneinrichtungen der DDR wie den Intershops ausgegeben werden konnten, profitierte die Devisenbilanz der DDR auch von diesen Transfers. Eine wichtige Deviseneinnah-

mequelle für die DDR stellte auch der 1964 eingeführte Mindestumtausch dar.

Mit den im Juli 1983 und im Juli 1984 von westdeutschen Bankenkonsortien gewährten Krediten in Milliardenhöhe an die DDR akzeptierte die Bundesregierung erstmals die Gewährung von ungebundenen Devisenkrediten an die DDR. Die Bundesregierung übernahm für beide Kredite eine Bundesgarantie gegenüber den Kreditoren. Bis 1983 waren Kreditgewährungen an die DDR nur genehmigt worden, wenn die Kredite der Finanzierung von Geschäften des innerdeutschen Handels oder von Handelsgeschäften westdeutscher Transithändler mit der DDR dienten.

Durch die finanziellen Transfers, die sich im Laufe der Jahre außerhalb des streng bilateralen Verrechnungskreislaufes herausgebildet hatten, vergrößerten sich die Möglichkeiten der DDR, frei konvertierbare Devisen zu erlangen. Die Höhe der beachtlichen DM-Beträge, die jährlich in die Devisenkasse der DDR eingingen und aus den DM-Zahlungen der Bundesregierung, dem Zwangsumtausch und den privaten DM-Transfers herrührten, wird auf ein bis zwei Mrd. DM jährlich geschätzt.

5. Hintergründe für die Entstehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde im Jahre 1966 in einer ganz spezifischen politischen und wirtschaftlichen Situation gegründet. Die DDR bestand bereits seit fast zwanzig Jahren. Sie hatte bei ihrer Gründung am 7. Oktober 1949 das sowjetische Modell übernommen und als sowjetischer Satellitenstaat politisch und wirtschaftlich an Bedeutung gewonnen. Mit dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 war nicht nur die Teilung Deutschlands in zwei Staaten und deren Einbindung in unterschiedliche politische und militärische Blöcke und Wirtschaftsordnungen zementiert worden, sondern auch die Übernahme des sowjetischen Modells der kommunistischen Parteidiktatur mit geplanter Staatswirtschaft zu einem gewissen Abschluß gekommen. In den 60er Jahren versuchte die DDR, mit einer Reform des wirtschaftlichen Lenkungs- und Planungssystems den „umfassenden Aufbau des Sozialismus“ zu erreichen. Mit ehrgeizigen Rationalisierungs- und Automatisierungsvorhaben ging die DDR 1966 an den Aufbau einer rationellen Produktion von weltmarktfähigen Erzeugnissen. Diese Reformvorhaben, die 1969/70 in eine Wirtschaftskrise führten, verstärkten den Bedarf der DDR an harten Devisen, dessen verbesserte Deckung sich der im Laufe des Jahres 1966 gegründete Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Aufgabe machte. Der Bereich konnte dabei auf einer bereits jahrelang geübten Praxis der außerplanmäßigen Devisenerwirtschaftung für Partei, Staat und Staatssicherheit aufbauen. Die Anfänge des Bereichs waren eng verknüpft mit einer Politik der Sonderfinanzierung der SED und der Bildung von sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland. Sog. Vertrauensfirmen des Ministeriums für Staatssicherheit erwirtschafteten – wahrscheinlich ab Kriegsende – nicht nur Devisen für die DDR, sondern beschafften vor allem auch westliche

Embargowaren. Die Organisation der sog. Kirchengeschäfte und des sog. Häftlingsfreikaufs setzte ebenfalls in den 60er Jahren ein.

Wirtschaftsreformen und deren Scheitern

Zu Beginn der 60er Jahre war das von Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958 verkündete Ziel gescheitert, bis 1965 die Pro-Kopf-Produktion und den Pro-Kopf-Verbrauch der Bundesrepublik Deutschland einzuholen und sogar zu überholen. Um doch zum Ziel einer mit dem Westen vergleichbaren leistungsfähigen Wirtschaft zu gelangen, leitete die Partei- und Staatsführung der DDR mit dem sog. Neuen Ökonomischen System (NÖS) auf dem VI. Parteitag der SED 1963 eine Reform und Dezentralisierung des Planwirtschaftssystems ein. Die vorwiegend auf Mengenziffern aufbauende Planung („Tonnenideologie“) wurde durch Finanzkennziffern wie Gewinn, Kosten und Preise ergänzt und teilweise ersetzt. Angestrebt wurde eine gewisse Selbstregulierung der DDR-Wirtschaft auf der Grundlage des Planes. Aber das sog. Neue Ökonomische System war mehr als eine Wirtschaftsreform im engeren Sinne, es sollte eine neue Entwicklungsetappe in der DDR einleiten, den „umfassenden Aufbau des Sozialismus“. Bereits auf dem elften Plenum des Zentralkomitees im Dezember 1965 leitete die SED-Führung mit der Proklamation einer zweiten Etappe ihres Neuen Ökonomischen Systems das Ende der Wirtschaftsreform ein. Wichtige Reformvorhaben wurden zugunsten einer erneuten Betonung der zentralen Planung zurückgenommen. Die Mittel und Ressourcen wurden auf volkswirtschaftlich strukturbestimmende Aufgaben konzentriert. Liberalisierungstendenzen, die durch die Wirtschaftsreform in allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Kulturbereich, angekurbelt worden waren, wurden rigoros bekämpft. Das Recht und die Fähigkeit der Partei, jederzeit in alle Bereiche der Gesellschaft politisch einzugreifen, sollte unangetastet bleiben.

In dieser zweiten Phase des sog. Neuen Ökonomischen Systems ließ der wirtschaftliche Ehrgeiz der DDR keineswegs nach. Die Parteiführung korrigierte alle wirtschaftlichen Planansätze nach oben und versuchte seit 1966 ein umfangreiches Rationalisierungs- und Automatisierungsprogramm zu realisieren. 1966 erklärte die SED die Rationalisierung und Automatisierung zum Hauptthema ihrer Wirtschaftspolitik, um zur Entwicklung von weltmarktfähigen Erzeugnissen und zum Aufbau einer rationellen Produktion zu gelangen. Wie bereits Ende der 50er Jahre und wie dann noch einmal in den 70er und 80er Jahren versuchte die DDR in einem großen Kraftakt, den Anschluß an die technisch-industrielle Entwicklung des Westens zu erreichen. Durch den forcierten Ausbau von ausgewählten Fortschrittszweigen wollte man Entwicklungsschübe im Gesamtniveau der Industrie erreichen.

Die Reformmaßnahmen vergrößerten den Devisenbedarf der DDR, ohne daß die DDR bereits breiteren Zugang zum westlichen Finanz- und Kapitalmarkt gehabt hätte. Die Liberalisierung des stark reglementierten innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehrs setzte nur langsam ein. Im Dezember 1965, als

Schalck-Golodkowski nur wenige Tage nach dem elften Plenum des ZK der SED in einem Brief an Hermann Matern sozusagen die Initiative zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ergriff, konnte man die dann vor allem seit 1967 gewährten Erleichterungen im reglementierten innerdeutschen Wirtschaftsverkehr bereits vorhersehen; sie waren zu dem Zeitpunkt jedoch weder beschlossen noch durchgeführt. Im Dezember 1966 kündigte die Bundesregierung eine Erweiterung der Kreditmöglichkeiten an, im August 1967 wurden die Swing-Beträge für die Unterkonten 1 und 2 von je 100 Mio. Verrechnungseinheiten bzw. DM zu einem Gesamtswing von 200 Mio. Verrechnungseinheiten/DM zusammengefaßt.

Nachdem sich 1969/70 die Engpässe und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten häuften, fand die Wirtschaftsreformpolitik der DDR ihr definitives Ende. Die Konzentration der Ressourcen und Investitionsmittel auf nur wenige, scheinbar entscheidende Bereiche hatte erhebliche wirtschaftliche Ungleichgewichte und Schwierigkeiten im Transportwesen, in der Zulieferindustrie und in der Energieversorgung zur Folge; zugleich verstärkten sich die regionalen Unterschiede und die Versorgungsschwierigkeiten der Bevölkerung, soziale Probleme waren unvermeidbar.

Der Entscheidungsspielraum der Betriebe und der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) und anderer mittlerer Instanzen wurde wieder eingeschränkt. Man kehrte allerdings nicht vollständig zu der vor 1963 bestehenden administrativen „Befehls- und Tonnenwirtschaft“ zurück, monetäre Steuerungsinstrumente wurden beibehalten.

Ende der 70er Jahre wurde der Wirtschaftsmechanismus erneut verändert. Die Entscheidungs- und Informationsstrukturen wurden durch die Kombinatbildung umgestaltet, die monetäre Steuerung und Stimulierung wurde verbessert, neue Kontrollmechanismen wurden eingeführt und es wurde versucht, das gesamte System von Lenkung, Anreiz und Kontrolle stärker an der Kosten-Ertrags-Relation zu orientieren. Es handelte sich jedoch um keine umfassende Reform des bestehenden Mechanismus wie in den 60er Jahren, sondern nur um eher technokratische Neuregelungen. Die Entscheidungskompetenz der Zentrale über alle wichtigen Wirtschaftsprozesse wurde nicht berührt.

II. Gründung und Konzeption des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

1. Kommerzielle Aktivitäten vor der Gründung

Vor dem Hintergrund des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 vom 19. September 1949 und des Außenwirtschaftsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 28. April 1961, wonach es der DDR untersagt war, ohne Genehmigung der zuständigen Bundes- und Landesbehörden in der Bundesrepublik Deutschland Vermögenswerte zu erwerben bzw. eigene Unternehmen zu gründen, eröffnete die Bildung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung den Weg für eine großangelegte Devisenbeschaffung, die den begrenz-

ten Spielraum für Außenhandelsaktivitäten jenseits der gesetzlichen Bestimmungen ausschöpfte.

Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) – 1967 zunächst in Ministerium für Außenwirtschaft (MAW) und Ende 1973 in Ministerium für Außenhandel (MAH) umbenannt – war die Institution zur Wahrung des staatlichen Außenhandelsmonopols der DDR und trug die Verantwortung für die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und allgemeine Kontrolle des Außenhandels nach Maßgabe der Partei- und Regierungsbeschlüsse. In das Aufgabengebiet fielen u.a. die Erarbeitung der staatlichen Planvorgaben für die ihm direkt unterstellten Außenhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die wirtschaftlich-organisatorische Anleitung und Kontrolle der Handelsvertretungen der DDR, die Leitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem kapitalistischen Ausland und den kommunistischen Ländern, die Mitwirkung bei multi- und bilateralen Handelsabkommen und die Planung und Bilanzierung des Valutabedarfs. Die staatlichen Außenhandelsbetriebe (AHB) und die anderen Einrichtungen mit Außenhandelsfunktion erhielten ihre Weisungen vom Außenhandelsminister, der über die Errichtung, Genehmigung oder gar Auflösung von Außenhandelsbetrieben entscheiden konnte und für die sog. Kaderpolitik dieser Unternehmen verantwortlich war.

Seit den 50er und den beginnenden 60er Jahren existierten besondere kommerzielle Geschäftsaktivitäten, die auf das westliche Ausland ausgerichtet waren und die devisenrechtlichen Bestimmungen der DDR unbeachtet ließen.

Eine wichtige Rolle bei den teils legalen und teils illegalen Ost-West-Handelsgeschäften spielte ein in der Nachkriegszeit entstandener Schwarzhandelsring um Personen wie Herz Libermann alias Michael Wischniewski und Simon Goldenberg, dem die Zustimmung von sowjetischer und ostdeutscher Seite sicher war. Beschränkte sich der Schwarzhandel anfangs auf Alkohol, Zigaretten und Kraftstoffe, so waren später verstärkt westliche Technologieerzeugnisse von besonderem Interesse. Im Gegenzug für die Erlaubnis zur Durchführung dieser Geschäfte hatte der Handelsring Spezialaufträge für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zu erfüllen; es begann eine enge Zusammenarbeit zwischen dem MfS und den beiden aus dem Schwarzhandelsring hervorgegangenen Unternehmen F. C. Gerlach Export-Import, deren Geschäftsführung Libermann übernahm, und das 1958 von Simon Goldenberg eröffnete Unternehmen Simon Industrievertretungen. Beide Unternehmen konnten ihren formalen Status als Privatunternehmen angesichts der Abschirmung durch das MfS bewahren. Das Ziel ihrer Geschäftsaktivitäten mit Unternehmen des westlichen Auslands und der Bundesrepublik Deutschland war mehr und mehr die Beschaffung von strategischen Gütern, die Embargobestimmungen unterlagen, und die Bereitstellung von Devisen für die Staatssicherheit (Dokument-Nr. 22-23).

Des weiteren gab es in den 50er Jahren Warenlieferungen der evangelischen und auch der katholischen Kirche aus der Bundesrepublik Deutschland an das MAI. Der Gegenwert der Warenlieferungen in Mark der DDR wurde den Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in der DDR gutgeschrieben. Bei diesen Wa-

renlieferungen handelte es sich um Rohstoffe und ausgewählte Konsumgüter, die in der DDR-Volkswirtschaft z. T. für die Versorgung von Industrie und Bevölkerung eingesetzt, in der Regel aber für die Vermarktung zur Devisenreservebildung bestimmt waren. Diese kommerziellen Beziehungen zu den in der DDR zugelassenen Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sog. Kirchengeschäfte, wurden in den 60er Jahren auf die humanitären Bemühungen der jeweiligen Bundesregierungen im Rahmen des sog. Häftlingsfreikaufs und der Familienzusammenführung ausgedehnt. Die Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte war eine innerdeutsche Angelegenheit und wurde auf seiten der DDR über das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ausgehandelt.

Angesichts des Verbots der KPD und des Einzugs ihres Parteivermögens im Jahre 1956 war die dritte Gruppe von Geschäftsaktivitäten die in der Bundesrepublik Deutschland von der SED unterhaltenen und angeleiteten Unternehmen, die sog. Parteifirmen. Aufgabe der sog. Parteifirmen, von alten KPD-Funktionären im Westen mit Kapital aus der DDR errichtet, war es, die von ihnen erwirtschafteten finanziellen Mittel dem sog. Disponiblen Fonds der SED zur Verfügung zu stellen, aus dem dann die Finanzierung der Bruderpartei in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte. Ein bekanntes Beispiel ist die Nolte KG, die seit ihrer Gründung im Jahre 1961 im Auftrag der DDR die DKP mit den Provisionsgeldern aus ihren kommerziellen Aktivitäten unterstützte (Dokument-Nr. 24-27).

Die sog. Parteifirmen wurden von der Abteilung Verkehr im ZK-Apparat der SED in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) gesteuert, wobei die politische Leitung und auch die personellen Entscheidungen von der ZK-Abteilung Verkehr wahrgenommen wurden. (Dokument-Nr. 28)

Gemeinsam war den drei vorgenannten Geschäftsbereichen, daß sie kommerzielle Beziehungen zum westlichen Ausland und insbesondere zur Bundesrepublik Deutschland unterhielten und erfolgreiche Anstrengungen zur Reduzierung der Devisenknappheit unternahmen. Angesichts der bereits bestehenden kommerziellen Geschäftsfelder aus den 50er und 60er Jahren lag es auf der Hand, diesen einträglichen Geschäftsfeldern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ihren Praktiken ein stärkeres Profil zu geben und diese unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen zu koordinieren.

Alexander Schalck-Golodkowski wurde bereits 1952 ins Außenhandelsministerium delegiert, wo die Fäden der verschiedenen Auslandsgeschäfte zusammenliefen.

Nachdem das Sekretariat des ZK der SED aufgrund einer inneren Strukturreform eine eigene Parteiorganisation Außenhandel mit den Rechten einer Kreisleitung im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel am 28. September 1962 errichtet hatte, erhielt Schalck-Golodkowski sogleich die einflußreiche Funktion eines Ersten Sekretärs der SED-Parteiorganisation Außenhandel und wurde mit dem Aufbau dieser Parteiorganisation betraut. Neben der An-

leitung der Grundorganisationen hatte die „Kreisleitung Außenhandel“ vom ZK der SED den Auftrag erhalten, die Handelsvertretungen der DDR politisch-ideologisch anzuleiten, mögliche Schwachstellen in den Betrieben aufzudecken und die dort zu leistende Parteiarbeit mitzutragen. Schalck-Golodkowski trat mit Nachdruck für die Verwirklichung der Wirtschaftspolitik der SED über die von ihm geleitete Parteiorganisation und über die Grundorganisationen der Außenhandelsunternehmen ein und erfüllte alle mit dieser verantwortlichen Funktion verbundenen Aufgaben im Außenhandel.

Als Parteisekretär des Außenhandels saß Schalck-Golodkowski an einer wichtigen Stelle im Ministerium, er nahm an allen Leitungsberatungen und -sitzungen im MAI teil, erfuhr von den Zwischenfällen in den Außenhandelsunternehmen sowie den Leistungen und Fehlschlägen der Außenhändler und wurde somit zum bestinformierten Mann auf dem Sektor Außenhandel. In seiner Funktion als Parteisekretär unterhielt er ständige Kontakte zu zentralen staatlichen Organen, er führte Gespräche mit dem Außenhandelsminister und stand in Kontakt zur ZK-Abteilung Verkehr und auch zum MfS. Dabei zeigte sich das besondere Interesse der Abteilung Verkehr an einer Zusammenarbeit, die über die Parteiorganisation Außenhandel Einfluß auf der DKP nahestehende Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland nehmen wollte.

Auf den Tagungen der Leitung der Parteiorganisation Außenhandel wies Schalck-Golodkowski immer wieder auf die angesichts der Reformmaßnahmen des Neuen Ökonomischen Systems (NÖS) dringlichste Aufgabe des MAI hin, die Produktion der Außenhandelsunternehmen auf devisaerzeugende Erzeugnisse umzustellen, um den Nutzeffekt des Außenhandels für die Volkswirtschaft zu erhöhen. Er forderte die Konzentration auf devisaerzeugende, sich auf dem internationalen Markt bewährende Güter, durch die allein Gewinne erzielt werden könnten (Dokument-Nr. 29).

Schon während seiner Zeit als Erster Kreissekretär hatte Schalck-Golodkowski sowohl mit den staatlichen Außenhandelsunternehmen Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Intrac Handelsgesellschaft mbH und Transinter GmbH bei Spekulationsgeschäften und verdeckten Transaktionen zusammengearbeitet als auch enge Geschäftskontakte zu den sog. MfS-Vertrauensfirmen F. C. Gerlach und Simon Industrievertretungen unterhalten. Schalck-Golodkowskis Hauptaugenmerk galt dabei den einträglichen Geschäften mit dem sog. Nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) und der Devisenzufuhr. Um diesen Sektor des Außenhandels auszudehnen und nach Schalck-Golodkowskis Vorstellungen effizienter zu gestalten, mußte ein entsprechender Vorschlag der politischen Führung unterbreitet und auf dieser Ebene eine Entscheidung herbeigeführt werden. Bei Vorschlägen von solch weitreichender Bedeutung für den gesamten Außenhandel waren auch die Interessen des MfS zwangsläufig berührt und mußten folglich berücksichtigt werden. Als möglicher Ansprechpartner in dieser Frage stand Heinz Volpert, Offizier für sog. humanitäre Sonderaufgaben

und zuständig für die Devisenbeschaffung im MfS zur Verfügung.

Während Heinz Volpert diese Vorstellungen dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, unterbreitete, um die Zustimmung des MfS zu erlangen, setzte Schalck-Golodkowski das Politbüromitglied Hermann Matern, Chef der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) und zuständig für die Abteilung Verkehr im ZK der SED in Kenntnis, die ihrerseits für die Finanzierung und Anleitung der der DKP nahestehenden Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung trug. Schalck-Golodkowski hatte – laut einem vom 12. Juni 1966 datierten handschriftlichen Lebenslauf – bereits in den Jahren 1964/65 im Auftrag Hermann Materns „eine Reihe Operationen zur außerplanmäßigen Beschaffung von Kapital-Valuten für das Zentralkomitee durchgeführt“ und dabei Kontakte zur ZK-Abteilung Verkehr gehabt (Dokument-Nr. 30).

2. Gründung und Zielsetzung

Die bereits gängige Praxis der außerplanmäßigen Devisenerwirtschaftung für Partei, Staat und Staatssicherheit bekam Auftrieb durch die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen des sog. Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (NÖSPL). Auf der elften Tagung des Zentralkomitees der SED (15.-18. Dezember 1965) wurden organisatorische und planungsmethodische Maßnahmen für die 2. Phase des sog. Neuen Ökonomischen Systems vorbereitet, wobei dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) von seiten der Partei mangelnde Leistungsfähigkeit bei den neuen ökonomischen Prozessen vorgeworfen wurde. Die zeitliche Parallelität der Tagung des Zentralkomitees mit Schalck-Golodkowskis Vorgehen, wenige Tage nach dem 11. Plenum Bedingungen für eine erhöhte Devisenbeschaffung gegenüber dem Politbüro zu formulieren, ist auffällig und legt den Schluß nahe, daß die Weichen für die Gründung des neuen Bereiches gezielt in dieser Zeit gestellt wurden.

Alexander Schalck-Golodkowski war die Persönlichkeit, die in dieser besonderen wirtschaftlichen Situation das Potential der drei bereits bestehenden Gruppen kommerzieller Geschäfte erkannte und nach einem Weg zur effektiveren Nutzung durch Zusammenführung der bestehenden Strukturen in einem einzigen Bereich suchte und schließlich fand.

a) Schalck-Golodkowskis Initiative zur Gründung

Im Mittelpunkt stand das an Hermann Matern persönlich gerichtete Schreiben Schalck-Golodkowskis vom 29. Dezember 1965, in dem er einerseits über die 1965 für die SED erwirtschafteten Gelder Rechenschaft ablegt und andererseits eine verstärkte Devisenzuführung für das Jahr 1966 bei Erfüllung bestimmter, von ihm konkret formulierter Prämissen in Aussicht stellt. Während Schalck-Golodkowski im ersten Teil die Sonderfinanzierung der SED und die abgeführten Devisenbeträge an die ZK-Abteilung Verkehr und an die sog. Parteifirmen Nolte KG und Socoli im westlichen Ausland bilanziert, entwirft er im zweiten Abschnitt

Vorstellungen, wie im Jahre 1966 der Parteiführung Gelder im Umfang von drei bis vier Mio. DM zur Verfügung gestellt werden könnten. Ein Ausbau der Devisenerwirtschaftung verlange bestimmte Voraussetzungen: Dazu gehörten eine eindeutige Festlegung der Vollmachten der in diesem Sektor des Außenhandels tätigen Personen, weiterhin seien die Geschäftsaktivitäten der Außenhandelsunternehmen Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Intrac Handelsgesellschaft mbH und Transinter GmbH durch eine einheitliche Leitung direkt im MAI, die wiederum durch einen stellvertretenden Minister oder einen Hauptabteilungsleiter im MAI wahrzunehmen sei, zu steuern.

Bei dieser ersten Gruppe von Geschäften handle es sich „mehr oder weniger um unseriöse Methoden“, weshalb von staatlicher Seite bzw. von den Außenhandelsunternehmen die Funktion nicht wahrgenommen werden könne.

Eine zweite Gruppe seien die Geschäfte mit der Kirche (sog. Kirchengeschäft A) und die Sondergeschäfte (sog. Kirchengeschäft B, Häftlingsfreikauf), die von einem Bevollmächtigten des Außenhandelsministers koordiniert werden sollten.

Vor allem sollten drittens die Geschäftsoperationen, bei denen er bereits als Erster Sekretär der Kreisleitung Außenhandel mit den sog. MfS-Vertrauensfirmen Simon Industrievertretungen und F. C. Gerlach Export-Import zusammengearbeitet hatte, ausgebaut werden, indem diese Tätigkeiten nunmehr hauptamtlich durchgeführt und mit entsprechenden Vollmachten des MAI ausgestattet würden. Ferner sei eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung durch die zuständige Dienst-einheit im MfS notwendig, um „eine Reihe von Operationen, wie illegale Warentransporte, Versicherungsbetrug u.a. streng geheimzuhaltende Massnahmen“ durchzuführen, von denen nur ein kleiner, äußerst begrenzter Personenkreis Kenntnis haben dürfe.

Bei diesen diffizilen, brisanten Geschäftspraktiken und der notwendigen Geheimhaltung sei eine Koordination mit dem MfS unumgänglich.

Mit diesem Brief empfahl sich Schalck-Golodkowski selbst als derjenige, der im Staatsapparat diese Aufgabe durchführen konnte; er wollte die vom ZK der SED zu erteilende Vollmacht zur Schaffung der vorgenannten organisatorischen Voraussetzungen bekommen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 4, S. 48ff.).

Schalck-Golodkowski hatte eine gezielte Auswahl der kommerziellen Aktivitäten vorgenommen: lukrative Geschäftsbereiche sollten zusammengeführt werden. Die genannten Geschäftsgruppen, die in dem neuen Bereich gebündelt und effektiver gestaltet werden sollten, waren allesamt keine „üblichen“ wirtschaftlichen Aktivitäten, sondern prosperierende kommerzielle Tätigkeiten ohne wirtschaftliches Risiko. Gingen mit den sog. Kirchengeschäften A noch gewisse Aufwendungen für die erhaltenen Warenlieferungen einher, da deren Warenwert im Verhältnis 1:1 in Mark der DDR den Kirchen zur Verfügung gestellt wurden, so waren die sog. Kirchengeschäfte B, der Häftlingsfreikauf, mit keiner wirtschaftlichen Gegenleistung der DDR verbunden. Ein ähnlich positi-

ves Bild zeigten die Unternehmen des MfS mit ihrer wachsenden Geschäftstätigkeit auf dem Embargo-sektor.

Der Brief an Hermann Matern ist als Schlüsseldokument für die Gründungsgeschichte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung anzusehen. Schalck-Golodkowski stellte hier die Weichen für die Institutionalisierung der bisher geübten Praxis kommerzieller Tätigkeiten mit dem Ziel einer Erhöhung der Devisenerwirtschaftung, skizzierte die Strukturen und Aufgaben des aufzubauenden Bereichs und ließ mit Blick auf seine Erfahrungen auf dem Sektor Außenhandel seine Ambitionen für die Koordinierung dieser kommerziellen Tätigkeiten deutlich erkennen. In dem Brief, der nach Schalck-Golodkowskis Aussage nicht beantwortet wurde, legte er eine Konzeption dar, die systematisch und konsequent die Außenhandelsaktivitäten für eine Verbesserung des Devisenhaushalts der DDR bündeln und erschließen sollte.

In seinen Vernehmungen vor der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin und dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Schalck-Golodkowski die Echtheit des Briefes in Zweifel zu ziehen versucht. Dem ist entgegenzuhalten, daß dieser Brief am Ende seine Paraphie führt. Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuß zur Frage der Authentizität des Briefes gesagt: „Ich möchte hier dazu weiter nichts sagen, zumal offen bleibt, ob es sich um eine Fälschung handelt“. Festzuhalten ist, daß sich Dr. Schalck-Golodkowski zu dem Brief mit seiner Unterschrift bekannt hat. Seine Zweifel bezogen sich auf den Umstand, ob durch seine Paraphie der gesamte Wortlaut der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Fassung des Briefes abgedeckt wurde.

Vor der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof hat Dr. Schalck-Golodkowski ausgesagt, daß das Politbüromitglied Matern stets eine Einmischung des MfS in Partei- oder gar Wirtschaftsfragen streng abgelehnt habe und folglich Matern nicht der richtige Adressat für einen Brief diesen Inhalts gewesen sei. Diese Argumentation vermag die Überzeugung des Untersuchungsausschusses, daß der Brief echt ist, nicht zu ändern.

Daß das Schreiben nur in dreifacher Form vorliegt, beim Empfänger Matern, beim Absender Schalck-Golodkowski und bei dem namentlich erwähnten Josef Steidl, kann ebenfalls als ein Beleg für die Bedeutung des Briefes betrachtet werden. Die Frage nach einer etwaigen Mitautorenschaft Josef Steidls an dem Brief, die Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß zu bedenken gab, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Zu der Frage nach der Bedeutung der sog. Kirchengeschäfte für die Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gibt es mehrere Zeugenaussagen.

In seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Schalck-Golodkowski gesagt, daß die Geschäfte mit der Kirche und den Religionsgemeinschaften eine Basis für den Bereich Kommerzielle Koordinierung gebildet hätten. Nach Aussage Manfred Seidels sind die kommerziellen Ge-

schäfte mit der Kirche als Vorläufer des Bereichs zu betrachten. Auch die Aussage Prof. Dr. Gerstenbergers vor dem Untersuchungsausschuß impliziert, daß die Kirchengeschäfte am Anfang der Entwicklungsgeschichte des Bereichs gestanden hätten. Der Zeuge Dr. Lindemann berichtete, daß die kommerziellen Aktivitäten mit der Kirche eine organisatorische Grundlage für die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewesen seien. Festzustellen ist, daß der Verantwortungsbereich des Oberst Volpert, nämlich die Geschäfte mit der Kirche und die humanitären Sonderaufgaben, eine wichtige Grundlage für den Bereich Kommerzielle Koordinierung gebildet hat.

Nach Dr. Schalck-Golodkowskis Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wurden im Kreis um den stellvertretenden Leiter der HVA Hans Fruck, den ZK-Sekretär für Wirtschaft Dr. Günter Mittag und Heinz Volpert die Grundideen entwickelt, die letztlich zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung führten. Ihr Plan sei es gewesen, auf der einen Seite dem Interesse des MfS nach einem verstärkten Einfluß auf den Außenhandel Rechnung zu tragen, andererseits die vom MfS geführten Unternehmen wirtschaftlich effektiver zu organisieren und einer selbständigen Wirtschaftsinstitution zu unterstellen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sollte nach den Vorstellungen des Triumvirats der Posten eines stellvertretenden Ministers im MAI geschaffen werden. Durch Volpert, dem Verbindungsglied zur MfS-Spitze, sei er, Dr. Schalck-Golodkowski, im Dezember 1966 Mielke vorgestellt worden.

Wenn die genannten drei Personen – Fruck, Dr. Volpert und Dr. Mittag – auch nach Dr. Schalck-Golodkowskis Darstellung als die geistigen Väter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu betrachten sind, so bleibt doch die Frage, warum schließlich Dr. Schalck-Golodkowski die Initiative ergriff und dem Politbüro das entwickelte Konzept unterbreitete. Der Schluß liegt nahe, daß Volpert angesichts seiner Funktion im MfS die inhaltliche Abstimmung dieses Konzeptes mit dem MfS vornahm.

Alle von Dr. Schalck-Golodkowski vorgebrachten Bedenken gegenüber der Echtheit des Schreibens unterstreichen den Wert dieses Dokuments. Wird dieser Brief Dr. Schalck-Golodkowskis allgemein hin als die politische Geburtsurkunde des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betrachtet, so muß allerdings auch der Beitrag der vorgenannten Personen um Dr. Schalck-Golodkowski Beachtung finden.

b) Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bei der Gründung

Die Frage nach einer Mitwirkung des MfS bei der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist eng verknüpft mit der von Schalck-Golodkowski geforderten Koordination mit dem MfS bei den Geschäftspraktiken des neuen Bereichs und dem besonderen Vertrauensverhältnis Schalck-Golodkowskis mit Hans Fruck, Heinz Volpert, Simon Goldenberg und Michael Wischniewski. Die persönlichen Beziehungen zu Fruck, der nach Schalck-Golodkowskis eigenen Aussagen vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin eine Art Mentorfunktion bei

ihm wahrgenommen habe, legen den Schluß nahe, daß Fruck einen entscheidenden Anteil an der Initiative zur Gründung des Bereichs hatte, was sich jedoch aus den bisher vorliegenden Akten des Untersuchungsausschusses nicht sicher belegen läßt. Dr. Schalck-Golodkowski selbst hat in seinen Vernehmungen betont, daß Fruck eine wichtige Rolle in seiner beruflichen Laufbahn gespielt habe. Sowohl Oberst Volpert als auch Generalmajor Fruck hatte Schalck-Golodkowski in seiner Zeit als Erster Sekretär der Kreisleitung kennengelernt, und aus diesen Arbeitsbeziehungen waren persönliche Vertrauensverhältnisse erwachsen. Durch Fruck und Volpert werden auch Schalck-Golodkowskis frühe Beziehungen zur Staatssicherheit verständlich. An entscheidenden Punkten in Dr. Schalck-Golodkowskis beruflichem Lebensweg tauchen die Namen von Fruck und Volpert auf. Angesichts ihrer Erfahrungen könnten u.a. sie zu den Geburtshelfern bei der Etablierung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehört haben. Für die Beantwortung der Frage, welchen konkreten Einfluß sie genommen haben, liegen dem Untersuchungsausschuß bisher keine aussagekräftigen Dokumente vor.

Von Bedeutung ist ohne Zweifel auch die frühe Beziehung Schalck-Golodkowskis zu Simon Goldenberg und Michael Wischniewski und ihre geschäftliche Zusammenarbeit in der Zeit, als Schalck-Golodkowski noch das Amt des Ersten Sekretärs der SED-Kreisleitung bekleidete. Wischniewski wie auch Goldenberg waren bereits Ende der 50er Jahre im Tätigkeitsbereich der Berliner Verwaltung unter Hans Fruck im Zigarettschmuggel und später auch im Handel von Embargowaren gefragte Geschäftsleute (Dokument-Nr. 31). Nach Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin aus dem Zeitraum 1965 bis 1967 soll Schalck-Golodkowski engen Kontakt zu Libermann alias Wischniewski gepflegt und ihm Spezialaufträge hinsichtlich der Beschaffung von Embargogütern erteilt haben, die Wischniewski zuvor von Generalmajor Fruck bekommen hatte. Es liegt nahe, daß zwischen beiden auch ein reger Gedankenaustausch über den neugegründeten Bereich stattgefunden hat, zumal Wischniewski selbst auf reiche Erfahrungen und Kenntnisse im Ost-West-Handel zurückgreifen konnte (Dokument-Nr. 32). Es ist auffallend, daß zu dem Zeitpunkt, als der Bereich Kommerzielle Koordinierung kurz vor seiner Gründung stand, die vorgenannten Personen in Schalck-Golodkowskis persönlicher Umgebung zu finden waren und zu ihm geschäftliche Kontakte unterhielten.

Dem Untersuchungsausschuß liegen zwar keine Dokumente vor, die eine direkte Einflußnahme des MfS auf die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in dessen Gründungsphase belegen, gleichwohl ist jedoch eine dominierende Rolle des MfS erkennbar, vor allem in Personalfragen wie bei der Besetzung von Führungspositionen in den dem Bereich unterstellten Außenhandelsunternehmen.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schwächen des sog. Neuen Ökonomischen Systems (NÖS) und der mit den Reformmaßnahmen einhergehenden Devisenknappheit gewann Schalck-Golodkowskis dargelegtes Konzept zwangsläufig an At-

traktivität und fand Befürworter in der Parteispitze. Auffällig ist, wie schnell die politische Führung diesen Vorschlägen zustimmte, nämlich bereits in der Ministerratsverfügung vom 1. April 1966, also nicht einmal vier Monate später.

c) Entscheidungen auf politischer Ebene

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde offiziell am 1. April 1966 durch die Verfügung Nr. 61/66 des Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, mit dem Ziel errichtet, Devisen in maximalem Umfang außerhalb der staatlichen Planvorgaben zu erwirtschaften. Hierfür erhielt der Außenhandelsminister den Auftrag, eine einheitliche Leitung der Außenhandelsunternehmen Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Intrac Handelsgesellschaft mbH und Transinter GmbH – bereits in Schalck-Golodkowskis Brief gefordert – sowie erweitert um die Genex Geschenkdienst GmbH und Inter-shop GmbH sicherzustellen und einen Bevollmächtigten für die Durchführung der Verfügung zu ernennen. Der Aufgabenbereich des Bevollmächtigten sah wie folgt aus: Er sollte die Durchführung der kommerziellen Beziehungen mit den Religionsgemeinschaften und anderen Institutionen sicherstellen; weiterhin sollte er ein einheitliches Auftreten der als Privatunternehmen getarnten sog. MfS-Firmen Simon Industrievertretungen und F. C. Gerlach, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung handelspolitisch angeleitet werden sollten, mit den staatlichen Außenhandelsbetrieben gewährleisten. Darüber hinaus konnte der Bevollmächtigte den Fonds der sog. Staatsreserve B in Anspruch nehmen, um zusätzliche Valutaeinnahmen zu sichern. Er konnte Vorschläge gemäß der Verfügung Nr. 44/66 für den Bestand der sog. Staatsreserve B dergestalt formulieren, daß Waren, die konjunkturellen Schwankungen unterliegen und im Krisenfall international gut zu vermarkten sind, diesen Bestand erhöhen und als „echte Störreserven“, d.h. als Liquiditätsreserven für die Volkswirtschaft, zu nutzen seien. Diese Waren wie Rohstoffe und Gold konnten treuhänderisch von dem Bevollmächtigten verwaltet und international vermarktet werden. Nach Punkt 5 der Ministerratsverfügung Nr. 44/66 vom 11. März 1966 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 5, S. 51f.), der als Ergänzungspunkt zur Ministerratsverfügung Nr. 61/66 zu betrachten ist, sollten die Warenlieferungen, die sich aus Vereinbarungen mit den Religionsgemeinschaften ergaben, ab Januar 1967 für die Erhöhung der sog. Materiellen Staatsreserve eingesetzt werden. Neben der sog. Staatsreserve B, deren Fonds durch die sog. Kirchengeschäfte gespeist wurde, gab es die sog. Staatsreserve A, die beide zusammen die sog. Materielle Staatsreserve bildeten. Schalck-Golodkowski als Bevollmächtigter erhielt die Vollmacht über die sog. Materielle Staatsreserve. Dieses Paket an Maßnahmen, über die der Bevollmächtigte nur dem Außenhandelsminister Rechenschaft abzulegen hatte, sollte zu einer Erhöhung der Deviseneinnahmen führen, die wiederum der DDR-Volkswirtschaft zugute kommen sollten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 7, S. 58ff.).

Gemäß der Information des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wurde mit Wirkung

vom 1. Oktober 1966 der Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAI gebildet. Die Aufgabenstellung laut Verfügung Nr. 61/66 wurde dahingehend erweitert, daß dem neugegründeten Bereich sowohl die Leitung und Kontrolle aller Beziehungen des Außenhandels zur Staatlichen Verwaltung der Staatsreserve, d.h. dem Verwaltungsorgan der sog. Materiellen Staatsreserve, als auch die Leitung und Kontrolle bei Genehmigungsfragen im MAI im Zusammenhang mit den staatlichen Außenhandelsunternehmen oblagen. Während die Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, die Intrac Handelsgesellschaft mbH, die Transinter GmbH und die Inter-shop GmbH dem Bereich direkt unterstellt wurden, bekamen die Genex Geschenkdienst GmbH und die Abteilung Interbasar des VEB Schiffsversorgung Rostock vom Bereich handelspolitische Direktiven.

Für den Bevollmächtigten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden eine Reihe von Rechten und Pflichten formuliert. Er war gegenüber den Generaldirektoren der ihm unterstellten Außenhandelsunternehmen weisungs- und disziplinarbefugt, konnte mit den Generaldirektoren anderer Außenhandelsunternehmen Absprachen hinsichtlich wichtiger kommerzieller Transaktionen treffen, sollte erforderliche Weisungen für die Realisierung dieser Transaktionen den jeweils zuständigen Ministern zur Bestätigung vorlegen, besaß über die vom MAI für Sonderaufgaben des Bereiches unterhaltenen Bankkonten Vollmacht und nahm Koordinationsaufgaben bei Vereinbarungen zwischen dem MAI und den für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständigen staatlichen Stellen wahr. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 9, S. 66f.) Mit diesen Handlungsvollmachten und -anweisungen hatte der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine gefestigte Position im Außenhandel gewonnen.

d) Personalpolitische Entscheidungen

Als Leiter des neugegründeten Bereiches wurde zunächst kommissarisch Horst Roigk eingesetzt, der als Offizier im besonderen Einsatz des MfS die Kontrollabteilung im MAI und vorübergehend den Bereich Kirchengeschäfte geführt hatte. Unmittelbar vor seiner Tätigkeit im Bereich Kommerzielle Koordinierung war Horst Roigk Leiter der Koordination in der Hauptabteilung XVIII des MfS, die für Fragen der Volkswirtschaft zuständig war. Nachdem Schalck-Golodkowski sein Amt als Erster Sekretär der Kreisleitung im November 1966 niedergelegt hatte, löste er Roigk als Bevollmächtigten des Bereichs ab.

Mit dem Ministerratsbeschluß Nr. 100/I.3/66 vom 7. Dezember 1966 wurde Schalck-Golodkowski schließlich als „Stellvertreter des Ministers für den Bereich Kommerzielle Koordinierung“ bestätigt, und gleichzeitig wurde die neugeschaffene Funktion in die sog. Nomenklatur des Ministerrats aufgenommen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 10, S. 68). In der Vorlage an das Präsidium des Ministerrates werden Schalck-Golodkowskis hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Außenhandels herausgestellt, denen zufolge er geradezu für diese Führungsposition im Außenhandel prädestiniert sei.

Mit Übernahme der Funktion als stellvertretender Minister wurde Schalck-Golodkowski gleichzeitig als Offizier im besonderen Einsatz im MfS im Rang eines Oberstleutnants geführt.

In der Zeit als Erster Sekretär der Kreisleitung war Schalck-Golodkowski offizieller Ansprechpartner der Hauptabteilung XVIII des MfS und damit Gesprächspartner von Horst Roigk und Manfred Seidel.

Seidel wurde durch seine neue Aufgabe als stellvertretender Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bereits zu Amtszeiten Roigks ins MAI delegiert und hatte diese Funktion auch unter Schalck-Golodkowskis Leitung weiterhin inne.

Bei den zum Aufbaustab des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden Personen wie Horst Roigk und Manfred Seidel handelte es sich um hochrangige MfS-Angehörige im Status von Offizieren im besonderen Einsatz.

Im Zuge der Veränderungen an der Spitze des Bereichs Kommerzielle Koordinierung fielen einige personalpolitische Entscheidungen bei der Besetzung der Generaldirektorenposten der Außenhandelsbetriebe.

Die während seiner Tätigkeit als Erster Sekretär der Leitung der Parteiorganisation Außenhandel gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse erwiesen sich für Schalck-Golodkowski nicht nur bei den neuen ihm übertragenen Aufgaben als Stellvertreter des Ministers für den Bereich Kommerzielle Koordinierung als sehr hilfreich, sondern spielten auch bei personalpolitischen Fragen des neugegründeten Bereichs eine Rolle. Die personalpolitischen Entscheidungen auf höchster Ebene bei den erwähnten Außenhandelsunternehmen zeigen eine Auffälligkeit: Die Generaldirektoren der Transinter GmbH und der Intrac Handelsgesellschaft mbH hatten zuvor in Schalck-Golodkowskis unmittelbarer Nähe in der Kreisleitung gearbeitet. Während Helmut Schindler vor seiner Tätigkeit bei der Transinter GmbH Zweiter Sekretär der Leitung der Parteiorganisation Außenhandel von 1962 bis Anfang 1969 war, leitete Hans Kopmann die Redaktion der Zeitung der Parteiorganisation Außenhandel mit dem Titel „Die Devisen“ in den 60er Jahren. Er hatte in der Anfangsphase des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1967/68 die Geschäftsführerposition bei der sog. Parteifirma Socoli im westlichen Ausland inne, bis er 1969 zunächst stellvertretender Geschäftsführer und dann 1973 Geschäftsführer der Intrac Handelsgesellschaft mbH wurde. Des weiteren übernahm Horst Steinebach, vormals Generaldirektor der Vorläuferorganisation des AHB Transinter GmbH – des Außenhandelsunternehmens Mercator – die Position des Hauptgeschäftsführers bei der Intrac Handelsgesellschaft mbH mit deren Gründung 1964. Aus seiner Zeit als Direktor der Kammer für Außenhandel, die für die Förderung des Außenhandels vor allem mit den westlichen Staaten zuständig und deren Aufsichtsorgan das MAI war, bestanden auch Kontakte Steinebachs zur Kreisleitung Außenhandel in der ersten Hälfte der 60er Jahre.

Es war eine gezielte Personalpolitik, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung und sein Leiter betrieben, um den neuen Aufgaben der Realisierung einer

erhöhten Devisenbereitstellung im Außenhandel gerecht zu werden. Dazu bedurfte es eines ausgewählten Personenkreises, ausgezeichnet durch Parteizuverlässlichkeit, enge Zusammenarbeit mit dem MfS und wirtschaftliche Kompetenz. Die leitenden Positionen im neugegründeten Bereich wurden von hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS besetzt, die 1966/67 ins Ministerium für Außenhandel abkommandiert wurden.

3. Konzeptionelle Grundlagen

In der im Mai 1970 der Juristischen Hochschule Potsdam, einer Lehr- und Forschungsstätte des Ministeriums für Staatssicherheit, vorgelegten Geschäftsdissertation von Alexander Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert wurde die Programmatik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dargelegt, die sich bereits im Titel der Arbeit „Zur Vermeidung ökonomischer Verluste und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen im Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ widerspiegelt. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123ff.)

Die Arbeit entstand in einer Zeit, in der das innerdeutsche politische Klima noch vom kalten Krieg geprägt war, gleichzeitig aber die Entspannungspolitik ihren Anfang nahm. In diese Zeit fiel das Scheitern der wirtschaftlichen Reformmaßnahmen in der DDR-Volkswirtschaft, der Bereich Kommerzielle Koordinierung hingegen hatte eine gegenläufige wirtschaftliche Tendenz. Hatten sich die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland in den 60er Jahren nur sehr schleppend entwickelt und standen sie für die DDR im Zeichen der „Störtätigkeit der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR durch den westdeutschen Imperialismus“, so belebten sich die deutsch-deutschen Beziehungen ab 1969/70 spürbar. Seit 1967 hatte sich eine Liberalisierung im innerdeutschen Handel in breitem Umfang vollzogen. Diese politisch-wirtschaftlichen Bedingungen stellten den Hintergrund für die Dissertationsschrift dar, vor dem die beiden großen Themenkreise „Vermeidung ökonomischer Verluste“ und „Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen“ ihre Konturen bekamen.

Den beiden Themenkomplexen ist eine ideologische Einleitung vorangestellt, die sich auf die Moskauer Beratungen der kommunistischen und Arbeiterparteien 1969 und auf die wirtschaftspolitischen Beschlüsse des VII. Parteitages der SED im April 1967 bezieht. Der marxistisch-leninistischen Ideologie gemäß wird die „imperialistische Expansionspolitik“ des Westens angeprangert. Die Auseinandersetzung mit dem westlichen Imperialismus wird aber von der politischen Ebene auf das Gebiet der Wirtschaft verlagert, indem der Imperialismus und seine aggressive Politik für die Störungen in den Außenwirtschaftsbeziehungen und in der Volkswirtschaft der DDR verantwortlich gemacht werden. Nicht politische Maximen stehen im Vordergrund der Dissertation, vielmehr ist das Augenmerk auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den „Aufbau des Sozialismus“ gelegt worden. Es wird den marxistisch-leninistischen

Grundpositionen wie der Projizierung des Feindbildes gezielt, aber nur in knapper Form in der Arbeit Rechnung getragen, die kein theoretisches Konzept im traditionellen Sinne oder gar eine wissenschaftliche Abhandlung darstellt. Vielmehr ist sie zu lesen als ein Arbeitspapier, das die vorhandenen Strukturen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beschreibt, ohne sie in Frage zu stellen. Ziel ist nicht die wertfreie Betrachtung des Bereichs und damit letztlich das Abwägen von Vor- und Nachteilen, sondern die Optimierung des vorhandenen Potentials, z.B. der bereits etablierten Handelsfirmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH und Transinter GmbH und ihrer Geschäftsfelder.

Das erklärte Ziel der vorgelegten Arbeit lautet, „das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus umfassend zu gestalten, Vorschläge zu unterbreiten, um durch gezielte, offizielle und nichtoffizielle Maßnahmen zusätzliche Devisenquellen aufzudecken und Wege zu deren Nutzung sichtbar zu machen“. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 129) Dabei ist die Feststellung bemerkenswert, „daß die DDR sowohl import- als auch exportseitig von Westdeutschland abhängig“ sei, woraus die Schlußfolgerung gezogen wird: „Der DDR erwachsen aus dem Handel mit Westdeutschland ökonomische Vorteile, die es auch künftig durch einen Ausbau der Handelsbeziehungen zu nutzen gilt. ... Die ökonomischen Vorteile ... paralysieren zum Teil mögliche ökonomisch schädigende Auswirkungen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 174 f.).

An der Frage nach der wirtschaftlichen Abhängigkeit der DDR von der Bundesrepublik Deutschland entzündete sich die Diskussion in der Wirtschafts- und Parteiführung sowie in der MfS-Leitung. Vor allem Minister Mielke prangerte die sog. wirtschaftliche Störtätigkeit des Westens an und warnte eindringlich vor den Gefahren einer innerdeutschen Handelsöffnung. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 328)

a) Vermeidung ökonomischer Verluste

Für das Ziel einer Vermeidung ökonomischer Verluste wurden konkrete organisatorische Voraussetzungen benannt. Zu den Maßnahmen gehörten eine stärkere Einschaltung des MfS in die staatlichen Wirtschaftskontrollorgane sowie eine Zurückdrängung westdeutscher sog. Vertreterfirmen zugunsten der staatlichen Vertreterorganisation der DDR, der Transinter GmbH.

Koordination der Wirtschaftskontrollbehörden mit dem Ministerium für Staatssicherheit

Es wurde empfohlen, die staatlichen Einrichtungen der Zollfahndung und -ermittlung, die dem Außenhandelsminister unterstanden, effizienter in das System der Außenhandelsbeziehungen einzubeziehen. Dies sollte durch eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit dem MfS bei der Enttarnung sog. feindlich-operativer Personen in der DDR-Volkswirtschaft geschehen. Deshalb wurde der organisatorische Vorschlag unterbreitet, „die Leitung der Zoll-

verwaltung der DDR ... durch in der politisch-operativen Arbeit erfahrene Offiziere des MfS zu verstärken“ und sie „anleitungs- und kontrollmäßig“ dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu unterstellen (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 182).

Die Intercontrol GmbH, ein juristisch selbständiger Dienstleistungsbetrieb des Außenhandelsministeriums, war zuständig für die Qualitätskontrolle der zu veräußernden Waren. Da ein Teil des Personals jedoch nach Meinung von Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert politisch unzuverlässig war und sich von ausländischen Vertretern bestechen ließ, sollte die Leitung dieses Unternehmens auf jeden Fall in den Händen von erfahrenen MfS-Offizieren liegen, mit deren Unterstützung die im Wirtschaftsleben beider deutscher Staaten „operativ interessanten Personen festgestellt und bis zu einem bestimmten Grade aufgeklärt werden“ sollten (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 185).

Der geplante Einsatz von MfS-Offizieren sowohl in der Zollverwaltung als auch bei der Intercontrol GmbH verdeutlicht, welche Bedeutung einer Koordination dieser Wirtschaftskontrollbehörden mit dem MfS bei der Vermeidung ökonomischer Verluste beigemessen wurde. Beide Kontroll- und Überwachungseinrichtungen sollten dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt werden.

Rolle der staatlichen Vertreterorganisation Transinter GmbH

Um die angeblichen Störtätigkeiten im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR zurückzudrängen und die westdeutschen und ausländischen Konzerne und Handelsunternehmen (sog. Vertreterfirmen), die gute Wirtschaftsbeziehungen zur DDR unterhielten, unter Kontrolle zu halten, sollte ein Netz von sog. offiziellen nationalen Vertreterorganisationen der DDR für die Importgeschäfte mit dem sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet aufgebaut werden. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Devisenerwirtschaftung durch den Aufbau dieser Vertreterorganisationen in Aussicht gestellt.

Im Mittelpunkt stand die im Dezember 1964 gegründete Transinter GmbH, die mit der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine erweiterte Funktion als sog. Leitfirma für die noch einzurichtenden Vertretergesellschaften bekommen sollte. Bereits in der Ministerratsverfügung Nr. 121/69 vom Juli 1969, die als Anlage 9 der Dissertation beigegeben wurde, war die Stellung des Unternehmens Transinter GmbH gestärkt worden. Gemäß dieser Verfügung mußten sich alle staatlichen Außenhandelsbetriebe und Einrichtungen mit Außenhandelsfunktion bei Anfragen und beim Einholen von Warenangeboten im westlichen Ausland mit den staatlichen sog. Vertreterfirmen abstimmen. Das Anfragemonopol für westliche Geschäftsleute sollte also bei der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Transinter GmbH liegen. Die Transinter GmbH sollte nicht die Funktion eines Zwangsvertreters übernehmen, sondern „durch echte Wahrnehmung von Vertreterfunktionen im Sinne von spezifischen Firmenvertretungen ... international übliche Anteile der kalkulier-

ten Handels- und Werbekosten als Provision sowie Vertreterzuschüsse in Freien Devisen" realisieren (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 191).

Darüber hinaus sollte die Transinter GmbH eine umfassende Import- und Exportkoordinierung für eine Erschließung neuer Exportmöglichkeiten im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet gewährleisten. Als sinnvoll wurde auch die Aufstockung des Personals und die Einrichtung eigener Außenstellen der Transinter GmbH in Industriezentren der DDR erachtet, um die Reisetätigkeiten ausländischer Geschäftsleute auf „ein kontrollierbares Minimum einzuschränken“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 191). Die Kontrolle des Reiseverkehrs von westdeutschen und anderen ausländischen Geschäftspartnern sollte von der Transinter GmbH in Verbindung mit Dienstleistungen des MfS durchgeführt werden.

Den Bemühungen um eine Zurückdrängung westlicher sog. Vertreterfirmen lagen zwei Motive zugrunde: Zum einen wurde die Gefahr einer Infiltration der DDR-Wirtschaft durch westliche Agenten gesehen; westdeutsche Konzerne hätten zusammen mit den Geheimdiensten sog. Tarnfirmen gegründet, die ihre Wirtschaftsbeziehungen zur DDR gezielt für Störaktivitäten nutzen. Zum anderen könnte die Transinter GmbH die bei der Abwicklung von Importen anfallenden Provisionen allein beanspruchen, was zu einer höheren Devisenerwirtschaftung führen würde.

b) Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen

Da die „gezielten Störtätigkeiten Westdeutschlands“ nach Auffassung von Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR erschwerten, solle man nun im Gegenschlag mittels „taktischer Varianten, legaler und nichtoffizieller Art“, (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 206) das wirtschaftliche Potential des Klassenfeindes für eine Beschleunigung des eigenen wirtschaftlichen Wachstumstempos rigoros ausnutzen.

In der Dissertation wurde der „Klassenauftrag“ präzise formuliert: „Dem Feind mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten, durch Anwendung seiner eigenen Methoden und Moralbegriffe, Schaden zuzufügen sowie die sich bietenden Möglichkeiten des feindlichen Wirtschaftspotentials zur allseitigen Stärkung der DDR voll zu nutzen. Bei der Realisierung dieses „Klassenauftrages“ kommt uns die Absicht des Feindes entgegen, die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR auszubauen mit dem Ziel, ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse der DDR von Westdeutschland und Westberlin zu schaffen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 221). Dazu gehöre es, alle wirtschaftlichen Offerten des Westens anzunehmen, die Wirtschaftsbeziehungen noch zu intensivieren und die Möglichkeit der Kreditaufnahme im innerdeutschen Handel wahrzunehmen. Diese geplanten Kredite sollten speziell für den Bereich Kommerzielle Koordinierung eingesetzt werden und zwar konkret für

den Import von schlüsselfertigen Industrieanlagen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 225). Grundgedanke hierbei war: Die zum Bereich gehörenden Unternehmen sollten ganze Industrieanlagen, Maschinen oder gar Rohstoffe importieren, sie dann im Rahmen von sog. Industrievereinbarungen den volkseigenen Betrieben zur Verfügung stellen, die wiederum die in den Westen zu verkaufenden Güter herstellen. Schließlich sollten die Gewinne aus den Exportgeschäften in den Bereich Kommerzielle Koordinierung fließen.

Die Idee des Kreditprogramms, die die ökonomische Abhängigkeit von Westdeutschland als Tatsache anerkennt, fand im Kreis der leitenden Wirtschafts- und Parteifunktionäre keine allgemeine Zustimmung.

Rolle der Handelsunternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH und Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH

Für eine weitere Erschließung und Erwirtschaftung von Devisen sollte neben dem geplanten Kreditprogramm die Stellung der beiden internationalen Handelsunternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH und Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH mit Unterstützung des zentralen Partei- und Staatsapparates gestärkt werden. Die Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH und Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, die beiden tragenden Säulen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Gründungsphase, besaßen den Status von Devisenausländern, d.h., den Unternehmen war der Erwerb, Besitz und Umgang mit konvertierbaren Devisen erlaubt. (Vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 6, S. 110; Dokument-Nr. 8, S. 116) Darüber hinaus sollten die Generaldirektoren der Intrac Handelsgesellschaft mbH und der Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH mit Zustimmung des Bereiches „eigene offizielle und abgedeckte Unternehmen im NSW“ errichten, etwa für die Erwirtschaftung von Valutamitteln (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 239). Der Sonderstatus dieser beiden Unternehmen wurde noch unterstrichen durch den Vorschlag, die Bestände der sog. Materiellen Staatsreserve über die Intrac Handelsgesellschaft mbH und Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH zu erweitern und angesichts der Zinserträge zeitweise in Form von Geld zu halten. Dieser Zugriff auf die sog. Materielle Staatsreserve bedurfte aber der Genehmigung durch das Politbüro der SED.

Gründung von sog. abgedeckten Firmen

Im Konzept der „Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen“ wird dem Aufbau sog. abgedeckter Firmen im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) große Bedeutung zugemessen. Verschiedene Formen von sog. abgedeckten Firmen werden dargestellt, von einem differenzierten Netz abgedeckter Handels- und Produktionsunternehmen bis hin zu sog. Briefkastenfirmen im „kapitalistischen Ausland“, wobei letztere zur Abdeckung riskanter Geschäfte und Spekulationen eingesetzt werden sollten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 244). Das wirtschaftlich Interessante an dieser

Gruppe von Unternehmen sei, daß jene schnell ins Leben gerufen und dann auch spurlos wieder liquidiert werden könnten.

Im Vorfeld solcher Unternehmensgründungen waren Fragen nach der zweckmäßigen Gesellschaftsform, der Wahl des günstigsten Standorts im westlichen Ausland, der Auswahl der Vertrauensbank für das Unternehmen und der Steuerung und Leitung dieser neuen Unternehmen zu stellen. Als territoriale Standorte werden die Räume im westlichen Ausland empfohlen, in denen „ein unbeschränkter Devisentransfer garantiert wird“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 247), als interessante Gesellschaftsformen die GmbH und Co. KG, die reine Kommanditgesellschaft und die Aktiengesellschaft genannt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 250).

Während für die Steuerung und Leitung dieser sog. abgedeckten Firmen der Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig sein sollte, sollte dagegen für die Geheimhaltung das MfS eingeschaltet werden. Darüber hinaus findet sich in dem Konzept die Überlegung, für diese Unternehmensgruppe eigens eine Sonderabteilung im MfS einzusetzen und das Unternehmenspersonal mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) zu durchsetzen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 255). Von der Gründungsphase bis zur vollen Geschäftstätigkeit der Unternehmen sollte jedoch generell keine „politisch-operative Nutzung zur Lösung von Aufgaben im Operationsgebiet“ erfolgen (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 253). Später könnten die Unternehmen durch die Abdeckung des MfS für operative Zwecke wie für die „Beschaffung von Erzeugnissen und Produkten, die der strengen Embargobestimmung unterliegen und die die DDR offiziell nicht aufkaufen darf“, genutzt werden (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 254). Die „abgedeckten“ Firmen sollten vom Bereich Kommerzielle Koordinierung in Zusammenarbeit mit dem MfS betreut und gesteuert werden.

Auffallend in der Konzeption ist, daß die sog. Kirchengeschäfte A und B keinerlei Erwähnung finden, obgleich diese Geschäfte zum Zeitpunkt der Abfassung der Dissertation bereits Devisen in beträchtlichem Umfange erbrachten. Ein Grund für das bewußte Verschweigen mag in dem hohen Geheimhaltungsgrad des Häftlingsfreikaufs (sog. Kirchengeschäfte B) und dessen Abdeckung durch das MfS gelegen haben.

Kennzeichnend für die Konzeption ist, daß mit einem erstaunlichen Realismus und einer sicheren Einschätzung des sozialistischen Wirtschaftssystems die wirtschaftliche Abhängigkeit der DDR von der Bundesrepublik Deutschland festgestellt wurde. Gleichzeitig wurde für eine Nutzung aller sich bietenden Möglichkeiten plädiert und als Grundsatz für die wirtschaftlichen Aktivitäten der DDR formuliert, „mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln des legalen und nichtoffiziellen Kampfes dem Feind ganz bzw. zeitweise finanzielle und materielle Fonds zu entziehen und deren Einsatz in tempobestimmenden Zweigen der Industrie in der DDR zu nutzen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22,

S. 209). Dazu wurde es als notwendig angesehen, die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen auch durch eine Kreditaufnahme zu intensivieren, um das eigene Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Hiervon sollten auch die staatlichen Vertretergesellschaften wie die Transinter GmbH, die Handelsunternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH und Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH und die sog. abgedeckten Auslandsfirmen profitieren.

Schon zu Beginn der 60er Jahre hatte die DDR finanzielle Forderungen gegenüber dem Bundesgebiet und Berlin (West) wegen der tatsächlichen und vermeintlichen Nachteile, die aus der besonderen völkerrechtlichen Stellung der DDR resultierten, erhoben und zwar 1960 in Höhe von 30 Mrd. DM und zuletzt 1970 im Umfang von 100 Mrd. DM. Die Realisierbarkeit der 100 Mrd.-DM-Forderung, deren Zusammensetzung der Anlage 10 der Dissertation zu entnehmen ist, wurde als ein „komplizierter und langwieriger Prozeß“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 212) eingeschätzt. Wenngleich die 100 Mrd.-DM-Forderung der DDR für Wiedergutmachung und Vergeltung Eingang in die Arbeit gefunden hat, so ist diese Ausgleichszahlung für die Gesamtkonzeption von eher untergeordneter Bedeutung und als Instrument der politischen Propaganda zu verstehen.

Die im Politbüro der SED und im Ministerium für Staatssicherheit geführte Kontroverse über die Gefahren des wachsenden Westhandels wurde schließlich durch einen stärkeren Einfluß des MfS im Sicherheitsbereich bei den wirtschaftlichen Kontrollbehörden sowie bei der Personalbesetzung in den Unternehmen gedämpft. Darauf zielte auch das in der Konzeption deutlich werdende Bemühen um eine Harmonisierung der Interessen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit denen der Staatssicherheit ab.

Insbesondere bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Störtätigkeit des Westens konnte auf die Erfahrungen des MfS zurückgegriffen werden.

Das ursprünglich vorgegebene Thema des Forschungsvorhabens „Zur Bekämpfung der imperialistischen Störtätigkeit auf dem Gebiet des Außenhandels“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 326) wurde von Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert insofern modifiziert, als sie dem Projekt eine eindeutig ökonomische Zielsetzung gaben. Dem Untersuchungsausschuß liegt kein Dokument vor, das expressis verbis das Forschungsvorhaben als einen Spezialauftrag des MfS formuliert. Aus den Unterlagen des Promotionsverfahrens ergibt sich aber, daß die vorgelegte Dissertationsschrift als ein „Forschungsauftrag des Ministers für Staatssicherheit“ betrachtet wurde (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 324). Nichtsdestoweniger konnte bisher die Vorgeschichte der Gemeinschaftsdissertation nicht aufgeklärt werden.

Angesichts der bisherigen Aktenlage ist die Frage nach der Authentizität des dem Untersuchungsausschuß vorgelegten Exemplars der Dissertation noch nicht abschließend beantwortet. Festzuhalten ist, daß Dr. Schalck-Golodkowski diesen Schlußentwurf ge-

genüber dem Untersuchungsausschuß bedingt bestätigt hat (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123).

Im Hinblick auf die Frage nach der „Geheim“-Einstufung der Dissertation ist festzustellen, daß es gängige Praxis war, viele Doktorarbeiten in verschiedene Geheimhaltungskategorien einzustufen. Oftmals lag es in der Hand von Parteisekretären, ob eine Dissertation den Stempel „Nur für den Dienstgebrauch“, „Vertrauliche Dienstsache“ oder gar „Geheime Verschlusssache“ erhielt. Die Gemeinschaftsdissertation von Schalck-Golodkowski und Volpert, in der das Konzept des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dargelegt wurde, gehörte zu den streng geheimen Verschlusssachen. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 329f.)

Mit der Dissertation über die „Vermeidung ökonomischer Verluste und Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen“ wurde der Praxis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine Theorie an die Seite gestellt. So unverzichtbar eine Analyse der konzeptionellen Grundlagen auch ist, die Realisation bleibt ihr Korrektiv.

III. Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

1. Zusammenfassung des Zweiten Teilberichts

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung bestand am 1. Oktober 1989 aus drei Hauptabteilungen und vier weiteren Abteilungen, die direkt Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt waren. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses, die bereits im Zweiten Teilbericht (BT-Drucksache 12/3920) dargelegt wurden, waren die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weitgehend den Hauptabteilungen I und II und der Abteilung Firmen zugeordnet. Diese Zuordnung war zum Teil historisch bedingt, zum Teil erfolgte sie aufgrund der Aufgabenstellung der jeweiligen Abteilung.

Die Hauptabteilung I hatte im Bereich Kommerzielle Koordinierung wegen ihrer engen Anbindung an das Ministerium für Staatssicherheit eine Sonderstellung. Leiter war Manfred Seidel, Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski und wie dieser OibE des MfS im Dienstgrad eines Oberst. Seidel war Verbindungsoffizier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) im MfS.

Zur Hauptabteilung I gehörten die sog. MfS-Firmen („Operative Firmen“). Es handelte sich um die Unternehmen Asimex Import-Export-Agentur, Camet, F. C. Gerlach Export-Import, Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, Interport Industrievertretungen, Intertechna GmbH und Letex Staatliches Handelsobjekt VEB. Zur Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen gehörte u.a. die Beschaffung von Embargowaren und militärisch nutzbarer Technik, aber auch die Belieferung der Prominentensiedlung Wandlitz mit westlichen Produkten. Die Aktivitäten dieser Unternehmen wurden zum Teil von der Hauptverwaltung Aufklärung gesteuert.

In der Hauptabteilung I wurden ebenfalls die Befisa S.A. in Lugano und die mit ihr verbundenen Unternehmen zusammengefaßt. Die Befisa S.A. sollte Devisen erwirtschaften.

Zum Aufgabengebiet der Hauptabteilung I gehörten des weiteren die wirtschaftlichen Beziehungen zu bzw. die Beziehung zwischen den Kirchen in beiden Teilen Deutschlands. Dazu zählten auch der Häftlingsfreikauf und die Familienzusammenführung, soweit es sich um die Abwicklung der Gegenleistungen aus der Bundesrepublik Deutschland handelte (sog. Kirchengeschäft B).

Schließlich wurde in der Hauptabteilung I die Kunst und Antiquitäten GmbH geführt.

Die Hauptabteilung II war zuständig für die gewinnträchtigsten Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Leiterin der Hauptabteilung II war seit 1983 Meta Bleßing. Die Aufgabe der Hauptabteilung II bestand in der wirtschaftlichen Kontrolle der Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, forum Handelsgesellschaft mbH, Transinter GmbH, BIEG (Berliner Import-Export Gesellschaft mbH), IMES GmbH und Kunst und Antiquitäten GmbH. Die IMES GmbH unterstand im übrigen der Abteilung Handelspolitik, die Kunst und Antiquitäten GmbH der Hauptabteilung I. Die ökonomische Kontrolle bezog sich auf die Erstellung und Einhaltung der Pläne und die Überwachung der Gewinnabführung. Meta Bleßing hatte keinen Einfluß auf die Geschäfte der Unternehmen. Die Aufgabe der Unternehmen war neben der Erwirtschaftung von Devisen, z.B. durch die Beseitigung von Abfallstoffen auf dem Territorium der DDR, die Beschaffung von Investitionsgütern und Ersatzteilen aus dem Westen für die gesamte Wirtschaft der DDR. Das Anfragemonopol für Lieferungen aus dem Westen hatte die Transinter GmbH. Das bedeutete, daß Unternehmen in der DDR, die Ersatzteile oder andere Güter aus dem Westen zur Aufrechterhaltung bzw. Herstellung der Produktion benötigten, deren Bedarf über die Transinter GmbH decken mußten.

Die Aufgabe der Hauptabteilung III, deren Leiter Dieter Paul war, bestand in der Abstimmung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Industrie der DDR, insbesondere mit der metallverarbeitenden Industrie, der Grundstoffindustrie und der Elektronikindustrie. Die Hauptabteilung III war auch zuständig für die Erteilung der Erlaubnis an westliche Unternehmen, in der DDR zu produzieren. Zur Hauptabteilung III gehörte auch die Abteilung „BRD/Westberlin“; sie hatte die Aufgabe, Dr. Schalck-Golodkowski als Mitglied der Arbeitsgruppe „BRD“ des Politbüros zuzuarbeiten.

Leiterin der Abteilung Firmen war Waltraud Lisowski. Aufgabe der Abteilung war die Leitung der Unternehmen im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet, insbesondere der sog. Parteifirmen. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr des ZK der SED und der Simpex GmbH.

Der Abteilung Firmen waren außer den Holdings, die zum Teil nur als Briefkastenfirmen fungierten, auch die über die sog. Parteifirmen gesteuerten „gemischten Gesellschaften“ unterstellt. An letzteren war der

Bereich Kommerzielle Koordinierung mit unterschiedlichen Gesellschaftsanteilen beteiligt.

Die Abteilung Handelspolitik wurde von Dieter Uhlig geleitet und war seit 1979 zuständig für den Handel mit ausgewählten afrikanischen Ländern (u.a. Äthiopien, Mosambique, Angola) sowie für den Handel mit „Spezieller Technik“. Der Begriff „Spezielle Technik“ war ein Synonym für Wehrtechnik, d.h. in die Zuständigkeit der Abteilung fiel der Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Zudem gehörten zur Struktur des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Abteilung Kader und Sicherheit, deren Aufgabe in der Personalführung, Überwachung und Betreuung der Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lag, und die Abteilung Tourismus, die den Tourismus aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ einschließlich der Interhotels und deren Versorgung betreute.

Im Bereich Kommerzielle Koordinierung im engeren Sinne waren zuletzt rund 100 Mitarbeiter beschäftigt, davon mindestens 16 als OibE des Ministeriums für Staatssicherheit, soweit dies ermittelt werden konnte. Eine präzise Zahl der im gesamten Bereich Kommerzielle Koordinierung einschließlich der ihm unterstellten Unternehmen beschäftigten Personen lag dem Untersuchungsausschuß nicht vor. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik teilte in einem Bericht an den Untersuchungsausschuß mit, daß im Jahre 1989 von der AG BKK des MfS 2060 in den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätige Personen überwacht wurden.

2. Neue Informationen zur Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Im Zweiten Teilbericht wurden ca. 160 Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfaßt und im einzelnen hinsichtlich ihrer Eigentumsverhältnisse, wirtschaftlichen Verhältnisse und der leitenden Personen dargestellt. Außerdem wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses eine Zuordnung der Unternehmen zu den jeweiligen Hauptabteilungen bzw. Abteilungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorgenommen.

Der Bundesnachrichtendienst teilte in einem Bericht an den Untersuchungsausschuß vom 11. Februar 1994 mit, daß nach seiner Kenntnis eine Reihe von Unternehmen, die im Zweiten Teilbericht dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet waren, lediglich mit dem Bereich kooperiert hätten, also nicht ihm unterstellt gewesen seien.

Nach Darstellung des Bundesnachrichtendienstes handelte es sich dabei um folgende Unternehmen:

- A. F. Buri Trading AG, Zürich, Schweiz
- Abteilung Koordinierungshandel, Berlin-Ost (Abteilung des VE AHB Metallurgiehandel)
- agena Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin-Ost
- Agrima GmbH, Berlin-Ost
- Anstalt Befimo, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Cavendia, Vaduz, Liechtenstein

- Anstalt Congregatio, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Hanseatic, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Hippokrates, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Infino, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Monvey, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Polyindustrie, Vaduz, Liechtenstein
- Anstalt Unisped, Vaduz, Liechtenstein
- Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH, Rostock
- Befisa S.A., Lugano, Schweiz
- Charlemetal S.A., Brüssel, Belgien
- Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels-Gesellschaft, Vaduz, Liechtenstein
- Etablissement F.C. Gerlach Export-Import, Vaduz, Liechtenstein
- ETEI Holding S.A., Pambio-Noranco und/oder Montagnola, Schweiz
- Eumit SPA, Turin, Italien
- Eurasco Zürich AG, Zürich, Schweiz
- Euro-Union-Metal France S.A., Paris, Frankreich
- Food-Tec Handelsgesellschaft mbH, Wien, Österreich
- Genex Geschenkdienst GmbH, Berlin-Ost
- IK Industriekredit AG, Zürich, Schweiz
- Impeco GmbH, Berlin-Ost
- Intrac Amerika Latina S.A., Panama-City
- Intrac S.A., Lugano und/oder Pambio Noranco
- J. Plon Invest A/S, Rungsted Kyst, Dänemark
- Jan Plon A/S, Allerød, Dänemark
- M.P.T.C. Elektronik Ltd., Redditch, England
- Mebama B.V., Hellevoetsluis, Niederlande
- Natalon Holding N.V., Curacao
- Salinas S.A., Luxemburg
- Trachemex B.V., Rotterdam, Niederlande
- Trafer S.A., Brüssel, Belgien
- Union Europeenne Metallurgique S.A., Brüssel, Belgien
- Wamag GmbH, Berlin-Ost

Die Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß bei der Erstellung des Zweiten Teilberichts zur Verfügung standen, gaben keine Bestätigung für diese Annahme des Bundesnachrichtendienstes. Die Eigentumsverhältnisse der vorstehend aufgeführten Unternehmen belegen zumindest eine indirekte Beteiligung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Nach den Erkenntnissen des Bundesnachrichtendienstes gab es im übrigen elf weitere Unternehmen, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnen waren, jedoch im Zweiten Teilbericht nicht ausgewiesen wurden. Zu diesen Unternehmen lagen dem Untersuchungsausschuß nachstehende Informationen vor:

Anlagenimport GmbH

Ort:
DDR-1035 Berlin, Sonntagstraße 29;
1080 Berlin, Clara-Zetkin-Straße 89

Bemerkung:
Bis 1978 war die Anlagenimport GmbH eine Abteilung im VVB Bauelemente und Vakuumtechnik. Leiter dieser Abteilung waren Wolfram Zahn und Gerhard Ronneberger, der 1972 durch Dietrich Kupfer abgelöst wurde. 1978 wurde die Anlagenimport GmbH als Direktorat dem Kombinat Mikroelektronik Erfurt unterstellt. Dietrich Kupfer war Leiter dieses Direktorats. Zum 1. Juli 1986 wurde das Direktorat Anlagenimport in den bereits bestehenden Handelsbe-

reich 4 des AHB Elektronik Export-Import integriert. Beide Abteilungen hatten die Aufgabe, Embargogüter für die DDR zu beschaffen. Durch die Zusammenlegung sollte ein einheitlicher Arbeitsbereich geschaffen werden.

Bis zur Integration des Direktorats Anlagenimport in den Handelsbereich 4 war der Anlagenimport selbständig für die Beschaffung von Embargogütern zuständig. Mitte der 80er Jahre wurden etwa 60 % des Gesamtvolumens an Embargogütern über Anlagenimport beschafft. Es fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung statt, ein direktes Unterstellungsverhältnis ging aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen jedoch nicht hervor.

C & E Associates

Ort:
Taipeh (Taiwan)

Bemerkung:
Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses kooperierte das Unternehmen im Zusammenhang mit Embargogeschäften mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Deutsche Handelsbank AG

Ort:
DDR-1086 Berlin, Georgenstraße 16

Bemerkung:
Dieses Unternehmen wurde bereits im Zweiten Teilbericht des Untersuchungsausschusses erwähnt. Die Deutsche Handelsbank AG war eine abhängige, weisungsgebundene Geschäftsbank des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und somit ein zentraler Partner für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Nach einer Vorlage für das Politbüro des ZK der SED – wahrscheinlich aus dem Jahr 1981 – sollte die Deutsche Handelsbank AG Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt werden. Ein entsprechender Beschluß liegt dem Untersuchungsausschuß jedoch nicht vor. Es ist anzunehmen, daß diese Vorlage durch das Politbüro beschlossen wurde. In einem Bericht des Leiters der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption, Willi Lindemann, vom 12. März 1990 wird ebenfalls von einer direkten Unterstellung der Deutschen Handelsbank AG unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung ausgegangen.

Exportcontact AG

Ort:
DDR-1080 Berlin, Clara-Zetkin-Straße 17

Zweck:
Beschaffung von Embargogütern für die DDR

Bemerkung:
Die Exportcontact AG in Berlin (Ost) ist dem Unternehmensgeflecht des Dr. Günther Forgber und somit auch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Hauptabteilung I zuzuordnen. Sie war mit der Exportcontact AG in Zürich verbunden.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses benutzte Wolfram Zahn die Geschäftsräume des Unternehmens zur Abwicklung von Embargogeschäften.

Exportcontact AG

Ort:
CH-8032 Zürich, Gemeindefstraße 26 und Staeblistraße 9–11

Gründung:
26. März 1968

Grundkapital:
CHF 350.000

Leitung:
Iso Lenzlinger (VR)

Zweck:
Exportförderung

Gesellschafter:
Exportcontact Handelsgesellschaft mbH, Wien

Bemerkung:
Die Exportcontact AG in Zürich ist dem Unternehmensgeflecht des Günther Forgber und somit auch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Hauptabteilung I zuzuordnen.

Die Geschäftsführung wurde über die Exportcontact Handelsgesellschaft mbH in Wien geleitet. Am 4. Mai 1990 erfolgte ein Domizilwechsel von Zürich nach Zug.

Impag Technisches Beratungsorgan für Importe von Anlagen und Geräten – Ingenieurbüro

Ort:
DDR-1034 Berlin, Pintschstraße 20

Gründung:
1. Januar 1976 (geschätzt)

Leitung:
Karl-Heinz Tasselkraut (GF)

Zweck:
Nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes war der Unternehmenszweck die Realisierung von Beschaffungsaufträgen für die Intertechna GmbH. Karl-Heinz Tasselkraut hat dagegen behauptet, daß die Impag zu keinem Zeitpunkt ein Beschaffungsunternehmen für die Intertechna GmbH war, sondern eine selbständige Einheit im Bereich Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) des MfS (HVA) (vgl. Fünfter Teil, C.IV., RG 7).

Bemerkung:
Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wurde die Impag im Auftrag der HVA gegründet. Karl-Heinz Tasselkraut fungierte ebenfalls von 1969 bis 1974 als Geschäftsführer der Intertechna GmbH.

1983 eröffnete die Impag bei der Deutschen Handelsbank AG das Konto 0806. Zeichnungsberechtigt waren Manfred Seidel, Abteilungsleiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Karl-Heinz Tasselkraut, hauptamtlicher Mitarbeiter der HVA, und Major Bernd Kaden, Leiter des Referates 6 „Beschaffung von Embargotechnik und Koordinierung der Beschaffung“ der Abt. XIV des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT). Die Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war für die Finanzierung der nachrichtendienstlichen Aktivitäten dieses Unternehmens zuständig. Das Unternehmen ist der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuzuordnen.

Als mögliches Nachfolgeunternehmen fungiert die Tape Gesellschaft für Beratung, Service und Handel GmbH mit identischem Unternehmenssitz.

Industriebüro Günther Forgber

Ort:
DDR-1080 Berlin, Leipziger Straße 60

Gründung:
1. Januar 1976 (geschätzt)

Leitung:
Dr. Günther Forgber, Peer Ikier

Zweck:
Handel mit Waren aller Art; Beschaffung von Embargogütern für die DDR

Bemerkung:
Das Industriebüro Günther Forgber in Berlin ist dem Unternehmensgeflecht des Dr. Günther Forgber und somit auch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Hauptabteilung I zuzuordnen.

Dieses Büro wurde ca. 1976 zur Vertretung der gemischten Gesellschaften des AHB Carl Zeiss Jena gegründet. Zu diesen gemischten Gesellschaften gehörten die Unternehmen C. Z. Scientific Instruments Ltd. in England, die Compagnie Generale de Physique in Frankreich und die AK Optik Instrument AB in Schweden.

Außerdem vertrat das Büro im Auftrag Dr. Forgbers und mit dessen Vollmacht westliche Embargolieferanten in der DDR.

Kometa

Ort:
CH-Zürich, Bahnhofstraße 32

Leitung:
Oswald Bühler VR

Bemerkung:
Bei der Kometa handelt es sich wahrscheinlich um ein Tarnunternehmen des Konzerns F.C. Gerlach Export-Import.

Präsidial-Anstalt

Ort:
FL-9490 Vaduz, Aeulestraße 38

Leitung:
Dr. Rossetti

Bemerkung:
Die Präsidial-Anstalt ist eine Domizilstelle, die als Dienstleistungsunternehmen Firmen gründet und zur Verfügung stellt. Sie gehört indirekt dem liechtensteinischen Fürstenhaus. Max Moser-Bucher (freier Mitarbeiter der Bank für Handel und Effekten in Zürich) hat über die Präsidial-Anstalt verschiedene Anstalten und Stiftungen im Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gründen lassen. Verwaltungsräte in den jeweiligen Anstalten waren Mitarbeiter der Präsidial-Anstalt. Die Präsidial-Anstalt übernahm die Funktion eines Dienstleistungsunternehmens, indem sie für den Bereich Kommerzielle Koordinierung Briefkasten-Holdings in Liechtenstein gründete.

Regula S.A.

Ort:
L-1021 Luxemburg, bd. G.-D. Charlotte
(Bolte postale 2117)

Handelsregister:
eingetragen im Grundbuch, Spezialsammlung der Gesellschaften und Vereinigungen C Nummer 249 vom 28.10.1977

Gründung:
22. Juli 1977

Stammkapital:
Stand 1982: FF 1 Mio.

Leitung:
Bob Biaudet (Direktor)

Zweck:
u.a. Verkauf von Humanalbumin an die DDR, Provisionsgeschäfte durch Vermittlertätigkeit mit der DDR

Gesellschafter:
Stand 1982: Isaac Seligson 59,4 %, EVILAN Holding S.A. 40 %, Stefan Seligson 0,1 %, Anita Borg 0,1 %, Peter Seligson 0,1 %, Manuela Gietz 0,1 %, Lucien Hengen 0,1 %, Danny Hengen 0,1 %

Bemerkung:
Das Unternehmen hatte bis 1991 ein Kontaktbüro im Internationalen Handelszentrum GmbH (IHZ) in Berlin. 1986 hat die Regula S.A., Luxemburg, wahrscheinlich Konkurs angemeldet. Bob Biaudet gründete daraufhin die Regula A.G. in der Schweiz, deren Inhaber er auch wurde. Der Bundesnachrichtendienst ordnete diese Unternehmen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses lassen aber eher vermuten, daß es sich bei beiden Unternehmen nur um Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung handelte. Beide Unternehmen hatten insbesondere zur BIEG, einem Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Geschäftskontakte.

VE AHB Textil Commerz

Ort:
DDR-1080 Berlin, Unter den Linden 62/68

Leitung:
Hans Joachim Herzer (ab 1969 stellvertretender GD); Stand 14. September 1972: Herbert Vorpahl (GD), Kurt Epperlein, Gertrud Konrad, Irmgard Neidhard (alle stellvertretende GD), Lothar Zaunseil, Klaus Braunsdorf (beide Kontordirektoren)

Zweck:
Im- und Export von Textilien und Textilprodukten

Bemerkung:
Es fand eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem VE AHB Textil Commerz, insbesondere bei Umgehungsgeschäften im innerdeutschen Handel statt. Mit Weisung 4/73 wurde der VE AHB Textil Commerz von Dr. Schalck-Golodkowski angewiesen, zusammen mit der Zentral-Kommerz und der Intrac Handelsgesellschaft mbH Textilsondergeschäfte zur Erwirtschaftung von Verrechnungseinheiten (VE) durchzuführen. Inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber dem VE AHB bzw. einzelner Abteilungen des VE AHB weisungsberechtigt war, konnte aus den Unterlagen nicht ermittelt werden.

Hinzu kommen nach neueren Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses folgende weitere Unternehmen:

Anstalt Mondessa

Ort:

FL-9490 Vaduz, Aeulestraße 38

Handelsregister:

Öffentlichkeitsregisteramt Vaduz H.599/89

Gründung:

14. April 1980

Stammkapital:

CHF 30.000

Leitung:

Tim Schneider VR, Liliane Riederer (VR), Dr. Albert Mayer (VR), Adolf Fehr (VR), Peter Wirtz (VR), Dr. Peter Ritter (VR und ab 21.3.1991 Liquidator)

Zweck:

Erwerb, Verwaltung und die Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, insbesondere auch von Immobilien für eigene und fremde Rechnung, die Finanzierung von und die Beteiligung an industriellen und kommerziellen Unternehmungen jeglicher Art.

Bemerkung:

Diese Anstalt führte bei der Bank für Handel und Effekten das Nummernkonto 12332 „Septo/Seperato“. Das Konto wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt von der Anstalt Mondessa für die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum Ankauf von Wertpapieren eröffnet. Am 2. Oktober 1989 erhielten Dr. Schalck-Golodkowski, Sigrid Schalck-Golodkowski, Manfred Seidel und Max Moser-Bucher eine Vollmacht für dieses Konto. Das Konto 12332 hatte drei Unterkonten, hiervon wurden zwei in USD und eins in DM geführt.

Die Anstalt Mondessa unterhielt ebenfalls Konten bei der Otto Scheuermann Bank KG in Berlin (West), Kontonummern: 184 743 01-03 und 184 743 77; bevollmächtigt für das Unterkonto 184 743 01 war Max Moser-Bucher, für die anderen Konten Jürgen Keller. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski am 10. Januar 1994 bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität waren die Konten reine Arbeits- bzw. Durchlaufkonten.

Bei der Anstalt Mondessa handelte es sich um ein Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, welches der Abteilung Firmen zuzuordnen war.

Am 4. Dezember 1991 wurde – nach Angaben der Treuhandanstalt, Berlin – die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen. Der Liquidationserlös wurde durch die Obergesellschaft Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH vereinnahmt.

Novum Handelsgesellschaft mbH

Ort:

DDR-1130 Berlin, Wönnichstraße 69-71

Handelsregister:

AG Berlin-Charlottenburg HRB 35794 (umgeschrieben vom HR Berlin-Mitte Nr. 4984)

Gründung:

31. Mai 1951

Stammkapital:

50.000 Mark der DDR

Leitung:

ab 1951 wechselnd, zuletzt ab 1973 Rudolfine Steindling (GF'in), Helmut Fürböck (GF bis 1977), Johann Hanzlicek (GF 1977 bis 1983), Dieter Hellmuth (GF ab 1990), Hannelore Schulz und Karl Salzner (bis 1990) Prokuristen, 1992 GF und Prokuristen durch THA abberufen

Zweck:

Vermittlung von Handelsgeschäften aller Art

Gesellschafter:

ab 1951 wechselnd, zuletzt ab 1978 Rudolfine Steindling und Johann Hanzlicek mit je 50 % treuhänderisch für die VOB Zentrag der SED, Steindling wurde 1983 auf Weisung der Zentrag Alleingesellschafterin

Bemerkungen:

Die Novum ist eine Ost-Berliner Handelsgesellschaft, die wie ihre 100%ige Tochter Transcarbon Handelsgesellschaft mbH treuhänderisch für die SED bis zur Wende von Österreichern geführt wurde. Novum vermittelte – wie die Transinter-Betriebe im Bereich Kommerzielle Koordinierung – auf Provisionsbasis hauptsächlich Geschäfte im Im- und Export zwischen AHB der DDR und österreichischen Unternehmen, z.B. VOEST-Alpine, und gab sich nach außen den Anschein eines österreichischen Unternehmens. Im Zuge der Wende wurde versucht, notarielle Treuhandklärungen zugunsten der SED vernichten zu lassen. In den Bilanzen wurden Bankkonten der Novum und der Transcarbon in der Schweiz und in Österreich verschwiegen. Durch Transaktionen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz zwischen 1990 und 1993 mit Geldabflüssen zu ca. 60 verschiedenen Banken wurden Guthaben auf Novum- und Transcarbon-Konten in einer Gesamthöhe von knapp 500 Mio. DM durch die Alleingesellschafterin Steindling veruntreut. In zahlreichen Gerichtsverfahren im In- und Ausland wird von Steindling und der KPÖ bisher erfolglos behauptet, Novum und Transcarbon seien Eigentum der KPÖ gewesen. Dem entgegen stehen neben den notariellen Treuhandklärungen fast aller, auch früheren Gesellschaften, zahlreiche weitere Beweismittel, die die Bindung an die SED belegen.

Camet S.A.

Ort:

E-Madrid 10, Miguel angel 1 Bis

Gründung:

1. April 1978

Leitung:

Felsen

Gesellschafter:

März-Konzern

Zweck:

Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie

Bemerkung:

Die Camet S.A. wurde 1978 von Josef März und Werner Weber gegründet, um Provisionszahlungen der März-Gruppe an die Camet in Berlin (Ost) in frei konvertierbaren Devisen statt Verrechnungseinheiten (VE) abwickeln zu können. Die März-Gruppe und ihr Beauftragter in Spanien hielten die Aktien. Ab 1982 sollte die Camet in Berlin (Ost) bzw. Wer-

ner Weber die Anteile an der Camet S.A. treuhänderisch für die März-Gruppe halten. Ebenfalls 1982 gab es Pläne, ein weiteres Unternehmen, die Camet-International, auf den Bahamas zu gründen. Inwieweit diese Vorhaben verwirklicht wurden, konnte nicht geklärt werden.

Wefo Anstalt für Werbung und Forschung

Ort:

9490 Vaduz, Landstraße 25

Gründung:

25. Oktober 1962

Stammkapital:

CHF 10.000

Leitung:

Ruth Lerche (Stand 1989); Dr. Willi Ospelt (Stand 1994)

Gesellschafter:

Asimex Import-Export-Agentur (Stand 1989)

Bemerkung:

Die Wefo Anstalt für Werbung und Forschung ist ein Unternehmen, daß der Asimex Import-Export-Agentur zuzurechnen ist und somit auch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Hauptabteilung I. Sie war eine Briefkastenfirma der Asimex Import-Export-Agentur. Bei Provisionsgeschäften der Asimex Import-Export-Agentur mit bundesrepublikanischen Unternehmen wurden durch die Einschaltung der Wefo freikonvertierbare Währungen (anstelle von Verrechnungseinheiten) erwirtschaftet. Die Gelder wurden über Liechtenstein in die DDR transferiert. Die Asimex Import-Export-Agentur führte über die Wefo ein Konto in verschiedenen Währungen bei der Liechtensteiner Landesbank, zeichnungsrechtlich war Ruth Lerche, ebenfalls Geschäftsführerin der Asimex Import-Export-Agentur. Dieses Konto wurde aufgrund einer mündlichen Anweisung von Dr. Schalck-Golodkowski an Ruth Lerche eröffnet.

In der Diskussion als ein weiteres Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war auch ein Handelsbereich 30. Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses gab es jedoch keinen Handelsbereich 30. Lediglich Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung beim Bundeskriminalamt einen Handelsbereich 30 erwähnt. Gemeint war vermutlich der Handelsbereich 4 des VE AHB Elektronik/Elektrotechnik.

Desweiteren wurden in dem Bericht des Bundesnachrichtendienstes zahlreiche Unternehmen benannt, die mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zusammenarbeiteten. Hierbei handelt es sich in der Regel um Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. Außerdem sind einige Nachfolgeunternehmen ausgewiesen. Bei diesen handelt es sich um Unternehmen, die von ehemaligen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach 1989 gegründet wurden.

Im Bericht des Bundesnachrichtendienstes wurden im übrigen zu den bislang im Zweiten Teilbericht zusammengefaßten Informationen Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen. Der Bericht des Bundesnachrichtendienstes ist als Anlage beigefügt.

3. Frühere Kenntnisse der Bundesregierung über den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Für ein Gesamtbild über die Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lagen der Bundesregierung spätestens seit 1981 von seiten des Bundesnachrichtendienstes erste Informationen vor. Der BND konnte dabei auf Berichte des langjährigen Geschäftsführers der Asimex Import-Export-Agentur und Oibe Günther Asbeck aufbauen. Asimex Import-Export-Agentur war der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS zugeordnet und unterstand im Bereich Kommerzielle Koordinierung der Hauptabteilung I unter Leitung von Manfred Seidel. Asbeck floh 1981 über Ungarn in den Westen und gab dem Bundesnachrichtendienst u.a. einen Einblick in Organisation und Arbeitsweise des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seine Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

Im Jahre 1982 gelangten dem Bundesnachrichtendienst weitere präzise Erkenntnisse über die Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die Arbeitsweise ihm zugeordneter Unternehmen zur Kenntnis. Sie basierten auf der Auswertung von Aussagen eines leitenden Mitarbeiters eines Unternehmens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der sich nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland dem Bundesnachrichtendienst offenbarte. Auf der Grundlage dieser Informationen sowie weiterer Erkenntnisse konnte der Bundesnachrichtendienst im Jahre 1983 erstmals eine umfassende Darstellung über die Organisationsstruktur des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vornehmen sowie Unternehmensverflechtungen beschreiben.

Ingesamt gelang es dem Bundesnachrichtendienst im Laufe der Zeit, sechs nachrichtendienstliche Verbindungen im Bereich Kommerzielle Koordinierung zu plazieren: einen Außenhandelskaufmann (Sektionsleiter) bei dem Unternehmen Asimex Import-Export-Agentur, einen Gruppenleiter Kontor Chemie bei dem Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, einen stellvertretenden Generaldirektor der BERAG, einen Direktor der INTERCOOP AHG, einen Generaldirektor der Asimex Import-Export-Agentur und einen Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH.

Bei der Beobachtung kommunistischer Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und der DKP stellte das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits Anfang der 70er Jahre Zusammenhänge fest, die auch Rückschlüsse auf eine Steuerung aus der DDR nahelegten. 1976 wurde für das Bundesamt für Verfassungsschutz deutlich, daß in diesen Zusammenhängen das Ministerium für Außenhandel eine kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski bei der Steuerung der kommunistischen Wirtschaftsunternehmen und der DKP wurde spätestens 1983 nach einem Austausch der Informationen zwischen dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz deutlich.

Zudem gelang es dem Bundesamt für Verfassungsschutz, bei den in der Bundesrepublik Deutschland tätigen sog. Partefirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und im Kurierdienst für die Geldtransporte zur DKP Quellen zu plazieren.

B. Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Partei- und Staatsgefüge der DDR

I. Bereich Kommerzielle Koordinierung und SED

1. Stellung der SED in der DDR

Der Führungsanspruch der SED in Staat und Gesellschaft der DDR war verfassungsrechtlich verankert. So wurde in Art. 1 der Verfassung der Staat als „politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ definiert.

Noch deutlicher wurde dieser alle gesellschaftlichen Bereiche umfassende Führungsanspruch im Statut der SED formuliert. Hier hieß es bereits in der Präambel: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands als die höchste Form der gesellschaftlich-politischen Organisation der Arbeiterklasse, als ihr kampferprobter Vortrupp, ist die führende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen“.

Dementsprechend hat die SED diesen allumfassenden Führungsanspruch auch im Bereich Kommerzielle Koordinierung und den ihm zugeordneten Unternehmen in der DDR umgesetzt. Parteisekretäre und die sog. SED-Grundorganisationen (Partei-Betriebsgruppen) waren gemäß Statut für „die Sicherung des politisch-ideologischen und organisatorischen Einflusses der Partei zur Verwirklichung ihrer führenden Rolle in allen gesellschaftlichen Bereichen“ verantwortlich. Für die Mitarbeiter im Bereich Kommerzielle Koordinierung war die Parteimitgliedschaft fast ausnahmslos verpflichtend.

Die besonders enge Verbindung zwischen der SED und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung manifestierte sich in dem Umstand, daß dieser als staatliche Institution zwar dem Ministerium für Außenhandel angegliedert war, in der Leitung jedoch unmittelbar dem Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED unterstand. Mit Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 2. November 1976 wurde der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel und Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, direkt dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK, Dr. Günter Mittag, unterstellt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 100, S. 719). Auf dem XI. Parteitag der SED im Jahre 1986 wurde Dr. Schalck-Golodkowski zum Mitglied des ZK der SED gewählt, nachdem er schon seit 1952 immer bedeutsamere Parteiämter ausgeübt hatte. Die erste Parteifunktion im Außenhandelsbereich erhielt er 1962 durch seine Wahl zum 1. Sekretär der neugegründeten Kreisparteiorganisation Außenhandel.

So war der Bereich Kommerzielle Koordinierung zwar einerseits mit staatlichen Funktionen betraut, andererseits jedoch in Stellung und Aufgaben einer ZK-Abteilung vergleichbar oder sogar darüber angesiedelt. Im Gegensatz zu allen anderen Ministerien bzw. deren Organisationseinheiten gab es im ZK für den Bereich Kommerzielle Koordinierung keine korrespondierende Abteilung, die Weisungs- oder Kontrollbefugnisse gehabt hätte. Dr. Schalck-Golodkowski selbst war Inhaber eines ZK-Abteilungsleiter-Ausweises.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle grundlegenden Entscheidungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung Parteientscheidungen waren. So übte er zwar eine staatlich-exekutive Tätigkeit aus, die Anleitung hierzu erfolgte jedoch ausschließlich von der Parteispitze, d.h. durch Dr. Günter Mittag und Erich Honecker.

2. Politische Anleitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

a) Weisungen von SED-Generalsekretär Honecker und Politbüro-Mitglied Dr. Mittag

Durch die oben erwähnte Unterstellung ergab sich eine direkte Weisungslinie Honecker, Dr. Mittag, Dr. Schalck-Golodkowski, wobei die formale Unterstellung im Jahre 1976 nur eine bereits zuvor geübte Praxis bestätigte. Faktisch war der Bereich Kommerzielle Koordinierung seit seiner Gründung Dr. Günter Mittag zugeordnet (11. Sitzung, Protokoll S. 61).

Unmittelbaren Zugang zu Honecker hatte Dr. Schalck-Golodkowski vor allem im Bereich der innerdeutschen Verhandlungen, wo er eine Schlüsselstellung innehatte (vgl. Zweiter Teil, J.III., Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen). Durch Vermittlung Dr. Mittags wuchs Dr. Schalck-Golodkowski zunehmend in seine Doppelrolle als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und als Verhandlungsführer in vertraulichen Angelegenheiten mit hochgestellten Vertretern der Bundesrepublik Deutschland hinein. Seine Vollmachten für letztere Funktion erhielt er direkt von Erich Honecker, der auch seine Direktiven für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland genehmigte. Dr. Schalck-Golodkowski führte in einer Vernehmung beim Bundeskriminalamt hierzu aus: „Ich habe meine Verhandlungsdirektiven im wesentlichen selbst verfaßt. Entsprechend war meine politische Stellung zwar außerordentlich hoch, ich blieb aber immer der Mann, der vorgeladen wurde.“

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, wie konsequent Dr. Schalck-Golodkowski den Bereich Kommerzielle Koordinierung gegen jegliche Kontrol-

le und Einflußnahme von außen abschottete und gleichzeitig seine eigene Machtfülle ausbaute. Wie an späterer Stelle noch ausführlicher dargestellt wird, gelang es ihm z.B. durch die von ihm initiierte Gründung der Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) im Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die allein für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig war, dessen Einwirkung von außen in den Bereich hinein zu kanalisieren und dadurch zu begrenzen. Wie bereits ausgeführt, war der Bereich Kommerzielle Koordinierung gegenüber dem SED-Parteiparat gleichmaßen abgeschottet.

b) Vorgaben für einzelne Tätigkeitsbereiche

Politische Vorgaben im eigentlichen Sinn, d.h. eine politisch-ideologische Beeinflussung der Geschäftstätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, hat es, abgesehen von der Maßgabe, einen größtmöglichen Devisengewinn zu erzielen bzw. durch die Beschaffung westlicher Hochtechnologie die DDR-Wirtschaft leistungsfähiger zu machen, nicht gegeben. Auch politisch brisante Verhaltensweisen, z.B. der Waffenhandelsunternehmen IMES GmbH und Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA), die unter anderem damals kriegführende Staaten wie Iran und Irak gleichzeitig mit Waffen belieferten, beruhten nicht auf entsprechenden Vorgaben. Vielmehr wurden politische Bedenken hinten gestellt, um dem Ziel einer maximalen Gewinnerwirtschaftung gerecht werden zu können. So wurde im hiergenannten Beispiel, um das im Irak-Geschäft stark engagierte Waffenhandelsunternehmen ITA nicht zu diskreditieren, der Waffenhandel mit dem Iran zunächst über die Arbeitsgruppe 10 der Transinter GmbH und später über das neugegründete Unternehmen IMES GmbH abgewickelt. In seiner Vernehmung zum Themenkomplex Waffenhandel vor dem Untersuchungsausschuß bestätigte Dr. Schalck-Golodkowski, daß es keine politischen Bedenken gegeben habe, Waffen auch an nicht befreundete Staaten zu liefern. (145. Sitzung, Protokoll S. 89, 92).

3. Verflechtung mit dem Politbüro und dem Sekretariat des Zentralkomitees (ZK) der SED

a) Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz des Politbüros

Außer dem Einsetzungsbeschluß des Politbüros und sehr knappen sowie unpräzisen Äußerungen Dr. Mittags und Dr. Herta Königs, stellvertretende Ministerin der Finanzen, in den Vernehmungen des Untersuchungsausschusses liegen zur AG Zahlungsbilanz des Politbüros keine Erkenntnisse vor. Es kann hier jedoch festgestellt werden, daß die 1982 gegründete und bei der Staatlichen Plankommission angesiedelte AG Zahlungsbilanz von erheblich größerer Bedeutung war. Deren Tätigkeit ist gut dokumentiert und wird an anderer Stelle des Berichts behandelt (vgl. Zweiter Teil, B. II. 4. a), Ministerium der Finanzen).

Durch Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 2. November 1976 wurde neben anderen Arbeitsgruppen und Kommissionen auch die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz gegründet (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 87, S. 643, 646 f.). Zum Leiter der Arbeitsgruppe wurde Dr. Günter Mit-

tag bestimmt. Neben Dr. Schalck-Golodkowski, Horst Sölle und Dr. Gerhard Beil gehörten Mitglieder und Sekretäre des ZK sowie Minister oder deren Stellvertreter, die mit wirtschaftlichen Fragen befaßt waren, zur Arbeitsgruppe. Insgesamt hatte die AG Zahlungsbilanz 16 Mitglieder.

Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, im Rahmen der Haushaltsplanung durch entsprechende Vorgaben an die Industrie und Außenhandelsunternehmen Deviseneinnahmen nach Möglichkeit zu maximieren und Devisenausgaben (Importe) zu minimieren (106(a). Sitzung, Protokoll S. 61 f.). Obwohl diese Arbeitsgruppe bis 1989 existierte, war sie laut Aussage des ehemaligen Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und Leiters der dort ab 1982 angesiedelten AG Zahlungsbilanz, Gerhard Schürer, zuletzt bedeutungslos. Schürer vertrat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß die Ansicht, daß dies von der Parteiführung, insbesondere Dr. Günter Mittag, gewollt war, um die Verantwortung für die zunehmend schlechter werdende Zahlungsbilanz der DDR dem Ministerrat zuschieben zu können (146. Sitzung, Protokoll S. 6-7). Weitere Belege für die Tätigkeit und Verantwortlichkeiten der AG Zahlungsbilanz beim Politbüro der SED liegen dem Untersuchungsausschuß nicht vor.

b) Arbeitsgruppe „BRD“

Formell wurde die AG „BRD“ durch die bereits mehrfach erwähnten Beschlüsse des Politbüros vom 2. November 1976 eingesetzt. Unter der Leitung Dr. Günter Mittags wurden hier alle Fragen der innerdeutschen Beziehungen behandelt und notwendige Entscheidungen vorbereitet. Dr. Schalck-Golodkowski war Mitglied dieser Arbeitsgruppe und gleichzeitig ihr Sekretär. In dieser Eigenschaft nahm er wesentlichen Einfluß, da er u.a. für die Aufstellung der Tagesordnung verantwortlich war. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe waren zum Zeitpunkt der Gründung Hermann Axen (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK), Werner Krolkowski (Mitglied des Politbüros und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates), Paul Verner (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK), Gerhard Schürer (Kandidat des Politbüros und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission) und Kurt Nier (Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten) (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 87, S. 648). Zeitweise gehörten darüber hinaus Herbert Häber (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK) und später auch Gunter Rettner (Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim ZK) zur Arbeitsgruppe „BRD“.

Unklar blieb für den Untersuchungsausschuß, ab wann die AG BRD vor dem formellen Einsetzungsbeschluß bereits existierte. Dr. Mittag gab in seiner Vernehmung an, die Arbeitsgruppe sei bereits 1967 auf Initiative Walter Ulbrichts ins Leben gerufen worden, der auch Dr. Schalck-Golodkowski als deren Sekretär vorgeschlagen habe. Dr. Schalck-Golodkowski seinerseits sagte gegenüber dem Bundesnachrichtendienst aus, die Arbeitsgruppe habe seit 1972 bestanden.

Dem Untersuchungsausschuß liegen sog. Feststellungsprotokolle einer „Arbeitsgruppe des Politbüros des ZK der SED“ über die ökonomische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum ab 1974 vor.

Alle Entscheidungsvorschläge zu Fragen der innerdeutschen Beziehungen mußten nach Bestätigung durch die Mitglieder der AG BRD vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Dr. Mittag, schriftlich dem Generalsekretär des ZK der SED, Honecker, zur Entscheidung oder zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Entscheidungsvorlagen von grundsätzlicher Bedeutung wurden nach Zeichnung durch Honecker von Dr. Mittag, später auch von den zuständigen staatlichen Funktionären (stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats, Minister und Staatssekretäre), dem Politbüro bzw. dem Sekretariat des ZK zur Entscheidung vorgelegt. Mit gleichem Wortlaut wurden sie dann vom Ministerrat beschlossen, wodurch sie zu Regierungsbeschlüssen wurden (Dokument-Nr. 33).

Daß auch die AG BRD in maßgeblicher Weise unter der Einflußnahme Dr. Schalck-Golodkowskis stand, zeigt sich an der Tatsache, daß in der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter der Leitung Dieter Pauls eine Expertengruppe aus Industrie- und Außenhandelsfachleuten existierte, die sozusagen als Sekretariat der AG BRD fungierte und sämtliche Vorarbeiten für diese zu leisten hatte (151. Sitzung, Protokoll S. 157-168).

c) Abteilung Verkehr des ZK der SED

Unter den 41 Abteilungen des ZK der SED nahm die Abteilung Verkehr stets eine Sonderstellung ein. Seit dem Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) 1956 war es die Hauptaufgabe der Abteilung Verkehr, die KPD verdeckt zu unterstützen. Bis 1971 unterstand sie dem Mitglied des Politbüros und Leiter der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK), Hermann Matern, danach dem neugewählten Ersten Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker. Leiter der Abteilung Verkehr waren: Beyer bis Mitte der 60er Jahre, danach Josef Steidl bis zu seinem Tod 1986, dann Dr. Julius Cebulla bis zur Ablösung Honeckers im Oktober 1989 und zuletzt Gunter Rettner.

Nach der Auflösung der KPD und der Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) 1969 galt es, diese sowie die Sozialistische Einheitspartei West-Berlins (SEW) zu unterstützen. So war es eine der Aufgaben der Abteilung Verkehr, die Funktionäre der sog. Bruderparteien aus dem Westen während ihrer Aufenthalte in der DDR umfassend zu betreuen. Hierzu gehörte deren Unterbringung in den parteieigenen Heimen, alle notwendigen Transporte durch einen eigenen Fahrdienst, medizinische Betreuung und vieles mehr (Dokument-Nr. 34).

Eine weitere Aufgabe der Abteilung Verkehr war es, die ständige Verbindung zwischen den Parteivorständen der DKP und SEW sowie dem ZK der SED durch einen speziellen Kurierdienst sicherzustellen. Darüber hinaus wurden alle Akten der DKP und der SEW

unter der Aufsicht der Abteilung Verkehr in der DDR archiviert (Dokument-Nr. 34).

Die Hauptaufgabe der Abteilung Verkehr war jedoch zweifellos die Finanzierung der DKP (die Finanzierung der SEW erfolgte durch die Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, die finanzielle Unterstützung anderer westlicher kommunistischer Parteien durch die Abteilung Internationale Verbindungen). Dies geschah vor allem auf zwei Wegen: Erstens durch parteieigene Firmen in der DDR sowie im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) und zweitens durch direkte Zahlungen. Insgesamt belief sich die Finanzierung der DKP zuletzt auf eine Summe von jährlich knapp 68 Mio. DM.

Eines der wichtigsten der Abteilung Verkehr unterstellten Unternehmen in der DDR war die Phönix Druckerei und Verlag. Hier wurden u.a. Druckerzeugnisse für die DKP hergestellt. Aus einem Umsatz von zuletzt ca. fünf Mio. Mark floß ein Bruttogewinn von über eine Mio. Mark an die SED (Dokument-Nr. 34). Von weitaus größerer Bedeutung waren die sog. Parteifirmen im sog. NSW, die 1976 jedoch aus der Abteilung Verkehr herausgelöst und vollständig dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt wurden. Die hier erzielten Gewinne dienten zur Finanzierung sowohl der DKP als auch der SED.

Über die Abteilung Verkehr übermittelte der Vorsitzende der DKP jährlich den Finanzbedarf an den Generalsekretär des ZK der SED, Erich Honecker. Die Abteilung Verkehr erstellte hierauf einen detaillierten Finanzplan (verantwortlich war der stellvertretende Abteilungsleiter Friedel Trappen), für dessen Durchführung sie auch zuständig war. Die hierfür verwendeten Gelder kamen zu einem Teil von der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe des ZK (sog. Fond I) und zu einem Teil direkt vom Bereich Kommerzielle Koordinierung (sog. Fond II). Es bleibt jedoch festzuhalten, daß die Abteilung Verkehr lediglich für die organisatorische Abwicklung der Zahlungen an die DKP zuständig war. Auf die Verwendung dieser Mittel hatte sie keinen Einfluß. Die politisch-ideologische Steuerung der DKP erfolgte durch die Abteilung für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW, früher West-Abteilung) des ZK der SED.

Die trotz dieser Einschränkung wesentliche Rolle der Abteilung Verkehr wird in einem späteren Kapitel detaillierter behandelt.

II. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Staatsaufbau

1. Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit

Vier Monate nach Proklamierung der DDR wurde durch Gesetz vom 8. Februar 1950 das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gegründet. Das Gesetz legte lediglich die Umwandlung der dem Ministerium des Innern unterstellten Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft der DDR in ein selbständiges Ministerium für Staatssicherheit fest, enthielt aber keinerlei Bestimmungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Ministeriums. Zum ersten Mini-

ster für Staatssicherheit wurde Wilhelm Zaisser ernannt. Er wurde 1953 durch Ernst Wollweber abgelöst. Von 1957 bis zum 13. November 1989 wurde das Ministerium durch Erich Mielke geleitet. Der Aufbau des Ministeriums für Staatssicherheit erfolgte mit großer Unterstützung der sowjetischen Sicherheitskräfte, wobei Strukturen und Arbeitsmethoden des sowjetischen Geheimdienstes bis ins Detail übernommen wurden.

Die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit war gesetzlich nicht speziell geregelt. Es existierten zwar einige Vorschriften, z.B. im Volkspolizei- und Wehrdienstgesetz, die am Rande auch partielle Befugnisse des Ministeriums für Staatssicherheit regelten, ansonsten arbeitete das Ministerium jedoch ausschließlich auf der Grundlage interner Richtlinien, Dienstanweisungen und Befehle, die vom Minister für Staatssicherheit selbst erlassen wurden. Laut des bis zuletzt geltenden internen Statuts vom 30. Juli 1969 waren für die Tätigkeit des Ministeriums dabei neben der Verfassung der DDR und staatlichen Rechtsvorschriften des Ministerrats, des Staatsrats und der Volkskammer in erster Linie das Programm der SED sowie die Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros der SED maßgebend. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 8, S. 62)

Das Statut legte auch die Hauptaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit fest. Die Besonderheit des Ministeriums für Staatssicherheit lag darin, daß es mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet war. Es konnte die Aufgaben einer politischen Geheimpolizei, einer Untersuchungsbehörde bei sog. Staatsverbrechen und anderen sog. politischen Delikten sowie eines geheimen Nachrichtendienstes wahrnehmen.

Das Ministerium für Staatssicherheit war gemäß Statut formal ein Organ des Ministerrats, hatte aber von Anfang an den Charakter eines „unverzichtbaren Herrschaftsinstrumentes“ der Parteiführung der SED, deren Führungsanspruch seit Anfang 1968 auch in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik festgeschrieben war. Nicht nur Wollweber und Mielke beriefen sich wiederholt auf die Führungsrolle der Partei. Auch aus zahlreichen Dokumenten geht eindeutig hervor, daß das Ministerium für Staatssicherheit im Grunde in erster Linie Befehle der SED-Führung umsetzte. Laut Aussage des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Joachim Gauck, war die SED „das Leitungsorgan des Ministeriums und nicht umgekehrt“. Das ganze Selbstverständnis des Ministeriums für Staatssicherheit habe auf der Formel „Schwert und Schild der Partei“ zu sein, beruht. Der Einfluß der SED wurde insbesondere auch über die sog. Kaderpolitik (in etwa: Personalpolitik) umgesetzt. In keiner anderen Institution der DDR war daher der Anteil von Parteiangehörigen so hoch wie im Ministerium für Staatssicherheit.

Aus der führenden Rolle der SED ergab sich zwangsläufig, daß das Ministerium für Staatssicherheit in erster Linie jede Opposition gegen die Partei zu bekämpfen hatte. Je stärker die SED glaubte, um die Sicherheit ihrer Macht fürchten zu müssen, desto größere Dimensionen und Kompetenzen erhielt das Mini-

sterium für Staatssicherheit. Während Anfang der 50er Jahre etwa 4.000 Mitarbeiter für das Ministerium tätig waren, wird die Zahl der Hauptamtlichen Mitarbeiter Ende 1989 auf ca. 100.000 geschätzt. Die enorme Ausdehnung des Apparates gipfelte schließlich in einer flächendeckenden Überwachung aller Lebensbereiche der Gesellschaft der DDR.

Der Apparat des Ministeriums für Staatssicherheit bestand zum Zeitpunkt seiner Auflösung aus 13 Hauptabteilungen (HA), 20 Abteilungen, mehreren zentralen Arbeitsgruppen, Stäben und Verwaltungen sowie der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die sich wiederum aus 23 Abteilungen, einem Stab, mehreren Arbeitsgruppen sowie einer speziellen Schule zusammensetzte. Vertikal gliederte sich das Ministerium in 15 Bezirksverwaltungen, 211 Kreis- und sieben Objektdienststellen, wobei die innere Struktur der Bezirksverwaltungen im großen und ganzen derjenigen der Zentrale entsprach. Die Hauptverwaltung Aufklärung bestand als solche erst seit 1957. Sie ging aus der Hauptabteilung XV hervor, die wiederum erst 1953 als Nachfolgeinstitution des „Instituts für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung“ in das Ministerium für Staatssicherheit eingegliedert worden war. Innerhalb der Bezirksverwaltungen wurde die Hauptverwaltung Aufklärung durch die Abteilung XV repräsentiert. Obwohl die Hauptverwaltung Aufklärung relativ eigenständig hauptsächlich mit der sog. Auslandsaufklärung befaßt war, bestanden vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit den Abwehrabteilungen. Auch die HVA war somit also unmittelbar an der Unterdrückung von DDR-Bewohnern beteiligt.

Innerhalb des Apparats des Ministeriums für Staatssicherheit waren die einzelnen Organisationseinheiten Ende 1989 fünf verschiedenen Verantwortungsbereichen zugeordnet, die vom Minister und seinen vier Stellvertretern geleitet wurden. Dem Verantwortungsbereich des Ministers, der bei weitem der größte war, unterstanden die Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), das Büro der Leitung, die Hauptabteilung Kader und Schulung, die Hauptabteilung II (Spionageabwehr), die Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgane), die Abteilung X (Internationale Verbindungen), die Abteilung XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug), die Abteilung Finanzen, das Büro der Zentralen Leitung des Sport Clubs Dynamo, die Hauptabteilung Personenschutz (PS), das Wachregiment Feliks E. Dzierzynski, die Abteilung XII (Zentrale Auskunft, Speicher), die Abteilung XIII (Zentrale Rechenstation), die Rechtsstelle, der Zentrale Medizinische Dienst (ZMD), die Juristische Hoch- und Fachschule des Ministeriums für Staatssicherheit (JHS) und die Abteilung M (Postkontrolle). Generaloberst Rudi Mittig, der wichtigste Stellvertreter, war für die Verwaltung rückwärtige Dienste (VRD), die Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft), die Hauptabteilung XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), die HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund), die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG), die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) sowie den Zentralen Operativstab (ZOS) verantwortlich. Generalleutnant Dr. Gerhard Neiber waren die Hauptabteilung I (Militärische Abwehr, Nationale Volksarmee (NVA) und Grenztruppen), die

Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel), die Hauptabteilung VII (Abwehrarbeit Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei (Mdl/DVP), die Hauptabteilung VIII (Beobachtung, Ermittlung), die Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr), die Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG) und die Arbeitsgruppe XVII (Besucherbüro Westberlin) zugeordnet. Zu dem Verantwortungsbereich von Generalleutnant Dr. Wolfgang Schwantz gehörten die Hauptabteilung III (Funkaufklärung), der Operativ-technische Sektor (OTS), die Arbeitsgruppe Nachrichten, die Abteilung XI (Chiffrierwesen), die Abteilung Bewaffnung/Chemischer Dienst (BCD) sowie die Abteilung 26 (Telefonüberwachung) (Dokument-Nr. 35). Die Abteilungen der Hauptverwaltung Aufklärung unterstanden schließlich Generaloberst Werner Großmann, dem Nachfolger von Markus Wolf. Laut Statut wurde das Ministerium nach dem sog. Prinzip der Einzelleitung durch den Minister geführt. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 8, S. 62) Ihm stand zwar ein beratendes Kollegium zur Seite, dessen Einfluß war aber sehr gering. Da Mielke einen sehr autoritären Führungsstil pflegte, waren die Befugnisse und Einflußmöglichkeiten seiner Stellvertreter stark eingeschränkt.

Ziel des Apparats des Ministeriums für Staatssicherheit war es, die Gesellschaft so flächendeckend zu überwachen und zu kontrollieren, daß jeder gesellschaftliche Bereich vom Ministerium für Staatssicherheit durchsetzt war. Wichtigstes Instrument hierfür war der Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter. Ende 1989 hatte deren Anzahl wahrscheinlich 200.000 weit überschritten, wobei etwa 53% von den Kreisdienststellen geführt wurden. Neben den unterschiedlichen Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter (IMS, IME, IMB, IMF, IMK, IMV, FIM, HIM), existierten „Geheime Informanten“ (GI) und „Gesellschaftliche Mitarbeiter“ (GM). Zwei spezielle Kategorien stellten darüber hinaus die sog. Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) dar, zu denen auch Dr. Schalck-Golodkowski gehörte, sowie die sog. Unbekannten Mitarbeiter (UM). Grundlage der Arbeit aller Mitarbeiter war die „Konspiration“: Alle Aktivitäten blieben gegenüber der Öffentlichkeit streng abgeschirmt, und auch innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit galt das Abschottungsprinzip.

Die von den Mitarbeitern des MfS erarbeiteten „operativ bedeutsamen Informationen“ wurden als Grundlage für sogenannte „operative Maßnahmen“ genutzt. Diese reichten von einfachen Sicherheitüberprüfungen über „Operative Personenkontrollen“ (OPK) bis hin zu „Operativen Vorgängen“ (OV), durch die einerseits eine umfassende Aufklärungs- und Abwehrarbeit geleistet, andererseits aber auch ganz konkret Beweise für den Nachweis von Verbrechen erbracht werden sollten. Zu den Methoden, die das Ministerium für Staatssicherheit bei der Realisierung der operativen Maßnahmen einsetzte, gehörten nicht nur Spionage, Diversion und Sabotage, sondern auch bewußt die sog. Zersetzung einzelner Personen. Gemäß Richtlinie 1/76 vom Januar 1976 waren bewährte Formen der „Zersetzung“ etwa die „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes“, auch auf Grundlage unwahrer Angaben, oder die „systematische Organisierung beruflicher und gesell-

schaftlicher Mißerfolge“. Als bewährte Methoden wurden z.B. die Verwendung anonymer Briefe, die gezielte Verbreitung von Gerüchten sowie gezielte Indiskretionen aufgeführt. Rechtsbrüche des MfS reichten über derartige „Zersetzungsversuche“ hinaus von der permanenten Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses über Strafvereitelung, Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung bis hin zu Tötungsdelikten, Menschenraub und Mord.

Schon vor Gründung des MfS hatten nach Ansicht des Bundesnachrichtendienstes (BND) Vorläuferorganisationen des Ministeriums die wirtschaftlichen Beziehungen der DDR teilweise zu nachrichtendienstlichen Zwecken genutzt. U.a. sei dies darauf zurückzuführen gewesen, daß, weil die DDR zunächst nur von wenigen Staaten diplomatisch anerkannt wurde, Auslandsvertretungen zu diesem Zweck nicht genutzt werden konnten. Ab 1965 sei im MfS deshalb eine Konzeption entwickelt worden, deren Ziel es gewesen sei, die Außenhandelsbeziehungen der DDR „systematisch und konsequent“ für die nachrichtendienstliche Nutzung durch das MfS zu erschließen. Ein Teil dieser Konzeption sei mit der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verwirklicht worden. (Dokument-Nr. 36)

Die Beziehungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS waren komplexer Art. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde vom MfS nicht nur intensiv überwacht und abgeschirmt sowie gezielt für eigene Interessen des MfS genutzt, sondern auch bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt. Da der Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgrund seiner besonderen Geschäftsaktivitäten und der damit vermeintlich verbundenen starken Gefährdung durch ausländische Geheimdienste ein hohes sicherheitspolitisches Risiko darstellte, hatte das MfS in erster Linie umfangreiche Abwehraufgaben wahrzunehmen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, wurde 1983 eine eigene Abwehrabteilung im Ministerium für Staatssicherheit, die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK), geschaffen, die ausschließlich für die Überwachung und Abschirmung des Bereichs zuständig war.

Über die Gewährleistung der Sicherheit hinaus war das Ministerium für Staatssicherheit aber auch gehalten, den Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hier bestand eine aktive Zusammenarbeit zwischen vielen verschiedenen Abteilungen des MfS und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

In besonderem Maße benutzte das Ministerium für Staatssicherheit den Bereich Kommerzielle Koordinierung von Anfang an schließlich auch zur Realisierung eigener Zwecke. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde in diesem Zusammenhang nicht nur zur Beschaffung von Geldern, Versorgungsgütern, Waffen und Embargowaren, sondern auch zur Gewinnung nachrichtendienstlicher Informationen insbesondere für die HVA eingesetzt. Eine besondere Rolle spielten dabei der Einsatz Inoffizieller und Hauptamtlicher Mitarbeiter im Bereich Kommerzielle Koordinierung, deren Aufgabe es u.a. war, nachrichtendienstliche Informationen an das MfS weiterzulei-

ten sowie die Tätigkeit der sog. MfS-Firmen, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zwar zur ökonomischen Anleitung unterstellt waren, ansonsten aber ausschließlich unter Anleitung des MfS standen.

Die Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur HVA konnten durch den Untersuchungsausschuß nur unvollständig aufgeklärt werden, da seine Beweiserhebung durch die Vernichtung des gesamten Aktenbestandes der HVA erschwert wurde und der Zeuge Markus Wolf, langjähriger Leiter der HVA, seine Aussage diesbezüglich verweigerte. Dr. Schalck-Golodkowski gab zwar zu, punktuell mit der HVA zusammengearbeitet zu haben, stritt eine nachrichtendienstliche Nutzung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aber entschieden ab.

a) Rolle des MfS bei der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Schon bei der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1966, offiziell durch Ministerratsverordnung, nahm das Ministerium für Staatssicherheit eine wichtige Rolle ein. Es gehörte maßgeblich zu den Initiatoren der Gründung. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 11. Juni 1992 wirkten bei der Formulierung der Ausgangsideen zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung neben dem damaligen ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, auch hochrangige MfS-Mitarbeiter mit. Eine wesentliche Rolle spielten dabei der damalige Leiter des Messestabs des MfS der Leipziger Messen und spätere stellvertretende Leiter der HVA, Generalmajor Hans Fruck, der auch die sog. MfS-Firmen anleitete, und Oberstleutnant Dr. Heinz Volpert, der zu diesem Zeitpunkt im MfS für die innerdeutschen Beziehungen und den sog. humanitären Bereich, d.h. u.a. für sog. Kirchengeschäfte, Häftlingsfreikäufe, Übersiedlungen und Familienzusammenführungen zuständig war.

Der Grund für das große Interesse des MfS an der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lag darin, daß man einerseits eine Möglichkeit sah, den Einfluß des MfS im Außenhandel zu erhöhen, und daß man andererseits bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit besser organisieren und steuern wollte. Innerhalb des MfS wurde daher die Idee entwickelt, diejenigen Unternehmen des MfS, bei denen es sich um Außenhandelsbetriebe handelte, etwa die Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import, Günther Forger Industrievertretung und Simon Industrievertretungen GmbH, einer in Wirtschaftsfragen zuständigen Dienststelle zuzuordnen und diesem Organ zusätzlich die Koordinierung der finanziellen Beziehungen des Staates mit den Kirchen zu übertragen, an denen das MfS ebenfalls ein besonderes Interesse hatte.

Zur Gewährleistung der Interessen des MfS wurde von Anfang an eine gezielte Personalpolitik betrieben. Als erster Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde, nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis der ehemalige Abteilungsleiter der HA XVIII des MfS, Horst Roigk, eingesetzt. Erst zu Beginn des Jahres 1967 wurde Roigk durch Dr. Schalck-Golodkowski ab-

gelöst. Roigk war dann vorübergehend als Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis tätig. Da insbesondere der Tätigkeitsbereich Volperts ein zentrales Aufgabengebiet des Bereichs Kommerzielle Koordinierung darstellte, wurde zur Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung, noch bevor Dr. Schalck-Golodkowski die Leitung des Bereichs übernahm, ein weiterer ehemaliger Mitarbeiter der HA XVIII, der damalige stellvertretende Leiter der HA XVIII/7 (Sicherung des Außenhandels) des MfS, Manfred Seidel, als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) in den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeordnet. Manfred Seidel wurde als Leiter der HA I eingesetzt, die neben der Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte für weitere äußerst sensible Bereiche wie z.B. für die Anleitung der sog. MfS-Firmen zuständig war. Volpert selbst wurde Verbindungsoffizier des MfS zum Bereich Kommerzielle Koordinierung, was bedeutete, daß mit ihm alle inhaltlichen Fragen, die die Zusammenarbeit mit dem MfS betrafen, zu erörtern waren. Laut Aussage des ehemaligen stellvertretenden Generaldirektors des AHB Elektrotechnik Export-Import, Helmuth Ottokar Weise, handelte es sich auch bei Wolfgang Lorenz und Willi Lindner, die ebenfalls zum Gründungspersonal des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörten, um ehemalige Hauptamtliche Mitarbeiter des MfS (Dokument-Nr. 37). Im Laufe der Zeit wurden eine Reihe weiterer leitender Mitarbeiter des MfS zum Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeordnet.

Der Einsatz Dr. Schalck-Golodkowskis als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war ebenfalls nicht allein auf dessen enge Verbindung zu dem damaligen ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Mittag, sondern vor allem auf die Einflußnahme des MfS zurückzuführen. Dr. Schalck-Golodkowski hatte sich bereits jahrelang als offizielle Kontaktperson des MfS bewährt und pflegte seit Beginn der 60er Jahre enge freundschaftliche Kontakte zu Fruck und Volpert. Gemäß einer Beurteilung durch Volpert vom 8. September 1966 hatte er alle ihm übertragenen Aufgaben des MfS stets „sehr zuverlässig und pünktlich“ erfüllt, war durch „seine Hilfe und Unterstützung ... von unschätzbarem Wert“ für die HVA gewesen und hatte sich vor allem dafür eingesetzt, „bestimmte Probleme im MAI [Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel] im Interesse des MfS durchzusetzen“. Durch seinen Einsatz als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erhoffte sich das MfS die weitere Lösung einer „Vielzahl wichtiger operativer Maßnahmen“. (Dokument-Nr. 38)

Dr. Schalck-Golodkowski wurde bei den Vorbereitungen für die Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch das MfS selbst intensiv miteinbezogen. Helmuth Ottokar Weise, der 1973 in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet war, gab in einer Vernehmung vor dem Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof vom 24. September 1991 sogar an, Dr. Schalck-Golodkowski sei durch das MfS konkret mit der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beauftragt worden. Oberst Helmut Berger, im MfS für den Außenhandel zuständig, habe damals sowohl ihm als auch Dr. Schalck-Golodkowski den Auftrag erteilt, „einen Gedankenentwurf anzufertigen, wie man am offiziellen Außenhandel vorbei Devisen-

gewinne erwirtschaften könne". Beide hätten sie damals daraufhin vorgeschlagen, „Vertreterfirmen zu installieren, die dann die Vertreterprovisionen aus dem West/Ost-Geschäft für den Staat DDR verdienen könnten“. Weise bekräftigte in seiner Vernehmung, „daß die KoKo mit Geburtshilfe des MfS geschaffen worden ist und Schalck ein Ziehkind des MfS war“.

Die Richtigkeit der Aussage Weises bezüglich der Auftragsvergabe an Dr. Schalck-Golodkowski konnte bei der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß nicht weiter erhärtet werden. Es gibt jedoch keinen begründeten Anlaß, an der Richtigkeit zu zweifeln. Tatsächlich entwickelte Dr. Schalck-Golodkowski Gedankenentwürfe, die sich mit der Möglichkeit der Erwirtschaftung von Devisen durch illegale Geschäfte mit Hilfe von Vertretergesellschaften befaßten und die Interessen des MfS weitgehend mitberücksichtigten. Dies wird sowohl aus seiner späteren Dissertation, die er zusammen mit Volpert verfaßte, als auch aus einem Brief an den Vorsitzenden der Zentralen Parteikontrollkommission und Politbüro-Mitglied, Hermann Matern, vom 29. Dezember 1965 deutlich. Dr. Schalck-Golodkowski schilderte in diesem Brief an Matern Wege, wie für die Parteiführung zusätzliche Gelder erwirtschaftet werden könnten. Die von ihm aufgeführten Möglichkeiten können als Grundkonzept des späteren Bereichs Kommerzielle Koordinierung angesehen werden. Insbesondere schlug er Matern z.B. vor, die Art von Geschäftsoperationen, die er bisher allein „mit einigen wenigen Genossen“ und mit Unterstützung der „Vertrauensfirmen des MfS, der Fa. SIMON“ und der „Fa. GERLACH“, organisiert habe, „hauptamtlich“ durchzuführen. Dafür forderte Dr. Schalck-Golodkowski sowohl entsprechende Vollmachten durch den damaligen Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel als auch eine enge Zusammenarbeit mit dem MfS. Die Hilfe und Unterstützung des MfS war für Dr. Schalck-Golodkowski deshalb besonders wichtig, weil bestimmte von ihm vorgeschlagene Operationen, wie z.B. illegale Warentransporte und Versicherungsbetrug, nur unter strenger Geheimhaltung möglich waren und nur von wenigen vertrauensvollen Mitarbeitern durchgeführt werden sollten. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 4, S. 48) Aufgrund der engen Beziehungen von Dr. Schalck-Golodkowski zu Fruck, der zu diesem Zeitpunkt für die Anleitung der sog. MfS-Firmen zuständig war, kann vermutet werden, daß die konkreten Vorschläge, die Dr. Schalck-Golodkowski Matern betreffend die Neuorganisation der sog. MfS-Firmen machte, im Auftrag Frucks, d.h. im Auftrag des MfS, erfolgten.

b) Überwachung und Abschirmung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterlag aufgrund seiner speziellen Aufgabenstellung und dem damit verbundenen starken Interesse westlicher Geheimdienste an seiner Tätigkeit von Anfang an erhöhten Sicherheitskriterien (Dokument-Nr. 39). Die Überwachung und Abschirmung dieses aus Sicht der DDR besonders spionagegefährdeten Bereichs durch das Ministerium für Staatssicherheit wurde zunächst

durch die HA XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) und ab 1983 überwiegend durch die AG BKK, die speziell zu diesem Zweck gegründet worden war, wahrgenommen. Unterstützt wurden diese Abteilungen durch zahlreiche weitere sog. Abwehreinheiten, unter denen die HA II (Spionageabwehr) eine besonders wichtige Rolle spielte.

Obwohl es sich bei der HA XVIII und der AG BKK in erster Linie um „Abwehreinheiten“ handelte, wurden von ihnen auch Aufklärungsinteressen wahrgenommen, für die auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung genutzt wurde. Innerhalb des MfS war insbesondere deshalb keine eindeutige Trennung zwischen Aufklärungs- und Abwehrarbeit möglich, weil die HVA in hohem Maße auf Informationen aus den Abwehrabteilungen angewiesen war. Deutlich wird die enge Verzahnung zwischen Aufklärung und Abwehr bei der HA XVIII/8, die u.a. für die Absicherung des Imports von Embargowaren durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig war. Obwohl sie offiziell Abwehrarbeit betrieb, handelte es sich bei ihr in Wirklichkeit um eine fast ausschließlich nachrichtendienstlich operierende Dienst Einheit.

aa) Hauptabteilung Volkswirtschaft (HA XVIII)

Von der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1966 bis zur Einrichtung der AG BKK 1983 wurde die Absicherung und Überwachung des gesamten Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die HA XVIII des MfS wahrgenommen. Während die Absicherung der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1983 an die AG BKK übergeben wurde, war für die dem Bereich unterstellten Außenhandelsbetriebe BERAG GmbH, Günther Forgber, Intrac HGmbH, Transinter GmbH incl. seiner Vertretergesellschaften, Transcommerz Export-Import GmbH, BIEG (Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH), Internationales Handelszentrum GmbH (IHZ), forum HGmbH, Kunst und Antiquitäten GmbH und Delta GmbH bis Ende Mai 1986 weiterhin die HA XVIII verantwortlich (Dokument-Nr. 40). Vor allem auf dem Gebiet des Embargohandels bestanden darüber hinaus bis Ende 1989 intensive Arbeitsbeziehungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der HA XVIII.

Die HA XVIII bestand aus 14 Einzelabteilungen, dem Sekretariat des Leiters, der Arbeitsgruppe des Leiters und einer Auswertungs- und Kontrollgruppe. Mit der Absicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren in erster Linie die Abteilungen 7 und 8 befaßt. Mit ungefähr 600 Mitarbeitern in der MfS-Zentrale und weiteren ca. 1.000 Mitarbeitern in den Bezirksverwaltungen war die HA XVIII für die Sicherung und Überwachung der gesamten Volkswirtschaft der DDR einschließlich des Außenhandels zuständig. Das bedeutete, daß sie die Sicherheit aller zentralen Objekte des Staatsapparats, der Naturwissenschaft und der Technik sowie aller Institutionen, die für die Durchführung volkswirtschaftlicher Aufgaben zuständig waren, zu gewährleisten hatte. In den Tätigkeitsbereich der HA XVIII fielen u.a. Spionageabwehrmaßnahmen, die sog. Aufklärung von Mitarbeitern, Maßnahmen zum Unterlaufen von Embargobestimmungen, die Aufdeckung von Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität sowie die Information über

volkswirtschaftliche Prozesse. Leiter der HA XVIII war zum Zeitpunkt der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der spätere Generaloberst Rudi Mittig. Er wurde nach wenigen Jahren durch Generalleutnant Alfred Kleine abgelöst. Die HA XVIII blieb ihm jedoch in seiner Funktion als 1. Stellvertreter des Ministers weiterhin unterstellt.

Obwohl die HA XVIII fast über 20 Jahre lang für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig war (und damit eine zumindest ebenso bedeutende Rolle spielte wie die AG BKK), liegen dem Untersuchungsausschuß relativ wenig Dokumente über deren Arbeit, insbesondere vor Mitte der 70er Jahre, vor. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Bestände der HA XVIII durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die sog. Gauck-Behörde, bisher nur zu einem kleinen Teil erschlossen sind.

HA XVIII/7

Die Abteilung 7 war innerhalb der HA XVIII bis 1983 für die Absicherung des gesamten Außenhandels der DDR zuständig. Neben dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörten zu den Sicherungsbereichen dieser Abteilung u.a. das gesamte Ministerium für Außenhandel, die Regierungskommission zur einheitlichen Steuerung von Export und Import der DDR, der VEB Rationalisierungs- und Rechenzentrum Außenhandel (RRZ) und der AHB Industrieanlagen-Import (IAI). Aufgabe der Dienst Einheit war es, die Aktivitäten sog. imperialistischer Geheimdienste umfassend aufzuklären und damit den Außenhandel vor „Angriffen“ des vermeintlichen Gegners zu schützen, Ordnung und Sicherheit in den Sicherungsbereichen zu gewährleisten, eine intensive Personenaufklärung durch Ausbau des IM-Netzes zu betreiben und „erfolgreiche Kaderarbeit“ zu gewährleisten (Dokument-Nr. 41). Zu Beginn der 80er Jahre lag die Leitung der HA XVIII/7 bei Oberst Lehmann, der diese etwa 1986 an Oberst Linke übertrug.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm unterstellten Außenhandelsbetriebe bildeten einen sog. politisch-operativen Schwerpunkt im Sicherungsbereich der HA XVIII/7, weil der Bereich Kommerzielle Koordinierung außerhalb des Volkswirtschaftsplanes der DDR Sonderaufgaben für die Partei- und Staatsführung erfüllte, die teilweise mit hohen politischen und ökonomischen Risiken verbunden waren. Die sog. imperialistischen Geheimdienste waren auf Grund dieser Besonderheiten gezielt an einer Aufklärung und dem Eindringen in den Bereich Kommerzielle Koordinierung interessiert. Die Schwerpunkte der Sicherungsarbeit durch die HA XVIII/7 bestanden daher vor allem in der „Gewährleistung des Schutzes der im Bereich Kommerzielle Koordinierung vorhandenen Partei- und Staatsheimnisse“, in einer umfassenden „operativen Personenaufklärung“ und der „operativen Sicherung der NSW-Beziehungen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Dokument-Nr. 39).

Innerhalb der Abteilung 7 der HA XVIII waren die Referate 2 und 3 mit der „Absicherung“ des Bereichs

Kommerzielle Koordinierung befaßt. Von 1976 bis ca. 1979 war das Referat 2, unter Leitung von Major Höfner, für die Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Außenhandelsbetriebe Transinter GmbH, Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH, Kunst und Antiquitäten und die IHZ GmbH einschließlich der im IHZ ansässigen ausländischen Firmenbüros zuständig. Ab ca. 1980 übernahm das Referat 3 die Sicherung der Transinter GmbH und der IHZ GmbH sowie der dort untergebrachten Büros. Ungefähr 1983 wurde dem Referat 3 außerdem die Verantwortung für die Abteilung Handelspolitik im Bereich Kommerzielle Koordinierung und für die neugegründete IMES GmbH übertragen. Nachdem 1983 die Absicherung der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die neu gegründete AG BKK übernommen worden war, beschränkte sich der Sicherungsbereich der HA XVIII/7 auf die Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die ab 1. Oktober 1986 jedoch schließlich ebenfalls durch die AG BKK bearbeitet wurden. Da sich sowohl der Mitarbeiterbestand der Referate 2 und 3 als auch die Zuordnung der einzelnen Objekte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu den Referaten im Laufe der Jahre ständig änderte, konnte nicht in jedem Fall festgestellt werden, welcher Mitarbeiter zu welchem Zeitpunkt für welches Objekt oder Unternehmen zuständig war.

Zur Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden durch die Referate 2 und 3 der HA XVIII/7 zahlreiche „Operative Vorgänge“ (OV) und „Operative Personenkontrollen“ (OPK) durchgeführt. Wichtige „Operative Vorgänge“, die die HA XVIII/7 über Jahre hinweg beschäftigten, waren z.B. der OV „Falke“ und die OPK „Textil“, bei denen Mitarbeiter der Transinter GmbH der Spionagetätigkeit verdächtigt wurden. Allein das Referat 3 setzte 1986 zur Durchführung sog. operativer Maßnahmen etwa 80 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) und Gesellschaftliche Mitarbeiter (GM) unterschiedlicher Kategorien ein (Dokument-Nr. 42). Im Laufe der Zeit wurde dieses IM-Netz erheblich ausgeweitet.

Die Schwerpunkte der Sicherungsarbeit der Referate 2 und 3 lagen auf der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der Transinter GmbH, den Chemie- und Finanzgeschäften der Intrac HGmbH, der IMES GmbH und insbesondere der IHZ GmbH sowie den dort ansässigen ausländischen Unternehmensbüros. Die Verantwortung für die umfassende Absicherung des IHZ erhielt die HA XVIII durch Befehl 12/78 des Ministers für Staatssicherheit vom 22. August 1978 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 104, S. 732). Im Gegensatz zu anderen Sicherungsbereichen fand bei der Abwehrarbeit in Bezug auf das IHZ eine enge Zusammenarbeit mit dem Komitee für Staatssicherheit (KfS; entspricht dem KGB) der UdSSR statt.

Im Internationalen Handelszentrum waren zu Beginn der 80er Jahre ca. 100 Unternehmen aus 25 Ländern des sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiets (NSW) mit Büros vertreten, wobei etwa 30% dieser Büros zu Konzernen multinationalen Charakters gehörten. Nach einem Vermerk der HA XVIII/7 vom 17. Februar 1981 „zum Stand der politisch-operativen Sicherung kommerzieller Büros kapitalistischer Fir-

men/Konzerne im Internationalen Handelszentrum (IHZ) Berlin" stellten die ausländischen Mitarbeiter dieser Büros für den sog. Gegner ein beachtliches Potential dar, offizielle kommerzielle Einrichtungen für die „Feind- bzw. Schädlingstätigkeit“ gegen die DDR zu mißbrauchen. „Die Akkreditierung westlicher Firmen-/Konzernbüros auf dem Territorium der DDR“ bot „dem Gegner objektiv günstige Bedingungen für feindliche Aktivitäten“. Zur Sicherung des IHZ hatte die HA XVIII/7/3 1986 unter den insgesamt 112 DDR-Mitarbeitern der Büros 33 Inoffizielle Mitarbeiter plazierte; fünf Inoffizielle Mitarbeiter wurden darüber hinaus im Bereich Vermietung/Verwaltung/Service des IHZ geführt. Die Aufklärung der im IHZ tätigen ausländischen Personen wurde von der HA XVIII unter dem Decknamen „Zentrum II“ durchgeführt. Zentrale „Operative Vorgänge“, die in diesem Zusammenhang durchgeführt wurden, waren z.B. die OPK „Helsinki“, die Überwachung des finnischen Staatsbürgers Bob Biaudet (Leiter des IHZ-Büros des Unternehmens Partek, Finnland) und die OPK „Chlor“, die Überwachung des Leiters des IHZ-Büros der Unternehmen Imperial Chemical Industries Ltd. (ICI), Großbritannien, Michael Goodden (Dokument-Nr. 42-43).

Die Absicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die HA XVIII/7 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit anderen MfS-Abteilungen, wobei der HA XVIII/7 zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten eine gewisse Koordinationsfunktion zukam. Besondere Kontakte bestanden zur Arbeitsgruppe des Ministers unter der Leitung von Oberst Dr. Heinz Volpert, der für den Einsatz aller Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) im Bereich Kommerzielle Koordinierung und für bestimmte Sondergeschäfte zuständig war, zur HA II, die die sog. Parteifirmen absicherte, sowie zur HA VI, die im Bereich des Zollwesens arbeitete. Weiterhin existierten enge Verbindungen mit der HA PS (Personenschutz), die die Verantwortung für den Versorgungsbetrieb Letex trug, mit der VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste) bezüglich der Versorgung des MfS mit Waren aus dem „NSW“ und nicht zuletzt mit der HVA, die den Bereich Kommerzielle Koordinierung zur „kommerziellen Abdeckung einzelner Firmen, Quellen und operativer Maßnahmen“ benutzte (Dokument-Nr. 39).

Gemäß Befehl Nr. 14/83 vom 1. September 1983 hatte ab 1983 außerdem eine enge Zusammenarbeit zwischen der neugegründeten AG BKK und der HA XVIII zu erfolgen. Von den Leitern der HA XVIII und der AG BKK wurde eine umfassende gegenseitige Information und Unterstützung gefordert. Da die Führung der Inoffiziellen Mitarbeiter, die in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätig waren, 1983 in die Hände der AG BKK überging, mußten diese von der HA XVIII an die AG BKK übergeben werden.

Enge Beziehungen der HA XVIII/7 bestanden darüber hinaus auch zu anderen Abteilungen der HA XVIII. So wurden gemeinsam mit der Abteilung 4 (Sicherung der Planungs- und Finanzorgane) die Beziehungen zwischen dem Außenhandel und den Banken der DDR und insbesondere diejenigen zwischen der Intrac HGmbH und der Deutschen Außenhandelsbank AG (DABA) überwacht. Hierzu wurden von der

Abteilung 4 z.B. die Inoffiziellen Mitarbeiter Feodor Ziesche alias IMS „Halka“, Generaldirektor der Deutschen Handelsbank AG, Hubert Jauer alias IMS „Henry“, Leiter der Valutakontrollgruppe beim Ministerium der Finanzen, Gudrun Rauscher alias IM „Kristall“, Leiterin der Abteilung Valutaplanung des Ministeriums der Finanzen, und Dr. Herta König alias IMS „Gudrun“, stellvertretende Ministerin der Finanzen, eingesetzt. Außerdem wurden zusammen mit der Abteilung 9 (Sicherung der Reise- und Auslandskader) besonders diejenigen Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung überwacht, die an Messen und sonstigen Veranstaltungen im sog. NSW beteiligt waren.

HA XVIII/8

Die Abteilung 8 der HA XVIII, die bis Ende 1989 durch Oberst Artur Wenzel geleitet wurde, war für die Bereiche der Volkswirtschaft der DDR zuständig, die sich mit Elektrotechnik und Elektronik befaßten. Hierzu zählten neben zwei dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordneten Institutionen u.a. das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik und der VEB Kombinat Robotron. Bei der HA XVIII/8 handelte es sich um keine typische Abwehreinheit, sondern um eine fast ausschließlich nachrichtendienstlich operierende Diensteinheit des MfS. Sie wirkte selbst aktiv bei der Beschaffung von Hochtechnologie aus dem Westen mit und führte auch eigene Agenten im westlichen Ausland. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde durch die HA XVIII/8 im Bereich der Embargowarenbeschaffung gezielt nachrichtendienstlich gesteuert und abgeschöpft. Die AG BKK hatte auf diesem Gebiet keine Befugnisse. Sie unterhielt aber sog. Arbeitsbeziehungen zur HA XVIII/8.

Vom Leiter der HA XVIII/8, Wenzel, wurden außerdem seit Anfang der 80er Jahre Beträge zwischen 0,3 und 0,5 Mio. DM auf das sog. Mielke-Konto 0528 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Handelsbank AG überwiesen. Die Gelder resultierten aus sog. Operativen Vorgängen der HA XVIII/8, worunter Zahlungen westdeutscher Firmen an das MfS als eine Art „Wiedergutmachungsleistung“ für Verstöße gegen Gesetze der DDR zu verstehen waren.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreute die HA XVIII/8 den Handelsbereich 4 (HB 4) unter Leitung von Gerhard Ronneberger und Wolfram Zahn. Der HB 4 war 1986 zum Zweck der Zentralisierung von Embargoimporten im Bereich der Mikroelektronik gegründet worden. Er war in erster Linie für den Import elektronischer Bauelemente und Baugruppen für die Mikroelektronik, CAD/CAM-Technik, Meßtechnik, Software und kompletter sog. Produktionslinien verantwortlich, wobei es sich bei etwa 25% der von ihm beschafften Gütern um Embargowaren handelte. Laut Aussage von Ronneberger vor dem Bundeskriminalamt am 15. Oktober 1991 hatten bereits in früheren Jahren Konzeptionen zur Bildung eines solchen Bereichs bestanden. Diese waren aber durch das MfS abgelehnt worden (Dokument-Nr. 44). Offiziell war der HB 4 dem AHB Elektronik Export-Import zugeordnet und wie

dieser im Haus der Elektroindustrie untergebracht, wo auch die HA XVIII/8 ihren Sitz hatte. Aus Gründen der Verschleierung schloß der HB 4 auch Verträge im Namen des AHB Elektronik Export-Import ab. Tatsächlich bestand ein Unterstellungsverhältnis des HB 4 aber nur gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Neben dem HB 4 waren die Speziellen Beschaffungsorgane (SBO), bei denen es sich um Dienstleistungen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) handelte, mit der Beschaffung von Embargowaren befaßt. Die Entscheidung darüber, durch welche sog. Beschaffungslinie die Importe durchgeführt werden sollten, wurde in einer Koordinierungsgruppe im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik getroffen. Die Finanzierung der Beschaffungen übernahm dann der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Mitglieder der Koordinierungsgruppe waren der Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, der Vertreter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Siegfried Stöckert, Ronneberger und Zahn. Zwischen Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bestanden zwar sehr enge Verflechtungen, aber kein eindeutiges Unterstellungsverhältnis.

Zahn, der offiziell stellvertretender Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik war, trat als Vertreter der SBO auf und nahm eine Vermittlerposition zwischen den SBO, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik ein. Er trug zwar die Verantwortung für die Erfüllung und Finanzierung der den SBO zugewiesenen Aufträge, war jedoch nur selten über Einzelheiten der Beschaffung oder beteiligte ausländische Lieferanten informiert. Hierfür lag die Verantwortung ausschließlich bei der Abteilung Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der HVA. Über diese Koordinierungsfunktion hinaus wickelte Zahn auch in eigener Verantwortung Embargogeschäfte, u.a. auch im Auftrag der AG Baude des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, ab. Zur Tarnung seiner Aktivitäten handelte Zahn seit ca. Mitte der 60er Jahre zum Großteil im Namen des Unternehmens Günther Forger.

Die HA XVIII/8 war sowohl für die Sicherung und Überwachung Zahns und des HB 4, als auch für deren Beratung bei Beschaffungsaufträgen zuständig. U.a. vermittelte sie Kontakte zu möglichen Embargolieferanten, sicherte „Bezugslinien“ und einzelne Embargogeschäfte ab und stellte Kontakte zur HVA und den SBO her.

Zahn und alle leitenden Mitarbeiter des HB 4 wurden von der HA XVIII/8 als Inoffizielle Mitarbeiter geführt. Von Wenzel persönlich wurden Gerhardt Ronneberger alias IMS „Saale“ und Wolfram Zahn alias IMS „Rolf“ angeleitet. Außerdem waren u.a. die Kontordirektoren des HB 4 Siegfried Schürer alias IMS „Burmeester“, Günter Gath alias IMS „Hans“ und Dietrich Kupfer alias IMS „Messing“ für die HA XVIII/8 des MfS tätig. Bei der Stellvertreterin Ronnebergers, Anne Streicher, ist eine IM-Tätigkeit nicht nachgewiesen, aber sehr wahrscheinlich.

Die Inoffiziellen Mitarbeiter wurden von der HA XVIII/8 gezielt beruflich gefördert und plazierte. Dies traf eindeutig für Ronneberger und Zahn, mit großer Wahrscheinlichkeit aber auch für alle anderen genannten Inoffiziellen Mitarbeiter zu. Ronneberger wurde bereits 1965 durch Wenzel schriftlich zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet. Die Zusammenarbeit dauerte bis Ende 1989. Obwohl Ronneberger auch Kontakte zu anderen Mitarbeitern der HA XVIII/8 hatte, lag die Gesamtbetreuung bis zum Ende in den Händen von Wenzel. Ronneberger war zum Zeitpunkt seiner Werbung Leiter des Bereichs Elektronische Bauelemente im AHB Heim-Electric und bereits damals mit dem Import von Embargowaren befaßt. Auf Empfehlung Wenzels nahm er in der Folge nacheinander die Positionen des Abteilungsleiters im Direktionsbereich Anlagenimport in der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Bauelemente und Vakuumtechnik, des Generaldirektors des AHB Carl Zeiss Jena im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena, des Generaldirektors des AHB Elektronik Export-Import sowie des stellvertretenden Generaldirektors dieses Unternehmens ein. Nach der vorübergehenden Verhaftung Ronnebergers in der Bundesrepublik Deutschland 1982 wegen Verdachts der geheimdienstlichen Tätigkeit entstanden Zweifel an seiner Zuverlässigkeit. Es existieren Hinweise darauf, daß dem Einsatz Ronnebergers als Leiter des HB 4 aus diesem Grund von Seiten des MfS ein gewisser Widerstand entgegengesetzt wurde und daß deshalb Anne Streicher gezielt als Nachfolgerin Ronnebergers durch die HA XVIII/8 vorbereitet wurde.

Zahn wurde, wie Ronneberger, ebenfalls bereits 1965 schriftlich durch Wenzel zur Zusammenarbeit mit der HA XVIII/8 verpflichtet und durch diesen bis Ende 1989 geführt. Zahn war 1965 mit dem Aufbau des Direktionsbereichs Anlagenimport in der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik beauftragt worden, bei dem von 1966 bis 1972 auch Ronneberger arbeitete. Einer „Einschätzung“ von Zahn durch die HA XVIII/8 vom 29. März 1977 zufolge erfolgten sowohl sein Einsatz als Direktor des Direktionsbereichs als auch seine Berufung als stellvertretender Generaldirektor des Kombinats Mikroelektronik 1976 ausschließlich aus sog. operativer Sicht (Dokument-Nr. 45). Laut Aussage von Zahn vor dem Bundeskriminalamt am 28. November 1991 ging auch sein Einsatz als Vertrauensperson der sog. SBO mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Initiative des MfS zurück. Durch seine offizielle Stellung als Generaldirektor war es „glaubhaft möglich, dem illegalen Importgeschäft einen seriösen Anstrich zu geben und somit abzudecken.“ In Folge der Verhaftung Ronnebergers waren Zahn Reisen in das „NSW“ durch die HA XVIII/8 ab 1982 untersagt worden. Zu seiner eigenen Sicherheit wurde er darüber hinaus ab ca. 1987 als Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) geführt und seine MfS-Akte als sog. gesperrte Ablage eingestuft. Die Zusammenarbeit mit der HA XVIII/8 wurde aber auf offizieller Ebene fortgesetzt (Dokument-Nr. 46).

Die Zusammenarbeit der HA XVIII/8 mit ihren Inoffiziellen Mitarbeitern ging über die reine Abwehr- und sog. Kaderarbeit in den meisten Fällen weit hinaus. Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren zwar in erster Linie verpflichtet, Berichte über Personenkontakte,

westliche Geschäftspartner, Unternehmen, besondere Vorkommnisse und Beschaffungsaktivitäten zu liefern. Darüber hinaus wurden sie aber bei ihrer Beschaffungstätigkeit durch das MfS aktiv unterstützt. Die HA XVIII/8 beschränkte sich dabei nicht darauf, lediglich über mögliche Risiken bei der Beschaffung zu informieren. Laut Aussage von Zahn vor dem Bundeskriminalamt am 9. Oktober 1991 wurden alle Beschaffungsaufträge detailliert mit der HA XVIII/8 beraten und abgestimmt. Während die fachliche Abwicklung der Geschäfte durch Zahn vorgenommen wurde, erfolgte die eigentliche Anlieferung unter genauer nachrichtendienstlicher Anleitung durch Wenzel. Zur Absicherung der Embargoimporte entwickelte die HA XVIII/8 in Zusammenarbeit mit den Embargohändlern bzw. -lieferanten komplizierte Verschleierungstechniken. U.a. existierten z.B. „Festlegungen“, keine schriftlichen Verträge zu schließen, Verhandlungen nur auf dem Gebiet der DDR zu führen, keine Überweisungen von DDR-Banken auf westliche Banken zu tätigen und für bestimmte Lieferanten Konten bei der Deutschen Handelsbank AG einzurichten. Zahn selbst war angehalten, grundsätzlich als stellvertretender Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik aufzutreten und alle Methoden zu vermeiden, die normalen Geschäftsabläufen widersprachen. Durch Ronneberger wurde die nachrichtendienstliche Steuerung nicht so explizit dargestellt, er gab aber zu, unter strenger Anleitung und Kontrolle der HA XVIII/8 gestanden zu haben.

Die HA XVIII/8 vermittelte den Inoffiziellen Mitarbeitern darüber hinaus auch Kontakte zu Embargolieferanten, die von ihr nachrichtendienstlich gesteuert wurden. Als Beispiele können hier der Geschäftsführer des Unternehmens Cerdip, Jürgen Potera sowie Hans-Jürgen König, Hans Jochheim und der Geschäftsführer des Unternehmens Caramant, Manfred Hardt, dienen. Laut verschiedener Aussagen Zahns vor dem Bundeskriminalamt wurde er durch Wenzel aufgefordert, mit diesen Personen Geschäftsbeziehungen aufzunehmen.

Auch Ronneberger und der IMES GmbH wurden durch Wenzel Kontakte mit westlichen Embargo- bzw. Waffenhändlern vermittelt. Der stellvertretende Leiter der HA XVIII/8, Hans-Georg Fechner, gab in seiner Vernehmung vor dem Landeskriminalamt Berlin am 17. Dezember 1992 an, daß es ein Ziel seiner Abteilung gewesen sei, Personen im „NSW“ für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Er gab allerdings an, von keinem derartigen Fall gewußt zu haben. Aus einem Bericht der HA XVIII/8 vom 21. November 1988 geht diesbezüglich allerdings hervor, daß z.B. der Geschäftsführer des Unternehmens Caramant zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit der HA XVIII/8 erpreßt wurde; wegen angeblicher Gesetzesverstöße in der DDR sollte er dem MfS Informationen liefern (Dokument-Nr. 47).

Die HA XVIII/8 entwickelte nicht nur selbst nachrichtendienstliche Aktivitäten, sondern unterstützte auch die HVA auf vielfältige Weise. Sie leitete u.a. Informationen über bestimmte Lieferanten an die Abteilung Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der HVA weiter, die diese für eigene Zwecke benutzte, und

führte Beschaffungen in deren Auftrag durch. Aus mehreren Dokumenten ist eindeutig ersichtlich, daß insbesondere Zahn häufig mit der Durchführung von Importen, die der HA XVIII/8 durch die Abteilung SWT übertragen worden waren, beauftragt wurde (Dokument-Nr. 48).

Schließlich vermittelte die HA XVIII/8 auch Kontakte zwischen dem HB 4, Zahn und anderen Dienststeinheiten des MfS. Hierzu zählten insbesondere die Abteilung Operativ-Technischer Sektor (OTS), für die der HB 4 das sogenannte „Objekt X“ beschaffte, und die der Abteilung VRD zugeordnete AG Baude, für die Zahn in großem Umfang Aufträge erledigte.

Rolle von Dr. Günther Forgber

Die Unternehmensgruppe Forgber zählte zu den sog. MfS-Firmen. Diese waren der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nur zur „ökonomischen Anleitung“ unterstellt und wurden ansonsten durch das Ministerium für Staatssicherheit gesteuert. Während die sog. MfS-Firmen F.C. Gerlach Export-Import, Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import, Asimex Import-Export-Agentur, Interport Industrievertretungen und Intertehna GmbH der HVA zugeordnet waren, handelte es sich bei der Unternehmensgruppe Forgber um ein Unternehmen der HA XVIII/7, das auch innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht wie die sog. HVA-Firmen durch Dr. Schalck-Golodkowski, sondern durch den Leiter der HA I, Manfred Seidel, der sehr enge Beziehungen zur HA XVIII/7 unterhielt, betreut wurde. Die Doppelunterstellung des Unternehmens Günther Forgber macht deutlich, wie vielfältig und eng die Verflechtungen zwischen der HA XVIII und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung waren.

Das Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel wurde mit Gewerbeerlaubnis vom 4. August 1965 offiziell im Auftrag des damaligen Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI), Julius Balkow, durch Dr. Günther Forgber gegründet und mit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung diesem 1967 unterstellt (Dokument-Nr. 49). Einem Vermerk der HA XVIII, Abteilung West-Berlin, vom 25. Juni 1965 ist zu entnehmen, daß das MfS zum selben Zeitpunkt die Absicht hatte, Dr. Günther Forgber eine sog. Firmenvertretung zu übertragen, um „eine perspektivvolle Arbeit im Interesse der Zusammenarbeit mit dem MfS zu entwickeln“ (Dokument-Nr. 50). Es kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der eigentliche Initiator der Unternehmensgründung nicht das MAI, sondern das MfS war. Obwohl das Unternehmen formal als Einzelunternehmen auftrat, handelte es sich in Wirklichkeit um ein Staatsunternehmen.

Von der Funktion her war das Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel das bedeutendste der MfS-Unternehmen, da es fast alle wichtigen Handelsbereiche abdeckte. Als reine sog. Vertreterfirma vermittelte es Geschäftskontakte im Bereich des Maschinen-, Textilmaschinen- und Anlagenbaus sowie der Elektronik

und Medizintechnik zwischen der Bundesrepublik Deutschland, anderen Ländern und der DDR. Zu ihren Geschäftspartnern gehörten u.a. die West-Berliner Vertretung des Unternehmens Rohde & Schwarz und das Unternehmen Leybold-Heräus in Hanau. Außerdem wurden mehrere gemischte Gesellschaften des AHB Carl Zeiss Jena durch Dr. Günther Forgber in der DDR vertreten (Dokument-Nr. 51). Nebengeschäfte waren der Import von Kosmetik, u.a. von Dior, und von Textilien. Aus seinen Gewinnen führte das Unternehmen zuletzt etwa acht Mio. Valuta-Mark an das sog. Mielke-Konto 0528 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ab. Darüber hinaus erfolgten Gewinnabführungen an die Transinter GmbH und auf Festgeldkonten in der Schweiz und Österreich. Dr. Günther Forgber selbst stand eine Provision in Höhe von ca. zehn Prozent zu (Dokument-Nr. 52).

Zu dem von Dr. Günther Forgber geleiteten Unternehmensnetz gehörten neben dem Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel das Industriebüro Günther Forgber in Berlin (Ost) und das Unternehmen Exportcontact mit offiziellen Firmensitzen in Berlin (Ost), Wien und Zürich sowie Filialen in Vaduz, Budapest und möglicherweise Bergamo. Außerdem zählte zu dem sog. Firmennetz die Internationale Export Import Handels AG mit Sitz in Zug in der Schweiz. Sowohl über das Unternehmen Exportcontact als auch über die Internationale Export-Import Handels AG bestanden sehr enge Beziehungen zur Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) (Dokument-Nr. 53-56). Im Januar 1990 gründete Dr. Günther Forgber außerdem das Unternehmen Forgimpe in Berlin (Ost), das er wenige Monate später in INHAFO GmbH umbenennen ließ. Das Unternehmen besteht möglicherweise heute noch.

Die Beziehungen Dr. Günther Forgbers und seiner Unternehmen zum MfS waren sehr komplex. Dr. Günther Forgber selbst war ein langjähriger Inoffizieller Mitarbeiter des MfS. Sein Firmennetz wurde vom MfS zur Beschaffung von Embargowaren und Versorgungsgütern, zur finanziellen Unterstützung und als Deckadresse für verschiedene Dienstleistungen des MfS genutzt.

Die persönlichen Verbindungen von Dr. Günther Forgber zum MfS bestanden bereits seit Ende der 50er Jahre. Schon sehr früh waren auch bundesdeutsche Geheimdienste über seine MfS-Tätigkeit informiert. 1957 wurde Dr. Günther Forgber von der Abteilung VI/2 als GI „Bergmann“ schriftlich zur Zusammenarbeit verpflichtet (Dokument-Nr. 57-58). Dr. Günther Forgber war zu diesem Zeitpunkt Leiter des Plankontors des DIA Feinmechanik/Optik und auf dem Gebiet der Medizin- und Röntgentechnik tätig. Er wurde mit dem Ziel geworben, Informationen über Zwischenhändler für Embargowaren aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) zu liefern, mit denen er damals in Kontakt stand. Sein Führungsoffizier in der Abteilung VI/2 war Unterleutnant Johannes Hirsch (Dokument-Nr. 59). 1958 wurde Dr. Günther Forgber an die HVA Abteilung III/1 übergeben und berichtete dort unter dem neuen Decknamen „Kurt“ an seinen Führungsoffizier Fritz Neuwirth. Die HVA hatte eigentlich Dr. Günther Forgbers Einsatz als Werber

bzw. Geheimer Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Da Dr. Günther Forgber dies jedoch aus persönlichen Gründen ablehnte, war er angeblich nur von geringer Bedeutung für die HVA. Ende 1961 wurde die Zusammenarbeit mit Dr. Günther Forgber aufgrund eines Verratsfalls in der HVA eingestellt (Dokument-Nr. 60).

Ende 1963 nahm die HA III/2 Kontakt zu Dr. Günther Forgber auf. Am 25. November 1963 unterzeichnete er eine Zusatzverpflichtung und berichtete im folgenden als GI, später als IM und IMS „Martin“. Geführt wurde er bei dieser Abteilung durch Leutnant Gerhard Michel (Dokument-Nr. 61). Von 1965 bis Oktober 1980 wurde die inoffizielle Zusammenarbeit mit Dr. Günther Forgber unter zeitweiliger Führung von Heinz Krüger durch die HA XVIII/7 fortgesetzt. Dr. Forgber war in dieser Zeit an mehreren sog. operativen Vorgängen beteiligt, die zur Einleitung von Ermittlungsverfahren und zur anschließenden Verhaftung mehrerer Personen in der DDR führten. Außerdem wurde er zur Durchführung sog. Wiedergutmachungsleistungen bundesdeutscher Unternehmen und Einzelpersonen gegenüber der DDR eingesetzt (Dokument-Nr. 49 und 62).

Ab 1980 wurde Dr. Günther Forgber aufgrund einer Anordnung, die die inoffizielle Zusammenarbeit des MfS mit sog. Vertreterfirmen verbot, direkt durch den Leiter der HA I, Manfred Seidel, und den Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Karl Meier, operativ betreut bzw. geführt; beide waren ehemalige Mitarbeiter der HA XVIII/7 (Dokument-Nr. 49). Im März 1983 wurde die inoffizielle Zusammenarbeit durch die HA XVIII wieder aufgenommen. Führungsoffizier wurde Oberst Erich Lehmann. Die Verbindung blieb allerdings eher passiv. 1986 wurde Dr. Günther Forgber schließlich an die Mitarbeiter der AG BKK, Oberst Wolfram Meinel bzw. Wilhelm Machost, übergeben (Dokument-Nr. 63).

Das MfS schätzte Dr. Günther Forgber während des gesamten Zeitraums der Zusammenarbeit als sehr zuverlässigen und einsatzbereiten Mitarbeiter mit enger ideologischer Bindung zum MfS. Der Vorschlag zur Auszeichnung mit dem bronzenen „Kampforden für Verdienste um Volk und Vaterland“ vom 25. Mai 1987 hob insbesondere seine „bedeutende Unterstützung bei der materiell-technischen Sicherstellung ... bei der Beschaffung von Embargowaren“ für das MfS hervor (Dokument-Nr. 64).

Unabhängig von der IM-Tätigkeit Dr. Günther Forgbers wurde auch das von ihm geleitete Firmennetz durch die HA XVIII/7 betreut. Die sog. operative Anleitung der Unternehmensgruppe Forgber erfolgte innerhalb der HA XVIII/7 durch Oberst Helmut Hillebrandt und Oberst Heinz Krüger, wobei letzterer gleichzeitig auch Führungsoffizier von Dr. Günther Forgber war. Aufgrund „schwerwiegender Korruptionsfälle“ in der HA XVIII/7 wurde die Unternehmensgruppe Forgber, laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Generalbundesanwalt am 17. September 1991, später allerdings der Aufsicht des MfS entzogen und ausschließlich dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt. Finanzielle Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Geldabführun-

gen der Unternehmensgruppe Forgber an das MfS kamen auch in späteren Jahren angeblich immer wieder vor. Wiederholt soll Dr. Günther Forgber von Führungsoffizieren zur Abführung von Geldern erpreßt worden sein, die diese wiederum als eigene Leistungen abgerechnet haben sollen. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski soll auch die Ursache für die Entlassung des Leiters der AG BKK, Meinel, in einer derartigen Erpressungsaktion bestanden haben.

Bezüglich der Beschaffung von Embargowaren spielte die Unternehmensgruppe Forgber insbesondere deshalb eine wichtige Rolle für das MfS, weil sie als Deckadresse für die Aktivitäten von Wolfram Zahn genutzt wurde, der unter Anleitung der HA XVIII/8 für derartige Beschaffungen, auch für Zwecke der HVA, zuständig war. In welchem Umfang Dr. Forgber sich darüber hinaus auch selbst aktiv mit der Beschaffung von Embargowaren befaßte, konnte der Untersuchungsausschuß durch seine Beweiserhebung nicht klären. Nach einer Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski soll sich die Unternehmensgruppe Forgber auf die Beschaffung von Versorgungsgütern für das MfS und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln konzentriert haben. Aus einem IM-Bericht Dr. Günther Forgbers an die AG BKK geht jedoch hervor, daß zumindest über das Unternehmen Exportcontact in Wien Embargowaren für den ungarischen Markt importiert wurden (Dokument-Nr. 53).

Die Verbindung zwischen Zahn und Dr. Günther Forgber bestand bereits seit Ende der 60er Jahre, als Zahn noch Leiter des Direktionsbereichs Anlagenimport in der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik war. Da es sich bei diesem Bereich um keinen offiziellen Außenhandelsbetrieb handelte, konnten ihm auch keine Außenhandelsvollmachten übertragen werden. Aus diesem Grund wurde er laut Aussage von Zahn ca. 1970 formal der Unternehmensgruppe Forgber angegliedert. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Importgeschäfte Zahns im Namen des Unternehmens Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel abgewickelt, Zahn selbst wurde Prokurist des Unternehmens Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel. Die Bezahlung der Lieferanten Zahns erfolgte über ein Unterkonto des Unternehmens Günther Forgber – Wahrnehmung der Interessen für Industrie und Handel bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB), für das nur Nendel, Zahn und Kupfer, nicht aber Dr. Günther Forgber zeichnungsberechtigt waren. Anfang der 80er Jahre wurde im Namen des Unternehmens Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel ein zweites Unterkonto bei der DHB eingerichtet. Über dieses, ausschließlich durch den HB 4 gespeiste, Konto erfolgte die Finanzierung der Speziellen Beschaffungsorgane (SBO), für die Zahn ab diesem Zeitpunkt verantwortlich war. Als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung seines Namens erhielt Dr. Günther Forgber für alle abgewickelten Importgeschäfte eine Provision von ca. fünf Prozent, die er jedoch wiederum an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuführen hatte.

Auch ein Großteil der Embargolieferanten des HB 4 wurde von Dr. Günther Forgber bzw. dem Industrie-

büro Günther Forgber vertreten. Während Dr. Forgber selbst auf die Beschaffungsaktivitäten des HB 4 keinen Einfluß nahm, schaltete sich das Industriebüro unter Leitung von Peer Ikier in die Beziehungen des HB 4 zu seinen Lieferanten teilweise aktiv ein. Ikier war seit Juli 1973 Leiter der Außenstelle des AHB Carl Zeiss Jena in Berlin (Ost), die für die Zusammenarbeit mit den gemischten Gesellschaften des AHB in westeuropäischen Ländern zuständig war.

Ab 1976 wurde die Vertretung dieser Gesellschaften durch das Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel übernommen. Dadurch sollten die steuerpflichtigen Handelsgewinne dieser Gesellschaften durch Abführungen von Provisionszahlungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung reduziert werden (Dokument-Nr. 65). Dr. Günther Forgber übertrug die Vertretung der Gesellschaften dem Industriebüro Günther Forgber. Die Unternehmensleitung übernahm Ikier. Im Auftrag Forgbers und mit dessen entsprechender Vollmacht vertrat das Industriebüro außerdem andere westliche Unternehmen in der DDR, wobei es sich hauptsächlich um Embargolieferanten handelte. Die Einschaltung des Industriebüros in die Geschäfte Ronnebergers führte innerhalb des MfS und des HB 4 1988 zu Überlegungen, eine neue reichsspezifische Vertreterorganisation für die Geschäfte des HB 4 zu bilden. Nach Ansicht des MfS gefährdeten die Aktivitäten Ikiers die Arbeit des HB 4, da einerseits die Verbindung des Firmennetzes von Dr. Forgber mit dem MfS im westlichen Ausland bekannt war, und andererseits die notwendigen Geheimhaltungsmaßnahmen bei der Abwicklung von Embargogeschäften durch Ikier und Dr. Forgber nicht eingehalten wurden (Dokument-Nr. 66).

Weitere Dienstleistungen des MfS, die zur Abdeckung ihrer Tätigkeit in Gebäuden des Unternehmens Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel untergebracht wurden, waren die der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) unterstellte AG Baude bzw. AG MAH und die Gruppe Sonderbeschaffung unter Leitung von Sigrid Schalck-Golodkowski, deren Anleitung ebenfalls ausschließlich durch das MfS erfolgte. Zwischen der AG MAH, die in erster Linie mit der Beschaffung von Embargowaren für das MfS befaßt war, und der Unternehmensgruppe Forgber bestanden in geringem Umfang auch Geschäftsbeziehungen. Obwohl die Gruppe Sonderbeschaffung in den Geschäftsräumen Dr. Forgbers als sogenanntes Forgber-Büro II untergebracht war und mehrere Kuriere aus dieser Gruppe offiziell beim Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel beschäftigt waren, liegen dem Untersuchungsausschuß keine Informationen über eine Zusammenarbeit vor.

bb) Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK)

Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) wurde mit Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983 als selbständige Dienstleistung des MfS gegründet. Ihre Aufgabe bestand in der „politisch-operativen Siche-

zung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR". Der Sicherungsbereich der AG BKK bestand zunächst lediglich aus der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 wurde er um die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordneten Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften, für die bis dahin die HA XVIII/7 zuständig gewesen war, erweitert (Dokument-Nr. 40). Vor der Gründung der AG BKK hatte der gesamte Bereich Kommerzielle Koordinierung im Abwehrbereich der HA XVIII/7 gelegen.

Ursache für die Gründung der AG BKK war in erster Linie eine personelle Überlastung der HA XVIII/7. Außerdem erforderten die Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und das zunehmende Interesse westlicher Geheimdienste am Bereich Kommerzielle Koordinierung auch generell neue und strengere Sicherheitskonzepte. Konkreter Auslöser für die Einrichtung einer neuen Abwehreinheit waren die Flucht des Geschäftsführers des Unternehmens Asimex, Günter Asbeck, und des ehemaligen Leiters der Kunst und Antiquitäten GmbH, Horst Schuster, in die Bundesrepublik Deutschland. Diese Ereignisse hatten nach Darstellung des langjährigen Leiters der AG BKK, Wolfram Meinel, zu großen nachrichtendienstlichen Schäden für die DDR geführt.

Der Initiator für die Gründung der AG BKK war Dr. Schalck-Golodkowski selbst. Laut seiner Aussage war die HA XVIII/7 weder fähig, die Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu gewährleisten, noch in der Lage, den Einfluß anderer MfS-Dienststellen auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung einzudämmen. Die unkontrollierte und unorganisierte Werbung von Mitarbeitern im Bereich Kommerzielle Koordinierung durch andere Dienststellen des MfS hätte nach Meinung Dr. Schalck-Golodkowskis das gesamte Ansehen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ausland ruinieren und somit den Erfolg seiner Arbeit gefährden können. Mit der AG BKK sollte daher in erster Linie eine Art Koordinierungsstelle zur Abstimmung des Vorgehens der einzelnen MfS-Dienststellen geschaffen werden. Die ersten Überlegungen zur Gründung der AG BKK besprach Dr. Schalck-Golodkowski mit MfS-Offizier Dr. Volpert.

Laut Aussage des Leiters der AG BKK, Wolfram Meinel, waren für die Einrichtung der AG BKK hingegen andere Beweggründe ausschlaggebend. Seiner Meinung nach hatten zwischen dem Leiter der HA XVIII, Generalleutnant Alfred Kleine, und Dr. Schalck-Golodkowski starke Meinungsverschiedenheiten über die grundsätzliche Rolle und Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bestanden. Während Kleine nicht bereit gewesen sei, die Sonderrolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die damit verbundene Einschränkung der Arbeitsfähigkeit seiner Abteilung vorbehaltlos zu akzeptieren, habe sich Dr. Schalck-Golodkowski geweigert, „irgendwelche Abstriche an der Rolle und Bedeutung seines Bereichs zu machen“. Dr. Schalck-Golodkowski habe deshalb versucht, Kleine „abzuschütteln“ und sich „eine Haus- und Hofpolizei“ zu schaffen, die nach sei-

ner „Pfeife tanzt“ und das erledige, was im Bereich Kommerzielle Koordinierung „angesagt“ sei. Die Befehle und Weisungen des MfS seien vom Bereich Kommerzielle Koordinierung nur als zweitrangig betrachtet worden.

Die Grundlage für die Tätigkeit der AG BKK bildete der Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983. Er wurde 1988 durch den inhaltlich nur leicht veränderten Befehl Nr. 12/88 des Ministers für Staatssicherheit vom 21. Juni 1988 ersetzt, in dem insbesondere auf den erweiterten Sicherungsbereich der AG BKK Rücksicht genommen wurde.

Der Befehl Nr. 14/83 übertrug der AG BKK drei Hauptaufgaben, für deren Erfüllung der Stellvertreter des Ministers, Generalleutnant Rudi Mittig, dem die AG BKK unterstellt war, persönlich verantwortlich gemacht wurde. Die Hauptaufgaben bestanden aus der „politisch-operativen“ Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der Koordinierung der Zusammenarbeit der operativen Dienststellen des MfS durch die AG BKK und der Unterstützung des Bereichs bei der Lösung seiner Aufgaben.

Die „politisch-operative Sicherung“ sollte in erster Linie auf eine rechtzeitige Aufklärung von Plänen und Maßnahmen sogenannter „feindlicher Stellen“ sowie die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung von Spionage, „wirtschaftlicher Störtätigkeit“, „staatsfeindlichen Menschenhandels“ und „ungesetzlichen Verlassens der DDR“ abzielen. Außerdem wurde von der AG BKK im Rahmen ihrer Absicherungsfunktion eine „aktive Unterstützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Realisierung der ihm übertragenen Aufgaben“ und die „Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie eines wirksamen Geheimnisschutzes“ gefordert. In den Bereich der „politisch-operativen Sicherung“ fiel neben der Spionageabwehr auch das sehr wichtige Gebiet der sog. Kaderarbeit. Hierzu gehörte z.B. die „Bestätigung“ von „NSW-Reisekadern“ und „Nomenklaturkadern“ in Führungs- und Leitungsfunktionen. Die Tätigkeit der AG BKK hatte sich laut Befehl Nr. 14/83 in jedem Fall lediglich auf die „politisch-operative Absicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“, in keinem Fall aber auf den wirtschaftspolitischen Inhalt seiner Tätigkeit zu erstrecken.

Die AG BKK mußte gemäß den Befehlen Nr. 14/83 und 12/88 bei der Absicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sehr eng mit unterschiedlichen Dienststellen des MfS zusammenarbeiten und deren Zusammenwirken koordinieren. Besonders betroffen hiervon waren die HA XVIII, die HA II, die HA VI, die Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD), die Abteilung Bewaffnung/Chemischer Dienst (BCD), die HA Personenschutz (PS), die Abteilung 26 (Telefonüberwachung) und die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA). Grundsätzlich mußten alle beabsichtigten Maßnahmen anderer Dienststellen mit dem Leiter der AG BKK abgestimmt werden. Dieser hatte mit den Dienststellen sog. Koordinierungsvereinbarungen über die Zusammenarbeit abzuschließen. Der Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) und Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) im Bereich Kommerzielle Koordinierung durfte gene-

rell nur durch die AG BKK erfolgen. Alle anderen Dienstseinheiten, mit Ausnahme der Abteilung VRD und der HVA, mußten ihre im Bereich Kommerzielle Koordinierung arbeitenden Mitarbeiter an die AG BKK übergeben.

Eine besonders enge Zusammenarbeit bestand aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften mit der HA XVIII. Die Leiter der HA XVIII und der AG BKK waren aufgefordert, sich bei der Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegenseitig zu unterstützen und über alle wichtigen Erkenntnisse zu informieren. Insbesondere auf dem Gebiet der Spionageabwehr hatten sie darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit der HA II zu gewährleisten.

Der Befehl Nr. 14/83 legte auch die direkte Unterstellung von Dr. Schalck-Golodkowski unter Mielke fest. Dr. Schalck-Golodkowski trug gemäß diesem Befehl die alleinige Verantwortung für die „Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Bereich [Kommerzielle Koordinierung], die Durchsetzung der grundsätzlichen und spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen bei der Auswahl, dem Einsatz und der klassenmäßigen Erziehung der Kader sowie die Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs für die politisch-operative Arbeit des MfS“. Dabei hatte er „störende Einflüsse bzw. negative Auswirkungen auf die Erfüllung der dem Bereich übertragenen Aufgaben zu verhindern“. Er war in diesen Fragen dem Minister für Staatssicherheit „direkt unterstellt und persönlich rechenschaftspflichtig“. Laut Aussage von Meinel legte Dr. Schalck-Golodkowski selbst großen Wert darauf, „politisch-operative Verantwortung“ mittragen zu können. Er habe, so Meinel, diesen Wunsch in einer Anlage bzw. in einem persönlichen Begleitschreiben zum Befehl Nr. 14/83 zum Ausdruck gebracht. Die Anlage lag dem Untersuchungsausschuß jedoch nicht vor.

Die AG BKK wurde von ihrer Gründung bis zum Juni 1989 durch Oberst Wolfram Meinel geleitet. Aus disziplinarischen Gründen, die im Zusammenhang mit finanziellen Unregelmäßigkeiten bei dem Unternehmen Günther Forgber standen, wurde Meinel am 5. Juni 1989 durch seinen Stellvertreter, Karl-Heinz Herbrich, abgelöst. Stellvertreter Herbrichs wurde Oberstleutnant York Hartung.

Organisatorisch bestand die AG BKK aus einem Leitungsbereich, einer Arbeitsgruppe Koordinierung (AGK) und drei Referaten, die für verschiedene Sicherungsbereiche im Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig waren. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war das Referat 1 unter Leitung von Major Gerhard Jarschel für die Absicherung der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der IMES GmbH zuständig. Der Sicherungsbereich des von Oberstleutnant York Hartung geleiteteten Referats 2 umfaßte die Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, forum HGmbH, Kunst und Antiquitäten GmbH, BERAG, Delta GmbH und Günther Forgber. Das Referat 3 unter Leitung von Major Joachim Gleißner war schließlich für die Sicherung der Transinter GmbH, der IHZ GmbH einschließlich der dort untergebrachten Büros und der BIEG mbH zuständig. Leiter des Auswertungsreferats

AKG war zu diesem Zeitpunkt Hauptmann Günter Zeuner.

Insgesamt waren in der AG BKK am 31. August 1987 106 Mitarbeiter beschäftigt. Es handelte sich dabei um 82 Berufsoffiziere, von denen etwa 50 bei der Wach- und Sicherungseinheit (WSE) für das IHZ arbeiteten, 22 OibE und zwei Hauptamtliche IM. Da die einzelnen Mitarbeiter sehr häufig sowohl das Referat als auch ihren persönlichen Verantwortungsbereich wechselten, konnte vom Untersuchungsausschuß nicht abschließend festgestellt werden, welcher Mitarbeiter in welchem Zeitraum für welches Unternehmen zuständig war. Der Einsatz der OibE erfolgte direkt im Bereich Kommerzielle Koordinierung und war mit dem Leiter des Bereichs, Dr. Schalck-Golodkowski, abgestimmt (Dokument-Nr. 67).

Insgesamt überwachte die AG BKK im Bereich Kommerzielle Koordinierung etwa 2.060 Personen. Es entstanden etwa 700 Personen- und 350 Firmendossiers. Die AG BKK führte ca. 180 sog. Inoffizielle Quellen im gesamten Bereich Kommerzielle Koordinierung, die teilweise in Absprache mit der HVA auch im Ausland zum Einsatz kamen (Dokument-Nr. 67). Außerdem unterhielt sie etliche sog. konspirative Wohnungen (KW). Allein das Referat 3 benutzte 1987 etwa 20 solcher Wohnungen (Dokument-Nr. 67). Ein wöchentlicher Bericht über den Stand der Arbeit enthielt eine genaue Übersicht über die bearbeiteten „operativen“ Maßnahmen. Von den zahlreichen durch die AG BKK entwickelten „Operativen Vorgängen“ (OV) und „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) war für den Untersuchungsausschuß insbesondere der OV „Kontakt“ von Bedeutung, der sich mit der Waffenhändlerfirma IMES GmbH befaßte.

Im Rahmen des OV „Kontakt“ fand seit 1988 eine zielgerichtete Aufklärung der kommerziellen Kontakte und Verbindungen der IMES GmbH statt. Grund für die Einleitung des „Operativen Vorgangs“ war die Befürchtung, von der Zusammenarbeit der IMES GmbH mit internationalen Waffenhändlern und Vermittlern ginge für die politische Sicherheit der DDR und für die persönliche Sicherheit von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung „Gefahr“ aus. Da die Geschäftspartner in der Regel einem ganz besonderen Interesse der westlichen Geheimdienste unterlagen bzw. mit diesen zusammenarbeiteten, konnte jeder Verstoß gegen Regeln der Ordnung, Sicherheit und Geheimhaltung in der IMES GmbH zu einem Sicherheitsrisiko führen (Dokument-Nr. 68).

Zur Durchführung des OV „Kontakt“ setzte die AG BKK die Mitarbeiter der IMES GmbH Erhard Wiechert alias IMS „Wolfgang Wagner“, Fritz Waldhauer alias IMS „Felix Wronjew“, Klaus Fiedler alias IMS „Frank Martin“, Siegfried Buff alias IMS „Ernst Berger“, Volker Creutzburg alias IMS „Kurt“, Eberhard Guhr alias IMS „Augustin“, Günter Husemann alias IMS „Hüsing“, Klaus-Peter Göhring alias IMS „Wald“, Rainer Finck alias IMS „Ludwig“, Karin Hahn alias KP „Karin“ und Otto Galander alias IMK „Heinz Greifswald“ unter Führung von Wolfgang Habenicht ein. Sie wurden in unterschiedlicher Weise zur Kontaktvermittlung, zur Aufklärung und Einschätzung von Geschäftspartnern, zur Durchführung vorbeugender Maßnahmen und zur inneren

Absicherung der IMES GmbH genutzt. Unter vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen wurde z.B. die genaue Instruktion von „Reisekadern“ hinsichtlich der Verhaltensweise bei Kontakten mit sog. imperialistischen Geheimdiensten verstanden; die innere Absicherung betraf die genaue Aufklärung und Sicherheitsüberprüfung dieser Mitarbeiter (Dokument-Nr. 68).

Nach Ansicht des Leiters der AG BKK, Meinel, wurde die AG BKK nicht nur bei der Durchführung des OV „Kontakt“, sondern bei ihrer gesamten Arbeit stark behindert. Die Ursachen dafür lagen seiner Meinung nach in einem grundlegenden Interessenkonflikt zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der AG BKK sowie der besonderen Stellung von Dr. Schalck-Golodkowski innerhalb des MfS. Während die AG BKK in erster Linie Sicherheitsinteressen zu vertreten hatte, stand für den Bereich Kommerzielle Koordinierung die Durchführung von Geschäften bzw. die Erwirtschaftung von Devisen eindeutig im Vordergrund.

Die Tatsache, daß zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Mielke eine direkte Verbindung bestand, die AG BKK aber nur dem Stellvertreter Mielkes zugeordnet war, bedeutete eine Stärkung der Position für Dr. Schalck-Golodkowski und eine Beschränkung der Einflußmöglichkeiten der AG BKK. Der AG BKK war es daher unmöglich, im Bereich Kommerzielle Koordinierung etwas durchzusetzen, was nicht im Interesse Dr. Schalck-Golodkowskis lag. Da für diesen aber vor allem die möglichst ungehinderte und störungsfreie Durchführung seiner wirtschaftlichen Arbeit im Vordergrund stand, verlagerten sich die Aufgaben der AG BKK immer mehr in Richtung einer reinen Unterstützung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Häufig mußte dabei auch im Interesse erfolgreicher Geschäftsabschlüsse die Verletzung von Sicherheitsanforderungen in Kauf genommen werden. Eine weitere Hauptaufgabe der AG BKK, die Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, wurde ihr dagegen sehr erschwert, da sie diese wahrnehmen mußte, ohne über die eigentliche inhaltliche Arbeit des Bereichs informiert zu sein. Laut Aussage von Meinel handelte es sich bei der Einbindung der AG BKK in die Gesamtstruktur des MfS um eine „völlig unlogische Konstruktion“. Zur Gewährleistung einer effektiven Arbeit hätte seiner Meinung nach auch die AG BKK direkt dem Minister für Staatssicherheit unterstellt werden müssen.

Die AG BKK nutzte den Bereich Kommerzielle Koordinierung über die Abschirmung und Unterstützung hinaus auch für nachrichtendienstliche Zwecke. Obwohl bereits der Befehl Nr. 14/83 eindeutig regelte, daß durch das MfS eine „Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs für die Lösung politisch-operativer Aufgaben der HVA“ vorgesehen war und daß darüber der Leiter der AG BKK in bestimmten Fällen informiert werden mußte (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1104), wurde dies von leitenden Mitarbeitern der AG BKK und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung immer wieder bestritten. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski bei dem Generalbundesanwalt am 16. September 1991 z.B. hat die Anordnung ausschließlich

den Sinn gehabt, die Einflußmöglichkeiten der HVA zu beschränken, indem ihr verboten worden sei, „ohne vorherige Abstimmung mit dem Leiter der AG BKK ... aktiv zu werden“.

Im Gegensatz zur Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis steht ein streng geheimes Papier über den Arbeitsstand und die Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinsichtlich sogenannter spezieller Auslandsverbindungen zu Unternehmen, Einrichtungen und Personen im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) auch unter komplizierten Lagebedingungen bzw. in besonderen Spannungssituationen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 157, S. 1202). Dieses Papier vom 12. April 1985, das von Dr. Schalck-Golodkowski an Mielke zur Kenntnisnahme gerichtet war, war im Auftrag von Dr. Schalck-Golodkowski durch den Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und OibE, Karl Meier, entworfen worden. Aufgrund der dort getroffenen Anordnungen wurden im ganzen Bereich Kommerzielle Koordinierung Listen über Auslandsverbindungen im sog. NSW und Kontaktpersonen erstellt, die anschließend durch Karl Meier an den Leiter der AG BKK, Meinel, weitergeleitet wurden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 155, S. 1182). Im Zusammenwirken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Leiter der AG BKK sollten laut diesem Papier dann „alle notwendigen Maßnahmen zur Absicherung und Aufklärung“ der speziellen Auslandsverbindungen „unter Einbeziehung der ... zur Verfügung stehenden operativen Möglichkeiten“ eingeleitet werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 157, S. 1202).

Aus einem Brief Dr. Schalck-Golodkowskis an den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS, Generalmajor Dr. Günter Möller, vom 4. April 1985 geht weiterhin hervor, daß „die Führung und Entwicklung solcher spezieller Auslandsverbindungen ... die zielstrebige individuelle Arbeit mit den in diesen Verbindungen tätigen ausländischen Personen nach politisch-operativen Grundsätzen und Methoden“ erfordere und daß es deshalb das Ziel sei, „abgedeckt und unter Nutzung aller legalen Möglichkeiten IM-Verbindungen aufzubauen“ (Dokument-Nr. 69).

Meinel bestritt in seiner Vernehmung durch das Bayerische Landeskriminalamt am 7. Oktober 1992, daß es jemals das Ziel gewesen sei, unter diesem Personenkreis Werbungen durchzuführen. Es sei der DDR bei dieser Art „Überlebensstrategie“ lediglich darum gegangen, „für den angenommenen Spannungsfall, d.h. der Schließung der Grenzen, auf funktionierende Kontakte ins Ausland mit dem Ziel der Beschaffung von Gütern zurückgreifen zu können“. Die AG BKK habe nur die Aufgabe gehabt, diese Personen für sich zu erfassen, um den Einfluß anderer Dienstseinheiten abzuwenden.

Angesichts einer Regelung des Befehls Nr. 12/88 des Ministers für Staatssicherheit erscheint diese Aussage Meinels fragwürdig. Hiernach waren nämlich „die durch den Bereich und seine Betriebe benannten speziellen Firmenverbindungen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin“ durch die AG BKK

nicht nur in der Abteilung XII zu erfassen. „Unter Nutzung der operativen Möglichkeiten auch anderer Dienststeinheiten“ sollten sie auch aufgeklärt und bearbeitet werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476).

Unabhängig von der Frage der nachrichtendienstlichen Nutzung der sog. speziellen Firmenverbindungen lagen dem Untersuchungsausschuß auch zahlreiche Dokumente vor, die eine Abschöpfung der geschäftlichen Verbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die AG BKK für nachrichtendienstliche Zwecke der HVA belegen. Beispiele hierfür sind Informationen der AG BKK an die HVA zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im Jahre 1988, die die AG BKK durch ihren IMB „Siegfried“ (stellvertretender Generaldirektor der Intrac HGmbH, Eberhard Seidel) von dessen Geschäftspartner Adolf Hilmer erhalten hatte. Über zunehmend enger werdende Geschäftsbeziehungen konnte Seidel auf Weisung des MfS eine persönliche Beziehung zu Hilmer aufbauen und diese zur Abschöpfung von Informationen nutzen (Dokument-Nr. 70).

cc) Hauptabteilung Spionageabwehr (HA II)

Neben der HA XVIII und der AG BKK befaßte sich insbesondere die Hauptabteilung Spionageabwehr (HA II) mit der Überwachung und „Abschirmung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Generell war die HA II innerhalb des MfS für die Aufdeckung und Abwehr geheimdienstlicher Angriffe gegen die DDR auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiet verantwortlich. Dazu gehörte neben der „Bearbeitung“ westlicher Geheimdienste insbesondere die Überwachung von in der DDR lebenden Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland und von Ausländern in der DDR, die Sicherung von Auslandsvertretungen in der DDR, die Überwachung von Journalisten und Korrespondenten westlicher Staaten in der DDR sowie die Sicherung der Zusammenarbeit der SED und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) mit der DKP. Die besondere Bedeutung der HA II innerhalb der Gesamtstruktur des MfS wird darin sichtbar, daß sie direkt dem Verantwortungsbereich des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, zugeordnet war.

Die HA II gliederte sich in 21 verschiedene Abteilungen mit mehreren Arbeitsgruppen, wobei insbesondere die Abteilung 19 im Zusammenhang mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung tätig wurde. Der Personalbestand betrug ca. 1.200 Mitarbeiter. Leiter der Hauptabteilung war Generalleutnant Dr. Günther Kratsch.

Die Überwachungsfunktion der HA II gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung konzentrierte sich vor allem auf die sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen westlichen Staaten. Bei den sog. Parteifirmen, die der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Leitung von Waltraud Lisowski unterstellt waren, handelte es sich ursprünglich um Personengesellschaften in den Händen von KPD/DKP-Funktionären bzw. von der DKP nahestehenden Personen, an denen der Bereich Kommerzielle Koordinierung später über

Holdingsgesellschaften beteiligt war. Über diese Unternehmen wurde u. a. auch die DKP finanziell unterstützt.

Daneben war die HA II in Zusammenarbeit mit der HA XVIII und der AG BKK auch für die allgemeine Spionageabwehr im Bereich Kommerzielle Koordinierung verantwortlich. Gemäß Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983 zur „politisch-operativen Sicherung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren alle sog. operativen Maßnahmen und IM-Einsätze auf dem Gebiet der Spionageabwehr durch die HA XVIII und die AG BKK mit der HA II abzustimmen.

Der zentrale „operative Vorgang“ zur Sicherung der sog. Parteifirmen, der ab 1981 gemeinsam von der HA XVIII/7 unter Leitung des stellvertretenden Hauptabteilungsleiters, Oberstleutnant Hilmar Wunderlich, und der HA II durchgeführt wurde, war der sog. Komplex „Basis“. Hinter dem Decknamen „Basis“ verbarg sich eine Konzeption „zur Organisation und Durchführung politisch-operativer Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Handels- und Wirtschaftsunternehmen im nichtsozialistischen Ausland mit speziellen kommerziellen Aufgaben“. Ursache für diese „Operation“ war das starke Interesse, das westliche Geheimdienste, insbesondere der BND und die Ämter für Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland, an den sog. Parteifirmen und deren Mitarbeitern zeigten (Dokument-Nr. 71).

Innerhalb der HA II war die Abteilung 19, die sich mit der Zusammenarbeit der SED und des FDGB mit der DKP und der Sozialistischen Einheitspartei West-Berlins (SEW) sowie den chilenischen Emigranten in der DDR befaßte, mit der Durchführung der Operation „Basis“ beauftragt. Die Verantwortung für die grundsätzliche Koordination und Organisation der Zusammenarbeit mit der HA XVIII trug der stellvertretende Hauptabteilungsleiter Oberst Erich Lehmann (Dokument-Nr. 71).

Die HA XVIII/7 und die HA II/19 legten im Zusammenhang mit dem Vorgang „Basis“ zu 22 sog. Parteifirmen Dossiers über die Unternehmensorganisationen, die Mitarbeiter, die jeweiligen Handelswaren, die kommerziellen Verbindungen zur DDR und über sonstige „operative Hinweise“ an. Die HA XVIII/7 konzentrierte sich dabei schwerpunktmäßig auf die Unternehmen Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Nolte KG, Richard Ihle GmbH, Intema, Imog und Inwaco (Dokument-Nr. 72).

Im Zusammenhang mit der Operation „Basis“ brachten die HA II und die HA XVIII/7 zahlreiche IM und GMS zum Einsatz. Allein für die HA XVIII/7 waren 17 „operative Mitarbeiter“ tätig, unter denen sich u. a. Axel Pösz alias IMB „Buntspecht“ und Hans-Joachim Menzel alias IMB „Peter Reimann“ befanden.

Die HA II war, über die sog. Absicherungsfunktion hinaus, weiterhin deshalb von besonderer Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, weil die leitenden Positionen in der AG BKK durchgehend mit ehemaligen Mitarbeitern der HA II besetzt wurden. Dies traf sowohl für den ersten Leiter der AG BKK, Meinel, als auch für seinen Nachfolger, Herbrich, zu.

Laut Aussage von Meinel war seine Herkunft aus dem Bereich der Spionageabwehr die Ursache für die Ernennung zum Leiter der AG BKK. Er erklärte dies damit, daß der Schutz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor feindlichen nachrichtendienstlichen Angriffen eindeutig im Mittelpunkt der Arbeit der AG BKK gestanden habe.

c) Personelle Verflechtung mit dem MfS

Zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS bestanden insofern sehr enge personelle Verflechtungen, als zahlreiche offizielle und Inoffizielle Mitarbeiter des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung beschäftigt waren. Ihr Einsatz im Bereich Kommerzielle Koordinierung diente einerseits der Umsetzung von Abwehr-, Sicherungs- und Aufklärungsaufgaben, die das MfS im Zusammenhang mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung erfüllte. Andererseits wurden sie zur Durchsetzung eigener Ziele des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung genutzt. Letzterem dienten insbesondere auch die Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Dr. Schalck-Golodkowski selbst hatte als OibE zuletzt den Rang eines Oberst des MfS und war der wichtigste Interessenvertreter des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung.

aa) Offiziere im besonderen Einsatz (OibE)

Die Besetzung von Leitungsfunktionen im Bereich Kommerzielle Koordinierung mit OibE, d.h. mit eigenen hauptamtlichen Mitarbeitern, war für das MfS eine der wichtigsten Möglichkeiten, seinen Einfluß geltend zu machen. Der hohe Anteil von sog. OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung zeigt, wie stark dieser Einfluß tatsächlich war.

Gemäß der MfS-Ordnung Nr. 6/86 zur Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz vom 17. März 1986 handelte es sich bei OibE um „Angehörige des MfS, die im Interesse der dem MfS übertragenen Verantwortung zur umfassenden Gewährleistung der staatlichen Sicherheit auf den Gebieten der Abwehr und der Aufklärung unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, der Volkswirtschaft oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Einsatzobjekte) eingesetzt und wirksam werden.“

Im Gegensatz zu den Inoffiziellen Mitarbeitern wurden an die Persönlichkeit der OibE sehr hohe Anforderungen gestellt. Sie mußten sich durch „bewiesene Treue und Ergebenheit zur Partei der Arbeiterklasse und feste Verbundenheit mit dem MfS auszeichnen“, die „Fähigkeit zur politisch-operativen Lageeinschätzung und zur eigenverantwortlichen Lösung aller gestellten Aufgaben“ besitzen, eine „hohe politische und fachliche Qualifikation“ aufweisen, „charakterlich und moralisch gefestigt und unter allen Lagebedingungen unantastbar sein“ sowie über eine entsprechende „physische und psychische Belastbarkeit verfügen“. Für den Einsatz als OibE waren darüber hinaus nur solche Angehörige des MfS vorgesehen, „die über eine langjährige politisch-operative Erfah-

rung verfüg[t]en bzw. gezielt auf ihre Einstellung in das MfS und den Einsatz als OibE planmäßig und schwerpunktorientiert als Perspektivkader in der inoffiziellen Zusammenarbeit vorbereitet wurden“.

Der Einsatz von OibE erfolgte vor allem in Schlüsselpositionen. Häufige Einsatzorte waren neben Führungspositionen in Ministerien, Wirtschaft und Kultur das Post- und Fernmeldewesen, Universitäten, Fernsehen und Rundfunk, Kreis- und Bezirksdienststellen der Volkspolizei und die Abteilung Inneres in den Kreisen und Bezirken, die u.a. für die Kirchen und Ausreisewilligen zuständig waren.

Die Besoldung der OibE erfolgte durch den jeweiligen Arbeitgeber. Lag die Nettovergütung im Einsatzobjekt des OibE jedoch unter dem ihm zustehenden Gehalt als Mitarbeiter des MfS, wurde vom MfS eine Ausgleichszahlung geleistet.

Laut Aussage des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Joachim Gauck, waren im Sommer 1990 etwa 3.000 OibE bekannt. Die Dunkelziffer wird allerdings erheblich höher geschätzt.

Die OibE befaßten sich im Gegensatz zu den Inoffiziellen Mitarbeitern nicht in erster Linie mit der Überwachung von Personen, der Sammlung von Informationen und der Verfassung dementsprechender Berichte, sondern häufig mit Koordinierungsaufgaben. Ihr Einsatz diente der Abstimmung und Koordination von Maßnahmen des MfS zwischen ihrem Einsatzort und dem MfS sowie der Gewährleistung „störungsfreier Informationsbeziehungen“. Besonders in sicherheitsrelevanten Fragen wurde die direkte Einflußnahme der OibE auf Entscheidungsprozesse am Einsatzort gefordert. Bei den Führungsoffizieren der OibE handelte es sich in der Regel um den Leiter der Dienst Einheit, der sie zugeordnet waren.

Der Schwerpunkt des Einsatzes von OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung lag auf der Zentrale des Bereichs. Das MfS besetzte dort fast alle leitenden Positionen sowie die Stellen der persönlichen Sekretärinnen und Kraftfahrer des Leitungspersonals mit OibE und beeinflusste damit alle wichtigen Entscheidungen direkt mit. Laut Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983 hatten neben der AG BKK lediglich die Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) und die HA VI das Recht, OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung zum Einsatz zu bringen. Der Einsatz hatte gemäß Befehl Nr. 12/88 des Ministers für Staatssicherheit vom 21. Juni 1988 entsprechend der Ordnung Nr. 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz zu erfolgen und bedurfte der Zustimmung des Leiters der AG BKK, Meinel, und Dr. Schalck-Golodkowskis (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476). Die OibE der AG BKK wurden vor deren Gründung ausschließlich durch den Offizier für Sonderaufgaben, Oberst Dr. Heinz Volpert, für das Sekretariat des Ministers geführt. Erst mit der Gründung der AG BKK wurden sie dem Leiter der Arbeitsgruppe, Meinel, übergeben.

Für die AG BKK arbeiteten in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung insgesamt zwi-

schen 16 und 19 OibE. Bei den OibE, die durch das MfS Ausgleichszahlungen erhielten, handelte es sich um Dr. Schalck-Golodkowski selbst, um den Leiter der HA I, Manfred Seidel, um den Leiter der HA Kader und Sicherheit, Karl Meier, um den Leiter der Abteilung 1 der HA I, Dr. Klaus-Dieter Neubert, um Günter Pioch, um die Sekretärin Annerose Wedler, um die wissenschaftliche Mitarbeiterin Annemarie Geier, um die Sekretärin der HA II, Michaela Seidel, und um die Kraftfahrer Michael Käpernick und Wilfried Freitag. OibE der AG BKK, die voll durch das MfS bezahlt wurden, waren die Leiterin der AG Sonderbeschaffung Sigrid Schalck-Golodkowski, der technische Mitarbeiter der HA I, Roland Scholz, die Sekretärin Dr. Schalck-Golodkowskis, Gisela Brachaus, die Sekretärin Manfred Seidels, Roswitha Dittmer, die Mitarbeiterin der Abteilung 1 der HA I, Margot Heger, der Kraftfahrer Klaus Träger, der Mitarbeiter der Abteilung Bau/Investitionen Jörg Schultz, der Kraftfahrer Andreas Hauser und der Kraftfahrer Alexander Rüdiger (vgl. Dokument-Nr. 73 und Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 223, S. 1663).

Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski handelte es sich bei einem Großteil dieser Mitarbeiter entgegen den Regelungen der sog. OibE-Ordnung Nr. 6/86 vom 17. März 1986 nicht um frühere Angehörige des MfS, sondern um Personen, die aufgrund ihrer Zuverlässigkeit erst nachträglich zu OibE ernannt wurden und deren „Attestierung“ lediglich formalen Charakter hatte. Als Grund für die „Attestierungen“ gab Dr. Schalck-Golodkowski Sicherheitsaspekte an. Die einzigen OibE der AG BKK, die laut Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Bundeskriminalamt (BKA) am 3. Mai 1990 von Beginn ihrer beruflichen Laufbahn an für das Ministerium für Staatssicherheit arbeiteten und erst später in den Bereich Kommerzielle Koordinierung versetzt wurden, waren Oberst Manfred Seidel, Oberst Karl Meier, der Sicherheitsbeauftragte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Oberst Günter Pioch, Oberstleutnant Klaus-Dieter Neubert und Oberst Sigrid Schalck-Golodkowski.

Der wichtigste OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung war neben Dr. Schalck-Golodkowski Manfred Seidel. Er arbeitete seit 1954 im MfS, wobei er jahrelang bei der HA XVIII/7, zuletzt als stellvertretender Abteilungsleiter, beschäftigt war. U.a. gehörte dort auch die Führung von IM zu seinen Aufgaben. Am 16. Juni 1966 wurde Seidel durch das MfS als OibE in das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) versetzt und übernahm dort zunächst als Nachfolger des MfS-Offiziers Horst Roigk die Abwicklung der Kirchengeschäfte, für die damals noch die Abteilung Kontrolle und Inspektion im MAI zuständig war. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung, dem diese Geschäfte später zugeordnet wurden, befand sich laut Aussage von Seidel zu diesem Zeitpunkt erst in der Aufbauphase und wurde noch nicht von Dr. Schalck-Golodkowski geleitet.

Seidels Auftrag war es, den Bereich Kommerzielle Koordinierung mit aufzubauen, um von Anfang an für eine Berücksichtigung der Interessen des MfS zu sorgen. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung erhielt er daher auch die Verantwortung für die Aufgaben, die eine enge Zusammenarbeit mit dem MfS erforderten

und nur unter äußerst konspirativen Bedingungen durchgeführt werden konnten. Neben der Durchführung der Kirchengeschäfte wurde Seidel als Leiter der HA I deshalb u.a. die ökonomische Anleitung und Kontrolle der sog. HVA-Firmen und die Anleitung der IMES GmbH übertragen, wobei sich letztere auf die Zusammenarbeit mit dem MfS zur Sicherung des Waffenlagers Kavelstorf beschränkte. Weiterhin war Seidel für die Aufrechterhaltung der Kontakte zu den im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigen Dienststellen des MfS, der AG Baude und der AG Zoll, und für eine kleine Arbeitsgruppe zuständig, die aus ehemaligen Mitarbeitern der HVA bestand. Diese Arbeitsgruppe, für die u.a. auch Albert Weißbach tätig war, beschäftigte sich in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt Reyamar von Wedel vor allem mit der sog. „Freimachung von Konten“ und Erbschaftsangelegenheiten. Weißbach selbst, der ehemals als HVA-Agent in der Bundesrepublik eingesetzt worden war und nach seiner unerkannten Flucht für die sog. HVA-Firma Asimex arbeitete, wurde ebenfalls als OibE geführt. Seidel hielt in allen Bereichen sehr enge Kontakte zu Verbindungsoffizieren des MfS, mit denen er bestimmte Geschäftsoperationen teilweise bis ins Detail absprach.

Gemäß MfS-Befehl Nr. 12/88 vom 21. Juni 1988 war Seidel seitens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung darüber hinaus allgemein für das „ständige und aufgabenbezogene Zusammenwirken mit den Dienststellen des MfS“ verantwortlich. Der Leiter der AG BKK hatte „bei der Realisierung der ihm übertragenen Koordinierungsaufgaben eng“ mit Seidel zusammenzuarbeiten. Seidel mußte den Leiter der AG BKK entsprechend dieser Anweisung über alle diejenigen Aufgaben des Bereichs und seiner Betriebe informieren, bei deren Lösung „besondere Sicherheitsanforderungen“ durchzusetzen waren. Der Leiter der AG BKK wiederum hatte Seidel über Erkenntnisse zur gegen den Bereich und seine Betriebe gerichteten Feindtätigkeit zu informieren und grundsätzliche Maßnahmen zu deren Bekämpfung [mit ihm] abzustimmen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476).

Zum Ende seiner Tätigkeit erhielt Seidel vom MfS Bezüge, die dem Rang eines Generalmajors bzw. eines Hauptabteilungsleiters im MfS entsprachen. Die Einstufung ging laut Aussage des Leiters der Abteilung Kader und Schulung des MfS, Dr. Günter Möller, bei dem Bundeskriminalamt vom 7. November 1991 auf eine Initiative Dr. Schalck-Golodkowskis bei Mielke zurück.

Ein weiterer wichtiger OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung war Oberst Karl Meier. Meier arbeitete vor seiner Abordnung in den Bereich Kommerzielle Koordinierung 1976 ebenfalls in der HA XVIII des MfS, u.a. als stellvertretender Leiter der dortigen Abteilung 7. Innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung leitete Meier die Abteilung Kader und Sicherheit, die die gesamte Personalpolitik des Bereichs betrieb. Zusätzlich trug er die Verantwortung für die Planung und Organisation des Bereichs und seiner Betriebe in Vorbereitung des Verteidigungszustandes, was in anderen Ministerien der DDR von der sog. Abteilung 1 wahrgenommen wurde. Im Rahmen dieser Tätigkeit erstellte Meier u.a. ein Grundsatzpapier

zu „speziellen Firmenverbindungen im Ausland“, das der AG BKK und anderen Dienstseinheiten des MfS mit großer Wahrscheinlichkeit als Grundlage für die nachrichtendienstliche „Abschöpfung“ von Geschäftsverbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung diene.

Über den Einsatz von Meier gelang es dem MfS, die gesamte Personalpolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu kontrollieren. Der MfS-Befehl Nr. 14/83 vom 1. September 1983 verpflichtete Meier zu einer engen Zusammenarbeit mit der AG BKK auf diesem Gebiet. Zusammen mit dem Leiter der AG BKK hatte er u.a. die grundsätzlichen Anforderungen für die „Auswahl, Überprüfung und Bestätigung von Kadern“ für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu erarbeiten. Außerdem sollte er gemeinsam mit den Leitern der AG BKK und der HA XVIII eine Konzeption zur „Schaffung eines durchgängigen Systems von Sicherheit und Ordnung im Bereich und den unterstellten Außenhandelsbetrieben und Vertretergesellschaften“ entwickeln (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476).

Im Hinblick auf die beiden weiteren OibE in leitenden Funktionen, Oberstleutnant Dr. Klaus-Dieter Neubert und Oberst Sigrid Schalck-Golodkowski, gab Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Vernehmung bei dem Bundeskriminalamt vom 3. Mai 1990 an, diese seien vor ihrer „Attestierung“ nie bzw. nur sehr kurzfristig im MfS tätig gewesen. Während Dr. Neubert nie für das MfS gearbeitet habe, sondern nur als sog. Nachfolgekader für Manfred Seidel vorbereitet worden sei, sei seine Frau kurze Zeit für die Verwaltung Rückwärtige Dienste tätig gewesen. Die Kaderakten über Dr. Neubert und Sigrid Schalck-Golodkowski gaben dem Ausschuß jedoch Anlaß, an dieser Aussage zu zweifeln.

Aus einem Vorschlag der HA Kader und Schulung des MfS vom 15. Mai 1980 zur Einstellung Neuberts als OibE in den Bereich Kommerzielle Koordinierung geht hervor, daß dieser bereits seit Juli 1972 als IMV für die Bezirksverwaltung Berlin Abteilung XX /AG Sport tätig war, bevor er 1980 als OibE attestiert wurde (Dokument-Nr. 74). Neubert, zu diesem Zeitpunkt ein erfolgreicher Wassersportler, berichtete dem MfS unter dem Decknamen IMV „Bert“ u.a. über „Reise- und Olympiakader“ (Dokument-Nr. 74-75). Als Neubert 1974 seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Zentral-Kommerz GmbH aufnahm, wurde die inoffizielle Mitarbeit zwar kurzzeitig unterbrochen, der Einsatz als solcher diene jedoch „seiner Vorbereitung auf die Übernahme einer Funktion in einem operativen Bereich“. Er wurde gemäß dem Einstellungsvorschlag „zielgerichtet als Nachwuchskader für eine leitende Funktion“ durch das MfS „ausgewählt und vorbereitet“. (Dokument-Nr. 74)

Im Bereich Kommerzielle Koordinierung arbeitete Neubert u.a. als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Dr. Schalck-Golodkowski, als Leiter der Abteilung Afrikanische Länder und schließlich als Stellvertreter von Manfred Seidel. In dieser Funktion leitete er auch die für valutafinanzierte Bauvorhaben in der DDR zuständige Abteilung 1 Inland-Export der HA I. In einem Vorschlag zu seiner Auszeichnung mit der „Me-

daille für Waffenbrüderschaft“ in Silber vom 19. Juni 1986 bestätigte ihm der stellvertretende Leiter der AG BKK, Herbrich, die selbständige Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Zusammenwirken mit anderen Dienstseinheiten der Ministerien für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung „in hoher Qualität“. Neubert habe vor allem besondere Leistungen in der „Durchführung von Sonderaufgaben, die eine hohe politisch-operative und militärische Bedeutung besaßen“, erbracht (Dokument-Nr. 76). Neubert selbst leugnet, jemals wissentlich als IM für das MfS gearbeitet zu haben. Er gab weiterhin an, nicht vom MfS als OibE in den Bereich Kommerzielle Koordinierung versetzt, sondern erst nachträglich dort „attestiert“ worden zu sein. Lediglich die Sensibilität des Bereichs habe eine derartige Anbindung an das MfS erfordert.

Der Kaderakte Sigrid Schalck-Golodkowskis ist zu entnehmen, daß sie vor ihrer „Attestierung“ als OibE (1975) bereits seit 1968 als IM für das MfS tätig war (Dokument-Nr. 77). Der Beginn ihrer IM-Tätigkeit fiel mit dem Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Beschäftigung beim Bereich Kommerzielle Koordinierung zusammen, wo sie zunächst mit dem Aufbau des Arbeitsgebietes „finanzielle Sonderoperationen“ betraut war und 1970 persönliche Referentin von Dr. Schalck-Golodkowski wurde. Nach ihrer Heirat mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski 1976 arbeitete Sigrid Schalck-Golodkowski für die Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)/Abteilung Planung des MfS. 1978 kehrte sie als OibE zum Sekretariat des Ministers für Staatssicherheit zurück und wurde von dort wieder in den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeordnet, wo sie die Leitung der Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung übernahm. Die Beziehungen dieser Arbeitsgruppe zum MfS waren sehr eng: Sie hatte ihren Sitz in den Geschäftsräumen des MfS-Unternehmens Günther Forgger. Ihre Funktion bestand darin, in Zusammenarbeit mit der HA Personenschutz (PS) des MfS über das Unternehmen Letex die Waldsiedlung Wandlitz zu versorgen, in der die Mitglieder des Politbüros der SED mit ihren Familienangehörigen wohnten. Sigrid Schalck-Golodkowski wurde für die „hervorragende Führung“ der Arbeitsgruppe wiederholt vom MfS geehrt und aufgrund ihrer „hohen Einsatzbereitschaft und Disziplin“ 1988 vom MfS zum Oberst befördert (Dokument-Nr. 78).

Sigrid Schalck-Golodkowski stritt ihre inoffizielle Mitarbeit für das MfS vor dem Untersuchungsausschuß nicht ab. Laut ihrer Aussage verpflichtete sie sich jedoch erst 1972 für das MfS. Der Zeitpunkt 1968 sei nur deshalb in ihre Kaderakte aufgenommen worden, um ihr u.a. für eine spätere Altersversorgung eine längere Dienstzeit anrechnen zu können. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski wurde seine Frau ausschließlich auf seinen Wunsch hin als OibE attestiert. Der Grund für ihre hauptamtliche Tätigkeit für das MfS habe lediglich in ihrer Heirat 1976 bestanden.

Bei denjenigen Mitarbeitern, die nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Untersuchungsausschuß rein aus formalen Gründen erst nach ihrem Eintritt in den Bereich Kommerzielle Koordinierung als OibE bestätigt wurden, standen gemäß einer Aussage von Manfred Seidel vor dem Bundeskriminalamt am

10. Juli 1991 vor allem finanzielle Gründe im Vordergrund. Da Angehörige des MfS häufig besoldungsmäßige Vorteile gegenüber Mitarbeitern anderer staatlicher Einrichtungen gehabt hätten, habe die Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung versucht, zuverlässigen Mitarbeitern die Stellung eines OibE zu vermitteln. Aufgrund der niedrigen Bezahlung von z.B. Sekretärinnen und Kraftfahrern sei es sonst unmöglich gewesen, für diese Positionen fähiges und zuverlässiges Personal zu finden. Obwohl diese Aussage von mehreren Sekretärinnen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bestätigt wurde, erschien sie dem Untersuchungsausschuß fragwürdig.

Während Gisela Brachaus z.B. behauptete, lediglich aus Versorgungsgründen als OibE geführt worden zu sein, niemals aber Aufträge vom MfS erhalten zu haben, geht aus ihrer Kaderakte eindeutig hervor, daß sie ganz gezielt vom MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung eingesetzt wurde. Brachaus wurde danach bereits seit 1961 als IM des MfS geführt. In einem Vorschlag der Abteilung Kader und Schulung der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt vom 12. April 1972 zur Einstellung von Brachaus in den Bereich Kommerzielle Koordinierung heißt es, sie sei dabei „ständig bemüht, das MfS in der Arbeit zu unterstützen und realisierte jederzeit die ihr übertragenen Aufgaben“. Die Bereitschaft, „im Auftrag des MfS als Offizier im besonderen Einsatz zu arbeiten“, wurde als Zeichen ihrer „positive[n] Einstellung“ anerkannt (Dokument-Nr. 79). Der Vorschlag, sie als OibE dem Bereich zur Verfügung zu stellen, ging auf eine Initiative von Dr. Volpert zurück. Der Grund für die Besetzung einer Sekretärinnenstelle mit einem OibE lag darin, daß „interne schriftliche Arbeiten“ gefertigt werden mußten, die u.a. zur Information für das Ministerium für Staatssicherheit bestimmt waren (Dokument-Nr. 80).

Neben Brachaus waren, im Gegensatz zur Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis bei dem Bundeskriminalamt am 3. Mai 1990, noch weitere OibE schon vor ihrem Einsatz im Bereich Kommerzielle Koordinierung offiziell oder inoffiziell für das MfS tätig. Auch sie wurden gezielt in den Bereich Kommerzielle Koordinierung versetzt, um dort die Interessen des MfS zu vertreten. Roswitha Dittmer z.B. arbeitete seit 1969 als offizielle Mitarbeiterin des MfS und im Rang eines Soldaten als Schreibkraft und wurde 1972 vom MfS als Sekretärin in den Bereich Kommerzielle Koordinierung versetzt (Dokument-Nr. 81). Wie Brachaus gab auch sie an, in ihrer Funktion als OibE weder einen Führungsoffizier gehabt, noch jemals Aufträge vom MfS erhalten zu haben.

Neben den bereits aufgeführten Personen setzte die AG BKK möglicherweise noch andere OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung ein. Dr. Schalck-Golodkowski hat z.B. in seiner Vernehmung bei dem Bundeskriminalamt am 3. Mai 1990 angegeben, daß auch der Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, ab 1986 als OibE geführt worden sei. Die Anrechnung seiner langjährigen inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS habe dazu geführt, daß ihm der Dienstrang eines Oberstleutnants verliehen werden konnte. Darüber hinaus liegen dem Untersuchungsausschuß Hinweise darauf vor, daß es sich auch bei der Gruppenleiterin der Kader und Reisedienststelle der IMES GmbH, Doro-

thea Linke, und dem Leiter des Sektors Technik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Johann Petrick, um OibE der AG BKK gehandelt hat.

Neben der AG BKK setzten auch die HA VI und die VRD OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung ein. Grund hierfür war, daß diese Abteilungen Arbeitsgruppen im Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielten, bei denen es sich um reine Dienstseinheiten des MfS handelte und in denen daher ausschließlich Angehörige des MfS beschäftigt werden konnten.

Gemäß MfS-Befehl Nr. 12/88 vom 21. Juni 1988 war die HA VI für die Klärung von Zollfragen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuständig. Zu diesem Zweck wurde im Bereich die AG Zoll eingerichtet (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476). Sowohl der Leiter der AG Zoll, Oberstleutnant Horst Schwertfeger, als auch seine Sekretärin, Doris Mazak, wurden von der HA VI als OibE geführt (Dokument-Nr. 73).

Bei den OibE der VRD handelte es sich um die Mitarbeiter der AG MAH bzw. AG Baude, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung lediglich aus Gründen der Tarnung unterstellt war. Hierzu zählten neben dem Leiter der Arbeitsgruppe, Heinz Baude, Helmut Behnke, Monika Landgraf, Wolfgang Haustein, Christina Voigt, Gabriele Viehweger und Johann Pracht (Dokument-Nr. 73).

Aus mehreren Arbeitsplänen des Referats 3 der HA XVIII/7 und der AG BKK geht schließlich hervor, daß nicht nur in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, sondern insbesondere auch im IHZ OibE eingesetzt wurden. Es handelte sich hierbei z.B. um den Direktor des IHZ, Dr. Seifert, dessen Sekretärin Freese, den Leiter der Abteilung Ordnung und Sicherheit im IHZ, Dr. Müller, die Sektorenleiterin für Arbeitskräfteeinsatz im Bereich des DAV, Plechac, sowie deren Nachfolgerin Kühling.

Dr. Schalck-Golodkowski als MfS-Oberst

Die ersten offiziellen Kontakte Alexander Schalck-Golodkowskis mit dem MfS fielen in seine Zeit als Hauptverwaltungsleiter für Schwermaschinen- und Anlagenbau im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) der DDR 1959-1962. Sie beschränkten sich laut Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Untersuchungsausschuß auf allgemeine Gespräche über die Sicherheitslage und spezielle Vorkommnisse in diesem Bereich mit Mitarbeitern der HA XVIII/7. Diese Abteilung war auch während seiner Tätigkeit als 1. Sekretär der Parteiorganisation „Außenhandel“ der SED von 1962 bis 1966 sein offizieller Ansprechpartner im MfS. Bereits durch diese ersten Kontakte mit dem MfS lernte Schalck-Golodkowski seinen späteren Stellvertreter Manfred Seidel kennen, der zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Leiter der Abteilung 7 der HA XVIII war. (11. Sitzung, Protokoll S. 44; 73. Sitzung, Protokoll S. 8, 27)

Während seiner Tätigkeit als Kreissekretär machte Schalck-Golodkowski etwa 1962 auch die Bekanntschaft des damaligen Leiters des Arbeitsstabes der Leipziger Messe des MfS und Stellvertreters des Leiters der HVA, Generalmajor Hans Fruck. Über Fruck,

zu dem er im Laufe der Jahre ein Vertrauensverhältnis entwickelte, erhielt Dr. Schalck-Golodkowski nach eigenen Angaben Zugang zu internen Kreisen des MfS und lernte all die Personen kennen, die für seinen weiteren beruflichen Werdegang von großer Bedeutung waren. U.a. brachte ihn Fruck Anfang der 60er Jahre mit dem damaligen stellvertretenden Abteilungsleiter der HA XX des MfS und späteren Offizier für Sonderaufgaben, Heinz Volpert, mit dem damaligen ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, und mit dem späteren Minister für Außenhandel, Dr. Gerhard Beil, in Verbindung. Dr. Schalck-Golodkowski hat in der Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 zugegeben, daß er den Verbindungen mit dem MfS seinen Einsatz als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu verdanken gehabt habe und daß hierbei insbesondere Fruck und Dr. Volpert eine große Rolle gespielt hätten.

Der Kaderakte Dr. Schalck-Golodkowskis ist an verschiedenen Stellen zu entnehmen, daß er bereits seit 1960 außerdem als IM für das MfS tätig war. Der Vorschlag des MfS zur Auszeichnung Dr. Schalck-Golodkowskis mit dem Kampforden in Gold vom Januar 1972 und ein Personalfragebogen des MfS nannten als Beginn der Dienstzeit Schalck-Golodkowskis als Inoffizieller Mitarbeiter den 1. Juni 1960 (Dokument-Nr. 82). Dr. Schalck-Golodkowski hat eine IM-Tätigkeit vor dem Untersuchungsausschuß entschieden abgestritten. Er hat darauf beharrt, vor 1966 weder offizieller noch Inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen zu sein, sondern lediglich offizielle Kontakte zu diesem unterhalten zu haben. Weder habe er irgendwelche Geldleistungen vom MfS erhalten, noch sich in irgendeiner Weise für das Ministerium verpflichtet. Während seiner Tätigkeit als Parteifunktionär habe sogar ein offizielles Verbot für das MfS bestanden, ihn als Inoffiziellen Mitarbeiter einzusetzen. Als Erklärung für die Eintragungen in seiner Kaderakte hat er angegeben, daß diese nachträglich erfolgt seien, um bei einer späteren Festlegung des Gehalts und der Altersrente ein höheres Dienstalter anrechnen zu können. Er selber habe bei seiner „Attestierung“ als OibE 1966 Wert auf diese Anrechnung gelegt. Dr. Schalck-Golodkowski hat weiterhin darauf hingewiesen, daß diese Methode bei Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung häufig angewendet worden sei. So sei z.B. auch bei seiner Sekretärin, Gisela Brachaus, eine derartige Rückdatierung vorgenommen worden, obwohl diese vor ihrer Attestierung als OibE nie für das MfS gearbeitet habe (11. Sitzung, Protokoll S. 44; 73. Sitzung, Protokoll S. 8, 20ff). Auf Nachfrage des Untersuchungsausschusses gab Gisela Brachaus allerdings an, daß ihr die Möglichkeit einer solchen Rückdatierung völlig neu und bei ihr eine solche nicht durchgeführt worden sei. Sie gab zu, bereits über zehn Jahre vor ihrer „Attestierung“ mit dem MfS zusammengearbeitet zu haben. (81. Sitzung, Protokoll S. 90ff, 108ff.)

Unabhängig davon, ob Dr. Schalck-Golodkowski tatsächlich als Inoffizieller Mitarbeiter für das MfS arbeitete, lagen dem Untersuchungsausschuß Unterlagen vor, die belegen, daß er in jedem Fall auch bereits vor seiner „Attestierung“ als OibE aktiv für das MfS tätig war. Volpert begründete den Vorschlag zur Einstellung Schalck-Golodkowskis als OibE vom 8. Septem-

ber 1966 folgendermaßen: „Zu dem Kandidaten besteht seit vielen Jahren offizieller Kontakt. Mit dem Einsatz als Hauptverwaltungsleiter beim MAI gestalteten sich die Verbindungen und Kontakte zu ihm aktiver und fester. Auf Grund der Vielseitigkeit seiner Aufgaben als Hauptverwaltungsleiter und 1. Sekretär unterhält der Kandidat zu vielen Genossen des MfS Verbindungen, um gemeinsam operative Maßnahmen zu realisieren. Alle übertragenen Aufgaben vom MfS wurden sehr zuverlässig und pünktlich erfüllt. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Kandidaten und der HVA des MfS. In allen Fällen und Situationen stand er beratend zur Seite, setzte sich dafür ein, bestimmte Probleme im MAI im Interesse des MfS durchzusetzen. So war seine Hilfe und Unterstützung für die HVA bei der Suche und der Auswahl zuverlässiger Kader für das kapitalistische Ausland von unschätzbarem Wert.“ Aus einer Stellungnahme des MfS-Majors Becker vom 26. September 1966 zur Bestätigung Schalck-Golodkowskis als OibE ist ebenfalls zu entnehmen, daß durch seine „langjährigen Kontakte zu den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und entsprechende aktive Mitarbeit für die Interessen desselben“, die „Zuverlässigkeit und Korrektheit“ Schalck-Golodkowskis festgestellt werden konnte. Die Bestätigung als OibE für das MfS sollte ein „Beweis des Vertrauens sein und die psychologische Wirkung haben, sich noch intensiver und qualifizierter für die Belange des Ministeriums für Staatssicherheit einzusetzen. Entsprechend seiner Vorbildung, seinen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Fachgebiet sowie den gezeigten Leistungen und den Vorkenntnissen, die er aus der Tätigkeit der Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit besitzt, wird er für den Einsatz und die Aufgaben als geeignet angesehen.“ (Dokument-Nr. 83)

Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuß angegeben, die Zusammenarbeit mit der HVA habe sich darauf bezogen, die HVA als SED-Kreissekretär bei der Herauslösung von Mitarbeitern aus seinem Bereich mit Hilfe von Legenden zu unterstützen. Ansonsten habe seine wichtigste „operative Aufgabe“ lediglich darin bestanden, Stimmungsberichte über die Sicherheitslage und den Außenhandel zu liefern. (73. Sitzung, Protokoll S. 28ff.)

Der Untersuchungsausschuß hatte Anlaß zu vermuten, daß sich hinter der „Realisierung“ operativer Aufgaben möglicherweise doch etwas anderes verbarg, als von Dr. Schalck-Golodkowski angegeben wurde. Insbesondere sprach hierfür die enge Beziehung Dr. Schalck-Golodkowskis zu den sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach Export-Import und Simon Industrievertretungen. Schalck-Golodkowski hatte diese Unternehmen bzw. ihre Geschäftsführer Michael Wischniewski und Simon Goldenberg über Fruck, unter dessen Aufsicht sie zu diesem Zeitpunkt standen, Anfang der 60er Jahre kennengelernt. Aus dem Brief von Schalck-Golodkowski an das Politbüro-Mitglied Hermann Matern vom 29. Dezember 1965 geht hervor, daß Schalck-Golodkowski bereits zu diesem Zeitpunkt Geschäfte illegalen Charakters mit diesen Unternehmen abwickelte (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 4, S. 48). Obwohl sich Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß zu dem Brief bekannt hat, hat er diesen Teil

seines Inhalts vehement abgestritten, indem er behauptet hat, bestimmte Zeilen des Schreibens seien nachgetragen worden. (73. Sitzung, Protokoll S. 35ff.) Dafür fehlt es aber an plausiblen Anhaltspunkten. Deshalb ist seine Behauptung, seine Beziehungen zu den sog. HVA-Firmen hätten zu diesem Zeitpunkt lediglich darin bestanden, daß er Kontakte mit sog. SED- bzw. DKP-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt habe, wenig glaubhaft.

Im Zusammenhang mit seinem Einsatz als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde Alexander Schalck-Golodkowski am 15. Oktober 1966 durch Befehl Nr. 1607/66 des MfS als OibE mit dem Dienstgrad eines Oberstleutnants ernannt (Dokument-Nr. 84). Zuvor hatte er am 16. September 1966 eine schriftliche Verpflichtungserklärung gegenüber Volpert zur Zusammenarbeit mit dem MfS als Berufssoldat abgegeben (Dokument-Nr. 85). Durch den Einsatz Schalck-Golodkowskis als OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung verfolgte das MfS ganz bestimmte Ziele. Dem Vorschlag Volperts zur Einstellung Schalck-Golodkowskis als OibE vom 8. September 1966 ist in diesem Zusammenhang über Schalck-Golodkowski zu entnehmen: „Aufgrund seiner ausgezeichneten fachlichen Qualitäten und Spezialkenntnisse wird dem Kandidaten ab 15.9.1966 ein Sondergebiet im Bereich des MAI im Range eines stellvertretenden Ministers des MAI übertragen. In diesem Sondergebiet wird der Kandidat für das MfS eine Vielzahl wichtiger operativer Maßnahmen lösen. Durch die Attestierung des Kandidaten zum Offizier im besonderen Einsatz soll er noch fester als bisher an das MfS gebunden werden.“ (Dokument-Nr. 86) Die Stellungnahme Beckers vom 26. September 1966 zur „Attestierung“ Schalck-Golodkowskis enthält folgende Formulierung: „Als Generalbeauftragter des Ministers für Außenhandel erhält Genosse Schalck-Golodkowski große und vielfältige Möglichkeiten, gleichfalls für die Interessen des Ministeriums für Staatssicherheit, auch über den Rahmen der offiziellen Zusammenarbeit, zu wirken. Die genannte Schlüsselfunktion im MAI, welche handels-, finanz- und staatspolitische Aufgaben umfaßt, mit einem Offizier im besonderen Einsatz zu besetzen, erschließt meines Erachtens dem Ministerium für Staatssicherheit, in Verbindung mit dem Weisungsrecht, eine breitere Basis zur effektiven Durchführung und Lösung politisch-operativer Maßnahmen“ (Dokument-Nr. 83). Die Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis, seine Attestierung habe lediglich einen Vertrauensbeweis dargestellt, sei aber nicht mit der Erfüllung konkreter Aufträge für das MfS verbunden gewesen, erscheint dem Untersuchungsausschuß schließlich auch aufgrund der Aussage des Leiters des Sekretariats von Mielke, Hans Carlsohn, sehr unglaubhaft (11. Sitzung, Protokoll S. 51ff., 154ff.; 12. Sitzung, Protokoll S. 89). Carlsohn hat in seiner Vernehmung zum Thema OibE angegeben, daß diese mit Sicherheit „nicht bloß aus Gründen der Zuverlässigkeit in diese Funktion eingesetzt“ worden seien, sondern daß er sich vorstellen könne, daß „die natürlich auch operative Aufgaben hatten und in jedem Fall gegenüber der Dienst Einheit, der sie zugeordnet waren, berichtspflichtig gewesen sind“. Auf jeden Fall habe jeder OibE der Weisung des MfS unterstanden. (53. Sitzung, Protokoll S. 45ff.).

Am 7. Oktober 1975 wurde Dr. Schalck-Golodkowski zum Oberst befördert. Am 7. September 1983 hielt Mielke fest, daß aufgrund seiner „außerordentlichen Verdienste und Leistungen“ 1983 die Beförderung Dr. Schalck-Golodkowskis zum Generalmajor vorgesehen war. Diese war allerdings offiziell nicht möglich. Nach Aussage des Leiters für Kader und Schulung des MfS, Günter Möller, vor dem Bundeskriminalamt am 7. November 1991 hätte sie eine „breite Dekonspiration“ mit sich gebracht; alle Politbüro-Mitglieder und der gesamte Verteidigungsrat hätten dieser nämlich zustimmen müssen. Dr. Schalck-Golodkowski erhielt jedoch das Versprechen, nach Beendigung seiner Tätigkeit und Rückführung in das MfS zum Generalmajor ernannt zu werden. Außerdem wurde er bereits ab Oktober 1983 nach dem Dienstrang eines Generalmajors bezahlt. Die Bezahlung Dr. Schalck-Golodkowskis lag zum Schluß seiner Tätigkeit etwa 300 Mark der DDR höher als die eines Hauptabteilungsleiters des MfS (Dokument-Nr. 86).

Schalck-Golodkowski war als OibE zunächst offiziell dem Sekretariat des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, zugeordnet. Betreut wurde er jedoch von dem Offizier für Sonderaufgaben, Volpert, der nur formal dem Sekretariat zugeordnet war, tatsächlich aber als einzelner Mitarbeiter direkt dem Minister unterstand. Schalck-Golodkowski bezeichnete Volpert selbst als seinen Verbindungsoffizier zum MfS, mit dem zwar inhaltliche Fragen abgestimmt wurden und der ihm auch den direkten Kontakt zu Mielke vermittelt hatte, der aber keine Anleitungsbefugnis ihm gegenüber besaß. Die Bezeichnung „Führungsoffizier“ für Volpert lehnte Schalck-Golodkowski ab. Die enge Zusammenarbeit von Schalck-Golodkowski und Volpert führte bis zu einer gemeinsamen Promotion an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam 1970, bei der Mielke die Rolle des Doktorvaters übernommen hatte.

Mit der Gründung der AG BKK 1983 wurde Dr. Schalck-Golodkowski Mielke persönlich unterstellt. Gemäß dem Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983 trug Dr. Schalck-Golodkowski von diesem Zeitpunkt an die persönliche Verantwortung für „die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Bereich [Kommerzielle Koordinierung], die Durchsetzung der grundsätzlichen und spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen bei der Auswahl, dem Einsatz und der klassenmäßigen Erziehung der Kader sowie die Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs für die politisch-operative Arbeit des MfS, wobei störende Einflüsse bzw. negative Auswirkungen auf die Erfüllung der dem Bereich übertragenen Aufgaben“ verhindert werden sollten. Dr. Schalck-Golodkowski war in diesen Fragen Mielke „direkt unterstellt und persönlich rechenschaftspflichtig“.

Dr. Schalck-Golodkowski hat wiederholt betont, ausschließlich Dr. Mittag unterstellt gewesen zu sein und nie Weisungen von Mielke erhalten zu haben (11. Sitzung, Protokoll S. 91; 12. Sitzung, Protokoll S. 92) Gleichwohl kam der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung, daß in seinem Fall eine Doppelunterstellung unter Dr. Mittag und Mielke vorlag. Dr. Schalck-Golodkowski hatte gegenüber Mielke eine umfassende Berichtspflicht, was seine Tätigkeit als

Verhandlungspartner mit der Bundesrepublik Deutschland anbetraf. Obwohl er wiederholt darauf hinwies, daß alle seine Berichte im Original an Honecker und in Kopie an Dr. Mittag und Mielke weitergeleitet wurden, liegen dem Untersuchungsausschuß Dokumente vor, die eindeutig belegen, daß Honecker und Dr. Mittag von bestimmten Informationen Dr. Schalck-Golodkowskis an Mielke ausgeschlossen wurden. In einem Brief an Mielke vom 10. November 1987 bat Dr. Schalck-Golodkowski diesen z.B. darum, auf eine Mitteilung von Dr. Franz Josef Strauß gemäß einem Textentwurf Dr. Schalck-Golodkowskis zu reagieren und Dr. Mittag darüber nicht zu informieren (Dokument-Nr. 87). Aus zahlreichen weiteren Briefen Dr. Schalck-Golodkowskis an Mielke geht hervor, daß er diesen in verschiedenen Fällen um Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bzw. Bevollmächtigungen bat, also eindeutig Weisungen von Mielke entgegennahm.

Für die enge dienstliche Verbindung zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Mielke spricht u.a. auch ein sogenanntes rotes Telefon, d.h. eine Sonderleitung, über die beide täglich mindestens einmal Gespräche führten, sowie die Tatsache, daß Dr. Schalck-Golodkowski seine Urlaubsanträge durch Mielke genehmigen lassen mußte (Dokument-Nr. 88). Mielke stellte Dr. Schalck-Golodkowski sogar für seine Urlaubsreisen Sonderflugzeuge und Ferienhäuser zur Verfügung (Dokument-Nr. 89-91).

Die hochrangige Anbindung an das MfS über Mielke verschaffte Dr. Schalck-Golodkowski innerhalb des MfS eine ausgeprägte Machtposition. Die Einflußmöglichkeiten Dr. Schalck-Golodkowskis gingen sogar teilweise über die der Abteilungsleiter der den Bereich Kommerzielle Koordinierung sichernden Dienststellen hinaus. Aus einem handschriftlichen Vermerk der HA XVIII zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Sicherungsbereichs Bereich Kommerzielle Koordinierung geht hervor, daß es z.B. dem Geschäftsführer der Intrac HGmbH, Günter Grötzing, auf Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis verboten war, Informationen an die HA XVIII zu liefern. Ronneberger hat in seiner Vernehmung bei dem Generalbundesanwalt (GBA) am 21. Januar 1992 weiterhin geschildert, daß Dr. Schalck-Golodkowskis Einfluß beim MfS wesentlich größer gewesen sei als der z.B. des Leiters der HA XVIII/8, Artur Wenzel. Laut Aussage des Leiters der AG BKK, Meinel, schließlich war die gesamte Arbeit der AG BKK dadurch belastet, daß Dr. Schalck-Golodkowski direkt bei Mielke angebunden war, während die AG BKK nur dem Stellvertreter Mielkes, Generaloberst Rudi Mittag, unterstand.

Dr. Schalck-Golodkowski unterhielt außerdem direkte Verbindungen zur HVA. Seine Verbindungspersonen dort waren u.a. der ehemalige Leiter der HVA, Markus Wolf, dessen Stellvertreter, Hans Fruck, der spätere Leiter der HVA, Werner Großmann, der Leiter der Abteilung I der HVA, Dr. Rudolf Genschow, der Leiter der Abteilung IX der HVA, Harry Schütt, dessen Stellvertreter, Karl Großmann, und der Leiter der Abteilung Sektor Wissenschaft und Technik (SWT), Horst Vogel. Die Beziehungen Dr. Schalck-Golodkowskis mit der HVA bestanden u.a. darin, daß zu Beginn jeden Jahres ein Zusammentreffen zwi-

schen Dr. Schalck-Golodkowski, Manfred Seidel und dem Leiter der HVA, zunächst Wolf später Großmann, sowie seinem Stellvertreter stattfand, in dem es laut Aussage von Werner Großmann um „allgemeine Lageeinschätzungen“ ging. Außerdem wurde in dieser Gesprächsrunde festgelegt, welche Summe der HVA durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. durch die sog. HVA-Firmen jährlich zur Verfügung gestellt werden mußte. Bezüglich der Tätigkeit der sog. HVA-Firmen bestanden direkte Arbeitsbeziehungen von Dr. Schalck-Golodkowski zu Dr. Rudolf Genschow und zum Leiter des Sektors Wissenschaft und Technik, Horst Vogel. Markus Wolf, mit dem ihn eine gute Bekanntschaft verband, erfüllte der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, auch persönliche Wünsche. U.a. finanzierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung für Wolf Renovierungsarbeiten in Höhe von ca. 400.000 Mark der DDR.

Inwiefern Dr. Schalck-Golodkowski der HVA auch als Informant diente, konnte der Untersuchungsausschuß nicht abschließend klären. Lediglich aus einer Aussage des Leiters des militärischen Auswertungsreferates der Abteilung VII der HVA, Dr. Heinz Busch, konnte entnommen werden, daß Dr. Schalck-Golodkowski möglicherweise auch für nachrichtendienstliche Zwecke der HVA eingesetzt wurde. Dr. Busch hat in seiner Vernehmung bei dem Generalbundesanwalt am 16. Oktober 1991 darauf hingewiesen, daß er 1983 einen Text über das Gespräch eines hochrangigen Repräsentanten der DDR mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß zur „militärfachgerechten“ Beurteilung erhalten habe, der mit großer Wahrscheinlichkeit von Dr. Schalck-Golodkowski verfaßt worden sei. Busch vermutete aufgrund bestimmter Charakteristika im Text, daß der Berichtstatter mit einer Abhörtechnik gearbeitet haben könnte.

Laut Aussage des Leiters der HVA, Werner Großmann, bei dem Generalbundesanwalt am 7. Oktober 1991 bekam die HVA niemals Originalinformationen von Dr. Schalck-Golodkowski. Allerdings sei ihr umgeschriebenes Material zur Verfügung gestellt worden, das eindeutig von Dr. Schalck-Golodkowski erstellt worden sei. Auch wenn Dr. Schalck-Golodkowski selbst keine Berichte nachrichtendienstlichen Charakters an die HVA übermittelte, war ihm bekannt, daß seine Position und seine Informationen an Mielke für Zwecke der HVA genutzt wurden. Insbesondere wurden z.B. sog. operative Beschaffungen für die HVA, auf die an anderer Stelle intensiver eingegangen wird, von Dr. Schalck-Golodkowski gezielt finanziert und überwacht. (vgl. Zweiter Teil, B. II. 1. d) Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA))

bb) Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

Den Hauptteil des umfassenden Überwachungsapparates des MfS bildeten die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Der Einsatz von IM diente in erster Linie der Gewinnung von „operativ bedeutsamen Informationen“ und bildete die eigentliche Grundlage der „konspirativen“ Arbeit des MfS. Der Einsatz von IM wurde vom MfS daher auch als „Hauptwaffe im Kampf ge-

gen den Feind" betrachtet (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 110, S. 766).

Die Tätigkeit der IM wurde durch zahlreiche Befehle und Weisungen, insbesondere aber durch grundlegende Richtlinien geregelt, die etwa alle zehn Jahre erneuert wurden. Die Entwicklung dieser Richtlinien läßt erkennen, daß sich das Ziel des Einsatzes von IM im Laufe der Zeit änderte. Während der Einsatz von IM bis Anfang der 70er Jahre vor allem der aktiven Bekämpfung des vermeintlichen äußeren Feindes diente, war die IM-Arbeit ab Mitte der 70er Jahre immer stärker auf die „vorbeugende schadensabweisende Arbeit nach innen“ ausgerichtet. Wichtigste Aufgabe der IM wurde die Klärung der Frage „wer ist wer?“, d.h. die umfassende Kategorisierung der gesamten DDR-Bevölkerung hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit für die SED und den Staat. Gemäß dieser Kategorisierung wurde zwischen „Feinden“, Personen mit „feindlich-negativer Haltung“, Personen, die zum „Feind“ werden könnten, Personen, die sich vom „Feind“ mißbrauchen lassen könnten, Personen mit „schwankender Haltung“ und Personen, „auf die sich Partei und Staat jederzeit verlassen können“, unterschieden.

Das MfS suchte die IM im Regelfall gezielt aus. Einer Forderung Mielkes entsprechend sollte der Einsatz der IM nicht nur dort, wo sich gerade günstige Bedingungen anboten, sondern zielgerichtet erfolgen. Vor der Werbung des IM sollten klare Vorstellungen über die an den IM zu stellenden Anforderungen bestehen.

Zur Überprüfung der Eignung einer Person als IM wurde zunächst eine umfangreiche Aufklärungs- und Prüfungsphase eingeleitet, für die man einen sog. IM-Vorlauf (IMV) anlegte. Während dieses IM-Vorlaufs fanden Kontaktgespräche mit den Kandidaten statt, die zum Teil bereits den Charakter einer „inoffiziellen Zusammenarbeit“ hatten. Der Kandidat erhielt im Rahmen des Vorlaufs einen Decknamen, der ihm jedoch nicht bekannt war. Unter diesem Decknamen wurden in der Vorlauf-Akte alle Berichte, auch über seine Person, abgelegt. Diese Berichte sind jedoch nicht mit späteren IM-Berichten gleichzusetzen.

Nur ein Teil der IM-Vorläufe endete mit einer Werbung als IM, da der Kandidat grundsätzlich die Möglichkeit hatte, eine endgültige Zusammenarbeit mit dem MfS zu verweigern. Zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS kam es auch nicht, wenn der Kandidat zu einer solchen nicht geeignet war. Im Zusammenhang mit der Werbung erfolgte in der Regel eine schriftliche Erklärung des IM, in der er sich zur Geheimhaltung, zur Zusammenarbeit mit dem MfS und zur Lieferung von Berichten verpflichtete. Als Teil der Verpflichtungserklärung wählte sich der IM im Normalfall einen Decknamen. Es war keine Seltenheit, daß ein Deckname mehrfach vergeben wurde. Besonders bei Personen in höheren beruflichen und gesellschaftlichen Stellungen erfolgte die Verpflichtung teilweise lediglich per Handschlag. Eine weitere Art der Verpflichtung war gemäß der Richtlinie Nr. 1/58 das „allmähliche Heranziehen zur Mitarbeit“. Diese Verpflichtungsart wurde vor allem dann gewählt, wenn der Kandidat einer Zusammenarbeit mit dem MfS zunächst ablehnend gegenüberstand. Falls Werbungen unter Druck oder unter sonstigen besonderen

Bedingungen erfolgten, wurde dies im Normalfall schriftlich vermerkt.

Jeder IM war zur Berichterstattung gegenüber seinem Führungsoffizier in mündlicher, vorwiegend aber in schriftlicher Form verpflichtet. Der Führungsoffizier fertigte daraufhin einen sog. Treffbericht an. Es kam vor, daß solche Treffberichte stark subjektiv gefärbt waren. In vielen Fällen wurde ein IM im Laufe seiner Zusammenarbeit mit dem MfS von unterschiedlichen Führungsoffizieren und Dienstseinheiten geleitet.

Der Einsatz von IM im Bereich Kommerzielle Koordinierung war ab Gründung der Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) im MfS 1983 gemäß MfS-Befehl Nr. 14/83 vom 1. September 1983 grundsätzlich nur durch diese möglich, der Einsatz von IM oder GMS durch andere Dienstseinheiten des MfS grundsätzlich unzulässig. Über Ausnahmen entschied der Stellvertreter Mielkes, Generalleutnant Rudi Mittig. Alle IM, die bis 1983 durch die HA XVIII des MfS in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geführt worden waren, mußten mit Gründung der AG BKK an diese übergeben werden. Während die HA XVIII/7 dieser Forderung weitgehend entsprach, führte die HA XVIII/8, die für die Absicherung der Embargogeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuständig war, ihre IM selbst weiter.

Die AG BKK setzte im gesamten Bereich Kommerzielle Koordinierung Ende 1989 etwa 180 IM ein. Bis zur Übergabe der Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an die AG BKK 1986 führte die Hauptabteilung XVIII/7 einen Großteil dieser IM. Gemäß einer handschriftlichen Zusammenstellung der AG BKK vom 3. November 1987 entsprach die damalige Zahl von 143 IM etwa 6,9% der Beschäftigten im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Davon arbeiteten im Sicherungsbereich 1, wie er zu diesem Zeitpunkt bestand, d.h. in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, 25 IM, im Sicherungsbereich 2, der die Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, forum HGmbH, Kunst und Antiquitäten GmbH, BERAG, Delta GmbH und Günther Forger umfaßte, 55 IM und sechs GMS; im damaligen Sicherungsbereich 3, d.h. in der Transinter GmbH einschließlich der IHZ GmbH, der BIEG mbH und der IMES GmbH, arbeiteten 63 IM und fünf GMS. Die Konzentration von IM der AG BKK war mit 12 % aller dort Beschäftigten im Sicherungsbereich 1 am höchsten (Dokument-Nr. 92). Im Sicherungsbereich 2 waren zu diesem Zeitpunkt 35 IM für andere Dienstseinheiten erfaßt, im Sicherungsbereich 3 lag diese Zahl bei 79. Allein in der IMES GmbH arbeiteten nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses Ende 1988 14 IM für die AG BKK. Der Großteil dieser Mitarbeiter wurde zumindest zeitweise durch Stefan Mohrmann und Wolfgang Habenicht geführt. Ein weiterer wichtiger Führungsoffizier, vor allem für die Zeit vor der Übergabe der IMES GmbH von der HA XVIII/7 an die AG BKK, war Klaus Köhler.

Ausnahmeentscheidungen für den Einsatz von IM im Bereich Kommerzielle Koordinierung durch andere Dienstseinheiten des MfS wurden in erster Linie für die HVA getroffen. Dies geschah insbesondere dann,

wenn IM der AG BKK bzw. der HA XVIII dienstlich ins Ausland versetzt wurden. Oft erfolgte für die Zeit der Auslandstätigkeit eine Übergabe des IM an die HVA, die mit Rückkehr des IM in die DDR im Normalfall wieder rückgängig gemacht wurde. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung betraf dies zahlreiche Mitarbeiter der IMES GmbH und der Abteilung Handelspolitik. Dazu gehörten beispielsweise Günter Husemann alias IMS „Hüsing“, Volker Creutzburg alias IMS „Kurt“ und Klaus-Peter Göhring alias IMS „Wald“ bzw. „Klaus-Peter Wald“. Husemann arbeitete von 1974 bis 1981 für die Transinter GmbH und war von 1980 bis Juli 1981 Leiter des Büros im Iran. Ab 1982 war er für die IMES GmbH und ab Februar 1987 als Hauptgeschäftsführer der WITRA GmbH tätig. Husemann verpflichtete sich bereits 1967 schriftlich zur Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltung Potsdam des MfS. Von 1971 bis 1976 (Husemann war in diesem Zeitraum Handelsrat in Burma) und von 1980 bis 1983 wurde er aufgrund seiner Auslandsaufenthalte vorübergehend durch die HVA-Abteilung III geführt. Mit seiner Rückkehr in die DDR wurde er an die HA XVIII/7 unter Führung von Klaus Köhler und später von Stefan Mohrmann übergeben. Ab ca. 1986 arbeitete Husemann schließlich für die AG BKK. Seine dortigen Führungsoffiziere waren zumindest zeitweise wiederum Mohrmann und dann Wolfgang Habenicht. Creutzburg arbeitete von 1981 bis 1986 als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und ab 1986 für die IMES GmbH. Von 1983 bis 1986 war er im Iran eingesetzt. Für diesen Zeitraum traf die HVA-Abteilung III mit der HA XVIII/7, für die sich Creutzburg 1976 schriftlich zur Zusammenarbeit verpflichtet hatte, die Vereinbarung, ihn vorübergehend an die HVA zu übergeben. Nach Beendigung seines Auslandseinsatzes arbeitete Creutzburg wieder für die HA XVIII/7 und später für die AG BKK. Die Führungsoffiziere Creutzburgs waren u.a. Beckmann (HVA), Buschner (HVA), Köhler (HVA-Abteilung III), Klaus Köhler (HA XVIII/7), Wolfgang Habenicht (AG BKK) und Stefan Mohrmann (AG BKK). Göhring arbeitete zunächst für die forum HGmbH und anschließend für die Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. 1980 verpflichtete er sich zur Zusammenarbeit mit dem MfS. Auch Göhring wurde vorübergehend durch den Mitarbeiter der HVA-Abteilung III, Köhler, geführt. Ab spätestens 1988 führte ihn der Mitarbeiter der AG BKK, Wolfgang Habenicht. Ein weiterer Mitarbeiter der IMES GmbH, Siegfried Buff alias IMS „Ernst Berger“, wurde während eines Iran-Einsatzes 1981/82 gemeinsam von der HA XVIII/7 und der HVA genutzt.

Der Mitarbeiter der IMES GmbH, Rainer Finck, war von 1971 bis 1983 als IM „Leo“ für die HVA tätig und verpflichtete sich im Februar 1989 als IMS „Ludwig“ neu für die AG BKK. Außerdem scheint auch der Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig alias HIM bzw. IMS „Henry“, zumindest zeitweise für die HVA gearbeitet zu haben. Aus einem Wochenbericht der AG BKK vom 28. Januar 1985 zum SOV „Luchs“ (Spezieller Operativer Vorgang zu Uhlig) geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski an einer Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der HVA interessiert war, dem Einfluß des MfS gene-

rell auf seine Arbeit aber kritisch gegenüberstand. Anlässlich der Unterzeichnung der HIM-Vereinbarung durch Uhlig wies Dr. Schalck-Golodkowski diesen, laut obigem Wochenbericht, darauf hin, „nicht alles mit allen zu besprechen“, da trotz der Existenz einer eigenen Arbeitsgruppe im MfS auch andere versuchen würden, in die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hineinzuregieren, er dies aber nicht zulassen würde. Laut Aussage von Uhlig zu diesen Äußerungen Dr. Schalck-Golodkowskis habe der Bereich Kommerzielle Koordinierung aus der Zusammenarbeit mit der HVA hingegen Nutzen gezogen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung sei daher teilweise mehr an einer solchen Zusammenarbeit interessiert gewesen, als die HVA selbst. Dr. Schalck-Golodkowski habe in der Vergangenheit oft Gespräche mit Markus Wolf geführt und dann die Zusammenarbeit konkret organisiert (Dokument-Nr. 93).

Weitere von der HVA geführte IM im Bereich Kommerzielle Koordinierung, waren z.B. zeitweise der Mitarbeiter der Intrac HGmbH, Axel Pösz alias IMB „Buntspecht“, der Geschäftsführer der BIEG mbH, Hans Joachim Herzer, vermutlich der stellvertretende Generaldirektor der Intrac HGmbH, Lothar Leuthold, sowie die Geschäftsführer und einzelne Mitarbeiter der sog. HVA-Firmen. Pösz arbeitete im Bereich Kommerzielle Koordinierung u.a. als Mitarbeiter der Transinter GmbH, der Zentral-Kommerz GmbH und der Intrac HGmbH. Ab 1983 war er Gruppenleiter des Bereichs Chemie der Intrac HGmbH. Pösz verpflichtete sich 1975 schriftlich zur Zusammenarbeit mit der HVA-Abteilung III. 1981 wurde er an die HA XVIII/7 und später an die AG BKK übergeben. Seine Führungsoffiziere waren u.a. Klaus Guhlmann (HVA), Bernd Schwarz (HVA), Willy Müller (HVA), Sommer (HVA), Günter Pioch (HA XVIII/7), York Hartung (HA XVIII/7 und AG BKK) und Rainer Kohlmann (AG BKK). Ab 1980 bis Ende 1989 arbeitete Pösz im Auftrag des MfS außerdem für den Bundesnachrichtendienst.

Die IM waren in unterschiedliche Kategorien unterteilt. Die Hauptgruppe der IM, auch im Bereich Kommerzielle Koordinierung, und gleichzeitig die niedrigste Stufe von IM bildeten die sog. Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit bzw. IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs (IMS). Die IMS, zu denen etwa 85% aller IM des MfS gehörten, hatten in erster Linie Personeneinschätzungen vorzunehmen und Verstöße gegen Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Arbeits- und Lebensbereich der Menschen festzustellen. Ihr Aufgabengebiet war das am weitesten gefaßte aller IM. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung waren insbesondere die Geschäftsführer bzw. Generaldirektoren der einzelnen Unternehmen als IMS registriert. Es handelte sich dabei z.B. um den Hauptgeschäftsführer der Delta GmbH, Peter Müller alias „Christian“, den Geschäftsführer der IHZ GmbH, Hans Dietrich Barücker alias „Fritz“, den Hauptgeschäftsführer der Transinter GmbH und der Impeco GmbH, Bernd Franck alias „Hans Kubin“, den Geschäftsführer der Metama Außenhandelsvertretungen GmbH, Gerhard Blum alias „Harald Niess“, den Generaldirektor der Transinter GmbH und Transommerz GmbH, Aristides Mendiburu alias „Karl-Heinz“, den stellvertretenden Generaldirektor der Transinter GmbH, Dr. Joachim Gödicke

alias „Hermann“, den Geschäftsführer der Zentral-Kommerz GmbH und der forum HGmbH, Horst Steinert alias „Horst“, den Geschäftsführer der Zentral-Kommerz, Claus Sändig alias „Sand“, den Geschäftsführer der forum HGmbH, Uwe Moll alias „Paul Schnee“, den Hauptgeschäftsführer der Textilvertretungen GmbH, Gerhard Fritz Heyner alias „Kunze“, und den stellvertretenden Generaldirektor der BIEG mbH, Bernd Claußen alias „Peter Strauch“. Geführt wurden diese IMS u. a. von den Mitarbeitern der HA XVIII/7 York Hartung, Wilhelm Machost, Joachim Gleißner und Jan Schwiegershausen sowie den Mitarbeitern der AG BKK, Carsten Ebert, Beushausen, Jörg Wagner, Michael Rücker, Rainer Kohlmann, Andreas Honig, Stefan Mohrmann und Wolfgang Habenicht.

Die zweite Kategorie der IM waren die „Inoffiziellen Mitarbeiter für den besonderen Einsatz“ (IME). Die IME hatten verantwortungsvollere Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu gehörte z.B. die Abdeckung der „operativen Tätigkeit“ anderer MfS-Mitarbeiter, die „Einschleusung“ solcher Personen in bestimmte Positionen und die Erstellung von Einschätzungen und Gutachten über bestimmte Gebiete für das MfS. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung arbeiteten nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses lediglich der Abteilungsleiter des Sektors Verkehr der HA III, Fred Bauksch alias IME „Büchner“, und der Generaldirektor des Transinter GmbH, Helmut Schindler alias IME „Rudolf“. Beide IM arbeiteten bereits seit den 60er Jahren (ab 1972 als IME) für das MfS. Zuletzt wurden sie durch die AG BKK geführt.

Die „Elite“ der IM waren die sog. „Inoffiziellen Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen“ (IMB). Vor 1979 wurde diese Kategorie der IM unter den Bezeichnungen IMF bzw. IMV geführt. Aufgrund ihrer „konkreten Feindberührung“ war der Anteil von Doppelagenten unter den IMB besonders hoch. Bei den im Bereich Kommerzielle Koordinierung geführten IMB handelte es sich um den Gruppenleiter des AHB Intrac HGmbH Bereich Chemie, Axel Pösz alias IMB „Buntspecht“, den Direktor der BERAG GmbH, Hans-Joachim Menzel alias IMB „Peter Reimann“ (Führungsoffiziere: Grund (HA XVIII/7); York Hartung (AG BKK)), den Geschäftsführer der Intrac HGmbH, Eberhard Seidel alias IMB „Siegfried“ (Führungsoffiziere: Friedrich Teichfischer (HA XVIII/7); York Hartung (AG BKK)), und den früheren Hauptgeschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH und späteren Mitarbeiter der BERAG GmbH, Horst Schuster alias IMB „Sohle“. Mit großer Wahrscheinlichkeit setzte die HVA außerdem den Hauptgeschäftsführer des Unternehmens Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH und späteren Generaldirektor des AHB Schiffskommerz, Claus-Dieter Junge alias „Tonio Kröger“, als IMB ein. Sowohl Pösz, Menzel als auch Schuster unterhielten Verbindungen zum Bundesnachrichtendienst. Schuster war darüber hinaus, wie auch Eberhard Seidel, für den CIA tätig. Gemäß einem Bericht der AG BKK vom 2. Januar 1989 wurde eine „aktive Feindverbindung“ zu diesem Zeitpunkt lediglich noch durch Pösz gehalten. Der Einsatz der „Doppelagenten“ erfolgte in enger Abstimmung mit

der HVA. Ihre Berichte wurden zumindest teilweise der HVA zur Auswertung überlassen.

Eine vierte Kategorie der IM bildeten die „Führungs-Inoffiziellen Mitarbeiter“ (FIM), die bereits selbst langjährig als IM tätig waren und anschließend selbst Informanten anleiteten, d.h. sog. FIM-Netze führten. Der Einsatz von FIM war bedingt möglich, so daß diese Kategorie nur vereinzelt auftrat. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung ist dem Untersuchungsausschuß im Zuge seiner Beweiserhebung kein FIM bekannt geworden.

Als fünfte Kategorie existierten die sog. Inoffiziellen Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens (IMK). Sie hatten die Aufgabe, die konspirative Tätigkeit des MfS zu unterstützen, waren jedoch nicht in jedem Fall berichtspflichtig. Ein Großteil der IMK stellte dem MfS beispielsweise ihre Wohnung als konspirativen Treffpunkt (IMK/KW – Konspirative Wohnung), ihre offizielle Anschrift (IMK/DA – Deckadresse) oder ihren Telefonanschluß (IMK/DT – Decktelefon) zur Verfügung. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden allein durch die AG BKK etwa 20 IMK/KW geführt. Die Abkürzung IMK wurde auch für die IM der Kriminalpolizei verwendet. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung war z.B. der Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH, Siegfried Brachhaus alias IM „Reinhart Winkler“, als IM der Kriminalpolizei eingesetzt.

Die letzte Kategorie der IM bildeten schließlich die „Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiter“ (HIM), die in einem offiziellen Arbeitsverhältnis mit dem MfS standen, jedoch nicht in den Diensträumen des MfS, sondern an zivilen Arbeitsplätzen tätig waren. Da die Arbeit der HIM schwer zu überprüfen war und diese Position häufig mißbraucht wurde, ging die Bedeutung der HIM im Laufe der Jahre stetig zurück. Auch im Bereich Kommerzielle Koordinierung waren, soweit ersichtlich, lediglich zwei HIM eingesetzt. Bei einem davon handelte es sich um den Leiter der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dieter Uhlig alias HIM „Henry“ (Führungsoffiziere: Klaus Köhler (HA XVIII/7) und Gerhard Jarschel (HA XVIII/7)), der später zum OibE der AG BKK ernannt wurde.

Eine weitere Gruppe von Mitarbeitern des MfS, deren Arbeit durch dieselben Richtlinien wie die für die IM geregelt wurde, waren die sog. „Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit“ (GMS). Diese Mitarbeiter waren laut einer Formulierung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Joachim Gauck, „Vertrauenspersonen des MfS, die aufgrund ihrer beruflichen Position oder ihrer staatstreuen Haltung der Staatssicherheit für Auskünfte, Berichte und Mitarbeit zur Verfügung standen, ohne direkt konspirativ zu arbeiten“. Stiegen ehemalige IM in bestimmte berufliche Positionen auf, fand teilweise auch eine Umregistrierung zum GMS statt. Die Verpflichtung als GMS wurde im Normalfall als „Berufung“ bezeichnet. Ein wichtiger GMS, der erst ab 1987 aus Sicherheitsgründen als solcher registriert wurde, war z.B. Wolfram Zahn alias GMS „Rolf“. Als GMS wurde weiterhin geführt der Hauptgeschäftsführer der Textilvertretungen GmbH und Geschäftsführer der Delta GmbH, Hans Haase alias „Fuchs“.

Der Untersuchungsausschuß ist bei seiner Beweiserhebung auf mehr als 250 IM gestoßen, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung eingesetzt oder im Zusammenhang mit Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätig waren. Es ist davon auszugehen, daß die Gesamtzahl noch wesentlich höher lag. Dieser Umstand bestätigt erneut die enge personelle Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS. Der Untersuchungsausschuß verzichtet auf eine namentliche Nennung jedes einzelnen IM mit Rücksicht darauf, daß dies keinen zusätzlichen Informationswert bringen würde, andererseits aber mit Nachteilen für die Genannten verbunden sein könnte.

Im Bericht sind lediglich diejenigen Personen als IM bezeichnet, deren IM-Tätigkeit für den Untersuchungsausschuß als eindeutig belegt gilt.

Kriterien hierfür sind gewesen: das Vorliegen einer persönlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung oder selbstverfaßte Berichte des IM sowie alternativ dazu, die ausdrückliche Bestätigung der IM-Eigenschaft durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Außerdem sind Berichte des MfS als ausreichender Beleg für die Annahme einer IM-Tätigkeit gewertet worden, aus denen eindeutig hervorgeht, daß der IM wissentlich Aufträge für das MfS erfüllte, z.B. Berichte des Führungsoffiziers.

Einzelnen Personen, bei denen diese Kriterien nicht erfüllt gewesen sind, der Untersuchungsausschuß aber dennoch auf eine Darstellung der IM-Tätigkeit nicht verzichten wollte, ist hierzu rechtliches Gehör gewährt worden.

cc) „Vertrauensanwälte“ des MfS

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung schaltete für bestimmte Aufträge sog. Vertrauensanwälte der HVA ein, auf deren Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit gezählt werden konnte. Solche Vertrauensanwälte waren neben Dr. Wolfgang Vogel (GM „Georg“), über den im Zusammenhang mit den sog. Kirchengeschäften berichtet wird, in erster Linie Manfred Wünsche und Edgar Irmscher.

Die Anwälte wurden hauptsächlich im Zusammenhang mit Aktivitäten der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die enge Verbindungen zum MfS hatte, eingesetzt. Es handelte sich dabei z.B. um Grundstücksgeschäfte, sog. Kirchengeschäfte, Erbschaftsfälle, Aktivitäten der sog. HVA-Firmen und Geschäfte der Kunst und Antiquitäten GmbH. Die Rechtsanwälte erhielten ihre Einzelaufträge entweder von dem Leiter der HA I und OibE, Manfred Seidel, oder von seinem Stellvertreter und OibE Dr. Klaus-Dieter Neubert. Eine generelle Vereinbarung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den Anwälten bezüglich einer Zusammenarbeit existierte nicht.

Über die Zusammenarbeit von Manfred Wünsche mit der HVA lagen dem Untersuchungsausschuß nur wenige Hinweise vor. Aus einem Vermerk des Mitarbeiters der HA XVIII/7, Klaus Köhler, vom 19. August 1983 geht hervor, daß es sich bei Wünsche um einen

IM der Arbeitsgruppe Sicherheit (AG „S“) der HVA handelte, die für die innere Sicherheit der HVA und die Erstellung von Sicherheitsanalysen zuständig war. Wünsche wurde danach von der HVA bei juristischen Fragen bezüglich des sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiets eingesetzt. Im Zusammenhang mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung soll er für die HVA angeblich nicht tätig gewesen sein (Dokument-Nr. 94). Dr. Schalck-Golodkowski gab in einer Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 29. Juni 1992 an, daß es sich bei Wünsche um einen „Vertrauensanwalt“ der HVA gehandelt habe. Führungsoffizier von Wünsche sei der Mitarbeiter der HVA, Dr. Koppelt, gewesen.

Die Tätigkeit Wünsches für den Bereich Kommerzielle Koordinierung betraf insbesondere die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften der DDR sowie der Caritas, die Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten und Grundstücksgeschäften sowie die Durchführung spezieller internationaler Devisentransaktionen (Dokument-Nr. 95). Außerdem trat Wünsche als Anwalt der sog. HVA-Firmen Asimex und Camet sowie der IMES GmbH, im Zusammenhang mit der Ausreise des Geschäftsführers der sog. HVA-Firma Simon Industrievertretungen, Simon Goldenberg, und als Notar bei Unternehmensgründungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Erscheinung. Aus einem Brief von Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Günter Mittag vom 25. Juni 1982 im Zusammenhang mit dem Erbschaftsfall Irmgard Schumann geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski daran gelegen war, die Verbindung Wünsches mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung geheimzuhalten (Dokument-Nr. 95).

Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 29. Juni 1992 wurde Wünsche im Bereich Kommerzielle Koordinierung direkt von Manfred Seidel angeleitet. Seidel setzte für Wünsche z.B. auch sog. Zollkontrollbefreiungen durch. Sowohl Wünsche als auch Irmscher übernahmen im Dezember 1989 auch die Verteidigung Seidels, der von der Generalstaatsanwaltschaft der DDR wegen des dringenden Verdachts verhaftet worden war, unter Verletzung ihm obliegender Pflichten Valutamittel auf Konten in das sog. kapitalistische Ausland verbracht, sie unter seinem Namen angelegt und damit dem Staatshaushalt der DDR entzogen zu haben.

Wünsche spielte auch bei der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. der ihm unterstellten Außenhandelsbetriebe eine entscheidende Rolle. So trat er z.B. als Mitgesellschafter und juristischer Vertreter der am 2. März 1990 durch Ruth Lerche gegründeten Asimex GmbH und Co. (später Asimex Export/Import GmbH) in Erscheinung, bei der es sich um ein Nachfolgeunternehmen der sog. HVA-Firma Asimex Import-Export-Agentur handelte. Wünsche soll angeblich als Kapitalgeber für das Stammkapital in Höhe von 300.000 DM fungiert haben. Außerdem war er neben dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH, Wolfgang Kotz (IMS „Walter Schiller“), Gesellschafter der Kowimex GmbH, die am 31. Januar 1990, beurkundet durch Irmscher, aus einer Umfirmierung des Unternehmens BERAG Export-Import GmbH hervorging. Laut Aussage von Prof. Dr.

Karl-Heinz Gerstenberger vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 10. Februar 1992 handelte es sich bei dieser Umfirmierung um einen „abredewidrigen und weisungswidrigen“ Austausch von Gesellschaftern ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, über den er als Liquidator des Bereichs nicht informiert worden war. In einem Teilurteil des Landgerichts Berlin vom Juli 1993 wurde entschieden, daß die beklagten Gesellschafter die von ihnen treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteile an der Kowimex GmbH an die Bundesrepublik Deutschland abzutreten haben.

Rechtsanwalt Irmscher verpflichtete sich am 24. Juli 1961 schriftlich zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung Groß-Berlin Abteilung V/6 des MfS als GHI und später als GI „Mecki“. Führungsoffizier von Irmscher war Leutnant Rothenburger (Dokument-Nr. 96-97). Ende 1962 beendete das MfS angeblich die Zusammenarbeit mit Irmscher. Aufgrund von dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen läßt sich allerdings vermuten, daß Irmscher bereits zu diesem Zeitpunkt an die HVA übergeben wurde. Dies wird u.a. durch einen Brief des Leiters der Abteilung XIV der Verwaltung Groß-Berlin, Witzel, an den Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der HVA vom 26. Januar 1972 bestätigt, in dem Irmscher als IM des SWT bezeichnet wird (Dokument-Nr. 98). Auch Dr. Schalck-Golodkowski gab an, daß es sich bei Irmscher um einen „Vertrauensanwalt“ der HVA gehandelt habe.

Irmscher wurde während seiner Tätigkeit für das MfS wiederholt verdächtigt, Kontakte zu Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuhalten. In den Jahren 1985/1986 und im April 1989 versuchte der Bundesnachrichtendienst tatsächlich mehrere Male, Irmscher für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, was dieser jedoch ablehnte (Dokument-Nr. 99).

Wie Wünsche wurde auch Irmscher im Zusammenhang mit Erbschaftsangelegenheiten für den Bereich Kommerzielle Koordinierung tätig. Außerdem arbeitete er z.B. im „Fall Schwarz“ als Rechtsanwalt für die Kunst und Antiquitäten GmbH.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung, d.h. Manfred Seidel, ersetzte den Rechtsanwälten Wünsche und Irmscher ab ca. 1985 auf Weisung Dr. Schalck-Golodkowskis einen Teil ihrer Steuerabführungen. Die Regelung zur steuerlichen Begünstigung bestimmter Anwälte ging auf eine Initiative der Finanzabteilung des MfS beim Ministerium der Finanzen zurück. Sie galt auch für die Rechtsanwälte Dr. Günter Ullmann, Dr. Winfried Matthäus, Olaf Gentz und Dr. Wolfgang Vogel. Grund für die finanzielle Begünstigung dieser Anwälte war nach Meinung von Seidel, daß diese Anwälte in enger Verbindung zum MfS standen bzw. Aufträge für das MfS erledigten. Vor der Übernahme der Steuerausgleichszahlungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung 1985 waren die Zahlungen über den Magistrat Berlin, Abteilung Finanzen, erfolgt. Aufgrund von Beschwerden anderer Rechtsanwälte und der damit verbundenen Notwendigkeit, weitere Geldzuwendungen geheimzuhalten, wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung eingeschaltet.

d) Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)

Die Zusammenarbeit der HVA mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung erfolgte in erster Linie zum Zwecke der Wirtschaftsspionage, d.h. zur Beschaffung westlicher Hochtechnologie sowie zur Informationsgewinnung.

Der Wirtschaftsspionage wurde im MfS bereits seit seiner Gründung eine hohe Bedeutung zugemessen. Von Anfang an bestand das Bestreben, die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland zu übertreffen bzw. zumindest mit ihr gleichzuhalten. Die Verschlechterung der ökonomischen Situation der DDR Ende der 60er Jahre und anhaltende wirtschaftliche Engpässe ließen die Wirtschaftsaufklärung immer wichtiger werden. Auf dem VII. Parteitag der SED 1968 erhielt die HVA den „Befehl“, zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der DDR-Wirtschaft durch ökonomische Spionage beizutragen. Ökonomische Aufklärung bezog sich dabei nicht nur auf den reinen Technologie-Import, sondern auch auf die Beschaffung von Informationen über ökonomische Strategien und Zielsetzungen ausländischer Politiker und Unternehmen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung bildete aufgrund seiner zahlreichen Verbindungen in die Bundesrepublik Deutschland und ins westliche Ausland eine optimale „Operationsbasis“ für die Erfüllung von Aufgaben der HVA auf dem Gebiet der Wirtschaftsaufklärung.

Die Kooperation der HVA mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung fand im wesentlichen über den Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) unter der Leitung von Generalmajor Horst Vogel und über die sog. Arbeitsgruppe Koordinierung (AGK) unter Leitung von Oberst Dr. Rudolf Genschow bzw. deren Vorgängerorganisationen statt. Während der SWT den Bereich Kommerzielle Koordinierung insbesondere für die Beschaffung von Embargowaren nutzte, kümmerte sich die AGK um die Anleitung der sog. HVA-Firmen, die sowohl zur Beschaffung von Waren als auch zur Informationsgewinnung eingesetzt wurden.

Auch andere Dienstseinheiten der HVA nutzten den Bereich Kommerzielle Koordinierung für eigene Zwecke. Insbesondere betraf dies die nachrichtendienstliche Abschöpfung von Auslandsverbindungen und den Einsatz von IM im Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Die Arbeitsbeziehungen der HVA mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung liefen nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses in der Regel über Dr. Schalck-Golodkowski persönlich, der sehr enge, zum Teil auch freundschaftliche Beziehungen zu den jeweiligen Leitern der HVA, Markus Wolf und Werner Großmann, sowie zu Wolfs früherem Stellvertreter Hans Fruck pflegte.

aa) Sektor Wissenschaft und Technik (SWT)

Bis Anfang der 80er Jahre stand bei der technischen Aufklärung im Rahmen der Wirtschaftsspionage der militärische Bereich im Vordergrund. Zu Beginn der 70er Jahre wurde die reine Militärsponage um die wissenschaftlich-technische und die wirtschaftliche

Aufklärung erweitert. Mit der wissenschaftlich-technischen Aufklärung wurde der SWT beauftragt. Die Aufgaben des SWT bestanden sowohl in der „Beschaffung von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen aus hochentwickelten kapitalistischen Staaten mit dem Ziel ihrer Nutzbarmachung in der Volkswirtschaft der DDR“ als auch im Import sog. operativer Technik, u.a. militärischer Art, für das MfS und speziell für die HVA. Darüber hinaus war der SWT für wissenschaftlich-technische Auswertung und Information im allgemeinen zuständig. Geleitet wurde der SWT zunächst durch Generalmajor Horst Vogel und später durch Oberst Manfred Süß. Beide Offiziere waren außerdem Stellvertreter des Leiters der HVA, Großmann.

Die Zusammenarbeit des SWT mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bezog sich in erster Linie auf den Import von Embargowaren. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde durch den SWT im Rahmen der Beschaffung von Embargowaren sowohl als Beschaffungsorgan als auch zur Finanzierung der Importe eingesetzt. Außerdem wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Tarnung eigener Importaktivitäten des SWT benutzt.

Der SWT hatte innerhalb des MfS eine herausragende Stellung auf dem Gebiet der Beschaffung von Embargowaren. Dies manifestierte sich u.a. darin, daß ihm durch Befehl Nr. 2/87 des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, vom 12. März 1987 die Zuständigkeit für die „Durchsetzung aller Maßnahmen des MfS im Zusammenhang mit der Beschaffung von Embargowaren aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin“ zugewiesen wurde. Zur Koordinierung der Einzelaktivitäten der unterschiedlichen Dienststellen des MfS wurde auf Grundlage dieses Befehls eine sog. nichtstrukturelle Arbeitsgruppe „Embargo“ gegründet, die dem Leiter des SWT, Generalmajor Horst Vogel, unterstand. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren der Leiter bzw. der Stellvertreter des Leiters der HA XVIII, der Leiter bzw. der Stellvertreter des Leiters der OTS, der Leiter der AG BKK, die Leiter der Abteilungen XIV und V des SWT sowie der Leiter der AG XV/BV der HVA. Die Arbeitsgruppe hatte u.a. die Aufgabe, ständig alle Möglichkeiten und Verbindungen des MfS zur Beschaffung von Embargowaren zu erfassen, Embargobeschaffungen einzuleiten, zu koordinieren und zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Absicherung der Beschaffungswege durchzusetzen. Vogel mußte außerdem durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe über alle Aktivitäten anderer Organe der DDR auf dem Bereich der Embargowarenbeschaffung informiert werden. „Bei politisch-operativen oder anderen zwingenden Erfordernissen hat[te er] zu gewährleisten, daß entsprechender Einfluß auf diese Aktivitäten genommen [wurde]“. (Vgl. Erster Teilbericht BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 180, S. 1356)

Die Beschaffung von Embargowaren durch den SWT erfolgte normalerweise derart, daß Agenten der HVA in westlichen Staaten Unterlagen bzw. Waren beschafften und diese auf die unterschiedlichste Weise in die DDR brachten. Bei größeren Geräten wurden dabei vor allem auch „Lieferlinien“ aus der Schweiz und Österreich miteinbezogen. Aufgrund immer strengerer Kontrollen durch die westlichen Industrie-

länder wurden Ende der 80er Jahre verstärkt Drittländer aus Übersee beteiligt. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) spielten dabei auch Unternehmen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung eine Rolle. U.a. scheint die Intrac Lugano unter Leitung von Ottokar Hermann an solchen Transaktionen beteiligt gewesen zu sein. Dies hat Ottokar Hermann in seiner Stellungnahme zum rechtlichen Gehör – allerdings ohne nähere Begründung – bestritten (vgl. Fünfter Teil, C. IV., RG 54).

Auf dem Gebiet der Beschaffung von embargobehinderter Elektrotechnik und Elektronik, für das die Abteilung XIV des SWT unter Leitung von Oberst Horst Müller zuständig war, existierte über die genannte Kooperation hinaus eine umfangreiche Arbeitsteilung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der HVA. Nach Erkenntnissen des BKA hatten alle Bedarfsträger der DDR bei Bedarf von Embargowaren dieser Art zunächst einen förmlichen Antrag auf Beschaffung zu stellen, der vom SWT auf seinen Nutzen hin überprüft wurde. Wurde die Beschaffung durch den SWT bejaht, erfolgte in einer Koordinierungsgruppe im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MfEE), der der Staatssekretär in diesem Ministerium, Karl Nendel, der Leiter des Handelsbereichs 4, Gerhard Ronneberger (IMS „Saale“ der HA XVIII/8), Wolfram Zahn (IMS „Rolf“ der HA XVIII/8) und der Vertreter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Siegfried Stöckert (IMS „Leo“ der AG BKK), angehörten, die Entscheidung darüber, welche Institution mit der Beschaffung der Ware beauftragt werden sollte. Nendel und der stellvertretende Leiter der Abteilung V des SWT, Klaus Rösener, klärten dabei jeweils im Vorfeld, welche Beschaffungen der SWT über seine sog. Speziellen Beschaffungsorgane (SBO) selbst übernehmen wollte. Die SBO, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung zum Großteil kontrolliert und finanziert wurden, konzentrierten sich dabei auf Waren, die strengsten Embargobestimmungen unterlagen, und auf Importe für den Eigenbedarf des MfS. Von einem Gesamtimportvolumen an Embargowaren von jährlich ungefähr 600 Mio. DM wurden von den SBO Waren im Wert von etwa 150 Mio. DM beschafft. War eine Beschaffung über die eigenen Beschaffungsorgane nicht möglich, wurde der Handelsbereich 4 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingeschaltet.

Die einzelnen Beschaffungsaufträge für die SBO wurden in sog. Kontrolllisten festgehalten (Dokument-Nr. 100). In diesen Listen waren die zu beschaffenden Waren exakt definiert. Aus Gründen der Geheimhaltung wurde jede Ware mit einer Objekt Nummer versehen, unter der die weitere Abwicklung erfolgte. Über den tatsächlichen Inhalt der als „Geheime Verschlusssache“ eingestuften Listen waren neben Mitarbeitern des SWT lediglich Dr. Schalck-Goldkowsky, Nendel, der Mitarbeiter des MfEE Werner Engler, Zahn und Ronneberger informiert.

Für die Realisierung der den SBO zugewiesenen Beschaffungsaufträge war der stellvertretende Generaldirektor des VEB Kombinars Mikroelektronik, Wolfram Zahn, verantwortlich. Zahn war für diese Aufgabe eingesetzt worden, um den Beschaffungen einen seriösen Anstrich zu geben und jeden direkten Kon-

takt zwischen der Koordinierungsgruppe des MfEE mit dem SWT zu vermeiden. Nur in seltenen Fällen fand zur Klärung bestimmter Sachverhalte außerdem eine direkte Abstimmung zwischen dem Leiter des SWT, Horst Vogel, und Dr. Schalck-Golodkowski selbst statt.

Der Ansprechpartner Zahns auf Seiten des SWT war der Leiter der Abteilung XIV (Aufklärung der Bereiche Mikroelektronik, Elektrotechnik und wissenschaftlicher Gerätebau), Oberst Horst Müller. Er informierte Zahn u.a. über die Realisierungschancen, den Realisierungsstand und die Liefertermine der einzelnen Objekte. Außerdem forderte Müller von Zahn die für die Realisierung der Importe erforderlichen Valutamittel ab, die Zahn wiederum vom Bereich Kommerzielle Koordinierung über den Handelsbereich 4 (HB 4) zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn es dem HB 4 in einzelnen Fällen nicht möglich war, bestimmte Importe zu beschaffen, erhielt Zahn den Auftrag, Müller um eine Übernahme der Beschaffung durch die SBO zu bitten. In Abstimmung zwischen Nendel und Rösener wurden außerdem teilweise Objekte auf die Kontrolliste für die SBO nachgetragen, über die weder Zahn noch Müller informiert waren. Obwohl der SWT den Import schwer zu beschaffender Waren angeblich nie ablehnte, konnte er laut Aussage von Zahn im Normalfall lediglich etwa 50 bis 60 % der Beschaffungen tatsächlich auch realisieren.

Nach Aussage Zahns vor dem Bundeskriminalamt am 9. Oktober 1991 erfolgte die eigentliche Beschaffung der Embargowaren durch die SBO ausschließlich in deren eigener Verantwortung. Er selbst sei über Lieferwege und Einzelheiten der Beschaffungen nicht informiert gewesen.

Dr. Schalck-Golodkowski hatte nach Angaben Zahns Kenntnis über alle Beschaffungen des SWT. Anhand der Importlisten war für ihn in jedem Fall zu erkennen, welche Objekte vom HB 4 und welche von den SBO realisiert wurden. Damit war ihm aber auch bewußt, daß er ganz gezielt Beschaffungsmaßnahmen der HVA finanzierte. In bestimmten Fällen erfolgte auch eine direkte Finanzierung der SBO durch Dr. Schalck-Golodkowski ohne Einschaltung des HB 4.

Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski nicht nur für die Finanzierung der Beschaffungen der SBO zuständig war, sondern auch bei der konkreten Durchführung der Aufträge tätig wurde, d.h. insbesondere auch Anweisungen zur Lösung von Problemen traf. Teilweise wurden Beschaffungen durch die SBO sogar direkt durch ihn beauftragt (Dokument-Nr. 101).

Zu den SBO des SWT zählten u.a. die Industrievertretungen Interport und Intertechna GmbH. Diese Unternehmen waren der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Leitung von Manfred Seidel offiziell zur ökonomischen Anleitung und Kontrolle unterstellt, arbeiteten aber fast ausschließlich für Zwecke der HVA. Getarnt als Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung führten sie in erster Linie Beschaffungen für den SWT durch. Während die Zuordnung der Interport Industrievertretungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung späte-

stens aufgrund einer Regelung Mielkes vom 1. September 1980 nachweisbar ist, liegen dem Untersuchungsausschuß für eine offizielle Unterstellung der Intertechna GmbH unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung keine eindeutigen schriftlichen Belege vor. Dr. Schalck-Golodkowski bezeichnete Intertechna als ein Unternehmen, zu dem über den Leiter der HA I, Manfred Seidel, lediglich ökonomische Arbeitsbeziehungen bestanden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 117, S. 885). Aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten geht jedoch eindeutig hervor, daß sowohl Interport als auch Intertechna bei der Beschaffung von Embargowaren vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gezielt kontrolliert und finanziert wurden.

Intertechna GmbH

Die Intertechna GmbH wurde auf Initiative des SWT am 1. Juli 1969 als GmbH gegründet, um bestimmte Aufträge für die HVA zu realisieren, befand sich aber rechtlich nicht im Eigentum des MfS. Gesellschafter der GmbH waren zu dieser Zeit mit 33,33% der VEB Kombinat Zentronik Sömmerda, mit 33,33% der VEB Kombinat Robotron und mit ebenfalls 33,33% die Interter Internationale Vertretungen GmbH, die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörte und deren Hauptgeschäftsführer zu diesem Zeitpunkt der spätere Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH und Doppelagent Horst Schuster war. Als Hauptgeschäftsführer von Intertechna wurde Herbert Brosch, als Geschäftsführer wurden Dieter Gestrich, Karl-Heinz Tasselkraut, Dr. Wolfgang Trillsch und Dr. Hans-Ulrich Warnow bestellt (Dokument-Nr. 102-103).

Im Zuge der Auflösung des MfS wurde Intertechna im März 1990 dem VEB Robotron-Vertrieb Berlin unterstellt. Ab Oktober 1990 wurde das Unternehmen als Tochter der neugegründeten CVU Computer-Vertriebs-Union Berlin GmbH, die sich zu 100% im Besitz der Treuhand befand, unter dem Namen „CVU Immobilien und Baumanagement“ mit neuem Geschäftszweck weitergeführt.

Offiziell trat die Intertechna GmbH zu DDR-Zeiten unter der Bezeichnung „Beratungs- und Lizenzbüro für Datenverarbeitung und Büromaschinen“ auf. Tatsächlich handelte es sich hierbei um ein reines Importunternehmen, das sich in erster Linie mit der Beschaffung von Schlüsselindustrien und Embargowaren im Bereich der Datenverarbeitung und der Mikroelektronik für das MfS und die DDR-Industrie befaßte. Geschäftspartner des Unternehmens waren z.B. die Unternehmen IBM Roce Inc., Wien, und Siemens (Dokument-Nr. 103). Bedarfsträger auf Seiten des MfS waren u.a. der Operativ-Technische Sektor (OTS), die HA III (Funkaufklärung), die Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD), der SWT selbst und die Abteilungen XX und VIII der HVA.

Die für die Ausstattung und den Betrieb des Unternehmens erforderlichen Gelder wurden Intertechna durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt. Die für die Beschaffung der Embargowaren benötigten Devisen erhielt das Unternehmen von den Bedarfsträgern im Normalfall eben-

falls über den Bereich Kommerzielle Koordinierung (Dokument-Nr. 103). Nur wenn das MfS als Bedarfsträger fungierte, finanzierte das Unternehmen darüber hinaus teilweise auch Importe aus Mitteln der HVA. Obwohl das Unternehmen damit sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteteiligungsverhältnisse als auch der Herkunft der Finanzierungsmittel dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugerechnet werden mußte, handelte es sich faktisch um ein Unternehmen des SWT.

Innerhalb des SWT wurde Intertechna von Oberst Horst Müller angeleitet. Laut seiner Aussage vor dem Bundesverwaltungsamt am 5. November 1991 hatte der SWT sowohl hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Unternehmens als auch bei der Personalpolitik das Sagen. Die Aussage Müllers wurde u. a. durch einen Bericht des Bayerischen Landeskriminalamts vom 21. Januar 1993 bestätigt, der feststellte, daß es sich sowohl bei dem Geschäftsführer der Intertechna GmbH, Brosch, als auch bei den Mitarbeitern Gerardo Stein und Achim Rosenhahn um langjährige Hauptamtliche IM (HIM) der HVA handelte. Der SWT schaltete sich nicht nur bei der Realisierung von Aufträgen für das MfS ein. Selbst die Beschaffung von Waren für die Industrie durch Intertechna bedurfte zumindest der Zustimmung der HVA.

Welchen Einfluß der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Schalck-Golodkowski auf die Geschäfte von Intertechna nahm, konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht abschließend geklärt werden. Während Dr. Schalck-Golodkowski angab, lediglich Arbeitskontakte zu diesem Unternehmen gehabt zu haben, ohne daß es ihm irgendwie rechen schaftspflichtig gewesen sei, ging aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski Intertechna auch direkt mit Beschaffungen beauftragte (Dokument-Nr. 101).

Über das Unternehmen Intertechna GmbH wurden durch den SWT weitere Unternehmen unterhalten, die mit der Beschaffung von Embargowaren und sonstigen nachrichtendienstlichen Aufgaben betraut waren. Es handelte sich dabei um die Unternehmen Impag und Ocom.

Impag und Ocom

Die Unternehmen Impag, Technisches Beratungsorgan für Importe von Anlagen und Geräten – Industriebüro in Berlin (Ost) und Ocom Handels AG mit Sitz in Zug in der Schweiz waren Beschaffungsorgane für die Intertechna GmbH. Personell und vermögensrechtlich waren sie der HVA zugeordnet. Die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erfolgte über Intertechna und damit indirekt über den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Durch Intertechna erhielten die Unternehmen auch einen Teil ihrer Beschaffungsaufträge (Dokument-Nr. 104). Karl-Heinz Tasselkraut hat im Rahmen des ihm gewährten rechtlichen Gehörs nunmehr behauptet, daß die Impag eine selbständige Einheit des SWT des MfS (HVA) gewesen wäre und nicht als Beschaffungsunternehmen für die Intertechna fungiert hätte. Er bestritt zudem, daß die Ocom ein HVA-Unternehmen bzw. ein Beschaffungsunternehmen der Intertechna gewesen sei (vgl. Fünfter Teil, C. IV., RG 7).

Von Seiten des Bundesverwaltungsamts (BVA), das mit der „Aufklärung, Erfassung und Sicherung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie des Finanzvermögens des ehemaligen MfS/AfNS vor Abgabe an die Treuhandanstalt“ beauftragt war, wurde im Oktober 1992 gegen Verantwortliche beider Unternehmen Strafanzeige wegen Verdachts der Untreue zum Nachteil des Vermögens der DDR gestellt (Dokument-Nr. 104). Das BVA stützte seinen Verdacht u. a. darauf, daß die Existenz und der wahre Firmenzweck beider Unternehmen von den Verantwortlichen zunächst geleugnet wurde (Dokument-Nr. 104). Erst auf Nachfrage wurden dem BVA auch Valutakonten der Unternehmen bei der Deutschen Handelsbank AG bekannt, für die der ehemalige Geschäftsführer von Intertechna und spätere Geschäftsführer von Impag, Karl-Heinz Tasselkraut, zeichnungs berechtigt war (Dokument-Nr. 104).

Neben Tasselkraut, bei dem es sich um einen HIM des SWT handelte, hatten für das Konto der Impag (Kto.-Nr. 0806) der Leiter der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, von dem dieses Konto auch eröffnet worden war, und der Leiter des Referats 6 der Abteilung XIV des SWT, Bernd Kaden, eine Zeichnungsbefugnis (Dokument-Nr. 104). Kaden war gleichzeitig für die nachrichtendienstliche Anleitung von Impag zuständig. Zusammen mit Tasselkraut und Detlef Pempe gründete er am 7. Februar 1990 auch das Unternehmen TAPE (Tasselkraut Pempe Gesellschaft für Beratung, Service und Handel mit beschränkter Haftung), das seinen Sitz in den ehemaligen Geschäftsräumen von Impag hatte. Über das genannte Konto erfolgte die Finanzierung von Beschaffungsaufträgen der Impag. Laut Aussage Tasselkrauts bei dem BVA am 27. Februar 1992 soll es zuletzt kein Guthaben ausgewiesen haben. Obwohl über dieses Konto Millionenbeträge gelaufen waren, wurde das Unternehmen Impag von Horst Müller gegenüber dem BVA zunächst als vermögenslose Briefkastenfirma bezeichnet.

Für das Ocom-Konto (Kto.-Nr. 1008) besaß die Einzelzeichnungsberechtigung neben Tasselkraut der Leiter der Computer Leasing GmbH in Essen und Embargowarenhändler Werner Scheele, der die Ocom in der DDR vertrat. Zu Beginn des Jahres 1990 wurden von Tasselkraut insgesamt über 700.000 DM zugunsten von Scheele vom Ocom-Konto verfügt. Das Bundesverwaltungsamt vermutete im Zusammenhang mit diesen Geldtransaktionen eine strafbare Handlung (Dokument-Nr. 104).

Interport Industrievertretungen

Die Interport Industrievertretungen wurde im Oktober 1965 als Privatunternehmen im Auftrag des SWT durch den späteren Geschäftsführer Gottfried Gietl gegründet. Aufgabenstellung war die Beschaffung sog. embargobehinderter Technik unter „strengster Wahrung der Konspiration“. Im Gegensatz zur Intertechna GmbH handelte es sich bei Interport trotz der Zuordnung zum Bereich Kommerzielle Koordinierung auch eigentumsrechtlich um ein Unternehmen der HVA.

Die Geschäftstätigkeit der Interport wurde zum Großteil vom SWT bestimmt. Alle Importaktivitäten des

Unternehmens mußten jedoch gemäß einer Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis an Gietl vom 13. März 1973 vorher mit ihm abgestimmt werden (Dokument-Nr. 105). Auch die Finanzierung der laufenden Geschäfte des Unternehmens geschah teilweise durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung. U.a. wurden Interport große Summen über die Leiterin der HA II, Meta Bleßing, zur Verfügung gestellt, die von dem Unternehmen anschließend auf das Nummernkonto „Susanne“ bei der Deutschen Handelsbank AG überwiesen wurden. Über das Konto „Susanne“, das außerdem von Intertechna und der BIEG mbH gespeist wurde, erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit die Finanzierung von westlichen Embargolieferanten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die in Verbindung mit dem Geschäftsführer des Unternehmens Robert Placzek Holding AG in Wien, Martin Schläff, standen. Durch das Bundesverwaltungsamt wurde aufgrund derartiger Überweisungen der Interport in Höhe von fast zwei Mio. DM noch zwischen dem 22. Dezember 1989 und dem 23. März 1990 Strafanzeige wegen Verdachts der Untreue gegen den ehemaligen Geschäftsführer Gietl gestellt (Dokument-Nr. 106).

Die Personalpolitik von Interport lag ausschließlich in den Händen des SWT. Sowohl bei dem Geschäftsführer, Oberstleutnant Gottfried Gietl, als auch bei seinem Stellvertreter, Hauptmann Klaus Pratsch, handelte es sich um hauptamtliche Mitarbeiter der HVA. Alle Gehälter der Angestellten wurden durch das MfS bezahlt.

Zuständig für die nachrichtendienstliche Anleitung des Unternehmens und die Übermittlung der Aufträge der HVA war Oberstleutnant Klaus Butte, der direkt dem Leiter des SWT unterstand. Laut Aussage Gietls bei dem BVA am 4. Dezember 1991 waren die Aufträge immer genau spezifiziert. Er habe dann die Aufgabe gehabt, die benötigten Embargowaren über seine eigenen Kontakte zu beschaffen. Die Importe reichten von modernen Landwirtschaftsgeräten bis zu Mikroelektronik. Hauptabnehmer war der VEB Kombinat Robotron (Dokument-Nr. 107).

Alle Buchungsbelege über die Geschäftstätigkeit der Interport wurden durch Butte überprüft, eingezogen und anschließend vernichtet, um Auslandskunden nicht zu gefährden und Ablaufprozesse nicht bekannt werden zu lassen (Dokument-Nr. 108). Der Untersuchungsausschuß konnte daher weder den Umfang der Embargobeschaffungen noch die einzelnen Lieferanten der Interport feststellen.

Zur Tarnung der eigentlichen Geschäftstätigkeit befaßte sich Interport von Anfang an mit dem Export von Oldtimern in das „Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“. Im Gegenzug wurden die Lieferanten und eigenen Mitarbeiter von Interport mit PKW aus westlicher Produktion versorgt (Dokument-Nr. 107-108). Da das Unternehmen kein offizielles Außenhandelsrecht besaß, wurden diese Geschäfte über die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugehörige Intrac HGmbH abgewickelt. Aus der Geschäftstätigkeit resultierende Gewinne wurden teilweise auch an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeführt (Dokument-Nr. 108). Laut einer Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis beim Bundeskriminalamt vom 3. Mai 1990

soll Interport außerdem in den Schmuggel von Zigaretten und Alkohol verwickelt gewesen sein.

Von Interport wurde u.a. auch ein Devisenkonto bei der Deutschen Handelsbank AG unter dem Namen „Sorex-Vertrieb“ geführt, für das Gietl zeichnungs-berechtigt war. Laut seiner Aussage wurde das Konto gegenüber Auslandskunden dann angegeben, wenn diese nicht wissen sollten, daß sie in Geschäftsverbindung mit Interport standen. Gemäß einer Vollmacht Gietls vom 13. November 1972 hatten Manfred Seidel und Meta Bleßing jederzeit das Recht, sich über die Kontenstände zu informieren (Dokument-Nr. 109).

Im Rahmen der Auflösung des ehemaligen MfS ging die Interport einschließlich ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens genauso wie die Intertechna GmbH in das Eigentum der Computer-Vertriebs-Union GmbH (CVU) über, die aus dem VEB Kombinat Robotron hervorgegangen war (Dokument-Nr. 107). Die Zuordnung des Unternehmens in ihrer gesamten personellen Besetzung zu einem ehemaligen Kombinatbetrieb der DDR erfolgte auf Initiative ehemaliger Mitarbeiter des SWT. In einer schriftlichen Information des SWT an die Leitung der HVA vom 22. Januar 1990 wurde als Grund für die vorgeschlagene Vorgehensweise angegeben, daß die Abwicklung bestimmter Auslandsverträge gewährleistet werden müsse, um erhebliche Schäden für die DDR aus der Nichterfüllung zu vermeiden (Dokument-Nr. 108). Laut Ansicht der „Operativen Gruppe“ des Komitees zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) sowie des Magistrats des Inneren der Stadt Berlin handelte es sich bei Interport um die erste Dienst Einheit des MfS, bei der der Nachweis möglich war, daß sie sich dem Auflösungsprozeß des MfS entziehen konnte und große Teile ihres Vermögens in ihre Verfügungsgewalt bringen konnte. Nach ihren Vermutungen erfolgte das „Abtauchen dieser Dienst Einheit des ehemaligen MfS mit Wissen und Duldung“ der Leitung des Komitees zur Auflösung des AfNS (Dokument-Nr. 107).

bb) Rolle der sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach, Camet und Asimex

Über die Unterstellung der sog. HVA-Firmen unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung versuchte das MfS schon lange vor dem gezielten Einsatz des Bereichs zur Beschaffung von Embargowaren, dessen Möglichkeiten zum Zweck der Wirtschaftsspionage zu nutzen.

Wie bereits ausgeführt, wurden die Ausgangsideen, die zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung führten, maßgeblich durch das MfS mitentwickelt. Das MfS, insbesondere vertreten durch den damaligen Leiter der Bezirksverwaltung Berlin, Hans Fruck, und den Offizier für Sonderaufgaben, Heinz Volpert, sah durch die Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Möglichkeit, einerseits seinen Einfluß im Außenhandel zu erhöhen und andererseits seine bisherigen wirtschaftlichen Aktivitäten besser zu organisieren und anzuleiten. Zu letzterem Zweck sollten die zu diesem Zeitpunkt bereits tätigen sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach Export-Import und Simon Industrievertretungen (Vorläufer von Camet) un-

ter die einheitliche ökonomische Anleitung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung gestellt werden.

Sowohl der spätere Geschäftsführer der F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, als auch der spätere Leiter der Simon Industrievertretungen, Simon Goldenberg, hatten bereits seit Anfang der 50er Jahre unter Duldung und teilweise unter Anleitung der Bezirksverwaltung Berlin des MfS gemeinsam Schwarzhandelsgeschäfte in Berlin (Ost) getätigt. „Pate, d.h. schützende Hand,“ dieses Schwarzhandelsgeschäfts war nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 6. Juli 1992 Hans Fruck. Dr. Schalck-Golodkowski gab an, daß Fruck eine Festnahme von Goldenberg und Wischniewski durch die HA XVIII des MfS verhindert habe und sie sich damit für eigene Zwecke habe gefügig machen können. Seiner Meinung nach habe die einzige Motivation für den Schutz dieser Personen durch das MfS darin gelegen, daß über sie Aufträge verschiedenster Art für das MfS durchgeführt werden konnten.

1958 trennten sich Wischniewski und Goldenberg und gründeten bzw. übernahmen die obengenannten eigenen Unternehmen. Auch nachdem diese Unternehmen auf Initiative Frucks dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt worden waren, blieb Fruck, der später als Stellvertreter des Leiters der HVA, Wolf, eingesetzt wurde, für ihre personelle und nachrichtendienstliche Anleitung zuständig. Erst nach dem Ausscheiden Frucks aus dem MfS 1977 wurde diese Funktion vom Leiter der 1985 gegründeten Arbeitsgruppe Koordinierung (AGK) der HVA, auch Bereich K genannt, Oberst Dr. Rudolf Genschow, übernommen. Unter der Anleitung von Dr. Genschow standen auch das ab 1977 tätige Nachfolgeunternehmen der Simon Industrievertretungen, Camet, und die vermutlich erst Anfang der 70er Jahre gegründete Asimex.

Gemäß Befehl Nr. 10/85 Mielkes vom 5. Juni 1985 sollte die Bildung des Bereichs K der „weiteren Erhöhung der operativen Effektivität bei der Nutzung von ausgewählten geeigneten Einrichtungen, Institutionen und Organisationen der DDR durch die HVA“ dienen. Den für den Bereich Kommerzielle Koordinierung in den ausgewählten Objekten tätigen IM und OibE wurde u.a. die Aufgabe zugewiesen, „strategische und aktuelle Informationen aus dem Operationsgebiet zu erarbeiten, operativ interessante Personen und Schwerpunktobjekte des Operationsgebietes aufzuklären und aktive Maßnahmen durchzuführen“. (Dokument-Nr. 110)

Da es sich bei den sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach Export-Import, Simon Industrievertretungen bzw. Camet und Asimex ausnahmslos um sog. Vertreterfirmen handelte, die vor allem Geschäfte zwischen der DDR-Industrie und Handelspartnern aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ vermittelten, war es dem Bereich K leicht möglich, über diese Unternehmen Aktivitäten der ausländischen Geschäftspartner zu kontrollieren und gleichzeitig eine Ausgangsbasis für die Werbung von Agenten im Ausland zu schaffen. Der langjährige Geschäftsführer des Unternehmens Asimex, Günter Asbeck, bestätigte gegenüber dem Bundesnachrichtendienst den Aufklärungsauftrag der

sog. HVA-Firmen. Seiner Aussage nach habe der Schwerpunkt der Tätigkeit der sog. MfS-Firmen in der Erarbeitung von Informationen aller Art für die HVA bestanden. Die Erwirtschaftung von Geldern für die HVA sei hingegen zweitrangig gewesen. Sowohl Goldenberg als auch Wischniewski haben dies allerdings in ihren Stellungnahmen gegenüber dem Untersuchungsausschuß abgestritten (vgl. Fünfter Teil, C. IV., RG 37 und RG 13). Asbeck gab weiterhin an, daß Dr. Schalck-Golodkowski vom Leiter der HVA jährlich die Auftragschwerpunkte übermittelt bekommen und diese in einer jährlichen Versammlung an leitende Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weitergegeben habe. Bei diesen Versammlungen sei immer auch ein Vertreter des Bereichs K, meistens der Stellvertreter Dr. Genschows, Achim Kahlmeyer, anwesend gewesen. Dr. Genschow bestätigte die jährlichen Zusammentreffen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Vertretern der HVA. Er gab an, daß an diesen Treffen u.a. auch der spätere Leiter der HVA, Werner Großmann, teilgenommen habe. Inhalt der Zusammenkünfte sei allerdings nur die allgemeine Erörterung der Lage gewesen.

Etwa 1987/1988 wurde die AGK zur Abteilung XVI (Legale Residenturen) der HVA erhoben. Als Leiter wurde wiederum Dr. Genschow eingesetzt. Während der SWT der HVA, der bereits an anderer Stelle behandelt wurde, für die Aufklärung im wissenschaftlich-technischen Bereich zuständig war, arbeitete die Abteilung XVI unter politischen und wirtschaftlichen Zielrichtungen. Grundsätzlich war die Abteilung XVI für die „Nutzung legaler Beziehungen in das westliche Ausland auf politischem, wirtschafts- und militärpolitischem Gebiet zur Gewinnung von nachrichtendienstlichen Informationen“ zuständig. Hinter sog. legalen Beziehungen verbargen sich z.B. Botschaften, Konsulate und Handelsvertretungen. Obwohl die Informationsgewinnung ausschließlich durch „legale“ Mittel zu erfolgen hatte, war Konspiration nicht ausgeschlossen. Die Zuständigkeit Dr. Genschows für die genannten „HVA-Firmen“ wurde durch die Übernahme der Leitung der Abteilung XVI nicht eingeschränkt. Die praktische Zusammenarbeit mit den „HVA-Firmen“ erfolgte wie auch bereits vorher zum Teil über den Stellvertreter des Bereichs K, Achim Kahlmeyer. Die Verbindungspersonen im Bereich Kommerzielle Koordinierung waren der Leiter der HA I, Manfred Seidel, und Dr. Schalck-Golodkowski selbst.

Spezielle Aufträge zur Beschaffung von Embargowaren oder Waffen erhielten die hier behandelten sog. HVA-Firmen unmittelbar vom Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der HVA. Die Anleitung auf diesem Gebiet erfolgte direkt durch den früheren Leiter des SWT und späteren stellvertretenden Leiter der HVA, Generalmajor Horst Vogel.

Die offizielle Zuordnung der sog. HVA-Firmen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung ging auf zahlreiche Ministerratsverfügungen zurück. Bereits im Gründungsbefehl für den Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde die Unterstellung der Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import und Simon Industrievertretungen unter Dr. Schalck-Golodkowski zur „Sicherung des einheitlichen handelspolitischen Auftretens“ dieser Unternehmen durch den Vorsitzenden

des Ministerrats, Willi Stoph, angewiesen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 117, S. 885). In der Ministerratsverordnung Nr. 129/72 vom 14. September 1972 wurden die durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu kontrollierenden HVA-Unternehmen um die Asimex und Interport erweitert, wobei letztere der Abteilung SWT der HVA zugeordnet war (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352).

Durch die von Mielke unterzeichnete streng geheime „Regelung für die Arbeit mit Firmen operativer Dienstseinheiten des MfS, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auf dem Gebiet des Außenhandels zugeordnet sind“, vom 1. September 1980 wurde die Unterstellung der sog. HVA-Firmen Asimex, Camet und F.C. Gerlach unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung detailliert geregelt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 117, S. 885). Gemäß dieser Regelung waren die Unternehmen bezüglich ihrer ökonomischen Aufgabenstellungen ausschließlich Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt und arbeiteten nach vom Bereich Kommerzielle Koordinierung vorgegebenen Planaufgaben. Die Geschäftsführer und Stellvertreter der Unternehmen waren in diesen Fragen dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung rechenschaftspflichtig und disziplinarisch unterstellt. Sie waren verpflichtet, „einen exakten Ausweis der von ihnen verwalteten materiellen und finanziellen Fonds zu sichern“. Die Erwirtschaftung und Verwendung der Fonds stand unter ständiger Kontrolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Vom Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden gemeinsam mit den Leitungspersonen der Unternehmen sog. Rahmengrundsätze festgelegt, in denen sowohl die Vollmachten der Geschäftsführer und ihrer Stellvertreter als auch die Höhe derjenigen Mittel fixiert wurden, über die die Unternehmen selber verfügen konnten. Die von ihnen für „operative“ Zwecke des MfS benötigten Mittel aus ihren Gewinnen mußten jährlich vom Stellvertreter Mielkes und Leiter der HVA festgelegt und Dr. Schalck-Golodkowski mitgeteilt werden.

Bei der Einrichtung von Konten und der Durchführung von Reisen war eine strikte Trennung zwischen ökonomischen und „operativen“ Zwecken festgelegt. Im „operativen“ Bereich hatte der Stellvertreter Mielkes und Leiter der HVA, Markus Wolf, zu entscheiden.

Für die Personalpolitik der Unternehmen und ihre sog. politische Arbeit war ausschließlich die HVA, d.h. ab 1985 der Bereich K, zuständig. Die Zusammenarbeit der HVA mit den Unternehmen hatte dabei unter „striktter Einhaltung der Konspiration“ zu erfolgen. Für die erforderliche Abstimmung auf dem Gebiet der „Kaderpolitik“ war im Bereich Kommerzielle Koordinierung der Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit und OibE, Karl Meier, verantwortlich.

Alle Erkenntnisse über angebliche „Feindtätigkeit“ sowie besondere Vorkommnisse in den Unternehmen, die zu einer ernsthaften Gefährdung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hätten führen können, mußten von der HVA dem Offizier für Son-

deraufgaben, Dr. Volpert, zur Kenntnis gebracht werden.

Aus der Regelung vom 1. September 1980 geht schließlich auch hervor, daß durch die HVA sowohl die Neugründung von Unternehmen als auch die finanzielle Beteiligung der bestehenden sog. HVA-Firmen an anderen Unternehmen im In- und Ausland vorgesehen war (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 117, S. 885). Inwiefern dies realisiert wurde, konnte der Untersuchungsausschuß im Rahmen seiner Beweiserhebung nicht klären.

Innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren die sog. HVA-Firmen der HA I unter Leitung des OibE Manfred Seidel angegliedert. Laut Aussage von Seidel waren die sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach Export-Import, Camet und Asimex aber nicht ihm, sondern Dr. Schalck-Golodkowski selbst unterstellt.

Trotz ihrer einheitlichen Zuordnung zum Bereich Kommerzielle Koordinierung handelte es sich bei den einzelnen sog. HVA-Firmen um Unternehmen mit völlig unterschiedlicher Geschäftstätigkeit und historischer Entwicklung. Allen Unternehmen gemeinsam war jedoch die Abführung von Geldern an das MfS, die Beeinflussung der Personalpolitik durch das MfS sowie die Beschaffung bestimmter Waren und die Erledigung von Spezialaufträgen nachrichtendienstlicher Art für das MfS.

F.C. Gerlach Export-Import

Das Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import wurde am 19. Dezember 1958 durch Friedrich Gerlach in Berlin (Ost) gegründet. 1959 wurde das Unternehmen von Gerlach an Michael Wischniewski übergeben. Die Rolle des früheren Geschäftsführers, die Modalitäten der Übernahme und die mögliche Rolle, die das MfS hierbei spielte, konnten vom Untersuchungsausschuß nicht abschließend geklärt werden. Laut Aussage von Wischniewski beim Gewerbeamt im Bezirksamt Berlin-Weißensee wurden alle Nachweise zum Inhaberwechsel durch einen Wasserschaden vernichtet (Dokument-Nr. 111).

Am 3. September 1962 wurde im Auftrag von Wischniewski durch Herbert Rübler die Tochtergesellschaft „Etablissement F.C. Gerlach Export-Import“ in Vaduz gegründet. Rübler übertrug am 28. September 1962 alle Rechte an die F.C. Gerlach Export-Import (Dokument-Nr. 112). Offizieller Repräsentant des Tochterunternehmens war das Allgemeine Treuhandunternehmen Vaduz.

Nach Meinung des Landgerichts Berlin handelte es sich bei der F.C. Gerlach Export-Import keineswegs um ein Privatunternehmen, sondern um ein Staatsunternehmen der DDR, das dem MfS unterstand. Es stützte sich dabei auf Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski und Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger.

Das Unternehmen setzte seine Tätigkeit nach der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter der Leitung von Wischniewski fort.

Die Geschäftstätigkeit der F.C. Gerlach Export-Import erstreckte sich in erster Linie auf die (Zwangs-) Vertretung westlicher Unternehmen aus dem Bereich der Stahl-, Textil- und Maschinenindustrie. Die Vertreterfunktion beruhte darauf, daß für Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland wie Friedrich Krupp AG, Hoesch Krupp, Mannesmann Demag und die Klöckner-Werke Geschäftsabschlüsse in der DDR nur mit der provisionspflichtigen Einschaltung des Unternehmens F.C. Gerlach Export-Import oder vergleichbarer Gebilde zulässig waren. Das Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import war darüber hinaus auch bei der Beschaffung von Embargo-Waren sowie der Realisierung spezifischer Aufgaben des MfS tätig. Außerdem betrieb das Unternehmen Außenhandelsgeschäfte mit Zimbabwe und anderen Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und war weiterhin der wichtigste Ersatzteil-Importeur der metallurgischen Industrie der DDR sowie des VE Kombinate Seeverkehr und Hafenwirtschaft in Rostock (Dokument-Nr. 113). In geringem Umfang beschaffte die F. C. Gerlach außerdem Waren für die MfS-Siedlung Wandlitz und den Ministerrat der DDR. Die Belege über letztere Beschaffungen wurden laut Aussage Wischniewskis auf Weisung Dr. Schalck-Golodkowskis vernichtet.

Bei der F.C. Gerlach Export-Import handelte es sich um die einzige Vertretungsgesellschaft, die berechtigt war, selbständig Außenhandelsverträge abzuschließen, und die auch sonst in ihrer Geschäftstätigkeit völlig frei war (Dokument-Nr. 114). Die Geschäfte mit dem RGW, die für das Unternehmen große Gewinne einbrachten, wurden vermutlich über das liechtensteinische Tochterunternehmen getätigt. Bezüglich des Geschäftsvolumens war die F.C. Gerlach Export-Import die bedeutendste der sog. HVA-Firmen. Mit etwa 30 Mitarbeitern erwirtschaftete sie zuletzt einen jährlichen Gewinn von ca. 28 Mio. DM, von dem etwa 1,5 Mio. an die HVA abgeführt wurden. 80% der Einnahmen hatte das Unternehmen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuführen. 20% standen dem Unternehmen selbst zu. Die Gewinne mußten dabei nicht ausgewiesen werden.

Die Gewinnabführungen erfolgten entweder in bar persönlich an Dr. Schalck-Golodkowski oder in Form von Überweisungen. Von 1974 bis April 1980 flossen von den Abführungen etwa 28 Mio. DM und 4 Mio. USD auf das Konto 0548 bei der Deutschen Handelsbank AG, d.h. in den sog. Disponiblen Parteifonds. Der Rest wurde auf Anweisung von Dr. Schalck-Golodkowski entweder auf das Konto 0745 bei der DHB oder das Konto „Max Moser“ bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich überwiesen. Von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wird in diesem Zusammenhang ermittelt, ob alle empfangenen Barzahlungen von Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel ordnungsgemäß abgeführt wurden. Ungeklärt war insbesondere eine Barzahlung von drei Mio. DM kurz vor der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis, von der zunächst nur die Hälfte als Verbleib nachgewiesen werden konnte. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft jedoch auch den Verbleib der restlichen 1,5 Mio. DM geklärt. Dr. Schalck-Golodkowski hatte das Geld noch vor seiner Flucht eingezahlt. Das Verfahren wird daher eingestellt werden.

Über die Abführung von Geldern hinaus diente das Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import der HVA insbesondere zur Beschaffung von Embargowaren. Das Unternehmen arbeitete auf diesem Gebiet jedoch nicht ausschließlich für das MfS, sondern auch für die Industrie. In welchem Umfang und auf welchem Weg die Embargogüter beschafft wurden, ist zum Großteil ungeklärt. U.a. wurde aber z.B. auch NATO-Rüstungsmaterial an die HVA geliefert.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Embargobeschaffung des Unternehmens spielte der HVA-Agent Herbert Rübler. Wischniewski arbeitete bei der Beschaffung von Embargowaren zumindest bis in die 70er Jahre sehr eng mit Rübler zusammen. Sie trennten sich, weil Rübler angeblich nicht bereit war, als Eigentümer für Schwarzgeldkonten von Wischniewski in Berlin (West) aufzutreten (Dokument-Nr. 115). 1968 gründete Rübler unter dem Namen seiner Frau Helga das Unternehmen Transimpex in Berlin (West). Es handelte sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um ein Tarnunternehmen Wischniewskis bzw. des MfS, über das in großem Umfang Embargogeschäfte abgewickelt wurden (Dokument-Nr. 116). Rübler starb 1988 unter mysteriösen Umständen in einem Hotel in Berlin (Ost). Möglicherweise war Rübler auch für den Bundesnachrichtendienst tätig (Dokument-Nr. 115).

Welche Rolle das Tochterunternehmen Etablissement F.C. Gerlach Export-Import in Vaduz bei den Embargogeschäften spielte, ist unbekannt. Es tauchte jedoch in mehreren Fällen als Geschäftspartner bei illegalen Geschäften im innerdeutschen Handel, u.a. im Bereich der Nahrungsmittel- und Textilindustrie, auf, wobei es mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch nur als Briefkastenfirma fungierte.

Inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski über die einzelnen MfS-Aufträge bzw. Embargobeschaffungen der F. C. Gerlach informiert war, ist ebenfalls unklar. Während er dies selbst abstritt, geht aus einem Brief von ihm an Wischniewski vom 13. März 1973 hervor, daß alle Importaktivitäten mit ihm abzustimmen waren (Dokument-Nr. 117).

Die geschäftlichen Verbindungen zwischen dem Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import und der HVA bzw. anderen Dienstleistungen des MfS gingen über die Beschaffung von Embargowaren weit hinaus. So unterhielt das Unternehmen laut Aussage von Manfred Seidel u.a. auch eine Reparaturwerkstatt für PKW der HVA. Außerdem beschaffte es Importwaren für die sog. MfS-Firma Letex. Laut eigener Aussage Wischniewskis vor dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages war das MfS einer seiner besten Kunden (11. Sitzung, Protokoll S. 178).

Bei dem Geschäftsführer der F.C. Gerlach Export-Import, Wischniewski, handelte es sich um eine Person mit langjähriger krimineller Vergangenheit und starkem nachrichtendienstlichem Hintergrund. Er wickelte seine Geschäfte u.a. unter den Aliasnamen Henri, Heinrich oder Hersz Libermann, Michael, Marian oder Michelle Wischniewski und Dr. Gebhardt ab.

Es besteht der Verdacht, daß Wischniewski zeitweise für den sowjetischen Nachrichtendienst tätig war. Seit 1950 arbeitete er für die Bezirksverwaltung (BV) Berlin des MfS unter Führung des damaligen Leiters der

Dienststelle und späteren stellvertretenden Leiters der HVA, Hans Fruck, als GM „Mischa“. 1957 wurde er von Fruck mit zur HVA genommen. Verpflichtungserklärungen liegen dem Untersuchungsausschuß allerdings nicht vor. Während seiner Tätigkeit für die BV Berlin soll er u.a. Simon Goldenberg alias GM „Simon“ persönlich geführt haben (Dokument-Nr. 118-119).

Aus einer „Einschätzung“ durch den MfS-Major Morgenthal geht hervor, daß die Zusammenarbeit Wischniewskis mit dem MfS während der 50er Jahre in erster Linie darin bestand, daß er dem MfS seine Geschäftsverbindungen und persönlichen Kontakte zu Berlin (West) und zu ausländischen Personen zur Verfügung stellte. Außerdem hatte er der Bezirksverwaltung Berlin ein Verfügungsrecht über diejenigen Verdienstmöglichkeiten eingeräumt, die er durch das MfS erhalten hatte. U.a. erledigte er in diesem Zusammenhang auch Aufträge für das MfS auf eigene Kosten. Hierzu gehörten z.B. die Eröffnung eines Personenwagenverleihs und der Kauf eines sog. operativen Hotels in Berlin (West) sowie die Beschaffung von technischen Ausrüstungen und medizinischen Geräten. Außerdem soll Wischniewski dem MfS sog. operative Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben, mit denen Festnahmen in Berlin (West) bzw. dem Bundesgebiet erfolgten. Er soll weiterhin Personen vermittelt haben, die das MfS für Einbrüche, Diebstähle und möglicherweise sogar für Mordanschläge einsetzte (Dokument-Nr. 118).

Unter Duldung und mit teilweiser Unterstützung des sowjetischen Geheimdienstes sowie des damaligen Geheimdienstes der DDR leitete Wischniewski ab Ende der 40er Jahre den sog. „Liebermann-Kreis“ in Berlin (Ost). Es handelte sich dabei um einen Schwarzhandelsring, der u.a. Alkohol, Kaffee, Rauschgift, Zigaretten und Kraftstoffe schmuggelte sowie Embargowaren beschaffte. Eines der Umschlaglager wurde ab ca. 1951 durch Goldenberg geführt (Dokument-Nr. 23).

1956 wurde gegen Wischniewski nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) durch den Ermittlungsrichter des Generalbundesanwalts (GBA) Haftbefehl erlassen. Wischniewski war dringend verdächtig, „als Mitarbeiter der Hauptabteilung VIII des sowjetzonalen Ministeriums für Staatssicherheit und als Agent des sowjetrussischen Nachrichtendienstes“ u.a. beim Diebstahl von Geheimakten, bei Paßfälschungen, bei der versuchten Verschleppung eines Mitarbeiters eines westlichen Geheimdienstes, bei Ermordungsaufträgen und bei der Beschaffung des sog. Natogewehres als Auftraggeber bzw. Beteiligter in Erscheinung getreten zu sein (Dokument-Nr. 120). Das unter dem Aktenzeichen 2 Js 339/93 gegen Michael Wischniewski laufende Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Menschenverschleppung und des Auftragsmords durch das MfS, ist nach Auskunft der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei dem Kammergericht Berlin auf eine Anzeige des Bayerischen Untersuchungsausschusses zurückzuführen, in der es um eine uneidliche Falschaussage ging. Im Zuge der daraufhin eingeleiteten Ermittlungen stießen die Staatsanwälte auf ein Urteil aus dem Jahre 1958, das sich gegen eine dritte Person richtete. In den Urteilsgründen fand sich der Name Hersz Libermann

und die Andeutung einer Beteiligung eines Mannes dieses Namens an einem Mord sowie an einer Entführung.

Dies war der Anlaß für die Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens gegen Michael Wischniewski alias Hersz Libermann. Die Ermittlungen in diesem Verfahren dauern noch an.

1958 trennten sich Goldenberg und Wischniewski. Wischniewski übernahm daraufhin 1959 das Unternehmen F.C. Gerlach Export-Import. Auch als deren Geschäftsführer wurde er weiterhin persönlich durch Fruck, mit dem ihn ein sehr enges freundschaftliches Verhältnis verband, und später durch Dr. Genschow betreut.

Auch westliche Geheimdienste zeigten seit den 50er Jahren starkes Interesse an Wischniewski. Angaben über eine versuchte Kontaktaufnahme des CIA konnten jedoch nicht bestätigt werden.

Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import

Die Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import wurde am 1. Januar 1977 gegründet. Sie war ein Nachfolgeunternehmen der 1958 gegründeten Simon Industrievertretungen (Dokument-Nr. 23).

Das ursprüngliche Unternehmen Simon Industrievertretungen war eine Gründung von Simon Goldenberg. Goldenberg, ein ehemaliger französischer Staatsbürger türkischer Herkunft, hatte wie der Geschäftsführer des Unternehmens F.C. Gerlach Export-Import, Wischniewski, eine langjährige kriminelle Vergangenheit. Seine berufliche und nachrichtendienstliche Entwicklung stand zumindest in den Anfangsjahren in engem Zusammenhang mit der Person Wischniewski.

Anfang der 50er Jahre liefen gegen Goldenberg in Frankreich Ermittlungsverfahren wegen Hehlerei, der Ausgabe ungedeckter Schecks und Vertrauensmißbrauch. Nach Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz wurde Goldenberg am 8. Juli 1954 in Abwesenheit durch das Appellationsgericht in Paris zu 13 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Goldenberg hatte bereits zu diesem Zeitpunkt Kontakte zum „Liebermann-Kreis“ in Berlin (Ost), der mit Duldung des damaligen Nachrichtendienstes der DDR vom späteren Geschäftsführer der F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, geleitet wurde. 1951 verließ Goldenberg Frankreich und ließ sich in Berlin (West) nieder. Dort war er in mehrere Ermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts des fortgesetzten Betrugs und der Gefangenenbefreiung verwickelt. Er setzte sich deshalb in den Osten der Stadt ab, wo er als rechte Hand Wischniewskis zumindest ein Lager des genannten Schwarzhandelsrings betreute. 1958 machte sich Goldenberg selbständig und gründete vermutlich mit staatlichen Mitteln das Unternehmen Simon Industrievertretungen (Dokument-Nr. 23). Welche Rolle das MfS bei der Gründung des Unternehmens spielte, ist ungeklärt.

Laut Personalakte des MfS wurde Goldenberg am 22. Februar 1956 durch die Bezirksverwaltung (BV) Ber-

lin des MfS geworben. Die Zusammenarbeit als GM „Simon“ erfolgte anscheinend jedoch nicht direkt mit dem MfS, sondern über Wischniewski. Laut einem Vermerk des MfS war Goldenberg zusammen mit Wischniewski an der Erfüllung zahlreicher sog. operativer Aufgaben für das MfS beteiligt. Als Wischniewski 1957 an die HVA übergeben wurde, soll die Verbindung zu Goldenberg angeblich abgebrochen worden sein (Dokument-Nr. 118-119). Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hingegen wurde Goldenberg bis zu seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland Mitte 1976 durch die HVA betreut (18. Sitzung, Protokoll S. 7). Seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Juni 1992 nach nahm die HVA sogar nach 1976 wieder Kontakt zu Goldenberg auf. Die Ansicht, Goldenberg habe nach seiner Übersiedlung womöglich weiterhin für das MfS gearbeitet, wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz geteilt (Dokument-Nr. 23).

Die Verbindungsperson Goldenbergs im MfS war, wie für Wischniewski, der damalige Leiter der Bezirksverwaltung Berlin und spätere stellvertretende Leiter der HVA, Hans Fruck. Als Führungsoffizier im eigentlichen Sinne muß jedoch laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Juni 1992 der Mitarbeiter der Abteilung 13 der HVA, Oberst Gerhard Franke alias „Dr. Günter“, angesehen werden.

Die Simon Industrievertretungen war ab Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Dr. Schalck-Golodkowski persönlich unterstellt. Sie wurde in erster Linie als Vertretergesellschaft tätig. Einer der wichtigsten Geschäftspartner war das bundesdeutsche Unternehmen Marox des März-Konzerns, die durch Simon Industrievertretungen auf dem Bereich des Fleischhandels vertreten wurde. Insgesamt lieferte das Unternehmen jährlich ca. zwei bis drei Mio. Valuta-Mark an den Bereich Kommerzielle Koordinierung ab. Wie hoch der Gesamtgewinn des Unternehmens war, ist unbekannt. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Juni 1992 unterlag das Unternehmen keiner Buchführungspflicht.

Das Unternehmen beschaffte darüber hinaus auch Embargowaren (Dokument-Nr. 23). Aus einer Anweisung von Dr. Schalck-Golodkowski an Goldenberg vom 13. März 1973 geht hervor, daß grundsätzlich alle Importaktivitäten mit Dr. Schalck-Golodkowski abzustimmen waren.

Mitte 1976 siedelte Goldenberg in die Bundesrepublik Deutschland über. Die genauen Umstände der Ausreise sind ungeklärt. Offiziell wurde die überraschende Zustimmung der DDR-Organe zur Übersiedlung mit einer schweren Erkrankung Goldenbergs erklärt, die es ihm nicht mehr ermöglicht habe, seine Geschäfte weiterzuführen. Goldenberg selber soll behauptet haben, daß er der DDR-Administration damit gedroht habe, die Korruption von Staatsratsmitgliedern, an der er selbst beteiligt gewesen sei, aufzudecken und daß er aufgrund dieses massiven Drucks die Ausreisegenehmigung erhalten habe (Dokument-Nr. 23). Vermutungen, Goldenberg sei vom MfS als Spion auf den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz

Josef Strauß angesetzt gewesen, sind mit großer Wahrscheinlichkeit haltlos. In jedem Fall war die Übersiedlung jedoch nur mit Billigung des MfS möglich. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages vom 9. Juli 1992 spielte dabei Fruck eine wesentliche Rolle (18. Sitzung, Protokoll S. 23).

Goldenberg fand nach seiner Übersiedlung zunächst im Gästehaus Gut Spöck der Gebrüder März KG mit Sitz in Rosenheim Unterkunft. Im September 1976 gründete er auf einem Anwesen desselben Unternehmens in Rosenheim das Unternehmen Simon Goldenberg Ex- und Import Industrievertretungen und später das Unternehmen Simon Goldenberg Vertriebsgesellschaft für pharmazeutische Produkte m.b.H.

Nach der Übersiedlung in das Bundesland Bayern waren der Familie Goldenberg unter Vorlage von DDR-Personaldokumenten Personalausweise und Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt worden. Da nicht klar war, wodurch der bei den Sicherheitsbehörden als staatenlos geltende Simon Goldenberg den erforderlichen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht hatte, wurde 1984 eine Überprüfung bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde veranlaßt. Mit Hilfe seines langjährigen Geschäftspartners Josef März, sowie Dr. Schalck-Golodkowskis, des MfS und des Vertrauensanwalts des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Wünsche, gelang dies, indem nach Einsichtnahme in Unterlagen des Ministeriums des Innern der DDR durch den Rechtsanwalt Wünsche eine Bescheinigung über das Vorhandensein der „DDR-Staatsbürgerschaft“ vorgelegt wurde. Über die erfolgreiche Durchführung dieser Aktion wurde Dr. Schalck-Golodkowski in einem persönlichen Brief durch Wünsche unterrichtet (Dokument-Nr. 121-122). Nach dem Hinweis eines Frankfurter Kaufmanns soll Simon Goldenberg für seinen bundesdeutschen Paß eine Zahlung von 1 Mio. DM geleistet haben.

Die detaillierte Aufklärung der Rolle von Simon Goldenberg fand in Absprache mit dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages durch den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages statt, der sich mit den bayerischen Bezügen der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowskis befaßte. Dies betrifft auch den gesamten Themenkomplex „März“ sowie die Frage, ob und in welchem Umfang Goldenberg nach seiner Übersiedlung noch Geschäfte mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigte bzw. Kontakte zu diesem oder zum BND, zur amerikanischen National Security Agency (NSA) sowie zu einem französischen Geheimdienst unterhielt.

Am 26. Januar 1976 wurden die Geschäfte der Simon Industrievertretungen durch eine gleichnamige GmbH übernommen, an der zu 66,67% die Transinter GmbH und zu 33,33% die Textilvertretungen GmbH beteiligt waren. In einer Vereinbarung zwischen dem Leiter der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, und Goldenberg vom 2. Februar 1976 wurde festgelegt, das Unternehmen unter gleichem Namen, aber anderem Rechtsstatus nach außen so weiterzuführen wie bisher. Zum Geschäftsführer des neuen Unternehmens wurde der ehemali-

ge Mitarbeiter der Transinter GmbH und frühere schwedische Handelsrat, Werner Weber, ernannt (Dokument-Nr. 123).

Gemäß der genannten Vereinbarung erhielt Goldenberg die Möglichkeit, sowohl ein Devisenkonto bei der Deutschen Handelsbank AG zu behalten als auch die Geschäfte des Unternehmens Simetal in Vaduz weiterzuführen, über das bis zu diesem Zeitpunkt der gesamte Scheckverkehr der Simon Industrievertretungen abgewickelt worden war. Die Abwicklung des Scheckverkehrs der neuen GmbH sollte über ein neu zu gründendes Unternehmen erfolgen (Dokument-Nr. 123).

Die Simon Industrievertretungen GmbH existierte lediglich sechs Monate. Am 16. Juni 1976 wurde der Firmenname in Camet Industrievertretungen und Beratungen Export/Import GmbH abgeändert. Die Gesellschafteranteile der Transinter GmbH und Textilvertretungen GmbH wurden zu 100% an die sog. HVA-Firma Interport Industrievertretungen abgetreten. Sitz und Aufgaben des Unternehmens blieben unverändert (Dokument-Nr. 124).

Am 31. Dezember 1976 wurde das Unternehmen auf Drängen des Geschäftsführers Weber erneut umgewandelt. Grund dafür war, daß Weber die strengen gesetzlichen Regelungen für die GmbH bzgl. der Erfassung durch das Statistische Zentralamt und die zentrale Finanzrevision etc. durch eine Umwandlung in ein gewerbliches Einzelunternehmen umgehen wollte (Dokument-Nr. 125). Ab der Erteilung der Gewerbe genehmigung für Weber firmierte das Unternehmen unter dem Namen Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import. Weber hat in einer Erklärung vom 27. März 1978 bestätigt, daß das Unternehmen trotz seines neuen Rechtsstatus nicht der privaten Gewinnerwirtschaftung diene, sondern als reines Staatsunternehmen alle Gewinne an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abführte (Dokument-Nr. 126).

Innerhalb des MfS war das Unternehmen Camet zunächst dem Mitarbeiter der Abteilung XIII (Grundlagenforschung und Technik) der HVA, Oberst Gerhard Franke, unterstellt. Die Abteilung XIII wiederum war dem Leiter des SWT der HVA, Generalmajor Horst Vogel, zugeordnet. Später erfolgte die personalmäßige Anleitung durch den Leiter der AGK bzw. der Abteilung XVI (Legale Residenturen) der HVA, Dr. Rudolf Genschow. Für nachrichtendienstliche Tätigkeiten war Horst Vogel zuständig (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 106, S. 743).

Weber selbst wurde vermutlich erst mit seiner Ernennung zum Geschäftsführer IM der HVA. Sein Führungsoffizier war Generalmajor Vogel. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Generalbundesanwalt am 17. September 1991 entfaltete Weber keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten im eigentlichen Sinne, sondern erledigte allenfalls im Rahmen normaler Handelsbeziehungen einzelne Besorgungen für die HVA.

Spezielle Aufträge der HVA, z.B. zur Beschaffung von Waffen und Embargowaren, wurden Weber unmittelbar von Vogel erteilt. Die Realisierung erfolgte zum Großteil über das österreichische Waffenhandelsunternehmen Hirtenberger AG. Zahlreiche Waffen- und

Embargogeschäfte waren unzweifelhaft mit Dr. Schalck-Golodkowski abgestimmt bzw. sogar durch diesen angewiesen (Dokument-Nr. 127).

Die Geschäftstätigkeit der Camet erstreckte sich auf sog. Firmenvertretungen (schwerpunktmäßig des Unternehmens März/Rosenheim) sowie auf Ex- und Importberatungen im Bereich der Chemie, Landwirtschaft und Metallurgie. Außerdem war Camet für den PKW-Import für Diplomaten und für Sonderbeschaffungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Genex zuständig. Camet unterhielt außerdem eine Auslandsrepräsentanz in Vaduz/Liechtenstein, die Anstalt Cavendia, die u.a. als Deckadresse für die oben genannten Geschäfte der Camet mit der Hirtenberger AG genutzt wurde (Dokument-Nr. 128). Außerdem wurden über sie nach Aussage des ehemaligen Mitarbeiters von Camet, Alfred Blume, vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, unter völliger Abschottung gegenüber den Mitarbeitern, Direktaufträge für Dr. Schalck-Golodkowski und die HVA abgewickelt.

1978 gründeten Josef März und Werner Weber die Camet S.A. in Madrid, um Provisionszahlungen der März-Gruppe an die Camet Berlin (Ost) in frei konvertierbaren Devisen statt Verrechnungseinheiten abwickeln zu können. Offizieller Firmenzweck war „Industrievertretung und Beratung für Chemie, Agrar und Metallurgie“. Die März-Gruppe und ihr Beauftragter in Spanien hielten die Aktien. Ab 1982 sollte die Camet in Berlin (Ost) bzw. Weber die Anteile an der Camet S.A. treuhänderisch für die März-Gruppe halten. Im selben Jahr gab es Pläne, ein weiteres Unternehmen, die Camet-International, auf den Bahamas zu gründen. Inwieweit diese Vorhaben verwirklicht wurden, konnte nicht geklärt werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Camet war relativ gering und nahm im Laufe der Jahre stetig ab. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski hatte sie ihre Existenz letztlich nur noch der Einflußnahme des MfS zu verdanken. Insgesamt erwirtschaftete das Unternehmen, das laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Juni 1992 grundsätzlich keiner Buchführungs- und Berichtserstattungspflicht unterlag, jährlich zwischen drei und fünf Mio. DM für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und etwa 50.000 DM für die HVA. Die Abführungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung erfolgten in Form von Barzahlungen persönlich an Dr. Schalck-Golodkowski.

Ein großes Problem bei der Aufklärung der Aktivitäten der Camet durch den Untersuchungsausschuß stellte die schlechte Aktenlage dar. Laut Darstellung der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 24. April 1992 wurden die gesamten Geschäftsunterlagen des Unternehmens vernichtet. Mit großer Wahrscheinlichkeit kam die Anordnung zur Vernichtung der Akten bezüglich der HVA von Dr. Schalck-Golodkowski persönlich.

Asimex Import-Export-Agentur

Das Unternehmen Asimex Import-Export-Agentur wurde vermutlich Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre durch die HVA gegründet. Laut Aussage von

Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Generalbundesanwalt am 17. September 1992 sollte dem aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogenen HVA-Agenten Günter Asbeck durch die Gründung ein neuer Tätigkeitsbereich geschaffen werden. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Unternehmen immer stärker zu einem Auffangbecken für ehemalige Agenten der HVA.

Innerhalb des MfS war für die Anleitung der Asimex insbesondere der Mitarbeiter der von Oberst Dr. Rudolf Genschow geleiteten Arbeitsgruppe K, Achim Kahlmeyer, zuständig. Asbeck hat in seiner Vernehmung beim Bundesnachrichtendienst laut Aussage des vernehmenden Mitarbeiters angegeben, daß seine Tätigkeit für die HVA u.a. in der Deponierung von Geldern auf Schweizer Konten bestanden habe. Die Mittel seien dazu verwendet worden, Mitarbeiter und sog. operative Projekte der HVA zu finanzieren. Nach dem Rücktransport in die DDR habe Manfred Seidel einen Teil dieser Gelder verwaltet und an die HVA weitergeleitet. Seine Hauptaufgabe habe allerdings in der Lieferung von Informationen allgemein und insbesondere über westliche Geschäftspartner bestanden. Teilweise habe er diese Personen auch mit HVA-Offizieren zusammengebracht, von denen sie unter einer Legende nachrichtendienstlich abgeschöpft worden seien. Eine wichtige Rolle für die Aufklärungsarbeit habe die Leipziger Messe gespielt. Schriftliche Berichte seien von ihm nicht verfaßt worden.

Der Mitarbeiter des BND, Bernhard Zeeb, gab gegenüber dem Generalbundesanwalt weiterhin an, daß Asbeck ausgesagt habe, an keinen festen Führungsoffizier angebunden gewesen zu sein. Die HVA, d.h. insbesondere Kahlmeyer, habe ihn als adäquaten Gesprächspartner akzeptiert. Laut Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Generalbundesanwalt am 17. September 1992 hat es sich jedoch bei dem Leiter der Arbeitsgruppe, Dr. Genschow, um einen ehemaligen Führungsoffizier Asbecks gehandelt.

Im November 1981 setzte sich Asbeck mit Hilfe des BND aus einem Urlaub in Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland ab und stellte sich dem BND dort als Informant zur Verfügung. Nach Abschluß der Befragungen von Herbst 1981 bis März 1983 versuchte der BND, Asbeck zunächst in der Schweiz und schließlich in Österreich unterzubringen. Dort soll er nach Aussage von Zeeb als Geschäftsmann in Salzburg gelebt und sogar wieder Geschäfte mit Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung getätigt haben.

In Folge der „Republikflucht“ Asbecks wurde am 1. Juli 1982 der staatliche VEB Asimex geschaffen. Das als sog. Privatfirma deklarierte bisherige Unternehmen Asimex wurde rückwirkend zum 31. Juli 1981 aus dem Handelsregister gelöscht. Laut Aussage von Kahlmeyer sollte durch diese Konstruktion ausgedrückt werden, daß es sich bei dem VEB Asimex keineswegs um den Rechtsnachfolger des bisherigen Unternehmens Asimex handelte, obwohl bestimmte Verträge des alten Unternehmens aus sog. operativen Überlegungen der HVA stillschweigend weiterliefen.

Als Geschäftsführerin des VEB Asimex wurde die ehemalige Auslandsagentin der HVA, Ruth Lerche, bestellt, die bereits seit 1977 bei dem Vorgängerunter-

nehmen beschäftigt war. Unter dem Decknamen „Vera Marie Schulz“ war Lerche von 1969 bis 1976 als Sekretärin bei der Universität Bonn für die HVA eingesetzt gewesen. Das neue Unternehmen unter Leitung von Lerche existierte vom 1. Juli 1982 bis zum 19. Dezember 1989. Dann wurde es in eine GmbH umgewandelt.

Die Geschäftstätigkeit von Asimex untergliederte sich in mehrere Bereiche. Das Unternehmen wurde sowohl als sog. Vertreterfirma auf den Sektoren Genußmittel, Kosmetika, Duty-Free-Waren und sonstige Konsumgüter, unter Einbeziehung des Liechtensteiner Unternehmens Wefo (Anstalt für Werbung und Forschung), als auch in Händlerfunktionen tätig. Es erwarb außerdem Lizenzen, z.B. zur Schuhfabrikation, mittels derer Betriebe der DDR Produktionen für sog. NSW-Unternehmen im eigenen Land durchführen konnten. U.a. gehörte dazu auch die Berechtigung, in ausländischen Hoheitsgewässern Fischfang zu betreiben, an der besonders Asbeck sehr interessiert gewesen war.

Ein weiterer Geschäftsbereich des Unternehmens beinhaltete die sog. Diplomatenversorgung über das Unternehmen Versina sowie die Belieferung der sog. MfS-Firma Letex, die für die Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz mit Importgütern zuständig war. Außerdem wurden weitere sog. Sonderbedarfsträger der DDR, wie Intershops und Valutahotels, durch Asimex beliefert.

Für die Durchführung der logistischen Aufgaben des Unternehmens unterhielt Asimex in Mühlenbeck große Lagerkapazitäten. Die Asimex führte dort eine zweite Anschrift unter der Bezeichnung Asimex Import-Export-Agentur. Unter der Adresse der Agentur waren auch die Kunst und Antiquitäten GmbH und das Unternehmen Delta GmbH registriert.

Nach einer Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis bei dem Generalbundesanwalt am 17. September 1991 wurde die Geschäftstätigkeit des Unternehmens durch ihn entscheidend mit beeinflußt.

Die Planabführungen des Unternehmens Asimex an den Bereich Kommerzielle Koordinierung betrug jährlich zwischen 18 Mio. DM und 25 Mio. DM. Darüber hinaus existierten Festlegungen, wonach jährlich zudem 0,8 Mio. DM und eine Mio. Mark der DDR an die HVA abzuführen waren. Laut Aussage von Ruth Lerche wurden beide Beträge in bar ohne Quittung von dem Beauftragten des MfS, Gert Neumann, abgeholt.

Im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde von der früheren Direktorin des VEB Asimex die Asimex GmbH & Co. gegründet, die später in FAGRO GmbH umgewandelt wurde. Während nach Darstellung der Treuhandanstalt die Gründung eine rein private Initiative von Ruth Lerche war, die dem Ziel diene, ihr das Vermögen des VEB Asimex zu verschaffen, hat Ruth Lerche ihrerseits angegeben, durch Prof. Dr. Gerstenberger in Abstimmung mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR (MAH) mit der Gründung dieses Unternehmens beauftragt worden zu sein (vgl. Fünfter Teil, C. IV., RG 38). Die Asimex-Import-Export-Agentur befindet sich laut Aussage der Treuhand in Liquidation.

cc) Nachrichtendienstliche Nutzung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Untersuchungsausschuß ist im Zuge seiner Beweiserhebung zu der Überzeugung gekommen, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung sowohl passiv für nachrichtendienstliche Zwecke des MfS, vor allem der HVA, genutzt wurde, als auch aktiv zu einer Unterstützung dessen nachrichtendienstlicher Aktivitäten beitrug. Nachrichtendienstliche Aktivitäten wurden dabei nicht nur durch die HVA, sondern auch durch bestimmte Abwehrabteilungen des MfS, wie z.B. die HA XVIII/8, entwickelt.

Während die aktive Unterstützung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung vor allem aus der Finanzierung der HVA sowie aus Beschaffungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für nachrichtendienstliche Zwecke der HVA bestand, beinhaltete die passive Nutzung in erster Linie den Einsatz von Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für Spionagezwecke, ohne daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung darüber in jedem Fall informiert war.

Finanzierung der HVA durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Wie bereits ausgeführt, wurden durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung Embargowaren-Beschaffungen der sog. Speziellen Beschaffungsorgane (SBO) des SWT der HVA, zu denen die Unternehmen Intertechna, Interport, Impag und Ocom gehörten, gezielt koordiniert und finanziert. Die Finanzierung lief dabei entweder über den Handelsbereich 4 (HB 4), dem die Mittel wiederum über das Betriebsmittelkonto Nr. 0559 der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Handelsbank AG zur Verfügung gestellt wurden, oder direkt über Dr. Schalck-Golodkowski. Auch Gelder vom Unterkonto Nr. 606 des Unternehmens Dr. Günther Forgger, das der SWT zur Bezahlung von Embargolieferanten verwendete, stammten ausschließlich vom Konto Nr. 0559 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Dokument-Nr. 129).

Laut Aussage von Wolfram Zahn vor dem Bundeskriminalamt am 9. Oktober 1991, der eine Koordinationsfunktion zwischen den SBO, dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung einnahm, war sich Dr. Schalck-Golodkowski darüber im klaren, daß etwa ein Drittel der von ihm finanzierten Embargowaren-Beschaffungen nachrichtendienstlich gesteuert war. Nach Meinung Zahns hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Schalck-Golodkowski ganz bewußt und gezielt Beschaffungsmaßnahmen der HVA finanziert.

Neben der gezielten Finanzierung nachrichtendienstlich gesteuerter Embargowaren-Beschaffungen nahmen die sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach Export-Import, Camet und Asimex des Bereichs Kommerzielle Koordinierung jährlich globale Geldabführungen von etwa zwei bis 2,25 Mio. DM an die HVA vor. Die Höhe dieser Abführungen wurde zu Beginn jedes Jahres in einer Absprache zwischen dem Leiter der HVA, Markus Wolf bzw. seinem Nachfolger Werner Großmann,

und Dr. Schalck-Golodkowski festgelegt. Obwohl aus der vom Minister für Staatssicherheit Erich Mielke unterzeichneten Regelung vom 1. September 1980 über das Zusammenwirken von sog. operativen Dienstleistungen des MfS und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bezüglich der Anleitung der sog. HVA-Firmen eindeutig hervorgeht, daß die an die HVA abzuführenden Gelder der MfS-Unternehmen für die Realisierung „operativer Zwecke“ vorgesehen waren, gaben sowohl Dr. Schalck-Golodkowski als auch der für die nachrichtendienstliche Anleitung der sog. HVA-Firmen zuständige Dr. Rudolf Genschow an, die Gelder seien lediglich für allgemeine Beschaffungen der HVA wie Büromaterialien, Ersatzteile für PKW etc. ausgegeben worden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 117, S. 885).

Beschaffungsaktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für nachrichtendienstliche Zwecke des MfS

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung beschaffte und finanzierte über den Handelsbereich 4 und die AG Baude bzw. Wolfram Zahn auch selber Embargowaren für nachrichtendienstliche Zwecke des MfS.

Laut Aussage des Leiters des HB 4, Gerhard Ronneberger, erfolgten seine Beschaffungen für das MfS sowohl auf der Grundlage offizieller Jahrespläne als auch im persönlichen Auftrag von Dr. Schalck-Golodkowski. Während die Jahrespläne, in denen das MfS offiziell als Bedarfsträger erschien, durch die Koordinierungsgruppe für die Beschaffung von Mikroelektronik im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MfEE) bestätigt wurden, handelte es sich bei den persönlichen Aufträgen Dr. Schalck-Golodkowskis um Projekte außerhalb des Plans, die direkt vom Bereich Kommerzielle Koordinierung über das Konto 0528 (Mielke-Konto) finanziert wurden, und von denen die genannte Koordinierungsgruppe keine Kenntnis hatte. Die bedeutendste außerplanmäßige Beschaffung dieser Art war das sog. Objekt X, bei dem der Operativ-Technische Sektor (OTS) des MfS als Bedarfsträger fungierte. Laut Aussage Ronnebergers hatte Dr. Schalck-Golodkowski ihm hinsichtlich dieses Objekts ausdrücklich die Weisung erteilt, keine dritte Person, auch nicht den Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, in Kenntnis zu setzen (150. Sitzung, Protokoll S. 19ff.).

Generelle Aufgabe des von Generalmajor Günter Schmidt geleiteten und dem Stellvertreter Mielkes, Generalleutnant Dr. Wolfgang Schwanitz, zugeordneten OTS waren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, der Musterbau sowie die Kleinserienfertigung „operativ-technischer Geräte“, die Entwicklung von Mitteln zur chemischen und fototechnischen Nachrichtenübermittlung, die Durchführung und Erstellung kriminalistischer und wissenschaftlich-technischer Expertisen, die Untersuchung und Analyse gegnerischer Techniken sowie die Beschaffung und Ausstellung sog. operativer Dokumente, für die die Abteilung 35 zuständig war.

Bei dem „Objekt X“ handelte es sich um einen weitgefächerten Auftrag, der neben Prüf- und Meßtechnik, Ausrüstungen für die Leiterplattenfertigung, Fo-

toplottern, Software, Plastverarbeitungsmaschinen und Bildwandlern eine hochpräzise Tiefdruckmaschine umfaßte, die die Abteilung 35 des OTS zur Nachahmung des sog. fälschungssicheren Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland und von behelfsmäßigen West-Berliner Ausweisen einsetzen wollte (Dokument-Nr. 130). Laut Aussage des Mitarbeiters des OTS, Dr. Werner Roitzsch, vor dem Generalbundesanwalt am 21. September 1991, fand dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung VI der HVA statt. Während der OTS für die Lieferung der Blankodokumente zuständig war, setzte die Abteilung VI der HVA die zu benutzenden Personalien und Lichtbilder ein.

Der Auftrag zur Realisierung des „Objekts X“ wurde dem Handelsbereich 4 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch Dr. Schalck-Golodkowski persönlich erteilt. Innerhalb des MfS wurde der 1. Stellvertreter des Leiters des OTS, Manfred Hanewald, mit der Durchführung des Projekts beauftragt. Auf Seiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfolgte die Beschaffung des „Objekts X“ in enger Zusammenarbeit zwischen dem stellvertretenden Leiter des HB 4, Dietrich Kupfer, Heinz-Fred Sredzki und Dr. Schalck-Golodkowski. Zur Beschaffung der Druckmaschine wurde vom HB 4 die Intrac S.A. in Lugano eingesetzt.

Die Finanzierung des Objekts, das einen Gesamtwert von über zehn Mio. DM hatte, fand zumindest teilweise über den Leiter der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, statt, der zu diesem Zweck Beträge von zwei Mio. USD und vier Mio. CHF vom „Mielke-Konto“ 0528 auf das Konto 0745 bei der Deutschen Handelsbank AG überwies. Die übrige Finanzierung erfolgte über die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. „Aufgrund der hohen Vertraulichkeit und Spezifik dieser Importe“ wurde die „inlandsseitige und auslandsseitige Zahlung und Realisierung außerhalb jeder betriebswirtschaftlichen Erfassung im HB 4 vorgenommen“, hieß es in einem internen Bericht (Dokument-Nr. 131).

Die Realisierung des „Objekts X“ stand unter der persönlichen Kontrolle von Dr. Schalck-Golodkowski. Aus einem Protokoll vom 20. Februar 1989 geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski vom HB 4 verlangte, ihn monatlich über den Stand der Realisierung der Importe und mögliche Probleme zu unterrichten.

Ob eine abschließende Realisierung des Projekts stattfand, konnte von Ronneberger, der den HB 4 am 31. März 1990 verließ, nicht gesagt werden. Seiner Aussage bei dem Bundeskriminalamt am 15. Oktober 1991 nach waren bis zu seinem Ausscheiden lediglich Einzelteile, nicht aber z.B. die Druckmaschine, geliefert worden. Ronneberger schloß nicht aus, daß die abschließende Vertragsabwicklung möglicherweise mit der Nachfolgeeinrichtung des OTS, dem „Institut für wissenschaftlichen Gerätebau“, durchgeführt wurde.

Neben dieser einmaligen Beschaffung für den OTS, bei der Dr. Schalck-Golodkowski persönlich stark engagiert war, realisierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Zusammenarbeit mit der AG Baude (auch AG MAH genannt), Wolfram Zahn und der HA XVIII/8 des MfS weitere Importe aller Art für das

MfS. Es handelte sich dabei sowohl um Embargowaren als auch um Ersatzteile für PKW, Büromaterial etc.

Bei der AG Baude handelte es sich um eine Dienst Einheit der Abteilung Planung der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS, die aus Gründen der Tarnung zunächst in den Dienstgebäuden des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und später in den Geschäftsräumen des Unternehmens Dr. Günther Forger untergebracht war. Aufgabe der Arbeitsgruppe war die schnelle und unbürokratische Beschaffung von Waren aller Art für das MfS, die NVA und das Ministerium des Innern (Mdi). Die Beschaffungsaufträge erhielt die AG MAH vom MfS über den Mitarbeiter der VRD, Major Klaus Jokiel, oder von Dr. Schalck-Golodkowski. Die Größenordnungen für die Beschaffungen lagen zwischen fünf und sechs Mio. DM pro Jahr.

Leiter der AG MAH war zunächst Oberst Willi Böhme und ab 1981 der hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, Oberstleutnant Heinz Baude, der Ende der 50er Jahre unter dem Aliasnamen „Dietrich Schröder“ als Agent der HVA in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt war und dort 1962 vom Oberlandesgericht Koblenz wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilt wurde. Neben Baude waren auch alle anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe hauptamtliche Mitarbeiter des MfS und dem Leiter der Abteilung Planung disziplinarisch unterstellt. Zur Tarnung ihrer Tätigkeit wurden sie im Bereich Kommerzielle Koordinierung als OibE geführt (Dokument-Nr. 132).

Laut einem Brief des Leiters der VRD, Generalmajor Günter Müller, an den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke vom 18. Oktober 1984 diente die Zusammenarbeit der AG MAH mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung insbesondere der Beschaffung von sog. kommerziellen Importen für das MfS. Aufgrund der wachsenden Anforderungen des MfS nach „modernen Geräten, Ausrüstungen und Bauelementen“, sollten diese „entsprechend den verschärften Außenwirtschaftsbedingungen außerhalb der offiziellen Außenhandelsbeziehungen als kommerzielle Importe beschafft werden“. (Dokument-Nr. 133)

Die Wahrung der „Konspiration“ und Geheimhaltung stellte für die AG MAH eine grundlegende Arbeitsbedingung dar. Der eigentliche Zweck und Inhalt ihrer Tätigkeit sollte sogar den Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht bekannt werden. Nach außen trat die AG MAH daher ausschließlich als Dienst Einheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Erfüllung von Außenhandelsaufgaben auf (Dokument-Nr. 132). Lediglich Dr. Schalck-Golodkowski, seine Sekretärin und OibE Gisela Brachaus sowie der OibE Manfred Seidel, der für die Aufrechterhaltung der Arbeitsbeziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur AG MAH zuständig war, waren über die tatsächlichen Aktivitäten der Arbeitsgruppe informiert.

Welchen Einfluß der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Schalck-Golodkowski auf die Geschäftstätigkeit der AG MAH nahm, konnte vom Untersuchungsausschuß nicht abschließend geklärt werden. Während Baude, laut Aussage von Zahn bei dem Bundeskriminalamt am 18. Februar 1992, gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski bei der Durchführung be-

stimmter Geschäfte rechenschaftspflichtig war, gab Baude selbst an, daß der Arbeitsgruppe von Dr. Schalck-Golodkowski lediglich „organisatorische Dinge“ zur Verfügung gestellt worden seien. Eine finanzielle Unterstützung oder Einflußnahme auf die Geschäftstätigkeit hingegen habe nicht stattgefunden.

Für den Import von Embargowaren nutzte die AG MAH bestehende Geschäftsverbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, denen gegenüber sie legendiert als Dienst Einheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auftrat. Zur Aufrechterhaltung dieser Legende wurden Verhandlungen und Telefonate etc. nur in den Diensträumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder der forum Handelsgesellschaft mbH geführt (Dokument-Nr. 134). Darüber hinaus beschaffte die Arbeitsgruppe Baude in geringem Umfang Embargowaren über den HB 4 sowie in größeren Dimensionen über Wolfram Zahn. Die Aufträge an Zahn wurden im Einverständnis mit Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel durch Baude erteilt und abgewickelt.

Laut Aussage Zahns war ihm Baude etwa 1983/84 durch den Leiter der HA XVIII/8, Artur Wenzel, mit der Maßgabe vorgestellt worden, ihn bei der Erledigung seiner Aufgaben zu unterstützen. Zahn gab an, daß es sich bei etwa 80% der Waren, die er für Baude beschaffte, um Embargogüter gehandelt habe. Das jährliche Beschaffungsvolumen habe etwa eine bis 1,5 Mio. DM betragen. Die Beschaffungen Zahns für die AG Baude dienten zum Großteil spezifischen nachrichtendienstlichen Belangen des MfS (Dokument-Nr. 135). U.a gehörten zu den Importen auch Beschaffungen für die HA III (Funkaufklärung).

Aus einem Bericht Zahns über seine Beschaffungstätigkeit für das MfS im Jahr 1985 geht hervor, daß zur Tarnung seiner Aktivitäten auf dem Bereich der Nachrichten- und Sicherheitstechnik keinerlei schriftliche Unterlagen erstellt, sondern nur mündliche Vereinbarungen getroffen wurden. Zur Tarnung der Embargo-Importe wurde ein Lager der forum HGmbH verwendet, in dem normalerweise Waren für den Intershop-Verkauf eingelagert wurden.

Einsatz von Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für nachrichtendienstliche Zwecke der MfS

Das MfS nutzte den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. dessen Auslandsverbindungen schließlich auch zur Gewinnung nachrichtendienstlich relevanter Informationen für die HVA. Die Erarbeitung der Informationen erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der HVA, der HA XVIII und der AG BKK. Die AG BKK und die HA XVIII leiteten einerseits alle bedeutenden Informationen an die HVA weiter, beschafften andererseits aber auch gezielt Informationen für sie.

Wie im Zusammenhang mit den sog. HVA-Firmen bereits beschrieben, setzte die HVA als eigene Informationsquellen Geschäftsführer und Mitarbeiter dieser Unternehmen ein. Der langjährige Geschäftsführer der Asimex, Günter Asbeck, bestätigte vor dem BND, daß der Auftrag der sog. HVA-Firmen in erster Linie

die nachrichtendienstliche Informationsgewinnung gewesen sei. Außer in den sog. HVA-Firmen waren für die HVA im Bereich Kommerzielle Koordinierung zumindest zeitweise noch weitere Mitarbeiter tätig. Es handelte sich dabei z.B. um den Mitarbeiter der Intrac HGmbH, Axel Pösz alias IMB „Buntspecht“, den Geschäftsführer der BIEG mbH, Hans Joachim Herzer, und vermutlich um den stellvertretenden Generaldirektor der Intrac HGmbH, Lothar Leuthold. Außerdem war es üblich, daß bei einer Versetzung von IM anderer Dienst Einheiten ins Ausland eine vorübergehende Übergabe an die HVA erfolgte. Dies traf insbesondere für einige von der HA XVIII/7 bzw. der AG BKK geführte Mitarbeiter der IMES GmbH und der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu.

Dr. Schalck-Golodkowski gab bezüglich der Zusammenarbeit von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der HVA in einer Vernehmung bei dem Bundeskriminalamt an, daß er seinen Mitarbeitern eine derartige Tätigkeit grundsätzlich untersagt habe, da er insbesondere seine Tätigkeit als Verhandlungsführer mit der Bundesrepublik Deutschland nicht habe gefährden wollen. Aus diesem Grund habe er den Leiter der HVA, Markus Wolf, persönlich gebeten, keinen seiner Mitarbeiter anzuwerben.

Aufgrund der engen persönlichen Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis zu Mitarbeitern der HVA, seiner Rolle im Zusammenhang mit der Anleitung der sog. HVA-Firmen und schließlich der Listen sog. spezieller Auslandsverbindungen erscheint dem Untersuchungsausschuß die Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis unglaubhaft.

Wie im Zusammenhang mit der Rolle der AG BKK bereits dargestellt, wurden im Bereich Kommerzielle Koordinierung auf Anweisung des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, und im Auftrag Dr. Schalck-Golodkowskis Listen über Auslandsverbindungen im sog. NSW und Kontaktpersonen erstellt, von denen angenommen wurde, daß sie den Bereich Kommerzielle Koordinierung auch unter „komplizierten Lagebedingungen bzw. in besonderen Spannungssituationen“ bei der Durchführung seiner Tätigkeit unterstützen würden. Zu den angenommenen Vertrauenspersonen sollten persönliche Kontakte aufgebaut und nach „politisch-operativen“ Grundsätzen im engen Zusammenwirken mit der AG BKK weitergeführt werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 157, S. 1202) Ziel der Führung und Entwicklung dieser Kontakte war es, laut einem Brief Dr. Schalck-Golodkowskis an den Leiter der HA Kader und Schulung des MfS vom 4. April 1985, „abgedeckt und unter Nutzung aller legalen Möglichkeiten IM-Verbindungen aufzubauen“. (Dokument-Nr. 136) Über die Verbindungen sollten vor allem besondere Finanz- und Geschäftsoperationen im „NSW“ und die Beschaffung strategisch und militärisch wichtiger Materialien, Ausrüstungen und Waffen durchgeführt, aber auch Aufklärungsarbeit betrieben werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 157, S. 1202) Bei der Auswahl der in die Liste aufzunehmenden Personen und Unternehmen war Dr. Schalck-Golodkowski, wie das Beispiel des

Unternehmens Paul Wiethoff GmbH & Co. KG in Berlin (West) zeigt, selber maßgeblich beteiligt (Dokument-Nr. 136-137).

Für die Ergänzung der Liste wurden ausführliche Dossiers gefertigt. Am Beispiel von Unternehmen und Personen, die durch das Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung forum HGmbH vorgeschlagen wurden, wird deutlich, daß deren Eignung für Vermögenssicherung und die Beteiligung an Geldtransaktionen und außergesetzlichen Geschäftsoperationen geprüft wurde (Dokument-Nr. 138). Nach ihrer Fertigstellung wurden die Listen an die AG BKK weitergeleitet.

Sowohl der Leiter der AG BKK, Wolfram Meinel, als auch Dr. Schalck-Golodkowski stritten ab, daß es das Ziel gewesen sei, die in den Listen enthaltenen Firmen und Personen nachrichtendienstlich abzuschöpfen. Dennoch waren mehrere der dort aufgeführten Personen eindeutig für die HVA tätig. Es handelte sich dabei z.B. um den früheren Prokuristen des Unternehmens Bosse in Bad Honnef und späteren Geschäftsführer der Firmen Unischiff und Lüdex in Hamburg, Peter Lüdemann alias KP „Kaufmann“, und um den Münchener Kaufmann Dr. Roman Hummelt, der unter dem Decknamen „Ingolf“ allerdings ohne sein Wissen vom Mitarbeiter des SWT der HVA, Peter Großmann, geführt wurde.

Führungsoffizier von Lüdemann und zugleich stellvertretender Generaldirektor der forum HGmbH war der hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, Horst Steinert. In einem Vermerk vom 7. Juni 1985 hat Steinert u.a. festgehalten, daß mit dem Unternehmen Lüdex seit Jahren beim Reexport von Zigaretten zusammengearbeitet worden sei, Lüdemann bereit sei, auch unter besonderen Bedingungen Leistungen für die forum HGmbH zu erbringen und die Möglichkeit bestehe, über Lüdemann bereits jetzt Fremd-Konten im Ausland einzurichten und besondere Kontakt-Varianten für den Ernstfall zu vereinbaren (Dokument-Nr. 139).

Ob die HVA diese Personen von der AG BKK aufgrund der oben genannten Listen erhielt oder ob bereits im Vorfeld eine Zusammenarbeit mit diesen Personen bestand, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären. Sicher ist jedoch, daß die AG BKK in zahlreichen Fällen Informationen zur nachrichtendienstlichen Verarbeitung an die HVA weiterleitete. Dem Untersuchungsausschuß liegen diesbezüglich z.B. Informationen über die politische Lage im Iran und der VR Mocambique, das System der Grenzabfertigung in Italien, Geschäftsverbindungen des Unternehmens Interport, die Situation politischer Parteien und den Ausgang von Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland vor (Dokument-Nr. 140-143).

Weitere auf den genannten Listen erscheinende Personen führte die fast ausschließlich nachrichtendienstlich arbeitende HA XVIII/8 des MfS, die an anderer Stelle bereits ausführlich behandelt wurde. Es handelte sich dabei u.a. um den Leiter des Unternehmens Cerdip, Jürgen Potera, und den Geschäftsführer des Unternehmens Caramant, Manfred Hardt (Deckname „Kontra“). Laut Aussage des ehemaligen Leiters der HA XVIII, Alfred Kleine, bei dem Generalbundesanwalt hatte die HA XVIII insgesamt etwa 15 agenturi-

sche Mitarbeiter im Westen, die vor allem bei der Beschaffung von Embargowaren mitwirkten. Neben der Führung eigener Agenten im westlichen Ausland leitete die HA XVIII auch Informationen an die HVA weiter (Dokument-Nr. 144). Möglicherweise vermittelte sie der HVA darüber hinaus auch Embargohändler.

Ob der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Schalck-Golodkowski in jedem Fall über die Zusammenarbeit von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern des Bereichs mit nachrichtendienstlich operierenden Einheiten des MfS informiert war, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären. Die Darstellung Dr. Schalck-Golodkowskis, er habe sich und seinen Bereich von jeder nachrichtendienstlichen Tätigkeit streng abgegrenzt, erscheint jedoch ebensowenig glaubhaft.

e) Kooperation mit ausgewählten MfS-Abteilungen

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen und Gliederungen des Ministeriums für Staatssicherheit angewiesen, ohne deren massive Unterstützung er seinen von Partei, Staat und Staatssicherheit bestimmten wirtschaftlichen und politischen Aufgaben niemals hätte nachkommen können.

Gleichzeitig war der Bereich Kommerzielle Koordinierung durch Befehle des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, zur Unterstützung des MfS verpflichtet. Die „Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs für die Lösung politisch-operativer Aufgaben“ des MfS war zentraler Bestandteil der Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. In der Gewährleistung dieser Aufgabe war der Leiter des Bereichs, Dr. Schalck-Golodkowski, dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, „direkt unterstellt und persönlich rechenschaftspflichtig“, wie Mielke es in seinen Befehlen Nr. 14/83 und Nr. 12/88 vom September 1983 bzw. Juni 1988 formulierte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1104 hier S. 1114). Im Befehl Nr. 12/88 ist ausdrücklich von „Unterstützung“ des MfS die Rede (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476, hier S. 1490).

Die Unterstützung, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Ministerium für Staatssicherheit zukommen ließ, war vielfältig und diente nicht nur nachrichtendienstlichen Zwecken. Sie reichte von der Beschaffung und Finanzierung von Embargo- und Westwaren aller Art, über die Zurverfügungstellung der logistischen Möglichkeiten des Bereichs für die operativen Aufgaben des MfS bis hin zur Erfüllung von Einzelwünschen des Ministers für Staatssicherheit, Mielke.

Die Abhängigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vom MfS einerseits und die Unterstützungsleistungen des Bereichs für das MfS andererseits hatten zahlreiche Kontakte und Beziehungen des Bereichs zu den unterschiedlichen Abteilungen und Einheiten des Ministeriums für Staatssicherheit zur Folge. Diese Kontakte und Beziehungen lassen, wie die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß ergab, keinen Zweifel an der Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des Ministeriums für Staatssicherheit.

aa) Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) und Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz

Sicherung, Versorgung und Betreuung der sog. Waldsiedlung Wandlitz, in der seit 1960 die Mitglieder des Politbüros der SED mit ihren Familienangehörigen wohnten, lagen im Aufgabenbereich des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Hauptabteilung Personenschutz des MfS hatte neben der „militärisch-operativen Nahabsicherung“ von Wandlitz vor allem die Verwaltung der Waldsiedlung und die Betreuung und Versorgung ihrer Bewohner zur Aufgabe. Darüber hinaus sicherte das Wachregiment „Feliks E. Dzierzynski“ des MfS die Prominentensiedlung militärisch ab und wurde häufig auch zu Bau- und Reparaturmaßnahmen in der Waldsiedlung und in den sog. Freizeitobjekten herangezogen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 28, S. 347).

Durch die Ladeneinrichtung wie auch durch die gastronomischen Einrichtungen im sog. Innenring der Waldsiedlung hatte die in Wandlitz wohnende Partei- und Staatsführung der DDR unbeschränkten Zugang zu Konsum- und Gebrauchsgütern, die sonst in der DDR nur schwer oder gar nicht zu erhalten waren. Die Warenbereitstellung wurde durch das 1965 gegründete Unternehmen Letex im Zusammenwirken mit Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordination organisiert. Offiziell handelte es sich bei Letex um ein staatliches Handelsobjekt, nach internem Statut war das Unternehmen aber der Abteilung V (Verwaltung Wandlitz) der Hauptabteilung Personenschutz des MfS unterstellt und vollständig von ihr abhängig (Dokument-Nr. 145). Der Bereich Kommerzielle Koordination stellte spätestens seit Dezember 1972 die Devisen bereit, die zur Versorgung der Ladeneinrichtung und der gastronomischen Einrichtungen in Wandlitz mit aus dem Westen importierten Waren notwendig waren. Es handelte sich zunächst nur um bescheiden anmutende Devisenbeträge von jährlich ein bis zwei Mio. DM. Aber seit Mitte der 80er Jahre wurden jährlich mehr als sechs Mio. DM für diese Sonderversorgung aufgewendet. Insgesamt stellte der Bereich Kommerzielle Koordination von 1980 bis 1989 rund 62,8 Mio. DM für die Sonderversorgung in Wandlitz bereit. Eine weitere Million DM verausgabte der Bereich im gleichen Zeitraum für die Verbesserung der Ausstattung der Verkaufseinrichtung im sog. Innenring der Waldsiedlung.

Aufgrund der sog. Rücklieferungen partizipierte die gesamte Führungsspitze des MfS an der Wandlitzer Sonderversorgung. Die in Wandlitz nicht verkauften Westwaren wurden nämlich an die Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS weitergeleitet, die in Berlin eine Spezialverkaufsstelle unterhielt. Von 1980 bis 1989 wurden von den insgesamt 62,8 Mio. DM, die der Bereich Kommerzielle Koordination für die Versorgung in Wandlitz bereitstellte, rund 20,3 Mio. DM für diese sog. Rücklieferungen aufgewandt. Da die von Letex an die VRD gelieferten Waren „zu den in der Waldsiedlung gültigen Preisen“ verkauft wurden, ergab sich daraus eine Subventionierung der hohen MfS-Offiziere allein für die Zeit von 1984 bis 1989 in Höhe von rund 38 Mio. Mark der DDR. Die notwendigen Devisen und die gesamte Finanzierung der Importe für Wandlitz stellte der Bereich Kommerzielle

Koordination bereit. Wie die Letex-Valutafinanzierung insgesamt entstammten auch die Devisen für die „Rücklieferungen“ dem Konto 0528 (Mielke-Konto).

Die Finanzierung der Sonderversorgung in Wandlitz durch den Bereich Kommerzielle Koordination stellte auch insoweit eine Unterstützung des MfS dar, als die Spitzenfunktionäre des MfS aufgrund der sog. Rücklieferungen selbst Nutznießer der Sonderversorgung in Wandlitz waren. Dr. Schalck-Golodkowskis Aussage gegenüber dem Generalbundesanwalt am 25. Mai 1992, sein Bereich habe für „den persönlichen Bedarf“ von MfS-Mitarbeitern „niemals Mittel bereitgestellt“, ist also unzutreffend.

bb) Hauptabteilung Abwehrarbeit, Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei (HA VII)

Die HA VII des MfS war für die Überwachung und Abschirmung aller Organe des Ministeriums des Innern (Mdl), der Volkspolizei und des Strafvollzugs zuständig. Sie bestand aus acht Abteilungen und zwei Arbeitsgruppen, wobei die Abteilungen 2 und 5 zu Beginn der 80er Jahre der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) zugeordnet wurden. Leiter der relativ kleinen Abteilung mit ca. 340 Mitarbeitern war Generalmajor Dr. Jochen Büchner. Innerhalb der Gesamtstruktur des MfS war die Abteilung dem Stellvertreter des Ministers, Generalleutnant Dr. Gerhard Neiber, zugeordnet.

Die HA VII unterstützte den Bereich Kommerzielle Koordination auf dem Gebiet des Handels mit Kunst und Antiquitäten. Eine besondere Rolle spielte dabei die Abteilung 13, deren Aufgabe es war, Informationen über Kunstsammler bzw. Kunsthändler zu beschaffen, die die Einleitung von Steuer- und Zollstrafverfahren gegen die betroffenen Personenkreise ermöglichen sollte. Die Weiterleitung dieser Informationen an die Kunst und Antiquitäten GmbH des Bereichs Kommerzielle Koordination ermöglichte dieser insbesondere den Zugriff auf Kunstsammlungen im Privatbesitz.

Die Bildung der Abteilung 13 erfolgte im Jahre 1982 aus einer Arbeitsgruppe heraus, die dem ehemaligen Stellvertreter von Erich Mielke, Bruno Beater, unterstand und seit Mitte der 70er Jahre Informationen über Kunstsammler verwertete. Mit dem Ableben von Beater wurde der Aufgabenbereich „Schmuggel und Spekulation“ der Hauptabteilung VII übertragen und die Abteilung 13 des Ministeriums für Staatssicherheit gebildet. Bis zum Jahre 1984 war Oberst Walter Strauch Leiter der Abteilung 13, ab 1984 bis 1989 Oberst Rolf Drießel. Die aus ca. 40 Mitarbeitern bestehende Abteilung 13 arbeitete im wesentlichen mit dem Ministerium der Finanzen und dort mit der Steuerfahndung und der Zollfahndung zusammen. Die Zusammenarbeit koordinierte Harry Eichhorn, ein Mitarbeiter der Arbeitsgruppe von General Neiber.

Zur Informationsbeschaffung setzte die Abteilung 13 in erster Linie Inoffizielle Mitarbeiter ein. Zu deren Arbeitsweise hat der Abteilungsleiter Rolf Drießel ausgesagt, daß diese teilweise selbst Geschäfte mit Kunstbesitzern abgeschlossen hätten, um sie auszuforschen. Darüber hinaus seien durch diese Vorgehensweise Fakten geschaffen worden, um diesen Per-

sonenkreis als „Händler“ überführen zu können. Informationen von Inoffiziellen Mitarbeitern seien durch die Abteilung 13 neutralisiert, d.h. so bearbeitet worden, daß Steuer- und Zollbehörden als Empfänger der Mitteilungen keine Rückschlüsse auf die Informanten ziehen konnten.

Im Jahre 1989 schuf die Dienstanweisung Nr. 1/89 vom 4. Januar 1989 „zur vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung der mit Schmuggel und Spekulation im Zusammenhang stehenden operativ bedeutsamen Straftaten und anderen Handlungen“ eine verlässliche Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Abteilung 13. Die Dienstanweisung stellte u.a. ausdrücklich die Bedeutung der Inoffiziellen Mitarbeiter heraus. Dort heißt es: „Die Realisierung der grundsätzlichen politisch-operativen Ziel- und Aufgabenstellung erfordert von den zuständigen operativen Dienstleistungen vor allem die Gewährleistung der allseitigen Nutzung der vorhandenen IM und GMS sowie die Gewinnung insbesondere solcher IM und GMS, die geeignet sind, operativ bedeutsame Informationen bzw. operativ bedeutsame Anhaltspunkte entsprechend den unter der Ziffer 1.2. dieser Dienstanweisung genannten Kriterien herauszuarbeiten.“ (Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument-Nr. 76, S. 403)

Unter den Inoffiziellen Mitarbeitern der Abteilung 13 befanden sich auch Aufkäufer der Kunst und Antiquitäten GmbH und des Antikhandels Pirna. Eine besonders wichtige Rolle spielte dabei Siegfried Brachhaus. Aufgrund seiner vielfältigen Aktivitäten und Kontakte auf dem Gebiet des Kunsthandels (zwischen 1963 und 1968 Einkäufer im staatlichen Kunsthandel, zwischen 1968 und 1979 freiberuflicher Antiquitätenhändler, zwischen 1975 und 1978 Fachgebietsleiter für Antiquitäten und Auktionen, ab 1978 Schätzer und Aufkäufer bei der Kunst und Antiquitäten GmbH) war Brachhaus in der Lage, wertvolle Informationen für das Ministerium für Staatssicherheit zu beschaffen. Die Unterstützung der Abteilung 13 durch Siegfried Brachhaus als Inoffizieller Mitarbeiter ist durch Zeugenaussagen und durch dem Untersuchungsausschuß vorliegende Dokumente belegt.

Der Leiter der Abteilung 13, Drießel, erklärte, daß er von seinem Vorgänger, Walter Strauch, der auch noch nach seiner Ablösung in der Abteilung 13 verblieb, einige Kontakte zu Inoffiziellen Mitarbeitern übernommen habe, die betreut werden mußten, u.a. zu Brachhaus. Strauch habe die von Brachhaus erhaltenen Informationen an ihn weitergegeben. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht erstens die von dem MfS-Mitarbeiter Karl-Heinz Herbrich bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 30. Januar 1992 geäußerte Vermutung, daß sich die Hauptabteilung VII, Abteilung 13 ihre Informationen über Brachhaus beschafft habe, und zweitens die Tatsache, daß auf Strauchs Empfehlung hin Brachhaus zum Leiter einer noch zu errichtenden Tauschzentrale zum Zweck der Erfassung breiter Kreise von Sammlern ernannt werden sollte (vgl. Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument-Nr. 28, S. 217).

Darüber hinaus ergab sich nach Auswertung der dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen, daß sich Brachhaus am 27. Oktober 1969 unter dem Decknamen „Reinhart Winkler“ als Inoffizieller Mitarbeiter für das Dezernat 1 HSG Handel der Kriminalpolizei verpflichtet hatte (Dokument-Nr. 146). Bei der Abteilung K (Kriminalpolizei) der Volkspolizei handelte es sich um eine Dienstleistung der HA VII des MfS unter Leitung eines OibE. Das MfS hatte damit Zugang zu allen von Brachhaus beschafften Informationen.

In dem Bericht vom 28. Oktober 1969 über die Werbung von Brachhaus heißt es u.a.: „Mit Brachhaus erfolgte zuerst ein langes Gespräch über den VEH Antiquitäten, über private Kunsthändler und die gesamten Gepflogenheiten in der Antiquitätenbranche. Hierbei brachte er zum Ausdruck, daß er bei verschiedenen Personen den Verdacht hat, daß diese mit Antiquitäten spekulieren und wertvolle Kunstgegenstände illegal nach Westberlin, Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland ausgeführt werden. Im Gespräch hierzu brachte er zum Ausdruck, daß man derartigen Menschen ‚das Handwerk legen müßte‘.“ (Dokument-Nr. 146)

Brachhaus lieferte während seiner IM-Tätigkeit u.a. detaillierte Informationen über den Ost-Berliner Arzt Dr. Peter Garcke, der nach seiner Verhaftung wegen Steuerhinterziehung unter bislang noch ungeklärten Umständen in der Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße in Berlin (Ost) zu Tode gekommen ist. In einem „Auszug Treffbericht 16/76 IM 'Winkler' vom 19.11.1976“ wurde durch Brachhaus über die Wohnung von Dr. Garcke z.B. folgendes festgehalten: „Die Wohnungstür ist zweifach gesichert: einfaches Kastenschloß; Sicherheitsschloß, wozu der IM keine weiteren Angaben machen konnte über Typ etc. Der IM schätzt ein, daß Garcke keine Alarmanlage in der Wohnung hat und die Schränke und Schubfächer auch nicht besonders sichert – z.B. mit einem Haar etc. Direkte Geheimverstecke sind dem IM nicht bekannt. Garcke und auch dessen Ehefrau haben in den Schränken und Schubfächern keine besondere Ablageordnung. Würde z.B. bei einer Durchsuchung versehentlich ein Gegenstand, Schriftstück usw. nicht am alten Ort noch abgelegt werden, wobei man sich auf jeden Fall darum bemühen sollte, würde Garcke seine Ehefrau zur Rede stellen, was ‚sie wieder für eine Unordnung gemacht hat‘. Die Schränke, Kommoden usw. sind nicht besonders abgesichert. Meistens stecken die Schlüssel in den Schlössern. Auf jeden Fall sollte man sich aber die verschiedensten Schlüssel mitnehmen, um an alle Behältnisse heranzukommen. ‚Winkler‘ fertigte eine Skizze der Wohnung, wobei besonders das 2. Wohnzimmer bzw. Mittel-Zimmer (mit Kreuz versehen), und das 3. Zimmer (rechts von der Wohnungstür) Beachtung finden muß. In beiden Zimmern stehen rechts (2. Zimmer) und links (3. Zimmer) 2 kleine Braunschweiger Schränke, wo Garcke Bargeld und schriftliche Unterlagen aufbewahrt. Komplizierter ist es, einen Zeitpunkt der Durchsuchung zu finden, wo man längere Zeit ungestört entsprechende Überprüfungen durchführen kann. Die Ehefrau ist meistens tagsüber in der Wohnung und verläßt sie überwiegend nur für kurze Zeit, um Ein-

käufe zu tätigen. Hier müßte man eine entsprechende Situation herbeiführen, damit das Ehepaar mehrere Stunden abwesend ist. Dr. Garcke selbst könnte der IM für längere Zeit 'entfernen', evtl. um ein längeres Gespräch zu führen oder ein Geschäft zu vermitteln, das außerhalb Berlins abgewickelt wird. Auf jeden Fall muß diese Maßnahme bis ins Detail durchdacht und abgesprochen werden; 'Winkler' ist zu einer Unterstützung bereit". (Dokument-Nr. 147)

Die in dem Bericht gemachten Ausführungen zeigen deutlich, mit welcher Akribie Brachhaus seiner Spitzeltätigkeit nachgekommen ist. Andere, dem Untersuchungsausschuß bekannte Fälle legen außerdem den Verdacht nahe, daß auch andere Informationen, die zur Einleitung eines Strafverfahrens führten, von Siegfried Brachhaus stammten. Brachhaus selbst stritt seine IM-Tätigkeit wiederholt ab. Der Untersuchungsausschuß hält sie jedoch für erwiesen.

cc) Hauptabteilung Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels (HAVI)

Die HA VI des MfS war für Paßkontrollen und Fahndungen an den Grenzkontrollpunkten sowie für die Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und der Interhotels zuständig. Sie führte einen zentralen Speicher zum Ein- und Ausreiseverkehr, sicherte Tourismusobjekte innerhalb der DDR ab und betrieb die Abwehrarbeit unter den Angehörigen der Zollverwaltung der DDR. Sie war dem Verantwortungsbereich des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit, Generalleutnant Dr. Gerhard Neiber, zugeordnet, dem außerdem noch die Hauptabteilungen I (Militärische Abwehr), VII (Abschirmung und Überwachung der Organe des Innenministeriums), VIII (Beobachtung und Ermittlung) und XXII (Terrorabwehr) sowie die ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe) und die Arbeitsgruppe XVII (Überwachung der seit 1972 in Berlin (West) eingesetzten DDR-Passierscheinbüros) unterstanden. Leiter der HAVI war Generalmajor Heinz Fiedler.

Die HA VI bestand aus zahlreichen Arbeitsgruppen und mindestens 21 Abteilungen. In der Hauptabteilung waren rund 2.000 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. In den entsprechenden Abteilungen der Bezirksverwaltungen arbeiteten darüber hinaus ca. 5.500 Mitarbeiter.

Die enge Verflechtung der HA VI mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung verdeutlichen die Einrichtung der Arbeitsgruppe Zoll und die Zusammenarbeit mit der Abteilung Tourismus des Bereichs.

Die Arbeitsgruppe Zoll (AG Zoll) war eine zum Bereich Kommerzielle Koordinierung abkommandierte Dienst Einheit der HA VI, die für den Bereich und seine Außenhandelsunternehmen Zollfragen klärte und die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung der DDR organisierte.

Die organisatorische Zuordnung der Arbeitsgruppe zum Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte nicht eindeutig geklärt werden. Während Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Bundeskriminalamt am 3. Mai 1990 behauptet hat, der Leiter der HA I, Manfred Seidel, sei für die Kontakte zur AG Zoll verantwortlich gewesen, bezeichnete der Leiter der Ab-

teilung Kader und Sicherheit im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Karl Meier, die Arbeitsgruppe als zu seiner Abteilung gehörig. Manfred Seidel wiederum sagte vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin aus, die Arbeitsgruppe sei Dr. Schalck-Golodkowski selbst disziplinarisch unterstellt gewesen und habe fachlich der HA VI des MfS unterstanden.

Die Arbeitsgruppe Zoll wurde von MfS-Oberstleutnant Horst Schwertfeger und dessen Sekretärin gebildet; beide waren von der HA VI geführte Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476). Gemäß Befehl Nr. 14/83 des Ministers für Staatssicherheit vom 1. September 1983 mußte die HA VI neben der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) als einzige Abteilung des MfS ihre OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht an die AG BKK abgeben.

Die Arbeitsgruppe Zoll hatte die Aufgabe, für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und für die nachgeordneten Außenhandelsbetriebe sogenannte Avisierungen bzw. Grenzfreimachungen zu veranlassen, mit denen Personen und Warenlieferungen von der Kontrolle durch die DDR-Zollverwaltung befreit wurden. Antragsberechtigt für eine solche Avisierung waren neben den Hauptabteilungs- und Abteilungsleitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auch die Generaldirektoren der dem Bereich unterstellten Unternehmen. Durch die Befehle Nr. 14/83 und Nr. 12/88 des Ministers für Staatssicherheit war der Leiter der HA VI ausdrücklich zur Durchsetzung der von Schwertfeger im Interesse des Bereichs Kommerzielle Koordinierung veranlaßten Ausnahmeentscheidungen bei der Kontrolle von Personen, Gütern und Transportmitteln im grenzüberschreitenden Verkehr verpflichtet (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1104 und Dokument-Nr. 196, S. 1476). Der Bereich Kommerzielle Koordinierung erhielt damit eine Ausnahmeregelung, die nur mit den Sonderregelungen für die HVA und für die Leiter der ZK-Abteilungen Sicherheitsfragen und Internationale Verbindungen vergleichbar war. Ansonsten waren nur die Leiter der Haupt- und selbständigen Abteilungen des MfS sowie die Leiter der Bezirksverwaltungen der DDR zur Einleitung von Avisierungen berechtigt (Dokument-Nr. 148). Andere DDR-Institutionen mit Verbindungen zum MfS konnten zwar ebenfalls derartige Ausnahmeregelungen erreichen, mußten sich jedoch direkt an die HA VI wenden.

Die Avisierungen oder sog. Grenzfreimachungen wurden folgendermaßen durchgeführt: Die AG Zoll nahm die Anträge zunächst entgegen und hielt sie auf Karteikarten in zweifacher Ausfertigung fest. Während eine Karte bei der Arbeitsgruppe verblieb und nach einem Vierteljahr vernichtet wurde, leitete die AG Zoll die andere an die HA VI weiter. Der diensthabende Offizier der HA VI informierte anschließend den zuständigen Grenzübergangspunkt. Die Überprüfung der Anträge erfolgte grundsätzlich durch den Leiter der AG Zoll, Schwertfeger, selbst. Bei Rückfragen mußte Dr. Schalck-Golodkowski die Zustimmung für umstrittene Ausnahmeanträge erteilen.

Die Grenzfremachungen spielten insbesondere im Zusammenhang mit den umfangreichen Embargobeschaffungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für Staat und Staatssicherheit der DDR eine wichtige Rolle. Aber auch andere wirtschaftliche Tätigkeiten des Bereichs wie der Waffenhandel des Unternehmens IMES GmbH und die Umgehungsgeschäfte im innerdeutschen Handel waren ohne diese Praxis der Avisierung oder sog. Grenzfremachung undenkbar. Als in den Jahren 1983 bis 1985 die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Delta GmbH gemeinsam mit dem Schweizer Händler Rudolph Weder in umfangreichem Maße Zigaretten nach Italien schmuggelte, wurde Horst Schwertfeger – nach Rücksprache mit Manfred Seidel, dem Stellvertreter des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung – jeweils genau über die einzelnen „getarnten Zigarettentransporte aus der Schweiz über die DDR nach Italien“ informiert, so daß die DDR-Zollverwaltung von jeglichen Kontrollen absah. Die Delta GmbH erhielt bei jedem der Transporte einen Gewinnanteil von 40.000 USD (Dokument-Nr. 149-155).

Die AG Zoll unter der Leitung von Horst Schwertfeger hatte zudem die Möglichkeit, Mitarbeiter und Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dauernd von allen oder nur von bestimmten Kontrollen durch die DDR-Zollverwaltung auszunehmen. Zu den „daueravisierten“ Personen gehörten neben einer Reihe von Mitarbeitern und Kurieren des Bereichs oder seiner Unternehmen auch einige wichtige westliche Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wie die Fleischgroßhändler Josef und Willi März, ferner Christa Wachsen (seit 1975), Geschäftsführerin der Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, und Ottokar Hermann, Unterlagen des MfS zufolge einer der wichtigsten Embargolieferanten der DDR (Dokument-Nr. 156). Ottokar Hermann war bereits 1963 auf direkte Veranlassung des MfS von allen Grenzkontrollen befreit worden (Dokument-Nr. 157), die „Avisierung“ durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung leitete 1971 Manfred Seidel ein (Dokument-Nr. 158). Dr. Schalck-Golodkowski veranlaßte die „Grenzfremachung“ für die Fleischgroßhändler Josef März (1975) und Willi März (1988) (Dokument-Nr. 156 und 159).

Die Hauptabteilung VI des MfS arbeitete außerdem sehr eng mit der Abteilung Tourismus des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zusammen. Die Abteilung Tourismus des Bereichs, die von Adolf Adler geleitet wurde, war für die kommerzielle Betreuung des Tourismus aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ sowie die Betreuung und Versorgung der Interhotels zuständig. Die HA VI des MfS hatte die Aufgabe, die Möglichkeiten der Abteilung Tourismus des Bereichs zu nutzen zur Überwachung des ansteigenden Besucherzustroms in die DDR und zur nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung bzw. – in der Terminologie des Mielke-Befehls Nr. 14/83 – „für die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung des aufzunehmenden Tourismus aus nichtsozialistischen Staaten“. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1104)

Die HA VI hatte zur Erfüllung dieser Aufgaben und gleichzeitig zur Überwachung der Abteilung selbst

zwei Inoffizielle Mitarbeiter in der Abteilung Tourismus des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingesetzt. Es handelte sich dabei um die Sektorenleiterin Jutta Krönert und den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dieter Bauer, deren IM-Namen bisher jedoch noch nicht ermittelt werden konnten. Innerhalb der HA VI war der stellvertretende Hauptabteilungsleiter MfS-Oberst Erhardt Wilke verantwortlich.

Dem Untersuchungsausschuß liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang der Bereich Kommerzielle Koordinierung Nutznießer der konspirativen Überwachung von in den Interhotels abgestiegenen Personen war.

dd) Abteilung Terrorabwehr (Abteilung XXII)

Die Kooperation der Abteilung XXII (Terrorabwehr) mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung fand auf dem Gebiet des Waffenhandels durch die IMES GmbH statt. Die Abteilung XXII vermittelte der IMES GmbH Kontakte mit Waffenhändlern aus dem terroristischen Bereich und nutzte diese Kontakte gleichzeitig zur gezielten Unterstützung bestimmter terroristischer Organisationen.

Bei der 1979 gegründeten Abteilung XXII handelte es sich um die „zentrale Dienst Einheit zur vorbeugenden Terrorabwehr“ des MfS. Im März 1989 erfolgte ein Zusammenschluß der Abteilungen XXII und XXIII (früher Arbeitsgruppe des Ministers – Bereich Stöcker (AGMS)) zu einer neuen HA XXII. Die Hauptaufgaben der Abteilung XXII deckten sich fast völlig mit denen der späteren Hauptabteilung. Sie bestanden aus der generellen Bekämpfung terroristischer Aktivitäten, der Überwachung und Kontrolle nationaler und internationaler Terrororganisationen und der Ausbildung von Kräften zur Terrorbekämpfung. Zum Aufgabenbereich der Abteilung XXII zählte außerdem die Betreuung von Mitgliedern der terroristischen Roten-Armee-Fraktion (RAF). Leiter der Abteilung XXII waren zunächst Oberst Dahl und später Oberst Franz Leiter. Die zusammengeführte HA XXII war Oberst Dr. Horst Franz unterstellt und innerhalb des MfS dem Stellvertreter des Ministers, Generalleutnant Dr. Gerhard Neiber, zugeordnet.

Neben der Bekämpfung des Terrorismus durch die Abteilung XXII fand auch eine Unterstützung bestimmter terroristischer Organisationen, insbesondere im arabischen Raum, statt. In diesem Zusammenhang verschaffte die Abteilung XXII der IMES GmbH Kontakte zu dem syrischen Waffenhändler Nicola Beshara Nicola und zum Unternehmen Zibado der Abu Nidal-Gruppe (Dokument-Nr. 160). Die Kontaktaufnahme der Abteilung XXII mit der IMES GmbH erfolgte jeweils über Dr. Schalck-Golodkowski. Im Fall Nicola wurde außerdem der Minister für Staatssicherheit, Mielke, persönlich eingeschaltet.

Laut Aussage des stellvertretenden Abteilungsleiters der Abteilung XXII und früheren Mitarbeiters der HVA, Günter Jäckel, hatte die Vermittlung dieser Geschäftskontakte den Sinn, unter Ausnutzung sogenannter operativer Verbindungen des MfS Devisen zu erwirtschaften und mit den entsprechenden Ländern normale Handelsbeziehungen aufzubauen. Jäckel bestritt vor dem Untersuchungsausschuß, über den

terroristischen Hintergrund Nicolas informiert gewesen zu sein. Außerdem behauptete er, nichts über die Lieferung von Spezialwaffen der IMES GmbH an terroristische Gruppen der PLO gewußt zu haben. Zu den Kontakten mit der Zibado sagte er, daß die „politischen Beziehungen“ einen „Versuch der Disziplinierung und der Einflußnahme“ dargestellt hätten. „Daß die Gefahr bestand, daß durch bestimmte Verkäufe von Waffen ... eine direkte Unterstützung des internationalen Terrorismus zustande kommt“, habe er damals nicht so gesehen.

Im Gegensatz zur Aussage Jäckels kam der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung, daß für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit bestimmten terroristischen Organisationen in erster Linie außenpolitische Interessen der DDR entscheidend waren. Dies wurde u. a. dadurch belegt, daß die Zuverlässigkeit der Geschäftspartner für die Abteilung XXII bei der Vermittlung von Kontakten keine Rolle spielte. Im Fall Nicola z. B. versuchte die IMES GmbH aufgrund der unseriösen Geschäftspraktiken Nicolas wiederholt, die Geschäftsverbindung mit ihm abzubrechen, wurde durch die Abteilung XXII aber aufgefordert, diese wieder aufzunehmen (Dokument-Nr. 161-162). Erst das persönliche Einschreiten Dr. Schalck-Golodkowski im Juli 1985 bewirkte schließlich, Mielke von einem endgültigen Abbruch der Beziehungen zu überzeugen.

ee) Abteilung Bewaffnung/Chemischer Dienst (BCD)

Die Abteilung BCD des MfS war in erster Linie für die Versorgung der Diensteinheiten des MfS mit Waffen, Munition und Chemischer Ausrüstung zuständig. In diesem Zusammenhang unterhielt sie auch ein Waffenlager in Kavelstorf bei Rostock, das von der IMES GmbH ab 1985 als Zwischenlager für militärische Erzeugnisse aller Art und als Vorführraum für ausländische Geschäftspartner genutzt wurde (Dokument-Nr. 163-164).

Die Abteilung BCD verwaltete dieses Lager, in dem u. a. auch Waffen der Nationalen Volksarmee (NVA) gelagert wurden, und sicherte es ab. Um keinen Verdacht einer möglichen Verbindung der IMES GmbH mit dem MfS aufkommen zu lassen, wurde das Lager jedoch nach außen, d. h. auch für den Großteil der Mitarbeiter der IMES GmbH, als eigenes Lager dieses Unternehmens geführt (Dokument-Nr. 68). Es war legendiert als IMES Import-Export GmbH Betriebsteil Kavelstorf (Dokument-Nr. 164). Aus einer Vernehmung des Generaldirektors der IMES GmbH, Erhard Wiechert, am 7. Dezember 1989 vor der Militäroberstaatsanwaltschaft der DDR geht hervor, daß bis 1986 ein Teil des Stammpersonals des Lagers Kavelstorf durch die IMES GmbH bezahlt wurde. Ab 1986 war das gesamte Personal, auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus, ausschließlich dem MfS unterstellt (Dokument-Nr. 165).

Neben der Bereitstellung der Lagerräume sicherte die Abteilung BCD vor allem Waffentransporte für die IMES GmbH und stellte teilweise auch eigene Waffenbestände zum Export durch die IMES GmbH zur Verfügung. Die Mitwirkung der Abteilung BCD an Transporten, Umschlag- und Lagerprozessen hatte ausschließlich auf Weisung des Leiters der Arbeits-

gruppe des Ministers (AGM) und auf ausdrücklichen Befehl des Ministers für Staatssicherheit selbst zu erfolgen (Dokument-Nr. 164). Bereitstellungen des MfS für Sonderexporte in das „NSW“ waren im MfS schriftlich geregelt. Gemäß einer internen Information des MfS vom 8. Mai 1989 wurden derartige Lieferungen aufgrund der hohen Anforderungen an Geheimhaltung und Konspiration auf mündliche Befehle und Anweisungen Mielkes hin durchgeführt.

Am Beispiel der Abwicklung dieser Waffentransporte wird deutlich, wie eng der Bereich Kommerzielle Koordinierung und das MfS auf bestimmten Gebieten praktisch zusammenarbeiteten. Der Befehl Nr. 12/88 des Ministers für Staatssicherheit vom 21. Juni 1988 regelte die Kooperation der Abteilung BCD mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung grundlegend. Danach hatte der Leiter der Abteilung BCD, Oberst Erich Schwager, zu gewährleisten, „daß die zur Unterstützung [des Bereichs Kommerzielle Koordinierung] erforderlichen Maßnahmen der Lagerung, Sicherung und des Transportes in Zusammenarbeit mit dem Bereich realisiert werden und dabei die Einhaltung der Konspiration und Geheimhaltung konsequent gesichert wird“. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476) Der stellvertretende Leiter der Abteilung BCD, Oberst Bernd Dreßler, wies in einer Information an den Leiter der Abteilung vom 3. Dezember 1989 in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die Arbeit der Abteilung BCD ausschließlich auf die Transport-, Umschlag- und Lagerprozesse beschränkt habe. Eine Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der IMES GmbH durch die Abteilung BCD habe nicht stattgefunden.

ff) Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)

Die Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS mit zuletzt rund 3.300 Mitarbeitern war für die Planung der sog. materiell-technischen Bestände des gesamten MfS zuständig, ferner für die Abteilung Bauwesen des MfS mit dem angegliederten Unternehmen Spezialhochbau Berlin (SHB) sowie für eine Reihe von Fachabteilungen, über die die einzelnen Diensteinheiten des Ministeriums ihre Bedarfsanforderungen stellten. Von 1983 bis zu seinem Tode im Jahre 1989 leitete Günter Müller die VRD, 1989/90 übernahm dessen bisheriger Stellvertreter, Oberst Manfred Weihmann, diese Position.

Eine MfS-interne „Importordnung“ aus dem Jahre 1978 machte die VRD für die Planung und Durchführung aller Importe für das MfS verantwortlich, also sowohl für die Beschaffung von Embargowaren wie von Waffen, Konsum- und Gebrauchsgütern (Dokument-Nr. 166). Die VRD führte ihre „kommerziellen“ Importe „im Zusammenwirken mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im MAH“ durch, wie aus einem Schreiben des Leiters der VRD an Erich Mielke vom 18. Oktober 1984 hervorgeht. Unter „kommerziellen“ Importen wurden alle Importe außer die als „spezielle“ Importe bezeichneten Waffenbeschaffungen zusammengefaßt (Dokument-Nr. 133). Dadurch war von vornherein eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gegeben.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstützte die VRD bei der Beschaffung von Embargowaren, dem Import von Personenkraftwagen und von Fertigteilhäusern aus dem Westen. Der AG Baude, einer Arbeitsgruppe der VRD zur Koordinierung der Beschaffung von Embargowaren, gewährte der Bereich massive logistische Unterstützung (Dokument-Nr. 134). Da die VRD, wie Manfred Seidel am 21. August 1990 gegenüber der DDR-Staatsanwaltschaft bekundete, „des öfteren nicht liquide war“, kam es auch zu direkten finanziellen Unterstützungen der VRD durch den Bereich.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstützte die VRD beispielsweise bei der Finanzierung ihrer Bauinvestitionen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Nachdem das Politbüro im Jahre 1986 allgemein eine drastische Reduzierung der Bauinvestitionen beschlossen hatte, gelang es dem MfS durch finanzielle Zuschüsse des Bereichs Kommerzielle Koordinierung doch, seine Bauvorhaben im vorgesehenen Umfang durchzuführen. Die für den Fünfjahreszeitraum 1986 bis 1990 vom MfS geplanten Bauinvestitionen von insgesamt 1,623 Mrd. Mark enthielten sog. sonderfinanzierte Baumaßnahmen im Wert von 624,9 Mio. Mark. Die Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung stellte der Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS für diese sog. sonderfinanzierten Bauinvestitionen für die Jahre 1986, 1988 und 1989 insgesamt 120,5 Mio. Mark und damit ein Fünftel der Gesamtsumme zur Verfügung. Eine Rückzahlung dieser Gelder an den Bereich war nicht beabsichtigt (Dokument-Nr. 167).

Auch in zahlreichen anderen Einzelfällen scheint der Bereich Kommerzielle Koordinierung die VRD des MfS direkt finanziell unterstützt zu haben. Im August 1985 finanzierte der Bereich der VRD die Renovierung eines Hauses, nachdem der langjährige Mieter, der Leiter der Kaderabteilung des MfS, Möller, ausgezogen war. Die Renovierungskosten in Höhe von 390.000 Mark beglich der Bereich Kommerzielle Koordinierung, das MfS zahlte nichts. Manfred Seidel bezeichnete damals die Übernahme der Renovierungskosten in einem Brief an die VRD „als kostenlose Grundmittelumsetzung“ (Dokument-Nr. 168).

Manfred Seidel war als Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auch für alle mit dem Import und der Weitergabe von PKW zusammenhängenden Fragen verantwortlich. Er entschied nicht nur über den Import und die Vergabe, sondern auch über die Rechnungshöhe und die Zahlungsmodalitäten der vom Bereich importierten und beschafften Fahrzeuge. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung verfügte genauso wie das MfS beim Ministerium für Handel und Versorgung der DDR über ein PKW-Kontingent, über das beide frei bestimmen konnten. Manfred Seidel verwaltete beide Kontingente. Wenn er vom MfS die Personalien und die PKW-Anmeldungen erhielt, sorgte er in jedem Einzelfall für die Freigabe der Fahrzeuge. Neben den aus der DDR-Produktion stammenden Kraftfahrzeugen importierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung eine große Anzahl von Fahrzeugen aus den westlichen Industrieländern. Auf Weisung von Honecker und Mielke wurden für die Partei- und Staatsführung

der DDR vor allem Fahrzeuge vom Typ Volvo und Citroen sowie Jagdwagen durch den Bereich importiert. Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgte durch die Hauptabteilung Personenschutz des MfS. Für das MfS, die Regierung, das ZK der SED, die NVA und die Blockparteien wurden insbesondere Fahrzeuge des Typs Peugeot importiert. Im Jahre 1989 beschaffte der Bereich z.B. über 800 Fahrzeuge, darunter 52 PKW vom VEB Automobilwerk Eisenach.

2. Beschlüsse und Verfügungen des DDR-Ministerrats

Der Ministerrat bildete als Organ der Volkskammer die Regierung der DDR und leitete – laut Verfassung – „die einheitliche Durchführung der Staatspolitik“ (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 47, 27.9.1974, S. 451). Für seine Tätigkeit war er danach der Volkskammer verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Der Ministerrat, 1950 aus der „Provisorischen Regierung der DDR“ hervorgegangen, verlor mit der Gründung des Staatsrats der DDR 1960 zunächst an Bedeutung, behielt aber vor allem Aufgaben im Bereich der Leitung und Planung der Volkswirtschaft.

Im Oktober 1972 wurden die Kompetenzen und Rechte des Ministerrats neu festgelegt und erweitert. Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Wirtschafts- und Kulturpolitik wurden erweitert um die Gebiete der Innen- und Außenpolitik. Die Aufwertung des Ministerrats vollzog sich vor allem zu Lasten des Staatsrats der DDR, eine Folge der allmählichen Entmachtung Walter Ulbrichts als Staatsratsvorsitzender.

Entscheidende Kompetenzen für die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lagen in der förmlichen Verantwortung des Ministerrats der DDR. Er war zuständig für die Leitung und Planung der Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes – die Staatliche Plankommission gehörte zum Ministerrat. Die Ressortdifferenzierung auf dem wirtschaftlichen Sektor, die sich in der Einrichtung zahlreicher sog. Industrie-ministerien zeigte, bewirkte, daß dem Ministerrat in der Leitung der Volkswirtschaft eine zentrale Rolle zufiel. Der Ministerrat wachte über das Außenwirtschaftsmonopol und die Valutawirtschaft. Schließlich entschied er über den Abschluß und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge.

Der Ministerrat setzte sich aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Ministern zusammen. Die Kompetenzen des Ministerrats nahmen vor allem der Vorsitzende und das aus den Reihen des Ministerrats gebildete Präsidium wahr. Die Regierung verstand sich dabei als „kollektiv arbeitendes Organ“ (Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Oktober 1972, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 16, 16.10.1972, S. 255, §10).

Das Ministerium für Außenhandel war die zentrale Institution des Ministerrats der DDR zur Wahrung des

staatlichen Außenhandelsmonopols und verantwortlich für die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle des Außenhandels.

Die Anbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an das Ministerium für Außenhandel und damit an den Ministerrat entsprach durchaus der formalen Systematik der Staatsorgane der DDR.

Es zeigte sich jedoch, daß für die Entfaltung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Kompetenzverteilung im DDR-Staatsaufbau nicht allein entscheidend war. In der aus Staats- und SED-Parteiapparat gebildeten Doppelbürokratie war der Führungsanspruch der SED allgegenwärtig. Die Instrumentalisierung des Staates diente dabei der Durchsetzung dieses Herrschaftsanspruchs.

Auch der Ministerrat arbeitete „unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse“ (Gesetz über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Oktober 1972, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 16, 16.10.1972, S. 253, § 1).

Die Entwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dokumentiert die Verlagerung zentraler politischer Entscheidungen aus den dafür vorgesehenen staatlichen Institutionen – Ministerium für Außenhandel und Ministerrat – in direkt Personen unterstellte Gremien der SED.

Dr. Schalck-Golodkowski beschrieb in einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt am 3. September 1991 ausführlich im Zusammenhang mit seiner Unterstellung unter den Sekretär für Wirtschaft im Politbüro beim ZK der SED, Dr. Günter Mittag, wie originär staatliche Entscheidungsbefugnisse von der SED – genauer gesagt von einzelnen Personen an der Spitze der SED – vereinnahmt wurden. Dr. Schalck-Golodkowski führte aus, daß nach seiner Unterstellung unter den Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel im Ministerrat 1967 „alsbald eine Phase [folgte], in der der ZK-Sekretär für Wirtschaftspolitik, Dr. Günter Mittag, stärkeren Einfluß auf meine [Dr. Schalck-Golodkowskis] Tätigkeit und diejenige meines Bereichs Kommerzielle Koordinierung ausübte“. Beim Wechsel von Dr. Mittag – nach dem 8. Parteitag der SED – vom Posten des ZK-Sekretärs für Wirtschaft zum stellvertretenden Ministerratsvorsitzenden wanderte die Zuständigkeit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung mit in den Ministerrat. Mit der Rückkehr Dr. Mittags in das Amt des ZK-Sekretärs – nach dem IX. Parteitag der SED – änderte sich der Status des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abermals und war „nicht mehr beim Ministerrat, sondern beim Sekretariat des Zentralkomitees der SED angesiedelt“.

Den Hintergrund für diese Entwicklung, daß ein ursprünglich dem Minister für Außenhandel unterstellter Bereich im Gefolge von Dr. Mittag vom Politbüro der SED zum Ministerrat der DDR und wieder zurück zum Politbüro wanderte, bildeten nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses Differenzen im Politbüro über die Wirtschaftspolitik der DDR und über den Grad der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1973 war Dr. Mittag als ZK-Sekretär für Wirtschaft von Werner Krolikowski abgelöst worden, der – zusammen mit Willi Stoph und auch Erich Mielke – dem Westhandel kritisch gegen-

überstand. Dieser Schritt wurde erst 1976 zugunsten Dr. Mittags durch die Wiedereinsetzung in das Amt des Sekretärs für Wirtschaft des ZK der SED korrigiert. Dabei dürften die guten Beziehungen von Dr. Mittag zum Generalsekretär der SED Honecker ausschlaggebend gewesen sein.

Mehr noch als die relative Bedeutungslosigkeit des Staatsapparats im Verhältnis zur SED-Parteiorganisation waren personelle Konstellationen und Verflechtungen entscheidend für die Machtausübung in der DDR und damit auch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Dr. Schalck-Golodkowski deutete die Anbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an das Sekretariat des ZK der SED bei seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt vom 16. September 1991 als „Teil des Machtstrebens Dr. Günter Mittags, sich einen Bereich zu unterstellen, der ihm Erfolge in den Wirtschaftsbeziehungen in der damaligen DDR einbrachte. Dr. Mittag war auch der entscheidende Mann, der mich an Honecker herangeführt hat. Daraus resultierte letztlich meine Doppelrolle als Leiter des Bereichs KoKo einerseits und als vertraulicher Verhandlungsführer andererseits“. Die Verbindung zu Honecker sicherte Dr. Schalck-Golodkowski eine Schlüsselposition im Bereich der innerdeutschen Beziehungen. Dazu führte Dr. Schalck-Golodkowski aus: „Ich hatte schließlich auch direkten Zugang zur Erich Honecker. Dies insoweit, als er meine Direktiven für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland genehmigte und mich direkt bevollmächtigte. Ich habe meine Verhandlungsdirektiven im wesentlichen selbst verfaßt. Entsprechend war meine politische Stellung zwar außerordentlich hoch, ich blieb aber immer der Mann, der vorgeladen wurde.“ Auf dieser Ebene spielten die Befugnisse des Ministerrats, der formellen Regierung der DDR, augenscheinlich keine Rolle mehr.

Nicht nur der Ministerrat der DDR wurde übergangen, auch das Politbüro der SED. Dr. Schalck-Golodkowski bestätigte bei einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt vom 30. August 1991 die Feststellung, daß Honecker „in lebenswichtigen Fragen am Politbüro vorbei“ regiert hat. Auch Dr. Mittag räumte ein, daß das Politbüro der SED in vielen Fällen erst im nachhinein über Entscheidungen unterrichtet wurde (106(a). Sitzung, Protokoll S. 13).

Dem Untersuchungsausschuß liegen keine Hinweise vor, daß es im Ministerrat der DDR durch die jeweiligen Vorsitzenden, das Präsidium oder eines der Mitglieder offenen Protest gegen die schrittweise Herauslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus dem Staatsapparat gab. Es zeigten sich keine Anhaltspunkte dafür, daß der Ministerrat seine Verantwortung bis zu den politischen Veränderungen im Herbst 1989 wahrnahm. Ein bemerkenswertes Beispiel für die Untätigkeit des Ministerrats bot die sog. Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz beim Ministerrat.

Dieses Gremium wurde 1982 Nachfolger der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz des Politbüros beim ZK der SED und hatte die Aufgabe, die Zahlungsfähigkeit der DDR sicherzustellen. Obwohl neben Dr. Mittag auch der Vorsitzende des Ministerrats über die Sit-

zungen der Arbeitsgruppe informiert wurde, gab es auf der Ebene des Ministerrats keine erkennbaren Reaktionen auf die am Ende der 80er Jahre bedrohlich anwachsende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der DDR. Vielmehr brachten Dr. Schalck-Golodkowski und die stellvertretende Ministerin der Finanzen, Dr. Herta König, in einem Schreiben vom 16. Oktober 1987 an Dr. Mittag ihre Überlegungen zur bedrohlichen Finanzlage zum Ausdruck. Ebenso richtete der Leiter der Staatlichen Plankommission und Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz, Gerhard Schürer, am 24. April 1988 einen persönlichen Brief an den SED-Generalsekretär Honecker zur gleichen Thematik, verzichtete aber auf das Einbringen einer entsprechenden Vorlage im Politbüro der SED oder im Ministerrat. Trotz dringenden Handlungsbedarfs wurde der Ministerrat nicht zur offenen Aussprache, noch weniger zur kontroversen Diskussion genutzt.

Auch wenn die Archivbestände des Ministerrats der DDR beim Bundesarchiv vom Untersuchungsausschuß nicht vollständig ausgewertet werden konnten, lassen sich doch anhand einiger zentraler Beschlüsse und Verfügungen wesentliche Entwicklungsstufen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nachvollziehen. In ihnen erscheinen der Ministerrat bzw. dessen Vorsitzende als Auftraggeber für den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Der Ministerrat der DDR vergab diese Aufgaben an den Bereich Kommerzielle Koordinierung jedoch in der Regel in Vollzug entsprechender Beschlüsse des Politbüros der SED. Dabei stand die Aufgabe der Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen im Mittelpunkt.

Die Wechselbeziehung von Partei- und Ministerratsbeschlüssen charakterisierte die stellvertretende Ministerin der Finanzen, Dr. Herta König, vor dem Untersuchungsausschuß: „Es war ja Fakt in der ehemaligen DDR, daß Parteibeschlüsse gleichgesetzt wurden mit Ministerratsbeschlüssen. Ich kenne auch Beschlüsse, die gar nicht in den Ministerrat gegangen sind. Wenn man dann hinterher nachgeschaut hat, ob die auch im Ministerrat entweder in verkürzter Form gegangen waren – – Dieses Recht hat sich die Partei genommen.“ (63. Sitzung, Protokoll S. 261)

Wiederholt stellte der Ministerrat dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Bestände der Staatsreserve zur Verfügung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 172, S. 1338 und Dokument-Nr. 173, S. 1340).

Vor allem wurden auch Beschaffungsprogramme in Auftrag gegeben. Diese reichten vom Import von Oberbekleidung für die Exquisit-Versorgung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 59, S. 475) oder die Anschaffung von Anlagen „zur Sicherung des Farbfernsehprogramms“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 33, S. 358) bis hin zur Durchführung von Baumaßnahmen wie die Durchführung eines „Hotelimportes“ aus Japan (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 102, S. 722), dem Bau des Internationalen Handelszentrums (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 64, S. 488) oder der Umgestaltung des Berliner Doms (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 57, S. 469).

Verfügungen und Beschlüsse des Ministerrats der DDR dokumentieren die Mehrzahl der wichtigen Schwerpunkte und Veränderungen der Arbeit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Die Verfügungen erließ der Vorsitzende des Ministerrats, der gegenüber den Mitgliedern des Rats ein Weisungsrecht besaß. Die Beschlüsse des Ministerrats beinhalteten im allgemeinen sachlich und zeitlich begrenzte Regelungen, die sich vor allem an staatliche bzw. wirtschaftsleitende Organe richteten und daher in der Regel im Gesetzblatt der DDR nicht veröffentlicht wurden. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung dominierten formal Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrats; inwieweit ihnen Beschlüsse des Ministerrats vorangingen, war nicht immer nachvollziehbar.

Die staatliche Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfolgte durch die Verfügung Nr. 61/66 des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, vom 1. April 1966. Damit wurden bereits die für die Folgezeit entscheidenden Arbeitsschwerpunkte für den Bereich Kommerzielle Koordinierung gesetzt. Der neu geschaffene Aufgabenbereich wurde dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel unterstellt. Das Ministerium der Finanzen war zur Revision der Außenhandelsunternehmen berechtigt.

Gemessen an der Sonderrolle, welche der Bereich Kommerzielle Koordinierung am Ende der SED-Herrschaft einnahm, waren die hier beschriebenen Funktionen bescheiden. Mit dem Ministerratsbeschuß 100/I:3/66 vom 7. Dezember 1966 wurde Dr. Schalck-Golodkowski als Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel in sein Amt eingesetzt.

Die Verfügung Nr. 121/69 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 24. Juli 1969 „zur Sicherung der staatlichen Ordnung und des Außenwirtschaftsmonopols“ bestimmte, daß die staatlichen Außenhandelsunternehmen nur im Rahmen des „lizensierten Planes“ und der „Importwaren-Nomenklatur“ Außenhandelsverträge abschließen durften. Weiter wurde verfügt, daß „Anfragen und das Einholen von Angeboten im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) in Abstimmung mit staatlichen Vertreterfirmen der DDR vorzunehmen [sind]“. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123) Grundlage für die Verfügung zur Neustrukturierung des Vertretermonopols war laut Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 10. Juni 1992 eine gemeinsame Vorlage von ihm und dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel. Ziel sei es gewesen, den „Import zu straffen und im Volumen möglichst zu reduzieren“ und „die westlichen Vertreterfirmen möglichst auszuklammern“.

In seiner Dissertation hatte Dr. Schalck-Golodkowski nachdrücklich die Durchsetzung dieser Verfügung gefordert. Die Kontrolle des Importgeschäftes mit dem sog. NSW sollte durch die sog. Vertreterfirma Transinter GmbH des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewahrt werden (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123). Waltraud Lisowski hatte bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 7. Mai 1991 ausgeführt, daß sich auf dem Gebiet

des Imports in die DDR ein Anfragemonopol der Transinter GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung herausbildete. Danach mußten alle Außenhandelsbetriebe bzw. die Bedarfsträger zunächst bei der Transinter GmbH anfragen, welche Vertretergesellschaft für die Vermittlung des Imports zuständig war. Offenkundig hat sich die 1969 von Schalck-Golodkowski entworfene Konzeption in der Folgezeit durchgesetzt.

Schrittweise wurden die Aufgaben und Kompetenzen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ausgeweitet. Mit der Verfügung Nr. 87/71 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 25. Juni 1971 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 25, S. 342) fielen Dr. Schalck-Golodkowski eine Reihe von Koordinierungs- und Weisungsbefugnissen im Bereich der Zollverwaltung zu, wengleich die Zollverwaltung der DDR nicht, wie in Schalck-Golodkowskis Dissertation von ihm vorgeschlagen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123), dem Bereich Kommerzielle Koordinierung offiziell unterstellt wurde. Dieser Eingriff in die Zollhoheit wurde nochmals durch die Verfügung Nr. 15/75 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 23. August 1975 bestätigt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 67, S. 502). Der Bereich Kommerzielle Koordinierung entzog sich auf diese Weise einer Kontrolle durch die Zollorgane der DDR. Stattdessen kam es – beispielsweise im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Kunst und Antiquitäten GmbH – zu einer Zusammenarbeit.

Die Sonderstellung gegenüber der staatlichen Zollverwaltung der DDR wurde durch die fortschreitende Herauslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus dem Staatsapparat offenkundig nicht beeinflußt.

Im Jahre 1972 verlieh der Vorsitzende des Ministerrats dem Bereich Kommerzielle Koordinierung mit der Verfügung Nr. 129/72 vom 14. September 1972 den Status eines „Devisenausländers“. Damit erwarb der Bereich das Recht, Devisenkonten bei der Deutschen Außenhandelsbank AG bzw. der Deutschen Handelsbank AG zu führen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352). Die alleinige Kontrolle der Kontenbewegungen lag bei Dr. Schalck-Golodkowski. Auch entfiel die Pflicht zur monatlichen „Valutaberichterstattung“ an das Ministerium der Finanzen. Lediglich die Revision der Unternehmen Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH und Transinter GmbH in Verbindung mit den Konten bei den Geschäftsbanken durch die Valutakontrollgruppe des Ministeriums der Finanzen blieb bestehen.

Für die Aktivitäten Dr. Schalck-Golodkowskis bedeutete diese Verfügung eine erhebliche Ausweitung des bisherigen Spielraums. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, beurteilte die Folgen in einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt der DDR, Harry Harrland, vom 29. Dezember 1989: „Mit der Verfügung vom September 1972 zum Status eines Devisenausländers war kein staatliches Organ gegenüber dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weisungsbefugt bzw. zur Kontrolle verpflichtet. Die Leiter und der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstanden Erich Honecker

und Dr. Günter Mittag.“ (Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 21, S. 227)

Nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 11. Juni 1992 war es der Sekretär für Wirtschaft des ZK der SED, Dr. Günter Mittag, selbst, der schon in der Gründungsphase des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die „Ideen [hatte] für einen Experimentalbereich, in dem Firmen der DDR als Devisenausländer neue Formen des Außenhandels entwickeln sollten“.

Bemerkenswert ist der Vermerk Dr. Schalck-Golodkowskis vom 20. September 1972. Darin hat er festgelegt, daß auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, das Konto 0528 „in seiner Behandlung aus der Verfügung 129/72 herauszunehmen [sei]“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 32, S. 357), obwohl auch der Minister für Staatssicherheit formal dem Ministerrat und dessen Entscheidungen untergeordnet war. Die Verfügung hätte es dem Vorsitzenden des Ministerrats und seinem 1. Stellvertreter erlaubt, den Kontostand des sog. Mielke-Kontos einzusehen. Mit der Verfügung Nr. 165/72 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 23. November 1972 wurde eine im Sinne Mielkes überarbeitete Neufassung in Kraft gesetzt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 35, S. 365).

Am 18. Januar 1973 erließ der Vorsitzende des Ministerrats, Willi Stoph, die Verfügung Nr. 4/73 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 40, S. 396), die auf Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrats zur Zahlungsbilanz 1973 bestimmte, daß dem Bereich Kommerzielle Koordinierung aus dem staatlichen Fundus Antiquitäten und Museumsbestände für den Export in das sog. Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet in Höhe von 55 Mio. Valuta-Mark anzubieten waren. Dr. Schalck-Golodkowski hat dies vor dem Untersuchungsausschuß als „Gründungsakte“ der Kunst und Antiquitäten GmbH bezeichnet (83. Sitzung, Protokoll S. 20). Die Verfügung wurde bereits ausführlich im Dritten Teilbericht des Untersuchungsausschusses bewertet (BT-Drucksache 12/4500). Obwohl die Umsetzung dieser Verfügung am Widerstand der Museumsdirektoren in der DDR und aufgrund der Reaktion der Bundesregierung scheiterte, wurde die Kunst und Antiquitäten GmbH fortgeführt. Dem Untersuchungsausschuß liegen nach wie vor keine Hinweise vor, daß der Ministerrat die Verfügung wieder aufhob, wie dieses Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Vernehmung behauptet hat.

Mit der Verfügung Nr. 15/75 vom 23. August 1975 legte der Ministerrat die Verantwortung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für ausgewählte volkswirtschaftliche Aufgaben erneut fest (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 67, S. 502). Die zunehmende Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die innerdeutschen Beziehungen zeigte sich im Auftrag zur „Koordinierung ausgewählter Aktivitäten zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie Westberlin“.

Die Einbindung der Bereichs Kommerzielle Koordinierung in das Ministerium für Außenhandel wurde noch einmal bestätigt. Dies gilt auch für die Unterstellung des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter den Minister für Außenhandel.

Dieses Unterstellungsverhältnis wurde durch den Beschluß des Politbüros vom 2. November 1976 verändert, als der Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter dem Sekretär des ZK der SED, Dr. Günter Mittag, untergeordnet wurden. Dr. Mittag stellte bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß fest, daß „ab November 1976 ... faktisch die staatliche Verantwortung einzig und allein bei Schalck ist und bei mir nur die politische Verantwortung“ (106(a). Sitzung, Protokoll S. 55). Während Dr. Mittag in seiner Aussage das Fortbestehen der staatlichen Verantwortung hervorhob, betonte Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß: „Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom November 1976 dem ZK der SED, konkret: dem Mitglied des Politbüros und Sekretär für Wirtschaftspolitik, Günter Mittag, direkt unterstellt worden“.

Diese Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis wird durch die von Dr. Mittag selbst genehmigte „Interne Ordnung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von 1977 bestätigt. Sie legte fest, daß der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung „entsprechend den Weisungen des Mitglied des Politbüros und Sekretärs des ZK der SED, Genossen Dr. Mittag [arbeitet]“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 91, S. 668).

Unter Berufung auf den Politbürobeschuß vom November 1976 bestimmte die Verfügung Nr. S8/81 des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, vom 16. November 1981, im Verteidigungszustand den Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Dr. Günter Mittag, zu unterstellen. Eine darüber hinausgehende staatliche Verantwortung wurde hier nicht erwähnt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 126, S. 1022).

Vermutlich am 23. Juni 1982 bestätigte der Ministerrat den Beschluß des Politbüros der SED vom 21. Juni 1982 – dem Untersuchungsausschuß liegt nur ein Vermerk über den Beschluß vor – zur Einrichtung einer „Ständige[n] Arbeitsgruppe zur operativen Leitung und Kontrolle der Durchführung der Zahlungsbilanz mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 134, S. 1056). Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernahm der Leiter der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, während Dr. Schalck-Golodkowski Mitglied des Gremiums wurde.

Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Sicherstellung und Überwachung der Zahlungsfähigkeit der DDR. Die Leitung der schon zuvor bestehenden Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz beim Politbüro des ZK der SED hatte Dr. Mittag damit, wie Dr. Schalck-Golodkowski ausführte, „wohlweislich, aus gutem Grund“ (11. Sitzung, Protokoll S. 130ff.) an Schürer abgegeben. Das Scheitern und der Rückzug Dr. Mittags hatte offenbar keinerlei persönliche Konsequenzen.

Sein Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der DDR blieb ungebrochen. Auch gibt es keine Anzeichen dafür, daß der Mißerfolg des ZK-Sekretärs Dr. Mittag zu einer Aufwertung des Regierungsapparats gegenüber der Partei geführt hätte.

Die Trennung von Entscheidung und Verantwortung tritt hier sehr deutlich hervor. Die Entscheidungsgewalt lag bei den Funktionsträgern der SED, die Verantwortung wurde an den Staat delegiert. Dr. Schalck-Golodkowski sagte gegenüber dem Bundesnachrichtendienst am 25. Oktober 1990 aus: „Im Jahre 1988/89 wurde von Dr. Mittag immer stärker in der praktischen Arbeit darauf Wert gelegt, daß die verantwortlichen Regierungsmitglieder, vor allen Dingen der Vorsitzende des Ministerrats und der Vorsitzende der Plankommission, getroffene Entscheidungen selbst zu vertreten haben. Für mich waren das die ersten Zeichen, daß er die bisher oft unrechtmäßig wahrgenommene Regierungsverantwortung nicht mehr tragen wollte. Das hing sicherlich mit den zunehmend komplizierten ökonomischen Fragen zusammen. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, daß er selbst als verantwortliches Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK den Vorsitzenden der Regierung und die Regierungsmitglieder für ihren Verantwortungsbereich gemeinsam verantwortlich machen wollte“.

Erst im Dezember 1989 gelang es dem Ministerrat, der Regierung der DDR, sich den Bereich Kommerzielle Koordinierung unterzuordnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung bildete der Beschluß Nr. 4/3/89 des Ministerrats vom 7. Dezember 1989 zur „Einordnung der Einrichtungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die zuständigen Bereiche der Außenwirtschaft und des Finanzwesens“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 227, S. 1676). Der Prozeß der Einordnung verlief augenscheinlich nicht ohne Widerstände. Dem vom Ministerrat bestellten kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, wurde der Zugriff auf die Hauptabteilung I des Bereichs zunächst mit der Begründung verwehrt, diese Abteilung arbeite „ausschließlich für das Amt für Sicherheit“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 228, S. 1678).

Den Schlußpunkt markierte der Beschluß Nr. 18/11a/90 des Ministerrats vom 15. März 1990. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde zum 31. März 1990 aufgelöst (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 239, S. 1735).

3. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Teil des Ministeriums für Außenhandel

Formal war der Bereich Kommerzielle Koordinierung stets ein Teil des Ministeriums für Außenhandel (MAH) der DDR; Dr. Schalck-Golodkowski war zunächst Stellvertreter des Ministers, danach hatte er die – höhere – Stellung eines Staatssekretärs. Leitende Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung traten gegenüber Gesprächspartnern in der

Bundesrepublik Deutschland als Mitarbeiter des Ministeriums für Außenhandel auf.

Seit seiner Gründung im Jahre 1949 wechselte das Ministerium für Außenhandel mehrmals seine Bezeichnung: 1949 Ministerium für Außenhandel und Materialversorgung, von 1950 bis 1967 Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, von 1967 bis 1973 und noch einmal nach den Veränderungen in der DDR im Jahre 1989 Ministerium für Außenwirtschaft, von 1973 bis 1989 Ministerium für Außenhandel.

Zuständigkeit und Arbeitsbereich des Ministeriums für Außenhandel wurden, wie auch bei den anderen Ministerien, durch Statuten geregelt. Die zentrale Aufgabe bildete die Wahrung des in der Verfassung verankerten Außenhandelsmonopols. Dem Ministerium oblag die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle des innerdeutschen Handels und des Außenhandels. Hierzu zählten die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, die Vorbereitung und der Abschluß von Handelsabkommen und Kooperationsverträgen, die Mitarbeit im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), die Kontrolle der Handelsvertretungen und vor allem die Erarbeitung und Realisierung der Planaufgaben für die dem Ministerium unterstellten Außenhandelsbetriebe.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem Ministerium andere Dienststellen des Außenhandels untergeordnet. Dazu gehörte u.a. das Amt für Außenwirtschaftsbeziehungen, das Leipziger Messe-Amt oder die Zollverwaltung der DDR.

Das Ministerium für Außenhandel war zur engen Kooperation vor allem mit der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Verkehrswesen verpflichtet. Für den Minister für Außenhandel bestand eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Ministerrat und der Volkskammer.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde bei seiner Gründung 1966 dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel direkt unterstellt. Dr. Schalck-Golodkowski sagte vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 aus, daß in dieser frühen Phase tatsächlich „noch an eine enge Anlehnung an den Minister für Außenhandel unter dem Minister Sölle gedacht [war]“. Vor dem Untersuchungsausschuß räumte er dann jedoch ein, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung „zwar formal erst 1976 Dr. Mittag unterstellt [wurde], aber in der Praxis waren wir mehr oder weniger seit Anfang an Dr. Günter Mittag zugeordnet“ (11. Sitzung, Protokoll S. 61/44).

Dr. Mittag bestätigte in seiner Aussage die Loslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vom Ministerium für Außenhandel und charakterisierte den Bereich als „selbständiges staatliches Organ des Ministerrats unter Leitung eines Staatssekretärs mit eigenem Geschäftsbereich“ (106(a). Sitzung, Protokoll S. 2).

Obwohl die Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter das Ministerium für Außenhandel nur vordergründig war, gab es zwangsläufig eine Reihe von Berührungspunkten. Zunächst wurde durch die Gründung des Bereichs Kommerzielle

Koordinierung die eigentlich einheitlich zu führende Außenwirtschaft in zwei Bereiche aufgeteilt. Zu dem vom Ministerium für Außenhandel betreuten Sektor gehörten alle Exporte und Importe der dem Ministerium untergeordneten Außenhandelsbetriebe. Diese Betriebe waren in das System der Planwirtschaft integriert. Grundsätzlich bestand die Funktion der Außenhandelsbetriebe darin, das Außenwirtschaftsmonopol in Form eines Nachfrage- und Angebotsmonopols durchzusetzen.

Neben diesen „Plan-Außenhandelsbetrieben“ entstanden Handelsunternehmen, welche dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstanden. Zur Abgrenzung beider Bereiche sagte die frühere Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, bei ihrer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 7. Mai 1991: „Zwischen Plan-Außenhandelsbetrieben und KoKo-Außenhandelsbetrieben gab es Marktteilungen nach Absprachen und Abstimmungen zwischen Herrn Dr. Schalck-Golodkowski und Herrn Dr. Beil, dem Minister für Außenhandel“.

Das Motiv für die Zweigleisigkeit des Außenhandels erscheint eindeutig. Dr. Schalck-Golodkowski, Meta Bleßing, Hauptabteilungsleiterin im Bereich Kommerzielle Koordinierung, und Dr. Herta König, stellvertretende Ministerin der Finanzen, sagten zum Hintergrund der Etablierung des Außenhandels, wie er vom Bereich Kommerzielle Koordinierung betrieben und häufig als außerplanmäßig bezeichnet wurde, in ihren Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin bzw. vor dem Untersuchungsausschuß nahezu übereinstimmend aus: Dies seien die fehlende Flexibilität der Planwirtschaft und die Unfähigkeit dieses Sektors gewesen, schnelle Entscheidungen treffen und kurzfristig Finanzmittel für Investitionen bereitstellen zu können, die die Grundlage dafür bildeten, dem Im- und Export nach Planaufgaben einen nach „marktwirtschaftlichen und kapitalistischen Prinzipien“ arbeitenden Bereich entgegenzustellen. (80. Sitzung, Protokoll S. 94f.)

Die Legitimation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beruhte demnach ganz auf dem Versagen der Planwirtschaft, die dem Ministerium für Außenhandel überlassen wurde. Laut Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 10. Juni 1992 konnte der vorgegebene Plan in Bezug auf das sog. Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet durch den Minister für Außenhandel in keinem Jahr erfüllt werden.

Ungeachtet dieser konzeptionellen Unterschiede der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des Ministeriums gab es auch eine enge Zusammenarbeit. Ihren Niederschlag fand diese Kooperation unter anderem in Gesprächen und Abstimmungen von Dr. Schalck-Golodkowski mit der Leitung des Ministeriums für Außenhandel. So ist den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten folgendes Beispiel zu entnehmen: Wie aus einem Schriftwechsel zwischen dem Leiter der Transinter GmbH, Helmut Schindler, und Dr. Schalck-Golodkowski sowie seinem Stellvertreter Manfred Seidel hervorgeht, kam es im Jahre 1979 zu einer Beschwerde über ein Provisi-

ongeschäft in Italien. In einem Gespräch zwischen Dr. Beil und Dr. Schalck-Golodkowski wurde daraufhin gemeinsam die Zahlung der Provision neu festgelegt (Dokument-Nr. 169-170).

Auch gemeinsame Vorlagen sind – wie ein anderes Beispiel deutlich macht – erarbeitet worden (Dokument-Nr. 171-172). Im März 1978 lag Dr. Mittag ein von Dr. Beil und Dr. Schalck-Golodkowski gemeinsam erarbeiteter Vorschlag für den Vertragsabschluß über den Import eines schlüsselfertigen Hotels aus Japan vor. Obwohl die Interne Ordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von 1977 die „Durchführung und Kontrolle des Imports ausgewählter Bauvorhaben (insbesondere Hotelneubau)“ ausdrücklich dem Bereich Kommerzielle Koordinierung übertrug, verzichtete Dr. Schalck-Golodkowski hier dennoch nicht auf die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Außenhandel (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 91, S. 668).

Ein Beispiel aus dem Jahre 1988 betrifft die Beschaffung von Kernkraftwerkstechnik in Frankreich und zeigt, daß die Rolle des Ministeriums für Außenhandel nicht zuletzt darin bestand, zunächst auf Regierungsebene erste Kontakte herzustellen. Die „vertraulichen informellen Gespräche“ oblagen dann aber, wie ein Schreiben von Dr. Schalck-Golodkowski an den Minister für Außenhandel belegt, dem Vertreter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. „Im bewährten engen Zusammenwirken“ seien dann gemeinsame Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten (Dokument-Nr. 173-174).

Eine weitere Verbindung beider Außenhandelsbereiche ergab sich durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien. Dazu zählte etwa die Wirtschaftskommission beim Politbüro des ZK der SED – einberufen 1976 – oder die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz beim Politbüro bzw. ab 1982 beim Ministerrat der DDR (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument Nr. 87, S. 646f. und Dokument-Nr. 134, S. 1056).

Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gelang es, in ursprünglich vom Ministerium für Außenhandel besetzte Aufgaben – wenigstens zum Teil – einzudringen. Der Leiter des Bereichs, Dr. Schalck-Golodkowski, erwarb Sonderrechte auf dem dem Ministerium für Außenhandel untergeordneten Gebiet der Zollverwaltung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument Nr. 25, S. 342f. und Dokument-Nr. 67, S. 513f.).

Außerdem etablierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung neben dem „offiziellen“ Waffenhandel des Ministeriums seit dem Ende der 70er Jahre einen eigenen „inoffiziellen“ Handel mit Kriegswaffen (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 10) und profitierte dabei von seinen besonderen „konspirativen“ Möglichkeiten.

Der Charakter der Zusammenarbeit beider Außenwirtschaftsbereiche wurde auch bestimmt durch das persönliche Verhältnis von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Beil. Beide wurden in der Mitte der 60er Jahre zu stellvertretenden Ministern im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel ernannt. Beide wurden dabei intensiv vom Ministerium für Staatssicherheit und vom Mitglied des Politbüros, Dr. Günter Mittag, gefördert und hatten schon zuvor Aufga-

ben im Außenhandel wahrgenommen; Dr. Beil als Bereichsleiter im Ministerium und Schalck-Golodkowski als 1. Sekretär der Kreisleitung der SED im Außenhandel. Dr. Beil wurde 1969 Staatssekretär und 1. Stellvertretender Minister und schließlich 1986 Minister im Ministerium für Außenhandel.

Dr. Mittag schuf bewußt ein Konkurrenzverhältnis, so Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft am 11. Juni 1992, um durch Kompetenzzuweisungen und die Schaffung von Unterstellungsverhältnissen selbst entscheidenden Einfluß im Außenhandel zu gewinnen. Dem Untersuchungsausschuß liegen jedoch keine Hinweise vor, daß durch die Minister Dr. Beil oder seinen Vorgänger, Horst Sölle, die Aufgabenteilung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Außenhandel jemals in Frage gestellt wurde. Im Gegenteil habe zum Beispiel Dr. Beil – nach Aussage der Zeugin Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 7. Mai 1991 – das „Anfragemonopol“ der Transinter GmbH gemeinsam mit Dr. Schalck-Golodkowski gegen Versuche verteidigt, die Vorrangstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Importsektor zu unterlaufen.

Darüber hinaus hat der langjährige Mitarbeiter Dr. Beils im Ministerium für Außenhandel, Dr. Neumann, vor dem Präsidium der Volkspolizei Berlin am 6. Dezember 1989 ausgesagt, daß „Beil und Schalck-G. mehr als nur befreundet waren“ und beide einen guten Zugang zum Sekretär für Wirtschaft Dr. Mittag und zu Generalsekretär Honecker gehabt hätten.

Offensichtlich gab es keine nennenswerten Reibungsverluste zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Außenhandel, denn trotz der grundsätzlichen Unterschiede wurde keine formale Trennung oder offizielle Vonselbständigung angestrebt. Die Stellung Dr. Schalck-Golodkowskis im Ministerium für Außenhandel blieb erhalten, weil man – so Dr. Mittag bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß – „keine bessere Bezeichnung gefunden [habe] und ... nicht zwei Außenhandelsministerien machen [wollte]“. (106(a). Sitzung, Protokoll S. 59)

Erst die im Zusammenhang mit dem Beschluß Nr. 4/3/89 des Ministerrats der DDR vom 7. Dezember 1989 eingeleiteten Maßnahmen dienten dazu, den Bereich Kommerzielle Koordinierung in das Ministerium für Außenwirtschaft tatsächlich einzugliedern.

4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Staatsapparats der DDR

Um die Rolle erfassen zu können, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung in der DDR einnahm, beschäftigte sich der Untersuchungsausschuß auch mit der Frage, wie der Bereich mit anderen Ministerien und staatlichen Stellen in der DDR zusammenarbeitete. Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung war eine enge Kooperation vor allem mit jenen Ministerien und staatlichen Institutionen in der DDR notwendig, auf deren Unterstützung er bei der Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen angewiesen war. Das waren in erster Linie die Ministerien, in deren Verantwortung die entsprechenden Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe lagen.

Die Auswertung der beigezogenen Unterlagen ergab, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung über die bereits dargestellten Beziehungen zu den Ministerien für Kultur (Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500), für Staatssicherheit und für Außenhandel hinaus vor allem auf dem Gebiet der Wehrtechnik eng mit den dafür zuständigen Ministerien kooperierte. Dabei nahm der Bereich Kommerzielle Koordinierung einerseits die Rolle eines eigenständigen und gleichwertigen „Ministeriums“ ein, und zwar insbesondere wenn es um die Möglichkeiten zur Steigerung des Exports ging; andererseits erhielt er eine Sonderstellung seitens des SED-Politbüros, das der Erwirtschaftung von konvertiblen Devisen eine hohe Priorität einräumte; andere staatliche Stellen hatten sich diesem Ziel zu beugen. Im Gegensatz zum Ministerium für Kultur waren das Ministerium für Nationale Verteidigung und die Industrieministerien eher zur Unterstützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bereit, da sie sich durch die Zusammenarbeit mit ihm Vorteile versprochen. Dies galt insbesondere für eine Reihe von Kombinat, die sich auf diese Weise Zugang zu neuen Produktionsmöglichkeiten erhofften.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und anderen Ministerien regelte bereits die Ministerratsverfügung Nr. 61/66, das Gründungsdokument für den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Dort war die zeitweilige Verwendung der „Staatsreserve B zur Erwirtschaftung zusätzlicher Valutaeinnahmen“ vorgesehen. Die sog. materiellen Staatsreserven A und B enthielten Waren unterschiedlicher Art, die nach der Produktion durch die Industriebetriebe bis zum – ursprünglich planmäßigen – Export dort eingelagert wurden. Eine Verwendung eines Teils dieser Bestände A oder B durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung war beim Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, zu beantragen, wobei über die Verwendung der Staatsreserve A nur das Politbüro entscheiden durfte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 7, S. 58 und 146. Sitzung, Protokoll S. 15)

Während in den Staatsreserven A und B neue, für den Export vorgesehene Produkte enthalten waren, wurden für die „ökonomische Verwertung der nicht benötigten Bestände“ der Industriebetriebe Listen geführt. Nach einer Weisung Dr. Schalck-Golodkowskis aus dem Jahre 1972 erarbeitete u.a. das Ministerium für Materialwirtschaft solche Listen.

Eine Sonderstellung nahmen die Ministerien des Innern, für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung ein. Für den Fall, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit seinen Aktivitäten den Verantwortungsbereich eines dieser Ministerien tangierte, mußte er sich nach einer Weisung von Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag mit diesem jeweils abstimmen.

Die Beweiserhebung hat gezeigt, daß die Ministerien zwar formal Entscheidungen selbst trafen, in Wirklichkeit diese jedoch vom Politbüro vorgegeben waren. Die zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den Ministerien durchgeführten Maßnahmen und Geschäfte wurden grundsätzlich vorher über Dr. Günter Mittag dem SED-Generalsekretär

Erich Honecker zur Bestätigung vorgelegt, wobei die jeweils verantwortlichen Minister bzw. Staatssekretäre die Entscheidungsvorschläge zu unterzeichnen hatten.

a) Ministerium der Finanzen

Auf mehreren Ebenen arbeiteten der Bereich Kommerzielle Koordinierung und das Ministerium der Finanzen (MdF) zusammen. Das MdF war genauso wie die Staatliche Plankommission zuständig für die Planung und Durchführung des „Staatshaushaltsplanes“. Ihm unterstand die „Staatliche Finanzrevision“, die die finanzielle Kontrolle der volkswirtschaftlichen Betriebe und der staatlichen Organe der DDR vornahm. Von dieser Kontrolle ausgenommen war der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit fast sämtlichen ihm unterstellten Unternehmen; für diese wurde erstmals zum 31. Dezember 1989 eine Bilanz erstellt. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH, Transinter GmbH und die BIEG (Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH), bei denen eine regelmäßige Kontrolle durch die Valutakontrollgruppe der Staatlichen Finanzrevision stattfand; ab etwa 1987 wurden auch die IMES GmbH und die Kunst und Antiquitäten GmbH geprüft. (63. Sitzung, Protokoll S. 137 und vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352 und Dokument-Nr. 35, S. 365)

Im Finanzministerium war als stellvertretende Ministerin ab 1969 Dr. Herta König (IMS „Gudrun“) zuständig für die dem Ministerium für Außenhandel zugeordneten Unternehmen, deren Mark- und Valutaplanung sowie die Kontrolle der Devisengesetzgebung und Preisgestaltung im Außenhandelssektor. Sie trug die Verantwortung für die mit Ministerratsverfügung vorgeschriebene Finanzrevision der Außenhandelsbetriebe. Somit fiel in ihren Aufgabenbereich die finanzielle Kontrolle der obengenannten Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. (63. Sitzung, Protokoll S. 137)

Die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordneten Unternehmen mußten regelmäßig – gemäß der Verfügung Nr. 151/69 des Ministerrats – einen Teil ihrer planmäßigen Gewinne an verschiedene Fonds, z.B. an die Devisenreserve, abführen. Verwaltet wurde diese vom MdF. Über die Bildung und Verwendung dieser Reserve entschied – gemäß Beschluß Nr. 02-92/III. 9/69 des Ministerrats vom 10. September 1969 – der Ministerrat in Abstimmung mit der Führung der SED. Gemäß der Verfügung Nr. 16/70 des Ministerrats waren mit der Verwaltung der Staatsdevisenreserve ausschließlich der Minister der Finanzen und bei dessen Abwesenheit der damalige Staatssekretär Horst Kaminsky und die stellvertretende Ministerin Dr. König betraut. Laut der Verfügung Nr. 166/72 des Ministerrats vom 23. November 1972 – die Verfügung Nr. 151/69 wurde damit außer Kraft gesetzt – mußten bestimmte Planteile der Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH und Transinter GmbH dem MdF zur Bestätigung vorgelegt werden; die Abrechnung der „Valutenabführungspläne“ hatte ebenfalls mit dem MdF zu erfolgen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Do-

kument-Nr. 18, S. 108, Dokument-Nr. 20, S. 114, Dokument-Nr. 21, S. 117, Dokument-Nr. 36, S. 369).

Den Gegenwert der abgeführten Beträge erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Mark der DDR. Das MdF trat lediglich als Verwalter in Erscheinung. Laut Dr. Herta König stellte es diese Mittel der Deutschen Außenhandelsbank AG zur Verfügung, damit diese ihren Verpflichtungen in ausländischer Währung nachkommen konnte. (63. Sitzung, Protokoll S. 136 – 140)

Zusammen mit dem MdF und der Staatlichen Plankommission traf der Bereich Kommerzielle Koordinierung Vereinbarungen, mit denen die Finanzierungsvorgänge für seine Importe, die er für die Ministerien durchführen sollte, geregelt wurden (Dokument-Nr. 175). Zumindest noch Anfang der 70er Jahre stellte neben dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auch das MdF DM bereit, um die Importe über den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu finanzieren. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 30, S. 350)

Das MdF war gemäß der Ministerratsverfügung Nr. 4/73 weiterhin zuständig für die Finanzierung von Exporten: Es stellte den jeweiligen Unternehmen Mark der DDR oder „Valuten“ zur Verfügung, damit diese den Export für den Bereich Kommerzielle Koordinierung vorbereiten konnten. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 40, S. 396)

Mit der Verfügung Nr. 4/73 wurde zugleich über das MdF dessen VEB Münze mit der Herstellung „alter Münzen“ (durch Nachbildung, Nachprägung) beauftragt, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Devisenerwirtschaftung exportieren sollte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 40, S. 396)

Eine Ebene der Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MdF stellte die „Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz“ dar, gegründet nach einem Politbürobeschluss im Jahr 1976. Diese war zunächst angesiedelt beim Politbüro unter der Leitung von Dr. Günter Mittag. Siegfried Böhm als damaliger Minister der Finanzen und Dr. Schalck-Golodkowski waren dort ständige Mitglieder. Dr. Herta König wurde bis 1982 lediglich in Einzelfällen hinzugezogen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 87, S. 643 und 63. Sitzung, Protokoll S. 138)

Im Juni 1982 rief das Politbüro durch Beschluss die „Ständige Arbeitsgruppe zur operativen Leitung und Kontrolle der Durchführung der Zahlungsbilanz mit dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ ins Leben; die Kurzbezeichnung lautete ebenfalls Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz. Die Leitung dieser neuen AG Zahlungsbilanz wurde dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Gerhard Schürer übertragen. Im Gegensatz zur Arbeitsgruppe beim Politbüro war der Mitgliederkreis kleiner. Ständige Mitglieder waren u. a. Dr. Schalck-Golodkowski, Dr. Herta König als Vertreterin des MdF – in ihrer Verantwortung lag die Koordinierung der „Valutabeziehungen“ des MdF – und Prof. Dr. Werner Polze als Präsident der Deutschen Außenhandelsbank AG. Gerhard Schürer hatte keine Weisungsbefugnisse gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-

Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 134, S. 1056, Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 21, S. 227 und 63. Sitzung, Protokoll S. 138 – 141)

Die Aufgabe dieser AG Zahlungsbilanz bestand in der Erstellung von Berichten über die „Durchführung und voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz der DDR mit dem NSW“ und in der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Parteiführung und Regierung sowie darin, die „Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der DDR gegenüber den kapitalistischen Banken ... zu leiten und zu kontrollieren“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 134, S. 1056).

Laut Aussage von Dr. Herta König wurde Dr. Schalck-Golodkowski generell etwa 1986 die Koordinierung aller „Valutabeziehungen“ übertragen; damit konnte er u. a. ihr – zwar nicht aus eigenem Recht, aber doch im Auftrag des Politbüros – diesbezüglich Weisungen erteilen (63. Sitzung, Protokoll S. 144 – 147).

Zwischen dem Politbüro-Mitglied Dr. Mittag sowie Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Herta König bestand offensichtlich ein besonderes Vertrauensverhältnis. So richtete Dr. König aufgrund einer von Dr. Mittag über Dr. Schalck-Golodkowski erhaltenen Weisung etwa 1984 ein Valutakonto im Bereich des MdF ein. Darauf sollten nur Einzahlungen möglich sein, Verfügungen von diesem Konto fanden angeblich nicht statt. Nach Darstellung von Dr. Herta König haben Dr. Mittag, Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. König dessen Existenz geheimgehalten. Unter den Einzahlungen befanden sich laut Aussage von Dr. König u. a. Abführungen des MdF aus „zusätzlichen“ Gewinnen und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Im November 1989 wies dieses Konto einen positiven Saldo von 2,1 Mrd. Valuta-Mark aus (63. Sitzung, Protokoll S. 146 – 161).

Laut Aussage von Dr. Herta König wurde dieses Konto als Reserve für bestehende und zu erwartende Auslandsverpflichtungen eingerichtet. Außerdem sollte so den laufenden Devisenanforderungen aus dem Politbüro für Importe, die die DDR immer weiter in die Zahlungsunfähigkeit trieben, ein Riegel vorgeschoben werden: Der Saldo dieses Kontos fehlte auf den dem Politbüro bekannten Konten. Dadurch sollte finanziellen Forderungen des Politbüros vorgebeugt werden. (Vgl. Zweiter Teil, F. II. 3. Abführungen an den Staatshaushalt)

Dr. Mittag wurde von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Herta König über die befürchtete Zahlungsunfähigkeit der DDR unterrichtet. Bereits seit November 1987 war ihm aus einem Brief von Dr. Schalck-Golodkowski, Dr. König und Prof. Dr. Polze bekannt, daß die Zahlungsbilanz der DDR mit Fremdmitteln geschönt worden war (63. Sitzung, Protokoll S. 142 – 146, S. 154).

b) Ministerium des Innern

Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung war das Ministerium des Innern (Mdl) in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, da es zuständig war für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der DDR. Außerdem unterstützte es als eines der bewaffneten Organe den Bereich Kommerzielle Koordinierung im Waffenhandel.

Dem MdI unterstanden die Deutsche Volks- und die Transportpolizei. Ferner fiel in den Zuständigkeitsbereich des MdI die Ausbildung der sog. Kampfgruppen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nahm der Bereich Kommerzielle Koordinierung das MdI in mehrfacher Weise in Anspruch und unterstützte es im Gegenzug bei seinen Importvorhaben:

Entbindung von der polizeilichen Meldepflicht

Die Abteilung Paß- und Meldewesen im MdI war zuständig für die polizeiliche Meldepflicht von Bürgern aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland in der DDR. Eine Entbindung von der Meldepflicht mußte über diese Abteilung erfolgen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung veranlaßte für eine Reihe seiner „wichtigen“ Geschäftspartner eine solche Entbindung, da er an der Aufrechterhaltung dieser Verbindungen, die der DDR „überdurchschnittliche Ergebnisse“ lieferten, „interessiert“ war (Dokument-Nr. 176).

Kontaktherstellung zum und Warenimport aus dem „Nichtsozialistischen Ausland“

Das MdI stellte selbständig Kontakte zum „Nichtsozialistischen Ausland“ (NSA) her. Offiziell traten seine Angehörigen als Mitarbeiter eines Außenhandelsbetriebs auf. Importiert wurden auf diese Weise Elektronikbauteile für die bewaffneten Organe der DDR, d.h. für die Ministerien des Innern, für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung. Sie nahmen z.B. Kontakt mit dem Unternehmen Allimex auf. Deren Inhaber war Michael Grossauer. Das Unternehmen hatte einen Sitz in der Schweiz und ein Büro in Dänemark. Über Allimex ließ das MdI Elektronikbauteile aus den USA und England beschaffen. Bei Embargoware sollte das Unternehmen Yarra – ein weiteres Unternehmen Grossauers mit Sitz in der Schweiz und einem Büro in Liechtenstein – eingeschaltet werden. Abgewickelt wurde der Import u.a. vom Bereich Kommerzielle Koordinierung. Gelegentlich schob der Bereich Kommerzielle Koordinierung das MdI gegenüber dem ausländischen Produzenten oder Händler als Bedarfsträger vor, wenn dadurch der Import gewünschter Waffen, die in Wirklichkeit zum Reexport vorgesehen waren, ermöglicht wurde.

Warenbereitstellung für den Export

Aus seinem Bestand militärischer Güter stellte das MdI auf Anfrage dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Waffen zur Devisenerwirtschaftung zur Verfügung. Abgewickelt wurde der Export über die IMES GmbH. Vertragspartner für die IMES GmbH im MdI war Generalmajor Tetzner.

Der Leiter der Versorgungsdienste erstellte jährlich Angebotslisten. Erstmals für das Jahr 1984 lag eine solche vor. Diese enthielten jenes Material, das aus dem Bestand des MdI dem Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Export zur Verfügung gestellt werden konnte. Dabei handelte es sich in der Regel um veraltetes militärisches Material, das vor dem Verkauf instandgesetzt werden mußte. Die Instandsetzung hatte das MdI zu veranlassen.

Dienstleistungen des MdI für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Das MdI stellte dem Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Übungsgelände zur Verfügung zur Besichtigung und Begutachtung der zu verkaufenden Wehrtechnik durch die ausländischen Geschäftspartner. Bei Dienstreisen ins Ausland beteiligte der Bereich Kommerzielle Koordinierung neben einem eigenen Abgesandten einen Vertreter u.a. des MdI, der seinerseits den fachlichen Teil der Verhandlungen führte.

c) Ministerium für Nationale Verteidigung

Aufgrund seiner Waffenhandelsaktivitäten arbeitete der Bereich Kommerzielle Koordinierung eng mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) zusammen, insbesondere mit dem Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung (STMCTB). Dies war von 1964 bis 1986 Generaloberst Werner Fleißner, sein Nachfolger war Generaloberst Joachim Goldbach. Sie waren zuständig für die „Verwaltung, Planung und Koordinierung“ und die „Abteilung Beschaffung“ im MfNV, somit also zuständig für die Verwaltung der Bestände der Nationalen Volksarmee (NVA).

Der STMCTB war Vertragspartner im MfNV für das Waffenhandelsunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung IMES GmbH. Somit waren zunächst Fleißner, später Goldbach zuständig für Anfragen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, wenn es darum ging, aus dem Bestand der NVA Material für die Devisenerwirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Bereitstellung von militärischen Gütern aus dem Bestand der NVA zum Zwecke der Erwirtschaftung von Devisen

Bereits kurz vor Gründung des Waffenhandelsunternehmens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung IMES GmbH wurde aus den Beständen der NVA ein umfangreicheres Kontingent an Militärtechnik für den außerplanmäßigen Export zur Verfügung gestellt.

In der Regel ergriff die IMES GmbH die Initiative. Bei Geschäftsanbahnung meldete die IMES GmbH über den Leiter der Abteilung Handelspolitik Dieter Uhlig (IMS, HIM „Henry“) beim Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ihren Bedarf an Exportgut an. Dr. Schalck-Golodkowski übernahm die weitere Koordinierung und richtete eine Anfrage an den STMCTB im MfNV. War eine Aussonderung der angefragten Mittel aus dem Bestand der NVA möglich, übernahm es Dr. Schalck-Golodkowski, die Zustimmung zum geplanten Geschäft über Dr. Günter Mittag beim Generalsekretär des ZK der SED einzuholen. Mit dem „Einverstandenen Erich Honecker“ war die Zustimmung erteilt. Daraufhin trafen der Bereich Kommerzielle Koordinierung, die IMES GmbH und das MfNV eine schriftliche Vereinbarung zur Regelung der finanziellen Abwicklung.

Eine Bereitstellung aus einem anderen als dem STMCTB unterstellten Bereich, z.B. aus der „Verwaltung Raketen- und waffentechnischer Dienst“ des MfNV, fiel ebenfalls in die Kompetenz des STMCTB.

Das aus dem NVA-Bestand bereitgestellte Material war in der Regel überholt und veraltet. Die Instandsetzung in gebrauchts- und somit verkaufsfähigen Zustand wurde vom Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau gesteuert.

Im Laufe der Zeit wurde vom MfNV regelmäßig eine Liste erstellt, unterzeichnet vom Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dem STMCTB, die den für den Export zur Verfügung stehenden militärischen „Warenfonds“ der NVA, der IMES GmbH und weiterer Ministerien auswies.

Transportaufgaben

Zur Durchführung der Transporte von Waffen und anderer Wehrtechnik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung existierte eine Vielzahl von Regelungen, u.a. zur Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Exportorganen – das waren die Ministerien für Außenhandel und für Verkehrswesen – und der IMES GmbH.

Während laut „Spezieller Exportordnung“ vom 30. September 1986, einer Anordnung des Ministerrats, die planmäßigen Transporte von Militärtechnik vom Ingenieur-Technischen Außenhandel (ITA), der dem Bereich Spezieller Außenhandel (BSA) im Ministerium für Außenhandel (MAH) unterstand, durchgeführt wurden, war für die außerplanmäßigen Transporte die IMES GmbH zuständig, somit also der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Der ITA wurde wie auch der BSA von Generalmajor Gerhard Schönherr geleitet. Das Personal für den ITA wurde aus der NVA rekrutiert. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 166, S. 1312, Dokument-Nr. 167, S. 1314 und Dokument-Nr. 168, S. 1329)

Darüberhinaus gab es eine „Regelung für die Durchführung von Exporten spezieller Technik in das NSW“ vom 26. November 1982, die eine Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den beiden Außenhandelsbetrieben ITA und IMES GmbH vornahm. Unterzeichnet wurde diese Regelung von Generaloberst Fleißner, Dr. Schalck-Golodkowski und Generalmajor Schönherr. In bestimmten Fällen war eine wechselseitige Aufgabenübernahme zwischen dem ITA und der IMES GmbH vorgesehen. Die Abstimmungen übernahm eine dafür speziell eingerichtete „Koordinierungsgruppe“. Enthalten waren weiterhin die Pflichten der Bereitsteller, d.h. der Vertreter der jeweiligen Ministerien, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Waren aus dem eigenen Bestand zum Export zur Verfügung stellten.

Eine weitere „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Nationale Verteidigung/STMCTB, dem Ministerium für Außenhandel/Bereich Kommerzielle Koordinierung und Bereich Spezieller Außenhandel vom 19.7.1982“ regelte die Festlegung aller „Transporte über das Zwischenlager sowie alle anderen Zuführungen zu Luft- und Seetransporten“. (Dokument-Nr. 177)

Nach einer Aussage von Generalmajor Hampel, Chef Raketen- und waffentechnischer Dienst im MfNV, vor dem Militär-Oberstaatsanwalt in Berlin am 5. Dezem-

ber 1989 wurden die sondierten Gegenstände von der NVA verladen, „für den Transport sei jedoch die NVA nicht mehr verantwortlich gewesen“. Er zeigte sich davon überzeugt, daß „die Transporte durch das MfS realisiert wurden“. Dagegen heißt es in einer „Vereinbarung zwischen dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Staatssekretär Genossen Dr. Schalck und dem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung Chef Technik und Bewaffnung, Genossen Generaloberst Goldbach“ etwa vom Januar 1988, der Transport der Ware (30.000 Stück 122mm-Werfergranaten) zum Hafen „erfolgt mit Unterstützung des MfNV als Militärtransport“. (Dokument-Nr. 178)

Dienstleistungen des MfNV

Das MfNV stellte für Besichtigungszwecke Geräte zur Verfügung und war beteiligt am Bau des Ausstellungsgeländes für militärisches Material in Horstwalde. Es ermöglichte Besichtigungen von Waffenteilen und stellte Personal zur Verfügung, z.B. Spezialisten einzelner Waffengattungen oder Dolmetscher für Empfänge ausländischer Delegationen und weitere Anlässe. Manche Kunden legten Wert auf ein Gespräch auf politischer Ebene, wie mit dem Minister im MfNV oder mit dem STMCTB (Dokument-Nr. 179).

Mehrmals übernahm das MfNV die Ausbildung oder Schulung von militärischem Personal im Ausland. Z.B. sollten 1989 iranische Flugzeugführer für das Warten und Führen von sowjetischen Kampfflugzeugen ausgebildet werden.

Entwicklung von militärischer Ausrüstung für den Export

Das MfNV war grundsätzlich beteiligt, wenn es um die Entwicklung von militärischen Erzeugnissen ging. Ein exemplarisches Beispiel ist die Entwicklung des Sturmgewehrs „Wieger 940“ im Nato-Kaliber.

Import von militärischem Material

Als „Sekretär der Kommission zur Ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung beim Politbüro des ZK der SED“ war Generaloberst Joachim Goldbach maßgeblich unter anderem zusammen mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung an dem Versuch beteiligt, eine Anlage zur „Herstellung von einbasigem Treibladungspulver und zweibasigen Festtreibstoffen“ zu importieren. Aus unterschiedlichen Gründen, angeblich auch wegen der Embargo-Bestimmungen, wurde nach jahrelangem Bemühen das Projekt erfolglos eingestellt.

d) Koordinierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des „Speziellen NSW-Exports“

Auf dem Gebiet der Wehrtechnik war eine laufende Zusammenarbeit des MfNV mit den für diese Technik zuständigen Industrieministerien erforderlich. Um auf dem Gebiet der Militärtechnik Devisen erwirtschaften zu können, griff der Bereich Kommerzielle Koordinierung auch auf deren Leistungen zurück.

Als Beispiel für die sogenannte koordinierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des „Speziellen NSW-Ex-

ports“, wobei das Wort „speziell“ stellvertretend für Wehrtechnik verwendet wurde, kann das „Führungsdokument zur Lösung der Zusatzaufgabe NSW-Export“ betrachtet werden, das am 26. März 1982 von Staatssekretär Dr. Schalck-Golodkowski und dem STMCTB, Generaloberst Fleißner, unterzeichnet wurde. Es beinhaltet eine Aufgabenteilung der „beteiligten Staats- und Wirtschaftsorgane“, um „außerhalb des Staatsplanes NSW-Export zusätzlich 104 Mio. VM zu erwirtschaften“. (Dokument-Nr. 179)

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt wurde zur „Koordination der Marktarbeit beim NSW-Export“ eine Koordinierungsgruppe geschaffen; beteiligt waren der Vertreter des Bereichs Spezieller Außenhandel (BSA) im Ministerium für Außenhandel, Generalmajor Gerhard Schönherr sowie Vertreter des STMCTB im MfNV und der Außenhandelsbetriebe IMES GmbH und ITA unter der Leitung von Dieter Uhlig für den Bereich Kommerzielle Koordinierung. (Dokument-Nr. 180)

Die „Koordinierungsgruppe“ arbeitete „auf der Grundlage der Festlegungen der 'Speziellen Exportordnung' vom 30.09.1986 sowie der 'Regelung für die Durchführung von Exporten spezieller Technik in das NSW' vom 26.11.1982“. Der Zweck für die Bildung dieser sog. Ko-Gruppe bestand in den gegenseitigen Abstimmungen bezüglich der Geschäfte des ITA und der IMES GmbH, um ein einheitliches Auftreten der beiden Außenhandelsbetriebe auf dem ausländischen Markt zu gewährleisten, und um zu verhindern, daß sie sich gegenseitig Konkurrenz machten. Gegebenenfalls sollten sie sich unter Verwendung und Ausnutzung der jeweils gewonnenen Marktkenntnisse unterstützen. (Dokument-Nr. 180)

Laut Aussage des Generaldirektors der IMES GmbH, Erhard Wiechert (IM „Wolfgang Wagner“), vor dem Militärberichterstattungsausschuß in Berlin am 6. Dezember 1989 „erledigte“ sich diese „Koordinierungsgruppe“ durch die Bildung des „Arbeitsstabes Spezieller NSW-Export“ (Dokument-Nr. 180). Aufgrund unterschiedlicher Festlegungen müssen jedoch diese beiden Institutionen zumindest zeitweise parallelgearbeitet haben.

Die „Koordinierungsgruppe“ arbeitete auf der Grundlage der „Festlegungen zur Koordinierung der Marktarbeit beim NSW-Export ... zwischen den Organen des speziellen Außenhandels und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung“ vom 31. Dezember 1986. Da in diesem Grundsatzpapier die „Festlegungen des NSW-Arbeitsstabes mit eingeordnet“ waren – der „Arbeitsstab Spezieller NSW-Export“ wurde bereits am 16. Oktober 1984 durch bestätigte Konzeption des Vorsitzenden des Ministerrats ins Leben gerufen und hielt im März 1985 seine erste Beratungssitzung ab – müssen beide Institutionen zumindest zeitweise nebeneinander existiert haben. Wahrscheinlich fanden weiterhin Abstimmungen auf der Ebene der – im Gegensatz zum Arbeitsstab kleineren und flexibleren – „Koordinierungsgruppe“ statt, um auch kurzfristig auf mögliche Probleme reagieren zu können. (Dokument-Nr. 180-181; vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 153, S. 1166)

Die Grundlage für den „Arbeitsstab Spezieller NSW-Export“ bildete die „Konzeption zur Steigerung des

NSW-Exportes militärischer Technik und Bewaffung für den Zeitraum bis 1990“, bestätigt am 16. Oktober 1984 vom Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 153, S. 1166)

Dem Arbeitsstab gehörten sowohl ständige als auch nichtständige Mitglieder an. Z.B. waren im Jahr 1985 ständig beteiligt das MAH, der Bereich Kommerzielle Koordinierung, die Staatliche Plankommission, das MfNV, die IMES GmbH und der AHB ITA unter der Leitung des Stellvertreters des Ministers und Chef Spezieller Außenhandel im MAH, Generalmajor Gerhard Schönherr, der später von Generaloberst Metzler abgelöst wurde. (Dokument-Nr. 181)

Je nach Aufgabenstellung wurden die entsprechenden Vertreter der Industrieministerien, wie der Ministerien für Chemische Industrie, für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau, für Leichtindustrie, für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau etc. hinzugezogen.

Gegenstand der Beratungen, die etwa viermal jährlich stattfanden, war die koordinierte Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet zur Steigerung des planmäßigen und außerplanmäßigen Exports ins sog. NSW. Dabei wurde jährlich ein Plan der Liefermöglichkeiten erarbeitet und vom Ministerrat bestätigt. Abstimmungen dazu sollten stattfinden in Verantwortung des Ministers für Außenwirtschaft mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten. Zur Durchführung des Exports wurden die Minister der Finanzen, für Verkehrswesen, des Innern und für Staatssicherheit hinzugezogen. (Dokument-Nr. 182)

e) Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau

Das Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau (MALF) war auf dem Gebiet der Wehrtechnik das wichtigste Industrieministerium. In den 80er Jahren erhielt es eine noch größere Bedeutung durch die Fokombination der Forschung und Entwicklung in seinen Kombinatbetrieben, die nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit der Devisenerwirtschaftung entstanden war.

Das MALF war zuständig für eine Reihe von volkseigenen Kombinatbetrieben des Haushaltsgeräte-, Produktionsmaschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus, ebenso für Medizin- und Militärtechnik. Daneben war es verantwortlich für verschiedene Fach- und Ingenieurschulen.

Minister im MALF war von 1973 bis 1986 das Mitglied des Politbüros Günther Kleiber, der zugleich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats bekleidete. Sein Nachfolger war Gerhard Tautenhahn.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung stand mit mehreren dem MALF unterstellten Unternehmen in Geschäftsverbindung, wobei generell das MALF miteinbezogen war. Das früheste vorhandene Dokument betrifft eine Korrespondenz zwischen dem Unternehmen The Burmah Oil (Deutschland) GmbH und dem

MALF bezüglich der Importe und Exporte auf dem Gebiet der Automobil- und Motorradindustrie im Jahr 1980. Abgewickelt wurden die Geschäfte in der DDR über die Transinter GmbH des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Von größerer Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung war der VEB Kombinat Spezialtechnik Dresden.

Das Kombinat Spezialtechnik Dresden

Das Kombinat Spezialtechnik Dresden (KSD) wurde 1971 als Verband von zunächst vier verschiedenen volkseigenen und NVA-Betrieben gebildet. Laut Beschluß des Sekretariats des ZK der SED vom 26. April 1978 wurden 1979 vier weitere Betriebe angegliedert.

Die Kombinatbetriebe waren danach folgende:

- die Flugzeugwerft Dresden (FWD)
- das Instandsetzungswerk Ludwigsfelde (INL)
- das Instandsetzungswerk Pinnow (IWP)
- das Lehrgeräte- und Reparaturwerk Mittenwalde (LRM)
- der Geräte- und Werkzeugbau Wiesa (GWW)
- die Mechanischen Werkstätten Königswartha (MWK)
- das Spreewerk Lübben (SWL)
- die Mechanischen Werkstätten Radeberg (MWR)

Das KSD war dem MALF direkt unterstellt. Zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere wurden für die Tätigkeit im KSD aus der NVA abberufen. Diese Mitarbeiter unterstanden dem stellvertretenden Minister und Chef Technik und Bewaffnung des MfNV. Generaldirektor im KSD war ab 1975 Oberst Siegfried Eschke (GMS „Hans Müller“), nachdem er bereits im „Aufbaustab“ als NVA-Vertreter an der Bildung des KSD mitgewirkt hatte und ab Beginn als erster Stellvertreter des Generaldirektors eingesetzt war. Die Zuständigkeit für die Absicherung lag in den Händen des Ministeriums für Staatssicherheit.

Die wesentliche Aufgabe des KSD bestand in der Instandsetzung von veraltetem, vor allem militärischem Material sowie in der Entwicklung und Herstellung von Wehrtechnik. Als Außenhandelsbetriebe, die für den Absatz der Produkte des KSD zuständig waren, fungierten vor der Gründung des Waffenhandelsunternehmens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung IMES GmbH im Jahre 1982 in erster Linie der Ingenieur-Technische Außenhandel (ITA) und der Bereich Spezieller Außenhandel (BSA) des Ministeriums für Außenhandel.

Import von Produktionsanlagen

Zusammen mit dem MALF und weiteren staatlichen Organen besorgte der Bereich Kommerzielle Koordinierung Produktionsanlagen für deren Kombinatbetriebe, um dort die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Güterproduktion und für die Instandsetzung von Geräten zur Devisenerwirtschaftung zu schaffen. Ausgehend von der Initiative des Kombinatbetriebs und mit Zustimmung des ZK der SED erfolgte über den Bereich Kommerzielle Koordinierung die Vorfinanzierung des Imports sowie in seinem Auftrag und mit Hilfe seiner vorhandenen Unternehmenskontakte der Import der Anlagen. An der Ab-

wicklung der Importe waren weiterhin die jeweils zuständigen VEB und die jeweils verantwortlichen Ministerien beteiligt. Dabei wurde auch unter Embargo stehende Ware importiert. (Dokument-Nr. 183-185)

Instandsetzungstätigkeit im Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Das aus den verschiedenen Beständen wie Mdl, MfNV und MfS dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zum Export zur Verfügung gestellte Material stammte in der Regel aus deren eigener Verwendung. Das bedeutete einen entsprechenden Abnutzungsgrad und erforderte eine technische Überholung der angebotenen Materialien. In den dem KSD unterstellten Instandsetzungsbetrieben wurde das militärische Exportgut repariert und in verkaufsfähigen Zustand gebracht. Das KSD war als übergeordnetes Organ der einzelnen Instandsetzungsbetriebe Ansprechpartner für den Bereich Kommerzielle Koordinierung; es leitete die Organisation und trug die Verantwortung für die Instandsetzung. Zusammen mit den weiteren beteiligten staatlichen Organen und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterzeichnete der Generaldirektor des KSD die Industrievereinbarungen, im Rahmen und aufgrund derer das KSD tätig wurde.

Lizenzproduktion

Ein Großteil der in den Kombinatbetrieben hergestellten Militärtechnik wurde in Lizenz, hauptsächlich der UdSSR, gefertigt, was für deren Export die Genehmigung des Lizenzgebers erforderte. Dies stellte sich für die DDR als erhebliche Hürde für den Export heraus. Die Sowjetunion war in der Regel nicht damit einverstanden, daß diese Ware ins sog. NSW exportiert werden sollte, zum Teil aus ideologischen Gründen, wie z.B. bei der Lieferung von militärischem Material in das Spannungsgebiet Iran – Irak, aber auch deshalb, weil die DDR für die UdSSR eine Konkurrenz auf dem Gebiet der Devisenerwirtschaftung darstellte. Die UdSSR forderte deshalb die Lizenzgebühren in konvertibler Währung.

Wenn die Genehmigung nicht erteilt wurde, aber auch, um der Zahlung von Lizenzgebühren von vorneherein aus dem Weg zu gehen, wurden die Waren vielfach ohne Genehmigung der UdSSR exportiert, und zwar in der Zuständigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, genauer der IMES GmbH. (Dokument-Nr. 183)

Eigenentwicklung im KSD

Das Problem der Abhängigkeit vom Lizenzgeber und die Aussicht auf den verstärkten Absatz gerade der Produkte aus dieser Fertigung kann als Ausgangspunkt für die Initiative zur Forcierung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Militärtechnik in den 80er Jahren betrachtet werden. Die vorhandenen Möglichkeiten der Devisenerwirtschaftung wurden eingeschränkt durch ein verstärktes Interesse der UdSSR an der Bezahlung der Lizenzgebühren in harter Währung.

Durch Beschluß des ZK der SED wurde 1983 der Grundstein zur Eigenentwicklung gelegt, um „wesentliche Voraussetzungen zur Steigerung des NSW-

Exports" zu schaffen. Zum Zentrum dieser neuen Aufgabe wurde das KSD. Auftraggeber waren in der Regel die NVA und die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 153, S. 1166)

Einziges Beispiel war jedoch die Entwicklung des Sturmgewehrs „Wieger 940“ im Nato-Kaliber. Auftraggeber war die IMES GmbH, Auftragnehmer das KSD. Unterzeichnet wurde eine entsprechende Vereinbarung von den entsprechenden Aufsichtsorganen, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MALF. Anschließend wurde die Vereinbarung dem SED-Generalsekretär Honecker zur Bestätigung vorgelegt. An den Importen von Anlagentechnik zur Herstellung dieses Gewehrs waren zahlreiche staatliche Stellen beteiligt. Zum tatsächlichen Vertrieb dieses Produkts kam es jedoch nicht mehr. (Dokument-Nr. 186-187)

Zur Umsetzung der Pläne trafen die zuständigen staatlichen Stellen und Betriebe zusammen mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Vereinbarungen, wonach dieser auf Kreditbasis die Finanzierung für die Importe vornahm. Unterzeichnet wurden diese sog. Industrievereinbarungen vom KSD, dem MALF, der IMES GmbH und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Eine Bestätigung durch die Staatliche Plankommission erfolgte dann, wenn diese in die Finanzierung mit einbezogen war. Zur Tilgung, so lautete die Vereinbarung, stellte das KSD zu einem späteren Zeitpunkt dem Bereich Kommerzielle Koordinierung einen entsprechenden Teil seiner Produktion zum Export zur Verfügung.

Produktion für den außerplanmäßigen „NSW-Export“

Mit der laut Beschluß des ZK der SED begründeten und am 16. Oktober 1984 vom Ministerrat bestätigten „Konzeption zur Steigerung des NSW-Exports militärischer Technik und Bewaffnung für den Zeitraum bis 1990“, die sowohl für den planmäßigen als auch für den außerplanmäßigen Export durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung Gültigkeit hatte, sollte die Eigenproduktion von Waffen und militärischem Gerät forciert werden. Ein erster Schritt erfolgte im Jahre 1983 mit der Finanzierung des Imports einer den westlichen embargorechtlichen Bestimmungen unterlegenen Produktionsanlage zur Herstellung der Munition M 43 als Lizenzproduktion für Maschinengewehre für das KSD. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 153, S. 1166)

Während seine anfängliche Aufgabe für den Bereich Kommerzielle Koordinierung hauptsächlich in der Instandsetzung von bereits in den bewaffneten Organen vorhandenem Material bestand, erhielt das KSD nun die Anweisung, mit dem Einsatz aller verfügbaren und erreichbaren Mittel die Kapazitäten zu erhöhen.

Die produzierten Güter wurden in die „Staatsreserve“ eingelagert. Über deren weitere Verwendung konnten die Staatliche Plankommission (SPK) und – auf Antrag an die SPK – der Bereich Kommerzielle Koordinierung verfügen.

Weitere Leistungen des KSD

Neben Instandsetzungsleistungen und Produktion war das KSD vor allem verantwortlich für die Ersatzteilversorgung der Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Weiterhin von Bedeutung für die Devisenerwirtschaftung waren der Technologietransfer, Ausbildungsleistungen und der Einsatz von Spezialisten aus dem KSD, was ebenfalls laut Konzeption vom 16. Oktober 1984 verstärkt angeboten werden sollte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 153, S. 1166)

Zusammen mit dem MALF und dem Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau (MWV) beriet der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Jahre 1982 die Errichtung einer Waffen- und einer Munitionsfabrik in Algerien, da die Aussicht auf die Erwirtschaftung von Devisen in größerem Umfang bestand. Aufgrund einer Entscheidung des Politbüros der SED sollte ein Angebot der DDR an Algerien erfolgen. Dabei sollte das KSD als Erfahrungs- und Know-how-Träger fungieren sowie Ausbildungsleistungen für algerische Militärangehörige anbieten, während dem MWV die Aufgabe der Anlagenproduktion übertragen werden sollte. Die Federführung und Kontrolle seitens des Außenhandels sowie die Beantragung zur Genehmigung durch den Lizenzgeber sollte laut Dr. Schalck-Golodkowski das Ministerium für Außenhandel übernehmen. Zur Durchführung dieses Projekts liegen keine Angaben vor. (Dokument-Nr. 188-189)

Für Verhandlungen mit den ausländischen Geschäftspartnern stellte das KSD dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die erforderlichen Spezialisten zur Verfügung.

Kooperationsverhandlungen mit „NSW“-Unternehmen

Als ein weiterer Schritt der Forschung und Entwicklung des KSD und zugleich als weiteres Standbein der Devisenerwirtschaftung erfolgte etwa ab Anfang 1989 in gemeinsamer Konzeption des KSD als Koordinator und Organisator seiner produzierenden Betriebe, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der IMES GmbH und des Ministeriums für Außenhandel die Kontaktaufnahme mit Unternehmen im westlichen Ausland. Ziel war die Schaffung neuer Absatzgebiete mittels Kooperationen auf dem Gebiet der zivilen Flugzeugtechnik zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung.

Konkrete Gespräche wurden bereits geführt wegen der Bildung gemeinsamer Gesellschaften als Koordinierungsorgan. Dabei sollte das KSD mit seinen Betrieben FWD (Flugzeugwerft Dresden) und INL (Instandsetzungswerk Ludwigsfelde) für die fachlich-technische Seite und die IMES GmbH für den Bereich der außenwirtschaftlichen Beziehungen zuständig sein. Nach den ersten Verhandlungen bildeten sich Ende 1989 konkrete Ansatzpunkte auf den Gebieten der Instandsetzung, vor allem von Flugzeugtriebwerken (mit der S.N.E.C.M.A., Paris), der Produktion von Innenausstattung (mit der Deutschen Lufthansa, Hamburg) und von Flugzeug- und Ersatzteilen (mit

MBB, Hamburg) heraus. Zur Umsetzung dieser Vorhaben liegen keine Angaben vor. (Dokument-Nr. 190)

f) Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik

Eine enge Zusammenarbeit pflegte der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MfEE) bei der Beschaffung von Waren, die den westlichen Embargobestimmungen unterlagen. Eine detaillierte Darstellung wird dazu im Berichtsteil zur Beschaffung von Embargowaren (vgl. Zweiter Teil, D. I.) vorgenommen.

g) Weitere Industrieministerien

Auf ähnlicher Ebene wie mit dem Ministerium für Allgemeine Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau (MALF) und dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MfEE) arbeitete der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit einer Reihe weiterer Industrieministerien zusammen. Zu nennen sind hier folgende Ministerien:

- Ministerium für Chemische Industrie (MfC)
- Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau (MSAB)
- Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau (MWV)
- Ministerium für Leichtindustrie (MfL)
- Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie (MfBLI)

Beispiele waren die Einbeziehung des MfC bei der Herstellung von Treibkartuschen, bei der Entwicklung von Pyrotechnik und der Beschaffung von Raketentreibstoffen, des MSAB bei der Instandsetzung von Panzern und gepanzerten Fahrzeugen, des MWV bei der Errichtung von Produktionsanlagen für die Waffenerstellung in Algerien.

Die vorhandenen Unterlagen ergeben, daß die Hinzuziehung dieser und gegebenenfalls auch noch weiterer Ministerien nicht in der Häufigkeit stattfand wie beim MALF.

h) Ministerium für Kultur

Die Art der Beziehungen zum Ministerium für Kultur (MfK) aufgrund der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Kunst und Antiquitätenhandel unterschieden sich erheblich von den Beziehungen zu den dargestellten Ministerien. Sie sind ausführlich im Dritten Teilbericht (BT-Drucksache 12/4500) beschrieben.

i) Ministerium der Justiz

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte im Rahmen des Kunst- und Antiquitätenhandels auch Kontakte zu dem Ministerium der Justiz (MdJ). Hierzu wird auf die Ausführungen im Dritten Teilbericht (BT-Drucksache 12/4500) verwiesen.

Weiterhin gab das MdJ eine Stellungnahme ab zu den Häftlingsfreikäufen durch die Bundesrepublik Deutschland.

j) Ministerium für Verkehrswesen

Das Ministerium für Verkehrswesen (MfV) war zuständig für die Leitung und Planung des gesamten Transportwesens. Ihm unterstanden die Kombinate und Betriebe der Bereiche Straßen-, Schienen-, Binnen- und Seeverkehr sowie die zivile Luftfahrt.

Laut „Spezieller Exportordnung“ vom 30. September 1986 fiel in den Zuständigkeitsbereich des MfV die „transportmäßige Sicherstellung der speziellen Exporte“, d.h. das MfV war somit auch für den Transport militärischer Güter verantwortlich (§ 9). An einer anderen Stelle hieß es, der ITA sei im Zusammenwirken mit den Transportorganen des MfV dafür zuständig gewesen (§ 12). (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 166, S. 1312)

Aus dieser Aufgabenstellung heraus ergab sich für den Bereich Kommerzielle Koordinierung immer wieder die Notwendigkeit von Abstimmungen mit dem MfV bzw. mit einem seiner Kombinate oder Betriebe, wenn es darum ging, zu importierende Ware von der Grenze abzuholen bzw. zu exportierende Ware an die Grenze der DDR zum Versand zu bringen. Zur Koordination der Zuständigkeiten wurden Vereinbarungen abgeschlossen zwischen Außenhandels- und Transportbetrieben.

Ein Beispiel ist die „Vereinbarung“ aus dem Jahre 1986 zwischen der IMES GmbH und dem VE (Volkseigenen) Kombinat Seeverkehr und Hafenwirtschaft (KSH) – VEB Deutfracht/Seereederei Rostock, worin die Grundsätze der Zusammenarbeit, insbesondere die Kompetenzabgrenzung und die Geheimhaltungsvorschriften geregelt wurden. Mitunterzeichner waren der Minister für Verkehrswesen und Dr. Schalck-Golodkowski. (Dokument-Nr. 191)

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung führte für das MfV den Import von Geräten durch, die es zur Erledigung seiner Aufgaben benötigte. Z.B. liegt aus dem Jahre 1977 eine Anfrage des MfV an Dr. Schalck-Golodkowski zur Beschaffung von Prüfgeräten vor.

k) Staatliche Plankommission

Gelegentlich führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung Aufgaben durch, die in die Plan-Zahlungsbilanz einzuordnen waren. Als Vorsitzender der Staatlichen Plankommission (SPK) war Gerhard Schürer zuständig für den planmäßigen Teil der Volkswirtschaft der DDR und damit verantwortlich für die „Erfüllung“ der Staatspläne. Aus diesem Grund und generell aufgrund der ständig notwendigen Abstimmungen zur Aufteilung der in der DDR produzierten Güter nach planmäßigem und außerplanmäßigem Export war eine enge Zusammenarbeit zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Gerhard Schürer notwendig. Genauso verfahren wurde bei der Verfügung über die nach der Produktion in die Staatsreserve eingelagerten Bestände. Dabei kam es auch vor, daß aufgrund des außerplanmäßigen Exports der Plan der SPK nicht erfüllt wurde.

Eine enge Kooperation zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der SPK fand statt in der beschriebenen Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz, die dem Vorsitzenden der SPK, Gerhard Schürer, ab 1982

unterstand. Trotz der gemeinsamen Suche nach Auswegen aus der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit erfuhr Schürer angeblich jedoch erst im November 1989 von Dr. Schalck-Golodkowski von der tatsächlichen Verschuldung der DDR. (Vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 21, S. 227)

Sowohl der Bereich Kommerzielle Koordinierung als auch das Ministerium der Finanzen, zusammen mit der SPK, waren für die Finanzierung und Kreditvergabe an die Volkseigenen Kombinate und Betriebe zuständig. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung stellte zwar zunächst die ausländische Währung zur Verfügung, doch ab 1991 sollte die Übernahme der Verbindlichkeiten in die Plan-Zahlungsbilanz der SPK erfolgen. Bei jeder Abstimmung mit der SPK wurden die Vereinbarungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den jeweiligen Ministerien, Kombinat und Betrieben von der SPK bestätigt. Gelegentlich übernahm der Bereich Kommerzielle Koordinierung auf Anordnung Dr. Günter Mittags oder Erich Honeckers volkswirtschaftliche Aufgaben, deren finanzielle Aufwendungen und Erlöse über die Plan-Zahlungsbilanz abgerechnet wurden. (Vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 21, S. 227 und Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 369)

1) Zollverwaltung

Das Zollwesen der DDR war konsequent auf die Durchsetzung des staatlichen Außenhandelsmonopols ausgerichtet. Nur besonders berechnete Wirtschaftseinheiten (in der Regel Außenhandelsbetriebe) durften in der DDR internationale Wirtschaftsverträge abschließen und grenzüberschreitende Warenbewegungen veranlassen. Zölle spielten in diesem System der staatlich legitimierten Außenhändler eine untergeordnete Rolle, administrative Maßnahmen standen im Vordergrund. Entsprechend übertrug das 1962 geschaffene Zollgesetz der DDR-Zollverwaltung vor allem polizeirechtliche und überwachungsrechtliche Aufgaben. Die Zollverwaltung der DDR, die 1962 die Aufgaben des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) der DDR übernahm, unterstand dem Ministerium für Außenhandel der DDR. (GBl. DDR I, Nr. 3: Gesetz über das Zollwesen der DDR – Zollgesetz – vom 28. März 1962, neueste Fassung GBl. 1979, I, S. 147) An den Grenzübergangsstellen arbeitete die Zollverwaltung der DDR eng mit den Grenzschutztruppen der DDR und den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit zusammen.

Für die Paßkontrolle und die Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs an den Grenzkontrollpunkten zur DDR war die Hauptabteilung VI des MfS mit ihren rund 2.000 Hauptamtlichen Mitarbeitern zuständig. Die Zusammenarbeit des MfS mit den anderen „Kräften an den Grenzübergangsstellen“ regelte eine besondere Dienstanweisung Mielkes (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 122, S. 903 ff. und Dokument-Nr. 124, S. 974 ff.) Das MfS – insbesondere die Hauptabteilung VI – durfte „Ausnahmeentscheidungen im grenzüberschreitenden Verkehr“ treffen und die „Nichtanwendung von Kontrollbefugnissen der Grenzkon-

trollorgane in der Grenzpassage“ veranlassen. Die Ausnahmeentscheidung, die sog. Avisierung, konnte von der „Bevorzugung bei der Kontrolle und Abfertigung“ bis hin zur „völligen Befreiung“ reichen. Geregelt wurde dieses Grenzregime zuletzt durch die Ordnung Nr. 4/85 – Avisierungsordnung – des Ministers für Staatssicherheit vom 4. März 1985. (Dokument-Nr. 148)

In ihrer Gemeinschaftsdissertation forderten Alexander Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert 1969/70, daß die Zollorgane der DDR in stärkerem Maße als bisher zur Verhinderung von „wirtschaftlicher Störtätigkeit“, Korruption und Amtsmißbrauch, vor allem aber zur „Bekämpfung der feindlichen Störtätigkeit“, beitragen sollten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 177 ff. und S. 182). Die Kontroll- und Ermittlungsfunktionen der DDR-Zollverwaltung sollten effektiviert werden, indem einerseits „die Leitung der Zollverwaltung der DDR ... durch in der politisch-operativen Arbeit erfahrene Offiziere des MfS“ verstärkt werden sollte. Andererseits sollte „anleitungs- und kontrollmäßig ... die Zollverwaltung offiziell dem stellvertretenden Außenwirtschaftsminister der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung“ unterstellt werden. Im Ergebnis schlugen die Verfasser vor, alle bisher dem Minister für Außenwirtschaft in Zollfragen zukommende Kompetenz also auf Alexander Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu übertragen. Die Effektivierung der „Bekämpfung der feindlichen Störtätigkeit“ sei nur zu erreichen, wenn alle entsprechenden Organe „einer einheitlichen Anleitung und Kontrolle unterliegen und wenn die Arbeit dieser Organe stärker mit der Arbeit des MfS koordiniert“ werde (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 182).

Die Ministerratsverfügung Nr. 87/71 vom 25. Juni 1971 verpflichtete den Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, also Dr. Schalck-Golodkowski, „einen Arbeitsbereich“ für Zollfragen zu bilden. Dieser „Arbeitsbereich“ sollte

1. „die Koordinierung von Fragen der Zollkontrolle und der zolldienstlichen Tätigkeit zwischen den einzelnen Bereichen des Ministeriums für Außenwirtschaft und anderen zentralen Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Institutionen“,
2. „die zweckentsprechende Organisation der Beziehungen zu den Organen der Zollverwaltung der DDR, insbesondere der Gestaltung eines erforderlichen Informationssystems zur Durchsetzung gesamtwirtschaftlicher Interessen auf diesem Gebiet“ und
3. „die Zusammenarbeit mit anderen Kontrollorganen auf dem Gebiet der Außenwirtschaft“ zur Aufgabe haben.

Die Aufgabenstellung des zu bildenden „Arbeitsbereichs“ für Zollfragen war sehr weit gefaßt, ohne daß allerdings alle Kompetenzen des MAH als Aufsichtsbehörde über die DDR-Zollverwaltung dem Bereich Kommerzielle Koordinierung übertragen wurden. Zur Erfüllung der skizzierten Aufgaben stand Dr. Schalck-Golodkowski „das Recht zu, zur Beseitigung festgestellter Störungen im kommerziellen Warenverkehr über die Grenzen der DDR den beteiligten

Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Institutionen Auflagen zu erteilen und über die Realisierung derselben Rechenschaft zu fordern.“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 25, S. 342) Die Ministerratsverfügung Nr. 15/75 von 1975 bestätigte die 1971 formulierten Zoll-Befugnisse wörtlich. Ergänzend übertrug die Verfügung dem Bereich Kommerzielle Koordinierung 1975 zusätzlich „die Organisation und Realisierung erforderlicher Ausnahmeentscheidungen auf dem Gebiet des kommerziellen Warenverkehrs sowie dem damit im Zusammenhang stehenden grenzüberschreitenden Reiseverkehr“ (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 67, Anlage 4, S. 513).

Nachdem der Bereich Kommerzielle Koordinierung durch den Politbürobeschuß vom 2. November 1976 dem Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär Dr. Günter Mittag direkt unterstellt und die Ministerratsverfügung Nr. 15/75 damit außer Kraft gesetzt worden war, mußten die Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung neu formuliert werden. In einer Ausarbeitung für Dr. Günter Mittag hielt Dr. Schalck-Golodkowski als „zentrale Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ unter Punkt 14 die „Koordinierung von Fragen der Zollkontrolle und der zolldienstlichen Tätigkeit zwischen der Zollverwaltung der DDR und den einzelnen Bereichen des Ministeriums für Außenhandel, anderer zentraler Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Institutionen“ fest. Dr. Schalck-Golodkowski beanspruchte damit erneut für seinen Bereich weitreichende Kompetenzen gegenüber der Zollverwaltung der DDR. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 100, S. 709)

Am 13. Dezember 1976 forderte Dr. Günter Mittag in einem Schreiben an Erich Honecker darüber hinaus, daß der Leiter der DDR-Zollverwaltung direkt dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, unterstellt werden sollte. Dr. Mittag begründete diese Maßnahme – wie bereits Schalck-Golodkowski und Volpert in ihrer Gemeinschaftsdissertation – mit „ernsten Mängeln“, die „bei der Durchführung von grundsätzlichen Aufgaben der Zollverwaltung der DDR“ sichtbar geworden seien. Erst die direkte Unterstellung des Leiters der DDR-Zollverwaltung unter Dr. Schalck-Golodkowski gewährleistete nach Darstellung Dr. Mittags „die enge Koordinierung der Aufgaben der Zollverwaltung mit denen der gesamten Volkswirtschaft“. (Dokument-Nr. 192)

In der „Internen Ordnung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von 1977 beanspruchte Dr. Schalck-Golodkowski erneut die bereits aus den Ministerratsverfügungen von 1971 und 1975 sowie der Ausarbeitung für Dr. Mittag von 1976 bekannten Kompetenzen gegenüber der Zollverwaltung der DDR. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 91, S. 678 ff.) Von einer Direktunterstellung der DDR-Zollverwaltung unter den Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist allerdings in diesem Dokument nicht die Rede.

Ein Zusammenhang zwischen den in der Gemeinschaftsdissertation von Schalck-Golodkowski und Volpert ausgesprochenen Überlegungen und den „Festlegungen“ der Ministerratsverfügung Nr. 87/71

kann vermutet werden, läßt sich aber nicht belegen. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten läßt sich auch nicht überprüfen, ob und in welchem Umfang Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die ihm in der Ministerratsverfügung Nr. 87/71 und Nr. 15/75 zugewiesenen Koordinierungsfunktionen gegenüber der Zollverwaltung der DDR tatsächlich ausgefüllt hat. Die seit 1970 von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Volpert gehegte und von Dr. Mittag offensichtlich unterstützte Absicht, die Zollverwaltung der DDR direkt dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu unterstellen, wurde nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vom 20. Januar 1994 in der beabsichtigten Form nie realisiert. Nach seinen Angaben hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in allen Fragen, die mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr an der innerdeutschen Grenze zusammenhingen, entscheidenden Einfluß und Vorrang. (176. Sitzung) (Vgl. „Vorschläge zur Veränderung bzw. großzügigeren Handhabung der Einfuhrbestimmungen der DDR im grenzüberschreitenden Verkehr“ vom August 1987. Die „Vorschläge“ wurden von Dr. Schalck-Golodkowski und dem Leiter der DDR-Zollverwaltung „unter Verantwortung des Ministers für Staatssicherheit“ ausgearbeitet.) (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 189, S. 1438)

Zu Beginn der 70er Jahre (das genaue Datum ist unbekannt) wurde eine Arbeitsgruppe Zoll (AG Zoll) im Bereich Kommerzielle Koordinierung gebildet. Nach Aussage von Karl Meier, dem Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit im Bereich Kommerzielle Koordinierung, am 8. Januar 1993 gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin geschah dies auf Weisung des Ministerpräsidenten Stoph. Ob es sich jedoch bei der AG Zoll tatsächlich um den in der Ministerratsverfügung Nr. 87/71 von 1971 geforderten „Arbeitsbereich“ handelte, den der Bereich Kommerzielle Koordinierung schaffen sollte, um „Fragen der Zollkontrolle und der zolldienstlichen Tätigkeit“ zu koordinieren, muß offen bleiben. Belege dafür fehlen.

Die Arbeitsgruppe Zoll

Die AG Zoll war eine Diensteinheit des MfS, die von der Hauptabteilung VI des MfS zur Unterstützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abkommandiert worden war. Leiter der AG Zoll war der MfS-Oberstleutnant Horst Schwertfeger. „Kadernmäßig“ soll die Arbeitsgruppe – nach Aussage von Karl Meier am 8. Januar 1993 gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin – dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet gewesen sein, „fachlich“ soll sie weiter der Hauptabteilung VI des MfS unterstanden haben. Die Arbeitsgruppe Zoll hatte vor allem zur Aufgabe, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung durch sog. Avisierungsmaßnahmen weitreichende Möglichkeiten zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs an die Hand zu geben. Die AG Zoll befreite den Bereich Kommerzielle Koordinierung von allen lästigen Zoll- und Personenkontrollen auf DDR-Seite.

Durch sog. Avisierungen erreichte die AG Zoll, daß Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder westliche Geschäftspartner an den DDR-

Grenzstellen entweder bevorzugt abgefertigt oder sogar völlig von allen Kontrollen befreit wurden. Das Verfahren war einfach. Eine Grenzavisierung erfolgte in der Regel durch schriftliche oder telefonische Benachrichtigung der Arbeitsgruppe Zoll. Diese nahm die ausführlich zu übermittelnden Daten über Datum, Zeitpunkt und Ort des Grenzübertritts entgegen und leitete sie an die Hauptabteilung VI weiter. Innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war nur ein ganz bestimmter Personenkreis, vor allem Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel, aber auch eine Reihe von Abteilungsleitern und Generaldirektoren berechtigt, Anträge zur Vereinfachung beim grenzüberschreitenden Verkehr nach Berlin (West) oder in das Bundesgebiet zu stellen. Der Leiter der AG Zoll, Schwertfeger, hatte über den diensthabenden Offizier in der Hauptabteilung VI den entsprechenden Grenzübergangspunkt zu informieren. Bei Rückfragen mußte er in der Regel bei Dr. Schalck-Golodkowski oder Manfred Seidel um Zustimmung für die beantragte Ausnahmeregelung bitten. Wie der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, in dem Befehl Nr. 12/88 festhielt, war letztlich „der Leiter der Hauptabteilung VI ... für die Durchsetzung der durch den Bereich verfügbaren Ausnahmeregelung bei der Kontrolle von Personen, Gütern und Transportmitteln im grenzüberschreitenden Verkehr verantwortlich“.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Zollverwaltung der DDR und Bereich Kommerzielle Koordinierung

Alle Waren- und Finanzbewegungen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung grenzübergreifend vornahm oder veranlaßte, erforderten eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der Zollverwaltung der DDR. Eine besonders enge und zielgerichtete Zusammenarbeit ließ sich bei der Beschaffung und dem Verkauf von Kunstgegenständen feststellen. An der Grenze vom Zoll beschlagnahmte Antiquitäten und Kunstgegenstände, aber auch andere – mehr oder weniger – wertvolle Gegenstände wie beispielsweise Kinderspielzeug, wurden regelmäßig von der Zollverwaltung der DDR der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) zur Verwertung weitergegeben. Carla Görlich, die bis Juni 1980 in der Hauptverwaltung der DDR-Zollverwaltung arbeitete und von 1980 bis 1990 bei dem VEB Antikhandel Pirna beschäftigt war, hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß als Zeugin bekundet, daß die Zollverwaltung der DDR den Leiter der KuA benachrichtigte, wenn eingezogene Kunstgegenstände und Antiquitäten zum Weiterverkauf übernommen werden konnten (59. Sitzung). Grundlage für die Weitergabe und den Verkauf dieser Zoll-Asservate war die am 18. August 1986 zwischen dem MAH, Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium des Innern getroffene Vereinbarung „Zur Verwertung eingezogener Gegenstände durch die Kunst und Antiquitäten GmbH“ (Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument-Nr. 107).

Die Gründe für die Beschlagnahme der Gegenstände durch den DDR-Zoll konnten durchaus unterschiedlich sein, teilweise geschah sie ohne jede Rechtsgrundlage. Antiquitäten- und Kunstgutbesitzer, die

die DDR verließen, erhielten in der Regel keine Genehmigung, ihre Sammlungen mitzunehmen. Versuchten sie trotzdem, ihre Kunstgegenstände mitzuführen, teilweise unter Umgehung der DDR-Zollbestimmungen, konnten ihre Sammlungen eingezogen werden. Die wertvolle Stradivarigeige des Zeugen Dieter Möller wurde an der DDR-Grenze beschlagnahmt, obwohl er sie den Zollorganen gemeldet hatte.

Eine ähnliche ziel- und zweckgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Organen der Zollverwaltung der DDR und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gab es auch in anderen Bereichen, bei der Beschaffung von Embargowaren, der Umgehung der innerdeutschen Handelsbestimmungen oder bei Schmuggelgeschäften mit Zigaretten und Alkohol. Diese Zusammenarbeit bestand dann aber in der Regel darin, daß die Organe des DDR-Zolls – durch Vermittlung der Hauptabteilung VI des MfS – von jeglichen Kontrollen absahen.

Bei der Beschaffung von Embargoware spielte es eine wichtige Rolle, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Möglichkeit hatte, mittels der AG Zoll jederzeit die Grenze zu öffnen und Fahrzeuge ohne DDR-Kontrollen durchzulassen. Vor allem westliche Lieferanten, die Embargowaren in die DDR verkauften und teilweise auch selbst anliefernten, hatten ein Interesse daran, unbehelligt von Kontrollen und ohne Aufsehen die Grenze zur DDR passieren zu können. Die Praxis der „Grenzfremachung“ bestand dann darin, daß die zu liefernde Embargoware, egal ob durch Anlieferung eines Spediteurs oder durch persönlichen Transport des jeweiligen Lieferanten, ohne Kontrollen durch die DDR-Zollverwaltung in die DDR gelangen konnte. Gerhardt Ronneberger, Leiter des Handelsbereichs 4, der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstand, war in solchen Fällen der sog. Grenzfremachung verpflichtet, einen schriftlichen Antrag an Dr. Schalck-Golodkowski zu stellen mit detaillierten Angaben über Zeitpunkt, Ort und Art des Grenzübertritts. War die Embargoware in einem der Lager des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingetroffen, wurden alle Hinweise auf den Lieferanten, den Transportweg und den Hersteller entfernt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Zollverwaltung der DDR in der Regel nur Zuliefer- und Zuträgerdienste für den Bereich Kommerzielle Koordinierung leistete. Der Bereich selbst hatte aufgrund seiner engen Verbindungen zum MfS ausreichend Möglichkeiten, die Zollverwaltung zu über- und zu umgehen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte somit bei der Organisation des Waffenhandels durch das Unternehmen IMES GmbH weitestgehend auf eine Zusammenarbeit mit der DDR-Zollverwaltung verzichten. Ein großer Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wäre allerdings ohne die Praxis der Zollfremachung und der Avisierung, wie sie die AG Zoll ermöglichte, nicht zu verwirklichen gewesen. So gehörten auch Mitarbeiter der beiden Kuriergruppen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Befriedigung von Sonderbedürfnissen der Politbürospitze unterhielt, zu den „ständig avisierten“ Personen, die jederzeit ohne Kontrollen die Grenze zur DDR passieren konnten (Dokument-Nr. 193).

C. Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Devisenerwirtschaftung

I. Handel mit Kunst und Antiquitäten

1. Zusammenfassung des Dritten Teilberichts

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses im Dritten Teilbericht (BT-Drucksache 12/4500) sind wie folgt zusammenzufassen:

Die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Kunst und Antiquitäten GmbH betrieb in der DDR jahrelang in organisierter Weise und planmäßig die Enteignung von Kunst- und Antiquitätenbesitzern und verkaufte konfiszierte Sammlungen oder deren Einzelstücke gegen Devisen im Westen. Die Kunst und Antiquitäten GmbH arbeitete dabei eng mit dem MfS und der DDR-Steuerverwaltung zusammen.

Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses verfolgte die Kunst und Antiquitäten GmbH mit ihren Aktivitäten nicht nur das Ziel, mit dem Verkauf der enteigneten Kunst- und Antiquitätensammlungen im Westen dringend benötigte Devisen für die DDR zu beschaffen; es ging wohl auch um die ideologisch begründete Beseitigung von Privateigentum. Sammler von Kunst und Antiquitäten wurden von den an der Enteignung interessierten staatlichen Stellen der DDR mit Steuer- und Strafverfahren überzogen.

Die gegen Sammler von Kunst und Antiquitäten durchgeführten Strafverfahren waren aber lediglich das formale Gewand, um den staatlich organisierten Kunstraub zu organisieren.

Willkürmaßnahmen gegen Kunst- und Antiquitätensammler waren gang und gäbe. Die Enteignungen wurden nicht selten von Verhaftungen der Eigentümer von Kunst- und Antiquitätensammlungen begleitet. Den Sammlern wurde jeweils eine Händlertätigkeit unterstellt, sie wurden damit einer Einkommensteuernpflicht unterworfen, die nach den tatsächlichen Gegebenheiten nicht zu begründen war. Wenn es für notwendig gehalten wurde, so beispielsweise auch, um möglichst den gesamten Kunstbesitz enteignen zu können, schreckten die Steuerorgane auch nicht davor zurück, gegen das geltende Steuerrecht der DDR zu verstoßen.

Besonders gravierend war die Mißachtung der Vorschriften zur Bewertung der Kunst- und Antiquitätenbestände, wenn es darum ging, einen unterstellten Gewinn zu ermitteln. Entgegen den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes wurden bei der Ermittlung von „Gewinnen“ nicht die Anschaffungskosten, sondern der aktuelle Zeitwert zugrunde gelegt. Dieser lag infolge massiv gestiegener Preise für Kunstgegenstände um ein Vielfaches über den Anschaffungskosten. So kamen die Steuerorgane zu irrealen Gewinnen, gerade auch wenn keine oder nur

sehr geringe Einnahmen durch Handel oder Tausch erzielt wurden.

Gegen einschlägige Vorschriften der DDR wurde auch bei der Verwertung der beschlagnahmten Kunstgegenstände verstoßen. Auch in den Fällen, in denen der Wert der beschlagnahmten Kunstsammlung die Höhe der Steuerforderung beträchtlich überstieg, wurden die Antiquitäten gleichwohl an die Kunst und Antiquitäten GmbH veräußert, eine Rückgabe der Antiquitäten erfolgte nicht. Den Betroffenen wurde lediglich ein Ersatz in Mark der DDR zugestanden, obwohl die Antiquitäten gegen Devisen in die Bundesrepublik Deutschland und in das westliche Ausland verkauft wurden.

Wegen angeblicher Steuerhinterziehung wurden auf der Grundlage unzutreffender Steuerbescheide zu dem Betroffene zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Eine wichtige Rolle bei der Beschaffung von Informationen über Kunstbesitzer hatte das MfS inne. Dort waren eigene Arbeitsstäbe damit beschäftigt, Informationen über Kunstsammler an die Steuerorgane weiterzugeben. Ein Weg, die notwendigen Informationen zusammenzutragen, war die intensive Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Kunst und Antiquitäten GmbH und des Antikhandels Pirna.

Eine Reihe von Aufkäufern berichtete über ihre geschäftlichen Kontakte mit Kunstsammlern an das MfS. Daneben waren aber auch IM des MfS damit beschäftigt, Informationen über ihre Kollegen in der Kunst und Antiquitäten GmbH bzw. des Antikhandels Pirna an das MfS weiterzuleiten.

Eine Vielzahl von Händlern in der Bundesrepublik Deutschland leistete den Praktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH Vorschub. Seit einer ausführlichen Berichterstattung über die rechtswidrigen Praktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH in der Hamburger Kunstzeitschrift, „art“ im Jahre 1984 (vgl. Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument Nr. 48, S. 306ff.) mußten die rigiden Methoden des Unternehmens in den einschlägigen Händlerkreisen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt sein. Die Kunst und Antiquitäten GmbH fand ungeachtet dieser Vorwürfe weiter Handelspartner in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland. Das hält der Untersuchungsausschuß für kritikwürdig.

Ein weiterer Schwerpunkt des dritten Teilberichts hat sich mit der Ausfuhr von Kunstobjekten besonderer kulturhistorischer Bedeutung aus den Museen der DDR beschäftigt. Bereits im Gründungsjahr der Kunst und Antiquitäten GmbH im Jahre 1973 war beabsichtigt, u.a. auch hochwertiges Kulturgut der sog. Kategorie I – museale Objekte und Sammlungen, die von außerordentlichem wissenschaftlichen, historischen oder kulturellen Wert waren – aus Museumsbestän-

den im Wert von ca. 55 Mio. VM zum Zweck der Devisenerwirtschaftung im Westen zu verkaufen. Dem Widerstand der Museen war es zu verdanken, daß es nicht dazu kam. Gleichwohl konnten Einbußen der Museen nicht verhindert werden. Es kam in einem größeren Ausmaß zum Export von Kulturgütern zumindest der sog. Kategorien II und III. Bei Kulturgütern der sog. Kategorie II und III handelte es sich um Kunstgegenstände, die in ihrer Bedeutung hinter den Kulturgütern der sog. Kategorie I zurückstanden.

Was die persönliche Verantwortung von Dr. Schalck-Golodkowski anbelangt, hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Hauptverantwortung für die Tätigkeit der Kunst und Antiquitäten GmbH hatte. Es ist erwiesen und inzwischen auch von Dr. Schalck-Golodkowski bestätigt worden, daß in seinem Machtbereich die Ministerratsverfügung Nr. 4/73 die Grundlage für die Gründung der Kunst und Antiquitäten GmbH bildete. Ebenso steht fest, daß die Kunst und Antiquitäten GmbH offiziell dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstand.

Dr. Schalck-Golodkowski wurde auch fortlaufend über die Entwicklung der Kunst und Antiquitäten GmbH unterrichtet und nahm darüber hinaus Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung und personelle Entscheidungen der Kunst und Antiquitäten GmbH. Trotz der Möglichkeit der Einflußnahme auf die Arbeitsweise der Kunst und Antiquitäten GmbH unternahm Dr. Schalck-Golodkowski nichts, um die rechtswidrigen Praktiken der Gesellschaft zu unterbinden.

2. Neue Erkenntnisse

a) Rolle des MfS

Im Rahmen seiner weiteren Beweisaufnahme nach Erstellung des dritten Teilberichts hat der Untersuchungsausschuß neue Dokumente erhalten, die die Rolle des MfS bei der Informationsbeschaffung über Kunstsammler präzisiert haben.

In einem sog. Operativvorgang (OV) mit der Bezeichnung „Schneekopfkugel“ aus dem Jahr 1983 wurde vom MfS beschrieben, welche Kriterien ein IM, der für das MfS Informationen über einen Kunstsammler beschaffen sollte, zu erfüllen hatte. Dabei ging das MfS mit großer Akribie vor, wie ein Dokument belegt, das im Zusammenhang mit einem Tierarzt angelegt wurde, der Sammler von Kunstgegenständen war und in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollte (Dokument-Nr. 194). Der zum Einsatz gegen den Tierarzt vorgesehene IMB sollte ein „Sammler von Antiquitäten, Münzen, Miniaturen und Briefmarken“ sein oder „zumindest konkrete Kenntnisse zu diesem Gebiet“ haben, einen Hochschulabschluß besitzen und geistig beweglich sein. Darüber hinaus sollte der IMB u.a. „freie Bewegungsmöglichkeit im gesamten Haushalt und im Freizeitbereich der OV-Personen ohne auffällige Einschränkung“ haben, des weiteren die „Bereitschaft zur Einnahme von politischen Positionen des Feindes bis hin zur Aufnahme von Verbindung in das Operationsgebiet für die im OV-bearbeiteten Personen“.

Aus weiteren Unterlagen ergibt sich, daß IM des MfS zur Vertiefung der Kontakte zu Kunstsammlern diesen konkrete Angebote zum Erwerb von Kunstgegenständen unterbreiteten (Dokument-Nr. 195). In einem handschriftlichen, nicht vollständig entzifferbaren Aktenvermerk vom 16. März 1983 zum OV „Schneekopfkugel“ heißt es: „Gen. Jung wurden für ... und die Stabilisierung des Kontakts seines IM zu Schmidling 4 Puppen und ein Puppenrumpf übergeben. U.a. befand sich darunter eine Porzellanpuppe ca. 15 cm.“

Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, ob im konkreten Fall beabsichtigt war, durch diese Vorgehensweise den Betroffenen in eine Handelstätigkeit zu verstricken, um ihn auf diese Weise einkommensteuerpflichtig zu machen.

Ein Dokument der für die Informationsauswertung über Kunstsammler zuständigen Abteilung 13 der Hauptabteilung VII des MfS vom 18. Februar 1983 deutet diese Möglichkeit zumindest an. In dem Dokument ist von der Überprüfung der „operativen Nutzung“ von Personen die Rede, mit denen der Verdächtige An- und Verkäufe tätige (Dokument-Nr. 196).

Neue Feststellungen zu Siegfried Brachhaus

Der Untersuchungsausschuß hat ergänzend zu den Ausführungen im dritten Teilbericht festgestellt, daß der langjährige Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH, Siegfried Brachhaus, bei der Informationsbeschaffung über Kunstsammler eine sehr wichtige Rolle spielte.

Brachhaus war seit 1978 bei der Kunst und Antiquitäten GmbH angestellt und insbesondere dafür eingesetzt, Wertgutachten über Antiquitäten zu erstellen, die von den Steuerorganen beschlagnahmt werden sollten.

Aus neuem, dem Untersuchungsausschuß vorliegendem Aktenmaterial ergibt sich, daß Brachhaus am 27. Oktober 1969 unter dem Decknamen „Reinhard Winkler“ als IM der Volkspolizei verpflichtet wurde. Die Anwerbung erfolgte durch Leutnant Ehlert und Hauptmann Schöne von der Volkspolizeiinspektion in Berlin-Lichtenberg.

Die anwerbende Stelle trat als Dezernat I HSG Handel auf. Das Dezernat I (Schwerstkriminalität) der Kriminalpolizei war in der DDR besonders eng mit dem MfS verbunden. Der Leiter des Dezernats I war in der Regel ein OibE des MfS. Das MfS hatte zudem generellen Zugang zu den Informationen, die von IM der Kriminalpolizei beschafft wurden.

Daß Siegfried Brachhaus bereits neun Jahre vor seiner Tätigkeit bei der Kunst und Antiquitäten GmbH eine überaus wichtige Informationsquelle für das MfS war, belegen Angaben in dem Bericht über seine Anwerbung vom 28. Oktober 1969 (Dokument-Nr. 146).

In dem Bericht heißt es: „Brachhaus besitzt auf dem Gebiet der Antiquitätenbranche umfangreiche Kenntnisse und war hier als Ein- und Verkäufer, teils staatlich und privat, tätig. Hieraus resultieren seine umfangreichen Verbindungen, die sich teilweise bis ins Ausland erstrecken. Brachhaus kann zur Bearbei-

tung operativ interessanter Personen eingesetzt werden, wobei eine Einschleusung in derartige Kreise möglich ist. Aufgrund seiner Kontaktfreudigkeit und Intelligenz ist auch ein überörtlicher Einsatz möglich, da sich seine Verbindungen über das gesamte DDR-Gebiet erstrecken.“

Daß Brachhaus auch mit dem entsprechenden Engagement zu seiner Tätigkeit als IM für die Volkspolizei stand, ergibt sich aus weiteren Passagen des Berichts über die Anwerbung: „Mit Brachhaus erfolgte zuerst ein langes Gespräch über den VEH Antiquitäten, über private Kunsthändler und die gesamten Gepflogenheiten in der Antiquitätenbranche. Hierbei brachte er zum Ausdruck, daß er bei verschiedenen Personen den Verdacht hat, daß diese mit Antiquitäten spekulieren und wertvolle Kunstgegenstände illegal nach Westberlin, Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland ausgeführt werden. Im Gespräch hierzu brachte er zum Ausdruck, daß man derartigen Menschen das Handwerk legen müßte.“

Über die Tätigkeit als IM für die Volkspolizei hinaus war Brachhaus, wie der Untersuchungsausschuß bereits in seinem dritten Teilbericht festgestellt hat, an dem Vorschlag zur Einrichtung einer Tauschzentrale für Kunstsammler beteiligt, die für das MfS Informationen über diesen Personenkreis beschaffen sollte.

Der Untersuchungsausschuß hat aber nicht feststellen können, ob sich Brachhaus auch als IM für das MfS verpflichtete. Eine schriftliche Verpflichtungserklärung für das MfS ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt geworden.

b) Der Fall Dr. Garcke

Wie der Untersuchungsausschuß bereits im dritten Teilbericht dargestellt hat, war Dr. Peter Garcke Besitzer einer größeren Kunst- und Antiquitätensammlung in Berlin (Ost). Im Februar 1978 erschien unangemeldet bei ihm sechs bis sieben Personen, durchsuchten die Wohnung und nahmen eine umfangreiche Beschlagnahme vor. Gegen Dr. Garcke wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. In dem Verfahren wurde ihm ein umfangreicher Handel mit Kunstgegenständen zur Last gelegt. Die Steuerschuld wurde auf ca. zwei Mio. Mark festgesetzt. Dr. Garcke wurde im Februar 1978 verhaftet und verstarb im April 1978 unter bislang ungeklärten Umständen in der Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße in Berlin.

Ergänzend zu dem im dritten Teilbericht dargestellten Ergebnis ist der Untersuchungsausschuß nach der Auswertung weiterer Dokumente zu der Überzeugung gekommen, daß Siegfried Brachhaus eine zentrale Rolle bei der Beschaffung von Informationen über Dr. Garcke spielte.

Nach einem Bericht des Präsidiums der Volkspolizei, Abteilung K-Dezernat I, vom 31. Mai 1976 berichteten über Dr. Garcke hauptsächlich die IM mit Decknamen „Winkler“, „Barau“, „Schneider“ und „Carow“ (Dokument-Nr. 197).

In einem weiteren Protokoll vom 19. November 1976, das einen Auszug aus einem Treffbericht mit dem IM „Winkler“ betrifft, findet sich eine Übersicht mit Tei-

len von Einrichtungsgegenständen aus der Wohnung von Dr. Garcke, die detailliert aufgelistet und bereits preislich bewertet waren. Weiter lieferte Brachhaus ausführliche Angaben über die Wohnung von Dr. Garcke und bot seine Unterstützung bei einer konspirativen Wohnungsdurchsuchung bei Dr. Garcke an (Dokument-Nr. 198).

In dem Treffbericht heißt es dazu:

„Komplizierter ist es, einen Zeitpunkt der Durchsuchung zu finden, wo man längere Zeit ungestört entsprechende Überprüfungen durchführen kann. Die Ehefrau ist meistens tagsüber in der Wohnung und verläßt sie überwiegend nur für kurze Zeit, um Einkäufe zu tätigen.

Hier müßte man eine entsprechende Situation herbeiführen, damit das Ehepaar mehrere Stunden abwesend ist. Dr. Garcke selbst könnte der IM für längere Zeit „entfernen“, eventuell um ein längeres Gespräch zu führen oder ein Geschäft zu vermitteln, das außerhalb Berlins abgewickelt wird.

Auf jeden Fall muß diese Maßnahme bis ins Detail durchdacht und abgesprochen werden; „Winkler“ ist zu einer Unterstützung bereit.“

Darüber hinaus enthält der Bericht ausführliche Angaben des IM über die Sicherung der Wohnung. Im einzelnen wird berichtet:

„Die Wohnungstür ist zweifach gesichert: – einfaches Kastenschloß – Sicherheitsschloß wozu der IM keine weiteren Angaben machen konnte über den Typ etc.

Der IM schätzt ein, daß Garcke keine Alarmanlage in der Wohnung hat und die Schränke und Schubfächer auch nicht besonders sichert – z.B. mit einem Haar etc.“

Der Untersuchungsausschuß ist vor diesem Hintergrund zu der Überzeugung gelangt, daß es Siegfried Brachhaus war, der als IM „Winkler“ die Informationen lieferte, die mit ursächlich waren für die Verhaftung und Enteignung von Dr. Peter Garcke.

c) Der Fall Dr. Lefmann

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß es nicht in allen Fällen zu einem rigorosen Vorgehen der Steuerorgane im Zusammenwirken mit dem MfS gegen Kunstbesitzer gekommen ist, um der Kunst und Antiquitäten GmbH den Besitz von Kunstsammlungen zu verschaffen.

Dem Untersuchungsausschuß ist ein Sachverhalt zur Kenntnis gelangt, in dem ein Bewohner der DDR, der Kunstgegenstände sammelte und verkaufte, lediglich Vermögensteuer zu zahlen hatte. Anders als in den übrigen, dem Untersuchungsausschuß bekannt gewordenen Fällen war er nicht verpflichtet, Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer abzuführen.

Dies ergibt sich aus einer Steuerbefreiungserklärung des stellvertretenden Ministers der Finanzen, Höfner, vom 14. Oktober 1975. Darin heißt es: „Für die Sammlung und den Verkauf von Kunstgegenständen ist keine Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer zu erheben. Die Tätigkeit ist als Sammlertätigkeit im

Sinne des Schreibens vom 21.08.1973 des Ministers der Finanzen anzusehen.“ (Fünfter Teil, C.IV., RG 63)

Bei seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1976 konnte er – ebenfalls entgegen der in anderen Fällen geübten Praxis – Teile seiner Kunstsammlung, u.a. hochwertiges Kulturgut der sog. Kategorie I aus der DDR mitnehmen. Unter den ausgeführten Kunstgegenständen soll sich ein Gemälde von Tintoretto „Seeschlacht bei Lepanto“ befunden haben, dessen Wert von einem Gutachter mit ca. 30 bis 50 Mio. DM beziffert wurde.

Auf dieses Gutachten wird auch in der Begründung des Haftbefehls des Amtsgerichts München vom 4. März 1993 gegen Dr. Lefmann wegen des dringenden Tatverdachts der Steuerhinterziehung Bezug genommen. (Fünfter Teil, C.IV., RG 63)

Welchen Wert der in der DDR verbliebene Teil der Kunst- und Antiquitätensammlung von Dr. Lefmann hatte, konnte der Untersuchungsausschuß nicht feststellen.

Dr. Lefmann unterhielt nach Unterlagen des MfS mit Wissen und Duldung des Ministeriums für Kultur eine eigene Ankaufsorganisation für Kunstgegenstände und Antiquitäten aus der DDR. Ihm gelang es danach, durch Zahlung hoher Ankaufspreise an die Anbieter von Kunstgegenständen einen umfangreichen Warenbestand aufzubauen.

Dr. Lefmann hat in seiner Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs bestritten, daß er in der DDR eine eigene Ankaufsorganisation für Kunstgegenstände und Antiquitäten unterhalten habe. Er sei lediglich Sammler gewesen und habe kein Gewerbe betrieben.

Andererseits beklagte der Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH, Schuster, daß die von Dr. Lefmann in der DDR entfalteten Handelsaktivitäten in Konkurrenz gestanden hätten zu den Bemühungen der Kunst und Antiquitäten GmbH, sich Kunstgegenstände für Exportzwecke zu beschaffen; dadurch sei die Ankaufstätigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigt gewesen.

Zu einer genauen Klärung der aufgeworfenen Fragen war der Untersuchungsausschuß nicht in der Lage.

Der Untersuchungsausschuß hat nicht mit letzter Gewißheit feststellen können, warum Dr. Lefmann im Vergleich zu anderen Kunstbesitzern Privilegien genießen konnte.

Ein Grund für die bevorzugte Behandlung von Dr. Lefmann ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses darin zu sehen, daß mit seiner Hilfe ein größeres Geschäft mit einem japanischen Interessenten abgewickelt worden ist, dessen Name dem Untersuchungsausschuß nicht bekanntgeworden ist. Der aus dem Geschäft nicht näher bezifferte erzielte Devisengewert floß an die Notenbank der DDR.

Die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumente legen darüber hinaus die Vermutung nahe, daß Dr. Lefmann über kompromittierendes Tatsachenwissen verfügte, das einem bestimmten Personenkreis in der DDR gefährlich werden konnte.

In einem Vermerk des späteren Generaldirektors der Kunst und Antiquitäten GmbH, Joachim Farken, vom 24. Februar 1975 heißt es u.a.:

„Hauptgrund der Rücksprache war jedoch, daß Dr. Lefmann in einem Gespräch gegenüber Dr. P. äußerte, daß er damit rechne, daß die Kunstschutzverordnung auf seine Gegenstände nicht zu streng ausgelegt werden würde, anderenfalls er im Ministerium des Innern vorstellig werde, um Dinge an den Tag zu bringen, wonach Gegenstände mit weit höherem, kunsthistorischem Wert durch eine Gesellschaft aus der DDR verbracht werden.“ (Dokument-Nr. 199)

Dr. Lefmann soll damit angedeutet haben, daß er Kenntnisse über Verstöße der Kunst und Antiquitäten GmbH gegen die einschlägigen Kulturgutschutzbestimmungen der DDR hatte. Dies wurde von Farken in dem erwähnten Vermerk in Abrede gestellt.

Aus weiteren Unterlagen ergibt sich, daß Dr. Lefmann bereit gewesen sein soll, „einen Kampf bis aufs Messer“ zu führen, damit er seine Kunstsammlung ausführen könne. Dabei habe er einkalkuliert, hohe Persönlichkeiten der Partei, des Staates und der gesellschaftlichen Oberschicht der DDR schwer zu belasten, da sie alle „mehr oder weniger tief im Sumpf der Antiquitätenschieberei stecken“ und darüber hinaus politische Äußerungen abgegeben haben, die die Parteiführung der SED sowie das MfS sehr interessieren könnten. Näher konkretisiert werden diese Behauptungen allerdings nicht (Dokument-Nr. 200).

Aus einem anderen Dokument ergibt sich, daß Dr. Lefmann in einem Gespräch gegenüber einem IM des MfS erwähnt habe, er habe politische Mittel in der Hand, um die DDR zu zwingen, ihn nicht alleine „mit aller Zuvorkommenheit“ gehen zu lassen, sondern ihm auch jene Antiquitäten mitzugeben, die unter Kunstschutz stünden. Dieses Druckmittel sei die Bekanntschaft mit dem Sohn des damaligen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dr. Waldheim. Dr. Lefmann erklärte, daß Dr. Waldheim, falls erforderlich, während eines Gesprächs mit Außenminister Oskar Fischer und Peter Florin, dem stellvertretenden Außenminister, durchblicken lassen würde, daß ihm Fälle bekannt seien, wo die Regierung der DDR sich zu Eigentum und Personen, die unter die Schlußakte von Helsinki fallen, unkorrekt benommen habe und ihre eigenen Sondergesetze mit Füßen getreten habe. Eine solche Bemerkung würde nach seiner Ansicht genügen, daß für ihn alles nach Wunsch laufe. Nähere Einzelheiten über das kompromittierende Wissen sind dem Untersuchungsausschuß nicht zur Kenntnis gelangt (Dokument-Nr. 201).

Jedenfalls muß dieses Wissen möglicherweise für einen bestimmten Personenkreis in der DDR so gefährlich gewesen sein, daß Dr. Lefmann in die Lage versetzt wurde, Teile seiner Kunstsammlung ohne Beschränkungen durch staatliche Stellen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland auszuführen.

d) Der Fall Bosiak

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Kunsthändler Bosiak, Inhaber des Unternehmens

„Galery by Herms“ in Offenbach, seine Geschäftsverbindungen zur Kunst und Antiquitäten GmbH in mißbräuchlicher Weise dazu benutzt hat, wertvolle Antiquitäten aus der DDR auszuführen.

Durch Vermittlung von Werner Kobbe, Inhaber des Unternehmens Eurocom mit Sitz im Internationalen Handelszentrum in Berlin (Ost), kam es im Juni 1986 zu geschäftlichen Kontakten Bosiaks mit der Kunst und Antiquitäten GmbH. Bis November 1986 tätigte Bosiak Antiquitätenkäufe in Höhe von ca. 0,7 Mio. DM bei der Kunst und Antiquitäten GmbH.

Aus einem Sachstandsbericht zur sog. Operativmaßnahme „Dix“ vom 12. Januar 1988 geht hervor, daß Bosiak am 4. April 1987 den Geraer Antiquitätenbesitzer Manfred Wolfert aufgesucht hatte. Bosiak habe Wolfert erklärt, daß er u.a. im Besitz von drei in Dresden gekauften Bildern des Malers Otto Dix sei, die er mittels Rechnungen der Kunst und Antiquitäten GmbH in die Bundesrepublik Deutschland auszuführen beabsichtigt (Dokument-Nr. 202).

In dem Bericht heißt es dazu, daß Bosiak drei Tage später, am 7. April 1987, bei der Kunst und Antiquitäten GmbH vier Gemälde, Geschirr und einen Kleiderschrank im Wert von 7.880 DM erworben habe. Ein Gemälde habe 6.000 DM gekostet. Anschließend sei Bosiak gegen 17.50 Uhr nach Berlin (West) ausgereist. Zwischen 00.05 Uhr und 02.25 Uhr sei er durch die DDR in die Bundesrepublik Deutschland gefahren.

Die staatlichen Stellen der DDR, die Kenntnis von der illegalen Ausfuhr hatten, unternahmen in dem konkreten Fall nichts.

In einer „operativen Wertung“ heißt es in diesem Zusammenhang:

„Durch die Schaffung persönlicher Kontakte und Verbindungen zu privaten Antiquitätenbesitzern und -händlern in der DDR versucht B. hochwertige Antiquitäten und Kunstgegenstände illegal anzukaufen und ungesetzlich in die Bundesrepublik Deutschland auszuführen.“

Zur Ausfuhr nutzt er einerseits die für billige Antiquitätenkäufe bei der KuA GmbH erhaltenen Rechnungen. ... Alle während der bisherigen Bearbeitung des OM „Dix“ gewonnenen Erkenntnisse unterliegen dem Verdacht des illegalen Ankaufs und Ausfuhr von Antiquitäten durch B. und somit des Verstoßes gegen das Zollgesetz – § 12, des Devisengesetzes – § 17 und des Kulturgutschutzgesetzes – § 12. ...

Dementsprechend erfolgt der Einsatz von IM und operativ-technischer Mittel, um die kriminellen Handlungen des B. konkret nachzuweisen und ihn in der DDR zu überführen.“

Für den Untersuchungsausschuß ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar, warum die staatlichen Organe, die Kenntnis über die illegale Ausfuhr der drei in Dresden gekauften Bilder von Otto Dix hatten, nicht gegen Bosiak eingeschritten sind. Aus dem dem Untersuchungsausschuß bekannten Aktenmaterial ergibt sich nicht, daß es im Laufe der späteren Zeit zu einer Verhaftung von Bosiak gekommen ist.

e) Kenntnisse der Bundesregierung über die staatlichen Willkürmaßnahmen gegenüber Kunstbesitzern in der DDR

Der Bundesnachrichtendienst ist im Jahre 1983 durch den ehemaligen Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH, Horst Schuster von Witzleben, über die rechtswidrigen Praktiken informiert worden, die Kunstbesitzer bei der Beschlagnahme ihrer Sammlungen über sich ergehen lassen mußten.

Aus dem zur Verfügung stehenden Aktenmaterial ergibt sich, daß der Bundesnachrichtendienst Kenntnis davon hatte, daß unter Mitwirkung des MfS Vermögensschätzungen gegen beschuldigte Personen durchgeführt worden sind, gegen die ein Strafverfahren wegen angeblichen Betrugs, Steuerhinterziehung bzw. Schmuggels eröffnet worden ist (Dokument-Nr. 203). Unter Führung des MfS wurden Mitarbeiter der Kriminalpolizei in Zivil, uniformierte Polizisten, Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen, Gutachter der Kunst und Antiquitäten GmbH und Vertreter der Staatsanwaltschaft zusammengezogen, die sich zu einer „Sonderaktion“ zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort einzufinden hatten. Ohne daß den an dieser Aktion Beteiligten vorher Name und Ort ihrer Aufgabe bekanntgegeben worden waren, fuhr man sie von einem vorher festgelegten Treffpunkt zu den Wohnungen der Kunstbesitzer. Die Beteiligten wurden vom Leiter zu strengstem Stillschweigen verpflichtet. Die Aufnahme der Vermögenswerte erfolgte durch die Kommission anhand einer Art Hausdurchsuchung, bei der jeder Gegenstand, insbesondere Kunstgegenstände und Antiquitäten, geschätzt und aufgelistet wurden.

Dem Bundesnachrichtendienst war auch bekannt, daß bei der Schätzung der Kunstgegenstände vorsätzlich manipuliert wurde. Während die Kunstsachverständigen bemüht gewesen wären, den tatsächlichen Handelswert des Kunstbesitzes zu schätzen, sei von den Steuerexperten versucht worden, die Sachverständigen zu einer möglichst hohen Schätzung zu bewegen.

Diese Informationen decken sich mit den Feststellungen des Untersuchungsausschusses im dritten Teilbericht. Die Wertfestsetzung der Gutachter wurde so gesteuert, daß bei der Bemessung der Steuer- und Hebesätze eine vollständige Enteignung der Kunstsammler ermöglicht wurde. Dabei wurde vorsätzlich manipuliert und das Recht gebeugt.

Informationen darüber, daß die Bundesregierung die Kenntnisse des Bundesnachrichtendienstes über diese Praktiken zum Anlaß genommen hat, bei den zuständigen Stellen in der DDR zu protestieren, haben dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen.

3. Schlußfolgerungen aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses für die Rechtslage beim Erwerb von Kunstgegenständen und Antiquitäten aus der DDR

Bisher mußte die Rechtslage beim Erwerb in die Bundesrepublik Deutschland exportierter Kunstgegen-

stände und Antiquitäten aus dem Bestand der Kunst und Antiquitäten GmbH auf der Basis der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 22. September 1988 IV ZR/263/87 beurteilt werden (NJW 1989, S. 1353 f.).

Der Bundesgerichtshof hat in dieser Entscheidung auf der Grundlage des Parteivortrags geurteilt, daß der frühere Besitzer von Antiquitäten sein Eigentum an diesen mit der Beschlagnahme durch die Steuerorgane der DDR und die anschließende Weiterveräußerung an die Kunst und Antiquitäten GmbH endgültig verloren habe. Deshalb stehe ihm gegen den Neubesitzer ein Herausgabeanspruch nach § 985 BGB nicht zu. Die nach den Vorschriften des DDR-Rechts erfolgte Enteignung sei rechtswirksam. Ihr könne auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Anerkennung nach dem „ordre public“ des Artikel 30 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch versagt werden. Denn es lägen keine Anhaltspunkte für eine offensichtliche Verletzung elementarer rechtsstaatlicher Grundsätze vor.

Der Untersuchungsausschuß hat bei seiner Beweiserhebung festgestellt, daß die Kunst und Antiquitäten GmbH im Wege planmäßiger Enteignung von Sammlern für Zwecke des Exports in den Besitz von Kunstgegenständen und Antiquitäten gelangte. Als Mittel für diese Art der Devisenbeschaffung dienten Strafverfahren, die dazu führten, daß die Sammler um ihren gesamten Kunst- und Antiquitätenbesitz gebracht wurden.

Das planvolle Vorgehen ergibt sich bereits aus dem Entwurf des Jahresabschlußberichts aus dem Jahre 1973, dem Gründungsjahr der Kunst und Antiquitäten GmbH (Dokument-Nr. 204). In diesem heißt es, daß die Kunst und Antiquitäten GmbH, ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen, eine politische Aufgabenstellung wahrzunehmen hätte, was weiter wie folgt präzisiert wurde: „Schwerpunkt der politisch-ideologischen Arbeit war die Auseinandersetzung mit der politischen Aufgabenstellung der GmbH, einen Beitrag für die Herstellung sozialistischer Beziehungen und Bedingungen im Kunsthandel der DDR zu leisten und auch auf diesem Gebiet das Außenhandelsmonopol zu sichern.“

Was darunter zu verstehen ist, ergibt sich aus Punkt 5 des Jahresabschlußberichts: Ergebnisse bei der Mitwirkung zur Durchsetzung und Sicherung des Außenhandelsmonopols. Dort wurde angeführt, daß die Kunst und Antiquitäten GmbH alle Voraussetzungen dafür habe, durch eine zielstrebige Tätigkeit alle Aktivitäten auf dem Gebiet des Kunsthandels zu kontrollieren. U.a. könne sie eine Reihe von Staatsorganen mit dem Ziel einschalten, Schwarzhandel, Spekulation und Schmuggel von Kunstgegenständen und Gebrauchsgütern einzuschränken.

Diese Formulierung bedeutet, daß ein nach privatrechtlichen Grundsätzen geführtes Unternehmen staatliche Strafverfolgungsaufgaben im Bereich des Kunsthandels übernommen hatte.

Gemäß §§ 87, 89 StPO der DDR hatte aber die Initiative zur Aufdeckung von angeblichem Schwarzhandel, Spekulation und Schmuggel von der Staatsanwaltschaft auszugehen.

Gleiches galt nach § 204 AO (Abgabenordnung) der DDR für die in diesem Zusammenhang tätigen Steuerorgane der DDR. Nach dieser Vorschrift hatten die Räte der Kreise, Abteilung Finanzen, die steuerpflichtigen Fälle zu erforschen und die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Steuerpflicht und die Bemessung der Steuer wesentlich waren.

Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß der Grund für diese herausgehobene Stellung eines privatrechtlich organisierten Unternehmens bei der Aufdeckung angeblicher Delikte in Bezug auf Kunst und Antiquitäten darin zu sehen war, daß eine planmäßige und flächendeckende Enteignung der Kunstsammler gewährleistet sein sollte.

Um dieses Ziel zu erreichen, war eine Vielzahl von IM des MfS bei der Kunst und Antiquitäten GmbH eingesetzt. Diese sollten alle Aktivitäten der Bevölkerung auf dem Antiquitätensektor der DDR ausforschen. In herausgehobener Position für die Kunst und Antiquitäten GmbH und gleichzeitig für das MfS oder die Volkspolizei waren tätig

- der Generaldirektor der Gesellschaft Joachim Farken, unter dem Decknamen „Hans Borau“,
- der Schätzer der Kunst und Antiquitäten GmbH Siegfried Brachhaus, unter dem Decknamen „Reinhard Winkler“, und
- Gernot Haubold, ehemaliger Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Inlandsbeziehungen der Kunst und Antiquitäten GmbH, dessen Deckname dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt geworden ist.

Der Enteignung der Kunstsammler ging eine detaillierte Berichterstattung über den Bestand der Sammlungen und den Wert der in den Sammlungen enthaltenen Kunstgegenstände und Antiquitäten voraus. Dies ergibt sich u.a. aus den Berichten, die Siegfried Brachhaus über den Kunstsammler Dr. Peter Garcke verfaßte. Brachhaus ging dabei soweit, daß er seine persönliche Unterstützung bei der Durchsuchung der Wohnung von Dr. Peter Garcke anbot.

Daß die Kunst und Antiquitäten GmbH die eigentlich treibende Kraft bei der planmäßigen Erfassung und Enteignung der Kunstsammler war, wird nicht nur aus den Ausführungen des Entwurfs zum Jahresabschlußbericht 1973 deutlich, sondern darüber hinaus auch aus einem Vorschlag, der von Brachhaus dem Leiter der für die Kunst und Antiquitäten GmbH zuständigen Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, unterbreitet wurde (Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument-Nr. 28, S. 217).

Brachhaus schlug vor, eine „Tauschzentrale“ in Berlin zu errichten. Diese sollte aber nicht vorwiegend der Beschaffung von Antiquitäten für die Kunst und Antiquitäten GmbH dienen, sondern vielmehr zu dem Zweck errichtet werden, arglose Kunstsammler in die Falle zu locken. Deshalb heißt es auch in der unterbreiteten Geschäftskonzeption:

„Im Interesse der Erfassung breiter Kreise von Sammlern ist es notwendig, dieser Tauschzentrale

einen privaten Charakter zu geben. Die Firmierung sollte deshalb wie folgt lauten:
Ankauf, Tausch, Kommission
von
Antiquitäten und Kunstgegenständen
S. Brachhaus, Kunstsachverständiger.“

Für das zielgerichtete Vorgehen der Kunst und Antiquitäten GmbH bezüglich der Enteignung von Kunstsammlern sprechen auch die regelmäßigen Planvorgaben, die von seitens Dr. Schalck-Golodkowskis erteilt wurden. Diese führten dazu, daß die Gesellschaft unter ständigem Erfolgsdruck stand.

So heißt es z.B. in einem Protokoll über die Planverteilung 1987 bei Dr. Schalck-Golodkowski vom 19. September 1986:

„Der Staatssekretär forderte eine ausführliche Begründung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit der 1986 realisierten Investitionen KuA im Jahresbericht für 1986.

In den Gewinnkennziffern der Folgejahre muß sich die durchgeführte Investition niederschlagen.“
(Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument-Nr. 62, S. 360)

Vor dem Hintergrund der hier nur beispielhaft aufgeführten Unterlagen, die die hervorgehobene Stellung der Kunst und Antiquitäten GmbH bei der Enteignung von Kunstsammlern dokumentieren, wird nachvollziehbar, daß die Steuerorgane die Zielverwirklichung der Kunst und Antiquitäten GmbH nach besten Kräften zu unterstützen hatten.

Der Untersuchungsausschuß ist in diesem Zusammenhang zu der Erkenntnis gelangt, daß die Steuermaßnahmen nicht nach rechtlichen Gesichtspunkten, sondern ohne Rücksicht hierauf ausschließlich im Hinblick auf den Wert, die Seltenheit, die Zusammensetzung der Sammlungen und des daraus resultierenden Verwertungsinteresses der Kunst und Antiquitäten GmbH ergriffen wurden. Dabei wurde Sammlern, die das eine oder andere Stück aus ihrer Sammlung verkauften, um ein wertvolleres Stück zu erwerben, unterstellt, sie seien Händler. Aufgrund dieser Prämisse wurde die vollständige Sammlung als Handelswarebestand qualifiziert.

Bei der Gewinnermittlung waren aber die Vorschriften zur Bewertung eines Warenbestandes, insbesondere die – §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz der DDR, zu beachten. Danach waren lediglich die bei der Veräußerung erzielten Kaufpreise unter Abzug der Anschaffungskosten als Gewinn anzusetzen. Tatsächlich wurden jedoch außer den Verkaufsgewinnen auch die Wertsteigerungen bei den übrigen Sammlungsstücken, die nachweisbar schon seit Jahrzehnten im Besitz der Sammler waren, als Handelsgewinne eingestuft und versteuert. Die Gewinnermittlung erfolgte in der Weise, daß vom geschätzten Zeitwert der Sammlungen der Wert abgesetzt wurde, den diese zum Zeitpunkt des Erwerbs vor vielen Jahren nominell hatten. Die Differenz ergab den Gewinn. Außerdem wurden, wie Rechtsanwalt Georg Reinicke als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß berichtet hat, nicht nur die inflationär gestiegenen Preise des Binnenhandels, sondern die des sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiets zugrunde gelegt, die in der DDR gar

nicht erzielt werden konnten. Aufgrund des bestehenden Außenhandelsmonopols konnte sie auch im Ausland niemand außer der Kunst und Antiquitäten GmbH erzielen.

Zu dem Steuersatz von mehr als 75 % kamen Säumniszuschläge und Strafen wegen Nichterfüllung der angeblichen Steuerpflicht. Auf diese Weise ergab sich nicht selten eine Besteuerung des Vermögens in Höhe von 100 %.

Die in kollusivem Zusammenwirken zwischen der Kunst und Antiquitäten GmbH und den Steuerorganen unter Mißachtung grundlegender Steuervorschriften der DDR erfolgte Entziehung des Kunst- und Antiquitätenbesitzes führte zu Ergebnissen, die nach Maßgabe des „ordre public“ (Art. 30 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch a.F.) in der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt werden können.

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß deswegen die Gerichte zukünftig prüfen werden, ob Eigentümern, denen der Antiquitätenbesitz in der geschilderten Weise entzogen worden ist, im Ergebnis Eigentümern gleichzustellen sind, denen bewegliche Sachen abhanden gekommen sind (§§ 985, 935 Abs. 1, 932 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

II. Handel mit Waffen und Kriegsgerät

Im internationalen Handel mit Waffen und Kriegsgerät war die DDR mit mehreren Außenhandelsunternehmen beteiligt. Der Ingenieur-Technische Außenhandel (ITA) unterstand dem „Bereich Spezieller Außenhandel (BSA)“ im Ministerium für Außenhandel – er war damit nicht Bestandteil des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. ITA hatte den Auftrag zum planmäßigen Rüstungsex- und -import innerhalb der Vertragsstaaten des Warschauer Paktes und zur Unterstützung „befreundeter Staaten und progressiver nationaler Befreiungsbewegungen“.

Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstanden die IMES GmbH und WITRA GmbH. Die beiden Unternehmen wurden mit der Zielsetzung gegründet, außerhalb der staatlichen Planaufgaben zusätzliche Devisen aus dem Rüstungsexport in maximaler Höhe zu erwirtschaften. Zwischen dem Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dem MfS bestand eine besonders enge Zusammenarbeit. Die im Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung agierenden Personen waren in der Regel IM des MfS. Die Waffenhandelsgeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfolgten weitgehend konspirativ, d.h. mit geheimdienstlichen Methoden.

Dem Untersuchungsausschuß haben keine zuverlässigen Angaben zum Gesamtvolumen der Devisenerwirtschaftung im Bereich Waffenhandel vorgelegen. Nach dem Schlußbericht des Militär-Oberstaatsanwalts vom 26. Februar 1990 über das am 4. Dezember 1989 eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Beiseiteschaffens von Waffen und Sprengmitteln betrogen die Gesamteinnahmen der IMES GmbH im Zeitraum von 1982 bis 1989 über eine Mrd. Valuta-Mark, wovon ein Wert von 581,2 Mio. VM als Gewinn an den Staatshaushalt abgeführt wurde.

Demgegenüber hat Dr. Schalck-Golodkowski bei seinen Vernehmungen angegeben, daß durch den Waffenhandel rund 675 Mio. VM erwirtschaftet worden seien. Die Richtigkeit der im Zuge der Beweiserhebung genannten Gesamtzahlen ist anzuzweifeln.

1. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

a) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die innerstaatlichen Regelungen der DDR für den Handel mit Waffen und Kriegsgerät, wie die „Spezielle Exportordnung“ vom 30. September 1986, waren regelmäßig Anordnungen des Ministerrates und hatten nicht den Charakter formeller Gesetze. Sie enthielten Bestimmungen über die Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Stellen und deren Kooperation im Bereich des planmäßigen und außerplanmäßigen Rüstungsexports. Straftatbestände wurden in diesem Regelungssystem nicht normiert.

Auch völkerrechtliche Normen waren nicht berührt, da es keine Hinweise auf durchgeführte Geschäfte mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen gibt. Insofern kam die Militär-Oberstaatsanwaltschaft der DDR, die im Dezember 1989 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des illegalen Waffenhandels durchgeführt hatte, zu der zutreffenden, auch im Lichte der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses nicht korrekturbedürftigen Beurteilung, daß (DDR-)Straftatbestände durch den Rüstungsexport des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht erfüllt worden seien (Dokument-Nr. 205). Ob jedoch die Verantwortlichen der Waffenhandelsunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder Dr. Schalck-Golodkowski als Auftraggeber von Waffenimporten von westdeutschen Herstellern möglicherweise gegen bundesrepublikanisches Recht verstießen, sowie die Frage, ob dieses gegebenenfalls Anwendung finden kann, ist Gegenstand derzeit laufender Ermittlungsverfahren (vgl. Zweiter Teil, J. II Aufklärung von Straftaten).

b) Politische Rahmenbedingungen

Für die DDR-Regierung war die enge Zusammenarbeit im Warschauer Pakt ein Grundpfeiler ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Er war ein militärisches und politisches Paktsystem, das auch eine militärökonomische Integration beinhaltete. Im Rahmen der Warschauer-Vertrags-Organisation war die DDR an die für alle Mitgliedstaaten verbindliche Militärdoktrin gehalten. Im Mittelpunkt stand die Koordinierung der Außen- und Sicherheitspolitik der Teilnehmerstaaten, in die sich der Waffen- und Rüstungsexport einordnete.

Aufgrund der nach außen vertretenen Friedenspolitik wurden Begriffe wie Waffen, Rüstungsgüter oder Kriegstechnik grundsätzlich von der Partei- und Staatsführung vermieden, offiziell wurde von „spezieller Technik“ und „speziellem Export“ gesprochen.

Wie die überwiegende Zahl der Staaten in West und Ost betrieb auch die DDR einen offiziellen Waffen-

handel. Gemäß der in den Parteitagebeschlüssen verkündeten Friedenspolitik sollten dabei Waffenlieferungen ausschließlich an befreundete Länder und „progressive“ Befreiungsorganisationen gehen. Hinsichtlich des sog. speziellen Außenhandels in das Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet (NSW) war die DDR gebunden an die am 11. April 1980 unterzeichneten „Grundsätze der Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärtechnischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ und darüber hinaus an die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Mitgliedern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe. In diesen Grundsätzen war vereinbart, daß eine Lieferung von importierter Militärtechnik aus den Warschauer-Pakt-Staaten in Entwicklungsländer einer offiziellen Zustimmung des Lieferlandes bedurfte (vgl. Zweiter Teil C. II. 3. a) Beschaffung von Rüstungstechnologie aus der DDR und anderen kommunistischen Staaten) (Dokument-Nr. 206).

Doch entgegen der offiziellen politischen Doktrin und dem Anspruch, eine friedliebende Politik zu verfolgen, lieferte die DDR Waffen und Kriegsgerät in Spannungs- und Kriegsgebiete und an internationale Waffenhändler, um über „inoffizielle“ Waffengeschäfte die Devisenerwirtschaftung zu erhöhen. Wie wenig die DDR bereit war, auf die Vereinbarungen des Warschauer Paktes und auf die festgelegte Koordination mit der UdSSR Rücksicht zu nehmen, zeigte sich bereits bei Aufnahme des Waffenhandels. 1981 war von der Partei- und Staatsführung entschieden worden, eine Anfrage des sowjetischen Verteidigungsministers Ustinov nicht zu beantworten, in der auf die notwendige Abstimmung bei Waffenlieferungen der DDR an den Iran nachdrücklich hingewiesen wurde (Dokument-Nr. 207). Ungeachtet dieser Vereinbarungen für koordinierte Handlungen der Warschauer-Pakt-Staaten exportierte die DDR ohne Genehmigung. Dabei wurde bewußt gegen die bereits genannten „Grundsätze der Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärtechnischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ aus dem Jahr 1980 verstoßen.

2. Anfänge und Organisation des Waffenhandels des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

a) Abteilung Handelspolitik und Anleitung der Geschäftsaktivitäten

Mit Aufnahme der Waffenhandelsaktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oblag deren Anleitung und Kontrolle der Abteilung Handelspolitik, die ihrerseits dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, unmittelbar unterstand. Dessen Stellvertreter, Manfred Seidel, war ausschließlich im unabweisbaren Vertretungsfall mit diesem Geschäftsbereich direkt befaßt.

Als Leiter der Abteilung Handelspolitik war Dieter Uhlig für die kommerzielle und handelspolitische Anleitung des „operativen“ Rüstungsgeschäfts verantwortlich. Er hatte innerhalb des Personenkreises, der im Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordi-

nierung tätig war, die weitreichendsten Verbindungen zum MfS und dessen Untergliederungen. So unterhielt Uhlig alias IMS bzw. HIM „Henry“ neben seiner Anbindung an die Hauptabteilung (HA) XVIII und die AG BKK seit 1981 persönliche Kontakte zur HVA/SWT. Diese Kontakte fanden in seinem Büro unter gelegentlicher Einbeziehung von IMES-Mitarbeitern statt (Dokument-Nr. 208). Des weiteren unterhielt er Kontakte zum Leiter der Abteilung XXII (Terrorabwehr) des MfS, Günter Jäckel. Damit war der Leiter der Abteilung Handelspolitik außerhalb seiner funktionsbezogenen offiziellen Verbindungen zu anderen Ministerien und Einrichtungen (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschaften, Ministerium für Nationale Verteidigung) in der Lage, geheimdienstliche Hintergrundinformationen zu Partnern und Risiken geplanter Rüstungsgeschäfte zu erhalten und seinerseits den Informationsbedarf des MfS zu befriedigen (vgl. Zweiter Teil, B. II. 1. und B. II. 4., Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Staatsapparats der DDR).

Die Arbeitsgruppe 10, die zu Beginn der Waffenhandelsaktivitäten eingerichtet wurde und von Januar 1980 bis Dezember 1981 bestand, war nach außen der Transinter GmbH zugeordnet. Sie wurde aber direkt von Dieter Uhlig und dem Mitarbeiter der Abteilung Handelspolitik, Wolfgang Kotz alias IMS „Walter Schiller“, geschäftsführend geleitet. Detaillierte Regelungen zur Kontrolle und Anleitung der Geschäftstätigkeit der Arbeitsgruppe 10 waren damit entbehrlich.

Durch Gründung der IMES GmbH mit Wirkung vom 1. Januar 1982 wurde ein nach außen selbständiges Unternehmen auf dem Gebiet des Waffenhandels errichtet. Zur Ausgestaltung des Innenverhältnisses zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der IMES GmbH und der WITRA GmbH wurden zahlreiche generelle Weisungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung erlassen (Dokument-Nr. 209-210), die ihrerseits durch Betriebsorganisationsanweisungen des Generaldirektors der IMES GmbH ergänzt wurden (Dokument-Nr. 211).

Die äußeren Geschäftsaktivitäten der IMES und der WITRA GmbH unterlagen zunächst den staatlichen Grundsatzregelungen, u. a. der „Regelung für die Durchführung von Exporten spezieller Technik in das NSW“ vom 26. November 1982, der „Ordnung für die Durchfuhr von militärischen Kampfmitteln durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik“ und der „Speziellen Exportordnung“ vom 30. September 1986, die für alle mit Rüstungsexporten befaßten staatlichen Stellen und Betriebe galten.

Im Verhältnis zwischen den Waffenhandelsunternehmen IMES/WITRA und der Abteilung Handelspolitik waren im Bereich des „operativen“ Geschäfts folgende Aktivitäten genehmigungspflichtig:

- die Errichtung von Zweigbüros im „nichtsozialistischen“ Ausland
- alle Geschäfte, die nicht bereits mit der jeweils durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung erstellten Planaufgabe nebst Führungskonzeption genehmigt waren, im einzelnen,

- * die Aufnahme von Geschäftsverhandlungen
- * der Vertragsabschluß
- * die Einschaltung von Vertretern, Vermittlern und Händlern
- * die Zahlung von Schmiergeldern
- * Unter- bzw. Überfakturierungen auf Wunsch der Geschäftspartner
- * die beabsichtigte Unterschreitung des vorgegebenen Mindestgewinnes von drei Prozent des Warenwertes
- * Zwischenfinanzierungen langer Dauer
- * die Gewährung von Zahlungszielen bei Exportgeschäften (Dokument-Nr. 209-211 und Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 128, S. 1029 und Dokument-Nr. 170, S. 1333).

Im Antrag auf Verhandlungsgenehmigung waren Angaben zum Unternehmen, zu Kontaktpersonen, zum Verhandlungsgegenstand, zum Verhandlungsführer auf seiten der IMES GmbH, zum Terminvorschlag, zum Verhandlungsort, zu den Umständen der Kontaktaufnahme und zu den bisherigen Kontakten zu machen. Darüber hinaus erwartete der Bereich Kommerzielle Koordinierung von der IMES GmbH Informationen über Geschäftsberichte, Bankauskünfte, die Anzahl der Mitarbeiter, den Jahresumsatz, Kontakte zu anderen Außenhandelsbetrieben der DDR, Kontakte zu Institutionen am Sitz des Unternehmens u.ä. hinsichtlich der IMES-Verhandlungspartner (Dokument-Nr. 212). In dem Antragsformular zur Geschäftsgenehmigung waren Angaben über den Geschäftspartner, den Geschäftsgegenstand, das Bestimmungsland, den überprüfaren „Enduser“, den zu erwartenden Gewinn, den Realisierungszeitraum, die Abwicklung des Geschäftes, über die einschätzbaren Risiken, sonstige Informationen über den Geschäftspartner, das Datum der Verhandlungsgenehmigung und sonstige Bemerkungen vorgesehen (Dokument-Nr. 213).

Durch den Untersuchungsausschuß sind keine Dokumente gesichtet worden, die Regelungen darüber enthalten, in welchen Fällen Dieter Uhlig die Genehmigung persönlich erteilen konnte bzw. wann er gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski vorlagepflichtig war. Ebensovienig wurden spezielle Anweisungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung gefunden, die eine Vorlagepflicht von Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber dem ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, regelten. Dr. Mittag legte seinerseits häufig den Geschäftsgenehmigungsantrag Erich Honecker zur Entscheidung vor. Offenbar blieb es der Einschätzung der jeweiligen Entscheidungsträger überlassen, ob sie sich in Einzelgeschäften unter Abwägung der politischen und wirtschaftlichen Risiken an ihren Vorgesetzten wandten. Alle Entscheidungsträger neigten aber dazu, im Zweifelsfall ihre persönliche Verantwortung durch Vorlage des Genehmigungsantrags an den Vorgesetzten zu begrenzen. Durch den Untersuchungsausschuß sind keine Rüstungsgeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung festgestellt worden, die außerhalb des geschilderten Genehmigungsweges realisiert wurden.

b) Waffenhandel vor Gründung der IMES GmbH

Bereits vor der Existenz der mit Wirkung vom 1. Januar 1982 gegründeten IMES GmbH befaßte sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit internationalen Waffenhandelsgeschäften.

Im Jahre 1977 wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit der Entwicklung der Handelsbeziehungen zu Angola, Äthiopien und Mosambik beauftragt. Als Sonderbeauftragter für Mosambik wurde der spätere Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, mit seiner Arbeitsaufnahme im Bereich Kommerzielle Koordinierung eingesetzt. Bis zur Gründung der Abteilung Handelspolitik im Jahre 1979 soll sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht selbständig im Waffenhandel engagiert haben. Laut Aussage des Zeugen Dieter Uhlig vor dem Untersuchungsausschuß war der Bereich Kommerzielle Koordinierung insoweit nur mittelbar berührt, als er die Waffenlieferungen des auf eigene Rechnung agierenden „offiziellen Waffenhandelsunternehmens“ der ehemaligen DDR, ITA, in die Außenwirtschaftsbilanzen aufzunehmen hatte. Nach dem Sturz des Schahs übernahm die Abteilung Handelspolitik auch die verantwortliche Koordinierung der Handelsbeziehungen zwischen der DDR und dem Iran. Als Schwerpunkt dieser Wirtschaftsbeziehungen entwickelte sich aufgrund des Embargos der USA und der westlichen Industrienationen und infolge des bald einsetzenden Iran-Irak-Krieges der Bedarf der Iraner an militärischen Erzeugnissen. Die iranische Armee war bis zur Revolution überwiegend mit Rüstungsgütern westlicher Produktion ausgestattet worden und weiterhin vorwiegend an dem Bezug von Waffentechnik westlicher Herkunft interessiert. Die iranische Regierung versuchte die Beschaffung von Ersatzteil- und Finalprodukten über neue „inoffizielle“ Handelswege, wobei als ein Partner im Bereich der ehemaligen RGW-Staaten die DDR als Embargobrecher und als Lieferant von Waffentechnik östlicher Produktion dienen sollte.

Im Ergebnis sondierender Verhandlungen, die von Dieter Uhlig im Iran geführt wurden (Dokument-Nr. 214), wurde am 10. Januar 1980 in Teheran ein Geheimprotokoll unterzeichnet, das in seinen Anlagen die Zusammenarbeit auf militärischem und zivilem Gebiet grundsätzlich regelte (Dokument-Nr. 215).

Das Geheimprotokoll beinhaltete auch die Eröffnung eines Kontaktbüros der Transinter GmbH in Teheran. Dieses Kontaktbüro wurde umgehend eingerichtet und zunächst mit Günter Husemann alias IM „Hüsing“ besetzt. Innerhalb der Transinter GmbH wurde die Arbeitsgruppe 10 gebildet, deren Aufgabe es war, die über das Kontaktbüro in Teheran übermittelten iranischen Bezugswünsche innerhalb der DDR und gegenüber Drittstaaten koordinierend umzusetzen (Dokument-Nr. 216). Die Arbeitsgruppe 10 bestand bis zum 31. Dezember 1981; sie wurde direkt von der Abteilung Handelspolitik (Dieter Uhlig und Wolfgang Kotz) angeleitet und stand außerhalb der Leitungsstruktur der Transinter GmbH, die lediglich den Firmenmantel zur Verfügung stellte. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe 10 wurden alle von der IMES GmbH übernommen und bildeten deren personellen Grundstock (zum Zeitpunkt der Übernahme waren Günter

Husemann, Hanno Schütte, Günter Sandring und Otto Galander alias IMK „Heinz Greifswald“ in der Arbeitsgruppe 10 beschäftigt).

Während der Zeit des Bestehens der Arbeitsgruppe 10 wurden Lieferungen von Waffen und Munition an den Iran im Wert von 60 Mio. VM realisiert. Darüber hinaus war sie am Verkauf von 3.600 militärisch genutzten LKW W 50 im Wertumfang von 173,6 Mio. VM beteiligt. Für das Jahr 1982 vereinbarte sie bereits die Lieferung von Waffen und Munition im Wert von 28 Mio. VM (Dokument-Nr. 217). Waffenhandelsgeschäfte der Arbeitsgruppe 10 über den Iran hinaus sind durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden.

Das Zusammenfallen der prekären außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Situation des Iran mit der äußerst angespannten Devisenlage der DDR Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre begünstigte damit die Einrichtung eines zweiten „inoffiziellen“ Waffenhandels in Verantwortung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die Erfolge der Arbeitsgruppe 10 in der Devisenerwirtschaftung durch Rüstungsgeschäfte mit dem Iran ermutigten das Politbüro und den Bereich Kommerzielle Koordinierung dazu, Waffenhandelsrestriktionen aufzugeben und ohne ideologische Vorbehalte am internationalen Rüstungsgeschäft teilzuhaben. Zu diesem Zweck und zur vorbeugenden Schadensbegrenzung mit Blick auf die internationale Öffentlichkeit im Falle der Aufdeckung von DDR-Rüstungsgeschäften erfolgte die Gründung der IMES GmbH.

c) Gründung, Struktur und Aufgaben der IMES GmbH

Auf Weisung des Generalsekretärs des ZK der SED, Erich Honecker, und des ZK-Sekretärs für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, wurde im Jahre 1981 die Gründung des AHB IMES Import-Export als GmbH beschlossen. Die Partei- und Staatsführung wollte mit dieser Maßnahme eine erhöhte Devisenerwirtschaftung im Bereich des Exportes von Militärgütern, Waffen und Instandsetzungsleistungen erzielen (Dokument-Nr. 205). In Realisierung dieser Aufgabe, der Erwirtschaftung frei konvertierbarer Devisen auf dem Waffenhandelssektor, erteilte Dr. Schalck-Golodkowski am 23. Dezember 1981 an den Generaldirektor der Transinter GmbH die Weisung, mit Wirkung vom 1. Januar 1982 die IMES GmbH (Internationale Meßtechnik GmbH) zu gründen (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 128, S. 1029). Mit dieser Weisung wurden Wolfgang Kotz und Hanno Schütte als zukünftige Gesellschafter der IMES GmbH beauftragt, beim Rat der Stadt Berlin die Eintragung der vorgenannten Gesellschaft in das Handelsregister zu beantragen, die dann am 5. Januar 1982 unter der Nummer HRB 5137 erfolgte (Dokument-Nr. 218). Als Stammkapital der Gesellschaft wurde ein Betrag in Höhe von 500.000 Mark der DDR festgelegt. Zum Hauptgeschäftsführer wurde zunächst Wolfgang Kotz berufen, der mit Wirkung vom 29. Mai 1984 aus der Gesellschaft ausschied. Auf der Grundlage des Abtretungsvertrages vom 29. Mai 1984 vollzog sich der Wechsel; Erhard Wiechert alias IM „Wolfgang Wagner“ wurde zum 25. Oktober 1984

als neuer Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH in das Handelsregister eingetragen (Dokument-Nr. 219). Der Geschäftsführer der IMES GmbH unterstand direkt dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski. Zu der Frage nach der Geschäftsführung hat der Zeuge Kotz vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß er 1981 den Auftrag erhalten habe, nach außen hin als Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH aufzutreten. Er sei aber niemals Angestellter bzw. Generaldirektor der IMES GmbH gewesen, sondern bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens 1984 Angestellter des MAH, Bereich Kommerzielle Koordinierung. In der Gründungsphase der IMES GmbH habe die eigentliche Leitung bei Dieter Uhlig gelegen (101. Sitzung, Protokoll S. 9).

Die handelspolitische und kommerzielle Anleitung des neuen Unternehmens erfolgte gemäß dem von Dr. Schalck-Golodkowski bestätigten Maßnahmeplan zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der IMES vom 19. November 1981 durch die Abteilung Handelspolitik. In Fragen der sog. Kaderpolitik, der Planbeauflegung, der Finanzen und der materiellen Sicherstellung für die Funktionsfähigkeit der IMES GmbH war bis zum Januar 1985 der Generaldirektor des Transinter GmbH, Helmut Schindler alias IME „Rudolf“, verantwortlich (Dokument-Nr. 220).

Diese Aufgabengebiete wurden ab dem 1. Januar 1985 der Verantwortlichkeit der Transinter GmbH entzogen und teilweise auf den zwischenzeitlich zum neuen Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH ernannten Erhard Wiechert übertragen (Dokument-Nr. 221). Die IMES GmbH war damit in bezug auf andere Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verselbständigt und hinsichtlich innerbetrieblicher Angelegenheiten sowie „operativer“ Geschäfte dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, direkt unterstellt. Ab Januar 1985 unterstand die IMES GmbH bezüglich der Devisenwirtschaftung und -verwendung direkt der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Durch die Hauptabteilung II erfolgte die Planbeauflegung und Planüberwachung; auf das Konto 0559 der HA II bei der Deutschen Handelsbank in Berlin (Ost) erfolgten die Gewinnabführungen (vgl. Zweiter Teil, F. III., Devisenaufkommen und -verwendung in der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung).

Der Mitarbeiterstab des neugegründeten Unternehmens setzte sich aus dem „Personal“ der in der IMES GmbH aufgehenden Arbeitsgruppe 10, der Transinter GmbH und bei einer notwendigen Erweiterung aus dem Bereich der Kreisleitung Außenhandel zusammen (Dokument-Nr. 220). Für die IMES GmbH arbeiteten auch vom Bereich Kommerzielle Koordinierung beauftragte Mitarbeiter in Handelsbüros in ausgewählten Staaten. Derartige ständige Auslandsvertreter wurden in Teheran, Kairo, Lima, Amman und Kampala eingesetzt.

Zu den Aufgaben der IMES GmbH gehörten laut der Gründungsurkunde „Anbahnung, Vermittlung und Durchführung von Internationalen Handelsgeschäften, besonders auf den Gebieten der metallverarbeitenden Industrie und des Gerätebaus für Meß- und

Regeltechnik“. (Dokument-Nr. 222) Die IMES GmbH organisierte den Export von Rüstungstechnologie außerhalb der Planaufgaben vor allem in Entwicklungsländer, nichtsozialistische Staaten und an internationale Waffenhändler und bildete den „inoffiziellen“ Sektor im internationalen Waffenhandelsgeschäft neben dem bereits existierenden AHB ITA, der nicht dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und damit Dr. Schalck-Golodkowski, sondern dem Bereich Bereich Spezieller Außenhandel (BSA) des Ministeriums für Außenhandel unterstellt war.

Während der AHB ITA die staatlichen Planexporte „spezieller“ Technik (Waffentechnik) in das sog. NSW zu erfüllen hatte, erfolgte die Durchführung der Exporte außerhalb dieser Planvorgaben durch die IMES GmbH (Dokument-Nr. 177). Hintergrund dieser Regelung war, daß der AHB ITA grundsätzlich bei außerplanmäßigen Exporten in das sog. NSW dann nicht in Erscheinung treten sollte,

- „– wenn es sich um Technik handelt, die nicht in der DDR produziert wurde und für deren Reexport keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt,
- wenn es sich um Technik handelt, die in der DDR in Lizenz gefertigt wird und für die keine Exportgenehmigung des Lizenzgebers vorliegt,
- wenn es sich um Technik handelt, die in der DDR produziert wird, für die die Zustimmung des Lizenzgebers vorliegt, jedoch nicht für das infrage kommende Land“.

Demnach war die IMES GmbH verantwortlich einerseits für den Export von Rüstungsgütern außerhalb der Planvorgaben und innerhalb der Planaufgaben des AHB ITA, wenn es sich dabei um einen nicht durch Ministerratsbeschluß als Waffenexportland freigegebenen Staat oder um genehmigte Erzeugnisse handelte. Andererseits war die IMES GmbH zuständig für die Durchführung von Importen „spezieller“ Technik, wenn diese Erzeugnisse zum Weiterverkauf an Dritte vorgesehen waren (Drittlandsgeschäfte).

d) Waffenlager Kavelstorf

Errichtung und Nutzung des Waffendepots

Angesichts der wachsenden Geschäftstätigkeit der IMES GmbH wurde 1984 in der Abteilung Handelspolitik der Vorschlag ausgearbeitet, für die IMES GmbH ein eigenes Zwischenlager zu errichten. Die bisherige Praxis, für die Zwischenlagerung von importierten militärischen Gütern die Lager der Nationalen Volksarmee wie des Ministerium des Innern in Anspruch zu nehmen, hatte durch den steigenden Bedarf an Lagerungskapazitäten zu Koordinationsproblemen geführt. Mit der Errichtung eines Lagers sollte die Aufgabe realisiert werden, auch kurzfristig militärische Erzeugnisse aufzukaufen und zwischenzulagern, um sie dann für den Export vorzubereiten und bei auftretendem Bedarf kurzfristig liefern zu können. Darüber hinaus wurde die Errichtung eines derartigen Objektes notwendig, um auch mit Blick auf die Erfahrungen der Jahre 1982 und 1983 die Durchführung der steigenden Anzahl von internatio-

nenal Geschäften garantieren zu können (Dokument-Nr. 163).

Das geographisch und verkehrstechnisch günstig liegende Kavelstorf in der Nähe des Rostocker Hafens eignete sich in besonderem Maße für die Lagerhaltung aller von der IMES GmbH gehandelten Waren. Mit Schreiben vom 11. April 1984 informierte Dieter Uhlig Dr. Schalck-Golodkowski über die geplante Errichtung eines Zwischenlagers in Kavelstorf unter Angabe der Formalitäten für den Grundstückserwerb und der voraussichtlichen Baukosten für das Objekt. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung sollte die Rechtsträgerschaft über den Grund und Boden des Geländes erwerben und durch einen Nutzungsvertrag den Lagerkomplex an die IMES GmbH übertragen. Die Frage nach den Maßnahmen für den Rechtsträgerwechsel bzw. Grundstückskauf in Kavelstorf/Bezirk Rostock stand auch im Mittelpunkt von Uhligs Brief an Manfred Seidel, Leiter HA I, vom 29. Mai 1984, in dem dieser erklärte, daß einerseits die IMES GmbH aufgrund ihres Status einer GmbH nicht den Kaufvertrag abschließen könne und andererseits durch den vorgenannten Nutzungsvertrag der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei allen Geschäftsaktivitäten der IMES GmbH selbst nicht in Erscheinung trete und seine Einflußnahme abgeschirmt bleiben müsse (Dokument-Nr. 223). Der Erwerb des Grundstücks erfolgte unter Einschaltung des „Vertrauensanwalts“ des MfS und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Wünsche. Mit Wirkung vom 1. Juni 1984 trat das Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, als „Rechtsträger des volkseigenen Grundstücks“ in Kavelstorf/Rostock auf (Dokument-Nr. 224).

Aus dem streng vertraulichen Festlegungsprotokoll der Beratung zum Lager Kavelstorf (Objekt K) vom 1. November 1984, unterzeichnet von Dieter Uhlig, gehen die für das neue Lagerobjekt notwendigen Maßnahmen und die dafür Verantwortung tragenden Personen hervor: Erhard Wiechert und Kurt Hillmann von der IMES GmbH und Kurt Voigt von der Abteilung Bewaffnung/Chemischer Dienst (BCD) des MfS. Es wurde beschlossen, mit Inbetriebnahme des Lagers das dem MfS zugehörige Lagerpersonal in den Stellenplan der IMES GmbH zu übernehmen und die abzuschließenden Arbeitsverträge durch die IMES-Geschäftsführer vornehmen zu lassen sowie die Kontroll- und Sicherungsaufgaben durch den Bereich BCD gewährleisten zu lassen (Dokument-Nr. 225).

Gemäß dem Schreiben Dr. Schalck-Golodkowskis an den Minister des Inneren vom 16. November 1984 wurde Kavelstorf als eine „offizielle Außenstelle“ der IMES GmbH mit Wirkung vom 1. Januar 1985 eröffnet und mit „Lager- und Umschlagsprozessen von spezifischen Gütern beauftragt“. Angesichts des besonderen Charakters und der Bedeutung des Objektes wurde auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und die streng vertrauliche Behandlung des Lagers hingewiesen (Dokument-Nr. 226).

Johannes Richard Walter von der MfS-Dienst Einheit BCD wurde für die Lagerleiterstelle nominiert und im Januar 1985 offiziell als Betriebsteilleiter in Kavelstorf eingesetzt. Ihm oblag die Aufgabe, eine ordnungsge-

mäße Ein- und Auslagerung der Erzeugnisse in Kavelstorf zu garantieren und die Einhaltung der Lagerordnung zu überwachen. In seiner Funktion als Lagerleiter war Walter direkt dem BCD/MfS und dort dem für das Waffenlager zuständigen MfS-Oberst Bernd Dreßler unterstellt.

Die Errichtung des neuen Zwischenlagers bedeutete eine verkehrsgünstige Zentralisierung der Lagerhaltung. Der Lagerbestand in Kavelstorf setzte sich zusammen aus Waffen der DDR-Produktion, aus Bereitstellung der bewaffneten Organe, nämlich der NVA, des MdI und MfS, und der „Staatsreserve“ sowie aus Waffenimporten aus sozialistischen Ländern und aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“. Die IMES GmbH wickelte über das Lager den Direktversand der militärischen Güter ab und lagerte die noch nicht verkaufte Ware zwischen. Die Bewegungen im Lagerbestand wurden durch eine parallel vorgenommene Buchführung im Lager selbst und bei der IMES GmbH festgehalten. Der Bestand an Waffen, Munition und Sprengmitteln war durch ein internes Schlüsselnummernverzeichnis erfaßt, das der Geheimhaltung unterlag und einer schnellen computermäßigen Erfassung der militärischen Artikel diente. Es erfolgte eine regelmäßige Kontrolle der Lagerbestände durch die Dienst Einheit BCD/MfS, die IMES GmbH ihrerseits führte eine Gegenkontrolle der Lagerhaltung durch.

Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses sind im Lager Kavelstorf weder atomares Material noch chemische oder biologische Waffen ein- oder zwischengelagert worden. (98. Sitzung, Protokoll S. 52, 286)

Angesichts der innen- und außenpolitischen Brisanz und der ökonomischen Bedeutung des IMES-Lagers gab es hohe Sicherheitsforderungen. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehörte die Umfriedung des Lagergeländes durch einen hohen Maschendrahtzaun mit Stacheldrahtabweiser, die Installation von Fernsehkameras an den Lagereingängen und im Objekt selbst sowie ein Fahrverbot für Nichtanlieger. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen lag in der Verantwortung des MfS (Dokument-Nr. 164).

1986 erfolgte dann die Entscheidung, daß das MfS die Regie über den Lagerkomplex Kavelstorf erhalten sollte. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Außenhandel und dem MfS vom 11. Juni 1986 gingen die Gebäude, Anlagen und das Inventar des Objektes mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in die Rechtsträgerschaft des MfS über (Dokument-Nr. 227). Mit der Übertragung der Rechtsträgerschaft war verbunden, daß das MfS alle von der IMES GmbH zu erbringenden finanziellen Leistungen zu tragen hatte. Aus Gründen der Geheimhaltung gegenüber Dritten verblieb aber der Grund und Boden in der Rechtsträgerschaft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, und das Lagerpersonal, obgleich vom MfS bestellt und entlohnt, wurde weiterhin im Stellenplan der IMES GmbH aufgeführt. Bei dem Wach- und Sicherungspersonal im Lager handelte es sich um Angehörige des MfS, die bis zu den Veränderungen in der Leitung der Dienst Einheit BCD 1987 den Status von Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) hatten. Bis 1986, dem Wechsel in der Rechtsträgerschaft des La-

gerobjektes, gab es faktisch eine doppelte Unterstellung der Mitarbeiter und zwar gegenüber der IMES GmbH und dem MfS; danach war das Personal uneingeschränkt dem MfS unterstellt. Die Wach- und Sicherungskräfte im Lagerobjekt waren legendiert als Betriebsschutz „B“.

Verflechtung mit dem MfS – die Legendierung des Lagers

Zur Sicherung der Geheimhaltung war das Objekt legendiert als: IMES Import-Export GmbH, 1086 Berlin, Friedrichstraße, Betriebsteil Kavelstorf. Bei dem Waffendepot Kavelstorf handelte es sich um ein getarntes Objekt des MfS, errichtet in Abstimmung mit dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke. Die zivile Legende für das Lager wurde aufgebaut, um Verbindungen der IMES GmbH zum MfS und zu den bewaffneten Organen auszuschließen. Der Widerspruch zwischen der zivilen Legende des Objektes und der tatsächlichen Nutzung für Lagerung und Umschlag von militärischen Erzeugnissen und Technologie mußte vor der Öffentlichkeit geheim bleiben.

Gemäß der „operativen Analyse der Arbeitsgruppe BKK“ vom 16. Juni 1989 bestanden enge Arbeitsbeziehungen zwischen der Leitung des BCD des MfS und der IMES GmbH bezüglich des Waffen- und Munitionsdepots; der Bereich BCD war für die Absicherung des Lagers verantwortlich. Es heißt dort: „Es besteht die Aufgabe, durch strikte Einhaltung der Abdeckung des Lagers als Betriebsteil IMES und der dort eingesetzten Mitarbeiter Kenntnisse über das Lagergut bzw. direkte Verbindungen des AHB IMES zum MfS zu verhindern“. (Dokument-Nr. 68)

Alle Aufgaben und Maßnahmen hinsichtlich der Absicherung des Objektes lagen in der Zuständigkeit der Dienst Einheit BCD. Der Bereich BCD führte zusammen mit der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS die Waffentransporte von und nach Kavelstorf für die IMES GmbH durch.

Für die Abwicklung des kommerziellen Teils der Maßnahmen waren ausschließlich IMES-Angehörige zuständig. Das Betreten des Lagerobjektes unterlag hohen Sicherheitsvorkehrungen und erfolgte ausschließlich in Abstimmung und Koordinierung mit dem BCD. Neben dem Lagerpersonal verfügte nur ein kleiner Personenkreis über eine Zugangsberechtigung. Zu den Personen zählten u.a. Erhard Wiechert, Kurt Hillmann, Dieter Uhlig, Willi Engel und Andreas Krüger, in deren Gegenwart in der Regel die Geschäftspartner der IMES GmbH und WITRA GmbH das Lager besuchen konnten, um die Waffen und Erzeugnisse vor dem Kauf zu begutachten. Die Demonstration der Waren im Lager gehörte zu den allgemeinen Gepflogenheiten im internationalen Waffenhandel (Dokument-Nr. 228). Wegen des hohen Sicherheitsbedürfnisses fand eine Kontrolle der Geschäftsleute im Rahmen sog. politisch-operativer Maßnahmen statt, die sich auf das Einholen von Personeninformationen bezogen. Diesbezügliche Besuche des Lagers waren rechtzeitig abzustimmen und in einer entsprechenden Besucherübersicht festzuhalten, für die der Leiter der AG BKK verantwortlich war (Dokument-Nr. 164).

In den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten findet sich aber keine Besucherliste des Lagers, die Aufschluß über die Zahl und die Personen geben könnte, denen Zutritt gewährt wurde. Zu den ermittelten Besuchern gehören die internationalen Waffenhändler Nicola Nicola und Dafermos sowie Geschäftsleute aus dem Iran und aus Uganda. Die Frage nach einem etwaigen Besuch des damaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel, im Lager Kavelstorf, über den es Behauptungen und Spekulationen gegeben hat, ist, verbunden mit gemutmaßten Kontakten Barschels zu Waffenhändlern und zum Bereich Kommerzielle Koordination, vom Untersuchungsausschuß untersucht worden. Der Fahrer von Dr. Uwe Barschel, Karl-Heinz Prosch, machte gegenüber der Zeitschrift „Stern“ (Artikel vom 15. April 1992) und in der „Report“-Sendung am 26. Oktober 1992 die Angabe, den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein zum IMES-Waffenlager nach Kavelstorf gefahren zu haben. Vor dem Untersuchungsausschuß hat Karl-Heinz Prosch diese Behauptung bei eingehender Befragung einerseits nicht wiederholt, andererseits einen Lagerbesuch weiterhin nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus verfügt der Untersuchungsausschuß über keine konkreten Anhaltspunkte, die einen solchen Besuch bestätigen.

Auflösung des Lagers Kavelstorf

Die Bürgerproteste in Kavelstorf, die in der Auflösung des Waffen- und Munitionsdepots gipfelten, richteten sich gegen die Nutzung eines derartigen Objektes und den Waffenhandel. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden politischen Umwälzungen im Herbst 1989 und der Aufdeckung des getarnten Lagerobjektes erfolgte bereits im September/Oktober 1989 der Abtransport des brisanten Schriftgutes aus dem Lager, das die Verbindungen der IMES GmbH zum MfS transparent machte, durch den Bereich BCD nach Berlin. Im November 1989 schließlich gab Oberst Dreßler die Weisung zur Auslagerung der brisanten Waffen- und Munitionsbestände sowie der noch vorhandenen schriftlichen Unterlagen. Ein Teil des Lagerbestandes wurde vorübergehend vom Mdl übernommen. Die Auslagerung der Dokumente bzw. ihre Vernichtung sollte den Zusammenhang zwischen dem Lagerobjekt und dem MfS vor der Öffentlichkeit verheimlichen. Eine Vernichtung von Dokumenten fand statt; das Ausmaß der Vernichtungsaktion konnte jedoch durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt werden.

Angesichts der massiven Bürgerproteste und der instabilen politischen Lage war eine Aufrechterhaltung des Lagers Kavelstorf unter der Unternehmensbezeichnung „IMES“ unhaltbar. Auf der Gemeinderatsversammlung am 2. Dezember 1989, die auf Empfehlung des Rates der Gemeinde Kavelstorf auf dem Lagergelände stattfand, sollten von seiten der IMES GmbH Erhard Wiechert und Kurt Hillmann sowie Johannes Walter als Lagerleiter zu den Fragen der Bürger Stellung nehmen. Im Mittelpunkt standen Fragen nach der Tätigkeit der IMES GmbH bzw. ihres Zweigbetriebs in Kavelstorf, nach den im Lager eingelagerten Gütern, nach dem Import militärischer Güter und

nach Moral und Rechtmäßigkeit des Waffenhandels. Auf dieser Veranstaltung wurde ein Zusammenhang des IMES-Lagers mit dem MfS von Wiechert eindeutig verneint. Nach Aufdeckung des Waffendepots eröffnete die Militärstaatsanwaltschaft der DDR am 4. Dezember 1989 ein förmliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenhandels. Die am 12. Dezember 1989 durchgeführte Bestandsfeststellung für den Lagerwarenbestand der IMES GmbH in Kavelstorf, einschließlich der bereits ausgelagerten Erzeugnisse, ergab einen Wert in Höhe von ca. 20 Mio. Mark der DDR. Auf Weisung des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) wurden die gesicherten Waffen- und Munitionskontingente durch Angehörige des Kommandos der Volksmarine in ein Lager der NVA verbracht und dort gekennzeichnet.

Dr. Schalck-Golodkowski schlug dem damaligen Vorsitzenden des Ministerrates, Dr. Hans Modrow, in einem Brief vom 2. Dezember 1989 vor, folgende drei Maßnahmen einzuleiten: „1. Kurzfristige Übernahme des Lagerbestandes an Waffen und Munition durch den Minister des Innern. 2. Erfüllung von Verträgen des AHB IMES durch Lieferung aus Lagern des Mdl. 3. Verkauf des Lagers Kavelstorf an den VEB Kombinat Deutrans.“ (Dokument-Nr. 229)

Während Dr. Schalck-Golodkowski den VEB Deutrans als Nachfolger benannte, empfahl der Runde Tisch in Kavelstorf den VEB Agrotechnik Rostock.

Mit dem vom 27. März 1990 datierten Kaufvertrag zwischen dem Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, vertreten durch den Bevollmächtigten Dieter Uhlig, und dem Kombinat Fortschritt Landmaschinen, VEB Agrotechnik Rostock, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Wulf Behrend, wurde als Kaufpreis für die Baulichkeiten ein Betrag in Höhe von 3.486.000,- Mark der DDR zuzüglich 806.000,- Mark der DDR für das bewegliche Inventar festgelegt (Dokument-Nr. 230). Laut Kaufvertrag wurde der VEB Agrotechnik rückwirkend zum 1. Februar 1990 neuer Eigentümer des Lagerkomplexes. Der Verantwortliche des VEB Agrotechnik, Wulf Behrend, beantragte mit Schreiben vom 2. Mai 1990 an den damaligen Ministerpräsidenten Lothar de Maizière den Erlaß der Kaufpreisforderung für das IMES-Lager mitsamt Gebäude, Anlagen und beweglichem Inventar. Nach seiner Auffassung war damit „eine echte Basis geschaffen, unter den Bedingungen der Umbildung unseres jetzigen VEB in eine GmbH ohne Altlasten das Überleben unseres Unternehmens zu garantieren“. (Dokument-Nr. 231) Nach Intervention des Ministeriums für Wirtschaft (Dokument-Nr. 232) stimmte die Treuhandanstalt diesem Antrag auf kostenfreie Übertragung des Objektes Kavelstorf am 23. August 1990 zu. Die Treuhandanstalt informierte die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG) über die kostenfreie Übertragung des Objektes (Dokument-Nr. 233). Bei der von der Treuhandanstalt beauftragten BHFG agierte seit März 1990 Dieter Uhlig als Geschäftsführer, der Mann, der zuvor das Objekt Kavelstorf an den VEB Agrotechnik verkauft hatte.

Schließlich kam die IMES-Immobilie mit einem Schätzwert von zehn Mio. DM am 5. Dezember 1991

in die Hände des Hamburger Immobilienunternehmens Eurata AG, nachdem dieses die Agrotechnik GmbH aufgekauft hatte.

e) Gründung, Struktur und Aufgaben der WITRA GmbH

Innerhalb der IMES GmbH war gemäß der „operativen Analyse der Arbeitsgruppe BKK“ vom 16. Juni 1989 auf der Grundlage einer Entscheidung der Kommission „Militärtechnik“ im MfS eine „Arbeitsgruppe Beschaffung“ eingerichtet worden, deren Hauptaufgabengebiet in der Beschaffung westlicher Rüstungstechnologie lag (Dokument-Nr. 68). Die Arbeitsgruppe bestand aus einem Offizier der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Andreas Krüger, und einem Mitarbeiter der IMES GmbH, Günter Husemann. Ihre Aufträge erhielt diese Sondergruppe über die HVA, Sektor Wissenschaft und Technik (SWT), Arbeitsgruppe 3, nach Abstimmung mit dem durch Dr. Schalck-Golodkowski beauftragten Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig (Dokument-Nr. 68). Diese legendierte Arbeitsgruppe diente als Absicherung bei brisanten Geschäftskonstruktionen, bei denen die IMES GmbH nicht direkt in Erscheinung treten sollte.

Durch Weisung Dr. Schalck-Golodkowskis wurde der Generaldirektor der IMES GmbH, Erhard Wiechert, beauftragt, mit Wirkung vom 16. Februar 1987 die WITRA GmbH als eine „Tochterfirma“ der IMES GmbH zu gründen. Zum Hauptgeschäftsführer wurde der IMES-Mitarbeiter Günter Husemann ernannt, während Erhard Wiechert auch bei der WITRA GmbH, die ihm unterstellt werden sollte, die Funktion des Gesellschafters übernahm. Als Stammkapital der Gesellschaft war ein Betrag in Höhe von 500.000,- Mark der DDR vorgesehen (Dokument-Nr. 234).

In einem undatierten und von Dr. Schalck-Golodkowski nicht unterzeichneten Weisungsentwurf für die Unternehmensgründung heißt es, daß die Funktionsfähigkeit der WITRA GmbH durch die Vollmachten und den Handlungsspielraum des Staatssekretärs zu gewährleisten sei. Darüber hinaus war schon die später vorgenommene Eröffnung eines eigenen Valutakontos der WITRA GmbH unter Angabe der für das Konto Unterschriftsberechtigten in dem Entwurf aufgenommen (Dokument-Nr. 235).

Laut Handelsregisterauszug vom 21. Juli 1988 erfolgte die Einstellung von Andreas Krüger, Mitarbeiter des Sektors Wissenschaft und Technik der HVA, als Geschäftsführer neben Wiechert und Husemann mit Wirkung vom 1. Juni 1988. Damit war verbunden eine Erhöhung des Stammkapitals auf 750.000,- Mark der DDR, das laut Bilanzausweis nicht eingezahlt wurde (Dokument-Nr. 236).

Das zweite Unternehmen WITRA GmbH sollte für die „spezielle kommerzielle Beschaffung“ zuständig sein. Nach Aussage Wiecherts vor dem Untersuchungsausschuß am 5. November 1992 lagen dem Gründungsauftrag zwei Umstände zugrunde: Zum einen die von Dr. Schalck-Golodkowski erteilten speziellen Beschaffungsaufträge zu erfüllen und zum anderen diese Arbeit organisatorisch von der IMES-Ge-

schäftstätigkeit zu trennen. Der Zeuge Krüger hat in seiner Vernehmung betont, die Initiative zur Unternehmensgründung habe der Generaldirektor Wiechert von der IMES GmbH ergriffen, um die Importgeschäfte von den Exporten „spezieller Technik“ abzukoppeln. Die WITRA GmbH sollte sich auf das Importgeschäftsfeld konzentrieren und dabei auch Beschaffungsaufträge für das MfS erfüllen. Zu den Hauptaufgaben, so hat der Zeuge Husemann vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, gehörte die Beschaffung von westlichen Erzeugnissen für den Export und von Technologie für die DDR-Industrie.

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat ergeben, daß an zwei Beschaffungsaufträgen der WITRA GmbH neben Krüger und Husemann die IMES-Mitarbeiter Schütte und Galander beteiligt waren.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Geschäftsvorgänge war die WITRA GmbH der IMES GmbH angegliedert. Die für die IMES GmbH bestätigten Vollmachten sowie Kosten- und Investitionspläne und die geltenden Weisungen besaßen auch Gültigkeit für die WITRA GmbH. Als zusätzliche Festlegung galt die Eröffnung eines Lorokontos für die WITRA GmbH, die von Dr. Schalck-Goldkowsky vorgeschlagen wurde, bei der Deutschen Handelsbank AG in Berlin (Ost) durch das Ministerium der Finanzen (Dokument-Nr. 237). Zahlungsvorschüsse für die Durchführung von Transaktionen waren beim Bereich Kommerzielle Koordinierung zu beantragen.

Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses hatte die WITRA GmbH keinen großen geschäftlichen Aktionsradius und spielte eher eine untergeordnete Rolle im Waffenhandel der DDR.

f) Waffenhandel des Außenhandelsbetriebs (AHB) Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) und der sog. HVA-Firma Camet – Kooperationen mit der und Abgrenzung zur IMES GmbH

Der AHB ITA wurde mit seiner Gründung im Jahre 1966 das offizielle Waffenhandelsunternehmen der DDR. Er hatte die Aufgabe, für die NVA und die sonstigen bewaffneten Organe vorgesehene Rüstungsbeschaffungen innerhalb der DDR (Rüstungsbetriebe) und mit den zuständigen Rüstungshandelsorganen der Warschauer-Pakt-Staaten zu realisieren. Zugleich oblag ihm die Ausfuhr von in der DDR produziertem Rüstungsgut innerhalb des staatlichen Planexports in Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes und an offiziell befreundete Länder und Organisationen im „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“.

Mit Aufnahme des Waffenhandels durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung bildete sich folgende Arbeitsteilung zwischen der IMES GmbH und dem AHB ITA heraus: Der AHB ITA war weiterhin zuständig für den staatlichen Planimport aus und den staatlichen Planexport in Warschauer-Pakt-Staaten, er exportierte weiterhin in offiziell befreundete Länder im sog. NSW. Seine Rüstungsexportpalette beschränkte sich auf die DDR-Neuproduktion und auf Lagerbestände der NVA, des MdI, des MfS und der „Staatsreserve“ aus eigener Herstellung bzw. auf Produkte anderer RGW-Staaten, für die Zustimmungen des Li-

zenzgebers bzw. Reexportgenehmigungen vorhanden oder nicht erforderlich waren. Ferner nahm der AHB ITA auch Transportaufgaben für die IMES GmbH auf dem Gebiet der DDR wahr.

Die IMES GmbH übernahm den Rüstungsexport außerhalb des Staatsplanes. Sie konnte – bei Vorliegen entsprechender Einzelgenehmigungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. von Dr. Günter Mittag oder Erich Honecker – Waffen und Munition exportieren, für die weder Reexportgenehmigungen noch Lizenzgeberzustimmungen vorlagen. Sie war ausschließlich zu Zwecken des Reexports ermächtigt, Importverträge mit Lieferanten aus dem sozialistischen und dem sog. NSW abzuschließen. Hinsichtlich des Imports von westlicher Rüstungstechnologie wurden durch die IMES GmbH bzw. nach deren Gründung durch die WITRA GmbH auch sog. Auftragsimporte durchgeführt, die für den Verbleib bei den bewaffneten Organen der DDR bestimmt waren. Die IMES GmbH beschaffte in ihrem Namen auch Waffentechnik aus sozialistischen Ländern, die für den Reexport an befreundete Länder und Organisationen durch den AHB ITA bestimmt waren. In diesen Fällen übernahm der AHB ITA die Waren ab der jeweiligen Grenzübergangsstelle in eigene Regie. Die IMES GmbH war somit für die Waffenausfuhr in solche Länder, an Organisationen und internationale Händler zuständig, die der internationalen Öffentlichkeit nicht bekannt werden sollte. Die IMES GmbH vollzog damit die Waffengeschäfte, für die es im Sinne der politischen Doktrin keine „offizielle“ Genehmigung geben konnte. Die Partei- und Staatsführung leugnete gegenüber Demarchen der UdSSR (wegen lizenzwidrigen Exports bzw. nichtgenehmigten Reexports) und der USA (wegen Waffenverkaufs an die Abu Nidal-Gruppe) sowie gegenüber Vorhaltungen der internationalen Presse folgerichtig stets wider besserem Wissen ihre Teilhabe bzw. ihre Kenntnisse über derartige Waffengeschäfte. Zwischen der IMES GmbH und dem AHB ITA bestand folgende nicht abschließende Länderaufteilung: ITA war u. a. zuständig für den Irak, Syrien, Indien, Äthiopien, Angola, Mosambik, Nord- und Südjemen, Nikaragua, Algerien und die PLO I. Die IMES GmbH unterhielt u. a. Beziehungen zum Iran, zu Ägypten, Jordanien, Uganda, Botsuana, Nigeria, Peru, Argentinien sowie zur PLO II und III. Für weitere Länder war lediglich festgelegt, daß gegebenenfalls vorherige Absprachen zu erfolgen hatten. An getroffene Länder- und sonstige Absprachen hielten sich diese beiden Waffexporteure der DDR aus Konkurrenzgründen nicht durchgehend. Beispielsweise verkauften die IMES GmbH und die ITA an Botsuana. Die IMES GmbH verkaufte auch an den Irak sowie an die Jemenitische Arabische Republik und versuchte ebenfalls, in Syrien geschäftlich Fuß zu fassen (Dokument-Nr. 238-239).

Die Camet schließlich war zwar ökonomisch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung angegliedert, ihre Anleitung erfolgte jedoch ausschließlich durch die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS. Dieser Umstand erklärt auch, warum dem Untersuchungsausschuß zur Tätigkeit dieses Unternehmens nur äußerst wenige Dokumente vorliegen. Während der Umbruchphase in der DDR wurde der größte Teil der HVA-Akten vernichtet. Nach den Erkenntnissen, die

der Untersuchungsausschuß über die Geschäftstätigkeit der Camet gewonnen hat, war diese vor allem für die Beschaffung hochwertiger westlicher Rüstungsgüter im Auftrag des MfS zuständig. Hierbei handelte es sich um den Import von Mustern zu Aufklärungszwecken, d.h. zur Gewinnung von technischem Know-how für die Rüstungsproduktion der DDR und anderer Warschauer-Pakt-Staaten. Einen ebenfalls hohen Stellenwert hatte jedoch auch der Import von Anlagenteilen und Vorprodukten, die für die unmittelbare Produktion der DDR benötigt wurden. In geringem Umfang vermittelte Camet auch Waffengeschäfte für IMES/WITRA. Im Interesse einer weitestgehenden Abschottung beschränkten sich die Kontakte zwischen den Unternehmen Camet und IMES/WITRA auf ein Minimum. Kontakte fanden nur auf Veranlassung des Leiters der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, in dessen Beisein zwischen dem Generaldirektor der IMES GmbH, Erhard Wiechert, und dem Leiter der Camet, Werner Weber, statt.

3. Geschäftsaktivitäten der IMES GmbH und der WITRA GmbH

a) Beschaffung von Rüstungstechnologie aus der DDR und anderen kommunistischen Staaten

Der Rüstungsexport des Bereichs Kommerzielle Koordination speiste sich ganz überwiegend aus DDR-eigenen Quellen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um in UdSSR-Lizenz produzierte Handfeuerwaffen, Panzerabwehrwaffen, Granatwerfer, Minen, Handgranaten und Munition. Zusätzlich wurden in geringerem Umfang Nachrichten- und Werkstatttechnik, militärische Medizintechnik, Ersatzteile, militärische Textilien sowie Instandsetzungsleistungen für Panzer- und Flugtechnik exportiert. Schließlich vermittelte der Bereich Kommerzielle Koordination eine Vielzahl von militärisch genutzten LKW. Darüber hinaus wurden Waffen und Munition aus der Produktion der Warschauer-Pakt-Staaten, die für den Gebrauch durch die bewaffneten Organe der DDR importiert worden waren, dem Bereich Kommerzielle Koordination überlassen.

Das den Waffenhändlern des Bereichs Kommerzielle Koordination aus den DDR-Beständen außerhalb des Staatsplans zum sog. NSW-Export zur Verfügung gestellte Material stammte zum einen aus der „Staatsreserve“, den Lagern der NVA, des MdI und des MfS. Es handelte sich häufig um gebrauchte, zumindest aber ältere Erzeugnisse, die vor dem Verkauf aufgearbeitet bzw. instandgesetzt werden mußten. Zum anderen wurden Waffen und Munition aus der Neuproduktion bzw. Instandsetzungs- und Modernisierungsleistungen für aus dem „NSW“ in die DDR verbrachte Panzer und Flugzeuge exportiert. Kooperationspartner waren die Betriebe des Kombinars Spezialtechnik Dresden, das dem Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau unterstellt war, und das Reparaturwerk Neubrandenburg (Panzermodernisierung und -instandsetzung), das dem Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau zugeordnet war. Die DDR verfügte über keine Produktionsstätten für schweres Kriegsgesetz; militärische Eigenentwicklungen, die ihr

eine nennenswerte lizenzfreie Produktion ermöglicht hätten, wurden nicht mehr realisiert.

Die schwach entwickelte Rüstungsindustrie der DDR, das fast vollständige Liefer- bzw. Lizenzmonopol der UdSSR, die bestehenden Verträge des Warschauer Vertrags und die bilateralen Verträge zwischen der UdSSR und der DDR standen dem „inoffiziellen“ Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordination von Anfang an im Wege. Die DDR hatte, wie alle anderen Warschauer-Pakt-Staaten, die „Grundsätze der Koordination der Handlungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei der Verwirklichung der militärtechnischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ im April 1980 unterzeichnet (Dokument-Nr. 206). In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, daß vor Lieferung von importierter Militärtechnik an Entwicklungsländer die regierungsamtsliche Zustimmung des Lieferlandes eingeholt werden mußte. Auch die bilateralen Lizenzverträge mit der UdSSR gestatteten nicht die erwünschte Freizügigkeit des Waffenexports. Auch hier war die Zustimmung des Lizenzgebers zum Export sowie die Zahlung von Lizenzgebühren in konvertiblen Devisen vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe 10 und die IMES GmbH wurden aber ausweislich ihrer Gründungskonzeptionen gerade zum Zweck der Nichtbeachtung derartiger außenwirtschaftsrechtlicher Beschränkungen gegründet. Es ist durch den Untersuchungsausschuß kein Dokument gesichtet worden, das darauf schließen läßt, daß ein Genehmigungsantrag an die UdSSR für Waffengeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordination gerichtet wurde, für die Reexport- bzw. Lizenzgebühren genehmigungen aus Moskau eingeholt hätten werden müssen. Ebenso wenig wurden Lizenzgebühren in konvertiblen Devisen an die UdSSR gezahlt. Schließlich gab es keine Bemühungen der IMES GmbH, Waffentechnik aus der UdSSR im eigenen Namen zu beziehen, da der Bereich Kommerzielle Koordination davon ausging, daß die UdSSR allen außerplanmäßigen Exportvorhaben der DDR ablehnend gegenüberstand (Dokument-Nr. 207 und 240). Der Zeuge Dr. Schalck-Golodkowski sagte hierzu vor dem Untersuchungsausschuß am 30. Juni 1993 aus: „Aber ich wußte, daß die Sowjetunion das sehr argwöhnisch beobachtet hat, weil sie natürlich sagte: Diese Waffen können wir auch selber gegen Devisen exportieren; da brauchen wir nicht die DDR zu! Die zweite Sache war, daß der zuständige Außenhandelsbereich der UdSSR, der Militärbereich, ganz sicher hätte informiert werden müssen, weil dort Reexportverpflichtungen – ich nehme es jedenfalls an – verletzt wurden. Es gab auch Demarchen der russischen Seite, aber Honecker hatte die alle nicht zur Kenntnis genommen.“ (144. Sitzung, Protokoll S. 71, 234) (Dokument-Nr. 241-243).

Die UdSSR schied damit als originärer Bereitsteller von Wehrtechnik für den Export des Bereichs Kommerzielle Koordination aus, wenn die bewaffneten Organe der DDR nicht in der Lage waren, aus ihren Beständen die Artikel, die die IMES-Kunden wünschten, zur Verfügung zu stellen, bzw. wenn die DDR-Produktion das Material nicht liefern konnte. Die IMES GmbH nahm daher frühzeitig zu Waffenhan-

delsunternehmen anderer Warschauer-Pakt-Staaten und Jugoslawiens Kontakt auf, um derartige Nachfragen ihrer Kunden befriedigen zu können. Diese Betriebe waren ihrerseits die „inoffiziellen“ Waffenhandelsunternehmen ihrer Länder. Lieferanten der IMES GmbH waren in der CSSR das Unternehmen Omnipol, in Ungarn das Unternehmen Technika, in Bulgarien das Unternehmen Kintex und in Polen das Unternehmen Cenzin. Aus Jugoslawien bezog die IMES GmbH die gewünschte Ware überwiegend über das Federal Directorate of Supply and Procurement in Belgrad. Zwischen diesen ebenfalls auf den sog. NSW-Märkten agierenden Unternehmen und der IMES GmbH bestand eine erhebliche Konkurrenz wegen des ähnlichen Produktangebots und der im wesentlichen gleichen Exportzielgebiete im Kampf um zusätzliche Hartwährungseinnahmen.

Trotz der grundsätzlich vorhandenen Bereitschaft dieser Waffenhandelsunternehmen, auf Dollar-Basis an die IMES GmbH zu liefern, bestand bei spezifizierten Nachfragen immer die Gefahr, daß die Konkurrenzunternehmen ihrerseits versuchten, direkt an den Endkunden zu verkaufen. Konnte die Konkurrenz aufgrund fehlender Informationen oder Beziehungen zum Endabnehmer bzw. mangels Aussicht auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung durch ihre Außenhandelsaufsichtsstelle keine Direktverträge abschließen, wurde bei Vorhandensein eines entsprechenden Warenpools an die IMES GmbH geliefert.

Außenwirtschaftsrechtlich stellten sich – auf seiten der Lieferanten aus den Warschauer-Pakt-Staaten – bei diesen Drittlandsgeschäften der IMES GmbH grundsätzlich die gleichen Probleme wie bei dem Export von Waffenmaterial aus DDR-Aufkommen. Alle Warschauer-Pakt-Staaten waren an die „Grundsätze der Koordinierung der Handlungen der Teilnehmerstaaten bei der Verwirklichung der militärischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern“ gebunden. Bei der Ausfuhr von aus der UdSSR importierter oder in UdSSR-Lizenz produzierter Waffentechnik in die DDR hätte eine sowjetische Genehmigung eingeholt werden müssen. Praktisch scheint man sich auch hier über derartige Beschränkungen hinweggesetzt zu haben. In den durch den Untersuchungsausschuß gesichteten Unterlagen sind keine Hinweise zu erkennen gewesen, daß derart motivierte rechtliche und politische Bedenken auf seiten der genannten Waffenhandelsunternehmen oder deren Aufsichtsorganen zur Verhinderung einer Lieferung an die IMES GmbH geführt hätten.

b) Beschaffung von Rüstungstechnologie aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten

Das Projekt Adler

Höchstwahrscheinlich fanden im 1. Halbjahr 1981 erste Konsultationen zwischen einer Expertengruppe der NVA und dem Büro für technischen Forschungsbedarf und technischen Dienst, Berlin (Ost), mit dem österreichischen Unternehmen Cheminst/BC Busch Consult zum DDR-Import einer Humanzentrifuge und einer Unterdruckkammer zur Kampffliegerausbildung aus dem „NSW“ statt.

Unter der Bezeichnung „Projekt Adler“ wurde dem Bereich Kommerzielle Koordinierung am 18. Juni 1981 der Auftrag zur Beschaffung einer solchen Anlage für das Institut für Luftfahrtmedizin der NVA in Königsbrück erteilt (Dokument-Nr. 244). Am 20. November 1981 delegierte Dr. Schalck-Golodkowski den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung dieses Imports an Klaus-Dieter Neubert (Dokument-Nr. 244-245), der fortan die Koordination der zahlreichen Beteiligten in Ost und West zu gewährleisten hatte.

Unter der Legendierung, daß die Humanzentrifuge für ein neues luftfahrtmedizinisches Zentrum der Interflug sowie für die Beteiligung der DDR am Interkosmosprogramm und damit ausschließlich zur zivilen Nutzung bestimmt sei, wurden zunächst Verhandlungen mit dem französischen Konzern MATRA geführt. Parallelverhandlungen wurden sodann mit den Unternehmen ASEA, Schweden, O.A.-Machinery Corporation, Japan, und Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG, Österreich (spätere Umfirmierung in: Austria Metall AG), (Dokument-Nr. 246), aufgenommen. Der Vertragsabschluß erfolgte am 30. November 1982 mit den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG (VMW) als konsortialvertragsführender Partner auf westlicher Seite, nachdem die anderen westlichen Verhandlungspartner aus differierenden Gründen als mögliche Lieferanten ausgeschlossen waren. Seitens der DDR war der AHB Industrieanlagen-Import der vertragsunterzeichnende Importpartner der VMW (Dokument-Nr. 244).

Dem MfS, dem Klaus-Dieter Neubert als OibE und zugleich Projektverantwortlicher des Bereichs Kommerzielle Koordinierung während der Realisierungsphase Bericht erstattete, war von vornherein klar, daß das technische Anforderungsprofil an die zu liefernde Humanzentrifuge jedem Militärfachmann die militärische Bestimmung unzweifelhaft eröffnen mußte (Dokument-Nr. 244). So heißt es im Bericht vom 30. Dezember 1983 Klaus-Dieter Neuberts an den Leiter der AG BKK des MfS Wolfgang Meinel:

„Auf Grund der im Forderungsprogramm genannten Parameter ist jedoch Spezialisten auf dem Gebiet der Militärfliegerei unzweifelhaft klar, daß die Auslegungen der Ausrüstung über eine normale luftfahrtmedizinische Untersuchung hinausgeht.“

Das betrifft speziell Herrn Dr. Busch, der bereits mit der Fa. Messerschmitt/Bölkow/Blohm eine Humanzentrifuge in München/Fürstfeldbruck errichtet hat.

Bereits im ersten übergebenen Angebot wird auf dem Deckblatt zum Teil Humanzentrifuge der Ausspruch von Dr. Busch zitiert: 'Die Humanzentrifuge ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede Luftwaffe, die moderne Hochleistungskampfflugzeuge operiert.' " (Dokument-Nr. 244)

An späterer Stelle führte Neubert in diesem Bericht aus:

„Allen am Projekt Beteiligten ist klar, daß bei der Realisierung ein gewisses Risiko nicht auszuschließen ist. Ein Projekt mit den hier geforderten Parametern ist bisher in der Welt nicht realisiert worden. ...“

Ein weiteres Risiko liegt in der Lieferung der gesamten Computerhardware, die vom österreichischen Vertragspartner aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen wird.

Die dazu benötigten Elemente werden zum Teil in den USA hergestellt und unterliegen den gegenwärtigen Embargobestimmungen. (Der Aufbau der Steuerung der Humanzentrifuge entspricht nach Expertenaussagen der der Turmsteuerung des Kampfpanzers Leopard.)" (Dokument-Nr. 244)

Dennoch wurden die seitens der DDR Beteiligten zur Geheimhaltung verpflichtet und NVA-Angehörige als Spezialisten der Interflug ausgegeben (Dokument-Nr. 244). Ebenso wurde den an der Projektrealisierung beteiligten Mitarbeitern von den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG (VMW) ein hoher Geheimhaltungsgrad auferlegt (Dokument-Nr. 247).

Der bauliche Teil der Anlage wurde seitens der DDR ausschließlich von der NVA realisiert. Die technische Realisierung der Humanzentrifuge und der Unterdruckkammer erfolgte dergestalt, daß VMW als Konsortialführer im Werk Ranshofen die Anlagen unter Einbeziehung von technischen Experten der DDR sukzessive erstellte, endbearbeitete und testete.

In diesen Prozeß integrierte VMW westliche Unternehmen, die die benötigten Anlagenteile lieferten und/oder derartige Anlagenteile in Ranshofen montierten. Nach Abschluß von Teilkomponenten und deren technischer Abnahme durch die DDR-Seite vor Ort wurden die Anlagenteile in die DDR transportiert, um dort unter Mitwirkung von VMW-Technikern montiert zu werden.

An der kommerziellen und technischen Durchführung wirkten auf DDR-Seite der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm zugehörigen Unternehmen Günter Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel (Leitung: Dr. Günter Forgber) und Transinter GmbH (Generaldirektor: Helmut Schindler) mit, außerdem das Unternehmen Intrac S.A., Lugano (CH) (Geschäftsführer: Ottokar Hermann), an dem der Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, ab 1978 zu 40 % beteiligt war. Ebenso wirkten daran eine Vielzahl von NVA-Angehörigen, die Akademie der Wissenschaften, das MfS, der AHB Industrieanlagen-Import (Generaldirektor: Herbert Roloff), das Unternehmen Intercontrol sowie verschiedene VEB und Kombinate mit. Ottokar Hermann hat zwar bestätigt, daß er an dem Projekt beteiligt war. Zu diesem Zweck habe er Verbindungen zu dem französischen Staatskonzern MATRA aufgenommen. Hermann hat aber dargelegt, er habe sich aus dem Geschäft zurückgezogen, nachdem festgestanden habe, daß es sich dabei um Embargoware gehandelt habe und die Lieferung durch die zuständigen französischen Ministerien abgelehnt worden sei. Als Beleg dafür hat er dem Untersuchungsausschuß ein bestätigendes Telefax des Unternehmens MATRA vorgelegt.

Vertragspartner der VMW war auf westlicher Seite zunächst das österreichische Unternehmen Cheminst/BC Busch Consult (westdeutscher Geschäftsführer: Ekkehard Eppler, westdeutscher wissenschaftlicher Berater: Dr. Heinz Busch). Das Unterneh-

men vermittelte den Vertragsabschluß mit der DDR (Dokument-Nr. 244 und 246). Es war während der Realisierung mit einem Konsortialvertrag beteiligt, wobei Ekkehard Eppler mit dem Einkauf von Technik für das Projekt befaßt war (Dokument-Nr. 246). Nach Informationen des MfS-Informanten „Andree“ waren die bundesrepublikanischen Unternehmen Mannesmann-Rexroth und Rothe Erde sowie das österreichische Unternehmen Elin (Wien) als Zulieferanten seitens VMW integriert (Dokument-Nr. 246-247).

Ein großer Teil der notwendigen Computertechnik wurde laut Bericht des „Andree“ von den US-amerikanischen Unternehmen Hewlett-Packard und Digital Equipment Cooperation (DEC) gestellt, wobei der Service für deren Rechentechnik von deren österreichischen Vertretungen übernommen wurde (Dokument-Nr. 247).

Die Humanzentrifuge befand sich spätestens zum 30. März 1986 vollständig in der DDR (Dokument-Nr. 248). Aus einem Vermerk des Leiters der AG BKK, Wolfgang Meinel, vom 29. Oktober 1986 ergibt sich, daß laut Informationen des Projektverantwortlichen, Klaus-Dieter Neubert, das „Projekt Adler“ am 30. November 1986 abgeschlossen und die Anlage zu diesem Zeitpunkt komplett in der DDR sein würde, d.h., daß auch die Lieferung der Unterdruckkammer zu diesem Zeitpunkt vollzogen sein sollte.

Das MfS betreute von Anbeginn an das „Projekt Adler“, es war hinsichtlich der kommerziellen und technischen Realisierung ständig informiert. Innerhalb des MfS kooperierten die AG BKK, die HA XVIII (Oberleutnant Stephan), die Hauptabteilung II/1 (Oberstleutnant Hillenhagen) (Dokument-Nr. 245) und die HV A (Dokument-Nr. 249) miteinander. Dem Vermerk des Leiters der AG BKK, Wolfgang Meinel, vom 29. Oktober 1986 ist zu entnehmen, daß laut Information der HVA BND-Aktivitäten zu den am „Projekt Adler“ beteiligten sog. NSW-Firmen beobachtet worden seien, woraufhin die NVA informiert worden wäre. Zumindest zu diesem Zeitpunkt sah Wolfgang Meinel die Bedrohung des Projekts gelassen. So heißt es in dem Vermerk: „Projekt 'Adler' wird am 30. November 1986 abgeschlossen. Infolge Garantieproblemen läuft Projekt aber mit Sicherheit weiter, aber für DDR unproblematisch, da Anlage (Embargo-Waren) dann 'sicher' in DDR ist.“ (Dokument-Nr. 249)

An der vollständigen Realisierung des „Projektes Adler“ bestehen keine Zweifel, da es in dem Beförderungsvorschlag des MfS vom 23. Juni 1987 zugunsten Klaus-Dieter Neuberts heißt: „Gen. Hptm. Neubert hat bewiesen, daß er in der Lage ist, bedeutende Sonderaufgaben mit höchster Effektivität zu lösen. Einen persönlich hohen Anteil hat er an der Realisierung eines militärisch wichtigen Sondervorhabens“. (Dokument-Nr. 250)

Der Zeuge Dr. Klaus-Dieter Neubert hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 7. Oktober 1992 die vollständige Realisierung nicht abgestritten.

Sprengstoffimporte aus Schweden

Aufgrund des einsetzenden Iran-Irak-Krieges und des westlichen Waffenembargos erhöhten sich die

Absatzchancen der DDR für Wehrtechnik, namentlich auch für Sprengstoffe. Da aufgrund einer Havarie bei dem bisherigen Lieferanten der DDR in der CSSR die benötigten Mengen sich nicht mehr beschaffen ließen, knüpften Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung seit 1980 geschäftliche Kontakte mit der Zielsetzung, von der Bofors Nobelkrut AB (später Nobel Chemicals) Schweden hergestellte Sprengstoffe zu importieren. Derartige Geschäfte konnten von November 1981 bis Dezember 1985 durchgeführt werden (Dokument-Nr. 251).

Für den Export in den Iran bestimmte Lieferungen

Da es dem Unternehmen Bofors anfänglich zu riskant war, Direktkontakte zu Importeuren in der DDR zu unterhalten, wurden Sprengstoffgeschäfte über ein Dreiecksverhältnis abgewickelt. Das Unternehmen Sevico Oy, Turku/ Finnland, erwarb Sprengstoffe von der Bofors. Im Außenverhältnis zur Sevico Oy trat für die Arbeitsgruppe 10/Transinter die Berliner Import-Export GmbH als Käufer dieser Sprengstoffe in Erscheinung. Die Arbeitsgruppe 10/Transinter unterhielt den geschäftlichen Kontakt zur Sevico Oy und führte die Kaufvertragsverhandlungen (Dokument-Nr. 252). Lieferungen aus dieser Zeitphase wurden an den Iran weiterveräußert. Das Bestimmungsland Iran war der Grund für die Vermeidung sowohl einer direkten Lieferung von schwedischem Territorium in die DDR als auch von direkten Verhandlungen mit der Arbeitsgruppe 10/Transinter. Die schwedische Regierung verweigerte Exportgenehmigungen für Lieferungen von Sprengstoffen in Spannungsgebiete und in Länder des Nahen Ostens. Die Verantwortlichen des Unternehmens Bofors kannten offensichtlich die Zweckbestimmung der Sprengstoffexporte und Details dieser geschäftlichen Konstruktion schon in einem sehr frühen Stadium. Das ergibt sich aus dem Umstand, daß sich Vertreter des Unternehmens Bofors und Sevico Oy sowie der Arbeitsgruppe 10/Transinter in Finnland am 23. September 1981 trafen, um die bei der ersten Sprengstofflieferung eingetretenen Probleme zu beraten (Dokument-Nr. 253).

Auf der Grundlage des Kaufvertrages der Sevico Oy mit der Berliner Import-Export GmbH vom 14. Mai 1981 (Dokument-Nr. 254) beschaffte sich die Arbeitsgruppe 10/Transinter vom 25. November 1981 bis zum 5. Februar 1982 – in Teillieferungen bereitgestellt – zehn t Sprengstoff vom Typ NSP71 und 45 t vom Typ NSP46. Der Kaufpreis von anfänglich 2.340.263 SEK (Dokument-Nr. 254) wurde später nach einer Währungsumstellung auf 472.644,84 USD festgelegt. Abgesichert wurden die in Teillieferungen erbrachten Vorleistungen das Unternehmen Sevico Oy anfänglich mit einem unwiderruflichen und übertragbaren Akkreditiv, das durch eine von der Deutschen Handelsbank, Berlin (Ost), bei der Union Bank of Finland eröffnete Garantie abgelöst wurde. Über die Berliner Import-Export GmbH wurden die Sprengstoffe an die zum Verantwortungsbereich des iranischen Verteidigungsministeriums gehörende National Defence Industries Organisation (N.D.I.O.) auf der Grundlage von mit Günter Husemann, Mitarbeiter der Arbeitsgruppe 10/Transinter, geführten Verhandlungen veräußert. Bereits am 25. August 1980 lag eine

dahingehende Bestellung des N.D.I.O. zu einem Preis von 717.075 USD vor. Die gelieferten Sprengstoffe wurden dort zur Herstellung von Handgranaten und Treibladungen für Gewehrgranaten verwendet (Dokument-Nr. 255).

Ähnlich verschachtelt wie die vertraglichen Beziehungen war der gewählte Transportweg. Das Unternehmen Bofors lieferte die Ware in Transit über bundesdeutsches Territorium an das nach den Frachtpapieren als bestimmungsgemäßer Empfänger ausgewiesene Unternehmen Dynamit Nobel Wien GmbH. Durch die Einbeziehung des Unternehmens Dynamit Nobel Wien GmbH verteuerte sich die Beschaffung der Sprengstoffe erheblich, weil das Unternehmen 15% des Warenwertes in DM beanspruchte (Dokument-Nr. 256). Ausgehend von der Annahme, die Dynamit Nobel Wien GmbH sei der Endabnehmer, erteilte die schwedische Regierung hierfür eine Exportgenehmigung. Von dort wurde der Sprengstoff von der Spedition Welz, Salzburg, wiederum über bundesdeutsches Territorium auf dem Schienenweg in die DDR verbracht. Hierfür erteilten die zuständigen Behörden in Österreich eine Exportgenehmigung aufgrund der unzutreffenden Angabe, daß diese Lieferung für Sevico Oy, Finnland, bestimmt sei (Dokument-Nr. 57, 252 und 256). Nach Erreichen des Grenzbahnhofs Gutenfürst in der DDR wurden die Sprengstoffe weiter auf dem Schienenweg zu einem Lager nach Reichenbach und schließlich über Rostock auf dem Seeweg in den Iran verbracht. In die Verwirklichung dieses Geschäfts waren der Generaldirektor des Transinter GmbH, Helmut Schindler (alias IME „Rudolf“), sowie Dr. Schalck-Golodkowski persönlich involviert. Die Erlaubnis zur Einfuhr in die DDR wurde von Schindler beim Ministerium des Innern der DDR beantragt (Dokument-Nr. 257). Dr. Schalck-Golodkowski wurde gebeten, die polizeiliche Absicherung dieses Transports vom Grenzbahnhof Gutenfürst bis zur Entladung zu veranlassen (Dokument-Nr. 252).

Mit Hilfe dieser geschäftlichen Kontakte konnte die 1982 gegründete IMES GmbH vom 10. Februar 1983 bis zum 23. Dezember 1983 130 t des für die Produktion von Handgranaten benötigten Nitropenta NSP 71 zu einem Kaufpreis von 4.420.000 DM und im Zeitraum vom 13. März 1984 bis zum 23. September 1984 150 t des als Treibladung für Gewehrgranaten verwandten Pentastit NSP 46 zu einem Kaufpreis von 1.550.000 DM erwerben. Der mit ersterem Geschäft erzielte Gewinn betrug 796.409 DM. Mit letzterem erwirtschaftete die IMES GmbH einen Gewinn von 828.925 DM (Dokument-Nr. 251).

Trotz der sorgsamsten Tarnung dieses Rüstungsgeschäfts erlangten die bundesrepublikanischen Zollbehörden, wie der an den Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, gerichtete Bericht vom 19. September 1985 ausweist (Dokument-Nr. 258), Kenntnis davon, daß die für den Endverbleib in Österreich durch schwedische Behörden genehmigten Lieferungen des Unternehmens Bofors in den Nahen Osten verschoben wurden. Die Unterrichtung der schwedischen Behörden hierüber führte zur Einleitung von Strafverfahren, in denen geklärt werden sollte, ob militärische Güter in Krisengebiete über Drittländer reexportiert wurden. Im Zuge dieser Er-

mittlungen gelangten die schwedischen Strafverfolgungsbehörden in den Besitz von Dokumenten, die ausweisen, daß die ersten Sprengstofflieferungen der Bofors nicht in Österreich verblieben, sondern von dort reexportiert worden waren (Dokument-Nr. 258).

Wie wenig für die DDR offiziell verbindliche außenpolitische Zielsetzungen sich in diesen erst mit Zustimmung und Unterstützung staatlicher Organe durchführbaren Rüstungsexportgeschäfte wiederfanden, belegt eine rückblickende Bewertung in den Geschäftsunterlagen der IMES GmbH: „In den Jahren 1981 bis 1984 wurden mit Wissen und aktivem Interesse der schwedischen Firma Nobel Chemicals, ehemals Bofors, insgesamt 350 t Sprengstoff im Wert von 7 Mio. DM durch die IMES GmbH nach dem Iran geliefert. Damit sollten die unter dem Schah bestehenden exzellenten Geschäftsbeziehungen auch mit dem neuen Regime fortgesetzt werden...“ (Dokument-Nr. 259) Diese Geschäftsbeziehungen nutzte die Bofors für eigene Exportgeschäfte mit dem Iran. Als sich bei den seitens der Bofors mit dem National Defence Industries Organisation (N.D.I.O.) geführten Verhandlungen über den Verkauf von 900 t Treibladungspulver kein Erfolg abzeichnete, wurde im Rahmen einer am 29. Juni 1983 geführten Verhandlung von dem Unternehmen Bofors den Vertretern der IMES GmbH angeboten, in ihrem Namen im Iran hierüber weiter zu verhandeln (Dokument-Nr. 260).

Für die Produktion von Munition in der DDR bestimmte Lieferungen

Ausweislich ihrer Geschäftsunterlagen importierte die IMES GmbH von Juni 1983 bis Dezember 1985 vom VEB Spreewerk Lübben zur Herstellung von Munition vom Typ M 43 benötigte Sprengstoffe aus der Produktion des Unternehmens Bofors. Im einzelnen handelte es sich um folgende Lieferungen:

- 28. Juni 1984 – 9. Januar 1984; 60 t Treibladung Typ NC 1268; 375.000 DM
- April – November 1985; 30 t Treibladung Typ PK2/JK 6B; 1.079.000 DM
- Juni/Juli 1985; 38 t Treibladung NC 1268, AC 408, RP 13 A; 215.200 DM
- Juni – Dezember 1985; 155 t Treibladung NC 1268; 4.248.250 DM (Dokument-Nr. 251).

Dem IMES-Mitarbeiter Hanno Schütte wurden mehrfach für Analysezwecke Proben – in einem dokumentierten Fall in Begleitung des Leiters der Abteilung „Neue Technik“ des VEB Spreewerk Lübben, Werner Schulze – auf der Fähre Saßnitz-Trelleborg ausgehändigt (Dokument-Nr. 261-262).

Grundlage dieser Lieferungen waren anfänglich zwischen der IMES GmbH und der Sevico Oy abgeschlossene Kaufverträge. Dem Umstand, daß die IMES GmbH diese Treibladungen nicht für die Verfolgung eigener Geschäfte erwarb, sondern für einen Bedarfsträger in der DDR beschaffte, wurde in den Kaufverträgen durch eine Provisionsklausel Rechnung getragen. Sobald die zur Sicherung der Kaufpreisforderung errichteten Teilakkreditive seitens des Unternehmens Sevico Oy in Anspruch genommen

wurden, wurde eine von ihr zu erfüllende Provisionsforderung der IMES GmbH fällig (Dokument-Nr. 263). Seit 1985 bezog die IMES GmbH Treibladungen direkt von Bofors, wie der zwischen diesen Unternehmen abgeschlossene Kaufvertrag vom 14. Mai 1985 zeigt (Dokument-Nr. 264). Deren Auslieferung, deklariert als „Jagdmunition, Bolzenschuß- und Viehbetäubungskartuschen“ (Dokument-Nr. 258), erfolgte auf dem Seewege direkt von Schweden in die DDR.

Von den bis Dezember 1985 geplanten 155 t Treibladung vom Typ NC 1268 konnten 40 t nicht mehr in die DDR exportiert werden. 26 t dieser Restmenge wurden im Dezember 1985 durch den schwedischen Zoll beschlagnahmt, wovon eine kleinere Menge auf Intervention offizieller Stellen der DDR freigegeben wurde. Aussichten, auch die Ausfuhr der noch ausstehenden Pulverlieferungen zu erreichen, bestanden nicht, weil die schwedischen Behörden den Standpunkt vertraten, daß diese Güter sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden könnten und deshalb den für den Export von militärischen Gütern geltenden Bestimmungen unterlägen. Auf die Haltung der schwedischen Behörden blieb der von Hanno Schütte im Auftrag der IMES GmbH und in Abstimmung mit Dr. Schalck-Golodkowski bei der schwedischen Botschaft in Berlin vorgetragene Protest ohne Einfluß. Schütte machte die ausschließlich zivile Nutzung der Sprengstoffe geltend und wies die von schwedischer Seite aufgestellte Behauptung zurück, diese seien für den Reexport in den Nahen Osten bestimmt (Dokument-Nr. 265). Auf Anordnung Dr. Schalck-Golodkowskis trat die IMES GmbH am 6. Mai 1986 vom Vertrag mit der Nobel Chemicals zurück. Die für die Produktion in der DDR nach wie vor benötigten 40 t Sprengstoff wurden über Werner Weber, Camet GmbH, aus Belgien beschafft (Dokument-Nr. 266).

Der Generalrechtsanwalt in Schweden strebte aufgrund der Berichterstattung über die durch den Untersuchungsausschuß gewonnenen Erkenntnisse über die Lieferungen von Sprengstoffen durch Nobel Chemicals/Bofors in die DDR die Wiederaufnahme von Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der Nobel Chemicals/Bofors an. Eine Wiederaufnahme des Prozesses, in dem die Angeklagten letztinstanzlich freigesprochen worden waren, wurde jedoch durch Beschluß des schwedischen „Höchsten Gerichts“ vom 12. Mai 1993 abgelehnt.

c) Länder und Organisationen als Absatzmärkte

Waffenhandel mit dem Iran

Der mit der Jahreswende 1979/1980 durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgenommene Waffenhandel wurde bis zur Gründung der IMES GmbH (1. Januar 1982) durch den Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, den Abteilungsmitarbeiter, Wolfgang Kotz, sowie die Mitarbeiter der bei der Transinter GmbH neugebildeten Arbeitsgruppe 10 bearbeitet.

Infolge des durch Dieter Uhlig und den damaligen Verteidigungsminister der Islamischen Iranischen Republik, Dr. Chamran, unterzeichneten Geheimprotokolls vom 10. Januar 1980 (Dokument-Nr. 215 und

267) wurden dem Bereich Kommerzielle Koordinierung über sein Kontaktbüro in Teheran oder über gegenseitige Besucherdelegationen umfangreiche iranische Bedarfslisten übergeben.

Die ersten Wunschlisten enthielten überwiegend iranische Nachfragen bezüglich Rüstungsprodukten westlicher Provenienz (Dokument-Nr. 268-269). Sie enthielten u. a. Lieferanfragen nach:

- Kampfhubschraubern des Produzenten Bell
- Ersatzteile für Boeing 727 und 747
- Spezialstahl zur iranischen Produktion des G 3
- Raketen Dragon und Tow
- Motoren für Panzer Chieftain
- Rohre für Panzer M 60 und Chieftain
- Flugzeugreifen für F 4 und F 5
- Munition für Panzer Chieftain und das G 3.

Bereits im Mai sowie im September 1980 wurden durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung den Beschaffungsorganen der iranischen Land-, See- und Luftstreitkräfte umfangreiche Westwaffenlieferangebote unterbreitet, nachdem Erich Honecker die Annahme dieser Aufträge grundsätzlich genehmigt hatte (Dokument-Nr. 270-271).

Diese Lieferangebote umfaßten u. a.:

- Ersatzteile für Boeing 727 und 747
- Spezialstahl für die iranische Produktion des G 3
- Kampfhubschrauber und Kampfhubschrauberersatzteile (Produzent: wahrscheinlich Bell)
- 400.000 Zünder für Tretminen (Produzent: wahrscheinlich Kowas)
- Zünder und Sicherungsringe für Handgranaten (Produzent: wahrscheinlich Fritz Werner)
- Sprengstoff (wahrscheinlich französischer Produzent) (Dokument-Nr. 272-273).

Der Untersuchungsausschuß hat nur ausnahmsweise feststellen können, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung oder durch ihn beauftragte andere DDR-Stellen einen Direktkontakt zu westlichen Rüstungsproduzenten herstellten, oder man westliche Zwischenhändler bzw. westliche staatliche Stellen einschaltete. So wurde der der PLO nahestehende Abdel Mageed Younes – offensichtlich erfolglos – mit der Beschaffung von Flugzeug- und Hubschrauberersatzteilen in den USA beauftragt (Dokument-Nr. 274-275).

Der Zeuge Günter Sandring hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Ich habe einmal mit Leuten von Boeing verhandelt, aber das hat zu keinem Ergebnis geführt.“

Die tatsächliche Lieferung von westlichen Rüstungsgütern aus den genannten Warenanfragen ist – mit Ausnahme der Bofors Sprengstofflieferung – durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden, da keine entsprechenden Dokumente gesichtet worden sind (auf Lieferungen von Werfergranaten aus Österreich und Südkorea, die mit den hier behan-

delten frühen Lieferangeboten in keinem Zusammenhang stehen, wird an späterer Stelle eingegangen). Die IMES- bzw. Arbeitsgruppe 10-Mitarbeiter und die Mitarbeiter der Abteilung Handelspolitik haben in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß hierzu ausgesagt, daß die iranische Seite die entsprechenden Angebote entgegengenommen hätte, es sei jedoch nie zu einschlägigen Vertragsabschlüssen gekommen. Die Zeugen vermuteten, daß die iranische Seite zwischenzeitlich günstigere Bezugsquellen gefunden hatte (101. Sitzung, Protokoll S. 173; 114. Sitzung, Protokoll S. 122, 123; 100. Sitzung, Protokoll S. 107f.).

Im April 1981 traf sich Wolfgang Kotz mit dem iranischen General Sobahat in Zürich. Der General, der in seiner neuen Funktion als Leiter der zentralen Einkaufsorganisation in Westeuropa in der Schweiz weilte, beabsichtigte, mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung eine gemeinsames Unternehmen in Westeuropa zu gründen. Das Unternehmen, an der eine Beteiligung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu 40 % und des iranischen Vertrauten des General Sobahats, Mojtaba Tabatabai, zu 60 % geplant war, sollte die Aufgabe haben, zwischen Lieferanten und der iranischen Einkaufsorganisation in Westeuropa zu vermitteln (Dokument-Nr. 267 und 276-277). Zur Gründung dieses gemeinsamen Unternehmens ist es jedoch nach den Aussagen Dieter Uhligs und Wolfgang Kotzs vor dem Untersuchungsausschuß nicht gekommen (100. Sitzung, Prot. S. 39; 101. Sitzung, Prot. S. 146). Der Untersuchungsausschuß hat in dem von ihm gesichteten Dokumentenmaterial keine diesen Aussagen entgegenstehenden Hinweise festgestellt. Durch den Untersuchungsausschuß ist der Name des in diesen Verhandlungen erwähnten Schweizer Verbindungsmannes nicht festgestellt worden (Dokument-Nr. 276-277).

Darüber hinaus wurden aus östlicher Produktion nachgefragt: Raketen, Raketenwerfer, Kanonen, Granatwerfer und Munition für unterschiedliche Waffentypen. Parallel zu den Bemühungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Arbeitsgruppe 10, dem Iran Westwaffenprodukte zu liefern, begannen erste Lieferungen östlicher Waffentechnik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an den Iran.

Ein erster Transport erfolgte mit fünf Boeing 747 der Iran-Air in der Zeit vom 9. November bis 18. November 1980 ab dem Flughafen Berlin-Schönefeld. Er umfaßte 15.000 AKM (Kalaschnikow) aus Beständen der NVA und 14,02 Mio. Schuß dazugehöriger Munition M 43 aus Beständen der „Staatsreserve“ zum Gesamtkaufpreis von 2,65 Mio. USD (Dokument-Nr. 270-271 und 278).

Bis zum Aufgehen der Arbeitsgruppe 10 in der neugegründeten IMES GmbH wurde in den Jahren 1980 und 1981 darüber hinaus folgendes Waffenmaterial in die Islamische Iranische Republik geliefert:

- 15.883.040 Stück Munition M 1
- 20.000 Stück AKM-S (Kalaschnikow)
- 2.250 Stück RPG-7 (Panzerbüchse)
- 22.650 Stück PG-7 (Panzergranate)
- 728 Sätze Ersatzteile AKM

– diverse Ersatzteile für Kampfpanzer T 54 (Dokument-Nr. 279).

Ferner gelang es dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, in diesem Zeitraum ca. 3.600 militärisch genutzte LKW W 50 an die iranischen Bedarfsträger zu verkaufen (Dokument-Nr. 217, 267 und 280). Wertmäßig bezifferte sich das Waffen- und Munitionsmaterial auf 60 Mio. VM, der Wertumfang der LKW-Lieferungen betrug 173,6 Mio. VM.

Laut IM-Bericht Dieter Uhligs (alias IM „Henry“) vom 16. September 1981 soll dieser geschäftliche Durchbruch aufgrund einer Provisionsvereinbarung in Höhe von fünf Prozent des Verkaufswertes zugunsten iranischer Hintermänner in den iranischen Beschaffungsorganisationen gelungen sein. Die Provisionen sollen auf ein spezielles Konto mit dem Decknamen „Kaviar“ bei der Deutschen Handelsbank AG, Berlin (Ost), geflossen sein, von dem aus sie auf Anforderung Mojtaba Tabatabais an verschiedene Auslandsadressen überwiesen worden sein sollen (Dokument-Nr. 267).

Waffenhandelsgeschäfte der IMES GmbH mit dem Iran

Im September 1982 schloß der IMES-Mitarbeiter im Teheraner Kontaktbüro, Siegfried Buff alias IM „Ernst Berger“, (Günter Husemann war aus Gründen seiner persönlichen Sicherheit 1981 aus Teheran abgezogen worden (Dokument-Nr. 281)) mit den Revolutionsgarden einen Vertrag über die Lieferung von 150.000 Stück 60 mm Werfergranaten ab (Dokument-Nr. 282-284). Die Camet GmbH vermittelte über das österreichische Unternehmen Continental Industries den Kontakt zum österreichischen Produzenten Hirtenberger, der lediglich eine Teilmenge von 90.000 Stück an die IMES GmbH lieferte. Die Verschiffung erfolgte im November 1982. Über das österreichische Vermittlerunternehmen Rosner KG, Wien, wurden von der IMES GmbH die restlichen 60.000 Werfergranaten aus südkoreanischer Produktion geordert, zumindest 50.000 dieser südkoreanischen Werfergranaten wurden in die DDR geliefert. Die Übernahme des südkoreanischen Materials lehnten die Revolutionsgarden zunächst ab, es wurde jedoch später an die Iraner ausgeliefert (Dokument-Nr. 285).

Im Dezember 1982 schloß Dieter Uhlig in Teheran einen Vertrag über die Lieferung von 100.000 Stück Werfergranaten österreichischer Produktion ab. Wiederum über die Vermittlung von Continental Industries wurde von Hirtenberger, unter Nutzung eines Endusercertificates aus Bangladesch, das Material zur Verschiffung nach Rostock geliefert.

Die IMES GmbH kam hinsichtlich ihrer Beschaffungsaktivitäten von Feingußteilen zur Produktion des G 3 und der fehlenden Bereitschaft der iranischen Militärindustrie, das vormalig gewünschte Material dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auch abzunehmen, in Schwierigkeiten. Die IMES GmbH hatte sich gegenüber einem belgischen Lieferanten zur Abnahme des G 3-Materials verpflichtet, der die Beziehung zu einem Produzenten hergestellt hatte und seinerseits auf die Vertragsrealisierung durch die IMES GmbH bestand. Der Untersuchungsausschuß hat

nicht feststellen können, wer der Produzent und wer der belgische Lieferant war, und zu welchem Ergebnis die Dienstreise des Generaldirektors der IMES GmbH, Erhard Wiechert alias IMS „Wolfgang Wagner“, im Dezember 1983 in den Iran diesbezüglich führte (Dokument-Nr. 285).

Im Dezember 1983 wurde mit den Revolutionsgarden der Vertrag Nr. 0042 über die Lieferung von 150.000 Stück österreichischer Werfergranaten des Produzenten Hirtenberger abgeschlossen (Dokument-Nr. 285). Zur Realisierung des Vertrages wurde erstmals der in der Bundesrepublik Deutschland wohnende iranische Vermittler Hossein Alimoradian eingeschaltet (Dokument-Nr. 286-288), der für seine Bemühungen fünf Prozent des Vertragswertes von 8,9 Mio. USD als Provision bezog (Dokument-Nr. 289-290). Seit dem Frühjahr 1984 diente Hossein Alimoradian der IMES GmbH sowohl beim Kauf von Waffen und Munition als auch beim Verkauf von LKW in den Iran als Vermittler. Seine Provisionshöhe betrug später zehn Prozent des Verkaufswertes. Aus seinen beträchtlichen Provisionseinnahmen zahlte Alimoradian im Iran erhebliche Unterprovisionen und Schmiergelder in ein ausdifferenziertes Netz von Zuwendungsempfängern aus politisch-klerikalen und militärischen Kreisen.

Die IMES GmbH unterzeichnete am 2. März 1987 den Vertrag Nummer 29/299, in dem sie sich gegenüber dem Iran verpflichtete, 40.000 Stück 122 mm Raketen für den Raketenwerfer BM-21 zu liefern (Dokument-Nr. 291). Lieferant der IMES GmbH war der CSSR-Waffenhandelsbetrieb Omnipol (Vertrags-Nr. 21-6-2101) (Dokument-Nr. 292), dem es durch das tschechoslowakische Außenhandelsministerium untersagt war, Waffenhandelsgeschäfte mit dem Iran zu tätigen. Die Verschiffung erfolgte im iranischen Auftrag mit dem unter griechischer Flagge fahrenden Motorschiff Atlas im Juni 1987 über den Rostocker Hafen (Dokument-Nr. 293).

Am 18. Mai 1988 wurde in Teheran ein Vertrag über die Lieferung von 30.000 Stück 122 mm Raketen aus DDR-Beständen zwischen der IMES GmbH und dem Ministerium der Revolutionsgarden geschlossen (Dokument-Nr. 294). Die Auslieferung der Raketen erfolgte am 19. Oktober 1988 mit der MS Avanti (Dokument-Nr. 295), ohne daß eine Zahlungsgarantie eingegangen war. Die ungesicherte Auslieferung erfolgte, um Tatsachen zu schaffen, weil man im Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgrund des sich abzeichnenden iranisch-irakischen Waffenstillstandes befürchtete, daß sich der Druck zu Waffenkäufen auf iranischer Seite verringern, bzw. sie zukünftig erleichterte Bezugsmöglichkeiten fabrikneuer Waffentechnik haben würde (Dokument-Nr. 296).

In den Jahren 1988/89 erfolgte die Hauptinstandsetzung von 50 kriegsbeschädigten Kampfpanzern T 54, T 55 und T 55 A zu einem Vertragswert von 16,8 Mio. VM im Reparaturwerk Neubrandenburg (Dokument-Nr. 297-298). Die Auslieferung von zwölf Kampfflugzeugen MiG-21 PFM und vier Trainingsflugzeugen MiG-21 U aus den Beständen der NVA, die mit dem Ministerium für Revolutionsgarden im Dezember 1988 vereinbart worden war, wurde durch die Intervention des Militäroberstaatsanwalts der DDR infolge der Ereignisse um das Lager Kavelstorf und der inter-

nationalen Berichterstattung über die Waffenhandels­geschäfte der IMES GmbH nicht mehr vollständig realisiert (Dokument-Nr. 299-301).

Durch die Arbeitsgruppe 10 und die IMES GmbH wurden Rüstungsgeschäfte im Zeitraum 1980 bis 1989 im Wert von über 500 Mio. USD mit dem Iran realisiert. Darunter befanden sich:

- 260.000 Sturmgewehre AKM
- 300 Mio. Schuß Schützen­waffen­munition
- 3.000 Maschinengewehre
- 11.000 Panzerbüchsen
- 144.000 Stück Munition für Panzerbüchsen
- 800.000 Handgranaten
- 490.000 Werfergranaten
- 200.000 Nebelwurfkörper
- 11.048 militärisch genutzte LKW.

Ferner wurden große Mengen Pulver und Sprengstoffe von westlichen Produzenten für den Iran beschafft (Dokument-Nr. 299).

Der Iran war damit Hauptvertragspartner der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung durchgeführten Waffengeschäfte. Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, daß die Bemühungen der IMES GmbH, dem Iran schweres Kriegsgerät wie Kampfpanzer T 72, T 55 und Schützenpanzerwagen BMP-1 aus der CSSR und aus Beständen der NVA zu liefern, zu einer Verwirklichung führten (Dokument-Nr. 302-304). Ebenso ist durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung Bereitschaft zeigte, „Spezialchemikalien“ zur Herstellung chemischer Kampfstoffe – wie durch die iranische Seite im März 1988 nachgefragt – zu liefern (Dokument-Nr. 305). Der Zeuge Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung am 30. Juni 1993 vor dem Untersuchungsausschuß bestritten, Kenntnisse über etwaige Chemikalienlieferungen dieser Art zu haben (144. Sitzung, Protokoll Seite 159).

Waffenhandel mit dem Irak

Entgegen der getroffenen Länderabsprache, die mit dem dem Bereich Spezieller Außenhandel des Ministeriums für Außenhandel unterstellten AHB ITA getroffen war, nach der der AHB ITA ausschließlich für den Irak, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugehörige IMES GmbH ausschließlich für den Iran im Bereich der Waffenhandels­geschäfte zuständig war, beabsichtigte der Bereich Kommerzielle Koordinierung bereits im Mai 1982, auch im Irak tätig zu werden (Dokument-Nr. 306-307).

Mit Schreiben vom 3. September 1982 übersandte der Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, in Vertretung Dr. Schalck-Golodkowskis eine Information an den Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, die die Stellungnahme des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu einem geplanten Raketenexport in den Irak beinhaltete (Dokument-Nr. 308). Laut dieser Information hatte das Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR mit dem irakischen Verteidigungsministerium einen Exportvertrag über die Lieferung von

– vier taktischen Startrampen Luna M,

– 24 Raketen Luna M,

– vier Transportladefahrzeuge 9 T 29 für Luna M

abgeschlossen. Irakischen Offizieren war bei der Inspektion der Raketen in der DDR aufgefallen, daß diese sich von den von der UdSSR an den Irak gelieferten Raketen gleichen Typs unterschieden. Die DDR nahm daraufhin an, daß die UdSSR an den Irak Luna M-Raketen geliefert hatte, die lediglich konventionell bestückbar waren, während die an die DDR gelieferten und an den Irak weiterverkauften Raketen auch für atomare und chemische Sprengköpfe geeignet waren.

In der Information Dieter Uhlig vom 3. September 1982 heißt es weiter: „Vom Minister für Nationale Verteidigung wurde zu diesem Tatbestand eine Information ausgearbeitet und dem Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates vorgelegt. Eine Entscheidung über die Durchführung dieses Exports soll am 7.9.1982 getroffen werden.“

In seiner Stellungnahme zu der in Frage stehenden Realisierung des Exportvertrags führte Dieter Uhlig aus:

„Auf der Grundlage des Angebotes des Ministers für Nationale Verteidigung wurden Vertragsverhandlungen geführt und der Exportvertrag abgeschlossen.“

Die irakische Seite hat das vereinbarte Akkreditiv zur Zahlung bei der Deutschen Außenhandelsbank Berlin (Ost) eröffnet. Die Nichtrealisierung des Vertrages durch die DDR führt zu einem eindeutigen Vertragsbruch und zur Verärgerung des Partners. Mit einem Einspruch auf politischer Ebene muß gerechnet werden.

Mit dem Partner bestehen gegenwärtig Verträge in Höhe von rund 50 Mio. VM zur Erfüllung der Sonderaufgabe und für über 100 Mio. VM im Rahmen des normalen Planexports militärischer Erzeugnisse.“

Der Untersuchungsausschuß hat aufgrund des Fehlens weiteren Dokumentenmaterials nicht feststellen können, ob dieser Raketenexportvertrag tatsächlich realisiert worden ist, und inwieweit der Bereich Kommerzielle Koordinierung über seine Stellungnahme hinaus in diesen Vorgang involviert war. Der Zeuge Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 30. Juni 1993 hierzu ausgeführt, daß er sich an diesen Vorgang nicht erinnern könne. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 2. und 3. Dezember 1993 hat er hierzu ausgesagt, daß er in einer zwischenzeitlich mit Dieter Uhlig geführten Rücksprache die Information erhalten habe, daß der Export der Luna M-Raketen nicht stattgefunden habe. Der Zeuge Dieter Uhlig ist in seinen Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß aufgrund seiner umfassenden Inanspruchnahme seines Auskunftsverweigerungsrechtes gem. § 55 StPO nicht zu diesem Geschäft befragt worden.

Am 6. November 1985 führte der IMES-Mitarbeiter Helmut Koschitzke eine Dienstreise zum Prager Waffenhandelsbetrieb Omnipol durch. Ziel der mit Omnipol geführten Verhandlungen war u.a. die Einholung eines offiziellen Angebots zur Lieferung von zwölf T 72 Kampfpanzern an die IMES GmbH. Omnipol erklärte die grundsätzliche Lieferbereitschaft vorbehaltlich der Genehmigung des tschechoslowakischen Außenhandelsministeriums.

Omnipol beabsichtigte zu diesem Zeitpunkt, dem philippinischen Unternehmen Meteor International 2.000 AKM (Kalaschnikow) und zwei Mio. Schuß dazugehöriger Munition M 43 zur Ausrüstung der philippinischen Präsidentengarde des Ferdinand Marcos zu liefern. Da es Omnipol durch die Regierung der CSSR untersagt war, an die Philippinen zu liefern, wurde die IMES GmbH gebeten, als Vertragspartner für diese CSSR-Produkte aufzutreten und sie über den Rostocker Hafen auszuliefern. Am 7. November 1985 wurde durch die IMES GmbH ein Antrag auf Geschäftsgenehmigung hinsichtlich dieses verdeckten Omnipol-Verkaufes gestellt (Dokument-Nr. 309-310). Die Zeugen Helmut Koschitzke, Günter Sandring und Hanno Schütte haben in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, sich nicht an eine derartige Geschäftskonstruktion mit dem philippinischen Unternehmen erinnern zu können. Durch den Untersuchungsausschuß sind keine Dokumente gesichtet worden, die eine tatsächliche Auslieferung an das philippinische Unternehmen Meteor International verifizieren.

Die zwölf T 72 Kampfpanzer wurden von Omnipol an die IMES GmbH geliefert, nachdem sich die IMES GmbH gegenüber dem tschechoslowakischen Lieferanten in einer Reexportverbotsklausel dazu verpflichtet hatte, die Panzer, mit Ausnahme des Iraks, nicht an Dritte weiterzuveräußern (Dokument-Nr. 311). Die Panzer wurden durch die IMES GmbH an den isländischen Waffenhändler Loftur Johannesson, Unternehmen Techaid, London, unter Vorlage eines irakischen Endusercertificates weiterveräußert. Vom Verladehafen Rostock erfolgte der Transport zum saudiarabischen Hafen Yanbu im Januar 1987 mit der MS Beerburg. Transportbegleiter war der IMES-Mitarbeiter Günter Sandring, der nach der Anlandung der Panzer in die Schweiz flog, um die zahlungsauslösenden Dokumente bei der Bank Cantrade AG, Zürich, einzureichen (Dokument-Nr. 312-313). In den Buchungsbelegen der Deutschen Handelsbank AG über den Zahlungseingang des Kaufpreises in Höhe von 25.901.379 USD erscheint als Auftraggeber nicht der IMES-Vertragspartner, das Unternehmen Techaid bzw. Loftur Johannesson, sondern das Unternehmen Danu Trading Corporation (Dokument-Nr. 314-315). Nach Aussage von Dieter Uhlig vor dem Militäroberstaatsanwalt der DDR soll die Danu Trading Corporation (Sitz: Großbritannien) ihrerseits im Auftrag des Scheichtums Katar die Bezahlung vorgenommen haben. Der Finanzier soll nach dieser Aussage die Kampfpanzer dem Irak zur Unterstützung in seinem Krieg gegen den Iran überlassen haben. Der Untersuchungsausschuß hat den tatsächlichen Endverbleib der zwölf T 72 Kampfpanzer im Irak nicht mit letzter Sicherheit feststellen können.

Auch die Mitarbeiter der IMES GmbH waren sich während und nach der Geschäftsrealisierung über

den wahren Verbleib nicht sicher. In seinem Bericht an die AG BKK vom 6. Juni 1988 äußerte der IM „Felix Wronjew“ (IMES-Mitarbeiter Fritz Waldhauer) die Vermutung, daß sich die Panzer nicht in einem arabischen Staat befänden, sondern den USA zu Erprobungszwecken zur Verfügung ständen (Dokument-Nr. 316). Der IMES-Mitarbeiter Günter Sandring hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob das Material im Irak oder im Scheichtum Katar verblieben sei. Der IMES-Mitarbeiter Hanno Schütte hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß geäußert: „Und nach unserer Auffassung sind die 12 T 72 – das waren ja nicht Schützenpanzerwagen, waren Gefechtspanzer -, sind die geliefert worden, an die Iraker als Geschenk vom, vom, vom Oberhaupt in Katar.“

Im November 1987 fand eine erste Verhandlung zwischen den Direktoren des in Amman (Jordanien) ansässigen und als Beschaffungsunternehmen für das irakische Verteidigungsministerium tätigen Unternehmens AWS & S, Nabil J. Fakhoury und Hisham S. Oulabi, und dem IMES-Mitarbeiter Hanno Schütte im IHZ-Büro der Eurocom (Inhaber: Werner Kobbe) statt. Das Gespräch, das im Beisein der Westdeutschen Werner Kobbe und Reiner Königshofen (Königshofen hatte den Kontakt zwischen den Unternehmen AWS & S und Eurocom hergestellt) stattfand, hatte den beabsichtigten Kauf von:

- vier Mio. Stück Initialzündler für 60 mm Werfergranaten
- eine Mio. Stück Initialzündler für 82 mm Werfergranaten
- 0,3 Mio. Stück Initialzündler für 120 mm Werfergranaten

durch AWS & S von der IMES GmbH zum Inhalt (Dokument-Nr. 317). Am 15. Juni 1988 wurde der Vertrag Nr. 88057 über die Lieferung von vier Mio. Initialzündlern für 60 mm Granaten geschlossen (Dokument-Nr. 318). Mit dem Hersteller der neu zu produzierenden Ware (dem VEB Sprengstoffwerk Schönebeck) schloß die IMES GmbH eine entsprechende Industrievereinbarung ab (Dokument-Nr. 319). Der Produzent bezog seinerseits über die IMES GmbH das notwendige Nitroglyzerinpulver von dem Federal Directorate of Supply and Procurement, Belgrad, sowie Schwarzpulver aus Ungarn (Dokument-Nr. 320-324). Die Zünder wurden 1988 in mehreren Teillieferungen per Luftfracht nach Bagdad geliefert. Der Kaufpreis betrug für die Iraker 7,96 Mio. USD, für die Firma AWS & S waren davon 18% und an Werner Kobbe 120.000 USD als Provision abzuführen. An den VEB Sprengstoffwerk Schönebeck wurden 4,4 Mio. USD abgeführt, so daß ca. zwei Mio. USD der IMES GmbH als Gewinn zur Abführung an den Bereich Kommerzielle Koordination verblieben (Dokument-Nr. 323). Dieser Betrag wurde im März 1990 um einen Betrag von 480.000 USD geschmälert, da die irakische Reklamation einer mit Fehlern behafteten Teillieferung von 300.000 Stück durch den Minister für Außenwirtschaft, Dr. Beil, anerkannt wurde (Dokument-Nr. 325).

Waffenhandel mit afrikanischen Staaten

Der Hauptabsatzmarkt der IMES GmbH in Afrika war Ägypten. Nur hier gab es über den gesamten Zeit-

raum der Geschäftstätigkeit kontinuierliche Verhandlungen und Geschäftsabschlüsse. In deutlich geringem Umfang und auch nur sporadisch erfolgten Lieferungen nach Uganda und Äthiopien, was vor allem in der politischen Instabilität bzw. in den Zahlungsschwierigkeiten dieser Länder begründet lag. Dies galt auch für Simbabwe und Nigeria, wo zwar Verhandlungen stattfanden, es aber zu keinerlei Geschäftsabschlüssen kam. In Mosambik, das kontinuierlich vom AHB Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) beliefert wurde, blieb die IMES GmbH ebenfalls erfolglos. Außer in Ägypten konnten letztlich nur in Botsuana ab 1987 erfolgversprechende Kontakte aufgebaut werden.

Der Gewinn aus den Ägypten-Geschäften betrug im Zeitraum von 1982 bis 1989 insgesamt ca. 45,4 Mio. VM und setzte sich vorwiegend aus Instandsetzungsleistungen und Ersatzteillieferungen für Flugzeuge des Typs MiG 21, der Lieferung von LKW des Typs W 50 und weiteren Ersatzteillieferungen sowie Know-how-Transfer zur Wartung von militärischem Gerät sowjetischer Bauart zusammen. Die Vertragspartner der IMES GmbH in Ägypten waren ausschließlich das Verteidigungsministerium und die Teilstreitkräfte, wobei ägyptische Vermittler gegen entsprechende Provisionszahlungen zum Einsatz kamen.

Nach dem Putsch in Uganda 1985 begann die IMES GmbH Geschäftsverhandlungen mit der neuen Regierung unter Präsident Yoweri Kaguta Museveni. Als starke Konkurrenten traten auf dem ugandischen Markt jedoch die Volksrepublik China und die Volksrepublik Korea auf, die ebenfalls Lizenzproduktionen bzw. eigene Fortentwicklungen von Waffen sowjetischer Bauart anboten. So konnte die IMES GmbH in Uganda nur 1986 einen Gewinn von ca. 12,6 Mio. VM durch den Verkauf von Schützenwaffen, Munition, Uniformen und Ausrüstungsgegenständen erzielen. In den Folgejahren bis 1989 waren es zusammen nur noch ca. vier Mio. VM für die Lieferung von LKW, Ersatzteilen sowie Funk- und Peiltechnik.

In Äthiopien kam es nur 1988 auf besondere Veranlassung Erich Honeckers zu einer Waffenlieferung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Der äthiopische Diktator Mengistu hatte am 29. März 1988 in einem persönlich an Honecker gerichteten Schreiben um kurzfristige Militärhilfe für die Ausrüstung einer neugeschaffenen Volksmiliz gebeten. Diese sollte verstärkt gegen die Befreiungsbewegung in Eritrea vorgehen. Daraufhin verfügte Honecker noch am gleichen Tag erste Waffenlieferungen mit Hilfe von Sonderflugzeugen. Die weiteren Lieferungen erfolgten per Schiff. Die gesamte Koordination wurde durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung durchgeführt, vor Ort in Äthiopien durch den Sonderbeauftragten des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Hans Kopmann alias IM „Hans“, und in der DDR durch eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe. Die gelieferten Rüstungsgüter stammten aus dem für den Export durch die IMES GmbH vorgesehenen Materialbestand und hatten einen Gegenwert von ca. 6,1 Mio. VM.

Ab 1987 war Botsuana der erfolgversprechendste Absatzmarkt für die IMES GmbH in Afrika. Endabnehmer waren ausschließlich die Streitkräfte (Botsuana

Defence Force, BDF). Die Geschäftstätigkeit der IMES GmbH wurde durch eine besondere personelle Konstellation erheblich begünstigt. Alle Geschäfte wurden über die Brüder Tony und Sereze Khama als Vermittler getätigt, die mit ihrem Unternehmen Seleka Springs Ltd. die Beschaffungsaufträge der Streitkräfte ausführten. Ein weiterer Bruder, Ien Khama, war zunächst der stellvertretende Kommandeur, dann der Kommandeur der Streitkräfte. Die Brüder Toni und Sereze Khama erhielten bei allen Vertragsabschlüssen mit der IMES GmbH eine Provision von zunächst fünf Prozent, dann acht Prozent (bei einigen Geschäften zehn Prozent) des jeweiligen Geschäftsvolumens. Anfangs wurden vor allem Handfeuerwaffen AKM und die dazugehörige Munition, Panzerfäuste RPG-7 und Flugabwehrraketen Strela 2 M geliefert. Sehr schnell wurde die IMES GmbH jedoch zum exklusiven Lieferanten für Waffen östlicher Herkunft und die BDF äußerte auch Bedarfswünsche nach größerem Gerät wie Panzer T 55, Schützen- und Spähpanzer BMP-1 und BTR-70 sowie Kampfflugzeuge MiG 21 und 23. Sogar die Beschaffung westlicher Wehrtechnik sollte schließlich durch die IMES GmbH getätigt werden, wozu diese auch Verhandlungen mit dem in Belgien ansässigen Waffenhändler Karl-Heinz Schulz führte. Beides konnte jedoch bis zum Beschluß der DDR-Regierung, im Januar 1990 den Waffenhandel einzustellen, nicht mehr realisiert werden. Insgesamt erzielte die IMES GmbH zwischen Juni 1987 und September 1989 in Botsuana einen Gewinn von ca. 2,2 Mio. VM.

Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum LONRHO-Konzern

Der Leiter der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dieter Uhlig, war neben seiner Verantwortung für den Waffenhandel des Bereichs vor allem zuständig für die wirtschaftlichen Beziehungen zu afrikanischen Ländern. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten hielt er sich vom 13. Januar 1986 bis 16. Januar 1986 zu Verhandlungen mit dem Mischkonzern LONRHO in London auf, mit dem Ziel, festzustellen, wie die DDR die Handelsbeziehungen zu bestimmten afrikanischen Ländern ausbauen könnte. Der LONRHO-Konzern war hierbei als Gesprächspartner in besonderem Maße geeignet, da diese Unternehmensgruppe in Afrika intensive geschäftliche Aktivitäten auf den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten und in mehreren Ländern verfolgte (Dokument-Nr. 326).

So war der LONRHO-Konzern an Landwirtschaftsbetrieben, Investitions- und Finanzierungsgesellschaften, Handelshäusern, Baugesellschaften und Brauereien beteiligt und spielte eine hervorgehobene Rolle bei der Rohstoffgewinnung (Gold, Kupfer, Platin, Kohle), beim Maschinenbau und diversen Montageproduktionen.

Der Profit des Mischkonzerns wurde zu 53% in Afrika erwirtschaftet.

Diese weitreichenden Beziehungen ergaben sich zu einem großen Teil aus den hervorragenden Kontakten des Chefs des Konzerns, Tiny Rowland, zu führenden Politikern Afrikas. Zu den Staatspräsidenten Mugabe

(Simbabwe), Paul V. Obeng (Ghana) und Arap Moi (Kenia) hatte er direkten persönlichen Zugang.

Unterlagen des Untersuchungsausschusses machen deutlich, daß sich Dieter Uhlig bei seiner Mission in der britischen Hauptstadt im Januar 1986 diesen sehr weitgefächerten Einfluß zunutze machen wollte.

Auch LONRHO seinerseits hatte ein Interesse an dem streng geheimen Treffen.

Der Konzern war an der Nutzung angolischer Ölquellen interessiert. Das damals noch streng sozialistische Land verwehrte dem britischen Konzern jedoch den entsprechenden Zutritt. LONRHO hoffte nun seinerseits auf eine Vermittlung durch die DDR. Aufgrund korrespondierender Interessen wurden bei den Verhandlungen umfangreiche Absprachen zu beiderseitigem Nutzen getroffen, die einen Großteil des afrikanischen Kontinents umspannten.

In Bezug auf das LONRHO-Interessengebiet Angola wurde in Erwägung gezogen, sich gemeinsam an den angolischen Erdölvorkommen in Cabinda zu beteiligen, um so dem LONRHO-Konzern den Zugang zu diesen Rohstoffquellen zu ermöglichen. Durch eine Beteiligung des LONRHO-Konzerns an der angolischen Lusolanda-Gruppe, die unter anderem auch die Fahrzeughersteller Peugeot und Massey Ferguson vertrat, sollte die DDR einen geeigneten Absatzmarkt für LKW W 50 finden.

Auch hinsichtlich Mosambik fanden Dieter Uhlig und Tiny Rowland gemeinsame Interessen. Der LONRHO-Konzern hatte vor, in das lukrative Kohleprojekt Moatize einzusteigen und wollte hierfür die exzellenten Kontakte der DDR, die zusammen mit der UdSSR dieses Projekt betrieb, für sich nutzen. Als Gegenleistung sollten Produkte einer Konservenfabrik in Chokwe, die LONRHO wieder reaktivieren wollte, zu günstigsten Preisen an die DDR verkauft werden. Kapital wollte Dieter Uhlig auch aus der Übernahme der beiden Luxushotels Polana und Don Carlos seitens des LONRHO-Konzerns schlagen. Die DDR sollte die Ausstattung der beiden Hotels übernehmen.

Die DDR beabsichtigte, auch für ihre Interessen in Simbabwe aus dem Treffen in London materiellen Nutzen zu ziehen. Bisher hatte sie vergeblich versucht, dort ihren LKW des Typs W 50 zu vertreiben. Durch die hervorragenden Beziehungen Tiny Rowlands zur dortigen Staatsspitze konnte zügig Kontakt zum Oberkommandierenden der Armee in Simbabwe hergestellt werden. Dieser traf bereits Anfang Februar 1986 in Berlin (Ost) zu entsprechenden Verhandlungen ein. Geschäftsrealisierungen sind durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden.

Dem „Do ut des,-Prinzip folgend, erklärte die DDR-Seite ihre Bereitschaft über ein gemeinsames Landwirtschaftsprojekt mit LONRHO in Ghana, dem Mischkonzern den Ausbau seiner geschäftlichen Basis in Ghana zu ermöglichen und den beabsichtigten Einstieg in die staatlichen Goldbergwerke zu erleichtern.

Schließlich wurden bei dem Treffen gemeinsame Geschäfte in Kenia vereinbart. Der Mischkonzern war dort Besitzer der „Kenya Shipping Lines“. Tiny Row-

land machte Dieter Uhlig Hoffnung, daß er zwei neue Containerschiffe in Rostock bauen lassen könnte.

Auf persönliche Vermittlung Tiny Rowlands traf Dieter Uhlig noch während seines Aufenthaltes in der britischen Hauptstadt mit dem Waffenhändler Adnan Kashogy zusammen. Der arabische Millionär verfügte über ausgezeichnete Kontakte in den Nahen Osten, vor allen Dingen zum saudischen Königshaus. In dem Gespräch stellte Kashogy in Aussicht, die Organisation von Projektfinanzierungen zu übernehmen, wenn eine 15%ige Provision für ihn abfiel. Der Gesprächsverlauf war so positiv, daß spontan ein Termin für einen Besuch Kashogys in Berlin (Ost) ins Auge gefaßt wurde, bei dem noch zu konkretisierende Vereinbarungen vertraglich fixiert werden sollten. In dem Gespräch in London ging es vor allen Dingen um die Lieferung von 400.000 Kalaschnikows und Uniformen, die angeblich für Jordanien bestimmt waren.

Letztlich stellte Tiny Rowland noch eine Verbindung zu dem ägyptischen Politiker Dr. Ashraf Marwan her. In dem Gespräch zwischen Marwan und Dieter Uhlig wurde in Erwägung gezogen, ihn auf Honorar- und Provisionsbasis für die Beschaffung einiger wichtiger Aufträge in Ägypten oder Libyen einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuß konnte die Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum LONRHO-Konzern und zu einzelnen afrikanischen Staaten aus Zeitgründen, aber auch wegen der nicht vorhandenen Aussagebereitschaft des Zeugen Dieter Uhlig, nicht umfassender aufklären.

Waffenhandel mit südamerikanischen Staaten

In Südamerika versuchte die IMES GmbH über ihren Mitarbeiter im Handelsbüro in Lima (Peru), Klaus Fiedler alias IMS „Frank Martin“, Waffenexportmärkte zu erobern. Der IMES GmbH gelang es aber nicht, stabile Lieferbeziehungen zu südamerikanischen Staaten herzustellen. Dies mißlang einerseits aufgrund der pro-westlichen militärpolitischen Ausrichtung vieler südamerikanischer Regierungen und deren Bemühungen, eigene Militärindustrien aufzubauen (Brasilien und Argentinien). Zum anderen waren Waffenexporten aufgrund der Verschuldungssituation der südamerikanischen Staaten von vornherein enge Grenzen gesetzt.

Mit dem irischen Waffenhändler Francis Conlan (Dynamest, London), wurden 1982 Verhandlungen geführt, die die Lieferung von 10.000 für Venezuela bestimmte AKM-S und 500 AKM-K (Kalaschnikow-Versionen) zum Inhalt hatten (Dokument-Nr. 327). Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, ob die Ware zur Auslieferung gelangte. Geschäftskontakte, die den Rüstungsexport nach Brasilien zum Ziel hatten, führten nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht zum Vertragsabschluß.

Am 28. April 1982 informierte Dr. Schalck-Golodkowski Dr. Günter Mittag über Wünsche der argentinischen Regierung zum Import militärischer Erzeugnisse aus der DDR. Dem Botschafter der DDR in Argentinien war signalisiert worden, daß die argentinische Seite einen Beauftragten des Heeres zu Verhandlungen

gen in die DDR entsenden wollte, weil sie befürchtete, aufgrund des Falkland-Konfliktes ihren Bedarf aus ihren traditionellen Lieferländern nicht befriedigen zu können. Aus einem geheimen Telegramm der DDR-Botschaft in Buenos Aires vom 26. April 1982 geht hervor, daß die Führung der Kommunistischen Partei Argentiniens die Waffenkaufabsichten des argentinischen Präsidenten Leopoldo Fortunato Galtieri unterstützte. Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, ob aufgrund dieser Initiative der argentinischen Regierung Rüstungslieferungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach Argentinien erfolgten (Dokument-Nr. 328). Mit dem argentinischen Unternehmen Soinco wurde 1988/89 durch die IMES GmbH ein Vertrag über den Technologietransfer für die Reparatur von Hubschraubetriebswerken realisiert (Dokument-Nr. 329-330).

Im Jahr 1985 erfolgte die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der IMES GmbH und den peruanischen Streitkräften, in denen es überwiegend um ein Projekt des peruanischen Heeres ging, ein Panzerreparaturwerk mit einem Preisvolumen von ca. 25 Mio. USD zu errichten (Dokument-Nr. 331). Der IMES GmbH gelang es jedoch nicht, diesen Auftrag zu erhalten. Das peruanische Heer schloß mit dem argentinischen Unternehmen Tensa ab (Dokument-Nr. 332). Da Tensa nicht in der Lage war, alle Lieferverpflichtungen für das Panzerreparaturwerk selbst zu erbringen, realisierte sie mit der IMES GmbH die Zulieferung des Know-hows für die Instandsetzung von Panzertechnik der sozialistischen Länder zum Preis von ca. drei Mio. USD (Dokument-Nr. 333-335).

Mit IM-Bericht vom 28. Juli 1988 berichtete „Wolfgang Wagner“ (Erhard Wiechert) über das Interesse der peruanischen Seite am Bezug von Wieger 940-Sturmgewehren, einer damals in der Realisierungsphase befindlichen Neuentwicklung des Kombinars Spezialtechnik Dresden mit dem NATO-Kaliber 5,56 mm. Gleichzeitig informierte er über deren Bereitschaft, über Kooperationsleistungen der IMES GmbH im Zusammenhang mit der Umrüstung der peruanischen Munitionsfabrik „Fame“ auf die Produktion von 5,56 mm-Munition zu verhandeln (Dokument-Nr. 336). Die Unternehmen IMES und Camet führten mit Heinz Träger von der Hirtenberger AG am 9. September 1989 Verhandlungen u.a. hinsichtlich der Zulieferung von Know-how, Halbfertigerzeugnissen und Anlagenteilen zur Produktion der 5,56 mm-Munition in Peru (Dokument-Nr. 337). Der Untersuchungsausschuß hat weitere Realisierungshandlungen hinsichtlich der Umstellung der Munitionsfabrik „Fame“ nicht feststellen können. Hinsichtlich des Verkaufs von Wieger 940-Sturmgewehren an das peruanische Heer stellte die IMES GmbH mit Datum vom 7. August 1989 einen Geschäftsgenehmigungsantrag, der die beabsichtigte Lieferung von 10.000 Stück Schützenwaffen diesen Typs beinhaltet (Dokument-Nr. 338). Die IMES GmbH erhielt den Zuschlag der peruanischen Seite (Dokument-Nr. 339). Zu dieser ersten Auslieferung der DDR-Eigenentwicklung kam es aufgrund der Entscheidung des Ministerrats der DDR, den Waffenexport in nichtsozialistische Staaten einzustellen, nicht mehr.

d) Zusammenarbeit mit internationalen Waffenhändlern

Karl-Heinz Pollmann, V.U.F.A.G., und die Affäre Pia Vesta

Im Frühjahr 1985 übergab der Inhaber des Unternehmens Eurocom, Werner Kobbe, während eines Aufenthaltes im Interhotel Neptun in Rostock-Warnemünde dem ihm bekannten Hoteldirektor Klaus Wenzel eine Spezifikation militärischer Erzeugnisse. Er bat ihn zugleich, Kontakte zu Lieferanten militärischer Erzeugnisse in der DDR zu vermitteln. Klaus Wenzel informierte den stellvertretenden Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, der der IMES GmbH empfahl, Werner Kobbe anzuhören. Ein erstes Direktgespräch fand am 26. April 1985 zwischen dem IMES-Mitarbeiter Günter Husemann und Werner Kobbe im Palasthotel, Berlin (Ost), statt. Kobbe erklärte, er selbst wolle keine Waffenhandelsgeschäfte tätigen, sondern lediglich den Kontakt zu seinem Freund Karl-Heinz Pollmann herstellen, der sich mit seinen Unternehmen Pinesa in Spanien und V.U.F.A.G. in Genf seit Jahren im Waffenhandel engagiere. Am 17. Juni 1985 fand ein Treffen zwischen dem Generaldirektor und dem Mitarbeiter der IMES GmbH, Erhard Wiechert und Hanno Schütte, sowie Karl-Heinz Pollmann und Werner Kobbe in den Geschäftsräumen der Firma V.U.F.A.G. in Madrid statt. Pollmann erklärte, die V.U.F.A.G. mit Sitz in Madrid und Genf sei ein internationales Waffenhandelsunternehmen, das insbesondere gute Geschäftsbeziehungen zum Irak und zu Libyen unterhalte.

Mit Datum vom 11. September 1985 wurde ein erster Antrag auf Geschäftsgenehmigung zur Lieferung von 30.000 Stück AKM (Kalaschnikow) und 25 Mio. Schuß M 43 an Pollmann gestellt. Das genehmigte Geschäft wurde nicht realisiert.

Ein zweiter Geschäftsgenehmigungsantrag vom 20. Dezember 1985 wurde im Ergebnis einer Iran-Reise Erhard Wiecherts gestellt, ihm wurde durch zentrale Entscheidung stattgegeben. Der Antrag sah die Lieferung von 500 Bodenluftraketen des Typs Strela 2 M sowie von 4.000 Panzerabwehrlenketen Milan an den Iran vor. Für die Strela 2 M-Raketen lag der IMES GmbH ein Lieferangebot aus der CSSR vor, die Beschaffung der NATO-Raketen Milan sollte durch Karl-Heinz Pollmann erfolgen. Dieses Geschäft kam ebenfalls nicht zustande.

Am 16. und 17. Januar 1986 verhandelten Karl-Heinz Pollmann und das weitere Mitglied des Verwaltungsrates der V.U.F.A.G., Raymond Sueur, in Berlin (Ost) mit IMES-Vertretern über die IMES-Lieferung von Militär-LKW Typ Robur, einschließlich Ersatzteilen, von AKM und RPG-18 (Panzerbüchsen). Pollmann legte bereits zum damaligen Zeitpunkt ein von dem Marineattaché an der Peruanischen Botschaft in Washington unterzeichnetes Endusercertificate vor. Er erklärte zugleich, der tatsächliche Empfänger der Ware sei unbekannt, keinesfalls sei der „Enduser“ Peru. Am 29. Januar 1986 stellte die IMES GmbH einen Geschäftsgenehmigungsantrag hinsichtlich des vermeintlichen Peru-Geschäfts, dem stattgegeben wurde. Am 15. April 1986 wurde der Vertrag über die Lieferung von 32 Militär-LKW nebst Ersatzteilen, 1.440

RPG-18 und 1.500 AKM-S aus DDR-Produktion in Berlin (Ost) abgeschlossen (Dokument-Nr. 340-341).

In Begleitung von Karl-Heinz Pollmann anlässlich dieses Vertragsabschlusses war neben Raymond Sueur auch ein Mann, dessen neuer französischer Paß ihn als José Gomez, geboren am 13. März 1942, auswies.

Gomez unterschrieb am 15. April 1986 eine Erklärung, daß er die Ware im Auftrag der Sinato International Inc. inspiziert und für in Ordnung befunden hatte, obwohl er das Material nicht gesehen hatte. Diese Bescheinigung wurde sodann von dem Generaldirektor der IMES GmbH, Erhard Wiechert, mit Unterschrift und Firmenstempel bestätigt. Auf Wunsch Pollmanns wurde zugleich eine für ihn vorgefertigte Proforma-Rechnung dahingehend abgeändert, daß sie nur noch die Lieferung der LKW mit Zubehör beinhaltete. Während der Verhandlung erwähnte Pollmann mehrfach, daß ein französisches Unternehmen an dieser Geschäftskonstruktion beteiligt sei, das den Hauptteil der Lieferung von Waffen übernommen habe, der Lieferanteil der IMES GmbH mache den kleineren Teil der Gesamtkonstruktion aus.

Die Verschiffung des Materials erfolgte in der Regie von Karl-Heinz Pollmann. Das dänische Motorschiff Pia Vesta wurde am 5. Mai 1986 in Rostock beladen. In den Frachtdokumenten erschien das Unternehmen Marnix S.A. in Montevideo (Uruguay) als Verschiffer, das das Unternehmen Sinato International Inc. als Empfänger der Ware und als Entladungshafen Callao/Peru.

Auf ihrer Route nach Südamerika machte die MS Pia Vesta noch in den Häfen von Kiel und Plymouth fest. Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, zu welchem Zweck diese Häfen angefahren wurden, und ob weitere Zwischenzielhäfen angesteuert wurden. Am 8. Juni 1986 kreuzte die MS Pia Vesta in peruanischen Hoheitsgewässern ca. 40 Seemeilen vor Callao. Das Schiff wurde angewiesen, die Hoheitsgewässer Perus zu verlassen, und nahm Kurs auf Panama. (Der Bereich Kommerzielle Koordinierung vermutete später, daß die Entladung in Callao für die peruanische Marine tatsächlich vorgesehen war, der Abnehmer aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unbekanntem Gründen die Abnahme aber verweigerte.)

Im panamaischen Hafen Balboa wurde die Pia Vesta am 14. Juni 1986 auf Ersuchen der peruanischen Regierung festgehalten. Die panamaischen Behörden stellten die Ladung und deren falsche Deklaration in den Schiffspapieren fest. Die Ladung wurde daraufhin beschlagnahmt und die Besatzung festgenommen. Die IMES GmbH erfuhr durch Werner Kobbe von dem Vorfall in Panama, als Kobbe eine entsprechende Zeitungsmeldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. Juni 1986 übergab (Dokument-Nr. 342). Die IMES GmbH informierte umgehend Dr. Schalck-Golodkowski über den erfolgten Geschäftsablauf. Zugleich machte sie ihm die – später zu korrigierende – Angabe, der Kapitän der Pia Vesta, Johannes Christianson, besitze keinerlei Dokumente, in denen die IMES GmbH genannt sei. Dr. Schalck-Golodkowski wurde zugleich erklärt, daß die Ware als DDR-Ware einwandfrei identifizierbar sei. Dr. Schalck-Golodkowski unterrichtete seinerseits den DDR-Außen-

minister, Oskar Fischer, und ordnete eine Untersuchung des Sachverhaltes an.

Am 21. Juni 1986 informierte der peruanische Vizepräsident Sanchez auf einer Pressekonferenz der in Peru tagenden Sozialistischen Internationalen über den Vorfall „Pia Vesta“; zugleich wurden Vermutungen geäußert, die Ladung sei für die peruanische maoistische Untergrundbewegung „Leuchtender Pfad“ bestimmt gewesen. Mit Schreiben an den Außenminister Oskar Fischer vom 10. Juli 1986 forderte der peruanische Botschafter in der DDR die Klärung folgender Punkte:

- „1. Herstellungsort der RPG 18 und der Gewehre AK 47, die von SINATO International bestellt und vom Unternehmen IMES GmbH versandt wurden.
2. Die nichtordnungsgemäße Deklaration der Waffenladung in den Verschiffungsdokumenten.
3. Angabe des Grundes, warum die „Pia Vesta“ überraschend die peruanischen Hoheitsgewässer verließ, während der Bestimmungshafen Callao gewesen war.
4. Ob die Lieferung für den Hauptgeschäftsführer des nationalen Hafenunternehmens Peru bestimmt war.“

In Reaktion auf dieses Schreiben wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten gebildet, die ein Antwortschreiben entwarf, in dem der Vertragsabschluß zwischen der IMES GmbH und der V.U.F.A.G. eingeräumt und der vollständige Ladungsinhalt mitgeteilt wurde. Zugleich verwies man darauf, daß der Käufer ein Endusercertificate beigebracht habe, welches schlüssig beweise, daß die Ware für die peruanische Marine bestimmt gewesen sei. Man habe dem Auftraggeber die Ware am 30. April 1986 in Rostock zur Verfügung gestellt, der Transport, die Auswahl der Reederei und des Schiffes und die Fertigung der Verschiffungsdokumente sei allein Sache des Auftraggebers gewesen, deshalb könne zu diesen Punkten keine Stellung bezogen werden. Aus diesem Grund verfüge die DDR-Seite auch über keine Informationen über die Veränderung der Fahrtroute Richtung Panama und über den Hauptgeschäftsführer des peruanischen Hafenunternehmens.

Bei der Übersendung des durch die gemeinsame Arbeitsgruppe formulierten Briefes an den Botschafter der Republik Peru am 14. Juli 1986 wurde auf die Übergabe einer Kopie des Endusercertificates verzichtet, da man befürchtete, daß sich das Dokument als Fälschung erweisen könne.

Am 16. Juli 1986 verkündete die peruanische Regierung zum Vorfall „Pia Vesta“ ein Kommuniqué. Es enthielt u.a. die Behauptung, daß das Endusercertificate gefälscht und die in den Schiffspapieren genannten Unternehmen nicht existent seien. Zudem seien Schiffspapiere gefunden worden, die den Anschein erwecken sollten, die Waren seien mit Zielhafen Panama in Callao (Peru) verladen worden. Ferner wurde in diesem Kommuniqué mitgeteilt, daß Ermittlungen gegen ein Schweizer und ein namentlich nicht ge-

nanntes französisches Unternehmen eingeleitet worden seien.

Mit Schreiben vom 17. Juli 1986 wendete sich der peruanische Botschafter erneut an den Außenminister der DDR mit der Bitte, folgende Punkte zu beantworten:

„1. Der Grund dafür, daß die Schiffsmaklerei Rostock den tatsächlichen Inhalt der Ladung im Schiffsmanifest nicht angegeben hat, wenn die Ladung, wie DDR-seitig dargelegt, durch die Bescheinigung des Marineattachés in Washington gestützt ist, die von der Schweizer Firma V.U.F.A.G. übergeben worden ist. Zumal es sich um Waffen handelt, die von IMES zur Verfügung gestellt wurden.

2. Wen vertritt Herr Jose Gomez, der laut Dokument Nr. 7/198, ausgestellt in Berlin am 15. April 1986, mit IMES die auf dem Schiff befindliche Ladung inspiziert hat?

3. Aus welchem Grunde gestatteten die Rostocker Hafenbehörden die Verschiffung der Kisten ohne die im internationalen Handel übliche Beschriftung, aus der die Empfänger im Bestimmungshafen hervorgehen?“

Infolge dieses Schreibens ergaben Recherchen innerhalb der IMES GmbH, daß das Dokument Nr. 7/198 zum Zwecke der Zahlungsauslösung nur an die V.U.F.A.G. herausgegeben worden war. Daher ging man im Bereich Kommerzielle Koordinierung zu diesem Zeitpunkt davon aus, daß Karl-Heinz Pollmann dem Kapitän der MS Pia Vesta das Dokument übergeben habe, das bei der Beschlagnahme gefunden worden war und den Lieferanten, die IMES GmbH, für die peruanische Seite identifizierbar machte.

Der Brief des peruanischen Botschafters vom 17. Juli 1986 wurde mit einem weiteren Brief des DDR-Außenministeriums beantwortet, der inhaltlich nicht über das Antwortschreiben vom 14. Juli 1986 hinausging. Weitere diplomatische Initiativen der peruanischen Seite führten zunächst zu keiner Veränderung der restriktiven Informationspolitik der DDR. Erst aufgrund eines energischen Protestes der Regierung Perus übergab die DDR am 20. August 1988 in Lima einige Abschriften der Geschäftsunterlagen der IMES GmbH.

Am 15. August 1986 verbreitete der amerikanische Waffenhändler David Duncan in einer öffentlichen Erklärung, das in Panama beschlagnahmte Kriegsgerät von einem nicht genannten französischen Unternehmen für die peruanische Kriegsmarine gekauft zu haben. Die peruanische Marine habe den Auftrag in letzter Minute storniert, da der über dieses Geschäft nicht informierte peruanische Präsident Alan Garcia seiner Ansicht nach vermutlich vom amerikanischen Geheimdienst CIA unterrichtet worden sei. Duncan behauptete weiter, die Ware anschließend dem salvadorianischen General Adolfo Blandon angeboten und den panamaischen Behörden die Fracht ordnungsgemäß angemeldet zu haben. Der damalige Chef von Panamas Nationalgarde, General Manuel Antonio Noriega Morena, sei aber davon ausgegangen, es handele sich um eine Verschwörung des CIA, und habe daraufhin die Ladung beschlagnahmen lassen.

Daraufhin sei auch die salvadorianische Seite vom Geschäft zurückgetreten. Am 29. August 1986 wiederholte Duncan in einem Interview des peruanischen Fernsehens diese Version.

Am 24. September 1986 erhielt die DDR-Seite die Information aus Lima, daß die zwischenzeitlich eingesetzte Untersuchungskommission des peruanischen Senats über Dokumente und Informationen verfüge, die von Duncan und seinem Unternehmen General Equipment überlassen worden seien. Diese Dokumente sollen den Verdacht der Untersuchungskommission bestärkt haben, daß das Rüstungsmaterial zunächst für die peruanische Marine bestimmt gewesen sei.

Mit IM-Bericht teilte der Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig alias IM „Henry“, am 18. März 1987 dem MfS mit, der Bereich Kommerzielle Koordinierung sei über einen gegenüber dem Leiter der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, ausgesprochenen Protest des sowjetischen Botschafters in der DDR informiert worden, daß die DDR Lieferungen an Peru durchgeführt habe, die aufgrund sowjetischer Lizenzen in der DDR produziert worden waren (Dokument-Nr. 343). Durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde im Auftrag Dr. Schalck-Golodkowskis daraufhin eine Stellungnahme zur Beantwortung des sowjetischen Protests für Schürer vorbereitet. In dieser Stellungnahme wurde die Lizenzvertragsverletzung hinsichtlich der Panzerabwehrwaffe RPG-18 eingeräumt und die zukünftige Beachtung des Vertrages zugesagt.

Im Oktober 1987 traf sich der Generaldirektor der IMES GmbH, Erhard Wiechert, mit Karl-Heinz Pollmann und Raymond Sueur von der V.U.F.A.G. in Genf zu einem Gespräch zum Thema Pia Vesta. Pollmann erklärte Wiechert, er sei seinerzeit von einem anderen (vermutlich dem bereits erwähnten französischen) Unternehmen, das auch in Genf einen Sitz gehabt habe, gefragt worden, ob er ein Geschäft mit Schützen- und Antitankwaffen für Peru vermitteln könne. Das daraufhin mit der IMES GmbH realisierte Geschäft sei für ihn aber nach der Verladung in Rostock abgeschlossen gewesen. Nach dem Aufbringen der Pia Vesta in Panama habe die Staatsanwaltschaft Bern Ermittlungen gegen ihn geführt, die letztlich eingestellt worden seien. Inoffiziell habe er von der Staatsanwaltschaft erfahren, daß die Inhaber des anderen Unternehmens mit Sitz in Genf untergetaucht seien. Pollmann erklärte weiter, daß der mit ihm am 15. April 1986 in Berlin (Ost) eingereiste Inspekteur der Ware, José Gomez, von diesem anderen Unternehmen benannt worden wäre. Der Inspekteur sei mit einem falschen Paß gereist, was auch zu Problemen bei der Ein- und Ausreise auf dem Flugplatz Schönefeld geführt habe. Er gehe davon aus, daß die Weitergabe des Inspektionszertifikates an den Kapitän der MS Pia Vesta durch diesen Mann und nicht durch die in die finanzielle Abwicklung einbezogene ARES-Bank (Banco Arab Espanol S.A., Madrid) erfolgt sei (Dokument-Nr. 340). Die IMES GmbH erzielte in diesem Geschäft einen Kaufpreis von 3,6 Mio. VM. Werner Kobbé soll laut Sachstandsbericht der AG BKK vom 31. März 1988 für die Kontaktvermittlung zur IMES GmbH 30.000 USD erhalten haben.

Das MfS arbeitete bis zu seiner eigenen Auflösung an der Aufklärung der Hintergründe des Pia Vesta-Geschäftes. Zumindest die AG BKK des MfS, der der Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig alias IM „Henry“, im Auftrag seines Führungsoffiziers, Klaus Köhler, mit Datum vom 2. Oktober 1986 einen ausführlichen Vorgangsbericht abliefern, kam über den hier wiedergegebenen Wissensstand nicht hinaus (Dokument-Nr. 341 und 344). Das Gespräch Erhard Wiecherts in Genf mit Pollmann zu diesem Thema brachte keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über die weiteren Hintergründe des Vorgangs.

Die Zeugenaussagen von Dr. Schalck-Golodkowski, Erhard Wiechert, IMES-Mitarbeitern und Werner Kobbe vor dem Untersuchungsausschuß haben die Informationen bestätigt, die dem Untersuchungsausschuß durch die Auswertung der Unterlagen bekannt gewesen sind. Die Aussagen enthielten keine weiteren Sachverhaltsmitteilungen. Der Zeuge Wiechert hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 5. November 1992 ausgesagt: „Meine Ahnungen sind, daß wir mit diesem Geschäft irgendwelchen Leuten auf den Leim gegangen sind, daß man uns bewußt hinters Licht geführt hat.“ Der Zeuge Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung am 30. Juni 1993 bemerkt: „Der Vorgang mußte erklärt werden, konnte nicht erklärt werden. Ich nehme an, daß das ein großes Kunststück des CIA gewesen ist, was hier vorgeführt wurde. Aber das sind Vermutungen, die ich nun habe.“

Loftur Johannesson, Techaid International S.A. (London)

Seit Mitte der 80er Jahre unterhielt der isländische Waffenhändler Loftur Johannesson, Direktor der Techaid International S.A. mit Sitz in London, enge Geschäftsbeziehungen zur IMES GmbH und ab 1987 zur WITRA GmbH.

1984 fand im Internationalen Handelszentrum in Berlin (Ost) eine Verhandlung des IMES-Generaldirektors Wiechert und des IMES-Mitarbeiters Sandring mit Loftur Johannesson statt, während der Johannesson mit einem Auftrag über 106 Strela-Raketen, über Abschußgeräte für die Raketen und Panzerbüchsen des Typs RPG-7 an die IMES GmbH herantrat. Gegenüber Wiechert und Sandring nannte Johannesson Nigeria als Bestimmungsland für die Rüstungsgüter und Waffen. Ein Endusercertificate konnte der isländische Waffenhändler zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlegen (Dokument-Nr. 345). Laut dem Verhandlungsvermerk empfahl Loftur Johannesson in der gleichen Unterredung der IMES GmbH den Import von Mehrzweck-Schießgeräten aus Südafrika. Aus Südafrika, das modernstes technisches Gerät anbot, verlief nach Auffassung des Isländers ein Import problemloser als aus NATO-Ländern. Des weiteren stellte er Unterstützung für die Beschaffung von Embargogütern aus Ländern der NATO in Aussicht, falls die IMES GmbH Interesse an Embargoware habe.

Da Loftur Johannesson krankheitsbedingt dem Untersuchungsausschuß für eine detaillierte Aufklärung dieser Vorgänge als Zeuge nicht zur Verfügung gestanden hat, ist nicht festgestellt worden, ob der Auf-

trag über die Strela-Raketen und die anderen Waren von der IMES GmbH realisiert worden ist. Darüber hinaus konnte nicht aufgeklärt werden, welche Geschäftskontakte zwischen dem in dem Verhandlungsvermerk genannten Unternehmen Bramisk Trading Corporation in Panama und der IMES GmbH bestanden.

Bei einem IMES-Geschäft mit Jugoslawien über 20.000 M-75 Handgranaten im Jahre 1985 trat der isländische Waffenhändler als Käufer der Ware auf. Über Loftur Johannesson sollte die Waffenlieferung laut Endusercertificate nach Lagos, Nigeria, gehen und sei dort für die Ausrüstung der nigerianischen Armee bestimmt. Ob Johannesson für die IMES GmbH das Endusercertificate beschaffte bzw. ob eine Vertragsrealisierung zustande kam, ist nicht festgestellt worden.

Die IMES GmbH schloß im Sommer 1987 ein Geschäft über 10.000 Stück Kalaschnikow und 7,6 Mio. Schuß M-43 dazugehöriger Munition ab, das von Loftur Johannesson und dem Unternehmen Techaid International angebahnt wurde. Als offizieller Vertragspartner bei diesem Geschäft trat Akawi General Trading in Lagos (Nigeria) auf. Grundlage für das Geschäft bildete ein von Loftur Johannesson vorgelegtes Endusercertificate, ausgestellt vom Verteidigungsministerium Nigerias, wonach die Armee Saudi-Arabiens für die alleinige Verwendung der Waffen bestimmt war (Dokument-Nr. 346). Die Warenlieferung verließ am 5. Juni 1987 den Hafen von Rostock und wurde mit der dänischen MS Danika-4 verschifft. Warum eine dänische Beflaggung für den Waffentransport gewählt wurde, konnte aus den Unterlagen nicht ermittelt werden. Daß die Lieferung im Gesamtwert von 1.735.200 USD durch die IMES GmbH realisiert und vom Rostocker Hafen abgesandt wurde, geht aus einer internen Information Dieter Uhligs vom 30. Juni 1987 für die Abteilung Handelspolitik hervor (Dokument-Nr. 347). Dagegen ist ungeklärt geblieben, ob die Ladung den im Endusercertificate angegebenen Löschhafen Lagos in Nigeria erreichte. Vor dem Hintergrund, daß in dem gleichen Zeitraum eine Waffenlieferung gleichen Inhalts an in der Türkei lebende Kurden gegangen sein soll, gewann dieses Waffengeschäft besondere Bedeutung. Von welcher Brisanz dieser Vorfall war, eine Lieferung von Waffen und Munition in ein Land der NATO zu schicken, verdeutlichen der Bericht des IM „Henry“ alias Dieter Uhlig vom 1. Juli 1987 und ein Vermerk von Oberst Meinel, Leiter der AG BKK. Darin wird nicht ausgeschlossen, daß eine Umleitung der Lieferung letztlich in die Türkei erfolgte (Dokument-Nr. 348-349). Die zeitliche Übereinstimmung und die Warenidentität der Ladung lassen die Vermutung zu, daß die Waffenlieferung an Gruppierungen in der Türkei gegangen ist.

Loftur Johannesson bahnte 1988 ein weiteres Geschäft mit der IMES GmbH an, wo erneut Probleme mit dem Endabnehmer der Warenlieferung auftraten. Als der Isländer versicherte, daß der „Enduser“ der Ware der Irak sei, zeigte die IMES GmbH Interesse an dem Geschäft. Während der Geschäftsvorbereitungen jedoch zog Johannesson das Geschäftsangebot kurzfristig zurück, weil er das in Aussicht gestellte Endusercertificate nicht wie verlangt vorlegen

konnte. Das erweckte auf seiten der IMES GmbH den Verdacht, daß die bestellte Warenlieferung an ein durch die IMES GmbH nicht zu belieferndes Land gehen sollte. Laut einem Bericht des Mitarbeiters der IMES GmbH, Fritz Waldhauer, vom 6. Juni 1988 soll aufgrund dieser geschäftlichen Erfahrungen mit dem Isländer die IMES GmbH verstärkt auf die Bereitstellung und Prüfung des „Endusers“ geachtet haben. Aus dem Bericht geht weiterhin hervor, daß von Loftur Johannesson auffälligerweise die Endusercertificates ausschließlich aus Nigeria beschafft wurden, und die IMES GmbH infolgedessen im Vorfeld von Geschäftsabschlüssen mit Johannesson sorgfältig die Frage des „Endusers“ zu prüfen hatte (Dokument-Nr. 316).

Die IMES GmbH hatte großes Interesse an NATO-Munition für die Herstellung ihres eigenen in der Entwicklung befindlichen Exportproduktes Wieger 940, eines Schnellfeuergewehrs. 1988 beschaffte Loftur Johannesson für die IMES GmbH die gewünschte NATO-Munition (Kaliber 5,56 mm x 45) aus Belgien, Israel und auch aus den USA, die zunächst in Österreich zwischengelagert und von dort durch die IMES GmbH selbst abgeholt wurde (Dokument-Nr. 350). Darüber hinaus ergibt sich aus den Akten, daß Loftur Johannesson an der Erprobung des Schnellfeuergewehrs Wieger 940 insofern beteiligt war, als in seinem Unternehmen Techaid International in London Testversuche mit Musterwaffen der Wieger 940 durchgeführt wurden.

Die DDR suchte nach Absatzmärkten für das Schnellfeuergewehr, und es entstand in Abstimmung mit Loftur Johannesson der Plan, die Armee Nepals mit der Wieger 940 auszurüsten. 1989 unterbreitete Johannesson der IMES GmbH zunächst einen Auftrag Nepals über die Instandsetzung von 40.000 Sturmgewehren und die Montageproduktion von 50.000 Sturmgewehren (Dokument-Nr. 351). Die Frage nach einer möglichen Realisierung des geplanten Geschäftsvorhabens mit der nepalesischen Armee bzw. der – eventuell teilweise erfolgten – Auftrags Erfüllung kann angesichts der Aktenlage nicht beantwortet werden. (Vgl. Zweiter Teil C.II.3.c.; Länder und Organisationen als Absatzmärkte)

Waffengeschäfte mit Ferenc Nemethy

Die Geschäftskontakte zu dem in Österreich lebenden ungarischen Waffenhändler Ferenc Nemethy liefen vor allem über Andreas Krüger von der WITRA GmbH. Nemethy bot der DDR-Seite eine große Warenpalette an, die von Flugkörpern über Flugzeugausrüstungen und Gefechtsfeldelektronik bis hin zu allgemeiner westlicher Nachrichten- und Militärtechnik reichte und großes Interesse und rege Nachfrage fand. Die Abteilung Handelspolitik erteilte 1988 der Arbeitsgruppe Beschaffung schriftlich den Auftrag, Nachtsichtbrillen und NATO-Fliegerhelme zu beschaffen, die auf der Liste der Bedarfswünsche des Dr. Schalck-Golodkowskis standen. Die Arbeitsgruppe Beschaffung wandte sich an Nemethy und fragte um ein entsprechendes Warenangebot an. Daraufhin legte der ungarische Waffenhändler ein Festangebot über zehn Nachtsichtbrillen des Typs BM 8028, hergestellt von dem bundesdeutschen Unternehmen Elek-

tro Spezial/Hamburg, und zehn Helmnachtsichtbrillen des Typs BM 8043/A04 mit NATO-Fliegerhelmen SPH-4 von dem amerikanischen Unternehmen Litton unter Angabe der Gesamtkosten und des voraussichtlichen Liefertermins vor. Gleichzeitig wies Nemethy darauf hin, daß eine schnelle Entscheidung für eine Angebotsrealisierung notwendig sei und der Beschaffungsweg über seine Kontaktstellen in China führen werde (Dokument-Nr. 352). Krüger gab am 30. Mai 1988 Nemethys Angebot an den Leiter der Abteilung Handelspolitik, Uhlig, weiter, der wiederum eine Vorlage des Angebots bei Dr. Schalck-Golodkowski veranlaßte. Die erfolgte Geschäftsgenehmigung mündete in den Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der WITRA GmbH und Ferenc Nemethy (Dokument-Nr. 353). Darin wurde der Kaufpreis für die vorgenannten optischen Geräte auf insgesamt 1.089.000 DM festgelegt und die Bereitstellung der Ware in zwei Teillieferungen vereinbart. Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten kamen die Vertragspartner zu der Übereinkunft, daß das durch die Deutsche Handelsbank AG auszustellende Akkreditiv zugunsten des Unternehmens China Middle East Europe in Peking an die Central European International Bank in Budapest erfolgen sollte.

Am 1. Juni 1988 beantragte Krüger beim Leiter der Abteilung Handelspolitik die Bereitstellung der finanziellen Mittel für dieses Importgeschäft in Höhe von 1.090.000 DM, die Uhlig am gleichen Tag veranlaßte, und bat um Überweisung des Betrages auf das WITRA-Konto bei der Deutschen Handelsbank AG (Dokument-Nr. 354). Aufgrund finanztechnischer Schwierigkeiten auf seiten Nemethys bei der Transferierung des Akkreditivs mußte die Überweisung des Geldes als Vorauskasse an die Bank in Budapest erfolgen. Für diese Vorauskasse hatte Nemethy bei seiner Bank eine Rückzahlungsgarantie der Form zu stellen, daß die Geschäftsrechnung offiziell auf China Middle East Europe ausgestellt war, daß ein Luftfrachtbrief den Warenversand an das Unternehmen in Peking auswies und ein Qualitätszertifikat für die Ware vorlag. Da diese Rückzahlungsgarantie mit der Versendung der Ware aus der Bundesrepublik Deutschland nach Peking erlosch, blieb ein Geschäftsrisiko hinsichtlich des Transports der Ware von Peking nach Berlin per Luftfracht für die WITRA GmbH. Für die Inempfangnahme der Ware und die Absicherung dieses Transports nach Berlin erhielt Krüger im Juli 1988 eine Reisedirektive nach China.

Entgegen der Vereinbarung trat bei der ersten Teillieferung eine Verzögerung ein. Laut Schreiben des IMES-Generaldirektors Wiechert an Dr. Schalck-Golodkowski vom 26. August 1988 ging die Warenlieferung erst Ende des Monats, nach Vorliegen der bundesdeutschen Exportgenehmigung für die Volksrepublik China als Transitgut von Hamburg per Flugzeug zunächst nach Wien. Der Plan, die Lieferung aus Wien nur nach Budapest weiterzuleiten und von dort direkt durch Nemethy unter Zuhilfenahme seiner guten Kontakte zu den ungarischen Zollbehörden nach Berlin-Schönefeld transportieren zu lassen, scheiterte, weil im Transitlager Wien die Ware als militärisches Gut sichergestellt und an den Hersteller nach Hamburg zurückgeschickt wurde. Um das Importgeschäft noch realisieren zu können, mußte nun ange-

sichts der erteilten westdeutschen Exportgenehmigung von Hamburg nach China dieser weite Transportweg gewählt und die entsprechende Flugrückführung der Ware von Peking nach Berlin (Ost) durchgesetzt werden (Dokument-Nr. 355). In Peking war Nemethy gezwungen, ein optisches Gerät den dortigen Sicherheitsbehörden vorzuführen, um eine schnellere Wiederausfuhr der Ware aus China in Richtung Berlin-Schönefeld ermöglichen zu können.

Während die Lieferung über die zehn Helmnachtsichtbrillen des Unternehmens Litton (USA) schließlich am 29. Oktober 1988 in Berlin-Schönefeld eintraf, stand die Luftfrachtavisierung der dazugehörigen zehn NATO-Fliegerhelme gemäß einer Mitteilung des Stellvertreters von Dieter Uhlig, Gaida, an Dr. Schalck-Golodkowski vom 26. Oktober 1988 zu diesem Zeitpunkt noch aus (Dokument-Nr. 163). Dr. Schalck-Golodkowski ließ sich über den Stand der Geschäftsrealisierung und den Grund der Lieferverzögerung unterrichten und fragte mit Nachdruck an: „Wo sind die Helme? Wann kommen Sie? Komplette Lieferung an Genossen Träger übergeben“, wie aus der handschriftlichen Notiz auf dem Dokument zu entnehmen ist. Daß der neue Termin für die Lieferung der NATO-Helme, Anfang November 1988, eingehalten wurde, ergibt sich aus einer internen Mitteilung Wiecherts an Uhlig vom 26. Januar 1989, derzufolge das Importgeschäft im ganzen realisiert wurde. Der Geschäftsführer der WITRA GmbH, Andreas Krüger, trat nach eigenen Angaben die vorgesehene Reise nach China nicht an.

Nach Aussage Krügers vor dem Untersuchungsausschuß nahm er die Nachtsichthelme auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld in Empfang und gab sie persönlich bei der Abteilung Handelspolitik in der Wallstraße in Berlin (Ost) ab. (111. Sitzung, Protokoll S. 90ff). Dr. Schalck-Golodkowskis persönliches Engagement bei diesem Auftragsimport sowie die umfangreichen Vorbereitungen und Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung unterstreichen die Bedeutung dieses Importgeschäftes. Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat ergeben, daß die Nachtsichtbrillen für Spezialeinheiten des MfS und dort in erster Linie für die Antiterror-Einheit bestimmt waren.

Laut eines Berichts des IM „Wolfgang Wagner“ alias Erhard Wiechert vom 15. Dezember 1988 fanden kurze Zeit darauf erneut Geschäftsverhandlungen der WITRA GmbH im Auftrag der Abteilung Handelspolitik mit dem ungarischen Waffenhändler statt. Bei diesem Auftragsimport handelte es sich um die Beschaffung von spezieller Funktechnik für Einheiten des MfS. Nemethy war in der Lage, die beantragte Funktechnik der WITRA GmbH schnell zur Verfügung zu stellen (Dokument-Nr. 357). Ob diese Ware zur Auslieferung kam, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können.

Die nächsten Geschäftsverhandlungen zwischen der WITRA GmbH und Nemethy Ende 1988 hatten die Beschaffung von Sprachchiffriergeräten zum Gegenstand. Da der zunächst vorgesehene Lieferweg dieser Geräte über China sich bei näherer Prüfung als nicht durchführbar erwies, erklärte Nemethy sich bereit, ein Sprachchiffriersystem des amerikanischen Unter-

nehmens Motorola über einen seiner dem Untersuchungsausschuß namentlich nicht bekannten Lieferanten zu beschaffen. Bei diesem Geschäft stellte sich das Problem des Vorlegens eines Endusercertificates (EUC); denn der Hersteller Motorola akzeptierte als Endabnehmer nur Mitgliedstaaten der NATO. Daraufhin bemühte Nemethy erfolgreich bestimmte Sicherheitskräfte in afrikanischen Ländern, um das gewünschte EUC vorlegen zu können.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Endusercertificates gab Nemethy am 22. Dezember 1988 ein Angebot für das Sprachchiffriersystem im Gesamtpreis von 166.143,- USD ab, das zehn Geräte des Typs MX 340, zwei Ladegeräte, zwei Funkstationen und zwei weitere Optionen umfaßte (Dokument-Nr. 358). Die Reise Krügers nach Wien im März 1989 mit dem Ziel, den Vertrag über das Sprachchiffriersystem Motorola mit Nemethy abzuschließen, blieb erfolglos; durch einen Anruf der Ehefrau Nemethys aus Budapest erfuhr Krüger vom Tod seines Verhandlungspartners. Der Gesamtpreis für die in Aussicht gestellte Ware wurde von seiten der DDR als Vorauskasse an die Central European International Bank in Budapest überwiesen, vorbehaltlich einer von dieser Bank auszugebenden Rückzahlungsgarantie für den Fall, daß durch den Tod Nemethys die Realisierung des Geschäfts nicht planmäßig verlaufen könnte.

Gemäß einer Information Wiecherts an Dr. Schalck-Golodkowski vom 20. März 1989 hatte in der Zwischenzeit die Bank in Budapest gegenüber einem westdeutschen Verkäufer das Akkreditiv eröffnet und die Ehefrau Nemethys, Jü-Fang, den Auftrag für das Sprachchiffriersystem zurückgegeben. Daraufhin reiste Krüger nach Budapest mit der Direktive, den Kontakt zur Central European International Bank und zur Ehefrau des verstorbenen Verhandlungspartners aufzunehmen, um die Realisierung des Importgeschäftes doch noch zu bewirken. Während Krüger gegenüber der Bank in Budapest das Interesse der WITRA GmbH an dem Geschäft erfolgreich verdeutlichen konnte und ein weiteres Gegenwirken der Bank bei diesem Geschäft verhinderte, verliefen die Bemühungen um ein Gespräch mit der Ehefrau Nemethys ergebnislos (Dokument-Nr. 359). Das schließlich zustandegekommene Gespräch Krügers mit Jü-Fang Nemethy endete mit der Bereitschaft ihrerseits, das Geschäft mit dem Motorola-System weiterzuführen unter der Bedingung, einen engen Geschäftsfreund der Familie Nemethy, Gerold Pankl von der Pankl Werkzeug-Vorrichtungsbau GmbH in Österreich, als Zwischenhändler einzuschalten. Jü-Fang Nemethy erklärte darüber hinaus, daß die zehn Sprachchiffriergeräte MX 340 termingemäß bis Ende Mai 1989 bei der WITRA GmbH eingehen würden, während bei den anderen Geräten eine Lieferterminverschiebung wohl eintreten würde (Dokument-Nr. 360).

Angesichts der genannten Geschäftsschwierigkeiten und der Weigerung Jü-Fang Nemethys, ihren Geschäftspartner in der Bundesrepublik Deutschland bekanntzugeben, wurden auf seiten der DDR mögliche Varianten und Maßnahmen für die Sicherung dieses Geschäftes vorgeschlagen. Dabei wurde die Variante, Karl-Heinz Schulz parallel zu dem noch laufenden Geschäft mit der Beschaffung des Systems Moto-

rola zu beauftragen, von Dieter Uhlig strikt abgelehnt mit der Begründung „Auf Schulz ist kein Verlaß“. (Dokument-Nr. 361) Die Fragen, ob das Motorola-Geschäft mit Nemethy in vollem Umfang realisiert wurde, ob die im September 1989 versandbereite Ware laut Ankündigung Jü-Fang Nemethys schließlich den Transportweg über Dänemark nahm oder ob gar Werner Weber von der Camet GmbH, der zu Gerold Pankl Geschäftskontakte unterhielt, in dieses Geschäft noch eingeschaltet wurde, konnten durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses nicht beantwortet werden.

Das Projekt SAAD 16

Eine Sonderstellung nahm eine Geschäftsanbahnung ein, bei der der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit westdeutschen Unternehmen kooperierte.

Dieter Uhlig, Abteilung Handelspolitik, beantragte am 2. November 1989 bei Dr. Schalck-Golodkowski die Genehmigung eines Geschäftes, das die Unterstützung westdeutscher Unternehmen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung bei dem Export zweier Laboratorien und von Know-how für den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von einbasigem und zweibasigem Sprengstoff in den Irak zum Gegenstand hatte (Dokument-Nr. 362). Folgende Hintergründe dieses Geschäftes sind den Geschäftsunterlagen der hieran beteiligten Unternehmen zu entnehmen.

Die Unternehmen Gildemeister Projecta GmbH (GP) und Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) Transtechnica Gesellschaft für Technologie-Transfer mbH (TT) schlossen 1983 einen Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit beider Unternehmen vorsah für ein federführend von der GP zu verwirklichendes Projekt im Irak. Die GP sollte im Auftrag der irakischen State Organisation for Technical Industries – vertreten durch SAAD General Establishment – ein sog. Research and Delevopment Center in Mosul (Irak) errichten (Dokument-Nr. 363). Wesentliche Bestandteile dieses als SAAD 16 bezeichneten Projekts waren die Errichtung des zur Entwicklung von ein- und zweibasigem Raketentreibstoff konzipierten Labors 510 und des zur Entwicklung von Composite-Treibstoff nutzbaren Labors 511 sowie die Ausbildung irakischen Personals zur Bedienung dieser Anlagen. Die Unternehmen GP und TT sahen sich gehindert, diese Leistungen zu erbringen, nachdem das Bundesamt für Wirtschaft mit Bescheid vom 19. Mai 1989 die der GP erteilten Ausfuhrgenehmigungen zurückgenommen hatte. Als Begründung hierfür wurde angeführt, daß die Bundesregierung – zum Zeitpunkt des Aufhebungsbescheids – davon ausginge, daß das Projekt SAAD 16 der Raketentechnologie diene und die gemäß § 45 Abs. 2 AWV (Außenwirtschaftsverordnung) hierfür erforderliche Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt werden könnte. Daraufhin beendete TT Mitte 1989 die Arbeiten am Projekt SAAD 16 und zog sein Personal aus dem Irak ab. Um Schadensersatzforderungen des irakischen Vertragspartners auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, bemühte sich die GP in der Folgezeit, ein aus ihren Geschäftsverbindungen bekanntes Drittunternehmen zur Weiterführung des Projekts zu veranlassen. Entsprechende

Gespräche wurden mit dem Unternehmen Slobodan Prinze Selgo, Vitez (Jugoslawien) (Dokument-Nr. 364) und der Südsteierischen Metallindustrie (SMI) Leibnitz (Österreich) geführt (Dokument-Nr. 365). Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen und etwaige projektbezogene Aktivitäten dieser Unternehmen ist nichts Näheres bekannt.

Die den Untersuchungsausschuß in diesem Zusammenhang beschäftigende Frage ist gewesen, ob und inwieweit eine Einbeziehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. seiner Unternehmen in dieses Projekt erfolgt war. Der Dr. Schalck-Golodkowski von Uhlig vorgelegte Antrag vom 2. November 1989 enthält – in auffälliger Übereinstimmung mit den den Geschäftsunterlagen der GP zu entnehmenden Angaben – einige Details des SAAD-16 Projekts. Ausweislich dieses Antrags sollte der Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Fall, daß die IMES GmbH oder die WITRA GmbH im Außenverhältnis zum irakischen Abnehmer im eigenen Namen zum Schein die noch ausstehenden Leistungen erbringen würde, drei Mio. DM erhalten. Für den Fall der Zustimmung waren ausweislich des vorgenannten Antrags für den 16. November 1989 in Wien Verhandlungen mit einem Beauftragten von TT und GP avisiert. Angeregt wurde dieses Geschäft von Werner Weber, Leiter der Camet. Dieser bezog seine Hintergrundinformationen zu diesem Geschäft – nach eigenem Bekunden – aus seinen österreichischen Geschäftskontakten. Im Rahmen einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hat Werner Weber angegeben, daß Gerold Pankl, Inhaber der Pankl Werkzeugvorrichtsbau GmbH, Österreich, bei ihm angefragt habe, ob ein Unternehmen der DDR als Vermittler der Laboratorien und des zu ihrer Nutzung erforderlichen Know-hows auftreten könne. Den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Materialien ist zu entnehmen, daß die Kontakte zwischen Weber und Pankl über das Unternehmen Hirtenberger, das seinerseits einschlägige Kontakte zu Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterhielt, zustande gekommen war. Hirtenberger wurde von der Südsteierischen Metallindustrie übernommen. Letztere führte – wie oben dargestellt – Verhandlungen hinsichtlich einer Fortführung des SAAD 16-Projekts mit der GP. Ob jedoch über die Schiene Pankl-Weber der Bereich Kommerzielle Koordinierung in das Projekt SAAD 16 einbezogen wurde, muß trotz der diesbezüglichen Aussage Webers als ungeklärt beurteilt werden. Im völligen Widerspruch zu dieser Aussage hat Gerold Pankl im Rahmen seiner staatsanwaltlichen Vernehmung erklärt, daß er mit Weber weder über das Projekt SAAD 16 Gespräche geführt noch zu Unternehmen Kontakte unterhalten habe, die Raketen oder Raketentreibmittel herstellen oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Leistungen anbieten. Der Geschäftsführer der GP, Dietrich Bernhard Grautoff, hat bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß die GP mit Unternehmen der DDR hinsichtlich des Projekts SAAD 16 keine Gespräche geführt habe. Nach übereinstimmenden Aussagen von Dieter Uhlig und Werner Weber wurde dieses Vorhaben von Seiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht weiterverfolgt, weil Dr. Schalck-Golodkowski dieses Geschäft nicht

genehmigt habe, was allerdings in den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten nicht festgehalten wurde. Werner Weber konnte nicht mehr als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß vernommen werden, da er am 22. März 1992, einen Tag vor einer Veröffentlichung des Nachrichtenmagazins „Spiegel“, die diese Geschäftskonstruktion zum Inhalt hatte, verstarb.

Angesichts dieses Beweisergebnisses bleiben zentrale Fragen im Zusammenhang der Einbeziehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in das Projekt SAAD 16 unbeantwortet.

Der Kauf der MS Arkona

Im Jahr 1985 erfolgte der Kauf des Kreuzfahrtschiffes „Astor“ durch die Rostocker Staatsreederei AHB Schiffskommerz, das als FDGB-Kreuzfahrtschiff MS Arkona in der DDR in Dienst gestellt wurde. Im Zusammenhang mit diesem Schiffserwerb hat es Behauptungen und Spekulationen gegeben, die eine Verbindung zwischen diesem Geschäft und dem Verkauf von U-Boot-Plänen nach Südafrika herstellen.

Der Untersuchungsausschuß hat hierzu festgestellt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung auf Initiative des FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch von Erich Honecker und Dr. Günter Mittag Anfang 1985 damit beauftragt wurde, zum Ersatz des veralteten FDGB-Schiffes „Völkerfreundschaft“ ein Kreuzfahrtschiff im sog. NSW zu erwerben. Dr. Schalck-Golodkowski delegierte diesen Auftrag an den Direktor des AHB Schiffskommerz, Dr. Claus-Dieter Junge alias IMB „Kröger“. Zugleich verpflichtete er ihn zur absoluten Vertraulichkeit, insbesondere sollte er Dr. Beil, dem er ansonsten unterstellt war, nicht informieren.

Dr. Junge konsultierte den Hamburger Schiffsmakler Walter J. Hinneberg, der den Erwerb der „Astor“ empfahl, die seinerzeit im Eigentum der südafrikanischen Reederei Safmarine stand. Nach Aussage Dr. Junges vor dem Untersuchungsausschuß waren die Südafrikaner zunächst nicht bereit, ihr „Flaggschiff“ zu verkaufen. Erst auf seinen Vorschlag hin, sie sollten doch einen Nachbau bei der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) in Kiel in Auftrag geben, habe die Astor zum Verkauf freigestanden.

Als Zwischenerwerberin trat die Deutsche-Afrika-Linien GmbH, Hamburg, auf, die die „Astor“ nach einer Umrüstungsphase bei HDW im August 1985 an den AHB Schiffskommerz weiterveräußerte. Die Zwischenschaltung der Deutschen-Afrika-Linien GmbH erfolgte zum einen zur Verschleierung der Beziehung zu einem südafrikanischen Geschäftspartner, zum anderen konnte der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Bedingungen des innerdeutschen Zahlungsverkehrs ausnutzen und die Bezahlung in Verrechnungseinheiten vornehmen.

Die ursprüngliche Kaufpreisforderung der Südafrikaner bezifferte sich auf 185 Mio. DM. Nach Aussage von Dr. Junge war die Forderung überhöht, tatsächlich habe der Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Erwerb inklusive der Umrüstkosten 168 Mio. VE aufbringen müssen. In seiner polizeilichen Vernehmung am 4. Dezember 1989 in Rostock hat Dr.

Junge hierzu angegeben, dadurch sei der Kaufpreis faktisch um weitere ca. 15 % reduziert worden, weil der Wert einer Verrechnungseinheit zum damaligen Zeitpunkt im Verhältnis zur frei konvertierbaren DM in etwa dieses Gefälle ausgewiesen habe. Seitens HDW wurden darüber hinaus an den AHB Schiffskommerz für seine Vermittlung des Schiffesneubaus der Astor II ca. sieben Mio. DM gezahlt (Dokument-Nr. 366). Der Schiffsmakler Hinneberg zahlte aus seiner Provision weitere 200.000 DM an den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Der Zeuge Dr. Junge hat in seiner Vernehmung ausgesagt, er verfüge über keine eigenen Kenntnisse über eine etwaige Verknüpfung des „Arkona-Geschäfts“ mit der Lieferung von U-Booten oder Blaupausen für U-Boote von HDW an Südafrika. Er habe lediglich der Presse entnommen, daß hier eine Beziehung bestanden haben soll. Durch den Untersuchungsausschuß sind keine weiteren Feststellungen über einen gemutmaßten Zusammenhang zwischen dem Kauf der Arkona und der angeblichen Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika getroffen worden.

Karl-Heinz Schulz, Unternehmen Beij-ma / Atlantic Commercial

Der deutsche Waffenhändler Karl-Heinz Schulz war ein wichtiger westlicher Geschäftspartner der Unternehmen IMES GmbH und WITRA GmbH für Ex- und Importe. Der Kontakt mit ihm kam im Jahr 1983 auf dessen eigene Initiative hin zustande. Er trat als Vertreter des in Boom (Belgien) ansässigen Unternehmens Beij-ma Military Department auf. Als dessen Inhaberin fungierte formal seine Ehefrau, das Unternehmen gehörte de facto über eine internationale Firmenverschachtelung ihm selbst. Die Unternehmensgruppe des Karl-Heinz Schulz umfaßt neben der bereits erwähnten Beij-ma Military Department (Tochterunternehmen der Atlantic-Gruppe) folgende Gesellschaften:

- Atlantic Commercial Corp., Monte Carlo (Hauptsitz)
- Atlantic Commercial International Ltd., Lugano
- Atlantic Commercial (U.K.) Ltd., England

(Dokument-Nr. 367).

Schulz suchte am 27. April 1983 den Militärattaché der DDR-Botschaft in Brüssel auf, um sich nach Art und Umfang der Liefermöglichkeiten der DDR für Waffen zu erkundigen. Dieser vermittelte daraufhin den Kontakt zur IMES GmbH, die ihn zu ersten Verhandlungen nach Berlin einlud. Schulz trat gegenüber IMES GmbH und WITRA GmbH als Vertreter von Atlantic Commercial auf.

Zunächst bezog Schulz von der IMES GmbH alte Pistolen des Typs 08 aus dem 2. Weltkrieg (Sammlerstücke), die er an das Unternehmen Frankonia Jagd in der Bundesrepublik Deutschland weiterverkaufte. Von weitaus größerem Interesse für IMES GmbH und WITRA GmbH war Schulz in der Folge jedoch für die Beschaffung von westlichen Waffen, die zum Teil als sog. Auftragsimporte für Dr. Schalck-Golodkowski durchgeführt wurde. Als Auftragsimporte wurden

jene Lieferungen bezeichnet, die nicht für den Weiterverkauf, sondern für den Verbleib bei Dienststellen innerhalb der DDR (z.B. MfS) bestimmt waren. So vermittelte Schulz 1985 die Lieferung von 100 Scharfschützengewehren HK 33 SG/1 (Heckler & Koch), 30 Nachtsichtgeräten Orion 80 (Carl Zeiss Oberkochen) und 100 Maschinenpistolen MP 5 K (Heckler & Koch). Das Geschäft wurde über die juristisch selbständige Heckler & Koch U.K. Ltd. in London und die Spedition Jeppesen Heaton Ltd. abgewickelt, die direkt nach Rostock lieferte. Schulz besorgte auch das für eine Exportgenehmigung durch die britischen Behörden notwendige Endusercertificate. Als offizieller „Enduser“ war hier die kolumbianische Polizei angegeben. Ein weiteres Geschäft mit Waffen von Heckler & Koch vermittelte Schulz ein Jahr später. Es handelte sich um 100 Scharfschützengewehre des Typs PSG-1, die nach gleichem Muster geliefert wurden (Dokument-Nr. 368).

Mit Schreiben vom 29. Juni 1988 übermittelte Dr. Schalck-Golodkowski Erich Mielke eine Übersicht über die in der zweiten Augushälfte 1988 zu liefernden Waffen und die dazugehörige Munition. Gleichzeitig machte er Vorschläge für deren Verteilung an Spezialeinheiten des MfS und des Mdl (Dokument-Nr. 369). Bei dem Material, bei dessen Beschaffung wiederum der Waffenhändler Karl-Heinz Schulz mitwirkte, handelte es sich überwiegend um Maschinenpistolen 5-KA 5 sowie um verschiedene Munitionstypen, die von Heckler & Koch U.K. Ltd. in London bezogen werden sollten. Auch hier wurde ein kolumbianisches Endusercertificate durch Karl-Heinz Schulz gegen Vorauskasse der WITRA GmbH in Höhe von 50.000 USD beschafft (Dokument-Nr. 370-371). Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Lieferung nicht realisiert wurde. Der damalige Geschäftsführer der Heckler & Koch U.K. Ltd., Karl-Ernst Sinn, hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hierzu ausgesagt, daß ihm in den Papieren zu diesem Geschäft Unstimmigkeiten aufgefallen seien. Er habe sich daraufhin mit der Defence Export Services Organisation in Verbindung gesetzt, und deren Nachforschungen hätten ergeben, daß mit der Geschäftskonstruktion etwas nicht stimmte. Er habe daraufhin Karl-Heinz Schulz die Ablehnung des Geschäfts erklärt. Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, ob Karl-Heinz Schulz den Vorschuß von 50.000 USD zurückzahlte.

Aus Unterlagen des Untersuchungsausschusses ergibt sich eine weitere Lieferung von Waffen des Herstellers Heckler & Koch in die DDR. Es handelte sich um eine Lieferung vom 25. Oktober 1983 über

- 100 Maschinenpistolen MP 5 SD
- 100 Maschinenpistolen MP 5 K
- 50 vollautomatische Gewehre HK 33 SG 1
- 10 passive Nachtsichtgeräte Orion 80.

Die Waffen wurden mit einer Kriegswaffenkontrollgesetzgenehmigung über die Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH, Graz (Österreich), mit Weiterleitungsvermerk an das Verteidigungsministerium in Dacca/Bangladesch durch Heckler & Koch am 25. November 1983 ausgeführt. Der Transport erfolgte

durch die Deutsche Bundesbahn von Oberndorf nach Graz. Ein Endusercertificate lag vor. Offensichtlich wurden die Waffen nicht nach Bangladesch weitergeleitet. Ein Teil der Waffen wurde im Dezember 1989 im Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße gefunden. Anhand der Waffennummern konnte zudem festgestellt werden, daß sich weitere Waffen aus dieser Lieferung bei ehemaligen Dienst-einheiten des Mdl befanden.

Darüber hinaus lieferte Karl-Heinz Schulz auch Waffen, die für den Weiterverkauf durch die IMES GmbH bestimmt waren. So z.B. 10.000 Pistolen belgischer Herkunft des Typs FN Baby, die an den der Organisation „Carlos“ nahestehenden Waffenhändler Nicola Beshara Nicola geliefert wurden, und 500 Pistolen Sig Sauer 7,65 mm mit von dem Unternehmen Beij-ma hergestellten Schalldämpfern, die für die PLO bestimmt waren (Dokument-Nr. 368). Karl-Heinz Schulz hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß vor allem die Beschaffung von Endusercertificates bestritten. Der Untersuchungsausschuß hat keine Veranlassung gehabt, am Wahrheitsgehalt der ihm vorliegenden Dokumente zu zweifeln, in denen die erwähnten und zahlreiche andere Geschäfte mit Schulz schlüssig belegt sind.

Im August 1991 gründete Schulz die Beij-ma Panama und kurze Zeit später die Beij-ma Military Department in Neuenhagen bei Berlin, die als Tochterunternehmen der Beij-ma Panama ins Handelsregister eingetragen wurde. Über das Neuenhagener Unternehmen, in dem auch der ehemalige Gesellschafter und Kontordirektor der IMES GmbH, Hanno Schütte, beschäftigt ist, kaufte Schulz ausgemustertes Material aus früheren NVA-Beständen. Obwohl Schulz in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß die Eigentumsverhältnisse der genannten Unternehmen zu verschleiern versucht und detailliertere Angaben erst bei der schriftlichen Korrektur des Vernehmungsprotokolls gemacht hat, ist davon auszugehen, daß er der alleinige bzw. Hauptanteileigner aller genannten Unternehmen ist. So sind z.B. von 2.500 Aktien der Beij-ma Panama nur zwei in Fremdbesitz. Zwar hat sich Schulz gegenüber dem Untersuchungsausschuß als „Strohmann“ für Geldgeber im Hintergrund auszugeben versucht, nähere Angaben konnte oder wollte er hierzu jedoch nicht machen. Der Untersuchungsausschuß hat keine Dokumente gesichtet, die darauf schließen lassen, daß Schulz fremdgesteuert und nicht in eigener Initiative und Verantwortung gehandelt hat.

e) Zusammenarbeit mit dem internationalen Terrorismus

Waffenhandelsgeschäfte mit Nicola Beshara Nicola

Laut Aussage des stellvertretenden Leiters der Abteilung XXII des MfS (Antiterrorabteilung), Günter Jäkel, vor dem Untersuchungsausschuß wurden durch die Information eines mit dem MfS in Verbindung stehenden syrischen Palästinensers Waffenkaufabsichten des in Berlin (Ost) weilenden Syrer Nicola Beshara Nicola bekannt. Er habe aufgrund der Weisung von Mielke, alle Möglichkeiten aus der „operativen“ Arbeit des MfS für die Devisenbeschaffung der DDR zu

nutzen, persönlich Kontakt zu Nicola aufgenommen, um dessen Geschäftsabsichten zu sondieren. Sein anschließender Bericht sei zu Mielke gelangt, der sodann mit Dr. Schalck-Golodkowski telefoniert und mit ihm einen Termin für Jäckel bei Dr. Schalck-Golodkowski vereinbart habe.

Während des Gesprächs zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Jäckel über Nicola wurden Dieter Uhlig, Leiter der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, und der Leiter der IMES GmbH, Erhard Wiechert, durch Dr. Schalck-Golodkowski hinzugezogen. Der Wissensstand des MfS über die Person des Nicola beschränkte sich im Sommer 1983 – laut Aussage Jäckels – auf dessen eigene Angaben, da keine eigenen Erkenntnisse des MfS vorgelegen hätten.

Nicola hatte bei seinen Erstkontakten zum MfS bzw. zur IMES GmbH angegeben, seine „offiziellen“ Geschäfte im Bereich des Gemüsehandels zwischen Athen und Saudi-Arabien, Nordjemen und Jordanien zu tätigen. Er informierte weiterhin darüber, daß er mit seinen drei Brüdern zusammenarbeite, seinen Wohnsitz in Syrien habe und sich, da er eine bulgarische Ehefrau habe, häufig in Bulgarien aufhalte. Er habe bis 1972 in der Bundesrepublik Deutschland gelebt und sei dort nach Verbüßung einer 32monatigen Strafhaft ausgewiesen worden. Zu den Endabnehmern der von ihm nachgefragten Handfeuerwaffen erklärte er, daß es sich um Beduinen auf der saudi-arabischen Halbinsel handele.

Am 30. Juni 1983 fanden erste Verhandlungen zwischen dem damaligen Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH, Wolfgang Kotz, und Nicola im Internationalen Handelszentrum statt. In deren Ergebnis einigte man sich auf die Lieferung von 2.000 Kalaschnikows polnischer Herkunft (Dokument-Nr. 372). Der Transport erfolgte – wie bei allen weiteren Waffengeschäften mit Nicola – in Nicolas eigenen, von ihm speziell präparierten LKW-Tankfahrzeugen. In den Tanks der Fahrzeuge waren Bleche eingeschweißt, die Hohlräume für jeweils ca. 1.000 Kalaschnikows schufen. Die Schweißarbeiten sollen nach Angaben des Nicola ohne Wissen dritter Personen von ihm persönlich vorgenommen worden sein (Dokument-Nr. 372). Die Tankfahrzeuge wurden jeweils auf dem Landweg von Griechenland in die DDR verbracht und in Mühlenbeck auf dem Geschäftsgelände der Kunst und Antiquitäten GmbH bzw. beim letzten Transport in Kavelstorf befrachtet (Dokument-Nr. 373).

Im November 1983 schloß die IMES GmbH mit dem bulgarischen Waffenhandelsunternehmen Kintex einen Vertrag über die Lieferung von 4.000 Stück Kalaschnikow (Typ: AKM-S) aus bulgarischer Produktion ab. Diese Maschinenpistolen waren für den Weiterverkauf an Nicola bestimmt. Bei einer Mustervorführung in der DDR erkannte Nicola, daß Kintex vertragswidrig Kalaschnikows aus ungarischer Produktion an die IMES GmbH geliefert hatte. Die darauffolgenden Verhandlungen führten zu einem Austausch der Waffen. Kintex stellte nunmehr die bulgarische AK 47 zur Verfügung, diese Maschinenpistolen wurden sodann an Nicola auch ausgeliefert (Dokument-Nr. 161 und 374).

Bis Juli 1984 belieferte die IMES GmbH Nicola mit weiteren 2.000 Stück AK 47 aus polnischer Produktion, 6.500 Stück aufgearbeiteter AK 47 aus Beständen des Ministeriums des Innern, 100 Stück AKM-S aus DDR-Produktion, mindestens 8.000 Stück belgische Pistolen FN Baby (Produktion in der Bundesrepublik Deutschland – Lieferung über das belgische Unternehmen Bey-ma, Karl-Heinz Schulz), 1.700 Stück Falcon-Pistolen des spanischen Produzenten Astra sowie mindestens 1,8 Mio. Schuß 7,65 mm Pistolenmunition des österreichischen Herstellers Hirtenberger (Dokument-Nr. 368 und 374).

Die genannten Waren wurden in

- zwei Tankfahrzeugen mit der MS Siegmund Jähn am 17. August 1983

- vier Tankfahrzeugen mit der MS Rhinsee am 5. Februar 1984

und

- zwei Tankfahrzeugen mit der MS Müggelsee am 2. Mai 1984 ab Rostock nach Hodaida/Nordjemen verschifft.

Der Transport von Maschinenpistolen, Pistolen und Pistolenmunition mit der MS Müggelsee im Mai 1984 wegen eines Vorfalles in einem griechischen Hafen – Aufdeckung eines illegalen Waffengeschäfts, an dem das bulgarische Waffenhandelsunternehmen Kintex beteiligt war – vorbeugend auf hoher See gestoppt. (Die britische Presse berichtete seinerzeit, daß das griechische Schiff Athanassios S. im Hafen von Chalkis, Griechenland, auf seinem Weg vom Verladehafen Burgas, Bulgarien, nach Nordjemen am 2. Mai 1984 Zwischenstation machte, um weitere Ladung aufzunehmen. Griechische Zöllner fanden bei einer Untersuchung des Schiffes eine Obstkonserverladung und drei leere Tanklastzüge, in denen Zwischenwände eingezogen worden waren, die 22.000 Pistolen und zwei Mio. Schuß Munition verbargen. Financial Weekley vom 3. August 1984, S. 4)

Die beiden Tankfahrzeuge wurden auf See von der MS Müggelsee auf ein anderes DDR-Motorschiff umgeladen und in die DDR zurücktransportiert (Dokument-Nr. 375). Die Tankfahrzeuge wurden in Kavelstorf entladen, die Tanks sodann zerschnitten und die LKW-Chassis sowie das Waffenmaterial auf Lager genommen (Dokument-Nr. 373).

Hinsichtlich dieses Vorfalles vermuteten der IMES-Mitarbeiter Otto Galander und Dieter Uhlig, daß Nicola seine vormals unterbrochenen Direktbeziehungen zu Kintex wiederaufgenommen hatte und in die Affäre in Griechenland verstrickt war. Dies führte zu einer Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen der IMES GmbH zu Nicola bis zu einer erneuten Intervention des MfS zu dessen Gunsten im Frühjahr 1985, die Geschäfte mit ihm wiederaufzunehmen (Dokument-Nr. 161-162 und 376).

Die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit zwischen der IMES GmbH und Nicola führte zur erneuten Verschiffung des bereits mit der MS Müggelsee versuchten Transports vom Mai 1984. Das damals in die DDR zurückgebrachte Waffenmaterial sollte nunmehr in Containern verpackt werden, die von Nicola

über Griechenland in der DDR bereitgestellt werden sollten. Vereinbarungswidrig lieferte Nicola jedoch Container aus der Bundesrepublik Deutschland durch das Unternehmen P & S-International, Weinheim, dessen Fahrer nach Aktenlage keine Kenntnis über die Zweckbestimmung der Container hatten.

Nach Befrachtung der Container in Kavelstorf erfolgte am 25. Juni 1985 deren Verschiffung auf die MS Siegmund Jähn mit dem Zielhafen Jeddah, Saudi-Arabien, unter der Empfängeradresse „Fa. Moh. Said Zahrani Comp.“, wobei der Inhalt mit Motoröl und -fetten falsch deklariert wurde (Dokument-Nr. 377).

Am 17. Juli 1985 kam die MS Siegmund Jähn in Jeddah an. Von Mitarbeitern saudi-arabischer Behörden wurde sie noch am selben Tag durchsucht und am 18. Juli 1985 festgesetzt (Dokument-Nr. 378). Laut dem Bericht des IMES-Mitarbeiters IM „Heinz Greifswald“ alias Otto Galander, wurden die Waren in Jeddah sodann gelöscht und die Verbindungsleute des Nicola, die die Waffen übernehmen sollten, verhaftet (Dokument-Nr. 162 und 378).

Bereits vor diesem Vorfall im Hafen von Jeddah beabsichtigte die IMES GmbH, ihre geschäftlichen Verbindungen zu Nicola zu beenden. In einem Vermerk des IMES-Mitarbeiters Otto Galander vom 15. Juli 1985 heißt es: „Auf der Grundlage unserer Information an den Staatssekretär, Gen. Dr. Schalck, vom 29.05.85 wurde in einem abschließenden Gespräch am 01.07.85 Herrn Ni. nochmals unser Standpunkt zur Beendigung unserer Zusammenarbeit dargelegt. Ni. hat diesen Standpunkt erneut zur Kenntnis genommen. Aus seiner Reaktion wurde deutlich sichtbar, daß er auch in Zukunft Kontakte zur IMES GmbH suchen wird.“ (Dokument-Nr. 379) Während des Gesprächs am 1. Juli 1985, dem eine Unterredung zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, vorausgegangen war, wurde auch die finanzielle Endabwicklung der Geschäftsbeziehung vorgenommen. Nicola zahlte einen Betrag von 10.401 USD in bar und unterschrieb eine Erklärung zum Eigentumsübergang in der DDR befindlicher Tankfahrzeuge zugunsten der IMES GmbH (Dokument-Nr. 379).

Die Motive für den schließlich durch Dr. Schalck-Golodkowski bei Mielke durchgesetzten endgültigen Abbruch der Beziehungen im Juli 1985 lagen nach Zeugenaussagen von verschiedenen IMES-Mitarbeitern vor dem Untersuchungsausschuß in der Einschätzung, daß es sich bei Nicola um einen unseriösen Geschäftspartner handele. So schien den IMES-Mitarbeitern der Transport in den präparierten Tanklastzügen, das Brechen einzelner Geschäftsabsprachen und die Ungewißheit über das Fortbestehen bzw. die Wiederaufnahme der Kontakte des Nicola zum bulgarischen Waffenhandelsunternehmen Kintex als eine Gefährdung ihrer Geschäftstätigkeit und der internationalen Reputation der DDR. Die Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung haben in ihren Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß bestritten, daß sie über einen terroristischen Hintergrund des Nicola informiert gewesen seien bzw. daß ein entsprechender Verdacht Ursache für die angestrebte Beendigung des Geschäftskontaktes gewesen sei.

Diese Aussagen über den terroristischen Hintergrund des Nicola stehen im Widerspruch zu den Erkenntnissen, die das MfS nach Aufnahme der Geschäftsbeziehungen zwischen der IMES GmbH und Nicola gewann. So heißt es in einer Information der HA XVIII/7 des MfS vom 12. April 1984:

„Nach inoffiziellen Aussagen sind der NICOLA und seine Brüder
NICOLA, Simon,
NICOLA, Antuan
NICOLA, George,
fest im internationalen Waffenhandel integriert.

Der NICOLA, BESHARA NICOLA tritt in diesem Zusammenhang als kommerzieller Partner in Erscheinung. Sein Bruder Simon N. ist für die technische Abwicklung der Geschäfte verantwortlich. Als spiritus rektor gilt der Antuan N., der, wie der George N., kaum in Erscheinung tritt.

Der NICOLA, BESHARA NICOLA ist mit einer bulgarischen Staatsbürgerin verheiratet, die die Schwester eines Generals der bulgarischen Volksarmee sein soll.

Nach Angaben des Simon N. ist der NICOLA, BESHARA gemeinsam mit Vertretern der PLO (Al Fatah) an der Vorbereitung terroristischer Aktionen beteiligt. So soll er u. a. an der Vorbereitung und Durchführung von Bombenattentaten gegen bspw. amerikanische Vertretungen mitgewirkt haben.“ (Dokument-Nr. 380)

In einer Information derselben Abteilung vom 13. April 1984 wird weiter ausgeführt:

„Der 'NICOLA' unterhält offiziell das Unternehmen Nicolas Kioleidos S.A. Athen/Griechenland, mit der er Gemüsehandel nach den Ländern

Königreich Saudi-Arabien
Jemenitische Arabische Republik und
Haschemitisches Königreich Jordanien

betreibt.

Nach den vorliegenden Hinweisen ist dieses Unternehmen die Abdeckung für seine Waffengeschäfte. Die bei der IMES GmbH gekauften Waffen will er ebenfalls in diese Länder weiterverkauft haben bzw. weiterverkaufen. Bestimmungsort der durch die IMES GmbH gelieferten Waffen ist der Hafen Hodaida in der JAR. Zu den Endabnehmern des Nicola liegen außer dem Hinweis, daß es sich um Beduinen handeln soll, keine Erkenntnisse vor. ...

Über diese genannten Geschäfte hinaus, wollte Nicola 750 kg Sprengstoff zu 5 kg-Paketen kaufen, worauf durch die IMES GmbH nicht eingegangen wurde. ...

In der Vergangenheit will er Waffengeschäfte mit entsprechenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland, VRP und VRB durchgeführt haben.

Es wurde bekannt, daß der Nicola, Beshara Nicola durch die Sicherheitsorgane der CSSR als Mitglied der syrischen Terrororganisation 'Carlos' im 'System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner' erfaßt wurde. Gegen ihn wurde 1982

durch die zweite Verwaltung des FMDI der CSSR eine Einreisesperre eingeleitet.“

Die zitierte Information vom 13. April 1984 stimmt auch mit der Aussage des ehemaligen stellvertretenden Leiters der Abteilung XXII des MfS, Günter Jäckel, nicht überein. Er hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß u. a. bestritten, über die Mitgliedschaft des Nicola Beshara Nicola in der Terrororganisation „Carlos“ informiert gewesen zu sein. Er führte hierzu weiter aus: „Also, wenn die Ordnung eingehalten worden wäre, hätte die Abteilung XVIII nach Erhalt dieser Information uns informieren müssen.“

Genau diese Mitteilung ist laut der Information der Hauptabteilung XVIII vom 13. April 1984 jedoch erfolgt. So lautet der Schlußsatz: „Über die genannten Sachverhalte wurde die Abteilung XXII durch die Hauptabteilung XVIII/7 sofort informiert.“ Schließlich bestehen auch an der Aussage des Zeugen Erhard Wiechert vor dem Untersuchungsausschuß am 5. November 1992, daß ihm vom terroristischen Hintergrund der Brüder Nicola nichts bekannt gewesen sei, erhebliche Zweifel.

In der Information vom 13. April 1984 ist hierzu vermerkt: „Im Februar 1984 äußerte der Simon Nicola gegenüber einer inoffiziellen Quelle der HA XVIII/7 (Direktor der IMES GmbH – vormals Quelle der HVA), daß sein Bruder Nicola, Beshara Nicola gemeinsam mit Mitgliedern der PLO (Al Fatah) an der Vorbereitung terroristischer Aktionen arbeitet und an der Vorbereitung und Durchführung von Terroranschlägen gegen amerikanische Vertretungen bzw. Niederlassungen beteiligt war.“

Die Angaben in MfS- und IMES-internen Unterlagen zur Gewinnerzielung aus der Geschäftstätigkeit der IMES GmbH mit Nicola differieren erheblich. So betrug der IMES-Gewinn nach Information der HA XVIII des MfS vom 13. April 1984 1.584.000 USD, nach Berechnung des IMES-Mitarbeiters Otto Galander vom 15. Juli 1985 erreichte die IMES GmbH einen Nettogewinn von ca. 450.000 VM zur Abführung an den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Jenseits des Aspekts der Devisenerwirtschaftung bietet gerade der unzureichende geheimdienstliche Informationsstand der MfS-Abteilung XXII und der MfS-Hauptabteilung XVIII über den Nicola zu Beginn der Geschäftstätigkeit zwischen ihm und der IMES GmbH Anlaß zu der Annahme, daß nachrichtendienstliche Interessen der HVA und der Führungsspitze des MfS der wesentliche Antrieb waren, die IMES GmbH dazu zu veranlassen, Geschäftsbeziehungen zu Nicola aufzunehmen. Es ist wenig glaubhaft, daß Mielke persönlich Dr. Schalck-Golodkowski instruierte, ohne seinerseits über diesen Waffenhändler zu diesem Zeitpunkt informiert gewesen zu sein. Inwieweit das MfS über den geschäftlichen Kontakt zu Nicola dessen Bereitschaft zu einer geheimdienstlichen Kooperation stimulieren und damit Informationen aus dem Bereich des internationalen Terrorismus gewinnen konnte, ist durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden.

Waffenhandelsgeschäfte mit dem Unternehmen Zibado

Auf der Basis von geheimdienstlichen Verbindungen der Abteilung XXII des MfS (Antiterrorabteilung) zur

Al Fatah-Abspaltung Fatah RC (Fatah-Revolutionsrat) vermittelte der stellvertretende Leiter der Abteilung XXII, Günter Jäckel, wiederum über Dr. Schalck-Golodkowski Ende 1983 die geschäftlichen Erstkontakte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu dem Unternehmen Zibado (Dokument-Nr. 160 und 381-382).

Die Abteilung XXII des MfS, der die Zugehörigkeit der Fatah RC zur Abu Nidal-Gruppe bekannt war, nahm dabei die Vorschläge von Funktionären der Abu Nidal-Gruppe auf, die kommerziellen Aktivitäten der Gruppe auf die DDR auszuweiten.

Die Abu Nidal-Gruppe hatte seinerzeit ein weltweites Unternehmensnetz unter der Dachorganisation Al-Reem Trading aufgebaut, deren Chairman der Abu Nidal-Stellvertreter Samir H. Najmeddin war. Die Organisation unterhielt Auslandsvertretungen unter jeweils unterschiedlichen Firmierungen u. a. in Kuwait, der Schweiz, Zypern, Panama, London, Paris, Athen, Damaskus und in Warschau (Dokument-Nr. 383-385).

Durch die Vermittlung der Transcommerz Export-Import GmbH und der IMES GmbH wurde Dr. Adnan Ibrahim Zaid bei der IHZ-GmbH Berlin (Ost) vorstellig und vereinbarte im November 1983 die im Februar 1984 erfolgte Eröffnung eines Vertreterbüros des Unternehmens Zibado im IHZ (Dokument-Nr. 381 und 386). Als DDR-Mitarbeiter der Zibado, wurden zunächst Hans Hofmann, vermutlich alias IMS „Karl-Heinz Meyer“, sowie Gabriele John als Sekretärin durch die IHZ-GmbH vermittelt.

Geschäftsführer des Vertreterbüros der Zibado im IHZ wurde mit Büroeröffnung im Februar 1984 zunächst Ali Sumrain, der im Oktober 1984 durch Dirar Abdul Fattah als Büro Bevollmächtigter abgelöst wurde (Dokument-Nr. 387). Das Zibado-Büro in Berlin (Ost) war während der Zeit seines Bestehens bis Oktober 1986 vollständig weisungsabhängig von dem Abu Nidal-Stellvertreter Samir H. Najmeddin, der von der Warschauer Tochtergesellschaft der Al-Reem Trading, der SAS Trade & Investments Comp. Inc., die Geschäftspolitik der Zibado, Berlin (Ost), bestimmte.

Zahlreiche kommerzielle Anbahnungsversuche der Zibado im zivilen Bereich blieben weitgehend erfolglos. Mit der IMES GmbH kam es zu zwei Geschäftsrealisierungen.

Im Dezember 1984 lieferte die IMES GmbH 4.769 MP 61 „Scorpion“ und eine Mio. Schuß Munition 7,65 mm mit der MS Rjibnik zum Preis von 499.210 USD über einen polnischen Hafen nach Tripolis. Laut Aussage des ehemaligen Generaldirektors der IMES GmbH, Erhard Wiechert, vor dem Untersuchungsausschuß soll der libysche Staat Endabnehmer des Materials gewesen sein, zumindest sei ihm nicht bekannt geworden, daß die Abu Nidal-Gruppe die Schützenwaffen für den Eigenbedarf oder für andere Bedarfsträger von der IMES GmbH gekauft habe.

Am 13. Februar 1985 vereinbarte die IMES GmbH mit Samir H. Najmeddin den Kauf von zunächst 100 Stück Arwen 37 inklusive acht unterschiedlicher Munitionstypen in verschiedenen Stückzahlen (Dokument-Nr. 388). Das Material war für den Verbleib in der DDR vorgesehen. Dabei wurde folgender Beschaffungsweg für diese „Anti-Aufwehr-Waffen“ des britischen

Produzenten Royal Ordnance eingeschlagen: Vertragspartner der Royal Ordnance, Enfield, wurde die SAS Trade & Investments, die ihrerseits als „Enduser“ das Polizeiministerium des afrikanischen Staates Sierra Leone angab und dies mittels eines für 50.000 USD gekauften Endusercertificates glaubhaft machte (Dokument-Nr. 389-390).

Aus Gründen der Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit des Auftrages gegenüber dem britischen Produzenten wurde die Stückzahl der Gewehre auf 115 und die Munitionsmenge auf insgesamt 81.000 Stück erhöht. Die 15 zusätzlichen Waffen waren zunächst für einen Kunden der SAS in Syrien bestimmt. Samir H. Najmeddin teilte jedoch später mit, daß das Interesse dieses Kunden erloschen sei; die zusätzlichen Waffen wurden auf Anordnung Dr. Schalck-Golodkowskis für das MfS übernommen (Dokument-Nr. 391).

Das Waffenmaterial wurde am 3. Mai 1986 von Royal Ordnance mit der MS Subro Vega über den Hafen Rowhedge Wharf nach Zeebrügge (Belgien) geliefert. Am 13. Mai 1986 erfolgte die Umladung auf die MS Kölpinsee der Deutschen Seereederei. Unter der Legende eines angeblichen Maschinenschadens wurde das Schiff sodann nach Rostock zurückbeordert und entladen (Dokument-Nr. 392).

Anfang August 1986 verließ der damalige Leiter des Büros Zibado fluchtartig die DDR – vermutlich in Richtung Berlin (West). Das Büro der Zibado in Berlin (Ost) wurde danach auf Betreiben des MfS durch die SAS, Warschau, geschlossen (Dokument-Nr. 393).

Im Februar 1987 begannen Untersuchungen des belgischen Zolls im Zusammenhang mit der Beladung der MS Kölpinsee im Mai 1986 in Zeebrügge, die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Folge hatten, die seinerzeit gewählte Legende zu untermauern (Dokument-Nr. 392).

Am 22. Mai 1987 überreichte der Botschafter der USA in der DDR eine Demarche, in der die DDR beschuldigt wurde, die Abu Nidal-Organisation zu unterstützen. Zum Beweis ihrer Anschuldigungen enthielt die Demarche u. a. – unter Namensnennung der auf DDR- und der Abu Nidal-Seite agierenden Personen – eine äußerst präzise Wiedergabe der geschilderten Waffen-geschäfte zwischen der IMES GmbH und der Zibado.

Der Untersuchungsausschuß hat keine weiteren Geschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordination mit der Abu Nidal-Organisation nach der Schließung des Zibado-Büros in Berlin (Ost) festgestellt.

Waffenhandels-geschäfte mit den Brüdern Alkassar

Die MfS-Abteilung XXII/8 (Antiterrorabteilung) führte bis Ende 1989 unter der Bezeichnung OV „Golf“ einen umfangreichen „Operativvorgang“ über Terrororganisationen im Nahen Osten. Bestandteil dieses Vorgangs war die Informationssammlung zur Abu Mohamed-Gruppe. Nach den Erkenntnissen der Abteilung XXII sollen der spätere Leiter der Abu Mohamed-Gruppe, Mohamed Salim Saeid (Kampf-name: Abu Mohamed), und der spätere stellvertretende Leiter der Abu Mohamed-Gruppe, Sakki Helou (Kampfname: Abu Sigk), bis zum Tode des Leiters der

PFLP-SO (Spezialoperationen), Waddi Haddad, im Jahr 1978 Mitglieder der PFLP-SO gewesen sein. Nach ihrem Ausscheiden soll sich unter Führung von Abu Mohamed eine eigenständige Organisation mit Lagern in Aden (Südjemen) und Saida (Libanon) herausgebildet haben (Dokument-Nr. 394). Das MfS ging davon aus, daß die Abu Mohamed-Gruppe verschiedene Terroranschläge in Westeuropa durchgeführt hatte (Dokument-Nr. 395). Das MfS betrachtete Ghasan Mohamed Alkassar als weiteres Führungsmitglied und seinen Bruder Monzer Alkassar als Ausführenden von Auftragshandlungen der Abu Mohamed-Gruppe (Dokument-Nr. 396-397). Nach Einschätzung der Abteilung XXII sollen sie persönlich an spektakulären Terrorüberfällen beteiligt gewesen sein (Dokument-Nr. 398).

Neben ihrer persönlichen Verstrickung in terroristische Anschläge betrachtete das MfS Monzer und Ghasan Alkassar als internationale Drogen- und Waffenhändler. Die Waffenhandels-geschäfte der Brüder Alkassar sollen nach Informationen der Abteilung XXII auf mehreren Säulen basiert haben. Sie traten als Beschaffer der südjemenitischen Regierung auf. Hierbei bedienten sie sich südjemenitischer Vollmachten und Diplomatenpässe (Dokument-Nr. 394 und 399). Zusammen mit Sakki Helou, dem Ehemann von Monika Haas, sollen sich Ghasan und Monzer Alkassar im internationalen Waffenhandels-geschäft engagiert haben. Monika Haas wurde vom MfS ebenfalls terroristischer Gewalttaten und der Mitgliedschaft in der Abu Mohamed-Gruppe verdächtigt, ihre Liquidierung soll nach MfS-Informationen durch die Abu Mohamed-Gruppe Ende der 80er Jahre vorbereitet worden sein, weil sie innerhalb der Gruppe verdächtigt wurde, mit dem Bundesnachrichtendienst zusammenzuarbeiten. Schließlich sollen nach Informationen der Abteilung XXII kommerzielle Verbindungen zur Volksfront für die Befreiung Palästinas, zur Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas und zur Abu Nidal-Gruppe bestanden haben. Der Untersuchungsausschuß hat aber keine Anhaltspunkte gefunden, daß Monzer und Ghasan Alkassar gemeinschaftlich Waffenhandels-geschäfte mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung oder sonstigen Stellen in der DDR anstrebten. In seiner Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 29. November 1993 in Madrid hat Monzer Alkassar ausgesagt: „Ghasan ist mein eigener Bruder. Er hat seine eigenen Geschäfte. Ich habe keine Geschäfte mit ihm, und er hat keine Geschäfte mit mir.“ Hinsichtlich der Beschaffungsaktivitäten für die südjemenitische Regierung hat er ausgeführt: „Ich kenne die Delegation, die Geschäfte macht mit Ostdeutschland, aber das geht mich nichts an. Es gibt einen gewissen Farhan/Najem. ... aber dieser Herr hat sehr gute Verbindungen zum Präsidenten von Südjemen. ... Aber seinetwegen bin ich nie in der DDR tätig gewesen, weil ich keine Konflikte mit ihm haben wollte. ... Aber mein Bruder ist ein guter Freund von Farhan. Und auch ich war ein guter Freund von Farhan. ... Wenn mein Bruder jemals Geschäfte in der ehemaligen DDR gemacht hat, dann waren das auch völlig legale Geschäfte. Das ist ein zweiter logischer Grund, warum ich mich von diesem Markt ferngehalten habe. Ich wollte nicht meinem Bruder in die Geschäfte pfu-

schen. So habe ich mich aus diesem Teil der Welt völlig ferngehalten."

Über die Kontaktvermittlung des Bereichs Spezieller Außenhandel des Ministeriums für Außenhandel führte der IMES-Mitarbeiter Günter Sandring am 30. September 1982 ein erstes Geschäftsgespräch mit Ghasan Mohamed Alkassar. Am 7. Dezember 1982 fand ein Gespräch zwischen dem Führungsoffizier von Dieter Uhlig, Klaus Köhler, und dem Leutnant Witter von der Abteilung XXII/8 statt, in dessen Verlauf Witter darüber informierte, daß die Abteilung XXII einen „Operativvorgang“ zu Ghasan Alkassar und dessen Bruder führe und beide Brüder in der Vergangenheit an spektakulären Terrorüberfällen beteiligt gewesen seien. Während dieses Gespräches wurde telefonisch vom damaligen Hauptgeschäftsführer der IMES GmbH, Wolfgang Kotz, mitgeteilt, daß Dieter Uhlig angewiesen habe, die Finger von Geschäften mit Alkassar zu lassen. Aus einem Vermerk Klaus Köhlers über eine Zusammenkunft mit dem IMS „Walter Schiller“ (Wolfgang Kotz) am 15. Dezember 1982 ist zu entnehmen, daß die IMES GmbH zwischenzeitlich einen Vertrag über die Lieferung von 10.000 AKM (Kalaschnikow) und drei Mio. Schuß Kalaschnikow-Munition M 43 an Ghasan Alkassar abgeschlossen und das Material auf Lager bereitgestellt haben soll. Dies sei aufgrund der Weisung des Dieter Uhlig erfolgt: „Wenn A. Geld bringt, wird verkauft, sonst keine Kontakte“. (Dokument-Nr. 398) Durch den Untersuchungsausschuß konnte nicht festgestellt werden, ob es zur Auslieferung des bereitgestellten Waffenmaterials gekommen ist.

Ghasan Mohamed Alkassar hielt sich weiterhin häufig in der DDR auf (Dokument-Nr. 400), ohne daß weitere Kontakte zwischen ihm und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung durch den Untersuchungsausschuß festgestellt worden sind. Nach Informationen der MfS-Abteilung XXII/8 soll er zusammen mit dem stellvertretenden Generalsekretär der Palästinensischen Befreiungsfront (PLF), Abu Abbas, vom Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR mehrfach Waffen und Munition als offizieller Vertreter der südjemenitischen Regierung gekauft haben. Die Ware soll nach Angaben von Ghasan Alkassar zur Unterstützung „progressiver“ Kräfte im arabischen Raum bestimmt gewesen sein. Der PLO-Führung sollen in diesem Zusammenhang Informationen zugetragen worden sein, nach denen dieses Rüstungsgut tatsächlich an afghanische Widerstandsgruppen geliefert wurde (Dokument-Nr. 401), was Ghasan Alkassar in einem Gespräch mit dem IMB „Alex“ des MfS bestritten haben soll (Dokument-Nr. 400).

Laut Bericht des IMS „Hüsing“ alias Günter Husemann vom 8. Mai 1989 hatte er jahrelang vergeblich versucht, den Kontakt zu Monzer Alkassar herzustellen. Durch Vermittlung des Waffenhändlers Brian Footer, ASC International Inc., London, trafen sich die WITRA-Mitarbeiter Günter Husemann und Andreas Krüger Ende März 1988 mit Monzer Alkassar in den Geschäftsräumen seines Unternehmens Alkastronic in Wien. Die WITRA-Mitarbeiter beabsichtigten primär über Monzer Alkassar westliche Waffentechnik zu beschaffen. Ferner strebten sie an, über die IMES GmbH/WITRA GMBH Alkassar-Material an den Süd-

jemen zu verkaufen, da man davon ausging, daß Monzer Alkassar starkes Interesse an der Nutzung der guten Beziehungen des Günter Husemann zu südjemenitischen Regierungsstellen haben müsse, weil er dort in Ungnade gefallen sei und nicht mehr im eigenen Namen auftreten könne. In dem Gespräch wurden verschiedene Geschäftskonstruktionen besprochen, die auch den Verkauf von Waffenmaterial der IMES GmbH/WITRA GmbH an Monzer Alkassar beinhalteten.

Günter Husemann und Andreas Krüger haben in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß es nach diesem Treffen aufgrund einer Weisung des Generaldirektors der IMES GmbH/WITRA GmbH, Erhard Wiechert, weder weitere Kontakte noch Geschäftsrealisierungen mit Monzer Alkassar gegeben habe. Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, ob die im Vermerk des Andreas Krüger vom 4. Mai 1988 enthaltene beabsichtigte Weiterveräußerung zweier Nachtsichtbrillen Typ TWJ aus westlicher Produktion an Alkassar durchgeführt wurde, oder ob es sich hier lediglich um eine der bei dem Treffen in Wien besprochenen, aber nicht realisierten Geschäftskonstruktionen handelte (Dokument-Nr. 402-404).

Waffenhandelsgeschäfte mit der PLO III

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte eine eigene Grobuntergliederung der PLO und der ihr angehörenden Teilorganisationen in PLO I, II und III vorgenommen (Dokument-Nr. 405). Diese Kategorisierung stimmte in keiner Weise mit der Vielzahl der tatsächlich vorhandenen Teilorganisationen in und Abspaltungen von der PLO überein (Dokument-Nr. 406). Das MfS, das stets genauestens über das Spektrum der verschiedenen Teilorganisationen und Gruppierungen, über deren inneres Kräfteverhältnis und deren Außensteuerung durch Staaten des Nahen Ostens informiert war, scheint die IMES GmbH über aktuelle Veränderungen in und zwischen Teilorganisationen nicht ständig informiert zu haben.

Mit dem Bereich Spezieller Außenhandel des MAH und dem ihm unterstehenden Waffenhandelsbetrieb ITA war festgelegt, daß ITA für den Waffenhandel mit der PLO I (Al Fatah, Yassir Arafat) offiziell und ausschließlich zuständig war.

Zur PLO II, für die die IMES GmbH im Bereich des Waffenhandels zuständig war, ist lediglich bekannt, daß Kontakte zu Amin Atef und Jelassi Soltane bestanden. Um welche Gruppierungen es sich handelte, konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt werden. Waffenhandelsgeschäfte mit der PLO II konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Unter PLO III verstand die IMES GmbH die „Demokratische Front zur Befreiung Palästinas“, die sich mit der „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ vereinigt hatte. Die PLO III war der Hauptgeschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung innerhalb der PLO. Der PLO III-Verantwortliche für die Beschaffung und den Verkauf in Aden war Abu Firaz. Ein Problem der Ausschußuntersuchungen im Zusammenhang mit Waffenhandelsgeschäften des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der PLO III war die enge Verknüp-

fung der staatlichen südjemenitischen Rüstungsbeschaffung mit der PLO III und privaten – auch nordjemenitischen – Waffenhändlern. So konnte die in Aden ansässige PLO III ihren bis 1985 im eigenen Namen für den eigenen Bedarf oder für den Weiterverkauf betriebenen Waffenhandel aufgrund der Intervention staatlicher Stellen nicht mehr selbständig fortführen. Sie war ab diesem Zeitpunkt darauf angewiesen, daß Vertreter des Verteidigungsministeriums für sie als Beschaffer im eigenen Namen auftraten. An die südjemenitische Regierung waren spätestens ab diesem Zeitpunkt 30 % des Materialwertes durch die PLO III abzuführen.

Aufgrund der Länderaufteilung zwischen dem AHB ITA und der IMES GmbH war festgelegt, daß ausschließlich der AHB ITA für Waffengeschäfte mit dem südjemenitischen Staat zuständig war. Daraus ergibt sich die von dem für diesen Bereich verantwortlichen IMES-Mitarbeiter Günter Husemann bestätigte Annahme, daß die IMES GmbH im Südjemen Waffengeschäfte nur mit der PLO III durchgeführt hat – auch wenn nach außen südjemenitische Regierungsvertreter als Verhandlungspartner auftraten und deren Beschaffungsdelegationen die Vertreter der IMES GmbH in aller Regel über den eigentlichen Abnehmer im unklaren ließen (Dokument-Nr. 407 und 101. Sitzung, Protokoll S. 189, 250, 253, 310).

Eine erste Waffenlieferung der IMES GmbH an die PLO III wurde über den internationalen Waffenhändler Francis Conlan, Unternehmen Dynawest, London, im September 1982 vereinbart. Das Geschäft, das seitens der IMES GmbH als Probegeschäft mit der PLO III gedacht war, hatte mit der vereinbarten Lieferung von 300.000 Schuß M 43, 1.300 Magazinen für Kalaschnikow sowie von 450 PG 7 (Panzergranaten) einen geringen Umfang (Dokument-Nr. 408).

Am 5. Mai 1983 schloß die IMES GmbH einen Vertrag mit der PLO III über die Lieferung von zehn Mio. Schuß Kalaschnikow-Munition M 43 aus jugoslawischer Produktion ab (Dokument-Nr. 409). Die IMES GmbH vereinbarte mit dem jugoslawischen Verteidigungsministerium auf Grundlage des Vertrages mit der PLO III den Bezug der Munition. Die Schützenwaffenmunition wurde mit der Eisenbahn in die DDR transportiert und dort über den Rostocker Hafen nach Aden verschifft. Der Reingewinn der IMES GmbH aus diesem Drittlandsgeschäft betrug 233.504 USD oder 560.409,60 VM.

In der Zeit vom 21. bis 29. Dezember 1985 weilte eine Delegation aus dem Südjemen unter Leitung von Ali Kaid Saleh, Chef Rückwärtige Dienste des südjemenitischen Verteidigungsministeriums, in Berlin (Ost) (Dokument-Nr. 407). Die Delegation verhandelte am 23. Dezember 1985 mit den IMES-Mitarbeitern Günter Husemann und Siegfried Buff. Die Bedarfsliste der Delegation umfaßte große Mengen von Handfeuerwaffen und entsprechender Munition aus überwiegend westlicher Produktion.

Im einzelnen wurden nachgefragt:

- 10.000 Stück Pistolen, 6,35 mm: Produzent FN Belgien oder Astra, Spanien

- 25.000 Stück Pistolen 7,65 mm: Produzent Astra, Spanien
- 6.000 Pistolen 9,00 mm TT: Produzent Sowjetunion oder Volksrepublik Polen
- 2.000 Gewehre 7,62 mm: Produzent Heckler & Koch, Bundesrepublik Deutschland, Typ G 3
- 2.000 Gewehre 7,62 mm: Produzent FN, Belgien
- 5.000 Gewehre 7,92 mm: Produzent Mauser, Typ K 98
- zwei Mio. Stück Munition 6,35 mm: Produzent Österreich
- drei Mio. Stück Munition 7,65 mm: Produzent Österreich.

Die IMES GmbH ging aufgrund des Verhandlungsverlaufes und der Struktur der Nachfrage davon aus, daß die südjemenitische Armee nicht als Bedarfsträger und Empfänger dieses Waffenmaterials anzusehen sei. Sie folgerte daraus weiter, daß die Botschaft der PLO III in Aden, die bis dahin als Auftraggeber in Erscheinung getreten war, nicht mehr in der Lage sei, auf diesem Gebiet selbständig tätig zu werden und die in Berlin (Ost) weilende Delegation für die PLO III tätig werde. Die südjemenitische Delegation äußerte im Verlauf der Verhandlung ihr Erstaunen darüber, daß die beiden IMES-Mitarbeiter frühestens zum 15. Januar 1986 ein einschlägiges Angebot zusagten, da es erst nach Neujahr möglich sei, Kontakt mit ausländischen Unternehmen aufzunehmen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, ob die Verhandlung zu einem Vertragsabschluß und zur Lieferung des Waffenmaterials geführt hat.

Am 12. August 1987 erfolgte der Vertragsabschluß über eine Lieferung von 20 Mio. Stück Schützenwaffenmunition M 43 für die PLO III zwischen der IMES GmbH und Ali Kaid Saleh, Chef Rückwärtige Dienste des südjemenitischen Verteidigungsministeriums (Dokument-Nr. 410-411).

Während eines DDR-Aufenthalts Ali Kaid Salehs im Oktober 1987 erfolgte der Kauf von 2.597 AK-47 (Kalaschnikow-Version). Die Dokumente über diese Verhandlungen beinhalten erste Konsultationen über den beabsichtigten Kauf von 3.000 Stück G 3 – A 4 (Dokument-Nr. 412). Zu einem Vertragsabschluß über die Lieferung von nunmehr 2.000 G 3 – A 4 kam es anläßlich einer Dienstreise des WITRA-Mitarbeiters Günter Husemann nach Aden im Dezember 1987 (Dokument-Nr. 239). Zwecks Erfüllung dieses Vertrages schloß die WITRA GmbH ihrerseits am 1. Februar 1988 einen Vertrag mit Constantin Dafermos, Scorpion International, Wien, ab, in dem sich Dafermos verpflichtete, 2.000 G 3 – A 4 aus der Neuproduktion des portugiesischen Heckler & Koch-Lizenznehmers Indep zu liefern (Dokument-Nr. 413). Zugleich verpflichtete sich Dafermos zur gleichzeitigen Lieferung von zehn MG 3 aus der Produktion der Rheinmetall an die WITRA GmbH. Dafermos wiederum trat als Käufer bei der Indep/Lissabon auf, er beschaffte auch ein jamaikanisches Endusercertificate.

Entgegen einer Absprache mit der WITRA GmbH reichte Constantin Dafermos das im Auftrag der WITRA GmbH zu seinen Gunsten durch die Deutsche

Handelsbank, Berlin (Ost), eröffnete Akkreditiv an das Unternehmen Indep weiter (Dokument-Nr. 414). Dadurch mußte dem Unternehmen Indep vor Auslieferung der 2.000 G 3-A 4 bekannt sein, daß ihr Vertragspartner nur vorgeschoben und der Geldgeber in Berlin (Ost) ansässig war. Die Verschiffung der 2.000 G 3-A 4 wurde seitens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung legendiert abgewickelt. Dafermos beauftragte die Deutsche Seereederei per Telex mit der Ladung von zwei Containern in Lissabon und dem Transport nach Piräus mit der abgestimmten Falschangabe, die Container würden dort von einem anderen Schiff in Richtung Kingston/Jamaika übernommen (Dokument-Nr. 415). Tatsächlich wurde der Kapitän der MS Curie angewiesen, ohne Zwischenstopp in Piräus Aden anzulaufen (Dokument-Nr. 416). Dem Kapitän wurden durch die Deutsche Seereederei zusätzliche Frachtdokumente ausgestellt, die durch ihn nach Verlassen des Lissabonner Hafens gegen die portugiesischen Frachtdokumente auszutauschen waren. Die Inspektion der Ware wurde durch den Direktor des Athener Büros der Firma Scorpion International, General Michael Charalambopoulos, in Lissabon durchgeführt (Dokument-Nr. 417-418). Der Gewinn aus dem Geschäft mit den 2.000 G 3-A 4 für die WITRA GmbH betrug 135.000 USD (Dokument-Nr. 239 und 413). Durch den Untersuchungsausschuß konnte nicht festgestellt werden, ob Constantin Dafermos ebenfalls die vertraglich vereinbarte Lieferung der zehn MG 3 des Herstellers Rheinmetall realisierte.

Mit Vertrag vom 21. Juli 1988 kaufte Ali Kaid Saleh 498 Scharfschützengewehre „Dragunov“, 2.000 AKM (Kalaschnikow) unterschiedlicher Ausführung, zwei Mio. Schuß 9 mm Munition für die Pistole Makarov sowie 500.000 Schuß Kleinkalibermunition 22 LR (Dokument-Nr. 419). Die Kleinkalibermunition beschaffte sich die IMES GmbH von dem österreichischen Produzenten Hirtenberger, der Transport in die DDR erfolgte mit einer Maschine der Interflug am 8. Februar 1989. Dieses Material und die restlichen Positionen des Vertrages vom 21. Juli 1988 wurden am 21. Februar 1989 mit der MS Ronneburg über Rostock nach Aden verschifft (Dokument-Nr. 420).

Am 6. Oktober 1989 schloß die IMES GmbH mit Ali Kaid Saleh einen Vertrag über die Lieferung von insgesamt 31.260.800 Schuß Munition M 43 nach Aden ab (Dokument-Nr. 421). Ob es noch zur Auslieferung der durch Vorauskasse bezahlten Munition gekommen ist, konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt werden (Dokument-Nr. 422).

Die IMES GmbH wurde aber auch in Arbeitsteilung mit dem AHB ITA in Waffenhandelsgeschäften mit der PLO I tätig. Der AHB ITA nutzte die IMES GmbH in den Fällen, in denen er mit der PLO I vereinbarte Waffenlieferungen nicht ausschließlich aus DDR-Beständen realisieren konnte als Beschaffer von Drittlandware aus RGW-Staaten. Die IMES GmbH trat in diesen Fällen im eigenen Namen als Vertragspartner und Empfänger der Waren auf. Auf dem Territorium der DDR übernahm der AHB ITA die Ware und realisierte ab diesem Zeitpunkt seine eigenen Lieferverpflichtungen ausschließlich in eigener Regie.

Die IMES GmbH beschaffte für den AHB ITA im Jahre 1983 von dem polnischen Waffenhandelsunterneh-

men Cenzin und dem bulgarischen Waffenhandelsbetrieb Kintex Waffenmaterial für insgesamt 954.080 USD u.a. RPG-7 (Panzerbüchsen) (Dokument-Nr. 423).

Im Jahr 1985 wurde die IMES GmbH wiederum in die Realisierung eines Vertrages zwischen dem AHB ITA und der PLO I einbezogen. Die IMES GmbH beschaffte aus der CSSR, aus Polen und Bulgarien Werfergranaten, RPG-7 (Panzerbüchse), PG-7 (Panzergranate) und 14,5 mm Granaten. Die Zusammenstellung der Lieferung, die Verpackung und die Verschiffung übernahm der AHB ITA. Die Ware, die nach Absprache mit der PLO I nach Larnaka (Zypern) geliefert werden sollte, um dort in Verantwortlichkeit der PLO I weitertransportiert zu werden, wurde mit der MS Köthen transportiert. Im Hafen von Larnaka begehrte der zyprische Zoll die Besichtigung der 23 Container, in denen das Waffenmaterial verstaut war. Aufgrund des Einschreitens des Botschafters der DDR in Zypern konnte das Schiff unkontrolliert den Hafen verlassen (Dokument-Nr. 375).

4. Kenntnisse der Bundesregierung über den Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Dem Untersuchungsausschuß ist Aktenmaterial des Bundesnachrichtendienstes über dessen Erkenntnisse zum Waffenhandel der DDR vorgelegt worden. Die Dokumente des Bundesnachrichtendienstes beinhalten zum einen überwiegend hochaggregierte Daten über den Rüstungsexport der DDR in nicht-sozialistische Staaten ohne eine differenzierende Ausweisung des Exportanteils des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Zum anderen beziehen sich einige Berichte auf konkrete Rüstungsgeschäfte mit Staaten des Nahen Ostens und Nikaragua, auch hier sind keine Informationen zu in der DDR konkret agierenden Personen und Institutionen enthalten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz teilte dem Untersuchungsausschuß mit, daß das Thema Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung außerhalb seines gesetzlichen Auftrags und nicht Gegenstand der Informationsbeschaffung und -erfassung war. Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme sonstige Kenntnisse der Bundesregierung oder anderer Stellen des Bundes über die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Bereich des internationalen Waffenhandels nicht festgestellt.

5. Liquidation der IMES GmbH und der WITRA GmbH

a) Liquidationsverfahren

Am 11. Dezember 1989 teilte der kommissarische Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, dem Generaldirektor der IMES GmbH mit, daß die Liquidation der IMES GmbH durch die Regierung Modrow am 7. Dezember 1989 beschlossen worden sei (Dokument-Nr. 424).

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 8. Januar 1990 sollte der Export von Waffen außerhalb des Geltungsbereichs des Warschauer Vertrages grundsätzlich bis zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung nur für bereits abgeschlossene Verträge zulässig sein; Rüstungsexportgeschäfte standen fortan unter dem Vorbehalt von Einzelgenehmigungen. Damit entfiel die Grundlage für eine weitere Geschäftstätigkeit der IMES GmbH.

Die Gesellschafter Erhard Wiechert und Hanno Schütte beschlossen sodann die Liquidation der IMES GmbH und bestellten Erhard Wiechert und Siegfried Buff am 1. März 1990 zu Liquidatoren (Dokument-Nr. 425). Die Bestellung von Erhard Wiechert zum Liquidator wurde am 12. März 1990 vom Ministerrat der DDR mit Wirkung vom 1. März 1990 bestätigt. Mit Beschluß vom 7. Oktober 1990 wurde Gerhard Schellbach von den Gesellschaftern der IMES GmbH, Wiechert und Schütte, zum neuen Liquidator bestellt und zugleich Wiechert und Buff abberufen. Wiechert und Schütte traten ihre Geschäftsanteile an der IMES GmbH an die Treuhandanstalt Berlin ab, die seitdem alleinige Gesellschafterin ist.

Der für den 15. März 1990 ursprünglich geplante Abschluß der Liquidation (Dokument-Nr. 426) wurde mehrfach verschoben. Ausweislich des Berichts der Treuhandanstalt vom 17. September 1991 sollte seinerzeit die Liquidation praktisch abgeschlossen gewesen sein. In ihrem Bericht vom 11. Februar 1994 bewertete die Treuhandanstalt die Liquidation der IMES GmbH als „faktisch abgeschlossen“. Die Gründe für die Dauer des Liquidationsverfahrens und für die Verzögerungen wurden nicht mitgeteilt. Das Liquidationsverfahren war zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Abschlußberichts noch nicht abgeschlossen. Über diesen äußeren Verfahrensablauf hinaus haben dem Untersuchungsausschuß nur wenig detaillierte Informationen zum Ablauf des Liquidationsverfahrens vorgelegen. Es ist insbesondere ungeklärt geblieben, weshalb – trotz der offensichtlichen Interessenverquickung –, Wiechert und Buff als Liquidatoren bestellt wurden und diese bis Oktober 1990 in dieser Funktion tätig bleiben konnten, welche Aufgabe Rechtsanwalt Olaf Gentz im Rahmen des mit den Liquidatoren der IMES GmbH geschlossenen Betreuungsvertrages wahrnahm (Dokument-Nr. 427), und in welchem Umfang Forderungen der IMES GmbH liquidiert und deren Vermögenswerte gesichert werden konnten.

Für den Untersuchungsausschuß ist insbesondere von Interesse,

- ob eine umfassende Aufstellung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der IMES GmbH vorliegt,
- ob Mittel aus dem Gesellschaftsvermögen der IMES GmbH in Unternehmensneugründungen ehemaliger Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordination und/oder in deren Privatvermögen geflossen sind.

b) Vermögen und Verbindlichkeiten

Dem Untersuchungsausschuß haben zum Vermögen, zu den Forderungen und Verbindlichkeiten der IMES GmbH lediglich fragmentarische Aufstellungen aus der Liquidationsphase vorgelegen. Für 1989 ist ein Jahresabschluß vorhanden. Laut Angaben von Gerhard Schellbach vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ist jedoch „die von den bisherigen Liquidatoren (Wiechert und Buff) erstellte Buchführung ... nicht sehr umfangreich und nicht nachvollziehbar“. (Dokument-Nr. 428) Weiterhin befinden sich in einem Teil der vorhandenen Liquidationsunterlagen Jahresabschlüsse der IMES GmbH. Einzelausweise sind jedoch nicht auffindbar, und die Frage nach der Behandlung von einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten kann daher nicht beantwortet werden. Aufgrund der Lückenhaftigkeit der vorhandenen Buchungsunterlagen ist die Rekonstruktion der Zahlungsflüsse nicht möglich.

Durch den Untersuchungsausschuß ist ferner festgestellt worden, daß die IMES GmbH i.L. per Stichtag 31. Dezember 1989 eine Inventur durchführte. Ein Inventurverzeichnis vom 16. Januar 1990 liegt zwar vor, der ehemalige stellvertretende Generaldirektor, Kurt Hillmann, stellte darin aber fest, daß die Angaben des Inventurverzeichnisses nicht mit denen der Bilanz vom 31. Dezember 1989 übereinstimmen (Dokument-Nr. 429).

Das Ministerium der Finanzen gewährte der IMES GmbH für die Durchführung der Liquidation den hierfür erforderlichen staatlichen Zuschuß in Höhe von 81,8 Mio. Mark der DDR und 43,6 Mio. USD. Zur Verwendung dieser Mittel liegen lediglich unvollständige Aufzeichnungen vor, die keine schlüssige Aufstellung ermöglichen. Die Rückführungsleistungen an das Ministerium der Finanzen aus der Liquidationsmasse betragen nach Angaben der Treuhandanstalt 40,65 Mio. DM und 43,55 Mio. USD (Dokument-Nr. 430).

Laut Bericht der Treuhandanstalt vom 11. Februar 1994 wurde per 31. Dezember 1993 eine weitere Bilanz erstellt, die zugleich die Liquidationsschlußbilanz darstellt.

Mit der von Wiechert erstellten Entscheidungsvorlage „Weitere Verfahrensweise für den Speziellen Export“ vom 6. Dezember 1989 wurde der Versuch unternommen, mögliche finanzielle Verluste durch die Realisierung laufender Verträge zu begrenzen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, daß derartige Vorhaben realisiert wurden (Dokument-Nr. 431).

c) Unternehmensgründungen ehemaliger IMES- und WITRA-Mitarbeiter

Nach Einleitung des Liquidationsverfahrens wurden sog. Auffanggesellschaften von führenden IMES-Mitarbeitern gegründet. Zu diesen sog. Auffanggesellschaften gehören die Wikotrade GmbH und die Uwi-mex GmbH.

Wikotrade GmbH

Die Idee zur Gründung der Wikotrade GmbH ging vornehmlich auf Erhard Wiechert zurück. Nach Aus-

sage Wiecherts vor dem Untersuchungsausschuß war die damit verbundene Zielsetzung, die „freigewordenen Kapazitäten der ehemaligen Militärindustrie der DDR, allerdings auf zivilem Gebiet“, zu nutzen und ehemaligen IMES-Mitarbeitern ein neues Arbeitsverhältnis anzubieten. Eine Eintragung der Wikotrade GmbH ins Handelsregister der Stadt Berlin (Ost) wurde zwar beantragt, jedoch nach Aussage Uhligs und Wiecherts vor dem Untersuchungsausschuß letztlich nicht realisiert.

Dem Untersuchungsausschuß hat ein Gesellschaftsgründungsvertrag zur Wikotrade GmbH vorgelegen, ausgefertigt am 7. Februar 1990, aus dem hervorgeht, daß Erhard Wiechert und Helmut Koschitzke als Gesellschafter des Unternehmens zu bestellen seien. Als Aufgabe der neuen Gesellschaft wird die „Vermittlung und Durchführung von Handelsgeschäften aller Art, Durchführung von Consultingen sowie von Lager- und Speditionsgeschäften“ angegeben (Dokument-Nr. 432). Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses ist die Wikotrade GmbH nicht ins Handelsregister eingetragen worden, obgleich der vorgenannte Gesellschaftsvertrag abgeschlossen wurde. Von den Geschäftsaktivitäten der Wikotrade ist das Projekt „Wohnstift Klosterkirchhof Kiel“ hervorzuheben, das sie mit dem Kieler Immobilienunternehmen Metropol durchführte.

Uwimex GmbH

Anfang 1990 wurde die Uwimex GmbH vom ehemaligen Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, und vom ehemaligen IMES-Generaldirektor, Erhard Wiechert, gegründet und ins Handelsregister der Stadt Berlin (Ost) als Handelsunternehmen eingetragen. Die beiden Gesellschafter Uhlig und Wiechert, die dem Unternehmen seinen Namen gaben, haben die Uwimex GmbH aufgebaut und führen laut ihrer Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuß in erster Linie Importgeschäfte mit Österreich, Griechenland, Thailand und auch Indien durch. Geschäftsgegenstand ist laut Aussage Wiecherts der Handel mit Uhren, mit Schmuck, mit Chemikalien und verschiedentlich mit Textilien. Darüber hinaus tritt die Uwimex GmbH auch im Immobiliengeschäft auf. Die Uwimex GmbH mit Sitz in Berlin ist in einem Gebäude untergebracht, das nicht im Eigentum des Unternehmens steht. Für die angemieteten Büroräume bezahlt die Uwimex Miete an die MOHA-Grundstücksverwaltungsgesellschaft.

Diese Gesellschaft wiederum soll im Eigentum des ehemaligen IMES-Geschäftspartners, des Iraners Alimoradian, stehen. Die Immobilie soll die MOHA-Grundstücksverwaltungsgesellschaft von der Treuhandanstalt erworben haben.

III. Handel mit Müll

1. Vorbemerkung zur Beweiserhebung

Bei der Beweiserhebung zu den Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit der Lagerung von Müll aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten auf

der Deponie Ihlenberg/Schönberg hat sich der Untersuchungsausschuß auf die Auswertung einer Vielzahl beigezogener Unterlagen beschränkt.

Ausgewertet worden sind Akten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft bzw. bis zum Beitritt des Ministeriums für Umweltschutz und Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR sowie der Stiftung der Partei- und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. Darüber hinaus sind Unterlagen der MfS-Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) berücksichtigt worden.

Der Untersuchungsausschuß hat davon abgesehen, Zeugen zu diesem Komplex zu vernehmen. Dies erschien dem Untersuchungsausschuß schon deswegen zweckmäßig, weil eine Teilidentität des Untersuchungsauftrages mit dem eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegen hat.

Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, in einem eigenen Untersuchungsausschuß die Vorgänge um die Müllgeschäfte mit der Deponie Ihlenberg/Schönberg klären zu lassen (LT-Drucksache 1/3120). Gegenstände der dortigen Untersuchungen sind die Sachverhalte und vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Betrieb der Deponie durch die Treuhandanstalt, dem Kauf durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Treuhandanstalt, dem Betriebsführungsvertrag, dem Kauf von Grundstücken und der Deponiesicherheit. Zur Sachverhaltsklärung ist in den Untersuchungen auch die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 berücksichtigt worden (Dokument-Nr. 433). Der Abschlußbericht wird im Oktober 1994 erwartet.

Im übrigen stellt der Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages zur Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowskis beim Müllhandel, insbesondere der Bedeutung der Deponie Ihlenberg/Schönberg, folgendes fest:

2. Vereinbarung über Müllabnahme aus Berlin (West)

Die Lagerung von Müll aus der Bundesrepublik Deutschland auf Deponien in der DDR gegen Devisen wurde erstmals langfristig 1975 vereinbart. Es ging um die Abnahme von Müll aus Berlin (West) und dessen Lagerung auf Müllkippen im Bezirk Potsdam. Grundlage hierfür war eine Bereitschaftserklärung der Regierung der DDR, in Berlin anfallende Abfallstoffe zu übernehmen. Die entsprechende vertragliche Regelung über die Verbringung von Abfallstoffen in die DDR trat zum 1. Januar 1975 in Kraft. Vertragspartner waren die von der DDR-Seite beauftragte Bergbau-Handel GmbH und das mehrheitlich im Senatsbesitz befindliche Industrieplanungsunternehmen Berlin-Consult GmbH. Die Laufzeit des Vertrages war bis zum 31. Dezember 1994 festgeschrieben (Dokument-Nr. 434).

Auf DDR-Seite lag dieser Vereinbarung ein am 20. Dezember 1974 geschlossener Dienstleistungsvertrag zwischen der Bergbau-Handel GmbH und dem VEB Deponie Potsdam, in dem die Müllkippen Vorketzien, Schöneiche, Deetz und Röthehof organisatorisch zusammengefaßt waren, zugrunde (Dokument-Nr. 435). Die im Bezirk Potsdam liegenden Müllkippen sollten zwischen dem 1. Januar 1975 und dem 31. Dezember 1984 insgesamt 18 Mio. cbm Bodenaushub, 33 Mio. cbm Bauschutt und 35 Mio. t Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sonderabfälle der Industrie und Schadstoffe aller Art) aufnehmen. Der am 1. Januar 1975 zwischen der Bergbau-Handel GmbH und der Berlin-Consult GmbH in Kraft getretene Vertrag bestimmte, daß bei Lieferung von weniger als 80 % der vereinbarten Mengen – wobei zwischen den einzelnen Abfallarten ausgeglichen werden konnte – zusätzliche Zahlungen an die DDR zu leisten waren.

Berlin konnte die vereinbarten Müllmengen nicht liefern. Die Berlin-Consult GmbH hätte deshalb bei unveränderter Geltung des Vertrages bis 1994 mehrere hundert Millionen DM zusätzlich an die DDR zahlen müssen. Sie konnte jedoch im Auftrage des Senats von Berlin durch eine Vertragsänderung vom 10. Januar 1985 die vereinbarungsgemäß zu liefernden Müllmengen drastisch reduzieren. Auf DDR-Seite war dabei für die Berlin-Consult GmbH die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Intrac HGmbH Verhandlungspartnerin. Diese trat auch am 8. Januar 1985 in den Dienstleistungsvertrag der Bergbau-Handel GmbH mit dem VEB Deponie Potsdam als Rechtsnachfolgerin ein (Dokument-Nr. 436). Gleichzeitig wurde festgelegt, daß auf die Deponien im Bezirk Potsdam nicht nur Abfallstoffe aus Berlin (West), sondern aus dem gesamten sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) sollten angeliefert werden können.

3. Müllagerung auf der Deponie Ihlenberg/Schönberg

a) Entscheidung des Politbüros

Die Errichtung einer weiteren Deponie außerhalb des Bezirkes Potsdam, der Deponie Schönberg, stand am 30. Januar 1979 auf der Tagesordnung des Politbüros der SED (Dokument-Nr. 437). Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt „Vorbereitung eines langfristigen Vertrages über die Beseitigung von Abfallstoffen aus der BRD (Lübecker und Hamburger Raum) auf dem Territorium der DDR sowie die weitere Vorbereitung von Kiesanlieferungen in die BRD aus Vorkommen unmittelbar im Grenzbereich der DDR“ war Dr. Günter Mittag. Das Politbüro stimmte der Errichtung der Abfallstoffdeponie Schönberg zu. Für die Errichtung der Deponie Schönberg wurden für den Import von Ausrüstungen ca. 2,5 Mio. VM, für die Erweiterung der entsprechenden Grenzübergangsstelle und den Ausbau von Zufahrtsstraßen ca. 3,5 Mio. VM und für sonstige Leistungen ca. zwei Mio. VM/Mark der DDR eingeplant. Die Finanzierung sollte aus den Einnahmen für die Abnahme von Abfallstoffen erfolgen.

b) Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Deponie

Im Juli 1979 wurden erstmalig Müllflugasche, Salze und Schlacke aus Hamburg nach Schönberg verbracht (Dokument-Nr. 438). Die offizielle Inbetriebnahme der Deponie Schönberg erfolgte 1981, nachdem das Projekt fachlich vorbereitet und vom Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR genehmigt worden war (Dokument-Nr. 439). Der Standort der Deponie Schönberg befindet sich ca. drei km westlich der Stadt Schönberg und ca. zwei km östlich der Ortschaft Selmsdorf und in unmittelbarer Nähe (fünf km) zur ehemaligen innerdeutschen Grenze. Die Deponiefläche umfaßt ca. 180 ha. Davon waren 130 ha als Deponiehauptfläche und 50 ha als Neben- und Vorhalteflächen vorgesehen.

Die Deponie Schönberg wurde als sog. Mischdeponie betrieben. Industrielle Abfallstoffe wurden, vermischt mit Hausmüll, auf einem 5 m dicken Hausmüllpolster abgelagert, Abfallstoffe mit hohem Schadstoffgehalt in Sondergräben verbracht. Sämtliche Deponieflächen sind drainiert. Das anfallende Sickerwasser bzw. belastetes Oberflächenwasser wird im Sickerwasserbecken aufgefangen.

Die Entscheidung über die Ablagerung von Abfallstoffen auf die Deponie Schönberg traf eine unter Leitung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft stehende Kontrollgruppe. Der Kontrollgruppe gehörten Vertreter des VEB Deponie Schönberg, der Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft des Rates des Bezirkes Rostock, der Staatlichen Gewässeraufsicht Rostock, der Arbeitshygieneinspektion Rostock, dem Ministerium für Gesundheitswesen, der Bergbehörde, dem Intercontrol-Labor und der Intrac HGmbH an (Dokument-Nr. 440). Die Entscheidungsgrundlage für eine Ablagerung bildeten ein an die Intrac HGmbH gerichteter Antrag und ein dazu vom Intercontrol-Labor Wismar von der Abfallstoffprobe erstelltes Analysenzertifikat.

Das „Seveso-Gift“

Am 4. Juli 1976 war einer der chemischen Reaktoren der Fabrik ICMESA im lombardischen Seveso, in der Nähe der norditalienischen Stadt Mailand, zerbrochen. ICMESA war eine Tochter des Unternehmens Givaudan, das wiederum zur Unternehmensgruppe Hoffmann-La Roche in Basel/Schweiz gehört. In dem Reaktor wurde Trichlorphenol produziert. Infolge von Überhitzung zerbrach der Reaktor. Der sog. Fallout enthielt auch TCDD-Dioxin. Die Aufräumarbeiten dauerten Jahre.

Der als am gefährlichsten erachtete Abfall, der offiziell bis zu 600 g TCDD-Dioxin enthielt, wurde 1982 in 41 Fässern von insgesamt 6,5 t verpackt. Das Unternehmen Mannesmann-Italiana S.p.A. war für den Transport der Fässer verantwortlich. Das Unternehmen Spelidec aus Marseille, ein Unternehmen von Bernard Paringaux, wurde über das Unternehmen Wadir aus Genf als Organisator des Transports angeworben. Im März 1983 wurde bekannt, daß die 41 Fässer verschwunden waren. Nach wochenlanger Unklarheit wurden diese nach offizieller Darstellung am 19. Mai 1983 in Anguilcourt-le-Sart (Frankreich), 23 km von St. Quentin entfernt, aufgefunden. Einige

Zeit später wurden die Fässer nach Basel gebracht, wo sie im November 1985 über die Muttergesellschaft Hoffmann-La Roche in einem Spezialofen von Ciba-Geigy verbrannt wurden. In der Öffentlichkeit wurden Vermutungen aufgebracht, daß die 41 verbrannten Fässer nicht mit den ursprünglichen Fässern aus Seveso identisch waren. Statt dessen sollten diese 41 Fässer auf eine Mülldeponie verbracht worden sein. Diese Mülldeponie soll Schönberg sein.

Der Untersuchungsausschuß hat in seinen Unterlagen keine Anhaltspunkte dafür gefunden, daß die 41 Fässer mit dem „Seveso-Gift“ tatsächlich nach Schönberg verbracht worden sind.

Demgegenüber behaupteten Berichte des Fernsehmagazins „Monitor“ vom 18. November 1993 und der „Berliner Zeitung“ vom 17. Januar 1994, Unterlagen würden belegen, daß mindestens 47 t Dioxin-Müll aus Seveso in Schönberg eingelagert worden seien.

„Monitor“ verwies auf einen Antragseingang I 18/82 vom 22. April 1982, der die Anlieferung von „Seveso-Dioxin“ auf die Mülldeponie Schönberg zum Inhalt haben soll. „Monitor“ zeigte zudem eine auf den 4. Mai 1983 datierte Gesamtübersicht im Jahre 1982 abgelehnter Anträge. In dieser Gesamtübersicht wird der Antrag I 18/82 nicht erwähnt. „Monitor“ folgerte daraus, daß dieser Antrag I 18/82 mithin von DDR-Seite ausgeführt wurde. Aus einer Gesamtübersicht vom 21. November 1985, in der alle Abfallstoffe, die seit Inbetriebnahme bis zum 30. September 1985 auf der Deponie Schönberg gelagert wurden, aufgeführt sind, ergibt sich sogar, daß ein Antrag I 18/82 angenommen wurde. Er ist jedoch unter der Abfallstoffgruppe 6, sonstige Abfälle, eingeordnet, als Gegenstand wurden Calciumchlorid-Rückstände mit einer Menge von 47,482 t bezeichnet.

Die „Berliner Zeitung“ vom 17. Januar 1994 verwies ebenfalls auf den Antragseingang I 18/82. Aus der Gesamtübersicht vom 21. November 1985 folgerte sie, daß das mit der Beseitigung der „Seveso-Giftabfälle“ beauftragte Mannesmann-Unternehmen mit der DDR-Seite doch handelseinig wurde und die Deponie-Verantwortlichen den Inhalt dieser Lieferung in der Gesamtübersicht zwecks Spurenverwischung umdeklarierten. Dem Untersuchungsausschuß dagegen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß es sich bei der im angenommenen Antrag I 18/82 bezeichneten Menge nicht um Calciumchlorid-Rückstände handelte. Es liegen auch keine Hinweise vor, daß die Gesamtübersicht von irgendeiner Seite gefälscht wurde.

„Monitor“ zeigte weiterhin einen Antrag des Hanseatischen Baustoffkontors vom 8. April 1982. In diesem Antrag ist als Abfallerzeuger die „Firma WADIR, CH 1258 PERLY (Genf)“ angegeben. Die Antragsnummer lautet CH 001/82. Die Abfallstoffe werden als Kessel- und Werkteile mit Dioxin-Rückständen beschrieben. In einem Fernschreiben an Intrac HGmbH an das Hanseatische Baustoffkontor vom 2. Juli 1982 wurde der Antrag S 1/82 wegen Dioxingehaltes abgelehnt (Dokument-Nr. 441). Demgemäß teilte das Hanseatische Baustoffkontor der Badischen Rückstands-beseitigungs-GmbH mit, daß Kessel- und Werkteile mit Dioxin-Rückständen nicht auf die Deponie Schönberg eingelagert werden können. Die Deponie sei für

eine Beseitigung derart hochtoxischer Stoffe vorläufig nicht geeignet (Dokument-Nr. 442).

Auch weitere beigezogene Unterlagen geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß „Seveso-Dioxin“ tatsächlich nach Schönberg verbracht wurde. Zwar bot Paring-aux dem Hanseatischen Baustoffkontor im Juni 1982 ein „einmaliges Geschäft“ zur Ablagerung einer Menge von 150 t Abfall mit Dioxin-Bestandteilen an (Dokument-Nr. 443). Auch weisen Unterlagen des Unternehmens Mannesmann Italiana S.p.A. darauf hin, daß die Entsorgung von Dioxin aus Seveso auf der Deponie Schönberg beabsichtigt war. Ebenso deuten weitere Anträge, Begleitscheine und Analysenzertifikate möglicherweise auf eine Anlieferung dioxinhaltiger Abfallstoffe hin. Nachforschungen verschiedener bundesdeutscher Ministerien und Behörden jedoch haben keine Hinweise ergeben, daß tatsächlich „Seveso-Dioxin“ in Schönberg abgelagert wurde.

Offiziell hatte auch die DDR immer wieder erklärt, daß der Antrag auf Ablagerung der 41 Seveso-Giftfässer am 31. März 1982 abgelehnt wurde. In einer Stellungnahme von Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Günter Mittag vom 18. Oktober 1982 wurde ebenfalls ausgeführt, daß die Abnahme der Dioxin-Abfälle aus Seveso durch das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR am 31. März 1982 abgelehnt worden wäre (Dokument-Nr. 444).

Dr. Schalck-Golodkowski hat dann auch in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 2. Dezember 1993 betont, daß die Annahme, „Seveso-Giftfässer“ seien in Schönberg, ein „Hirngespinnst“ sei.

Nach dem Inhalt eines Fernschreibens der Bezirksverwaltung des MfS Rostock an die HA XVIII/7 vom 29. April 1983 sollen von Mannesmann aus Mailand nur im Zeitraum November 1981 bis Mai 1982 insgesamt 250 Fässer auf der Deponie Schönberg angeliefert worden sein. Der Inhalt der Fässer sei Lindan bzw. hochchlorider Wasserstoff gewesen. Diese 250 Fässer wurden im Januar 1983 in andere Deponien der DDR verlagert (Dokument-Nr. 445). Eine Überprüfung – so das MfS-Fernschreiben weiter – des Sicherheitsbeauftragten des Bezirkswirtschaftsrates Rostock auf der Deponie Schönberg Anfang April 1983 hätte ergeben, daß sich keinerlei Fässer mehr dort befinden.

Die Hauptabteilung XVIII/7 vermerkte sowohl am 2. November 1982 als auch am 29. April 1983, daß Berichte von westdeutscher Seite, staatliche Dienststellen der DDR hätten die Ablagerung des „Seveso-Dioxins“ genehmigt bzw. das Dioxin sei tatsächlich nach Schönberg verbracht worden, unzutreffend seien (Dokument-Nr. 446).

Am 2. Mai 1983 soll einer Aktennotiz zufolge, die sich in den Unterlagen der AG BKK gefunden hat, Michael Grossauer vom Schweizer Unternehmen Allimex dem Bereich Kommerzielle Koordinierung das Angebot unterbreitet haben, das gesamte Werk in Seveso zu demontieren und in ein befreundetes Entwicklungsland zu verbringen. Dabei soll Grossauer gute Verbindungen zu leitenden Mitarbeitern der Unternehmensgruppe Hoffmann-La Roche betont ha-

ben. Dieses Angebot sei aber von DDR-Seite abgelehnt worden (Dokument-Nr. 447).

Andere dioxinhaltige Abfallstoffe sind gleichwohl nach Schönberg gelangt. Wie sich aus einer Stellungnahme des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR (Dokument-Nr. 440) ergibt, wurden Flugaschen, deren Dioxin-Gehalt allerdings weit unter dem international anerkannten Grenzwert für oberirdische Deponien gelegen haben soll, auf die Deponie Schönberg verbracht. Die Abnahme dieser Flugaschen sei ab April 1984 eingestellt worden. Mit der Fertigstellung eines neuen Deponieabschnittes sei jedoch die Abnahme solcher Flugaschen wieder beabsichtigt gewesen. Zu dem letztgenannten Punkt – erneute Abnahme von Flugaschen – hat der Untersuchungsausschuß keine Feststellungen getroffen.

c) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die Müllimporte wurden über die Intrac HGmbH kommerziell abgewickelt. Zunächst war für die kommerzielle Abwicklung der Müllanlieferung auf die Deponie Schönberg noch die Bergbau-Handel GmbH zuständig. Die ersten Verträge aus dem Jahre 1979 über die Verbringung von Bauschutt, Müllflugasche und Salzen wurden von der Bergbau-Handel GmbH abgeschlossen (Dokument-Nr. 438). Ab 1. Januar 1981 befand sich die Bergbau-Handel GmbH in Liquidation. Die Liquidation der Bergbau-Handel GmbH wurde mit „strukturellen Veränderungen“ begründet (Dokument-Nr. 438).

Wesentliche Bedeutung für die Steigerung der Müllimporte erlangte so die Intrac HGmbH, die der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeordnet war. Entscheidend war ein Rahmenvertrag der Intrac HGmbH mit dem VEB Deponie Schönberg vom 1. Juli 1981 (Dokument-Nr. 448). Darin verpflichtete sich der VEB zur Beseitigung/Endlagerung der von der Intrac HGmbH aufgrund von Einzelverträgen mit ausländischen und bundesdeutschen Vertragspartnern übernommenen Abfallstoffe. In den im Jahre 1974 geschlossenen Dienstleistungsvertrag der Bergbau-Handel GmbH mit dem VEB Deponie Potsdam trat die Intrac HGmbH als Rechtsnachfolgerin erst mit der 1. Ergänzung vom 8. Januar 1985 ein (Dokument-Nr. 436).

Tatsächlich war die Intrac HGmbH aber schon seit 1981 für alle Müllgeschäfte zuständig. Dies ergibt sich aus einem Prüfbericht der Staatlichen Finanzrevision vom 20. Juli 1982 hinsichtlich der Intrac HGmbH, der auch die Einnahmen aus den Deponien im Bezirk Potsdam erfaßt (Dokument-Nr. 449).

Die Verantwortung von Dr. Schalck-Golodkowski für die Devisenerwirtschaftung aus den Müllgeschäften war bereits durch den Politbürobeschluß vom 30. Januar 1979 festgeschrieben worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt war Dr. Schalck-Golodkowski auch geladen (Dokument-Nr. 437). In der Vorlage wurde bestimmt, daß Dr. Schalck-Golodkowski allein verantwortlich sein sollte für die Vorbereitung und den Abschluß langfristiger, kommerzieller Verträge über die Beseitigung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland auf dem Territorium der DDR durch den Außenhandelsbetrieb Bergbau-Handel.

Dies galt auch für die Bereitstellung von Ausrüstung, Geräten, Material, Bau- und anderen Leistungen, wobei die Finanzierung aus den Einnahmen für die Abnahme der Abfallstoffe erfolgen mußte.

Nach dem Beschluß wurde Dr. Schalck-Golodkowski auch mitverantwortlich für die Ausarbeitung der Bedingungen für die Übernahme und Beseitigung von Bauschutt, Aschen, Schlacken u. ä. sowie die Bestätigung der Projekte und Prüfungen zusätzlicher Möglichkeiten zur Übernahme und Beseitigung weiterer Abfallstoffe. Die Entscheidung, die kommerzielle Abwicklung der Müllgeschäfte ab 1981 nur noch der Intrac HGmbH zu übertragen, muß demnach durch Dr. Schalck-Golodkowski getroffen worden sein. Am 16. November 1981 wurde Eberhard Seidel Geschäftsführer der Intrac HGmbH mit dem Zuständigkeitsbereich für Müllimporte.

Die Finanzierung des Ausbaues und auch der Sicherheitsmaßnahmen für die Deponien erfolgte durch die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die das Geld an das Ministerium für Finanzen überwies. Von dort wurde es den Deponien für Investitionen zur Verfügung gestellt.

d) Finanzielle Ergebnisse

Eine exakte statistische Aufstellung über die in den Jahren von 1974 bis 1989 angelieferten Müllmengen, die daran beteiligten Herkunftsländer und die daraus für den Bereich Kommerzielle Koordinierung in den jeweiligen Jahren resultierenden Erlöse, liegt dem Untersuchungsausschuß nicht vor. Seit der Inbetriebnahme sind nach einer Anlaufphase auf die Deponie Schönberg jährlich ca. eine Mio. cbm Abfall einschließlich 50 cbm Sondermüll angeliefert worden (Dokument-Nr. 450). Auf die Deponien des VEB Potsdam sind im Zeitraum von 1974 bis 1989 ca. 62,1 Mio. t Abfallstoffe verbracht worden (Dokument-Nr. 451). 80 % der insgesamt in die DDR verbrachten Abfallstoffe stammten aus den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 15 % aus den Niederlanden, fünf Prozent aus Österreich, Frankreich und der Schweiz; kleinere Mengen auch aus Belgien und Großbritannien (Dokument-Nr. 440). Etwa 75 % der jährlich auf der Deponie Schönberg angelieferten eine Mio. cbm umfassenden Abfallmenge kamen aus Hamburg. Der restliche Anteil wurde aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie den genannten westeuropäischen Staaten angeliefert.

Von 1975 bis 1989 realisierte die DDR aus der Abnahme von Abfallstoffen Brutto-Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.195 Mio. VM (Dokument-Nr. 452, Fünfter Teil, C.I.1. und Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 235, S. 1693). 1989 betrug diese Einnahmen ca. 130 Mio. VM. Davon wurden nach Angaben des DDR-Finanzministeriums ca. 40 Mio. VM zur Verbesserung der Umweltsicherheit ausgegeben (Dokument-Nr. 452). Insgesamt sollen seit 1975 für den Betrieb der Deponien und für Investitionen 125 Mio. VM ausgegeben worden sein (1. Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 235, S. 1693 ff.). Ein Vergleich mit den Anfangserlösen zeigt den sprunghaften Anstieg der Devisenerwirtschaftung durch den Müll-

handel: Bis zum Juni 1982 erlöste die Deponie Schönberg 2,8 Mio. VM. Dem stand ein Aufwand von 1,4 Mio. Mark der DDR gegenüber. Der VEB Deponie Potsdam hatte bis zum Juni 1982 33,4 Mio. VM erwirtschaftet. Demgegenüber stand ein Aufwand von 22,9 Mio. Mark der DDR für die Deponien im Bezirk Potsdam (Dokument-Nr. 449).

e) Rolle des MfS beim Müllhandel

Die Sichtung der vom Untersuchungsausschuß beigezogenen Unterlagen hat ergeben, daß sich das Ministerium für Staatssicherheit in auffälliger Weise mit den Müllgeschäften befaßte und offensichtlich versuchte, auf die Geschäfte Einfluß zu nehmen.

Im Ministerium für Staatssicherheit waren die AG BKK, die Hauptabteilung (HA) XVIII/7 sowie die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) mit den Mülllieferungen befaßt. Zuständig für die Überwachung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordination war die AG BKK. Die Einflußnahme auf die Müllgeschäfte durch die HA XVIII/7 und die Informationsbeschaffung darüber dürften zunächst dazu gedient haben, die Devisenerwirtschaftung zu sichern. Jedenfalls geht aus den Unterlagen hervor, daß durch die Einflußnahme für längere Zeit stabile kommerzielle Beziehungen geschaffen werden sollten (Dokument-Nr. 453). Die HA XVIII/7 hielt sich denn auch zugute, daß es ihr durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter gelungen sei, einem westdeutschen Unternehmen im Bereich der Müllgeschäfte eine Monopolstellung zu verschaffen (Dokument-Nr. 453). Zudem sollte der Geschäftsführer dieses westdeutschen Unternehmens noch stärker an die DDR gebunden werden (Dokument-Nr. 454). Auch heißt es, daß es mit den Interessen des MfS konform ginge, wenn dieser Geschäftsführer politisch aktiv würde (Dokument-Nr. 454-455).

Bei der Informationsbeschaffung durch die HA XVIII/7 stand im Vordergrund, auf westdeutscher Seite politische Entwicklungen im sensiblen Bereich des Müllhandels einschätzen zu können. So heißt es auch in einem Berichtsauszug der HA XVIII/7 vom September 1987 (Dokument-Nr. 456), daß es kein Problem gewesen sei, Informationen über politische Entwicklungen auf westdeutscher Seite zu erhalten, da „die Geschäftsoperation Deponie Schönberg eng mit den politischen Problemen in Schleswig-Holstein verbunden ist und auch die Perspektive dieser Geschäftsoperationen weiter von der politischen Entwicklung in diesem Raum abhängt“ (Dokument-Nr. 456).

Auf westdeutscher Seite waren die Mülllieferungen auf die Deponie Schönberg tatsächlich ein hochsensibler politischer Bereich, der immer wieder von Protesten aus der Bevölkerung begleitet war und zu nachhaltigen Kontroversen zwischen den politischen Parteien führte. Hauptbeteiligte in der Diskussion um die Deponie Schönberg waren die Bundesländer Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg. Dabei stand die Sicherheitslage der Deponie Schönberg im Mittelpunkt.

Hinsichtlich der Sicherheitslage lagen dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein mehrere unterschiedliche Gutachten vor. Das Ministerium lehnte zunächst auch

den Müllexport auf die Deponie Schönberg ab und belehrte die Kreise am 7. Juni 1979 dahingehend, daß eine Verbringung von Hausmüll nach Schönberg landesrechtlich nicht zulässig sei. Aber schon am 27. Februar 1981 wurde durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein die erste Transportgenehmigung von Sonderabfall zur Deponie Schönberg erteilt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies sogar noch am 15. Dezember 1981 gegenüber der Baubehörde Hamburg (Dokument-Nr. 457) und am 25./26. Februar 1982 auf einer Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft für Abfallfragen (Dokument-Nr. 458) darauf hin, daß eine Oberflächenwassergefährdung, die auch für die Trinkwasserversorgung der Stadt Lübeck Bedeutung erlangen könnte, durch die Deponie Schönberg nicht ausgeschlossen werden könne. Unterschiedlichste Gutachten zur Sicherheit der Deponie Schönberg lagen auch den Verwaltungsgerichten bei den zahlreichen Klagen gegen die Genehmigungen von Transporten nach Schönberg vor.

Zudem gab es Protestbriefe westdeutscher Entsorger an die Länderarbeitsgemeinschaft für Abfallfragen, die darauf aufmerksam machten, daß ihr eigener Deponieraum noch ungenutzt sei und sie nicht mit den niedrigen Preisen der DDR-Deponie Schönberg konkurrieren könnten. Durch die beabsichtigte Praxis der Müllverbringung nach Schönberg entstünden ihnen Wettbewerbsnachteile (Dokument-Nr. 459).

Anhaltende politische Kontroversen und die Befürchtungen in der Bevölkerung – insbesondere im nahegelegenen Lübeck – führten 1986 zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 10. Wahlperiode (LT-Drucksache 10/1784). Der Ausschußbericht vom 25. November 1986 hat festgestellt, daß eine Gefährdung für Mensch und Natur in Schleswig-Holstein durch die Deponie Schönberg nicht gegeben sei.

Das Minderheitsvotum der damaligen SPD-Landtagsfraktion kam zu dem Ergebnis, daß der Untersuchungsausschuß Bedenken gegen die Sicherheit der Deponie Schönberg nicht hätte ausräumen können.

Am 13. September 1987 verkündete der damalige Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel, den Stop der Müllverbringung auf die Deponie Schönberg aus Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 30. April 1988. Die nachfolgende SPD-Landesregierung lieferte ebenfalls keinen Müll aus Schleswig-Holstein mehr auf die Deponie Schönberg. Auf den Müllexport aus anderen Bundesländern und westeuropäischen Staaten nach Schönberg hatte dies jedoch keinen Einfluß. Der Hauptlieferant Schönbergs blieb nach wie vor die Freie und Hansestadt Hamburg. Adolf Hilmer, Geschäftsführer der Hanseatischen Baustoff Kontor GmbH, selbst hat behauptet, über die MVA Stapelfeld (Hamburg) sei weiter Müll aus den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein nach Schönberg verbracht worden (vgl. Fünfter Teil, C.IV., RG 42).

Diese Kontroversen auf westdeutscher Seite führten möglicherweise dazu, daß sich die Dienstleistungen des MfS auch für Deponiegefahren bzw. Havarien im Zusammenhang mit der Deponie Schönberg interes-

sierten. Zuständig für Deponie- bzw. Sicherheitsfragen war der Sicherheitsbeauftragte des Bezirkswirtschaftsrates Rostock. Dieser berichtete der Bezirksverwaltung des MfS in Rostock, die wiederum die HA XVIII/7 informierte (Dokument-Nr. 445).

Aber auch die AG BKK interessierte sich für Deponiegefahren und Havarien und versuchte, auf den Betriebsdirektor der Deponie Schönberg und dessen Mitarbeiter Einfluß zu nehmen (Dokument-Nr. 460).

Durch Inoffizielle Mitarbeiter war dem MfS zugetragen worden, daß im April 1989 in drei Fällen kontaminiertes Wasser in das Gelände der Deponie versickert sei. In einem Fall trage dieser unkontrollierte Ablauf kontaminierter Gewässer den Charakter einer Havarie. Über diese Vorkommnisse hätte der Direktor des VEB Deponie Schönberg, Rudolf Kenner, pflichtwidrig nicht informiert. Da davon auszugehen sei, daß das unkontrollierte Abfließen kontaminierter Sickerwässer eine erhebliche Umweltbelastung darstelle, die – nach Ansicht des MfS – unter den konkreten politischen Bedingungen mit erheblichen negativen politischen Auswirkungen verbunden sein könnte, bestehe die Zielsetzung, mittels einer „operativen Maßnahme“, daß Rudolf Kenner seinen Informationspflichten nachkomme. Hauptamtliche Mitarbeiter des MfS führten daraufhin Gespräche mit Rudolf Kenner. Rudolf Kenner bestätigte dabei, daß es im April 1989 zu mehreren Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Behandlung schadstoffhaltigen Sickerwassers gekommen war.

Im einzelnen führte er aus:

Mitte April 1989 hätte er die Entscheidung getroffen, daß ca. 300 bis 500 cbm ungereinigtes Wasser aus dem Becken 3 in die Vorflut gepumpt wurden, nachdem infolge starker Regenfälle ein Wasseranstieg zu verzeichnen war. Im Jahre 1988 sei das Becken 15 dreimal und 1989 einmal übergelaufen. Zu den Auswirkungen dieser Vorkommnisse seien von ihm keine Untersuchungen veranlaßt worden.

Auch nach dem ersten Überlaufen von belastetem Deponiewasser aus dem Becken 15 seien keine Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung derartiger Vorkommnisse getroffen worden.

Ende April 1989 sei ein Durchbruch an der Böschung des Beckens 9, in dem sich ebenfalls stark belastetes Deponiewasser befand, erfolgt. Zur abgeflommenen Menge des stark belasteten Deponiewassers könne er aber keine Angaben machen (Dokument-Nr. 461). Den Unterlagen der AG BKK ist nicht zu entnehmen, ob diese Informationen zu konkreten Maßnahmen führten.

Rudolf Kenner hat in seiner Stellungnahme zum rechtlichen Gehör Schwierigkeiten mit größeren Mengen Sickerwasser eingeräumt. Er habe jedoch die mit den Entscheidungen zur Deponie Schönberg befaßte Kontrollgruppe (vgl. zweiter Teil, C. III. 3. b) Einrichtung, Ausstattung und Betrieb der Deponie) über diese Schwierigkeiten informiert. Die Berichte, auf die sich die gegen ihn vom MfS erhobenen Vorwürfe stützen, seien von Personen verfaßt worden, die für die technischen Zusammenhänge nur bedingt oder gar nicht kompetent waren (vgl. Anhang II, RG 62).

Darüber hinaus leiteten die unmittelbar mit dem Müllhandel beschäftigten Dienstleistungen des MfS, die HA XVIII/7 und die AG BKK, ihre Erkenntnisse über die politischen Entwicklungen auf westdeutscher Seite an die HVA weiter.

Die Unterlagen der AG BKK lassen auch den Schluß zu, daß die HVA eigenständig versuchte, die im Müllhandel bestehenden Geschäftsbeziehungen zur Informationsbeschaffung zu nutzen. So wird in einem Bericht eine durch die Abteilung II der HVA vorgenommene „Kontaktaufnahme zum H. zur Leipziger Frühjahrsmesse 1987“ genannt, der sich im selben Jahr weitere Treffen anschlossen. Es ging der HVA um „Informationsinteressen zur FDP-Politik“. „Wegen ablehnenden Auftretens des H.“ sei der Kontakt – so die MfS-Darstellung – dann abgebrochen worden (Dokument-Nr. 462).

f) Monopolstellung des Hanseatischen Baustoffkontors (HBK)

Untrennbar verbunden mit dem Müllexport in die DDR war von Anfang an das westdeutsche Entsorgungsunternehmen Hanseatisches Baustoffkontor (HBK) GmbH aus Bad Schwartau. Die Gesellschaft wurde von Adolf Hilmer zusammen mit Rudolf Lüdemann und Bruno Bielefeld am 3. März 1979 gegründet (Dokument-Nr. 463). Schon am 23. April 1979 schloß das HBK einen Vertrag über die Verbringung von Bauschutt auf die Deponie Schönberg (Dokument-Nr. 464).

Das Monopol für die Verbringung von Müll auf die Deponie Schönberg erlangte die Hanseatische Baustoffkontor GmbH durch die Vertragsschlüsse mit der Intrac HGmbH. Der Vertrag vom 12. März 1981 bestimmte, daß die Intrac HGmbH dem HBK das Exklusivrecht für die Ablagerung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland auf der Deponie Schönberg einräumt. Die Intrac HGmbH verpflichtete sich dabei, alle Anfragen von Dritten über die Verbringung von Abfallstoffen an das HBK zu übergeben. Im Gegenzug verpflichtete sich das HBK, alle ihm angebotenen bzw. verfügbaren deponiefähigen Abfallstoffe ausschließlich der Intrac HGmbH zur Verbringung auf die Deponie Schönberg anzudienen. Der Intrac HGmbH sollte dabei das Recht verbleiben, Angebote zurückzuweisen. Die Dauer der Vereinbarung wurde zunächst auf zehn Jahre, vom 1. Januar 1981 bis zum 31. Dezember 1990, begrenzt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß eine Verlängerung dieser Vereinbarung angestrebt werde (Dokument-Nr. 465).

Zusätzlich wurde zwischen der Intrac HGmbH und dem HBK ein Rahmenvertrag über die Verbringung von Abfallstoffen auf die Deponie Schönberg am 1. Juli 1981 geschlossen (Dokument-Nr. 465). Der Rahmenvertrag enthält die generellen Regelungen des Abschlusses, der Realisierung und der Abrechnung von Verträgen zur Übernahme von Abfallstoffen. Sowohl zum Vertrag vom 12. März 1981 als auch zum Rahmenvertrag vom 1. Juli 1981 wurden Ergänzungen vereinbart, die im wesentlichen die Verlängerung der Vertragslaufzeit betreffen. In der 1. Vereinbarung zum Vertrag vom 12. März 1981 wurde die

Dauer auf 20 Jahre, bis zum 31. Dezember 2000, und in der 2. Ergänzung vom 25. Oktober 1989 auf 25 Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 2005, festgelegt. Die 9. Ergänzung zum Rahmenvertrag, ebenfalls vom 25. Oktober 1989 (Dokument-Nr. 465), verlängerte die Vertragslaufzeit entsprechend der 2. Ergänzung des Vertrages vom 12. März 1981.

Das MfS rühmte sich, durch sog. operative Maßnahmen auf das Exklusivrecht zur Müllanlieferung durch das HBK Einfluß genommen zu haben. Aus den Unterlagen des MfS könnte auch geschlossen werden, daß sich Adolf Hilmer die Monopolstellung durch zweifelhafte Methoden gesichert habe. So enthalten die MfS-Akten über den – nach Ansicht des MfS – für Genehmigungen für Abfallexporte aus Schleswig-Holstein zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein folgende Bemerkung Eberhard Seidels (IMB „Siegfried“): „Über Hilmer ist mir bekannt geworden, daß er Conrad im gewissen Sinne eingekauft hat, d.h. er bekommt offensichtlich Geldzuwendungen, Geschenke, kostenlose Urlaube usw.“ (Dokument-Nr. 466). Darüber hinaus soll nach dem MfS-Bericht (Hauptabteilung XVIII/7) vom 22. Juli 1986 (Dokument-Nr. 453) beispielsweise das Mitglied der Hamburger Bürgerschaft Frank Dahrendorf/SPD im Rahmen eines Beratervertrages monatlich 2.000 DM von Hilmer erhalten haben. Das dem Hilmer freundschaftlich verbundene Bürgerschaftsmitglied und Vorsitzender des Umweltausschusses Bodo Fischer/SPD soll Hilmer Einblicke in Ausschreibungsbedingungen und Konkurrenzpreise für geschäftliche Zwecke verschafft haben (Dokument-Nr. 454 und 467); IMB „Siegfried“ zufolge erhalte auch Fischer finanzielle Zuwendungen (Dokument-Nr. 462).

Der Untersuchungsausschuß hat weitere Unterlagen, die diese Verdächtigungen stützen könnten, nicht gefunden.

Eberhard Seidel (IMB „Siegfried“) als Urheber dieser Verdächtigungen hat seine Angaben in einer eidesstattlichen Versicherung vom 3. Februar 1994 widerrufen

In der Freien und Hansestadt Hamburg wurden Alternativen zu der Monopolstellung eines Unternehmens für die Mülllieferungen nach Schönberg erwogen. Der Vermerk der Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung (BBNU) vom 10. März 1981 (Dokument-Nr. 468) votierte letztendlich für eine Monopolstellung des HBK. Damit könne auch eine Genehmigungsform gewählt werden, die vergleichbar sei mit der des Landes Schleswig-Holstein.

1988 gelang es einem Hamburger Unternehmer, einen Vertrag über ca. 6.000 t Abfälle zur Verbringung nach Schönberg mit der Intrac HGMBH abzuschließen. Der Hamburger Unternehmer konnte vor Abschluß dieses Vertrages eine Vollmacht des Hamburger Senats vorlegen, die ihn berechtigte, über die Beseitigung von Abfallstoffen aus dem Hafengebiet zu verhandeln (Dokument-Nr. 469-470). Nach den Unterlagen der AG BKK wandte sich Adolf Hilmer daraufhin an Eberhard Seidel und fragte, „ob er gegen den Hamburger Unternehmer vorgehen soll, da ihm

persönlich dieses Auftreten schädlich sei, wenn Leute an seiner Exklusivität zweifeln“. (Dokument-Nr. 470)

Noch kurz vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 14. Oktober 1990 schloß die Freie und Hansestadt Hamburg am 2. Oktober 1990 einen Entsorgungsvertrag mit dem Vermittler HBK mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 1997. Über die vertraglichen Beziehungen des HBK mit der von den ehemaligen Intrac-Mitarbeitern geführten Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH (AWUS) konnte Hilmer dabei exklusiv über Entsorgungskapazitäten auf der Deponie Schönberg verfügen. Letztlich wurde somit auch der spätere Eigentümer der Mülldeponie Schönberg, das Land Mecklenburg-Vorpommern, gebunden.

g) Übernahme der Deponie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Auch nach den politischen Veränderungen der Jahre 1989/1990 in der DDR und der Vereinigung Deutschlands blieb es bei der Müllverbringung auf die Deponien bei Potsdam und Schönberg. Die Deponien bei Potsdam werden inzwischen durch die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) verwaltet, die seit dem 21. Dezember 1993 zu je 50 % im Eigentum der Bundesländer Berlin und Brandenburg steht. Die MEAB setzt die vertraglichen Beziehungen zur Intrac HGmbH fort.

Gerade im Hinblick auf die Mülllieferungen auf die Deponie Schönberg ist durch die beigezogenen Unterlagen deutlich geworden, daß wesentliche Strukturen so erhalten blieben, wie sie sich bereits zu DDR-Zeiten entwickelt hatten. So behielt die Intrac HGmbH ihre zentrale Rolle im Müllgeschäft. Auch der langjährige Geschäftsführer der Intrac HGmbH, Eberhard Seidel, und der Abteilungsleiter bei der Intrac, Wolfgang Dolling, die als Inoffizielle Mitarbeiter (IM) für das MfS unter den Aliasnamen „Siegfried“ und „Peter Wenzel“ berichtet hatten, blieben in den Müllgeschäften aktiv. Ebenso wurde die Monopolsituation bei der Müllakquisition beibehalten. Die Eigentums- und Nutzungsrechte an der Deponie Schönberg und die weiteren gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen aus dem wirtschaftlichen Umfeld sind dagegen kompliziert ausgestaltet.

Rechtsnachfolger des VEB Deponie Schönberg wurde die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) (Dokument-Nr. 471). Sie wurde mit dem Stichtag 1. Juni 1990 nach der Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften (Umwandlungs-Verordnung vom 1. März 1990) gebildet. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer wurde Rudolf Kenner, der schon zu DDR-Zeiten Betriebsdirektor der Deponie Schönberg war.

Eigentümer der IAG wurde die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH (GAA), die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht. Die IAG wurde Grundeigentümerin der Deponiefläche und Genehmigungsinhaber für den Betrieb der Deponie. Sie übertrug die Betriebsführung der Deponie auf die Deponie-Management GmbH (DMG). Eigentümer der DMG wurden

zu je 50 % die Westab Holding und die Deutsche Abfallwirtschafts-GmbH (DAW).

Grundlage des Vertragsgeflechtes bildete der Rahmenvertrag zwischen dem VEB Deponie Schönberg und der Intrac HGmbH vom 1. Juli 1981. Die IAG trat im September 1990 als Rechtsnachfolgerin des VEB Deponie Schönberg in die Rechte und Pflichten dieses Rahmenvertrags ein (Dokument-Nr. 472). Die Nutzung der Deponiekapazität einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Transportleistung behielt exklusiv die Intrac HGmbH, mit Ausnahme der in den neuen Bundesländern und Berlin anfallenden Abfallstoffe. Die IAG erklärte zudem ihr Einverständnis mit dem Übergang der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH (AWUS) in Berlin, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Intrac HGmbH ist. Durch dieses Einverständnis wurden die laufenden Entsorgungsverträge der Intrac HGmbH, auch diejenigen mit dem HBK, auf die AWUS übergeleitet. Als Geschäftsführer der AWUS traten Eberhard Seidel und Wolfgang Dolling auf. Zudem gründeten das HBK (bzw. die Holding-Gesellschaft Deutsche Abfallwirtschafts-GmbH (DAW)) und der VEB Deponie Schönberg gemeinsam die Mecklenburgische Abfallwirtschafts-GmbH (MAG). Diese Gesellschaft wurde bezüglich der Deponie Schönberg zuständig für die Sonderabfallannahme aus den neuen Bundesländern und Berlin und für Bauaufgaben. Letztendlich wurden Gesellschafter der MAG die Ihlenberger Abfallentsorgungs-GmbH (IAG), die Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH (AWUS) und die Deutsche Abfallwirtschafts-GmbH (DAW). Am 23. Januar 1991 beschloß die Gesellschafterversammlung sogar die Erhöhung des Stammkapitals von drei auf zehn Mio. DM, (Dokument-Nr. 473) wobei die Gesellschafter durch Rudolf Kenner (IAG), Eberhard Seidel (AWUS) und Adolf Hilmer (DAW) vertreten wurden.

Die Gestaltung dieser gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern nachteilig sein könnten, hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern zum Anlaß genommen, auch diese Frage durch einen eigenen Untersuchungsausschuß (vgl. C, III. 1.) klären zu lassen.

Die Zwischenschaltung von Vermittlungsunternehmen und des Tochterunternehmens AWUS hatte zudem Auswirkungen auf den Entsorgungspreis pro t Müll. Bei einer direkten Vertragsverbindung mit dem Deponiebetrieb hätte der Entsorgungspreis pro t Müll für die Gebietskörperschaften günstiger ausfallen können.

Die Freie und Hansestadt Hamburg war denn auch daran interessiert, entweder direkt mit dem Deponiebetrieb für die Müllentsorgung vertragliche Beziehungen einzugehen, zumindest aber das Vermittlungsunternehmen auszuschalten. Die Gespräche blieben aber erfolglos. Die AWUS bestätigte der Freien und Hansestadt Hamburg die Unmöglichkeit eines direkten Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und AWUS. Der Geschäftsführer der AWUS, Eberhard Seidel, sah keinen Anlaß, abweichend von der bisherigen vertraglichen Regelung, „das bewährte Modell zu verändern“ und direkt einen Vertrag über Abfallanlieferung mit der Freien

und Hansestadt Hamburg abzuschließen. Er argumentierte, daß der Freien und Hansestadt Hamburg eine noch größere Verlässlichkeit bezüglich der Vertragserfüllung zugestanden werde. Die Überleitung der Aktivitäten im Abfall- und Umweltbereich der Intrac HGmbH auf das 100%ige Tochterunternehmen AWUS werde daran nichts ändern (Dokument-Nr. 474). Ergänzend hat sich Hilmer darauf berufen, daß ein unmittelbares Kontrahieren der Freien und Hansestadt Hamburg mit der AWUS Schadensersatzansprüche des HBK gegen die AWUS ausgelöst hätte (vgl. Anhang IV, Mat RG 42). Die Fortführung der Monopolwirtschaft und die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen könnten darauf hindeuten, daß Gewinne, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hätten zugute kommen können, bei HBK/DAW und AWUS entstanden, ohne diese angemessen für die Risiken des Betreibers der Anlage, etwa Umweltschäden, zu verpflichten. Eine abschließende Bewertung muß einem Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorbehalten bleiben.

4. Offene Fragen

Der Müllhandel war für die DDR eine gewinnbringende Einnahmequelle. Die erwirtschafteten Gewinne wurden dem Konto 559 der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeführt. Für Aufbau und Ausbau der Deponien wurde reinvestiert: Für den Betrieb der Deponien und Investitionen sollen 125 Mio. VM erwirtschaftet worden sein. (Zu den weiteren, im einzelnen offenen Fragen zu Einnahmen und Aufwendungen vgl. Fünfter Teil, C. I. 1.).

Das MfS befaßte sich in auffallender Weise mit den Müllgeschäften. Seine Einflußnahme auf den Müllhandel ist zwar eindeutig, aber gleichwohl nur bruchstückhaft erkennbar.

Auch der Müllhandel in den Zeiten der politischen Veränderungen der Jahre 1989/1990 bedarf einer näheren Aufklärung. Dies betrifft die Hintergründe der gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen hinsichtlich der Eigentums- und Nutzungsrechte an der Deponie Schönberg und des wirtschaftlichen Umfeldes. Insbesondere die Umstände, die noch am 25. Oktober 1989 zur Vertragsverlängerung von der Intrac HGmbH und dem Hanseatischen Baustoffkontor bis zum Jahre 2005 führten, sind nicht bekannt. Dies gilt auch für die Umstände der Verlängerung des Entsorgungsvertrages der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem HBK bis zum 31. Dezember 1997 kurz vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 14. Oktober 1990.

Letztendlich können bislang die Verdächtigungen, ob „Seveso-Dioxin“ nicht doch nach Schönberg verbracht wurde, noch nicht ausgeräumt werden; selbst wenn für die Verdächtigungen keine hinlänglichen tatsächlichen Anhaltspunkte bestehen.

IV. Devisenbeschaffung aus Erbschaftsfällen

Nicht nur über unterschiedliche Handels- und Geschäftsaktivitäten verfolgte der Bereich Kommerzielle Koordinierung seinen Auftrag, für die DDR Devisen

zu erwirtschaften. Bereits bei der Beweiserhebung zum Verkauf wertvoller Kunstgegenstände und Antiquitäten in den Westen, die Sammlern in der DDR unter willkürlichen Umständen genommen wurden, hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß es zur Strategie des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörte, zur Devisenerwirtschaftung für die DDR in widerrechtlicher Weise auch auf Privateigentum von DDR-Bewohnern zurückzugreifen.

Dem Privateigentum von Bewohnern der DDR in Form von Geldvermögen galt das Interesse des Bereichs Kommerzielle Koordinierung offensichtlich auch, wenn es sich um Bankguthaben aus Erbschaften in der Bundesrepublik Deutschland handelte.

Anders als bei der Enteignung von Kunstsammlern, bei der die Betroffenen keinen wirksamen Schutz gegen die staatlichen Willkürmaßnahmen hatten, konnten Erben in der DDR nicht gezwungen werden, Nachlaßvermögen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR zu transferieren. Dazu war die Zustimmung der Deutschen Bundesbank notwendig, die auch streng darauf achtete, daß keine Zweifel an der Freiwilligkeit der Transferabsicht bestanden.

Gleichwohl hat der Untersuchungsausschuß bei seiner Beweisaufnahme feststellen müssen, daß auf seiten der DDR nicht nur nach Wegen gesucht wurde, DDR-Bewohner zum Transfer ihrer Kontoguthaben aus der Bundesrepublik Deutschland zu bewegen, sondern daß in Einzelfällen offenbar DDR-Bewohner massiv unter Druck gesetzt wurden, wenn sie einen Transfer in der verlangten Weise nicht veranlassen wollten. Aus den Dokumenten, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, ergibt sich, daß Dr. Schalck-Golodkowski dabei eine wichtige Rolle spielte und er auch nicht vor dem Mittel der Nötigung zurückschreckte, wenn es um die „Sicherung von Anrechten auf Erbschaften“ ging.

Für Dr. Schalck-Golodkowski war es eine prinzipielle Frage, welche Möglichkeiten die DDR zur „Realisierung von finanziellen Forderungen ... gegenüber Westdeutschland und Westberlin“ habe. So jedenfalls machte er es in seiner Dissertation deutlich, die er 1970 zusammen mit dem Offizier des MfS, Heinz Volpert, schrieb. Damals führte er 20 Mio. DM Sperrguthaben von Bewohnern der DDR in der Bundesrepublik Deutschland an, „die trotz eindeutiger Rechtslage nicht freigegeben“ würden (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 123).

1. Devisenrechtliche Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR

Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR waren devisenrechtliche Bestimmungen zu beachten, wenn es darum ging, Nachlässe zugunsten von Bewohnern in der DDR abzuwickeln, die in Form von Bankguthaben oder Bargeld bei Erbschaften in der Bundesrepublik Deutschland anfielen.

Aufgrund der Bestimmungen des Militärregierungs-gesetzes (MRG) Nr. 53 durften Bewohner der DDR nur in begrenztem Umfang und darüber hinaus nur mit Zustimmung der Deutschen Bundesbank größere

DM-Geldbeträge in die DDR verbringen. Es gab zudem die Möglichkeit, auch höhere Geldbeträge in die DDR zu transferieren, die dem Begünstigten dann jedoch in Mark der DDR zur Verfügung gestellt wurden. Angesichts der Bedeutung, die der Besitz von DM für Bewohner der DDR hatte, war diese Möglichkeit in der Regel jedoch uninteressant.

Die geschilderten Vorschriften verfolgten den Zweck, Bewohner der DDR zu schützen. Die unter Genehmigungsvorbehalt stehende Verfügungssperre sollte verhindern, daß Kontoinhaber durch staatliche Stellen der DDR unter Druck gesetzt werden konnten, über ihre Konten in der Bundesrepublik Deutschland zu verfügen.

Nach den devisenrechtlichen Vorschriften der DDR bestand für deren Bewohner die Verpflichtung, ihre Devisenwerte anzumelden. Dieser Anmeldepflicht unterlagen auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Kontoguthaben bei Banken. Verfügungen über Devisenwerte durch Bewohner der DDR bedurften einer staatlichen Genehmigung.

Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR war es seit 1974 möglich, in begrenztem Umfang und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen privaten Geldtransfer aus dem Bundesgebiet in die DDR und umgekehrt vorzunehmen.

2. Geldtransfer aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR unter Mitwirkung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Dem Untersuchungsausschuß haben Dokumente vorgelegen, aus denen sich ergibt, daß unter Beteiligung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski auch andere Wege zum Transfer von größeren Bargeldguthaben aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR eingeschlagen wurden, wobei die Berechtigten in der DDR Mark der DDR und zu einem geringen Teil sog. Forum-Schecks zum Einkauf in Intershop-Läden erhielten.

Anläßlich einer Besprechung bei der Deutschen Bundesbank am 19. Oktober 1983, an der neben einem Vertreter des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen die Mitarbeiter des Diakonischen Werks der EKD e.V., Ludwig Geißel, Edelgard Orth und Norbert Helmes, teilnahmen, wurde über seit 1981 beobachtete Spenden größerer Geldbeträge von DDR-Bewohnern zugunsten kirchlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland berichtet, die über Umwege in die DDR transferiert wurden (Dokument-Nr. 475). Aufgrund der von in der DDR lebenden Inhabern von Konten bei Banken in der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsanwalt Reymar von Wedel veranlaßten Spenden an das Diakonische Werk der EKD wurde der gespendete Betrag im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte, das heißt zum Teil über Warenlieferungen, an die evangelischen Kirchen in der DDR weitergegeben und dort dem „Spender“, zum Teil in Mark der DDR und zum Teil in sog. Forum-Schecks, zur Verfügung gestellt. Bei den Warenlieferungen handelte es sich um Geschäfte, an denen auf seiten der DDR der Bereich Kommerzielle Koordinie-

zung beteiligt war. In der genannten Besprechung wurden laut einer entsprechenden Notiz „in Anbetracht der Höhe der gespendeten Beträge und der Bedeutung der Westgeldguthaben für DDR-Bewohner ... Zweifel an der Freiwilligkeit der Spenden“ deutlich gemacht.

Der Vertreter des Diakonischen Werks, Ludwig Geißel, zeigte zwar Verständnis für die geäußerten Zweifel, betonte jedoch, daß die „DDR-Bewohner ... auf diese Weise einen Nutzen von ihren Westkonten“ hätten, „mit denen sie sonst ... wegen der nur beschränkten Verfügungsmöglichkeiten kaum etwas anfangen könnten“. Zweifel an der Freiwilligkeit der „Spenden“ könnten unter diesem Gesichtspunkt in den Hintergrund treten.

Das mit Hilfe des Diakonischen Werks in Gang gekommene Transfer-Verfahren sei – so Geißel der Notiz entsprechend – „mit dem für die Genehmigung der 'Spenden' auf der DDR-Seite zuständigen Staatssekretär im DDR-Ministerium für Außenhandel Dr. Schalck-Golodkowski und dessen Sachbearbeiter Weißbach abgesprochen“. Auch mit Edgar Hirt, bis Ende 1982 Abteilungsleiter im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, sei dieses Verfahren abgesprochen gewesen.

Die Deutsche Bundesbank machte während der Besprechung deutlich, daß es sich bei den genannten Sachverhalten um keine echten Spenden handele, sondern um einen Transfer außerhalb der Sperrguthaben-Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Staaten aus dem Jahre 1974. Die Deutsche Bundesbank hielt, der Notiz zufolge, eine Fortsetzung des Verfahrens nur für vertretbar, „wenn jegliche Zweifel an der Freiwilligkeit des Transfers über die Kirche ausgeräumt sind und man sicher sein kann, daß die Kontoinhaber in Kenntnis der ihnen zur Verfügung stehenden anderen Transfermöglichkeiten im Rahmen des Genex-Geschenkdienstes und der Sperrguthabenvereinbarung gleichwohl den 'Transferweg' über die Kirche wünschen“.

Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen erwirtschaftete der Bereich Kommerzielle Koordinierung auf diese Weise zwischen zwei Mio. DM und fünf Mio. DM jährlich. Zwischen 1976 und 1989 wurde ein Geldbetrag von ca. 40,6 Mio. DM bei der Auflösung von Sperrguthaben erwirtschaftet und dem Konto 0528 gutgeschrieben. Dabei ist der Untersuchungsausschuß davon ausgegangen, daß dieser Betrag um einige Mio. DM höher sein mußte, da ihm die Zahlen für vier Jahre fehlten.

3. Der Fall Schumann

Daß die geäußerten Zweifel an der Freiwilligkeit nicht ohne Grund bestanden, zeigten Erfahrungen, die die in Berlin (Ost) lebende Schuldirektorin Irmgard Schumann machen mußte. Sie war zahlreichen Schikanen durch staatliche Dienststellen der DDR ausgesetzt, weil sie sich offenbar weigerte, einen größeren Geldbetrag in Form einer Schenkung an kirchliche Stellen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR zu transferieren.

Irmgard Schumann und ihre Schwester Ingeborg Lehmann, beide in der DDR lebend, beerbten zu gleichen Teilen ihre 1980 in Düsseldorf verstorbene Tante Anna Furkert. Als Nachlaßpfleger bestellte das Amtsgericht Düsseldorf den Rechtsanwalt Dr. Winfried Andres. Der Wert des Nachlaßvermögens betrug ca. 600.000 DM.

Die beiden Schwestern schalteten ihrerseits zur Regelung des Nachlasses den Ost-Berliner Rechtsanwalt Manfred Wünsche ein. Rechtsanwalt Wünsche war dem Ehemann von Irmgard Schumann vom Ministerium für Justiz der DDR empfohlen worden. Rechtsanwalt Wünsche setzte sich mit seinem Kollegen Dr. Andres in Verbindung und benannte für die anstehende Korrespondenz eine Anschrift, die auch für den Deutschen Caritasverband, Berlin, galt (Dokument-Nr. 476).

Ingeborg Lehmann erhielt aus dem Nachlaß einen Betrag von 130.000 DM. Er wurde auf ein Sperrkonto bei der Deutschen Bank Berlin (West) überwiesen. Ein weiterer Geldbetrag von 20.000 DM wurde für Genex-Bestellungen verwendet. Darüber hinaus übertrug Ingeborg Lehmann im Rahmen der Nachlaßabwicklung schenkungsweise einen Betrag von 100.000 DM an den Caritasverband in Berlin (Dokument-Nr. 477).

Die Schenkung ging auf eine Initiative von Rechtsanwalt Wünsche zurück. Anlässlich einer Erörterung der Möglichkeiten, wie die Erbschaft in die DDR transferiert werden könnte, unterbreitete er den Schwestern den Vorschlag, eine Schenkung zugunsten des Deutschen Caritasverbandes in Berlin vorzunehmen. Ingeborg Lehmann ging auf diesen Vorschlag ein. Ihre Schenkung wurde am 7. April 1982 durch den Deutschen Caritasverband angenommen (Dokument-Nr. 478). Am 24. Juni 1982 wurde der Betrag von 100.000 DM auf das Konto des Deutschen Caritasverbandes überwiesen. Ingeborg Lehmann erhielt nach Aussage ihrer Schwester von Rechtsanwalt Wünsche 100.000 DM in bar, die auf ein DDR-Konto eingezahlt worden seien. Außerdem hat sie sog. Forum-Schecks erhalten. Der Caritasverband habe für seine Unterstützung bei der Abwicklung 2.000 DM bekommen.

Der Untersuchungsausschuß konnte nicht in Erfahrung bringen können, auf welche Weise Rechtsanwalt Wünsche an den Geldbetrag von 100.000 DM gekommen war, auf welches Konto in der DDR der Betrag eingezahlt wurde und wie hoch der tatsächliche Gegenwert der sog. Forum-Schecks war.

Im Gegensatz zu Ingeborg Lehmann unternahm Rechtsanwalt Wünsche bei deren Schwester Irmgard Schumann vergeblich den Versuch, sie zu einer Schenkung an den Caritasverband zu veranlassen. Sie lehnte das Ansinnen vielmehr ab und bestand darauf, ihren Nachlaßanteil, soweit es sich auf Bankguthaben bezog, auf Konten in Berlin (West) zu belassen. Rechtsanwalt Wünsche drohte Irmgard Schumann daraufhin, die Ministerin für Volksbildung in der DDR, Margot Honecker, und die zuständige Stadtschulrätin zu informieren, wenn sie sich nicht dazu bereit erklären sollte, die Schenkungsurkunde zu unterzeichnen.

Da Irmgard Schumann sich durch die Drohung von Rechtsanwalt Wünsche nicht einschüchtern ließ, informierte dieser unter Verstoß gegen die Schweigepflicht detailliert Dr. Schalck-Golodkowski über den Vorgang. In diesem Zusammenhang bat Wünsche Dr. Schalck-Golodkowski ein auf den 24. Juni 1982 datiertes Schreiben an die Ministerin für Volksbildung weiterzugeben. In diesem Schreiben heißt es u.a.:

„Sehr geehrte Genossin Minister Honecker,

ich habe Veranlassung mich an Sie zu wenden, mit der Bitte, den nachfolgenden Vorgang zu prüfen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. In meiner Eigenschaft als Anwalt bearbeite ich auch den Nachlaßfall Furkert in der Bundesrepublik Deutschland. Frau Irmgard Schumann, Direktor der 11. Oberschule Berlin-Lichtenberg, ist gemeinsam mit ihrer Schwester Erbin am Nachlaß. In unverantwortlicher Weise hat sich Frau Schumann in die Abwicklung des Nachlasses in der Bundesrepublik Deutschland gedrängt und damit eine maßgebliche Gefährdung der Sicherheit für mich und anderen Genossen Anwälten, die in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsangelegenheiten abzuwickeln haben, hervorgerufen. Ich kann und will es nicht wahrhaben, daß ein Staatsfunktionär unserer Republik, aus mir nicht bekannten Motiven, zu solchen Handlungen, wie sie in der beigefügten Information dargelegt werden, in der Lage ist. Die Bedeutung des Falles gebietet es, sie als Minister für Volksbildung von diesem Vorgang zu unterrichten.“ (Dokument-Nr. 479)

Dem Brief beigefügt ist eine umfangreiche Anlage, aus der nach Auffassung des Untersuchungsausschusses deutlich hervorgeht, in welcher Weise von seiten der DDR versucht wurde, über den Transfer von Erbschaften aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR in den Besitz von Devisen zu kommen.

In der Anlage heißt es u. a.:

„3. Rechtsanwalt Wünsche orientierte darauf, den Nachlaß in der Bundesrepublik Deutschland aufzulösen, in die DDR zu transferieren und nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR an die Erben zu verteilen. Dieses Vorhaben wurde durch Frau Schumann seit März 1982 blockiert.

....

8. ... Da Frau Schumann nicht bereit ist, ihren Nachlaß nach den devisenrechtlichen Bestimmungen der DDR in die DDR zu transferieren, sondern die DM-Beträge hoch verzinst in der Bundesrepublik Deutschland anlegen will, attackiert sie die gesamte Arbeit von Rechtsanwalt Wünsche und dem Nachlaßpfleger, Rechtsanwalt Dr. Andres.

Durch die laufenden Beschwerden, Telefonanrufe nach Berlin (West) und in die Bundesrepublik Deutschland ist nun die Situation eingetreten, wie Rechtsanwalt Dr. Andres mitteilte, daß z. Zt. intensive Revisionen der Landeszentralbanken vorgenommen werden, wobei ebenfalls geprüft wird, welche Beträge über Genex in Abzug gekommen sind.

9. Durch die Handlungsweise von Frau Schumann ist zumindest im Düsseldorfer Raum bekannt ge-

worden, daß versucht wird, unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland DM-Beträge zu transferieren. Der Schaden ist auch für andere Fälle nicht abzusehen.

10. Es wird empfohlen, über die Stadtschulrätin, Frau Herta Otto, bzw. den Minister für Volksbildung, Frau Margot Honecker, zu erreichen, daß Frau Irmgard Schumann solche eigenmächtigen Handlungen untersagt werden.“

Mit einem weiteren Schreiben vom 25. Juni 1982 leitete Dr. Schalck-Golodkowski den Brief von Rechtsanwalt Wünsche nebst der Anlage an den Sekretär des ZK der SED, Günter Mittag weiter (Dokument-Nr. 95). In dem Schreiben wird die Rolle von Dr. Schalck-Golodkowski beim Transfer von Erbschaften in DM-Beträgen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR deutlich. In dem Schreiben heißt es u.a.:

„Lieber Genosse Mittag!

Genosse Rechtsanwalt Manfred Wünsche ist Vertrauensanwalt unseres Bereiches und für spezielle Devisentransaktionen international tätig. Um nicht die Verbindung zwischen Rechtsanwalt Wünsche und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung offen darzulegen, wende ich mich an Dich mit der Bitte, zu entscheiden, ob der Brief der Genossin Honecker zugestellt oder auf anderem Wege zur Kenntnis und Entscheidung gegeben wird. Das Auftreten der Genossin Irmgard Schumann, Direktor der 11. Oberschule Berlin-Lichtenberg, würde für die Zusammenarbeit unseres Apparates bei der Sicherung von Anrechten auf Erbschaften und ähnlichen Vorgängen Schwierigkeiten nach sich ziehen. Aus diesem Grunde muß durch den Minister für Volksbildung eine prinzipielle Einflußnahme auf I. Schumann ausgeübt werden.“

Auf die Frage, warum er den Brief über Dr. Günter Mittag an Margot Honecker weitergeleitet habe, hat Dr. Schalck-Golodkowski am 30. Juni 1993 vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß er es von sich aus nicht gewagt hätte, Briefe an Margot Honecker zu übersenden, wenn sie nicht vorher mit Mittag abgestimmt worden waren.

Nach Darstellung von Irmgard Schumann wurde sie im Juli 1982 in ihrer Schule von Mitarbeitern des Magistrats der Stadt Berlin aufgesucht. Sie habe außerdem von ihrer vorgesetzten Stadtschulrätin die Weisung erhalten, jegliche Kontakte zu westdeutschen Dienststellen zu unterlassen. Bis in das Jahr 1988 sei sie fortlaufend Schikanen ausgesetzt gewesen.

Dr. Schalck-Golodkowski hat bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß einräumen müssen, daß die Verhaltensweise von Irmgard Schumann nicht gegen Gesetze der DDR verstoßen habe. Sein Wunsch in dem Schreiben an Dr. Günter Mittag, auf Irmgard Schumann eine „prinzipielle Einflußnahme“ auszuüben, sei eine Nötigung gewesen. Da aber die Gefahr bestanden habe, daß das Verhalten von Irmgard Schumann publik würde, wäre die Absicht des Staates, Erbschaften zu realisieren, sehr erschwert worden.

V. Devisenerwirtschaftung mittels illegaler Praktiken im innerdeutschen Handel

1. Sonderstatus und Bedeutung des innerdeutschen Handels für die DDR

Zu den Rahmenbedingungen für die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörte in besonderer Weise der innerdeutsche Handel. Eine Reihe von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung machte sich die spezifischen Regeln des Wirtschaftsverkehrs zwischen den beiden deutschen Staaten zunutze, um mit illegalen Praktiken insbesondere Devisen zu erwirtschaften oder Waren unter Umgehung der Regelungen des innerdeutschen Handels zu verkaufen bzw. zu beziehen.

Dies hat die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß deutlich gemacht, der sich dabei hauptsächlich auf die Auswertung von Akten sowohl der DDR als auch der Bundesrepublik Deutschland konzentrierte. Die Beweiserhebung hat sich allerdings auf exemplarische Fälle beschränkt.

Während der Dauer der Teilung Deutschlands war der innerdeutsche Handel eines der wichtigen, auch politisch wirksamen Bindeglieder zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Grundlage für die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen war bis zur Vereinigung Deutschlands alliiertes Recht, im wesentlichen in Gestalt des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 (MRG 53) aus dem Jahre 1949. Vertragliche Grundlage des stets auf zweiseitigem Abkommen basierenden innerdeutschen Handels war zudem das „Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost)“, das sog. Berliner Abkommen, von 1951. Nach diesen Vorschriften waren alle Handels-, Dienstleistungs- und Devisengeschäfte mit der SBZ/DDR verboten, es sei denn, eine staatliche Genehmigung erlaubte eine Ausnahme. Für den innerdeutschen Handel galt zuletzt die Fassung des Berliner Abkommens vom 16. August 1960.

Für die Bundesrepublik Deutschland war die DDR kein Ausland, der Handelsverkehr mit der DDR demzufolge kein Außenhandel. Die Bundesrepublik Deutschland sah in der innerdeutschen Grenze keine Zollgrenze. Dies hatte für den innerdeutschen Handel eine Reihe wichtiger Konsequenzen.

Die DDR akzeptierte faktisch den Sonderstatus des innerdeutschen Handels, auch wenn sie ihn offiziell als Außenhandel betrachtete. Während in der Bundesrepublik Deutschland beim Warenverkehr des innerdeutschen Handels von Lieferungen und Bezügen gesprochen wurde, wies die DDR in ihrer Statistik den innerdeutschen Handel als Importe und Exporte im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) aus. Die beiden Seiten legten fest, daß von den Lieferungen und Bezügen ein angemessener Teil auf die Wirtschaft Berlins entfallen sollte. Dieser Zusammenhang machte deutlich, daß der innerdeutsche Handel über die wirtschaftliche auch eine starke politische Bedeutung hatte.

Zur Abwicklung des innerdeutschen Handels war auf seiten der Bundesrepublik Deutschland die Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI), bis Ende 1983 Treuhandstelle für den Interzonenhandel, eingerichtet worden. Sie war dem Bundesministerium für Wirtschaft unterstellt. Um einen reibungslosen Ablauf des innerdeutschen Waren- und Leistungstransfers zu gewährleisten und auch zur Erörterung von Problemen, fanden in regelmäßigen Abständen Besprechungen zwischen der TSI und Vertretern des Ministeriums für Außenhandel und innerdeutschen Handel (MAI), zuletzt Ministerium für Außenhandel (MAH), der DDR statt. Das MAH war auf seiten der DDR für Außenwirtschaftsfragen – damit offiziell auch für den innerdeutschen Handel – zuständig und für die Wahrung des staatlichen Außenhandelsmonopols verantwortlich. Bei der Abwicklung des innerdeutschen Handels waren in der DDR zudem die Staatliche Plankommission, die Industrieministerien und die ca. 60 Außenhandelsbetriebe (AHB) der DDR sowie die sog. Vertretergesellschaften beteiligt.

Der Warenverkehr im innerdeutschen Handel unterlag auf seiten der Bundesrepublik Deutschland staatlicher Kontrolle. Dies galt auch trotz deutlicher Liberalisierung seit 1967 insoweit, als weiterhin ausgewählte Geschäfte – und zwar bei Lieferungen in die DDR wie bei Bezügen aus der DDR – eine staatliche Einzelgenehmigung voraussetzten, die bei den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland als Antrag auf einen Warenbegleitschein einzuholen war. Dazu gehörte die Lieferung oder der Bezug von Waren, die wert- oder mengenmäßigen Beschränkungen unterlagen, sowie von Waren, mit denen aus politischen Gründen nicht frei gehandelt werden sollte.

Zu den Besonderheiten des innerdeutschen Handels zählte die sog. Ursprungslandbindung. Sowohl der Waren- als auch der Dienstleistungsaustausch im Rahmen des innerdeutschen Handels durften ausschließlich Produkte und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR umfassen. Handel mit Waren aus Drittländern war dann erlaubt, wenn dies in speziellen, auf Produkte bezogenen Vereinbarungen geregelt war.

Daß der innerdeutsche Handel auch deutschlandpolitische Zielvorstellungen in der Bundesrepublik Deutschland widerspiegelte, wurde in einer Reihe von Vergünstigungen deutlich.

Weil die DDR nicht als Ausland betrachtet wurde, waren in die Bundesrepublik Deutschland gelieferte Güter mit DDR-Ursprung von Zöllen und im Fall von Agrarprodukten von Abschöpfungen freigestellt. Aufgrund dieser Vergünstigung hatten Waren aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland spürbare Vorteile, insbesondere im Vergleich zu anderen, aus Nicht-EG-Staaten importierten Gütern.

Zu den Vergünstigungen zählten des weiteren spezifische Umsatzsteuerregelungen für die Bezieher von Waren aus der DDR. Sie bewirkten einen Kürzungsanspruch bei der Umsatzsteuerschuld von 11 % bzw. 5,5 % des Warenwertes.

Die Steuerersparnis hatte das Ziel, Produkten aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland bessere Ab-

satzmöglichkeiten zu verschaffen. Für Warenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR mußte Umsatzsteuer – allerdings mit ermäßigtem Satz – entrichtet werden.

Die Befreiung von Zöllen und Abschöpfungen sowie die genannte Steuerersparnis machten es möglich, daß Waren aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland zu günstigen Preisen verkauft werden konnten. Gleichzeitig boten diese Vergünstigungen aber auch Spielräume, zusätzliche Gewinne zu erzielen bzw. Provisionen verlangen zu können.

Da die im innerdeutschen Handel aus der DDR gelieferten Waren als deutsche Güter betrachtet wurden, waren sie auf dem EG-Markt grundsätzlich frei verkehrsfähig. Die DDR hatte damit einen zollfreien Zugang zum EG-Markt. Einige EG-Länder forderten deshalb, den Zustrom von DDR-Gütern zu kontrollieren. Die Bundesregierung kam diesen Forderungen durch Kontingentierungen nach. Die Steuererstattung für DDR-Waren, die über den innerdeutschen Handel in die Bundesrepublik Deutschland gelangten, entfiel, wenn die DDR-Waren in EG-Länder weiterexportiert wurden.

Auch für die bundesdeutsche Wirtschaft war die Kontingentierungspolitik wichtig. Einige Branchen, in denen Überkapazitäten bestanden, forderten ebenfalls restriktivere Kontingentierungsmaßnahmen. So wurden z. B. die Kontingente in der Möbelindustrie verkleinert, nachdem DDR-Möbel den bundesdeutschen Möbelmarkt überschwemmt hatten.

Der innerdeutsche Zahlungsverkehr zur Begleichung von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen erfolgte nicht durch Geldtransfer zwischen den beteiligten Partnern, sondern ausschließlich auf dem Verrechnungswege.

Zahlungen im innerdeutschen Handel wurden über Verrechnungseinheiten (VE) durchgeführt. Dies bedeutete, daß die DDR keine Devisen für ihre Verkäufe in die Bundesrepublik Deutschland erhielt, sondern vielmehr eine Gutschrift, die sie berechnigte, Einkäufe in der Bundesrepublik Deutschland zu tätigen (Dokument-Nr. 480).

Eine Verrechnungseinheit entsprach der Kaufkraft einer DM. Diese Verrechnungseinheiten waren nicht mit Währungen anderer Staaten konvertibel. Die DDR war über diesen Mechanismus verpflichtet, Waren aus der Bundesrepublik Deutschland zu kaufen. Insgesamt sollte gewährleistet werden, daß die DDR wertmäßig nur so viele Waren aus der Bundesrepublik Deutschland beziehen konnte, wie sie lieferte.

Der Zahlungsverkehr wurde in einem Verrechnungssystem zwischen der Staatsbank der DDR (vor 1968 Deutsche Notenbank) und der Deutschen Bundesbank abgewickelt. Das Einziehen der finanziellen Forderungen sowie die Begleichung von Verbindlichkeiten geschah über ein sog. Clearingverfahren. Beide Zentralbanken führten dazu drei Unterkonten: die Unterkonten 1 und 2 zur Verrechnung von Warenlieferungen, das Unterkonto 3 zur Begleichung von Dienstleistungstransfers.

Seit 1958 existierte zusätzlich das Sonderkonto S, das für den kurzfristigen Bezug von sog. Engpaßgütern durch Valuta eingerichtet worden war.

Zwei der drei Unterkonten durften bis zu einer fixierten Höchstgrenze überzogen werden. Dieser zinslose Überziehungskredit wurde unter dem Namen „Swing“ bekannt. Der „Swing“ hatte einen Sockelbetrag von 200 Mio. VE und wurde in regelmäßigen Verhandlungen auf eine Obergrenze festgelegt. Sie lag zuletzt bei 850 Mio. VE.

Der „Swing“ durfte von der DDR und der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen genutzt werden. Seit 1950 verlief die Nutzung jedoch zugunsten der DDR, so daß von einem zinslosen Dauerkredit gesprochen werden konnte.

Die Bestimmungen des innerdeutschen Handels gaben eine Reihe von Möglichkeiten zu dessen Umgehung und Nutzung zu illegalen Praktiken. Bei der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß ist deutlich geworden, auf welche Schwerpunkte sich die illegalen Praktiken zur Umgehung des innerdeutschen Handels konzentrierten. Zu ihnen zählten die Dreiecksgeschäfte.

Bei sog. Dreiecksbezugsgeschäften kamen über dritte Länder Waren mit Ursprung DDR in die Bundesrepublik Deutschland, die über den innerdeutschen Handel nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang aus der DDR bezogen werden konnten.

Bei sog. Dreiecksliefergeschäften konnten Waren ohne Rücksicht auf ihren Ursprung in die DDR geliefert werden, sie mußten sich nur im freien Verkehr im Sinne des Zollgesetzes befunden haben. Auf diese Weise konnte die DDR dringend benötigte Waren durch Zahlung von Devisen von westdeutschen Unternehmen beziehen.

Anders als Dreiecksgeschäfte waren Transithandels-geschäfte Geschäfte, bei denen westdeutsche Unternehmen Waren im Ausland erwarben und in die DDR veräußerten oder Waren in der DDR kauften und sie ins Ausland verbrachten.

Umgehungsgeschäfte waren Geschäfte, die im innerdeutschen Handel abgewickelt wurden, für die aber vom Bundesausfuhramt oder den zuständigen Landesbehörden nicht die erforderliche Genehmigung eingeholt wurde.

Zu den häufigen Verstößen im innerdeutschen Handel gehörte es auch, Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland außerhalb des vorgeschriebenen Verrechnungsverkehrs vorzunehmen, und zwar in Form von Überweisungen auf Konten im Ausland. Im Zusammenhang damit stand die illegale Praxis des Fälschens von Ursprungszeugnissen und Frachtpapieren. Dabei wurden Waren ausländischen Ursprungs als DDR-Waren deklariert und über den innerdeutschen Handel in die Bundesrepublik Deutschland verbracht. So war es für Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland möglich, Zölle und Einfuhrumsatzsteuern einzusparen sowie die Umsatzsteuererstattung zu erschleichen. Die Spielräume für Gewinne und Provisionszahlungen wurden von den an den illegalen Geschäften beteiligten Unternehmen

in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR genutzt (Dokument-Nr. 481).

2. Nutzung des innerdeutschen Handels zur Devisenerwirtschaftung

Im innerdeutschen Handel hatte die DDR grundsätzlich keine Möglichkeit zur Erwirtschaftung frei verfügbarer Devisen, eines der Hauptziele der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Nach den Vorstellungen von Dr. Schalck-Golodkowski sollte der innerdeutsche Handel wegen seiner Bedeutung für die DDR ausgebaut, gleichzeitig aber auch zur Erwirtschaftung zusätzlicher freier Devisen genutzt werden, um auf dem internationalen Markt Einkäufe tätigen zu können.

Dies war zumindest eine der Überlegungen, auf die sich Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Dissertation konzentrierte, die er 1970 zusammen mit dem Staatssicherheits-Offizier Heinz Volpert unter dem Titel „Zur Vermeidung ökonomischer Verluste und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen im Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ abfaßte. Darin versuchte er darzulegen, wie das „Wirtschaftspotential des Feindes“ Bundesrepublik Deutschland „mit legalen und nichtoffiziellen Mitteln“ zur Erwirtschaftung freier Devisen genutzt werden könne, um die industrielle Entwicklung in der DDR voranzubringen. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 132 ff.)

Hintergrund der seinerzeitigen Überlegungen des bereits vier Jahre amtierenden Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren angebliche Forderungen der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe vieler Milliarden DM. Dabei beschrieb Dr. Schalck-Golodkowski als „Klassenauftrag“, „dem Feind mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten Schaden zuzufügen“. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 132 ff.)

a) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die Rolle, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung im System des innerdeutschen Handels mit Beginn der 70er Jahre übernahm, schien dem zu entsprechen, was Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Dissertation an zusätzlichen Maßnahmen im Wirtschaftsverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland forderte.

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß im Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. unter seiner Anleitung oder in Zusammenarbeit mit ihm jene „besonderen Geschäfte“ abgewickelt wurden, bei denen die Regelungen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen umgangen oder gänzlich mißachtet wurden. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung, formal dem MAH zugeordnet, tatsächlich jedoch eine Institution neben dem MAH und diesem gegenüber nicht weisungsgebunden, konnte so die Aufträge der SED-Führung, wie die zusätzliche Devisenbeschaffung und den Import von Technologiegütern, erfüllen.

Die Akten, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegt haben, geben zwar detailliert Auskunft über illegale Praktiken im innerdeutschen Handel, wie sie vor allem in den 70er Jahren von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland oder westeuropäischen Staaten angewandt wurden. Informationen über beteiligte Unternehmen in der DDR im vergleichbarem Umfang haben dem Untersuchungsausschuß dagegen weniger vorgelegen. Es ist deshalb schwierig gewesen, im einzelnen aufzuzeigen, welche Rolle den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei den illegalen Praktiken im innerdeutschen Handel jeweils zukam bzw. welchen Anteil sie an den Geschäften hatten und welchen finanziellen Vorteil sie insgesamt daraus zogen.

Es war jedoch festzustellen, daß aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung vor allem die Unternehmen Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Asimex Import-Export-Agentur, Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) und Textilvertretungen GmbH häufig an illegalen Aktivitäten beteiligt waren (Dokument-Nr. 482). In diesem Zusammenhang tauchte immer wieder der AHB Textil Commerz in den Dokumenten auf. Ob er dem Bereich Kommerzielle Koordinierung ebenfalls zuzuordnen war oder lediglich von ihm gesteuert wurde, ist nicht abschließend klärbar gewesen.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung setzte für die Umgehungsgeschäfte neben Handelsunternehmen auch Transportunternehmen ein, die für entsprechende Provisionen bereit waren, sowohl gegen die Regelungen des innerdeutschen Handels als auch gegen die Außenwirtschaftsbestimmungen zu verstoßen.

Daß im Außenhandel der DDR Dreiecks- bzw. Umgehungsgeschäfte durchaus üblich waren, hat Dr. Schalck-Golodkowski bei der Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 18. Dezember 1992 bestätigt.

Einen anderen Gedanken, den er bereits in seiner Dissertation 1970 vertreten hatte, setzte Dr. Schalck-Golodkowski im innerdeutschen Handel ebenfalls um. Die Vielzahl der im innerdeutschen Handel tätigen sog. Vertreterfirmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sollte „unter Kontrolle“ gebracht werden; die Außenhandelsgeschäfte der DDR sollten über „offizielle nationale Vertreterorganisationen der DDR“, gemischte Gesellschaften und „DDR-eigene abgedeckte Firmen“ abgewickelt werden. Die Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen für die DDR war das Hauptziel dieser Maßnahme.

Eine Hauptrolle spielte hierbei die Transinter GmbH, die als leitendes Unternehmen für die Vertretergesellschaften der DDR tätig war und damit auch das Monopol auf dem Markt der Vertreter- und Maklertätigkeit begründete. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 191)

Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Helmut Schindler, seit 1969 Generaldirektor der Transinter GmbH, erklärt, daß sein Unternehmen durch gezielte Vertretungs- und Vermittlungstätigkeit gegenüber den Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland und der westeuropäischen Län-

der maximale Devisen zu erwirtschaften hatte. (115. Sitzung, Prot. S. 134f.)

b) Beispiele für die Umgehung von Vorschriften des innerdeutschen Handels

Umgehungsgeschäfte mit Textilien

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat deutlich gemacht, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung in den 70er Jahren offenbar umfangreiche Textilumgehungsgeschäfte steuerte.

Zu den Dokumenten aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, die Aufschluß über diesbezügliche illegale Vorgehensweisen geben, gehört die von Dr. Schalck-Golodkowski unterschriebene Weisung Nr. 4/73 „zur Durchführung von Textilsondergeschäften durch den AHB Zentral-Kommerz, den AHB Textil Commerz und den AHB Intrac“. Darin wurden die genannten AHB ermächtigt, „zum Zwecke der VE-Erwirtschaftung Sondergeschäfte auf dem Textilsektor durchzuführen“. Festgehalten wurde darin auch, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung „für die jeweiligen Ex- und Importlizenzen“ für Textil Commerz zu sorgen hatte. Wichtig war für Dr. Schalck-Golodkowski in diesem Zusammenhang die Anordnung, „bei der Durchführung der Transaktionen ... strikt nach den Prinzipien der Ordnung, Sicherheit und Geheimhaltung zu verfahren“ und darauf zu achten, daß die „Warenart der vorgesehenen Transaktion mit dem Produktions- und Exportprofil“ der genannten AHB und der Vertretergesellschaft Textilvertretungen übereinstimmte, die als Koordinator zwischen den AHB und als Vermittler gegenüber den ausländischen Vertragspartnern fungieren sollte. Nur ein kleiner, sorgfältig ausgewählter Mitarbeiterkreis durfte Einblick in die Umschlagsbetriebe erhalten. Die Generaldirektoren der AHB hatten Vereinbarungen zu treffen, wie das Neutralisieren der Waren inklusive der damit verbundenen Arbeiten – z. B. Fälschen der Warenbegleitscheine – zu erfolgen hatte (Dokument-Nr. 483).

Eine beachtliche Größenordnung für die Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen über illegale Praktiken im innerdeutschen Handel hatte in den 70er Jahren der Textilschmuggel mit Importen aus östlichen Drittstaaten. An ihm waren Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wie Zentral-Kommerz, Asimex und BIEG beteiligt.

Bei seiner Beweiserhebung hat der Untersuchungsausschuß u.a. folgende Praktiken festgestellt:

Im Rahmen des innerdeutschen Handels wurden Waren aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland geliefert, die ausländischen Ursprungs waren und in der DDR umdeklariert wurden. So hinterzogen die beteiligten Unternehmen Zölle und Einfuhrumsatzsteuern und nahmen zusätzlich illegalerweise eine Umsatzsteuerrückvergütung in Anspruch.

Die Rechnungsbeträge wurden teils als konvertierbare Währung, also Devisen, auf ausländische Konten transferiert, teils in Verrechnungseinheiten bezahlt.

Welcher Schaden dabei der Bundesrepublik Deutschland entstand bzw. welchen Vorteil die DDR dabei

hatte, hat sich bei der Beweiserhebung nicht nachvollziehen lassen.

Die Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland hatten z. B. 1977 Verträge über Dreiecksgeschäfte mit gefälschtem Warenursprung in einer Gesamthöhe von über etwa neun Mio. VE festgestellt (Dokument-Nr. 484).

Hintergrund für die Umgehungsgeschäfte im Textilbereich waren die Regelungen des Welttextilabkommens (WTA), die 1974 in Kraft getreten waren. Dieses Abkommen wurde von etwa fünfzig Verbraucherländern unterzeichnet und steuerte den internationalen Handel mit Bekleidungsartikeln.

Die fernöstlichen Herstellungsländer durften nur bestimmte Mengen in die Europäische Gemeinschaft exportieren, während sich auf der anderen Seite die Abnehmerländer verpflichteten, diese Warenmengen, die „Quota-Ware“, auch tatsächlich abzunehmen. Die sog. Billigerherstellerländer wie Taiwan, China und die Philippinen verfügten jedoch über immense Mehrproduktionskapazitäten, so daß diese „Non-Quota-Ware“ einen Reiz für Importeure in der Europäischen Gemeinschaft darstellte, denn diese Waren waren im Durchschnitt um ein Drittel billiger.

Waren die ausländischen Textilien in der DDR zu DDR-Ware umdeklariert worden, konnte die „Non-Quota-Ware“ im innerdeutschen Handel in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden.

Wie die Regelungen des innerdeutschen Handels zur Einfuhr von Textilien aus Drittstaaten über die DDR und zur Erwirtschaftung von Devisen mißbraucht wurden, machen auch die Aktivitäten der beim illegalen Bezug von Textilien eng zusammenarbeitenden Unternehmen Universum und Consulting Trading Company (CTC) mit Sitz in Lindau/Bodensee deutlich.

Nach Akten, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, war der AHB Zentralkommerz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an diesen Geschäften, die für den Zeitraum 1975 bis 1979 ein Volumen von etwa 200 Mio. DM ausmachten, beteiligt (Dokument-Nr. 485).

Aufschluß über die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die des AHB Textil Commerz bei der illegalen Lieferung von Textilien im innerdeutschen Handel gibt eine „Stellungnahme“ vom 8. August 1978, deren Verfasser und Adressaten in der DDR nicht feststellbar waren, die jedoch offensichtlich als interne Argumentationshilfe diente. Anlaß der „Stellungnahme“ waren in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichte Berichte „mit dem Vorwurf des 'illegalen' Exports nach der BRD“. Gemeint waren die Aktivitäten des Unternehmens Universum GmbH. In diesem Papier wird beschrieben, daß der Lindauer Großhändler Butz, Geschäftsführer der Universum GmbH, vorgeschlagen hatte, die Bezahlung nach Warenbezug aus der DDR in frei konvertierbarer Währung über die Schweiz abzuwickeln. Dazu sollten jeweils zwei Verträge über dieselbe Ware abgeschlossen werden, ein fingierter VE-Vertrag und ein Vertrag in konvertierbarer Währung. Das Papier hält fest, daß die Finanzierungsmethode „nach Prüfung vom Gene-

raldirektor des Außenhandelsbetriebes Textil Commerz und von den zuständigen Genossen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung akzeptiert wurde". Es ist aufschlußreich, daß es in diesem Papier nicht für zweckmäßig gehalten wurde, angesichts der Veröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland „die Durchführung von Transaktionen im Rahmen der VE-Anschaffung und anderer Verfügungen einzuschränken oder einzustellen". (Dokument-Nr. 486)

Bei der Abwicklung der Geschäfte schloß Universum zum Schein Kaufverträge mit dem AHB Textil Commerz. Tatsächlich bezog Universum die Ware wie z.B. Herrenhemden unter Einschaltung eines österreichischen Unternehmens von einer koreanischen Gesellschaft in Frankfurt am Main. Universum veräußerte die Ware anschließend an Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Bezahlt wurde in Devisen unter Beteiligung eines leitenden Mitarbeiters der Bayerischen Vereinsbank. Textil Commerz erhielt eine Provision für die Mitwirkung an den illegalen Geschäften.

So wurden seit Dezember 1977 mehrere hunderttausend koreanische Hemden von Rotterdam und Hamburg in LKW der Spedition Deutrans über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland verbracht. Im April 1978 wurden von diesen Lieferungen insgesamt 175.000 Hemden beschlagnahmt.

Die Vertragspartner, der AHB Textil Commerz und die Universum GmbH wickelten ebenfalls abkommenswidrige Bezüge von Hosen aus der Tschechoslowakei ab. Bei einer Durchsuchung der Universum GmbH wurden etwa 100 Verträge mit einem Warenwert von 21 Mio. VE/DM gefunden, für die jeweils Duplikate vorhanden waren, deren Warenwert allerdings nur sieben Mio. VE darstellte.

Der Geschäftsführer der Universum GmbH, Oskar Eugen Butz, wurde 1982 rechtskräftig zu vier Jahren und acht Monaten wegen Hinterziehung von Einfuhrumsatzsteuern verurteilt (KLS 15 Js 1643/79) (Dokument-Nr. 487).

Bei den Geschäftsaktivitäten der Consulting Trading Company (CTC) handelte es sich um den Bezug von Rohgeweben wie Baumwolle aus Taiwan und der Volksrepublik China. Dazu gründete der Geschäftsinhaber der CTC u.a. die Briefkastenfirma „May Lin“ in Liechtenstein, die als Bindeglied zwischen Ostasien und dem Außenhandelsbetrieb Textil Commerz fungierte.

Die illegalen Praktiken im innerdeutschen Handel mit Textilien wurden – so ist den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß vorgelegen haben, zu entnehmen, – ab Anfang der 80er Jahre nicht fortgesetzt. Dies stand offenbar im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland und entsprechenden Ermittlungen bundesdeutscher Behörden sowie entsprechender Vorhaltungen der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSH) gegenüber dem MAH, das jedoch in der Regel eine Kenntnis von den illegalen Praktiken bestritt.

Zigaretenschmuggel

Ähnliche Ausmaße wie die Umgehungsgeschäfte mit Textilien, auch hinsichtlich der Dimension der Ost-

West-Kooperation, nahm der internationale Zigaretenschmuggel an, an dem in der DDR u.a. die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende und gleichzeitig der HVA des MfS zugeordnete Asimex Import-Export-Agentur unter Günther Asbeck beteiligt war.

Dabei wurden bei den in den 70er Jahren bekanntgewordenen Fällen Zigaretten aus Nicht-EG-Staaten wie der Schweiz unverzollt und un versteuert ausgeführt und in die DDR geliefert. Von dort gelangten sie unter mißbräuchlicher Ausnutzung der Transitbestimmungen über die Transitautobahn in die Bundesrepublik Deutschland. Zuvor waren den Schmuggelzigaretten in einem Lager des Speditionsunternehmens Deutrans nahe der Autobahn ordnungsgemäß behandelte Ladungen beige packt worden. Ziele der Transporte waren Italien und Frankreich.

Der Schmuggel zog sich über mehrere Jahre hin, bis 1977 im Landkreis Groß-Gerau eine Zigarettenladung eines LKW-Transports beim Umladen auf ein österreichisches Fahrzeug beschlagnahmt werden konnte.

Bei den Schmuggelgeschäften wurden Zölle und Einfuhrumsatzsteuern in Höhe von mehr als zwölf Mio. DM hinterzogen. Die Vertretergesellschaft Asimex erhielt für ihre Mitwirkung Provisionen in unbekannter Höhe in konvertierbarer Währung. Beim Bereich Kommerzielle Koordinierung war Dr. Schalck-Golodkowski persönlich für Asimex verantwortlich. Valutaabführungen erfolgten direkt an ihn.

Verstöße gegen die Bestimmungen des innerdeutschen Handels wurden auch in den 80er Jahren festgestellt. Darunter befanden sich wieder illegale Geschäfte mit Zigaretten, an denen die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Delta GmbH beteiligt war. Die ersten illegalen Lieferungen von Zigaretten unter Beteiligung der Delta GmbH wurden im Jahr 1983 realisiert, wobei mit Manfred Seidel und Horst Schwerdtfeger, Sektorenleiter Zoll, Abteilung Kader und Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Rücksprache gehalten wurde (Dokument-Nr. 488).

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin leitete gegen Dr. Günther Forgber und unbekannt Verantwortliche des Unternehmens Delta am 2. März 1992 wegen des Verdachtes der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Warenlieferungen im innerdeutschen Handel ein Ermittlungsverfahren ein (2 Js 258/92 (ex 6 AR 198/91)). Dieses Verfahren wurde allerdings am 28. September 1992 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, weil keine strafbaren Handlungen in nicht rechtsverjährter Zeit ersichtlich waren.

Die Delta Export-Import GmbH wurde im Frühjahr 1990 dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR übergeben. Das Kombinat Bauelemente und Faserbaustoffe (BAUFA), Alleingesellschafter der Delta vor der Privatisierung 1991, veräußerte die Gesellschaftsanteile an den Kaufmann Peter Küth (Berlin) zu einem Preis von 1,9 Mio. DM.

Die illegalen Aktivitäten im Bereich des Zigaretten-, Alkohol- und Goldschmuggels wurden in den 80er Jahren auch unter Mitwirkung der Kunst und Anti-

quitäten GmbH betrieben. Die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten haben gezeigt, daß die Kunst und Antiquitäten GmbH nicht nur im Antiquitätenhandel tätig war. Der stellvertretende Generaldirektor Klaus-Dieter Richter (IMS „Peter Reichelt“) führte seit 1979/1980 mit Letex und BIEG, ab 1982 mit Delta Umgehungsgeschäfte speziell auf dem Alkohol- und Zigarettensektor durch, wobei gegen Bestimmungen verschiedener europäischer Länder verstoßen wurde. Bei diesen besonderen Geschäften, die auch mit Reifen und Motorenöl betrieben wurden, wurden die Waren aus dem Ausland bezogen und über die DDR reexportiert; sie fanden mit Genehmigung und unter der Leitung von Manfred Seidel, Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, und unter der Verantwortung des Ministeriums für Staatssicherheit statt (Dokument-Nr. 489). Auch Joachim Farken, alias IM „Hans Borau“, Geschäftsführer und seit 1980 Gesellschafter der Kunst und Antiquitäten GmbH, war in diese illegalen Geschäfte eingeweiht.

Geschäfte mit Lebensmitteln

In die 80er Jahre fielen ebenfalls die Aktivitäten des Fleischlieferanten Moksel, Buchloe, der in Zusammenarbeit mit dem AHB Nahrung Geschäfte betrieb, bei denen es nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin zu einer Reihe von Verstößen auch gegen Bestimmungen im innerdeutschen Handel kam. Dr. Schalck-Golodkowski erhielt danach im Zusammenhang mit diesen Geschäften vom Generaldirektor des AHB Nahrung, Manfred Wolf, mindestens 12,5 Mio. DM. Die Gelder wurden von Dr. Schalck-Golodkowski angeblich zugunsten einer „Barkasse Sekretariat Schalck betreffend Partei“ vereinnahmt.

Mit den Verbindungen, die Dr. Schalck-Golodkowski zu Fleischgroßhändlern in Bayern unterhielt, hat sich der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages „betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Dr. Schalck-Golodkowski“ beschäftigt. Nach Absprache mit dem bayerischen Untersuchungsausschuß hat deshalb der Untersuchungsausschuß auf eine Beweiserhebung zu diesem Thema verzichtet.

3. Verhalten staatlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Aktivitäten auf seiten der DDR zur Umgehung von Bestimmungen des innerdeutschen Handels waren der Bundesregierung nach Feststellungen des Untersuchungsausschusses spätestens in der zweiten Hälfte der 70er Jahre bekannt. Die aufgedeckten Aktivitäten der Unternehmen Universum und CTC führten dazu, daß die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland gründlichen Einblick in Einzelheiten der illegalen Praktiken im innerdeutschen Handel gewinnen konnten. 1978 lagen detaillierte Informationen darüber vor, wie unter Mitwirkung von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Drittländerswaren als DDR-Erzeugnisse im Rahmen des innerdeutschen Handels in die Bundesrepublik Deutschland geliefert wurden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft veranlaßte nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten im innerdeutschen Handel die TSI, gegenüber dem MAH der DDR zu fordern, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei entstand jedoch das Problem, daß das MAH sich nicht zu den Vorhaltungen äußern konnte, weil der Bereich Kommerzielle Koordinierung außerhalb der MAH-Zuständigkeiten tätig und kein Gesprächspartner der TSI war.

Außerdem wurde von seiten der Bundesregierung als Konsequenz aus den Unregelmäßigkeiten im innerdeutschen Handel eine schärfere Überwachung des Warenverkehrs angeordnet und eine restriktive Anordnung der Bezugsregeln veranlaßt. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Strafverfahren eingeleitet. Den westdeutschen Behörden waren jedoch insoweit die Hände gebunden, als sie hinsichtlich der Beteiligung von staatlichen Stellen in der DDR auf nur unpräzise Informationen angewiesen und genaue Details nicht nachweisbar waren (Dokument-Nr. 484).

Der Umfang der Kenntnisse Ende 1989 ergibt sich aus einem Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums vom 3. November 1989 (Dokument-Nr. 490). Aber selbst zu diesem Zeitpunkt bestand – wie die handschriftlichen Bemerkungen auf dem Vermerk ausweisen – offenbar noch keine völlige Übereinstimmung in der Beurteilung der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Die illegalen Praktiken im innerdeutschen Handel beschäftigten Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre auch die Öffentlichkeit. Mehrere Bundestagsabgeordnete verlangten in Anfragen an die Bundesregierung Aufklärung über Verstöße steuerrechtlicher, zollrechtlicher und außenwirtschaftlicher Art bei Textileinfuhren aus Drittländern über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland sowie über die von der Bundesregierung dagegen eingeleiteten Maßnahmen. Dabei berichtete die Bundesregierung über ihre Aufforderung an die DDR, die Umgehungsgeschäfte einzustellen und intensivere Grenzkontrollen anzuordnen (Dokument-Nr. 491).

Am 3. Juni 1988 eröffnete im Internationalen Handelszentrum in Berlin (Ost) das französische Unternehmen Loew et Loth ein Vertreterbüro. Mit diesem Unternehmen verbunden und durch es vertreten war das saarländische Unternehmen Prote-Saar. Dieses stand zu 80 % im Eigentum des Inhabers des Unternehmens Loew et Loth und zu 20 % im Eigentum der staatlichen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH, deren Aufsichtsratsvorsitzender der damalige Wirtschaftsminister des Saarlandes Hajo Hoffmann, SPD, war. Geschäftspartner der Unternehmen Loew et Loth sowie Prote-Saar war die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Transinter GmbH.

Faktisch wurde damit ein im Miteigentum des Saarlandes stehendes privatrechtliches Unternehmen durch ein französisches Unternehmen im IHZ gegenüber der DDR vertreten. Nach den damaligen devisenrechtlichen Bestimmungen war eine derartige Konstruktion zur Vertretung eines bundesrepublikanischen Unternehmens in der DDR nicht zulässig. So-

wohl der Senat von Berlin als auch das Bundesministerium für Wirtschaft intervenierten bei der Regierung des Saarlandes bzw. bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH. In einem persönlichen Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, an den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Oskar Lafontaine, vom 10. Juni 1988 wurde der saarländische Ministerpräsident auf diese Umgehung bestehender Schutzvorschriften zur Sicherung der Stellung Berlins durch ein saarländisches Unternehmen hingewiesen und um Überprüfung des Vorganges gebeten. In seinem Antwortschreiben vom 17. August 1988 wies der saarländische Ministerpräsident darauf hin, daß zwar die Vertretung in Berlin (Ost) durch eine auf privatrechtlicher Basis arbeitende ausländische Gesellschaft erfolge, die der Einflußnahme des Landes entzogen sei. Dennoch sei dem Geschäftsführer der saarländischen Einfluß unterliegenden Prote-Saar nahegelegt worden, die Verbindung mit der französischen Gesellschaft zu lösen.

Tatsächlich wurde in der Folge die indirekte Vertretung eines teilstaatlichen saarländischen Unternehmens in Berlin (Ost) aufgegeben.

VI. Provisionserwirtschaftung durch Zwangsvertreter

Dr. Schalck-Golodkowski und seine führenden Mitarbeiter im Bereich Kommerzielle Koordinierung betrachteten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, alle denkbaren Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Devisen für die DDR zu nutzen. Das Außenhandelsmonopol in der DDR bot dazu insofern eine Handhabe, als mit ihm die Einführung eines Systems von Zwangsvertretern begründet werden konnte, ohne die kein Handelsgeschäft mit DDR-Unternehmen zustande kam. Die Vertretergesellschaften unterlagen der Steuerung und Kontrolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und waren sowohl in als auch außerhalb der DDR tätig. Mit den Aktivitäten der Vertretergesellschaften war die Zahlung von Provisionen – zum Teil in Verrechnungseinheiten, zum Teil in konvertierbaren Währungen – verbunden. Die Devisengewinne wurden im Bereich Kommerzielle Koordinierung je nach Herkunft auf unterschiedliche Konten verbucht.

In ihrer gemeinsamen Dissertation beschrieben Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Heinz Volpert die Notwendigkeit eines zentral organisierten Zwangsvertreterums im Außenhandel der DDR (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument Nr. 22, S. 190-312). Im Kapitel „Die Nutzung der staatlichen Vertreterorganisation der DDR – Transinter – zur Zurückdrängung der Störtätigkeit im Bereich der Außenwirtschaft der DDR zu nichtsozialistischen Staaten und zur Erwirtschaftung von zusätzlichen Devisen“ forderten die Autoren die strikte Umsetzung der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates Nr. 121/69 vom 24. Juli 1969. Diese Verfügung bekräftigte das staatliche Außenwirtschaftsmonopol und regelte damit auch die Beziehungen von Betrieben und Kombinat der DDR zu Unternehmen im sog. nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (Ebd. S. 298).

1. Einführung des Systems der Zwangsvertreter durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Schalck-Golodkowski und Volpert führten in ihrer Dissertation zwei Argumente für die Einführung eines Vertretermonopols an.

Zum einen sollte durch das Monopol die „Störtätigkeit im Bereich der Außenwirtschaft der DDR“ (Ebd. S. 90) zurückgedrängt werden. Diese Forderung beruhte auf der Tatsache, daß vor der Einführung des Zwangsvertreterums sich eine Vielzahl von West- und Ostfirmen den Markt der Vermittlungs- und Maklerstätigkeit teilten. Die große Anzahl der westdeutschen Unternehmen – nach Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Volpert waren 1970 ca. 960 Produktions- und Handelsfirmen bei „der Abwicklung der Außenwirtschaftstätigkeit zwischen der DDR mit Westdeutschland und Westberlin“ beteiligt – betrachteten sie als eine Gefahr für die Volkswirtschaft der DDR. Diese sog. Vertreterfirmen wären demnach „zum Teil Tarnfirmen der Geheimdienste und Konzerne“. (Ebd. S. 190) Freundschaftliche Beziehungen zwischen DDR-Wirtschaftsfunktionären und Vertretern aus dem sog. NSW würden zu „Leichtfertigkeit ... auf dem Gebiet des Geheimnisschutzes“ führen (Ebd. S. 195). Die Reisetätigkeit der Mitarbeiter dieser Westfirmen sei selbst vom Ministerium für Staatssicherheit nicht mehr zu überwachen gewesen (Ebd. S. 197). Durch die Ausschaltung westlicher Vertretergesellschaften sollte diese Reisetätigkeit eingeschränkt und damit die „begünstigenden Bedingungen für die Störtätigkeit“ beseitigt werden (Ebd. S. 190).

Das zweite Argument betraf die ökonomische Seite der Vertretertätigkeit. Durch die Übernahme der Vertretertätigkeit durch DDR-Vertreterorganisationen sowie Westfirmen, die durch die DDR kontrolliert wurden, bot sich die Möglichkeit an, zusätzliche Devisen zu erwirtschaften (Ebd. S. 190). Die Summe der gesamten erwirtschafteten Provisionserträge betrug laut Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Volpert zum Zeitpunkt ihrer Dissertation im Jahre 1970 60-70 Mio. VM im Jahr. Dabei wurden ca. zehn Mio. VM durch „abgedeckte, DDR-eigene Vertreterfirmen bzw. befreundeten Unternehmen im Ausland verdient“. (Ebd. S. 192) Daraus ergebe sich, daß 50-60 Mio. VM durch die Verdrängung westlicher Vertretergesellschaften zusätzlich erwirtschaftet werden könnten.

Der Transinter GmbH wurde demnach bis zu diesem Zeitpunkt seiner Aufgabenstellung, nämlich der Verdrängung westlicher Vertretergesellschaften, nicht in vollem Umfang gerecht. Der Anteil der Transinter am Gesamtimport lag 1968 bei 20%. Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Volpert sahen als Ursachen dafür an, daß „infolge einer fehlenden festen staatlichen Ordnung ein einheitliches Vorgehen der Vertretergesellschaften der Transinter nicht gewährleistet sei.“ (Ebd. S. 194) So mußte sich die Transinter die Provisionen mit zwischengeschalteten Vertretergesellschaften aus dem Westen teilen. Gleichzeitig begnügte sich die Transinter mit niedrigeren Provisionsätzen als international üblich waren (Ebd. S. 194).

Der Umfang der Provisionszahlungen wuchs kontinuierlich an. 1989 wurden im innerdeutschen Handel 191 Mio. VE an DDR-Vertreter bezahlt (Dokument-Nr. 480).

Obwohl Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Dissertation schrieb, daß zur Hauptaufgabe der staatlichen Vertretergesellschaften die „echte Wahrnehmung von Vertreterfunktionen im Sinne von spezifischen Unternehmensvertretungen einschließlich Kundenberatung und Kundendienst“ gehöre und „international übliche ... Provisionen ... zu realisieren“ seien (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 191), trat das Problem auf, daß die DDR-Vertretergesellschaften nicht leistungsfähig genug waren, diese Anforderungen zu erfüllen und sich teilweise ihre Tätigkeit auf die Entgegennahme der Provisionszahlungen beschränkte. So wurde vom Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Düsseldorf im August 1991 vermutet, daß die Simpex GmbH – eine DDR-Vertreterfirma – einen Personalbestand hatte, der für den Provisionsumsatz, den sie erzielte, nicht ausreichte, um eine sinnvolle Gegenleistung zu erbringen.

2. Rolle der Vermittlungstätigkeit im Außenhandel der DDR

a) Vertretergesellschaften in der DDR

Die Vertretergesellschaften in der DDR waren – laut Aussage des Hauptgeschäftsführers der Transinter, Helmut Schindler, vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin – aufgeteilt in staatliche und nicht-staatliche Organisationen. Die Transinter GmbH, als staatliche Vertreterorganisation, war ein Zusammenschluß von einzelnen Vertretergesellschaften, nämlich: Wamag GmbH, Interter Internationale Vertretungen GmbH, Metama Außenhandelsvertretung GmbH, Kontakta Außenhandelsvertretung GmbH, Textilvertretungen GmbH, agena Außenhandelsvertretung GmbH, Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH und ab 1978 das Internationale Handelszentrum GmbH (IHZ). Diese Gesellschaften waren nach Schindlers Angaben juristisch selbständige Unternehmen. Waltraud Lisowski, nach ihrer langjährigen Tätigkeit als Leiterin der sog. Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bis März 1991 als Geschäftsführerin der Effect Vermögensverwaltungs GmbH mit der Liquidation dieser Unternehmen beauftragt, hat dagegen – ebenfalls vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin – ausgesagt, daß viele dieser Gesellschaften keine selbständige Rechtspersönlichkeit gehabt hätten, dies sei erst bei der Liquidation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nachgeholt worden.

Zu den von Helmut Schindler als nichtstaatliche Vertretergesellschaften definierten Unternehmen gehörten Asimex, die Berag Export-Import GmbH, Camet, Interport, Günther Forgber, F.C. Gerlach Export-Import, die Agrima GmbH und die Delta GmbH. Diese Unternehmen wurden vom Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, betreut. Der Unterschied zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Vertretergesell-

schaften lag darin, daß die staatlichen Vertretergesellschaften nur Vermittlerverträge, Vertreterverträge, Geschäftsvereinbarungen und Dienstleistungsverträge abschließen durften, während die nicht-staatlichen Vertretergesellschaften auch die Möglichkeit hatten, Export- und Importverträge als Eigengeschäfte abzuschließen.

Am 20. Oktober 1971 wurde die Interessengemeinschaft der Handelsvertreter und Handelsmakler der Deutschen Demokratischen Republik e.V. gegründet. Diese Gemeinschaft hatte den Zweck, Geschäftsabschlüsse mit ausländischen Unternehmen vorzubereiten sowie Kontakte zu gleichartigen Vereinigungen in sozialistischen Ländern und Botschaften in Ländern der westlichen Welt zu unterhalten. Sie durfte dabei keine eigene Handelstätigkeit entfalten (Dokument-Nr. 492). Gründungspräsident dieser Vereinigung war Helmut Schindler. Vizepräsidenten waren Dieter Uhlig und Horst Schuster, die 1980 Gesellschafter der Kunst und Antiquitäten GmbH wurden (Dokument-Nr. 493). Der Interessengemeinschaft gehörten neben den Unternehmen des Transinterverbandes auch die Agrima GmbH und die Simpex GmbH an (Dokument-Nr. 492).

b) Vertretergesellschaften außerhalb der DDR

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung besaß ein weitverzweigtes Unternehmensgeflecht im sog. nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), die Mehrzahl dieser Unternehmen waren der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstellt (Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 11). Ein Teil von ihnen hatte den Auftrag, Provisionen zu erwirtschaften. Dazu gehörten z.B. die Unternehmen Chemo-Plast GmbH, Berlin, Intema GmbH, Essen, Wittenbecher & Co. GmbH, Essen, noha HGmbH, Bochum, DHG West-Ost GmbH, Berlin, Melcher GmbH, Elmshorn, Ihle GmbH, Hamburg und die EMA GmbH & Co. KG in Essen. Diese Unternehmen verdrängten die westdeutschen sog. Vertreterfirmen vom Markt, die bis dahin im Handel mit den Außenhandelsbetrieben der DDR tätig waren. So wurde das westdeutsche Unternehmen Pook gegen eine Abfindung von 12.000 DM durch die Chemo-Plast, Berlin (West), ersetzt. Ähnlich erging es der Arthur Flister KG, die der DHG-West-Ost weichen mußte.

Die meisten dieser Unternehmen mußten für ihre Handelstätigkeit mit DDR-Unternehmen Provisionen an die Simpex GmbH zahlen. Die Simpex GmbH, Berlin (Ost), war eine Vertretergesellschaft, die weder Transinter unterstellt war, noch von der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreut wurde. Die wirtschaftliche Anleitung der Simpex GmbH lag beim Bereich Kommerzielle Koordinierung. Dieser war rechtlich auch der Eigentümer der Simpex GmbH (Dokument-Nr. 494-495). Für die Personalführung war aber die Abteilung Verkehr des ZK der SED zuständig. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte deshalb keine vollständige Kontrolle über die Simpex GmbH. Dies äußerte sich z.B. darin, daß die Leiterin der Abteilung Firmen beim Bereich Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, keinen Zugriff auf das

Simpex-Konto Nr. 0614 bei der Deutschen Handelsbank (DHB) hatte; deshalb mußte ein eigenes Konto für die Simpex mit der Bezeichnung Nr. 0830 Metropol bei der DHB eröffnet werden.

Neben den Unternehmen, die der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstellt waren, gab es in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten auch Unternehmen, die der Hauptabteilung I unter Manfred Seidel zugeordnet waren. So hatte Dr. Günther Forgber Unternehmen in der Schweiz und Österreich ebenso wie Michael Wischniewski, dessen F.C. Gerlach eine Niederlassung in Vaduz unterhielt.

3. Devisenerwirtschaftung über die Provisionen von Zwangsvertretern

a) Provisionen bei Importen in die DDR

Mit der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates Nr. 121/69 wurde angeordnet, daß alle „Anfragen und das Einholen von Angeboten im NSW in Abstimmung mit staatlichen sog. Vertreterfirmen der DDR vorzunehmen“ waren (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 289). Den Außenhandelsbetrieben wurde damit untersagt, Kontakte mit Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten selbständig und direkt aufzunehmen. Wie Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Dissertation gefordert hatte, wurde der Außenhandelsbetrieb Transinter zum zentralen Unternehmen. Alle Außenhandelsbetriebe, Kombinate und Volkseigene Betriebe (VEB) mußten bei Transinter anfragen, welche Vertretergesellschaft für die Vermittlung des jeweiligen Geschäftes zuständig war. Dabei wurde jeder Branche eine Vertretergesellschaft zugeordnet. So waren z.B. die Wamag für Werkzeugmaschinen und Industrieanlagen zuständig und die agena für landwirtschaftliche Produkte. Durchgeführt wurden die Importe von den zuständigen Außenhandelsbetrieben. Zwar mußte bei jedem Geschäft eine Vertretergesellschaft einbezogen werden, bei Wiederholungsgeschäften wurde aber so verfahren, daß die Geschäftspartner in Ost und West direkt miteinander verhandelten und sich so erneute Anfragen bei Transinter erübrigten. Die Vertretergesellschaften waren also in diesen Fällen an der Geschäftsabwicklung nicht aktiv beteiligt. Provisionen erhielten sie aber trotzdem.

Die von den einzelnen Unternehmen des Transinterverbandes erwirtschafteten Provisionen wurden in Valuta an die Transinter abgeführt. Von der Transinter bekamen diese Unternehmen zur Kostendeckung Mark der DDR zur Verfügung gestellt. Die Transinter führte ihre Gewinne auf das Konto Nr. 0559 der Hauptabteilung II ab. Im Jahr 1988 wurden 354 Mio. VM Gewinne, die aus Vertretertätigkeiten stammten, überwiesen.

Die Vertretergesellschaften der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zahlten ihre Gewinne auf die Konten des sog. Disponiblen Partiefonds, also den Konten 0584 und 830 Metropol bei der Deutschen Handelsbank sowie den Konten 12032, 12033 und 12034 Metropol bei der Bank für Handel

und Effekten in Zürich, ein. Provisionszahlungen im innerdeutschen Handel wurden hauptsächlich in Verrechnungseinheiten (VE) geleistet. Da die Simpex GmbH kein eigenes Konto für VE hatte, wurden diese Mittel über die Konten 1310 bei der DABA und 0559 bei der DHB der Hauptabteilung II in konvertierbare Devisen umgetauscht und auf das Konto 0584 überwiesen bzw. bar transferiert. Über die Simpex GmbH flossen der DDR jährlich Provisionen von über 60 Mio. VE zu.

Unternehmen, die der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstanden, überwiesen ihre Erträge auf das Konto 0528 (das sog. Mielke-Konto) bzw. auf das Konto 0584 des sog. Disponiblen Partiefonds. In Ausnahmefällen wie bei Forgber wurden auch Beträge an Transinter gezahlt.

b) Provisionen bei Exporten aus der DDR

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat ergeben, daß zumindest in der Anfangszeit der staatlichen Vertreterorganisationen Provisionen nur bei Lieferungen in die DDR bezahlt wurden. Später kam es auch zu Zahlungen bei Exporten aus der DDR. Soweit Vertreterprovisionen bei Exporten bezahlt wurden, mußten meistens die Käufer im Westen die Zahlungen leisten. So sah die Vereinbarung der DDR-Vertretergesellschaft Simpex GmbH mit der Bochumer noha HGmbH vor, daß „Lieferungen und Leistungen von den Außenhandelsbetrieben an die noha HGmbH bzw. an von ihr vermittelte Kunden in der BRD“ von der noha HGmbH durch Provisionszahlungen an die Simpex vergütet wurden (Dokument-Nr. 496). Das Ziel der Vertretergesellschaften war es, zusätzliche Devisen oder VE für die Volkswirtschaft der DDR zu erwirtschaften. Demnach wäre es sinnlos gewesen, von den Außenhandelsbetrieben Provisionen zu verlangen.

Provisionen bei Exporten wurden auch bei sog. Eigengeschäften von DDR-kontrollierten Westunternehmen bezahlt. Eigengeschäfte waren Geschäfte, die diese Unternehmen auf eigenes Risiko tätigten. Die Unternehmen kauften Waren in der DDR und verkauften sie auf eigene Rechnung weiter. Sog. Partiefirmen wie die noha HGmbH oder gemischte Gesellschaften wie die Euro-Union-Metall mußten für diese Geschäfte Provisionen bezahlen. In der Provisionsvereinbarung zwischen der Simpex GmbH und der noha HGmbH vom 13. Dezember 1983 wurde zwischen Eigengeschäften und Provisionsgeschäften unterschieden. Die Provisionssätze für beide Geschäftsarten waren dabei für die gleichen Produktgruppen unterschiedlich.

c) Gegengeschäfte und Sonderprovisionen

Neben den Provisionszahlungen mußten sich Exporteure bzw. Lieferanten in die DDR auch auf Gegengeschäftsvereinbarungen einlassen. Unter Gegengeschäften war eine Exportabnahmeverpflichtung des Handelspartners im sog. NSW für Güter aus der DDR zu verstehen. Dabei bezog sich die Verpflichtung nicht auf bestimmte Waren zu einem festgelegten Preis. Es wurden vielmehr das Warenvolumen, die Warenart und der Außenhandelsbetrieb festgelegt,

bei dem die Gegengeschäftsvereinbarung eingelöst werden mußte. Die Größe des Warenvolumens wurde in Prozent des ursprünglichen Kaufvertrages bestimmt. Dieses Volumen konnte sogar mehr als 100% des ursprünglichen Liefervolumens betragen (Dokument-Nr. 480).

Es trat aber auch der Fall ein, daß ein Gegengeschäft nicht realisiert werden konnte. In diesem Fall mußte das Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland oder anderen westlichen Staaten eine Pönale an seinen Vertragspartner in der DDR zahlen. Die Zahlung der Pönale, die etwa zehn Prozent der wertmäßigen Kaufverpflichtung betrug, war selbst dann fällig, wenn der Betrieb in der DDR nicht in der Lage war, seine Verpflichtungen einzuhalten und die vereinbarten Waren zu liefern. Unternehmen im Westen, die nur von der DDR Waren importierten und keine Gegengeschäftsverpflichtungen hatten, bekamen ein Bestätigungsschreiben, in dem das Volumen ihrer Geschäfte festgehalten wurde. Diese Bestätigungsschreiben konnten an westdeutsche Exporteure, die eine Gegengeschäftsvereinbarung nicht erfüllen konnten, weitergegeben werden. Der westdeutsche Importeur erhielt dafür eine Provision, auch „Stützung“ genannt, von dem westdeutschen Exporteur. Diese Sonderprovision lag mit fünf bis sechs Prozent des Warenwertes unter dem Satz der Pönale (Dokument-Nr. 480).

Neben der Möglichkeit, daß ein westdeutscher Bezieher von DDR-Waren Provisionen für die Ablösung von Gegengeschäftsverpflichtungen erhielt, gab es auch vermehrt Angebote von ostdeutschen sog. Vertreterfirmen, Gegengeschäftsverpflichtungen einzulösen. So fragte die Hans Affüpper Textilmaschinenbau GmbH im August 1989 beim Bundesministerium für Wirtschaft an, wie man eine Zahlung für die Ablösung einer Gegengeschäftsverpflichtung an ein drittes Unternehmen in der DDR leisten könne. Das Bundesministerium für Wirtschaft wies das Unternehmen darauf hin, daß die Zahlungen für Provisionen bei der Ablösung von Gegengeschäftsverpflichtungen nicht genehmigt werden würden, da die DDR-Vertretergesellschaft mit den materiellen Gegengeschäften nichts zu tun hätten. Die Ablösung von Gegengeschäftsverpflichtungen würde dann genehmigt, wenn der Außenhandelsbetrieb auf die Erfüllung dieser Verpflichtung verzichtete. Da die Gegengeschäftsvereinbarung ein Vertragsbestandteil sei, hätte eine Zahlung an den AHB den Charakter einer nachträglichen Kaufpreisminderung. Ein weiterer Genehmigungsgrund wäre der Fall, wenn das westdeutsche Unternehmen die in der Gegengeschäftsverpflichtung angebotenen DDR-Waren nicht in dem eigenen Unternehmen verwenden oder vermarkten und so die Zahlung einer Pönale vermeiden könne.

Da es Fälle gab, in denen westdeutsche Unternehmen sowohl an Vertreter im Westen als auch an DDR-Vertreter Provisionen zahlen mußten, konnte es vorkommen, daß diese Unternehmen bis zu drei Provisionen zu entrichten hatten: jeweils eine an die Vertretergesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie eine Provision zur Ablösung von Gegengeschäftsverpflichtungen (Dokument-Nr. 480).

Da die Unternehmen alle Provisionen in ihre Preiskalkulation einbezogen, erhöhte sich dementsprechend der Preis für die Außenhandelsbetriebe. Die DDR mußte dadurch wesentlich über dem Weltmarktpreisniveau Waren einkaufen.

d) Provisionszahlungen bei der Beschaffung von Embargogütern

Der Hauptimporteur von Mikroelektronik in der DDR, der AHB Elektronik, mußte sich bei seinen Importen ebenfalls von Transinter eine Vertretergesellschaft zuweisen lassen. Dem 1. stellvertretenden Generaldirektor des AHB Elektronik, Gerhardt Ronneberger, wurde aber von Dr. Schalck-Golodkowski das Recht eingeräumt, selbständig zu entscheiden, ob bei Importen mit „spezifischen Besonderheiten“ – also bei Embargogütern – Vertretergesellschaften einzubeziehen wären. Dem AHB Elektronik wurde dabei ausdrücklich untersagt, in solchen Fällen selbst Provisionen zu verlangen (Dokument-Nr. 497-498).

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses sind bei Embargogütern Provisionszahlungen nur an nicht-staatliche Vertretergesellschaften geleistet worden. Als Anlaufstelle galt hier in erster Linie das Unternehmen Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel. Dabei beschränkte sich dieses Unternehmen in der Regel auf die Entgegennahme von Provisionszahlungen, ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Da das Unternehmen Forgber im Westen immer öfter mit dem Ministerium für Staatssicherheit in Verbindung gebracht wurde, stellte es eine Gefahr für diese sensiblen Importe dar. Darum wurde von Gerhardt Ronneberger auf Weisung von Artur Wenzel, dem Leiter der Abteilung XVIII/8 des MfS, ein Vorschlag ausgearbeitet, der die Gründung eines kleinen Vertreterunternehmens vorsah, das nur für Embargoimporte zuständig sein sollte. Dieses Unternehmen sollte nicht der Transinter unterstellt werden, um die Sicherheit bei Embargoimporten nicht zu gefährden. Dr. Schalck-Golodkowski durfte von dieser Anregung nicht unterrichtet werden, da von seiner Seite Widerspruch erwartet wurde. Der Vorschlag wurde nicht verwirklicht (Dokument-Nr. 66).

e) Provisionszahlungen im innerdeutschen Handel

Die Zahlungen von Provisionen für Geschäfte im innerdeutschen Handel unterlagen wie die Geschäfte selbst den besonderen Bestimmungen des innerdeutschen Handels, wie sie durch das Militärregierungs-gesetz Nr. 53 und durch die für Berlin geltende Verordnung Nr. 500 festgelegt waren. Danach mußte jeglicher Zahlungsverkehr im innerdeutschen Handel genehmigt werden und durfte in der Regel nur über VE abgewickelt werden. Aus den Unterlagen, die das Bundesministerium für Wirtschaft dem Untersuchungsausschuß übersandte, geht hervor, daß Provisionszahlungen im innerdeutschen Handel sich auf drei Arten unterscheiden lassen:

Zahlungen an Vertretergesellschaften in der DDR:

Solche Zahlungen durften nur mit einer Einzelgenehmigung durch die zuständige Landeswirtschaftsbehörde erfolgen. Diese konnte nur versagt werden, wenn nachgewiesen werden konnte, daß keine tatsächliche Vertreterleistung erbracht worden war. Dieser Nachweis gelang nur selten. Die Zahlungen mußten in Verrechnungseinheiten (VE) geleistet werden (Dokument-Nr. 480).

Zahlungen an Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland:

Die Zahlung von Vertreterprovisionen an Vertretergesellschaften, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hatten, wurden von der Deutschen Bundesbank allgemein genehmigt (Dokument-Nr. 480).

Zahlungen an Vertreter im Ausland:

Diese Zahlungen mußten von der Deutschen Bundesbank einzeln genehmigt werden. In der Regel wurden diese Genehmigungen versagt, weil vermutet wurde, daß es sich bei den sog. Domizilfirmen im Ausland um DDR-Firmen handelte. Auch hier konnten Zahlungen nur auf dem Verrechnungsweg geleistet werden (Dokument-Nr. 480).

Der Untersuchungsausschuß ist zu der Einschätzung gekommen, daß die Dunkelziffer der illegalen Provisionszahlungen im innerdeutschen Handel sehr hoch war, da es für westdeutsche Handelspartner wichtig war, im Geschäft zu bleiben, und die Provisionen sowieso in den Verkaufspreis einkalkuliert wurden.

Das Verfahren gegen die noha HGmbH

Der Untersuchungsausschuß hat sich eingehender mit einem Fall beschäftigt, in dem Provisionszahlungen zu Steuerhinterziehungen benutzt wurden. Auslöser dafür war ein Vermerk, den Waltraud Lisowski an Dr. Schalck-Golodkowski am 8. März 1984 schrieb. In diesem Vermerk erklärte Waltraud Lisowski, daß „durch systematische Arbeit an der Verbesserung der Provisionsökonomie erreicht (wurde), daß die Valuta-einnahmen aus Provisionen von den P-Firmen kontinuierlich anstiegen.“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 150, S. 1156) Dies galt auch für die noha HGmbH in Bochum.

Die noha HGmbH war ein Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Eigentümer der noha HGmbH, die aus der Nolte KG des ehemaligen KPD-Funktionärs Fritz Nolte hervorgegangen war, war die liechtensteinische Briefkastenfirma Refinco Establishment. Die Refinco wurde vom Bereich Kommerzielle Koordinierung kontrolliert. Dies ergibt sich z.B. aus einem Vermerk am 8. März 1984 von Waltraud Lisowski für Dr. Schalck-Golodkowski, in dem sie um die Bereitstellung von 12.000 DM bittet, die an Josef Höfermeier für seine Tätigkeit bei der Refinco Establishment gezahlt werden sollten (Dokument-Nr. 499). Die Refinco hatte lediglich die Aufgabe, die Geschäftsanteile der noha HGmbH zu halten und deren Gewinne an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuführen. Dazu zahlte die noha HGmbH ihre Gewinne entweder direkt auf ein Konto der Refinco bei der

Central-, Wechsel- und Creditbank AG, Wien, unter der Referenz „584“ ein, oder indirekt über die Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, bzw. über die Bank für Handel und Effekten in Zürich (Dokument-Nr. 500.) Von Wien wurde das Geld auf das Konto 0584-60-011-022 bei der Deutschen Handelsbank in Berlin (Ost), dem sog. Disponiblen Partefonds, transferiert (Dokument-Nr. 501).

Die noha HGmbH war hauptsächlich im innerdeutschen Handel aktiv. Sie vermittelte Geschäfte zwischen westdeutschen Unternehmen und ostdeutschen Außenhandelsbetrieben. Dafür erhielt sie Provisionen. Gleichzeitig mußte die noha HGmbH Provisionen an die Simpex GmbH in Berlin (Ost) zahlen, die ebenfalls dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstand. Die Simpex GmbH erhielt diese Zahlungen für angebliche Vermittlungstätigkeiten zwischen der noha HGmbH und Außenhandelsbetrieben der DDR.

Da die noha HGmbH im Laufe der Zeit immer größere Gewinne erzielte und dementsprechend höhere Steuern zahlen mußte, wurde sie von Waltraud Lisowski angewiesen, höhere Provisionszahlungen an die Simpex GmbH zu leisten. Diese Provisionen wurden von der noha HGmbH als Betriebsausgaben geltend gemacht und verringerten so deren Steuerlast. Im 1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen der noha HGmbH und der Simpex GmbH vom 13. Dezember 1983 wurden die Provisionssätze im Vergleich zur ursprünglichen Vereinbarung um bis zu 300 % erhöht (Dokument-Nr. 496). So wurden 1984 nach der neuen Vereinbarung 2.690.119,84 DM an die Simpex GmbH bezahlt, während es nach der alten Vereinbarung nur 1.245.707,75 DM gewesen wären (Dokument-Nr. 502). Für das Jahr 1985 wurden durch den erhöhten Provisionssatz 1.824.947,77 DM mehr abgeführt. In dem Zeitraum bis 1989 wurden die Provisionszahlungen kontinuierlich durch gesteigerte Provisionssätze und Sonderprovisionen erhöht.

Diese erhöhten Zahlungen waren aus steuerrechtlicher Sicht problematisch. Die noha HGmbH wurde durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung kontrolliert, d.h. der Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte als Alleingesellschafter der noha HGmbH angesehen werden. So wurden die Zahlungen der noha HGmbH an die Simpex auf das Konto Nr. 0584 DHB des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geleistet, auf das die Simpex keinen Zugriff hatte. Die Erhöhung der Provisionssätze wurde nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorgenommen, da die Simpex keine zusätzliche Leistung erbracht hatte. Auch wurde die Erhöhung nicht von der Simpex verlangt, sondern von der Leiterin der Abteilung Firmen, Waltraud Lisowski, angeordnet. Darum handelte es sich bei der Erhöhung der Provisionssätze um keine betriebswirtschaftliche Maßnahme, sondern um eine illegale verdeckte Gewinnausschüttung der noha HGmbH an ihren tatsächlichen Eigentümer, den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Auf diese Weise wurden der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 bis 1989 317.342 DM Umsatzsteuer, 974.263 DM Gewerbesteuer, 1.586.706 DM Kapitalertragssteuer und 1.121.770 DM Körperschaftsteuer vorenthalten.

Der Geschäftsführer der noha HGmbH, Heinz Altenhoff, erhielt Tantiemen, deren Höhe an den Gewinn des Unternehmens gekoppelt waren. Durch die Kürzung des Gewinns entgingen Altenhoff Tantiemen. Über dieses Problem unterrichtete Waltraud Lisowski Dr. Schalck-Golodkowski in ihrem Vermerk vom 8. März 1984. Sie schlug vor, daß „in Fällen, wo die Bereitschaft des Geschäftsführers zu nachweisbar höheren Valutaeinnahmen aus Provisionen geführt hat, gesonderte Prämienvereinbarungen getroffen werden sollten.“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 150, S. 1156) Diese Prämien waren also als Ausgleichszahlungen für die entgangenen Tantiemen gedacht. Für Heinz Altenhoff schlug Waltraud Lisowski in dem Vermerk vor, für das Jahr 1983 eine Prämie von 25.000 DM zu zahlen. Dieser Vorschlag wurde genehmigt, und Heinz Altenhoff erhielt den Betrag bar ausbezahlt. Auf der Quittung bestätigte Altenhoff auch den Zweck der Zahlung: „Ich bestätige den Erhalt von 25.000,- DM als Tantieme für das Jahr 1983 (Ergänzung aufgrund von Provisionszahlungen)“. (Dokument-Nr. 503) Diese Zahlungen wurden auch in den folgenden Jahren fortgeführt. Dr. Schalck-Golodkowski wurde über jede Zahlung von Waltraud Lisowski schriftlich unterrichtet (Dokument-Nr. 504). Ebenso wurden der Leiter der Abteilung Verkehr im ZK der SED, Dr. Julius (genannt Jonny) Cebulla, und der Geschäftsführer der Simpex GmbH, Hans-Joachim Springmann, informiert (Dokument-Nr. 504-505).

Heinz Altenhoff wurde nach der Vereinigung Deutschlands wegen Steuerhinterziehung vom Landgericht Bochum verurteilt (5 StR 546/92). Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) im wesentlichen bestätigt. Altenhoff wurde für schuldig befunden, von der tatsächlichen Intention der Erhöhung der Provisionszahlungen gewußt zu haben. Die Prämienzahlungen, die er als Ausgleich für die geminderten Tantiemen erhalten hatte, versteuerte er nicht. Gegen Waltraud Lisowski und Dr. Schalck-Golodkowski wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur Steuerhinterziehung eingeleitet.

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß auch andere sog. Parteifirmen auf gleiche Art und Weise Steuern hinterzogen haben. Welche Unternehmen dies waren und wie groß der Umfang der Steuerhinterziehung war, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können, da die entsprechenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaften noch andauern. Aus diesem Grund verweigerte auch die wichtigste Zeugin zu diesem Thema – Waltraud Lisowski – die Aussage vor dem Untersuchungsausschuß unter Berufung auf den § 55 StPO.

VII. Geschäfte mit Hilfe von sog. Parteifirmen

1. Entwicklung, Struktur und Zuordnung der sog. Parteifirmen

a) Entwicklung der sog. Parteifirmen

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte bei der Erfüllung seiner Aufgaben, vor allem wenn es neben der Devisenerwirtschaftung auch um besondere

Aktivitäten wie die Beschaffung von Embargoware oder die Umgehung von Bestimmungen des innerdeutschen Handels ging, auf ein umfangreiches Netz von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten zurückgreifen, die sowohl vom Bereich Kommerzielle Koordinierung als auch zum Teil von der SED gesteuert wurden.

Diese Unternehmen wurden als sog. Parteifirmen oder „Firmen ... im Eigentum der SED“ bezeichnet, so z.B. in einem Bericht von Dr. Schalck-Golodkowski an SED-Generalsekretär Erich Honecker vom 9. Dezember 1988. Häufig wurde für diese Unternehmen auch der Ausdruck „Firmen im NSW“ gebraucht.

Diese Unternehmen umfaßten die folgenden drei Gruppen:

- die „Simpex-Firmen“, bei denen es sich um „Parteifirmen im NSW“ handelte, die mit der Simpex GmbH Provisionsverträge abschlossen;
- die später gegründeten Holdinggesellschaften, die als Zwischenglieder zur Verschleierung des DDR-Eigentums genutzt wurden sowie
- die gemischten Gesellschaften, an denen die DDR Anteile über Treuhänder hielt. (Vgl. Zweiter Teilbericht, Dok. 17, S. 18 B).

In dem genannten Bericht an Generalsekretär Erich Honecker gab Dr. Schalck-Golodkowski eine Bilanz der Aktivitäten der Unternehmen in den Jahren zwischen 1986 und 1988. Der umfangreiche Unternehmenskomplex in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten umfaßte diesem Bericht zufolge nachstehende Unternehmen:

„Parteifirmen

- Chemo-Plast GmbH, Berlin
- INTEMA GmbH, Essen
- Fenematex B.V., Amsterdam
- Wittenbecher & Co. GmbH, Essen
- Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin
- EMA Industrieanlagen HGmbH, Essen
- noha HGmbH, Bochum
- DHG, West-Ost mbH, Berlin
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Mebama B.V., Hellevoetsluis
- WERUS GmbH, Solingen
- Friam B.V., Haarlem
- R. Ihle GmbH, Hamburg
- Trans-Ver-Service GmbH, Essen
- INWACO GmbH, Hamburg

Unternehmen im Besitz der Partei (Holding)

- Anstalt Hanseatic, Vaduz
- Anstalt Infino, Vaduz
- Etablissement Monument, Vaduz
- Refinco Establishment, Vaduz
- Anstalt Unisped, Vaduz
- Anstalt Polyindustrie, Vaduz
- Anstalt Befimo, Vaduz
- Anstalt Monvey, Vaduz
- Hippokrates-Anstalt, Vaduz
- Rexim S.A., Lugano
- Delhi Corp. N.V., Curacao
- Redel N.V., Haarlem
- Interholding B.V., Haarlem

- DIM B.V., Haarlem
- Walbouw B.V., Haarlem

Gemischte Gesellschaften

- EUMIT SPA, Turin
- Euro-Union-Metal S.A., Brüssel
- Charlemetal S.A., Brüssel
- TRAFER S.A., Brüssel
- Euro-Union-Metal France S.A., Paris
- Imog B.V., Rotterdam"

Wie das Bundesamt für Verfassungsschutz in einem Bericht vom Dezember 1989 feststellte, wurden mit Hilfe dieser Unternehmen vor allem folgende Ziele verfolgt:

- „– die Erschließung des Zugangs zu Devisen, wobei die SED/DDR Bestimmungen des innerdeutschen Handels und der dabei geltenden Steuergesetze ausnutzte oder sie umging;
- die Beschaffung von Gütern, gelegentlich auch von Embargowaren, die die DDR-Wirtschaft dringend benötigte, sowie die Versorgung von SED-Funktionären mit westlichen Luxusgütern;
- die Erwirtschaftung von Firmengewinnen, aus denen ein Teil der jährlich etwa 70 Mio. DM ... aufgebracht wurde, mit denen die SED die DKP aushielt.“ (Dokument-Nr. 506)

Die „Parteifirmen“ hatten ihren Ursprung in Personengesellschaften, die von Funktionären der KPD bzw. der DKP oder diesen Parteien nahestehenden Personen geleitet worden waren. So wurde bereits im Jahr 1949 die Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH & Co KG (DHG West-Ost) von SED und KPD gemeinsam gegründet. Auch die Nolte KG (später noha Handelsgesellschaft mbH) wurde in den 50er Jahren durch den KPD-Funktionär Fritz Nolte auf Betreiben des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) gegründet (Dokument-Nr. 507). Ein wesentliches Geschäftsfeld war der Handel mit Partnern in der damaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. nach 1949 mit Partnern in der DDR. Koordiniert und betreut wurden die späteren „Simpex-Firmen“ anfangs allein durch die Abteilung Verkehr des ZK der SED unter der Leitung von Josef Steidl.

Die Abteilung Verkehr des ZK der SED behielt unter der Leitung von Josef Steidl bis Mitte der 70er Jahre sowohl die politische als auch die ökonomische Führung in der Hand, obwohl Schalck-Golodkowski zumindest seit Mitte der 60er Jahre in zunehmendem Maße über die „Firmen im NSW“ Devisen für die Partei erwirtschaftete (Dokument-Nr. 508). Dies schlug sich bereits 1965 in einem Brief von Schalck-Golodkowski an Hermann Matern, Politbüro-Mitglied und Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission des ZK der SED, nieder, in dem der spätere Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung über Abführungen einzelner „Parteifirmen“ berichtete. (Vgl. Zweiter Teilbericht, Dokument-Nr. 2)

Die enge Anbindung der „NSW-Firmen“ an die Abteilung Verkehr war jedoch ökonomisch unproduktiv. Die wirtschaftliche Führung der sog. Parteifirmen entsprach nicht den Anforderungen einer erfolgreichen Tätigkeit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Die

SED hatte ebenfalls nicht das entsprechende Know-how, um nachhaltige Änderungen herbeizuführen.

Darüber hinaus bestanden eine Reihe weiterer Schwierigkeiten:

- Die Geschäftsführer der sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland engagierten sich politisch zu stark. Dadurch wurden die Unternehmen immer wieder in Verbindung mit der DKP und der SED gebracht (Dokument-Nr. 509).

- Durch mangelnde Kontrolle im SED-Parteiapparat kam es zu Veruntreuungen von Firmengeldern durch die Geschäftsführer (Dokument-Nr. 508 und 510).

- Nach dem Militärregierungsgesetz (MRG) Nr. 53 war es der DDR untersagt, im Bundesgebiet und in Berlin (West) wirtschaftliche Tätigkeiten zu entfalten oder Eigentum an Grund und Boden zu erwerben. Um weiterhin im Ost-West-Geschäft tätig sein zu können, waren Umgestaltungen der Gesellschaftsverhältnisse erforderlich, damit die SED (bzw. die DDR) nicht mehr als Eigentümerin der Unternehmen in Erscheinung trat und das Firmenvermögen gesichert werden konnte.

Um trotz der Verschleierung des Bezugs zur DDR den Einfluß in den Unternehmen aufrecht zu erhalten, wurden ausgesuchte kommunistische Funktionäre als Strohmann eingesetzt. Das Kapital kam aus DDR-Quellen, die Unternehmensanteile mußten über ein Treuhandverhältnis an die DDR bzw. den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgetreten werden. Die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie die Vorstände und Geschäftsführer wurden gelegentlich zwischen den Unternehmen ausgetauscht; allerdings war die Kontinuität der Anleitung aus der DDR auch bei diesem „Rotationsprinzip“ gewährleistet. Durch die Zwischenschaltung von ausländischen Holdings, insbesondere mit Sitz in Liechtenstein, wurde neben der Verschleierung des tatsächlichen Eigentümers zusätzlich erreicht, daß Gewinntransfers im Rahmen der auf die Gesellschafter entfallenden Gewinnanteile oder Kapitalbewegungen legal und ohne Berührung der Bestimmungen des innerdeutschen Handels abgewickelt werden konnten (Dokument-Nr. 511). Nach Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahre 1983 betrug die Gewinne der von der DDR gesteuerten Unternehmen mindestens 200 Mio. DM pro Jahr (Dokument-Nr. 511).

Solange natürliche Personen das Firmenskapital für die DDR hielten, kam es zu Schwierigkeiten bei der Rechtsnachfolge, sobald ein Gesellschafter verstarb, da die jeweiligen Erben ihr Eigentum an den Unternehmen geltend machen konnten.

Im Jahre 1973 wurde auf Weisung von Dr. Schalck-Golodkowski die Simpex Büro für Handel und Beratung GmbH, Berlin, gegründet. Sie wurde von Hans-Joachim Springmann geleitet, einem SED-Funktionär, der von der ZK Abteilung Verkehr als Geschäftsführer eingesetzt wurde. Die Simpex hatte die Aufgabe, den gesteuerten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Provisionen für die zu erledigende „Vermittlungstätigkeit“ zu berechnen, z. B. bei Einholung von behördlichen Genehmigungen

oder Besorgung von Frachtraum. Durch diese Tätigkeit erhielt die SED jährlich zusätzlich 60 Mio. DM.

Die Gründung der Simpex hatte zur Konsequenz, daß die bis dahin dominierende Rolle der ZK Abteilung Verkehr in der Anleitung der „Parteifirmen“ beschnitten wurde und die Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung zunehmend an Einfluß gewann. Um den Kompetenzverlust für den Leiter der ZK Abteilung Verkehr, Josef Steidl, nicht zu offensichtlich zu machen, wurde die Simpex als neue Organisation zwischen der ZK-Abteilung Verkehr und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung eingerichtet.

In den Jahren 1976/1977 setzte ein umfassender Prozeß der „Neuordnung“ der von Simpex betreuten Unternehmen ein. Im Zusammenhang mit einem entsprechenden Schreiben von Politbüromitglied Dr. Günter Mittag an SED-Generalsekretär Erich Honecker vom 10. Dezember 1975 hat die Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Mai 1991 zusätzlich erläutert: „Anlaß der Neuordnung im Bereich dieser Firmengruppen waren wirtschaftliche Probleme bei dem Unternehmen Intema GmbH in Essen ... Weil die Intema konkursverdächtig war, wurde durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Grundsatzpapier erarbeitet, in dem Sanierungs- und Organisationsvorschläge gemacht wurden. Aufgrund dieses Papiers kam es zu einer Festlegung der Staats- und Parteiführung“.

Veranlaßt durch das genannte Schreiben Dr. Mittags wurden ab 1976 natürliche Personen durch zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende, juristische Personen ausgetauscht. „Durch das Einschalten juristischer Personen, die dem Bereich unmittelbar gehörten, wurde die Gewinnabführung eindeutig zugunsten des Bereichs geregelt“, hat Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Mai 1991 weiter erklärt. Weiterhin wurden Holdings, vorwiegend in Liechtenstein und in der Schweiz, gegründet. Die Inhaberpapiere dieser Holdings, die die Gesellschaftsanteile auswiesen, lagen nach Aussage Waltraud Lisowskis beim Bereich Kommerzielle Koordinierung. Dadurch, daß die sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland über Liechtensteiner und Schweizer Holdings gehalten wurden, sollte die Zuordnung dieser Unternehmen zur DDR verschleiert und damit die Sicherung der Besitzverhältnisse garantiert werden. „Von Anfang an war es das Ziel und auch der Auftrag von Schalck-Golodkowski, die Gesellschaftsanteile an diesen Unternehmen so zu erwerben, daß sie für die DDR gesichert waren“, hat Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Mai 1991 berichtet.

An die Änderung der Eigentumsverhältnisse schloß sich ein Prozeß des Zurückdrängens der Bindung der sog. Parteifirmen an die Abteilung Verkehr des ZK der SED an. In einem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde 1976 dieser Prozeß als „Verlagerung der Zuständigkeit der parteieigenen Firmen von Jupp Steidl, ZK der SED, zu Schalck-Golodkowski, MAH“ bezeichnet (Dokument-Nr. 512).

Im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, unmittelbar unterstellt wurde. In einer internen Ordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Dr. Schalck-Golodkowski am 10. März 1977 Dr. Mittag mit der Bitte um Zustimmung übermittelte, heißt es dementsprechend, daß Dr. Schalck-Golodkowski „für die einheitliche Leitung und Koordinierung ... der ökonomischen Beziehungen der DDR zu den Parteibetrieben in der Bundesrepublik Deutschland und in Portugal“ verantwortlich sei. Dadurch wurde zumindest die ökonomische Anleitung der Unternehmen eindeutig auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung übertragen.

Innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lag die unmittelbare Führung und Kontrolle der „Parteifirmen“ bei Waltraud Lisowski als Leiterin der Abteilung Firmen. Waltraud Lisowski war Dr. Schalck-Golodkowski direkt unterstellt, arbeitete aber auch eng mit Hans-Joachim Springmann, dem Geschäftsführer der Simpex, zusammen, der über seine Anbindung an die Abteilung Verkehr des ZK der SED für die politische und „kadermäßige“ Führung der sog. Parteifirmen verantwortlich war (Dokument-Nr. 507 und 513).

Um seine Entscheidungen und Interessen besser durchsetzen zu können, wurden durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung in den 80er Jahren ein weiterer Geschäftsführer in der Simpex GmbH, Klaus Wendtland, der als IM „Günther“ mit der AG BKK zusammenarbeitete, und ein weiterer leitender Mitarbeiter, Peter Nothnagel, eingesetzt (156. Sitzung, Protokoll S. 16-20, 46, 47). Dennoch hatte offenbar die Abteilung Verkehr des ZK der SED weiterhin entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der wichtigsten Funktionen in den Unternehmen und dadurch automatisch Einfluß auf deren Arbeitsweise. Das bedeutete praktisch, daß die Abteilung Verkehr des ZK der SED weiterhin sowohl die politische als auch die ökonomische Leitung hatte (Dokument-Nr. 509).

Die traditionell gewachsene, starke Verbindung zwischen der ZK-Abteilung Verkehr der SED unter Josef Steidl, der DKP sowie den „Parteifirmen“ erwies sich zunehmend auch als Hindernis für die Handlungsmöglichkeiten der Unternehmen und deren Tarnung. In einem Bericht über die Entwicklung zur Anleitung der sog. Parteifirmen vom 5. Juli 1983, verfaßt von IM „Klaus“, heißt es: „Mehrere Veröffentlichungen in den letzten Jahren beweisen, daß der bürgerliche Staat die Parteifirmen und ihre Verbindungen zur DDR immer im Zusammenhang mit der DKP sieht. Diese Veröffentlichungen führen zur Gefährdung der internationalistischen Zusammenarbeit zwischen der SED und der DKP. Diese Probleme lassen sich grundsätzlich nur so lösen, daß die Unternehmen nach kapitalistischen Prinzipien unter Wahrung des DDR-Gesellschaftervermögens über das Unternehmen Simpex oder ein neu zu gründendes Unternehmen dem Bereich Koko direkt angegliedert werden.“ (Dokument-Nr. 509)

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 1983 der Versuch unternommen, die Abteilung Verkehr des ZK der SED bei der Anleitung der „Parteifirmen“ auszu-

schalten. Außerdem sollte sie keinen direkten Zugriff mehr auf die Devisen haben, die mit Hilfe der „Parteifirmen“ erwirtschaftet wurden. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, die „Parteifirmen“ würden nun selbständig agieren. Dies wurde durch die Einrichtung eines neuen Abrechnungsmodus zum Ausdruck gebracht. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten entschied Politbüro-Mitglied Dr. Mittag, daß die Überweisungen auf das Konto Nr. 0614, das von der Simpex im Auftrag der ZK-Abteilung Verkehr eingerichtet worden war, eingestellt werden und statt dessen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung gehen sollten. Von diesem Zeitpunkt an erfolgten Kontozugänge auf das Konto Nr. 0614 nur noch durch anteilige Tantiemen der Geschäftsführer und durch Zinsen (Dokument-Nr. 514).

Für die Provisionen und Erträge, die durch die „Parteifirmen“ erwirtschaftet wurden, richtete der Bereich Kommerzielle Koordinierung das Konto 830 Metropol, ein Nummernkonto bei der Deutschen Handelsbank, ein, für das die Abteilung Verkehr nicht verfügungsberechtigt war (Dokument-Nr. 509). Damit wurde erreicht, daß sämtliche Geldaktivitäten nur noch über den Bereich Kommerzielle Koordinierung liefen.

Nach einem Bericht der AG BKK war geplant, daß die Geschäftsführer der „Parteifirmen“ keine Weisungen und Aufgaben mehr durch die ZK-Abteilung Verkehr entgegennehmen sollten; Personalentscheidungen sollten zukünftig ebenfalls allein durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung wahrgenommen werden. Diese Anordnungen waren nicht mit Josef Steidl und Hans-Joachim Springmann abgestimmt. Als Steidl und Springmann von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt wurden, kam es zumindest zu einem Gespräch mit dem Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag, möglicherweise auch zu einem mit Generalsekretär Erich Honecker. Dabei wurden die kurz zuvor getroffenen Entscheidungen dahingehend geändert, daß die Entscheidungen für die Besetzung der wichtigsten Funktionen in den Unternehmen nach wie vor durch die ZK-Abteilung Verkehr in Abstimmung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung getroffen werden sollten. Damit lag das Vorschlagsrecht bei der Berufung von Geschäftsführern bei Steidl, die Entscheidung sollte Dr. Schalck-Golodkowski treffen (Dokument-Nr. 509).

Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuß am 20. Januar 1994 berichtet, daß ab 1983 eine Vergabe von wichtigen Positionen in den „Parteifirmen“ nicht mehr möglich gewesen sei, ohne daß er mit dem Kandidaten einverstanden war. Dies haben auch weitere Darstellungen in den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten bestätigt. Gleichwohl blieben jedoch Kontakte der ZK-Abteilung Verkehr zu den Geschäftsführern, bis hin zu Schulungsmaßnahmen, auch weiter bestehen (Dokument-Nr. 515). Obwohl der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Laufe der 80er Jahre offensichtlich zunehmend mehr Kompetenzen im Hinblick auf die sog. Parteifirmen erhielt, mußte er weiterhin dem ZK der SED, und zwar der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, Bericht erstatten und Abrechnungen vorlegen. In den Fällen, in denen es um die Verwal-

tung der Vermögen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung ging, blieben bis Ende 1989 das ZK der SED, genauer die Abteilung Verkehr sowie die Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, Auftraggeber (Dokument-Nr. 508).

b) Konstruktion der sog. Parteifirmen über Anstalten bzw. Holdings

„Parteifirmen“ in der Bundesrepublik Deutschland

Hauptsächliche Aufgaben der sog. Parteifirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter der Leiterin der Abteilung „Firmen im NSW“, Waltraud Liśowski, war die Erwirtschaftung von Devisen. Dabei sollte der wahre Eigentümer der „Parteifirmen“ nicht erkennbar sein, damit der Zweck der Devisenbeschaffung für die DDR – jenseits der offiziellen Verschuldung, des offiziellen innerdeutschen Handels und der Inanspruchnahme des „Swing“ – nicht nachvollziehbar wurde. Außerdem herrschte in der DDR die Furcht, daß bei erkennbarem DDR-Eigentum an Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten „deren Geschäftstätigkeit ... Grenzen gesetzt“ werden könnten. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, hier S. 244)

Bei der Wahl der Eigentumsform für sog. abgedeckte bzw. gesteuerte Unternehmen sollten neben steuerlichen und Gewinnspekten auch „operative“ Faktoren einbezogen werden. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, hier S. 249)

Für „Parteifirmen“ wurden mehrere Konstruktionsvarianten verwendet, wobei soweit möglich auf bestehende Verbindungen und Vertrauenspersonen zurückgegriffen wurde. In seiner 1970 zusammen mit dem Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit, Heinz Volpert, verfaßten Dissertation machte Schalck-Golodkowski dazu eine Reihe von Vorschlägen.

Im einzelnen nannte er zunächst die Gründung von DDR-eigenen „abgedeckte[n] Handelsfirmen, die auf lange Sicht auf dem internationalen Markt wirksam sind bzw. abgedeckte Beteiligung in führenden Handelshäusern“. Mit dem Begriff „abgedeckt“ war gemeint, daß der Bezug zur DDR nicht erkennbar sein sollte.

Weitere Vorschläge lauteten:

„Abgedeckter Kauf bzw. Beteiligung an lukrativen Produktionsfirmen im kapitalistischen Ausland;

Gründung von abgedeckten DDR-eigenen Handelsfirmen, die unter Einsatz von wenig Grundkapital speziell für risikoreiche Geschäfte eingesetzt werden;

Briefkastenfirmen – die ausschließlich zur Abdeckung risikoreicher Geschäfte und Sonderoperationen eingesetzt werden“.

(Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, hier S. 244-247)

Was Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Dissertation für „zweckmäßig“ hielt, fand in den Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung seinen Niederschlag.

Insbesondere die ersten drei Punkte des Vorschlags dienten der Förderung von Handelsverbindungen, der Exportförderung in Ergänzung zu den Gemischten Gesellschaften der DDR im Ausland und der Abwicklung eventuell mit Verlusten verbundener Geschäfte, bei denen ein Bezug zur DDR und deren Finanzsituation nicht herstellbar sein sollte (Schein- und Tarnfirmen).

Briefkastenfirmen wurden nach Bedarf über Vertrauenspersonen kurzfristig ins Leben gerufen, mit geringem Gründungskapital ausgestattet bzw. als bestehende Firmenmäntel erworben und die Leitungsgremien mit Stroh Männern besetzt.

Bei indirekten Gründungen wurde zunächst die Gründung des Unternehmens im Ausland durch eine Vertrauensperson vorgenommen. Diese Vertrauensperson mußte gegenüber dem Gründungsnotar erklären, daß sie im Auftrag Dritter handle und das Gründungskapital treuhänderisch verwalte. Als Eigentümer trat ein Bewohner der DDR oder eine aus der DDR kontrollierte natürliche Person auf. Diese Person mußte nach abgeschlossener Gründung und Eintragung des Unternehmens vor einem weiteren Notar (in der DDR oder einem neutralen Land wie Schweiz, Finnland oder Schweden) eine Erklärung abgeben, daß das Gründungskapital Eigentum eines DDR-Unternehmens oder einer DDR-Bank sei. An dieser Stelle trat in der Regel der Bereich Kommerzielle Koordinierung oder eines seiner Unternehmen in der DDR auf. Mit Hilfe dieser Konstruktion sollte über mehrere Etappen verschleiert werden, daß die DDR der Kapitaleigner war. Eine andere Form indirekter Gründungen war die Zwischenschaltung eines Treuhänders in Form eines DDR-eigenen Immobilienunternehmens im Ausland, das Unternehmensbeteiligungen und Gründungen übernahm. Dabei handelte es sich insbesondere um Anstalten in der Schweiz und in Liechtenstein.

Die im Rahmen der Unternehmenskonstruktionen notwendigen Kapitalbewegungen fanden nach dem in der Dissertation von Schalck-Golodkowski und Volpert vorgestellten Modell über langansässige, private „NSW-Banken“ mit mittlerem Bilanzvolumen statt, mit denen über Nummernkonten und Deckadressen gearbeitet, aber auch persönlicher Kontakt aufgebaut wurde. Der persönliche Kontakt diente besonders der Einschätzung der Zuverlässigkeit des Partners und der Gewinnung für „spezielle Geld- und Finanztransaktionen“. Wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses zu den Partnerbanken wurde eine Beteiligung der DDR oder eine Übernahme durch die DDR in Betracht gezogen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, hier S. 248).

Für die abgedeckten Unternehmen wurden in der Bundesrepublik Deutschland bevorzugt die Eigentumsformen der GmbH & Co. KG, der Kommanditgesellschaft oder der Aktiengesellschaft gewählt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, hier S. 249-251).

In der Konstruktion der Kommanditgesellschaft wurden zunächst neben dem geschäftsführenden Komplementär oft Familienangehörige als Kommanditisten und als stille Teilhaber eingesetzt. Später wurden als Kapitalgeber die in Liechtenstein gegründeten

Anstalten eingesetzt. Dadurch konnten zusätzliche Vorteile bei der Gewinnbesteuerung in Anspruch genommen werden.

Bei der Rechtsform der GmbH & Co. KG führte die GmbH mit geringem Kapitaleinsatz die Geschäfte. Das Kapital wurde weitgehend durch die Kommanditisten eingebracht. Ziel dieser Konstruktion war, die Haftungsverpflichtung durch den Einsatz der GmbH als Komplementär zu minimieren.

Als Aktiengesellschaft wurden besonders Produktionsunternehmen geführt. Durch die Konzentration der Aktien wurde der Einfluß auf die Geschäftsführung und die Personalauswahl gesichert.

Liechtensteinische Anstalten/ Holdings

Nach der Umstrukturierung der „Parteifirmen“ und deren Anleitung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden verstärkt Anstalten mit Sitz in Liechtenstein zur Steuerung benutzt. Die Anstalten traten gegenüber den „Parteifirmen“ als Anteilseigner auf, waren in dieser Funktion jedoch Treuhänder für die DDR. So blieb der wahre Eigentümer im Hintergrund und mußte sich gegenüber den Unternehmen nicht offenbaren.

Wie Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Volpert in ihrer 1970 verfaßten Dissertation vorschlugen, wurden Anstalten in der Schweiz bzw. Liechtenstein als anonyme Gesellschaften mit dreiköpfigem Verwaltungsrat, davon mindestens zwei Schweizer Bürger, gebildet. Die Gesellschaften wurden steuerlich begünstigt, wenn sie in bestimmten Kantonen ihren Sitz hatten, aber ihre Tätigkeit vorwiegend im Ausland durchführten. Nach der Gründung wurden die Aktien dieser Gesellschaften von DDR-Vertrauenspersonen bis zu 97 % übernommen und bei einem Notar oder einer Partnerbank in der Schweiz hinterlegt, so bei der Bank Hugo Kahn bzw. später bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich. Bei Aufsichtsrats- oder Aktionärsversammlungen war somit insbesondere bei Fragen der Geschäftspolitik die Stimmenmehrheit zugunsten der DDR gewährleistet.

Als Alternative zu kompletten Neugründungen wurde auch der Kauf bestehender Firmenmäntel in Betracht gezogen, was einen geringeren Kapitaleinsatz erforderte und den Zugriff auf bereits vorhandenes Personal und bestehende Geschäftsverbindungen ermöglichte. (Zur Unternehmensform der „Anstalt“ nach Liechtensteinischem Recht vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 11 und 12)

Konzipiert wurde diese Konstruktion von dem Schweizer Bankier Max Moser in Zusammenarbeit mit Waltraud Lisowski. Max Moser war – zunächst bei der Bank Hugo Kahn und später bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich – Vertrauensbankier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Dokument-Nr. 516). Um eine möglichst weitgehende Verschleierung der Eigentumsverhältnisse zu erreichen, wurden die Geschäfte der Anstalten über Konten bei der Züricher Bank für Handel und Effekten geführt. Die Geschäftsführungskonten wurden von Moser betreut, ebenso die daraus gespeisten Vermögensverwaltungskonten und die Depots, in denen die Anteilszertifikate für die

liechtensteinischen Anstalten lagerten (Dokument-Nr. 517).

Da sich der Postweg als zu riskant und zu langsam erwies, wurde die Korrespondenz von Waltraud Lisowski an die in Berlin (West) ansässige Scheurmann Bank gegeben, die wiederum die Korrespondenz an die Züricher Bank für Handel und Effekten, dort an Max Moser, weiterleitete. Ebenso hinterlegte Moser seine Mitteilungen bei der Scheurmann Bank, von wo sie von einem Fahrer des Bereichs Kommerzielle Koordinierung regelmäßig abgeholt wurden (Dokument-Nr. 518).

Als Eigentümer der von Max Moser verwalteten Konten bei der Bank für Handel und Effekten und der Scheurmann Bank trat die Anstalt Mondessa auf. Bei der Scheurmann Bank wurden mehrere Konten der Anstalt Mondessa geführt, darunter eines (184 743 01 „Separat-Konto“), für das seit Dezember 1982 Max Moser Handlungsbevollmächtigter war. Daneben bestanden von 1980 bis April 1990 ein weiteres Konto mit häufigen Umsätzen und von August 1989 bis April 1990 ein Festgeldkonto über 1,5 Mio. DM sowie ein Guthaben in laufender Rechnung von ca. 500.000 DM. Die Anstalt Mondessa, die im April 1980 gegründet wurde, war der sonst im Bereich Kommerzielle Koordinierung für diese Konstruktionen zuständigen Waltraud Lisowski bis Februar 1990 angeblich nicht bekannt.

Die Anstalt Mondessa besaß außerdem bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich, das Konto 12 33 32 „Alexander“. Dieses wurde nach Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis im Oktober 1989 in „Septo“ umgewandelt und mit dem Kennwort „Meta“ ergänzt. Für dieses Konto „Alexander“ waren Zeichnungsberechtigt: Max Moser, Manfred Seidel, Dr. Schalck-Golodkowski und dessen Ehefrau Sigrid.

Im Briefverkehr mit Max Moser erschien ein „Herr Alexander“ aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen der Anstalten in Liechtenstein, die über Waltraud Lisowski abgewickelt wurden. Dieser „Herr Alexander“ wies Moser auch an, Geldbeträge zu seinen Gunsten zur Barauszahlung an das Bankhaus Scheurmann bereitzustellen. Nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Untersuchungsausschuß war er selbst der in dem Briefverkehr genannte „Herr Alexander“. Barabhebungen von den Konten bei der Scheurmann Bank habe er jedoch unter dem Namen Jürgen Keller vorgenommen.

Nach den Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis wurden sämtliche Gelder, über die er in Verbindung mit Moser verfügen konnte, im Rahmen der von ihm nach seiner Flucht nach Berlin (West) am 3. Dezember 1989 über seinen Rechtsanwalt veranlaßten Vermögenstransfers an die DDR zurückgeführt. Von Konten der Mondessa bei der Scheurmann Bank wurden ab Februar 1990 zwei Mio. DM an das DDR-Finanzministerium überwiesen.

Nach Angaben der Scheurmann-Bank wurde das Guthaben der Anstalt Mondessa bei der Scheurmann Bank am 14. Mai 1990 auf das Konto der Anstalt Mondessa bei der Züricher Bank für Handel und Effekten überwiesen. Insgesamt sei das ein Betrag von 2,09

Mio. DM gewesen, der dann offenbar von Zürich aus an das DDR-Finanzministerium überwiesen worden sei.

Die Anstalten gingen im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Verwaltung durch die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH über und wurden von Waltraud Lisowski weiter betreut.

„Quintettlösung“ und Konstruktion der Holdings in den Niederlanden und Curacao

Im Rahmen einer Steuer-Ersparnis-Konstruktion für die Intema wurden zwischen 1982 und 1985 deren Anteile, die zunächst allein von einer Gesellschaft in Curacao, Niederländische Antillen, gehalten wurden (sog. „Redel I“), in mehreren Schritten auf fünf niederländische Gesellschaften verteilt (Redel N.V.; Interholding Haarlem B.V.; DIM B.V.; Friam Handel B.V.; Friam Techniek B.V.). Die Anteile der niederländischen Gesellschaften waren jeweils unterschiedlich. Diese Konstruktion über fünf Anteilseigner wurde als „Quintettlösung“ bezeichnet. Der Vorschlag zu dieser Konstruktion kam von Waltraud Lisowski (Dokument-Nr. 516).

Die neue Konstruktion der Eigentumsverhältnisse bzw. der Beteiligungsstruktur in den Niederlanden basierte auf den Regelungen im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Die für die Konstruktion entscheidende Regelung war, daß eine Erstattung von zehn Prozent der deutschen Kapitalertragssteuer möglich war, wenn die Anteile einer deutschen, werthaltigen Handelsgesellschaft (hier die Intema) von niederländischen Unternehmen gehalten wurden. Allerdings mußten, damit diese Sonderregelung genutzt werden konnte, bei einem der niederländischen Anteilseigner mindestens fünf Prozent, jedoch nicht mehr als 25 % der Gesellschaftsanteile an der deutschen Gesellschaft liegen (Dokument-Nr. 519).

Die Konstruktion wurde im Fall der Intema wie folgt aufgebaut:

1. Verlegung des Firmensitzes der Redel N.V. von Curacao in die Niederlande.
2. Neugründung der Firma DIM B.V. in Haarlem, Niederlande.
3. Einschaltung der Delhi Corp. N.V. zwischen Anstalt Hippokrates und Redel N.V., Niederlande, um die Besitzverhältnisse nach Liechtenstein zu verdecken.
4. Verteilung der Anteile der Intema auf die nun fünf niederländischen Gesellschaften (Redel N.V.; Interholding Haarlem B.V.; DIM B.V.; Friam Handel B.V.; Friam Techniek B.V.), um die Sonderregelung des deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens nutzen zu können.

Mit der Zuordnung der wirtschaftlichen Anleitung der „Parteifirmen“ zur Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung waren in der ersten Hälfte der 80er Jahre auch mehrere Unternehmen in den Niederlanden dem Bereich Kommerzielle Koordi-

nierung unterstellt worden. Dies waren die Friam Handel, Friam Technik und die Interholding. Bis dahin waren diese Gesellschaften (ähnlich wie die Gemischten Gesellschaften) über den AHB Metallurgiehandel gehalten worden, wobei die Interholding wiederum Anteile an den beiden Friam-Gesellschaften hielt. Mit der Übergabe der niederländischen Unternehmen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung war keine finanzielle Leistung an die früheren Gesellschafter erfolgt.

Zur Gründung der Holdings in Curacao wurde das Rechtsanwaltsbüro Howksly über das Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüro van Dien & Co. in den Niederlanden eingesetzt, das das Vertrauen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung besaß. Dieses Rechtsanwaltsbüro gründete die Unternehmen in Curacao und stellte sie dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gegen ein jährliches Honorar zur Verfügung.

Der Weg über Curacao hatte einen ähnlichen Hintergrund wie die Konstruktion der Anstalten in Liechtenstein. Er wurde als zweite Schiene zur Diversifizierung der Finanzverbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufgebaut, um sich nicht allein auf den Schweizer Bankier Max Moser als einzigen Finanzpartner im Ausland verlassen zu müssen. Moser hatte über die niederländische Konstruktion keine Detailkenntnisse. Für die Abwicklung der finanziellen Bewegungen wurden allerdings die Konten bei Moser in Zürich benutzt, so daß er in die Kontenbewegungen einen gewissen Einblick hatte. Ein weiterer Grund für die Konstruktion über Obergesellschaften in Curacao war nach Angaben des Direktors der Deutschen Handelsbank, Feodor Ziesche, daß dadurch die niederländischen Gesellschaften nicht für Ansprüche ausländischer Geschäftspartner an DDR-AHB (aus Warengeschäften) in die Pflicht genommen werden konnten. Ziesche arbeitete seit 1954 unter dem Namen „Halka“ mit dem MfS zusammen.

Gesteuert wurde die „Quintettlösung“ von Waltraud Lisowski über die sog. Lenkgruppe in den Niederlanden, in der die grundsätzlichen Entscheidungen bezüglich der niederländischen Unternehmensgruppe von Waltraud Lisowski ohne Beteiligung Mosers getroffen wurden. An den Sitzungen der sog. Lenkgruppe in den Niederlanden nahm neben Waltraud Lisowski der Direktor der Deutschen Handelsbank, Feodor Ziesche, der niederländische Bankier, ehemalige Direktor der Credit Lyonnais von Rotterdam und spätere Geschäftsführer verschiedener der niederländischen Gesellschaften, Homme Dedden, und der Geschäftsführer der Simpex, Hans-Joachim Springmann, teil. Ebenso beteiligt war regelmäßig die Wirtschaftsberatungs- und Steuerprüfungsgesellschaft van Dien & Co., die die niederländischen Gesellschaften auch prüfte. Die Entscheidungen der „Lenkgruppe“ wurden Dr. Schalck-Golodkowski zur Bestätigung vorgelegt.

Der niederländischen Konstruktion als Finanzierungsgesellschaft übergeordnet war zunächst die Anstalt Hanseatic, ab 1984 die Anstalt Hippokrates in Vaduz. Diese Anstalten übernahmen über Curacao die Anteile an den niederländischen Gesellschaften und wurden ihrerseits vom Bereich Kommerzielle Koordinierung über Zessionserklärungen gehalten. Als

direkte Eigentümer der niederländischen Gesellschaften wurden zwei Holdings in Curacao eingesetzt: die Redel N.V., die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung als Firmenmantel erworben worden war, und die Delhi N.V., die als Muttergesellschaft der Redel fungierte. Beide waren Aktiengesellschaften.

Demnach sah die Eigentümerkette wie folgt aus:

1. Ausgangspunkt war die Anstalt Hippokrates in Vaduz.
2. Die Anstalt Hippokrates war Alleingesellschafterin der Delhi Corp. N.V. in Curacao.
3. Die Delhi Corp. war Alleingesellschafterin der Redel N.V. in Curacao.
4. Die Redel N.V. war Alleingesellschafterin der Interholding Haarlem B.V. und der DIM B.V. in den Niederlanden.
5. Die Interholding B.V. war Alleingesellschafterin der Friam Handel B.V. und der Friam Technik B.V.
6. Friam Technik B.V., Friam Handel B.V., Interholding B.V., DIM B.V. und Redel N.V. waren die Gesellschafter der Intema in Essen.

Analog zur Intema wurde die Quintettlösung auch für die Inwaco eingeführt.

Die Anteile aller fünf niederländischen Gesellschaften an der Intema wurden 1990 an die Von-der-Stück-Beteiligungs GmbH verkauft.

Gemischte Gesellschaften

Die DDR hielt über Treuhänder und über einzelne Außenhandelsbetriebe Anteile an verschiedenen Unternehmen im Ausland, besonders in Italien und Belgien. Es handelte sich dabei um die EUMIT SPA, Turin; Union Europeenne Metallurgique S.A., Brüssel; Charlemetal S.A., Brüssel; Trafer S.A., Brüssel; Euro-Union-Metal France S.A., Paris und die Imog B.V., Rotterdam. Da die Anteile meist nicht zur Beherrschung ausreichten und die Unternehmen auch relativ eigenständig ihre Geschäfte regelten, wurden diese Beteiligungen vom Bereich Kommerzielle Koordinierung als sog. Gemischte Gesellschaften geführt. Sie wurden zusammen mit den sog. Parteifirmen gegenüber Heinz Wildenhain, Leiter der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, abgerechnet und in der Berichterstattung über die sog. Parteifirmen an Politbüromitglied Dr. Günter Mittag und SED-Generalsekretär Erich Honecker mit erfaßt (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 17, S. 183).

In den Führungsgremien der Gemischten Gesellschaften wurden über die DDR-Treuhänder oder auch Waltraud Lisowski Vorschläge zur Geschäftsstrategie eingebracht, aber auch Personal plaziert. In die Eumit SPA in Italien wurde z. B. nach dem Übergang der Geschäftsführung der SIMPEX an den Bereich Kommerzielle Koordinierung der weiterhin als SIMPEX-Geschäftsführer eingetragene, aber als solcher nicht mehr tätige, Hans-Joachim Springmann eingesetzt.

Die Erträge aus den Gemischten Gesellschaften flossen nicht in den sog. Disponiblen Parteifonds (Konto-

gruppe 0584 DHB), sondern wurden auf das Konto 0628 DHB (sog. Konto „Generalsekretär“) abgeführt.

Die Funktion der „Gemischten Gesellschaften“, besonders ob sie eine Vorstufe zu einer dominierenden Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren oder die Funktion einer Diversifizierung der Engagements des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und einer Ausdehnung auf Westeuropa hatten, hat der Untersuchungsausschuß nicht klären können.

Die Eigentumsproblematik bei den sog. Parteifirmen

Der Begriff „Parteiafirma“ entstand ursprünglich unabhängig von der Eigentumsfrage. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden alle diejenigen Unternehmen als „Parteiafirmen“ bezeichnet, deren wirtschaftliche Anleitung von der ZK-Abteilung Verkehr an den Bereich Kommerzielle Koordinierung übergegangen war. Diese „Parteiafirmen“ waren in der Regel – so die Darstellung von Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 1. Juni 1992 – „von Mitgliedern oder Sympathisanten der DKP bzw. der SED gegründet worden“. Allerdings wurden auch andere Unternehmen als „Parteiafirmen“ bezeichnet. So wurde z.B. die Anstalt Infino, die die Anteile an der Heska-Druck hielt, seinerzeit mit Mitteln aus dem sog. Disponiblen Parteifonds, gegründet, aber dennoch den „Parteiafirmen“ zugerechnet, weil die Heska im Interessenbereich der ZK-Abteilung Verkehr und somit der SED lag. Analog verhielt es sich mit dem Unternehmen Redel N.V., das die Anteile an den holländischen Unternehmen hielt und damit u.a. auch an der Intema GmbH und an der Inwaco GmbH beteiligt war. Die Inhaberpapiere der Redel wurden von Waltraud Lisowski verwahrt und verwaltet.

Die verbrieften Anteile an den „Parteiafirmen“ wurden nicht in der ZK-Abteilung Verkehr aufbewahrt, sondern, solange Waltraud Lisowski die wirtschaftliche Anleitung der Gesellschaften betrieb, immer im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Da es sich weitgehend um Inhaberpapiere handelte, könnte daraus geschlossen werden, daß mit der Inhaberschaft an den Papieren auch das Eigentumsrecht verknüpft war, zumal durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung die Rechte aus dem Besitz der Inhaberpapiere ausgeübt wurden, z.B. bei Bestimmung der Geschäftsstrategie auf den Gesellschafterversammlungen. Dem stand entgegen, daß die SED über die ZK-Abteilung Verkehr und über die Simpex zumindest bis 1977 bzw. 1983 maßgeblichen Einfluß auf die personelle Besetzung und die Mittelzuwendungen an parteinahe Institutionen und Personen nahm, und daß Dr. Schalck-Golodkowski die sog. Parteifirmen als vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltetes Parteivermögen bezeichnete, wenn er jährlich dem Leiter der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, Heinz Wildenhain, und dem Generalsekretär des ZK der SED, Erich Honecker, Rechenschaft über die sog. Parteifirmen ablegte (Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 18, S. 194). Die doppelte Unterstellung macht die Entscheidung der Eigentumsfrage besonders schwierig.

Anläßlich einer Befragung durch die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) hat Dr. Schalck-Golodkowski die Entstehung und Entwicklung der „Parteiafirmen“ erklärt (Dokument-Nr. 516). Demnach wurden unter diesem Begriff Unternehmen zusammengefaßt, die „von der DKP nahestehenden Personen betrieben“ worden waren. Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden diese Unternehmen 1976 durch Politbürobeschuß zugeordnet, da die Unfähigkeit der ZK-Abteilung Verkehr zur wirtschaftlichen Anleitung der Unternehmen im Zusammenhang mit der Intema-Krise als erwiesen betrachtet wurde. Damit unterstanden die Unternehmen Dr. Schalck-Golodkowski bzw. Politbüromitglied Dr. Mittag. In diesem Zusammenhang wurde zur zusätzlichen Absicherung vor dem Hintergrund der Regelungen des Militärregierungsgesetzes 53 auch die Konstruktion „neutraler“ Holdings in Liechtenstein mit Max Moser und Waltraud Lisowski erarbeitet (Dokument-Nr. 516). Soweit noch Gesellschaftsanteile von Privatleuten gehalten wurden, seien dieses in der Regel allerdings Treuhänder der Partei gewesen, die auch von dieser mit dem nötigen Kapital ausgestattet worden seien. Insbesondere sei das bei Wilhelm Schwettmann, Walter Welker, Uwe Harms und Klaus Maase der Fall gewesen (Dokument-Nr. 516).

Dr. Schalck-Golodkowski hat vor der UKPV erklärt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Eigentumsrechte an den „Parteiafirmen“ nicht treuhänderisch für die SED wahrgenommen habe (Dokument-Nr. 520). Dr. Schalck-Golodkowski hat bei seiner Zeugenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 28. März 1991 außerdem zur Frage des Partei- bzw. Staatsvermögens dargelegt, daß zwischen dem DDR-Ministerratsvorsitzenden Dr. Hans Modrow und dem Vorsitzenden der PDS, Dr. Gregor Gysi, Ende 1989/Anfang 1990 eine Absprache über das „von KoKo verwaltete Parteivermögen“ getroffen worden sei. Demnach wurde das vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltete Parteivermögen zum Staatsvermögen erklärt. Dieses Staatsvermögen wurde unter die Verwaltung der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft bei der Treuhand gestellt. Explizite Ausnahmen, ebenfalls laut Dr. Schalck-Golodkowski in der genannten Absprache festgelegt, seien „u.a. die Firma Rexim, das Haus des Parteivorstandes der DKP in Düsseldorf (Wert 2,3 Mio. DM), die Anstalt Monument in Vaduz und die dieser gehörenden Immobilien (Wert 7 Mio. DM), die Anstalt Infino und die dieser gehörenden Firma Heska Portuguesa, die auf Veranlassung von Gregor Gysi an die portugiesische KP verschenkt worden sei (Wert 2 Mio. DM) und die Hanseatic Vaduz, der das Ernst-Thälmann-Haus in Hamburg (Wert 1 Million DM) gehöre“.

Analog wurden Absprachen über die niederländische Unternehmensgruppe getroffen, von der nach Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis bei seiner Zeugenvernehmung am 28. März 1991 durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin „u.a. die Unternehmen Delhi, Redel, DIM und Interholding und die damit zusammenhängenden Beteiligungen durchweg jetzt Staatseigentum in Verwaltung der Effect“ gewesen seien, mit der Ausnahme, daß „z.B. die Fir-

ma Imog in den Besitz der damals existierenden Spedition Deutrans übergegangen" sei.

Insgesamt wurden nach diesen Angaben 240 Mio. DM zu Staatsvermögen erklärt. Im einzelnen setzte sich danach dieser Betrag wie folgt zusammen:

- Wert der westdeutschen Unternehmen ca. 50-60 Mio. DM;
- Gelder auf dem Konto Nr. 0584 Deutsche Handelsbank, welches der Bereich Kommerzielle Koordination für das ZK der SED führte, (sog. Disponiblen Partiefonds) ca. 100 Mio. DM;
- Gelder auf dem Konto Nr. 0614 Deutsche Handelsbank, welches unmittelbar von Simpex und der ZK-Abteilung Verkehr gesteuert wurde, 80 Mio. DM. Auf dieses Konto hatte der Bereich Kommerzielle Koordination bzw. Waltraud Lisowski keinen Zugriff, auch gingen dort seit der Übernahme der wirtschaftlichen Leitung der „Parteifirmen“ keine neuen Gelder aus Provisionszahlungen mehr ein.

c) Steuerung der sog. Parteifirmen

Die Abteilung Verkehr des ZK der SED

Die Abteilung Verkehr des ZK der SED galt als die „konspirativste“ unter den SED-Abteilungen, sie wurde selbst in Parteipublikationen niemals namentlich genannt. „Sie stammte historisch aus einer Zeit, wo es um die Unterstützung der KPD in der Illegalität ging“, wie Heinz Wildenhain vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin berichtete. Sie trat erstmals im Jahr 1950 in Erscheinung, als die SED zusammen mit der damals noch nicht verbotenen KPD die ersten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gründete (Dokument-Nr. 507). In einem Bericht aus dem Jahre 1982 hielt das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu fest: „In den Jahren nach dem KPD-Verbot (17. August 1956) fiel dieser Abteilung die Aufgabe zu, über einen Grenzapparat Personen und Material über die Demarkationslinie zu schleusen und so die Verbindung zwischen der in Berlin (Ost) angesiedelten KPD-Führung und der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden „illegalen KPD“ aufrecht zu erhalten“ (Dokument-Nr. 507).

Die Abteilung unterstand zunächst dem Politbüromitglied Hermann Matern. Nach der Wahl Erich Honekers zum Generalsekretär wurde dieser unmittelbar zuständig für diese Abteilung (Dokument-Nr. 514).

Die Leitung der ZK-Abteilung Verkehr hatte zunächst ein SED-Funktionär namens Beyer inne. Beyer wurde 1966 von Josef Steidl abgelöst. Steidl übte diese Funktion 20 Jahre lang bis zu seinem Tod im September 1986 aus (Dokument-Nr. 507). Dr. Julius Cebulla, der bereits ab 1959 stellvertretender Abteilungsleiter war, leitete die Abteilung nach dem Tod Steidls, bis er den damaligen Generalsekretär der SED Egon Krenz im November 1989 um Ablösung bat. Zuletzt wurde Gunter Rettner, der zugleich Leiter der ZK-Abteilung für Internationale Beziehungen war, durch Egon Krenz als Abteilungsleiter eingesetzt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der ZK-Abteilung Verkehr war die Unterstützung der DKP sowie die Be-

treuung von DKP-Funktionären bei ihren Aufenthalten in der DDR. Die dafür notwendigen Mittel bezog die Abteilung zum Teil aus den Geschäftsergebnissen, die durch die sog. Parteifirmen erzielt wurden.

Der größte Einfluß auf die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen westlichen Staaten wurde ohne Zweifel durch Josef Steidl während seiner 20jährigen Tätigkeit als Abteilungsleiter der ZK-Abteilung Verkehr ausgeübt. Steidl verfügte bereits vor seinem Amtsantritt über die notwendigen Kontakte, um Geschäftsbeziehungen zwischen Ost und West zu knüpfen, denn Steidl, ab 1957 hoher FDGB-Funktionär, war zuständig für das Büro für deutsche Gewerkschaftseinheit beim Bundesvorstand des FDGB (Dokument-Nr. 507). In dieser Position führte er zum Beispiel 1961 bereits die Nolte KG in den innerdeutschen Handel ein, so daß die Gesellschaft sowohl mit den Unternehmen in der Bundesrepublik als auch mit den staatlichen Handelsorganisationen der DDR Vertreterverträge abschließen konnte. Die Außenhandelsbetriebe der DDR wurden durch einen Beauftragten der SED angewiesen, bestimmte Geschäfte nur über die Nolte KG abzuwickeln. Allerdings mußte das Unternehmen dafür einen Teil seiner Gewinne an die DKP abführen, z.B. durch Spenden und Zahlung von Gehältern bzw. Provisionen an nur nominell bei Nolte beschäftigte DKP-Funktionäre (Dokument-Nr. 521).

Bereits im Jahre 1965 – Josef Steidl war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Leiter der ZK-Abteilung Verkehr, und Schalck-Golodkowski beschäftigte sich noch mit den Vorbereitungen zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordination – arbeiteten Steidl und Schalck-Golodkowski in Bezug auf die Erwirtschaftung von Devisen für die SED und andere kommunistische Parteien zusammen. Aus dem Brief Schalck-Golodkowskis an das Politbüromitglied Hermann Matern aus dem Jahre 1965 geht hervor, daß Schalck-Golodkowski zu diesem Zeitpunkt schon mit der Erwirtschaftung von Devisen für die Partei beschäftigt war. Schalck-Golodkowski führte zum Beispiel im Jahre 1965 an die Unternehmen Nolte KG und Socoli zur Finanzierung der in diesen Betrieben arbeitenden Funktionäre sowie zur Einrichtung eines West-Berliner Büros einen Betrag in Höhe von 267.406 DM ab (vgl. 2. Teilbericht, Dok.-Nr.2, S. 93).

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Unternehmen setzte die ZK-Abteilung Verkehr zunächst vorwiegend „verdiente Genossen“ aus den Reihen der 1956 verbotenen KPD, der 1951 verbotenen „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) oder – später – der 1968 „neukonstituierten“ DKP als Gesellschafter oder Geschäftsführer ein. Die Auswahl der Geschäftsführer wurde dabei weniger nach beruflicher Qualifikation als vielmehr nach politischer Zuverlässigkeit getroffen. So war einerseits gewährleistet, daß die ZK-Abteilung Verkehr sämtliche wirtschaftlichen Entscheidungen treffen konnte, ohne daß mit Einwänden von Seiten der Geschäftsführer zu rechnen war, zum anderen konnten die Geschäftsführer mit Geschäftspraktiken vertraut gemacht werden, die vor der Öffentlichkeit verdeckt bleiben sollten. Zur zusätzlichen Kontrolle bzw. Sicherheit soll, so die Feststellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz

im Jahre 1982, die ZK-Abteilung Verkehr in jedem Unternehmen einen „Aufpasser“ des Ministeriums für Staatssicherheit eingeschleust haben, der den jeweiligen Geschäftsführer beobachten sollte.

Der Abteilung Verkehr des ZK der SED wurden bei der Deutschen Handelsbank AG zwei Konten zugeordnet:

– Konto Nr. 0614

Dieses Konto der Simpex GmbH gehörte formal nicht zur ZK-Abteilung Verkehr, sondern zum Bereich Kommerzielle Koordinierung, da auch die Simpex diesem Bereich zuzuordnen war. Da das Konto aber ursprünglich zur Finanzierung der SED und zu sog. Solidaritätszwecken angelegt war, verblieb die Kontovollmacht in der ZK-Abteilung Verkehr, so daß Friedel Trappen und Hans-Joachim Springmann zusammen bis 1990 Verfügungsberechtigt waren. Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski konnten sie de facto jedoch nicht über das Konto verfügen, da das Politbüromitglied Dr. Mittag über sämtliche Abhebungen informiert worden sei. Im April 1990 gaben Trappen und Springmann die Vollmacht an Waltraud Lisowski ab. Auf diesem Konto befanden sich zuletzt ca. 76,2 Mio. DM.

Die Gewinne der Parteibetriebe in der Bundesrepublik Deutschland flossen lediglich bis zum Jahr 1983 auf dieses Konto. Um eine Übersicht der Provisionsgänge der Simpex GmbH zu erhalten, eröffnete Waltraud Lisowski 1983 das Konto Nr. 0830 „Metropol“ bei der Deutschen Handelsbank AG, auf welches in der Folgezeit sämtliche Einnahmen aus den Unternehmen flossen. Das Konto wurde dem sog. Disponiblen Parteifonds zugerechnet. Die Veränderungen des Kontostandes auf dem Konto Nr. 0614 bis zur Auflösung waren auf anteilige Tantiemen der Geschäftsführer und Zinsen zurückzuführen (Dokument-Nr. 513 und 522).

– Konto Nr. 0831 „Samba“

Das Konto wurde nach Aussage Friedel Trappens bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 25. Februar 1992 für die DKP geführt. Auf dieses Konto seien inoffizielle DKP-Beiträge von Unternehmen geflossen, die nicht mit der DKP in Verbindung gebracht werden wollten. Das Konto wurde 1983 von Hans-Joachim Springmann, Simpex GmbH, und dem Hauptbuchhalter der ZK-Abteilung Verkehr, Lindemann, eröffnet. Beide waren gemeinsam zeichnungsberechtigt. Geführt wurde das Konto als Valuta-Nummernkonto.

Darüber hinaus existierte noch ein drittes Konto, welches als „Reisekostenfonds“ des Leiters der Sektion „Betreuung“ fungierte. Auf diesem Konto befanden sich ca. 30.000 DM.

Den größten Teil der Einnahmen erhielt die ZK-Abteilung Verkehr von der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, jährlich konstant ca. 57 Mio. DM (Dokument-Nr. 510). Diese Devisen wurden innerhalb der Abteilung Verkehr als „Fonds I“ bezeichnet. Des weiteren erhielt die Abteilung jährlich zwölf Mio. DM aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, die als Unterstützung für die von der DKP herausgegebene Zeitung „UZ“ ausgewiesen wurden. Intern

wurden diese Gelder als „Fonds II“ bezeichnet (Dokument-Nr. 510). Dazu kam regelmäßig noch ein vergleichsweise unbedeutender Posten vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) in Höhe von ca. 132.000 DM jährlich. Diese Einnahmen der ZK-Abteilung Verkehr liefen nicht über die bisher bekannten Konten. Es muß davon ausgegangen werden, daß entweder noch weitere Konten bestanden, oder große Teile dieses Budgets in bar übergeben wurden.

In den 80er Jahren war nach Auffassung der Leiter der ZK-Abteilung Parteibetriebe, Heinz Wildenhain, der ZK-Abteilung Internationale Verbindungen, Günter Sieber, und der ZK-Abteilung Verwaltung Wirtschaftsbetriebe, Günter Glende, ein Sonderapparat wie die ZK-Abteilung Verkehr nicht mehr gerechtfertigt. Eine Auflösung der ZK-Abteilung Verkehr und deren Eingliederung in die anderen ZK-Abteilungen wurde jedoch auch nach dem Tod des Abteilungsleiters Josef Steidl von Generalsekretär Honecker abgelehnt.

Die Abteilung Firmen beim Bereich Kommerzielle Koordinierung

Schalck-Golodkowski und Steidl hatten bereits 1965 Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Anleitung der „Parteifirmen“. Das ging aus dem Brief Schalck-Golodkowskis an Politbüromitglied Hermann Matern vom 29. Dezember 1965 hervor, in dem Schalck-Golodkowski vorschlug, „daß eine strenge Trennung zwischen der Erwirtschaftung von Geldmitteln und der Verwendung dieser Mittel, sowie des Einsatzes von Kadern in Westdeutschland erfolgen sollte.“ Dabei sah Schalck-Golodkowski die Möglichkeit, die Geheimhaltung zu gewährleisten und eine Überschneidung der Arbeit einzelner Bereiche zu verhindern.

Darüber hinaus zeichnete sich bald ab, daß die Abteilung Verkehr des ZK der SED nicht über entsprechende wirtschaftliche Kompetenzen verfügte, um die Unternehmen effektiv anzuleiten. Daher wurde – wie bereits dargelegt – erstmals durch eine interne Ordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Dr. Schalck-Golodkowski am 10. März 1977 an das Politbüromitglied Dr. Günter Mittag mit der Bitte um Zustimmung sandte, eindeutig geregelt, daß Dr. Schalck-Golodkowski die wirtschaftliche Anleitung der sog. Parteifirmen übernehmen sollte (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 10, S. 133).

Durch eine weitere Ordnung aus dem Jahre 1983 wurde die Kompetenzverlagerung in bezug auf die Anleitung der Unternehmen im sog. NSW zugunsten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bestätigt (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 142, S. 1085). In dieser Ordnung heißt es unter Punkt 1.1: „Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen ist ausschließlich mit dem Ziel durchzuführen, Gewinne für den disponiblen Fonds der Partei zu erwirtschaften. Verantwortlich: Genosse Schalck“.

Auf dieser Grundlage erwirtschaftete die Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Hauptabteilung II unter der Leitung von Waltraud Lisowski die Gewinne aus den sog. NSW-Firmen.

Diese flossen in den sog. Disponiblen Parteifonds, das Konto Nr. 0584 bei der Deutschen Handelsbank, welches vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurde (Dokument-Nr. 523).

Ab 1976 wurde regelmäßig ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. zwölf Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Parteifonds an die ZK-Abteilung Verkehr abgeführt. Dieser Betrag wurde in den Jahren 1986-1989 stets von Friedel Trappen, der unter Dr. Julius Cebulla als stellvertretender Leiter der ZK-Abteilung Verkehr eingesetzt war, in bar bei Dr. Schalck-Golodkowski abgeholt (Dokument-Nr. 510). In dem Rechenschaftsbericht Dr. Schalck-Golodkowski an Generalsekretär Erich Honnecker vom 9. Dezember 1988 wurde dieser Posten als „Bereitstellung für die Tageszeitung UZ“ ausgewiesen. Diese Gelder, die innerhalb der ZK-Abteilung Verkehr als „Fonds II“ bezeichnet wurden, waren jedoch nicht ausschließlich für die UZ-Redaktion bestimmt, sondern gingen in den Etat der Abteilung ein, von dem u. a. die in Berlin (Ost) ansässige Auslandsredaktion der UZ finanziert wurde (Dokument-Nr. 510).

Die Simpex GmbH

Die Simpex GmbH war als DDR-Vertreterfirma Bindeglied zwischen der ZK-Abteilung Verkehr, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den sog. Par-teifirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland.

In der Anfangsphase der „Westgeschäfte“ hatten Vertretergesellschaften die Aufgabe, den DDR-Unternehmen mögliche Partner in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im westlichen Ausland bekannt zu machen oder Abnehmer für die von den vertretenen Unternehmen im Westen angebotenen Produkte in der DDR zu suchen. Bei Wiederholungsgeschäften entfiel diese Geschäftsanbahnungstätigkeit zwar weitgehend, die Provisionen mußten jedoch weiterhin bezahlt werden.

Die DDR-Vertreterunternehmen wurden anhand einer von der Transinter GmbH, unter Leitung von Helmut Schindler (alias IME „Rudolf“), geführten Vertreterfirmenkartei zugeordnet. Daraus entwickelten sich „Vertreterstrecken“, die jeweils nur von einer sog. Vertreterfirma bedient werden durften, so auch für die Simpex GmbH Büro für Handel und Beratung in Berlin (Ost).

Die Simpex GmbH wurde am 13. April 1973 auf Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis von Hans-Joachim Springmann und Helmut Schindler gegründet. Nominal sollte Schindler einen Anteil von 20.000 Mark der DDR und Springmann von 30.000 Mark der DDR halten (Dokument-Nr. 524). Die Gesellschafteranteile wurden jedoch durch die Gründungsgesellschafter noch vor der Kapitaleinzahlung an die Transinter GmbH abgetreten (Dokument-Nr. 494-495). Tatsächlich wurde danach auch keine Einzahlung vorgenommen. Schindler war zum Zeitpunkt der Gründung Generaldirektor der Transinter, Springmann war Mitarbeiter der ZK-Abteilung Verkehr bzw. deren Unternehmen Socoli in Brüssel.

Die Simpex GmbH war zuständig für die Abwicklung des Provisions- bzw. Vertretergeschäfts der sog. Par-

teifirmen. Da die ökonomische und personelle Betreuung dieser Unternehmen vor Einschaltung der Simpex der ZK-Abteilung Verkehr unterstand, bedeutete die Verlagerung zur Simpex eine Verringerung des Einflusses der Abteilung Verkehr auf das hohe Devisensummen einbringende Vertretergeschäft und auch den Verlust des unkontrollierten Zugangs zu Devisen aus den „Parteifirmen“. Gleichzeitig wurde der Einfluß des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gestärkt, da er Eigentümer der Simpex GmbH war. Der formelle Geschäftsführer der Simpex, Hans-Joachim Springmann, war zwar weiterhin der ZK-Abteilung Verkehr unterstellt und wurde von dort bezahlt; er war jedoch in wirtschaftlichen Fragen an Weisungen von Dr. Schalck-Golodkowski und Waltraud Lisowski gebunden. Da auch die Besetzung der Geschäftsführerpositionen von ökonomischer Bedeutung war, unterlag auch sie dem Einverständnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und zwar in immer stärkerem Maße, je geringer die Macht der Abteilung Verkehr wurde.

Aufgrund ihrer historisch bedingten Verbindung zur SED wurden die übernommenen Unternehmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung weiterhin als „Parteifirmen“ bezeichnet. Die von der Simpex GmbH betreuten Unternehmen waren die Chemo-plast GmbH, Berlin, Intema GmbH, Essen, Wittenbecher & Co GmbH, Essen, Wittenbecher & Co GmbH, Berlin, noha HGmbH, Bochum, DHG West-Ost HGmbH, Berlin, Melcher GmbH, Elmshorn, Mebama B.V., Helevoetsluis, Friam B.V., Haarlem, Ihle GmbH, Hamburg, Inwaco GmbH, Hamburg, Langenbruch, Wuppertal, EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH, Essen, und EMA Industrieanlagen GmbH Import-Export KG, Essen.

Dabei wurde insbesondere im innerdeutschen Stahlhandel im Rahmen des Stahlhandelsabkommens die Intema durch ihre Tochtergesellschaften bei den Ausschreibungskontingenten bzw. über Dreiecksgeschäfte unter Umgehung des innerdeutschen Handels gegen Bezahlung in konvertierbaren Devisen anteilig häufiger beauftragt. Bei Ihle und EMA fielen weniger Provisionen an, da diese hauptsächlich im provisionsbefreiten Dienstleistungsbereich als Spediteur (Ihle) bzw. im DDR-Export (EMA) tätig waren. Das Unternehmen Langenbruch war im Textilgeschäft aktiv, wurde jedoch nach dem Tod des Besitzers Langenbruch abgewickelt.

Neben dem Provisionsgeschäft betreute die Simpex GmbH die gemischten Gesellschaften: Eumit SPA, Turin, Union Europeene Metallurgique S.A., Brüssel, Charlemetal S.A., Brüssel, Euro-Union-Metal France S.A., Paris, Imog B.V., Rotterdam (Dokument-Nr. 525).

Durch Beschluß des SED-Politbüros vom 2. November 1976 wurde die bis dahin formal der ZK-Abteilung Verkehr unterstellte, von der Simpex GmbH betreute Unternehmensgruppe dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet. Damit war die wirtschaftliche Verantwortung für die Unternehmen und die Provisionserwirtschaftung direkt an den Bereich Kommerzielle Koordinierung übergegangen. Die Simpex GmbH wurde lediglich als Mantel weiter aufrecht erhalten (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 243, S. 1760). Auslöser für die Übertra-

gung der Unternehmenssteuerung an den Bereich Kommerzielle Koordinierung war – wie dargelegt – die Krise um die Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH.

Nach Darstellung von Hans-Joachim Springmann bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 5. März 1992, hatte der drohende Konkurs der Intema Steidl gezwungen, „gegenüber dem ZK-Sekretär für Wirtschaft [Mittag] die Schwierigkeiten offenzulegen“. Dieser beauftragte dann „seinen Mann“ [Dr. Schalck-Golodkowski], ein Sanierungskonzept zu entwickeln, das im Kern darin bestand, daß Dr. Schalck-Golodkowski die Zuweisung dieser Tätigkeitsfelder an den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Lösung für den drohenden Konkurs empfahl. In diesem Zusammenhang soll dann der Einfluß der ZK-Abteilung Verkehr und ihres Leiters Steidl auf die wirtschaftliche Leitung dieser Unternehmensgruppe beseitigt worden sein.

Außerdem zeigte sich der Wechsel der Zuständigkeit darin, daß ab 1981/1982 innerhalb der Simpex GmbH die Verantwortung von Hans-Joachim Springmann, der von der ZK-Abteilung Verkehr eingesetzt worden war, auf Klaus Wendlandt übertragen wurde. Klaus Wendlandt war vom Bereich Kommerzielle Koordinierung in die Simpex GmbH versetzt worden und führte dort die Geschäfte in Absprache mit Waltraud Lisowski.

Nach der Reduktion seines Einflusses auf die Geschäftsführung der Simpex GmbH wurde Springmann, der immer noch als Geschäftsführer des Unternehmens eingetragen war, Vizepräsident der Gemischten Gesellschaft Eumit SPA. Springmann sollte in der Eumit SPA zusammen mit Manfred Ronneberger vom AHB Metallurgiehandel (nicht zu verwechseln mit Gerhardt Ronneberger, dem Leiter des Handelsbereichs 4 und stellvertretender Generaldirektor des AHB Elektronik), eine sog. Exportlinie für DDR-Waren schaffen. Diese Versetzung war zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Josef Steidl abgestimmt.

Die Anleitung der Simpex GmbH erfolgte durch Waltraud Lisowski so, daß deren Tätigkeit mit den Aktivitäten der anderen, von Waltraud Lisowski verwalteten Unternehmen – insbesondere der Holdings und der Liechtensteinischen Anstalten – abgestimmt wurde. Dabei spielte die Österreichische Kommunistische Partei (KPÖ) mit ihrer Treuhänderin, Rudolfine Steindling, eine wichtige Rolle. So traten z.B. regelmäßig von der Österreichischen Kommunistischen Partei (KPÖ) beauftragte Anwälte auch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung treuhänderisch auf, z.B. bei der Refinco Establishment, zu der die noha HGmbH gehörte. Die Aktivitäten wurden in Arbeitsbesprechungen von Waltraud Lisowski mit Rudolfine Steindling und den Anwälten festgelegt (Dokument-Nr. 526). Die Kosten für die Verwaltungsarbeiten und Anwaltshonorare trug der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Die Bezahlungen erfolgten z.T. über die Vertretergesellschaft Novum HGmbH, Berlin (Ost) (Dokument-Nr. 527). Beteiligt war als DDR-Geldinstitut die Deutsche Handelsbank AG und die Verwaltungs- und Privatbank in Vaduz (Dokument-Nr. 528).

Die rechtlich entscheidende Stelle, die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV), hat festgestellt, daß die Novum dem Vermögen der SED/PDS zuzurechnen sei. Dies wurde insbesondere hergeleitet aus Treuhandklärungen der Alleingesellschafterin der Novum, Rudolfine Steindling. Deren Treuhandklärungen erfolgten zugunsten des SED/PDS-eigenen Unternehmens Zentrag.

Schon vor der endgültigen Übernahme der wirtschaftlichen Anleitung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung koordinierte Waltraud Lisowski die Tätigkeit der Unternehmen in Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Springmann. Zu diesem Zweck wurden die Simpex-Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland aufgesucht und deren Entwicklung festgelegt. So gab es für die Wittenbecher und Co. GmbH die klare Anweisung: „Die Bilanz per 31.12.1977 hat mit einem Gewinn von 110 TDM abzuschließen. ... Ca. 300 TDM sind in Form von Zinszahlungen über den AHB Elektrotechnik an den Bereich abzuführen.“ Ebenso wurde in dieser Beratung festgelegt, daß die 48.000 DM für die beiden Wittenbecher-Berater aus dem AHB Elektrotechnik dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuführen waren (Dokument-Nr. 529).

Analog gab es Besuche und Absprachen zum Zweck der Anleitung durch Waltraud Lisowski bei den niederländischen Holdings.

Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung mußte die Simpex GmbH Devisen gemäß einer jährlichen „Beauftragung“ erwirtschaften. Diese sog. Beauftragung betrug z.B. im Jahr 1989 ca. 42 Mio. VM. Die „Beauftragung“ erfolgte nach den zu erwartenden Gewinnen der durch die Simpex GmbH vertretenen Unternehmen (Dokument-Nr. 530). Die Aufspaltung war für 1989 wie folgt geplant (Dokument-Nr. 531):

- „1. Firma Chemo-Plast Berlin (West): 5,0 Mio. VM,
2. Firma Wihag [Wittenbecher Handelsgesellschaft]: 8,6 Mio. VM,
3. Firma Intema: 7,75 Mio. VM,
4. Firma Wittco: 2,1 Mio. VM,
5. Firma noha: 5,4 Mio. VM,
6. Firma EMA: 0,8 Mio. VM,
7. Firma DHG [Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost]: 4,0 Mio. VM,
8. Firma Melcher: 5,5 Mio. VM,
9. Firma Werus: 0,3 Mio. VM,
10. Firma Friam: 2,5 Mio. VM.“

Die für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu erwirtschaftenden Devisen wurden über die Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1310 Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA) für VE (in geringem Maße) und über 0830 Deutsche Handelsbank AG (DHB) für konvertierbare Devisen mit Waltraud Lisowski abgerechnet. Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Kreditgeber in den Verträgen wurden von der Simpex GmbH auch Darlehen an Außenhandelsbetriebe der DDR ausgereicht. Für diese

Dienstleistungen wurden keine Provisionen erhoben (Dokument-Nr. 530).

Für Betriebsausgaben wie Löhne, Bürokosten usw. bestand bei der Simpex GmbH ein Betriebsmittelkonto BSK 6651-34-28, das durch das ZK der SED gespeist und monatlich abgerechnet wurde. Eine weitere Betriebsmittelkasse wurde durch den Bereich bedient. Aus dieser wurden Ausgaben für die von Transinter abgestellten Mitarbeiter, u.a. Dienstreisen, bezahlt. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung stellte auch die Büroausstattung (Dokument-Nr. 530). Daneben führte die Simpex GmbH Valutakonten des ZK (Dokument-Nr. 530).

Die Simpex GmbH wurde nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis erstmals durch die Staatliche Finanzrevision geprüft. Diese fand im Dezember 1989 einen Kontostand von insgesamt 83,6 Mio. VM auf den beiden Simpex-Konten Nr. 0614 DHB und 13218 Barclay Bank Genf (später Julius Baer S.A.) vor. In der Bilanz zum 31. Dezember 1989 waren Simpex-Guthaben von 83.966.787 DM und Forderungen von 22.296.552 DM ausgewiesen, beide wurden vollständig an den Staatshaushalt übertragen (Dokument-Nr. 532). Bei der DHB war am 31. Dezember 1989 auf dem Konto Nr. 0614 der Simpex ein Guthaben von ca. 76 Mio. VM vorhanden, für das eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung von Hans-Joachim Springmann für die Simpex GmbH und Friedel Trappen für die ZK-Abteilung Verkehr eingetragen war. Das Konto Nr. 0614 war kein Nummernkonto. Der Geschäftsführer der Simpex GmbH Hans-Joachim Springmann war ebenfalls zeichnungsberechtigt für das Nummernkonto 0831 DHB „Samba“, und zwar gemeinsam mit dem Hauptbuchhalter der ZK-Abteilung Verkehr, Lindemann. Dieses Konto wies zum 31. Dezember 1989 nur einen Stand von 769.000 VM aus (Dokument-Nr. 533). Das Guthaben wurde an den mit der Abwicklung der Abteilung Verkehr betrauten Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen des ZK, Günter Sieber, übergeben.

Springmann quittierte per 31. Dezember 1989 einen Kontostand der Simpex GmbH von ca. 84 Mio. VM, davon 74 Mio. DM, sieben Mio. NLG und zwei Mio. USD (Dokument-Nr. 534). Per 30. Juni 1990 wies die Simpex GmbH nur noch vier Mio. DM aus, davon je 300.000 in NLG und USD (Dokument-Nr. 535).

Ab 1983 waren Zugänge auf das ehemalige Simpex-Geschäftskonto Nr. 0614 DHB, seit 1986 ein Festgeldkonto, nur noch in Form von Zinsen auf das Guthaben erfolgt und in Form von Tantiemen-Abgaben westdeutscher Geschäftsführer. Diese Tantiemen-Anteile wurden von Josef Steidl und später Dr. Julius Cebulla kontrolliert. Hans-Joachim Springmann wurde durch Dr. Schalck-Golodkowski angewiesen, den Geschäftspartnern die neuen Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung anzugeben. Schon vor dieser Regelung waren Teile der Provisionen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung geflossen. Nach 1982 hatte die Simpex GmbH auf die Finanzbeziehungen zu den ehemaligen Simpex-Unternehmen keinen Einfluß mehr.

Die Simpex GmbH in Liquidation (i.L.) wurde nach Angaben der PDS von der Berliner Handels- und

Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) aufgelöst, die „Parteifirmen“ in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland wurden von der BHFG-Tochtergesellschaft Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH betreut und abgewickelt. Die Verantwortung lag somit in den Händen der Treuhandanstalt, die Liquidationserträge wurden in den Staatshaushalt eingebracht (Dokument-Nr. 536).

Mit Schreiben vom 3. Mai 1990 wurde die kontoführende DHB von den zeichnungsberechtigten Springmann und Trappen angewiesen, die Salden des Kontos Nr. 0614 auf das neue Konto der Simpex GmbH i.L. (Konto 1219 bei der DHB) zu übertragen und danach das Konto Nr. 0614 zu löschen. Über dieses neue Konto konnte Waltraud Lisowski als Liquidatorin verfügen. Vom Konto Nr. 1219 der DHB wurden bis 13. August 1990 insgesamt 95,263 Mio. DM an das Ministerium der Finanzen der DDR abgeführt, noch offene Provisionsforderungen waren darin nicht enthalten. Diese waren weiterhin der Bearbeitung der unter Kontrolle der Treuhandanstalt eingesetzten Liquidatorin Waltraud Lisowski anheimgestellt. Die Gründungsgesellschafter der Simpex GmbH übertrugen am 3. März 1992 ihre Anteile an der Simpex i.L. vor einem Notar auf die Treuhandanstalt, um damit die früher erstellten Zessionsurkunden zu ersetzen, die sich bei der Treuhänderin befanden.

2. Einnahmen aus den sog. Parteifirmen

Bereits ab 1977 flossen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die Erträge und Provisionseinnahmen der Simpex GmbH zu. Diese Gelder wurden im Bereich Kommerzielle Koordinierung auf den schon vorher vorhandenen Konten des sog. Disponiblen Parteifonds (u.a. Konto 0584 DHB) bzw. auf den zu diesem Zweck bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich, über Max Moser eingerichteten sog. „Metropol-Konten“ (12031; 12032; 12033), der Kontogruppe 830 „Metropol“ bei der DHB sowie dem statistischen Unterkonto „Interwerbung“ des VE-Betriebsmittelkontos des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Außenhandelsbank vereinnahmt. Teilbeträge flossen auch in die Barkasse Dr. Schalck-Golodkowskis.

Nach Aussagen von Waltraud Lisowski vor dem Untersuchungsausschuß wurde der sog. Disponible Parteifonds 1973 eingerichtet und zu dieser Zeit schon von Waltraud Lisowski – damals Mitarbeiterin der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung – verwaltet. Die Bezeichnung „Konto 584“ für den sog. Disponiblen Parteifonds war eine Verkürzung. Das Konto 584 wurde in einer Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats aus dem Jahre 1972 (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 35, S. 365) bereits als das Konto bezeichnet, auf dem „die Einnahmen und Ausgaben der Parteifirmen im sog. NSW, das sind die Unternehmen, die im Auftrage der ehemaligen SED tätig sind und mit ihren Gewinnen Voraussetzungen für die Unterstützung der DKP und anderer kommunistischer Parteien schaffen“ verrechnet wurden, wie das Bundesfinanz-

ministerium feststellte. (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 35, S. 365)

Der sog. Disponible Partiefonds umfaßte neben dem Konto Nr. 0584 bei der Deutschen Handelsbank AG, das ebenfalls ein Sammelkonto war, noch die Konten Nr. 0830 „Metropol“ bei der Deutschen Handelsbank AG und die Konten 12032, 12033 und 12034 „Metropol“ bei der Bank für Handel und Effekten (BHE), Zürich. Über die sog. Metropol-Konten bei der BHE wurde der kommerzielle Geschäftsverkehr der „Parteifirmen“ mit den als Anteilseignern auftretenden Liechtensteiner Anstalten abgewickelt; über die DHB-Konten bzw. Waltraud Lisowski wurden vorwiegend Provisionen, Tantiemen und Gewinnanteile in Verbindung mit den Geschäftsführern abgerechnet.

Die Gruppe der „Metropol-Konten“ bei der BHE wurde Anfang der 80er Jahre eröffnet, und zwar im Zuge des Wechsels des Vertrauensbankiers Max Moser von der Bank Hugo Kahn & Co., Zürich, zu der Bank für Handel und Effekten, Zürich. Nach diesem Wechsel wurden die Vorgängerkonten 3732, 2373 und 1274 bei der Bank Hugo Kahn & Co. von Moser aufgelöst.

Neben diesen Konten des sog. Disponiblen Partiefonds, auf die der Bereich Kommerzielle Koordinierung Zugriff hatte, gab es noch das Konto 614 bei der Deutschen Handelsbank, das sog. „Simpex-Konto“, aus der Zeit von Josef Steidl als Leiter der ZK-Abteilung. Auf dieses hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung keinerlei Zugriffsmöglichkeit. Auf Betreiben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war dieses Konto im Zuge der Zuordnung der Simpex-Unternehmen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung durch das Konto Nr. 0830 „Metropol“ bei der Deutschen Handelsbank ersetzt worden.

Gepeist wurde der sog. Disponible Partiefonds aus drei Quellen:

1. Gewinne der Unternehmen F. C. Gerlach Export-Import, Asimex Import-Export-Agentur, Transinter GmbH und AHB Nahrung. Diese sog. Finanzierungslinie spielte vor allem 1973 – 1976 eine Rolle, als die anderen beiden „Linien“ noch nicht vorhanden oder wenig gewinnbringend waren. Die Gewinne aus diesen Unternehmen wurden über die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung damals noch unter Mitarbeit von Waltraud Lisowski, unter Abzug eines Eigenanteils für den Bereich Kommerzielle Koordinierung an den sog. Disponiblen Partiefonds abgeführt.

Dieses Finanzaufkommen nahm bis Mitte der 80er Jahre kontinuierlich ab und war am Ende bedeutungslos.

2. Gewinne der „Firmen im NSW“.

Nach der Phase der Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse, ab 1976/77, und dem Übergang der Zuständigkeit für die wirtschaftliche Anleitung der sog. Parteifirmen von der ZK-Abteilung Verkehr an die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung beeinflusste Simpex GmbH spielten die Gewinne aus den Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten eine zunehmende Rolle. Mit steigenden Einnahmen aus Provisionen wuchsen die Zuführungen an den sog. Disponiblen Partiefonds

so stark an, daß Dr. Schalck-Golodkowski Teile aus den Gewinnen nicht mehr auf Konto Nr. 0584, sondern auf das sog. Honecker Konto 0628 abführte. Dies wurde in dem jährlich von Dr. Schalck-Golodkowski an Erich Honecker gerichteten Bericht über die Entwicklung der Gewinne aus den „Firmen im NSW“ so ausgewiesen und war auch dem Leiter der ZK-Abteilung Finanzen und Parteibetriebe, Heinz Wildenhain, sowie dem Politbüro-Mitglied Dr. Mittag bekannt.

3. Erträge aus Provisionen.

Westliche Unternehmen mußten für Geschäfte mit DDR-Betrieben oder Vertretern Valuta-Provisionen bezahlen. Anfangs standen hierbei westliche Vertretergesellschaften mit DDR-Vertreterfirmen im Westen in Wettbewerb. Um die Einnahmen zu sichern, wurde daraufhin von seiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sog. „Zwangsvetreter“ eingeführt, d.h. es durften nur Geschäfte über DDR-Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in westlichen Staaten weiter abgewickelt werden.

Die Provisionen wurden über ein Verrechnungseinheiten (VE)-Konto des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Handelsbank in VM transferiert und als VM dem Simpex-Bereich über den sog. Disponiblen Partiefonds gutgeschrieben bzw. später auch direkt als Valuta-Eingang auf dem Konto 830 „Metropol“ verbucht. Die Abwicklung der Provisionsgeschäfte ab 1982 erfolgte nicht mehr über das bisherige Simpex-Konto 614 DHB, sondern über Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß im Bereich Kommerzielle Koordinierung Waltraud Lisowski ein System der Steuerung der Einnahmen aus Provisionen und Gewinnen der „Parteifirmen“ entwickelte, das sie gleichzeitig über die Anleitung der „Parteifirmen“ auch durchsetzte. Dies reichte von Vorgaben für die Provisionshöhe und Gewinnhöhe bis zur Festlegung der offiziellen und der illegalen Vergütung der Geschäftsführer.

Die Einnahmen aus „Parteifirmen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden weitgehend wieder durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung ausgegeben und gingen nur zu Teilen in den Staatshaushalt ein. So waren im Valutaplan 1989 lediglich vier Mio. VM als Beitrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ausgewiesen (Dokument-Nr. 537).

VIII. Devisengewinne durch die Genex Geschenkdienst GmbH

Zu den Unternehmen, mit deren Hilfe der Bereich Kommerzielle Koordinierung seit seiner Gründung im Jahr 1966 das „Ziel der maximalen Erwirtschaftung kapitalistischer Valuten außerhalb des Staatsplans“ verfolgen sollte, gehörte neben der Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, der In-trac HGmbH, der Transinter GmbH und der Intershop GmbH auch die Genex Geschenkdienst GmbH. Die Genex Geschenkdienst GmbH war zur „handelspolitischen Anleitung“ dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, im übrigen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe des ZK der SED unterstellt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1956 war die Genex Geschenkdienst GmbH mit Sitz in Berlin (Ost) für viele Menschen in der DDR eine der wenigen Möglichkeiten, Waren zu erhalten, an denen es in der DDR fehlte oder die in der DDR nicht ohne weiteres erhältlich waren. Aus dem wirtschaftlichen Mangel, mit dem die Menschen in der DDR leben mußten, zogen die Genex Geschenkdienst GmbH und der Bereich Kommerzielle Koordinierung Nutzen in Form von jährlichen Deviseneinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe.

1. Gründung und Geschäftsabwicklung

Die Genex Geschenkdienst GmbH war eine Gründung der SED. Für sie hielten treuhänderisch als Gesellschafter Heinz Wildenhain und Karl-Heinz Rommler je zur Hälfte die Geschäftsanteile. Geschäftszweck war der Versand von Geschenksendungen aus dem Westen in die DDR gegen Bezahlung in Devisen.

Die Abwicklung der Geschäfte zugunsten der Einwohner in der DDR erfolgte auf der Grundlage von Barzahlungen oder Überweisungen aus dem Westen. Auf diese Weise erlangte die DDR konvertierbare Währung aus privater Herkunft. Da das Auftragssystem mit Vorauskasse verbunden war, stand der entsprechende Valutabetrag für die DDR früher zur Verfügung, als die Warenlieferungen durch die Genex Geschenkdienst GmbH in der DDR erfolgten. Der Verkauf von DDR-Produkten gegen Devisen ließ sich zu höheren Preisen vornehmen, als die Außenhandelsbetriebe für die gleiche Ware im Export erzielten (Dokument-Nr. 538). Die Genex Geschenkdienst GmbH führte auch DDR-Produkte, die gegen Devisen im Westen nicht absetzbar waren, im Sortiment. Daher ergaben sich aus der Geschäftstätigkeit des Geschenkdienstes Deviseneinnahmen, die sonst nicht erzielbar gewesen wären.

Die Genex Geschenkdienst GmbH durfte keine Agentur im Bereich der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und auch keine Werbung betreiben. Diese Regelung war bis Oktober 1988 gültig. Die Genex Geschenkdienst GmbH hatte sich mit zwei westlichen Vertretergesellschaften, die im Ost-Handel tätig waren, zusammengeschlossen, um die eigenen Aufträge erfüllen zu können: Jauerfood AG in Kopenhagen und Palatinus GmbH in Zürich. Für die Akquisition erhielten die beiden Unternehmen von der Genex Geschenkdienst GmbH Provisionen, die sich je nach Warenart zwischen vier und acht Prozent bewegten. Über nach Berlin (Ost) geschickte Auftragslisten veranlaßten die Jauerfood AG und die Palatinus GmbH die Auslieferung der Bestellungen über die Genex Geschenkdienst GmbH in der DDR.

Beide Vermittlungsagenturen unterhielten im Bundesgebiet Postscheck- und Bankkonten. Die Zahlungen der Besteller waren genehmigungspflichtig. Die Deutsche Bundesbank und die Landeszentralbanken erteilten Einzelgenehmigungen, seit 1965 gab es Sammelgenehmigungen für Jauerfood und seit 1966 auch für Palatinus. Seit Juni 1966 mußte die Einzelbe-

stellung einen Auftragswert von mindestens 100 DM haben.

Die Genex Geschenkdienst GmbH bot jährlich einen Katalog an, der für Interessenten im Westen bestimmt war; in die DDR durfte er nicht verbracht werden. Die sog. Selbstkäufer konnten ab Mitte der 80er Jahre die Kataloge bei der Staatsbank der DDR einsehen. Das Angebot, das jährlich umfangreicher wurde, umfaßte Genußmittel, kosmetische Artikel und Unterhaltungselektronik wie Fernsehgeräte, aber auch Schmuck, Möbel und Fertighäuser. Im Katalog waren hauptsächlich Waren aus der Gestattungsproduktion enthalten, d. h. Waren mit genehmigter Herstellung in der DDR. Die Westprodukte, die ins Warensortiment aufgenommen waren, waren teurer als die DDR-Produkte. Als Personenkraftwagen wurden Wartburg, Trabant, Lada und Skoda aus der Ostproduktion und VW Golf, BMW, Ford u. a. aus der Westproduktion angeboten.

2. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die Genex Geschenkdienst GmbH war zwar dem ZK der SED, Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, unterstellt, der Bereich Kommerzielle Koordinierung jedoch leitete die Genex Geschenkdienst GmbH seit 1966 wirtschaftlich an. Die Anleitung erfolgte durch die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und bestand darin, die Ausführungspläne der Genex Geschenkdienst GmbH zu überwachen und umzusetzen.

Dr. Schalck-Golodkowski hatte auf der Grundlage der Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des ZK der SED u. a. die zentrale Leitung und Verwaltung der besonderen Valutafonds (Intershop, Intertank und Genex Geschenkdienst GmbH) inne (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 100, S. 709). In der Ministerratsverfügung Nr. 166/72 vom 23. November 1972 wurden die Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bezüglich der Leitung der Genex Geschenkdienst GmbH festgelegt: Es ging in erster Linie um die Überprüfung der Valutapläne und der Valutaeinnahmen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 371).

Gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 1. November 1972 „Ordnung über die Staatsdevisenreserve“ waren die Gewinnabführungen der Genex Geschenkdienst GmbH an die sog. operative Staatsdevisenreserve A zu leisten, d. h. sie mußten Bestandteil der staatlichen Planzahlungsbilanz sein (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 34, S. 360).

Dem entsprach die Verfügung des Ministerrats Nr. 33/73 vom 9. März 1973, nach der alle „Gewinne der Sonderunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung des Ministerium für Außenwirtschaft und der Genex“ an die operative Staatsdevisenreserve abgeführt werden mußten (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 43, S. 408).

Bei diesen Gewinnabführungen handelte es sich um frei konvertierbare Währungen in Höhe der Planaufgabe. Sie flossen in die operative Staatsdevisenreserve A über das Buchungskonto 0559 der Deutschen Handelsbank, das zur Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörte. Übererfüllungen und außerplanmäßige Gewinne wurden auf dem sogenannten Honecker-Konto 0628 der Deutschen Handelsbank gutgeschrieben, das zur Hauptabteilung I gehörte. Hierzu zählten unter anderem Einnahmen aus Unternehmensaktivitäten wie dem Verkauf von Kosmetika und Autos. Die Einnahmen in Mark der DDR flossen an das ZK der SED (Dokument-Nr. 538-539).

Über das Konto 0559 der Deutschen Handelsbank wurden von 1972 bis 1977 jährlich 30 Mio. VM und in den 80er Jahren jährlich 40 Mio. VM planmäßig abgeführt. Diese Größenangabe hat Ilona Oppenheimer, Leiterin der Abteilung Planung und Ökonomie der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und gleichzeitig IMS „Manja Lehmann“, vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin bestätigt.

Die außerplanmäßigen Gewinnabführungen auf das sog. Honecker-Konto 0628 betragen in den 80er Jahren jährlich etwa 10 Mio. VM.

Die Gewinnabführungen der Genex Geschenkdienst GmbH an die SED in den Jahren 1986-1988 betragen jährlich etwa 35 Mio. Mark (Dokument-Nr. 537 und 540-541).

IX. Handel mit Blutprodukten

Gegen Ende der 80er Jahre versuchte der Bereich Kommerzielle Koordinierung schließlich noch, Devisen durch Handel mit Blutprodukten zu erwirtschaften.

Der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende AHB Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) schloß in den Jahren 1987 und 1988 Verträge mit dem Unternehmen Humedia, Neufahrn/Bayern, über die Lieferung von Blutplasma und Erythrozyten in die Bundesrepublik Deutschland und den Ankauf von sogenannten Waschgeräten zur Blutbearbeitung. Für die Etikettierung der Blutprodukte in der DDR wurde eine besondere Vereinbarung abgeschlossen, die offensichtlich dazu diente, die Herkunft der Produkte zu verschleiern. Auf eine Festlegung der Haltbarkeitsdauer der Erythrozyten wurde verzichtet.

Es war darüber hinaus vorgesehen, die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Handel mit Blutprodukten auszuweiten und zur Realisierung dieses Vorhabens moderne Blutbearbeitungssysteme aus der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen waren unter anderem deswegen gegeben, weil aufgrund staatlicher Kampagnen in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen den Blutspendern in der DDR regelmäßig kein Entgelt gezahlt werden mußte und die BIEG deshalb zu beachtlich niedrigeren Preisen als das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland liefern konnte.

Die Pläne des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden zum Beispiel durch die Lieferung von Erythrozyten an das Klinikum Karlsruhe umgesetzt. Im Dezember 1987 kam es zum Abschluß eines Liefervertrages des AHB BIEG über das Unternehmen Humedia mit der Stadt Karlsruhe, vertreten durch ihren Bürgermeister. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgte die Lieferung von Erythrozyten an das Klinikum Karlsruhe – nach einem Bericht der AG BKK (Dokument-Nr. 542-544) – ab dem 4. Februar 1988 mit wöchentlich 200 Einheiten (eine Einheit = 1 Beutel mit 250 ml) bis zum Monat Juni und ab Juli 1988 mit 500 Einheiten pro Woche. Der Preis belief sich auf DM 61,- pro Einheit, insgesamt auf ca. 1 Mio. DM jährlich.

In einer Stellungnahme an den Untersuchungsausschuß hat die Stadt Karlsruhe dargelegt, daß die Erhöhung der Liefermenge auf 500 Einheiten pro Woche ab Juli 1988 zwar geplant gewesen sei, um auch andere Krankenhäuser mit den qualitativ hochwertigen und preiswerten Blutprodukten beliefern zu können, es sei hierzu aber wegen Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), das seine Monopolstellung auf diesem Sektor gefährdet gesehen habe, nicht gekommen. Die Liefermenge habe in der Folge sogar auf 150 Einheiten pro Woche reduziert werden müssen (vgl. Fünfter Teil, C. IV., Mat RG 65).

Das „Blutgeschäft“, wie es in einem Bericht der AG BKK genannt wurde, war Gegenstand intensiver Beobachtung und Unterstützung durch das MfS. Die Beobachtung des Geschäftsführers des Unternehmens Humedia, Klaus Dieter Kranz, bildete einen eigenen MfS-Vorgang mit der Bezeichnung OPK „Exporteur“. Außer der AG BKK beschäftigte sich auch die Hauptabteilung III des MfS mit politisch-operativen Maßnahmen zur Absicherung dieses Handels.

Im März 1988 kam es zu Recherchen von Medien über die Lieferungen der Erythrozyten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland, die wahrscheinlich durch Hinweise von Seiten des Deutschen Roten Kreuzes Baden-Baden veranlaßt waren. Der Generaldirektor der BIEG, Schlitzer, bemühte sich mit Unterstützung des MfS (IMS „Karl-Heinz“), entsprechende Veröffentlichungen zu verhindern. Inwieweit diese Bemühungen erfolgreich waren, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Zu nennenswerten Veröffentlichungen in den elektronischen Medien kam es damals nicht.

Am 21. März 1988 wurde der Vertragspartner des AHB BIEG und Geschäftsführer des Unternehmens Humedia in seinem Büro tot aufgefunden. Nach den Unterlagen des MfS hatte er Selbstmord begangen.

Die Stadt Karlsruhe hat mitgeteilt, daß die Lieferungen an das städtische Klinikum dennoch bis zum Frühjahr 1990 fortgesetzt worden seien.

In welchem Umfang der AHB BIEG im übrigen seine Vorhaben realisierte, und ob auch das Unternehmen Humedia ein Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war, hat der Untersuchungsausschuß aus Zeitgründen nicht mehr ermitteln können.

D. Deviseneinsatz durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

I. Beschaffung von Embargowaren

1. Bedeutung der CoCom-Liste

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren durch die sowjetische Expansionspolitik massive Spannungen im Ost-West-Verhältnis entstanden. Die USA und ihre Verbündeten reagierten darauf, indem sie im Handel mit der UdSSR und den kommunistisch regierten Staaten Warenlieferungen unterbanden, die zu deren Stärkung insbesondere hinsichtlich des militärischen Potentials genutzt werden konnten.

Instrument zur Umsetzung dieser Politik und entsprechender Restriktionen beim Warenexport in die kommunistisch regierten Staaten war das 1949/50 unter Führung der USA entstandene „Coordinating Committee for East West Trade Policy“, kurz CoCom genannt. Dieses Gremium mit Sitz in Paris diente zur Abstimmung der Ausfuhrpolitik und zur Festlegung der Güter, die dem Handelsembargo unterliegen sollten. Ihm gehören außer Island alle NATO-Staaten sowie Japan und Australien an. Die Mitgliedstaaten erklärten sich bereit, Ausfuhrbeschränkungen und -kontrollen für bestimmte Waren mit Hilfe ihrer nationalen Rechtsordnungen sicherzustellen.

Die dem Embargo unterliegenden Güter sind in einer geheimen sogenannten CoCom-Liste zusammengefaßt, die ständig aktualisiert wird. Diese Liste gliedert sich in drei Hauptteile: die Internationale Kriegsmaterial-Liste, die Internationale Kernenergie-Liste und die Internationale Warenkontroll-Liste, auch „Industrielliste“ genannt. Für die Wirtschaft ist vor allem die Industrielliste von Bedeutung. In ihr sind „strategische Güter“ verzeichnet, die sowohl militärisch als auch zivil nutzbar sind – sogenannte „dual-use-Güter“.

Die Kontrolle des Außenhandels regeln die Teilnehmer über ihre jeweiligen Außenwirtschaftsgesetze. Die Güter, deren Ausfuhr Beschränkungen unterliegen, sind in der Bundesrepublik Deutschland in einer Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – verzeichnet. Der „Industrielliste“ der CoCom-Behörde entspricht in der Bundesrepublik Teil I, Abschnitt C dieser deutschen Ausfuhrliste.

Als Sonderfall galt im innerdeutschen Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR das Militärregierungsgesetz (MRG) Nr. 53. Für die Lieferung von Waren wurde die aufgrund dieses Gesetzes geschaffene Interzonenhandelsverordnung aus dem Jahr 1951 angewandt. In der Folge wurde der innerdeutsche Waren- und Dienstleistungsverkehr in großem Umfang durch allgemeine Genehmigungen erleichtert. Ohne Einzelgenehmigung durften die in Teil I, Abschnitt C der Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung verzeichneten Waren und Technologien aber nicht von der Bundesrepublik Deutschland in die DDR geliefert werden.

An dieser Genehmigung wirkte bei strittigen Exportvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn bei Frankfurt (Main) mit, das ab dem 1. Januar 1987 Bundesamt für Wirtschaft hieß. Es handelt sich um eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft.

(Zuständig für Exportanträge ist heute das Bundesausfuhramt (BAFA), das aus einer Abteilung des „Bundesamtes für Wirtschaft“ hervorgegangen ist und am 1. April 1992 eingerichtet wurde.)

Im Westen waren die Restriktionen in der Außenwirtschaftspolitik gegenüber der UdSSR und den kommunistisch regierten Staaten nicht immer unumstritten, auch politische Entwicklungen beeinflussten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen West und Ost. Aber die Embargopolitik hatte dennoch auf die Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) insofern Auswirkungen, als ihnen bestimmte Bereiche der technologischen Entwicklung nicht zugänglich sein sollten. Um ihre selbst gesetzten wirtschaftlichen Entwicklungsvorgaben erfüllen zu können und insbesondere den Bedarf an Hochtechnologie zu decken, wurden Beschaffungsmethoden entwickelt, die die Außenhandelsbeschränkungen der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Länder, insbesondere der zum CoCom gehörenden Staaten umgingen.

Für die DDR war der Bereich Kommerzielle Koordinierung maßgeblich damit befaßt, die Beschaffung von Waren zu finanzieren, die westlichen Lieferrestriktionen unterlagen. Für die Beschaffung der Embargogüter waren verschiedene MfS-Abteilungen und der Dr. Schalck-Golodkowski unterstellte Handelsbereich 4 des Außenhandelsbetriebs (AHB) Elektronik Export-Import verantwortlich. In seiner Beweiserhebung hat sich der Untersuchungsausschuß darauf konzentriert, die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Organisation der Beschaffung von Embargowaren zu klären. Hierbei wurde auch berücksichtigt, mit welchen Einrichtungen in der DDR zusammengearbeitet wurde und welche Geschäftsverbindungen zum Westen bestanden.

2. Verstärkter Bedarf von Mikroelektronik seit 1986

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß in größerem Rahmen seit Beginn der 80er Jahre Verstöße gegen die Embargobestimmungen festzustellen sind, und zwar in erster Linie bei der Beschaffung von Mikroelektronik, Elektronik und Elektrotechnik.

Nach Informationen des Bundesnachrichtendienstes (BND) zählte neben diesen Gebieten die Beschaffung

von Werkzeugmaschinen und Fernmeldetechnik ebenfalls zu den Schwerpunkten beim Import von Hochtechnologie. Angaben des BND zufolge unterlagen etwa 40 Prozent aller beschafften Technologien, je nach dem Zeitpunkt der Beschaffungen, den Embargobestimmungen des CoCom.

Anfang der 70er Jahre zeigte sich in der technologischen Entwicklung der DDR-Betriebe ein deutlicher Rückstand im Vergleich zum Westen. Erst ab Mitte der 70er Jahre reagierte die Partei- und Wirtschaftsführung darauf. Zu den ersten Maßnahmen zählte die Gründung der Kombinate Mikroelektronik Erfurt und Elektronische Bauelemente Teltow am 1. Januar 1978 sowie die Fusion der Kombinate Robotron und Zentronik zum Kombinat Robotron Dresden; außerdem wurde die Verbesserung der Mikroelektronik verstärkt während der Tagungen des Zentralkomitees der SED zum Thema gemacht. Nach und nach nahm die Mikroelektronik in den Planungen immer mehr eine Schlüsselposition in der Industrie der DDR ein; umfangreiche Investitionen wurden dafür getätigt. Ziel der DDR war es, in der Mikroelektronik auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu werden und möglichst eigene Produktionsstätten zu errichten.

(Vgl. Artikel „Elektrotechnische und Elektronische Industrie“, in DDR Handbuch, hrsg. vom Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, Band 1 A-L, 3. Auflage, Köln 1985, S. 346-348 und Artikel „Mikroelektronik“, in: DDR Handbuch, hrsg. vom Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, Band 2 M-Z, 3. Auflage, Köln 1985, S. 888-892)

Einen Schub im Hinblick auf den Aufbau der Mikroelektronik bedeuteten die Überlegungen zur Vorbereitung des Fünfjahrplanes für die Jahre 1986 bis 1990. Dafür wurde beim ZK der SED eine Arbeitsgruppe Mikroelektronik gebildet. Ständige Mitglieder waren neben Dr. Schalck-Golodkowski unter anderem der stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Siegfried Wenzel, der Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel – er war zugleich Regierungsbeauftragter für die Mikroelektronik –, und der Leiter des statistischen Zentralamtes, Prof. Dr. Arno Donda.

Die Abstimmungen fanden vor allem 1985 und 1986 in der Vorbereitung des Fünfjahrplanes für die Jahre 1986 bis 1990 statt. Später gab es nur noch Beratungen bei der Ausarbeitung der einzelnen Jahrespläne, wenn geprüft wurde, ob die im Fünfjahrplan festgelegten Vereinbarungen eingehalten wurden.

Dr. Schalck-Golodkowski und der stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Siegfried Wenzel, haben ausgesagt, daß die Arbeitsgruppe dem Sekretär des ZK der SED für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, Vorschläge vorgelegt habe. Die Arbeitsgruppe traf keine Entscheidungen, während Wirtschaftssekretär Dr. Mittag selbst an den Entscheidungen stark beteiligt war.

Am 29. Januar 1986 wurde zwischen dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, dem Minister für Elektrotechnik und Elektronik, Felix Meier, und Dr. Schalck-Golodkowski eine „Vereinbarung über die Finanzierung und Refinan-

zierung von NSW-Importen für die beschleunigte Einführung der Schlüsseltechnologien Mikroelektronik und CAD/CAM“ (Computer Aided Design / Computer Aided Manufacturing) geschlossen. Demnach verpflichtete sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung, zusätzlich zu den planmäßigen Importfonds 1,05 Mrd. Valutamark (VM) in den Jahren 1987 bis 1990 zur Verfügung zu stellen. „Dabei wird die Währungsstruktur aufgrund der vorgesehenen Bezugsquellen und Bezugslinien mit den Anteilen 40 % DM, 30 % Yen, 25 % USD und 5 % VE eingeschätzt“, hieß es in der Vereinbarung (Dokument-Nr. 545).

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, hatte die Verpflichtung übernommen, diesen Betrag von 1991 bis 1995 in Jahresraten von jährlich 210 Mio. VM an den Bereich Kommerzielle Koordinierung zurückzuzahlen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war bereit, die dabei entstehende Zinslast von 350 bis 400 Mio. VM zu tragen, die durch die Aufnahme von Krediten anfiel. In der Frage der Bereitstellung dieser Beträge für die Mikroelektronik setzte sich Politbüromitglied Dr. Mittag gegen die Staatliche Plankommission und ihren Vorsitzenden Schürer durch, der diese Summe für zu hoch hielt (Dokument-Nr. 546).

Ihren Niederschlag fanden die Pläne auch in den Beschlüssen des XI. Parteitags der SED (17.-21. April 1986) „zur beschleunigten Entwicklung und Einführung von Schlüsseltechnologien in der Volkswirtschaft der DDR“. Die politischen Vorgaben brachten für den Import von Embargowaren „qualitativ und quantitativ neue Anforderungen“, wie Dr. Schalck-Golodkowski im Dezember 1986 während einer Besprechung zur Durchführung der Beschlüsse des XI. Parteitags betonte (Dokument-Nr. 547). Nach seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin rechnete er ab 1986 damit, „daß für spezielle Ausrüstungen, die besonders im Bereich der Produktion von Bauelementen und Halbleitern und Chips eine entscheidende Rolle spielen, geltende Bestimmungen der CoCom-Behörde in Paris möglicherweise verletzt werden können“.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Bestimmungen nach Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski wenig Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, weil es in der Praxis kaum illegalen Import in größerem Maßstab gegeben habe.

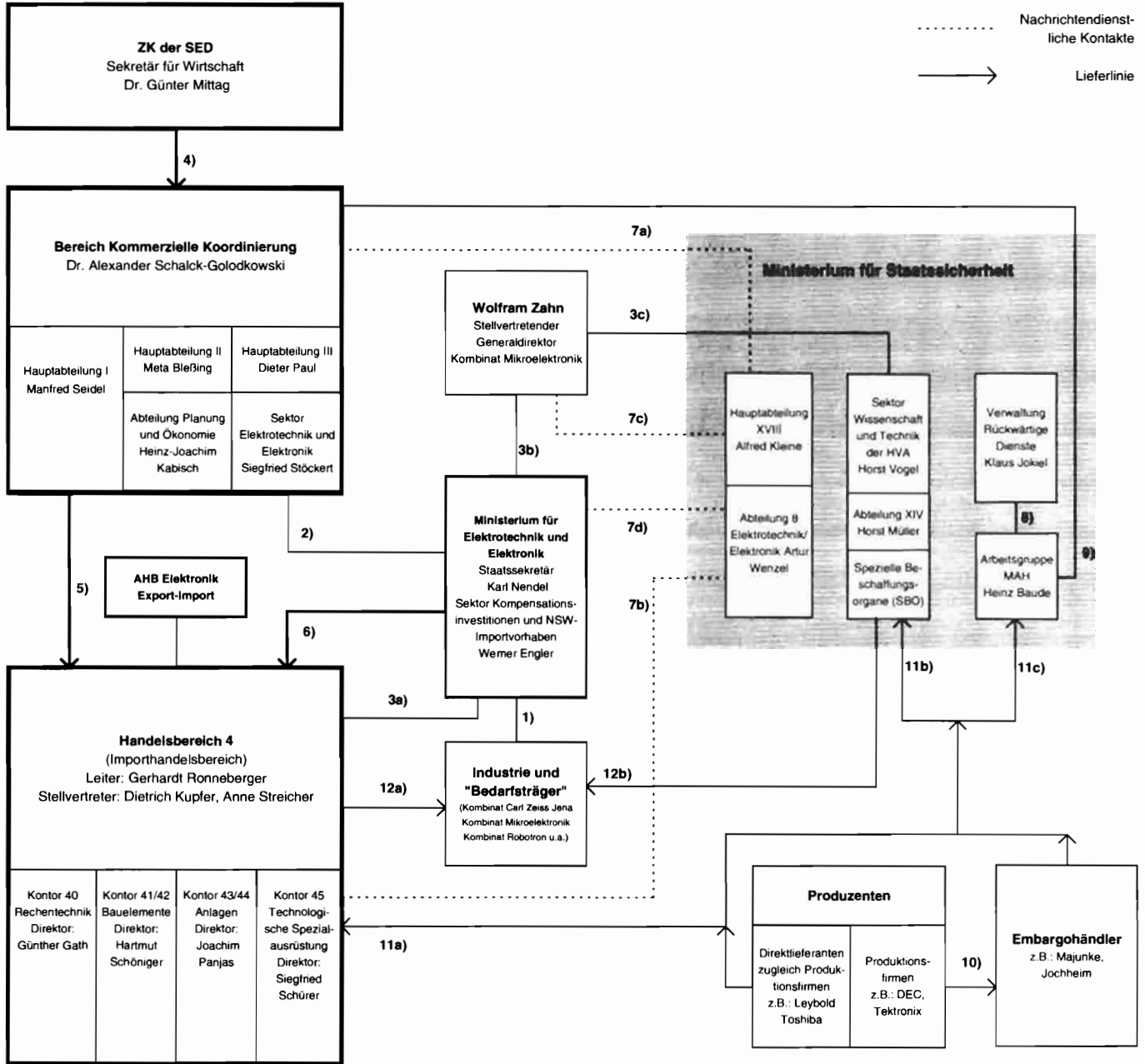
Tatsächlich wurden vermutlich seit Bestehen des Embargos Maschinen und Ausrüstungen illegal in die DDR verbracht. Wahrscheinlich haben die in Berlin (West) und (Ost) tätigen Unternehmen G. Simon des Kaufmanns Simon Goldenberg und F. C. Gerlach Export-Import des Kaufmanns Michael Wischniewski alias Hersz Libermann seit den 50er Jahren Embargogüter für die DDR beschafft. Beide Unternehmen, von Dr. Schalck-Golodkowski 1965 im Brief an Hermann Matern als „Vertrauensfirmen des MfS“ bezeichnet, haben mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in seiner Gründungsphase intensiv zusammengearbeitet. Über den Umfang der Lieferungen und über die gelieferten Güter sind dem Untersuchungsausschuß keine konkreten Angaben bekannt (Dokument-Nr. 22).

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"

Beschaffungslinien und Organisation beim Import von Embargowaren ab Juli 1986

Legende

- Arbeitslinie
- Weisungslinie
- ⋯ Nachrichtendienstliche Kontakte
- Lieferlinie



In den 60er und 70er Jahren handelten nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch Ottokar Hermann und Wolfram Wiegand von dem West-Berliner Unternehmen WAN Warimex mit Embargowaren. Zu den Embargohändlern in dieser Zeit gehörten auch Hans Jochheim aus Laatzen bei Hannover und das Ehepaar Rübler aus Berlin (West). Herbert und Helga Rübler sollen nach Angaben der Oberfinanzdirektion Berlin (West) 1970 und 1971 Transistoren, Dioden und Röhren im Wert von rund 594.000 DM ungenehmigt in die DDR und nach Polen verbracht haben (Dokument-Nr. 548-551).

3. Beteiligte Institutionen bei der Beschaffung von sog. Embargoware

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat zu dem folgenden Organigramm geführt, das die organisatorischen Verflechtungen der an Embargoverstößen unmittelbar oder mittelbar beteiligten Institutionen seit 1986 im Überblick zeigt. In der Praxis wurde allerdings in Einzelfällen von den dargestellten Arbeitsabläufen abgewichen. Die Zusammenarbeit wird anhand des Organigramms zunächst nur kurz erläutert, anschließend folgt eine ausführlichere Beschreibung der einzelnen Institutionen.

Der Ablauf stellt sich ab 1986 wie folgt dar: Die Industrie und andere Bedarfsträger in der DDR stellten Listen mit benötigter Hochtechnologie auf, die an das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MEE) übergeben wurden (Verbindungsline 1 des Organigramms). Der Staatssekretär im MEE, Karl Nendel, gab die Aufträge zur Beschaffung in Absprache mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung (2) an den Handelsbereich 4 (3a) oder Wolfram Zahn (3b) weiter. Zahn diente als Kontaktmann zu den sogenannten „Speziellen Beschaffungsorganen“ (SBO), das heißt Unternehmen, die zum Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS gehörten (3c).

Dr. Schalck-Golodkowski war als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dem Sekretär für Wirtschaft im Zentralkomitee (ZK) der SED, Dr. Günter Mittag, unterstellt (4). Dr. Schalck-Golodkowski erteilte Weisungen an den Leiter des Handelsbereichs 4, Gerhard Ronneberger (5). Der Handelsbereich 4, der formal zum AHB Elektronik Export-Import gehörte, war gleichzeitig dem Staatssekretär im MEE unterstellt, allerdings nur in technischen Fragen (6). Der Bereich Kommerzielle Koordinierung sorgte unter anderem für die Finanzierung der Importe des Handelsbereichs 4 (5). Für Arbeitsbeziehungen zum Handelsbereich 4 war im Bereich Kommerzielle Koordinierung die Hauptabteilung III zuständig, und dort insbesondere der Sektor Elektronik-Mikroelektronik (5). Mit der finanziellen Abwicklung hatte die Hauptabteilung II zu tun.

Die Abteilung 8 (Elektrotechnik und Elektronik) der Hauptabteilung XVIII des MfS war mit „Sicherheitsfragen“ beim Import von Embargowaren betraut. Deren Leiter Artur Wenzel arbeitete mit Dr. Schalck-Golodkowski zusammen (7a). Außerdem waren Wenzel und andere Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII/8

als Führungsoffiziere von Beschäftigten des Handelsbereichs 4 (7b), von Wolfram Zahn (7c) und von Staatssekretär Karl Nendel im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (7d) tätig.

Die MfS-Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) gab Aufträge zur Beschaffung von Embargowaren für das MfS an die Arbeitsgruppe MAH unter Leitung von Heinz Baude (8), die in den Räumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (9) arbeitete und deren Verbindungen im Ausland nutzte.

Bei den Produzenten ist zu unterscheiden zwischen Direktlieferanten und Produktionsfirmen, die ihre Ware an Embargohändler verkauften (10), aber nicht in jedem Fall von der Weiterlieferung in die DDR wußten. Die Direktlieferanten und die Embargohändler lieferten ihre Ausrüstungen an den Handelsbereich 4 (11a) oder die SBO (11b). Die Embargohändler kauften ihre Güter direkt von den Produktionsfirmen oder von Zwischenhändlern und lieferten sie an den Handelsbereich 4 oder die SBO. Von dort gelangte die Ware an die Industrie (12a bzw. 12b). Die Arbeitsgruppe MAH beschaffte von den Zwischenhändlern unter anderem Ware für das MfS (11c).

a) Industrie und andere Bedarfsträger

Der Industriezweig Elektrotechnik/Elektronik war der wichtigste Bedarfsträger für Hochtechnologie in der DDR, und innerhalb dieses Zweiges insbesondere die mikroelektronische Industrie. Dort wurden die Aufgabenstellungen für die Beschaffung von Geräten und Anlagen und damit zum Teil auch für Embargowaren erarbeitet. Dazu gehörten nach Feststellung des Untersuchungsausschusses unter anderem folgende Kombinate mit folgenden dazugehörigen Betrieben:

- Kombinat VEB Carl Zeiss, Jena, mit dem Stammbetrieb VEB Carl Zeiss Jena,
- VEB Kombinat Robotron, Dresden, mit dem Stammbetrieb VEB Robotron-Elektronik Dresden, dem VEB Robotron-Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda, dem VEB Robotron-Elektronik Zella-Mehlis,
- VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt, mit dem Stammbetrieb VEB Mikroelektronik „Karl Marx“ Erfurt einschließlich der Chip-Fabrik Erfurt-Südost (ESO), dem VEB Halbleiterwerk Frankfurt/Oder (HFO) und dem VEB Zentrum für Forschung und Technologie der Mikroelektronik (ZFTM) in Dresden und dem VEB Spurenmetalle Freiberg in Hiltersdorf,
- Kombinat VEB Elektronische Bauelemente Teltow (KEBT) „Carl von Ossietzky“.
- VEB Kombinat Automatisierungsanlagenbau Berlin (KAAB)
- VEB Kombinat Nachrichtenelektronik (KNE) Berlin.

Möglicherweise wurden noch für weitere Betriebe Embargowaren importiert. Eine vollständige Übersicht konnte der Untersuchungsausschuß aufgrund der Aktenlage nicht erstellen.

Die belieferten Kombinate waren dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik unterstellt und mußten dort ihren Bedarf an elektronischen Bauelementen oder Produktionsausrüstungen vor Beginn eines neuen Planjahres anmelden.

Ein weiterer wichtiger „Bedarfsträger“ war neben der Industrie die Akademie der Wissenschaften. Nach Angaben des Bundesnachrichtendienstes arbeiteten alle Forschungseinrichtungen zu 80 Prozent mit westlicher Meßtechnik. In geringem Umfang zählten auch die Deutsche Post, das Ministerium des Inneren, das Ministerium für Nationale Verteidigung und das MfS zu den Bedarfsträgern.

Die „Bedarfsträger“ mußten ihre Importwünsche begründen. Sie mußten in der „Planverteidigung“ darlegen, welchen Nutzen die von ihnen geforderte Ware bringen würde und warum es nötig war, sie aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ (NSW) einzuführen. Das war zum Beispiel der Fall, wenn die Ausrüstung überhaupt nicht, nicht termingerecht oder in nicht ausreichender Qualität im Ostblock erhältlich war. Dies wurde nach Angaben des BND jedoch nicht seriös geprüft. Die Einfuhr aus dem Westen war aus der Sicht der Kombinatdirektoren einfacher als der Bezug aus RGW-Ländern, zumal die Versorgung mit Ersatzteilen sicherer schien.

Die verantwortlichen Kombinatdirektoren – unter anderem Prof. Dr. Heinz Wedler (Kombinat Mikroelektronik Erfurt), Friedrich Wokurka vermutlich alias GMS „Wolf“ (Kombinat Robotron) und Prof. Dr. Wolfgang Biermann (Kombinat Carl Zeiss Jena), der Mitglied im ZK der SED war – arbeiteten eng mit der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dem Leiter des Handelsbereichs 4 des AHB Elektronik zusammen, der faktisch zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörte. Den Kombinatdirektoren dürfte bekannt gewesen sein, daß zur importierten Technologie auch Embargoware gehörte.

b) Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik

Eine entscheidende Position beim Import von Embargoware hatte im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MEE) der Regierungsbeauftragte für die Mikroelektronik, Karl Nendel, inne. Er war seit 1967 Staatssekretär im MEE. Beteiligt war an den Importvorhaben auch Werner Engler, der im MEE Sektorenleiter für Kompensationsinvestitionen und NSW-Importvorhaben war. Seine Aufgabe bestand darin, die Investitionsvorhaben entsprechend den Weisungen auf die Kombinate und Betriebe aufzuteilen, die zum MEE gehörten.

Nendel gab in Absprache mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung an den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import oder an den Verbindungsmann zu den Speziellen Beschaffungsorganen (SBO) des MfS, Wolfram Zahn, die Anweisung zur Beschaffung von Embargogütern. Die Verantwortung des MEE bezog sich nahezu ausschließlich auf technische Aufgaben und die Auswahl der zu importierenden Güter (Dokument-Nr. 552).

c) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Ein Schwerpunkt der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß war die Frage nach der Verantwortung von Dr. Schalck-Golodkowski bei der Beschaffung von Waren, die dem Handelsembargo unterlagen. In einem Brief an Politbüromitglied Dr. Günter Mittag zählte Dr. Schalck-Golodkowski 1976 zur zentralen Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter anderem:

„Aufgaben zur beschleunigten Entwicklung und Einführung moderner Technologien, insbesondere der Mikroelektronik und Robotertechnik in die Volkswirtschaft der DDR (Finanzierung und Beschaffung spezieller Ausrüstungen und Technologien, darunter Embargoerzeugnisse) unter Nutzung und Ausbau geeigneter Linien und Auslandsverbindungen des Bereichs.“ (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokumentnummer 100, S. 712)

Während diesem Brief zufolge dem Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht nur hinsichtlich der Finanzierung, sondern auch bei der Organisation der Beschaffung von Embargowaren eine wichtige Rolle zukam, beschrieb Dr. Schalck-Golodkowski in einer Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin die Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung so:

„Die Hauptverantwortung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung lag, was den außerplanmäßigen Import von Geräten, Ausrüstung, Zubehör für den Bereich der Mikroelektronik anbetraf, im Bereich der Bereitstellung der Fonds, der Gewährleistung der Finanzierung, der Sicherung der Beschaffung und der Abrechnung der Fonds und der Inhalte gegenüber dem mir unmittelbar vorgesetzten Leiter.“

Hinsichtlich der Frage nach der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Verantwortung von Dr. Schalck-Golodkowski kam die Beweiserhebung dagegen zu deutlichen Ergebnissen:

Dr. Schalck-Golodkowski hatte seit der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, verstärkt aber seit 1986 mit dem Import von Embargowaren zu tun. Dies hing mit den Beschlüssen des XI. Parteitag vom April 1986 zur Förderung der Mikroelektronik zusammen, die dazu führten, daß der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weisungsbefugt für den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import wurde.

Dr. Schalck-Golodkowski war seit 1986 Vorgesetzter von Gerhardt Ronneberger, dem Leiter des Handelsbereichs 4. Ronneberger war ihm mit allen Rechten und Pflichten eines Generaldirektors unterstellt. Er bekam Weisungen und Aufträge für die Arbeit im Ausland von Dr. Schalck-Golodkowski, war ihm gegenüber rechenschaftspflichtig und mußte sich von ihm alle Auslandsreisen persönlich genehmigen lassen. Personalfragen wie die Besetzung von Führungspositionen im Handelsbereich 4 erörterte Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Leiter der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS, Oberst Artur Wenzel.

Auf die Auswahl der Lieferanten und die Abwicklung der einzelnen Geschäfte nahm Dr. Schalck-Golodkowski nach Aussage von Ronneberger keinen Einfluß. Allerdings achtete er auf die termingerechte Lieferung von Importen, damit beispielsweise die Produktionsaufnahme eines neuen Schaltkreises gesichert war.

Bei streng vertraulichen Entscheidungen beauftragte Dr. Schalck-Golodkowski einzelne Mitarbeiter mit der Abwicklung von Sonderimporten, zum Beispiel Kontordirektor Günther Gath. Bei den Sonderimporten handelte es sich um Hochtechnologie für die Nationale Volksarmee, die Industrie und den Hochleistungssport.

Eine persönliche Beteiligung Dr. Schalck-Golodkowskis läßt sich im übrigen bei der Beschaffung einer mit „Objekt X“ bezeichneten Druckmaschine zur Fälschung des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland und bei der geplanten Einfuhr von Ausrüstung für ein Festplattenspeicherwerk in Zella-Mehlis nachweisen (Dokument-Nr. 553).

Ronneberger hat in einer Vernehmung durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ausgesagt, daß sich Dr. Schalck-Golodkowski über alle besonderen Vorkommnisse berichten ließ. Gelegentlich habe er sich darüber beschwert, daß er nicht sofort informiert worden sei. Nach der Verhaftung des Diplombetriebsingenieurs Hans-Joachim Majunke 1989 mußte Ronneberger für Dr. Schalck-Golodkowski zum Beispiel innerhalb weniger Stunden einen umfassenden Bericht über die Geschäftsbeziehungen zu diesem Unternehmen und zur Person erstellen. Dr. Schalck-Golodkowski selbst schrieb an das Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag zahlreiche Informationen zu Fragen der Mikroelektronik und zum Import von Embargowaren, in vielen Fällen verbunden mit der Bitte um Entscheidung.

Zuständig für organisatorische Fragen bei der Beschaffung von Embargoware war im Bereich Kommerzielle Koordinierung die Hauptabteilung III, die aus zwei Abteilungen bestand: Bundesrepublik Deutschland/Berlin (West) sowie Kompensation und Sonderobjekte. Der Leiter der Hauptabteilung III, Dieter Paul, war für die laufenden Arbeitsbeziehungen zum Handelsbereich 4 verantwortlich. Er war gelegentlich auch an Rücksprachen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Ronneberger beteiligt.

Innerhalb der Hauptabteilung III war mit dem Kontakt zum Handelsbereich 4 der von Siegfried Stöckert geleitete Sektor Elektronik-Mikroelektronik betraut. Dieser Sektor gehörte bis zum 1. September 1988 zur Abteilung Kompensation und Sonderobjekte, wurde dann aus ihr herausgelöst und unterstand direkt dem Hauptabteilungsleiter Dieter Paul. Ein Grund für diese neue Sonderstellung war die besondere Geheimhaltung. Die Aufgabe von Stöckert lag darin, den Bereich Kommerzielle Koordinierung in Besprechungen zum Import von Mikroelektronik zu vertreten und für Dr. Schalck-Golodkowski darüber Gesprächsnotizen zu schreiben. Als Stellvertreter für Stöckert wurde der Mitarbeiter Wolfgang Pieper alias IMS „Albert“ eingearbeitet. Für den Bereich Rechen-technik war der Mitarbeiter Heinz-Fred Sredzki zu-

ständig. Weisungsbefugnisse gegenüber dem Handelsbereich 4 hatten weder Paul noch Stöckert; dazu war allein Dr. Schalck-Golodkowski berechtigt (Dokument-Nr. 554-555).

Mit der finanziellen Abwicklung hatte vor allem der Abteilungsleiter Planung und Ökonomie der Hauptabteilung II, Heinz Joachim Kabisch, gelegentlich auch Abteilungsleiterin Meta Bleßing, zu tun. Für die Hauptabteilung II nahm der Handelsbereich 4 eine Sonderstellung ein, weil die Aufgabe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in diesem Fall nicht darin bestand, durch Exporte Devisen zu erwirtschaften, sondern es im Gegenteil um Ausgaben für Importe ging.

MfS-Unternehmen, sogenannte „operative Firmen“, die der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstanden, haben ebenfalls von der DDR dringend benötigte Embargoware importiert. Dazu gehörten die Unternehmen Asimex, F. C. Gerlach Export-Import, Günther Forgber, Interport, Inter-techna und IMPAG. Diese Unternehmen und ihre Geschäftsabwicklung unterlagen strengster Geheimhaltung (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 9).

d) Handelsbereich 4 des AHB Elektronik

Damit eine „straffe Leitung“ bei der Beschaffung von Embargowaren gesichert war, wurde ein einheitlicher Handelsbereich für Einfuhren aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ (NSW) gegründet, der wie ein juristisch selbständiger Außenhandelsbetrieb geleitet wurde: der Handelsbereich 4, der häufig auch Importbereich, Importhandelsbereich oder NSW-Importbereich hieß. Dazu wurde der Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import mit Wirkung vom 1. Juli 1986 mit dem Direktorat Anlagenimport des VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt (KME) zusammengelegt. (Dokument-Nr. 556-557).

Die Zusammenlegung bedeutete, daß sich von diesem Zeitpunkt an die Beschaffung von Embargoware im wesentlichen auf zwei Organisationen konzentrierte: auf den Handelsbereich 4 und die Speziellen Beschaffungsorgane des MfS. In den Jahren zuvor waren für die Einfuhr von Embargoware drei Beschaffungsorgane zuständig:

- das Direktorat Anlagenimport im Kombinat Mikroelektronik unter Leitung von Dietrich Kupfer,
- der Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import,
- und die Speziellen Beschaffungsorgane (SBO), koordiniert von Wolfram Zahn. Dabei verteilten sich Mitte der 80er Jahre die Importe von Embargoware wie folgt: Ungefähr 60 Prozent wurden über das Direktorat Anlagenimport eingeführt, etwa 30 Prozent über den AHB Elektronik Export-Import und etwa 10 Prozent über die „Speziellen Beschaffungsorgane“. (Dokument-Nr. 558)

Vor 1986 kam somit dem Direktorat Anlagenimport eine Schlüsselrolle bei der Einfuhr von Embargoware zu. Gerhardt Ronneberger und Wolfram Zahn haben in Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt aus-

gesagt, daß der Vorläufer des Direktorats Anlagenimport in den 60er Jahren die Abteilung Anlagenimport in der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Bauelemente und Vakuumtechnik war. Leiter war Wolfgang Zahn, Stellvertreter Gerhardt Ronneberger. Nachdem Ronneberger 1972 dort ausschied, wurde Dietrich Kupfer sein Nachfolger. 1978 wurde das Direktorat dem neu gebildeten Kombinat Mikroelektronik Erfurt unterstellt. In diesem Kombinat wurde Zahn stellvertretender Generaldirektor, während Kupfer zum Leiter des Direktorats Anlagenimport aufstieg.

Zahn und Ronneberger haben in Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt übereinstimmend gesagt, daß es zwischen dem Minister für Elektrotechnik, Otfried Steger, Zahn und Kupfer auf der einen Seite und Ronneberger auf der anderen Seite Meinungsverschiedenheiten über die Organisation beim Import von Embargowaren gab. Bei der Bildung eines einheitlichen Importbereichs konnte Ronneberger seine Vorstellungen bei Dr. Schalck-Golodkowski durchsetzen. Sie gingen dahin, den Einfluß des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik zu verringern und das Direktorat Anlagenimport vom Kombinat Mikroelektronik zu trennen und dem Handelsbereich 4 zuzuordnen. „Schalck hatte sich voll und ganz auf Ronneberger eingestellt“, sagte Zahn dazu in seiner Vernehmung. „Seit dieser Abtrennung ... hatte sich das Verhältnis zwischen mir und Schalck merklich abgekühlt.“

Faktisch wurde der Handelsbereich 4 zum 1. Juli 1986 aus dem AHB Elektronik Export-Import herausgelöst und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet. Offiziell war der Handelsbereich 4 einerseits Dr. Schalck-Golodkowski und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und andererseits dem Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik „in direkter Leitungslinie doppelt unterstellt“. (Dokument-Nr. 557) Die Unterstellung unter das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik bezog sich jedoch ausschließlich auf technische Fragen.

Der Handelsbereich 4 schloß seine Verträge weiterhin unter dem Namen des AHB Elektronik Export-Import ab, so daß er nicht im Handelsregister eingetragen war. Hierbei handelte es sich allerdings nur um eine Pro-forma-Einordnung. Der Generaldirektor des AHB Elektronik Export-Import, Kurt Rippich, war gegenüber dem Handelsbereich 4 weder weisungsbefugt, noch wurde er über den Inhalt der Arbeit informiert. Im Schriftverkehr nutzte der Handelsbereich 4 den Briefkopf des AHB Elektronik, um den Bezug zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gegenüber Außenstehenden zu verdecken (Dokument-Nr. 559).

Die Bildung des Handelsbereichs geht nach Aussage von Ronneberger auf das Betreiben Dr. Günter Mittag und Beschlüsse der SED zurück, im Rahmen der verstärkten Förderung der Mikroelektronik die Aufgaben und Mittel zu konzentrieren. Mit der praktischen Umsetzung wurde Dr. Schalck-Golodkowski betraut. Grundlage für die Gründung der neuen Arbeitseinheit waren die „Gemeinsamen Festlegungen zur Wahrnehmung außenwirtschaftlicher Aufgaben zur beschleunigten Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik, CAD/CAM- und Rechentechnik

im Zeitraum 1986-1990“. Diese Vereinbarung wurde am 25. April 1986, wenige Tage nach dem XI. Parteitag, von den Staatssekretären Karl Nendel und Dr. Schalck-Golodkowski sowie vom Minister für Außenhandel, Dr. Gerhard Beil, unterzeichnet; sie wurde durch Dr. Günter Mittag bestätigt (Dokument-Nr. 557).

Ziel der neuen Arbeitseinheit war die Einführung von Technologie für die Kombinate der elektrotechnischen und elektronischen Industrie und für andere Bereiche der Volkswirtschaft. Der Handelsbereich 4 war zuständig für den Import von elektronischen Bauelementen, Baugruppen für die Mikroelektronik, CAD/CAM-Technik (Computer Aided Design/Computer Aided Manufacturing) und Meßtechnik, Software und kompletten Ausrüstungen für Leiterplattenfabriken. Neben den Importen für die Industrie besorgte der Leiter des Handelsbereichs auch Güter für die Hauptabteilung III des MfS und für die Arbeitsgruppe MAH, die der Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) unterstand und in der Wallstraße in den Räumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung untergebracht war (Dokument-Nr. 557).

Leiter des Handelsbereichs 4 wurde Gerhardt Ronneberger, der zuvor stellvertretender Generaldirektor des AHB Elektronik Export-Import war. Vor dem Wechsel zum AHB Elektronik war er Generaldirektor des AHB Carl Zeiss Jena im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Ronneberger war viele Jahre im Außenhandel tätig gewesen, unter anderem als Exportkaufmann des AHB Elektrotechnik Export-Import in Kairo, als Kontordirektor beim AHB Heim-Elektric und als stellvertretender Direktor im Direktionsbereich Anlagenimport der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik. Er besaß somit langjährige Erfahrung beim Import von Embargowaren.

In diesem Zusammenhang wurde er während einer Geschäftsreise am 5. März 1982 in der Bundesrepublik Deutschland inhaftiert. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet; die Tat konnte Ronneberger allerdings nicht nachgewiesen werden. Während der Inhaftierung setzte sich der langjährige Geschäftspartner Hans-Joachim Majunke für ihn ein. Majunke, Mitglied im Landesvorstand der F.D.P. Nordrhein-Westfalen, wandte sich nach der Verhaftung Ronnebergers an Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum (F.D.P.) und Bundeswirtschaftsminister Dr. Otto Graf Lambsdorff (F.D.P.) mit der Bitte um Unterstützung. Im August 1982 wurde Ronneberger aus der Haft entlassen, anschließend kehrte er in die DDR zurück (Dokument-Nr. 560-562).

Ronneberger arbeitete seit Mitte der 60er Jahre als Inoffizieller Mitarbeiter mit dem Aliasnamen „Saale“ dem MfS zu; Führungsoffizier war der Leiter der MfS-Hauptabteilung XVIII/8, Artur Wenzel.

Stellvertreter Ronnebergers wurde Dietrich Kupfer, der ebenfalls langjährige Erfahrungen beim Import von Embargowaren besaß. Von 1962 bis 1969 war er stellvertretender Kontordirektor beim DIA Heim-Elektric, dann Mitarbeiter bei der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik. Seit 1979 war Kupfer Abteilungsleiter und Direktor beim Direktorat Anlagenim-

port, das zu dieser Zeit Wolfram Zahn unterstand. Kupfer hatte im Handelsbereich 4 die Aufgabe, „im Auftrag des Leiters des Handelsbereichs die Einkaufs- und Firmenpolitik sowie die Strategie zur Durchbrechung des Embargos“ zu koordinieren; außerdem war er für die Anleitung und Kontrolle der Importkontore bei der Planerfüllung verantwortlich. Ronneberger wollte mittelfristig Kupfer durch einen neuen Stellvertreter ersetzen, weil er ihm fachlich nicht geeignet schien. Kupfer arbeitete seit 1965 für die Hauptabteilung XVIII des MfS als IMS bzw. IME „Messing“ (Dokument-Nr. 563-564).

Weitere Stellvertreterin wurde Anne Streicher, die für den Bereich Ökonomie und Planung verantwortlich war. Sie arbeitete seit dem 1. November 1988 im Handelsbereich 4 und war vorher Parteisekretärin im AHB Elektrotechnik Export-Import. Ihr unterstanden die Abteilung Planung/Ökonomie unter Leitung von Ilse Gerbrand, die Abteilung zentrale Vertragsabwicklung und die Abteilung Finanzen, geleitet von der Finanzdirektorin Gisela Hoffmann.

Anne Streicher wurde als „Nachwuchs-/Ablösekadaver“ für Ronneberger vorbereitet. Dies geschah, wie Dr. Schalck-Golodkowski in einer Vernehmung durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ausgesagt hat, weil gegen Ronneberger nach seiner Inhaftierung in der Bundesrepublik Deutschland ein ständiges Mißtrauen vorhanden war. An der Versetzung von Anne Streicher zum Handelsbereich war nach Einschätzung von Ronneberger auch der Leiter der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS, Artur Wenzel, beteiligt. Hier zeigte sich der Einfluß des MfS auf die Auswahl von Führungspositionen im Handelsbereich, die im übrigen mit Zustimmung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung besetzt wurden.

Zur Führungsebene gehörten neben dem Leiter, seinen Stellvertretern und den erwähnten Abteilungsleitern im Finanzbereich die Kontordirektoren Günter Gath, Joachim Panjas, Siegfried Schürer und Hartmut Schöniger. Sie besaßen ebenfalls die Funktion von Abteilungsleitern. Intensiv arbeiteten Dr. Schalck-Golodkowski (und sein Mitarbeiter Sredzki) mit Kontordirektor Günther Gath zusammen, dem er gelegentlich direkt Arbeitsaufträge erteilte. Der enge Kontakt war in der Zeit vor der Gründung des Handelsbereichs 4 entstanden, als Gath noch Mitarbeiter des Direktorats Anlagenimport war. Der Handelsbereich 4 bestand aus den Kontoren 40 bis 45, wobei die Kontore 41/42 und 43/44 zusammengefaßt waren. Zuständig waren:

- Kontor 40 unter Leitung von Günter Gath für den Import von Rechentechnik, Meßtechnik und Computertechnik,
- Kontor 41/42 unter Leitung von Hartmut Schöniger für den Import elektronischer Bauelemente,
- Kontor 43/44 unter Leitung von Joachim Panjas für den Import von Produktionsausrüstungen und Industrieanlagen,
- Kontor 45 unter Leitung von Siegfried Schürer alias IMS „Burmeister“ für den Import technologischer Spezialausrüstungen (TSA).

Den höchsten Anteil an Embargogütern importierten die Kontore 40 und 45, während der Anteil im Kontor 41 relativ gering war und der Kontor 44 nach Aussage von Ronneberger keine Embargoware einführte.

Zu den wichtigsten Arbeitsprinzipien im Handelsbereich 4 gehörte eine besondere Geheimhaltung, so daß auch intern nur ein sehr kleiner Personenkreis über die jeweiligen Importe von Embargoware informiert war. Ein Kontordirektor kannte zum Beispiel nicht die Geschäftspartner der anderen Kontordirektoren. Der Kontakt mit Lieferfirmen und Transporteuren war auf das Notwendigste beschränkt, und die Mitarbeiter wurden schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Arbeitsunterlagen erhielten die inoffiziell eingeführte Geheimhaltungsstufe „streng vertraulich – persönlich“. Diese Form war ein Kompromiß, denn üblich wäre eine Einstufung der Unterlagen als „Vertrauliche Verschlusssache“ (VVS) gewesen. Derart eingestufte Unterlagen hätten aber in der täglichen Arbeit mit Lieferanten nicht benutzt werden dürfen. Inhaltlich entsprach die Geheimhaltungsstufe „streng vertraulich-persönlich“ der Geheimhaltungsstufe VVS. Die Form „persönlich – streng vertraulich“ war auch im Schriftwechsel des Handelsbereichs 4 mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik gebräuchlich. Zweck der Geheimhaltung war es, ein Eindringen westlicher Geheimdienste in den Handelsbereich zu verhindern und der Gefahr zu begegnen, daß westliche Lieferanten entdeckt werden konnten.

Bereits 1986 steigerten sich die Importe des neu gegründeten Handelsbereichs 4 im Vergleich zu den Einfuhren des ehemaligen Direktorats Anlagenimport und des vorherigen Handelsbereichs 4 im Jahr 1985 auf das Fünffache (Dokument-Nr. 565).

Von Januar 1987 bis Ende November 1989 war der Handelsbereich 4 von 136 auf 149 Mitarbeiter angewachsen, von denen zunächst 33, später 35 im „Bereich Wissenschaftsstrategie“ arbeiteten.

Bereich Wissenschaftsstrategie

Der „Bereich Wissenschaftsstrategie Elektrotechnik / Elektronik“ unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Jähn war ab dem 1. Januar 1987 dem Handelsbereich zugeordnet. In einer Vereinbarung legte der Minister für Elektrotechnik und Elektronik, Felix Meier, zusammen mit Dr. Schalck-Golodkowski die Aufgaben und Organisation des Bereichs fest. Demnach sollte dieser Bereich die „Vorbereitung von strategischen Entscheidungen im Bereich Elektrotechnik / Elektronik“ übernehmen.

In der Praxis bedeutete dies eine wissenschaftliche Vorarbeit im Hinblick auf die Einführung der Mikroelektronik. Die Mitarbeiter des Bereichs – im wesentlichen Ingenieure und Physiker – schrieben Forschungs- und Entwicklungspläne für die Zukunft der Elektronik in der DDR. Regelmäßig wurde die Leitung des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik, nach Bedarf auch Dr. Schalck-Golodkowski, über neue Entwicklungen informiert. Grundlage für

diese Informationen war für die Wissenschaftler neben Dienstreisen vor allem die internationale technische Literatur.

Organisatorisch und disziplinarisch war der Leiter des „Bereichs Wissenschaftsstrategie“ dem Leiter des Handelsbereichs 4 im AHB Elektronik zugeordnet; in allen fachlichen Fragen war er dem Minister für Elektrotechnik und Elektronik unterstellt. Nach Darstellung von Ronneberger vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin gehörte die Abteilung Wissenschaftsstrategie ursprünglich zum Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik und war dem Institut für Organisation und Rationalisierung der Elektroindustrie angegliedert. Durch die Zuordnung der Abteilung zum Handelsbereich 4 behielt das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik den Einfluß auf diesen Bereich, der bei einer Eingliederung in ein Kombinat möglicherweise verlorengegangen wäre.

Das MfS kontrollierte die Arbeiten des Bereichs Wissenschaftsstrategie; dessen Leiter Prof. Jähn, war Inoffizieller Mitarbeiter des MfS.

Mit dem Handelsbereich 30, der im Zweiten Teilbericht BT-Drucksache 12/3920 auf Seite 39 aufgeführt ist, dürfte der Handelsbereich 4 gemeint sein. Die Bezeichnung „Handelsbereich 30“ findet sich ausschließlich in Vernehmungen Dr. Schalck-Golodkowskis. In den Akten gibt es keine Belege dafür, daß ein Handelsbereich 30 jemals existierte; auch nach Aussagen mehrerer Zeugen ist diese Bezeichnung falsch (vgl. Volze, Armin, „Schalck und kein Ende, Drei Bücher auf den Wogen des Zeitgeistes“, Deutschland-Archiv, 1992, Bd. 25, S. 653, Fußnote 17).

e) Ministerium für Staatssicherheit / „Spezielle Beschaffungsorgane“ (SBO)

Für das Ministerium für Staatssicherheit war das Durchbrechen des Embargos eine besonders wichtige Aufgabe. Das Unterlaufen des Embargos erfordere eine weitgehende Unterstützung der Volkswirtschaft durch das MfS, schrieb der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, im Befehl 2/87 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokumentnummer 180, S. 1356).

„Die staats- und wirtschaftsleitenden Organe und die damit beauftragten Einrichtungen sind ohne die Informationen und spezifischen Beiträge des MfS allein nicht in der Lage, die Zielstellungen der Partei- und Staatsführung auf dem Gebiet der Hoch- und Schlüsseltechnologien zu erfüllen“, heißt es dementsprechend in einem Entwurf einer Diplomarbeit zum „Sicherungsgegenstand Embargo“. Angaben über den Verfasser und den Zeitpunkt des Entwurfs liegen dem Untersuchungsausschuß nicht vor (Dokument-Nr. 566).

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung beim Import von Embargoausrüstungen mit mehreren Abteilungen des MfS zusammenarbeitete, so mit der Hauptabteilung XVIII/8, dem Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) sowie der Arbeitsgruppe Baude, die zur Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) gehörte. Diese

Zusammenarbeit gestaltete sich in verschiedenen Formen.

Hauptabteilung XVIII/8

Eine entscheidende Rolle beim illegalen Technologietransfer spielte innerhalb des MfS die Abteilung 8 (Elektrotechnik und Elektronik) der Hauptabteilung XVIII, die für die Abwehr westlicher Wirtschaftsspionage im Bereich Elektronik zuständig war. Leiter der Abteilung 8 war Oberst Artur Wenzel; als Stellvertreter waren Hans Fechner für den Bereich Mikroelektronik und Willy Koch für den Bereich der Datenverarbeitung, Nachrichtenelektronik und der traditionellen Elektrotechnik zuständig. Insgesamt gehörten der Hauptabteilung XVIII/8 über 60 hauptamtliche Mitarbeiter an.

Oberst Wenzel war Führungsoffizier der an Embargoverstößen Hauptbeteiligten wie Gerhardt Ronneberger alias IM „Saale“, Anne Streicher und Wolfram Zahn alias GMS bzw. IM „Rolf“. Eng arbeitete Wenzel ebenfalls mit Staatssekretär Karl Nendel alias GMS „Sekretär“ zusammen; außerdem war er über die Geschäftstätigkeit der Ost-West-Händler (wie zum Beispiel Hans Jochheim und Richard Müller) ständig informiert. Wenzel besaß Einfluß bei Personalentscheidungen, wenn es um die Besetzung von Führungspositionen bei den Institutionen ging, die mit der Einfuhr von Embargowaren betraut waren. Wie die Außenhandelsbetriebe Elektrotechnik und Elektronik Export-Import (einschließlich des Handelsbereichs 4 und des Bereichs Wissenschaftsstrategie) war auch die Hauptabteilung XVIII/8 im Haus der Elektroindustrie am Alexanderplatz 6 in Berlin (Ost) untergebracht.

Wenzel wurde am Abend des 4. Dezember 1989 von Demonstranten festgehalten, als er versuchte, mit einem Aktenkoffer den Hof des Hauses der Elektroindustrie zu verlassen. Nach seiner Festnahme stellte sich heraus, daß sich im Aktenkoffer 740.000 DM und 150.000 Mark der DDR an Bargeld sowie zwei Goldbarren befanden. Einen Tag später sagte Wenzel beim Militärstaatsanwalt der DDR aus, er habe das Geld in die Diensträume des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), der Nachfolgeorganisation des MfS, bringen wollen. Er erklärte, die Geldsumme gehöre westlichen Embargohändlern. Das Geld sei als Sicherheitsbetrag hinterlegt worden, und bei der Auftragserfüllung gehe es um Zusammenhänge mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Am 6. Dezember nahm sich Wenzel in Untersuchungshaft das Leben (Dokument-Nr. 567).

Neben Wenzel waren weitere Mitarbeiter der Abteilung als Führungsoffiziere tätig. Der Leiter der Gruppe Rechentechnik (Kontor 40) im Handelsbereich 4, Günther Gath, lieferte zum Beispiel unter dem Aliasnamen IM „Hans“ Berichte an den Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII/8, Hartmann. Sein Mitarbeiter, der Importkaufmann Klaus Mannewitz, informierte das MfS als IM „Peter Piesker“.

Die Hauptabteilung XVIII/8 verschaffte sich im Rahmen ihrer Arbeit eine besondere Einnahmequelle: Wiedergutmachungszahlungen westlicher Lieferanten. Hierbei handelte es sich um Barzahlungen großer

Konzerne oder Einzelpersonen. Sie waren bereit, große Geldsummen zu zahlen, um einer strafrechtlichen Verfolgung in der DDR und einer öffentlichen Bekanntgabe zu entgehen, nachdem sie wegen Bestechung oder Vorteilerlangung gegen Gesetze der DDR verstoßen hatten. Die Zahlungen gelangten über Mittelsmänner, leitende Mitarbeiter aus Außenhandelsbetrieben, an das MfS. Nach Aussage des damaligen stellvertretenden Leiters der Hauptabteilung XVIII/8, Koch, übergab Oberst Wenzel die Gelder direkt an den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Wenzel ließ sich am 10. Oktober 1989 vom Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, zum Beispiel eine Überweisung von 500.000 DM auf das Konto 0528 bei der Deutschen Handelsbank formlos quittieren. Vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hat Seidel ausgesagt, Einzahlungen in dieser Höhe durch die Hauptabteilung XVIII seien seit Anfang der 80er Jahre erfolgt. Auf diese Weise dürften mehrere Mio. DM auf das Konto 0528 überwiesen worden sein (Dokument-Nr. 568).

Arbeitsgruppe Wolfram Zahn/ „Spezielle Beschaffungsorgane“

Neben der Beschaffung durch den Handelsbereich 4 wurde schwerer zu besorgende Ware, die aus der Sicht der DDR „strengsten Embargobestimmungen“ unterlag, durch die sogenannten „Speziellen Beschaffungsorgane“ (SBO) importiert, die gelegentlich auch Sonderbeschaffungsorgane genannt wurden. Darunter sind eigene Abteilungen und Unternehmen des MfS – und vor allem des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT) der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) – zu verstehen, die ihre Aufträge über Wolfram Zahn mitgeteilt bekamen.

Die Frage, ob der Handelsbereich 4 oder die SBO eine bestimmte Embargoware importierte, sollte in Absprache geklärt werden; allerdings wurde die Arbeit in der Praxis nach Aussage von Ronneberger vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin kaum koordiniert. Die Kompetenzen innerhalb des MfS und die Zusammenarbeit mit dem Handelsbereich 4 waren nicht eindeutig geregelt.

Nach Einschätzung von Siegfried Stöckert vor dem Generalbundesanwalt wurden über Wolfram Zahn etwa 25 Prozent und über den Handelsbereich 4 etwa 75 Prozent der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung finanzierten Importe abgewickelt.

Zu den Aufgaben von Zahn gehörte die Koordinierung zwischen dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS. Offiziell war Zahn als stellvertretender Generaldirektor im VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt beschäftigt; sein Büro hatte er allerdings in der Zweigstelle in Berlin (Ost). Nach Angaben von Zahn beim Bundeskriminalamt hatte der Generaldirektor des Kombinats Mikroelektronik, Prof. Dr. Heinz Wedler, ihm gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Die Verbindungen zwischen Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung liefen nach einem Bericht des IMS „Leo“ alias Siegfried Stöckert im we-

sentlichen über den Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, und über den Leiter der Arbeitsgruppe MAH, Heinz Baude. Seidel hat bestritten, daß über ihn die Verbindungen zwischen Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gelaufen seien. Er habe in diesem Zusammenhang lediglich jeweils auf Weisung finanzielle Mittel bereitgestellt und im übrigen gelegentlich Zahlungen von Zahn auf dem Konto 0528 vereinnahmt. Die Arbeitsgruppe Zahn nahm eine Zwischenstellung zwischen dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik und den Abteilungen des MfS ein. Dies geschah vermutlich, weil im MEE und den Kombinat Mitarbeiter des MfS nicht direkt auftreten sollten (Dokument-Nr. 569).

Innerhalb des MfS hatte Zahn unter anderem Verbindung zum Leiter der Abteilung XVIII/8, Artur Wenzel und zum Leiter der Abteilung XIV des SWT, Oberst Horst Müller. An Müller richtete Zahn jeweils Anfragen, ob dessen Abteilung eine bestimmte Ausrüstung beschaffen könnte oder nicht. Hatte die Abteilung XIV einen Auftrag erledigt, erhielt sie von Zahn die zur Bezahlung benötigten Devisen. Den Lieferanten wurde Bargeld ausgehändigt. Die Mittel für die Beschaffung durch die SBO erhielt Zahn vom Bereich Kommerzielle Koordinierung über den Handelsbereich 4.

In der Bundesrepublik Deutschland war aufgrund nachrichtendienstlicher Erkenntnisse spätestens seit 1986 bekannt, daß es sich bei Zahn um einen Mitarbeiter des MfS handelte, der damit betraut war, illegal Hochtechnologie zu beschaffen. Das Oberlandesgericht Celle stellte im Urteil vom 15. Februar 1986 gegen den Ingenieur Hans Jochheim fest, daß Zahn bereits Anfang der 60er Jahre mit der Beschaffung von Embargowaren zu tun hatte. Zu dieser Zeit war Zahn Inoffizieller Mitarbeiter des MfS in der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik; dort wurde er Leiter des Direktorats Anlagenimport. Seit 1978 leitete er als stellvertretender Generaldirektor des Kombinats Mikroelektronik Erfurt (KME) die Außenstelle Berlin.

Aus Gründen der Tarnung war Zahn außerdem Prokurist des Unternehmens „Günter Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel“; Forgber wurde nach eigener Aussage dazu verpflichtet, Zahn Prokura zu erteilen und ihm Blankobriefbögen mit seinem Firmenkopf zu übergeben. Auch die Konten, die Zahn unterhielt, liefen unter dem Unternehmen Günther Forgber. Zahn übte seine Tätigkeit überwiegend vom Büro des von Forgber geleiteten Unternehmens Exportcontact in der Clara-Zetkin-Straße aus.

Nach Reisen in die Bundesrepublik Deutschland oder andere westliche Staaten mußte Zahn jeweils drei Berichte schreiben: innerhalb von 24 Stunden nach der Rückkehr einen Sofortbericht an den Ministerrat, Abteilung Auslandsdienstreisen, der Angaben zu kontaktierten Unternehmen und Personen enthielt; einen fachlichen Bericht für den Minister für Elektrotechnik und Elektronik und einen internen Bericht für den Führungsoffizier Wenzel. Der interne Bericht sollte aufführen, ob es beim Kontakt mit westlichen Geschäftsleuten einen Anhaltspunkt für die Tätigkeit eines westlichen Geheimdienstes gab. Im Rahmen dieser Aufzeichnungen beschrieb Zahn in seinen Berich-

ten als IM „Rolf“ etwa 60 Personen und Lieferfirmen, die er bei Verhandlungen, etwa anlässlich von Fachmessen, getroffen hatte. Nach der Verhaftung Ronnebergers im März 1982 durfte Zahn aus Sicherheitsgründen nicht mehr in die Bundesrepublik Deutschland oder andere westliche Staaten reisen. Intensive Geschäftsbeziehungen hielt Zahn unter anderem von 1980 bis 1982 mit dem westdeutschen Unternehmen Scholz aus Bernau und mit dem Inhaber des Unternehmens Recoma, Hans Jochheim.

Sog. HVA-Firmen Intertehna GmbH, Interport, IMPAG und Ocom und Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik der HVA

Zu den Speziellen Beschaffungsorganen (SBO) des MfS zählten die Intertehna GmbH, die Interport und die IMPAG (Technisches Beratungsorgan für Import von Anlagen und Geräten). Diese Unternehmen gehörten zur Hauptverwaltung Aufklärung des MfS und wurden vom Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) geführt. Sie hatten ihren Sitz in Berlin (Ost).

Die Intertehna GmbH importierte vor allem Rechen-technik. Faktisch unterstand die Intertehna der Abteilung XIV des SWT, deren Aufgabe es war, Embargowaren und Hochtechnologie mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beschaffen. Die Intertehna GmbH führte ausschließlich Importe durch. Sie wurde 1969 auf Initiative des SWT gegründet und hatte seit 1986 ihren Sitz in Berlin-Karow. Als Gesellschafter waren zwei „Bedarfsträger“ mit jeweils 33 Prozent beteiligt – der VEB Kombinat Zentronik, Sömmerda und der VEB Kombinat Robotron, Dresden -, dritter Gesellschafter war die sog. Vertreterfirma Interper, Berlin (Ost). Mit der Bildung der Großkombinate in der DDR ging das Kombinat Zentronik im Kombinat Robotron auf, so daß sich der Gesellschafteranteil von Robotron auf 66 Prozent erhöhte.

Hauptgeschäftsführer der Intertehna GmbH war Herbert Brosch. Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski zeichnete der Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, verantwortlich für die „Herstellung der ökonomischen Arbeitsbeziehungen“ zur Intertehna GmbH. Dem Unternehmen gehörten zehn Beschäftigte, überwiegend Techniker, an. Sie wurden nach Angaben des damaligen Leiters des SWT, Generalmajor Horst Vogel, als Mitarbeiter des MfS geführt und bezahlt. Bereits Mitte der 70er Jahre unterhielt Brosch Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen IBM, zu dem nach Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski sehr enge Arbeitskontakte bestanden. Nachforschungen des Bundesverwaltungsamtes haben ergeben, daß die Intertehna Verbindungen zu mindestens 40 Lieferanten in westlichen Staaten hatte (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 570, S. 48).

Auch die Interport war eine sog. HVA-Firma. Offiziell hatte die Interport mit dem An- und Verkauf von Oldtimern zu tun, doch der eigentliche Zweck lag darin, wissenschaftlich-technische Muster und Technologien zu beschaffen. Leiter des Unternehmens war Gottfried Gietl; als Führungsoffizier des MfS leitete Klaus Butte vom Sektor Wissenschaft und Technik der

HVA die Interport an. Die Interport war unter anderem am Import eines Festplattenspeicherwerks für einen Zweigbetrieb des Kombinats Robotron in Zella-Mehlis bzw. Meiningen beteiligt.

Ebenfalls zu den SBO gehörte die IMPAG, Technisches Beratungsorgan für Importe von Anlagen und Geräten, in Berlin-Friedrichshain. Dieses Unternehmen fungierte nach Erkenntnissen des Bundesverwaltungsamtes als Beschaffungsorgan für das Unternehmen Intertehna. Nach einer Aussage von Horst Schuster von Witzleben beim Bundesnachrichtendienst (BND) war das Unternehmen formal dem Bereich Kommerzielle Koordinierung angegliedert. Geschäftsführer der IMPAG war Karl-Heinz Tasselkraut, der zuvor von 1969 bis 1974 einer von vier Geschäftsführern der Intertehna gewesen war. In seiner Stellungnahme zum rechtlichen Gehör hat Tasselkraut dagegen behauptet, daß die Impag zu keinem Zeitpunkt ein Beschaffungsunternehmen für die Intertehna GmbH gewesen sei, sondern eine selbständige Einheit im Bereich Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) des MfS (HVA) (vgl. Anhang IV, Mat RG 7). Tasselkraut war nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses hauptamtlicher inoffizieller Mitarbeiter des MfS. Als Führungsoffizier erteilte Major Bernd Kaden Aufträge an die IMPAG. Er war Leiter des Referats 6 (Beschaffung von Embargotechnik und Koordinierung der Embargobeschaffung) der Abteilung XIV des SWT. Nach Feststellung des Bundesverwaltungsamtes unterhielt die IMPAG bei der Deutschen Handelsbank ein Valutakonto, das 1983 eröffnet wurde. Einzelzeichnungsberechtigter war der Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel. Gemeinsam zeichnungs-berechtigt waren MfS-Major Kaden und Geschäftsführer Tasselkraut. Nach Angaben von Tasselkraut gegenüber dem Bundesverwaltungsamt beriet die IMPAG volkseigene Betriebe der DDR in der sogenannten PCM-Technik (Pulsmodulationstechnik). Einer Aussage von Horst Schuster von Witzleben beim BND zufolge war das Unternehmen zuständig für die Beschaffung technischer Informationen und Dokumentationen sowie für die Beschaffung embargobehinderter Waren, insbesondere meß- und regeltechnischer Geräte, Industrieroboter und Automatisierungsanlagen für den Energiebereich.

Nach Feststellung des Bundesverwaltungsamtes war das Unternehmen OCOM Handels AG mit Sitz in Zug (Schweiz) ebenfalls ein Beschaffungsorgan für die Intertehna GmbH. Das Unternehmen hatte ein Valutakonto bei der Deutschen Handelsbank, das nach Erkenntnissen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) dazu diente, Embargoimporte und deren Lieferanten zu verschleiern. Einzelzeichnungsberechtigter für dieses Konto waren IMPAG-Geschäftsführer Karl-Heinz Tasselkraut und der Kaufmann Werner Scheele von der Firma Computer Leasing GmbH in Essen, der den westdeutschen Behörden als Lieferant embargobehinderter Technik bekannt war. Scheele hatte am 31. März 1988 von der Ocom Handels AG die Vollmacht erhalten, das Unternehmen in der DDR zu vertreten. Die Ocom gründete eine Zweigniederlassung mit Sitz im Internationalen Handelszentrum (IHZ) in Berlin (Ost).

Arbeitsgruppe MAH (Arbeitsgruppe Baude)

1979 wurde die Arbeitsgruppe MAH gegründet, die zur MfS-Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) gehörte und im Gebäude des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätig war. Die Mitarbeiter der AG MAH waren Angehörige des MfS und wurden als Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) geführt. Die AG MAH ging unter „Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung“ vor; die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe sollte Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht bekannt werden. Vielmehr sollte die AG MAH nur als Gruppe zur Erfüllung von Außenhandelsaufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Erscheinung treten. Dr. Schalck-Golodkowski, seine Sekretärin Gisela Brachaus und Seidel waren allerdings über die Zugehörigkeit der AG MAH zum MfS informiert (Dokument-Nr. 571).

Leiter der AG MAH war in der Anfangszeit Oberst Willi Böhme. Ihn löste 1981 Heinz Baude ab, der seit März 1955 hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS war und nach einjähriger Ausbildung durch die Schule der HVA mit seiner Frau Ingeburg als Agent in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hatte. Das Ehepaar trat unter den Aliasnamen Dietrich und Helga Schröder auf; es wurde 1962 vom Oberlandesgericht Koblenz wegen verräterischer Beziehungen im Sinne des § 100e StGB in Tateinheit mit fortgesetzter Urkundenfälschung zu Gefängnisstrafen verurteilt. Im August 1963 kehrte Baude in die DDR zurück und arbeitete für verschiedene MfS-Abteilungen. Von 1983 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1989 hatte er den Dienstrang eines Oberstleutnants.

In der Arbeitsgruppe Baude waren neben ihrem Leiter die Mitarbeiter Wolfgang Haustein (der Stellvertreter Baudes war), Monika Landgraf, Gabriele Viehweger, Christina Voigt und Johann Pracht beschäftigt. Die Gruppe war aus Gründen der Tarnung zunächst in den Büroräumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße untergebracht. Wie Dr. Schalck-Golodkowski in einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt ausgesagt hat, habe er eine Verlegung der Arbeitsgruppe erreicht. Dies sei nach seinen Angaben geschehen, weil dort Sicherheitsmaßnahmen vernachlässigt worden seien und beispielsweise Fahrzeuge mit West-Berliner Kennzeichen auf den Hof gefahren seien. Die Arbeitsgruppe wechselte in die Schlegelstraße in Berlin (Ost), wo auch das Unternehmen Günther Forgber ihren Sitz hatte.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, schnell und unbürokratisch für das MfS, die NVA und das Ministerium des Innern (Mdl) Waren aus dem Westen zu besorgen – beispielsweise elektronische Bauelemente, Computer und Software, Ersatzteile für Autos, medizinische Geräte, Büromaterialien, Fotoapparate, Kopiergeräte und Handfunksprechgeräte. Nach Angaben von Seidel vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin beschaffte die AG MAH gelegentlich auch Munition und Waffen. Die Aufträge des MfS erteilte der Arbeitsgruppe Major Klaus Jokiel von der MfS-Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD).

Für den Import von Embargowaren konnte die Arbeitsgruppe nach Aussage von Seidel diejenigen Un-

ternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nutzen, die in der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland angesiedelt waren. Neben den Geschäften mit diesen Lieferanten baute sie eigene Firmenverbindungen auf – sogenannte „Beschaffungslinien“. Ihnen gegenüber trat die Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung „Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, Handelsabteilung“ auf.

Mitarbeiter dieser „Beschaffungslinien“ führten jeweils während der Leipziger Messe mit Mitarbeitern der AG MAH Verhandlungsgespräche. Dazu zählten im wesentlichen folgende Unternehmen, die von der AG BKK des MfS laufend überprüft wurden:

- Remex, Berlin (West) (Renate und Jürgen Müller),
- Allimex, Schweiz (Michael Grossauer)
- Jan Plon A/S, Dänemark (Jan Plon),
- Transcommerz Industriewaren HGmbH, Berlin (West) (Geschäftsführer Werner Krüger),
- Chemoplast, Im- und Export GmbH, Berlin (West) (Reinhold Bechtle).

Gelegentlich hat die Arbeitsgruppe, wie Mitarbeiter Wolfgang Haustein vor dem Generalbundesanwalt ausgesagt hat, auch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung im Auftrag von Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel Importe durchgeführt. Die finanziellen Mittel erhielt die Arbeitsgruppe vom MfS, Abteilung VRD. Nach Angaben von Baude vor dem Generalbundesanwalt hat die Größenordnung der Importe etwa 5 bis 6 Mio. DM pro Jahr betragen.

Inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski Einblick in die Geschäfte der Arbeitsgruppe Baude hatte, hat der Untersuchungsausschuß im Zuge der Beweiserhebung nicht im einzelnen feststellen können.

Arbeitsgruppe Embargo

Um die Arbeit der im MfS mit der Beschaffung von Embargowaren beauftragten Dienstleistungen zu koordinieren, wurde 1987 auf Befehl von Mielke eine „Arbeitsgruppe Embargo“ gebildet, die sich vier bis fünfmal im Jahr treffen sollte. Sie wurde geleitet von Generalmajor Horst Vogel, dem Leiter des Sektors Wissenschaft und Technik (SWT). Als Sekretär der Arbeitsgruppe war Major Bernd Kaden von der Abteilung XIV des SWT vorgesehen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren

- der Leiter oder Stellvertreter der Hauptabteilung XVIII,
- der Leiter oder ein Stellvertreter des Operativ-Technischen Sektors (OTS)
- der Leiter der AG BKK
- der Leiter der Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik der HVA
- der Leiter der Abteilung V des SWT der HVA und
- der Leiter der Arbeitsgruppe XV/BV (Bezirksverwaltung) der HVA.

Wie oft diese Arbeitsgruppe zusammenkam, und ob sie eine faktische Bedeutung hatte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Nach Darstellung des ehemaligen HVA-Leiters Werner Großmann war die Arbeitsgruppe Embargo ein „totgeborenes Kind“ (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nummer 180, S. 1356-1358).

f) Weitere Beteiligte

Der illegale Technologietransfer in die DDR geschah nicht nur für die Förderung der Mikroelektronik, sondern auch für andere Wirtschaftszweige. Das teilte Oberstaatsanwalt Dr. Claus-Peter Wulff von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin – Arbeitsgruppe Regierungskriminalität – vor dem Untersuchungsausschuß mit. Diese Feststellung wird gestützt durch die Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin: Wenn zum Beispiel CNC-gesteuerte Maschinen importiert worden seien, habe man den zuständigen AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge (WMW) eingesetzt, „ohne Rücksicht darauf, ob möglicherweise in diesem Bereich embargobelastete Zubehörteile oder Rechner Bestandteil des Importauftrages waren“.

Nach Angaben von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff gibt es Hinweise, daß an diesen Importen die ehemaligen Außenhandelsbetriebe AHB Elektrotechnik, AHB Industrieanlagenimport (IAI) und AHB Werkzeugmaschinen und Werkzeuge (WMW) und das Unternehmen F. C. Gerlach beteiligt waren. Darum hat die Staatsanwaltschaft neben einem Verfahren zum Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import (Verfahren 2 Js 417/91) weitere vier Ermittlungsverfahren gegen verantwortlich Handelnde der obengenannten Außenhandelsbetriebe eingeleitet.

g) Produzenten als mittelbare oder direkte Lieferanten

Für die Beschaffung von Embargowaren standen dem MfS und dem Handelsbereich 4 in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland im Westen eine beachtliche Zahl von Lieferanten und Händlern als Geschäftspartner zur Verfügung. Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß die im folgenden aufgeführten Produzenten in größerem Umfang illegal Technologie an die DDR verkauften. Es war dem Untersuchungsausschuß nicht möglich, im Rahmen der Beweiserhebung einen auch nur annähernd vollständigen Überblick über alle Geschäftspartner zu gewinnen. Ein Grund dafür war die Aktenlage, außerdem haben sich mehrere am Embargohandel beteiligte Zeugen auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Daher beschränkt sich die folgende Darstellung auf exemplarische Einzelfälle.

Das Interesse der Beschaffungsorganisationen an den Herstellerfirmen galt nach Aussage von Ronneberger überwiegend den Produzenten aus den USA oder Japan, weil auf dem europäischen Markt hochwertige Produktionsausrüstungen nicht angefertigt worden und damit verfügbar gewesen seien. Die Herstellerfirmen – zum Beispiel das japanische Unternehmen Canon – wußten nicht in jedem Fall, wer der tatsächliche

Endabnehmer war, wenn sie ihre Waren an einen Händler verkauften. Der Ingenieur und Händler Jochheim aus Laatzen bei Hannover schaltete beispielsweise zur Verschleierung bei Bestellungen von derselben Hersteller- oder Lieferfirma verschiedene Zwischenhändler ein. Auf diese Weise erreichte er, daß das Unternehmen nicht erkannte, welche Lieferungen insgesamt für denselben Besteller/Hans Jochheim, bestimmt waren.

Unter den nordamerikanischen Unternehmen war die Digital Equipment Corporation (DEC) für den Handelsbereich 4 eine der wichtigsten Herstellerfirmen in der Computertechnik. Von dem Unternehmen Tektronix wurde nach Aussage von Ronneberger vor allem Meßtechnik bezogen, zum Beispiel Oszillographen.

Neben diesen nur mittelbar an Embargoverstößen beteiligten Herstellerunternehmen gab es auch Produzenten, die als Direktlieferanten ihre Ausrüstungen selbst an den Handelsbereich 4 oder die SBO verkauften.

Auf die Produzenten waren die Importeure in der DDR wegen der Endverbleibskontrolle bei Produktionsgütern in besonderem Maße angewiesen. In einem internen Vermerk des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Einfuhr von TSA (Technologischen Spezialausrüstungen) hieß es daher:

„Bei diesen Positionen wird staatlicherseits eine Endverbleibskontrolle ausgeübt, so daß eine Beschaffung über Handelskanäle nicht möglich ist. Ein glaubhafter Endverbraucher, d. h. Hersteller von höchstintegrierten Schaltkreisen, der in die illegale Abwicklung einbezogen werden muß, ist erforderlich (Sicherheit von Personen und Firmen!).“ (Dokument-Nr. 572)

Der Einkauf dieser Produktionsgüter wurde nur denjenigen westlichen Unternehmen genehmigt, die glaubhaft machen konnten, sie würden die Geräte für den Eigenbedarf nutzen. Somit konnten nur diese Hersteller gegenüber staatlichen Kontrollbehörden in den CoCom-Mitgliedstaaten als Endverbraucher für technische Spezialausrüstungen auftreten und deshalb ein sog. „Endusercertificate“ erhalten.

Dieser Umstand erschwerte es der DDR, diese Art von Hochtechnologie illegal zu importieren. Die Auswahl war dadurch eingeeengt, daß es weltweit nur sehr wenig Konzerne gab, die als Endverbraucher auftreten konnten. Außerdem ließen sich die großräumigen und mehrere Tonnen schweren Produktionsgeräte wie zum Beispiel Implanter nicht in Einzelteile zerlegen. Im übrigen waren die Industriebetriebe der DDR bei der Aufstellung und Inbetriebnahme der Geräte auf die Kenntnisse von Mitarbeitern des Herstellerunternehmens angewiesen.

Um den tatsächlichen Endverbraucher zu verschleiern, wurden die Anlagen von Japan, den USA oder der Bundesrepublik Deutschland über mehrere Zwischenstationen in verschiedene Staaten transportiert, bevor sie in den Ostblock gelangten. Vor dem Weitertransport wurde eine gewisse „Verweilzeit“ eingehalten. In bestimmten Fällen war vorgesehen, die Vernichtung von Computeranlagen durch Brände und

andere Havarien vorzutäuschen, um gegenüber den Kontrollbehörden den Eindruck zu erwecken, daß die Ausrüstung nicht mehr existiere (Dokument-Nr. 552).

Allerdings befürchtete die Arbeitsgruppe MAH des MfS in einer internen Analyse aus dem Jahr 1986 wegen der Durchdringung von US-Unternehmen mit FBI- und CIA-Agenten zunehmende Schwierigkeiten bei diesen Bezugsmöglichkeiten, zumal, so die Arbeitsgruppe MAH, „die ausgesetzten 'Kopfprämien' für den Verrat 'illegaler Lieferungen' höher sind, als die Verdienstmöglichkeiten, die sich für die beteiligten Wissensträger und Akteure aus den vom Käufer zu zahlenden Preisaufschlägen ergeben“. (Dokument-Nr. 573)

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe MAH bestand noch eine weitere Möglichkeit der Beschaffung durch Produzenten: Die „Nutzung von Hersteller-Firmen in westeuropäischen Ländern, die gleichartige Geräte und Erzeugnisse wie die USA produzieren und aus marktpolitischen Gründen und in bewußter Ignorierung der Embargovorschriften teils mit Genehmigung ihrer Regierungen, teils unter Umgehung der Ausfuhrvorschriften die sozialistischen Länder beliefern.“ (Dokument-Nr. 573)

Unternehmen Leybold Heraeus GmbH

Zu einem der wichtigsten Direktlieferanten für den Handelsbereich 4 und wahrscheinlich auch für die SBO gehörte nach Aussagen von Ronneberger und nach einem Bericht des IM „Leo“ alias Stöckert das Unternehmen Leybold-Heraeus GmbH in Hanau. Der Handelsbereich 4 schloß mit diesem Unternehmen – unter dem inzwischen ausgewechselten Vorstand – zum Beispiel 1987 Verträge über die Lieferung von vier Einkristallziehanlagen, sechs Sputteranlagen und fünf Mehrkammerplasmaätzen im Wert von 36,5 Mio. VM ab.

Die Verträge wurden technisch unterdeklariert, das heißt, in den Warenbegleitscheinen waren für die Ausrüstungen niedrigere technische Werte angegeben als tatsächlich vorhanden waren, so daß das Bundesamt für Wirtschaft (bzw. Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) die Genehmigung zur Lieferung in die DDR erteilte. Mündlich wurde der tatsächliche Wert vereinbart. Hauptgesprächspartner in das Unternehmen Leybold Heraeus waren der ehemalige und inzwischen aus dem Unternehmen ausgeschiedene Leiter der Zweigniederlassung Berlin (West), Heinz Grahmann, und der ehemalige und inzwischen aus dem Unternehmen ausgeschiedene Leiter des Unternehmensbereichs Beschichtung Optik/Elektronik, Dr. Samm (Dokument-Nr. 574-575).

Unternehmen Toshiba

Intensive Kontakte unterhielt die DDR zu japanischen Unternehmen. Nach einer Japan-Reise des ZK-Sekretärs Dr. Günter Mittag vom 3. bis 8. Juli 1986 hieß es in einem Vermerk:

„Die beschleunigte Entwicklung der Mikroelektronik der DDR unter den Bedingungen eines von der USA weiter verschärften Embargos bedingt für die DDR, bestimmte strategisch wichtige Importausrü-

stungen aus Japan zu realisieren. Die dazu geführten Gespräche haben gezeigt, daß einige japanische Unternehmen, unter Voraussetzung des Ausbaues der Geschäftsbeziehungen, insbesondere auch der Auftragserteilung für größere Anlagen- und Ausrüstungskomplexe, bereit sind, Embargoware zu liefern bzw. bei der Erschließung geeigneter Bezugswege mitzuwirken. Dabei handelte es sich in jedem Falle um japanische Erzeugnisse und Technologien. Der Bezug von Embargowaren aus USA-Produkten wurde ausgeschlossen.“ (Dokument-Nr. 576)

Zu einem der wichtigsten und langjährigen japanischen Geschäftspartner gehörte der Konzern Toshiba, mit dem es Verhandlungen zum Import einer Leiterplattenfabrik für Robotron gab. Die Lieferung kam nicht zustande, weil sich Toshiba aus den Verhandlungen zurückzog, nachdem Embargoverstöße des Konzerns bei Geschäften mit der Sowjetunion bekannt geworden waren. Wegen der früheren Lieferungen von Embargowaren an die DDR verhängte die japanische Regierung 1994 ein Ausfuhrverbot für die Dauer eines Monats.

Neben den bisher aufgeführten Unternehmen bestand in der DDR nach Angaben des Bundesnachrichtendienstes das Hauptinteresse an westlicher Technologie folgender Unternehmen:

- Bundesrepublik Deutschland: Siemens (Computer, Steuerungen, Fernmeldetechnik), Rohde & Schwarz (Meßtechnik), SEL (Fernmeldetechnik), Fuba (Fertigungstechnologie für Leiterplatten)
- USA: Hewlett Packard (Meßtechnik), IBM (Computer)
- Schweiz: die Unternehmen Agie, Reishauer, Schaublin (Werkzeugmaschinen), Fela (Leiterplatten-Technologie)
- Italien: Olivetti (Werkzeugmaschinensteuerungen)
- Österreich: Voest Alpine (Industrieausrüstung).

h) Händler von sog. Embargoware

Die Händler von Embargowaren kamen unter anderem aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, aus Österreich, Japan, Taiwan und Israel. Sie besorgten sich Bauteile und andere Technik direkt von den Produktionsunternehmen, zum Teil auch von Zwischenhändlern, und verkauften sie dem Handelsbereich 4, den SBO oder der AG MAH.

Der illegale Handel mit der DDR war für die Ost-West-Händler wegen der hohen Risikozuschläge und Gewinnspannen ein lukratives Geschäft. Nach Aussage von Ronneberger lagen die vom Handelsbereich 4 gezahlten Preise 30 bis 40 Prozent über den Listenpreisen. Dementsprechend fanden sich in den Unterlagen das Unternehmen P. M. Majunke Kalkulationen über den Einkauf von Reinstsilizium und den Verkauf an den AHB Elektronik Export-Import, in denen eine Handelsspanne von 35 Prozent auf den Einkaufspreis aufgeschlagen wurde. Möglicherweise waren die Risikoprämien bei anderen „Beschaffungsorganen“ und in anderen Fällen noch höher und betrogen bis zu 80 Prozent über den inländischen Vergleichsprei-

sen. (Vgl. Schmidt, Uwe, „Regierungs- und Vereinigungskriminalität – OK-Strukturen aufgezeigt an Lagedbild und Fallbeispielen“, Kriminalistik, 1993, H. 8-9, 521ff., 528)

Wegen der hohen Verdienstspannen haben immer wieder westliche Unternehmen angeboten, Embargowaren in die DDR zu exportieren. Der Handelsbereich 4 ging auf die Angebote unbekannter Lieferanten allerdings nicht ein. Man machte davon nach Aussage von Ronneberger keinen Gebrauch, „weil wir nicht ihre Seriosität einschätzen konnten“, und weil es sich um Händler handeln konnte, die von westlichen Nachrichtendiensten zur Aufklärung eingesetzt wurden.

Die Auswahl der Lieferanten übernahm der Handelsbereich 4 in eigener Verantwortung. Für viele Geschäfte bediente man sich langjähriger Handelspartner, die von der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS laufend überprüft wurden. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen informierte das MfS auch den Handelsbereich 4. Die westlichen Geschäftspartner der SBO wurden ebenfalls von der Hauptabteilung XVIII/8 überprüft, während die Arbeitsgruppe BKK die Lieferanten der Arbeitsgruppe MAH (Arbeitsgruppe Baude) überwachte.

Ingenieur Hans Jochheim

Seit den 60er Jahren lieferte der Ingenieur Hans Jochheim Embargoware und militärtechnische Unterlagen in die DDR, insbesondere an die SBO des MfS, außerdem an weitere Ostblockländer. Jochheim erwarb 1958 zusätzlich zur deutschen auch die schwedische Staatsbürgerschaft und trat bei Reisen in den Ostblock stets als schwedischer Geschäftsmann auf, so daß er für die Handelspartner in der DDR als „neutraler“ Ausländer galt. Die Geschäfte seines Unternehmens Recoma betrieb Jochheim in Laatzen bei Hannover aus. Etwa 1969 mietete er einen Büroraum mit anschließendem Schlafzimmer in der Sonntagstraße 12 in Berlin (Ost) und meldete unter dieser Anschrift eine Unternehmensniederlassung und einen Zweitwohnsitz bei den Organen in Berlin (Ost) an.

1969 lernte er Wolfram Zahn kennen, der zu dieser Zeit noch Direktor der VVB Bauelemente und Vakuumtechnik war. Nach zunächst lockeren Verbindungen wurden die Kontakte ab 1977 enger, und Zahn übergab bei Treffen mit Jochheim Bestellscheine, auf denen in Hand- oder Maschinenschrift Aufträge aufgelistet waren. Bis zu seiner Verhaftung im September 1984 beschaffte Jochheim zahlreiche Embargogüter für die Außenhandelsbetriebe Elektrotechnik Export-Import und Elektronik Export-Import, die VVB Bauelemente und Vakuumtechnik und für das MfS. Er lieferte unter anderem Kristallziehmaschinen, Meßgeräte, Minisenderaufspürgeräte, versteckte Mikrofone, Schaltkreise, nachrichtendienstlich nutzbare Geräte zur Funküberwachung und umfangreiches Schriftmaterial über den westlichen Rüstungsmarkt an die DDR.

Ab 1980 wußte Jochheim, daß es sich bei Zahn und anderen Geschäftspartnern um MfS-Mitarbeiter handelte, die ihm geheimdienstliche Aufträge erteilten.

Dies hat das Oberlandesgericht Celle im Urteil gegen Jochheim festgestellt.

Seit 1964 arbeitete Jochheim nach den Unterlagen des MfS als IM unter dem Aliasnamen „Kaufmann“ mit dem MfS zusammen, ab 1970 für die Hauptabteilung XVIII/8. „Die Zusammenarbeit seit diesem Zeitpunkt bezog sich ... schwerpunktmäßig auf die Erziehung und Lenkung des IM, zur Erhöhung seiner Sicherheit beim Unterlaufen der Embargobestimmungen und bei der Realisierung kommerzieller Aufträge“, schrieb der Leiter der Hauptabteilung XVIII/8, Oberstleutnant Artur Wenzel, 1983 in einem Vermerk. In diesem Jahr beendete das MfS die inoffizielle Zusammenarbeit; als Begründung dafür nannte Wenzel „die geringe Möglichkeit der Beschaffung operativ interessierender Informationen“. (Dokument-Nr. 577)

1984 nahm der Elektronik-Händler Richard Müller in Berlin (Ost) zu Jochheim Kontakt auf und bat ihn um die Beschaffung von Peripheriegeräten und Ausrüstungs- und Ergänzungsteilen für Computeranlagen.

Am 13. September 1984 wurde Jochheim verhaftet und am 7. Februar 1986 vom Oberlandesgericht Celle wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in Tateinheit mit verbotenen Geschäften im innerdeutschen Handel zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten verurteilt.

Im November 1986 wurde Jochheim aus der Haft entlassen. Wenige Tage später reiste er nach Berlin (Ost) und nahm Kontakt zu seinen Handelspartnern auf. Dadurch war es auch der MfS-Hauptabteilung XVIII/8 möglich, mit dem Embargohändler zu sprechen. Jochheim machte detaillierte Angaben über den gegen ihn geführten Prozeß und versuchte, erneut ins Geschäft zu kommen. Die Importeure auf DDR-Seite lehnten dies aber ab, weil es ihnen zu risikoreich erschien (Dokument-Nr. 578).

Das Unternehmen P. M. Majunke

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß das Unternehmen P. M. Majunke aus Wesseling bei Köln einer der Hauptlieferanten und langjährigen Geschäftspartner aus der Bundesrepublik Deutschland für den Handelsbereich 4 war.

In den 60er Jahren exportierte das Unternehmen elektronische Bauelemente an den AHB Heimelektrik und arbeitete offiziell als sog. Vertreterfirma von Intermetall Freiburg. In dieser Zeit knüpfte das Unternehmen erste Geschäftsbeziehungen zu Gerhardt Ronneberger, die ab 1986 durch die Bildung des Handelsbereichs 4 wesentlich erweitert wurden. In den 80er Jahren lieferte das Unternehmen nach Feststellung der 10. großen Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) des Landgerichts Köln Reinstilizium im Gesamtwert von 13,6 Mio. DM brutto, Computer und Computerteile in die DDR. Sie erzielte nach Feststellung der Staatsanwaltschaft durch die Verkäufe Gewinne in Millionenhöhe, die sie in der Schweiz vor den Behörden der Bundesrepublik Deutschland in Sicherheit brachte.

Das Reinstsilizium kaufte das Unternehmen P. M. Majunke von Januar 1986 bis April 1989 von der Wacker-Chemitronic GmbH in Burghausen. Das Material wurde ausschließlich an den AHB Elektronik Export-Import verkauft. Für die Lieferungen wurden zwei Wege gewählt: In etwa 80 Prozent der Lieferungen wurde Reinstsilizium direkt an den AHB Elektronik verkauft und geliefert. In den restlichen Fällen wurde Silizium, das sich im Auto oder einem Kleinlastwagen nicht transportieren ließ, zunächst per Spedition zum niederländischen Unternehmen Marcus Broere BV in Bostel gebracht. Von dort gelangte die Ware an den AHB Elektronik.

Hauptbetreiber des Unternehmens P. M. Majunke war Diplomwirtschaftsingenieur Hans-Joachim Majunke, der zugleich Prokurist der Marcus Broere BV war. Er wurde am 23. Mai 1989 festgenommen und saß bis zum 15. Februar 1990 in Untersuchungshaft. Seine Frau Pia Monika, offiziell Inhaberin des Handelsunternehmens P. M. Majunke, saß nach der Festnahme am 27. Februar 1991 bis zum 20. September 1991 in Untersuchungshaft.

Der Prozeß gegen das Ehepaar wegen des Verstoßes gegen das MRG Nr. 53 begann am 7. September 1993 vor dem Landgericht Köln (Aktenzeichen 113 Js 188/89). Das Verfahren gegen Hans-Joachim Majunke wurde nach Eröffnung der Hauptverhandlung aufgrund von Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Pia Monika Majunke wurde am 19. November 1993 von der 10. großen Strafkammer des Landgerichts Köln zu eineinhalb Jahren Haft mit Bewährung verurteilt. Diese Strafe verhängte die Kammer wegen „fortgesetzten gemeinschaftlichen ungenehmigten Verbringens von Waren in die frühere DDR in Tatmehrheit mit fortgesetzter gemeinschaftlicher Steuerhinterziehung“. Die Angeklagte legte gegen das Urteil Revision ein, über die noch nicht entschieden ist.

Kaufmann Richard Müller

Eine Sonderrolle beim illegalen Technologietransfer spielte nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses der westdeutsche Elektronik-Händler Richard Müller, der in den 80er Jahren zeitweilig von der DDR aus seine Geschäfte betrieb. Der in Norddeutschland lebende Kaufmann führte seit den 70er Jahren zahlreiche unerlaubte Exportgeschäfte in die Sowjetunion und andere Ostblockstaaten durch. Unter anderem exportierte er die komplette Ausrüstung für ein Rechenzentrum in die Sowjetunion.

Zur Verschleierung seiner illegalen Exportgeschäfte gründete Müller zahlreiche Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Österreich und anderen Staaten. Für den Transport in den Ostblock nutzte er den Fuhrpark der staatlichen DDR-Spedition Deutrans. Unterlagen des MfS zufolge traf Müller 1977 und 1978 mehrmals mit dem Mitarbeiter im Direktorat Anlagenimport, Dietrich Kupfer alias IME „Messing“, zusammen. Ende 1982 zog Müller mit seiner Frau und seiner Tochter vorübergehend nach Kapstadt in Südafrika. Dort hatte Müller ein altes Weingut gekauft. Im Herbst 1983 kehrte die Familie aus Südafrika zurück und wohnte wieder in Jesteburg bei Hamburg. Seit Dezember 1983 hielt sich

Müller im Ostblock auf, nachdem im November 1983 eine illegale Lieferung von VAX-Rechnern beschlagnahmt worden war (Dokument-Nr. 579).

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war an Müllers Übersiedlung in die DDR beteiligt. Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski wandte sich der Leiter der militärischen Aufklärung der Sowjetunion an den Minister für Staatssicherheit, Mielke, der für die Unterbringung von Müller in der DDR sorgen sollte. Mielke beauftragte Dr. Schalck-Golodkowski damit, beim Bau von Lager- und Büroräumen behilflich zu sein. Nach Arbeitskontakten zwischen Müller, dem Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, und den sowjetischen Beauftragten wurde kurzfristig im Ost-Berliner Stadtteil Pankow ein Lager- und Bürogebäude errichtet. Dafür wurde eine Fertigteilhalle aus der Schweiz im Wert von 1,5 Mio. Schweizer Franken importiert.

Nach Dokumenten des MfS reiste Müller am 5. Februar 1984 in die DDR ein. Demnach richtete ihm der Bereich Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) zunächst Hotelzimmer als Geschäfts- und Gewerberäume im „Palasthotel“ ein. Der Bereich Aufklärung des MfNV soll für Müller einen Reisepaß auf den Namen John Edgar Brent aus Großbritannien angefertigt haben (Dokument-Nr. 580).

Während seines Aufenthalts in der DDR betrieb Müller weiterhin Geschäfte mit westdeutschen Händlern und bestellte beispielsweise über den Ingenieur Jochheim Embargoware. 1985 nahm Müller Kontakt mit dem Kombinat Mikroelektronik, Direktorat Anlagenimport, auf und bot seine Zusammenarbeit an.

Im Frühjahr 1989 kehrte Müller in die Bundesrepublik Deutschland zurück. Das Landgericht Lübeck verurteilte ihn am 26. Juni 1989 wegen Verstoßes gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung. Die Zusammenarbeit mit östlichen Nachrichtendiensten konnte das Landgericht Müller nicht nachweisen. Da sich Müller vor dem Untersuchungsausschuß auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berief, ließ sich diese Frage während seiner Zeugenvernehmung nicht klären (Dokument-Nr. 579 und 581).

Richard Müller gründete am 2. Oktober 1989 die Devia GmbH. Dieses Unternehmen hat seinen Sitz in Kiel und betreibt Ost-West-Geschäfte. Geschäftsführer ist Müller. Gesellschafter der Devia GmbH war bis zum 6. Januar 1994 zu 100 Prozent die Devia Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein. Die Devia AG wurde 1984 gegründet; sie hatte bis zum Juni 1992 ihren Sitz in der Aeulestraße 38. Unter dieser Adresse firmierten auch die im zweiten Teilbericht des Untersuchungsausschusses erwähnten liechtensteinischen Anstalten Cavendia, Hanseatic, Hippokrates, Infino, Polyindustrie und Unisped. Verwaltungsrat dieser Briefkastenfirmen war von 1984 bis 1989 Louis Oehri, der neben Richard Müller heute Direktor der Devia AG ist. Seit dem 6. Januar 1994 ist Richard Müller alleiniger Gesellschafter der Devia GmbH.

Das Unternehmen Remex

Seit Gründung der Arbeitsgruppe MAH bestanden Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen Remex Import-Export, Berlin (West), das von ihr als „Beschaffungslinie 1“ geführt wurde. Die Geschäftstätigkeit übte im wesentlichen der Kaufmann Jürgen Müller aus, der Prokurist war, während seine Frau Renate als Inhaberin fungierte. Die Verbindungen der Remex mit Handelspartnern in der DDR entstanden aus den langjährigen Kontakten, die Jürgen Müllers Eltern, Martha und Otto E. Müller, zum Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielten. Das MfS hatte Otto E. Müller 1968, wie es in einem Bericht der Arbeitsgruppe BKK des MfS heißt, „unter Androhung wirtschaftlicher Nachteile bei seinen DDR-Geschäften“, zur inoffiziellen Zusammenarbeit veranlaßt (Dokument-Nr. 582).

„Mit dem Wechsel der Firmenleitung der Fa. Otto Müller 1972 und deren Übernahme durch den Sohn Jürgen Müller erfolgte auch eine weitere Anbindung des Unternehmens an den Bereich Kommerzielle Koordinierung“, stellt der Bericht der Arbeitsgruppe BKK weiter fest. Dies geschah den Unterlagen zufolge durch die Einbeziehung des Unternehmens Otto Müller in die Ferienanlage Inver Canary auf Las Palmas (Gran Canaria) in der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Müller selbst hat in seiner Zeugenvernehmung ausgesagt, er habe das Unternehmen am 1. Januar 1974 von seinem Vater übernommen.

Nach den Erkenntnissen durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses lieferten Jürgen und Renate Müller seit 1978 Sonderbeschaffungen an das Ministerium für Staatssicherheit, zunächst durch die „Renate Müller Import-Export Industrievertretungen“, ab 1983 durch das neugegründete Unternehmen Remex Import-Export. Dieses Unternehmen war überwiegend auf den innerdeutschen Handel – insbesondere mit der Arbeitsgruppe Baude und dem Unternehmen BERAG – ausgerichtet; ihr gehörten nur wenige Mitarbeiter an. Das Ehepaar Müller wurde in der Namensliste „Auslandsverbindungen NSW-Kontaktpersonen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geführt. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, S. 1190)

Ansprechpartner für Jürgen Müller im Bereich Kommerzielle Koordinierung war der Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, den Müller nach seiner Aussage drei- bis viermal pro Jahr traf. Auf seine Empfehlung kam die Verbindung zwischen Jürgen Müller und der Arbeitsgruppe MAH zustande. Seidel sagte 1979 zu, sich unter Umständen für eine gewisse Zeit an den Kosten für Büroräume zu beteiligen, die Müller in der West-Berliner Innenstadt einrichten sollte. Das Vertrauensverhältnis zeigt sich auch darin, daß Müller im September 1987 Seidel ausführlich über eine Durchsuchung seiner Wohnung und seiner Büroräume durch die West-Berliner Kriminalpolizei, Abteilung Staatsschutz, informierte, weil man ihn des Verstoßes gegen Embargobestimmungen verdächtigt hatte. Seidel hatte den Auftrag für das Gespräch vom MfS erhalten (Dokument-Nr. 583).

Jürgen Müller hat nach eigener Aussage Waren, die unter die Außenwirtschaftsverordnung zum Außen-

wirtschaftsgesetz fielen, nur nach erfolgter Genehmigung geliefert.

Das Unternehmen Prometron Technics (Japan)

Über das japanische Handelsunternehmen Prometron Technics wurde über mehrere Jahre Embargoware importiert. Es handelte sich um ein kleines Unternehmen, das bis Oktober 1988 unter dem Namen O. A. Machinery Corp. firmierte und im Internationalen Handelszentrum (IHZ) in Berlin (Ost) ein Büro unterhielt. Das Unternehmen wurde 1974 speziell für den Handel mit der DDR gegründet und in der Anfangszeit seines Bestehens von Außenhandelsbetrieben der DDR eingeschaltet, um auf illegalem Weg Mikroelektronik des Konzerns Toshiba zu liefern, die von diesem offiziell nicht verkauft werden durfte. In späteren Jahren löste Toshiba die Beziehungen zu Prometron Technics, die nun die Kontakte zu Mitsubishi aktivierte. Auch von anderen Unternehmen und Ursprungsländern, insbesondere den USA, besorgte Prometron Technics Embargoware.

Im Mai 1989 wurden die Büroräume des Unternehmens in Tokio von japanischen Behörden durchsucht. Prometron Technics wurde vorgeworfen, Hafnium in die DDR geliefert zu haben – ein seltenes Metall, das zur Herstellung von Kernreaktoren für atomgetriebene Unterseeboote verwendet wird und auf der CoCom-Liste stand. Der Präsident des Unternehmens, Hirokuni Matsuda, und mehrere Mitarbeiter wurden verhaftet.

Weil das Unternehmen seit vielen Jahren Handelspartner des Transinter GmbH und offizieller Vertreter der AHB Elektronik und Elektrotechnik in Japan war, löste die Verhaftung in Berlin (Ost) hektische Betriebsamkeit aus.

Am 17. Juli 1989 wurde Matsuda, nachdem er zwischenzeitlich freigelassen worden war, erneut verhaftet; der Prozeß in Tokio war am 31. Oktober 1989. An Matsuda hatte es eine Vorauszahlung in Höhe von 5,9 Mio. VM gegeben, eine Lieferung seitens Prometron Technics erfolgte nicht mehr. Nach der Verhaftung Matsudas versuchte der Handelsbereich 4 vergeblich, diese Summe zurückzubekommen. Ronneberger und Kupfer überlegten, die finanziellen Forderungen auf zivilrechtlichem Weg einzuklagen und zur indirekten Unterstützung einen Mitarbeiter des Unternehmens einzuschalten, der eine Beteiligung erhalten sollte. Die Vorauszahlung an Matsuda war im März 1990 eine der offenen Forderungen des Handelsbereichs 4 (Dokument-Nr. 584-585).

Embargounternehmen in der Schweiz

Die Schweiz gehörte als neutrales Land zwar nicht zum CoCom, trug aber gleichwohl dessen Grundsätze mit. Zwei der wichtigsten Embargolieferanten aus der Schweiz waren Unterlagen des MfS zufolge Ottokar Hermann und Michael Grossauer. Beide standen auf der Namensliste „Auslandsverbindungen NSW-Kontaktpersonen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, S. 1189, 1195).

Ottokar Hermann, geboren 1926 in Znaim (Tschechoslowakei), unterhielt langjährige Geschäftskontakte mit der DDR. Hermann lebte zunächst in Berlin (West) und zog in den 70er Jahren in die Schweiz nach Lugano. Er war an mehreren – vorwiegend Schweizer – Unternehmen beteiligt, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung der Hauptabteilung I zugeordnet worden waren. Über das Unternehmen Intrac S.A., Lugano, an dem der Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, ab 1978 zu 40% beteiligt war, wurden nach einem Bericht des IM „Leo“ alias Siegfried Stöckert „wesentliche Beschaffungen organisiert“. In diesem Bericht heißt es weiter: „Ein großer Vertrag mit dieser Firma ist die Errichtung einer Leiterplattenfabrik für Robotron, mit dem Wert von rund 170 Mio. VM, wobei ca. 70% der Ausrüstungen aus der Bundesrepublik Deutschland kommen und über das Schweizer Unternehmen in die DDR geliefert werden und das Unternehmen Intrac Schweiz die 'heißen Waren' dort unterdeklariert beistellt.“ (Dokument-Nr. 575)

Ottokar Hermann hat bestritten, Embargowaren in die DDR geliefert zu haben. Er habe immer nur das geliefert, was er auch liefern durfte. Insbesondere bei der Leiterplattenfabrik habe es sich nicht um Embargoware gehandelt. Zum Beweis hat Hermann dem Untersuchungsausschuß ein Schreiben des am Projekt beteiligten bundesdeutschen Unternehmens FUBA vom 7. April 1994 vorgelegt. Darin wird bestätigt, daß die gelieferten Ausrüstungen nicht gegen die Embargobestimmungen verstoßen hätten und mitgeteilt, daß behördliche Genehmigungen für deren Lieferungen vorlägen. Der Untersuchungsausschuß kann danach jedoch nicht ausschließen, daß das Unternehmen Intrac S.A. zusätzlich Gegenstände geliefert hat, bei denen es sich um Embargowaren handelte.

Ottokar Hermann hat weiterhin dem Untersuchungsausschuß ein Schreiben des schweizerischen Bundesamtes für Aussenwirtschaft vom 6. April 1994 vorgelegt. In diesem Schreiben bestätigt der Leiter der Abteilung für autonome Außenwirtschaftspolitik, Dr. Ottmar Wyss, dem Mitarbeiter Hermanns, Rolf Düby, daß „Sie das Projekt Leiterplattenwerk Dresden mit den schweizerischen Exportkontrollbehörden besprochen haben, und daß nach Ihren Angaben in diesem Projekt keine Embargowaren verwendet worden sind“.

Diese Mitteilung kann der Untersuchungsausschuß jedoch nicht als ausreichende Auskunft in der Sache ansehen, da aus dem Schreiben nicht hervorgeht, daß das schweizerische Bundesamt für Aussenwirtschaft eine Prüfung vorgenommen hat.

Der Untersuchungsausschuß hat letztlich nicht nachvollziehen können, welche Gegenstände im einzelnen im Rahmen des Projekts Leiterplattenwerk Dresden geliefert wurden. Daher konnte nicht geklärt werden, ob sich tatsächlich Embargoware darunter befand.

Der Kaufmann Michael Grossauer, 1946 in Wien geboren, unterhielt seit den 70er Jahren bis 1989 intensive Handelsbeziehungen zur DDR, die sich im Laufe der Zeit zunehmend auf die Beschaffung und Liefere-

rung von Embargowaren konzentrierten. Dabei diente ihm eine ganze Firmengruppe zur Erfüllung der Lieferverpflichtungen.

Zunächst arbeitete Grossauer von Dänemark aus mit seinem Unternehmen Allimex ApS Group of Companies / Kopenhagen. 1981 verlagerte er – wahrscheinlich aufgrund verschärfter dänischer Zoll- und Embargobestimmungen – seine Tätigkeit in die Schweiz. Dort gründete Grossauer die Unternehmen Allimex Group of Companies, Nofo AG und Asada S.A., jeweils mit Sitz in Zug. Weitere Unternehmenssitze hatte er unter anderem in Liechtenstein.

Zu den Geschäftspartnern in der DDR gehörten der Handelsbereich 4 und die Außenhandelsbetriebe Elektronik, Elektrotechnik und Heimelectric; außerdem war Grossauers Unternehmen Asada als „Beschaffungslinie“ zeitweilig die „kommerziell wertvollste Linie bei der Beschaffung von E-Waren“ für die AG MAH unter Leitung von Heinz Baude (Dokument-Nr. 586).

Im Internationalen Handelszentrum (IHZ) in Berlin (Ost) unterhielt Grossauer Unterlagen des MfS zufolge ein Unternehmensbüro, das von 1984 bis 1988 der DDR-Bürger Knut Seeger leitete. Als IMS „Stabehnow“ informierte Seeger die Arbeitsgruppe BKK des MfS über Unternehmensinterna. Nach seinem Ausscheiden im Jahr 1988 wurde die AG BKK durch Bruno Dochow alias IMS „Günter Böhme“ unterrichtet, der vermutlich der Nachfolger Seegers war. Grossauer lieferte nach Unterlagen der AG BKK des MfS vor allem elektronische Bauelemente und Videotechnik in die DDR, zum Beispiel die Fernsehüberwachungsanlage im Centrum-Warenhaus am Ostbahnhof in Berlin (Ost).

Embargounternehmen in Österreich

Wie die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergeben hat, zählten zu den österreichischen Geschäftspartnern des Handelsbereichs 4 unter anderem die Händler Leopold Hrobsky und Martin Schlaff sowie das Unternehmen Radio Zemanek in Wien. Martin Schlaff wurde in der Namensliste „Auslandsverbindungen NSW-Kontaktpersonen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geführt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, S. 1195).

Eine enge Zusammenarbeit bestand zwischen Hrobsky (Unternehmen Sysgraph) und Kontordirektor Günter Gath. Hrobsky war einer der Hauptlieferanten von Meßtechnik und Computertechnik für den Handelsbereich 4, außerdem beschaffte er Software. Dadurch konnte er neben Gath auch die meisten anderen Mitarbeiter des Kontors 40. In der Nähe von Budapest unterhielt Hrobsky ein Zollfreilager, über das er einen Großteil seiner Lieferungen an den Handelsbereich 4 abwickelte.

Nachrichtendienstlich gesteuerte Embargohändler

Zu den Händlern, die dem MfS zusätzlich zu Embargowaren auch Informationen geliefert haben, gehören der West-Berliner Kaufmann Jürgen Potera (Unternehmen Cerdip) und der Wiesbadener Kaufmann

Manfred Hardt (Unternehmen Caramant). Beide arbeiteten zeitweilig mit der Hauptabteilung XVIII/8 des MfS zusammen.

Potera lieferte seit 1979 Embargoware wie Meßtechnik und Bauelemente an Betriebe der DDR. Er unterhielt rege Geschäftskontakte zum Handelsbereich 4 und von 1984 bis 1987 auch zu Zahn. Der Jahresumsatz 1989 belief sich nach Einschätzung der MfS-Abteilung XVIII/8 auf etwa 15 Mio. DM.

Wie sich aus Unterlagen des MfS ergibt, wurde Potera Ende der 80er Jahre von der MfS-Abteilung XVIII/8 im Rahmen eines „operativen Vorgangs“ (OV) überprüft, weil er Geschäftspartnern in der DDR Geld, Videorecorder und andere Unterhaltungselektronik geschenkt hatte, was das MfS als „Bestechungsversuch“ ansah. Außerdem bestand die Vermutung, Potera arbeite für den Bundesnachrichtendienst. In Gesprächen, die MfS-Mitarbeiter im Rahmen des operativen Vorgangs „Embargo I“ mit ihm führten, gab Potera Informationen, aus denen das MfS Vorsichtsmaßnahmen entwickeln konnte, um das Aufdecken von „Reisekadern“ durch westliche Geheimdienste zu verhindern (Dokument-Nr. 587).

Manfred Hardt wurde von Oberst Artur Wenzel und Major Rolf Ungermann unter dem Decknamen „Contra“ geführt; er lieferte Embargowaren an Zahn und den Handelsbereich 4.

Von 1961 bis 1969 beschaffte Hardt technische und militärische Informationen für die Verwaltung Aufklärung beim Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV). Die Geheimdienste der DDR stellten anschließend die Zusammenarbeit ein, weil sie vermuteten, Hardt arbeite für einen westlichen Nachrichtendienst. Der Kaufmann wurde in der Folgezeit durch die Hauptverwaltung XVIII/8 des MfS überprüft. Die Überwachung ergab keinen Verdacht im Hinblick auf eine Arbeit für einen westlichen Geheimdienst. Das MfS stellte jedoch fest, daß Hardt im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen zu Außenhandelsbetrieben der DDR deren Mitarbeitern Bargeld bis zu 10.000 DM und Konsumgüter zukommen ließ. Die Mitarbeiter informierten als IM ihre jeweiligen Dienststellen von diesen Vorfällen.

Die Hauptabteilung XVIII/8 nutzte diese „Bestechungsversuche“ als Druckmittel. In einem Gespräch mit MfS-Mitarbeitern, die sich als solche ausdrücklich zu erkennen gaben, erklärte sich der Wiesbadener Kaufmann im April 1988 zur Zahlung eines „Bußgeldes“ bereit. Bei neun weiteren Treffs, die bis zum August 1989 unter „konspirativen“ Umständen stattfanden, übergab Hardt dem MfS Unterlagen aus dem Technologiebereich, beispielsweise einen von ihm mitverfaßten Bericht der BASF nach einem Besuch von Staatssekretär Nendel.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main stellte das Ermittlungsverfahren gegen Hardt wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen Zahlung einer Geldbuße von 100.000 DM am 3. September 1992 ein (Verfahren OJs 31/90).

i) Rolle der sog. Vertreterfirmen Transinter und Forgber

Die sog. Vertreterfirmen hatten die Aufgabe, zusätzliche Devisen für den Staatshaushalt zu erwirtschaften. Auch westdeutsche und ausländische Unternehmen, die Embargoware an die DDR verkaufen wollten, mußten für ihre Geschäfte die sog. Vertretergesellschaften einschalten, die Kontakte zu den staatlichen Handelsorganisationen vermittelten und für diese Tätigkeit Provisionen kassierten. Zu den größten sog. Vertreterfirmen zählte das Unternehmen „Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel“ und die Transinter GmbH, in der mehrere sog. Vertreterfirmen zusammengefaßt waren (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 38 und 71).

Ab Mai 1987 mußte der Handelsbereich 4 entsprechend einer Festlegung Dr. Schalck-Golodkowskis prinzipiell alle Importe mit der Transinter GmbH abstimmen. Allerdings konnte Ronneberger entscheiden, bei welchen Importen die Vertretergesellschaften ausnahmsweise nicht einbezogen wurden. Grund für diese Ausnahme konnte zum Beispiel ein Import über eine besondere Beschaffungslinie sein oder die Tatsache, daß es sich um Embargoware handelte. Dr. Schalck-Golodkowski setzte sich für einen möglichst hohen Umsatzanteil des Transinter GmbH am Importvolumen des Handelsbereichs ein (Dokument-Nr. 588-590).

Ronneberger hat vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ausgesagt, daß bei der Beschaffung von Embargowaren keine sog. Vertreterfirmen beteiligt waren. Allerdings wurden Lieferanten, die noch nicht mit sog. Vertreterfirmen zusammenarbeiteten, an diese verwiesen. Die Lieferanten mußten nach Abschluß von Vertreterverträgen an diese Organisationen Provision zahlen. Um Lieferanten und Beschaffungswege nicht bekannt zu machen, habe der Handelsbereich nach Angaben von Ronneberger versucht, mit den sog. Vertreterfirmen zu vereinbaren, daß diese bei Importen von Embargowaren nicht über Verträge und deren Abwicklung informiert wurden.

Dieser Aussage von Ronneberger steht die Tatsache gegenüber, daß der Leiter der Transinter GmbH, Helmut Schindler alias IME „Rudolf“, und seine Mitarbeiterin Rosemarie Tiburtius in Kontakt mit japanischen Geschäftspartnern standen und mit ihnen vertrauliche Gespräche führten, beispielsweise mit Führungskräften von Toshiba und Prometron Technics. Hierbei ging es auch um Überprüfungen japanischer Behörden im Zusammenhang mit Verletzungen der CoCom-Bestimmungen (Dokument-Nr. 591).

Zwischen dem Handelsbereich 4 und dem Unternehmen Günther Forgber bestand nach Aussage von Ronneberger eine relativ enge Zusammenarbeit, weil Forgber Vertreter für einige Lieferanten des Handelsbereichs war. Für den Handelsbereich 4 importierte Forgber allerdings keine Embargoware.

Vermutlich aus dem Jahr 1988 stammte der Vorschlag, eine eigene kleine sog. Vertreterfirma zu bilden. Sie sollte nach den Plänen das bisherige Vertreterverhältnis von Forgber und des ihm unterstellten Industriebüros unter Leitung von Peer Ikier ablösen. Die Überlegungen gingen dahin, der neuen sog. Ver-

treterfirma alle noch nicht in der DDR vertretenen Embargolieferanten des Handelsbereichs 4 zuzuführen. Dem Vorschlag zufolge sollte die neue Vertreterfirma dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Handelsbereich 4 doppelt unterstellt werden; Vorgesetzter des Leiters sollte Dr. Schalck-Golodkowski werden.

Zur Begründung, diese neue Institution zu bilden, stellte das Papier fest: Das Unternehmen Forgber und das ihm unterstellte Industriebüro würden von westlichen Nachrichtendiensten als Organ des Ministeriums für Staatssicherheit betrachtet. Diese Tatsache gefährde die Beschaffung und die Tätigkeit der sog. Lieferfirmen. „Durch unsere Zusammenarbeit mit Forgber und seinem Industriebüro ist die Zeit absehbar, daß auch unser Importbereich öffentlichkeitswirksam als Organ des MfS arbeitend dargestellt werden kann“, heißt es außerdem in dem Papier.

Ronneberger hat in seiner Vernehmung vor dem Bundeskriminalamt ausgesagt, er habe diesen Vorschlag ausgearbeitet. Den Auftrag dafür habe ihm Oberst Artur Wenzel erteilt, mit der Verpflichtung, mit keiner dritten Person darüber zu sprechen. Wenzel habe vorgehabt, diesen Vorschlag aus taktischen Gründen selbst Dr. Schalck-Golodkowski zur Entscheidungsfindung zu übergeben und in diesem Zusammenhang den Sicherheitsaspekt mit ihm zu erläutern. Später sei Wenzel allerdings nicht wieder auf diesen Vorschlag zurückgekommen.

4. Organisation und Abwicklung der Geschäfte

a) Beratungen und Planungen

Wie die Beweisaufnahme ergeben hat, bestand unter Leitung von Staatssekretär Karl Nendel vom Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MEE) eine Arbeitsgruppe zur Planung, Finanzierung und Beschaffung von Bauelementen, Baugruppen, Technologien und technologischen Spezialausrüstungen für die Mikroelektronik. Dieses Gremium tagte im Abstand von 14 Tagen und entschied, welche Ausrüstungen zu importieren waren. Beteiligt waren an den Besprechungen neben Karl Nendel als Leiter:

- Siegfried Stöckert als Vertreter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
- Gerhardt Ronneberger als Leiter des Handelsbereichs 4 des AHB Elektronik
- Wolfram Zahn als stellvertretender Generaldirektor des Kombinate Mikroelektronik Erfurt
- Werner Engler, Leiter des Sektors Kompensationsinvestitionen im MEE, der gelegentlich von seiner Mitarbeiterin Doris Klimke vertreten wurde.

Die Aufgabe des Gremiums lag darin, die zur Verfügung gestellten Fonds auf die „Bedarfsträger“, also die Kombinate, aufzuteilen. Der Sektor Kompensationsinvestitionen im MEE listete dafür den Bedarf der Kombinate der Mikroelektronik auf. Diese Bedarfsliste wurde Ronneberger, Zahn und Stöckert ausgehändigt. Auf dieser Arbeitsgrundlage stellte das Gremium Auftragslisten zusammen, die nach Aussage von Engler vor dem Bayerischen Landeskriminalamt

eine Warenbeschreibung („Spezifikation“), den Preis und den Liefertermin enthielten. Welches „Beschaffungsorgan“ welche Waren zu beschaffen hatte, wurde durch Ronneberger und Zahn vorgeschlagen und festgelegt (Dokument-Nr. 552).

Wurde zum Beispiel ein Auftrag dem Handelsbereich 4 übertragen, wählte man dort aus, welcher Lieferant das Importobjekt beschaffen sollte. Ronneberger hielt dafür Rücksprache mit seinen Stellvertretern und Kontordirektoren, die den nach ihrer Einschätzung am besten geeigneten Geschäftspartner nennen mußten. Den Mitarbeitern war es strengstens untersagt, für eine Ware mehrere Angebote einzuholen. Damit sollte eine Gefährdung der Lieferanten vermieden werden.

Zum Jahresbeginn erhielt Ronneberger vom Bereich Kommerzielle Koordinierung und vom Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik eine schriftliche Aufgabenstellung, in der das Volumen der Importe aufgelistet war. Dazu kam eine Gesamtarbeitsliste, aus der ersichtlich war, welche Importgüter vom Handelsbereich 4 und welche von den SBO eingeführt werden sollten. In den Übersichten waren auch die entsprechenden Finanzmittel angegeben. Für Embargoware, die von den SBO importiert wurde, flossen die Finanzmittel ebenfalls über den Handelsbereich 4.

b) Warenart und Menge

Bei der Darstellung der Waren und Güter, die von der DDR unter Umgehung der CoCom-Liste eingeführt wurden, sind nur ungefähre Angaben möglich. Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen der Beweiserhebung festgestellt, daß die Beschaffung von militärtechnischen Unterlagen bis zur Einführung einer kompletten Leiterplattenfabrik reichte.

In einem Brief beschrieb Ronneberger die vom Handelsbereich 4 importierten Waren und Güter so:

„Der Handelsbereich ist schwerpunktmäßig für den NSW-Import folgender Erzeugnisgruppen zuständig:

- elektronische Bauelemente
- Materialien und Baugruppen für die Mikroelektronik
- Baugruppen und Geräte der CAD/CAM- und Meßtechnik, Software und Dienstleistungen
- technologische Spezialausrüstungen und know-how für die Mikroelektronik
- komplette Produktionslinien und Ausrüstungen mit Anlagencharakter.“ (Dokument-Nr. 557)

Es war für die Importeure in der DDR unproblematisch, elektronische Bauelemente, Computertechnik, Mikroprozessoren und hochintegrierte Schaltkreise zu beschaffen, die Embargobestimmungen unterlagen. Diese Güter wurden nach Aussage von Ronneberger quasi „an jeder Straßenecke gehandelt“. Schwieriger gestaltete sich insbesondere ab 1987/1988 die Einfuhr von Produktionsausrüstungen zur Herstellung von Bauelementen, für die es weltweit

nur wenige mögliche Endanwender und Endnutzer gab.

Gerade an diesen Anlagen, die für die Massenproduktion benötigt wurden, war die Industrie in der DDR stark interessiert – zum Beispiel an Maschinen für die Herstellung von Schaltkreisen: Kristallzieh Anlagen zur Herstellung von Siliziumkristallen, Testanlagen zur Produktion von Speicherschaltkreisen, Plasmaätzen, Sputteranlagen, Diffusionsanlagen, Projektierungs- und Belichtungsanlagen, Chip-Check-Geräte sowie Reinstsilizium – ein Halbleitermaterial, das zur Chip-Produktion gebraucht wird.

Eine Sonderstellung nahmen Implantationsanlagen wie Höchst-, Mittel- und Niederstromimplanter ein. Diese Ausrüstung – sie wurde für die Pilot- und Massenproduktion von Schaltkreisen benötigt, – stellten Ende der 80er Jahre nur ein japanisches Unternehmen und zwei Unternehmen in den USA her.

„Es handelt sich um ein gewichts- und volumenintensives Erzeugnis, das nicht ohne Zwischeninstallation im Ausland, Mithilfe ausländischer Fachkräfte für die Installation und Training in der DDR und damit nicht ohne Wissensträger aus dem Ausland realisiert werden kann“, stellte zu dieser Spezialausrüstung der Sektorenleiter Siegfried Stöckert alias IM „Leo“ in einem Bericht für die Arbeitsgruppe BKK des MfS fest (Dokument-Nr. 592).

Hochstromimplanter gehörten nach Aussage von Ronneberger zu denjenigen Gütern, die am schwierigsten zu importieren waren. Selbst die Beschaffung des Listenpreises hätte den Import gefährdet. Als Alternative wurden Mittelstromimplanter mit technisch geringerem Wert angesehen, die sich leichter beschaffen ließen. Dr. Schalck-Golodkowski ließ sich von Ronneberger ständig über den Import von Hochstromimplantern informieren, während für ihn „normale“ Embargowaren von geringerem Interesse waren.

Eine wichtige Rolle spielten Computer der Serie VAX („Virtual Architecture Extension“, übersetzt etwa: Virtuelle Architekturweiterung). Diese Rechner werden von dem Unternehmen Digital Equipment Corporation (DEC) in den USA hergestellt und vorwiegend für technische und wissenschaftliche Berechnungen genutzt. Die Anlagen sind geeignet für Feuerleitsysteme, zur Signal- und Imageverarbeitung, zur Datenverarbeitung mit hoher Geschwindigkeit, zur computergestützten Konzipierung integrierter Schaltkreise, für Simulationssysteme und auf dem Gebiet militärischer Netzwerke.

Für die „Beschaffungsorganisationen“ war es schwierig, in Erfahrung zu bringen, ob eine Ware Embargobestimmungen unterlag oder nicht. Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat Anzeichen dafür ergeben, daß Ost-West-Händler gelegentlich Güter als Embargoware verkauften, die legal und ohne Genehmigung in die DDR geliefert werden durften. In diesen Fällen nutzten die Lieferunternehmen die Bezeichnung Embargoware dazu, von den Importeuren in der DDR höhere Gewinnspannen als Risikozuschlag verlangen zu können.

c) Transport in die DDR

Der illegale Transport von Waren aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR wurde durch die Transitstrecken zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet begünstigt. Auch in Berlin selbst bestanden aufgrund der schwierigen Überwachungsverhältnisse viele Möglichkeiten, unkontrolliert strategische Embargoware über die Eisenbahn und den Schiffsverkehr zu verbringen.

Die Importgüter wurden von Speditionen befördert oder direkt von den Lieferanten mit dem Wagen in die DDR transportiert. Auf die Art der Beförderung nahm der Handelsbereich 4 – nach Darstellung von Ronneberger in einer Vernehmung durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes – keinen Einfluß.

Nach Erkenntnissen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) war in den Transport von Embargogütern das Unternehmen Deutrans Express eingebunden, das zum VE Kombinat Deutrans gehörte. Bei der Deutrans wurden einer Aussage von Horst Schuster von Witzleben beim Bundesnachrichtendienst zufolge gegebenenfalls auch Empfangsbescheinigungen für Transitlieferungen ausgestellt, obwohl die Waren in der DDR verblieben. Außerdem habe die sog. Parteifirma TRANSVER-SERVICE Transport-Vertretungs-Service GmbH aus Essen Embargowaren befördert. Das Speditionsunternehmen war nach Feststellung des Untersuchungsausschusses der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeordnet.

Viele Lieferanten forderten, ohne Kontrolle den Zoll der DDR passieren zu können. In diesen Fällen mußte Ronneberger 24 Stunden vor Passieren der Grenze bei Dr. Schalck-Golodkowski einen schriftlichen Antrag auf „Grenzfremachung“ stellen, der Angaben zum Zeitpunkt, zum Grenzübergang, zum Fahrzeugkennzeichen und zu Fahrern und Beifahrern enthielt. Die Vereinbarungen mit den Grenzkontrollorganen traf der Bereich Kommerzielle Koordinierung selbst. Nach Aussage von Ronneberger liefen alle „Grenzfremachungen“ ausschließlich über Dr. Schalck-Golodkowski, der auf diese Weise die entsprechenden Angaben kannte. Zahn hat in einer Vernehmung durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ausgesagt, daß er für „Grenzfremachungen“ jeweils den Leiter der MfS-Hauptabteilung XVIII/8, Wenzel, informierte, der daraufhin Kontakt mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung aufnahm.

In vielen Fällen wurde ähnlich verfahren wie beim Ingenieur Hans Jochheim: Nach Feststellung des Oberlandesgerichts Celle meldete sich der Händler bei Wolfram Zahn oder dessen damaligem Mitarbeiter Dietrich Kupfer an, wenn er Waren liefern wollte. Dann wurde ihm für seine Lieferungen ein Zeitraum von ein bis zwei Stunden mitgeteilt, in denen er ohne Überprüfungen in Marienborn die Grenzkontrollstellen der DDR an der Autobahn nach Berlin (West) passieren konnte. Die Grenzkontrollorgane, die an Weisungen des MfS gebunden waren, erhielten vorher Nachricht vom MfS in Berlin (Ost).

Nach Aussage von Ronneberger war der Lieferant verpflichtet, die Ware auf dem Gebiet der DDR an den Handelsbereich 4 zu übergeben. In der Regel war

dies nach seinen Angaben das Lager Semmelweißstraße in Berlin (Ost) auf dem Gelände der Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG).

d) Verschleierung der Herkunft von sog. Embargoware („Neutralisierung“)

Nach Angaben des Lagerleiters Christian Becker wurden im Lager Semmelweißstraße überwiegend Teile aus der Personalcomputer-Technik angeliefert: komplette Personalcomputer, Festplatten, Drucker und Tastaturen. Jede Sendung erhielt einen sogenannten Eingangsbeleg, und die Lagermitarbeiter notierten auf Karteien den Lieferanten, die Vertragsnummer, die Positionsnummer und die Stückzahl. Bei wichtigen Importen, beispielsweise VAX-Computern, überprüfte der zuständige Kontordirektor oder Importkaufmann selbst die Ware. Das Warenlager war durch eine Betriebswache gesichert, um Kontakte im Lager zwischen Lieferanten und Empfängern oder zwischen zwei Lieferanten zu verhindern.

Im Lager geschah die erste „Neutralisierung“. Dies bedeutete: Lieferscheine und weitere Hinweise wurden entfernt, denn der Endabnehmer sollte nicht wissen, von wem und auf welchem Weg die Ware geliefert wurde. Damit sollten westliche Lieferanten geschützt werden. Vom Lager aus gelangte die Ware einige Stunden oder Tage später an die Betriebe.

In bestimmten Fällen wurden die Waren direkt zu den „Bedarfsträgern“ transportiert, dort aufgestellt und von einem Techniker des Lieferunternehmens in Betrieb genommen. Ausgewählte, zur Geheimhaltung verpflichtete Mitarbeiter nahmen im Werk die Ware in Empfang. In einigen Betrieben waren Embargowaren konzentriert aufgestellt, beispielsweise im Forschungszentrum Mikroelektronik Dresden des VEB Kombinat Carl Zeiss Jena. Dieser Bereich wurde zum besonderen Sicherheitsbereich deklariert, den nur bestimmte Mitarbeiter betreten durften. Andere Personen, selbst der Leiter des Handelsbereichs 4, benötigten für den Zugang die Genehmigung des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik.

Die Endabnehmer – beispielsweise die Kombinate Mikroelektronik, Carl Zeiss Jena und Robotron – hatten Weisung vom Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, die Embargoware nach dem Eintreffen im Werk weiter zu „neutralisieren“: Sie mußten alle Identitätshinweise auf Lieferanten, Transportwege und Hersteller der Erzeugnisse entfernen und Typenschilder im Betrieb unter Verschluss aufbewahren. Mit dieser Aufgabe waren bestimmte, als Geheimnisträger verpflichtete Mitarbeiter betraut.

Mit der „Neutralisierung“ von Software im Rahmen von 32-bit-Technik VAX hatten Fachleute des Zentralinstituts für Kybernetik und Informationsprozesse (ZKI) der Akademie der Wissenschaften zu tun. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung schuf dafür die „räumlichen, rechentechnischen und ausrüstungsseitigen Voraussetzungen“.

Die von Wolfram Zahn koordinierten Speziellen Beschaffungsorgane (SBO) nutzten in wenigen Fällen das Lager Semmelweißstraße für Sonderbeschaffungen. Ware für die Arbeitsgruppe MAH wurde entwe-

der in das Lager der forum-Handelsgesellschaft in die Storkower Straße in Berlin (Ost) oder direkt in die Wallstraße, dem Sitz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, gebracht und eingelagert.

e) Einsatz falscher Dokumente

Im innerdeutschen Handel mußten die Geschäftspartner aus der Bundesrepublik Deutschland bei Lieferungen embargorelevanter Güter und bei der Weitergabe von nicht allgemein zugänglichen Kenntnissen über Herstellungsverfahren und sonstige Technologien in Bezug auf Embargowaren Einzelgenehmigungen beantragen. Genehmigungsbehörde war die für den Sitz des Unternehmens zuständige Landeswirtschaftsbehörde. Das Bundesamt für Wirtschaft (bzw. Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) mußte der Genehmigungserteilung zustimmen. (vgl. Bundesamt für Wirtschaft, Die Ausfuhr von Embargowaren – Ein Leitfadens für die Praxis -, Eschborn, 2. Auflage, 1988, S. 46)

Die Händler wandten verschiedene Methoden an, um die Behörden bei der Lieferung von Embargowaren zu täuschen. So wurden zum Beispiel Warenbegleitscheine unterdeklariert, das heißt, in vielen Fällen wurde mit den Lieferanten nur mündlich abgesprochen, was geliefert werden sollte. Im Schriftverkehr und auf den Rechnungen wurden dann andere Güter oder technisch niedrigere Werte angegeben, die nicht unter Embargobestimmungen fielen. Das erschwerte den Zollorganen die Kontrolle.

Um gegenüber den Behörden Hinweise auf die DDR zu verdecken, schrieben manche Unternehmen auch Rechnungen an fingierte Empfänger. Der Händler Majunke verkaufte zum Beispiel Reinstsilizium angeblich an einen „Herrn Schmidtmann, 4000 Düsseldorf“, lieferte es aber tatsächlich an den AHB Elektronik Export-Import in Berlin (Ost). Der Ingenieur Jochheim gab in den Ausfuhrerklärungen und gegenüber den Unternehmen, von denen er Ware bezog, fälschlicherweise Schweden als Exportland an.

f) Mittelbereitstellung durch den Fonds Mikroelektronik

Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung verpflichtete, für die Einführung der Mikroelektronik für die Jahre 1987 bis 1990 zusätzlich zu dem planmäßigen Importfonds 1,05 Mrd. VM bereitzustellen. Diese Mittel trugen die Bezeichnung „Fonds 1100“ und waren ein Teil des „Fonds Mikroelektronik“. Dr. Schalck-Golodkowski hatte sich gegenüber dem Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik verpflichtet, für die Finanzierung aller zum Fonds gehörenden Bestandteile zu sorgen.

Die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung konnte für Zahlungen aus diesem Fonds selbst Zahlungspläne erstellen. Aufgabe der Hauptabteilung II war es, zu überwachen, daß der Handelsbereich 4 den vorgegebenen Jahresetat nicht überschritt. Außerdem mußte die Hauptabteilung II die finanziellen Mittel in verschiedenen Währungen bereitstellen, wenn der Handelsbereich 4 Rechnungen einreichte. Der Handelsbereich 4 war in diesem Fall

eine Ausnahme: Während die Valutamittel bei anderen Außenhandelsbetrieben immer direkt an den Endempfänger gingen, wurden sie im Falle des Handelsbereichs 4 vom Konto 559 bei der Deutschen Handelsbank (DHB) auf andere Konten bei der DHB überwiesen. Dadurch wurde der Kreis derjenigen bewußt klein gehalten, die den Endempfänger kannten.

g) Vergütung der Händler

Der Handelsbereich 4 ging bei der Bezahlung nach dem Prinzip „Geld gegen Ware“ vor. Der Lieferant bekam erst sein Geld, wenn die Ware in der DDR war. Bei größeren Verträgen wurde in wenigen Ausnahmefällen mit Vorauszahlungen in Form von Bankkreditiven gearbeitet, wenn der Lieferant nicht in der Lage war, das Geschäft selbst zu finanzieren. Der Verkäufer der Ware schlug vor, welche Bank für die Abwicklung des Geschäfts eingeschaltet werden sollte.

Nachdem die Ware ausgeliefert war, schrieb der Bereich Ökonomie des Handelsbereichs 4 die Rechnung an die „Bedarfsträger“ und bereitete die Zahlungsanweisung für die Lieferanten vor. Anschließend kam die Zahlungsanweisung zum Bereich Finanzen. Für die Auslösung der Zahlung war eine Unterschrift nötig; dazu berechtigt waren Ronneberger oder seine Stellvertreter Streicher und Kupfer. Die Leiterin der Abteilung Finanzen, Gisela Hoffmann, mußte gegenzeichnen. Anschließend gelangten die Zahlungsanweisungen zur Bank. In den ersten Jahren unterhielt der Handelsbereich Konten bei der Deutschen Außenhandelsbank (DABA). Ab 1987 wickelte der Handelsbereich 4 nach Aussage von Ronneberger vor Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes Zahlungen fast ausschließlich über die DHB ab, die sich wesentlich flexibler in der Zusammenarbeit mit ausländischen Banken verhalten habe. Dies sei von Bedeutung gewesen, weil der Handelsbereich 4 die Lieferanten in verschiedenen Devisen bezahlen wollte. Außerdem war es nach Darstellung von Ronneberger von Bedeutung, daß die DHB die Hausbank des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewesen sei und Dr. Schalck-Golodkowski hier über großen Einfluß verfügt habe.

Die Zahlungsmodalitäten waren in Verträgen mit den Lieferanten vereinbart. Sie konnten entscheiden, ob die Zahlung auf ein ausländisches Konto oder auf ein Konto einer DDR-Bank überwiesen wurde. Rechnungen des Unternehmens P. M. Majunke bezahlte der Handelsbereich 4 zum Beispiel in Schweizer Franken auf ein Konto der Banque Paribas S. A. in Basel. Einige Lieferanten eröffneten Lorokonten bei der DABA oder der DHB in Berlin (Ost). Es handelte sich um Valutakonten. Die Einrichtung von Lorokonten empfahl der Handelsbereich 4 nur denjenigen Lieferanten, die auf eine Barzahlung ihrer Importgüter bestanden und damit aus Sicherheitsgründen – um einer Enttarnung als „Embargobrecher“ vorzubeugen – Überweisungen von einer DDR-Bank auf eine ausländische Bank verhindern wollten.

Einige Lieferanten aus der Bundesrepublik Deutschland, die daran interessiert waren, den Geldfluß zu verschleiern, richteten sich Nummernkonten bei der DHB ein. Anderen Lieferanten wurde in Ausnahme-

fällen gegen Quittung Bargeld für ihre Ware ausgehändigt.

In einigen Fällen wurde die Bezahlung der Embargogeschäfte über den West-Berliner Kaufmann Helmuth Joseph von dem Unternehmen Alveco abgewickelt, und nicht über den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import. Dies geschah bei Zahlungsvorgängen an Lieferanten, bei denen die ausländische Bank den Absender AHB Elektronik nicht erfahren sollte. Joseph hatte vor der Gründung des Handelsbereichs jahrelang mit dem Direktorat Anlagenimport des Kombinars Mikroelektronik zusammengearbeitet, unter anderem mit Dietrich Kupfer.

Geldbeträge für SBO-Beschaffungen wurden über den Handelsbereich 4 abgerechnet, der die Mittel vom Bereich Kommerzielle Koordinierung bezog. Zahn nutzte für die Bezahlung seiner Geschäftspartner zwei Unterkonten, die bei der Deutschen Handelsbank unter dem Namen des Unternehmens Günther Forgber eingerichtet waren. Zu Lasten dieser Unterkonten „Forgber“ bezahlte er die Händler entweder mit Bargeld oder durch Überweisung auf ein Loro-konto bei der Deutschen Handelsbank, über das zum Beispiel der Kaufmann Jochheim verfügte.

Die Arbeitsgruppe MAH besaß für die Bezahlung der Embargohändler ein Devisenkonto bei der Deutschen Handelsbank, das sog. Konto „Baude“. Nach Angaben von Baude in einer Vernehmung durch das Bayerische Landeskriminalamt wurden die Lieferunternehmen der Arbeitsgruppe MAH anfangs bar bezahlt, bevor sie Konten bei der Deutschen Handelsbank in Berlin (Ost) einrichteten, auf die nun die Gelder überwiesen wurden. Dem steht ein Bericht Baudes für das Jahr 1984 gegenüber, nach dem die AG MAH ihre Lieferanten zu 68,2 Prozent über die Deutsche Handelsbank, zu 15,7 Prozent über die Intrac HGmbH und zu 16,1 Prozent bar bezahlte.

h) Ausgewählte Geschäfte

„Objekt X“ – Technik zum Fälschen von Personalausweisen

Ein besonderes Importvorhaben war das „Objekt X“, für das Dr. Schalck-Golodkowski selbst den Auftrag an Ronneberger erteilte. Nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses war ein Teil dieser Aktion die Beschaffung einer hochpräzisen Druckmaschine für die Herstellung von Dokumenten, die der Operativ-Technische Sektor (OTS) des MfS nutzen wollte. Mit Hilfe dieser Technik wollte die HVA Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland und die behelfsmäßigen West-Berliner Ausweise fälschen.

Zur geplanten Ausrüstung gehörten insgesamt Tiefdruckmaschinen, Prüf- und Meßtechnik, Software, Beschichtungs- und Schweißanlagen für die Plastikverarbeitung, Fotoplotter, Bildwandler und Lichtsatzgerät im Wert von mehreren Mio. VM. Zur Beschaffung der Druckmaschine schloß der Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import mit der Intrac S.A., Lugano, 1989 einen Vertrag über die Lieferung zum Preis von 850.277 SFR ab. Die Maschine sollte nach Erkenntnis der Bundesregierung im Oktober 1990 ausgeliefert werden. Diese Lieferung wurde jedoch

nicht mehr verwirklicht. Schon zu Zeiten der DDR-Regierung gab es Lieferverzögerungen; außerdem wurde der Vertrag gekündigt. (vgl. Mündliche Anfragen des Abgeordneten Friedhelm Julius Beucher, Plenarprotokoll 12/184, S. 15926C-15927.)

Die Bereitstellung der Mittel für die Finanzierung der Technik übernahm der Bereich Kommerzielle Koordination; beteiligt waren an der Aktion Dr. Schalck-Golodkowski, Seidel und Heinz-Fred Sredzki von der Hauptabteilung III. Die Modalitäten der Zahlung von Mitteln durch den Bereich Kommerzielle Koordination wurde im wesentlichen mündlich geregelt. Dr. Schalck-Golodkowski veranlaßte die Zahlungsvorgänge des Bereichs Kommerzielle Koordination und unterzeichnete die Zahlungsanweisungen. Er war somit auch über Details des „Objekts X“ informiert, beispielsweise über ein Softwarepaket „Ikarus“.

Zuständig im Handelsbereich 4 waren der stellvertretende Leiter, Dietrich Kupfer, der Leiter der Gruppe Rechentechnik, Günther Gath, und die Mitarbeiterin Ursula Lorenz. Verantwortlich auf seiten des „Bedarfsträgers“ MfS war Oberst Manfred Hanewald vom Operativ-Technischen Sektor (OTS). Aufgrund besonderer Geheimhaltung wurde die „inlandsseitige und auslandseitige Zahlung außerhalb jeder betriebswirtschaftlichen Erfassung im Bereich H 4 vorgenommen“.

Nach Angaben von Ronneberger und Dr. Schalck-Golodkowski war das „Objekt X“ für den Ingenieurbetrieb oder das Institut für wissenschaftlichen Gerätebau im Ost-Berliner Stadtteil Hohenschönhausen gedacht, in dem Sonderanfertigungen für das MfS hergestellt wurden.

Zusammenarbeit mit Toshiba beim Projekt 256 k-DRAM

Am 4. Juli 1986 schlossen Vertreter des AHB Elektronik, des Handelshauses Mitsui und Toshiba eine Vereinbarung ab, nach der Toshiba in drei Stufen das Know-how zur Herstellung eines 256 k-DRAM Speicherschaltkreises in die DDR „übertragen“ und dafür 25 Mio. Dollar erhalten sollte. Dies bedeutete, daß Toshiba die technischen Unterlagen übergab, Ingenieure bereitstellte und bei der Beschaffung von Ergänzungsausrüstungen behilflich war. Die Produktion sollte im Betrieb Erfurt-Südost (ESO) des VEB Kombinat Mikroelektronik aufgenommen werden. Die DDR rechnete mit der Inbetriebnahme der Serienproduktion zum 30. September 1988 (Dokument-Nr. 593).

In einem internen Vermerk notierten die Vertragsparteien: „Im Interesse der Geheimhaltung und der Sicherheit der beteiligten Partner wird die Vereinbarung als mündliches Gentlemen Agreement abgeschlossen. Es sind keinerlei vertragliche (schriftliche) Vereinbarungen und Festlegungen möglich.“ (Dokument-Nr. 593)

Toshiba hatte in Vorgesprächen zur Bedingung gemacht, die Embargoprobleme nicht in offizielle Verhandlungen einzubeziehen. Aus Sicherheitsgründen hatte der Konzern außerdem verlangt, die Verhandlungen in Japan und der DDR unter der Legende

„Verhandlungen zum Importvertrag VEB Fernsehgerätekombinat Staßfurt“ zu führen. In den Vorüberlegungen zum Abschluß des Gentlemen Agreement hatte es Ronneberger auch für erforderlich gehalten, Detailfragen „aus den Gesprächen und Verhandlungen im offiziellen Rahmen auszuklammern und in geeigneter Expertenrunde konspirativ zu verhandeln und zu vereinbaren“. (Dokument-Nr. 594)

Anfang Dezember 1986 wurden in Tokio Testchips auf DDR-Siliziumscheiben gemessen, die im Kombinat Mikroelektronik Erfurt nach japanischen Unterlagen gefertigt worden waren. Dazu war Ronneberger mit dem stellvertretenden Generaldirektor des Kombinat Mikroelektronik Erfurt, Dr. Rolf Hillig, und Dr. Klaus Rehak vom Kombinat VEB Carl Zeiss Jena nach Japan gereist. Am Tag der Rückkehr teilte Ronneberger Dr. Schalck-Golodkowski mit, die Ergebnisse seien positiv. „Die japanische Seite erkannte das in Erfurt-Südost 1 erreichte technologische Niveau für die Fertigung von 64-kbit-Speichern auf dieser Grundlage an. Damit ist eine erste Grundlage für die Musterproduktion des 256-kbit-DRAM geschaffen“, konnten die Staatssekretäre Dr. Schalck-Golodkowski und Nendel anschließend dem ZK-Sekretär Dr. Mittag berichten.

Zur Abwicklung der mündlich vereinbarten ersten Zahlungen in Höhe von 8,5 Mio. Dollar schloß Ronneberger auf Vorschlag von Vertretern von Toshiba und des Handelshauses Mitsui im Januar 1987 einen Scheinvertrag über die Lieferung von Informationsmaterial für Leistungstransistoren im Wert von 7,8 Mio. USD ab. Diesen Vertrag legte Mitsui dem japanischen Ministerium für Handel und Wirtschaft (MITI = Ministry for International Trade and Industry) zur Genehmigung vor (Dokument-Nr. 595).

In Zusammenarbeit mit japanischen Fachleuten liefen die Arbeiten bis Ende März 1987 wie geplant weiter, bevor die Entwicklung gestoppt wurde: Anfang April bat der General Managing Director von Toshiba, Kosuke Miyoshi, in einem vertraulichen Gespräch den Generaldirektor der Transinter GmbH, Helmut Schindler, darum, für einige Zeit den Austausch von Unterlagen und eine Musterprüfung der Chips ruhen zu lassen. Weil in den USA Embargoverstöße des Konzerns bekanntgeworden waren, drängte Toshiba nun zu Vorsichtsmaßnahmen und befürchtete „weitere Kontrollen und Angriffe“ durch das japanische Ministerium für Handel und Wirtschaft (MITI), den Geheimdienst CIA und das Verteidigungsministerium der USA (Dokument-Nr. 596-597).

Im Mai 1987 geriet der Konzern in die Schlagzeilen; einer Tochtergesellschaft des Herstellers wurde vorgeworfen, das Unternehmen habe zusammen mit der norwegischen Kongsberg Vapenfabrik illegal Werkzeugmaschinen in die Sowjetunion geliefert, mit denen sich geräuscharme U-Boot-Schiffsschrauben herstellen ließen. Daraufhin forderten mehrere Senatoren in den USA für ihr Land ein Einfuhrverbot von Toshiba-Erzeugnissen. Trotz dieses öffentlichen Drucks zeigten sich Toshiba und Mitsui zunächst zur weiteren Zusammenarbeit mit den DDR-Betrieben bereit, allerdings unter Bedingungen: keine Spezialistentreffen in Tokio oder Berlin (Ost) für sechs Monate und absolute Geheimhaltung aller technischen Doku-

mentationen, insbesondere der Schablonen, die für die Produktion benötigt wurden (Dokument-Nr. 598).

Im Juli 1987 stellte sich heraus, daß die termingerechte Produktion der ersten Musterschaltkreise 256 k-DRAM nicht gesichert war. Daraufhin wollte Ronneberger Mitarbeiter von Toshiba dafür gewinnen, daß in Tokio ohne Wissen und ohne Mitwirkung des zuständigen Direktors der Konzernleitung, Kosuke Miyoshi, von den Schablonen für das Projekt 256 k-DRAM ein Satz Kopien anzufertigen und dem Handelsbereich 4 zu übergeben. Als er dies in Wien zwei Führungskräften von Toshiba vorschlug, lehnten diese jedoch ab. Als Alternative schlug Ronneberger vor, die Schablonen auszuleihen. Er sah darin die Möglichkeit, „daß wir unabhängig von unserer Zusage, keine Kopien zu ziehen, das doch tun und darauf die Serienfertigung aufbauen“. Diesen Vorschlag lehnten die Toshiba-Mitarbeiter ebenfalls ab.

Schließlich verlangte der japanische Konzern die völlige Vernichtung aller Unterlagen für die 64- und 256-k-DRAM-Produktion und eine Vernichtung der übergebenen Schablonensätze des 64-k-DRAM – unter anderem, weil er Überprüfungen durch CIA-Agenten befürchtete. Als Mitarbeiter von Toshiba und Mitsui im Februar 1988 das Kombinat Mikroelektronik Erfurt besuchten, wurden die Unterlagen und Schablonensätze offiziell zerstört.

Dazu schrieb Ronneberger in einem Vermerk an Dr. Schalck-Golodkowski und Nendel:

„Wir erklärten uns mit der Vernichtung aller übergebenen Unterlagen einschließlich Schablonen bereit und unter den Augen der japanischen Vertreter wurden in mehrstündiger Arbeit alle Dokumentationen vernichtet und die übergebenen Schablonensätze mechanisch und anschließend chemisch zerstört. ... Tatsächlich wurden nicht die Originalschablonen vernichtet, sondern speziell zu diesem Zweck angefertigte Kopien. Die Originalschablonen befinden sich somit weiterhin in unserem Besitz und unter Verschuß des Genossen Dr. Hillig. Von den vernichteten Dokumentationen waren vorher Kopien angefertigt worden, die sich gleichfalls im Besitz und unter Verschuß vom Genossen Dr. Hillig befinden. Damit verfügen wir trotz dieser Vernichtungsaktion nach wie vor über alle notwendigen Voraussetzungen, um jederzeit nach Toshiba-Technologien produzieren zu können.“

Zusätzlich teilte Ronneberger Dr. Schalck-Golodkowski mit: „Nach erfolgter Vernichtung der Unterlagen haben Toshiba/Mitsui sich gestern bereit erklärt, die sofortige Rücküberweisung des Betrages in Höhe von 7,8 Mio. USD vorzunehmen.“ (Dokument-Nr. 599)

Import eines Festplattenspeicherwerks für Zella-Mehlis

Mitte der 80er Jahre plante die DDR die Produktionsaufnahme von 5 1/4-Zoll-Festplattenspeichern. Die Fabrikation sollte in Zella-Mehlis und Meiningen (Thüringen) in Zweigwerken des Kombinats Robotron aufgebaut werden. Dr. Schalck-Golodkowski, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Schürer, und der Minister für Elektrotechnik und

Elektronik, Meier, unterzeichneten eine „Vereinbarung über die Finanzierung und Refinanzierung von NSW-Importen“ für das Projekt. Nach dieser Vereinbarung war die Fertigungsstätte geplant „als wichtige Peripherie der Computertechnik auf der Basis eines Technologietransfers und einer Erzeugnislizenz, die strengsten Embargobestimmungen unterliegen“. (Dokument-Nr. 600)

Es wurde zunächst ein Wert auf der Grundlage geheimer Verträge mit westlichen Unternehmen in Österreich errichtet. Dort sollte dann durch einen Brand die angebliche Vernichtung des Werkes vorgetäuscht werden, das anschließend abmontiert und in die DDR verlagert werden sollte.

Mit der konspirativen Geschäftsanbahnung und Beschaffung der Ausrüstungen für die Herstellung von Festplatten war die sog. HVA-Firma Interport beauftragt worden. Ronneberger war von Dr. Schalck-Golodkowski gefragt worden, ob der Handelsbereich 4 in der Lage sei, die Finanzabwicklung und Werksverlagerung zu übernehmen. Wegen des Arbeitsvolumens bat Ronneberger jedoch darum, von dem Auftrag Abstand zu nehmen.

Den Auftrag für den Import einzelner Anlagen erhielt daraufhin die Berliner Import-Export Gesellschaft (BIEG). Das Vorhaben lief unter dem Decknamen „Objekt Wappen“. Auf Vorschlag des damaligen BIEG-Leiters Hans-Joachim Herzer wurde der österreichische Kaufmann Martin Schlaff, Vorstandsmitglied der Robert Placzek Holding AG, als Geschäftspartner ausgewählt. Zahlungen an die Lieferanten überwies die BIEG nach Angaben der ehemaligen stellvertretenden BIEG-Generaldirektorin, Rita Schönzart, auf das Konto 823 „Susanne“ bei der Deutschen Handelsbank (Dokument-Nr. 601).

5. Kenntnisse der Bundesregierung

Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen der Beweisaufnahme festgestellt, daß die Bundesregierung seit 1983 über die Beschaffung von Hochtechnologie mit Hilfe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung informiert worden ist. Der Bundesregierung waren vor Januar 1990 zum Beispiel die Vertretergesellschaften Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel sowie Transinter GmbH bekannt, ebenso wichtige Außenhandelsbetriebe beim Import von Embargowaren und der Umfang der Beschaffungen der DDR. Außerdem besaß die Bundesregierung Kenntnisse darüber, daß die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS eine eigene Beschaffungsorganisation aufgebaut hatte, zu der unter anderem die Interport GmbH gehörte.

Über den Umfang und die Qualität der Informationen insgesamt lassen sich allerdings keine aussagekräftigen Angaben machen. Nach Erkenntnis des Untersuchungsausschusses entsprach der Informationsstand der Bundesregierung in etlichen Bereichen nicht in vollem Umfang den tatsächlichen Verhältnissen. Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz konnte die nachrichtendienstlich gesteuerte Beschaffung von Embargogut aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland durch

und mit Hilfe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und den ihm zugerechneten Handelsunternehmen vom Verfassungsschutz nur teilweise geklärt werden.

6. Sog. Embargogeschäfte nach dem 3. Dezember 1989

a) Fortführung der Beschaffung sog. Embargoware unter der Regierung Modrow

Nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis im Dezember 1989 sprach Ministerpräsident Dr. Hans Modrow mit dessen Stellvertreter Manfred Seidel über die Zukunft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Nach Angaben von Dr. Modrow forderte Seidel in diesem Zusammenhang, daß „eine Geheimhaltung über die Hauptabteilung I für Vorgänge zur Abwehr westlicher Maßnahmen gegen Embargoverstöße zu gewährleisten“ sei. Nach Aussage von Dr. Modrow wurde eine entsprechende Anordnung des Ministerpräsidenten in Kraft gesetzt. Mit der Einsetzung einer Regierungskommission unter Leitung von Dr. Willi Lindemann am 21. Dezember 1989 zur Untersuchung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde die Anordnung zur Geheimhaltung wieder aufgehoben. Absicht Dr. Modrows war es nach seinen Worten, zu dieser Zeit bei der Einfuhr von Embargotechnologie „den Handel, der damit verbunden ist, so weiter ablaufen zu lassen ...“, daß der DDR auch kein Schaden entsteht“.

b) Auflösung des Handelsbereichs 4

Am 1. März 1990 wurde der Handelsbereich 4 der Treuhandanstalt unterstellt. Am 31. März 1990 beendete der bis dahin selbständige Handelsbereich 4 seine Arbeit und wurde wieder in den AHB Elektronik eingegliedert. Ronneberger schied an diesem Tag aus seinem Amt aus (Dokument-Nr. 557).

Alle sogenannten Restaufgaben wurden im Kontor 4 des AHB Elektronik Export-Import zusammengefaßt, der dem Generaldirektor Kurt Rippich unterstellt wurde. Die Leitung des Kontors 4 wurde ab dem 1. April 1990 einem der früheren Kontordirektoren im Handelsbereich 4, Joachim Panjas, übertragen.

Zu den sogenannten Restaufgaben gehörte der Abschluß von Importverträgen aus den noch zur Verfügung stehenden Fonds, die Durchführung bestehender Verträge, die Aufhebung von Verträgen, die Archivierung der Geschäftsunterlagen und die Entlassung von Personal. Das Kontor 42 war schon im zweiten Halbjahr 1989 aus dem Handelsbereich 4 ausgegliedert und Generaldirektor Rippich unterstellt worden.

Rechtsnachfolger des AHB Elektronik Export-Import wurde die Electronic Trading (Eltra) GmbH. Zum 1. Juli 1990 wurde Anne Streicher eine von drei vorläufigen Geschäftsführern dieses Unternehmens. Sie war bis zur Auflösung des Handelsbereichs 4 deren stellvertretende Generaldirektorin für den Bereich Planung und Ökonomie. Anne Streicher übte die Funktion als Geschäftsführerin bis zum 21. August 1991 aus; seitdem befindet sich der Betrieb in Liquidation. Die

Liquidation wurde am 31. Oktober 1991 ins Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Aus dem AHB Elektronik hervorgegangen ist offenbar die HPO Electronic Vertriebs GmbH mit Sitz im Haus der Elektroindustrie am Alexanderplatz 6 in Berlin (Ost).

Führende Mitarbeiter des ehemaligen Handelsbereichs 4 haben selbst Unternehmen gegründet. Nach Angaben des Bundesnachrichtendienstes wurden alte Geschäftsverbindungen im illegalen Technologietransfer teilweise wieder neu belebt. Teilweise seien die früheren Geschäftsräume und deren Einrichtungen als Kapital eingebracht worden.

Der Leiter des Handelsbereichs 4, Ronneberger, gründete im April 1990 die High Tech Consulting GmbH in Berlin und wurde deren Geschäftsführer. Das Unternehmen handelt nach Aussage von Ronneberger mit Büromöbeln; ursprünglich geplant war der Verkauf von Computertechnik. Seinen Angaben zufolge betrug das Stammkapital 100.000 Mark der DDR der DDR. Gesellschafter sind zu jeweils 50 % Anteilen Gerhard Ronneberger und seine Ehefrau Christa, die zuvor ebenfalls im Handelsbereich 4 gearbeitet hatte; Prokurist und Finanzleiter ist der ehemalige Mitarbeiter in der Abteilung Planung und Ökonomie der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Heinz-Joachim Kabisch.

Der Leiter der Gruppe Rechentechnik, Günther Gath, betrieb ein Unternehmen, an dem sich der österreichische Embargohändler Leopold Hrobsky beteiligte.

Der frühere Stellvertreter Ronnebergers, Dietrich Kupfer, ist vermutlich Leiter der Pan Europa GmbH, Berolinastr. 20, in Berlin.

Der ehemalige Kontordirektor Siegfried Schürer wurde – von einem inzwischen ausgeschiedenen Vorstandsmitglied – bei der Leybold eingestellt.

c) Auflösung der „Speziellen Beschaffungsorgane“

Nach der Auflösung der Nachfolgeorganisation des MfS, des Amtes für Nationale Sicherheit, ordnete Staatssekretär Nendel am 26. Januar 1990 an, daß die Speziellen Beschaffungsorgane (SBO) keine weiteren Importe mehr tätigen sollten. Vorgesehen war eine Überleitung bestehender Verträge. Die bereits den SBO übergebenen Valutamittel sollten auf ein Konto des AHB Elektronik Export-Import überwiesen werden. Die für die Abwicklung des „Fonds Mikroelektronik“ benötigten Unterkonten bei der Deutschen Handelsbank wurden mit Wirkung zum 30. Januar 1990 aufgelöst. Die Kontenbestände in Höhe von 14,4 Mio. Valuta-Mark wurden dem AHB Elektronik Export-Import für den planmäßigen Import von technischen Spezialausrüstungen für die Elektronikindustrie überwiesen. Die Abwicklung sollte bis zum 10. Februar 1990 durchgeführt werden (Dokument-Nr. 602).

Das MfS-Unternehmen Interport, das zu den SBO gehörte, wurde nach Auskunft der Treuhandanstalt im Juni 1990 von der Computer-Vertriebs-Union Berlin GmbH (CVU) übernommen. Das Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) legte

zunächst eine vorläufige Kaufsumme von 390.000 Mark der DDR fest, die am 26. Juni 1990 an das Komitee überwiesen wurde. Die Bewertung ergab einen Kaufpreis von 551.368 Mark der DDR. Die Differenz zum Kaufpreis wurde von der CVU als Verbindlichkeit gegenüber dem Komitee akzeptiert. Das Bankvermögen der Interport in Höhe von drei Mio. DM wurde an das Komitee abgeführt und auf ein Konto des Staatshaushaltes der DDR überwiesen. Seit dem 1. Januar 1992 befindet sich die Interport in Liquidation.

Die Intertechna GmbH wurde ebenfalls in die CVU Computer-Vertriebs-Union GmbH integriert und ab dem 28. Juli 1990 mit neuem Geschäftszweck unter der Bezeichnung CVU Immobilien- und Baumanagement (kurz IMBAG) weitergeführt. Die Gesellschaftsanteile der Interfer GmbH übernahm die aus der Umwandlung des VEB Robotron hervorgegangene CVU, die damit alleinige Gesellschafterin wurde. Im Januar 1992 wurde die Auflösung beschlossen. Das Unternehmen wird weiterhin als „Intertechna“ und als in Liquidation befindlich im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt (Dokument-Nr. 570).

Nachfolgeunternehmen der IMPAG wurde die am 7. Februar 1990 gegründete Tape GmbH. Sie hatte ihren Sitz in Berlin-Friedrichshain, in denselben Räumen wie die frühere IMPAG. Gesellschafter mit jeweils 10.000 Mark der DDR Stammkapital waren der ehemalige Geschäftsführer der IMPAG, Karl-Heinz Tasselkraut, sein ehemaliger MfS-Führungsoffizier von der Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik, Bernd Kaden, und Diplom-Ingenieur Detlef Pempe, der bereits am 1. August 1990 wieder aus dem Unternehmen ausschied. Gegenstand der GmbH war nach dem Gesellschaftsvertrag die Vermietung rechen technischer Ausrüstungen mit Softwareschulung, technische Beratung und Service für Anwender von meßtechnischen Geräten, die Entwicklung und der Vertrieb von elektronischen Baugruppen und die Import- und Export-Handelstätigkeit. Nach Recherchen der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) hat die Tape GmbH Anlagevermögen der Intertechna bzw. der IMPAG in die Neugründung eingebracht. Heute befindet sich die Tape GmbH in Liquidation.

Der Prokurist der Intertechna GmbH, Gerardo Stein, wurde Geschäftsführer und Gesellschafter der Euro Data System GmbH im Ostteil Berlins. Weiterer Gesellschafter wurde der ehemalige Oberstleutnant Bäßler, der in der Abteilung 8 der Hauptabteilung III (Rechenzentrum des MfS) gearbeitet hatte. Das Bundesverwaltungsamt erstattete Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, weil sich bei der Euro Data System GmbH Anhaltspunkte für strafbare Handlungen zum Nachteil des Vermögens der früheren Intertechna ergaben.

d) Abwicklung offener Geschäfte

Im März 1990 gab es nach Aussage von Ronneberger vor dem Untersuchungsausschuß drei Objekte, bei denen der Handelsbereich 4 Vorauszahlungen in Millionenhöhe geleistet, dafür aber noch keine Güter erhalten habe:

1. Der französische Kaufmann Yvon Pellegrin (Semco Engineering S.A., Montpellier) erhielt im Dezem-

ber 1988 über ein Akkreditiv 4,96 Mio. Dollar für die geplante Lieferung von zwei Höchststromimplantern NV 10-160 des Unternehmens Eaton; außerdem wurden ihm insgesamt weitere 200.000 Dollar Vorkasse übergeben. Ursprünglich sollte die Ware bis zum November 1988 geliefert werden, doch in Telefongesprächen und Verhandlungen wurde der Handelsbereich 4 von Pellegrin immer wieder mit Versprechungen hingehalten. Nach Angaben des Kaufmanns wurde die geplante Flugroute mehrfach geändert, dann traten Probleme auf, weil sich die Fluggesellschaft weigerte, in die DDR zu fliegen. Angeblich lagerte die Ware zeitweilig in Casablanca (Marokko), dann in Portugal. Bis Ende März 1990 hatte Pellegrin keinen Implanter in die DDR geliefert, aber nur 467.882 Dollar zurückgezahlt (Dokument-Nr. 603).

2. Es bestand eine Rückzahlungsverpflichtung des taiwanesischen Unternehmens C & E Associates, das ein Darlehen in Höhe von ca. fünf Mio. DM zur Vorfinanzierung von Embargoimporten bekommen hatte. Einen Teilbetrag hat das Unternehmen inzwischen zurückgezahlt.
3. An das japanische Unternehmen Prometron unter Leitung von Hirokuni Matsuda waren als Vorkasse 5,9 Mio. VM gezahlt worden. In seiner Beschuldigtenvernehmung am 12. November 1991 durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes teilte Ronneberger mit, er und sein Stellvertreter Kupfer hätten kurz vor ihrem Ausscheiden im Frühjahr 1990 die Bayerische Vereinsbank Berlin damit beauftragt, einen persönlichen Wechsel Matsudas in Japan einzulösen (Dokument-Nr. 585).

e) Geldgeschäfte von Embargohändlern

International tätige Embargohändler waren nach 1989 daran beteiligt, Vermögenswerte des MfS und von Parteien beiseite zu schaffen. Geldmittel des MfS, gedacht als „Abschaltprämien“ für Agenten im Gebiet der früheren Bundesrepublik Deutschland, wurden für Unternehmensgründungen verwendet. „Teilfinanzierungen erfolgten auch über Embargohändler, die bereits vor 1989 in intensiver Verbindung zum Bereich KoKo und zum MfS standen“, stellte dazu der Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), Uwe Schmidt, fest. (Schmidt, Uwe, „Regierungs- und Vereinigungskriminalität – OK-Strukturen aufgezeigt an Lagebild und Fallbeispielen“, Kriminalistik, 1993, H. 8-9, 525-526, 532)

Unter betrügerischen Voraussetzungen hätten Personen Gesellschaften der Treuhandanstalt aufgekauft, „die in anderer Sache bereits im Bundesgebiet (alt) einschlägig wegen Embargohandels (High-Tech) verurteilt wurden bzw. im Ausland im Embargohandel bekannt sind“. In einem Fall sei ein Lieferant am betrügerisch erlangten Gewinn im Zusammenhang mit der Währungsumstellung beteiligt gewesen, „bei dem es sich um einen internationalen Embargohändler mit Lieferungen in die DDR handelte“. Die Beweiserhebung hat Hinweise zutage gebracht, daß mit diesem Händler Richard Müller gemeint sein könnte. „Er stellte, kaum in die BR Deutschland zurückgekehrt

und dort mäßig bestraft, wiederum einen schweizerischen Firmenmantel für die Untretuetaten zur Verfügung." (Schmidt, Uwe, „Regierungs- und Vereinigungskriminalität – OK-Strukturen aufgezeigt an Lagebild und Fallbeispielen“, Kriminalistik, 1993, H. 8-9, 525-526, 532)

f) Übernahme des Außenwirtschaftsrechts

Im Rahmen der Währungsunion wurde der innerdeutsche Warenverkehr mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in großem Umfang liberalisiert. Zu diesem Zeitpunkt führte die DDR ein eigenes Ausfuhrkontrollsystem ein, das weitgehend mit dem Ausfuhrkontrollrecht der Bundesrepublik Deutschland identisch war. Die Liste der zu kontrollierenden Güter wurde von der DDR uneingeschränkt übernommen. Das Außenwirtschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde ab dem 3. Oktober 1990 auf das Gebiet der früheren DDR ausgedehnt.

7. Zusammenfassung

Ohne Embargoverstöße und die illegale Beschaffung westlicher Technologie wäre die Mikroelektronik in der DDR auf einem wesentlich niedrigeren Niveau geblieben. So schätzten Experten aus dem Kombinat Mikroelektronik Erfurt 1987, daß die Einführung eines 16-Bit-Mikroprozessorsystems im Kombinat Mikroelektronik ohne Unterstützung des MfS nicht möglich gewesen wäre (Dokument-Nr. 566).

Der Import von Embargogütern schuf überhaupt erst die Voraussetzungen, die Mikroelektronik in der DDR zu entwickeln.

Mit einer Medienkampagne feierte die DDR-Regierung im September 1988 die Übergabe der ersten in der DDR hergestellten 1-Megabit-Speicherschaltkreise und würdigte sie als „wichtige Arbeitsetappe zur Erfüllung der Beschlüsse des XI. Parteitag“. Intern war allerdings durchaus bekannt, daß Höchststromimplanter für die Massenproduktion von 1-Megabit-Chips nicht in der DDR produziert wurden. (Vgl. mehrere Beiträge in: Neues Deutschland vom 13. September 1988; Der Megabitspeicher und seine Wirkungen über den Tag, in: Neues Deutschland vom 14. September 1988.)

Trotz Umgehung der Embargobestimmungen gelang es der DDR nicht, eine rentable Mikroelektronikindustrie aufzubauen. „Die Investitionen in die Mikroelektronik erwiesen sich als ein Milliardengrab“, stellte der Politikwissenschaftler Hans-Hermann Hertle daher fest und berief sich auf eine Analyse des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, vom 30. Oktober 1989, in der es, bezogen auf Güter der Mikroelektronik, heißt: „Die Kosten für diese Erzeugnisse betragen z. Z. ein Mehrfaches des internationalen Standes. Ihr Einsatz in der Volkswirtschaft der DDR und im Export muß gegenwärtig mit über 3 Mrd. Mark der DDR pro Jahr gestützt werden.“ (Hertle, Hans-Hermann, Staatsbankrott – der ökonomische Untergang des SED-Staates, Deutschland-Archiv, 1992, Bd. 10; Schürers Krisen-Analyse, Deutschland-Archiv, 1992, Bd. 10, S. 1113)

Offene Fragen

Im Rahmen der Beweiserhebung konnte eine Reihe wichtiger Fragen nicht geklärt werden. Insbesondere wurden die Fragen nicht beantwortet, ob und falls ja, in welcher Form die folgenden ehemaligen Außenhandelsbetriebe selbst Embargoware beschafften: F. C. Gerlach, AHB Elektrotechnik Export-Import, AHB Industrieanlagen-Import (IAI) und AHB WMW sowie der AHB des Kombinats Carl Zeiss Jena, der dem Kombinatdirektor Wolfgang Biermann unterstand.

Der Untersuchungsausschuß konnte auch die Frage nicht hinreichend beantworten, welche Rolle die BIEG bei der Beschaffung von Embargowaren spielte, und in welchem Ausmaß das Unternehmen Alveco (Helmut Joseph) an der Abwicklung der Finanzierung beteiligt war. Ebenfalls noch unbeantwortet ist die Frage, in welcher Höhe Embargoware für die Akademie der Wissenschaften eingeführt wurde. Klärungsbedürftig ist auch die Frage, welche Rolle die staatseigene DDR-Spedition Deutrans beim Transport von Embargoware in die DDR spielte. Außerdem bleibt offen, ob die DDR mit anderen Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe bei der Beschaffung von Embargowaren zusammengearbeitet hat.

II. Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)

Die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte nicht nur Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der DDR, sie spielte auch eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten der SED in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Die zu diesem Sachverhalt vor den Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen verweigerten entweder unter Hinweis auf § 55 StPO jegliche Aussage oder konnten oder wollten zur Aufklärung nicht beitragen. Dazu gehörten auch die Zeugen Herbert Mies und Kurt Fritsch. Der ehemalige DKP-Vorsitzende Herbert Mies und das für die Finanzen der Partei bis 1990 zuständige Mitglied des Präsidiums und Sekretariats des DKP-Parteivorstandes, Kurt Fritsch, hätten den besten Überblick über die Geldströme haben müssen, die von der SED an die DKP und in deren Vorfeldorganisationen geflossen sind. So liegt dem Untersuchungsausschuß zu den Finanzierungsabsprachen ein Schreiben von Mies an Honecker vom September 1989 vor, in dem Mies um finanzielle Unterstützung in Höhe von 64 Mio. DM bat. In diesem Schreiben wies er u.a. darauf hin, daß „die Frage der Finanzierung völlig neu zu durchdenken“ sei und „neue Vorstellungen für die Legalisierung der solidarischen Zuwendungen an uns“ entwickelt werden müßten. Er dankte zugleich Honecker für die bisherige solidarische Unterstützung, „auch und vor allem für die Hilfe im zurückliegenden Jahr“. (Dokument-Nr. 604) Neben der direkten Finanzierung der DKP aus der DDR mit Hilfe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatten eine wesentliche Funktion dabei die kommunistischen Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die aus der DDR vom Bereich Kom-

merzielle Koordinierung zusammen mit der SED gesteuert wurden.

1. Indirekte Finanzierung über kommunistische Wirtschaftsunternehmen

Der Untersuchungsausschuß war bei der Beweiserhebung bezüglich der indirekten Finanzierung der DKP über kommunistische Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland vor allem auf die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) angewiesen. Zumindest seit 1971 beobachtete das BfV kommunistische Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich. Im Zuge dieser Beobachtungen erfaßte das BfV 1982 im einzelnen folgende Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland:

- Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin
- Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH & Co KG Nachf., Berlin
- Hansa-Tourist, Hamburg – Heska-Druck GmbH, Hamburg
- Richard Ihle GmbH, Hamburg
- Intema, Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen
- Interschiff-Schiffahrtsagentur GmbH, Hamburg
- Intex Im- und Export GmbH, Berlin
- Intrac Industrievertretungen und Maschinenhandel AG, Berlin
- Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH, Hamburg
- Kommandit Gesellschaft West-Ost, Hamburg
- Macom GmbH, Essen
- Melcher GmbH, Elmshorn
- Noha Handelsgesellschaft mbH, Bochum
- Omnia Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- Plambeck & Co, Neuss Rheinland
- Plast-Elast Chemie Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Essen
- Werner Scheffler GmbH, Hamburg
- Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin
- WAN-Warimex Industrie-Anlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin
- West-Ost Touristik Reisedienst GmbH & Co, Essen
- Wittenbecher & Co, Essen
- Wittenbecher & Co Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland standen nach Feststellungen des BfV folgende Unternehmen unter Anleitung aus der DDR:

- Anglolux S.A., Luxemburg
- Anstalt Befimo, Vaduz/Liechtenstein

- Anstalt Hanseatic, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Infino, Vaduz/Liechtenstein
- Anstalt Polyindustrie, Vaduz/Liechtenstein
- Befisa S.A., Lugano/Schweiz
- Etablissement Monument, Vaduz/Liechtenstein
- Friam B.V., Haarlem/Niederlande
- Imog B.V., Rotterdam/Niederlande
- Interholding Haarlem B.V., Haarlem/Niederlande
- Intrac S.A., Lugano, Pambio Noranco/Schweiz
- Redel N.V., Curacao/niederl. Antillen
- Refinco Etablissement, Vaduz/Liechtenstein
- Rexim S.A., Lugano, Morcote/Schweiz
- Unisped Anstalt, Vaduz/Liechtenstein.

Nach den Erkenntnissen des BfV waren die kommunistischen Wirtschaftsunternehmen mit Verbindungen in die DDR unter Steuerung durch die ZK-Abteilung Verkehr unter Leitung von Joseph Steidl bzw. Julius Cebulla und unter Steuerung durch das Ministerium für Außenhandel tätig. Dabei waren dem BfV in diesem Zusammenhang nicht nur die Namen Dr. Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski und Manfred Seidel bekannt; es vermutete auch entsprechende Verbindungen zum Ministerium für Staatssicherheit.

Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten waren den Beobachtungen zufolge Geschäfte im Ost-West-Handel, Speditionsgeschäfte, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, der Handel mit Presseerzeugnissen und Reiseagenturgeschäfte mit den Hauptzielgebieten „sozialistische und kommunistische Staaten“. Ebenso wurden wichtige DKP-genutzte Immobilien gehalten.

Die DDR mußte sich bei Gründung, Erwerb und Unterhalt der gesteuerten Unternehmen im Hintergrund halten, da es ihr nach dem Militär-Regierungsgesetz Nr.53 nicht erlaubt war, in der Bundesrepublik Deutschland Eigentum zu halten oder wirtschaftlich tätig zu werden. Aus diesem Grund wurde der Einfluß auf die gesteuerten Unternehmen verdeckt. Die Tätigkeit der Unternehmen war dabei im wesentlichen auf die Erwirtschaftung von Devisen für die DDR bzw. den Bereich Kommerzielle Koordinierung ausgerichtet. Teile der über diese Unternehmen erwirtschafteten Devisen kamen indirekt der DKP zugute, indem DKP-Mitglieder Arbeitsplätze in den gesteuerten Unternehmen fanden, die gesteuerten Unternehmen Aufträge mit Hilfe der DDR erhielten, die Gewinne der Unternehmen so gesteuert wurden, daß möglichst wenig Steuern anfielen, Geldspenden an die DKP vorgenommen oder Bargeldtransaktionen durch ausgewählte Firmenangestellte verdeckt wurden. Der Untersuchungsausschuß konnte im Zuge seiner Beweiserhebung einige Beispiele für derartige Konstruktionen näher nachvollziehen:

Provisionen

Für die Anbahnung und Vermittlung von Geschäften verlangten sog. DDR-Vertreterfirmen Provisio-

nen. Diese Provisionen waren für die Händler in der Bundesrepublik Kosten und konnten gewinn- und damit steuermindernd geltend gemacht werden. Bei der Festsetzung der Provisionen wurde vom Bereich Kommerzielle Koordinierung darauf geachtet, daß die Provisionshöhe einer Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland standhielt. Die Provisionen stellten in der Dienstleistungsbilanz einen Dienstleistungsexport der DDR dar, der die „innerdeutsche Zahlungsbilanz“ für die DDR-Seite verbesserte. Im Gegenzug konnte die DDR dann Waren- oder Dienstleistungen aus der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des innerdeutschen Handels auf Basis von Verrechnungseinheiten beziehen.

Andererseits waren die Gehälter der Geschäftsführer der westdeutschen Händler, z. B. der sog. Parteifirmen in der Regel an die Höhe der erwirtschafteten Gewinne gekoppelt, d.h. die Geschäftsführer erhielten durch Anwendung der aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung vorgegebenen Provisionsregelung weniger Gehalt. Da die Geschäftsführer jedoch oft in enger Beziehung zur DDR oder DKP standen, sollten diese Gehaltsverluste zumindest teilweise kompensiert werden. Die Geschäftsführer erhielten deshalb aus den Provisionen zusätzliche Prämien, die sie zum Teil an die Abteilung Verkehr des ZK der SED oder als Spenden an die DKP weiterleiten mußten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 150, S. 1156).

Steuerliche Kürzungsansprüche im innerdeutschen Warenverkehr

Der Warenaustausch zwischen den beiden deutschen Staaten wurde durch das Berliner Abkommen besonders begünstigt. Zu diesem Zweck wurden im Umsatzsteuerrecht der Bundesrepublik Deutschland Kürzungsansprüche festgelegt. Beim Bezug von Waren aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland betrug der Kürzungsanspruch des Importeurs 11% des tatsächlich bezahlten Warenwertes (bei Lebensmitteln 5,5%); bei Lieferungen in die DDR wurde die zu entrichtende Mehrwertsteuer von 14% auf 7% (bei Lebensmitteln und Druckerzeugnissen von 6% auf 3%) ermäßigt (Dokument-Nr. 605). Daher konnten die Waren aus der DDR wegen des im Vergleich zum Ausland geringeren Steuersatzes billiger bezogen werden, was die Kosten für die abnehmenden Unternehmen senkte und bei Wiederverkäufen Wettbewerbsvorteile darstellte.

Zahlungsziele

Bei der Beschaffung von Waren im innerdeutschen Handel traten gesteuerte Unternehmen als Käufer gegenüber den aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland auf und übernahmen die Bezahlung der Rechnungen mit den üblichen Zahlungszielen. Ihrerseits gewährten diese gesteuerten Unternehmen den Endabnehmern in der DDR allerdings weitaus längere Zahlungsziele. Diese Praxis kam einer Kreditvergabe durch die gesteuerten Unternehmen nahe und vergrößerte so den Kreditrahmen der DDR in der Bundesrepublik Deutschland, ohne in der offiziellen Statistik als Verschuldung der

DDR ausgewiesen zu werden. Dadurch wirkte die Kreditwürdigkeit der DDR besser als sie tatsächlich war.

Konventionalstrafen

Lieferungen seitens der gesteuerten Unternehmen in die DDR wurden auf einen bestimmten Termin vereinbart, mit der Koppelung an eine hohe Vertragsstrafe im Falle der Nichteinhaltung des Liefertermins. Zweck dieser Konventionalstrafe war dabei nicht, Anreiz für die pünktliche Lieferung zu sein, sondern ihre Bezahlung war von Anfang an vorgesehen und der vereinbarte Liefertermin entsprach realiter dem Zahlungstermin für die Konventionalstrafe. Das Warengeschäft wurde quasi unabhängig von der Konventionalstrafen-Vereinbarung durchgeführt oder sogar unterlassen, so daß es sich de facto um verdeckte, gewinnmindernde Geldtransfers der gesteuerten Unternehmen in die DDR handelte.

Scheinarbeitsverhältnisse

Unter Scheinarbeitsverhältnissen bei gesteuerten Unternehmen beschäftigte Personen waren in Wirklichkeit zu großen Teilen oder ausschließlich für die DKP tätig. Ihre Gehälter für diese Scheinarbeitsverhältnisse überstiegen in der Regel diejenigen für die hauptamtliche Tätigkeit in der DKP bei weitem und kamen letztlich der DKP zugute. Beispiele waren führende Mitglieder des DKP-Vorstandes bzw. deren Mitarbeiter, die bei West-Berliner gesteuerten Unternehmen offiziell beschäftigt waren, aber schon aufgrund des Wohnsitzes und der Tätigkeit in DKP-Gruppen im Bundesgebiet dort nicht tätig sein konnten. Im Fall der Chemo-Plast Handelsgesellschaft mbH handelte es sich zum Beispiel um: Heinz-Jürgen Nieth, Mitarbeiter des DKP-Vorstandes, Gerda Mies, Mitglied des Bezirksvorstandes der DKP in Rheinland-Westfalen, Hans-Jürgen Kölling, Kraftfahrer des DKP-Vorsitzenden Herbert Mies.

Im genannten Fall wurde nach einer Betriebsprüfung bei der Fa. Chemo-Plast im Jahre 1982 gegen den Geschäftsführer ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Es wurde gegen ihn ein Strafbefehl in Höhe von 300 Tagessätzen zu je 300,- DM, insgesamt also 90.000,- DM, erlassen. Nachdem der Beschuldigte ursprünglich einen Antrag auf Stundung der Zahlung des Strafbefehls gestellt hatte, hat er den Betrag dann jedoch kurz nach Rechtskraft des Strafbefehls in voller Höhe bezahlt. Der Untersuchungsausschuß hat nicht feststellen können, ob dem Beschuldigten der Betrag von seiten Dritter erstattet worden ist. Als Folge kam es in der revidierten Fassung der sog. Internen Ordnung von 1983 zur Aufnahme einer Regelung, nach der fingierte Arbeitsverhältnisse zwischen DKP-Funktionären und sog. Parteifirmen dahingehend überprüft werden sollten, ob die Funktionäre tatsächlich Arbeitsleistungen in den Betrieben erbrachten. Andernfalls sollten sie aus den Arbeitsverhältnissen entlassen werden.

Insgesamt waren dem BfV im Jahr 1982 50 Scheinarbeitsverhältnisse bekannt. Die durchschnittliche Vergütung betrug 80.000,- DM pro Jahr, d.h. mindestens

vier Mio. DM jährlich allein wurden für solche Anstellungsverhältnisse gezahlt.

Immobilienutzung und Finanzierung von Bauvorhaben

Nach Erkenntnissen des BfV wurden der DKP die von ihr genutzten Immobilien zu einem sehr günstigen Mietpreis überlassen. Die Immobilieneigentümer waren in der Regel liechtensteinische Gesellschaften unter Einfluß oder Beherrschung der DDR bzw. des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (z.B. die Rexim S.A.), so daß die Begleichung der Mietforderungen vom BfV in Frage gestellt wurde. Die Bereitstellung billiger Immobilien war ein Mittel der indirekten Unterstützung der DKP.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde auch zur Finanzierung von Bau- und Renovierungsvorhaben der DKP herangezogen. So informierte der Leiter der ZK-Abteilung Verkehr, Julius Cebulla, Waltraud Lisowski darüber, daß Mittel für Renovierungsarbeiten nach dem Auszug der DKP-Zeitung „UZ“ aus dem Gebäude des DKP-Vorstandes in Düsseldorf benötigt würden. Er gab vor, wie diese Gelder zu verbuchen seien, bzw. bestimmte, daß ein Teil schwarz und in bar über die Abteilung Verkehr an den Vermögensverwalter der DKP bei der Rexim (Lothar Quast) übergeben werden sollte, ein anderer Teil auf ein Arbeitskonto der Rexim unter der Titelvorgabe „Investitionskosten für Liegenschaft Düsseldorf“ zu überweisen sei (Dokument-Nr. 606). Dies wurde von Waltraud Lisowski Dr. Schalck-Goldkowsky zur Bestätigung vorgelegt. Die Bestätigung erfolgte umgehend, auch für eine wenig später geforderte Verdoppelung des bar zu übergebenden Schwarzgeldbetrages (Dokument-Nr. 607).

Dagegen wurden gegenüber der DKP-Druckerei Plambeck & Co., Druck- und Verlagszeugnisse GmbH, Neuss, die Mietforderungen der Anstalt Monument, der die von Plambeck genutzten Gebäude gehörten, sehr streng gehandhabt. Auch als sich die Plambeck in Finanznot befand und mangels Aufträgen nur noch Teile der Gebäude tatsächlich nutzte, wurde trotz Anfrage keine Mietzinsänderung vorgenommen. Als Plambeck nicht mehr in ausreichender Höhe liquide Mittel zur Verfügung hatte, um die aufgelaufenen Mietrückstände zu zahlen, wurde ihr lediglich eine Stundung gewährt. Dies könnte ein Indiz für eine mehr an wirtschaftlicher Effizienz orientierte Führung durch die Anstalt Monument bzw. deren Eigentümer sein. Es wäre denkbar, daß der Konkurs der Plambeck langfristig absehbar war und man wenigstens Teile der Forderungen noch eintreiben wollte. Durch die Stundung konnte die Plambeck damals vorerst weiterbestehen. So wurden zum einen die Arbeitsplätze dort gesichert, u.a. für die DKP-nahen Mitarbeiter, zum anderen der Bestand der DKP-Druckerei überhaupt.

Druckerzeugnisse

Das Unternehmen Plambeck & Co, Druck- und Verlagszeugnisse GmbH, Neuss, die die kommunistische Tageszeitung „UZ“ herstellte, arbeitete bei dieser Zeitung mit großen Verlusten. Diese wurden aller-

dings über Quersubventionierung innerbetrieblich weitgehend ausgeglichen, weil bei der Herausgabe von „Messemagazinen“ zu Messen in der DDR Gewinne erwirtschaftet wurden. Diese Gewinne resultierten aus dem Verkauf von Anzeigen an westliche Unternehmen, die sich davon eine bessere Position bei Vertrags-Verhandlungen mit der DDR erhofften bzw. davon ausgingen, daß die Beteiligung an Messemagazinen oder bestimmten anderen Publikationen von der DDR-Seite als Voraussetzung für Geschäftsabschlüsse erwartet wurde. Durch Unterstützung und Förderung der Messemagazine für Messen in der DDR konnten der Plambeck gewinnbringende Aufträge gesichert und die Kompensation der Verluste aus der Produktion der „UZ“ ermöglicht werden. Somit trug das Anzeigengeschäft über die Messemagazine – bezahlt vorwiegend von Westunternehmen – Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Zeitung der Kommunistischen Partei bei, die sonst die DKP selbst hätte leisten müssen.

Nach den inzwischen vervollständigten Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses hat sich die im zweiten Teilbericht des Ausschusses (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 60) geäußerte Vermutung, das Unternehmen Plambeck habe der DKP als „Geldwaschanlage“ gedient, nicht bestätigt.

Das Unternehmen Plambeck rechnete zwar Druckleistungen in höherem Umfang bzw. zu höheren Preisen als marktüblich ab, dies diente jedoch vorwiegend dazu, das Volumen der finanziellen Unterstützung seitens der DKP für den Druck der „UZ“ begrenzt zu halten.

Abführung von Gehalts- oder Gewinnanteilen

Geschäftsführer oder „befreundete“ Personen in lukrativen Positionen hatten Teile der von ihnen bezogenen Vergütungen direkt oder indirekt an gesteuerte Unternehmen bzw. die Parteien DKP und SED abzuführen. Entgelte für die Übertragung von Gesellschafterteilen, insbesondere im Rahmen der Umstrukturierung mit Ersatz von Personengeschaftern durch juristische Personen, mußten ebenfalls z.T. wieder in gesteuerte Unternehmen eingebracht oder abgeführt bzw. gespendet werden. Eine enge Zusammenarbeit existierte zwischen dem VEB Deutrans und der Spedition Ihle GmbH. Die Ihle konnte nicht nur über Transportfahrzeuge der Deutrans verfügen, sondern gewährte der Deutrans auch eine Rückvergütung von 25% des Bruttospeditionsgewinnes aus Deutrans-Aufträgen. Außerdem spendete der Ihle-Gesellschafter Karl Heinsohn mindestens einmal einen größeren Betrag an die DKP.

Im Jahr 1980 brachte Heinsohn 350.000,- DM in den neugegründeten Marx-Engels-Stiftung e.V. ein, der nach der Beschreibung des BfV „fest in Händen der DKP“ war, die mit Herbert Mies, Dr. Richard Stumpf und Dr. Erwin Siemantel den Vorstand des Vereins stellte. Analog wurde bei Wittenbecher verfahren: Den Erlös für den Verkauf seiner Wittenbecher-Anteile an die Chemoplast (1977) mußte der ehemalige Gesellschafter Georg Gattel z.T. in Anteile das Unternehmen Plambeck investieren, z.T. in den besagten Marx-Engels-Stiftung e.V. einbringen.

Neben der Koordinierungsfunktion für die kommunistischen Wirtschaftsunternehmen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung wahrnahm, wurde Dr. Schalck-Golodkowski nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses im Jahr 1976 im Auftrag von Josef Steidl herangezogen, um Spenden für den Wahlkampf der DKP zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurden Spendenschecks der DKP im Wert von insgesamt 500.000,- DM mit der Bitte um Verkauf an ausländische Geschäftspartner an Dr. Schalck-Golodkowski übergeben. Nach weniger als vier Wochen hatte Dr. Schalck-Golodkowski alle Spendenschecks verkauft und darüber hinaus noch weitere Überweisungen und Spendenzusagen erhalten. Insgesamt waren von Dr. Schalck-Golodkowski 631.450,- DM mobilisiert worden, obwohl sich im Vorfeld die meisten angesprochenen westdeutschen Unternehmen geweigert hatten, offen an die DKP zu spenden, da in der Vergangenheit nach derartigen Vorgängen häufig Betriebsprüfungen erfolgt seien und das BfV Druck ausgeübt habe, um diese Spenden zu verhindern (Dokument-Nr. 608).

2. Direkte Finanzierung der DKP aus der DDR

a) Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der direkten Finanzierung der DKP bestand zum einen darin, als Mittler bei Bartransaktionen zwischen Geldkurieren, der ZK-Abteilung Verkehr und der DKP zu fungieren. Zum anderen bestand die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung darin, Mittel in den Valutahaushalt der SED einzubringen, aus dem die DKP massive Zuwendungen erhielt. Der als solcher nachgewiesene, direkte Beitrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung umfaßte 1984 ca. 14,5 Mio. VM, für 1989 waren explizit noch 4 Mio. VM eingeplant (Dokument-Nr. 537). Außerdem wurden aus dem Fonds der ZK-Abteilung Verkehr, der beim Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurde, regelmäßig Barmittel in DM in Millionenhöhe von dem Mitarbeiter der ZK-Abteilung Verkehr, Friedel Trappen, abgeholt, die aus dem sog. Disponiblen Parteifonds entnommen wurden.

Nach Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis betrug der Finanzbeitrag, den der Bereich Kommerzielle Koordinierung direkt für die DKP zur Verfügung stellte, jährlich 16 bis 17 Mio. DM.

Im Finanzplan der DKP, der von der Abteilung Verkehr des ZK der SED erstellt wurde, war der Finanzbeitrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Fonds II ausgewiesen. Dieser umfaßte für den Plan 1990 vom 13. Oktober 1989 insgesamt 15,25 Mio. DM (Dokument-Nr. 611). Diese Summe für den Plan 1990 wurde dann, nach dem Fall der Mauer in Berlin, nachverhandelt und in Absprache mit dem bei der DKP für Finanzen zuständigen Kurt Fritsch am 20. November 1989 auf 7,5 Mio. DM herabgesetzt (Dokument-Nr. 612). Diese Ausgaben wurden ebenfalls aus dem sog. Disponiblen Parteifonds finanziert (Dokument-Nr. 613).

Die Mittel des sog. Disponiblen Parteifonds wurden nach einem festen Schlüssel auf bestimmte Positionen verteilt:

1. Die ZK-Abteilung Verkehr erhielt jährlich 12 Mio. DM.
2. Die ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe verfügte pro Jahr über 4 Mio. DM.
3. Für Druckaufträge und zur Stützung der Druckerei Plambeck und der Heska-Portuguesa waren jährlich 4–6 Mio. DM vorgesehen.

Die Auszahlungen erfolgten entweder aus dem Konto 584 über die Abteilung Verkehr des ZK oder über die Barkasse von Dr. Schalck-Golodkowski, der das Geld vorher vom Konto 584 abheben ließ. Diese Barkasse wurde von Inge Wilkening geführt.

Da die Ausgaben aus dem sog. Disponiblen Parteifonds weitgehend festgelegt waren und die zugewiesenen Einnahmen über diesen geplanten Ausgaben lagen, entwickelte sich im Laufe der Zeit ein „Guthaben-Sockel“, aus dem zweimal Sonderausgaben finanziert wurden: Im Jahr 1980 wurden 250 Mio. DM für „Polenhilfe“ entnommen, im Herbst 1989 wurden von SED-Generalsekretär Krenz aus dem damaligen Bestand von ca. 100 Mio. DM Ausgaben für „Sonderimporte“ in Höhe von 35 Mio. DM verfügt.

In einem Vermerk an Dr. Schalck-Golodkowski informierte Waltraud Lisowski über die Einnahmen- und Ausgabenpläne 1988 für den sog. Disponiblen Parteifonds (Dokument-Nr. 613). Danach setzten sich die Einnahmen ausschließlich aus Abführungen der sog. Parteifirmen und Zinserträgen zusammen. Die Ausgaben umfaßten neben den oben genannten Positionen 250.000 DM an das Reisebüro Hansa-Tourist und vier Mio. DM an Ausgaben für die Unternehmen im sog. NSW. Außerdem waren Abführungen an das Konto 0628 in Höhe von elf Mio. DM sowie eine Abführung an Julius Cebulla, ZK-Abteilung Verkehr, von 300.000 DM eingeplant. Daraus resultierte ein Gewinn von über 16 Mio. DM.

b) Rolle der ZK-Abteilung Verkehr

Die Einnahmen der ZK-Abteilung Verkehr wurden in erster Linie dazu verwendet, die DKP zu unterstützen. Friedel Trappen sagte in diesem Zusammenhang aus, daß die DKP ohne die Unterstützung durch die SED nicht hätte existieren können. Nach seiner Einschätzung sei sie zu mehr als 80% von der SED subventioniert worden.

Nach Erkenntnissen des BfV war erwiesen, daß die ZK-Abteilung Verkehr als „Bargeldübergabeorganisator“ auftrat, der aus den sog. Parteifirmen über die Simpex GmbH und den Bereich Kommerzielle Koordinierung eingenommene Bargelder an Geldkuriere aushändigte. Einige der Geldkuriere seien zumindest zeitweilig aus dem Kreis der Geschäftsführer der sog. Parteifirmen rekrutiert worden. Die Kuriere lieferten das Geld bei der DKP ab, von wo es dann weiterverteilt wurde. Nur wenige Funktionäre hätten diesen Geldweg gekannt (Dokument-Nr. 614-615). Die Geldkuriere wurden intensiv vom BfV beobachtet.

In der Bundesrepublik Deutschland erschienen zu diesem Thema immer wieder Presseartikel, die in der DDR „erhebliche Unruhe“ auslösten. In einem Fall wurden die Geschäftsführer der sog. Parteifirmen an-

geblich einzeln bei Josef Steidl, Hans-Joachim Springmann, Dr. Schalck-Golodkowski und Waltraud Lisowski vorgeladen. Das System der Geldkuriere zur Überbringung von Bargeld an die DKP lief jedoch weiter und wurde weiterhin über die ZK-Abteilung Verkehr gesteuert.

Die Finanzplanung der Abteilung Verkehr des ZK der SED wurde in erster Linie durch den Bedarf der DKP bestimmt. Zwischen den Verantwortlichen der DKP und der Abteilung Verkehr gab es jedes Jahr im November Beratungsgespräche, nach deren Verlauf der Finanzbedarf der DKP für das folgende Jahr durch den Vorsitzenden der DKP, Herbert Mies, beantragt wurde. Dieser wurde über die Abteilung Verkehr an den Generalsekretär der SED weitergeleitet und von diesem bestätigt. Die DKP wurde jährlich zumindest in den Jahren von 1987-1989 konstant mit 69.366.000,-DM von der SED unterstützt.

Außerdem wurden die DKP-Druckereien Heska, Heska Portuguesa und die Druckerei Plambeck durch die ZK-Abteilung Verkehr subventioniert. Jährlich wurde ein Betrag in Höhe von 800.000 DM an das DDR-Unternehmen Interwerbung gezahlt, der Exportaufträge an diese Druckereien vergab. Da die Preise der Druckereien über den Weltmarktpreisen lagen, wurde die Preisdifferenz durch Zuzahlung an das Unternehmen Interwerbung ausgeglichen. Auch das Unternehmen Rapid wurde auf diese Weise subventioniert.

Außer der DKP wurden von der ZK-Abteilung Verkehr keine kommunistischen Parteien im westlichen Staaten regelmäßig unterstützt. Für die finanzielle Unterstützung der SEW in Berlin (West) war die Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, für alle anderen kommunistischen Parteien und Organisationen die Abteilung „Internationale Beziehungen“ des ZK der SED, die von Gunter Rettner geleitet wurde, zuständig.

c) Rolle der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe

Der über die ZK-Abteilung Verkehr mit SED-Generalsekretär Honecker abgestimmte Finanzbedarf der DKP wurde von der Abteilung Verkehr als Bedarfsmeldung an den Abteilungsleiter Finanzen und Parteibetriebe des ZK, Heinz Wildenhain, weitergegeben und mußte von diesem in den Haushaltsplan der SED aufgenommen werden. Neben der Finanzierung über Heinz Wildenhain gab es in der Disposition noch vier weitere Punkte, die die ZK-Abteilung Verkehr betrafen, aber nicht im Haushaltsplan der SED ausgewiesen wurden und weitgehend aus Finanztransfers des Bereichs Kommerzielle Koordinierung finanziert wurden.

Die ZK-Abteilung Finanzen und Parteibetriebe verwaltete seit 1988 die Hauptkasse der SED. Außerdem wurden in der Abteilung die Belege für die Abteilung Wirtschaftsbetriebe und für befreundete Parteien im Ausland archiviert. Wildenhain hatte mit der Planaufstellung und -durchführung sowie der Finanzkontrolle in der SED die Funktion eines Parteischatzmeisters.

Einmal pro Jahr bekam Heinz Wildenhain von Dr. Schalck-Golodkowski eine Abrechnung über die sog.

Parteifirmen (Dokument-Nr. 616). Diese wurde formal geprüft und Dr. Schalck-Golodkowski entlastet.

Für den neuen SED-Generalsekretär Krenz wurde 1989 in der ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe ein Übersichtspapier angefertigt, das die Verflechtung zwischen SED und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung darstellte (Dokument-Nr. 616). Hierin wurde als Parteivermögen nicht nur Vermögen der SED bezeichnet, sondern auch Vermögen anderer kommunistischer Parteien, das z.T. vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurde. Nach Dr. Schalck-Golodkowski fielen darunter das Stammkapital von 15 Holdingunternehmen, 13 sog. Parteifirmen, einer Treuhandfirma sowie Immobilien, Kreditvergaben und sonstige Kapitalbeteiligungen von insgesamt 53 Mio. DM, die nicht im Vermögen des ZK ausgewiesen waren. Des Weiteren wurden als nicht direkt zugeordnete Vermögensteile der Partei diverse Bankbestände genannt, aus deren Erträgen in Höhe von 60 Mio. VM der Unterhalt der Abteilung Verkehr bestritten wurde (12 Mio. DM zur Weiterleitung an DKP-Zeitung „UZ“, 4 Mio. DM an die DKP selbst, 0,5 Mio. an Abteilung Verkehr selbst). Ebenso kamen aus den Erträgen der Bankeinlagen elf Mio. DM, die an das Nummernkonto 628 DHB (Seidel) übergingen (Dokument-Nr. 616). Der konkrete Verbleib der restlichen 7,5 Mio. DM ausgewiesener Ausgaben und der nach Verwendung nicht bezeichneten 26 Mio. VM wurde in diesem Bericht nicht thematisiert.

Obwohl die ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe unter Heinz Wildenhain die Finanzen der SED regelte und in ihrem Finanzplan u.a. auch ein Posten für die DKP auswies, war für die Beziehungen der SED zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und zur DKP die ZK-Abteilung Verkehr zuständig.

Heinz Wildenhain war in Planung und Verwendung der Finanzmittel dem Sekretariat des ZK der SED gegenüber rechenschaftspflichtig (Dokument-Nr. 617). Die ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe war u.a. verantwortlich für (Dokument-Nr. 618):

1. Ausarbeitung des Gesamtfinanzplanes der Partei; Vorlage des Gesamtfinanzplanes beim ZK der SED;
2. Bestätigung der Jahresfinanzpläne der Abteilungen des ZK;
3. Kontrolle und Durchführung der Jahresfinanzpläne, Verwaltung, Nachweisführung und Abrechnung des Parteivermögens einschließlich Schlußfolgerungen;
4. Gesamtplanung der materiellen Fonds, Abstimmung der Planvorschläge und Wahrnehmung der Funktion des Fondsträgers 7775
[Der Fonds 7775 wurde dem Sonderbedarfsträger SED im Rahmen der Planwirtschaft der DDR zugewiesen. Er umfaßte den Bedarf für Partei und Parteibetriebe und wurde von der Staatlichen Plankommission in die Jahrläne aufgenommen. Für die Abteilung Verkehr war der Fonds 7776 eingerichtet, der selbständig und unabhängig vom Fonds 7775 abgewickelt wurde. Allerdings

wurden die Ausgaben der Abteilung Verkehr für die Trägerschaft von Ferienheimen oder Schulen unter dem Fonds 7775 subsumiert, da es sich um Parteibetriebe im Sinne von Dienstleistungsbetrieben handelte.];

5. Erstellung von Investitionsplänen;
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Finanzwirtschaft;
7. Mitarbeiterführung;
8. Leitung und Kontrolle der Parteibetriebe (u.A. der OEB Fundament (Dokument-Nr. 619), Genex);
9. Leitung und Kontrolle der Parteieinrichtungen;
10. Anleitung und Kontrolle der gesellschaftlichen Organisationen.

Der Abteilungsleiter Finanzen und Parteibetriebe war rechtlich der Vertreter des ZK in Fragen der Finanzwirtschaft. Die Abteilung war mit 50 Stellen ausgestattet, davon 18 „politische Mitarbeiter“, drei Sektorenleiter (Parteibetriebe; Planung und Bilanzierung; Finanzplanung und Rechnungswesen). Die Abteilungsleitung war ebenfalls eine politisch besetzte Funktion (Dokument-Nr. 619).

Die ZK-Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe bzw. deren Leiter Heinz Wildenhain führte mehrere Valuta-Nummernkonten bei der Deutschen Handelsbank AG, darunter 546 „Fauna“; 644 „Rose“; 655 „Flora“; 825 „Athena“; 848 „Alm“; 942 „Paris“, deren Kontostände am 31. Dezember 1989 insgesamt ca. 120 Mio. VM betragen (Dokument-Nr. 533). Die Nummernkonten 655 „Flora“ und 848 „Alm“ wurden der Genex GmbH zugeordnet und von der PDS mit der Abtretung der Gesellschafteranteile im Januar 1990 an die Genex bzw. die Treuhandanstalt übertragen (Dokument-Nr. 536). Von der SED-Nachfolgepartei PDS wurde nach deren eigenen Angaben noch im Januar 1990 ein Betrag von 4,7 Mio. VM von dem PDS-Konto 644 DHB „Rose“ aufgrund alter Verpflichtungen „im Rahmen der internationalen Solidarität der SED“ abgebucht (Dokument-Nr. 536).

Heinz Wildenhain soll außerdem über Aktien der ORVAG AG, Baar/Zürich, Wert ca. fünf Mio. DM, und der Corefina Anstalt, Balzers/Schweiz, Wert ca. 20 Mio. DM, aus dem Bestand seines Vorgängers Karl Raab verfügt haben. Kontaktmann war Wolfgang Langnitschke. Teile der Inhaberaktien der ORVAG und der Corefina seien durch Weisung des damaligen Generalsekretärs noch bis im Herbst 1989 verkauft und die Erlöse im Ausland eingesetzt worden. Zu den von Wildenhains Abteilung betreuten Unternehmen gehörte auch das Druckhaus Norden in Berlin (West).

Die Anteile von Wildenhain und Werner Würzberger an der Panorama DDR GmbH wurden auf Veranlassung des Treugebers SED-PDS unentgeltlich an die Gesellschaft selbst abgetreten. Der Geschäftsführer Friedrich Boetzel wurde als treuhänderischer Verwalter des Stammkapitals eingesetzt. Die Gesellschaft wurde am 17. April 1990 umfirmiert in „Detoura Information und Werbung GmbH“ und der veränderte Gesellschaftszweck am 27. April 1990 in das Handelsregister eingetragen.

Weiterhin fungierte Heinz Wildenhain mit Werner Würzberger seit 1972 als Gesellschafter der Zimex

GmbH, die von der Zentrag als Dach der Druckbetriebe in der DDR verwaltet wurde. Die Vermögenswerte der Zimex wurden am 17. Mai 1990 an drei VEB übertragen.

Im Zuge der Veränderungen in der DDR im Herbst 1989 ließ Heinz Wildenhain laut Aussage von Edith Karkutsch vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am Tag nach der Maueröffnung, am 10. November 1989, mehrere Säcke Archivgut zur „Verkollerung“ wegbringen. Im Vordergrund stand die Vernichtung derjenigen Akten, die auf die Verwendung von Geldern für befreundete Parteien hingen.

3. Kenntnisse der Bundesregierung

Die Bundesregierung hatte über das Bundesamt für Verfassungsschutz sehr früh Kenntnisse über die sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese wurden intensiv beobachtet, weil sie als eine mögliche Finanzquelle für die DKP betrachtet wurden. Was die Beziehungen zu Einrichtungen innerhalb der damaligen DDR betrifft, war das BfV darauf beschränkt, die regelmäßigen Kontakte der Geschäftsführer der sog. Parteifirmen zu beobachten und aus diesen Informationen auch Rückschlüsse auf die Strukturen in der DDR-Führung zu ziehen.

Der erste dem Untersuchungsausschuß vorliegende Bericht zu den kommunistischen Wirtschaftsunternehmen aus dem Jahr 1971 umfaßt allerdings nur eine Aufzählung der Unternehmen. Ein erster allgemeiner Bericht, in dem auf die Strukturen in der DDR und ihre Verflechtung mit Unternehmen oder Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland eingegangen wurde, stammt aus dem Jahr 1976. Dort heißt es: „Nach dem bisherigen Erkenntnisstand tragen die den wirtschaftlichen Interessen der DDR dienenden Unternehmen zur Finanzierung der DKP insofern bei, als sie leitenden Parteifunktionären gut dotierte Positionen bieten und gelegentlich der DKP auch Spenden zukommen lassen, während die DKP-Finanzierung unmittelbar durch das ZK der SED erfolgt. In diesem Rahmen sind die beiden Druckereien und die beiden Holdinggesellschaften direkte Instrumente des ZK der SED für die materielle Unterstützung des Apparates der DKP – im Falle Heska auch für die Unterstützung der Portugiesischen Kommunistischen Partei.“

Ebenfalls thematisiert wurde die Verflechtung der damals bekannten 24 kommunistischen Wirtschaftsunternehmen untereinander sowie der Einsatz von Strohmannern zur Verdeckung der SED/DDR-Einlagen bzw. -Anteile und die Steuerung aus dem Ministerium für Außenhandel der DDR.

Im Bericht aus dem Jahr 1983 wird als konkrete Zahl ein Betrag in Höhe von 60 Mio. DM genannt, mit dem die DKP durch die SED unterstützt wurde, und daneben „beträchtliche Summen über die gesteuerten Unternehmen zu[fließen], die, als „Betriebsausgaben“ getarnt, die Firmengewinne schmälern und damit zu einer Verminderung der an sich anfallenden Steuerzahlungen führen“. In diesem Bericht wird auch die Praxis der Parteispenden aus Gehalt oder Gewinnan-

teilen und auf die finanzielle Unterstützung der DKP durch die Abteilung Verkehr des ZK der SED eingegangen. Es wurde allerdings noch angenommen, daß die Simplex GmbH eine Tarnorganisation der ZK-Abteilung Verkehr sei, der aufgrund des sinkenden Geschäftserfolges der gesteuerten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Waltraud Lisowski vom Ministerium für Außenhandel als „Beraterin und Kontrolleurin“ zugewiesen worden sei. Danach sollte Waltraud Lisowski die kaufmännische Leitung der Unternehmen unterstehen, während die ZK-Abteilung Verkehr in Absprache mit der DKP für die Besetzung der Geschäftsführerfunktionen zuständig sein sollte.

Es lagen außerdem Erkenntnisse vor, daß die Geschäftsführer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch das MfS beobachtet wurden. Dies bestätigte sich im nachhinein. Dem Untersuchungsausschuß wurde Material zu einem operativen Vorgang „Basis“ des MfS bekannt, dessen Ziel u.a. die Beobachtung von Funktionsträgern in sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland war.

Der Bericht des BfV aus dem Jahr 1983 wurde durch den Bundesnachrichtendienst (BND) im wesentlichen bestätigt. Der BND präziserte die Steuerungsstellen in der DDR als „Abteilung Verkehr in Zusammenarbeit mit der Kommerziellen Koordinierung (KOKO) im Ministerium für Außenhandel der DDR“. Dem BND war ebenfalls bereits bekannt, daß der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Goldkowsky, zumindest ehemaliger Mitarbeiter des MfS war, worin ein maßgeblicher MfS-Einfluß auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung gesehen wurde. Der BND hatte einen Maßnahmenkatalog gegen die gesteuerten Unternehmen erstellt und mit dem Rücklauf zum BfV-Bericht 1983 an das BfV gegeben.

In einem Vermerk des BfV vom 17. September 1990 wurde klargelegt, daß die Gelder zur Unterstützung der DKP in Höhe von ca. 70 Mio. DM jährlich über die gesteuerten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland erwirtschaftet wurden. Es wurde auf den Verdacht hingewiesen, daß einzelne Unternehmen dieses Unternehmensbereichs auch nach den Veränderungen in der DDR des Jahres 1989 noch Anleitung durch die SED/PDS erfuhren (Dokument-Nr. 621). Im Oktober 1991 wurde vom BfV in einem Bericht über einige ehemalige Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung darauf hingewiesen, daß es bei diesen Unternehmen zu Umfirmierungen, Käufen, Verkäufen und Neugründungen auf Veranlassung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. dessen Nachfolgeorganisationen kam, mit dem Ziel, SED/PDS-Eigentum zu „privatisieren“ und damit dem Zugriff der Treuhandanstalt zu entziehen (Dokument-Nr. 622).

III. Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz

Die Versorgung der Staats- und Parteiführung der DDR mit westlichen Konsumgütern, mit Wohn- und Wochenendhäusern, mit Krediten, Geschenken und Kraftfahrzeugen hob sich von der allgemeinen Mangelwirtschaft und -versorgung ab und war von An-

fang an besonders geregelt und organisiert. Bereits im Februar 1953 hatte Otto Grotewohl, Mitvorsitzender der SED und Ministerpräsident von 1949 bis 1964, einem Antrag an das Politbüro der SED handschriftlich hinzugefügt, daß für die Bewohner des Regierungsviertels Pankow im Norden Berlins eine gesonderte „Lebensmittel-Versorgung“ eingerichtet werden sollte. (Zit.n. Armin Mitter u. Stefan Wolle: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S.35.) Ihren Höhepunkt erreichte die Sonderversorgung und Privilegierung der DDR-Partei- und Staatsführung, die 1960 ihren Wohnsitz von Pankow in die sog. Waldsiedlung Wandlitz verlegte, als sich Ende der 70er Jahre der Bereich Kommerzielle Koordinierung der Valutafinanzierung und der Beschaffung der Waren für den Versorgungsbetrieb Wandlitz annahm. Die Sonderversorgung der DDR-Politelite stand in eklatantem Widerspruch zu dem von ihr immer wieder propagierten Gedanken der 'sozialistischen Gleichheit', auf den sie die DDR-Gesellschaft verpflichtete. Deshalb war es kein Wunder, daß im Herbst 1989 – als diese Sonderversorgung bekannt wurde – die Politbürosiedlung Wandlitz zum verhaßten Symbol für Amtsmissbrauch und Privilegienwirtschaft in der DDR wurde. Kaum ein anderes Ereignis sorgte Ende 1989 mehr als die Gerüchte und Nachrichten um Wandlitz für gerechtfertigte Aufregung und Empörung in der ostdeutschen Bevölkerung. „Wandlitz“ und das darin zum Ausdruck kommende System der Sonderbetreuung, Privilegierung und Abschottung der Machtelite der DDR von der Bevölkerung läßt sich nicht nur auf eine durch Korruption und Amtsmissbrauch ausgelöste Verschiebung im Machtgefüge der DDR, auf den Mißbrauch der Macht- und Vertrauensstellung zurückführen. Die Sonderversorgung und die abgeschottete Lebensführung der Machtelite war vielmehr eine Konsequenz eines Systems, das keine Einschränkung der Parteiherrschaft und keine demokratischen Kontrollmechanismen kannte. Wie bereits der Ausschuß der Volkskammer der DDR zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch (der sog. Toeplitz-Ausschuß) herausfand, der von November 1989 bis zu den ersten demokratischen Wahlen in der DDR im März 1990 tagte, hatte eine systematische Vorteilsgewährung in den verschiedensten Institutionen der DDR stattgefunden, in der NVA, in den sog. Massenorganisationen, in den Gewerkschaften und nicht zuletzt im Staats- und Parteiapparat. (Bericht des Zeitweiligen Ausschusses der Volkskammer zur Überprüfung von Fällen des Amtsmissbrauchs, der Korruption, der persönlichen Bereicherung und anderer Handlungen, bei denen der Verdacht der Gesetzesverletzung besteht, in: Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode, Drucksachen und Sonderdrucke, Drucksache Nr. 78. Volker Klemm: Korruption und Amtsmissbrauch in der DDR, Stuttgart 1991)

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses zur Sonderversorgung der Staats- und Parteiführung der DDR in Wandlitz und zur Rolle, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung dabei zukam, umfaßte zunächst die Auswertung von Akten des Politbüros des ZK der SED und der Staatsanwaltschaft der DDR sowie der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin. Ferner zog der Untersuchungsausschuß die

Protokolle der Zeugenvernehmungen durch die Staatsanwaltschaft der DDR und der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin heran. Schließlich befragte der Untersuchungsausschuß in seiner 140. Sitzung am 17. Juni 1993 als Zeugen Gerd Schmidt, Sigrid Schalck-Golodkowski, Andreas Hildebrandt und Dr. Edwin Schwertner. Sigrid Schalck-Golodkowski leitete als Offizier im besonderen Einsatz des MfS eine Kuriergruppe im Bereich Kommerzielle Koordinierung, die die Politbürosiedlung Wandlitz mit Westgütern versorgte. Gerd Schmidt und Andreas Hildebrandt waren als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS unmittelbar für die Verwaltung und Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz zuständig. Dr. Edwin Schwertner war als Leiter des Büros des Politbüros des ZK der SED seit 1986 formell für Wandlitz verantwortlich.

1. Einrichtung und Funktionsweise

Die sog. Waldsiedlung Wandlitz war eine stark bewachte Wohnsiedlung für die Angehörigen des Politbüros und deren Familienmitglieder in einem grünen Vorort im Norden Berlins. Sie war im Sommer 1960 von der Staats- und Parteiführung der DDR bezogen worden. Ausschlaggebend für den Bau waren die Ereignisse im Herbst 1956 in Ungarn gewesen, in deren Verlauf führende Mitglieder der ungarischen KP von einer aufgebrachten Bevölkerung gelyncht worden waren. Die 1960 fertiggestellte Wohnsiedlung Wandlitz sollte solche Übergriffe unmöglich machen. Wie das Politbüro der SED im Mai 1960 im Anschluß an einen mündlichen Bericht Mielkes beschloß, unterstand der Wohnkomplex der Partei (Dokument-Nr. 623). Den „Sicherheitsorganen“ der DDR, wie das Politbüro 1972 in einer „Direktive ... für die Ordnung in der Waldsiedlung“ bekräftigte, oblag jedoch von Anfang an außer dem „Schutz der Siedlung“ auch „die notwendige Betreuung der einzelnen Häuser in bezug auf Versorgung, Stellung von Reinigungskräften etc.“ (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 28, S. 347.) Entsprechend wurden alle notwendigen Sicherungs- und Betreuungskräfte in Wandlitz von dem 1950 geschaffenen Ministerium für Staatssicherheit gestellt. Zuständig waren im einzelnen das Wachregiment Feliks Dzierzynski des MfS und vor allem die Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) des MfS, die in den 80er Jahren 3.500 bis 3.750 Mitarbeiter zählte. Das Wachregiment, eine Verfügungstruppe des MfS mit zuletzt über 10.900 Mann, war ähnlich wie die Abteilung II der HA PS für den militärischen Personen- und Objektschutz in Wandlitz verantwortlich. Der Abteilung V der HA PS, deren Mitarbeiterbestand von rund 450 im Jahre 1975 auf zuletzt 650 Mitarbeiter stieg, oblag die Verwaltung und Instandhaltung sowie die Ver- und Entsorgung der Wohnsiedlung. Die jeweiligen Fahrer und Begleiter der Politbüro-Mitglieder stellte die Abteilung VII der HA PS.

Entsprechend einer „Direktive“ des Politbüros der SED von 1972 unterstand die Waldsiedlung offiziell dem Leiter des Büros des Politbüros, also dem Leiter des Verwaltungssekretariats des Politbüros der SED. „Änderungen des Regimes in der Waldsiedlung“ bedurften seiner „Zustimmung“, heißt es in der „Direktive“. Die Funktionen des Leiters des Verwal-

tungsbüros des Politbüros scheinen sich jedoch in der Realität darauf beschränkt zu haben, die Versorgung der Hinterbliebenen von Politbüro-Mitgliedern zu regeln. Erst im Zusammenhang mit der Auflösung der Prominentensiedlung im Herbst 1989 wuchsen die Kompetenzen des damaligen Leiters des Büros des Politbüros Dr. Edwin Schwertner. Über alle Grundfragen der Verwaltung und Betreuung, die Wandlitz betrafen, entschieden vielmehr bis 1989 der ehemalige Staatsratsvorsitzende und SED-Generalsekretär Erich Honecker und der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke. Beide kümmerten sich auch häufig unmittelbar um die Organisation von Wandlitz. Wie Schwertner am 6. März 1990 gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR ausführte, wurden die wichtigsten Entscheidungen zur Waldsiedlung Wandlitz entweder durch Erich Mielke direkt oder in Absprache mit Erich Honecker getroffen. Gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin gab Schwertners Amtsvorgängerin Gisela Glende am 22. November 1990 an, daß Honecker zu ihr 1972 gesagt habe, „daß er alles direkt mit Mielke“ abspreche. Mielkes Befehle und Anweisungen waren die Grundlage für die Art und Weise der konkreten Betreuung und Versorgung in Wandlitz.

In der Waldsiedlung Wandlitz selbst war der Wohnbereich der Funktionäre, der sog. Innenring, vom Dienstleistungsteil, dem sog. Außenring, wo die Fahrer, Betreuer und Dienstleistungskräfte wohnten, durch eine Mauer getrennt. Neben technischen Sicherungseinrichtungen versahen auf Doppelposten Angehörige des Wachregiments Feliks Dzierzynski des MfS ihren regelmäßigen Sicherheitsdienst. Im sog. Innenring befanden sich mehr als zwanzig Wohnhäuser, die von Mitgliedern des ehemaligen Politbüros bewohnt wurden. Zur Wohnsiedlung zählten eine Reihe von Dienstleistungseinrichtungen und zwar eine Schwimmhalle, ein Kinosaal, medizinische Einrichtungen, ein Funktionärsclub und nicht zuletzt eine Verkaufsstelle. Den Mitgliedern und Kandidaten des Politbüros und ihren Familien standen ferner ein Fuhrpark und eine Tankstelle zur Verfügung, die sie bis 1988 kostenlos benutzen konnten. Seit 1988 wurden den außerhalb des Innenrings von Wandlitz lebenden Parteiführern und Familienangehörigen die Tank- und Reparaturkosten in Rechnung gestellt (Dokument-Nr. 624-625).

Durch die Ladeneinrichtung wie auch durch die gastronomischen Einrichtungen hatten die Bewohner der Waldsiedlung unbeschränkten Zugang zu Konsum- und Gebrauchsgütern, die sonst in der DDR nur schwer oder gar nicht zu erhalten waren. Die Warenbereitstellung wurde durch das 1965 gegründete Unternehmen Letex organisiert. Offiziell handelte es sich bei Letex um ein staatliches Handelsobjekt, nach internem Statut vom 20. Dezember 1965 (Dokument-Nr. 626) war das Unternehmen aber dem MfS unterstellt und vollständig von ihm abhängig: „Das Handelsobjekt ist dem Ministerium für Staatssicherheit unterstellt und ... an den Haushalt des Ministeriums für Staatssicherheit angeschlossen (Dokument-Nr. 626). Alle Mitarbeiter von Letex waren Angehörige des MfS, durften aber als solche nach außen nicht in Erscheinung treten (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 55.) Seit spätestens 1972 leistete der

Bereich Kommerzielle Koordinierung einen wachsenden Beitrag zur Versorgung der Waldsiedlung und ihrer Bewohner mit westlichen Konsumgütern. Zudem übernahm eine vom Bereich Kommerzielle Koordinierung organisierte Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung die Aufgabe, westliche Waren und Konsumgüter, die über das Unternehmen Letex und deren zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Lieferanten Asimex und Delta nicht zu erhalten waren, in kürzester Zeit zu beschaffen. Die Gruppe von mit Fahrzeugen ausgestatteten „Kurieren“ oder „Beschaffern“ wurde von Sigrid Schalck-Golodkowski geleitet, der Ehefrau Dr. Schalck-Golodkowskis, des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Der Umfang des Personenkreises, der in den Genuß der Wandlitzer Sonderversorgung kam, wuchs im Laufe der Jahre. Alle Versuche, ihn einzuschränken, scheiterten. Nach einer von Dr. Schwertner im April 1988 dem Minister für Staatssicherheit, Mielke, zur Vervollständigung übergebenen Liste war ein Kreis von über 150 „Repräsentanten“ und 227 Angestellten des MfS berechtigt, sich in der Wandlitzer Verkaufseinrichtung zu versorgen (Dokument-Nr. 627). Im September 1988 beklagte der Leiter der HA PS, Generalleutnant Günter Wolf, in einem Schreiben an den Minister der Staatssicherheit Erich Mielke die „wachsende Zahl des zu versorgenden und zu betreuenden Personenkreises“ sowie die „gestiegene Nutzung der Einrichtungen des Objektes Waldsiedlung durch weitere Verwandte und Bekannte“. (Dokument-Nr. 628) Auch zahlreiche Personen außerhalb der Nomenklatur wurden mitversorgt (Dokument-Nr. 629-630). Von Wandlitz aus wurden ferner der Amtssitz des Staatsrates und rund 15 Freizeitobjekte der Partei- und Staatsführung der DDR mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Konsum- und Verbrauchsgütern mitversorgt.

2. Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Bis zu Beginn der 70er Jahre wurden die Ladeneinrichtung und die verschiedenen gastronomischen Einrichtungen in Wandlitz über die in der DDR hergestellten Nahrungsmittel, Konsum- und Gebrauchsgüter hinaus auch mit sog. AZKW-Waren versorgt, also mit Waren, die im Päckchen- und Paketverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland durch das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) bzw. die Zollverwaltung der DDR beschlagnahmt worden waren. Der Leiter der HA PS des MfS, Günter Wolf, sagte am 14. Februar 1990 gegenüber dem Militärstaatsanwalt der DDR aus: „Als ich 1964 in die Hauptabteilung Personenschutz kam, war es bereits üblich, daß in der Waldsiedlung NSW-Artikel verkauft wurden, die vom AZKW (Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs) kamen. Mit der Bildung des Handelsunternehmens 'LETEX' gehörte es zu deren Aufgabe, diese Waren vom AZKW heranzuschaffen.“ Die Waren, vor allem Lebens- und Genußmittel sowie Textilien, wurden für Wandlitz vom Zollager in Berlin-Rummelsburg zur Verfügung gestellt. (Anmerkung: Im Jahre 1961 soll Honecker, damals als Sicherheitssekretär des ZK, angeordnet haben, alle von der Zollverwaltung der DDR beschlagnahmten und eingezo-

genen Konsumartikel nach Wandlitz zu verbringen und hier für einen symbolischen Preis anzubieten. (Vgl. Peter Przybylski: Tatort Politbüro. Die Akte Honecker, Reinbeck bei Hamburg 1992, S.150, ohne Quellenangabe.)

Im Gefolge der Aufnahme der deutsch-deutschen Verhandlungen im Jahre 1971 mußte diese Praxis eingestellt werden. Nach bundesdeutscher Beobachtung ging die Zahl der beschlagnahmten Pakete von 96.000 im Jahre 1970 auf 54.000 im Jahre 1971 und 31.000 im Jahre 1972 zurück. Den wachsenden Bedarf an westlichen Nahrungsmitteln und Konsumgütern in Wandlitz versuchten daraufhin die MfS-Mitarbeiter, die für die Verwaltung der Politbürosiedlung verantwortlich waren, anderweitig zu decken. Versuche, das Angebot mit Waren aus der DDR-Produktion zu erweitern, scheiterten an der Kritik der Wandlitz-Bewohner. Daraufhin übernahm im Laufe des Jahres 1972 schließlich der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Aufgabe, den Dienstleistungskomplex Wandlitz mit westlichen Nahrungsmitteln und Konsumgütern zu versorgen. (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 39, S. 395.)

Dr. Schalck-Golodkowski hat bei seiner Befragung durch den BND jede „sachliche und inhaltliche Verantwortung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Privilegien in Wandlitz bestritten, die über die Finanzierung der Valutaimporte, er nennt es „Zwischenfinanzierung“, von jährlich vier Mio. DM für die Jahre 1980 bis 1984 und von sechs Mio. DM für die Jahre 1985 bis 1989 hinausging. Nach seiner Darstellung war der ehemalige Bereich Kommerzielle Koordinierung „ausschließlich für die Finanzierung der Valutaimporte“ von Letex zuständig und nahm darüber hinaus „keinerlei weitere sachliche und inhaltliche Verantwortung“ wahr. Der Bereich habe weder auf das gehandelte Sortiment Einfluß genommen noch auf die Preisbildung für die importierten Waren. Den Grundsatzauftrag zur Finanzierung der Valutaimporte habe er mündlich von Dr. Mittag und Mielke erhalten. Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung habe er seinem Stellvertreter, Manfred Seidel, übertragen (Dokument-Nr. 631). Aber bei dieser Finanzierung der Importe für Wandlitz handelte es sich keineswegs nur um einen rein „finanztechnischen Vorgang“. Die angebliche „Zwischenfinanzierung“ stellte in Wirklichkeit eine vollständige Finanzierung der Versorgung der Wandlitz-Bewohner mit Westimporten aus den knappen Devisenfonds des Staates dar. Während alle übrigen DDR-Bürger die begehrten Westwaren höchstens im Intershop-Handel nur gegen harte Devisen kaufen konnten, konnte die Politprominenz der DDR und ihre Angehörigen, ein Personenkreis von mindestens 260 Personen, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung finanzierten Importwaren in Wandlitz gegen Mark der DDR erstehen, wobei die Preise in Mark der DDR auch nicht annähernd dem realen Valutaaufwand entsprachen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung leistete aber auch einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer Infrastruktur der Sonderversorgung. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielt allein zwei Kuriergruppen, um jederzeit auch die ausgefallensten Sonderwünsche der Politprominenz befriedigen zu können. Zudem nahm man seitens des Bereichs Ein-

fluß auf die Versorgung in Wandlitz; Frau Schalck-Golodkowski, Leiterin einer der beiden Kurier- und Beschafferguppen, und Manfred Seidel, Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis, kümmerten sich selbst mehrfach um die bessere Ausstattung der Ladeneinrichtung und um die Vervollständigung des Warenangebots in Wandlitz.

a) Beschaffung der Waren

Wie aus einem Schreiben des Leiters der HA PS an den Minister für Staatssicherheit Mielke vom 11. Mai 1972 hervorgeht, verzeichnete man in Wandlitz „seit Jahresbeginn 1972“ einen ständigen „Rückgang der AZKW-Ware“ und seit Ende März 1972 sogar „ein völliges Ausbleiben dieser Ware wegen vorübergehender Schließung des AZKW-Lagers“. Wie Günter Wolf damals Mielke berichtete, wünschte der zu „versorgende Personenkreis ... jedoch, daß diese Waren, die bisher aus dem AZKW-Lager bezogen wurden, weiterhin angeboten werden“ sollten. Wolf erzwang deshalb gegenüber Mielke die Möglichkeit, „die gesamte Valuta-Finanzierung (jährlich ca. 600.000 DM)“ durch das MfS zu übernehmen, wodurch zugleich die Preise gesenkt werden könnten, da der Preisbestimmung dann ein Währungsverhältnis von 1 : 1 zugrunde gelegt werden könnte (Dokument-Nr. 632). Für Dezember 1972 ist erstmals eine Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis an den Bereich Kommerzielle Koordinierung überliefert, für die Versorgung der Politbürosiedlung Devisen zur Verfügung zu stellen. Am 13. Dezember 1972 wies Dr. Schalck-Golodkowski seinen Stellvertreter Manfred Seidel an: „Zur Sicherung der kontinuierlichen Versorgung des Bedarfs von 'LETEx' haben Sie jährlich bis zu 1,0 Mio. VM auf Anforderung bereitzustellen. Als Finanzierungsquelle werden Sondergeschäfte über das Sonderkonto 528 eingesetzt.“ (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 39, S. 395) Der Umfang der Valutamittel, der für die Versorgung von Wandlitz mit westlichen Konsumgütern aufgewendet wurde, war zu Beginn der 70er Jahre noch relativ gering. Im August 1979 forderten Letex und die HA PS des MfS über die bis dahin jährlich bereitgestellte Summe von einer Million VM hinaus die Überweisung von weiteren 500.000 VM (Dokument-Nr. 633). Seit 1979 erhöhte sich der Umfang der für die Versorgung von Wandlitz eingesetzten Finanzmittel ständig. Brunhilde Stöckel, die seit 1962 in der Buchhaltung von Wandlitz beschäftigt war, berichtete gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR am 26. April 1990: „Meiner Erinnerung nach begann der große Einstieg in die Sonderimporte anstelle der bis dahin üblichen Versorgung mit DDR-Produktion für die ehemals führenden Repräsentanten und deren Familienangehörige Ende der 70er Jahre. Genau kann ich diesen Zeitpunkt nicht bestimmen. ... Wenn ich hier von dem großen Einstieg in die Sonderimporte spreche, so will ich damit sagen, daß es auch schon vorher Sonderimporte für die Repräsentantenversorgung in der Waldsiedlung Wandlitz gegeben hat. Aber das waren Einzelercheinungen von einem verhältnismäßig unbedeutenden Größenumfang.“

Den wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln, an Konsum- und Verbrauchsgütern aus dem Westen

(Dokument-Nr. 634) versuchte das Unternehmen, dessen sämtliche Angestellte Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit waren, spätestens seit Ende der 70er Jahre durch Importe zu decken, die von Unternehmen durchgeführt wurden, die wirtschaftlich dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstanden. Über das Unternehmen Delta wurden Textilien, Schmuck, Schuh- und Lederwaren, Haushaltsartikel sowie Nahrungs- und Genußmittel beschafft. Die Asimex versorgte Wandlitz mit Lebensmitteln, Textilien und Geschenkartikeln für Festtagsangebote. Entsprechend den Anforderungen von Letex nahmen die Delta und Asimex Kontakt zu westlichen Unternehmen auf. Die Vertreter von Letex konnten dann direkt mit den Lieferanten in Verbindung treten und die Waren aussuchen und bestellen. Die notwendigen Verträge schlossen allerdings Asimex oder Delta ab; sie führten auch die Lieferung an Letex durch. Die 1982 auf eine Initiative von Manfred Seidel gegründete Delta GmbH hatte neben dem Import von Handelswaren für Letex auch den Absatz von Waren der Kunst und Antiquitäten GmbH in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland zur Aufgabe. Vor Gründung der Delta GmbH war Letex durch die Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) beliefert worden. Während ihrer gesamten Geschäftstätigkeit arbeitete die Delta GmbH ohne Rechnungswesen und Kontoführung. (Vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 27.) Die Asimex Import-Export-Agentur war der HVA des MfS zugeordnet und versorgte neben Wandlitz auch andere sog. Sonderbedarfsträger wie Versina, Interhotels und Schiffe. (Vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 21.) Für Einzelbeschaffungen aufgrund von 'Sonderwünschen' nahm Letex die von Frau Schalck-Golodkowski geleitete Kuriergruppe in Anspruch. Die Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung oder Schlegelstraße, wie diese Kuriergruppe auch genannt wurde, beschaffte Waren kurzfristig, teilweise innerhalb von Stunden, aus Berlin (West) oder dem Bundesgebiet. Die so beschafften Waren wurden anschließend den Beauftragten von Letex in der Regel direkt übergeben und nach Wandlitz gebracht.

b) Finanzierung der Waren

Die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz mit Importen aus dem Westen wurde seit Ende der 70er Jahre in wachsendem Umfang aus Valutamitteln finanziert, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung bereitstellte. Die zunächst bescheiden anmutenden Devisenbeträge, die für diese Sonderversorgung verausgabt wurden, erhöhten sich im Laufe der Jahre erheblich. Wurden 1972 bis 1978 jährlich nur rund ein bis zwei Mio. DM aufgewandt, so waren es seit Beginn der 80er Jahre jährlich über drei bis vier, schließlich über sechs Mio. DM allein für die Belieferung der Ladeneinrichtung in Wandlitz mit westlichen Konsumgütern. Insgesamt stellte der Bereich Kommerzielle Koordinierung von 1980 bis 1989 rund 62,8 Mio. DM für die Sonderversorgung in Wandlitz bereit. Davon kamen Waren im Wert von 20,3 Mio. DM, die in Wandlitz nicht verkauft werden konnten und der Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS zur Verfügung gestellt wurden, hohen Staatssicherheits-Offizieren zugute. Über die 62,8 Mio. DM hinaus wurde eine

weitere Million DM im gleichen Zeitraum für die Verbesserung der Inneneinrichtung und der Ausstattung des Ladens in Wandlitz aufgewandt (Dokument-Nr. 629). Nach Aussage von Gerd Schmidt, Oberst des MfS und Verwaltungsleiter der Politbürosiedlung, am 22. Januar 1990 gegenüber dem Militärstaatsanwalt der DDR hing der wachsende Valutabedarf „mit den zunehmenden Sonderwünschen der Repräsentanten und der Zunahme der Anzahl der Familienmitglieder zusammen“. Die Kosten für Instandhaltung und Verwaltung der Waldsiedlung wurden genauso wie die Personalkosten direkt aus dem Etat des MfS gedeckt.

Die von Letex angeforderten Warenimporte, die durch die Delta und Asimex getätigt wurden, konnten nicht aus dem Verkauf der Waren in Wandlitz finanziert werden. Die für die Westwaren angesetzten Verkaufspreise waren dafür zu niedrig und brauchten zudem nur in Mark der DDR beglichen zu werden (Dokument-Nr. 635). Nach Ermittlungen der Militär- und Generalstaatsanwaltschaft der DDR und der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wurden wesentliche in der DDR gültige Bestimmungen über die Festsetzung von Preisen für Importwaren verletzt. Weder wurden die jeweils geltenden Handelsspannen korrekt einberechnet, noch wurde den tatsächlichen Währungsunterschieden zwischen DM und Mark der DDR Rechnung getragen. 1988/89 ging die DDR intern von einer Währungsrelation von 1 DM zu 4,4 Mark der DDR aus. An die allgemein in der DDR gültige Umrechnungspraxis für aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland importierte Ware hielt sich Letex nicht (Dokument-Nr. 636). Beispielsweise wurden Videokameras, die Letex in der Bundesrepublik 1988/89 für durchschnittlich 1.994 DM pro Gerät einkaufte, in Wandlitz für durchschnittlich 3.666 Mark der DDR pro Gerät (also mit einem Aufschlag von nur 83 Prozent) weitergegeben. Nach den in der DDR üblichen Preisbildungsrichtlinien für phono- und phototechnische Erzeugnisse hätten sie für mindestens 15.000 Mark der DDR pro Kamera verkauft werden müssen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß weder Videokameras noch Farbfernsehgeräte aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland im Binnenhandel der DDR normalerweise erhältlich waren.

Eine systematische Aufarbeitung und Auswertung aller Importrechnungen des MAH/Bereich Kommerzielle Koordinierung sowie der Unternehmen Delta GmbH und Asimex an das Staatliche Handelsobjekt Letex ergab, daß durch die letztlich „rot“ kalkulierten Verkaufspreise die Partei- und Staatsführung der DDR in erheblichem Umfang subventioniert wurde. Die Militär- und Generalstaatsanwaltschaft der DDR schätzte den dadurch entstandenen 'volkswirtschaftlichen Verlust' für die Jahre 1984 bis 1989 auf über 100 Mio. Mark der DDR. Den 'volkswirtschaftlichen Verlust' errechnete sie dabei aus der Differenz von tatsächlich erlösten Preisen (Umsatz) und den Preisen, die bei korrekter Preisbildung zu erzielen gewesen wären.

Die importierten Westwaren konnte die Politelite aufgrund dieser Umrechnungspraxis in Wandlitz aber nicht nur in Mark der DDR kaufen, was gegenüber allen übrigen DDR-Bürgern ein kaum zu unterschätz-

zendes Privileg darstellte, sondern sie konnte sie häufig sogar noch zu günstigeren Preisen einkaufen als die Waren, die aus der DDR selbst kamen. Dies hatte zur Folge, daß in der Ladeneinrichtung im sog. Innenring vor allem West- und kaum DDR-Waren gekauft wurden. Die von Letex beschafften DDR-Waren wurden hauptsächlich im Laden des sog. Außenringes verkauft, also an die Beschäftigten des Versorgungskomplexes.

Alle Valutamittel für die Sonderimporte der sog. MfS-Firma Letex stellte der Bereich Kommerzielle Koordinierung bereit. Während die Asimex und die Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung bzw. die Beschafferguppe Schlegelstraße unter Leitung von Sigrid Schalck-Golodkowski Rechnung gegenüber dem Unternehmen Letex legten, bestanden zwischen Letex und dem Unternehmen Delta GmbH keine finanziellen Beziehungen. Die Warenimporte der Delta GmbH, die mit Abstand den größten Importeur für das Unternehmen Letex darstellte, wurden durch direkte Überweisungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an die Delta finanziert. Die Valutamittel, die die Letex zur Begleichung der Rechnungen der Asimex und der Arbeitsgruppe Schlegelstraße benötigte, erhielt sie zumindest in den 80er Jahren aus den Erlösen für Warenlieferungen an die Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS, wohin die Waren geliefert wurden, die man in Wandlitz nicht hatte verkaufen können. Die Erlöse aus den sog. „Rücklieferungen“ an die Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS, die in Berlin für führende Mitarbeiter des MfS einen Sonderverkaufsladen unterhielt, wurden in Devisen auf ein Konto der Letex beglichen. Diese Devisen stammten aus Fonds des Ministeriums für Staatssicherheit und wurden von Manfred Seidel dem Konto 0528 entnommen. Auch in dem MfS-Sonderladen bezahlten die Kunden wie in Wandlitz nur in Mark der DDR.

Die Sonderversorgung mit Westprodukten in Wandlitz finanzierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Regel aus den Guthaben des Kontos 0528. Das Konto 0528 wurde von Manfred Seidel geführt, der von Dr. Schalck-Golodkowski mit der Durchführung der Valutaüberweisungen für die Wandlitz-Versorgung beauftragt war. Gespeist wurde das Konto durch „Geheimabführungen“ der sog. Vertreterfirmen BERAG und Forger, durch Abführungen ausländischer Unternehmen, aber auch teilweise durch Mittel aus den Kirchengeschäften „A“ mit der evangelischen Kirche und „C“ mit der katholischen Kirche in Höhe von vier bzw. drei Mio. DM jährlich. Das Gesamtvolumen der Einnahmen des Kontos betrug jährlich zwischen 35 Mio. und 40 Mio. DM bzw. VE. Über das Konto 0528 lief ein Großteil der finanziellen Transaktionen mit Devisen aus dem Bereich des MfS bzw. für das MfS, deshalb bezeichnete Manfred Seidel das Konto 0528, wie er in einer Vernehmung durch den Militäroberstaatsanwalt der DDR am 10. Januar 1990 ausführte, „immer als 'Mielke-Konto'“. Vom „rechtlichen Standpunkt“ aus gesehen handelte es sich – nach Seidel – jedoch um ein Konto des MAH, Bereich Kommerzielle Koordinierung. Auch die Barkasse, die Manfred Seidel unterhielt, um die Beschaffungen der Kuriere von Schalck-Golodkowski zu bezahlen, wurde aus dem Konto 0528 gespeist.

c) Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung

Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erschöpfte sich keineswegs nur in der Finanzierung der Valutaimporte und der Warenbeschaffung durch die dem Bereich unterstellten Unternehmen Delta und Asimex. Eine ganz besondere Rolle spielten zwei Kurier- oder Beschaffergruppen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielt, um spezielle 'Einzelbestellungen', 'Einzelbeschaffungen' oder 'Sonderbeschaffungen' durchführen zu können. Die eine Gruppe von Kurieren, die sog. Croy-Gruppe, wie sie nach einem der Mitarbeiter genannt wurde, war Dr. Schalck-Golodkowski direkt zugeordnet und erhielt jeden Morgen von ihm ihre Aufträge. Sie war hauptsächlich für die Personen Honecker, Dr. Mittag und Mielke tätig. Die andere Gruppe unterstand der Ehefrau Dr. Schalck-Golodkowskis, Sigrid Schalck-Golodkowski, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung die Funktion einer Abteilungsleiterin innehatte, aber ausschließlich durch das Ministerium für Staatssicherheit entlohnt wurde. Aufgabe der von Frau Schalck-Golodkowski geleiteten Kuriergruppe war es, westliche Konsumgüter für die Bewohner der Waldsiedlung Wandlitz zu beschaffen, wenn diese in der dortigen Verkaufseinrichtung nicht im Sortiment geführt wurden. Die Gruppe führte ganz konkrete Einzelbeschaffungen durch, wobei die Bestellungen von den Mitarbeitern der Verkaufseinrichtung an die Arbeitsgruppe weitergeleitet wurden. Die Kuriere besorgten dann im Auftrag von Sigrid Schalck-Golodkowski die gewünschten Waren gegen DM in Berlin (West). Teilweise fuhr Sigrid Schalck-Golodkowski auch selbst nach Berlin (West) und kaufte Waren ein. Die so vor allem in Berlin (West) beschafften Waren wurden dann durch Mitarbeiter der Abt. V der HA PS im Büro in der Schlegelstraße abgeholt und in die Siedlung Wandlitz an die Besteller direkt ausgeliefert. Andreas Niepel, zeitweise Ausfahrer für Letex, beschrieb dem Militäroberstaatsanwalt der DDR am 12. Dezember 1989, wie diese Auslieferung vor sich ging: Er mußte „bestellte oder eingekaufte Waren, die in Containern verpackt waren, zu den Häusern [im Innenring] bringen. Die Container waren nummeriert, die Nummer stimmte jeweils mit der Hausnummer überein. Die Bestellung der Waren wurde telefonisch oder in der Verkaufsstelle vorgenommen“. Für die Bezahlung der von Kurieren besorgten Waren stand Sigrid Schalck-Golodkowski eine Bargeldkasse zur Verfügung, die wiederum aus einer von Manfred Seidel geführten Bargeldkasse zum Konto 0528 gespeist wurde. Sigrid Schalck-Golodkowski unterstand Manfred Seidel, dem Leiter HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Allein 1989 wandte die Kuriergruppe rund 480.000 DM für die Warenbeschaffung auf, die 'Kunden' mußten wiederum nur in Mark der DDR bezahlen. Die Preisbildung erfolgte wie bei der in der Ladeneinrichtung verkauften Ware unter Umgehung der sonst in der DDR üblichen Umrechnungspraxis.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung, insbesondere Manfred Seidel als Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis und Frau Sigrid Schalck-Golodkowski, kümmerte sich auch sehr intensiv um die Verbesserung der Verkaufseinrichtung in Wandlitz selbst. Als im Frühjahr 1979 eine Kommission eingesetzt wurde, die die Art und Weise der Versorgung in Wandlitz prü-

fen sollte, gehörten ihr selbstverständlich Manfred Seidel und Sigrid Schalck-Golodkowski an. Seidel stellte der HA PS „Prospekte und Kataloge“ zur Verfügung, damit die Verantwortlichen in Wandlitz sich die Verkaufsstellenausstattung, die Kühlrichtungen und das Dekorations- und Reklamematerial aussuchen konnten. Die ausgewählten Ausstattungsgegenstände wurden dann im Laufe des Jahres 1979 der Verwaltung von Wandlitz „kostenlos“ geliefert. Das Niveau der Versorgung wurde in der Folgezeit bedeutend erhöht (Dokument-Nr. 633). Nach Aussage von Günter Wolf, Leiter der HA PS, gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR am 2. März 1990 hatte Sigrid Schalck-Golodkowski gemeinsam mit Manfred Seidel bereits „einmal 1974 eine Begehung des Ladenkombinates“ durchgeführt: „An dieser Begehung habe ich jedoch nicht teilgenommen. In der Folge dieser Begehung wurde damals durch Seidel entschieden, daß das Ladenkombinat eine völlig neue Laden-ausstattung erhält und daß es ein verbessertes Importwarenangebot zu geben hat.“ Gerd Schmidt, Leiter der Abt. V in der Hauptabteilung Personenschutz des MfS und damit für die Verwaltung der Waldsiedlung verantwortlich, hat dem Untersuchungsausschuß berichtet, daß er in der Regel alle zwei Monate mit Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel als Vertretern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Absprachen traf.

3. Wandlitz und das MfS

Die Verwaltung und die militärische Sicherung der Wohnsiedlung und des Versorgungskomplexes Wandlitz fiel in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Staatssicherheit. Eingesetzt waren in Wandlitz erstens das Wachregiment Feliks Dzierzynski und zweitens die Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) des MfS. Das Wachregiment war eine Verfügungsgruppe des MfS, die – wie auch in Berlin (Ost) – in Wandlitz die Aufgabe der militärischen Sicherung wahrnahm. Es war aber auch üblich, das Regiment zu Bau- und Reparaturmaßnahmen in der Waldsiedlung und in den sog. Freizeitobjekten einzusetzen.

Die Hauptabteilung PS hatte den Schutz der führenden Repräsentanten der DDR und ihrer ausländischen Gäste und damit auch der Einrichtungen, in denen sie sich aufhielten, zu gewährleisten. Die Grundaufgaben dieser Hauptabteilung regelten die Befehle 15/71 und 17/84 Erich Mielkes aus den Jahren 1971 bzw. 1984 sowie die Dienstanweisungen des Leiters der HA PS 11/72 und 5/87 aus den Jahren 1972 und 1987. Die HA PS hatte – entsprechend der Befehle Mielkes – nicht nur den „zuverlässigen Schutz der führenden Repräsentanten“ der DDR „unter allen Lagebedingungen“ zu sichern, sondern auch ihre „optimale und niveauvolle Betreuung und Versorgung“ zu gewährleisten. Zu letzterem rechnete Mielke auch eine „allseitige hygienische und antiepidemische Absicherung der Arbeits-, Wohn- und Freizeitobjekte sowie eine höchstmögliche zuverlässige und sichere Funktion aller technischen Ver- und Entsorgungsanlagen“. (Dokument-Nr. 637) Innerhalb der Hauptabteilung PS war die Abteilung II für die militärisch-operative Nabsicherung der wichtigsten Gebäude der Partei- und Staatsführung zuständig und

damit – ergänzend zu den Schutzaufgaben des Wachregiments des MfS – auch für die Sicherung von Wandlitz. Der Abteilung V oblag die Verwaltung der Waldsiedlung und der rund fünfzehn sog. Freizeitobjekte. Bei diesen „Freizeitobjekten“ handelte es sich meist um großzügig und landschaftlich sehr schön gelegene Anwesen, meist in der Nähe von ausgedehnten Jagdgebieten. Von der Abteilung VII wurden die Begleiter und Fahrer der führenden Repräsentanten und ausländischen Delegationen gestellt, wobei diese teilweise im Außenring in Wandlitz übernachteten. Die Mitarbeiter der Abteilung V, die sich aus den verschiedensten Berufsgruppen und Gewerken rekrutierten, hatten vor allem Verwaltungsaufgaben in Wandlitz und in den Freizeitobjekten, sicherten die Verpflegung und Betreuung der „Repräsentanten“, hielten die Dienstleistungseinrichtungen aufrecht und führten in der Regel die Reparatur- und Baumaßnahmen durch.

Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der für die Verwaltung der Waldsiedlung zuständigen Abteilung V der HA PS wurden durch Anweisungen des Leiters dieser Hauptabteilung von 1972 und 1987 im einzelnen geregelt. In der „Dienstanweisung Nr. 11/72“ wurde die Abteilung auf eine „umfassende Versorgung und Betreuung der führenden Repräsentanten und ihrer Familienangehörigen“ festgelegt, wobei jedoch nur relativ allgemein die Rede davon war, daß „alle Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen ... weitestgehend den individuellen Bedürfnissen Rechnung“ tragen sollten (Dokument-Nr. 638). In der „Anweisung Nr. PS 5/87“ verpflichtete der Leiter der HA PS, Generalleutnant Günter Wolf, jedoch alle Mitarbeiter der Verwaltung von Wandlitz darauf, „unter allen Lagebedingungen durch qualifiziertes, einfühlsames und gefühlvolles Handeln das subjektive Wohlbefinden der führenden Repräsentanten ständig“ zu gewährleisten (Dokument-Nr. 639). Wie Günter Wolf, Leiter der Hauptabteilung Personenschutz, am 14. Februar 1990 gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR ausführte, wurde in der Anweisung 5/87 nur „fixiert, was bereits über Jahre Praxis war“. Gerd Schmidt, Leiter der Abteilung V in der HA PS und damit Verwaltungschef von Wandlitz, bezog am 22. Dezember 1989 gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR, daß der ihm unterstellte Dienstbereich seine Aufgaben jederzeit mit „hoher Qualität“ realisieren mußte und die Wünsche der SED-Spitzenfunktionäre strikt zu befolgen hatte.

Die Dienstanweisung 11/72 erfuhr seit 1980 in den Jahresarbeitsplänen des Leiters der HA PS, Wolf, ständig Präzisierungen; die Berücksichtigung individueller Wünsche und ein 'einfühlsames' Verhalten wurden gefordert. Entsprechend formulierte Gerd Schmidt im Juni 1987 gegenüber seinen Mitarbeitern als „zentrale Aufgabe“ die „Verstärkung des gefühlvollen Arbeitens und des einfühlsamen Verhaltens“, „auf Wünsche und Bemerkungen der führenden Repräsentanten“ sei ein „sofortiges Reagieren ... zielgerichtet zu beachten“: „Es ist bei der Betreuung und Versorgung der führenden Repräsentanten mehr zu tun als nur das unbedingt notwendige ...“ (Dokument-Nr. 640). In der Dienstanweisung des Leiters der HA PS von 1987 wurden die für Wandlitz zuständigen MfS-Mitarbeiter für „die Absicherung eines hoch-

wertigen Angebotes an Nahrungs- und Genußmitteln, Textilien, kosmetischen Erzeugnissen und anderen Industriewaren aus der Produktion des Inlandes und aus Importen sowie teilweise aus Eigenproduktion“ verantwortlich gemacht: „Die Planung, Beschaffung und Bereitstellung dieser Waren ist durch das Staatliche Handelsobjekt 'LETEX' abzusichern.“ Zugleich wurde erstmals die Praxis der Valutafinanzierung schriftlich fixiert, die sich seit spätestens 1972 eingeschleppt hatte: „Der Valutabedarf für Eigenimporte ist beim Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung jährlich zu planen.“

Sach- und Personalkosten, die zur Unterhaltung der Politbürosiedlung anfielen, wurden weitgehend aus dem Etat des MfS gedeckt. Für das Jahr 1990 war dafür ein Gesamtbetrag von 29,4 Mio. Mark der DDR im Haushalt des MfS bereitgestellt. Davon standen der Abteilung V der HA PS jährlich rund sechs Mio. Mark der DDR für die Verwaltung der Waldsiedlung zur Verfügung. Darüber hinaus erhielt die Abteilung aus dem Valutadienleistungsplan des MfS jährlich 105.000 Valuta-Mark, um technische Geräte und Einrichtungsgegenstände aus dem Westen in den Wohnungen der Funktionäre ersetzen oder neu anschaffen zu können. Für Bauleistungen verfügte die Abteilung über einen jährlichen Fonds von rund fünf Mio. Mark der DDR. Besonders umfangreiche Importwünsche mußten genauso wie Neubaumaßnahmen von Mielke besonders genehmigt werden. Wie Gerd Schmidt am 22. Januar 1990 gegenüber dem Militäroberstaatsanwalt der DDR bekundete, sprach er in Zweifelsfällen üblicherweise mit seinem Vorgesetzten Günter Wolf. Aber es gab auch Fälle, in denen er direkte Weisungen von Mielke erhielt, was meist telefonisch geschah.

Alle Angestellten der Waldsiedlung wie Bäcker, Fleischer, Kraftfahrer, Verkäuferinnen, Kellner und Sicherheitskräfte waren Angehörige des ehemaligen MfS und unterlagen damit der militärischen Befehlsgebung und auch der absoluten Schweigepflicht. Alle Mitarbeiter wurden ausdrücklich auf „die Prinzipien der Geheimhaltung“ verpflichtet. Eine „straffe militärische Disziplin“ galt es „allseitig zu gewährleisten“. Ähnlich wie die Hauptabteilung Personenschutz erfüllte auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Sonderwünsche der Politprominenz der DDR unter den Bedingungen geheimdienstlicher Konspiration. Weisungen, Quittungen und andere Belege, die über den Erwerb von Gegenständen und Materialien mit Mitteln aus dem Konto 0528 Auskunft geben konnten, waren auf Anweisung Dr. Schalck-Goldkowskis zu vernichten. Jede Kontrolle über die Privilegien der Partei- und Staatsführung der DDR und ihrer Angehörigen in der Waldsiedlung Wandlitz sollte unmöglich gemacht werden.

Aufgrund der sog. Rücklieferungen partizipierte die gesamte Führungsspitze des MfS an der Wandlitzer Sonderversorgung. Die in Wandlitz nicht verkauften Westwaren wurden an die VRD des MfS weitergeleitet, die in Berlin eine Spezialverkaufsstelle unterhielt. Von 1980 bis 1989 wurden Waren im Werte von 20,3 Mio. DM an die VRD geliefert. Da die Waren „zu den in der Waldsiedlung gültigen Preisen“ verkauft wurden, ergaben sich daraus für den Zeitraum von 1984 bis 1989 bei einem Warenumfang von 14,64 Mio. DM

Preisvorteile in Höhe von rund 38 Mio. Mark der DDR. Die notwendigen Devisen wurden wie der gesamte Finanzbedarf für die Importe für Wandlitz durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung beschafft. Wie die LETEX-Valutafinanzierung insgesamt entstammten auch die Devisen für die „Rücklieferungen“ dem Konto 0528.

4. Auflösung der Politbüro-Siedlung

Als im Herbst 1989 die Rufe nach Reformen in der DDR immer lauter wurden, häuften sich auch die Meldungen über Amtsmissbrauch und Korruption im Staats- und Parteiparat. Die großzügig ausgestatteten Wohnhäuser, Ferienheime, Jagdreviere, Gesundheitseinrichtungen der Partei- und Staatsführung der DDR sowie deren Sonderversorgung mit hochwertigen besonders importierten Konsumprodukten und Medikamenten sorgten für Aufregung und Empörung. Volkskammer, Ministerrat und auch die Parteiführung der SED sahen sich zu Reaktionen gezwungen und leiteten Untersuchungen ein. Nachdem Erich Honecker am 18. Oktober 1989 als Partei- und Staatschef abgelöst worden war, kam auch das Politbüro der SED nicht umhin, die Verhältnisse in Wandlitz zu ändern. Man glaubte aber zunächst, es bei einigen Reformmaßnahmen bewenden lassen zu können.

Einerseits war es nach der Entmachtung Erich Honeckers, Dr. Günter Mittags und Joachim Herrmanns notwendig, über deren weitere Unterbringung und Versorgung zu entscheiden. Nach einer mündlichen Anweisung von Egon Krenz, der Erich Honecker in der Funktion als Generalsekretär der SED ablöste, sollte dies „großzügig“ geschehen. Andererseits sollte die Sonderversorgung in der Wandlitzer Politbürosiedlung mit westlichen Konsumgütern abgebaut werden. An eine Auflösung der Prominentensiedlung dachte man zunächst nicht. Mit der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge beauftragte Egon Krenz den Leiter des Büros des Politbüros des ZK der SED, Dr. Edwin Schwertner, der wiederum den Leiter der Hauptabteilung Personenschutz des MfS, Günter Wolf, hinzuzog.

Der Ende Oktober 1989 vorliegende „Vorschlag von Maßnahmen zur Betreuung“ der entmachteten Parteifunktionäre sah vor, daß Erich Honecker und Joachim Herrmann in Wandlitz wohnen bleiben sollten und Dr. Günter Mittag in ein Wohnhaus in Schildow umziehen konnte (Dokument-Nr. 641). Das Wohnhaus in Schildow war zu Beginn der 80er Jahre auf Veranlassung Dr. Günter Mittags vom Bereich Kommerzielle Koordinierung zusammen mit zwei weiteren Häusern, in denen kurze Zeit nach Fertigstellung die beiden Töchter von Dr. Günter Mittag mit ihren Familien eingezogen waren, erbaut worden. Weiter war vorgesehen, daß alle drei ehemaligen Politfunktionäre ihre 'Freizeitobjekte' – Honecker das Objekt Wildfang, Dr. Mittag das Objekt Schluft und Herrmann das Freizeitobjekt Dölln – dauerhaft auf der Mietbasis von 1962 weiter nutzen konnten. Persönliche Begleiter und Kraftfahrer mit PKW sollten genauso gestellt werden, wie sie weiterhin in den Genuß der in Wandlitz vorhandenen Einrichtungen und der medizinischen Betreuung durch das Regierungskrankenhaus kommen sollten. Auch ihre Gehälter sollten

ihnen – für Honecker und Dr. Mittag in Form einer Ehrenpension des Ministerrates – im wesentlichen in bisheriger Höhe weitergezahlt werden. Die von Schwertner und Wolf ausgearbeiteten Vorschläge wurden von Egon Krenz bestätigt.

Unter dem zunehmenden Druck der Öffentlichkeit ging das Politbüro der SED Anfang November 1989 daran, die Betreuung und Versorgung in Wandlitz neu zu regeln. Für Erbitterung sorgte vor allem, daß die in Wandlitz erhältlichen Waren weder im Großhandelsangebot noch im Delikat- oder Exquisitprogramm der DDR enthalten waren, und daß alle Waren in der Verkaufseinrichtung Wandlitz gegen Mark der DDR zu mehr als günstigen Preisen gekauft werden konnten. Am 7. November 1989 beschloß das Politbüro, daß in der Verkaufseinrichtung und im Clubhaus nur noch Waren und Produkte aus den Betrieben der DDR angeboten werden sollten. Westimporte waren nur zulässig, wenn sie über den normalen Außenhandel der DDR abgewickelt wurden und auch der alltäglichen Versorgung der Bevölkerung der DDR dienten. In allen Einrichtungen und für alle Dienstleistungen sollten die gesetzlichen Preise gelten. Der Dienstleistungsbetrieb Wandlitz sollte jedoch – wenn auch in modifizierter Form – im großen und ganzen aufrechterhalten werden. Das Ministerium für Außenhandel/ Bereich Kommerzielle Koordinierung sollte dafür sogar weiterhin – in allerdings geringer Höhe – Valutamittel zur Verfügung stellen. (Vgl. „Regelungen für die Betreuung und Versorgung der Bewohner des Innenrings im Wohnobjekt Wandlitz“, Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 221, S. 1654-1658. Die Vorlage vom 3. November 1989 wurde am 7. November 1989 beschlossen.)

Bereits kurze Zeit nach Fertigstellung der Beschlußvorlage am 3. November begannen die Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz in Wandlitz mit der Wegschaffung der Westwaren. Mielke selbst legte fest, wie Günter Wolf gegenüber beim Militäroberstaatsanwalt der DDR am 4. Januar 1990 aussagte, „daß die NSW-Erzeugnisse an den Bereich Koko zu übergeben“ waren. Günter Wolf weiter: „Ich weiß, daß Mielke den Bereich Koko angewiesen hatte, den Verantwortlichen für Wandlitz ... bei der Umlagerung der NSW-Erzeugnisse zu unterstützen ... Hinsichtlich der Umlagerung der NSW-Erzeugnisse möchte ich noch sagen, daß Mielke in dieser Frage besonders aktiv war, als bekannt wurde, daß die Presse Wandlitz besuchen wird. Von seiner Wohnung aus hat er auf Schalck, Seidel und auch mich dahingehend Einfluß genommen, dafür zu sorgen, daß die NSW-Erzeugnisse schnellstens aus Wandlitz verschwinden.“

Die Sonderimporte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden aus dem Angebot herausgenommen und ausgelagert. Manfred Seidel wies den Leiter der Verwaltung der Waldsiedlung, Gert Schmidt, an, in welche Lager die jeweiligen Warensortimente geschafft werden sollten. Die Auslagerung und Wegschaffung der durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung importierten Waren beschleunigte sich, als auch die Staatsanwaltschaft der DDR ihre Ermittlungen aufnahm. Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei der DDR wurden die Konsumgüter und die Nahrungsmittel in mehreren Transporten entweder an das Berli-

ner Palasthotel oder das Centrum Warenhaus in Berlin (Ost) geliefert, vor allem aber in Lager der Asimex und forum Handelsgesellschaft mbH geschafft. Der in der Wandlitzer Verkaufseinrichtung vorhandene Schmuck wurde Manfred Seidel übergeben. Wie der Verwaltungsleiter der Waldsiedlung, Schmidt, am 3. Januar 1990 beim Militäroberstaatsanwalt der DDR aussagte, war, „um die in der Verkaufsstelle Wandlitz üblichen Preise zu verschleiern, ... generell festgelegt, daß die Empfänger Lieferscheine ohne Preisforderungen zu bekommen hatten“. Schmidt: „Die mir unterstellte Firma LETEX sollte dann die eigentlichen Rechnungen an Seidel schicken und von dort hätten wir schließlich die Gelder für unsere Waren erhalten.“ Als am 8. November 1989 zum letzten Mal Westimporte in Wandlitz verkauft wurden, setzte eine Art Schlußverkauf ein. Einzelne Politbüro-Mitglieder und ihre Familienangehörige nutzten noch einmal die Gelegenheit und tätigten zahlreiche Hamsterkäufe.

Am 14. November 1989 mußte das Politbüro sich erneut mit Wandlitz beschäftigen. Es beschloß, daß „über den Gesamtkomplex der Wohnsiedlung Wandlitz ... ein neuer Vorschlag“ auszuarbeiten war. Ein Beschlußvorschlag, der am 17. November 1989 vorlag und von Egon Krenz mit Ergänzungen versehen worden war, sah vor, daß die Waldsiedlung „zunächst als gesichertes Wohnobjekt für Persönlichkeiten im Ruhestand“ erhalten bleiben sollte. Allen ehemaligen Politbüro-Mitgliedern sollte „in differenzierter Weise Schutz und Betreuung durch das Ministerium für Staatssicherheit gewährt (PKW, Fahrer, Begleiter, Haushälterinnen)“ werden. Die Betreuung und Versorgung im Wohnobjekt Wandlitz sollte allerdings „entsprechend dem Beschluß des Politbüros vom 7.11.1989“ erfolgen (Dokument-Nr. 642). Am 21. November 1989 beschloß das Politbüro des SED dann zwar, daß die Waldsiedlung Wandlitz „bis auf weiteres als gesichertes Wohnobjekt für Persönlichkeiten im Ruhestand bestehen“ bleiben sollte. Aber die Regelung sollte nur „bis zu jenem Zeitpunkt“ gelten, „bis den Bewohnern entsprechender Wohnraum

nachgewiesen“ sei. Die Sicherungskräfte des MfS wurden abgezogen und durch Kräfte der Volkspolizei ersetzt. Die ehemaligen Mitglieder und Kandidaten des Politbüros sollten nur noch „Anspruch auf Leistungen aus der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung der Partei auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats des ZK vom 15.11.1989“ erhalten. Die zunächst vorgesehene „Zahlung einer Ehrenpension in Höhe von 90% des bisherigen Bruttoverdienstes“ entfiel damit. Die nicht mehr genutzten Wohnhäuser sollten genauso wie die Schwimmhalle, die Physiotherapie und die Arztstation „schrittweise als Rehabilitationszentrum zur Verfügung gestellt“ werden. Auch über die Nutzung der Freizeitobjekte wurde anders entschieden, das Objekt Dölln sollte Gästehaus des Staatsrates und das Objekt Schluft an die „Interhotels zur Nutzung für den Tourismus abgegeben“ werden (Dokument-Nr. 643). Die ursprüngliche Absicht, die Politbürosiedlung als Wohnsiedlung für die entmachtete Staats- und Parteiführung und ihre Familien aufrechtzuerhalten und nur die Sonderversorgung auf „normalere Bedingungen“, auf ein für die DDR „normaleres Maß“, zurückzuschrauben, wurde unter dem Druck der Öffentlichkeit aufgegeben.

Am 14. Dezember 1989 wurde die Politbürosiedlung schließlich auf Beschluß des Ministerrats der DDR dem Ministerium für Gesundheits- und Sozialwesen unterstellt (Dokument-Nr. 644). Im sog. inneren Kreis der früheren Politbürosiedlung wurde ein Rehabilitationszentrum eingerichtet, das im Februar 1990 die ersten Kurpatienten aufnahm. Gleichzeitig zogen die letzten Familien ehemaliger SED-Spitzenfunktionäre aus. Im September 1990 übertrug der Ministerrat der DDR dem Landkreis Bernau das Eigentum an dem 1,7 Quadratkilometer großen Gelände der ehemaligen Politbürosiedlung. Auf diesem Gelände wird heute das moderne Rehabilitations-Sanatorium Bernau-Waldfrieden mit den Fachabteilungen Orthopädie, Neurologie, Herz-Kreislauf, Onkologie und Psychosomatik betrieben, das über eine Kapazität von derzeit rund 700 Betten verfügt.

E. Bereich Kommerzielle Koordinierung und die sog. Kirchengeschäfte

I. Sog. Kirchengeschäfte A und C

Unter den sog. Kirchengeschäften sind allgemein die „Bartransfers“, d.h. Warenlieferungen der westlichen Religionsgemeinschaften an die DDR gegen Gutschrift von Mark der DDR, zu verstehen. Dabei wurden die Warenlieferungen der evangelischen Kirchen als sog. Kirchengeschäfte A bzw. A-Geschäft, die der katholischen Kirche als sog. Kirchengeschäfte C bzw. C-Geschäft bezeichnet. Auch direkte Warenlieferungen an die Kirchen in der DDR und über Valutamark verrechnete Bauprogramme fallen unter diesen Begriff. Die humanitären Bemühungen der Bundesregierung, abgewickelt über das Diakonische Werk, werden als sog. Kirchengeschäfte B bzw. B-Geschäft bezeichnet.

Hintergrund der Vorgehensweise „Warenlieferungen statt Bargeld“ waren die Devisenbewirtschaftungsbestimmungen: alliiertes Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG Nr. 53), die für Berlin geltende Verordnung 500 (VO 500) und das ab 1951 geltende Berliner Abkommen, wonach es nicht möglich war, Bargeld aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR zu transferieren, es sei denn mit Ausnahmegenehmigung der Deutschen Bundesbank. Außerdem war es den kirchlichen Institutionen in der DDR nicht erlaubt, Devisen zu besitzen.

Verantwortlich für die kommerzielle Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte auf Seiten der DDR war der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, ab 1966 speziell der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Auf kirchlicher Seite waren die Evangelische

Kirche in Deutschland (EKD) – 1948 in Eisenach als Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen gegründet – und der aus der EKD 1969 hervorgegangene Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEKDDR) sowie das Diakonische Werk der evangelischen Kirchen in West und Ost beteiligt. Hinzu kommen die katholische Kirche und der Deutsche Caritasverband in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie sonstige Religionsgemeinschaften, u.a. die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) oder die Neuapostolische Kirche.

Besonders die EKD engagierte sich nach der Teilung Deutschlands für ihre Gliedkirchen in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR, da sie immer an der kirchenpolitischen Einheit festhielt und sich zur besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland bekannte. Selbst die organisatorische Trennung zwischen der EKD in der Bundesrepublik Deutschland und dem BEKDDR führte nicht zu einer Spaltung der evangelischen Kirche, sondern zu einer noch stärkeren Zusammenarbeit.

1. Eingliederung der sog. Kirchengeschäfte in den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Schon 1965 hatte Alexander Schalck-Golodkowski in seinem Brief an das Politbüro-Mitglied Hermann Matern das sog. Kirchengeschäft als einen wesentlichen Bereich der Devisenerwirtschaftung erkannt, der „in der bisherigen Form weiter so gehandhabt werden“ könne (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 4, S. 48).

Aus diesem Grund bekam Schalck-Golodkowski, Leiter des neu gegründeten Bereichs Kommerzielle Koordinierung, dessen primäres Ziel die Devisenerwirtschaftung war, neben der ökonomischen Anleitung der MfS-Außenhandelsunternehmen F.C. Gerlach Export-Import und G. Simon auch die Koordination und Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte übertragen, die für das MfS von besonderer Bedeutung waren (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 6, S. 55).

Dies wurde von Dr. Schalck-Golodkowski in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 bestätigt. Grundlage für die Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte waren die Bestimmungen der Verfügung Nr. 44/66 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 11. März 1966 „zur Regelung der kommerziellen Beziehungen zu den in der DDR zugelassenen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland, der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) materielle Unterstützung erhalten“ – ergänzt durch die Verfügung Nr. 102/67 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 6. Juli 1967 – von Bedeutung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 5, S. 51, Dokument-Nr. 11, S. 78, Dokument-Nr. 12, S. 80). Durch diese wurden die bis dahin auf Einzelgenehmigungen basierenden materiellen und finanziellen Transfers der westlichen Kirchen an die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in der DDR neu geordnet und zur festen Plangröße der Volkswirtschaft der DDR. Zukünftig sollte ein vom Vorsitzenden des Ministerrats festgelegtes Limit in

Mark der DDR für die finanzielle Unterstützung der Kirchen in der DDR gelten, im Rahmen dessen die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland Warenlieferungen an die DDR vornehmen konnten. Diese Warenlieferungen sollten ab 1. Januar 1967 voll in die sog. materielle Staatsreserve der DDR, in der Rohstoffe für den Krisenfall lagerten, eingestellt und in der Bilanz der Staatsreserve gesondert ausgewiesen werden.

Ziel der Verfügung war es, „die sich aus dem Kirchengeschäft ergebenden Möglichkeiten mit hohem ökonomischen Nutzeffekt“ voll zu realisieren (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 5, S. 51). Gemeint war damit die Vermarktung der gelieferten Waren auf dem internationalen Markt oder die Einstellung von besonders knappen Rohstoffen in die sog. materielle Staatsreserve B (Teil der materiellen Staatsreserve in die Rohstoffe eingestellt wurden), die Dr. Schalck-Golodkowski zur Devisenerwirtschaftung nutzen konnte und für deren optimale Zusammensetzung er verantwortlich war (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 6, S. 55). Speziell sollte er solche Waren einstellen, die von volkswirtschaftlicher Relevanz waren oder deren Preisschwankungen auf dem Weltmarkt eine Möglichkeit der Devisenerwirtschaftung darstellten. Entsprechend dieser Auflagen setzte sich das Warensortiment im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte hauptsächlich aus börsenfähigen Rohstoffen auch für die industrielle Produktion, seltener aus Konsumgütern zur Versorgung der Bevölkerung zusammen.

Die Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 166/72 vom 23. November 1972 und Nr. 15/1975 vom 23. August 1975 bestätigten die sog. Kirchengeschäfte als wesentliche Quelle der Devisenerwirtschaftung im Bereich Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 369, Dokument-Nr. 67, S. 502).

Die Warenlieferungen wurden bis 1990 fortgeführt und verloren in keiner Weise an Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und die Wirtschaft der DDR.

Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit auf die sog. Kirchengeschäfte

1966, noch vor der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, war Manfred Seidel als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) aus dem MfS (HA XVIII), für das er seit 1954 arbeitete, in das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) versetzt worden, wo er als Nachfolger von Horst Roigk dessen Aufgabenbereich übernahm. Roigk, ein hochrangiger MfS-Offizier, der anfänglich die Abteilung Koordination in der HA XVIII des MfS leitete, war nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 als Leiter der Abteilung Kontrolle und Inspektion im MAI bis dahin für die Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte zuständig. Nach Aussage von Manfred Seidel vor dem Untersuchungsausschuß wurde der „Chef oder Abteilungsleiter dieser Abteilung ... praktisch gestellt vom Ministerium für Staatssicherheit“ (62. Sitzung, Protokoll S. 11).

Nach der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung übernahm Manfred Seidel die Leitung der Hauptabteilung I (HA I), in der neben den sog. Kirchengeschäften auch die ökonomische Anleitung der sog. MfS-Firmen G. Simon und F. C. Gerlach Export-Import erfolgte. Die Leitung des Bereichs selbst wurde bis zur Einsetzung Dr. Schalck-Golodkowskis am 7. Dezember 1966 von Horst Roigk übernommen.

Seidel bestätigte vor dem Untersuchungsausschuß, daß eine Zugehörigkeit zum MfS die Voraussetzung für die Übernahme der sog. Kirchengeschäfte war (89. Sitzung, Protokoll S. 129), und auch Dr. Schalck-Golodkowski erklärte am 11. Juni 1992 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, daß das MfS ein besonderes Interesse an den sog. Kirchengeschäften hatte. Zu begründen war diese Notwendigkeit der MfS-Anbindung damit, daß die sog. Kirchengeschäfte, speziell die humanitären Bemühungen (Häftlingsfreikauf), unter „konspirativen“ Bedingungen abgewickelt wurden. Nur wenige leitende Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik Deutschland kannten die Hintergründe ihrer Geschäftstätigkeit. Außerdem waren die Konten 0528 und 0628, über die die finanziellen Transaktionen im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte DDR-intern abgewickelt wurden, geheime Konten. Sie waren nur Dr. Schalck-Golodkowski, Manfred Seidel und einem kleinen Kreis von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bekannt.

2. Wirtschaftliche Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu den evangelischen Kirchen

Schon Ende 1945 begannen die evangelischen Kirchen im Westen, mit umfangreichen Sach- und Geldtransfers ihre acht Gliedkirchen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR zu unterstützen. Besonders seit 1956 nahmen diese Transfers zu, da die evangelischen Kirchen in der DDR mit Aufhebung des Kirchensteuereinzugs – 1950 gehörten ca. 80 % der in der DDR lebenden Bevölkerung den evangelischen Kirchen an – durch die staatlichen Finanzämter bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsleistungen von 20 Mio. auf 10 Mio. Mark der DDR in große finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Speziell das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart entwickelte in Zusammenarbeit und im Auftrag der EKD verschiedene Hilfsprogramme, mittels derer die Gliedkirchen in der DDR unterstützt wurden. Diese Programme beruhten auf Warenlieferungen an die DDR und Gutschriften der Warenwerte auf Konten der evangelischen Kirchen in der DDR. Zusätzlich wurden direkte Warenlieferungen an die Kirchen und kirchlichen Institutionen vorgenommen.

Abgewickelt wurden die Hilfsprogramme bis 1982 durch Ludwig Geißel, den Direktor und späteren Vizepräsidenten des Diakonischen Werkes (seit 5. Juni 1972), der sich als Bevollmächtigter der westdeutschen Landeskirchen bei der Regierung der DDR (ab 1958) für die Belange der Kirchen in der DDR einsetz-

te (Dokument-Nr. 645). Weitere Bevollmächtigte nach Geißels Pensionierung waren die Direktoren des Diakonischen Werkes Norbert Helmes (bis 1985), H.-J. Zieger (bis 1986), Dr. P. Weidenbach (bis 1988) und ab 1988 der Präsident des Diakonischen Werkes Dr. theol. h. c. Karl-Heinz Neukamm, der im Januar 1990 das letzte sog. Kirchengeschäft abwickelte. Ihnen zur Seite stand ab 1970 die leitende Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes Edelgard Orth.

Seit 1957 bis zur Übernahme der sog. Kirchengeschäfte durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte Geißel verschiedene Verhandlungspartner aus dem MAI, u. a. Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, den späteren Liquidator des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, und Horst Roigk, der aus dem MfS (HA XVIII/7) zur Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte ins MAI versetzt worden war. Während Dr. Gerstenberger und später Manfred Seidel der Kirche eher liberal gegenüberstanden und beide den kommerziellen Aspekt der sog. Kirchengeschäfte sahen, vertrat Roigk als MfS-Offizier den streng ideologischen Kurs, die Kirche als einzige nichtsozialistische und staatsfreie Institution zurückzudrängen und in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion zu beschneiden. Manfred Stolpe, Konsistorialpräsident i. W. (im Wartestand) der Berlin-Brandenburgischen Kirche, sagte vor dem Untersuchungsausschuß, das Problem der Kirchen in der DDR sei gewesen, daß die „Kirche als fünfte Kolonne des Klassenfeindes, also des Gegners, angesehen wurde und ... besonders argwöhnisch beobachtet wurde“, daß aber die DM eine bedeutende Größe in der Behauptung der kirchlichen Positionen war (165. Sitzung, Protokoll S. 67).

a) Das sog. A-Geschäft

Der Kern des sog. A-Geschäfts waren Warenlieferungen der EKD bzw. des Diakonischen Werkes als bevollmächtigte Institution an die DDR. Im Gegenzug bekamen die evangelischen Kirchen in der DDR den entsprechenden Markgegenwert der Warenlieferungen in Mark der DDR auf ein Konto zur freien Verfügung gutgeschrieben. Diese Gelder wurden nach einem von den Kirchen festgelegten Schlüssel auf die Gliedkirchen in der DDR verteilt. Der Abwicklungsmodus des sog. A-Geschäfts, der in dieser Form schon seit Mitte der 50er Jahre existierte, war vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und vom Bundesministerium für Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland generell genehmigt worden, allerdings war für jede Warenposition eine Einzelgenehmigung gem. MRG Nr. 53 durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) erforderlich.

Ausgehandelt wurden die Warenlieferungsverträge jährlich zwischen dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) und dem kirchlichen Vertragspartner auf bundesdeutscher Seite. Dabei mußten die Vorgaben der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 44/66 vom 11. März 1966 beachtet werden: Die vom Vorsitzenden des Ministerrats festgelegten Obergrenzen für den wertmäßigen Warentransfer durften nicht überschritten werden; der Umfang und das zu liefernde Warensortiment sowie das Austauschverhältnis der zu liefernden Waren und des bereitzustellenden Markgegenwertes muß-

ten festgelegt werden. In den Jahren 1964 bis 1966 war es der EKD gelungen, einen Bonus bei der Gutsschrift des Markgegenwerts auszuhandeln. So bekam sie 1964 einen Bonus von 25 %, der sich ab 1965 auf 10 % reduzierte. Ab 1967 setzte die DDR das von ihr angestrebte Austauschverhältnis von 1 DM zu 1 Mark der DDR durch.

Finanziert hat die EKD das sog. A-Geschäft durch eigene Mittel, aber auch die Bundesregierung beteiligte sich mit erheblichen Zuwendungen an den Transfers.

Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung

Ab 1966 war Manfred Seidel als Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung direkter Verhandlungspartner des Bevollmächtigten der westdeutschen Landeskirchen und für die Koordinierung und Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte zuständig.

Beide handelten unter Berücksichtigung der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 44/66 vom 11. März 1966 das Warensortiment aus und schlossen entsprechende Rahmenvereinbarungen. In diesen war der Wert der Warenlieferung, der Lieferbeginn sowie die durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung in Mark der DDR den evangelischen Kirchen in der DDR bereitzustellenden Tranchen fixiert (Dokument-Nr. 646). Aus den formlosen Vereinbarungen war nicht ersichtlich, im Auftrag welcher Institutionen – Bereich Kommerzielle Koordinierung und Diakonisches Werk – Seidel und Geißel unterzeichneten. Aufgrund der Verfügung Nr. 167/1972 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 27. November 1972 war es der EKD bzw. ihrem Bevollmächtigten möglich, Rahmenvereinbarungen in Höhe von 40 Mio. DM und Aufstockungsverträge in Höhe von vier Mio. DM pro Jahr mit Manfred Seidel zu schließen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 38, S. 392). Die evangelischen Kirchen in der DDR bekamen den entsprechenden Betrag im Verhältnis 1:1 in Mark der DDR gutgeschrieben.

Empfänger der Waren waren die Intrac Handelsgesellschaft mbH aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung (Hauptabteilung II) sowie verschiedene Außenhandelsbetriebe u.a. der VE AHB Chemie-Export-Import, der VE AHB Textil Commerz, der AHB Bergbau-Handel GmbH und der AHB Deutsche Genußmittel/VEH DIA Nahrung, mit denen Manfred Seidel die Produktpalette vorher abgestimmt hatte.

Das Warensortiment setzte sich aus Rohstoffen (Erdöl, Metalle, Kautschuk, Industriediamanten u. ä.) zusammen, die für die DDR-Wirtschaft relevant waren und zur Deckung von Engpässen bei der Produktion dienten. Es wurde aber auch Rohkaffee oder Wolle zur Versorgung der Bevölkerung geliefert.

Nach Abschluß der Rahmenvereinbarung beauftragte das Diakonische Werk westdeutsche Lieferanten, sog. Vertrauensfirmen, mit den von Manfred Seidel genannten Empfängern Lieferverträge abzuschließen, vorbehaltlich der Genehmigung des BMWi. Gleichzeitig schloß das Diakonische Werk

Kaufverträge mit den westdeutschen Lieferanten und bemühte sich um die Genehmigungen der Warenlieferungen. Das BMWi stellte analog dem Verfahren im innerdeutschen Handel Transithandelsgenehmigungen für Waren aus Drittstaaten oder über die zuständigen Landesministerien Warenbegleitscheine „U“ für Waren deutschen Ursprungs in Absprache mit dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn aus.

Die sog. Vertrauensfirmen

Die von Ludwig Geißel Ende der 50er Jahre ausgewählten westdeutschen „Vertrauensfirmen“ schlossen mit den Außenhandelsbetrieben der DDR die Lieferverträge ab. Da der wertmäßige Lieferumfang schon durch die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Diakonischen Werk vorgegeben war, mußte nur über die Liefermenge verhandelt werden.

In der Regel hielten die sog. Vertrauensfirmen die Produkte selbst nicht auf Lager. Aus diesem Grunde wurden gleichzeitig Vorlieferanten benannt, die letztendlich die Waren an die Außenhandelsbetriebe lieferten. Dabei wurden solche Unternehmen ausgewählt, die schon in Geschäftsbeziehungen mit den Außenhandelsbetrieben standen.

Die erste sog. Vertrauensfirma war die Franz Haniel AG, Duisburg, die für die Kohlelieferungen an DIA Bergbau verantwortlich war. Mit Erweiterung des Warensortiments auf Nahrungsmittel, Öl-Produkte und Metalle kamen die Unternehmen Diedrich Kieselhorst in Bremen (ab 1977 Seefahrt-Reederei GmbH unter gleicher Leitung) und Hugo Stinnes OHG, Mühlheim/Ruhr hinzu. 1959 wurden die Brenntag GmbH und die Veredelungswirtschaft GmbH, Stuttgart, als weitere sog. Vertrauensfirmen benannt. Nach Konkurs der Hugo Stinnes OHG 1963 kam die neugegründete Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH in den Kreis der sog. Vertrauensfirmen.

Jedes der Unternehmen hatte ein spezielles Warensortiment stets an die gleichen Betriebe der DDR zu liefern. Während das Unternehmen Diedrich Kieselhorst in erster Linie Konsumgüter an den AHB Genußmittel bzw. der DIA Nahrung und ab 1970 auch Industriediamanten an die Intrac HGmbH lieferte, hatten die Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft Metalle an die Intrac HGmbH, die Brenntag Öl-Produkte an den AHB Chemie-Export-Import, die Veredelungswirtschaft GmbH Wolle an den AHB Textil Commerz und Haniel Wolframerze an den AHB Bergbau-Handel zu liefern.

Abgerechnet wurden die Lieferungen zwischen dem Diakonischen Werk und den sog. Vertrauensfirmen, die 0,75 % Provision vom Warenwert für ihre Geschäftstätigkeiten erhielten. Diese Provisionszahlungen wurden von der DDR getragen, so daß sich der mengenmäßige Umfang der Lieferung entsprechend minderte.

Als Nachweis für die erbrachte Lieferung wurden Lieferscheine und Empfangsbestätigungen der DDR-Unternehmen akzeptiert. Ob die Waren tatsächlich phy-

sisch in die DDR gelangten und auch dort verblieben, war weder für das Diakonische Werk noch für die sog. Vertrauensfirmen zu kontrollieren. Lediglich bei Waren mit Warenbegleitschein „U“ konnte man davon ausgehen, daß eine Lieferung in die DDR erfolgte. Allerdings war dadurch keine Gewißheit gegeben, daß die Waren auch dort verblieben.

Im November 1968 entstand das Problem der umsatzsteuerlichen Behandlung der unentgeltlichen Warenlieferungen in die DDR. Da beim gesamten sog. Kirchengeschäft die Kaufverträge zwischen dem Diakonischen Werk und den westdeutschen sog. Vertrauensfirmen abgeschlossen wurden, galt dies nicht als innerdeutscher Handel. Die Geschäfte waren somit nicht umsatzsteuerbefreit. Auf Antrag von Geißel, der als Fürsprecher den damaligen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner, gewonnen hatte, wandte das Bundesministerium der Finanzen in Absprache mit dem Bundesministerium für Wirtschaft auf die Lieferungen der sog. Vertrauensfirmen die Vergünstigungen nach Nr. 1 des Erlasses vom 1. September 1967 an, d. h. die Lieferungen waren bis 1970 umsatzsteuerbefreit. Ab diesem Zeitpunkt galt eine teilweise Befreiung von der Umsatzsteuer bzw. der ermäßigte Satz von 6 % (Dokument-Nr. 647-648).

Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Das sog. A-Geschäft war sehr lukrativ für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und die DDR-Wirtschaft. Dies bestätigte Manfred Seidel in einer polizeilichen Vernehmung am 27. Juli 1990.

Im Zeitraum 1957 bis 1990 wurden im Rahmen des sog. A-Geschäfts Rohstoffe und Konsumgüter im Gesamtumfang von ca. 1,42 Mrd. DM an die DDR geliefert. Der Anteil hiervon, für den ab 1966 der Bereich Kommerzielle Koordinierung zuständig war, belief sich auf Waren im Wert von ca. 1,08 Mrd. DM. Diese wurden zum Teil zur Versorgung von Industrie und Bevölkerung eingesetzt und zum Teil durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung vermarktet.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte die Möglichkeit, die gelieferten Rohstoffe auf dem internationalen Markt gegen frei konvertierbare Devisen zu veräußern. Doch hatte die Devisenbeschaffung im Rahmen des sog. Kirchengeschäftes A eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Hier lag der Schwerpunkt der Arbeit des Bereichs auf der Deviseneinsparung, da entsprechend der Verfügung Nr. 167/1972 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 27. November 1972 aus den sog. Kirchengeschäften erwirtschaftete Devisen in Höhe von 40 Mio. VM an die Devisenreserve des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission abzuführen und die Warenlieferungen als Plan-Importe den Bedarfsträgern zur Verfügung zu stellen waren. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 38, S. 392)

Durch die Zusammenstellung der Warenpalette, orientiert an den Planvorgaben der industriellen Produktion, gelangen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Deviseneinsparungen in Höhe von ca. 40 Mio. DM pro Jahr und damit verbunden eine Entlastung der Devisenbilanz der DDR. Die sich ab den

70er Jahren stets in einer „Devisenklemmsituation“ befindliche DDR-Wirtschaft konnte auf diese Weise ihre knappen Devisen anderweitig einsetzen, z.B. auf dem internationalen Markt für Rohstoffe, deren Bezug im regulären innerdeutschen Handel aufgrund der Kontingentierungsvorschriften des BMWi – diese begrenzten mengenmäßig die Rohstofflieferungen in die DDR pro Jahr – nicht mehr möglich war. Diese Kontingentierungsvorschriften waren für die im Rahmen des sog. A-Geschäfts gelieferten Rohstoffe nicht anzuwenden. Dadurch konnten über das durch das BMWi im innerdeutschen Handel festgesetzte Maß hinaus Rohstofflieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen werden, wie Dr. Franz Rösch vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt hat (135. Sitzung, Protokoll S. 17).

Die über die vorgegebene Obergrenze hinausgehenden Einnahmen aus den sog. Kirchengeschäften sollten nach der Verfügung Nr. 167/1972 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 27. November 1972 an die Staatsdevisenreserve abgeführt werden. Allerdings wurden nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen die Warenlieferungen im Rahmen der Aufstockungsverträge an die Intrac HGmbH geliefert, durch diese vermarktet, die Devisen dem Konto 0528 gutgeschrieben und zur Finanzierung verschiedener Aufträge verwendet. Eine Einstellung in die Staatsdevisenreserve erfolgte nicht (Dokument-Nr. 649). Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der DDR in den 70er Jahren war es den evangelischen Kirchen möglich, Warenlieferungsverträge mit einem Volumen von insgesamt mehr als 44 Mio. VM abzuschließen, nämlich 1974 48 Mio. VM, 1977 und 1978 sogar 51 Mio. VM, so daß entsprechend mehr Devisen auf das Mielke-Konto 0528 abgeführt werden konnten.

Von den seit Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an diesen gelieferten Waren im Gesamtwert von ca. 1079,5 Mio. DM flossen ca. 119,1 Mio. DM auf das Konto 0528; 960 Mio. DM wurden in die Zahlungsbilanz eingestellt (Dokument-Nr. 650).

b) Valutamarkprogramm

Unter dem Begriff Valutamarkprogramm sind Warenlieferungen des Diakonischen Werks der EKD an das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutscher Handel (MAI) bzw. ab 1966 an den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu verstehen, deren Gegenwert im Verhältnis 1 : 1 in Valuta-Mark (VM) auf von der Intrac HGmbH treuhänderisch und zweckgebunden für die evangelischen Kirchen in der DDR verwaltete Konten gutgeschrieben wurde. Die Abwicklung der Lieferungen erfolgte analog dem sog. A-Geschäft unter Beteiligung der sog. Vertrauensfirmen.

Grund für die Entwicklung des Valutamarkprogramms war die Tatsache, daß in den 60er Jahren die evangelischen Kirchen in der DDR vor dem Problem standen, die Bausubstanz ihrer Kirchen und die kirchlichen Einrichtungen für kranke und pflegebedürftige Menschen sanieren zu müssen. Diese Bauten stammten in ihrer Mehrzahl aus der Zeit vor der Jahrhundertwende und waren zum Teil noch vom Krieg beschädigt. Hinzu kam, daß Wohnungen für die Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen fehlten. Die durch

das sog. A-Geschäft realisierten Gutschriften in Höhe von maximal 44 Mio. Mark der DDR pro Jahr reichten für diese Vorhaben nicht aus. Für die evangelischen Kirchen waren außerdem Bauleistungen und Baumaterialien aus DDR-Produktion gegen Mark der DDR nicht oder nicht in ausreichender Menge verfügbar, weil kirchliche Bauvorhaben gegen Mark der DDR nur eingeschränkt in den staatlichen Planungen und Bilanzierungen berücksichtigt wurden. Bestimmte Baumaterialien waren in der DDR allgemein Mangelware, da deren Export eine Deviseneinnahmequelle darstellte. Zwar wurden aus der Bundesrepublik Deutschland Baumaterialien in die DDR geliefert, doch konnte damit nicht der gesamte Bedarf gedeckt werden. Aus dieser Situation heraus schlug Ludwig Geißel 1965 seinem damaligen Verhandlungspartner im MAI, Horst Roigk, die Geschäftskonstruktion des Valutamarkprogramms vor.

Funktionsweise und Ablauf des Valutamarkprogramms

Mit dem Bau von Fertighäusern für kirchliche Mitarbeiter wurde das Programm in Gang gesetzt. Die Häuser wurden von DDR-Betrieben errichtet. Baumaterial und Projektierungsleistungen stammten ebenfalls überwiegend aus der DDR. Als Gegenleistung wollte das Diakonische Werk in Stuttgart Waren nach Wünschen des MAI über die sog. Vertrauensfirmen in die DDR liefern. Realisiert wurde das Projekt 1966/67, nach Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, in Zusammenarbeit mit Manfred Seidel. Die evangelischen Kirchen erhielten 100 Fertighäuser zum Stückpreis von 40.000 VM. Im Gegenzug lieferte die EKD über das Diakonische Werk als Anzahlung im Jahre 1966 noch vor Fertigstellung der Häuser Kafee im Wert von 1,5 Mio. DM.

Neben der Rekonstruktion und Modernisierung kirchlicher Sozialbauten wie Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser unter kirchlicher Leitung war es auch möglich, im Zuge des Valutamarkprogramms Neubauten im sozialen Bereich zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Rahmen des Valutamarkprogramms noch keine Neubauten von Kirchen oder Gemeindehäusern genehmigt. Dies geschah erst in den ab 1973 begonnenen Sonderbauprogrammen.

Geißel dehnte das Valutamarkprogramm auch auf Bereiche außerhalb des Bausektors aus. Über das Valutamarkprogramm war es möglich, Medikamente und medizinische Geräte für die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der evangelischen Kirchen und der Diakonie in der DDR zu erwerben. Die kirchliche Landwirtschaft wurde mit landwirtschaftlichen Maschinen und Verbrauchsgütern aus dem Valutamarkprogramm unterstützt. Es handelte sich dabei um Güter, die für die evangelischen Kirchen in der DDR nur gegen Devisen zu erhalten waren, deren Preis aber dennoch günstiger war als bei einem Direktbezug aus der Bundesrepublik Deutschland.

Seitens der DDR wurden diese Käufe gegen Valutamark über die Intrac HGmbH abgewickelt. Die Intrac HGmbH bezahlte die von der Kirche bei DDR-Betrieben bestellten Waren oder Dienstleistungen aus den von ihr verwalteten Kirchenkonten.

Bei der Intrac HGmbH existierten für die Zwecke des Valutamarkprogramms folgende Konten:

Verwendungszweck	Konto-Nummer
Landwirtschaft	48900
Baumaterialien	48901
Medikamente	48902
Geriatric- und Gesundheitsbauten einschl. Fertighäuser	48903
Innenausbau Berliner Dom	48906
Aufbau Berliner Dom (außen)	48912
Reserve Diakonisches Werk	48908
Reisekosten	48909
Sonderbauprogramm: Kleinprojekte, Neubaugebiete	48910

Über die bei der Intrac HGmbH geführten Valutamarkkonten war es auch möglich, Produkte aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland zu beziehen, die in der DDR nicht zu erhalten waren. Die evangelischen Kirchen in der DDR bestellten die Waren bei der Intrac HGmbH, die die Bestellungen realisierte, eine Provision in Höhe von 3,5 % berechnete und den Betrag von den kirchlichen Konten abbuchte.

Der Finanzbedarf für das Valutamarkprogramm wurde – nach Angaben von Edelgard Orth anlässlich ihrer schriftlichen Befragung durch den Untersuchungsausschuß – aus Eigenmitteln des Diakonischen Werkes und der EKD sowie aus Zuschüssen der Bundesregierung, die für die Diakonie 75% betragen, aufgebracht. Generell ist festzustellen, daß etwa 50% der über die EKD abgewickelten Zahlungen aus Mitteln des Bundeshaushalts aufgebracht wurden.

Bedeutung des Valutamarkprogramms für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Die von den DDR-Unternehmen für die evangelischen Kirchen erbrachten Leistungen wurden zwar von den Kirchen in Valuta-Mark bezahlt, die Unternehmen selbst bekamen aber von der Intrac HGmbH ihre Leistungen in Mark der DDR vergütet und als sog. Inlandsexport auf ihren Exportplan angerechnet. Inlandsexporte waren exportfähige, also devisenwerte Güter und Leistungen, die gegen Bezahlung in Devisen auch in der DDR erworben werden konnten. DDR-Betriebe, die solche Güter und Leistungen produzierten, hatten Exportauflagen zu erfüllen; die durch Inlandsexporte erwirtschafteten Devisen wurden auf den Exportplan des Betriebes angerechnet und an den Staatshaushalt abgeführt.

Die Verfügung Nr. 167/1972 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 27. November 1972 legte ein Volumen von maximal 15 Mio. VM jährlich fest, für das die evangelischen Kirchen Verträge über den Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen, Fertighäusern, Baumaterialien sowie für Sonderbauprogramme abschließen konnten. Die in der Verfügung eingeräumte Möglichkeit, dieses Limit bei Bedarf zu überziehen, wurde in den folgenden Jahren extensiv genutzt. Der höchste Betrag wurde im Jahr 1986 mit 54 Mio. VM erreicht (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 38, Seite 392).

c) Sonderbauprogramme

Das Sonderbauprogramm (SBP), auch Valutasonderbauprogramm genannt, war in seiner Funktionsweise identisch mit dem Valutamarkprogramm. Die Mittelbereitstellung erfolgte analog dem Valutamarkprogramm durch Warenlieferungen des Diakonischen Werkes über die sog. Vertrauensfirmen an die Intrac HGmbH und durch Gutschrift des Valuta-Mark-Gegenwertes (1: 1) auf von der Intrac HGmbH geführten Valutamarkkonten.

Im Gegensatz zum Valutamarkprogramm, das zur Finanzierung von einzelnen Baumaßnahmen, Dienstleistungen oder notwendigen Verbrauchsgütern diente, konzentrierte sich das SBP nur auf die Bauprojekte der evangelischen Kirchen und war mittel- und längerfristig angelegt. Dabei war im Unterschied zur bisherigen Praxis nicht mehr jede einzelne Baumaßnahme der Kirchen von den staatlichen Stellen zu genehmigen. Es wurden Projektlisten erstellt, in denen die von den evangelischen Kirchen für einen bestimmten Zeitraum geplanten Baumaßnahmen zusammengefaßt waren.

Genehmigungsverfahren und Ablauf des Sonderbauprogramms

Die Projektlisten wurden zur Genehmigung bei dem Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR eingereicht, der eine sog. politische Abstimmung der einzelnen Projekte u. a. mit der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED vornahm. In die Abstimmung wurden in der Regel auch die Bezirksleitungen der SED und die Räte der Bezirke einbezogen, in denen die Bauvorhaben ausgeführt werden sollten. Die Baugenehmigung für kirchliche Bauvorhaben – sowohl des SBP wie auch des Valutamarkprogramms – mußte offiziell von den örtlich zuständigen Organen erteilt werden. Durch Ministerratsbeschluß erhielten die genehmigten Projekte die regierungsamtliche Zustimmung.

Wurden kirchliche Bauvorhaben abgelehnt, hatte dies in der Regel seinen Ausgangspunkt in den unteren Verwaltungsebenen. Als Ablehnungsgründe wurden u.a. aufgeführt:

- fehlende Baukapazitäten;
- keine Notwendigkeit, weil genügend Bauten vorhanden seien, die den vorgesehenen Zweck erfüllten;
- ideologische Gründe, z.B. daß der Umfang der Baumaßnahmen den Einfluß der Kirche fördern könne.

In den 70er Jahren wurde der Bau kirchlicher Kindergärten prinzipiell abgelehnt (Dokument-Nr. 651-652). Später wurde diese Einschränkung jedoch stillschweigend fallengelassen. Die durch die SED-Bezirksleitung oder Räte der Bezirke abgelehnten Anträge für Baumaßnahmen der evangelischen Kirchen wurden in den 80er Jahren durch „zentrale Entscheidungen“, denen Weisungen des Generalsekretärs der SED, Erich Honecker, oder des Sekretärs für Wirtschaft im ZK der SED, Dr. Günter Mittag, zugrunde lagen, in mehreren Fällen letztlich doch genehmigt. Zu dieser Zeit erlangte die Devisenbe-

schaffung bei den Entscheidungen der staatlichen Stellen zunehmend Priorität (165. Sitzung, Protokoll S. 13 ff).

In den Jahren 1988 und 1989 stoppte dagegen Honecker kirchliche Bauvorhaben, die kurz vor der Fertigstellung waren, um politischen Druck auf die evangelischen Kirchen auszuüben, die zu dieser Zeit verstärkt zum Anlaufpunkt oppositioneller Gruppen geworden waren. Davon waren zum Beispiel das Gemeindezentrum Potsdam-Stern und das Gemeindezentrum Halle-Silberhöhe betroffen.

Die Bauausführung durch den AHB Limex

Die evangelischen Kirchen in der DDR schlossen mit dem für Inlandsexporte im Bausektor zuständigen AHB Limex Bauleistungsverträge in Valuta-Mark. Der AHB Limex gehörte weder organisatorisch zum Bereich Kommerzielle Koordinierung, noch wurde er von diesem angeleitet. Allerdings wurden die Bauleistungen des AHB über die Intrac HGmbH, die die Bankenfunktion für die Kirchen übernahm, aus den kirchlichen Valutamarkkonten finanziert. Entsprechend der Verfügung Nr. 167/1972 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 27. November 1972 wurden die Lieferungen und Leistungen auch beim SBP als Inlandsexporte auf den Exportplan des AHB Limex angerechnet.

Der AHB Limex wiederum schloß mit den bauausführenden Betrieben in der DDR die Verträge in Mark der DDR. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war an dem laufenden Baugeschehen nur insofern unmittelbar beteiligt, als Manfred Seidel aus der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen Stellvertreter, Dr. Klaus-Dieter Neubert, als Ansprechpartner für alle beteiligten Seiten fungierten, wenn Verzögerungen und andere Schwierigkeiten auftraten. Die wesentliche Aufgabe des Bereichs war der Abschluß der Vereinbarungen über die Zusammensetzung und den Umfang der Waren, die als Gegenwert für die erbrachten Bauleistungen an die Intrac HGmbH geliefert werden sollten.

Sonderbauprogramm und Berliner Dom

In evangelischen Kirchenkreisen in der DDR hatte es schon in den 50er und 60er Jahren vereinzelt Bemühungen gegeben, den zerstörten Berliner Dom wieder aufzubauen und für kirchliche Zwecke zu nutzen. Allerdings war die EKD anfänglich nicht der Auffassung, daß dieses Vorhaben verwirklicht werden sollte. Auch Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk in Stuttgart stand dem Projekt negativ gegenüber, da es immense Kosten verursachen würde und in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde (161(a). Sitzung, Protokoll S. 101 f).

Von den evangelischen Kirchen der DDR wurde noch 1973 versucht, durch einen Eigentumsverzicht die Verantwortung für den Wiederaufbau des Doms auf den Staat zu übertragen (Dokument-Nr. 653-654). Erst als dies vom Magistrat von Groß-Berlin abgelehnt worden war, erklärte sich die EKD bereit, 45 Mio. DM für die Restaurierung der Außenhaut des Domes bereitzustellen. Die bereits 1972 begonnenen Sondierungen und Verhandlungen zwischen dem Bund der

Evangelischen Kirchen in der DDR (BEKDDR) und der DDR-Regierung mündeten in konkreten Verträgen zwischen dem Außenhandelsbetrieb Limex und dem BEKDDR zum Aufbau des Domes und einem Bauleistungsrahmenvertrag für das Sonderbauprogramm (Dokument-Nr. 655). Die DDR-Regierung erklärte sich außerdem bereit, ab 1976 zu den laufenden Unterhaltungskosten für den Dom jährlich 200.000 Mark der DDR beizutragen. In den Niederschriften zu den Verhandlungen über den Dom im Jahre 1972 wurde der Begriff Sonderbauprogramm erstmalig erwähnt. Verhandlungsführer war Dr. Schalck-Golodkowski als stellvertretender Minister für Außenhandel und Leiter des für die finanzielle Abwicklung des Projektes und die Auftragsvergabe an den AHB Limex zuständigen Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Außerdem war Manfred Seidel als Verantwortlicher für die kommerziellen Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu den Religionsgemeinschaften ein wichtiger Verhandlungspartner. Auf Seiten des BEKDDR waren Bischof Schönherr und Dr. Manfred Stolpe, der bis 1989 mit allen grundsätzlichen Fragen des Sonderbauprogramms als Vertreter des BEKDDR befaßt war, vertreten. In den Vermerken zu den Verhandlungen Anfang der 70er Jahre wurde auch auf die Finanzierungszusagen der EKD und die erforderliche Abstimmung mit Ludwig Geißel hingewiesen.

Die Zusage der EKD, die erheblichen Mittel für den Dom doch bereitzustellen, ist nach der Aktenlage offensichtlich in Abwägung der Möglichkeiten erfolgt, die sich mit dem geplanten Sonderbauprogramm boten. Es ergab sich damit die Chance, umfangreiche Rekonstruktionen und Neubauten von Kirchengebäuden in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß zu verwirklichen und damit auch ideologisch gesetzte Schranken zu überwinden (165. Sitzung, S. 11-12). Die Verknüpfung des Sonderbauprogramms mit dem Wiederaufbau des Domes war offensichtlich. Zu der Frage, ob das Sonderbauprogramm für den BEKDDR nur durch die Finanzierung des Wiederaufbaus des Berliner Doms aus kirchlichen Mitteln möglich wurde, liegen dem Untersuchungsausschuß einander widersprechende Akten und Aussagen vor. Auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite in der DDR wurde offensichtlich anfänglich davon ausgegangen, daß ein Junktim bestünde. Sowohl BEKDDR und EKD als auch die DDR-Regierung und der Bereich Kommerzielle Koordinierung versprachen sich davon Vorteile: die Kirchen die gesicherte Realisierung ihrer Bau- und vor allem Neubauvorhaben, die DDR-Regierung und der Bereich Kommerzielle Koordinierung mittelfristig planbare Deviseneinnahmen. Allerdings behauptete Manfred Seidel vor dem Untersuchungsausschuß, daß es kein Junktim zwischen dem Projekt „Berliner Dom“ und den Sonderbauprogrammen gegeben habe (89. Sitzung, Protokoll S. 179). Dieser Aussage widersprachen aber die Aktenlage und die Ausführungen Dr. Stolpes vor dem Untersuchungsausschuß (165. Sitzung, Protokoll S. 179).

Die Sonderbauprogramme I und II

Das erste Sonderbauprogramm (SBP I) umfaßte den Zeitraum 1973 bis 1984 und war in zwei Teilab-

schnitte untergliedert. In der ersten Phase von 1973 bis 1975 war es den evangelischen Kirchen noch nicht möglich, Neubauprojekte zu realisieren, sie mußten sich auf die Erweiterung und Modernisierung vorhandener Bausubstanz beschränken. Mit der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 84/72 vom 22. Juni 1972 wurde eine erste Regelung auf staatlicher Seite getroffen, die die Rekonstruktion, Instandsetzung und den Wiederaufbau von 45 Kirchen vorsah (Dokument-Nr. 656). In diese erste Regelung ging eine Projektliste ein, die der Leiter des Sekretariats des BEKDDR, Dr. Manfred Stolpe, eingereicht hatte.

Erst mit Fortschreibung des SBP I (ab 1976) erhielten die evangelischen Kirchen die Genehmigung, Neubauten zu erstellen, die zu Gottesdiensten genutzt wurden und dem Gemeindeleben dienten.

Das zweite Sonderbauprogramm (SBP II) erstreckte sich über den Zeitraum 1980 bis 1992. Es begann mit der Planungsphase des Innenausbaus des Berliner Doms. Von EKD und BEKDDR wurde für den Dom eine weitere Summe von 35 Mio. DM (VM) veranschlagt, während für die anderen Projekte des SBP II ca. 50 Mio. DM (VM) eingeplant wurden.

Die Überschneidung der beiden Sonderbauprogramme ergab sich daraus, daß der Innenausbau und der Abschluß der Außenhaut zeitweilig parallel betrieben wurden. In den kirchlichen Akten wurde von zwei Sonderbauprogrammen (SBP I und II) gesprochen. Im Unterschied dazu waren in den Unterlagen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des Sekretärs für Wirtschaft im ZK der SED, Dr. Günter Mittag, drei Sonderbauprogramme, analog der staatlichen Planung in Fünfjahrplänen (1976-1980, 1981-1985, 1986-1990), verzeichnet.

Als Ergebnis des Sonderbauprogramms der evangelischen Kirchen wurden bis 1988 in den Neubaugebieten der DDR 20 Kirchen und Gemeindezentren neu errichtet und 107 Kirchen rekonstruiert und instandgesetzt.

Bedeutung des SBP für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Das Sonderbauprogramm stellte eine erhebliche Erweiterung der Valutamarkprogramms dar. Der finanzielle Umfang, der beim Valutamarkprogramm etwa 15 Mio. VM jährlich betrug, wurde mit dem Sonderbauprogramm auf ca. 50 Mio. VM gesteigert.

Ende der 80er Jahre gab es Phasen, in denen die geplanten Bauleistungen von der DDR-Bauwirtschaft nicht mehr termingemäß erbracht wurden. Zu dieser Zeit zog die EKD in Erwägung, die Warenlieferungen zu reduzieren, um nicht zu sehr in Vorlage zu treten.

Der finanzielle Aufwand für das Sonderbauprogramm wurde unterschiedlich angegeben. Eine Abgrenzung zu den Baumaßnahmen des Valutamarkprogramms und zu einzelnen Großprojekten ist bei den vorhandenen Quellen nicht immer gegeben. Eine Übersicht über die in Valuta-Mark transferierten Summen gibt die untenstehende Tabelle. Sie beinhaltet sowohl das

Sonderbauprogramm wie auch das Valutamarkprogramm:

Jahr	Betrag in VM
1966	1.500.000,00
1967	4.483.370,49
1968	6.061.236,98
1969	6.998.920,26
1970	8.998.593,90
1971	11.289.694,03
1972	18.009.476,57
1973	14.025.118,40
1974	17.320.238,49
1975	22.964.353,16
1976	30.140.776,06
1977	30.158.963,84
1978	33.963.625,51
1979	33.898.151,98
1980	33.041.444,81
1981	39.660.728,79
1982	45.600.017,29
1983	51.526.863,22
1984	43.842.052,32
1985	56.329.006,55
1986	54.006.730,38
1987	47.564.726,08
1988	42.546.949,89
1989	42.732.911,95
1990	29.999.548,10
Summe	726.663.499,05 VM

In einer Presseinformation des BEKDDR vom 9. November 1988 aus Anlaß des 15. Jahrestages der Einführung des Sonderbauprogramms wurde bis zum Jahr 1988 ein Gesamtaufwand von 250 Mio. DM aus Mitteln der EKD angegeben.

In einer von Manfred Seidel ausgearbeiteten „Information über die kommerzielle Tätigkeit mit den in der DDR zugelassenen Religionsgemeinschaften in den Jahren 1975 – 1985“, die über Dr. Günter Mittag dem Generalsekretär des ZK der SED, Erich Honecker, zur Bestätigung vorgelegt wurde, wurden für diesen Zeitraum für die evangelischen Kirchen 265,4 Mio. VM im Rahmen des Sonderbauprogramms geplant, die sich wie folgt aufschlüsselten (Dokument-Nr. 657):

1975 - 1980

Bauleistungen und Warenverkäufe gegen Valuta-Mark, die als NSW-Export abgerechnet wurden (Valutamarkprogramm)	51,6 Mio. VM
Sonderbauprogramm (Rekonstruktion von Kirchen einschließlich Dom)	113,8 Mio. VM
Summe	165,4 Mio. VM

1981 - 1985

Neubau von kirchlichen Einrichtungen (Gemeindezentren) in Neubaugebieten	15,0 Mio. VM
Alten- und Pflegeheime	20,0 Mio. VM
Sonderbauprogramm	65,0 Mio. VM
Summe	100,0 Mio. VM

Der Anteil der Bundesmittel an den gesamten Bauaufwendungen wurde vom Bundesrechnungshof in

einem Prüfbericht vom Mai 1992 mit 15 Mio. DM jährlich in den letzten Jahren des Bestehens der DDR beziffert (vgl. Bundesrechnungshof, Mitteilung über die Prüfung der Zuwendungen aus Mitteln des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen bzw. des Bundesministers des Innern zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Kirchen in der DDR bzw. im Beitrittsgebiet, Frankfurt, 25. Mai 1992).

Die durch das Sonderbauprogramm der evangelischen Kirchen begonnenen Projekte wurden auch nach Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordination durch den AHB Limex sowie dessen Rechtsnachfolger, die Vertriebs- und Handelsgesellschaft Bau mbH (VHG), weitergeführt. Das Projekt „Berliner Dom“ wurde erst 1993 mit der Wiedereingebrauchnahme des Doms abgeschlossen.

d) Warenlieferungen

Neben den Kirchenprogrammen, die auf Warenlieferungen an die DDR gegen Gutscheine von Mark der DDR oder Valuta-Mark basierten, gab es direkte materielle Hilfslieferungen an die evangelischen Kirchen und die Diakonie in der DDR.

Warenlieferungen über die Genex Geschenkdienst GmbH

Geschäftszweck der 1956 in Berlin (Ost) gegründeten Genex Geschenkdienst GmbH – Gesellschafter waren Heinz Wildenhain und Karl-Heinz Rommler zu je 50 % als Treuhänder für die SED – war der Versand von Geschenksendungen auf Devisenbasis in die DDR sowie die Durchführung von Kleinexporten und Geschäften ähnlicher Art (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 37).

Über die Genex Geschenkdienst GmbH konnten Warenlieferungen aus dem Westen, gegen Vorkasse in Devisen, an Begünstigte in der DDR veranlaßt werden. Auch die Kirchen bzw. das Diakonische Werk bedienten sich der Genex Geschenkdienst GmbH, um Waren an ihre Kirchengemeinden in der DDR zu senden.

Da die Genex Geschenkdienst GmbH in der Bundesrepublik Deutschland selbst keine Agentur betreiben durfte, wurden die Bestellungen, deren Bezahlung devisenrechtlich durch die Deutsche Bundesbank genehmigt werden mußte, an die Unternehmen Jauerfood AG in Kopenhagen oder Palatinus GmbH in Zürich gerichtet. Diese veranlaßten die Auslieferungen der bestellten Waren über die Genex Geschenkdienst GmbH in der DDR.

Das Geschenksortiment der Genex Geschenkdienst GmbH umfaßte in Gestattungsproduktion in der DDR hergestellte Westprodukte, Kraftfahrzeuge aus westlicher und DDR-Produktion sowie Saatgut, Düngemittel und Benzingutscheine; Lieferungen von Produktionsmitteln über Genex waren den Kirchen nicht erlaubt.

Geregelt wurden die kommerziellen Beziehungen der Kirchen zur Genex Geschenkdienst GmbH zum ersten Mal in der Verfügung Nr. 44/66 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 11. März 1966. Darin wurde der Minister der Finanzen beauftragt, „die kommerzielle

Tätigkeit der Genex gegenüber den Religionsgemeinschaften zu überprüfen mit dem Ziel, die aus den kommerziellen Beziehungen mit der Genex gegebenen ökonomischen Vorteile für die Religionsgemeinschaften infolge des Preisunterschiedes zwischen Binnenpreisen und den Preisen der Genex zu beseitigen" (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 5, S. 51). Durch diese Anpassung der DM-Preise an die DDR-Inlandspreise sollten hohe Deviseneinnahmen garantiert und finanzielle Vorteile der Kirchen durch vorhandene Preisunterschiede ausgeschlossen werden.

Obwohl die Genex Geschenkdienst GmbH dem ZK der SED, Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, unterstand, wurde der Geschenkdienst ökonomisch seit 1966 durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung angeleitet, mit dem Ziel „der maximalen Erwirtschaftung kapitalistischer Valuten außerhalb des Staatsplanes" (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 6, S. 55). In der Verfügung Nr. 166/72 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 23. November 1972 wurden die Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinsichtlich der Genex-Anleitung genauer spezifiziert: „Valutaabführung, Zuführung von Richtungskoeffizienten und Stützungen" nach Abstimmung mit dem Minister für Außenhandel und dem Finanzminister sollten vom Bereich geplant werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 369 und Dokument-Nr. 67, S. 502).

Aus den Arbeitsplänen der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus den Jahren 1986, 1988 und 1989 (Dokument-Nr. 248 und 658-659) ging hervor, daß die Genex-Einnahmen aus Geschäften mit den Religionsgemeinschaften mit zehn Mio. VM pro Jahr geplant wurden und ab 1974 auf das neu eröffnete Konto 0628 flossen. Nach Aussage Ilona Marina Oppenheimers (Leiterin der Abteilung Planung und Ökonomie der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung) vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 4. März 1991 bewegten sich die Planaufgaben für die Genex Geschenkdienst GmbH insgesamt zwischen 40 und 42 Mio. VM pro Jahr. Die Gewinne in Höhe der Planaufgabe wurden an die „operative Staatsdevisenreserve", die Markteinnahmen an das ZK der SED, Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe, abgeführt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 43, S. 408). Die Übererfüllung wurde dem Konto 0628 gutgeschrieben (Dokument-Nr. 539).

Zentrale Hilfslieferungen des Diakonischen Werkes

Das Diakonische Werk lieferte über 21 westdeutsche Unternehmen in erster Linie Medikamente und medizinisch-technische Geräte aber auch Baumaterialien und Büroausstattungen direkt an die kirchlichen Einrichtungen in der DDR. Analog dem sog. A-Geschäft waren auch diese Lieferungen umsatzsteuerlich begünstigt. Außerdem beteiligte sich die Bundesregierung mit Zuschüssen von ca. 50 %. Der Umfang dieser Hilfslieferungen von 1957 bis 1990 betrug ca. 346 Mio. DM.

Zusätzlich zu den aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgten Warenlieferungen war es den evangelischen Kirchen in der DDR möglich, selbst Wareneinführen auf eigene Rechnung vorzunehmen. Dazu mußte eine Einfuhrgenehmigung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorliegen. Um das umständliche Genehmigungsverfahren zu umgehen, erteilte Manfred Seidel von Fall zu Fall personengebundene Zollkontrollbefreiungen, wodurch unkontrolliert medizinisch-technische Geräte, Ersatzteile, Baustoffe oder Fachliteratur von kirchlichen Mitarbeitern in die DDR eingeführt werden konnten. U. a. wurde auch Dr. Manfred Stolpe von der Zollkontrolle befreit.

Partnerschaftshilfe bzw. Patenschaftshilfe

Bei der sog. Partnerschaftshilfe bzw. Patenschaftshilfe handelte es sich um Geschenksendungen (Textilien, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände u. ä.) von Kirchengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland an ihre Partnergemeinden in der DDR. Der Umfang dieser Geschenksendungen läßt sich nur schwer abschätzen, dürfte sich aber im Rahmen von 1,3 Mrd. DM für den Zeitraum 1957 bis 1990 bewegt haben.

Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Durch die Bestellungen der Kirche bei der Genex Geschenkdienst GmbH hatten die DDR-Regierung und der Bereich Kommerzielle Koordinierung hohe Deviseneinnahmen. Im Zeitraum 1959 bis 1990 wurden für das Diakonische Werk Bestellungen im Gesamtvolumen von ca. 139,2 Mio. DM realisiert. Die Bestellungen von Industriewaren und Kraftfahrzeugen umfaßten ca. 104,4 Mio. DM, die Benzingutscheine ca. 25 Mio. DM, Düngemittel und Saatgut für die landwirtschaftliche Produktion ca. 9,8 Mio. DM. Während der Zeit der ökonomischen Anleitung der Genex Geschenkdienst GmbH durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zwischen 1966 und 1989 gingen Bestellungen im Wert von ca. 91 Mio. DM ein. Die Devisen standen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. der sog. operativen Devisenreserve und der SED zur Verfügung. Die sog. operative Devisenreserve setzte sich aus Gold und konvertierbaren Devisen zusammen und sollte so genutzt werden, „daß für die Volkswirtschaft insgesamt der höchstmögliche Nutzeffekt erreicht wird" (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 21, S. 117).

Neben dem wirtschaftlichen Nutzen als Devisenquelle hatten die Warenlieferungen der EKD über das Diakonische Werk auch einen sozialen Aspekt für die DDR. Ein Großteil dieser Lieferungen (Medikamente, medizinische Geräte u. ä.) war für Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft bestimmt, die eine bedeutende Funktion in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung übernahmen. Dadurch sparte die DDR und damit auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung erhebliche Ausgaben für nur im Devisen Ausland erhältliche Geräte und Medikamente ein.

e) Altersversorgung kirchlicher Mitarbeiter

1975 stellte sich den evangelischen Kirchen in der DDR das Problem der Altersversorgung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter. Die Pensionszahlungen belasteten die Kirchenhaushalte in erheblichem Maße, weshalb der BEKDDR den Eintritt in die staatliche Rentenversicherung in Erwägung zog. Dazu nahm Ludwig Geißel erste Verhandlungen mit Manfred Seidel auf, der dem Anliegen der Kirche positiv gegenüberstand. Die auch mit Dr. Schalck-Golodkowski informell geführten Gespräche ließen auf einen schnellen Abschluß eines Vertrages hoffen. Die Verhandlungen verzögerten sich jedoch, als sich das zuständige Staatssekretariat für Arbeit und Löhne und der Staatssekretär für Kirchenfragen in die Verhandlungen einschalteten und rechtliche sowie politische Bedenken äußerten.

Die evangelischen Kirchen in der DDR wurden durch den damaligen Konsistorialrat Manfred Stolpe vertreten, der einen erheblichen Anteil an der späteren Realisierung des Vertrages zwischen dem Staatssekretariat für Kirchenfragen und dem BEKDDR hatte. Stolpe verhandelte auch selbst in seiner Funktion als Leiter des Sekretariats des BEKDDR mit Manfred Seidel.

Dr. Schalck-Golodkowski befürwortete den Eintritt der evangelischen Kirchen in die Rentenversicherung. Dabei standen für ihn allerdings die Deviseneinnahmen im Vordergrund. In einem Brief an Dr. Mittag schrieb Dr. Schalck-Golodkowski: „Der ökonomische Vorteil für die DDR besteht darin, daß 60 – 80 Mio. VM im Verhältnis 1:1 dem Staat zur Verfügung stehen“ und der zuständige Sekretär für Wirtschaft im ZK der SED, Dr. Mittag, schlug Erich Honecker vor, „daß die Deviseneinnahmen dem Konto 0628, das nur durch Dich persönlich verfügt werden kann, gutgeschrieben werden“. (Dokument-Nr. 660-661)

Am 3. September 1980 unterzeichneten Ludwig Geißel als Vertreter der westdeutschen Landeskirchen, die die Finanzierung der Nachversicherungssumme übernahmen, und Manfred Seidel eine formlose Vereinbarung über das Gesamtvolumen des nachzuzahlenden Betrages. Die evangelischen Kirchen verpflichteten sich darin, die Nachversicherungssumme in Höhe von 80 Mio. DM in Form von Warenlieferungen an die DDR in zehn gleichen Jahresraten zu zahlen. Zu diesem Zweck wurde für die Begleichung der ersten Rate auch sofort eine Vereinbarung über Warenlieferungen (Kupfer, Silber, Diamanten) im Werte von acht Mio. DM an die Intrac HGmbH geschlossen (Dokument-Nr. 662-663).

Die „Vereinbarung über die Rentenversorgung für auf Lebenszeit angestellte Mitarbeiter der Evangelischen Kirchen und ihre Hinterbliebenen“, wurde auf Grundlage der Verfügung Nr. 156/79 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 29. August 1979 zwischen dem BEKDDR und dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne abgeschlossen. Bischof Schönherr, Vorsitzender der Evangelischen Kirchenleitung, Dr. Manfred Stolpe, Leiter des Kirchensekretariats und Staatssekretär Wolfgang Beyreuther aus dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne unterzeichneten den Vertrag (Dokument-Nr. 664-665). In dieser Vereinbarung wurden die Rentenansprüche der versicherten kirch-

lichen Mitarbeiter, die Finanzierung dieser Versicherung durch Zahlung einer Nachversicherungssumme und monatliche Beiträge sowie die Zuschüsse aus dem Staatshaushalt an die Staatliche Versicherung der DDR genauestens geregelt. Die Verfahrensweise selbst wurde in einem weiteren Vertrag des BEKDDR mit der Staatlichen Versicherung der DDR vereinbart.

Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarungen zahlte der Bereich Kommerzielle Koordinierung den Markgegenwert des Nachversicherungsbetrages in zwei Raten (acht Mio. Mark der DDR und 72 Mio. Mark der DDR) an das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, während die jährlich eingehenden acht Mio. DM über den Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Konto 0628 zuflossen (Dokument-Nr. 666).

Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten war weder der Arbeitsgruppe Kirchenfragen noch der Abteilung Gewerkschaft und Sozialpolitik im ZK der SED bekannt, daß die evangelischen Kirchen ihre Beitragsnachzahlungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung in DM entrichteten. Dr. Schalck-Golodkowski berichtete am 8. Juli 1980 an Dr. Günter Mittag, daß verschiedene Religionsgemeinschaften ebenfalls an einem Eintritt in die Staatliche Versicherung interessiert seien und daß deren Anträge durch die zuständige Abteilung Gewerkschaft und Sozialpolitik sowie durch die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED positiv beschieden worden seien. Wörtlich heißt es weiter: „Dies würde bedeuten, daß keine Devisen eingenommen werden, wenn diese Entscheidung aufrecht erhalten bleibt. Wir würden damit gegenüber der evangelischen Kirche in eine schlechte Position kommen. Ich empfehle daher, die zuständigen Abteilungsleiter bzw. den Leiter der Arbeitsgruppe anzuweisen, daß entsprechend der geltenden Ordnung alle Abstimmungen mit dem Genossen Manfred Seidel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, durchzuführen sind“ (Dokument-Nr. 666).

Auch die Staatliche Versicherung ging offensichtlich von einer Nachzahlung in Mark der DDR aus, denn der Hauptdirektor der Staatlichen Versicherung meldete am 16. April 1981 dem Ministerium der Finanzen die vorzeitige Entrichtung des Nachversicherungsbetrages in zwei statt zehn Raten durch die evangelischen Kirchen (Dokument-Nr. 666-667).

3. Wirtschaftliche Beziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur katholischen Kirche

Auch die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unterstützte die katholische Kirche in der DDR materiell und finanziell in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Diese sog. C-Geschäfte waren nicht gesonderter Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

a) Das sog. C-Geschäft

Die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nahm ihre finanziellen Hilfen durch die Lieferung von Waren nach dem Muster des sog. A-Geschäfts und des Valutamarkprogramms der EKD

an den Bereich Kommerzielle Koordinierung erst ab 1966 auf. Die Warenlieferungen wurden über den Deutschen Caritasverband und die sog. Vertrauensfirma Metallgesellschaft Frankfurt realisiert. Empfänger der Warenlieferungen – geliefert wurde als einziges Produkt Elektrolytkupfer – war der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Durch die Intrac HGmbH wurden der katholischen Kirche in der DDR entsprechende Mark- und Valuta-Markgegenwerte zur Verfügung gestellt.

Besonderheiten

Anders als die EKD schloß die katholische Kirche keine nach Art der Mittelbereitstellung durch die Intrac HGmbH – Auszahlungen in Mark der DDR oder Bereitstellung von Valutaguthaben – getrennte Warenlieferungsverträge mit Manfred Seidel ab.

In einem Schreiben des Caritasverbandes an das BMWi vom Dezember 1966, in dem die Genehmigung von Warenlieferungen im Umfang von 12 Mio. DM für das Jahr 1967 beantragt wurde, wurde zur Mittelauszahlung und -verwendung in der DDR erklärt: „Der Gegenwert der Lieferungen wird in Höhe von bis zu MDN 12 000 000,- dem Konto des Herrn Erzbischof Dr. Alfred Bengsch in x 1080 Berlin ... in gleichen Monatsraten auf ein Konto bei der Deutschen Notenbank Berlin gutgeschrieben, über die er frei verfügen kann. Es ist vorgesehen, daß ca. 90 % des Betrages in bar erhoben werden Für die restlichen 10 % werden ... Waren ostzonaler Produktion, hauptsächlich Baumaterial, für kirchliche Bauträger zur Verfügung gestellt“ (Dokument-Nr. 668).

Dem Untersuchungsausschuß lag eine Vereinbarung zwischen Manfred Seidel und dem Ost-Berliner Caritas-Direktor Hans Puschmann aus dem Jahr 1983 vor, aus der hervorgeht, daß im Rahmen einer Lieferung im Wertumfang von 26,5 Mio. DM durch die Metallgesellschaft an die Intrac HGmbH, die Aufteilung in 15 Mio. Mark der DDR und 11,5 Mio. DM Valuta-Markguthaben erfolgte (Dokument-Nr. 669).

Insgesamt transferierte die katholische Kirche im sog. C-Geschäft zwischen 1966 und 1989 ca. 630 Mio. DM in Form von Elektrolytkupfer an den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

b) Warenlieferung

Die katholische Kirche leistete auch direkte Hilfslieferungen an die Kirche in der DDR. Diese bestanden hauptsächlich aus medizinisch-technischen Geräten und Medikamenten sowie Baustoffen. Diese Hilfslieferungen wurden vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) bezuschußt.

Um die Hilfslieferungen in die DDR einführen zu können, waren Einfuhrgenehmigungen des Ministeriums für Außenhandel der DDR (MAH) erforderlich, die der von der katholischen Kirche mandatierte Rechtsanwalt Manfred Wünsche bei den in der DDR zuständigen Stellen besorgte. Auf der Basis dieser Einfuhrgenehmigungen stellte der Senat von Berlin der Kirche Warenbegleitscheine aus. Zur Entrichtung des pauschal vom MAH erhobenen Einfuhrzolls transportierte Wünsche im Auftrag der Kirche – nach seiner

Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 18. Februar 1992 mindestens zweimal im Jahr – Bargeldbeträge, die nie unter 150.000 DM lagen, von Berlin (West) in die DDR. Das Geld übergab er dann entweder Manfred Seidel oder der Sekretärin von Dr. Schalck-Golodkowski.

c) Sonderbauprogramm

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung rechnete seit 1975 auch Baumaßnahmen der katholischen Kirche dem Sonderbauprogramm zu. Zu den Transferleistungen der katholischen Kirche im Rahmen des Sonderbauprogramms hat der Untersuchungsausschuß keine Beweismittel beigezogen. Es lagen nur Aufstellungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor. Danach investierte die katholische Kirche in den Jahren 1972 bis 1974 weniger als zehn Mio. DM pro Jahr in ihre Bauprogramme. Von 1975 bis 1982 betrug die in Valuta transferierten Beträge im Schnitt ca. 15 Mio. DM im Jahr und stiegen 1983 und 1984 auf 25 bzw. 23 Mio. DM. 1985 wurden ca. 18,3 Mio. DM an den Bereich Kommerzielle Koordinierung transferiert (Dokument-Nr. 650).

Diese Beträge stimmen nicht mit den von Dr. Schalck-Golodkowski in einer „Information über die kommerzielle Tätigkeit mit den in der DDR zugelassenen Religionsgemeinschaften in den Jahren 1975 – 1985“ genannten Planzahlen aus dem Jahre 1978 überein: Für den Planungszeitraum 1975 bis 1980 waren Bauleistungen in Höhe von 58 Mio. VM für Rekonstruktionen kirchlicher Gebäude und Pflegeheime und den Neubau eines Ordinariates in Dresden vorgesehen; 1981 bis 1985 wurden 50 Mio. VM für Bauleistungen, Fertighäuser und Baumaterialien veranschlagt.

Auch die katholische Kirche hatte Probleme, Projekte genehmigt zu bekommen. So schrieb Dr. Schalck-Golodkowski am 9. Januar 1978: „Wir empfehlen, der vorliegenden Wunschliste der katholischen Kirche mit Ausnahme der Kindergärten prinzipiell zuzustimmen“.

d) Schuldenregulierung

Die im Rahmen der humanitären Bemühungen der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland ausgereisten Bewohner der DDR hatten oftmals Unterhalts-, Raten- oder Kreditschulden in der DDR. Diese wurden aus den zweckgebundenen Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (BMB) auf Veranlassung des seinerzeitigen Abteilungsleiters Edgar Hirt über die Caritas getilgt. Der damalige Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, war durch Hirt über diese Schuldentilgung nicht informiert.

Erst 1984 im Prozeß gegen Hirt und Franke wegen Untreue u.a. wurde bekannt, daß die Schuldenregulierung aus den für die humanitären Bemühungen der Bundesregierung (Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung, Agentenaustausch) zweckgebundenen Mitteln des BMB über die Caritas abgewickelt worden war.

Auf Grundlage von Rechtsanwalt Dr. Vogel erstellter und an Rechtsanwalt Stange übergebener Schulden-

blätter wurden Bargeldüberweisungen zur Schuldentilgung über den Caritasverband an Dr. Vogel vorgenommen. Wohin dieser die Gelder weiterleitete, konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht geklärt werden.

Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Nach einem Bericht, den Dr. Schalck-Golodkowski 1988 erstellte, transferierte die katholische Kirche im Rahmen des sog. C-Geschäfts von 1966 bis 1988 ca. 310 Mio. DM an den Bereich Kommerzielle Koordinierung, die im Verhältnis 1:1 in Mark der DDR an die katholische Kirche ausbezahlt wurden.

Laut Dr. Schalck-Golodkowski wurden bis 1980 die DM-Beträge den Konten 0528 und 0559 (Betriebsmittelkonto der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung) gutgeschrieben und in die staatlichen Fonds eingeordnet. Ab 1981 flossen aus dem sog. C-Geschäft Erlöse in Höhe von jährlich zwölf Mio. DM dem Konto 0628 zu, der darüber hinausgehende Betrag von jährlich drei Mio. DM wurde weiterhin auf das Konto 0528 überwiesen (Dokument-Nr. 650).

Über das Sonderbauprogramm wurden für den Zeitraum 1972 bis 1985 ca. 203,6 Mio. DM als sog. Inlandsexporte, die die Lieferungen und Bauleistungen der DDR zur Instandhaltung, Restaurierung und zum Neubau von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen umfaßten, planwirksam mit dem Ministerium für Bauwesen der DDR abgerechnet.

Im Gegensatz zu dem von Dr. Schalck-Golodkowski ausgewiesenen Umfang des Transfers der katholischen Kirche lagen dem Untersuchungsausschuß Dokumente vor, die einen Transferbetrag für den Zeitraum 1966 bis 1989 von 630 Mio. DM nannten, der sich in 360 Mio. Mark der DDR und 270 Mio. VM, die größtenteils für die Sonderbauprogramme der katholischen Kirche verwendet wurden, aufteilte.

II. Handel mit politischen Häftlingen und Familienzusammenführung (sog. Kirchengeschäfte B)

Als sog. Kirchengeschäft B bzw. B-Geschäft wurden die humanitären Bemühungen der Bundesregierung, unter denen der Häftlingsfreikauf und die Familienzusammenführungen zu verstehen waren, bezeichnet. In deren Rahmen erklärte sich die DDR-Regierung gegenüber der Bundesregierung bereit, aus politischen Gründen inhaftierte Menschen vorzeitig aus dem Strafvollzug der DDR zu entlassen und Familien, die durch die Teilung Deutschlands getrennt worden waren, die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu genehmigen. Als Gegenleistung hatte die Bundesregierung Warenlieferungen zugunsten der DDR, Bereich Kommerzielle Koordinierung, zu finanzieren. Die kommerzielle Abwicklung dieser Warenlieferungen erfolgte durch einen von der Bundesregierung bevollmächtigten Vertreter des Diakonischen Werkes in Stuttgart und den Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Der Grund für die Einschaltung des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland und des Diakonischen Werkes durch die Bundesregierung lag darin, daß die evangelischen Kirchen Erfahrungen auf dem Gebiet des Warentransfers in die DDR hatten (im sog. A-Geschäft).

Der Austausch von nachrichtendienstlichen Mitarbeitern – hier fanden neben dem Personenaustausch auch Bargeldzahlungen an die DDR statt – war ebenfalls Teil der humanitären Bemühungen der Bundesregierung, allerdings nicht Gegenstand der Untersuchungen und Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses.

1. Häftlingsfreikauf

Der Häftlingsfreikauf, auch B-Geschäft genannt, war der Freikauf in der DDR inhaftierter politischer Gefangener durch die Bundesregierung. Die Interessen der Bundesregierung wurden bis 1983 durch Rechtsanwalt Jürgen Stange vertreten. Für den Häftlingsfreikauf zuständig waren aus dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und späterem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) Staatssekretär Ludwig A. Rehlinger (1964 – 1969, 1983 – 1988), Edgar Hirt (1969 – 1982) und Staatssekretär Walter Priesnitz (1988 – 1990).

Diese verhandelten die Listen freizukaufender politischer Häftlinge und den Wert der von der Bundesregierung über das Diakonische Werk zu liefernden Waren mit dem von der DDR-Regierung bevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel. Bis zu seinem Tod 1986 war der Oberst im MfS Dr. Heinz Volpert, ein enger Freund von Dr. Vogel, unter dem Decknamen „Krügeler“ als Interessensvertreter des MfS bei den Verhandlungen der Entlassungslisten dabei und nahm Einfluß auf deren Zusammenstellung. Nach Volperts Tod wurde Gerhard Niebling als Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS dessen Nachfolger.

Auf bundesdeutscher Seite wurde zur kommerziellen Abwicklung des Häftlingsfreikaufs Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk von der Bundesregierung als Treuhänder bevollmächtigt. Nach Geißels Ausscheiden aus dem aktiven Dienst übernahmen dessen Nachfolger Norbert Helmes, Dr. Karl-Peter Weidenbach, Hans-Joachim Zieger und ab 1988 bis 1990 der Präsident des Diakonischen Werkes, Pfarrer Dr. Karl-Heinz Neukamm, diese Aufgabe.

Analog dem sog. Kirchengeschäft A wurden ab 1966 von dem Bevollmächtigten der Bundesregierung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die zu liefernden Warenpaletten ausgehandelt, die Liefergenehmigungen (Transitgenehmigung, Warenbegleitschein „U“) bei den zuständigen Wirtschaftsbehörden besorgt, die aus dem sog. A-Geschäft bekannten sog. Vertrauensfirmen mit der Lieferung beauftragt und die Begleichung der Rechnungen aus Mitteln der Bundesregierung vorgenommen.

Der wesentliche Unterschied bei der kommerziellen Abwicklung des sog. B-Geschäfts zum sog. A-Geschäft bestand darin, daß nur die Intrac HGmbH aus

der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Empfänger der Warenlieferungen war und daß keine Auszahlungen des Markgegenwertes an die evangelischen Kirchen in der DDR erfolgte. Nutznießer war allein der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. die DDR-Regierung.

a) Vorgeschichte

Mit der sich Ende der 40er und in den 50er Jahren vertiefenden Teilung Deutschlands in zwei politisch wie wirtschaftlich unterschiedliche Systeme ging das Bemühen der Bundesregierung um – wegen ihrer politischen Anschauungen – Verfolgte in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR einher, da die Bundesregierung an der Einheit der Nation festhielt.

Dazu wurde die Rechtsschutzstelle als Außenstelle des 1949 geschaffenen Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Berlin (West) eingerichtet. In ihr waren von der Bundesregierung honorierte Anwälte tätig, u. a. die Rechtsanwälte Commichau, Musiolik, Sehrig, Salm und Näumann, die sich um Haft-erleichterungen für bereits zu Freiheitsstrafen Verurteilte bemühten, Informationen über – aus politischen Gründen – verhaftete Bürger sammelten und Anwälte in der DDR mit deren Verteidigung beauftragten und bezahlten. Einer dieser Korrespondenzanwälte in der DDR war Rechtsanwalt Dr. Vogel.

Parallel dazu setzten sich die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland seit Anfang der 60er Jahre für die Freilassung kirchlicher Mitarbeiter ein, die mit der DDR-Regierung in politischen Konflikt gekommen waren und zum Teil langjährige Haftstrafen zu verbüßen hatten. Zunächst versuchte der von den Kirchen mandatierte Rechtsanwalt und Oberkonsistorialrat Reymar von Wedel über Dr. Vogel die vorzeitige Haftentlassung der Inhaftierten zu erreichen. Zusammen mit dem bereits auf Senatsebene in Berlin Verhandlungen führenden Rechtsanwalt Jürgen Stange kam es 1962 zu einer Reihe von Gesprächen mit Dr. Vogel und einem Herrn „Krügeler“. Während bei Stange „Krügeler“ als Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft auftrat, gab er bei von Wedel vor, ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung des ZK der SED zu sein (133. Sitzung, Protokoll S. 225, 97. Sitzung, Protokoll S. 8).

Daß es sich bei „Krügeler“ um Heinz Volpert vom MfS handelte, erfuhren die Rechtsanwälte von Wedel und Stange nach eigenen Angaben erst Jahre später.

In diese ersten Gespräche war auch Prälat Johannes Zinke von der katholischen Kirche involviert.

Mitte 1962 signalisierten Dr. Vogel und Volpert den Rechtsanwälten von Wedel und Stange die Bereitschaft der DDR-Regierung, Menschen vorzeitig aus der Haft zu entlassen. Allerdings erwartete man eine Gegenleistung, die aus drei Waggonen Kali für die Wirtschaft der DDR bestehen sollte (97. Sitzung, Protokoll S. 8).

Die Kirchen akzeptierten dieses Angebot, doch da weder von Wedel noch Stange Erfahrungen mit Warenlieferungen in die DDR hatten, wurde Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk eingeschaltet, der durch die materielle und finanzielle Unterstützung der evangelischen Kirchen in der DDR schon kommer-

zielle Beziehungen zur DDR unterhielt. Geißel besorgte die erforderlichen Genehmigungen für die Kali-Lieferung bei der Bundesregierung und regelte auch die Abwicklungsmodalitäten im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI).

Bei dieser ersten Aktion wurden 15 kirchliche Mitarbeiter aus der Haft entlassen. In zwei weiteren Aktionen wurden auch Mitarbeiter der katholischen Kirche und Privatleute einbezogen, so daß insgesamt in den Jahren 1962/63 ca. 100 Häftlinge von der evangelischen und katholischen Kirche freigekauft wurden (97. Sitzung, Protokoll S. 10). Nach Aussage des Rechtsanwalts von Wedel bediente sich auch die Bundesregierung der evangelischen Kirchen, um einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz freizukaufen. Die Bundesregierung selbst übernahm zu diesem Zeitpunkt keine aktive Rolle beim Häftlingsfreikauf.

Die Gegenleistungen der evangelischen und katholischen Kirche bestanden bei diesen Freikaufaktionen in der Regel aus Warenlieferungen, nur in wenigen Ausnahmefällen wurden auch Devisen gezahlt (97. Sitzung, Protokoll S. 10, 19). Die Realisierung der Warenlieferungen übernahm wie schon bei der ersten Aktion Ludwig Geißel. Sein Verhandlungspartner im MAI war der auch schon aus dem sog. A-Geschäft bekannte MfS-Offizier Horst Roigk. Mit ihm schloß Geißel die Rahmenvereinbarungen über die von der DDR-Regierung geforderten Warenlieferungen und beauftragte die ebenfalls aus dem sog. A-Geschäft bekannten sog. Vertrauensfirmen mit der Lieferung (Dokument-Nr. 670). Die Finanzierung übernahmen voll die evangelische und katholische Kirche, deren finanzielle Mittel waren allerdings schnell ausgeschöpft. Um weitere Freikäufe abwickeln zu können, informierten die Kirchen die Bundesregierung. Ihr wollte man die weitere Organisation und die Finanzierung des Häftlingsfreikaufs überlassen.

Zu diesem Zweck nahmen die Rechtsanwälte von Wedel und Stange Kontakt zu dem damaligen Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Ludwig A. Rehlinger, auf und informierten Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer sowie Dr. Rainer Barzel, den zuständigen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, über die Möglichkeit, politische Gefangene aus DDR-Haft freizukaufen. Der Verleger Axel Springer, der sich ebenfalls für die Interessen politisch Verfolgter in der DDR engagierte und aus diesem Grund auch mit Rechtsanwalt Dr. Vogel in Verbindung stand, nahm ebenfalls Kontakt zu Dr. Rainer Barzel auf.

Ende 1963 wurde der erste Häftlingsfreikauf durch die Bundesregierung realisiert. Gegen Bezahlung eines Pro-Kopf-Satzes wurden acht politische Gefangene für den Preis von insgesamt 320.000 DM in bar vorzeitig aus der Haft in die Bundesrepublik Deutschland und das westliche Ausland oder in die DDR entlassen (69. Sitzung, Protokoll S. 16). Nach Aussage des für die Geldübergabe verantwortlichen Rechtsanwalts Stange vor dem Untersuchungsausschuß nahm Volpert, der zusammen mit Rechtsanwalt Vogel die aus der Haft Entlassenen begleitete, das Geld am Grenzübergang Friedrichstraße in Empfang (133. Sitzung, Protokoll S. 225).

Nach dieser ersten Freikaufsaktion durch die Bundesregierung kamen die Verhandlungen mit der DDR ins Stocken. Auf bundesdeutscher Seite war man nicht bereit, den Häftlingsfreikauf zukünftig zu finanzieren. Die Kirchen bemühten sich jedoch weiter um die Freilassung politischer Gefangener, und auch die DDR-Regierung war an einer Fortführung des Häftlingsfreikaufs stark interessiert, da sich durch die Vermarktung der Warenlieferungen Devisen erwirtschaften ließen.

Nach einem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Bericht der Hauptabteilung XX des Ministeriums für Staatssicherheit sprach am 15. Mai 1964 Rechtsanwalt Wolfgang Vogel erstmals mit einem Mitglied der Bundesregierung über die Freilassung politischer Häftlinge aus Gefängnissen in der DDR. Dem von Heinz Volpert verfaßten, auf Informationen des Rechtsanwalts Wolfgang Vogel (GM „Georg“) basierenden sog. Treffbericht zufolge, empfing der Nachfolger von Dr. Rainer Barzel im Amt des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Dr. Erich Mende, Rechtsanwalt Wolfgang Vogel im Bundeshaus, dem Berliner Dienstsitz des Ministeriums in der Bundesallee. An dem mehrstündigen Gespräch nahmen neben dem persönlichen Referenten von Minister Dr. Erich Mende Rechtsanwalt Jürgen Stange und der Leiter des politischen Referats des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Berlin, Ludwig A. Rehlinger, teil.

In diesem Gespräch soll dem MfS-Bericht zufolge Minister Dr. Mende eine „Skala der Gegenleistungen“ für die Freilassung von weiteren 50 politischen Häftlingen genannt haben. In dem Bericht wurde dies so festgehalten: „Häftlinge gegen einsitzende Personen in der Bundesrepublik; Häftlinge gegen Geld; Häftlinge gegen Gegenleistungen im innerdeutschen Handel“.

Nach einer Veröffentlichung des nordrhein-westfälischen Ministers Diether Posser, in den 60er Jahren als Rechtsanwalt mit humanitären Bemühungen beschäftigt, trafen sich Bundesminister Dr. Erich Mende und Rechtsanwalt Wolfgang Vogel am 12. Juni 1964 im Berliner Büro des Ministers. Dabei soll Rechtsanwalt Vogel der Bundesregierung das offizielle Angebot der DDR-Regierung unterbreitet haben, politische Häftlinge gegen Barzahlung, Warenlieferungen oder im Austausch mit Spionen vorzeitig aus DDR-Haft zu entlassen. Am Tag danach soll in einem Kreis von Mitgliedern der Bundesregierung, zu dem neben dem Bundeskanzler die Bundesminister der Justiz und der Finanzen sowie Minister Dr. Mende gehörten, die Zustimmung dazu gegeben worden sein.

Gegen Warenlieferungen in Höhe von 32 Mio. DM wurden 888 politische Gefangene freigekauft, die ab August 1964 bis Jahresende aus DDR-Haft entlassen wurden.

Parallel zu den Verhandlungen der Bundesregierung führte auch die EKD trotz beschränkter finanzieller Mittel den Häftlingsfreikauf fort. Aus einem Vermerk von Geißel vom 20. Juli 1964, in dem er die Geschehnisse rekapitulierte, geht hervor, daß am 2. Juli 1964 die Bundesregierung nicht in vollem Umfang über die Aktivitäten der EKD informiert war. Geißel notierte: „von mir [ist] keine weitere Mitarbeit zu erwarten ..., wenn die zuständigen Bundesbehörden nicht umge-

hend informiert werden“. Er schrieb weiter, es müsse die Zuständigkeit eindeutig geklärt und Einzelheiten über Form und Inhalt der Abmachungen und die Abwicklung selbst festgelegt werden (Dokument-Nr. 671).

In den daraufhin am 7. und 8. Juli 1964 mit Vertretern der Bundesregierung geführten Gesprächen, an denen u. a. die Rechtsanwälte von Wedel und Stange sowie Ludwig Geißel als Bevollmächtigter von Bischof Kunst teilnahmen, erklärte die Bundesregierung den Kirchenvertretern, daß sie das von Rechtsanwalt Vogel im Namen der DDR unterbreitete Angebot akzeptieren und zukünftig politische Häftlinge gegen Warenlieferungen an die DDR freikaufen werde. Die Kirchen sollten sich nicht mehr aktiv am Häftlingsfreikauf beteiligen. Rechtsanwalt Jürgen Stange sollte in Zusammenarbeit mit der Rechtsschutzstelle in Berlin (West) die Abstimmung der Personenlisten mit Rechtsanwalt Vogel übernehmen und Ludwig Geißel als Treuhänder der Bundesregierung die Warenlieferungen unter Beachtung der CoCom-Bestimmungen aushandeln. Dabei sollte vermieden werden, daß ein Pro-Kopf-Preis bezahlt würde (Dokument-Nr. 672).

Damit war der Häftlingsfreikauf in der Form, wie er bis 1989/90 abgewickelt wurde, institutionalisiert, die Bundesregierung hatte ab diesem Zeitpunkt die volle Verantwortung hierfür übernommen.

b) Abwicklungsmodalitäten

Zusammen mit den Kirchenvertretern wurde ein Verfahren entwickelt, nach dem der Häftlingsfreikauf abgewickelt werden sollte: Nach Einigung der Vertreter beider Regierungen über die Zusammensetzung der Freikaufslisten und den Wert der als Gegenleistung zu erbringenden Warenlieferungen sollte zukünftig die Realisierung des Verpflichtungsgeschäfts (Warenlieferungen) durch den Bevollmächtigten der Bundesregierung, Geißel, erfolgen (Dokument-Nr. 671). Die Vollmacht Geißels war personenbezogen und wurde wegen des hohen Geheimhaltungsgrades nicht schriftlich fixiert.

Zusammenstellung der Listen

Informationen über in der DDR inhaftierte Bundesbürger oder Bewohner der DDR erhielt die Bundesregierung aus verschiedenen Quellen: Bei Verhaftungen im Transit- und Reiseverkehr wurde die Bundesregierung durch die DDR-Regierung informiert; handelte es sich um Bewohner der DDR, meldeten Verwandte, Freunde, die Kirche oder die in humanitären Angelegenheiten tätigen Rechtsanwälte Stange und von Wedel sowie die Rechtsschutzstelle in Berlin (West) die Verhaftung dem zuständigen Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (1969 umbenannt in Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen) in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Bekanntwerden einer Verhaftung setzte das Ministerium die Rechtsschutzstelle in Berlin in Kenntnis. Die dort tätigen Anwälte beauftragten einen in der DDR zugelassenen Anwalt – in der Regel Rechtsanwalt Dr. Vogel – mit der Verteidigung des Inhaftierten. Vogel übernahm entweder selbst das Mandat oder gab den Fall an unterbevollmächtigte Anwälte ab.

Honoriert wurde Vogel jeweils nach einer von ihm im Einzelfall erstellten Gebührenrechnung als Strafverteidiger unabhängig davon, ob er selbst oder ein Unterbevollmächtigter tätig wurde, durch die Rechtschutzstelle in Berlin (West). Die Zahlungen erfolgten auf ein West-Berliner Konto Dr. Vogels in DM. Ob und in welcher Höhe er die Unterbevollmächtigten in Mark der DDR honorierte und wo das in Berlin (West) gezahlte Honorar verblieb, konnte nicht geklärt werden.

Für seine Bemühungen nach der Verurteilung erhielt Dr. Vogel daneben im Einzelfall ein weiteres Honorar, das ab 1984 pauschaliert wurde für seine sonstige Tätigkeit für alle Fälle mit jährlich 360.000 DM, die ebenfalls auf ein West-Berliner Konto gezahlt wurden.

Ob und in welcher Höhe Dr. Vogel auch von der DDR honoriert worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Seit dem 1. August 1969 bestand eine Vollmacht der DDR-Regierung ausgestellt vom Generalstaatsanwalt Dr. Josef Streit. Im Juni 1973 wurde Dr. Vogel darüber hinaus von Erich Honecker für „humanitäre und die politischen Vermittlungen in Einzelfällen“ bestellt.

Sowohl das BMB als auch die DDR erstellten Listen, in denen die in der DDR verurteilten, inhaftierten und für den Freikauf vorgesehenen politischen Gefangenen namentlich aufgeführt waren (sog. H-Listen) und tauschten sie untereinander aus. Die vom BMB erstellten H-Listen wurden über den anfänglich von der Kirche, dann von dem von der Bundesregierung (1976 – 1982) mandatierten Rechtsanwalt Stange an Rechtsanwalt Dr. Vogel übergeben.

Die Bundesregierung unterzog die von Rechtsanwalt Dr. Vogel übergebenen Listen einer Prüfung, wobei sie darauf achtete, daß nur politische Häftlinge in die Freikaufaktion einbezogen wurden. In der Regel wurden auf diese Art vier Listen pro Jahr mit der DDR-Regierung verhandelt. Im BMB waren im Laufe der Zeit für die Verhandlungen mit Rechtsanwalt Dr. Vogel und für die Verausgabung der Mittel aus dem Bundeshaushalt Staatssekretär Rehlinger, Ministerialdirektor Edgar Hirt und Staatssekretär Priesnitz zuständig.

Ihr Verhandlungspartner auf seiten der DDR war während der ganzen Zeit Rechtsanwalt Dr. Vogel als Bevollmächtigter der DDR-Regierung (Dokument-Nr. 673).

Dr. Vogel leitete die Listen der Bundesregierung zur Prüfung an Oberst Dr. Volpert (MfS) weiter, der von einer speziellen Gruppe der Hauptabteilung Untersuchung des MfS (wahrscheinlich HA IX/9) überprüfen ließ, ob ein Häftling in die humanitären Bemühungen einbezogen werden konnte oder nicht. Letztendlich entschied aber Dr. Volpert selbst. Zur Rolle Dr. Volperts sagte Hirt vor dem Untersuchungsausschuß: „Ich wußte, daß er eigentlich auf seiten der DDR die Hauptentscheidung mit getroffen hat als Beauftragter des MfS, und mir war auch bekannt, daß eben, wenn er ja gesagt hat, das eben ein Ja war, was eigentlich vor dem Ja von Herrn Dr. Vogel noch stand.“ (151. Sitzung, Protokoll S. 91). Nach Dr. Volperts Tod 1986 wurde der Generalmajor im MfS, Gerhard Niebling,

der offizielle Verbindungsmann zu Rechtsanwalt Dr. Vogel (67. Sitzung, Protokoll S. 22). Niebling war seit 1983 der Leiter der 1975 gegründeten Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS.

Zur Aufgabenstellung der ZKG erläuterte Niebling vor dem Untersuchungsausschuß: Die ZKG „war verantwortlich für die sicherheitsmäßige Überprüfung der Voraussetzungen für die Genehmigung von Ausreisen von Bürgern der DDR“ unter Wahrung der Sicherheitsinteressen der DDR (67. Sitzung, Protokoll S. 6). In Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz der DDR und dem Ministerium des Innern der DDR sowie fallweise mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR wurde durch die ZKG über die Zusammensetzung der Freikauf Listen entschieden. In strittigen, schwer lösbaren Fällen wurde auch der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke informiert. Er traf dann die Entscheidung, ob eine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR möglich war. Die Entlassungsurkunde wurde, nach der Genehmigung durch die ZKG, vom Leiter der Hauptabteilung innere Angelegenheiten des Ministeriums des Innern ausgestellt.

Im Zusammenhang mit der Verurteilung wegen politischer Vergehen beschuldigter DDR-Bürger erhob die Staatsanwaltschaft Magdeburg Anklage gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte der DDR-Justiz wegen Rechtsbeugung. Für die Staatsanwaltschaft bestand der begründete Verdacht, daß die DDR-Justiz Häftlinge „produzierte“, d. h. Menschen zu überhöhten Haftstrafen verurteilte, um sie dann von der Bundesregierung freikaufen zu lassen. Nach Aussage eines ehemaligen Schöffen im Rahmen des Verfahrens beim Landgericht Magdeburg habe es die Weisung des Obersten Gerichts der DDR gegeben, wonach wegen politischer Delikte Angeklagte nicht unter zwölf Monaten zu verurteilen waren, da nur dann eine Einbeziehung in die Freikaufaktionen der Bundesregierung möglich wurde. In den ersten Urteilen, in denen die Angeklagten wegen Rechtsbeugung Bewährungsstrafen erhielten, schloß sich das Gericht allerdings nicht der Auffassung der Staatsanwaltschaft an, daß ein Zusammenhang zwischen der Verurteilung zu überhöhten Haftstrafen und dem Häftlingsfreikauf bestünde.

Der Untersuchungsausschuß hat sich ebenfalls in einer informatorischen Anhörung des ermittelnden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Magdeburg, Dr. Wolfram Klein, mit dieser Problematik befaßt. Dr. Klein erläuterte, daß im Verlaufe der Ermittlungen festgestellt worden sei, „daß ganz offensichtlich die ganzen Strafverfahren schwunghaft im Herbst 1983 ... angestiegen sind“. Ein Vergleich der Anzahl der pro Jahr freigekauften Häftlinge belegt diese Aussage. Waren es im Jahre 1983 noch 1.105, so verdoppelte sich die Zahl 1984 auf 2.236; 1985 wurden 2.669 Häftlinge durch die Bundesregierung freigekauft (Dokument-Nr. 674 und 92. Sitzung, Protokoll S. 6). Dementsprechend erhöhten sich auch die von der Bundesregierung zu erbringenden Gegenleistungen.

Ob aber tatsächlich ein Zusammenhang zwischen dem Devisenbedarf der DDR – zu Beginn der 80er Jahre bestand ein Kreditboykott gegen die DDR – und

den vermehrten Verurteilungen aus politischen Gründen bestand, hat der Untersuchungsausschuß nicht gänzlich klären können.

Gegenleistung der Bundesregierung

Nachdem die H-Listen definitiv durch die Verhandlungsführer beider Regierungen festgelegt waren, wurde über den von der Bundesregierung zu leistenden Gegenwert verhandelt. Anfänglich wurde ein individueller Preis für jeden Häftling ausgehandelt, der sich an der Länge der Haftstrafe, der verbliebenen Reststrafe und an dem Ausbildungsstand des Häftlings orientierte. Dieses Verfahren wurde 1964 nach Abschluß der ersten durch die Bundesregierung finanzierten Freikaufsaktion geändert, da es nach Aussage des Zeugen Rehlinger bei der großen Zahl von freizukaufenden Häftlingen unmöglich war, für jeden einzelnen einen Preis zu errechnen. Aus diesem Grund einigte man sich auf eine Pauschalsumme von 40.000 DM pro Häftling, als Durchschnittspreis gebildet aus den 320.000 DM, die die Bundesregierung für den Freikauf der ersten acht Häftlinge bezahlte (69. Sitzung, Protokoll S. 17). Dabei konnte sich der Preis eines Häftlings allerdings um ein Vielfaches erhöhen, wobei die Kriterien Strafhöhe, Strafrest und Berufsausbildung maßgeblich waren. Der Freikauf eines Arztes war nach Aussage Dr. Vogels z. B. erheblich teurer als der eines einfachen Arbeiters (90. Sitzung, Protokoll S. 27).

Warum 1977 der Preis auf 95.847 DM erhöht wurde, hat der Untersuchungsausschuß nicht restlos klären können. Rechtsanwalt Dr. Vogel hat bei seiner Vernehmung dazu ausgeführt, daß sich die Preisverhandlungen trotz des vereinfachten Schemas immer noch sehr aufwendig gestalteten, und es ein äußerst fragwürdiges Prozedere gewesen sei. Man habe dann auf Grundlage der bisherigen Durchschnittswerte eine Pauschalierung vorgenommen, wodurch es zu dem Preis von 95.847 DM pro freigekaufter Person kam, unabhängig von Strafmaß oder Ausbildung (90. Sitzung, Protokoll S. 277).

Edgar Hirt, der von 1969 bis 1982 im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) für den Freikauf zuständig war, hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß erläutert, daß man Mitte der 70er Jahre zur Pauschalierung übergegangen sei und nur noch die Anzahl freigekaufter Häftlinge und die Gegenleistung der Bundesregierung pro Jahr abrechnete, es also keinen Pro-Kopf-Preis mehr gegeben habe (151. Sitzung, Protokoll S. 81ff). Dem Untersuchungsausschuß haben Vereinbarungen – unterschrieben von Rechtsanwalt Dr. Vogel und dem jeweiligen Vertreter der Bundesregierung u. a. auch aus den 70er Jahren – vorgelegen, die diese Aussage bestätigen. Ausgehend von der Anzahl freigekaufter Personen aus dem Vorjahr wurden auch die „technischen Vereinbarungen“ aus dem Vorjahr, gemeint war damit der wertmäßige Umfang der Warenlieferung, übernommen (Dokument-Nr. 675).

Nach erneuter Übernahme des Freikaufs durch Staatssekretär Rehlinger wurde wieder die Pro-Kopf-Abrechnung eingeführt. Staatssekretär Rehlinger hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt: „Als ich

1982 die Geschäfte wieder übernahm, waren es rund 96.000 DM pro Kopf, und dabei ist es dann bis zum Schluß, also bis zum Ende der DDR geblieben.“ (69. Sitzung, Protokoll S. 17)

Mittelbereitstellung durch die Bundesregierung

Nach Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Vertreter der Bundesregierung und Rechtsanwalt Dr. Vogel wurden die für die Gegenleistung der Bundesregierung benötigten finanziellen Mittel aus dem Haushalt des BMB bereitgestellt.

Die Mittel für die besonderen Bemühungen der Bundesregierung wurden bis 1977 im Haushalt der Bundesregierung nicht gesondert veranschlagt, sondern auf Antrag des BMB vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) überplanmäßig bei Einzelplan 27 (Haushalt des BMB) Kapitel 2702 Titel 685 05 bereitgestellt. Obwohl nicht im Haushaltsplan ausgedruckt, sollten diese Mittel nur den Kirchen zum Zwecke der Unterstützung ihrer Bemühungen zur Verfügung gestellt werden. Von 1978 bis 1983 wurden die Gelder für die humanitären Bemühungen in Einzelplan 60 (allgemeine Finanzverwaltung) Kapitel 6002 Titel 685 01 mit der Zweckbestimmung „Förderung von Hilfsmaßnahmen in Einzelfällen“ mit der Erläuterung: „Der Bund sieht sich veranlaßt, in Einzelfällen Hilfe zu leisten“ eingestellt, wobei sowohl BMB und BMF als auch den Obleuten der Bundestagsfraktionen im Haushaltsausschuß bekannt war, daß mit diesen Geldern nur der Häftlingsfreikauf, die Familienzusammenführungen und der Agentenaustausch finanziert werden sollte. 1984 wurden die Mittel für die humanitären Bemühungen der Bundesregierung als Position III: „Besondere Bemühungen der Bundesregierung um menschliche Erleichterungen“ wieder zusammen mit den Mitteln für die Unterstützung der Kirchen im Einzelplan 27 veranschlagt.

Parlamentarisches Kontrollgremium war nicht der Haushaltsausschuß als ganzes, sondern bis 1983 der sog. Dreier-Ausschuß. In ihm waren die Berichterstatter der drei Bundestagsfraktionen SPD, F.D.P. und CDU vertreten, die für den im Einzelplan 27 veranschlagten Haushalt des BMB zuständig waren. Der Dreier-Ausschuß hatte die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel im Bereich humanitäre Bemühungen zu überwachen und wurde über jede Ausgabe in diesem Bereich durch den zuständigen Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen informiert. Da der Dreier-Ausschuß nur unregelmäßig tagte, wurde er oftmals erst im nachhinein von Ausgaben im Rahmen des Häftlingsfreikaufs, der Familienzusammenführung und des Agentenaustauschs in Kenntnis gesetzt. Die Zustimmung des Dreier-Ausschusses erfolgte in diesen Fällen dann nachträglich (151. Sitzung, Protokoll S. 139).

Die Auszahlung erfolgte über die Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben, Zahlstelle Berlin über den Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser Akontozahlung finanzierte der bevollmächtigte Vertreter des Diakonischen Werkes die Lieferungen der sog. Vertrauensfirmen an den Bereich Kommerzielle Koordination.

Kommerzielle Abwicklung der Warenlieferungen

Waren sowohl die H-Listen als auch die Höhe der Gegenleistungen in Form von Warenlieferungen definiert, wurde Ludwig Geißel (ab 1982 seine Nachfolger Helmes, Zieger, Weidenbach und Neukamm) als Treuhänder der Bundesregierung durch das BMB benachrichtigt, daß Vereinbarungen über Warenlieferungen in einem bestimmten wertmäßigen Umfang mit dem seit 1966 für die gesamten sog. Kirchengeschäfte und somit auch für die kommerzielle Abwicklung des Häftlingsfreikaufs zuständigen Leiter der HA I Manfred Seidel aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuschließen seien. Vorgegeben wurde vom BMB neben dem Warenwert auch der Abwicklungszeitraum, da die DDR beim Häftlingsfreikauf immer vorzuleisten hatte. Die beteiligten kirchlichen Institutionen sowie Geißel hatten keine finanziellen Vorteile durch ihre Tätigkeit.

Die sich anschließenden Verhandlungen mit Manfred Seidel sowie die gesamte kommerzielle Abwicklung des sog. B-Geschäfts auf bundesdeutscher Seite waren analog den Verhandlungen und Abwicklungsmodalitäten im sog. A-Geschäft organisiert. Einziger Unterschied war, daß auf seiten der DDR nur die Intrac HGmbH aus der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Empfänger der Waren war und daß die Bundesregierung die Finanzierung der Warenlieferungen übernahm.

Die Bundesregierung bemühte sich zwar um Lieferung von Waren bundesdeutschen Ursprungs, doch wurden vom Bereich Kommerzielle Koordinierung hauptsächlich börsenfähige Transitwaren wie Erdöl, Industriediamanten und Kupfer geordert oder Silber, das mit Warenbegleitschein „U“ an den Bereich geliefert wurde.

Lediglich in der Anfangsphase des institutionalisierten Häftlingsfreikaufs bis 1969 wurden auch Lebensmittel wie Butter, Kaffee, Speiseöl oder Kakaobohnen zur Versorgung der Bevölkerung in die DDR geliefert. Der Anteil am Gesamtvolumen der Warenlieferungen im Rahmen des sog. B-Geschäfts war aber äußerst gering: 1964 wurden Lebensmittel im Umfang von 27,3 Mio. DM und Rohstoffe im Werte von 10,6 Mio. DM in die DDR geliefert, 1969 nur noch Kakaobohnen im Werte von zehn Mio. DM, während die Rohstofflieferungen einen Umfang von 34,9 Mio. DM hatten. Von 1970 bis 1989 wurden nur noch Rohstoffe bezogen. Dies änderte sich erst mit den politischen Veränderungen in der DDR 1989/90. Die beiden letzten im Rahmen der humanitären Bemühungen mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung am 18. Dezember 1989 und am 23. Januar 1990 geschlossenen Vereinbarungen im Gesamtvolumen von 69 Mio. DM umfaßten neben Kupfer- und Erdöllieferungen auch VW-Kleintransporter und Südfrüchte, diese aber nur auf „ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung“ (Dokument-Nr. 676-678).

War die Produktpalette zwischen Manfred Seidel und Geißel abgestimmt und vertraglich fixiert, – aus den Verträgen war nur erkenntlich, daß Manfred Seidel (nach dessen Inhaftierung Dr. Klaus-Dieter Neubert) und Geißel Vertragspartner waren, nicht aber welche Institutionen dahinter standen – infor-

mierte Geißel das BMWi über den Vertragsabschluß und beauftragte die aus dem sog. A-Geschäft bekannten sog. Vertrauensfirmen (Brenntag AG, Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH, Dietrich Kieselhorst/Seefahrt-Reederei GmbH sowie die nur im Jahre 1982 beauftragte Krupp-Handel GmbH) Lieferverträge mit der Intrac HGmbH abzuschließen. Diese Verträge beinhalteten den durch die Rahmenvereinbarung bestimmten Warenwert, in dem eine von der Intrac HGmbH zu leistende Bearbeitungsprovision der sog. Vertrauensfirmen enthalten war (in der Regel betrug diese 0,75 % des Warenwerts), sowie Liefermenge und Lieferzeitraum.

Gleichzeitig bemühte sich Geißel über den Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland in Bonn (anfänglich Bischof Dr. Hermann Kunst, dann Bischof Heinz-Georg Binder) um die entsprechenden Liefergenehmigungen (Transithandelsgenehmigung und Warenbegleitschein „U“) und benachrichtigte das BMB über den Vertragsabschluß mit Manfred Seidel.

Das BMB veranlaßte daraufhin eine Akonto-Zahlung (Scheck) über die Zahlstelle des Gesamtdeutschen Instituts in Berlin auf das Konto des Bevollmächtigten des Rates der EKD. Hatten die sog. Vertrauensfirmen die Lieferverträge mit der Intrac HGmbH geschlossen, benachrichtigten sie Geißel, der dann wiederum über den Bevollmächtigten des Rates der EKD Vorabzahlungen an die sog. Vertrauensfirmen veranlaßte. Die Warenlieferungen durch die sog. Vertrauensfirmen erfolgten aber erst, wenn die Genehmigungen der bundesdeutschen Behörden vorlagen.

Waren die Genehmigungen erteilt, wurden die sog. Vertrauensfirmen schriftlich durch Geißel davon in Kenntnis gesetzt, mit dem Hinweis: „gemachte Auflagen – halbjährliche Meldung über durchgeführte Lieferungen, und zwar gewichts- und wertmäßig, – zu beachten und gleichzeitig zu überwachen, daß tatsächlich Warenlieferungen vorgenommen werden und nicht ein Bartransfer erfolgt“ (Dokument-Nr. 679).

Nach erfolgten Warenlieferungen an die Intrac HGmbH erhielt Geißel die Abrechnungen der sog. Vertrauensfirmen (inklusive Zinsstaffel für die Akonto-Zahlungen). Als Nachweis für die erbrachte Lieferung wurden Lieferscheine und Empfangsbestätigungen der Intrac HGmbH akzeptiert.

Zum Jahresende rechnete dann Geißel sowohl mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, als auch mit dem BMB den wertmäßigen Umfang der Warenlieferungen – verglichen wurden Soll- und Ist-Lieferungen – ab. Nicht verwendete Mittel des BMB verblieben als Vorschuß für die Warenlieferungen im darauffolgenden Jahr auf dem Konto des Bevollmächtigten des Rates der EKD, im Falle einer Über- oder Unterlieferung an die Intrac HGmbH erfolgte eine Verrechnung mit den Rahmenvereinbarungen des nächsten Jahres.

Prüfung der Mittelverwendung durch den Bundesrechnungshof

Eine Prüfung der durch das BMB verausgabten Mittel erfolgte zum einen durch den Dreier-Ausschuß, der die Anzahl der Haftentlassungen mit den geleisteten Zahlungen verglich. Auch seitens des Bundesrechnungshofs (BRH) und des BMB wurden Prüfungen veranlaßt. Allerdings waren anfänglich schriftliche Verwendungsnachweise nicht erforderlich. Begründet wurde dies mit der besonderen Vertraulichkeit des Häftlingsfreikaufs. Der Bevollmächtigte des Rates der EKD berichtete im Rahmen dieser Prüfungen mündlich über die Mittelverwendung. Ab 1977 hatte der Haushaltsbeauftragte des BMB sowie der zuständige Fachreferent des BMB die Möglichkeit, bei der Berichterstattung anwesend zu sein. Der Haushaltsbeauftragte verzichtete auf dieses Recht, dagegen wurde vom Fachreferenten dem zuständigen Minister im BMB ein Vermerk über die Prüfung vorgelegt.

Kirchlicherseits erstellte das Oberrechnungsamt der EKD in Hannover zum rechnerischen Nachweis der Mittelverwendung durch das Diakonische Werk Prüfberichte, und auch das BMB prüfte jährlich beim Diakonischen Werk stichprobenweise die Verwendungsnachweise. Als Nachweis genügten die Rechnungen der sog. Vertrauensfirmen sowie die Empfangsbestätigungen der Intrac HGmbH. Eine Prüfung, ob die Waren tatsächlich physisch in die DDR gelangten und auch dort verblieben, konnte bei börsenfähigen Waren weder durch das Diakonische Werk noch durch die sog. Vertrauensfirmen vorgenommen werden. Lediglich bei Waren mit Warenbegleitschein „U“ war sichergestellt, daß eine Lieferung in die DDR erfolgte. Allerdings bestand die Möglichkeit, daß die Waren nachträglich vermarktet wurden.

Eine Prüfung durch den BRH beim Bevollmächtigten des Rates der EKD wurde aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1963 zwischen dem damaligen Präsidenten des BRH, Volkmar Hopf, und dem Bevollmächtigten des Rats der EKD, Bischof Kunst, nicht durchgeführt. Lediglich beim BMB prüfte der BRH die Abrechnungen der Kirche.

Obwohl die Verwendung der Mittel für die humanitären Bemühungen zweckgebunden war, wurde, nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen, im Jahr 1978 ein Betrag von 5,8 Mio. DM, deklariert als Sondermaßnahme „S“, zweckentfremdet zur Finanzierung einer nichthumanitären Maßnahme, nämlich des Ausbaus der Grenzübergangsstelle Helmstedt-Marienborn und damit auch der dortigen Grenzsicherungsanlage, verwendet.

Finanzierung des Ausbaus der Grenzübergangsstelle und der Grenzsicherungsanlagen in Helmstedt-Marienborn

1977 fanden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR zur Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt-Berlin statt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Erweiterungsmaßnahme am Autobahnabschnitt zwischen

der DDR-Grenze und der Abfertigungsanlage Marienborn verhandelt.

Auf politischer Ebene vorverhandelt wurde das Projekt zwischen dem Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Günter Gaus, und Dr. Schalck-Golodkowski. Die abschließenden Verhandlungen leiteten Gaus und der Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Verkehr der DDR, Dr. Rolf Illgen. Bei der Finanzierung kam es dabei zu Problemen, da die Bundesregierung anfänglich nicht bereit war, die von der DDR kalkulierten Kosten in Höhe von 10,2 Mio. DM, in denen „nicht nur die Straßenbaumaßnahmen sondern auch die notwendigen Umgestaltungsarbeiten in dem betreffenden Bereich“ – also auch die „Verlegung bzw. der Neubau von Grenzsicherungsanlagen“ – enthalten waren, voll zu übernehmen (Dokument-Nr. 680).

Letztendlich einigte man sich auf Gesamtkosten von 8,5 Mio. DM, wovon die Bundesregierung offiziell 2,43 Mio. DM übernahm und die DDR sich mit der Zahlung eines symbolischen Anteils von 0,27 Mio. DM beteiligte. (Nicht enthalten waren in diesen Berechnungen die Zuzahlung der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 0,3 Mio. DM für verkehrslenkende Maßnahmen.) Übrig blieb eine Finanzierungslücke von 5,8 Mio. DM (Dokument-Nr. 681).

Dem Untersuchungsausschuß haben Dokumente aus dem Bestand des Politbüro-Mitglieds Dr. Günter Mittag vorgelegen, aus denen hervorgeht, daß Gaus im Laufe der Verhandlungen der DDR-Delegation vorschlug, die von der DDR geforderte Zahlung von 5,8 Mio. DM „auf anderem Wege im Rahmen sog. humanitärer Fragen an die DDR“ zu zahlen. In den ebenfalls dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen des Bundeskanzleramtes (Verhandlungsprotokolle) haben sich keine Hinweise gefunden, die eine versteckte Zahlung im Rahmen der humanitären Bemühungen, d. h. finanziert aus dem Haushalt des BMB, belegen (Dokument-Nr. 682).

Allerdings ist aus zwei Vermerken des damaligen Referatsleiters im BMB, Klaus Plewa, zu entnehmen, daß im Februar 1978 eine Sondermaßnahme „S“ durchgeführt wurde, verbunden mit einer Zahlung von 5,8 Mio. DM an die DDR, Bereich Kommerzielle Koordination, realisiert über eine Kupferlieferung im Wert von zehn Mio. DM. Ausweislich der Unterlagen des BMB wurde diese Zahlung von dem damaligen Abteilungsleiter im BMB, Edgar Hirt, angewiesen, der auch die Spaltung in 5,8 Mio. DM „S“ und 4,2 Mio. „F“ vornahm (Dokument-Nr. 683-685). Eine 1993 vorgenommene Prüfung dieses Zahlungsvorgangs ergab, daß seitens der DDR für die Zahlung der 5,8 Mio. „S“ keine der im Normalfall üblichen Gegenleistungen in Form von Haftentlassungen, Familienzusammenführungen oder Agentenaustausch erfolgte (Dokument-Nr. 686).

In einer Information an Dr. Günter Mittag vom 21. Januar 1978 wurde über die Verhandlungsergebnisse bei der Finanzierung des Ausbaus der Autobahn Berlin-Marienborn berichtet und von einer Kostenaufteilung von 2,43 Mio. DM für die Bundesrepublik Deutschland und 0,3 Mio. DM DDR gesprochen. Zu der bestehenden Finanzierungslücke heißt es: „Über

einen weiteren Betrag (5,8 Mio. DM) wurden gesonderte Absprachen getroffen“ (Dokument-Nr. 687).

Sowohl Gaus als auch Hirt haben bei ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß bestritten, von dieser nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung Kenntnis gehabt zu haben, obgleich Gaus eingeräumt hat, daß, wenn es bei den Verhandlungen Probleme hinsichtlich der Kostenübernahme gegeben hätte, es durchaus möglich gewesen wäre, daß die Bundesregierung den Ausbau der Grenzübergangsstelle und damit verbunden die Grenzsicherungsanlage finanziert hätte. Gaus hat aber definitiv ausgeschlossen, daß dies aus den Mitteln für humanitäre Bemühungen geschehen wäre. Hirt hat sich an die von ihm angeordnete Zahlung für die Sonderaktion „S“ und deren Verwendungszweck nicht erinnern können (164. Sitzung, Protokoll S. 151).

Obwohl Gaus und Hirt sich nicht mehr erinnern konnten, spricht aufgrund der Aktenlage nach Auffassung des Untersuchungsausschusses alles dafür, daß die Bundesregierung den Ausbau der Grenzübergangsstelle und der Grenzsicherungsanlagen in Höhe von 5,8 Mio. DM aus Mitteln finanzierte, deren Zweckbestimmung die humanitären Bemühungen waren.

Abweichende Praktiken im Rahmen der humanitären Bemühungen

Sonderaktionen

Neben den Freikaufsaktionen, die als Gegenleistung der Bundesregierung Warenlieferungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung beinhalteten, gab es sog. Sonderaktionen. Diese fanden ab den 70er Jahren immer in der Weihnachtszeit statt. Freigekauft wurden dann Häftlinge, die in den normalen Freikauf Listen aus Sicht der DDR aufgrund der besonderen Schwere ihres Falles nicht berücksichtigt werden konnten.

Botschaftsfälle

Unter den sog. Botschaftsfällen sind die Fälle zu verstehen, in denen Bewohner der DDR in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) oder in bundesdeutschen Botschaften in anderen Ostblockstaaten (CSSR, Bulgarien, Polen, Rumänien) Zuflucht suchten und eine Ausreisegenehmigung aus der DDR forderten. Das BMB wurde von diesen Vorgängen immer in Kenntnis gesetzt.

Nach einer Absprache zwischen der Bundesregierung und der DDR konnten die Zuflucht suchenden in die DDR zurückkehren, mit der Garantie, strafrechtlich nicht verfolgt und in die humanitären Bemühungen der Bundesregierung einbezogen zu werden. In der DDR war Rechtsanwalt Dr. Vogel der zuständige Anwalt, der über jeden Einzelfall unterrichtet wurde und dann seinerseits die DDR-Behörden informierte.

Diese DDR-Bewohner durften dann aus der DDR ausreisen, und die Bundesregierung erbrachte eine finanzielle Gegenleistung in Form von Warenlieferungen im Rahmen des sog. B-Geschäfts. Nach Aussage von Edgar Hirt vor dem Untersuchungsausschuß fielen diese Fälle in das Jahreskontingent und wurden

bei der pauschalen Vergütung am Jahresende entsprechend berücksichtigt (151. Sitzung, Protokoll S. 95).

Privater Freikauf

Außer dem von der Bundesregierung finanzierten Häftlingsfreikauf gab es auch den privat organisierten Freikauf unter Einschaltung des Rechtsanwalts von Wedel. In der Bundesrepublik Deutschland lebende Bürger bezahlten für die Freilassung von inhaftierten Familienangehörigen oder Freunden einen von Rechtsanwalt Dr. Vogel genannten Betrag an diesen, als Gegenleistung wurde dann der Gefangene aus der Haft entlassen und konnte in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen. Erkenntnisse darüber, wie hoch die Forderungen der DDR in diesen Fällen war, ob Dr. Vogel das Geld vereinnahmte oder an wen er es weiterleitete, haben dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen.

c) Sog. Vertrauensfirmen

Es war der Wunsch der Bundesregierung, nur solche Unternehmen in die kommerzielle Abwicklung des sog. B-Geschäfts einzuschalten, die noch nicht im innerdeutschen Handel tätig waren. Damit sollte eine Vermischung der Geschäftstätigkeiten vermieden werden (161(a). Sitzung, Protokoll S. 24f). Daß Geißel dann doch die ihm bekannten sog. Vertrauensfirmen Brenntag AG, Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH und Diedrich Kieselhorst/Seefahrt-Reederei einschaltete, lag daran, daß diese schon Erfahrungen mit Warenlieferungen im Rahmen des sog. A-Geschäfts hatten und deshalb die kommerzielle Abwicklung des sog. B-Geschäfts nahtlos in ihre Geschäftstätigkeit übernehmen konnten. Allerdings war den Vertretern der sog. Vertrauensfirmen anfänglich nicht bekannt, daß sich hinter dem Begriff „Sondergeschäft B“ die humanitären Bemühungen der Bundesregierung verbargen.

Mit dem Ausscheiden Geißels aus den Diensten des Diakonischen Werkes 1982 gab es eine Änderung bei der Zusammensetzung der sog. Vertrauensfirmen. Statt der Unternehmen Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH (Essenstahl) und Brenntag AG wurde die Krupp-Handel GmbH als sog. Vertrauensfirma benannt.

Warum dieser Wechsel vollzogen wurde, hat der Untersuchungsausschuß nicht restlos klären können. Weder Diakonisches Werk und BMWi noch der Bereich Kommerzielle Koordinierung waren über diese Änderung vorab informiert worden und befürworteten sie auch nicht (135. Sitzung, Protokoll S. 20). Geißel hat vor dem Untersuchungsausschuß gesagt, dies sei auf Veranlassung des damaligen Abteilungsleiters im BMB, Edgar Hirt, geschehen. Dieser habe schon in den 70er Jahren einen Wechsel der sog. Vertrauensfirmen verlangt. Geißel habe dies aber immer abgelehnt, da die Zusammenarbeit mit Essenstahl und Brenntag reibungslos gewesen sei und er keine Veranlassung zu einem Wechsel gesehen habe. Erst nach Geißels Pensionierung gelang es Hirt über den Rechtsanwalt Stange, das Unternehmen Krupp-Handel GmbH in die kommerzielle Abwicklung des sog.

B-Geschäfts mit einzubeziehen (161(a). Sitzung, Protokoll S. 78f). Vor dem Untersuchungsausschuß hat Hirt die Einschaltung der Krupp-Handel GmbH damit begründet, daß Geißel das Thema Warenlieferungen und sog. Vertrauensfirmen „als eine Art Geheimwissenschaft behandelt“ habe und es für die Bundesregierung äußerst schwierig gewesen sei, zu erfahren, wer die Geschäfte abwickelte und wie dies geschah (151. Sitzung, Protokoll S. 102). Durch Einschalten der Krupp-Handel GmbH wollte man über die Abwicklungsmodalitäten Genaueres erfahren. Auch Rechtsanwalt Stange, der mit Hirt zusammenarbeitete, hat vor dem Untersuchungsausschuß angegeben, das Informationsdefizit seitens des BMB sei der Grund für die Ablösung der beiden Unternehmen gewesen. Im Auftrag des BMB ließ sich Stange von der Krupp-Handel GmbH einen Bericht erstellen, aus dem der genaue Ablauf der Verhandlungen mit der Intrac HGmbH und die Abwicklung der Warenlieferungen zu ersehen war (133. Sitzung, Protokoll S. 271 ff.).

Diese Begründung bleibt fraglich, da die Bundesregierung über diese Aktion nicht informiert war und es auch keine Unstimmigkeiten in der Abwicklung und Abrechnung des sog. B-Geschäfts durch Essenstahl und Brenntag gab. Ungeklärt bleibt auch, warum die Diedrich Kieselhorst/Seefahrt-Reederei von diesem Austausch unberührt blieb.

Nach dem Regierungswechsel 1983 und der Übernahme des Häftlingsfreikaufs durch Staatssekretär Rehlinger wurden wieder die „alten“ Unternehmen in die kommerzielle Abwicklung des sog. B-Geschäfts einbezogen. Auch bei diesem Wechsel war das BMWi vorab nicht informiert worden.

d) Devisenerwirtschaftung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Empfänger der Warenlieferungen war immer die Intrac HGmbH. Der bei der Intrac HGmbH für die kommerzielle Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte zuständige Geschäftsführer, ursprünglich Helmut Franke, ab 1977 Günter Grötzing, wurde durch Manfred Seidel informiert, wenn die Höhe einer finanziellen Gegenleistung in Form von Warenlieferungen im Rahmen einer Freikaufsaktion festgelegt war.

Die Intrac HGmbH spezifizierte die zu liefernden Warenpositionen und leitete die Spezifikation zur Bestätigung an das Ministerium für Außenhandel. Der Genehmigung durch das Ministerium folgten die Verhandlungen mit den jeweils für eine bestimmte Rohstoffart zuständigen sog. Vertrauensfirmen und der Abschluß der Liefervereinbarung. Geliefert wurde von der Brenntag AG Erdöl, von der Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH Silber und Kupfer und von der Diedrich Kieselhorst KG/Seefahrt-Reederei GmbH Industriediamanten. Mit diesen Unternehmen stand die Intrac HGmbH nicht nur im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte A und B in Geschäftskontakt, sondern auch im „normalen“ innerdeutschen Handel.

Auch im sog. B-Geschäft trat, wie im sog. Kirchengeschäft A, die Besonderheit auf, daß die sog. Vertrauensfirmen nicht die eigentlichen Lieferanten waren. Sie schlossen zwar mit der Intrac HGmbH Lieferverträge, mußten aber die von der Intrac HGmbH bestell-

ten Rohstoffe von Vorlieferanten beziehen. Diese Vorlieferanten lieferten die Waren an die Intrac HGmbH, hatten aber keine vertraglichen Beziehungen zu ihr. Die Intrac HGmbH behielt sich das Recht vor, diese Vorlieferanten selbst zu bestimmen. Auf diese Weise war es möglich, das Liechtensteiner Unternehmen Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels-Gesellschaft als Vorlieferant für Erdöl und Industriediamanten zu benennen.

Seit Gründung der Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels-Gesellschaft 1963 war die Intrac HGmbH zu 50 % an ihr beteiligt, ab 1983 war die Elmsoka eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Intrac HGmbH. Die Geschäftstätigkeit der Elmsoka wurde über die Muttergesellschaft abgewickelt (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 30). Aus diesem Grund wurden die Lieferverträge zwischen Brenntag AG und Elmsoka oder Kieselhorst/Seefahrt-Reederei und Elmsoka über die Intrac HGmbH geschlossen, die somit gleichzeitig Lieferant und Empfänger der Waren war.

Bis 1967 wurden die Warenlieferungen nicht vermarktet, sondern in die sog. materielle Staatsreserve eingestellt. Erst mit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen Aufgabe, Devisen zu erwirtschaften, wurden die Warenlieferungen in der DDR oder international vermarktet.

Ab ca. 1970 veranlaßte Manfred Seidel, daß die börsenfähigen Rohstoffe gar nicht mehr in die DDR geliefert, sondern sofort an der Börse durch Intrac HGmbH weiterveräußert wurden. Erleichtert wurde diese Art der Devisenerwirtschaftung dadurch, daß Rohstoffe an den Märkten in der Regel mit Konnossement oder Lagerschein gehandelt werden, so daß eine Übereignung der Papiere genügte, um daraus frei konvertierbare Devisen zu erwirtschaften.

Die Intrac HGmbH berechnete für ihre Tätigkeit bei der Vermarktung in der Regel Provisionen zwischen 0,75 % und 0,85 %. Außerdem stellte sie ihre Aufwendungen in Rechnung. So wurden z. B. aus der Vermarktung von Kupfer und Erdöl im Werte von ca. 30 Mio. DM nach Abzug von Provisionen und Aufwendungen ca. 29,5 Mio. DM als Erlös ausgewiesen (Dokument-Nr. 688-689).

Lieferung von Erdöl

Wurde von der Intrac HGmbH Rohöl geordert, so mußte dies aus verarbeitungstechnischen Gründen aus der UdSSR stammen, aus deren Förderung die DDR ihren gesamten Bedarf gegen Bezahlung in sog. Transfer-Rubel deckte. Die Geschäftsstruktur war dann so, daß die Brenntag AG einen Liefervertrag mit der Elmsoka als Vorlieferant schloß, in dem sich Elmsoka verpflichtete, Erdöl in einer bestimmten Menge zu einem bestimmten Preis an die Intrac HGmbH ex Pipeline Schwedt zu liefern. Dafür berechnete Elmsoka 0,25 % Provision (84. Sitzung (II), Protokoll S. 8). Da Elmsoka als Briefkastenfirma der Intrac HGmbH fungierte, mußte keine Warenlieferung stattfinden. Die Intrac HGmbH bestätigte lediglich der Brenntag AG den Empfang des Rohöls, das nicht von der Elmsoka, sondern von der Intrac HGmbH gegen sog. Transfer-Rubel aus der UdSSR

bezogen wurde und in der Regel schon in Schwedt lagerte. Die Elmsoka stellte der Brenntag AG diese Rohöllieferung in Rechnung, und die sog. Vertrauensfirma beglich diese in DM. Die Elmsoka erwirtschaftete dadurch Devisen, die an die Intrac HGmbH abgeführt wurden, ohne daß das Unternehmen wirtschaftlich aktiv werden mußte.

Neben sowjetischem Rohöl wurden auch Erdöllieferungen aus dem Nahen Osten in die Warenpalette einbezogen und über Elmsoka als Vorlieferant abgewickelt. Da Erdöl eine Transitware war und an den Märkten durch Übereignung von Lagerscheinen gehandelt wird, war es für die Elmsoka und die Intrac HGmbH einfach, die Lagerscheine auf dem Rotterdamer Spot-Markt weiterzuveräußern und für die Brenntag AG eine Empfangsbestätigung auszustellen.

Es bestand auch die Möglichkeit für Elmsoka, kein Rohöl zu kaufen, sondern nur eine Rechnung auszustellen und durch die Intrac HGmbH die Empfangsbestätigung ausstellen zu lassen.

Lieferung von Industriediamanten

Industriediamanten lieferte die sog. Vertrauensfirma Kieselhorst/Seefahrt-Reederei. In den ersten Jahren des Häftlingsfreikaufs bezog das Unternehmen die Diamanten von verschiedenen Vorlieferanten aus den Niederlanden, Belgien oder Großbritannien. 1969 kam erstmals die Elmsoka als Vorlieferant hinzu, deren Anteil am Gesamtvolumen der Lieferungen von Industriediamanten jährlich bis 1982 konstant ca. 50 % betrug. Ab 1982 war Elmsoka alleiniger Vorlieferant für Industriediamanten (132. Sitzung, Protokoll, Anlage).

Die Besonderheit bei der Vertragsgestaltung der Kieselhorst/Seefahrt-Reederei mit der Intrac HGmbH war, daß in einem Passus festgelegt wurde: „Intrac schließt die Einkaufskontrakte mit den Lieferfirmen unmittelbar. Nach Erhalt der Ware und/oder bei Andienung von Dokumenten über die jeweils zur Lieferung gelangenden Partien Industrie-Diamanten wird Intrac Seefahrt mitteilen, in welcher Höhe und auf welchen Wegen die Zahlungen an die Lieferfirmen zu leisten sind“. Die Kieselhorst/Seefahrt-Reederei hatte keine vertraglichen Verpflichtungen und mußte auch nicht selbst aktiv werden, sondern hatte nur die von den Vorlieferanten gestellten Rechnungen zu begleiten und erhielt zusätzlich eine Provision. Auf diese Weise war es der Intrac HGmbH möglich, die Elmsoka als Vorlieferant einzuschalten, die dadurch Devisen erwirtschaftete und außerdem eine Provision berechnete (Dokument-Nr. 690).

Lieferung von Kupfer und Silber

Die Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH lieferte Kupfer über die Metallgesellschaft AG und Silber über die Degussa. Beides wurde durch die Intrac HGmbH entweder auf dem DDR-Markt oder auf dem internationalen Markt gegen Devisen vermarktet.

Da Silber keine Transitware war, sondern mit Warenbegleitschein „U“ geliefert wurde, mußte es in die

DDR eingeführt werden. Die Intrac HGmbH veräußerte das Silber dann entweder an den für den Import von Edelmetallen zuständigen AHB Metallurgiehandel gegen Devisen oder vermarktete es an der London Metal Exchange (LME).

Kupferlieferungen waren ab 1979 nur noch Transitlieferungen, die in Form von Lager(pfand)scheinen (on warrant) von der Intrac HGmbH über die Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH bezogen wurden. In der Regel veräußerte die Intrac HGmbH die Kupfer-Warrants direkt an der LME gegen Devisen. In einigen Fällen wurde das Kupfer aber auch mit Warenbegleitschein „U“ in die DDR geliefert und an die einheimische Industrie gegen Devisen veräußert.

e) Bedeutung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Im Rahmen der humanitären Bemühungen wurden von 1964 bis 1990 insgesamt Waren im Werte von 3.436.900.755,12 DM über das Diakonische Werk in die DDR transferiert. Damit wurden 31 755 Häftlinge freigekauft, Familien die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland ermöglicht und der Agentenaustausch finanziert. Direkt an den Bereich Kommerzielle Koordinierung (Intrac HGmbH) wurden während dessen Existenz von 1966 bis 1989 Warenlieferungen im Werte von 3.266.313.866,31 DM geleistet.

Der Geschäftsführer der Intrac HGmbH, Günter Grötzing, hat bei seiner Zeugenvernehmung ausgesagt, der Auftrag der Intrac HGmbH habe darin bestanden, die Warenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland zu transferieren, d. h. zu vermarkten, und die sich daraus ergebenden Gegenwerte in DM an das Ministerium für Außenhandel abzuführen. Dazu habe es ein oder zwei Konten gegeben, an deren Kontonummern er sich aber nicht erinnern könne (84. Sitzung, Protokoll S. 4).

Daß dies nur bedingt richtig ist, belegt ein Bericht an den ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, aus dem Jahre 1988, in dem Dr. Schalck-Golodkowski das sog. B-Geschäft und dessen Ergebnisse analysierte. Über die Mittelverwendung schrieb er: „Die Warenlieferungen wurden von 1964 – 1967 ausschließlich in die Warenfonds der Staatsreserve eingegliedert. Ab 1968 wurden im B-Geschäft solche Warenpositionen vertraglich gebunden, die auf dem Weltmarkt sofort Absatz finden. Der Erlös wurde unserem Konto 0528 gutgeschrieben. Seit 1974 werden alle Einnahmen auf Konto 0628 (Generalsekretär und von uns verwaltet) abgeführt“ (Dokument-Nr. 650).

Das Mielke-Konto 0528 wurde speziell zur kommerziellen Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte eröffnet, aber nicht nur aus Erlösen der sog. Kirchengeschäfte, sondern auch u. a. aus Gewinnabführungen von BERAG – Export-Import GmbH, Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel und Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import gespeist. Von 1968 bis 1973 wurden die Erlöse aus Warenlieferungen im Werte von 226.031.768,24 DM auf das Konto 0528 gebucht und u. a. zur Finanzierung der Sonderimporte für die Prominentensiedlung

Wandlitz oder die Beschaffung von Technik für das MfS verwendet.

1974 erfolgte die Eröffnung des Kontos 0628, das durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet und auf das ab diesem Zeitpunkt die Einnahmen aus dem sog. B-Geschäft überwiesen wurden. Insgesamt floß auf das Konto 0628 von 1974 bis 1989 der Gegenwert von Warenlieferungen der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von ca. 2.878.407.548,82 DM. Mit diesen Geldern wurden Sonderimporte zur Versorgung der Bevölkerung (Südfrüchte, Textilien) und Hilfslieferungen an sozialistische Staaten finanziert sowie Geldanlagen bei ausländischen Banken (u. a. in Österreich, Dänemark und in der Schweiz) und über die Intrac HGmbH auch bei der Deutschen Außenhandelsbank AG in Berlin (Ost) getätigt.

1989 wurden letztmalig 1.840 Häftlinge von der Bundesregierung freigekauft. Die Vereinbarungen für die zu erbringende Gegenleistung in Höhe von insgesamt 65 Mio. DM wurden vom Präsidenten des Diakonischen Werkes, Dr. Karl-Heinz Neukamm, am 18. Dezember 1989 und am 23. Januar 1990 mit dem nach Manfred Seidels Inhaftierung zuständigen Dr. Klaus-Dieter Neubert geschlossen. Dieser Betrag teilte sich auf in Kupfer und Erdöl für je 15 Mio. DM, Fahrzeuge im Werte von 20 Mio. DM und Südfrüchte im Umfang von 15 Mio. DM. Die Gutschrift des Gegenwertes der Kupfer- und Erdöllieferungen erfolgte nach dem bisher üblichen Verfahren auf das Konto 0628 bei der Deutschen Handelsbank AG zum 31. März 1990, während der Markgegenwert der Südfrüchteleieferung auf ein Konto bei der Staatsbank der DDR abgeführt wurde (Dokument-Nr. 691).

f) Kenntnisse der Bundesregierung von der Vermarktung der Warenlieferungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Absicht der Bundesregierung war, im Rahmen ihrer humanitären Bemühungen der DDR nur Waren und keine Devisenbeträge als Gegenleistung zur Verfügung zu stellen. Daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Warenlieferungen nachträglich vermarktete, war der Bundesregierung zwar bekannt, doch war es ihr aufgrund der Rechtslage nicht möglich, dagegen einzuschreiten. Auch konnte sie keinen wesentlichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Warenpalette ausüben.

Aufgrund der politischen und humanitären Verpflichtung der Bundesregierung war die Notwendigkeit gegeben, in gewisser Weise die Bedingungen der DDR-Regierung zu akzeptieren. Dazu zählte auch, daß sie die Warenauswahl des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die Vermarktung der Waren billigte.

Allerdings schritt die Bundesregierung auch nicht ein, als 1977 die Möglichkeit dazu bestand. Zu diesem Zeitpunkt wurden Unregelmäßigkeiten bei der kommerziellen Abwicklung des sog. B-Geschäfts bekannt. Es bestand der Verdacht, daß die in Liechtenstein ansässige Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels-Gesellschaft eine als Vorlieferant in das sog. B-Geschäft eingebundene Briefkastenfirma des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sei und dadurch die Möglichkeit der Manipulation für den Bereich be-

stünde. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten war die Bundesregierung eher bemüht, die Einstellung der damaligen Ermittlungen der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu bewirken.

Ermittlungsverfahren der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

1977 ermittelte die Oberfinanzdirektion (OFD) Düsseldorf gegen Intrac HGmbH/Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handelsgesellschaft in Liechtenstein, da seitens der OFD der Verdacht bestand, die Elmsoka sei eine Briefkastenfirma der Intrac HGmbH. In diesem Zusammenhang wurde auch gegen die sog. Vertrauensfirmen Diedrich Kieselhorst KG/Seefahrt-Reederei GmbH, Brenntag AG, Haniel GmbH und Veredelungswirtschaft GmbH sowie gegen die Thyssen Edelstahlwerke AG wegen Verstoßes gegen das Militärregierungsgesetz (MRG) Nr. 53, das Devisenzahlungen ohne Genehmigung der zuständigen bundesdeutschen Behörden an Unternehmen der DDR unter Strafe stellte, ermittelt, da diese mit Elmsoka u. a. im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte in Geschäftsbeziehungen standen.

Das Zollfahndungsamt Düsseldorf beschlagnahmte in Verbindung mit den Ermittlungen die Geschäftsunterlagen der Diedrich Kieselhorst/Seefahrt-Reederei. Jürgen Sievers, damaliger Geschäftsführer des Unternehmens, fertigte über die Ermittlungen der OFD einen handschriftlichen Bericht, den er auf der Leipziger Frühjahrsmesse dem Geschäftsführer der Intrac HGmbH, Günter Grötzinger, übergab. Gleichzeitig informierte Sievers auch Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk (Dokument-Nr. 692).

Auch die Brenntag AG stand im Verdacht, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Elmsoka im Zusammenhang mit Erdöllieferungen im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte gegen das MRG Nr. 53 verstoßen zu haben.

Nach einer dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Aktennotiz aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung über ein Gespräch mit Geißel am 26. April 1977 hat dieser die Bundesregierung über die Ermittlungen der OFD informiert und sich bei dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner für die Einstellung der Ermittlungen eingesetzt. Wehner war in den Anfängen des Häftlingsfreikaufs Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (1966 bis 1969). Ein Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (wahrscheinlich der Hauptgeschäftsführer der Intrac HGmbH, Horst Steinebach) vermerkte in der Aktennotiz: „Herr G. unterrichtete mich davon, daß z.Z. in Bonn eine Beratung stattfindet, in der die zuständigen Staatssekretäre des Bundesfinanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums ihren Beamten Anweisungen erteilen, die Elmsoka/Intrac-Aktivitäten sofort einzustellen“ (Dokument-Nr. 693 und 161(a). Sitzung, Protokoll S. 46f).

Einem Schreiben der OFD Düsseldorf an das Bundesministerium der Finanzen vom 1. Juni 1977 ist zu entnehmen, daß auf mündliche Anweisung vom 24. Mai 1977 die Ermittlungen bei den Unternehmen Thyssen Edelstahlwerke AG, Haniel GmbH und Veredelungswirtschaft GmbH nicht aufgenommen wurden, obwohl sich auch bei diesen der Verdacht des Verstoßes

gegen das MRG Nr. 53 ergeben hatte (Dokument-Nr. 694).

Nach Aussage Sievers vor dem Untersuchungsausschuß bekam die Diedrich Kieselhorst/Seefahrt-Reederei noch 1977 die beschlagnahmten Akten von der OFD Düsseldorf zurück. Außerdem wurde Sievers telefonisch durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und das Bundesministerium der Finanzen über die Einstellung der Ermittlungen informiert.

Auch die Ermittlungen gegen die Brenntag AG wurden mit Erteilung eines Bußgeldbescheids eingestellt.

Im Auftrag der Bundesregierung fuhr Geißel im November 1977 zusammen mit seiner Mitarbeiterin Edelgard Orth und dem Vertreter der Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH nach Liechtenstein, um sich von dem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Elmsoka zu überzeugen. Nach seiner Aussage bestand die Elmsoka aus einem Büro, in dem der Hauptgeschäftsführer Constantin Assimakis anwesend war (161(a). Sitzung, Protokoll S. 55ff.). Über diesen Besuch berichtete der damalige Geschäftsführer der Intrac HGmbH Horst Steinebach, an seine Vorgesetzten im Bereich Kommerzielle Koordinierung: „Herr Geißel zeigte sich beeindruckt und zufrieden über diesen Besuch, besonders über das eigene Büro der Elmsoka und den dort vorgefundenen Geschäftsbetrieb. Er betonte, daß es ihm nunmehr noch besser möglich wäre, gegenüber den entsprechenden BRD-Behörden allen bestehenden Zweifel über die Ordnungsmäßigkeit der geschäftlichen Aktivitäten der Fa. Elmsoka in den Sondergeschäften, die nach wie vor nicht voll ausgeräumt sind, entgegenzutreten“ (Dokument-Nr. 695). Geißel hat bestätigt, daß der Bundesregierung bekannt gewesen sei, daß die DDR zumindest an der Elmsoka beteiligt war.

Berichte des Bundesnachrichtendienstes

Im September 1978 informierte der Bundesnachrichtendienst (BND) das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) über Verstöße im innerdeutschen Handel durch den „Bereich Schalck“ im Zeitraum 1975 bis 1978 (Dokument-Nr. 481). Verantwortlich im BMWi war der Referatsleiter Dr. Franz Rösch, der für die Genehmigungen von Warenlieferungen im innerdeutschen Handel und im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte zuständig war. Dr. Rösch war gleichzeitig Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel (ab 1983 Treuhandstelle für Industrie und Handel), die den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR überwachte und Verstöße gegen das im innerdeutschen Handel geltende Recht beim MAH in der DDR reklamierte.

Im Zusammenhang mit den vom BND gemeldeten Verstößen wurde auch die Intrac HGmbH, die Dr. Rösch aus den sog. Kirchengeschäften bekannt war, genannt. Als Stellungnahme schrieb Dr. Rösch: „Bei Bekanntwerden von abkommenswidrigen Geschäften im idH [innerdeutscher Handel] hat die Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Gesprächen mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR wiederholt gegen die Mitwirkung von staatlichen Außen-

handelsbetrieben protestiert und gefordert, die Verantwortlichen auf DDR-Seite zur Rechenschaft zu ziehen sowie alles zu unternehmen, damit Umgehungseinfuhren in Zukunft unterbleiben. Darüber hinaus wurde in solchen Fällen eine schärfere Überwachung des Warenverkehrs sowie eine restriktive Ausgestaltung und Handhabung der Bezugsregelungen veranlaßt“ (Dokument-Nr. 696). Es fanden daraufhin auch Gespräche zwischen Dr. Rösch und den zuständigen Mitarbeitern des MAH statt. Die bundesdeutschen Zollstellen wurden angewiesen, die Warentransporte stärker zu kontrollieren. Auf die Abwicklung der Warenlieferungen im Rahmen des sog. B-Geschäfts hatte die Meldung des BND allerdings keine Auswirkungen, denn, so Dr. Rösch vor dem Untersuchungsausschuß, ab „Mitte der 70er Jahre erfolgten ja Millionen von DM-Zahlungen ganz offiziell an die DDR und an Intrac usw. für Verkehrsbauten und andere Zahlungen. Ob die Ware in der DDR verblieben ist oder ob sie dann veräußert oder versilbert wurde, das spielte letztendlich keine Rolle“ (135. Sitzung, Protokoll S. 36). Dr. Rösch hat weiter erläutert: „Es wäre damals kein Problem gewesen – wenn es beide Seiten gewollt hätten –, auch die Kirchengeschäfte ebenfalls von Warenlieferungen auf DM umzustellen“ (135. Sitzung, Protokoll S. 10).

Kenntnisse der evangelischen Kirche

Nach Aussagen von Vertretern der evangelischen Kirchen und des Diakonischen Werkes war ihnen die Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht bekannt. Geißel informierte zwar 1967 durch einen Brief den Bevollmächtigten des Rates der EKD, Bischof Kunst, von personellen Veränderungen auf Seiten der DDR bei der Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte, doch stünden sie „in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit unserer Arbeit und werden insoweit auch das Verhältnis Staat/Kirche nicht belasten. ... Die festgestellten personellen Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf unsere unmittelbare Geschäftsverbindung, stehen aber im Zusammenhang mit einer Umorganisation, die noch nicht abgeschlossen scheint. ... Im MAW [Ministerium für Außenwirtschaft der DDR] ist der verantwortliche Gesprächspartner jetzt der stellvertretende Minister Schalk. Das bisherige Aufgabengebiet von Roigk ist aufgeteilt und wird von den Herren Lorenz und Seidel wahrgenommen“ (Dokument-Nr. 697). Den Kirchenvertretern war aber bewußt, daß Dr. Schalck-Golodkowski große Einflußmöglichkeiten auf politische Entscheidungen hatte.

Ludwig Geißel wußte seit 1982/1983, daß Dr. Schalck-Golodkowski Mitarbeiter des MfS war. Nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß wurde ihm diese Tatsache durch einen Mitarbeiter der sog. Vertrauensfirmen, dessen Name ihm nicht mehr erinnerlich war, bekannt. Allerdings wurde „nie darüber gesprochen“ (161(a). Sitzung, Protokoll S. 82).

Zwischen Manfred Seidel und Ludwig Geißel entwickelte sich durch ihre enge Zusammenarbeit bei den sog. Kirchengeschäften im Laufe der Jahre ein Vertrauensverhältnis, das auch aus einer gewissen Dankbarkeit Geißels gegenüber Seidel resultierte. Wie Geißel in einem Brief an Rechtsanwalt von Wedel vom

7. Dezember 1989 ausführte, hatte sich seiner Meinung nach Manfred Seidel „in vielen Jahren seiner Tätigkeit große Verdienste für die Kirchen und die Diakonischen Werke in der DDR erworben“. In diesem Brief beauftragte Geißel von Wedel damit, für den damals inhaftierten Manfred Seidel einen Rechtsanwalt zu suchen, dessen Honorierung Geißel und Vertreter der sog. Vertrauensfirmen übernehmen sollten. Zu den gegen Manfred Seidel erhobenen Vorwürfen, die u.a. die Führung von Auslandsdevisenkonto betrafen, äußerte sich Geißel verteidigend: „Aus meiner Kenntnis der Dinge kann ich sagen, daß es in der Vergangenheit üblich war, Devisenkonto im Ausland zu unterhalten, denen aber – wie auch heute noch – Forderungen in jeweils größerer Höhe gegenüberstanden. Soweit es um die 200 Millionen DM geht, die Manfred Seidel angeblich in die Schweiz verschoben haben soll, handelt es sich dabei um das übliche, bisher nicht beanstandete Verfahren. Nachweislich sind diese 200 Millionen als Festgelder bei Banken in Paris, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz angelegt, insoweit auch greifbar und jederzeit rückrufbar“ (Dokument-Nr. 698). Am 6. Dezember 1989, also zu einem Zeitpunkt, da eine Finanzrevision des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erstmals angeordnet worden war, war es Geißel möglich, ohne Kenntnis der zuständigen Ministerin der Finanzen und Preise der DDR, Uta Nickel, Einsicht in die Geschäftsunterlagen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu nehmen.

2. Familienzusammenführung

Die humanitären Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der Familienzusammenführung waren nicht Gegenstand der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses.

Die Familienzusammenführung beschränkte sich ab Mitte der 60er Jahre nicht nur auf die Übersiedlung von Familien, die durch die Teilung Deutschlands getrennt wurden, sondern erweiterte sich auch auf solche Fälle, in denen eine ständige Ausreise aus der DDR beantragt wurde.

Bearbeitet wurde der Bereich Familienzusammenführung ebenfalls durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), das Listen mit übersiedlungswilligen DDR-Bewohnern erstellte und diese über den Rechtsanwalt Stange, später über den Referatsleiter im BMB, Plewa, an Rechtsanwalt Dr. Vogel weiterleitete, der die Listen mit der ZKG im MfS unter Zugrundelegung bestimmter Kriterien, wie z. B. Ausbildung oder Beruf, abstimmte und sog. „F-Listen“ erstellte. Danach erfolgte eine Abstimmung der „F-Liste“ zwischen Dr. Vogel und dem BMB. In der aus dieser Abstimmung hervorgegangenen „L-Liste“ (Genehmigungsliste) waren die Fälle genannt, die in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen durften. Daran schloß sich die sog. „FA-Liste“ (Ausreiseliste) an, bestehend aus in der Regel 26 Personen, die tatsächlich ausgereist waren. An dieser „FA-Liste“ orientierte sich die Gegenleistung der Bundesregierung. Bis 1989 wurde ca. 250.000 Personen die Ausreise aus der DDR ermöglicht.

Die Höhe der Gegenleistung war unterschiedlich. Bis Anfang der 70er Jahre war der Preis einer „FA-Liste“ 300.000 DM. Er erhöhte sich dann auf 500.000 DM pro Liste. Nach Abschluß des Grundlagenvertrages verlangte die DDR nur noch 50.000 DM pro Liste. Danach wurden nur noch Konfliktfälle abgegolten.

Die Gegenleistung der Bundesregierung wurde aus den Mitteln des BMB finanziert und als Warenlieferung – zusammen mit den Warenlieferungen für den Freikauf politischer Häftlinge – über das Diakonische Werk an den Bereich Kommerzielle Koordinierung transferiert. Eine Aussage darüber, in welchem Umfang die Bundesregierung Mittel für die Familienzusammenführung bereitstellte, kann aufgrund der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten nicht gemacht werden. Anhand der im Rahmen des sog. B-Geschäfts durch das BMB verausgabten Mittel und der Abrechnungen des Diakonischen Werkes ist keine Unterscheidung in Warenlieferungen für freigeverkaufte Häftlinge oder Familienzusammenführungen möglich.

Sonderaktion 1980

Bei der Sonderaktion 1980 wurde als Gegenleistung der Bundesrepublik Deutschland für die Ausreise von 216 übersiedlungswilligen DDR-Bewohnern keine Warenlieferung vereinbart, sondern drei Mio. DM in bar durch Rechtsanwalt Stange an Rechtsanwalt Dr. Vogel. Dieser übergab den Betrag wahrscheinlich an das MfS oder den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Finanziert wurde die Aktion aus Mitteln des Haushalts des BMB. Stange hat diese Bargeldaktion allerdings als einmalig bezeichnet (Dokument-Nr. 699 und 133. Sitzung, Protokoll S. 340, 342 ff.).

Zur Rolle von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel hat bei der Beweiserhebung zum Thema humanitäre Bemühungen der Bundesregierung eine besondere Rolle gespielt. Auf Seiten der DDR war Dr. Vogel der alleinige Ansprech- und Verhandlungspartner der bundesdeutschen Vertreter im Bereich Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung und Agentenaustausch. Dabei arbeitete er eng mit dem MfS zusammen.

Lebensdaten

Dr. Wolfgang Vogel wurde am 30. Oktober 1925 in Wilhemsthal in Schlesien geboren und studierte nach 1945 in Jena und Leipzig Rechtswissenschaften. Im Anschluß daran war er von 1952 bis 1953 Hauptreferent der Strafrechtsabteilung im Ministerium der Justiz (MdJ) der DDR. Nach seinem Ausscheiden aus dem MdJ war er anfänglich in einem Kollegium, ab 1968 selbständig als Rechtsanwalt tätig. Am 13. November 1957 erhielt Vogel auch eine Zulassung als Rechtsanwalt für Berlin (West).

Zum Bevollmächtigten der DDR-Regierung wurde Dr. Vogel am 1. August 1969 durch Generalstaatsanwalt Dr. Josef Streit ernannt: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bestellt Sie mit sofortiger Wirkung bis auf schriftlichen Widerruf als ständigen Rechtsberater und in besonderen Fällen als Rechtsvertreter. Diese Bestellung erstreckt sich insbesondere auf die Wahrnehmung der Interessen der Deutschen De-

mokratischen Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, der besonderen politischen Einheit Westberlin und gegenüber anderen Staaten“.

Von Erich Honecker wurde Dr. Vogel im Juni 1973 zu dessen „Beauftragten für das Humanitäre und auch für politische Vermittlungen in Einzelfällen“ bestellt (90. Sitzung, Protokoll S. 35).

Durch die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam bekam Vogel am 17. Oktober 1969 den Titel eines Doktors der Rechtswissenschaften ehrenhalber verliehen. 1985 wurde er zum Honorarprofessor für Strafprozeßrecht durch den Minister für Hoch- und Fachschulwesen berufen.

MfS-Mitarbeit

Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten des MfS – Personalakte Nr. 4148/53 GM „Georg“ und Arbeitsvorgang Nr. 4148/53 GM „Georg“ – arbeitete Rechtsanwalt Vogel ab 1953 mit dem MfS zusammen.

Aus dem Verpflichtungsbericht der Abteilung VI/II des MfS vom 11. November 1953 geht hervor, daß mit Vogel am 10. November 1953 im MdJ ein Gespräch geführt wurde, in dessen Verlauf er sich zur Zusammenarbeit mit dem MfS als Geheimer Informant (GI) bereit erklärte. Der Bericht hält fest: „Er wählte sich den Decknamen „Eva“ und verpflichtete sich alle seine Berichte mit diesem Namen zu unterschreiben. Vogel bekam die Telefonnummer 55 53 61 App. 287, die er aber nur in dringenden Fällen benutzen soll. Der nächste Treff wurde mit Vogel am 23.11.53 – 16.00 Uhr – vereinbart“ (Dokument-Nr. 700). Eine von Rechtsanwalt Vogel unterzeichnete Verpflichtungserklärung hat dem Untersuchungsausschuß nicht vorgelegen, es ist aber anzunehmen, daß diese existierte, da im Verpflichtungsbericht der Satz „Vogel wurde die Verpflichtung diktiert, die er ruhig und überzeugend schrieb“ enthalten war, der allerdings nachträglich gestrichen wurde (Dokument-Nr. 700). Geworben wurde Vogel von Hauptmann Johde „auf der Linie Rechtsanwälte und Notare“ (Dokument-Nr. 700).

In einer „Einschätzung“ der Person Vogel schrieb Johde am 12. Januar 1955:

„2. Mit dem GI. „Eva“ wird seit seiner Anwerbung zusammengearbeitet. Der GI. arbeitet zur Zeit auf der Linie Rechtsanwälte und inhaftierte Personen.

3. Der GI. ist in seiner Arbeit sehr gewissenhaft und bringt Aussagen von inhaftierten Personen, mit denen er als Rechtsanwalt zu tun hat.

4. Durch den GI. wurde ein GM. angeworben.

5. Finanzielle Zuwendungen erhält der GI. nicht.

6. Der GI. wird in der Perspektive in Westberlin Klienten vertreten und uns dann über westliche Gerichte Informationen bringen.

7. Ziel für das Jahr 1955 ist, den GI. in die Westjustiz einzubauen“ (Dokument-Nr. 700).

Im September 1955 wurde Vogel auf Beschluß des Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Staatssicherheit, HA V/5, zum Geheimen Mitarbeiter (GM) mit

dem Decknamen „Georg“ umgruppiert, da er „seit längerem Verbindungen zu feindl[ichen] Dienststellen“ unterhielt (Dokument-Nr. 700). Als Ergebnis der bisherigen Zusammenarbeit des GM „Georg“ mit dem MfS wurde am 17. Oktober 1955 handschriftlich vermerkt: „Seit dem der GM als Rechtsanwalt tätig ist konnte er uns schon gute Hinweise geben. So konnten durch [unleserlich] GM – GM Horge – angeworben werden. Des weiteren konnte in Westberlin ein Rechtsanwaltsbüro als Agentenstützpunkt erkannt werden usw. Durch seinen großen Tätigkeitsbereich und großes Vertrauen das er bei manchen Westberliner Dienststellen besitzt, konnte er uns schon viele gute Hinweise geben. Weiterhin hat er in unserem Auftrag bei der Anwaltskammer in Westberlin um Zulassung als Rechtsanwalt für Westberlin nachgesucht und es verspricht ein Erfolg zu werden. Der GM ist sehr einsetzungsfreudig und erfüllt die ihm gestellten Aufträge stets zufriedenstellend. In der Erledigung der ihm erteilten Aufträge ist er sehr gewissenhaft und entwickelt auch in bestimmten Situationen Eigeninitiative. Die angesetzten Treffe hält er immer pünktlich ein. Bei Verhinderung ist es immer sein Bestreben, uns rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Während den Treffs ist er aufgeschlossen und macht stets einen sehr sicheren Eindruck. Auf Grund der bisher gezeigten Leistungen kann ohne weiteres gesagt werden, daß der GM ehrlich mit uns zusammengearbeitet.“ Zu Vogels zukünftigem Einsatz wurde vom MfS geplant: „Bei einer dementsprechenden Anleitung und richtigen Einsatz des GM, eröffnen sich für diesen noch große Perspektiven.

1. In der Weiterbearbeitung des Rechtsanwaltsbüros Commichau in Westberlin, welches ein getarnter Agentenstützpunkt, dessen Verbindungen wahrscheinlich sogar bis in die Volksdemokratien gehen.

2. Wenn der GM noch die Auftrittsbeugnis für Westberlin erhält.

Weiterhin auf der Linie Rechtsanwälte. Des weiteren erhalten wir laufend interessante Informationen über verschiedene Personen, die von Westberliner Dienststellen häufig Mandanten an den GM verwiesen werden. Es handelt sich meist um solche, wo die Angehörigen wegen Agententätigkeit einsitzen“ (Dokument-Nr. 700).

Nach der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Personalakte des GM „Georg“ scheint das MfS am 14. März 1957 die inoffizielle Zusammenarbeit mit Vogel beendet zu haben. Man warf ihm eigenmächtiges Handeln und Unehrllichkeit vor: „Seit einiger Zeit war jedoch festzustellen, daß er uns bestimmte Dinge verschweigt. Auf der anderen Seite nimmt er Verhandlungen auf und führt Dinge durch, wozu er von uns keinen Auftrag hat. Die angestellten Überprüfungen haben ergeben, daß der GM unehrlich ist. Aus diesem Grund wird die Verbindung zu dem GM abgebrochen und die Akten im Archiv abgelegt“ (Dokument-Nr. 700). Die Personalakte des GM „Georg“ und der Arbeitsvorgang des GM „Georg“ – diese Akte enthält zum Teil auch handschriftliche Berichte Vogels über seine Treffen mit Rechtsanwälten der Rechtsschutzstelle in Berlin (West) sowie Informationen über Mandanten, die Vogel vor Gericht vertrat – wurden daraufhin geschlossen und konnten nur noch mit Genehmi-

gung des damaligen Leiters der Abteilung V/5 im MfS, Hauptmann Heinz Volpert, eingesehen werden (Dokument-Nr. 700).

Die Bemerkung, Wolfgang Vogel sei unehrlich und handele eigenmächtig, entsprach allerdings nicht den Tatsachen, sondern war offensichtlich nur ein Vorwand, um Vogel zu schützen. Sowohl anderen MfS-Dienstleistungen als auch Vogels Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland sollte dessen enge Zusammenarbeit mit dem MfS verborgen bleiben.

Darauf deutet eine Mitteilung eines Stellvertreters von Minister Mielke an Heinz Volpert hin, in der davon gesprochen wird, „daß wir Maßnahmen treffen, die den GM nicht weiter dekonspirieren und ihn nach außen hin absichern können“. Außerdem solle ihm die Möglichkeit gegeben werden, „drüben Dinge zu dekonspirieren, die ihm das Vertrauen der Gegner bringen, was auch operativ für die Zukunft gut wäre“. Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen war Minister Mielke Anfang 1958 mit einer Häftlingsentlassung in die Bundesrepublik Deutschland einverstanden, um damit die Stellung des GM „Georg“ in Berlin (West) zu festigen. Diese Maßnahme sollte „sich für den Beginn seiner Tätigkeit als Anwalt in Westberlin erfolgversprechend auswirken“.

Die Akten über die Arbeit des GM „Georg“ belegen eine intensive Zusammenarbeit Rechtsanwalts Vogel mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dort zunächst der Hauptabteilung V. Dabei fällt auf, daß Vogel ab 1957 kaum noch eigene handschriftliche Berichte lieferte, sondern sich mit seinem Führungsoffizier Sommer in einer sog. konspirativen Wohnung traf.

Am 2. September 1960 erfolgte die „Übergabe“ des GM „Georg“ an Heinz Volpert, der in seinem Bericht vom 16. September 1960 vermerkte: „Bei der Übergabe gab es keinerlei Komplikationen... Die Zeit wurde genutzt, um mit dem GM das Verhältnis zu verbessern“. Von diesem Zeitpunkt an traf sich Vogel mit Heinz Volpert in der Anwaltskanzlei Vogels oder in Karlshorst, wobei in den Unterlagen keine nähere Angabe über den genauen Ort enthalten ist.

In der MfS-Akte zu GM „Georg“ wurde ab Frühjahr 1963 auch über mehrere Gespräche auf westlicher Seite berichtet, in denen die Bemühungen der Bundesregierung deutlich werden, Häftlinge aus der DDR freizukaufen. Die Akte enthält auch einen umfassenden Bericht über das erste Zusammentreffen des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Vogel mit Bundesminister Dr. Mende in Berlin (West) sowie – daran anschließend – mit Bürgermeister Heinrich Albertz und dem Chef der Senatskanzlei Dietrich Spangenberg am 15. Mai 1964.

Bis 1966 hielt Heinz Volpert als Verbindungsoffizier zu Rechtsanwalt Vogel in diesen Akten detaillierte Berichte über Besprechungen Vogels mit den Rechtsanwälten von Wedel und Stange fest. Gesprächsgegenstand waren die humanitären Bemühungen der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sowie einzelne Haftfälle.

1966 endet die dem Untersuchungsausschuß vorliegende Akte mit den Berichten des GM „Georg“. Es gibt jedoch Hinweise, daß die Zusammenarbeit Vogels mit dem MfS auch 1966 nicht eingestellt wurde. Dem Untersuchungsausschuß hat ein Bericht vom 14. Juni 1968 vorgelegen, in dem ein Gespräch des GM „Georg“ mit Herbert Wehner am 11. Juni 1968 festgehalten worden ist. Aus dem Bericht geht allerdings nicht hervor, ob Vogel selbst oder ein Dritter, eventuell Heinz Volpert, der von dem Treffen Kenntnis erhielt, der Verfasser war. Es ist aber eindeutig, daß zumindest zu diesem Zeitpunkt Wolfgang Vogel noch unter dem Namen GM „Georg“ bei den Dienstleistungen des MfS geführt wurde (Dokument-Nr. 702).

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß auch nach 1968 Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel als GM „Georg“ oder unter einem neuen Decknamen dem MfS bzw. seinem Verbindungsoffizier und Freund Heinz Volpert berichtete. Möglicherweise wurden diese Akten Ende 1989/Anfang 1990 vom MfS/AfNS (Amt für Nationale Sicherheit) vernichtet.

Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin hatte Heinz Volpert nicht nur Einfluß darauf genommen, daß es Vogel möglich war, als selbständiger Rechtsanwalt mit Zulassung in Berlin (West) zu arbeiten; auch in den Jahren danach habe Heinz Volpert Rechtsanwalt Vogel protegiert. Außerdem habe Vogel über die dienstlichen Belange hinaus enge private Beziehungen zu Heinz Volpert gepflegt. Volpert, der von Anfang an die Entwicklung der humanitären Bemühungen beeinflusste und nach vorliegenden, von ihm verfaßten Berichten wahrscheinlich auch der Mitinitiator des Freikaufs von Menschen aus der DDR war, war die entscheidende Instanz, wenn eine von der Bundesregierung erstellte und an Rechtsanwalt Vogel übergebene Liste durch die Hauptabteilung Untersuchung und später durch die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS zu überprüfen war. Er begleitete auch die Transporte der Häftlinge und nahm das bei den ersten Freikäufen von der Bundesregierung gezahlte Bargeld in Empfang.

Schalck-Golodkowski, der zusammen mit Volpert seine Dissertation verfaßte und ebenfalls enge Kontakte zu Volpert unterhielt, hat sich in einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 zur Beziehung zwischen Dr. Wolfgang Vogel und Dr. Heinz Volpert wie folgt geäußert: „Zwischen Dr. Vogel und Volpert gab es eine enge Seelengemeinschaft. Vogel war Volpert zu Dank verpflichtet, weil er ihn planmäßig für die Funktionen, in denen er bekannt geworden ist, aufgebaut hat. Volpert war umgekehrt Vogel ebenfalls zu Dank verpflichtet, weil die so überaus erfolgreiche Arbeit von Vogel natürlich auch auf Volpert zurückfiel und seine Position stärkte“. Daß zwischen beiden eine enge Vertrauensbeziehung bestand, ist auch durch die Tatsache dokumentiert, daß Vogel seine Berichte über die Verhandlungen mit bundesdeutschen Vertretern im Sekretariat von Volpert diktieren und nach Volperts Tod 1986 dessen Frau Inge, die ebenfalls enge Beziehungen zum MfS unterhielt, in der Anwaltskanzlei von Vogel arbeitete.

Von dem Untersuchungsausschuß in diesem Zusammenhang nach seinen Verbindungen zum MfS und nach Hauptmann Johde, der den Verpflichtungsbericht 1953 formulierte, befragt, hat Dr. Vogel mit der Begründung eines laufenden Ermittlungsverfahrens von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Humanitäre Bemühungen

Auf Betreiben von Oberst Dr. Heinz Volpert, der unmittelbar dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, unterstellt war, wurde Dr. Wolfgang Vogel von Mielke mit der Abwicklung des Austauschs von Agenten beauftragt – gegen den Widerstand des Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) im MfS, Markus Wolf.

Aufgrund dieser Bemühungen und durch seine Zulassung als Anwalt auch in Berlin (West) wurde Vogel zu einem wichtigen Ansprechpartner der evangelischen und katholischen Kirche, als diese Ende der 50er Jahre begannen, sich für die Interessen politischer Häftlinge und in der DDR lebender Familien mit Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

Dadurch kam Dr. Vogel mit Rechtsanwälten der Rechtschutzstelle in Berlin, u. a. den Rechtsanwälten Näumann, Commichau und Musiolik, und mit kirchlichen Vertretern, darunter die Rechtsanwälte von Wedel und Stange, sowie mit Vertretern der Bundesregierung in Kontakt. Erste offizielle Kontakte zur Bundesregierung gab es 1964, als Vogel mit dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, zusammentraf und das Angebot des institutionalisierten Häftlingsfreikaufs überbrachte. Dr. Schalck-Golodkowski hat den Werdegang Dr. Vogels in einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 11. Juni 1992 folgendermaßen beurteilt: „In den Jahren 1961 – 1966 liegt dann auch der Ursprung für die Position von Prof. Dr. Vogel. Über diese ersten Kontakte beim Agentenaustausch hat er eine besondere Arbeits- und Vertrauensbasis nicht nur zu Dr. Volpert, sondern eben auch zur Hauptabteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit und zum Generalstaatsanwalt der DDR entwickelt, die dann seine Position in den nachfolgenden Jahrzehnten prägte.“

Dr. Vogel verteidigte nicht nur im Auftrag der Rechtschutzstelle wegen politischer Vergehen angeklagte DDR-Bewohner, sondern bemühte sich auch nach deren Verurteilung um deren Aufnahme in das Freikaufverfahren und regelte alle verwaltungs- und familienrechtlichen Angelegenheiten. Honoriert wurde er in diesen Fällen über die Rechtsschutzstelle, Rechtsanwalt Wolf-Egbert Näumann, durch die Bundesregierung aus Mitteln des BMB. Die Verteidigung der Mandanten wurde in jedem Falle einzeln abgerechnet. Die nachfolgende Betreuung wurde ab 1984 mit 360.000 DM jährlich abgegolten, neben der weiterhin gezahlten Einzelabrechnung für seine Tätigkeit in Strafverfahren.

Neben diesen von der Bundesregierung honorierten Mandaten war Dr. Wolfgang Vogel auch als Notar, speziell bei Verkäufen von Grundstücken ausreisewilliger DDR-Bewohner, eingeschaltet. Nach den in-

ternen nichtveröffentlichten Dienstanweisungen des Ministeriums des Innern (Dokument-Nr. 703-704) hatten Personen mit Grundbesitz in der DDR diesen entweder zu verkaufen, zu verschenken oder ihn unter staatliche Verwaltung stellen zu lassen, wenn sie die „ständige Ausreise“ aus der DDR nach der „BRD und nach Westberlin“ beantragten. Da allerdings die Kosten der Bewirtschaftung eines Grundstücks in der Regel nicht durch Mieteinnahmen gedeckt werden konnten, entschieden sich die Grundstückseigentümer in den meisten Fällen für einen Verkauf oder eine Schenkung, wobei letzteres genehmigungspflichtig war. Wurde der Grundbesitz verkauft, so mußte der Preis von einem staatlichen Grundstückssachverständigen nach den gesetzlichen Preisvorschriften ermittelt und vom Rat des Kreises genehmigt werden. Diesem stand ein Vorerwerbsrecht zu, das gegenüber anderen Vorkaufsrechten Vorrang hatte. Der Verkäufer konnte sich allerdings auch selbst einen Käufer suchen, dieser mußte aber Wohnraumgenehmigung und Zuzugsgenehmigung vorweisen.

In der Öffentlichkeit wurde der Verdacht geäußert, daß die Kirchen im Rahmen ihrer Kontakte mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gezielt zu Nutznießern bzw. Gehilfen derartiger Grundstücksübertragungen geworden seien.

Beide Kirchen halfen, indem sie die Möglichkeit des Umtauschs von Mark der DDR in DM einräumten, ausreisewilligen DDR-Bewohnern dabei, in der Bundesrepublik Deutschland Fuß zu fassen. In welchem Umfang derartige „Wechselgeschäfte“ durch die Kirchen getätigt wurden, wurde nicht bekannt. Beide Kirchen im Osten sicherten den Ausreisewilligen, die Spenden in Mark der DDR geleistet hatten, die Ausbezahlung eines Bruchteils dieser Summe in DM zu, wenn diese in der Bundesrepublik Deutschland angelangt waren. In dem Fall Worgitzki soll sich sogar der damalige Konsistorialpräsident, Dr. Manfred Stolpe, eingeschaltet haben. Die Familie Worgitzki, die im Februar 1987 ihr erstes Gesuch auf Ausreisebewilligung gestellt hatte, kam im Jahr 1988 mit der Rahnsdorfer Gemeindepastorin ins Gespräch. Die Pastorin, die sich für das Haus der ausreisewilligen Familie interessierte, klärte die Worgitzkis darüber auf, daß sie ihr Haus ohnehin nicht behalten dürften, wenn sie die DDR verlassen wollten. Dies wurde ihnen später auch von der Abteilung Inneres bestätigt. Dem Drängen der Pastorin folgend, ließ sich das Ehepaar Worgitzki auch nach mehreren Gesprächen mit Dr. Manfred Stolpe, der ihnen auch den Rat gab, soviel Geld wie möglich an die Evangelische Stephanus-Stiftung in Berlin-Weißensee zu „spenden“, auf den Hausverkauf ein.

Später verkauften sie auch noch ihre gesamte Habe und „spendeten“ am 10. Juli 1989 135.000 Mark der DDR der Stephanus-Stiftung. Kurze Zeit nach ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland erhielt das Ehepaar Worgitzki nicht wie angekündigt von der Diakonie Karlsruhe, sondern von einer Privatperson aus Berlin-Kreuzberg die Summe von 45.540 DM, etwa ein Drittel der „Spende“, die sie an die Stephanus-Stiftung gezahlt hatten.

Dr. Stolpe hat sich anlässlich seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß nicht mehr an Einzelheiten erinnern können. Er hat versichert, in einer

Vielzahl von Fällen mit Ausreisewilligen konfrontiert gewesen zu sein, weswegen er den Fall Worgitzki nicht mehr in genauer Erinnerung habe.

Anhaltspunkte dafür, daß dieser Fall als symptomatisch für derartige Geschäfte anzusehen ist, haben sich nicht ergeben. Es ist durchaus möglich, daß die einzelnen Mitarbeiter der Kirchen sich im eigenen Interesse, ohne daß dies immer der Kirchenleitung bekannt war, lukrative Objekte von Ausreisewilligen verschafft haben; dies liegt nahe, da die Kirchenmitarbeiter häufig auch genauestens über die persönliche Situation der Ausreisewilligen informiert waren.

Die Vorwürfe, die Kirchen hätten einen überhöhten Gewinn aus diesen „Wechselgeschäften“ geschlagen, haben sich nicht bestätigt. Der Wert der Mark der DDR entsprach eben nicht dem von der DDR zwangsweise eingeforderten Umtauschverhältnis von 1:1 zur DM. Die DDR-Bewohner konnten bei ihrer Ausreise auch keine Mark der DDR ausführen, so daß sie durch die „Wechselgeschäfte“ der Kirchen für ihr in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland wertloses Geld zumindest einen Teil an Gegenwert erhielten.

Ermittlungsverfahren

Dr. Wolfgang Vogel als beurkundender Notar empfahl verschiedenen Eigentümern, um deren Ausreise nicht zu verzögern, Kaufinteressenten, von denen er wußte, daß ihnen die zur Eigentumsübertragung erforderlichen Genehmigungen vorlagen oder schnell zu beschaffen waren. Ob Dr. Vogel die Eigentümer erprete, ihre Grundstücke an Mitarbeiter des MfS oder an SED-Funktionäre zu verkaufen, wie ihm in 53 Fällen vorgeworfen wird, ist Gegenstand der Ermittlungen der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei dem Kammergericht Berlin. Im Juli 1993 wurde Dr. Vogel in Untersuchungshaft genommen, allerdings hat die zuständige Strafkammer noch nicht entschieden, ob sie das Hauptverfahren eröffnet. Wegen des Vorwurfs der Nötigung war Dr. Vogel schon im März 1992 in Untersuchungshaft, erhielt aber gegen eine von der Katholischen Kirche gestellte Kaution Haftverschonung.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Erkenntnisse darüber, ob der Vorwurf der Erpressung berechtigt ist. Daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung von den Grundstücksverkäufen jedoch profitierte, ist durch die Aussage von Dr. Klaus-Dieter Neubert vor dem Untersuchungsausschuß belegt worden. Danach erwarb der Bereich in drei oder vier Fällen Grundbesitz von Mandanten Vogels. Die Beurkundung fand in diesen Fällen in der Anwaltskanzlei von Dr. Vogel statt. Dr. Neubert hat aber nicht ausschließen können, daß es darüber hinaus noch weitere Käufe von Grundstücken ausreisewilliger DDR-Bewohner durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung oder durch Mitarbeiter des Bereichs ohne seine Mitwirkung gegeben haben könnte. Nach seiner Aussage wurden während der Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 32 Grundstücke durch den Bereich erworben, die bebaut und dann vermietet oder verkauft wurden (89. Sitzung, Protokoll S. 27ff).

Gegen Dr. Vogel sind noch zwei weitere Ermittlungsverfahren anhängig. Diese stehen ebenfalls in Zusam-

menhang mit seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter der DDR-Regierung im Bereich humanitäre Bemühungen.

Zum einen besteht gegen ihn der Verdacht des Meineids und der fortgesetzten Untreue. Dr. Vogel wird vorgeworfen, in einem Zivilverfahren beeidet zu haben, ein Grundstückskaufvertrag sei im Mai 1989 in seiner Anwesenheit notariell beurkundet worden, tatsächlich habe er sich aber im Ausland aufgehalten. Außerdem habe er von einem Guthaben eines Mandanten Geld nicht weisungsgemäß ausgezahlt und für sich ein nicht der Gebührenordnung entsprechendes Honorar einbehalten.

Zum zweiten wird gegen ihn wegen Steuerhinterziehung ermittelt. Dr. Vogel soll während seiner anwaltlichen Tätigkeit zwischen 1983 und 1989 Steuern in Höhe von ca. 9,5 Mio. Mark der DDR hinterzogen haben.

Honorierung Dr. Vogels durch die Bundesregierung und die Regierung der DDR

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Honorarforderungen von Rechtsanwalt Dr. Vogel für seine Tätigkeit im Rahmen der humanitären Bemühungen hatte der Untersuchungsausschuß Veranlassung, die Honorierung genauer zu untersuchen. Seitens des Untersuchungsausschusses bestand der Verdacht des Parteienverrates durch Vogel.

War ein DDR-Bewohner verhaftet und wegen eines politischen Vergehens angeklagt, so wurde in der Regel Vogel durch die Rechtsschutzstelle in Berlin mit der Verteidigung beauftragt und honoriert. Dr. Vogel übernahm aber auch Mandate von Rechtsanwälten aus der Bundesrepublik Deutschland, die dann auch das Honorar bezahlten. Als Rechtsanwalt bevollmächtigt wurde Vogel aber in jedem Fall von dem Angeklagten selbst. Die Mandate endeten mit der rechtskräftigen Verurteilung des Angeklagten.

Wurde der Verurteilte in die Liste der freizukaufenden Häftlinge aufgenommen, so übernahm Dr. Vogel erneut die Vertretung der Interessen dieses Häftlings. Die damit verbundenen Honorarforderungen Vogels wurden von der Bundesregierung über die Rechtsschutzstelle in Berlin (West) beglichen. Anfänglich rechnete Vogel jedes einzelne Mandat ab. Seit 1984 erhielt er auf seinen Vorschlag hin ein Pauschalhonorar, das zuletzt 360.000 DM pro Jahr betrug und mit dem „alle Mandate im Zusammenhang mit erfolgten Haftentlassungen (Beratungen und Regelungen namentlich in verwaltungs- und familienrechtlichen Angelegenheiten)“ sowie zwischen 5.000 und 6.000 zusätzliche Mandate, wie u. a.:

- Botschaftsfälle,
 - Korrespondenz mit verschiedenen staatlichen Stellen im Zusammenhang mit gestellten Ausreisearträgen und nach erfolgter Ausreise (Beschaffung von Dokumenten etc.),
 - Regulierung von Verbindlichkeiten,
 - Wohnungsaufösungen nach erfolgter Ausreise
- abgegolten wurden (Dokument-Nr. 701).

Gleichzeitig war aber Dr. Vogel der Bevollmächtigte der DDR-Regierung im Bereich humanitäre Bemühungen. Für diese Tätigkeit erhielt Vogel keine finanziellen Leistungen, sondern Steuervergünstigungen durch die DDR-Regierung.

In diesen beiden Mandaten sah der Untersuchungsausschuß eine Interessenskollision. Dr. Vogel vertrat einerseits die Interessen der DDR-Regierung im Bereich Häftlingsfreikauf und andererseits Inhaftierte, die freigekauft werden wollten.

Dr. Vogel hat dieser Auffassung vor dem Untersuchungsausschuß widersprochen: „Die Pauschalvereinbarung bezieht sich nicht auf den Freikauf. Die be-

zieht sich auf Einzelmandate“ (90. Sitzung, Protokoll S. 136). Nicht die Bundesregierung sei der Auftraggeber gewesen, sondern der entlassene Häftling, die Bundesregierung habe lediglich die Begleichung der Honorarforderungen Dr. Vogels übernommen. „Bis zu der Honorarvereinbarung waren Auftraggeber und Honorarträger gleich. Das war also der Mandant, der dann von mir in die Bundesrepublik Deutschland eine Liquidation bekam. Oder die Angehörigen in der DDR“ (90. Sitzung, Protokoll S. 137). Da für diese dann die Möglichkeit bestand, sich ihre Ausgaben bei der Rechtsschutzstelle erstatten zu lassen, diene die Pauschalierung und direkte Bezahlung der Forderungen der Vereinfachung des Verfahrens.

F. Finanzbewegungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und seine Unternehmen entfalteten – nach dem Prinzip der Eigenwirtschaftung von konvertierbaren Devisen – außerhalb des Staatshaushaltsplans der DDR vielfältige wirtschaftliche und außerwirtschaftliche Aktivitäten legaler und illegaler Art. Spätestens seit 1972 hatte der Bereich einen wirtschaftlich und finanziell selbständigen Status, der ihm die Erwirtschaftung und Verwendung von Devisen in weitgehend eigener Regie ermöglichte.

Dem Untersuchungsausschuß war es nicht möglich, eine präzise Gesamtbilanz der Deviseneinnahmen und der Devisenverwendung im Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Zeitraum von 1966 bis 1989 zu erstellen. Die Unterlagen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm zuzurechnenden Unternehmen hinterließen, waren dafür zu mangelhaft und zu lückenhaft. Das Devisenaufkommen des Bereichs betrug von 1966 bis 1989 – soweit dies der Untersuchungsausschuß aufgrund der vorgelegten Unterlagen von der Verwendungsseite her nachvollziehen konnte – deutlich mehr als die Summe von 27 Mrd. Valuta-Mark (beziehungsweise DM), die nach den Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski der Bereich für die DDR-Volkswirtschaft „erwirtschaftet“ haben soll.

Wie der Untersuchungsausschuß festgestellt hat, führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in dem Zeitraum von 1966 bis 1989 ca. 17,2 Mrd. Valuta-Mark direkt und ca. 1,918 Mrd. Valuta-Mark indirekt, d.h. im Zusammenhang mit der Vermarktung von Warenlieferungen im Rahmen der Kirchengeschäfte A und C – an den Staatshaushalt ab. Gleichzeitig hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung Liquiditätsreserven gebildet, die am 4. Dezember 1989 eine Gesamtsumme von 6,903 Mrd. Valuta-Mark umfaßten; darin enthalten waren alle bekannten Devisenguthaben, auch auf ausländischen Konten, die nach diesem Stichtag vom Minister der Finanzen der DDR zurückgeführt wurden. Ferner

schloß der Betrag von 6,903 Mrd. Valuta-Mark die in den Kellerräumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße in Berlin (Ost) eingelagerten Goldbestände von 19,97 t ein, die zum o.g. Stichtag einen Wert von 468 Mio. Valuta-Mark hatten.

Über die festgestellten Abführungen an den Staatshaushalt der DDR und die finanziellen Reserven hinaus gab der Bereich Kommerzielle Koordinierung für Konsumgüter- und Versorgungsimporte ca. eine Mrd. Valuta-Mark aus. Die zum Teil illegalen Mikrotechnologie-Importe – u.a. zugunsten des MfS – finanzierte der Bereich mit ca. 1,3 Mrd. Valuta-Mark aus eigenen Mitteln. Für die Finanzierung der Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz seit 1972 brachte der Bereich aus Mitteln der Sonderkonten 0528, 0628 und 0584 insgesamt ca. 80 Mio. Valuta-Mark auf, zur Unterstützung kommunistischer Volkswirtschaften ca. 392 Mio. Valuta-Mark und für die finanzielle Ausstattung der SED seit 1971 insgesamt ca. 300 Mio. Valuta-Mark. Außerdem führte der Bereich aus Guthaben des Kontos 0584 an die den kommunistischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und Portugal nahestehenden Druckereien Plambeck & Co. GmbH bzw. Heska-Portuguesa Industrias Tipograficas S.A. Finanzmittel in Gesamthöhe von ca. 100 Mio. Valuta-Mark ab.

Nach Feststellungen des Untersuchungsausschusses führten die Unternehmen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), die dem Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel, unterstanden, Gewinne in Höhe von mindestens 50 Mio. Valuta-Mark an das MfS ab. Eine genauere Angabe der Gewinnabführungen dieser Unternehmen war dem Untersuchungsausschuß nicht möglich, da deren Geschäftsunterlagen systematisch vernichtet worden sind.

Mit der selbständigen Devisenerwirtschaftung und -verwendung des Bereichs waren umfangreiche Devi-

sengeschäfte und -ströme innerhalb und außerhalb der DDR verbunden, deren Abwicklung über mehr als 1.000 Konten des Bereichs und seiner Unternehmen bei Banken in der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland erfolgte.

Aufgrund des in der DDR-Verfassung verankerten staatlichen Außenhandels- und Valutamonopols bildete neben der Erlaubnis zum Betrieb eines außerplanmäßigen Außenhandels der dem Bereich übertragene, zum Besitz konvertierbarer Devisen berechtigte Status des Devisenausländers die wesentliche institutionelle Grundlage für eine autonome Devisenwirtschaft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Die Übertragung dieses Status im Jahre 1972 leitete gleichzeitig den Prozeß der Herauslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus den staatlichen Weisungs- und Kontrollmechanismen ein, der mit der Unterstellung des Bereichs und seines Leiters, Dr. Schalck-Golodkowski, unter das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Dr. Günter Mittag, im Jahre 1976 seinen Abschluß fand. Das Fehlen staatlicher Kontrolle hatte zur Folge, daß der Bereich keine konsolidierten Bilanzen erstellte, geltende Vorschriften zu Buch- und Kassenführung mißachtete und teilweise auch Geschäftsunterlagen entweder überhaupt nicht anfertigte oder vorhandene zum Zwecke der Verschleierung von Geschäftsvorgängen vernichtete.

Vom 2. Januar bis zum 9. Februar 1990 wurde erstmals für den Bereich Kommerzielle Koordinierung eine Finanzrevision durch das Ministerium der Finanzen und Preise durchgeführt. Bis dahin erfolgte die Kontrolle des Bereichs gemäß einer Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats vom 14. September 1972 ausschließlich durch den Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski. Überprüft wurden durch die Valutakontrollgruppe die Hauptabteilungen I und II sowie die Abteilung Firmen.

Zusammenfassend stellte die Finanzrevision fest, daß im Bereich Kommerzielle Koordinierung grundlegende Rechtsvorschriften zur Rechnungsführung und Statistik nicht angewendet wurden.

„Das betrifft vor allem:

- innerbetriebliche Regelungen zur Kassenführung und zum Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- den Ausweis der finanziellen Prozesse in einem einheitlichen und in sich geschlossenen Rechnungswesen,
- die Dokumentation der finanziellen Vorgänge durch ordnungsgemäße Belege,
- die Kontrolle in bezug auf die vollständige Realisierung der Valutaerlöse aus Geldanlagen und Beteiligungen im Ausland“ (Dokument-Nr. 705).

Im einzelnen wurde festgestellt, „daß Kassenführung und Belegwesen in keiner Weise den Anforderungen der bestehenden Regelungen (Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz im Rechnungswesen und Statistik vom 6.8.1985, Gbl. I Nr. 23/85) [entsprachen]. So erfolgten z.B. Auszahlungen anhand von Vermerken, mündlichen Weisungen bzw.

Absprachen. Ebenso fehlen z.T. Angaben zum Verwendungszweck und Quittungen über den Empfang der Gelder sowie Bestätigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Zahlungsvorgänge“.

Das Fehlen wichtiger Geschäftsunterlagen läßt sich zum Teil dadurch erklären, daß Seidel im Bereich der sog. HVA-Firmen mündlich Weisung erteilt haben soll, sämtliche Geschäftsunterlagen nach Abschluß eines jeden Geschäftsjahres zu vernichten. Nach Aussagen der Zeugen Alfred Blume und Ruth Lerche vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin galt diese Anweisung zumindest für die Unternehmen Asimex und Camet. Anzunehmen ist aber, daß es ähnliche Anweisungen auch für die übrigen sog. HVA-Firmen gab, da bei sämtlichen sog. HVA-Firmen die erforderlichen Nachweise fehlten (Dokument-Nr. 706). Ebenso gab es auch im Bereich der Sonderbeschaffung für die Nomenklatura ausdrückliche Anweisung von höchster Stelle (Dr. Mittag und Honecker), alle Belege zu vernichten. Insofern konnte der Untersuchungsausschuß eine Reihe von finanziellen Transaktionen nicht mehr nachvollziehen.

Außerdem fehlte ein zusammengefaßter Nachweis über Forderungen und Verbindlichkeiten, was beispielsweise die Ausreichung von Krediten und Darlehen betrifft. Die Finanzrevision hob hervor, daß nicht nachgewiesen werden könne, inwieweit die noch ausstehenden Darlehen zulasten der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zustehenden Gewinne aus den Kapitalbeteiligungen gewährt worden waren. Ebenso war nach den Feststellungen der Valutakontrollgruppe kein lückenloser Nachweis über den vollständigen Eingang der Zinserlöse vorhanden.

Über die von Seidel, Leiter der Hauptabteilung I, vorwiegend an Mitarbeiter des Bereichs ausgereichten zinslosen Kredite zum Erwerb von Häusern, Pkw usw. wurden bis auf Ausnahmen keine ordnungsgemäßen Verträge oder Vereinbarungen gefunden. Als „Kreditverträge“ dienten Seidel lediglich formlose Notizzettel oder Zahlungsanweisungen. Eine geschlossene Rechnungsführung gab es nicht, so daß die Überprüfung der Geldflüsse im wesentlichen nur anhand der auf den Bankkonten nachgewiesenen Zahlungsvorgänge stichprobenhaft vorgenommen werden konnte.

Ferner waren kontrollfähige lückenlose Nachweise weder über die Höhe der Kapitalbeteiligungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an ausländischen Gesellschaften und deren Sicherheiten noch über die Höhe der Gewinnansprüche aus diesen Beteiligungen und der daraus vereinnahmten Valutaerlöse vorhanden. Als eine mögliche Ursache dafür sah die Valutakontrollgruppe des Ministeriums der Finanzen und Preise der DDR die Tatsache an, daß es keine Ordnung darüber gab, zu welchen Stichtagen die Unternehmen bestimmte Unterlagen an den Bereich zu liefern hatten. Zeitnahe Kontrollen der Bilanzen der einzelnen Unternehmen wurden zumindest in der Abteilung Firmen unter Waltraud Lisowski nicht durchgeführt.

Darüber hinaus wurde ein erheblicher Teil des für die Arbeit des Untersuchungsausschusses relevanten Aktenbestandes bereits Ende 1989 in einer großangelegten Aktion vernichtet, so daß zur Berichterstattung

über die Finanzbewegungen des Bereichs nur Material in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stand.

I. Institutionelle Grundlagen

In Anbetracht der Funktion der Mark der DDR als reine Binnenwährung war gemäß Art. 9 Abs. 5 der DDR-Verfassung von 1968 das staatliche Außenwirtschaftsmonopol ein konstitutiver Bestandteil der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR. Es umfaßte auch das durch das Devisengesetz der DDR konkretisierte staatliche Devisen- bzw. Valutamonopol und beinhaltete das alleinige Recht des Staates, Devisen zu besitzen und alle ökonomischen Beziehungen einschließlich des Devisenzahlungsverkehrs mit dem Ausland abzuwickeln und zu kontrollieren.

Das staatliche Valutamonopol, das grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in der DDR (Deviseninländer) zur Devisenablieferung an die mit der Devisenbewirtschaftung beauftragte Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA) verpflichtete, hatte zum Ziel, sämtliche auf der Grundlage des von der Staatlichen Plankommission (SPK) aufgestellten Volkswirtschaftsplans und aufgrund von Vereinbarungen der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten zu realisierenden staatlichen Einnahmen und Ausgaben in konvertierbaren Devisen und Verrechnungseinheiten (entsprechend zwischenstaatlichen Verrechnungsabkommen) zentral in der Planzahlungsbilanz zu erfassen, um eine verlässliche Handlungsbasis für die kurz- und langfristige Wirtschafts- und Finanzpolitik der DDR zu erhalten. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Bewertung der Zahlungsbilanz der DDR richtete die DABA entsprechende Meldungen an das Politbüro, hier den ZK-Sekretär Dr. Mittag, und die für die zentrale Devisenplanung und – disposition zuständigen staatlichen Stellen. Dazu gehörten :

- die Staatliche Plankommission (SPK) unter Vorsitz von Gerhard Schürer,
- der im Ministerium der Finanzen angesiedelte, der Stellvertreterin des Finanzministers, Dr. Herta König, unterstellte Bereich Finanzen der Außenwirtschaft und Valutaplanung. Dieser Bereich war beauftragt mit der Planung und Verwaltung der aus außerplanmäßigen staatlichen Deviseneinnahmen gespeisten sog. operativen Staatsdevisenreserve (Staatsdevisenreserve A), die Bestandteil der Zahlungsbilanz war, und der „strategischen Staatsdevisenreserve“ (Staatsdevisenreserve B), die eine aus Gold- und konvertierbaren Devisen in konstanter Höhe von 800 Mio. Valuta-Mark zusammengesetzte „eiserne“ Liquiditätsreserve der DDR darstellte, sowie
- die im Jahre 1982 bei der SPK eingerichtete Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz (AG Zahlungsbilanz) unter Vorsitz von Gerhard Schürer, die die Zahlungsfähigkeit der DDR gewährleisten sollte.

Der außerhalb des Staatshaushaltsplans agierende Bereich Kommerzielle Koordinierung unterlag nicht der Zwangsdevisenbewirtschaftung. Entsprechend der Regelung der Ministerratsverordnung Nr. 129/72 vom 14. September 1972 wurden der Bereich Kommerzielle Koordinierung und seine Unternehmen als

Devisenausländer behandelt. Demzufolge hatten sie das Recht, konvertierbare Devisen zu besitzen und Devisenkonten in der DDR und im Ausland zu unterhalten.

Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung standen in der DDR insbesondere die Deutsche Handelsbank AG (DHB) und die für das Zahlungsbilanzmonopol zuständige DABA als zentrale Partner für die Abwicklung seines Zahlungsverkehrs zur Verfügung. Die größte Bedeutung hatte hierbei die DHB, eine ebenfalls mit dem Status Devisenausländer ausgestattete, abhängige und weisungsgebundene Geschäftsbank des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352 und Dokument-Nr. 91, S. 668).

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland, insbesondere im Zusammenhang mit verdeckten Geldanlagen im westlichen Ausland, bediente sich der Bereich neben der DHB vor allem seines größten Außenhandelsbetriebs, nämlich der Intrac HGmbH sowie dessen bedeutendem Liechtensteiner Tochterunternehmen Elmsoka, Vaduz. Außerdem unterhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Auslandsbanken, von denen die größte Bedeutung hatten:

- Die Bank für Handel und Effekten, Zürich,
- die Verwaltungs- und Privatbank, Vaduz,
- das Bankhaus Hugo Kahn & Co., Zürich,
- die Kathreinbank, Wien,
- der Schweizerische Bankverein, Lugano,
- die Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien,
- die Privatbanken A/S, Kopenhagen.

Bei den ausländischen Banken führte der Bereich Namen- und Nummernkonten, um die Herkunft der Guthaben aus der DDR zu verschleiern und damit den Kontenzugriff auch bei einer krisenfallbedingten Einfrierung von DDR-Guthaben durch westliche Staaten aufrechtzuerhalten.

Hinsichtlich der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinen Unternehmen bei der DHB und DABA geführten Konten muß zwischen Lorokonten einerseits und Devisen- und Währungskonten andererseits unterschieden werden.

Lorokonten waren Konten in konvertierbaren Devisen oder Clearing-Währungen (Verrechnungseinheiten entsprechend zwischenstaatlicher Verrechnungsabkommen), auf denen das Geld real vorhanden war und über das der Kontoinhaber im Zuge von Überweisungen oder Barabhebungen frei verfügen konnte. Alle bei der DHB geführten Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren Lorokonten. Bei Währungs- oder Devisenkonten handelte es sich dagegen um statistische Konten aus dem Bereich der Zahlungsbilanz. Sie räumten ein Verfügungsrecht über Geldbeträge in konvertierbaren Devisen oder Clearing-Währungen ein, wobei die realen Geldwerte von der Zahlungsbilanz verwaltet wurden. Bei jeder Geldbewegung auf diesen Konten erhielt bzw. erstattete der Verfügungsberechtigte den Gegenwert in Mark der DDR von bzw. an die DABA zuzüglich des dazugehörigen Richtungskoeffizienten von bzw. an die Staatsbank. Devisenkonten führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der DABA.

Mit der Übertragung des Status des Devisenausländers im Jahre 1972 begann auch die allmähliche Herauslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus dem Weisungs- und Kontrollsystem der für die Planung der Zahlungsbilanz zuständigen staatlichen Institutionen. In diese Richtung wirkende Regelungen enthielt bereits die Ministerratsverfügung Nr. 129/72 vom 14. September 1972.

So wurden zum einen die bei der DHB und DABA geführten Lorokonten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seiner Unternehmen der allgemeinen Bankenkontrolle entzogen, und die Erteilung von Auskünften über Kontenbewegungen durch die Geschäftsbanken war ausschließlich an Dr. Schalck-Golodkowski gestattet.

Zum anderen entfiel die Verpflichtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, monatliche Valutaberichte an den Minister der Finanzen zu erstatten. Schließlich wurde die Verantwortung und Kontrolle für sämtliche Transaktionen auf diesen Konten Dr. Schalck-Golodkowski übertragen, der hierüber lediglich dem Vorsitzenden des Ministerrats und dessen erstem Stellvertreter auskunftspflichtig war.

An dem Prozeß der völligen wirtschaftlichen und finanziellen Verselbständigung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vermochte auch die Anordnung der Revision der der Hauptabteilung II unterstellten Außenhandelsbetriebe und deren Konten durch die Dr. Herta König unterstellte Valutakontrollgruppe des Ministeriums der Finanzen nichts zu ändern, da sie nur einen sehr begrenzten Einblick in den Finanzbereich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ermöglichte, zumal das Tochterunternehmen der Intrac HGmbH, Elmsoka, Vaduz, ebenso wie alle anderen Unternehmen des Bereichs in und außerhalb der DDR von der Revisionspflicht ausgenommen waren (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352).

Die aus der unzureichenden Rechenschaftspflicht hinsichtlich des Devisenaufkommens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung resultierenden Informationsdefizite der die Zahlungsbilanz planenden staatlichen Organe vergrößerten sich noch durch die Festlegung in der Verfügung Nr. 15/1975 des Vorsitzenden des Ministerrats vom 23. August 1975, nach der Dr. Schalck-Golodkowski – trotz direkter Unterstellung unter den Minister für Außenhandel – entsprechend den Weisungen des im Jahre 1973 zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats ernannten Dr. Mittag zu arbeiten hatte.

Mit der auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros vom 2. November 1976 erfolgten Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter den zum Sekretär für Wirtschaft des ZK der SED im Jahre 1976 bestellten Dr. Günter Mittag fand die Herauslösung des Bereichs aus dem staatlichen Weisungs- und Kontrollsystem ihren Abschluß. Sie bedeutete in der Konsequenz, daß lediglich ein begrenzter, aus Erich Honeker, Dr. Günter Mittag, Erich Mielke und Dr. Schalck-Golodkowski bestehender Personenkreis über die autonome Devisenwirtschaft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und das daraus resultierende Devisenaufkommen sowie dessen Verwendung informiert war, während diesbezügliche Kenntnisse aller mit der Pla-

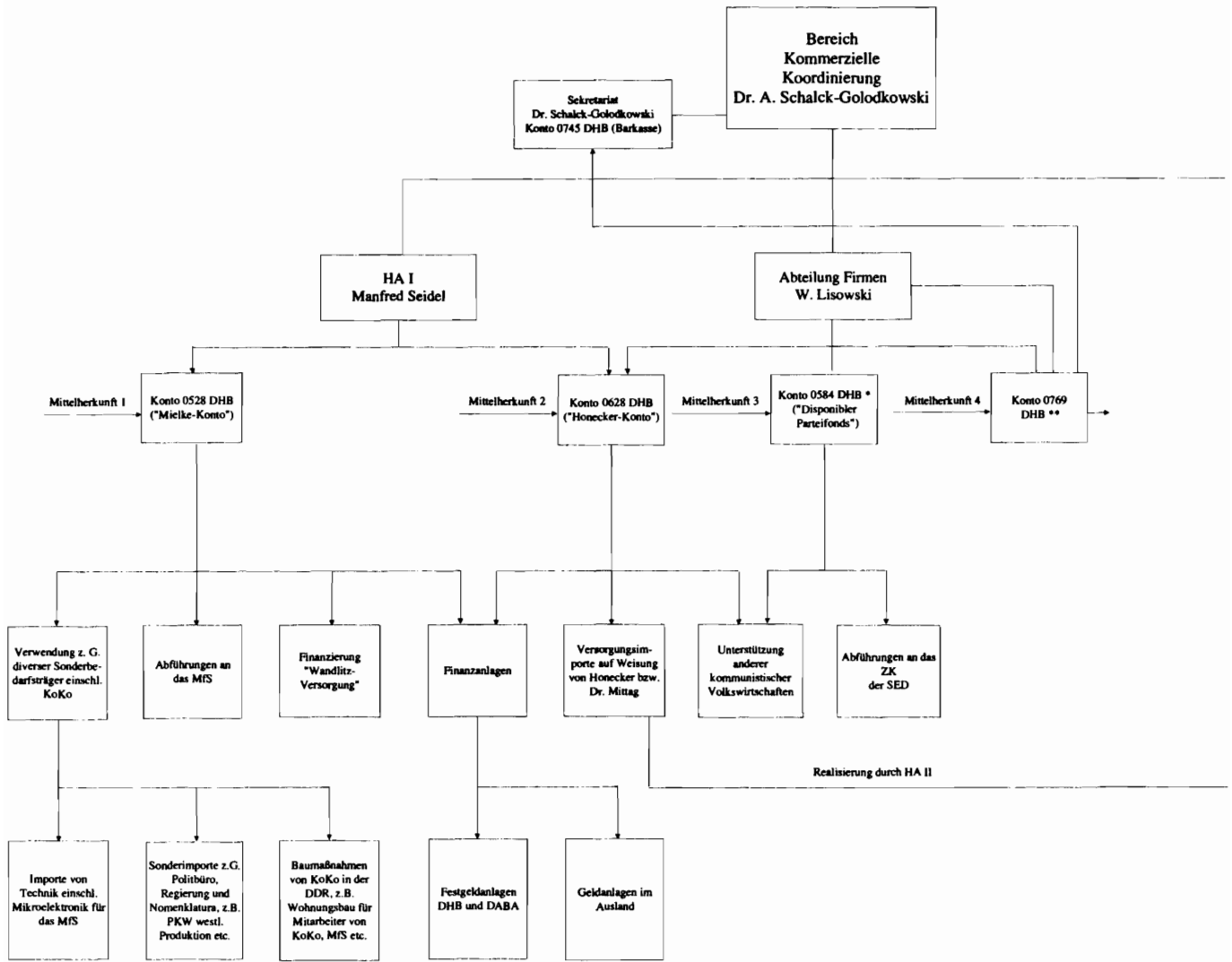
nung der Zahlungsbilanz befaßten staatlichen Stellen auf partiellen Auskünften von Dr. Schalck-Golodkowski basierten und demzufolge auch nur unvollständig sein konnten, so daß letztlich das durch das staatliche Devisenmonopol postulierte Ziel der monetären Zentralplanung staatlicher Deviseneinnahmen und -ausgaben verfehlt wurde. Dies belegt anschaulich das Eingeständnis des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz, Gerhard Schürer, erst am 14. November 1989 aufgrund seiner dringenden Anfrage durch Dr. Schalck-Golodkowski über die „tatsächliche“ Verschuldung der DDR informiert worden zu sein. Diese war – nach der Mitteilung von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Herta König vom 14. November 1989 an Schürer – um 12,6 Mrd. VM geringer, als Schürer zu diesem Zeitpunkt bekannt war, weil der Bereich Kommerzielle Koordinierung und das Ministerium der Finanzen – an der Staatlichen Plankommission und dem Politbüro des ZK der SED (mit Ausnahme des o.g. Personenkreises) vorbei – Liquiditätsreserven gebildet und Zahlungsbilanzkredite an die DABA gewährt hatten. Doch auch diese Mitteilung war hinsichtlich des realen Verschuldungsstandes der DDR insofern unvollständig, als sie Schürer Angaben über die im Bereich gebildeten Liquiditätsreserven vor enthielt, die aus Guthaben auf Konten bei ausländischen Banken und aus in der Wallstraße eingelagerten Goldbeständen im Wert von ca. 0,5 Mrd. Valuta-Mark bestanden.

Das Fehlen jeglicher Kontrolle der Devisenwirtschaft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eröffnete andererseits Dr. Schalck-Golodkowski und seinen Vorgesetzten die Möglichkeit, Devisen auch für außerhalb der Volkswirtschaft der DDR liegende Zwecke zu verwenden. Dazu gehörten beispielsweise die Finanzierung der Versorgung der Siedlung der Politbüro-Mitglieder in Wandlitz, die verdeckten Geldanlagen im westlichen Ausland, die finanzielle Unterstützung des MfS und der kommunistischen Parteien in den westlichen Staaten.

II. Übersicht über wichtige Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Trotz der dargelegten Probleme, die der Untersuchungsausschuß bei der Aufklärung der Finanzbewegungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte und die sich insbesondere aus der Lückenhaftigkeit des ihm zur Verfügung stehenden Aktenmaterials ergaben, konnte er die von der Größenordnung her wichtigsten Finanzströme weitgehend nachzeichnen. Sie wurden im folgenden Schaubild (S. 326–327) dargestellt.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm zugeordneten Unternehmen unterhielten insgesamt über 1.000 Konten bei Banken in der DDR und im Ausland, um den Zahlungsverkehr im Rahmen der Devisenwirtschaft und -verwendung durchzuführen. Dabei wurden die von den Unternehmen des Bereichs aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit erzielten Devisenerträge geschäftsvorgangsbezogen bzw. entsprechend ihrer Gewinnabführungspflicht auf Konten des Bereichs zur zentralen Disposition zur Verfügung gestellt.



Mittelherkunft 1:

- Gewinnabführungen von der HA I unterstellten Unternehmen
- Einzahlungen des MFS
- Devisenerlöse aus der Vermarktung der Warenlieferungen im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte A und C sowie des Häftlingsfreikaufs zwischen 1968 und 1973
- Zahlungen des Amtes für Rechtsschutz und des Vermögens sowie Abführungen der Generalstaatsanwaltschaft der DDR
- Zinserträge aus Geldanlagen

Mittelherkunft 2:

- Devisenerlöse aus der Vermarktung der Warenlieferungen im Rahmen des Häftlingsfreikaufs zwischen 1974 und 1989
- Devisenerlöse aus der Vermarktung der Warenlieferungen im Rahmen des sog. Kirchengeschäftes C
- Abführungen aus der Planübererfüllung der Genex Geschenkdienst GmbH
- Gewinnabführungen der Arbeitsgruppe Firmen
- Nachzahlungen der Evangelischen Kirche zur Rentenversicherung
- Devisenzuführungen vom Konto 0769
- Gewinnabführungen des VE AHB Metallurgiehandel
- Zinserträge aus Festgeldanlagen

Mittelherkunft 3:

- Gewinnabführungen der sog. HVA-Firmen
- Provisionsgewinne der sog. Partefirmen
- Gewinnabführungen der Transinter GmbH und weiterer Plan-Außenhandelsbetriebe
- Gewinnabführungen der sog. gemischten Gesellschaften

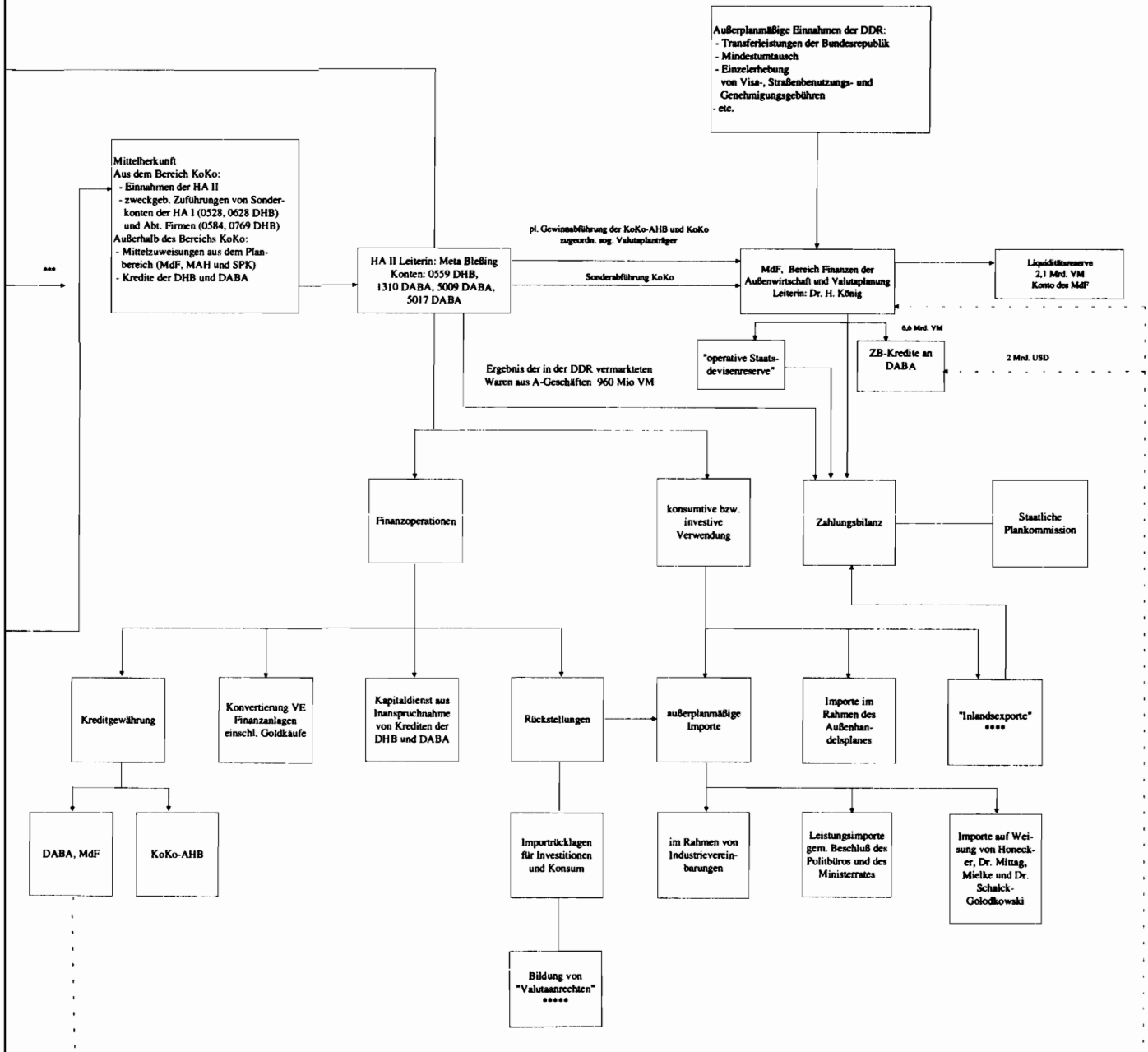
Mittelherkunft 4:

- sog. HVA-Firmen
- Transinter
- AHB Nahrung
- Abteilung Koordinierungshandel (AHB Metallurgiehandel)

*= einschließlich der "Metropol"-Konten 0830 DHB und 12032-12034 bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich

** = Hauptkonto des "50 Mio. Fonds"

amerzielle Koordinierung



sog. Valutaplanträger:

- Genex GmbH (ab 1.1. 1967)
- Intertank (ab 1972) Beschluß des MR Nr. 5/72 vom 20.5.1972 Bebrunkerung von Schiffen westeuropäischer Staaten und Flugfeld-Betankung (ab 1972) Verfügung des MR Nr. 54/72 vom 11.5.1972)
- VEB Reisebüro der DDR und Vereinigung Interhotel (Einnahmen "NSW Tourismus")

KoKo-AHB

- Intrac-HGmbH
- Zentral-Kommerz
- Transinter einschl. IHZ
- forum HGmbH
- BIEG mbH
- KuA GmbH
- VEB Philatelie
- IMES GmbH (Abt. Handelspolitik)

Einnahmen der HA II:

1. Gewinne der AHB und Planträger
2. Erlöse aus Exporten von Warenbeständen der sog. materiellen Staatsreserve
3. Erlöse aus Fleischexporten die der AHB Nahrung im Auftrag von KoKo durchgeführt hat
4. Gewinne aus Durchführung und Refinanzierung von Industrievereinbarungen und Valutaanrechtsgeschäften
5. Einnahmen aus dem sog. Kirchengeschäft A und C
6. Einnahmen aus der Abnahme und Verbringung von Abfallstoffen in Höhe von 1,195 Mrd. VM
7. Erträge aus Finanzgeschäften

ab 1973:

- 100 Mio Fonds
- Rationalisierungsfonds
- Fonds zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung
- Rückstellungen für den Bau des IHZ und von Interhotels sowie MS Arkona

***= Anteil der Firmen der HA I und Abteilung Firmen an Sonderabführungen des Bereichs KoKo an die Zahlungsbilanz

****= Exportwirksame Leistungen des Plan-AHB gegen Valuta in der DDR

*****= Anspruch von Plan-AHB und anderen staatlichen Organen und Einrichtungen auf außerplanmäßige Importe in entsprechender Höhe gegen KoKo

Da externe Finanzbeziehungen nur das Sekretariat des Leiters, die Hauptabteilung I, die Abteilung Firmen und die Hauptabteilung II hatten, führten nur diese eigene Konten, für deren Devisenaufkommen und dessen -verwendung die jeweils zuständigen Leiter dieser Organisationseinheiten verantwortlich waren.

Die wichtigen Konten der genannten Organisationseinheiten waren:

- Konto 0745 bei der DHB, geführt im Sekretariat von Dr. Schalck-Golodkowski;
- Sonderkonten 0528 (sog. Mielke-Konto) und 0628 (sog. Honecker-Konto) bei der DHB, geführt in der Hauptabteilung I von Manfred Seidel;
- Sonderkonto 0584 (sog. Disponibler Parteifonds) und Konto 0769 bei der DHB, geführt in der Abteilung Firmen von Waltraud Lisowski;
- Konten 0559 bei der DHB sowie 1310, 5009 und 5017 bei der DABA, geführt in der Hauptabteilung II von Meta Bleßing.

III. Devisenaufkommen und -verwendung in der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Bei der Hauptabteilung II, deren Leiter erst Fritz Lindner, ab 1983 Meta Bleßing war, handelte es sich um den Finanzbereich innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, über dessen Betriebsmittelumlaufkonten bei der DHB und der DABA der größte Teil der Handels- und Devisengeschäfte des Bereichs und seine zahlreichen internen und externen Finanzbeziehungen zum Ministerium der Finanzen und der Staatlichen Plankommission abgewickelt wurden. Da die Hauptabteilung II keine Auslandskonten unterhielt, bediente sie sich bei Finanzgeschäften in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland der Intrac HGmbH.

In der Funktion des Finanzverwalters nahm die Hauptabteilung II eine komplexe Aufgabenstellung wahr, die auf die zentrale Planung und Durchführung einer maximalen Devisenerwirtschaftung außerhalb des Staatshaushaltsplans und auf deren vielfältige Verwendung zugunsten des Staatshaushalts und zur wirtschaftlichen Expansion des Bereichs ausgerichtet war.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit der Hauptabteilung II bildeten in diesem Zusammenhang die lang- und kurzfristige Planung, Kontrolle und Disposition der Deviseneinnahmen, die aus Gewinnabführungen der ihr zur ökonomischen Anleitung zugeordneten Außenhandelsbetriebe und sogenannten Valutaplanträger (Unternehmen mit staatlicher Planaufgabe) sowie aus Erträgen aufgrund ihrer eigenen Geschäftstätigkeit resultierten. Gleichzeitig war der Leiter der Hauptabteilung II dafür verantwortlich, die finanziellen Verpflichtungen des Bereichs und seiner Außenhandelsbetriebe sowie der Valutaplanträger gegenüber der Zahlungsbilanz zu erfüllen. Dazu zählten die Gewinnabführungen an die „operative Staatsdevisenreserve“ und die Gewährleistung der kurzfristigen Bereitstellung von Devisen für außerplanmäßige

Importe, die der Bereich aufgrund von Entscheidungen der politischen Führung zu realisieren hatte. (80. Sitzung, Protokoll S. 10 ff.)

1. Devisenerwirtschaftung

Zur Devisenerwirtschaftung und vollständigen Abführung an die „operative Staatsdevisenreserve“, die eines der Gründungsziele des Bereichs war, unterstanden der Hauptabteilung II die Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH, Transinter GmbH einschließlich der IHZ GmbH, forum HGmbH, BIEG mbH, Kunst und Antiquitäten GmbH einschließlich des VEB Philatelie und IMES GmbH sowie die Valutaplanträger Genex GmbH, Intershops GmbH, Intertank und die der Abteilung Tourismus unterstellten VEB Reisebüro und Vereinigung Interhotel (sog. NSW-Tourismus).

Die Außenhandelsbetriebe waren bilanzpflichtig und unterlagen der Kontrolle der staatlichen Finanzrevision sowie dem Planrhythmus der DDR-Wirtschaft. Die Unternehmen Kunst und Antiquitäten GmbH und IMES GmbH wurden auf Initiative von Dr. Schalck-Golodkowski erst ab 1986 bzw. 1987 der Finanzrevision unterzogen und in die Abführung an die „operative Staatsdevisenreserve“ eingebunden. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als diese Unternehmen keine hohen Gewinne mehr abwarfen, da die materiellen Bestände an Antiquitäten bzw. Waffen, die sie zum Gegenstand ihrer Handelstätigkeit hatten, in der DDR bereits weitgehend erschöpft waren. Die IMES GmbH soll der Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski zufolge in der Zeit von 1982 bis 1989 insgesamt ca. 675 Mio. Valuta-Mark als Nettogewinn erzielt haben (145. Sitzung, Protokoll S. 63). Die von der Finanzrevision ausgewiesenen Gewinne betragen für das Jahr 1987 nur 33 Mio. Valuta-Mark und für 1988 lediglich 18 Mio. Valuta-Mark (Dokument-Nr. 707).

Die Entwicklung des Devisenaufkommens der Hauptabteilung II war gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Anstieg bis zur Mitte der 80er Jahre und der darauf folgenden Stagnation. Während die Stagnation mit zunehmenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Zahlungsbilanz zusammenhing, lag das stetige Wachstum vor allem darin begründet, daß mit dem Ausscheiden des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus der staatlichen Kontrolle im Jahre 1972 auch die finanziellen Voraussetzungen mittels einer autonomen Devisenwirtschaft geschaffen wurden. Sie ermöglichten ihm, eine sich ständig erweiternde deviseneinträglich Aufgabenstellung wahrzunehmen, die ihm von der politischen Führung – auf Initiative von Dr. Schalck-Golodkowski – übertragen wurde.

Die langfristige Grundlage der Gewinnerwirtschaftung und -abführung der Außenhandelsbetriebe und Valutaplanträger über die Hauptabteilung II an die „operative Staatsdevisenreserve“ stellte der jeweilige Fünfjahrplan des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dar. Dabei vollzog sich dessen Erstellung lediglich in der ersten Phase der Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Rahmen staatlicher Planungs- und Kontrollmechanismen.

So wurden die langfristigen und kurzfristigen Planvorgaben (Fünfjahr- und Jahrespläne) für die Außenhandelsbetriebe der Hauptabteilung II hinsichtlich des Umfangs der an die „operative Staatsdevisenreserve“ abzuführenden Gewinne für den Zeitraum 1971 bis 1975 vom Ministerium der Finanzen, hier der Leiterin des Bereichs Finanzen der Außenwirtschaft und Valutaplanung Dr. Herta König, in Abstimmung mit dem Minister für Außenwirtschaft im Rahmen der Fünfjahrplanung des außerplanmäßigen Devisenaufkommens der sog. operativen Staatsdevisenreserve ausgearbeitet. Die Grundlage dafür bildeten die einmal im Jahr revidierten Bilanzen der Außenhandelsbetriebe und die monatliche Devisenberichterstattung des Bereichs, die jedoch mit der Übertragung des Status des Devisenausländers wegfiel. Nach der Bestätigung der Planvorgaben durch den Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, wurden sie dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in Form einer Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats über den Minister für Außenwirtschaft zugeleitet (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 18, S. 108, Dokument-Nr. 20, S. 114 und Dokument-Nr. 21, S. 117).

Ausgehend von den durch die staatliche Finanzkontrolle revidierten Bilanzen der Außenhandelsbetriebe erteilte der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, jährliche Devisenabführungspläne an die Außenhandelsbetriebe, die daraufhin ihre Devisengewinne auf die Konten der Hauptabteilung II überwiesen. Anschließend nahm der Leiter bzw. ab 1983 die Leiterin der Hauptabteilung II die Devisenabführung zugunsten der „operativen Staatsdevisenreserve“ entsprechend der Planvorgaben vor. Dieses Verfahren fand entsprechende Anwendung auch auf die nicht bilanzpflichtigen Valutaplanträger, die Planaufgaben vom Bereich einerseits und von der „operativen Staatsdevisenreserve“ andererseits erhielten. Dabei führte die Genex GmbH lediglich die planmäßigen Gewinne auf die Konten der Hauptabteilung II ab, während die überplanmäßigen auf das von der Hauptabteilung I verwaltete Sonderkonto 0628 flossen.

Nach Feststellungen des Untersuchungsausschusses stimmte in der Nachgründungsphase des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, als die Gewinne der Außenhandelsbetriebe von der Größenordnung her noch relativ unbedeutend waren, die Summe der jährlichen Gewinnabführungen der Außenhandelsbetriebe an den Bereich weitgehend mit den entsprechenden Abführungen des Bereichs an die „operative Staatsdevisenreserve“ überein. Insofern trug das damals praktizierte Planungsverfahren der Forderung nach vollständiger Gewinnabführung des Bereichs an die „operative Staatsdevisenreserve“ gemäß den Ministerratsverfügungen Nr. 16/70 vom 2. Januar 1970 und Nr. 33/73 vom 9. März 1973 Rechnung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 21, S. 117 und Dokument-Nr. 43, S. 408).

Im Zusammenhang mit der Herauslösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus dem staatlichen Weisungs- und Kontrollsystem in der ersten Hälfte der 70er Jahre durch die Zuweisung des Status des Devisenausländers im Jahre 1972 und der Unterstellung unter Dr. Günter Mittag im Jahre 1976 änderte

sich das Verfahren der langfristigen Planung der Devisenerwirtschaftung durch die Außenhandelsbetriebe und Valutaplanträger und insbesondere deren Verwendung. Gemäß Ministerratsverfügung Nr. 15/1975, vom 23. August 1975 und der „internen Ordnung“ vom 10. März 1977 erhielt nunmehr Dr. Schalck-Golodkowski die Federführung hinsichtlich der Fünfjahrplanung. Die von ihm erstellten und von Dr. Günter Mittag bestätigten Fünfjahrpläne enthielten die Planansätze zum Gesamtumfang der von den Außenhandelsbetrieben und Valutaplanträgern zu erwirtschaftenden Devisen sowie deren nur partielle Abführung an die sog. operative Staatsdevisenreserve. Die nach der genannten Verfügung vorgesehene Planabstimmung mit Dr. Herta König, die der Planbestätigung durch Dr. Günter Mittag vorausgehen sollte, unterblieb. Vielmehr gab Dr. Schalck-Golodkowski den in dem jeweiligen Plan selbst festgelegten Betrag der Gewinnabführung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an die sog. operative Staatsdevisenreserve Dr. Herta König vor, die ihn in den entsprechenden Fünfjahr- bzw. Jahresplan des Devisenaufkommens der „operativen Staatsdevisenreserve“ übernahm (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 67, S. 502, Dokument-Nr. 81, S. 608 und Dokument-Nr. 91, S. 668).

Dadurch war sichergestellt, daß ein erheblicher Teil dieser Gewinne ab Mitte der 70er Jahre im Bereich verbleiben und von der Hauptabteilung II zur Wahrnehmung einer bankähnlichen eigenen Geschäftstätigkeit genutzt werden konnte. Beispielsweise betrug im Jahre 1976 die Differenz zwischen den an die Hauptabteilung II abgeführten und von ihr an das Ministerium der Finanzen weitergeleiteten Gewinne 238,5 Mio. Valuta-Mark (Ist – 684,8 Mio. Valuta-Mark, Soll – 446,5 Mio. Valuta-Mark) (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 89, S. 654).

Zum einen dienten die einbehaltenen Gewinne dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Stärkung seiner finanziellen Basis für den Fall eines wirtschaftlichen Mißerfolgs und zur Wiedererwirtschaftung weiterer Devisen, die in zwei Formen in Erscheinung traten.

Einerseits führte die Hauptabteilung II diverse Finanzoperationen wie die Gründung von und die Beteiligung an Unternehmen, die Geldanlage, die Kreditgewährung und die Reservebildung durch. Zum anderen wurden Warengeschäfte mit den Betrieben des Planbereichs auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge realisiert, die der Bereich mit diesen unter Beteiligung der jeweils zuständigen Industrieministerien und auch der Staatlichen Plankommission abschloß (Industrievereinbarungen). Zu den Warengeschäften zählten vor allem die außerplanmäßigen Importe von Investitionsgütern zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der DDR-Industrie und die damit verbundenen außerplanmäßigen Exporte von Gütern, die die Bedarfsträger im Rahmen ihrer Refinanzierungsverpflichtung dem Bereich über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung stellen mußten. Dabei realisierte der Bereich Kommerzielle Koordinierung Gewinne in Höhe von 15% des Importwertes und mehr (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 38, S. 392 und Dokument-Nr. 67, S. 502).

Die andere Art der Verwendung einbehaltener Gewinne durch die Hauptabteilung II fand ihren Niederschlag in der Zahlungsbilanz. Hierunter fielen die von der Hauptabteilung II finanzierten Güterimporte zur Überbrückung von Versorgungsengpässen der Bevölkerung der DDR aufgrund von Entscheidungen der politischen Führung. Des weiteren gehörten dazu die von der Hauptabteilung II vor dem Hintergrund der Kreditboykottmaßnahmen westlicher Staaten zu Beginn der 80er Jahre und der wachsenden Verschuldung der DDR vorgenommenen Sonderabführungen an die sog. operative Staatsdevisenreserve zur Stützung der Zahlungsbilanz.

Die Tätigkeit der Hauptabteilung II prägten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre verzweifelnde Versuche der politischen Führung der DDR, die bevorstehende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden.

In diesem Zusammenhang gewährte der Bereich nach Abstimmung mit Dr. Günter Mittag Zahlungskredite an das Ministerium der Finanzen und die DABA (Aweko-Kredit in Höhe von zwei Mrd. USD). Letzterer stammte aus Zinserträgen und Liquiditätsreserven, die die Hauptabteilung II über die Intrac HGmbH und deren Tochterunternehmen Elmsoka in Vaduz, durch Auslandsanlagen erwirtschaftete bzw. anlegte. Obwohl die Zahlungsbilanz notleidend war, waren die Kredite zu verzinsen.

Am 26. August 1986 faßte das Politbüro des ZK der SED den Beschluß, die veraltete DDR-Industrie mit Hilfe von Importen westlicher Hochtechnologie (Leistungsimporte) zu modernisieren, um sie dadurch exportfähiger zu machen und die Zahlungsbilanz zu entlasten. Hierbei nahm die Hauptabteilung II eine Bankfunktion wahr, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im Falle des Erfolgs dieser Maßnahme beträchtliche Gewinne beschert hätte.

Die Vorfinanzierung der Leistungsimporte einschließlich des illegalen Mikrotechnologietransfers aus westlichen Industriestaaten gewährleisteten die Hauptabteilung II und die mit deren Abwicklung beauftragten Außenhandelsbetriebe durch Beschaffung von Krediten bei der DHB und DABA sowie bei ausländischen Banken. Die vereinbarte Gewinnspanne zugunsten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betrug 15% des Importwerts (Dokument-Nr. 708).

2. Konten 0559, 1310, 5009 und 5017

Von zentraler Bedeutung für die skizzierten zahlreichen Devisentransaktionen und Finanzoperationen, die die Hauptabteilung II innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einerseits sowie zwischen ihm und dem Planbereich andererseits abwickelte, waren die Konten 0559 bei der DHB und 1310, 5009 sowie 5017 bei der DABA. Zu jedem der genannten Konten existierten jeweils bis zu hundert Unterkonten, die der Unterscheidung der Mittelherkunft und -verwendung dienten.

Konto 0559 bei der DHB:

Bei diesem Konto handelte es sich um das Umlaufmittelkonto des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, das als Lorokonto (mit real verfügbaren Devisenbe-

ständen) geführt und bereits in der Gründungsphase des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingerichtet wurde. Zeichnungsberechtigt waren u. a. Dr. Schalck-Golodkowski und Meta Bleßing. Über dieses Konto mitsamt seiner Unterkonten wurde der größte Teil der Handels- und Devisengeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abgewickelt.

Konto 1310 bei der DABA:

Bei diesem Konto einschließlich seiner Unterkonten handelte es sich um ein laufendes Lorokonto in Verrechnungseinheiten, konvertierbaren Devisen und Clearing-Währungen. Für jede Clearing-Währung gab es ein Unterkonto. Die Zeichnungsberechtigung war wie beim Konto 0559 geregelt. Über die Kontengruppe 1310 hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung den Geschäftsverkehr zu Ländern, mit denen es eine Verrechnungsvereinbarung gab, insbesondere auch mit der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) im Hinblick auf Geschäfte in Verrechnungseinheiten, abgewickelt.

Konto 5009 bei der DABA:

Das Konto mit seinen Unterkonten wurde zu Beginn der 70er Jahre als außerplanmäßiges Devisenkonto eingerichtet. Es diente der Devisenabwicklung des außerplanmäßigen Außenhandels, der von Außenhandelsbetrieben des Planbereichs für den Bereich Kommerzielle Koordinierung (Auftragsgeschäfte) durchgeführt wurde. Dabei handelte es sich zumeist um außerplanmäßige Importe und teilweise auch Exportgeschäfte. Die letztgenannten waren insbesondere Fleisch-, Vieh- oder Nahrungsmittlexporte des AHB Nahrung. Auf der Importseite waren u. a. die AHB Nahrung, AHB Chemie, Interflug beteiligt. Die Deckungsanschaffung für das auf Guthabenbasis geführte Konto 5009 erfolgte aus den Konten 0559 DHB und 1310 DABA. Die Zeichnungsbefugnis war wie beim Konto 1310 DABA geregelt.

Konto 5017 bei der DABA:

Das Konto einschließlich der Unterkonten wurde am 5. April 1982 eingerichtet. Die Zeichnungsbefugnis hatte u. a. die Leiterin der Hauptabteilung II, Meta Bleßing, zusammen mit einem weiteren Unterschriftsberechtigten. Es diente der Abrechnung von Leistungsimporten auf der Grundlage des Politbürobeschlusses des ZK der SED vom 26. August 1986.

Mittelherkunft

Das Devisenaufkommen der Konten der Hauptabteilung II resultierte aus folgenden Quellen:

– Gewinnabführungen entsprechend den Gewinnabführungsplänen von Dr. Schalck-Golodkowski:

- Gewinne einschließlich Erträge aus Beteiligungen an ausländischen Unternehmen der Außenhandelsbetriebe: Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH, Transinter GmbH einschließlich IHZ GmbH, forum HGmbH, BIEG mbH, Kunst und Antiquitäten GmbH einschließlich Philatelie und IMES GmbH:

13,16 Mrd. Valuta-Mark – Gesamtbetrag nachgewiesener, über die Hauptabteilung II an die

„operative Staatsdevisenreserve“ abgeführter Gewinne;

3,59 Mrd. Valuta-Mark – verbliebene (einbehalten) Gewinne in der Hauptabteilung II in der Zeit von 1985 bis 1989.

- Gewinne der Valutaplanträger: Genex GmbH, Intershop GmbH, Intertank und „NSW-Tourismus“: 4,052 Mrd. Valuta-Mark – Gesamtbetrag nachgewiesener, über die Hauptabteilung II an die „operative Staatsdevisenreserve“ abgeführter Gewinne.

Der Gesamtbetrag der an die Hauptabteilung II abgeführten und der davon im Bereich verbliebenen Gewinne konnten nicht ermittelt werden (Dokument-Nr. 707).

– Exporterlöse

Erlöse aus außerplanmäßigen Exporten von Warenbeständen der „materiellen Staatsreserve“ (Staatsreserve B), die von der Intrac HGmbH und der Zentral-Kommerz GmbH durchgeführt wurden. Grundlage dafür bildete die Ministerratsverfügung Nr. 61/66 vom 1. April 1966. Sie beinhaltete die Erlaubnis zur Vermarktung dieser Warenbestände durch den Bereich verbunden mit der Verpflichtung, die entnommenen Waren in die sog. materielle Staatsreserve kurzfristig wieder einzustellen. 1972 wurde dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die langfristige Nutzung gestattet. Ab 1976 erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung die generelle Befugnis, über die Warenbestände der sog. materiellen Staatsreserve zu verfügen und sie für die Devisenwirtschaft langfristige zu nutzen. Dabei entfiel auch die Verpflichtung des Bereichs zur Wiederauffüllung der Staatsreserve. Statt dessen mußte sich der Bereich verpflichten, Sonderabführungen an die sog. operative Staatsdevisenreserve vorzunehmen. In diesem Zusammenhang erfolgte die erste Abführung im Jahre 1978 in Höhe von 200 Mio. Valuta-Mark. Von 1976 bis 1985 beliefen sich die geplanten Einnahmen auf ca. eine Mrd. Valuta-Mark. Der tatsächlich eingekommene Gesamtbetrag konnte nicht ermittelt werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 81, S. 608).

Erlöse aus außerplanmäßigen Exporten nicht benötigter Güterbestände der Industriebetriebe und anderer staatlicher Einrichtungen und Organe des Planbereichs, die dem Bereich vom Minister für Materialwirtschaft im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats zur Verfügung gestellt wurden.

Erlöse aus Fleischexporten, die der AHB Nahrung im Auftrag des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durchführte: Grundlage der Fleischgeschäfte waren mehrere Vereinbarungen über außerplanmäßige Ex- und Importe von landwirtschaftlichen Produkten, die der Bereich mit dem AHB Nahrung und dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft schloß. Das geschah in Folge der Herauslösung von Exporten von Fleisch und lebenden Tieren gegen Devisen und Verrechnungseinheiten aus dem Planbereich und der Übertragung auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Die Basis dafür war der Beschluß des Politbüros des ZK der SED im Jahre 1979 vor dem Hintergrund der Devisenliquiditätsprobleme der DDR. Bestandteil der o.g. Geschäftsbeziehungen bildete die sog. Lohnveredelung, zuletzt auf der Grundlage des Sekretariatsbeschlusses des ZK der SED vom 17. April 1985. Er beinhaltete den Export von Fleisch und den Import von Getreide und Futtermittel aus den Exporterlösen durch den AHB Nahrung. Die Exporterlöse in Devisen und Verrechnungseinheiten wurden auf die Konten 0559 bei der DHB bzw. 1310 bei der DABA transferiert und betragen im Zeitraum 1985 bis 1989:

1985:	509,9 Mio. Valuta-Mark,
1986:	430,4 Mio. Valuta-Mark,
1987:	375,0 Mio. Valuta-Mark,
1988:	371,1 Mio. Valuta-Mark und
1989:	337,9 Mio. Valuta-Mark.

Der AHB Nahrung erhielt vom Bereich Kommerzielle Koordinierung für die Exporterlöse den „Markgegenwert zuzüglich des Richtungskoeffizienten“ und der Subventionen. Die Gewährung von Subventionen war erforderlich, da der inländische Aufwand den Exporterlös in Mark der DDR wertmäßig überstieg. Im Rahmen der Lohnveredelung erzielte der Bereich Kommerzielle Koordinierung von 1983 bis 1989 insgesamt einen positiven Saldo (Export minus Import) von 146 Mio. Valuta-Mark (Dokument-Nr. 709).

Aus diesen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung einträglichen Fleischgeschäften wurden dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sog. Valutaanrechte (Anteil des Planbetriebs am Exporterlös) für Investitionsimporte gewährt. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Bereichs betrug das noch zur Verfügung stehende Valutaanrecht 46,7 Mio. Valuta-Mark.

– Gewinne aus der Durchführung und Refinanzierung von Industrievereinbarungen und Valutaanrechtsgeschäften

15% des Importwerts und mehr betrug die Gewinnspanne bei den Industrievereinbarungen und bis 70% des Exporterlöses bei sog. Valutaanrechtsgeschäften. Den Gesamtumfang dieser Einnahmen konnte der Untersuchungsausschuß nicht quantifizieren.

– Einnahmen aus sog. Kirchengeschäften A und C

Der Wert der zugunsten der Zahlungsbilanz durch die Intrac HGmbH realisierten Warenlieferungen im Rahmen des sog. A-Geschäfts in Verbindung mit dem Valuta-Mark-Programm einschließlich des Bauprogramms der Evangelischen und Katholischen Kirche betrug 1.918,5 Mrd. Valuta-Mark (Tabelle S. 333).

– Einnahmen aus der Abnahme und Verbringung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Höhe von 1,195 Mrd. Valuta-Mark

– Erträge aus Finanzgeschäften

Zinserträge aus Geldanlagen einschließlich Wertpapieren und Tilgungszahlungen;

Zinserträge und Tilgungszahlungen aus gewährten Krediten an die Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, das Ministerium der Finanzen und die DABA (Aweko-Kredit);

Gewinne aus der Umwandlung von Verrechnungseinheiten im Auftrag der Ministerien für Außenhandel und Finanzen und der Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die Umwandlungsprovision betrug 10 bis 15 %.

- Zweckgebundene Mittelzuweisungen von anderen Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Es erfolgten Zuführungen vom Konto 0528 der Hauptabteilung I bei der DHB in Höhe von 287 Mio. Valuta-Mark. Davon dienten 203 Mio. Valuta-Mark zur Finanzierung von außerplanmäßigen Güterimporten, insbesondere der Beschaffung von Technik einschließlich Mikroelektronik u.a. für das MfS. Die restlichen 84 Mio. Valuta-Mark, die aus den Einnahmen im Rahmen des sog. Kirchengeschäfts C in der Zeit von 1974 bis 1980 stammten, flossen in den in der Hauptabteilung II gebildeten „100-Mio.-Fonds“ ein, aus dem u.a. sog. Versorgungsimporte bezahlt wurden.

Außerdem gab es Mittelzuführungen vom Konto 0628 der Hauptabteilung I bei der DHB in Höhe von ca. 800 Mio. Valuta-Mark, die zur Sonderabführung an die Zahlungsbilanz in Höhe von 200 Mio. Valuta-Mark im Jahre 1978 und zur Finanzierung von „Festtagsimporten“ in Höhe von 600 Mio. Valuta-Mark verwendet wurden.

Schließlich wurden 222,26 Mio. Valuta-Mark vom Konto 0769 bei der DHB auf das Konto 0559 transferiert, bei denen es sich um den Beitrag der Unternehmen der Hauptabteilung I und der Abteilung Firmen zu Sonderabführungen des Bereichs an die Zahlungsbilanz handelte.

Der Gesamtbetrag der den Konten der Hauptabteilung II von den Sonderkonten zugeführten Finanzmittel betrug 1,309 Mrd. Valuta-Mark.

- Finanzaufkommen aus sonstigen Quellen

Mittelbereitstellung durch den Planbereich der Ministerien der Finanzen und für Außenhandel und durch die Staatliche Plankommission zur Finanzierung von Importen im Rahmen des Außenhandelsplans und teilweise auch von Leistungsimporten;

Kredite der DHB und der DABA sowie warenggebundene Kredite ausländischer Banken an den Bereich oder seine Außenhandelsbetriebe zur Finanzierung von Industriegüterimporten: Am 4. Dezember 1989 betrugen die Kreditverbindlichkeiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegenüber der DHB 1,105 Mrd. Valuta-Mark und die seiner Außenhandelsbetriebe 5,25 Mrd. Valuta-Mark gegenüber ausländischen Banken. Die Kreditaufnahme war im Zeitablauf nicht nachvollziehbar.

3. Abführungen an den Staatshaushalt

Während der Zeit seiner Existenz führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung von dem insgesamt auf den genannten Konten der Hauptabteilung II bereit-

gestellten Devisenaufkommen 19,13 Mrd. Valuta-Mark an den Staatshaushalt ab (vgl. Tabelle S. 333).

Von den 19,13 Mrd. Valuta-Mark entfielen:

- ca. 7,812 Mrd. Valuta-Mark auf planmäßige Gewinnabführungen der Außenhandelsbetriebe und Valutaplanträger an die „operative Staatsdevisenreserve“;

- ca. 9,4 Mrd. Valuta-Mark auf Sonderabführungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an das Ministerium der Finanzen, hier Bereich Finanzen der Außenwirtschaft und Valutaplanung;

- 960 Mio. Valuta-Mark auf Warenlieferungen im Rahmen des sog. Kirchengeschäfts A, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung, hier der Intrac HGmbH, der DDR-Industrie zur Verfügung gestellt bzw. in die „materielle Staatsreserve“ (Staatsreserve B) eingelagert und später wieder vermarktet wurden, womit eine Importreduzierung bzw. eine Deviseneinnahme und entsprechende Entlastung der Zahlungsbilanz verbunden waren;

- ca. 958,5 Mrd. Valuta-Mark auf Warenlieferungen im Zusammenhang mit dem Valutamarkprogramm und den Sonderbauprogrammen der Evangelischen und Katholischen Kirche, die entsprechend dem sog. Kirchengeschäft Verwendung fanden und ebenfalls zum Deviseneinsparungseffekt bei der Zahlungsbilanz führten (indirekte Finanzierung). Im Wert der Warenlieferungen erhielten die Kirchen ein Guthaben in Valuta-Mark eingeräumt, das von der Intrac HGmbH verwaltet wurde. Daraus finanzierten sie u.a. Gesundheits- und Geriatriebauten, die Errichtung von Kirchen in Neubaugebieten, die Käufe von Medikamenten, landwirtschaftlichen Maschinen, Fertighäusern und Baumaterialien. In der Höhe der verausgabten Mittel erfolgte eine Anrechnung auf den Exportplan (Inlandsexport).

Bei den Warenlieferungen im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte A und C handelte es sich um keine wirtschaftliche Leistung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugunsten des Staatshaushalts der DDR, sondern um Transferleistungen der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Kirchen zugunsten der Kirchen in der DDR, die sie aus ihren Haushalten bezahlten.

Planmäßige Gewinnabführungen

Unter planmäßigen Gewinnabführungen gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 10. September 1969 und der Ministerratsverordnung Nr. 33/73 vom 9. März 1973 über die Ordnung der Staatsdevisenreserve waren die erwirtschafteten Gewinne der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordneten Außenhandelsbetriebe und von ihm ökonomisch angeleiteten „Valutaplanträger“ zu verstehen, die vollständig der sog. operativen Staatsdevisenreserve, die von Dr. Herta König verwaltet wurde, zugeführt werden sollten. Diese Regelung fand Anwendung auf folgende Außenhandelsbetriebe, die auch der Kontrolle durch die Staatliche Finanzrevision unterlagen: Intrac HGmbH, Zentral-Kommerz GmbH, Transinter GmbH, forum HGmbH, BIEG mbH und ab 1986 Kunst und Antiquitäten GmbH einschließlich des VEB

Devisenabführungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an den Staatshaushalt

(Beträge in Mio DM, gerundet)

	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	Summe	
planmäßige Abführungen:																										
AHB	33	39	55	69	88	95	104	105	110	116	205	208	210	212	215	209	209	209	218	235	235	208	187	187	3.760	
Intershop					8	19	28	30	32	34	147	151	155	159	163	163	165	165	167	168	168	166	164	164	2.416	
Genex			11	11	20	30	31	31	31	31	28	36	37	26	26	39	40	40	40	41	41	41	42	42	711	
Interlink											29	30	31	33	34	35	37	38	39	41	40	40	39	39	501	
NSW-Tourismus													42	29	30	45	45	32	32	32	33	33	34	37	424	
SUMME I (planm. Abf.)	33	39	66	80	116	143	163	166	173	181	407	424	474	459	468	490	496	484	496	617	617	487	487	469	7.812	
Sonderabführungen (II)													200	425	425	450	925	975	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	9.400	
SUMME (I+II)	33	39	66	80	116	143	163	166	173	181	407	424	674	884	893	940	1.421	1.469	1.496	1.617	1.617	1.487	1.467	1.469	17.212	
Abführungen Kirchengeschäfte:																										
A-Geschäft	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	960	
Valutamark- und Sonderbauprogramm kath. Kirche *							5	5	8	15	16	15	13	15	16	12	15	25	23	18	15	15	15	15	261	
Valutamark- und Sonderbauprogramm ev. Kirche	2	5	6	7	9	11	18	14	17	23	30	31	34	34	33	40	46	52	44	56	54	48	43	43	698	
SUMME III (Kirchengesch.)	42	45	46	47	49	51	63	59	65	78	86	86	87	89	89	92	101	117	107	115	109	103	98	98	1.919	
GESAMTSUMME (I+II+III)	74	84	112	127	165	194	226	225	238	259	492	510	761	973	982	1.032	1.522	1.576	1.602	1.631	1.628	1.690	1.564	1.567	19.131	

kursk= Planzahlen

* = 1966 bis 1969 geschätzte Zahlen

Philatelie und ab 1987 IMES GmbH (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 43, S. 408).

Abführungspflichtig waren des weiteren die Valutaplanträger: Genex GmbH, Intershop GmbH, ab 1972 Intertank gemäß dem Ministerratsbeschluß Nr. 54/72, vom 11. Mai 1972 und ab 1977 die der Abteilung Tourismus des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstellten VEB Reisebüro der DDR und Vereinigung Interhotel gemäß Ministerratsbeschluß vom 27. Oktober 1977.

Grundlage der Gewinnabführungen war der jeweilige Jahresplan des außerplanmäßigen Devisenaufkommens der „operativen Staatsdevisenreserve“, der von der Leiterin des Bereichs Finanzen der Außenwirtschaft und Valutaplanung des Ministeriums der Finanzen, Dr. Herta König, in Abstimmung mit Dr. Schalck-Golodkowski zu erstellen und vom Vorsitzenden des Ministerrats zu bestätigen war.

Dabei erfolgte die „Planabstimmung“ zwischen Dr. Herta König und Dr. Schalck-Golodkowski in der Weise, daß Dr. Schalck-Golodkowski spätestens seit 1975 den Umfang der jährlichen Gewinnabführungen an die „operative Staatsdevisenreserve“ selbst bestimmte. Entsprechend dem jeweiligen von Dr. Günter Mittag bestätigten Fünfjahrplan des Bereichs gab Dr. Schalck-Golodkowski die jährlichen Planzahlen Dr. Herta König vor, die sie in den Entwurf des Jahresplans der „operativen Staatsdevisenreserve“ aufnahm.

Nach Bestätigung des Jahresplans der Staatsdevisenreserve erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung vom Vorsitzenden des Ministerrats die für ihn geltende Aufgabenstellung bezüglich der Gewinnabführungen seiner o. g. Unternehmen an die „operative Staatsdevisenreserve“ als staatliche Planaufgabe. In Erfüllung dieser Verpflichtung wurden vom Leiter der Hauptabteilung II Zahlungen in der geplanten Höhe vom Konto 0559 bei der DHB auf die von Dr. Herta König verwalteten Konten der „operativen Staatsdevisenreserve“ geleistet. Der Gesamtbetrag belief sich, bezogen auf den Zeitraum 1966 bis 1989 auf 7,812 Mrd. Valuta-Mark. Diese Mittel setzte Dr. König zur Stützung der Zahlungsbilanz ein. Überplanmäßige Gewinne verblieben im Bereich.

Die autonome Bestimmung der Planansätze durch Dr. Schalck-Golodkowski erklärt die niedrigen, seit 1976 (Unterstellung unter Dr. Günter Mittag) nahezu konstanten planmäßigen Gewinnabführungen in Höhe von ca. 200 Mio. Valuta-Mark. (Vgl. Tabelle 1, S. 333). Dadurch sollte zudem gewährleistet sein, daß der Bereich den planmäßigen Zahlungsverpflichtungen selbst dann hätte nachkommen können, wenn sein wirtschaftlicher Erfolg ausgeblieben wäre. Der weitere Grund ist darin zu sehen, daß mit steigendem wirtschaftlichen Erfolg bei in der Höhe konstanten „Planaufgaben“ ein zunehmend größerer Gewinn im Bereich verbleiben konnte.

Sonderabführungen

Außer den planmäßigen Gewinnabführungen nahm der Bereich seit 1978 Sonderabführungen an das Mi-

nisterium der Finanzen zugunsten der Zahlungsbilanz in Höhe von 9,4 Mrd. Valuta-Mark vor. Grundlage dieser Sonderabführungen bildete ebenfalls der jeweilige Fünfjahrplan über Devisenaufkommen und -verwendung des Bereichs. Der unmittelbare Anlaß für die Zahlungsverpflichtung war die von Dr. Günter Mittag dem Bereich Kommerzielle Koordinierung im Jahre 1976 erteilte generelle Befugnis, Warenbestände der sog. materiellen Staatsreserve zu monetarisieren und die daraus resultierenden Erlöse zu vereinnahmen. Als weiterer Grund trat in den 80er Jahren das Verschuldungsproblem der DDR hinzu, das sich im Zusammenhang mit den Kreditboykott-Maßnahmen westlicher Staaten verschärfte (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 81, S. 608).

Vor diesem Hintergrund ordnete Dr. Günter Mittag zu Beginn der 80er Jahre an, nicht mehr alle außerplanmäßigen Einnahmen der „operativen Staatsdevisenreserve“ in die Zahlungsbilanz einzustellen. Dazu gehörten neben den Sonderabführungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor allem die Transferleistungen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) an die DDR: Transitpauschale, Post- und Bahnpauschale, Mindestumtausch etc.

Die Transferleistungen handelte zwar Dr. Schalck-Golodkowski im Auftrag der DDR-Regierung mit der Bundesregierung aus, sie stellten jedoch außerplanmäßige Einnahmen der DDR dar, die auch den Konten der „operativen Staatsdevisenreserve“ zuflossen. Der Gesamtbetrag der Transferleistungen betrug ca. 14 Mrd. Valuta-Mark, während Dr. Schalck-Golodkowski von „gesicherten“ 23 Mrd. Valuta-Mark sprach. Die Differenz erklärt sich dadurch, daß in dem von ihm genannten Betrag neun Mrd. Valuta-Mark an Transitgebühren enthalten waren, die erst im Laufe der 90er Jahre gezahlt werden sollten.

Ab 1986 wurde der Einschub aus Sonderabführungen und Transferleistungen in die Zahlungsbilanz auf Weisung von Dr. Günter Mittag auf zwei Mrd. Valuta-Mark jährlich begrenzt. Dr. Schalck-Golodkowski, dem auf Weisung von Dr. Günter Mittag die Funktion des Koordinators auf dem Gebiet der Bank- und Kreditpolitik im Jahre 1982 übertragen wurde, und Dr. Herta König setzten die der Zahlungsbilanz vorenthaltenen Finanzmittel in zwei unterschiedlichen Formen zur Sicherung der Liquidität der DDR ein. Zum einen wurden der Deutschen Außenhandelsbank AG bis 1989 zinslose Kredite in Höhe von insgesamt 6,6 Mrd. Valuta-Mark gewährt, ohne dies in der Zahlungsbilanz sichtbar zu machen. Zum anderen wurde auf einem geheimen Konto eine Liquiditätsreserve gebildet, die Ende 1989 2,1 Mrd. Valuta-Mark betrug. Beide Maßnahmen, von denen der Leiter der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, und die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz keine Kenntnis hatten, dienten dem Zweck, durch Anlage dieser Finanzmittel bei westlichen Banken durch die DABA die Kreditwürdigkeit der DDR vorzutauschen.

Aufgrund der Rolle der Mark der DDR als Binnenwährung ergaben sich aus den Devisenabführungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an das Ministe-

rium der Finanzen Markströme in die umgekehrte Richtung. Für jede abgeführte Valuta-Mark erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung vom Ministerium der Finanzen eine Mark der DDR zuzüglich des „Richtungskoeffizienten“, zuletzt in Höhe von 4,40 Mark der DDR, als Kompensation des inländischen Erwirtschaftungsaufwands.

Infolge der fehlenden Kontrolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch staatliche Organe und der autonomen Bestimmung der Devisenabführungen an die „operative Staatsdevisenreserve“ durch Dr. Schalck-Golodkowski im Einvernehmen mit Dr. Günter Mittag verblieb im Laufe der Zeit ein erheblicher Teil der von den Außenhandelsbetrieben und Valutaplanträgern erwirtschafteten Gewinne als Guthaben auf den Konten 0559 bei der DHB und 1310, 5009 und 5017 bei der DABA, der überwiegend zur Verwendung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung stand.

4. Ausgaben für konsumtive und investive Zwecke

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung führte unter teilweiser Verwendung nicht an den Staatshaushalt abgeführter Devisen Konsum- und Investitionsgüterimporte für die Volkswirtschaft der DDR durch. Nach dem Kriterium der Finanzierung wurden vier Importarten unterschieden: Planimporte, Auftragsgeschäfte, Valutaanrechtsgeschäfte und Industrievereinbarungen. Dabei entfielen auf die drei erstgenannten Importarten ca. 20 % der über den Bereich abgewickelten Einfuhren, während die Industrievereinbarungen mit einem Anteil von ca. 80 % am Importvolumen die bedeutendste Kategorie darstellten.

Konsumgüterimporte

Von Außenhandelsbetrieben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung realisierte Konsumgüterimporte dienten der Vermeidung von Engpässen und der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Sie erfolgten im Rahmen des Außenhandelsplans als Planimporte und im Rahmen von Auftragsgeschäften. Eine Sonderform stellte in diesem Zusammenhang die sog. Gestattungsproduktion dar.

Bei den Planimporten handelte es sich um Importgeschäfte, die im Fünfjahrplan der Volkswirtschaft (Volkswirtschaftsplan) oder in einem vom Ministerrat beschlossenen Zusatzplan vorgesehen waren und deren Finanzierung aus der Zahlungsbilanz der DDR gewährleistet wurde. Die entsprechenden Zahlungsmittel stellten die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Außenhandel geschäftsbezogen auf dem Konto 0559 der Hauptabteilung II des Bereichs bereit. Typische Importe dieser Art, die nur ausnahmsweise aufgrund besonderer Fachkenntnisse bzw. Geschäftsverbindungen von den Außenhandelsbetrieben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abgewickelt wurden, waren Kaffee- und Getreideimporte sowie Einfuhren von Energieträgern wie Öl, Kohle und Elektroenergie. Letztere dienten der Engpaßüberbrückung und hatten Versorgungscharakter.

Im Gegensatz zu Planimporten handelte es sich bei den Auftragsgeschäften um vollständig vom Bereich finanzierte Importe, die aufgrund eines Auftrags des Bereichs von seinen Außenhandelsbetrieben abgewickelt wurden. Grundlage der im Rahmen dieses Typs realisierten Konsumgüterimporte bildeten Verfügungen des Ministerrats und Weisungen von Erich Honecker und Dr. Günter Mittag. Dazu gehörten die anlässlich von Festtagen aus den Mitteln des Sonderkontos 0628 auf Weisung von Erich Honecker oder Dr. Günter Mittag finanzierten sog. Festtagsimporte und sonstige Versorgungseinfuhren. Letztere erfolgten aufgrund von Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrats und wurden aus den in der Hauptabteilung II gebildeten Rücklagen bezahlt. Das waren beispielsweise der „operative Reservefonds zur Finanzierung außerordentlicher Versorgungsschwerpunkte“ in Höhe von 74 Mio. Valuta-Mark und der „100 Mio.-Fonds zur Sicherung spezieller Aufgaben“. Die Produktpalette dieser Importe umfaßte u. a. Südfrüchte, Gemüse, Kakaoerzeugnisse, Schuhe und Textilien sowie Medikamente. (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 50, S. 436 und Dokument-Nr. 81, S. 608)

Eine Sonderform der Importe zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit höherwertigen Konsumgütern stellte die sog. Gestattungsproduktion dar, bei der es sich um Güterherstellung durch Planbetriebe der DDR auf der Basis der von westlichen Unternehmen erworbenen Lizenzen handelte. Die zur Konsumgüterherstellung benötigten Lizenzen, Maschinen und Rohstoffe finanzierte der Bereich in der Regel vor. Die Refinanzierung erfolgte durch Bereitstellung von aus dieser Produktion stammenden hochwertigen Konsumgütern, die der Bereich in den Intershops oder im Westen gegen Devisen absetzte.

Abweichend von dieser Geschäftskonstruktion gab es auch Kooperationsformen, bei denen lediglich die Produktionslizenz vom Bereich erworben wurde, während der westliche Lizenzgeber die Produktionsmittel einschließlich Rohstoffe zur Verfügung stellte. In diesen Fällen bestand die Refinanzierungsverpflichtung gegenüber dem Lizenzgeber in Warenlieferungen, zu deren Abnahme er sich vertraglich verpflichten mußte.

Zu Konsumerzeugnissen im Rahmen der Gestattungsproduktion gehörten beispielsweise Trinkfix, Pepsi-Cola, Fischkonserven, Zigaretten und Salamander-Schuhe. Die Konsumgüter aus der Gestattungsproduktion wurden allerdings nur dann dem DDR-Binnenmarkt zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht gleichzeitig zum Angebot des Intershop-Handels gehörten. Den Hintergrund bildete die Abschöpfung von Devisen von DDR-Bürgern und -touristen aus westlichen Staaten.

Die Gestattungsproduktion, die in erster Linie ein Mittel zur Devisenerwirtschaftung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war (der forum HGmbH), spielte hinsichtlich der Konsumgüterversorgung der Bevölkerung nur in den 70er Jahren eine Rolle und wurde in den 80er Jahren zunehmend als Instrument zum Technologie-Import im Form von Industriekooperationen (z.B. mit Blaupunkt) genutzt.

Hinsichtlich der Größenordnung der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung finanzierten konsumtiven Importe fanden sich in den dem Untersuchungsausschuß vorgelegenen Unterlagen nur sporadische Angaben. Ausweislich einer Aufstellung betrug die insgesamt aus Mitteln des Sonderkontos 0628 (sog. Honecker-Konto) bezahlten Importe ca. 600 Mio. Valuta-Mark, was gerade ungefähr einem Fünftel der insgesamt im Rahmen des Häftlingsfreikaufs auf diesem Konto vereinnahmten Devisen entsprach. Entsprechende Aufstellungen über aus Mitteln der Hauptabteilung II finanzierte Importe oder Gestattungsvorhaben enthielten die Unterlagen nicht. Auch aus den dazu vorhandenen Angaben aus den Rechenschaftsberichten von Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Günter Mittag war nur ausnahmsweise ersichtlich, ob die Konsumgüterimporte aus Mitteln der Zahlungsbilanz oder des Bereichs finanziert wurden (Dokument-Nr. 650).

Das Fehlen präziser Angaben und Aufstellungen dürfte ein Indiz dafür sein, daß die Konsumgüterversorgung der Bevölkerung primär die Aufgabe des Planbereichs war und als Aktivität des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eher eine Randerscheinung darstellte, zumal der Bereich seit der Unterstellung unter Dr. Günter Mittag im Jahre 1976 den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf für ihn lukrative Industriegüterimporte legte. Nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses hat der Bereich zur Konsumgüterversorgung (einschließlich Festtagsimporte) ca. eine Mrd. Valuta-Mark aus eigenen Mitteln beigesteuert.

Investive Verwendung/Investitionsgüterimporte

Hinter Industriegüterimporten verbargen sich die von Außenhandelsbetrieben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durchgeführten Importe von Ersatzteilen sowie Anlagen, Maschinen und anderen hochwertigen Rationalisierungsmitteln (Technologie-Importe) für die DDR-Wirtschaft. Diese wurden vom Bereich Kommerzielle Koordinierung aus den angehäuften Devisen bzw. aus zusätzlich aufgenommenen Krediten vor- und zwischenfinanziert und mußten von den Bedarfsträgern des Planbereichs in Höhe des Importwerts, der Finanzierungskosten und eines beträchtlichen Gewinnzuschlags von mindestens 15% des Importwerts durch außerplanmäßige Bereitstellung von exportfähigen Gütern für den Bereich refinanziert werden.

Im Gegensatz zu den Konsumgüter-Importen, die für den nach dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung von Devisen agierenden Bereich mit einem endgültigen Kapitalabfluß verbunden waren, stellten die Ausgaben für Investitionsgüter-Importe Investitionen des Bereichs in die DDR-Industrie dar, aus denen der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Ausnutzung seiner Monopolstellung durch Abschöpfung der nicht nur außerplanmäßigen, sondern bisweilen auch der planmäßigen Produktionsleistung der Planbetriebe und Kombinate erhebliche Deviseneinnahmen (Investitionsrendite) realisierte. Insoweit bestand der primäre Zweck der Investitionsgüterimporte für den Bereich Kommerzielle Koordinierung in der maximalen Devisenerwirtschaftung.

Hintergrund der Investitionsgüter-Importe bildeten die ständigen Zahlungsbilanzdefizite, die aus der Exportschwäche und dem steigenden Importbedarf der DDR resultierten. Sie waren auch die Ursache dafür, daß die von der Staatlichen Plankommission erstellten Volkswirtschaftspläne den Devisenbedarf für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der DDR-Wirtschaft nur in unzureichendem Maße berücksichtigten. Gerade diese Mängel eröffneten dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die Chance, durch Importe moderner Industrieanlagen relativ risikolos Devisen zu erwirtschaften, während sie andererseits die Volkswirtschaft der DDR zwangen, ihre Konkurrenzfähigkeit durch Verkürzung des technologischen Vorsprungs des Westens mittels solcher Importe zu erhöhen, um dadurch nachhaltig höhere Deviseneinnahmen zu erzielen und Importausgaben zu reduzieren. Unter volkswirtschaftlichen Aspekten bestand der Zweck der Technologie-Importe darin, die DDR-Wirtschaft zu modernisieren. Dadurch erhoffte sich die politische Führung eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der DDR-Industrie, mit der eine nachhaltige Verbesserung der Exportfähigkeit, Erhöhung der Produktqualität, Reduzierung der Importe, Beschleunigung des Produktionswachstums und Senkung des Produktionsverbrauchs einhergehen sollten (Dokument-Nr. 708).

Das Prinzip und den Ablauf der Industriegüter-Importe zeigt folgendes Beispiel:

Ein nicht konkurrenzfähiger Planbetrieb aus dem Bereich der Möbelindustrie konnte seine Exportpläne nicht erfüllen. Zur Herstellung von im Westen konkurrenzfähigen Möbeln benötigte er einen neuen Maschinenpark, für dessen Anschaffung keine Mittel im Staatsplan vorgesehen waren. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung stellte die erforderlichen Mittel z. B. in Höhe von 100 Mio. DM bereit und beauftragte einen seiner Außenhandelsbetriebe mit der Durchführung des Imports der Maschinen aus dem Westen. Der westliche Exporteur mußte sich verpflichten, Waren aus der DDR mindestens im Gegenwert abzunehmen (Gegengeschäftsverpflichtung). Mit Hilfe der neuen Maschinen sollte der Planbetrieb höhere Produktionsleistungen erbringen und daraus durch Westexporte höhere Devisenerlöse erzielen. Die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Beschaffung des Maschinenparks eingesetzten Finanzmittel in Höhe von 100 Mio. DM hatte er mit einem Aufschlag von in der Regel 15 %, in Einzelfällen bis zu 30 %, zurückzuzahlen. Zusätzlich verdiente der Bereich Kommerzielle Koordinierung an Provisionen, die sowohl beim Import des Maschinenparks als auch beim Export von DDR-Produkten von den westlichen Ex- bzw. Importeuren an die zwischengeschalteten Vertretergesellschaften des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu zahlen waren. Die Höhe der im Rahmen der Zwangsvertretung geforderten Provisionen belief sich auf bis zu 8 % des Warenwerts.

Das Beispiel macht deutlich, daß die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung realisierten Investitionsgüterimporte erhebliche Kosten verursachten, die zu Lasten der Volkswirtschaft der DDR gingen. Dazu zählten neben dem Gewinnzuschlag auch die Zwangsprovisionen, die Bestandteil der Preiskalkula-

tion westlicher Ex- und Importeure gewesen sein dürften, so daß sie letztlich eine Art Ex- und Importabgabe der Planbetriebe zugunsten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung darstellten. Das Beispiel zeigt auch, daß die veraltete DDR-Industrie und die Zahlungsbilanzkrise die Grundlage der Investitionsgüterimporte bildeten, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung erhebliche Deviseneinnahmen bescherten.

Das Monopol zur Durchführung und Vor- bzw. Finanzierung von Investitionsgüterimporten durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung regelten eine Vielzahl von Verfügungen des Ministerrats und Beschlüssen des Politbüros. Die wesentlichen davon waren: Die Ministerratsverordnung Nr. 166/72 vom 23. November 1972, die es dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gestattete, Investitionsgüterimporte aufgrund privatrechtlicher Verträge mit der DDR-Industrie durchzuführen, die Ministerratsverordnung Nr. 15/1975 vom 23. August 1975, die Dr. Schalck-Golodkowski nicht nur die Leitung, Koordinierung und Kontrolle hinsichtlich der Realisierung von Investitionsvorhaben auf der Grundlage von zentralen Beschlüssen der politischen Führung übertrug, sondern auch die Aufgabe, die entsprechenden Entscheidungen über die Auswahl der zu realisierenden Projekte vorzubereiten, sowie der Politbürobeschluss vom 26. August 1986 über die Durchführung von Leistungsimporten einschließlich des illegalen Mikrotechnologietransfers aus westlichen Industriestaaten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der DDR-Industrie mit dem Ziel, die drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR abzuwenden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 369 und Dokument-Nr. 67, S. 502).

Die Industriegüterimporte erfolgten im Rahmen von Valutaanrechtsgeschäften und Industrievereinbarungen.

Valutaanrechtsgeschäfte

Die Grundidee des Valutaanrechtsgeschäfts beruhte auf der Verbindung von Importen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für Kombinate und volkseigene Betriebe, sowie teilweise auch für staatliche Einrichtungen mit außerplanmäßigen Exporten, die separat und vorgeschaltet über den Bereich oder einen seiner Außenhandelsbetriebe erfolgen mußten. Die für den Export benötigten Güter kaufte der Bereich Kommerzielle Koordinierung von den o.g. Bedarfsträgern auf vertraglicher Grundlage an. Als Anreiz für die Bedarfsträger, exportfähige Güter aus über- oder außerplanmäßiger Produktion dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung zu stellen, wurde ihnen als Teil der Gegenleistung im Ankaufsvertrag der Exportgüter neben der inlandsseitigen Bezahlung auch ein Anrecht auf Devisen eingeräumt. Dieses Valutaanrecht wurde als prozentualer Anteil am Exporterlös vereinbart, wobei der Bereich regelmäßig den größten Anteil an den Exporterlösen erhielt, in Einzelfällen sogar 70 %.

Da die Bedarfsträger zum Besitz von Devisen nicht berechtigt waren und sich auch ihre Importwünsche in Höhe des Devisenanrechts in der Regel nicht sofort

realisieren ließen bzw. die Bedarfsträger Devisenanrechte teilweise sogar über Jahre ansammelten oder ansparten, konnte der Bereich Kommerzielle Koordinierung die vorübergehend nicht genutzten Devisen für Geld- und Kreditgeschäfte verwenden.

Das Instrument des Valutaanrechts nutzten die Planbetriebe und Ministerien zum Erwerb besonders begehrter kleinerer Investitionsgüter wie Ersatzteile, Kopierer, Personalcomputer etc. oder zur Veräußerung exportfähiger Erzeugnisse aus planmäßiger Produktion an den Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Anrechnung auf den Exportplan (Inlandsexporte bzw. Exportabkäufe aus der Sicht des Bereichs).

Das Instrument des Valutaanrechts, das wegen der erforderlichen Genehmigung der zuständigen Ministerien bzw. der Staatlichen Plankommission nur im Umfang bis 0,5 Mio. Valuta-Mark einsetzbar war, ermöglichte dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, beträchtliche Devisengewinne zu erzielen, die in einem krassen Mißverhältnis zu der von ihm für die Bedarfsträger erbrachten Dienstleistung standen.

Industrievereinbarungen

Der überwiegende Teil der Industriegüterimporte, vor allem Technologie-Importe, erfolgte im Rahmen von Industrievereinbarungen, die seit Anfang der 70er Jahre gemäß Ministerratsverordnung Nr. 166/72 vom 23. November 1972 zur Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörten. Die Industrievereinbarungen basierten auf der Verknüpfung von außerplanmäßigen Im- und Exporten, die in einem Vertrag geregelt und gemeinsam genehmigt wurden. Darin verpflichtete sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Vorfinanzierung von Importen, während der Bedarfsträger die Verpflichtung übernahm, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung Güter zum außerplanmäßigen Export in Höhe des Importwerts zuzüglich eines erheblichen Gewinnzuschlags zur Verfügung zu stellen. Der Gewinnzuschlag, dessen Bemessungsgrundlage der Importwert war, setzte sich aus der Handelsspanne und den „Finanzierungskosten zur Sicherung der Währungsgleichheit“ von jeweils 15% sowie aus den Warennebenkosten, einschließlich Transportkosten und Vertreterprovision von 12%, zusammen. Erfolgte die Importfinanzierung nicht aus den Mitteln des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, hier der Hauptabteilung II, sondern durch Kredite, mußte der Bedarfsträger auch die Kreditkosten tragen. In Abhängigkeit vom Importvolumen wurden in die recht komplexen Verträge bis zu acht Vertragspartner eingebunden. Das waren neben den Bedarfsträgern wie Kombinate und volkseigenen Betrieben der DDR, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung selbst und seinem mit dem Import beauftragten Außenhandelsbetrieb, bei dem es sich zu 90 % um die Intrac HGmbH und BIEG mbH sowie zu etwa 10 % um forum HGmbH, Kunst und Antiquitäten GmbH und IMES GmbH handelte, und den jeweils zuständigen Industrieministerien auch die Staatliche Plankommission (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 36, S. 369).

Bei Großprojekten wurden Rahmenvereinbarungen unter zusätzlicher Beteiligung des Ministeriums der

Finanzen, des Ministeriums für Außenhandel und der Deutschen Außenhandelsbank AG (DABA) geschlossen.

Bei Importen im Rahmen von Industrievereinbarungen wurden bei der Finanzierung folgende Typen unterschieden:

- Technologie-Importe im Rahmen einfacher (auf Risiko des Bereichs) und erweiterter (auf Risiko der Staatlichen Plankommission) Industrievereinbarungen, letztere zusätzlich mit Genehmigung der Staatlichen Plankommission;
- Leistungs-Importe einschließlich des illegalen Mikrotechnologietransfers aus westlichen Industriestaaten;
- Sonderfälle: Import von Airbussen, Import von Interhotels.

Technologie-Importe auf Risiko des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. der Staatlichen Plankommission

Die einfachen und erweiterten Industrievereinbarungen, deren Finanzierungsrisiko der Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. die Staatliche Plankommission und damit die Zahlungsbilanz trugen, hatten die Importe von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen zum Inhalt. Sie bildeten den ältesten Typ der Industrievereinbarungen und waren durch eine kurzfristige Abwicklung gekennzeichnet. Die Zwischenfinanzierung der Importe erfolgte in der Regel aus den Devisenguthaben der Betriebsmittel-Umlaufkonten der Hauptabteilung II, d. h. den Konten 0559 bei der DHB und 1310 bei der DABA, und die Refinanzierungsverpflichtung der Bedarfsträger bzw. der zuständigen Ministerien wurde innerhalb eines Jahres erfüllt. Nur ausnahmsweise erfolgte die Zwischenfinanzierung bei erweiterten Industrievereinbarungen aus den vom Bereich Kommerzielle Koordinierung oder seinen Unternehmen aufgenommenen kurz- bis mittelfristigen Krediten. Der Refinanzierungszeitraum verlängerte sich in diesem Fall entsprechend. Anhand der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen ließ sich der Gesamtumfang der Importe dieses Typs und der dabei vom Bereich Kommerzielle Koordinierung erzielten Gewinne für die Zeit seines Bestehens nicht quantifizieren.

Nach einer Aufstellung, die den Stand der zum 30. September 1989 gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Industrievereinbarungen auswies, betrug das Importvolumen bei den einfachen Industrievereinbarungen 1,8 Mrd. Valuta-Mark und bei den erweiterten 2,7 Mrd. Valuta-Mark. Die im Rahmen der Refinanzierung dieser Importe realisierten Exporterlöse hatten einen Gesamtumfang von 1,9 Mrd. Valuta-Mark bzw. 2,6 Mrd. Valuta-Mark. Die Größenordnung der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung bei den Industrievereinbarungen dieses Typs erwirtschafteten Bruttogewinne dokumentiert die Relation der vereinbarten Gesamtvolumina von Import zu Export. Vorgesehen waren Güterimporte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Bedarfsträger in Höhe von 5,4 Mrd. Valuta-Mark, denen ein Refinanzierungsaufwand der Bedarfsträger in

Form von außerplanmäßigen Zusatzexporten zugunsten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Höhe von 9,7 Mrd. Valuta-Mark gegenüberstand. Die Differenz von 4,3 Mrd. Valuta-Mark spiegelt die Bedeutung der Industriegüterimporte im Rahmen der einfachen und erweiterten Industrievereinbarungen als Gewinnquelle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wider, und zwar selbst in dem Fall, daß die Importe durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung über Kredite finanziert wurden.

Leistungsimporte

Grundlage der Leistungsimporte im Rahmen von Industrievereinbarungen war der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 26. August 1986. Von den Leistungsimporten gab es im wesentlichen zwei Arten:

- Technologie-Importe, Importe von Maschinen, Ausrüstungen und Anlagen zur Modernisierung und Leistungssteigerung der DDR-Wirtschaft, die folgende Komplexe umfaßten:

Importe zur Modernisierung der metallverarbeitenden Industrie, Chemie, Leichtindustrie und bezirksgeleiteten Industrie;

Importe zur tieferen Erdölverarbeitung im Petrochemischen Kombinat (PCK)Schwedt;

Importe zur vorfristigen Fertigstellung von planmäßigen Investitionsvorhaben;

Rationalisierungsmittelimporte zur Gewährleistung von Leistungswachstum

- Mikrotechnologie-Importe:

Importe von CAD/CAM-Technik, Bauelementen, Peripherie und Software sowie technologische Spezialausrüstungen im Rahmen von Programmen zum Aufbau der mikroelektronischen Industrie in der DDR.

Technologie-Importe

Die Leistungsimporte ohne Mikroelektronik hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung entsprechend der Festlegung im o. g. Politbürobeschuß durch langfristige projektgebundene Waren- und Devisenkredite vor- und zwischenzufinanzieren, die von ihm oder seinen Außenhandelsbetrieben Intrac HGmbH, BIEG mbH und forum HGmbH unter Mitwirkung der DABA auf internationalen Finanzmärkten aufzunehmen waren. Die daraus entstehenden Verbindlichkeiten, Tilgungs- und Zinszahlungen sowie die Gewinnspanne des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Höhe von 15 % sollten nach Möglichkeit durch Zusatzexporte zum Plan aus der erhofften Produktionserhöhung bis 1990 refinanziert werden, anderenfalls auf die Planzahlungsbilanz der Jahre ab 1991 und zum Teil ab 1996 übertragen und durch planmäßige Zusatzexporte aus der Leistungssteigerung beglichen werden.

Zur Abrechnung der Leistungsimporte benutzte die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Devisenkonten 5009 und 5017 bei der DABA, die in Höhe des Werts der getätigten Importe belastet wurden. Die wertmäßige Belastung stellte die

zukünftige Forderung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegen die Zahlungsbilanz dar.

Die Art der Finanzierung der Leistungsimporte, insbesondere der fehlende Ausweis der Kreditverbindlichkeiten in der Zahlungsbilanz und das Auftreten der Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, BIEG mbH und forum HGmbH als Kreditnehmer auf internationalen Finanzmärkten, erschwerte den westlichen Banken die Zuordnung dieser Schulden zur Zahlungsbilanz der DDR, so daß eine Einschränkung des Kreditspielraums der DDR seitens dieser Banken ausblieb. Daraus resultierte ein verdeckter Anstieg der Auslandsschulden der DDR, der die Zahlungsbilanzkrise auf längere Sicht noch verschärfte, zumal der mit den Leistungsimporten verfolgte Zweck der nachhaltigen Verbesserung der Exportfähigkeit der DDR-Wirtschaft weitgehend nicht erreicht wurde. Der Gesamtumfang der realisierten Leistungsimporte ohne Mikroelektronik belief sich auf ca. 4,2 Mrd. Valuta-Mark, wovon 0,5 Mrd. Valuta-Mark durch Zusatzexporte bis Ende 1989 „refinanziert“ werden konnten.

Mikrotechnologie-Importe

Der XI. Parteitag der SED faßte am 20. April 1986 den Beschluß „zur beschleunigten Entwicklung und Einführung von Schlüsseltechnologien in der Volkswirtschaft der DDR“. Dem Beschluß lag die Erkenntnis zugrunde, daß zur Sicherung der Weltmarktfähigkeit der eigenen mikroelektronischen Industrie ein Hochtechnologietransfer aus westlichen Industrieländern erforderlich war. Im Zuge der Realisierung des Parteitagbeschlusses wurden mehrere Beschaffungsprogramme erstellt, die schwerpunktmäßig Importe von Computertechnik, Meßtechnik sowie Fertigungsanlagen für integrierte Schaltkreise und gedruckte Leiterplatten beinhalteten. Hierbei handelte es sich teilweise auch um Güter, die wegen deren militärischer Verwendbarkeit den Embargo-Bestimmungen westlicher Staaten unterworfen waren. Zu den Bedarfsträgern in der DDR zählten neben der Industrie u. a. auch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und die Nationale Volksarmee (NVA). Die entsprechenden Finanzmittel wurden bereits in dem Fünfjahrplan 1986 bis 1990 in Höhe von 1,1709 Mrd. Valuta-Mark veranschlagt.

Bereits im Zuge der Vorbereitung des XI. Parteitags wurde am 29. Januar 1986 zwischen dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, dem Minister für Elektrotechnik und Elektronik, Felix Meier, und Dr. Schalck-Golodkowski eine Industrievereinbarung über die Finanzierung und Durchführung von Importen von „technologischen Spezialausrüstungen, elektronischen Bauelementen und Baugruppen sowie peripheren Geräten der Rechentechnik, die überwiegend strengen Embargobestimmungen unterliegen“, durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung geschlossen. Darin verpflichtete sich der Bereich, zusätzlich zu dem in der Zahlungsbilanz vorgesehenen Importfonds 1,05 Mrd. Valuta-Mark zur Verfügung zu stellen und die dabei entstehende Zinslast von 350 bis 400 Mio. Valuta-Mark zu tragen. Zu diesem Zweck nahm der Bereich bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) einen Kredit in Höhe von 1,105 Mrd. Valuta-Mark auf. Die Refinanzierung sollte

in Jahresraten von 210 Mio. Valuta-Mark durch Zusatzexporte erfolgen, die in die Planzahlungsbilanz 1991 bis 1995 einzuordnen waren, wobei zumindest eine Teilrefinanzierung durch Zusatzexporte im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes bis 1990 angestrebt wurde (Dokument-Nr. 545).

Die planmäßigen Finanzmittel in Höhe von 1,1709 Mrd. Valuta-Mark und die vom Bereich bereitzustellenden Zahlungsmittel in Höhe von 1,05 Mrd. Valuta-Mark, im Bereich Kommerzielle Koordinierung „Fonds 1100“ genannt, bildeten den „Fonds Mikroelektronik“.

Die Gesamtverantwortung und Koordination des Komplexes „Fonds Mikroelektronik“ hatte der Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, Karl Nendel, der zugleich Regierungsbeauftragter war. Mit der Abwicklung der Mikrotechnologie-Importe wurde zu 75% der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung seit 1986 unterstellte Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import beauftragt, dessen Leiter Gerhardt Ronneberger war. Zu 25% erfolgte die Abwicklung durch sog. spezielle Beschaffungsorgane (SBO), bei denen es sich u. a. um die Unternehmen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Interport Industrievertretungen und Intertechna GmbH handelte. Die Arbeit der SBO koordinierte der stellvertretende Generaldirektor des VEB Kombinat Mikroelektronik, Wolfram Zahn.

Die Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte im Rahmen des Komplexes „Fonds Mikroelektronik“ einen Jahresetat der Importe zu erstellen und dessen Einhaltung durch den Handelsbereich 4 zu überwachen sowie Finanzmittel in den benötigten verschiedenen Währungen aus dem Konto 0559 bei der DHB bereitzustellen. (Vgl. 80. Sitzung, Protokoll S. 26) Die Bezahlung der Mikrotechnologie-Importe erfolgte nach der Lieferung der Waren in die DDR und war im übrigen davon abhängig, welche der o.g. Beschaffungslinien eingeschaltet war:

Im Falle des Handelsbereichs 4 überwies die Leiterin der Hauptabteilung II, Meta Bleßing, nach Vorlage der Rechnungen die Gelder vom Konto 0559 bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) auf Konten des Handelsbereichs 4 bei der Deutschen Außenhandelsbank AG (DABA), ab 1987 bei der DHB. Der Handelsbereich 4 bezahlte die Lieferanten entsprechend den Vertragsmodalitäten durch Überweisung auf deren Konto im Ausland oder auf die von ihnen eröffneten Loro- bzw. Nummernkonten bei der DHB oder der DABA und in Ausnahmefällen bar gegen Quittung. Die zweite Alternative diente dazu, der Enttarnung der Lieferanten als Embargobrecher vorzubeugen.

Bei Beschaffungen durch die SBO erfolgte die Abrechnung ebenfalls über den Handelsbereich 4, der die Finanzmittel vom Konto 0559 der DHB auf seine Konten bei der DHB überwies bekam. Für die Bezahlung der Lieferanten war in diesem Fall Wolfram Zahn zuständig, der zu diesem Zweck zwei Unterkonten benutzte, die bei der DHB unter dem Namen Günther Forgber eingerichtet waren. Es handelte sich um die Konten 0606-60-011-026 und 0606-60-016-022. Nach Umbuchung der Gelder von den Konten des Handelsbereichs 4 auf die Unterkonten „Forgber“ be-

zahlte Zahn die Lieferanten entweder bar oder durch Überweisung auf Loro-Konten, die diese bei der DHB führten.

Nach Feststellungen der staatlichen Finanzrevision, niedergelegt im Bericht vom 1. März 1990, wurden auch Einzelpersonen aufgrund von streng vertraulichen Einzelentscheidungen durch Dr. Schalck-Golodkowski mit der Abwicklung von Importen von Mikrotechnologie beauftragt. Zu solchen Importen zählte beispielsweise die Beschaffung des „Objekt X“ für das MfS, dessen Bestandteil eine präzise Druckmaschine zur Herstellung und Fälschung von Ausweisen war. Dabei wurden im Rahmen der Realisierung dieser Importe zum Schutz der Beschaffungslinien bestimmte Verfahrensweisen angeordnet, z.B. kein Ausweis über die Geschäftsbücher des AHB Elektronik Export-Import und Bearbeitung nur durch Einzelpersonen. Die Finanzierung dieser Importe erfolgte auch teilweise durch Barzahlungen ohne Quittung.

Aufgrund der skizzierten Abwicklungsweise der Mikrotechnologie-Importe, insbesondere der Barzahlungen, des fehlenden Buchausweises und der Vernichtung von Unterlagen im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war es dem Untersuchungsausschuß nicht möglich, den Gesamtumfang dieser Importe zu quantifizieren. Er dürfte sich aber auf mindestens ca. 1,5 Mrd. Valuta-Mark belaufen haben. Daran hatte der Bereich selbst einen Finanzierungsanteil von ca. 1,3 Mrd. Valuta-Mark, der überwiegend aus den Erträgen der Hauptabteilung II, aus Guthaben des sogenannten Mielke-Kontos 0528 bei der DHB in Höhe von 203 Mio. Valuta-Mark und teilweise aus dem Kredit, den der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Höhe von 1,105 Mrd. Valuta-Mark bei der DHB aufgenommen hatte, aufgebracht wurde.

Der Versuch der DDR, mit Hilfe des teilweise illegalen Mikrotechnologie-Transfers eine eigene exportfähige mikroelektronische Industrie aufzubauen, scheiterte gänzlich. Dies zeigte sich darin, daß die Planbetriebe keine absatzfähigen Produkte für den Export von Mikrotechnologie in den Westen herstellen und damit keine Devisen zur Refinanzierung des Importaufwands erwirtschaften konnten, so daß die ausgegebenen Finanzmittel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Zahlungsbilanz letztlich eine Fehlinvestition waren und zur Verschärfung der Verschuldungslage der DDR beitrugen.

Gesamtabrechnung der Industriegüterimporte:

Anhand der bereits zitierten Aufstellung, die den Stand der zum 30. September 1989 gemeldeten und zum Ende 1989 noch nicht vollständig abgewickelten Industrievereinbarungen auswies, verteilten sich die Industriegüterimporte wie folgt:

– Einfache und erweiterte Industrievereinbarungen:

Vertragsgebundenes Gesamtvolumen	
Import:	5,4 Mrd. VM
Export:	9,7 Mrd. VM
Realisiert per 30. September 1989	
Import:	4,5 Mrd. VM
Export:	4,5 Mrd. VM

– Leistungsimporte:

Vertragsgebundenes Gesamtvolumen	
Import:	7,2 Mrd. VM
Export:	17,2 Mrd. VM

Realisiert per 30. September 1989

Import:	5,5 Mrd. VM
Export:	0,5 Mrd. VM

– Gesamtvolumen:

Vertragsgebundene Industriegüterimporte

Import:	12,6 Mrd. VM
Export:	23,1 Mrd. VM

Realisiert per 30. September 1989

Import:	10,0 Mrd. VM
Export:	5,0 Mrd. VM

Nach dieser Aufstellung ergab sich ein Gesamtumfang der durchgeführten Industriegüterimporte von 10 Mrd. Valuta-Mark. Von den 10 Mrd. Valuta-Mark entfielen 5,5 Mrd. Valuta-Mark auf die von 1986 – 1989 realisierten Leistungsimporte. Der refinanzierte Betrag belief sich zum Ende 1989 lediglich auf 0,5 Mrd. Valuta-Mark. Die erhebliche finanzielle Belastung des Planbereichs im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Leistungsimporte spiegelte sich trefflich in dem Verhältnis der vertragsgebundenen Exporte zu den Importen wider, das 240 % des Importwerts betrug. Dazu leistete der Bereich Kommerzielle Koordinierung einen Beitrag, der neben dem Gewinnzuschlag von 15 % weitere von ihm verursachte Transaktionskosten wie beispielsweise Vertreterprovisionen enthielt. Der Fremdkapitaleinsatz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung stellte trotz der gleichzeitig auf ausländischen Konten vorhandenen Guthaben, die dem Volkswirtschaftskreislauf voher entzogen wurden und die nicht der Erhöhung der Kreditwürdigkeit der DDR dienten, einen weiteren zu berücksichtigenden Kostenfaktor in diesem Zusammenhang dar (Opportunitätskosten).

Der Refinanzierungsaufwand, der insgesamt aus den Leistungsimporten resultierte und dessen Einordnung in die Planzahlungsbilanzen 1990 bis 1995 bzw. 1996 bis 2000 Dr. Schalck-Golodkowski vorschlug, betrug 12,1 Mrd. Valuta-Mark, wobei ca. 1,12 Mrd. Valuta-Mark nur auf Zinsen und Handelspanne entfielen. Den Gesamtbetrag der zur Vorfinanzierung der Leistungsimporte von den Außenhandelsbetrieben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufgenommenen Kredite bezifferte die Leiterin der Hauptabteilung II, Meta Bleßing, mit mindestens 5,25 Mrd. Valuta-Mark, wovon ca. drei Mrd. auf die Intrac HGmbH, zwei Mrd. auf die BIEG mbH, ca. 0,25 Mrd. auf die forum HGmbH entfielen. Dabei wurden 230 Mio. Valuta-Mark aus der Kreditaufnahme von Intrac zur Gewährung eines verzinslichen Zahlungsbilanzkredites an die DABA verwendet.

Mit Ausnahme der Mikrotechnologie-Importe und der teilweise getragenen Zwischenfinanzierungskosten setzte der Bereich Kommerzielle Koordinierung keine weiteren eigenen Finanzmittel im Rahmen der Leistungsimporte ein, sondern finanzierte diese nur vor.

Import von Airbussen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 24. Mai 1988 wurde zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der Fluggesellschaft Interflug sowie dem Ministerium für Verkehrswesen eine Industrievereinbarung über den Import von drei Airbus-Flugzeugen abgeschlossen.

Der vertragsgemäß zur Finanzierung dieser Flugzeuge verpflichtete Bereich Kommerzielle Koordinierung setzte dafür Kreditmittel in Höhe von 355 Mio. DM ein, die aus dem zur Bezahlung der Mikrotechnologie-Importe im Rahmen des „Fonds 1100“ von der DHB gewährten Kredit in Höhe von 1,105 Mrd. Valuta-Mark stammten. Der Finanzierungsaufwand setzte sich aus dem Kaufpreis der Airbusse sowie der Ausbildungskosten der Piloten und der notwendigen Bodengeräte in Höhe von 193,8 Mio. USD zusammen. Die Refinanzierung der Anschaffungskosten einschließlich der Kreditzinsen durch die Fluggesellschaft Interflug sollte entsprechend der Vereinbarung durch zusätzliche Erwirtschaftung von Deviseneinnahmen erfolgen, die durch den Einsatz dieser Flugzeuge auf sog. „KD-Strecken“ (KD = konvertierbare Devisen) verdient werden sollten.

Die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung investierten Gelder wurden bis zur Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski nicht zurückgezahlt. Die Kreditschulden aus dem Ankauf der Flugzeuge wurden im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auf die Gesellschaft Interflug und damit auf die Zahlungsbilanz 1991 bis 1996 übertragen.

Importe von Interhotels

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27. Oktober 1977, dem der Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 2. November 1976 über die Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters unter das Politbüro-Mitglied Dr. Mittag vorausging, wurde dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die Aufgabe übertragen, die Deviseneinnahmen der DDR auf dem Gebiet des Tourismus mit Bürgern westlicher Staaten nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck erfolgte die Zuordnung des VEB Reisebüro der DDR und der Vereinigung Interhotel zum Bereich.

Die genannten Planbetriebe führten ihre Deviseneinnahmen aufgrund eines vom Bereich Kommerzielle Koordinierung erteilten Abführungsplans vollständig auf das Konto 0559 bei der DHB ab, wobei die Hauptabteilung II den planmäßigen Anteil der „operativen Staatsdevisenreserve“ zur Verfügung stellte, während aus den überplanmäßigen Einnahmen Rückstellungen für Investitionen zur Rekonstruktion und zum Neubau von Hotels in der DDR durch westliche Unternehmen gegen Devisen (Hotelimporte) gebildet wurden.

Durch kurzfristige Verbesserung und Modernisierung der Hotelkapazitäten durch westliche Bauunternehmen war beabsichtigt, den Tourismus zu fördern und dadurch zusätzliche Devisen zu erwirtschaften, wozu sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung des Instruments der Industrievereinbarung bediente.

Auf der Grundlage solcher Vereinbarungen, die zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, dem AHB Limex-Bau-Export-Import, dem Ministerium für Bauwesen, Ministerium für Handel und Versorgung und der Staatlichen Plankommission abgeschlossen wurden, finanzierte der Bereich den „Import“ von Hotels aus den gebildeten Rücklagen und durch Kreditaufnahme bei der DHB bzw. DABA auf Risiko der Zahlungsbilanz vor. Dabei sollten die Bauleistungen zu mindestens 25% vom AHB Limex-Bau-Export-Import unter Anrechnung auf den Exportplan (Inlandsexport) und zum restlichen Teil von den westlichen Bauunternehmen gegen Devisen erbracht werden. Der Investitionsaufwand des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einschließlich der Zinslast war aus den über- und außerplanmäßigen Tourismus-Einnahmen sowie aus den Erträgen der Intershop-Läden, die in diesen Hotels eingerichtet werden sollten, zurückzuzahlen.

Im Zuge der Durchführung dieser Importe durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden bis 1985 das Palasthotel einschließlich eines Warenhauses in Berlin (Ost), das Hotel Merkur in Leipzig und das Hotel Bellevue in Dresden fertiggestellt.

Im Rahmen des parallel zu den bereits genannten Leistungsimporten laufenden Programms zur Importierung von Hotels wurden von 1986 bis 1989 folgende Investitionsvorhaben realisiert bzw. begonnen: Rekonstruktion der Hotels Metropol und Weißer Schwan sowie Neubau der Hotels Belvedere, Dresdner Hof und die Erstellung von Wohnungen für das Personal des Dom- und des Palasthotels. Dabei belief sich der Importwert auf ca. 0,4 Mrd. Valuta-Mark. Der Refinanzierungswert betrug ca. 0,49 Mrd. Valuta-Mark. Daran hatte der Bereich einschließlich der Vereinigung Interhotel einen Anteil in Höhe von 0,18 Mrd. Valuta-Mark erbracht. Seine Tourismus-Einnahmen hatten in diesem Zeitraum eine Gesamthöhe von 0,465 Mrd. Valuta-Mark erreicht, wovon ca. 0,14 Mrd. von der „operativen Staatsdevisenreserve“ vereinnahmt wurden. Außerdem finanzierte er die Errichtung des Grandhotels in Berlin (Ost) in Höhe von 0,2 Mrd. Valuta-Mark vor. Die im Zusammenhang mit den „Hotelimporten“ entstandenen Kreditschulden des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Höhe von ca. 0,25 Mrd. Valuta-Mark wurden im Zuge seiner Auflösung auf die Zahlungsbilanz übertragen.

Sonderinvestition „Arkona“

Am 22. Mai 1985 wurde im Sekretariat des ZK der SED der Beschluß gefaßt, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) ein neues Passagierschiff als Ersatz für das bisherige alte zur Verfügung zu stellen.

Mit der Durchführung und Finanzierung dieser Investition wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung beauftragt. Der von seiner Hauptabteilung II eingeschaltete AHB Schiffskommerz schloß unter Beteiligung der Vertretergesellschaft Transinter GmbH einen Kaufvertrag mit der Reederei HDW (Howaldtswerke-Deutsche Werft AG Kiel ab. Den Vertragsgegenstand bildeten die Überholung und die Lieferung

des später in „Arkona“ umgetauften Schiffes „Astor“ durch die Reederei HDW in die DDR. Der aus Mitteln der Hauptabteilung II bezahlte Betrag für dieses Schiff betrug dem Rechenschaftsbericht von Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Günter Mittag vom 10. Dezember 1985 zufolge 143 Mio. Valuta-Mark, was unter Zugrundelegung des Richtungskoeffizienten von 3,40 Mark der DDR einen Gesamtaufwand von 371,8 Mio. Mark der DDR bedeutete.

Die „Arkona“ stand ab dem 15. Oktober 1985 überwiegend dem FDGB zur Verfügung.

5. Finanzoperationen

Mit Finanzmitteln der HA II, die weder an den Staatshaushalt abgeführt noch für konsumtive bzw. investive Zwecke verwendet wurden, führte die HA II verschiedene Finanzoperationen durch. Die Mittel dafür stammten von den Konten 0559 bei der DHB und 1310 bei der DABA.

Bei diesen Finanzoperationen handelte es sich im einzelnen um:

- die Bildung von Rückstellungen
- den Kapitaldienst aus Inanspruchnahme von Krediten bei der DHB und bei der DABA
- die Kreditgewährung an einzelne Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie an die DABA und das Ministerium der Finanzen
- die Konvertierung von Verrechnungseinheiten
- die Finanzanlagen einschl. Goldkäufe

Bildung von Rückstellungen

Als Finanz- und Vermögensverwalter war die HA II im Bereich Kommerzielle Koordinierung u.a. dafür zuständig, Rückstellungen zu bilden und zu verwalten. So wurden unterschiedliche Fonds als Importrücklagen für Konsum- und Investitionszwecke angelegt. Außerdem mußten Valutafonds, die aus der Valutaanrechtsregelung resultierten, für die einzelnen Betriebe und Kombinate verwaltet werden.

Gemäß der Ministerratsverordnung Nr. 156/73 vom 14. November 1973 hatte der Bereich im Jahre 1974 einen Fonds zur „Sicherung von speziellen Aufgaben“ (sog. 100 Mio. Fonds) zu bilden (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 50, S. 436). Dieser Fonds setzte sich im wesentlichen aus folgenden Einnahmen zusammen:

- Einnahmen aus dem Sondergeschäft C bzw. dem sog. Kirchengeschäft C (kommerzielle Beziehungen zur katholischen Kirche), 15 Mio. VM
- Einnahmen aus der Planübererfüllung der Außenhandelsbetriebe der HA II und des Intershop-Handels, 51 Mio. VM
- Einnahmen aus der Abnahme und Verbringung von Abfallstoffen, 12 Mio. VM
- Einnahmen aus Exporten nicht benötigter Wirtschaftsbestände, 10 Mio. VM

- weitere Einnahmen in Höhe von 12 Mio. VM.

Seit 1974 flossen auch die Einnahmen aus der Umwandlung der Warenbestände der „materiellen Staatsreserve“ (Reserve B) in diesen Fonds ein.

Die Einnahmen aus dem sog. Kirchengeschäft C wurden über das Konto 0528 DHB der HA I realisiert und zur Verwendung für diesen Fonds auf das Konto 0559 DHB der HA II überwiesen.

Über die Freigabe dieses Fonds konnten der Vorsitzende des Ministerrats Horst Sindermann oder sein Stellvertreter Dr. Günter Mittag verfügen, während Dr. Schalck-Golodkowski für die Verwaltung des Fonds verantwortlich war. Er hatte monatlich über die Bildung und Auslastung des Fonds an Sindermann zu berichten.

Die Verwendung der Mittel aus diesem Fonds war im Zeitablauf unterschiedlich.

Bis zur Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters, Dr. Schalck-Golodkowski, unter das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Dr. Günter Mittag, diente der Fonds überwiegend zur Finanzierung von Versorgungsimporten. Danach verwendete der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Mittel dieses Fonds für Investitionsgüterimporte, die er zur Devisenerwirtschaftung auf der Grundlage von Industrievereinbarungen realisierte.

Außer dem oben genannten Fonds wurden im Bereich Kommerzielle Koordinierung in den Jahren seines Bestehens diverse andere Fonds gebildet, die überwiegend der investiven Verwendung dienten.

Hierzu zählten unter anderem:

- „Operativer Reservefonds zur Finanzierung außerordentlicher Versorgungsschwerpunkte“ in Höhe von 74 Mio. VM
- „Fonds zur Finanzierung des Aufbaus des Internationalen Handelszentrums“ in Höhe von 142,5 Mio. VM
- „Fonds zur Finanzierung des Aufbaus des Palasthotels und des Warenhauses am Ostbahnhof“ in Höhe von 350 Mio. VM
- „Fonds zur Durchführung von Investitionen und zur Kursabsicherung“ in Höhe von 83,5 Mio. VM
- „Fonds zur Finanzierung von Importen, die der Erhöhung der Leistungskraft des Bauwesens der DDR dienen“ in Höhe von 50 Mio. VM
- „Fonds für den Import von Anlagen, know how und elektronischen Bausteinen aus Japan zur Erfüllung der dem Volkswirtschaftszweig Elektrotechnik/Elektronik gestellten Aufgaben“ in Höhe von 62 Mio. VM (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 81, S. 608).

Eine weitere Form von Fonds, die in der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurden, waren die sog. Valutafonds, die aus den Valutaanrechten der einzelnen Kombinate resultierten. Durch den Export von überplanmäßig produzierten oder außerplanmäßig freigesetzten Waren konnten die Kombinate und Betriebe in der DDR ein sog. Valu-

taanrecht erwerben. Für diese Zusatzexporte erhielten sie neben der Bezahlung in Mark der DDR zusätzlich des Richtungskoeffizienten einen prozentualen Anteil des Devisenerlöses als Valutaanrecht gutgeschrieben. Genutzt wurden die Valutaanrechte zum Import von Gütern, die auf dem Binnenmarkt nicht zu erhalten waren, wie z.B. Ersatzteile und Maschinen. Ebenfalls konnten Erzeugnisse aus dem sog. Exportfonds der Außenhandelsbetriebe erworben werden (sog. Inlandsexporte).

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte durch die Valutaanrechtsregelung eine weitere Möglichkeit zur Devisenerwirtschaftung. Bei den Exportgeschäften ging der größte Anteil des Devisenerlöses (oftmals bis zu 70 %) an den Bereich. Zusätzlich wurden die Valutafonds teilweise über Jahre angesammelt. Hierdurch konnte der Bereich Kommerzielle Koordinierung diese Gelder beispielsweise für Geldanlagen nutzen.

Gewährung von Krediten und Kapitaldienst aus Inanspruchnahme von Krediten

Die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte auch die Aufgabe eines Kreditgebers bzw. -vermittlers. Sie gewährte Kredite an einzelne Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die teilweise aus angehäuften Gewinnen, teilweise aus selbst aufgenommenen Krediten stammten. Zum Kreis der Kreditnehmer zählten auch die Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA) und das Ministerium der Finanzen.

Die Gewährung von Krediten an Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfolgte im Zusammenhang mit Industriegüterimporten auf der Grundlage von einfachen und erweiterten Industrievereinbarungen, die der Bereich mit den Kombinat und Planbetrieben abschloß. Die Kredite dienten der Vorfinanzierung dieser Importe, die insbesondere von den Außenhandelsbetrieben Intrac HGmbH, BIEG mbH und der forum HGmbH durchgeführt wurden.

Ab Mitte der 80er Jahre nahmen die Importe im Rahmen von Industrievereinbarungen einen solchen Umfang an, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung diese Importe nicht mehr aus Eigenmitteln finanzieren konnte, sondern selbst Devisenkredite aufnehmen mußte. Zur Vorfinanzierung der Leistungsimpote, die auf den Beschluß des Politbüros vom 26. August 1986 beruhten, nahmen die Außenhandelsbetriebe Intrac HGmbH, BIEG mbH und forum HGmbH warenggebundene Kredite und auch Devisenkredite unter Mitwirkung der HA II und der DABA auf internationalen Finanzmärkten auf.

Die Verwaltung der Kredite, d.h. die Aufnahme, die Ausreichung, die Bezahlung der fälligen Zinsen und die Tilgung übernahm die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Diese Dienstleistung, d.h. die Funktion eines Kreditgebers bzw. -vermittlers ließ sich die HA II durch Bearbeitungsgebühren vergüten, die Bestandteil der Kreditkosten waren.

Eine bankähnliche Funktion mit dem Ziel der Devisenerwirtschaftung übernahm der Bereich Kommer-

zielle Koordinierung auch bei der Gewährung von Krediten an die Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA) und an das Ministerium der Finanzen. Um die notleidende Zahlungsbilanz der DDR zu sichern, räumte der Bereich dem Ministerium der Finanzen und der DABA verzinsliche Kredite ein, anstatt einen Einschuß aus den angehäuften Devisenreserven vorzunehmen. Beispielsweise wurden 1985 mehrere Devisenkredite in einer Gesamthöhe von mindestens 1,842 Mrd. Valuta-Mark von der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach Abstimmung mit Dr. Günter Mittag dem Ministerium der Finanzen gewährt. Zurückgezahlt werden sollte für diese Kredite eine Gesamtsumme von 2,5843 Mrd. VM. Die Laufzeiten der einzelnen Teilbeträge betragen bis zu acht Jahre.

1987 wurde zwischen der Deutschen Außenhandelsbank AG und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Kreditvertrag über zwei Mrd. USD abgeschlossen. Hintergrund für diesen Kredit bildete die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DDR. Zu dieser Zeit war es der DDR nämlich nicht möglich, ihren Zahlungsverpflichtungen für im Ausland aufgenommene Kredite nachzukommen. Es hätten erneut Kredite auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen werden müssen, was sich zu dieser Zeit ungünstig auf die DDR ausgewirkt hätte. Zum einen wären solche Kredite mit politischen Forderungen an die DDR verbunden gewesen, zum anderen hätte die DDR aufgrund ihrer hohen Verschuldung schlechtere Konditionen in Form von höheren Zinsen und kürzeren Laufzeiten in Kauf nehmen müssen. Aus diesen Gründen machte Dr. Schalck-Golodkowski am 16. April 1987 Dr. Mittag den Vorschlag, der Deutschen Außenhandelsbank einen Kredit in Höhe von zwei Mrd. USD zu auf internationalen Kreditmärkten üblichen Konditionen aus den Liquiditätsreserven des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise hätte gleichzeitig den Vorteil, daß Spekulationen hinsichtlich wachsender Guthaben der DDR einerseits und der Inanspruchnahme neuer Kredite andererseits vorgebeugt würde. Dr. Mittag war mit dem Vorschlag von Dr. Schalck-Golodkowski einverstanden. Am 16. Juli 1987 wurde ein Kreditvertrag über zwei Mrd. USD zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der Deutschen Außenhandelsbank AG abgeschlossen. Als Kreditgeber trat nicht der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Erscheinung. 1988 wurde für den Kreditgeber der Name „Aweko“ festgelegt. Der Zweck dieser Maßnahme bestand darin, den Umfang der im Bereich gebildeten Liquiditätsreserven vor der Staatlichen Plankommission und dem Politbüro (mit Ausnahme von Dr. Mittag und wahrscheinlich Honecker) zu verheimlichen, was auch gelang.

Der Kreditbetrag sollte in drei Tranchen ausgezahlt werden. Tatsächlich wurden bis Januar 1990 die ersten beiden Raten in einer Gesamthöhe von 1,5 Mrd. USD an die DABA überwiesen. Die Finanzmittel stammten aus Geldanlagen der HA II im Ausland und den daraus erzielten Zinserträgen (Dokument-Nr. 710-712).

Konvertierung von Verrechnungseinheiten sowie Finanzanlagen einschließlich Goldkäufe

Eine weitere Aufgabe der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war die Konvertierung von Verrechnungseinheiten. Das Aufkommen an Verrechnungseinheiten resultierte aus den Geschäften der Außenhandelsbetriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im innerdeutschen Handel und teilweise auch aus Transferleistungen der Bundesrepublik Deutschland, z. B. Post- und Bahnpauschale, die der HA II vom Ministerium der Finanzen zum Zweck der Umwandlung zur Verfügung gestellt wurden. Ziel der Umwandlung war das Erwirtschaften von konvertierbaren Devisen, da Verrechnungseinheiten nicht zinsbringend angelegt und nur als Zahlungsmittel im innerdeutschen Handel genutzt werden konnten.

Durch vielfältige Transaktionen im Rahmen von Umgehungsgeschäften im innerdeutschen Handel wurden diese Verrechnungseinheiten in konvertierbare Devisen umgewandelt. Zu diesen besonderen Geschäftskonstruktionen zählen z.B. die sog. Karussellgeschäfte. Hierbei wurden beispielsweise von einem Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Waren von einem westdeutschen Lieferanten gegen Verrechnungseinheiten bezogen. Diese Waren wurden gegen frei konvertierbare Devisen an einen ausländischen Abnehmer weiter veräußert. Dieser wiederum lieferte die Waren zurück an den westdeutschen Lieferanten. Durch solche Switch-Operationen wurden oftmals auch Verluste zu Lasten der Volkswirtschaft der DDR durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung in Kauf genommen, das primäre Ziel, nämlich die Devisenerwirtschaftung, wurde jedoch immer erreicht. Da die Geschäfte zur Konvertierung von Verrechnungseinheiten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen erfolgten, wurden somit illegale Transaktionen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit Wissen staatlicher Institutionen der DDR durchgeführt. Die so erwirtschafteten Mittel konnten für Finanzoperationen wie Geldanlagen oder auch zur Forttäuschung der Zahlungsfähigkeit der DDR im Ausland genutzt werden.

Finanzanlagen

Die HA II tätigte mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldern diverse Geldanlagen im In- und Ausland. Diese Anlagen hatten unterschiedliche Hintergründe.

Einerseits sollte der Eindruck der Liquidität der DDR nach außen durch den Ausweis von Guthaben dargestellt werden. Andererseits dienten diese Anlagen als stille Reserven, um im Fall eines Staatsbankrotts eine krisenbedingte Einfrierung von DDR-Guthaben auf ausländischen Konten zu verhindern. Während die erstgenannten als DDR-Anlagen erkennbar waren, wurden die zweiten verdeckt – meist über Treuhänder, z.B. die Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handelsgesellschaft in Vaduz – angelegt.

Aufgrund der unsachgemäßen Buchführung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung konnte der Untersuchungsausschuß keine detaillierten Kenntnisse über die Finanzanlagen im In- und Ausland erlangen. Genauere Informationen waren nur über die Aus-

landsanlagen, die ab 1988 aus dem Umlaufmittelkonto 0559 bei der DHB gespeist wurden, vorhanden. Zu diesen Anlagen zählte das „Depot Ausland“, das am 4. Dezember 1989 einen Stand von 1,425 Mrd. DM hatte. Insgesamt wurden mit diesem Depot Zinseinnahmen in einer Höhe von ca. 24 Mio. DM und ca. 30 Mio. USD erzielt. Die Gelder wurden treuhänderisch über das Unternehmen Intrac HGmbH und deren Tochtergesellschaften Elmsoka in Vaduz (Liechtenstein), Intrac Amerika Latina in Panama und IK Industriekredit in der Schweiz bei verschiedenen ausländischen Banken u. a. in der Schweiz und in Luxemburg, aber auch bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) in Berlin (Ost) angelegt. Im „Depot Ausland“ wurde die zweite und dritte Rate des vom Bereich Kommerzielle Koordinierung an die Deutsche Außenhandelsbank AG zu gewährenden Zahlungsbilanzkredits von zwei Mrd. USD angespart. Nach einer Aussage von Meta Bleßing bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 12. Juni 1991 war der Hintergrund der Geldanlage in vielen Teildepots darin zu sehen, daß der Abfluß eines Betrags in Höhe von einer Milliarde USD in die DDR im internationalen Bankensystem aufgefallen wäre und zu Rückfragen geführt hätte. Die Teildepots hatten ferner den Vorteil, daß durch die Streuung der Geldanlagen bei internationalen Banken höhere Zinseinnahmen erzielt werden konnten. Zusätzlich war eine schnellere Bereitstellung der Gelder durch verschiedene Überweisungsaufträge möglich. Weiterhin weckte der Eingang kleinerer Teilschichten bei den Mitarbeitern der Deutschen Außenhandelsbank AG keinen Verdacht, was aufgrund der Verschleierung des Kreditgebers (nämlich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung) vermieden werden mußte.

Der Verbleib der Gelder im „Depot Ausland“ konnte geklärt werden. Sie wurden im Jahr 1990 auf Konten der DABA bzw. DHB überwiesen.

Eine weitere Finanzanlage war das Wertpapierdepot bei der Verwaltungs- und Privatbank in Vaduz. Die Elmsoka wurde am 27. September 1989 von der HA II beauftragt, ein Wertpapierdepot in Höhe von 9,6 Mio. DM anzulegen. Dieses Depot sollte zu 60 % Wertpapiere in Form von Obligationen und zu 40 % Aktien enthalten (Dokument-Nr. 713). Bis zum 19. Februar 1990 erzielte dieses Depot Gesamterträge in Höhe von 57.772,95 DM und 100.182,79 USD. Am 20. März 1990 wurden der Anlagebetrag sowie die Spekulationsgewinne an das Ministerium der Finanzen zurückgeführt.

Im Oktober 1989 wurde bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich ein weiteres Wertpapierdepot aufgebaut. Am 4. Dezember 1989 dürfte das Depot einen Wert von ca. 19,9 Mio. DM gehabt haben. Durch die Anlage in Wertpapiere sollte eine höhere Rendite als durch die Anlage in Festgeld erzielt werden. Dieses Depot wurde 1990 aufgelöst und die Erlöse daraus dem Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellt.

Als Reserve für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der DDR wies Dr. Schalck-Golodkowski im Jahr 1988 Meta Bleßing, Abteilungsleiterin der HA II, an, Goldbarren zu kaufen, die jederzeit in liquide Mittel umzuwandeln gewesen wären. So wurden in den Jahren 1988 und 1989 19,970 t Gold gekauft, mit einem Ge-

samtwert von 468 Mio. DM zum Stichtag 4. Dezember 1989. Die Intrac HGmbH und ihre Tochter Elmsoka realisierten die Goldkäufe. Die Finanzierung erfolgte aus dem Konto 0559 DHB der HA II, wobei zuvor 100 Mio. DM vom Konto 0628 DHB der HA I für dieses Vorhaben auf das Konto 0559 DHB überwiesen wurden. Die Goldbarren wurden in den Kellerräumen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße gelagert. Nach der Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski im Dezember 1989 wurden die Bestände in die Staatsbank umgelagert.

IV. Aufkommen und Verwendung der in den sog. MfS-Firmen erwirtschafteten Devisen

Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, HA I, waren aufgrund von Beschlüssen des Ministerrats sechs sog. MfS-Firmen zur einheitlichen ökonomischen Anleitung unterstellt. Die Geschäftsführer der Unternehmen Asimex, Camet, F. C. Gerlach, Interport und Intertechna sowie das Unternehmen Günther Forgber waren gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, der die Planaufgaben erteilte, rechenschaftspflichtig. Sie erstellten keine Bilanzen, sondern nur einfache Aufstellungen zur Gewinnermittlung, die den Vorschriften ordnungsgemäßer Buchführung in keiner Weise entsprachen. Aus diesem Grund war es dem Untersuchungsausschuß kaum möglich, eine konkrete Aussage über den Umfang der Geschäftstätigkeit der sog. MfS-Firmen zu machen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 5, S. 51, Dokument-Nr. 31, S. 352 und Dokument-Nr. 117, S. 885).

Alle MfS-Unternehmen waren sog. Vertreterfirmen, die ihren Sitz in der DDR hatten und Geschäfte mit Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland an Betriebe in der DDR unter Einbehaltung einer Provision vermittelten. Da die Transinter GmbH, HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, das Anfragemonopol in der DDR hatte, mußte eine Abstimmung mit dieser erfolgen.

Personell und nachrichtendienstlich wurden die Unternehmen Asimex, Camet, F. C. Gerlach, Interport und Intertechna von der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS angeleitet und hatten Teile ihres Gewinns direkt der HVA zur Verfügung zu stellen. Eine Ausnahme bildete das Unternehmen Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel. Es unterstand der Hauptabteilung (HA) XVIII des MfS und führte seine Gewinne nicht an das MfS, sondern auf das sog. Mielke-Konto (Sonderkonto 0528) ab, das von Manfred Seidel verwaltet wurde und zur Finanzierung von außerplanmäßigen Importen diente, die in der Regel der Geheimhaltung unterlagen.

1. Unternehmen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS

Die fünf der HVA des MfS zuzurechnenden Unternehmen Asimex, Camet, F. C. Gerlach, Interport und Intertechna unterlagen Planaufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und führten ihre Provisionsgewinne aus der Vermittlungstätigkeit zum Teil

direkt an das MfS (HVA) und zum Teil auf Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ab. Durch die für die sog. HVA-Firmen geltende Regelung vom 1. September 1980 waren die Unternehmen verpflichtet, kontrolliert vom Bereich Kommerzielle Koordinierung, Devisen für die sog. operativen Dienstleistungen des MfS nach von diesem vorgegebenen Planzahlen zu erwirtschaften.

Asimex Import-Export-Agentur

Über das Gründungsdatum der Asimex lagen dem Untersuchungsausschuß keine genauen Erkenntnisse vor. Es scheint allerdings wahrscheinlich, daß das Unternehmen Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre als Auffangbecken für ehemalige operative HVA-Mitarbeiter durch die HVA gegründet wurde. Asimex war spätestens seit 1980 zur ökonomischen Anleitung organisatorisch in der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingebunden.

Asimex untergliederte sich in zwei Geschäftsbereiche: Die Asimex-Agentur erwirtschaftete als sog. Vertreterfirma im Bereich Genußmittel, Kosmetika und Duty-Free-Waren Provisionsgewinne unter Einbeziehung des Liechtensteiner Unternehmens Wefo Anstalt für Werbung und Forschung; die Asimex-Versina beschäftigte sich mit Exportgeschäften auf eigene Rechnung und importierte Waren für Versina (Diplomatenversorgung) und verschiedene sog. Sonderbedarfsträger im Rahmen der planmäßigen oder außerplanmäßigen Importe (u. a. Letex, Valutahotels).

Für Asimex bestand keine Bilanzierungspflicht. Es wurden keine Forderungs- und Verbindlichkeitskonten geführt und nur die Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Vertretertätigkeit statistisch erfaßt. Nach Angaben der Direktorin Ruth Lerche gab es eine mündliche Weisung von Manfred Seidel, alle Belege nach vier Wochen zu vernichten (Dokument-Nr. 714). Lediglich für den Bereich Versina existierten vereinfachte Bilanzen, da Asimex die Valutagewinnabführungen aus diesem Bereich in Markgegenwert plus „Richtungskoeffizient“ zur Finanzierung der eigenen Aufwendungen von der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt bekam.

Günter Asbeck, der bis zu seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1981 Generaldirektor der Asimex war, gab bei Befragungen durch den Bundesnachrichtendienst an, es sei ihm während seiner Zeit als Generaldirektor möglich gewesen, ca. 25 Mio. DM am Bereich Kommerzielle Koordinierung vorbei auf Schweizer Konten zu schleusen. Diese Gelder seien zur Finanzierung der HVA des MfS bereitgehalten worden. Weiter führte Asbeck aus, daß er im Auftrag von Manfred Seidel, dem Leiter der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Verbindungsmann zum MfS, des öfteren Bargeldbeträge aus der Schweiz in die DDR zu bringen hatte, die auf Abwurf dem MfS zur Verfügung gestellt wurden.

Nach Auskunft der ehemaligen Direktorin der Asimex, Ruth Lerche, existierte eine Festlegung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, wonach Asimex neben den jährlichen Planabführungen, die sich zwischen 18 Mio. DM und 25 Mio. DM bewegten, zusätz-

liche Beträge von 0,8 Mio. DM und 1 Mio. Mark der DDR direkt an das MfS, nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski an die HVA, abzuführen hatte.

Im Zeitraum 1971 bis Juni 1990 wurden insgesamt 12,661 Mio. DM aus Gewinnen der Asimex über Dr. Schalck-Golodkowski dem Konto 0584 zugeführt, ca. 20 bis 21 Mio. DM pro Jahr flossen ab ca. 1982 in den „50 Mio. Fonds“.

Erstmals wurde Asimex im November/Dezember 1989 durch die Valutakontrollgruppe der Staatlichen Finanzrevision im Ministerium der Finanzen und Preise geprüft. Aus zwei Prüfberichten vom 6. Dezember 1989 geht hervor, daß Asimex für 1989 Planaufgaben in Höhe von insgesamt 25,5 Mio. VM, davon allein 19,7 Mio. VM als Provisionsgewinne (Bereich Asimex-Agentur) zu realisieren und an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuführen hatte. Es waren somit nur für Gewinne in Höhe von 5,8 Mio. VM vereinfachte Bilanzen zu erstellen. Zum 8. November 1989 waren insgesamt 23,3 Mio. VM, davon 18,5 Mio. VM Provisionsgewinne, abgeführt. Als Zusatzplanabführungen wurden 3,2 Mio. VM für die Asimex-Agentur und 0,75 Mio. VM für die Asimex-Versina angegeben (Dokument-Nr. 706 und 715).

Bankguthaben auf Konten bei der DABA, der DHB sowie Guthaben des Unternehmens Wefo in Liechtenstein, bestanden im Dezember 1989 insgesamt in Höhe von ca. 5,4 Mio. VM.

Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import

Am 1. Januar 1977 wurde Camet (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 25) als Nachfolgeunternehmen der Simon Industrievertretungen GmbH, vormals Simon Industrievertretungen, gegründet. Geschäftsführer der Camet war seit 1976 Werner Weber. Simon Industrievertretungen GmbH bzw. Camet war seit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1966 Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt und organisatorisch in der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingebunden.

Die Geschäftstätigkeit der Camet erstreckte sich neben der Vertretung von bundesdeutschen und ausländischen Unternehmen, insbesondere auf dem Gebiet des Fleischhandels, auch auf die Beschaffung von Embargogütern für das MfS und den industriellen Bereich sowie auf den Import von Waffen und Militärtechnik für die Nationale Volksarmee (NVA).

Camet unterlag keiner Berichtspflicht und hatte auch keine ordentliche Buchführung. Nach Aussage des Camet-Mitarbeiters Alfred Blume vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wurden die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle am Ende des Jahres, nach Entlastung des Geschäftsführers Weber durch Dr. Schalck-Golodkowski, vernichtet, weshalb keine konkreten Aussagen über die Höhe der Gewinne des Unternehmens gemacht werden können. Allerdings hatte Camet im Bereich der Devisenerwirtschaftung weder für den Bereich Kommerzielle Koordinierung noch für das MfS große wirtschaftliche Bedeutung.

Pro Jahr führte Camet ca. 50.000 DM an die HVA und zwischen drei und fünf Mio. DM in bar an Dr. Schalck-Golodkowski ab, der die Beträge auf das Konto 0584 bzw. ab den 80er Jahren auch teilweise in den „50 Mio. Fonds“ einzahlte.

Zum Umfang der Devisenerwirtschaftung durch Provisionseinnahmen kann beispielhaft angeführt werden, daß Camet mit einem bundesrepublikanischen Fleischhändler einen Vertretervertrag abgeschlossen hatte, in dem ein Prozent von dessen Jahresumsatz in der DDR als Provision vereinbart war. Diese Provisionsbeträge wurden in der Regel monatlich abgerechnet und bar an Weber übergeben. Ab 1983 wurden die Provisionszahlungen dieses Fleischhändlers nicht mehr an Weber, sondern direkt an Dr. Schalck-Golodkowski übergeben. Ab diesem Zeitpunkt liefen alle Kontakte und Provisionszahlungen direkt über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski.

Da die Geschäftsunterlagen der Camet vernichtet wurden, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären, welchen Anteil die Provisionszahlungen im Rahmen des vorgenannten Fleischgeschäfts am Gesamtvolumen der durch Camet erwirtschafteten Provisionen hatte und inwieweit durch die direkte Zahlung an Dr. Schalck-Golodkowski die Gewinne der Camet geschmälert wurden.

Der Untersuchungsausschuß kann auch keine Aussagen zum Umfang und zur Finanzierung der über Camet beschafften Embargogüter, Waffen und Militärtechnik machen. Diese wurden in erster Linie über das österreichische Unternehmen Hirtenberger AG unter Benützung der Deckadresse Anstalt Cavendia – Repräsentanz der Camet in Liechtenstein – bezogen. Wahrscheinlich wurde die Beschaffung von Embargowaren für das MfS und die NVA zumindest teilweise aus Mitteln des Kontos 0528 finanziert bzw. vorfinanziert. Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wurde der Import von Fahrzeugen sowie Sonderbeschaffungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Camet, über das Konto 0528 finanziert.

F. C. Gerlach Export-Import

Das 1958 durch Friedrich Gerlach gegründete und seit 1959 von Michael Wischniewski (GM „Mischa“) geleitete Unternehmen – Tochterunternehmen existierten in Belgien, Liechtenstein und Panama – mit dem Geschäftszweck der Vertretung von Unternehmen im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet im Bereich Stahl, Textil und Maschinen sowie Beschaffungen für die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, war hinsichtlich des Geschäftsvolumens das bedeutendste MfS-Unternehmen. F. C. Gerlach (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 33) realisierte im Durchschnitt jährliche Gewinne in Höhe von ca. 28 Mio. DM, von denen ca. 1,5 Mio. DM direkt an die HVA abgeführt wurden.

Als sog. Vertreterfirma vermittelte F. C. Gerlach in Abstimmung mit der Transinter GmbH Geschäfte mit Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland an Betriebe der DDR.

Außerdem war F. C. Gerlach berechtigt, selbständig und auf eigenes Risiko Im- und Exportverträge zu schließen. So realisierte das Unternehmen Im- und Exportgeschäfte gegen konvertierbare Devisen mit afrikanischen Staaten (Zimbabwe) und Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) im Außenhandel der DDR. Abgewickelt wurden diese Geschäfte über die liechtensteinische Tochtergesellschaft, die nicht unbeträchtliche Gewinne erzielte.

Ein weiterer Geschäftszweig war der Import von Ersatzteilen für die metallurgische Industrie. Dabei wurden die benötigten Devisen vom Bereich Kommerzielle Koordinierung aus Mitteln der HA II zur Verfügung gestellt.

Seit Anfang der 80er Jahre gehörte auch die Beschaffung von Büromaterialien und Bürotechnik für den Ministerrat, finanziert aus einem von F. C. Gerlach für den Ministerrat geführten Devisenkonto, zu der wirtschaftlichen Aufgabenstellung des Unternehmens. Darüber hinaus importierte F. C. Gerlach Embargowaren (Computer-Technik) für das MfS und speziell für die HVA (u. a. NATO-Rüstungsmaterial) sowie für die Industrie. Aufgrund der fehlenden Geschäftsunterlagen konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären, in welchem Umfang und über welche Beschaffungslinien F. C. Gerlach die Embargogüter besorgte. Die Finanzierung im Falle der Beschaffung für das MfS erfolgte wahrscheinlich aus einbehaltenen Gewinnen des Unternehmens und aus Mitteln des Kontos 0528. War F. C. Gerlach für industrielle Bedarfsträger tätig, wurden die benötigten Devisen von der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt. Eine weitere geschäftliche Beziehung bestand zu dem dem MfS unterstellten Unternehmen Letex, das u. a. für die Versorgungs-Importe der Prominentensiedlung Wandlitz verantwortlich war.

Die Deviseneinnahmen der F. C. Gerlach standen seit der Unterstellung des Unternehmens in den Verantwortungsbereich der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am 1. April 1966 zu 80 % dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, der Rest dem Unternehmen selbst zur Kostendeckung zur Verfügung. Wischniewski, der Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber rechenschaftspflichtig war, wies zwar die Einnahmen, nicht aber die Gewinne – und somit auch nicht die von ihm einbehaltenen Gewinne – in Form von vereinfachten Bilanzen aus. Die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zustehenden Abführungen übergab Wischniewski in der Regel in Teilbeträgen zu zwei oder drei Mio. DM in bar an Dr. Schalck-Golodkowski.

Zu den Planaufgaben und damit zum Geschäftsvolumen der F. C. Gerlach erläuterte Dr. Schalck-Golodkowski bei seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 7. Juli 1992: „Wenn z. B. nach Plan das Unternehmen Gerlach verpflichtet war, jährlich 25 Mio. DM abzuführen, war bereits vorher im Plan festgelegt, wieviel Geld davon in die Parteikasse (Frau Lisowski) fließen mußte [gemeint ist damit der sog. Disponible Parteifonds/Konto 0584]. Zuletzt waren dies nach meiner Erinnerung 12 Mio. DM.“ Der Rest der planmäßig abgeführten, nicht auf dem Konto 0584 verbuchten Gewinne, wurde auf Anweisung von Dr. Schalck-Golodkowski entweder auf das Konto 0745 oder auf ein Konto in der Schweiz (Konto Max Moser) verbucht.

Von 1974 bis 1978 wurden dem Konto 0584 Beträge zwischen drei und sieben Mio. DM pro Jahr, insgesamt 28,6 Mio. DM zugeführt. Ab 1979 erfolgten keine DM-Überweisungen mehr auf das Konto 0584. Teile der erwirtschafteten Devisen – zwischen 9,5 und 11 Mio. DM – flossen ab ca. 1982 in den sog. „50 Mio. Fonds“. Ca. vier Mio. USD wurden in den Jahren 1975 bis 1978 und 1980 als Zugänge auf Konto 0584 verbucht (Dokument-Nr. 716).

Nach einem Bericht der Staatlichen Finanzrevision im Ministerium der Finanzen und Preise der DDR vom 6. Dezember 1989 wurden 1989 Gewinne in Höhe von 17 Mio. DM in fünf Tranchen an Dr. Schalck-Golodkowski übergeben und vier Mio. VE überwiesen.

Auf dem Unternehmenskonto bei der DABA hatte die F.C. Gerlach zum 31. Dezember 1988 Rücklagen in Höhe von 10,8 Mio. DM. Das Betriebsvermögen betrug zu diesem Stichtag 95.963.300 Mark der DDR. Zum Stichtag 30. November 1989 befanden sich insgesamt ca. 195 Mio. Mark der DDR und 5,3 Mio. VE auf den Bankkonten der F. C. Gerlach; beim Bankhaus Schoeller & Co. in Wien betrug der Kontostand 0,5 Mio. USD, 1,9 Mio. DM und 18,9 Mio. ATS (Dokument-Nr. 717). Hinzuzuaddieren sind wahrscheinlich noch 25,2 Mio. DM und 16 Mio. USD, die Michael Wischniewski laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin von Unternehmenskonten der F. C. Gerlach auf Privatkonten transferiert und damit unterschlagen haben soll.

Interport Industrievertretungen

Interport (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 47) wurde 1965 im Auftrag der HVA durch Gottfried Gietl, einem Offizier des MfS, gegründet. Hauptsächlich war Interport für die Beschaffung von Embargowaren für die HVA/SWT und für industrielle Bedarfsträger zuständig. Die Finanzmittel wurden einmal von der HVA oder durch die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei Importen für den industriellen Bereich zur Verfügung gestellt.

Zur Tarnung der eigentlichen Geschäftstätigkeit führte Interport Oldtimer aus der DDR aus. Da das Unternehmen keine offizielle Berechtigung hatte, im Außenhandel aktiv zu werden, wurden diese Oldtimer-Geschäfte unter Einschaltung der Intrac HGmbH realisiert. Die daraus resultierenden Gewinne wurden nach Aussage Gietls beim Generalbundesanwalt am 4. Dezember 1991, an den Staatshaushalt abgeführt, im Gegenzug bekam Interport sog. Verrechnungseinheiten gutgeschrieben, die zur Eigenfinanzierung dienten. Zumindest seit der handelspolitischen Unterstellung des Unternehmens in den Bereich Kommerzielle Koordinierung 1980 wurden auch Teile der Gewinne an diesen abgeführt. Ungeklärt ist aber, an wen im Bereich Kommerzielle Koordinierung und in welcher Höhe diese Abführungen erfolgten und welchen Einfluß Dr. Schalck-Golodkowski auf die Geschäftstätigkeit der Interport hatte.

Buchungsbelege und allgemeine Geschäftsunterlagen wurden nach ihrer Prüfung durch den HVA-Führungsoffizier Klaus Butte sofort vernichtet, weshalb der Untersuchungsausschuß über den Umfang der

durch Interport beschafften Embargogüter keine Aussage treffen kann.

Intertechna GmbH

Die 1969 gegründete Intertechna (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S.48) war ein reines Importunternehmen und deckte in erster Linie den Bedarf des MfS und der Industrie an westlicher Technologie (Embargowaren), wobei kostendeckend ohne Gewinnerzielung gearbeitet wurde. Über die HA II, Bereich Kommerzielle Koordinierung, bekam Intertechna die für die Finanzierung von Importen für die DDR-Industrie benötigten Devisen zugewiesen. Die marktseitige Abrechnung mit den Bedarfsträgern erfolgte direkt mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Importe für das MfS wurden vermutlich aus Mitteln des Kontos 0528 oder aus Abführungen der sog. HVA-Firmen finanziert. Bei Intertechna wurden keine Bilanzen erstellt, so daß der Untersuchungsausschuß über den Umfang der Geschäftstätigkeit keine Aussagen machen kann.

Intertechna war zwar organisatorisch in die HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingebunden, der Untersuchungsausschuß konnte aber nicht eindeutig klären, inwieweit der Bereich auf die Geschäftspolitik Einfluß genommen hat. In der Regelung von 1980, in der Mielke die Anleitung der sog. HVA-Firmen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung verfügte, findet Intertechna keine Erwähnung. Allerdings besaß der Bereich Kommerzielle Koordinierung ein Drittel der Anteile an Intertechna; gehalten entweder durch die Transinter GmbH oder die Intervert Internationale Vertretungen GmbH (Stand 1. Oktober 1989). Welches der beiden Unternehmen tatsächlich beteiligt war, konnte durch die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumente nicht geklärt werden.

2. Sonderkonto 0528 (sog. Mielke-Konto)

Im Juli wurde das Konto 0528 unter der Bezeichnung „Horst Roigk, Berlin, Unter den Linden 46–60“ durch den stellvertretenden Minister im MAI bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) eröffnet. Es sollte vornehmlich zur finanziellen Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte, die Horst Roigk Mitte 1965 übernommen hatte, dienen.

Nach Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1966 und nach Übernahme der sog. Kirchengeschäfte durch Manfred Seidel wurde das Konto auf dessen Namen weitergeführt. Verfügungsberechtigt waren ab diesem Zeitpunkt Manfred Seidel und Dr. Schalck-Golodkowski. Im Laufe der Zeit wurden nicht nur die sog. Kirchengeschäfte sondern auch vermehrt durch das MfS veranlaßte finanzielle Transaktionen über das Konto 0528 abgewickelt.

Über den Stand des Kontos informierte Seidel im Rahmen einer monatlichen sog. Valuta-Berichterstattung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung den Minister der Finanzen. Diese Berichtspflicht entfiel 1972 mit der Verleihung des Status eines Devisenausländers an den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Die Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 129/72 vom 14. September 1972 enthielt zwar noch eine Berichtspflicht

des Bereichs an den Vorsitzenden des Ministerrats und dessen ersten Stellvertreter über die Zu- und Abflüsse auch auf dem Konto 0528, doch wurde das Konto auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit, Mielke, zum geheimen Konto erklärt. In einem Vermerk vom 20. September 1972 informierte Dr. Schalck-Golodkowski Manfred Seidel, der das Konto verwaltete und den für die Kirchengeschäfte zuständigen Oberst im MfS, Dr. Heinz Volpert: „Auf Weisung des Ministers, Genossen Mielke, ist das Konto 0528 in seiner Behandlung aus der Verfügung Nr. 129/72 herauszunehmen. Berichterstattungen haben ausschließlich an den Minister zu erfolgen. Die Weitergabe an einen anderen Personenkreis ist nicht gestattet“ (Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 7, S. 115). In der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 165/72 vom 23. November 1972 wurde diese Sonderstellung des Kontos 0528 und seine Ausklammerung aus der staatlichen Kontrolle bestätigt (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, Dokument-Nr. 8, S. 116). Das alleinige Verfügungsrecht verblieb bei Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel.

Der Grund für die Ausklammerung des Kontos aus der staatlichen Kontrolle lag darin, daß das Konto in erster Linie zur kommerziellen Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte und des Häftlingsfreikaufs, die unter dem Einfluß des MfS standen und somit in den Sicherheitsbereich der HA I fielen, diente. Auch unterlagen die verschiedenen Mittelverwendungen aus dem Konto 0528 der Geheimhaltung. U. a. wurden nach Aussage von Manfred Seidel auch „auf Weisung von Mielke der Großteil der finanziellen Transaktionen mit Devisen aus dem Bereich des MfS bzw. für das MfS über das Konto 0528 abgewickelt“ (deshalb auch die Bezeichnung Mielke-Konto).

Das Konto 0528 war eine Kontengruppe, da sechs Unterkonten in verschiedenen Währungen existierten: zwei Festgeldkonten (DM, USD) sowie vier Girokonten (DM, USD, FRF, CHF).

Mittelherkunft

Pro Jahr flossen zwischen 30 und 40 Mio. DM auf das Konto 0528 bzw. auf eines der Unterkonten. Zur Mittelherkunft und zur Höhe der Zahlungseingänge äußerte sich Manfred Seidel bei seiner polizeilichen Vernehmung am 10. Januar 1990: „Ich hatte die Kompetenz und die alleinige Verantwortung dafür, ob aus den von mir bereits genannten Finanzquellen Einzahlungen auf das Konto 0528 erfolgten oder nicht.“

Wesentlichen Quellen der Devisenspeisung des Kontos 0528 waren:

- Gewinnabführungen der sog. Vertreterfirma Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel. Forgber war ein Unternehmen der HA XVIII des MfS, wurde aber ab Mitte der 80er Jahre in Zusammenhang mit Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der HA XVIII aus dem MfS ausgeliebert und Manfred Seidel direkt unterstellt.

Forgber hatte die jährlichen überplanmäßigen Gewinne, die sich von anfänglich zwei Mio. DM auf am Ende acht Mio. DM steigerten, an Konto 0528 und die Gewinne im Rahmen der Planaufgaben an die Transinter GmbH abzuführen.

- Einzahlungen des MfS (HA XVIII) aus der Realisierung sog. operativer Vorgänge. Dies waren Devisenabführungen der HA XVIII auf das Konto 0528. Der Leiter der HA XVIII/8, Artur Wenzel, überwies seit Anfang der 80er Jahre regelmäßig Beträge zwischen 0,3 und 0,5 Mio. DM auf das Konto 0528. Die Gelder resultierten zumeist aus Zahlungen von westdeutschen Unternehmen, die angeblich gegen DDR-Gesetze verstoßen hatten und vom MfS zu „Wiedergutmachungszahlungen“ erpreßt wurden.

Wie einem Arbeitsplan der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu entnehmen ist, hatte das MfS im Jahr 1986 insgesamt einen Betrag von 20 Mio. VM an die HA I abzuführen. Ungeklärt blieb die Frage, ob Abführungen des MfS in dieser Höhe regelmäßig erfolgten und auf welchen Konten sie verbucht wurden.

- Gewinnabführungen der Vertreterfirma BERAG Export-Import GmbH. Die BERAG, die auf Initiative von Manfred Seidel gegründet wurde und ihm direkt unterstellt war, führte jährlich Gewinne aus ihrer Geschäftstätigkeit (u. a. Ex- und Importvertretungen für Erzeugnisse der chemischen Industrie und des Energiesektors) von ca. 20 Mio. DM auf das Konto 0528 und auf das Verrechnungseinheiten-Konto der HA I bei der Staatsbank der DDR ab.
- Gewinnabführungen verschiedener der HA I unterstellter Unternehmen in der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland. Dazu zählten u. a. die Unternehmensgruppe der Befisa S.A. in der Schweiz und die Delta GmbH mit Sitz Berlin (Ost) und Mühlenbeck. In den Arbeitsplänen der HA I wurden die Einnahmen von Delta mit sieben Mio. VM für 1986 und zehn Mio. VM für die Jahre 1988 und 1989 geplant.
- Einnahmen aus den sog. Kirchengeschäften A (evangelische Kirche) und C (katholische Kirche). Die jährlichen Deviseneinnahmen aus der Vermarktung der Warenlieferungen im Rahmen der sog. Aufstockungsverträge betrugen beim A-Geschäft in der Regel ca. vier Mio. DM; aus dem C-Geschäft flossen zwischen 1967 und 1980 jährlich ca. zwölf Mio. DM auf das Konto 0528, ab 1981 wurden pro Jahr ebenfalls nur noch die sog. Aufstockungsverträge in Höhe von ca. drei Mio. DM dem Konto zugeführt. Insgesamt wurden damit ca. 287 Mio. DM als Einnahmen aus sog. Kirchengeschäften verbucht. Im Gegenzug hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung den Kirchen Mark der DDR oder Valuta-Mark zur Verfügung zu stellen.
- Einnahmen aus der Vermarktung der Warenlieferung im Rahmen des Häftlingsfreikaufs zwischen 1968 und 1973 Diese betrugen im Schnitt pro Jahr ca. 38 Mio. DM. Insgesamt wurden in dieser Zeit ca. 226 Mio. DM dem Konto 0528 zugeführt.
- Zahlungen des Amtes für den Rechtsschutz und des Vermögens der DDR. Darunter sind neben Provisionszahlungen von Rechtsanwälten auch die Devisenüberweisungen zu verstehen, die aus der Auflösung von Sperrguthaben von DDR-Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland resultierten. Zwischen 1976 und 1989 wurden auf dem Konto 0528 ca. 40,6 Mio. DM aus Auflösungen von Sperrguthaben

verbucht. Dem Untersuchungsausschuß lagen allerdings keine Zahlenwerte für die Jahre 1978, 1979, 1985 und 1989 vor. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß sich die aus der Auflösung von Sperrguthaben resultierenden Devisenzugänge jährlich zwischen zwei und fünf Mio. DM bewegten.

- Abführungen der Generalstaatsanwaltschaft der DDR. Das waren u. a. Bußgelder, Wiedergutmachungs- und Sicherheitsleistungen, die Bürger der Bundesrepublik Deutschland und anderer westlicher Staaten an die DDR bei von ihnen verursachten Schäden zu leisten hatten.
- Zinserträge aus Geldanlagen aus dem Konto 0528 bei Geldinstituten in Luxemburg, Dänemark oder in der Schweiz. Diese ließen sich wegen der mangelhaften Buchführung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und insbesondere der HA I nicht quantifizieren. Aufgrund der Kontenkarten Manfred Seidels konnten von der Westdeutschen Treuhand-Union Zinserträge zwischen 1976 und 1989 in Höhe von 50,8 Mio. DM ermittelt werden (allein im Jahre 1978 sollen ca. 34 Mio. DM an Zinserträgen dem Konto zugeflossen sein). Dieser Betrag erscheint aber wesentlich zu hoch, wenn man der Aussage Seidels Glauben schenkt, daß erst Mitte bis Ende der 80er Jahre Finanzanlagen aus Mitteln des Kontos 0528 im Ausland erfolgten. Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses betrug die Zinserträge in den 80er Jahren durchschnittlich ca. 1,575 Mio. DM pro Jahr.

Mittelverwendung

Zur Mittelverwendung äußerte sich Manfred Seidel am 6. Januar 1990 in seinem „Vermerk über die Entwicklung der Konten 0528 und 0628“ wie folgt: „Mein Auftrag war, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, Valuta für die DDR zu erwirtschaften. Dabei gab es keine gesetzlichen Bestimmungen [in der DDR] zu beachten“, allerdings waren die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes zu respektieren (Dokument-Nr. 649).

Im wesentlichen wurden die Gelder des Kontos 0528 zur Finanzierung des MfS, der Versorgung der Prominentensiedlung Wandlitz und zur Finanzierung von Sonderimporten zugunsten der Nomenklatura und des MfS verwendet. Außerdem wurden 1988 und 1989 Festgeldanlagen getätigt, die bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der DDR eingesetzt werden sollten.

– Finanzierung des MfS

Zur Finanzierung des MfS durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung erklärte Dr. Willi Lindemann, Leiter der „Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Bereich Kommerzielle Koordinierung“, in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung dem MfS Devisenbeträge für bestimmte Projekte bereitstellte, die u. a. auch „einen unmittelbaren Bezug zu nachrichtendienstlichen Tätigkeiten hatten“. Wahrscheinlich erfolgten diese Finanzierungen aus dem Konto 0528. Dem Untersuchungsausschuß lagen allerdings keine eindeutigen

Beweise vor. Ungeklärt blieb weiter, inwieweit aus dem Konto 0528 tatsächlich Bargeldbeträge an das MfS übergeben wurden.

– Finanzierung von „Wandlitz“

Die Versorgung der Politbüro-Mitglieder (u. a. die Familien von Erich Honecker und Dr. Günter Mittag), die in der Prominentensiedlung Wandlitz lebten, wurde ab 1972 – soweit es sich um Importe aus dem Westen handelte – vollständig durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung aus Mitteln des Kontos 0528 finanziert. In einem sog. Ladenkombinat bestand für die Bewohner der Waldsiedlung – insgesamt ca. 260 Personen – die Möglichkeit, aus dem Westen importierte Konsumgüter (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter) gegen Bezahlung in Mark der DDR zu beziehen. Zwischen 1972 und 1978 wurden jährlich zur Sonderversorgung der Wandlitz-Bewohner ein bis zwei Mio. DM aus dem Sonderkonto 0528 aufgewendet. Aufgrund des ständig steigenden Bedarfs und der zunehmend exklusiveren Sonderwünsche der Bewohner erhöhten sich in den 80er Jahren die aus dem Konto 0528 bereitzustellenden Mittel auf über sechs Mio. DM pro Jahr. 1989 mußten sogar mehr als sieben Mio. DM bereitgestellt werden. Im Zeitraum 1980 bis 1989 wurden aus dem Konto 0528 Devisen und Verrechnungseinheiten in Höhe von ca. 62,8 Mio. DM für die Wandlitz-Versorgung aufgewendet.

Da der tatsächliche Unterschied zwischen DM und Mark der DDR nicht in die Wertkalkulation der Verkaufspreise einbezogen wurde, waren diese immer zu niedrig, so daß die Sonderversorgung eine direkte Subventionierung der Partei- und Staatsführung darstellte.

Konsumgüter, die in Wandlitz nicht abgesetzt wurden, bekam die Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS zum Verkauf in ihrer eigenen Verkaufsorganisation zur Verfügung gestellt. Im genannten Zeitraum waren dies Waren im Werte von ca. 20,3 Mio. DM.

– Finanzierung von Sonderimporten

Neben den Versorgungsimporten für die Prominentensiedlung Wandlitz stellte der Bereich Kommerzielle Koordinierung auch Devisen aus dem Konto 0528 für sog. spezielle Versorgungsimporte zur Verfügung. Diese Importe wurden nicht in der Verkaufsstelle in Wandlitz, sondern direkt an die Nomenklatura gegen Mark der DDR veräußert. Diesen Importen lagen Weisungen von Honecker, Mielke oder Dr. Mittag zugrunde. So wurden z.B. PKW aus westlicher Produktion für Mitglieder der Regierung, des Politbüros, Mitarbeiter des MfS und für privilegierte Privatpersonen importiert und an diese direkt und zwar zu einem wesentlich niedrigeren Preis als dem auf dem DDR-Markt für westliche PKW üblichen verkauft.

Außerdem hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung, HA II, aufgrund von Beschlüssen des Politbüros oder auf Weisung von Honecker, Dr. Mittag und Mielke außerplanmäßige Importe für die DDR-Wirtschaft, sog. Sonderimporte, durchzuführen, an deren Finanzierung sich auch die HA I beteiligen mußte.

Zu diesen Sonderimporten zählt die Beschaffung westlicher EDV-Technik (Mikroelektronik, CAD/CAM), die aufgrund einer im November 1985 getrof-

fenen Entscheidung Dr. Mittags anteilig durch die HA I finanziert wurde. Zu diesem Zweck stellte Manfred Seidel zwischen 1985 und 1990 insgesamt ca. 203 Mio. VM aus Mitteln des Kontos 0528 zur Verfügung (Dokument-Nr. 248). Auch für das MfS wurden Sonderimporte aus dem Konto 0528 finanziert. In einer Vernehmung des Bundeskriminalamts am 10. Juli 1991 erklärte Manfred Seidel dazu: „1989 gab es ein Telefongespräch zwischen Mielke und Schalck, in dem Schalck gebeten wurde, ca. 10 Mio. DM bereitzustellen für den Import spezieller Technik für das MfS. Die Bereitstellung der 10 Mio. DM erfolgte aus dem Konto 0528“. Mit diesen zehn Mio. DM wurde über die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung modernste Technik beschafft. U. a. handelte es sich um Embargowaren, Prüf- und Meßtechnik sowie Druckmaschinen zum Fälschen von bundesdeutschen Personalausweisen und anderen Dokumenten, für den Operativ-Technischen Sektor (OTS) des MfS unter dem Decknamen „Objekt X“ (Dokument-Nr. 718). Aufgrund der veränderten politischen Lage in der DDR 1989/90, wurde das „Objekt X“ nur teilweise realisiert, die Technik kam allerdings nicht mehr zum Einsatz.

Ein weiterer Sonderimport, finanziert aus dem Konto 0528 und realisiert über die HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, war die Beschaffung einer Humanzentrifuge im Werte von ca. 70 Mio. DM für die Nationale Volksarmee (NVA).

– Finanzierung von speziellen Baumaßnahmen

Innerhalb der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war die sog. Abteilung Inlandsexport und deren Leiter Dr. Klaus-Dieter Neubert u. a. für die Durchführung von Baumaßnahmen zuständig. Da der Bereich Kommerzielle Koordinierung planmäßig keine Baukapazitäten zur Verfügung gestellt bekam, wurde nach Aussage von Manfred Seidel vor der Militärstaatsanwaltschaft am 20. Dezember 1989 mit den bauausführenden Betrieben vertraglich vereinbart, daß Bauausführungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung außerhalb des Plans dieser Betriebe erfolgen sollten. Finanziert wurden diese Bauprojekte aus überplanmäßigen Gewinnen der HA I, die auf dem Konto 0528 verbucht waren.

Aus diesen Mitteln wurden u. a. für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, das MfS und einen privilegierten Personenkreis wie Dr. Günter Mittag und dessen zwei Töchter Baumaßnahmen finanziert.

Die für Privatpersonen erstellten Häuser verblieben in der Rechtsträgerschaft des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, konnten aber sehr günstig gemietet werden. Die Bauten für das MfS gingen in der Regel in das Eigentum des MfS über. Im Rahmen der Bauausführung notwendige Importe von Baumaterialien oder Einrichtungsgegenständen wurden als Sonderimporte aus der Bundesrepublik Deutschland bezogen und ebenfalls aus dem Konto 0528 bezahlt.

Nach Arbeitsplänen der HA I für 1986, 1988 und 1989 wurden in diesen drei Jahren Bauvorhaben im Umfang von mehr als elf Mio. VM aus Mitteln des Kontos 0528 geplant und realisiert. Dabei handelte es sich im

wesentlichen um den Bau von Lagerhallen und Bürogebäuden für dem Bereich unterstellte Unternehmen.

– Geldanlagen

Aus Mitteln des Kontos 0528 veranlaßte Manfred Seidel Geldanlagen bei der DHB und bei Banken in Österreich, Dänemark und in der Schweiz.

Mittels Edelmetallspekulationen, durchgeführt von Joachim Farken und Klaus-Dieter Richter, beide Geschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH, versuchte Manfred Seidel, Spekulationsgewinne in Devisen zu realisieren. Außerdem legte Seidel im Auftrag des MfS treuhänderisch Gelder über das Konto 0528 im westlichen Ausland an. So z. B. in den 80er Jahren zwei Mio. DM. Zum Stichtag 4. Dezember 1989 waren auf Festgeldkonten bei der DHB eine Mio. USD und 22,5 Mio. DM und bei Banken in Österreich, der Schweiz und in Dänemark insgesamt 91,5 Mio. VM angelegt.

– Abführungen an den sog. 100 Mio. Fonds

Zwischen 1974 und 1980 wurden die im Rahmen des C-Geschäfts erwirtschafteten Devisen in Höhe von insgesamt 84 Mio. DM über das Konto 0528 diesem Fonds zugeführt, der zur Sicherung von speziellen Aufgaben vom Bereich Kommerzielle Koordinierung in Höhe von 100 Mio. DM gemäß der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats Nr. 156/73 vom 14. November 1973 gebildet wurde (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 50, S. 436).

Zum Stichtag 4. Dezember 1989 waren auf der Kontengruppe 0528 als Guthaben insgesamt 50,3 Mio. DM, zusammen mit den Festgeldanlagen ca. 141,8 Mio. DM verbucht.

Auf dem DM-Girokonto der Kontengruppe 0528 befand sich am 4. Dezember 1989 ein Guthaben von 18,09 Mio. DM. Bis zur Auflösung des Girokontos am 11. Mai 1990 wurden u. a. DM-Zugänge aus der Auflösung des Unternehmens Günther Forgber von insgesamt 19,05 Mio. DM und aus der Auflösung von Geldanlagen im In- und Ausland in Höhe von 176,3 Mio. DM verbucht. Insgesamt wurden 249,4 Mio. DM vom Girokonto der Kontengruppe 0528 an das Ministerium der Finanzen und Preise überwiesen. Auf dem DM-Festgeldkonto der Kontengruppe 0528 war am 4. Dezember 1989 ein Betrag von 22,5 Mio. DM angelegt, der am 13. März 1990 auf das DM-Girokonto transferiert wurde. Das USD-Girokonto wies zum Stichtag 4. Dezember 1989 einen positiven Saldo von 3,9 Mio. USD auf. Durch diverse Zuführungen, die u. a. auch aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Günther Forgber resultierten, konnte nach der Auflösung des Kontos am 10. April 1990 ca. 5,1 Mio. USD an das Ministerium der Finanzen und Preise überwiesen werden. Auf zwei weiteren Festgeldkonten der Kontengruppe 0528 waren eine Mio. USD und 7,74 Mio. CHF angelegt, die ebenfalls im April 1990 an das Ministerium der Finanzen und Preise transferiert wurden.

V. Devisenaufkommen und Verwendung von Guthaben auf Sonderkonten

Zusätzlich zum Sonderkonto 0528 gab es in der HA I das Sonderkonto 0628 bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB), das sog. Honecker-Konto, das eben-

falls von Manfred Seidel verwaltet wurde. Ein drittes Sonderkonto bei der DHB war das Konto 0584, das Hauptkonto des sog. Disponiblen Partefonds. Die Verwaltung des Kontos 0584 und des sog. Disponiblen Partefonds insgesamt oblag der Leiterin der Abteilung Firmen, Waltraud Lisowski. Für beide Sonderkonten waren Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel einzelzeichnungsberechtigt.

1. Sonderkonto 0628 (sog. Honecker-Konto)

Das Sonderkonto 0628 wurde am 29. März 1974 auf Weisung von Erich Honecker eröffnet. Ziel war es, eine Trennung zwischen den sog. Kirchengeschäften der Evangelischen und Katholischen Kirche (A- und C-Geschäft) einerseits und dem sog. Häftlingsfreikauf (B-Geschäft) andererseits herbeizuführen, da die daraus resultierenden Devisenerlöse bis zu diesem Zeitpunkt komplett auf dem Konto 0528 verbucht wurden. Allerdings wurde die angestrebte Trennung der sog. Kirchengeschäfte nur teilweise erreicht, denn auch nach 1974 wurden Deviseneinnahmen aus dem C-Geschäft an das Konto 0628 abgeführt.

Auf Wunsch Erich Honeckers hatten auf dem Sonderkonto 0628 ständig 100 Mio. DM zu seiner freien Verfügung zu stehen.

0628 war eine Kontengruppe, die sich aus einem DM-Girokonto sowie einem Tagesgeld- und einem Festgeldkonto zusammensetzte.

Mittelherkunft

Dem sog. Honecker-Konto flossen im wesentlichen Devisenerlöse folgender Quellen zu:

– B-Geschäft (sog. Häftlingsfreikauf)

Zwischen 1974 und 1989 wurden dem Konto ca. 2,878 Mrd. DM als Devisenerlöse aus der Vermarktung der im Rahmen des sog. Häftlingsfreikaufs durch die Bundesregierung an den Bereich Kommerzielle Koordinierung gelieferten Waren gutgeschrieben.

– C-Geschäft

Als Devisenerlöse aus der Vermarktung der Warenlieferungen der Katholischen Kirche (C-Geschäft) flossen seit 1981 jährlich ca. zwölf Mio. DM auf das Konto, insgesamt ca. 108 Mio. DM. Als Gegenleistung bekam die Katholische Kirche Mark der DDR ausbezahlt oder Valuta-Mark vom Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt.

– Genex-Geschenkdienst GmbH

Die Planübererfüllungen der Genex-Geschenkdienst GmbH in Höhe von zehn Mio. DM wurden dem Konto 0628 gutgeschrieben.

– Abführungen der Abteilung Firmen

In einer Vernehmung am 23. Mai 1991 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin erläuterte Waltraud Lisowski, Leiterin der Abteilung Firmen, daß die Erträge der sog. gemischten Gesellschaften (Euro-Union-Metall France S.A., Eurofra, Trafer, Charlemetal S.A., Eumit SPA und Imog B.V.) seit der Unterstellung dieser Unternehmensgruppe in den

Verantwortungsbereich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung 1983 in der Regel auf das Konto 0628 abgeführt wurden. In einem Bericht an Erich Honecker über die finanziellen Erfolge des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nannte Dr. Schalck-Golodkowski für das Jahr 1986 eine Einzahlung in Höhe von 4,4 Mio. DM, die aus Einnahmen dieser „gemischten Gesellschaften“ resultierte sowie eine Abführung von 10,7 Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Parteifonds, in dem die von den sog. Parteifirmen erwirtschafteten Devisen verbucht wurden. Für 1987 waren ebenfalls zehn Mio. DM und für 1988 elf Mio. DM als Zuführungen aus dem sog. Disponiblen Parteifonds geplant (Dokument-Nr. 719-720).

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß in Arbeitsplänen der HA I Ende der 80er Jahre Devisenzuflüsse aus Gewinnen der Abteilung Firmen, die von Seidel als „AG Firmen“ bezeichnet wurde, in Höhe von 15 Mio. VM veranschlagt wurden. Diese Abführungen beinhalten aber wahrscheinlich nicht nur die Abführungen der gemischten Gesellschaften, sondern auch die Abführungen der sog. Parteifirmen, die über den sog. Disponiblen Parteifonds auf das Konto 0628 flossen (Dokument-Nr. 248 und 658-659).

Die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen dokumentieren erstmals für 1981 einen Mittelzufluß aus Deviseneinnahmen der sog. gemischten Gesellschaften und der sog. Parteifirmen in Höhe von ca. 33,9 Mio. DM; 1982 waren es 20 Mio. DM. In den nachfolgenden Jahren 1983 und 1984 reduzierte sich dieser Betrag auf 4,5 bzw. 7,2 Mio. DM; von 1985 bis 1989 bewegten sich die Zuflüsse zwischen 13,4 und 16,7 Mio. DM. Insgesamt wurde somit mindestens ein Betrag von 129,7 Mio. DM aus Gewinnen der Abteilung Firmen auf das Konto 0628 übertragen.

– Nachversicherungszahlungen der Evangelischen Kirche

Zwischen 1980 und 1989 flossen jährlich acht Mio. DM als Ergebnis der Vermarktung von Warenlieferungen der Evangelischen Kirche auf das Honecker-Konto. Im Rahmen des Beitritts der Evangelischen Kirche in der DDR in die staatliche Rentenversicherung hatte die Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland Warenlieferungen im Werte von insgesamt 80 Mio. DM in zehn Jahresraten an den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu leisten.

– Konto 0769

Nach Festlegung von Dr. Schalck-Golodkowski wurden teilweise auch Gelder des Kontos 0769, das u. a. aus Abführungen aus dem sog. Disponiblen Parteifonds gespeist wurde, auf Konto 0628 transferiert. Es konnte aber aufgrund fehlender Kontounterlagen nicht festgestellt werden, in welcher Höhe diese Umbuchungen erfolgten.

– VE AHB Metallurgiehandel

Der VE AHB Metallurgiehandel hatte Teile seiner Devisenerlöse, 1988 z. B. fünf Mio. DM, an den Bereich Kommerzielle Koordinierung auf das Konto 0628 abzuführen, da die Abteilung Koordinierungshandel (Leiter Manfred Ronneberger) innerhalb des AHB Metallurgiehandel dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt war.

– Zinserträge aus Festgeldanlagen

Insgesamt sind zwischen 1979 und 1989 Zinserträge aus Festgeldanlagen in der DDR und im Ausland in Höhe von ca. 559 Mio. DM auf das Konto 0628 eingegangen.

– Bareinzahlung

Nach seiner Flucht veranlaßte Dr. Schalck-Golodkowski am 5. Dezember 1989 eine Bareinzahlung in Höhe von 1,5 Mio. DM durch Manfred Seidel. Dieses Geld stammte aus Barabführungen der sog. HVA-Firma F. C. Gerlach. Weitere Bareinzahlungen dieser Größenordnung konnten anhand der vorhandenen Unterlagen nicht festgestellt werden.

Mittelverwendung

In einem 1988 formulierten Bericht Dr. Schalck-Golodkowski an den Sekretär des ZK der SED für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, dokumentierte Dr. Schalck-Golodkowski die durch Erich Honecker seit 1976 veranlaßten Verwendungen der Devisen auf Konto 0628. Insgesamt flossen nach dieser Aufstellung 1,0532 Mrd. DM ab.

Die größten Positionen waren:

– Sonderimporte

Zur Versorgung der Bevölkerung wurden Nahrungsmittel, Heizstoffe, Schuhe oder Textilien auf Weisung von Honecker importiert und aus den Geldern des Kontos 0628 finanziert. Zwischen 1976 und 1987 wurden auf diese Weise etwa Schuhe im Wert von 42,9 Mio. DM, Textilien für ca. 62,5 Mio. DM und Nahrungsmittel (Getreide, Gemüse, Obst, Kartoffeln) für ca. 148,9 Mio. DM in die DDR eingeführt. An Heizstoffen wurde 1979 Kohle für ca. 135 Mio. DM importiert und für das Gesundheitswesen wurden 40 Mio. DM aufgewendet. Zum 30. Jahrestag der DDR veranlaßte Honecker einen Mittelabfluß von 90 Mio. DM, der vermutlich zur Versorgung der Bevölkerung eingesetzt wurde („Festtagsimporte“). Weiter wurden 1980 sog. Versorgungsimporte im Wert von 32 Mio. DM durch Honecker veranlaßt. Elektronik-Importe (u. a. Fernsehtechnik, Computer) erfolgten in Höhe von 9,1 Mio. DM. Diese wurden sowohl für die Bevölkerung verwendet als auch im industriellen Bereich eingesetzt. Außerdem wurden aus Frankreich 160 Fahrzeuge zum Preis von ca. 3,2 Mio. DM für die Nomenklatura beschafft und aus Japan Autos im Wert von 140 Mio. DM importiert. Insgesamt wurden mehr als 600 Mio. DM zur Versorgung der Bevölkerung und der Nomenklatura aufgewendet.

– Unterstützung sozialistischer Volkswirtschaften

Aus Mitteln des Kontos 0628 wurden Volksrepubliken wie Nicaragua oder Kuba auf Weisung von Erich Honecker oder Dr. Günter Mittag unterstützt. So betrug der Mittelabfluß zu Solidaritätszwecken zwischen 1976 und 1987 ca. 141,8 Mio. DM, darin enthalten war die Unterstützung Polens mit 80 Mio. DM und Weizen- und Maislieferungen an Nicaragua für insgesamt 45,7 Mio. DM. Zusätzlich bekam das Land zehn Mio. USD von der DDR zur Verfügung gestellt. Unklar war, ob die Bargeldzahlungen an Polen und Nicaragua Kredite oder Schenkungen der DDR waren.

– Festgeldanlagen

1988 bekam Manfred Seidel die mündliche Weisung von Dr. Schalck-Golodkowski, aus Mitteln des Kontos 0628 im westlichen Ausland Festgeldanlagen außerhalb der Zahlungsbilanz zu bilden, die bei Versorgungsempässen der Bevölkerung oder bei einer eventuell eintretenden Zahlungsunfähigkeit der DDR eingesetzt werden sollten.

– Einschub in die Zahlungsbilanz

Im Jahre 1978 erfolgte ein einmaliger Einschub von 200 Mio. DM in die Zahlungsbilanz der DDR.

Zum Stichtag 4. Dezember 1989 befanden sich auf dem Girokonto der Kontengruppe 0628 ca. 24,28 Mio. DM und auf dem Festgeldkonto ca. 2,08 Mrd. DM. Über dieses Festgeld, das den wesentlichen Teil der Staatsdevisenreserve darstellte, durfte nicht verfügt werden, da es als Erhöhung der Kreditwürdigkeit der DDR diente. Zu addieren waren Auslandsanlagen in Höhe von ca. 415 Mio. DM, so daß insgesamt ein Guthaben von 2,52 Mrd. DM auf der Kontengruppe 0628 verbucht war. Im Jahr 1990 wurden an das Ministerium der Finanzen und Preise 2,43 Mrd. DM abgeführt.

2. Sonderkonto 0584 (sog. Disponibler Parteifonds)

Das am 28. Dezember 1971 bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) unter der Bezeichnung „Dr. Alexander Schalck“ mit diversen Unterkonten eröffnete Sonderkonto 0584 war das Hauptkonto des sog. Disponiblen Parteifonds. Zu diesem Fonds zählten außerdem die Anfang der 80er Jahre eingerichteten sog. Metropol-Konten (12032, 12033, 12034) bei der Bank für Handel und Effekten (BHE) in Zürich sowie das Konto 0830 „Metropol“ bei der DHB. Über diese vier „Metropol-Konten“ wurden die Zuflüsse zugunsten des sog. Disponiblen Parteifonds gesammelt und in der Regel dem Hauptkonto 0584 zugeführt.

Die Verwaltung des sog. Disponiblen Parteifonds und somit auch des Sonderkontos 0584 oblag seit 1973 Waltraud Lisowski, Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung. In dieser Abteilung waren neben den sog. gemischten Gesellschaften des Bereichs auch seit 1977 die sog. Parteifirmen, d. h. Vertreterfirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland eingebunden, die durch die unter dem Einfluß der SED stehende Simpex GmbH Büro für Handel und Beratung betreut wurden.

Die Einzelzeichnungsberechtigung für das Sonderkonto 0584 sowie für alle Unterkonten war wie bei den Sonderkonten 0528 und 0628 geregelt.

Ein weiteres Konto, das eng mit dem sog. Disponiblen Parteifonds und dem Konto 0584 verbunden war, war das Konto 0769, das zu dem Zeitpunkt eingerichtet wurde (12. Januar 1982), als die Devisenzuführungen in den sog. Disponiblen Parteifonds wesentlich größer waren als die Devisenabflüsse. Konto 0769 gehörte nicht zum sog. Disponiblen Parteifonds sondern war

das Hauptkonto des sog. 50 Mio. Fonds, über den insgesamt ca. 228 Mio. DM an das Konto 0559 der HA II als Beitrag zu den Sonderabführungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an die sog. operative Staatsdevisenreserve abgeführt wurden.

Mittelherkunft

Anfänglich wurde das Konto 0584 und damit der sog. Disponible Parteifonds fast ausschließlich aus Abführungen von den sog. MfS(HVA)-Firmen Asimex, Camet und F. C. Gerlach sowie von den der Planung unterliegenden Außenhandelsbetrieben, die sich zwischen 16,5 und 20 Mio. DM bewegten, gespeist. (Vgl. Fünfter Teil, C.I.2.d.) Ab 1976/77 bestand der Großteil der Devisenzuflüsse aus Gewinnen der sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland.

Im einzelnen wurden dem Konto 0584 Devisen aus nachfolgenden Quellen zugeführt:

– Abführungen der sog. HVA-Firmen

Ein Teil der Gewinne der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung ökonomisch angeleiteten Unternehmen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS wurden dem „Disponiblen Parteifonds“ zugeführt.

Aus den jährlichen Gewinnen der F. C. Gerlach in Höhe von ca. 28 Mio. DM flossen etwa 80 % auf das Konto 0584. Asimex übergab ca. 20 Mio. DM an Dr. Schalck-Golodkowski, der den Betrag auf das Konto 0584 einzahlte. Von Camet wurden jährlich nur etwa drei bis fünf Mio. DM gutgeschrieben. Insgesamt wurden nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin in der Zeit von 1971 bis 1989 durch die sog. HVA-Firmen ca. 36,4 Mio. DM dem Konto 0584 und somit dem sog. Disponiblen Parteifonds zugeführt.

Nach Aussage von Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 23. Mai 1991 reduzierten sich aber die Zuführungen aus Gewinnen der sog. HVA-Firmen gegen Ende der 80er Jahre. Grund hierfür war die erhebliche Gewinnsteigerung der sog. Parteifirmen, die dem sog. Disponiblen Parteifonds in ausreichendem Maße Devisen zur Verfügung stellten.

Die von den sog. HVA-Firmen erwirtschafteten Devisen wurden ab diesem Zeitpunkt auf Konto 0769 verbucht und fanden damit Eingang in den „50 Mio. Fonds“ (F. C. Gerlach ca. 10 Mio. DM, Asimex ca. 21 Mio. DM und Camet ca. zwei Mio. DM p.a.).

– Provisionsgewinne der sog. Parteifirmen

Die durch die Simpex betreuten sog. Vertreterfirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland (sog. Parteifirmen) führten ihre Provisionsgewinne in Verrechnungseinheiten und Devisen an die Simpex GmbH ab. Die Simpex transferierte die Verrechnungseinheiten auf das Betriebsmittelkonto der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Konto 0559), wo sie in DM konvertiert und auf Konto 0584 gutgeschrieben wurden.

Provisionsgewinne in Devisen wurden direkt auf dem Konto 0830 „Metropol“ bei der DHB verbucht, auf dem zum 4. Dezember 1989 ein Guthaben von 205.028 DM bestand. Seit Eröffnung des Sonderkontos 0584 wurden durch die sog. Parteifirmen ca. 35,4 Mio. DM zugeführt. Davon entfielen auf die Zeit nach der Unterstellung der Unternehmen in den Verantwortungsbereich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung allein 35 Mio. DM.

Über die Konten 12032, 12033 und 12034 „Metropol“ bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich wurden die Devisengewinne der Holdings in der Schweiz und in Liechtenstein an den sog. Disponiblen Partefonds transferiert. Anhand von Buchungsunterlagen wurden seit 1979 Gewinnzuführungen auf die „Metropol“-Konten von ca. 98 Mio. DM festgestellt, ca. 90 Mio. DM wurden an den sog. Disponiblen Partefonds transferiert. Zum Stichtag 4. Dezember 1989 befand sich auf der „Metropol“-Kontengruppe ein Guthaben von 6,1 Mio. DM.

– Abführungen der Transinter GmbH und weiterer Plan-Außenhandelsbetriebe

Sowohl die Transinter als auch einige der staatlichen Planung unterliegende Außenhandelsbetriebe (u. a. AHB Nahrung, AHB Textil, AHB Metall, AHB Holz, AHB Elektronik Export-Import) führten Teile ihrer erwirtschafteten Gewinne an den „Disponiblen Partefonds“ ab. So wurden durch die Transinter GmbH seit 1971 ca. 28,9 Mio. DM und durch die Plan-Außenhandelsbetriebe ca. 18,3 Mio. DM auf das Konto 0584 überwiesen.

Nachdem der Fonds durch die sog. Parteifirmen genügend Devisenzuführungen hatte, wurden die Zuführungen durch die Transinter GmbH und den AHB Nahrung nach und nach reduziert bzw. eingestellt. Die Transinter GmbH und der AHB Nahrung führten daraufhin Teile ihrer Devisengewinne (sieben Mio. DM Transinter, sechs Mio. DM AHB Nahrung) an den „50 Mio. Fonds“ ab.

– Abführungen der sog. gemischten Gesellschaften

Die Zuführungen der sog. gemischten Gesellschaften waren seit 1977 relativ gering. Die Unternehmen Eumit und Imog stellten insgesamt nur einen Betrag von ca. 0,354 Mio. DM zur Verfügung.

Mittelverwendung

Zum sog. Disponiblen Partefonds sagte Waltraud Lisowski in der Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin: „Der Disponible Partefonds war ein separiertes Geldvermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit einer entsprechenden Zweckbindung ... Bis zur Aushändigung dieser Gelder in entsprechenden Zahlungen an die SED waren es ausschließlich Gelder des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.“

– Abführungen an die SED

Jährlich wurden an die SED 16 Mio. DM abgeführt. Dabei gingen vier Mio. DM an die ZK Abteilung Finanzverwaltung und Parteebetriebe und zwölf Mio. DM an die ZK Abteilung Verkehr.

– Unterstützung der Druckereien Heska-Portuguesa und Plambeck & Co.

Für Druckaufträge an die Druckereien Heska-Portuguesa (Sitz Lissabon) und Plambeck (Sitz Neuss) (vgl. Zweiter Teilbericht BT-Drucksache 12/3920, S. 40 und S. 60) wurden pro Jahr ca. vier bis sechs Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Partefonds im Auftrag der ZK Abteilung Verkehr aufgewendet. Ziel war es, die Unternehmen, die unter DKP-naher Leitung standen, finanziell zu unterstützen.

– Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensneugründungen

Nach der Unterstellung der sog. Parteifirmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland unter die Verantwortung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war es Dr. Schalck-Golodkowskis primäres Ziel, die Eigentumsverhältnisse dieser Unternehmen neu zu ordnen, denn die Unternehmen befanden sich nur teilweise im Eigentum der DDR, zum Großteil wurden sie von der DKP nahestehenden Anteilseignern geleitet. Gleichzeitig sollte durch die Neustrukturierung der sog. Auslandsfirmen, die bis 1989 andauerte, der Einfluß der SED auf die Unternehmen zurückgedrängt werden.

Um die Geschäftsanteile an den sog. Parteifirmen für die DDR zu sichern, wurden umfangreiche Mittel aus dem sog. Disponiblen Partefonds bereitgestellt. So standen z. B. 1986 zum Kauf von Beteiligungen 2,3 Mio. DM zur Verfügung. Zur Verschleierung der Tatsache, daß die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland DDR-beherrscht waren, wurden die Geschäftsanteile an Holding-Gesellschaften in Liechtenstein und der Schweiz übertragen. So war z. B. die Anstalt Infino an der Druckerei Heska-Portuguesa, die Etablissement Monument an der Druckerei Plambeck oder die Refinco Establishment an der noha Handelsgesellschaft in Bochum beteiligt. 1986 befanden sich Holdings mit einem gezeichneten Kapital von insgesamt 2,9 Mio. DM (u. a. Rexim S.A. Lugano mit 2,4 Mio. DM und Anstalt Hanseatic, Vaduz, mit 0,12 Mio. DM) sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit einem Gesamtkapital von 23,2 Mio. DM (u. a. Chemo-Plast GmbH mit fünf Mio. DM und Intema GmbH mit drei Mio. DM) im Besitz der Partei.

– Unterstützung sozialistischer Volkswirtschaften

In den 80er Jahren wurde einmalig ein Betrag von 250 Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Partefonds der Volksrepublik Polen zur Verfügung gestellt.

– Sonderimporte

1989 wurden auf Weisung von Ministerpräsident Dr. Modrow 35 Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Partefonds zur Finanzierung von sog. Versorgungsimporten bereitgestellt. Dies war eine Ausnahme, denn normalerweise wurden diese sog. Versorgungsimporte aus Mitteln des Sonderkontos 0628 finanziert.

– Abführungen an Sonderkonto 0628

Nachdem sich ab 1977 die Gewinnabführungen der sog. Parteifirmen durch die einheitliche ökonomische Anleitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ständig steigerten, war es möglich, nicht nur den sog. Disponiblen Parteifonds, dem mehr Mittel zufließen als entnommen wurden, sondern auch weitere Konten und Fonds zu speisen. So wurden Teile des sog. Disponiblen Parteifonds nach Festlegungen Dr. Schalck-Golodkowskis auch dem Sonderkonto 0628 zugeführt. In einem „Situationsbericht“ Dr. Schalck-Golodkowskis an Erich Honecker aus dem Jahre 1986 nannte Dr. Schalck-Golodkowski eine Erhöhung des sog. Disponiblen Parteifonds von 51,2 auf 63,2 Mio. DM in 1986 und versprach für 1987 eine Steigerung um 10,8 Mio. DM auf 74 Mio. DM.

Insgesamt wurden dem Konto 0584 zwischen 1971 und 1990 Devisen im Wert von mehr als 721 Mio. DM zugeführt. Darin enthalten waren u. a. auch Zuführungen aus dem Betriebsmittelkonto der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Konto 0559) und Zinserträge, die aus der Verwaltung von Geldern der ZK Abteilung Verkehr resultierten.

Zum Stichtag 4. Dezember 1989 war auf dem Konto 0584 (einschließlich Unterkonten) ein Guthaben von 111,7 Mio. DM verbucht, dem Verbindlichkeiten von 1,5 Mio. DM gegenüberstanden. Auf den „Metropol“-Konten bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich waren 6,1 Mio. DM und auf dem Konto 0830 „Metropol“ bei der Deutschen Handelsbank AG (DHB) ca. 200.000 DM ausgewiesen, so daß sich insgesamt ca. 116,5 Mio. DM im sog. Disponiblen Parteifonds befanden. Am 19. Dezember 1989 wurde eine Überweisung in Höhe von 35 Mio. DM mit der Referenz: „für Sonderversorgung Bevölkerung“ als Teil der von der Regierung Modrow festgelegten Sonderabführung in Höhe von 100 Mio. DM auf das Konto 0559 vorgenommen. Im April und Juni 1990 wurden insgesamt 94,9 Mio. DM aus dem sog. Disponiblen Parteifonds an das Ministerium der Finanzen abgeführt.

3. Finanzanlagen aus Mitteln der Sonderkonten 0528 und 0628

Mit den Geldern der Hauptabteilung I, die auf den Konten 0528 („Mielke-Konto“) und 0628 („Honecker-Konto“) bei der Deutschen Handelsbank AG verbucht waren, wurden Finanzanlagen im In- und Ausland durchgeführt. Es wurde zwischen direkten und indirekten Geldanlagen unterschieden.

Indirekte Geldanlagen im In- und Ausland

Indirekte Geldanlagen im In- und Ausland wurden in erster Linie über die Intrac HGmbH getätigt. Deren Tochterunternehmen Elmsoka in Vaduz wurde mit den Geldanlagen im Ausland betraut. Die Elmsoka wiederum legte die Gelder teilweise unter Ausnutzung weiterer Tochterunternehmen, wie der IK Industriekredit (Zürich) und der Intrac Amerika Latina S.A. (Panama) bei verschiedenen ausländischen Banken in Teildepots an.

Zum Zweck der treuhänderischen Geldanlage wurden auf das Konto 0510 DHB der Intrac HGmbH folgende Überweisungen getätigt:

am 7. November 1985 von Konto 0628	50 Mio. DM
am 8. November 1985 von Konto 0628	50 Mio. DM
am 4. Dezember 1985 von Konto 0628	75 Mio. DM
am 5. Dezember 1985 von Konto 0628	30 Mio. DM
am 10. März 1987 von Konto 0528	<u>105 Mio. DM</u>
Gesamt:	310 Mio. DM

Der Betrag von 105 Mio. DM, der am 10. März 1987 vom Konto 0528 DHB überwiesen wurde, entstammte ursprünglich dem Konto 0628 DHB.

Für das Gesamtdepot von 310 Mio. DM wurde ein Zinssatz von 7 Prozent p.a. zwischen der Hauptabteilung I und der Intrac HGmbH vereinbart (Dokument-Nr. 721). Das Depot mit 310 Mio. DM wurde von der Intrac HGmbH nach 1987 in zwei Anlagebeträge aufgeteilt.

Bei unterschiedlichen ausländischen Banken wurde ein Teilbetrag von 200 Mio. DM über die Elmsoka im Auftrag der Intrac HGmbH wie folgt angelegt:

- Schweizerische Bankgesellschaft 50 Mio. DM (Konto der IK Industriekredit), Laufzeit bis 30. April 1990
- Banque National de Paris 20 Mio. DM (Konto der Intrac America Latina S.A.), Laufzeit bis 30. April 1990
- Verwaltungs- und Privatbank, Luxemburg 30 Mio. DM, Laufzeit bis 30. Mai 1990
- West LB International Luxemburg 30 Mio. DM, Laufzeit bis 2. Mai 1990
- West LB International Luxemburg 30 Mio. DM, Laufzeit bis 30. Mai 1990
- Landesbank Rheinland-Pfalz, Luxemburg 40 Mio. DM, Laufzeit bis 31. Mai 1990 (Dokument-Nr. 722)

Für die Zeit vom 31. Oktober 1989 bis zum 31. Mai 1990 sind Zinseinnahmen aus diesem Anlagebetrag in Höhe von 7.645.486,11 DM bekannt.

Diese 200 Mio. DM sind am 31. Dezember 1990 an die Deutsche Bundesbank auf ein Konto des Bundesministeriums der Finanzen überwiesen worden. Den zweiten Teilbetrag von 110 Mio. DM legte die Intrac Handelsgesellschaft mbH bei der Deutschen Außenhandelsbank AG an (Dokument-Nr. 722).

Am 18. Dezember 1989 wurden 110 Mio. DM von der Intrac Handelsgesellschaft mbH auf das laufende Konto 0628 der Hauptabteilung I bei der DHB überwiesen. Die Zinserlöse aus diesem Depot für die Zeit vom 30. Juni 1989 bis 18. Dezember 1989 in Höhe von 3.657.500 DM wurden am 21. Dezember 1989 ebenfalls auf das gleiche Konto der Hauptabteilung I überwiesen.

Neben der Intrac HGmbH hatte Manfred Seidel als Abteilungsleiter der Hauptabteilung I Geldanlagen auch über andere Treuhänder getätigt. Ein Betrag von ca. fünf Mio. DM wurde auf dem Konto „Calvados“ bei dem Schweizerischen Bankverein in Zürich angelegt. Der Inhaber des Konto „Calvados“ konnte nicht

bestimmt werden. Laut eines handschriftlichen Vermerks von Manfred Seidel wurde das Konto über das Unternehmen Moksel angelegt, zeichnungsberechtigt waren Rodo Schneider und Alexander Moksel, beides Vorstandsmitglieder der A. Moksel AG. Der Betrag entstammte dem Sonderkonto 0528 DHB (Mielke-Konto). Am 26. Februar 1990 ging ein Betrag in Höhe von 5.504.424,28 DM auf das Konto 0528 DHB ein. Hierbei handelte es sich vermutlich um den angelegten Betrag von fünf Mio. DM zuzüglich Zinsen abzüglich Spesen, obwohl die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen keine endgültige Klärung dieser Frage zuließen. In diesem Zusammenhang ermittelte auch die Staatsanwaltschaft in Berlin (Dokument-Nr. 723-724).

Über den Schweizerischen Bankverein in Genf wurden ca. 20 Mio. DM angelegt. Diese Summe wurde von der Hauptabteilung I der Delta GmbH und später der Kunst und Antiquitäten GmbH für Spekulationen mit Edelmetallen zur Verfügung gestellt. Der Betrag stammte wahrscheinlich aus dem „Mielke-Konto“ 0528 DHB. Von dort sind am 20. November 1984 und am 25. Januar 1985 jeweils zehn Mio. DM an die Delta GmbH überwiesen worden mit dem Hinweis „Gold“ bzw. „für Goldoperationen“. Nach Angaben der Direktoren der Delta GmbH und der Kunst und Antiquitäten GmbH, Joachim Farken und Klaus-Dieter Richter, sollen mit den Edelmetallspekulationen folgende Gewinne erzielt worden sein (Dokument-Nr. 725):

1985:	DM 1.057.000
1986:	DM 3.286.000
1987:	DM 1.370.000
1988:	DM 2.200.000
1989:	DM 1.605.000

Der Verbleib der 20 Mio. DM konnte vom Untersuchungsausschuß nicht geklärt werden. Festgestellt werden konnte, daß am 19. April 1990 ein Teilbetrag des Depots in Höhe von 8.096.160,74 DM auf das Konto 0590 DHB des Ministeriums der Finanzen überwiesen wurde. Der Verbleib des Restbetrags in Höhe von rund 11,9 Mio. DM ist unklar. Laut Farken und Richter soll aufgrund stark gefallener Edelmetallpreise seit Ende 1988 ein Verlust in dieser Höhe eingetreten sein. In diesem Zusammenhang ermittelte auch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität, gegen Seidel, Farken und Richter. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft wurde dieses Verfahren jedoch mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Bei der Syd-Bank in Kopenhagen wurden über den Treuhänder Wolfram Wiegand, Geschäftsführer der Wicon GmbH, Berlin (West), ca. eine Mio. DM angelegt. Die Summe von einer Mio. DM wurde am 26. Oktober 1987 vom Konto 0528 DHB an die Syd-Bank überwiesen. Der Betrag war für Wertpapier-Spekulationen vorgesehen. Bis zum 1. November 1989 erbrachte der Betrag einen Gewinn von 236.000 DM. Im Mai 1990 behauptete Wolfram Wiegand gegenüber der Treuhandanstalt, daß von dem angelegten Betrag aufgrund von Kurseinbrüchen nur noch 853.200 DM zur Verfügung stünden. Dies erscheint allerdings unrealistisch, da es 1990 zu keinen derart erheblichen

Kurseinbrüchen gekommen war. Im Juli 1990 überwies Wiegand aufgrund einer Absprache mit Waltraud Lisowski den ursprünglichen Anlagebetrag von einer Mio. DM auf ein Konto der Effect Vermögensverwaltungs GmbH. Im Zusammenhang mit den nicht abgeführten Gewinnen ermittelte auch die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht in Berlin.

Direkte Geldanlagen im Ausland

Unter direkten Geldanlagen sind Anlagen und Depotbildungen zu verstehen, die Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei ausländischen Banken tätigten. Für die Konten bei diesen Banken waren u.a. Manfred Seidel, Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Klaus-Dieter Neubert zeichnungsberechtigt. Diese Anlagen wurden aus Mitteln der Sonderkonten 0528 und 0628 DHB der Hauptabteilung I gespeist. Hintergrund für diese Anlagen waren 1988 Befürchtungen über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der DDR. Es sollten Reserven für eintretende außergewöhnliche Versorgungsnotwendigkeiten gebildet werden, die außerhalb der Zahlungsbilanz der DDR realisierbar sein mußten.

1988 wurden aus dem Konto 0528 DHB folgende direkte Auslandsanlagen getätigt:

- Bankhaus Hugo Kahn & Co., Zürich, zehn Mio. DM
- Kathreinbank, Wien, zehn Mio. DM
- Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, fünf Mio. DM
- Schweizerischer Bankverein, Lugano, 40 Mio. DM
- Privatbanken A/S, Kopenhagen, 0,5 Mio. DM

Gesamt: 65,5 Mio. DM (Dokument-Nr. 726-727).

Aus dem Konto 0628 DHB wurden 1988 bzw. 1989 folgende direkte Auslandsanlagen getätigt:

- Kathreinbank, Wien, 40 Mio. DM
- Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, 44,2 Mio. DM
- Schweizerischer Bankverein, Lugano, zehn Mio. DM
- Privatbanken A/S, Kopenhagen, zehn Mio. DM

Gesamt: 104,2 Mio. DM.

Es war geplant, einen Teilbetrag des Depots bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank in Wien in Höhe von 24,2 Mio. DM an die Bank für Arbeit und Wirtschaft in Wien umzubuchen. Dieses Vorhaben wurde aber nicht realisiert (Dokument-Nr. 728).

Aus diesen direkten Geldanlagen wurden insgesamt Zinserträge von ca. 7,6 Mio. DM erwirtschaftet. Der Verbleib dieser Geldanlagen konnte geklärt werden. Sie wurden über Zwischenkonten dem Ministerium der Finanzen auf das Konto 0590 bei der DHB überwiesen.

Geldanlagen im Inland

Zu dem Konto 0528 bei der DHB gehörten verschiedene Unterkonten, zu diesen zählte auch das DM-

Festgeldkonto 0528-60-110-021. Dieses Konto hatte am 4. Dezember 1989 einen Stand von 22,5 Mio. DM. Bis zum 13. März 1990 wurde dieser Betrag auf das laufende Konto 0528 überwiesen. Während dieser Zeit erbrachte dieses Festgeldkonto Zinseinnahmen von 451.796,88 DM, die ebenfalls auf das laufende Konto 0528 DHB überwiesen wurden. Ferner bestand ein Festgeldkonto in USD mit der Konto-Nr. 0528-85-110-021. Dieses Konto hatte am 4. Dezember 1989 einen Stand von einer Mio. USD. Dieser Betrag wurde am 9. Februar 1990 auf das laufende Konto 0528 der DHB, welches in USD geführt wurde, zurückgeführt (Dokument-Nr. 729).

Das Konto 0628 DHB hatte ebenfalls verschiedene Unterkonten. Auf dem DM-Festgeldkonto 0628-60-110-023 befand sich am 4. Dezember 1989 ein Guthaben von 2,08 Mrd. DM (Dokument-Nr. 539). Dieser Betrag stellte den größten Teil der sog. Staatsdevisenreserven dar. Über dieses Kapital durfte nicht verfügt werden, um jeweils kurzfristige Kredite in konvertierbaren Devisen bei internationalen Banken erhalten zu können. Der Betrag wurde mit kurzen Laufzeiten ständig neu bei der DHB angelegt.

Am 10. Januar 1990 wurde auf das Festgeldkonto ein weiterer Betrag von 180 Mio. DM aus dem laufenden Konto 0628 der DHB überwiesen. In der Zeit vom 17. Januar 1990 bis zum 17. April 1990 wurde das Festgeld auf das laufende DM-Konto zurück überwiesen. Von diesem wiederum wurde es auf das Konto 0590 der DHB des Ministeriums der Finanzen und Preise überwiesen. Allein für den Zeitraum vom 29. Dezember 1989 bis zum 17. April 1990 wurden mit diesem Festgeldkonto Zinserträge in Höhe von 53.483.116,32 DM erwirtschaftet.

Die Zinseinnahmen für Geldanlagen im In- und Ausland betragen 1989 für das Konto 0528 DHB 1,1 Mio. DM und für das Konto 0628 DHB 135,7 Mio. DM (Dokument-Nr. 729-730). Für die vorhergehenden Jahre ergaben sich aus den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung standen, keine verlässlichen Angaben zu Zinseinkünften.

VI. Bargeldkassen

Das ausgeprägte System der Geheimhaltung im Innen- und Außenverhältnis führte dazu, daß Leiter und Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung kaum einer Kontrolle unterlagen und damit weitestgehend über die Finanzen selbst entschieden. Das hatte laut Bericht der Valutakontrollgruppe vom 16. Februar 1990 zur Folge, „daß mit Geld außerordentlich leichtfertig und fahrlässig umgegangen wurde, wodurch Manipulationen und persönliche Bereicherungen nicht auszuschließen“ waren. Dies galt insbesondere für den Umgang mit Bargeld.

Im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden diverse Bargeldkassen bzw. Reisekassen in Valuta geführt, deren Bestände teilweise die Millionengrenze überstiegen. Dabei wurden weder Kassenlimite festgelegt, noch konnten Kassenprüfungen nachgewiesen werden. Außerdem führte die Prüfung der Valutakontrollgruppe der Staatlichen Finanzrevision im Ministerium der Finanzen und Preise laut ihrem Be-

richt vom 16. Februar 1990 zu folgenden Beanstandungen bei der Führung der sog. Valuta- und Mark-Kassen:

- keine ordnungsgemäßen Kassennachweise und -abschlüsse
- Entgegennahme von Geld ohne oder mit formloser Quittung und ohne Unterschrift des Einzahlers, keine Verwendung von nummerngesicherten Einzahlungsquittungen
- keine Zahlungsanweisung
- fehlende Bestätigung der sachlichen Richtigkeit
- fehlende bzw. nicht ordnungsgemäße Abrechnung von Vorschüssen
- Auszahlungen ohne Empfangsbestätigungen und ohne belegmäßigen Nachweis der Verwendung.

Um einen Eindruck über die gängige Praxis zu vermitteln, werden nachstehend beispielhaft einige Bargeldkassen erläutert:

Bargeldkasse zum Konto 0584 (sog. Disponibler Parteifonds)

Die Bargeldkasse zu dem „Parteikonto“ wurde durch das Konto 0584 bei der Deutschen Handelsbank AG gespeist und von der Sekretärin Dr. Schalck-Golodkowskis, Gisela Brachaus, verwaltet. Die „Verwaltung“ der Bargeldkasse geschah in der Weise, daß die jeweiligen Ein- und Auszahlungen von ihr auf Kontokarten festgehalten wurden. Da sich Brachaus mit der Sekretärin Seidels, Roswitha Dittmer, einen Büroraum teilte, wurde die Bargeldkasse im Panzerschrank bei Dittmer aufbewahrt.

Für die Führung des entsprechenden Kontos war nicht Brachaus, sondern Waltraud Lisowski zuständig, so daß Brachaus nicht wußte, aus welchen Bereichen die Mittel stammten, die sie auf Anfrage an die Abteilung Verkehr des ZK der SED zur Verfügung stellte. Brachaus konnte auch keine Auskunft darüber geben, auf welcher Grundlage die jeweiligen Abführungen an die Abteilung Verkehr vorgenommen wurden. (81. Sitzung, Protokoll S. 163, 164)

Nach ihrer Aussage soll ständig ein Bestand von ca. zwei Mio. DM in dieser Bargeldkasse vorhanden gewesen sein (81. Sitzung, Protokoll S. 156, 157). Dieses Geld diente dazu, den Anforderungen der Abteilung Verkehr des ZK der SED jederzeit nachzukommen. Denn die Abteilung Verkehr erhielt jedes Jahr zwölf Mio. DM „zur Unterstützung der Tageszeitung UZ“ aus dem sog. Disponiblen Parteifonds. Dieses Geld wurde nicht in einer Summe an die Abteilung Verkehr überwiesen, sondern zumindest in den Jahren 1987 bis 1989 durch den Buchhalter der Abteilung Verkehr, Friedel Trappen, in einem Koffer in Raten zu jeweils ca. eine Mio. DM abgeholt. Die Beträge mußten also ständig in der Bargeldkasse zum Konto 0584 bereitliegen. Die Kasse wurde bis auf die o.g. Verwendung zu keinem weiteren Zweck in Anspruch genommen (81. Sitzung, Protokoll S. 164, 182). Außer Brachaus hatten Seidels Sekretärin, Roswitha Dittmer, und Seidel selbst Zugriff auf die Bargeldkasse.

Bargeldkasse zum Konto 0745

Im Dezember 1987 wurde auf Anweisung von Dr. Schalck-Golodkowski eine weitere Bargeldkasse eröffnet. Sie stand unmittelbar in seinem Verantwortungsbereich, d.h. die Verantwortung für die Verwendung der Gelder lag ausschließlich bei ihm.

Die Mittel für diese Handkasse flossen von dem Konto 0745 bei der Deutschen Handelsbank AG, für das Dr. Schalck-Golodkowski, Seidel und die Sekretärin Inge Wilkening unterschrifts- und verfügungsberechtigt waren, wobei für Barabhebungen jeweils zwei Unterschriften nötig waren. Wilkening, die Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel direkt unterstellt war, übernahm sämtliche banktechnischen Angelegenheiten des Kontos und führte die Bargeldkasse. Sie wurde im Panzerschrank von Inge Wilkening verwahrt.

Dr. Schalck-Golodkowski erläuterte den Zweck des Kontos in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 9. September 1992 wie folgt: „Das Konto 745 war ein Sammelkonto für alle zeitweise nicht für bestimmte Verwendungszwecke vorgesehenen, frei verfügbaren Bestände. Deshalb wurden aus diesem Bereich eine Vielzahl von Entscheidungen und Käufen finanziert“. Die Bargeldkasse zu diesem Konto bezeichnete er nur als „Zwischenstadium zwischen einzelnen Kontenbewegungen“.

Auszahlungen erfolgten entweder an Dr. Schalck-Golodkowski direkt oder auf seine Anweisung an Dritte. Dabei handelte es sich nicht selten um Beträge von mehreren 100.000 DM oder USD. Beispielsweise wurden im Zeitraum September/Oktober 1989 mehrfach Beträge in der Größenordnung zwischen 300.000 und 400.000 DM an ihn persönlich übergeben. Auffällig ist, daß die Karteikarten, die Wilkening führte, teilweise verhältnismäßig genaue Darstellungen enthielten, teilweise nur allgemeine Hinweise, bzw. gewisse Geschäftsvorfälle überhaupt nicht auf den Karteikarten vermerkt wurden. Soweit Dr. Schalck-Golodkowski beispielsweise für Honecker oder Dr. Mittag Gegenstände zu beschaffen hatte, hat er nach eigener Aussage sämtliche Belege darüber vernichten müssen. Wurden Nachtsichtgeräte mit Rotlichtaufhellern aus dieser Bargeldkasse für das Ministerium des Innern bzw. die Nationale Volksarmee beschafft, wurde auf den Karteikarten lediglich „laut Quittung vom ...“ oder „Geräte“ vermerkt.

In dem Bericht des Ministeriums der Finanzen und Preise/Valutakontrollgruppe vom 16. Februar 1990 wird ein typisches Beispiel genannt, durch das der sorglose Umgang mit Bargeld deutlich zum Ausdruck kommt: „Am 2.11.1989 wurden vom Konto 0745 bei der DHB auf Weisung von Herrn Dr. Schalck 666.000,- USD (1.232.100,- VM) bar abgehoben. Frau Wilkening (HA I) hat diesen Betrag angeblich auf Weisung von Dr. Schalck seiner ehemaligen Sekretärin Brachaus ohne Quittung übergeben. Auf die Frage nach dem belegmäßigen Nachweis erklärte Frau Wilkening, daß es nicht üblich war, Quittungen zu fordern. Verbleib und Verwendung dieses Betrages konnten nicht geklärt werden“.

Dr. Schalck-Golodkowski erklärte dazu in der staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 9. September 1992 lediglich: „Diese Beträge sind im Zuge der Gesamtrückführung im Januar 1990 wieder zurückgeflossen. Auch die 666.000 US-Dollar sind auf das Schweizer Konto geflossen und zwar in Höhe von 658.690 US-Dollar am 28. November 1989. Den Differenzbetrag zu den 666.000 Dollar habe ich für Reisekosten für einen Flug nach Bonn zu einer Besprechung mit Kanzleramtsminister Seiters für mich und meine Begleiter verwendet.“

Die oben angeführten Beispiele zeigen, daß selbst bei Auszahlungen in dieser Größenordnung oft nicht einmal Quittungen ausgestellt wurden. Inge Wilkening war nach eigener Aussage nicht befugt, sich nach den Auszahlungsgründen zu erkundigen. Daher konnte ihre lückenhafte Karteikartenführung allenfalls einen Einblick in die Geschäftsvorfälle geben, die aus dieser Bargeldkasse finanziert wurden, eine nachvollziehbare Kontrolle über diese Geschäfte war nicht möglich. Dr. Schalck-Golodkowski erklärte dazu: „Es war aber gerade Ziel meiner Tätigkeit, über diese Bargeschäfte nicht nachprüfbar Beschaffungen vorzunehmen.“

Bargeldkasse zum Konto 0528

Ein andere Bargeldkasse in der HA I wurde von Manfred Seidel zum Konto 0528 bei der DHB geführt. Seidel hob nach eigener Aussage von diesem Konto in regelmäßigen Abständen Beträge in Höhe von ca. 200.000 DM für die Bargeldkasse ab.

Aus dieser Bargeldkasse wurden unter anderem die Aufträge finanziert, die die Kuriere der HA I Erich Lutz, Detlev Croy, Torsten Schirmeister, Peter Dimitroff und Wilfried Fleischer zur Bedarfsbefriedigung der Nomenklatura, hauptsächlich für Honecker, Dr. Mittag und Mielke und für die Waldsiedlung Wandlitz auszuführen hatten. Für die Auftragserteilung dieser Beschaffungsgruppe waren sowohl Dr. Schalck-Golodkowski, der seinerseits die Aufträge an die Kuriere aus den Barbeständen seines Panzerschranks finanzierte, als auch Seidel zuständig. Soweit Seidel die Aufträge erteilte, erhielten die Kuriere, meistens Lutz und Croy, jeweils Beträge von 30.000 DM für die Einkäufe. Nach ein bis zwei Wochen rechnete Seidel anhand der vorgelegten Rechnungen ab und legte entsprechend Kontokarten über Ein- und Ausgänge an. Entgegen den Anweisungen Dr. Schalck-Golodkowskis, sämtliche Rechnungen und Belege dieser Einkäufe unverzüglich zu vernichten, bewahrte Seidel sie jeweils bis zum Jahresende auf, so daß dem Untersuchungsausschuß die Karteikarten des Jahres 1989 noch vorlagen.

Diese Kontokarten konnten dem Untersuchungsausschuß einen Einblick darüber verschaffen, welche weiteren Finanzierungen aus dieser Bargeldkasse vorgenommen wurden:

Die Bargeldkasse, die Helga Steger für die Kuriere führte, die Sigrid Schalck-Golodkowski unterstanden, wurde aus der Bargeldkasse Seidel regelmäßig aufgefüllt (vgl. „Bargeldkasse für Sonderbeschaffungen“).

Daneben rechnete Sigrid Schalck-Golodkowski über ihre „Besorgungen“ gesondert bei Seidel ab, z. B. „Auszahlung 18.063,95 DM wegen Abrechnung Schlegelstraße vom 22.5.1989“ oder „Auszahlung 2.171,55 DM wegen Abrechnung Wachsen 22.5.89“.

Seidel hat dazu in der Vernehmung vom 23. Januar 1990 vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ausgeführt: „Hier handelt es sich offensichtlich um einen Auftrag von Sigrid Schalck. Ich muß dazu sagen, daß Sigrid Schalck und Christa Wachsen sehr enge Beziehungen unterhielten. Dieser enge persönliche Kontakt führte dazu, daß Sigrid Schalck Christa Wachsen mit Kaufwünschen konfrontieren konnte, die vornehmlich Frauen interessieren, z.B. Schmuck. Was sich konkret hinter dem oben genannten Betrag verbirgt, kann ich nicht sagen“.

Außerdem wurden Reise- bzw. Flugkosten für Mitarbeiter des Bereichs, aber auch z.B. für die Direktoren des Hotels Neptun, Klaus Wenzel (IM „Wimpel“), und des Grandhotels in Berlin bezahlt.

Aus den Bargeldkassen-Belegen geht weiterhin hervor, daß Urlaubsreisen für den Generaldirektor der In-trac HGmbH, Horst Steinebach, mit seiner Frau über insgesamt 23.000 DM und für Dr. Herta König (IMS „Gudrun“), stellvertretende Ministerin der Finanzen, anlässlich ihres 60. Geburtstags aus der Bargeldkasse finanziert wurden. Diese Beispiele lassen sich beliebig über PKW-Sonderausstattungen für Honecker, Dienstwagen für Dr. Schalck-Golodkowski, Darlehen

an einen Sänger für Tontechnik in Höhe von 87.000 DM bis hin zu Auszahlungen an die Investabteilung fortführen.

Bargeldkasse für Sonderbeschaffungen

Helga Steger war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ministerium für Außenhandel zuständig für die Beschaffung von Waren (z.B. Kleidung, Kosmetik und Arzneimittel) aus Berlin (West), hauptsächlich für die Waldsiedlung Wandlitz. Die entsprechenden Aufträge erteilte Sigrid Schalck-Golodkowski. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe führte Steger eine Bargeldkasse mit einem ständigen Bestand von 50.000 DM. Mit diesem Geld wurden auch die Kassen der Kurierinnen Rita Zureck, Erwin Häusler und Dieter Köppen aufgefüllt. Den Kurierinnen stand monatlich ein Betrag von je 10.000 DM für den Wareneinkauf zur Verfügung. Nach Auftrags erledigung rechneten sie bei Steger gegen Vorlage der Rechnungen ab. Nach Stegers Aussage betrug der monatliche Auftragswert der Gruppe ca. 25.000 bis 30.000 DM. Sie selbst rechnete ihre Bargeldkasse monatlich einmal bei Seidel gegen Vorlage der Rechnungen ab.

Neben den bereits angesprochenen Bargeldkassen wurden im Bereich Kommerzielle Koordinierung noch weitere Kassen wie z.B. die Bargeldkasse in der Hauptabteilung II, für die Ilona Oppenheimer (IMS „Manja Lehmann“) verantwortlich war, die Bargeldkasse Dr. Schalck-Golodkowskis zum Konto 0769 bei der Deutschen Handelsbank AG, die Reisekasse Waltraud Lisowskis und die Reisekasse der AG Lösch geführt.

G. Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR

Zur Ergänzung seiner Beweiserhebung beauftragte der Untersuchungsausschuß das HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg, mit der Erarbeitung eines wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ (vgl. Fünfter Teil, C.I.1.).

Unter Berücksichtigung einer Auswertung umfangreicher Unterlagen über die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung kamen die Gutachter über Aussagen zu den Ergebnissen wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu einer zusammenfassenden Beschreibung des Beitrags, den der Bereich Kommerzielle Koordinierung für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR zwischen 1966 und 1989 geleistet hat.

Die Gutachter faßten die Wirkungen einzelner Tätigkeitsschwerpunkte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dahingehend zusammen, daß die „realen Effekte“ der zentralen Aufgaben des Bereichs Kom-

merzielle Koordinierung – Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen, Technologieimporte zur Steigerung des DDR-Wirtschaftspotentials und Schuldenmanagement – sich „per Saldo eher negativ“ auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft der DDR ausgewirkt hätten, „weil immer mehr Ressourcen aus der Binnenwirtschaft für die Devisenerwirtschaftung mobilisiert werden mußten“. Als deutliches Indiz dafür wurde die „sich permanent verschlechternde Devisenrentabilität der DDR-Exportprodukte“ angeführt.

I. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Teil des Wirtschaftssystems der DDR

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war nach Auffassung der Gutachter trotz der ihm gegebenen Sondervollmachten und ungewöhnlicher Handlungsmöglichkeiten Teil des planwirtschaftlichen Systems in der DDR. Er habe „seine Existenz zu einem erheblichen Teil dessen Dysfunktionalität“ verdankt; seine Einrichtung habe insoweit „eine partielle Reform des Außenwirtschaftssystems der DDR“ dargestellt. Die

Gutachter stellten in diesem Zusammenhang allerdings in Frage, ob Dr. Schalck-Golodkowski „überhaupt ein Interesse an wesentlichen Systemreformen haben konnte, da sie die Existenzberechtigung und die Existenzbedingungen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung „weitgehend in Frage gestellt hätten“.

Zur Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im System des Außenhandels der DDR stellten die Gutachter fest: „Durch die Schaffung von KoKo waren die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR-Planwirtschaft mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet faktisch zweigeteilt. Es gab die NSW-Außenwirtschaftsbeziehungen des Planbereichs und die NSW-Außenwirtschaftsbeziehungen KoKo's ... Am NSW-Außenhandelsumsatz war der Planbereich etwa doppelt so stark beteiligt wie der Bereich KoKo. Zwischen beiden Bereichen bestand eine Aufgabenteilung. Konkurrenz und Reibungsverluste sollten durch Zusammenarbeit, insbesondere auch auf höchster Ebene, also zwischen Schürer und Schalck, vermieden werden. Beide Bereiche waren jedoch nicht gleichberechtigt.“

Das Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum Außenhandel des Planbereichs war nach Auffassung der Gutachter nicht nur durch Kooperation gekennzeichnet, sondern auch durch Konkurrenz und Auseinandersetzungen. Dazu faßten die Gutachter ihre Erkenntnisse wie folgt zusammen: „KoKo hatte gegenüber dem Plansektor erhebliche Sondervollmachten, Informationsvorsprünge und deutlich erweiterte Handlungsmöglichkeiten; der Planbereich war bürokratisch organisiert, der KoKo-Bereich wurde dagegen von Schalck straff und unbürokratisch geführt und glich mehr einer militärischen Organisation, einem Familienunternehmen oder – zumindest in Teilen – gar einer Art Mafia. Es bestanden vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Bereichen, insbesondere bei den Technologieimporten und bei den Im- und Exporten der Landwirtschaft und der petrochemischen Industrie, sowie auf der Ebene der Leiter beider Bereiche – Schalck und Schürer – als Mitglieder der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz. Es gab jedoch auch Konkurrenz zwischen beiden Bereichen, Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen, die nicht auf Märkten, sondern innerhalb der Staats- und Parteihierarchie ausgetragen wurden.“

Die Gutachter kamen unter volkswirtschaftlichem Aspekt zu der Beschreibung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als „eine besondere Institution im Rahmen des Außenwirtschaftssystems der DDR, die die Möglichkeit hatte, Mittel, die sonst im Planbereich erwirtschaftet worden wären, im Bereich zu akkumulieren und diese entweder für die Volkswirtschaft oder für andere Zwecke zu verwenden“.

Abgesehen von einem relativ geringen, für außenwirtschaftliche Zwecke – wie die Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz oder die Unterstützung für die DKP – eingesetzten Teil sei der größte Teil der Mittel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der Volkswirtschaft wieder zugute gekommen, „aus der sie – von der Devisenabschöpfung abgesehen, die etwa 45% der KoKo-Einnahmen ausmachte – letztlich ja auch stammten“.

Bezüglich der Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR stellten die Gutachter demnach vor allem die Frage, ob es dem Bereich Kommerzielle Koordinierung als Teil des DDR-Außenhandelsystems möglich war, „zusätzliche Devisen zu erwirtschaften und diese Mittel in effektiverer Weise für die Volkswirtschaft der DDR einzusetzen, als dies dem Planbereich möglich war bzw. möglich gewesen wäre“. Nach Auffassung der Gutachter „war beides nicht oder nur in sehr geringem Maße der Fall“.

II. Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die Gutachter kamen nach einer Analyse der Ergebnisse der Aktivitätsschwerpunkte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung seit den 60er Jahren – der Erwirtschaftung von Devisen und der Beschaffung moderner Technologie – zu dem Ergebnis, daß entscheidend für die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht dessen hohe Effizienz als Unternehmen war, sondern „eindeutig seine Sonderstellung“ im Rahmen der DDR-Planwirtschaft. Dadurch sei es dem Bereich Kommerzielle Koordinierung möglich gewesen,

- „die privaten Transfers aus der Bundesrepublik abzuschöpfen und für den Bereich verfügbar zu machen;
- Teile der öffentlichen Transferleistungen der Bundesrepublik (im Rahmen der sogenannten Kirchengeschäfte) weitgehend ohne Gegenleistungen des Bereichs und nur mit geringen Kosten zu vereinbaren;
- für Technologieimporte hohe Aufschläge auf den Importwert zu kalkulieren;
- Vertreterprovisionen zu kassieren, denen weitgehend keine oder nur geringe Leistungen des Bereichs gegenüberstanden;
- Reserven – eigene, sowie des Staates – gewinnbringend anzulegen“.

Der Erfolg des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beruhte, so faßten die Gutachter zusammen, „weder auf der besonderen Cleverness Schalcks noch auf außergewöhnlicher Leistungen seiner Mitarbeiter, sondern auf einer einzigartigen Macht- und Monopolstellung, wie sie kein Unternehmen in der Marktwirtschaft je gehabt hat“.

III. Einzelergebnisse der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Bei ihrer Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR gingen die Gutachter von den Ergebnissen einer umfangreichen empirischen Analyse der hauptsächlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus.

Hinsichtlich der Aufgabe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, „die Effizienz der DDR-Volkswirtschaft durch die Vorfinanzierung von Technolo-

gieimporten zu stärken“, stellten sie fest: „Dies ... gelang offensichtlich in nur unzureichendem Maße.“ Die Modernisierungsstrategie sei gescheitert, eine Analyse der Außenhandelsstruktur ergebe, „daß es mit den Technologieimporten nicht gelang, die dynamische Effizienz der DDR-Wirtschaft nachhaltig zu steigern.“

Die Gutachter kamen sogar zu der Einschätzung: „Offenbar reichten die Effizienzeffekte der Technologieimporte nicht einmal aus, das Wachstum der Produktion und damit der Exporte in dem Maße zu steigern, wie es für die Bezahlung der importierten Technologie notwendig gewesen wäre.“

Da es vor allem in den 70er und 80er Jahren eine der Hauptaufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewesen sei, zumindest dies sicherzustellen, meinten die Gutachter, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung diese Aufgabe nicht erfüllt habe. Damit sei nicht gesagt, daß diese Zielverfehlung dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Last zu legen sei. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung sei nur zu einem Teil und in einer Größenordnung, die sich schwer abschätzen lasse, an den Technologieimporten beteiligt gewesen.

Was die Erwirtschaftung von Devisen anbelangt, so schätzten die Gutachter aufgrund ihrer Analyse, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung zwischen 1966 und 1989 insgesamt einen Ertrag von etwa 24,5 Mrd. VM erbracht hat. Dabei waren die sog. Kirchengeschäfte B und andere Transferleistungen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht mitgerechnet. Die Betrachtung beschränkte sich ausschließlich auf die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Gutachter sahen bei ihrer Berechnung keine große Differenz zu den Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski, der davon sprach, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung insgesamt rund 27 Mrd. VM „erwirtschaftet“ habe. Allerdings wiesen die Gutachter darauf hin, daß nur ein geringer Teil der Gewinne des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Form von Devisen „das Resultat von Ex- bzw. kombinierten Ex- und Importgeschäften des Bereichs im Rahmen echter wirtschaftlicher Aktivitäten“ war. Da selbst dabei der Bereich Kommerzielle Koordinierung seine Monopolstellung ausgenutzt habe, relativiere dies – so die Gutachter weiter – „die wirtschaftliche Leistung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als „Quasi-Wirtschaftsunternehmen erheblich“.

Nach den Untersuchungsergebnissen der Gutachter gingen von den Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zudem negative Effekte auf die DDR-Volkswirtschaft aus. So sei die „Refinanzierung

der durch den Bereich vorfinanzierten Investitionen ... zu einem erheblichen Teil zu Lasten des Planbereichs“ gegangen; es sei sogar „tendenziell zu einer Schwächung der Exportfähigkeit des Planbereichs“ gekommen.

Des weiteren stellten die Gutachter fest, daß „durch die verstärkten und vielfach kurzfristigen Bestrebungen, Ressourcen für den Export zu mobilisieren, die binnenwirtschaftliche Knappheit erhöht und der Planablauf gestört wurde“.

Zusätzlich wiesen die Gutachter darauf hin, daß „mit der Haltung von Aktiva bei ausländischen Banken zur Vorspiegelung einer anhaltend hohen Kreditwürdigkeit der DDR, den Geld- und Kapitalanlagen im Ausland und erst recht der Reservehaltung in Form von Gold im Keller der Wallstraße ... ferner Kredit- bzw. Opportunitätskosten“ einhergingen.

Unter dem Gesichtspunkt der Verwendung der im Bereich Kommerzielle Koordinierung erwirtschafteten Devisengewinne und eines Teils der Transferleistungen in DM kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung „bereits Mitte der 80er Jahre an den Grenzen seiner Möglichkeiten angelangt war“. Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung habe in Relation „zu den wirtschaftlichen Problemen der DDR, zu deren Lösung er einen nicht unerheblichen Beitrag leisten sollte, rapide abgenommen“. Für die Gutachter lag es „auf der Hand, daß KoKo nicht den Hauch einer Chance hatte, den Devisenbankrott der DDR in den 90er Jahren abzuwenden“.

Die Gutachter widmeten sich schließlich auch der Frage, inwieweit hinsichtlich des Kreditmanagements der Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski Anteil daran hatten, „daß es der DDR gelungen ist, in den 80er Jahren das drohende Moratorium abzuwenden“, kamen aber dabei zu keiner eindeutigen Bewertung.

„Um der Gefahr einer Legendenbildung entgegenzuwirken“, wiesen die Gutachter im übrigen darauf hin, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung seine Erfolge „nur zu einem geringen Teil seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ verdankt habe. „Eine echte Wertschöpfung fand im Bereich nur insoweit statt, wie er wirkliche Dienstleistungen erbrachte“, meinten die Gutachter und fügten hinzu, daß es, obgleich der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Personalrekrutierung eine bevorzugte Stellung genossen habe, keine Anzeichen dafür gegeben habe, „daß der Bereich selbst effizienter arbeitete als die übrige sozialistische Volkswirtschaft der DDR“.

H. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter SED-Generalsekretär Krenz und der Regierung Modrow sowie seine Abwicklung unter der Regierung de Maizière

I. Entwicklung unter SED-Generalsekretär Krenz

Am 18. Oktober 1989 trat Erich Honecker auf Druck des Politbüros als Generalsekretär des ZK der SED zurück. Das Politbüro setzte ihn ab, weil er nicht in der Lage war, auf die sich ändernde Situation in der DDR – insbesondere auf die Flüchtlingswelle und die Demonstrationen – zu reagieren. Sein Nachfolger wurde Egon Krenz, der nur bis zum 3. Dezember 1989 im Amt blieb.

Krenz wurde überdies am 24. Oktober von der Volkammer zum Staatsratsvorsitzenden und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrats gewählt, nachdem Honecker am selben Tag von diesen Funktionen entbunden worden war.

Eine der ersten Amtshandlungen von Krenz als Generalsekretär war es, sich am 24. Oktober 1989 den Bereich Kommerzielle Koordinierung direkt zu unterstellen. Dies wurde dadurch möglich, weil der bisherige Vorgesetzte von Dr. Schalck-Golodkowski, Dr. Günter Mittag, am 18. Oktober 1989 von seiner Funktion als ZK-Sekretär für Wirtschaft entbunden worden war. Krenz ging mit der direkten Unterstellung von Dr. Schalck-Golodkowski noch einen Schritt weiter als sein Vorgänger Honecker, der über die Weisungslinie Dr. Mittag – Dr. Schalck-Golodkowski auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung Einfluß genommen hatte.

Ein Grund für Krenz' rasches Handeln lag darin, daß er die große Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung schon seit längerem kannte. Er war seit 1985 mit Dr. Schalck-Golodkowski eng befreundet, und dieser hatte ihn nicht nur mündlich und schriftlich über seine Gespräche mit bundesdeutschen Politikern informiert, sondern auch ausführlich über die wirtschaftliche Lage der DDR und den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Krenz hat vor dem Untersuchungsausschuß die Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als „eine Insel der Marktwirtschaft im System der Planwirtschaft“ beschrieben und die Existenz des Bereichs für die Sicherung der Produktion und die Versorgung der Bevölkerung bis hin zur Gestaltung der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland als notwendig angesehen (142. Sitzung, Protokoll S. 8).

Die Zusammenarbeit von Krenz und Dr. Schalck-Golodkowski geschah ohne Wissen von Honecker und Dr. Mittag. Dr. Schalck-Golodkowski hat hierzu vor dem Generalbundesanwalt am 16. September 1991 ausgesagt, er habe seit 1986 mit Egon Krenz konspirativ zusammengearbeitet, um nach anderen Wegen zu suchen, die DDR als eigenständigen sozialistischen Staat zu erhalten. Dr. Schalck-Golodkowski setzte

sich dabei dem Risiko aus, bei Bekanntwerden seiner Geheimgespräche alle Ämter zu verlieren.

Durch das enge Zusammenwirken von Krenz und Dr. Schalck-Golodkowski konnte der Politbürobeschuß zur direkten Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung äußerst schnell herbeigeführt werden. Schon am 19. Oktober 1989 – einen Tag nach der Wahl von Krenz – übergab Dr. Schalck-Golodkowski dem neuen Generalsekretär den Entwurf für die entsprechende Vorlage an das Politbüro. Krenz schrieb am selben Tag sein Einverständnis auf den Entwurf und fügte den ungewöhnlichen Zusatz an: „Ich werde jedoch den Vorschlag Dienstag [in der nächsten Sitzung des Politbüros] mündlich begründen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 215, S. 1635).

Krenz gab auf der Politbürositzung am 24. Oktober 1989 die angekündigte Erklärung ab. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß wies er darauf hin, daß er damit mögliche Bedenken einiger Politbüro-Mitglieder gegen die Person Dr. Schalck-Golodkowskis ausräumen wollte. Es habe Befürchtungen gegeben, daß Dr. Schalck-Golodkowski die Politik seines bisherigen Vorgesetzten Dr. Mittag fortführen könnte. Er – Krenz – habe diese Bedenken durch die Erklärung entkräftet, daß Dr. Schalck-Golodkowski seit langem eine sehr kritische Haltung zu Dr. Mittags Positionen vertreten hätte.

Vor dem Politbüro wies er außerdem darauf hin, daß es für Dr. Mittag keinen Nachfolger gebe, der Bereich Kommerzielle Koordinierung aber so wichtig sei, daß er in keine anderen Hände als die des Generalsekretärs kommen solle. Ferner betonte er, daß er Dr. Schalck-Golodkowski aufgrund seiner Verhandlungserfahrung mit der Bundesregierung an seiner Seite haben wolle, da die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland besonderes Gewicht hätten.

Im Politbüro gab es keinen Widerspruch gegen den Vorschlag der Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter den Generalsekretär. Im Unterstellungsbeschuß wurde jedoch in Ergänzung der Vorlage festgelegt, daß Entscheidungen, die dem Generalsekretär des ZK vorgelegt wurden, gleichzeitig dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR zur Kenntnis gegeben werden mußten. Die weitere Regelung, in den Führungsdokumenten des Nationalen Verteidigungsrats die entsprechenden Präzisierungen vorzunehmen, entsprach wiederum der Vorlage. Die Führungsdokumente bezogen sich auf die Staatsreserve der DDR und dienten zum Nachweis der Ein- und Auslagerungen. Dies betraf auch den Bereich Kommerzielle Koordinierung, der zum einen Einlage-

rungen in die Staatsreserve tätigte, zum anderen umfangreichere Auslagerungen zum Zweck der Devisenerwirtschaftung erhielt.

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Krenz erläutert, daß es für den Verteidigungsfall Bevollmächtigte des Generalsekretärs für verschiedene Bereiche gegeben habe. In der Vergangenheit sei Dr. Mittag Bevollmächtigter für Produktion gewesen; Dr. Schalck-Golodkowski habe ihm auch hier unterstanden. Da es für Dr. Mittag keinen Nachfolger gegeben habe, sei es notwendig gewesen, ein neues Unterstellungsverhältnis zu begründen. Dr. Schalck-Golodkowski sei von daher auch in diesem Bereich ihm – Krenz – unterstellt worden.

Unter dem Einfluß seines Freundes Krenz und nicht zuletzt durch seine Kenntnis der tatsächlichen ökonomischen Verhältnisse in der DDR einschließlich der Devisenproblematik wuchs Dr. Schalck-Golodkowskis Bedeutung in den nächsten Wochen noch einmal an.

So gehörte Dr. Schalck-Golodkowski zu dem Expertengremium, das von Generalsekretär Krenz den Auftrag erhielt, ein „ungeschminktes Bild“ der wirtschaftlichen Situation der DDR zu erstellen. Dem Gremium gehörten ferner an: Dr. Gerhard Beil, Minister für Außenwirtschaft, Gerhard Schürer, Leiter der Staatlichen Plankommission, Ernst Höfner, Finanzminister, und Dr. Arno Donda, Leiter des Zentralamts für Statistik. Die von ihnen erarbeitete „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen“ vom 27. Oktober 1989 sprach die Probleme der Volkswirtschaft der DDR relativ offen an, insbesondere die unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Staates. In den Schlußfolgerungen hielt das Gremium „eine grundsätzliche Änderung der Wirtschaftspolitik der DDR, verbunden mit einer Wirtschaftsreform“ für notwendig (Dokument-Nr. 731).

Die Analyse wurde am 30. Oktober 1989 im Politbüro bestätigt und gehörte zu den Gesprächsdokumenten von Krenz bei seinem Treffen am 1. November 1989 mit Michail Gorbatschow. Sie wurde als „Geheime Verschlusssache“ eingestuft. Entsprechend der Kennzeichnung auf dem Deckblatt durfte der Geheimhaltungsgrad nicht verändert werden; sämtliche Ausfertigungen sollten am 31. Dezember 1989 vernichtet werden.

Des weiteren bestätigte das neue Politbüro nicht nur Dr. Schalck-Golodkowskis Mandat zur Verhandlungsführung mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern er avancierte unter Krenz zum maßgeblichen Verhandlungspartner auf seiten der DDR.

Unmittelbar nach seiner Wahl zum Generalsekretär erhielt Krenz von Dr. Schalck-Golodkowski ein Papier mit „Grundgedanken zur weiteren politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Senat von Berlin (West)“. Nach der Aussage von Krenz bildete dieses Papier die Grundlage für seine Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Kohl und weiteren führenden bundesdeutschen Politikern. Nach Meinung von Krenz eignete sich Dr. Schalck-Golodkowski aufgrund seines Wissens und seiner Erfahrung am besten für die Aufgabe, die Interessen der DDR bei der Ausgestaltung

der sog. Sicherheits- und Vertragsgemeinschaft zwischen beiden deutschen Staaten zu vertreten. Dies galt insbesondere für die Wirtschaftspolitik (142. Sitzung, Prot. S. 5).

Generalsekretär Krenz und Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vereinbarten in ihrem ersten Telefongespräch am 26. Oktober 1989, daß ihre Beauftragten für die Vorbereitung von Entscheidungen auf den wichtigsten Gebieten der innerdeutschen Beziehungen sofort Kontakt aufnehmen sollten. Krenz benannte Dr. Schalck-Golodkowski als seinen persönlichen Beauftragten.

Dr. Schalck-Golodkowski seinerseits schlug dem Generalsekretär in einem Schreiben vom 25. Oktober 1989 vor, hinsichtlich der Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland „Festlegungen zur weiteren Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe des Politbüros 'BRD/Westberlin' zu treffen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 218, S. 1644). In dem beigefügten Entwurf regte Dr. Schalck-Golodkowski u. a. die personelle Neubesetzung dieser Arbeitsgruppe an.

Angesichts der bevorstehenden Neuwahl der Mitglieder des Politbüros auf der 10. Tagung des ZK Anfang November 1989 wurde über diesen Vorschlag nicht mehr entschieden. Auch das neugewählte Politbüro faßte in seiner kurzen Amtszeit über diesen Entwurf keinen Beschluß.

Im November 1989 verschlechterte sich für Generalsekretär Krenz die politische Lage in der DDR. Am 4. November demonstrierten eine Million Menschen in Berlin (Ost) für Demokratie und Reformen. Am 7. November 1989 trat die Regierung der DDR unter dem Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, geschlossen zurück; einen Tag später auch das Politbüro. Das neue, verkleinerte Politbüro, in dem Dr. Hans Modrow erstmals Mitglied war, bestätigte Krenz als Generalsekretär.

Aufgrund des wachsenden Drucks aus der Bevölkerung öffnete die DDR am 9. November 1989 ihre Grenzübergänge zum Bundesgebiet und zu Berlin (West). Dr. Schalck-Golodkowski verhandelte auch hier als Beauftragter von Krenz mit dem Senat von Berlin über die Öffnung neuer Grenzübergänge in Berlin. Krenz und Dr. Schalck-Golodkowski standen in der kritischen Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 in direkter Verbindung. Krenz hat ausgesagt, durch die Vermittlung von Dr. Schalck-Golodkowski seien innerhalb weniger Tage 50 neue Grenzübergangsstellen geöffnet worden, obwohl dies der DDR einen erheblichen materiellen, finanziellen und personellen Einsatz abverlangt habe. Die ihr entstandenen Kosten bezifferte Krenz mit 750 Mio. Mark der DDR.

Am 13. November 1989 wählte die Volkskammer den neuen Vorsitzenden des Ministerrats. Krenz hatte eine Zeitlang Dr. Schalck-Golodkowski als Kandidaten für dieses Amt in Betracht gezogen. Dieser lehnte jedoch ab, da er seinen alten Status nicht aufgeben wollte.

Krenz sah sich von verschiedener Seite her veranlaßt, Dr. Modrow für das Amt des Vorsitzenden des Ministerrats vorzuschlagen. Die Wahl Dr. Modrows ver-

sprach nicht nur die größtmögliche Akzeptanz eines SED-Politikers in der Bevölkerung, sondern traf auch auf die Zustimmung Gorbatschows. Dr. Modrow erklärte sich gegenüber Krenz zur Amtsübernahme jedoch nur bereit, wenn der Ministerrat eine größere politische und staatliche Macht erhielt. Krenz akzeptierte diese Bedingung.

Eine der Forderungen, die Dr. Modrow bei der Regierungsübernahme an Krenz stellte, war die Beendigung der Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen tatsächliche (Wieder-) Eingliederung in das Ministerium für Außenwirtschaft. Krenz stimmte zwar zu, verhielt sich nach der Aussage Dr. Modrows aber so, als sei Dr. Schalck-Golodkowski ihm unverändert unterstellt.

Dr. Schalck-Golodkowskis Position als maßgeblicher Verhandlungsführer mit der Bundesrepublik Deutschland wurde hingegen durch die neue Regierung nicht beeinträchtigt. Dazu trug einerseits das Devisenproblem bei, das sich seit der Grenzöffnung am 9. November 1989 durch die neue Reisefreiheit der Bewohner der DDR noch verschärft hatte. Dr. Schalck-Golodkowski erörterte mit der Bundesregierung, wie Bewohner der DDR mit Reisezahlungsmitteln ausgestattet werden könnten. Er unterbreitete hierzu den Vorschlag der DDR, einen sog. zentralen Reisefonds in DM und Mark der DDR zu bilden. Dieser sollte gemeinsam von der Staatsbank der DDR und der Deutschen Bundesbank verwaltet werden. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande.

Zum anderen bereitete Dr. Schalck-Golodkowski federführend die Gespräche von Krenz und später Dr. Modrow mit den Vertretern der bundesdeutschen Seite vor. Dazu gehörten insbesondere die Vorbereitungen des Treffens von Krenz und Dr. Modrow mit Rudolf Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, am 20. November 1989 und des Besuchs von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Dresden am 19. Dezember 1989.

Ende November 1989 berichtete Dr. Schalck-Golodkowski erstmals persönlich vor dem Ministerrat über seine Verhandlungen, bevor er am 1. Dezember 1989 dem Politbüro Rechenschaft ablegte. Damit trug er den sich rapide ändernden politischen Gegebenheiten Rechnung. Sein Mandat für die Verhandlungsführung mit der Bundesrepublik Deutschland besaß er bis zu seinem Weggang aus der DDR sowohl vom Politbüro als auch vom Ministerrat.

Am 1. Dezember 1989 sah sich die SED aufgrund des innenpolitischen Drucks gezwungen, ihren Anspruch auf die führende Rolle in Staat und Gesellschaft aufzugeben. Zuvor hatte das Politbüro am 22. November versucht, die angespannte innenpolitische Situation durch den Vorschlag eines Dialogs am „Runden Tisch“ zu mildern. Die Parteien sollten dort mit anderen politischen Kräften des Landes ein neues Wahlgesetz, eine Verfassungsreform und weitere anstehende Probleme beraten.

Dieser Vorschlag reichte jedoch zur Bewältigung der inneren Krise nicht aus. Die neuen politischen Kräfte des Landes forderten die Aufgabe der Vorrangstellung der SED. Die Volkskammer beschloß daraufhin am 1. Dezember 1989, den Grundsatz von der „füh-

renden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, der SED“ aus der Verfassung der DDR zu streichen.

Am 3. Dezember 1989 trat auf einer Tagung des ZK der SED u. a. das gesamte Politbüro einschließlich des Generalsekretärs Krenz zurück. Bis zu seinem Rücktritt als Generalsekretär hat Krenz nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses keine nennenswerten Maßnahmen zur Behebung von Mißständen im Bereich Kommerzielle Koordinierung ergriffen.

Zwar ergriff Krenz – nicht zuletzt auf Druck der Öffentlichkeit – Maßnahmen, um die Privilegierung in der Waldsiedlung Wandlitz zu beenden. Dies wirkte sich auch auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung aus, der mit der Versorgung von Wandlitz betraut war. Weitergehende Maßnahmen, Mißstände im Bereich selbst aufzudecken und zu beheben, hat Krenz nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses jedoch nicht ergriffen, obwohl ihm zumindest im November 1989 ausreichend Anhaltspunkte bekannt gewesen sein mußten.

Wie noch darzustellen sein wird, gelangten im November 1989 vor allem die Praktiken des Antiquitätenhandels und die Existenz des Waffenlagers Kavelstorf an die Öffentlichkeit. In den westlichen Medien erschienen Berichte über die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; insbesondere ein Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 20. November 1989 über Dr. Schalck-Golodkowski sorgte in der Bevölkerung der DDR für erhebliche Unruhe.

Nicht zuletzt gab es auch in der SED selbst Hinweise auf das Problem der Verschmelzung von Partei- und Staatsvermögen im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Dies zeigt die Hausmitteilung von Heinz Wildenhain, Leiter der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe des ZK der SED, an Krenz vom 28. November 1989, die am selben Tag im Büro Krenz eingegangen war. Darin unterrichtete Heinz Wildenhain seinen Parteichef, daß es nötig sei, die „Verquickung unserer Parteifinanz mit dem Bereich Schalck zu regeln und außerdem für die Zukunft festzulegen, welche Kontrollmechanismen wir auf diesen Gebieten der Valutawirtschaft einführen sollten“ (Dokument-Nr. 732).

Krenz hat sich vor dem Untersuchungsausschuß dahingehend eingelassen, daß Wildenhain um einen Termin gebeten habe, um das Problem mündlich zu erläutern. Bis zu seinem Rücktritt als Generalsekretär am 3. Dezember 1989 habe ihm jedoch die Zeit für ein Gespräch gefehlt.

II. Entwicklung unter der Regierung Modrow

Dr. Hans Modrow wurde am 13. November 1989 zum Vorsitzenden des Ministerrats der DDR gewählt. Er übergab die Amtsgeschäfte am 12. April 1990 an den ihm nachfolgenden Ministerpräsidenten Lothar de Maizière.

In die fünf Monate der Regierungszeit Dr. Modrows fielen eine Reihe von wichtigen politischen Ereignissen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

1. Allgemeine Entwicklung

Unter dem Druck wachsender Forderungen nach grundlegenden Veränderungen in der DDR erklärte Willi Stoph, der langjährige Vorsitzende des Ministerrats, am 7. November 1989 seinen Rücktritt. Wie bereits ausgeführt, suchte die politische Führung der SED einen Nachfolger, der in den Augen der Öffentlichkeit möglichst unbelastet war.

Generalsekretär Egon Krenz schlug dem Zentralkomitee der SED auf seiner 10. Tagung vom 8. bis 10. November 1989 in Abstimmung mit Michail Gorbatschow Dr. Hans Modrow als Kandidaten vor.

Dr. Modrow, früher Erster Sekretär der Bezirksleitung der SED in Dresden und ZK-Mitglied, war inzwischen am 8. November 1989 ins Politbüro eingezogen, was gleichfalls einem Wunsch Gorbatschows entsprach.

Am 13. November 1989 wurde Dr. Modrow von der Volkskammer einstimmig zum Vorsitzenden des Ministerrats gewählt. Er gab am 17. November 1989 seine Regierungserklärung ab und berief in den stark verkleinerten Ministerrat überwiegend neue Minister. Von der Regierung Stoph übernahm er aufgrund ihrer Erfahrung u. a. Dr. Gerhard Beil, Minister für Außenwirtschaft, und Gerhard Schürer, Leiter der Staatlichen Plankommission. Am 18. November 1989 wurde die Regierung in der Volkskammer bestätigt, und der bisherige Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, übergab offiziell die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger Dr. Modrow. Dieser bestand gegenüber Krenz von Anfang an darauf, daß seine Regierung größere Macht erhielt, um für die Lösung der anstehenden Probleme handlungsfähig zu sein.

Vor der Amtsübernahme Dr. Modrows war es so, daß gemäß der führenden Rolle der SED in Staat und Gesellschaft die Regierungsmacht praktisch von der Parteiführung der SED ausgeübt wurde. Dr. Modrow schildert die alten Mechanismen anschaulich in seiner Autobiographie: „Mitglieder des Ministerrats ... erhielten von dafür bestimmten Abteilungen des Apparates des ZK der SED ihre Anweisungen. Vieles wurde an der Regierung vorbei kommandiert und reglementiert. In anderen Fällen blieb der Regierung lediglich die Praxis des formalen „Nachbeschließens“ von Beschlüssen, die im Politbüro, im Sekretariat des ZK der SED oder in anderen Parteigremien gefaßt worden waren“ (Modrow, Hans, Aufbruch und Ende, Hamburg 1991, S. 30).

Lag dementsprechend die politische Entscheidungsebene bislang beim Generalsekretär und dem Politbüro, wollte Dr. Modrow – nicht zuletzt zur Stärkung seiner Regierungsmacht – die Einheit von Partei und Staat entflechten.

Zu den entsprechenden Maßnahmen gehörten zwei Forderungen, die Dr. Modrow bei seinem Regierungsantritt an Krenz stellte. Erstens sollte die Verantwor-

tung für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland künftig nicht mehr beim Politbüro, sondern bei der Regierung liegen. Zweitens verlangte er die Aufhebung der Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen Eingliederung in das Ministerium für Außenwirtschaft. Krenz akzeptierte diese Forderungen, die beide Auswirkungen auf den Einflußbereich von Dr. Schalck-Golodkowski haben sollten.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Ministerratsvorsitzenden und dem Generalsekretär der SED trat aber in den wenigen Wochen bis zum Rücktritt des Politbüros nicht mehr offen zutage, da sich ihre Kräfte auf die Lösung der vielfältigen Probleme in der DDR bzw. der SED konzentrierten.

Seit der Öffnung der Grenzübergänge zum Bundesgebiet und zu Berlin (West) am 9. November 1989 hatte sich das bestehende Devisenproblem der DDR nochmals verschärft, da die Bürger zur Nutzung der neu gewonnenen Reisefreiheit vor allem die Deutsche Mark benötigten. Allein bis zum 20. November 1989 wurden nach Mitteilung des DDR-Innenministeriums rund zehn Mio. Visa für Westreisen erteilt. Die Regierung Modrow erhoffte sich für die „Reisefinanzierung der DDR“ die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland. Sie bestätigte u. a. für diese Aufgabe das Verhandlungsmandat von Dr. Schalck-Golodkowski, das er aufgrund seiner Erfahrungen als Verhandlungsführer bereits durch das Politbüro erhalten hatte.

Zu Dr. Schalck-Golodkowskis Aufgaben gehörte auch die Vorbereitung des Treffens, das der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, Rudolf Seiters, am 20. November 1989 in Berlin (Ost) mit Dr. Modrow und Krenz durchführte und das Fragen des Ausbaus der Zusammenarbeit zum Inhalt hatte. Dr. Schalck-Golodkowski erhielt anschließend den Auftrag, den für den 19. – 20. Dezember 1989 geplanten Besuch von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Dresden vorzubereiten.

Am 1. Dezember 1989 wurde durch Beschluß der Volkskammer der Führungsanspruch der SED in Staat und Gesellschaft aus der Verfassung der DDR gestrichen. In dieser außergewöhnlichen Sitzung der Volkskammer wurden auch verschiedene Minister nach der Bedeutung und den Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters befragt. Anlaß hatte die umfangreiche Berichterstattung der Medien in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Die Abgeordneten forderten, daß Dr. Schalck-Golodkowski in den nächsten Tagen vor dem neugebildeten „Zeitweiligen Ausschuß der Volkskammer zur Aufklärung von Amtsmissbrauch und Korruption“ unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Toeplitz, dem sog. Toeplitz-Ausschuß, aussagen sollte.

Zu dieser Befragung kam es nicht mehr, da Dr. Schalck-Golodkowski in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1989 die DDR verließ und nach Berlin (West) überwechselte. Wie noch näher darzulegen sein wird, führte Dr. Modrow am Sonntag, dem 3. Dezember, eine Sondersitzung durch, um erste Maßnah-

men hinsichtlich des Bereichs Kommerzielle Koordination und der Sicherung seiner Vermögenswerte für die DDR einzuleiten. Weitere Schritte, insbesondere die Einsetzung einer Reihe von Kommissionen zur Aufklärung der Aktivitäten des Bereichs, folgten in den nächsten Wochen.

Gleichfalls am 3. Dezember 1989 trat auf einer Tagung des ZK der SED das gesamte Politbüro einschließlich des Generalsekretärs Krenz zurück. An diesem Tag wurde weiterhin bekannt, daß das ehemalige Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag unter dem Vorwurf in Untersuchungshaft genommen worden war, der DDR-Volkswirtschaft unter Mißbrauch seiner Funktionen schweren Schaden zugefügt zu haben.

Der sich durch die Streichung des SED-Führungsanspruchs und den Rücktritt des Politbüros ergebende Machtzuwachs für die Regierung Modrow relativierte sich allerdings bald wieder. Der Ministerrat mußte nicht nur auf die Vorstellungen der einzelnen Koalitionsparteien Rücksicht nehmen, sondern zunehmend auch auf die Forderungen einer Reihe gesellschaftlicher Gruppen.

Auf die Entscheidungen des Ministerrats nahm ab Dezember 1989 vor allem der „Runde Tisch“ Einfluß. In diesem Beratungsgremium trafen sich unter Moderation der Kirchen in der DDR führende Vertreter von Regierung, den sog. Blockparteien und Oppositionsgruppierungen. Die erste Sitzung des „Runden Tisches“ fand am 7. Dezember 1989 fand. Bis zu seiner letzten Sitzung am 12. März 1990 trater insgesamt 16 mal zusammen.

Die Regierung Modrow stieß auf erheblichen Widerstand dieses Beratungsgremiums, als sie an die Stelle des in Auflösung befindlichen Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) – der Nachfolgeorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) – einen Nachrichtendienst und Verfassungsschutz setzen wollte. Unter dem Druck des „Runden Tisches“, begleitet von großen Demonstrationen, mußte Dr. Modrow diesen Plan aufgeben und sich mit vorgezogenen Volkskammerwahlen für den 18. März 1990 einverstanden erklären. Im Gegenzug war die Opposition bereit, acht ressortlose Minister der einzelnen Gruppen am 5. Februar 1990 in eine Übergangsregierung zu delegieren, die Dr. Modrow als „Regierung der nationalen Verantwortung“ bezeichnete.

Noch kurz vor der Volkskammerwahl faßte die Regierung Modrow am 1. März 1990 den Beschluß, mit Wirkung von diesem Tag an eine „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ zu gründen.

Dr. Modrow verfolgte mit der Bildung dieser „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ das Ziel, die volkseigenen Betriebe und Kombinate in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln, um sie dadurch zu stabilisieren und zu sanieren.

In die Treuhandschaft wurde das volkseigene Vermögen übernommen, das sich in Fonds-Inhaberschaft von Betrieben, Einrichtungen, Kombinat sowie wirtschaftsleitenden Organen und sonstigen im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragenen Wirtschaftseinheiten befand.

Schon kurz nach ihrer Gründung erlangte die „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ eine besondere Bedeutung für die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordination. Die Regierung Modrow faßte am 15. März 1990 – unmittelbar vor der Volkskammerwahl – den Beschluß, eine Nachfolgeholding für den Bereich Kommerzielle Koordination zu gründen: die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG). Die „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ verwaltete die volkseigenen Anteile der BHFG. Gleichzeitig wurde festgelegt, den Bereich Kommerzielle Koordination als Staatsorgan mit Wirkung zum 31. März 1990 aufzulösen.

Die am 18. März 1990 erstmals frei gewählte Volkskammer beauftragte am 5. April den Vorsitzenden der CDU, Lothar de Maizière, mit der Regierungsbildung. Er wurde am 12. April 1990 zum Ministerpräsidenten gewählt. Dr. Modrow übergab am selben Tag die Regierungsgeschäfte an seinen Nachfolger.

2. Politische Vorgaben für den Bereich Kommerzielle Koordination

Der bisher markanteste Einschnitt für den Bereich Kommerzielle Koordination trat in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1989 mit der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis ein. Behandelte die Regierung den Bereich Kommerzielle Koordination wegen seiner Bedeutung für die Devisenerwirtschaftung bis dahin eher vorsichtig, sah sie sich ab dem 3. Dezember 1989 veranlaßt, umfassendere Maßnahmen zur Aufdeckung und Behebung von Mißständen einzuleiten.

a) Vorgaben bis zum 2. Dezember 1989

Wie bereits ausgeführt, hatte Dr. Modrow bei seinem Amtsantritt Krenz das Zugeständnis abfordern können, den Bereich Kommerzielle Koordination in das Ministerium für Außenwirtschaft zu überführen.

Diese Forderung stellte er, ohne – nach eigener Aussage – eingehendere Kenntnisse über die Rolle und Dimension des Bereichs Kommerzielle Koordination gehabt zu haben.

Nach seinem Bekunden war der Bereich Kommerzielle Koordination für ihn bis zur Regierungsübernahme ein Handelsunternehmen, das großen Einfluß auf die industrielle Entwicklung der DDR ausübte. Die praktische Machtfülle des Bereichs hatte Dr. Modrow noch als SED-Bezirkschef in Dresden anhand von Einzelfällen kennengelernt. So wußte er durch die Zusammenarbeit mit den Kombinat Robotron und Carl Zeiss Jena, daß der Import von Hochtechnologie nur über Dr. Schalck-Golodkowski zu verwirklichen war. In einem anderen Fall wurde der Bereich Kommerzielle Koordination beim Bau zweier Hotels in Dresden als Financier für die sog. Valuta-Summe tätig.

Bis zur Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1989 aus der DDR wurden jedoch noch keine wesentlichen Schritte zur Eingliederung des Bereichs Kommerzielle Koordination in das Ministerium für Außenwirtschaft eingeleitet. Dr. Modrow führte zunächst ein Gespräch mit Dr.

Schalck-Golodkowski, in dem er ihm ankündigte, daß die Eigenständigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beendet werden sollte. Dr. Schalck-Golodkowski widersprach nicht, schlug aber vor, den Bereich nicht einfach einzugliedern, sondern die Modalitäten in „konzeptionellen Diskussionen“ miteinander zu klären, um „den Gegenstand selber dabei genauer ... analysieren“ zu können (146. Sitzung, Protokoll S. 337). Dr. Modrow war damit einverstanden. Er wies den Minister für Außenwirtschaft, Dr. Gerhard Beil, zunächst nur an, „Maßnahmen einzuleiten, die eine Einordnung des Außenhandelsteils KoKo in den Gesamtaußenhandel ab dem 1. Januar 1990 ermöglichen“ (146. Sitzung, Protokoll S. 179). Weitere Schritte wurden nicht eingeleitet.

In der Volkskammersitzung vom 1. Dezember 1989 kündigte Dr. Beil zwar an, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung innerhalb der nächsten acht Tage in den regulären Außenhandel eingegliedert werden solle. Dies geschah aber unter dem Druck des als dramatisch zu bezeichnenden Sitzungsverlaufs und ohne vorherige Absprache mit Dr. Modrow. Der Vorsitzende des Ministerrats gab die konkrete Anweisung zur Unterstellung des Bereichs an Dr. Beil erst in der nach Dr. Schalck-Golodkowskis Weggang einberufenen Krisensitzung am 3. Dezember 1989.

Der Ministerpräsident hatte bis zum 3. Dezember 1989 gewisse Rücksichten auf das besondere Verhältnis von SED-Generalsekretär Krenz zu Dr. Schalck-Golodkowski zu nehmen. Dr. Modrow hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß betont: „Das Verständnis von Herrn Krenz blieb ja bis zum Schluß, daß er [Dr. Schalck-Golodkowski] ihm unterstellt sei. Und im Prinzip habe ich Herrn Schalck-Golodkowski ja immer sozusagen von der Seite aus mitgezogen, damit die Regierung sich ein Bild machen kann“ (146. Sitzung, Protokoll S. 339).

Dr. Schalck-Golodkowski stellte sich gleichwohl auf die neuen Machtverhältnisse ein. Er und Dr. Herta König, als stellvertretende Finanzministerin für Außenhandelsfragen zuständig, legten bereits mit Schreiben vom 14. November 1989 Dr. Modrow eine „Offenlegung der Verschuldung der DDR“ vor – zu einem Zeitpunkt also, an dem Ministerpräsident Stoph die Regierungsverantwortung offiziell noch gar nicht an seinen Nachfolger übergeben hatte. (Dokument-Nr. 733)

Die Offenlegung beinhaltete eine Gesamtdarstellung aller planmäßigen und außerplanmäßigen Forderungen, Guthaben und Verbindlichkeiten der DDR. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission bisher bekannte Verschuldung der DDR tatsächlich um 12,6 Mrd. VM geringer gewesen sei. Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. König verwiesen hierbei auf eine Festlegung Dr. Günter Mittag's aus „den Jahren des Kreditboykotts“, daß nicht mehr alle erwirtschafteten Gewinne des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Zahlungsbilanz eingebracht werden sollten.

In einem weiteren Schreiben vom 17. November 1989 übergaben Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. König zwei ergänzende Übersichten zur „Offenlegung der Verschuldung der DDR“ gegenüber dem sog. Nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW). Hierbei han-

deltete es sich um Quellen des Einschusses in die Zahlungsbilanz und Einnahmen aus Vereinbarungen und Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, die auf gesonderten Konten eingingen sowie den Ausgaben daraus (Dokument-Nr. 734).

Ob Dr. Modrow von Dr. Schalck-Golodkowski darüber hinaus eingehender über die finanzielle Situation der DDR und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung informiert worden ist, hat der Untersuchungsausschuß nicht aufklären können.

Dr. Schalck-Golodkowski hat in einer polizeilichen Vernehmung am 14. März 1990 ausgesagt, daß er Dr. Modrow u. a. über diverse Geldmittel einschließlich der Auslandskonten persönlich unterrichtet und ihm einen handschriftlichen Brief übermittelt habe.

Dr. Modrow hat dies gegenüber dem Untersuchungsausschuß bestritten. Der einzige handschriftliche Brief von Dr. Schalck-Golodkowski an ihn sei der Abschiedsbrief vor seiner Flucht gewesen. Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise über die Unternehmen des Bereichs habe er nie von Dr. Schalck-Golodkowski erhalten. Er habe sich lediglich von Dr. Schalck-Golodkowski – wie auch von anderen staatlichen Stellen – einen allgemeinen Bericht über den finanziellen Status geben lassen.

Der Untersuchungsausschuß konnte nicht aufklären, welche Aussage die zutreffende ist. Dr. Modrows Abstreiten der Existenz eines weiteren handschriftlichen Briefes an ihn könnte eine Schutzbehauptung sein, falls in ihm brisante Informationen über den Bereich Kommerzielle Koordinierung enthalten wären. Dafür liegen jedoch keine ausreichenden Anhaltspunkte vor. Hinzu kommt, daß Dr. Schalck-Golodkowski nur aus seiner Erinnerung berichtet und an mehreren Stellen seiner Gesamtaussage ungenau war. Da er überdies seine Aussage eher allgemein hielt, ohne Details zu schildern, ist nicht auszuschließen, daß er die Informationen meinte, die er in den beiden Briefen vom 14. und 17. November 1989 bzw. in dem von Dr. Modrow erwähnten allgemeinen Bericht gegeben hat.

Aber auch ohne zusätzliche Informationen durch Dr. Schalck-Golodkowski war Dr. Modrow aufgrund der beiden Briefe in der Lage, ein recht präzises Bild der dramatischen Verschuldungssituation der DDR einerseits und der Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die überlebensnotwendige Devisenerwirtschaftung andererseits zu gewinnen.

Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß die Regierung Modrow aus diesem Wissen heraus nicht daran interessiert war, Veränderungen im Bereich Kommerzielle Koordinierung herbeizuführen, hat der Untersuchungsausschuß nicht finden können.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Regierung Modrow zur Behebung von Mißständen beim Bereich Kommerzielle Koordinierung bis zur Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis hat der Untersuchungsausschuß allerdings folgendes festgestellt:

Bis zur Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis hatte Dr. Modrow nach eigenem Bekunden keine näheren Informationen über Mißstände beim Bereich Kommerzielle Koordinierung oder über Verstöße durch den Bereich gegen geltendes Recht.

Diese Aussage erscheint schon deshalb zweifelhaft, weil in einem Artikel des „Spiegel“ vom 20. November 1989 die Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis und seines Bereichs Kommerzielle Koordinierung erstmals eingehender offengelegt worden war. Dieser Artikel muß Dr. Modrow bekannt gewesen sein, denn sein Inhalt hatte große Unruhe in der Öffentlichkeit der DDR hervorgerufen und mit zu dem außergewöhnlichen Verlauf der bereits erwähnten Volkskammersitzung am 1. Dezember 1989 geführt.

Dr. Modrow hat überdies selbst eingeräumt, daß der Regierung zumindest die Vorgänge IMES GmbH/Waffenlager Kavelstorf sowie Kunst- und Antiquitätenhandel bekannt waren. Seine Regierung habe diesbezüglich schon im November 1989 wesentliche Einschränkungen für die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung festgelegt. Der Waffen- und Antiquitätenhandel sei eingestellt worden.

Die Behauptung der frühzeitigen Einstellung des Waffenhandels entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Noch am 7. Dezember 1989 – also schon nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis – war zum Waffenhandel kein Einstellungsbeschluß der Regierung ergangen. Vielmehr faßte der Ministerrat an diesem Tag erst einmal den Beschluß, eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministers für Außenwirtschaft einzusetzen, um die Grundpositionen der Regierung zur Produktion sowie zum Export und zum Import von Waffen und von militärischen Geräten herauszuarbeiten.

Auch die sonstigen Aussagen Dr. Modrows zu den wesentlichen Einschränkungen beim Waffen- und Antiquitätenhandel begegnen großen Bedenken. In beiden Bereichen hat die Regierung Modrow bis zur Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis jedenfalls nur zögerlich und halbherzig gehandelt.

b) Entscheidungen in der Krisensitzung nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989

Dr. Schalck-Golodkowski wechselte in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember 1989 in die Bundesrepublik Deutschland über. Die Vorgeschichte und die Umstände der Flucht werden im Zweiten Teil, J. IV. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, behandelt.

Während SED-Generalsekretär Egon Krenz schon in der Nacht zwischen zwei und drei Uhr durch den Minister des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS), Dr. Wolfgang Schwanitz, vom Weggang Dr. Schalck-Golodkowskis unterrichtet wurde, erfuhr Dr. Modrow erst am Morgen von der Flucht.

Hinzu kam, daß am Vormittag des 3. Dezembers 1989 auch die Unterstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Generalsekretär Krenz hinfällig wurde, da dieser von seinem Amt zurücktrat.

Angesichts dieser Lage berief Dr. Modrow noch für den Mittag desselben Tages eine Krisensitzung ein, an der vor allem jene Personen teilnahmen, die für den Bereich Kommerzielle Koordinierung Verantwortung trugen. Der Ablauf der Sitzung ist nicht mehr ge-

nau aufklärbar, da schriftliche Aufzeichnungen nicht gemacht wurden und die Beteiligten aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse ungenaue und zum Teil einander widersprechende Erinnerungen haben.

Der Untersuchungsausschuß hat folgendes festgestellt:

Die Sitzung wurde von Dr. Modrow am Sonntag vormittag kurzfristig einberufen. Sie fand gegen 12.00 Uhr im Gebäude des ZK statt, in dem an diesem Tag das ZK über die parteipolitische Krise der SED beriet. Zu diesem Zeitpunkt war Krenz bereits als Generalsekretär zurückgetreten. Der Ablauf der Sitzung war improvisiert. Einige Teilnehmer befanden sich wegen der ZK-Tagung schon im Haus, andere mußten erst herbeigerufen werden. Die Teilnehmer trafen daher erst nach und nach ein und verließen nach der Festlegung ihrer Aufgaben meist gleich wieder das Beratungszimmer.

Neben Dr. Modrow nahmen an der Sitzung im wesentlichen folgende Personen teil: Der Minister für Außenwirtschaft, Dr. Gerhard Beil, die Ministerin der Finanzen und Preise, Uta Nickel, der Minister des AfNS, Dr. Wolfgang Schwanitz, der Leiter der HVA, Werner Großmann, der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Gerhard Wendland, der Leiter des Sekretariats des Ministerrats, Dr. Harry Möbis, der Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis und Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel. Zu einem späteren Zeitpunkt kamen kurzzeitig der Leiter der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe des ZK der SED, Heinz Wildenhain, sowie der ehemalige Leiter der HVA, Markus Wolf, hinzu. Nach Aussage von Nickel waren gegen Ende der Sitzung auch die Wirtschaftsministerin, Dr. Christa Luft, und Dr. Gregor Gysi anwesend.

In der Sitzung wurde jeder Teilnehmer beauftragt, bezüglich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Maßnahmen zu treffen, die in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich lagen und die ihm notwendig erschienen.

Ausdrücklich geregelt wurden nur folgende Punkte: Für den ganzen Bereich Kommerzielle Koordinierung sollten Sicherungsmaßnahmen wirksam werden, damit weder Vermögen noch bedeutsame Unterlagen beiseite geschafft werden konnten. Seidel wurde angewiesen, alle Unterlagen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung offenzulegen. Dr. Beil erhielt den Auftrag, den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu kontrollieren, eine Bestandsaufnahme zu machen und seine Eingliederung in den regulären Außenhandel durchzuführen. Des weiteren wurde Finanzministerin Nickel angewiesen, die notwendigen Revisionen durchzuführen.

Die Finanzministerin wurde außerdem von Dr. Modrow beauftragt, für den Ministerrat eine Presseerklärung über die Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis und die getroffenen Regelungen abzugeben. Grund hierfür war, daß sie als einzige von den Verantwortlichen schon vor dem 3. Dezember 1989 Maßnahmen für den Fall des Weggangs von Dr. Schalck-Golodkowski vorbereitet hatte.

Nach der Volkskammersitzung am 1. Dezember 1989 war sie zu dem Schluß gekommen, daß – falls die dort erhobenen Vorwürfe zutreffend sein sollten – mit der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis zu rechnen sei. Sie hatte daher nach der Sitzung sowohl Dr. Modrow als auch Dr. Schwanitz angerufen und bei beiden nachgefragt, ob gesichert sei, daß Dr. Schalck-Golodkowski weiterhin zur Klärung von Fragen zur Verfügung stehe. Beide hatten sie jedoch nur darauf verwiesen, daß sie für den Fall der Flucht eigene Vorkehrungen treffen könne. Nickel hatte daraufhin den stellvertretenden Leiter der Staatsbank der DDR, Hans Taut, und den Direktor der Deutschen Handelsbank AG, Feodor Ziesche, angerufen und prüfen lassen, welche Konten Dr. Schalck-Golodkowski bzw. der Bereich Kommerzielle Koordinierung besaßen. Als Zwischenergebnis waren ihr 22 Konten benannt worden, deren Existenz sie auf der Pressekonferenz mitteilte.

Anordnung Dr. Modrows zur Hauptabteilung I

Schließlich wurde von Dr. Modrow am 3. Dezember 1989 noch eine besondere Regelung getroffen. Unter dem Briefkopf (in Schreibmaschinenschrift):

„MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK DER Vorsitzende“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 225, S. 1670)

erließ Dr. Modrow nachfolgende „Anordnung“:

„Aus Gründen der nationalen Sicherheit ordne ich an, daß mit sofortiger Wirkung der Einsichtnahme in die Geschäftsakten der Hauptabteilung I des Bereiches Kommerzielle Koordinierung nicht stattgegeben wird“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. S. 1670).

Dr. Modrow hat vor dem Untersuchungsausschuß zur Entstehung und zum Zweck dieser Anordnung bekundet, daß Seidel in der Krisensitzung gefordert habe, daß eine Geheimhaltung über die Hauptabteilung I im Bereich Kommerzielle Koordinierung für jene Vorgänge gewährleistet werden müsse, die den Schutz des Auslandsvermögens und die Abwehr westlicher Embargomaßnahmen betreffen. Seidel habe auf die Wichtigkeit der Hauptabteilung I hingewiesen, über die insbesondere der Import von Hochtechnologien abgewickelt werde. Er – Dr. Modrow – habe die Auffassung geteilt, daß dieser Handel nicht vorzeitig der Öffentlichkeit bekannt werden dürfe, um die Geschäfte weiter durchführen zu können. Die Geheimhaltung habe im Interesse der DDR gelegen, die auf die Einfuhr von Hochtechnologien angewiesen gewesen sei. Er habe daher eine entsprechende „Anordnung“ erlassen. Diese Anordnung sei nicht veröffentlicht worden; sie habe hauptsächlich bewirken sollen, daß die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen nicht ohne vorherige Rücksprache mit ihm habe tätig werden können. Welchen Umfang und welche Bedeutung die Hauptabteilung I tatsächlich gehabt habe, sei ihm damals nicht bekannt gewesen.

Manfred Seidel hat ausgesagt, daß er eine Anordnung, „die Hauptabteilung I fällt unter nationalen Schutz“, für nicht notwendig erachtet habe; er habe

auch keine Empfehlung zu dieser Anordnung ausgesprochen.

Günter Böhling, Leiter des Sekretariats des Vorsitzenden des Ministerrats, hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß die hier gewählte Form einer „Anordnung“ für die Arbeitsweise des Ministerrats äußerst unüblich gewesen sei. Anordnungen hätten überdies grundsätzlich veröffentlicht werden müssen.

Der Leiter des Sekretariats des Ministerrats, Dr. Harry Möbis, hat in seiner Aussage bestätigt, daß Dr. Modrows Vorgehen äußerst ungewöhnlich war. Eine Anordnung sei sehr bedeutsam und hätte im Ministerrat beraten und beschlossen werden müssen. Demgegenüber seien Weisungen des Vorsitzenden des Ministerrats üblicherweise in Form von Verfügungen ergangen.

c) Entscheidungen nach der Krisensitzung

Am Sonntag und in den Tagen danach wurden die in der Krisensitzung gefaßten Beschlüsse umgesetzt. Nachfolgend sollen nur die wichtigsten Maßnahmen hervorgehoben werden. Einzelheiten sowie weitere Maßnahmen von Ministerien, Behörden und Kommissionen sind in den nächsten Kapiteln ausführlich dargestellt.

Einzelne Maßnahmen der Regierung ab dem 3. Dezember 1989

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1989 verfügte Finanzministerin Nickel gegenüber der Deutschen Handelsbank AG eine Kontensperre, die u. a. auch die Konten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung betraf. Notwendige Transaktionen bedurften der Verfügung zufolge der Zustimmung der Ministerin.

Am 6. Dezember 1989 erließen die Minister Nickel und Dr. Beil eine „Gemeinsame Anweisung“, in der Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger mit sofortiger Wirkung als kommissarischer Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung eingesetzt wurde. Die Aufgabe des kommissarischen Leiters bestand in der Einordnung des Bereiches in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR. Zur Durchführung dieser Aufgabe war Prof. Dr. Gerstenberger gegenüber allen Leitern des Bereiches und den dem Bereich unterstellten Betrieben und Einrichtungen weisungsberechtigt. Allerdings galt auch ihm gegenüber das Verbot der Einsichtnahme in die Unterlagen der Hauptabteilung I.

Am 7. Dezember 1989 faßte der Ministerrat den Beschluß zur Einordnung der Einrichtungen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in die zuständigen Bereiche der Außenwirtschaft und des Finanzwesens. Aus der hier gewählten Formulierung ergibt sich, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht länger als geschlossener Block überführt werden sollte. Der Ministerrat bestätigte unter Beschlußpunkt 1, daß notwendige Entscheidungen bzgl. des Bereiches Kommerzielle Koordinierung nach Möglichkeit in eigener Verantwortung der zuständigen Minister zu treffen seien. Unter den Punkten 2 und 3 wurde beschlossen, daß eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Beil Grundpositionen zum Waffenhandel herausarbeiten und ein Bevollmächtigter der Regierung Vorschläge für das Lager Kavelstorf erarbeiten sollte.

Prüfgruppen, Untersuchungsabteilung und Kommissionen

Des weiteren befaßten sich ab Dezember 1989 eine Reihe von Prüfgruppen und Kommissionen sowie eine Untersuchungsabteilung beim Ministerrat mit der Tätigkeit Dr. Schalck-Golodkowskis und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Von Ministerin Nickel wurden zwei Prüfgruppen der Staatlichen Finanzrevision mit der Überprüfung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beauftragt. Unter der Verantwortung von Hubert Jauer führte die Valutakontrollgruppe von Dezember 1989 bis Februar 1990 eine außerordentliche Finanzrevision im Bereich Kommerzielle Koordinierung durch, wobei ihr allerdings bis zum 21. Dezember 1989 der Zugriff auf Unterlagen der Hauptabteilung I verwehrt war. Ferner setzte Nickel als ihren Sonderbeauftragten Jürgen Niesen ein, der insbesondere die Verquickung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit den Parteifinanzien der SED aufklären sollte.

Im Ministerrat wurde am 14. Dezember 1989 die Einsetzung einer „zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat für die Prüfung von Amtsmißbrauch und Korruption“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Dähn beschlossen. Die sog. Dähn-Abteilung war auf der Regierungsseite das Gegenstück zu dem „Zeitweiligen Ausschuß der Volkskammer der DDR zur Überprüfung von Fällen des Amtsmißbrauchs, der Korruption, der persönlichen Bereicherung und anderer Handlungen, bei denen der Verdacht der Gesetzesverletzung besteht“, der seit dem 13. November 1989 unter Vorsitz von Dr. Heinrich Toeplitz bestand (sog. Toeplitz-Ausschuß).

Die sog. Dähn-Abteilung wurde auf Drängen eines Bürgerkomitees unter Vorsitz von Christian Ladwig eingerichtet, das dem Toeplitz-Ausschuß mangelnde Effizienz vorgeworfen hatte. Das Bürgerkomitee beteiligte sich als „unabhängige Untersuchungskommission“ an der Arbeit der sog. Dähn-Abteilung und wurde bei dieser Tätigkeit auf Wunsch des „Runden Tisches“ vom Ministerrat finanziert. Zu dem Untersuchungsgebiet der sog. Dähn-Abteilung gehörte zunächst auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Es bestand in der Regierung allerdings bald Einigkeit, daß für die Aufklärung der komplexen Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine eigene Untersuchungskommission erforderlich sei. Durch Beschluß des Ministerrats nahm deshalb ab dem 21. Dezember 1989 eine „Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ unter Leitung von Dr. Willi Lindemann ihre Arbeit auf. Die sog. Lindemann-Kommission diente insbesondere dazu, die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Bereich Kommerzielle Koordinierung fachlich zu unterstützen; der amtierende Generalstaatsanwalt Dr. Harri Harland hatte sich bereits am 8. Dezember 1989 mit einer entsprechenden Bitte an Dr. Modrow gewandt. Die Lindemann-Kommission sollte aber auch auf die Fortführung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Einfluß nehmen und Vorschläge für seine Auflösung erarbeiten. Der letztgenannten Auf-

gabe ist zu entnehmen, daß der Ministerrat mittlerweile in Erwägung zog, den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan aufzulösen.

Die sog. Dähn-Abteilung legte ihren Abschlußbericht am 12. März 1990 vor. Zu der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung stellte sie fest:

„Macht- und Amtsmißbrauch sowie Korruption standen häufig in enger Verbindung zur Tätigkeit bestimmter Struktureinheiten des MfS und des Bereiches Kommerzielle Koordinierung“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 240, S. 1743).

Zugleich wurde auf die Zusammenarbeit mit der Lindemann-Kommission hingewiesen, die diese Zusammenhänge im Detail untersucht habe. Der Ministerrat nahm am 15. März 1990 den Abschlußbericht der sog. Dähn-Abteilung zur Kenntnis und beschloß die Einstellung der Tätigkeit der Untersuchungsabteilung.

Die Lindemann-Kommission schloß ihre Arbeit gleichfalls im März 1990 ab. Zunächst erstattete Lindemann – zusammen mit Gerstenberger – am 12. März 1990 gegenüber dem „Runden Tisch“ mündlich Bericht über Arbeit und Ergebnisse. Dieser Vortrag war Grundlage eines ausführlicheren schriftlichen Berichts, der am 15. März 1990 im Ministerrat behandelt wurde. Der Ministerrat beschloß in dieser Sitzung, daß die Tätigkeit der Kommission damit beendet sei. Der Bericht der Lindemann-Kommission diene mit als Grundlage für den anschließend gefaßten Beschluß zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Auf die Kommissionen wird in einem eigenen Kapitel detailliert eingegangen. (Vgl. Zweiter Teil, H. II. 3. c) Arbeit der Prüfgruppen und Kommissionen)

d) Beschluß zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan

Wie bereits erwähnt, faßte die Regierung Modrow in der Sitzung am 15. März 1990 – also unmittelbar vor der Volkskammerwahl – den Beschluß über die Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan zum 31. März 1990. Zugleich wurde die Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) beschlossen, die das neue Dach für die früheren Unternehmen des Bereichs bilden sollte. Die volkseigenen Anteile der BHFG sollten ihrerseits von der mittlerweile ins Leben gerufenen „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volksvermögens“ verwaltet werden.

Bei dem Beschluß vom 15. März 1990 ist zunächst auffällig, daß der Beschlußkopf irreführend formuliert wurde. Dieser lautet in der Vorlage zum Beschluß (V 379/90) wie auch auf der Beschlüßausfertigung: „Berichte über die Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und über die Eingliederung dieses Bereiches und seiner Betriebe in die Volkswirtschaft der DDR“. Die genannten Berichte wurden im Beschluß allenfalls indirekt unter Punkt 4 und 5 behandelt; auch von der Bedeutung her spielten sie eine nachgeordnete Rolle. Die unter den Punkten 1 bis 3 abgehandelten wichtigen Entschei-

dungen über das weitere Schicksal des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden hingegen im Beschlusstitel nicht erwähnt (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 239, S. 1735).

Ferner ist auffällig, daß sich nach dem Wortlaut des Beschlusses die Tätigkeit der BHFG darauf beschränken sollte, „die Abwicklung der restlichen Aufgaben der in Liquidation befindlichen Unternehmen des ehemaligen Bereiches Kommerzielle Koordinierung zu Ende zu führen“ (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 239, Beschlüßpunkt 3, S. 1735 ff). Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses sollten durch die BHFG aber in erster Linie jene Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung fortgeführt werden, die für die Devisenerwirtschaftung der DDR wichtig waren.

Im einzelnen hat der Untersuchungsausschuß dazu folgendes festgestellt:

Aus der Begründung der bereits erwähnten Vorlage (V 379/90) zu dem Beschluß vom 15. März 1990 ist zu ersehen, daß die Entflechtung und Einordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Volkswirtschaft der DDR durch folgende vier Maßnahmen abgeschlossen sein sollte:

- Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung
- Liquidation einzelner Unternehmen
- veränderte Unterstellung mehrerer Unternehmen
- Reorganisation der übrigen Unternehmen unter einem neu zu bildenden Unternehmensverband (Dokument-Nr. 735).

Diese Vorlage (V 379/90) wurde in der Sitzung am 15. März 1990 als Sitzungsmaterial verteilt. Sie war von Dr. Gerhard Beil, dem Minister für Außenwirtschaft, gemeinsam mit Dr. Walter Siegert, dem amtierenden Minister der Finanzen und Preise, am 12. März 1990 erarbeitet worden.

Beide hatten zuvor schon in einem Schreiben vom 28. Februar 1990 an Dr. Modrow u. a. ihre Überlegungen über die Notwendigkeit der Gründung der BHFG konzeptionell unterbreitet. Aus dieser Konzeption ergibt sich, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Grunde nicht aufgelöst, sondern mit seinen Kernunternehmen unter einer neuen Holding fortbestehen und einen wichtigen Beitrag zur Valutaerwirtschaftung leisten sollte.

Danach erhielten die Betriebe Intrac HGmbH, forum HGmbH, BIEG mbH, IHZ und die sog. Staatliche Vertreterorganisation noch für das Jahr 1990 die Aufgabe, einen Ertrag von ca. einer Milliarde VM zu erwirtschaften. In dem Schreiben heißt es weiter:

„Wesentliches Element für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit vorgenannter Betriebe [Intrac, forum, BIEG, IHZ und die Staatliche Vertreterorganisation] ist die Bildung eines Unternehmensverbandes, um im künftigen ökonomischen Wettbewerb auf den Binnen- und Außenmärkten bestehen zu können. ... Die besondere Verantwortung dieser Gesellschaft [BHFG] liegt in der Planung und strategischen Umsetzung der Entwicklung des gesamten Unterneh-

mensverbandes entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen der Märkte, in der Gewährleistung der dazu notwendigen Liquidität, der weiteren Erhöhung der Liquidität des Unternehmens sowie der Sicherung der vorgesehenen Abführungen an den Staat für 1990 und entsprechender Erträge für die Folgejahre“ (Dokument-Nr. 736).

In dem Schreiben wurde der zu erwartende Umsatz des Unternehmensverbandes auf jährlich fünf bis sechs Milliarden VM geschätzt.

Die Minister schlugen des weiteren vor, die BHFG mit einem Eigenkapital in Höhe von 300 Mio. VM auszustatten. Dieser Betrag sollte aus den noch verfügbaren Valutamitteln des bisherigen Bereichs Kommerzielle Koordinierung entnommen werden.

Dem Schreiben war als Anlage ein Konzept für die neue Gesellschaft beigelegt, aus dem sich u. a. die genauen Beteiligungen an den erwähnten Unternehmen und der Hauptinhalt der unternehmerischen Tätigkeit ergeben.

Dr. Modrow nahm dieses Schreiben vom 28. Februar 1990 nicht nur zur Kenntnis, sondern vermerkte handschriftlich „Ich gebe meine Zustimmung. Hans Modrow“. (Dokument-Nr. 736)

Wie im einzelnen noch darzulegen sein wird, wurden wesentliche Vorschläge dieses Konzepts dann in den Gesellschaftsvertrag der BHFG vom 29. März 1990 übernommen; die im Ministerratsbeschluß unter Punkt 3 festgeschriebene Aufgabe, die in Liquidation befindlichen Unternehmen abzuwickeln, fand in dem Vertrag hingegen keine ausdrückliche Erwähnung.

Dr. Modrow hat zu der Entstehungsgeschichte des Ministerratsbeschlusses vom 15. März 1990 vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß mit Hilfe der BHFG die Geschäftstätigkeit noch existierender Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung fortgeführt werden sollte, allerdings in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der DDR. Die Entscheidung habe dazu gedient, den eigentlichen Prozeß der Umgestaltung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abzuschließen, um der nachfolgenden Regierung dann die nötigen Unterlagen übergeben zu können. Er sei sich bei der Beschlußfassung bewußt gewesen, daß mit der Volkskammerwahl das Ende seiner Regierung bevorgestanden habe. Hätten die Wahlen – wie ursprünglich vorgesehen – im Mai oder Oktober 1990 stattgefunden, hätte es nach seiner Darstellung die nötigen Zeiträume gegeben, um manches in Ruhe weiterführen und anders ordnen zu können.

3. Sicherung von Vermögenswerten und Aufklärung von Straftaten

a) Probleme bei der Sicherung von Vermögenswerten

Obwohl in der öffentlichen Diskussion in der DDR die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski – insbesondere im Waffenhandel, beim Handel mit Kunst und Antiquitäten und in Bezug auf die Politbüro-Siedlung Wandlitz – bereits seit geraumer Zeit Ge-

genstand massiver Kritik war, wurden bis zur Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis in der Nacht zum 3. Dezember 1989 weder von der Regierung nennenswerte Maßnahmen zur Sicherung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung veranlaßt noch durch die Justiz strafrechtliche Verfahren eingeleitet.

Am 3. Dezember 1989, wenige Stunden nachdem die Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis aus der DDR bekannt geworden war, kam es auf Initiative von Ministerpräsident Dr. Hans Modrow zu der bereits beschriebenen Krisensitzung, an der vor allem Personen teilnahmen, auf die in dieser Situation Verantwortung für den Bereich Kommerzielle Koordinierung fiel. Es wurden die Probleme erörtert, die sich nach dem Weggang Dr. Schalck-Golodkowskis für den Bereich ergaben und u.a. Maßnahmen eingeleitet, damit weder Vermögen noch bedeutsame Unterlagen beiseite geschafft werden konnten. Jeder Teilnehmer wurde beauftragt, die Maßnahmen bezüglich des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu treffen, die in seinem Verantwortungsbereich lagen und die ihm notwendig erschienen.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß bei der Umsetzung dieser Maßnahmen allerdings nicht nur inkonsequent vorgegangen wurde, sondern zum Teil auch erhebliche Probleme auftraten. Die Folge war, daß eine umfassende Sicherung von Vermögenswerten und Geschäftsunterlagen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung offensichtlich erschwert, wenn nicht gar verhindert wurde.

Während aufgrund einer generellen Anweisung von Finanzministerin Uta Nickel vom 3. Dezember 1989 an den Generaldirektor der Deutschen Handelsbank AG, Ziesche, alle Konten von Betrieben, Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen sowie Bezirken und damit auch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu sperren und Verfügungen im Interesse der Volkswirtschaft oder aus anderen Gründen der Zustimmung der Ministerin vorbehalten waren, hielt Generaldirektor Ziesche dazu bereits am 4. Dezember 1989 eine Reihe von Ausnahmen fest. Danach wurde es dem designierten kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger bzw. einer von ihm zu bevollmächtigenden Person ermöglicht, Genehmigungen für Verfügungen über Konten und die Eröffnung von Akkreditiven und Garantien nebst Prolongation für den Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Handelsbank AG zu erteilen (Dokument-Nr. 737).

Prof. Dr. Gerstenberger wurde in einer von Finanzministerin Nickel und Außenhandelsminister Dr. Beil gemeinsam erlassenen Anweisung vom 6. Dezember 1989, dies war der Tag der Inhaftierung von Manfred Seidel, der bis dahin als Leiter der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski war, mit sofortiger Wirkung als kommissarischer Leiter eingesetzt. Dr. Gerstenbergers Auftrag war die „Einordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR“. Dazu gehörte insbesondere, kommerzielle Verpflichtungen so abzuwickeln, daß „der DDR kein ökonomischer Schaden ... entsteht“ (Dokument-Nr. 738).

Als Dr. Gerstenberger sein Amt als kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung antrat, wurde er mit einer Reihe von Tatsachen konfrontiert, die ihn daran hinderten, seinem Auftrag nachzukommen.

Besonders gravierend war, daß ihm – wie auch der Volkspolizei und der Zollfahndung – aufgrund der Anordnung von Ministerpräsident Dr. Modrow vom 3. Dezember 1989 aus Gründen der „nationalen Sicherheit“ eine Einsichtnahme in die Akten der Hauptabteilung I verwehrt war.

Dadurch konnte Prof. Dr. Gerstenberger seine Leitungsbefugnis über den Bereich Kommerzielle Koordinierung zunächst nur eingeschränkt wahrnehmen. Obwohl er nach der Anweisung vom 6. Dezember 1989 gegenüber allen Leitern des Bereiches und den dem Bereich unterstellten Betrieben und Einrichtungen weisungsberechtigt sein sollte, waren faktisch folgende Unternehmen einer Überprüfung durch Prof. Dr. Gerstenberger entzogen und eine Kontrolle aller laufenden Geschäftsvorfälle deshalb zunächst nicht möglich:

- BERAG-Export-Import GmbH
- Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import
- Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel
- F.C. Gerlach Export-Import
- Asimex Import-Export-Agentur
- Delta GmbH
- Interport Industrievertretungen
- Agrima GmbH Gesellschaft für Geschäftsanbahnungen und Vermittlungen und Vertretungen für ausländische Firmen.
- Simpex GmbH
- Handelsbereich 4
- AHB Elektronik und
- Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels-Gesellschaft

(vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 225, S. 1670).

Nach Aussage von Prof. Dr. Gerstenberger vor dem Untersuchungsausschuß hat er bei der Übergabe der Ernennungsurkunde im Sekretariat des Außenhandelsministers Dr. Beil auf die Beschränkung seiner Tätigkeit durch diese Anordnung hingewiesen. In diesem Zusammenhang zitierte Prof. Dr. Gerstenberger aus einem Vermerk, den er anlässlich seiner Ernennung diktierte. In dem Vermerk hieß es:

„Durch die Minister der Finanzen, Preise und Außenwirtschaft wurde ich mit Anweisung vom 6.12.1989 mit der Einordnung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR beauftragt. Diesen Auftrag werde ich mit bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Aus meiner ersten Kenntnisnahme in dem Bereich ergibt sich, daß ich diese Aufgabe für die Hauptabteilung I des Bereiches Kommerzielle Koordinie-

rung nicht erfüllen kann. Dieser Bereich arbeitet ausschließlich für das Amt für Sicherheit. Die dort vor sich gehenden Geschäftsvorgänge, die vorhandenen Unternehmen im In- und Ausland, sowie das vorhandene Vermögen sind für mich nicht zugänglich. Ich bitte Sie, die erforderliche Entscheidung herbeizuführen, daß die Hauptabteilung I umgehend aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung herausgelöst wird und durch die zuständigen Organe die erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden" (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 228, S. 1678).

Erst im Zusammenhang mit dem Ministerratsbeschuß vom 21. Dezember 1989 zur Einsetzung der Sonderkommission zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 232, S. 1687) wurde die Einschränkung hinsichtlich der Hauptabteilung I aufgehoben, so daß Dr. Gerstenberger ab dem 1. Januar 1990 die ihm obliegenden Aufgaben hinsichtlich der Hauptabteilung I wahrnehmen konnte.

Eine umfassende Aufklärung wichtiger Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war im übrigen ohnehin nicht mehr möglich, da es in den Tagen nach dem 3. Dezember 1989 – und möglicherweise auch bereits vor diesem Zeitpunkt – insbesondere in der Hauptabteilung I zu umfangreichen Aktenvernichtungen kam. Dies jedenfalls ließ sich einem Protokoll des Zollfahndungsdienstes der DDR vom 7. Dezember 1989 entnehmen. Danach wurden am 4. Dezember 1989 44 große Stoffsäcke mit vernichtetem Papier abtransportiert. Daneben seien zwei Koffer mit Computerdisketten außer Haus gebracht worden. Dem Bericht zufolge wurden bereits in den zurückliegenden 14 Tagen Akten vernichtet, wie sich aus Überresten von Aktenordnern ergebe.

Die Vernichtung der Unterlagen wurde auch nach der Einsetzung des neuen kommissarischen Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am 6. Dezember 1989 fortgesetzt, ohne daß Polizei und Zollfahndungsdienst einschritten. Ob Dr. Gerstenberger die Aktenvernichtung geduldet oder sogar unterstützt hat, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären.

Feststellungen in einem Protokoll des Zollfahndungsdienstes vom 7. Dezember 1989 legen allerdings die Schlußfolgerung nahe, daß Dr. Gerstenberger die ihm obliegenden Aufgaben der Sicherung der Unterlagen zumindest sorglos handhabte (Dokument-Nr. 739).

In dem Protokoll wurde hierzu ausgeführt: „Mit Gerstenberger gesprochen. Auftrag erläutert. Volles Verständnis. Gebeten um Mitteilung bei notwendigen Transporten von Akten/Geld. Er wurde auf die nötige Unterbindung der Vernichtung von Papier hingewiesen. Beides sicherte er zu.“

Nach der Anweisung vom 6. Dezember 1989 im Zusammenhang mit seiner Einsetzung als kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wäre es eine der Aufgaben von Dr. Gerstenberger gewesen, dafür zu sorgen, daß kein weiteres Beweismaterial vernichtet wird.

Daß er vom Zollfahndungsdienst auf die nötige Unterbindung der Vernichtung von Akten hingewiesen werden mußte, legt die Schlußfolgerung nahe, daß er die Aktenvernichtung nicht mit dem notwendigen Nachdruck verhinderte.

Dafür spricht auch die Tatsache, daß er bei seiner Berichterstattung vor dem „Runden Tisch“ die Aktenvernichtung mit keinem Wort erwähnte. In der Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß begründete Dr. Gerstenberger sein Verhalten wenig überzeugend damit, daß er seine Aufgaben in erster Linie darin gesehen habe, den „Runden Tisch“ über die Ergebnisse seiner Arbeit zu informieren, nicht aber darüber, unter welchen Bedingungen sich seine Tätigkeit vollzogen habe.

Die Aktenvernichtung blieb nicht ohne Auswirkungen auch auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, hat in einer informatorischen Anhörung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß infolge der Aktenvernichtung die Aufklärungsarbeit über die Geschäftsabläufe im Bereich Kommerzielle Koordinierung in erheblichem Umfang erschwert worden sei.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin stellte fest, daß auch ihre Ermittlungsmöglichkeiten verschlechtert worden seien. Die in ihrem Aufbau einzigartige und für Außenstehende schwer durchschaubare Aktenanordnung sei aufgelöst worden. Für Außenstehende sei die Aktenanordnung nur mit dem Wissen der ehemaligen Mitarbeiter nachvollziehbar gewesen (Dokument-Nr. 740).

Der Untersuchungsausschuß hat nicht nur festgestellt, daß die Arbeit Dr. Gerstenbergers hinsichtlich der Überprüfung der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch die Vernichtung von Akten erheblich behindert war, auch die von Finanzministerin Uta Nickel am 3. Dezember 1989 verfügte generelle Kontensperrung wurde im Fall des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterlaufen.

Die Weisung von Finanzministerin Nickel vom 3. Dezember 1989 konnte nach Aussage von Dr. Gerstenberger nur so interpretiert werden, daß sie die Finanzkonten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung umfaßte. Nach seiner Meinung waren die Konten der zu dem Bereich zugehörigen Unternehmen, von deren Existenz er keine Kenntnis hatte, ausgeschlossen.

Offen blieb, ob es zu unberechtigten Verfügungen über Konten insbesondere der Hauptabteilung I kam. Während Prof. Dr. Gerstenberger in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt hat, daß ohne seine Unterschrift keine Kontoverfügung ausgeführt worden sei, was auch für die Geschäftspost der Hauptabteilung I gegolten habe, hat er in einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung am 5. Februar 1992 erklärt, daß die der Hauptabteilung I zugeordneten Außenhandelsbetriebe nicht in seine Kontrolle einbezogen gewesen seien. Der Untersuchungsausschuß hat diesen Widerspruch nicht aufklären können.

Insgesamt hat Dr. Gerstenberger in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung die Einschränkung gemacht, daß es angesichts der großen Anzahl von Zahlungsaufträgen für ihn völlig ausgeschlossen gewe-

sen sei, eine gründliche Einzelprüfung vorzunehmen. Vielmehr habe er sich auf die Richtigkeit der Vorlagen seiner Mitarbeiter verlassen müssen.

Dem Untersuchungsausschuß vorliegende Dokumente machen darüber hinaus deutlich, daß es bereits vor der Ernennung von Prof. Dr. Gerstenberger zum kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Versuche gab, die von Finanzministerin Nickel getroffene Anweisung zur Kontensperrung zu unterlaufen. Mit Schreiben an den Generaldirektor der Deutschen Handelsbank AG, Ziesche, erteilte Manfred Seidel, Leiter der Hauptabteilung I, bereits am 4. Dezember 1989 sich selbst und Waltraud Lisowski, Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Einzelzeichnungsvollmacht für das Konto 0584 bei der Deutschen Handelsbank AG (Dokument-Nr. 741). Diese Vollmacht wurde erst am 13. Dezember 1989 durch Dr. Gerstenberger widerrufen (Dokument-Nr. 742).

Hinweise dafür, daß es zwischen dem 4. und 13. Dezember 1989 zu unrechtmäßigen Verfügungen über dieses Konto kam, liegen dem Untersuchungsausschuß nicht vor. Auch die Staatsanwaltschaft stellte in einem Bericht vom 28. Januar 1992 fest, daß sich keine Hinweise ergaben, daß Seidel nach seiner Verhaftung am 6. Dezember 1989 noch über Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verfügt habe. Ob es am 4. bzw. 5. Dezember 1989 zu entsprechenden Verfügungen kam, konnte nicht geklärt werden.

Aus einem weiteren, von Waltraud Lisowski unterzeichneten Vermerk vom 28. Dezember 1989 über ein Gespräch mit Max Moser von der Bank für Handel und Effekten in Zürich ergab sich jedenfalls, daß sie und Meta Bleßing, Leiterin der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, für die Konten 12031, 12032, 12033 und 12034 weiterhin zeichnungs-berechtigt waren (Dokument-Nr. 743).

b) Tätigkeit von Dr. Gerstenberger

Nach Inhaftierung des stellvertretenden Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel am 6. Dezember 1989, wurde Dr. Gerstenberger als kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingesetzt. Der Auftrag an Dr. Gerstenberger lautete, den Bereich Kommerzielle Koordinierung in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR einzuordnen.

Dieser Auftrag änderte sich mit dem Ministerratsbeschluß vom 21. Dezember 1989 zur Lindemann-Kommission, aus dem hervorgeht, daß der Ministerrat nunmehr an die Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dachte.

Dies beschrieb Dr. Lindemann, Leiter der Sonderkommission des Ministerrats zur Untersuchung von Amts-mißbrauch und Korruption, bei seiner Zeugenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wie folgt:

„Der Regierung Modrow war aufgrund der öffentlichen Empörung über den Amts- und Machtmißbrauch des Bereichs Kommerzielle Koordinierung klar, daß der Bereich aufgelöst werden sollte. Die Aufgabe der Regierung bestand darin, einen Weg zu

finden, trotz entfallener Existenzberechtigung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Lösungen dafür zu finden, daß eine Reihe von Unternehmen, die dem Bereich nachgeordnet gewesen sind, ihre normale Arbeit weiter leisten könnten. Da die DDR-Wirtschaft schwer angeschlagen war, ging es darum, nicht belastete Teile des Bereichs, deren weiterer Betrieb wirtschaftlich sinnvoll war, zu retten.“

Der kommissarische Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Gerstenberger, erstattete am 12. März 1990 dem „Runden Tisch“ Bericht über den Stand der „Eingliederung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seiner Unternehmen in die Volkswirtschaft der DDR und das von ihm vorgeschlagene Konzept zur Weiterführung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Von diesem Bericht lag eine 21seitige Version des mündlichen Vortrags und eine 36seitige schriftliche Fassung, jeweils mit Anlagen, vor (Dokument-Nr. 744).

In diesem Abschlußbericht beschrieb Dr. Gerstenberger seine vorangegangene Tätigkeit als kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wie folgt:

„Entscheidende Kriterien für meine Tätigkeit waren:

- Schutz der volkswirtschaftlichen Interessen einschließlich der vollen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Zahlungsbilanz und dem Staatshaushalt.
- Sicherung der vollen Transparenz der Geschäftstätigkeit des gesamten Bereichs, d.h., Schluß zu machen mit der weitgehend nach Regeln einer geheimdienstlichen Tätigkeit organisierten Arbeit.
- Liquidierung der Bereiche und aller Unternehmen, die in die Tätigkeit des früheren Ministeriums für Staatssicherheit einbezogen bzw. für Bereiche und Personen tätig wurden bzw. Aufgaben zu erfüllen hatten, die zutiefst moralischen und ethischen Gesetzen entgegenstanden, und
- das betone ich besonders, für Ordnung und Gesetzlichkeit zu sorgen.“

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten des Bereichs Kommerziellen Koordinierung hatte nach diesem Bericht unter strikter Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Außen- und Finanzwirtschaft so zu erfolgen, daß der DDR möglichst kein ökonomischer Schaden entstehen sollte. Weiter war für die Sicherung der Vermögenswerte der DDR im Ausland zu sorgen. Die Geschäftsunterlagen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

In seinem Bericht vom 12. März 1990 legte Prof. Dr. Gerstenberger den Stand der Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung dar. Danach seien Valutamittel und Bestände in Mark auf Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gesichert und der Zahlungsbilanz bzw. dem Staatshaushalt zugeführt worden. Kontoguthaben ausländischer Banken seien ermittelt und in den möglichen Fällen, außer Festgeldanlagen, ihre Überweisung erwirkt worden.

Goldschmuck und andere edelmetallhaltige Wertgegenstände seien von der Staatsanwaltschaft sichergestellt und von der Tresorverwaltung übernommen worden.

Waffen, Munition und Ausrüstungen der IMES GmbH und des Lagers Kavelstorf seien unter Kontrolle der Militärstaatsanwaltschaft der Nationalen Volksarmee und dem Ministerium des Innern übergeben worden. Kunstgegenstände des nationalen Kulturguts seien im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Kultur und der Kulturgutschutzkommission sichergestellt worden.

Nach dem Bericht kam es zur Liquidation von Unternehmen, die in die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit einbezogen waren oder Aufgaben wahrzunehmen hatten, die zutiefst ethischen Gesetzen entgegenstanden. Den Außenhandelsgesellschaften IMES GmbH und Kunst und Antiquitäten GmbH sowie Simpex GmbH sei deshalb die Geschäftstätigkeit untersagt worden. Die Unternehmen BERAG GmbH und Camet befanden sich laut Bericht in Liquidation bzw. hatten ihre Tätigkeit eingestellt.

Das Unterstellungsverhältnis der Unternehmen F.C. Gerlach und Günther Forgber unter den Bereich Kommerzielle Koordinierung sowie Waren- und Geldbeziehungen wurden aufgelöst.

Die Delta GmbH wurde dem Ministerium für Bauwesen und Wohnungswirtschaft, die Invest-Bauleitung Hönow dem Bau- und Montagekombinat (BMK) Ost und dem Ministerium für Bauwesen, der VEB Philatelie Wermsdorf dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, der Handelsbereich 4 dem AHB Elektronik Export-Import und die Asimex der forum-Handelsgesellschaft mbH unterstellt.

c) Arbeit der Prüfgruppen und Kommissionen

aa) Prüfgruppen der Staatlichen Finanzrevision

Im Ministerium der Finanzen und Preise wurden mit der besonderen Überprüfung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zwei Prüfgruppen beauftragt. Die Valutakontrollgruppe hatte eine außerordentliche Finanzrevision im Bereich Kommerzielle Koordinierung vorzunehmen, ein Sonderbeauftragter sollte die Verquickung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit den Parteifinanzen der SED aufklären.

Valutakontrollgruppe Henneberg/Jauer

Die Valutakontrollgruppe war innerhalb der Staatlichen Finanzrevision des Ministeriums der Finanzen und Preise angesiedelt und speziell zuständig für den Außenhandel. Unter dem Leiter der Finanzrevision, Henneberg, war Hubert Jauer Leiter der Valutakontrollgruppe. Jauer arbeitete mit dem MfS unter dem Decknamen „Henry“ als IMS zusammen und war längere Zeit auch im Ausland tätig.

Die außerordentliche Finanzrevision, die die Valutakontrollgruppe im Bereich Kommerzielle Koordinierung vornahm, dauerte von Dezember 1989 bis Februar 1990. Ihr Leiter Hubert Jauer sollte ursprünglich auch Mitglied der „Sonderkommission des Ministeriums zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Kor-

ruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ unter Dr. Willi Lindemann werden. Dies wurde von Finanzministerin Nickel jedoch verhindert.

Innerhalb der Valutakontrollgruppe wurde eine Sondergruppe für Prüfungen im Bereich Kommerzielle Koordinierung gebildet. Die Sondergruppe führte Revisionen der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch, allerdings nicht solcher Unternehmen, die zur Hauptabteilung I unter Manfred Seidel gehörten.

Einige Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden bereits vor der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis geprüft. Es handelte sich um sog. Tiefenprüfungen einzelner Unternehmen, z.B. der Transinter GmbH, der forum HGmbH, der BIEG mbH, der Intrac HGmbH, der IMES GmbH und der Kunst und Antiquitäten GmbH. Diese Prüfungen wurden jeweils einzeln von Dr. Herta König angewiesen. Sie war als stellvertretende Ministerin der Finanzen zuständig für die Zahlungsbilanz. Beim MfS wurde sie unter IMS „Gudrun“ geführt, hatte seit 1980 jedoch lediglich noch offizielle Kontakte zum MfS. Aus eigenem Ermessen durfte die Valutakontrollgruppe keine Prüfungen vornehmen. Nach Aussage von Finanzministerin Nickel waren die früheren Prüfungen von Dr. Herta König so angelegt, daß eine möglichst schnelle, nicht besonders genaue Prüfung der Unternehmen sichergestellt war und im wesentlichen die vorgelegten Unterlagen bestätigt wurden.

Nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989, ordnete nach Aussage Jauers vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 17. Dezember 1990 Ministerin Nickel an, „daß zunächst die Auslandskonten im Hinblick auf die Flucht des Beschuldigten Schalck-Golodkowski zu sperren seien und im Anschluß Prüfungen der nachgeordneten Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die bisher nicht durch die Finanzrevision geprüft werden durften, begonnen werden sollten. Ziel war es, einen Finanzstatus für diese Außenhandelsbetriebe zu erstellen sowie ihre Aufgabenstellung und ihre Unterstellung im Bereich Kommerzielle Koordinierung zu erfassen. ... Der Stichtag dieser Finanzstatus-Erfassungen war der 31. Oktober 1989, weil dies die letzten vorliegenden Zahlen waren.“

Bestimmte Unternehmen durften weiterhin nicht geprüft werden, z.B. die Interport Industrievertretungen und die Intertechna GmbH. Bei der Interport wurde die Prüfung durch Jauers Vorgesetzten Henneberg „der sicherlich Weisung von höherer Stelle hatte“ – wie Jauer vermutete – unterbunden, bei einem zweiten Versuch, die Interport zu prüfen, wurde dies durch Dr. Lindemann verhindert. Bei der Intertechna hatte die Prüfung faktisch bereits begonnen, die Mitarbeiter mußten sie abbrechen. Von diesem Vorgehen wußte Ministerpräsident Dr. Modrow angeblich nichts. Es lagen allerdings ein sog. Festlegungsprotokoll vom 11. Dezember 1989 und ein Kurzbericht vom 13. Dezember 1989 über die Intertechna vor. Das sog. Festlegungsprotokoll wurde von Intertechna-Hauptgeschäftsführer Herbert Brosch und dem Revisor Muth von der Staatlichen Finanzrevision unterzeichnet. Als Anlage waren diesen Berichten u.a. beigefügt ein Handelsregisterauszug

zur Intertechna und eine beglaubigte Fotokopie des Verkaufsvertrages, der vom Notarbüro Ingeburg Gentz ausgestellt war.

Die allgemeine Finanzrevision erfolgte in drei Stufen. Zuerst wurde bezüglich der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ein Finanzstatus erstellt, danach eine Bilanzvorprüfung durchgeführt und Anfang Januar 1990 der eigentliche Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße untersucht. Die Ergebnisse der Überprüfungen in der Wallstraße gingen in die Arbeit der Untersuchungskommission des Ministerrats unter Leitung von Dr. Willi Lindemann ein und wurden von dieser dem „Runden Tisch“ vorgelegt. Aufgrund dieser erweiterten Aufgabe wurde die Prüfberichtserstellung der Valutakontrollgruppe in Abstimmung mit Dr. Willi Lindemann in den Februar 1990 verschoben. Die Prüfungen vor Ort wurden am 5. Februar 1990 nach etwa einmonatiger Dauer beendet. Während der Prüfungen bestand hoher Zeitdruck. Geprüft wurde vor allem das Jahr 1989, ansatzweise das Jahr 1988. Der Prüfauftrag der Ministerin Nickel umfaßte nur diese Jahre.

Die Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war bis dahin von Außenstehenden nicht geprüft worden; für den Bereich galt seit 1972 eine Ausnahmeregelung. Beim Bereich Kommerzielle Koordinierung gab es kein zusammengefaßtes Rechnungswesen nach DDR-üblichem Standard. Die Prüfung war dadurch erheblich erschwert. Für die Prüfung mußten die Akten einzeln durchgearbeitet werden. Die verbliebenen Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren wenig kooperativ, besonders Dr. Klaus-Dieter Neubert, Vertreter des in Untersuchungshaft befindlichen Manfred Seidel, und Inge Wilkening. Eine Ausnahme war Meta Bleßing, wie Hubert Jauer gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin berichtet hat.

Auch die Regierungskommission unter Dr. Willi Lindemann machte ihr vorliegende Dokumente über Finanzvorgänge der Valutakontrollgruppe nicht immer zugänglich, obwohl es während der Tätigkeit der Valutakontrollgruppe intensive Gespräche zwischen Jauer und Dr. Lindemann gab. Dies galt z.B. für die noch von Dr. Schalck-Golodkowski in Auftrag gegebene Prüfung. Von anderen Ermittlungsorganen wurden die Bedürfnisse der Kontrollgruppe nach Finanzakten nicht berücksichtigt. Kontakte zur Staatsanwaltschaft liefen über Dr. Willi Lindemann, die Ergebnisse der Kontrollen der Valutagruppe wurden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. In umgekehrter Richtung war der Informationsfluß schwach.

Bereits am 6. Dezember 1989 stellte der Leiter der Staatlichen Finanzrevision, Henneberg, erste Prüfergebnisse zusammen. Festgehalten wurde u.a., daß schon früher geprüfte Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aussagefähige Bücher führten (Intrac HGmbH, BIEG mbH, forum HGmbH, Transinter GmbH), neu in die Prüfung einbezogene Unternehmen allerdings Rechnungsführung und Statistik grob vernachlässigten (Delta GmbH, Asimex) (Dokument-Nr. 745). Diese Klassifizierung bezog sich auf die der Valutakontrollgruppe vorgelegten Unterlagen. Finanzministerin Nickel berichtete allerdings, daß „die Revisionen der Betriebe vom Bereich Kommerzielle Koordinie-

rung durch Dr. König immer so durchgeführt wurden, daß gesagt wurde: Macht mal schnell, das ist schon in Ordnung“. Die nahezu unbeschränkte Doppelfunktion von Dr. König in der Erstellung und Koordinierung der Planvorgaben sowie der Kontrolle ihrer Einhaltung durch die Revision der Unternehmen wurde erst mit der Beordnung eines Sonderbeauftragten durch die Ministerin Nickel einer Kontrolle unterzogen. Dr. König zeigte sich in der Aufklärung der anstehenden Fragen nicht sehr kooperativ gegenüber der neuen Ministerin.

Im Zuge der von Uta Nickel veranlaßten, gründlichen Revisionen wurden allein in den ihr zur Erstellung der Abschlußbilanzen für 1989 vorgelegten Unterlagen – z.B. der Intrac HGmbH – erhebliche Summen gefunden, die in den offiziellen Bilanzen bis dahin nicht erfaßt waren und laut Plan gar nicht im Betrieb hätten sein können. Ähnliches wurde bei mehreren anderen Unternehmen festgestellt. Nach Aussage Nickels vor dem Untersuchungsausschuß wurden im Dezember 1989 und Januar 1990 insgesamt 2,1 Mrd. VM sichergestellt (164. Sitzung, Protokoll S. 51). Demgegenüber hat Dr. Herta König in ihrer Stellungnahme zum rechtlichen Gehör erklärt, nach ihrer Erinnerung seien in den Unternehmen lediglich einige hundert Millionen DM festgestellt worden, die nicht einzuordnen gewesen seien.

Bei den 2,1 Mrd. DM habe es sich um einen Teil der Devisenbestände des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Handelsbank AG gehandelt (vgl. Fünfter Teil, C.IV., RG 49). Allerdings konnten während der Amtszeit von Ministerin Nickel, die am 21. Januar 1990 wegen eines bei der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zurücktrat, nicht alle Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von ihr überprüft werden. Bargeschäfte konnten nicht in die Überprüfungen einbezogen werden, da dafür keine Dokumente vorlagen.

Die Valutakontrollgruppe erstellte am 6. Februar 1990 einen umfangreichen Zwischenbericht. Dieser wurde der sog. Lindemann-Kommission zur Verfügung gestellt. Am 5. Februar waren die Prüfungen vor Ort abgeschlossen und am 15. bzw. 16. Februar die Gesamtprüfung und der Abschlußbericht der Valutakontrollgruppe.

Der Bericht der Valutakontrollgruppe ging mit dem Bericht der sog. Lindemann-Kommission in die Berichterstattung vor dem „Runden Tisch“ ein und war eine Grundlage für die Entscheidung, wie mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung weiter verfahren werden sollte. Dr. Schalck-Golodkowski bezeichnete später den Bericht der Valutakontrollgruppe als einseitig und oberflächlich erstellt und als nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zustande gekommen.

Der Bericht der Valutakontrollgruppe vom 16. Februar 1990 enthielt umfassende Prüfergebnisse, Angaben zur Verfahrensweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (Dokument-Nr. 705). Wesentliche Feststellungen waren der leichtfertige Umgang mit Bargeld im Bereich Kommerzielle Koordinierung, lückenhaftes Rechnungswesen, unvollständiger Nachweis von Konten, Kreditausleihungen, Beteiligungen, Reservenbildung und Finanztransfers, ungenügende Kontrollen aufgrund des Geheimhaltungsgebots, Ausnutzung und Mißbrauch von Privilegien (Immo-

bilien, PKW-Beschaffung und Dienstleistungen) (Dokument-Nr. 705). Daher wurde gefordert, diese Mißstände umgehend zu beseitigen, um für die Zukunft eine zuverlässigere Basis zu erhalten (Dokument-Nr. 705).

In Schreiben an die ehemaligen verantwortlichen Leiter der geprüften Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, z.B. an Waltraud Lisowski, forderte der ehemalige Leiter der Valutakontrollgruppe, Hubert Jauer, der inzwischen beim neugebildeten Rechnungshof der DDR tätig war, im Juni 1990 Berichte über den Stand der Realisierung der Auflagen an. Diese Anmahnung wurde von Waltraud Lisowski, bereits in der Funktion als Geschäftsführerin der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, und von Dr. Gerstenberger noch als kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beantwortet. Beide berichteten, daß Inventur, Guthabentransfer an den Staatshaushalt und sonstige Forderungen nach vorliegenden Erkenntnissen inzwischen erledigt worden waren, z. T. unter anderer Zuständigkeit.

Prüfgruppe Niesen

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde im Dezember 1989 auf Veranlassung der Ministerin der Finanzen und Preise, Uta Nickel, und nach Aufforderung durch den Generalstaatsanwalt, nicht nur von einer Sondergruppe der Valutakontrollgruppe geprüft, sondern vorab auch von einem Sonderbeauftragten der Ministerin, Jürgen Niesen. Niesen erstellte bereits mit Datum 20. Dezember 1989, also bevor die Valutakontrollgruppe überhaupt mit Prüfungen in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung begonnen hatte, ein an die Ministerin adressiertes Prüfprotokoll über einen „Vorschlag zur Neufestlegung der Verantwortung und Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse von Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung, über deren Gewinne bisher die SED verfügt hat“. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 231, S. 1684) Kern dieses Berichts war die ehemalige Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Dieses sog. Niesen-Protokoll wurde in enger Zusammenarbeit mit Waltraud Lisowski erstellt. Die Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung erläuterte dabei die Aufgaben ihrer Abteilung, der nach- und zugeordneten Unternehmen, Eigentumsverhältnisse und die Handhabung des sog. Disponiblen Parteifonds. Diese Angaben waren Basis des Prüfprotokolls, ergänzend wurden stichprobenhaft Dokumente aus der Abteilung von Waltraud Lisowski vorgezeigt, aber keiner intensiven Prüfung unterzogen. Das Protokoll wurde von Ministerin Nickel mit dem neuen Parteichef der SED-PDS, Dr. Gregor Gysi, und mit Ministerpräsident Dr. Hans Modrow abgestimmt und dann von Ministerin Nickel bestätigt. Zu diesem Bericht gab es eine Beratungssitzung am 7. Februar 1990, in der auch Vorschläge des Leiters der Regierungskommission Dr. Willi Lindemann eingearbeitet wurden. Das weitergehende Protokoll wurde von Waltraud Lisowski zusammen mit dem von Dr. Gregor Gysi für die SED-PDS beauftragten Günter Sieber erstellt und sollte von Sieber zur Bestätigung

bei Dr. Gysi vorgelegt werden. In seiner endgültigen Fassung wurde es dann vom zuständigen Schatzmeister der PDS, Wolfgang Pohl, und für den Bereich Kommerziellen Koordinierung von Prof. Dr. Gerstenberger unterzeichnet. Darin enthalten waren Festlegungen zum weiteren Vorgehen bezüglich Immobilienbesitz, den Holdings in der Schweiz, der Simpex und der sog. gemischten Gesellschaften.

Die Festlegungen konnten allerdings nicht in vollem Umfang verwirklicht werden, da sich der Schweizer Bankier Max Moser weigerte, Vermögen an die PDS zu übertragen. Dies hatte z. B. zur Folge, daß Waltraud Lisowski Eigentumsverwalterin der Anstalt Monument, Vaduz, blieb. (Die von der Anstalt gehaltene Druckerei Plambeck ging in Konkurs, die Immobilien mußten „für wesentlich weniger als der jahrelang angenommene Buchwert von 10 Mill. DM“ verkauft werden, wie Waltraud Lisowski vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin erklärte. Als Druckereibetrieb hatte Plambeck für die relativ kleinen Druckhallen viel zu viel Büroraum, was den Liquidationserlös weiter schmälerte. Verkauft wurden die Immobilien dann unter der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.) Die für die Anstalt Monument relevanten Unterlagen wurden von Waltraud Lisowski dennoch an die PDS weitergegeben. Von dort gingen sie im Juli 1990 wieder zu Waltraud Lisowski, die mittlerweile Geschäftsführerin der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH war. Analog zur Anstalt Monument wurde, ebenso aufgrund der Weigerung Mosers, bei der Anstalt Hanseatic, Vaduz, verfahren. Zunächst hätte Lothar Quast von der Rexim S. A. als Vermögensverwalter der Partei eingesetzt werden sollen. (Zur Rexim S.A. gehörten die sog. Parteifirmen Chemo-Plast Im- und Export GmbH und die RKL-International Richard K. Lämmerzahl GmbH, die der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeordnet war.) Dieser Plan wurde aber nicht durchgeführt.

bb) Untersuchungskommission Lindemann

Der Beschluß zur Bildung einer „Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ (sog. Lindemann-Kommission) wurde am 14. Dezember 1989 durch den Ministerrat unter Ministerpräsident Dr. Modrow gefaßt und in der Sitzung vom 21. Dezember 1989 konkretisiert (Dokument-Nr. 746a).

Der Ministerratsvorlage zur Bestimmung der Aufgaben und Zusammensetzung der Lindemann-Kommission war beigefügt ein Schreiben des amtierenden Generalstaatsanwalts, Dr. Harri Harmland, an den Ministerratsvorsitzenden Dr. Hans Modrow, in dem dieser den Verdacht äußerte, daß im Bereich Kommerzielle Koordinierung staatliche Mittel und Möglichkeiten größtenteils mißbraucht worden seien (Dokument-Nr. 746a). Dr. Harmland gab in seinem Schreiben als Beispiele für Mißbrauch an, daß neben der offiziellen Planung Devisen erwirtschaftet und verwendet, Devisen im In- und Ausland ohne Kontrolle durch zuständige Finanzorgane gehalten und verwendet sowie für persönliche Zwecke eingesetzt worden seien. In diese Praxis sah Dr. Harmland neben Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auch

Funktionäre des Partei- und Staatsapparates einbezogen. Für verantwortlich hielt er die Politbüro-Mitglieder Erich Mielke und Dr. Günter Mittag (Dokument-Nr. 746a).

Im selben Schreiben kritisierte Dr. Harrland eine Verschleppung der Ermittlungen, aus der weiterer Schaden resultiere. Der Situation sei mit den bisher verfügbaren Mitteln nicht beizukommen, woraus sich die Notwendigkeit ergebe, sofort eine Regierungskommission mit Experten aus den betroffenen Ministerien einzusetzen, die dem Generalstaatsanwalt und nicht dem Amt für Nationale Sicherheit unterstellt werden müsse. Die Arbeit dieser neuen Kommission, aber auch der bereits eingesetzten, sollte nach Harrlands Vorstellung vom Generalstaatsanwalt koordiniert und die Ergebnisse umgehend an den zuständigen Volkskammerausschuß übermittelt werden (Dokument-Nr. 746a).

Dr. Harrland hatte sich wegen der Behinderung seiner Ermittlungen, besonders der Ermittlungen mit Bezug zur Hauptabteilung I durch das MfS, an Dr. Willi Lindemann, damals noch stellvertretender Abteilungsleiter der Rechtsabteilung im Ministerrat, gewandt. Dr. Lindemann schlug als Lösung vor, eine Regierungskommission mit außerordentlichen Vollmachten einsetzen zu lassen, insbesondere um die Abschottung der Hauptabteilung I aufheben zu können. Daraufhin wandte sich Dr. Harrland mit diesem Vorschlag an Ministerpräsident Dr. Modrow und weitere Minister. Im Auftrag der Regierung wurde dann wieder von Dr. Lindemann eine Vorlage für die Bildung einer Regierungskommission erarbeitet, mit den Ministern abgestimmt und im Ministerrat beschlossen.

Bereits in der Vorbereitungsphase für die Kommission wurde festgelegt, daß Dr. Willi Lindemann den Vorsitz dieser Kommission erhalten sollte. Er war schon bei der Bildung der zeitweiligen Untersuchungsabteilung des Ministerrats als Leiter im Gespräch. Den Vorsitz jener Abteilung übernahm dann jedoch Prof. Dr. Ulrich Dähn, weil Dr. Lindemann von seinem Vorgesetzten nicht freigestellt wurde.

Der Beschluß des Ministerrats zur Einsetzung der sog. Lindemann-Kommission vom 14. Dezember 1989 zählte die Aufgaben der Kommission wie folgt auf (Dokument-Nr. 746a):

- Unterstützung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie der staatlichen Untersuchungsorgane und Gewährleistung staatlicher Sicherheitsinteressen,
- Gewährleistung der erforderlichen Weiterführung der Tätigkeit der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellten Außenhandelsbetriebe und Unternehmen zur Wahrung der Interessen der DDR,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, zur Veränderung des Unterstellungsverhältnisses der Betriebe und Unternehmen sowie zur Auflösung einzelner Betriebe und Unternehmen dieses Bereichs,
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit über Ergebnisse der Untersuchungen und getroffener Entscheidungen.

Die Aufgaben der Lindemann-Kommission waren denen des kommissarischen Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Prof. Dr. Gerstenberger, ähnlich. Dr. Gerstenberger wurde auch als Mitglied der Kommission benannt und wurde deren stellvertretender Leiter. Sein Hauptarbeitsgebiet waren einzelkaufmännisch organisierte Unternehmen unter dem Einfluß des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, besonders F.C. Gerlach und Günther Forgber, die unmittelbar Dr. Schalck-Golodkowski unterstellt waren. Dr. Gerstenberger war zuständig für die Aufklärung und Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen sowie bestehender Verpflichtungen und parallel, in seiner Funktion als kommissarischer Leiter, ebenfalls für die Personalpolitik im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Was das Personal anging, fanden allerdings keine systematischen Überprüfungen statt. Solche gab es nur in Einzelfällen.

Der Vorsitzende der Kommission war direkt dem Vorsitzenden des Ministerrats unterstellt, hatte aber Ministerin Nickel und Minister Dr. Beil zuzuarbeiten. Die Kommission hatte das Recht, Untersuchungen durchzuführen sowie Leiter und Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu befragen. Diese waren zu wahrheitsgemäßen Aussagen und zur Herausgabe erforderlicher Unterlagen verpflichtet (Dokument-Nr. 746a).

Nach Darstellung Dr. Willi Lindemanns richteten sich die Ermittlungen der Kommission vornehmlich gegen die persönliche Bereicherung von Einzelpersonen. Außerdem hatte die Kommission das Ziel, durch einen entsprechenden Vorschlag zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung „als Inkarnation von Amts- und Machtmißbrauch“ beizutragen. Eine Aufgabe der Kommission bestand demzufolge darin, Konzepte für die Eingliederung der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Volkswirtschaft der DDR zu finden. Der Bestand der Unternehmen sollte auch ohne Fortbestehen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewährleistet bleiben.

Die Lindemann-Kommission setzte sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die von den Ministern vorgeschlagen worden waren, in deren Sachgebiet die Tätigkeit der Kommission fallen würde. Diese Mitglieder waren (Dokument-Nr. 746a):

- Dr. Willi Lindemann, Sekretariat des Ministerrats, als Leiter der nach ihm benannten Lindemann-Kommission;
- Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, kommissarischer Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, als stellvertretender Leiter der Kommission;
- Dr. Kurt Krause, Bevollmächtigter der Ministerin der Finanzen und Preise;
- Lene Trettin, Ministerium für Außenwirtschaft;
- Martin Behrend, Sekretariat des Ministerrats, dort zuständig für Kraftfahrzeuge und die BERAG Export-Import GmbH;
- Joachim Buchecker, Ministerium für Innere Angelegenheiten, Kriminalpolizei.

Daneben konnten Experten zugezogen werden, soweit dies erforderlich und von den zuständigen Ministern genehmigt wurde.

Mitglied in der Kommission sollte nur sein, wer in der Vergangenheit keine Verbindung zum MfS oder mit ihm zusammenarbeitenden Einrichtungen und auch keine beruflichen oder persönlichen Kontakte zum Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte. Allerdings wurden diese Kriterien nicht in jedem Fall berücksichtigt. So hat zwar Finanzministerin Nickel bewußt sogar den Leiter der Valutakontrollgruppe, Hubert Jauer, nicht als ordentliches Mitglied in die Kommission berufen, denn dieser hatte bereits in der Vergangenheit, im Rahmen der Aufgaben der Valutakontrollgruppe und unter Anleitung der stellvertretenden Ministerin für Finanzen, Dr. Herta König alias IMS „Gudrun“, Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geprüft. Bei den vom Ministerrat und Ministerium für Innere Angelegenheiten abgeordneten Mitgliedern aber standen Verbindungen zum MfS oder zum Bereich Kommerzielle Koordinierung einer Abordnung in die Kommission nicht entgegen. Beispielsweise wurde von Joachim Buchecker während der Tätigkeit der Kommission seine Verbindung zum MfS bekannt, ohne daß er abberufen wurde. Buchecker war 1969 als GMS geworben worden. Dr. Willi Lindemann selbst hatte über Joachim Buchecker eine OibE-Liste bzw. IM-Liste des MfS erhalten, die er allerdings nicht als Grundlage für interne Personalentscheidungen benutzte, sondern vornehmlich als Hintergrundwissen für die Ermittlungen der Untersuchungskommission und zur Einschätzung von Entscheidungen. Diese Liste soll den Staatsanwälten bekannt gewesen sein. Auch zu Dr. Kurt Krause wurde beim MfS eine Akte als IMK „Wernigerode“ geführt.

Die Arbeit der Kommission war besonders am Anfang dadurch erschwert, daß die Mitarbeiter nur wenig über die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wußten; sie waren nach eigenem Bekunden von der Unordnung in der Wallstraße und der vorgefundenen Menge an Gold, Kunstgegenständen und Akten „erdrückt“, weil sie dies „selbst nie für möglich gehalten hätten“. Besonders in den Büros von Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel, insbesondere in deren Panzerschränken, sollen „massenweise“ Akten gelagert haben.

Da der Umfang der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Kommission noch nicht absehbar war, wurden zunächst Aufgabenfelder für jeden Mitarbeiter festgelegt. Lene Trettin wurde der Komplex „Häuser“ zugeordnet, Martin Behrend der Komplex „Autos/BERAG/Komitee für Volkskontrolle“, Joachim Buchecker war zuständig für die Verbindungen zur Kriminalpolizei und den Ermittlungsbehörden. Für die „Parteibetriebe“ zuständig war Dr. Kurt Krause, der gleichzeitig Sonderbeauftragter der Ministerin Nickel für den Bereich Kommerzielle Koordinierung war. Er konnte sich dabei auf den Inhalt von drei, dem Ministerrat übergebenen Koffern (sog. Schalck-Koffer) stützen, die er mit Dr. Willi Lindemann beim Ministerrat aus einer Garage abholte. Von diesen Koffern enthielt jedoch nur einer Material zu den sog. Parteifirmen; in den anderen befanden sich

Unterlagen zu Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Dr. Lindemann berichtete zu den sog. Schalck-Koffern, die er übernommen hatte, daß es sich um mehrere, verschiedene Behältnisse mit Originalakten des Bereichs Dr. Schalck-Golodkowski handelte, die zunächst bei der Staatsanwaltschaft gewesen seien, dort grob gesichtet und als geheime politische Dokumente der DDR für Zwecke der Strafverfolgung als ungeeignet befunden worden waren. Der amtierende Generalstaatsanwalt Dr. Harrland habe Dr. Lindemann über Existenz und Inhalt der Koffer informiert. Von Dr. Lindemann und dem damaligen Leiter des Sekretariats des Ministerrates, Dr. Möbis, sei entschieden worden, daß die Koffer im Ministerrat in einem Panzerschrank archiviert werden sollten, was nach Übernahme der Koffer von Dr. Harrland durch Dr. Lindemann auch geschehen sei. Erst Anfang Februar 1990 seien die Koffer von Dr. Lindemann wieder abgeholt und in die Wallstraße gebracht worden. Seit der Abgabe durch den Generalstaatsanwalt an Dr. Lindemann seien die Akten der Generalstaatsanwaltschaft zugänglich gewesen, eine Anfrage jedoch nicht gestellt worden.

Der Komplex „Parteifirmen“ war für Dr. Kurt Krause nach eigenen Angaben zunächst „ein Buch mit sieben Siegeln“. Aus diesem Grund wurde wiederum über die Ministerin Nickel eine Zusammenarbeit mit der Valutakontrollgruppe und dort besonders Hubert Jauer veranlaßt, um zunächst eine Finanzrevision der Unternehmen in der DDR und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung selbst erstellt zu bekommen. Diese Finanzrevision stieß bei Unternehmen, die in Verbindung zur Hauptabteilung I standen, auf besondere Schwierigkeiten. In den von Manfred Seidel geführten Bereichen waren meist keine Belege vorhanden, lediglich in Teilen Sammlungen loser, handgeschriebener Zettel.

Die Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war durch die Anordnung Dr. Modrows vom 3. Dezember 1989 vor Ermittlungen geschützt. Aufgrund dieser Anordnung gab Manfred Seidel keine Information weiter. Nach Intervention Dr. Lindemanns bei Ministerpräsident Dr. Modrow gab dieser aber die Akten der Hauptabteilung I und die Aufzeichnungen Seidels frei, als die Aufgaben der Kommission durch den Ministerrat am 21. Dezember 1989 präzisiert wurden. Problematisch waren zunächst auch Untersuchungen bei der Deutschen Handelsbank AG, die Dr. Kurt Krause gegenüber dem Untersuchungsausschuß als „Schalck-Bank“ bezeichnete. Sie forderte für Konteneinsichtnahmen eine Genehmigung des Militärstaatsanwalts Bösel, die dieser am 8. Januar 1990 erteilte. (Dokument-Nr. 747)

Die konkrete Arbeit der sog. Lindemann-Kommission begann am 22. Dezember 1989, wenngleich noch nicht alle Mitglieder, z. B. Joachim Buchecker, benannt bzw. anwesend waren. Die Mitglieder der Kommission zogen in die Räume des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße ein, Dr. Lindemann selbst saß im ehemaligen Büro von Dr. Schalck-Golodkowski. Nach der Darstellung von Dr. Kurt Krause erwiesen sich für die Kommission als besonders hilfreich der an die Stelle Manfred Seidels nach-

gerückte Dr. Klaus-Dieter Neubert und im Hinblick auf die Erarbeitung des Komplexes „Parteifirmen“ und Eigentum an den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Waltraud Lisowski. Dr. Neubert war ehemaliger Abteilungsleiter in der Hauptabteilung I und Stellvertreter Seidels. Außerdem war er Major und OibE des MfS, hatte dies aber gegenüber Dr. Lindemann mehrfach bestritten. Als Dr. Willi Lindemann den Namen Dr. Neuberts in der von Joachim Buchecker beschafften Liste der MfS-Mitarbeiter fand, wies er dessen Entfernung aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung an.

Die zunächst noch im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigen ehemaligen leitenden Mitarbeiter wie Waltraud Lisowski und – bis zu seiner Entlassung – Dr. Klaus-Dieter Neubert hatten weiterhin Zugang zu den Akten ihrer Arbeitsbereiche. Waltraud Lisowski führte die Verwaltung der „Parteifirmen“ im sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) weiter, von ihr bezog die Kommission bzw. Dr. Krause wesentliche Informationen zu den „Parteifirmen“. Wichtige Unterlagen zu den „Parteifirmen“ bewahrten Dr. Krause und Dr. Lindemann nach Aussage Dr. Krauses in eigenen, verschlossenen Schränken auf. Diese Unterlagen waren ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht zugänglich. Einsicht in diese Akten hatten auch General- und Militärstaatsanwaltschaft, die nach Darstellung von Dr. Krause meterweise Akten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorübergehend zu Ermittlungszwecken nutzten. Da die Akten inhaltlich nicht erschlossen oder erfaßt waren, habe eine Kontrolle der Vollständigkeit der zurückgegebenen Akten nicht erfolgen können. Dr. Lindemann und Dr. Krause war auch bekannt, daß die der sog. Lindemann-Kommission vorliegenden Akten zu den „Parteifirmen“ im ZK der SED, dort in der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe unter Leitung von Heinz Wildenhain, ebenfalls vorhanden waren.

Unterstützt wurde die sog. Lindemann-Kommission in ihren Ermittlungen von 25 bis 30 Polizeiangehörigen, die ca. 1000 Eingaben bearbeiteten. Die Kommissionsarbeit führte allerdings nicht zur Einleitung von Prozessen gegen ehemalige Regierungsmitglieder.

Dr. Willi Lindemann selbst führte unmittelbar nach Einsetzung der Kommission ein Gespräch mit Generaloberst Werner Großmann, Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) im MfS. Es ging dabei besonders um das Vorgehen bezüglich der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die Klärung der Frage, welche Unternehmen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und welche zur HVA gehörten. Ein Ergebnis des Gesprächs war, daß die Unternehmen Interport Industrievertretungen und Intertehna GmbH als Unternehmen des MfS klassifiziert wurden, für die die Lindemann-Kommission nicht zuständig sei.

Zur Sprache kam auch der Einsatz von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu sog. operativen Zwecken der Hauptverwaltung Aufklärung. Generaloberst Großmann bestätigte diesen Sachverhalt, lehnte allerdings Ermittlungen in dieser Sache in Bezug auf die Hauptabteilung I ab. Ein weiterer Gegenstand des Gesprächs waren die Geldbe-

ziehungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS im allgemeinen, mit Bezug zu nachrichtendienstlichen Aufträgen sowie im Hinblick auf die Politbürosiedlung Wandlitz.

Bevor die Lindemann-Kommission in die Räume der Wallstraße kam, hatten dort der Militär- und der Generalstaatsanwalt Durchsuchungen vorgenommen. Dabei wurden dort gelagerte Waffen beschlagnahmt und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten übergeben. Die Ermittlungen und Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft und Militärstaatsanwaltschaft wurden während der Tätigkeit der Lindemann-Kommission fortgesetzt. In diesem Zusammenhang suchten die Staatsanwälte mehrmals wöchentlich die Räume des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße auf. Nach der Darstellung von Dr. Willi Lindemann waren diese staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen allerdings unorganisiert. Dies teilte Dr. Willi Lindemann auch Ministerpräsident Dr. Modrow mit.

Die Lindemann-Kommission bezog die von der Staatlichen Finanzrevision gewonnenen Informationen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Unternehmen in ihre Arbeit ein. Die Prüfungen der Valutakontrollgruppe wurden, als feststand, daß diese Basis für die Arbeit der Lindemann-Kommission werden sollten, in Abstimmung mit Dr. Willi Lindemann Zug um Zug verlängert.

Während der Prüfungen der Valutakontrollgruppe gab es einen intensiven Dialog zwischen Hubert Jauer, dem Leiter der Gruppe und Dr. Willi Lindemann. Dabei sei ihm – so kritisierte Jauer später – nicht das gesamte Wissen Dr. Lindemanns offengelegt worden. Die sog. Lindemann-Kommission erhielt regelmäßige Informationen über den Stand der Prüfung des Bereichs von der Valutakontrollgruppe, einschließlich des umfangreichen Zwischenberichts vom 6. Februar 1990.

Der stellvertretende Leiter der Lindemann-Kommission, Dr. Gerstenberger, stand nach Aussage Dr. Kurt Krauses während der Kommissionstätigkeit in engem Kontakt zum Ministerpräsidenten Dr. Modrow. Dr. Modrow bestritt diese Darstellung.

Dr. Lindemann wurde mit Dr. Krause, Mitarbeitern der Finanzrevision und dem Justitiar der Deutschen Außenhandelsbank AG auch bei der Vermögensrückführung aus Auslandsanlagen tätig. Als Anfang März 1990 die Entlassung Manfred Seidels aus der Untersuchungshaft geplant wurde, in der er sich seit dem 6. Dezember 1989 befand, war für einige Konten und Anlagen dessen Unterschriftsvollmacht noch nicht gelöscht. Deshalb sah Dr. Lindemann Verdunklungsgefahr und suchte den Kontakt zu Max Moser, der daraufhin Vorschläge für die Auflösung der für Manfred Seidel geführten Wertpapierdepots machte. Diese Gelder Seidels (ca. 200 Mio. DM) seien nach Darstellung Dr. Lindemanns ab März 1990 vollständig zurückgeführt worden. Außerdem fanden über in der „Prognose Finanzstatus vom 27.11.1989“ aufgeführte weitere Auslandsanlagen von ca. 870 Mio. DM Gespräche mit Meta Bleßing und Manfred Seidel statt. Nach Darstellung Dr. Lindemanns wurde in diesen Fällen jedoch nichts veranlaßt, da die Beträge damals erklärt werden konnten.

Berichte an die Öffentlichkeit erstattete die Lindemann-Kommission ab Februar 1990, nachdem sich die Kommission einen Überblick über die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verschafft hatte. In der Öffentlichkeit ging es dabei besonders um die Privilegierung von Mitgliedern der Partei- und Staatsführung.

Die Untersuchungskommission beendete ihre Arbeit mit einem Abschlußbericht. Dieser Bericht wurde in einer Version gegenüber dem „Runden Tisch“ mündlich vorgetragen; eine umfangreichere Version, die u.a. den Bericht der Finanzrevision unter Hubert Jauer als Anlage enthielt, wurde der Regierung zugeleitet.

Der Bericht der Lindemann-Kommission wurde am 15. März 1990 dem Ministerrat vorgelegt und dort verabschiedet (Dokument-Nr. 735 und Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 239, S. 1735). Wenige Tage zuvor, am 12. März 1990, erstatteten Dr. Willi Lindemann und Dr. Gerstenberger vor dem „Runden Tisch“ einen entsprechenden mündlichen Bericht. Die Akten der Untersuchungskommission wurden in das Ministerium für Außenhandel gebracht. Ebenso wie die Kommission wurde auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung als staatliche Einrichtung aufgelöst (Dokument-Nr. 735). Der Bericht der Lindemann-Kommission wurde auch an die neue Regierung de Maizière weitergegeben, und zwar persönlich von Dr. Hans Modrow an dessen Nachfolger.

In seinem 17seitigen Bericht vor dem „Runden Tisch“ behandelte Dr. Willi Lindemann vier Bereiche, in denen die Untersuchungskommission ermittelt hatte: Bildung und Struktur des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, ökonomische Aktivitäten und damit verbundene Formen des Machtmißbrauchs, Finanzstatus und weiteres Vorgehen bei den Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach seiner Auflösung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Die Untersuchungen hätten ergeben, daß zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS enge Beziehungen bestanden hätten und der Minister für Staatsicherheit Mielke Befehle für die sog. operative Arbeit erlassen habe. Dr. Schalck-Golodkowski sei als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hierzu Mielke direkt unterstellt und rechenschaftspflichtig gewesen. Wie sein Stellvertreter Manfred Seidel sei Dr. Schalck-Golodkowski OibE des MfS gewesen.

In dem Bericht wurde betont, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung durch Sonderregelungen der Kontrolle von Parlament und Regierung entzogen gewesen sei; insbesondere seien Transaktionen regelmäßig nicht oder unvollständig im Volkswirtschaftsplan erfaßt und eingebracht worden. Als Devisenausländer habe der Bereich Kommerzielle Koordinierung keinerlei Beschränkungen im Umgang mit konvertierbaren Devisen unterlegen und Bankverbindungen ins Ausland unterhalten. Außerdem habe Dr. Schalck-Golodkowski über ein eigenes Siegelrecht verfügt und den Einrichtungen des Zolls An-

weisungen geben können (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Ziel der Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sei es – so der Bericht weiter – gewesen, die Devisenerwirtschaftung mittels Waren-, Finanz- und Börsenoperationen im sog. NSW zu maximieren und zwar unter Einbeziehung der Deutschen Handelsbank AG als Geschäftsbank des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Außerdem sei es darum gegangen, die Möglichkeiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die sog. operative Arbeit des MfS zu nutzen. Für die Koordination und Sicherung der Geheimhaltung der MfS-Verbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie der entsprechenden Unternehmen und Personen im Ausland war nach den Feststellungen der Lindemann-Kommission die Hauptabteilung I unter Manfred Seidel zuständig. Über diese Hauptabteilung seien auch mit Hilfe besonderer Unternehmen Embargowaren für die Volkswirtschaft sowie Luxusgüter für bestimmte Personengruppen beschafft worden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Daß zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung Belastungen der Volkswirtschaft bewußt in Kauf genommen wurden, erläuterte Dr. Lindemann an den Beispielen Kunst und Antiquitäten, Waffen- und Abfallstoffhandel sowie Import-Exportpreiserhöhungen aufgrund der Provisionserwirtschaftung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Insgesamt – so ermittelte die Untersuchungskommission – sei der Bereich an 25 Unternehmen und sechs gemischten Gesellschaften im Ausland beteiligt gewesen, die Gewinne und Provisionen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeführt hätten. Zu diesen Einnahmen aus Beteiligungen kamen Einnahmen aus Geld- und Kreditgeschäften des Bereichs. Nach Angaben Lindemanns betragen die Einnahmen für das Jahr 1989 7,2 Mrd. VM. Die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gehaltenen Beteiligungen seien dessen Eigentum und somit Staatseigentum gewesen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Die erwirtschafteten Devisen waren insbesondere zur Unterstützung der DKP in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717). Allerdings befand sich die DKP nicht in Dr. Lindemanns Aufzählung unter den Verwendungspositionen von Devisen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Die Gesamtausgaben wurden auf eine Summe von 9,2 Mrd. VM für 1989 geschätzt. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hätte danach 1989 ein Defizit von zwei Mrd. VM verursacht. Als Einzelpositionen genannt wurden 5,1 Mrd. VM zur Sicherung der Zahlungsbilanz für Kredite der Deutschen Außenhandelsbank AG und zur Reservebildung im In- und Ausland (Geld- und Wertpapierkäufe). 3,8 Mrd. VM wa-

ren demnach zur Durchführung außerplanmäßiger Importe vorgesehen sowie ca. 15 Mio. VM für Maßnahmen zur Versorgung der Staats- und Parteiführung, wie sie von der Arbeitsgruppe „Sonderbeschaffung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Leitung Sigrid Schalck-Golodkowskis und des Unternehmens Letex durchgeführt wurden. Der rechnerische Restbetrag der Gesamtsumme der Ausgaben in Höhe von 285 Mio. VM wurde nicht geklärt. Es wurden aber weitere Tätigkeitsfelder des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufgezählt, z. B. PKW-Beschaffungen, Bauleistungen für Privathäuser und Mietsubventionierungen (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Hinsichtlich des Finanzstatus des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wies der Kommissionsbericht ausdrücklich auf die Ergebnisse der Staatlichen Finanzrevision unter Hubert Jauer hin, ohne allerdings auf Details einzugehen. Betont wurde lediglich der äußerst leichtfertige Umgang mit Geld und die sehr nachlässige Kassen- und Buchführung (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Zu den Auslandsanlagen wurde erwähnt, daß auf Veranlassung der Lindemann-Kommission die durch Manfred Seidel 1988/89 im Ausland auf seinen Namen angelegten Gelder zurückgeführt wurden. Außerdem wurde auf die Konten 0528 und 0628 eingegangen, die von Einnahmen der Hauptabteilung I gespeist und aus denen Sonderimporte auf Weisung des Politbüros bzw. des Generalsekretärs finanziert worden seien (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Für das weitere Vorgehen im Falle der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellten Unternehmen verwies Dr. Lindemann auf den von Dr. Gerstenberger, dem kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, vorgelegten Vorschlag zur „Eingliederung“ des Bereichs und seiner Unternehmen in die Volkswirtschaft der DDR. Der Kommissionsbericht bezeichnete diesen Vorschlag als ein „tragfähiges, perspektivisches Konzept“. In diesem Zusammenhang betonte der Bericht, daß die mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung verbundenen politischen Machtstrukturen durch dessen Auflösung, die Liquidierung einzelner Unternehmen und die Reorganisation der verbliebenen Unternehmen zu einem neuen Urnehmensverband dauerhaft zerschlagen seien (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 238, S. 1717).

Nicht aufgegriffen wurden im Rahmen der Kommissionsarbeit Fragen des Umfangs der Bar-Transaktionen und der Transaktionen von bzw. mit Devisenausländern.

Der Bericht der sog. Lindemann-Kommission wurde dem „Runden Tisch“ in der selben Sitzung vorgelegt wie der Bericht des kommissarischen Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Dr. Gerstenberger (Dokument-Nr. 744 und 748). Obwohl Dr. Willi Lindemann sich dabei weitgehend auf den Bericht von Dr. Gerstenberger bezog, enthielten beide Berichte zum Teil unterschiedliche Zahlen- und Wertangaben.

cc) Weitere Kommissionen

Der sog. Toeplitz-Ausschuß der Volkskammer der DDR

Der Zeitweilige Ausschuß der Volkskammer der DDR zur Überprüfung von Fällen des Amtsmißbrauchs, der Korruption, der persönlichen Bereicherung und anderer Handlungen, bei denen der Verdacht der Gesetzesverletzung bestand, wurde am 13. November 1989 in der 12. Tagung der Volkskammer eingesetzt. Die Besetzung erfolgte aus Vorschlägen der Fraktionen der Volkskammer. Die Unterbringung des zeitweiligen Ausschusses und die Ausstattung mit Mitarbeitern und Hilfsmitteln beschäftigte den Ministerrat mehrfach. Diese organisatorischen Fragen wurden vom Sekretariat des Ministerpräsidenten Dr. Modrow geregelt.

Der Ausschuß befaßte sich in erster Linie mit Bürgerangaben und Bürgerhinweisen auf rechtswidrige Handlungen, wobei der Schwerpunkt auf den Mißbrauch mit Immobilien gelegt wurde. Auch Dr. Schalck-Golodkowski war vor den Ausschuß geladen und hatte die Absicht, die an ihn gestellten Fragen offen zu beantworten. Das MfS riet ihm davon jedoch ab und drohte damit, ihm keine Unterstützung mehr zu geben. Am 29. November 1989 schickte Dr. Schalck-Golodkowski dennoch die Unterlagen über die Immobilien des Bereichs Kommerzielle Koordinierung an den Vorsitzenden dieses Ausschusses, Dr. Heinrich Toeplitz, und in Kopie an Ministerpräsident Dr. Modrow. Bei den Unterlagen befand sich eine Erklärung Dr. Schalck-Golodkowskis zur Handhabung der Immobilienverwaltung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung und der von Ministerpräsident Dr. Modrow veranlaßten Privatisierung.

Als Fazit stellte der Volkskammerausschuß fest:

„Die ehemalige Partei- und Staatsführung verwirklichte ihr Herrschaftssystem auf der Grundlage der These von der führenden Rolle der SED im gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau des Landes. Das erfolgte durch ein Kommandosystem der Parteiorgane der SED gegenüber den staatlichen Institutionen. Nicht die Volkskammer und die Regierung trafen die politischen Entscheidungen, sondern das Politbüro und das ZK der SED und die dort bestehende Wirtschaftskommission unter Leitung von Dr. Günter Mittag. Dieses Kommandosystem setzten die Bezirks- und Kreisleitungen gegenüber den Volksvertretungen und Räten der Bezirke und Kreise weiter fort. Gesichert wurde das Funktionieren des Systems durch die falsch verstandene Parteidisziplin der in den staatlichen Bereichen arbeitenden Mitglieder der SED.“

Nach der Darstellung des Volkskammerausschusses verfügten Mitglieder der Staatsführung über materielle Mittel, auch Valuta, ohne Kontrollen zu unterliegen. Für die Prominentensiedlung Wandlitz, Jagd, Immobilien und weitere Sondermaßnahmen wurden Millionen verwendet. Die Funktionäre schoben sich nach den Feststellungen des Berichts immer mehr Privilegien zu.

Als wichtigste Säule des Kommandosystems wurde in dem Ausschußbericht das Ministerium für Staatssicherheit bezeichnet:

„Es war zwar formal in den Regierungsapparat eingegliedert, aber praktisch eine selbständige, keiner Kontrolle unterliegende Institution unter streng militärischer Einzeileitung. Seine materiellen Mittel wurden pauschal geplant und ausgewiesen. Auch eine Finanzkontrolle fand nur durch eigene Organe statt ... Alle strukturellen Fragen des Ministeriums ... wurden vom Minister entschieden. ...

Mit seinen Stellvertretern verkehrte der Minister nur telefonisch. Bei seinen Entscheidungen stützte sich der Minister auf seine Stabsabteilung (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe).“

Parteikontrollkommission Eberlein

Werner Eberlein, langjähriger Mitarbeiter des ZK der SED und u.a. 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Magdeburg, wurde im November 1989 als Nachfolger des von seinen Parteiämtern entbundenen Erich Mückenberger Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission. Als die SED im Dezember 1989 eine neue Parteiführung wählte, wurde die Zentrale Parteikommission jedoch aufgelöst und stattdessen eine neue sog. Schiedskommission gebildet.

Zu den Aufgaben der Zentralen Parteikontrollkommission zählte, die Parteiausschlußverfahren gegen ehemalige Mitglieder der Parteiführung, u.a. gegen den früheren SED-Generalsekretär Erich Honecker und Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag, zu bearbeiten.

Am 2. Dezember 1989, am Tag vor seiner Flucht, übermittelte Dr. Schalck-Golodkowski Werner Eberlein Unterlagen zu den Finanzen von Unternehmen, die für die SED tätig waren, inklusive der Auftrags- und Revisionsbestätigungen. In einem Begleitschreiben schilderte Dr. Schalck-Golodkowski, daß die SED nicht mehr bereit sei, ihn gegen Rufmord, Unwahrheiten, Lügen, Halbwahrheiten und auch Wahrheiten zu verteidigen. Auch Ministerpräsident Dr. Modrow verhindere nicht, daß der Vorsitzende des Volkskammerausschusses, Dr. Toeplitz, ihn vernehmen wolle. Dr. Schalck-Golodkowski sah dem Brief an Eberlein zufolge keine Möglichkeit, Fragen, die über die Klärung der Bautätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinaus an ihn gestellt werden könnten, wahrheitsgemäß zu beantworten. Durch die Übermittlung der Unterlagen an Eberlein wolle er einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung wegen Nicht- oder Falschaussage entgehen. In diesem Brief ging Dr. Schalck-Golodkowski auch auf die Regelung seiner Nachfolge und die Vorkehrungen gegen die drohende Zahlungsunfähigkeit des Staates ein, mit denen er den Leiter der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dieter Paul, beauftragt habe (Dokument-Nr. 749).

Eberlein gab gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 3. September 1991 an, daß er den Brief von Dr. Schalck-Golodkowski mit zehn bis fünfzehn Seiten Anlagen und einer Vielzahl anderer Postzugänge ungeöffnet in seinem Büro hinterlassen habe. Wenige Tage später und ohne daß Eberlein den Brief von Dr. Schalck-Golodkowski gelesen habe, sei sein Dienstzimmer im ZK-Gebäude ver-

siegelt worden. Die bereits im Archiv der Zentralen Parteikontrollkommission im ZK-Gebäude gelagerten Akten waren auch nach Versiegelung der Arbeitsräume noch zugänglich. Der Verbleib der Unterlagen konnte nicht geklärt werden; sie wurden von Eberlein selbst weder besonders gesichert noch vernichtet.

Auch der Verbleib der weiterhin nicht geöffneten Post ist ungeklärt. Der Vorsitzende der neuen Schiedskommission weigerte sich, die Arbeit der Parteikontrollkommission fortzuführen, insbesondere die vor seiner Einsetzung eingegangenen Bürgereingaben zu bearbeiten.

Untersuchungsabteilung des Ministerrats unter Leitung von Prof. Dr. Dähn

Am 11. Dezember 1989 beschloß der Ministerrat die Bildung einer zeitweiligen Untersuchungsabteilung unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Dähn (Dokument-Nr. 750). Im Vorfeld war ein Vorschlag des „Runden Tisches“ und der unabhängigen Untersuchungskommission der neuen gesellschaftlichen Gruppen (Schnur, Ladwig) für ein derartiges Gremium im Ministerrat abgelehnt worden, woraufhin die Mitglieder des „Runden Tisches“ das Angebot, im Zeitweiligen Ausschuß der Volkskammer mitzuarbeiten ablehnten, da „die Volkskammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und auch der zeitweilige Ausschuß kein Vertrauen“ habe. Es wurde jedoch als Alternative angeregt, eine unabhängige Regierungskommission zu bilden und mit dem Regierungsbeauftragten in dieser Kommission zusammenzuarbeiten (Dokument-Nr. 750). Daraus entstand dann die sog. Lindemann-Kommission.

Der dem Vorsitzenden des Ministerrats direkt unterstellten Untersuchungsabteilung Dr. Dähns gehörten Mitarbeiter des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, des Ministeriums der Finanzen und Preise und des Ministeriums für Außenwirtschaft, des Sekretariats des Ministerrats und der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft an. Bei Bedarf konnten weitere Mitarbeiter staatlicher Untersuchungsorgane oder sachkundige Bürger der am „Runden Tisch“ vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen einbezogen werden (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 229, S. 1679).

Der entsprechende Beschluß nannte als Aufgabe der Untersuchungsabteilung „die Prüfung von Sachverhalten, Hinweisen und Mitteilungen zu Rechtsverletzungen durch Amtsträger, insbesondere von schweren Schädigungen des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft durch Veruntreuung, Vertrauensmißbrauch und Steuerhinterziehung, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme zur persönlichen Bereicherung“. Darunter fielen grundsätzlich auch Untersuchungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung. Der Leiter der Untersuchungsabteilung konnte über die Zulässigkeit der Kontrolle von Unterlagen und Objekten entscheiden, die im Interesse der staatlichen Sicherheit der Geheimhaltung unterlagen. Die Untersuchungsabteilung sollte festgestellte Sachverhalte mit Verdacht auf Straftaten oder andere Rechtsverletzungen der Staatsanwaltschaft bzw. dem zuständigen staatlichen Untersuchungsorgan übergeben.

Die Untersuchungsabteilung erhielt aus der Bevölkerung über 1.000 Hinweise, derer sie auch in Zusammenarbeit mit der später eingesetzten Lindemann-Kommission nachging. Die Bearbeitung der Eingaben nahm die Kapazität der Abteilung weitgehend in Anspruch (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 240, S. 1738).

Am 15. März 1990 legte die Untersuchungsabteilung dem Ministerrat ihren Abschlußbericht vom 12. März 1990 vor. In einem entsprechenden Beschluß wurde bestimmt, daß das Schriftgut an nicht näher bezeichnete Einrichtungen abgegeben bzw. abgeschlossene Vorgänge im Staatsarchiv des Ministerrats archiviert und noch offene Eingaben an zuständige Stellen weitergeleitet werden sollten (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 240, S. 1738).

In seinem Abschlußbericht bezeichnete Dr. Dähn das Ministerium für Staatssicherheit und den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Beispiele dafür, wie Privilegien geschaffen und mißbraucht wurden. So seien „die für Recht und Gesetzlichkeit verantwortlichen Organe ausgeschaltet oder zum stillschweigenden Zusehen oder Wegschauen veranlaßt“ worden (Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 240, S. 1738).

Eine noch deutlichere Stellungnahme war in einem Entwurf zu diesem Abschlußbericht enthalten. Dort hieß es u. a.:

„Aus den Erfahrungen unserer Arbeit auch im Umgang mit Rechts- und Justizorganen in unserem Lande, aber auch mit dem Staatsapparat und den bestehenden Strukturen in den alten gesellschaftlichen Organisationen und den sich neu gründenden müssen wir feststellen, daß es immer noch das Problem der Wendehalstaktik in erschreckendem Maße gibt. Es gibt Beweise, daß bis hin zu wichtigen Positionen in der Wirtschaft, Leute abtauchen, die bisher wesentlich schuldhaften Anteil hatten an der katastrophalen wirtschaftlichen als auch politischen Entwicklung in unserem Lande. Das trifft besonders zu für Strukturen und personelle Verknüpfungen zwischen dem damaligen MfS, Parteien und Staatsapparat – Verflechtungen, die bis hin in den Ministerrat und die Übergangsregierung Modrow gehen und die bisher so gut wie gar nicht offengelegt wurden. Durch Verschleierung von Besitzstrukturen und Personalverknüpfungen gibt es zur Zeit Beweise dafür, daß ehemalige MfS-Mitarbeiter, dubiose Personen im ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung, sich durch ihre teils wirtschaftlichen Erfahrungen, aber auch durch ihre bisherige konspirative Tätigkeit ungerechtfertigt wirtschaftliche Vorteile verschaffen, die einem normalen DDR-Bürger nicht zugänglich sind.“

Bürgerkomitee Ladwig

Das Bürgerkomitee Ladwig wurde auf Initiative von Bürgerbewegungen und des „Runden Tisches“, besonders Wolfgang Schnurs und Christian Ladwigs, gebildet. Bereits am 4. Dezember 1989 fand eine Besprechung von Mitgliedern des Bürgerkomitees, dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt der DDR, Karl-Heinz Borchert, Innenminister Lothar Ahrendt, Fi-

nanzministerin Uta Nickel, Außenhandelsminister Dr. Gerhard Beil, Volkskammerpräsidenten Dr. Günter Maleuda, dem Leiter des Volkskammer-Untersuchungsausschusses, Dr. Toeplitz, sowie Staatssekretär Harry Möbis, Leiter des Sekretariats von Ministerpräsident Dr. Modrow, statt. Dabei ging es um die Einbeziehung des Bürgerkomitees in die Untersuchung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch Beauftragte des Ministerrats. Ursprünglich wollte das Bürgerkomitee in die zeitweilige Untersuchungsabteilung des Ministerrats unter Leitung von Dr. Dähn eingebunden werden. Dies war jedoch im Ministerrat abgelehnt worden. Ab dem 15. Dezember 1989 arbeitete das Bürgerkomitee als „unabhängige Untersuchungskommission“ mit der zeitweiligen Untersuchungsabteilung Dr. Dähns zusammen. Die Mitglieder dieser Kommission erhielten beim Sekretariat des Ministerrats ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Nach Konstituierung der sog. Lindemann-Kommission erhielt diese die Zuständigkeit für Ermittlungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung; die Untersuchungsabteilung des Ministerrats unter Leitung von Dr. Dähn war somit für diese Ermittlungen nicht mehr zuständig. Das Bürgerkomitee arbeitete dann mit der Lindemann-Kommission zusammen. In dem Ministerratsbeschluß vom 15. März 1990 zum Bericht der Dähn-Kommission wurde u. a. geregelt, daß das Arbeitsverhältnis für Mitarbeiter der „unabhängigen Untersuchungskommission“ am 31. März 1990 endete.

Das Bürgerkomitee kritisierte insbesondere, daß die Kommissionen zur Aufklärung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sich weitgehend auf dessen ehemalige leitende Mitarbeiter stützten, ohne deren Befangenheit kritisch genug zu betrachten. Außerdem bestanden unterschiedliche Auffassungen zum Tempo der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Das Bürgerkomitee wollte möglichst schnell und umfassend liquidieren, während die staatlich eingesetzten Untersuchungseinrichtungen mit dem Argument der Abwehr von Schaden für die Volkswirtschaft zunächst anstrebten, einzelne Unternehmen unter staatlich kontrolliertem Dach in ihrer Funktionsfähigkeit möglichst weitgehend bestehen zu lassen.

Neben diesen sachlichen Differenzen sah das Bürgerkomitee die Untersuchung des Bereichs durch die Tätigkeit von ehemaligen Mitarbeitern des MfS in den Untersuchungsorganen gefährdet. Beispiele dafür seien Joachim Buchecker, der die Ermittlungen behindert habe, sowie Staatssekretär Dr. Möbis, der ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Abschirmung spielte. Weiterhin wurde der kaum beachtete und noch lange Zeit bestehende Einfluß von Meta Bleßing als zu weitreichend betrachtet.

Bürgerkomitee Dresden

Im Laufe des Jahres 1989 hatten sich Hinweise auf illegale Praktiken beim Handel mit Kunst und Antiquitäten der DDR gehäuft. Die Bevölkerung drängte immer stärker auch öffentlich auf eine Untersuchung zur Klärung des Sachverhaltes. Auf einer Belegschaftsversammlung am 7. Dezember 1989 bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wurde daraufhin eine Untersuchungskommission eingesetzt, die vom

Stadtrat legitimiert und mit sachverständigen Mitarbeitern besetzt wurde. Die Kommission sicherte Aktenmaterial und arbeitete mit dem ermittelnden Bezirkskriminalamt und der Bezirksstaatsanwaltschaft Dresden zusammen. Es wurde ein eigener Abschlußbericht erstellt, den die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden am 11. Juni 1990 veröffentlichten. (Vgl. Dritter Teilbericht, BT-Drucksache 12/4500, Dokument 94)

d) Strafrechtliche Verfahren

Nach Ablösung von SED-Generalsekretär Erich Honecker, Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag und anderen leitenden Funktionären von ihren Ämtern in der SED-Parteiführung im Oktober 1989 leitete die Generalstaatsanwaltschaft der DDR erste Ermittlungen gegen einzelne Mitglieder der politischen Führung ein. Anlaß dafür war, daß aus der Bevölkerung, insbesondere aus den Oppositionsgruppen, zahlreiche Anzeigen und Eingaben eingingen, in denen Mitgliedern der Staats- und Parteiführung Amtsmissbrauch und Korruption vorgeworfen wurde. Die Hinweise bezogen sich insbesondere auf das Waffenlager Kavelstorf, die Prominentensiedlung Wandlitz und die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnete Kunst und Antiquitäten GmbH.

Am 3. Dezember 1989 meldete die DDR-Nachrichtagentur ADN, daß der ehemalige ZK-Sekretär Dr. Günter Mittag und der frühere Vorsitzende des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Harry Tisch, in Untersuchungshaft genommen worden seien, weil sie „unter Mißbrauch ihrer Funktion Volkseigentum und Volkswirtschaft schwer geschädigt“ hätten. Dr. Günter Mittag war in der SED-Führung seit 1976 unmittelbar zuständig für den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Auch zu Dr. Schalck-Golodkowski gingen beim Generalstaatsanwalt der DDR in der Zeit vom 24. Oktober bis zum 2. Dezember 1989 Hinweise, Mitteilungen, Anzeigen und Eingaben ein. Sie betrafen u.a. das Wohnhaus Dr. Schalck-Golodkowskis und dessen Ausstattung mit Möbeln aus dem Westen. Gegenstand der Anzeigen war auch die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, dabei besonders hinsichtlich der Bereicherung von Funktionären der Staats- und Parteiführung. Für den Fall des Vorliegens gesetzeswidriger Handlungen wurde die Bestrafung der Schuldigen verlangt (Dokument-Nr. 751). Dr. Schalck-Golodkowski sollte zu den ihn betreffenden Vorwürfen vor dem am 13. November 1989 gebildeten zeitweiligen Ausschuß der Volkskammer zur Überprüfung von Fällen des Amtsmissbrauchs, der Korruption, der persönlichen Bereicherung und anderer Handlungen, bei denen der Verdacht der Gesetzesverletzung besteht, befragt werden.

Die geplante Befragung vor dem Volkskammerausschuß war nach Aussage des damaligen Generalstaatsanwalts Günter Wendland u.a. ein Grund dafür, daß die Generalstaatsanwaltschaft trotz der öffentlichen Vorwürfe noch kein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski eingeleitet hatte. Erst aus den Anhörungen des Ausschusses sollten sich Schlußfolgerungen für mögliche strafprozessuale Maßnahmen

ergeben. Außerdem habe man sich bis zu diesem Zeitpunkt darauf konzentriert, die Beweismaterialien gegen Dr. Günter Mittag zu sichern. Dabei sollte auch Dr. Schalck-Golodkowskis Verantwortung geprüft und die nötigen Beweise gesichert werden. Zu diesem Zeitpunkt habe Dr. Schalck-Golodkowski die DDR verlassen. Den Verdacht einer möglichen Begünstigung Dr. Schalck-Golodkowskis wies der ehemalige Generalstaatsanwalt Wendland zurück.

Dr. Schalck-Golodkowski gab dazu eine andere Darstellung. Nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß weigerte sich der damalige Generalstaatsanwalt trotz Forderungen von Dr. Wolfgang Schwanitz, dem Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, einen Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls gegen ihn zu stellen.

Erst unmittelbar nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis leitete die Generalstaatsanwaltschaft am 3. Dezember 1989 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ein (Dokument-Nr. 752). Am 4. Dezember 1989 wurde Haftbefehl gegen Dr. Schalck-Golodkowski beantragt (Dokument-Nr. 752).

Die Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft wegen Amtsmissbrauch und Korruption konnten zunächst nicht auf den gesamten Bereich Kommerzielle Koordinierung ausgedehnt werden, weil am 3. Dezember 1989 im Verlauf einer Krisensitzung nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis Ministerpräsident Dr. Hans Modrow eine Anordnung zum Schutz der Hauptabteilung I erließ. Manfred Seidel, Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski, informierte den damaligen Generalstaatsanwalt Günter Wendland über diesen Sachverhalt. Von der Anweisung des Ministerpräsidenten waren nach Seidels Angaben folgende, in einer Liste aufgezählte Unternehmen betroffen: BERAG Export-Import GmbH, Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import, Günther Forger, F.C. Gerlach Export-Import, Asimex Import-Export-Agentur, Delta GmbH (handschriftlich ergänzt um Letex), Interport Industrievertretungen, Agrima GmbH, Simpex GmbH Büro für Handel und Beratung, Importhandelsbereich 4 des AHB Elektronik, Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handelsgesellschaft und Intertehna GmbH sowie Interport. Die Unternehmen Intertehna und Interport waren auf dieser Liste handschriftlich ergänzt.

Bei der von ihr veranlaßten Finanzrevision stellte Finanzministerin Uta Nickel fest, daß bei vielen Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung außer Dr. Schalck-Golodkowski auch dessen Stellvertreter Manfred Seidel zeichnungsberechtigt war. Vor dem Untersuchungsausschuß erklärte Uta Nickel, sie habe daraufhin gegenüber dem Generalstaatsanwalt die Möglichkeit einer Flucht Seidels angedeutet und ihm zu verstehen gegeben, daß es nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis von Bedeutung sei, Seidel für weitere Fragen zur Verfügung zu haben.

Manfred Seidel wurde dann am 6. Dezember 1989 verhaftet. Er wurde verdächtigt, „seit 1988 im Auftrag des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Schalck-Golodkowski aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung entgegen den ihm als stellvertretendem Leiter dieses

Bereichs übertragenen Pflichten zum Schutz des sozialistischen Eigentums Devisenwerte in Höhe von über 190 Mio. DM auf Konten in mehrere kapitalistische Staaten verbracht und damit dem Staatshaushalt entzogen zu haben“.

Am 8. Dezember 1989 wies der Nachfolger des inzwischen abgelösten Generalstaatsanwalts Günter Wendland, der amtierende Generalstaatsanwalt Dr. Harri Harrland Ministerpräsident Dr. Modrow auf erste Ermittlungs-Erkenntnisse hin, wonach im Bereich Kommerzielle Koordinierung und in der Staats- und Parteiführung gröblicher Mißbrauch betrieben wurde. Dies bezog sich auf Devisen- und Unternehmensbesitz im Ausland, Mißbrauch persönlicher Privilegien, Außerachtlassung von gesetzlichen Bestimmungen. Als Hauptverantwortliche wurden die Politbüro-Mitglieder Dr. Mittag und Mielke angesehen.

Generalstaatsanwalt Dr. Harrland nannte in einem Forderungskatalog eine Reihe von einzuleitenden Maßnahmen:

- „1. Sofortige Bildung und Einsatz einer Regierungskommission mit außerordentlichen Befugnissen zur Koordinierung erforderlicher Maßnahmen und Entscheidungen. ... neben Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane kompetente Vertreter der Ministerien für Finanzen, Außenhandel, Nationale Verteidigung sowie weitere Kontrollorgane des Ministerrates ...
2. Sofortige Herauslösung des Untersuchungsorgans aus dem Amt für Nationale Sicherheit und direkte Unterstellung unter den Generalstaatsanwalt der DDR.
3. Zielstrebige Fortsetzung der Bearbeitung der bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren unter einheitlicher Führung eines Stellvertreters des Generalstaatsanwaltes und Koordinierung des Zusammenwirkens aller Untersuchungs- und Kontrollorgane.
4. Festlegung der alleinigen Entscheidungsbefugnisse zur Einleitung von Ermittlungsverfahren durch den Generalstaatsanwalt auf der Grundlage von Anzeigenprüfungen aller Untersuchungsorgane.
5. Sicherung der abgestimmten, die Untersuchungsprozesse nicht beeinträchtigenden Informationen der Öffentlichkeit durch den Generalstaatsanwalt und die Untersuchungs- und Kontrollorgane.
6. Zügige Information über die Ermittlungsergebnisse an den zuständigen Ausschuß der Volkskammer der DDR.“

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1989 beschwerte sich Generalstaatsanwalt Dr. Harrland bei Ministerpräsident Dr. Modrow über die weitere Behinderung seiner Ermittlungstätigkeit in der Hauptabteilung I aufgrund des Erlasses vom 3. Dezember 1989. Insbesondere die Vorgänge um die Prominentensiedlung Wandlitz und die gegen die ehemaligen Politbüro-Mitglieder Honecker, Dr. Mittag und Mielke gerichteten Vorwürfe könnten deshalb nicht zügig aufgeklärt werden. Dr. Harrland forderte nochmals die Einset-

zung einer Regierungskommission, die sich insbesondere mit der bisher nicht zugänglichen Hauptabteilung I befassen und die Abläufe öffentlich aufklären sollte, da selbst Anzeigen aus der Bevölkerung schleppend – wenn überhaupt – aufgegriffen würden. Ein weiteres Problem sei die Versiegelung bzw. die Beschlagnahme von Geschäftsunterlagen der Unternehmen. Die Unternehmen würden nicht im Hinblick auf Amtsmißbrauch untersucht werden, könnten aber auch nicht ihre Geschäftstätigkeit weiterführen oder aufgelöst werden. In diesem Zusammenhang sollte – so Dr. Harrland – auch die weitere Inhaftierung des Leiters der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, überdacht werden. Um eine Weiterarbeit in der Hauptabteilung I zu ermöglichen, ließ Dr. Harrland in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen die Geschäftsunterlagen der Abteilung von deren Mitarbeitern kopieren. Dieser Vorgang wurde geheim gehalten und von einem Staatsanwalt beaufsichtigt.

Das am 3. Dezember 1989 gegen Dr. Schalck-Golodkowski eingeleitete Ermittlungsverfahren betraf zunächst den Bau der Häuser für Dr. Günter Mittag und dessen Töchter in Schildow mit Valutamitteln des Staates sowie die Durchführung von Erschließungsarbeiten für das Wochenendgrundstück Dr. Schalck-Golodkowskis in Gollin auf Kosten des VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) Neubrandenburg (Dokument-Nr. 752).

Am 11. Januar 1990 erging eine Verfügung des Generalstaatsanwalts, wodurch dieses Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski auf weitere Sachverhalte ausgedehnt wurde. Es handelte sich dabei um unter Einsatz von Valutamitteln des Staates erfolgte Bauleistungen und die Vergabe von Sonderbauten, die Einstellung und Bezahlung von Haushalts- und Reinigungskräften durch Unternehmen, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet waren, der Bau seines Wochenendhauses mit Valutamitteln des Staates sowie die Herkunft der in Dr. Schalck-Golodkowskis Wohnung und an seinem Arbeitsplatz gefundenen Wertgegenstände wie Bilder, Meißner Porzellan etc. (Dokument-Nr. 753).

Das gegen Manfred Seidel gerichtete Ermittlungsverfahren wurde gesondert durch die Militärstaatsanwaltschaft geführt. Staatsanwalt Manfred Jürgen Berthold, ehemals beschäftigt bei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, erklärte dies in seiner Zeugenvernehmung vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin damit, daß Seidel als Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis und Leiter der Hauptabteilung I nicht zur obersten Staats- und Parteiführung gehört habe und daher nicht in die Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft einbezogen worden sei. Die Zuständigkeit der Militärstaatsanwaltschaft ergab sich nach Aussage von Staatsanwalt Berthold daraus, daß diese auch zuständig war für Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die Hauptabteilung I in diesem Sinne als Teil des MfS begriffen wurde. Die Behörde des Militärstaatsanwalts wurde im Laufe des Jahres 1990 schrittweise aufgelöst, die Mitarbeiter in den Apparat des Generalstaatsanwalts der DDR sowie die nachgeordneten Behörden übernommen. Damit fiel auch das Verfahren gegen Seidel dem Generalstaatsanwalt zu.

Im Verlauf der folgenden Wochen erhielten die Ermittlungen beim Generalstaatsanwalt eine andere Ausrichtung. Es wurde nicht mehr personenbezogen ermittelt, sondern nach Komplexen. Es gab z.B. Komplexe, die sich mit Freizeitorbjekten oder Konsumgütereinführen beschäftigten oder mit anderen übergreifenden Themen, die Privilegierungen der Staats- und Parteiführung zum Gegenstand hatten.

Diese Art der Ermittlungen führte nach Ansicht von Staatsanwalt Berthold zu einer „objektiven Vertuschung der wahren individuellen Vorwürfe“. Deshalb wurden die Ermittlungen dann wieder mehr auf die einzelnen Personen konzentriert. Der Generalstaatsanwalt ermittelte gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums gemäß §§ 161a, 162 DDR-StGB und des Vertrauensmißbrauchs gemäß § 165 DDR-StGB.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren wurde bereits am 4. Dezember 1989 noch von der Militärstaatsanwaltschaft gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Beiseiteschaffens von Waffen und Sprengmitteln gemäß § 207 Abs. 1 und 2 DDR-StGB eingeleitet.

Ausgangspunkt waren die im Lager Kavelstorf der IMES GmbH gefundenen größeren Mengen Handfeuerwaffen und Munition. Es ergab sich der Verdacht, daß unbekannte Täter Waffen und Munition unbefugt anderen überlassen oder auf andere Weise beiseite geschafft hatten (Dokument-Nr. 754).

Der Vorwurf illegaler Waffengeschäfte konnte jedoch nach den Ermittlungen nicht aufrechterhalten werden. In der Rechtsordnung der DDR gab es keine Gesetze, die den Im- und Export von Waffen regelten, begrenzten oder kontrollierten. Es gab keine gesetzlichen Verbote oder Strafbestimmungen.

Daher konnte die Handelstätigkeit der IMES GmbH auch nicht als rechtswidrig und damit strafbar beurteilt werden. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 207 DDR-StGB waren nicht erfüllt, da infolge dieses Ergebnisses keine Anhaltspunkte für ein Handeln von Nichtberechtigten bzw. eine Überschreitung von Befugnissen durch Berechtigte im Umgang mit Waffen und Sprengmitteln gegeben waren.

Im Verlauf der Ermittlungen ergab sich auch der Verdacht der Waffenlieferungen an Konfliktstaaten während des iranisch-irakischen Krieges. Die Überprüfung dieses Sachverhalts unter dem Gesichtspunkt des § 86 Abs. 1 DDR-StGB (Vorbereitung und Durchführung von Agressionsakten in der Alternative der „Mitwirkung“ bzw. „Förderung“), begangen durch die politischen Verantwortlichen, brachte jedoch ebenfalls kein positives Ergebnis. Es fehlte an der für die strafrechtliche Verantwortung erforderlichen völkerrechtlich anerkannten Feststellung des Vorliegens eines Agressionsaktes bezüglich des Iran-Irak-Krieges durch den UN-Sicherheitsrat. Das Verfahren wurde gemäß § 148 Abs. 1 DDR-StGB eingestellt (Dokument-Nr. 755).

Schließlich wurde am 19. März 1990 ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet wegen des dringenden Tatverdachts der vorsätzlichen, rechtswidrigen Ausfuhr von Kulturgut der DDR durch die Kunst und Anti-

quitäten GmbH Berlin sowie den VEB (K) Antikhandel Pirna. Rechtsgrundlage war § 12 des Kulturgutschutzgesetzes der DDR (Dokument-Nr. 756). Beide Unternehmen gehörten zum Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Die noch nicht abgeschlossenen, während der Regierungszeit von Ministerpräsident Dr. Modrow eingeleiteten Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft der DDR wurden während der Amtszeit von Ministerpräsident de Maizière nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 fortgeführt.

III. Entwicklung unter der Regierung de Maizière

1. Entscheidungen auf Regierungsebene

Am 18. März 1990 fanden in der DDR die ersten freien, allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen zur Volkskammer statt. Die neue Volkskammer beauftragte am 5. April 1990 den Vorsitzenden der CDU der DDR, Lothar de Maizière, mit der Regierungsbildung. Er wurde am 12. April 1990 zum Ministerpräsidenten gewählt. Dr. Modrow übergab am selben Tag die Regierungsgeschäfte an seinen Nachfolger.

Die Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten vollzog sich in den nächsten Monaten in raschen Schritten. Die Vorbereitung und Durchführung der Wiedervereinigung wurde zur Hauptaufgabe der neuen Regierung.

Am 5. Mai 1990 begannen in Bonn die sog. „2+4“-Gespräche zwischen den Außenministern der vier Siegermächte und den beiden deutschen Staaten über die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit. Am 18. Mai 1990 wurde in Bonn der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unterzeichnet; er trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Am 23. August beschloß die Volkskammer den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsch-deutsche Einigungsvertrag wurde am 31. August 1990 in Berlin (Ost) unterzeichnet und am 20. September 1990 vom Deutschen Bundestag und der Volkskammer verabschiedet. Am 3. Oktober 1990 schließlich trat die DDR dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bei.

Die umrissenen politischen Aufgaben ließen der Regierung de Maizière wenig Spielraum, sich in den knapp sechs Monaten ihrer Amtszeit mit der weiteren Entwicklung des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu befassen.

Ministerpräsident de Maizière hatte noch aus seiner Zeit als Stellvertreter des Ministerratsvorsitzenden Dr. Modrow Kenntnis über die Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) als Nachfolgeholding des Bereichs. Er war am entsprechenden Beschluß des Ministerrats vom 15. März 1990 beteiligt. Ebenso kannte er die Zuordnung der BHFG zur Treuhandanstalt. Außerdem hatte Ministerpräsident de Maizière den früheren Minister für Außenwirtschaft, Dr. Gerhard Beil, zu seinem wirt-

schaftspolitischen Berater ernannt, der das Konzept der BHFG mitentwickelt hatte.

Laut Organisationsplan seines Amtes war de Maizière als Ministerpräsident für die Treuhandanstalt verantwortlich. Im Rahmen der Geschäftsverteilung nahm diese Aufgabe Dr. Klaus Reichenbach, Minister im Amt des Ministerpräsidenten, wahr.

Soweit für den Untersuchungsausschuß erkennbar, traf jedoch die Regierung de Maizière hinsichtlich der BHFG bzw. Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung keine wesentlichen Maßnahmen.

Das Amt des Ministerpräsidenten war nur in zwei Einzelfällen mit ehemaligen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung befaßt. Hierbei handelte es sich um zwei spezielle Probleme hinsichtlich der Abwicklung der Unternehmen forum Handelsgesellschaft mbH und IMES GmbH.

Soweit ersichtlich, nahm die Regierung de Maizière auch keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gründung der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft der BHFG, im Juni 1990.

Mit der Aufklärung der Vermögens- und Eigentumsverhältnisse des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung befaßte sich in Teilbereichen allerdings die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV).

Die UKPV wurde als unabhängige Regierungskommission eingesetzt. Sie konstituierte sich am 27. Juni 1990. Sie ermittelt – auch heute noch – das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR und wirkt an der Verwaltung dieses Vermögens durch die Treuhandanstalt sowie an der endgültigen Zuordnung der Vermögenswerte mit.

Die UKPV klärt in diesem Rahmen auch auf, inwieweit Vermögen der SED bzw. PDS vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet oder verschoben wurde. Ein besonderes Problem ist hierbei die Frage, in wessen Eigentum sich die vom ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sog. Parteifirmen tatsächlich befanden bzw. befinden (vgl. Zweiter Teil, H. III. 2. b) Ermittlungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR).

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 endete die Amtszeit der Regierung de Maizière.

2. Sicherung von Vermögenswerten

a) Aktivitäten der Treuhandanstalt

aa) Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)

Wenige Tage nach der ersten freien Volkskammerwahl in der DDR am 18. März 1990, jedoch vor dem Amtsantritt der neuen Regierung, wurde am 29. März 1990 die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) gegründet. Sie war Holding-Gesellschaft für einen Teil der bis dahin zum Bereich

Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen. Diese Gründung war der vorläufige Schlußpunkt einer längeren Diskussion über die künftige Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; sie war gleichzeitig mit der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan am 15. März 1990 beschlossen worden.

Vorgeschichte der Gründung

Bei der Erörterung über die wirtschaftliche Zukunft der nicht belasteten Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ging es nach Darstellung von Dr. Willi Lindemann, Leiter der Sonderkommission des Ministerrats zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, darum, zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Außenhandels der DDR die Unternehmen mit umfangreichen kommerziellen Erfahrungen zu erhalten. Jede unternehmerische Tätigkeit außerhalb der Gesetze der DDR sollte allerdings untersagt sein; die noch verbliebenen Unternehmen sollten durch Zuordnung zu der zu gründenden Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums unter staatliche Kontrolle gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Bildung einer dieser Anstalt unterstellten Holding-Gesellschaft ins Auge gefaßt.

Am 28. Februar 1990 schlugen Außenhandelsminister Dr. Beil und Finanzminister Dr. Walter Siebert dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Dr. Modrow, vor, die Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, forum Handelsgesellschaft (BIEG), Internationales Handelszentrum GmbH (IHZ) und die staatliche Vertreterorganisation in einem Unternehmensverband zusammenzufassen (Dokument-Nr. 736).

Dieser Verband sollte als Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) die Leistungsfähigkeit der vorgenannten Unternehmen gewährleisten. Um bei einer Umsatzerwartung des Unternehmensverbands in Höhe von fünf bis sechs Mrd. VM den Unternehmen die notwendige Liquiditätsbasis zu geben, schlugen die beiden Minister vor, die BHFG mit einem Eigenkapital von 300 Mio. VM und zehn Mio. Mark der DDR auszustatten. Diese Gelder sollten aus den per 28. Februar 1990 noch verfügbaren Valutamitteln aus dem Liquidationserlös des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung gestellt werden.

Die Konzeption sah vor, daß sich als Gesellschafter

- das Ministerium für Außenwirtschaft als Treuhänder des Anteiles des Staates,
- die Deutsche Handelsbank AG sowie
- die Außenhandelsunternehmen Intrac HGmbH, forum HGmbH, BIEG mbH, Berliner Makler- und Handelsvertretergesellschaft mbH und das IHZ an der BHFG beteiligen sollten.

Die BHFG sollte sich nach dieser Konzeption ihrerseits mit 130,05 Mio. VM an den Unternehmen

- Intrac HGmbH mit 102 Mio. VM (31%)
- forum HGmbH mit 20 Mio. VM (40%)

- BIEG mbH mit sechs Mio. VM (30%)
- IHZ GmbH mit 2,55 Mio. VM (51%) und
- Berliner Makler- und Handelsvertretergesellschaft mit 0,5 Mio. VM (50%)

beteiligen. Auf diese Weise sollte gewährleistet sein, daß die BHFG kommerziellen Einfluß auf die Gesellschaften ausüben konnte. Die in der Konzeption genannten Zahlen enthalten offensichtlich einen Fehler, denn die Addition der jeweiligen Unternehmensanteile ergibt einen tatsächlichen Betrag von 131,05 Mio. VM. Wie der Fehler entstand, ist nicht aufklärbar.

Der verbleibende Restbetrag sollte zur liquiditätsmäßigen Absicherung des Umsatzes des Gesamtunternehmens in Höhe von ca. fünf bis sechs Mrd. VM pro Jahr eingesetzt werden. Die Unternehmenszwecke der BHFG wurden in der Konzeption wie folgt festgelegt:

- „– Einschaltung in Handelsoperationen internationaler Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Investoren;
- Entwicklung neuer Geschäftstätigkeit zur Abrundung des Unternehmensprofils;
- Unterstützung und finanzielle Absicherung von Handels- und Finanztransaktionen der Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, forum Handelsgesellschaft mbH und BIEG mbH;
- Finanzierung und Zwischenfinanzierung internationaler Handelstransaktionen;
- Finanzierung und Zwischenfinanzierung von Rationalisierungsvorhaben und Investitionen der Industrie;
- Erwirtschaftung von Gewinnen aus Kapitalbeteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen;
- Kontrolle und Gewährleistung der Wiedererwirtschaftung der Kredittilgung und Gewinnsicherung“. (Dokument-Nr. 744)

In einem handschriftlichen Vermerk auf dem Schreiben vom 28. Februar 1990 gab Ministerpräsident Dr. Modrow seine Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Ministerratsbeschluß zur Gründung der BHFG

Am 15. März 1990 faßte der DDR-Ministerrat gleichzeitig mit der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan den Beschluß zur Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH als Unternehmensverband. Damit war die Aufgabenstellung der BHFG allerdings nicht in gleicher Weise festgelegt wie in den von Ministerpräsident Dr. Modrow gebilligten Vorschlägen von Außenhandelsminister Dr. Beil und dem amtierenden Finanzminister Dr. Siegert. Die BHFG sollte nunmehr nach dem Beschluß nur die Abwicklung der restlichen Aufgaben der in Liquidation befindlichen Unternehmen des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu Ende zu führen. Dies sollte unter Verantwortung der zwei Wochen zuvor gegründeten Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums geschehen, die als Holding-Gesellschaft die An-

teile der BHFG verwalten sollte (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 237, S. 1712).

Die noch kurz zuvor in dem Vorschlag vom 28. Februar 1990 unterbreitete unternehmerische Konzeption der BHFG, die Bildung eines Unternehmensverbandes zur optimalen Erwirtschaftung von Devisen, fand in dem Beschluß keine Erwähnung. Es war nicht nachvollziehbar, welche Gründe ausschlaggebend waren, daß in dem Ministeratsbeschluß nur von der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan sowie von der Fortführung der Liquidation ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Rede war. Die Ursachen für diese völlige Veränderung der Aufgabenstellung konnten nicht aufgeklärt werden.

Gesellschaftsvertrag vom 29. März 1990

Die BHFG wurde mit notarieller Urkunde zum Gesellschaftsvertrag vom 29. März 1990 errichtet und am 26. April 1990 unter der Nr. 155658 im Handelsregister B des staatlichen Verwaltungsgerichts der DDR, Berlin, eingetragen (Dokument-Nr. 757).

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug laut Handelsregisterauszug 300 Mio. Mark der DDR. Nach dem entsprechenden Buchungsbeleg der Deutschen Handelsbank AG vom 30. März 1990 wurden durch das Ministerium für Außenhandel allerdings 300 Mio. DM zugunsten der BHFG überwiesen. Was der Hintergrund dafür war, daß das Stammkapital in Mark der DDR benannt, zum anderen der Überweisungsbeitrag in DM ausgewiesen war, konnte nicht geklärt werden (Dokument-Nr. 758).

Auch der Bericht der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin vom 27. Januar 1994 griff diese Ungereimtheit auf, ohne jedoch nähere Ausführungen dazu zu machen.

An der BHFG waren nach § 5 des Gesellschaftsvertrages die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums mit 80 % und die Deutsche Handelsbank AG mit 20 % beteiligt. Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses entsprach der Gesellschaftsvertrag mehr dem Konzept, wie es am 28. Februar 1990 der Minister für Außenwirtschaft Dr. Beil und der amtierenden Finanzminister Dr. Walter Siebert entwickelt hatten.

Als Geschäftsführer fungierten:

- von März 1990 bis Oktober 1992 Jochen Steyer, ehemaliger stellvertretender Außenhandelsminister der DDR;
- von März 1990 bis Dezember 1990 Dieter Uhlig, ehemaliger Leiter der Abteilung Handelspolitik des Bereichs Kommerzielle Koordinierung;
- von Januar 1991 bis Oktober 1992 Dr. Rolf Heintzenberg;
- ab Oktober 1992 Walter Mitze und Horst Hager.

Die im Ministerratsbeschluß vom 15. März 1990 festgelegten Aufgaben der BHFG, die Abwicklung der in Liquidation befindlichen Unternehmen des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung, fanden in

dem Gesellschaftsvertrag jedenfalls keine ausdrückliche Erwähnung.

Stattdessen hieß es in § 3 zum Unternehmensgegenstand:

- „1. Das Unternehmen befaßt sich mit:
- der Finanzierung und Geschäftsdurchführung von Import- und Exportgeschäften sowie aller mit diesem Zweck in Zusammenhang stehenden Transaktionen
 - der Finanzierung von Investitionen zur Rationalisierung von Produktionskapazitäten und zur Einführung neuer Technologien
 - Kapitalbeteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland
 - dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, insbesondere Immobilien.
2. Darüber hinaus befaßt sich die Gesellschaft mit Operationen, die direkt oder indirekt dem Geschäftszweck förderlich sind.“

Der kommissarische Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, und die BHFG vereinbarten am 29. März 1990, der BHFG treuhänderisch die Vermögensrechte an den zum ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden, im Ausland befindlichen Holding-Gesellschaften sowie Beteiligungen einschließlich Treuhandvermögen zu übertragen. Außerdem sollte die Rückführung dieses Vermögens und seine vollständige Abführung an die staatlichen Institutionen unverzüglich eingeleitet werden. Grundlage dieser Vereinbarung war eine notarielle Vereinbarung zwischen der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums, der Deutschen Handelsbank AG und dem Ministerium für Außenwirtschaft vom selben Tag.

Nach der Vereinbarung war zum Zweck der Rückführung des Vermögens und seiner vollständigen Abführung an die zuständigen staatlichen Institutionen durch die BHFG in Abstimmung mit der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums eine Organgesellschaft zu gründen (Dokument-Nr. 759).

Gründung der Büro-Vermietung GmbH, Berlin (BVG)

Nicht präzise klären konnte der Untersuchungsausschuß, warum eine Gesellschaft mit dem Namen Büro-Vermietung GmbH, Berlin (BVG) gegründet wurde, die unter anderem das Gebäude des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Wallstraße verwaltete. Die BVG wurde am 6. März 1990 gegründet, also bereits vor der Entscheidung über die Gründung der BHFG.

Die Geschäftsanteile in Höhe von 20.000 Mark der DDR wurden nach dem Gesellschaftsvertrag zu 25% von der Internationalen Handelszentrum GmbH Berlin gehalten, zu 75% von dem Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und OibE, Günter Pioch. Pioch war gleichzeitig Geschäftsführer der

BVG, und zwar zusammen mit Manfred Möller, ebenfalls Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Dokument-Nr. 760).

Die BVG hatte ihren Sitz im Gebäude des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Wallstraße 17-22, in Berlin (Ost). Die Gesellschaft beschäftigte Ende 1990 17 Mitarbeiter mit der Aufgabe, eine Reihe von Grundstücken und Gebäuden zu verwalten, darunter das Gebäude des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und 24 Einfamilienhäuser. Immobilien wurden nach Mitteilung der Treuhandanstalt nicht verkauft, obwohl noch zu Zeiten der Regierung Modrow Veräußerungen an „verdiente“ Parteimitglieder empfohlen worden seien. Am 15. Mai 1991 ging die BVG durch einen entsprechenden Vertrag in der BHFG auf.

Die Tätigkeit der BHFG

Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen der Beweiserhebung festgestellt, daß mit der Gründung der BHFG offensichtlich der Zweck verfolgt wurde, ehemalige Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weiter beschäftigen zu können. Nicht nur die Konzeption für die Gründung einer Nachfolgegesellschaft für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, der BHFG, und der entsprechende Gesellschaftsvertrag sprachen dafür, auch die Tätigkeit der BHFG in der Folgezeit stützt diese Auffassung.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin kam nach Auswertung von Geschäftsunterlagen der BHFG zu dem Ergebnis, daß die Gesellschaft den vom Ministerrat der DDR erhaltenen Auftrag, nämlich die Abwicklung der restlichen Aufgaben der in Liquidation befindlichen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorzunehmen, nicht in ausreichendem Maße erfüllte (Dokument-Nr. 761).

In einem entsprechenden Bericht der Staatsanwaltschaft vom 11. Februar 1991 wird die BHFG „als quasi Nachfolgeorganisation des Bereiches KoKo und Zwangsgründung der Regierung Modrow aufgrund eines Vorschlages von Personen“ bezeichnet, „die auch in der Vergangenheit enge Verbindung zu den 'Strukturen' in der DDR hielten“. In dem Bericht hieß es weiter:

„Aus der Übersicht der Beweismittel wird deutlich, daß entgegen dem ursprünglich formulierten Auftrag weniger liquidiert wurde, sondern vielmehr versucht wurde/wird, in neugebildete Betriebe einzudringen und Einflußmöglichkeiten zu eröffnen bzw. auszubauen. Das wird deutlich an einer Reihe von Firmenneugründungen, die ebenfalls von der Treuhandanstalt vorgenommen werden könnten. Durch Veränderungen in den Gesellschaftsverhältnissen mehrerer GmbHs wird ferner der Versuch unternommen, im Einzelfall die Treuhandanstalt zu unterlaufen.“

Die Staatsanwaltschaft hielt in ihrem Vermerk ebenfalls fest:

„Mit geringen Abstrichen sind auch nicht die von der Regierung Modrow eingesetzten DM 300.000.000,-, die aus den Vermögensteilen Koko an die BHFG gingen, für Strukturveränderungen in

der Wirtschaft der DDR – ggf. als auszureichende Darlehen – verwendet worden“.

Dr. Willi Lindemann hat vor dem Untersuchungsausschuß die Auffassung der Staatsanwaltschaft bestätigt, daß das von der Regierung Modrow eingesetzte Kapital nicht zweckentsprechend verwendet worden sei. Die Unternehmen Intrac HGmbH und BIEG mbH hätten sich geweigert, der Konzeption der BHFG zu folgen. Es sei nur zu wenigen und unbedeutenden Beteiligungen, namentlich bei forum HGmbH, später bei dem Unternehmen Hanko und bei der Internationalen Handelszentrum GmbH gekommen. Infolge des Scheiterns dieses Konzeptes habe die BHFG den Geldbetrag von 300 Mio. DM nicht zweckentsprechend verwenden können.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß das für den Gesellschaftszweck nicht benötigte Stammkapital bei der Deutschen Außenhandelsbank AG als Festgeldanlage (Monatsgeld) angelegt war. Der Zinssatz für diese Anlage betrug für das zweite Halbjahr 1990 7,625%. Die Geldanlage erlöste für das zweite Halbjahr 1990 ca. elf Mio. DM. Die Zinserlöse ermöglichen es u.a., die Gehälter für die Mitarbeiter zu zahlen.

Angesichts dieses Sachverhalts ist der Untersuchungsausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß die hohe Eigenkapitalausstattung der BHFG mit 300 Mio. DM nicht zuletzt auch deshalb gewählt wurde, um die Gehälter der Beschäftigten auch für den Fall aufzubringen, daß eine auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit nicht ausgeübt werden konnte.

Die BHFG und die BVG zählten am 1. Juni 1990 über 55 Mitarbeiter. Die überwiegende Zahl war bereits im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätig, zum Beispiel die Mitarbeiter Dieter Paul, Siegfried Stöckert und Heinz-Fred Sredzki aus der früheren Hauptabteilung III. Neun Mitarbeiter waren zuvor hauptamtlich oder inoffiziell für das Ministerium für Staatssicherheit eingesetzt.

Dr. Schalck-Golodkowski vertrat im Zusammenhang mit der Gründung der BHFG die Auffassung, diese Gründung sei „der letzte Schachzug von Modrow und Gysi“ gewesen und die Gesellschaft stelle weiterhin eine „Kaderhochburg der PDS“ dar, in der viele ehemalige Mitglieder der SED untergebracht worden seien.

bb) Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gründung und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Mit der Abwicklung des Auslandsvermögens des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH betraut. Sie wurde am 8. Juni 1990 gegründet. Beim Auslandsvermögen ging es um die Verwaltung und Verwertung der Auslandsbeteiligungen, die bis zum 31. März 1990 in der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zusammengefaßt waren (Dokument-Nr. 762).

Durch Ministerratsbeschluß vom 15. März 1990 war die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) beauftragt worden, die Abwicklung der restlichen Aufgaben der in Liquidation befindlichen

Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu Ende zu führen. Daher waren der BHFG die Vermögensrechte der zum ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden, im Ausland befindlichen Holding-Unternehmen sowie Unternehmensbeteiligungen einschließlich Treuhandvermögen treuhänderisch übertragen worden. Dies geschah über eine Vereinbarung zwischen dem kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Dr. Gerstenberger und der BHFG (Dokument-Nr. 759).

Die Vereinbarung sah vor, daß die BHFG in Abstimmung mit der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums eine Organgesellschaft bilden sollte. Die Gesellschaft sollte damit betraut sein, die Rückführung des Auslandsvermögens und die vollständige Abführung an die zuständigen staatlichen Institutionen durchzuführen.

Der Untersuchungsausschuß konnte nicht in Erfahrung bringen, welche Gründe dazu führten, eine neu zu gründende Gesellschaft mit dem Namen Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) mit der Abwicklung des Auslandsvermögens zu betrauen. Immerhin hätte diese Aufgabe auch, wie im Ministerratsbeschluß vom 15. März 1990 vorgesehen, die BHFG selbst wahrnehmen können.

Dr. Hinrich Strecker, ehemaliger Leiter des Sonderbereiches Außenhandelsbetriebe bei der Treuhandanstalt, äußerte dazu bei seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuß die Vermutung, aus formalen Gründen sei davon abgesehen worden, die BHFG zur Holding-Gesellschaft für alle Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu machen.

Das Stammkapital der Effect betrug 100.000 Mark der DDR. Am Gesellschaftskapital war die BHFG zu 60% und die Deutsche Handelsbank AG mit 40% beteiligt.

Die Effect hatte ihren Sitz im Gebäude des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Wallstraße 17-22, in Berlin (Ost).

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages waren zwei Geschäftsführer vorgesehen. Die Gesellschaft sollte durch beide Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten werden. Ausweislich des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 8. Juni 1990 wurde Waltraud Lisowski zur Geschäftsführerin ernannt. Ein weiterer Geschäftsführer wurde nicht bestellt, obwohl dies in § 8 des Gesellschaftsvertrags festgelegt war. Der Untersuchungsausschuß hat nicht in Erfahrung bringen können, warum die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers unterblieb. Angelika Heilig, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ministerium für Außenhandel, wurde als Gesamtprokuristin bestellt (Dokument-Nr. 763).

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung waren in § 8 des Gesellschaftsvertrags nicht klar und eindeutig geregelt. Dort hieß es lediglich: „In die Zuständigkeit der Geschäftsführer fallen alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, deren Beschlußfassung nicht ausdrücklich der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist.“

In welchen Fällen dies der Fall sein sollte, war nicht ausgeführt. Diese generalklauselartige Formulierung eröffnete Waltraud Lisowski einen breiten Handlungsspielraum und räumte ihr die Möglichkeit ein, nach eigenem Ermessen die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu verkaufen.

Aufgaben der Gesellschaft

Die Effect war mit der Aufgabe betraut, die zur Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden Vermögenswerte zurückzuführen und für den Staatshaushalt der DDR zu sichern. Nach Angaben der Treuhandanstalt sollte durch die Gründung der Effect „insbesondere sichergestellt werden, daß keine Vermögenswerte unkontrolliert an Dritte abfließen“. Demnach hielt die Effect die ihr übertragenen Vermögenswerte treuhänderisch für die Treuhandanstalt. Sie mußte die Erträge aus Verwaltung und Verwertung nach Abzug ihrer Kosten an die Treuhandanstalt abführen.

Da der ehemalige Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht buchführungs- und bilanzierungspflichtig war, mußten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zunächst die Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften prüfen, die nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Landes bilanzierungspflichtig waren.

Die statistischen Aufzeichnungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die testierten Einzelbilanzen wurden zu einer Eröffnungsbilanz zusammengefügt. Die Beteiligungsansätze in dieser Bilanz enthielten dabei in vielen Fällen stille Reserven, die erst bei völliger Liquidation der jeweiligen Beteiligung zu beziffern waren.

§ 3 des Gesellschaftsvertrags schuf die Möglichkeit, daß die Gesellschaft industrielle und kommerzielle Beteiligungen an Unternehmen veräußern oder erwerben konnte. Weiter waren der Effect die Verwaltung und Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, insbesondere auch Immobilien, ermöglicht.

Das Vermögen der Effect bestand zunächst aus den neun Liechtensteiner Anstalten Hippokrates, Befimo, Polyindustrie, Unisped, Refinco, Monument, Monvey, Hanseatc und Congregatio. Ob die Anstalt Mondessa ebenfalls ihr zuzurechnen war, konnte nicht geklärt werden.

Außerdem gehörten zum Vermögen die Kapitalgesellschaften Rexim S.A., Morcote/Schweiz; Salinas S.A., Luxemburg sowie Oscaram N.V., Curacao. Hinzu kamen die Beteiligungsgesellschaften Befisa S.A., Lugano/Schweiz (93%); Intrac S.A., Lugano (40%) und Inver Canary S.A., Las Palmas/Spanien (60%).

Das Vermögen der Effect war nach der Eröffnungsbilanz vom 1. Juli 1990 auf ca. 115,7 Mio. DM beziffert (Dokument-Nr. 764). Davon entfielen ca. 8,3 Mio. DM auf die direkte Beteiligung an den Anstalten, Kapitalgesellschaften und Beteiligungsgesellschaften, während der weitaus überwiegende Anteil von ca. 105,6 Mio. DM Darlehen ausmachten, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung früher den genannten Unternehmen gewährt hatte.

Zu Abschlußprüfern für 1990 bestellte die Gesellschafterversammlung vom 15. August 1990 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Rapp, Munk und Partner GmbH aus Stuttgart, die eine Zweigniederlassung in Berlin (Ost) hatte. Der Steuerberatungsgesellschaft Rapp, Munk und Partner GmbH war der Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht unbekannt: Sie hatte die von Waltraud Lisowski geleitete Abteilung Firmen 1988 bei der umfangreichen Konstruktion und Verschachtelung zur Absicherung des Eigentums der sog. Partefirmen beraten und unterstützt (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 11 und Dokument-Nr. 16, 177).

Während der Regierungszeit von Ministerpräsident de Maizière wurden eine Reihe von Unternehmen verkauft, die bis zum März 1990 dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstanden. Nach dem Bericht der Treuhandanstalt vom 31. Januar 1994 handelte es sich dabei um folgende Unternehmen:

- Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH
- BHT Stahlhandel Büttental GmbH & Co. KG
- CHV Christian Heinz Vertriebs GmbH
- DHG West-Ost Handelsgesellschaft mbH
- EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH
- Food-Tex Handelsgesellschaft mbH
- Richard Ihle GmbH, Internationale Spedition
- Melcher GmbH Industrieanlagen und Ausrüstungen
- Nagematic S.A.R.L.
- Pernau Handelsgesellschaft
- Plon, Jan A/S Kopenhagen
- Plon, Jan Invest A/S Kopenhagen
- Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH
- Hugo Schmitz GmbH
- Hugo Schmitz GmbH & Co. KG
- Stahlhandel Hüttental
- Standseilbahn Sunegga S.A.
- TRANS-VER-SERVICE Transport-Vertretungs-Service GmbH
- Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH
- Walbouw Haerlem B.V.
- Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin.

cc) Unternehmensveräußerungen durch die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Nach Feststellung des Untersuchungsausschusses kam es im Zusammenhang mit der Abwicklung des außerhalb der DDR befindlichen Vermögens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung häufig dazu, daß Geschäftsführer als Erwerber von Gesellschaftsanteilen an Unternehmen in Erscheinung traten, in denen

sie selbst tätig waren. Vorgänge dieser Art wurden in der öffentlichen Diskussion als „management buy out“ bezeichnet.

Die dabei möglichen Interessenkollisionen wurden besonders im Fall von Waltraud Lisowski deutlich: Vor ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin bei der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH stand die ehemalige Leiterin der Abteilung „Firmen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in engen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu den Geschäftsführern der zu dieser Abteilung gehörenden Unternehmen. Diese Geschäftsführer traten nach der Gründung der Effect teilweise als Käufer der Unternehmen in Erscheinung, in denen sie früher beschäftigt waren.

Da Waltraud Lisowski weitgehend unkontrolliert und nach eigenem Ermessen für die Effect Unternehmen verkaufen konnte, lag für den Untersuchungsausschuß die Vermutung nahe, daß sie den ehemaligen Geschäftsführern und neuen Eigentümern bei der Preisgestaltung entgegenkam und die Unternehmen unter ihrem tatsächlichen Wert veräußert wurden.

Vor diesem Hintergrund hatte der Untersuchungsausschuß Veranlassung, insbesondere jene Firmenverkäufe zu untersuchen, die in dem Zeitraum erfolgten, in dem Waltraud Lisowski alleinige Geschäftsführerin der Effect war, also nach Juni 1990.

Anhand der ihm vorliegenden Akten konnte der Untersuchungsausschuß den Ablauf der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Veräußerung von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in einigen Fällen detailliert nachvollziehen. Dagegen fehlte eine Vielzahl von Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden ausländischen Unternehmensbeteiligungen. Auch hinsichtlich einer Reihe von Einzelheiten über die Rolle, die Waltraud Lisowski als alleinige Geschäftsführerin der Effect bei der Veräußerung ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tatsächlich spielte, besteht weiterer Aufklärungsbedarf.

An den nachfolgend dargelegten Beispielen konnte der Untersuchungsausschuß gleichwohl aufzeigen, wie es zur Übernahme von Unternehmen durch deren ehemalige Geschäftsführer zu besonders günstigen Preisen gekommen ist:

Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin

Das im Jahre 1974 gegründete Unternehmen führte Handelsgeschäfte mit Maschinenbauerzeugnissen und pharmazeutischen Produkten durch. Darüber hinaus war das Unternehmen auch als Handelsvertretung auf diesem Sektor tätig. Die Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, gehörte zu den „Parteifirmen“, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung von Waltraud Lisowski sowie zusätzlich von der Abteilung Verkehr des ZK der SED gesteuert wurden. Sie zählte auch zu den „kommunistischen Wirtschaftsunternehmen“ in der Bundesrepublik Deutschland, die nach Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungs-

schutz im Zusammenhang mit der Finanzierung der DKP eine Rolle spielten.

Geschäftsführer des Unternehmens waren unter anderem Dr. Wilhelm Schwettmann und Walter Welker.

Zumindest von Dr. Wilhelm Schwettmann wurde bekannt, daß er jahrelang aus Anlaß von Geschäftsführertagungen der sog. kommunistischen Wirtschaftsunternehmen in der DDR als Kurier tätig war, um größere DM-Beträge zur Unterstützung der DKP ins Bundesgebiet zu verbringen. Bert Günzburger und Hans-Georg Just waren als Prokuristen in dem Unternehmen tätig.

Das Stammkapital der Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH hielt die Anstalt Befimo, Liechtenstein, zu 100 % in Höhe von drei Mio. DM. In einer von der Effect am 31. Oktober 1990 veranlaßten Eröffnungsbilanz des Unternehmens zum 1. Januar 1990 war diese Beteiligung mit einem Betrag von 9.080.475 DM ausgewiesen (Dokument-Nr. 765).

Im Frühjahr 1990 wurde entschieden, daß Dr. Wilhelm Schwettmann, seine Ehefrau, Walter Welker, Bert Günzburger und Hans-Georg Just neue Eigentümer des Unternehmens werden sollten. Wer diese Entscheidung getroffen hat und was der Anlaß dazu war, konnte der Untersuchungsausschuß aus den ihm vorliegenden Dokumenten nicht nachvollziehen. Ihm lag jedoch ein notarieller Vertrag vom 25. Mai 1990 vor, demzufolge die Anstalt Befimo fünf Geschäftsanteile des gesamten Stammkapitals der Gesellschaft im Nennwert von insgesamt drei Mio. DM veräußerte (Dokument-Nr. 766).

Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Frank Rodloff beurkundet, der amtlich bestellter Vertreter des Notars im Bezirk des Kammergerichts Berlin, Dr. Bernhard Murawo, Kurfürstendamm 52, 1000 Berlin 15, war. Gemäß § 1 (1) des Vertrags erfolgte die Veräußerung des Stammkapitals der Gesellschaft in Höhe von drei Mio. DM wie folgt:

- 100.000 DM nominal für 100.000 DM an Renate Schwettmann
- 1.100.000 DM nominal für 1.100.000 DM an Dr. Wilhelm Schwettmann
- 850.000 DM nominal für 850.000 DM an Walter Welker
- 550.000 DM nominal für 550.000 DM an Bert Günzburger
- 400.000 DM nominal für 400.000 DM an Hans-Georg Just, der sich bei der Vertragsschließung durch seine Ehefrau Bärbel Just vertreten ließ.

Gemäß § 3 des notariellen Vertrages wurde durch die Anstalt Befimo neben den Teilgeschäftsanteilen im Nominalbetrag von insgesamt drei Mio. DM zusätzlich noch das Recht auf Bezug des seit dem 1. Januar 1990 erwirtschafteten Gewinnes mit abgetreten.

Gemäß § 4 des Vertrags sollte sich der Kaufpreis für die Erwerber für den Fall, daß die Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, in den folgenden Jahren Gewinne erwirtschaftet, wie folgt erhöhen:

- um 40 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft für das Jahr 1990
- um 20 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft für das Jahr 1991
- um 10 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft für das Jahr 1992.

Infolge dieser Klausel erhöhte sich der Kaufpreis um 1,867 Mio. DM auf insgesamt 4,867 Mio. DM.

Anhaltspunkte über den tatsächlichen Wert des Unternehmens in einer Größenordnung von über neun Mio. DM ergaben sich nicht nur aus der Eröffnungsbilanz der Effect zum 1. Januar 1990, sondern auch aus einer Übersicht über die Entwicklung der Beteiligung der Anstalt Befimo an der Wittenbecher & Co. HGmbH per 31. Dezember 1989/1. Januar 1990 (Dokument-Nr. 767).

Nach dieser Übersicht war es zwischen 1983 und 1989 zu einer Veräußerung von Geschäftsanteilen des Unternehmens Wittenbecher durch die Gesellschafter Walter Welker und Dr. Wilhelm Schwettmann an die Anstalt Befimo gekommen.

Welker veräußerte

- am 19. Dezember 1983 Geschäftsanteile in Höhe von nominal 150.050 DM für 450.000 DM
- am 21. Dezember 1987 Geschäftsanteile in Höhe von 300.000 DM nominal für 1.056.000 DM und
- am 15. Dezember 1988 Geschäftsanteile in Höhe von 412.450 DM nominal für 2.268.475 DM an die Anstalt Befimo.

Welker erzielte bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen in Höhe von nominal 862.500 DM einen Gesamterlös von 3.774.475 DM.

Dr. Schwettmann veräußerte

- am 19. Dezember 1983 Geschäftsanteile in Höhe von 150.050 DM nominal für 450.000 DM
- am 21. Dezember 1987 Geschäftsanteile in Höhe von 300.000 DM nominal für 1.056.000 DM und
- am 24. Juli 1989 Geschäftsanteile in Höhe von 412.450 DM nominal für 2.300.000 DM an die Anstalt Befimo.

Dr. Schwettmann erzielte bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen in Höhe von 862.500 DM nominal einen Erlös von 3.806.000 DM.

Aus der zuletzt am 24. Juli 1989 erfolgten Veräußerung ergibt sich, daß die Anstalt Befimo im Juli 1989 bereit war, für Geschäftsanteile des Unternehmens einen Preis zu zahlen, der in etwa dem 5 1/2fachen Nominalwert des Anteils entsprach. Auf das gesamte Stammkapital in Höhe von drei Mio. DM bezogen, hätte demnach der Wert des Unternehmens tatsächlich ca. 16,5 Mio. DM betragen.

Die Festsetzung der Höhe des Preises zum Verkauf des Unternehmens an die ehemaligen leitenden Mitarbeiter in Höhe von drei Mio. DM, d.h. nur zu einem Bruchteil des tatsächlichen Unternehmenswertes, erfolgte unter Hinzuziehung eines Bewertungsgutachtens der Rechtsanwälte Murawo, Häusler und Partner, Berlin (West). Auffallend war, daß das Gutachten

unterschrieben wurde von Rechtsanwalt Rodloff, der anschließend den Kaufvertrag als Notar beurkundete (Dokument-Nr. 768). Auftraggeber des Gutachtens war Bert Günzburger, der im Namen der Anstalt Befimo um eine Bewertung des Unternehmens gebeten hatte.

Entscheidend für das Vorgehen bei der Veräußerung des Unternehmens war die Frage, nach welcher Methode sein Wert ermittelt wurde. Die Höhe des für den Kauf zu zahlenden Betrags hing davon ab, ob das Unternehmen auf der Basis des Liquidationswerts, des Ertragswertes oder des Substanzwerts beurteilt wurde. Die Wahl der jeweiligen Beurteilungsvariante mußte sich allerdings daran orientieren, was aus dem Unternehmen werden sollte.

Während die Anwendung der Ertrags- und Substanzwertmethode eine Fortsetzung des Unternehmens voraussetzt, geht die Liquidationswertmethode davon aus, daß das Unternehmen durch Veräußerung des gesamten Betriebsvermögens aufgelöst wird. Diese Bewertungsmethode stellt die für den Verkäufer ungünstigste und dem Käufer günstigste Variante für die Festlegung des Unternehmenswertes dar. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich regelmäßig ein höherer Kaufpreis ergibt, wenn ein Unternehmen en bloc veräußert wird. Bei einer Veräußerung von einzelnen Unternehmensteilen, wie es bei einer Liquidation der Fall ist, ist der Verkaufserlös in der Regel geringer. Der Liquidationswert des Unternehmens errechnet sich aus dem Betrag, der sich nach Abzug der Verbindlichkeiten aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Liquidationskosten ergibt.

Rechtsanwalt Rodloff entschied sich dafür, das Unternehmen auf der Basis des Liquidationswerts zu bewerten. Das bedeutete eine Bewertung auf der geringsten Höhe. Die Anwendung dieser Bewertungsmethode begründete Rechtsanwalt Rodloff mit dem Argument, angesichts der politischen Entwicklung und der damit verbundenen ökonomischen Konsequenzen sei es völlig ungewiß, ob es dem Unternehmen gelingen werde, eine neue wirtschaftliche Funktion zu finden.

Bei der Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuß wurden im Zusammenhang mit der Begründung für diese Bewertungsmethode allerdings Zweifel deutlich, weil eine Fortführung des Unternehmens gerade nicht ausgeschlossen war, so wie es diese Theorie vorausgesetzt hätte. Aus § 4 des notariellen Vertrags ergab sich nämlich, daß zum Zeitpunkt der Veräußerung des Unternehmens dessen Liquidation noch nicht feststand. In dieser Vertragsklausel wurde für den Fall der Fortführung des Unternehmens jedenfalls eine Anpassung des Kaufpreises vereinbart.

Tatsächlich kam es dann nach dem Verkauf an die neuen Eigentümer, die ehemaligen leitenden Mitarbeiter, auch nicht zu einer Liquidation der Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin. 1990 erzielte das Unternehmen vor Abzug der Körperschaftssteuer sogar einen Jahresüberschuß von knapp fünf Mio. DM. Auch nach Steuern verblieb immerhin noch ein Bilanzgewinn von knapp 2,5 Mio. DM.

Auf der Grundlage der von ihm gewählten Liquidationswertmethode kam Rechtsanwalt Rodloff zu dem

Ergebnis, daß das Unternehmen im Mai 1990 einen Wert von 2,5 Mio. DM hatte. Dieser Betrag lag um ca. 50% unter dem Betrag, den das Unternehmen 1990 erwirtschaftete und betrug nur ca. 15% des Werts, der noch im Juli 1989 – noch zur Zeit, als der Bereich Kommerzielle Koordinierung existierte, – für das Unternehmen zugrunde gelegt wurde. Die Ermittlung des Betrags in Höhe von 2,5 Mio. DM wurde in der Weise vorgenommen, daß das Vermögen der Gesellschaft den Kosten der Liquidation gegenübergestellt wurde. Die Berechnung ließ nicht erkennen, aufgrund welcher Bewertungsunterlagen, wie z.B. Wirtschaftsprüfungsgutachten o.ä., sie vorgenommen wurde.

Die Wertfestsetzung erfolgte mit der Einschränkung, daß aufgrund der noch nicht bezifferbaren Risiken ein erheblicher Abschlag von diesem ermittelten Liquidationswert gerechtfertigt sei.

Rechnungsposten in der Berechnung selbst deckten sich nicht mit Angaben in den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Dokumenten. In der Berechnung wurden Rücklagen und stille Reserven des Unternehmens mit einem Betrag von vier Mio. DM beziffert. Diese Bewertung war nicht identisch mit den Angaben der Anstalt Befimo. In einem Schreiben an die Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, vom 15. Mai 1990 wird die Höhe der Rücklagen und stillen Reserven mit mindestens 6,5 Mio. DM beziffert (Dokument-Nr. 769).

Das Gutachten unterstellte bei der Ermittlung des Liquidationswerts des Unternehmens, daß es seine Tätigkeit einstellen würde. Für diesen Fall – so das Gutachten – wäre ein Sozialplan erforderlich, dessen Kosten mit drei Mio. DM angesetzt waren und sich in der Berechnung des Wertes als Minderung auswirkten (Dokument-Nr. 768).

Dieser Abzugsposten hätte jedoch nur dann zum Tragen kommen können, wenn es tatsächlich zu einem Sozialplan gekommen wäre. Dieser Vorgang konnte vom Untersuchungsausschuß nicht aufgeklärt werden.

Es ist für den Untersuchungsausschuß nicht nachvollziehbar, warum die Parteien für den Fall, daß keine Sozialplankosten anfallen, in den Vertrag keine Regelung aufgenommen haben, daß der Kaufpreis sich um diese Kosten erhöht.

Dem Untersuchungsausschuß lagen keine Informationen vor, in welcher Weise die Treuhandanstalt reagierte, als sie von der Veräußerung der Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, erheblich unter Wert an frühere leitende Mitarbeiter erfuhr. In ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß vom 11. Februar 1994 ging sie von einem „innerhalb eines Jahres kaum nachvollziehbaren“ Wertverfall aus, sah jedoch keine Möglichkeit, eine Preisnachbesserung zu erreichen.

Der Untersuchungsausschuß hat jedoch festgestellt, daß der Geschäftsführer der Effect, Dr. Heintzenberg, dem Leiter des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt, Dr. Strecker, am 27. Februar 1991 Unterlagen zum Verkauf des Unternehmens zur Verfügung stellte und damit auch über das fragliche Gutachten des Unternehmens vom 11. Mai 1990 und das

Schreiben der Anstalt Befimo vom 15. Mai 1990 zu dem Gutachten unterrichtete (Dokument-Nr. 770).

Anhand dieser Unterlagen hätte nach Auffassung des Untersuchungsausschusses die Diskrepanz zwischen der Bewertung der Rücklagen und durch das Gutachten sowie der Stellungnahme der Befimo dazu erkannt werden müssen. Dem Leiter des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt wurde zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mitgeteilt, zu welchen Bedingungen die Geschäftsanteile des Unternehmens durch Dr. Schwettmann noch im Juli 1989 veräußert wurden.

Für den Untersuchungsausschuß nicht aufgeklärt werden konnte im Zusammenhang mit der Veräußerung der Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, an ehemalige leitende Mitarbeiter, welche Unterlagen bei der Erarbeitung des Gutachtens durch Rechtsanwalt Rodloff berücksichtigt wurden und welche rechtlichen Überlegungen die Treuhandanstalt vornahm, um eine Korrektur bzw. Anfechtung und Rückabwicklung des unter der Verantwortung von Waltraud Lisowski zustandegekommenen Kaufvertrages zu erreichen.

Für den Untersuchungsausschuß steht hingegen fest, daß Rechtsanwalt Rodloff bei der Veräußerung dieser Gesellschaft eine undurchsichtige und dubiose, mit den Grundsätzen anwaltlichen und notariellen Standesrechts kaum zu vereinbarende Rolle gespielt hat.

Firma Richard Ihle GmbH Internationale Spedition, Hamburg

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß ähnlich wie bei der Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin, auch bei der ebenfalls zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Richard Ihle GmbH Internationale Spedition, Hamburg, ein ehemaliger leitender Mitarbeiter beim Kauf von Geschäftsanteilen bevorzugt wurde.

Die Richard Ihle GmbH Internationale Spedition, Hamburg, wurde 1972 gegründet und führte Speditionsgeschäfte überwiegend in Zusammenarbeit mit dem DDR-Speditionsunternehmen Deutrans durch.

Die Richard Ihle GmbH Internationale Spedition, Hamburg, ging aus einem Unternehmen hervor, das seit 1950 im Besitz von Mitgliedern der KPD war. 1972 wurde die Spedition als erstes Unternehmen auf Betreiben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Abteilung Verkehr des ZK der SED von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt. Wie die Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin wurde auch die Richard Ihle GmbH von der Abteilung „Firmen“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie von der Abteilung Verkehr des ZK der SED gesteuert und vom Bundesamt für Verfassungsschutz den „kommunistischen Wirtschaftsunternehmen“ in der Bundesrepublik Deutschland zugerechnet, die an der finanziellen Unterstützung der DKP beteiligt waren.

Zu den langjährigen Mitarbeitern des Unternehmens gehörte Peter Meier; er war von 1974 bis 1981 Prokurist, danach Geschäftsführer.

Am 3. Juli 1990 veräußerte die in Liechtenstein ansässige, zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Anstalt Unisped, seit 1987 alleinige Eigentümerin des Stammkapitals der Richard Ihle GmbH in Höhe von 3,5 Mio. DM, 55% des Stammkapitals an Peter Meier (Dokument-Nr. 771).

Peter Meier vertrat bei diesem Geschäft nicht nur den Käufer, sondern auch den Verkäufer, die Anstalt Unisped. Die Vollmacht dazu bekam er auf Initiative von Waltraud Lisowski.

In einem von Waltraud Lisowski mit dem Kennwort „12034 Metropol“ unterzeichneten Schreiben beauftragte sie Max Moser von der Bank für Handel und Effekten Zürich, eine auf Peter Meier lautende Vollmacht an die Anstalt Unisped zu übersenden und deren Unterzeichnung zu veranlassen (Dokument-Nr. 772-773).

Dem Kaufvertrag zufolge erwarb Peter Meier, bis dahin Geschäftsführer der Richard Ihle GmbH, Geschäftsanteile in Höhe von 1,925 Mio. DM, d.h. 55% des Stammkapitals. Die restlichen Anteile von zusammen 45% des Stammkapitals und Geschäftsanteile in Höhe von 1,675 Mio. DM erwarben die K.W. Bohlmann Handelsgesellschaft mbH sowie die Kohle-Energie-Handelsgesellschaft. Als Kaufpreis wurde für sämtliche Geschäftsanteile ein Betrag von 1,5 Mio. DM vereinbart, von dem auf Peter Meier 825.000 DM entfielen.

Darüber hinaus übernahmen die Erwerber des Unternehmens eine monatliche Leibrentenverpflichtung zugunsten des früheren Geschäftsführers, Karl Heinsohn und seiner Ehefrau in Höhe von 14.374,45 DM.

In dem Kaufvertrag vereinbarten die Parteien, daß die bis zum 31. Dezember 1988 gebildeten Gewinnrücklagen der Richard Ihle GmbH der Anstalt Unisped zustehen sollten. Weiter sollte der Anstalt Unisped am Gewinn des Wirtschaftsjahrs 1989 ein Betrag von einer Mio. DM zustehen, der vorab zur Ausschüttung gelangen sollte. Ein über diesen Betrag hinausgehendes Gewinnbezugsrecht sollte den Erwerbern im Verhältnis ihrer erworbenen Anteile zustehen. Aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1990 ergab sich, daß die Richard Ihle GmbH im Vorjahr 1989 einen Bilanzgewinn in Höhe von 6.281.000 DM erzielte (Dokument-Nr. 774).

Daß der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 1,5 Mio. DM weit unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens lag, ergab sich aus verschiedenen dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumenten.

Zum Unternehmenswert lag dem Untersuchungsausschuß ein handschriftliches Gutachten vom November 1989 vor, dessen Verfasser nicht bekannt ist (Dokument-Nr. 775).

Dieses Gutachten entstand nach dem Tod des langjährigen Geschäftsführers des Unternehmens, Uwe Harms, im Frühjahr 1987 im Zusammenhang mit dem Verlangen von dessen Ehefrau, Gisela Harms, auf Nachbesserung des Kaufpreises, den die Anstalt Unisped für den Erwerb der auf Gisela Harms übergegangenen Anteile ihres verstorbenen Ehemanns an der Richard Ihle GmbH zahlte.

In diesem Zusammenhang vertrat Waltraud Lisowski, im Bereich Kommerzielle Koordinierung für die Steuerung der Geschäfte des Unternehmens zuständig, im Herbst 1989 gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski den Standpunkt, daß unter Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte ein Kaufpreis von 1,5 Mio. DM für den Geschäftsanteil angemessen sei.

Waltraud Lisowski bezog sich bei ihrer Einschätzung auf ein handschriftliches nicht unterzeichnetes Gutachten. Unter Berücksichtigung der Ertragszahlen für die Geschäftsjahre 1984 bis 1986 kam der unbekannte Verfasser darin zu dem Ergebnis, daß die Richard Ihle GmbH einen Wert von ca. 34,6 Mio. DM hat.

Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde der Kaufpreis, den Gisela Harms erhielt, entsprechend nachgebessert.

Im Frühjahr 1990, wenige Tage nach dem Beschluß des DDR-Ministerrats zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Staatsorgan, wurde der Wert der Richard Ihle GmbH nur noch zu einem Bruchteil dessen angegeben, was Waltraud Lisowski im Jahr davor festgestellt hatte. Anlaß dazu war ein Angebot mehrerer Kaufinteressenten zur Übernahme des Unternehmens. Unter ihnen befand sich neben Peter Meier und der Kohle-Energie-Handelsgesellschaft auch die Moksel Verwaltungsgesellschaft. Der Kaufpreis sollte jetzt 3,5 Mio. DM betragen. In einem Entwurf zu diesem Vertrag war vorgesehen, daß Peter Meier für einen Anteil von 24,9% des Stammkapitals des Unternehmens einen Betrag von 871.500 DM zahlen sollte (Dokument-Nr. 776).

Der Vertrag kam allerdings auf dieser Grundlage nicht zustande. Der Untersuchungsausschuß konnte nicht klären, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren.

In dem am 3. Juli 1990 tatsächlich abgeschlossenen Vertrag erwarb Peter Meier für einen Betrag von 825.000 DM die Mehrheit des Stammkapitals in Höhe von 55%. Der Untersuchungsausschuß konnte nicht klären, auf welche Weise Peter Meier den Betrag in Höhe von 825.000 DM aufbrachte.

Die Dokumente, die dem Untersuchungsausschuß zur Beweiserhebung vorlagen, ergaben selbst bei Zugrundelegung des Liquidationswerts des Unternehmens auf der Basis der Bilanzunterlagen für die Geschäftsjahre 1989/90 einen Wert von ca. 7,1 Mio. DM.

Am 24. Juni 1991 beschlossen die Gesellschafter der Richard Ihle GmbH die Liquidation des Unternehmens (Dokument-Nr. 777). In diesem Zusammenhang kam es zu einer Rückübertragung des Gesellschafteranteils der Kohle-Energie-Handelsgesellschaft mbH auf die Anstalt Unisped und damit auf die Treuhandanstalt, da die Kohle-Energie-Handelsgesellschaft nicht in der Lage war, den Kaufpreis aus dem Erwerb des Unternehmens zu zahlen.

Angesichts des in mehreren Gutachten ermittelten Werts der Richard Ihle GmbH zwischen mindestens sieben Mio. DM und maximal 35 Mio. DM kam der Untersuchungsausschuß zu der Vermutung, daß bei der Liquidation des Unternehmens im Jahr 1991 der frühere Geschäftsführer und spätere Mehrheitseigner, Peter Meier, einen Gewinn machte, der ein vielfa-

ches des Betrags betrug, den er selbst für den Erwerb seiner Unternehmensanteile zahlte.

Wie hoch der Schaden zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland durch diese Manipulationen war, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären.

Die Treuhandanstalt äußerte sich in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß vom 11. Februar 1994 dazu nicht. Sie vertrat allerdings die Auffassung, daß bereits bei der Veräußerung des Unternehmens im Jahr 1990 ein erheblich zu niedriger Betrag, nämlich 1,5 Mio. DM anstelle von fünf Mio. DM, angesetzt worden war.

Zu den in diesem Zusammenhang deutlich gewordenen Schwierigkeiten erklärte die Treuhandanstalt, es sei ihr nicht gelungen, „den gerichtlich anzuerkennenden Beweis zu erbringen, daß die Vertragsparteien ... bewußt zum Nachteil der Anstalt Unisped gehandelt haben“.

Verkauf der Deutschen Handelsbank AG

Am 13. November 1990 verkaufte die Staatsbank Berlin ihre 64prozentige Beteiligung an der Deutschen Handelsbank AG (DHB) mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an die Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) AG. Der Kaufpreis betrug 225,28 Mio. DM. Kurze Zeit später erhöhte die BfG ihren Anteil um fünf Prozent.

In der Öffentlichkeit wurde der Vorwurf laut, die Treuhandanstalt habe die Bewertung der DHB bei deren Verkauf zum Schaden der Bundesrepublik Deutschland zu niedrig angesetzt. Dies betreffe insbesondere die Anteile, die die DHB an Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung mittelbar oder unmittelbar halte.

Dr. Joachim Grünewald, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß festgestellt, daß als Grundlage für die schwierige Kaufpreisfindung ein Gutachten der Düsseldorfer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert & Elmendorff gedient habe. Bei der Bewertung hätten unter anderem Ausgleichsforderungen der DHB gegen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Ausgleichsforderungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung gegen die DHB berücksichtigt werden müssen. Staatssekretär Grünewald hat folgendes weiter ausgeführt: „Die Prüfer kamen mit ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, daß bei Berücksichtigung der Risiken der Nominalwert des Kapitals der DHB als eine angemessene Größe für die Ermittlung des Kaufpreises der Aktien erscheint.“

Der Untersuchungsausschuß hat darüber hinausgehende Ermittlungen zu diesem Vorgang nicht angestellt.

b) Ermittlungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)

Angesichts der über viele Jahre andauernden Verflechtung zwischen der SED, den Blockparteien und Massenorganisationen in der DDR sowie dem Staat und zur Prüfung der Frage, welches Vermögen recht-

mäßig den Parteien und Massenorganisationen der DDR zustand, wurde am 31. Mai 1990 das Parteiengesetz der DDR geändert und die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) gebildet. Dem Gesetz zufolge mußte der Ministerpräsident die unabhängige Kommission einsetzen, die das Vermögen von Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen feststellen und erfassen sollte.

Zum Vorsitzenden der Kommission bestimmte Ministerpräsident de Maizière am 8. Juni 1990 den Rechtsanwalt Georg Reinicke. Am 25./26. Juni 1990 wurden die neun weiteren Mitglieder, überwiegend Abgeordnete der DDR-Volkskammer, berufen. Die konstituierende Sitzung der Kommission fand am 27. Juni 1990 statt. (vgl. Zwischenbericht der UKPV, Stand März 1991, BT-Drucksache 12/622, S. 5)

Die Rechte der Kommission waren in dieser Phase wie folgt beschrieben: „alle Parteien und sonstigen Institutionen bzw. deren Rechtsnachfolger nach § 20 Abs. 2 Parteiengesetz-DDR (PartG-DDR) (sind) verpflichtet, Rechenschaft zu legen. Sie haben

- eine Vermögensübersicht nach dem Stand vom 7. Oktober 1989 darzustellen,
- die Entwicklung des Vermögens seit dem 8. Mai 1945 bis zum 7. Oktober 1989 darzustellen,
- über die seit dem 7. Oktober 1989 erfolgten Veränderungen des Vermögens zu berichten.“

(Zwischenbericht der UKPV, Stand März 1991, BT-Drucksache 12/622, S. 6)

Die UKPV hatte bis November 1990 keine Haushaltsmittel für die Unterhaltung eines Sekretariats oder für die Vergabe von Prüfaufträgen. Nach dem ersten Bericht der Kommission gab es keine Koordinierung zwischen ihr, dem Ministerium der Finanzen und der Treuhandanstalt. (Vgl. Zwischenbericht der UKPV, Stand März 1991, BT-Drucksache 12/622, S. 5 und 25)

Die Treuhänderschaft der UKPV galt vom 1. Juni 1990 (Inkrafttreten des § 20 b PartG-DDR) bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990. Seitdem übte die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der UKPV die Treuhänderschaft aus. Der Zustimmungsvorbehalt des Vorsitzenden der UKPV (§ 20 b Abs. 1 PartG-DDR), der zuvor bei der treuhänderischen Verwaltung, bei der Rückführung des Vermögens an die früher Berechtigten und bei der Freigabe des Vermögens bestand, wurde damit bedeutungslos. (Vgl. Zwischenbericht der UKPV, Stand März 1991, BT-Drucksache 12/622). Ein großer Teil der sog. Parteifirmen und ihrer Beteiligungen war allerdings bereits im Mai 1990 verkauft worden, bevor die UKPV eingesetzt war.

Nach § 20 a Abs. 4 PartG-DDR konnte die UKPV im Rahmen der Beweisaufnahme gemäß den Regeln der Strafprozeßordnung Zeugen vernehmen, Hausdurchsuchungen und sonstige Durchsuchungen sowie Beschlagnahmen vornehmen lassen.

Um einen Überblick zu gewinnen, forderte die UKPV zunächst von den registrierten Parteien und Institutionen in der DDR Berichte an. Die eingereichten Be-

richte wurden vom Vorsitzenden der Kommission und zwei Beratern geprüft. Außerdem wurden Mitarbeiter vom Ministerium der Finanzen zur Prüfung eingegangener Berichte freigestellt. Insgesamt fielen in die Zuständigkeit der Kommission 61 registrierte Parteien und Vereinigungen. Außerdem lagen der Kommission Anträge zur Genehmigung von Vermögensveränderungen aus Gemeinden, Städten, Landkreisen, Landesverbänden von Parteien und Betrieben vor.

Nach vier Arbeitssitzungen legte die UKPV am 20. Juli 1990 Ministerpräsident de Maizière einen ersten Bericht vor. Dieser Bericht wurde der Volkskammer zugeleitet (Bt-Drucksache 12/622, S. 25f.).

Nach den in diesem Bericht der Kommission getroffenen Feststellungen ließ vor allem die Rechnungsführung bei einigen Organisationen zu wünschen übrig. Oftmals seien Wertangaben brutto erfolgt und Vermischungen von jeweiligem Eigentum und Volkseigentum in Rechtsträgerschaft der Parteien und Vereinigungen entstanden. Als weiteres Problem erwies sich dem Bericht zufolge, daß die Parteien und Vereinigungen sog. Vereinigungen organisationseigener Betriebe (VOB) verwalteten, bei denen bereits vor Einsetzung der Anstalt zur Verwaltung des treuhänderischen Volkseigentums, dem Vorläufer der Treuhandanstalt, am 1. März 1990, Vermögensveränderungen stattfanden. Oftmals waren derartige „Parteietriebe“ in Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden, bevor die Treuhandanstalt am 17. Juni 1990 gegründet wurde. Nach diesem Treuhandgesetz war über Vermögensveränderungen bei VOB durch die Treuhandanstalt zu entscheiden.

Besondere Probleme ergaben sich bei der Klärung der Vermögensverhältnisse der PDS, da noch zu Zeiten der SED Verflechtungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung bestanden. Dem Bericht zufolge erklärte die PDS öffentlich, nicht jedoch gegenüber der UKPV, daß das von Dr. Schalck-Golodkowski verwaltete Vermögen, auch das im Ausland, kein SED- oder PDS-Vermögen sei. Die Kommission schlug in diesem Fall eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen und der PDS vor, in der das Vermögen klar der DDR zugesprochen werden sollte. Damit könne das Problem als abgeschlossen betrachtet werden.

Viele neue Partei-Gruppierungen und alle sog. Massenorganisationen oder mit den Parteien verbundene Organisationen hätten, so der erste Bericht der UKPV, bis zur Erstellung des Berichts das Parteiengesetz hinsichtlich der Rechenschaftspflicht ignoriert. Deswegen regte die UKPV eine Konkretisierung des Parteien- und des Parteienänderungsgesetzes bzw. den Erlass einer Durchführungsbestimmung an. Mit Hilfe dieser Durchführungsverordnung sollten die Aufgaben klarer abgegrenzt werden, die jeweils die UKPV, das Ministerium der Finanzen (Erfassung des Volkseigentums und Einschränkung der Vermögensbefugnisse der Rechtsträger, soweit diese Parteien und Vereinigungen seien) und die Treuhandanstalt (Entflechtung von Volkseigentum und Parteieigentum durch eine besondere Abteilung der Treuhandanstalt) zu erfüllen hätten. Konkreter Anlaß für die Aufstellung dieser Forderungen war die Umwand-

lung des VOB Fundament und der Ferienheime der SED und eine Hotel GmbH durch die PDS. (Zwischenbericht der UKPV, Stand März 1991, BT-Drucksache 12/622)

Im Einigungsvertrag wurde der Fortbestand der UKPV festgeschrieben. (Einigungsvertrag Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III, BGBl. II 1990, S. 885, 1150). Die erweiterten und zum Teil auch auf die Treuhandanstalt übertragenen gesetzlichen Aufgaben wurden jedoch verändert. Mit der gezielteren Bearbeitung der Frage des Eigentums, auch an den sog. Parteifirmen, wurde ein zusätzlicher Schwerpunkt neben der Prüfung der Vermögensberichte der Parteien und Massenorganisationen gesetzt (Zweiter Zwischenbericht der UKPV vom 24. August 1993, BT-Drucksache 12/6515).

3. Aufklärung von Straftaten

Die während der Regierungszeit von Ministerpräsident Dr. Modrow vom Generalstaatsanwalt der DDR eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden unter der Regierung von Ministerpräsident de Maizière fortgeführt, soweit sie nicht bereits eingestellt waren. Sie wurden zum Teil auch aufgrund neuer Erkenntnisse auf weitere strafwürdige Sachverhalte ausgedehnt. Das betraf vor allem das am 3. Dezember 1989 gegen Dr. Schalck-Golodkowski eingeleitete Ermittlungsverfahren.

Mit Verfügung vom 25. April 1990 wurde auch die Vergeudung von Valutamitteln sowie anderer sog. materieller und finanzieller Fonds und Ressourcen des Staates für die nicht gerechtfertigte Privilegierung von ehemaligen Staats- und Parteifunktionären, Mitarbeitern und anderen Personen zum Gegenstand des Verfahrens gegen Dr. Schalck-Golodkowski gemacht (Dokument-Nr. 778). Die Vorwürfe richteten sich auch gegen den früheren SED-Generalsekretär Erich Honecker sowie gegen die Politbüro-Mitglieder Dr. Günter Mittag und Erich Mielke, des weiteren gegen Manfred Seidel, Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

In einer Leitverfügung des Generalstaatsanwalts der DDR vom Mai 1990 wurden folgende Ermittlungsschwerpunkte genannt:

- die ungerechtfertigte Verwendung von Valutamitteln zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse der Staats- und Parteiführung sowie die bevorteilende Abgabe von Waren etc. an die ehemaligen Bewohner von Wandlitz, andere ehemalige leitende Partei- und Staatsfunktionäre, an Mitarbeiter verschiedenster Bereiche (z.B. Bereich Kommerzielle Koordinierung, Ministerium für Staatssicherheit) und weitere Personen;
- der Einsatz von Valutamitteln für den Import von Kraftfahrzeugen und deren unentgeltliche bzw. entgeltliche Abgabe an bestimmte Personen gegen Mark der DDR zu willkürlichen, nicht adäquaten Preisen (Tatbeteiligte hierbei: Honecker, Dr. Mittag, Seidel, Dr. Schalck-Golodkowski);
- aus dem Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung finanzierte, überwiegend vertrags-

und zinslose Kreditvergabe an bestimmte Personen (zu deren Befriedigung von materiellen Bedürfnissen); dieser Vorwurf richtete sich gegen Seidel;

- ungerechtfertigte sachbezogene Zuwendungen von Wert- und Kunstgegenständen, Geld und Antiquitäten an bestimmte Personen und Institutionen (u.a. ehemalige leitende Partei- und Staatsfunktionäre) durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung;
- Verdacht der kostenlosen Gewährung von Leistungen ohne erforderliche Rechnungslegung;
- Herkunft der in Dr. Schalck-Golodkowskis Wohnung aufgefundenen Kunstgegenstände, Verdacht der eigenen Bevorteilung Dr. Schalck-Golodkowskis aus Beständen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und nachgeordneter Unternehmen;
- Bau und Vermietung von Häusern und Bungalows durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Bei sämtlichen weiteren Ermittlungen sollte das „arbeitsteilige Zusammenwirken“ der Beschuldigten im Vordergrund stehen (Dokument-Nr. 779).

Der Untersuchungsausschuß hat jedoch festgestellt, daß es in dieser Zeit keine zusammenhängenden Ermittlungen zur Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gab. In der Leitverfügung des Generalstaatsanwalts vom Mai 1990 hieß es dazu ausdrücklich: „Die Zweckbestimmung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen geschäftliche Tätigkeit an sich sind ... nicht Gegenstand der Ermittlungen“. (Dokument-Nr. 779) Staatsanwalt Manfred Jürgen Berthold machte in seiner Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin deutlich, daß generelle Ermittlungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgrund der organisatorischen und personellen Situation nicht möglich gewesen seien. Der Bericht der sog. Lindemann-Kommission habe ergeben, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung ein großer Wirtschaftskomplex gewesen sei, der mit geheim-dienstlichen Mitteln gearbeitet habe. Er

habe daher mit wenigen Kräften nicht sinnvoll aufgeklärt werden können.

Am 29. Juni 1990 beschloß die Volkskammer das 6. Strafrechtsänderungsgesetz (GBl I, S. 526ff.), das durch seinen § 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 46 (GBl I, S. 530-534) das 5. Kapitel des Besonderen Teils des DDR-StGB (§§ 157-182) neu faßte. Davon betroffen waren also auch die Tatbestände der Untreue zum Nachteil sog. sozialistischen Eigentums (§§ 161a, 162 DDR-StGB) und des Vertrauensmißbrauchs (§ 165 DDR-StGB), die in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel geprüft wurden.

§ 161a DDR-StGB a.F. wurde durch § 163 DDR-StGB ersetzt, der weiterhin den Tatbestand der Untreue unter Strafe stellte, jedoch die gesonderte Regelung des Schutzes der beiden Eigentumsformen „sozialistisches“ und „persönliches und privates“ Eigentum beseitigte. Die Generalstaatsanwaltschaft ermittelte aber auch nach Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes weiter unter dem Gesichtspunkt der §§ 161a, 162 DDR-StGB a.F. (Dokument-Nr. 780).

§ 165 DDR-StGB a.F. entfiel durch das 6. Strafrechtsänderungsgesetz ersatzlos. § 10 des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes sah jedoch die Möglichkeit einer weiteren Verfolgung von Straftaten unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensmißbrauchs vor, soweit bereits vor Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes ein Strafverfahren eingeleitet worden war. Von dieser Möglichkeit machte die Generalstaatsanwaltschaft Gebrauch (Dokument-Nr. 780).

Neue Verfahren wurden – soweit ersichtlich – nicht eingeleitet.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden die laufenden Ermittlungsverfahren dann vom Generalstaatsanwalt der DDR an die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin abgegeben.

I. Entwicklung nach der Vereinigung Deutschlands

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 ging die Verantwortung für die weitere Umsetzung des Beschlusses der früheren DDR-Regierung zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auf die Bundesrepublik

Deutschland über. Für die Verfolgung von im Zusammenhang mit Aktivitäten des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung begangener Straftaten waren nunmehr die Behörden der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

I. Sicherung von Vermögenswerten

1. Aktivitäten der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt, am 1. März 1990 von der DDR als Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums gegründet, wurde am 3. Oktober 1990 mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland „bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts“. Nach Art. 25 des Einigungsvertrages nahm das Bundesministerium der Finanzen die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem jeweils zuständigen Bundesministerium wahr. Damit war die Bundesregierung auch für die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) und die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verantwortlich, die zur Treuhandanstalt gehörten.

Am 15. Januar 1991 gründete die Treuhandanstalt den Sonderbereich „Außenhandelsbetriebe / KoKo“. Dieser Sonderbereich war für die Betriebe des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuständig und übernahm Schritt für Schritt die Kontrolle über den ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung. Die Treuhandanstalt räumte im März 1994 ein, daß bis zur Gründung des Sonderbereichs „teilweise unkontrollierte Geschäfte vorgekommen und Mittel in dunkle Kanäle geflossen“ seien. Leiter des Sonderbereichs AHB wurde der frühere Krupp-Manager Dr. Hinrich Strecker. Ihm folgte als Leiter von Februar 1992 bis Juni 1993 der Rechtsanwalt Joachim Reuther. Seit dem 1. Juli 1993 ist der Sonderbereich in das Direktorat Unternehmensbereich 2 integriert.

Ab Januar 1991 holte die Treuhandanstalt laufend Auskünfte von Mitarbeitern der früheren Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ein, um Vermögenswerte zu sichern und undurchsichtige Finanztransaktionen aufzuhellen. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski geführt. Außerdem setzte die Treuhandanstalt bei einigen Betrieben neue Liquidatoren ihres Vertrauens ein, zum Beispiel bei der Kunst und Antiquitäten GmbH, bei der Simpex GmbH Büro für Handel und Beratung und bei der IMES GmbH. Die wesentlichen neu abgeschlossenen Verträge aus dem Jahr 1990, auffällige Rechtsgeschäfte und Rechtsträgerwechsel wurden überprüft. Unterstützung erhielt die Treuhandanstalt vom Bundesfinanzministerium, das Betriebsprüfer zur Verfügung stellte.

Im übrigen ging die Treuhandanstalt der Frage nach, ob Mitarbeiter der BHFG und der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH inoffiziell oder hauptamtlich für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren. Wer für das MfS gearbeitet hatte, wurde entlassen.

Im Sommer 1991 entschied die Treuhandanstalt, für Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung keine sogenannten management-buy-outs mehr zuzulassen. Damit konnten ehemalige leitende Mitarbeiter nicht mehr Gesellschaftsanteile von früheren Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erwerben.

Rolle von Waltraud Lisowski

Die ehemalige Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, blieb nach dem 3. Oktober 1990 zunächst alleinige Geschäftsführerin für die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft. In den ersten drei Monaten nach der Vereinigung konnte sie somit weiter ohne Kontrolle durch die Treuhandanstalt eigenständig agieren. Wie auch die Treuhandanstalt in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß vom 31. Januar 1994 feststellte, schränkte erst die Gründung des Sonderbereichs AHB im Januar 1991 ihre Wirkungsmöglichkeiten ein: Waltraud Lisowski wurde ein zweiter Geschäftsführer zur Seite gestellt, der laut Gesellschaftsvertrag auch vorgesehen war. Diese Funktion übernahm der Kaufmann Dr. Rolf Heintzenberg, der gleichzeitig Geschäftsführer der BHFG war. Nun konnte Waltraud Lisowski nicht mehr eigenständig handeln und die Gesellschaft nur entweder mit Dr. Heintzenberg oder mit einem Prokuristen zusammen vertreten (Dokument-Nr. 781).

Zum 31. März 1991 wurde Waltraud Lisowskis Arbeitsvertrag mit der BHFG aufgehoben und gleichzeitig ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin bei der Effect beendet (Dokument-Nr. 782). Mit ihr wurde ein Dienstvertrag für Angestellte (als Sachbearbeiterin) abgeschlossen. Dieser Dienstvertrag wurde am 29. Juli 1991 mit Wirkung zum 30. September 1991 gekündigt. Somit endete auch ihre Tätigkeit als weisungsgebundene Sachbearbeiterin. Als Abfindung erhielt Waltraud Lisowski nach eigenen Angaben 32.000 DM.

Die lange Tätigkeit von Waltraud Lisowski hat der Leiter des Sonderbereichs AHB, Strecker, vor dem Untersuchungsausschuß mit ihrem „auch für die ermittelnden Behörden unverzichtbaren Know-how“ begründet. Ohne das Wissen der ehemaligen Hauptabteilungsleiterin über die Zusammenhänge der Auslandsgesellschaften hätte die Effect ihre Aufgaben nicht erfolgreich ausführen können, hat Strecker vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt.

Zur weiteren Tätigkeit hat die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) über Waltraud Lisowski geschrieben: „Dem Vernehmen nach hat sie danach (ab 01.10.1991) eine Tätigkeit bei einem für die Treuhandanstalt tätigen Liquidator aufgenommen, der Mandate für das gleiche Firmengeflecht (hier Zentral-Kommerz, Mebama) hatte. Gleichmaßen lang währte die Tätigkeit der Waltraud Lisowski als Liquidatorin der Abteilung Verkehr des ZK der SED zuzuordnenden (ohne eigenes operatives Geschäft) Simpex GmbH.“

Dazu teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, dem Bundestagsabgeordneten Volker Neumann am 23. Dezember 1993 mit, die Rechtsanwaltskanzlei Jacob, Müller-Göttel & Dr. Wieschemann habe Waltraud Lisowski vom 1. November 1991 bis zum 31. März 1992 beschäftigt. Sie sei für den alleinigen Zweck eingesetzt worden, Rechtsanwalt Dr. Wieschemann allgemeine Informationen über Zusammenhänge im Bereich Kommerzielle Koordinierung zu vermitteln. Dieser habe die Informationen als – 1991 einge-

setzter – Liquidator für mehrere Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung benötigt. Die Gesellschafterversammlung der Zentral-Kommerz Gesellschaft für Internationalen und Großhandel mbH habe am 11. Mai 1992 einstimmig einer Empfehlung der Treuhandanstalt zugestimmt, Rechtsanwalt Dr. Wieschemann als Liquidator zu bestellen. Auf die Empfehlung habe Waltraud Lisowski keinen Einfluß nehmen können.

In ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß vom 31. Januar 1994 hat die Treuhand in diesem Zusammenhang festgestellt: „Im Zusammenhang mit der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bestand Frau Lisowskis Aufgabe in der Rückführung des im Westen befindlichen KoKo-Vermögens und seiner Sicherung für den Staatshaushalt, wozu konsequenterweise auch die Veräußerungen von Firmenbeteiligungen gehörten. Diese Tätigkeit wurde weitgehend selbständig betrieben und praktisch erst ab 15. Januar 1991 – dem Zeitpunkt der Gründung des für die KoKo-Abteilung zuständigen Sonderbereichs AHB der Treuhandanstalt – in das Kontrollsystem der THA eingebunden. Gleichzeitig wurde bei der Effect ein weiterer Geschäftsführer eingesetzt, so daß eigenständige Entscheidungen durch Frau Lisowski nicht mehr möglich waren“.

Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Neben der Bestellung eines neuen Geschäftsführers wurde am 15. Januar 1991 auch der Gesellschaftsvertrag der Effect geändert. Die Gesellschafter – die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) und die Deutsche Handelsbank AG – ermächtigten die Treuhandanstalt, das Stimmrecht aus ihren Geschäftsanteilen in Gesellschafterversammlungen auszuüben. Die Treuhandanstalt übertrug die Untervollmacht dem Mitglied ihrer Direktion Recht, Rechtsanwalt Dr. Hans Werner Klein (Dokument-Nr. 781).

Die Befugnisse der Effect erhielten nun eine klare rechtliche Grundlage. Die Treuhandanstalt mußte Handlungen und Maßnahmen zustimmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Effect hinausgingen. Zu diesem Vorbehalt gehörten der Verkauf und Kauf von Unternehmen, von Anteilen an Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen, die Aufnahme von Darlehen und der Kauf und Verkauf von Grundstücken (Dokument-Nr. 781).

Die Eintragung von Angelika Heilig als Prokuristin zog die Effect am 22. Januar 1991 zurück. Die Gründe sind dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt.

Zum Nachfolger von Waltraud Lisowski als Geschäftsführerin der Effect setzte die Treuhandanstalt (als alleinige Gesellschafterin) durch Beschluß vom 26. März 1991 Jochen Steyer ein. In der DDR war er seit 1986 einer der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel, dem formal auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet gewesen war. Wie erwähnt, war Steyer zeitweilig auch Geschäftsführer der BHFG. Nach Angaben der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität ist Steyer zu DDR-Zeiten Offizier im besonderen Einsatz (OibE) gewesen. Geschäftsführer ab dem

6. November 1992 waren Walter Mitze und Horst Hager.

Bis Ende April 1991 vereinnahmte die Effect an Beteiligungserträgen, Darlehensrückzahlungen und -zinsen sowie Verkaufserlösen rund 39 Mio. DM, die sie an die Treuhandanstalt abführte. Nach dem Erkenntnisstand der Treuhandanstalt vom Mai 1991 waren nach groben Schätzungen weitere Liquidations- und Verkaufserlöse in Höhe von rund 185 Mio. DM zu erwarten, so daß sich insgesamt ein Mittelzufluß von 224 Mio. DM ergibt. Bei dieser Berechnung sind allerdings aufgrund vieler Probleme (zum Beispiel wegen laufender Steuerverfahren) nur ungefähre Angaben über die Liquidationserlöse möglich.

Die Tätigkeit der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)

Seit Januar 1991 ist die Treuhandanstalt Alleingesellschafterin der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG). Das Stammkapital beläuft sich auf 300 Mio. DM. Ziel dieses Unternehmens war es, als Holdinggesellschaft für die als überlebensfähig angesehenen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wie Intrac, forum (Hanco), Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH (BMH), BIEG und IHZ zu fungieren. Diese Aufgabe hat die BHFG nach Feststellung der Treuhandanstalt nicht wahrgenommen. Nach Auffassung der Treuhandanstalt beschränkte sich die tatsächliche Geschäftstätigkeit der BHFG letztlich nur auf die treuhänderische Verwaltung von rund 50 Immobilien des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Neben Waltraud Lisowski arbeitete ein weiterer ehemaliger Leiter einer früheren Hauptabteilung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der BHFG: Dieter Paul. Der ehemalige Leiter der Hauptabteilung III wurde nach Angaben der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) wegen seiner MfS-Belastung im Sommer 1991 aus der BHFG herausgenommen. Paul wurde nachfolgend als Liquidator für die Treuhandanstalt tätig.

Die Tätigkeiten der BHFG wurden zunehmend eingeschränkt. Seit Januar 1994 befindet sich die BHFG in Liquidation.

Die Treuhandanstalt hat im März 1994 eingeräumt, daß sie erst Anfang 1991 mit dem neuen Sonderbereich Außenhandelsbetriebe „Schritt für Schritt die Kontrolle über den ehemaligen Koko-Bereich übernehmen konnte“, und daß davor „teilweise unkontrollierte Geschäfte vorgekommen und Mittel in dunkle Kanäle geflossen sind“. Sie hat sich jedoch gleichzeitig dagegen verwahrt, „dies der heutigen Treuhandanstalt und dem Direktorat AHB anzulasten“.

Die Treuhandanstalt ging im März 1994 davon aus, daß durch die Abwicklung der früheren Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Vermögenswerte von insgesamt rund 2,5 Mrd. DM sicherzustellen seien. Dazu zählte ein Betrag von rund 500 Mio. DM, um dessen Sicherung die Treuhandanstalt Prozesse führt.

Veräußerung und Liquidation der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Betriebe

Die Treuhandanstalt hat den Untersuchungsausschuß am 11. Februar 1994 über den Stand der Veräußerung und die Liquidation der zum ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen unterrichtet. In der beigefügten Übersicht wurden die jeweiligen Informationen hierzu im einzelnen zusammengefaßt.

Die Auswertung des Berichtes der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß eine Reihe von Unternehmen seit Frühjahr 1990 nicht ihrem Wert entsprechend veräußert wurden. Im einzelnen hat sich dabei folgender Sachverhalt ergeben:

- Intema GmbH, Essen: Das Unternehmen wurde im April 1990 nebst seinen Tochtergesellschaften zu einem Kaufpreis von 10,3 Mio. DM an die von der Stück Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, veräußert. Die Treuhandanstalt äußerte in ihrem Bericht erhebliche Zweifel, ob der Kaufpreis angemessen sei. Sie sah davon ab, den Kaufpreis anzufechten, denn es war erkennbar, daß dieses Vorgehen nicht zu einem Schadensausgleich führen konnte. Wesentliche Vermögenswerte waren nämlich bereits durch die von der Stück Beteiligungsgesellschaft auf Dritte übertragen worden.
- Melcher GmbH, Elmshorn: Die Treuhandanstalt vermutet, daß die Geschäftsanteile der Melcher GmbH an die von der Stück Consulting GmbH und Frau Heidrun von der Stück unter Wert veräußert wurden. Allerdings sieht sich die Treuhandanstalt nicht in der Lage, den Schaden näher zu beziffern.
- Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin: Das Unternehmen wurde – wie bereits dargestellt – unter Wert verkauft. Die Treuhandanstalt sah jedoch keine Möglichkeit, den Kaufpreis nachzubessern.
- Richard Ihle GmbH, Hamburg: Anteile des Unternehmens wurden – wie bereits dargestellt – unter Wert an einen früheren Geschäftsführer veräußert. Da der Nachweis nicht möglich war, daß die Vertragsparteien bewußt zum Nachteil der Anstalt Uniped gehandelt haben, sah die Treuhandanstalt keine Möglichkeit, den Vertrag rückgängig zu machen.

Bei einer Reihe von Unternehmen war es der Treuhandanstalt dem Bericht zufolge nicht möglich, zu prüfen, ob das jeweilige Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu einem angemessenen Preis verkauft wurde. Dabei handelte es sich um folgende Unternehmen:

- Jan Plon A/S und J. Plon Invest A/S, Dänemark
- DHG West-Ost-Handelsgesellschaft mbH, Berlin.

Schließlich wies die Treuhandanstalt in ihrem Bericht auf die Delta GmbH, Berlin, hin, die im Frühjahr 1991 an den Kaufmann Peter Küth aus Berlin verkauft wurde. In diesem Fall ist nach Angaben der Treuhandanstalt eine abschließende Beurteilung nicht möglich, weil die Akten zu diesem Verkaufsvorgang unvollständig sind.

Keine Beanstandungen gab es nach dem Bericht der Treuhandanstalt beim Verkauf folgender Unternehmen:

- Immobiliare del Piano S.A. (vormals Intrac S.A., Lugano);
- CTC, Beirut;
- G. T. Cars, Kfz-Handels- und Reparatur Gesellschaft mbH, Österreich.

In Liquidation befanden sich nach der Übersicht, die die Treuhandanstalt dem Untersuchungsausschuß am 11. Februar zur Verfügung gestellt hat, folgende Unternehmen des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung:

- agena Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin;
- Asimex Import – Export – Agentur, Berlin;
- Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG);
- Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin;
- Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handels Gesellschaft, Liechtenstein;
- Etablissement Monument, Liechtenstein;
- Eurabia International Ltd.;
- EVAG mbH;
- Fenematex B.V., Niederlande;
- Günther Forgber – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, Berlin;
- Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin;
- F.C. Gerlach Export-Import, Berlin;
- GROSKO Rostocker Großhandel GmbH i.L.;
- Hinchcroft Ltd.;
- I plus A GmbH;
- IGROS GmbH;
- IMES GmbH, Berlin;
- Impexco HGmbH;
- Intrac America Latina S.A. (IAL), Panama;
- Kunst und Antiquitäten GmbH, Berlin;
- Richard Lämmerzahl GmbH;
- Mebama B.V.;
- Music Alliance Services GmbH;
- noha Handelsgesellschaft mbH, Export-Import Vertretungen, Bochum;
- Paradies Spielwaren Handelsgesellschaft mbH;
- PROVECO Projektkooperation Einkaufs- und Vertriebs GmbH;
- Rexim S.A., Schweiz;
- Schmarler Markt GmbH;
- Simpex GmbH für Handel und Beratung;
- SPL Sanitärtechnik GmbH;
- Transcommerz Export-Import GmbH;
- WWH Intermetall HGmbH;
- Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH;

Stand der Abwicklung bei den der THA unterstellten KoKo - Unternehmen per 31.01.1994

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
agena Außenhandelsvertretungen GmbH	BMH	in Liquidation	25.06.1991		
Agrima GmbH - Gesellschaft für Geschäftsanhaltungen, Vermittlungen und Vertretungen für ausländische Firmen		Liquidation vorgesehen			In Kowimex / BERAG integriert
Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Interna enthalten
Allgem Thüringer Handelskontor Erfurt GmbH	BMH	verschmolzen	01.01.1992		
Anstalt Befimo	Effect	Liquidation abgeschlossen	10.11.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Congregatio	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Hanseatic	Effect	Liquidation abgeschlossen	30.06.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Hippokrates	Effect	Liquidation abgeschlossen	19.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Infino	Effect	Liquidation abgeschlossen	10.01.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Mondessa	Effect	Liquidation abgeschlossen	04.12.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Monvey	Effect	Liquidation abgeschlossen	11.11.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Polyindustrie	Effect	Liquidation vorgesehen			
Anstalt Unisped	Effect	Liquidation vorgesehen			
Asimex Import-Export-Agentur		in Liquidation	01.07.1991		
Auto-Sport-Zubehör GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Automobil Handelsges. Am Falkenberg GmbH	BIEG	verkauft	15.10.1991	170.000 DM	J. Eichhofer, Berlin
AWUS Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	31.08.1993		
Baltimar GmbH	Intrac	verkauft	30.09.1991	200.000 DM	J. Essberger, Hamburg
Baumag GmbH	BMH	in Konkurs	17.12.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
BB Data GmbH	Intrac	verkauft	27.05.1992	120.000 DM	Ges. f. Informations-u. Kommunikations-Systeme, Berlin
Befisa S.A.	Effect	Liquidation vorgesehen			
BERIMCO GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)		in Liquidation	01.01.1994		
Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH (BMH); (bis 15.2.1990 Transinter GmbH)		Liquidation vorgesehen			
Berolina Kerzen- und Warenhandels-GmbH	Effect	Liquidation vorgesehen			ggf. auch Mantelverkauf
BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co. KG		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
BIEG Bürohausverwaltungsges. mbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
BMH Vermögensverwaltungsges. mbH (bis 31.12.1992 BIEG)	BMH	Liquidation vorgesehen			
BP Leuna GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	50.000 DM	BP AG, Hamburg
Brandenburger Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
BTC Bauträgergesellschaft mbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
C.H.V. Christian Heinz Vertriebs GmbH	Effect	verkauft	12.07.1990		Im Veräußerungserlös DHG West-Ost enthalten
Central Trading Company S.A.L. (CTC)	Intrac	verkauft	30.06.1991	30.000 DM	H.Hajek, Berlin
Chemo-Plast Handelsgesellschaft mbH, Wien	Effect	Liquidation abgeschlossen	01.08.1990		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin	Effect	in Liquidation	01.10.1991		
Concepta International GmbH	BIEG	verkauft	15.12.1992	25.000 DM	WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH
COTA GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Cottbus Consult GmbH	BIEG	verkauft	24.09.1991	50.000 DM	TASIA, Hamburg
Covas GmbH	BMH	verkauft	05.02.1992	36.500 DM	Borbeck GmbH, Wuppertal
D & F Konsumgüter Vertriebs GmbH	Hanco	verkauft	21.06.1991	80.000 DM	Jürgen Bouchette, Berlin
DARAG	Intrac	Verkauf vorgesehen			

<i>Unternehmen</i>	<i>Obergesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräußerungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Datex Erfassungsgesellschaft mbH	BIEG	verkauft	16.05.1991	50.000 DM	Niels Bonn, Hamburg
DEBIS International Trading GmbH	Intrac	verkauft	23.12.1993	4.200.000 DM	Debis AG, Berlin
DEHAK GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Delhi Corp. N.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	27.01.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Delta GmbH		verkauft	14.02.1991	1.900.000 DM	Peter Küth, Berlin
DHG West-Ost Handelsgesellschaft mbH	Effect	verkauft	12.07.1990	500.000 DM	S. Burmester, Berlin
DIM B.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH		Liquidation vorgesehen			
Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handelsgesellschaft	Intrac	in Liquidation	23.05.1991		
EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH		verkauft	25.05.1990		Im Veräußerungserlös Wittenbecher, Berlin enthalten
Energieobjektgesellschaft mbH	Intrac	verkauft	28.05.1991		Im Veräußerungserlös Krafts- u. NetzGmbH enthalten
Etablissement Monument	Effect	in Liquidation	28.10.1992		
Eurabia International Ltd.	Intrac	in Liquidation	08.02.1990		
Eurasco Zürich AG	Intrac	Verkauf vorgesehen			Beteiligung der IK Industriekredit AG Zürich (14,3%)
EVAG mbH	Intrac	in Liquidation	21.10.1991		
EVECO GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
EVEG GmbH	Hanco	Verkauf vorgesehen			
Fenematex B.V.	Effect	in Liquidation	01.02.1992		
Fenematex Belgie P.V.B.A.	Effect	Liquidation abgeschlossen	17.01.1994		
Florena Handelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	24.01.1991	50.000 DM	Florena Cosmetic GmbH, Döbeln
Food-Tec Handelsgesellschaft mbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Forgber, Günther - Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel		in Liquidation	14.01.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Friam Handel B.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Friam Technik B.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Friam UK Ltd.	Effect	Liquidation abgeschlossen	17.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Fun & Fashion HGmbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
G.T. Cars Kfz-Handels- und Reparatur GmbH	Effect	verkauft	26.08.1991	26.900.000 ATS	G. Tempel Holding GmbH, Wien
Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH	Effect	in Liquidation	31.07.1990		
Gerlach F.C. - Export-Import		in Liquidation	03.02.1992		
GHK Leipzig	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
GROSKO Rostocker Großhandel GmbH i. L	Hanco	in Liquidation	01.07.1991		
HANCO Handels- & Cooperationsgesellschaft	Hanco	verschmolzen mit Hanco	18.08.1993		
HANCO Service GmbH	Hanco	verschmolzen mit Hanco	18.08.1993		
HANCO Vermögensverwaltungsgesellschaft (bis 18.2.91: Forum Handelsgesellschaft mbH)		Liquidation vorgesehen			
Hanse Merkur HMf GmbH	Hanco	verkauft	18.10.1990	1.100.000 DM	Hanse-Merkur Holding AG, Hamburg
Hermann Ludwig GmbH	BIEG	verkauft	27.10.1992	Erinnerungswert	Hermann Ludwig, Hamburg
Hinchcroft Ltd.	Intrac	in Liquidation	30.09.1991		
Hofka Warenhaushandelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	20.06.1991	9.274.000 DM	Kaiser's Kaffee Geschäfte AG, Viersen
Hotel Bellevue Betriebs GmbH	Effect	verkauft	22.12.1992	147.000.000 ATS	Austria Hotel- u. Vers. Gruppe
I plus A GmbH	Intrac	in Liquidation	28.08.1991		
IAF Industrie Assekuranz und Finanzierungsvermittlungs GmbH	BIEG	Verkauf vorgesehen			
IGROS GmbH	Hanco	in Liquidation	30.09.1993		
Ihle, Richard GmbH, Internationale Spedition	Effect	80 % verkauft	03.07.1990	1.200.000 DM	Bohmann HGmbH (25 %), P. Meier (55%), Restbeteiligung 20% Unisped

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
IK Industriekredit AG	Intrac	10 % verkauft, Verkauf des Restanteils von 40% ist vorgesehen	28.06.1990	1.300.000 SFR	DARAG, Berlin
IMES GmbH		In Liquidation	15.12.1989		
Immobiliare del Piano S.A. (bis 6.10.91 Intrac S.A. Lugano)	Effect	verkauft	15.12.1992	12.000.000 SFR	Ottokar Hermann (bis dahin mit 60 % Mehrheitsgesellschafter)
Imog Beheer B.V.		In Konkurs	14.10.1993		
Imog Expeditie & Contrôle B.V.		in Konkurs	14.10.1993		
Imog Scheepvaart B.V.		In Konkurs	14.10.1993		
Impeco GmbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
Impexco HgmbH	BIEG	In Liquidation	30.07.1993		
Industrievertretungen	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH		verkauft	23.05.1990	10.300.000 DM	von der Stück Beteiligungs-GmbH, Essen
Interholding Haerlem B.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Internationales Handelszentrum GmbH (IHZ)		Verkauf vorgesehen			
Interver Internationale Vertretungen GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Intex Im- und Export GmbH	Effect	verkauft	15.12.1992		Im Veräußerungserlös Intrac S.A. enthalten
Intrac Amerika Latina S.A. (IAL), Panama	Intrac	In Liquidation	23.05.1991		
Intrac Chemiehandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrac Handelsgesellschaft mbH	Intrac	Liquidation vorgesehen			
Intrac Metallhandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrac Mineralölhandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrag Industrievertretung und Maschinenhandel AG	Effect	verkauft	15.12.1992		Im Veräußerungserlös Intrac S.A. enthalten
Inver Canary S.A.	Effect	Verkauf vorgesehen			Restbeteiligung 40 % Galgit-Gruppe, Spanien
Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH	Effect	verkauft	30.10.1990	950.000 DM	GC German Control, Hamburg

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
IVV Cottbus	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
Ko-Impex Handelsgesellschaft für Konsumgütertausch mbH	Intrac	verkauft	31.07.1992	2.900.000 DM	Konsum Interbuy, Berlin
Konsortium Intrac/BP/Leuna	Intrac	aufgelöst (liquidiert)	16.12.1992	1.700.000 DM	Auflösungserlös für Intrac
Kontakta Außenhandelsvertretungen GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	31.08.1993		
Kowimex Export-Import GmbH (bis 30.1.1990 BERAG)		Liquidation vorgesehen			
Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH	Intrac	verkauft	28.05.1991	600.000 DM	Gesellschafter der KNG
Kunst und Antiquitäten GmbH		in Liquidation	01.02.1990		
Lämmerzahl, Richard GmbH	Effect	in Liquidation	03.12.1992		
Lemke & Knüppel GmbH	Effect	Liquidation abgeschlossen	08.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
M.P.T.C. Electronic Ltd.	Effect	verkauft	31.12.1992	300.000 GBP	Flyboy Ltd., GB
Mebama B.V.	Effect	in Liquidation	01.01.1991		
Mecklenburger Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
Melcher GmbH Industrieanlagen und -ausrüstungen		verkauft	23.05.1990	5.000.000 DM	von der Stück Consulting GmbH, Essen
Metama Außenhandelsvertretungen GmbH	BMH	verkauft	04.02.1992	105.000 DM	Jotex BVBA, Doenrade, NL
METRO SB-Großmärkte	Hanco	verkauft	06.05.1991	50.000 DM	Metro Vermögensverw. GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Mingro GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	50.000 DM	LRG, Leuna
MinOelFüllSt GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	100.000 DM	LRG, Leuna
Mitteldeutsche Electronic Handelsgesellsch. mbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Mobil & Service GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Montrac M-Line GmbH	Hanco	verkauft	14.02.1991	37.500 DM	PROVECO GmbH
Montrac M-Line GmbH & Co. KG	Hanco	Liquidation abgeschlossen	01.04.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Music Alliance Services GmbH	Hanco	in Liquidation	01.01.1993		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
MVG - Möbelvertriebsgesellschaft mbH	Effect	verkauft	16.10.1990		Im Veräußerungserlös RKL International enthalten
Nagematic S.A.R.L.		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Neckermann Versandhandelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	05.06.1992	270.000 DM	Neckermann Versand AG
Neuco Immobilien Beteiligungen GmbH	Hanco	verkauft	18.04.1991	35.000 DM	NEUWO GmbH, Berlin
noha Handelsgesellschaft mbH, Export-Import Vertretungen	Effect	in Liquidation	31.12.1990		
Oscaram Trading N.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	01.09.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Ostsee-Mineralöl-Bunker GmbH	Intrac	verkauft	23.09.1993	709.000.- DM	KG Bominflot GmbH & Co.;
Paradies Spielwaren Handelsgesellschaft mbH	BIEG	in Liquidation	11.03.1991		Löschung im Handelsregister eingeleitet
Passauer Hof Betriebs GmbH	Effect	verkauft	22.12.1992		im Veräußerungserlös Hotel Bellevue GmbH, Wien enthalten
Pernau Handelsgesellschaft (bis 29.4.1990 Werus Handelsgesellschaft mbH)		übertragen	26.04.1990		J.Pernau, Elmshorn
Plon, Jan A/S, Kopenhagen	Effect	verkauft	29.06.1990		Im Veräußerungserlös Plon Invest A/S enthalten
Plon, Jan Invest A/S, Kopenhagen	Effect	verkauft	29.06.1990	650.000 DKR	Jan Plon, Kopenhagen
Projekt GmbH	Hanco	verkauft	15.04.1992	900.000 DM	THA Berlin; nach Anteilsvereinigung Veräußerung von 100 % an die Deutsche Handelsbank Berlin für 4,5 Mio. DM
PROVECO Projektkooperation Einkaufs- und Vertriebs GmbH	Hanco	in Liquidation	01.07.1992		
Redel N.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Refinco Establishment	Effect	Liquidation vorgesehen			
Rex GmbH & Co. KG	Intrac	verkauft	31.12.1991	1.800.000 DM	Brenntag AG, Essen
Rexim S.A.	Effect	in Liquidation	12.07.1991		
RKL - International, Richard K. Lämmerzahl GmbH	Effect	verkauft	16.10.1990	1.230.000 DM	Welle GmbH & Co. KG, Paderborn
Salinas S.A.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Schleupen GmbH	BIEG	verkauft	02.07.1991	40.000 DM	Leo Schleupen, Ettingen
Schmarler Markt GmbH	Hanco	in Liquidation	01.01.1992		
Schmitz, Hugo GmbH		verkauft	23.05.1990		im Veräußerungserlös Intema enthalten
Schmitz, Hugo GmbH & Co. KG		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Schuh- und Lederagentur GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Silva Handelsgesellschaft mbH	BIEG	verkauft	18.12.1990	90.000 DM	F & N Forrest AB, Göteborg
Simpex GmbH für Handel und Beratung		in Liquidation	01.04.1990		
SPL Sanitärtechnik GmbH	BIEG	in Liquidation	11.03.1991		Löschung im Handelsregister ist eingeleitet
Stahlhandel Hüttental GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Standseilbahn Sunegga S.A. (Standseilbahn Zermatt)	Effect	verkauft	30.03.1990	1.040.000 SFR	Diverse (Aktienverkauf)
Stiftung Nita	Effect	Liquidation abgeschlossen	27.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
tabacon Sachsen GmbH	Hanco	verkauft	18.12.1990	1.200.000 DM	EVEG GmbH
tabacon Thüringen GmbH	Hanco	verkauft	18.12.1990	900.000 DM	EVEG GmbH
Textilvertretungen GmbH	BMH	verkauft	13.02.1992	50.000 DM	Stottrop & Söhne, Berlin
Tradex GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
TRANS-VER-SERVICE Transport-Vertretungs-Service GmbH		verkauft	20.03.1990	500.000 DM	Weber, Brockt, Kästner, Meier
Transcommerz Export-Import GmbH	BIEG	in Liquidation	21.03.1991		Löschung im Handelsregister ist eingeleitet
Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
UCW Universal Consult Wirtschaftsberatung GmbH	BIEG	verkauft	11.10.1991	52.752 DM	DIV Treuhand Prüfges., Berlin
Walbouw Haerlem B.V.	Effect	verkauft	05.07.1990	50.000 hfl	Dumatrust B.V., NL
Wamag GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
WAVEG GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Witra GmbH		Liquidation abgeschlossen	19.07.1991		Liquidationserlös bei IMES erfaßt
Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin		verkauft	25.05.1990	4.867.000 DM	Schwettmann, Welker, Günzburger, Just; Berlin
Wittenbecher & Co. GmbH, Essen	Effect	verkauft	01.11.1990	2.250.000 DM	VEM Antriebstechnik AG, Dresden
Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Wien		verkauft	25.05.1990		Im Veräußerungserlös Wittenbecher, Berlin enthalten
WWH Intermetall HGmbH	Intrac	in Liquidation	31.12.1992		
Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH	Intrac	in Liquidation	12.05.1992		

Zur Liquidation vorgesehen waren:

Agrima GmbH – Gesellschaft für Geschäftsanbahnungen, Vermittlungen und Vertretungen für ausländische Firmen;

Anstalt Polyindustrie;

Anstalt Unisped;

Auto-Sport-Zubehör GmbH;

Befisa S.A.;

BERIMCO GmbH;

Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH (BMH);

Berolina Kerzen- und Warenhandels-GmbH;

BMH Vermögensverwaltungsges. mbH;

DIM B.V.;

Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH;

EVECO GmbH;

HANCO Vermögensverwaltungsgesellschaft;

Interholding Haarlem B.V.;

Intrac Handelsgesellschaft mbH;

Kowimex Export-Import GmbH;

Mitteldeutsche Electronic Handelsgesellsch. mbH;

Mobil & Service GmbH;

Redel N.V.;

Refinco Establishment;

Salinas S.A.;

Durch Zeitungsanzeigen mit der Überschrift „Gesucht: DDR-Parteienvermögen“ versuchte die Bundesregierung im Frühjahr 1994, Vermögenswerte früherer DDR-Institutionen im In- und Ausland zu sichern. Die beteiligten Behörden gingen davon aus, daß aus dem Milliardenvermögen der Parteien, der Massenorganisationen und aus dem staatlichen Bereich der ehemaligen DDR „noch viele Millionen DM versteckt auf Konten oder in Unternehmen liegen, die den nach dem Gesetz Verantwortlichen damit entzogen sind“.

Die Bundesregierung hat daher Richtlinien für die Auszahlung von Belohnungen an diejenigen erlassen, die zur Rückführung beitragen. Die Belohnung beträgt 5 Prozent bei einem Vermögenswert bis 1.000 DM, darüber hinaus maximal 3 Prozent des Wertes. Die Höchstgrenze liegt bei 5 Mio. DM. Hinweise nehmen die Treuhandanstalt, Direktorat Sondervermögen und die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen (UKPV) entgegen.

2. Zivilrechtliche Verfahren im Zuge der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Das Problem, wer Eigentümer des Vermögens ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war, wurde zum Gegenstand einer Reihe zivilrechtlicher Verfahren. In diesen Rechtsstreitigkeiten war zu klären, ob entsprechende Unternehmen im Eigentum von Privatpersonen standen oder eigentumsrechtlich Staatsvermögen der DDR waren. Im letzteren Fall wäre das Vermögen dieser Unterneh-

men gemäß Artikel 21, 22 Einigungsvertrag auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangen. Der Untersuchungsausschuß hat sich darauf beschränkt, den Verlauf der in Gang befindlichen zivilrechtlichen Verfahren zu beobachten und die dort festgestellten Sachverhalte und erhobenen Beweise zur Kenntnis zu nehmen und im Zusammenhang mit der von ihm vorgenommen Beweiserhebung zu berücksichtigen.

Eines der betroffenen Unternehmen ist die F.C. Gerlach Export-Import.

Nach Auskunft der Treuhandanstalt wurde zur Sicherung von Vermögenswerten dieses Unternehmens in der Bundesrepublik Deutschland ein Arrestverfahren eingeleitet. Aufgrund des am 10. Oktober 1991 ergangenen Arresturteils des Kammergerichts Berlin wurden die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Konten des Geschäftsführers Michael Wischniewski bzw. der F.C. Gerlach Export-Import in Deutschland gepfändet. Die insoweit sichergestellten Konto-Guthaben belaufen sich nach Angaben der Treuhandanstalt auf insgesamt 125 Mio. DM (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Des weiteren wurde beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien eine einstweilige Verfügung erwirkt, auf deren Grundlage die Konten des Wischniewski, der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) – ein Unternehmen, an dem die F.C. Gerlach Export-Import sämtliche Rechte besaß – sowie der F.C. Gerlach Export-Import bei der Schoeller Bank AG (Wien) sichergestellt wurden. Dabei handelt es sich nach Auskunft der Treuhandanstalt um Konto-Guthaben von insgesamt ca. 37 Mio. DM (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Weiterhin erging auf Antrag ein Arrest des Bezirksgerichts Tel Aviv, in dessen Vollziehung ein Konto-Guthaben des Wischniewski bei der Bank Leumi im Wert von ca. 20 Mio. DM sichergestellt wurde (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Nach Auskunft der Treuhandanstalt wurde außerdem mit einer einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien im März 1993 die Sicherstellung von Vermögenswerten in Höhe von ca. 190 Mio. DM erreicht. Diese waren aufgrund von Vermögensverschiebungen des Geschäftsführers Wischniewski an eine diesem zuzurechnende Anstalt Liechtensteinischen Rechts geflossen (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Infolge der genannten Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten wurden bislang sog. Hauptsacheverfahren in Berlin, Tel Aviv, Wien und in Liechtenstein eingeleitet, in denen über die endgültige eigentumsrechtliche Zuordnung der jeweils sichergestellten Vermögenswerte der F.C. Gerlach Export-Import sowie des Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) entschieden werden soll. Ein weiteres Verfahren in Berlin betrifft ein Geschäftsgebäude der F.C. Gerlach Export-Import. Sämtliche Verfahren haben die Frage zu klären, ob es sich bei der F.C. Gerlach Export-Import um ein staatliches Unternehmen oder um eine Privatfirma handelt. Die beiden Verfahren in Berlin, die in 1. Instanz beim Landgericht anhängig waren und jetzt in der Berufungsinstanz beim Kammergericht anhängig sind, haben unter erwähnten Verfahren eine gewisse „Leitfunktion“. Auf sie soll daher hier näher eingegangen werden.

Parteien des einen Rechtsstreits (Aktenzeichen LG Berlin: 9 O 415/91, KG Berlin: 9 U 6065/92) sind die Bundesrepublik Deutschland als Klägerin und Berufungsklägerin sowie die Etablissement F.C. Gerlach Export-Import GmbH – ein vom Geschäftsführer der F.C. Gerlach und der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) Ende 1990 gegründetes Unternehmen – und deren Geschäftsführer Michael Wischniewski und Dr. Fritz G. Braune – als Beklagte und Berufungsbeklagte.

Gegenstand dieses Rechtsstreits sind die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück, den Geschäftsräumen und dem dazugehörigen sonstigen Inventar der F.C. Gerlach. Teile des Geschäftsgebäudes waren an die neu gegründete Etablissement F.C. Gerlach Export-Import GmbH vermietet worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrer Klage u.a. die Herausgabe der betreffenden Räume samt Inventar an sich verlangt. Sie ist dabei davon ausgegangen, Rechtsnachfolgerin der F.C. Gerlach zu sein bzw. für die Treuhandanstalt als Rechtsnachfolgerin die Herausgabe geltend machen zu können.

Das Landgericht Berlin hat die Klage im Ergebnis abgewiesen. Das Landgericht Berlin ist in seinem Urteil davon ausgegangen, daß es sich bei der F.C. Gerlach um ein staatliches Unternehmen handelte. Das Gericht hat sich insoweit u.a. auf folgende – nach seiner Überzeugung feststehende – Umstände gestützt:

Mit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde das Unternehmen diesem Bereich unterstellt.

Das Unternehmen wurde vom Bereich Kommerzielle Koordinierung handelspolitisch angeleitet und im Verbund der Volkswirtschaft koordiniert.

Das Unternehmen bzw. der Geschäftsführer war verpflichtet, den Großteil der Gewinne an den Staat abzuführen.

Nach den weiteren Erkenntnissen des Landgerichts war das Unternehmen zunächst dem MfS unterstellt und soll auch der Bereich Kommerzielle Koordinierung, dem es später zugeordnet wurde, tatsächlich dem MfS unterstanden haben.

Das Gericht hat im Ergebnis festgestellt, daß am 3. Oktober 1990 das gesamte Geschäftsvermögen des staatlichen Unternehmens F.C. Gerlach und damit auch das Eigentum an dem Grundstück Parkstraße 76/77 sowie dem darauf befindlichen Gebäude gemäß Art. 22 Absatz 1 Satz 2 EV als Finanzvermögen, das zumindest überwiegend für Aufgaben des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit genutzt und nach dem 1. Oktober 1989 nicht neuen sozialen oder öffentlichen Zwecken zugeführt worden ist, auf die Treuhandanstalt übergang. Die Einwände der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import GmbH, es habe sich bei der F.C. Gerlach lediglich um ein sehr erfolgreiches privates Unternehmen gehandelt, wurden verworfen.

Das Landgericht Berlin hat daher in seinem Urteil zwar einen Herausgabeanspruch der Treuhandanstalt hinsichtlich des streitbefangenen Grundstücks bejaht, nicht hingegen einen Anspruch der Bundesrepublik Deutschland. Es hat auch eine Berechtigung

der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer zuvor erfolgten Abtretung möglicher Ansprüche durch die Treuhandanstalt verneint.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Oktober 1992 gegen das Urteil des Landgerichts Berlin Berufung beim Kammergericht Berlin eingelegt, über die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht entschieden war. Nach Auskunft der Treuhandanstalt wurde anlässlich eines Termins zur mündlichen Verhandlung am 17. Dezember 1993 ein (Teil-)Vergleich geschlossen. Danach verpflichteten sich die beklagten Parteien zur sofortigen Herausgabe an die Bundesrepublik Deutschland. In Ansehung von drei Wohneinheiten wurde eine Räumungsfrist bis zum 31. März 1994 eingeräumt. Hinsichtlich der weiteren anhängigen Ansprüche ordnete das Kammergericht Berlin das Ruhen des Verfahrens an, um den Parteien die Möglichkeit der nochmaligen Prüfung der Höhe der geltend gemachten Ansprüche einzuräumen (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Parteien des anderen Rechtsstreits (Aktenzeichen LG Berlin: 9 O 416/91; KG Berlin: 9 U 5909/92) sind die Bundesrepublik Deutschland als Klägerin und Berufungsbeklagte sowie Michael Wischniewski als Beklagter und Berufungskläger.

In diesem Verfahren sollen die Eigentumsverhältnisse an den Wirtschaftsgütern der F.C. Gerlach Export-Import und der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) geklärt werden. Es handelt sich um das infolge des bereits geschilderten Arrestverfahrens eingeleitete Hauptsacheverfahren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit ihrer Klage beantragt festzustellen, sie sei Eigentümerin bzw. Inhaberin sämtlicher Wirtschaftsgüter der F.C. Gerlach Export-Import und der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz), und davon ausgehend die Verurteilung des Beklagten Wischniewski zur Auskunftserteilung über vorgenommene Rechtsgeschäfte, Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aktiva und Passiva sowie zur Abtretung der Forderungen aus einem Kontoguthaben an sie zur alleinigen Verfügung. Die Bundesrepublik Deutschland hat weiterhin beantragt, den Beklagten Wischniewski zu verurteilen, an sie 25.100.000 DM, 16.000.000,- USD sowie 750.000 ATS (Austrian Shillings) zu zahlen. Es handelt sich hierbei um Guthaben auf verschiedenen Konten der F.C. Gerlach. Sie hat schließlich begehrt, die Verpflichtung des Beklagten Wischniewski zur Leistung von Schadensersatz wegen bereits entstandener und künftiger Schäden aus ihr nachteiligen Verfügungen festzustellen.

Das Landgericht Berlin hat nur ein Teilurteil erlassen können, da der Antrag der Bundesrepublik Deutschland, festzustellen, daß der Beklagte Wischniewski zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet sei, noch nicht entscheidungsreif war.

Im übrigen hat es der Klage im wesentlichen stattgegeben. Lediglich der Antrag auf Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin bzw. Inhaberin sämtlicher Wirtschaftsgüter der F.C. Gerlach Export-Import und der Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) sei, wurde von dem Gericht für unbegründet gehalten, da die Vermögenswerte nach

dem Einigungsvertrag nicht auf die Bundesrepublik Deutschland, sondern gemäß Art. 22 Absatz 1 Satz 2 EV am 3. Oktober 1990 auf die Treuhandanstalt übergegangen seien. Zur Begründung stützt sich das Gericht auf seine Ausführungen in dem Verfahren 9 O 415/91, die bereits dargestellt wurden.

Die weiteren Anträge der Bundesrepublik Deutschland hat das Landgericht Berlin für begründet erachtet. Es hat die Pflicht des Beklagten Wischniewski zur Herausgabe der aus der Geschäftstätigkeit der F.C. Gerlach hervorgegangenen Vermögenswerte bejaht. Für entscheidungserheblich hat es dabei erachtet, daß Wischniewski bzw. die F.C. Gerlach für die frühere DDR dringend benötigte Devisen erwirtschaftet und somit Vermögensangelegenheiten für diese besorgt hatten. Seit Beendigung dieses Dienstleistungsverhältnisses durch die Einstellung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. nach Auflösung aller geschäftlichen Beziehungen zwischen Wischniewski und diesem, sei Wischniewski zur Herausgabe des durch die Geschäftsführung Erlangten verpflichtet. Dazu gehöre das gesamte Geschäftsvermögen der F.C. Gerlach. Bei dem in Rede stehenden Konto handele es sich um ein Geschäftskonto, so daß das darauf befindliche Guthaben von der Herausgabepflicht erfaßt werde. Der Anspruch habe ursprünglich der DDR zugestanden, sei durch Art. 22 Absatz 1 Satz 2 EV am 3. Oktober 1990 auf die Treuhandanstalt und durch den erfolgten Abtretungsvertrag zwischen dieser und der Bundesrepublik Deutschland auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangen.

Das Gericht hat weiterhin die Pflicht des Beklagten Wischniewski zur Erteilung von Auskünften über das Firmenvermögen und Rechnungslegung bejaht. Der entsprechende Anspruch folge aus dem Geschäftsbesorgungsverhältnis zwischen Wischniewski und – über den Bereich Kommerzielle Koordinierung – dem Staat der früheren DDR und sei mitsamt dem Firmenvermögen als Finanzvermögen gemäß Art. 22 Absatz 1 Satz 2 EV am 3. Oktober 1990 auf die Treuhandanstalt übergegangen.

Die Pflicht des Beklagten Wischniewski zur Zahlung von 25.100.000,- DM, 16.000.000,- USD sowie 750.000,- ATS hat das Landgericht Berlin wie folgt begründet:

Die genannten Beträge hätten sich als Guthaben der F.C. Gerlach auf deren Konten befunden. Dieses Firmenvermögen sei als aus der Geschäftsführung des Wischniewski bzw. des Unternehmens F.C. Gerlach für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und somit nach der bereits dargelegten Überzeugung der Kammer als für den Staat der DDR erlangt anzusehen. Die Bundesrepublik Deutschland sei daher aus abgetretenem Recht der Treuhandanstalt berechtigt, dieses Guthaben nach Beendigung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses herauszuverlangen.

Michael Wischniewski hat gegen das Urteil des Landgerichts Berlin Berufung beim Kammergericht Berlin eingelegt, über die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht entschieden war. In einem Termin zur mündlichen Verhandlung erklärte sich das Kammergericht dahin, daß es nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgeht, daß es sich bei der F.C. Gerlach

Export-Import um ein Staatsunternehmen der DDR gehandelt habe, das von Michael Wischniewski lediglich geleitet worden sei, also nicht in seinem Privateigentum stand (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

In dem Verfahren in Liechtenstein, in dem Ansprüche gegen Wischniewski und die Etablissement F.C. Gerlach Export-Import (Vaduz) infolge der ersten einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien geltend gemacht wurden, erging nach Auskunft der Treuhandanstalt am 30. September 1993 ein klageabweisendes Urteil. Hiergegen wurde Berufung eingelegt. Die Erfolgsaussichten werden angesichts des Standes des Berufungsverfahrens beim Kammergericht Berlin als positiv eingeschätzt (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

In dem Verfahren vor dem Bezirksgericht Tel Aviv fanden nach Auskunft der Treuhandanstalt bislang sog. „Vorab-Anhörungen“ der Parteien statt. In einer dieser Anhörungen am 3. Januar 1994 hat das Gericht deutlich gemacht, daß es über die geltend gemachten Ansprüche erst dann befinden wolle, wenn das entsprechende Verfahren vor dem Kammergericht Berlin beendet sei (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

In dem Verfahren gegen Michael Wischniewski in Österreich scheint das dortige Gericht mit seiner Entscheidung ebenfalls warten zu wollen, bis das Verfahren vor dem Kammergericht Berlin beendet ist.

Weitere Unternehmen, deren Vermögen Gegenstand von zivilrechtlichen Verfahren ist, sind unter anderen die Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel sowie die Exportcontact Handelsgesellschaft mbH und die Kowimex GmbH („Nachfolgefirma“ der ehemals zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden BERAG-Export-Import GmbH).

Hinsichtlich des Unternehmens Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel wurden nach Auskunft der Treuhandanstalt in Vollziehung eines im März erlassenen Arrestbefehls des Landgerichts Berlin zur Sicherung von Vermögenswerten in Deutschland Konto-Guthaben gepfändet, die sich insgesamt auf ca. 5 Mio. DM belaufen (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Weiterhin wurden aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Hietzing in Wien vom 27. Januar 1992 Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von ca. 600.000,- DM sichergestellt. Dies betraf insbesondere die dem Vermögen des Unternehmens Forgber zuzurechnende Exportcontact Handelsgesellschaft mbH i.L. (Wien) (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Über die Vollziehung zweier Arrestbefehle konnten nach Angaben der Treuhandanstalt in der Schweiz Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von ca. 5 Mio. DM sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um Gelder der Exportcontact AG (Zug; früher Zürich), eines Unternehmens, das über verdeckte Treuhandschaften dem Vermögen des Unternehmens Forgber zuzurechnen ist (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Durch eine einstweilige Verfügung gegen den ehemaligen Leiter des Unternehmens Forgber, Dr. Günther Forgber, seine Tochter Simone Wehlisch sowie

den Rechtsanwalt Wetzenstein-Ollenschläger wurden weitere 7,5 Mio. DM gesichert (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Insgesamt ca. 25,5 Mio. DM konnten auf ein „Und-Konto“ der Bundesrepublik Deutschland und des Dr. Günther Forgber rückgeführt werden. Diese Vermögenswerte wurden nach Auskunft der Treuhandanstalt auf Konten bei Bankinstituten auf den Bahamas aufgefunden.

Im Juli 1992 erging ein Arrestbefehl des Landgerichts Berlin gegen die INHAFO GmbH (Berlin), eine ausschließlich zum Zwecke der Verschiebung von Vermögenswerten des Unternehmens Günther Forgber von diesem selbst gegründete Gesellschaft. Mit der Vollstreckung des Arrestbefehls wurden nach Angaben der Treuhandanstalt Konten-Guthaben in einer Gesamthöhe von ca. 3 Mio. DM sichergestellt.

Infolge der Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes wurden in Berlin, Zürich und Wien Hauptsacheverfahren anhängig gemacht.

In dem Verfahren vor dem Landgericht Berlin, das im Zusammenhang mit dem Arrestbefehl gegen Dr. Günther Forgber eingeleitet worden ist, hat am 19. April 1994 ein Termin zu mündlichen Verhandlung stattgefunden. In diesem Termin ist auf Seiten des Beklagten Forgber niemand erschienen, so daß gegen ihn antragsgemäß ein Versäumnisurteil erlassen worden ist (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Vor dem Bezirksgericht Zürich wurde nach Auskunft der Treuhandanstalt hinsichtlich der beiden gegen Günther Forgber ergangenen Arrestbefehle Klage in der Hauptsache erhoben. Das Gericht hat dieses Verfahren bis zum Abschluß des Verfahrens vor dem Landgericht Berlin ausgesetzt (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

In dem Verfahren in Österreich betreffend die erste einstweilige Verfügung des Bezirksgerichts Hietzing ist nach Angaben der Treuhandanstalt Antrag auf Säumnisentscheidung gestellt worden, nachdem der Beklagte Günther Forgber auf die Klage nicht mehr erwidert hatte (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e). Dem Antrag ist durch ein entsprechendes Urteil des Gerichts stattgegeben worden. Das Urteil ist nach Auskunft der Treuhandanstalt inzwischen rechtskräftig.

Im September 1993 erging in einem Verfahren des Landgerichts Berlin ein Versäumnisurteil gegen den Rechtsanwalt Wetzenstein-Ollenschläger. Gegenstand des Verfahrens war die Beteiligung des Rechtsanwalts an einer rechtswidrigen „Umbuchung“ Günther Forgbers von ca. 17 Mio. DM. Nach Auskunft der Treuhandanstalt wird zur Zeit die Vollstreckung des Urteils in die bekannten Vermögenswerte von Wetzenstein-Ollenschläger betrieben (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Zur Sicherung von Vermögenswerten der Kowimex GmbH wurde beim Landgericht Berlin ein Arrestverfahren eingeleitet. Am 24. Februar erließ das Gericht einen Arrestbefehl gegen die Kowimex GmbH, Wolfgang Kotz (ehemaliger Geschäftsführer der BERAG-Export-Import GmbH und Gründer der Kowimex GmbH) sowie Rechtsanwalt Manfred Wünsche (Mitbegründer der Kowimex GmbH) in Höhe von

36.058.606,45 DM sowie 4.358.414,56 USD. Auf Widerspruch von Rechtsanwalt Wünsche und der Kowimex GmbH wurde der Arrestbefehl durch Urteil des Landgerichts vom 30. April 1992 jedoch bestätigt. Durch teilweise Vollstreckung des Arresturteils konnten nach Angaben der Treuhandanstalt bisher zehn Mio. DM sichergestellt werden (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

In dem in Ansehung des Arrestverfahrens vor dem Landgericht Berlin anhängig gemachten Hauptsacheverfahren hat das Gericht nach Auskunft der Treuhandanstalt im Juli 1993 durch Teilurteil entschieden, daß die beklagten Gesellschafter Kotz und Wünsche die von ihnen treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteile an der Kowimex GmbH an die Bundesrepublik Deutschland abtreten müssen. Darüber hinaus wurden sie antragsgemäß zur Auskunftserteilung verurteilt. Gegen dieses Urteil haben die Beklagten Kotz und Wünsche Berufung eingelegt, über die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht entschieden war.

Hinsichtlich der von den Beklagten geschuldeten Auskünfte wurden nach Angaben der Treuhandanstalt Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Sobald die geschuldeten Auskünfte vollständig vorliegen, soll vor dem Kammergericht Berlin eine entsprechende Leistungsklage erhoben werden.

Weiterer Gegenstand von Verfahren ist das Vermögen des ehemaligen VEB Asimex. Unstreitig ist dabei nach Auskunft der Treuhandanstalt, daß dieses Vermögen per 31. Dezember 1989 (im Dezember 1989 erfolgte die Umwandlung in eine GmbH) staatliches Vermögen bzw. der juristischen Person VEB Asimex zuzuordnendes Vermögen darstellte (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e). Streitig ist aber, ob die von der früheren Asimex-Direktorin Ruth Lerche gegründete FAGRO GmbH (vormals Asimex GmbH & Co.) mit der Abwicklung des VEB Asimex beauftragt wurde oder ob diese Gesellschaft eine selbständige private Neugründung darstellt, die sich lediglich widerrechtlich des Vermögens des VEB Asimex bedient hat. Die Treuhandanstalt geht davon aus, daß die FAGRO GmbH von Ruth Lerche allein zu dem Zweck der rechtswidrigen Zueignung des Vermögens des VEB Asimex gegründet wurde (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Nach Behauptung von Ruth Lerche selbst erfolgte die Gründung der neuen Asimex Import-Export GmbH & Co., der Vorläuferin der Fagro GmbH, auf Anweisung von Prof. Gerstenberger als kommissarischem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Abstimmung mit dem Ministerium für Außenhandel (vgl. Fünfter Teil, C. IV., RG 38).

In Vollziehung einer im Februar 1992 geschlossenen Vereinbarung zur außergerichtlichen Sicherstellung von Konten-Guthaben, die die FAGRO GmbH – jedenfalls zum Teil – für sich beansprucht, wurden nach Angaben der Treuhandanstalt einem Sonderkonto „Asimex“ zum Zwecke der Sicherstellung von Ansprüchen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Treuhandanstalt insgesamt ca. 38 Mio. DM zugeführt (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Bei den Verhandlungen über die Sicherungsvereinbarung einigten sich die Parteien darauf, der FAGRO

GmbH einen Betrag von ca. 1,56 Mio. DM zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes zu belassen. Dadurch sollte nach Auskunft der Treuhandanstalt verhindert werden, daß der angeblich lebensfähige Betrieb FAGRO GmbH in den Konkurs getrieben werde. In der Folgezeit stellte sich jedoch heraus, daß die FAGRO GmbH nicht, wie behauptet, eine gewinnträchtige Eigengeschäftsführung aufzuweisen hatte. Daraufhin wurde im Oktober 1992 in einem Arrestverfahren gegen die FAGRO GmbH sowie deren Geschäftsführer Lerche und Dr. Franz Fischer vom Kammergericht Berlin ein Arrest in Höhe von 1,56 Mio. DM angeordnet. Im Anschluß daran wurde im Januar 1993 eine weitere Vereinbarung zur außergerichtlichen Sicherstellung von Ansprüchen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Treuhandanstalt getroffen. Infolge dieser Vereinbarung wurden die genannten 1,56 Mio. DM auf einem „Und-Konto“ der Bundesrepublik Deutschland und der FAGRO GmbH sichergestellt (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Im Juli 1993 wurde in Ansehung des Arrestanspruchs auf 1,56 Mio. DM Hauptsacheklage beim Landgericht Berlin erhoben. Mit der Klage wurden zusätzlich Anträge auf Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung durch die FAGRO GmbH und deren Geschäftsführer gestellt.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung vom 18. Januar 1994 hat das Gericht nach Auskunft der Treuhandanstalt einen Vorschlag zur außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit unterbreitet. Dieser sah vor, daß die Treuhandanstalt bzw. die Bundesrepublik Deutschland die Geschäftsanteile der FAGRO GmbH übernehmen und die bisherigen Geschäftsführer der FAGRO GmbH ihre Tätigkeit niederlegen sollten. Außerdem sollte durch den Vergleich die FAGRO GmbH verpflichtet werden, die geltend gemachten Auskunftsansprüche zu befriedigen.

Während die Verantwortlichen der FAGRO GmbH ihre Bereitschaft zur Annahme des Vergleichsangebots signalisierten, wurde der Vorschlag nach eingehender Prüfung durch die Treuhandanstalt abgelehnt, so daß das streitige Verfahren fortgesetzt werden wird (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. e).

Weitere zivilrechtliche Verfahren haben sich mit der Durchsetzbarkeit von Vertreterprovisionen ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu befassen. Im Rahmen des Außenhandels der DDR erfolgten Vertragsabschlüsse mit Partnern aus dem sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) grundsätzlich unter Einschaltung von in der DDR ansässigen sog. Vertreterfirmen, an die die Unternehmen aus dem sog. NSW Provisionen zahlen mußten.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium, macht derzeit noch offene Provisionsansprüche einer solchen „Vertreterfirma“, der Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, gegen zahlreiche westdeutsche Unternehmen sowie Unternehmen im westeuropäischen Ausland auf dem Klagewege geltend.

Dem Untersuchungsausschuß sind drei Verfahren bekannt geworden, in denen das Landgericht Berlin Klagen der Bundesrepublik Deutschland abgewiesen

hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat gegen die klageabweisenden Urteile jeweils Berufung beim Kammergericht Berlin eingelegt. In allen drei Fällen wurde die Berufung jedoch zurückgewiesen.

In einem dieser Verfahren (Aktenzeichen LG Berlin: 9 O 583/91, KG Berlin: 23 U 1434/93) richtete sich die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen ein westdeutsches Unternehmen, dessen österreichisches Tochterunternehmen mit einem Außenhandelsbetrieb der DDR einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte. Auf dem von dem Außenhandelsbetrieb gestellten Vertragsformular wurde in die vorgedruckte Zeile „Vertreter“ der Name Forgber eingesetzt. Später teilte die Beklagte dem Unternehmen Forgber unter Bezugnahme auf eine von ihrem Tochterunternehmen ausgestellte Provisionsbestätigung mit, daß sie – die Beklagte – die Provision zahlen werde. Zu diesem Zweck beantragte sie eine Dienstleistungsgenehmigung nach den Bestimmungen der Devisenbewirtschaftungsgesetze, die jedoch versagt wurde. Dies teilte die Beklagte dem Unternehmen Forgber mit, nachdem dieses das Tochterunternehmen der Beklagten zur Zahlung der Provision gemahnt hatte. Auf eine an sie selbst gerichtete Zahlungsaufforderung reagierte die Beklagte nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat nunmehr als Rechtsnachfolgerin des Unternehmens Forgber bzw. aufgrund von Abtretungsvereinbarungen mit der Treuhandanstalt und später auch mit Günther Forgber den noch offenen Provisionsanspruch gegen die Beklagte geltend gemacht. Der 23. Zivilsenat des Kammergerichts Berlin hat im Berufungsverfahren das klageabweisende Urteil des Landgerichts Berlin bestätigt. Er hat diese Entscheidung im wesentlichen damit begründet, daß mangels nachzuweisenden Abschlusses eines Handelsvertretungsvertrages kein Provisionsanspruch entstanden sei.

Außerdem hat der Senat der Bundesrepublik Deutschland widersprüchliches Verhalten vorgeworfen. Sie habe durch die Devisenbewirtschaftungsvorschriften, in denen auch geregelt war, daß eine Genehmigung versagt werden könne, wenn die Einschaltung des Vertreters nicht auf Veranlassung des Partners im Bundesgebiet erfolgte, gerade die Entstehung solcher Ansprüche verhindern wollen, die sie nunmehr selbst geltend mache.

In einem weiteren dieser drei Verfahren (Aktenzeichen LG Berlin: 9 O 579/91, KG Berlin: 2 U 1032/93) richtete sich die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen ein österreichisches Unternehmen. Dieses hatte 1989 mit einem Außenhandelsbetrieb der DDR einen Vertrag abgeschlossen. Für ihre Bemühungen beim Zustandekommen dieses Vertrages forderte das Unternehmen Forgber die Zahlung einer Provision. Nach Reduzierung der geforderten Summe bestätigte die Beklagte die Provisionsforderung durch Rücksendung einer unterzeichneten Rechnungskopie. Sie leistete auch eine Teilzahlung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Rechtsnachfolgerin bzw. aufgrund von Abtretungsverträgen mit der Treuhandanstalt und auch mit Günther Forgber die restliche Provisionsforderung gegen die Beklagte geltend gemacht.

Der 2. Zivilsenat des Kammergerichts Berlin hat im Berufungsverfahren das klageabweisende Urteil des Landgerichts Berlin bestätigt und seine Entscheidung im wesentlichen damit begründet, daß es – nach den anwendbaren DDR-Gesetzen – an einem für einen Provisionsanspruch grundsätzlich erforderlichen Tätigwerden des Handelsvertreters Forgber, das für den Geschäftsabschluß ursächlich gewesen sein müsse, fehle.

Der Senat hat außerdem die Auffassung vertreten, daß die Vereinbarung von Zwangsprovisionen nach Inhalt, Zweck und Beweggrund gegen die guten Sitten verstoße. Ein Rechtsgeschäft sei bereits sittenwidrig, wenn es mit grundlegenden Wertungen der Rechts- oder Sittenordnung unvereinbar sei. Das sei anzunehmen, wenn ein Staat ausländische Lieferanten zwingt, einen Vertrag mit einem inländischen Besteller nur mit der provisionspflichtigen Einschaltung eines Handelsvertreters zu schließen. Auch der Zweck, der DDR mit den Zwangsprovisionen zusätzliche Deviseneinnahmen zu verschaffen, verstoße gegen die guten Sitten.

Im letzten dieser drei Verfahren (Aktenzeichen LG Berlin: 9 O 632/91, KG Berlin: 2 U 329/93) richtete sich die Klage der Bundesrepublik Deutschland wiederum gegen ein westdeutsches Unternehmen. Diese hatte 1989 mit einem Außenhandelsbetrieb der früheren DDR einen Kaufvertrag abgeschlossen, in dem das Unternehmen Forgber als „Vertreter“ benannt wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat vorgetragen, Inhaberin der Foderung aufgrund von Abtretungsverträgen mit der Treuhandanstalt geworden zu sein.

Der 2. Zivilsenat des Kammergerichts Berlin hat das klageabweisende Urteil des Landgerichts Berlin im wesentlichen aufgrund der Annahme bestätigt, daß der streitgegenständliche Handelsvertretervertrag aufgrund der verweigerten (westdeutschen) Dienstleistungsgenehmigung nach den Bestimmungen der Devisenbewirtschaftungsgesetze unwirksam sei. Es handele sich dabei um eine nach den anwendbaren DDR-Gesetzen erforderliche Genehmigung durch ein staatliches Organ.

Der Senat hat allerdings in diesem Verfahren ausdrücklich die Revision gegen sein Urteil wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache zugelassen. Sollte die Bundesrepublik Deutschland Revision einlegen, wird sich zeigen, ob die rechtlichen Ausführungen in dem Urteil der Überprüfung durch den Bundesgerichtshof standhalten. Ein höchstichterliches Urteil zum Komplex der Zwangsprovisionen würde auch die Weichen für noch laufende andere Verfahren in diesem Bereich stellen.

3. Ermittlungen und Feststellungen der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR

Im Einigungsvertrag wurde der Fortbestand der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der

DDR (UKPV), die gemäß der Änderung des Parteiengesetzes der DDR vom 31. Mai 1990 eingerichtet worden war, festgeschrieben. Die Rechtsaufsicht über die UKPV wird vom Bundesministerium des Innern wahrgenommen (Einigungsvertrag Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III, BGBl. II 1990, S. 885, 1150).

Ende November 1990 wurden durch die Bundesregierung zu den zehn bisherigen Mitgliedern sechs weitere berufen. Im November wurde auch mit dem Aufbau eines Sekretariats begonnen, nachdem durch den 3. Nachtragshaushalt für 1990 Mittel bereitgestellt worden waren. Das Sekretariat der UKPV wurde organisatorisch dem Bundesministerium des Inneren unterstellt. Nach dem zwischenzeitlichen Rücktritt von zwei Mitgliedern bestand die UKPV seit März 1991 wieder aus 16 Mitgliedern.

Die Rechtslage gestaltete sich seit dem 3. Oktober wie folgt (vgl. BT-Drucksache 12/6515):

- „– Die Unabhängige Kommission unterliegt der Rechtsaufsicht der Bundesregierung (Abschnitt III, Buchstabe a).
- Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung die Einrichtung der Unabhängigen Kommission und das Verfahren regeln (Buchstabe b).
- Die Unabhängige Kommission leitet über die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Zwischenbericht zu (Buchstabe c).
- Die treuhänderische Verwaltung des Vermögens wird seit dem Wirksamwerden des Beitritts am 3. Oktober 1990 von der Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der UKPV wahrgenommen (Buchstabe d).

Die treuhänderische Verwaltung des Vermögens dient dem Ziel seiner Rückführung an früher Berechtigte oder deren Rechtsnachfolger. Soweit dies nicht möglich ist, ist das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung im Beitrittsgebiet, zu verwenden. Nur soweit Vermögen nachweislich nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben worden ist, wird es den in § 20 a Abs. 2 PartG-DDR genannten Institutionen wieder zur Verfügung gestellt.“

Die Einrichtung und das Verfahren der UKPV werden durch die Parteivermögenskommissionsverordnung (PVKV) vom 14. Juni 1991 (BGBl., I S. 1243) geregelt.

Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR ging davon aus, daß hinsichtlich des Auslandsvermögens der SED zwei Kategorien bestanden:

Zum Einen gab es im Auslandsvermögen der SED „Gesellschaften, die der Partei zugeordnet waren und für die Partei vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwaltet wurden. Das waren Unternehmen, die unter der [ökonomischen] Verwaltung des KoKo-Bereichs standen, aus denen aber immer wieder Gewinne an die Partei abgeführt wurden.“

Die zweite Kategorie im Auslandsvermögen der SED waren die „Gesellschaften im Ausland, die von der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe beim ZK der SED direkt verwaltet und direkt geführt wurden.“ Die UKPV bezeichnet diesen ZK-Bereich kurz als „ZK-Firmen“ (4. Sitzung, Protokoll S. 69).

Die Kommission hat sich in Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt mit der Erfassung der aus der zweiten Kategorie noch vorhandenen Vermögenswerte beschäftigt.

In Übereinstimmung mit der SED-Nachfolgepartei PDS, den Ergebnissen der Tätigkeit der Sonderkommission der Regierung Dr. Modrow unter Leitung von Willi Lindemann und der Treuhandanstalt wurden die Vermögensteile der ersten Kategorie als Staatsvermögen angesehen. Da somit die rechtliche Inhaberschaft bzw. Trägerschaft beim Staat und nicht bei einer Partei lag, waren diese Vermögenswerte nicht den Regelungen des Parteiengesetzes für Sondervermögen von Parteien und Organisationen unterworfen. Überprüfungen der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden aufgrund der Staatsvermögensannahme seitens der Kommission zunächst zurückgestellt. Auch durch Parteien aus derartigen Vermögen gezogene Vorteile wurden durch die Untersuchungen der Kommission nicht abgedeckt, fielen jedoch gleichwohl in den Bereich der Rechenschaftspflicht der Parteien für ihnen wirtschaftlich zuzuordnendes Vermögen (4. Sitzung, Protokoll S. 69/70).

Das in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland befindliche Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war schon frühzeitig in die Verwaltung der Treuhandanstalt (als allgemeines Treuhandvermögen, nicht als Sondervermögen) übergegangen (4. Sitzung, Protokoll S. 71). Nach Auffassung der Sonderkommission des Ministerrates, der Lindemann-Kommission, handelte es sich bei dem „Partei-vermögen“ unter der Verwaltung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich um Staatseigentum, mit der Ausnahme des Unternehmens Heska Portuguesa, deren Aktien direkt vom ZK der SED gehalten wurden. Die Heska Portuguesa-Anteile wurden durch die Übergabe der Aktien an die kommunistische Partei Portugals übertragen. Von der Treuhandanstalt wurden die Vermögenswerte der SED im Ausland festgestellt, ohne daß im rechtlichen Sinne eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, ob es sich um Staats- oder Partei-vermögen handle (4. Sitzung, Anlage 2 zum Protokoll, S. 4).

Von der UKPV wurde die Priorität auf das Inlandsvermögen gesetzt, das nicht grundsätzlich als Staatsvermögen klassifiziert wurde. Dabei ging die UKPV davon aus, daß im Fall der DDR die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Partei- und Staatsvermögen systemimmanent war. Wesentlicher Grund dafür war die staatstragende Funktion der Partei bzw. die Verflechtung von Partei und Staat, die u.a. im Artikel 1 der Verfassung der DDR niedergelegt war („Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern unter Führung

der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“)

Die UKPV führte am 25. Januar 1993 eine Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski durch, mit der die Zuordnung des vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sog. Partei-vermögens endgültig geklärt werden sollte (Dokument-Nr. 516). Nach einer anfänglichen Einschätzung der betreffenden Vermögensteile als Staatsvermögen, wie es die UKPV und die Treuhandanstalt bisher angenommen hatten, änderte Dr. Schalck-Golodkowski seine Bewertung im Laufe der Befragung jedoch und kam zu dem Schluß, daß es sich doch um sog. Parteifirmen handelte. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung sei als Vermögensverwalter lediglich Treuhänder für die SED gewesen und habe auch die Zessionsurkunden für die sog. Partei-vermögen treuhänderisch für die Partei verwahrt (Dokument-Nr. 516).

Durch die Befragung Dr. Schalck-Golodkowskis konnte die Eigentumsfrage nicht aufgeklärt werden. Daher wurde seitens der UKPV mit Beschluß vom 29./30. März 1993 „auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung der sog. Parteifirmen verzichtet“ (Dokument-Nr. 516). Hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der sog. Parteifirmen wurde der Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen angenommen, diese in Höhe von 149 Mio. DM nach Maßgabe des Einigungsvertrages (Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe d des Einigungsvertrages) für gemeinnützige Zwecke (soziale Dienste und Jugendhilfe) in den neuen Ländern zu verwenden und dafür in den Nachtragshaushalt 1993 einzubringen. Das Offenlassen der endgültigen eigentumsrechtlichen Zuordnung sollte allerdings nicht andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Ermittlungshandlungen be- oder verhindern (Dokument-Nr. 516).

II. Aufklärung von Straftaten

Seit der deutschen Einheit gehört es zu den Aufgaben bundesdeutscher Justizbehörden, Straftaten und Vergehen der ehemaligen DDR-Führung zu ahnden. Als Sammelbegriff für die Verletzung von Strafgesetzen durch die Machthaber der DDR in Ausübung ihrer Funktionen in Staat und SED bzw. den Blockparteien wird die Bezeichnung DDR-Regierungskriminalität gebraucht.

Ein Schwerpunkt der Ermittlungen in diesem Bereich liegt bei den Berliner Staatsanwaltschaften. Dies folgt aus dem für die Strafverfolgungszuständigkeit in erster Linie geltenden Tatortprinzip gemäß § 143 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit § 7 Strafprozeßordnung. Berlin (Ost) war der Sitz der Regierung der DDR, der SED, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie etlicher dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnender Unternehmen.

Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wurde eine spezielle Arbeitsgruppe (AG) Regierungskriminalität gebildet. Sie bearbeitet Ermittlungsverfahren, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin fallen, deren Bearbeitung aber vom Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht gemäß § 145 Absatz 1 GVG übernommen worden ist. Dabei handelt es sich um Verfahren gegen Angehörige der Partei- und Staatsführung der DDR, z. B. Mitglieder des Politbüros des ZK der SED, und gegen andere Repräsentanten des DDR-Machtapparats in Berlin (Ost) einschließlich der Leiter von Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen der Ministerien, der Richter und Staatsanwälte bei dem Obersten Gericht sowie den Dienststellen des Generalstaatsanwalts der DDR und des Militäroberstaatsanwalts. Voraussetzung ist, daß es um mögliche Straftaten im Zusammenhang mit der Ausübung der jeweiligen Partei- und Amtsfunktionen geht. Hierzu gehören auch die Verfahren, die sich mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Tätigkeit befassen.

Weiterhin geht es um Verfahren wegen Straftaten im Zusammenhang mit Gewalttaten an der früheren innerdeutschen Grenze.

Es wurden schließlich auch Wirtschaftsverfahren übernommen, die Untreuevorwürfe gegen Verantwortliche ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit der Abwicklung und Überleitung dieser Unternehmen im Zuge der Wiedervereinigung betreffen (sog. vereinigungsspezifische Kriminalität).

Insgesamt handelt es sich bei den von der AG Regierungskriminalität zu bearbeitenden Ermittlungsverfahren nur zu einem Teil um Verfahren, die den Bereich Kommerzielle Koordinierung und die zugehörigen Unternehmen zum Gegenstand haben.

Einige Ermittlungsverfahren zum Thema „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ werden auch von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin durchgeführt.

Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung sind außerdem auch beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe anhängig. Dort geht es um mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeiten von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. von Personen, die mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zusammenarbeiteten.

Die Berliner Staatsanwaltschaften sowie der Generalbundesanwalt in Karlsruhe werden bei ihren Ermittlungen durch die bei der Berliner Kriminalpolizei gegründete Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) unterstützt. In einem von dem Untersuchungsausschuß angeforderten Bericht über die Tätigkeit der ZERV werden Mängel angesprochen, die im Zuge der Ermittlungen offenbar wurden. Zunächst wird auf die fehlende Arbeitskapazität sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der ZERV hingewiesen. Weiterhin werden Koordinierungsmängel bei der Zusammenarbeit der an der Aufklärung beteiligten Behörden und Einrichtungen beklagt. Nach Auffassung der ZERV ist

deshalb eine offensive Strafverfolgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nicht gewährleistet.

Aufgrund der vielen strafrechtlich relevanten Sachverhalte, die zudem noch gar nicht alle festgestellt werden konnten, sind die Strafverfolgungsbehörden vor extreme Probleme gestellt. Der Untersuchungsausschuß hält es kaum für möglich, daß diese Flut von Straftaten von der Justiz mit dem zur Verfügung stehenden Personal in einem zeitlich angemessenen Rahmen – auch unter Berücksichtigung drohender Verjährungsfristen – bewältigt werden kann.

Hinzu kommt bei der AG Regierungskriminalität die fehlende Kontinuität im Personalbestand. Da dieser durch zeitlich begrenzte Abordnungen von Beamten aus anderen Bundesländern rekrutiert wird, verzögert sich die Bearbeitung der einzelnen Verfahren durch immer wieder erforderliche Einarbeitungszeiten neu nachrückender Kollegen.

Zusätzlich besteht das Problem der Erfüllung der Abordnungspflichten durch die einzelnen Bundesländer. Der Untersuchungsausschuß hat auf wiederholte Klagen des Stellvertretenden Leiters der AG Regierungskriminalität, Oberstaatsanwalt Dr. Claus-Peter Wulff, bei den Justizministern der einzelnen Bundesländer die Einhaltung der Abordnungsversprechen angemahnt. In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Konferenz der Justizminister und -senatoren, Staatsminister Steffen Heitmann, das auch allen Justizministern und Senatoren der Bundesländer zugeleitet wurde, machte der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Friedrich Vogel, deutlich, daß die strafrechtliche Aufarbeitung der Regierungskriminalität in der DDR aus politischen und rechtsstaatlichen Gründen nicht in Verzug geraten dürfe. Der Staat müsse dem Vorwurf entgegenreten können, daß durch mangelnde Bereitschaft zur Aufarbeitung der Regierungskriminalität in der früheren DDR das Rechtsbewußtsein unzähliger Menschen in Deutschland und ihr Verhältnis zum Rechtsstaat Schaden nehme. Deshalb müsse nach Auffassung des Untersuchungsausschusses der von den Bundesländern vereinbarten und von der Bundesregierung unterstützten personellen Ausstattung der AG Regierungskriminalität weiterhin besonderes Augenmerk gelten. Der Vorsitzende der Länderjustizkonferenz, alle Landesjustizminister und die Justizsenatoren teilten dem Untersuchungsausschuß übereinstimmend mit, daß sie die Auffassung des Untersuchungsausschusses teilen und ihrerseits alles ihnen mögliche unternehmen würden, um die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität zu fördern. Teilweise wurden auch konkrete Personalmaßnahmen zugesagt.

Weitere Schwierigkeiten bei der Aufklärung der angesprochenen Straftaten bereitet die Fülle des zu sichtenden Materials, das für die Ermittlungen von wesentlicher Bedeutung ist. Teilweise wird die Wahrheitsfindung aber auch durch das Fehlen von Unterlagen (etwa wegen Vernichtung noch zu DDR-Zeiten) erschwert.

Bei den Ermittlungen stellt sich die Frage, welches Strafrecht auf die zu untersuchenden Sachverhalte Anwendung findet.

Nach dem Einigungsvertrag (EV) (BGBl., Jahrgang 1990, Teil II, S. 889 ff.) wurde mit dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland (vgl. Art. 1 Absatz 1 EV) das Strafgesetzbuch (StGB) und das dazugehörige Einführungsgesetz (EGStGB) – von in Art. 9 Absatz 2 EV erwähnten Ausnahmen abgesehen – auf das bisherige Staatsgebiet der DDR – das Beitrittsgebiet – als Bundesrecht erstreckt (vgl. Art. 8 EV). Es löste insoweit das Strafrecht der DDR ab.

Für die vor dem Beitritt (3. Oktober 1990) in der DDR begangenen Taten enthalten die durch den Einigungsvertrag Anlage I Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt II Nr. 1 b und c eingeführten Artikel 315 bis 315 c EGStGB die maßgebenden Übergangsbestimmungen. Nach Artikel 315 Absatz 1 Satz 1 EGStGB gelten die Grundsätze des § 2 StGB, also das Gesetz zur Zeit der Tat (§ 2 Absatz 1 StGB) mit dem Vorrang des mildesten Gesetzes (§ 2 Absatz 3 StGB). Die Strafverfolgungsbehörden haben also grundsätzlich auch das Strafrecht der DDR anzuwenden, soweit dieses die entsprechenden Tatbestände enthält.

Viele Ermittlungsverfahren haben die Verschwendung von staatlichen Geldern bzw. Vermögenswerten für private Zwecke zum Gegenstand. Als mögliche Straftaten kommen Untreue gemäß § 161 a DDR-StGB a.F. (alte Fassung) bzw. § 163 DDR-StGB bzw. § 266 StGB und Vertrauensmißbrauch gemäß § 165 DDR-StGB a.F. in Betracht. Die Tatbestände der §§ 161a, 165 DDR-StGB verloren durch das am 29. Juni 1990 von der Volkskammer der DDR beschlossene 6. Strafrechtsänderungsgesetz ihre Gültigkeit. § 161a DDR-StGB a.F. wurde durch § 163 DDR-StGB ersetzt. Diese Ersetzung des § 161a DDR-StGB ist nicht als Aufhebung zu verstehen (dann wäre eine Strafbarkeit aus § 161a DDR-StGB a.F. nicht mehr möglich), sondern als eine Gesetzesänderung zu bewerten. Dafür spricht vor allem, daß die Aufhebung einer gesetzlichen Vorschrift in der Regel die Änderung der Bewertung eines unter Strafe gestellten Verhaltens bedeutet. Mit der Ersetzung des § 161a DDR-StGB a.F. durch § 163 DDR-StGB sollte jedoch nicht die grundsätzliche Bewertung eines Verhaltens als Untreue entfallen, sondern lediglich der besondere Schutz des „sozialistischen“ Eigentums beseitigt werden.

§ 161a DDR-StGB a.F. ist nicht nur hinsichtlich der Strafandrohung das mildere Gesetz, sondern enthält auch gegenüber § 163 DDR-StGB bzw. § 266 StGB noch das zusätzliche Tatbestandsmerkmal: „sich oder anderen rechtswidrig Vermögensvorteile verschafft“. Das bedeutet, daß in den Untreuefällen weiterhin § 161a DDR-StGB Anwendung findet. Die Staatsanwaltschaften müssen also für eine Strafbarkeit zusätzlich zu dem objektiven Untreuetatbestand, der bei §§ 161a DDR-StGB a.F., 163 DDR-StGB und 266 StGB im wesentlichen gleich ist, noch das Tatbestandsmerkmal „sich oder einem anderen rechtswidrig Vermögensvorteile verschafft“ nachweisen. Oberstaatsanwalt Dr. Wulff beklagte vor dem Untersuchungsausschuß die Schwierigkeiten des Nachweises dieses zusätzlichen Tatbestandsmerkmals (93. Sitzung, Protokoll S. 12ff.).

§ 165 DDR-StGB a.F. wurde durch das 6. Strafrechtsänderungsgesetz aufgehoben.

§ 10 des Strafrechtsänderungsgesetzes bestimmt jedoch, daß vor Inkrafttreten dieses Gesetzes u.a. nach der Vorschrift des § 165 DDR-StGB a.F. begangene Straftaten, deretwegen bereits Strafverfahren eingeleitet wurden, auch weiterhin unter diesem Gesichtspunkt verfolgt werden können.

§ 10 des Strafrechtsänderungsgesetzes gehört zu den Vorschriften des DDR-Strafrechts, die gemäß Art. 9 II EV in Verbindung mit der Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt I Nrn. 1, 2, 4, 5 und Abschnitt II im Beitrittsgebiet als partikuläres Bundesrecht in Geltung bleiben (Nr. 2).

Das heißt, auf Taten, die vor dem 29. Juni 1990 begangen wurden, bleibt § 165 DDR-StGB a.F. nur dann anwendbar, wenn ihretwegen bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Dadurch ist eine Strafbarkeitslücke entstanden, denn für noch unentdeckte Taten oder Taten, die zwischenzeitlich entdeckt, bei denen aber bis zum 29. Juni 1990 noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, kommt eine Strafbarkeit nach § 165 DDR-StGB a.F. nicht mehr in Betracht.

Für diese Taten bleibt lediglich § 161 DDR-StGB a.F. Hier besteht jedoch wiederum die Schwierigkeit des Nachweises des zusätzlichen Tatbestandserfordernisses „sich oder einem anderen rechtswidrig Vermögensvorteile verschafft“.

Nach Auffassung von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff hat der letzte Gesetzgeber der DDR mit dem Strafrechtsänderungsgesetz vom 29. Juni 1990 den Ermittlungsbehörden die entscheidende Vorschrift zur strafrechtlichen Aufklärung des Bereichs Kommerzielle Koordination „aus der Hand geschlagen“. Unzählige Straftaten mit Schadenssummen in Millionenhöhe könnten nicht geahndet werden (93. Sitzung, Protokoll S. 12/13)

Eine noch größere Strafbarkeitslücke würde entstehen, wenn die gemäß § 10 des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes der DDR vorgesehene eingeschränkte Fortgeltung des § 165 DDR-StGB a.F. vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt würde. Dann bliebe für die Fälle der Verschwendung von staatlichen Geldern bzw. Vermögenswerten für private Zwecke nur noch die Vorschrift des § 161a DDR-StGB a.F. mit dem zusätzlichen subjektiven Tatbestandsmerkmal.

Das Landgericht Berlin hat dem Verfassungsgericht die Frage der Vereinbarkeit des § 10 des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes mit dem Grundgesetz gemäß Art. 100 I Grundgesetz (GG), § 13 Nr. 11 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund der vorgesehenen Differenzierung in der weiteren Anwendung des § 165 DDR-StGB könnte ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) gegeben sein.

Das Landgericht Berlin hält in seinem Vorlagebeschluß zum Bundesverfassungsgericht die ausnahmsweise Fortgeltung des § 165 DDR-StGB a.F. für ein mit Art. 19 I GG nicht zu vereinbarendes Einzelfallgesetz, da nur die bis zum 29. Juni 1990 als Stichtag eingelei-

teten Strafverfahren, die abschließend aufgezählt werden konnten, von der sonst eingreifenden Straffreiheit bei der Aufhebung von Strafnormen gemäß § 2 Absatz 3 StGB ausgenommen sind.

Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt es aber bei der eingeschränkten Fortgeltung des § 165 DDR-StGB a.F.

Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind auch Verstöße gegen Embargobestimmungen.

Das Ministerium für Staatssicherheit und der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatten zur Umgehung des gegen die DDR gerichteten Embargos sog. Lieferlinien in den Westen aufgebaut, über die die benötigten Waren illegal, d.h. ungenehmigt, in die DDR verbracht wurden.

Embargobeschaffungen mit nachrichtendienstlichen Aspekten fallen allerdings in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.

Eine rechtliche Grundlage für die Verfolgung von Verstößen gegen Embargobestimmungen bildet Art. VIII des Militärregierungsgesetzes Nr. 53 (MRG Nr. 53). Der direkte Wirtschaftsverkehr mit der SBZ bzw. der DDR war seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland geregelt in dem Gesetz Nr. 53 (Neufassung) der amerikanischen und britischen Militärregierung über Devisenbewirtschaftung und Kontrolle des Güterverkehrs vom 19. September 1949 bzw. die inhaltsgleiche Verordnung Nr. 235 des französischen Hohen Kommissars vom 18. September 1949 (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 88ff.). Danach bestand ein generelles Handelsverbot mit Erlaubnisvorbehalt. Art. VIII des MRG Nr. 53 stellte Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes unter Strafe (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bis zu 25.000 DM).

Das MRG Nr. 53 und die entsprechende Verordnung Nr. 235 des französischen Hohen Kommissars wurden durch den Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II, S. 405) und das dazu ergangene Zustimmungsgesetz vom 24. März 1955 (BGBl. II, S. 213) als weitergeltendes innerstaatliches Recht qualifiziert. Durch das Zustimmungsgesetz wurde für die Weitergeltung der besatzungsrechtlichen Normen eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, auf der seitdem formell die Geltung dieses in seinem Ursprung fremden Rechts beruht.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in einer Entscheidung vom 21. März 1961 die Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des MRG Nr. 53 – insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen die Art. 2 Absatz 1 und 12 Absatz 1 GG – fest. Mit Beschluß des Vorprüfungsausschusses des Bundesverfassungsgerichts vom 4. August 1983 wurde nicht nur die weitere Fortgeltung des MRG Nr. 53, sondern auch die Verfassungsmäßigkeit der in ihm enthaltenen strafrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Absatz 2 GG festgestellt.

Allerdings bleibt die Frage, ob eine Strafbarkeit nach dem MRG Nr. 53 nicht im Zuge der Wiedervereinigung entfallen ist.

Die Fortgeltung des Militärregierungsgesetzes nach der Wiedervereinigung für Taten, die vor dem 3. Oktober 1990 begangen wurden, ist umstritten und höchstrichterlich noch nicht geklärt.

Geht man von einem Außerkrafttreten des Gesetzes aus, so könnte es auf Taten vor dem 3. Oktober 1990 nur dann noch angewendet werden, wenn es sich um ein Zeitgesetz im Sinne des § 2 IV StGB handele. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu allerdings in einem Urteil aus dem Jahre 1962 erklärt, das MRG Nr. 53 enthalte keinen Hinweis auf eine vorübergehende Regelung. Eine begrenzte Geltungsdauer der in Frage stehenden Vorschriften sei nicht erkennbar.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht geht bei ihren Ermittlungen von einer Anwendbarkeit der Strafvorschriften des Art. VIII MRG Nr. 53 aus. Die Strafbarkeit sei nicht durch die Verträge zur Deutschen Einheit beseitigt worden. Diese enthielten keine Aussagen dahingehend, daß die entsprechenden Strafvorschriften nicht mehr anwendbar seien. Oberstaatsanwalt Dr. Wulff nannte vor dem Untersuchungsausschuß als weitere rechtliche Grundlage für die Verfolgung von Verstößen gegen Embargobestimmungen das Außenwirtschaftsgesetz, das immer dann in Betracht komme, wenn Waren über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus exportiert worden seien (93. Sitzung, Protokoll S. 47). Das Außenwirtschaftsgesetz trat am 28. April 1961 in Kraft und löste auf dem Gebiet des Außenhandels das MRG Nr. 53 ab, das fortan nur noch für den Interzonenhandel mit der DDR galt. Außenwirtschaftsgesetz und MRG Nr. 53 sind daher nebeneinander anwendbar.

Bei den Beschuldigten, die als Importeure in der DDR tätig waren, kommt eine Täterschaft nach den maßgeblichen Vorschriften des Militärregierungsgesetzes bzw. des Außenwirtschaftsgesetzes nicht in Betracht, da sie nicht verpflichtet waren, eine Exportgenehmigung der Behörden der Bundesrepublik Deutschland einzuholen. Zu prüfen sind daher Anstiftung oder Beihilfe zu den genannten Vergehen.

Die Verjährungsfrist beträgt nach § 78 Absatz 3 Ziffer 4 StGB fünf Jahre.

Weiterer Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen ist der Waffenhandel. Dabei stellt sich folgende rechtliche Problematik, die auch von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff vor dem Untersuchungsausschuß angesprochen wurde (93. Sitzung, Protokoll S. 27 f.):

Da gemäß Art. 315 Absatz 1 EGStGB, § 2 Absatz 1 StGB grundsätzlich das Tatzeitrecht Anwendung findet, d.h. also die DDR-Strafnormen, ist zu prüfen, ob die Beschaffung oder Lieferung von Waffen durch die DDR nach DDR-Recht strafbar war. Die DDR hatte jedoch kein Kriegswaffenkontrollgesetz, das wie in der Bundesrepublik Deutschland den Handel mit Gegenständen, Stoffen und Organismen, die in der Kriegswaffenliste stehen (vgl. § 1 Absatz 1 des Gesetzes; vgl. §§ 19 ff des Gesetzes), unter Strafe stellt. Eine Strafbarkeit nach DDR-Recht ist also nicht gegeben. Es bleibt daher nur eine Überprüfung der Sachverhalte unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Für die Anwendbarkeit bundesdeutscher Strafvorschriften ist

aber gemäß §§ 3 ff StGB erforderlich, daß die Taten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind. Ist also der Waffenhandel über das Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland gelaufen, so besteht eine Tatortzuständigkeit mit der Folge, daß das Kriegswaffenkontrollgesetz angewendet werden kann.

Nach Aussage von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff vor dem Untersuchungsausschuß prüft die Staatsanwaltschaft beim Komplex Waffenhandel auch das Vorliegen von Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Diese Regelungen kommen immer dann in Betracht, wenn Waren – also auch Waffen – über die Bundesrepublik Deutschland exportiert worden sind. Ebenfalls herangezogen wird das MRG Nr. 53 (93. Sitzung, Protokoll S. 47).

Bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der DDR-Regierungskriminalität spielt die Frage der Verjährung der einzelnen Straftaten eine wichtige Rolle.

Hier ist Art. 315 a EGStGB zu beachten, der für die Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung von DDR-Alttagen eine spezielle Regelung enthält. Nach Art. 315a Satz 1 EGStGB ist für die Frage der Verfolgbarkeit einer Tat entscheidend, ob nach DDR-Recht bis zum Wirksamwerden des Beitritts die Verjährung noch nicht eingetreten war. In diesem Fall gilt sie nach Satz 2 am 3. Oktober 1990 als unterbrochen (§ 78c Absatz 3 Satz 1 StGB). Sie richtet sich dann nach §§ 78 ff StGB. Hinsichtlich der Unterbrechung der Verjährung ist jedoch die absolute Verjährungsfrist das § 78 c Absatz 3 Satz 2 StGB als Grenze zu beachten.

Im Umkehrschluß folgt aus Art. 315 a EGStGB, daß die nach DDR-Recht bei Wirksamwerden des Beitritts bereits verjährten Alttagen nach dem Beitritt nicht mehr verfolgbar sind, selbst wenn sie nach §§ 78 ff StGB noch nicht verjährt gewesen wären.

Artikel 315 a EGStGB gilt nicht für die Fälle, in denen bereits vor dem 3. Oktober 1990 das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland gegolten hat (Art. 315 Absatz 4 EGStGB). Hier richtet sich die Verjährung von vornherein nach §§ 78 ff StGB.

Geht es um Straftaten der Untreue gemäß § 161a DDR-StGB a.F., ist also stets zu prüfen, ob zum Zeitpunkt des Beitritts nach dem DDR-Recht noch keine Verjährung eingetreten war. Nur dann beginnt ab dem 3. Oktober 1990 die Verjährung von neuem zu laufen.

Bei Straftaten nach dem MRG Nr. 53, dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz hingegen gibt es diese Fiktion der Unterbrechung am 3. Oktober 1990 nicht. Hier läuft die Verjährungsfrist weiter, sofern nicht einer der Unterbrechungsgründe des § 78 c StGB vorliegt.

Angesichts der durch die Verjährungsvorschriften bedingten Verfolgungsbeschränkung stellt sich die höchstrichterlich noch nicht geklärte Frage, ob für DDR-Alttagen ein Ruhen der Verjährung entsprechend den Grundsätzen, die die Rechtsprechung bei der Verjährung von NS-Gewaltakten entwickelt hat, in Betracht kommt.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin nimmt dies an und richtet ihre Verfolgungspraxis auch dementsprechend aus. Hieraus ergeben sich weitere, noch nicht abschließend geklärte Fragen, etwa die, ob ein Ruhen der Verjährung auch in Fällen in Betracht kommt, in denen das bundesdeutsche Strafrecht schon vor dem Wirksamwerden des Beitritts gegolten hat (Art. 315 Absatz 4 EGStGB).

Insofern erscheint eine Klarstellung durch eine gesetzliche Regelung notwendig. Dies hat auch der Leitende Oberstaatsanwalt Christoph Schaeffgen, Leiter der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität, vor der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ deutlich gemacht.

Zur Zeit werden drei Gesetzentwürfe zur Novellierung der Verjährungsfrist in den Ausschüssen des Bundestages diskutiert.

Keiner wesentlichen Verfolgungsbeschränkung unterliegen die Embargoverstöße betreffenden Straftaten, da hier von der Prämisse ausgegangen wird, daß die einschlägigen Vorgänge in Fortsetzungszusammenhang stehen. Danach können auch vor den eigentlichen Verjährungszeiträumen festgestellte Vorgänge noch strafrechtlich verfolgt werden, wenn ermittelte Embargoverstöße noch in unverjährten Zeiträumen nachweisbar sind (so jedenfalls die Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin).

Im folgenden wird ein Überblick über Strafverfahren im Zusammenhang mit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegeben, soweit sie dem Untersuchungsausschuß bei seiner Arbeit bekannt geworden sind.

1. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin (Arbeitsgruppe Regierungskriminalität)

Großverfahrenskomplex „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ (2 Js 7/90)

Beschuldigte in diesem Verfahren waren zunächst allein Dr. Schalck-Golodkowski, seine Frau Sigrid und sein Stellvertreter Manfred Seidel.

Hinsichtlich der Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel wurde im wesentlichen wegen Vorwürfen der Untreue und des Vertrauensmißbrauchs ermittelt.

Ausgangspunkt der Ermittlungen waren zum einen zwei vom Generalstaatsanwalt der DDR übernommene Verfahren sowie der von der Staatlichen Finanzrevision der DDR gefertigte Revisionsbericht über den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Die Ermittlungen zum Bestand und Verbleib des Vermögens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Mobilien (ohne Gesellschafteranteile an Unternehmen), einschließlich der Geldanlagen im In- und Ausland, sind abgeschlossen. Es ergaben sich für die Staatsanwaltschaft keine Hinweise, daß das beschuldigte Ehepaar Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht bzw. der Beschuldigte Manfred Seidel nach

seiner Verhaftung noch über Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verfügten und/oder deren Rückführung unterlassen hätten. Zu einzelnen Fällen durchgeführte Nachermittlungen haben bisher keinen Anlaß gegeben, das Verfahren insoweit wiederaufzunehmen.

Das zum Stichtag 4. Dezember 1989 zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörige, bekannte Vermögen (konvertierbare Devisen, Mark der DDR) wurde nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft an öffentliche Kassen (Haushalt der DDR, Bundeshaushalt, Staatsbank Berlin/Fonds Richtungskoeffizient, Treuhandanstalt) abgeführt.

Weitere Zielrichtungen der Ermittlungen in diesem Verfahren waren die getätigten Verfügungen über Barkassen; geprüft wurden ungeklärte Ausgaben und nicht abgerechnete und unter Ausnutzung des Firmengeflechts verdeckt angelegte Vermögenswerte. Insoweit wurden mehrere Vorprüfungsvorgänge sowie separate Verfahren eingeleitet. Es wurden u.a. mehr als 208 Mio. DM veruntreuter Gelder arretiert oder beschlagnahmt.

Ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen in dem Großverfahrenskomplex waren die schon zu Zeiten des Generalstaatsanwalts der DDR erhobenen Vorwürfe gegen den Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski, er habe staatliche Mittel ohne rechtliche Grundlage zur persönlichen Bereicherung und/oder zum Nutzen Dritter verwendet. Auch hier wurden Trennverfahren zur gesonderten Untersuchung gebildet.

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens war auch der Vorwurf, der Beschuldigte Dr. Schalck-Golodkowski habe als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und damit als Verantwortlicher der dem Bereich unterstellten Unternehmen IMES GmbH und des AHB Elektronik Export-Import veranlaßt, daß Waffen und Geräte westdeutscher Herstellung, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz unterlagen, in die DDR und in Drittländer ausgeliefert worden seien. Hier wurden separate Großverfahren zur weiteren Untersuchung gebildet (Komplex Waffenhandel/Komplex Embargo).

Zu weiteren Tatkomplexen dieses Verfahrens, die überwiegend Dr. Schalck-Golodkowski, aber auch andere leitende Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreffen, wurden ebenfalls Trennverfahren eingeleitet.

Aus dem Ursprungsverfahren 2 Js 7/90 wurden insgesamt 37 Trennverfahren gebildet. Hinzu kommt eine Reihe weiterer Verfahren, die entweder aus den Trennverfahren heraus oder aufgrund von Ermittlungen der Polizei bzw. aufgrund von Strafanzeigen eingeleitet wurden.

Einige dieser Verfahren wurden zwischenzeitlich gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Zu anderen Trennverfahren der AG Regierungskriminalität wird unten näheres ausgeführt.

Ein gegen Dr. Schalck-Golodkowski gerichteter Vorwurf der Untreue ist noch in dem Großverfahren zur Prüfung verblieben. Ihm wird vorgeworfen als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Zahlungen in konvertierbaren Devisen aus dem beim Bereich

Kommerzielle Koordinierung geführten sog. Disponiblen Parteifonds, der aus Erträgen von überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Wirtschaftsunternehmen (sog. Parteifirmen) gespeist wurde, an die ZK Abteilungen Verkehr und Finanzen geleistet zu haben. Das Geld wurde u.a. zur Finanzierung von „Bruderparteien“ der SED in Europa verwendet. Weitere Beschuldigte in diesem Zusammenhang ist Waltraud Lisowski. Ein abschließendes Ermittlungsergebnis liegt noch nicht vor.

Komplex „Eigen- und Fremdbereicherung“

Aus dem geschilderten Großverfahren wurde eine Vielzahl von Trennverfahren ausgegliedert, in denen wegen der einzelnen Untreuevorwürfe ermittelt wird. Weitere Vorwürfe kamen hinzu. Sie betreffen Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel.

Unter anderem ist nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski als Beschuldigten wegen Untreue durch Verbuchung von privaten Hausangestellten als Angestellte der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen Günther Forgger – Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel und BERAG – Export-Import GmbH anhängig (23/2 Js 234/90).

Ein weiteres Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski wegen Untreue betrifft den Erwerb von Kunstgegenständen für den Privatgebrauch gegen Devisen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (23/2 Js 7/91).

Dr. Schalck-Golodkowski ist auch Beschuldigter in einem Verfahren betreffend die Finanzierung des Baus von Häusern für Dr. Günter Mittag und dessen Töchter in Schildow mit staatlichen Mitteln (23/2 Js 418/91).

Weitere Verfahren in diesem Komplex untersuchen den Erwerb von Geländefahrzeugen für Honecker und Dr. Mittag (23/2 Js 37/92), den Kauf von PKW mit Valutamitteln und deren anschließenden Verkauf gegen Mark der DDR an bevorzugte Personen (23/2 Js 38/92), die Vergabe von zinslosen Darlehen an Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (23/2 Js 737/92), die Bereicherung Dritter durch günstige Abgabe von Westimporten (23/2 Js 1359/92) sowie die eigene Bereicherung Dr. Schalck-Golodkowskis und Seidels durch den Erwerb von Westimporten zu Vorzugskursen (23/2 Js 1372/92).

In den genannten Verfahren kann nach Auskunft der Staatsanwaltschaft vorbehaltlich des Ergebnisses der Gewährung rechtlichen Gehörs mit Anklageerhebungen gerechnet werden. Mit den abschließenden Vernehmungen des Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski ist Anfang Januar 1994 begonnen worden.

Gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel wurden weitere, den Vorwurf der Bereicherung untersuchende Verfahren eingeleitet.

In einem dieser Verfahren (2Js 187/91) geht die Staatsanwaltschaft dem Verdacht nach, Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel hätten vom Inhaber des Unternehmens F.C. Gerlach Export-Import, Michael Wischniewski, empfangene Barzahlungen nicht

ordnungsgemäß abgeführt. Im Mittelpunkt der Ermittlungen steht eine Barzahlung von drei Mio. DM an Dr. Schalck-Golodkowski kurz vor dessen Flucht, von denen nur der Verbleib von 1,5 Mio. DM nachgewiesen ist.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft jedoch auch den Verbleib der restlichen 1,5 Mio. DM geklärt. Dr. Schalck-Golodkowski hatte das Geld noch vor seiner Flucht eingezahlt. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft wird das Verfahren daher eingestellt werden.

Die Ermittlungen in einem weiteren Verfahren gegen Manfred Seidel (2 Js 188/91) führten inzwischen zu seiner Verurteilung. In diesem Verfahren wurde ihm angelastet, einen Koffer mit Schmuck und eine Kaminuhr aus Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit im November 1989 zu einem Juwelier nach Berlin (West) verbracht und veranlaßt zu haben, daß diese dort eingelagert wurden.

Nachdem ihn zunächst im Juni 1993 ein Berliner Schöffengericht vom Vorwurf der Untreue und des Vertrauensmißbrauchs freigesprochen hatte, wurde Seidel nunmehr im November 1993 im Berufungsverfahren von einer Kleinen Strafkammer des Landgerichts Berlin wegen Erfüllung dieser Tatbestände zu 18 Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt. Außerdem muß er 15.000 DM Buße zahlen. Nach Überzeugung des Gerichts hatte Seidel die Gegenstände für sich beiseite schaffen wollen.

Verfahrenskomplex „Embargoverstöße“

Hintergrund dieses Verfahrenskomplexes ist die Beschaffung von Waren, die unter die Embargobestimmungen der westlichen Industriestaaten fielen, durch einzelne dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnende Unternehmen (z.B. F.C. Gerlach Export-Import, Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, BERAG-Export-Import GmbH), Außenhandelsbetriebe sowie den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import, bei in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Händlern und/oder Produzenten einschlägiger Waren.

Die AG Regierungskriminalität ermittelt gegen Dr. Schalck-Golodkowski und andere wegen des Verdachts von Vergehen nach Art. VIII MRG Nr. 53 bzw. nach den §§ 34 Absatz 1, 33 Absatz 1, 7 Absatz 1 Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Anstiftung und Beihilfe dazu (2 Js 417/91). Gegenstand des Verfahrens ist der Import von Embargowaren aus dem Bereich der Mikroelektronik durch den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import. Es handelt sich um ein aus dem Großverfahrenskomplex „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ abgetrenntes Verfahren. Dr. Schalck-Golodkowski ist nach Aussage von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff vor dem Untersuchungsausschuß Beschuldigter in diesem Verfahren, weil er als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verantwortlich war für die Finanzierung der Embargolieferanten im Bereich Elektronik. (149. Sitzung, Protokoll S. 47) Das Verfahren ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen.

Weitere Verfahren untersuchen den Import von Embargowaren durch Unternehmen des Bereichs Kom-

merzielle Koordinierung und Außenhandelsbetriebe der DDR.

Eines dieser Verfahren betrifft den Embargohandel der F.C. Gerlach Export-Import (2 Js 1378/92) (149. Sitzung, Protokoll S. 4). Beschuldigte in diesem Verfahren sind unter anderen der Geschäftsführer des Unternehmens, Michael Wischniewski, sowie der Hamburger Kaufmann Peter Lüdemann.

In einem anderen Verfahren werden Embargoverstöße des AHB Werkzeugmaschinen, Metallwaren und Werkzeuge-Export-Import (WMW) untersucht (2 Js 152/93) (149. Sitzung, Protokoll S. 4/5).

Gegenstand von Verfahren sind auch die Embargoverstöße des AHB Elektrotechnik Export-Import (2 Js 153/93) und des AHB Industrieanlagen-Import (2 Js 155/93). Beschuldigter in diesen beiden Verfahren ist unter anderen der ehemalige Außenhandelsminister Dr. Gerhard Beil (149. Sitzung, Protokoll S. 4/5). Bei allen diesen Verfahren liegt noch kein abschließendes Ermittlungsergebnis vor.

Die AG Regierungskriminalität hat im Rahmen ihrer Ermittlungen zum Verfahrenskomplex „Embargoverstöße“ eine Reihe besonderer Probleme zu bewältigen. Schwierigkeiten bereitet zum einen die Fülle des zu bearbeitenden Materials.

Außerdem müssen Expertisen von Sachverständigen dazu eingeholt werden, ob durch die untersuchten Vorgänge Embargovorschriften verletzt wurden und wem diese anzulasten sind.

Das Bundesausfuhramt (BAFA) muß eingeschaltet werden zur Beurteilung der Frage, ob es sich bei einer bestimmten Ware um ein Embargogut gehandelt hat oder nicht. Die Auswertung des Beweismaterials ist dadurch erschwert, daß sich die Genehmigungsfähigkeit der einzelnen Waren im Laufe der Zeit änderte und die Geschäftsunterlagen oftmals falsch waren (falsche Deklaration der Ware).

Die AG Regierungskriminalität verfolgt wegen des Sachzusammenhangs auch die Embargohändler (Embargobrecher) aus dem Westen (149. Sitzung, Protokoll S. 4/5). Neben dem Verfahren betreffend den Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import, das sich auch gegen Lieferanten dieses Handelsbereichs richtet, wurden inzwischen zahlreiche weitere Verfahren gegen Lieferanten von Embargogütern eingeleitet, unter anderem gegen das Unternehmen Leybold AG (2 Js 1032/92). Erst nach erfolgter Auswertung der Beweismittel werden diese Verfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Die Staatsanwälte müssen dabei auch eine Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Steuerhinterziehung vornehmen, da der Verdacht besteht, daß der Geldfluß zum Teil durch Barzahlungen und Verwendung von Nummernkonten verschleiert werden sollte.

Wie Oberstaatsanwalt Dr. Wulff dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt hat, wurden wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung und des Verstoßes gegen das MRG Nr. 53 14 Verfahren gegen westdeutsche Lieferantenfirmen an andere Staatsanwaltschaften abgegeben (149. Sitzung, Protokoll S. 12). Schließlich wirken sich auch in diesem Verfahrensbereich nach Aussagen von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff vor dem

Untersuchungsausschuß die massiven Personalprobleme der AG Regierungskriminalität aus. Die laufenden Verfahren konnten daher nicht mit der erforderlichen Intensität gefördert werden (149. Sitzung, Protokoll S. 13ff.).

Verfahrenskomplex „Waffenhandel“

Ein gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Dieter Uhlig, Erhard Wiechert (IMES GmbH) und andere (2 Js 8/91) eingeleitetes Verfahren der AG Regierungskriminalität hat den von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betriebenen Waffenhandel zum Gegenstand.

Dem Komplexverfahren liegen nach Auskunft der Staatsanwaltschaft folgende Tat-/Teilkomplexe zugrunde:

- die illegale Ausfuhr von Kriegswaffen durch das zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Unternehmen IMES GmbH in die Bundesrepublik Deutschland unter Einschaltung in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Waffenhändler;
- die Lieferung von Munitionsbestandteilen über westeuropäische Staaten und die Bundesrepublik Deutschland an die IMES GmbH, Weiterverarbeitung zu fertiger Munition in der DDR und Lieferung an eine Partei des iranisch-irakischen Krieges;
- die Beschaffung von Sprengmitteln über das dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugehörige Unternehmen Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import im westeuropäischen Ausland;
- Maßnahmen zum Import von computergesteuerten Präzisionsmaschinen bundesdeutscher Produktion zur Herstellung von Waffen sowie einer kompletten Anlage zur Produktion von Munition und Raketentreibmitteln über westeuropäische Staaten und im westeuropäischen Ausland ansässige Tochterunternehmen des Unternehmens Camet.

Gegen den Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski besteht aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft außerdem der Verdacht, er habe Kriegswaffen ausländischer Herkunft ohne Besitzberechtigung besessen und sie durch zweckwidrige Verwendung von Devisen aus dem ihm unterstellten Bereich Kommerzielle Koordinierung beschafft. Dieser Teil wurde abgetrennt und wird nunmehr als Trennverfahren gegen ihn und weitere Amtsträger geführt (2 Js 1371/92).

Das Komplexverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen gestalten sich für die Staatsanwaltschaft aufgrund erforderlicher, umfangreicher Verkaufswegfeststellungen, der Rechtshilfeersuchen an das Ausland, zahlreicher Zeugenvernehmungen und Waffenidentifizierungen schwierig (vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. g.).

Die AG Regierungskriminalität ermittelt weiterhin in einem Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Edgar Kutscheidt u. a. (23/2 Js 41/93). Gegenstand ist der Vorwurf des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das MRG Nr. 53 durch ungenehmigte Beschaffung von Waffen und militärischem Ge-

rät - 11 Kriegswaffen, 1617 Faustfeuerwaffen, 65 Jagdflinten sowie 246 militärischen Nachtsichtgeräten westlicher Hersteller - aus der Bundesrepublik Deutschland für das MfS, das Ministerium des Innern (Mdi) und die Nationale Volksarmee (NVA) über Berlin(West) durch den dort ansässigen Kaufmann und Waffenhändler Kutscheidt. Es handelt sich um ein aus dem Komplexverfahren 2 Js 8/91 abgetrenntes Verfahren.

Die Staatsanwaltschaft hat den Lieferweg über die Produktionsnummern der in den Beständen der DDR-Sicherheitsorgane aufgefundenen Waffen und Nachtsichtgeräte zurückverfolgt. Dem Untersuchungsausschuß haben keine eigenen Dokumente aus Beständen des MfS oder des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorgelegen, die diese Beschaffungsvorgänge zum Inhalt hatten. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses beschränken sich daher auf die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft, die nunmehr auch Anklage gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Kutscheidt sowie den weiteren Beschuldigten Waradin Dimitroff wegen dieses Sachverhalts vor dem Landgericht Berlin erhoben hat.

Ein weiteres Verfahren des Komplexes „Waffenhandel“ richtete sich nach Auskunft der Staatsanwaltschaft gegen die bundesdeutschen Unternehmen Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB-Transtecnica Gesellschaft für Technologie Transfer mbH) und Gildemeister Projecta GmbH wegen angeblicher Lieferung von Know-how zur Herstellung einer Fabrik oder einer Anlage für Raketentreibstoffmittel und Munition (2 Js 199/92). Es bestand der Verdacht des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Das Verfahren wurde inzwischen mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Komplex „Kunst und Antiquitäten“

Ein Verfahren der AG Regierungskriminalität richtete sich gegen unbekannte Mitarbeiter des zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmens Kunst und Antiquitäten GmbH (2 Js 29/90).

Es handelte sich um ein Komplexverfahren zu der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das schon vom Generalstaatsanwalt der DDR unter dem Aspekt des Vergehens gegen das Kulturschutzgesetz der DDR (Ausfuhr geschützten Kulturguts) eingeleitet worden war.

Dieser Aspekt wurde von der AG Regierungskriminalität nicht weiter verfolgt, weil das Kulturschutzgesetz ersatzlos aufgehoben ist.

Die Ermittlungen konzentrierten sich vielmehr auf die Beschaffung der zu exportierenden Kunstgegenstände und Antiquitäten insbesondere durch Steuer-(Straf-)Verfahren. Das Verfahren wurde inzwischen mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Ein weiteres Verfahren richtete sich gegen Manfred Seidel, Joachim Farken und Klaus-Dieter Richter (2 Js 302/91). Es bestand der Verdacht, der Beschuldigte Manfred Seidel habe der Kunst und Antiquitäten GmbH 20 Mio. DM für Spekulationsgeschäfte in der Schweiz zur Verfügung gestellt, die zu einem Verlust

von ca. 11,9 Mio. DM führten. Die Beschuldigten Farken und Richter – beide ehemalige Geschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH – sollten durch angebliche Gewinnabführungen Spekulationsgewinne vorgetäuscht haben. Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Manfred Seidel und Joachim Farken waren auch – zusammen mit Dr. Schalck-Golodkowski – Beschuldigte in einem weiteren, zum Komplex „Kunst und Antiquitäten“ gehörenden Verfahren (2 Js 189/91). Hier war Hintergrund die Übernahme von Wertgegenständen, die den im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüften Postsendungen entnommen worden waren durch die Kunst und Antiquitäten GmbH.

Es bestand insoweit der Verdacht, daß der Generaldirektor des Unternehmens, der Beschuldigte Farken, auf Weisung der Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel gehandelt hatte.

Das Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

In einem anderen Verfahren wird nach Auskunft der Staatsanwaltschaft gegen Hans Kopmann, Karl-Heinz Näcke, Irene Arndt und Hans-Jürgen Schwaß ermittelt (2 Js 1/92). Gegenstand sind die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen Internationale Beratungs- und Vertriebs GmbH (IBV), die auch vom Untersuchungsausschuß behandelt wurden. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft, die mit denen des Untersuchungsausschusses im wesentlichen übereinstimmen, war dieses Unternehmen im März 1990 als Nachfolgeunternehmen der Kunst und Antiquitäten GmbH in Liquidation (i.L.) gegründet worden. Es übernahm die Grund- und Betriebsmittel der Kunst und Antiquitäten GmbH und nutzt sie seitdem kostenfrei. Im Sommer 1990 wurde das Stammkapital der IBV von den drei Gründungsgesellschaftern auf ein Unternehmen Schwaß & Co. Handelsgesellschaft mbH übertragen, die die Anteile treuhänderisch für die Beschuldigten Näcke und Kopmann – Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer der IBV – hielt. Diese übernahmen das Stammkapital im Januar 1991. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft besteht der Verdacht der „Privatisierung“ der als volkseigener Betrieb gegründeten IBV. Gegen den Beschuldigten Schwaß wird insoweit wegen Beihilfe ermittelt. Die Beschuldigte Arndt war Liquidatorin der Kunst und Antiquitäten GmbH. Die Staatsanwaltschaft überprüfte, ob diese der Treuhandanstalt gegenüber die Vorgänge bei der IBV verschwiegen hatte und auf diese Weise die „Privatisierung“ ermöglicht hatte. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bereich „privatfinanzierte Freikäufe“

Im weiteren Zusammenhang mit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ermittelt die AG Regierungskriminalität gegen Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel und eine Reihe weiterer Beschuldigter, unter anderen gegen hochrangige Mitarbeiter des MfS (z.B. den ehemaligen Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe Generalmajor Gerhard Niebling), Angestellte der vom Beschuldigten Dr. Vogel früher betriebenen Anwaltskanzlei sowie gegen einzelne,

durch die Taten unmittelbar begünstigte Personen wegen mittäterschaftlich begangener Erpressung. Die Beschuldigten sollen Ausreisewillige, die über Grundeigentum bzw. andere beachtliche Vermögenswerte verfügten, die Ausreise aus der DDR nur gegen Hergabe dieses Vermögens erlaubt haben, um dadurch Mitarbeiter des MfS und weitere Begünstigte mit Grundvermögen bzw. sonstigen Sachwerten zu versorgen. Nach der damaligen Verwaltungspraxis der DDR war eine der Bedingungen für die Bewilligung der Übersiedlung in den Westen die vorherige Aufgabe des Immobilieneigentums.

Es gibt noch ein zweites Verfahren, das sich mit den gleichen Vorwürfen beschäftigt. Beide Verfahren haben insgesamt mehr als 200 Einzelfälle zum Gegenstand.

Die Anzahl der Einzelfälle, in denen zunächst ermittelt werden sollte, wurde im Interesse eines beschleunigten Teilabschlusses des Gesamtkomplexes auf 53 Fälle beschränkt und in dem Verfahren (2 Js 353/91) zusammengefaßt. Beschuldigte sind hier allein Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel und Generalmajor Gerhard Niebling. In diesem Verfahren ist im Juli 1993 Anklage beim Landgericht Berlin erhoben worden. Die zuständige Strafkammer hat aber bis jetzt noch nicht entschieden, ob sie diese zuläßt und das Hauptverfahren eröffnet.

Die restlichen der insgesamt mehr als 200 Einzelfälle sind in dem Verfahren 2 Js 10/91 verbunden worden. Dieses Verfahren richtet sich gegen sämtliche oben bezeichnete Beschuldigte – auch gegen Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel und Generalmajor Gerhard Niebling -, soweit es sich um Fälle handelt, die noch nicht von dem Verfahren 2 Js 353/91 erfaßt sind. Hier liegt noch keine Anklageschrift vor.

Gegen Vogel und Niebling ist in diesem Verfahren nach Auskunft der Staatsanwaltschaft eine Einstellung nach §154 StPO vorgesehen; die Vorwürfe gegen die anderen Beschuldigten sollen in separaten Einzelverfahren weiterverfolgt werden.

„Moksel“-Komplex

Die AG Regierungskriminalität ermittelt gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander Moksel (A. Moksel AG/Buchloe), Rodo Schneider und Alfred Freibott (Vorstandsmitglieder der A. Moksel AG), Irene Krumke und Heinz Mühle (Geschäftsführer der Krumke GmbH/Berlin) sowie Manfred Wolf und Dr. Helmut Teßmann (ehemalige Direktoren des AHB Nahrung/Berlin (Ost) wegen Zahlungen des Unternehmens Moksel zugunsten von Zahlungsempfängern in der DDR.

Gegenstand der Ermittlungen sind nach Auskunft der Staatsanwaltschaft:

- Provisionszahlungen der A. Moksel AG an DDR-Empfänger sowie etwaige Rückflüsse;
- das Konto „Sylvia 651“ bei der Deutschen Handelsbank (DHB)/Berlin (Ost), das 1976 von den Beschuldigten Moksel und Schneider eröffnet wurde, insbesondere die Herkunft und der Verbleib von rund 38 Mio. DM, die zwischen 1984 und 1987 von diesem Konto in die Schweiz überwiesen wurden;

- das Konto „Clienti 6191“ und das Konto „Intertransit 7560“ bei der Schweizerischen Volksbank Chiasso, auf die von 1982 bis 1985 vom Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski rund sechs Mio. DM überwiesen wurden;
- der Verbleib der insgesamt 6,1 Mio. DM, die sich der Beschuldigte Dr. Schalck-Golodkowski in bar vom Konto 769 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zwischen 1986 und 1989 auszahlen ließ (Vermerk auf den Quittungen: „Betr. Depot Krumke“ bzw. „Treuhand Kr.“). Vor den Barabhebungen hatte die Krumke GmbH jeweils entsprechende Provisionen in Verrechnungseinheiten an Transinter GmbH überwiesen.
- die Überweisung von 5 Mio. DM im Juni 1988 durch Dr. Schalck-Golodkowski vom Konto 0528 DHB auf ein Konto „Calvados“ beim Schweizerischen Bankverein/Küßnacht; Zweck und Begünstigte der Überweisung sind unbekannt;
- die Überweisung der A. Moksel AG im Februar 1990 in Höhe von fünf Mio. DM zzgl. 512.000 DM Zinsen auf das Konto 528 DHB zurück. In ihrer Buchführung verbuchte die A. Moksel AG den Gesamtbetrag gewinnmindernd per 31. Dezember 1989 als „Einkauf-Nachbelastung“.

Dem Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski wird die Veruntreuung von mindestens 12,535 Mio. DM vorgeworfen, die er in den Jahren 1981 bis 1989 vom Beschuldigten Manfred Wolf erhalten und für die Barkasse „Sekretariat Schalck-Golodkowski betreffend Partei“ vereinnahmt hat, obwohl seitens der SED kein Anspruch auf diese Sonderverwendung bestand.

Dem Beschuldigten Alexander Moksel wird vorgeworfen, die Rückübertragung treuhänderisch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung erworbener Anteile an Auslandsunternehmen verweigert zu haben.

Hinsichtlich A. Moksel wird wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs, der Zollverkürzung und des Verstoßes gegen das MRG Nr. 53 ermittelt. Ihm wird vorgeworfen, Ausfuhrsubventionen für angeblich aus der EG stammendes Vieh/Fleisch erhalten zu haben, obgleich dieses aus der DDR stammte.

Der Komplex ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlungen sind aufgrund der Menge des Beweismaterials schwierig und der erforderlichen Rechtshilfeersuchen langwierig.

Verfahren betreffend Barkassen

Unter anderem läuft in diesem Bereich ein Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski wegen Untreue pp. (2 Js 989/92). Es geht um die Barkasse „Sekretariat Schalck-Wilkening“, Konto 745. Überprüft werden Auszahlungsbeträge mit fehlenden Belegen und fehlenden Verwendungsnachweisen. Hinsichtlich zweier Beträge sowie mutmaßlicher Käufe von Nachtsichtgeräten und sonstigem Kriegsmaterial (unerlaubte Mittelverwendung) ist mangels hinreichenden Tatverdachts eine Teileinstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO erfolgt. Hinsichtlich eines weiteren Betrages erfolgte Abtrennung und Einleitung eines neuen Verfahrens (2 Js 1234/92).

Weiterhin ist auch ein Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel wegen des Verdachts der Untreue und des Vertrauensmißbrauchs gemäß §§ 161a, 162 und 165 DDR-StGB betreffend die Barkasse „Seidel“ anhängig.

Weitere Komplexe

Es handelt sich hier um folgende Überprüfungsvorgänge:

- „Markgegenwert“ (6 AR 24/92)

Die Staatsanwaltschaft prüft, ob Überweisungen des Ministeriums für Finanzen der DDR an den Bereich Kommerzielle Koordinierung (sog. MGW = Erstattung des Markgegenwerts) für Leistungsimpote im Gesamtbetrag von ca. zwölf Mrd. Mark der DDR zu Recht erfolgt sind. Aus diesem Vorprüfungsvorgang wurde nach Auskunft der AG Regierungskriminalität mittlerweile ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das sich gegen den damaligen kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Prof. Dr. Karl-Heinz Gerstenberger, die ehemalige Leiterin der Hauptabteilung II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Meta Bleßing, sowie die damalige stellvertretende Finanzministerin, Dr. Herta König, und die Abteilungsleiterin für Valutawirtschaft, Gudrun Rauscher, vom Ministerium der Finanzen richtet (2 Js 30/93). Gegenstand des Verfahrens sind am 22. Februar 1990 erfolgte Zahlungen von neun Mrd. Mark der DDR und 3.269.800.000 Mark der DDR durch das Ministerium der Finanzen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung und die am 1. März 1990 erfolgte Überweisung dieser Gelder durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung an die ihm zuzuordnenden Unternehmen Intrac Handelsgesellschaft mbH, Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) und forum Handelsgesellschaft mbH. Es besteht der Verdacht, daß diese Zahlungen – zumindest teilweise – unrechtmäßig bzw. rechtsgrundlos erfolgten. Die Ermittlungen dauern an. (Vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. g)

- „Doppelumstellung“ (6 AR 205/91)

Die Staatsanwaltschaft prüft das Vorliegen eines Anfangsverdachts des Betruges oder der Untreue gegen Verantwortliche der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnenden Unternehmen forum Handelsgesellschaft mbH, Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG), Intrac Handelsgesellschaft mbH sowie der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (Nachfolgeorganisation des zum 31. März 1990 aufgelösten Bereichs Kommerzielle Koordinierung) und des Ministeriums der Finanzen der ehemaligen DDR. Der Vorgang hat folgenden Hintergrund: Im Zusammenhang mit der Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 haben die genannten Unternehmen noch im Juni 1990 Devisen an das Ministerium der Finanzen der DDR abgeführt, wofür sie unter Anwendung des DDR-internen Umtauschkurses für Außenhandelsgeschäfte (sog. „Richtungskoeffizient“) den 4,4-fachen Betrag in Mark der DDR aus dem Staatshaushalt erhielten. Dadurch haben diese Betriebe infolge der späteren Währungsumstellung im Verhältnis 2:1 im Hinblick auf die ursprünglichen Devisen-

werte einen unberechtigten Gewinn von mehr als 100% erzielt.

Am 4. Juni 1992 wurde aus dem Vorprüfungsverfahren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (2 Js 944/92).

Während die Ermittlungen den ursprünglichen Verdacht, daß die Abführungen an das Ministerium für Finanzen nur erfolgten, um unter Anwendung des sog. „Richtungskoeffizienten“ den 4,4 fachen Betrag in Mark der DDR zu erhalten und infolge der Währungsumstellung im Werte 2,- Mark der DDR zu 1,- DM einen unberechtigten Währungsgewinn zu erzielen, gegen die Verantwortlichen der BIEG und forum nicht bestätigten, ergab sich bei den Verantwortlichen der Intrac insoweit der Verdacht des Betruges bzw. der Beihilfe zum Betrug zum Nachteil des Staatshaushaltes.

Nach Angaben der AG Regierungskriminalität deklarierten die Verantwortlichen der Intrac „Zinsrückzahlungen“ in Höhe von 18.766.423,58 DM für einen vom ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung ausgereichten Kredit als angebliche Gewinnabführungen für das zweite Quartal 1990 und erreichten dadurch die Rücküberweisung von 82.572.263,75 Mark der DDR und infolge der Währungsumstellung damit den Erhalt von 41.286.131,87 DM, erzielten mithin einen Währungsgewinn von 22.519.708,29 DM.

Gegen die Verantwortlichen der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH als Nachfolgeorganisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die die Abführungen weiterleiteten, hier insbesondere Meta Bleßing, besteht daneben der Anfangsverdacht zumindest einer Beihilfe zum Betrug. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. (Fünfter Teil, C. I. 2. g)

– „Giralgeldschöpfung“ (6 AR 187/91)

Beschuldigte sind hier Verantwortliche der Deutschen Handelsbank und der Staatsbank der ehemaligen DDR. Im Hinblick auf das zuvor geschilderte Überprüfungsverfahren „Doppelumstellung“ prüft die Staatsanwaltschaft, ob im Zusammenhang mit der Währungsunion bei Guthaben auf einem Konto der Deutschen Handelsbank bei der Staatsbank strafrechtlich relevante Giralgeldschöpfungen und damit eine Geldmengenvermehrung dadurch bewirkt wurden, daß die fraglichen aus Mark der DDR bestehenden Guthaben zweimal umgestellt wurden. Der Vorgang ist mittlerweile abgeschlossen. Da sich nach Auskunft der AG Regierungskriminalität keine konkreten Anhaltspunkte für ein solches strafrechtlich relevantes Verhalten ergaben, wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 152 Absatz 2 StPO nicht eingeleitet. (Fünfter Teil, C. I. 2. g)

Strafverfahren im Zusammenhang mit der „Privilegiertenversorgung Wandlitz“

In diesem Bereich ist ein Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel (24/2 Js 1243/92) anhängig. Ihnen wird die Bereitstellung von staatlichen Valutamitteln zur Finanzierung der Privilegiertenversorgung in Wandlitz unter dem Gesichtspunkt der Untreue und des Vertrauensmißbrauchs

vorgeworfen. Die AG Regierungskriminalität geht für den Zeitraum von 1980 bis 1989 von einem Schaden in Höhe von 60 Mio. DM aus. Das Verfahren ist inzwischen durch eine entsprechende Anklageerhebung abgeschlossen worden (Fünfter Teil, C. I. 2.g).

Weiterhin wird gegen Sigrid Schalck-Golodkowski wegen des Verdachts der Untreue gemäß §§ 161a, 162 DDR-StGB ermittelt (2 Js 17/93). Hintergrund ist die Beschaffung von westlichen Konsumgütern für die Siedlung Wandlitz durch eine von ihr geführte Kuriergruppe. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden die Bestellungen über die Verkaufseinrichtung Letex des Staatlichen Handelsobjektes an die Beschuldigte weitergeleitet. Diese beauftragte dann die ihr unterstellten Kuriere mit dem Einkauf der gewünschten Waren gegen DM in Berlin (West). Verschiedentlich beschaffte Sigrid Schalck-Golodkowski derartige Waren auch selbst. Das Geld für die Einkäufe kam von Manfred Seidel. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, daß die Bezahlung durch die Empfänger nach den von dem Unternehmen Letex unter Nichtanwendung des Richtkoeffizienten festgelegten Preisen in Mark der DDR erfolgte und die DM-Preise im Verhältnis 1 zu 1 in Mark der DDR zuzüglich einer Handelsspanne umgerechnet wurden. Bei der durch Beschluß des Ministerrats vorgeschriebenen Anwendung des Richtkoeffizienten hätte die Preisbildung zuletzt durch Umrechnung im Verhältnis 1:4,4 zuzüglich Handelsspanne erfolgen müssen. In Höhe der Differenz zwischen beiden Summen wurden die Empfänger der Waren – ggfs. über die Handelseinrichtung Letex – bereichert. Wenigstens in dieser Höhe wurde gleichzeitig das Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geschädigt. Die Staatsanwaltschaft ist der Auffassung, daß der Beschuldigten aufgrund ihrer Stellung im Bereich und der konspirativen Art und Weise der Durchführung der Beschaffungen dieses auch bewußt war.

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein aus dem Großverfahrenskomplex „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ abgetrenntes Verfahren.

Verfahren, die sich auf Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und deren Geschäftstätigkeit beziehen

Die AG Regierungskriminalität ermittelt gegen Waltraud Lisowski (Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung), Dr. Schalck-Golodkowski und Klaus Wendtland (Geschäftsführer der Simpex GmbH) (24/2 Js 66/92) wegen des Tatvorwurfs der gemeinschaftlichen Hinterziehung von Steuern im Zusammenhang mit angeblich verdeckten Gewinnausschüttungen des zur Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden Bochumer Unternehmens noha Handelsgesellschaft mbH.

Es handelt sich um ein Trennverfahren der Staatsanwaltschaft Bochum. Bei der Staatsanwaltschaft Bochum verblieben ist der Vorwurf der Steuerhinterziehung gegen den früheren Geschäftsführer der noha HGmbH, Heinz Altenhoff. Auf die Anklage der Staatsanwaltschaft hat das Landgericht Bochum den Angeklagten Altenhoff auch wegen Steuerhinterziehung verurteilt. In dem sich anschließenden Revisi-

onsverfahren – 5 StR 546/92 – hat der Bundesgerichtshof das grundsätzliche Vorliegen einer Steuerhinterziehung bestätigt.

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin konnte zunächst nicht wesentlich gefördert werden, da steuerrechtliche Feststellungen durch die zuständigen Finanzbehörden und der Ausgang des eben erwähnten Revisionsverfahrens abzuwarten waren. Oberstaatsanwalt Dr. Wulff hat dem Untersuchungsausschuß dargelegt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft anders als die Bochumer Staatsanwaltschaft in den erhöhten Provisionszahlungen der noha HGmbH an die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnende Simpex GmbH keine verdeckten Gewinnausschüttungen sehe.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs mußte die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin ihre Auffassung überprüfen.

Mittlerweile wurde das Verfahren von der AG Regierungskriminalität auf Provisionszahlungen anderer in der damaligen Bundesrepublik Deutschland gelegener und vom Bereich Kommerzielle Koordinierung angeleiteter Unternehmen ausgedehnt.

Zum Gegenstand des Verfahrens wurden darüber hinaus Gewinnabführungen dieser sog. Parteifirmen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung in den Jahren 1984-89 gemacht, die von den zuständigen Landeszentralbanken, obgleich dies nach den Regelungen des MRG Nr. 53 erforderlich war, nicht genehmigt waren. Dieser Vorwurf war nach Auskunft der AG Regierungskriminalität zunächst Gegenstand von Ermittlungen gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Waltraud Lisowski sowie gegen Geschäftsführer einzelner sog. Parteifirmen in den Verfahren 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 und teilweise auch im Verfahren 2 Js 7/90. Die Verfahrensteile gegen die Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski und Waltraud Lisowski wurden abgetrennt und zum hier geschilderten Verfahren zwecks gemeinsamen Verfahrensabschlusses verbunden. Hinsichtlich der in den genannten Verfahren übrig gebliebenen Ermittlungen gegen die Geschäftsführer wegen ihrer Beteiligung an den ungenehmigten Gewinnabführungen soll die Abgabe an die Staatsanwaltschaften erfolgen, in deren Bereich die Unternehmen ihren Sitz haben bzw. hatten. Bei einer teilweisen Verfolgungsbeschränkung gemäß § 154 a StPO belaufen sich die für die Jahre 1984 bis 1989 durch die AG Regierungskriminalität festgestellten und von ihr als verdeckte Gewinnausschüttungen gewerteten Provisionszahlungen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung auf 127,7 Mio. DM. Dies entspricht nach Angaben der Staatsanwaltschaft Steuerverkürzungen in Höhe von 100,6 Mio. DM.

Gleichzeitig wurden ungenehmigte Gewinnabführungen in Höhe von ca. 87 Mio. DM festgestellt. (Vgl. Fünfter Teil, C. I. 2. g).

Gegen die Beschuldigten des Verfahrens 24/2 Js 66/92 – Waltraud Lisowski, Dr. Schalck-Golodkowski und Klaus Wendtland – wurde inzwischen Anklage wegen Steuerhinterziehung und Verstoßes gegen das MRG Nr. 53 erhoben.

Parallel zu dem Verfahren 24/2 Js 66/92 ermittelt die AG Regierungskriminalität in einem Verfahren (24/2 Js 150/93) gegen Geschäftsführer der der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeordneten sog. Parteifirmen, u.a. gegen den Geschäftsführer des West-Berliner Unternehmens Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Reinhold Bechtle, und den Geschäftsführer des West-Berliner Unternehmens Wittenbecher u. Co. Handelsgesellschaft mbH, Dr. Wilhelm Schwettmann. Es geht um den Vorwurf der Steuerhinterziehung durch verdeckte Gewinnausschüttungen (Provisionszahlungen als verdeckte Gewinnausschüttungen).

Das Verfahren soll nunmehr hinsichtlich der einzelnen Geschäftsführer aufgeteilt und an die jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden. (Fünfter Teil, C. I. 2. g).

Verfahren, die im Zusammenhang mit der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der zugehörigen Unternehmen stehen

Es handelt sich nach Auskunft der Staatsanwaltschaft zum einen um ein Verfahren gegen Wolfgang Kotz (ehemaliger Geschäftsführer der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden BERAG-Export-Import GmbH Gesellschaft für Geschäftsanbahnungen und Vermittlungen sowie der Handel mit Waren aller Art bzw. des „Nachfolgeunternehmens“ Kowimex GmbH), Rechtsanwalt Manfred Wünsche u.a. (2 Js 293/91).

Den Beschuldigten wird Untreue vorgeworfen. Sie sollen Gelder der BERAG bzw. der Kowimex dadurch veruntreut haben, daß sie Teile des Gesellschaftsvermögens den zuständigen Stellen der DDR bzw. deren Rechtsnachfolgerin (Bundesrepublik Deutschland) vorenthielten, einem von ihnen gegründeten Unternehmen zuführten sowie ohne Rechtsgrund auf private Konten umbuchten.

Außerdem sollen sie als Verantwortliche der Kowimex Umsatzsteuern verkürzt haben.

Hinsichtlich des Beschuldigten Wünsche wurde das Verfahren abgetrennt. Die ihn betreffenden Vorwürfe wurden im Rahmen eines anderen gegen ihn gerichteten Verfahrens weiter verfolgt (2 Js 963/92). Inzwischen ist gegen ihn auch Anklage beim Landgericht Berlin erhoben worden.

Auch gegen Wolfgang Kotz ist Anklage beim Landgericht Berlin erhoben worden. Ein Termin zur Hauptverhandlung steht jedoch noch aus.

Strafverfahren wurden auch gegen Dr. Günther Forgber und Rechtsanwalt Jürgen Rainer-Michael Wetzenstein-Ollenschläger eingeleitet (2 Js 423/91). Ihnen wird Untreue bzw. Beihilfe dazu vorgeworfen.

Der Beschuldigte Dr. Forgber soll als treuhänderischer Verwalter des zum Unternehmen Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel gehörenden staatlichen Vermögens unter Verletzung seiner treuhänderischen Verpflichtung Geldbeträge auf private Konten – auch im Ausland – umgebucht und dadurch dem Zugriff der Treugeberin entzogen haben. Der Beschuldigte Wetzenstein-Ol-

lenschläger soll Beihilfe hinsichtlich eines Teils der veruntreuten Gelder geleistet haben. Er hat sich mittlerweile dem Verfahren durch Flucht entzogen.

Der Beschuldigte Dr. Forgber hat die Tat im wesentlichen eingeräumt. Die festgestellten veruntreuten Gelder (35 Mio. DM) konnten zurückgeführt werden.

Gegen ihn wurde inzwischen Anklage wegen Untreue erhoben. Im übrigen erfolgte Abtrennung wegen weiterer Vorwürfe.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin sind weiterhin Verfahren gegen Ruth Lerche (ehemalige Direktorin der Asimex Import-Export-Agentur, die unter anderem Importe für Wandlitz durchführte), sowie Rechtsanwalt Manfred Wünsche und Dr. Franz Fischer (2 Js 361/91) anhängig.

Den Beschuldigten wird Untreue vorgeworfen. Sie sollen treuhänderisch verwaltete Vermögenswerte der Asimex rechtswidrig in den Verfügungsbereich einer privaten GmbH verbracht haben.

Die Staatsanwaltschaft hat hier inzwischen Anklage gegen die Beschuldigten erhoben.

Bei der AG Regierungskriminalität ist auch ein Ermittlungsverfahren gegen Siegfried Buff (einer der ehemaligen Liquidatoren der IMES GmbH), anhängig (23 Js 1004/92). Dem Beschuldigten Buff wird Untreue im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Abwicklung des Unternehmens vorgeworfen.

Weitere Verfahren

Es werden im folgenden beispielhaft weitere Verfahren im Zusammenhang mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung geschildert, die bei der AG Regierungskriminalität anhängig sind bzw. waren und die dem Untersuchungsausschuß bei seiner Arbeit bekannt wurden.

Dr. Schalck-Golodkowski u. a. sind Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf der Untreue sowie eines Verstoßes gegen das MRG Nr. 53 (Verfahren 23 Js 1002/93). Es wird geprüft, ob unter Verwendung von Bankkonten der in Liechtenstein ansässigen und zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Anstalt Mondessa bei der Scheurmann Bank-KG in Berlin Zahlungsvorgänge erfolgt sind, die Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen der DDR oder Verstöße gegen devisenrechtliche Bestimmungen des MRG Nr. 53 bzw. der Verordnung 500 der alliierten Kommandantur darstellen könnten. Weiterhin wird die Frage geprüft, zu welchem Zweck Sigrid Schalck-Golodkowski bei der Scheurmann Bank-KG ein Schließfach eröffnet hatte und welche Gegenstände in dieses Schließfach eingelagert worden waren.

Ein weiteres Verfahren wurde wiederum gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Werner Weber (ehemaliger Geschäftsführer der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import) und unbekannte Verantwortliche des Unternehmens März aus Rosenheim eingeleitet (2 Js 426/92).

Dieses befaßt sich mit dem Verdacht, daß als Betriebsausgabe von dem Unternehmen März gewinn- und steuermindernd geltend gemachte Zahlungen von Provisionen an die Vertreterfirma Camet zurückerstattet wurden, ohne daß dies von den Verantwortlichen des Unternehmens März steuerlich erklärt wurde. Da die Geschäftsunterlagen der Camet vernichtet wurden, fehlte es an möglichen Beweismitteln. Das Verfahren wurde daher inzwischen eingestellt.

Im weiteren Zusammenhang mit Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wird nach Auskunft der Staatsanwaltschaft gegen Rechtsanwalt Manfred Wünsche wegen Untreue und Betruges ermittelt (2 Js 963/92). Ihm wird vorgeworfen, von zwei Mandanten Darlehensbeträge, die diese im Hinblick auf in der Bundesrepublik zu erwartende Erbschaften vom Bereich Kommerzielle Koordinierung erhalten hatten, zurückgefordert und für sich verwendet zu haben.

Die Ermittlungen beziehen sich auch auf Untreuevorwürfe im Zusammenhang mit der Liquidation der BERAG-„Nachfolgefirma“ Kowimex. Dabei handelt es sich um den aus dem Verfahren 2 Js 293/91 abgetrennten Teil. Es wurde bereits Anklage beim Landgericht Berlin erhoben. Ein Termin zur Hauptverhandlung ist jedoch noch nicht anberaumt.

Ein weiteres Verfahren (2 Js 19/92) befaßt sich mit dem gegen Manfred Seidel und Wolfram Wiegand bestehenden Verdacht der Untreue zum Nachteil des Staatsvermögens der ehemaligen DDR. Er soll im Herbst 1987 über den Mitbeschuldigten Wiegand als Treuhänder bei einer dänischen Bank 1.000.000 DM zur „aggressiven Wertpapierspekulation“ angelegt haben, ohne über die erforderliche Sachkunde zu verfügen, mit der Folge, daß der Substanzwert durch Kursverluste erheblich gemindert wurde. Gegen den Mitbeschuldigten Wiegand besteht außerdem der Verdacht der Untreue zum Nachteil des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Er soll nur einen Teil der aus der Geldanlage erzielten Zinserlöse zurückerstattet haben.

In einem Vorprüfungsverfahren überprüfte die Staatsanwaltschaft den Verdacht, daß Verantwortliche der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Delta GmbH im Zusammenwirken mit Dr. Günther Forgber unter Verletzung zollrechtlicher Bestimmungen Nahrungs- und Genußmittel von der DDR bzw. über diese in die Bundesrepublik Deutschland verbracht hatten (6 AR 198/91).

Am 2. März 1992 wurde dieser Vorprüfungs Vorgang zu einem Ermittlungsverfahren gegen die Genannten wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung. Wie dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt wurde, konnten jedoch strafbare Handlungen in nicht rechtsverjährter Zeit nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde daher am 28. September 1992 gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. (Fünfter Teil, C. I. 2. g).

2. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin

Auch bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin sind Ermittlungsverfahren anhängig, die einen

Bezug zum Bereich Kommerzielle Koordinierung aufweisen.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ermittelt in einem Verfahren gegen Gerhardt Ronneberger, den ehemaligen Leiter des Handelsbereichs 4 des AHB Elektronik Export-Import, der faktisch dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt war (1 Bt Js 323/90), wegen des Verdachts der Untreue. Es sollen Warenbestände der Eltra (Electronic Trading), der Rechtsnachfolgerin des AHB Elektronik, in den zum Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auch der Handelsbereich 4 wieder eingegliedert war, „verschleudert“ worden oder sonst abhandengekommen sein. Der entstandene Schaden beträgt ca. 53 Mio. DM. Das Verfahren läuft seit Ende 1990. Eine Anklageschrift liegt nach Auskunft der Staatsanwaltschaft noch nicht vor.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt in einem Verfahren gegen Verantwortliche des Kombines Robotron, Verantwortliche der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) sowie Wolfgang Berghofer, ehemaliger Oberbürgermeister von Dresden, und Christel Rademacher, ehemalige Finanzstadträtin in Dresden (1 Bt Js 20/91) wegen des Verdachts der Untreue und des Umstellungsbetrugs in Millionenhöhe im Zusammenhang mit der Währungsunion. Hintergrund dabei sind Lieferungen von Embargowaren an Robotron aus den Jahren 1988/89 über die der ökonomischen Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unterstellten Interport Industrievertretungen sowie der Firmengruppe des Österreichers Martin Schlaff.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin ermittelte auch in zwei Verfahren gegen Michael Wischniewski, den ehemaligen Geschäftsführer der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen F.C. Gerlach, wegen Untreue (1 Bt Js 144/91, 1 Bt Js 29/92). Gegenstand beider Verfahren war der Vorwurf, Michael Wischniewski habe Gelder der F.C. Gerlach auf private Konten im Ausland transferiert. Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, es handle sich dabei um Gelder der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Treuhandanstalt, weil das Unternehmen F.C. Gerlach zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehört habe und damit ein Staatsunternehmen und keineswegs – wie von Wischniewski behauptet – ein Privatunternehmen gewesen sei. In beiden Verfahren wurde Anklage beim Landgericht Berlin wegen Untreue erhoben. In dem einen Verfahren (1 Bt Js 144/91) lautete der genaue Vorwurf der Anklage, der Angeschuldigte Wischniewski habe 1990 und 1991 als Inhaber des Unternehmen F.C. Gerlach die Überweisung von insgesamt 16 Mio. USD und 25,1 Mio. DM von Unternehmenskonten des Unternehmens F.C. Gerlach auf eigene Privatkonten veranlaßt, obwohl das Vermögen des Unternehmens ehemals zum Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörte, und es nach dessen Auflösung und mit Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland der Treuhandverwaltung unterlag, er also nicht mehr Verfügungsbefugter war.

Mit der Begründung der Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten Wischniewski zog die Staatsan-

waltschaft beim Landgericht Berlin jedoch im März 1993 die Anklagen wieder zurück und stellte die Verfahren gegen ihn ein. Sie stützte sich dabei auf das Gutachten eines Krankenhausarztes, in dessen Behandlung sich Wischniewski befand. Auf Weisung der übergeordneten Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin sind die Ermittlungsverfahren jedoch wieder aufgenommen und eine erneute Begutachtung der Verhandlungsfähigkeit von Michael Wischniewski, diesmal beim Institut für Gerichtsmedizin, veranlaßt worden.

Gegen Waltraud Lisowski, ehemalige Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Wilhelm Schwettmann, Walter Welker und Bert Günzburger, alle drei ehemalige Geschäftsführer des zur Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden West-Berliner Unternehmens Wittenbecher und Co. Handelsgesellschaft mbH ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 161 a DDR-StGB a.F. Dabei ging es um mehrere strafrechtlich relevante Sachverhalte:

Untersucht wurde zum einen der Verkauf des Unternehmens Wittenbecher im Mai 1990. Die Beschuldigten Dr. Schwettmann und Welker hielten Stammkapitalanteile des Unternehmens. Sie hatten bereits früher Stammkapitalanteile verkauft und den Erlös jeweils an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abgeführt. Im Mai 1990 verkauften sie die restlichen Anteile. Eine Abführung des Erlöses erfolgte jedoch nicht. Die Staatsanwaltschaft prüfte, ob die Beschuldigten Dr. Schwettmann und Welker die Stammkapitalanteile nur treuhänderisch für den Bereich Kommerzielle Koordinierung hielten und daher verpflichtet gewesen wären, den Erlös aus dem Verkauf der Anteile an den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. – da dieser im Mai 1990 nicht mehr existierte – an den Staat zu zahlen. Dabei wurde auch geprüft, ob der Verkauf der Anteile unter Wert erfolgte.

Weiterhin ging die Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang dem Vorwurf nach, die Beschuldigte Lisowski habe es als Geschäftsführerin der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die im Frühjahr 1990 zur Liquidierung der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegründet worden war, unterlassen, das Geld von den Beschuldigten Schwettmann und Welker einzufordern.

Zum anderen ging es bei den Ermittlungen um zwei Darlehen, die 1989 beim Jahresabschluß des Unternehmens Wittenbecher unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ verzeichnet waren. Es handelt sich dabei um Darlehen der Beschuldigten Schwettmann und Welker, die auf diese Weise an sie ausgezahlte Gewinnanteile in das Unternehmen haben zurückfließen lassen. Der Verbleib dieser Gelder war unklar.

Weiterhin wurde die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,- DM durch den Beschuldigten Schwettmann an einen Dortmunder Verlag im Jahre 1989 untersucht. Geprüft wurde, ob dieses Geld aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung stammt, der Beschuldigte Schwettmann also darüber gar nicht frei verfügen konnte. Der Verbleib des Geldes war unklar.

Schließlich ging die Staatsanwaltschaft dem Verdacht nach, der Beschuldigte Schwetmann habe sein Einfamilienhaus mit zugehörigem Grundstück nicht aus eigenen Mitteln, sondern mit Geldern, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zustanden, bezahlt.

Das Verfahren wurde inzwischen nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Die Ermittlungen ergaben nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft bei keinem der zu untersuchenden Sachverhalte den für eine Anklage erforderlichen hinreichenden Tatverdacht einer Untreue zum Nachteil „sozialistischen“ Eigentums.

Gegen Waltraud Lisowski sind bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin weitere Ermittlungsverfahren anhängig. Diesen Verfahren liegt nach Auskunft der Staatsanwaltschaft der generelle Vorwurf zugrunde, sie habe als Verantwortliche der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH im Rahmen der Liquidation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Unternehmen unter Wert an ehemalige Mitarbeiter des Bereichs bzw. an DKP-Mitarbeiter verkauft und damit ihre Stellung mißbraucht (z.B. Verkauf der Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH an deren früheren Geschäftsführer Detlef von der Stück).

Diese Verfahren laufen noch. Ihr Ausgang ist offen.

3. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Magdeburg

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg ermittelt in verschiedenen Verfahren wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung u.a. in Zusammenhang mit Häftlingsfreikäufen. Dabei wird geprüft, ob in der DDR Staatsanwälte und Richter Verurteilungen zum Zwecke der Devisenbeschaffung herbeigeführt haben. Ein Bezug zum Bereich Kommerzielle Koordinierung besteht hier insoweit, als auf dem Wege des Häftlingsfreikaufs Devisen in dessen Kassen geflossen sind. Die Ermittlungen haben – wie Oberstaatsanwalt Dr. Wolfram Klein von der Staatsanwaltschaft Magdeburg dem Untersuchungsausschuß berichtet hat – ergeben, daß in den 80er Jahren im Bezirk Magdeburg fast sämtliche wegen politischer Straftatbestände Verurteilten nach Teilverbüßung ihrer Freiheitsstrafe entlassen wurden. In ca. 400 Fällen waren bei geringfügigen Vergehen Verurteilungen erfolgt. Die Verurteilten wurden dann später dem Freikauf zugeführt (92. Sitzung, Protokoll S. 3/4).

Für eine Verurteilung wäre es erforderlich, einen Zusammenhang zwischen den Verurteilungen und den späteren Freikäufen herstellen zu können, derart, daß die Verurteilungen der Höhe nach so ergangen sind, wie es für einen Freikauf zur Erlangung von Devisen nötig war.

Dabei besteht für die Staatsanwaltschaft – wie Oberstaatsanwalt Dr. Wolfram Klein dem Untersuchungsausschuß erläutert hat – rechtlich das Problem, das Verhalten der Staatsanwälte und Richter als Rechtsbeugung einzuordnen (92. Sitzung, Protokoll S. 22). Das hängt davon ab, ob man ihnen eine eigene Entscheidungsverantwortlichkeit zuerkennen kann, oder ob man sie als ausführende Organe einer einheitlichen Staatsmacht ansehen muß.

Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat Anklage erhoben gegen den früheren Direktor des Kreisgerichts Magdeburg, Siegfried Klose, sowie gegen den ehemaligen Staatsanwalt, Frank Groß, wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung in mindestens neun Fällen. Der Prozeß läuft seit Juni 1993.

Ein Zeuge bestätigte dort mittlerweile den Verdacht der Anklage, wonach DDR-Regimekritiker wegen eines zu erwartenden Freikaufs durch die Bundesrepublik Deutschland zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Der Zeuge sagte aus, es habe eine entsprechende Weisung des Obersten Gerichts der DDR gegeben, Ausreisewillige nicht unter zwölf Monaten zu verurteilen, weil sie ohnehin später freigekauft würden.

Am 15. Februar 1994 verurteilte die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg die Angeklagten Klose und Groß wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung zu Haftstrafen von einem Jahr und neun Monaten bzw. einem Jahr und sechs Monaten. Die Haftstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Die Angeklagten müssen außerdem je 1.000 DM an den Bund der Stalinistisch Verfolgten zahlen.

Die Kammer folgte jedoch nicht den Darlegungen der Staatsanwaltschaft, wonach die hohen Urteile dazu gedient hätten, die Ausreisewilligen für den Freikauf der Häftlinge zu prädestinieren. Allerdings ging sie davon aus, daß die Angeklagten bei ihrer Tätigkeit nicht die auch von staatlicher Seite der DDR geforderte Differenzierung beachtetten, sondern die Ausreisewilligen stets gleichermaßen „mit unnachsichtiger Härte verfolgt und verurteilt“ hätten. Damit sei diesen „erkennbar Unrecht zugefügt“ worden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

Nach Auskunft von Oberstaatsanwalt Dr. Klein ermittelt die Staatsanwaltschaft Magdeburg in weiteren Fällen.

Auch in anderen Bezirken der DDR ermitteln nach Auskunft von Oberstaatsanwalt Dr. Klein die zuständigen Staatsanwaltschaften in vergleichbaren Fällen (92. Sitzung, Protokoll S. 14).

4. Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts

Auch der Generalbundesanwalt (GBA) betreibt zahlreiche Verfahren mit Bezug zum Bereich Kommerzielle Koordinierung. Es geht hier vornehmlich um den nachrichtendienstlichen Aspekt der Tätigkeit von Personen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie von Personen, die – auch auf westlicher Seite – mit dem Bereich zusammengearbeitet haben.

Ein Ermittlungsschwerpunkt sind dabei nach informatorischer Auskunft von Oberstaatsanwalt Hertwig Dünsing vor dem Untersuchungsausschuß die Kontakte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) bei der Durchbrechung des westlichen Embargos sowie die Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten des MfS, etwa der Hauptabteilung III (HA III)/Operativ Techni-

scher Sektor (OTS) und der Hauptabteilung XVIII (HA XVIII). Ein weiterer Ermittlungsschwerpunkt liegt bei der Person Dr. Schalck-Golodkowskis. Es geht darum, inwieweit ihm persönlich der Vorwurf geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) gemacht werden kann.

Seit dem Übertritt Dr. Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1989 wird beim GBA der Frage nachgegangen, ob er für das MfS nachrichtendienstlich gegen die Bundesrepublik Deutschland tätig gewesen ist.

Erst am 22. August 1991 wurde ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet (3 BJs 913/91-3), nachdem der GBA Kenntnis erlangt hatte von einem Schreiben Dr. Schalck-Golodkowskis an Erich Mielke aus dem Jahr 1985 betreffend „die weitere Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinsichtlich spezieller Auslandsverbindungen zu Unternehmen und Einrichtungen im Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet auch unter komplizierten Lagebedingungen bzw. in besonderen Spannungssituationen“, in dem dieser „zur Sicherung der ihm durch den Minister für Staatssicherheit übertragenen Aufgabenstellung zur Durchführung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ unter anderem anordnete, daß ausgewählte Auslandsverbindungen (Unternehmen und Funktionsträger im sog. kapitalistischen Ausland) zur Aufklärungsarbeit und zur Versorgung der DDR zu nutzen seien.

Das Ermittlungsverfahren richtet sich außer gegen Dr. Schalck-Golodkowski auch gegen seinen Stellvertreter Manfred Seidel, der das streng geheime Papier „zur Durchführung“ erhielt und gegen Karl Meier, ehemaliger Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der das Papier im Auftrag von Dr. Schalck-Golodkowski entworfen hatte.

Über den Stand vorstehender Ermittlungen ist der Untersuchungsausschuß wie folgt unterrichtet worden: Nach Aussagen des zwischenzeitlich verstorbenen ehemaligen Geschäftsführers des zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmens Asimex, Günter Asbeck, nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland Ende 1981 beim Bundesnachrichtendienst (BND) unterhielt Dr. Schalck-Golodkowski enge dienstliche und persönliche Verbindungen zu den leitenden Offizieren der HVA des MfS. Er pflegte insbesondere Kontakte zu Markus Wolf, dessen Stellvertreter Hans Fruck, Dr. Rudolf Genschow (Leiter der Abteilung I der HVA), Harry Schütt (Leiter der Abteilung IX der HVA) und dessen Stellvertreter Karl Großmann. Des weiteren hielt Dr. Schalck-Golodkowski nach den Angaben Asbecks einmal jährlich eine Versammlung mit leitenden Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ab, in der er in Anwesenheit eines HVA-Offiziers die Jahresaufgabenstellungen des Leiters der HVA, Markus Wolf, bekanntgab. Die Aussagen Asbecks werden vom GBA als glaubhaft eingeschätzt, zumal sie bereits durch andere Ermittlungsergebnisse bestätigt wurden.

Einige bundesdeutsche Kaufleute, die in einer ab 1985 beim Bereich Kommerzielle Koordinierung ge-

führten Liste „Spezielle Auslandsverbindungen“ aufgeführt waren, hatten nachrichtendienstliche Verbindung zur HVA des MfS bzw. waren Lieferanten der HVA (z.B. auf dem Gebiet der Elektronik). Gegen diese Personen werden beim GBA gesonderte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit geführt.

Die Verbindungen zu mehreren Embargohändlern, insbesondere auf dem Gebiet der Elektronik, wurden durch die HA XVIII/Abteilung 8 (Leiter Oberst Artur Wenzel) nachrichtendienstlich gesteuert. Auch gegen diese Personen werden beim GBA gesonderte Ermittlungsverfahren geführt.

Kommerzielle Verbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden zur Abschöpfung politischer Informationen für die HVA genutzt. Auch in diesem Bereich laufen gesonderte Ermittlungsverfahren.

Der GBA geht von einer persönlichen Mitwirkung Dr. Schalck-Golodkowskis bei der Beschaffung von Waren im Zusammenhang mit einem im Jahre 1986 von der HVA entwickelten Konzept zur Beschaffung „embargobehinderter Komponenten“ zum Aufbau einer DDR-eigenen Produktion von Festplattenspeichern aus. Nach seinen Ermittlungen wurde als Partner für dieses Geschäft der Wiener Geschäftsmann Martin Schlaff gewonnen. Zwischen diesem und der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Berliner Import-Export-Gesellschaft mbH (BIEG) wurde ein bis jetzt nicht sichergestellter Geheimvertrag geschlossen.

Dr. Schalck-Golodkowski selbst bestätigte nach den Erkenntnissen des GBA im Oktober 1986 mit seiner Unterschrift einen von Ende 1986 bis Ende 1988 reichenden Zahlungsplan der BIEG für die „Lieferung der Anlage bzw. der Platten“ über insgesamt 130 Mio. DM. Der Vertrag wurde bis in das Jahr 1990 hinein abgewickelt.

Dem von Martin Schlaff beherrschten Unternehmensgeflecht in Wien und Vaduz flossen in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis zum 30. März 1990 über ein Nummernkonto bei der Deutschen Handelsbank (DHB) in Berlin (Ost), Kennwort „Susanne“, via Frankfurt a.M. und Wien auf ein Konto in Zürich 192 Mio. DM zu, die von der BIEG und von dem vom GBA als sog. HVA-Tarnfirma bezeichneten Unternehmen Interport Industrievertretungen kamen.

Gegen Martin Schlaff wird in diesem Zusammenhang gesondert ermittelt.

Zum Zwecke der Prüfung, in welchem Umfang und auf welchem Wege Dr. Schalck-Golodkowski operative Beschaffungen von Hochtechnologie durch den Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) der HVA gezielt finanziert und kontrolliert hat, wurden Kontounterlagen bei der DHB zu den Konten der vom GBA als HVA-Tarnfirmen bezeichneten Unternehmen Intertechna GmbH und Interport Industrievertretungen sowie des zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmens Günther Forger Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel beschlagnahmt.

Im einzelnen betraf dies folgende DHB-Konten:

- Konto Nr. 565 der Intertehna, für das deren Geschäftsführer Herbert Brosch, Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (HIM) der Abteilung XIV des SWT der HVA, zeichnungsbefugt war. Gegen ihn läuft ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit (3 BJs 40/92-3). Der dem Umsatz auf dem Konto entsprechende Geldzufluß stammt nach den Erkenntnissen des GBA fast ausschließlich von dem durch Gerhardt Ronneberger (Leiter Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export/Import) verwalteten Konto Nr. 559 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und einem weiteren noch nicht untersuchten Konto des Bereichs. Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses ist das Konto 0559 jedoch nicht von Ronneberger, sondern von Meta Bleßing, der Leiterin der HA II des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verwaltet worden.
- Konto Nr. 597 der Interport, für das deren Geschäftsführer Gottfried Gietl, Oberstleutnant der HVA, und der Führungsoffizier Klaus Butte, Oberstleutnant im SWT der HVA zeichnungsbefugt waren. Gegen beide wird gesondert ermittelt, und zwar in demselben Verfahren, in dem auch gegen Martin Schlaff ermittelt wird. Die Interport wurde nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920, S. 47) seit September 1980 auf Anordnung Erich Mielkes durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung kontrolliert. Wahrgenommen wurden die entsprechenden Aufgaben (u.a. Einsichtnahme in die Kontostände) nach den Erkenntnissen des GBA von Dr. Schalck-Golodkowskis Stellvertreter Manfred Seidel.
- Unterkonto Nr. 606 des Unternehmens Günther Forgber - Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel: Zeichnungsbefugt für dieses Konto war nach den Ermittlungen des GBA Wolfram Zahn, Mittelsmann zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem SWT der HVA, gegen den ebenfalls gesondert ermittelt wird (3 BJs 1036/91-3). Das Konto diente der Bezahlung von Embargohändlern des SWT der HVA.

Die dem Umsatz auf diesem Konto entsprechenden Geldzuflüsse stammen ausschließlich vom Konto Nr. 559 des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Dr. Schalck-Golodkowskis Kontrolle der entsprechenden Zahlungen und deren Zweckbestimmung erfolgte nach den Ermittlungen des GBA über Interessenvertreter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in einem von Karl Nendel, Staatssekretär im Ministerium für Elektronik und Elektrotechnik (MfEE), geleiteten Gremium, das jeweils festzulegen hatte, welche Beschaffungsobjekte von dem SWT der HVA übernommen und welche Geldsummen dafür bereitgestellt werden sollten. Der Untersuchungsausschuß ist im Rahmen der Beweisaufnahme zu einem differenzierten Ergebnis in diesem Punkt gekommen. Aufträge und dafür benötigte Devisenbeträge wurden nach den Ermittlungen des GBA von den Mitarbeitern Dr. Schalck-Golodkowskis aufgelistet und ihm zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Im Rahmen

der Ermittlungen konnten zahlreiche dieser Listen sichergestellt werden. Sowohl gegen Karl Nendel als auch gegen Gerhardt Ronneberger und Wolfram Zahn werden beim GBA gesonderte Ermittlungsverfahren geführt; ein gegen Siegfried Stöckert geführtes Verfahren wurde bereits eingestellt.

Nach den Ermittlungen des GBA gab es auch Beschaffungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Zusammenarbeit mit der HA XVIII/Abteilung 8 des MfS im Auftrag der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) des MfS, dahinterstehend der OTS des MfS, für operative Zwecke der HA III (funkelektronische Aufklärung, insbesondere gegen die Bundesrepublik Deutschland) und der HVA.

Dazu gehört etwa die Sondermaßnahme „Objekt X“, bei der es um die Beschaffung neuester Tiefdrucktechnik und grafischer Technik ging. Anlaß dafür war für die HVA insbesondere die Weiterentwicklung der Nachahmung des sog. fälschungssicheren Bundespersonalausweises und des damaligen behelfsmäßigen West-Berliner Ausweises für operative Zwecke gegen die Bundesrepublik Deutschland. Über dieses Projekt ließ Dr. Schalck-Golodkowski sich monatlich informieren.

Ansonsten bestand sein Beitrag in diesem Bereich nach den Erkenntnissen des GBA wiederum in der Schaffung der organisatorischen und finanziellen Form und Grundlage sowie der Kontrolle.

Dr. Schalck-Golodkowskis Stellvertreter Manfred Seidel war nach den Ermittlungen des GBA einer Arbeitsgruppe der VRD des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstellt, deren Leiter, Heinz Baude, Offizier des MfS war. Baude leitete Beschaffungsaufträge, insbesondere der HA III des MfS, im Einvernehmen mit Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel an Wolfram Zahn weiter. Zahn war Inoffizieller Mitarbeiter (IM) und wurde vom Leiter der Abteilung 8 der HA XVIII, Artur Wenzel, geführt. Zahn seinerseits war nach den Erkenntnissen des GBA Führungs-IM (FIM) von Händleragenten in der Bundesrepublik Deutschland, die über entsprechende Beschaffungsmöglichkeiten von Rechen- und Meßtechnik für nachrichtendienstliche und militärische Zwecke verfügten.

Auch in diesem Bereich laufen gesonderte Ermittlungsverfahren.

Außer Wolfram Zahn waren nach Erkenntnissen des GBA alle leitenden Angehörigen oder Mitarbeiter mit Auslandskontakten des Handelsbereichs 4 (AHB Elektronik Export/Import) an Führungsoffiziere der HA XVIII/Abteilung 8 angebunden.

Die Informationen über bestimmte „Lieferstrecken“ und Beschaffungsmöglichkeiten liefen bei der HA XVIII/Abteilung 8 zusammen. Von dort wurden geeignete Informationen an den SWT der HVA weitergeleitet, der dann einzelne Verbindungen für eigene Zwecke nutzte.

Manfred Seidel hat bei einer - vom GBA in die Ermittlungen eingeführten - zeugenschaftlichen Vernehmung der Militäroberstaatsanwaltschaft der DDR von einer Zusammenarbeit zwischen Karl Nendel, Dr. Schalck-Golodkowski und Artur Wenzel bei der Be-

schaffung von embargobehinderter Technologie berichtet. Zu den Aufgaben Wenzels gehörte nach Aussage Seidels u.a. die Absicherung von Transportwegen und Personen sowie die Zusammenarbeit mit der HVA des MfS.

Insgesamt kommt der GBA nach den bisherigen Ermittlungen zu dem Ergebnis, daß ganze Dienstseinheiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ebenso wie die operativen Dienstseinheiten des MfS den Regeln der Geheimhaltung, Abschottung und Dienstbereitschaft unterlagen. Als weiteres Ergebnis steht für den GBA fest, daß der Handelsbereich 4 des AHB Elektronik Export-Import, die HA XVIII des MfS und der SWT der HVA bei der Durchbrechung des westlichen Handelsembargos arbeitsteilig und kooperativ vorgingen. Das Auftreten des Handelsbereichs 4 unter der Bezeichnung AHB Elektronik Export-Import und als gegenüber dem MfS selbständiges Organ wird als Tarnung angesehen.

Der GBA untersucht auch Dr. Schalck-Golodkowskis Rolle als möglicher Informant für die HVA. Aus der umfangreichen Berichterstattung Dr. Schalck-Golodkowskis an Erich Mielke konnten allerdings nur wenige Schriftstücke sichergestellt werden. Es handelt sich hierbei u.a. um Vermerke über seine Verhandlungen und Gespräche mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß, dem Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Jenninger und Josef März (März KG, Rosenheim). Aus diesen begründete sich der Verdacht einer nachrichtendienstlichen Verwendbarkeit für die HVA.

Dr. Schalck-Golodkowski hat dazu in seiner verantwortlichen Vernehmung im September 1991 ausgesagt, seine Berichte an Mielke seien nicht zur Weiterleitung an die HVA bestimmt gewesen. Derartiges sei ihm auch nicht bekanntgeworden. Eine Weiterleitung von Berichten wäre auch nicht in seinem Sinne gewesen.

Der ehemalige Leiter der Militärischen Fachauswertung der Abteilung VII der HVA, Dr. Heinz Busch, hat jedoch im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem GBA berichtet, er habe aus dem Inhalt eines ihm übergebenen Berichtsfragments den Schluß gezogen, daß Dr. Schalck-Golodkowski der Berichterstatter sei. Der Zeuge identifizierte einen Bericht Dr. Schalck-Golodkowskis vom 25. Juli 1983 über die „Einschätzung von Franz-Josef Strauß zu aktuellen Fragen der Kampfkraft der Warschauer Pakt-Staaten, Stand: 24. Juli 1983“ als das betreffende Berichtsfragment.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob die HVA im außenpolitischen, wirtschaftlichen und wissenschaftspolitischen Bereich weitere Papiere Dr. Schalck-Golodkowskis auswertete. Jedenfalls aber wird die Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis, seine Informationen seien keinesfalls durch die HVA genutzt worden, nach dem Ergebnis der Ermittlungen als unglaubhaft eingeschätzt.

Die Ermittlungen gegen Dr. Schalck-Golodkowski dauern an. Ob und wann gegen ihn Anklage wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) erhoben werden kann, ist noch nicht abzusehen.

Außer den Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski, Manfred Seidel und Karl Meier sind beim GBA eine ganze Reihe weiterer Verfahren gegen Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. gegen Personen, die mit dem Bereich zusammengearbeitet haben, anhängig.

Gegen Siegfried Stöckert, ehemaliger Sektorenleiter Elektronik-Mikroelektronik in der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, wurde im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als IM „Leo“ der Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK) des MfS wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit ermittelt (3 BJs 1091/92-3). Es ergab sich jedoch kein hinreichender Tatverdacht einer geheimdienstlichen Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland, so daß das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurde.

Gegen Heinz Baude, den ehemaligen Leiter der beim Bereich Kommerzielle Koordinierung angesiedelten, in Wirklichkeit jedoch dem MfS unterstellten Arbeitsgruppe Ministerium für Außenhandel (AG MAH), die u.a. die Beschaffung von Embargowaren zur Aufgabe hatte, läuft ebenfalls ein Ermittlungsverfahren (3 BJs 925/92-3). Er wird der geheimdienstlichen Agententätigkeit im Zusammenhang mit der Beschaffung von Technik, die das MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland einsetzte, beschuldigt. Die Ermittlungen dauern an. Sie werden vom Bayerischen Landeskriminalamt im Auftrag des GBA geführt.

Ein weiteres Verfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit richtet sich gegen Gerhardt Ronneberger, den ehemaligen Leiter des Handelsbereichs 4/AHB Elektronik Export-Import, dessen Aufgabe der Import von Embargowaren auf dem Gebiet der Mikroelektronik war (3 BJs 1039/91-3). Ronneberger wurde bereits vernommen und hat umfangreiche Aussagen gemacht, die im Hinblick auf weitere Ermittlungen wertvolle Hinweise gaben. Eine abschließende Beurteilung steht jedoch noch aus.

Wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit wird auch gegen den ehemaligen stellvertretenden Generaldirektor des Kombinars Mikroelektronik, Wolfram Zahn, ermittelt (3 BJs 1036/91-3). Zahn war ebenfalls für die Beschaffung von Embargowaren zuständig und fungierte dabei als Verbindungsmann zwischen dem MfEE (Ministerium für Elektronik und Elektrotechnik), dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS.

Der GBA ermittelt weiter gegen den bereits erwähnten Staatssekretär im MfEE, Karl Nendel (3 BJs 161/93-3).

Ein weiteres Verfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit richtet sich gegen Herbert Brosch, den ehemaligen Geschäftsführer der Intertehna GmbH und HIM des MfS (3 BJs 40/92-3). Die Intertehna diente dem MfS als Deckmantel für die Beschaffung von Hochtechnologie für nachrichtendienstliche Zwecke aus dem damals sog. Nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet. Nachrichtendienstlich geführt wurde sie von dem in einem gesonderten Ermittlungsverfahren (3 BJs 1145/91-3) verfolgten Horst Müller, von 1980 bis Anfang 1990 Leiter der Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik

(SWT) der HVA und zugleich stellvertretender Leiter des SWT.

In einem weiteren Verfahren wird u.a. gegen Gottfried Gietl, ehemaliger Geschäftsführer der Interport Industrievertretungen und Oberstleutnant der HVA, Klaus Butte, ehemaliger Oberst der HVA und Führungsoffizier des Gietl, sowie Martin Schlaff, österreichischer Embargohändler, ermittelt (3 BJs 39/92-3). Dabei wurde vom GBA bis jetzt folgender Sachverhalt ermittelt:

Der Beschuldigte Schlaff wurde im Jahre 1986 von der HVA des MfS als Partner für die Beschaffung embargobehinderter Komponenten zum Aufbau einer DDR-eigenen Produktion von Festplattenspeichern gewonnen, da er über ein zur Legenerierung, insbesondere zur Tarnung der „Lieferwege“ und Geldflüsse, geeignetes Unternehmensgeflecht in Österreich und im Fürstentum Liechtenstein verfügte. Zwischen dem zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen Berliner Import- Export-Gesellschaft mbH (BIEG) und Schlaff wurde ein entsprechender Geheimvertrag geschlossen, der bis in das Jahr 1990 hinein abgewickelt wurde. Der Beschuldigte Schlaff benutzte zur Erfüllung seiner Lieferpflichten insbesondere Lieferanten in der Bundesrepublik Deutschland, u.a. das Unternehmen Leybold AG in Hanau.

Die bis zum März 1990 von der BIEG und zusätzlich von der Interport an Schlaff gezahlten Millionenbeträge konnten bis zu einem Konto der zu den Schlaff-Firmenmänteln gehörenden Universalkredit AG/Vaduz bei einer Züricher Bank zurückverfolgt werden. Um weiteren Aufschluß über die Verwendung der Gelder, insbesondere über die Bezahlung weiterer Lieferanten in der Bundesrepublik Deutschland, zu erhalten, beantragte der GBA im Rechtshilfewege die Beschlagnahme von Kontounterlagen in der Schweiz und in Wien. Die vom bayerischen Landeskriminalamt in München im Auftrag des GBA geführten Ermittlungen dauern an.

5. Strafverfahren beim Landgericht Bochum

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bochum hat in einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit angeblichen verdeckten Gewinnausschüttungen des Unternehmens noha Handelsgesellschaft mbH, einem zur Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden, in Bochum ansässigen Unternehmen ermittelt. Beschuldigte waren neben dem ehemaligen Ge-

schäftsführer der noha, Heinz Altenhoff, u.a. die Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, sowie Dr. Schalck-Golodkowski.

Hinsichtlich der Beschuldigten Lisowski und Dr. Schalck-Golodkowski wurde das Verfahren abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin abgegeben. Gegen den Beschuldigten Altenhoff verblieb das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum. Es erfolgte Anklage beim Landgericht Bochum. Der Angeklagte Altenhoff wurde von dem Gericht u.a. wegen Hinterziehung von Umsatz-, Gewerbe-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern verurteilt.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Unternehmen noha HGmbH war eines der westdeutschen Unternehmen, die von der DDR in die Abwicklung des innerdeutschen Handels eingeschaltet waren. Beherrschende Gesellschafterin der noha war die in Vaduz/Liechtenstein ansässige Refinco Establishment, ein vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gesteuertes Unternehmen, das die Anteile der noha HGmbH treuhänderisch für diesen hielt.

Das Unternehmen Simpex GmbH/Berlin (Ost) war ebenfalls als Vermittler in die innerdeutschen Geschäfte eingeschaltet.

Die noha HGmbH leistete für alle ihr von Berlin (Ost) vermittelten Geschäfte Zahlungen, die als Provisionen an die Simpex GmbH gebucht wurden. Die Zahlungen erfolgten allerdings auf ein Konto des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Deutschen Außenhandelsbank (DABA).

Ende 1983 verlangte Waltraud Lisowski, daß die noha HGmbH die Provisionen an die Simpex GmbH erhöhen müßte.

Diese erhöhten Provisionszahlungen wurden vom Landgericht Bochum als verdeckte Gewinnausschüttungen im Sinne des § 8 Absatz 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG 1984) gewertet. Die Zahlungen seien Leistungen an den beherrschenden Alleingesellschafter, den Bereich Kommerzielle Koordinierung, gewesen, denn die Erhöhung der Betriebsätze sei nicht betrieblich veranlaßt gewesen, sondern habe ihren Grund allein in dem Gesellschaftsverhältnis gehabt. Die Simpex GmbH habe im Zusammenhang mit den erhöhten Provisionszahlungen keine zusätzlichen Leistungen erbracht.

Diese Auffassung wurde vom Bundesgerichtshof im Revisionsurteil (5 StR 546/92) bestätigt.

J. Die politische Bedeutung Dr. Schalck-Golodkowskis

I. Werdegang in Beruf, SED und Ministerium für Staatssicherheit

Alexander Siegfried Schalck-Golodkowski wurde am 3. Juli 1932 in Berlin geboren. Der Vater, Peter Schalck-Golodkowski, stammte aus Surasch in Rußland. Nach Darstellung Schalck-Golodkowskis war sein Vater bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges als Kraftfahrer und danach in der Wehrmacht bis 1945 als Dolmetscher in Berlin-Moabit tätig. Seine Mutter, Agnes Schalck-Golodkowski, war im Gegensatz zu ihrem Ehemann politisch organisiert. Sie war von 1933 bis 1945 Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) – eine von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nach der Zwangsauflösung der Gewerkschaften eingesetzte Organisation -, ab 1945 Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF).

Schalck-Golodkowski besuchte von 1938 bis 1942 die Volksschule in Berlin-Treptow. Von dort wechselte er in die Internatsschule in Waldsiedersdorf, die er 1947 mit der Versetzung in die 10. Klasse verließ. Nach einer beruflichen Ausbildung als Feinmechaniker (1947 – 1950) und kurzer Tätigkeit bei den Elektro-Apparate-Werken (AEG-Treptow) sowie der RFT-Anlagenbau (Radio- und Fernsehtechnik) in Berlin, arbeitete Schalck-Golodkowski ab Mai 1952 als Sachbearbeiter bei dem Unternehmen VEH DIA Elektrotechnik im Referat „Messen und Ausstellungen“.

Bereits wenige Monate später, im November 1952, wurde er als Sachbearbeiter im Hauptreferat „Feinmechanik-Optik“ im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) eingestellt, wo ihm im September 1953 die Leitung des Hauptreferats „Werkzeugmaschinen und Metallwaren“ übertragen wurde. In dieser Funktion wurde er 1953 und 1954 mit der Vorbereitung der Ausstellungen der DDR auf Messen in Paris und Utrecht beauftragt.

Schalck-Golodkowski begann 1954 ein Studium an der Hochschule für Außenhandel in Berlin-Staaken, nachdem er am 21. Juli 1954 an der sog. Arbeiter- und Bauern-Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin(Ost) eine Sonderreifeprüfung bestanden hatte.

Am 23. November 1957 erhielt er das Zeugnis über das Examen für Diplom-Wirtschaftler an der Hochschule für Außenhandel. Seine Diplomarbeit behandelt das Thema: „Der Export der DDR auf dem Gebiet der kompletten Industrieanlagen unter dem Gesichtspunkt der internationalen Arbeitsteilung sozialistischen Typus“.

Neben seinem Studium war Schalck-Golodkowski seit Juli 1956 als Mitarbeiter in der Hauptverwaltung „Industrieanlagen“ des MAI, Bereich „Schwermaschinenbau“, tätig. Dabei befaßte er sich u.a. mit der internationalen Spezialisierung und Kooperation auf

dem Gebiet der Produktion und des Exports von Zuckerfabriken. Diese Arbeit war mit einem Aufenthalt in der CSSR verbunden. Von Dezember 1956 bis März 1957 war Schalck-Golodkowski als Mitglied einer Regierungsdelegation zu Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der DDR und der UdSSR in Moskau.

1957 bekam er das Arbeitsgebiet „Zement und Baustoffindustrie“ der Hauptverwaltung „Industrieanlagen“ übertragen. Auch bei dieser Aufgabe innerhalb des MAI befaßte er sich mit Fragen der internationalen Kooperation.

Im April 1958 wurde Schalck-Golodkowski in der Hauptverwaltung „Schwermaschinen- und Anlagenbau“ des MAI Brigadeleiter. Zum gleichen Zeitpunkt wurde er von der Leitung des MAI als Vertreter des Außenhandels der „Ständigen Kommission für Bauwesen und Maschinenbau des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ eingesetzt.

In seiner Funktion als Brigadeleiter der Hauptverwaltung „Schwermaschinen- und Anlagenbau“ war er Mitglied einer Regierungsdelegation der DDR, die in Ägypten über ein Abkommen zur technisch-ökonomischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten verhandelte. Aufgrund dieses Abkommens reiste er als Leiter einer Expertendelegation im Dezember 1958 erneut nach Kairo, um dort einen Teil der Einzelverträge über die Lieferung vorgesehener Ausrüstungen abzuschließen.

Im Juli 1959 wurde Schalck-Golodkowski mit der Leitung der Hauptverwaltung „Schwermaschinen- und Anlagenbau“ beauftragt. Diese Funktion behielt er bis zu seiner Wahl zum 1. Sekretär der Parteiorganisation „Außenhandel“ im September 1962.

Schalck-Golodkowski bekam als 1. Sekretär der Parteiorganisation „Außenhandel“ nunmehr engere Kontakte zur Partei- und Staatsführung.

Im Dezember 1965 schrieb Schalck-Golodkowski einen persönlichen Brief an Hermann Matern, Mitglied des Politbüros, Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission des ZK der SED und nach Aussage von Dr. Julius Cebulla auch zuständig für die Abteilung Verkehr der SED. Darin wurde die Idee formuliert, Institutionen und Unternehmen, die Devisen erwirtschaften, organisatorisch zusammenzufassen. Die Vorschläge Schalck-Golodkowskis an Matern fanden in der Verfügung des DDR-Ministerrates Nr. 61/66 vom 1. April 1966 ihren Niederschlag. Aufgrund dieser Verfügung wurde zunächst ein Bevollmächtigter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel eingesetzt und mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 im MAI der Bereich Kommerzielle Koordination gebildet. Mit Beschluß des Ministerrates vom 7. Dezember 1966 wurde Schalck-Golodkowski zum

Leiter dieses Bereichs und gleichzeitig zum Stellvertreter des Ministers ernannt.

Im Mai 1970 wurde Schalck-Golodkowski zum Dr. jur. an der Hochschule des MfS in Potsdam promoviert. Der Minister für Staatssicherheit, Generaloberst Erich Mielke, war Betreuer und Generalmajor Rudi Mittig Gutachter der Dissertation. Die Dissertationsarbeit, die er gemeinsam mit Heinz Volpert, einem Offizier mit besonderen Aufgaben beim MfS, vorlegte, trug den Titel: „Zur Vermeidung ökonomischer Verluste und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen im Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“.

Mit Beschluß des ZK der SED wurde Dr. Schalck-Golodkowski am 27. August 1975 von der Funktion des Stellvertreters des Ministers für Außenhandel entbunden und zum Staatssekretär in demselben Ministerium ernannt.

Nach dem IX. Parteitag der SED wurde er mit Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 2. November 1976 Mitglied der Wirtschaftskommission, der Arbeitsgruppe „BRD“ und der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz beim Politbüro des ZK der SED.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde Dr. Schalck-Golodkowski mit Beschluß des Politbüros dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK für Wirtschaft, Dr. Günter Mittag, direkt unterstellt. Dadurch wurde Dr. Schalck-Golodkowski als Staatssekretär des staatlichen Bereichs Kommerzielle Koordinierung dem Verantwortungsbereich Dr. Mittags in der SED-Führung untergeordnet.

Am 24. Oktober 1989 wurde mit Beschluß des Politbüros der Bereich Kommerzielle Koordinierung und damit auch dessen Leiter, Dr. Schalck-Golodkowski, dem Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz, unterstellt.

Seitdem Dr. Schalck-Golodkowski 1966 Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung geworden war, bestimmte er nicht nur die Geschicke wesentlicher Teile des DDR-Außenhandels bis November 1989, sondern führte auch zahllose informelle Gespräche und Verhandlungen mit Mitgliedern der Bundesregierung und anderen staatlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland.

Dr. Schalck-Golodkowski setzte sich in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1989 in die Bundesrepublik Deutschland ab und lebt heute am Tegernsee.

Alexander Schalck-Golodkowski war in seinem Berufsleben bereits frühzeitig politisch aktiv.

Schon im Jahre 1948 wurde Schalck-Golodkowski Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und 1951 auch Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF). Bei RFT-Anlagenbau in Berlin bekam Schalck-Golodkowski 1951 ersten Kontakt zu Mitgliedern der SED.

Er beteiligte sich an Wahlpropagandaeinsätzen der SED in Berlin(West) und besuchte regelmäßig das Parteilehrjahr der SED. Während seiner Berufstätigkeit beim Deutschen Innen- und Außenhandel Elek-

trotechnik im Jahre 1952 arbeitete er bereits politisch aktiv als Organisationsleiter in der FDJ.

Nach dem Wechsel ins Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) im November 1952 übernahm er die Leitung der FDJ-Gruppe im MAI. Am 3. Juli 1953 wählte die Mitgliederversammlung der FDJ-Grundeinheit des MAI ihn zu ihrem 1. Sekretär.

Der Tod Stalins im März 1953 führte zu einer der schwersten politischen Krisen der SED. Hinzu kam, daß die Kollektivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und die Steigerung der Arbeitsnormen in der DDR zu einer explosiven Stimmung innerhalb der Bevölkerung geführt hatten. Im Juni 1953 kam es zu einem vor allem von Industriearbeitern getragenen Aufstand, der blutig niedergeschlagen wurde. Die darauf folgende Säuberungswelle in der SED erfaßte nicht nur den Apparat, sondern auch einfache Mitglieder. Im März 1953 wurde dem von Schalck-Golodkowski gestellten Antrag auf Aufnahme als Kandidat der SED stattgegeben; im März des darauffolgenden Jahres erhielt er die Vollmitgliedschaft.

Schalck-Golodkowski war auch während seines Hochschulbesuchs politisch aktiv. In seinen Sommerferien betreute er als sog. Parteiorganisator Studenten aus der CSSR. Als Mitglied und Hundertschaftsleiter der Gesellschaft für Sport und Technik (GST), die im wesentlichen die Aufgabe hatte, die vormilitärische und wehrsportliche Erziehung zu gewährleisten, absolvierte er von Oktober bis Dezember 1955 einen Sonderlehrgang „Kampfsport“ in der Zentralschule Rechlin. In zehn Wochen, die er dort verbrachte, erhielt er eine umfangreiche militärische Grundausbildung. Die Leitung der Zentralschule setzte ihn nach einigen Wochen als sog. Politstellvertreter einer Hundertschaft ein.

Bei den Parteiwahlen 1955/56 wurde Schalck-Golodkowski an der Hochschule in die zentrale Parteileitung der Betriebsparteiorganisation (BPO) gewählt, in der er dann für die militärische Ausbildung an der Hochschule verantwortlich war.

Im Januar 1957 wurde Schalck-Golodkowski in die Parteileitung der sog. Abteilungsparteiorganisation I des MAI als stellvertretender Parteisekretär und bereits im März 1958 als deren Parteisekretär gewählt. Als Parteisekretär fungierte er bis zur Wahl als Mitglied der zentralen Parteileitung der Betriebsparteiorganisation des MAI im April 1959. Da er Mitglied der zentralen Parteileitung und mit wenigen Unterbrechungen seit der Gründung der Kampfgruppe deren Mitglied war, übernahm er von 1959 bis 1962 die Aufgabe des sog. Politbeauftragten für die Kampfgruppe des MAI. Diese wurde am 13. August 1961 unter seiner Leitung zu „Grenzsicherungsaufgaben“ eingesetzt. Schalck-Golodkowski wurde Mitglied und später Leiter der Arbeitsgruppe Außenhandel der Kreisleitung der SED.

Im September 1962 wurde Schalck-Golodkowski zum 1. Sekretär der durch eine Parteiorganisationsreform der SED neugebildeten Kreisparteiorganisation Außenhandel gewählt. Er schied aus seiner Funktion als Hauptverwaltungsleiter des MAI aus und wurde hauptamtlicher Parteisekretär der SED.

Als 1. Sekretär war er für die gesamte Parteiarbeit aller der dieser Parteiorganisation zugeordneten Parteigrundorganisationen der Außenhandelsbetriebe der DDR, die in Berlin ansässig waren, verantwortlich.

Im Vordergrund der Arbeit der Leitung der Parteiorganisation stand zum einen die ideologische Anleitung in den Betrieben und zum anderen die konsequente Umsetzung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED, auf dem das „Neue Ökonomische System der Leitung und Planung“ beschlossen worden war. Besonderes Augenmerk galt auch dem Handel mit dem sog. kapitalistischen Ausland und dem innerdeutschen Handel.

Die Protokolle der Sitzungen der Kreisparteiorganisation Außenhandel, die dem Untersuchungsausschuß vorlagen, weisen aus, daß sich Schalck-Golodkowski in seiner Funktion als 1. Sekretär ständig darum bemühte, den Einfluß der Parteiorganisation auf die Außenhandelsbetriebe der DDR zu erhöhen.

Nach Aussage Schalck-Golodkowskis war die Parteiorganisation ein wichtiger Anlaufpunkt für alle zentralen staatlichen Organe, aber auch für die Abteilung Verkehr des ZK der SED und das MfS. Die inhaltliche Anleitung des Sekretariats der Parteiorganisation erfolgte durch die Abteilung Außenhandel, Handel und Versorgung des ZK der SED, deren Leiter damals Ernst Lange war.

Dr. Schalck-Golodkowski wurde auf dem XI. Parteitag der SED im Jahre 1986 zum Mitglied des ZK der SED gewählt.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Ministerrats der DDR, Schalck-Golodkowski mit der Leitung des neugebildeten Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu beauftragen, stand im Jahre 1966 die Übernahme Schalck-Golodkowskis in das Ministerium für Staatssicherheit als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) im Rang eines Oberstleutnants.

Vorgeschlagen für diese Aufgabe wurde Schalck-Golodkowski durch den Oberstleutnant im MfS Heinz Volpert. Volpert begründete seinen Vorschlag u.a. damit, daß zwischen Schalck-Golodkowski und dem MfS schon seit vielen Jahren „offizielle“ Kontakte bestanden hätten, die mit dem Einsatz Schalck-Golodkowskis als leitender Mitarbeiter des MAI und Erster Sekretär der Parteiorganisation „Außenhandel“ noch aktiver und fester geworden seien. Schalck-Golodkowski habe alle übertragenen Aufgaben für das MfS sehr zuverlässig und pünktlich erfüllt. Eine besonders enge Zusammenarbeit habe – so Volpert weiter – zwischen Schalck-Golodkowski und der HVA des MfS bestanden. Hier sei dessen Hilfe bei der „Suche und Auswahl zuverlässiger Kader für das kapitalistische Ausland von unschätzbarem Wert“ gewesen. Schalck-Golodkowski habe in seiner Funktion als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für das MfS eine Vielzahl wichtiger operativer Maßnahmen zu lösen. In den Ausführungen Volperts wurde zum Schluß bemerkt, daß Schalck-Golodkowski Waffenträger sei, keine Dienstpistole benötige und nicht vom MfS besoldet werden solle. Für ihn werde lediglich ein Dienstaussweis benötigt. Mit dem Vorschlag zur Einstellung als OibE solle Schalck-Golodkowski noch fester als bisher an das MfS gebunden werden.

Am 16. September 1966 gab Schalck-Golodkowski eine dreiseitige Erklärung ab, in der er sich verpflichtete, im Ministerium für Staatssicherheit als Berufssoldat Dienst zu leisten. Gegengezeichnet wurde die Verpflichtungserklärung von Heinz Volpert.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1966 wurde Schalck-Golodkowski durch Befehl Nr. 1607/66 in das MfS als OibE mit dem Dienstgrad eines Oberstleutnants eingestellt. Die für das MfS angerechnete Dienstzeit zählte ab Juni 1960.

Dr. Schalck-Golodkowski hat nicht bestritten, seit 1960 offizielle Kontakte zum MfS unterhalten zu haben. Er hat vielmehr betont, daß die enge Zusammenarbeit mit dem MfS dazu beigetragen habe, daß er seinen Auftrag als 1. Kreissekretär erfolgreich habe durchführen können. Dr. Schalck-Golodkowski hat weiter ausgesagt, daß er in seiner Zeit als 1. Kreissekretär weder offizieller noch inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen sei, auch keine Verpflichtungserklärung unterschrieben habe. Er sei vielmehr offizieller Ansprechpartner der zuständigen Abteilung in der Hauptabteilung Wirtschaft im MfS gewesen.

Die Mehrzahl der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Dokumente nennt als Eintrittsdatum Oktober 1966 und die anzurechnende Dienstzeit ab 1960. In zwei Dokumenten weichen die Daten ab. Als Schalck-Golodkowski für die Auszeichnung mit dem „Kampforden“ in Gold vorgeschlagen wurde, heißt es in dem entsprechenden Dokument zur Frage „MfS seit?“: „15.10.1966/IM Juni 1960“. In einem Personalfragebogen des Ministerrates der DDR wurde auf die Frage „Dienstzeit und Dienstverlauf in bewaffneten Organen der DDR“ angegeben: „MfS Berlin, Juli 60“.

Dr. Schalck-Golodkowski hat zu den abweichenden Eintragungen erklärt, daß diese für ihn keinen Sinn ergäben, da er nie geleugnet habe, mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet zu haben. Erklärlich sei für ihn die Eintragung „IM Juni 1960“ nur dadurch, daß eventuell bei der Festlegung der Altersrenten dieser Vermerk nachträglich in die Kaderakte eingetragen worden sei.

Am 7. Oktober 1975 wurde Dr. Schalck-Golodkowski zum Oberst des MfS befördert. Im September 1983 entschied der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, daß Dr. Schalck-Golodkowski aufgrund seiner besonderen und außerordentlichen Verdienste und Leistungen zum 34. Jahrestag der DDR als OibE zum Generalmajor befördert werden solle, daß allerdings unter Berücksichtigung seiner besonderen Tätigkeit zur damaligen Zeit eine Ernennung nicht möglich sei. Nach Beendigung dieser Aufgaben und nach Rückführung in das MfS erfolge jedoch die Ernennung zum Generalmajor.

Dr. Schalck-Golodkowski war als OibE seit 1970 dem Sekretariat des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, zugeordnet. Welcher Diensteinheit im MfS er von 1966 bis 1970 angehörte, ging aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig hervor.

Als Diensteinheit ist „seit 1970 Sekr.Min.Bln.“ [= Sekretariat Minister für Staatssicherheit] ausgewiesen.

Mit Befehl Nr. 14/83 vom 1. September 1983 unterstellte sich der Minister für Staatssicherheit, Mielke, den Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, unmittelbar.

In einer Unterlage aus dem Jahre 1985 finden sich Aussagen über die Versorgungsstufen und Vergütungsgruppen des MfS für Dr. Schalck-Golodkowski. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski bis 1970 keine Bezüge vom MfS erhalten hat. Ab 1970 bekam er in der Versorgungsstufe XXI ein Gehalt von 1.800 Mark der DDR, ab 1971 in der Versorgungsstufe XXII von 2.150 Mark der DDR. Das letzte Gehalt von 2.150 Mark der DDR wurde auch nicht geändert, als Dr. Schalck-Golodkowski 1975 zum Oberst befördert wurde. Im Mai 1985 fand eine Neufestlegung des Gehaltes statt. Die Vergütung betrug daraufhin 2.850 Mark der DDR.

1976 heiratete Dr. Schalck-Golodkowski in zweiter Ehe Sigrid Gutmann, die seit 1968 für den Bereich Kommerzielle Koordinierung tätig war. Sigrid Gutmann arbeitete von 1968 bis Oktober 1975 als Inoffizielle Mitarbeiterin für das MfS, ehe sie im selben Jahr als OibE – Dienstseinheit war das Sekretariat des Ministers für Staatssicherheit – eingestellt wurde. Im September 1983 wurde sie der AG BKK zugeordnet. Die beiden Kinder aus erster Ehe, Thomas, geboren 1956, und Petra, geboren 1964, waren ebenfalls hauptamtliche Mitarbeiter des MfS.

II. Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Alexander Schalck-Golodkowski leitete von Anfang Dezember 1966 bis zu seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland in der Nacht zum 3. Dezember 1989, also fast genau 23 Jahre lang, den Bereich Kommerzielle Koordinierung. In dieser Zeit wuchs die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Rahmen der DDR-Außenwirtschaft erheblich. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wickelte in der zweiten Hälfte der 80er Jahre etwa ein Viertel des gesamten Außenhandels der DDR ab und beeinflusste unmittelbar rund ein Drittel des Handels der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland, wie der Leiter der Staatlichen Plankommission der DDR, Gerhard Schürer, dem Untersuchungsausschuß schilderte. (Vgl. 146. Sitzung, Protokoll S. 72) Dr. Schalck-Golodkowski trug wesentlich dazu bei, daß der zunächst noch überschaubare Bereich Kommerzielle Koordinierung sich in den 70er und 80er Jahren zu einem eng mit dem Ministerium für Staatssicherheit verflochtenen Unternehmenskomplex entwickelte, der in der DDR-Planwirtschaft eine wirtschaftliche, rechtliche und politische Sonderstellung einnahm. Vor allem in der ersten Hälfte der 70er Jahre weiteten sich die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten Dr. Schalck-Golodkowskis und des von ihm geleiteten Bereichs entscheidend aus. Im Machtgeflecht von Staat, SED und Staatssicherheit der DDR konnte sich Dr. Schalck-Golodkowski eine einflußreiche Stellung sichern.

In der Anfangsphase seiner Tätigkeit als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war Alexander Schalck-Golodkowski dem Minister für Außenhandel

und Innerdeutschen Handel (MAI) der DDR unterstellt und diesem rechenschaftspflichtig. Im Dezember 1966 löste Alexander Schalck-Golodkowski Horst Roigk in der Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ab. Roigk hatte als hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS und Leiter der Kontrollabteilung im MAI zunächst die Geschäfte des im April 1966 mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 gegründeten Bereichs Kommerzielle Koordinierung geführt. Am 7. Dezember 1966 erfolgte Schalck-Golodkowskis offizielle Bestätigung durch den Ministerrat der DDR in seiner neuen Funktion als stellvertretender Außenhandelsminister und Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 10, S. 68)

Der Bereich sollte als staatliches Organ „kommerzielle Aufgaben“ des MAI wahrnehmen und die Erwirtschaftung von Devisen außerhalb des DDR-Staatsplanes sichern. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 9, S. 66) Dem Leiter des Bereichs, zunächst „Bevollmächtigter“ genannt, wurden insbesondere die „Durchführung der kommerziellen Beziehungen mit Religionsgemeinschaften und anderen Institutionen“ und die „Sicherung der einheitlichen Leitung“ der Außenhandelsunternehmen Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Intrac Handelsgesellschaft mbH, Transinter GmbH, Genex Geschenkdienst GmbH und Intershop GmbH sowie der privaten Außenhandelsunternehmen F.C. Gerlach Export-Import und G. Simon als Aufgaben übertragen. Ferner hatte der Leiter des neu eingerichteten Bereichs Zugriff auf die Fonds der Staatsreserve B, die er zur „maximalen Erwirtschaftung kapitalistischer Valuten außerhalb des Staatsplanes“ nutzen sollte. Entsprechend der Verfügung des Ministerrats Nr. 61/66 vom 1. April 1966 war Alexander Schalck-Golodkowski zwar „nur gegenüber dem Minister“ für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR „rechenschaftspflichtig“, aber seine Kompetenzen waren relativ begrenzt. Die „notwendigen Dienstanweisungen“ für den Bereich Kommerzielle Koordinierung mußte der Außenhandelsminister erlassen. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 6 u. 7, S. 55-61) Gegenüber den Generaldirektoren der dem Bereich unterstellten Außenhandelsunternehmen war er „weisungs- und disziplinarbefugt“, aber für alle Vereinbarungen mit anderen DDR-Wirtschafts- und Staatsorganen hatte er die Zustimmung des Ministers einzuholen. Wie einer „Information“ des damaligen Außenhandelsministers aus dem Jahre 1966 weiter zu entnehmen ist, war Alexander Schalck-Golodkowski nur berechtigt, „über die Konten zu verfügen, die das MAI zur Durchführung der speziellen Aufgaben des Bereiches ... bei der Deutschen Notenbank, der Deutschen Außenhandelsbank AG und der Deutschen Handelsbank AG“ eingerichtet hatte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 9, S. 66f.) Von einer autonomen Devisenerwirtschaftung und -verwaltung, wie sie der Bereich seit Mitte der 70er Jahre praktizieren konnte, war in den Anfangsjahren nur in Ansätzen die Rede. Durch zwei vom Minister der Finanzen der DDR ernannte Revisoren, die die Finanzkontrolle über die dem Bereich zugeordneten Unternehmen ausüben

sollten, blieben auch dem DDR-Finanzministerium wichtige Aufsichtsmöglichkeiten gesichert.

Im Laufe der ersten Hälfte der 70er Jahre wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung weitgehend aus dem staatlichen Weisungs- und Kontrollsystem der DDR herausgelöst. Der Bereich wurde zu einer besonderen Außenhandelsinstitution im Rahmen der DDR-Planwirtschaft, die außerhalb der Planbürokratie angesiedelt war, nicht oder nur in Teilbereichen der Kontrolle durch die staatlichen Finanzorgane unterstand, außerhalb der für die normalen Außenhandelsbetriebe geltenden Rechtsordnung agierte, in besonderem Maße durch das MfS abgeschirmt wurde und mit besonderen devisa- und zollrechtlichen Befugnissen ausgestattet war. Als Devisenausländer erhielt der Bereich Kommerzielle Koordinierung 1972 einen wirtschaftlich und finanziell selbständigen Status, der dem Bereich die Erwirtschaftung und Verwendung von Devisen in eigener Regie ermöglichte. 1976 wurde Dr. Schalck-Golodkowski und der von ihm geleitete Bereich Kommerzielle Koordinierung dem ZK-Sekretär und Politbüromitglied Dr. Günter Mittag direkt unterstellt.

Die Argumentationsgrundlagen für eine institutionelle Stärkung und Verselbständigung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hatte Alexander Schalck-Golodkowski bereits in seiner Gemeinschaftsdissertation mit dem MfS-Offizier Heinz Volpert im Jahr 1970 gelegt. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich durch die von der Bundesregierung seit 1967 betriebene Liberalisierung und Förderung des innerdeutschen Handels abzeichneten, sollten „mit allen ... zur Verfügung stehenden Mitteln“ genutzt werden, um einerseits „dem Feind“, also der Bundesrepublik Deutschland, „Schaden zuzufügen“ und andererseits eine „Beschleunigung des Wachstumstempos der Industrie der DDR“ zu erleichtern. Um durch „gezielte, offizielle und nichtoffizielle Maßnahmen zusätzliche Devisenquellen“ nutzen zu können, hielten Schalck-Golodkowski und Volpert eine Ausweitung der Handlungskompetenzen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem MfS für unabdingbar. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 22, S. 129 u. S. 221)

Die Ausweitung der Handlungsrechte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vollzog sich in der ersten Hälfte der 70er Jahre schrittweise und schlug sich in einzelnen Ministerratsverfügungen nieder. (Vgl. Zweiter Teil, B.II.2. Beschlüsse und Verfügungen des DDR-Ministerrats.) Zunächst wurde 1969 auf eine gemeinsame Vorlage Alexander Schalck-Golodkowskis und des Ministers für Außenhandel hin die Stellung des 1964 gegründeten und zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Transinter-Unternehmens gestärkt. DDR-Außenhandelsunternehmen, die Westimporte tätigen wollten, wurden verpflichtet, dies über sog. Vertreterfirmen der DDR zu tun. 1971 erhielt Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine Reihe von Koordinierungs- und Weisungsbefugnissen im Bereich der Zollverwaltung der DDR. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 25, S. 342f.)

Durch die Ministerratsverfügungen Nr. 129/72 vom 14. September 1972 und Nr. 165/72 vom 23. November 1972 – letztere stellte lediglich eine überarbeitete Fassung der ersten dar – erhielten der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die zu ihm gehörenden Unternehmen den Status von Devisenausländern. Die Konten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden der DDR-Bankenkontrolle entzogen. Für die Transaktionen auf diesen Konten war allein Dr. Schalck-Golodkowski verantwortlich, dem die Kontrolle übertragen wurde. Während dem Finanzminister der DDR immerhin das Recht eingeräumt wurde, in der Regel Auskünfte über Bewegungen auf den Konten des Bereichs und deren Guthaben erhalten zu können, galt dies für die Sonderkonten 0584 und 0528 grundsätzlich nicht. Alle Fragen, die den sog. Disponiblen Parteifonds (das Konto 0584 u.a.) und das sog. Mielke-Konto (das Konto 0528) betrafen, durften nicht von den Geschäftsbanken behandelt werden, sondern sollten nur „direkt“ durch Dr. Schalck-Golodkowski geklärt werden können. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 31, S. 352-356, und Dokument-Nr. 35, S. 365-368) Die sehr restriktiven Devisenbestimmungen der DDR galten für den Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht mehr. Er wurde vielmehr in die Lage versetzt, außerhalb des Staatsplanes Devisen zu erwirtschaften und Devisenreserven zu bilden.

Im Jahre 1975 wurde die Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters noch einmal umfassend durch eine Ministerratsverfügung, die Verfügung Nr. 15/1975 vom 23. August 1975, geregelt. Seit 1966 hatten die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinem Leiter durch Staat und SED zugewiesen worden waren, erheblich zugenommen. Im einzelnen oblag dem Bereich Kommerzielle Koordinierung die „Leitung festgelegter Aufgaben zur Devisenerwirtschaftung für die Staatsdevisenreserve“, wozu die Durchführung „internationaler Waren- und Finanzgeschäfte“, „Transaktionen an Börsen“, der „zeitweilige langfristige Einsatz materieller Bestände der Staatsdevisenreserve B“, der „zeitweilige Einsatz finanzieller Bestände des Staates“ sowie „Vertreter- und Maklertätigkeit“ zählten. Ferner sollte der Bereich „ausgewählte Aktivitäten zur Entwicklung der Beziehungen“ zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland koordinieren. Mit Hilfe der 1974 gebildeten Abteilung Wissenschaftlich-technische Arbeit und Kooperation im Bereich Kommerzielle Koordinierung sollten vor allem „ausgewählte ökonomische Aufgabenkomplexe (insbesondere Anlagengeschäfte)“ vorbereitet und umgesetzt werden. Dr. Schalck-Golodkowski wurde als „Regierungsbeauftragter für die Exportförderbetriebe“ und „Mitglied der Arbeitsgruppe zur Sicherung der zentral geplanten Investitionsvorhaben“ bezeichnet. Ferner wurde er zur „Durchführung von Sonderaufgaben im Auftrage der Regierung“ der DDR verpflichtet. Der Leiter des Bereichs hatte „die Leitung, Koordinierung und Kontrolle aller sich aus den zentralen Beschlüssen sowie Weisungen für den Bereich des Außenhandels ergebenden Aufgaben“ zu gewährleisten. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung blieb „Bestandteil des Ministeriums für Au-

Benhandel" (MAH), und der Leiter des Bereichs war „dem Minister für Außenhandel unterstellt“. Zugleich wurde aber in der Verfügung festgehalten, daß Dr. Schalck-Golodkowski „entsprechend den Weisungen“ des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Dr. Günter Mittag, der von 1973 bis 1976 diese Funktion innehatte, zu arbeiten hatte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 67, S. 503f.)

Im November 1976 wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung durch Beschluß des Politbüros des ZK der SED als selbständiger Dienstbereich dem SED-Wirtschaftssekretär Dr. Günter Mittag unterstellt. Handlungsgrundlage waren nun ausschließlich Beschlüsse des Politbüros, Entscheidungen des Generalsekretärs der SED und Weisungen des ZK-Sekretärs Dr. Günter Mittag. Die offizielle Dienstbezeichnung Dr. Schalck-Golodkowskis als Staatssekretär mit eigenem Geschäftsbereich im Ministerium für Außenhandel hatte nur noch formale Bedeutung, genauso die Festlegung, „seine staatliche Verantwortung“ werde durch die Unterstellung unter das Politbüromitglied Dr. Günter Mittag „nicht berührt“. Begründet wurde die Direktunterstellung Dr. Schalck-Golodkowskis unter Dr. Günter Mittag mit der „Übertragung bestimmter Aufgaben der Partei auf dem Gebiet des Außenhandels.“ (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 87, S. 649) Seinem Bereich wurden insbesondere die sog. Parteifirmen ökonomisch unterstellt.

Wie Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber dem Untersuchungsausschuß ausgeführt hat, wurde der Bereich „zwar formal erst '76 Mittag unterstellt, aber in der Praxis waren wir mehr oder weniger seit Anfang an Günter Mittag zugeordnet.“ (11. Sitzung, Protokoll S. 61) Unter der Zeitangabe „seit Anfang an“ ist hier seit Beginn der Ära Honecker im Jahre 1972 zu verstehen. Für die Richtigkeit der Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis spricht die Tatsache, daß die Unterstellung unter Dr. Mittag bereits in der Ministeratsverfügung von 1975 ausdrücklich hervorgehoben wurde, allerdings hatte Dr. Günter Mittag damals noch die Funktion des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR. Die Ministeratsverfügung von 1975 über die Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war vor ihrer Beschlußfassung durch den Ministerrat dem SED-Generalsekretär Honecker von Dr. Mittag mit der Bitte „um Zustimmung zur Inkraftsetzung“ übermittelt worden. Erst nachdem Honecker am 6. August 1975 sein „Einverstanden“ gegeben hatte, wurde die Verfügung am 23. August 1975 vom Ministerrat beschlossen. Gleichzeitig befürwortete Honecker 1975 den Vorschlag Dr. Günter Mittags, Dr. Schalck-Golodkowski in „den Rang eines Staatssekretärs“ zu erheben (Dokument-Nr. 783). Ähnlich war auch die Einrichtung der Abteilung Wissenschaftlich-technische Arbeit und Kooperation, die im Jahre 1974 auf Beschluß des Ministerrats der DDR im Bereich Kommerzielle Koordinierung erfolgte, zuvor von Honecker aufgrund einer Vorlage Dr. Mittags gebilligt worden. Auf Vorschlag Dr. Mittags war Dr. Schalck-Golodkowski 1974 gleichzeitig „an das Sondertelefonnetz“ der Partei- und Staatsführung der DDR angeschlossen worden (Dokument-Nr. 784 und

Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 58, S. 473).

Als Dr. Schalck-Golodkowski im März 1977 dem ZK-Sekretär Dr. Günter Mittag den Entwurf einer „Internen Ordnung für die Arbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ unterbreitete, war die organisatorische Verselbständigung seines Bereichs zu einem gewissen Abschluß gekommen. Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung war es nicht nur möglich, außerhalb des Plans Devisen zu erwirtschaften, Reserven zu bilden, spezielle Im- und Exporte durchzuführen und Schwerpunktaufgaben für Staat und SED flexibel wahrzunehmen. Durch die unmittelbare Unterstellung unter die politische Führung der SED wurde Dr. Schalck-Golodkowski zudem in die Lage versetzt, auf der Grundlage eigenen Rechts, das er in Abstimmung mit Dr. Mittag auf dem Verordnungswege setzte, zu handeln.

In der „Internen Ordnung“ vom 10. März 1977 wurde im ersten Punkt festgehalten: „Der Leiter [des Bereichs Kommerzielle Koordinierung] arbeitet entsprechend den Weisungen des Genossen Mittag.“ Über die bereits in den Ministerratsverfügungen von 1971, 1972 und 1975 definierten Aufgaben hinaus wies die „Interne Ordnung“ dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als zusätzliche Aufgabe „die Leitung und Koordinierung der ökonomischen Beziehungen der DDR zu den Parteibetrieben in der Bundesrepublik Deutschland und in Portugal“ zu. Diese Aufgabe hatte zuvor in den Händen des SED-Parteiapparates gelegen. Die meisten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland, an denen die DDR mit Kapitalanteilen beteiligt war, wurden bis 1977 von der von Josef Steidl geleiteten ZK-Abteilung Verkehr dirigiert. Die „Interne Ordnung“ übertrug Dr. Schalck-Golodkowski ferner die „Koordinierung der Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Kompensationsgeschäften mit kapitalistischen Industrieländern“ und damit die Koordinierung von Geschäften, die zuvor auf Regierungsebene abgestimmt worden waren. Des weiteren wurde Dr. Schalck-Golodkowski verantwortlich für die „Durchführung und Kontrolle des Imports ausgewählter Bauvorhaben (insbesondere Hotelneubau) für die Deutsche Demokratische Republik aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 91, S. 668-680)

1981 setzte Dr. Günter Mittag schließlich durch, daß ihm der Bereich Kommerzielle Koordinierung „als selbständiger Dienstbereich mit den ihm unterstellten Betrieben, der Deutschen Handelsbank AG und den im Ausland tätigen Firmen“ auch im Kriegs- und Verteidigungsfall unterstellt sein sollte. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 121, S. 901) Durch die Ministeratsverfügung Nr. S 8/81 vom 16. November 1981 zur Anordnung über die Führung des Außenhandels im Verteidigungszustand wurde der Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter ausdrücklich aus den sonstigen Unterstellungsverhältnissen ausgenommen: „Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Leitung des Genossen Alexander Schalck wird dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED, Genossen Gün-

ter Mittag, unterstellt.“ (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 126, S. 1024)

Als Dr. Schalck-Golodkowski 1966 die Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung übernahm, wurde er zugleich als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) des MfS „attestiert“. Als OibE, zunächst im Range eines Oberstleutnant und seit 1975 eines Oberst, war Dr. Schalck-Golodkowski – gemäß der MfS-Ordnung Nr. 6/86 zur Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz – zur „festen Verbundenheit mit dem MfS“ verpflichtet. Lange Zeit wurde Schalck-Golodkowski als OibE durch den MfS-Offizier für Sonderaufgaben, Heinz Volpert, betreut, der direkt dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, verantwortlich war. Die Zentrale und die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden in erster Linie durch die Hauptabteilung XVIII des MfS abgesichert und kontrolliert. Im Jahre 1983 erfolgte eine weitgehende Reorganisation der Beziehungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Staatssicherheit. Durch den MfS-Befehl Nr. 14/83 Erich Mielkes wurde eine besondere Abwehreinheit innerhalb des MfS geschaffen, die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK), die nur die Absicherung und Kontrolle des von Dr. Schalck-Golodkowski geleiteten Bereichs zur Aufgabe hatte. Der Leiter der AG BKK unterstand dem Mielke-Stellvertreter MfS-Generalleutnant Rudi Mittag. Gleichzeitig wurde Dr. Schalck-Golodkowski Erich Mielke „direkt unterstellt“ und „persönlich rechenschaftspflichtig“ in allen Fragen, die die Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen nachrichtendienstliche Nutzung durch das MfS betrafen. Dr. Schalck-Golodkowski wurde ausdrücklich dazu verpflichtet, „die Nutzung der Möglichkeiten des Bereiches für die politisch-operative Arbeit des MfS“ zu gewährleisten. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1105) In seinem Befehl Nr. 12/88 vom 21. Juni 1988 bekräftigte Erich Mielke die Verpflichtung Dr. Schalck-Golodkowskis und seines Bereichs zur „Unterstützung der politisch-operativen Arbeit des MfS“. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1490) Über eine telefonische Sonderleitung war Schalck-Golodkowski unmittelbar mit Erich Mielke verbunden. Innerhalb des MfS konnte sich Dr. Schalck-Golodkowski durch seine Direktunterstellung unter Erich Mielke einen Einfluß verschaffen, der teilweise über den der MfS-Abteilungsleiter hinausging, die dienstlich mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung befaßt waren.

Im Machtgeflecht der SED-Parteidiktatur nahm Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine ungewöhnliche Position ein. Als MfS-Offizier im besonderen Einsatz, als Mitglied des ZK der SED (seit 1986) und als Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel war er unmittelbar der Führungsspitze der DDR, bestehend aus Honecker, Dr. Mittag und Mielke, unterstellt. Außer Honecker, Dr. Mittag und Mielke hatte Schalck-Golodkowski spätestens in den 80er Jahren keine Vorgesetzten mehr. Egon Krenz, der am 18. Oktober 1989 Erich Honecker als Generalsekretär der SED ablöste, unterstellte sich in einer seiner ersten Amtshandlungen den Bereich Kommerzielle Koordinierung und

dessen Leiter sogar unmittelbar. Diese Direktunterstellung unter den neuen Generalsekretär der SED, Egon Krenz, kam auf einen Vorschlag Dr. Schalck-Golodkowskis zustande, der seit Mitte der 80er Jahre einen intensiven Meinungsaustausch mit Egon Krenz gepflegt hatte, und war Ausdruck der erheblichen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung erlangt hatte. Aber mittels dieser Direktunterstellung konnte angesichts des zunehmenden Machtverlusts der SED-Parteiherrschaft Ende 1989 die außerordentliche Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters nur für eine kurze Übergangszeit noch aufrechterhalten werden.

Als Leiter des Bereichs genoß Dr. Schalck-Golodkowski unter den Bedingungen der SED-Diktatur erhebliche Entscheidungsfreiheit in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Das Spektrum seiner Entscheidungsbefugnisse war breit und umfaßte im Rahmen der Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Führung von Verhandlungen mit Regierungsstellen der Bundesrepublik Deutschland und die Koordination auf dem Gebiet der Bank- und Kreditpolitik. Seine unmittelbare Handlungsgrundlage waren direkte – teilweise mündliche – Weisungen Erich Honeckers, Dr. Günter Mittag und Erich Mielkes.

Wichtige Hinweise darauf, wie eng Dr. Schalck-Golodkowski mit Dr. Günter Mittag und Erich Mielke zusammenarbeitete, geben die Aussagen des langjährigen persönlichen Kraftfahrers von Schalck-Golodkowski, Klaus Träber. Gegenüber dem Untersuchungsausschuß führte Klaus Träber über die Postverbindungen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski, Dr. Günter Mittag und Erich Mielke folgendes aus: „Die Hauptadresse war in Wandlitz Mittag... Da ging generell die Post hin... Der Mittag hat die Post gekriegt, und er hat sie dann ja praktisch weitergegeben an Honecker... dann ging manchmal noch eine Information zu Mielke...“ Träber weiter: „Zu Günter Mittag – sowohl nach Wandlitz wie ins ZK-Gebäude der SED in Berlin – sind wir am Tag, auf deutsch gesagt, hundertmal hingefahren. Da wurde ja jedes Schriftstück einzeln gefahren. Das war ja manchmal wie im Irrenhaus... So ging das auch, wenn Mittag im Urlaub war. Dann war ja Schalck meistens auch im Urlaub. Der durfte ja bloß gehen, wenn Herr Mittag ging.“ Nach eigenen Angaben mußte Träber dann „den Kurier spielen zwischen ZK und Urlaubsplatz.“ Wenn Dr. Schalck-Golodkowski Verhandlungen mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland führte, habe Träber mehr als sonst auch Unterlagen an Erich Mielke ausliefern müssen. Über Dr. Schalck-Golodkowskis Verhältnis zu Erich Mielke führte Gisela Brachaus, die seit 1976 als Sekretärin Schalck-Golodkowskis tätig war, gegenüber dem Untersuchungsausschuß aus: „Wenn er mit Herrn Mittag telefoniert hat, da hat er irgendwie anders, lässig, telefoniert... aber bei Herrn Mielke ist er dann doch des öftern aufgestanden und hat im Stehen telefoniert. Damit wollte ich eigentlich sagen: Er hat Haltung angenommen...“ (81. Sitzung, Protokoll S. 201 f.)

Dr. Schalck-Golodkowski verfügte als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung über umfangreiche Sondervollmachten. Bei der Aufstellung der Fünf-

jahrplanung im Bereich selbst hatte er die Federführung. Dr. Schalck-Golodkowski gab den in dem jeweiligen Plan festgelegten Betrag der Gewinnabführung des Bereichs an die operative Staatsdevisenreserve vor. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war devisenrechtlich selbständig. Dr. Schalck-Golodkowski konnte entscheiden, wie die großen Geldfonds des Bereichs eingesetzt wurden. Ein erheblicher Teil der Gewinne des Bereichs konnte so auf Konten des Bereichs verbleiben und zu den von Dr. Schalck-Golodkowski bestimmten Zwecken verwendet werden. Hier eröffneten sich Spielräume für außerökonomische Verwendungen von umfangreichen Geldbeträgen. Die Kompetenzen, über die Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verfügte, nutzte er zur Entfaltung der Möglichkeiten seines Bereichs.

Dr. Schalck-Golodkowski wurde von der Partei- und Staatsführung in Wirtschaftsfragen konsultiert und in Regierungsverhandlungen internationaler Schwerpunktobjekte eingebunden, teilweise war er federführend. Das Politbüro zog ihn zu Beratungen über aktuelle finanz- und wirtschaftspolitische Themen hinzu. Dr. Schalck-Golodkowski wurde zu den Rapports der einzelnen Ressortminister über Plan- und Exportplan-Erfüllungen hinzugezogen. Er war bei den Auseinandersetzungen um die Realisierung der Produktions- und Außenhandels-Kennziffern der einzelnen Ministerien anwesend. Da Dr. Schalck-Golodkowski bei zahlreichen Wirtschaftsberatungen auf höchster Ebene beteiligt war, hatte er einen umfassenden und weitestgehend realistischen Überblick über den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR.

Dr. Günter Mittag bezog Dr. Schalck-Golodkowski in Regierungsfunktionen ein und betraute ihn mit Aufgaben und Funktionen, die weit über seine ursprüngliche Position als Staatssekretär hinausgingen. Dr. Schalck-Golodkowski und sein Bereich wurden von der Regierung der DDR für die Durchführung sämtlicher kommerzieller Vereinbarungen zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Federführend war er für deren ökonomische Beurteilung und Realisierung, auch wenn andere Ministerien als Partner der bundesdeutschen Gremien auftraten. Entsprechendes galt für die kommerzielle Regelung aller von den Kirchen der Bundesrepublik Deutschland finanzierten Bauten und Investitionen im kirchlich-sozialen Bereich.

Nachdem Dr. Schalck-Golodkowski bereits 1976 in eine Reihe von Arbeitsgruppen des Politbüros der SED – insbesondere der AG Zahlungsbilanz – berufen worden war, wurde ihm 1982 aufgrund einer mündlichen Weisung Dr. Günter Mittags die Koordination auf dem Gebiet der Bank- und Kreditpolitik, also von Bereichen übertragen, die unmittelbaren Einfluß auf die Zahlungsfähigkeit der DDR hatten. Seine Kompetenzen gingen soweit, daß er angesichts einer Verschuldung der DDR, die im Jahre 1989 51,6 Mrd. VM erreichte, Liquiditätsreserven in Milliardenhöhe anlegen konnte, über die die Staatliche Plankommission und das Politbüro der SED – abgesehen von Honecker, Dr. Mittag und Mielke – nichts wußten. Als Dr. Schalck-Golodkowski am 14. November 1989 ge-

meinsam mit Dr. Herta König, Stellvertreterin des Ministers der Finanzen, den Leiter der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, und den gerade neugewählten Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Hans Modrow, aufgrund einer dringenden Anfrage Schürers über die tatsächliche Verschuldungssituation der DDR aufklärte, legte er zwar Liquiditätsreserven in Höhe von 12,6 Mrd. VM offen, um die sich die Verschuldung der DDR verringere. Aber er informierte sie nicht über die Goldbestände des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (in Höhe von rund 0,5 Mrd. DM) und die Guthaben des Bereichs auf Konten bei ausländischen Banken.

Zum Zeitpunkt der Wende waren Dr. Schalck-Golodkowski – soweit der Untersuchungsausschuß dies feststellen konnte – zwölf volkseigene Außenhandelsbetriebe und zwei privat geführte sog. Vertreterfirmen direkt unterstellt. Außerdem verfügte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland über 20 eigene Unternehmen und sechs Beteiligungsgesellschaften. Alle diese Unternehmen mußten die erzielten Gewinne und Provisionen an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abführen, der hieraus – genauso wie aus den Einnahmen eigener Geld- und Kreditgeschäfte – Valutaeinnahmen erzielte.

Dr. Schalck-Golodkowski leitete den Bereich Kommerzielle Koordinierung politisch und fachlich und nahm die Vertretung des Bereichs gegenüber der Parteiführung und der Regierung persönlich wahr. Er war ein treuer Gefolgsmann der herrschenden Staatspartei SED und ein loyaler Diener des Staates DDR. Um das Überleben der DDR zu sichern und die Machtstrukturen unverändert zu erhalten, an denen er teilhatte, setzte er sein gesamtes Können, seine Einsatzbereitschaft und seine Kompetenz ein. Dr. Schalck-Golodkowski ließ es nicht bei der Ausführung von Anweisungen bewenden, sondern entwickelte eigene Initiativen und gab zahlreiche Denkanstöße zur Effektivierung der Devisenwirtschaft für die Staatspartei SED, den Staat DDR und das Ministerium für Staatssicherheit. Als hauptamtlicher Parteisekretär hatte Schalck-Golodkowski in den Jahren 1965 und 1966 an der Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mitgewirkt. Als Leiter des Bereichs formulierte er in seiner Dissertation gemeinsam mit dem MfS-Offizier Heinz Volpert 1970 wichtige Ideen, wie die Devisenwirtschaft durch den Bereich im Zusammenwirken mit dem MfS verbessert und ausgedehnt werden könnte. Eine Reihe dieser Ideen wurden in den Folgejahren unter seiner Leitung umgesetzt.

Willfährig sorgte Dr. Schalck-Golodkowski allerdings über die bisher genannten wirtschaftlichen und politischen Aufgaben hinaus auch dafür, daß es vor allem Erich Honecker, Dr. Günter Mittag und Erich Mielke an nichts fehlte. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielt zwei Kuriergruppen, um jederzeit auch die ausgefallensten Sonderwünsche der Partei- und Staatsführung der DDR befriedigen zu können. Eine der beiden Gruppen von Kurieren, die sog. Croy-Gruppe, wie sie nach einem der Mitarbeiter genannt wurde, war Dr. Schalck-Golodkowski direkt zugeordnet und erhielt jeden Morgen von ihm ihre Aufträge.

Sie war hauptsächlich für die Personen Honecker, Dr. Mittag und Mielke tätig. Wie Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin am 7. Juli 1992 ausgesagt hat, ließ er beispielsweise durch seine Kuriere jedesmal zwei Koffer mit Videofilmen in Berlin (West) kaufen, wenn Erich Honecker in Urlaub fuhr. Nach eigenen Angaben an gleicher Stelle erfüllte Dr. Schalck-Golodkowski solche Wünsche „bedingungslos“.

Über den Führungsstil Dr. Schalck-Golodkowskis als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung haben dem Untersuchungsausschuß kaum aussagekräftige Unterlagen und Zeugenaussagen vorgelegen. Soweit dies der Untersuchungsausschuß feststellen konnte, wurde der Bereich von Dr. Schalck-Golodkowski straff und unbürokratisch geführt. Nach Aussage von Waltraud Lisowski, Leiterin der Hauptabteilung II im Bereich Kommerzielle Koordinierung, hielt Dr. Schalck-Golodkowski „die Hierarchie nicht unbedingt immer ein“. (72. Sitzung, Protokoll S. 27) Nach Darstellung seiner Sekretärin Gisela Brachaus verstand Schalck-Golodkowski es, „sowohl Mitarbeiter als auch Staatssekretäre oder Minister ... für bestimmte Vorhaben“ zu motivieren. Er wartete „nicht erst irgendwie ab ...“, bis irgendwo eine Entscheidung“ fiel, sondern legte „selbst vielleicht schon irgendwelche Vorschläge vor“ oder versuchte, „einen Ausweg“ zu finden. (81. Sitzung, Protokoll S. 111f.) Dr. Schalck-Golodkowski drängte auf die strenge Einhaltung einer konspirativen Verhaltensweise durch seine Mitarbeiter, wie sie auch im MfS selbst üblich war. Er verpflichtete seine Mitarbeiter zu unbedingter Verschwiegenheit.

III. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen

1. Hintergrund, besonderer Auftrag und Koordination der innerdeutschen Verhandlungen

a) Historisch-politischer Überblick

Die Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war eng verbunden mit seiner Funktion als Gesprächspartner und Verhandlungsführer auf Seiten der DDR in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Die Bedeutung seiner Tätigkeit entwickelte sich in dem Maße, wie in den 70er und 80er Jahren das Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu einer Reihe von Verträgen und Vereinbarungen auf Regierungsebene führte. Dr. Schalck-Golodkowski hatte dabei die Aufgabe, neben den offiziell geführten Verhandlungen eine vertrauliche Gesprächsebene zu unterhalten, die auf Seiten der DDR insbesondere dadurch gekennzeichnet war, daß Dr. Schalck-Golodkowski über eine unmittelbare Verbindung zur SED-Führung verfügte. Wesentlicher Gegenstand der Gespräche, die Dr. Schalck-Golodkowski mit Regierungsvertretern aus der Bundesrepublik Deutschland führte, waren die finanziellen Leistungen an die DDR im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten.

Im Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland markierte der Bau der Mauer durch Berlin im August 1961 einen Tiefpunkt. Verbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR waren auf wenige technische Kontakte beschränkt sowie auf solche unterhalb der staatlichen Ebene, wie die im kirchlichen Bereich.

Nur allmählich kam es in den Jahren nach 1961 zu Gesprächskontakten zwischen staatlichen Stellen oder deren Beauftragten, bei denen es vor allem um menschliche Erleichterungen, insbesondere im geteilten Berlin, ging.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Dr. Schalck-Golodkowski in dieser Zeit, erstmals 1967, als Gesprächspartner eines westdeutschen Politikers, des damaligen Berliner Wirtschaftssenators Dr. Karl König, in Erscheinung trat. Wenige Monate zuvor war der Bereich Kommerzielle Koordinierung gebildet und er als dessen Leiter ernannt worden. In den seinerzeit geheim gebliebenen Kontakten vertrat Dr. Schalck-Golodkowski die DDR als stellvertretender Minister im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI).

Sowohl Dr. König als auch Dr. Schalck-Golodkowski hatten offiziell Verhandlungsmandate zu Gesprächen auf informeller Ebene erhalten. Auf dieser Ebene setzte Dr. Schalck-Golodkowski die Gespräche bis zu seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland am 3. Dezember 1989 fort. Seine Gesprächspartner waren – zu unterschiedlichen Zeiten – Karl-Otto Pöhl, damals Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Karl-Werner Sanne, seinerzeit Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Günter Gaus, Klaus Bölling und Dr. Hans-Otto Bräutigam, ehemals Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Dr. Philipp Jenninger, damals Staatsminister im Bundeskanzleramt, Dr. Wolfgang Schäuble und Rudolf Seiters, seinerzeit Chefs des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben.

Für Art und Intensität der Verhandlungsführung Dr. Schalck-Golodkowskis waren zwei Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Durch die innerdeutschen Zusatzvereinbarungen zum Viermächte-Abkommen über Berlin aus dem Jahre 1971 und den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundlagenvertrag) aus dem Jahre 1972 sind zahlreiche Verhandlungsgegenstände mit finanzieller Bedeutung benannt worden. Die Einrichtung Ständiger Vertretungen am Sitz der jeweiligen Regierung als ein Ergebnis des Grundlagenvertrags schuf für Dr. Schalck-Golodkowski zudem die Möglichkeit einer zentralen Gesprächsebene zur Bundesregierung. Der erste Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) war der frühere Staatssekretär im Bundeskanzleramt Günter Gaus.

Der Regierungswechsel im Oktober 1982 von der SPD-F.D.P.-Koalition zur CDU/CSU-F.D.P.-Koalition bedeutete für die Staats- und Parteiführung der DDR zunächst insofern eine Verunsicherung, als ihr nicht bekannt war, welchen deutschlandpolitischen Kurs

die neue Regierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl einschlagen würde, nachdem die CDU/CSU den Grundlagenvertrag 1972 abgelehnt hatte.

b) Vorbereitung und Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen in der DDR

Die besondere Bedeutung, die die SED-Führung Dr. Schalck-Golodkowskis Funktion bei den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland beimaß, wurde darin deutlich, daß er ab 1976 als Leiter einer staatlichen Behörde, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel, nicht nur unmittelbar in zentrale Führungsbereiche der SED eingebunden, sondern gleichzeitig dem Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär für Wirtschaft, Dr. Mittag, – unter Beibehaltung seiner „staatlichen Verantwortung“ – direkt unterstellt wurde.

Am 2. November 1976 berief das SED-Politbüro den stellvertretenden Minister Dr. Schalck-Golodkowski zum Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel. Er blieb auch weiterhin zuständig für den Bereich Kommerzielle Koordinierung, wurde aber gleichzeitig Mitglied in der vom Politbüro gebildeten Wirtschaftskommission sowie der ebenfalls vom Politbüro eingerichteten Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz und der Arbeitsgruppe „BRD“. Leiter der Kommissionen und Arbeitsgruppen war Dr. Mittag.

aa) Arbeitsgruppe „BRD“ des SED- Politbüros und der Bereich Kommerzielle Koordinierung

Die Arbeitsgruppe „BRD“ – wie der offizielle Name lautete – des Politbüros war zuständig für alle die innerdeutschen Beziehungen betreffenden Fragen. In den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen fanden sich jedoch unterschiedliche Bezeichnungen für diese Arbeitsgruppe: Arbeitsgruppe „BRD/Westberlin“, Arbeitsgruppe „BRD/Berlin (West)“, Arbeitsgruppe des Politbüros. Das zentrale Parteiarchiv der SED führte die Protokolle der Arbeitsgruppe unter dem Titel: „Festlegungsprotokolle einer Arbeitsgruppe des Politbüros des ZK der SED über die ökonomische, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der BRD“. Der Untersuchungsausschuß geht trotz der unterschiedlichen Bezeichnungen davon aus, daß es sich um ein und dieselbe Arbeitsgruppe handelt, wofür auch der immer grundsätzlich vorhandene innerdeutsche Bezug spricht, wenn von der Arbeitsgruppe die Rede ist.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „BRD“ waren die Politbüro-Mitglieder Dr. Günter Mittag, Hermann Axen, Werner Krolkowski und Paul Verner, der Kandidat des Politbüros und Leiter der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, Dr. Schalck-Golodkowski und der stellvertretende Außenminister, Kurt Nier. Dr. Schalck-Golodkowski wurde Sekretär der Arbeitsgruppe.

Unklar ist für den Untersuchungsausschuß geblieben, wann die Politbüro-Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Nach Angaben von Dr. Mittag vor dem Untersuchungsausschuß wurde sie 1967 auf Initiative von Walter Ulbricht ins Leben gerufen. Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Bundesnachrichtendienst bestand sie schon 1972, denn er habe alle

Beschlüsse und Vorlagen der Arbeitsgruppe „BRD“ danach gesammelt. Formell wurde die Arbeitsgruppe „BRD“ durch einen Politbürobeschluß aus dem Jahre 1976 eingerichtet. Dem Untersuchungsausschuß liegen sog. Festlegungsprotokolle einer Arbeitsgruppe des Politbüros des ZK der SED über die ökonomische, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum ab 1974 vor.

Diese für den Zeitraum 1974 bis 1989 vorliegenden sog. Festlegungsprotokolle wurden entweder von Dr. Schalck-Golodkowski gefertigt, oder er hat zumindest für deren Richtigkeit gezeichnet. Die Themen, die die Arbeitsgruppe behandelte, betrafen alle Bereiche der innerdeutschen Beziehungen.

Die sog. Festlegungsprotokolle enthielten allerdings keine Hinweise auf Verhandlungen, die Dr. Schalck-Golodkowski mit bundesdeutschen Verhandlungspartnern geführt hat. Lediglich in einem Vermerk vom 15. Februar 1978 wurde festgehalten, daß bei Gesprächen über die Transitpauschale Gaus in einem „Vier-Augen-Gespräch“ auf mögliche Verhaltensweisen der DDR hinzuweisen sei. In dem Protokoll wurde jedoch nicht erwähnt, daß diese Information an Gaus durch Dr. Schalck-Golodkowski erfolgen sollte.

Nach den sog. Festlegungsprotokollen der Politbüro-Arbeitsgruppe wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die für die jeweiligen Verhandlungsgegenstände fachlich zuständigen Ministerien gehört, die auch im wesentlichen die Arbeit für die entsprechenden Vorlagen leisteten. Die Arbeitsgruppe entschied über das in der Vorlage vorgesehene Vorgehen und machte gegebenenfalls Vorschläge zur Erledigung anfallender Arbeiten für die administrative Ebene. Eine Entscheidung über die weitere Erledigung eines Tagesordnungspunktes konnte z.B. sein, die bestätigte Vorlage durch Dr. Mittag dem SED-Generalsekretär Honecker zur Kenntnisnahme, zur Zustimmung oder zur sonstigen Entscheidung vorzulegen. Nicht bestätigte Vorlagen mußten entsprechend der von der Arbeitsgruppe vorgenommenen Vorgaben überarbeitet und erneut vorgelegt werden. Für diese Überarbeitung waren wiederum die Fachministerien zuständig.

Dr. Schalck-Golodkowski hatte als Sekretär der Arbeitsgruppe die Sitzungen vorzubereiten. Dabei stützte er sich auf Dieter Paul, Leiter der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, zu der auch die Abteilung BRD/Westberlin gehörte. Diese Abteilung hatte die Aufgabe, für die Sitzungen der Arbeitsgruppe „BRD“ im Politbüro Berichte zu erstellen und Erledigungsvorschläge zu erarbeiten.

Vor dem Untersuchungsausschuß berichtete Paul, daß in seiner Abteilung wirtschaftspolitisch relevante Aktivitäten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland koordiniert worden seien. Dabei sei der gesamte Bereich der innerdeutschen Beziehungen erfaßt gewesen, auch das, was Dr. Schalck-Golodkowski nicht verhandelt habe, sondern die Fachminister. Er und seine Mitarbeiter hätten auch die Arbeitspapiere für Dr. Schalck-Golodkowski erstellt.

Paul teilte mit, daß er Weisungen direkt von Dr. Schalck-Golodkowski erhalten habe. Dieser habe ihn nach den Sitzungen über deren Ergebnisse unterrichtet, damit er zusammen mit den Mitarbeitern der Abteilung BRD/Westberlin für die entsprechende Umsetzung auf der Ebene der Ministerien sorgen konnte.

Aus der Zeit zwischen 1984 und Ende 1989 waren in den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen nur noch wenige Protokolle der Arbeitsgruppe „BRD“ zu finden. Daß die Arbeitsgruppe aber auch in diesem Zeitraum getagt haben muß, belegt die Tatsache, daß noch im Juni 1989 einige Briefe von Dr. Mittag an Honecker mit der Formulierung „Die Arbeitsgruppe behandelte ...“ beginnen.

Welche Bedeutung der Arbeitsgruppe tatsächlich zukam, hat der Untersuchungsausschuß im einzelnen nicht nachvollziehen können.

Die Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß vorliegen, lassen nicht erkennen, ob und in welcher Weise insbesondere Diskussionen und Entscheidungen der Politbüro-Arbeitsgruppe die Verhandlungsgrundlagen und Verhandlungsführung von Dr. Schalck-Golodkowski bestimmten.

bb) Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis

Dr. Schalck-Golodkowskis Rolle als Gesprächspartner und Verhandlungsführer auf seiten der DDR in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland war insofern besonders zentral, als er nicht nur Mitglied der Politbüro-Arbeitsgruppe „BRD“ war, sondern gleichzeitig deren Sekretär; zudem unterstand ihm innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine Abteilung mit mehreren Mitarbeitern zur Unterstützung der Arbeit der Arbeitsgruppe „BRD“.

Ob und inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski in seinen innerdeutschen Verhandlungen außerdem die Funktion eines persönlichen Beauftragten von SED-Generalsekretär Erich Honecker hatte, hat der Untersuchungsausschuß aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen nicht klären können.

Auch aus dem bereits erwähnten Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 2. November 1976 ergab sich keine entsprechende Sonderstellung Dr. Schalck-Golodkowskis als persönlicher Beauftragter von Honecker.

Nach Aussagen Dr. Schalck-Golodkowskis konnte er seine Rolle als vertraulicher Verhandlungsführer allerdings nur mit Einverständnis von Honecker ausüben.

Seiner Darstellung zufolge hatte er insoweit direkten Zugang zu Honecker, als dieser die von ihm entworfenen Direktiven für Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland genehmigte und ihn damit direkt bevollmächtigte.

Dies beschrieben in ihren Aussagen auch die Zeugen Gaus, Bölling, Dr. Bräutigam, Dr. Jenninger, Dr. Schäuble und Seitzers, die darlegten, daß Dr. Schalck-Golodkowski in den Verhandlungen als Beauftragter des Generalsekretärs des ZK der SED, Honecker, auftrat. Nach Aussage des letzten Generalsekretärs der SED, Egon Krenz, war Dr. Schalck-Golodkowski in al-

len Fragen, die die Gespräche mit der Bundesrepublik Deutschland betrafen, an die Weisungen von Dr. Mittag und Erich Honecker gebunden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Politbüromitglied Dr. Mittag bei den Verhandlungen mit Gesprächspartnern aus der Bundesrepublik Deutschland hat der Untersuchungsausschuß ein deutlicheres Bild aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen des Büros Mittag erhalten.

Dr. Schalck-Golodkowski fertigte über die von ihm geführten Gespräche und Verhandlungen Vermerke, die er an Dr. Mittag adressierte. Dieser leitete die Vermerke zur Information und gegebenenfalls zur Entscheidung an SED-Generalsekretär Honecker weiter. Honecker schrieb auf die Originale der Vermerke seine Sichtvermerke und seine Entscheidungen.

Bei Bedarf übersandte Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Gesprächsvermerk eine zu genehmigende Arbeitsdirektive, in der er den zuständigen staatlichen Stellen Aufgaben zur Erledigung und Berichterstattung zuwies. Für bestimmte Aufgaben nannte er sich selbst als Bearbeiter. Über den Stand, den Ablauf und das Ergebnis der Erledigung der Arbeitsdirektiven berichtete Dr. Schalck-Golodkowski wiederum an Dr. Mittag. Sofern ein weiteres Tätigwerden notwendig war, erstellte Dr. Schalck-Golodkowski zur Erledigung der Aufgaben nochmals Arbeitsdirektiven.

Dr. Schalck-Golodkowski hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe nicht nur Dr. Mittag und Honecker informiert, sondern auch jeweils Kopien der Vermerke an Erich Mielke, den Minister für Staatssicherheit, übersandt. Teilweise gingen Vermerke auch nur an Erich Mielke.

Die herausragende Stellung Dr. Schalck-Golodkowskis, die er über viele Jahre errungen hatte, wurde auch durch die Veränderungen in der DDR im Herbst 1989 nicht gefährdet.

Dazu trug vor allem seine Freundschaft mit Egon Krenz bei, der, als Nachfolger von Honecker, seit dem 18. Oktober 1989 neuer Generalsekretär der SED war und sich am 24. Oktober 1989, nachdem Dr. Günter Mittag am 18. Oktober 1989 von seiner Funktion als Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED entbunden worden war, den Bereich Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowski direkt unterstellte.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1989 an Krenz machte Dr. Schalck-Golodkowski einen Vorschlag für „Festlegungen zur weiteren Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe des Politbüros BRD/Westberlin“. Diese Arbeitsgruppe sollte beim Politbüro angesiedelt bleiben. Das Politbüro hat über den Vorschlag nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses jedoch nicht mehr beraten.

Mit der Wahl Dr. Hans Modrows zum neuen Vorsitzenden des Ministerrats am 13. November 1989 mußte das Politbüro einen Teil seiner Macht abgeben. Unter dem Datum des 22. November 1989 legte Dr. Schalck-Golodkowski Krenz den Entwurf eines Schreibens an Dr. Modrow mit einem Vorschlag zur „Koordinierung der Arbeit mit der BRD und Berlin

(West)" vor. Danach sollte ein „Staatssekretärsausschuß BRD/Berlin (West)" beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR gebildet werden. Der Entwurf Dr. Schalck-Golodkowskis sah vor, daß er – Dr. Schalck-Golodkowski – diesen Ausschuß leiten sollte.

Dieser Vorschlag Dr. Schalck-Golodkowskis wurde im Ministerrat am 21. Dezember 1989 beraten und am 4. Januar 1990 beschlossen. Statt des am 3. Dezember 1989 in die Bundesrepublik Deutschland geflüchteten Dr. Schalck-Golodkowski sollte der Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Wolfgang Rauchfuß, Leiter dieses Staatssekretärsausschusses werden.

c) Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen bei der Bundesregierung

Auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland waren für die Koordinierung der Deutschlandpolitik ein Staatssekretärsausschuß auf politischer Ebene und der „Arbeitsstab Deutschlandpolitik" im Bundeskanzleramt auf administrativer Ebene zuständig.

Zum Arbeitskreis der Staatssekretäre gehörten neben dem Staatsminister beim Bundeskanzler bzw. dem Chef des Bundeskanzleramts die Staatssekretäre des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft an sowie der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) und der Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund. In Einzelfällen wurde der Kreis um Staatssekretäre anderer Ressorts erweitert.

Eine zentrale Rolle kam dem „Arbeitsstab Deutschlandpolitik" im Bundeskanzleramt zu. Er entstand 1977 aus der Gruppe 22, einer Arbeitseinheit, die für die Beziehungen zur DDR zuständig war.

Sowohl der Staatssekretärsausschuß als auch der „Arbeitsstab Deutschlandpolitik" waren die Gremien für die Vorbereitung, Abstimmung und Auswertung der Gespräche und Verhandlungen mit der Regierung der DDR, d.h. auch der Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski.

2. Verhandlungen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und seinen Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland

a) Verhandlungen mit Senator Dr. König, Staatssekretär Pöhl und Ministerialdirektor Dr. Sanne

Der erste Gesprächskontakt zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und einem Verhandlungspartner aus der Bundesrepublik Deutschland datiert aus dem Jahre 1967. Schalck-Golodkowski beschrieb in einem ausführlichen Vermerk sein Treffen mit dem damaligen Berliner Senator für Wirtschaft, Dr. Karl König, am 28. Mai 1967 in dessen Wohnung in Berlin. Das Zustandekommen dieses Gesprächs, in dem es in erster Linie um wirtschaftliche Projekte ging (die Lieferung von zwei je 250 MW Turbinen und 1000 Eisenbahnwaggons in die DDR), hat Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen geschildert: In seiner Funktion als Erster Sekretär der SED-Kreisleitung für den Bereich Außen-

handel habe er die Leipziger Messen besucht und sei dort mit vielen westdeutschen Geschäftsleuten in Kontakt gekommen. Dort habe er Horst Krumke, einen West-Berliner Großhändler für Fleisch und Tiere, kennengelernt. Von Krumke sei ihm der Vorschlag gemacht worden, mit Dr. König zusammenzutreffen. Dr. Schalck-Golodkowski habe – laut Aussage vor dem Untersuchungsausschuß – seinen „Minister und die Leute, die die Sache besser kannten" als er, entsprechend informiert. Daraufhin habe er von Willi Stoph, seinerzeit Vorsitzender des Ministerrats und stellvertretender Vorsitzender des Staatsrates, das Mandat zu einem ersten Kontaktgespräch mit Dr. König bekommen.

Dr. Schalck-Golodkowski schilderte in dem oben angeführten Vermerk weiter, daß Dr. König ihm angedeutet habe, daß mit der Verwirklichung der erörterten Projekte Möglichkeiten für weitere, auch offizielle Gespräche vorhanden seien. Es müsse allerdings „leise" vor sich gehen, „um nicht die Konkurrenz im Bundesgebiet und mit ihr westdeutsche Politiker aufmerksam zu machen". (Dokument-Nr. 785) Eine positive Beantwortung der vorgetragenen Angebote durch die DDR könne insgesamt großen Einfluß auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen der DDR und Berlin (West) haben. Dr. Schalck-Golodkowski beschrieb die Gesprächsatmosphäre als offen.

Dieser erste Vermerk trug die Unterschrift von Dr. Schalck-Golodkowski und auf dem ersten Blatt den handschriftlichen Hinweis: „Sonderablage, Vorgang Dr. König".

Von Seiten Dr. Königs lag dem Untersuchungsausschuß kein Vermerk über den ersten Gesprächskontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski vor.

Aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen war zu entnehmen, daß die DDR in der Folge großes Interesse am Zustandekommen von Verträgen mit Berlin (West) hatte. Aber auch Dr. König war daran interessiert, die negative Handelsbilanz Berlin (West) mit der DDR auszugleichen.

Am 15. Juni 1967 verfaßte Schalck-Golodkowski einen Bericht über ein Gespräch mit einem als „Kaiser" bezeichneten Gesprächspartner vom Vortag.

Aus der Chronologie der bis zu jenem Zeitpunkt vorliegenden Vermerke und aus deren Inhalten ergibt sich, daß mit dem Namen „Kaiser" Dr. König gemeint war. Nach Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Untersuchungsausschuß bat Dr. König ihn, dafür zu sorgen, daß sich aus den Akten der DDR keine frühzeitige Aufdeckung der Geheimverhandlungen ergebe, da das für ihn und für seine Partei, die SPD, Schaden nach sich ziehen könnte. Es sei ihm nicht schwergefallen, aus dem Namen „König" „Kaiser" zu machen.

Zwischen Schalck-Golodkowski und Dr. König fanden danach zahlreiche Treffen statt, in den ersten Monaten zum Teil in einem Abstand von zwei bis drei Tagen. Für den Zeitraum von Mai 1967 bis September 1968 lagen darüber allerdings nur Vermerke von Schalck-Golodkowski vor. Ab 1971 geht die Zahl der von Dr. Schalck-Golodkowski gefertigten Vermerke deutlich zurück. Von Seiten Dr. Königs liegen dem Un-

tersuchungsausschuß nur die mit den Akten des Bundeskanzleramts übersandten Fernschreiben bezüglich der Verhandlungen zwischen Dr. König und Schalck-Golodkowski vor.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wer von seiten der Bundesrepublik Deutschland bzw. von seiten des Senats von Berlin die Kontakte Dr. Königs mit Schalck-Golodkowski kannte. Aus einem Vermerk Schalck-Golodkowskis über ein Gespräch mit Dr. König im Juni 1967 ist allerdings erkennbar, daß der damalige Berliner Bausenator, Rolf Schwedler, dessen Vertreter Dr. König bei längerer Abwesenheit war, Schalck-Golodkowskis Namen kannte.

Es ist aus den vorhandenen Unterlagen auch nicht ersichtlich, ob Dr. König sich mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, mit Berliner Senatskollegen oder mit bundesdeutschen Politikern zu Beginn der Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski über deren Inhalte beraten hat.

Dr. König hatte aber nicht nur in eigener Berliner Regie Gespräche mit Schalck-Golodkowski geführt, sondern war auch als Emissär im Namen der Bundesregierung tätig. Insbesondere Herbert Wehner, damals Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, dessen enger Vertrauter Dr. König war, hatte den sog. König-Kanal für Mitteilungen an die „andere Seite“ oder „Ostseite“, wie die DDR in den Telexen an Dr. König genannt wurde, benutzt. Es ging damals um Themen wie die Postverbindungen, Verkehrsfragen, Erweiterung von Grenzübergängen, Erhöhung des Swings usw.

Ob der „König-Kanal“ auf Wunsch von Wehner oder anderen eingerichtet wurde, war in der Beweiserhebung nicht feststellbar.

Auch nach dem Ausscheiden Wehners aus der Bundesregierung habe dieser – nach Aussage Dr. Königs Dr. Schalck-Golodkowski gegenüber – noch alle Fäden, die die Verhandlungen mit der DDR berührten, zusammengehalten.

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Schalck-Golodkowski ausgesagt, Honecker habe für Wehner große Sympathie empfunden und diesem Wünsche – besonders im humanitären Bereich – fast ohne Einschränkung erfüllt.

Wehner hielt die Verbindung zu Dr. König auch nach seiner Amtszeit als Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen aufrecht.

Das Bundeskanzleramt und die Bundesregierung bemühten auch nach dem Ausscheiden Wehners aus dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen den „König-Kanal“ weiterhin, um Mitteilungen an die DDR zu geben. Die zu übermittelnden Nachrichten wurden in der Regel an den damaligen Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Horst Grabert, mit der Bitte übersandt, die Weiterleitung auf informellem Wege zu veranlassen. Grabert wandte sich dann an Dr. König. Umgekehrt verfuhr Dr. König, wenn er Mitteilungen der DDR-Regierung an die Bundesregierung weiterleiten wollte.

Die Vermerke Dr. Schalck-Golodkowskis und die auf bundesdeutscher Seite vorhandenen Unterlagen vermittelten den Eindruck, daß beide Seiten über diesen Gesprächskanal ihre Verhandlungen intensiv führten. Sie zeigten aber auch, wie mühsam und zäh die Verhandlungen seinerzeit waren. Insbesondere die Berücksichtigung Berlins (West) in Verhandlungen schien nur möglich zu sein, wenn die Verhandlungen nicht offiziell, sondern „unter der Hand“ erfolgten (Dokument-Nr. 786).

Daß auch die DDR großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Kontakte hatte, ging aus einem Vermerk von Dr. König hervor, in dem dieser feststellte, daß sich die DDR-Seite darüber gewundert habe, daß der „bestehende Kanal“ nicht intensiver von der Bundesregierung genutzt werde, obwohl dieser Kontakt bisher – nach Auffassung der DDR – zu guten Resultaten geführt habe (Dokument-Nr. 787).

Nach der Aussage Dr. Schalck-Golodkowskis endete sein Mandat zur Verhandlungen mit Dr. König 1973, da Dr. König ab diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Senat von Berlin angehörte und als Gesprächspartner ausschied.

Dr. Schalck-Golodkowski verarbeitete die Erfahrungen, die er bis 1970 in den Verhandlungen mit Dr. König gemacht hatte, in einem Kapitel seiner Promotionsarbeit. In dem Kapitel, das die „Realisierung von finanziellen Forderungen der DDR gegenüber Westdeutschland ...“ zum Inhalt hat, beschrieb er, welche Vorteile für die DDR entstünden, wenn es gelänge, im Vorfeld von Verträgen mit der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin offene Fragen durch „nichtoffizielle Kanäle“ vorzuklären, eine flexible Verhandlungsführung auf seiten der DDR einzuführen sowie eine straffe und zentrale Leitung bei den nichtoffiziellen Verhandlungen zu gewährleisten.

Aus den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuß zur Beweiserhebung sowohl von seiten der Bundesregierung als auch von seiten der DDR zur Verfügung standen, war kein Hinweis zu entnehmen, ob Dr. Schalck-Golodkowski im Zusammenhang mit den 1970 bis 1972 geführten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen, die zu den innerdeutschen Zusatzvereinbarungen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, zum Verkehrsvertrag sowie schließlich zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR (Grundlagenvertrag) führten, tätig war.

Während dieser Zeit führte Dr. Schalck-Golodkowski seine vertraulichen Gespräche mit dem Berliner Wirtschaftssenator Dr. König weiter. Ihre Häufigkeit nahm allerdings erkennbar ab.

Nachdem Senator Dr. König 1973 aus dem Senat von Berlin ausgeschieden war, trat – so war den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen zu entnehmen – eine Pause auf der Ebene der von Dr. Schalck-Golodkowski geführten vertraulichen Gespräche ein. In dieser Zeit begannen zu mehreren Themen Verhandlungen zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten, wie sie im Grundlagenvertrag genannt wurden. Es wurde nicht bekannt, wel-

che Rolle Dr. Schalck-Golodkowski in diesem Zusammenhang spielte, auch nicht, ob die Arbeitsgruppe „BRD“ des SED-Politbüros bereits bestand.

Gleichwohl wurde – neben den offiziellen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und auch nach Arbeitsaufnahme der Ständigen Vertretungen – die Einrichtung der vertraulichen Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski ab Herbst 1974 wieder genutzt.

Zu diesem Zeitpunkt benannte die Bundesregierung Karl-Otto Pöhl, damals Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, zum Gesprächspartner von Dr. Schalck-Golodkowski. Bereits im Juli 1975 wurde der Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt, Dr. Karl-Werner Sanne, Verhandlungspartner von Dr. Schalck-Golodkowski. Dr. Sannes vertrauliche Gespräche hatten Verbesserungen im Berlin-Verkehr und eine Neufestsetzung der sog. Transitpauerschale für 1976 bis 1979 zum Thema, außerdem ging es um die Vorbereitung des Treffens des Bundeskanzlers, Helmut Schmidt, mit dem SED-Generalsekretär und DDR-Staatsratsvorsitzenden, Erich Honecker, anlässlich der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki. Die Gespräche Dr. Sannes über Verbesserungen im Berlin-Verkehr und eine Neufestsetzung der Transitpauerschale fanden auch ihren Niederschlag in entsprechenden Vereinbarungen, die nach Verhandlungen auf fachlicher Ebene, im Dezember 1975 vom Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Staatssekretär Gaus, und von Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums der DDR formell zum Abschluß gebracht wurden.

Im November 1975 wurde Dr. Sanne als Verhandlungspartner von Dr. Schalck-Golodkowski von Staatssekretär Günter Gaus, dem ersten Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), abgelöst.

b) Verhandlungen mit den Ständigen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Staatssekretär Gaus, Staatssekretär Bölling und Staatssekretär Dr. Bräutigam

Nach Aussage von Staatssekretär Gaus vor dem Untersuchungsausschuß entsprach es einer Entscheidung der Bundesregierung, daß er künftig zentraler Gesprächspartner von Dr. Schalck-Golodkowski in den vertraulichen Verhandlungen wurde.

Dies habe – so Gaus – sich aus zwei Gründen als zweckmäßig und notwendig erwiesen. Zum einen mußten nach Abschluß des Grundlagenvertrages viele Gespräche und Verhandlungen mit der DDR geführt werden, so daß es sich als erforderlich erwies, einen in Berlin (Ost) ansässigen und schnell erreichbaren Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zu haben. Die zweite Begründung für diesen Schritt resultierte aus „Eifersüchteleien zwischen den Ressorts“. Insbesondere diese Kompetenzstreitigkeiten mit der damit verbundenen Gefahr der Schmälerung der Verhandlungsstärke und -position führten laut Gaus dazu, einen zentralen Verhandlungspartner zu bestimmen, dem die Fachressorts zuarbeiteten.

Gaus war als Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) beauf-

tragt, zum einen auf der offiziellen Ebene Gespräche und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der DDR zu führen und zum anderen auf einer streng geheimgehaltenen Ebene. Gaus nannte diese Gespräche und Verhandlungen „mit Hut“ und „ohne Hut“ und Dr. Schalck-Golodkowski bezeichnete sie als „mit Jackett“ und „ohne Jackett“.

Auf Wunsch von Dr. Schalck-Golodkowski fanden seine Gespräche mit Staatssekretär Gaus unter großer Vertraulichkeit statt (sog. Vier-Augen-Gespräche). Nach Aussage von Günter Gaus betrieb Dr. Schalck-Golodkowski eine wahre „Geheimniskrämerei“ darum, angeblich um deren Erfolg nicht zu gefährden.

Die Funktion des Verhandlungsführers der Bundesrepublik Deutschland mit Dr. Schalck-Golodkowski nahm Gaus von 1975 bis zum Ende seiner Amtszeit als Leiter der Ständigen Vertretung im Januar 1981 wahr. Gaus traf mit Dr. Schalck-Golodkowski nach Angaben vor dem Untersuchungsausschuß zum erstenmal Ende 1975 zusammen.

Laut Aussage von Gaus waren die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR über weitere Verkehrsverbesserungen für Berlin seinerzeit wegen des Dauerkonflikts um Statusfragen in eine Sackgasse geraten. Gaus hat vor dem Untersuchungsausschuß die Meinung vertreten, daß die DDR versucht habe, durch die Erteilung des Verhandlungsmandats an Dr. Schalck-Golodkowski aus dieser Situation herauszukommen, was auch gelungen sei.

Nach den Unterlagen des Bundeskanzleramts führte Gaus mit Dr. Schalck-Golodkowski 53 Gespräche. Zur Anzahl seiner Treffen mit Dr. Schalck-Golodkowski sagte Gaus vor dem Untersuchungsausschuß: „Eher 100 mal als 20 mal, und eher 150 mal als 200 mal ... Dann kommt es wahrscheinlich an 100 oder so heran.“ (21. Sitzung, Protokoll S. 13 und S. 48)

Gaus beneidete Dr. Schalck-Golodkowski um dessen schnelle Kommunikationsmöglichkeit mit einem Entscheidungsbefugten mit den Worten: „Schalck konnte, wenn wir einen solchen Punkt erreicht hatten, sagen: Kann ich mal schnell ans Telefon gehen? Dann ging er bei mir zu Hause im Nebenzimmer ans Telefon, kam wieder und sagte ja oder nein“. (21. Sitzung, Protokoll S. 18) Auf die Frage, ob er wisse, mit wem Dr. Schalck-Golodkowski gesprochen habe, sagte Gaus, Dr. Schalck-Golodkowski sei ein Mann gewesen, der auf die Kleiderordnung gehalten habe. Er habe nicht gesagt: Ich habe mit Honecker gesprochen. Für Gaus sei jedoch eindeutig gewesen, daß Dr. Schalck-Golodkowski nicht unterhalb der Ebene von Dr. Mittag gesprochen habe.

Unter dem Nachfolger von Gaus, dem damaligen Staatssekretär Klaus Bölling, fanden während dessen 14monatiger Amtszeit von Februar 1981 bis zum April 1982 deutlich weniger Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski statt. In der Beweiserhebung des Ausschusses konnte trotz zusätzlicher Bemühungen nicht geklärt werden, wie viele Treffen tatsächlich stattfanden. Während Bölling angab, mit Dr. Schalck-Golodkowski allenfalls drei- bis viermal zusammengetroffen zu sein, listete das Bundeskanzleramt ca. 15 Kontakte auf.

Die Verringerung der Anzahl der Gespräche begründete Klaus Bölling mit dem Hinweis auf die für ihn fehlende protokollarische Möglichkeit, mit Dr. Schalck-Golodkowski in Verbindung zu treten.

Nach der Aussage von Bölling hatten für ihn die Gespräche mit der DDR eine andere Qualität als die seines Vorgängers, weil die Zeit der Verhandlungen und Nachfolgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag vorüber gewesen sei. Die Phase, in der der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit einem Mandat der Bundesregierung Verträge ausgehandelt habe, sei zu Beginn seiner Amtszeit abgeschlossen gewesen. Die Verhandlungen fanden aus diesem Grunde auf einer anderen Ebene statt, statt auf der vertraulichen Ebene nunmehr verstärkt auf der offiziellen Ebene.

Bölling sah sich im Gegensatz zu Gaus nicht als alleinigen Verhandlungsführer. Auch setzte er die Tradition der von seinem Vorgänger praktizierten „Vier-Augen-Gespräche“ nicht fort. Die vertraute Atmosphäre, in der Gaus mit Dr. Schalck-Golodkowski verhandelt hatte, bestand zwischen Bölling und Dr. Schalck-Golodkowski nicht.

Bölling gab vor dem Untersuchungsausschuß an, daß der Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski ein Weg gewesen sei, um bestimmte schwierige Situationen außerhalb der offiziellen Verhandlungsführung zu klären. Für ihn sei jedoch Helfer in Krisensituationen nicht Dr. Schalck-Golodkowski, sondern Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel – der Unterhändler der DDR-Regierung mit der Bundesregierung in humanitären Angelegenheiten gewesen. Zu ihm pflegte Bölling auch private Kontakte.

Der Untersuchungsausschuß befaßte sich in der Vernehmung Klaus Böllings auch mit Fragen, die im Zusammenhang mit dem sog. Züricher Modell standen, mit einem Vorschlag zu einem Vertrag mit der DDR, bei dem die Kreditvergabe an die gleichzeitige Gewährung humanitärer Erleichterungen gekoppelt war, sowie mit Wahlhilfen für die SPD von seiten der DDR.

Über das Züricher Modell führte Bölling keine Gespräche. Bölling wußte lediglich, daß die DDR dieses Modell ins Gespräch gebracht und der damalige Bundeskanzler Schmidt dieses Projekt mit „spitzen Fingern angefaßt“ habe.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über menschliche Erleichterungen berichtete der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, Staatssekretär Klaus Bölling, am 22. April 1981 dem Bundeskanzleramt über sein Gespräch vom 20. April 1981 mit Dr. Schalck-Golodkowski: „GS sei zu Gesten bereit, die Vogels Wahl erleichtern könnten.“ (Dokument-Nr. 788)

Mit GS war der SED-Generalsekretär Erich Honecker gemeint. Weiterhin heißt es in Böllings Bericht an das Bundeskanzleramt:

„Ergänzend zu seinen Bemerkungen über „hilfreiche Gesten gegenüber Vogel“ meinte Schalck, daß dafür Sorge getragen sei, daß es nicht zu Zwischenfällen an der Grenze zwischen DDR und Berlin (West) kommen werde.“ (Dokument-Nr. 788)

Das Bundeskanzleramt fertigte daraufhin eine Vorlage an Bundeskanzler Helmut Schmidt und gab Staatssekretär Bölling diese mit Fernschreiben vom 23. April 1981 zur Kenntnis. In dieser Vorlage an Bundeskanzler Helmut Schmidt heißt es:

„roem.3. im zweiten Teil teilt Honecker mit, welche Wahlhilfen er dem Regierenden Bürgermeister geben könnte. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

1. Schinkel-Figuren ...
2. Staaken
Die Äußerungen Honeckers sind noch vage. Unser Ziel ist es, Staaken unbegrenzt und zusätzlich zu Heiligensee für den Transitverkehr offenzuhalten. StS Bölling sollte diesen Punkt in diesem Sinne weiter mit StS Schalck behandeln (Wunsch RBM Vogel gegenüber StS Bölling).
3. Gespräch Wirtschaftssenator Brunner mit StS Beil ...
4. S-Bahn ...
5. Mindestumtausch ...“ (Dokument-Nr. 789)

Mit Datum vom 4. Mai 1981 ist auf dem Aktenexemplar vermerkt, daß der Bundeskanzler zugestimmt habe.

Zu diesem Fernschreiben in den Unterlagen des Bundeskanzleramtes erklärte Bölling vor dem Untersuchungsausschuß, es sei absurd, anzunehmen, er habe sich auf ein Gespräch über Wahlhilfen des SED-Generalsekretärs, Erich Honecker, für die Berliner SPD eingelassen. Es sei lediglich der von Honecker gebrauchte Terminus in dem Fernschreiben von ihm an das Bundeskanzleramt aufgegriffen worden. Dr. Hans-Joachim Vogel hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß er nicht um „Wahlhilfe“ gebeten habe und ihm auch keine angeboten worden sei. Ihm sei durch Bölling lediglich bekannt geworden, daß von seiten der DDR zu den in dem Fernschreiben angesprochenen Punkten, die auch er im Interesse der Berliner Bevölkerung mit Nachdruck vertreten hätte, Gesprächsbereitschaft bestanden habe. Die angeführten Punkte seien erst weit nach seiner Zeit als Regierender Bürgermeister von Berlin durch die DDR erfüllt worden.

Dem Amtsnachfolger von Staatssekretär Bölling ab Mai 1982, Staatssekretär Dr. Hans-Otto Bräutigam, war Dr. Schalck-Golodkowski nicht unbekannt. Dr. Bräutigam war von 1975 bis 1980 Leiter des „Arbeitsstabes Deutschlandpolitik“ im Bundeskanzleramt. Während dieser Zeit hatte er u. a. die Gespräche und Verhandlungen von Staatssekretär Gaus mit Dr. Schalck-Golodkowski vorbereitet und deren Ergebnisse ausgewertet. Darüber hinaus informierte er sich anläßlich seines Amtsantritts in Gesprächen mit seinen Amtsvorgängern Gaus und Bölling über Dr. Schalck-Golodkowski.

Wenige Monate nach dem Amtsantritt von Staatssekretär Dr. Bräutigam als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) wurde im Oktober 1982 Bundeskanzler Helmut Schmidt durch ein konstruktives Mißtrauensvotum von Dr. Helmut Kohl als Bundeskanzler abgelöst. Die Partei- und Staatsführung der DDR verhielt sich zur neuen Regierungskoalition aus CDU/CSU und F.D.P. zunächst abwartend, weil sie unsicher über deren deutschlandpolitische Grundlinie war.

Der Regierungswechsel in Bonn hatte unmittelbar Auswirkungen auf die Gespräche zwischen Staatssekretär Dr. Bräutigam und Dr. Schalck-Golodkowski. Dr. Bräutigam hat die Entwicklung vor dem Untersuchungsausschuß wie folgt beschrieben: „Nachdem es Herrn Schalck gelungen war, auf höheren Ebenen – politischen Ebenen – zu operieren und zu verhandeln, und zwar sowohl in den Kontakten mit dem bayerischen Ministerpräsidenten wie auch dann mit Vertretern der Bundesregierung, waren meine Kontakte zu Ende.“ (28. Sitzung, Protokoll S. 15f.) Weiter hat er ausgeführt: „Denn nachdem diese Kontakte bestanden, hatte er keine Veranlassung mehr, in das Haus des Ständigen Vertreters zu kommen.“ (28. Sitzung, Protokoll S. 17) Dr. Bräutigam erinnerte sich, „daß vielleicht ab 1983 eine gewisse – sozusagen – Politisierung der Beziehungen stattgefunden hat, insofern, als wichtige Fragen auf einer politischen Ebene behandelt wurden.“ (28. Sitzung, Protokoll S. 34)

Dr. Bräutigam traf sich mit Dr. Schalck-Golodkowski 1983 noch zu zwei Gesprächen und 1984 zu einem Gespräch.

Die Gespräche zwischen Dr. Bräutigam und Dr. Schalck-Golodkowski im Oktober und November 1982 dienten der DDR-Seite vor allem dazu, festzustellen, ob die neue CDU/CSU – F.D.P. Regierungskoalition die mit der früheren Regierung besprochenen Projekte fortsetzen werde (Dokument-Nr. 790).

Ferner wurde ein weiterer Termin abgesprochen, um die unterbrochenen Verhandlungen zum Werra-Weser-Komplex, zum grenznahen Kaliabbau und zum West-Berliner-S-Bahn-Komplex wieder aufzunehmen.

Nach den Aufzeichnungen von Dr. Schalck-Golodkowski wurden diese Verhandlungen erst 1983 und nach einer weiteren Pause im August 1984 fortgesetzt.

Dr. Bräutigam hat vor dem Untersuchungsausschuß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß die DDR-Führung offensichtlich nie bereit gewesen sei, vor Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland Konzessionen zu machen, was wiederum dazu geführt habe, daß in der Regel Verhandlungen vor Wahlen wenig ergiebig gewesen seien.

Die mangelnde Konzessionsbereitschaft der DDR-Führung vor Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland konnte Dr. Schäuble aus seiner Zeit als Staatsminister im Bundeskanzleramt nicht bestätigen. Zumindest bei der Bundestagswahl im Jahr 1987 beschloß die DDR-Führung, den SPD-Kanzlerkandidaten Johannes Rau im Wahlkampf zu unterstützen. Dr. Schäuble hat anläßlich seiner Vernehmung vor dem

Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe im Jahr 1986 „nicht sehr viele Begegnungen“ mit Dr. Schalck-Golodkowski „gehabt, weil die Themen der deutsch-deutschen Beziehungen so in den letzten 6, 8, 10 Monaten vor der Bundestagswahl im Jahre 1987 nicht so besonders sinnvollerweise behandelt werden konnten“. Die große Ausnahme sei das Thema Asyl gewesen, „weil sich dieses im Jahr 1986, nachdem eine Regelung mit den Tamilen 1985 erreicht worden war, erneut zugespitzt hatte“. Im September 1986 konnte Ministerpräsident Rau in einer Pressekonferenz mitteilen, die DDR habe ihm über Egon Bahr mitgeteilt, daß nun das Asylproblem so gelöst werde, wie es er, Schäuble, lange gefordert habe, also eine Ausweitung der Tamilen-Regelung insgesamt. Seine Vermutung, die DDR-Führung habe dies getan, um den Wahlkampf der SPD zu unterstützen, habe Dr. Schalck-Golodkowski ihm anläßlich einer späteren Begegnung nach der Bundestagswahl 1987 bestätigt. „Man hätte halt auf diese Weise versucht, stückweit auch einmal für die Sozialdemokraten etwas Gutes zu tun“.

c) Verhandlungen mit Staatsminister Dr. Jenninger, Bundesminister Dr. Schäuble und Bundesminister Seiters

Nach dem Wechsel der Bundesregierung im Herbst 1982 hielt – von vereinzelt Gesprächen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und dem Leiter der Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) abgesehen – Dr. Schalck-Golodkowski seine Gesprächskontakte zur Bundesregierung über den Staatsminister im Bundeskanzleramt Dr. Jenninger.

Die internationale politische Lage war zu Beginn der 80er Jahre von zunehmenden Spannungen geprägt. Die bevorstehende Stationierung von Mittelstreckenraketen in West-Europa im Rahmen des Nato-Doppelbeschlusses hatte im Ost-West-Verhältnis zu einer deutlichen Verschlechterung des Klimas geführt. So befürchtete man auch in den innerdeutschen Beziehungen das Entstehen einer „neuen Eiszeit“.

In dieser Situation war es für die neue Bundesregierung – wie Dr. Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß betont hat – wichtig, Bewegung in den innerdeutschen Beziehungen zu erhalten und das Bemühen fortzusetzen, das Leben der Menschen im anderen deutschen Staat zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollten die Beziehungen zur DDR „vitalisiert“ werden. Dr. Jenningers hauptsächliche Gesprächspartner in der DDR waren damals zunächst Dr. Günter Mittag und Prof. Herbert Häber, seinerzeit Mitglied des ZK der SED und Leiter der Westabteilung im ZK, später für kurze Zeit Mitglied des Politbüros. Dr. Schalck-Golodkowski habe – so Dr. Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß – ihm gegenüber erst später im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den ersten Milliardenkredit für die DDR im Sommer des Jahres 1983 eine Rolle gespielt.

Dr. Jenninger informierte sich nach eigener Aussage über Dr. Schalck-Golodkowski anhand der Unterlagen im Bundeskanzleramt. Außerdem habe Dr. Strauß ihm Dr. Schalck-Golodkowski als den „großen

Devisenhändler und Finanzbeschaffer der DDR" geschildert (121. Sitzung, Protokoll S. 191).

Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Unterlagen fanden in der Zeit von Juni 1983 bis November 1984 über 30 Kontakte zwischen Dr. Jenninger und Dr. Schalck-Golodkowski statt. Alle Gespräche wurden auf vertraulicher Ebene geführt.

Nur wenige Monate nach Gewährung des Milliardenkredits an die DDR im Sommer 1983 kam es zu Verhandlungen über einen zweiten Kredit. Die Gespräche führte Dr. Jenninger – nach Aussage vor dem Untersuchungsausschuß – mit Dr. Schalck-Golodkowski zusammen mit Dr. Strauß in München. Dr. Schalck-Golodkowski habe seinerzeit versucht, für die DDR einen weiteren Kredit, und zwar diesmal in Höhe von zwei bis drei Milliarden DM, zu erhalten. Ergebnis war die Gewährung eines Kredits über 950 Mio. DM im Juli 1984.

In den Gesprächen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Staatsminister Dr. Jenninger ging es auch um einen Besuch des SED-Generalsekretärs und DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker in Bonn. Der Besuch Honeckers in der Bundesrepublik Deutschland fand allerdings aufgrund der Intervention der UdSSR nicht statt. In Moskau soll die Meinung vertreten worden sein, schon allein durch den Milliardenkredit sei zu viel des Guten im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander geschehen. Der Besuch Honeckers in der Bundesrepublik Deutschland habe aus diesem Grunde nicht stattfinden dürfen, beurteilte Dr. Jenninger die Hintergründe dieser Entwicklung gegenüber dem Untersuchungsausschuß.

Nach der Darstellung von Dr. Jenninger fanden nach den Gesprächen über den zweiten Kredit an die DDR keine weiteren Begegnungen mit Dr. Schalck-Golodkowski während seiner Amtszeit als Staatsminister im Bundeskanzleramt statt. Diese Aussage deckt sich mit den Informationen, die sich aus den Unterlagen des Bundeskanzleramts und den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Aktenbänden des ZK der SED gewinnen lassen.

Auch als Bundestagspräsident, zu dem Dr. Jenninger im November 1984 gewählt worden war, war es sein Wunsch, die geknüpfte Verbindung zu Dr. Schalck-Golodkowski nicht abreißen zu lassen, wie aus einem Vermerk Dr. Schalck-Golodkowskis über einen Anruf von Dr. Gundelach, dem damaligen Büroleiter Dr. Jenningers, hervorgeht. Durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses konnte jedoch nicht ermittelt werden, bis wann und wie viele Kontakte Dr. Jenninger zu Dr. Schalck-Golodkowski noch nach dem November 1984 hatte. Dr. Gundelach hatte nach Aussage vor dem Bundeskriminalamt noch bis September 1986 persönlichen Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski. Dr. Jenninger nutzte die Kontakte, wie aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen hervorgeht, um auf diesem Wege Ausreise- und Besuchsgenehmigungen für Bewohner der DDR zu erwirken.

Nachfolger von Dr. Jenninger als Verhandlungspartner von Dr. Schalck-Golodkowski war Dr. Wolfgang Schäuble. Dr. Schäuble war von November 1984 bis

April 1989 Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben.

Dr. Schäuble traf mit Dr. Schalck-Golodkowski zum ersten Mal am 5. Dezember 1984 zusammen. Nach Dr. Schäubles Aussage sei der Kontakt über den bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Franz Josef Strauß, und den Leiter der Ständigen Vertretung, Dr. Hans-Otto Bräutigam, hergestellt worden. Auch nach seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes habe er Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski gehabt. So sei er z. B. gemeinsam mit seinem Nachfolger im Amt, Rudolf Seiters, im Frühjahr 1989 und Herbst 1989 mit Dr. Schalck-Golodkowski zusammen gewesen, um Gespräche zu führen. Darüber hinaus habe er Dr. Schalck-Golodkowski angeboten, daß er ihn auch nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chef im Bundeskanzleramt ansprechen könne. Dieses Angebot habe er – so hat Dr. Schäuble berichtet – während eines am 2. Dezember 1989 mit Dr. Schalck-Golodkowski geführten Telefongespräches diesem gegenüber wiederholt, nachdem Dr. Schalck-Golodkowski über seine Besorgnis berichtet habe, daß aufgrund der politischen Änderung in der DDR seine Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei.

Nach Darstellung Dr. Schäubles wurde er als Bundesminister des Innern von Dr. Schalck-Golodkowski gelegentlich im Innenministerium aufgesucht. In der ersten Zeit nach seinem Amtswechsel vom Bundeskanzleramt ins Innenministerium sei allgemein über die Entwicklung im geteilten Deutschland und nach der politischen Änderung in der DDR im Oktober 1989 über Dr. Schalck-Golodkowskis Einschätzung der Lage in der DDR gesprochen worden. Während der letzten Gespräche zwischen ihm und Dr. Schalck-Golodkowski im Oktober und November 1989 habe ihm Dr. Schalck-Golodkowski mitgeteilt, daß er sich zunehmend Sorge um seine Sicherheit in der DDR mache.

Die Termine zu den Gesprächen und Verhandlungen zwischen Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowski wurden zu Anfang über den Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Staatssekretär Dr. Bräutigam, mit Dr. Schalck-Golodkowski verabredet. Später erfolgten die Terminabsprachen unmittelbar vom Bundeskanzleramt aus. Gesprächsort war bis Ende 1986/Anfang 1987 Berlin (Ost). Danach fanden die Gespräche und Verhandlungen auf Wunsch von Dr. Schäuble im Bundeskanzleramt statt.

Über Treffen mit Dr. Schalck-Golodkowski habe er nur dann Aufzeichnungen gemacht, wenn mit ihm geführte Gespräche und Verhandlungen ein konkretes Stadium erreicht hatten, hat Dr. Schäuble berichtet. Er habe deshalb nicht alle Gespräche aufgezeichnet. Diese Tatsache ist ein möglicher Grund dafür, daß sich zwischen den Gesprächsaufzeichnungen von Dr. Schäuble und der Auflistung der Gespräche durch das Bundeskanzleramt eine Differenz ergibt.

Bei seiner Zeugenvernehmung hat Dr. Schäuble darauf hingewiesen, daß parallel zu seinen Gesprächen und Verhandlungen mit Dr. Schalck-Golodkowski Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis zu Dr. Bräutigam

und mit Dr. Strauß bestanden hätten. Über diese Kontakte sei er stets informiert worden.

In Bezug auf sein persönliches Verhältnis zu Dr. Schalck-Golodkowski und auf seine Einschätzung Dr. Schalck-Golodkowskis hat Dr. Schäuble ausgesagt, er habe nie eine besondere persönliche Vertraulichkeit mit Dr. Schalck-Golodkowski entwickelt. Dr. Schalck-Golodkowski sei kompetent und verlässlich gewesen. Er habe mit ihm in einer sehr direkten Art auch sehr schwierige Probleme erörtern können. In den Vier-Augen-Gesprächen mit Dr. Schalck-Golodkowski habe er auch ungezwungen über komplizierte Dinge gesprochen.

Dr. Schalck-Golodkowski sei für die Gespräche und Verhandlungen jeweils von dem Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrats, Erich Honecker, bevollmächtigt gewesen. In Einzelfällen habe Dr. Schalck-Golodkowski zu verstehen gegeben, für bestimmte Themenbereiche keine Vollmacht bekommen zu haben. Dann seien – nach Aussage von Dr. Schäuble – keine Gespräche und Verhandlungen möglich gewesen. Es sei durchaus vorgekommen, daß Dr. Schalck-Golodkowski während der Gespräche und Verhandlungen ein Telefongespräch geführt habe, um Weisungen oder Stellungnahmen einzuholen.

Die letzten Kontakte von Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungsführer der DDR zu einem Mitglied der Bundesregierung waren die zum Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, Rudolf Seiters. Dieser trat sein Amt im April 1989 als Nachfolger von Dr. Schäuble an. Das erste Gespräch von Bundesminister Seiters mit Dr. Schalck-Golodkowski fand am 11. Mai 1989 statt. Von besonderer Bedeutung waren Fragen zur Verpressung von Kali-Abwässern, Fragen im Eisenbahnbereich, Fragen des Gewässerschutzes, der Grenzregelung im Verlauf der Elbe, der Einrichtung zusätzlicher Grenzübergänge und Fragen zur Umsetzung des Umweltabkommens. Während eines Telefonats am 17. Mai 1989 teilte Dr. Schalck-Golodkowski Seiters mit, daß der von ihm am 11. Mai 1989 geäußerte Wunsch nach einem ersten offiziellen Besuch in Berlin (Ost) bereits vor der Sommerpause verwirklicht werden könne. Der Besuch in Berlin (Ost) fand am 4. Juli 1989 statt. An den Gesprächen von Seiters mit Honecker und dem damaligen Außenminister der DDR, Oskar Fischer, nahm Dr. Schalck-Golodkowski nicht teil. Seiters traf ihn erst anläßlich eines Essens, zu dem Fischer geladen hatte.

Nach diesem Besuch von Bundesminister Seiters in Berlin (Ost) fanden keine weiteren Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski statt, auch nicht angesichts der dramatischen Fluchtbewegungen von DDR-Bewohnern in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) und in die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in Budapest, Prag und Warschau.

Der nächste Kontakt zwischen Seiters und Dr. Schalck-Golodkowski erfolgte erst nach der Entmachtung des SED-Generalsekretärs Erich Honecker am 18. Oktober 1989. Dr. Schalck-Golodkowski erbat ein Gespräch. Dieses wurde am 24. Oktober 1989 von Seiters im Beisein von Dr. Schäuble mit Dr. Schalck-

Golodkowski in Bonn geführt. Dr. Schalck-Golodkowski informierte über die Vorstellungen des neuen Generalsekretärs der SED, Egon Krenz, zu den Veränderungen der Verhältnisse in der DDR. Von seiten der Bundesrepublik Deutschland wurde Unterstützung für Maßnahmen angeboten, die der Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen dienen sollten.

Das darauffolgende Treffen fand erneut in Bonn statt, und zwar am 6. November 1989. Gesprächsinhalt waren die Einrichtung eines Devisenfonds anstelle des sog. Begrüßungsgelds und die Reduzierung der Devisenbelastung der Deutschen Reichsbahn. Die am 6. November 1989 begonnenen Verhandlungen wurden neun Tage später – nach der Öffnung der Mauer in Berlin – im Bundeskanzleramt fortgesetzt. Zusätzlich wurde der für den 20. November 1989 vorgesehene Besuch Seiters in Berlin (Ost) vorbereitet. Dieser Besuch Seiters galt den neu gewählten Partei- und Regierungsspitzen der DDR, dem SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzenden, Egon Krenz, sowie dem Vorsitzenden des Ministerrats, Dr. Hans Modrow. Während dieses Aufenthalts von Seiters in Berlin (Ost) fand ein Gespräch u. a. über das Thema Reisedevisenfonds statt, an dem auch Dr. Schalck-Golodkowski teilnahm. Mit der Einrichtung eines Reisedevisenfonds anstelle des Begrüßungsgelds war die Forderung der Bundesrepublik Deutschland verbunden, den Visumzwang und den Zwangsumtausch abzuschaffen. Hierüber verhandelte eine Delegation der damaligen DDR, deren Leiter Dr. Schalck-Golodkowski war, am 27. November 1989 im Bundeskanzleramt.

Nach der Aussage von Seiters sollte durch die Einrichtung eines Reisedevisenfonds eine Erleichterung für die Bewohner der DDR eintreten. Es war vorgesehen, die eher unwürdige Form der Zahlung des Begrüßungsgelds wegfällen zu lassen. Ab 1. Januar 1990 sollte niemand mehr Schlange stehen müssen, um finanzielle Reiseerleichterungen in Empfang zu nehmen. Auch Dr. Schalck-Golodkowski habe es angesichts der Stimmungslage in der DDR als eine außerordentlich wichtige Sache angesehen, um hier Erleichterungen für die Menschen in der DDR zu schaffen.

Das war das letzte Treffen zwischen Seiters und Dr. Schalck-Golodkowski, ehe er am 3. Dezember 1989 die frühere DDR in Richtung Berlin (West) verließ. Es folgte lediglich noch ein telefonischer Kontakt zwischen Seiters und Dr. Schalck-Golodkowski am 2. Dezember 1989, um ein geplantes Treffen in Berlin (Ost) am 5. Dezember 1989 vorzubereiten.

Nach Aussage von Seiters war der Einfluß von Dr. Schalck-Golodkowski unter Egon Krenz noch gestiegen. Bei den schwierigen Verhandlungen über den Reisedevisenfonds sei es ja schließlich um Milliardenbeträge gegangen, umgekehrt aber auch um essentielle Forderungen der Bundesrepublik Deutschland.

Seiters hat angegeben, Dr. Schalck-Golodkowski habe die Perspektive für die damalige DDR als außerordentlich kritisch angesehen.

Über die mit Dr. Schalck-Golodkowski im Oktober und November 1989 geführten Gespräche und Ver-

handlungen hat Seifers wegen des großen Zeitdrucks keine Aufzeichnungen gemacht oder veranlaßt.

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat ergeben, daß neben den vorgenannten Verhandlungspartnern auch Gespräche und Verhandlungen zwischen dem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Dieter von Würzen, und Dr. Schalck-Golodkowski stattgefunden haben. Diese Verhandlungen Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre hatten einen geplanten Energieverbund zwischen dem Bundesgebiet und Berlin zum Inhalt. Sie verliefen aber letztendlich „im Sande“, wie Dr. von Würzen in einem Brief an den Untersuchungsausschuß über Kontakte des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Dr. Schalck-Golodkowski und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bemerkt hat. Dr. von Würzen hat hierin angegeben, daß es die einzigen direkten Kontakte von ihm zu Dr. Schalck-Golodkowski gewesen seien. Auch die aus dem sog. Büro Mittag vorliegenden Aktenvermerke bestätigen inhaltlich und zeitlich diese Darstellung. Ein vom Leiter des „Arbeitsstabes Deutschlandpolitik“ im Bundeskanzleramt, Dr. von Richthofen, am 5. Juli 1985 verfaßter Vermerk über ein Telefongespräch zwischen Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowski erwähnte noch einmal den Namen Dr. von Würzen im Zusammenhang mit dem Kauf von „6 Gütern der ersten Sorte in Höhe von 30 Mio. DM“ durch die DDR bei der Siemens AG. Dr. Schalck-Golodkowski bat danach, Dr. von Würzen auszurichten, „daß dies der Ausdruck dessen sei, wozu sich beide Seiten in den Vereinbarungen entschlossen hätten“. Vermerke aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung liegen dem Untersuchungsausschuß zu diesem Zusammenhang nicht vor.

Inwieweit Dr. von Würzen darüber hinaus noch weitere Kontakte zu anderen Themen zu Dr. Schalck-Golodkowski hatte, geht aus den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Beweismitteln nicht hervor.

Ob Dr. von Würzen über die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung informiert war, geht aus den Beweismitteln nicht direkt hervor. Es ist aber davon auszugehen, daß Dr. von Würzen über die Funktion und die Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis in den innerdeutschen Beziehungen und den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Mitglied des Arbeitskreises der Staatssekretäre im Bundeskanzleramt informiert war. Dr. von Würzen ist vom Untersuchungsausschuß nicht als Zeuge vernommen worden.

Vor dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat Dr. Theodor Waigel ausgesagt, daß von 1987 bis 1989 drei Treffen zwischen ihm und Dr. Schalck-Golodkowski stattgefunden haben, davon zwei Treffen nach dem Tod von Dr. Franz-Josef Strauß. Ihm sei natürlich bekannt gewesen, welche Rolle Dr. Schalck-Golodkowski in der DDR gespielt habe, und daß es von bayerischer Seite aus Kontakte zu ihm gegeben habe. Er sei sich mit der CSU-Führung einig gewesen, daß die Kontakte auch nach dem Tod von Franz Josef Strauß aufrecht erhalten werden müßten.

Dr. Waigel hat die inhaltliche Darstellung der Treffen in den Vermerken von Dr. Schalck-Golodkowski, die zu großen Teilen von Irrtümern und falchen Darstellungen gekennzeichnet seien energisch bestritten. Von bundesdeutscher Seite liegen keine Vermerke über die Gespräche vor. Dr. Waigel ist vom Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages nicht als Zeuge vernommen worden.

Verhandlungen zum Milliardenkredit 1983

In die Zeit, als Dr. Jenninger als Staatsminister im Bundeskanzleramt für die Beziehungen zur DDR zuständig war, fielen die Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski, die im Sommer 1983 zu dem ersten sog. Milliardenkredit an die DDR führten.

Nach der Darstellung von Dr. Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß sprach Dr. Mittag, als Politbüromitglied und ZK-Sekretär in der DDR für Wirtschaftsfragen zuständig, ihn auf die Möglichkeit eines Bankenkredits an, und zwar als Alternative zu einer als „Züricher Modell“ bekanntgewordenen Idee eines Kredits an die DDR mit humanitären Erleichterungen als Gegenleistung von seiten der DDR.

Ins Gespräch gekommen war das sog. Züricher Modell zu Beginn der 80er Jahre durch den Direktor der Bank für Handel und Kredit, Zürich, Holger Bahl, der intensive Kontakte zu Gesprächspartnern in der DDR pflegte. Seiner Idee zufolge sollte über eine Finanzierungsgesellschaft, an der zu je 50 % eine Institution aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beteiligt sein sollten, der DDR ein Kredit über vier Milliarden DM mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt werden. Die Beteiligung der DDR sollte von der Intrac Handelsgesellschaft mbH wahrgenommen werden, einem auch in Finanzgeschäften tätigen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Als vertraglich gesicherte Gegenleistung der DDR für das Kreditgeschäft war nach dem „Züricher Modell“ vorgesehen, daß die DDR das Reisealter um fünf Jahre senken sowie den Mindestumtausch für Reisen in die DDR für Rentner, Behinderte und Jugendliche aufheben sollte. Die Kontakte, die Bahl in dieser Angelegenheit zu dem parlamentarischen Geschäftsführer der SPD, Karl Wienand, seinerzeit hatte, führten jedoch zu keinem Ergebnis.

Wie Dr. Philipp Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß berichtet hat, sei er auf das „Züricher Modell“ durch seinen Amtsvorgänger im Bundeskanzleramt, Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski, bei der Amtsübernahme im Herbst 1982 hingewiesen worden.

Im Jahre 1982 befand sich die DDR in einer äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation. Es wurde befürchtet, daß auf Grund eines „offenen Bargeldproblems“ in der Zahlungsbilanz und des niedrigen Grades der „Exportplanerfüllung“ spätestens zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1982 die DDR nicht mehr in der Lage sein würde, die fälligen Zins- und Tilgungsraten an die ausländischen Banken zu zahlen. Damit wäre faktisch die Zahlungsunfähigkeit der DDR eingetreten.

Dr. Jenninger hat berichtet, er sei während der Verhandlungen über den Milliardenkredit durch Dr. Mittag und später durch Dr. Schalck-Golodkowski über

die tatsächliche wirtschaftliche Lage der DDR informiert worden.

Obwohl das „Züricher Modell“ in den weiteren Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR keinen Eingang fand, bemühte sich der Bankier Holger Bahl auch nach 1982 immer wieder nachhaltig darum, diese Idee zu aktivieren (Dokument-Nr. 791).

Der Zeuge Dr. Gundelach hat vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß ausgesagt, es habe auch noch nach 1984, also zu einem Zeitpunkt, als Dr. Jenninger schon nicht mehr Staatsminister im Bundeskanzleramt gewesen sei, von Hans-Jürgen Wischniewski gelegentlich Impulse wegen des „Züricher Modells“ gegeben.

Daß Dr. Jenninger Bahl kannte und des öfteren mit ihm im Bundeskanzleramt sprach, wurde von Dr. Jenninger bestätigt. Allerdings sei für ihn dabei eher von Interesse gewesen, von den Kenntnissen, die Bahl über die DDR-Wirtschaft verfügt habe, zu profitieren. Dr. Jenninger hat zudem betont, daß Bahl niemals von ihm Aufträge bekommen habe und nicht berechtigt gewesen sei, in seinem Namen Verhandlungen zu führen.

In den Vermerken, die Dr. Schalck-Golodkowski fertigte, wurde dagegen nicht nur des öfteren der Name Bahl genannt, sondern auch erwähnt, dieser habe auch unter Berufung auf Dr. Jenninger versucht, Kontakt mit der DDR in Bezug auf den Kredit aufzunehmen. Ministerpräsident Dr. Strauß soll allerdings gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski angeregt haben, Bahl bei erneutem Erscheinen „aus der DDR rauszuschmeißen“. Bahl, der ein starkes Eigeninteresse an der Verwirklichung seines „Züricher Modells“ hatte, versuchte immer wieder ein Mandat der Bundesregierung zu Verhandlungen mit der DDR zu erhalten und sorgte so auf beiden Seiten für Irritationen.

Nach Darstellung von Dr. Jenninger habe er bei seinem ersten Besuch in der DDR in einem Vier-Augen-Gespräch mit Dr. Mittag das „Züricher Modell“ angesprochen und deutlich gemacht, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, in absehbarer Zeit ein solches Modell zu finanzieren. Dr. Jenninger hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt: „Damit war die Sache gestorben“ (121. Sitzung, Protokoll 158). Dr. Mittag habe ihm angedeutet, daß die DDR im Falle eines Scheiterns des „Züricher Modells“ an einem Bankenkredit interessiert sei.

Die Aussagen Dr. Jenningers vor dem Untersuchungsausschuß und vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß zum „Züricher Modell“ stehen teilweise im Widerspruch zu Aussagen des Schweizer Bankiers Holger Bahl, der seine Aussagen durch vorgelegte, selbst angefertigte Vermerke, die teilweise handschriftliche Empfangsbestätigungen Dr. Jenningers oder seines persönlichen Referenten aufweisen, zu untermauern versuchte. Wegen der Themenzuordnung bleibt es dem Bayerischen Untersuchungsausschuß überlassen, diese Widersprüche aufzuklären.

Die Beziehungen zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz-Josef Strauß in Bezug auf den Milliardenkredit sind

nicht Gegenstand der Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses gewesen. Nachdem der Bayerische Landtag einen Untersuchungsausschuß betreffend bayerischer Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Dr. Schalck-Golodkowskis eingesetzt hatte, hat der Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages einvernehmlich in Absprache mit dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages auf eine parallele Beschäftigung mit diesem Themenbereich verzichtet.

Die Akten, die dem Untersuchungsausschuß zur Vorgeschichte des Milliardenkredits vorlagen, enthielten einen ersten deutlichen Hinweis in einem Vermerk, den Dr. Schalck-Golodkowski im November 1982 nach einem Gespräch mit Josef März, dem langjährigen Geschäftspartner von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Vertrauten des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz-Josef Strauß, verfaßte. In diesem Vermerk hielt Dr. Schalck-Golodkowski fest, daß März berichtet habe, wie Dr. Strauß auf einen ihm unterbreiteten Vorschlag zu Kreditverhandlungen zwischen der Außenhandelsbank der DDR und einem Konsortium westdeutscher Banken reagiert habe.

März berichtete, nach Darstellung Dr. Schalck-Golodkowskis, daß sich der Präsident der Außenhandelsbank der DDR bereit erklären würde, bei Nichtrückzahlung des Kredits für vorhandene Forderungen – z.B. mit der von der Bundesrepublik Deutschland gezahlten Transitpauschale – zu bürgen. Dr. Strauß soll sich – nach der in dem Vermerk von Dr. Schalck-Golodkowski festgehaltenen Mitteilung von Josef März – mit der Bemerkung geäußert haben, daß er das wohlwollend prüfen werde. Einziger offener Punkt sei, daß Dr. Strauß noch nicht mit Dr. Kohl über den Kredit habe sprechen können (Dokument-Nr. 792).

In einem weiteren Vermerk vom Dezember 1982 berichtete Dr. Schalck-Golodkowski, daß er von März vereinbarungsgemäß angesprochen worden sei. März, der seine Information vermutlich von Dr. Franz-Josef Strauß bezogen hatte, habe seinerzeit Dr. Schalck-Golodkowski über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Dr. Strauß informiert. Der Kanzler habe sich positiv zu dem vorgeschlagenen Projekt geäußert und keine Einwände erhoben.

Dr. Schalck-Golodkowski schlug laut Vermerk vor, daß er offiziell in die Verhandlungsführung mit Josef März eingeschaltet werde und daß Dr. Mittag ihm dazu einen entsprechenden Auftrag erteilen solle (Dokument-Nr. 793).

An wen diese Vermerke gerichtet waren, konnte nicht festgestellt werden. Vermutlich war der Adressat Dr. Günter Mittag.

Die Unterlagen des Untersuchungsausschusses belegen, daß die Gespräche zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und März auch in den ersten Monaten 1983 kontinuierlich fortgesetzt wurden.

Im April 1983 – nach der vorgezogenen Bundestagswahl – berichtete März Dr. Schalck-Golodkowski, daß sich die Ausgangslage zum Kredit nicht verändert ha-

be und daß Dr. Strauß es für notwendig halte, einen persönlichen Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski herzustellen.

Anfang Mai 1983 kam es zu einem ersten Gespräch zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Strauß auf dem Landgut von März in Spöck am Chiemsee. Gesprächsgegenstand war die Klärung der Frage, ob die Geschäftsgrundlage für die Gewährung eines Finanzkredits in Höhe von einer Milliarde DM – ohne ausdrückliches Junktum wie vor der Bundestagswahl im März 1983 – weiterbestehe.

Nach Angaben Dr. Schalck-Golodkowskis habe Ministerpräsident Dr. Strauß ihm in diesem Gespräch versichert, daß er sich bei Bundeskanzler Dr. Kohl für die Ausreichung des Kredits unter den bereits diskutierten Konditionen – für den Fall der Zahlungsunfähigkeit werde von der DDR die Transitpauschale als Sicherheit geboten – einsetzen werde. Dr. Strauß soll in dem Gespräch auch deutlich gemacht haben, daß er von Generalsekretär Honecker hierfür eine Geste des guten Willens, z.B. die Senkung des Mindestumtausches für Jugendliche und Rentner, erwarte (Dokument-Nr. 794).

Am 25. Mai 1983 kam es zu einem weiteren Gespräch zwischen Dr. Strauß und Dr. Schalck-Golodkowski, der dabei als „Beauftragter des Generalsekretärs des ZK der SED ... Erich Honecker“ in Erscheinung trat. Dr. Schalck-Golodkowski schrieb über diese Begegnung zwei Vermerke: Einer faßte das Gespräch zusammen und wurde von ihm am 27. Mai 1983 an den „Genossen Minister“ gesandt (Dokument-Nr. 795). Hiermit war der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, gemeint. Der zweite Vermerk ist ohne Adressaten, behandelt aber das Thema Kredit ausführlicher. Wie aus diesen Vermerken hervorgeht, soll Dr. Strauß noch einmal seine Bereitschaft betont haben, sich für das Zustandekommen des Kredits ohne jedes ausdrückliche Junktum einzusetzen. Dr. Strauß soll vorgeschlagen haben, am gleichen Ort in Anwesenheit von Dr. Jenninger die Sache zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Zu diesem Treffen zwischen Dr. Jenninger, Dr. Strauß und Dr. Schalck-Golodkowski kam es am 5. Juni 1983 in Spöck am Chiemsee. Das Gespräch diene zunächst dem gegenseitigen Kennenlernen, es sind jedoch auch Probleme, wie der geplante Milliardenkredit und die stagnierenden Verhandlungen zur Postpauschale, angesprochen worden.

Wie Dr. Schalck-Golodkowski in einem Vermerk festhielt, soll ihm Ministerpräsident Dr. Strauß berichtet haben, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Gerhard Stoltenberg, keinen Einspruch gegen den Kredit erheben werde. Dr. Strauß soll noch einmal betont haben, daß der Kredit ohne jegliche ausdrückliche schriftliche Vereinbarung von Bedingungen erfolgen werde. Führer des von bundesdeutscher Seite zu gründenden Bankenkonsortiums solle die Bayerische Landesbank, vertreten durch deren Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden, Dr. Ludwig Huber, sein. Bundeskanzler Dr. Kohl habe nach Aussage Dr. Jenningers vorgeschlagen, die Bayerische Landesbank als Konsortialführer zu wählen.

Im Anhang seines Vermerks unterbreitete Dr. Schalck-Golodkowski Vorschläge für das weitere Vorgehen. Wichtigster Punkt hierbei war, daß Dr. Schalck-Golodkowski bevollmächtigt werden sollte, dem Präsidenten der Deutschen Außenhandelsbank AG (DABA), Prof. Dr. Werner Polze, im Auftrag von Honecker die Vollmacht zu erteilen, den Finanzkredit mit der Bundesrepublik Deutschland in der vorgesehenen Höhe und Laufzeit zu international üblichen Konditionen zu vereinbaren (Dokument-Nr. 796). Am 9. Juni 1983 teilte Dr. Schalck-Golodkowski Dr. Mittag mit, daß Ministerpräsident Dr. Strauß ihm übermittelt habe, Dr. Jenninger habe den Präsidenten der Bayerischen Landesbank gebeten, die Konsortialführung zu übernehmen.

Dr. Polze berichtete in einem Vermerk vom 14. Juni 1983 über einen Anruf von Dr. Huber. Danach habe Bundeskanzler Dr. Kohl Dr. Huber beauftragt, einen Kredit über eine Milliarde DM für die DDR zu organisieren.

Am 30. Juni 1983 übernahm die Bundesschuldenverwaltung die Bundesgarantie für einen ungebundenen Finanzkredit an die Deutsche Außenhandelsbank AG, Berlin (Ost). Vereinbart wurde, den Kredit in zwei Tranchen auszuzahlen. Der Kreditvertrag über die erste Tranche von 500 Millionen DM wurde am 1. Juli 1983 unterzeichnet. Der Vertrag über die zweite Tranche von weiteren 500 Mio. DM wurde am 7. Juli 1983 unterzeichnet.

Insbesondere die Bundesgarantie und die in den Verträgen vereinbarte Zahlung von Provisionen zwischen dem Kreditnehmer und dem Federführer des Bankenkonsortiums, der Bayerischen Landesbank International S.A., führten zu öffentlichen und parlamentarischen Erörterungen.

Zur Problematik der Zahlung von Provisionen antwortete die Bayerische Landesbank, daß es sich bei den Provisionen um bankübliche einmalige Gebühren gehandelt habe. Sonstige Provisionen seien nicht gezahlt worden.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Hansjörg Häfele, erklärte seinerzeit im Deutschen Bundestag: „Der Bund hat für den Kredit von 1 Milliarde DM an die Deutsche Außenhandelsbank der DDR [gemeint ist die Deutsche Außenhandelsbank AG] gegenüber den kreditgebenden Banken eine Gewährleistung nach § 12, Nr. 15 des Haushaltsgesetzes 1983 übernommen. Diese Gewährleistung (Garantie) ist so abgesichert, daß mit einer Belastung des Bundeshaushaltes aus der Gewährleistung nicht gerechnet wird“. (Dokument-Nr. 797) Die Absicherung des Milliardenkredits wurde durch die Verpfändung der Transitpauschale gewährleistet.

Dr. Schalck-Golodkowski schrieb über seine Treffen mit Ministerpräsident Dr. Strauß und Staatsminister Dr. Jenninger zahlreiche Vermerke, die verdeutlichen, daß die DDR ein starkes Interesse am Zustandekommen des Milliardenkredits hatte. Über die finanziellen Schwierigkeiten der DDR findet sich kein Wort in diesen Vermerken. Das Problem „Gegenleistungen“ seitens der DDR wird von Dr. Schalck-Golodkowski so dargestellt, als habe Ministerpräsident Dr. Strauß darauf bestanden, daß der Kredit vergeben

wurde, ohne daß Gegenleistungen als schriftlich fixiertes Junktim gefordert wurden.

Soweit Dr. Schalck-Golodkowski glaubte, es habe Irritationen zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Strauß gegeben, war dies auf die Versuche Holger Bahl zurückzuführen, sein „Züricher Modell“ doch noch zu verwirklichen. Zu diesem Zweck sprach Bahl immer wieder bei Dr. Jenninger vor, wobei er versuchte ein Mandat der Bundesregierung zu Verhandlungen mit der DDR zu erhalten.

Bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Dr. Jenninger darauf verwiesen, daß er sich seit Beginn seiner Zeit als Staatsminister im Bundeskanzleramt bemüht habe, die Koalitionsfraktionen, insbesondere aber Dr. Strauß, in die Gestaltung der Deutschlandpolitik einzubeziehen. Der bayerische Ministerpräsident habe die Strategie vertreten, die DDR langfristig wirtschaftlich an die Bundesrepublik Deutschland zu binden. Ihm, Dr. Jenninger, sei es darauf angekommen, trotz der Auseinandersetzung um die Raketenstationierung im Herbst 1983 ein Zeichen zu setzen, damit die befürchtete „Eiszeit“ in den West-Ost-Beziehungen verhindert werde. Daher habe man auch ausführlich über die Folgen des Kredits diskutiert, da die Finanzschwierigkeiten der DDR bekannt gewesen seien. Die in der Bundesrepublik Deutschland politisch Verantwortlichen – so hat Dr. Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß deutlich gemacht – seien sich darüber im klaren gewesen, daß mit der Ausreichung des Kredits eine Stabilisierung der DDR verbunden sein würde. Es sei aber auch die Chance gesehen worden, auf diese Weise etwas für die Deutschen in der DDR zu tun. Die Entscheidung über den Kredit sei letztlich im Dreieck Dr. Kohl-Dr. Strauß-Dr. Jenninger gefallen. Von seiten der Opposition sei der Kredit nicht kritisiert worden. Die Rolle, die die Bundesregierung bei diesem Kredit gespielt habe, habe sich auf die Zustimmung zur Absicherung des Kredits beschränkt; es habe sich nicht um einen Kredit der Bundesregierung gehandelt, sondern um einen Bankenkredit. Auch die Frage der Gegenleistungen der DDR sei – so hat Dr. Jenninger vor dem Untersuchungsausschuß berichtet – Gegenstand intensiver Gespräche gewesen. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Strauß habe in diese Frage die Auffassung vertreten, wer eine langfristige Anbindung der DDR an die Bundesrepublik Deutschland wolle, für den sei es nicht klug, schriftlich fixierte, konkrete Gegenleistungen zu verlangen.

Es seien schriftlich keine Gegenleistungen zur Bedingung gemacht worden. Allerdings seien Dr. Schalck-Golodkowski Erwartungen der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt worden, z.B. bezüglich des Abbaus der Selbstschußanlagen und der Minen an der innerdeutschen Grenze, weiterer Verbesserungen in der Abwicklung des Reiseverkehrs und der Reduzierung des Mindestumtauschsatzes für Rentner und Jugendliche. Dr. Jenninger hat daran erinnert, daß die in den Gesprächen gemachten Zusagen in den folgenden Jahren von seiten der DDR eingehalten worden seien.

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat nicht klären können, von wem die Initiative zur Aufnahme von Kreditverhandlungen ausging. Auch

hat die Frage nicht beantwortet werden können, ob der bayerische Ministerpräsident Dr. Strauß die Gespräche mit Wissen des Bundeskanzlers begonnen hat. Dies ging zumindest aus der Darstellung Dr. Schalck-Golodkowskis hervor. Auch Dr. Jenninger hat vor dem Untersuchungsausschuß keine andere Darstellung gegeben.

Nach den Vermerken Dr. Schalck-Golodkowskis waren auf bundesdeutscher Seite lediglich Dr. Strauß und Dr. Jenninger die Gesprächspartner, die in Abstimmung mit Bundeskanzler Dr. Kohl die Verhandlungen führten. Erst im Endstadium, als die organisatorischen und inhaltlichen Fragen geklärt waren, wurden die Bankenchefs mit den weiteren Schritten betraut. Zu diesem Zeitpunkt überließen Dr. Strauß, Dr. Jenninger und Dr. Schalck-Golodkowski die konkreten Vertragsvorbereitungen den Bankiers, Dr. Huber und Prof. Dr. Polze.

Vom Bundeskanzleramt liegen dem Untersuchungsausschuß zum Milliardenkredit keine Akten vor. Dr. Jenninger hat die Meinung vertreten, er habe zwar nur wenige Akten angefertigt, diese müßten aber vorhanden sein.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Rudolf Seiters, hat mit Schreiben vom 6. Juni 1991 dem Untersuchungsausschuß eine „chronologische Übersicht der Gesprächskontakte der Leitung des Bundeskanzleramtes und der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR mit Dr. Schalck-Golodkowski“ zugänglich gemacht. In dieser Übersicht sind keine Gespräche aufgeführt, die der damalige Staatsminister Dr. Jenninger ab 1983 mit dem DDR-Devisenbeschaffer geführt hat.

Die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuß haben im Februar und Mai 1992 auf einen aktengestützten Aufschluß über die von Dr. Jenninger selbst oder in seinem persönlichen Auftrag mit Dr. Schalck-Golodkowski geführten Gespräche bestanden.

Der SPD war diese Information besonders wichtig, weil in die Amtszeit von Dr. Jenninger die Gewährung der Milliardenkredite von 1983 und 1984 gefallen war und gleichzeitig Verhandlungen mit dem Schweizer Bankier Holger Bahl über das „Züricher Modell“ stattgefunden hatten. Dabei war beachtlich, daß Dr. Jenninger von 1966 bis 1969 politischer Referent des damaligen Bundesfinanzministers Dr. Franz Josef Strauß gewesen war, der dann 1983 und 1984 erheblichen persönlichen Einfluß auf die Kreditgewährung an die DDR genommen hat.

In diesem Zusammenhang hat die SPD aus den Regierungsunterlagen Details über die Umstände der Kreditgewährung erhofft.

Der Antwort des Bundeskanzleramtes vom 22. September 1992 mußte entnommen werden, daß in den Akten des Bundeskanzleramtes keine Unterlagen über die Kontakte des früheren Staatsministers Dr. Jenninger mit Dr. Schalck-Golodkowski festgestellt werden konnten.

In seinen Vermerken gab Dr. Schalck-Golodkowski ausführlich die Inhalte der Gespräche mit Dr. Strauß und Dr. Jenninger wieder. Viele der Vermerke waren

an keinen konkreten Adressaten gerichtet. Allerdings war anhand einzelner Vermerke erkennbar, daß Dr. Schalck-Golodkowski von Honecker und Dr. Mittag mit den Verhandlungen betraut wurde.

Dr. Jenninger hat dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß er über die von Ministerpräsident Dr. Strauß mit Dr. Schalck-Golodkowski über den Milliardenkredit geführten Gespräche informiert gewesen sei.

Dr. Strauß hatte Dr. Jenninger Notizen über Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski u.a. mit Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei übermittelt. An diese Schreiben hat sich Dr. Jenninger erst auf Vorhalt erinnern können. Im Bundeskanzleramt waren derartige Akten nicht auffindbar. Dr. Jenninger bestritt solche Unterlagen zu haben, er habe sie auch nicht vernichtet oder vernichten lassen.

Der Untersuchungsausschuß beschäftigte sich im Zusammenhang mit der Beweiserhebung zur Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis beim Zustandekommen des Milliardenkredits auch mit den Auswirkungen des Kredits für die Menschen in der DDR, auf die innerdeutschen Beziehungen sowie auf die Position der DDR im West-Ost-Verhältnis. Dem Argument, der Milliardenkredit habe das DDR-System stabilisiert und insofern repressivere Maßnahmen der DDR-Staatsführung nach innen bewirkt, jedoch nicht zu einer spürbaren Erleichterung der Versorgungslage der DDR-Bevölkerung geführt, begegnete Dr. Jenninger mit der Feststellung, seinerzeit sei keine Alternative erkennbar gewesen. Für ihn sei die Klärung der Frage „Wie können wir die Verhältnisse ändern?“ wichtig gewesen. (121. Sitzung, Protokoll S. 210) Dies sei nur dadurch möglich gewesen, daß die DDR wirtschaftlich von der Bundesrepublik Deutschland abhängig gemacht worden sei. Dr. Jenninger wies darauf hin, daß ihm durchaus bekannt gewesen sei, daß der Milliardenkredit nur insofern zur Lösung der Finanzprobleme der DDR beigetragen habe, als die Kreditfähigkeit der DDR wiederhergestellt worden sei. So sei z.B. die Kreditblockade seitens der Schweiz, Japans und Frankreichs aufgehoben worden.

Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß die DDR ein großes Zugeständnis gemacht habe, weil sie sich durch den Milliardenkredit in die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland begeben habe. Dies sei den Herrschenden in der DDR durchaus bewußt gewesen, weil Zugeständnisse der DDR keineswegs als Gegenleistung für den Kredit verstanden werden sollten. Eine derartige Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung sei – laut Aussage von Dr. Jenninger – schon allein aus dem Grunde nicht möglich gewesen, weil die damalige UdSSR den Kredit unterbunden hätte, wenn bekanntgeworden wäre, daß der Kredit mit einer Gegenleistung verbunden gewesen wäre. Dennoch habe Dr. Schalck-Golodkowski Maßnahmen, insbesondere menschliche Erleichterungen in den innerdeutschen Beziehungen, z.B. reibungslose Grenzabfertigungen und verbesserte Regelungen bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, vor der Unterzeichnung der Vereinbarungen über den Milliardenkredit zugesagt. Diese seien dann auch tatsächlich kurze Zeit später in Kraft gesetzt worden.

Die Problematik, daß die Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der DDR mit einer größeren Abhängigkeit von der Bundesrepublik Deutschland verbunden war, soll nach Aussage von Dr. Jenninger zu Auseinandersetzungen im Politbüro des ZK der SED geführt haben. Gegner des Kredits im Politbüro – u.a. auch Kurt Hager – hätten den Kredit scharf kritisiert, wie Dr. Jenninger später von Gesprächspartnern versichert worden sei. Darüber hinaus soll nach Angaben von Dr. Jenninger diese Politik zu großen Schwierigkeiten der DDR-Führung mit Moskau geführt haben, weil die Breschnew-Doktrin unterlaufen worden sei.

Bundeskanzler Dr. Kohl habe den Milliardenkredit an die DDR akzeptiert, um einen positiven Akzent in der damaligen außen- und sicherheitspolitischen Situation zu setzen und die innerdeutschen Beziehungen zu verbessern. Während seines Staatsbesuchs in Moskau habe der Bundeskanzler eine Entspannung der Lage erzielen können, weil er darauf hingewiesen habe, daß die Bundesrepublik Deutschland der DDR den Milliardenkredit als Zeichen des guten Willens gewährt habe. Die Kreditgewährung habe außerdem bewirkt, daß die Diskussion über die Raketenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland keine Rolle mehr spielte. Ferner habe aufgrund des der DDR gewährten Milliardenkredits ein neues Verhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland entwickelt werden können. Nach Aussage von Dr. Jenninger haben die Verhandlungen über den Milliardenkredit mit der DDR, insbesondere mit Dr. Schalck-Golodkowski, nicht nur dazu geführt, daß der Reiseverkehr reibungsloser abgewickelt und Selbstschußautomaten sowie Minen an der innerdeutschen Grenze abgebaut worden seien, auch andere Probleme, z.B. Umweltschutz, S-Bahn und Fragen des Gewässerschutzes in Berlin, hätten gelöst werden können.

3. Zusammenfassung

Über einen Zeitraum von mehr als 22 Jahren, von Mai 1967 bis Ende 1989, führte der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, für die DDR geheime Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Bundesregierung und Politikern aus der Bundesrepublik Deutschland. In der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten in Deutschland spielte er in mehrfacher Hinsicht eine besondere Rolle: Über ihn steuerte die SED-Spitze, insbesondere Generalsekretär Honecker und Politbüro-Mitglied Dr. Günter Mittag, vor allem dann die innerdeutschen Verhandlungen mit der Bundesregierung, wenn es darauf ankam, von der Bundesrepublik Deutschland finanzielle Leistungen zu erreichen.

In der Dissertation Dr. Schalck-Golodkowskis aus dem Jahre 1970 wurde anhand erster Verhandlungserfahrungen Strategie und Vorgehensweise für die Gespräche beschrieben, die der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verfolgte. Ausgehend von angeblichen Schuldenforderungen der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in mehrstelliger Milliardenhöhe nannte er als „entscheidend

für die Durchsetzung unserer Forderungen ..., daß die nichtoffiziellen Kanäle straff von oben bis unten durchorganisiert sein müssen, die notwendigen Verbindungen zu Personen vorhanden sind, die entsprechende Kompetenzen besitzen und entsprechende Entscheidungen treffen können". Noch deutlicher werdend fügte er hinzu: „Unbedeutende und wenig einflußreiche Personen sind für solche Kanäle nicht zu gebrauchen“.

Innerdeutsche Verhandlungen hatten in der Bundesrepublik Deutschland stets nicht nur aufmerksame, sondern auch kritische Beobachter. Der Besonderheit der innerdeutschen Bemühungen konnte deshalb der vertrauliche Verhandlungsweg, den Dr. Schalck-Golodkowski gewährleistete, immer dann von Nutzen sein, wenn die offiziellen Gespräche über einzelne Sachthemen besonders schwierig waren.

Bis zum Herbst 1989 fand eine Vielzahl von inoffiziellen und z.T. geheimgehaltenen Kontakten statt. Zwischen 1983 und 1989 trafen Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Strauß über 20 Mal persönlich zusammen. Mindestens ebenso häufig führte der bayerische Fleischgroßhändler März, der auf jahrzehntelange geschäftliche Beziehungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung zurückblicken konnte, Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski. Unter Berücksichtigung der persönlichen Telefongespräche und der Übermittlung von telefonischen und schriftlichen Nachrichten zwischen den Büros von Dr. Strauß und Josef März und dem Büro von Dr. Schalck-Golodkowski ergibt sich eine Anzahl von mehr als 400 Kontakten.

Die Gesamtzahl der Treffen und Kontakte, die Dr. Schalck-Golodkowski zwischen 1967 und Ende 1989 mit Gesprächspartnern aus der Bundesrepublik Deutschland hatte, hat der Untersuchungsausschuß nicht ermitteln können. Es fällt auf, daß die Verhandlungsführer der Bundesrepublik Deutschland erheblich weniger Vermerke über Treffen, Telefongespräche u.ä. mit Dr. Schalck-Golodkowski angefertigten als dieser. Insbesondere bei den vom Bundeskanzleramt beigezogenen Akten zu Kontakten zwischen Vertretern der Bundesregierung und Dr. Schalck-Golodkowski fehlten Vermerke über Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski für den Zeitraum Anfang 1983 bis Ende 1984. Das Bundeskanzleramt bemerkte hierzu, daß in einer Vielzahl von Fällen zu diesen Kontakten keine Akten geführt worden seien. Darüber hinaus seien Vermerke in Sachakten zu unterschiedlichen Themenbereichen abgeheftet.

Dr. Schalck-Golodkowski dokumentierte hingegen seine Gespräche und Verhandlungen durch eine Vielzahl von Vermerken.

Dr. Schalck-Golodkowski führte im Laufe der Jahre mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland über eine Vielzahl von Themen Gespräche und Verhandlungen auf vertraulicher Ebene. Im Vorfeld der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschlossenen Verträge wurden die Gespräche zu Vereinbarungen bis zur Unterschriftsreife ausgehandelt und damit abgeschlossen, daß die Vereinbarungen von Dr. Schalck-Golodkowski paraphiert wur-

den. Die Verhandlungsgegenstände spiegelten alle Bereiche der innerdeutschen Beziehungen wider.

Viele Verhandlungen zogen sich über z. T. Monate oder gar Jahre hin, bis ein Abschluß erzielt werden konnte. Dr. Schalck-Golodkowski führte die Verhandlungen in der überwiegenden Zahl der Fälle nur dann, wenn für die DDR der finanzielle Nutzen groß genug war.

Sofern der finanzielle Nutzen für die DDR zu gering erschien, war es nach Aussage des früheren Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost), Günter Gaus, sogar möglich, daß die DDR die Verhandlungen abbrach.

Die Kosten für die verhandelten Projekte wurden von der DDR in der Regel zu hoch angegeben. Es gelang den Verhandlungsführern der Bundesrepublik Deutschland in den meisten Fällen, eine Reduzierung der Kosten zu erreichen. Letztendlich wurde jedoch immer auch ein politischer Preis bezahlt, d.h. es wurden von seiten der Bundesregierung neben den Kosten auch die Vorteile im deutschlandpolitischen Sinn berücksichtigt, die solche Lösungen mit sich brachten. Dies wurde bei Vereinbarungen zum Nutzen von Berlin immer wieder deutlich. Besonders bei langfristigen Projekten erwarteten die bundesdeutschen Verhandlungspartner erhebliche stabilitätsbildende Auswirkungen auf die innerdeutschen Beziehungen insgesamt.

Dr. Schalck-Golodkowski wurde von den Personen, die seit den 70er Jahren auf bundesdeutscher Seite seine Verhandlungspartner waren, als kompetenter, zuverlässiger und korrekter Verhandlungspartner geschildert, mit dem man schwierige Probleme erörtern konnte. Wenn dieser etwas zugesagt habe, sei es auch bei der Zusage geblieben. Dies sei wichtig gewesen, weil häufig über das mündlich Abgesprochene keine schriftlichen Vereinbarungen hätten getroffen werden können. Die Art und Weise seiner Verhandlungsführung habe dazu beigetragen, Verhandlungen, die in eine Sackgasse geraten waren, wieder in Gang zu bringen. Einer der Gründe hierfür war, daß er direkten Zugang zu Honecker und Dr. Mittag hatte. Dieser direkte Zugang ermöglichte es ihm, kurzfristige Entscheidungen herbeizuführen und diese unmittelbar in Gespräche einzubringen.

Zwar hat Dr. Schalck-Golodkowski die Verhandlungen geführt und die Paraphierung vorgenommen, die Unterzeichnung des Ausgehandelten erfolgte jedoch jeweils durch die zuständigen Minister bzw. Staatssekretäre. Auffällig ist, daß Dr. Schalck-Golodkowski über die Vertraulichkeit hinaus, die bei den innerdeutschen Verhandlungen üblich war, geradezu eine übertriebene „Geheimniskrämerei“ um die Treffen betrieb. Auch die Gesprächspartner auf seiten der Bundesrepublik Deutschland schätzten die Diskretion, mit der Verhandlungsgegenstände diskutiert und zum erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnten.

Zum Wahrheitsgehalt der von Dr. Schalck-Golodkowski angefertigten Vermerke haben sich fast alle Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß skeptisch geäußert, bis auf Dr. Schäuble. So wichen z.B. die Zeugenaussagen zu den Verhandlungen über den Milliardenkredit und die von Dr. Schalck-Golodkowski angefertigten Vermerke in der Darstellung stark vonein-

ander ab. Selbst Dr. Schalck-Golodkowski gab in einem Zeitungsinterview einmal zu, daß er nur das aufgeschrieben habe, was auch seinem Erfolg dienen konnte.

Bei den Zeugenvernehmungen wurde auch mehrfach die Frage aufgeworfen, welche Kenntnis westdeutsche Gesprächspartner über die tatsächlichen Funktionen Dr. Schalck-Golodkowskis in der DDR hatten, auch davon, in welcher Weise er in den Apparat des MfS eingebunden war.

Der Bundesregierung lagen seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre erste Berichte über Dr. Schalck-Golodkowski, seine Funktion im Staatsapparat und im Bereich Kommerzielle Koordinierung vor. In der Folgezeit ließ sich ein immer präziser werdendes Bild über die Entwicklung, die Aufgaben, die Zielsetzung und die Gliederung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewinnen. Über Verstöße gegen die Bestimmungen des innerdeutschen Handels, für die der BND den „Bereich Schalck“ verantwortlich machte, war die Bundesregierung bereits seit 1978 informiert.

Bereits 1982 hatte der BND die Bundesregierung ziemlich genau über die Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS, den Einsatz von Offizieren des MfS in leitenden Funktionen des Bereichs und deren Praktiken bei Embargoverstößen und Verstößen im innerdeutschen Handel informiert. Insbesondere Dr. Schalck-Golodkowski, dessen enge Anbindung an das MfS schon 1976 vermutet wurde, wurde als „Drahtzieher“ derartiger Aktionen genannt.

Bei der Beweiserhebung ist deutlich geworden, daß die westdeutschen Verhandlungspartner eine enge Beziehung von Dr. Schalck-Golodkowski zum MfS unterstellten.

Nach Darstellung der Zeugen wurden jedoch im wesentlichen die mündlichen Berichte und Einschätzungen des jeweiligen Verhandlungsvorgängers zur Vorbereitung der Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski herangezogen. Einzig Dr. Schäuble erklärte, daß auch Dr. Schalck-Golodkowski selbst ihm über seine Einbindung in das MfS erzählt habe.

IV. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

1. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht in die Bundesrepublik Deutschland

Alexander und Sigrid Schalck-Golodkowski wechselten in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1989 von der DDR nach Berlin (West) über. Die Ursachen für die Flucht aus der DDR lagen zum einen in der sich abzeichnenden tiefgreifenden Änderung von Dr. Schalck-Golodkowskis beruflicher Position als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Verhandlungsführer mit der Bundesrepublik Deutschland, zum anderen in der immer bedrohlicher werdenden persönlichen Situation des Ehepaars.

Die herausragende berufliche Stellung Dr. Schalck-Golodkowskis, die er über viele Jahre errungen hatte, wurde durch die sich rapide ändernde politische Lage in der DDR im Herbst 1989 ernsthaft gefährdet. Bis zur Wahl von Dr. Hans Modrow zum Vorsitzenden des Ministerrats am 13. November 1989 war seine Sonderstellung als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unangetastet. Dazu trug vor allem die enge Freundschaft mit Egon Krenz bei, der ab dem 18. Oktober 1989 neuer Generalsekretär der SED war und sich am 24. Oktober 1989 Dr. Schalck-Golodkowski und seinen Bereich direkt unterstellte. Krenz spielte eine zeitlang sogar mit dem Gedanken, ihn zum neuen Ministerpräsidenten zu machen. Dr. Schalck-Golodkowski lehnte diesen Vorschlag allerdings ab, da er lieber seinen alten Status behalten wollte.

Mit der Grenzöffnung am 9. November 1989 aber entglitt Egon Krenz innerhalb weniger Wochen die politische Macht und die Kontrolle über die DDR, da das Politbüro zunehmend den Forderungen der Öffentlichkeit nachkommen mußte. Bereits mit der Wahl von Dr. Modrow – dem für die Öffentlichkeit einzig konsensfähigen Kandidaten – zum neuen Vorsitzenden des Ministerrats gab das Politbüro einen Teil seiner Macht an die Regierung ab.

Eine der Forderungen Dr. Hans Modrows, die Krenz akzeptieren mußte, war die Aufhebung der Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen tatsächliche (Wieder-)Eingliederung in das Ministerium für Außenwirtschaft. Die Durchführung der Eingliederung ließ zunächst noch auf sich warten. Allerdings führte Dr. Modrow sehr bald ein Gespräch mit Dr. Schalck-Golodkowski, in dem er ihm ankündigte, daß die Eigenständigkeit des Bereichs beendet werden solle. Dr. Schalck-Golodkowski versuchte, sich auf die neue Situation einzustellen. Er widersprach nicht, schlug aber vor, den Bereich nicht einfach einzugliedern, sondern die Modalitäten in „konzeptionellen Diskussionen“ miteinander zu klären, um „den Gegenstand selber dabei genauer ... analysieren“ zu können (146. Sitzung, Protokoll S. 337).

In seinem zweiten Tätigkeitsfeld als Verhandlungsführer mit der Bundesrepublik Deutschland sah sich Dr. Schalck-Golodkowski gleichfalls mit neuen Gegebenheiten konfrontiert. War er bislang durch die SED-Generalsekretäre Erich Honecker bzw. Egon Krenz sowie das Politbüro beauftragt worden, erhielt er mit Einsetzung der neuen Regierung im November 1989 das Mandat für die Verhandlungsführung auch durch den Ministerrat. Dr. Schalck-Golodkowski trug der komplizierten Lage dadurch Rechnung, daß er fortan sowohl der Regierung als auch dem Politbüro berichtete.

Dr. Schalck-Golodkowski war darum bemüht, sich mit Dr. Modrow zu arrangieren. Frühzeitig hatte er der Regierung Modrow die Bildung eines sog. Staatssekretärsausschusses „zur Koordinierung der Arbeit mit der BRD und Berlin (West)“ unter seiner – Dr. Schalck-Golodkowskis – Leitung vorgeschlagen. Aus einer entsprechenden Vorlage ist ersichtlich, daß er diesen Ausschuß als ein Pendant zur bisherigen Arbeitsgruppe „BRD/Westberlin“ beim Politbüro konzipierte. Dr. Schalck-Golodkowski war langjähriger Sekretär dieser Arbeitsgruppe und nahm dadurch Ein-

fluß auf die Verhandlungsgegenstände mit der Bundesrepublik Deutschland bzw. auf die Umsetzung der Ergebnisse. Dies stärkte seine Position, um ständig neue Verhandlungsmandate durch das Politbüro zu erhalten.

Der neuen Rolle der Regierung Rechnung tragend, berichtete Dr. Schalck-Golodkowski am 29. November 1989 persönlich dem Ministerrat über die mit der Bundesrepublik Deutschland am selben Tag in Bonn geführten Verhandlungen, noch bevor er im Politbüro am 1. Dezember 1989 Rechenschaft ablegte.

Dr. Schalck-Golodkowskis Hoffnungen, sich der fortwährend verändernden Situation anpassen zu können, wurden jedoch ab Ende November 1989 durch mehrere Ereignisse erheblich erschüttert.

Ausgangspunkt waren Presseveröffentlichungen, insbesondere ein Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 20. November 1989, die Mißstände in der DDR aufdeckten und dabei auch über Dr. Schalck-Golodkowski und den Bereich Kommerzielle Koordinierung berichteten. Diese Enthüllungen verursachten erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit der DDR und hatten zur Folge, daß Sigrid und Dr. Schalck-Golodkowski mehrfach Morddrohungen erhielten. Aufgebrachte Bürger standen vor dem Wohnhaus in der Manetstraße und kündigten an, Dr. Schalck-Golodkowski werde die nächsten Tage nicht überleben, wenn er nicht sofort aussage.

Des weiteren führte die Offenlegung von Mißständen in der DDR zu einem außergewöhnlichen Verlauf der Volkskammersitzung am 1. Dezember 1989, in der u. a. verlangt wurde, daß Dr. Schalck-Golodkowski vor dem mittlerweile bestehenden Zeitweiligen Ausschuß der Volkskammer der DDR zur Überprüfung von Fällen des Amtsmißbrauchs, der Korruption, der persönlichen Bereicherung und anderen Handlungen, bei denen der Verdacht der Gesetzesverletzung besteht, aussagen solle.

Im Vorfeld hierzu legte Dr. Wolfgang Schwanitz, Minister des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS – Nachfolgeinstitution des MfS), Dr. Schalck-Golodkowski am 26. November 1989 nahe, sich im Falle einer Befragung durch die Volkskammer auf die Wahrung von Staatsgeheimnissen zu berufen.

Am 27. November 1989 fand eine „Kaderaussprache“ zwischen Generalleutnant Dr. Günter Möller, Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung (AfNS) und Dr. Schalck-Golodkowski statt. Dabei wurden die Modalitäten der durch Schwanitz bereits angekündigten Entlassung aller im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigen OibE aus dem aktiven Dienst besprochen. Aus einem Vermerk Möllers geht hervor, daß in diesem Gespräch der Eindruck entstand, „daß O. Sch. [Oberst Schalck-Golodkowski] hinsichtlich seiner Verbindung zum MfS, seiner Vergütung vom MfS als auch zu Detailwissen 'auspacken' werde“ (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 223, S. 1663).

In der Volkskammersitzung am 1. Dezember 1989 wurden den Mitgliedern der Regierung bohrende Fragen über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinen Leiter gestellt. Dr. Schalck-Golodkowski mußte erfahren, wie angesichts des Drucks

der Öffentlichkeit selbst jene Minister, die seine Arbeit gut einschätzen konnten, ihn nicht verteidigten, sondern Unkenntnis vorschützten bzw. sich von ihm distanzieren.

Vor allem Dr. Wolfgang Schwanitz stellte sich hinsichtlich der Vorgänge Wandlitz, IMES und Kavelstorf weitgehend unwissend, obwohl er seinerzeit im MfS persönlich den Aufbau des Lagers Kavelstorf unterstützt hatte. Auch Außenhandelsminister Dr. Gerhard Beil, seit vielen Jahren über Dr. Schalck-Golodkowski und seinen Bereich Kommerzielle Koordinierung informiert, konnte angeblich wenig über die Tätigkeit des Bereichs aussagen.

Die Volkskammer forderte daraufhin, daß Dr. Schalck-Golodkowski vor ihren Ausschuß geladen werden solle.

Dr. Schalck-Golodkowski erkannte die Gefahr, daß sich Regierung und SED von ihm distanzieren könnten und seine Frau und er das Ziel einer Hetzjagd zu werden drohten. Er versuchte ein letztes Mal, seinen Einfluß geltend zu machen. Noch am selben Tag war Dr. Schalck-Golodkowski um 22.00 Uhr in die Sitzung des Politbüros bestellt, um über seine Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu berichten. Neben Dr. Modrow waren auch einige Mitglieder der Regierung anwesend, die nicht zum Politbüro gehörten.

Dr. Schalck-Golodkowski nutzte die Gelegenheit, seine Probleme als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu schildern und um Hilfe zu bitten. Erfand allgemeine Zustimmung, wegen der Besonderheit seiner Arbeit nicht in der Öffentlichkeit auftreten zu müssen. Dr. Modrow verließ die Sitzung, um einen Termin mit den Vorsitzenden der Volkskammer-Parteien für den nächsten Tag zu verabreden, in dem abgeklärt werden sollte, ob Dr. Schalck-Golodkowskis Auftreten vor dem Volkskammer-Ausschuß zu vermeiden sei.

Dr. Modrows Initiative und die weitere Zusage des Politbüros, seiner Frau und ihm wegen der Morddrohungen Polizeischutz zu gewähren, ließen Dr. Schalck-Golodkowski neue Hoffnung schöpfen.

Nach seiner Rückkehr berichtete ihm seine Frau von einer weiteren Morddrohung. Während seiner Abwesenheit war ihr angekündigt worden, daß ihr Mann die Verhaftung durch die Staatssicherheit aufgrund eines „Unfalls“ nicht überleben werde. Später fuhren dann vor ihrem Haus Wagen der Volkspolizei auf. Diese Maßnahme sah Dr. Schalck-Golodkowski als die Gewährung des zugesagten Polizeischutzes an.

Da das Politbüro in der Sitzung vom 1. Dezember 1989 Dr. Schalck-Golodkowskis Mandat für weitere Verhandlungen mit der Bundesregierung bestätigt hatte, trat er am 2. Dezember eine Reise in die Bundesrepublik Deutschland an. Ungewöhnlich war die Mitnahme seiner Frau, die ihn erstmals bei einer Verhandlungsreise in die Bundesrepublik Deutschland begleitete. Dr. Schalck-Golodkowski hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt, daß er sich bei Antritt der Reise nicht sicher war, ob er in die DDR zurückkehren solle.

Darüber hinaus wollte seine Frau nicht allein zu Hause bleiben, weil „Handlungen“ am Wohnhaus in der Manetstraße angekündigt waren. Schließlich be-

gleitete Sigrid Schalck-Golodkowski ihren Mann auch aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes, da ihm die Aufregungen der letzten Zeit psychisch zugesetzt hatten.

Dr. Schalck-Golodkowski reiste offiziell in die Bundesrepublik Deutschland, um das Treffen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit Ministerpräsident Dr. Modrow in Dresden vorzubereiten. Er flog von Berlin (West) aus aber nicht nach Bonn, sondern nach Stuttgart, um dort im Falle seines noch offenen Entschlusses, im Westen zu bleiben, beim Diakonischen Werk der EKD um Hilfe zu bitten.

In Stuttgart suchte er Pfarrer Dr. Karl-Heinz Neukamm auf, den Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD und langjährigen Verhandlungspartner im Rahmen der humanitären Fragen. Dr. Neukamm fand es zwar merkwürdig, daß Dr. Schalck-Golodkowski relativ kurzfristig um diesen Besuchstermin gebeten hatte. Auch stellte Dr. Neukamm bei ihm eine große Unruhe fest. Dr. Schalck-Golodkowski brachte ihm gegenüber aber allenfalls vage zum Ausdruck, daß „bald eine ... individuelle, also eine persönliche Hilfe erforderlich sein könnte“ (70. Sitzung, Protokoll S. 45). Im übrigen habe Dr. Schalck-Golodkowski keinen Zweifel aufkommen lassen, daß er gewillt war, zurückzuziehen. Dr. Neukamm konnte den Äußerungen Dr. Schalck-Golodkowskis auch nicht entnehmen, daß dieser beabsichtigte, noch in der kommenden Nacht die DDR zu verlassen.

Dr. Schalck-Golodkowski hatte nach Aussage von Dr. Neukamm vorformulierte Verträge mitgebracht und verhandelte u. a. über einen Devisenfonds zur Ermöglichung von größeren Reisemöglichkeiten für Bewohner der DDR. Er führte von Dr. Neukamms Büro aus zwei Telefongespräche.

Im Telefonat mit Rudolf Seiters, seinerzeit Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, erörterte er u. a. die Termine der geplanten Begegnung von Bundeskanzler Dr. Kohl und Dr. Modrow am 19. Dezember 1989 in Dresden.

Der Inhalt des mit Dr. Wolfgang Schäuble, damals Bundesminister des Innern, geführten Gesprächs war hingegen nicht aufklärbar. Dr. Schäuble hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, er könne sich an den Inhalt des Telefonats im einzelnen nicht erinnern. Dr. Schalck-Golodkowski habe aber mit Sicherheit nicht angekündigt, „daß er sich heute nacht in den Westen absetzen werde“ (24. Sitzung, Protokoll S. 43).

Es steht allerdings fest, daß in dem Gespräch über die Konsequenzen eines möglichen Überwechsels Dr. Schalck-Golodkowskis geredet wurde. Das ergibt sich aus Dr. Schalck-Golodkowskis späterem Bezug auf das sog. „Versprechen vom 2. Dezember 1989“. Hierbei handelte es sich – wie im einzelnen noch darzustellen sein wird – um den Hinweis Dr. Schäubles, daß Dr. Schalck-Golodkowski in der Bundesrepublik Deutschland auf eine rechtsstaatliche Behandlung wie jeder andere Bürger vertrauen könne.

Dr. Schalck-Golodkowski kehrte mit seiner Frau am frühen Nachmittag des 2. Dezember nach Berlin (Ost) zurück. Den Gedanken, möglicherweise in Stuttgart zu bleiben, hatte er nach eingehender Beratung mit

seiner Frau, die noch immer Hoffnung hatte, die Situation in der DDR bewältigen zu können, fallen lassen.

Nach der Rückkehr fertigte Dr. Schalck-Golodkowski in der Wallstraße Niederschriften über sein Gespräch mit Bundesminister Seiters an, die er später Dr. Modrow und Krenz per Boten zustellen ließ.

Um 15.00 Uhr erhielt Dr. Schalck-Golodkowski einen Anruf von Dr. Schwanitz. Dieser teilte ihm mit, daß der tags zuvor durch die Partei zugesagte Schutz nicht gewährt werden könne. Die Zusicherung des Politbüros, nicht vor dem Ausschuß der Volkskammer aussagen zu müssen, sei lediglich auf den Teil beschränkt, der die Beschaffung von Embargo-Material für das MfS betreffe. Er solle sich nicht darauf berufen, OibE des MfS zu sein, sondern jede Zusammenarbeit mit dem MfS leugnen. Dies würde auch seiner eigenen Sicherheit dienen.

Die Anweisung Dr. Schwanitz' war für das Ehepaar Schalck-Golodkowski nicht nachvollziehbar, da beide die Gehaltsabrechnungen als Nachweis über ihre Einkünfte gegenüber der Volkskammer bzw. der Staatsanwaltschaft benötigten. Außerdem erschien ihnen das Abstreiten der MfS-Beziehungen von vornherein aussichtslos, weil ihre Gehaltsabrechnungen nachkontrollierbar waren und – wie Sigrid Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß bekundet hat – jeder auf Grund des Arbeitsbuches sehen konnte, wo sie gearbeitet habe (140. Sitzung, Protokoll S. 193 f.).

Nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski war dieser Anruf von Dr. Schwanitz der Anlaß, daß er die DDR flüchtig verlassen habe, da er nun das sichere Gefühl gehabt habe, um sein Leben bangen zu müssen (11. Sitzung, Protokoll S. 125). Er zog den Schluß, daß hinter Dr. Schwanitz „eine andere Konstellation, die nicht von Krenz geleitet wurde“ (177. Sitzung, Protokoll S. 187), stand, die gegen ihn operierte. Dieser Vorgang bestärkte seinen Eindruck, den er seit der Politbürositzung vom 1. Dezember 1989 hatte, daß Krenz zunehmend an Macht und Einfluß verlor. Nach eigener Aussage ahnte Dr. Schalck-Golodkowski voraus, daß Krenz auf der für den 3. Dezember 1989 einberufenen Sondersitzung des ZK – wie dann auch geschehen – zurücktreten würde.

Vor diesem Hintergrund mußte er nun auch die Äußerung von Dr. Beil in der Volkskammer-Sitzung vom 1. Dezember 1989 sehr ernst nehmen, er – Dr. Beil – werde den Bereich Kommerzielle Koordinierung gemäß Dr. Modrows Auftrag innerhalb der nächsten acht Tage in den Außenhandel eingliedern. Diese Ankündigung Dr. Beils verstand Dr. Schalck-Golodkowski jetzt dahingehend, daß er demnächst als Staatssekretär und Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abgelöst werden solle, wie seinem Brief vom 2. Dezember 1989 an Werner Eberlein, Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission, zu entnehmen ist.

Der Eindruck, daß alles um ihn herum zusammenzubrechen begann, wurde für Dr. Schalck-Golodkowski durch zwei weitere Ereignisse noch verstärkt.

Dr. Schalck-Golodkowski erfuhr im Laufe des Tages von seinem Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, daß er nur noch wenig Zeit habe, die DDR zu verlassen. Woher Rechtsanwalt Dr. Vogel diese Information hatte, und ob sie der Wahrheit entsprach, hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Nach Dr. Schalck-Golodkowski's Aussage hatte Dr. Schwanitz bereits am 1. Dezember 1989 über die Militärstaatsanwaltschaft Berlin einen Antrag auf Erlaß eines Haftbefehls gegen ihn vorbereiten lassen; der Generalstaatsanwalt der DDR hatte sich jedoch zunächst geweigert, diesen zu unterschreiben.

Des weiteren erhielt Dr. Schalck-Golodkowski am Abend die Mitteilung, daß Schwanitz die Bewachung des Waffenlagers Kavelstorf abgezogen hatte. Diese Nachricht überbrachten ihm Erhard Wiechert, Direktor der IMES GmbH, und Dieter Uhlig, Leiter der Abteilung Handelspolitik, die direkt von Kavelstorf in die Wallstraße gekommen waren.

Dr. Schalck-Golodkowski ergriff im Laufe des Nachmittags und Abends zur Vorbereitung der Flucht eine Reihe von Maßnahmen, deren exakte zeitliche Abfolge festzustellen, dem Untersuchungsausschuß nur teilweise möglich war.

Dr. Schalck-Golodkowski besprach sich mit seinen engsten Mitarbeitern, darunter den Leitern der Hauptabteilungen I und III des Bereichs: Manfred Seidel und Dieter Paul. Ihnen gegenüber verschwieg Dr. Schalck-Golodkowski seine Fluchtpläne; als Grund für die zu treffenden Regelungen gab er an, kurzfristig in Urlaub fahren zu wollen.

Ursprünglich hatte Dr. Schalck-Golodkowski Paul mit der Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beauftragen wollen. Dieser lehnte jedoch ab, da er sich nicht dazu imstande fühlte. Dr. Schalck-Golodkowski mußte daher die notwendigsten Regelungen innerhalb weniger Stunden selbst treffen.

An Paul erging die Anweisung, jene Guthaben des Staates mit sofortiger Wirkung einzusetzen, die als letzte Einsatzreserve für den Fall des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit der DDR teilweise im Ausland angelegt waren.

Uhlig erhielt den Auftrag, für Dr. Modrow einen Bericht über die aktuellen Vorgänge im Waffenlager Kavelstorf anzufertigen; Dr. Schalck-Golodkowski zeichnete den von Uhlig diktierten Brief später ab (Dokument-Nr. 229).

Nach Fertigstellung des Berichts über seine Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland bereitete Dr. Schalck-Golodkowski die Post für Dr. Modrow und Krenz sowie für Werner Eberlein vor. Eberlein war Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission der SED.

Dr. Schalck-Golodkowski schrieb je einen Brief an Dr. Modrow und Eberlein. Beide Briefe sind im wesentlichen Rechtfertigungsschreiben von Dr. Schalck-Golodkowski. Dem Schreiben an Dr. Modrow fügte Dr. Schalck-Golodkowski den Bericht über die Verhandlungen mit Bundesminister Seiters bei. Zu dem Brief an Eberlein ließ Dr. Schalck-Golodkowski umfangreiche Anlagen zusammenstellen. Darunter befand sich ein Koffer mit Unterlagen über die Abrechnung des

Parteivermögens der SED. Kopien dieses Materials waren auch in einem der fünf Koffer, die er Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel übergeben ließ, enthalten.

Die Post an Krenz enthielt nach Dr. Schalck-Golodkowski's Aussage die gleichen Unterlagen, die auch an Dr. Modrow gingen – einschließlich einer Kopie des Briefs an Dr. Modrow. Einen eigenen Brief an Krenz schrieb er hingegen nicht, da er kurz vor seiner Flucht noch mit ihm telefonierte. Krenz hatte Kenntnis von der beabsichtigten Flucht, wußte aber nicht, daß sie nach Berlin (West) führen sollte, sondern er nahm aufgrund früherer Gespräche an, daß das Ziel in der UdSSR liegen würde.

Die Post an Krenz wurde diesem noch in der Nacht durch einen Fahrer Dr. Schalck-Golodkowski's persönlich zugestellt. Dr. Modrow und Eberlein erhielten ihre Sendung erst am nächsten Vormittag.

Um 23.00 Uhr traf Dr. Schalck-Golodkowski's Rechtsanwalt Dr. Vogel mit seiner Frau in der Wallstraße ein. Mit ihm hatte Dr. Schalck-Golodkowski schon tagsüber telefoniert, der Anwalt hatte aber wegen anderer wichtiger Termine nicht eher kommen können. Dr. Vogel hatte mittlerweile Hinweise erhalten, daß Dr. Schalck-Golodkowski nur noch eine Stunde Zeit bliebe, um die DDR zu verlassen. Er bekräftigte Dr. Schalck-Golodkowski in der Ansicht, in der DDR keine Perspektive mehr zu haben.

Dr. Schalck-Golodkowski beauftragte Dr. Vogel mit der Wahrnehmung seiner Interessen und kündigte an, ihm die wichtigsten Unterlagen auf einem zuverlässigen Weg zuzuleiten. Dabei handelte es sich u. a. um Akten, die seine informellen und vertraulichen Verhandlungen mit Beauftragten der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 1989 und einzelner Parteien berührten. Des weiteren handelte es sich um Kopien von Unterlagen über das Parteivermögen der SED.

Vor seiner Flucht gab Dr. Schalck-Golodkowski die Anweisung, dieses Material zusammenzustellen und an Dr. Vogel zu übermitteln. Diese Unterlagen sollen der Inhalt der fünf Koffer gewesen sein, die Rechtsanwalt Dr. Vogel später an die Staatsanwaltschaft übergab (Dokument-Nr. 798).

Ebenfalls gegen 23.00 Uhr rief Sigrid Schalck-Golodkowski bei ihrem Bruder, Prof. Manfred Gutmann, an und bat ihn, mit seiner Frau in die Wallstraße zu kommen. Frau Gutmann, die Ärztin war, gab nach ihrem Eintreffen beiden ein Beruhigungsmittel; insbesondere Dr. Schalck-Golodkowski befand sich zu dieser Zeit in einem sehr schlechten physischen und psychischen Zustand. Dr. Schalck-Golodkowski äußerte gegenüber seinem Schwager, daß er sich außerstande fühle, die Geschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung weiterzuführen. Er benötige ein paar Tage Urlaub, um zur Ruhe zu kommen und nachzudenken.

Die Gutmanns verabschiedeten sich gegen Mitternacht. Kurz darauf verließen Sigrid und Dr. Schalck-Golodkowski die Wallstraße.

Das Ehepaar Schalck-Golodkowski konnte die von Sicherheitskräften bewachte Wallstraße unbehelligt in Richtung Berlin (West) verlassen. Etwa um 0.40 Uhr

trafen sie am Grenzkontrollpunkt Invalidenstraße ein. Nach der Kontrolle ihrer Pässe konnten sie ungehindert ausreisen.

2. Dr. Schalck-Golodkowski in der Bundesrepublik Deutschland

a) Stationen Dr. Schalck-Golodkowskis nach seiner Flucht

aa) Aufenthalt in Berlin (West)

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses beabsichtigte Dr. Schalck-Golodkowski in der Fluchtnacht nicht von vornherein, in Berlin (West) bzw. der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, sondern zog eine Weiterreise in die Sowjetunion in Betracht.

Sigrid Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß sie und ihr Mann während der Flucht überlegt hätten, am nächsten Tag von Berlin (West) aus in die Sowjetunion zu fliegen. Diese Behauptung ist ihr nicht zu widerlegen. Ihre Begründung, daß sie diesen Weg dann nicht mehr hätten beschreiten können, weil die Meldungen über den „Hochverrat“ schon am Morgen des 3. Dezember 1989 durch die Medien gegangen seien und die Weiterreise nicht mehr unauffällig möglich gewesen sei, ist plausibel.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Dr. Schalck-Golodkowski tatsächlich für den Fall einer Flucht bereits konkrete Vorkehrungen für eine Ausreise in die UdSSR getroffen hatte. Egon Krenz, der Dr. Schalck-Golodkowskis Auffassung teilte, daß die Chancen, die Probleme aus eigener Kraft zu lösen, immer geringer wurden, hatte bereits Wochen vor der Flucht mit dem sowjetischen Botschafter besprochen, wie Dr. Schalck-Golodkowski und seine Familie geschützt werden könnten. Am 1. Dezember 1989 hatte ein Freund Dr. Schalck-Golodkowski überdies einen Plan und eine Skizze mit dem Weg zu einer sowjetischen Garnison überbracht. In der Fluchtnacht führte Dr. Schalck-Golodkowski diesen Plan nicht aus, weil ihm die Zeit dafür nicht zur Verfügung stand und er zudem befürchtete, daß es dort „Kräfte geben mußte, die ... kein Interesse an meiner Existenz hatten“. Er hoffte stattdessen, am nächsten Tag von Berlin (West) aus direkt in die UdSSR fliegen zu können.

Zwar steht auch fest, daß sich Dr. Schalck-Golodkowski angesichts der unvorhersehbaren Entwicklung in der DDR bereits im November 1989 gedanklich mit der Vorstellung befaßt hatte, ob es möglich wäre, bei einer Verschlechterung seiner persönlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme zu finden. In diesem Sinne hatte er mehrere Wochen vor der Flucht bei Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble vorgefühlt. Bundesminister Dr. Schäuble hatte ihm auf die Frage „ob er denn in der Bundesrepublik geschützt würde, wie das denn wäre“ (24. Sitzung, Protokoll S. 40) geantwortet, daß er als Deutscher selbstverständlich Aufnahme finden könne. Er werde dann gegen rechtswidrige Angriffe genauso geschützt wie jeder andere Bürger auch.

In den vorsorglichen Überlegungen der Eheleute Schalck-Golodkowski hatte die Bundesrepublik Deutschland als Zufluchtsort bis zum 2. Dezember 1989 aber keine bevorzugte Rolle gespielt. Vielmehr kam für sie im Fall der Flucht vorrangig eine Ausreise nach Jugoslawien oder in die UdSSR in Betracht, weil sie dort Freunde besaßen.

Hierfür spricht auch der Umstand, daß Dr. Schalck-Golodkowski nicht bereits bei dem Flug nach Stuttgart am 2. Dezember 1989 in Begleitung seiner Frau in der Bundesrepublik Deutschland geblieben war. Daraus kann abgeleitet werden, daß eine Flucht in den Westen nicht vorgeplant war. Zwar ist es denkbar, daß diese Reise die spätere Flucht vorbereiten sollte, ein Überwechseln nach Berlin (West) nunmehr also geplant war. Dem steht jedoch andererseits die Tatsache entgegen, daß Sigrid Schalck-Golodkowski am Morgen nach der Flucht unter großer Gefahr nach Berlin (Ost) zurückkehrte, um wichtige persönliche Dinge aus ihrem Haus zu holen. Wenn die Flucht bereits konkret in Stuttgart geplant gewesen wäre, hätte sie diese Dinge unauffällig nach der Rückkehr am Nachmittag einpacken können.

Die Aussage, daß Berlin (West) zunächst nur als Übergangsstation gedacht war, steht überdies mit der weiteren Einlassung von Sigrid Schalck-Golodkowski im Einklang, daß sie und ihr Mann beim Überwechseln von Berlin (Ost) nach Berlin (West) noch nicht wußten, wo sie in der Nacht bleiben würden.

Nach der Ankunft in Berlin (West) rief Sigrid Schalck-Golodkowski eine Person an, der sie ihre Situation schilderte und die sie um Hilfe bat. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ist das Ehepaar Schalck-Golodkowski bei einer westdeutschen Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordination in Berlin (West) untergekommen. Dies hat Dr. Schalck-Golodkowski zwar bestritten. Er hat sich vor dem Untersuchungsausschuß dahingehend eingelassen, daß sie bei einer „ganz unscheinbaren Christenfrau“ Aufnahme gefunden hätten, die mit Sicherheit nie Mitarbeiterin des Bereichs gewesen sei. Dem stehen jedoch die Aussagen von Bundesminister Dr. Schäuble und Dr. Neukamm gegenüber.

Dr. Neukamm hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß ihm jene Frau als eine in Berlin (West) wohnende Mitarbeiterin aus Dr. Schalck-Golodkowskis Verantwortungsbereich vorgestellt worden sei.

Auch Bundesminister Dr. Schäuble hat ausgesagt, Dr. Schalck-Golodkowski sei in Berlin (West) in der Wohnung einer Mitarbeiterin seines wirtschaftlichen Komplexes untergekommen.

Der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Dr. Neukamm und Bundesminister Dr. Schäuble ist nicht zu bezweifeln, da für sie kein Interesse ersichtlich ist, falsch auszusagen und sich damit strafbar zu machen. Demgegenüber liegt nahe, daß Dr. Schalck-Golodkowski eine Mitarbeiterin, die ihm in einer schwierigen Situation Hilfe leistete, nicht bloßstellen wollte und er zu einer Schutzbehauptung griff.

Am Sonntag, dem 3. Dezember 1989, kehrte Sigrid Schalck-Golodkowski kurzzeitig nach Berlin (Ost) zurück, um persönliche Gegenstände zu holen. Gegen 7.30 Uhr rief sie ihren Bruder an und bat ihn, sie an der Tierklinik der Charité abzuholen. Zusammen fuhren sie zur Wohnung in der Manetstraße und packten zwei Koffer mit Kleidung. Gegen 9.30 Uhr setzte Prof. Gutmann seine Schwester an der Schlegelstraße ab, und sie kehrte in den Westteil der Stadt zurück.

Gegen 10.00 Uhr ging die Nachricht von der Flucht und des „Hochverrats“ Dr. Schalck-Golodkowskis durch die Medien.

Dr. Schalck-Golodkowski versuchte noch am selben Tag, Bundesminister Dr. Schäuble vergeblich telefonisch zu erreichen. Von seiner Sekretärin über den Anruf unterrichtet, nahm Bundesminister Dr. Schäuble noch am späten Abend des 3. Dezember 1989 telefonisch Kontakt zu Dr. Neukamm auf und bat ihn, sich um Dr. Schalck-Golodkowski zu kümmern. Dieser erklärte sich dazu bereit. Bundesminister Dr. Schäuble selbst vermied in der Folgezeit jeglichen persönlichen Kontakt.

Dr. Neukamm suchte Dr. Schalck-Golodkowski am Abend des 4. Dezember 1989 in Begleitung des Direktors Steinhäuser vom Diakonischen Werk Berlin in der besagten Wohnung auf. Dr. Schalck-Golodkowski schilderte seine schwierige Situation und brachte zum Ausdruck, daß er sich von Bundesminister Dr. Schäuble Hilfe erhoffe. Dr. Neukamm versprach ihm, mit Dr. Schäuble zu reden. Dr. Schalck-Golodkowski versuchte seinerseits noch am selben Abend, Bundesminister Dr. Schäuble telefonisch zu erreichen, hatte jedoch keinen Erfolg.

Am nächsten oder übernächsten Tag führte Dr. Neukamm mit Bundesminister Dr. Schäuble eine Unterredung. Dieser bat ihn, Dr. Schalck-Golodkowski auszurichten, er solle sich dem Schutz der bundesdeutschen Justiz anvertrauen. Dr. Neukamm vermittelte diesen Rat über Steinhäuser weiter.

Eckhard Steinhäuser empfahl Dr. Schalck-Golodkowski überdies Dr. Peter Danckert als Rechtsanwalt. Dr. Danckert suchte Dr. Schalck-Golodkowski am 6. Dezember an seinem Aufenthaltsort auf. Während der Beratung mit seinem Anwalt faßte Dr. Schalck-Golodkowski den Entschluß, sich noch an diesem Abend der Justiz in Berlin (West) zu stellen. Zu jener Zeit fürchtete er, daß auch in Berlin (West) Gefahr für sein Leben durch Mitarbeiter des früheren MfS bestand. Eine Ausreise aus Berlin (West) sah er als praktisch unmöglich an, weil bereits ein Haftbefehl der DDR gegen ihn vorlag und eine Fahndung über Interpol ausgeschrieben war. Eine West-Berliner Haftanstalt erschien ihm als letzter sicherer Zufluchtsort.

Vor diesem Schritt regelte Dr. Schalck-Golodkowski die Rückführung des im Ausland befindlichen Vermögens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, über das er selbst verfügungsberechtigt war. Ob sämtliche Vermögenswerte vollständig zurückgeführt wurden, ist ungewiß.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski zwei feste Bankverbindungen im Ausland.

Zum einen waren mehrere Konten und Depots bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich (BHE) eingerichtet worden, auf denen sich zum Stichtag 4. Dezember 1989 Vermögenswerte in Höhe von umgerechnet rund 62 Mio. DM befanden. Dr. Schalck-Golodkowski selbst hatte nur für einen Teil der Konten und Depots Zeichnungsberechtigung.

Zum anderen existierte bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) ein sog. Arbeits- und Durchlaufkonto für die Einreichung von Bargeld sowie Bar- und Inhaberschecks, auf dem sich zuletzt ein Guthaben von rund 2 Mio. DM befand. Dieses Konto diente dazu, den aufwendigen Weg über Zürich zu verkürzen. Kontoinhaberin war die in Liechtenstein ansässige und zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörende Anstalt Mondessa. Alleinige Konto-Vollmacht besaß Dr. Schalck-Golodkowski unter dem Decknamen „Jürgen Keller“. Bei der Scheurmann Bank befanden sich darüber hinaus mehrere Unterkonten, die u.a. für Festgeldanlagen benutzt wurden.

Bevor Dr. Schalck-Golodkowski sich zur Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit begab, rief er gegen 21.30 Uhr bei Max Moser an. Moser, freier Mitarbeiter bei der BHE, war als Vermögensberater des Bereichs Kommerzielle Koordinierung über Auslandskonten Dr. Schalck-Golodkowskis informiert. Dr. Schalck-Golodkowski erteilte ihm den Auftrag, sämtliche Vermögenswerte auf Konten und Depots, für die er zeichnungsberechtigt war, der Deutschen Außenhandelsbank AG in Berlin (DABA) unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Moser unterrichtete hierüber schon am nächsten Tag, dem 7. Dezember 1989, die DABA sowie den Direktor der Scheurmann Bank, Hans-Jürgen Laborn. Die Rückführung der Vermögenswerte wurde seitens der BHE umgehend veranlaßt; seitens der Otto Scheurmann Bank wurden die Guthaben bis zum Mai 1990 via Zürich an das Ministerium der Finanzen der DDR zurückgeführt (Dokument-Nr. 799).

Am späten Abend des 6. Dezember 1989 stellte sich Dr. Schalck-Golodkowski der Justiz in der JVA Moabit. Da von bundesdeutscher Seite gegen ihn kein Haftbefehl vorlag, mußte er schriftlich bestätigen, daß er sich freiwillig in Haft begab.

Dr. Schalck-Golodkowski blieb bis zum 9. Januar 1990 in der Haftanstalt Moabit. Die West-Berliner Justizbehörde prüfte in dieser Zeit ein Fahndungs- und Auslieferungersuchen der DDR. Bereits am 4. Dezember 1989 war vom Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte ein Haftbefehl gegen Dr. Schalck-Golodkowski erlassen worden. In einem Schreiben vom 7. Dezember 1989 hatte der Generalstaatsanwalt der DDR ein Übergabeersuchen an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin gerichtet. Noch am selben Tag war der bisherige Haftbefehl gegen Dr. Schalck-Golodkowski aufgehoben und ein neuer Haftbefehl gegen ihn erlassen worden; dieser enthielt nicht mehr den Vorwurf des Vertrauensmißbrauchs gemäß § 165 DDR-StGB, der eine Übergabe des Beschuldigten an die DDR von vornherein ausgeschlossen hätte.

Nach eingehender Prüfung kam die West-Berliner Justiz am 9. Januar 1990 schließlich zu dem Ergebnis, Dr. Schalck-Golodkowski nicht an die DDR zu übergeben, da „letzte ... unausräumbare Zweifel, daß von der Rechtshilfe nur im Einklang mit rechtsstaatlichen Gesichtspunkten Gebrauch gemacht wird“ (Dokument-Nr. 800) fortbestanden. Ausschlaggebend für diese Bewertung war die zwischenzeitlich abgegebene Erklärung von Dr. Schalck-Golodkowski, daß er Offizier des MfS gewesen sei und für sein Leib und Leben Gefahr bestehe.

Am 9. Januar 1990 wurde Dr. Schalck-Golodkowski aus der Haftanstalt entlassen. Kurz vor der Entlassung hatten ihm zwei Bundesanwälte während einer Vernehmung bestätigt, daß nach ihrer Kenntnis in der Bundesrepublik Deutschland gegen ihn kein Ermittlungsverfahren laufe. Noch am Tag seiner Entlassung flog Dr. Schalck-Golodkowski mit seiner Frau, die sich bis dahin in Berlin (West) aufgehalten hatte, nach München.

bb) Dr. Schalck-Golodkowski in Bayern

Durch Vermittlung von Dr. Neukamm kam das Ehepaar Schalck-Golodkowski in München für knapp zwei Wochen in einer diakonischen Einrichtung unter, dem Collegium Augustinum. Noch zu einer Zeit, in der Dr. Schalck-Golodkowski in der Haftanstalt Moabit war, rief Dr. Neukamm den Leiter des Collegiums, Dr. Markus Rückert, an. Dieser sorgte dafür, daß Schalck-Golodkowskis gegen Entgelt in einer Wohnung im Collegium Augustinum Aufnahme fanden.

In München wurde Dr. Schalck-Golodkowski u.a. durch Rechtsanwalt Dr. Khadjavi, aus der Kanzlei in der auch Max Josef Strauß tätig war, beraten. Dr. Khadjavi war an der Herstellung der Kontakte zum BND beteiligt.

Auf dringenden Rat des BND zog das Ehepaar am 22. Januar 1990 in eine abgelegene Berghütte am Samenberg, weil nicht auszuschließen war, daß für das Leben Dr. Schalck-Golodkowskis Gefahr bestand. Zudem war Dr. Schalck-Golodkowski dort während der BND-Befragung leichter von der Öffentlichkeit abzuschirmen. Die Hütte mietete das Ehepaar Schalck-Golodkowski von Oberst a. D. Joachim Philipp, einem pensionierten Mitarbeiter des BND, der sie schon seit dem 19. Januar 1990 in Sicherheitsangelegenheiten begleitet hatte.

Seit dem 26. Februar 1990 leben Schalck-Golodkowskis in einem Haus in Rottach-Egern, das sie seit Mitte März 1990 auch offiziell angemietet haben. Hierbei half ihnen Willi März, Mitinhaber der Josef & Willi März KG, zu dem der Bereich Kommerzielle Koordination langjährige Geschäftsbeziehungen unterhalten hatte.

Zu der Finanzierung ihres Lebensunterhalts hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Schalck-Golodkowskis hatten nach der Flucht Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt einschließlich der Miete zu finanzieren, da sie über kein reguläres Einkommen verfügten.

Sie bestritten ihren Lebensunterhalt zunächst ausschließlich mit Hilfe eines Darlehens. Dieses Darlehen

erhielt Sigrid Schalck-Golodkowski unter dem Namen Gutmann von der Josef & Willi März KG (Dokument-Nr. 801).

Der Darlehensvertrag wurde am 1. Februar 1990 in Rosenheim über einen Betrag in Höhe von 600.000 DM mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Da die Eheleute Schalck-Golodkowski nach Ablauf dieser Zeit noch über kein ausreichendes Einkommen verfügten, um den Kredit zurückzuzahlen, wurde der Vertrag um drei weitere Jahre verlängert. Für den hohen Betrag ist weder von Dr. Schalck-Golodkowski noch von Dritten eine Sicherheit gegeben worden.

Die Einkommenssituation verbesserte sich, nachdem Sigrid Schalck-Golodkowski eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und auch Dr. Schalck-Golodkowski gelegentliche Einnahmen hatte.

Dr. Schalck-Golodkowski war es aufgrund der Berichterstattung über seine Person ab Ende März 1990 bis heute nicht möglich, eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu finden. In einem Interview vom 19. Dezember 1993 erklärte Dr. Schalck-Golodkowski, er habe in den letzten Jahren zum einen durch öffentliche Medien, zum anderen durch Beratung von Unternehmen Geld verdient. Diese Tätigkeiten seien aber nicht regelmäßig gewesen.

Sigrid Schalck-Golodkowski arbeitete ab dem 1. Januar 1991 zeitweise als Verkäuferin bei einem Unternehmen in Holzkirchen.

Später war sie bei dem Unternehmen GUSIMEX Handelsgesellschaft mbH in Bad Wiessee tätig, zunächst als Angestellte, dann als Inhaberin. Die GUSIMEX wurde am 14. August 1992 im Handelsregister eingetragen und ist ein Unternehmen, das mit Osteuropa, insbesondere mit den GUS-Staaten, Handel betreibt. Laut Eintrag im Handelsregister umfaßt die Geschäftstätigkeit Handel mit Waren aller Art und Vermittlung von Handelsgeschäften, Immobilien, Beratungsleistungen im Finanzbereich sowie damit zusammenhängender Geschäfte.

Sigrid Schalck-Golodkowski brachte in das Unternehmen ihre guten Beziehungen ein, die sie aus ihrer langjährigen Außenhandeltätigkeit durch Geschäfte mit der früheren UdSSR besaß und bis heute besitzt.

Am 2. März 1993 übernahm Sigrid Schalck-Golodkowski die Geschäftsführung sowie die Geschäftsanteile der beiden Gründungsgesellschafterinnen zu 100 %. Das dazu nötige Kapital in Höhe von 50.000 DM entnahm sie aus dem erwähnten Darlehen.

Am 5. März 1993 wurde der Firmensitz von Bad Wiessee nach Rottach-Egern verlegt.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Eheleute Schalck-Golodkowski ihren Lebensunterhalt auch aus beiseitegeschafftem früheren Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordination bestritten haben.

Bei den Auslandskonten, über die Dr. Schalck-Golodkowski selbst verfügungsberechtigt war, ist eine Rückführung sämtlicher bekannter Vermögenswerte an die Deutsche Außenhandelsbank AG erfolgt.

Nicht aufgeklärt ist, welcher Inhalt sich in dem Schließfach von Sigrig Schalck-Golodkowski befand, das sie vom 29. August 1989 bis 22. Januar 1990 bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) angemietet hatte. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß in dem Schließfach auch beiseite geschafftes Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufbewahrt wurde, hat der Untersuchungsausschuß bislang nicht gefunden.

Fest steht bisher nur, daß am 22. Januar 1990 das Schließfach durch Christa Wachsen, West-Berliner Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Vertraute von Sigrig Schalck-Golodkowski, aufgelöst wurde. An diesem Tag zogen Schalck-Golodkowskis in die Berghütte am Samerberg um, und ihre Befragung durch den BND begann. Frau Christa Wachsen entnahm – nach ihrer Bekundung – dem Schließfach drei Briefumschläge der Größe DIN A 4. Die verschlossenen Umschläge waren, so gab sie an, von leichtem Gewicht und besaßen jeweils die Dicke eines Schreibblocks. Diese Umschläge gab Christa Wachsen an Sigrig Schalck-Golodkowski weiter. Welchen Inhalt die Briefumschläge hatten, hat der Untersuchungsausschuß nicht aufklären können. Sigrig Schalck-Golodkowski hat zu diesem Vorgang die Aussage vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin verweigert. Ihr Mann erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuß, keine Kenntnisse über das Schließfach seiner Frau zu besitzen.

b) Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis zu staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland

aa) Befragungen durch den Bundesnachrichtendienst

Der BND hatte zu Dr. Schalck-Golodkowski bis zum 12. Januar 1990 keinen Kontakt. Präsident Dr. Wieck war zwar an einer Kontaktaufnahme mit Dr. Schalck-Golodkowski in der Haftanstalt Moabit interessiert, dies wurde ihm jedoch von Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen untersagt. Während des Aufenthalts in der Haftanstalt Moabit bemühten sich lediglich „befreundete“ ausländische Dienste um Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski, die dieser sämtlich ablehnte.

Vermutungen, daß Dr. Schalck-Golodkowski schon in den Jahren zuvor Verbindungen zum BND hatte, haben sich nicht bestätigt. Der BND hatte ihm zum Zweck der Befragung – wie üblich – intern den Decknamen „Schneewittchen“ gegeben. Dem Untersuchungsausschuß war bekannt, daß beim BND bereits Mitte der 80er Jahre ein „Schneewittchen“ geführt wurde. Der BND hat hierzu erklärt, er habe diesen Decknamen in der Vergangenheit mehrmals benutzt. Seit 1954 habe es – vor Dr. Schalck-Golodkowski – sechs andere „Schneewittchen“ gegeben. Dr. Schalck-Golodkowski habe seinen Decknamen erst erhalten, als er dem BND mitgeteilt habe, daß er aussagen wolle.

Drei Tage nach seiner Entlassung aus der Haftanstalt Moabit wandte sich Dr. Schalck-Golodkowski auf Anraten des Bundesinnenministers Dr. Wolfgang Schäuble an den BND. Dr. Schäuble hatte zuvor die Bereitschaft von Dr. Schalck-Golodkowski, dem BND als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen, an den

Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Lutz Stavenhagen, dem Koordinator der Nachrichtendienste im Bundeskanzleramt, übermittelt. Dr. Schäuble regte an, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die direkte Vermittlung Dr. Schalck-Golodkowskis an den BND erfolgte am 12. Januar 1990 durch seinen Münchner Rechtsanwalt Dr. Khadjavi, in dessen Kanzlei der Sohn von Dr. Franz Josef Strauß, Max Josef Strauß, tätig ist, und mit Hilfe des Staatssekretärs in der bayerischen Staatsregierung Dr. Peter Gauweiler. Noch am selben Tag suchten zwei BND-Mitarbeiter Dr. Khadjavi in seiner Münchner Kanzlei auf, um sich mit ihm über die Modalitäten der Befragung zu verständigen. Die über Dr. Khadjavi geäußerten Wünsche Dr. Schalck-Golodkowskis, wurden nach dem Gespräch vom BND in einem Vermerk niedergelegt, der sog. Wunschliste. Dr. Schalck-Golodkowski erklärte sich anschließend jedoch auch ohne Zugeständnisse des BND zu einer Zusammenarbeit bereit.

In der Zeit vom 22. Januar bis zum 16. März 1990 fand die Hauptbefragung Dr. Schalck-Golodkowskis statt. Leitende Mitarbeiter des BND führten mit Dr. Schalck-Golodkowski insgesamt 31 Gespräche, bei denen seine Frau teilweise anwesend war. Über die Gespräche fertigte der BND keine Wortprotokolle, sondern zusammenfassende Aktenvermerke an.

Die Befragungen wurden gezielt durchgeführt, da der BND bereits gute Kenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung besaß. Schwerpunkte der Gespräche waren neben dem Bereich Kommerzielle Koordinierung das MfS, die Verschuldenslage der DDR sowie die Rolle des damaligen Staats- und Regierungsapparats der DDR und seiner Repräsentanten.

Die Hauptphase der Befragung dauerte bis zum 16. März 1990. Aus Anlaß des Abschlusses der Hauptphase der Befragung gab der damalige Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Dr. Wieck, für die Eheleute Schalck-Golodkowski ein Abendessen. Im Verlauf dieses Abendessens machte er den Eheleuten Schalck-Golodkowski das Angebot, auf Kosten des Bundesnachrichtendienstes zwei Wochen Urlaub in Italien zu machen. Die Reise wurde jedoch nie durchgeführt.

Bis zum 3. Oktober 1990 fanden eine Reihe von einzelnen Treffen mit Dr. Schalck-Golodkowski statt. Beispielsweise wurden dabei auf Vermittlung von Dr. Schalck-Golodkowski Gespräche mit Gerhardt Ronneberger, früherer erster Stellvertreter des Generaldirektors des AHB Elektronik Export-Import, und Dr. Günther Forgber, Geschäftsführer des Unternehmens Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, geführt.

Mit Vollendung der deutschen Einheit endete grundsätzlich die Zuständigkeit des BND für das Gebiet der früheren DDR. Ab dieser Zeit beschränkte sich die Befragung auf einige wenige Einzeltreffen, die z. B. auf Ersuchen Dr. Schalck-Golodkowskis oder auf Bitte des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt wurden. Ab März 1991 gab es seitens des BND keine Befragungen mehr.

Zum Wert der durchgeführten Befragungen Dr. Schalck-Golodkowskis hat Konrad Porzner, Präsident des BND und Nachfolger von Dr. Wieck, ausgesagt, daß die zusätzlichen Informationen über den Bereich kommerzielle Koordinierung besonders hilfreich gewesen seien. Es habe viele Ergänzungen und Konkretisierungen dessen gegeben, was der BND bereits wußte. Als Beispiel nannte er den Waffenhandel der IMES GmbH. Nützlich wären ferner die Informationen über die Auslandsverschuldung der DDR gewesen.

Der BND befolgte gemäß der Entscheidung von Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen vom 16. Januar 1990 im Umgang mit Dr. Schalck-Golodkowski die Regel: Befragen ja, betreuen nein. Dr. Wieck hat vor dem Untersuchungsausschuß erläutert, daß der BND während der Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski grundsätzlich die Absicht verfolgt habe, „unter keinen Umständen irgendeine Assoziation des BND mit der Integration, beruflichen und finanziellen, und dem Lebensunterhalt des Schalck-Golodkowski vorzunehmen“ (14. Sitzung, Protokoll S. 34).

In welcher Form der BND mit Forderungen und Wünschen Dr. Schalck-Golodkowskis umging, läßt sich beispielhaft anhand der sog. Wunschliste aufzeigen.

Die sog. Wunschliste

Die „Wunschliste“ (Dokument-Nr. 802) ist Bestandteil eines Vermerks, den ein BND-Mitarbeiter am 15. Januar 1990 fertigte. In dieser Liste finden sich Vorstellungen Dr. Schalck-Golodkowskis wieder, welche Unterstützung und Betreuung er sich vom BND erhoffte.

Der Inhalt der Liste stammt aus einem Gespräch zwischen zwei BND-Mitarbeitern und dem Berater Dr. Schalck-Golodkowskis, Rechtsanwalt Dr. Khadjavi, das am 12. Januar 1990 während der bereits erwähnten Vermittlungsphase in der Kanzlei Dr. Khadjavis in München stattfand. Dr. Schalck-Golodkowski selbst war bei dieser Unterredung nicht anwesend; er war auch nicht an der Abfassung der Wunschliste beteiligt.

Die Wunschliste hat einen Umfang von drei Schreibmaschinenseiten und gliedert sich im wesentlichen in die Hauptpunkte Aussagebereitschaft, Forderungen/Wünsche, Sicherheitsfragen und Sonstiges.

Unter dem Punkt „Forderungen/Wünsche“ besitzt die Bitte um eine Straffreiheitszusage oberste Priorität. Weitere Fragen betreffen die Klärung von Fragen der Staatsangehörigkeit, die Ausstellung von Ausweispapieren unter Decknamen und einige materielle Aspekte, wie die berufliche Integration und finanzielle Leistungen seitens des BND.

Der BND hat die Erfüllung der Wünsche im wesentlichen abgelehnt. Im einzelnen hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Den Wunsch nach einer Straffreiheitszusage wies der BND unter Hinweis auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Auch eine materielle Unterstützung für Dr. Schalck-Golodkowski lehnte der BND ab. Wohl bot er ihm ein Honorar in Höhe von 300 DM pro Stunde für die Befragung selbst an. Dieses wies Dr. Schalck-Golodkow-

ski seinerseits zurück. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben des BND für Dr. Schalck-Golodkowskis Befragung auf 650 DM.

Bei der Frage der persönlichen Sicherheit Dr. Schalck-Golodkowskis war der BND nur bereit, dem Wunsch nach Ausstellung von Decknamenpapieren nachzukommen. Hierbei handelt es sich um die sog. Gutmann-Papiere.

Weitergehende Maßnahmen lehnte der BND ab. Stattdessen empfahl er Dr. Schalck-Golodkowski das private Sicherheitsbüro „Securicon“. Dieses wurde von dem bereits erwähnten pensionierten BND-Mitarbeiter Joachim Philipp geleitet, dessen Dienste Dr. Schalck-Golodkowski selbst bezahlen mußte. Philipp beschränkte sich außer dem Schutz bei der An- und Abfahrt zu den BND-Befragungen nur auf eine beratende Tätigkeit. Seiner Empfehlung, Leibwächter einzusetzen, konnte Dr. Schalck-Golodkowski aus finanziellen Gründen nicht folgen.

bb) Kontaktversuche zum Bundesminister des Innern Dr. Schäuble

Im Juni 1990 versuchte Dr. Schalck-Golodkowski, sich mit Dr. Wolfgang Schäuble in Verbindung zu setzen. Der damalige Bundesinnenminister hatte es seit der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989 vermieden, mit ihm in persönlichen Kontakt zu treten. Dr. Schalck-Golodkowski hatte seinerzeit in Berlin (West) zumindest zweimal versucht, telefonisch mit ihm zu sprechen, ihn aber nicht erreichen können. Ein Kontakt im weitesten Sinne bestand nur über Dr. Neukamm, den Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD, der gelegentlich mündlich eine Nachricht übermittelte.

Soweit der Untersuchungsausschuß feststellen konnte, gab es in der Zwischenzeit allerdings ein Gespräch zwischen Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowskis Rechtsanwalt Dr. Peter Danckert. Dieser hatte Dr. Schäuble Anfang Januar 1990 aufgesucht, als sein Mandant noch in der Haftanstalt Moabit war. Auf die Frage Dr. Schäubles, was denn sein würde, wenn Dr. Schalck-Golodkowski entlassen werde, antwortete Dr. Danckert, daß dann für ihn gesorgt sei. Dr. Schäuble hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe sich deshalb um die Angelegenheit nicht weiter gekümmert, zumal Dr. Danckert keine Wünsche geäußert habe. Weitere Feststellungen konnte der Untersuchungsausschuß hierzu nicht treffen.

Am 15. Juni 1990 schrieb Dr. Schalck-Golodkowski einen Brief an Dr. Schäuble, dem in der Folgezeit weitere Briefe folgten. Der Bundesinnenminister antwortete ihm jedoch nicht. Zur Begründung hat Dr. Schäuble vor dem Untersuchungsausschuß darauf verwiesen, daß er als Bundesinnenminister zu einer besonderen Zurückhaltung verpflichtet gewesen sei und versucht habe, dieser gerecht zu werden. Er habe „keine Möglichkeit und keine Veranlassung gesehen, irgend etwas auf diese Briefe hin zu unternehmen“ (24. Sitzung, Protokoll S. 58).

Die Briefe selbst sind nicht mehr auffindbar. Dr. Schalck-Golodkowski behielt von ihnen keine Kopien. Selbst ihre genaue Anzahl ist ungeklärt.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses hat es zumindest drei Briefe gegeben, darunter eine Weihnachtsgrüßkarte. Ihre Inhalte sind nur teilweise rekonstruierbar. Zu den einzelnen Briefen hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Brief vom 15. Juni 1990

Für den Brief vom 15. Juni 1990 existiert ein Konzept, von dem nicht bekannt ist, ob es wörtlich bzw. in welchem Umfang es mit dem Originalbrief übereinstimmt. Dr. Schalck-Golodkowski stellte sein Briefkonzept dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung. Aus diesem geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski über Vermögenswerte der DDR bzw. SED/PDS sowie über Transaktionen dieser Vermögenswerte Mitteilungen gemacht hat (Dokument-Nr. 803).

Der Inhalt des Schreibens beruhte auf einem Gespräch, das Dr. Schalck-Golodkowski mit seiner ehemaligen Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski geführt hatte. Dr. Schalck-Golodkowski traf sie zwischen dem 8. und 15. Juni 1990 zu einem kurzen Gespräch auf dem Flughafen München-Riem. Waltraud Lisowski, im Bereich Kommerzielle Koordinierung für die sog. Parteifirmen zuständig, war mittlerweile von ihrem neuen Arbeitgeber, der Treuhandanstalt der DDR, beauftragt worden, das Auslandsvermögen des Bereichs zu liquidieren. Sie verfügte über für Dr. Schalck-Golodkowski wichtige aktuelle Informationen.

Dr. Schalck-Golodkowski bedeutete die Unterredung so viel, daß er sich zuvor intensiv darum bemüht hatte, die Zustimmung des BND zu diesem Gespräch zu erhalten.

Auch hatte er Waltraud Lisowski dazu bewegen müssen, gegen die Anweisung ihres neuen Vorgesetzten Jochen Steyer, Geschäftsführer der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG), zu handeln. Er hatte ihr untersagt, sich mit dem früheren Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu treffen. Dr. Schalck-Golodkowski hatte Waltraud Lisowski sogar das Flugticket nach München bezahlt und es ihr über Roswitha Dittmer, frühere Sekretärin von Manfred Seidel, zustellen lassen.

Waltraud Lisowski erhoffte sich von dem Treffen, daß Dr. Schalck-Golodkowski sich bei seinen weiteren Gesprächen in der Bundesrepublik Deutschland für sie einsetzen würde.

Dr. Schalck-Golodkowski führte mit Waltraud Lisowski ein relativ kurzes Gespräch, in dem er von ihr aktuelle Informationen zu dem von ihr verwalteten Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einholte.

Nach diesem Gespräch verfaßte er den ersten Brief an Dr. Schäuble, den er noch im Juni 1990 über Dr. Neukamm an ihn befördern ließ.

Brief vom Juni 1991

Einen weiteren Brief schrieb Dr. Schalck-Golodkowski im Juni 1991 an Dr. Schäuble.

Der Inhalt dieses Briefes ist nicht näher bekannt. Es existiert lediglich ein Begleitschreiben von Alexander

und Sigrid Schalck-Golodkowski vom 3. Juni 1991 an Dr. Neukamm, in dem die Bitte ausgesprochen wird, den Brief an Dr. Schäuble weiterzuleiten (Dokument-Nr. 804).

„Brief“ vom Dezember 1991

Dieser „Brief“ ist in Wirklichkeit eine Weihnachtskarte. Der Untersuchungsausschuß hat über den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, die Einblick in den Inhalt genommen haben, festgestellt, daß es sich um einen Weihnachtsgruß rein persönlicher Natur handelt.

Hinweise auf einen weiteren Brief vom 16./17. März 1991

Hinsichtlich eines möglichen weiteren Briefes Dr. Schalck-Golodkowskis an Dr. Schäuble hat der Untersuchungsausschuß keine genauen Feststellungen treffen können.

Aus einem Vermerk des BND vom 19. März 1991 geht hervor, daß Dr. Schalck-Golodkowski am Wochenende des 16./17. März 1991 einen Brief an Dr. Schäuble geschrieben habe, in dem seine persönliche Situation und die damit verbundenen Hoffnungen zum Ausdruck gekommen seien. Das spricht für die Existenz eines solchen Briefes.

Dr. Schalck-Golodkowski selbst hat keine zuverlässige Erinnerung mehr. Er hat einen solchen Brief in seiner Aussage lediglich nicht ausschließen können. Er erinnere sich allerdings nur daran, drei Briefe geschrieben zu haben.

Ferner hat er ausgesagt, alle Briefe über Dr. Neukamm an Dr. Schäuble geschickt zu haben.

Dr. Neukamm hat ausgesagt, es habe drei Briefe Dr. Schalck-Golodkowskis gegeben, die er an Dr. Schäuble weitergeleitet habe. Die Briefe vom Juni 1990 und Juni 1991 habe er nach seiner Erinnerung durch seinen Fahrer im Büro Dr. Schäubles im Ministerium abgeben lassen. Im Jahr 1991 um die Weihnachtszeit habe er den letzten Brief an die Privatadresse nach Gengenbach geschickt. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich nach den Feststellungen des Ausschusses nicht um einen Brief, sondern um eine Weihnachtspostkarte.

Dr. Schäuble selbst hat sich nicht genau erinnern können. Er hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, er habe ein paar Briefe erhalten, vermutlich zwei oder drei, aber er wisse es nicht genau.

Auch sind sich die Zeugen Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Schäuble über die genaue Anzahl nicht sicher. Der Zeuge Dr. Neukamm hat sich nur an die Übermittlung von insgesamt drei Briefen erinnert. Sein Erinnerungsvermögen ist recht genau, weil er noch den jeweiligen Transportweg beschreiben kann. Da alle Briefe über ihn vermittelt worden sind, bleiben berechtigte Zweifel, ob ein vierter Brief – wenn er denn geschrieben worden ist – tatsächlich an Dr. Schäuble befördert wurde.

Inhalt der Briefe an Dr. Schäuble

Zu dem Inhalt der Briefe hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Schäuble haben übereinstimmend ausgesagt, daß es sich um keine Briefe „amtlichen Inhalts“, sondern um persönliche Briefe gehandelt habe.

Dr. Schalck-Golodkowski hat bekundet, daß sie „aufgrund der Zeitfolge eine Darstellung meines inneren Verfassungszustandes“ (12. Sitzung, Protokoll S. 83) gegeben hätten. Dr. Schäuble hat bestätigt, „daß es eine Beschreibung eines Menschen war, der sich in Not befunden hat“ (24. Sitzung, Protokoll S. 58).

Es handelte sich allerdings nicht um Privatbriefe im eigentlichen Sinne. Dr. Schalck-Golodkowski hat erläutert, er habe in den Briefen über Dinge geschrieben, die ihn seinerzeit beschäftigt hätten, so auch über seine Kontakte zum BND.

Dr. Schäuble hat ausgesagt: „Nach meiner Erinnerung waren es an mich persönlich gerichtete Briefe nicht privaten Inhalts. Meine Beziehungen zu Herrn Schalck sind nicht privat in dem Sinne. Aber es waren Briefe an mich persönlich, von denen ich meine mich zu erinnern, daß sie über seine Lage mich unterrichten sollten“ (75. Sitzung, Protokoll S. 12).

Zumindest beim ersten Brief liegt anhand des überlieferten Konzepts nahe, daß Dr. Schalck-Golodkowski über eine Beschreibung seiner persönlichen Situation hinausgehend – auch reine Sachinformationen mitgeteilt hat.

cc) Sonstige Gespräche und Befragungen

Nachfolgend werden die Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis zu weiteren staatlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene dargestellt.

Befragungen durch die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt

Die Bundesanwaltschaft überprüft seit dem Übertritt von Dr. Schalck-Golodkowski in die Bundesrepublik Deutschland die Frage, ob dieser für das MfS nachrichtendienstlich gegen die Bundesrepublik tätig gewesen war. In der Zeit vom Januar 1990 bis Mai 1990 wurde Dr. Schalck-Golodkowski mehrmals durch Beamte der Bundesanwaltschaft und der Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamts (BKA) befragt. Allerdings begründeten die Vorwürfe, die zu jener Zeit insbesondere in der Öffentlichkeit gegen ihn erhoben wurden, weder einzeln noch in der Gesamtschau einen Anfangsverdacht, der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Schalck-Golodkowski gerechtfertigt hätte.

Erst im August 1991 verdichteten sich die Vorwürfe gegen Dr. Schalck-Golodkowski so sehr, daß die Bundesanwaltschaft am 22. August 1991 gegen ihn ein Ermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit einleitete.

Die Bundesanwaltschaft beauftragte zunächst das BKA mit der Durchführung der Ermittlungen im Verfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit. Das BKA wurde im März 1992 von dem Ermittlungsauftrag entbunden und angewiesen, den Ermittlungsvorgang an das Bayerische Landeskriminalamt zu übergeben.

Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft dauern bis heute an.

Befragungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Nach dem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 7. Februar 1994 an den Untersuchungsausschuß hat es keine Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski gegeben.

Gespräche der Treuhandanstalt mit Dr. Schalck-Golodkowski

Das damalige Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt (THA) Dr. Günter Rexrodt führte mit Dr. Schalck-Golodkowski zwei Gespräche. Diese fanden am 2. Juli und 20. August 1992 in Anwesenheit einer Reihe von Sachverständigen statt.

Gesprächsgegenstand waren u. a. die finanziellen Forderungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. seiner Unternehmen aus den Ost-West-Geschäften. Dr. Schalck-Golodkowski wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Listen über die sog. Gegengeschäftsvereinbarungen existieren müßten. Die Listen seien bei der Transinter GmbH, einem Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, zentral geführt worden, die zwei weitere Ausfertigungen für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und für das Ministerium für Außenwirtschaft erstellt habe. Aus den Listen ergebe sich, daß noch Pönanalen in Höhe von mindestens 500 Mio. DM von westlichen Unternehmen eingefordert werden könnten. Die THA nahm diesen Hinweis zum Anlaß, den Sachverhalt zu überprüfen.

c) Zusagen staatlicher Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski*Straffreiheitszusage*

Dr. Schalck-Golodkowski richtete mehrfach den Wunsch nach einer Straffreiheitszusage an staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser Bitte wandte er sich insbesondere an den BND. Das Begehren einer Straffreiheitszusage findet sich an oberster Stelle in der sogenannten Wunschliste, die im Vorfeld der BND-Vernehmung Dr. Schalck-Golodkowskis verfaßt wurde.

Dr. Schalck-Golodkowski hat ausgesagt, zu keinem Zeitpunkt eine solche Zusage von einer staatlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland erhalten zu haben.

Im einzelnen hat der Untersuchungsausschuß dazu folgendes festgestellt:

Der BND hat Dr. Schalck-Golodkowski keine Zusage auf Straffreiheit erteilt. Dies haben die vom Untersu-

chungsausschuß als Zeugen vernommenen Mitarbeiter des BND übereinstimmend bekundet. Bereits im Gespräch am 16. Januar 1990 mit Dr. Schalck-Golodkowskis Rechtsanwalt Dr. Khadjavi sei deutlich gemacht worden, daß es eine solche Zusage nicht geben könne. Dr. Schalck-Golodkowski sei unter Bezug auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland darauf hingewiesen worden, daß der BND rechtlich überhaupt keine Möglichkeit zur Abgabe einer solchen Zusage habe. Allenfalls das erkennende Strafgericht könne in einem möglichen Prozeß, z. B. wegen Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, unter den gesetzlichen Voraussetzungen von einer Bestrafung absehen oder diese mildern.

Dem steht auch nicht entgegen, daß der BND durch die Ausstellung von Decknamenpapieren einen Teil der Wunschliste erfüllte. Aus der Tatsache, daß der BND einer der Forderungen nachkam, kann kein Rückschluß auf ein entsprechendes Verhalten bei anderen Wünschen gezogen werden. Vielmehr erfüllte der BND den ganz überwiegenden Teil der Liste nicht. Hinzu kommt, daß Dr. Schalck-Golodkowski den Wunsch nach Straffreiheit nicht ständig hätte wiederholen müssen, wenn es tatsächlich eine Zusage des BND gegeben hätte.

Es gibt allerdings in einem Vermerk des BND einen Hinweis auf eine mögliche Straffreiheitszusage von anderer Stelle. In diesem Vermerk über ein Gespräch vom 6. Februar 1990 heißt es:

„Die Frage der Straffreiheitszusage wird zwischen Staatssekretär Dr. Kinkel und dem GBA [Generalbundesanwalt] mit dem Ziel erörtert, eine begrenzte Straffreiheitsformel festzulegen.“

Hierzu hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt: Bei dem Gespräch vom 6. Februar 1990 handelte es sich um eine Besprechung, die im Bundeskanzleramt nach einem Treffen zur Erörterung der sog. nachrichtendienstlichen Lage stattfand. An diesem Treffen nahmen der Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen, die Präsidenten von BND und BfV, Dr. Hans-Georg Wieck und Gerhard Boeden, sowie der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Hans Neusel, teil.

Bei dieser Besprechung ging es um den Wunsch Dr. Schalck-Golodkowskis nach einer „gesicherten, legalen Identität“. Am Rande erwähnte Dr. Wieck auch dessen Sorge wegen einer möglichen weiteren Verfolgung durch Strafverfolgungsorgane der DDR oder andere Strafverfolgungsbehörden. Hierzu wurden weder Beschlüsse gefaßt, noch fand eine vertiefte Beratung statt. Nach Aussage von Neusel sei allerdings denkbar, daß sie seinerzeit für den Fall, daß dieses Problem für Dr. Schalck-Golodkowski einmal akut werden sollte, erörtert hätten, Staatssekretär Dr. Klaus Kinkel im Justizministerium mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Dr. Kinkel seinerseits hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß er weder von seiten der Regierung noch des Generalbundesanwalts mit einer Straffreiheitszusage für Dr. Schalck-Golodkowski befaßt gewesen sei.

Eine begrenzte Straffreiheitszusage wurde Dr. Schalck-Golodkowski auch nicht durch den Generalbundesanwalt in Aussicht gestellt. In seiner Vernehmung durch zwei Bundesanwälte am 8. oder 9. Januar 1990 in Moabit wurde Dr. Schalck-Golodkowski lediglich die – zutreffende – Information gegeben, daß derzeit kein Ermittlungsverfahren nach § 99 StGB gegen ihn eingeleitet sei.

In einem anderen Hinweis wird ein sog. „Versprechen vom 2. Dezember 1989“ durch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble erwähnt. Dieser Hinweis findet sich in einem Vermerk des BND vom 15. März 1990, der sich auf eine am Vortag durchgeführte Befragung Dr. Schalck-Golodkowskis durch den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt bezieht.

Nach diesen Notizen machte Dr. Schalck-Golodkowski zu Beginn der Befragung eine Bemerkung, die in dem Gesprächsvermerk wie folgt wiedergegeben wird:

„... meinte S. Schalck-Golodkowski, es sei nun die Zeit gekommen, den BMI DR. SCHÄUBLE an sein Versprechen vom 02.12.89 zu erinnern.“

Der Untersuchungsausschuß hat zu diesem Vorgang folgendes festgestellt:

Das sog. Versprechen wurde von Dr. Schäuble in einem Telefonat geäußert, das Dr. Schalck-Golodkowski mit ihm am 2. Dezember 1989 von Stuttgart aus führte.

Beide Zeugen haben übereinstimmend bekundet, Dr. Schäuble habe in dem Telefongespräch Dr. Schalck-Golodkowski nur versichert, er würde bei einem Überwechseln in die Bundesrepublik Deutschland eine rechtsstaatliche Behandlung wie jeder andere Deutsche erhalten. Weder am 2. Dezember 1989 noch zu einem späteren Zeitpunkt sei von Dr. Schäuble eine Straffreiheitszusage oder das Versprechen über eine sonstige Vergünstigung abgegeben worden.

Dr. Schäuble hat darauf verwiesen, daß am 2. Dezember 1989 kein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski eingeleitet und eine mögliche Straffreiheitszusage von daher schon kein Thema des Gesprächs gewesen sei. Im übrigen sei er als Bundesinnenminister „für solche Zusagen nun wirklich absolut unzuständig“ (24. Sitzung, Protokoll S. 133).

Dr. Schalck-Golodkowski hat ausgesagt, daß er in der Äußerung am 14. März 1990 lediglich seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht habe, immer noch nicht im Besitz von regulären Ausweispapieren der Bundesrepublik Deutschland gewesen zu sein.

Diese Aussagen sind nicht zu widerlegen. Dr. Schalck-Golodkowskis Erklärung über die Bedeutung seiner Äußerung ist plausibel. Er war am 14. März 1990 tatsächlich noch nicht im Besitz regulärer Ausweispapiere. Es steht außerdem fest, daß er seinerzeit wiederholt darauf gedungen hat, diese zu erhalten.

Auch hätte Dr. Schalck-Golodkowski bei Vorliegen einer Zusage von Dr. Schäuble im Dezember 1989 nicht bereits im Januar 1990 gegenüber dem BND die Bitte um Straffreiheit wiederholen müssen.

Zusagen sonstiger Vergünstigungen oder Unterstützungen

Auch Zusagen anderer Vergünstigungen oder Unterstützungen sind bis auf eine Ausnahme nicht ersichtlich. Dabei handelt es sich um die vom BND veranlaßte Ausstellung von Decknamenpapieren, den sog. Gutmann-Papieren.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuß folgendes festgestellt:

Einer der dringendsten Wünsche Dr. Schalck-Golodkowskis war die Ausstellung von regulären Ausweispapieren der Bundesrepublik Deutschland. Diese Papiere sollten aber möglichst nicht auf seinen eigenen Namen lauten, sondern er war im Hinblick auf die vermutete Gefahr für seine Person durch ehemalige MfS-Angehörige an einer neuen Identität interessiert.

Der BND lehnte es jedoch ab, dem Wunsch nach einer neuen Identität zu entsprechen.

Selbst die Ausstellung von regulären Ausweispapieren kam zunächst nicht in Betracht. Dr. Schalck-Golodkowski konnte keinen offiziellen Wohnsitz angeben; überdies scheute er sich zu dieser Zeit, seine Identität preiszugeben, da er sich weiterhin bedroht fühlte. Der BND seinerseits legte Wert darauf, die Person Dr. Schalck-Golodkowskis bis zum Abschluß der Befragung vor der Öffentlichkeit abzuschirmen.

Schon seit Dezember 1989 hatte der BND durch einen Informanten Hinweise, daß das Leben von Dr. Schalck-Golodkowski durch kompromittierte Personen des früheren Staats- und Regierungsapparates der DDR, insbesondere aus den Führungskreisen des ehemaligen MfS, gefährdet sein könnte.

Ende Januar 1990 bat BND-Präsident Dr. Wieck deshalb den Staatsminister beim Bundeskanzler und Koordinator für die Nachrichtendienste, Dr. Stavenhagen, in einem kleineren Kreis Fragen der Sicherheit Dr. Schalck-Golodkowskis zu erörtern. Dieses Gespräch fand am 6. Februar 1990 im Bundeskanzleramt statt. Da es in dem Gespräch u.a. um den Wunsch Dr. Schalck-Golodkowskis nach einer Namensänderung in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren ging, sagte Staatssekretär Neusel vom Bundesministerium des Innern zu, in dieser Angelegenheit auf den Staatssekretär im bayerischen Innenministerium Dr. Günther Beckstein zuzugehen. Bei näherer Prüfung ergab sich allerdings, daß sich die Namensänderung nicht schnell und diskret genug durchführen ließ.

Weil nach Auffassung des BND die Sicherheit Dr. Schalck-Golodkowskis und die Absicherung der Befragung nicht mehr gewährleistet erschienen, entschied Dr. Wieck am 12. Februar 1990, die Eheleute Schalck-Golodkowski vorläufig mit Decknamenpapieren auf den Namen Gutmann auszustatten. Der Mädchenname von Sigrid Schalck-Golodkowski war aus praktischen Gründen gewählt worden, da sie ihn bereits früher verschiedentlich benutzt hatten und auch schon in ihrer neuen Umgebung unter ihm aufgetreten waren. Die Dokumente – je ein Reisepaß und ein Führerschein – wurden auf Vermittlung des Münchner Verbindungsreferenten des BND vom Kreisverwaltungsreferat der Stadt München am 15. Februar 1990 ausgestellt und Dr. Schalck-Golodkow-

ski noch am gleichen Tag von seiner BND-Kontaktperson ausgehändigt. Für das Kreisverwaltungsreferat war nicht erkennbar, daß es sich um Papiere für das Ehepaar Schalck-Golodkowski handelte. Die Ausstellung der Decknamenpapiere war eine vorübergehende Maßnahme, die baldmöglichst beendet werden sollte, d. h. sobald eine Klarnamenanmeldung möglich war.

Am 28. Februar 1990 berichtete Dr. Wieck Staatsminister Dr. Stavenhagen über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung Dr. Schalck-Golodkowskis. Staatsminister Dr. Stavenhagen wurde bei dieser Besprechung nicht über die Ausstellung von Decknamenpapieren unterrichtet. Er hat ausgesagt, er habe erst im Sommer 1991 von dem Vorgang „Gutmann-Papiere“ erfahren, als der BND seine Akten dem Untersuchungsausschuß übersandt habe. Diese Aussage scheint zwar im Widerspruch zu einem am 6. März 1990 vom BND-Mitarbeiter Dr. Burgdorf gefertigten Protokoll über die Besprechung vom 28. Februar 1990 zu stehen, nach dem der Staatsminister über die Ausstellung der Ausweispapiere für das Ehepaar Schalck-Golodkowski unterrichtet wurde. Dr. Burgdorf hat jedoch später richtiggestellt, daß das Thema vorläufiger Ausweispapiere nur am Rande und äußerst knapp angesprochen worden sei; die mißverständliche Formulierung sei entstanden, weil er sein Protokoll später unter großem Zeitdruck erstellt habe. Dies deckt sich mit der Aussage des in der Besprechung anwesenden BND-Mitarbeiters Foertsch, der bestätigt hat, daß das förmliche Übersiedlungsverfahren des Ehepaars Schalck-Golodkowski zur Sprache gekommen sei, ohne daß auf die Beschaffung der Decknamenpapiere auf den Namen „Gutmann“ hingewiesen worden sei.

Am 20. März 1990 wurden die Reisepässe vom BND wieder eingezogen, nachdem am selben Tag beim Kreisverwaltungsreferat München die Anmeldung der Eheleute Schalck-Golodkowski unter Klarnamen erfolgt war. Die Führerscheine wurden einige Tage später zurückgegeben. Eine Anmeldung unter richtigem Namen war zu diesem Zeitpunkt möglich geworden, weil sich die Situation mit der Volkskammerwahl in der DDR am 18. März 1990 geändert hatte. Nach dem Ende des SED-Regimes bestand nach Auffassung des BND die Bedrohungslage für Dr. Schalck-Golodkowski nicht mehr in dem ursprünglichen Maß fort.

Am 28. März 1990 unterrichtete Dr. Wieck die Bundesminister Dr. Schäuble und Genscher schriftlich über den Stand der Vernehmungen Dr. Schalck-Golodkowskis. In diesem Schreiben heißt es u. a.:

„Da dem Bundesnachrichtendienst ernstzunehmende Hinweise vorlagen, die eine Gefährdung ... nahelegten, wurden die durch ein privates Sicherheitsunternehmen betriebenen Schutzmaßnahmen in dem Punkt unterstützt, daß die behördliche Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses für Schalck-Golodkowski BND-seitig durch einen Vertreter begleitet wurde. Diese Maßnahme hatte vorläufigen Charakter. Der vorläufige, auf einen Decknamen ausgestellte Reisepaß wurde zwischenzeitlich eingezogen“.

Das an die Bundesminister Dr. Schäuble und Genscher gerichtete Schreiben wurde zwar in Fotokopie auch an Staatsminister Dr. Stavenhagen geschickt. Da der zuständige Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Dr. Jung, dieses Schreiben in seinem Panzerschrank aufbewahrte und nicht an Staatsminister Dr. Stavenhagen weiterleitete, erfuhr dieser von der Ausstellung der Decknamenpapiere erst im Sommer 1991.

Die Nichtweiterleitung des Schreibens war allerdings nicht Grund für die sachlich unzutreffende Antwort von Dr. Stavenhagen auf die Schriftliche Anfrage des MdB Peter Conradi an die Bundesregierung vom 14. Februar 1990 zu den „Gutmann-Papieren“, da die Stellungnahme des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 13. März 1990 datiert, mithin noch vor Abfassung des Schreibens vom 28. März 1990 erfolgte. Dr. Stavenhagen hatte in der Stellungnahme u. a. versichert, „daß Herrn Schalck-Golodkowski 'Hilfe' in der von Ihnen [MdB Conradi] geschilderten Art weder angeboten noch geleistet wurde“.

Mit dieser Antwort ergänzte Staatsminister Dr. Stavenhagen den für ihn vorbereiteten Antwortvorschlag des BND vom 9. März 1990, in dem auf die angefragte Hilfestellung des BND nicht eingegangen, sondern auf die in diesen Fällen übliche Stellungnahme verwiesen wurde, daß Erklärungen über die Tätigkeit des Dienstes nur vor den dafür zuständigen parlamentarischen Gremien, in diesem Fall der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK), abgegeben würden. Staatsminister Dr. Stavenhagen hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe davon ausgehen müssen, daß er „zumindest eindeutig informiert worden wäre, wenn trotz der klaren Weisung befragen ja, betreuen nein hier eine erhebliche Hilfe geleistet worden wäre“ (35. Sitzung, Protokoll S. 156).

Die Information über die Ausstellung der sog. Gutmann-Papiere wurde in den Sprechzettel für Dr. Wieck für die PKK-Sitzung am 14. März 1990 aufgenommen. Ob die Unterrichtung der PKK erfolgt ist, konnte seitens des BND hausintern nicht geklärt werden; ein Protokoll der Sitzung liegt dem BND nicht vor. Dr. Wieck bekundete vor dem Untersuchungsausschuß, daß nach seiner Erinnerung dieser Punkt nicht zum Vortrag gekommen sei, weil sich der Anlaß dafür nicht mehr geboten habe. In dem vom Dienst vorbereiteten Papier sei jedoch vollständig über den Vorgang informiert worden.

Außer der vom BND veranlaßten Ausstellung der sog. Gutmann-Papiere gab es nach Feststellung des Untersuchungsausschusses keine weiteren Zusagen von Vergünstigungen oder Unterstützungen.

Eine solche Zusage ist insbesondere nicht durch den BND-Präsidenten Dr. Wieck an Dr. Schalck-Golodkowski gemacht worden. Dr. Schalck-Golodkowski hat zwar ausgesagt, Dr. Wieck habe ihm in dem Gespräch am 16. März 1990 anläßlich des gemeinsamen Abendessens versichert: „Mit dem wir Kontakt hatten, den lassen wir nicht fallen“ (12. Sitzung, Protokoll S. 36). Dr. Schalck-Golodkowski hat diese Bemerkung dahingehend interpretiert, daß er sich in allen Fragen und Sorgen an den BND wenden könne.

Dr. Wieck hat jedoch bekundet, daß er in dem Gespräch weder diese Formulierung gebraucht noch eine generelle Hilfezusage an Dr. Schalck-Golodkowski gemacht habe. Dr. Schalck-Golodkowski habe allerdings darum gebeten, nach Beendigung der Befragung den Kontakt zum BND nicht abbrechen zu müssen, sondern auch in Zukunft eine Kontaktperson zu bekommen. Diesem Wunsch habe er zugestimmt. (14. Sitzung, Protokoll S. 88)

Die Erklärung Dr. Wiecks ist plausibel. Es ist nicht auszuschließen, daß Dr. Schalck-Golodkowski die Zusicherung eines Ansprechpartners überinterpretiert hat. Der Zeuge Dr. Wieck ist auch glaubwürdig. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund der Zeuge das Risiko eingehen sollte, sich durch eine Falschaussage strafbar zu machen. Insbesondere scheidet eine Schutzbehauptung aus, da feststeht, daß nach dem 16. März 1990 – mit Ausnahme der bereits erwähnten Decknamenpapiere – keine Unterstützung Dr. Schalck-Golodkowskis erfolgte; dies hat nicht zuletzt Dr. Schalck-Golodkowski selbst vor dem Untersuchungsausschuß mehrfach erklärt. Es wäre zudem widersinnig, wenn der BND nach Abschluß der Hauptbefragung eine Zusicherung gegeben hätte, die er bis dahin bewußt vermieden hatte.

Zur Frage der sog. Schützenden Hände

Der Untersuchungsausschuß ist auch der in der Öffentlichkeit immer wieder aufgestellten Behauptung nachgegangen, daß „Schützende Hände“ eine konsequente Aufklärung und Verfolgung möglicher Straftaten von Dr. Schalck-Golodkowski beeinträchtigt hätten.

Der Untersuchungsausschuß hat zu Beginn seiner Tätigkeit dieses Thema in einer informativsten Anhörung der Senatorin für Justiz Berlin, Prof. Dr. Jutta Limbach, am 19. Juni 1991 angesprochen und es bei Vernehmungen und Anhörungen abgefragt. Er hat es erneut mit Beweisbeschluß 12-396 vom 2. März 1994 aufgegriffen.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin hat auf die entsprechende Frage im Beweisbeschluß erwidert, daß die Staatsanwaltschaft (Arbeitsgruppe Regierungskriminalität) „in den gegen Dr. Schalck-Golodkowski geführten Ermittlungsverfahren von keinen Weisungen an die Ermittlungsbehörde, insbesondere im Hinblick auf etwaige Zusagen der Bundesregierung, des Bundesnachrichtendienstes oder anderer staatlicher Stellen des Bundes bzw. des 1. Untersuchungsausschusses an Dr. Schalck-Golodkowski, beeinflußt worden“ sei.

Der Generalbundesanwalt hat dazu ausgeführt: „In dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski [wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit u.a.] sind der Bundesanwaltschaft zu keiner Zeit Weisungen erteilt worden“.

Nach den Auskünften, die der Untersuchungsausschuß erhalten hat, weiterhin weil die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität Anklage gegen Dr. Schalck-Golodkowski erhoben hat, und da weitere Ermittlungsverfahren gegen diesen anhängig sind, ist der Untersuchungsausschuß zu der Auffassung gelangt,

daß die in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptungen, „Schützende Hände“ behinderten die Strafverfolgung von Dr. Schalck-Golodkowski, unzutreffend sind.

d) Kontakte zu Politikern aus der DDR

Dr. Schalck-Golodkowski hatte nach seinem Überwechseln in die Bundesrepublik Deutschland zu mehreren Politikern aus der früheren DDR Kontakt. Diese Kontakte waren teilweise freundschaftlicher Art, wie z. B. zu Egon Krenz, ehemaliger Generalsekretär der SED, teilweise informeller Natur, wie zu Peter Diestel, vormaliger Minister des Innern, und Ralf Geisthardt, Stellvertretender Vorsitzender des Volkskammer-Ausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS.

Das Treffen mit Geisthardt fand am 7. September 1990 in München statt. Dieser hatte sich über das Bundeskanzleramt an den BND gewandt, der Dr. Schalck-Golodkowski bat, den Gesprächswunsch zu erfüllen. Mit dem Gespräch verfolgte Geisthardt u. a. den Zweck, Informationen über die Geschäftsbeziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu erlangen. Die Widersprüche der Aussagen der zu diesem Vorgang befragten Zeugen Geisthardt, Dr. Schalck-Golodkowski, des damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU in der Volkskammer und Staatssekretär, Dr. Günther Krause, und des Präsidenten des Collegium Augustinum in München, Dr. Markus Rückert, konnten von dem Untersuchungsausschuß größtenteils nicht aufgeklärt werden; sie berühren in weiten Bereichen allerdings auch nicht den Untersuchungsauftrag.

Das Gespräch mit Diestel hatte keinen Bezug zum Untersuchungsauftrag.

e) Kontakte zu ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Dr. Schalck-Golodkowski hatte nach seinem Überwechseln in die Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Kontakte mit früheren Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Diese reichten von einfachen Geburtstagsgrüßen über Telefongespräche bis hin zu Besuchen.

Manche dieser Kontakte standen in inhaltlicher Verbindung zu seinen Befragungen u. a. durch den BND.

Beispielsweise traf sich Dr. Schalck-Golodkowski im Juni 1990 mit Waltraud Lisowski, ehemalige Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung, auf dem Flughafen München-Riem, um aktuelle Informationen für einen Brief an Dr. Wolfgang Schäuble sowie für den BND zu gewinnen.

Ferner wurden dem BND von Dr. Schalck-Golodkowski Gespräche mit Gerhardt Ronneberger und Dr. Günther Forgber vermittelt.

Mit Ronneberger, früherer Erster Stellvertreter des Generaldirektors des AHB Elektronik Export-Import, hat es nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses im 1. Halbjahr 1990 insgesamt drei Kontakte gegeben. Bei den letzten beiden handelte es sich um Treffen in München, an denen Mitarbeiter des BND teilnahmen. Der BND war insbesondere an Informationen über den Technologietransfer der DDR interessiert, der über den Bereich Kommerzielle Koordinierung lief. Im November 1990 brach Ronneberger von sich aus alle Kontakte mit Dr. Schalck-Golodkowski aufgrund persönlicher Enttäuschungen ab.

Auch Forgber, Geschäftsführer des Unternehmens Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, wurde beim Treffen am 6. Juni 1990 zu seiner früheren Tätigkeit als Technologiehändler befragt.

Kontakte freundschaftlicher Natur bestanden von seiten Dr. Schalck-Golodkowskis insbesondere zu seinen engsten Mitarbeitern: von seinem Stellvertreter und Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, bis hin zu den Sekretärinnen Gisela Brachaus und Roswitha Dittmer. Beispielsweise rief er Seidel bereits unmittelbar nach dessen Haftentlassung am 30. März 1990 in dessen Wohnung an. Ferner bestand zwischen dem ehemaligen Leiter der AG BKK beim MfS, Karl-Heinz Herbrich, und Dr. Schalck-Golodkowski Kontakt. Unter anderem besuchte Herbrich Dr. Schalck-Golodkowski im Juni 1991 in Bayern während einer Urlaubsfahrt.

Eine besondere Rolle spielte seine frühere West-Berliner Mitarbeiterin Christa Wachsen. Sigrid und Dr. Schalck-Golodkowski standen nach ihrer Flucht schon in Berlin (West) mit ihr in Kontakt. Sigrid Schalck-Golodkowski hatte zu Christa Wachsen aufgrund einer langjährigen Freundschaft ein besonderes Vertrauensverhältnis. Diese war ihr u. a. bei der Auflösung des Schließfachs behilflich, das sie – Sigrid Schalck-Golodkowski – vom 29. August 1989 bis 22. Januar 1990 bei der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) angemietet hatte.

Dr. Schalck-Golodkowski nutzte die Kontakte zu seinen früheren Mitarbeitern teilweise dazu, um aktuelle Informationen über die Entwicklung des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung, seiner Unternehmen und Vermögenswerte einzuholen.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Anhaltspunkte dafür gefunden, daß Dr. Schalck-Golodkowski auf diesem Wege Einfluß auf die Abwicklung seines früheren Bereichs genommen oder Vermögenswerte beiseite geschafft hat.

K. Zusammenfassung

I. Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski zur SED

Die Stellung, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung und sein Leiter Dr. Schalck-Golodkowski in der DDR einnahmen, war zu einem wesentlichen Teil auf das besonders enge Verhältnis zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und der Führung der SED zurückzuführen. Zwar war der Bereich Kommerzielle Koordinierung als staatliche Einrichtung ein Teil des Ministeriums für Außenhandel, die entscheidende politische Verantwortung für die unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten lag jedoch spätestens seit 1976 beim Sekretär für Wirtschaft des SED-Zentralkomitees, Dr. Günter Mittag, als durch Beschluß des Politbüros Dr. Schalck-Golodkowski Dr. Mittag unmittelbar unterstellt wurde. Auf diese Weise war nach der Feststellung des Untersuchungsausschusses der Bereich Kommerzielle Koordinierung – als Einrichtung der Regierung weiterhin mit Aufgaben in staatlicher Zuständigkeit betraut – ein Instrument der SED-Führung geworden, das weitgehend unbeeinflußt und unkontrolliert durch Abteilungen des Zentralkomitees, den Ministerrat oder Fachministerien tätig war.

Der Weg Schalck-Golodkowskis als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung begann bereits auf hoher Ebene in der SED – nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses mit einem Brief, den Schalck-Golodkowski Ende 1965 als hauptamtlicher Parteisekretär der SED für den Außenhandel dem Politbüro-Mitglied und Vorsitzenden der Zentralen Parteikontrollkommission, Hermann Matern, schrieb. Darin machte er anlässlich eines Berichts über die 1965 „für die Partei erwirtschafteten Gelder“ Vorschläge zur Verbesserung der Deviseneinnahmen, für die ein „Genosse ... im Staatsapparat“ unter Anleitung und Kontrolle der SED-Führung verantwortlich sein sollte.

Dr. Schalck-Golodkowski gehörte später zu dem kleinen Kreis von Personen, der unmittelbar Zugang zu SED-Generalsekretär Honecker hatte. Er konnte seine Berichte und Vorschläge auf höchster Ebene vorlegen und war auf diese Weise in der Lage, die Handlungsanweisungen der Parteiführung an ihn selbst zu formulieren. Es lag in der Hand von Dr. Schalck-Golodkowski, die enge Anbindung an die Spitze der SED zur Ausdehnung seines Einflusses und seiner Macht zu nutzen.

Es war deshalb keine Besonderheit, daß Dr. Schalck-Golodkowski nach 1976 auch Mitglied der Arbeitsgruppen „BRD“ und „Zahlungsbilanz“ des SED-Politbüros war, die sich unter Leitung von Dr. Günter Mittag mit Themen befaßten, für die er Verantwortung trug.

Welche Bedeutung dem Bereich Kommerzielle Koordinierung aus der Sicht der SED-Führung zukam, wurde im Herbst 1989 deutlich, als nach dem Ausschluß von Dr. Günter Mittag aus dem Zentralkomitee der SED der Nachfolger Erich Honeckers im Amt des SED-Generalsekretärs, Egon Krenz, sich den Bereich Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowski direkt unterstellte. Krenz, zu dem Dr. Schalck-Golodkowski bereits mehrere Jahre ohne Wissen der übrigen Politbüro-Mitglieder enge und freundschaftliche Kontakte pflegte, hat vor dem Untersuchungsausschuß deutlich gemacht, daß für ihn Dr. Schalck-Golodkowski unentbehrlich war. Dies galt in den für die SED-Führung damals existentiellen Fragen der Wirtschaft wie der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Krenz hatte wohl zeitweise auch die Absicht, Dr. Schalck-Golodkowski im November 1989 zum Vorsitzenden des DDR-Ministerrats zu ernennen.

Die Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis im Parteiapparat der SED war vergleichbar mit der eines Abteilungsleiters im Sekretariat des SED-Zentralkomitees; der Bereich Kommerzielle Koordinierung nahm als Instrument der SED-Führung auch Aufgaben für die SED wahr. Dies galt für die wirtschaftliche Anleitung der von der Abteilung Verkehr des ZK der SED gesteuerten kommunistischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland. Dies wurde aber auch durch die wiederum in der Hauptsache über die Abteilung Verkehr des ZK der SED vorgenommene finanzielle Unterstützung der DKP mit jährlichen Millionenbeträgen aufgrund der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung deutlich.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß es Dr. Schalck-Golodkowski seit Mitte der 70er Jahre zunehmend gelang, den Einfluß des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegenüber den kommunistischen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, den sog. Parteifirmen, so zu verstärken, daß er nicht nur die Anleitung in wirtschaftlichen Fragen in die Hand bekam, sondern daß darüber hinaus keine Personalentscheidung der SED in den Unternehmen mehr ohne Zustimmung von Dr. Schalck-Golodkowski möglich war. Die Rolle der ehemals bei der Führung der sog. Parteifirmen dominierenden Abteilung Verkehr des ZK der SED wurde in gleichem Maße zurückgedrängt, wie der Bereich Kommerzielle Koordinierung von den früheren KPD- bzw. DKP-Funktionären Eigentum an den Unternehmen übernahm und mit der von Dr. Schalck-Golodkowski betriebenen Gründung der sog. Vertreterfirma Simpex ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Kontrolle der sog. Parteifirmen erhielt. Die Einnahmen aus den sog. Parteifirmen wurden in der Regel im Bereich Kommerzielle Koordinierung über die Konten des sog. Dispositionen Parteifonds verbucht.

Bei der Beweiserhebung hat der Untersuchungsausschuß einige der finanziellen Aspekte der Verflechtung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, den kommunistischen Wirtschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, der SED sowie der DKP deutlich machen können. Ob die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz über jährliche Unterstützungen der DKP aus der DDR in Höhe von ca. 70 Mio. DM zutreffend sind oder ob der Betrag tatsächlich höher lag, mußte offen bleiben. Bei der Aufbringung der Gelder zur Unterstützung der DKP und ihrer Aktivitäten spielten der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm unterstellten kommunistischen Wirtschaftsunternehmen jedenfalls eine herausragende Rolle. Angesichts der Beweise, die dem Untersuchungsausschuß über die Unterstützung von DKP-Aktivitäten mit Hilfe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorlagen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Hilfe an die DKP einen größeren Umfang hatte als bislang angenommen.

Nach den Ergebnissen der Beweiserhebung flossen aufgrund der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der SED zwischen 1971 und 1989 ca. 300 Mio. VM zu.

Daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowski die Voraussetzungen schufen und Wege anboten, um den Mitgliedern der SED-Führung in Wandlitz ein bequemes Dasein nach den ideologisch verpönten westlichen Standards zu sichern, trug nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses zweifellos dazu bei, Dr. Schalck-Golodkowskis persönliche Rolle in den Augen der Staats- und Parteispitze zu steigern. Insgesamt brachte der Bereich Kommerzielle Koordinierung nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses zwischen 1972 und 1989 ca. 80 Mio. VM für die Versorgung der Bewohner der Waldsiedlung Wandlitz und der dort Beschäftigten auf.

II. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit

Das besonders enge Verhältnis zwischen Dr. Schalck-Golodkowski und der SED-Führungsspitze ist eine Erklärung für die Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der DDR, eine andere liegt nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in der vielschichtigen Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Ministerium für Staatssicherheit.

Schon die Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung läßt in erheblichem Maße die Rolle des MfS erkennen, das auf diese Weise seinen Einfluß im Außenhandel der DDR erhöhen und eigene wirtschaftliche Möglichkeiten ausweiten wollte. Die Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist Teil einer vom MfS seit 1965 entwickelten Konzeption, die die Außenhandelsbeziehungen der DDR für die nachrichtendienstliche Nutzung durch das MfS zu erschließen versuchte. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde von Anfang an auf vielfältige Weise gezielt für die Realisierung eigener Interessen des

MfS genutzt und stellte somit auch ein Instrument des MfS dar.

Bei der Aufklärung von Umfang und Intensität, die die Verflechtung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS bis 1989 angenommen hatte, haben dem Untersuchungsausschuß wesentliche Beweismittel nicht zur Verfügung gestanden. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland offensichtlich in großem Umfang Akten über Aktivitäten jener Unternehmen vernichtet, die in der Hauptabteilung I unter Manfred Seidel mit dem MfS eng zusammengearbeitet hatten. Da auch der gesamte Aktenbestand der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS vermutlich vernichtet wurde, ist es dem Untersuchungsausschuß nicht möglich gewesen, die Kooperation der HVA mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung umfassend aufzuklären. Hinzu kommt, daß der langjährige Leiter der HVA, Markus Wolf, vor dem Untersuchungsausschuß die Aussage verweigert hat. Auch andere ehemalige MfS-Mitarbeiter haben mit ihren Zeugenaussagen wenig zur Aufklärung des Netzes der Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem MfS beigetragen.

Als erschwerend hat sich weiterhin der Umstand erwiesen, daß die beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR befindlichen Materialien teilweise noch nicht vollständig aufbereitet waren.

Dies gilt in besonderer Weise für die Hauptabteilung XVIII des MfS. In deren Zuständigkeit fielen jahrelang die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der von ihm gesteuerten Unternehmen.

Dennoch hat der Untersuchungsausschuß in seiner Beweiserhebung ein Bild von der Intensität der Verflechtung des MfS mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gewinnen können.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde vom MfS aufgrund seiner besonderen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen vermeintlichen starken Gefährdung durch westliche Geheimdienste intensiv überwacht und abgeschirmt. Diese Aufgabe erfüllte zunächst die HA XVIII und ab 1983 die auf Initiative Dr. Schalck-Golodkowskis eigens zu diesem Zweck gegründete AG BKK. Unterstützt wurden diese beiden Einheiten insbesondere durch die für die Absicherung der sog. Parteifirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland zuständige HA II (Spionageabwehr) des MfS.

Neben der Überwachung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der von ihm gesteuerten Unternehmen durch das MfS gab es auch eine vielfältige Zusammenarbeit. Eine Kooperation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung kam nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses mit folgenden Dienststeinheiten des MfS zustande:

Die Hauptabteilung Personenschutz (PS) erhielt für die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz vom Be-

reich Kommerzielle Koordinierung die notwendigen Devisen.

Die HA VIII (Abwehrarbeit MdI/DVP) unterstützte den Bereich Kommerzielle Koordinierung mit Informationen über Kunstsammler und -händler, mit deren Hilfe der Kunst und Antiquitäten GmbH der Zugriff auf Kunstgegenstände im Privatbesitz ermöglicht wurde.

Die HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotels) half dem Bereich Kommerzielle Koordinierung u.a. bei Zollfragen und der Überwachung der Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland.

Die HA XXII (Terrorabwehr) vermittelte dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, d.h. der IMES GmbH, Kontakte mit Waffenhändlern aus dem terroristischen Bereich und nutzte diese Geschäftskontakte gleichzeitig zur gezielten Unterstützung bestimmter terroristischer Organisationen.

Die Abteilung BCD (Bewaffnung/Chemischer Dienst) stellte der IMES GmbH Lagerräume für Waffen zur Verfügung und sicherte deren Waffentransporte ab.

Die VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste) erhielt eine Unterstützung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung sowohl bei der Beschaffung von Embargowaren als auch in finanzieller Hinsicht.

Insbesondere die AG Baude erhielt durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung massive logistische Unterstützung.

Das MfS nutzte schließlich den Bereich Kommerzielle Koordinierung auch zu nachrichtendienstlichen Zwecken, vor allem zur Wirtschaftsspionage. Eine besondere Zusammenarbeit bestand dabei mit dem Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) und mit der Arbeitsgruppe Koordinierung (AG K) der HVA. Während der SWT den Bereich Kommerzielle Koordinierung als Beschaffungsorgan für Embargowaren und zur Finanzierung bzw. Tarnung eigener Beschaffungen einsetzte, war die AG K für die Anleitung der sog. HVA-Firmen F.C. Gerlach, Camet und Asimex zuständig. Diese wurden zur Beschaffung von Waren aller Art, zur Finanzierung und zur Spionage in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland eingesetzt.

Zur Erfüllung der Abwehr-, Sicherungs- und Aufklärungsaufgaben, aber auch zur Durchsetzung eigener Ziele im Bereich Kommerzielle Koordinierung, setzte das MfS zahlreiche Inoffizielle und offizielle Mitarbeiter im Bereich Kommerzielle Koordinierung ein. Dabei spielte insbesondere die Besetzung von Leitungsfunktionen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit sog. OibE (Offizieren im besonderen Einsatz) eine bedeutende Rolle. Neben 19 OibE plazierte allein die AG BKK ca. 180 Inoffizielle Mitarbeiter im Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Dr. Schalck-Golodkowski selbst hatte als OibE zum Schluß seiner langjährigen „MfS-Karriere“ den Rang eines Oberst des MfS; seine Beförderung zum Generalmajor war im Prinzip eine beschlossene Sache, sollte aber erst nach seiner Rückkehr ins MfS erfolgen, er erhielt aber bereits das Gehalt eines Generalmajors. Dr. Schalck-Golodkowski trug auch die Ver-

antwortung für die „Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die politisch-operative Arbeit“ des MfS und war in dieser Frage dem Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, persönlich unterstellt. Zu Mielke hatte Dr. Schalck-Golodkowski intensive Kontakte, zumindest rief er ihn häufig an. Aufgrund seiner hohen Anbindung im MfS erlangte Dr. Schalck-Golodkowski im Laufe der Zeit eine herausragende Position, die teilweise über die von Abteilungsleitern des MfS hinausging. Enge Kontakte hatte Dr. Schalck-Golodkowski auch zu anderen HVA-Mitarbeitern, insbesondere zum Leiter der HVA, Markus Wolf.

III. Organisation und Aufbau des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Die politische und wirtschaftliche Konstellation, die zur Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung führte, auch dessen besondere Aufgaben als Teil des Außenhandels der DDR, sind durch die Ergebnisse der Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses deutlich geworden. Der Auftrag zielte primär auf die Schaffung, den Ausbau und die Nutzung aller denkbaren Möglichkeiten zur zusätzlichen Devisenbeschaffung für die DDR, und zwar außerhalb des Wirtschaftsplans.

Wesentlich für die Stellung und Entwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der ihm unterstehenden Unternehmen war ihre Ausstattung mit besonderen Rechten. Das ansonsten geltende Recht wurde auf sie nicht angewendet. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte seine Aktivitäten weitgehend unkontrolliert betreiben; als Devisenausländer durfte er bei DDR-Banken Valutakonten unterhalten und auch im westlichen Ausland Konten einrichten.

Die bei der Tätigkeit der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gesteuerten Unternehmen festgestellten Besonderheiten spiegelten sich in der Organisationsstruktur des Bereichs wider. Neben der Zuständigkeit für zahlreiche im Außenhandel tätige und zur Devisenerwirtschaftung gegründete Unternehmen oblag dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auch die wirtschaftliche Anleitung von Unternehmen, die entweder von der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS oder von der SED gesteuert wurden.

Unternehmen, die als „operative Firmen“ auch nachrichtendienstliche Aufträge zu erledigen hatten und der HVA des MfS zugerechnet wurden, unterstanden der Hauptabteilung I unter der Leitung des OibE und MfS-Oberst Manfred Seidel. Die mit einer Sonderstellung ausgestattete Abteilung steuerte darüber hinaus jene Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, an denen das Ministerium für Staatssicherheit beteiligt war oder ein besonderes Interesse hatte. Unternehmen, die als sog. Parteifirmen bezeichnet und zunächst von der ZK-Abteilung Verkehr der SED, später mehr und mehr vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gesteuert wurden, unterstanden der Abteilung Firmen unter Leitung von Waltraud Lisowski.

Nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses handelte es sich Ende 1989 um ein Netz von mindestens

160 Unternehmen in der DDR, der Bundesrepublik Deutschland oder im westlichen Ausland, die gesellschaftsrechtlich zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörten oder deren Aktivitäten vom Bereich Kommerzielle Koordinierung dirigiert wurden.

Der Untersuchungsausschuß hat Unternehmen berücksichtigt, die in wirtschaftlichen Angelegenheiten vom Bereich Kommerzielle Koordinierung angeleitet wurden, Gewinne an ihn abführen mußten oder in anderer Weise unter dem Einfluß des Bereichs Kommerzielle Koordinierung standen.

Die Angabe über die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzurechnenden Unternehmen ist abhängig von den sachlichen und zeitlichen Kriterien, die für die Zuordnung gewählt werden. So erfaßte die Treuhandanstalt in einer Übersicht zum Stand ihrer Abwicklung am 31. Januar 1994 insgesamt 180 Unternehmen mit gesellschaftsrechtlichen Beziehungen unterschiedlicher Art zum ehemaligen Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Dem Untersuchungsausschuß ist es dabei nicht möglich gewesen, die gesamte Zahl der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnenden Unternehmen abschließend festzustellen. So sind in einem bereits fortgeschrittenen Stadium der Beweiserhebung überraschend Namen bis dahin noch nicht in Erscheinung getretener Unternehmen bekannt geworden, wie die der Abteilung Firmen unterstehende Anstalt Mondessa sowie die der Hauptabteilung I unterstellten Unternehmen Impag (Technisches Beratungsorgan für Importe von Anlagen und Geräten – Ingenieurbüro) und Wefo (Anstalt für Werbung und Forschung). Auch angesichts der Hinweise des Bundesnachrichtendienstes zur Ergänzung der vom Untersuchungsausschuß bereits erarbeiteten Unternehmenszusammenstellung (vgl. Zweiter Teilbericht, BT-Drucksache 12/3920) ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß noch nicht alle Unternehmen bekannt sind, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung tatsächlich zuzurechnen sind.

Eine Gesamtzahl der Mitarbeiter aller Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hat der Untersuchungsausschuß nicht ermitteln können. Im Jahr 1989 überwachte die AG BKK des Ministeriums für Staatssicherheit 2.060 Mitarbeiter in Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Nicht eingeschlossen waren darin die Mitarbeiter der sog. Partefirmen und der sog. HVA-Firmen.

IV. Einzelne Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowski nutzten zur Erledigung ihres Auftrags alle ihnen zugänglichen Mittel und Wege. Bei ihren Aktivitäten bedienten sich die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzurechnenden Unternehmen nicht nur legaler Methoden; wenn es dem Ziel dienlich war, setzten sie sich über rechtliche Vorschriften hinweg, unterliefen Regelungen im Handelsverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten und schreckten auch nicht vor dem Zugriff auf privates Eigentum zurück.

Es gehörte zu den wesentlichen Existenzbedingungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, daß die Besonderheiten des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR intensiv zur Devisenbeschaffung für die DDR nutzte.

Hierzu zählte neben dem innerdeutschen Handel in erster Linie die Abwicklung der Warenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR im Zuge der sog. Kirchengeschäfte sowie im Zusammenhang mit den humanitären Bemühungen der Bundesregierungen zur vorzeitigen Freilassung politischer Häftlinge in der DDR und zur Zusammenführung getrennter Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Der Untersuchungsausschuß hat im Zuge seiner Beweiserhebung zahlreiche Details der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Abwicklung dieser von seiten der Bundesregierungen humanitär begründeten, von seiten der DDR zur Devisenerwirtschaftung genutzten „Geschäfte“ aufgeklärt, insbesondere auch hinsichtlich der Rolle, die das Ministerium für Staatssicherheit und Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel dabei spielten.

Die sog. Kirchengeschäfte, mit deren Abwicklung der Bereich Kommerzielle Koordinierung von Anfang an beauftragt war, waren zwar nicht die Hauptquelle seiner Devisenbeschaffung, garantierten aber gleichwohl einen erheblichen und gleichzeitig kalkulierbaren Devisenzufluß.

Zu den sog. Kirchengeschäften zählten nicht nur die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Abwicklung der materiellen Leistungen, mit denen hauptsächlich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), aber auch die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland die Kirchen und ihre Einrichtungen in der DDR unterstützten; in der Form der sog. Kirchengeschäfte unter Einbeziehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie eines durch die Bundesregierung bevollmächtigten Mitarbeiters des Diakonischen Werks der EKD liefen auch die humanitären Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politischer Häftlinge aus Gefängnissen der DDR und zur Zusammenführung getrennter Familien in der Bundesrepublik Deutschland ab.

Über den Bereich Kommerzielle Koordinierung und unter Mitwirkung ihm unterstellter Unternehmen sowie sog. Vertrauensfirmen in der Bundesrepublik Deutschland leistete die EKD im Rahmen ihrer sog. Kirchengeschäfte mit verschiedenen Hilfsprogrammen den evangelischen Kirchen in der DDR Unterstützung in Höhe von insgesamt nahezu zwei Mrd. DM. Die Abwicklung basierte auf der Lieferung von in der Bundesrepublik Deutschland von dem Diakonischen Werk bestellten und bezahlten Waren an den Bereich Kommerzielle Koordinierung und einer entsprechenden finanziellen Leistung des Bereichs an die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in der DDR und zwar unterschiedlich in Mark der DDR oder Valuta-Mark. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung verkaufte die erhaltenen Waren gegen Devisen weiter.

Die in ähnlicher Weise abgewickelten Hilfsmaßnahmen der katholischen Kirche hatten einen Umfang von rund 730 Mio. DM.

Machte bereits die Abwicklung der Hilfsprogramme der evangelischen und katholischen Kirchen, die sog. Kirchengeschäfte A und C, deutlich, in welcher Weise der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Auswirkungen der Teilung Deutschlands zur Devisenbeschaffung nutzte, so traf dies in besonderer Weise auch bei der vorzeitigen Freilassung politischer Häftlinge aus Gefängnissen in der DDR und bei der Zusammenführung getrennter Familien in der Bundesrepublik Deutschland gegen finanzielle Leistungen durch die Bundesregierung zu.

Im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden die humanitären Bemühungen von Seiten der Bundesrepublik Deutschland als sog. B-Geschäft behandelt; die kommerzielle Abwicklung, die in gleicher Weise wie die sog. Kirchengeschäfte A und C durchgeführt wurde, übernahm auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland ein durch die Bundesregierung bevollmächtigter Vertreter des Diakonischen Werkes in Stuttgart. Für börsenfähige Rohstoffe, die aufgrund entsprechender Vereinbarungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem durch die Bundesregierung bevollmächtigten Vertreter des Diakonischen Werkes durch die sog. Vertrauensfirmen in der Bundesrepublik Deutschland besorgt und von der Bundesregierung bezahlt wurden, erzielte die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstehende IntraC HGmbH beim Verkauf auf den internationalen Märkten die begehrten Devisen.

Beteiligt waren auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland neben dem Diakonischen Werk der EKD und den sog. Vertrauensfirmen Vertreter der Bundesregierung und von ihr beauftragte Rechtsanwälte, insbesondere wenn mit Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel über die Zusammenstellung der Listen politischer Häftlinge, die vorzeitig aus den Gefängnissen der DDR entlassen werden sollten, verhandelt wurde.

Im Bereich Kommerzielle Koordinierung war für die sog. Kirchengeschäfte der Leiter der Hauptabteilung I und MfS-OibE, Manfred Seidel, verantwortlich. Sie unterlagen strengster Geheimhaltung und wurden in enger Abstimmung mit dem MfS abgewickelt. Dr. Heinz Volpert, hochdekorierter MfS-Offizier und Mitautor der Dissertation Dr. Schalck-Golodkowskis aus dem Jahre 1970, war bis zu seinem Tod 1986 zentraler Ansprechpartner im MfS für die vorzeitige Entlassung politischer Häftlinge im Rahmen dieser sog. Kirchengeschäfte.

Seit Beginn der humanitären Bemühungen der Bundesregierungen bis Ende 1989 sind 31.755 politische Häftlinge vorzeitig aus DDR-Gefängnissen entlassen worden; ca. 250.000 Bewohner der DDR konnten im Wege der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland umziehen. Dem Bereich Kommerzielle Koordinierung flossen als Gegenleistung Devisenerlöse aus vermarkteten Rohstofflieferungen in Höhe von 3,3 Mrd. DM zu, die allerdings nicht an den Staatshaushalt der DDR gingen, sondern sog. Sonderkonten, bis 1973 dem sog. Mielke-Konto und danach dem sog. Honecker-Konto, zuflossen. Verwendet wurden die Gelder u.a. zur Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz, zur Beschaffung von Waren, die dem Handelsembargo gegenüber den kommunistischen Staaten unterlagen, oder zur Unter-

stützung kommunistischer Regierungen. Ein Teil der Deviseneinnahmen – zwischen 1976 und 1987 waren es ca. 600 Mio. DM – wurde zur Versorgung der Bevölkerung eingesetzt.

Mit dem Ziel der Devisenerwirtschaftung beteiligte sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung auch an der Enteignung von privatem Vermögen. Es ging dabei um die Enteignung von Kunst- und Antiquitätenbesitzern in der DDR sowie um den teilweisen Entzug von ererbten Devisenbeträgen. Im Falle der Aktivitäten der Kunst und Antiquitäten GmbH hat der Untersuchungsausschuß in zahlreichen Einzelfällen die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenspiel mit dem MfS bei der Beschaffung von Kunstgegenständen und Antiquitäten in der DDR für den Verkauf im Westen klären können. Bei der Klärung von Erbschaftsfällen, in denen Einwohner der DDR Anspruch auf DM-Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland erlangten, ist es dem Untersuchungsausschuß nur beispielhaft möglich gewesen, die konkrete Regelung der Anspruchsrealisierung zu Lasten der Erben und zum Vorteil des Bereichs Kommerzielle Koordinierung genauer zu beschreiben.

Der Untersuchungsausschuß hat sich bei seiner Beweiserhebung intensiv beschäftigt mit dem über Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung abgewickelten Handel mit Waffen und anderem Kriegsgerät sowie mit der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski bei der Beschaffung von Hochtechnologie, insbesondere in der Mikroelektronik, mit deren Hilfe die Exportfähigkeit der DDR gesteigert werden sollte.

Die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Waffenhandel, d.h. in erster Linie die Aktivitäten der Abteilung Handelspolitik unter Dieter Uhlig zusammen mit den ihr unterstehenden Unternehmen IMES und WITRA und anderen Institutionen, sind im Zuge der Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses in den wesentlichen Grundzügen geklärt worden. Dies gilt auch für die Wege und Formen der Finanzbewegungen von und zu den Waffenhandelsunternehmen. Aufgrund von Lücken im Aktenmaterial ist es allerdings nicht immer möglich gewesen, einzelne Rüstungsgeschäfte bis ins Detail nachzuvollziehen. Aus demselben Grund hat der Untersuchungsausschuß auch nicht ermitteln können, wie hoch das Gesamtvolumen der Finanzbewegungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften war.

Die Bundesregierung war aufgrund von Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes über den Waffenexport der DDR insgesamt unterrichtet, Kenntnisse über die diesbezüglichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im besonderen waren diesen Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen.

Auch der Müllhandel war ein Beispiel für die Devisenerwirtschaftung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung um jeden Preis. Das Unternehmen IntraC vermittelte seit Beginn der 80er Jahre die Annahme von Mülllieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Ausland auf DDR-Deponien und sorgte für deren kommerzielle Abwicklung. Der Gewinn für den Bereich Kommerzielle Koordinierung

betrug dabei ca. 1,2 Mrd. VM. Bei diesen Geschäften mußten die Belange des Umweltschutzes und der Anwohner zurücktreten. Der 1. Untersuchungsausschuß hat die weitere Aufklärung der Müllgeschäfte und der damit zusammenhängenden Fragen über den Zeitpunkt der deutschen Einheit hinaus dem Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern überlassen.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre rückte neben der Beschaffung zusätzlicher Devisen ein weiterer Auftrag in den Mittelpunkt der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Es ging um den Versuch der DDR-Führung, die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft und damit ihre Exportfähigkeit mit Hilfe verstärkter Importe von Hochtechnologie zu verbessern. Der Aufbau einer mikroelektronischen Industrie sollte die Rettung für die DDR-Wirtschaft bringen. Eine Schlüsselfunktion fiel dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu, da für die Beschaffung von Mikroelektronik nicht nur hohe Devisenbeträge sondern auch illegale Beschaffungsorganisationen benötigt wurden, mit deren Hilfe die westlichen Embargobestimmungen der zum sog. CoCom gehörenden Staaten unterlaufen werden konnten.

Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski war dieser Auftrag kein Neuland, da die illegale Beschaffung von Maschinen und Ausrüstungen für die DDR bereits seit langem zu den Aktivitäten der sog. Vertrauensfirmen des MfS gehörte, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung wirtschaftlich angeleitet wurden.

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses hat nicht nur deutlich gemacht, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Beschaffung von Embargowaren mit ca. 1,3 Mrd. VM finanzierte, es ist auch im wesentlichen geklärt worden, in welcher Weise der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit und westlichen Lieferanten bei der Beschaffung zusammenarbeitete. Deutlich ist in der Beweiserhebung zudem die persönliche Verantwortung Dr. Schalck-Golodkowskis bei diesen Aktivitäten geworden.

V. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Um ein zusammenfassendes Bild über die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Volkswirtschaft der DDR zu gewinnen, hat der Untersuchungsausschuß in Ergänzung zu seiner Beweiserhebung beim HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ in Auftrag gegeben.

Als Ergebnis hält diese Untersuchung fest, daß die „realen Effekte“ der zentralen Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung – Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen, Technologiebeschaffung zur Steigerung des DDR-Wirtschaftspotentials und Schuldenmanagement – sich „per saldo eher negativ“ auf die

Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft der DDR ausgewirkt hätten.

Dem Untersuchungsausschuß ist es nicht möglich gewesen, für den gesamten Zeitraum der Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung präzise Zahlen zu ermitteln, die Auskunft geben über das Aufkommen der erwirtschafteten Devisensummen wie über deren Verwendung. Während dem Untersuchungsausschuß über die Verwendung der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung erwirtschafteten Devisenerträge wenigstens einige Materialien vorliegen, hat er noch nicht einmal die ungefähre Größenordnung des gesamten Devisenaufkommens nachvollziehen können.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm zugeordneten Unternehmen unterhielten insgesamt über 1.000 Konten bei Banken in der DDR, in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland, um den Zahlungsverkehr im Rahmen der Devisenerwirtschaftung und -verwendung abzuwickeln. Spätestens seit 1972 war der Bereich wirtschaftlich und finanziell selbstständig und konnte über die Erwirtschaftung und Verwendung von Devisen weitgehend in eigener Regie entscheiden.

Aufgrund der Aktivitäten der ihm unterstellten Unternehmen muß der Bereich Kommerzielle Koordinierung während der Gesamtzeit seines Bestehens, zwischen 1966 und 1989, über ein Devisenaufkommen verfügt haben, das nicht unwesentlich höher lag als die Summe von 27 Mrd. DM, die nach den Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski für die DDR-Volkswirtschaft „erwirtschaftet“ wurde.

In dem Betrag von 27 Mrd. DM sind nicht enthalten die Transferleistungen aus der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung des innerdeutschen Verhältnisses, wohl aber die Erträge aus der Vermarktung von Warenlieferungen im Zusammenhang mit den humanitären Bemühungen der Bundesregierung (sog. B-Geschäfte).

Nach den dem Untersuchungsausschuß zugänglichen Unterlagen wurden an den Staatshaushalt zwischen 1966 und 1989 über 19,1 Mrd. VM abgeführt. Zum Zeitpunkt 4. Dezember 1989 waren Gold- und Devisenreserven in einem Gesamtwert von etwa 6,9 Mrd. VM bekannt. Darin enthalten waren auch alle nachvollziehbaren Devisenguthaben auf ausländischen Konten, die nach dem 4. Dezember 1989 vom Finanzminister der DDR gesichert wurden.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung zusätzlich über mindestens weitere 3,2 Mrd. VM verfügte. So wurden für den Import besonderer Konsumgüter rund eine Mrd. VM, für die Finanzierung von Mikrotechnologie 1,3 Mrd. VM sowie für die Unterstützung kommunistischer Regierungen und Parteien, für die Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz und in Form von Abführungen an das Ministerium für Staatssicherheit insgesamt rund 900 Mio. VM zusätzlich ausgegeben. An das Ministerium für Staatssicherheit führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung nach den dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen Gewinne in Höhe von mindestens 50 Mio.

VM ab. In die genannten Beträge sind auch Gelder eingeflossen, die bei der Vermarktung der Warenlieferungen aus den sog. B-Geschäften durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung erwirtschaftet wurden.

Die Unterlagen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die ihm zuzurechnenden Unternehmen hinterließen, erschwerten sowohl eine Gesamtbilanz der Deviseneinnahmen und -verwendung im Bereich Kommerzielle Koordinierung als auch die Feststellung einzelner Beträge. Im Bereich Kommerzielle Koordinierung existierten wegen der fehlenden staatlichen Kontrollen keine entsprechenden Bilanzen; Vorschriften zur Buch- und Kassenführung wurden mißachtet, Geschäftsunterlagen aus Gründen der Geheimhaltung nicht aufbewahrt oder vernichtet.

VI. Verbleib und Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach 1989

Der Verbleib und die Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung seit der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis am 3. Dezember 1989 ist eine der zentralen Fragen der Beschlüsse zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses gewesen.

Der Untersuchungsausschuß hat Vermögensbestandteile des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in beträchtlichem Umfang identifizieren können. Es ist ihm nicht gelungen, in umfassender Weise präzise Daten über die Höhe der Vermögenswerte zu ermitteln, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und den ihm unterstellten Unternehmen zuzurechnen waren.

Der Untersuchungsausschuß hat die Erkenntnis gewonnen, daß die politischen Veränderungen in der DDR im Herbst 1989 den Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski zunächst nicht nur unbeschadet ließen, sondern eher stärkten. Der Nachfolger des am 18. Oktober 1989 zurückgetretenen SED-Generalsekretärs Erich Honecker, Egon Krenz, setzte auf seinen langjährigen Freund Dr. Schalck-Golodkowski. Er unterstellte sich den Bereich Kommerzielle Koordinierung unmittelbar und unterstrich damit dessen Bedeutung; auch wegen seiner Verhandlungserfahrung mit der Bundesregierung sollte Dr. Schalck-Golodkowski an seiner Seite weiterarbeiten.

Zwar erreichte der am 13. November 1989 gewählte neue Ministerpräsident Dr. Hans Modrow, daß die Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit der Wiedereingliederung in das Ministerium für Außenwirtschaft beendet werden sollte; bis zur Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski in die Bundesrepublik Deutschland in der Nacht zum 3. Dezember 1989 ließ Dr. Modrow jedoch die bisherige Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im wesentlichen unangetastet, und trotz öffentlicher Kritik an Mißständen im Bereich Kommerzielle Koordinierung ergriff auch Egon Krenz bis zu seinem Rücktritt am 3. Dezember 1989 keine nennenswerte Maßnahme zu deren Behebung.

Die Reaktionen der Regierung der DDR auf die Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis waren widersprüchlich.

Einerseits sollte eine Bestandsaufnahme vorgenommen und sichergestellt werden, daß weder Vermögen noch bedeutsame Unterlagen beiseite geschafft werden konnten; andererseits wurde durch Weisung von Ministerpräsident Dr. Modrow ein wesentlicher Teil des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Hauptabteilung I, „aus Gründen der nationalen Sicherheit“ ca. drei Wochen lang selbst einer staatlichen Kontrolle entzogen.

So waren nicht nur die erst nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft behindert, auch der am 6. Dezember 1989 eingesetzte kommissarische Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Prof. Dr. Gerstenberger, durfte die entsprechenden Unterlagen nicht einsehen. Zudem stand die Vernichtung von Unterlagen in der Zentrale des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in so krassem Gegensatz zu den Anordnungen der Regierung, daß sich die Frage stellt, ob die Regierung überhaupt an der Sicherung der Unterlagen interessiert war.

Die Versuche der Regierung der DDR, bis Frühjahr 1990 die Finanztransaktionen und die Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einer präzisen Prüfung zu unterziehen, blieben ohne Erfolg. Wesentliches Ergebnis einer erstmaligen Kontrolle durch die Staatliche Finanzrevision war zwar die Feststellung, daß sowohl ein geschlossener Nachweis der Finanztransaktionen als auch verlässliche Unterlagen über die Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung fehlten. Angesichts der Prüfungsmethodik und des Prüfungspersonals sind aber auch Zweifel angebracht, ob eine umfassende Überprüfung in der knappen Zeit angestrebt war.

Der Beschluß der Regierung Modrow vom 15. März 1990 zur Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung „als Staatsorgan“ und die gleichzeitige Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) als Dach für die früheren Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie später der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit der Geschäftsführerin Waltraud Lisowski waren nach Auffassung des Untersuchungsausschusses Ausgangspunkt für eine Reihe von Vermögensmanipulationen zugunsten ehemaliger Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit einem nicht exakt feststellbaren Schadensumfang.

Zugute kam dieser Entwicklung, daß die Regierung de Maizière keine speziellen Maßnahmen mehr hinsichtlich der Nachfolgeeinrichtungen und ehemaliger Unternehmen bzw. Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung treffen konnte und auch die Strafverfolgungsbehörden der DDR bis zum 2. Oktober 1990 nur unvollständig Konsequenzen aus den Berichten zogen, die bis März 1990 über die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erstellt worden waren. Weitere Ermittlungen zur Vermögenssicherung und Aufklärung wurden bis zum 2. Oktober 1990 nicht unternommen. An dieser Feststellung ändern die damaligen Ermittlungen des Generalstaatsanwalts der DDR gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel nichts, die sich überwiegend auf Vorwürfe der Vergeudung, Veruntreuung und Unterschlagung zugunsten der früheren Partei- und Staats-

führung der DDR und Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sowie auf Vorwürfe der illegalen Devisenausfuhr durch Dr. Schalck-Golodkowski in Höhe von 200 Mio. VM konzentrierten.

Mit den angeblich namhaften Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, über die Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht zur Bestreitung seines Lebensunterhalts verfügt haben soll, haben sich nach der Vereinigung Deutschlands auch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin sowie der Kriminalpolizei beschäftigt. Dabei ist in einem Bericht an den Untersuchungsausschuß festgestellt worden, daß sich Hinweise nicht bestätigt hätten, Dr. Schalck-Golodkowski, seine Frau und auch Manfred Seidel verfügten noch über Vermögenswerte und hätten deren Rückführung unterlassen. Allerdings datiert dieser Bericht vom 28. Januar 1992. Zwischenzeitlich ist der Untersuchungsausschuß auf Umstände gestoßen, die Zweifel am Ergebnis des Berichts aufkommen lassen. Eine Zeugenaussage hat ergeben, daß Frau Schalck-Golodkowski über ein Schließfach bei der Scheurmann Bank in Berlin (West) verfügte, das kurz nach dem Übertritt von Dr. Schalck-Golodkowski in die Bundesrepublik Deutschland geleert wurde. Mit der Aufklärung dieses Vorganges und der Abwicklung von Konten bei der selben Bank ist die Staatsanwaltschaft noch beschäftigt.

Dem Untersuchungsausschuß ist im Verlauf der Beweiserhebung bestätigt worden, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung zwischen 1985 und 1989 im westlichen Ausland Geldmittel in Höhe von rund 200 Mio. VM als finanzielle Reserve für den Fall einer Krise der DDR angelegt hatte; nach Auskunft der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin waren diese Anlagen, für die Dr. Schalck-Golodkowski und Seidel als Kontoinhaber auftraten, jedoch im Bereich Kommerzielle Koordinierung ordnungsgemäß dokumentiert.

Insgesamt verfügte nach dem Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin von Januar 1992 der Bereich Kommerzielle Koordinierung zum Stichtag 4. Dezember 1989 über Geldmittel und Vermögenswerte in konvertierbaren Devisen in Höhe von ca. 6,903 Mrd. VM sowie über Geldmittel und Vermögenswerte in Mark der DDR in Höhe von ca. 33,249 Mrd. Mark. An öffentliche Kassen – wie den Haushalt der DDR und danach den Bundeshaushalt oder die Treuhandanstalt – wurden 32,715 Mrd. Mark der DDR sowie ca. 6,727 Mrd. VM abgeführt. „Generelle Ermittlungsergebnisse zu Fragen der Veruntreuung von Geldern des Bereichs“ konnte die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt nicht mitteilen.

Die Treuhandanstalt, deren im Januar 1991 eingerichteter Sonderbereich „Außenhandelsbetriebe/KoKo“ und jetziges Direktorat Außenhandelsbetriebe mit der Abwicklung der Unternehmen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung betraut ist, rechnete noch im März 1994 damit, daß durch die Abwicklung der früher zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen bzw. entsprechender Anteile insgesamt ca. 2,5 Mrd. DM zu realisieren sein werden. Hierin enthalten ist ein Betrag von ca. 500

Mio. DM, um dessen Sicherung die Treuhandanstalt Prozesse führt. Dabei geht es um Fälle, in denen ehemalige Mitarbeiter versucht haben sollen, sich Vermögen von ihnen geleiteter Unternehmen anzueignen.

Im Zusammenhang mit der Sicherung von Vermögenswerten sind auch zahlreiche gerichtliche Verfahren anhängig oder anhängig gewesen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Provisionsforderungen ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland geltend gemacht hat. Eine Angabe über die dabei insgesamt geltend gemachten Beträge liegt dem Untersuchungsausschuß nicht vor. Rund 30 Mio. DM macht die Treuhandanstalt als sog. Pönale im Zusammenhang mit Gegengeschäftsvereinbarungen gegen 57 Firmen geltend.

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuß aus den bei der Treuhandanstalt wie bei Justiz- und Polizeibehörden angeforderten Berichten über die Sicherung und den Verbleib von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung kein deutliches und widerspruchsfreies Bild darüber gewinnen können, inwieweit durch Untreue, Betrug und Unterschlagung Vermögenswerte verschwunden sind.

Insbesondere die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin hat die Auffassung vertreten, daß „die wesentlichen Straftaten und Vermögenstransfers“ mit Bezug zum Bereich Kommerzielle Koordinierung noch nicht aufgeklärt seien. Auch seien in der Vergangenheit Vermögensschäden entstanden, weil die zuständigen Behörden entsprechende Hinweise nicht aufgegriffen hätten.

Die Rolle der langjährigen Leiterin der Abteilung Firmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Waltraud Lisowski, als alleinige Geschäftsführerin der mit der Sicherung oder Veräußerung von Vermögenswerten des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Westen befaßten Effect wurde dabei besonders kritisiert. Ihr werden eine Reihe von Entscheidungen im Verlauf des Jahres 1990 angelastet, bei denen der früheren Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugerechnete Vermögenswerte zu auffallend günstigen Konditionen an ehemalige Mitarbeiter veräußert wurden.

Die Treuhandanstalt konnte erst Anfang 1991 mit dem neuen Sonderbereich Außenhandelsbetriebe Schritt für Schritt die Kontrolle über den Bereich Kommerzielle Koordinierung übernehmen. Davor sind nach Darstellung der Treuhandanstalt „teilweise unkontrollierte Geschäfte vorgekommen und Mittel in dunkle Kanäle geflossen“.

Von den insgesamt 180 von ihr betreuten Unternehmen und Beteiligungen des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung sind nach Darstellung der Treuhandanstalt vom März 1994 64 verkauft; 44 bestehen nicht mehr. Von den noch vorhandenen 72 Unternehmen und Beteiligungen befinden sich 48 in der sog. Restabwicklung, bei 13 steht die Einleitung des Liquidationsverfahrens bevor, in elf Fällen sind Veräußerungen von Minderheitsbeteiligungen geplant.

Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der sog. Partefirmen ist die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) nach gründlicher Erforschung der Geschichte der Unternehmen, der zugänglichen Quellen aus der DDR und der Befragung von Zeugen zu der Auffassung gelangt, daß eine sichere und zweifelsfreie abschließende Entscheidung über die Frage der juristischen Zuordnung der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sog. Partefirmen kaum vorzunehmen bzw. zu erwarten sei. Die UKPV hat deshalb beschlossen, auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung zum Vermögen der SED/PDS oder zum Finanz- bzw. Treuhandvermögen zu verzichten. Gleichzeitig hat sich die UKPV mit einem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen einverstanden erklärt, wonach die Erlöse aus der Verwertung dieser Unternehmen im Bundeshaushalt zur Deckung von Ausgaben des Nachtragshaushaltes 1993 verwendet wurden. Dieser sah vor, daß ein Teil dieser Erlöse in Höhe von 149 Mio. DM für soziale Dienste und Jugendhilfe in den neuen Ländern verwendet wurde. Bei einer solchen Verwendung dieses Vermögens könne – so die UKPV – eine Zuordnung nach eigentumsrechtlichen Kriterien dahingestellt bleiben.

VII. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungsführer der DDR in den innerdeutschen Beziehungen

Über einen Zeitraum von mehr als 22 Jahren, von Mai 1967 bis Ende 1989, führte der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Dr. Schalck-Golodkowski, für die DDR geheime Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Bundesregierung und Politikern aus der Bundesrepublik Deutschland. Seine Gespräche ergänzten die offiziellen Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern aus beiden deutschen Staaten; ihr wesentlicher Gegenstand waren die finanziellen Leistungen an die DDR im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen. Über Dr. Schalck-Golodkowski steuerte die SED-Spitze, insbesondere Generalsekretär Honecker und Politbüro-Mitglied Dr. Mittag, die innerdeutschen Verhandlungen mit der Bundesregierung.

Die Gespräche begannen 1967 über den Berliner Wirtschaftssenator Dr. Karl König und wurden bis 1982 zunächst über leitende Beamte der Bundesregierung und danach über die Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) geführt. Nach dem Wechsel der Bundesregierung in Bonn 1982 übernahm die politische Führung im Bundeskanzleramt unmittelbar die Verhandlungen mit Dr. Schalck-Golodkowski.

Eine genaue Anzahl der Treffen und Kontakte Dr. Schalck-Golodkowskis mit Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1967 und Ende 1989 hat der Untersuchungsausschuß nicht feststellen können. Die Angaben der von ihm vernommenen Zeugen sowie in den von ihm ausgewerteten Akten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der DDR lagen insgesamt zu weit auseinander.

Die geheimen Gesprächskontakte Dr. Schalck-Golodkowskis mit Vertretern der Bundesregierungen blieben auch erhalten, als seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre der Bundesregierung mehr und mehr über die Rolle Dr. Schalck-Golodkowskis als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit bekannt wurde. Die westdeutschen Verhandlungspartner sind stets von einer engen Beziehung Dr. Schalck-Golodkowskis zum Ministerium für Staatssicherheit ausgegangen.

Dem Untersuchungsausschuß ist ein Sachverhalt bekannt geworden, in dem Vertreter der Bundesregierung wegen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gegenüber Vertretern der DDR-Regierung vorstellig wurden. Dabei ging es um Verstöße im innerdeutschen Handel, an denen auf Seiten der DDR Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beteiligt waren. Über die Treuhandstelle für Interzonenhandel (TSI) wurde das Ministerium für Außenhandel der DDR aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Verstöße eingestellt werden.

Dr. Schalck-Golodkowski pflegte nicht nur Kontakte zu Vertretern des Bundeskanzleramtes. Intensiv waren seine Gespräche mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß, die im Sommer 1983 zu der Gewährung eines westdeutschen Bankkredits in Höhe von einer Mrd. DM an die DDR führten. Damit waren als „Züricher Modell“ diskutierte Überlegungen hinfällig, gegen vertragliche Zusicherungen der DDR zu Verbesserungen im innerdeutschen Verhältnis einen Kredit in Milliardenhöhe zu gewährleisten. Die Aufklärung der Einzelheiten dieses Vorganges und der Frage, ob und inwieweit Dr. Schalck-Golodkowski und der bayerische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß auf den Fortgang der Gespräche Einfluß genommen haben, hat der Untersuchungsausschuß dem Untersuchungsausschuß betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowskis überlassen.

Den Kontakt, den er mit seinen Gesprächspartnern hatte, hielt Dr. Schalck-Golodkowski auch aufrecht, wenn diese neue Aufgaben übernahmen. So blieb er auch mit Dr. Wolfgang Schäuble nach dessen Wechsel vom Amt des Chefs des Bundeskanzleramts und Bundesministers für besondere Aufgaben ins Amt des Bundesinnenministers im Frühjahr 1989 in Verbindung. Dabei hat Dr. Schalck-Golodkowski im Oktober und November 1989 offenbart, daß er sich zunehmend Sorge um seine Sicherheit in der DDR mache.

VIII. Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland

Den Kontakt zu Bundesminister Dr. Schäuble suchte Dr. Schalck-Golodkowski auch im Zusammenhang mit der von ihm erwogenen Flucht aus der DDR und wollte ihn auch danach nicht abreißen lassen. Bundesminister Dr. Schäuble vermied jedoch nach dessen Flucht jeglichen persönlichen Kontakt zu Dr. Schalck-Golodkowski. Er bat allerdings den Präsidenten des Diakonischen Werks der EKD, Dr. Karl Heinz Neu-

kamm, sich um Dr. Schalck-Golodkowski zu kümmern und ließ an diesen den Rat übermitteln, sich dem Schutz der bundesdeutschen Justiz anzuvertrauen. Nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft in Berlin (West) am 9. Januar 1990 wandte sich Dr. Schalck-Golodkowski auf Anraten von Bundesminister Dr. Schäuble an den Bundesnachrichtendienst, der zwischen dem 22. Januar und dem 16. März 1990 in 31 Gesprächen Dr. Schalck-Golodkowski intensiv befragte.

Noch mindestens dreimal wandte sich in der Zeit zwischen Juni 1990 und Dezember 1991 Dr. Schalck-Golodkowski mit schriftlichen Mitteilungen an Dr. Schäuble. Der tatsächliche Inhalt der Briefe wurde nicht bekannt. Bundesminister Dr. Schäuble ließ die Briefe seinerseits unbeantwortet; die Briefe selbst sind nicht mehr auffindbar.

Weder die Bundesregierung noch andere staatliche Stellen der Bundesrepublik Deutschland – wie der Bundesnachrichtendienst – haben nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses Dr. Schalck-Golodkowski Zusagen hinsichtlich einer Straffreiheit in der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Begünstigungen gemacht. Die Forderungen und Wünsche Dr. Schalck-Golodkowskis, die sich beispiels-

weise in einer vom Bundesnachrichtendienst festgehaltenen sog. Wunschliste fanden, wies der Bundesnachrichtendienst grundsätzlich zurück. Nur zur Sicherung der Befragung und zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit für Dr. Schalck-Golodkowski war der Bundesnachrichtendienst bereit, ihn mit Decknamenpapieren auszustatten. Hierbei handelte es sich um die sog. Gutmann-Papiere, die die Eheleute bis zu ihrer Anmeldung unter Klarnamen erhielten. Der Bundesnachrichtendienst behandelte im übrigen Dr. Schalck-Golodkowski nach der Regel : befragen ja, betreten nein.

Dr. Schalck-Golodkowski hatte nach seinem Überwechseln in die Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Kontakte zu früheren Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Teilweise nutzte er diese Kontakte, um aktuelle Informationen über die Entwicklung des früheren Bereichs Kommerzielle Koordinierung, seiner Unternehmen und Vermögenswerte zu bekommen. Der Untersuchungsausschuß hat jedoch nicht feststellen können, daß Dr. Schalck-Golodkowski auf diesem Wege auf die Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der ihm zuzurechnenden Unternehmen Einfluß genommen oder Vermögenswerte beiseite geschafft hat.

L. Nicht vollständig ausgeführte Teile des Untersuchungsauftrags und zusätzliche Fragestellungen

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 17. Juni 1993 den 1. Untersuchungsausschuß aufgefordert, im Abschlußbericht auch darzustellen, „welche Teile des Untersuchungsauftrags nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden sind und ob und welche offenen Fragen gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode weiter durch einen Untersuchungsausschuß geklärt werden sollten“.

Der Untersuchungsausschuß hat den überwiegenden Teil der im Untersuchungsauftrag genannten Fragen aufgeklärt. Wegen des Fehlens bzw. der noch nicht möglichen Vorlage von Akten oder der Auskunftsverweigerung von Zeugen mußten Restfragen offenbleiben. Einige wenige Bereiche hat der Untersuchungsausschuß wegen der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes und der Fülle des Materials in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht behandeln können.

I. Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski zur SED

Der Untersuchungsausschuß hat nicht klären können, welche Anteile der finanziellen Unterstützung der DKP durch die Abteilung Verkehr des ZK der SED aus den Gewinnen der sog. Parteifirmen aufgebracht wurden und wie hoch der Gesamtbetrag dieser Beiträge war. Ungeklärt geblieben ist auch die Frage, ob

und welche Kontakte es zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der DKP über die finanziellen Beziehungen hinaus gab, insbesondere ob die Verbindung zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der DKP auch nachrichtendienstlich genutzt wurde.

Die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, der SED, der sog. Blockparteien oder Massenorganisationen in Unternehmen, die aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung hervorgegangen sind, hat der Untersuchungsausschuß nur in wenigen Einzelfällen, nicht aber als Gesamtproblem in seine Untersuchungen einbeziehen können.

Nicht behandelt worden ist das im Untersuchungsauftrag vorgesehene Thema der Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit den sog. Blockparteien und Massenorganisationen in der DDR.

II. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit

Der Untersuchungsausschuß hat wegen Fehlens entsprechender Dokumente und der Aussageverweigerung des Zeugen Markus Wolf nicht feststellen können, ob und inwieweit der Bereich Kommerzielle Koordinierung, sein Leiter und Mitarbeiter mit der HVA

des MfS zusammenarbeiteten, vor allem in welchem Umfang die Aktivitäten der HVA finanziell und organisatorisch unterstützt wurden.

III. Organisation und Aufbau des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Untersuchungsausschuß hat nicht abschließend klären können, ob es über die bekannt gewordenen Unternehmen und Beteiligungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinaus weitere gab. Offen geblieben ist auch die Frage, welche Mittel aus dem Vermögen des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach dem 3. Oktober 1990 an die PDS geflossen sind und ob solche Mittel auch die Nachfolgeorganisationen der sog. Blockparteien der DDR erhalten haben.

IV. Einzelne Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Untersuchungsausschuß hat nicht umfassend ermitteln können, welche Rolle der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die von ihm geleiteten Unternehmen bei der Beschaffung von Embargowaren vor Mitte der 80er Jahre spielten und ob er auch für die Beschaffung von Embargowaren für andere Ostblockstaaten tätig war.

Es ist dem Untersuchungsausschuß nicht immer möglich gewesen, die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung und den Unternehmen IMES/WITRA durchgeführten Rüstungsgeschäfte in den erforderlichen Details aufzuklären.

Der Untersuchungsausschuß hat sich kein annähernd umfassendes Bild über die Höhe der Schäden verschaffen können, die der Bundesrepublik Deutschland durch die illegalen Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im innerdeutschen Handel entstanden sind.

Offen hat auch die Frage bleiben müssen, wie hoch die Einnahmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus den sog. Zwangsprovisionen und sonstigen Provisionen seiner sog. Vertreterfirmen im innerdeutschen Handel waren.

Die Frage, welche Rolle der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Devisenbeschaffung aus Erbschaftsfällen in der Bundesrepublik Deutschland spielte und welchen Umfang diese Devisenbeschaffung hatte, hat der Untersuchungsausschuß nur im Ansatz behandeln können.

V. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Unbekannt ist dem Untersuchungsausschuß nach wie vor der Gesamtumfang der Devisenbeschaffung

durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung für die DDR in der Zeit zwischen 1966 und 1989, der Umfang der finanziellen Mittel, die aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Ministerium für Staatssicherheit zur Verfügung gestellt wurden, die Gesamthöhe der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung zwischen 1966 und 1989 angelegten Reserven in Devisen- und Goldbeständen sowie der Anlagen auf ausländischen Konten.

VI. Verbleib und Sicherung der Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nach 1989

Der Untersuchungsausschuß hat nicht abschließend klären können, ob es über die festgestellten Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hinaus noch weitere gab und wo sich diese gegebenenfalls befinden.

VII. Aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses resultierende, nicht im Untersuchungsauftrag genannte Fragestellungen

Der Untersuchungsausschuß hat bei seiner Beweiserhebung in verschiedenen Zusammenhängen die jeweiligen Kenntnisse der Bundesregierungen über Rolle und Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski abgefragt. Er hat aber diese Frage nicht als selbständiges Thema in Bezug auf alle Aktivitäten und Zeitabschnitte aufgeklärt. Dieses Thema ist – mit Ausnahme einer entsprechenden Frage bezüglich der Beteiligung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am internationalen Waffenhandel – auch nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags gewesen. Es könnte daran gedacht werden, bei Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses eine weitere Klärung dieses Themas einzubeziehen.

Die im Ablauf des Untersuchungsverfahrens punktuell angesprochene Frage, welche westlichen Partner in welchem Ausmaß Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ermöglicht oder unterstützt haben, war ebenfalls nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags. Da sich herausgestellt hat, daß ein großer Teil der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ohne eine solche Mitwirkung westlicher Partner nicht hätte durchgeführt werden können, wäre dies eine Frage, die bei Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses berücksichtigt werden könnte.

Der 1. Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß ein Teil der nicht oder nicht gänzlich beantworteten Fragen von den Staatsanwaltschaften und Gerichten, der Treuhandanstalt oder der UKPV noch geklärt werden wird.

DRITTER TEIL**Bewertungen****A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuß****I. Bewertung der Untersuchungsergebnisse****1. Zusammenfassung**

- a) Der Untersuchungsausschuß hat seinen Auftrag – auch dank der massiven Unterstützung durch zahlreiche Bundes- und Länderbehörden – weitgehend erfüllt. Die einvernehmlichen Tatsachenfeststellungen des Untersuchungsausschusses und die seinen Berichten beigefügten Dokumente entschleiern den „Bereich Kommerzielle Koordinierung“ und die Tätigkeit seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski, der zugleich als Offizier im besonderen Einsatz für das MfS der DDR tätig war.

Auftrag, Arbeitsweise und wirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sind geklärt, ebenso der Verbleib des dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unmittelbar gehörenden Vermögens zum Zeitpunkt des Weggangs Dr. Schalck-Golodkowskis. Nur teilweise geklärt sind diese Fragen hinsichtlich der einzelnen, dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzurechnenden Unternehmen. Es ist zu erwarten, daß die UKPV, die Treuhandanstalt, die zuständigen Staatsanwaltschaften und andere Behörden im Zuge ihrer andauernden Ermittlungen insoweit noch erhebliche Fortschritte erzielen werden. Der Untersuchungsausschuß braucht für seinen Abschlußbericht das Ende dieser Ermittlungen nicht abzuwarten, da die Klärung strafrechtlicher Vorwürfe nicht Sache des Untersuchungsausschusses ist, auch nicht die Jagd nach einzelnen Vermögensteilen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Der Untersuchungsausschuß hat aber feststellen können, daß der Vorwurf, „schützende Hände“ würden Dr. Schalck-Golodkowski oder andere Personen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung vor einem Zugriff der Justiz bewahren, durch nichts belegt ist. Im Gegenteil steht fest, daß insbesondere die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin und die Bundesanwaltschaft völlig weisungsfrei und in eigener Verantwortung ihrer Ermittlungsarbeit nachgegangen sind und weiter nachgehen.

Es ist dem Untersuchungsausschuß gelungen, solide Arbeit zu dem eigentlichen Untersuchungsauftrag zu leisten und wiederholten Versuchen einzelner Fraktionen oder Gruppen, sich zwecks tagesaktueller Effekthascherei oder aus populistischen Gründen auf Nebengebiete oder auf Gebiete außerhalb des Untersuchungsauftrages zu begeben, weitgehend zu widerstehen.

Die Vorgeschichte der Einsetzung des Untersuchungsausschusses läßt erkennen, daß es der SPD ursprünglich weniger um die Aufklärung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, sondern mehr um den Versuch ging, den erst in der Wendezeit Ende 1989 bekanntgewordenen und in der Öffentlichkeit denkbar negativ beurteilten Bereich Kommerzielle Koordinierung mit seinem Leiter Dr. Schalck-Golodkowski gegen die Bundesregierung zu instrumentalisieren, da die Bundesregierung mit eben diesem Schalck-Golodkowski jahrelang über innerdeutsche Fragen hatte verhandeln müssen. Dieser Versuch der SPD – die angesichts der Wiedervereinigung durch beherzte Kräfte in der DDR und dank der Geschicklichkeit der Bundesregierung Kohl/Genscher in der Deutschlandpolitik ins Hintertreffen geraten war – ist fehlgeschlagen. Im Verlauf der Untersuchung ist diese Betrachtung aber auch bei der SPD immer weiter in den Hintergrund gerückt. Es wurde evident, daß Kontakte der Mitglieder der Bundesregierung zur DDR und den von der DDR benannten Personen, insbesondere zu Dr. Schalck-Golodkowski, zu den Aufgaben der Bundesregierung gehörten, was schließlich – von den DDR-Machhabern ungewollt – entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes zur Wiedervereinigungbeitrag. Im Licht dieser Erkenntnisse muten die gleichfalls ans Licht gebrachten Versuche der SPD in den 80er Jahren, eine „Neben-Deutschlandpolitik“ zu betreiben, eher peinlich an, zumal die SPD dabei einerseits der DDR ein größeres Entgegenkommen signalisiert hat, als es die Bundesregierung zu versprechen bereit war, und andererseits bemüht war, sich mit den deutschlandpolitischen Erfolgen der Bundesregierung in der Öffentlichkeit zu schmücken.

- b) Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war als Kind des Ministeriums für Staatssicherheit der verzeifelte Versuch, im Wettlauf mit dem Westen der kommunistischen Planwirtschaft aus ihrer – von einigen DDR-Machhabern beizeiten erkannten – grundsätzlichen und systemimmanenten Untauglichkeit herauszuhelfen. Trotz der Bedenkenlosigkeit bezüglich der angewandten Mittel konnte der Bereich Kommerzielle Koordinierung aber letztlich weder dem Staat DDR noch dem MfS oder der SED die erforderlichen Devisen oder erforderlichen westlichen Ausrüstungsgegenstände verschaffen, die für eine leistungsfähige Wirtschaft und die angemessene Versorgung der Bevölkerung notwendig gewesen wären.

Die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war dabei keine systemgerechte Ergänzung der sozialistischen Ideologie. Die Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war im Gegenteil der Beweis für das Scheitern der linientreuen Planwirtschaft, war der Beweis für die Unzufriedenheit der Herrschenden in der DDR mit den von ihnen selbst geschaffenen wirtschaftlichen Abläufen und Verhältnissen und war schließlich auch das Eingeständnis für die Heuchelei einer SED-Prominenz, die sich selbst heimlich mittels des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor den Verarmungsfolgen des real existierenden Sozialismus bewahren ließ.

Anhand des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zeigt sich auch die Durchdringung aller Lebensbereiche in der DDR durch das Ministerium für Staatssicherheit. Es mag sein, daß ohne die Mitwirkung und Absicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch das Ministerium für Staatssicherheit die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und die von ihm unterhaltenen Kontakte zu den Ländern des sogenannten NSW nicht möglich gewesen wären. Das Ministerium für Staatssicherheit und der verantwortliche DDR-Minister Erich Mielke haben jedoch auch den Bereich Kommerzielle Koordinierung für ihre eigenen Zwecke genutzt; anders wäre zum Beispiel die über Jahre hinweg aufrechterhaltene konspirative Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die vielfältige Durchdringung des Bereichs mit Offizieren im besonderen Einsatz – beginnend mit dem Leiter Staatssekretär Dr. Schalck-Golodkowski und seinem ersten Stellvertreter Manfred Seidel, bis hin zu vielen Inoffiziellen Mitarbeitern auf der operativen Ebene in den einzelnen agierenden Unternehmen und DDR-Einrichtungen – nicht möglich gewesen.

- c) Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war eine Krake, die ihre Arme zum Zwecke der Ermittlung und des Absaugens von Werten und Devisen in alle Bereiche der DDR erstreckte – auch in einige in der Bundesrepublik Deutschland -, immer mit dem Ziel, gegebenenfalls auch unter Verletzung von Recht und Gesetz die Zahlungsbilanz der DDR aufzubessern. Bei dieser Aufgabenstellung war es für die SED-Führung naheliegend und selbstverständlich, Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auch zu einem wichtigen Gesprächspartner für die Bundesregierung in deutsch-deutschen Angelegenheiten zu machen. Denn menschliche Erleichterungen im geteilten Deutschland, um die es für alle Bundesregierungen gehen mußte, wurden von der DDR nur gegen Devisen gewährt. Die Deutschlandpolitik der SED-Führung bestand konsequenterweise zu einem erheblichen Teil darin, mit ihrer Bevölkerung als Geiseln vom freien Deutschland Jahr um Jahr erhebliche Devisen-Beträge abzupressen und dafür im geringen Umfang Freiheiten zu gewähren, die in westlichen Demokratien selbstverständlich sind. Gleichwohl haben sich alle Bundesregierungen dafür entschieden, im Interesse der Bevölkerung der DDR diesen Erpressungen teilweise nachzugeben und zu zahlen, weil andere

Handlungsmöglichkeiten nicht bestanden, sollte das Ziel der Erleichterungen für die Menschen im geteilten Deutschland nicht gefährdet werden.

Mit seinem Bericht legt der Untersuchungsausschuß auch ein Dokument der Zeitgeschichte vor, mit dem ein wesentlicher Teil der tatsächlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen in der DDR aufgezeigt wird. Die Leiden der Opfer des kommunistischen Systems werden durch das nachträgliche Aufdecken der Wahrheit zwar nicht gelindert. Die Wahrheit hilft aber bei der Bewältigung der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. Hierzu soll der Bericht des Ausschusses einen Beitrag leisten.

2. Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem MfS

Das Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hat vom Untersuchungsausschuß nicht in allen Einzelheiten aufgeklärt werden können. Maßgeblich dafür sind vor allem die von dem zwischenzeitlichen Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Hans Modrow (SED), zu verantwortenden Aktenvernichtungen der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS Ende 1989 sowie der Umstand, daß sich der frühere Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Markus Wolf, bei seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß weitestgehend auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen hat.

Der Untersuchungsausschuß kann den Bekundungen von Dr. Schalck-Golodkowski, der vor dem Untersuchungsausschuß eine Verflechtung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit verneint hat, nicht folgen. Es mag sein, daß Dr. Schalck-Golodkowski sich gegen eine Einvernahme seines Bereichs durch das Ministerium für Staatssicherheit – und dort insbesondere durch die Hauptverwaltung Aufklärung von Markus Wolf – gewehrt hat; der Untersuchungsausschuß ist aber überzeugt, daß Dr. Schalck-Golodkowski durchaus die enge Wechselbeziehung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gefördert und auch gewollt hat. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses wurden vielfältige und wechselseitig nützliche Kontakte zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gepflegt. Davon wußte auch Dr. Schalck-Golodkowski. Ungeachtet der Frage der strafrechtlichen Bedeutung seines Handelns, die allein von den Strafverfolgungsbehörden und nicht vom Untersuchungsausschuß zu beurteilen ist, hat Dr. Schalck-Golodkowski wissentlich und willentlich auch die Interessen des Ministeriums für Staatssicherheit durch seinen Bereich unterstützt. Er hat damit das Ministerium für Staatssicherheit als das Hauptinstrument der Repression der Bevölkerung der DDR durch die SED gestärkt und mitgetragen.

Von Anfang an nahm das Ministerium für Staatssicherheit auch im eigenen Interesse auf die Einrich-

tung und Ausgestaltung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Einfluß, um beispielsweise die Beschaffung von Embargo-Hochtechnologie aus dem Westen zu erleichtern oder eine konspirative Absicherung für die verdeckt arbeitenden sogenannten MfS-Firmen zu schaffen. Dabei sicherte die vom MfS gesteuerte Personalpolitik sowohl den kontrollierenden Einfluß auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung als auch die nachrichtendienstliche Nutzung der im In- und Ausland arbeitenden Mitarbeiter des Bereichs und dessen Unternehmen.

So war Horst Roigk der erste Leiter des damals im Entstehen begriffenen Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Horst Roigk war zuvor Leiter der Abteilung Koordination in der MfS-Hauptabteilung XVIII, die für die Sicherung der Volkswirtschaft zuständig war. Sehr schnell wurde Roigk dann im Dezember 1966 durch Schalck-Golodkowski ersetzt, der seinerseits zum Ministerium für Staatssicherheit gehörte, darüber hinaus aber auch über eine Vielzahl von zum Teil auch persönlichen und freundschaftlichen Kontakten zu MfS-Offizieren verfügte. Bezeichnenderweise wurde die Doktorarbeit von Dr. Schalck-Golodkowski zur Erlangung des Doktorgrades an der MfS-Hochschule in Potsdam vorgelegt; die Dissertation Dr. Schalck-Golodkowskis vom Mai 1970 entstammte einer engen Zusammenarbeit mit Heinz Volpert, einem der Top-Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit. In der Dissertation wurden die ökonomischen Leitideen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung entwickelt, die Dr. Schalck-Golodkowski später in die Praxis umzusetzen suchte.

Entgegen den Bekundungen Dr. Schalck-Golodkowskis vor dem Untersuchungsausschuß ist davon auszugehen, daß er schon seit 1960 – mit hoher Wahrscheinlichkeit als Inoffizieller Mitarbeiter – für das MfS tätig war. Parallel zu seiner Ernennung zum Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erfolgte im Jahr 1966 seine Ernennung („Attestierung“) zum Offizier im besonderen Einsatz des MfS im Range eines Oberstleutnants. 1975 avancierte er zum Oberst im MfS; seine Beförderung zum Generalmajor im MfS wurde im Jahr 1983 nur deshalb zurückgestellt, weil dies die Zustimmung aller Politbüromitglieder und des gesamten Nationalen Verteidigungsrates erfordert und somit die konspirative Zusammenarbeit Dr. Schalck-Golodkowskis mit dem MfS gefährdet hätte.

Spätestens 1983 wurde Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Befehl Nr. 14/83 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 146, S. 1104) des MfS dem Minister für Staatssicherheit Mielke in allen Fragen der Sicherheit und der Nutzung „des Bereichs für die politisch-operative Arbeit des MfS“ direkt unterstellt. Davon unberührt blieb die wirtschaftspolitische Verantwortung des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; insoweit unterstand der Bereich direkt dem Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär Dr. Mittag. Dabei handelte es sich um eine echte Doppelunterstellung; eindeutig wurden Dr. Mittag und Honecker von bestimmten Informationen Dr. Schalck-Golodkowskis an Mielke ausgeschlossen, mit dem auch häufige telefonische Kontakte über eine Sonderleitung zustande kamen. Mielke genehmigte auch Urlaubsanträge von Dr. Schalck-Golodkowski.

Personalpolitik betrieb das MfS aber nicht nur hinsichtlich der Person des Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) waren handverlesene absolut linientreue Mitarbeiter und wurden in Leitungs- und Schlüsselpositionen des Bereichs eingesetzt. Die herausragende Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Mangelwaren- und Devisenbeschaffer und als im „NSW“ wirtschaftlich operierende Struktur erforderte den Einsatz einer Vielzahl solcher Offiziere im besonderen Einsatz. Allein für die sog. AG BKK (Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung) im MfS waren zusammen mit Dr. Schalck-Golodkowski mindestens 16 OibE und etwa 180 IM im Bereich tätig.

Die besondere Stellung Dr. Schalck-Golodkowskis eröffnete ihm in sog. Kaderfragen ein starkes personelles Mitspracherecht. Vor 1983 arbeiteten eine Reihe von verschiedenen Diensteinheiten des MfS unmittelbar im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Diesen Einfluß versuchte Dr. Schalck-Golodkowski dadurch einzudämmen, daß er die Gründung der AG BKK quasi als seine Hausmacht im MfS initiierte. Es ist aber davon auszugehen, daß es ihm dabei nicht um die generelle Zurückdrängung des MfS-Einflusses aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung ging, sondern um die Koordinierung dieser Interessen durch die AG BKK mit dem Ziel, die eigene Stellung als Oberst (bzw. Generalmajor in Wartestellung) und Offizier im besonderen Einsatz des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung gegenüber den Führungsringen des MfS zu stärken.

a) Der zuvor bereits erwähnte MfS-Befehl Nr. 14/83 und dessen Nachfolgeregelung Nr. 12/88 (vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, Dokument-Nr. 196, S. 1476) sprechen insoweit eine deutliche Sprache:

- aa) Dr. Schalck-Golodkowski wurde als Leiter des Bereichs dem Minister für Staatssicherheit Mielke persönlich unterstellt.
- bb) Die neu geschaffene AG BKK erhielt den Auftrag, das „politisch-operative Zusammenwirken“ der verschiedenen „operativen Dienst-einheiten“ des MfS auch mittels OibE und Inoffizieller Mitarbeiter mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zu koordinieren.

Dazu gehörte, daß Operationen anderer Dienst-einheiten mit dem Leiter der AG BKK abgestimmt werden mußten. Der Befehl eröffnete die IM-Arbeit im Bereich grundsätzlich nur noch der AG BKK; insbesondere die Inoffiziellen Mitarbeiter der für die Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften zuständigen Hauptabteilung XVIII waren der AG BKK zu übergeben. Dies galt auch für die Offiziere im besonderen Einsatz im Bereich Kommerzielle Koordinierung mit Ausnahme der von der Verwaltung Rückwärtige Dienste (u.a. Beschaffungen) und der Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel) des MfS geführten OibE.

Ausdrücklich regelte der Befehl, daß weitere OibE im Bereich Kommerzielle Koordinierung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem

- Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, also Dr. Schalck-Golodkowski persönlich, eingesetzt werden durften.
- cc) Der Befehl hob hervor, daß der Leiter der AG BKK „unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung“ auch über das „politisch-operative Zusammenwirken“ der Hauptverwaltung Aufklärung mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Nutzung der Möglichkeiten des Bereichs für die Lösung „politisch-operativer Aufgaben der HVA“ – das können nur nachrichtendienstliche Zwecke gewesen sein – informiert wird. Anlage 2 des Befehls (Seite 13) fixierte die interne Mitsprache der Hauptverwaltung Aufklärung bei der „Suche, Aufklärung und Auswahl geeigneter Personen in Firmen des nichtsozialistischen Auslands“ für „besondere Geschäfts- und Finanzoperationen“.
- dd) Alle „politisch-operativen Möglichkeiten“ der MfS-Diensteinheiten und „alle dazu geeigneten Informationen“ zur Unterstützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung waren dem Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. den zuständigen leitenden Angehörigen des Bereichs zu übermitteln.
- b) Die Ergebnisse der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses sprechen dafür, daß von der Aufgabenstruktur her tatsächlich ein wechselseitiges Geben und Nehmen das Verhältnis des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und des MfS kennzeichnete; der Bereich Kommerzielle Koordinierung und das MfS sollten gemeinsam als Herzschrittmacher des DDR-Regimes funktionieren:
- aa) Der Bereich Kommerzielle Koordinierung (vor allem in Gestalt des Handelsbereichs 4) beschaffte Embargowaren für den Sektor Wissenschaft und Technik der HVA des MfS, wenn dessen Sonderbeschaffungsorgane (z.B. Unternehmen Interport und Intertechna) dazu nicht in der Lage waren. Diese operierten überwiegend getarnt als Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die erforderlichen Devisen stellte der Bereich Kommerzielle Koordinierung zur Verfügung. Für Interport existiert noch eine Anweisung Dr. Schalck-Golodkowskis aus dem Jahr 1973, nach der Importe mit ihm abzustimmen waren. Es ist daher von einer persönlichen Mitverantwortung Dr. Schalck-Golodkowskis in diesem Bereich auszugehen.
- bb) Ähnlich gestalteten sich die Beziehungen mit der Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS bei der Beschaffung von Embargowaren.
- cc) Die Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr) unterstützte den Bereich Kommerzielle Koordinierung insbesondere in Zusammenhang mit der Tätigkeit der IMES GmbH durch Vermittlung von Kontakten mit Waffenhändlern aus dem terroristischen Untergrund.
- dd) Die Abteilung BCD (Bewaffnung/Chemischer Dienst) des MfS unterhielt das auch für Zwecke des Bereichs Kommerzielle Koordinierung genutzte Lager Kavelstorf.
- ee) Die Hauptabteilung VII unterstützte die im Bereich des Kunst- und Antiquitätenhandels tätigen Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch Sammeln und Weitergeben von Informationen über Kunstsammler in der DDR.
- ff) Die Hauptabteilung VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel) stellte die sog. AG Zoll zum Bereich Kommerzielle Koordinierung ab, deren Aufgabe es war, die Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit Hilfe von Ausnahmebescheiden zur Erleichterung der Grenzabfertigung zu unterstützen.
- gg) Die Hauptverwaltung Aufklärung nutzte den Bereich Kommerzielle Koordinierung, um direkt über die dort tätigen Offiziere im besonderen Einsatz und Inoffiziellen Mitarbeiter bzw. deren überwiegend wohl ahnungslosen Geschäftspartner nachrichtendienstliche Erkenntnisse vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet zu sammeln.
- Daß Dr. Schalck-Golodkowski aktiv an der Ausgestaltung der Einsatzmöglichkeiten seines Bereichs Kommerzielle Koordinierung durch das MfS beteiligt war, zeigt schließlich auch der Umstand, daß auf seine Veranlassung hin der Leiter der Abteilung Kader und Sicherheit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ein streng geheimes Papier entwarf, das den Nutzen des Bereichs und seiner Verbindungen in Krisensituationen zum Gegenstand hatte; dabei wurde auch an die IM-Verbindungen gedacht. Dr. Schalck-Golodkowski sandte dieses Papier unter dem 12. April 1985 an Mielke, was dieses Dokument aus dem Bereich der unverbindlichen Vorüberlegungen heraushob.
- Entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung verfügten das Bundesamt für Verfassungsschutz über Erkenntnisse zu den in der Bundesrepublik Deutschland tätigen kommunistischen Wirtschaftsunternehmen und der Bundesnachrichtendienst über Erkenntnisse zur Organisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die bundesdeutschen Dienste nutzten für ihre Zwecke im Bereich Kommerzielle Koordinierung plazierte oder dort geworbene Quellen, die es zur persönlichen Sicherheit der betreffenden Mitarbeiter oder Informanten und im Interesse des Informationsflusses selbstverständlich zu schützen galt.
- Die Versuche aus den Reihen der Opposition, insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen, diese Tätigkeiten der westdeutschen Nachrichtendienste als Stützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung – und damit letztlich des DDR-Unrechtsregimes – zu werten oder sie auf die gleiche Stufe mit den Tätigkeiten des MfS zu stellen, sind eine haltlose und die beiden Behörden in unerträglicher Weise diskreditierende Unterstellung. Sie sind mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Der

Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind im Gegensatz zum Ministerium für Staatssicherheit legitime Behörden eines demokratisch verfaßten Rechtsstaates, die zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland auf eindeutiger gesetzlicher Grundlage arbeiten und in die Verwaltungshierarchie der Bundesrepublik Deutschland eingebettet sind und durch die dafür eingerichteten Gremien des Deutschen Bundestages parlamentarisch kontrolliert werden. Beanstandungen an der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder des Bundesnachrichtendienstes haben sich im Zuge der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses nicht ergeben. Daß die Erkenntnisse der beiden Nachrichtendienste seinerzeit nicht den gleichen Stand haben konnten, wie er sich heute nach Offenlegung vieler Teile der Akten der DDR darstellt, versteht sich von selbst und ist nicht Gegenstand der Kritik.

3. HWWA-Gutachten

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Untersuchungsausschuß das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung in Hamburg mit der Erstellung eines Gutachtens zur Frage der „Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ beauftragt.

Ohne den Aussagewert des Gutachtens in Frage stellen zu wollen, hat der Untersuchungsausschuß doch Zweifel, ob Kosten in Höhe von ca. 1,5 Millionen DM das Ergebnis des Gutachtens rechtfertigen. Der Wahrung des Minderheitenrechtes zur Beweiserhebung wegen hat der Untersuchungsausschuß sich aber dem Antrag der SPD auf Einholung dieses Gutachtens nicht verschließen können oder wollen.

Das Gutachten macht allerdings deutlich, daß den Fähigkeiten Dr. Schalck-Golodkowskis und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung insgesamt vielfach eine zu große Bedeutung beigemessen wurde. Beim Bereich Kommerzielle Koordinierung handelte es sich entgegen dem von Dr. Schalck-Golodkowski gerne vermittelten Eindruck nicht um eine Insel der Marktwirtschaft in rauer planwirtschaftlicher See. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war vielmehr ein wichtiger Teil der SED-Planwirtschaft, wenn auch gegenüber den anderen DDR-Betrieben und Behörden mit erheblichen Sondervollmachten, Informationsvorsprüngen und deutlich erweiterten Handlungsmöglichkeiten ausgestattet. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsführern der DDR hatte Dr. Schalck-Golodkowski es allerdings verstanden, seinen Bereich nicht bürokratisch zu organisieren; der Bereich Kommerzielle Koordinierung glich mehr einer militärischen Organisation, einem Familienunternehmen oder – zumindest in Teilen – einer Art Mafia. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant, wenn das Gutachten feststellt, daß, obgleich der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei der Personalrekrutierung eine bevorzugte Stellung genossen hatte, keine Anzeichen dafür sprechen, „daß der Be-

reich selbst effizienter arbeitete als die übrige sozialistische Volkswirtschaft der DDR“.

Im Klartext bedeutet dies, daß die sozialistische Ineffizienz, so wie sie im Planbereich systembedingt herrschte, auch vor dem privilegierten Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht halt machte. Das Gutachten untermauert und belegt denn auch auf wissenschaftlicher Basis die vom Untersuchungsausschuß aufgrund anderer Erkenntnisse gehegte Vermutung, daß es sich beim Bereich Kommerzielle Koordinierung um einen von den SED-Spitzen konspirativ inszenierten Versuch handelte, die Bevölkerung und die Eliten der DDR vorübergehend von den Schwächen der sozialistischen Planwirtschaft auf den Weltmärkten abzulenken und den Partnern im sogenannten NSW bis zuletzt die Leistungsfähigkeit und die internationale Zahlungsfähigkeit der DDR vorzugaukeln. Dies ist Dr. Schalck-Golodkowski bis zu einem gewissen Grad – wenn auch zu sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten – gelungen. Dem Gutachten ist darin zuzustimmen, daß der Bankrott der DDR aufgrund ihrer Auslandsverschuldung in den 90er Jahren nur dann vermeidbar gewesen wäre, wenn es in den 80er Jahren gelungen wäre, entweder durch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft enorme Exportüberschüsse zu erzielen und die dazu benötigten Devisen in die Planbereiche hineinzupumpen, oder die Importe aus dem „NSW“-Bereich so rigoros zu drosseln, das eine 25 bis 30prozentige Senkung des Lebensstandards der DDR-Bevölkerung die Folge gewesen wäre. Bei dem heute bekannten desolaten Zustand und der Ineffizienz der DDR-Volkswirtschaft wäre es aber gänzlich unmöglich gewesen, Exportüberschüsse in dem notwendigen Rahmen zu erzielen. Andererseits hätte eine drastische Senkung der Importe mit einer damit verbundenen 25 bis 35prozentigen Senkung des Lebensstandards der DDR-Bevölkerung die Unzufriedenheit der Menschen in der DDR dermaßen dramatisch gesteigert, daß die Existenz der DDR sofort gefährdet gewesen wäre. Im Ergebnis konnte daher nichts geschehen, was zeigt, daß es sich bei dem „verbesserungsfähigen Sozialismus“ – wie er u.a. vom damaligen Konsistorialpräsidenten Dr. Stolpe öffentlich propagiert wurde – nur um ein Märchen handelt.

4. Die Sonderversorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz

Die Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz ist ein besonders treffendes Beispiel für die fehlende Übereinstimmung von Theorie und Praxis des real existierenden Sozialismus. Sie verdeutlicht, daß die SED-Politprominenz im wahrsten Sinn des Wortes Wasser für das Volk predigte, hinter den Sicherungsanlagen der Waldsiedlung aber – zumindest nach DDR-Maßstäben – den Wein in vollen Zügen genoß. Es wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, auch die ausgefallensten Wünsche der SED-Nomenklatura nach Gütern aus dem Westen, die für den gewöhnlichen DDR-Bürger nicht beschaffbar oder unerschwinglich waren, zu befriedigen.

In besonders widerwärtiger Weise bediente sich das System dafür sogar der von den Menschen im Westen

an ihre Familienangehörigen und Freunde in der DDR gesandten Päckchen mit Gütern des täglichen Bedarfs, die vom Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs eingezogen wurden. Die Spitzen-Kommunisten der SED schreckten nicht davor zurück, sich auch auf Kosten der einfachen Menschen zu bereichern.

Die Waldsiedlung selbst kann nur als Kunstgebilde verstanden werden, in dem völlig andere Gesetzmäßigkeiten als in der übrigen DDR galten. So mußte die Politprominenz für mit Devisen beschaffte West-Produkte nicht etwa mit Devisen wie der DDR-Normalbürger in den Intershops zahlen. Sie durfte dies in Mark der DDR tun. Dabei wurde zum Teil ein Währungsverhältnis zur Deutschen Mark in Höhe von 1 : 1 angenommen; in anderen Fällen legte man zugunsten der Wandlitz-Bewohner willkürlich einen Umtauschkurs zugrunde, der zwar höher als 1 : 1 war, in jedem Fall aber noch unterhalb des sog. Richtungskoeffizienten lag. Im Ergebnis war also die Versorgung der SED-Spitze in jedem Fall ein Devisen-Zuschußgeschäft zu Lasten der DDR-Wirtschaft. Der angerichtete Schaden wurde vergrößert durch den Umstand, daß die Wandlitz-Bewohner in fürsorglicher Weise dafür Sorge trugen, daß nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Familienangehörigen – bis ins zweite und dritte Glied – in den Genuß der Sonderversorgung kamen.

Die Menschen, die dienstliche Kenntnis von diesen Privilegien in der Waldsiedlung Wandlitz bekamen, erhielten selbst abgestufte Privilegien und wurden so in vielfältiger Weise vom Regime korrumpiert. So hatten etwa Wandlitz-Bedienstete die Möglichkeit, mindestens die in der DDR begehrten Exquisit-Produkte in der Waldsiedlung einzukaufen. Was in der in Wandlitz von dem MfS-Unternehmen Letex betriebenen Ladeneinrichtung keinen Abnehmer fand, gelangte in die Verkaufseinrichtungen der „Verwaltung Rückwärtige Dienste“ des MfS, wo ausgewählten MfS-Mitarbeitern Gelegenheit zum Kauf dieser begehrten Güter eingeräumt wurde.

Im übrigen wurde die Waldsiedlung Wandlitz insgesamt vom MfS betrieben. Es stellte das geheimschutzverpflichtete Service-Personal, die Sicherungskräfte und mit dem Unternehmen Letex ein nach zivilen Maßstäben aufgebautes Handelsobjekt, das aber praktisch Teil der Hauptabteilung Personenschutz des MfS war. Absolute Loyalität und Diskretion war selbstverständlich. Alle Mitarbeiter waren aufgefordert, den Bewohnern der Waldsiedlung „die Wünsche von den Augen abzulesen“.

Ohne Dr. Schalck-Golodkowski mit seinem Bereich Kommerzielle Koordinierung hätte die Luxusversorgung der Spitzenfunktionäre aber nicht gesichert werden können. So stellte der Bereich Kommerzielle Koordinierung die notwendigen Devisen, insbesondere Deutsche Mark, um den Repräsentanten von Partei und Staat den von ihnen gewünschten Lebenswandel zu ermöglichen. Entgegen den Einlassungen Dr. Schalck-Golodkowskis müssen ihm die Vorgänge um die Waldsiedlung Wandlitz aber auch persönlich zum Vorwurf gemacht werden. Dr. Schalck-Golodkowski hat seinen eigenen Beitrag zur Versorgung der Spitzenfunktionäre der SED ge-

leistet. So unterstand ihm persönlich die sog. Croy-Beschafferguppe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (benannt nach einem Mitarbeiter namens Croy), die sich im wesentlichen um die Befriedigung der Sonderwünsche von Honecker, Dr. Mittag und Mielke zu bemühen hatte. Ähnlich agierte eine zweite Kuriergruppe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung unter Leitung von Sigrid Schalck-Golodkowski, mit deren Hilfe Wünsche, die über Letex nicht oder nicht schnell genug befriedigt werden konnten, erledigt wurden. Manfred Seidel und Sigrid Schalck-Golodkowski kümmerten sich auch um die Infrastruktur der Waldsiedlung Wandlitz, etwa wenn es um die Ausstattung der Ladeneinrichtung in Wandlitz ging. Nicht zuletzt der Umstand, daß auf Veranlassung Dr. Schalck-Golodkowskis im Bereich Kommerzielle Koordinierung alle die Sonderversorgung der Wandlitz-Bewohner betreffenden Belege und Unterlagen jeweils vernichtet wurden, verdeutlicht, daß sich der Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung über die politische Brisanz und moralische Anstößigkeit seines Tuns im klaren war. Gleichzeitig erschwert dies heute die Aufklärung über Art und Ausmaß der Sonderversorgung der Waldsiedlung Wandlitz.

Der ehemalige Leiter des Büros des Politbüros, Dr. Edwin Schwertner, hat in seiner Vernehmung vor dem 1. Untersuchungsausschuß zum Ausdruck gebracht, daß der Generalsekretär der SED als höchster Parteirepräsentant sich selbst für das verantwortlich fühlte, was in Wandlitz geschah. Ein erster Anstoß zur Einrichtung der Sonderversorgung der Politprominenz kam im Februar 1953 aus höchsten Parteikreisen, nämlich dem damaligen Mitvorsitzenden der SED Otto Grotewohl, der von 1949 bis 1964 auch Ministerpräsident der DDR war. Später war es dann Dr. Schalck-Golodkowski, der – unabhängig von der politischen Verantwortung der SED-Partei – mit seinem Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ die Versorgung der Waldsiedlung sicherstellte und damit die vor der Öffentlichkeit geheimgehaltene Selbstbegünstigung der DDR-Machthaber und SED-Größen gewährleistete.

5. Waffenhandel

Der 1. Untersuchungsausschuß hat den Komplex „Waffenhandel“ besonders intensiv und über einen langen Zeitraum hinweg aufgeklärt. Es ist davon auszugehen, daß die wichtigsten Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Zusammenhang mit dem Waffenhandel weitgehend geklärt sind. Zwar kann angenommen werden, daß in den Akten noch unausgewertete Informationen zu Einzelfällen enthalten sind. Insgesamt ist es dem 1. Untersuchungsausschuß aber gelungen, sich einen umfassenden Überblick über die Art, Struktur, Inhalte und die finanziellen und politischen Bedingungen des Waffenhandels des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu verschaffen.

Aus ökonomischer Sicht war der Waffenhandel für den Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht von wesentlicher Bedeutung. Das ursprünglich ins Auge gefaßte Ziel, durch Handel mit Waffen zu einer stabili-

len Devisenerwirtschaftung beizutragen, dürfte nicht erreicht worden sein. Insgesamt hat der personelle und organisatorische Aufwand – insbesondere unter den hier besonders zu beachtenden konspirativen Bedingungen – den Devisenertrag deutlich überstiegen.

Aus der Rückschau betrachtet ist zudem nicht erkennbar, daß hinter dem Waffenhandel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eine überlegte wirtschaftliche Strategie stand. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der Einzelfall von Waffenhandelsgeschäften mit dem Iran Anlaß dazu bot, eine Ausdehnung dieses Handels auch auf andere Abnehmer ins Auge zu fassen. Der Beginn des Waffenhandels des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vermittelt eher den Eindruck der Zufälligkeit und des Ausnützens einer sich aufgrund einer besonderen politischen Lage ergebenden Gelegenheit.

Die Führung der DDR, die nach den Feststellungen des Ausschusses in alle wesentlichen Entscheidungen zum Bereich Waffenhandel eingebunden war, dürfte diese Art von Geschäften auch als Vehikel für politische Einflußnahme in Ländern der Dritten Welt betrachtet haben. Das international besonders sensible Geschäft des Waffenhandels hat für die Partei- und Staatsführung der DDR eine Möglichkeit dargestellt, „den Fuß in die Tür“ von zahlreichen Entwicklungsländern zu bekommen.

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses hat sich Dr. Schalck-Golodkowski alle Entscheidungen über Art und Umfang des Waffenhandels zumindest durch das Politbüro-Mitglied Dr. Mittag, darüber hinaus aber auch durch den SED-Generalsekretär Honecker selbst genehmigen lassen.

Bei der Entscheidung darüber, welche Länder und sonstigen Abnehmer mit Waffen beliefert werden sollten, sind keine politischen Einschränkungen erkennbar. Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. für das mit dem Waffenhandel beauftragte Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung IMES stand die Erwirtschaftung von Devisen im Vordergrund ihres Handelns. Waffen wurden unbedenklich in Krisen- oder Kriegsgebiete geliefert.

Mehrere Aspekte, die auf politische Entscheidungen zurückgehen, sind dabei aber besonders bemerkenswert:

Im Gegensatz zu den sonst stets betonten, besonders freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion gab es für den Bereich Kommerzielle Koordinierung auch dann keine Einschränkungen für seine Waffenhandelsgeschäfte, wenn damit Interessen oder sogar rechtlich festgelegte Lizenzrechte der Sowjetunion verletzt wurden. Angesichts des sonst immer besonders betont engen und partnerschaftlichen Verhältnisses zur Sowjetunion ist die Tatsache besonders auffällig, daß die Partei- und Staatsführung der DDR in einem Einzelfall entschied, eine entsprechende Intervention des Verteidigungsministers der Sowjetunion schüchtern nicht zu beantworten. Der durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung bewußt vorgenommene Verstoß gegen Lizenzrechte der Sowjetunion und gegen die zwischen den Staaten des Warschauer Paktes vereinbarten Grundsätze über den Waffenhandel und die militärische Zusammenarbeit

dieser Staaten zeigt auf, in welche Devisennot die DDR seinerzeit geraten war: Man nahm sehenden Auges sogar eine Brüskierung des wichtigsten Verbündeten in Kauf.

Noch geringere Einschränkungen erlegte sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung auf, wenn es um Waffenlieferungen an Vertreter des internationalen Terrorismus ging. Hier stand offensichtlich das Ziel der Devisenerwirtschaftung so sehr im Vordergrund, daß in Einzelfällen selbst deutliche schriftliche Warnungen der eigenen Mitarbeiter die Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht dazu veranlaßten, von Geschäften mit international geächteten Terroristengruppen Abstand zu nehmen („wenn er zahlt, wird er beliefert“).

Diese Verhaltensweise dokumentiert besonders deutlich die Diskrepanz zwischen den sonst bei jeder Gelegenheit verbal herausgestellten Bekenntnissen der DDR zur Friedensliebe und Achtung des internationalen Völkerrechts einerseits und der Skrupellosigkeit andererseits, mit der man um der Verfolgung anderer Ziele willen die Zusammenarbeit mit verbrecherischen Organisationen in Kauf nahm.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung bediente sich für seine Waffenexporte auch der Hilfe internationaler Waffenhändler. Dies diente u.a. auch dazu, gegenüber den Herstellern und Lieferanten von Waffen die Beteiligung offizieller Stellen der DDR sowie den endgültigen Verbleib der Waffen zu verschleiern. Für eine bewußte und gewollte Kooperation westlicher Waffenhersteller mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung hat der 1. Untersuchungsausschuß, mit wenigen Ausnahmefällen, allerdings keine Indizien feststellen können. Soweit in Einzelfällen strafrechtlich relevantes Handeln von Waffenherstellern aus westlichen oder neutralen Staaten festzustellen ist, sind die erforderlichen Verfahren abgeschlossen bzw. noch im Gange.

Der Bereich Waffenhandel war ein besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Das durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung angelegte Waffenlager in Kavelstorf wurde vollständig durch Kräfte des MfS geführt, verwaltet und gesichert. Hier ist eine deutliche, auch institutionell festgelegte Verzahnung zwischen dem MfS und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung nachgewiesen. Der sensible Bereich des Waffenhandels unterlag in allen Facetten vollständig der Kontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit. Umgekehrt führte der Bereich Kommerzielle Koordinierung in Einzelfällen auch Waffenbeschaffungsaufträge für das Ministerium für Staatssicherheit durch, insbesondere, wenn es um die Beschaffung westlicher Waffen ging, die innerhalb des MfS Verwendung finden sollten. Das Ministerium für Staatssicherheit installierte innerhalb des Waffenhandelsunternehmens IMES nicht nur zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter. Bei der Gründung des Waffenbeschaffungsunternehmens WITRA engagierte es sich in besonderer Weise durch Abstellung eines MfS-Offiziers als Geschäftsführer dieses Unternehmens.

Insgesamt ist festzustellen, daß im Bereich des Waffenhandels die Diskrepanz zwischen den öffentlich reklamierten moralischen Ansprüchen der DDR und den tatsächlichen Handlungen des SED-Regimes besonders groß war. In der Realität hatte die Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung keine Bedenken, mit ausdrücklicher Zustimmung der Partei- und Staatsführung, im Bereich des Waffenhandels gegen grundlegende humanitäre und völkerrechtliche Prinzipien zu verstoßen.

6. Embargoverstöße

Handel mit embargobehinderter Ware war eine Erweiterung der Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Während die Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung grundsätzlich in der Erwirtschaftung der für die DDR-Wirtschaft notwendigen Devisen lagen, war der Komplex „Handel mit embargobehinderter Ware“ dadurch gekennzeichnet, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung vorhandene Devisen zum Import dringend benötigter westlicher Güter einsetzte, die in der DDR-Volkswirtschaft Verwendung finden sollten.

Die Einschränkung von Lieferungen von Hochtechnologieprodukten aus den westlichen Industrieländern in die Staaten des Warschauer Paktes hat eine lange Geschichte. Die sogenannten CoCom-Listen bildeten die Basis für Exportverbote von Hochtechnologie insbesondere in die Ostblock-Staaten. Hochtechnologie war daher von jeher ein bevorzugtes Objekt der Militär- und Industriespionage aller Staaten des Warschauer Paktes, darunter auch der DDR. Sie gehört zu den klassischen Aufgaben der östlichen Nachrichtendienste und war innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit ein Hauptaufgabenfeld der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA). Mit der Einbeziehung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in die Beschaffung von Embargowaren gewann erstmals der volkswirtschaftliche Aspekt Priorität. Insbesondere die Beschlüsse des Zentralkomitees der SED Mitte der 80er Jahre setzten einen Schwerpunkt der Entwicklung der DDR-Volkswirtschaft in den Bereichen Mikroelektronik und Computertechnologie. Die Wirtschaftspolitik der SED unter Führung von Dr. Günter Mittag sah hier offensichtlich erhebliche Entwicklungschancen, die Wirtschaft der DDR auf eine qualitativ höhere Stufe zu heben und den Anschluß an die internationale technologische und wirtschaftliche Entwicklung zu gewinnen.

In Ausführung dieser wirtschaftspolitischen Strategie der SED erfolgte eine Konzentration der bis dahin vorwiegend unter nachrichtendienstlichen Aspekten erfolgten Beschaffung von Hochtechnologie aus dem westlichen Ausland auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Dr. Schalck-Golodkowski. Die SED-Führung hatte erkannt, daß die Industrie der DDR nur dann auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden konnte, wenn sie insbesondere im Bereich der Mikroelektronik das Niveau westlicher Industriestaaten erreichen würde. Zugleich war der Partei- und Staatsführung der DDR klar geworden, daß dies aus ausschließlich eigenen Kräften oder innerhalb des planwirtschaftlichen Systems der Warschauer Ver-

tragsstaaten nicht zu erreichen war. Die Konsequenz konnte nur lauten, sich die technologische Hilfe für den Anschluß an den Standard der Weltmärkte dort zu beschaffen, wo sie vorhanden waren: im westlichen Ausland.

Den Entscheidungsträgern der Partei- und Staatsführung der DDR, insbesondere auch Dr. Schalck-Golodkowski, war klar, daß es unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation nicht einfach sein würde, westliche Hochtechnologie über die Grenze zwischen den beiden wirtschaftlichen und militärpolitischen Blöcken zu transferieren. Unter den Bedingungen des CoCom-Systems unterlag die Lieferung der entscheidenden Hochtechnologie in die Staaten des Warschauer Paktes strengsten Ausfuhrbegrenzungen. Die Beschaffung solcher Technologie unter diesen erschwerten Bedingungen erforderte eine deutliche Schwerpunktsetzung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung – sowohl was den hohen Deviseneinsatz angeht, als auch durch Schaffung höchst komplizierter Organisationsformen. Innerhalb der DDR und auch innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung selbst waren die Strukturen zur Beschaffung von Embargoware durch eine Mischung von Planwirtschaft und Konspiration gekennzeichnet. Der 1. Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß insbesondere in den letzten Jahren des Bestehens der DDR die Beschaffung von Mikroelektronik tatsächlich einer der Schwerpunkte der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war. So ist dies auch durch Dr. Schalck-Golodkowski selbst gesehen und im nachhinein dargestellt worden. Sein eigener Einfluß beschränkte sich dabei grundsätzlich auf die Schaffung der notwendigen Organisationsstrukturen. Dr. Schalck-Golodkowski errichtete das organisatorische Geflecht von Aufgabendefinition, Beschaffungslinien und Abrechnungsmodalitäten, das den Import von Hochtechnologie unter den handelspolitischen Bedingungen überhaupt erst ermöglichte. Nur in wenigen Fällen konnte der Untersuchungsausschuß feststellen, daß Dr. Schalck-Golodkowski sich um Einzelfälle der Beschaffung von Hochtechnologie selbst gekümmert hat.

Insgesamt erfuhr der Bereich Kommerzielle Koordinierung durch diese Entwicklung einen erheblichen Zuwachs an Macht, insbesondere ab Mitte der 80er Jahre. Beispielsweise verstand es Dr. Schalck-Golodkowski, das bis dahin bestehende Direktorat Anlagenimport aus dem Kombinat Mikroelektronik herauszulösen und unter anderen organisatorischen Bedingungen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zuzuordnen. Ferner gelang es ihm, die eigentlichen Bedarfsträger dieser Importe in die Rolle von bloßen „Abnehmern“ importierter Ware zu drängen, so daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung erhebliche Einflußmöglichkeiten in bezug auf Art und Umfang von Technologieimporten gewann.

Diese Konzentration wirtschaftlicher Macht auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung ging einher mit der Konzentration sicherheitspolitischer Macht, insbesondere durch die Verflechtung mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Diese Verflechtung war geradezu eine wesentliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koor-

dinierung in diesem Bereich. In kaum einem anderen Aufgabenfeld des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist denn auch die unmittelbare Verzahnung mit dem Ministerium für Staatssicherheit so augenfällig wie bei der Beschaffung von Embargoware. Das Ministerium für Staatssicherheit brachte seine schon lange bestehenden, nachrichtendienstlich geprägten „Beschaffungslinien“ in die Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung ein. Der für die Beschaffung von Embargoware innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuständige „Handelsbereich 4“ arbeitete äußerst eng mit der „Arbeitsgruppe MAH“ des MfS zusammen. Diese Organisationseinheit des MfS war nicht nur räumlich nah beim Bereich Kommerzielle Koordinierung untergebracht; das MfS nahm auch intensiven Einfluß auf die Auswahl des Führungspersonals der Organisationseinheiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die sich mit der Beschaffung von Embargoware befaßten. Insgesamt ist ein Netz von Verflechtungen zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinen Organisationseinheiten und den Organisationseinheiten des MfS (Hauptabteilung XVIII/8, AG MAH, Sektor Wissenschaft und Technik der HVA) festzustellen. Innerhalb dieser Organisationsstrukturen unterhielt das MfS eine Reihe von Tarnfirmen, die eng mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zusammenarbeiteten.

Der Grund für dieses scheinbare Organisationswirrwarr ist nicht nur historisch zu erklären. Er liegt auch in dem deutlich erkennbaren Bemühen der Entscheidungsträger begründet, durch Aufspaltung von Aufgaben und Abschottung der Mitarbeiter voneinander eine strikte Geheimhaltung der Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Insofern hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter Dr. Schalck-Golodkowski die geheimdienstlich geprägte Sicherheitsphilosophie des Ministeriums für Staatssicherheit in vollem Umfange übernommen und ausgebaut.

Den Entscheidungsträgern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war klar, daß sie mit der von ihnen veranlaßten Ausfuhr embargobehinderter Hochtechnologie aus CoCom-Staaten gegen Rechtsvorschriften nahezu aller westlicher Industriestaaten verstießen, mit denen sie sonst regulären Handel trieben. Allerdings ist festzustellen, daß an diesem rechtswidrigen Technologietransfer in der Regel immer auch ein Partner auf der westlichen Seite eingeschaltet war. Die Lieferung von embargobehinderter Hochtechnologie in die Staaten des Warschauer Paktes konnte nur funktionieren, wenn sich auch auf westlicher Seite Händler und/oder Hersteller von Hochtechnologie fanden, die bereit waren, gegen das strafrechtlich sanktionierte Außenwirtschaftsrecht zu verstoßen. Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt nicht festgestellt, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf seiten westlicher Industrieunternehmen und Herstellern von Hochtechnologieprodukten eine gezielte Strategie zum Durchbrechen von Embargobestimmungen verfolgt wurde. Die meisten Hersteller von embargobehinderter Hochtechnologie wurden durch geschickte Manipulationen und Verschleierungen von Lieferwegen und Endabnehmern über den tatsächlichen

Verbleib ihrer Produkte getäuscht. Dafür, daß Großhersteller derartiger Technologie im eigenen Gewinninteresse ein solches Getäuschtwerden billigend in Kauf genommen hätten, hat der Untersuchungsausschuß mit wenigen Ausnahmen keine Hinweise feststellen können.

Wesentlich anders stellt sich jedoch das Bild auf der Ebene der Händler bzw. Vermittler von Hochtechnologie dar. Hier waren ausgeprägte wirtschaftskriminelle Strukturen festzustellen, die in zahlreichen Fällen strafrechtliche Relevanz haben. Manipulationen von Vertragsunterlagen und Bestellungen waren ebenso an der Tagesordnung wie das Ersetzen von tatsächlichen Lieferungen durch buchmäßige Übergabe von einem Zwischenhändler zum anderen, um so gegenüber den Herstellern und den Aufsichtsbehörden den tatsächlichen Endabnehmer von Hochtechnologieerzeugnissen zu verschleiern. Zum Repertoire der Manipulationen gehörte sogar die Vortäuschung von Schiffshavarien und Bränden, um embargobehinderte Ware gleichsam „verschwinden“ zu lassen.

Die kriminellen Züge dieser Verhaltensweisen zeigen sich auch bei der Untersuchung der Zahlungswege. In wenigen Einzelfällen wurden Erzeugnisse der Hochtechnologie im Wege „Ware gegen Bargeld“ geliefert. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle erfolgten die Zahlungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung auf äußerst verschlungenen Wegen unter Inanspruchnahme verschiedener international tätiger Banken, um sowohl im Interesse der Lieferanten als auch der Abnehmer die wahre Identität von Zahlenden und Zahlungsempfängern zu tarnen. Wenn dann auf DDR-Seite nach Erhalt der Ware alles unternommen wurde, um die Technologieerzeugnisse zu „neutralisieren“, d. h. Firmenschilder, Typenbezeichnungen, Handbücher usw. unkenntlich zu machen, so rundet dies sowohl auf westlicher als auch auf östlicher Seite das Bild ab, das insgesamt alle Kennzeichen organisierter Kriminalität trägt. Die westlichen Partner dieser organisierten Kriminalität handelten dabei in der Regel aus reinem Gewinnstreben, nicht etwa aufgrund politischer Überzeugung.

Zum Bild des „kriminellen Milieus“, in dem der Bereich Kommerzielle Koordinierung tätig war, gehört auch die Tatsache, daß die DDR-Seite für die gelieferte Ware deutlich überhöhte Preise zu zahlen hatte, was mit dem strafrechtlichen Risiko und dem erhöhten organisatorischen Aufwand der Embargohändler begründet wurde. Daß dabei auch für solche Waren „Risikozuschläge“ gefordert und gezahlt wurden, die tatsächlich keinen Embargobestimmungen unterlagen und frei handelbar gewesen wären, wirft ein bezeichnendes Bild sowohl auf die kriminelle Energie der hier tätigen Embargohändler als auch auf die Ineffizienz der Organisation auf der Abnehmerseite.

Insgesamt ist nicht festzustellen, daß die erheblichen organisatorischen und finanziellen Bemühungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der DDR-Volkswirtschaft den gewünschten Erfolg gebracht hätten. Die flächendeckende Einführung von Mikroelektronik auf technologischem Weltniveau blieb der DDR-Industrie weitgehend versagt, der erhoffte tech-

nologische und wirtschaftliche „Innovationsschub“ blieb bis zur Wende aus. Insofern blieben Aufwand und Ertrag des illegalen Technologieimportes in einem unwirtschaftlichen Verhältnis.

Für die Gegenwart und die Zukunft ist festzustellen, daß die Behörden des Bundes und der Länder auf diesem Aufgabenfeld noch erhebliche Aufklärungsarbeiten zu leisten haben:

Die strafrechtliche Aufarbeitung der in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen begangenen Verstöße gegen Rechtsvorschriften muß konzentriert und konsequent fortgeführt werden. Hier sind insbesondere die Strafverfolgungsbehörden der Länder gefordert, soweit nicht wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes gegeben ist.

Eine konsequente Strafverfolgung kann aber auch einen notwendigen Beitrag zur Verhütung zukünftiger Schäden leisten. Bei der Auflösung der Strukturen des illegalen Technologieimportes des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gelang es zahlreichen früheren Entscheidungsträgern, sich in alte oder neue privatwirtschaftlich geprägte Strukturen „hinüberzueretten“. Das Problem des illegalen Technologietransfers ist durch die Wiedervereinigung Deutschlands und die Auflösung des Warschauer Paktes nicht weggefallen. Im Weltmaßstab stellt sich dieses Problem weiterhin und sogar in verschärftem Maße. Es wird erheblicher Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen des Bundes und der Länder bedürfen, um zu verhindern, daß frühere Entscheidungsträger der DDR und ihre Helfershelfer beim illegalen Technologietransfer dort weitermachen, wo sie mit dem Untergang des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zunächst aufhören mußten.

7. Weitere Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Devisenerwirtschaftung

a) Devisenerwirtschaftung im innerdeutschen Handel mittels illegaler Praktiken

aa) Eine umfassende Aufklärung dieses wichtigen Teilbereichs der Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hat wegen der vordringlichen Befassung des Untersuchungsausschusses mit anderen Themen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden können. Um der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993 hinsichtlich einer rechtzeitigen und umfassenden Schlußberichterstattung, Rechnung zu tragen, ist der Untersuchungsausschuß gehalten gewesen, sich im verbleibenden Jahr 1993 auf die Ermittlung einiger ausgesuchter Sachverhalte zu beschränken, so daß es – auch angesichts des Aussageverhaltens der hierzu vernommenen Zeugen – nicht gelungen ist, diese Thematik vollständig aufzuklären. Soweit sich Dr. Schalck-Golodkowski zu diesem Komplex geäußert hat, stimmen seine Angaben zu illegalen Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im innerdeutschen Handel nicht gänzlich mit den anderen Ermittlungsergebnissen überein.

Aus diesem Grund kann die Rolle der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen im innerdeutschen Handel, der Umfang ihrer Verstrickung in illegale Geschäfte sowie die wirtschaftlichen Vorteile, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung hieraus zog, nicht abschließend beantwortet werden.

bb) Insgesamt ist festzustellen, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit seinen diversen Unternehmen seinen Auftrag, „das Wirtschaftspotential des Feindes“, d.h. der Bundesrepublik Deutschland, „mit legalen und nichtoffiziellen Mitteln zur Erwirtschaftung freier Devisen zu nutzen“, mit Entschlossenheit anging und auch zur Zufriedenheit der Staats- und Parteiführung erfüllte. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung handelte insoweit exakt nach den Überlegungen, wie sie Dr. Schalck-Golodkowski schon 1970 in seiner Dissertation entwickelt hatte. Einerseits konnten so freie Devisen ständig beschafft werden, andererseits konnte auf diese Weise „dem Klassenfeind“ geschadet werden. Die Angehörigen von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurden so allerdings teilweise auch Teilnehmer von Steuerhinterziehungen und Urkundenfälschungen.

Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausgesagt, es seien wohl Unregelmäßigkeiten im innerdeutschen Handel vorgekommen, hierbei dürfte es sich aber um zahlenmäßig geringe Verfehlungen Einzelner gehandelt haben. Die Staatsführung habe, um die Bundesregierung nicht zu verärgern, peinlich darauf geachtet, derartige Vorkommnisse zu unterbinden. Dies kann angesichts des großen Ausmaßes der illegalen Geschäfte nicht richtig sein. Nach der Aktenlage scheint es vielmehr so gewesen zu sein, daß die beteiligten Unternehmen mit Wissen aller Verantwortlichen alles unternommen haben, um freie Devisen zu erwirtschaften.

Im Rahmen der Beteiligung am Zigarettenschmuggel dürfte es wohl auch zu Kontakten mit mafiosen Organisationsstrukturen gekommen sein. Nicht einmal Kontakte dieser Art waren verpönt.

Bis Anfang der 80er Jahre konnten Geschäftsleute aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft den Wunsch nach Umgehungsgeschäften im Textilbereich „vertrauensvoll“ an den Bereich Kommerzielle Koordinierung herantragen. Es wurde damit nachhaltig gegen das Welttextilabkommen verstoßen, gleichzeitig wurden etliche Millionen an Steuern hinterzogen.

cc) Die Bundesregierung hatte wegen des konspirativen Vorgehens des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nur in begrenztem Umfang Kenntnis von diesen Sachverhalten. Sie gelangte jeweils nur von Fall zu Fall zu Informationen über Unregelmäßigkeiten, etwa im Rahmen von Steuerstrafverfahren gegen Importeure. Im konkreten Einzelfall wurde dann durch die zuständigen Stellen der Verstoß gegen die Regeln des innerdeutschen Handels gerügt. Außerdem wurden die Kontrollen verschärft. Der exakte Organisationsablauf, das Zusammenspiel aller beteiligten staatlichen Stellen auf DDR-Seite, konnte von der Bundesregierung bzw. Zollverwaltungsstelle nicht erkannt werden.

dd) Eine Bewertung der Geschäftsbeziehungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit bestimmten bayerischen Fleischhandelsfirmen wird der Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages zu treffen haben.

Die Arbeitsteilung zwischen dem 1. Untersuchungsausschuß und dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages hat sich bewährt, da der Versuch auch diesen Sachverhalt aufzuklären, den dem 1. Untersuchungsausschuß zu Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen gesprengt hätte.

b) Devisenerwirtschaftung mittels Zwangsprovisionen

Mit dem System von Zwangsprovisionen nutzte der Bereich Kommerzielle Koordinierung die Besonderheiten des deutsch-deutschen Verhältnisses und des staatlichen Außenhandelsmonopols der früheren DDR für Zwecke der Devisenbeschaffung.

Die Abschöpfung des innerdeutschen Handels mittels Zwangsprovisionen war für den Bereich Kommerzielle Koordinierung eine sichere Einnahmequelle. So war z.B. bei Importgeschäften die Einschaltung sog. Vertreterfirmen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung mit der Zeit zunehmend weniger erforderlich, weil die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Imports abnahmen. Eine tatsächliche Vermittlungstätigkeit haben diese sog. Vertreterfirmen kaum noch entfaltet. Wegen des Devisenmangels der DDR und der Tatsache, daß ohnehin nur konkurrenzfähige Güter exportiert werden konnten, lag es bereits im Interesse der DDR-Lieferunternehmen, selbst alles zu unternehmen, um abgeschlossene Verträge zu erfüllen.

Angesichts dessen ist es sehr fraglich, ob und welche Leistung die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung eingeschalteten sogenannten Vertreterfirmen im Laufe der Jahre überhaupt noch erbracht haben. Den Eigengeschäften der sogenannten Parteifirmen und ihrer Abwicklung lag beispielsweise keine Geschäftstätigkeit der sogenannten Vertreterfirmen zugrunde. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung erhielt also die abgeführten Provisionen, ohne in irgendeiner Weise unternehmerisch selbst initiativ gewesen zu sein bzw. irgendeine Leistung erbracht zu haben. Die Zwangsprovisionen führten in diesen Fällen nur zu Gewinnverkürzungen bei den sog. Parteifirmen. Ganz generell führten die Zwangsprovisionen dazu, daß Importe auf diese Art und Weise für den DDR-Importbetrieb verteuert und bei Exporten der Erlös geschmälert wurde. Letztlich gingen die Vertreterprovisionen nur zu Lasten der Bewohner der DDR.

c) Devisenerwirtschaftung mittels sog. Parteifirmen

Für die Gründung, die Konzeption und die Geschäftsabwicklung der sogenannten Parteifirmen im westlichen Ausland war Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung verantwortlich. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu leistete Waltraud Lisowski, die sich selbst als „Sprachrohr“ von Dr. Schalck-Golodkowski bezeichnete. Sie führte weitgehend die Unternehmen im westlichen Aus-

land, plante Strategien für sie und prüfte deren Ergebnisse.

Die wirtschaftliche Grundlage der sogenannten Parteifirmen waren vor allem Aufträge aus der DDR. Der Preis für diese Aufträge war die Übernahme der Steuerung dieser Unternehmen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Unter der Verantwortung Dr. Schalck-Golodkowskis wurden zur Erhöhung der Effizienz der sogenannten Parteifirmen konsequent die Möglichkeiten zur Umgehung bundesrepublikanischer Rechtsvorschriften genutzt.

Die Feststellungen im Strafverfahren gegen den Inhaber der noha-HGmbH sind exemplarisch für das kollusive Zusammenwirken zwecks Devisenbeschaffung zwischen einem westdeutschen, vom Bereich Kommerzielle Koordinierung abhängigen Unternehmer und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung. Die in diesem Fall erfolgte systematische Erhöhung der Provisionszahlungen ohne Gegenleistung stellte eine illegale verdeckte Gewinnausschüttung dar, wie das Landgericht Bochum in einem Strafurteil zu Recht festgestellt hat. Auf diese Weise wurden über Jahre hinweg einige Millionen DM an den Finanzbehörden vorbei in die DDR geschleust, um damit die SED und deren bundesdeutschen Ableger DKP mit Devisen zu versorgen. Offensichtlich illegal war auch das Verfahren der infolge dieses Vorgehens dem Geschäftsführer Altenhoff gewährten Barauszahlungen, über die Dr. Schalck-Golodkowski im einzelnen unterrichtet war. Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß bestritten, daß diese Zahlungen in bar erfolgt seien, damit sie nicht versteuert werden müßten. Seine Aussage, es sei nicht seine Aufgabe gewesen sicherzustellen, daß diese Prämien korrekt versteuert würden, beseitigt die Fragwürdigkeit von Barzahlungen nicht. Umgekehrt wäre es gerade die Aufgabe von Dr. Schalck-Golodkowski gewesen, angesichts seiner Verantwortung für die sogenannten Parteifirmen auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland durch das von ihm gesteuerte und kontrollierte Personal zu achten. Es ist daher davon auszugehen, daß Dr. Schalck-Golodkowski es zumindest billigend in Kauf nahm, daß diese Barzahlungen nicht der Einkommensteuer unterworfen werden sollten. Sowohl die Barauszahlung des Betrages als auch dessen Übergabe in Berlin (Ost) sind gewichtige Indizien dafür, daß hier schlicht „Schwarzgelder“ gezahlt wurden.

d) Devisenerwirtschaftung mittels Müllimport

Die Abfalldeponie Schönberg wurde von der DDR-Führung von Anfang an zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung eingerichtet. Da im Einklang mit dem planwirtschaftlichen System der DDR feste Einnahmebeträge erzielt werden mußten, wurden konkrete Abgabemengen in Relation zu festen Übernahme-preisen vereinbart. Nahezu alle Länder nutzten die Möglichkeit, ihre Müllentsorgungsnöte durch Müllexporte nach Schönberg zu verringern. Dies betraf alle Landesregierungen, unabhängig von ihren parteipolitischen Zusammensetzungen und ungeachtet der Diskussionen insbesondere über den Sicherheitsstandard der Deponie Schönberg. Als direkt betroffe-

nes Land (Trinkwasserversorgung Lübeck) stoppte Schleswig-Holstein als erstes Land seine Müllexporte auf diese Deponie. Die Stadtstaaten – insbesondere Hamburg – waren demgegenüber in besonderer Weise auf den Deponieraum auf dem Gebiet der DDR angewiesen und an einer Fortsetzung des Müllexports interessiert.

Auf DDR-Seite agierte auf diesem Gebiet mit der Intrac Handelsgesellschaft mbH ein dem Bereich Kommerzielle Koordinierung unterstehendes Unternehmen. Typischerweise nutzte parallel das MfS die auf seiten der Intrac handelnden Personen, um z.B. mittels Eberhard Seidel als Inoffiziellem Mitarbeiter (IM „Siegfried“) nachrichtendienstlich verwertbare Erkenntnisse zu sammeln. Dadurch gerieten automatisch die Geschäftspartner von Eberhard Seidel aufgrund seiner Berichte an das MfS in den Dunstkreis der nachrichtendienstlichen Arbeit des MfS. Hier ist vor allen anderen der Geschäftsführer der „Hanseatischen Baustoffkontor GmbH (HBK), Bad Schwartau“, Adolf Hilmer, zu nennen, dessen HBK über Exklusivverträge insbesondere zur Belieferung der Deponie Schönberg an die Intrac gebunden wurde. Es existieren aber keine Anhaltspunkte dafür, daß Hilmer seine politischen und geschäftlichen Kontakte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit seinem Geschäftspartner Eberhard Seidel (IM „Siegfried“) nutzte, um das MfS mit Informationen aus seinem politischen und gesellschaftlichen Umfeld zu versorgen. Dagegen spricht vor allem der Umstand, daß der Hilmer betreffende Vorgang lediglich als „OV“, also als „operativer Vorgang“ mit Namen „Wanderer“ bezeichnet wurde. Danach arbeitete Hilmer nicht aktiv für das MfS, sondern wurde vor allem von Eberhard Seidel (IM „Siegfried“) zwecks Abschöpfung (Informationsgewinnung) beobachtet. Das gleiche gilt für die Personen, die entweder politisch oder geschäftlich bzw. dienstlich Kontakte mit Hilmer unterhielten und von denen Hilmer als Gesprächspartner Informationen bezog.

Durch die Darstellung in den MfS-Unterlagen, insbesondere dem „OV Wanderer“, stellt sich die Frage, mit welchen Methoden Hilmer in der alten Bundesrepublik seine Müll-Lieferanten akquirierte bzw. wie er das Terrain für die Genehmigung von Müllexporten in die DDR aufbereitete. Die MfS-Unterlagen sprechen davon, Hilmer habe politische und behördliche Entscheidungsträger unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit „in gewissem Sinne eingekauft“. Dies könnte die Vermutung von Zuwendungen und Entgegennahme materieller Vorteile nahelegen. Ob aber Hilmer tatsächlich auf diese Weise vorgegangen ist und ob er dabei gegebenenfalls strafrechtlich relevante Grenzen überschritten hat, war vom Untersuchungsausschuß nicht zu prüfen. Dies wäre allenfalls dann für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags von Bedeutung gewesen, wenn derartige Geschäftspraktiken etwa in Abstimmung mit oder auf Veranlassung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. des MfS hin angewandt worden wären. Hierfür gibt es aber keine Hinweise. Den MfS-Akten zufolge wurde Hilmer allenfalls ermuntert, sich stärker als zuvor parteipolitisch zu engagieren. Zudem wäre auch der Charakter der Beziehungen zu Hilmer („Operativer

Vorgang“) aus Sicht des MfS mit Sicherheit gefährdet worden, wenn man diesem etwa den Auftrag erteilt hätte, sich bestimmte Personen zu verpflichten. Jedenfalls ergibt sich aus einer zwischenzeitlich von Eberhard Seidel abgegebenen, als eidestattliche Versicherung bezeichneten Erklärung, er habe seine Berichte aufgebauscht und teilweise frei erfunden. Insbesondere hat er erklärt, ihm sei nicht bekannt geworden, daß Hilmer andere bestochen haben soll.

Noch im Oktober 1990 schloß die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Unternehmen HBK einen Vertrag über die Fortsetzung der Mülltransporte nach Schönberg bis Ende 1997; damit wurde von einer entsprechenden Option im Ursprungsvertrag Gebrauch gemacht. Der Zeitpunkt dieses Vertragsschlusses lag kurz vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern. Zuvor war das von der Intrac HGmbH der HBK mit Vertrag vom 12. März 1981 übertragene Exklusivrecht auf Nutzung des Deponieraumes Schönberg unter dem 25. Oktober 1989 bis zum 31. Dezember 2005 verlängert worden. Die Ihlenberger Abfallentsorgung GmbH (IAG – vormals VEB Deponie Schönberg) hatte sich am 4. September 1990 damit einverstanden erklärt, daß die AWUS Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH (Leitung wiederum Eberhard Seidel) Rechtsnachfolgerin der Intrac wurde. Somit wurde noch kurz vor der Landtagswahl dafür gesorgt, daß die bisherigen Abfallentsorgungsgeschäfte unverändert fortgesetzt werden konnten. Inwieweit Hilmer sich hier seine Verbindungen aus der Vorwendezeit zur Bürgerschaft und zum Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zunutze machte, hat nicht weiter geprüft werden können. Von einer weitergehenden Aufklärung hat der Untersuchungsausschuß insbesondere wegen der Ermittlungen des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern „Zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Betrieb der Deponie Ihlenberg/Schönberg“ Abstand genommen. Im Hinblick auf die Kürze der für die eigene weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Verfügung stehenden Zeit hat sinnlose Doppelarbeit vermieden werden müssen und hat dem spezielleren Untersuchungsausschuß des betroffenen Landes Vorrang eingeräumt werden können.

Dasselbe gilt für die Fragen der technischen Sicherheit der Deponie und der Deponierung hochtoxischer Stoffe, insbesondere der Klärung der immer wieder erhobenen, aber gleichwohl nie belegten Behauptungen über die Lagerung dioxinhaltiger Abfälle aus Seveso, die der Untersuchungsausschuß nur anhand der beigezogenen Unterlagen keinesfalls hätte abschließend klären können.

Dies gilt aber auch für die vertraglichen Vorgänge um die Mülldeponie Schönberg kurz vor und nach der Wiedervereinigung. Nach Aktenlage des Untersuchungsausschusses wurde – wie oben angedeutet – die Exklusivnutzung der Deponie Schönberg zu modifizierten vertraglichen Bedingungen über den Zeitpunkt der Wiedervereinigung hinaus für viele Jahre fortgeschrieben. Möglicherweise ist dem Land Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang ein Schaden entstanden. Hier müssen die Ergebnisse des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des

Landes Mecklenburg-Vorpommern abgewartet werden.

e) Genex-Geschenkdienst

Von großem Umfang waren die Deviseneinnahmen der Genex-Geschenkdienst GmbH. Die DDR konnte wegen ihres großen Bedarfs an Devisen nicht auf diese lukrative Einnahmequelle verzichten. Hier zeigte sich erneut das wahre Gesicht des real existierenden Sozialismus. Gegen Devisen konnten Warenlieferungen aus dem Westen an Empfänger in der DDR gelangen – hier standen sich dann aber die Devisenbesitzer eindeutig besser als die übrigen Bewohner der DDR. Der Untersuchungsausschuß verkennt jedoch nicht, daß letztlich nur mit Hilfe des Genex-Geschenkdienstes viele Bedürfnisse des täglichen Lebens in der DDR erfüllt werden konnten. Die DDR-Wirtschaft selbst war hierzu nicht in der Lage.

f) Devisenerwirtschaftung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in weiteren Einzelfällen

aa) Kunst und Antiquitäten GmbH – Kunstsammlung
Dr. Peter Garcke, Berlin –

Im Zuge der Untersuchungen im Fall des Kunstsammlers Garcke gelang es dem Untersuchungsausschuß, die Umstände der rechtswidrigen Beschlagnahme der Sammlung Dr. Peter Garckes aufzuhellen. Es handelt sich hierbei um ein besonders perfides Zusammenspiel zwischen dem „Dezernat I“ der Deutschen Volkspolizei, das mit dem MfS organisatorisch eng verbunden war, und der Kunst und Antiquitäten GmbH.

Der langjährige Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH und Experte auf dem Gebiet des Antiquitätenhandels, Siegfried Brachhaus, hatte nach den Recherchen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als IM „Reinhart Winkler“ über Jahre umfassende Informationen über Dr. Peter Garcke bzw. dessen Sammlung, aber auch über andere Sammler an die Sicherheitsbehörden der DDR geliefert. Angesichts der Aussagen des Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß hat sich gezeigt, daß die Akten der Sicherheitsbehörden der DDR einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung dieser Fälle leisten können. Der Zeuge war nämlich auch in der Vernehmung zunächst erneut bei seiner Behauptung geblieben, nicht mit dem „Dezernat I“ der Deutschen Volkspolizei oder dem MfS zusammengearbeitet zu haben. Erst nach dem Vorhalt seiner schriftlichen Verpflichtungserklärung hat er eingeräumt, diese seinerzeit unterschrieben zu haben. Er behauptet jedoch weiter, davon nichts mehr gewußt zu haben und sich auch an seinen Decknamen „Reinhart Winkler“ – Winkler war der Geburtsname seiner ersten Ehefrau – nicht mehr erinnern zu können.

Mit Hilfe Brachhaus' und anderer williger IM gelang es dem MfS und den von ihr gelenkten DDR-Behörden, mit genauen Angaben über den Kunstbesitz Ermittlungen gegen einzelne Sammler einzuleiten und deren Sammlungen wegen angeblicher Steuerschulden zu beschlagnahmen und anschließend in den We-

sten gegen Devisen zu verkaufen. Der Untersuchungsausschuß hat bereits in seinem dritten Teilbericht dokumentiert, daß dabei fortlaufend gegen das DDR-Recht verstoßen wurde. Möglich wurden diese Rechtsverstöße, mit denen die Existenzen der Kunstsammler ruiniert wurden, vor allem durch die „Zuarbeit“ Inoffizieller Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden. Im Unrechtsregime der früheren DDR war der IM „Winkler“ ein wichtiges Rädchen. Seine Kenntnisse auf dem Gebiet des Antiquitätenhandels und seine Bereitschaft, dem „Dezernat I“ der Deutschen Volkspolizei bzw. dem MfS jederzeit willig zur Hand zu gehen, ermöglichten es dem DDR-Regime erst, Antiquitätensammlungen für die Kunst und Antiquitäten GmbH zu requirieren bzw. Sammler zwecks Devisenbeschaffung zu enteignen.

bb) Erbschaftsangelegenheit Irmgard Schumann, Berlin

Die Erbschaftsangelegenheit der Zeugin Schumann zeigt exemplarisch, wie unbedenklich Dr. Schalck-Golodkowski und seine „Mitreiter“ vorgingen, wenn es darum ging, den Devisenhunger der DDR zu stillen. Dr. Schalck-Golodkowski hat vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt, sein Vorgehen in dieser Angelegenheit sei als Nötigung zu bewerten.

Dr. Schalck-Golodkowski versuchte nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses im Fall Schumann, maßgeblich Einfluß auf die Abwicklung der Nachlaßangelegenheit zu nehmen und sicherzustellen, daß das in der Bundesrepublik Deutschland gelegene Erbe der Frau Schumann in die DDR transferiert wurde.

Die Beteuerungen Dr. Schalck-Golodkowskis, es habe sich für ihn angesichts des geringen Wertumfangs der über den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuwickelnden Erbschaftsfälle um völlig uninteressante Nebenkriegsschauplätze gehandelt, sind schwer nachzuvollziehen. Dies gilt auch, soweit er behauptet hat, man habe helfen wollen, die berechtigten Ansprüche der Erben durchzusetzen, und mit den Erben sogar besprochen, in welcher Währung die Erbschaft ausgezahlt werden sollte. Diese Äußerungen stehen in krassem Widerspruch z.B. zu seinem Schreiben an Dr. Mittag vom 25. Juni 1982, in dem er vorschlägt, es müsse über Margot Honecker eine „prinzipielle Einflußnahme“ auf Frau Schumann, als Erbin eines Nachlasses in der Bundesrepublik Deutschland, ausgeübt werden. Dieses Schreiben Dr. Schalck-Golodkowskis hatte zur Folge, daß Frau Schumann als Schulleiterin von ihren Vorgesetzten in erheblichem Umfang psychisch unter Druck gesetzt wurde. Zu Lasten Dr. Schalck-Golodkowskis fällt besonders ins Gewicht, daß er nach seiner Aussage wußte, daß Frau Schumann nicht gegen das Recht der DDR verstoßen hatte, als sie versuchte, den Vermögenstransfer in die ehemalige DDR zu verhindern.

Angesichts dessen ist die Einflußnahme Dr. Schalck-Golodkowskis im Fall Schumann als der eindeutige Versuch zu bewerten, ein Exempel zu statuieren. Es ging ihm im Fall Schumann um „das Prinzip“. Er befürchtete, die Nachlaßangelegenheit Schumann könnte in vergleichbaren Fällen negative Auswirkungen

gen auf die Devisenbeschaffung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung haben.

Der von Frau Schumann zunächst beauftragte Vertrauensanwalt des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Wünsche hat zudem mit der Einschaltung von Dr. Schalck-Golodkowski in diese Angelegenheit in schwerwiegender Weise gegen seine anwaltliche Schweigepflicht verstoßen. Rechtsanwalt Wünsche war auch nach den Gesetzen der DDR verpflichtet, Verschwiegenheit über das zu wahren, was ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden war. Gemäß § 136 StGB-DDR war die Verletzung des Berufsgeheimnisses durch einen Rechtsanwalt strafbar. Das Vorgehen des Vertrauensanwalts des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Wünsche wurde dennoch von den beteiligten staatlichen Stellen und insbesondere von Dr. Schalck-Golodkowski gedeckt und gebilligt. Rechtsanwalt Wünsche hat in seiner Vernehmung den Vorwurf standeswidrigen und strafbaren Verhaltens bestritten. Er hat sich zur Rechtfertigung für sein Verhalten darauf berufen, daß er befürchtete, die Beschwerde von Frau Schumann könnte ihn an zukünftigen Auslandsreisen hindern. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch offensichtlich kein Rechtfertigungsgrund für einen Verstoß gegen die Verletzung des Berufsgeheimnisses.

8. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die sog. Kirchengeschäfte

Der 1. Untersuchungsausschuß hat sich lange Zeit mit den Themen sog. Kirchengeschäfte und Häftlingsfreikauf beschäftigt. Dabei konnten die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Rahmen des Häftlingsfreikaufs und der sog. Kirchengeschäfte weitgehend aufgeklärt werden.

a) Sog. Kirchengeschäfte A und C

Für den Bereich Kommerzielle Koordinierung waren die sog. Kirchengeschäfte von erheblicher Bedeutung. Aufgabe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war es, mit den Vertretern der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland auszuhandeln, welche Rohstoffe – z.B. Metalle, Erdöl etc. – in welchem Umfang geliefert werden sollten und welche Gegenleistung in DDR-Währung die Kirchen in der DDR hierfür erhalten sollte. Aufgrund der Rohstofflieferungen durch die beiden westdeutschen Kirchen erzielte der Bereich Kommerzielle Koordinierung lukrative Gewinne. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung konnte eigenverantwortlich darüber entscheiden, welche der gelieferten Rohstoffe auf dem Weltmarkt umgehend in Devisen verwandelt werden sollten, ob die Rohstoffe zunächst in die materielle Staatsreserve eingestellt wurden, damit sie gegebenenfalls später zu besseren Marktpreisen doch noch verkauft werden konnten und welche der gelieferten Rohstoffe als Plan-Importe den Bedarfsträgern zur Verfügung zu stellen waren. Die aus dem Verkauf dieser Güter erwirtschafteten Devisen wurden an die Staatsdevisenreserve abgeführt. Durch diese Vorgehensweise wurden nur in geringem Umfang Devisengewinne erwirtschaftet; von

weit größerer Bedeutung für die Volkswirtschaft der DDR war aber der Effekt des Einsparens von Devisen. Für die von den Kirchen gelieferten Rohstoffe hätten auf dem Weltmarkt oder im innerdeutschen Handel erheblich höhere Mittel aufgewendet werden müssen, als der zum Warenwert 1:1 verrechnete Betrag in DDR-Währung.

Nach den Feststellungen des Ausschusses hat Dr. Schalck-Golodkowski schon sehr frühzeitig die Bedeutung der sog. Kirchengeschäfte als einfachen Weg der Devisenerwirtschaftung erkannt und das System mit Billigung und im Auftrag der Staatsführung vervollkommen. Ging es in den Anfängen der sog. Kirchengeschäfte vorrangig noch darum, lebensnotwendige Rohstoffe für die DDR in die Staatsreserve einzustellen, war es im Laufe der späteren Jahre immer mehr das Ziel, auch tatsächlich Devisen zu erwirtschaften. Alles geschah mit dem Auftrag, einen möglichst hohen ökonomischen Nutzeffekt zu erzielen. Das System war letztendlich so perfektioniert worden, daß von seiten der Lieferunternehmen kaum nachvollzogen werden konnte, welche Waren nun in das Gebiet der DDR eingeführt wurden und welche Waren direkt wieder an den internationalen Börsen vermarktet wurden.

Die Menschen in der DDR konnten nur mittelbar von den sog. Kirchengeschäften profitieren, da auf der DDR-Seite kein Interesse an der Lieferung von Konsumgütern bestand, sondern börsenfähige Rohstoffe gefordert wurden.

Der mittelbare Nutzen für die Menschen in der DDR darf jedoch nicht unterschätzt werden, da die erzielten Deviseneinsparungen in vollem Umfange der Volkswirtschaft zugute kamen. Auch der größte Teil der Deviseneinnahmen aus den Rohstoffverkäufen gelangte zumindest anfangs in den Staatshaushalt. Ein Teil der erwirtschafteten Devisengewinne floß jedoch auf das bekannte Konto 0528 und stand damit u.a. Mielke zur Verfügung. Im Laufe der Zeit wurde dieser Anteil immer höher.

Ein weiterer Vorteil bestand in der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der kirchlichen Einrichtungen in der DDR. Die Bevölkerung konnte so die kirchlichen Altenheime, Kindergärten und Krankenhäuser weiterhin in Anspruch nehmen; diese waren im Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen ohnehin besser ausgestattet.

Geringere Gewinne erzielte der Bereich Kommerzielle Koordinierung aus dem Valuta-Markprogramm und aus den Sonderbauprogrammen, weil für die an die Kirchen gelieferten Waren bzw. Werkleistungen Valuta-Mark im Verhältnis 1:1 geleistet werden mußten. Hier handelte es sich nicht um eine willkürlich festgesetzte statistische Rechengröße für den Außenhandel, sondern um eine devisenähnliche Wertequivalenz, der auch in der DDR ein echter Gegenwert gegenüberstand. Für Valuta-Mark gab es im Inland Exportgüter der DDR oder Exportdienst- bzw. -Werkleistungen, die für Mark der DDR nicht zu bekommen waren.

Das System der sog. Kirchengeschäfte hatte auch den Sinn, die Kirchen im Sinne der staatlichen Kirchenpolitik, also im Sinne der SED zu lenken. Die

Transferleistungen der westlichen Kirchen wurden ja erst durch die Abschaffung der Kirchensteuer in der DDR notwendig. Der Umfang der Transferleistungen war nach oben begrenzt. Auch die Sonderbauprogramme und das Valuta-Markprogramm sollten ursprünglich der SED zur Durchsetzung ihrer Kirchenpolitik, d.h. in erster Linie der Festigung der Macht der Partei dienen. Welches Gewicht die Staatsführung der DDR auf diese Frage legte, erkennt man auch an der „Qualifikation“ des für die sog. Kirchengeschäfte zuständigen Leiters der HA I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel. Seidel war Stellvertreter Dr. Schalck-Golodkowskis und Offizier im besonderen Einsatz des MfS.

Die Kirchen konnten angesichts der limitierten Hilfe ihre Bauprojekte nur in begrenztem Umfang durchführen. Vielfach wurden die erforderlichen Genehmigungen verweigert. Bauprojekte wurden zeitweise von Honecker persönlich gestoppt, um politischen Druck auszuüben.

Der Mangel an Devisen führte letztendlich zu einer Lockerung des Drucks. Das DDR-Prestigeobjekt Berliner Dom mußte allerdings von der EKD finanziert werden. Es scheint, daß die Staatsführung der DDR die Genehmigung weiterer, dringend benötigter Bauprojekte von der Bereitschaft des Westens, den Wiederaufbau des Berliner Doms zu finanzieren, abhängig machte. Verhandlungsführer war auch insoweit Dr. Schalck-Golodkowski.

Im Laufe der Jahre kam es durch dieses System bei einzelnen Repräsentanten der Kirchen auch zu dem von der Staatsführung der DDR gewünschten „Arrangement“ mit dem System. So war gerade bei dem vom Untersuchungsausschuß als Zeugen vernommenen Konsistorialpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zu beobachten, daß er im Laufe der Jahre die gebotene Zurückhaltung zu dem kirchenfeindlichen SED-Regime aufgab.

Deutlich wird dies anhand des Textes eines Vortrages von Dr. Manfred Stolpe vom 21. November 1988 in der französischen Friedrichstadtkirche Berlin zum Thema „15 Jahre Sonderbauprogramm“; in dem sich nach dem dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Text Dr. Stolpe zu dem stellvertretenden Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, dem Oberst im besonderen Einsatz Manfred Seidel, wie folgt äußerte:

„Es ist bei uns aus gutem Grund nicht üblich, diejenigen herauszustellen, die auch mitwirkten, aber noch im aktiven Dienst sind. Nur eine Ausnahme sei mir hier gestattet: Der leitende Mitarbeiter des Ministeriums für Außenhandel der DDR, Manfred Seidel, wurde vor wenigen Tagen 60 Jahre alt. Lassen Sie mich meinen Dank an ihn auf die kurze Formel bringen: Ohne Seidels kundige, entschlossene und verlässliche Hilfsbereitschaft wäre das Sonderbauprogramm nicht geworden. Es darf hinzugefügt werden, daß Manfred Seidel allerdings hohe und höchste Chefs hatte und hat, die zu ihm standen, auch wenn er manchmal ohne Netz arbeiten mußte.“

b) Humanitäre Bemühungen der Bundesregierung als Devisenquelle der DDR

aa) Häftlingsfreikauf

Weitestgehend aufgeklärt worden ist auch der Bereich I Häftlingsfreikauf, das sog. Kirchengeschäft B.

Wohl eines der trübsten Kapitel in der Geschichte der DDR und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist deren geschicktes „Vermarkten“ der eigenen ausreisewilligen Bürger.

Das Unrechtssystem, das eine Vielzahl seiner Bürger aus politischen Gründen ihrer Freiheit beraubt hatte, das gewaltsam verhinderte, daß von den Eltern getrennte Kinder wieder zu ihren Eltern kamen, das Familien auseinanderriß, machte aus dem Leid seiner Bürger Geld. Die DDR-Führung war in bester Manier der von diesem System so verachteten früheren Feudalaristokratie auf die Idee gekommen, die eigenen Landeskinder „zu verkaufen“, um so an dringend benötigte Devisen zu gelangen. Zur Organisation dieser Devisenabpressung bediente sich die Staatsführung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Die Bundesregierung, die sich als legitime Vertretung aller Deutscher ansah, mußte sich aus humanitären Erwägungen dieser in Not geratenen Menschen im Osten annehmen. Es ging darum, die aus politischen Gründen unter schlimmen Haftbedingungen eingeschlossenen Menschen in die Freiheit zu holen.

Nach dem ersten Freikauf durch die Bundesregierung im Jahre 1963 – es wurden acht politische Gefangene für den Preis von insgesamt 320.000 DM in bar vorzeitig aus der Haft in den Westen oder in die DDR entlassen – mußte noch einige Zeit vergehen, bis letztendlich das sog. Kirchengeschäft B systematisch anlaufen konnte. Wegen der damaligen politischen Situation (es galt die Hallstein-Doktrin) konnte und wollte die Bundesregierung selbst mit den DDR-Machthabern nicht verhandeln. Außerdem war es politisch nicht vertretbar, dem zuktigen Regime die gewünschten Devisen bar zukommen zu lassen.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich sodann folgendes System:

Zunächst verhandelte ein Vertreter der Bundesregierung mit dem Vertreter der DDR – in der Regel Rechtsanwalt Vogel aus Berlin (Ost) – darüber, welche Häftlinge gegen wieviel Geld freigelassen wurden. Anschließend vereinbarte der als Vermittler eingeschaltete Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk in Stuttgart – später seine Nachfolger – mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, vertreten durch den Schalck-Stellvertreter Seidel, welche Waren als Gegenwert für die zuvor festgelegte Summe geliefert werden sollten. Nachdem das BMWi geprüft hatte, ob die Lieferung nicht gegen Embargobestimmungen verstieß, konnte das Diakonische Werk seine westdeutschen Vertrauensunternehmen zur Lieferung an das Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Intrac HGmbH anweisen. Diese bestätigte den Eingang der Lieferung gegenüber dem Diakonischen Werk, das dies dem BMB weitermeldete. Sodann überwies die Bundeskasse dem Diakonischen

Werk die vereinbarte Summe über den Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen kamen diese Waren in der DDR nicht auf den Markt, sondern wurden praktisch sofort auf den Weltmärkten in Devisen umgesetzt. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung hatte, seine Erfahrungen aus den sog. Kirchengeschäften A und C nutzend, das System so perfektioniert, daß die Güter, ohne das Gebiet der DDR zu berühren, auf internationalen Handelsplätzen weiterverkauft wurden. Auch bei diesen Geschäften bediente sich die DDR-Seite der Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die z.T. auch im Ausland angesiedelt waren.

Die Bemühungen der Bundesregierung, durch die Lieferung von Waren einerseits dem DDR-Regime kein Bargeld auszuhändigen, andererseits aber der Bevölkerung der DDR unmittelbar Erleichterungen und Hilfen zukommen zu lassen, wurden so zum Nachteil der DDR-Bevölkerung unterlaufen.

Der Bundesregierung war es wegen der tatsächlichen Gegebenheiten nicht möglich, diese Praxis der DDR zu unterbinden, auch nachdem sie später davon Kenntnis erlangt hatte. Inwieweit die DDR ökonomisch im Rahmen des innerdeutschen Handelsverkehrs von der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise abhängig war, kann dahingestellt bleiben. Im Bereich der menschlichen Bemühungen waren jedenfalls die Bundesregierungen von der DDR-Staatsführung abhängig. Der Erfolg der humanitären Bemühungen war vom Wohlwollen der DDR-Machthaber abhängig, die die Menschenrechte der Bevölkerung der DDR als Handelsware gegen Devisen aus der Bundesrepublik Deutschland ohne Rücksicht auf innerstaatliche oder internationale Regelungen einsetzten.

Letztlich ist für die Beurteilung der „humanitären Beziehungen“ die Frage, ob die Bundesregierung die Vermarktung der der DDR gelieferten Waren auf dem Weltmarkt hätte hindern können oder sollen, auch ohne Belang. Auch Rohstoffe bzw. Waren, die zunächst tatsächlich in das Gebiet der DDR geliefert worden wären, hätten jederzeit von dort aus weiterverkauft werden können. Solcherweise ins Land verbrachte Waren oder verarbeitete Rohstoffe hätten zwar nicht sofort Devisen gebracht, jedoch entweder eine Einsparung von Devisen bewirkt oder nach Verarbeitung beim Verkauf Devisen bringen können.

Aus der heutigen Betrachtung hat das System des „Verkaufs“ von Bürgern in die westliche Freiheit das DDR-Regime nicht in der gewünschten Weise gestützt, sondern es erschüttert und ausgehöhlt. Es mag sein, daß man in der DDR-Staatsführung auch geglaubt hat, durch den Häftlingsverkauf an die Bundesrepublik Deutschland Unruhestifter „loszuwerden“; in der Hauptsache aber verlor die DDR-Staatsführung bei ihrer Bevölkerung immer mehr an Legitimation, bis infolge der Massenflucht der DDR-Bevölkerung in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, in die Botschaften im benachbarten Ausland und infolge der Grenzöffnung durch Polen und Ungarn der letzte Anstoß zum Zusammenbruch des gesamten Systems gekommen war.

bb) Familienzusammenführung

Nicht nur aus dem „Verkauf“ von Häftlingen flossen der DDR erhebliche Devisen zu; das DDR-Regime machte unter Einschaltung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auch mit Familienschicksalen Geld. Durch die Teilung Deutschlands waren Familien getrennt. Bürger, die zunächst aus Gefängnissen in die DDR entlassen worden waren, wollten ihren bereits ausgewanderten Familienangehörigen folgen. Familienangehörige wollten Häftlingen, die in die Bundesrepublik Deutschland in die Freiheit entlassen worden waren, nachfolgen. Das DDR-Regime ließ sich auch solche Fälle der Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Familienzusammenführung in derselben Weise honorieren wie die Freilassung von Häftlingen.

Einzelheiten dieses Teils der humanitären Bemühungen der Bundesregierung im sog. B-Geschäft hat der Untersuchungsausschuß nicht untersucht. Auch gibt es keine klare Trennlinie in der Abwicklung und Abrechnung dieser Geschäfte gegenüber dem Häftlingsfreikauf. Das Entgelt ist in diesen Fällen auf dieselbe Weise erbracht worden – die Bundesregierung bezahlte dem Diakonischen Werk in Stuttgart Warenlieferungen an das Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Intrac HGmbH. Dies gilt auch für die besonderen Bemühungen der Bundesregierung in anderen Freikauffällen, beispielsweise von gängigerweise so bezeichneten „Spionen“.

Bei der Abrechnung gab es keine konkrete personale Zuordnung von Geldbeträgen. Es konnte nicht festgestellt werden, daß bestimmte Geldbeträge für bestimmte Personen, die freigekauft wurden, festgelegt wurden. Dieser Umstand hat denn auch die Abwicklung des unter dem Begriff „Autobahnbau“ abgehandelten Sondergeschäfts begünstigt, wenn nicht ermöglicht.

cc) Die Rolle von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel beim Häftlingsfreikauf

Bei der Anbahnung, der späteren Durchführung durch Festlegung der freizulassenden Personen und bei deren Ausreise aus der DDR, einschließlich der Abwicklung vermögensrechtlicher Angelegenheiten, spielte Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel eine herausragende Rolle. Rechtsanwalt Vogel wurde außerdem von Bürgern in Anspruch genommen, die selbst versuchten, ihre Ausreise aus der DDR zu ermöglichen.

Wolfgang Vogel ist beim MfS bis 1965 als GM „Georg“ oder GI „Georg“ aktenkundig geführt worden. Auch als er bereits Bevollmächtigter der DDR-Regierung in humanitären Angelegenheiten war, stand er noch im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit. Ungeachtet der vom Untersuchungsausschuß nicht zu erörternden Frage eines etwaigen Parteiverrats bleibt jedenfalls festzuhalten, daß Wolfgang Vogel Diener zweier Herren war: Er hat auf der einen Seite nach wie vor der DDR-Regierung und dem Ministerium für Staatssicherheit gedient. Auf der anderen Seite hat er sich von der Bundesregierung seine Dienste teuer bezahlen lassen. Darüber hinaus hatte er sich über Einzelabrechnungen seine Bemühungen bei der Abwicklung der Ausreiseangelegenheiten betroffener DDR-Bürger nach der Gebührenordnung entgelten lassen.

Der Untersuchungsausschuß ist nicht im einzelnen der Frage nachgegangen, ob Rechtsanwalt Vogel auch Ausreisewillige zu seinem eigenen Nutzen oder zum Nutzen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bzw. von dessen Mitarbeitern um ihr Eigentum an Grund und Boden in der ehemaligen DDR gebracht hat. Jedenfalls beurkundete er in seiner Eigenschaft als Notar wiederholt Grundstückübertragungen ausreisewilliger DDR-Bürger zugunsten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, wobei den Ausreisewilligen wohl nicht der Marktwert – nicht einmal in DDR-Mark – für die Grundstücke zufließt. Unabhängig von der Frage der Selbstbegünstigung bzw. der Begünstigung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, des Ministeriums für Staatssicherheit oder deren Angehörigen besteht der Verdacht, daß die Betroffenen unzureichend beraten worden sind. Die Abschöpfung des Vermögens der Ausreisewilligen wurde dadurch begünstigt, daß diesen in der Regel nur die Möglichkeit einer Schenkung oder des Verkaufs ihrer Grundstücke zum Schätzwert bekannt war. Die Grundstücke hätten aber auch unter Verwaltung der DDR gestellt werden können; darauf wurde nicht aufmerksam gemacht.

Der Untersuchungsausschuß hat schließlich nicht geprüft, ob Rechtsanwalt Vogel in vorwerfbarer Weise zu einem Ferienhaus auf der Insel Rügen gelangte, von dem behauptet wird, daß er es einer ausreisewilligen DDR-Bürgerin abgenötigt habe.

dd) Rolle der Kirchen und von Dr. Stolpe im Rahmen der humanitären Bemühungen

Auch von seiten der Kirchen gab es vielfältige Bemühungen im Rahmen der Häftlingsfreilassung und der Familienzusammenführung. Die Ermittlungen haben keine sicheren Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Kirchen im Rahmen ihrer Kontakte mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung gezielt zu Nutznießern bzw. Gehilfen von Grundstücksübertragungen wurden. Jedoch gab es durchaus Einzelfälle, in denen Kirchenmitarbeiter wie Pastoren oder Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit von den Kirchen vermittelte Grundstücke kaufen konnten. Dies jedenfalls hat Dr. Manfred Stolpe, vormals Konsistorialpräsident, in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt.

Keine Belege haben sich dafür ergeben, daß Dr. Manfred Stolpe im Rahmen seiner umfangreichen Kontakte mit dem Bereich „Kommerzielle Koordinierung“, auch mit dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski und insbesondere mit dem Leiter der Hauptabteilung I, Manfred Seidel, zugunsten seiner Landeskirche bzw. zugunsten von MfS-Mitarbeitern solche Grundstückskäufe vermittelt hätte. Dr. Stolpe hat sich bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß lediglich daran erinnern können, am Rande mit dem Fall Worgitzki befaßt gewesen zu sein.

Dr. Manfred Stolpe hatte nicht nur gute Kontakte zum Bereich Kommerzielle Koordinierung und zu Dr. Schalck-Golodkowski und Manfred Seidel, sondern über einen langen Zeitraum hinweg auch enge Beziehungen zum Ministerium für Staatssicherheit. Dort war er, als IM „Sekretär“ geführt, für das MfS wohl einer der wichtigsten Gesprächspartner aus dem Kirchenbereich. Einzelheiten werden durch den Unter-

suchungsausschuß 1/3 des Landtags Brandenburg untersucht und hoffentlich geklärt. Nach dem Eindruck des 1. Untersuchungsausschusses scheint die Funktion von Dr. Stolpe über die eines normalen Inoffiziellen Mitarbeiters hinausgegangen zu sein. Offenbar hat Dr. Stolpe nicht nur Inhalte diverser Gespräche, Ergebnisse von Konferenzen und Synoden mitgeteilt, sondern auch seine Gesprächspartner vom MfS über die Haltung einzelner Teilnehmer zu einzelnen Themen unterrichtet. Darüber hinaus gibt es genügend Hinweise, daß Dr. Stolpe auch innerkirchliche Entscheidungsprozesse im Sinne seiner Gesprächspartner beim MfS zu beeinflussen versuchte. Ob diese Art der Tätigkeit im Interesse der evangelischen Kirche lag und ob sie mit dem Schaffen von Freiräumen für die kirchliche Tätigkeit durch ein Eingehen auf die Gegenseite gerechtfertigt werden kann, hat nicht der Untersuchungsausschuß zu entscheiden, sondern allenfalls die evangelische Kirche.

Vorwürfe an die Kirchen, sie hätten an der Übernahme von Beträgen in Mark der DDR von Ausreisewilligen und Überlassung von DM-Beträgen an diese nach der Ausreise in die Bundesrepublik unziemlich verdient, teilt der Untersuchungsausschuß nicht. In der Regel konnten ausreisewillige DDR-Bürger ihr Barvermögen in Ost-Mark nach den devisarechtlichen Bestimmungen der DDR bei einer Übersiedelung in die Bundesrepublik Deutschland nicht ausführen. Sie nutzten deshalb die sich ihnen bietende Gelegenheit, den entsprechenden Institutionen der Kirchen der DDR Geld als „Spende“ zu überlassen, um sodann nach der Übersiedelung einen Bruchteil des Betrages von den Kirchen im Westen in DM-Beträgen ausbezahlt zu erhalten. Mit dieser Regelung war beiden Parteien gedient. Die Übersiedler hatten im Westen einen Kapitalgrundstock zu erwarten; die Kirchen in der DDR konnten auf diese Weise Kapital in DDR-Währung bilden. Von einer Übervorteilung der Ausreisewilligen kann grundsätzlich nicht gesprochen werden.

ee) Sonderfall Autobahnbau

Der Untersuchungsausschuß hat allen Anlaß zu der Annahme, daß die Abrechnungsmethoden der „besonderen humanitären Bemühungen“ dazu geführt haben, daß im Jahr 1978 in den Leistungen der Bundesregierung für diesen Bereich auch ein Betrag von 5,8 Mio. DM versteckt worden ist, der nicht durch die Entlassung von Menschen in die Freiheit begründet war, sondern im Ergebnis der Finanzierung von Grenzsicherungsanlagen auf dem Gebiet der DDR am Grenzübergang Helmstedt/Marienborn diente. Es ist bezeichnend, daß sich der damalige Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR, Günter Gaus, und der infolge einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedene frühere Ministerialdirektor Edgar Hirt bei ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß nicht konkret an diesen Vorgang haben erinnern wollen oder können. Gleichwohl bestehen anlässlich der eindeutigen Aktenvermerke aus dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und anderen Unterlagen der Regierung der DDR für den Untersuchungsausschuß keine vernünftigen Zweifel daran, daß die seinerzeit von der DDR geforderten Beträge zur Finanzierung der

Grenzsicherungsanlagen im Ergebnis von der Bundesregierung getragen wurden. Ungeachtet einer etwaigen strafrechtlichen Würdigung dieses Vorgehens, auch wegen eines Verstoßes gegen haushaltsrechtliche Vorschriften, bleibt für den Untersuchungsausschuß festzustellen, daß das Kritikwürdige nicht nur darin zu sehen ist, überhaupt die Finanzierung der Grenzsicherungsanlagen für die DDR übernommen zu haben, sondern besonders in der fehlenden oder nicht ordnungsgemäßen Unterrichtung der entsprechenden parlamentarischen Gremien.

c) Verwendung der eingenommenen Gelder durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Die Einnahmen aus dem Häftlingsfreikauf wurden von dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auf die Konten 0528 (sog. Mielke-Konto) und 0628 (sog. Honecker-Konto), also Konten, auf die das MfS zugreifen konnte, transferiert. Auch die außerplanmäßigen Gewinne und Übererfüllungen der Genex Geschenkdiens GmbH wurden auf dem Konto 0628 verbucht.

Fest steht, daß ein Teil dieser Gelder für die Luxusversorgung von Wandlitz sowie zur Unterstützung kommunistischer Volkswirtschaften, wie z.B. für Kuba oder für das revolutionäre Nicaragua, verbraucht wurde. Auch das MfS konnte sich aus diesen Konten bedienen. Ein Teil der Gelder floß dem MfS zu, um damit die Beschaffung von Embargogütern zu finanzieren. Generalsekretär Erich Honecker bediente sich dieser Konten, wenn es ihm z.B. zu Weihnachten opportun erschien, der Bevölkerung Geschenke in Form von sonst nicht auf dem Markt befindlichen Gütern zu gewähren – Mangelwaren, um das Volk ruhig zu stellen. Das schlechte Gewissen aller Beteiligten, auch von Dr. Schalck-Golodkowski und seines Stellvertreters Manfred Seidel, ergibt sich daraus, daß der Bereich Kommerzielle Koordinierung offensichtlich systematisch Buchführungspflichten verletzte und ohne Kontrollmechanismen über diese Gelder verfügte. Die Anweisungen, auch von Honecker und Dr. Mittag, Belege zu vernichten, sprechen für sich.

9. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung und länderspezifische Besonderheiten

Der im Jahre 1988 unternommene Versuch der saarländischen Landesregierung, sich durch eine Umwegkonstruktion eine eigene Vertretung im Ost-Berliner Internationalen Handelszentrum – und damit beim Bereich Kommerzielle Koordinierung – zu schaffen, scheiterte an der Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft sowie des Senats von Berlin. Offensichtlich war die saarländische Landesregierung bereit, bei der Verfolgung eigener Ziele die Stellung Berlins im innerdeutschen Handel zu schwächen und die zu diesem Zwecke ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Die saarländische Landesregierung legte wohl mehr Wert auf ihre „besonderen Beziehungen“ zur DDR als auf den Schutz der besonderen Berliner Interessen und auf die Einhaltung einer einheitlichen innerdeutschen Handelspolitik.

Demgegenüber muß davon ausgegangen werden, daß der im Schreiben des Präsidenten der Deutschen

Außenhandelsbank AG Polze vom 5. Juni 1985 an das SED-Politbüromitglied Dr. Mittag enthaltene angebliche Wunsch des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau „enger und öfter mit der Führung der DDR ins Gespräch zu kommen“, ohne sich dabei „an die in der BRD geltenden Regeln“ zu halten und ohne „daß dies bekannt wird“ – wobei auch an die Möglichkeit gedacht wurde, daß Dr. Schalck-Golodkowski Ministerpräsident Rau einen Besuch abstattet – keine Sonderkontakte zwischen Nordrhein-Westfalen und der DDR zur Folge hatte, die für die Bundesregierung Anlaß gewesen wären, unter Hinweis auf die Regeln über den innerdeutschen Handel einzuschreiten.

10. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen

a) Verhandlungen über die innerdeutschen Beziehungen

Dr. Schalck-Golodkowski hatte die wesentliche Rolle als Gesprächspartner und Verhandlungsführer auf seiten der DDR in den Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund seiner Doppelfunktion einerseits als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im MAH, durch die er in die höchste Führungshierarchie der SED einschließlich des MfS eingebunden war, und andererseits durch seine direkte Unterstellung unter das Politbüro-Mitglied und den ZK-Sekretär für Wirtschaft Dr. Günter Mittag, hatte Dr. Schalck-Golodkowski bei seinen Verhandlungen mit seinen westdeutschen Gesprächspartnern eine erhebliche Entscheidungskompetenz. Als Sekretär der „Arbeitsgruppe BRD“ des SED-Politbüros war er an der Vorbereitung und Koordinierung der innerdeutschen Verhandlungen in der DDR maßgeblich beteiligt. Ob er tatsächlich persönlicher Beauftragter von SED-Generalsekretär Erich Honecker war, kann mit letzter Sicherheit nicht geklärt werden. Fest steht jedoch, daß Erich Honecker über Dr. Schalck-Golodkowskis Wirken im Einzelnen sehr genau informiert war, da die von ihm an Dr. Mittag adressierten Verhandlungsvermerke an Honecker weitergeleitet wurden. Daneben besteht für den Untersuchungsausschuß der Verdacht, daß Dr. Schalck-Golodkowski außerdem für Erich Mielke und damit für das Ministerium für Staatssicherheit tätig war. Der Untersuchungsausschuß sieht jedoch im Hinblick auf das insoweit von dem Generalbundesanwalt geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit von weiteren Ausführungen ab.

Nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für die SPD war Dr. Schalck-Golodkowski ein wichtiger Verhandlungspartner. Auch wenn sich Staatssekretär a.D. Bölling nicht mehr daran erinnern zu können glaubt, ergibt sich aus den vom Untersuchungsausschuß gesichteten Unterlagen, daß im Vorfeld der Landtagswahlen in Berlin vom Mai 1981 Dr. Schalck-Golodkowski StS Bölling als dem damaligen Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hatte, Honecker sei zu Gesten bereit, die die Wahl von Dr. Hans-Jochen Vogel zum Regierenden Bürgermeister von Berlin erleichtern könnten.

Auch der Versuch der Wahlhilfe der DDR für die SPD z.B. im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 1986 kann nicht unerwähnt bleiben. Daß Dr. Schalck-Golodkowski im Rahmen der Verhandlungen über den Swing im innerdeutschen Handel seinen Verhandlungspartner Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble im Jahr 1986 zu der dringenden Frage der Tamileinreise über Berlin (Ost) hingehalten hatte, damit Johannes Rau als Kanzlerkandidat der SPD die „frohe Botschaft“ über den Stop der Tamileinreise verkünden konnte, zählt hierzu.

Solche und andere Absprachen zwischen der SPD und der SED mögen zwar aus Sicht der beteiligten Gesprächsführer verständlich sein, zumal die DDR-Staats- und Parteiführung offenbar ein Interesse daran hatte, daß die Bundesregierung und/oder der Berliner Senat sozialdemokratisch geführt wurden. Die Grenzen des politischen Anstands sind damit aber überschritten worden.

b) Verhandlungen zum Milliardenkredit und zum Züricher Modell

Eine große politische Leistung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß war die Aushandlung der Modalitäten des Milliarden-Kredits für die DDR. Strauß hatte erkannt, daß es aus Gründen der Stabilität im geteilten Europa nötig sein würde, trotz des von ihm so verabscheuten SED-Unrechtsregimes der DDR durch einen von der Bundesregierung verbürgten Bankenkredit finanzielle Mittel zufließen zu lassen. Dies erhöhte gleichzeitig die Einflußmöglichkeiten des Westens auf die DDR, machte sie von immer neuen Kreditvergaben abhängig und war schließlich mitursächlich dafür, daß am Ende das SED-Regime wie ein Kartenhaus zusammenbrach.

Seinerzeit war die DDR im Zusammenhang mit dem Verlust der internationalen Kreditwürdigkeit der Volksrepublik Polen und des sozialistischen Regimes in Rumänien ebenfalls in Bedrängnis geraten. Die DDR mußte erfahren, daß sich einige europäische Handelspartner weigerten, weiterhin lang- und mittelfristig Finanz- oder Warenkredite zu gewähren. Um den finanziellen Kollaps der DDR und die hieraus resultierende, wahrscheinlich auch militärische, Intervention der Sowjetunion zu verhindern – was nicht nur im innerdeutschen Verhältnis, sondern in ganz Europa ein Wiederaufleben des kalten Krieges bewirkt hätte -, sah sich die Bundesrepublik Deutschland veranlaßt, international ein Zeichen zu setzen, indem sie für den ersten Konsortialkredit der Bayerischen Landesbank als Konsortialführerin und der angeschlossenen Banken an die DDR eine Garantieerklärung abgab. Auf diese Weise konnte die Hoffnung, eines Tages eine friedliche Wiedervereinigung mit einer relativ selbständig bleibenden DDR zu erreichen, aufrecht erhalten werden. Ein Zusammenbruch der DDR, den die Sowjetunion während der damals noch herrschenden Breschnew-Doktrin nie zugelassen hätte, hätte gleichzeitig jeden Versuch einer friedlichen Wiedervereinigung durch kleine Schritte unmöglich gemacht und aller Voraussicht nach auch zu einer nachhaltigen Störung der verletzlichen Bindungen West-Berlins an die Bundesrepublik Deutschland geführt.

Bei der gegebenen politischen Situation im Warschauer Pakt – die DDR war bei allen ihren Verhandlungen betreffend Ausweitung der innerdeutschen Beziehungen auf das Placet der sowjetischen Führung angewiesen – hatte das sog. Züricher Modell des Schweizer Bankiers Holger Bahl von vornherein keine Aussicht auf Realisierung, was Strauß sehr schnell erkannte.

Die DDR konnte sich nicht auf ein schriftlich fixiertes Vertragswerk, in dem genau beschriebene menschliche Erleichterungen als Bedingungen für eine Kreditvergabe festgelegt werden sollten, einlassen. Dies hätte der „Große Bruder“ in der Sowjetunion nie zugelassen. Aus diesem Grund hatte schon die Regierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt das Projekt Bahls verworfen. Hans-Jürgen Wischnewski hat hierzu vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß gesagt, das Modell habe nie „Kabinettsreife erlangt“. Auch von seiten der DDR-Führung wurden schon nach kurzer Zeit die entsprechenden Überlegungen hierzu verworfen.

Politisch wesentlich geschickter war das Vorgehen von Strauß, informell Zusagen für menschliche Erleichterungen zu vereinbaren. Die DDR-Führung hat sich, was sich später bestätigte, auch genauestens an diese Absprache gehalten. Schon kurze Zeit nach Gewährung des Milliarden-Kredits wurden die Selbstschußanlagen an der innerdeutschen Grenze abgebaut.

Bahl, der das „Züricher Modell“ entwickelt hatte und der aufgrund der von ihm gewählten Konstruktion einer Schweizer Finanzierungsgesellschaft, an deren Verwaltung er maßgeblich mitwirken wollte, für sich erhebliche Einnahmen erhoffte, suchte im Laufe der 80er Jahre Staatsminister Dr. Philipp Jenninger mehrfach auf, um für sein Modell zu werben. Entgegen seiner Behauptung war er jedoch nie von der Bundesregierung oder von der DDR-Führung mit Verhandlungen beauftragt. Bei den erhofften Millionengewinn ist es allerdings verständlich, daß Bahl diese intensiven Aktivitäten entfaltete. Es ist in diesem Zusammenhang auch verständlich, daß Hans-Jürgen Wischnewski und Karl Wienand ihr Interesse an dem Zustandekommen des Züricher Modells bekundeten. Hans-Jürgen Wischnewski hat sogar nach 1984 gegenüber Dr. Jenninger diesbezügliche Aktivitäten entfaltet, also zu einer Zeit, als dieser schon nicht mehr Staatsminister im Kanzleramt war. Denn für den Beirat dieser Schweizer Finanzierungsgesellschaft hatte Bahl sich selbst als geschäftsführendes Mitglied vorgesehen sowie in einem Aktenvermerk für die weiteren Mitgliedsposten die Namen von Dr. Jenninger, H.-J. Wischnewski und K. Wienand auf seiten der Bundesrepublik Deutschland sowie Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Vogel auf seiten der DDR genannt.

11. Finanzielle Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)

Die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung gelenkten Wirtschaftsunternehmen in der alten Bundesrepublik Deutschland fungierten zugleich als „SED-Bankschalter“ für die Unterstützung der DKP. Die Gewinne dieser Unternehmen kamen unter Umgehung

gesetzlicher Vorschriften dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und sodann der DKP zugute. Die DKP wurde auf diese Weise auch vom Bereich Kommerzielle Koordinierung jährlich mit Beträgen in Millionenhöhe unterstützt. Sie hatte dieses Geld mangels eigener Einnahmen bitter nötig. Diese Finanzierung führte aber auch zur völligen finanziellen, ideologischen und politischen Abhängigkeit der DKP von der SED; ihre Aktivitäten waren von der SED ferngesteuert. Die DKP wollte und brauchte dieses Geld aus Berlin (Ost), obwohl sie stets mit beträchtlichem finanziellem Propagandaaufwand behauptete, finanziell unabhängig zu sein. Die DKP war aufgrund der Unterstützung durch die SED die finanzkräftigste linksradikale Organisation in der Bundesrepublik Deutschland. Die vielfach von der DKP beschworene Solidarität mit der Bruderpartei SED war angesichts ihrer finanziellen Abhängigkeit keine freiwillig eingegangene Verpflichtung, sondern die Unterordnung unter die von der DDR erzwungenen politischen Leitlinien. Die DKP war eine „Filiale“ der SED; sie wurde von der SED bezahlt und dirigiert.

Die Machthaber in der DDR setzten sich auch darüber hinweg, daß mit der Unterstützung der DKP der notleidenden Volkswirtschaft der DDR, und damit der eigenen Bevölkerung, jährlich wertvolle Devisen in Millionenhöhe entzogen wurden. Ebensowenig störte es die Führungselite der SED, daß die massive finanzielle Unterstützung der DKP letztlich sinn- und nutzlos war, wie die Wahlergebnisse der DKP belegen.

Nach den Ereignissen des Jahres 1989 mußte die DKP einen „Offenbarungseid“ leisten; finanziell balancierte sie am Rande des Bankrotts. Der umfangreiche Parteiapparat mußte fast vollständig aufgelöst werden. Der Niedergang der DKP und ihrer Vorfeldorganisationen, das Zurückschrauben ihrer Agitationen und ihrer Arbeitsweise nach der Wende sind eindeutige Hinweise dafür, in welchem Umfang sie zuvor von der DDR unterstützt wurde.

Die umfangreiche finanzielle Unterstützung der DKP wurde zu keinem Zeitpunkt in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten ausgewiesen. Dies war ein klarer Verstoß gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes, demzufolge die Parteien zur öffentlichen Rechenschaftslegung nach Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG verpflichtet sind. Nach den Erkenntnissen der Unabhängigen Kommission Parteivermögen erhielt die DKP im Zeitraum von 1981 bis 1989 Zahlungen in Höhe von insgesamt 526.309.000 DM, die sie in den Rechenschaftsberichten an den Deutschen Bundestag nicht offengelegt hat.

12. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Der Untersuchungsausschuß hat sich auch – und zwar in weit größerem Umfang als zunächst vorgesehen – mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht aus der DDR mit dem BND kooperiert hat, ob ihm dabei die Unterstützung durch den BND zuteil wurde und wel-

che Rolle das Bundeskanzleramt – hier insbesondere der Koordinator für die Nachrichtendienste, Staatsminister beim Bundeskanzler Dr. Lutz Stavenhagen – in den Beziehungen Dr. Schalck-Golodkowskis zum BND gespielt hat.

a) Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses sind der Bundesregierung im allgemeinen und dem Bundeskanzleramt im besonderen keine Vorwürfe zu machen hinsichtlich einer wie auch immer gearteten Unterstützung von Dr. Schalck-Golodkowski. Da es sich bei Dr. Schalck-Golodkowski um einen hochrangigen Vertreter des SED-Regimes handelte, teilt der Untersuchungsausschuß die Auffassung der Bundesregierung, daß es um die Jahreswende 1989/1990 richtig war, den BND mit der Befragung Dr. Schalck-Golodkowskis zu beauftragen, um sich dessen Wissen insbesondere hinsichtlich der Strukturen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zunutze zu machen, daß aber andererseits Dr. Schalck-Golodkowski eine weitergehende Hilfe nicht zuteil werden konnte.

Dementsprechend lautete die richtige und unmißverständliche Weisung des Staatsministers Dr. Stavenhagen am 16. 1. 1990:

„Befragung durch den BND ja, Betreuung nein.“

b) Auf der Grundlage dieser politischen Entscheidung begann der Bundesnachrichtendienst mit der Befragung Dr. Schalck-Golodkowskis, über die Präsident Dr. Wieck in der Folgezeit im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen im Bundeskanzleramt auch berichtete. Daß Präsident Wieck sich der politischen Bedeutung der Kontakte des BND zu Dr. Schalck-Golodkowski durchaus bewußt war, geht auch daraus hervor, daß er Ende Januar 1990 Staatsminister Dr. Stavenhagen bat, außerhalb der ND-Lagen in einem kleineren Kreis Fragen der Sicherheit von Dr. Schalck-Golodkowski zu erörtern.

Es ist deshalb für den Untersuchungsausschuß unklar geblieben, warum Dr. Wieck es unterlassen hat, Staatsminister Dr. Stavenhagen darüber zu informieren, daß Dr. Schalck-Golodkowski auf Veranlassung des BND am 15. Februar 1990 Decknamenpapiere auf den Namen Gutmann ausgestellt wurden, so daß Dr. Stavenhagen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 16. März 1990 auf die Frage des Abgeordneten Peter Conradi insoweit eine unrichtige Antwort gab.

Die von Dr. Wieck in seinem Schreiben vom 28. März 1990 an die Bundesminister Dr. Schäuble und Genscher gewählte Formulierung „Die Begleitung des BND bei der behördlichen Ausstellung eines Reisepasses“ verschleierte den aktiven Part des BND bei der Ausstellung der Papiere. In dem Verwaltungsermittlungsverfahren, das Präsident Porzner am 2. September 1991 anordnete, heißt es hierzu dann auch:

„Diese Dokumente sind auf Vermittlung des Münchner Verbindungsreferenten des BND und ohne daß die ausstellende Behörde wußte, für wen die Papiere bestimmt sind, ausgestellt worden.“

Die Rechtfertigung von Dr. Wieck für diese unterlassene Unterrichtung vor dem Untersuchungsausschuß, die Absicherung der Befragung unterliege nicht nur keiner Genehmigung und Informationspflicht, sondern es sei „bei der Unterrichtung auch vorgesetzter Dienststellen während der Laufzeit der Operation Zurückhaltung geboten“, ist in dieser Form nicht akzeptabel. Eine effektive politische Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes ist nur gewährleistet, wenn dessen Präsident den verantwortlichen Staatsminister umfassend unterrichtet. Dies gilt insbesondere in politisch heiklen Fällen. Es ist widersprüchlich, wenn einerseits Dr. Wieck Staatsminister Dr. Stavenhagen bittet, ein Gespräch zu Fragen der Sicherheit Dr. Schalck-Golodkowskis anzuberaumen und in diesem Gespräch sogar Fragen der Namensänderung erörtert werden, er andererseits kurze Zeit nach diesen Gesprächen eigenverantwortlich Sicherungsmaßnahmen in Form der Ausgabe von Decknamenpapieren trifft, ohne den zuständigen Staatsminister davon in klarer Form zu unterrichten.

Es ist auch kein Grund dafür zu erkennen, warum Dr. Wieck der Parlamentarischen Kontrollkommission in der Sitzung am 25. April 1990 die Ausstellung der Decknamenpapiere nicht mitgeteilt hat. Zu diesem Zeitpunkt war die Operation bereits abgeschlossen.

Es ist auch unklar geblieben, ob der BND Kenntnis von dem mündlichen Zusatz des Staatsministers Dr. Stavenhagen zu der vom BND entworfenen Beantwortung der Frage des Abgeordneten Peter Conradi hatte. Dem Untersuchungsausschuß ist bekannt, daß auch der Bundesnachrichtendienst sämtliche Bundestagsdrucksachen bezieht und hinsichtlich der den BND interessierenden Bereiche auswertet. Spätestens als die Antwort Staatsminister Dr. Stavenhagens an den Abgeordneten Conradi, SPD, am 16. März 1990 in der Bundestagsdrucksache 11/6737 erschien, hätte dem Bundesnachrichtendienst bei sorgfältiger Auswertung auffallen müssen, daß die im Parlament erfolgte Antwort Staatsminister Dr. Stavenhagens einen Zusatz enthielt, der in dem Antwortentwurf des Bundesnachrichtendienstes nicht enthalten war und der für Staatsminister Dr. Stavenhagen Anlaß zu einer zeitnahen Berichtigung hätte sein müssen.

Die Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Staatsminister Dr. Stavenhagen die Anfrage des Abgeordneten Conradi, SPD, vom 14. Februar 1990 wissentlich falsch beantwortet hat. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage hatte Staatsminister Dr. Stavenhagen keine Kenntnis von der Ausstellung der Decknamenpapiere. Auch in der Folgezeit hatte Staatsminister Dr. Stavenhagen keinen Anlaß, seine Auskunft vom 16. März 1990 zu berichtigen, da ihm anderslautende Informationen nicht zugegangen sind.

- c) Das Verhalten der SPD in dieser Angelegenheit war politisch und menschlich nicht angemessen. Sie hat ab Sommer 1991 wider besseres Wissens über Monate hinweg behauptet, Staatsminister Dr.

Stavenhagen habe das Parlament in einer Antwort auf eine Anfrage belogen, obwohl sie wußte, daß Staatsminister Dr. Stavenhagen über die Ausstellung der Decknamenpapiere für Dr. Schalck-Golodkowski und seine Frau zum damaligen Zeitpunkt nicht informiert war.

In der Annahme, hieraus politisches Kapital schlagen zu können, hat sie sich geweigert, die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß der damalige BND-Präsident Dr. Wieck Staatsminister Dr. Stavenhagen offenbar unvollständig informiert hatte.

Nachdem sich im August 1991 bei der Vorlage der BND-Akte an den 1. Untersuchungsausschuß der wahre Sachverhalt herausgestellt hatte, veranlaßte der neue BND-Präsident Porzner die Durchführung eines internen Verwaltungsermittlungsverfahrens zur Klärung der Vorgänge. Es ist dem umsichtigen Verhalten von Präsident Porzner zu verdanken, daß Staatsminister Dr. Stavenhagen im Rahmen dieses Verfahrens die zu Unrecht gegen ihn erhobenen Vorwürfe widerlegen konnte.

13. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unter SED-Generalsekretär Krenz und der Regierung Modrow sowie seine Abwicklung unter der Regierung de Maizière

- a) Der Niedergang des real existierenden Sozialismus in der DDR ging einher mit der Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Die Verantwortlichen versuchten noch zu retten, was zu retten war; doch verlängerte dies nur die Agonie.

Zwar ist die Entscheidung Ministerpräsident Dr. Modrows (SED), die Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu beenden und diesen in das Ministerium für Außenwirtschaft einzugliedern, nicht zu beanstanden. Auffallend ist jedoch, daß Dr. Modrow zwar die Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gekannt hat, angeblich jedoch keine näheren Informationen über Mißstände und Verstöße gegen geltendes Recht gehabt haben will. Gleichwohl erließ Dr. Modrow am 3. Dezember 1989 die Anordnung, wonach „aus Gründen der nationalen Sicherheit“ die Einsichtnahme in die Akten der Hauptabteilung I untersagt wurde.

In der Hauptabteilung I, der sogenannten Stasi-Abteilung, sind aber die meisten Rechtsverstöße begangen worden. Da Dr. Modrow für seine wichtige Anordnung keine plausible Erklärung geben konnte, ist die Schlußfolgerung naheliegend, daß er das rechtswidrige Treiben des MfS in der Hauptabteilung I decken wollte. Dr. Modrow selbst hat dies zumindest indirekt eingeräumt, als er vor dem Untersuchungsausschuß erklärt hat, die Anordnung habe bewirken sollen, daß die DDR-Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen nicht ohne vorherige Rücksprache mit ihm tätig werden können. Dies ist ein bemerkenswerter Vorgang, der keines weiteren Kommentars bedarf.

Die Art der Einsetzung der Lindemann-Kommission zur Untersuchung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung entbehrte ebenfalls des ernsthaften Willens zur Aufklärung ohne Ansehen der handelnden Personen. Da hegt der amtierende Generalstaatsanwalt der DDR den Verdacht, daß im Bereich Kommerzielle Koordinierung staatliche Mittel größtenteils mißbraucht werden. Er wendet sich deshalb zunächst an Dr. Lindemann und macht auf dessen Anraten Ministerpräsident Dr. Modrow den Vorschlag, eine Regierungs-Kommission einzusetzen, die die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen unterstützen soll. Das Ergebnis dieses an sich sinnvollen Vorschlags war aber, daß ausgerechnet jener Dr. Lindemann, dem der Generalstaatsanwalt vertraute, als Leiter dieser Kommission eingesetzt wurde, die sodann ihre Hauptaufgabe aber nicht in der Unterstützung, sondern vielmehr in der Behinderung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit sah.

Selbst als nach dem Beschluß vom 21. Dezember 1989 auch die Akten der Hauptabteilung I grundsätzlich einsehbar waren, hat es die herrschende Führungsriege des Bereichs verstanden, zumindest Teilbereiche der Hauptabteilung I einer Prüfung zu entziehen. So wurden die Unternehmen Interport und Intertehna von jeglicher Finanzrevision ausgenommen, bereits begonnene Prüfungen mußten „auf Weisung von oben“ wieder abgebrochen werden. Dies kann nur den Zweck gehabt haben, Millionenbeträge aus diversen Sektoren des Bereichs auf die Seite zu schaffen.

In die Kette der hierzu getroffenen Maßnahmen reiht sich nahtlos die Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) ein. Während die BHFG ihre Tätigkeit offiziell darauf beschränken sollte, die Abwicklung der in Liquidation befindlichen Firmen des ehemaligen Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu Ende zu führen, sollten die Kernunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in Wahrheit unter einem neuen Holding-Dach weiter existieren. Noch 1990 erhielt die BHFG von Ministerpräsident Dr. Modrow den Auftrag, eine Milliarde Valuta-Mark zu erwirtschaften.

Während sich die Regierung Modrow nach außen hin konziliant gab, versuchte sie intern, den Bereich Kommerzielle Koordinierung – wenn auch in verkleinerter Form – weiter existieren zu lassen. Dr. Modrow und die insoweit zuständigen Minister Dr. Beil und Siegert hatten aufgrund ihrer MfS-Erfahrungen das Prinzip der Konspiration so verinnerlicht, daß sie es auch für die Tätigkeit der BHFG anwandten. Nachdem die Bürgerinnen und Bürger in der DDR der SED/PDS bei den Wahlen am 18. März 1990 eine deutliche Abfuhr erteilt hatten, wurde am 29. März 1990 noch schnell vor der Übergabe der Amtsgeschäfte an Ministerpräsident de Maizière die BHFG gegründet. Sie entwickelte sich sehr schnell zu einer Versorgungsanstalt für abgehalfterte SED-Genossen. Da diese Genossen sich nunmehr auch als „das Volk“ fühlten, versuchten sie in der Folgezeit konsequent die „Privatisierung“ von „Volkseigentum“ zu ihren Gun-

sten. Folgerichtig bezeichnete die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin die BHFG „als quasi Nachfolgeorganisation des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der Regierung Modrow aufgrund eines Vorschlags von Personen, die auch in der Vergangenheit enge Verbindungen in den „Strukturen“ in der DDR hielten“. Welchen Zweck die Gründung dieser Gesellschaft hatte, wird deutlich, wenn es in dem Bericht der Staatsanwaltschaft heißt:

„Aus der Übersicht der Beweismittel wird deutlich, daß entgegen dem ursprünglich formulierten Auftrag weniger liquidiert wurde, sondern vielmehr versucht wurde/wird, in neugebildete Betriebe einzudringen und Einflußmöglichkeiten zu eröffnen bzw. auszubauen. Das wird deutlich an einer Reihe von Firmenneugründungen, die ebenfalls von der Treuhandanstalt vorgenommen werden könnten. Durch Veränderungen in den Gesellschaftsverhältnissen mehrerer GmbHs wird ferner der Versuch unternommen, im Einzelfall die Treuhandanstalt zu unterlaufen.“

und

„Mit geringen Abstrichen sind auch nicht die von der Regierung Modrow eingesetzten 300.000.000,- DM, die aus den Vermögensteilen KoKo an die BHFG gingen, für Strukturveränderungen in der Wirtschaft der DDR – ggf. als ausreichende Darlehen – verwendet worden.“

Insbesondere Dr. Modrow und Dr. Beil tragen auch die Verantwortung dafür, daß infolge der nicht unterbundenen Akenvernichtung die Aufklärungsarbeit über die Geschäftsabläufe im Bereich Kommerzielle Koordinierung und die Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften in erheblichem Umfang erschwert worden sind. Sie haben nach der Flucht Dr. Schalck-Golodkowskis Prof. Gerstenberger als kommissarischen Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eingesetzt, der – wohl auch auf Weisung der politischen Führung – seine Aufgabe weniger darin sah, das Vermögen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zu sichern, als vielmehr darin, mindestens durch die Duldung des Vernichtens von Akten die Vermögensverhältnisse des Bereichs zu verschleiern.

Eine unklare Rolle spielte auch der Leiter der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption, Dr. Lindemann. So behinderte Dr. Lindemann die Valuta-Kontrollgruppe, indem er ihm vorliegende Finanzvorgänge der Revision nicht zugänglich machte. Die zuvor erwähnte Untersagung der Finanzrevision bei dem Unternehmen Interport wurde von Dr. Lindemann ausgesprochen. Dies geschah unter den Augen des Ministerrates mit Ministerpräsident Dr. Modrow (SED) an der Spitze, ohne daß hiergegen eingeschritten wurde.

Obwohl Dr. Lindemann keinerlei Weisungskompetenz gegenüber der Finanzrevision hatte, wurde seiner Prüfungsuntersagung bei der Interport Folge geleistet. Dieser Gehorsam ist nach Auffassung

des Ausschusses darin begründet, daß die Finanzrevision wußte, daß Dr. Lindemann dieses Prüfungsverbot mindestens mit Wissen, wenn nicht sogar auf Weisung des Ministerrates bzw. des Ministerpräsidenten Dr. Modrow verfügt hatte.

- b) Unter der späteren Regierung de Maizière konnten diese Versäumnisse der Regierung Modrow nicht wettgemacht werden, zumal die Vorberatungen und die Verabschiedung des Einigungsvertrages und die grundsätzlichen Umstrukturierungen in der DDR in dieser hektischen Zeit im Vordergrund der politischen Aktivitäten standen.
- c) Zu dem Erbe, das die Bundesrepublik Deutschland nach dem Beitritt der DDR angetreten hat, gehört auch die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit bzw. von Straftaten, die aus Anlaß der Wiedervereinigung begangen worden sind.

Der Untersuchungsausschuß beklagt die fehlende Kontinuität im Personalbestand der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft in Berlin. Mit ständig wechselndem Personal ist eine Aufarbeitung der komplizierten Straftatbestände nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, daß die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität kaum je ihre Sollstärke erreicht hat. Da das Land Berlin personell überfordert ist und nicht in ausreichendem Umfang über das erforderliche qualifizierte Personal verfügt, haben sich die alten Bundesländer bereit erklärt, der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität im Wege der Abordnung qualifizierte Richter und Staatsanwälte zur Verfügung zu stellen.

Einige Bundesländer haben ihrem vollmundigen Hilfeversprechen aber nicht in ausreichendem Maße Taten folgen lassen. Es mutet deshalb merkwürdig an, wenn einerseits auch sozialdemokratische Landesjustizminister nicht in dem erforderlichen Umfang Richter und Staatsanwälte abordnen, so daß strafrechtliche Ermittlungen z.B. gegen Dr. Schalck-Golodkowski nur im eingeschränkten Umfang geführt werden können, andererseits aber sozialdemokratische Oppositionspolitiker in Bonn die sich hinziehenden Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski zum Anlaß nehmen, um unsubstantiiert und unqualifiziert von „schützenden Händen“ der Bundesregierung zu fabulieren, die angeblich über Dr. Schalck-Golodkowski schwebten.

II. Bewertung des Untersuchungsverfahrens

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war angesichts der Breite des Untersuchungsauftrags geprägt von einer kaum zu bewältigenden Menge an Akten, die als Beweismittel beigezogen wurden, sowie der Vielzahl der in Betracht kommenden Zeugen. Mit dem Einsatz einer EDV-Anlage sind die im Bereich des Deutschen Bundestages vorhandenen Unterlagen so erschlossen worden, daß mit ihnen trotz der übergroßen Fülle tatsächlich gearbeitet werden konnte. Diese technischen Möglichkeiten sollten auch für andere Bereiche der parlamentarischen Ar-

beit nutzbar gemacht werden. Demgegenüber hat wegen Zeitmangels trotz großer Anstrengungen nur ungefähr die Hälfte der Zeugen, deren Anhörung grundsätzlich beschlossen war, vernommen werden können, obwohl der Untersuchungsausschuß auch die Möglichkeit richterlicher Vernehmungen genutzt hat.

Die zum Teil sehr lange Dauer der Erstellung und Verteilung der stenografischen Protokolle der Anhörungen behindert die Arbeit erheblich, weil so exakte Vorhaltungen aus früheren Vernehmungen bei darauffolgenden Zeugeneinvernahmen weitgehend unmöglich sind. Die Lösung dieses Problems sollte nicht nur in der Erhöhung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stenografen gesucht werden, sondern auch in dem Einsatz modernster Schreibtechnik einschließlich modernster Vervielfältigungstechnik.

Auch wenn es nach wie vor kein Untersuchungsausschußgesetz des Bundes gibt, so haben sich inzwischen bewährte Regeln herausgebildet. Dazu gehört die Zusendung des stenografischen Protokolls, so daß die angehörten Personen sich dazu binnen einer relativ kurzen Frist äußern können, was Fehler vermeiden hilft; dazu gehört auch die Beachtung der Gewährung rechtlichen Gehörs zu den Feststellungen im Schlußbericht über die Aussagen in Zeugenvernehmungen hinaus, sofern diese erhebliche Belastungen von Betroffenen verursachen könnten.

Untersuchungsausschüsse üben öffentliche Gewalt aus; sie haben dies entsprechend den Regeln des Rechtsstaats zu tun. Für Überlegungen bei der SPD, die Gewährung rechtlichen Gehörs könnte das Untersuchungsrecht des Deutschen Bundestages aushöhlen, kann deshalb kein Raum sein. Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs hat sich in der Praxis auch nicht als unlösbares Problem für die Erstellung des Schlußberichts erwiesen. Die Gewährung rechtlichen Gehörs und die Verarbeitung der Ergebnisse kostet natürlich Zeit, deren Aufwendung im Rechtsstaat selbstverständlich ist, um in einem ordentlichen Verfahren zu einem guten Ergebnis zu kommen.

In enger Zusammenarbeit mit den Stellen, die an den Untersuchungsausschuß Akten herausgegeben hatten, hat das Problem der Verschlusssachen weitgehend gelöst werden können. Soweit dies aus Sicht der herausgebenden Stellen erforderlich war, wurden dem Untersuchungsausschuß Unterlagen als Verschlusssache eingestuft übergeben. Damit standen sie den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Kenntnisnahme uneingeschränkt und dem Untersuchungsausschuß für seine Arbeit eingeschränkt zur Verfügung. Die Kenntnisnahme des Inhaltes dieser Unterlagen gab in vielen Fällen Anlaß, die Aufhebung der Einstufung als Verschlusssache anzuregen. Dem Wunsch wurde in sehr vielen Fällen entsprochen.

In großem Umfang hat der Untersuchungsausschuß Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes erhalten. Der erforderliche Quellenschutz wurde gewahrt.

Ungelöst ist nach wie vor die Absicherung der erforderlichen Geheimhaltung für Verschlusssachen im Bereich des Untersuchungsausschusses. Der Gesetzge-

ber bleibt aufgefordert, insoweit für eine umfassende Lösung zu sorgen. Die sollte bald geschehen.

Die grundsätzliche Zulässigkeit der Parallelität von parlamentarischer Untersuchung und strafrechtlichem Ermittlungsverfahren gebietet gegenseitige Rücksichtnahme. Diese ist erfolgt. Gleichwohl sollte in Zukunft intensiver geprüft werden, ob Themen, die Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungsverfahren sind, in der Praxis der Arbeit der Untersuchungsausschüsse nicht ausgeklammert werden. Der Umfang von Untersuchungsaufträgen ist ohnehin meistens so, daß er nicht vollständig oder nur unter großen Mühen erfüllt werden kann. Nicht übersehen werden darf auch, daß andere staatliche Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, zu Entscheidungen mit rechtlicher Verbindlichkeit führen, während die Bedeutung der Untersuchungsausschußverfahren im Politischen liegt.

Unbefriedigend sind die Beugehaftverfahren gegen die ehemaligen DKP-Funktionäre Mies und Fritsch verlaufen, die sich als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß geweigert hatten, auszusagen. Die Ablehnung der Anträge des 1. Untersuchungsausschusses auf Anordnung der Beugehaft gegen beide Personen durch das Landgericht Bonn schwächt das Instrumentarium von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Aufklärung von politisch bedeutsamen Vorgängen. Wenn das Landgericht es für die Berechtigung einer Zeugnisverweigerung ausreichen läßt, daß die Zeugen nicht vor dem Untersuchungsausschuß in öffentlicher Verhandlung, sondern statt dessen erst in gerichtlichen Verfahren Gründe für die Zeugnisverweigerung im einzelnen konkret nachvollziehbar vortragen und glaubhaft machen, wird Untersuchungsausschüssen die Möglichkeit genommen, die Verweigerung des Zeugnisses selbstverantwortlich zu prüfen und gegebenenfalls als berechtigt anzuerkennen. Es bleibt daher zu hoffen, daß es sich hier um eine Einzelentscheidung handelt, die sich in ähnlich gelagerten Fällen nicht wiederholt.

Erstaunlich war die Sachentscheidung des Landgerichts Bonn auch deswegen, weil es – entgegen der Auffassung des Untersuchungsausschusses – allein aufgrund des Sachvortrages der beiden benannten Zeugen in den Beugehaftverfahren die Voraussetzungen für einen Anfangsverdacht hinsichtlich Steuerdelikte, Verstoß gegen die Außenwirtschaftsverordnung sowie einer geheimdienstlichen Agententätigkeit bei beiden Zeugen angenommen hat. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß sich die zuständigen Staatsanwaltschaften der Konsequenzen aufgrund der landgerichtlichen Entscheidungen annehmen.

Nachdem der Untersuchungsausschuß den Beschluß gefaßt hatte, bei Gericht Beugehaft gegen beide Zeugen zu beantragen, sind aus dem Bereich der DKP und des internationalen organisierten Kommunismus eine Vielzahl von Zuschriften beim Untersuchungsausschuß eingegangen. Damit sollte der Untersuchungsausschuß wegen seines Beschlusses unter Druck gesetzt werden. Die Briefeschreiber haben durch ihre Forderungen und Vorwürfe bewiesen, daß sie – der Tradition der Sonderrolle der SED in der DDR folgend – auch für die DKP und ihre Funktionäre eine

Sonderrolle letztlich außerhalb der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland reklamieren. Diese Briefe legen Zeugnis dafür ab, daß die DKP und andere kommunistische Parteien den demokratisch verfaßten Rechtsstaat zu akzeptieren nicht bereit sind.

Unbefriedigend ist ferner die nach wie vor bestehende Zersplitterung des Rechtsschutzes in Bezug auf Handlungen von Untersuchungsausschüssen, die beispielsweise Zeugen dazu zwingt, gegen die Verhängung von Ordnungsgeldern verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, während die Anordnung der Beugehaft bei den ordentlichen Gerichten zu beantragen und von diesen zu entscheiden ist. Unbefriedigend ist auch, daß die Rechtsbehelfsmöglichkeiten bei Klagen gegen die Verhängung von Ordnungsgeldern weitergehend sind als beispielsweise bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wie der Verhängung von Beugehaft. Der Untersuchungsausschuß befürwortet die Konzentration aller etwaigen gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages bei einem obersten Bundesgericht.

Befremdlich wirkte der Versuch der Abgeordneten Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) im Zusammenhang mit der Erörterung ihrer Kontakte zum „Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“ und der Frage, ob diese Anlaß für in Richtung BND zielende Aktivitäten der Abgeordneten Köppe gewesen seien, dem Abgeordneten Hörster (CDU/CSU) gerichtlich eine ihm von der Abgeordneten Köppe unterstellte – nachweislich von ihm aber nicht gemachte – Äußerung in einer nichtöffentlichen Beratungssitzung untersagen zu lassen. Die Klage der Abgeordneten Köppe wurde rechtskräftig abgewiesen.

Ein schwerer Vorwurf ist gegen die SPD-Bundestagsfraktion zu erheben: Trotz der Entscheidung des Geschäftsordnungsausschusses über die unzulässige Vermischung der Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß und der Rechtsanwaltschaft für einen Zeugen im Untersuchungsausschuß durch den Obmann der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß, Rechtsanwalt Dr. von Bülow, hat die SPD-Bundestagsfraktion ihn auf diesem Posten belassen. Für ein Auswechseln wäre um so mehr Anlaß gewesen, als für Mitglieder von Untersuchungsausschüssen als politischen Gremien naturgemäß die Regelungen über richterliche Befangenheit nicht gelten können. Die handfeste Verquickung von Abgeordnetentätigkeit im Untersuchungsausschuß und Rechtsanwaltschaft für einen Zeugen durch den SPD-Abgeordneten Dr. von Bülow – und zwar wohl speziell im Hinblick auf den Untersuchungsausschuß – überschreitet unter dem Gesichtspunkt des Ansehens des Parlamentes ganz allgemein und einer ordnungsgemäßen Ausschubarbeit im besonderen das Maß des Hinnehmbaren.

Die Frage, ob der Abgeordnete Dr. von Bülow möglicherweise nicht nur Parlamentsrecht, sondern auch Rechtsanwaltspflichten im Verhältnis zu seinem Mandanten verletzt hat, war allerdings weder vom Geschäftsordnungsausschuß des Deutschen Bundestages noch vom Untersuchungsausschuß zu prüfen, weil dies nicht in die parlamentarischen Zuständigkeiten fällt.

B. Bewertung durch die SPD-Fraktion

I. Vorbemerkung

Auf Antrag der Fraktion der SPD beschloß der Deutsche Bundestag am 6. Juni 1991 die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode.

Der Untersuchungsausschuß sollte im Schwerpunkt untersuchen, welche Rolle der Bereich Kommerzielle Koordinierung und dessen Leiter Dr. Schalck-Golodkowski im System der DDR spielten und wer Nutznießer der wirtschaftlichen Ergebnisse dieses Bereichs war oder noch ist.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses bedeutete aber auch den Versuch der Aufarbeitung eines Teilbereichs deutscher Nachkriegsgeschichte mit der Möglichkeit erster politischer Bewertungen. Diese auf die politische Bewertung zielende Ausschubarbeit unterschied sich deutlich von den Ermittlungsverfahren der Strafjustiz oder historisch-wissenschaftlichen Betrachtungen. Inhalt und Ablauf der Ausschubarbeit wurden durch diese Besonderheit bestimmt. Die Arbeitsatmosphäre war insbesondere in der Schlußphase weitgehend von dem gemeinsamen Bemühen der Mitglieder um sachliche Aufklärungsarbeit bestimmt, um neben dem Untersuchungsauftrag, dem öffentlichen Informationsinteresse und dem politischen Vertrauen vor allem der Bürger in den neuen Bundesländern in die Wirksamkeit des Ausschusses zu entsprechen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß verstanden die Ausschubarbeit, trotz der Besonderheiten der Aufgabenstellung, auch als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Die Parlamentarische Opposition hat in diesem Untersuchungsausschuß ihre Kontrollfunktion gegenüber der Regierung wahrgenommen, dies betraf insbesondere die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung des Erbes des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Der Untersuchungsausschuß hatte Akten in ungewöhnlich großem Umfang zu bewältigen. Trotz des für den Untersuchungsausschuß beschafften DV-Systems und des verstärkten Einsatzes von Mitarbeitern im Ausschußsekretariat konnten von den 980.000 Dokumenten mit unterschiedlichem Umfang und den damit im DV-System insgesamt erfaßten 1,5 Mio. Blatt im Zuge der Verschlagwortung lediglich 520.000 Dokumente bearbeitet werden. Somit war für die Recherche nach Verschlagwortungsbegriffen nur etwa die Hälfte der Dokumente zugänglich. Aus Zeitgründen konnte nicht einmal die Hälfte der beschlossenen Zeugen durch den Untersuchungsausschuß vernommen werden.

Behindert wurde die Ausschubarbeit zeitweise und zum Teil durch fehlende Akten. Dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist es bis heute nicht gelungen, die für die Arbeit des Untersuchungsaus-

schusses besonders wichtigen Akten der HA XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) aufzuarbeiten und dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Auch hat es der BStU unterlassen, Akten, bei denen erst nachträglich der Bezug zum Untersuchungsauftrag erkennbar wurde, von Amts wegen zu überstellen. Trotz mehrmaliger Anmahnung liegen z.B. die Akten zum IMB „Gabriel“ erst seit dem 4. Mai 1994 vor. Eine Auswertung und Berücksichtigung der dadurch gewonnenen Erkenntnisse im Bericht war nicht mehr möglich.

Auch die Weigerung der Ausschlußmehrheit, trotz neuer Erkenntnisse zu Firmen und Bankkonten, weitere Zeugenvernehmungen nach dem 3. Dezember 1993 vorzunehmen, könnte zu negativen Auswirkungen geführt haben.

CDU/CSU, F.D.P. und SPD haben sich gleichwohl auf einen gemeinsamen Bericht geeinigt. Der Bericht stellt insgesamt die bislang gewonnenen Erkenntnisse umfassend und in zutreffender Weise dar. Lediglich in den Bewertungsteilen gibt es in Teilbereichen unterschiedliche Auffassungen. Soweit durch die Beweiserhebung im Untersuchungsausschuß fehlerhaftes Regierungshandeln festgestellt worden ist, wird auch dies in diesem Teil des Berichts dargestellt.

Die Erkenntnisse des Berichts müssen jedoch aufgrund der immer noch mangelhaften Akten- und Beweislage unter den deutlichen Vorbehalt späterer und weitergehender Erkenntnisse gestellt werden.

II. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

1. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung im Partei- und Staatsapparat der DDR

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde im Jahre 1966 zur Beschaffung von Devisen aus dem sog. Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet für „operative“ Zwecke der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) geschaffen.

Das MfS stand als treibende Kraft hinter der Konzeption, Entstehung und der Entwicklung des Bereichs. Die Personalstruktur des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde im Benehmen mit dem MfS entwickelt. In den Bereich eingegliedert wurden die Unternehmen F.C. Gerlach und Simon Industrievertretungen GmbH, die aus dem wirtschaftskriminellen Milieu entstanden waren. Die handelnden Personen dieser Unternehmen, Michael Wischniewski und Simon Goldenberg, haben unter der Obhut des MfS in den Nachkriegsjahren in großem Stil Schwarzmarkt-handel betrieben und mit den dadurch erwirtschafteten Devisen zur Finanzierung des MfS beigetragen.

Formell wurde der Bereich in das Ministerium für Außenhandel eingegliedert, war jedoch in Wirklichkeit eine Art Staat im Staate, der, mit Sonderrechten ausgestattet, sich nahezu jeder Kontrolle entziehen konnte.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung wurde in der Person des Leiters Dr. Schalck-Golodkowski, seines Stellvertreters Manfred Seidel sowie sämtlicher strategischer Personalstellen bis hin zu Kurieren und Fahrern mit Offizieren im besonderen Einsatz des MfS besetzt. Weitere wichtige Positionen wurden von haupt- und nebenamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war unabhängig von der formellen Zuordnung im Staatsapparat den Politbüro-Mitgliedern Dr. Günter Mittag, als dem für die Wirtschaft der DDR zuständigen Sekretär des ZK der SED, und Erich Mielke, als dem zuständigen Minister für Staatssicherheit, unterstellt. Beim Generalsekretär der SED und Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker hatte Dr. Schalck-Golodkowski direkten Zugang. Die bei Dr. Günter Mittag, Erich Mielke und Erich Honecker vorgetragenen Vorschläge zur Arbeitsweise des Bereichs wurden stets angenommen. Kritik der Partei oder des MfS an seiner Arbeitsweise gab es faktisch nicht. Im Gegenteil, Dr. Schalck-Golodkowski wurde von Partei und MfS mit den höchsten Orden ausgezeichnet.

Als verlängerter Arm des MfS im Außenhandel galten die Vorschriften der DDR in weiten Teilen nicht für den Bereich Kommerzielle Koordinierung. Er hatte Zugriff auf Informationen über seine westlichen Geschäftspartner, die mit den personellen und technischen Mitteln des MfS gewonnen wurden. Für die Geschäftstätigkeit gab es keine Rechenschaftspflicht. Eine zusammenfassende Abrechnung wurde dem Bereich niemals abverlangt. Auch das Ministerium der Finanzen der DDR erhielt nur Einblick in Teilbereiche der Aktivitäten. Gleiches gilt für die Finanzverantwortlichen der SED. Paß- und Zollkontrollen konnten nach Bedarf für Angehörige des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und für Geschäfts- und Verhandlungspartner aus West und Ost auf Zuruf außer Kraft gesetzt werden. Dr. Schalck-Golodkowski erhielt solche Befreiungen auch für Familienangehörige. Als Devisenausländer war der Bereich auch in bezug auf seine Devisenwirtschaft nicht rechenschaftspflichtig. Ein eigenes auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung bezogenes Bankensystem ermöglichte die Durchführung von Geldtransaktionen vorbei an den staatlichen Kontrollen. So war Dr. Schalck-Golodkowski befugt, sogenannte Loro-Konten, das sind Konten, die eine Bank für eine andere führt, einzurichten. Diese Konten wurden nicht in die allgemeine Bankenkontrolle einbezogen. Für Transaktionen über diese Konten war er allein verantwortlich bzw. mußte er die Kontrolle übernehmen.

Beim Aufbau und bei den geschäftlichen Transaktionen wurden die Mittel der Konspiration eingesetzt. Der Bereich hatte ungehinderten Zugriff auf die Transporteinrichtungen des Landes, wie Deutrans und Deutsche Seereederei. Die Flughäfen des Landes und Sondereinheiten des MfS standen zur Verfügung, wenn besonders geheimhaltungsbedürftige Transak-

tionen durchzuführen waren. Er konnte nach Gutdünken Dokumente fälschen oder fälschen lassen. Verplombte Transportbehälter wie Container oder Lastwagen konnten im In- und Ausland nach Belieben entplombt und wieder verplombt werden.

Für geschäftliche Transaktionen bediente sich der Bereich bewußt undurchschaubar gehaltener Konstruktionen von hintereinandergeschalteten Holding- und Scheingesellschaften, die sich in der Hand von MfS- oder vom Bereich Kommerzielle Koordinierung abhängigen Stroh Männern befanden. Die Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich lieferten das Gesellschafts- und Bankenrecht, das mafiatypische Konstruktionen zur Verschleierung von Geld- und Warentransaktionen zuließ. Fast überall, wo Steuer- und Geldwaschparadiese auf der Welt existieren, war der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit Unternehmenskonstruktionen vertreten oder unterhielt dort Bankkonten. Dem Untersuchungsausschuß ist es nur ansatzweise gelungen, die entsprechenden Zusammenhänge aufzuklären.

Die Sonderstellung Dr. Schalck-Golodkowskis und die Organisationsform seines Bereichs war nur möglich, weil seine Aktivitäten sowohl von der Parteispitze als auch vom MfS gedeckt waren. Dr. Schalck-Golodkowski hatte sich eine Machtposition erworben, die ihn vom übrigen Außenhandel der DDR unabhängig machte. Bei Streitfällen mit dem Ministerium für Außenhandel und anderen staatlichen Organisationen wurde letztlich für Dr. Schalck-Golodkowskis Bereich Kommerzielle Koordinierung entschieden.

2. Einbindung und Zusammenarbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Schalck-Golodkowskis in das MfS

Hinsichtlich seiner Beziehung zum MfS hat sich Dr. Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuß im wesentlichen dahingehend eingelassen, daß das MfS lediglich zur Absicherung des Bereichs und seiner Mitarbeiter gegen nachrichtendienstliche Aktivitäten des Westens verantwortlich gewesen sei. Zu diesem Zweck seien die vielfältigen Arbeitsbeziehungen einzelner MfS-Abteilungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Arbeitsgruppe BKK gebündelt worden. Erich Mielke habe lediglich in seiner Funktion als Mitglied des Politbüros Kopien von seinen Verhandlungsprotokollen – und dies auf Weisung Dr. Günter Mittags – erhalten. Dies sei notwendig gewesen, um die sicherheitsrelevanten Fragen mit Zustimmung aller Beteiligten zu regeln. Deshalb sei es auch seiner Entscheidung unterworfen gewesen, ob wichtige Fragen dem Politbüro oder dem Ministerrat vorgelegt würden.

Diese eher „geschäftsmäßige“ Darstellung der Beziehungen zwischen Erich Mielke und Dr. Schalck-Golodkowski ist für die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuß so nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht der Aktenlage. MfS-Generalmajor Hans Carlsohn hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß über seinen Schreibtisch an Erich Mielke nur persönlich zu öffnende Briefe von Dr. Schalck-Golodkowski gelaufen seien. Der Zeuge

Hans Carlsohn hat auch dargelegt, daß Dr. Schalck-Golodkowski nicht nur aus Zuverlässigkeitsgründen zum OibE ernannt worden sei. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung habe vielmehr auch „operative Aufgaben“ gehabt. Insofern sei Dr. Schalck-Golodkowski weisungsabhängig und berichtspflichtig gewesen. Der Intensität der Beziehung zwischen ihm und Erich Mielke habe auch die Zugriffsmöglichkeit von Dr. Schalck-Golodkowski auf eine Sondertelefonleitung entsprochen, auf der er regelmäßig direkt Kontakt zu Erich Mielke aufgenommen habe.

Die besondere Bedeutung von Dr. Schalck-Golodkowski für das MfS wird durch die Festlegung Erich Mielkes vom 7. September 1983 deutlich, in der Dr. Schalck-Golodkowskis Rückführung in das MfS im Dienstgrad Generalmajor zugesagt wird.

Es wird als erwiesen angesehen, daß das MfS den Bereich Kommerzielle Koordinierung für „operative“ und logistische Zwecke sowie zur Auslandsaufklärung durch die HVA genutzt hat. Die Gestaltung der Geschäftsbeziehungen war neben der wirtschaftlichen Zielsetzung auch darauf ausgerichtet, Erkenntnisse abzuschöpfen und an das MfS weiterzugeben.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung trug erheblich zur unmittelbaren und mittelbaren Finanzierung des MfS und hier insbesondere der HVA mit Devisen bei. Es wurden Mittel zur Beschaffung von „operativ“ nutzbaren Geräten, insbesondere auf dem Gebiet der Mikroelektronik, und erhebliche Barmittel zur Entlohnung im Ausland tätiger Agenten zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung von Agenten und „operativen“ Projekten wurden von Vertrauenspersonen wie dem späteren Überläufer Günter Asbeck in der Schweiz Konten geführt, von denen Gelder bar abgehoben und in Koffern in die DDR transportiert wurden.

Die Finanzierungsquellen des MfS im Bereich Kommerzielle Koordinierung wurden im Feststellungsteil ausführlich dargestellt. Ergänzend dazu wird die Zusammenarbeit und die finanzielle Verflechtung zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung auch durch die Aufteilung von erpreßten „Wiedergutmachungszahlungen“ deutlich.

So hat ein namhaftes bundesdeutsches Unternehmen, das elektrotechnische Güter produziert und vertreibt, Waren an die DDR verkauft. Dabei hat es an eine Mitarbeiterin des DDR-Außenhandels Bestechungsgelder gezahlt.

Zusätzlich zu den Geschäftsvorteilen soll sich der Vertreter des bundesdeutschen Unternehmens auch persönliche Vorteile von mehr als einer Mio. DM verschafft haben. Nach MfS-Unterlagen wurde dieses Geld mit dem späteren Überläufer Horst Schuster geteilt. Nach Bekanntwerden des Vorfalles wurde das westdeutsche Unternehmen durch die DDR-Geschäftspartner zur Zahlung von „Wiedergutmachungsleistungen“ in Höhe von mehreren hunderttausend DM gedrängt. Um weitere lukrative Geschäfte mit der DDR nicht zu gefährden, beugte sich die Firma diesem Druck.

Ermittlungen der DDR-Militäroberstaatsanwaltschaft, die nach der Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski auf-

genommen wurden, haben ergeben, daß dies kein Einzelfall war. Unterlagen belegen, daß allein in den Jahren 1988 und 1989 derartige Erpressungsgelder in einer Gesamthöhe von etwa 6,5 Mio. DM vereinbart wurden, wobei es bei Lieferungen von Embargogütern nicht nur um Marktvorteile, sondern auch um nicht gerechtfertigte überhöhte Rechnungen für die Durchsetzung von sogenannten Risikoaufschlägen ging.

Die erpreßten „Bußgelder“ wurden zwischen MfS und Bereich Kommerzielle Koordinierung aufgeteilt, wobei das MfS insgesamt den größeren Anteil erhielt. (Dokument-Nr. 805)

3. Devisenerwirtschaftung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung

Die von Dr. Schalck-Golodkowski angegebenen Deviseneinnahmen des Bereichs in der Größenordnung von rd. 50 Milliarden DM von 1966 bis 1989 gehen in Höhe von 23 Milliarden DM auf Zahlungen aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland zurück. Dr. Schalck-Golodkowski handelte im Auftrag des Politbüros gegen harte Währung Erleichterungen im innerdeutschen Verhältnis aus. Hierzu zählten die Transitpauschale für den Reiseverkehr von und nach Berlin (West), die Abgeltung der Visagebühren für Reisen in und durch die DDR, der Ausbau der Verkehrswege von und nach Berlin (West), die Postpauschale und nicht zuletzt auch der Freikauf von Häftlingen aus den Gefängnissen der DDR. Einnahmen wurden auch aus den Hilfeleistungen für die Kirchen in der DDR, den sog. Kirchengeschäften A und C, erzielt.

Auch durch die Geschäfte der Intershopläden, der Genexorganisation und der Intertank-Gesellschaft wurde die Teilung Deutschlands wirtschaftlich genutzt. Kaufwünsche westlicher und östlicher Kunden wurden gegen harte Devisen befriedigt.

Für den vom Bereich Kommerzielle Koordinierung kontrollierten Teil des Außenhandels der DDR wurden für Im- und Exporte über Zwangsvertretergesellschaften des Bereichs Provisionen erhoben, ohne deren Zahlung Geschäftsabschlüsse von Westunternehmen nicht möglich gewesen wären. Dem Bereich war damit eine Art Sondersteuererhebungsmonopol eingeräumt worden, dessen Einnahmen der Partei wie dem MfS zugute kamen. Dieser Teil des Außenhandels der DDR verteuerte sich durch die Provisionszahlungen zu Lasten der DDR-Volkswirtschaft, da die westlichen Geschäftspartner die entsprechenden Prozentsätze jeweils in ihrer Kalkulation berücksichtigt haben.

Im Innern der DDR hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung weitgehend freie Hand, um sich exportfähige Güter zu beschaffen. Beispiele hierfür sind Waffen und Munition aus der Staatsreserve für den Waffenhandel der IMES GmbH sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten, die zum Teil durch eine planmäßige Enteignung von Sammlern in den Besitz der zum Bereich gehörenden Kunst und Antiquitäten GmbH kamen und von dort in die Bundesrepublik Deutschland und das westliche Ausland verkauft wurden.

Deviseneinnahmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die nicht unmittelbar aus den Umständen der Teilung Deutschlands oder den Provisionszahlungen gezogen wurden, konnten im wesentlichen durch die Monopolstellung erzielt werden. Dabei wurden teilweise Methoden angewandt, wie sie bereits 1965 in dem Brief von Schalck-Golodkowski an das Politbüro-Mitglied Hermann Matern skizziert und später in der zusammen mit seinem MfS-Führungsoffizier Heinz Volpert geschriebenen Dissertation detailliert angeführt worden waren.

Bei seinen Auftritten in der Öffentlichkeit und bei seinen Vernehmungen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Bonn und München hat Dr. Schalck-Golodkowski versucht, das Bild eines erfolgreichen Devisenbeschaffers und „ehrlichen Maklers“ zwischen Ost und West zu malen. Für die dunkleren Seiten der Tätigkeiten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ist er nicht bereit, uneingeschränkt und konkret Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt vor allem auch für seine Zusammenarbeit mit dem MfS. In Wirklichkeit waren Dr. Schalck-Golodkowski und sein Stellvertreter Manfred Seidel fest mit dem MfS verbunden. Über die Natur der Geschäfte des Bereichs waren sie zumeist minuziös unterrichtet. In Berichten von Überläufern wird Manfred Seidel als ein Mann geschildert, „der graue und schwarze Geschäfte abschließt, bei denen er wesentliche Skrupel moralischer und politischer Art nicht kennt“. Dies unterstellt, hat auch Dr. Schalck-Golodkowski um diese Geschäfte gewußt und seinen Stellvertreter entsprechend gewähren lassen.

4. Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im innerdeutschen Handel

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung Bestimmungen des innerdeutschen Handels umgangen oder gebrochen wurden, um Devisen zu beschaffen oder für die Wirtschaft der DDR wichtige Technologieimporte durchzuführen. In Fällen, in denen der Mißbrauch durch Behörden im Westen bemerkt wurde und Reaktionen auslöste, die weitere Wirtschaftsbeziehungen hätten gefährden können, zog sich der Bereich aus diesen Geschäften zurück.

Die Bundesregierung hatte Kenntnisse von den Verstößen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, bei denen es sich teilweise auch um klare Wirtschaftsstraftaten handelte.

Das Ausmaß der Beteiligung an den illegalen Geschäftspraktiken waren der Zollverwaltung, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst ebenso wie dem Bundeswirtschaftsministerium bereits vor dem Fall der Mauer bekannt. Die Praktiken reichten von der extensiven Ausnutzung noch legaler Möglichkeiten im innerdeutschen Handel bis hin zu Wirtschaftsstraftaten. Hierzu gehören auch die Provisionszahlungen von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen sog. Partefirmen, die mit dem Ziel der Steuerminderung den Gewinn schmälern sollten, ohne dafür eine wirtschaftliche Leistung zu erbringen.

Seine Geschäftsaktivitäten lenkte der Bereich Kommerzielle Koordinierung bei diesen Geschäften auf Handelsgebiete, in denen westliche Handelshindernisse, Steuern, Zölle und Abgaben mit entsprechend hohen Warenpreisen Umgehungsgeschäfte lukrativ erscheinen ließen.

Beispiele dafür sind:

- Der Bereich Kommerzielle Koordinierung ließ mit EG-Exporthilfe Butter aus der europäischen Lagerhaltung aufkaufen, um sie angeblich im sozialistischen Ausland weiter zu verkaufen. In Wirklichkeit wurde die Butter in DDR-Betrieben umgepackt und unter den Vorzugsbedingungen des innerdeutschen Handels zollfrei in die Bundesrepublik Deutschland ausgeführt.
- Waren ausländischen Ursprungs wurden als DDR-Ware deklariert in die Bundesrepublik Deutschland geliefert, wodurch Zölle und Einfuhrumsatzsteuer gespart sowie Umsatzsteuererstattung in Anspruch genommen werden konnte. Im Rahmen dieser Geschäfte wurden ungarische Gemüsekonserven als DDR-Erzeugnis im innerdeutschen Handel in die Bundesrepublik Deutschland geliefert und dort als DDR-Ware verkauft. Erst als eine Lieferung versehentlich mit original ungarischen Etiketten versandt worden war, flog das Geschäft beim westdeutschen Zoll auf. Textilien, die den Einfuhrbeschränkungen des Welttextilabkommens unterlagen, wurden aus Ländern in die DDR importiert, die ihre Exportquoten für Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland oder in andere Länder der EG bereits erfüllt hatten, um diese nach Umetikettierung als DDR-Ware in den innerdeutschen Handel zu bringen.
- Der Bereich Kommerzielle Koordinierung betrieb auch Alkoholschmuggel. Der Alkohol wurde zu Weltmarktbedingungen in die DDR importiert, dort z.T. in den Kunden täuschende Wodka-Verpackungen abgefüllt, um dann an westliche Handelsketten verkauft zu werden.
- Ähnliche Anreize nahm der Bereich Kommerzielle Koordinierung über die ihm zugeordneten Unternehmen auch auf dem Gebiet des Zigaretten-schmuggels wahr. Die Zigarettenpackungen wurden z.B. in Lastwagen versteckt, die nach außen hin mit Spanplatten beladen waren. Nur durch den Unfall eines derart präparierten Lastwagens in Italien wurde die Schmuggelmethode bekannt. Die Praxis wurde zunächst eingestellt. Als das beteiligte Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei Manfred Seidel anfragte, ob sie den Schmuggel wieder aufnehmen sollte, verfügte dieser: „Ja, aber bitte mit neuer Variante“. Dies war einer der sehr seltenen Fälle, in denen der Führungsebene des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ihr Wissen durch einen persönlichen handschriftlichen Vermerk nachgewiesen werden konnte.
- Um die Mehrwertsteuer zu umgehen, die im innerdeutschen Handel nur die Hälfte des in der Bundesrepublik Deutschland anzusetzenden Satzes ausmachte, wurden die Waren häufig auf eine Transitroute durch die DDR in ein anderes Land geschickt, um dann mitten in der DDR kehrt zu machen und die Waren im innerdeutschen Handel erneut anzu-

bieten. So fuhren mit Kupfer beladene Schiffe elbaufwärts mit Ziel CSSR, machten in Höhe von Wittenberg kehrt und trafen alsbald wieder im Hamburger Hafen ein.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß gehen davon aus, daß Dr. Schalck-Golodkowski und die weiteren zur Führungsebene des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gehörenden Personen von den Machenschaften im innerdeutschen Handel Kenntnis hatten oder dafür sogar Weisungen erteilt haben. Schließlich hatte er bereits in dem Brief an Hermann Matern von Geschäften gesprochen, die nur zwei bis drei Personen bekannt werden durften.

Noch im November 1989 sprachen sich die Fachreferate des Bundeswirtschaftsministeriums in einer Vorlage einerseits dafür aus, im Bereich Kommerzielle Koordinierung eine Mischung von Wirtschaftskriminalität und Stasimachenschaften zu sehen, auf der anderen Seite finden sich handschriftliche Vermerke, die diese Beschreibung als „unklug“ erachten, da die zukünftige Stellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und ihrer „zentralen Figuren“ nicht absehbar sei. Außerdem finde sich im Bereich Kommerzielle Koordinierung der einzige Hort verwertbarer Managementkenntnisse in der DDR.

5. Kunst- und Antiquitätengeschäfte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Handel mit Kunst und Antiquitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war der erste Untersuchungskomplex, mit dem sich der Untersuchungsausschuß in seiner Aufklärungsarbeit ausführlich befaßte. Dementsprechend konnten hierzu über einen besonders langen Zeitraum Ergänzungen aus sich neu ergebenden Sachverhalten in die Feststellungen des Berichts einfließen. Der am 3. März 1993 festgestellte Dritte Teilbericht des Untersuchungsausschusses über die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten mußte im Bericht aufgrund neuer Erkenntnisse aktualisiert werden.

Feststellungen und Bewertungen der Mitglieder der SPD-Fraktion in ihrem abweichenden Bericht vom 27. April 1993 (BT-Drucksache 12/4832) haben letztlich im Bericht ihren Niederschlag gefunden. Das gilt für die Feststellungen zur Rolle der westlichen Geschäftspartner, die den widerrechtlichen Praktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH, spätestens nach deren Beschreibung in einem Artikel der Hamburger Kunstzeitschrift „art“ im Jahre 1984, zumindest mit billiger Inkaufnahme Vorschub leisteten, aber auch für die von den Mitgliedern der SPD im Untersuchungsausschuß vorgebrachte Kritik an der Entscheidung des BGH im Fall des Kunstsammlers Werner Schwarz, wonach der BGH bei Kenntnis aller Umstände zu einem anderen Urteil hätte kommen müssen.

Dies ist vor allem für Bürger der DDR bedeutsam, die durch das Zusammenwirken von MfS, Kriminalpolizei, Steuerorganen und der Kunst und Antiquitäten GmbH um den Besitz ihrer Kunstgegenstände und Antiquitäten gebracht wurden. Folgt man der Rechts-

auffassung, zu der der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht nunmehr einvernehmlich gelangt ist, steht diesen Bürgern, da gutgläubiger Erwerb aussteht, ein Herausgabeanspruch gegen die heutigen Besitzer zu.

Aus inzwischen vorliegenden Akten wird deutlich, daß der frühere Generaldirektor der Kunst und Antiquitäten GmbH, Horst Schuster, nach seiner Flucht in die Bundesrepublik Deutschland vier Monate lang durch den Bundesnachrichtendienst befragt wurde. Seit dieser Zeit waren der Bundesregierung die Machenschaften der Kunst und Antiquitäten GmbH und das Vorgehen gegen Bürger bei angeblicher Steuerhinterziehung durch gemeinsames Handeln von MfS, Kriminalpolizei, Mitarbeitern der Finanzorgane und Gutachtern der Kunst und Antiquitäten GmbH bereits bekannt.

Gleichwohl wurden im innerdeutschen Handel keine Gegenmaßnahmen getroffen. Der Bezug von Antiquitäten aus der DDR, der bis 1987 einzelgenehmigungspflichtig war, wurde nach Abschluß des Kulturabkommens allgemein genehmigt. Auch die Verfahren im Fall Werner Schwarz waren für die Bundesregierung kein Anlaß, die Einzelgenehmigungspflicht wieder einzuführen oder bei der DDR auf Änderung der Praktiken bei der Beschaffung von Kunstgegenständen und Antiquitäten hinzuwirken.

Der Fall Dr. Lefmann

Im System der Repression und planmäßigen Enteignung von Kunstsammlern gibt es jedoch ins Auge springende Ausnahmen. So konnte der Ost-Berliner Arzt Dr. Alfred Lefmann im Jahre 1976 mit großen Teilen seiner äußerst wertvollen Antiquitätensammlung, verladen auf sieben Sattelschleppern, in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen. Anlässlich eines von der Steuerfahndung München gegen Dr. Alfred Lefmann betriebenen Verfahrens kam es im Frühjahr 1993 u.a. zur Beschlagnahme von 36 Gemälden aus dieser Sammlung. Darunter befanden sich Gemälde von hohem künstlerischem Wert, wie etwa „Die Seeschlacht von Lepanto“ von Tintoretto sowie Gemälde von Rubens und van Dyck. Diese Gemälde hätten nach den einschlägigen Kulturschutzvorschriften der DDR nicht ausgeführt werden dürfen.

Die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuß sind zu der Auffassung gelangt, daß neben der im Bericht zutreffend geschilderten Motivlage im Fall Dr. Alfred Lefmann die Übersiedlung unter Mitnahme der wertvollen Kunstsammlung von den DDR-Dienststellen genehmigt wurde, weil Dr. Alfred Lefmann detaillierte Kenntnisse über gesetzliche Verstöße der Kunst und Antiquitäten GmbH sowie führender Persönlichkeiten des Staates hatte. Hierdurch wird die Willkür des in der DDR praktizierten Systems im besonderen Maße deutlich.

Der Fall Bosiak

Auch der im Bericht aufgenommene Fall des Offenbacher Kunsthändlers Fritz Bosiak schließt sich in diesem Zusammenhang an. Zusätzlich zu dem im Bericht geschilderten Sachverhalt ist zu ergänzen, daß das MfS Fritz Bosiak über längere Zeit überwacht und in

der sog. Operativmaßnahme „Dix“ umfangreiches Material über ihn zusammengetragen hatte. Trotz ausreichenden Tatverdachts des Verstoßes gegen einschlägige Exportbestimmungen wurde gegen Fritz Bosiak nicht eingeschritten.

Entgegen der Feststellung im Bericht, daß es für den Untersuchungsausschuß nicht nachvollziehbar sei, warum es zu keinem Einschreiten der staatlichen Organe kam, ist der Grund sehr wohl aus den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten ersichtlich.

Mehrere Inoffizielle Mitarbeiter des MfS, die über Fritz Bosiak berichteten, äußerten immer wieder den Verdacht, daß Fritz Bosiak Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH bzw. des Ministeriums für Außenhandel bestochen habe, und daß über solche Kontakte die Ausfuhr wertvollster Kunstgegenstände nach Berlin (West) und in das Bundesgebiet möglich wurde.

Die Staatsorgane der DDR konnten zwar die Beteiligung leitender Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH aufdecken, konnten oder sollten jedoch die Ausfuhr der von Fritz Bosiak auf diese Weise erworbenen Kunstgegenstände und Antiquitäten nicht verhindern.

6. Handel mit Waffen und Kriegsgerät

Der Export und Import von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen erfolgte in der DDR planmäßig durch den Außenhandelsbetrieb Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA). Für die Geschäftstätigkeit dieses Unternehmens war das Ministerium für Außenhandel der DDR verantwortlich. Dieser Betrieb belieferte im Iran-Irak-Krieg den Irak. Um unabhängig von dem AHB ITA gleichzeitig auch den Kriegsgegner Iran mit Waffen und Kriegsgerät beliefern zu können, wurde 1982 vom Bereich Kommerzielle Koordinierung das Waffenhandelsunternehmen IMES GmbH gegründet. Bereits vor der Gründung der IMES GmbH hatte der Bereich Kommerzielle Koordinierung über die Arbeitsgruppe 10 des Unternehmens Transinter Kriegsgerät in den Iran geliefert.

Die Gesamtsumme der durch den Handel mit Waffen und Kriegsgerät erzielten Deviseneinnahmen konnte nicht festgestellt werden. Nach dem Schlußbericht des Militäroberstaatsanwalts vom 26. Februar 1990 über das am 4. Dezember 1989 gegen Unbekannt eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Beiseiteschaffens von Waffen und Sprengmitteln betrug die Gesamteinnahmen der IMES GmbH von 1982 bis 1989 über eine Mrd. VM, wovon 581,2 Mio. VM als Gewinn erzielt wurden. Dies steht im Widerspruch zu Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski, wonach durch den Waffenhandel lediglich rd. 675 Mio. VM an Devisen erwirtschaftet wurden.

Die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auf dem Gebiet des Waffenhandels konnten durch den Untersuchungsausschuß in erheblichem Umfang aufgeklärt werden. Soweit noch Lücken bestehen, ist das darauf zurückzuführen, daß der für den Waffenhandel des Bereichs zuständige Leiter der Abteilung Handelspolitik, Dieter Uhlig, und der Gene-

raldirektor der IMES GmbH, Erhard Wiechert, sich bei ihren Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuß wegen laufender Ermittlungsverfahren auf ihr Auskunftverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO berufen haben.

Nach Auffassung der SPD hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung genauso ohne Skrupel mit Waffen gehandelt, wie es den internationalen Waffenhändlern aus dem Westen unterstellt wird. Aus dem Zwang zur Planerfüllung und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen gab es keine ideologischen Schranken.

Dazu ist festzustellen:

- Die DDR suchte stets nach Möglichkeiten, alle beteiligten Kriegsparteien mit Waffen zu beliefern.
- Entsprechend ihrer politischen Bewertung des Kampfes der palästinensischen Terroristen leistete die DDR der PLO materielle Unterstützung. Dabei war sie gleichzeitig auf Verschleierung ihrer Beteiligung an derartigen Lieferungen bedacht.
- Die IMES GmbH nahm 1984 Geschäftskontakte zu der Unternehmensgruppe SAS Trade & Investment Inc. Co mit Hauptsitz in Warschau und der Tochterunternehmen in Athen und Nicosia/Zypern auf. Die Niederlassung der SAS in Nicosia galt bei westlichen Geheimdiensten als Finanzierungsquelle und Beschaffungsunternehmen für die radikale Abu Nidal-Organisation (ANO). Die SAS wurde auch als Geldwaschanlage für Drogengeschäfte angesehen.
- Die SAS-Tochterfirma Zibado Company Trade & Consulting Ltd. unterhielt von 1984 bis 1986 im Internationalen Handelszentrum in Berlin (Ost) eine Niederlassung. Von hier aus wurden Geschäftsabschlüsse mit der IMES GmbH getätigt, wozu auch die DDR-Importe von Mehrzweckwaffen des Typs „ARWEN“ aus Großbritannien, die sich zur Aufruhrbekämpfung eignen, gehören.
- Im Auftrag von Dr. Schalck-Golodkowski wurden mit Hilfe westlicher Waffenhändler unter Umgehung der Ausfuhrkontrollen Waffen der Firma Heckler & Koch in die DDR eingeführt. Diese Waffen fanden in der DDR u.a. Verwendung bei Spezialeinheiten des MfS und des MfS.
- Um sich einen größeren Kundenkreis erschließen zu können, wurde mit Unterstützung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung die Entwicklung eines eigenen Sturmgewehrs (Wieger 940) mit NATO-Kaliber bis zur Produktionsreife vorangetrieben.
- Der Bereich Kommerzielle Koordinierung unterhielt auch Geschäftsverbindungen zu dem syrischen Waffenhändler Nicola Beshara Nicola. Die Anordnung zur Aufnahme dieser Geschäftsverbindungen stammte offenbar von Minister Erich Mielke.

Die konspirative Handlungsweise des Bereichs wird an der Durchführung der im Feststellungsteil des Berichts beschriebenen Waffenlieferung deutlich, bei der speziell präparierte LKW des Typs Mercedes verwendet wurden und die spätere Zuladung von Waffen

u.a. im Lager der Kunst und Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck erfolgt ist.

Die Beteiligung der DDR am internationalen Waffenhandel wurde durch sog. Waffenaffären bekannt. Die im Zusammenspiel mit dem schwedischen Unternehmen Nobel Chemicals (ehemals Bofors) falsch deklarierte Lieferung von Sprengstoff für den Iran wurde von den schwedischen Zollbehörden entdeckt und führte zu einem erheblichen Aufsehen in der schwedischen Öffentlichkeit und zu einem Strafprozeß.

Bei der im Bericht ausführlich beschriebenen Waffenaffäre „Pia Vesta“ gehen Annahmen, die durch Zeugenvermutungen vor dem Untersuchungsausschuß gestützt werden, von einer Geheimdienstaktion des CIA aus.

Durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses ist das System der Beschaffung von Waffen aus westlicher Produktion mit Hilfe von internationalen Waffenhändlern deutlich geworden. Waffenhändler umgehen mit geringem Aufwand die Schutzfunktion von Endverbraucherzertifikaten. „Echte“ Endverbraucherzertifikate sind gegen einen Aufwand von rund 50.000 DM erhältlich. Sie werden als echt bezeichnet, weil sie von Behörden in den Ländern des angeblichen Endverbleibs gegen Schmiergeld ausgestellt werden. Die Behörden bestätigen auf Rückfragen auch „wahrheitsgemäß“ den tatsächlichen Verbleib der Ware. Mit Hilfe eines derartigen „echten“ Endverbraucherzertifikats gelangten z.B. Waffen von Heckler & Koch in die DDR. Von den „echten“ sind die unechten Endverbraucherzertifikate zu unterscheiden. Hier handelt es sich um reine Fälschungen.

Rauschgifthandel

Es finden sich in den Akten nur wenige der Öffentlichkeit bislang nicht zugängliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am Rauschgifthandel. Das von der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin aufgrund eines Hinweises auf sichergestellte Rauschgiftmengen, die der Bereich Kommerzielle Koordinierung angeblich zur Beschaffung von Devisen verwandt haben soll, eingeleitete Ermittlungsverfahren ist inzwischen eingestellt worden. Aufgrund von Unterlagen des Zolls und des MfS konnte der Verbleib der auf dem Flughafen Schönefeld sichergestellten Rauschgiftasservate festgestellt werden. Andererseits ist dem Untersuchungsausschuß vom BND die Meldung eines befreundeten Dienstes mitgeteilt worden, wonach Rauschgiftmengen aus dem Iran mit Wissen von Dr. Schalck-Golodkowski ausgeführt worden sind. Die entsprechenden Akten seien in der Umbruchphase der DDR zunächst nach Rumänien und von dort in den Iran geschafft worden.

Ein weiterer Hinweis stammt aus dem Jahre 1972 und betrifft den ehemaligen Geschäftsführer eines dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordneten und eng mit dem MfS verbundenen Unternehmens in Berlin (Ost). Aus den Akten geht hervor, daß ausländische Stellen deutsche Behörden um Auskünfte in Sachen dieses Geschäftsführers gebeten haben, der Heroin aus Berlin (Ost) transportiert und

einem Mittelamerikaner zum Weitertransport in ein anderes amerikanisches Land ausgehändigt habe. Aus den deutschen Akten ergeben sich merkwürdigerweise keinerlei Hinweise auf den Ausgang der Ermittlungen.

7. Handel mit Müll

Durch die Abnahme von Müll aus westlichen Ländern und Ablagerung auf Deponien in der DDR wurden durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung jährlich rd. 100 Mio. VM an Devisen erwirtschaftet. Die Mülldeponie Schönberg im damaligen Bezirk Rostock spielte dabei eine herausragende Rolle.

Bei der Behandlung des Untersuchungskomplexes Handel mit Müll hat sich der Untersuchungsausschuß auf eine aktenmäßige Auswertung beschränkt. Eine Vernehmung beschlossener Zeugen konnte von den Mitgliedern der SPD im Untersuchungsausschuß nicht durchgesetzt werden. Von der Ausschlußmehrheit ist dies mit fehlender Zeit und der Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses durch den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern begründet worden.

Diese auf den ersten Blick plausiblen Gründe verlieren jedoch an Überzeugungskraft, da der Schwerpunkt des Auftrags des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Aufklärung der Sachverhalte zu den vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Übernahme und dem Betrieb der Mülldeponie durch die Treuhandanstalt, dem Verkauf an das Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Betriebsführungsvertrag und der Betriebssicherheit liegt. Gegenstand der Untersuchung ist nicht die Devisenerwirtschaftung durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung durch den Handel mit Müll. Da auch das Zeitargument nicht überzeugend ist, dürfte der eigentliche Grund für die Ablehnung von Zeugenvernehmungen darin gelegen haben, die Vernehmung von politisch mit der Ausschlußmehrheit verbundenen Zeugen in öffentlicher Sitzung zu vermeiden.

Bei der lediglich aktenmäßigen Behandlung dieses Untersuchungskomplexes wurde festgestellt:

- Beim Export von Müll in die DDR schanzten MfS-gesteuerte Geschäftspartner aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung dem Bad Schwartauer Unternehmer Adolf Hilmer eine Monopolstellung bei Preisen pro Tonne, die weit unter westlichen Marktpreisen lagen, zu. Dementsprechend erfuhr sein Unternehmen, die Hanseatische Baustoffkontor GmbH, durch den Müllhandel mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung.
- Adolf Hilmer unterhielt zum stellvertretenden Generaldirektor der Intrac HGmbH, Eberhard Seidel, der im Bereich Kommerzielle Koordinierung für den Müllhandel verantwortlich war, einen engen persönlichen Kontakt. Eberhard Seidel war IMB des MfS mit Kontakten zum CIA.
- Adolf Hilmer hatte als F.D.P.-Mitglied gute Kontakte zu Parteifreunden in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene und zu Personen aus anderen

Parteien. Informationen, die er dadurch erhielt, wurden durch Eberhard Seidel (IMB „Siegfried“) und den Intrac-Mitarbeiter Wolfgang Dolling (IMS „Peter Wenzel“) abgeschöpft und als Aufklärungsinformation an die HVA Abt. II weitergeleitet.

- Der spätere Staatssekretär im Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Peter-Uwe Conrad, war als Ministerialdirigent und Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium von Schleswig-Holstein zuständig für die Genehmigungen im Müllgeschäft mit der DDR; er hatte sowohl persönlichen Kontakt zu Adolf Hilmer als auch zu Eberhard Seidel.
- Im Interesse des reibungslosen Müllhandels war das MfS um einen störungsfreien Ablauf des Deponiebetriebs in Schönberg bemüht. Der Deponieleiter Rudolf Kenner verheimlichte Störfälle, so wurde z.B. mehrmals heimlich Sickerwasser in ein angrenzendes Waldgebiet abgepumpt.
- Die handelnden Personen im Ost/West-Müllgeschäft spielen auch nach der Vereinigung eine tragende Rolle. Die Treuhandanstalt ebenso wie das Land Mecklenburg-Vorpommern räumte ihnen erneut erhebliche, wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Vorteile ein. Der Rechnungshof des Landes Mecklenburg-Vorpommern überzog die Verantwortlichen wegen der gewählten Vertragsstruktur mit einer vernichtenden Kritik, was letztlich die Entlassung des Staatssekretärs Dr. Peter-Uwe Conrad und den Rücktritt der Umweltministerin Petra Uhlmann zur Folge hatte.

Insgesamt sind bei der lediglich aktenmäßigen Behandlung dieses Untersuchungskomplexes noch Fragen offen geblieben, was bei den von der SPD-Fraktion geforderten Zeugenvernehmungen hätte vermieden werden können. Es bleibt zu hoffen, daß es dem Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gelingen wird, Licht ins Dunkel zu bringen.

8. Beschaffung von sog. Embargowaren

Bei der Ausfuhr von Hochtechnologie in die DDR war die Bundesrepublik Deutschland an das CoCom-Verfahren gebunden. Bis zur Vereinigung bedurften Lieferungen in die DDR der vorherigen Zustimmung der CoCom-Behörden und zwar unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Lieferungen in die übrigen „verbotenen Länder“ erfolgen konnten oder abgelehnt werden mußten.

Über Jahre hat die DDR versucht, durch einen aus westlicher Sicht illegalen Technologietransfer Anschluß an die westliche Hochtechnologie zu finden. Ein dazu notwendiger Bruch des gegen den Ostblock gerichteten Embargos konnte von der DDR nur mit Hilfe westlicher Geschäftspartner erfolgen.

Die Embargobeschaffungen sind in der DDR unter Wahrung der Konspiration organisiert worden, um den Geheimdiensten und anderen Behörden im westlichen Ausland den Einblick in die Händlerlandschaft zu verbauen. Gleichwohl muß nach der Aktenlage davon ausgegangen werden, daß ein nicht unerhebli-

cher Teil der Lieferungen mit Wissen und Duldung westlicher Geheimdienste erfolgt ist.

An der Beschaffung von Embargowaren für die DDR waren regelmäßig Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beteiligt. Für die westlichen Geschäftspartner dieser Unternehmen waren die Embargo-Lieferungen allemal ein gutes Geschäft, da regelmäßig Aufschläge von bis zu 70 % gezahlt wurden. Durch diese Überzahlung war es der DDR möglich, alle gewünschten Embargowaren zu erhalten, inklusive vollständiger Produktionsanlagen. Für die westlichen Lieferanten war das damit verbundene Risiko gering. In den Akten finden sich Hinweise, daß nicht selten auch CoCom-freie Waren mit hohem Aufschlag bezahlt wurden.

Nach Berichten des Sektorenleiters in der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Siegfried Stöckert, die er als IM „Leo“ abgefaßt hat, wurden neben den überhöhten Zahlungen auch noch „Schmiergelder“ in beträchtlicher Höhe gezahlt. So sollen bei der Beschaffung von Testern, die für die Herstellung von hochintegrierten Bauelementen (Mikroprozessoren und Speicherschaltkreisen) bei einem Preis von zehn bis zwölf Mio. VM benötigt wurden, je Tester allein zwei bis drei Mio. VM an „Schmiergeldern“ geflossen sein. Von den Lieferanten wurden die Lieferungen verschleiert. Dies soll soweit gegangen sein, daß installierte Anlagen zum Schein durch Brände oder andere Havarien „vernichtet“ wurden, in Wirklichkeit aber auf dem Weg in die DDR waren.

Zur Verschleierung der Embargogeschäfte erfolgten die Zahlungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung teilweise in bar. Es wurden Verträge geschlossen, in denen die Spezifikation nicht mit dem übereinstimmte, was tatsächlich geliefert wurde (Unterdeklarierung).

Dr. Schalck-Golodkowski trägt nicht nur für die Finanzierung, sondern auch für die Organisation der Beschaffung von Embargowaren die Verantwortung. Er achtete auf die termingerechte Lieferung und beauftragte bei streng vertraulichen Sonderimporten von Hochtechnologie, z.B. für die Nationale Volksarmee, einzelne Mitarbeiter mit der Abwicklung. An der beabsichtigten Beschaffung einer Druckmaschine für das MfS, mit der Dokumente wie Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland gefälscht werden konnten, war er persönlich beteiligt.

Gegen eine große Anzahl von Personen und Unternehmen wurden wegen der Embargoverstöße inzwischen Ermittlungsverfahren eingeleitet (über 100 Fallakten). Es ist nicht vertretbar, daß bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin wegen Personalmangels Verfahren derzeit nicht weiter betrieben werden können, zumal davon ausgegangen werden muß, daß diese Händler auch heute noch in anderen Embargobereichen tätig sind.

Die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuß halten es für erforderlich, daß die Möglichkeiten der Aufdeckung von Embargoverstößen, wie z.B. der illegale Technologietransfer und Waffenhandel, effektiver gestaltet und festgestellte Verstöße wirksamer strafrechtlich verfolgt werden. Die Verhängung von

Embargo durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist oftmals eine letzte Maßnahme, um bei groben Verstößen gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen oder Verletzung der Menschenrechte einen militärischen Einsatz zu vermeiden.

9. Sog. Kirchengeschäfte / Häftlingsfreikauf

Die sog. Kirchengeschäfte sind Gegenstand intensiver Beweiserhebungen durch den Untersuchungsausschuß gewesen. Durch die Vernehmung einer Vielzahl von Zeugen ist es gelungen, ein Feld deutsch-deutscher Geschichte weitgehend aufzuarbeiten. Die sog. Kirchengeschäfte entstammen den Tagen des Kalten Krieges und stellen den Versuch dar, das menschliche Leid der Teilung Deutschlands zu mildern. Die sog. Kirchengeschäfte fanden unter der Maßgabe der „Verschwiegenheit“ statt.

Im Bereich der humanitären Bemühungen der Bundesregierung, die als sog. Kirchengeschäfte B bezeichnet wurden, war die Zielsetzung, aus politischen Gründen inhaftierte Menschen vorzeitig aus ihrer Haft „freizukaufen“ und Familien, die durch die Teilung Deutschlands getrennt wurden, wieder zusammenzuführen. In der DDR wurde die Abwicklung des Häftlingsfreikaufs unter Kontrolle des MfS durch Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel wahrgenommen. Seine völlige Einbindung in das MfS ist erst durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses bekannt geworden.

Mit Gründung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wurde die Zuständigkeit für die geschäftsmäßige Abwicklung der sog. Kirchengeschäfte diesem übertragen. Von diesem Zeitpunkt an wurden auch die Hilfsmaßnahmen für die katholische Kirche auf das bereits längere Zeit für die evangelische Kirche praktizierte Verfahren des sog. Kirchengeschäftes A, das Hilfen durch Warenlieferungen vorsah, umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die katholische Kirche in der DDR über den Umweg Schweiz über Jahre Unterstützung durch Barmittel erhalten.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung erfüllte im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte eine rein kommerzielle Aufgabe ohne politische Inhalte durch Umsetzung von Waren in Devisen.

Durch die Konstruktion der sog. Kirchengeschäfte war ein ökonomischer Anreiz geschaffen worden, den Fortbestand der Kirchen und ihrer caritativen Einrichtungen in der DDR entgegen der eigentlichen Zielsetzung der Partei- und Staatsführung zu sichern.

Der ursprünglich durch die Bundesregierungen mitverfolgte Zweck, mittels Warenlieferungen auch spürbare Verbesserungen in der Lebensqualität der Menschen in der DDR zu schaffen, konnte nicht erreicht werden.

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung bestimmte, daß im Rahmen der sog. Kirchengeschäfte meist börsenfähige Waren von westdeutschen Unternehmen geliefert wurden, die bei den sog. Kirchengeschäften A und C durch die Kirchen und beim sog. Kirchengeschäft B durch die Bundesregierung bezahlt wurden. Mit den Waren, es handelte sich dabei u.a. um Rohöl,

Diamanten, Kupfer, Silber und Nickel, beteiligte sich der Bereich an Spekulationsgeschäften an kapitalistischen Börsen insbesondere in London, wo die Waren hauptsächlich zum Verkauf angeboten wurden. Da nach MfS-Unterlagen der AG BKK zu entnehmen ist, daß auch ehemalige DDR-Bewohner in den Brokerengesellschaften tätig waren, liegt die Vermutung nahe, daß es sich nach westlichen Normen um sog. Insidergeschäfte gehandelt haben könnte.

Die Aussagen von Dr. Schalck-Golodkowski und anderer Zeugen, daß es sich oftmals um Verlustgeschäfte zu Lasten der DDR gehandelt habe, sind durch nichts bewiesen. Es kann ebensowenig ausgeschlossen werden, daß Insidergewinne in „Schwarze Kassen“ von Partei und MfS gewandert sind.

10. Deviseneinnahmen aus Erbschaftsfällen

Im Bericht des Untersuchungsausschusses ist ausführlich der Erbschaftsfall Schumann behandelt worden, anhand dessen die Vorgehensweise des Bereichs Kommerzielle Koordinierung deutlich wird, unter Einschaltung des „MfS- und KoKo-Vertrauensanwalts“ Manfred Wünsche an westdeutschen Devisenguthaben von Erben aus der DDR heranzukommen.

Aus den Ausschußunterlagen sind weitere Erbschaftsfälle bekanntgeworden, von denen der Fall Grosse-Weischede nach Art und Umfang des Erbes herausragt. Zum Nachlaß gehörten u.a. zwölf Häuser im Raum Düsseldorf.

Auch in dieser Erbschaftsangelegenheit waren die in der DDR lebenden Erben dazu veranlaßt worden, Rechtsanwalt Manfred Wünsche Vollmacht zu erteilen. Trotz Kenntnis der devisenrechtlichen Bestimmungen, vor allem nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53, wonach für Bewohner der DDR hinsichtlich ihrer im Bundesgebiet gelegenen Vermögenswerte eine unter Genehmigungsvorbehalt stehende Verfügungssperre bestand, so daß alle Verfügungen – soweit keine Genehmigung der Deutschen Bundesbank vorlag – verboten waren, forderte Rechtsanwalt Manfred Wünsche die in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzte Nachlaßverwalterin auf, zunächst 500.000 DM zugunsten der Erben auf das Konto Katholisches Kommissariat, Grosse-Weischede bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin (West) zu überweisen. Diese Überweisung wurde jedoch von der Nachlaßverwalterin, nachdem sie sich über die devisenrechtlichen Bestimmungen erkundigt hatte, unter Hinweis auf die Rechtslage abgelehnt.

Des weiteren belegen die Akten in diesem Fall, daß es zwischen den Erben, deren anwaltlichem Vertreter und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, vertreten durch Gerhard Lösch (HA I, Arbeitsgruppe Sperrkonten), regelrechte Verhandlungen gegeben hat, wie das in der Bundesrepublik Deutschland liegende Erbe „für die DDR realisiert“ werden kann.

Dieser Fall macht außerdem deutlich, daß der Transfer von Devisenguthaben über „Spenden“ an kirchliche Einrichtungen unter Umgehung der Sperrguthabenvereinbarung nicht auf das Diakonische Werk beschränkt war, sondern dieser Abwicklungsmodus

auch durch Einrichtungen der Katholischen Kirche praktiziert wurde. So gab Rechtsanwalt Manfred Wünsche, wie schon bei der Abwicklung des Erbschaftsfalles Schumann, als seine West-Berliner Korrespondenzadresse die Anschrift des Caritasverbandes Berlin (West) an.

11. Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz

Die Politbüro-Siedlung Wandlitz, Symbol der DDR-Privilegienwirtschaft, stand im krassen Widerspruch zu dem in der DDR propagierten Gedanken der „sozialistischen Gleichheit“. Sie stellte die Konsequenz eines Systems dar, in welchem Staats- und Parteiführung Kritik weder von außen noch von innen befürchten mußten und so der Korruption verfielen.

Die Versorgung der führenden Funktionäre der DDR wie ihrer Angehörigen mit westlichen Konsumgütern aller Art, Wohn- und Wochenendhäusern, Kraftfahrzeugen und selbst mit Waren, die durch das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW) aus Post- und Paketsendungen beschlagnahmt worden waren, basierte auf einem ausgeklügelten System, das von Dr. Schalck-Golodkowski in einzigartiger Weise perfektioniert und konspirativ organisiert war.

Wenn Dr. Schalck-Golodkowski auch jede „sachliche und inhaltliche Verantwortung“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bestritt, ist doch erwiesen, daß der Bereich ab 1972 die Versorgung des Dienstleistungskomplexes Wandlitz übernahm. Dazu stellte er in erheblichen Umfang Valutamittel zur Verfügung (vier Mio. DM jährlich für die Jahre 1980 bis 1984, sechs Mio. DM jährlich für die Jahre 1985 bis 1989) und finanzierte somit vollständig die Versorgung der Bewohner von Wandlitz mit Westimporten, welche über die MfS-Firma Letex durch die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen Delta und Asimex durchgeführt wurden.

Dr. Schalck-Golodkowski kümmerte sich auch ganz persönlich um die Versorgung in Wandlitz. So unterstand ihm nicht nur eine Kuriergruppe, die direkt Aufträge zur sofortigen Erledigung von ihm erhielt, er nahm selbst Anzüge in Augenschein und besorgte Videofilme für Generalsekretär Erich Honecker. In seinem Auftrag wurden sämtliche Belege, Quittungen und Weisungen vernichtet.

Eine sog. Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung, die für konkrete Einzelbeschaffungen zuständig war, unterstand Manfred Seidel und wurde von Sigrid Schalck-Golodkowski geleitet, die auch selbst nach Berlin (West) fuhr, um Waren zu kaufen oder zu bestellen.

Die Vergeudung knapper Devisen für die Sonderwünsche privilegierter Personen sowie die Verletzung der in der DDR gültigen Bestimmungen über die Festsetzung von Preisen für Importwaren führten zu einer Konsuminsel der Partei- und Staatsführung der DDR auf Westniveau inmitten der DDR-typischen Mangelwirtschaft, der die übrige Bevölkerung ausgesetzt war. Bei der Durchführung der Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz wurde durch die handelnden Personen permanent gegen das Zoll- und Devisenrecht verstoßen, was für „normale“ Bürger schwere

berufliche, persönliche und strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte.

12. Unterstützung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und anderer kommunistischer Parteien

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung leistete für die Unterstützung der DKP jährlich einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 16 bis 17 Mio. DM. Darüber hinaus erhielten die DKP und andere kommunistische Parteien unmittelbar aus den Gewinnen der gemischten Gesellschaften, den DDR-Unternehmen oder DDR-abhängigen Gesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland weitere Mittel.

So wurde z.B. von der Eumit SPA, die als sog. gemischte Gesellschaft in Turin/Italien geschäftlich tätig war, die italienische KP (1988 mit einer Mio. DM) und die griechische KP (1988 mit 60.000 DM) unterstützt. Dem Aufsichtsrat des Unternehmens gehörte Waltraud Lisowski, die Leiterin der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, an.

Die kapitalmäßige Beteiligung der DDR an in der Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich tätigen Unternehmen erfolgte entweder über westdeutsche Strohleute oder über ausländische Kapitalgesellschaften, die von der Abteilung Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung kontrolliert und angeleitet wurden. Eine herausragende Rolle spielten dabei die Anstalten nach Liechtensteiner Recht.

Die von der DDR gewählten Konstruktionen, die auf eine Empfehlung des Schweizer Bankiers Max Moser-Bucher zurückzuführen sind, dienten dazu, die kapitalmäßigen Beteiligungen der DDR zu verschleiern. Zudem wollte der Bereich Kommerzielle Koordinierung auch die nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG Nr. 53) erforderlichen Genehmigungen mit den damit verbundenen Kontrollen vermeiden.

Sowohl über die Unterstützung der DKP durch die DDR als auch über das Netz und die Geschäftstätigkeit der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätigen sog. Parteifirmen besaß die Bundesregierung Kenntnisse, da es dem Bundesamt für Verfassungsschutz gelungen war, sowohl in den Unternehmen wie im Geld-Kurierdienst zur DKP Quellen zu platzieren.

Dr. Schalck-Golodkowski hat in seiner Vernehmung am 19. Januar 1994 ausgesagt, daß er von Dr. Franz Josef Strauß und von Dr. Wolfgang Schäuble auf die Tätigkeit der sog. Parteifirmen und auf das MRG Nr. 53 angesprochen worden war. Seine Erläuterungen hierzu wurden zur Kenntnis genommen.

Bundesregierung, Behörden und Dienste haben offensichtlich im Interesse der politischen Beziehungen zur DDR und des reibungslosen Verlaufs des innerdeutschen Handels und der Außengeschäfte der DDR keine weiteren Schritte zur Unterbindung dieser Aktivitäten unternommen.

Die Nichtdurchsetzung der Bestimmungen des aus Besatzungszeiten überständigen MRG Nr. 53 entsprach offenbar einer immer weiter um sich greifen-

den Auffassung, die die Bestimmungen für politisch und fachlich überholt ansah und den Drang der DDR zur Organisation von Umgehungshandlungen stillschweigend ausbaute.

Besondere Bankenkonstruktionen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung bediente sich zur Ausführung und zur Verschleierung seiner Geldtransaktionen eines weltweit gespannten, über 200 Banken und deren Filialen umfassenden Bankennetzes. Es hätte internationaler kriminalistischer Ermittlungen bedurft, um auch nur annähernd den Akteuren in diesem Netz auf die Schliche zu kommen. Die Aufklärung durch Treuhandanstalt und die Ermittlungsbehörden der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft beziehen sich in der Regel auf bekanntgewordene Bankverbindungen und Konten. Unkenntnis herrscht angesichts des Schweigens der Hauptbeteiligten in bezug auf die mit Bargeld gespeisten Schwarzgeldkonten im In- und Ausland.

Durch die laufende Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses wurden erst im Oktober 1993 Kenntnisse über die zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen Anstalt Mondessa, Vaduz und Impag GmbH, Berlin (Ost) gewonnen. Außerdem wurde die vom Bereich Kommerzielle Koordinierung genutzte Konstruktion der Zusammenarbeit zwischen der Bank für Handel und Effekten in Zürich und der Otto Scheurmann Bank-KG in Berlin (West) deutlich. Diese Bankenkonstruktion wurde von Dr. Schalck-Golodkowski und Dr. Heinz Volpert bereits in ihrer 1970 verfaßten Dissertation beschrieben. (Vgl. Erster Teilbericht, BT-Drucksache 12/3462, S. 247-249) Soweit dies bisher möglich war, sind die durch den Untersuchungsausschuß gewonnenen Erkenntnisse in den Feststellungsteil des Berichts aufgenommen worden.

Die Anstalt Mondessa verfügte danach sowohl über Konten bei der Bank für Handel und Effekten in Zürich als auch bei deren Niederlassung in Nassau/Bahamas als auch bei der Otto Scheurmann Bank-KG. Für die Konten der Anstalt Mondessa bei der Otto Scheurmann Bank-KG trat Dr. Schalck-Golodkowski mit dem Decknamen „Jürgen Keller“ auf. Das Guthaben der Anstalt Mondessa auf den Konten der Otto Scheurmann Bank-KG wurde nicht zusammen mit den übrigen Konten außerhalb der DDR, für die Dr. Schalck-Golodkowski bevollmächtigt war, unmittelbar nach seiner Flucht im Dezember 1989 zurückgeführt. Die Guthaben wurden erst im Mai 1990 über den Umweg Bank für Handel und Effekten, Zürich, an das Ministerium der Finanzen und Preise der DDR überwiesen.

Dr. Schalck-Golodkowski hat in Gesprächen bei der Treuhandanstalt am 2. Juli 1992 mitgeteilt, daß bei der Otto Scheurmann Bank-KG weder von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung noch von ihm persönlich Konten unterhalten wurden. Bei einem weiteren Gespräch am 20. August 1992 gab er die Auskunft, daß weder Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, noch er persönlich, noch Rechtsanwälte und Steuerberater treuhänderisch für den Bereich dort Konten unterhalten hätten.

Bei seinen Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuß am 2./3. Dezember 1993 und am 20. Januar 1994 hat sich Dr. Schalck-Golodkowski nur mit Mühe an eine Anstalt Mondessa erinnern können. Die Verwendung des Decknamens „Jürgen Keller“ für Geschäftsabwicklungen mit der Otto Scheurmann Bank-KG räumte er ein.

Bei der Otto Scheurmann Bank-KG hatte Sigrid Schalck-Golodkowski unter ihrem Mädchennamen Gutmann Ende August 1989 ein Schließfach eingerichtet, für das Christa Wachsen eine Vollmacht besaß. Im Auftrag von Sigrid Schalck-Golodkowski holte Christa Wachsen im Januar 1990 drei große Umschläge aus dem Schließfach. Zu dem Inhalt der Umschläge verweigerte Sigrid Schalck-Golodkowski bei Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft und durch den Bayerischen Untersuchungsausschuß unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage.

Zur Aufklärung der Geschäftstätigkeit der Anstalt Mondessa und der bei der Bank für Handel und Effekten und der Otto Scheurmann Bank-KG für dieses Unternehmen geführten Konten, beantragte die SPD im Dezember 1993 weitere Zeugenvernehmungen durch den Untersuchungsausschuß. Der Antrag ist von der Ausschlußmehrheit abgelehnt worden. Begründet wurde dies mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1993 und den inzwischen bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin aufgenommenen Ermittlungen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die aus unerfindlichen Gründen zunächst zwei Jahre liegengeblieben waren, wurden kürzlich wieder aufgenommen. Die Ermittlungen haben offenbar noch nicht abgeschlossen werden können.

Nach Auffassung der SPD bestehen aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses über die Anstalt Mondessa und über Konten dieser Anstalt Zweifel daran, daß Dr. Schalck-Golodkowski sämtliche staatliche Vermögenswerte zurückgeführt hat. Diese Zweifel werden noch durch sein bisheriges Auskunftsverhalten zu diesen Sachverhalten verstärkt.

13. Kenntnisse der Bundesregierung

Der Bundesregierung lagen seit Mitte der 70er Jahre über ihre Dienste erste Erkenntnisse zur Person von Dr. Schalck-Golodkowski und über den Bereich Kommerzielle Koordinierung vor.

Einen ersten umfassenden Bericht, der einen weitreichenden Einblick in den zum Teil verwerflichen und kriminellen Hintergrund der Devisenbeschaffung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seiner Verflechtung mit dem MfS ermöglichte, konnte der BND der Bundesregierung Ende 1982 vorlegen. Dieser Bericht enthält detaillierte Angaben über die Arbeitsweise, Gliederung und leitende Personen des Bereichs.

Der Bericht gibt die Erkenntnisse des BND wider, die durch die Befragung des Überläufers Günter Asbeck, die Ende 1981 begonnen hatte, gewonnen wurden.

Günter Asbeck bezeichnete den Bereich Kommerzielle Koordinierung als „Filiale des MfS im Ministerium für Außenhandel“. Zur damaligen Überraschung des BND gab er an, daß Dr. Schalck-Golodkowski Offizier des MfS mindestens im Range eines Oberst sei.

Günter Asbeck war Generaldirektor der sog. HVA-Firma Asimex Import-Export-Agentur, die innerhalb des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der HA I zugeordnet war. Er hatte zu Dr. Schalck-Golodkowski ein freundschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis, wodurch es ihm vor seiner Flucht möglich war, Provisionen in Höhe von ca. 25 Mio. DM nicht an den Bereich Kommerzielle Koordinierung abzuführen, sondern auf eigenen Konten in der Schweiz zu deponieren.

Die Erkenntnisse, die der BND durch die Befragung von Günter Asbeck gewonnen hatte, wurden durch Berichte des Überläufers Horst Schuster (nach Heirat: Horst Schuster von Witzleben) ergänzt: Horst Schuster war von 1973 bis 1980 Hauptgeschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH und ab 1981 bis zu seiner Flucht in den Westen leitender Mitarbeiter bei der BERAG-Export-Import GmbH. Er war ab April 1963 für die HVA tätig (IM „Sohle“). 1965 wurde er an die HA XVIII/7 übergeben. Im Auftrag des MfS arbeitete er seit 1965 unter dem Decknamen „Pfaff“ für den CIA. Auch Horst Schuster hat nach Ausschlußunterlagen vor seiner Flucht in den Westen Gelder des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auf eigene Konten ins Ausland geschafft.

Durch Horst Schuster wurden vor allem die kriminellen Methoden, die zur Beschaffung von Kunstgegenständen und Antiquitäten angewandt wurden, bekannt. Auch die Rolle, die der Stellvertretende Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Manfred Seidel als „Mann des MfS“ spielte, wurde von ihm ausführlich geschildert.

Der BND hatte darüber hinaus nach eigenen Angaben vier weitere Quellen im Bereich Kommerzielle Koordinierung, von denen der frühere Mitarbeiter der Intrac Axel Pösz (IMB „Buntspecht“) und der Direktor der BERAG Hans-Joachim Menzel (IMB „Peter Reimann“) durch die Ausschlußarbeit der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind. Beide Quellen waren Mitarbeiter des MfS und unterhielten ihren Kontakt zum BND mit Wissen und Wollen des Ministeriums. Ob sie im eigentlichen Sinne weiter für das MfS gearbeitet und daher gezielt den BND desinformiert haben, ist vom Untersuchungsausschuß nicht geklärt worden. Hierfür war er auch nicht zuständig.

Auch die restlichen zwei Quellen des BND konnten durch den Untersuchungsausschuß namentlich zugeordnet werden. Aus Quellenschutzgründen wird auf eine Offenlegung der Namen verzichtet.

Durch kürzlich zugegangene Akten des BStU hat der Untersuchungsausschuß Hinweise auf zwei MfS-Mitarbeiter (IMB „Günter“ und IMB „Reinhardt“) erhalten, die im Auftrag des MfS Kontakte zum BND hatten. Derzeit wird noch geprüft, ob diese IMB mit den vom BND dem Untersuchungsausschuß mitgeteilten Quellen identisch sind.

Durch das BfV, dem es gelungen war, Quellen in den sog. Parteifirmen zu gewinnen, hatte die Bundesregierung umfassende Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die SPD ist zu der Auffassung gekommen, daß bei der Sicherung der Vermögenswerte der DDR nach der Vereinigung, die Kenntnisse der Dienste nur unzureichend genutzt worden sind. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, daß Hinweisen des BND, wie zum Beispiel im Falle der sog. HVA-Firma Impag, nicht sofort nachgegangen wurde. Auf die Existenz dieses Unternehmens ist das Bundesverwaltungsamt erst zu einem sehr späten Zeitpunkt gestoßen.

14. Dr. Schalck-Golodkowski als Verhandlungspartner in den innerdeutschen Beziehungen

Dr. Schalck-Golodkowski war seit 1967 beauftragter Verhandlungsführer der DDR für Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung. Während der sozial-liberalen Koalition fanden die Verhandlungen auf seiten der Bundesregierung stets auf Beamtenebene statt. Mit Schaffung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin (Ost) führten die Leiter der Vertretung die Verhandlungen. Durch die Kontakte, die der bayerische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß über den langjährigen Geschäftspartner des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Josef März aufgenommen hatte, sah sich die Bundesregierung ab 1983 offenbar veranlaßt, den Staatsminister im Kanzleramt, Dr. Philipp Jenninger, mit der Führung von Gesprächen mit Dr. Schalck-Golodkowski zu beauftragen. Über diese Gespräche, die Dr. Philipp Jenninger teilweise im Beisein von Dr. Franz Josef Strauß führte, konnte das Bundeskanzleramt keine Unterlagen zur Verfügung stellen.

Gesprächsvermerke von Dr. Schalck-Golodkowski aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses geben dagegen unmißverständliche Hinweise zu diesen vertraulichen Kontakten, die Dr. Jenninger (wohl mit Wissen und Wollen des Bundeskanzlers) zu Dr. Schalck-Golodkowski persönlich oder über seinen persönlichen Referenten Dr. Gundelach unterhalten hat. Dazu zählt auch ein Treffen von Dr. Gundelach mit Sigrid Schalck-Golodkowski in einem Berliner Hotel und die Übergabe eines „Non Paper“ zu einem Zeitpunkt, als Dr. Jenninger bereits Bundestagspräsident war.

Die Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski wurden auch von Dr. Jenningers Nachfolger Dr. Wolfgang Schäuble fortgesetzt. Nach der „Festlegung des Generalsekretärs des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, übermittelt durch Genossen Minister Erich Mielke“ vom 3. Januar 1985 wurde Dr. Schalck-Golodkowski bevollmächtigt, „inoffizielle und streng vertrauliche“ Kontakte zu Dr. Schäuble zu unterhalten.

Diese Vollmacht für Dr. Schalck-Golodkowski hinkte allerdings den tatsächlichen Ereignissen erheblich hinterher: Dr. Schäuble hatte Dr. Schalck-Golodkowski bereits am 5. Dezember 1984 „zufällig“ und wie vereinbart „streng geheim“ in den Praxisräumen des

Ost-Berliner Anwalts Dr. Wolfgang Vogel getroffen. Er hinterließ dabei für Dr. Schalck-Golodkowski den Eindruck, durch Dr. Strauß und Dr. Jenninger gut vorbereitet gewesen zu sein. Dr. Schalck-Golodkowski konnte überdies an seine Vorgesetzten Dr. Mittag und Mielke melden, daß Dr. Schäuble ihm den Eindruck eines „ehrgeizigen und unter Erfolgszwang stehenden Politikers“ vermittelt habe.

Die von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel festgehaltene Zusicherung der Diskretion über die Gespräche, sollte allerdings nicht für die „Südschiene“ (Strauß) gelten.

Dr. Schäuble hat in seiner Funktion als Kanzleramtsminister im Zeitraum vom 14. Januar 1985 bis 1. März 1989 weitere 16 Gespräche mit Dr. Schalck-Golodkowski auf Regierungsebene geführt. Darüber hinaus lassen sich anhand der Ausschußunterlagen insgesamt 15 Telefongespräche und Nachrichtenübermittlungen teilweise über das Büro von Dr. Schäuble und das Büro von Dr. Schalck-Golodkowski nachvollziehen.

Ein Hauptthema der Gespräche von Dr. Schäuble mit Dr. Schalck-Golodkowski war die Tamilen-Frage. Nach Angaben von Dr. Schalck-Golodkowski in einem Vermerk vom 3. Juni 1985 stellte Dr. Schäuble der DDR ein politisches Entgegenkommen der Bundesrepublik Deutschland im Falle einer Asyl-Regelung in Aussicht.

Dr. Schäuble soll intern als seine persönliche Auffassung geäußert haben, daß eine befriedigende Lösung des sog. Asylantenproblems Möglichkeiten für eine einvernehmliche Regelung des Grenzverlaufs auf der Elbe schaffen bzw. erleichtern könnte.

In einem weiteren Vermerk von Dr. Schalck-Golodkowski über ein Treffen mit Dr. Schäuble vom 4. Februar 1986, das im übrigen in dem Privathaus von Dr. Schalck-Golodkowski in der Hohenschönhausener Manetstraße stattgefunden hat, heißt es u.a.:

„... Schäuble bemerkte, daß er kein Geheimnis vertrate, wenn er mitteilt, daß von Seiten der CDU/CSU das Problem des geltenden Asylrechts zum Wahlkampfthema gegenüber der SPD gemacht wird. Wenn es dadurch und vielleicht mit Unterstützung der DDR gelingen würde, die SPD für eine entsprechende Änderung des Grundrechts zu gewinnen, würde durch diese Veränderung des Asylrechts in der BRD das Problem gelöst werden können.“

Am 19. Mai 1987 fand im Bundeskanzleramt ein weiteres Gespräch zwischen Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowski statt. Thema war die Vorbereitung des Besuchs des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Erich Honecker, in der Bundesrepublik Deutschland. In dem Vermerk von Dr. Schalck-Golodkowski über das Gespräch heißt es u.a.:

„Schäuble erklärte prinzipiell, daß Erich Honecker als Staatsoberhaupt der DDR behandelt wird. Er bittet zu beachten, daß er als Gast des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland in die BRD kommt und daß er so wie Mitterrand, Reagan, Breschnew und andere Gäste des Bundeskanzlers behandelt wird.“

Zu einem Gespräch am 17. August 1987 im Bundeskanzleramt mit Bundesminister Dr. Schäuble hielt Dr. Schalck-Golodkowski in einem Vermerk u.a. folgendes fest:

„Schäuble informierte des weiteren darüber, daß an einer positiven Klärung des Grenzverlaufs der Elbe unter persönlicher Einflußnahme von Bundeskanzler Kohl sowie von F.J. Strauß und Bangemann intensiv gearbeitet wird. Das Hauptproblem besteht darin, den Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Albrecht, in dieser Frage umzustimmen.“

Ich hatte den Eindruck, daß Schäuble persönlich bemüht ist, in dieser Frage weiter zu kommen, aber offensichtlich innenpolitisch auch weiterhin mit erheblichen Widerstand rechnet.“

Im April 1989 wurde Dr. Schäuble zum Bundesinnenminister ernannt, sein Nachfolger als Kanzleramtsminister wurde Rudolf Seiters. Trotz fehlender Ressortzuständigkeit führte Dr. Schäuble am Rande von Verhandlungen von Rudolf Seiters mit Dr. Schalck-Golodkowski mit diesem ein Gespräch. Dr. Schäuble nahm überdies am 24. Oktober 1989 neben Rudolf Seiters an Verhandlungen mit Dr. Schalck-Golodkowski teil. Zur Erläuterung dieses ungewöhnlichen Umstands weisen die Unterlagen aus, daß Dr. Schäuble nicht in Staatsfunktion, sondern als „CDU-Vorstandsmitglied“ an den Verhandlungen teilgenommen hat. Dies gilt auch für ein weiteres Gespräch zwischen Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowski am 6. November 1989.

Unterlagen des Untersuchungsausschusses belegen, daß der bayerische Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß, was Intensität und Intimität des Umgangs mit Dr. Schalck-Golodkowski anbelangt, von keinem anderen Gesprächspartner übertroffen wurde.

Die Inhalte der Gespräche sind im großen Umfang durch zahlreiche Presseveröffentlichungen bekanntgeworden. Die von Dr. Schalck-Golodkowski gefertigten Niederschriften reichen von der Information über Rüstungsprojekte bis zu Äußerungen über Politiker der Bundesrepublik Deutschland. Es fiel nicht in die Zuständigkeit des Untersuchungsausschusses, Hinweisen auf die Verknüpfung wirtschaftlicher Interessen, insbesondere durch den Strauß-Vertrauten Josef März, nachzugehen. Feststellungen und Bewertungen hierzu zu treffen, bleibt dem Bayerischen Untersuchungsausschuß vorbehalten.

Nach dem Tod von Dr. Franz Josef Strauß blieben dessen Nachfolger in Bayern in enger Tuchfühlung mit Dr. Schalck-Golodkowski.

Der neue CSU-Vorsitzende Dr. Theo Waigel äußerte schriftlich den Wunsch, Dr. Schalck-Golodkowski, mit dem er bereits einmal während der Leipziger Messe am 15. März 1987 zusammengetroffen war, möge im ersten Quartal 1989 zu einem Gespräch mit ihm und dem bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl nach München kommen.

Tatsächlich trafen sich Dr. Waigel, Streibl und Dr. Schalck-Golodkowski am 13. Februar 1989 in dem Münchener Prominentenlokal „Bogenhausener Hof“. Über das Gespräch notierte Dr. Schalck-Golodkowski in einem Vermerk an Erich Mielke u.a.:

„Auf meine Frage, ob sich die Verbindung (März/Schalck) nicht bewährt habe, erklärten beide, daß die Verknüpfung der Freundschaft Strauß und Josef März nicht immer glücklich war und die CSU aufgrund auch finanzieller Verknüpfungen oft in eine schwierige Situation brachte. Die Interessen von Josef März u.a. in Togo, Spanien und Argentinien wurden von Strauß abgedeckt und dienten nicht nur staatlichen Interessen.“

Zu den von Dr. Schalck-Golodkowski gefertigten Vermerken hat Dr. Theo Waigel vor dem Bayerischen Untersuchungsausschuß festgestellt, daß diese nicht in allen Punkten dem tatsächlichen Gesprächsverlauf entsprechen würden.

Dr. Theo Waigel wollte auch nach dem Zusammentreffen mit Dr. Schalck-Golodkowski, ohne Rücksichtnahme auf den bayerischen Ministerpräsidenten, weiter in Kontakt bleiben. Zwei Tage nach dem Treffen in München schickte er Norbert Schäfer aus dem Bundespresseamt zum Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn, Horst Neubauer. Dieser schrieb dann am 15. Februar 1989 an Dr. Schalck-Golodkowski:

„Waigel lege darauf Wert, mit Dir persönlich unter vier Augen zu sprechen. Er würde es für günstig ansehen, wenn dies in Bonn sein könnte. Waigel würde es begrüßen, wenn die DDR bei ihren Kontakten davon ausginge, daß die Kompetenzen für die Außen- und Deutschlandpolitik der CSU bei ihm liegen.“

Nach Ansicht der SPD belegen die von Dr. Schalck-Golodkowski gefertigten Vermerke über seine Gespräche mit Dr. Franz Josef Strauß, Dr. Jennings, Dr. Schäuble, Rudolf Seiters und Dr. Theo Waigel, daß die sozial-liberale Ostpolitik gegenüber der DDR von der Regierung Kohl weitergeführt und in Fragen der praktischen Zusammenarbeit teilweise noch erweitert wurde. Die fortwährende Bereitschaft, in Sachfragen zu verhandeln und in diesem Rahmen machbare Ergebnisse zu erzielen, stand im Interesse der Menschen auf beiden Seiten der Mauer. Impulsgeber der deutsch-deutschen Beziehungen waren aber auch die damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen.

Mit Hilfe der von Dr. Franz Josef Strauß gegen anfänglichen Widerstand des Bundeskanzleramts vermittelten Milliardenkredite konnte die DDR den stillschweigenden Kreditboykott der westlichen Industrieländer gegenüber den sozialistischen Staaten unterlaufen. Zugleich wurde das bereits unter der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt entwickelte, unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl zumindest von Kanzleramtsminister Dr. Philipp Jenninger übernommene sog. Züricher Modell aus dem Rennen geworfen, das die Gewährung von Krediten an die Senkung des Reisealters der DDR-Bevölkerung knüpfen wollte. Näheres hierzu sollte der Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages ergeben.

Alles in allem ist festzustellen, daß nach Auffassung der SPD, mit Ausnahme des Milliardenkredits, die Bundesregierungen, welcher politischen Zusammensetzung auch immer, eine stetige, pragmatische, dem Erreichbaren verpflichtete und unideologische Politik

gegenüber der DDR verfolgt haben, die die Not und die Interessen der Menschen im geteilten Deutschland stets im Auge behielt. Der Milliardenkredit fügt sich trotz deutlich quertreiberischer Tendenz gegen ursprüngliche Verhandlungslinien des Bundeskanzleramts unter Helmut Kohl insofern ein, als er den ansonsten entspannungskritischen Kreditvermittler Dr. Franz Josef Strauß, aus welchen Hintergründen auch immer, voll in die innere Logik der Entspannungspolitik einband.

15. Verbleib und Sicherung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung

Bereits am 18. November 1989 hatte der damals neu gewählte Ministerpräsident Dr. Hans Modrow erreicht, daß die Sonderstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aufgehoben wurde und dessen Wiedereingliederung in das Ministerium für Außenwirtschaft erfolgen sollte. Bis zur Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski in der Nacht zum 3. Dezember 1989 wurden, trotz der aufgrund bekanntgewordener Mißstände immer stärker werdenden Kritik, keine konkreten Schritte zur Umsetzung des Beschlusses veranlaßt.

Nach der Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski fand eine Besprechung bei Ministerpräsident Dr. Hans Modrow statt, an der erstaunlicherweise der frühere Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Markus Wolf, teilnahm. Bei dieser Besprechung wurden erste konkrete Maßnahmen zur Überprüfung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung veranlaßt, die schließlich zur Bildung von Kommissionen und zur Aufnahme von Ermittlungen des Generalstaatsanwalts der DDR führten. Die eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse der Überprüfungen sind im Feststellungsteil des Berichts ausführlich beschrieben.

Konterkariert wurden die eingeleiteten Maßnahmen allerdings durch die Entscheidung von Ministerpräsident Dr. Hans Modrow, aus Gründen der nationalen Sicherheit die Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung mit ihren sog. MfS-Firmen von den Überprüfungen auszuschließen. Diese Weisung wurde erst nach drei Wochen aufgehoben.

Ministerpräsident Dr. Hans Modrow trägt auch die Verantwortung dafür, daß große Teile der Akten der HVA vernichtet wurden, wodurch die Aufklärung der Verbindungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zur Spionageabteilung des MfS bis heute erheblich erschwert wird.

Die Versuche der Regierung der DDR unter Dr. Hans Modrow, die Finanztransaktionen und die Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vollständig aufzuklären, blieben ohne Erfolg. Dies war allein aus zeitlichen Gründen und aufgrund der vorgefundenen Unternehmensverschachtelungen und Bankenkonstruktionen nicht möglich. An dieser Aufgabe scheiterte auch die Regierung de Maizière. Die Auflösung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die noch unter Ministerpräsident Dr. Hans Modrow beschlossen worden war, wurde weiterhin in die Hände ehemaliger Hauptakteure gelegt. Damit wurde er-

möglichst, daß Gelder umgeleitet und weiterhin belastende Unterlagen beseitigt werden konnten. Deutlich wird dies am Beispiel der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG), die unter dem Dach der Treuhandanstalt für die Zeit des Übergangs bis zu deren Auflösung die Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vereinigen sollte. Zu Geschäftsführern der BHFG wurden die ehemaligen Offiziere im besonderen Einsatz des MfS, Jochen Steyer und Dieter Uhlig, bestellt. Das Stammkapital der BHFG in Höhe von 300 Mio. DM kam aus Bankguthaben des aufgelösten Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Nach der ersten demokratischen Wahl in der DDR kassierte zunächst die Treuhandanstalt 240 Mio. davon, um sie sogleich als Hauptgesellschafterin in die BHFG zurückzuschleusen. Dies bleibt unverständlich angesichts der Tatsache, daß die Treuhandanstalt durch Gesetz ohnehin Eigentümerin aller DDR-Unternehmen geworden war.

Als Tochterunternehmen der BHFG und der Deutschen Handelsbank wurde im Juni 1990 die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) gegründet. Als Geschäftsführerin wurde die BHFG-Mitarbeiterin Waltraud Lisowski bestellt, die vorher im Bereich Kommerzielle Koordinierung Leiterin der Abteilung Firmen gewesen war. Die Effect hatte die Aufgabe, die im westlichen Ausland befindlichen Gesellschaften und Beteiligungen des ehemaligen Bereichs zu kontrollieren und deren Vermögen zurückzuführen. Die Aufgabe als Geschäftsführerin nahm Waltraud Lisowski bis Ende März 1991 wahr. Nach Bestellung eines neuen Geschäftsführers war sie dort bis Ende September 1991 als Mitarbeiterin tätig. Ohne Kenntnis der Treuhandanstalt teilte Waltraud Lisowski Einzelheiten aus ihrem Tätigkeitsbereich bei einem Treffen auf dem Münchener Flughafen im Juni 1990 ihrem früheren Vorgesetzten Dr. Schalck-Golodkowski mit.

Völlig unverständlich ist es, daß Waltraud Lisowski, die kurz vor ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß mit einer Abfindung aus den Diensten der Treuhandanstalt ausgeschieden war, anschließend bei einem für die Treuhandanstalt tätigen Liquidator tätig werden konnte. Sie wirkte dort als Liquidatorin der Simpex GmbH, die der ZK-Abteilung Verkehr zugeordnet war und in enger Verbindung zur ehemaligen Abteilung Firmen der Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski im Bereich Kommerzielle Koordinierung stand.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Verkauf von Unternehmen der ehemaligen Abteilung Firmen ist es zu Manipulationen durch den Verkauf unter Wert, gezielte Unterbewertung von Aktivposten in der Bilanz und durch den Verkauf an frühere Treuhänder und Geldkuriere der SED/DKP, die Gesellschaftsanteile an Firmen außerhalb der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung gehalten haben, gekommen. Im Zusammenhang damit wurden gegen Waltraud Lisowski und andere Beteiligte Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Eines der wesentlichen Hindernisse nach der Vereinigung bei den Ermittlungen zur Regierungs- und Vereinigungskriminalität war die unzureichende personelle und sachliche Ausstattung der zuständigen Ber-

liner Justiz, wodurch eine wirksame Bekämpfung weiterer Straftaten erschwert wurde.

Durch fehlende Arbeitskapazität und organisatorische Aufsplitterung der Ermittlungsarbeit nach Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht und nach Vereinigungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, die unter keinem Gesichtspunkt überzeugen kann, weil bei teilweise gleichem Personenkreis (Beschuldigte, Zeugen) lediglich das Datum der Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski über die Zuständigkeit entscheidet, bleiben Erkenntnisse oftmals nur dem Zufall überlassen.

Ein auffälliges Beispiel dafür ist die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet gewesene MfS-Firma F.C. Gerlach des Michael Wischniewski, alias Hersz Libermann. Staatsanwaltliche Maßnahmen wurden bei dem Unternehmen erst eingeleitet, als nach Meldungen über Durchsuchungsmaßnahmen bei dem bayerischen Fleischgroßhandelsbetrieb Moxsel das Verbrennen von Geschäftsunterlagen bei der F.C. Gerlach bekannt wurde. Im Zuge der dann aufgenommenen Ermittlungen wurde festgestellt, daß Michael Wischniewski 300 Mio. DM auf Konten in Österreich und Israel verschieben wollte.

Vermögensverschiebungen durch alte Seilschaften in beträchtlichem Umfang haben auch bei den Unternehmen Günter Forgber, BERAG (später Kowimex) und Asimex stattgefunden. Diese Unternehmen gehörten zur HAI des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Hier waren durch Ministerpräsident Dr. Hans Modrow, wie bereits ausgeführt, nach der Flucht von Dr. Schalck-Golodkowski zunächst Überprüfungen untersagt worden. Es muß angenommen werden, daß allein diese Entscheidung Vermögensverschiebungen Vorschub geleistet hat.

Die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) ist inzwischen von Bund und Ländern so ausgestattet worden, daß sie sowohl im Bereich der Regierungskriminalität der DDR als auch der Vereinigungskriminalität zügig ermitteln kann. Zahlreiche Kriminalbeamte aus den alten Bundesländern beteiligen sich im Wege der Abordnung an den Ermittlungen, die Anerkennung verdienen. Durch die Kürzung der Aufwandsentschädigung muß jedoch damit gerechnet werden, daß eine größere Zahl von abgeordneten Beamten zu ihren Stammdienststellen in den alten Bundesländern zurückkehren will.

Der Engpaß bei den Ermittlungen liegt weiterhin bei den Staatsanwaltschaften beim Landgericht und bei dem Kammergericht Berlin. Der Bund, obgleich der eigentliche Betrogene bei der Währungsumstellung, hat sich nicht mit einer Personalverstärkung der Sondergruppe der Staatsanwaltschaft beim Landgericht beteiligt und auch kein Abkommen mit den Ländern zur Abordnung von Beamten geschaffen. Ermittlungen der ZERV können dadurch teilweise nicht mehr weiterverfolgt werden.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht ist in der Gruppe Regierungskriminalität von Bund und Ländern inzwischen weiter ausgebaut worden. Hier litt die Arbeit lange Zeit an der mangelnden Unter-

stützung durch einzelne Länder. Die Ermittlungen werden aber nach wie vor durch die Rückkehr von Staatsanwälten nach nur ein- oder zweijähriger Abordnung zu ihren Dienststellen in den alten Bundesländern erschwert, da eine so kurze Abordnungszeit zu keiner überzeugenden Aufarbeitung in komplizierten Wirtschaftsverfahren führen kann.

Nach Auffassung der SPD wäre für eine wirksame strafrechtliche Aufarbeitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen weiterarbeitenden Seilschaften nach der Vereinigung die Einrichtung einer Zentralstelle für die Verfolgung von DDR-Unrecht nach dem Muster der Ludwigsburger Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischen Unrechts erforderlich gewesen. Entsprechende Vorstöße des Bundesministers der Justiz scheiterten insbesondere am Widerstand der neuen Länder, die trotz mangelhafter personeller Ausstattung und Erfahrung der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaften in Wirtschaftsstrafsachen ihr besonderes Interesse an der eigenen Aufarbeitung der in ihren Geschäftsbereich fallenden Straftaten betonen.

Folge der Zuständigkeitsabgrenzungen und unzureichenden Personalsituation ist, daß die Staatsanwaltschaften zahllose Ermittlungsverfahren einstellen und damit letztlich ungewollt die Gefahr heraufbeschwören, einer organisierten Wirtschaftskriminalität und dem Aufbau neuer „mafioser“ Strukturen Vor-schub zu leisten.

16. Dr. Schalck-Golodkowskis Flucht und sein Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Die Umstände der Flucht des Ehepaars Schalck-Golodkowski in der Nacht vom 2./3. Dezember 1989 konnten vom Untersuchungsausschuß weitgehend aufgeklärt werden. Auf Anraten seines Anwalts Dr. Peter Danckert stellte sich Dr. Schalck-Golodkowski am 6. Dezember 1989 den Justizbehörden in Berlin (West). Nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft in Moabit am 9. Januar 1990 siedelte Dr. Schalck-Golodkowski mit seiner Ehefrau nach Bayern über. Dort fanden beide durch Vermittlung des Präsidenten des Diakonischen Werkes Dr. Karl-Heinz Neukamm zunächst Aufnahme im Haushalt der Mutter des Pfarrers und Augustinum-Leiters Dr. Markus Rückert. Vom 30. Januar 1990 an wurde das Ehepaar Schalck-Golodkowski von dem pensionierten BND-Mitarbeiter Oberst a.D. Joachim Philipp in einer Berghütte untergebracht und mit einem Pkw ausgestattet. Im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 19. März 1990 verfügten sie auf Vermittlung des BND über zusätzliche, auf den Mädchennamen Gutmann der Frau Schalck-Golodkowski, ausgestellte Ausweispapiere. Seit dem 26. Februar 1990 wohnen sie in einem Haus in Rottach-Egern.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Dr. Schalck-Golodkowski seit seiner Wohnsitznahme in Bayern mindestens drei Briefe an Dr. Wolfgang Schäuble gerichtet hat, die dem Diakonie-Präsidenten Neukamm auf dem Postweg mit der Bitte um persönliche Weiterleitung übermittelt wurden.

Dr. Schäuble hat sich vor dem Untersuchungsausschuß an den Empfang mehrerer Briefe, die er als „Privatperson“ erhalten habe, erinnern können. Diese hätten keinen amtlichen Inhalt gehabt, sondern vielmehr nur „ein Stück weit die schwierige psychische Verfassung“ Dr. Schalck-Golodkowskis widergegeben. Auf Nachfragen hat Dr. Schäuble die Auffindbarkeit der Briefe verneint und selbst für den Fall des Auffindens die Herausgabe oder inhaltliche Veröffentlichung abgelehnt.

Bei seiner zweiten Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß und in einem Schreiben hat Dr. Schäuble – bis auf eine Weihnachtskarte – die Nichtauffindbarkeit der Schreiben bestätigt.

In BND-Unterlagen des Untersuchungsausschusses befindet sich eine vor der 2. Vernehmung von Dr. Schäuble herabgestufte Geheim-Vorlage, die der BND-Vernehmer von Dr. Schalck-Golodkowski an den damaligen Präsidenten des BND Dr. Wieck gerichtet hatte. Dem dienstlichen Vorlageschreiben sind die Leseschrift und die Kopie eines handschriftlichen Entwurfs eines Schreibens von Dr. Schalck-Golodkowski an „Herrn Bundesminister Dr. Schäuble – nur persönlich“ vom 15. Juni 1990 beigefügt. Der Inhalt dieses Schreibens hat eindeutig keinen privaten, sondern ausschließlich dienstlich-geschäftlichen Charakter.

Das Schreiben weist auf eine Reise von Waltraud Lisowski (frühere Abteilungsleiterin sog. Partefirmen im Bereich Kommerzielle Koordinierung) und dem von der Modrow-Regierung als Nachfolger von Dr. Schalck-Golodkowski eingesetzten Dr. Gerstenberger nach Lugano und auf die Einordnung bestimmter SED-Firmen als Staatsvermögen hin.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß sich Waltraud Lisowski im Juni 1990 mit Dr. Schalck-Golodkowski auf dem Flughafen in München getroffen und die Firmenangelegenheiten aus dem Schreiben an Dr. Schäuble erörtert hat. Zu diesem Zeitpunkt war Waltraud Lisowski bei der Treuhandanstalt für die Abwicklung der Auslandsunternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zuständig.

Die Behandlung der an Dr. Schäuble gerichteten und im Leitungsbereich des Innenministeriums abgelieferten Briefe blieb ebenso offen, wie die Frage, warum Dr. Schäuble auf die Briefe hin nichts veranlaßt haben will. Dabei erscheint die Zuordnung der im Schreiben vom Juni 1990 benannten sog. Partefirmen zum Staatsvermögen von besonderer Bedeutung. Beachtlich in diesem Zusammenhang ist, daß vom 1. Juni 1990 an das Parteivermögen der Unabhängigen Kommission Parteivermögen zugeordnet wurde mit Verfügungsbeschränkungen ab 10.000 DM. Dagegen konnten unter dem Dach der Treuhandanstalt für Staatsfirmen weiterhin Vermögensverfügungen in unbeschränkter Höhe erfolgen, wodurch möglicherweise auch „Seilschaften“ bedient wurden und Vermögensverschiebungen stattfanden.

Der früherere stellvertretende Vorsitzende im MfS/AfNS-Auflösungs-Ausschuß der Volkskammer der DDR und spätere CDU-Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt, Ralf Geisthardt, traf am 7. September 1990 in München mit Dr. Schalck-Golodkowski zusammen.

Geisthardt hatte seinen Gesprächswunsch im Bundeskanzleramt persönlich Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen vorgetragen. Im Anschluß an dieses Gespräch übermittelte MDg Peter Staubwasser das Anliegen Geisthardts an den BND, auf dessen Vermittlung das Gespräch am 7. September 1990 in München stattfand. Vorher hatte Geisthardt auf Wunsch Dr. Schalck-Golodkowskis die gewünschten Themenkomplexe mitgeteilt. Nachdem der BND sich geweigert hatte, selbst an den Gesprächen teilzunehmen, wurde auf Drängen Dr. Schalck-Golodkowskis Pfarrer Dr. Markus Rückert hinzugezogen, der dem Ehepaar Schalck-Golodkowski bereits durch die Vermittlung einer vorläufigen Unterkunft in der Wohnung seiner Mutter nach der Ankunft in Bayern verbunden war.

Über den Inhalt des Gesprächs gibt es unterschiedliche Aussagen; Dr. Schalck-Golodkowski betont als eigentlichen Grund für das Gespräch die Frage nach Tätigkeiten des damaligen Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière, für das MfS. Ein Zusammenhang mit den zuvor von Geisthardt übermittelten Themenkomplexen habe kaum bestanden, die hätten „nur als 'Aufhänger' gedient“. Geisthardt dagegen spricht von einer „wirtschaftspolitischen Vorlesung“ von Dr. Schalck-Golodkowski über den Bereich Kommerzielle Koordinierung, wogegen der Komplex de Maizière nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe. Das entspricht etwa der Aussage Dr. Rückerts, der noch das Thema „Innenleben der Führungsspitze des ehemaligen DDR-Staates“ als Gesprächsinhalt in Erinnerung hatte.

Dr. Schalck-Golodkowski hat behauptet, Geisthardt habe ihm den Vorsitzenden der seinerzeitigen CDU-Fraktion in der Volkskammer, Dr. Günther Krause, als seinen unmittelbaren Auftraggeber genannt. Nach Aussage Dr. Rückerts hatte Geisthardt während des Gesprächs geäußert, allein Dr. Krause wisse von diesem Treffen. Dies wurde von Dr. Krause vor dem Untersuchungsausschuß bestritten.

Auch die Aussage von Geisthardt, er habe im Anschluß an das Gespräch mit Dr. Schalck-Golodkowski Dr. Krause mündlich Bericht erstattet, wird von diesem bestritten.

Der frühere Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière, geht nach einem Artikel der Zeitung „Die Welt“ vom 12. September 1991 davon aus, daß über ihn Stasi-Belastungsmaterial zusammengetragen werden sollte und daß das Gespräch Geisthardt/Dr. Schalck-Golodkowski womöglich doch von Bonn aus entsprechend „inspiriert“ worden sei. Geisthardt habe ihm am 13. September 1990 über das Gespräch telefonisch berichtet.

Eine Aufklärung der Angelegenheit mit einer von Mitgliedern der SPD im Untersuchungsausschuß geforderten Gegenüberstellung der Zeugen Geisthardt und Dr. Krause wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Wohnsitznahme in Bayern Kontakte zu zahlreichen ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und zu Bekannten aus der Partei- und Staatsführung

der ehemaligen DDR hatte. Die vor dem Untersuchungsausschuß befragten Zeugen verneinten die Frage nach dem Einfluß der Kontakte auf den Verkauf ehemaliger Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder auf die Sicherung von Vermögenswerten für ehemalige „Seilschaften“. Die SPD geht aber davon aus, daß diese Kontakte auch der Steuerung und Vorbereitung von Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuß gedient haben.

Dr. Schalck-Golodkowski stellte nach seinem Überwechseln in die Bundesrepublik Deutschland zunächst Bedingungen für seine Gesprächsbereitschaft gegenüber dem BND. In dieser „Wunschliste“ findet sich auch die Forderung nach Bundespersonalpapieren unter Decknamen.

Der BND entschloß sich laut einem Vermerk vom 13. Februar 1990, die Ausstellung von Reisepässen und Führerscheinen auf den Mädchennamen von Sigrud Schalck-Golodkowski, Gutmann, zu veranlassen.

Die Irritationen, die im Untersuchungsausschuß durch die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Peter Conradi, ob Dr. Schalck-Golodkowski vom BND Hilfe, „beispielsweise durch Ausstellung eines Reisepasses“, angeboten bekommen habe, entstanden waren, konnten durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses beseitigt werden. Spätestens seit Eingang des Schreibens des BND-Präsidenten Dr. Wieck vom 28. März 1990 hätte dem Bundeskanzleramt bekannt sein müssen, daß die Antwort des damaligen Koordinators der Nachrichtendienste, Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen, wonach „Herrn Schalck-Golodkowski 'Hilfe' in der von Ihnen geschilderten Art weder angeboten noch geleistet wurde“, nicht zutreffend war. Angeblich war das Schreiben, das an die Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und Hans-Dietrich Genscher sowie an Dr. Lutz Stavenhagen („persönlich“) gerichtet war, im Bundeskanzleramt nicht eingegangen. Dort wurde es schließlich doch noch aufgefunden. Nachdem der Untersuchungsausschuß den zuständigen Abteilungsleiter MDg Dr. Hermann Jung bereits einmal vernommen hatte, gab Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen den Auftrag, erneut nach dem Schreiben zu suchen. Fündig geworden ist der Geheimschutzbeauftragte des Bundeskanzleramtes im „immer sehr prall gefüllten“ Panzerschrank von MDg Dr. Jung, der das Schriftstück somit der Weitergabe an den eigentlichen Adressaten entzogen hatte.

Am 2. Dezember 1991, drei Tage vor seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß, trat Dr. Lutz Stavenhagen von seinem Amt zurück. Im Zusammenhang mit den getroffenen Feststellungen wurde MDg Dr. Hermann Jung von seinen Aufgaben im Bundeskanzleramt entbunden.

III. Zusammenfassung

Das MfS war treibende Kraft für Konzeption, Entstehung und Entwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Strategisch wichtige Personalstellen bis hin zu Kurieren und Fahrern wurden mit Offizie-

ren im besonderen Einsatz des MfS besetzt. Andere wichtige Positionen wurden von Inoffiziellen Mitarbeitern wahrgenommen. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war ein „Kind des MfS“.

Die Grundidee des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, wie sie in dem Brief von Schalck-Golodkowski vom 29. Dezember 1965 an das Politbüro-Mitglied Hermann Matern dargestellt wurde, war die Nutzung kapitalistischer Methoden zur Devisenerwirtschaftung unter Einschluß krimineller Energie. Mit seiner Dissertation, die er zusammen mit dem MfS-Offizier Heinz Volpert verfaßte und bei der Minister Erich Mielke Betreuer und MfS-Generalmajor Rudi Mittig Gutachter waren, qualifizierte sich Dr. Schalck-Golodkowski als linientreuer Kommunist und Manager, der die Umlenkung von Finanzströmen aus dem Westen in die DDR zu organisieren verstand.

Abgesehen von dem Generalsekretär der SED und Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und dem Minister für Staatssicherheit Erich Mielke verbindet die Öffentlichkeit mit kaum einer anderen Person die negativen Seiten des SED-Regimes so sehr wie mit Dr. Schalck-Golodkowski. Als dem Mann, der als Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der DDR mit allen Mitteln dringend benötigte Devisen und westliche Hochtechnologie besorgen sollte, wuchs ihm im kränkelnden Wirtschaftssystem der DDR eine Schlüsselstellung im Partei- und Staatsapparat zu.

Der Bereich organisierte unter Dr. Schalck-Golodkowski und dessen Stellvertreter Manfred Seidel auf eine immer schlechter funktionierende und immer höher sich im westlichen Ausland verschuldende Planwirtschaft ein zusätzliches, monopolartiges Netz der Devisenerwirtschaftung. Dieses Netzwerk, außerhalb des Rechtssystems der DDR stehend, mit allen Mitteln eines rechtlich nicht gebundenen Geheimdienstes arbeitend, hat der Volkswirtschaft der DDR erheblich geschadet.

Die Firmenkonstruktionen und das Bankensystem konnten bis heute noch nicht vollständig aufgeklärt werden. Das liegt auch daran, daß die staatlichen Behörden der Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 nicht die notwendigen Schlüsse für eine intensive Prüfung gezogen haben. Dadurch konnten sich „Seilschaften“ aus den Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bedienen. Neuere Erkenntnisse verstärken die Zweifel, daß das Ehepaar Schalck-Golodkowski sämtliche staatliche Vermögenswerte, über die es verfügte, zurückgeführt hat.

Bei der Erwirtschaftung von Devisen, soweit diese nicht aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland für Transferleistungen und dem Häftlingsfreikauf kamen, hatte der Bereich bei seinen geschäftlichen Aktivitäten, wie z.B. beim Müllhandel, Waffenhandel, beim Handel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten ebenso wie bei den Zwangsvertretungen westlicher Firmen eine Monopolstellung. Diese Monopolstellung bestand auch bei den Intershopläden und bei der GENEX-Organisation.

Deviseneinnahmen des Bereichs wurden neben den Abführungen an den Planbereich zur Finanzierung

des MfS, für die Versorgung der Politbüro-Siedlung Wandlitz und zur Unterstützung der DKP und anderer kommunistischer Parteien verwandt.

Volkswirtschaftlich war die Struktur und Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung eher kontraproduktiv und uneffektiv, da der Produktions- und Innovationsbereich der Betriebe von dem durch den Bereich beeinflussten Teil des Außenhandels der DDR entkoppelt war, und die für die Betriebe notwendigen Importe durch die erhobenen Provisionszahlungen noch verteuert wurden. Der Bereich Kommerzielle Koordinierung verschaffte nicht selten seinen westlichen Handelspartnern, zu Lasten der DDR-Volkswirtschaft, ungerechtfertigte Vorteile.

Als Staat im Staate konnte sich bei leitenden Funktoren des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ein erschreckendes Ausmaß an Korruption breit machen, das in vollem Umfang vermutlich erst ersichtlich wird, wenn die bisher nicht erschlossenen Akten der HA XVIII des MfS zugänglich werden.

Der Versuch des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, mit Hilfe zusätzlicher Devisen in Schlüsselbereichen der Volkswirtschaft den technologischen Durchbruch der DDR-Industrie auf die Weltmärkte zu erzielen, der aus dem Erlös zusätzlicher Exporte hätte rückfinanziert werden sollen, ist fehlgeschlagen. Die Vorstellung der DDR, eine autarke Mikroelektronikindustrie durch Einfuhr von CoCom-Waren zu überhöhten Preisen und durch Aufnahme teurer Westkredite aufzubauen, war voraussehbar zum Scheitern verurteilt.

Die Bundesregierung hätte von Beginn an wissen können und müssen, daß mit dem Beitritt der früheren DDR die Bundesrepublik Deutschland das Erbe einer Organisation angetreten hat, die in sich einen gerade auch für kriminelle Aktivitäten nicht zu überbietenden Verschnitt von mafia-ähnlichen Strukturen mit geheimdienstlichen Organisationselementen einer kommunistischen Diktatur darstellt. Statt mit dem beachtlichen Kenntnisstand bei den Mitarbeitern des BND und des Bundesamtes für Verfassungsschutz an der Aufklärung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und der Sicherung seiner Vermögenswerte mitzuwirken, wurde die Arbeit in beiden Diensten auf Weisung der jeweiligen Leitung schlagartig eingestellt. Das Wissen der Dienste wurde durch die Bundesregierung und damit durch die Treuhandanstalt nur unzureichend genutzt.

Die strafrechtliche Aufarbeitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und dessen weiterarbeitenden Seilschaften leidet von Beginn an an der Weigerung insbesondere der neuen Bundesländer, eine Zentralstelle für die Verfolgung von DDR-Unrecht nach dem Muster der Ludwigsburger Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischen Unrechts zu schaffen und an der mangelnden sachlichen und personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften der Berliner Justiz. Die Folge ist, daß die Staatsanwaltschaften zahllose Ermittlungsverfahren aus Personalmangel einstellen und damit letztlich einer organisierten Wirtschaftskriminalität Vorschub leisten.

Weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses

Der 1. Untersuchungsausschuß hat seinen Auftrag insbesondere aufgrund der Aktenfülle, der unzumutbaren Verfahrensgestaltung und der vielen nicht vernommenen Zeugen nur unvollständig erfüllen können. Es sind Lücken geblieben, die im Teil L. des Berichts aufgeführt sind. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse Fragen, die noch dringend geklärt werden müssen. Der Bericht muß aus Sicht der SPD daher unter den deutlichen Vorbehalt späterer und weitergehender Erkenntnisse gestellt werden.

Im Interesse einer weitergehenden Erledigung des Untersuchungsauftrages und im Hinblick auf eine mögliche erneute Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der nächsten Wahlperiode haben die Mitglieder der SPD im 1. Untersuchungsausschuß am 22. April 1994 beantragt, die Arbeit des Ausschusses bis zum Ende der Wahlperiode fortzusetzen (Ausschußdrucksache 564). Hierdurch können Lücken bei der Erledigung des Untersuchungsauftrages noch geschlossen werden. Der Antrag wurde von der Ausschlußmehrheit am 27. Mai 1994 abgelehnt.

Folgende weitere Gründe treten hinzu, die zu einem Antrag der SPD-Fraktion geführt haben, den Bericht am 27. Mai 1994 nur als Teilbericht festzustellen und die Darstellung wesentlicher neuer Erkenntnisse nachträglich vorzunehmen:

1. Abweichend von den getroffenen Absprachen wird der Abschlußbericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses nunmehr erst im Juli 1994 festgestellt werden. Die dort zu treffenden Feststellungen und Bewertungen können somit weder im Bericht des 1. Untersuchungsausschusses noch bei der Plenardebatte über den Bericht am 24. Juni 1994 Berücksichtigung finden. Mit dem Bericht des Bayerischen Untersuchungsausschusses muß sich der 1. Untersuchungsausschuß zumindest in einer nichtöffentlichen Sitzung beschäftigen.
2. Die Akten des Untersuchungsausschusses sind immer noch unvollständig. Aus unerfindlichen Gründen war es dem BStU bis heute nicht möglich, die für die Ausschlußarbeit wichtigen Akten der HA XVIII aufzuarbeiten und dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Möglich gewesene Teillieferungen sind unterblieben. Hier sind als Beispiel die Unterlagen der HA XVIII/8 zu nennen, die der ehemalige Leiter der Abteilung dem BND zur Verfügung gestellt hatte. Die übergebenen Dossiers und ca. 40 Disketten beinhalten das gesamte operative Wissen der HA XVIII/8. Es kann nicht hingegenommen werden, daß diese Unterlagen durch den Ausschuß nicht ausgewertet werden können. Die Bedeutung dieser Unterlagen wird dadurch unterstrichen, daß der ehemalige Leiter der HA XVIII/8 nach seinen Angaben 20 bis 25 Treffs mit dem BND hatte. Weder stehen die Berichte des BND über die

Treffs dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung noch haben es Bundesregierung oder BND für erforderlich gehalten, den Ausschuß auf das Vorliegen der Unterlagen hinzuweisen. Die SPD hat daher am 27. Mai 1994 erfolglos beantragt, den ehemaligen Abteilungsleiter der HA XVIII/8 als Zeugen zu vernehmen.

3. Inzwischen wurde bekannt, daß beim BStU Unterlagen der HA XVIII/7 existieren, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Inhalt des Ordners BKK 3 stehen, dort aber nicht enthalten sind. Dieser Sachverhalt muß dringend aufgeklärt werden.
4. Die Akten des BStU über den IMB „Gabriel“ und über RA Dr. Wolfgang Vogel wurden verspätet vorgelegt und konnten aus Zeitgründen bisher nicht vollständig ausgewertet werden. Erste Auswertungen der Akten über RA Dr. Vogel führten bereits zu Änderungen des Berichtsentwurfs.
5. Die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen über die Anstalt Mondessa und über die Otto Scheurmann Bank-KG liegen bisher nicht vor. Von der SPD beantragte Zeugenvernehmungen zu diesem Komplex waren von der Ausschlußmehrheit u.a. mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, daß die Ermittlungen bis Ende April 1994 abgeschlossen sein würden.
6. Zurückgehend auf eine Initiative der Mitglieder der SPD im 1. Untersuchungsausschuß hat der Bundestag die Aussetzung von Belohnungen für die Rückholung veruntreuter Vermögenswerte der DDR beschlossen. Aus Zeitgründen hat sich der 1. Untersuchungsausschuß bisher nicht mit dieser Thematik beschäftigen können.
7. Die noch unvollständige Verschlagwortung des vorhandenen Aktenmaterials sollte bis zum Ende der 12. Wahlperiode fortgesetzt werden, um später auf eine möglichst vollständige Verschlagwortungsdatenbank zurückgreifen zu können. Die Fraktionen und Gruppen sollten bis zum Ende der 12. Wahlperiode Zugang zum DV-Informationssystem des Untersuchungsausschusses behalten.

Der Beschluß des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993, mit dem der 1. Untersuchungsausschuß aufgefordert wurde, im Abschlußbericht auch darzustellen, „welche Teile des Untersuchungsauftrages nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden sind und ob und welche offenen Fragen gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode weiter durch einen Untersuchungsausschuß geklärt werden sollen“, war von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgegangen, daß die Bundesregierung, die Dienste ebenso wie der BStU die für die Beweiserhebung angeforderten Akten umfassend vorlegen. Diese Geschäftsgrundlage ist nicht eingehalten worden. Eine Fortführung der Ausschlußarbeit bis zum Ende der 12. Wahlperiode ist daher zwingend geboten und erfolgversprechend. In der Ablehnung des Antrages vom 22. April 1994 sieht die SPD eine nicht hinnehmbare Einschränkung des Minderheitenrechts.

VIERTER TEIL**Empfehlungen****A. Empfehlungen zum Untersuchungsverfahren**

Der Untersuchungsausschuß ist bei der Durchführung seiner Beweiserhebung vielfach Verfahrensproblemen begegnet, die ihm die Erfüllung seiner Aufgaben erschwerten. Aufgrund dieser Erfahrungen legt der Untersuchungsausschuß im Hinblick auf künftige Untersuchungsausschüsse folgende Empfehlungen vor:

I. Organisatorische Maßnahmen

- Es sollte sichergestellt werden, daß die stenographischen Protokolle über die Zeugenvernehmungen binnen drei Wochen vorliegen.

Der Untersuchungsausschuß ist mit der Tatsache konfrontiert worden, daß die stenographischen Protokolle über Zeugenvernehmungen oft erst nach Monaten – in einem Fall sogar erst nach neun Monaten – im Ausschußsekretariat eingingen. Dieser Umstand hat die Beweisaufnahme nicht unerheblich beeinträchtigt, weil später vernommenen Zeugen keine Vorhalte aus vorangegangenen Vernehmungen gemacht und die Befragungen selbst nicht auf dem bestmöglichen Erkenntnisstand durchgeführt werden konnten.

- Stenographische Protokolle über die Zeugenvernehmungen sollten auch auf Diskette zur Verfügung gestellt werden, so daß mit Hilfe von handelsüblichen Textverarbeitungsprogrammen eine Volltextrecherche möglich ist und damit die Arbeit eines Untersuchungsausschusses erleichtert wird. Es hat sich herausgestellt, daß die Auswertung zahlreicher und umfangreicher stenographischer Protokolle extrem zeit- und personalaufwendig ist.

Auf Initiative des Untersuchungsausschusses haben sich die Verwaltung und der Ältestenrat des Deutschen Bundestages bereits mit dieser Frage befaßt. Es ist auch eine Umfrage bei den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages, den Enquetekommissionen und den ständigen Ausschüssen durchgeführt worden, mit dem Ergebnis allgemeiner Zustimmung. Die Initiative ist letztlich daran gescheitert, daß die Stenographen für die Überlassung der Disketten ein Entgelt verlangt ha-

ben und die dazu erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt worden sind.

- Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages, die zur Erledigung ihres Auftrags Beweismaterial in vergleichbarem Umfang auszuwerten haben, sollte schon zu Beginn ihrer Tätigkeit ein funktionstüchtiges DV-System zur Verfügung gestellt werden.

Der Untersuchungsausschuß hat durch die Notwendigkeit der Entwicklung eines eigenen Systems zur Erfassung und Auswertung der Dokumente einen unvermeidbaren Zeitverlust erlitten.

II. Rechtliche Regelungen

- Es sollte ein Untersuchungsausschußgesetz geschaffen werden.
- Eine umfassende und eindeutige Geheimschutzregelung mit einer lückenlosen Strafbewehrung sollte die bestehenden Vorschriften ersetzen.

Die bestehenden Geheimschutzvorschriften verursachen bei ihrer Auslegung und praktischen Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten. Sie erfassen nicht alle zu regelnden Sachverhalte und sehen keine ausreichenden Sanktionen vor.

- Der Verbleib und die Behandlung beigezogener Unterlagen nach Beendigung der Ausschußtätigkeit sollten eine ausdrückliche rechtliche Regelung finden.
- Die Gewährung rechtlichen Gehörs bezüglich der Berichte von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages sollte ausdrücklich geregelt werden. Die Regelung sollte einerseits den rechtsstaatlichen Anforderungen genügen und andererseits den praktischen Möglichkeiten eines Untersuchungsverfahrens Rechnung tragen.
- In Untersuchungsausschußangelegenheiten sollte die alleinige Zuständigkeit eines obersten Bundesgerichts begründet werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit das Mittel der schriftlichen Zeugenbefragung stärker in das Untersuchungsverfahren einbezogen werden kann.

- | | |
|---|---|
| – Es sollte geprüft werden, ob bei komplexen und umfangreichen Untersuchungsaufträgen dem Ausschußverfahren ein rechtlich abgesichertes Vorverfahren vorangestellt werden kann, das der Beschaffung und Sichtung von Unterlagen sowie der Fest- | stellung möglicher Zeugen und der Beweiserheblichkeit ihrer Aussagen dienen soll. |
| | – Untersuchungsaufträge sollten inhaltlich klar eingegrenzt werden. |

B. Empfehlungen zum Untersuchungsgegenstand

Es wird empfohlen, daß der 13. Deutsche Bundestag unter Berücksichtigung der dann vorliegenden weiteren Erkenntnisse der Treuhandanstalt und der UKPV bzw. deren Nachfolger sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften prüft, inwieweit es sinnvoll ist, einen	Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der bisher noch nicht erledigten Teile des Untersuchungsauftrages und weiterer im Verlauf des Untersuchungsverfahrens deutlich gewordener Fragenkomplexe einzusetzen.
---	--

FÜNFTER TEIL**Register, Übersichten, Anlagen und Anhang****A. Register und Übersichten****I. Abkürzungsverzeichnis**

A			
A	Austria (Österreich)	ArV	Arbeiterversicherung
AA	Auswärtiges Amt	ARV	Aufsichtsratsvorsitzender
Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter	A / S	Aktieselskab (entspricht einer AG)
Abs.	Absatz	ASUG	Ausrüstungen für die Schwerindustrie und Getriebebau
Abt.	Abteilung	ATS	Austria Schilling (österreichische(r) Schilling(e))
a.D.	außer Dienst	Aug.	August
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst	Ausf.	Ausfertigung/Ausführung
ADrs.	Ausschußdrucksache	AWG	Arbeiter-Wohnungsbaugenossenschaft
AEG	Elektro-Apparate-Werke	AWUS	Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH
a.F.	alte Fassung	AWV	Außenwirtschaftsverordnung
AFNS	Amt für Nationale Sicherheit	AZ	Aktenzeichen
AG	Aktiengesellschaft	Az.	Aktenzeichen
AG	Amtsgericht	AZKW	Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs
AG	Arbeitsgruppe		
AG BKK	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung	B	
AG „BRD“	Arbeitsgruppe Bundesrepublik Deutschland	B	Belgien
AG K	Arbeitsgruppe Koordinierung	BAFA	Bundesausfuhramt
AG MAH	Arbeitsgruppe Ministerium für Außenhandel	BAUFA	Kombinat Bauelemente und Faserbaustoffe
AGB	Arbeitsgesetzbuch	BAW	Bundesamt für Wirtschaft
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers	BAWI	Bundesamt für Außenwirtschaft (Schweiz)
AGM/S	Arbeitsgruppe des Ministers Bereich Stöcker	BBNU	Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung
AH	Außenhandel	BCD	Bewaffnung und Chemischer Dienst
AHB	Außenhandelsbetrieb	Bd.	Band
AHU	Außenhandelsunternehmen	BDF	Botswana Defence Force
AIM	Archivierter IM-Vorgang/IM-Vorlauf	BdL	Büro der Leitung
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe	BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
ANO	Abu Nidal-Organisation	BEF	Belgische(r) Franc(s)
AO	Abgabenordnung	BEKDDR	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR
AOibE	Arbeitsakte Offizier im besonderen Einsatz	Besch.	Beschäftigte
APS	Anpartskab (entspricht einer GmbH)	bewaffn.	bewaffnet
AR	Amtsrat	Bez.	Bezirk
AR	Aufsichtsrat	BfG	Bank für Gemeinwirtschaft AG
ArchAmtm	Archivamtman	bfr	Belgische(r) Franc(s)
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
AR'n	Amtsärztin	BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Art.	Artikel	BGBI.	Bundesgesetzblatt
		BGH	Bundesgerichtshof

BHE	Bank für Handel und Effekten	Co.	Kompanie/Compagnie/Company
BHFG	Berliner Handels- und Finanzierungsge- sellschaft mbH	CoCom	Coordinating Committee for East-West- Trade-Policy auch Coordinating Committee for Multilateral Export Controls
BIEG	Berliner Import-Export Gesellschaft mbH		
BKA	Bundeskriminalamt	Comp.	Company
BKG	Bezirkskoordinierungsgruppe	Corp.	Corporation
BKK	Bereich Kommerzielle Koordinierung	CS	Tschechoslowakei
BKV	Betriebskollektivvertrag	CSFR	Tschechische und Slowakische Föderati- ve Republik
Bl.	Blatt		
BM	Bundesministerium	CSSR	Československá socialistická republika
BMB	Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	CSU	Christlich-Soziale Union
BMF	Bundesministerium der Finanzen	CTC	Central Trading Company S.A.L.
BMH	Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH	CTC	Consulting Trading Company
BMHV	Berliner Makler- und Handelsvertreter Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	CVU	Computer-Vertriebs-Union GmbH
			D
BMI	Bundesministerium des Innern	DA	Datenanlage
BMJ	Bundesministerium der Justiz	DA	Deckadresse
BMK	Bau- und Montagekombinat	DA	Demokratischer Aufbruch
BMPT	Bundesministerium für Post und Tele- kommunikation	DAB	Deutsches Arzneimittelbuch
		DABA	Deutsche Außenhandelsbank AG
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit	DAF	Deutsche Arbeitsfront
		dav.	davon
BMW	Bundesministerium für Wirtschaft	DAW	Deutsche Abfallwirtschafts-GmbH
BND	Bundesnachrichtendienst	DB	Datenbank
BPO	Betriebsparteiorganisation	DB	Durchführungsbestimmung
BRD	Bundesrepublik Deutschland	DBB	Deutsche Bundesbank
BRH	Bundesrechnungshof	DBD	Demokratische Bauernpartei Deutsch- lands
BS	Betriebssystem	DDR	Deutsche Demokratische Republik
BSA	Bereich Spezieller Außenhandel	DE	Devisenertragskennziffer
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unter- lagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	DE	Diensteinheit
		DEC	Digital Equipment Corporation
BT	Bundestag	Dez.	Dezember
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache	DFLP	Democratic Front for the Liberation of Palestine (Demokratische Front für die Befreiung Palästinas)
BV	Bezirksverwaltung		
BV	Bezirksvorstand	d. h.	das heißt
B.V.	Besloten Vennootschap (entspricht einer GmbH)	DHB	Deutsche Handelsbank AG
		DHG	Deutsche Handelsgesellschaft West-Ost mbH
BVA	Bundesverwaltungsamt	DIA	Deutscher Innen- und Außenhandel
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichts- entscheidung	DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz	DIN	Deutsche Industrie-Norm(en)
BVG	Büro-Vermietung GmbH	Dipl.	Diplom
bzgl.	bezüglich	DK	Dänemark
bzw.	beziehungweise	DK	Dieselmkraftstoff
	C	DKK	Dänische Krone(n)
CA	Chemieanlagen	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
ca.	circa	dkr	Dänische Krone(n)
CAD	computer-aided design (computerun- terstütztes Konstruieren)	DLB	Dienstleistungsbetrieb
CAM	computer-aided manufacturing (computerunterstütztes Fertigen)	DM	Deutsche Mark
cbm	Kubikmeter	DMG	Deponie-Management GmbH
CDU	Christlich-Demokratische Union	DR	Demokratische Republik
CH	Schweiz	Dr.	Doktor
CHF	Schweizer Franken	DRK	Deutsches Rotes Kreuz
CIA	Central Intelligence Agency	DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
cm	Zentimeter	DSU	Deutsche Soziale Union
		DT	Decktelefon
		DV	Datenverarbeitung
		DVO	Durchführungsverordnung
		DVP	Deutsche Volkspolizei

E			
E	Spanien	Gen.	Genosse
EAW	Elektro-Apparate-Werke Treptow	Genn.	Genossin
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	Ges.	Gesellschaft
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	gez.	gezeichnet
EG	Europäische Gemeinschaft	GF	Geschäftsführer
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	GG	Grundgesetz
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch	ggf.	gegebenenfalls
EK	Einsatzbereitschaft bei Kriegsgefahr	GHI	Geheimer Hauptinformant
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	GI	Geheimer Informant (bis 1968, entspricht dem IM)
EKU	Evangelische Kirche der Union	GIW	Gesetz über internationale Wirtschaftsverträge
ELEI	(VE AHB) Elektronik Export-Import	GL	Generalleutnant
Eltra	Electronic Trading GmbH	GM	Geheimer Mitarbeiter (bis 1968, entspricht dem IMB)
ESO	Chip-Fabrik Erfurt-Südost	GM	Gesellschaftlicher Mitarbeiter
ESP	Spanische Peseten	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ESTG	Einkommensteuergesetz	GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
etc.	et cetera	GO	Grundorganisation
EUC	Endusercertificate	GO-BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
EuRHÜbK	Europäische Rechtshilfeübereinkunft	GP	Gildemeister Projecta GmbH
EV	Einigungsvertrag	GSO-BT	Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages
e.V.	eingetragener Verein	GST	Gesellschaft für Sport und Technik
EVP	Einzel(handels)verkaufspreis/Endverbraucherpreis	GStA	Generalstaatsanwaltschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Ex.	Exemplar	GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Expl.	Exemplar	GVS	Geheime Verschlusssache
		GW	Gesetz über Wirtschaftsverträge
		GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft
		GWW	Geräte- und Werkzeugbau Wiesa
		GZA	Grenzzollamt
F		H	
F	Frankreich	HA	Hauptabteilung
f.	folgende	ha	Hektar(e)
Fa.	Firma	HB 4	Handelsbereich 4
fasch.	faschistisch	HBK	Hanseatisches Baustoffkontor GmbH
FBI	Federal Bureau of Investigation	HD	Hauptdirektor
FD	Freie Devisen	HDW	Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund	hfl	Holländische(r) Gulden
FDJ	Freie Deutsche Jugend	HFO	Halbleiterwerk Frankfurt/Oder
F.D.P.	Freie Demokratische Partei	HG	Handelsgesellschaft
Febr.	Februar	HGF	Hauptgeschäftsführer
ff.	fortfolgende	HGmbH	Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung
ffr	Französische(r) Franc(s)	HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter
FFR	Französische(r) Franc(s)	HK	Heckler & Koch
FIM	Führungs-Inoffizieller Mitarbeiter	HO	Handelsorganisation
FL	Fürstentum Liechtenstein	HPA	Handelspolitische Abteilung
FMDI	Geheimdienst der CSSR	HR	Handelsregister
FN	Fabrique Nationale	HRA	Handelsregister der Personengesellschaften
FRF	Französische(r) Franc(s)	HRB	Handelsregister der Kapitalgesellschaften
FWD	Flugzeugwerft Dresden	Hrsg.	Herausgeber
		hrsg.	herausgegeben
		HS	Hochschule
		HV	Hauptverwaltung
		HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
		HWWA	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg
G			
GAA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH		
GAN	Generalauftragnehmer		
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen		
GB	Großbritannien		
GBA	Generalbundesanwalt		
GBI.	Gesetzblatt		
GD	Generaldirektor		
Geb.	Gebühr		
gem.	gemäß		

I		JP	Junge Pioniere
I	Italien	JVA	Justizvollzugsanstalt
IAG	Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH		
IAG	Investitionsauftraggeber		K
IAI	Industrieanlagen-Import	KAAB	(VEB) Kombinat Automatisierungsanlagenbau Berlin
IAL	Intrac Amerika Latina S.A.	Kap.	Kapitel
IAP	Industrieabgabepreis	KD	konvertierbare (konvertible) Devisen
IBV	Internationale Beratungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	KD	Kreisdienststelle
ICI	Imperial Chemical Industries Ltd.	KEBT	Kombinat (VEB) Elektronische Bauelemente Teltow
idH	innerdeutscher Handel	KfS	Komitee für Staatssicherheit (vgl. KGB)
i.d.R.	in der Regel	Kfz	Kraftfahrzeug
IHK	Industrie und Handelskammer	KG	Kammergericht
IHZ	Internationales Handelszentrum GmbH	kg	Kilogramm
IK	Industriekredit	KG	Kommanditgesellschaft
i.L.	in Liquidation	KGB	Komitee für Staatssicherheit (vgl. KfS)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter	KIL	Kapitalistische Industrieländer
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (vor 1979 IMF und IMV)	KL	Kreisleitung
IME	Inoffizieller Mitarbeiter für den besonderen Einsatz	km	Kilometer
IMF	vgl. IMB	KME	(VEB) Kombinat Mikroelektronik Erfurt
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens/Inoffizieller Mitarbeiter der Kriminalpolizei	KNE	(VEB) Kombinat Nachrichtenelektronik
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter für Sicherheit/Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs	KO	konspiratives Objekt
IMV	IM-Vorlauf (Vorlaufakte mit dem Ziel der Gewinnung einer Person als IM in der DDR)	KoKo	Kommerzielle Koordinierung
IMV	vgl. IMB	Koll.	Kollege
Inc.	incorporated	korr.	korrespondierend
incl.	inclusive	KP	Kommunistische Partei
Ing.	Ingenieur	KP	Kontaktperson
Inh.	Inhaber	KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
INL	Instandsetzungswerk Ludwigsfelde	KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
IPA	Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft	KPI	Kommunistische Partei Italiens
IPW	Internationale Politik und Wirtschaft	KPKK	Kreisparteikontrollkommission der SED
IRG	Internationales Rechtshilfegesetz	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
i.S.	im Sinne	Krs.	Kreis
i.S.	in Sachen	K-Schule	Kaderschule
ITA	(AHB) Ingenieur-Technischer Außenhandel	KSD	Kombinat Spezialtechnik Dresden
ITL	Italienische Lira	KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik	KuA	Kunst und Antiquitäten GmbH
i.V.	in Vertretung	KW	Konspirative Wohnung
i.V.m.	in Verbindung mit		
i.W.	in Worten		L
IWK	(VEB) Industrierwerk Karl-Marx-Stadt	L	Luxemburg
IWP	Instandsetzungswerk Pinnow	LB	Landesbank
		LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
		LG	Landgericht
		Lib. £	Libanesisches Pfund
		Lit	Italienische Lira
		LKA	Landeskriminalamt
		LKW	Lastkraftwagen
		LM	Leipziger Messe
		LME	London Metall Exchange
		LRM	Lehrgeräte- und Reparaturwerk Mittenthal
		LT	Landtag
		lt.	laut
		Ltd.	limited (entspricht einer GmbH)
Jan.	Januar	Ltg.	Leitung
JHS	Juristische Hoch- und Fachschule des Ministeriums für Staatssicherheit	Ltr.	Leiter
		LVO	Lieferverordnung

M			
M	Mark (der DDR)	NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantikpakts)
MAD	Militärischer Abschirmdienst	N.D.I.O.	National Defence Industries Organisation
MAG	Mecklenburgische Abfallwirtschafts-GmbH	NEMA	Netzschkauer Maschinenfabrik
MAH	Ministerium für Außenhandel	NJW	Neue Juristische Wochenschrift
MAI	Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel	NL	Niederlande
MALF	Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	NLG	Holländische(r) Gulden
MAT	Materialie	NÖS	Neues Ökonomisches System
MAT RG	Materialie rechtliches Gehör	NÖSPL	Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung
MAW	Ministerium für Außenwirtschaft	Nov.	November
MD	Ministerialdirektor	Nr.	Nummer
MdF	Ministerium der Finanzen	NS	Nationalsozialismus
MDg	Ministerialdirigent	NSA	National Security Agency
MdI	Ministerium des Innern	NSA	Nichtsozialistisches Ausland
MdJ	Ministerium der Justiz	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
MDN	Mark der Deutschen Notenbank (entspricht Mark der DDR)	NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
ME	Mengeneinheit	NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
MEAB	Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	N.V.	Naamloose Vennootschap (entspricht einer AG)
Med.	Medaille	NVA	Nationale Volksarmee
MEE	vgl. MfEE	NVR	Nationaler Verteidigungsrat
MFAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten		O
MfBLI	Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie	o.ä.	oder ähnliche(s)
MfC	Ministerium für Chemische Industrie	OAR	Oberamtsrat
MfEE	Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik	OD	Objektdienststelle
MfIA	Ministerium für Innere Angelegenheiten	OFD	Oberfinanzdirektion
MfK	Ministerium für Kultur	OG	Oberstes Gericht
MfL	Ministerium für Leichtindustrie	OHG	offene Handelsgesellschaft
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung	OibE	Offizier im besonderen Einsatz
MfS	Ministerium für Staatssicherheit	Okt.	Oktober
MfV	Ministerium für Verkehrswesen	OLG	Oberlandesgericht
MGW	Markgegenwert	OPK	Operative Personenkontrolle
MI	Militärinspektion	Org.	Organisation
MiG	sowjetischer Flugzeugtyp	ORR	Oberregierungsrat
Mio.	Million(en)	ös	Österreichische(r) Schilling(e)
Mitgl.	Mitglied	OSL	Oberstleutnant
mittl.	mittlere	OTS	Operativ-Technischer Sektor
mm	Millimeter	OV	Operativer Vorgang/Operativvorgang
MP	Maschinenpistole	OWG	Ordnungswidrigkeitengesetz
MR	Ministerialrat		P
MR	Ministerrat	P	Portugal
Mrd.	Milliarde(n)	p.a.	per annum
MRG	Militärregierungsgesetz	PA	Panama
MS	Motorschiff	PA	Personalausweis
MSAB	Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau	PartG	Parteiengesetz
MVM	Militärverbindungsmission	PCB	Polychlorbiphenyle
MW	Megawatt	PCK	Petrochemisches Kombinat (Schwedt/Oder)
MWK	Mechanische Werkstätten Königswartha	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
MWR	Mechanische Werkstätten Radeberg	PDVP	Präsidium der Volkspolizei
MWV	Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau	PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
		PFLP-SO	Volksfront für die Befreiung Palästinas-Spezialoperationen
		PG	Panzergranate
		PK	Prokurist
		Pkt.	Punkt
		PKZ	Personenkennziffer
		PL	Parteileitung
	N		
NA	Niederländische Antillen		

PLF	Palestine Liberation Front (Palästina- nensische Befreiungsfront)	SFR	Schweizer Franken
PLO	Palestine Liberation Organization (Palästina- nensische Befreiungsorganisa- tion)	SFRJ	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
PM	Paß- und Meldewesen	SHB	Spezialhochbau Berlin
P/Ö	Planung und Ökonomie	SKH	Staatlicher Kunsthandel
Pos.	Positionen	SMI	Südsteierische Metallindustrie
Prod.	Produktion	sog.	sogenannt
Prof.	Professor	SPA	Società Per Azioni (entspricht einer AG)
Proj.	Projekt	S.p.A.	vgl. SPA
PS	Personenschutz	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands
PS	Postsache(n)	SPK	Staatliche Plankommission
PSF	Postschließfach	SR	Sozialistische Republik
Ptas	Spanische Peseten	StA	Staatsanwaltschaft
ptl.	parteilos	Stellv.	Stellvertreter
P.V.B.A.	Personen Vennootschap met Beperkte Aansprakelijkheid (entspricht einer GmbH)	StGB	Strafgesetzbuch
PZF	Postzollfahndung	StI	Steuerinspektor
		StI'n	Steuerinspektorin
		StKH	Staatlicher Kunsthandel
		STMCTB	Stellvertreter des Ministers und Chef Technik und Bewaffnung
	R	StPO	Strafprozeßordnung
RA	Rechtsanwalt	StS	Staatssekretär
RAF	Rote-Armee-Fraktion	StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagengesetz)
RD	Rückwärtige Dienste	SU	Sowjetunion
rd.	rund	SV	Sozialversicherung
Reg.	Registrierung	SVO	Sozialversicherungsordnung
Res.	Reserve	SW	Sozialistisches Wirtschaftsgebiet
RFT	Radio (oder Rundfunk) und Fernsehmel- detechnik	SWL	Spreewerk Lübben
RG	Rechtliches Gehör	SWT	Sektor Wissenschaft und Technik
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe		T
RI	Regierungsinspektor	t	Tonne(n)
RI'n	Regierungsinspektorin	TCDD	Tetrachloridbenzo-p-dioxin
Riko	Richtungskoeffizient	TDM	Tausend DM
RKL	RKL - International Richard K. Lämmer- zahl GmbH	THA	Treuhandanstalt
RL	Libanon	TM	Tausend Mark (der DDR)
RR	Regierungsrat	TPA(Ä)	Transportpolizeiamt(ämter)
RR'n	Regierungsrätin	TSA	Technologische Spezialausrüstungen
RRZ	Rationalisierungs- und Rechenzentrum	TSI	Treuhandstelle für Industrie und Handel (bis 1982 Treuhandstelle für den Interzo- nenhandel)
	S	TStck.	Tausend Stück
S.	Seite	TSWV	Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages
S.A.	Société Anonyme (entspricht einer AG)	TT	Messerschmitt-Bölkow-Blohm Trans- technica Gesellschaft für Technologie
S.A.L.	Société Anonyme Limité	Transfer mbH	Transfer mbH
S.A.R.L.	Société à Responsabilité Limité (entspricht einer GmbH)	TVE	Tausend Verrechnungseinheiten
SBO	Spezielle Beschaffungsorgane/Sonder- beschaffungsorgane	TVM	Tausend Valuta-Mark
SBP	Sonderbauprogramm		U
SBZ	Sowjetische Besatzungszone	u.ä.	und ähnliche(s)
SC	Sport-Club	u.a.	unter anderem
Schreibgeb.	Schreibgebühr	UA	Untersuchungsausschuß
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend	u.a.m.	und anderes mehr
SDP	Sozialdemokratische Partei	UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepu- blik
SE	ständige Einsatzbereitschaft	u.E.	unseres Erachtens
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutsch- lands		
SEK	Schwedische Krone(n)		
Sekr.	Sekretariat		
selbst.	selbständig		
Sept.	September		
SEW	Sozialistische Einheitspartei West- Berlins		

UK	Untersuchungskommission
U.K.	United Kingdom
UKPV	Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
UM	Unbekannter Mitarbeiter
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
U-Organ	Untersuchungsorgan
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UZ	„Unsere Zeit“

V

V	Verwaltung
v.	von
VA	Verwaltungsangestellter
VAe	Verwaltungsangestellte
VAK	Vorauswahlkartei
VD	Vertrauliche Dienstsache
VE	Verrechnungseinheit(en)
VE	volkseigen
VE	Vollbeschäftigteneinheit
VE AHB	Volkseigener Außenhandelsbetrieb
VEB	Volkseigener Betrieb
VEB (K)	Volkseigener Betrieb (kreisgeleitet)
VEH	Volkseigener Handel
VEM	VVB Elektromaschinenbau
vgl.	vergleiche
VGW	Valutagegenwert
VK	Volkskammer
VM	Valuta-Mark
VMW	Vereinigte Metallwerke, Ranshofen-Berndorf AG
VO	Verordnung
VOB	Vereinigung organisationseigener Betriebe
Vors.	Vorsitzender
VP	Volkspolizei
VPI	Volkspolizeiinspektion
VPKA(Ä)	Volkspolizeikreisamt(ämter)
VR	Verwaltungsrat
VR	Volksrepublik
VRB	Volksrepublik Bulgarien
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
VRP	Volksrepublik Polen
VS	Verschlusssache
VS	Versorgungsstufe
VS	Vorstand
VS-NfD	Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-kartei
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe/ Verwaltung Volkseigener Betriebe
VVO	Vaterländischer Verdienstorden
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
VVW	Verwaltung der Volkseigenen Werften
VW	Volkswirtschaft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

W

WAB	(VEB) Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Neubrandenburg
WAO	Wissenschaftliche Arbeitsorganisation
WB	West-Berlin
WD	Westdeutschland
Wefo	Anstalt für Werbung und Forschung
WGVO	Wiedergutmachungsverordnung
wiss.	wissenschaftlich
WITRA	Wiechert Trading
WKK	Wehrkreiskommando
WKW	„Wer kennt wen“ (Formblatt in IM-Akten)
WMW	Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
WP	Wahlperiode
WSE	Wach- und Sicherungseinheit
WTA	Welttextilabkommen
WTC	World Trade Center
WTU	Westdeutsche Treuhandunion
WTZ	Wissenschaftlich-technisches Zentrum

Z

Z	Zentrale Dienste (Verwaltung des Deutschen Bundestag)
z.A.	zur Anstellung
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
z.B.	zum Beispiel
ZEDV	Zentrale Elektronische Datenverarbeitung
Zentr.	Zentrale
ZERV	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität
ZFOV	Zentraler Feindobjektvorgang
ZFTM	(VEB) Zentrum für Forschung und Technologie der Mikroelektronik
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZI	Zentrale Informationstechnik (Verwaltung des Deutschen Bundestages)
ZK	Zentralkomitee
ZKD	Zentraler Kurierdienst
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst
ZOS	Zentraler Operativstab
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang
ZPDB	Zentrale Personendatenbank
ZPKK	Zentrale Parteikontrollkommission
ZPL	Zentrale Parteileitung
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZT	Zentrale Technische Dienste, Allgemeine Verwaltung (Verwaltung des Deutschen Bundestages)
z.T.	zum Teil
ZV	Zentrale Verwaltung (Verwaltung des Deutschen Bundestages)
zzgl.	zuzüglich
z.Zt.	zur Zeit
§ (§§)	Paragraph(en)
%	Prozent
£	Pfund Sterling

II. Personenregister

A

Abbas, Abu 209
 Adenauer, Konrad, Dr. 306
 Adler, Adolf 150
 Ahrend, Claus 54
 Ahrendt, Lothar 384
 Ahrfels, Albert 53
 Albertz, Heinrich 319
 Albrecht, Ernst 523
 Alimoradian, Hossein 45, 50, 72, 191, 213
 Alkassar, Ghasan Mohamed 48, 208f.
 Alkassar, Monzer 44f., 47, 208f.
 Alkassar, Mundhir 47
 Altenhoff, Heinz 235, 428, 436
 Andres, Winfried, Dr. 33, 53, 222f.
 Arafat, Yassir 209
 Arndt, Irene 49, 426
 Asbeck, Günter 102, 116, 136, 142, 145, 228, 345,
 433, 513, 521f.
 Assimakis, Constantin 316
 Atef, Amin 209
 Axen, Hermann 104, 446

B

Bahl, Holger 455f., 458, 505
 Bahr, Egon, Dr. 452
 Balkow, Julius 113
 Bangemann, Martin, Dr. 523
 Bärlein, Michael 49f.
 Barschel, Uwe, Dr. 182, 217
 Barücker, Hans Dietrich alias IMS „Fritz“ 128
 Barzel, Rainer, Dr. 306f.
 Baude, Heinz alias „Dietrich Schröder“ 50, 144f.,
 253f., 260ff., 268, 434f.
 Baude, Ingeburg alias „Helga Schröder“ 262
 Bauer, Dieter 150
 Bauksch, Fred alias IME „Büchner“ 129
 Baum, Gerhart Rudolf 257
 Beater, Bruno 147
 Bechtle, Reinhold 262, 429
 Becker 124f.
 Becker, Christian 272
 Beckmann 128
 Beckstein, Günther, Dr. 473
 Behnke, Helmut 123
 Behrend, Martin 378f.
 Behrend, Wulf 183
 Beil, Gerhard, Dr. 50, 104, 124, 157f., 193, 203, 257,
 363, 365, 367ff., 371f., 378, 384, 387ff., 424, 451,
 462f., 508

Bendref, Bernd, Dr. 50
 Bengsch, Alfred, Dr. 304
 Berger, Helmut 108
 Berghofer, Wolfgang 431
 Berthold, Manfred Jürgen 386f., 399
 Beushausen 129
 Beyer 105, 243
 Beyreuther, Wolfgang 303
 Biaudet, Bob 100, 111
 Bielefeld, Bruno 218
 Biermann, Wolfgang, Prof. Dr. 255, 278
 Binder, Heinz-Georg 32, 310
 Blandon, Adolfo 198
 Bleßing, Meta 50, 97, 135, 157, 254, 256, 327f., 330,
 339f., 344, 374, 376, 380, 384, 427f., 434
 Bluhm, Gerhard alias IMS „Harald Nies“ 128
 Blume, Alfred 141, 323, 346
 Boeden, Gerhard 53, 472
 Boetzel, Friedrich 284
 Böhm, Siegfried 160
 Böhme, Willi 144, 262
 Bölling, Klaus 53, 445, 447, 450f., 504
 Bonn, Niels 405
 Borchert, Karl-Heinz 384
 Borg, Anita 100
 Bösel 379
 Bosiak, Fritz 173f., 515f.
 Böhling, Günter 369
 Bouchette, Jürgen 404
 Brachaus, Gisela 50, 121, 124, 144, 261, 357f., 443,
 445, 475
 Brachhaus, Siegfried alias IM „Reinhart Winkler“,
 alias IM „Winkler“ 48, 129, 148f., 171f., 175f., 499
 Brandt, Willy, Dr. 81
 Braune, Fritz 413
 Braunsdorf, Klaus 100
 Bräutigam, Hans-Otto, Dr. 53, 445, 447, 450ff.
 Breschnew, Leonid 523
 Brockt, Alexander 410
 Brosch, Herbert 133f., 261, 375, 434f.
 Brunner, Manfred 451
 Buchecker, Joachim 378ff., 384
 Büchner, Jochen, Dr. 147
 Buff, Siegfried alias IMS „Ernst Berger“ 47, 53, 117,
 128, 191, 210, 212, 430
 Bühler, Oswald 100
 Buhlke, Manfred 47
 Bülow, Andreas von, Dr. 68ff., 510
 Burgdorf, Manfred, Dr. (Deckname) 53, 473
 Bürgel, Rainer 32
 Burmester, Siegfried 405
 Büsch 50

Busch, Heinz, Dr. 126, 186f., 435
 Buschner, Harry 128
 Butte, Klaus 135, 261, 348, 434, 436
 Butz, Oskar Eugen 227f.

C

Campenhausen, Otto Freiherr von 32
 Carlsohn, Hans 125, 512f.
 Cebulla, Julius, Dr. 105, 235, 243, 245, 247, 279,
 281f., 437
 Chamran, Dr. 189
 Charalambopoulos, Michael 211
 Christianson, Johannes 197
 Claußen, Bernd alias IMS „Peter Strauch“ 129
 Commichau 306, 318, 320
 Conlan, Francis 195, 210
 Conrad, Peter-Uwe, Dr. 219, 518
 Conradi, Peter 474, 506f., 527
 Creutzburg, Volker alias IMS „Kurt“ 47, 117, 128
 Croy, Detlev 358, 444, 492

D

Dafermos, Constantin 45f., 182, 210f.
 Dahl, Harry 150
 Dähn, Ulrich, Prof. Dr. 370, 378, 383f.
 Dahrendorf, Frank 219
 Dahs, Hans, Prof. Dr. 50
 Danckert, Peter, Dr. 49f., 466, 469, 526
 Dedden, Homme 241
 Diepgen, Eberhard 230
 Dierdorf, Josef, Dr. 32, 53
 Diestel, Peter-Michael, Dr. 59, 475
 Dimitroff, Peter 51f., 358
 Dimitroff, Waradin 51f., 425
 Dittmer, Roswitha 121, 123, 357, 470, 475
 Dobry, Arndt, Dr. 50
 Dochow, Bruno alias IMS „Günter Böhme“ 268
 Dolling, Wolfgang alias IMS „Peter Wenzel“ 219f.,
 518
 Donda, Arno, Prof. Dr. 252, 363
 Dreßler, Bernd 151, 181f.
 Drießel, Rolf 147f.
 Düby, Rolf 268
 Duncan, David 198
 Dünsing, Hertwig 31, 432

E

Eberlein, Werner 383, 463f.
 Ebert, Carsten 129
 Ehlert 171
 Eich, Alexander, Dr. 50
 Eichhofer, J. 403
 Eichhorn, Harry 147
 Eichner, Klaus 71
 Einwag, Alfred, Dr. 31

Engel, Willi 182
 Engler, Werner 132, 254f., 270
 Epperlein, Kurt 100
 Eppler, Ekkehard 187
 Eschke, Siegfried alias GMS „Hans Müller“ 164
 Essberger, J. 403

F

Farhan, Najem 208
 Farken, Joachim alias IM „Hans Borau“ 23, 173,
 175, 229, 351, 356, 425f.
 Fattah, Dirar Abdul 207
 Fechner, Hans-Georg 113, 259
 Fehr, Adolf 101
 Felsen 101
 Fiedler, Heinz 149
 Fiedler, Klaus alias IMS „Frank Martin“ 117, 195
 Finck, Rainer alias IMS „Ludwig“, alias IM „Leo“
 50, 117, 128
 Firaz, Abu 209
 Fischer, Bodo 219
 Fischer, Franz, Dr. 416
 Fischer, Oskar 173, 197, 454
 Fleischer, Wilfried 358
 Fleißner, Werner 161ff.
 Florin, Peter 173
 Foertsch, Volker 53, 473
 Footer, Brian 209
 Forgber, Günther, Dr. alias IM/IMS „Martin“, alias
 GM „Kurt“, alias GI „Bergmann“ 23, 51f., 99f.,
 113ff., 143f., 187, 228, 256, 260, 262, 269, 273, 339,
 414ff., 429f., 468, 475
 Förster, Hans-Jürgen, Dr. 53
 Franck, Bernd alias IMS „Hans Kubin“ 128
 Franke, Egon 304
 Franke, Gerhard alias „Dr. Günter“ 140f.
 Franke, Helmut 313
 Franz, Horst, Dr. 150
 Freese, Gisela 123
 Freibott, Alfred 426
 Freitag, Wilfried 121
 Fricke, Detlef 50
 Fritsch, Kurt 50ff., 56f., 61ff., 278, 282, 510
 Fruck, Hans 91, 108f., 123f., 126, 131, 136, 139f.,
 433
 Fürböck, Helmut 101
 Furkert, Anna 222f.

G

Gaertner, Joachim, Dr. 32
 Gaida, Ernst 201
 Galander, Otto alias IMK „Heinz Greifswald“ 117,
 179, 184, 205ff.
 Galtieri, Leopoldo Fortunado 196
 Garcia, Alan 198
 Garcke, Peter, Dr. 148f., 172, 175, 499
 Gath, Günther alias IM „Hans“ 112, 254, 256, 258f.,
 268, 274, 276

- Gattel, Georg 281
 Gauck, Joachim 31, 53, 106, 120, 129
 Gaus, Günter 53, 311 f., 445 ff., 450 f., 460, 503
 Gauweiler, Peter, Dr. 468
 Geier, Annemarie 121
 Geiger, Hansjörg, Dr. 53
 Geisthardt, Ralf 475, 526 f.
 Geißel, Ludwig 51 f., 54, 295 f., 298 ff., 305 ff., 310, 312 f., 315 ff., 501
 Genscher, Hans-Dietrich 473 f., 506, 527
 Genschow, Rudolf, Dr. 126, 131, 136, 139, 141 ff., 433
 Gentz, Ingeburg 376
 Gentz, Olaf 50, 53, 131, 212
 Gerlach, Friedrich 346
 Gebrand, Ilse 258
 Gerstenberger, Karl-Heinz, Prof. Dr. 137, 142, 156, 295, 369 f., 372 ff., 377 f., 380 ff., 390 f., 415, 427, 482, 508, 526
 Gestrich, Dieter 133
 Gietl, Gottfried 134 f., 261, 347, 434, 436
 Gietz, Manuela 100
 Gleißner, Joachim 117, 129
 Glende, Gisela 244
 Gödicke, Joachim, Dr. alias IMS „Hermann“ 129
 Göhring, Klaus-Peter alias IMS „Wald“, alias IMS „Klaus-Peter Wald“ 117, 128
 Goldbach, Joachim 161 f.
 Goldenberg, Simon alias GM „Simon“ 22, 51 f., 88, 91, 124, 136, 139 ff., 252, 511
 Gomez, José 197 f.
 Goodden, Michael 111
 Gorbatschow, Michail 363 ff.
 Görlich, Carla 169
 Grabert, Horst 449
 Grahmann, Heinz 264
 Graubner, Gerd 49
 Grautoff, Dietrich Bernhard 50, 202
 Grossauer, Michael 47, 161, 215, 262, 267 f.
 Grosse-Weischede 519
 Groß, Frank 432
 Großmann, Karl 126, 433
 Großmann, Peter 146
 Großmann, Werner 107, 126, 131 f., 143, 263, 368, 380
 Grotewohl, Otto 285, 492
 Grötzinger, Günter 126, 313 ff.
 Grünewald, Joachim, Dr. 31, 50, 53, 373, 397, 400
 Guhlmann, Klaus 128
 Guhr, Eberhard alias IMS „Augustin“ 117
 Gundelach, Thomas, Dr. 53, 453, 456, 522
 Günzburger, Bert 393 f., 411, 431
 Gutmann, Manfred, Prof. Dr. 464, 466
 Gutmann, Sigrid 440, 467, 473
 Gysi, Gregor, Dr. 19, 242, 368, 377, 391
- H**
- Haas, Monika 208
 Habenicht, Wolfgang 117, 127 ff.
 Häber, Herbert, Prof. 104, 452
 Haddad, Waddi 208
 Häfele, Hansjörg, Dr. 457
 Hager, Horst 389, 401
 Hager, Kurt, Prof. 459
 Hahn, Karin alias KP „Karin“ 117
 Hajek, H. 404
 Hammerstein, Christian von, Dr. 53
 Hampel 162
 Hanewald, Manfred 144, 274
 Hanzlicek, Johann 101
 Hardt, Manfred alias „Kontra“ 113, 146, 269
 Harms, Gisela 396
 Harms, Uwe 242, 396
 Harrland, Harri, Dr. 155, 370, 377 ff., 386
 Hartmann 259
 Hartung, York 117, 128 f.
 Harupa, Ekkehard, Dr. 49
 Haubold, Gernot 175
 Hauser, Andreas 121
 Häusler, Detlef 394
 Häusler, Erwin 359
 Haustein, Wolfgang 123, 262
 Heger, Margot 121
 Heilig, Angelika 391, 401
 Heinsohn, Karl 281, 396
 Heintzenberg, Rolf, Dr. 389, 395, 400
 Heitmann, Steffen 419
 Hellmuth, Dieter 101
 Helmes, Norbert 221, 295, 305, 310
 Helou, Sakki/Kampfname Abu Sigk 208
 Hengen, Danny 100
 Hengen, Lucien 100
 Henneberg 375 f.
 Herbrich, Karl-Heinz 117, 119, 122, 148, 475
 Hermann, Ottokar 47, 132, 150, 187, 253, 267 f., 407
 Herrmann, Joachim 78, 292
 Hertle, Hans-Hermann 278
 Herzer, Hans Joachim 100, 128, 145, 275
 Heyner, Gerhard Fritz alias IMS „Kunze“ 129
 Hildebrandt, Andreas 286
 Hillebrandt, Helmut 114
 Hillenhagen, Horst 187
 Hillig, Rolf, Dr. 274 f.
 Hillmann, Kurt 181 f., 212
 Hilmer, Adolf 119, 218 f., 498, 517
 Hilpert, Axel 49
 Hinneberg, Walter J. 203
 Hirsch, Johannes 114
 Hirt, Edgar 54, 222, 304 f., 308 f., 311 ff., 503
 Höfermeier, Josef 234
 Hoffmann, Frank 53
 Hoffmann, Gisela 258, 273
 Hoffmann, Hajo 229
 Hofmann, Hans alias IMS „Karl-Heinz Meyer“ 207
 Höfner 110
 Höfner, Ernst 172, 363

Honecker, Erich 78, 103, 105, 126, 152 ff., 158 f., 161, 165, 167 f., 178 f., 184 f., 190, 193, 203, 235, 237 f., 241 ff., 248, 250, 278, 286 f., 292, 299, 301, 303, 308, 318, 325 ff., 335, 343, 350 ff., 355, 358 f., 362, 383, 385 f., 398 f., 423, 442 ff., 449 ff., 453 f., 457, 459 ff., 484, 489, 492 f., 512, 520, 522 f., 528
 Honecker, Margot 222 f., 499
 Honig, Andreas 129
 Hopf, Volkmar 311
 Hörster, Joachim 69, 71 f., 510
 Howksly 241
 Hrobsky, Leopold 268, 276
 Huber, Ludwig, Dr. 457 f.
 Hummelt, Roman, Dr. alias „Ingolf“ 146
 Husemann, Günter alias IMS „Hüsing“ 117, 127, 178, 183 f., 188, 191, 196, 209 f.

I

Ikier, Peer 100, 115, 269
 Illgen, Rolf, Dr. 311
 IM Albert (Kategorie IMS); Pieper, Wolfgang 256
 IM Alex (Kategorie IMB); kein Klarname 209
 IM Augustin (Kategorie IMS); Guhr, Eberhard 117
 IM Barau (Kategorie IMS); kein Klarname 172, 175
 IM Bergmann (Kategorie GI); Forgber, Günther, Dr. 23, 51 f., 99 f., 113 ff., 143 f., 187, 228, 256, 260, 262, 269, 273, 339, 414 ff., 429 f., 468, 475
 IM Bert (Kategorie IMV); Neubert, Klaus-Dieter, Dr. 121 f., 130, 186 f., 299, 310, 315, 320, 350, 356, 376, 380
 IM Büchner (Kategorie IME); Bauksch, Fred 129
 IM Buntspecht (Kategorie IMB); Pösz, Axel 119, 128 f., 145, 522
 IM Burmeister/Burmeester (Kategorie IMS); Schürer, Siegfried 254, 258, 276
 IM Carow (Kategorie IMS); kein Klarname 172
 IM Christian (Kategorie IMS); Müller, Peter 128
 IM Ernst Berger (Kategorie IMS); Buff, Siegfried 47, 53, 117, 128, 191, 210, 212, 430
 IM Eva (Kategorie GI); Vogel, Wolfgang, Dr. 33, 53, 58, 130 f., 304 ff., 312, 317 ff., 426, 451, 464, 479 f., 501 ff., 519, 523, 529
 IM Felix Wronjew (Kategorie IMS); Waldhauer, Fritz 117, 193, 200
 IM Frank Martin (Kategorie IMS); Fiedler, Klaus 117, 195
 IM Fritz (Kategorie IMS); Barücker, Hans-Dietrich 128
 IM Fuchs (Kategorie GMS); Haase, Hans 129
 IM Gabriel (Kategorie IMB); kein Klarname 511, 529
 IM Georg (Kategorie GM); Vogel, Wolfgang, Dr. 33, 53, 58, 130 f., 304 ff., 312, 317 ff., 426, 451, 464, 479 f., 501 ff., 519, 523, 529
 IM Gudrun (Kategorie IMS); König, Herta, Dr. 49, 80, 104, 111, 154, 157, 159 f., 324 f., 327, 329, 332, 334, 359, 367, 375 f., 379, 427, 444
 IM Günter Böhme (Kategorie IMS); Dochow, Bruno 268
 IM Günther (Kategorie IMS, IMB); Wendlandt, Klaus 237, 246, 428 f., 522
 IM Halka (Kategorie IMS); Ziesche, Feodor 111, 241, 369, 372, 374
 IM Hans (Kategorie GMS); Gath, Günther 112, 254, 256, 258 f., 268, 274, 276
 IM Hans (Kategorie GMS); Kopmann, Hans 194, 426
 IM Hans Borau; Farken, Joachim 23, 173, 175, 229, 351, 356, 425 f.
 IM Hans Kubin (Kategorie IMS); Franck, Bernd 128
 IM Hans Müller (Kategorie GMS); Eschke, Siegfried 164
 IM Harald Nies (Kategorie IMS); Bluhm, Gerhard 128
 IM Heinz Greifswald (Kategorie IMK); Galander, Otto 117, 179, 184, 205 ff.
 IM Henry (Kategorie IMS); Jauer, Hubert 111, 370, 375 ff., 379 ff.
 IM Henry (Kategorie IMS, HIM); Uhlig, Dieter 23, 50, 98, 123, 128, 161, 163, 177 ff., 181 ff., 188 ff., 198 ff., 205, 209, 213, 231, 389, 425, 464, 516, 525
 IM Hermann (Kategorie IMS); Gödicke, Joachim, Dr. 129
 IM Horst (Kategorie IMS); Steinert, Horst 129, 146
 IM Hüsing (Kategorie IMS); Husemann, Günter 117, 127, 178, 183 f., 188, 191, 196, 209 f.
 IM Karin (Kategorie KP); Hahn, Karin 117
 IM Karl-Heinz (Kategorie IMS); Mendiburu, Aristides 128
 IM Karl-Heinz (Kategorie IMS); Schlitzer, Werner 250
 IM Karl-Heinz Meyer (Kategorie IMS); Hofmann, Hans 207
 IM Kaufmann (Kategorie KP); Lüdemann, Peter 146, 424
 IM Kaufmann; Jochheim, Hans 46, 113, 253 f., 259 f., 263, 265, 271 ff.
 IM Klaus; kein Klarname 237
 IM Klaus-Peter Wald (Kategorie IMS); Göhring, Klaus-Peter 117, 128
 IM Kristall; Rauscher, Gudrun 111, 427
 IM Kröger (Kategorie IMB); Junge, Klaus-Dieter, Dr. 129, 203
 IM Kunze (Kategorie IMS); Heyner, Gerhard Fritz 129
 IM Kurt (Kategorie IMS); Creutzburg, Volker 47, 117, 128
 IM Kurt (Kategorie GM); Forgber, Günther, Dr. 23, 51 ff., 99 f., 113 ff., 143 f., 187, 228, 256, 260, 262, 269, 273, 339, 414 ff., 429 f., 468, 475
 IM Leo (Kategorie IMS); Stöckert, Siegfried 112, 132, 254, 256, 260, 264, 268, 270 f., 391, 434 f., 518
 IM Leo; Finck, Rainer 50, 117, 128
 IM Ludwig (Kategorie IMS); Finck, Rainer 50, 117, 128
 IM Manja Lehmann (Kategorie IMS); Oppenheimer, Ilona 250, 302, 359
 IM Martin (Kategorie IMS); Forgber, Günther, Dr. 23, 51 f., 100, 113 ff., 143 f., 187, 228, 256, 260, 262, 269, 273, 339, 414 ff., 429 f., 468, 475
 IM Mecki (Kategorie GHI, GI); Irmscher, Edgar 130 f.
 IM Messing (Kategorie IMS, IME); Kupfer, Dietrich 98, 112, 115, 144, 254, 256 ff., 266, 271, 273 f., 276 f.

IM Micha (Kategorie GM); Wischniewski, Michael 24, 51f., 88, 91, 124, 136ff., 252, 346f., 412ff., 423f., 431, 511, 525
 IM Michael; Nothnagel, Peter 237
 IM Paul Schnee (Kategorie IMS); Moll, Uwe 129
 IM Peter Piesker; Mannewitz, Klaus 259
 IM Peter Reichelt (Kategorie IMS); Richter, Klaus-Dieter 229, 351, 356, 425f.
 IM Peter Reimann (Kategorie IMB); Menzel, Hans-Joachim 119, 129, 522
 IM Peter Strauch (Kategorie IMS); Claußen, Bernd 129
 IM Peter Wenzel (Kategorie IMS); Dolling, Wolfgang 219f., 518
 IM Reinhardt (Kategorie IMB); Maras, Siegfried 522
 IM Reinhart Winkler; Brachhaus, Siegfried 48, 129, 148f., 171f., 175f., 499
 IM Rolf (Kategorie IMS, IMF, GMS); Zahn, Wolfram 98, 111ff., 115, 129, 132f., 143ff., 253ff., 265, 269ff., 339f., 434f.
 IM Rudolf (Kategorie IME); Schindler, Helmut 50, 93, 129, 157, 180, 187f., 226, 231, 245, 269, 274
 IM Saale (Kategorie IMS); Ronneberger, Gerhardt 98, 111ff., 126, 132, 143f., 169, 233, 246, 253ff., 263ff., 269ff., 273ff., 379, 431, 434f., 468, 475
 IM Sand (Kategorie IMS); Sändig, Claus 129
 IM Schneider; kein Klarname 172
 IM Sekretär (Kategorie GMS); Nendel, Karl 115, 132f., 143, 253ff., 257, 259, 274ff.,
 IM Siegfried (Kategorie IMB); Seidel, Eberhard 119, 122, 129, 216, 219f., 498, 517f.
 IM Simon (Kategorie GM); Goldenberg, Simon 22, 51f., 88, 91, 124, 136, 139ff., 252, 511
 IM Sohle (Kategorie IMB); Schuster von Witzleben, Horst 116, 129, 133, 173f., 231, 261, 271, 513, 515, 522
 IM Stabenow (Kategorie IMS); Seeger, Knut 268
 IM Tonio Kröger (Kategorie IMB); Junge, Klaus-Dieter, Dr. 129, 203
 IM Wald (Kategorie IMS); Göhring, Klaus-Peter 117, 128
 IM Walter Schiller (Kategorie IMS); Kotz, Wolfgang 50, 130, 178ff., 189f., 205, 209, 415, 429
 IM Wernigerode (Kategorie IMK); Krause, Kurt, Dr. 378ff.
 IM Wimpel; Wenzel, Klaus 196, 359
 IM Winkler; Brachhaus, Siegfried 48, 129, 148f., 171f., 175f., 499
 IM Wolf (Kategorie GMS); Wokurka, Friedrich 255
 IM Wolfgang Wagner (Kategorie IMS); Wiechert, Erhard 50, 53, 117, 151, 163, 179ff., 185, 191, 196ff., 201, 205, 207, 209, 212f., 425, 464, 516
 Irscher, Edgar alias GHI/GI „Mecki“ 130f.

J

Jäckel, Hans-Günter 150f., 178, 204f., 207
 Jähn, Rolf, Prof. Dr. 258f.
 Jänicke, Horst 50
 Jarschel, Gerhard 129
 Jauer, Hubert alias IMS „Henry“ 111, 370, 375ff., 379ff.

Jenniger, Phillip, Dr. 54, 435, 445, 447, 452f., 455ff., 505, 522ff.
 Jochheim, Hans alias IM „Kaufmann“ 46, 113, 253f., 259ff., 263, 265, 271ff.
 Johannesson, Loftur 45f., 193, 199f.
 Johde 318, 320
 John, Gabriele 207
 Jokiel, Klaus 144, 254, 262
 Joseph, Helmut 273, 278
 Jung 171
 Jung, Hermann, Dr. 53, 474, 527
 Junge, Klaus-Dieter, Dr. alias IMB „Kröger“ 129, 203
 Just, Bärbel 393
 Just, Hans-Georg 393, 411

K

Kabisch, Heinz-Joachim 254, 256f.
 Kaden, Bernd 99, 134, 261f., 277
 Kahlmeyer, Achim 136, 142
 Kaminsky, Horst 159
 Käpernick, Michael 121
 Kashogy, Adnan 195
 Kästner, Rüdiger 410
 Kath, Annelies 49
 Keller, Jürgen (Deckname von Schalck-Golodkowski, Alexander, Dr.) 101, 240, 466, 521
 Kenner, Rudolf 218ff., 518
 Kerssenbrock, Trutz Graf, Dr. 50
 Khadjavi, Bardia, Dr. 467ff., 472
 Khama, Ien 194
 Khama, Sereze 194
 Khama, Tony 194, 578
 Kiesinger, Kurt Georg 81
 Kind, Dieter 45, 47
 Kinkel, Klaus, Dr. 53, 472
 Kittlaus, Manfred 31, 54
 Kleiber, Günther 163
 Klein, Hans Werner, Dr. 401
 Klein, Wolfram, Dr. 31, 308, 432
 Kleine, Alfred 110, 116, 146, 254
 Klewe, Ruth 47
 Klimke, Doris 270
 Klingner, Klaus, Dr. 55
 Klose, Siegfried 432
 Kobbe, Werner 174, 193, 196ff.
 Koch, Willy 259f.
 Kohl, Helmut, Dr. 81, 363ff., 446, 452, 456ff., 463, 523f.
 Köhler, Klaus 58ff., 127ff., 199, 209
 Kohlmann, Rainer 128ff.
 Kölling, Hans-Jürgen 280
 König, Hans-Jürgen 113
 König, Heinz 54
 König, Herta, Dr. alias IMS „Gudrun“ 49, 80, 104, 111, 154, 157, 159f., 324f., 327, 329, 332, 334, 359, 367, 375f., 379, 427, 444

König, Karl, Dr. alias „Kaiser“ 445, 448 f., 484
 Königshofen, Reiner 47, 193
 Konrad, Gertrud 100
 Kopmann, Hans alias IM „Hans“ 194, 426
 Köppe, Ingrid 71 f., 510
 Koppelt, Dr. 130, 372
 Köppen, Dieter 359
 Koppenstedt 87
 Koschitzke, Helmut 192 f., 213
 Kotz, Wolfgang alias IMS „Walter Schiller“ 50,
 178 ff., 189 f., 205, 209, 415, 429
 Koziolk, Gudrun 50
 Kranz, Klaus Dieter 250
 Kratsch, Günther, Dr. 119
 Krause, Günther, Dr. 53, 475, 527
 Krause, Kurt, Dr. alias IMK „Wernigerode“ 378 ff.
 Krenz, Egon 18, 243, 282 f., 292 f., 362 ff., 438, 443,
 447, 454, 461, 463 ff., 475 f., 482
 Krolkowski, Werner 104, 153, 446
 Krönert, Jutta 150
 Krosse, Heinz 47
 Krüger, Andreas 182 ff., 200 f., 209
 Krüger, Heinz 114
 Krüger, Werner 262
 Krumke, Horst 448
 Krumke, Irene 426
 Kühling 123
 Kunst, Hermann, Dr. 310 f., 316
 Kupfer, Dietrich alias IMS/IME „Messing“ 98, 112,
 115, 144, 254, 256 ff., 266, 271, 273 f., 276 f.
 Küth, Peter 228, 402, 405
 Kutscheidt, Edgar 47, 425

L

Laatzen, Joachim von 265
 Laborn, Hans-Jürgen 466
 Ladwig, Christian 370, 383 f.
 Lafontaine, Oskar 230
 Lambsdorf, Otto Graf, Dr. 257
 Landgraf, Monika 123, 262
 Lange, Ernst 439
 Langnitschke, Wolfgang 284
 Lederer, Herbert 50
 Lefmann, Alfred, Dr. 172 f., 515
 Lehmann, Erich 110, 114, 119
 Lehmann, Ingeborg 53, 222
 Leiter, Franz 150
 Lenzlinger, Iso 99
 Lerche, Ruth alias „Vera Marie Schulz“ 101 f., 130,
 142, 323, 345, 415 f., 430
 Leuthold, Lothar 128, 145
 Limbach, Jutta, Prof. Dr. 31, 53, 474
 Lindemann, Willi, Dr. 91, 99, 244, 247, 276, 349, 370,
 374 ff., 388, 391, 418, 508 f.
 Lindner, Fritz 328
 Lindner, Willi 108
 Linke 110

Linke, Dorothea 123
 Lisowski, Waltraud 50, 97, 119, 154, 157 f., 231 f.,
 234 f., 237 ff., 279, 281 ff., 285, 323, 326, 328, 347,
 351, 353 f., 356 f., 359, 374, 377, 380, 391 ff., 395 f.,
 400 f., 423, 428 f., 431 f., 436, 445, 470, 475, 478,
 482 f., 497, 520, 525 f.
 Lorenz, Ursula 274
 Lorenz, Wolfgang 108, 316
 Lösch, Gerhard 519
 Ludwig, Hermann 406
 Lüdemann, Helga 50
 Lüdemann, Peter alias KP „Kaufmann“ 146, 424
 Lüdemann, Rudolf 218
 Luft, Christa, Dr. 368
 Lühr, Uwe 17
 Lutz, Erich 358

M

Maase, Klaus 242
 Machost, Wilhelm 114, 129
 Maizière, Lothar de 18, 60, 183, 365 f., 381, 387 f.,
 392, 397 f., 527
 Majunke, Hans-Joachim 254, 256 f., 264 f.
 Majunke, Pia Monika 265, 272
 Maleuda, Günter, Dr. 384
 Mannewitz, Klaus alias IM „Peter Piesker“ 259
 Manquen, Timothy 50
 Marcos, Ferdinand 193
 Marwan, Ashraf, Dr. 195
 März, Josef 101, 140 f., 150, 435, 456 f., 460, 522 ff.
 März, Willi 150, 467
 Matern, Hermann 87, 89 f., 105, 109, 119, 124, 236,
 242, 244, 252, 292, 437, 476, 514 f.
 Matsuda, Hirokuni 267, 277
 Matthäus, Winfried, Dr. 131
 Mayer, Albert, Dr. 101
 Mazak, Doris 123
 Meier, Felix 258, 339
 Meier, Karl 114, 118, 121, 137, 149, 168, 433, 435
 Meier, Peter 252, 395 f., 410
 Meinel, Wolfram 114 ff., 120, 126, 146, 186 f., 199
 Mende, Erich, Dr. 307, 319 f.
 Mendiburu, Aristides alias IMS „Karl Heinz“ 128
 Mengistu, Haile Mariam 194
 Menzel, Hans-Joachim alias IMB „Peter
 Reimann“ 119, 129, 522
 Metzler, Hans-Ulrich 163
 Meyer, Thomas 33, 37, 68 f.
 Michel, Gerhard 114
 Mielke, Erich 49, 51, 78, 89, 94, 106 f., 118 f., 125 ff.,
 132 ff., 143 ff., 167 ff., 182, 192, 204 ff., 232, 262,
 286 ff., 308, 319 f., 325, 350, 358, 378, 381, 386, 398,
 433 ff., 457, 478, 489 f., 500 ff.
 Mies, Gerda 280
 Mies, Herbert 50 ff., 56 f., 61 ff., 278, 280 f., 283, 510
 Mildebrath, Astrid 50

Mittag, Günter, Dr. 36, 44, 51 ff., 77 f., 91, 103 ff., 153 ff., 167 f., 178 f., 184 f., 195, 203, 214 f., 223, 237, 241 ff., 252 ff., 264, 301 ff., 341 ff., 350 ff., 423, 438, 441 ff., 476, 484 ff., 500 ff.

Miterrand, François 523

Mittig, Rudi 106, 110, 115, 126 f., 438, 443, 528

Mitze, Walter 389, 401

Miyoshi, Kosuke 274

Möbis, Harry, Dr. 368 f., 379, 384

Modrow, Hans, Dr. 50, 183, 211, 242, 276, 354, 363 ff., 398, 418, 444, 447, 454, 461 ff., 524 f.

Mohrmann, Stefan 127 ff.

Moj, Arap 195

Moksel, Alexander 356, 426 f.

Moll, Uwe alias „Paul Schnee“ 129

Möller, Dieter 169

Möller, Günter, Dr. 118, 121, 125, 152, 462

Möller, Manfred 390

Morgenthal 139

Moser-Bucher, Max 101, 239 ff., 242, 247 f., 347, 377, 380, 396, 466, 520

Mückenberger, Erich 383

Mugabe, Robert Gabriel 194

Mühle, Heinz 426

Müller, Bernd 128

Müller, Dr. 123

Müller, Egon, Prof. Dr. 50

Müller, Günter 144, 151

Müller, Horst 132 ff., 254, 260

Müller, Jürgen 47, 262, 267

Müller, Martha 267

Müller, Otto E. 267

Müller, Peter alias IMS „Christian“ 128

Müller, Renate 262, 267

Müller, Richard 50, 55, 259, 265 f., 277

Murawo, Bernhard, Dr. 393 f.

Museveni, Yoweri Kaguta 194

Musiolik 306, 320

Muth 375

N

Näcke, Karl-Heinz 426

Najem, Farhan 207

Najmeddin, Samir H. 207 f.

Näumann, Wolf-Egbert 306, 320

Neiber, Gerhard, Dr. 106, 147, 149 f.

Neidhard, Irmgard 100

Nemethy, Ferenc 200

Nemethy, Jü-Fang 201 f.

Nendel, Karl alias GMS „Sekretär“ 115, 132 f., 143, 253 ff., 257, 259, 274 ff.

Neubert, Klaus-Dieter, Dr. alias IMV „Bert“ 121 f., 130, 186 f., 299, 310, 315, 320, 350, 356, 376, 380

Neukamm, Karl-Heinz, Dr. 54, 295, 305, 310, 315, 463, 465 ff., 470, 485, 526

Neumann, Dr. 158

Neusel, Hans 26, 28, 53, 67, 472

Neuwirth, Fritz 114

Nickel, Uta 317, 368 ff., 384 f.

Nicola, Nicola Beshara 45 f., 150 f., 182, 204 ff., 516

Nicola, Antuan 206

Nicola, George 206

Nicola, Simon 206 f.

Nidal, Abu 184, 207 f.

Niebling, Gerhard, Dr. 50, 58 f., 305, 308, 426

Niepel, Andreas 290

Nier, Kurt 104, 446

Niesen, Jürgen 370, 377

Nieth, Heinz-Jürgen 280

Nolte, Fritz 234, 236

Noriega Morena, Manuel Antonio 198

Nothnagel, Peter alias IM „Michael“ 237

O

Obeng, Paul V. 195

Oppenheimer, Ilona alias IMS „Manja Lehmann“ 250, 302, 359

Orth, Edelgard 48, 51, 54, 221, 295, 298, 310, 316

Ospelt, Willi, Dr. 101

Otto, Herta 223

P

Panjas, Joachim 254, 258, 276

Pankl, Gerold 201 f.

Papier, Hans-Jürgen, Prof. Dr. 31, 53

Paringaux, Bernard 214

Paul, Dieter 97, 105, 254, 256, 383, 391, 401, 446 f., 484

Peinze, Jost 53

Pellegrin, Yvon 277

Pempe, Detlef 134, 276

Pernau, Joachim 409

Petrick, Johann 123

Philipp, Joachim 53, 467, 469, 526

Pieper, Wolfgang alias IMS „Albert“ 256

Pioch, Günter 121, 128, 390

Plechac 123

Plewa, Klaus 54, 311, 317

Plon, Jan 31, 262, 409

Pöhl, Karl-Otto 445, 448, 450

Pohl, Wolfgang 377

Pollmann, Karl-Heinz 47, 196 ff.

Polze, Werner, Dr. 160, 457 f., 504

Porzner, Konrad 31

Pösz, Axel alias IMB „Buntspecht“ 119, 128 f., 145, 522

Potera, Jürgen 113, 146, 268 f.

Pracht, Johann 262

Pratsch, Klaus 135

Priesnitz, Walter 305, 308

Proenca, Casimiro 45

Prosch, Karl-Heinz 54, 182

Puschmann, Hans 304

Q

Quast, Lothar 281, 377

R

Raab, Karl 284
 Rademacher, Christel 431
 Rau, Johannes 452, 504 f.
 Rauchfuß, Wolfgang 448
 Rauscher, Gudrun alias IM „Kristall“ 111, 427
 Reagan, Ronald 523
 Rehak, Klaus, Dr. 274
 Rehlinger, Ludwig A. 54, 305 ff., 313
 Reichenbach, Klaus, Dr. 388
 Reinicke, Georg 176, 397
 Rettner, Gunter 104 f., 243, 397
 Reuther, Joachim 400
 Rexrodt, Günter, Dr. 471
 Richter, Klaus-Dieter alias IMS „Peter Reichelt“ 229, 351, 356, 425 f.
 Richter, Ralf 47
 Richthofen, Hermann Freiherr von, Dr. 54, 455
 Riederer, Liliane 101
 Rippich, Kurt 257, 276
 Ritter, Peter, Dr. 101
 Rodloff, Frank 50, 393 ff.
 Roigk, Horst 92 f., 108, 121, 284 f., 298, 306, 316, 440, 489
 Roitzsch, Werner, Dr. 144
 Roloff, Herbert 187
 Rommler, Karl-Heinz 301
 Ronneberger, Christa 276
 Ronneberger, Gerhardt alias IMS „Saale“ 98, 111 ff., 126, 132, 143 f., 169, 233, 246, 253 ff., 263 ff., 269 ff., 273 ff., 379, 431, 434 f., 468, 475
 Ronneberger, Manfred 352
 Rösch, Franz, Dr. 54, 297, 316
 Rösener, Klaus 132 f.
 Rosenhahn, Achim 134
 Rossetti, Dr. 100
 Rowland, Tiny 194 f.
 Rübler, Helga 253
 Rübler, Herbert 137 f., 253
 Rucker, Michael 129
 Rückert, Markus, Dr. 53, 467, 475, 526 f.
 Rüdiger, Alexander 121
 Ruhnau, K. J., Dr. 53
 Rüttgers, Jürgen, Dr. 17

S

Sabatier, Eduard 49
 Saeid, Mohamed Salim, Kampfname Abu Mohamed 208
 Saleh, Ali Kaid 210 f.
 Salm 306
 Salzner, Karl 101
 Sanchez 197

Sändig, Claus alias IMS „Sand“ 129
 Sandring, Günter 179, 190, 193, 199, 209
 Sanne, Karl-Werner, Dr. 445, 448, 450
 Schaefgen, Christoph 422
 Schäfer, Norbert 524
 Schäferbarthold, Dieter 49
 Schalck-Golodkowski, Agnes 437
 Schalck-Golodkowski, Peter 437
 Schalck-Golodkowski, Petra 440
 Schalck-Golodkowski, Sigrid 23, 50, 101, 115, 121 f., 240, 286 ff., 358 f., 382, 422, 428, 430, 461 ff., 470, 473, 475, 492, 520 ff., 526 f.
 Schalck-Golodkowski, Thomas 440
 Schäuble, Wolfgang, Dr. 53, 445, 447, 452 ff., 460 f., 463, 465 f., 468 ff., 484 f., 505, 520, 522 ff., 526 f.
 Scheele, Werner 134, 261
 Schellbach, Gerhard 53, 212
 Schindler, Helmut alias IME „Rudolf“ 50, 93, 129, 157, 180, 187 f., 226, 231, 245, 269, 274
 Schirmeister, Torsten 358
 Schlaff, Martin 135, 268, 275, 431, 433 f., 436
 Schleupen, Leo 410
 Schlitzer, Werner alias IMS „Karl-Heinz“ 250
 Schmerl, Eberhard 47
 Schmidt, Gert 286, 289 ff.
 Schmidt, Günter 143
 Schmidt, Helmut 49, 450 ff., 505, 524
 Schmidt, Manfred 50
 Schmidt, Uwe 54, 265, 277
 Schmidtling, Eberhard, Dr. 171
 Schneider, Rodo 356, 426
 Schneider, Tim 101
 Schnur, Wolfgang 383 f.
 Scholz, Roland 121
 Schöne 171
 Schönherr, Albrecht Friedrich Gerhard, Dr. 303
 Schönherr, Gerhard 162 f.
 Schöniger, Hartmut 254, 258
 Schönzart, Rita 275
 Schröder, Helga 262
 Schröer, Michael 50
 Schult, Reinhard 44
 Schultz, Jörg 121
 Schulz, Hannelore 101
 Schulz, Karl-Heinz 194, 201 ff., 206
 Schulze, Werner 189
 Schumann, Frank 50
 Schumann, Irmgard 53, 222 f., 499 f.
 Schürer, Gerhard 104, 112, 148, 154 ff., 159 f., 166 f., 252, 276, 278, 324 f., 334, 339, 360, 363, 365
 Schürer, Siegfried alias IMS „Burmeister/Burmeester“ 254, 258, 276
 Schuster von Witzleben, Horst, alias IMB „Sohle“, alias „Pfaff“ 116, 129, 133, 173 f., 231, 261, 271, 513, 515, 522
 Schütt, Harry 126, 433
 Schütte, Hanno 179, 184, 189, 193, 196, 209, 212
 Schwager, Erich 151
 Schwanitz, Wolfgang, Dr. 107, 143, 368 f., 385, 462 ff.

- Schwarz, Bernd 127
 Schwarz, Werner 49, 515
 Schwarz, Willy 128
 Schwaß, Hans-Jürgen 426
 Schwedler, Rolf 449
 Schwenn, Johann 50
 Schwertfeger, Horst 123, 149f., 168f.
 Schwertner, Edwin, Dr. 286f., 292, 492
 Schwettmann, Renate 393
 Schwettmann, Wilhelm, Dr. 50, 393ff., 411, 429, 431f.
 Schwiegershausen, Jan 129
 Seeger, Knut alias IMS „Stabenow“ 268
 Sehrig 306
 Seidel, Eberhard alias IMB „Siegfried“ 119, 122, 129, 216, 219f., 498, 517f.
 Seidel, Jörg 71
 Seidel, Manfred 24, 92, 99, 101f., 108, 113f., 121 ff., 126, 130f., 133ff., 140, 142, 144f., 149f., 152, 157, 169, 175, 177, 181, 187, 196, 228f., 231, 240, 254, 260ff., 265, 267f., 273, 276, 279, 287 ff., 292 ff., 302ff., 310, 313, 315 ff., 323f., 326, 328, 345, 348ff., 355ff., 368f., 372, 374 ff., 379ff., 385ff., 398f., 422 ff., 430, 433ff., 464, 470, 475, 478, 480, 482f., 488, 501, 503f., 512, 514, 520, 522, 528
 Seidel, Michaela 121
 Seifert, Jürgen, Dr. 123
 Seifert, Werner 47
 Seiters, Rudolf 53, 358, 364f., 445, 447, 452ff., 458, 463f., 523f.
 Seligson, Isaac 100
 Seligson, Peter 100
 Seligson, Stefan 100
 Severin, Michael 49
 Sieber, Günter 244, 247, 377
 Siegert, Walter, Dr. 371, 388f., 508
 Siemantel, Erwin, Dr. 281
 Sievers, Jürgen 315f.
 Simhardt, Jürgen 53
 Sindermann, Horst 342
 Sinn, Karl-Ernst 204
 Sobahat 190
 Sölle, Horst 104, 157f.
 Soltane, Jelassi 209
 Sommer 128, 319
 Spangenberg, Dietrich 319
 Springer, Axel 306
 Springmann, Hans-Joachim 235 ff., 241, 244 ff., 283
 Sredzki, Heinz-Fred 144, 256, 274, 391
 Stalin, Josef 438
 Stange, Jürgen 51 ff., 304 ff., 312f., 317, 319f.
 Staubwasser, Peter 53, 527
 Stavenhagen, Lutz, Dr. 54, 468f., 472ff., 506f., 527
 Steger, Helga 358f.
 Steger, Otfried 257
 Steidl, Josef 90, 105, 236ff., 243f., 246ff., 279, 283, 442
 Stein, Gerardo 134, 277
 Steindling, Rudolfine 101, 246
 Steinebach, Horst 93, 315f., 359
 Steinert, Horst alias IMS „Horst“ 129, 146
 Steinhäuser, Eckhard 466
 Stephan 187
 Stern, Ernst 54
 Steyer, Jochen 389, 401, 470, 525
 Stock, Norbert 49
 Stöckel, Brunhilde 288
 Stöckert, Siegfried alias IMS „Leo“ 112, 132, 254, 256, 260, 264, 268, 270f., 391, 434f., 518
 Stolpe, Manfred, Dr. 50, 54, 295, 300, 302f., 320, 491, 501, 503
 Stoltenberg, Gerhard, Prof. Dr. 457
 Stoph, Willi 92, 137, 153ff., 163, 168, 329, 363, 365, 367, 448
 Strauch, Walter 147f.
 Strauß, Franz Josef, Dr. 81, 126, 435, 452 ff., 468, 484, 505, 520, 522ff.
 Strauß, Max Josef 467f.
 Streckler, Hinrich, Dr. 31, 53, 391, 395, 400
 Streibl, Max 523
 Streicher, Anne 112, 254, 259, 273, 276
 Streit, Josef, Dr. 308, 317
 Struck, Peter, Dr. 17
 Stück, Detlef von der 432
 Stück, Heidrun von der 402
 Studier, Manfred, Dr. 50
 Stumpf, Richard, Dr. 281
 Sueur, Raymond 196ff.
 Sumrain, Ali 207
 Süß, Manfred 132
- T**
- Tabatabai, Mojtaba 190f.
 Tasselkraut, Karl-Heinz 99, 133f., 261, 277
 Taut, Hans 369
 Tautenhahn, Gerhard 163
 Teichmann-Schulz, Gabriele 54
 Teßmann, Helmut, Dr. 426
 Tetzner 161
 Tiburtius, Rosemarie 269
 Tisch, Harry 203, 385
 Toeplitz, Heinrich, Dr. 365, 370, 382ff.
 Träber, Klaus 121, 201, 443
 Träder, Heinz 196
 Trappen, Friedel 105, 244f., 247, 282, 357
 Trettin, Lene 378f.
 Trillsch, Wolfgang, Dr. 133
- U**
- Uhlig, Dieter alias IMS/HIM „Henry“ 23, 50, 98, 123, 128, 161, 163, 177 ff., 181 ff., 188ff., 198ff., 205, 209, 213, 231, 389, 425, 464, 516, 525
 Uhlmann, Petra 518
 Ulbricht, Walter 152, 446
 Ullmann, Günter, Dr. 131
 Ungermann, Rolf 269

V

Verner, Paul 104, 446
 Viehweger, Gabriele 123, 262
 Vogel, Hans-Jochen, Dr. 54, 451, 505
 Vogel, Horst 126, 131 ff., 136, 141, 254, 261 f.
 Vogel, Wolfgang, Dr. alias GI „Eva“, alias GM
 „Georg“ 33, 53, 58, 130 f., 304 ff., 312, 317 ff., 426,
 451, 464, 479 f., 501 ff., 519, 523, 529
 Vogt, Kurt 181
 Voigt, Christina 123, 262
 Volpert, Heinz, Dr. alias „Krügeler“ 85, 89, 91, 93 f.,
 96 f., 108, 111, 115, 120, 123 ff., 135, 137, 167 f., 221,
 226, 230, 238 f., 305 ff., 319 f., 348, 438 f., 441, 443 f.,
 480, 489, 514, 521, 528
 Volpert, Inge 319
 Vormelker, Wolfram 33
 Vorpahl, Herbert 100

W

Wachsen, Christa 150, 359, 468, 475, 521
 Wagner, Jörg 129
 Waigel, Theodor, Dr. 455, 523 f.
 Waldhauer, Fritz alias IMS „Felix Wronjew“ 117,
 193, 200
 Waldheim, Kurt, Dr. 173
 Walter, Johannes Richard 181 f.
 Warnow, Hans-Ulrich, Dr. 133
 Weber, Günter 410
 Weber, Werner 101, 141, 185, 189, 202 f., 346, 430
 Wedel, Reymar von 53 f., 121, 221, 306 f., 312, 316 f.,
 319 f.
 Weder, Rudolph 150
 Wedler, Annerose 121
 Wedler, Heinz, Prof. Dr. 255, 260
 Wegener, Johann 50
 Wehlisch, Simone 414
 Wehner, Herbert 297, 315, 449
 Weidenbach, Karl-Peter, Dr. 295, 305, 310
 Weihmann, Manfred 151
 Weimann, Axel 50
 Weise, Helmuth Ottokar 108 f.
 Weißbach, Albert 121, 222
 Welker, Walter 242, 393 f., 411, 431
 Welter, Reinhard, Dr. 33, 53
 Wendland, Gerhard, Dr. 368
 Wendland, Günter 385 f.
 Wendlandt, Klaus alias IMS/IMB „Günther“ 237,
 246, 428 f., 522
 Wenzel, Artur 111 ff., 126, 145, 233, 253 ff., 257 ff.,
 265, 269 ff., 348, 433 ff.
 Wenzel, Klaus alias IM „Wimpel“ 196, 359
 Wenzel, Siegfried 252
 Werner, Fritz 190
 Werthebach, Eckhard, Dr. 31, 53
 Wetzenstein-Ollenschläger, Jürgen Reiner-
 Michael 23, 415, 429 f.

Wiechert, Erhard alias IMS „Wolfgang Wagner“ 50,
 53, 117, 151, 163, 179 ff., 185, 191, 196 ff., 205, 207,
 209, 212 f., 425, 464, 516
 Wieck, Hans-Georg, Dr. 53, 468 f., 472 ff., 506 f.,
 526 f.
 Wiegand, Wolfram 253, 356, 430
 Wienand, Karl 455, 505
 Wieninger, Klaus 50
 Wieschemann, Robert, Dr. 400 f.
 Wildenhain, Heinz 283 f., 301, 364, 368, 380
 Wilke, Erhardt 150
 Wilkening, Inge 282, 358, 376, 427
 Wirtz, Peter 101
 Wischniewski, Hans-Jürgen 455 f., 505
 Wischniewski, Michael alias „Hersz Libermann“ alias
 GM „Mischa“ 24, 51 f., 88, 91, 124, 136 ff., 252,
 346 f., 412 ff., 423 f., 431, 511, 525
 Witter 209
 Witzel 131
 Wokurka, Friedrich alias GMS „Wolf“ 255
 Wolf, Günter 287 f., 290 ff.
 Wolf, Manfred 229, 426 f.
 Wolf, Markus 50, 54 f., 107, 126, 128, 131, 136 f., 143,
 145, 320, 368, 433, 477 f., 485, 488, 524
 Wolfert, Manfred 174
 Wolff, Friedrich, Dr. 50
 Wollweber, Ernst 106
 Worgitzki, Ina 320 f.
 Worgitzki, Roland 320 f.
 Wulff, Claus-Peter, Dr. 31, 263, 419 ff., 424, 429
 Wunderlich, Hilmar 119
 Wünsche, Manfred 23, 33, 50 ff., 130 f., 140, 181,
 222 f., 304, 415, 429 f., 519 f.
 Wurm, Jürgen 47
 Würzberger, Werner 284
 Würzen, Dieter von, Dr. 455
 Wyss, Ottmar, Dr. 268

Y

Younes, Abdel Mageed 190

Z

Zahn, Wolfram alias IMS/IMF/GMS „Rolf“ 98,
 111 ff., 115, 129, 132 f., 143 ff., 253 ff., 265, 269 ff.,
 339 f., 434 f.
 Zaid, Adnan Ibrahim, Dr. 207
 Zaisser, Wilhelm 106
 Zaunseil, Lothar 100
 Zeeb, Bernhard 142
 Zeuner, Günter 117
 Zieger, Hans-Joachim 305, 310
 Zierrath, Günther 47
 Ziesche, Feodor alias IMS „Haika“ 111, 241, 369,
 372, 374
 Zinke, Johannes 306
 Zureck, Rita 359

III. Institutionenregister

A

- A. Moksel AG, Buchloe 70, 229, 355, 426-427, 525
 A.F. Buri Trading AG, Zürich (Schweiz) 98
 Abfalldeponie → Mülldeponie Schönberg
 Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH → AWUS
 Abteilung XX/AG Sport → Bezirksverwaltung für
 Staatssicherheit, Berlin
 Abu Mohamed-Gruppe 208
 Abu Nidal-Organisation (ANO) 150, 207-208
 ADN → Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst,
 Berlin (Ost)
 AG Baude → Ministerium für Staatssicherheit,
 Arbeitsgruppe MAH
 AG Zoll → Ministerium für Staatssicherheit, Arbeits-
 gruppe Zoll
 agena Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin
 (Ost) 98, 231-232, 402-403
 Agie, Schweiz 264
 Agrima GmbH - Gesellschaft für Geschäftsanbah-
 nungen, Vermittlungen und Vertretungen für
 ausländische Firmen, Berlin (Ost) 98, 231, 372,
 385, 403, 412
 Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH,
 Bayreuth 392, 403
 Ägypten, Verteidigungsministerium 194
 AHB → auch VE AHB
 AHB Bergbau-Handel GmbH 296
 AHB Carl Zeiss Jena 100, 112, 114-115, 204, 253,
 257, 278
 AHB Ingenieur-Technischer Außenhandel → Inge-
 nieur-Technischer Außenhandel
 AHB Intrac 227
 AHB ITA → Ingenieur-Technischer Außenhandel
 AHB Kunst und Antiquitäten → Kunst und Antiqui-
 täten GmbH
 AHB Limex-Bau-Export-Import 299-301, 341
 AHB Metall 354
 AHB Transinter 229-233
 AHB Transinter, Arbeitsgruppe 10 → Transinter
 GmbH, Arbeitsgruppe 10
 AK Optik Instrument AB, Schweden 100
 Akademie der Wissenschaften, Berlin (Ost) 187, 255
 Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der
 DDR, Potsdam 318, 383
 Akawi General Trading, Lagos (Nigeria) 199
 Al-Reem Trading 207
 Alexander Moksel AG → A. Moksel AG, Buchloe
 Alkastronic, Wien (Österreich) 209
 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN),
 Berlin (Ost) 385
 Allgemeines Thüringer Handelskontor Erfurt
 GmbH 403
 Allgemeines Treuhandunternehmen, Vaduz (Liech-
 tenstein) 137
 Allimex ApS Group of Companies, Kopenhagen
 (Dänemark) 215, 268
 Allimex ApS Group of Companies, Schweiz 161,
 262, 268
 Alveco, Berlin (West) 273, 278
 Amt der Niederösterreichischen Landesregie-
 rung 47
 Amt für Außenwirtschaftsbeziehungen 157
 Amt für Nationale Sicherheit 58, 134-135, 156, 259,
 276, 366, 368, 378, 385-386, 462
 Amt für Sicherheit → Amt für Nationale Sicherheit
 Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs 167,
 287-288, 492, 520
 Amtsgericht Berlin Charlottenburg 276-277
 Amtsgericht Berlin Tiergarten 47
 Amtsgericht Bonn 59-64
 Amtsgericht Düsseldorf 33
 Amtsgericht München 173
 Anglolux S.A., Luxemburg (Luxemburg) 279
 Anlagenimport GmbH 98
 Anstalt Befimo, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235, 279,
 392-395, 403
 Anstalt Cavendia, Vaduz (Liechtenstein) 98, 141,
 266, 346
 Anstalt Congregatio, Vaduz (Liechtenstein) 98, 392,
 403
 Anstalt Hanseatic, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235,
 241-242, 266, 279, 354, 377, 392, 403
 Anstalt Hippokrates, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235,
 240-241, 266, 392, 403
 Anstalt Infino, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235, 242,
 266, 279, 354, 403
 Anstalt Mondessa, Vaduz (Liechtenstein) 76, 101,
 240, 403, 430, 479, 521, 529
 Anstalt Monvey, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235, 392,
 403
 Anstalt Polyindustrie, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235,
 266, 279, 392, 403, 412
 Anstalt Unisped, Vaduz (Liechtenstein) 98, 235, 266,
 279, 392, 396-397, 402-403, 412
 Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volks-
 eigentums 366, 390-391, 398, 400
 Antikhandel → VEB (K) Antikhandel Pirna
 Anwaltskammer in Berlin (West) 318
 Arbeitsgruppe 10 → Transinter GmbH, Arbeitsgruppe
 10
 Arbeitsgruppe „BRD/Westberlin“ des SED-Polit-
 büros 97, 104-105, 363, 446-447, 450, 461, 476, 504
 Arbeitsgruppe Embargo → Ministerium für Staatssi-
 cherheit, Arbeitsgruppe Embargo
 Arbeitsgruppe Lösch 359
 Arbeitsgruppe MAH → Ministerium für Staatssi-
 cherheit, Arbeitsgruppe MAH
 Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei dem
 Kammergericht Berlin → Staatsanwaltschaft bei
 dem Kammergericht Berlin
 Arbeitsgruppe Schlegelstraße → Bereich Kommer-
 zielle Koordinierung, HA I, Arbeitsgruppe Sonder-
 beschaffung

Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung → Bereich
Kommerzielle Koordinierung, HA I, Arbeitsgruppe
Sonderbeschaffung
Arbeitsgruppe Zahn 260
Arbeitsgruppe Zoll → Ministerium für Staatssicher-
heit, Arbeitsgruppe Zoll
Arbeitshygieneinspektion, Rostock 214
Arbeitsstab Spezieller NSW-Export 163
Archiv beim Parteivorstand der PDS → Parteiarchiv
der SED
ARES-Bank (Banco Arab Espanol S.A.), Madrid
(Spanien) 198
art (Kunstzeitschrift) 170
Arthur Flister KG 231
Asada S.A., Schweiz 268
ASC International Inc., London (Großbritan-
nien) 209
ASEA, Schweden 186
Asimex Export/Import GmbH 130, 226-228, 231,
248, 256, 323, 345-346, 353, 430, 522, 525
Asimex GmbH und Co. 130, 142, 415
Asimex Import-Export-Agentur, Berlin (Ost) 97, 102,
113, 116, 121, 130, 135-137, 141-143, 145, 287-290,
293, 372, 375-376, 385, 402-403, 415, 430, 433, 478
Asimex-Versina 142, 288, 345-346
ASTRA 205
Atlantic Commercial (U.K.) Ltd., Großbritannien 203
Atlantic Commercial Corp., Monte Carlo
(Monaco) 203
Atlantic Commercial International Ltd., Lugano
(Schweiz) 203
Auslands- und Rückversicherungs-AG der Deut-
schen Demokratischen Republik (DARAG) →
DARAG
Austria Hotel- und Vers. Gruppe 406
Austria Metall AG 186
Auswärtiges Amt (AA), Bonn 21, 28, 33, 37, 45-48,
53-54
Auto-Sport-Zubehör GmbH 403, 412
Automobil Handelsgesellschaft Am Falkenberg
GmbH 403
AWS&S, Amman (Jordanien) 193
AWUS Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH,
Berlin 219-220, 403, 498

B

Badische Rückstands-beseitigungs-GmbH 215
Ballistic & Defence Products Wehrtechnik GmbH,
Graz (Österreich) 204
Baltica Außenhandelsvertretungen und Unterneh-
mensberatungen GmbH, Rostock 98, 129, 231,
403
Baltimar GmbH 403
Bangladesh, Verteidigungsministerium 204
Bank Cantrade AG, Zürich (Schweiz) 193
Bank für Arbeit und Wirtschaft, Wien (Öster-
reich) 356
Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) AG 397
Bank für Handel und Effekten (BHE), Zürich
(Schweiz) 100-101, 138, 232, 234, 239-240, 247-
248, 324, 344, 352, 354-355, 374, 396, 466, 521
Bank für Handel und Industrie, Berlin (West) 519
Bank für Handel und Kredit, Zürich (Schweiz) 455
Bank Leumi 412

Bankhaus Hugo Kahn & Co., Zürich (Schweiz) 239,
248, 324, 356
Bankhaus Schoeller & Co., Wien (Österreich) 347,
412
Banque National de Paris 355
Banque Paribas S.A., Basel (Schweiz) 273
Barclay Bank (später Julius Baer S.A.), Genf
(Schweiz) 247
BASF AG 269
Bau- und Montagekombinat (BMK) Ost 375
Baubehörde, Hamburg 217
Baumag GmbH 403
Bayerische Landesbank 457, 505
Bayerische Landesbank International S.A. 457
Bayerische Staatskanzlei 32, 459
Bayerische Staatsregierung 68
Bayerische Vereinsbank AG 228, 277
Bayerischer Landtag 22, 26-27, 32, 67, 497
Bayerischer Landtag, SPD-Fraktion 22
Bayerischer Landtag, Untersuchungsausschuß betref-
fend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereiches
„Kommerzielle Koordinierung“ 22, 26-27, 44, 57,
67-68, 76, 138-140, 229, 455-456, 505, 523-524, 529
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz 32,
119
Bayerisches Landeskriminalamt 68, 118, 134, 270,
273, 435-436
Bayerisches Staatsministerium der Justiz 32
Bayerisches Staatsministerium des Innern 32, 473
BB Data GmbH 404
Befisa S.A., Lugano (Schweiz) 97-98, 279, 349, 392,
404, 412
Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz
und Umweltgestaltung (BBNU) 219
Beij-ma Military Department (Tochterfirma der
Atlantic-Gruppe), Boom (Belgien) 203, 205
Beij-ma Military Department, Neuenhagen bei
Berlin 204
Beij-ma, Panama-City (Panama) 204
BELL 190
BERAG-Export-Import GmbH, Gesellschaft für
Geschäftsanhaltungen und Vermittlungen sowie
der Handel mit Waren aller Art, Berlin (Ost) 102,
109, 117, 127, 129-130, 231, 267, 289, 314, 349, 372,
375, 378-379, 385, 403, 414-415, 423-424, 429-430,
522, 525
Bereich K → Ministerium für Staatssicherheit HVA,
Arbeitsgruppe Koordinierung
Bereich Kommerzielle Koordinierung,
–, Abteilung Firmen 97, 101, 119, 157, 231-232,
234, 237-238, 271, 323, 326, 351-353, 374, 377,
391-393, 395, 400, 428-429, 478-479, 483
–, Abteilung Handelspolitik 97-98, 110, 123, 128-
129, 145, 177-180, 183, 185, 188-190, 192, 194,
199-201, 389, 464, 480
–, Abteilung Kader und Sicherheit 98, 121, 137,
149, 228, 433, 490
–, Abteilung Tourismus 98, 149-150, 328, 334
–, Abteilung Wissenschaftlich-technische Arbeit
und Kooperation 441
–, Beschaffungsgruppe Kuriere 290, 358, 444, 492
–, HA I 97, 99-102, 113, 121-122, 130, 133-134,
136-137, 140, 144, 149, 152, 156, 175, 181, 187,
229, 231-232, 250, 254, 256, 260-261, 266-268,
276, 288, 295-296, 299, 302, 305, 310, 326, 328,

- 332, 342, 345-352, 355-356, 358, 368-369, 372-375, 378-382, 385-386, 464, 477-480, 482, 501, 507-508, 522, 524-525
- , HA I, Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung (Schlegelstraße) 115, 287-290, 382, 520
 - , HA I, Arbeitsgruppe Sperrkonten 519
 - , HA II 97, 101, 121, 135, 143-144, 180, 220, 232, 244, 247-250, 254, 256, 272, 296, 305, 310, 325, 327-332, 335-336, 338-339, 341-345, 347-348, 350, 353, 355, 359, 374, 427, 434
 - , HA II, Abteilung Planung und Ökonomie 250, 253-254, 256, 258, 276, 302
 - , HA III 97, 129, 250, 253-256, 274, 383, 391, 401, 446, 464, 518
 - , HA III, Abteilung BRD/Westberlin 97
 - , HA III, Sektor Elektronik-Mikroelektronik 253-254, 435
 - , Kontaktbüro Teheran 190
 - , Sektor Technik 123
- Bereich Spezieller Außenhandel → Ministerium für Außenhandel, Bereich Spezieller Außenhandel
- Bergbau-Handel GmbH 213-214, 216
- Bergbehörde 214
- BERIMCO GmbH 404, 412
- Berlin-Consult GmbH 213-214
- Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG), Berlin 183, 247, 366, 370-371, 387-391, 400-402, 404, 427, 470, 482, 508, 525
- Berliner Import-Export Gesellschaft mbH (BIEG), Berlin (Ost) 97, 100, 109, 117, 127-129, 135, 145, 159, 188, 226-227, 229, 250, 272, 275, 278, 288, 327-328, 330, 332, 337-340, 343, 371, 375-376, 388-389, 391, 401, 403-410, 427-428, 431, 433, 436
- Berliner Makler- und Handelsvertreter Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BMHV), Berlin 404, 412
- Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH (BMH), Berlin 388-389, 401, 403-408, 410, 412
- Berliner Morgenpost, Berlin 71
- Berolina Kerzen- und Warenhandels-GmbH, Berlin (Ost) 404, 412
- Beschafferguppe Schlegelstraße → Bereich Kommerzielle Koordinierung, HA I, Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung
- Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 305, 309-310, 502
- Bezirksgericht Dresden 59
- Bezirksgericht Hietzing Wien, Österreich 414-415
- Bezirksgericht Innere Stadt Wien, Österreich 412, 414
- Bezirksgericht Pottenstein Österreich 47
- Bezirksgericht Tel Aviv, Israel 412, 414
- Bezirksgericht Zürich, Schweiz 415
- Bezirksleitung der SED Dresden 365-366
- Bezirksleitung der SED Magdeburg 383
- Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Berlin 122, 135-136, 138-140
- Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Karl-Marx-Stadt 123
- Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Potsdam 128
- Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Rostock 215
- Bezirkswirtschaftsrat, Rostock 218
- BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co. KG, Essen 392, 404
- BIEG Bürohausverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin 404
- Boeing, Seattle (USA) 190
- Bofors Nobelkrut AB (später Nobel Chemicals), Schweden 188-190
- Bohlmann HGmbH 406
- Borbeck GmbH, Wuppertal 405
- Bosse, Bad Honnef 146
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Athen (Griechenland) 46
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bern (Schweiz) 47
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Budapest (Ungarn) 454
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bukarest (Rumänien) 312
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Prag (Tschechoslowakei) 312, 454
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Sofia (Bulgarien) 312
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Teheran (Iran) 46
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Warschau (Polen) 312, 454
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Washington (USA) 38
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wien (Österreich) 45
- Botschaft der DDR in Argentinien 195-196
- Botschaft des Königreichs Spanien in Bonn 47-48
- Botschaft Japans in Bonn 28
- Botschaft Perus in Washington, USA 196
- Botsuana Defence Force (BDF), Botswana 194
- BP AG, Hamburg 404
- BP Leuna GmbH 404
- Bramisk Trading Corporation, Panama 199
- Brandenburger Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH 404
- Brenntag AG, Essen 310, 312-315, 409
- Brenntag GmbH 296
- BTC Bauträgergesellschaft 404
- Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEKDDR) 294, 299-301, 303, 519
- Bund der Stalinistisch Verfolgten 432
- Bundesamt für Aussenwirtschaft, Bern (Schweiz) 268
- Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn 251, 272, 296
- Bundesamt für Polizeiwesen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement 47
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Köln 31-33, 36, 54, 71-72, 102, 119, 139-140, 211, 236-237, 243, 253, 275, 279-282, 284-285, 306, 393, 395, 471-472, 477, 490-491, 509, 514, 520, 522, 528
- Bundesamt für Wirtschaft (BAW), Eschborn 202, 251, 272
- Bundesanwaltschaft → Generalbundesanwalt
- Bundesarchiv 32, 154
- Bundesausfuhramt (BAFA), Eschborn 225, 251, 424
- Bundesgerichtshof (BGH) 24, 32, 59, 175, 429, 436, 515
- Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) 21, 32, 54, 81, 83, 224, 229-230, 233, 251, 295-297, 304, 310, 312-313, 316, 400, 455, 501, 504, 514

Bundeskanzleramt, Bonn 21, 32, 36, 38, 53-54, 311, 316, 364-365, 448-455, 458-459, 468, 475, 484, 505-506, 522-524, 527

Bundeskanzleramt, Arbeitskreis der Staatssekretäre, Bonn 448, 455

Bundeskanzleramt, Arbeitsstab Deutschlandpolitik, Bonn 448, 451

Bundeskriminalamt (BKA) 32-34, 47, 68, 102-103, 111-113, 121-123, 125, 132-133, 135, 139, 143, 145, 153, 256, 258, 260, 270-271, 273, 277, 350, 471-472

Bundeskriminalamt (BKA), Abteilung Staatsschutz, Meckenheim 56, 471

Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bonn 21, 31-32, 35-36, 50, 58-59, 247-248, 297, 307, 309, 316, 355, 373, 397, 400, 416, 418, 450, 484

Bundesministerium der Justiz (BMJ), Bonn 21, 32, 34, 36-37, 45, 48, 307, 472, 526

Bundesministerium des Innern (BMI), Bonn 21, 26, 28, 31-32, 34-35, 53-54, 58, 68, 301, 417, 453, 473

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 295, 305-307, 320

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Rechtsschutzstelle, Berlin (West) 306-307, 320-321

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB), Bonn 301, 304-305, 307-312, 316, 320, 501

Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT), Bonn 32

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bonn 32

Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) 21, 32, 54, 81, 83, 251, 295, 297, 304, 310, 312-313, 316, 400, 455, 501, 504, 514

Bundesnachrichtendienst (BND), Pullach 18, 31-33, 36, 53, 66, 71-72, 100, 102, 104, 107, 119, 128-129, 131, 136, 138, 140, 142, 145, 156, 174, 187, 208, 211, 251-252, 255, 261, 269, 271, 285, 287, 316, 345, 433, 461, 467-473, 475, 479-480, 485, 490-491, 506-507, 509-510, 514-515, 517, 521-522, 527-529

Bundespräsident, Bonn 65

Bundespresseamt → Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesrechnungshof (BRH), Frankfurt/Main 31-32, 39, 54, 301, 311

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland 18-19, 21, 23, 25-27, 32, 34, 53, 58-59, 67, 81, 83-87, 102, 155, 174, 211, 225, 229, 273, 275, 284, 293, 296, 298, 302, 304-312, 315-317, 320-322, 362-364, 417, 448-449, 452-453, 480-481, 484-487, 496, 501-506, 514-515, 521-522, 528-529

Bundestagspräsident → Deutscher Bundestag

Bundesverfassungsgericht 32, 34, 40, 50, 57, 420-421

Bundesverwaltungsamt (BVA) 32, 99, 134-135, 261, 277

Bündnis 90/Die Grünen 44, 490

Bündnis 90/Die Grünen → Deutscher Bundestag

Bürgerkomitee Dresden 384-385

Bürgerkomitee Ladwig 370, 383-384

Büro für deutsche Gewerkschaftseinheit beim Bundesvorstand des FDGB 243

Büro für technischen Forschungsbedarf und technischen Dienst, Berlin (Ost) 186

Büro-Vermietung GmbH (BVG), Berlin (Ost) 390-391

C

C & E Associates, Taiwan 99, 277

C.H.V. Christian Heinz Vertriebs GmbH, Pohlheim 392, 404

C.Z. Scientific Instruments Ltd., Großbritannien 100

Camet Industrievertretungen und Beratungen für Chemie, Agrar und Metallurgie Export/Import, Berlin (Ost) 97, 102, 113, 130, 135-137, 139, 141, 143, 184-185, 189, 191, 196, 202, 230, 314, 323, 345-346, 353, 372, 375, 385, 425, 430, 478

Camet S.A., Madrid (Spanien) 101, 141, 425

Camet-International, Bahamas 101, 141, 425

Canon, Japan 263

Caramant, Wiesbaden 113, 146, 269

Caritas → Deutscher Caritasverband

CDU → Christlich Demokratische Union

Central Intelligence Agency (CIA), USA 129, 139, 198-199, 264, 274-275, 517

Central Trading Company S.A.L. (CTC), Beirut (Libanon) 229, 402, 404

Central-, Wechsel- und Creditbank AG, Wien (Österreich) 234

Central-European International Bank, Budapest (Ungarn) 200-201

Cenzin, Polen 186, 211

Cerdip, Berlin (West) 113, 146

Charlemetal S.A., Brüssel (Belgien) 98, 236, 241, 245, 351

Cheminst/BC Busch Consult 186-187

Chemo-Plast Handelsgesellschaft mbH, Wien (Österreich) 231, 404

Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin (West) 119, 235, 245-246, 262, 279-281, 354, 377, 402, 404, 429

China Middle East Europe, Peking (China) 200

Christlich Demokratische Union (CDU) 17, 366, 445, 452, 523

Christlich Soziale Union (CSU) 17-18, 445, 523-524

CIA → Central Intelligence Agency

Ciba-Geigy 215

Classen Papertronics KG, Essen 41

Collegium Augustinum, München 467

Compagnie Generale de Physique, Frankreich 100

Computer Leasing GmbH, Essen 134, 261

Concepta International GmbH 404

Consulting Trading Company (CTC), Lindau/Bodensee 227-228

Continental Industries 191

Continental Industries, Österreich 190

Coordinating Committee for East West Trade Policy (CoCom), Paris 84, 251-252, 263, 267, 269-270, 307, 481, 494-495

Corefina Anstalt, Balzers 284

COTA GmbH 404

Cottbus Consult GmbH 404

Covas GmbH 404

Credit Lyonnais 241

Croy-Beschafferguppe → Bereich Kommerzielle Koordinierung, Beschaffungsgruppe Kuriere

CSU → Christlich Soziale Union

CVU Computer-Vertriebs-Union GmbH, Berlin 133, 135, 276-277

CVU Immobilien und Baumanagement (IMBAG), Berlin 133, 277

D

- D & F Konsumgüter Vertriebs GmbH 404
 Dähn-Abteilung → Zeitweilige Untersuchungsabteilung beim Ministerrat
 Danu Trading Corporation, Großbritannien 193
 DARAG, Berlin (Ost) 404, 407
 Datex Erfassungsgesellschaft mbH 405
 DAV 123
 Debis AG, Berlin 405
 DEBIS International Trading GmbH 405
 Defence Export Services Organisation 204
 Degussa 314
 DEHAK GmbH 405
 Delhi Corp. N.V., Curacao (Niederländische Antillen) 235, 240-242, 405
 Delta GmbH, Berlin (Ost) 109, 127-129, 142, 150, 228-229, 231, 287-290, 349, 356, 372, 375-376, 385, 402, 405, 430
 Democratic Front for the Liberation of Palestine (DFLP) 208-209
 Demokratische Front für die Befreiung Palästinas → Democratic Front for the Liberation of Palestine (DFLP)
 Deponie Schönberg → Mülldeponie Schönberg
 Deponie-Management GmbH (DMG) 220
 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 39
 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) (sog. Gauck-Behörde) 31-36, 76, 98, 106, 120, 129-130, 477, 511, 522, 529
 Der Spiegel, Hamburg 17, 73, 364, 368, 462
 Detoura Information und Werbung GmbH 284
 Deutrans → VE Kombinat Deutrans
 Deutsche Abfallwirtschafts-GmbH (DAW) 220
 Deutsche Außenhandelsbank AG (DABA), Berlin (Ost) 79, 111, 155, 160, 192, 232, 234, 246-247, 273, 315, 323, 325-328, 330, 332, 335, 338, 340-344, 346-347, 355, 380-381, 391, 436, 440, 455, 457, 466, 504
 Deutsche Bank AG 33, 222
 Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat, Bonn 53
 Deutsche Bundesbahn 204
 Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main 32, 83-84, 86, 222, 225, 249, 293, 301, 355, 364, 519
 Deutsche Bundespost 86, 255
 Deutsche Handelsbank AG (DHB), Berlin (Ost) 79, 99, 111, 113, 115, 134-135, 138, 141, 143-144, 155, 180, 184, 188, 191, 193, 200, 211, 232, 234, 241, 243-248, 250, 261, 273, 275-276, 284, 324-326, 328, 330, 332, 335, 338-339, 341-342, 344-346, 348, 351, 353-358, 369, 372, 374, 376, 379, 381, 388-390, 397, 401, 409, 426-428, 433-434, 440, 442, 525
 Deutsche Handelsgesellschaft → DHG
 Deutsche Industrie-Anlagen Gesellschaft Feinmechanik und Optik, Berlin (Ost) 114
 Deutsche Industrie-Treuhand GmbH, Düsseldorf 33
 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 17, 56-57, 62-65, 89, 102, 105, 119, 125, 236-237, 242-244, 247, 278-285, 354, 360, 381, 393, 395, 432, 476-477, 485, 497, 505-506, 510, 520, 525, 528
 Deutsche Lufthansa AG 165
 Deutsche Notenbank der DDR, Berlin (Ost) 83, 173, 225, 304, 440
 Deutsche Post 255
 Deutsche Reichsbahn 454
 Deutsche Seereederei 208, 211, 512
 Deutsche Volkspolizei 147, 171-172, 293, 372
 Deutsche Volkspolizei Berlin 158
 Deutsche Volkspolizei, Abteilung K (Kriminalpolizei) 129, 148, 172, 174, 515
 Deutsche Volkspolizei, Berlin-Lichtenberg 171
 Deutsche Volkspolizei, Dezernat I 172, 499
 Deutsche Volkspolizei, Transportpolizei 161
 Deutsche Welle, Köln 33
 Deutsche-Afrika-Linien GmbH, Hamburg 203
 Deutscher Bundestag 17-20, 22, 25-30, 34-35, 76, 491, 496, 529
 -, 1. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode 49
 -, 3. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode 74
 -, 1. Untersuchungsausschuß der 11. Wahlperiode 74
 -, 2. Untersuchungsausschuß der 11. Wahlperiode 74
 -, 2. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode 22
 -, Abteilung W (Wissenschaftliche Dienste) 32, 50, 55
 -, Abteilung Z (Zentrale Dienste) 39-40, 43
 -, Ältestenrat 18, 20, 29, 40, 44, 71, 73
 -, Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung 49, 69-71, 73-74
 -, CDU/CSU-Fraktion 17-21, 25, 29, 41, 50, 57, 66, 70-71, 73, 75-76, 309, 511
 -, Direktor 41
 -, Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ 422
 -, F.D.P.-Fraktion 17-21, 29, 41, 57, 66, 71, 73, 75, 309, 511
 -, Gruppe Bündnis 90/Die Grünen 17-21, 40-41, 56-60, 65-66, 69-71, 73, 75-77, 387, 457, 506-507, 509, 511, 522
 -, Gruppe PDS/Linke Liste 17-21, 41, 66, 76-77
 -, Haushaltsausschuß 309
 -, Innenausschuß 59
 -, IuK-Kommission des Ältestenrates 40
 -, Parlamentarische Kontrollkommission 507
 -, Personalrat 43
 -, Präsident 453
 -, Präsidentin 19, 27-29, 39, 56-57, 65, 69, 71, 73
 -, SPD-Fraktion 17-21, 25, 29-30, 36, 38, 41, 57, 66, 68-69, 73, 75-76, 309, 458, 491, 510-512, 515, 517-518, 521-522, 524, 526, 529
 Deutscher Caritasverband 130, 222, 294, 304-305
 Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) 81
 Deutsches Rotes Kreuz 250
 Deutschlandfunk, Köln 17
 Devia AG, Vaduz (Liechtenstein) 266
 Devia GmbH, Kiel 266
 DHG West-Ost mbH, Berlin (West) 231, 235-236, 245-246, 279, 392, 402, 404-405
 DIA → VEH DIA
 DIA Heimelektrik 257
 Diakonie Karlsruhe 320
 Diakonisches Werk der EKD e.V., Stuttgart 33, 37, 54, 221-222, 293-299, 301-302, 305-306, 309, 311-312, 314-317, 463, 469, 479-480, 484, 501
 Die Devise (Zeitung der SED-Parteioorganisation Außenhandel) 93

Diedrich Kieselhorst KG, Bremen 296, 310, 312-316
 Digital Equipment Corporation (DEC), USA 187,
 254, 263, 271
 DIM B.V., Haarlem (Niederlande) 236, 240-242, 405,
 412
 Direktorat Anlagenimport → VEB Kombinat Mikro-
 elektronik, Erfurt
 DIV Treuhand Prüfgesellschaft, Berlin 410
 DKP → Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
 Domhotel, Berlin (Ost) 341
 Dreier-Ausschuß 309
 Druckhaus Norden, Berlin (West) 284
 Dumatrust B.V., Niederlande 410
 Dynamit Nobel Wien GmbH 188
 Dynawest, London (Großbritannien) 195

E

Eaton 277
 Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
 (Effect), Berlin 19, 101, 231, 242, 247, 356, 377,
 388, 391-395, 400-401, 403-412, 431-432, 482-483,
 525
 Electronic Trading (Eltra) GmbH, Berlin 276, 431
 Elektro Spezial, Hamburg 200
 Elektro-Apparate-Werke (AEG), Treptow 437
 Elin, Wien (Österreich) 187
 Elmsoka Establishment Internationale Import-Export
 Handelsgesellschaft, Vaduz (Liechtenstein) 98,
 313-316, 324-325, 330, 344-345, 355, 372, 385, 402,
 405
 EMA Industrieanlagen HGmbH & Co. KG,
 Essen 231, 245-246, 392
 EMA Industrieanlagen HGmbH, Essen 235, 245-
 246, 405
 Energieobjektgesellschaft mbH 405
 Enquete-Kommission → Deutscher Bundestag,
 Enquete-Kommission
 Erfurt-Südost → VEB Mikroelektronik „Karl Marx“
 Erfurt
 Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft
 mbH 296, 310, 312-314, 316
 Etablissement F.C. Gerlach Export-Import, Vaduz
 (Liechtenstein) 98, 137-138, 232, 346, 412-414,
 440, 511, 525
 Etablissement Monument, Vaduz (Liechten-
 stein) 235, 242, 279, 281, 354, 377, 392, 402, 405
 ETEI Holding S.A., Pambio-Noranco und Montagnola
 (Schweiz) 98
 Eumit SPA, Turin (Italien) 98, 236, 241, 245-246, 351,
 354, 520
 Eurabia International Ltd. 402, 405
 Eurasco Zürich AG, Zürich (Schweiz) 98, 405
 Eurata AG, Hamburg 183
 Euro Data System GmbH, Berlin (Ost) 277
 Euro-Union-Metal France S.A., Paris (Frank-
 reich) 98, 232, 236, 241, 245, 351
 Euro-Union-Metal S.A., Brüssel (Belgien) 236
 Eurocom, Berlin (Ost) 174, 193, 196
 Eurofra 351
 Europäische Gemeinschaft (EG) 84, 227, 496
 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 84
 EVAG mbH 402, 405
 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg 33, 37, 54,
 295

Evangelische Kirche der Union (EKU) 33, 37
 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 32-33,
 36-37, 53-54, 88, 221, 289, 293-304, 306-307, 331-
 332, 479-480, 501
 EVECO GmbH 405, 412
 EVEG GmbH 405, 410
 Evilan Holding S.A. 100
 Exportcontact AG, Berlin (Ost) 99, 114, 260
 Exportcontact AG, Zürich bzw. Zug (Schweiz) 99,
 114, 414
 Exportcontact Handelsgesellschaft, Wien (Öster-
 reich) 99, 114-115, 414

F

F & N Forrest AB, Göteborg (Schweden) 410
 F.C. Gerlach Export-Import, Berlin (Ost) 24, 53, 88-
 90, 92, 97, 100, 108-109, 113, 124, 135-139, 143, 231,
 248, 252, 256, 263, 278, 294-295, 345-347, 352-353,
 372, 375, 378, 385, 402, 406, 412-414, 423-424, 431,
 478
 F.D.P. siehe Freie Demokratische Partei
 F.D.P.-Fraktion → Deutscher Bundestag
 FAGRO GmbH 142, 415-416
 Fatha RC (Fatha-Revolutionsrat) 207
 FBI (Federal Bureau of Investigation) 264
 FDGB → Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
 Federal Directorate of Supply and Procurement,
 Belgrad (Jugoslawien) 186, 193
 Fela, Schweiz 264
 Fenematex B.V., Amsterdam (Niederlande) 235,
 402, 405
 Fenematex Belgie P.V.B.A., Belgien 405
 FileNet GmbH, Bad Homburg 41
 Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfah-
 ndung, Düsseldorf 231
 Finanzamt Magdeburg II 54
 Flick-Untersuchungsausschuß → Deutscher
 Bundestag, 1. Untersuchungsausschuß der 10.
 Wahlperiode
 Florena Cosmetic GmbH, Döbeln 405
 Florena Handelsgesellschaft mbH 405
 Flugzeugwerft Dresden (FWD) 164-165
 Flyboy Ltd., Großbritannien 408
 FMDI der CSSR 206
 Food-Tec Handelsgesellschaft mbH, Wien (Öster-
 reich) 98, 392, 405
 Forgber → Günther Forgber
 Forgimpe, Berlin (Ost) 114
 forum Handelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost) 97,
 109, 117, 127-129, 144, 146, 222, 272, 293, 327-328,
 330, 332, 335, 337-340, 343, 371, 375-376, 388-389,
 401, 406, 427-428
 Frankfurter Allgemeine Zeitung,
 Frankfurt/Main 197
 Frankonia Jagd 203
 Franz Haniel AG, Duisburg 296, 315
 Freie Demokratische Partei (F.D.P.) Deutschlands 17,
 445, 452
 Freie Demokratische Partei
 Nordrhein-Westfalen 257
 Freie Deutsche Jugend (FDJ) 243, 438
 Freie Hansestadt Bremen, Senator für Justiz und
 Verfassung 32
 Freie und Hansestadt Hamburg, Justizbehörde 32

Freie und Hansestadt Hamburg, Umweltbehörde 32, 220
 Freier Deutscher Gewerkschaftsbund 119, 203, 236, 243-244, 341-342, 385, 437-438
 Friam Handel B.V., Haarlem (Niederlande) 235, 240-241, 245-246, 279, 406
 Friam Technik B.V., Haarlem (Niederlande) 240-241, 406
 Friam UK Ltd., Großbritannien 406
 Friedrich Krupp AG 138
 Fuba, Gittelde/Harz 264, 268
 Fun & Fashion HGmbH 406

G

G. Tempel Holding GmbH, Wien (Österreich) 406
 G.T. Cars Kfz-Handels- und Reparatur GmbH, Perchtoldsdorf (Österreich) 402, 406
 Galery by Herms, Offenbach/Main 174
 Galgit-Gruppe, Spanien 407
 Gauck-Behörde → Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
 GC German Control, Hamburg 407
 General Equipment 198
 Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof, Karlsruhe 23-24, 31-32, 36, 53, 55-56, 64, 90, 108, 126, 141-142, 144, 147, 347, 362, 419, 421, 432-436, 471-472, 487
 Generalreichsanwalt, Schweden 189
 Generalstaatsanwaltschaft Berlin 419, 466, 474
 Generalstaatsanwaltschaft der DDR 130, 152, 155, 285-286, 289, 292, 306, 320, 349, 368, 370, 377-380, 384-387, 398-399, 419, 422-423, 466, 524
 Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf 33, 64
 Generalstaatsanwaltschaft Hamm 33
 Genesys Software GmbH, Niederroth 41, 43
 Genex Geschenkdienst GmbH, Berlin (Ost) 92, 98, 141, 222-223, 248-250, 284, 301-302, 327-329, 331, 333-334, 351, 440, 499, 504, 513
 Geräte- und Werkzeugbau Wiesa 164
 Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH, Berlin (West) 150, 279, 402, 406
 Gerlach et Cie, Brüssel (Belgien) 346
 Gesamtdeutsches Institut - Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Zahlstelle Berlin 309-310
 Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH 219
 Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft 437-438
 Gesellschaft für Informations- und Kommunikationssysteme, Berlin 404
 Gesellschaft für Sport und Technik 438
 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH 33, 229-230
 GHK Leipzig 406
 Gildemeister Projecta GmbH, Bielefeld 202, 425
 Givaudan 214
 Grandhotel Berlin 341, 359
 GROSKO Rostocker Großhandel GmbH i.L. 402, 406
 Gruppe Sonderbeschaffung → Bereich Kommerzielle Koordinierung, HA I, Arbeitsgruppe Sonderbeschaffung

Günther Forgger Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel, Berlin (Ost) 24, 97, 108-109, 112-115, 117, 122, 127, 143-144, 187, 231-233, 256, 260, 262, 269-270, 273, 275, 289, 345, 348, 351, 372, 375, 378, 385, 402, 405, 414-417, 423-424, 429, 433-434, 468, 475
 GUSIMEX Handelsgesellschaft mbH, Bad Wiessee 467

H

Haftanstalt Bonn 62
 Hamburger Bürgerschaft, Untersuchungsausschuß „Neue Heimat“ 39
 HANCO Handels- & Cooperationsgesellschaft 406
 HANCO Service GmbH 406
 HANCO Vermögensverwaltungsgesellschaft 391, 401, 403-406, 408-410, 412
 Handelsbereich 30 → Handelsbereich 4
 Handelsbereich 4 (des AHB Elektronik Export-Import) 98-99, 102, 111-113, 115, 132-133, 143-145, 233, 246, 251, 253-260, 263-265, 267-277, 372, 375, 385, 424, 431, 434-435, 490, 495
 Haniel GmbH → Franz Haniel AG, Duisburg
 Hans Affüpper Textilmaschinenbau GmbH 233
 Hansa-Tourist, Hamburg 279, 282
 Hanse Merkur HMf GmbH 406
 Hanseatisches Baustoffkontor GmbH (HBK) Bad Schwartau 215, 218-220, 498, 517
 Haushaltsausschuß → Deutscher Bundestag, Haushaltsausschuß
 HDW → Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
 Heckler & Koch U.K. Ltd., London (Großbritannien) 204
 Heckler & Koch, Oberndorf 204, 210, 516-517
 Hermann Ludwig GmbH 406
 Heska-Druck GmbH, Hamburg 242, 283-284
 Heska-Portuguesa Industrias Tipograficas S.A., Lissabon (Portugal) 242, 282-283, 322, 354, 418
 Hewlett-Packard, USA 187, 264
 High Tech Consulting GmbH, Berlin 276
 Hinchcroft Ltd., London (Großbritannien) 402, 406
 Hirtenberger AG, Hirtenberg (Österreich) 141, 191, 196, 202, 205, 346
 Höchstes Gericht, Schweden 189
 Hoesch Krupp 138
 Hofka Warenhaushandelsgesellschaft mbH 406
 Hotel Bellevue Betriebs GmbH, Dresden 341, 406, 409
 Hotel Belvedere 341
 Hotel Dresdner Hof 341
 Hotel Merkur, Leipzig 341
 Hotel Metropol, Berlin (Ost) 341
 Hotel Neptun, Rostock 50, 196, 359
 Hotel Weißer Schwan 341
 Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW), Kiel 203, 341-342
 HPO Electronic Vertriebs GmbH, Berlin 276
 Hugo Schmitz GmbH & Co. Stahl- und Eisenhandel KG, Essen 392, 410
 Hugo Schmitz GmbH, Essen 392, 410
 Hugo Stinnes OHG, Mühlheim/Ruhr 296
 Humboldt-Universität, Arbeiter- und Bauern-Fakultät, Berlin (Ost) 437

Humedia, Neufahrn/Bayern 250
 HVA → Ministerium für Staatssicherheit, Hauptverwaltung Aufklärung
 HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg 33, 359, 481, 491

I

I plus A GmbH 402, 406
 Iberma GmbH 53
 IBM 261, 264
 IBM Roece Inc., Wien (Österreich) 133
 ICI → Imperial Chemical Industries, Großbritannien
 ICMESA, Seveso (Italien) 214
 IGROS GmbH 402, 406
 Ihle → Richard Ihle GmbH Internationale Spedition
 Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH 219-220, 498
 IHZ → Internationales Handelszentrum GmbH
 IK Industriekredit AG, Zürich (Schweiz) 98, 344, 355, 405, 407
 IMES GmbH, Berlin (Ost) 43, 45, 53, 97, 104, 110, 113, 117-118, 123, 127-128, 130, 145, 150-151, 159, 161-166, 169, 176, 178-186, 189-200, 203-213, 327-328, 330, 334, 337, 368, 375, 387-388, 400, 402, 407, 411, 423, 425, 430, 462, 464, 469, 478, 480, 486, 490, 493, 513, 516
 IMES GmbH, Betriebsteil Kavelstorf 121, 151, 180-183, 191, 364, 368-369, 375, 385, 387, 462, 464
 Immobiliare del Piano S.A., Schweiz 402, 407
 Imog Beheer B.V., Rotterdam (Niederlande) 119, 236, 241, 243, 245, 279, 351, 354, 407
 Imog Expeditie & Contrôle B.V., Rotterdam (Niederlande) 407
 Imog Scheepvaart B.V., Rotterdam (Niederlande) 407
 Impag - Technisches Beratungsorgan für Importe von Anlagen und Geräten - Ingenieurbüro 99, 134, 143, 256, 261, 277, 479, 521-522
 Impeco GmbH, Berlin (Ost) 98, 128, 407
 Imperial Chemical Industries Ltd. (ICI), Großbritannien 111
 Impexco HGmbH 402, 407
 Importhandelsbereich → Handelsbereich 4
 Indep, Lissabon 210-211
 Industrie Assekuranz und Finanzierungsvermittlungsgesellschaft GmbH 406
 Industriebüro Günther Forgber, Berlin (Ost) 100, 114-115, 270
 Industrievertretungen 407
 Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) 104, 162-164, 166, 176, 179-180, 184, 192, 194, 209-211, 516
 INHAFO GmbH, Berlin 114, 415
 Insiderkomitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS 71-72, 510
 Instandsetzungswerk Ludwigsfelde (INL) 164-165
 Instandsetzungswerk Pinnow (IPW) 164
 Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung → Archiv beim Parteivorstand der PDS
 Institut für Gerichtsmedizin 431
 Institut für Luftfahrtmedizin der NVA, Königsbrück 186

Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung 106
 Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH, Essen 119, 231, 235, 237, 240-242, 245-246, 279, 354, 402, 407, 409-410, 432
 Intercontrol GmbH 94, 187
 Intercontrol-Labor, Wismar 214
 Intercoop AHG 102
 Interessengemeinschaft der Handelsvertreter und Handelsmakler der Deutschen Demokratischen Republik e. V. 231
 Interflug, Berlin (Ost) 186-187, 341
 Interholding Haerlem B.V., Haarlem (Niederlande) 235, 240-242, 279, 407, 412
 Intermetall Freiburg 265
 Internationale Beratungs- und Vertriebs GmbH (IBV) 426
 Internationale Export Import Handels AG, Zug (Schweiz) 114
 Internationales Handelszentrum GmbH (IHZ), Berlin (Ost) 100, 109-111, 117, 123, 127-128, 207, 229, 231, 261, 267-268, 371, 388-391, 401, 407, 504, 516
 Interport Industrievertretungen, Berlin (Ost) 97, 113, 133-135, 141, 143, 231, 256, 261, 275-277, 339, 345, 347-348, 375, 380, 385, 431, 433-434, 436, 490, 508
 Interschiff-Schiffahrtsagenturen GmbH, Hamburg 279
 Intershop GmbH 92, 142, 145, 221, 248-249, 328, 331, 333, 341-342, 440, 492
 Intertank 249, 327-328, 331, 333-334, 513
 Intertehna GmbH, Berlin (Ost) 97, 99, 113, 133-135, 143, 256, 261, 277, 339, 345, 348, 375, 380, 385, 433, 435, 490, 508
 Interver Internationale Vertretungen GmbH, Berlin (Ost) 133, 231, 261, 277, 348, 407
 Interwerbung 283
 Intex Im- und Export GmbH, Berlin (West) 279, 407
 Intrac Amerika Latina S.A. (IAL), Panama-City (Panama) 98, 344, 355, 402, 407
 Intrac Chemiehandel 407
 Intrac Handelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost) 22, 53, 89-90, 92-97, 100, 102, 109-111, 117, 119, 126-129, 135, 145, 155, 159, 214-216, 218-220, 248, 273, 296-299, 303-305, 310-311, 313-316, 324-325, 327-328, 330-332, 337-340, 343-345, 347, 355, 359, 371, 375-376, 388-389, 391-392, 401, 403-409, 411-412, 427-428, 440, 455, 480, 498, 501-502, 517, 522
 Intrac Metallhandel 407
 Intrac Mineralölhandel 407
 Intrac S.A., Lugano und Pambio Noranco (Schweiz) 98, 132, 144, 187, 268, 273, 279, 402, 407
 Intrag Industrievertretung und Maschinenhandel AG, Berlin (West) 279, 407
 Inver Canary S.A., Las Palmas (Spanien) 392, 407
 Invest-Bauleitung Hönow 375
 Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH, Hamburg 119, 235, 242, 245, 279, 407
 Irak, Verteidigungsministerium 192
 Iran, Regierung 179
 Iran, Verteidigungsministerium 189-190
 Iran-Air 190
 ITA → Ingenieur-Technischer Außenhandel
 IVV Cottbus 408

J

J. Plon Invest A/S, Rungsted Kyst (Dänemark) 98, 392, 402, 409
 Jan Plon A/S, Allerød (Dänemark) 98, 262, 392, 402, 409
 Jauerfood AG, Kopenhagen (Dänemark) 249, 301
 Josef & Willi März KG, Rosenheim 70, 101, 140-141, 150, 430, 435, 460, 467
 Jotex BVBA, Doenrade (Niederlande) 408
 Jugoslawien, Verteidigungsministerium 210
 Julius Baer S.A., Genf (Schweiz) 247
 Juristische Hochschule Potsdam → Ministerium für Staatssicherheit, Juristische Hochschule Potsdam

K

K.W. Bohlmann Handelsgesellschaft mbH 396
 Kaiser's Kaffee Geschäfte AG, Viersen 406
 Kammer für Außenhandel 93
 Kammergericht Berlin 32
 Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 88, 289, 293, 303-306, 331-332, 351, 479-480
 Katholische Kirche in der DDR 303-305, 479-480, 519-520
 Kathreinbank Wien, Österreich 324, 356
 Kavelstorf → IMES GmbH, Betriebsteil Kavelstorf
 KG Bominflot GmbH & Co. 409
 KGB (Komitet Gosudarstwennoy Besopasnosti), Sowjetunion 110, 138-139
 Kintex, Bulgarien 186, 205-206, 211
 Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) 294
 Klinikum der Stadt Karlsruhe 250
 Klöckner-Werke 138
 ko-impex Handelsgesellschaft für Konsumgüteraus-tausch mbH, Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) und Berlin (Ost) 408
 Kohle-Energie-Handelsgesellschaft 396
 Kombinat Bauelemente und Faserbaustoffe (BAUFA) 228
 Kombinat Elektronische Bauelemente Teltow „Carl von Ossietzky“ 253
 Kombinat Fortschritt Landmaschinen 183
 Kombinat Spezialtechnik Dresden (KSD) 164, 185, 196
 Kombinat VEB Carl Zeiss Jena 112, 253-255, 257, 272, 274, 366
 Kometa, Zürich (Schweiz) 100
 Kommission Militärtechnik 183
 Komitee für Staatssicherheit (KfS, entspricht dem KGB) 110
 Komitee für Volkskontrolle 379
 Komitee zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit 135, 276-277
 Kommandit Gesellschaft West-Ost, Hamburg 279
 Kommission zur Ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung beim Politbüro des ZK der SED 162
 Kommunistische Partei Argentiniens 196
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 78, 88, 105, 119, 236, 243, 395, 476
 Kommunistische Partei Griechenlands 520
 Kommunistische Partei Italiens (KPI) 520

Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) 101, 114, 246
 Kommunistische Partei Portugals 242, 284, 418
 Kommunistische Partei Ungarns 286
 Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung 303
 Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder 419
 Kongsberg Vapenfabrik, Norwegen 274
 Konsortium Intrac/BP/Leuna 408
 Konsum Interbuy, Berlin 408
 Kontakta Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin (Ost) 231, 408
 Kowas 190
 Kowimex Export-Import GmbH 130-131, 403, 408, 412, 414-415, 429-430
 KPD → Kommunistische Partei Deutschlands
 Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH 408
 Kreisgericht Dresden 59
 Kreisgericht Magdeburg 432
 Kreisverwaltungsreferat → Stadt München
 Kriminalpolizei Berlin-West 267, 419, 483
 Kriminalpolizei, Dezernat 1 HSG Handel 148, 171
 Krumke GmbH, Berlin 426-427
 Krupp-Handel GmbH 310, 312-313
 Krupp → auch Friedrich Krupp AG oder Hoesch
 Krupp
 KSD → Kombinat Spezialtechnik Dresden
 Kulturschutzkommission 375
 Kunst und Antiquitäten GmbH, Berlin (Ost) 43, 65, 97, 102, 109-110, 116-117, 127, 129-131, 133, 142, 147-148, 155, 159, 169-176, 205, 228-229, 231, 288, 327-328, 330, 332, 337, 351, 356, 368, 375, 385, 387, 400, 402, 408, 425-426, 478, 480, 499, 513, 515-517, 522

L

Lämmerzahl → Richard Lämmerzahl GmbH oder RKL - International Richard K. Lämmerzahl GmbH
 Land Berlin, Abgeordnetenhaus 44
 Land Berlin, Bezirksamt Pankow 32
 Land Berlin, Polizeipräsident 32, 54
 Land Berlin, Senatskanzlei 32, 53-54, 230
 Land Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen 32
 Land Berlin, Senatsverwaltung für Inneres 32
 Land Berlin, Senatsverwaltung für Justiz 31-33, 47
 Land Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie 32
 Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen 32
 Land Mecklenburg-Vorpommern, Landesrechnungshof 67, 518
 Land Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten 32
 Land Mecklenburg-Vorpommern, Regierung 67
 Land Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium 27, 220, 518
 Land Niedersachsen, Innenministerium 33
 Land Niedersachsen, Justizministerium 33
 Land Nordrhein-Westfalen, Justizministerium 33
 Land Sachsen-Anhalt, Ministerium der Finanzen 33
 Land Sachsen-Anhalt, Ministerium der Justiz 33
 Land Schleswig-Holstein, Innenministerium 54
 Land Schleswig-Holstein, Justizministerium 33, 55
 Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 213, 518

Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Natur und Umwelt 33
 Land Schleswig-Holstein, Regierung 182, 217
 Land Thüringen, Thüringisches Justizministerium 33
 Länderarbeitsgemeinschaft für Abfallfragen 217
 Landesamt für Verfassungsschutz Berlin 32, 91, 119
 Landesbank Rheinland-Pfalz Luxemburg, Luxemburg 355
 Landeseinwohnermeldeamt Berlin 47
 Landeskriminalamt Berlin 113
 Landgericht Berlin 24, 47, 51, 131, 137, 412-417, 420, 424-426, 429-431, 525
 Landgericht Bochum 24, 64, 235, 428, 436
 Landgericht Bonn 33, 61-64, 72, 510
 Landgericht Köln 265-266
 Landgericht Lübeck 33, 55-56, 266
 Landgericht Magdeburg 24, 59, 308, 432
 Landkreis Bernau 293
 Landtag Brandenburg, Untersuchungsausschuß 1/3 51, 59
 Landtag des Landes Brandenburg 32
 Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern 32, 213
 Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß der 1. Wahlperiode 22, 27, 213, 220, 481, 499, 517
 Landtag Sachsen, Sonderausschuß zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft 59
 Landtag Schleswig-Holstein, 1. Untersuchungsausschuß des 13. Schleswig-Holsteinischen Landtages 27, 217
 Landtag Schleswig-Holstein, Umweltausschuß 27
 Langenbruch, Wuppertal 245
 Lehrgeräte- und Reparaturwerk Mittenwalde (LRM) 164
 Leipziger Messe-Amt, Leipzig 156
 Lemke & Knüppel GmbH, Hamburg 408
 Letex Staatliches Handelsobjekt VEB, Berlin (Ost) 97, 122, 138, 142, 147, 229, 286-293, 345, 347, 385, 428, 492, 520
 Leuchtender Pfad (Untergrundbewegung), Peru 197
 Leybold AG, Hanau 254, 276, 424, 436
 Leybold-Heraus GmbH, Hanau 114, 264
 Liechtensteiner Landesbank 102
 Lindemann-Kommission → Sonderkommission des Ministerrates
 Litton, USA 200-201
 Loew et Loth, Frankreich 229
 London Metal Exchange 314
 LONRHO, London 194-195
 LRG, Leura 408
 Lüdex, Hamburg 146
 Lusolanda-Gruppe, Angola 195

M

M.P.T.C. Electronic Ltd., Redditch (Großbritannien) 98, 408
 Macom GmbH, Essen 279
 Magistrat von Berlin (Ost) 131, 135, 179, 299
 Majunke → P.M. Majunke

Mannesmann Demag 138
 Mannesmann, Mailand (Italien) 214-215
 Mannesmann-Rexroth 187
 Marcus Broere B.V., Boxtel (Niederlande) 266
 Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) 219
 Marnix S.A., Montevideo (Uruguay) 197
 Marox, Rosenheim 140
 Marx-Engels-Stiftung e.V. 281
 März-Konzern → Josef & Willi März KG, Rosenheim
 Massey Ferguson 195
 MATRA, Frankreich 186-187
 Mauser 210
 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 46
 May Lin, Liechtenstein 228
 MBB-Transtecnica Gesellschaft für Technologie Transfer mbH 425
 Mebama B.V., Hellevoetsluis (Niederlande) 98, 235, 245, 400, 402, 408
 Mechanische Werkstätten Königswartha (MWK) 164
 Mechanische Werkstätten Radeberg (MWR) 164
 Mecklenburgische Abfallwirtschafts-GmbH (MAG) 220, 408
 Melcher GmbH Industrieanlagen und -ausrüstungen, Elmshorn 231, 235, 245-246, 279, 392, 402, 408
 Mercator 93
 Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB), München 165, 186, 202, 425
 Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main 304, 314
 Metama Außenhandelsvertretungen GmbH, Berlin (Ost) 128, 231, 408
 Meteor International, Philippinen 193
 METRO SB-Großmärkte 408
 Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Düsseldorf 408
 Metropol, Kiel 213
 MfS → Ministerium für Staatssicherheit
 Militärstaatsanwaltschaft der DDR 151, 176-177, 191, 193, 286, 288-293, 419, 434
 Militärstaatsanwaltschaft der DDR 152, 183, 285-287, 289, 350, 375, 379, 386-387, 513, 516
 Mingro GmbH 408
 Ministerium der Finanzen der DDR 104, 154-155, 157, 159-160, 172-173, 184, 212, 216, 240, 247, 302-303, 324-325, 327, 329, 332, 334-335, 337, 342-344, 348, 351, 353, 355-357, 359, 363, 367, 386, 397-398, 427-428, 466
 Ministerium der Finanzen der DDR, Abteilung Valutaplanung 111
 Ministerium der Finanzen und Preise der DDR 368, 372, 375, 378, 383
 Ministerium der Finanzen und Preise der DDR, Valutakontrollgruppe 155, 159, 323, 346, 357-358, 370, 375-378, 380, 508
 Ministerium der Finanzen und Preise der DDR, Staatliche Finanzrevision 141, 159, 340, 347, 370, 375-376, 380-382, 482
 Ministerium der Justiz der DDR 166, 308, 318
 Ministerium des Innern der DDR 59, 105, 140, 144, 147, 159-161, 173, 180-185, 188, 204, 255, 262, 308, 358, 365, 375, 425, 516
 Ministerium des Innern der DDR, Staatssekretariat für Staatssicherheit, Abteilung HA V/5 318

Ministerium des Innern der DDR, Hauptabteilung innere Angelegenheiten 308	426, 432-433, 435, 437-441, 443-444, 461-463, 471, 473, 477-481, 484-495, 498-499, 501-504, 507, 511-519, 521, 524-525, 527
Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen und Fahrzeugbau der DDR 163-166, 185	–, Abteilung 26 (Telefonüberwachung) 107, 116
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR 178, 197-198, 448, 503	–, Abteilung Bauwesen 151
Ministerium für Außenhandel der DDR 77, 79, 82, 88, 93-94, 102-103, 110, 142, 151-153, 156-159, 165, 167, 181, 224, 229, 262, 279, 285, 289, 291-292, 302, 304, 316, 332, 335, 338, 359, 363, 381, 386, 389, 391, 401, 440-442, 446, 476, 484, 501, 504, 516, 522	–, Abteilung Bewaffnung und Chemischer Dienst (BCD) 107, 116, 151, 181-182, 478, 490
Ministerium für Außenhandel der DDR, Bereich Spezieller Außenhandel (MAH/BSA) 162-163, 176, 180, 192, 209	–, Abteilung Finanzen 106, 131
Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR 79, 82, 88-93, 108, 113, 121, 123-125, 154, 157-158, 224, 293-295, 297-298, 306, 437-438	–, Abteilung M (Postkontrolle) 106
Ministerium für Außenhandel und Materialversorgung der DDR 157	–, Abteilung V/6 131
Ministerium für Außenwirtschaft der DDR 79, 82, 88, 157-158, 193, 249, 316, 363, 365-368, 372, 378, 383, 388, 390, 461, 471, 482, 524	–, Abteilung VI/2 114
Ministerium für Bauwesen der DDR 305, 341, 375	–, Abteilung X (Internationale Verbindungen) 106
Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR 228, 375	–, Abteilung XI (Chiffrierwesen) 107
Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie der DDR 166	–, Abteilung XII (Zentrale Auskunft, Speicher) 106, 119
Ministerium für Chemische Industrie der DDR 166	–, Abteilung XIII (Zentrale Rechenstation) 106
Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik der DDR 111-112, 132-133, 143, 252-255, 258, 260, 270, 272, 275, 339, 434-435	–, Abteilung XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) 106
Ministerium für Gesundheitswesen der DDR 214, 293	–, Abteilung XXII (Terrorabwehr) 150-151, 178, 201, 204, 207-208, 490
Ministerium für Handel und Versorgung der DDR 152, 341	–, Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordination (AG BKK) 43, 97-98, 104, 106-107, 109-111, 114-123, 125-129, 132, 145-146, 149, 178, 182-183, 186-187, 193, 198-199, 213, 215, 217-219, 237-238, 250, 262, 265, 267-268, 271, 435, 440, 443, 477-479, 489-490, 512, 519
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR 318	–, AG BKK, Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) 117
Ministerium für Innere Angelegenheiten der DDR 378-380, 383	–, AG BKK, Wach- und Sicherungs-Einheit (WSE) 117
Ministerium für Kultur der DDR 159, 166, 173, 375	–, Arbeitsgruppe XVII (Besucherbüro Westberlin) 107, 149
Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR 331	–, Arbeitsgruppe Beschaffung 183
Ministerium für Leichtindustrie der DDR 166	–, Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) 106, 151
Ministerium für Maschinenbau der DDR 166	–, Arbeitsgruppe Embargo 132, 262
Ministerium für Materialwirtschaft der DDR 159	–, Arbeitsgruppe MAH (= AG Baude) 112-113, 115, 121, 123, 143-145, 152, 253-254, 257, 259-260, 262, 264-265, 267-268, 272-273, 435, 478, 495
Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR 122, 159, 161-164, 178, 183, 192, 209, 255, 266, 308, 386	–, Arbeitsgruppe Nachrichten 107
Ministerium für Nationale Verteidigung, Verwaltung Aufklärung 269	–, Arbeitsgruppe Zoll 121, 123, 149-150, 168-169
Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR 375	–, Betriebsschutz „B“ 182
Ministerium für Revolutionsgarden, Iran 191	–, HA I (Militärische Abwehr, NVA und Grenztruppen) 106, 108, 113-114, 149
Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau der DDR 166, 185	–, HA II (Spionageabwehr) 106, 109, 111, 116-117, 119, 477
Ministerium für Staatssicherheit der DDR 19, 34, 38, 51, 54, 58-59, 71, 74, 77-78, 86, 88-98, 102, 104-109, 111-152, 158-159, 161-162, 170-178, 181-182, 184-185, 187, 192, 198-199, 201, 203, 205, 208, 217-218, 220, 229, 233, 241, 244, 250-252, 255-256, 258-270, 274, 276-277, 279, 285-291, 293-295, 306-308, 315, 318-319, 322, 326, 332, 339-340, 346-351, 353, 370, 375, 378-382, 384, 386, 391, 400-401, 413, 421, 424-	–, HA II/1 187
	–, HA II/19 119
	–, HA III (Funkaufklärung) 107, 133, 145, 257, 432-434
	–, HA VI (Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel) 107, 111, 116, 120, 123, 149-150, 167, 169, 478, 489-490
	–, HA VII (Abwehrarbeit Mdl/DVP) 107, 147-149, 490
	–, HA VII/13 147, 171
	–, HA VIII (Beobachtung, Ermittlung) 107, 139, 149, 478
	–, HA IX (Untersuchungsorgane) 106, 320
	–, HA IX/9 308
	–, HA XV 106

- , HA XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) 76, 92-93, 106, 108-111, 113-114, 116-117, 119, 121-122, 126-128, 132, 136, 145-146, 178, 187, 207, 294, 345, 348, 433, 435, 443, 477, 489, 511, 528-529
- , HA XVIII, Abteilung West-Berlin 113
- , HA XVIII/4 (Sicherung der Planungs- und Finanzorgane) 111
- , HA XVIII/7 (Sicherung des Außenhandels) 76, 108-111, 113-114, 116, 119, 121, 123, 127-130, 145, 206-207, 215, 217-219, 295, 529
- , HA XVIII/8 (Sicherung der Elektrotechnik, Elektronik) 76, 109, 111-113, 115, 126-127, 132, 143-146, 233, 253-255, 257-260, 265, 269, 271, 348, 433-434, 495, 529
- , HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) 106
- , HA XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund) 106, 124, 307
- , HA XXII (Terrorabwehr) 107, 149, 209, 478
- , HA XXIII (früher AGMS) 150
- , HA KuSch (Kader und Schulung) 118, 121-122, 125, 145, 152
- , HA PS (Personenschutz) 106, 111, 116, 122, 147, 152, 286-288, 290-292, 477, 492
- , HA Untersuchung 308, 319
- , HA Wirtschaft 439
- , Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) 38, 54-55, 91, 97, 99, 102, 105-109, 111-119, 121, 123-146, 149-150, 183-184, 187, 217-218, 228, 253-254, 260-263, 273, 275, 288, 320, 322, 339, 345-348, 352-353, 368, 380, 433-435, 439, 477-479, 485-486, 488, 490, 494, 513, 524
- , HVA, Abteilung I 126, 433
- , HVA, Abteilung II 218, 518
- , HVA, Abteilung III 114, 128
- , HVA, Abteilung VI 144
- , HVA, Abteilung VII (Militärische Fachauswertung) 126, 435
- , HVA, Abteilung VIII 133
- , HVA, Abteilung IX 126, 433
- , HVA, Abteilung XIII (Grundlagenforschung und Technik) 121, 140-141
- , HVA, Abteilung XVI (Legale Residenzuren) 136, 141
- , HVA, Abteilung XX 133
- , HVA, Arbeitsgruppe XV/BV (Bezirksverwaltung) 132, 262
- , HVA, Arbeitsgruppe Koordinierung (AGK) 131, 136, 141-142, 478
- , Juristische Hoch- und Fachschule (JHS) 106
- , Juristische Hochschule Potsdam 93, 125, 438
- , Messestab der Leipziger Messen 108, 123
- , Operativ-Technischer Sektor (OTS) 107, 113, 132-133, 143-144, 262, 273-274, 350, 432-434
- , Rechtsstelle 106
- , Spezielle Beschaffungsorgane (SBO) 112, 115, 132-133, 143, 253-256, 259-261, 263-265, 270, 272-273, 276, 339
- , Verwaltung Rückwärtige Dienste, Abteilung Planung 122, 144
- , Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD) 106, 111, 113, 115-117, 120, 122-123, 133, 144, 147, 149, 151-152, 182, 253-254, 257, 259, 262, 288-289, 291, 350, 434, 478, 489-490
- , Wachregiment „Feliks E. Dzierzynski“ 106, 147, 286, 290
- , Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnis (ZAGG) 106
- , Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) 106
- , Zentrale Koordinierungsgruppe (Übersiedlung) (ZKG) 107, 147, 149, 305, 308, 317, 319
- , Zentraler Medizinischer Dienst (ZMD) 106
- , Zentraler Operativstab (ZOS) 106
- Ministerium für Umweltschutz und Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit der DDR 213, 215
- Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR 216
- Ministerium für Verkehrswesen der DDR 157, 166, 311, 341
- Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsma-schinenbau der DDR 165-166
- Ministerium für Wirtschaft der DDR 183, 368
- Ministerrat der DDR 58-59, 77, 79, 92, 94, 104, 106, 137-138, 152-160, 177, 196, 212, 249, 260, 292-298, 300, 302, 325, 329, 331-332, 334-335, 337, 341-342, 345, 347-348, 351, 362-371, 373-374, 377-379, 381-384, 389-391, 396, 441-442, 447-448, 454, 461, 476, 508-509
- Ministerrat der DDR, Arbeitsgruppe Zahlungsbi-lanz 153-154
- Ministry for International Trade and Industry (MITI), Japan 274
- MinOelFüllSt GmbH 408
- Mitsubishi, Japan 267
- Mitsui, Japan 274-275
- Mitteldeutsche Electronic Handelsgesellschaft mbH 408, 412
- Mobil & Service GmbH 408, 412
- Moh. Said Zahrani Company, Jeddah, Saudi-Arabien 206
- Moha-Grundstücksverwaltungsgesellschaft 213
- Moksel AG → A. Moksel AG, Buchloe
- Moksel Verwaltungsgesellschaft, Buchloe 396
- Montrac M-Line GmbH 408
- Montrac M-Line GmbH & Co. KG 408
- Motorola, USA 201-202
- Mülldeponie Schönberg (Bezirk Rostock) 27, 67, 213-220, 497-498, 517-518
- Munitionsfabrik Fame, Peru 196
- Music Alliance Services GmbH 402, 408
- MVG - Möbelvertriebsgesellschaft mbH, Krems/Donau (Österreich) 409

N

- Nagematic S.A.R.L., Frankreich 392, 409
- Natalon Holding N.V., Curacao (Niederländische Antillen) 98
- National Defence Industries Organisation (N.D.I.O.) 188-189
- National Defence Industries Organisation, Iran 188
- National Security Agency (NSA), USA 140
- Nationale Volksarmee (NVA) 106, 144, 151-152, 161-162, 164, 180-181, 183-187, 190-192, 256, 262, 285, 339, 346, 350, 358, 375, 425
- Nationaler Verteidigungsrat der DDR 78, 125, 362
- Nationalgarde von Panama 198
- NATO → North Atlantic Treaty Organization

Neckermann Versand AG 409
 Neckermann Versandhandelsgesellschaft mbH 409
 Nepal, Armee 200
 Neupostolische Kirche 294
 Neuco Immobilien Beteiligungen GmbH 409
 Neue-Heimat-Untersuchungsausschuß → Deutscher Bundestag, 3. Untersuchungsausschuß der 10. Wahlperiode
 Neues Deutschland 278
 NEUWO GmbH, Berlin 409
 Nicolas Kioleidos S.A., Athen (Griechenland) 206
 Niedersächsisches Landeskriminalamt 68
 Nigeria, Verteidigungsministerium 199
 Nobel Chemicals 189, 517
 Nobel Chemicals, Schweden 189
 Nofo AG, Schweiz 268
 noha HGmbH Export-Import Vertretungen, Bochum 24, 64, 231-232, 234-236, 245-246, 279, 354, 402, 409, 428-429, 436, 497
 Nolte KG 86, 88-89, 119, 234, 236, 243
 North Atlantic Treaty Organization (NATO) 84, 138, 199-201, 251, 347
 Novum Handelsgesellschaft mbH, Berlin (Ost) 101, 246

O

O.A.-Machinery Corporation, Japan 186, 267
 Oberfinanzdirektion Berlin (West) 253
 Oberfinanzdirektion Düsseldorf 315-316
 Oberlandesgericht Celle 33, 260, 265, 271
 Oberlandesgericht Frankfurt 269
 Oberlandesgericht Koblenz 144, 262
 Oberlandesgericht Köln 33
 Oberlandesgericht München 32, 37, 69
 Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 311
 Oberstes Gericht (OG) der DDR 308, 432
 OCOM Handels AG, Zug 134, 143, 261
 OEB Fundament 284
 Olivetti, Italien 264
 Omnia Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf 279
 Omnipol, Prag (Tschechoslowakei) 186, 191, 193
 ORVAG AG, Baar/Zürich (Schweiz) 284
 Oscaram Trading N.V., Curacao (Niederländische Antillen) 392, 409
 Ostsee-Mineralöl-Bunker GmbH 409
 Ostsee-Zeitung, Rostock 70
 Otto Müller 267
 Otto Scheurmann Bank-KG, Berlin (West) 33, 76, 101, 239, 430, 466, 468, 483, 521, 529

P

P&S-International, Weinheim 206
 P.M. Majunke, Wesseling 264-266, 273
 Palasthotel, Berlin (Ost) 196, 292-293, 341-342
 Palästinensische Befreiungsfront siehe Palestine Liberation Front (PLF)
 Palatinus GmbH, Zürich (Schweiz) 249, 301
 Palestine Liberation Front (PLF) 209
 Palestine Liberation Organization (PLO) 151, 184, 190, 204, 206-207, 209-211, 516
 Pan Europa GmbH, Berlin 276

Pankl Werkzeug-Vorrichtsbau GmbH, Österreich 201-202
 Panorama DDR GmbH 284
 Paradies Spielwaren Handelsgesellschaft mbH 402, 409
 Parlamentarische Kontrollkommission → Deutscher Bundestag, Parlamentarische Kontrollkommission
 Parlamentarischer Untersuchungsausschuß Mecklenburg-Vorpommern → Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 36, 242, 247, 284, 377, 388, 391, 398, 418, 486
 Parteiarchiv der SED 33, 36, 446
 Partek, Finnland 111
 Passauer Hof Betriebs GmbH, Wien (Österreich) 409
 Paul Wiethoff GmbH & Co. KG 146
 PDS → Partei des Demokratischen Sozialismus
 PDS/Linke Liste → Deutscher Bundestag, Gruppe PDS/Linke Liste
 Pernau Handelsgesellschaft 392, 409
 Peru, Regierung 197
 Petrolchemisches Kombinat (PCK), Schwedt/Oder 338
 Peugeot, Frankreich 195
 PFLP-SO (Spezialoperationen) 208
 Philatelie Wermsdorf 375
 Philips 39
 Phönix Druckerei und Verlag 105
 Pinesa, Spanien 196
 Plambeck & Co. Druck und Verlag GmbH, Neuss 279, 281-283, 322, 354, 377
 Plast-Elast Chemie Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Essen 279
 Politbüro → Zentralkomitee der SED
 Polizeidirektion Hannover 33
 Pook 231
 Präsidentengarde, Philippinen 193
 Präsidial-Anstalt, Vaduz (Liechtenstein) 100
 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 524
 Privatbanken A/S Kopenhagen, Dänemark 324, 356
 Projekt GmbH 409
 Prometron Technics, Japan 267, 269, 277
 Prote-Saar 229-230
 PROVECO Projektkooperation Einkaufs- und Vertriebs GmbH 402, 408-409
 Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik 152

Q

Quick-Verlag GmbH, München 33

R

Radio Zemanek, Wien (Österreich) 268
 RAF → Rote-Armee-Fraktion
 RAPID, Prag (Tschechoslowakei) 283
 Rapp, Munk und Partner GmbH, Stuttgart 392
 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 305, 309-311, 316
 Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft 214
 Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) 79-80, 138, 157, 347

Rechnungshof der DDR 377
 Rechtsschutzstelle → Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
 Recoma, Laatzen 261, 265
 Redel N.V., Curacao (Niederländische Antillen) 240-242, 279
 Redel N.V., Haarlem (Niederlande) 235, 240, 242, 409, 412
 Reederei Safmarine, Südafrika 203
 Referat 6 (Beschaffung von Embargotechnik und Koordinierung der Beschaffung) der Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik → Sektor Wissenschaft und Technik
 Refinco Establishment, Vaduz (Liechtenstein) 234-235, 246, 279, 354, 392, 409, 412, 436
 Regierender Bürgermeister von Berlin 451
 Regierung der Deutschen Demokratischen Republik 152, 156, 160, 177, 295, 311, 317, 321-322, 364-367, 370, 374, 381, 390-391, 418, 444, 449, 461-462, 482, 503
 Regierung des Saarlandes 230, 504
 Regierungskommission zur einheitlichen Steuerung von Export und Import der DDR 110
 Regula A.G., Schweiz 100
 Regula S.A., Luxemburg (Luxemburg) 100
 Reishauer, Schweiz 264
 Remex, Berlin (West) 262, 267
 Renate Müller Import-Export Industrievertretungen 267
 Reparaturwerk Neubrandenburg 185, 191
 Research and Development Center, Monsul (Irak) 202
 Rex GmbH & Co. KG 409
 Rexim S.A., Lugano und Morcote (Schweiz) 235, 242, 279, 281, 354, 377, 392, 402, 409
 RFT-Anlagen Bau 437-438
 RGW → Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 142
 Rheinmetall GmbH, Düsseldorf 210
 Richard Ihle GmbH Internationale Spedition, Hamburg 119, 231, 235, 245, 279, 281, 392, 395-396, 402, 406
 Richard Lämmerzahl GmbH, Neunkirchen am Sand 402, 408
 RKL - International Richard K. Lämmerzahl GmbH, Neunkirchen am Sand 377, 409
 Robert Placzek Holding AG, Wien (Österreich) 135, 275
 Rohde & Schwarz, München, Berlin, Wien 114, 264
 Rosner KG, Wien (Österreich) 191
 Rostocker Staatsreederei AHB Schiffskommerz 203
 Rote-Armee-Fraktion (RAF) 150
 Rothe Erde 187
 Rowohlt-Verlag GmbH, Reinbeck 33
 Royal Ordnance, Enfield (Großbritannien) 208
 Runder Tisch 370, 373-374, 376, 381-384

S

S.N.E.C.M.A., Paris (Frankreich) 165
 SAAD General Establishment 202
 Saarland Staatskanzlei 33
 Sächsisches Staatsministerium der Finanzen 33
 Sächsisches Staatsministerium der Justiz 33

Salinas S.A., Luxemburg (Luxemburg) 98, 392, 409, 412
 SAS Trade & Investment Inc. Co, Athen (Griechenland) 516
 SAS Trade & Investment Inc. Co, Nicosia (Zypern) 516
 SAS Trade & Investment Company Inc., Warschau (Polen) 207-208, 516
 Saudi-Arabien, Armee 199
 Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH, Staffelstein 392, 409
 Schaublin, Schweiz 264
 Scheichtum Katar, Regierung 193
 Scheurmann Bank-KG, Berlin (West) → Otto Scheurmann Bank-KG, Berlin (West)
 Schiffsmaklerei Rostock 198
 Schleupen GmbH 410
 Schmarler Markt GmbH 402, 410
 Schmitz → Hugo Schmitz
 Scholz, Bernau 261
 Schuh- und Lederagentur GmbH, Leipzig 410
 Schwab & Co. Handelsgesellschaft 426
 Schweizerische Bankgesellschaft 355
 Schweizerische Volksbank Chiasso 427
 Schweizerischer Bankverein Genf 324, 356
 Schweizerischer Bankverein Küsnacht 427
 Schweizerischer Bankverein Lugano 356
 Schweizerischer Bankverein Zürich 355
 Scorpion International, Wien (Österreich) 210-211
 SED → Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
 SED-Parteioorganisation, Kreisleitung Außenhandel 88-90, 93, 123-124, 158, 180, 438-439
 SED-PDS (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands - Partei des Demokratischen Sozialismus) 19, 246, 284-285, 377, 470, 484, 508
 SED-Politbüro → Zentralkomitee der SED, Politbüro
 Seefahrt-Reederei GmbH, Bremen 296, 310
 Sektor Wissenschaft und Technik (SWT) 99, 112-113, 126, 131-136, 141, 143, 146, 178, 183, 253-254, 259-261, 347, 433-436, 478, 490, 495
 Sektor Wissenschaft und Technik, Abteilung V 132
 Sektor Wissenschaft und Technik, Abteilung XIV (Aufklärung der Bereiche Mikroelektronik, Elektrotechnik und wissenschaftlicher Gerätebau) 132-134, 277, 434-435
 Sektor Wissenschaft und Technik, Arbeitsgruppe 3 183
 SEL 264
 Selek Springs Ltd. 194
 Semco Engineering S.A., Montpellier (Frankreich) 277
 Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 498
 Senat von Berlin (West) 304, 306, 363, 449
 Sevico Oy, Turku (Finnland) 188-189
 Siemens AG, München 39-41, 133, 264, 455
 Silva Handelsgesellschaft mbH 410
 Simetal, Vaduz (Liechtenstein) 141
 Simon Goldenberg Vertriebsgesellschaft für pharmazeutische Produkte m.b.H. 140, 252
 Simon Industrievertretungen GmbH, Berlin (Ost) 88-90, 92, 108-109, 124, 130, 135-136, 139-141, 252, 294-295, 346, 440, 511
 Simpex Büro für Handel und Beratung GmbH, Berlin (Ost) 24, 97, 231-232, 234-238, 241, 243-248, 282, 285, 353, 372, 375, 377, 385, 400, 402, 410, 428-429, 436, 476, 525

- Sinato International Inc. 197
 Slobodan Prinzep Selgo, Vitez (Jugoslawien) 202
 Socoli, Brüssel (Belgien) 89, 93, 243, 245
 Soinco, Argentinien 196
 Sonderausschuß des Sächsischen Landtags →
 Landtag Sachsen
 Sonderbeschaffungsorgane (SBO) → Ministerium für
 Staatssicherheit, Spezielle Beschaffungsorgane
 Sonderkommission des Ministerrats zur Untersu-
 chung von Amtsmißbrauch und Korruption im
 Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches
 Kommerzielle Koordinierung 99, 276, 349, 370,
 373-384, 388, 399, 418, 508
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands 17, 78, 81-
 82, 445, 452, 487, 504-505, 509, 523, 529
 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
 (SED) 17-18, 77-78, 80-81, 86-89, 93, 101, 103-104,
 106, 119, 125, 127, 131, 153-154, 156, 159, 173, 235-
 237, 242-245, 247, 249-250, 257, 278-279, 281-285,
 291-292, 299, 301-302, 322, 339, 354, 364-366, 368,
 370, 375, 377, 382-383, 385, 388, 391, 397-398, 417-
 418, 427, 437-438, 443, 446, 459, 461, 464, 476-477,
 484-485, 487-488, 491-492, 494, 497, 501, 504-506,
 510-511, 525
 Sozialistische Einheitspartei West-Berlins
 (SEW) 105, 119, 283
 Sozialistische Internationale 197
 Spanien, Justizministerium 47
 SPD Berlin 451
 SPD → Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Spedition Deutrans → VE Kombinat Deutrans
 Spedition Jeppesen Heaton Ltd., London (Großbri-
 tannien) 203
 Spedition Welz, Salzburg (Österreich) 188
 Spelidec, Marseille (Frankreich) 214
 Spezialhochbau Berlin 151
 Spezielle Beschaffungsorgane (SBO) → Ministerium
 für Staatssicherheit, Spezielle Beschaffungsorgane
 Spiegel → Der Spiegel
 SPL Sanitärtechnik GmbH 402, 410
 Spreewerk Lübben 164, 189
 Staatliche Finanzrevision → Ministerium der
 Finanzen und Preise, Staatliche Finanzrevision
 Staatliche Gewässeraufsicht, Rostock 214
 Staatliche Kunstsammlungen Dresden 384-385
 Staatliche Plankommission 79, 104, 152, 154-157,
 159-160, 163, 165-166, 198, 224, 252, 275, 278, 283,
 324-325, 329, 334-337, 339, 341, 343, 363, 365, 367,
 444
 Staatliche Plankommission, Arbeitsgruppe Zahlungs-
 bilanz 104
 Staatliche Versicherung der DDR 303
 Staatliche Vertreterorganisation 371, 388
 Staatsanwaltschaft Aachen 24
 Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin,
 Arbeitsgruppe Regierungskriminalität 23-24, 31-
 33, 35, 41, 59, 68, 90-91, 101, 124, 130, 138-141, 148-
 149, 154-155, 157-158, 168, 202, 212, 228-229, 231,
 237, 242-244, 250, 252, 259-260, 262-263, 269, 285,
 289, 294-295, 302, 304, 344, 346-347, 349, 351, 353-
 354, 356, 358-359, 373-374, 376-377, 383, 386, 390-
 391, 393, 399, 412-417, 419-420, 422-430, 436, 474,
 483, 487, 509, 517-518, 525
 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin 277,
 419, 430-432
 Staatsanwaltschaft bei dem Schleswig-Holsteini-
 schen Oberlandesgericht 55-56
 Staatsanwaltschaft Bern, Schweiz 198
 Staatsanwaltschaft Bochum 33, 64, 428-429, 436
 Staatsanwaltschaft Braunschweig 64
 Staatsanwaltschaft Bremen 32
 Staatsanwaltschaft Düsseldorf 33
 Staatsanwaltschaft Hamburg 32
 Staatsanwaltschaft Hof 32
 Staatsanwaltschaft Ingolstadt 32
 Staatsanwaltschaft Kiel 27, 33
 Staatsanwaltschaft Köln 33
 Staatsanwaltschaft Leipzig 376
 Staatsanwaltschaft Lübeck 33
 Staatsanwaltschaft Magdeburg 23, 31, 33, 308, 432
 Staatsanwaltschaft Mannheim 64
 Staatsanwaltschaft München 32
 Staatsbank der DDR 83, 225, 249, 345, 349, 364, 369,
 397, 423, 428
 Staatsrat der DDR 78, 106, 152, 362
 Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, Berlin
 (Ost) 303
 Staatssekretärsausschuß BRD/Berlin (West), Berlin
 (Ost) 448, 461
 Stadt München, Kreisverwaltungsreferat 32, 473
 Stadtrat Dresden 385
 Stahlhandel Hüttental GmbH, Essen 410
 Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutsch-
 land in Berlin (Ost) 311-312, 450, 452-454, 458,
 460, 484, 503, 522, 524
 Ständige Vertretung der DDR in Bonn 450
 Standseilbahn Sunegga S.A. (Standseilbahn
 Zermatt), Schweiz 392, 410
 State Organisation for Technical Industries, Irak 202
 Stephanus-Stiftung, Berlin-Weißensee 320
 Stern, Hamburg 182
 Stiftung der Partei- und Massenorganisationen der
 DDR im Bundesarchiv 213
 Stiftung Nita, Vaduz (Liechtenstein) 410
 Stottrop & Söhne, Berlin 410
 Streitkräfte Peru 196-198
 Südjemen, Verteidigungsministerium 210
 Südsteierische Metallindustrie (SMI), Leibnitz
 (Österreich) 202
 Syd-Bank Kopenhagen, Dänemark 356
 Sysgraph, Wien (Österreich) 268

T

- tabacon Sachsen GmbH 410
 tabacon Thüringen GmbH 410
 tageszeitung → taz
 TAPE Gesellschaft für Beratung, Service und Handel
 mbH, Berlin 100, 134, 277
 Tasia, Hamburg 404
 taz, Berlin 46, 72-73
 Techaid International S.A., London (Großbritannien)
 193, 199-200
 Technika, Ungarn 186
 Tektronix 254
 Tensa, Argentinien 196
 Terrororganisation „Carlos“ 206-207
 Textilvertretungen GmbH, Berlin (Ost) 129, 140-
 141, 226, 231, 410

The Burmah Oil (Deutschland) GmbH,
Hamburg 163
Thyssen Edelstahlwerke AG 315
Toeplitz-Ausschuß → Zeitweiliger Ausschuß der
Volkskammer
Toshiba, Japan 254, 264, 267, 269, 274-275
Trachemex B.V., Rotterdam (Niederlande) 98
Tradex GmbH 410
Trafer S.A., Brüssel (Belgien) 98, 236, 241, 351
TRANS-VER-SERVICE Transport-Vertretungs-
Service GmbH, Essen 235, 271, 392, 410
Transcarbon Handelsgesellschaft mbH 101
Transcommerz Export-Import GmbH, Berlin
(Ost) 109, 128, 207, 402, 410
Transcommerz Industriewaren HgmbH, Berlin
(West) 262
Transimpex 138
Transinter GmbH, Arbeitsgruppe 10 104, 127, 178-
180, 185, 188-190, 192, 341, 516
Transinter GmbH, Berlin (Ost) 89-90, 92-97, 109-
110, 114, 117, 128-129, 140-141, 154-155, 157-159,
164, 179-180, 187-188, 226, 245, 247-248, 267, 269,
274-275, 326-328, 330, 332, 345-348, 354, 375-376,
404, 427, 440, 471
Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs
GmbH, Hamburg 392
Transportpolizei → Deutsche Volkspolizei, Transport-
polizei
Treuhandanstalt Berlin (THA) 18, 22-24, 32-33, 53-
54, 74, 101, 133-134, 142, 183, 212-213, 242, 247,
276, 284-285, 356, 366, 370, 387-388, 390-392, 395-
398, 400-403, 409, 412-418, 423, 431, 470-471, 479,
483, 486-487, 517-518, 525-526
Treuhandanstalt Berlin, Direktorat Sonderver-
mögen 32, 395, 412
Treuhandanstalt Berlin, Direktorat Unternehmensbe-
reich 2 400
Treuhandanstalt Berlin, Sonderbereich Außenhan-
delsbetriebe 31, 391, 400-401, 483
Treuhandstelle für den Interzonenhandel 81, 224,
316
Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) 224,
228-229, 316, 484
Treuhanduntersuchungsausschuß → Deutscher
Bundestag, 2. Untersuchungsausschuß der 12.
Wahlperiode
Tschechoslowakei, Ministerium für Außen-
handel 191, 193
Tschechoslowakei, Regierung 193

U

UCW Universal Consult Wirtschaftsberatung
GmbH 410
UKPV → Unabhängige Kommission
Umweltausschuß des Schleswig-Holsteinischen
Landtages → Landtag Schleswig-Holstein,
Umweltausschuß
UN → Vereinte Nationen
Unabhängige Kommission zur Überprüfung des
Vermögens der Parteien und Massenorganisa-
tionen der DDR (UKPV) 23, 27, 31-33, 74, 242, 246,
353, 388, 397-398, 412, 417-418, 484, 486-487
Union Bank of Finnland 188

Union Europeenne Metallurgique S.A., Brüssel
(Belgien) 98, 241, 245
Unischiff, Hamburg 146
Universalkredit AG, Vaduz (Liechtenstein) 436
Universum GmbH, Lindau/Bodensee 227-229
Unsere Zeit (UZ) 244-245, 281, 283, 357
Unternehmensgruppe Hoffmann-La Roche, Basel
(Schweiz) 214-215
Untersuchungsausschüsse → Deutscher Bundestag,
Landtage bzw. Bürgerschaften
Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße, Berlin 148,
172
Untersuchungskommission Peru 198
Uwimex GmbH, Berlin 212-213
UZ → Unsere Zeit

V

V.U.F.A.G., Genf (Schweiz) und Madrid
(Spanien) 196-198
Valutakontrollgruppe → Ministerium der Finanzen
und Preise, Valutakontrollgruppe
VE AHB Chemie-Export-Import 296
VE AHB Elektronik Export-Import (ELEI), Berlin
(Ost) 111-112, 246, 253-259, 263-268, 272-274,
276, 278, 339-340, 354, 372, 375, 423, 431, 435, 468
VE AHB Elektrotechnik Export-Import, Berlin
(Ost) 108, 246, 257, 259, 268, 424
VE AHB Genußmittel Import-Export, Berlin
(Ost) 296
VE AHB Heim-Electric Export-Import, Berlin
(Ost) 112, 257, 265, 268
VE AHB Holz und Papier Export-Import, Berlin
(Ost) 354
VE AHB Industrieanlagen-Import, Berlin (Ost) 110,
186-187, 263, 278, 424
VE AHB Metallurgiehandel, Abteilung Koordinie-
rungshandel 98, 352
VE AHB Metallurgiehandel, Berlin (Ost) 241, 246,
314, 352
VE AHB Nahrung Export und Import, Berlin
(Ost) 229, 248, 326, 331, 354, 426
VE AHB Robotron Export/Import, Berlin (Ost) 264
VE AHB Schiffskommerz, Rostock 129
VE AHB Textil Commerz, Berlin (Ost) 100, 226-228,
296
VE AHB Werkzeugmaschinen, Metallwaren und
Werkzeuge (WMW) Export-Import, Berlin
(Ost) 263, 278, 424
VE Kombinat Deutrans, Berlin (Ost) 183, 228, 243,
266, 271, 278, 281, 395, 512
VE Kombinat Seeverkehr und Hafenwirtschaft,
Rostock 138, 166
VEB (K) Antikhandel Pirna 148, 169-170, 387
VEB Asimex → Asimex Import-Export-Agentur
VEB Automobilwerk Eisenach 152
VEB Deponie Potsdam 214, 217
VEB Deponie Schönberg → Mülldeponie Schönberg
VEB Deutfracht/Seereederei Rostock 166
VEB Fernsehgerätewerk Staßfurt 274
VEB Halbleiterwerk Frankfurt/Oder 253
VEB Kombinat Agrotechnic, Rostock 183
VEB Kombinat Automatisierungsanlagenbau
Berlin 253

VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt 98, 112-113, 132, 252-257, 260, 270, 274-275, 278, 339, 435
 VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt, Direktorat Anlagenimport 98-99, 256-258, 266, 273, 494
 VEB Kombinat Nachrichtenelektronik Berlin 253
 VEB Kombinat Robotron, Dresden 111, 133, 135, 252-255, 261, 268, 366, 431
 VEB Kombinat Zentronik Sömmerda 133, 252, 261
 VEB Mikroelektronik „Karl Marx“ Erfurt 253
 VEB Münze 160
 VEB Philatelie Wermsdorf 327-328, 333
 VEB Rationalisierungs- und Rechenzentrum Außenhandel 110
 VEB Reisebüro der DDR, Berlin (Ost) 341
 VEB Robotron-Büromaschinenwerk „Ernst Thälmann“ Sömmerda 253
 VEB Robotron-Elektronik Dresden 253, 277
 VEB Robotron-Elektronik Zella-Mehlis 253
 VEB Schiffsversorgung Rostock, Abteilung Interbasar 92
 VEB Sprengstoffwerk Schönebeck 193
 VEB Spurenmetalle Freiberg, Hilbersdorf 253
 VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Neubrandenburg 386
 VEB Zentrum für Forschung und Technologie der Mikroelektronik, Dresden 253
 VEH Antiquitäten 148, 172
 VEH DIA Bergbau 296
 VEH DIA Elektrotechnik 437
 VEH DIA Nahrung 296
 VEM Antriebstechnik AG, Dresden 411
 Veredelungswirtschaft GmbH, Stuttgart 296, 315
 Vereinigte Metallwerke, Ranshofen-Berndorf AG 186-187
 Vereinigung Interhotel 327-328, 334, 341
 Vereinte Nationen 173, 387, 519
 Versina → Asimex-Versina
 Vertriebs- und Handelsgesellschaft Bau mbH 301
 Verwaltung Groß-Berlin, Abteilung XIV des MfS 131
 Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz (Liechtenstein) 234, 246, 324, 344
 Verwaltungs- und Privatbank Luxemburg, Luxemburg 355
 Verwaltungsgericht der DDR, Berlin (Ost) 389
 Verwaltungsgericht Köln 56, 61-62
 VOB Fundament 398
 VOB Zentrag der SED 101, 246
 Voest-Alpine, Österreich 101, 264
 Volksfront für die Befreiung Palästinas 208-209
 Volkskammer der DDR 78, 106, 152, 157, 292, 362-371, 382, 387-388, 397-399, 418, 420, 462-463, 475
 Volkskammer der DDR, CDU-Fraktion 527
 Volkskammer-Ausschuß zur Auflösung des MfS/AfNS 475, 526
 Volkskammer-Ausschuß → Zeitweiliger Ausschuß der Volkskammer
 Volkspolizei → Deutsche Volkspolizei
 von der Stück Beteiligungs GmbH, Essen 241, 402, 407
 von der Stück Consulting GmbH 402, 408
 VVB Bauelemente und Vakuumtechnik 98, 257, 260, 265
 VVB Bauelemente und Vakuumtechnik, Direktionsbereich Anlagenimport 112, 115

W

Wacker-Chemitronic GmbH, Burghausen 266
 Wadir, Genf (Schweiz) 215
 Walbouw Haerlem B.V., Den Haag (Niederlande) 236, 392, 410
 Wamag GmbH, Berlin (Ost) 98, 231-232, 410
 WAN Warimex Industrie-Anlagen und Maschinen Vertriebsgesellschaft mbH, Berlin 253, 279
 Wang, Japan 39
 Warschauer Pakt 176-177, 184-186, 435, 495-496
 WAVEG GmbH 410
 Wefo - Anstalt für Werbung und Forschung, Vaduz (Liechtenstein) 102, 142, 479
 Wella GmbH & Co. KG, Paderborn 409
 Werner Scheffler GmbH, Hamburg 279
 Werus HGmbH, Solingen 235, 246, 409
 West LB International Luxemburg, Luxemburg 355
 West-Ost Touristik Reisedienst GmbH & Co, Essen 279
 Westab Holding 220
 Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf 33
 Westdeutsche Treuhand-Union (WTU) GmbH, Essen 33, 43, 349
 Wicon GmbH, Berlin (West) 356
 Wikotrade GmbH, Berlin 212-213
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff 33, 397
 WITRA GmbH, Berlin (Ost) 104, 128, 176, 178, 182-185, 199-201, 203-204, 209-212, 411, 480, 486, 493
 Wittenbecher & Co. GmbH, Essen 231, 235, 245-246, 279, 281, 411
 Wittenbecher & Co. HGmbH, Berlin 235, 245-246, 279, 281, 392-395, 402, 411, 429, 431
 Wittenbecher & Co. HGmbH, Wien (Österreich) 411
 Wollert-Elmendorff → Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff
 WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH 404
 WTU → Westdeutsche Treuhand-Union
 WWH Intermetall HGmbH 402, 411

Y

Yarra, Schweiz 161

Z

Zeitweilige Untersuchungsabteilung beim Ministerrat für die Prüfung von Amtsmißbrauch und Korruption 370, 378, 383-384
 Zeitweiliger Ausschuß der Volkskammer zur Aufklärung von Amtsmißbrauch und Korruption 285, 365, 370, 382-385, 462-463
 Zentrag 284
 Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH, Berlin (Ost) 89-90, 92, 94-96, 100, 110, 122, 128-129, 155, 159, 226-227, 248, 327-328, 330-332, 400-402, 411, 440
 Zentralamt für Statistik 141, 252, 363
 Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) beim Polizeipräsidenten in Berlin 23, 31, 33, 261, 271, 277, 389, 400-401, 419, 483, 525
 Zentrale Leitung des SC Dynamo 106

- Zentrale Parteikontrollkommission des ZK der SED (ZPKK) 89, 105, 109, 236, 383, 437, 464, 476
- Zentrales Parteiarchiv → Bundesarchiv
- Zentralinstitut für Kybernetik und Informationsprozesse (ZKI) der Akademie der Wissenschaften 272
- Zentralkomitee der SED (ZK SED) 36, 78, 87, 89-90, 103-106, 108, 152, 155-156, 238, 242, 244, 247, 250, 252-255, 284-285, 299-301, 303, 323, 326, 362-366, 368, 380, 382-383, 419, 437-439, 442, 446-447, 452, 476, 512
- Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe 105, 238, 241-242, 244, 248-249, 282-284, 302, 354, 364, 368, 380, 418, 423
 - Abteilung für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW, früher West-Abteilung) 105
 - Abteilung Gewerkschaft und Sozialpolitik 303
 - Abteilung Internationale Beziehungen 104, 243, 247, 283
 - Abteilung Internationale Verbindungen 105, 149, 244
 - Abteilung Sicherheitsfragen 149
 - Abteilung Staats- und Rechtsfragen 306
 - Abteilung Verkehr 63, 88-89, 97, 105, 231, 235-238, 241-248, 279-284, 354-355, 357, 393, 395, 400, 423, 442, 476, 478, 485, 525
 - Abteilung Verwaltung Wirtschaftsbetriebe 244, 283
 - Arbeitsgruppe Kirchenfragen 299, 303
 - Arbeitsgruppe Mikroelektronik 252
 - Politbüro 77-79, 89, 95-96, 99, 103-106, 109, 122, 124-125, 147, 152-154, 156, 158-160, 165, 179, 245, 249, 285-286, 292-293, 330-331, 337, 341-343, 350, 362-366, 378, 382-383, 385-386, 398, 442, 444, 446, 459, 461-463, 476, 492
 - Politbüro, Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz 104, 153, 156, 158, 160, 324-325, 360, 443, 446, 476
 - Sekretariat 77, 88, 103-105, 153, 164, 249, 283, 293, 341, 352, 476
- Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien (Österreich) 324, 356
- Zentralstelle zur Erfassung nationalsozialistischen Unrechts, Ludwigsburg 528
- ZERV → Zentrale Ermittlungsstelle
- Zibado Company Trade & Consulting Ltd. 150-151, 207-208, 516
- Zimex GmbH 284
- ZK SED → Zentralkomitee der SED
- Zollfahndungsamt, Düsseldorf 315
- Zollfahndungsdienst der DDR 372-373
- Zollkriminalinstitut, Köln 32
- Zollverwaltung der Bundesrepublik Deutschland 496, 514
- Zollverwaltung der DDR 94, 149-150, 155, 157-158, 167-168, 287, 441

IV. Listen und Übersichten

1. Übersicht der Ausschußdrucksachen

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
1	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz Berlin		Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Egon Krenz, ehemaliger Vorsitzender des Staatsrats und Mitglied des Politbüros der SED; Dietrich Lemke, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Hans-Ulrich Metzler, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Christian Meyer, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Günter Mittag, ehemaliges Mitglied des Politbüros der SED, Erich Mielke, ehemals Armeegeneral und Minister im Ministerium für Staatssicherheit sowie Mitglied im Politbüro des Zentralkomitees der SED; Rudolf Mittig, ehemals Generaloberst und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Dr. Hans Modrow, ehemaliger Ministerpräsident; Dr. Gerhard Neiber, ehemals Generalleutnant und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Thomas Neubert, ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel; Dieter Prietzel, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel; Gerhard Schönherr, ehemals Generalmajor und Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Wolfgang Schwanitz, ehemals Generalleutnant und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Dr. Eduard Schwierz, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; M. Seidel, Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski; Jochen Steyer, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Willi Stoph, ehemaliger Vorsitzender des Ministerrats
2	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Prof. Hans-Jürgen Papier, Vorsitzender der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisation der DDR		
3	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Beiziehung von Akten der Staatsanwaltschaft Berlin (Arbeitsgruppe Regierungskriminalität) sowie der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR mit Bezug zum Untersuchungsauftrag		
4	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Klaus Bölling, Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR von Februar 1981 bis Mai 1982		
5	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Günther Gaus, ehemaliger Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR von 1974 bis 1981		
6	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991:Zeugenvernehmung von Wilhelm Bastian, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Gerhard Beil, ehemals Minister für Außenhandel; Dr. Kurt Fenske, ehemaliger Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Oskar Fischer, ehemals Minister für auswärtige Angelegenheiten; Claus Gädt, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Werner Grossmann, ehemals Generalleutnant und	7	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. André Brie, stellvertretender Vorsitzender der PDS; Marlies Deneke, stellvertretende Vorsitzende der PDS; Dr. Gregor Gysi, MdB, Vorsitzender der PDS; Dr. Hans Modrow, MdB, Ehrenvorsitzender der PDS und früher stellvertretender Vorsitzender der PDS; Wolfgang Pohl, stellvertretender Vorsitzender der PDS; sowie der weiteren Mitglieder des Präsidiums der PDS Dr. Helga Adler; Bärbel Adam; Prof. Dr. Lothar Bisky; Rainer Börner;

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Prof. Dr. Helmar Hegewald; Klaus Höpcke; Bernd Meier; Prof. Dr. Klaus Steinitz; Dr. Jochen Willerdings		Behörde (Aktenfunde zum Bereich Kommerzielle Koordinierung); Akten der Unabhängigen Kommission Parteivermögen; Akten des Bundesnachrichtendienstes (Vernehmungen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski); Akten der Abteilung „Außenhandelsbetriebe“ und des Direktorats „Sondervermögen“ der Treuhandanstalt; Akten der Effect-Vermögensgesellschaft mbH; Akten des Bundesfinanzministeriums; Akten des Generalbundesanwalts (Beobachtungsvorgang Dr. Alexander Schalck-Golodkowski); Akten des Bundeskanzleramtes; Akten der ehemaligen DDR-Regierung (Bericht Ostberliner staatliche Finanzrevision; Regierungskommission zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch); Akten der bayrischen Staatskanzlei und der CSU, soweit sie Aufschluß über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und den Bereich Kommerzielle Koordinierung betreffende Kontakte zur Bundesregierung und staatlichen Stellen des Bundes geben können
8	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung der Vorsitzenden der SED/PDS Bezirksvorstände Heinz Albrecht; Peter Biel; Roland Claus Dr.; Hans-Joachim Hahn; Dr. Norbert Kertscher; Prof. Dr. Herbert Kroker; Bernd Meier; Peter Pechauf; Ulrich Peck; Wolfgang Pohl; Erich Postler; Wolfgang Thiel; Heinz Vietze; Roland Wötzel; Jürgen Zelm		
9	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Waltraud Lisowski, Mitarbeiterin von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski		13
10	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Anne Frohnweiler, seit März 1990 Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Herbert Mies, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1991; Rolf Priemer, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei mit dem Aufgabengebiet Organisations- und Personalpolitik, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Helga Rosenberg, Funktionärin der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1990 mit dem Aufgabengebiet Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Karl-Heinz Schröder, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei; Heinz Stehr, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei mit dem Aufgabengebiet Wirtschafts-, Sozial- und Technologiepolitik, Betriebe und Gewerkschaften, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Ellen Weber, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1990	13	Antrag der Gruppe PDS/LL im 1. Untersuchungsausschuß vom 7. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Dr. Hinrich Strecker, leitender Mitarbeiter der Treuhandanstalt, zu den Erkenntnissen der Treuhandanstalt bei der Abwicklung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und den Gegenstand dort vorhandener Akten zu informieren
11	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 6. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Hans-Jürgen Kölling, früherer Fahrer des ehemaligen DKP-Chefs Herbert Mies; Gerda Mies, Ehefrau des ehemaligen DKP-Vorsitzenden Herbert Mies; Heinz Nieth, Solingen	14	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. 06. 1991: Informatorische Anhörung des Bundesministers der Finanzen o.V.i.A. über Erkenntnisse zum Stand von Aufklärung, Feststellung und Übernahme der Vermögens- und Beteiligungswerte der früheren SED und der DDR.
12	Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 7. 06. 1991: Beziehung folgender Akten: Akten der Staatsanwaltschaft Berlin; Akten der Gauck-	15	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. 06. 1991: Informatorische Anhörung des Bundesministers der Justiz über seine tatsächlichen und rechtlichen Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
		16	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Staatssekretär Dr. Hans Neusel, Bundesministerium des Innern über seine Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
		17	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 11. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Bundesminister Dr. Lutz Stavenhagen als Koordinator der Nachrichtendienste über seine Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
		18	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Beziehung folgender Akten: Ermittlungsakte des Bundesnachrichtendienstes zum Bereich Kommerzielle Koordinierung; Ermittlungsakte des Bundesnachrichtendienstes betr. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski; Ermittlungsakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Bereich Kommerzielle Koordinierung; Ermittlungsakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz betr. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski		Bundesminister des Innern; Prof. Waldemar Schreckenberger, ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes und Koordinator der Geheimdienste; Dr. Lutz Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzleramt
19	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	25	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Gerstenberger, ehemals Berater der „Kommission des DDR-Ministerrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch“, danach Mitarbeiter der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG); Willi Lindemann, ehemals Leiter der „Kommission des DDR-Ministerrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch“, danach Rechtsberater der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG); Jochen Steyer, ehemals Stellvertreter von DDR-Außenhandelsminister Beil, danach Geschäftsführer der Berliner Handels- und Finanzierungs-gesellschaft mbH (BHFG); Dieter Uhlig, ehemals Leiter der Abteilung Allgemeine Handelspolitik bei der KoKo, danach 2. Geschäftsführer der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)
20	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger Vorsitzender der F.D.P., Bundesminister des Auswärtigen; Dr. Otto Graf Lambsdorff, Vorsitzender der F.D.P.; Dr. Helmut Haussmann, ehemaliger Bundesminister für Wirtschaft; Dr. Hans-Jochen Vogel, ehemaliger Vorsitzender der SPD, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag	26	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Günter Forgber, ehemals tätig für die Firma G. Forgber, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung u.a. für den Waffenhandel zuständig war, jetzt Mehrheitsgesellschafter der Export Contact
21	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; Lothar de Maiziére, ehemaliger Ministerpräsident der DDR; Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern; Rudolf Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben; Dr. Edmund Stoiber, Minister des Innern des Freistaates Bayern; Dr. Max Strauß, Rechtsanwalt, München; Max Streibl, Ministerpräsident des Freistaates Bayern; Dr. Theodor Waigel, Vorsitzender der CSU	27	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung der Verantwortlichen der Firmen Gebrüder März AG, und der Firma Moksel, Andreas März, Vorstandsvorsitzender der Gebrüder März AG; Willi März, Aufsichtsratsvorsitzender der Gebrüder März AG; Rodo Schneider, Vorstandsmitglied der Firma Moksel; Alexander Moksel, Vorstandsmitglied der Firma Moksel.
22	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Konrad Porzner, Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND); Hans-Georg Wieck, ehemaliger Präsident des BND	28	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; Dr. Lothar de Maiziére Stellvertretender Vorsitzender der CDU; Max Streibl Ministerpräsident von Bayern; Dr. Theo Waigel, Vorsitzender der CSU
23	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Heinzenberg, Geschäftsführer der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	29	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Birgit Breuel, Präsidentin der Treuhandanstalt, davor als Vor-
24	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Philipp Jenninger, ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes; Dr. Wolfgang Schäuble, ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes und Verhandlungspartner von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, auch als späterer		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	standsmitglied der Treuhand zuständig für die Abteilung Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt; Dr. Dierdorf, Leiter des Direktorats Sondervermögen bei der Treuhandanstalt; Dr. Strecker, Leiter der Abteilung Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt; Dr. Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen		tumsverhältnisse bezüglich dieser Bank sowohl vor als auch nach dem 3. 10. 1990, deren Organisation, ihre Aktivitäten und die für die Bank verantwortlich Handelnden (Vorstand, Prokuristen) in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowie eine Auflistung der Beteiligungen der Bank. Sofern das Bundesfinanzministerium gehalten war, Teile des Berichtes als Verschußsache einzustufen, ist darum gebeten worden, zwei Berichte zu erstellen, nämlich einen offenen und einen, der als Verschußsache zu behandeln ist
30	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Michael Wischniewski, ehemaliger Mitarbeiter der Firma F.C. Gerlach	37	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Konrad Weiß, MdB
31	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Manfred Seidel, ehemaliger Stellvertreter von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	38	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Bitte um eine schriftliche Mitteilung des Auswärtigen Amtes zu der Frage, wer seit 1966 die Leiter der Auslandsvertretungen der DDR sowie die in den jeweiligen Vertretungen für den Handel zuständigen Personen waren und zwar bezüglich der Vertretungen der DDR in den Ländern, die jetzt der EG angehören, sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich, USA, Kanada, Japan, Chile und auf den Niederländischen Antillen
32	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Informatorische Anhörung von Dr. Hinrich Strecker, Gruppe Außenhandelsbetriebe im Unternehmensbereich 2 der Treuhandanstalt, und Dr. Josef Dierdorf, Direktorat Übriges Sondervermögen im Unternehmensbereich 6 der Treuhandanstalt	39	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Bitte um eine schriftliche Mitteilung des Bundeskanzleramtes, zu der Frage wer die Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei der Bundesrepublik Deutschland und wer die in der Ständigen Vertretung für den Handel zuständigen Personen waren
33	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministeriums der Finanzen über die von ihm aus dem Arbeitsbereich Kommerzielle Koordinierung nach dem 3. 10. 1990 übernommenen Akten und Wertgegenstände	40	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin-Tiergarten (Az: 1 St Js 70/82)
34	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Beiziehung der Niederschriften über die vom Bundesnachrichtendienst vorgenommenen Befragungen von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski beim Bundesnachrichtendienst	41	Antrag der Mitglieder der F.D.P.- und der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Informatorische Anhörung der Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes Joachim Gauck gebeten, zu seinen Erkenntnissen in Bezug auf den Untersuchungsauftrag sowie zu Fragen der Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf eine Beiziehung der Akten
35	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Beiziehung der Protokolle über die Sitzungen des Ministerrats der DDR einschließlich der dort gefaßten Beschlüsse bei der Bundesregierung	42	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Beiziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten des Sonderbeauf-
36	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 12. 06. 1991: Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministeriums der Finanzen über die Deutsche Handelsbank (DHB), die Eigen-		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	tragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes		tersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen
43	Beschlußvorschlag des Vorsitzenden zur Aktenaufbereitung vom 17. 06. 1991: „Zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages muß der Ausschuß eine über das bei früheren Untersuchungsausschüssen aufgetretene Maß weit hinausgehende Aktenmenge bewältigen. Außerdem sind die Akten größtenteils ungeordnet, so daß der Ausschuß sich die Quellen selbst erschließen muß. Diese Umstände bedingen eine Unterstützung durch Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) bei der Erfassung des Akteninhalts, wie sie im Ansatz bereits vom Untersuchungsausschuß „Neue Heimat“ der Hamburger Bürgerschaft 1985/1986 praktiziert wurde. Der Ausschuß erwartet deshalb von der Präsidentin, daß das Ausschußsekretariat mit den hierfür notwendigen personellen und sächlichen (Soft- und Hardware) Mitteln ausgestattet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Ausschuß noch in der Sommerpause 1991 mit der Aktenauswertung zur Vorbereitung der Zeugenvernehmungen und der Erstellung von Berichtsteilen beginnen muß. Nur dann ist gewährleistet, daß der Ausschuß rechtzeitig seinen Bericht vorlegen kann. In einer ersten Phase nach der Aktenbeziehung soll eine karteimäßige Erfassung anhand einer begrenzten Anzahl von Kriterien wie Namen natürlicher und juristischer Personen, Daten und Stichworten durchgeführt werden. In einer zweiten Phase wird sich gegebenenfalls eine weitergehende Aufbereitung des Akteninhalts mit Kurztextrn bis zu drei Seiten anschließen. Die Belange des Geheimschutzes und des Datenschutzes müssen bei der Aktenbearbeitung gewahrt werden können und den Fraktionen ein hinreichender Zugriff auf die aufbereiteten Daten ermöglicht werden. Der Ausschuß ist sich bewußt, daß dies hohe Kosten verursacht. Im Hinblick auf die historische Bedeutung des Auftrags, den der Deutsche Bundestag dem Ausschuß erteilt hat, müssen diese jedoch getragen werden.“	46	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 06. 1991: Beziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Ermittlungs- und Berichtsakten des Zollfahndungsdienstes, des Zollkriminalinstitutes und der Oberfinanzdirektion
		47	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 19. 06. 1991: Anforderung einer schriftlichen Mitteilung des Bundesministerium der Finanzen zu der Frage, welche Erkenntnisse über die Kunst und Antiquitäten GmbH vorliegen, insbesondere wann und zu welchem Geschäftszweck sie gegründet worden ist, woher sie ihre Handelsware bezog, wer die Verantwortlichen für die Geschäftsführung und die Aufsicht waren, wann die Kunst und Antiquitäten GmbH liquidiert wurde, was mit den Erlösen geschehen ist und wer in den letzten Jahren Geschäftsführer bzw. Liquidator war
		48	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 19. 06. 1991: Anforderung einer schriftlichen Mitteilung des Bundesministerium der Finanzen zu der Frage, welche Erkenntnisse über die IMES GmbH vorliegen, insbesondere wann und zu welchem Geschäftszweck sie gegründet worden ist, wer die Verantwortlichen für die Geschäftsführung und die Aufsicht waren, wann die IMES GmbH liquidiert wurde, was mit den Erlösen geschehen ist und wer in den letzten Jahren Geschäftsführer bzw. Liquidator war
44	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 06. 1991: Beziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten des Polizeipräsidenten in Berlin – Direktion Spezialaufgaben der Verbrechensbekämpfung (VB BI)	49	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 19. 06. 1991: Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministerium des Innern über die Abhängigkeit der DKP von der DDR bzw. der SED sowie über DKP-eigene bzw. DKP-abhängige Unternehmen, deren Organisation, ihre Aktivitäten und die für diese verantwortlich Handelnden (Vorstand, Prokuristen) sowie eine Auflistung ihrer Beteiligungen
45	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 06. 1991: Beziehung der Akten, die dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft zum Un-	50	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 19. 06. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Eckhard Wertebach, Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Gerhard Boeden, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; N.N. Geschäftsführer der Firma Chemoplast in den 70er Jahren

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
51	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion 1. Untersuchungsausschuß vom 17. 07. 1991: Anforderung eines schriftlichen Berichts der Treuhandanstalt zu der Frage, welche Konten die damaligen In- und Auslandsfirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beim Zentralkomitee der SED bei welchen In- und Auslandsbanken unterhielten, welche Geldbewegungen über diese Konten in den Zeiträumen 1985 bis 1990 abgewickelt wurden, welche Barzahlungen an die damaligen In- und Auslandsfirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder von diesen Firmen entweder innerhalb der früheren DDR oder ins damalige Ausland geleistet wurden		Zeugenvernehmung von Simon Goldenberg, Kaufmann
52	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion 1. Untersuchungsausschuß vom 16. 07. 1991: Beiziehung des Berichts der Treuhandanstalt über den Verkauf früherer Außenhandelsbetriebe aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung beim ZK der SED; des Berichts der Treuhandanstalt an den Bundesminister der Finanzen über die Geschäftstätigkeit der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG) vom Frühjahr 1990; des Berichts des Bundesnachrichtendienstes zur Tätigkeit des früheren Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	57	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Ludwig Huber, ehemaliger Präsident der bayerischen Landesbank
53	Beschlussempfehlung des Sekretariats des 1. Untersuchungsausschusses vom 2. 09. 1991: „Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Unterstützung der Ausschubarbeit durch ein technisches System in der mit der Ausschußdrucksache 53 vorgeschlagenen Form dringend erforderlich ist. Er erwartet, daß die Ausstattung des Sekretariats dem Zeitplan entsprechend unverzüglich beginnt und die Arbeitsplätze schnellstmöglich bereitgestellt werden. Zugleich wird die IuK-Kommission des Ältestenrates gebeten, die Voraussetzungen für die Nutzung des Systems durch die Fraktionen und Gruppen im Ausschuß sowie die Ausschußmitglieder zu ermöglichen.“	58	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; Ignaz Kiechle, ehemaliger Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Dr. Wolfgang Schäuble, ehemaliger Bundesminister des Innern; Rudolf Seiters, ehemaliger Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Dr. Lutz Stavenhagen, ehem. Staatsminister im Bundeskanzleramt; Dr. Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen
54	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. 09. 1991: Zeugenvernehmung eines mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung befaßten Vertreters der National Security Agency (NSA) sowie eines Vertreters der Central Intelligence Agency (CIA)	59	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Thomas Gundelach, früherer Persönlicher Referent des damaligen Staatsministers Dr. Jenninger; Dr. Philipp Jenninger, ehemaliger Staatsminister im Bundeskanzleramt; Dr. Holger Pfahls, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Hans-Georg Wieck, früherer Präsident des Bundesnachrichtendienstes
55	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. 09. 1991: Beiziehung der Wortprotokolle der Vernehmungen des Dr. Alexander Schalck-Golodkowski durch den Bundesnachrichtendienst	60	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Gerhard Beil, früherer Minister für Außenwirtschaft der DDR; Dr. Peter Diestel, früherer Minister des Innern der DDR; Lothar de Maiziere, früherer Ministerpräsident der DDR
56	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. 09. 1991:	61	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Peter Gauweiler, ehemaliger Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen des Freistaates Bayern; Georg Tandler, früherer Staatsminister des Freistaates Bayern; Dr. Max Strauß, Rechtsanwalt in München; Hans Ziegler, früherer Präsident des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz
		62	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Meta Blessing, frühere Leiterin der Hauptabteilung II des Arbeitsbereichs Kommerzielle Koordinierung; Joachim Farken, früherer Direktor des Außenhandelsbetriebs Kunst und Antiquitäten; Günther Forgber, früherer Geschäftsführer der Firma Forgber, Berlin; Karl-Heinz Gerstenberger, früherer Berater der Kommission des DDR-Ministerrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmißbrauch;

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>Dr. Claus-Dieter Junge, früherer Generaldirektor des Außenhandelsbetriebs Schiffcommerz, Dr. Herta König, früherer Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR; Waltraud Lisowski, frühere Geschäftsführerin der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, zuvor Geschäftsführerin der BHFG; Willi Lindemann, früherer Leiter der DDR-Kommission gegen Korruption und Amtsmissbrauch; Gerhard Ronneberger, früherer Leiter der Abteilung Handelsbereich 30 der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Manfred Seidel, früherer Stellvertreter des Leiters des Arbeitsbereichs Kommerzielle Koordinierung; Jochen Steyer, früherer stellvertretender Minister für Außenhandel der DDR; Willy Steinebach, früherer Direktor des Außenhandelsbetriebs INTRAC; Gerhard Schürer, früherer Vorsitzender der staatlichen Planungskommission der DDR und Mitglied des Politbüros der SED; Dieter Uhlig, früherer Abteilungsleiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Johannes Walter, früherer Leiter des IMES-Zweigbetriebes Rostock; Klaus Wenzel, Direktor des Hotels Neptun in Rostock; Erhard Wiechert, früherer Direktor der IMES GmbH; Michael Wischniewski, alias Hersch Libermann, Mitarbeiter der Firma F.C. Gerlach, Feodor Ziesche, früherer stellvertretender Generaldirektor der Außenhandelsbetriebe Intrac und Transinter</p>	65	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Freya Barschel, Witwe des verstorbenen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel; Kurt Neckel, Geschäftsführer der Firma Intermar GmbH, Rosenheim; Karl Heinz Steen, Buchloe, Leitender Angestellter der Moksel AG</p>
		66	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland; Ignaz Kiechle, ehemaliger Bundesminister für Ernährung, Landschaft und Forsten; Dr. Wolfgang Schäuble, ehemaliger Bundesminister des Innern; Rudolf Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Dr. Lutz Stavenhagen, ehemaliger Staatsminister im Bundeskanzleramt; Dr. Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen</p>
63	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung folgender Akten: Akten der Staatsanwaltschaft Hamburg zum Tode des früheren Geschäftsführers der Richard Ihle GmbH, Hamburg, Uwe Harms, im März 1987; Akten der Staatsanwaltschaft Berlin, die von ihr aus dem Bundesarchiv, Zweigstelle Coswig, zum Bereich Kommerzielle Koordinierung beigezogen wurden (vgl. A 16/4 S. 48f); Akten der Staatsanwaltschaft Berlin zu ihrem Ermittlungsverfahren gegen das Vorstandsmitglied der Moksel AG, Karl Heinz Steen, wegen Devisenvergehen; Akten der Staatsanwaltschaft Berlin aus dem Ermittlungsverfahren gegen Simon Goldenberg</p>	67	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Gerhard Schürer, früherer Vorsitzender der staatlichen Planungskommission der DDR und Mitglied des SED-Politbüros</p>
		68	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Egon Franke, früherer Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Ludwig A. Rehlinger, früherer Staatssekretär des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen</p>
64	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung folgender Akten: Akten/Dokumente der Redaktionen der Illustrierten „Quick“, München, der Illustrierten „Stern“, des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, der Wochenzeitung „Die Zeit“, der Tageszeitung „taz“, die diesen zur Person des Dr. Alexander Schalck-Golodkowski und der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorliegen</p>	69	<p>Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Gerhard Schürer, ehemaliger Vorsitzender der staatlichen Plankommission der DDR und Mitglied des Politbüros der SED</p>
		70	<p>Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Holger Pfahls, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und heutiger Staatssekretär im Verteidigungsministerium</p>
		71	<p>Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Gerold Tandler, CSU-Politiker und ehemaliges Kabinettsmitglied der Landesregierung Bayern</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
72	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Wolfgang Berghofer, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Dresden und ehemaliger SED-Politiker		Zeugenvernehmung von Dr. Hans-Jürgen Förster, Mitarbeiter des Generalbundesanwalts
73	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Peter Gauweiler, ehemaliger bayerischer Staatssekretär	82	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Alexander von Stahl, ehemaliger Generalbundesanwalt
74	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Martin Bagemann, ehemaliger F.D.P.-Vorsitzender und Bundesminister für Wirtschaft	83	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Lehmann, ehemaliger Mitarbeiter des MfS der DDR
75	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Gerhard Stoltenberg, CDU-Politiker und ehemaliger Bundesminister der Finanzen und Rainer Barzel, CDU-Politiker und ehemaliges Regierungsmitglied	84	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Simon Goldeberg, Kaufmann, Kontaktperson zu Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
76	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Ralf Geisthardt, ehemaliger CDU-Abgeordneter der DDR-Volkskammer	85	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Claus-Dieter Junge, ehemaliger Direktor des Außenhandelsbetriebs Schiffskommerz
77	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger F.D.P.-Vorsitzender und Bundesminister des Auswärtigen	86	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Gerhard Ronneberger, ehemaliger leitender Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
78	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Joachim Philipp, ehemaliger BND-Oberst und später Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens	87	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Hans Carlsohn, ehemaliger Gen.Ltr. beim Ministerium für Staatssicherheit und dort zuständig für die Überwachung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
79	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Burgdorf, Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes	88	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Detlef von der Stück, ehemaliger Geschäftsführer und jetzt Besitzer der KoKo-Firma INTEMA in Essen
80	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Jung, Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes	89	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Manfred Wolf, ehemaliger Direktor des Außenhandelsbetriebes Nahrung der DDR
81	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991:	90	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Julius Cebulla, ehemaliger Leiter der Abteilung Verkehr beim ZK der SED; Friedel Trappen, ehemali-

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	ger leitender Mitarbeiter der Abteilung Verkehr beim ZK der SED		Zeugenvernehmung von Sigrid Schalck, ehemalige Angestellte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
91	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Ludwig Huber, ehemaliger Präsident der Bayerischen Landesbank	101	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung der Akten der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG)
92	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Feodor Zische, ehemaliger Präsident der Deutschen Handelsbank	102	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung von Akten der Bundesregierung über die Gesprächskontakte von Regierungsstellen mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bzw. Stellen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
93	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von N.N. Polze, ehemaliger Präsident der DDR-Staatsbank	103	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung von Akten des Bundesministeriums des Innern zu dem Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz
94	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Peter Przybylski, ehemaliger Pressesprecher des Generalstaatsanwalts der DDR	104	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Beziehung von Akten des Bundesnachrichtendienstes, die dem Untersuchungsausschuß bisher nicht vorgelegt wurden
95	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Max Strauß, Rechtsanwalt	105	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 5. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Egon Bahr, Bundesminister a.D.; Gunter Huonker, MdB, Staatsminister a.D., Hans-Jürgen Wischniewski, Bundesminister a.D. und Staatsminister a.D.
96	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Neukamm, Vertreter des Diakonischen Werkes Berlin	106	Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß vom 3. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Alfred Seidl, ehemaliger Innenminister des Landes Bayern
97	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Prof. Gutmann, Schwager des Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	107	Vorschlag des Referates ZT 4 für einen Ausschlußbeschuß über Regelungen zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts vom 11. 09. 1991: „1. Der 1. Untersuchungsausschuß verpflichtet sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen, die den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten. Diese Regelungen gelten für die Ausschlußmitglieder, deren Mitarbeiter und das Sekretariat. 2. Die in beigezogenen Beweismitteln enthaltenen oder in nicht-öffentlichen Sitzungen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen 2.1. Dritten nur zur Kenntnis gegeben werden, soweit der Untersuchungsauftrag dies erfordert,
98	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, ehemaliger Beauftragter der DDR-Regierung in humanitären Angelegenheiten		
99	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Holger Bahl, ehemaliger Direktor der Bank für Kredit und Außenhandel, Zürich		
100	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 4. 09. 1991:		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>2.2. der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, soweit sie</p> <p>2.2.1. den Untersuchungsauftrag oder im Zusammenhang mit dessen Durchführung festgestellte Mißstände in Regierung oder Verwaltung betreffen und</p> <p>2.2.2. berechnete Interessen der Allgemeinheit an der Kenntnis dieser Information das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. Berechnete Interessen der Allgemeinheit überwiegen in der Regel, soweit personenbezogene Daten die Ausübung eines öffentlichen Amtes durch eine Person der Zeitgeschichte – auch in Verbindung mit anderen Personen – betreffen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Daten vorliegen. Schutzwürdige Belange des Betroffenen überwiegen in der Regel, soweit sich personenbezogene Daten auf den Bereich der privaten Lebensführung beziehen. Die Entscheidung darüber, ob berechnete Interessen der Allgemeinheit überwiegen, trifft der Ausschuß. Ohne oder gegen eine solche Entscheidung dürfen personenbezogene Daten im Sinne des Satzes 1 der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt werden. Die Regelungen über den Umgang mit Verfallsachen bleiben unberührt.</p> <p>3. Die mit dem Umgang personenbezogener Daten beauftragten Mitarbeiter der Abgeordneten sind dem Sekretariat zu melden und auf das Datengeheimnis hinzuweisen.</p> <p>4. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erforderlich sind, die Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. § 9 BDSG sowie die dazugehörige Anlage finden entsprechende Anwendung.“</p>		<p>lich in fünf Koffern verpackt an Rechtsanwalt Vogel übergeben worden waren</p>
		111	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Horst Ehmke, Bundesminister a.D.</p>
		112	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 19. 09. 1991: Zeugenvernehmung von Albert Ahrfels, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes; Dr. Manfred Burgdorf, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes; Volker Foertsch, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes; Joachim Philipp, ehemaliger Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes und Inhaber der Bewachungsfirma „Securicon“; Jürgen Simhardt, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes</p>
		113	<p>Antrag der Mitglieder der F.D.P.- und der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 09. 1991: 1) Zeugenvernehmung von Hermann Ceder, Christoph Schwartz, Zeugen zum Komplex Kunst und Antiquitätenhandel, Christine Jape, Bärbel Schlaebe, Gutachterin für Kunst und Kulturgut, Dittrich und Eckhard Bender als Sachgebietsleiter bzw. Sachbearbeiter des Rats der Stadt Potsdam – Abteilung Finanzen – Referat Steuern –; Joachim Gaul, Fritz-F. Willms, Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR, Ingrid Bera, Mitarbeiterin der Zollverwaltung der DDR, Thomas Strehler, N.N. Lindner, Angehöriger der Volkspolizeikreisamtes Leipzig, N.N. Bornkessel, N.N. Bettzieche, N.N. Hesse, N.N. Höckner, N.N. Köpping, N.N. Schreiber, N.N. Würker, sämtl. Mitglieder der Konfliktkommission des VEB-Nachrichtenanlagenbau Leipzig; Rita Garcke, Roland Simmchen, zuständiger Abteilungsleiter der Abteilung Finanz-Steuern, Magistrat von Berlin, Ing.-oec. Holger D. Friedel, Dr. Dietmar Keller, früherer Minister für Kultur der DDR; Werner Schmeichler, Leiter der Kulturschutzgutkommission des Ministeriums für Kultur der DDR; Dr. Ing. Werner Vogel als Mitarbeiter der Kunst- und Antiquitäten GmbH i.L. 2) Beiziehung der einschlägigen Akten und Unterlagen der zuständigen genannten Stellen des Staatsapparats der DDR, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einschließlich der Kunst- und Antiquitäten GmbH sowie der nachgenannten Personen zu folgenden Einzelfällen: a) der Einziehung einer peruanischen Metallplastik durch die DDR-Zollverwaltung Bautzen, Stützpunkt Görlitz, Einziehungs-Bescheid B 016 128 vom 1. 02. 1988, Gebührenfestsetzungsbescheid B 006 394;</p>
108	<p>Informelle Anfrage des Direktors der Treuhandanstalt Henry Bren d'Amour vom 18.06. 1991 zu einer Teilnahme des Büro Bonn an den Ausschusssitzungen</p>		
109	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 09. 1991: Beiziehung der seit 1966 entstandenen Akten des Politbüros der SED beim Vorstand der PDS</p>		
110	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 18. 09. 1991: Anforderung einer schriftlichen Mitteilung von Professor Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz Berlin zu der Frage, wie der gegenwärtige Stand der Aufklärung des Verbleibs der „Schalck-Akten“ ist, die von ihm angebe-</p>		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>b) des staatlichen Notariats Potsdam (Stadt), zur Nachlaßsache Schwartz, Aktenzeichen 7-60-431-85; der Bärbel Schlaebe, betreffend das Zeitwertgutachten über den Nachlaß der Johanna-Margarete Schwartz, des Rats der Stadt Potsdam, Abteilung Finanzen – Referat Steuern – zur Erbschaftssteuerfestsetzung betreffend den Nachlaß der Johanna-Margarete Schwartz, Steuer-Nr. 0432-50-2607; des Staatlichen Kunsthandels der DDR, Antiquitäten-Galerie Potsdam, zum Verkauf des Nachlasses nach der Johanna-Margarete Schwartz durch Christine Jape;</p> <p>c) der Zollverwaltung der DDR, Bezirksverwaltung Magdeburg, Grenzzollamt Marienborn/Autobahn zur Einziehung der auf dem Einziehungsbescheid der vorgenannten Dienststelle vom 8. 06. 1983 – A 023365 – im einzelnen aufgeführten Gegenstände;</p> <p>d) der Zollverwaltung der DDR, Bezirksverwaltung Erfurt, Grenzzollamt 5901 Wartha, zur Einziehung der auf dem Einziehungsbescheid vom 2. 03. 1987 – A 141979 – genannten Gegenstände;</p> <p>e) der Zollverwaltung der DDR, Grenzzollamt Marienborn/Autobahn zur Einziehung der auf den Einziehungsbescheiden H 003989 vom 11. 02. 1988 und H 003990 vom 11. 02. 1988 im einzelnen genannten Gegenstände einschließlich der Strafverfügungsakte zu den vorbezeichneten Einziehungsbescheiden;</p> <p>f) des Volkspolizeikreisamtes Leipzig zur entschädigungslosen Einziehung eines Schußgerätes zu Lasten des Thomas Strehler sowie der Konfliktkommission der VEB Nachrichtenanlagenbau Leipzig zu der Einziehungssache Strehler;</p> <p>g) des Magistrats von Berlin, Abteilung Finanzen – Steuern -, Bereich operative Finanzkontrolle, zu dem Steuerverfahren zu Lasten von Dr. Peter Garcke, einschließlich der Sicherungsverfügung der vorbezeichneten Dienststelle des Magistrats von Berlin vom 18. 05. 1978 – 551 66 78 –</p>	116	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991:</p> <p>1. Zeugenvernehmung von N.N. Brüsch, Mitarbeiterin im Bereich Kommerzielle Koordinierung; Klaus Henckel, ehemals Sachgebietsleiter und Zolloberrat der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik; Dipl.-Ing. Dieter Möller, Jürgen Weller, ehemaliger Fachgebietsleiter beim Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Eingaben, Sektor IV, als Zeugen;</p> <p>2. Beiziehung der einschlägigen Akten und Unterlagen der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik, entsprechend den diesem Antrag beigefügten Unterlagen bei den für die Abwicklung der genannten Institutionen zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland</p>
114	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 7. 10. 1991:</p> <p>Beiziehung von Akten: „Andere staatliche Organe“ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, Hauptabteilung Aufklärung, eingelagert beim Bundesarchiv, Abteilung Potsdam</p>	117	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991:</p> <p>„Der Vorsitzende wird beauftragt, durch einen Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) aufgrund der dem Ausschuß vorliegenden Informationen sowie aufgrund allgemein zugänglicher Quellen eine zur Veröffentlichung geeignete Darstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erarbeiten zu lassen, aus der ersichtlich ist, wie der Bereich strukturiert war, welche Unternehmen in welcher Weise dazugehörten oder – wie möglicherweise bestimmte SED-Unternehmen – mitverwaltet wurden, welche Personen im Bereich Kommerzielle Koordinierung in leitender Stellung tätig waren und wer jeweils Geschäftsführer in den Unternehmen war. Zusätzlich sollen der jeweilige Zweck bzw. Aufgabenbereich sowie Weisungsabhängigkeiten dargestellt werden. Unklarheiten sind als offene Fragen zu formulieren, so daß der Untersuchungsausschuß sich in der weiteren Beweisaufnahme um die Beantwortung bemühen kann. Soweit für die Erstellung dieses Berichts auf Unterlagen des Ausschusses zurückgegriffen wird, die der Verschlusssachenanweisung unterliegen, soll der Wirtschaftsprüfer mit Unterstützung des Vorsitzenden bei den herausgebenden Stellen die Zustimmung zur Verwendung in diesem zur Veröffentlichung geeigneten Bericht einholen.“</p>
115	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991:</p> <p>Beiziehung der Unterlagen des Sonderbeauftragten der Bundesregierung, die sich auf das Zusammenwirken des Ministeriums für Staatssicherheit und des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Ministerium für Außenhandel) beziehen</p>	118	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991:</p> <p>Zeugenvernehmung von Dr. Hans Otto Bräutigam, Leiter der Ständigen Vertretung</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	der Bundesrepublik bei der DDR von Mai 1982 bis Januar 1989		Beziehung der Akten des „Büros Mittag“ im Zentralen Parteiarchiv der PDS – Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung
119	Antrag der Abgeordnetengruppe der PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Lothar Späth, ehemals Ministerpräsident von Baden-Württemberg	126	Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 29. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Günter Krause, ehemaliger Staatssekretär der DDR und ehemaliger Bundesminister für Verkehr
120	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Peter Staubwasser, Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, und Dr. Markus Rückert, Präsident des Kollegium Augustinum München	127	Änderungsantrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1992: „Der Antrag auf Ausschußdrucksache 125 enthält folgende Fassung: Der Beweisbeschluß des 1. Untersuchungsausschusses Kommerzielle Koordinierung vom 26. 09. 1991: -12-104-, betreffend die Beziehung der seit 1966 entstandenen Akten des Politbüros der SED, umfaßt sämtliche im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag auf Bundestagsdrucksachen 12/654 und 12/662 stehenden Originalunterlagen des Politbüros der SED einschließlich beispielsweise der Beschlußvorlagen, der Beschlüsse und etwaiger Protokolle sowie aller diesbezüglichen Unterlagen seiner Mitglieder während dieses Zeitraums. Die Beziehung erfolgt beim Vorstand der PDS, gleichgültig ob sich die Unterlagen beim Vorstand der PDS selbst, beim Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung – Zentrales Parteiarchiv -, bei ehemaligen Politbüromitgliedern seit 1966 oder an einer anderen Stelle der PDS befinden.“
121	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 10. 1991: Einholung eines Sachverständigengutachtens und informatorische Anhörung eines Vertreters der Deutschen Bundesbank zu Ausmaß und Auswirkungen der Valuta-Manipulationen des Bereiches Kommerzielle Koordination von der Errichtung bis zur Abwicklung auf Bestand und Erhaltung der Wirtschaftsordnung im Ganzen oder in einzelnen Bereichen	128	Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Dieter Paul, ehemaliger Leiter der Hauptabteilung III des Bereiches Kommerzielle Koordinierung
122	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Gerhard Glienke, 1986 Leiter der Antiquitätengalerie des Staatlichen Kunsthandels in Berlin/Ost; Dr. N.N. Israel, 1982 Museum für Völkerkunde in Dresden; Prof. Dr. Wolfram Körner, 1986 Vorsitzender der Pirkheimer-Gesellschaft im Kulturbund der ehemaligen DDR; Prof. Dr. Günter Schade, 1990 Generaldirektor, Mitglied der Direktorenkonferenz der Staatl. Museen zu Berlin/Ost	129	Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Klaus Kinkel, ehemaliger Staatssekretär, ehemaliger Bundesminister der Justiz; Hans Neusel, Staatssekretär im Innenministerium; Kurt Rebmann, ehemaliger Generalbundesanwalt
123	Antrag der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Rudi Geil, ehemaliger Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr von Rheinland-Pfalz	130	Vorschlag des Sekretariats für die Behandlung des Komplexes Kunst- und Antiquitätenhandel(Beweis(vorbereitungs)beschlüsse 12-108, 12-110, 12-114): „Um eine umfassende Aufarbeitung des Komplexes Kunst und Antiquitäten durchführen zu können, ist ein Verfahren empfehlenswert, das zunächst anhand ausgewählter Beispielfälle in einzelnen Vernehmungsgruppen das Vorgehen der Kunst und Antiquitäten GmbH aus der Sicht von Be-
124	Antrag der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 10. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Dieter von Würzen, ehemaliger Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium		
125	Antrag der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 10. 1991:		

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>troffenen und beteiligten staatlichen Mitarbeiter verdeutlicht.</p> <p>In einer letzten Vernehmungsrunde sollten dann leitende Mitarbeiter beteiligter Behörden bzw. Firmen zur Einordnung der untersuchten Einzelfälle in die Systematik des Kunst- und Antiquitätenhandels durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung vernommen werden. Es wird daher die folgende Reihenfolge von Vernehmungen vorgeschlagen:</p> <p>Vernehmungsgruppe I (Einziehung durch Grenzzollämter)</p> <p>1. a) Betroffene: Ingrid Bera,</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: Mitarbeiter NN., Zollverwaltung Marienborn (wird ermittelt).</p> <p>2. a) Betroffene: Fritz-F. Willms,</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: Mitarbeiter NN., Grenzzollamt Wartha (wird ermittelt).</p> <p>3. a) Betroffene: Dieter Möller,</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: Brüsch, Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Klaus Henckel, ehemaliger Zolloberrat der Zollverwaltung der DDR; Jürgen Weller, ehemaliger Mitarbeiter Staatsrat der DDR, Abt. Eingaben.</p> <p>Vernehmungsgruppe II (Steuerdelikte, Besteuerung von Erben)</p> <p>1. a) Betroffene: Rita Garcke.</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: N.N. Simmchen, Abt. Finanzen-Steuern, Magistrat von Berlin.</p> <p>2. a) Betroffene: Dr. Ing./Ing.-oec. Holger D. Friedel.</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: Joachim Farken, ehemaliger Leiter Kunst und Antiquitäten GmbH; Dr. Ing. Werner Vogel, Mitarbeiter Kunst und Antiquitäten, (weitere Beteiligte auf staatlicher Seite müßten sich aus der Vernehmung ergeben).</p> <p>3. a) Betroffene: Gert Saatz, (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: NN., 1987 Leiter der Steuerfahndung, Rat des Bezirks Magdeburg (wird ermittelt); Joachim Farken, ehemaliger Leiter Kunst und Antiquitäten GmbH (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>4. a) Betroffene: Christine Jape, Christoph Schwarz,</p>		<p>b) Staatliche Mitarbeiter: N.N. Dittrich / N.N. Bender (Rat der Stadt Potsdam, Referat Steuern); Bärbel Schlaebe, Gutachterin.</p> <p>5. a) Betroffene: Rechtsanwalt Dr. Welter (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: (müßten sich aus beizuziehenden Unterlagen ergeben).</p> <p>Vernehmungsgruppe III (Übersiedler)</p> <p>1. a) Betroffene: Hermann Ceder, (Ceder ist gehbehindert und hat um eine Vernehmung in Berlin gebeten).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: (müßten sich aus beizuziehenden Unterlagen ergeben).</p> <p>2. a) Betroffene: Jürgen Wurm (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: (müßten sich aus beizuziehenden Unterlagen ergeben).</p> <p>Vernehmungsgruppe IV (Einziehung von Antiquitäten zur Begleichung einer Geldstrafe)</p> <p>1. a) Betroffene: Eva und Rüdiger Knechtel (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: (müßten sich aus beizuziehenden Unterlagen ergeben).</p> <p>Vernehmungsgruppe V (Tausch Pkw gegen Antiquitäten)</p> <p>1. a) Betroffene: Erika und Dieter Marklein (Vernehmung und Beiziehung der Unterlagen sind noch nicht beschlossen).</p> <p>b) Staatliche Mitarbeiter: Joachim Farken, ehemaliger Leiter Kunst und Antiquitäten GmbH (weitere Mitarbeiter müßten sich aus beizuziehenden Unterlagen ergeben).</p> <p>Vernehmungsgruppe VI (Verwertung von Kunstgegenständen aus öffentlichem Besitz)</p> <p>1. Gerhard Glienicke (ehemaliger Leiter der Antiquitätengalerie des Staatlichen Kunsthandels Berlin).</p> <p>2. Dr. N. N. Israel (1982 Museum für Völkerkunde Dresden).</p> <p>3. Prof. Dr. Wolfram Körner (1986 Vorsitzender der Pirckheimer-Gesellschaft im Kulturbund der ehemaliger DDR).</p> <p>4. Prof. Dr. Günter Schade (1990 Generaldirektor, Mitglied der Direktorenkonferenz der Staatl. Museen zu Berlin).</p> <p>5. Prof. Dr. Bachmann (ehemaliger Generaldirektor der Staatlichen Kunst sammlun-</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>gen Dresden, Vernehmung ist noch nicht beschlossen).</p> <p>Vernehmungsgruppe VII (Leitende Mitarbeiter zu grundsätzlichen Fragen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Hans-Joachim Hoffmann, ehemaliger Minister für Kultur (Vernehmung ist noch nicht beschlossen). 2. Dr. Dietmar Keller, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Kultur und späterer Minister für Kultur. 3. Werner Schmeichler, Leiter der Kulturgutschutzkommission des Ministeriums für Kultur. 4. Joachim Farken, ehemaliger Leiter der Kunst und Antiquitäten GmbH. 5. Dr. Ing. Werner Vogel, Mitarbeiter Kunst und Antiquitäten. 6. Generalmajor Müller, ehemaliger Stellvertreter des Ministers des Innern und Leiter der Versorgungsdienste (Vernehmung ist noch nicht beschlossen). 7. Manfred Seidel, Ministerium für Außenhandel – Bereich Kommerzielle Koordination – (wegen seiner zentralen Stellung im Bereich Kommerzielle Koordination könnte die Vernehmung des Seidel im Zusammenhang mit anderen Themengruppen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen). <p>Neben den Zeugen, deren Vernehmung bereits in den Beschlüssen 12-108, 12-110 und 12-114 vorgesehen ist, wird die Ladung weiterer, entsprechend gekennzeichnete Zeugen für sinnvoll erachtet. In den Fällen Dr. Welter (Gruppe II, 4.) und Wurm (Gruppe III, 2.) geschieht dies wegen der Intensität des Eingriffs und zur Erweiterung des Untersuchungsmaterials. Die Gruppen IV und V werden von den bisherigen Beweis(vorbereitungs)beschlüssen thematisch nicht erfaßt. Die Vernehmung von Prof. Dr. Bachmann (Gruppe VI, 5.) erscheint deswegen von besonderer Bedeutung, weil er für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden Vertragspartner einer Übergabvereinbarung mit der Kunst und Antiquitäten GmbH war.</p> <p>In Gruppe VII sollten Dr. Keller als Vertragspartner des Bereichs Kommerzielle Koordination und ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Kultur wie auch der ehemalige Minister für Kultur, Dr. Hoffmann, vernommen werden. Nach Ansicht des ehemaligen Leiters der Kunst und Antiquitäten GmbH, Joachim Farken, bestanden 1986 nämlich zwischen beiden erhebliche Meinungsunterschiede bezüglich der Ausfuhr von Kunstgegenständen.</p> <p>Darüber hinaus könnte Farken auch zum organisatorischen Ablauf des Erwerbs und der Verwertung von Kunstgegenständen</p>		<p>sowie vorab zu bedeutenden Einzelfällen Stellung nehmen. Was die Verwertung von Gegenständen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern anbetrifft, so könnten der ehemalige Generalmajor Müller als Vertragspartner des Bereichs Kommerzielle Koordination und Seidel, der über Gegenstände aus Edelmetall aus dem Bereich des Mdl persönlich entschied, die gewünschten Informationen liefern. Von einer ausführlichen Einbeziehung des VEB Philatelie Wermsdorf wurde vorerst Abstand genommen, weil mit Ausnahme des Falls Saatz (Gruppe II, 3.) keine weiteren Einzelfälle vorliegen, die die Aufnahme einer weiteren Vernehmungsgruppe rechtfertigen würden.“</p>
		131	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordination vom 6. 11. 1991: Beziehung der beim Bundesamt für Verfassungsschutz befindlichen Akten über Simon Goldenberg</p>
		132	<p>Schreiben des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordination und Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis (Drs. 12/3295) vom 4. 11. 1991: Bitte an den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, die Protokolle seiner Verhandlungen dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags zuzuleiten.</p>
		133	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordination vom 13. 11. 1991: Beziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten des Berliner Senators für Wirtschaft in den Jahren 1968 bis 1971, soweit diese Aufschlüsse über Kontakte der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen des Bundes mit für den Bereich Kommerzielle Koordination handelnden Personen geben.</p>
		134	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordination vom 13. 11. 1991: Zeugenvernehmung von Dr. Hans-Jochen Vogel, MdB, Regierender Bürgermeister von Berlin im Jahre 1981</p>
		135	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordination vom 13. 11. 1991: Beziehung der in der Senatskanzlei des Senats von Berlin befindlichen Akten aus den Jahren 1968 bis 1990 einschließlich, soweit</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	diese Aufschlüsse über Kontakte der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen des Bundes mit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung handelnden Personen geben		munikation über den VEB Philatelie Wermsdorf, insbesondere zu seinen Jahresabschlüssen, auch zum Stichtag 03.10.1990, seiner Organisation und seinen Aktivitäten und die für ihn verantwortlich Handelnden in der Vergangenheit und Gegenwart
136	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 11. 1991: Beziehung der Ermittlungs- und Beweismittelakten der Staatsanwaltschaft Meiningen in Sachen Siegfried Gramann	144	Beweisantrag der Gruppe PDS/Linke Liste im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Gerhard Boeden, ehemaliger Präsident des BfV; Volker Foertsch, Mitarbeiter des BND; Dr. Eckhard Werthebach, Präsident des BfV; Dr. Hans Georg Wieck, ehemaliger Präsident des BND
137	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 28. 11. 1991: Zeugenvernehmung von Frank Hoffmann, Geheimschutzbeauftragter und Sicherheitsbeauftragter im Bundeskanzleramt	145	Beweisantrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 12. 1991: Zeugenvernehmung von N.N., Leiter der Ordnungsbehörde in Rottach-Egern, Bayern
138	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 05. 12. 1991: Gegenüberstellung der Zeugen Prof. Dr. Günther Krause und Ralf Geisthardt sowie von Ralf Geisthardt und Dr. Markus Rückert, um die aufgetretenen Widersprüche der bisherigen Zeugenaussagen aufzuklären	146	Beweisantrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Werner Weber, ehemals Leiter der Firma CAMET, Ost-Berlin
139	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 06. 12. 1991: Gegenüberstellung der Zeugen Dr. Günther Krause, ehemaliger Bundesminister und MdL (Sachsen-Anhalt), Ralf Geisthardt	147	Beweisantrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Jürgen Möllemann, ehemaliger Bundesminister
140	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 06. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Annelies Kath und Siegfried Kath zum Komplex KuA	148	Beweisantrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Ernst Pieper, ehemals Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG und Aufsichtsratsvorsitzender der Hwaldtswerke Deutsche Werft AG
141	Antrag des Sekretariats vom 10. 12. 1991: Beziehung aller Geschäftsunterlagen des VEB Versteigerungs- und Gebrauchtwarenhaus, nunmehr Auktionshaus und Antikhandel GmbH Leipzig, zum Ankauf von Antiquitäten und Kunstgegenständen der Erbgemeinschaft nach Dr. med. Johannes Tittel, Marks Schönstädt, und deren weiterer Verwertung durch den VEB	149	Antrag der Mitglieder der F.D.P.- und der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Walter Kunz zum Komplex Kunst und Antiquitäten
142	Antrag der Mitglieder der F.D.P.- und der CSU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Lutz Otto und Peter Willfurth, Nischwitz zum Komplex Kunst und Antiquitäten	150	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Peter Mau zum Komplex Kunst und Antiquitäten
143	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 12. 1991: Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministeriums für Post und Telekom-	151	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Siegfried Brachhaus zum Komplex Kunst und Antiquitäten
		152	Beweisantrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 12. 1991:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Beziehung folgender Unterlagen: 1. Reisekostenabrechnungen des ehemaligen Volkskammerabgeordneten Ralf Geisthardt für seine Dienstreise am 7.9.90 nach München mit Anlagen (Flugticket, Taxiquote etc.) bei der Reisekostenstelle der ehemaligen Volkskammer der DDR; 2. Nachweisbücher der Fahrbereitschaft der ehemaligen Volkskammer und des Ministerrates der DDR für den 7. und 8.9.90	161	Vorschlag des Sekretariats vom 16. 01. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Görlich, ehemalige Mitarbeiterin der Kunst und Antiquitäten GmbH und Gernot Haubold, ehemaliger Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH
153	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 12. 1991: Zeugenvernehmung von Sabine Bergmann-Pohl, ehemalige Präsidentin der Volkskammer/DDR	162	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 01. 1992: Zeugenvernehmung von Axel Hilpert, ehemaliger Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH
154	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 12. 1991: Zeugenvernehmung von N.N., Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Ribnitz-Damgarten (zum Zeitpunkt 7.9.90); N.N., Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Zingst (zum Zeitpunkt 7.9.90)	163	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 01. 1992: Beantragung einer schriftlichen Mitteilung des Auswärtigen Amtes zu der Frage, wer seit 1966 die Leiter der diplomatischen Auslandsvertretungen der DDR sowie die in den jeweiligen Vertretungen für den Handel zuständigen Personen in folgenden Ländern waren: Schweden, Finnland, Libyen, Irak, Iran, Simbabwe, Südafrika, Angola, Äthiopien, Mozambique und Sao Tomé e Principe und Nicaragua
155	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 12. 1991: Zeugenvernehmung von N.N., Büroleiter des damaligen Staatssekretärs Krause; N.N., Sekretärin des damaligen Staatssekretärs Krause	164	Vorschlag des Sekretariats vom 31. 01. 1992: Zeugenvernehmung von Arthur Horst Schuster von Witzleben, ehemaliger Geschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH
156	Vorschlag des Sekretariats vom 10. 01. 1992: Zeugenvernehmung von Heinz Korbe und Rechtsanwalt Georg Reinicke zum Komplex Kunst und Antiquitäten	165	Vorschlag des Sekretariats vom 5. 02. 1992: Zeugenvernehmung von Werner Schwarz, zum Komplex Kunst und Antiquitäten
157	Vorschlag des Sekretariats vom 10. 01. 1992: Beziehung der Geschäftsunterlagen der Firma Kunst und Antiquitäten GmbH, soweit sie für den Untersuchungsauftrag von Bedeutung sind	166	Antrag der Mitglieder der SPD Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 4. 02. 1992: Beziehung der beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Bundesnachrichtendienst befindlichen Akten über Michael Wischniewski
158	Vorschlag des Sekretariats vom 15. 01. 1992: Beziehung der Vormundschaftsakten des Staatlichen Notariats Wurzen zum Fall Ingeborg Westerdorf bei der mittlerweile aktenführenden Stelle	167	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 4. 02. 1992: Zeugenvernehmung von Heinz Pollmann, Inhaber der Firma V.U.F.A.G.
159	Vorschlag des Sekretariats vom 15. 01. 1992: Zeugenvernehmung von Martin von Maaßen, ehemaliger Stellvertreter des Ministers der Finanzen der DDR und Rolf Werner, ehemaliger Sektorenleiter in der Abteilung Steuern und Abgaben des Ministeriums der Finanzen der DDR	168	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 4. 02. 1992: Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt und Notar Manfred Wünsche, Vertrauensanwalt des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
160	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 01. 1992: Zeugenvernehmung von Gert Neumann, ehemaliger Direktor des VEB Philatelie Wermsdorf	169	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 4. 02. 1992: Zeugenvernehmung von Günther Knoblauch, ehemaliger stellvertretender Direktor des Hotels Neptun, Rostock

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
170	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 4. 02. 1992:</p> <p>„Die jüngst begonnene öffentliche Diskussion über die Aussagen von Bundesminister a.D. Dr. Schäuble vor dem Ausschuß wird wesentlich durch die Frage bestimmt, ob das in Kopie in den BND-Akten als Entwurf befindliche Schreiben von Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Schäuble als reines Privatschreiben anzusehen ist oder wesentliche Hinweise auf Firmen, Personen und Handlungen des ehemaliger Bereichs Kommerzielle Koordinierung i.w.S. enthält. Im Interesse der Sachaufklärung bitte ich Sie, die Herabstufung dieser Schreiben auf „offen“ zu erwirken. Im übrigen beantrage ich die Beziehung aller an Dr. Schäuble von Dr. Schalck-Golodkowski gerichtete Schreiben. Hilfsweise wird beantragt, daß Sie und Ihr Stellvertreter Dr. Wernitz diese Schreiben einsehen und sich von deren Charakter überzeugen.“</p>		<p>mit umzugehen ist“ (Zitat Dr. von Bülow), zur Verfügung zu stellen</p>
171	<p>Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 02. 1992:</p> <p>„Für die Beratungssitzung am Donnerstag (13.02.1992) TOP 2 „Weiteres Vorgehen“ stellen wir den folgenden Antrag:</p> <p>Der Ausschuß möge beschließen: „Die Zeugen Dr. Schäuble, Schalck-Golodkowski und Waltraud Lisowski werden kurzfristig gehört, um die Frage zu klären, inwiefern sie mit der Abwicklung der Parteifirmen der SED im Ausland befaßt waren. Die Zeugen Schäuble, Schalck und Neukamm sollen außerdem dazu befragt werden, ob Schalck einen Brief an Schäuble mit dem Datum 15.06.1990 geschrieben und wie Schäuble diesen Brief behandelt hat.“</p>	174	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Eduard Wilhelm Sabatier, Geschäftsführer der Fa. Sabatier-Antiquitäten</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	175	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 13. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung des Hans Kopmann, ehemaliger Leiter des Bereichs Einkauf der Kunst und Antiquitäten GmbH</p>
173	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung 12. 02. 1992:</p> <p>Bitte an den Abgeordneten Dr. Andreas von Bülow MdB, dem Untersuchungsausschuß die „Kopie des Schreibens, was über Herrn Neukamm, dem Vertreter der Evangelischen Kirche, der die DDR-Verhandlungen in Kirchensachen bisher betrieben hatte, Herrn Schäuble persönlich ausgehändigt worden ist, in dem wesentliche Angaben über das Parteivermögen stehen und wie da-</p>	176	<p>Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Irene Arndt, frühere Mitarbeiterin des MAH und spätere Liquidatorin der Kunst und Antiquitäten GmbH; Ingrid Harz, frühere Ko-Direktorin der Kunst und Antiquitäten und später zusammen mit Irene Arndt bei der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH tätig; N.N., Nachfolger/in von Irene Arndt als Liquidatorin der Kunst und Antiquitäten GmbH</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	177	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 19. 02. 1992:</p> <p>Beziehung der Akten des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Vogel, zum Strafverfahren gegen die Eheleute Kath im Jahre 1975 und zur Bearbeitung von deren Ausreise in die Bundesrepublik</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	178	<p>Antrag der Mitglieder der F.D.P.- und der CDU/CSU-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992:</p> <p>Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bochum in dem Verfahren gegen Heinz Altenhoff, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Noha GmbH, wegen Steuerhinterziehung</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	179	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 1. 03. 1992:</p> <p>Beziehung der Akten 91 VI 228/80 in der Nachlaßsache Anna Klara Furkert beim Amtsgericht Düsseldorf, 810 Js 464/91 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf und 4 Zs 893/91 beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	180	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992:</p> <p>Beziehung der Akten des Rechtsanwalts und Notars Manfred Wünsche, die die Nachlaßsache Anna Klara Furkert betreffen</p>
172	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>	181	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 02. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	<p>schuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992: Beziehung der Akten des Rechtsanwalts Dr. W. Andres in Düsseldorf, die die Nachlaßsache Anna Klara Furkert betreffen</p>		<p>tigt beim „Bereich K“ des „Sektors Wissenschaft und Technik“ bei der HVA des MfS; Alfred Kleine, ehemals Leiter der HA XVIII des MfS; Horst Männchen, ehemals Leiter der HA III des MfS;</p>
182	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992: Beziehung der Akten der Deutschen Bank in Berlin (West) sowie der Landeszentralbank in Düsseldorf betreffend den Nachlaßfall Anna Klara Furkert (Erben Ingeborg Lehmann und Irmgard Schumann), für den das Amtsgericht Düsseldorf als Nachlaßgericht unter dem Az 91 VI 228/80 tätig geworden war und in dem sich Schumann über die Deutsche Bank in Westberlin an die Landeszentralbank in Düsseldorf gewandt hat (zwischen Februar 1980 und Mai 1982), die daraufhin in dieser Sache Ermittlungen eingeleitet haben soll</p>		<p>Wolfgang Meinel, ehemals Leiter der AG BKK beim MfS; Rudi Mittig, ehemals stellv. Minister des MfS und zuständig für die AG BKK des MfS; Günter Möller, Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS; Karl Nendel, ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik/Elektronik der DDR und dort zuständig für Embargo-Importe als Regierungsbeauftragter für Mikroelektronik; Klaus-Dieter Neubert, Offizier im besonderen Einsatz und im Bereich Kommerzielle Koordinierung als Nachfolger des Schalck-Stellvertreters Seidel vorgesehen; Gerhard Niebling, Nachfolger von Heinz Volpert beim MfS bei Fragen des Häftlingsfreikaufs;</p>
183	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992: Zeugenvernehmung von Irmgard Schumann, zum Komplex Kunst und Antiquitäten</p>		<p>Herbert Rübler, Mitglied des Kreises um Michael Wischniewski und Simon Goldenberg, der in den 50er Jahren Kontakte zum stellvertretenden HVA-Leiter Hans Fruck unterhielt, Kontaktperson von Alexander Schalck-Golodkowski;</p>
184	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 03. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Winfried Andres, Rechtsanwalts und Nachlaßpfleger in Sachen Anna Klara Furkert</p>		<p>Wolfgang Schwanitz, ehemaliger stellv. Minister des MfS; Harry Schütt, ehemals Leiter der Abteilung IX der HVA; Horst Vogel, ehemals Leiter des „Sektors Wissenschaft und Technik“ bei der HVA des MfS, stellv. Leiter der HVA;</p>
185	<p>Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1992: Zeugenvernehmung von Hans Baude, ehemals Leiter der sogenannten „AG Baude“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Gerhard Böhm, ehemals stellv. Leiter der HA XVIII des MfS; Rudolf Gentschow, ehemals Leiter des „Bereichs K“ bei der HVA, Leiter einer Arbeitsgruppe der HVA im Bereich Kommerzielle Koordinierung, die für die HVA-Firmen ASIMEX, CAMET, F.C. Gerlach, INTERTECHNA und INTERPORT zuständig war, Leiter der Abteilung XVI des „Sektors Wissenschaft und Technik“ der HVA; Werner Großmann, ehemals stellvertretender Minister des MfS und Leiter der HVA; Karl-Heinz Herbrich, ehemals Leiter der AG BKK beim MfS; Günter Jäckel, ehemals stellv. Leiter der HA XXII des MfS; Horst Jännicke, ehemals Verbindungsperson zwischen der HVA des MfS und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung; Hans-Joachim Kahlmeyer, ehemals beschäf-</p>		<p>Markus Wolf, ehemals Leiter der HVA des MfS; Wolfram Zahn, IM der Hauptabteilung XVIII des MfS, zuständig für illegalen Technologie-Import und Verbindungsperson zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Staatssekretär Nendel und der HVA des MfS, als Zeugen</p>
		185 a	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 18. 03. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Werner Irmmler, ehemaliger Leiter der Zentralen Arbeitsgruppe Auswertung und Information im MfS</p>
		186	<p>Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1992: Beziehung der Akte des Bundesnachrichtendienstes über die Befragungen des Günter Asbeck</p>
		187	<p>Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1992:</p>

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
188	<p>Beziehung folgender Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. des OLG Köln: Akte über Hans Kopmann sowie Akte über das in den fünfziger Jahren – wahrscheinlich 1957 – durchgeführte Strafverfahren gegen Hans Kopmann wegen verräterischer Beziehungen (OJs 20/57)</p> <p>Antrag Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1992: Beziehung der folgenden Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Nr. 081-P-191 185 (Heinz Altenhoff), Nr. 081-P-81 219 (Manfred Melcher), Nr. 081-P-141 264 (Detlef von der Stück), Nr. 081-P-141 444 (Otto Botzum), Nr. 081-P-90 806 (Josef Steidl), Nr. 081-P-250 430 (Klaus Wendtland), Nr. 081-P-240 291 (Hans-Joachim Springmann), Nr. 081-P-200 830 (Waltraud Lisowski), Nr. 081-P-171 051 (Uwe Harms)</p>	192	<p>4. Feste Zuordnung der einzelnen Themenkomplexe zu einzelnen Mitarbeitern des Ausschußsekretariats als ständige Ansprechpartner für die Berichterstatter und die Fraktions- bzw. Gruppenmitarbeiter.</p> <p>5. Leistungsfähige Drucker für die Fraktionen und Gruppen zum schnellen und unkontrollierten Ausdruck ergänzender Materialien aus dem EDV-verarbeiteten Aktenbestand.</p> <p>6. Bildschirmlesegeräte für die Büros der Ausschußmitglieder und Ausbildung der Abgeordneten und persönlichen Mitarbeiter.</p> <p>7. Regelmäßige Zwischenberichte des Ausschußsekretariats zu den einzelnen Untersuchungskomplexen ohne politische Bewertungen zur Vorberatung des Abschlußberichtes.“</p>
189	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 18. 03. 1992: Zeugenvernehmung von Heinrich Bartels, Geschäftsführer der Firma Sabatier</p>	193	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 5. 05. 1992:</p>
190	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 10. 04. 1992: Beziehung folgender Akten: Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin betreffend Michael Wischniewski (Az. 1 BZ Js 144/91); Ermittlungsakte des Polizeipräsidiums Berlin betreffend Michael Wischniewski</p>	194	<p>Beziehung aller wesentlichen Akten der Bundesregierung, der Regierung der ehemaligen DDR, des ZK der SED der ehemaligen DDR, der Evangelischen Kirchen in der ehem. DDR und in der Bundesrepublik Deutschland, des Diakonischen Werkes der Bundesrepublik Deutschland ab 1966</p>
191	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 28. 04. 1992: „Die Arbeit des Untersuchungsausschusses Kommerzielle Koordinierung wird durch nachfolgende Einzelmaßnahmen mit dem Ziel gestrafft, den Untersuchungsauftrag umfassend bis zum Ende der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine detaillierte zeitliche Planung der weiteren Ausschüßarbeit geordnet nach Themenkomplexen und bezogen auf das Ende der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages unter besonderer Berücksichtigung eines angemessenen Zeitraums für die Erstellung des Abschlußberichtes. 2. Einführung des Berichterstattersystems für im einzelnen festzulegende Untersuchungskomplexe und die Beschränkung von Vernehmungen durch den gesamten Ausschuß auf Zeugen mit herausgehobener Bedeutung. 3. Aufarbeitung der Untersuchungsmaterialien für die Themenkomplexe und die Vernehmungen im einzelnen durch das Ausschußsekretariat und zeitgerechte Überstellung der ausgedruckten Unterlagen an die Fraktionen und Gruppen. 	195	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 6. 05. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Haase, ehem. Generaldirektor der DELTA</p> <p>Vorschlag des Sekretariats vom 11. 05. 1992: „Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski (Drs. 12/3295), die Mitarbeiter des Sekretariats dieses Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen in diesem Ausschuß sind berechtigt, an der nichtöffentlichen Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 29./30. 09. 1992 in München teilzunehmen.“</p>
		195 Neu	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 20. 05. 1992: „Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski (Drs. 12/3295), die Mitarbeiter des Sekretariats dieses Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen in diesem Ausschuß sind berechtigt, an der nichtöffentlichen Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 30. 09. 1992, 10.30</p>

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Uhr, in München (Bayerischer Landtag) teilzunehmen."		
196	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 14. 05. 1992: „Der Ausschuß stellt fest, daß der Zeuge Gert Philipp nach § 51 der Strafprozeßordnung, die gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes auf Beweiserhebungen des Ausschusses sinngemäß Anwendung findet, ordnungsgemäß für die Sitzung am 29. 04. 1992 geladen worden ist. Dem Zeugen ist die schriftliche Ladungsanordnung vom 24. 03. 1992 mit Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens am 27. 03. 1992 zugestellt worden. Dem Ausschuß liegt keine rechtzeitige genügende Entschuldigung für das Ausbleiben des Zeugen vor.</p> <p>Der Ausschuß beschließt daher:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Zeugen Philipp werden die Kosten seines unberechtigten Ausbleibens auferlegt. 2. Gegen den Zeugen Philipp wird ein Ordnungsgeld von 200,00 DM gemäß § 51 Abs. 1 StPO festgesetzt. 3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses zu veranlassen.“ 		<p>Zeugenvernehmung von Ludwig Geißel, früherer Bevollmächtigter der Westdeutschen Landeskirchen bei der Regierung der DDR, sowie Günter Grötzinger, früherer Direktor der Firma des Bereichs Kommerzielle Koordinierung INTRAC Handelsgesellschaft mbH</p>
197	<p>Vorschlag des Sekretariats vom 19. 05. 1992: Vernehmung von Dr. Manfred Dückert, Amtsarzt in Berlin-Hellersdorf; Dr. K. J. Ruhnau, behandelnder Arzt; Dipl. Med. Jost Peinze, Amtsarzt, zur Frage der Vernehmungsfähigkeit des Zeugen Dr. G. Mittag, als sachverständige Zeugen</p>	202	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 06. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Kurt Bachmann, Gesellschafter der Plambeck & Co. GmbH, 1969 bis 1973 Vorsitzender, danach Präsidiumsmitglied und Ehrenvorsitzender der DKP; Reinhold Bechtle, ab 1980 Geschäftsführer der Chemoplast GmbH, zuvor Mitarbeiter bei Macom und WIHAG; Josef Mallmann, Geschäftsführer der Firma Plambeck & Co. GmbH sowie der VVG Vertriebs- und Verlags GmbH, Landtags- und Bundestagskandidat der DKP; Joachim Pernau, ehemals Mitarbeiter der Melcher GmbH; Georg Polikeit, Gesellschafter bei Plambeck & Co. GmbH, ehemals Chefredakteur der Zeitung der DKP „Unsere Zeit“; Wilhelm Schwettmann, seit 1974 Geschäftsführer und Gesellschafter der WIHAG GmbH; Walter Welker, seit 1974 Geschäftsführer und Gesellschafter bei der WIHAG GmbH</p>
198	<p>Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 05. 1992:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiziehung der bei Peter Przybylski lagernden Unterlagen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (Kopien der sogenannten 5 Schalck-Koffer, Unterlagen aus dem Sekretariat Schalck). 2. Die Beiziehung der unter 1. genannten Unterlagen ist unverzüglich im Wege der Beschlagnahme durchzuführen 	203	<p>Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 10.06.1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Günter Ehrensperger, Leiter der Abteilung Planung und Finanzen im ZK der SED; Renate Floßmann, Sekretär der Wirtschaftskommission im ZK der SED; Prof. Klaus Krömke, stellv. Abteilungsleiter im ZK der SED und Leiter des Büros von G. Mittag</p>
199	<p>Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Hans Neusel vom 14. 04. 1992:</p> <p>Umgang mit VS-NfD eingestuften Unterlagen in der Praxis</p>	204	<p>Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 12. 06. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Mario Falcke, Bernd Lorenz, Inge Naumann, Wilfried Naumann zum Thema Häftlingsfreikauf</p>
200	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 06. 1992:</p> <p>Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Jürgen Stange zum Komplex humanitäre Hilfe</p>	205	<p>Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 16. 06. 1992:</p> <p>„Vorgänge aus nichtöffentlichen Sitzungen und vom Ausschuß „VS-NfD“ eingestufte Unterlagen können, soweit es für die Darstellung des Untersuchungsverfahrens oder die Feststellungen des Ausschusses erforderlich erscheint, in Ausschlußberichten wiedergegeben werden.</p> <p>Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei Unterlagen, die von dritter Seite dem Ausschuß mit VS-NfD Einstufung zugeleitet worden sind und in einem Ausschlußbericht Verwendung finden sollen, die herausgebende Stelle um Herabstufung zu ersuchen.“</p>
201	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 06. 1992:</p>		

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
205	<p>Neu Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 16. 06. 1992: „Vorgänge aus nichtöffentlichen Sitzungen können, soweit es für die Darstellung des Untersuchungsverfahrens oder die Feststellungen des Ausschusses erforderlich erscheint, in Ausschlußberichten wiedergegeben werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei Unterlagen, die von dritter Seite dem Ausschuß mit VS-NfD Einstufung zugeleitet worden sind und in einem Ausschlußbericht Verwendung finden sollen, die herausgebende Stelle um Herabstufung zu ersuchen.“</p>		<p>Zeugenvernehmung von Roswitha Dittmer, ehemalige Sekretärin des Leiters der Hauptabteilung I des Bereichs Kommerzielle Koordinierung</p>
206	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung 16. 06. 1992: Zeugenvernehmung von Günter Husemann, ehemaliger Offizier des MfS und Angehöriger der AG BKK</p>	212	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 24. 06. 1992: Beziehung der Akten des beim Landgericht Bonn geführten Strafverfahrens gegen Edgar Hirt, ehemals Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen</p>
207	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1992: Zeugenvernehmung von Gisela Brachhaus, ehemalige Sekretärin von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski</p>	213	<p>Bitte des Sekretariats der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesministerium des Innern vom 23. 06. 1992 um kurzzeitige Überlassung der Dokumente des Zwischenberichts, der von Herrn Krämer, Bündnis 90/Die Grünen, zur Frage der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sog. Parteifirmen der SED im Ausland erstellt wurde</p>
208	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 17. 06. 1992: „Zur Durchführung des Beweisbeschlusses 12-120, Ziffer 1, Buchstabe c, vom 14.11.1991 wird die uneidliche Vernehmung der Zeugen Ruth Klewe, Heinz Krosse, Ralf Richter sowie Jürgen Wurm durch das zuständige Gericht im Wege der Rechtshilfe durchgeführt.“</p>	214	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 06. 1992: Zeugenvernehmung von Karl Meier, ehemaliger Abteilungsleiter für Personal, staatliche Ordnung, Sicherheit und Geheimschutz im Bereich Kommerzielle Koordinierung</p>
209	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 17. 06. 1992: „Der Untersuchungsausschuß wird einen Dokumentenband erstellen, der alle veröffentlichungsfähigen Dokumente enthält, die insbesondere die Entstehungsgeschichte, die Arbeitsweise sowie die Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung betreffen. Dieser Dokumentenband soll den Charakter eines Teilberichtes für den Bundestag erhalten.“</p>	215	<p>Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 06. 1992: „Das Kanzleramt wird gebeten, die Herabstufung des kompletten Aktenordners 04/91 Geheim vom 13.8.91 (BND-Niederschriften über die Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski) auf offen zu veranlassen.“</p>
210	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 17. 06. 1992: Zeugenvernehmung von Edgar Hirt, ehemaliger Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen</p>	216	<p>Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 24. 06. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Manfred Stolpe MdL, Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Konsistorialpräsident a.D.</p>
211	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 06. 1992:</p>	217	<p>Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 07. 1992: Beziehung von Akten des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes zum Komplex Verwicklung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung in internationale Drogengeschäfte und Verbindung zum internationalen Terrorismus</p>

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
218	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 07. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Steinhäuser, Direktor des Diakonischen Werkes in Berlin (West)		der Auflösung des Mielke-Büros Kenntnis von Akten über die Zusammenarbeit Schalck-Golodkowskis mit RA Prof. Dr. Vogel auch in Fragen des Häftlingsfreikaufes erhalten haben soll; Rechtsanwalt Wolf-Egbert Näumann, selbständiger RA, Rechtschutzstelle für Häftlinge; Rechtsanwältin Barbara von der Schulenburg, Angehörige der sog. Rechtshilfestelle des RA Stange, ab 1984 dessen Nachfolgerin als Bevollmächtigte der Bundesregierung; Rechtsanwalt Dieter Starkulla, Angehöriger der Anwaltskanzlei Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Reymar von Wedel, ehem. Referent der Ev. Kirche, als selbständiger RA Verhandlungspartner von RA Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Dr. Peter Wetzig Untervertreter/Beauftragter von RA Prof. Dr. Vogel für Freikauf-Bargeldgeschäfte;
219	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 07. 1992: Beziehung der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, ehem. Beauftragter der DDR-Regierung in humanitären Angelegenheiten, betreffenden Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundesnachrichtendienstes		
220	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 07. 1992: Zeugenvernehmung von Manfred Flade, ehem. Abteilungsleiter im ZKG des MfS und Stellvertreter von Dr. Volpert und Niebling in Fragen von Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung; Hans Jürgen Gerlach, seit 1984 Mitarbeiter in der Anwaltskanzlei Stange und dort verantwortlich für Fragen der Familienzusammenführung; Rechtsanwalt Klaus Hartmann, Angehöriger der Anwaltskanzlei Dr. Vogel; Frank Michalak, ehem. Militärstaatsanwalt der DDR, der bei der Auflösung des Mielke-Büros Kenntnis von Akten über die Zusammenarbeit Dr. Schalck-Golodkowskis mit RA Dr. Vogel auch in Fragen des Häftlingsfreikaufes erhalten haben soll); Rechtsanwalt Wolf-Egbert Näumann, Angehöriger der Anwaltskanzlei von Wedel; Rechtsanwältin Barbara von der Schulenburg, Angehörige der sog. Rechtshilfestelle des RA Stange und 1984 - 1989 von der Bundesregierung mit der Lösung humanitärer Fragen beauftragt; Rechtsanwalt Dieter Starkulla, Angehöriger der Anwaltskanzlei Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Reymar von Wedel, ehem. Referent der Ev. Kirche, Verhandlungspartner von RA Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Dr. Peter Wetzig, Untervertreter/Beauftragter von RA Prof. Dr. Vogel für Freikauf-Bargeldgeschäfte;	221	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 31. 07. 1992: Zeugenvernehmung von Erich Honecker, früherer Generalsekretär der SED sowie ehemaliger Staatsratsvorsitzender der DDR
220 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 17. 07. 1992: Zeugenvernehmung von Manfred Flade, ehem. Abteilungsleiter im ZKG des MfS und Stellvertreter von Dr. Volpert und Niebling in Fragen von Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung; Hans Jürgen Gerlach, seit 1984 Mitarbeiter in der Anwaltskanzlei von der Schulenburg; Rechtsanwalt Klaus Hartmann, Angehöriger der Anwaltskanzlei Prof. Dr. Vogel; Frank Michalak, ehem. Militärstaatsanwalt der DDR, der bei	222	Vorschlag des Sekretariats vom 14. 08. 1992: Beziehung der Akten des ehemaligen BMB zum Freikauf der ehemaligen Häftlinge Mario Falcke, Bernd Lorenz, Inge Naumann und Wilfried Naumann beim Bundesminister des Innern
		223	Schreiben von Herrn Krämer, Mitarbeiter der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, vom 24. 07. 1992 an das Sekretariat: „Wir benötigen für unsere weitere Arbeit einen kompletten Aktensatz des Trennverfahrens IMES (Az. 2 Js 8/91 ORG - Akten ZKI; Identifikationszeichen A5 A b D). Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß die Aktenbände 7 bis 199, 212, 605, 1172, 1173 des o.g. Bestandes vollständig ausgedruckt bzw. kopiert werden (Aktennummern siehe Anlage: Auszug aus Verzeichnis der gescannten Aktenbestände).“
		224	Vorschlag des Sekretariats vom 4. 09. 1992: „In Ausführung des Beweis(vorbereitungs-)beschlusses 12-37 vom 21. 06. 1992 werden der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende beauftragt, den Zeugen Dr. Günter Mittag unmittelbar im Anschluß an seine vom Ausschuß beschlossene, stationäre Unterbringung und ärztliche Begutachtung im Klinikum Steglitz nichtöffentlich zu vernehmen, sofern eine Vernehmung durch den Ausschuß wegen des Gesundheitszustandes des Zeugen ausscheidet und gegen die vorgesehene Vernehmungsweise ärztlichseits keine Bedenken erhoben werden.“

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
225	Vorschlag des Sekretariats vom 7. 09. 1992: „Der Untersuchungsausschuß wird einen Zwischenbericht vorlegen, der eine graphische Darstellung der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) gehörigen Unternehmen nebst den Beteiligungsverhältnissen nach dem bisherigen Erkenntnisstand (Organigramm) und eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Unternehmen sowie die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung des Bereichs umfaßt, soweit diese zum Verständnis der Gesamtstruktur erforderlich sind.“	232	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 09. 1992: Informatorische Anhörung eines Vertreters der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin
226	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 09. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Haftenberger, Ministerialrat beim Bundesrechnungshof	233	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Udo Haedicke, ehemaliger Hauptbuchhalter des Unternehmens IMES
227	Vorschlag des Sekretariats vom 17.09.1992: Beiziehung der Strafakten der Verfahren gegen Mario Falcke, geb. am 23.07.1962, verurteilt am 26.05.1986, Kreisgericht Magdeburg und 07.07.1986 Bezirksgericht Magdeburg; Bernd Lorenz, geb. am 30.06.1960, verurteilt am 15.08.1985, Kreisgericht Halle; Wilfried Naumann, geb. 02.06.1953, verurteilt am 06.05. 983 Bezirksgericht Leipzig; Inge Naumann, geb. Hottas, geb. am 11.10.1953, verurteilt am 06.05.1983, Bezirksgericht Leipzig	234	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Stefan Mohrmann, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS
228	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Klaus Köppe, Bürgermeister der Gemeinde Kavelstorf und Wolfram Vormaelker, ehemals Bürgerkomitee der Gemeinde Kavelstorf	235	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Wolfgang Habenicht, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS
229	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21.09.1992: Zeugenvernehmung von Johannes Richard Walter, ehemaliger Angehöriger des MfS	236	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Willi Engel, ehemaliger Gruppenleiter in der Firma IMES; Klaus Fiedler, ehemaliger Gruppenleiter in der Firma IMES; Rainer Finck, ehemaliger stellv. Generaldirektor der Firma IMES und Wolfgang Kotz, ehemaliger Geschäftsführer der Firma IMES in ihrer Gründungsphase
230	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Hermann von Bruck, Vorstandsmitglied der Stinnes AG, Mühlheim/Ruhr; Volker Quoos, Geschäftsführer der Essener Stahl- und Metallhandels-gesellschaft mbH, Essen; Jürgen Sievers, Geschäftsführer der Seefahrt-Reederei GmbH, Bremen	237	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Stefan Mohrmann, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS
231	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Bernd Dreßler, ehemaliger Angehöriger des MfS	238	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Wolfgang Habenicht, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS
		239	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Klaus Fiedler, ehemaliger Gruppenleiter des Unternehmens IMES
		240	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Zeugenvernehmung von Günter Sandring, ehemaliger Gruppenleiter des Unternehmens IMES		Koordinierung vom 2. 11. 1992: Beiziehung der Strafakten des ehem. Bezirksgerichtes Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Beiziehung der Unterlagen der Bundesregierung über Strafsache und Häftlingsfreikauf des Kurt Ernst Hans Hillmann, geb. 22.12.35
241	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Andreas Krüger, ehemaliger Mitarbeiter der Firmen IMES und WITRA	247	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Manfred Buhlke, Helmut Koschitzke, Werner Seifert, Hanno Schütte, sämtl. Mitarbeiter des Unternehmens IMES
242	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 09. 1992: Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Schulz, Waffenhändler	248	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Kahnt, ehemals Oberstleutnant im Ministerium für Staatssicherheit der DDR
243	Vorschlag des Sekretariats vom 12. 10. 1992: „Der Teilbericht der Berichterstatter Joachim Hörner (CDU/CSU), Dr. Andreas von Bülow (SPD), Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.), Andrea Lederer (PDS/LL) und Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14. 10. 1992 wird als Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt. Der Teilbericht wird dem Deutschen Bundestag mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.“	249	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Horst Berg, ehemaliger Kapitän zur See der NVA
244	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 10. 1992: Beiziehung der Akten des Zollfahndungsamtes Düsseldorf über die im Jahre 1977 durchgeführten Ermittlungen über die Geschäftstätigkeit der Elmsoka Establishment Vaduz mit der Firma Dietrich Kieselhorst in Bremen	250	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Fleißner, ehemals Generaloberst der Nationalen Volksarmee und Joachim Goldbach, ehemals Generaloberst der Nationalen Volksarmee
244 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 10. 1992: Beiziehung der Akten des Zollfahndungsamtes Düsseldorf über die im Jahre 1977 durchgeführten Ermittlungen über die Geschäftstätigkeit der ELMSOKA Establishment Vaduz mit der Firma Dietrich Kieselhorst in Bremen	251	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Siegfried Eschke, ehemaliger Generalmajor und Generaldirektor des „Kombinat Spezialtechnik Dresden“ (KSD)
245	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 10. 1992: Beiziehung etwaiger Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik über den Zeugen Ludwig Geißel	252	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Peter Kamenz, ehemaliger Absatzdirektor der Flugzeugwerft Dresden
246	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 10. 1992: Beiziehung der Unterlagen der Bundesregierung über den Häftlingsfreikauf von Kurt Hillmann	253	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Constantin Dafermos, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Scorpion International Services
246 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
254	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Loftur Johanneson, ehemaliger Direktor der Firma Techaid London		Zeugenvernehmung von N.N., Verantwortliche der Firma Heckler & Koch
255	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Hussein Alimoradian zum Komplex Waffenhandel	264	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Werner Anton Brettl, Direktor der Firma BRIMEX/Niederlande
256	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Mundhir Al Kassar zum Komplex Waffenhandel	265	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Edgar Kutscheidt, Waffenhändler
257	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 14. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Samir Hassan Najm-Din zum Komplex Waffenhandel	266	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Peter Dimitroff, Fahrer und Kurier für den Bereich Kommerzielle Koordinierung
258	Vorschlag des Sekretariats vom 26. 10. 1992: Beiziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes zu Peter Kamenz, früherer Absatzdirektor VEB Flugzeugwerft Dresden	267	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Brückner, Archivar der Firma IMES
259	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 10. 1992: Beiziehung der Akten des Bundeskriminalamts bzw. Landesamts für Verfassungsschutz Berlin über die durchgeführten Ermittlungen gegen Herbert Rübler, geb. am 7. 5. 1921 in Wien und Karl-Heinz Schulz, geb. am 14. 11. 1947 in Timmendorfer Strand bzw. die von ihm geführte Firma Beij-Ma in Belgien	268	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Klaus Träber, Fahrer und Kurier von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
260	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. N.N. Brodnik, ehemaliger Vizedirektor der Firma Steyr-Daimler-Puch	269	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Andres, Mitarbeiter der Firma ITA
261	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Dieter Kind, Inhaber der Firma Kind	270	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Siegfried Buff, Volker Creutzburg, Andreas Hertzschuch, Kurt Hillmann, Eberhard Schmerl, Fritz Waldbauer, sämtl. Mitarbeiter der Firma IMES
262	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N. Kössler, Dr. N.N. Moser, Dr. N.N. Sauer, N.N. Träder, Mitarbeiter der Firma Hirtenberger	271	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Beiziehung der Akten der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG)/ Treuhandanstalt zur Liquidation der Firma IMES und zur Abwicklung der INTRAC
263	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992:	272	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Roy Walker, Inhaber der Firma Roy Walker & Partner
		273	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Zeugenvernehmung von Robert L. Oliver, ehemaliger Mitarbeiter der Firma Defence Technology Limited		beiterin der Fa. Nolte, Bochum), Axel Pösz (früherer Angestellter der Fa. Intrac), Herbert Rübler (österr. Geschäftsmann mit Beziehungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung), Karl-Heinz Schlurmann (früherer Chemoplast-Geschäftsführer), Horst Schuster (früherer Geschäftsführer Kunst und Antiquitäten GmbH), Eberhard Seidel (stellvertr. Generaldirektor der Fa. Intrac), Horst Steinebach (ehemaliger Intrac-Generaldirektor), Ingrid Weinheimer (ehem. Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Fa. Chemoplast), Claus Weirauch (früherer Chemoplast-Angestellter), Ingolf Weniger (früherer Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Fa. Intrac)
274	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Dietrich Beekhuis, ehemaliger Mitarbeiter der Spedition Jeppeson/Heaton		
275	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Bitte an den Bundesnachrichtendienst, dem Ausschuß bekanntzugeben, ob es sich bei den Namen der mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung befaßten BND-Mitarbeiter Bastian, Huber, Müller, Richter, Thomas um Decknamen handelt und falls ja, dem Ausschuß die entsprechenden Klarnamen mitzuteilen, damit diese Mitarbeiter als Zeugen vernommen werden können	279	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Beziehung folgender Unterlagen: Akten/Unterlagen des BND über die Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der DDR und deren Geschäftspartner im Westen einschließlich dort enthaltener Quellenberichte
276	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Beziehung der Quellenberichte des Heinz Altenhoff, ehem. Geschäftsführer der Firma NOHA, Bochum beim Bundesamt für Verfassungsschutz	280	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Beziehung von Quellenberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz
277	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Beziehung von Quellenschutzberichten des BfV und anderer Dienste	281	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 27. 10. 1992: Beziehung der Unterlagen des BND, des BfV und des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über Herbert Rübler
278 und 278 Neu	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“ vom 27. 10. 1992: Beziehung der Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz über folgende Personen: Holger Bahl (Bankier in Zürich, dt. Staatsbürger), J. F. Bruns (früherer Geschäftsführer Fa. Intema, Essen), Klaus Fiedler (früherer Mitarbeiter der Fa. Imes), Günter Grötzing (ehemals stellvertr. Intrac-Direktor), Uwe Harms (früherer Geschäftsführer Fa. Ihle, Hamburg), Günter Herb (Mitarbeiter der Firma Intrac Lugano), Ottokar Hermann (Geschäftsführer Intrac Lugano), Edgar Irmischer (DDR-Rechtsanwalt mit Aufträgen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung), Hans Kopmann (ehem. Sonderbeauftragter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung), Gerhard Maune (ehem. Mitarbeiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Fa. Asimex), Hans-Joachim Menzel (früherer Mitarbeiter Fa. Berag), Jürgen Müller (Mitarbeiter der Fa. Remex, Westberlin), Karl-Heinz Noetzel (früherer Geschäftsführer Fa. Intema, Essen), Christel Nolte (ehem. Mitar-	282	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 2. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Edelgard Orth, ehem. Mitarbeiterin des Diakonischen Werks
		283	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 2. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Adolf Hilmer, Geschäftsführer des Hanseatischen Baustoffkontors
		284	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 2. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Ulrich Jänsch, ehemaliger Prokurist im Hanseatischen Baustoffkontor
		285	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Bernd Aido, ehemaliger Prokurist im Hanseatischen Baustoffkontor

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
286	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 2. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Eberhard Seidel, ehemaliger stellvertretender Generaldirektor des Unternehmens INTRAC		zender des Umweltausschusses der Hamburger Bürgerschaft
287	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Rudi Kenner, ehemaliger Direktor des VEB Deponie Schönberg	295	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein
288	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 30. 10. 1992: Zeugenvernehmung von Staatssekretär Dr. Peter Uwe Conrad, Ministerialdirigent im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein	296	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 11. 1992: Beziehung der Akten der Bundesregierung zu den Bemühungen um den Freikauf des DDR-Häftlings Eckart Hübener; der Unterlagen des Rechtsanwalts Dr. Vogel und ggf. dessen Unterbevollmächtigter zu den Mandaten Eckart Hübner (Strafprozeß, Freikaufsbemühungen); sowie der Akten des zugrundeliegenden Strafprozesses gegen Eckart Hübner (Verurteilung vom 13.12.1981)
289	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Gerhard Schönherr, ehemaliger Staatsmajor und Minister für Außenhandel	297	Vorschlag des Sekretariats vom 2. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Jaqueline Herdin, ehemalige Mitarbeiterin des Unternehmens IMES
290	Schreiben der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 11. 1992: Terminierung der Befragung der Zeugen Erhard Wiechert und Horst Vogel	298	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 11. 1992: Ladung der Zeugen Hans-Joachim Jaquemard, Walter Lamp und Karl-Ernst Sinn
291	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 6. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Prosch, Fahrer des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel	299	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Klaus Köhler, ehemaliges Mitglieder der AG BKK des MfS und Führungsoffizier
292	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 11. 1992: Beziehung der Berichte des Heinz Altenhoff, ehem. Geschäftsführer der Firma Noha, Bochum, beim Bundesamt für Verfassungsschutz	300	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 11. 1992: „Der 1. Untersuchungsausschuß reicht eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein, mit dem Ziel eine Herabstufung des Aktenordners 12-6/12-20 (Nr. 04/91)-(Befragungen Schalck-Golodkowski beim BND)- von GEHEIM auf offen zu erreichen. Der Vorsitzende des 1. Untersuchungsausschusses wird beauftragt, die entsprechenden Schritte unverzüglich einzuleiten.“
293	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 11. 1992: Zeugenvernehmung folgender Personen: N.N. Bastian, N.N. Huber, N.N. Müller, N.N. Richter, N.N. Thomas, sämtl. Mitarbeiter des BND, die mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung befaßt waren	301	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 10. 1992: Zeugenvernehmung von N.N., zuständiger Beamter des BND für die Beobachtung des Waffenhandels der DDR, speziell der Firma IMES
294	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Frank Dahrendorf, ehemaliges Mitglied der Hamburger Bürgerschaft; Bodo Fischer, ehemaliger Vorsit-		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
302	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Olaf Gentz zum Komplex Waffenhandel		Mitwirkung von Manfred Stolpe – was dieser laut FAZ vom 11.11.1992 bestreitet – 1982 versucht worden, ihn gegen seinen Willen in die Bundesrepublik Deutschland freizukaufen.“
303	Schreiben MR Bremer, Bundesministerium der Finanzen, vom 19. 11. 1992 betreffend Überprüfungen von Mülldeponien	309	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 11. 1992:
304	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 24. 11. 1992: Beiziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes und ggf. des Bundeskriminalamtes und Bundesamtes für Verfassungsschutz hinsichtlich der Erkenntnisse über die Firmen IMES, WITRA und ITA	310	Schriftliche Auskunft des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Vogel
305	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 11. 1992: Beiziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes hinsichtlich der Erkenntnisse über das MfS/IMES Lager Kavelstorf und das benachbarte MfS-Lager Dummerstorf	311	Vorschlag des Sekretariats vom 25. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Helmut Schindler, ehemaliger Generaldirektor des AHB Transinter
306	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 11. 1992: Beiziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes hinsichtlich der Erkenntnisse über Waffenhandel und Waffentransporte der ehem. DDR im allgemeinen	311	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 26. 11. 1992: Zeugenvernehmung von Ernst Stern, Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt
307	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 11. 1992: Beiziehung der Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik über Eckart Hübener	312	Vorschlag des Sekretariats vom 1. 12. 1992: „Der Teilbericht der Berichterstatter Joachim Hörster (CDU/CSU), Dr. Andreas von Bülow (SPD), Arno Schmidt (Dresden) (F.D.P.), Andrea Lederer (PDS/LL und Ingrid Köppe (Bündnis 90/Die Grünen) vom 9. 12. 1992 wird als 2. Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses festgestellt. Der Teilbericht wird dem Deutschen Bundestag mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.“
308	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 11. 1992: „Der Untersuchungsausschuß 1/3 des Landtages Brandenburg wird gebeten mitzuteilen, 1. seine eigenen Erkenntnisse (niedergelegt z.B. in Ausschußprotokollen über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, Zwischenberichten usw.), 2. seine Erkenntnisse hinsichtlich einschlägiger Akten, so daß dieses vom 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages bei der aktenführenden Behörde beigezogen werden können, 3. ob und ggf. wann er die Beweisaufnahme fortsetzt oder durchführt, zum Fall des evangelischen Theologen Eckart Hübener, der laut FAZ vom 30.10.1992 den Vorwurf erhebt, nach politisch motivierter Verurteilung zur Freiheitsstrafe sei unter	313	Vorschlag des Sekretariats vom 3. 12. 1992: Vorlage eines 3. Teilberichts zum Komplex Kunst und Antiquitäten
314	Schreiben des Umweltausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 26. 11. 1992 bezüglich Akteneinsicht	314	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Hermann von Richthofen, ehemaliger Leiter des Arbeitsstabes Deutschlandpolitik im Bundeskanzleramt
315	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992: Beiziehung der einschlägigen Unterlagen (Ausschußdrucksachen, Protokolle) des Untersuchungsausschusses Treuhandanstalt des Deutschen Bundestages	316	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Hermann von Richthofen, ehemaliger Leiter des Arbeitsstabes Deutschlandpolitik im Bundeskanzleramt
317	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992:	317	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Zeugenvernehmung von Volker Lange, ehem. Senator und Präses der Baubehörde Hamburg		Nach vorläufigem Abschluß jedes Teilaspekts erstellt der Ausschuß einen entsprechenden Teilbericht.“
318	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 12. 1992: Beziehung der Akten der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein über die Verbringung von Abfällen, auch durch das von Adolf Hilmer geführte Unternehmen Hanseatisches Baustoffkontor (HBK) GmbH, auf die Deponie Schönberg und den Betrieb dieser Deponie, jeweils vor und nach dem 3.10.1990	323	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 01. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Siegfried Buff
		324	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 01. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Manfred Buhlke
		325	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 01. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Volker Creutzburg
		326	Vorschlag des Sekretariats vom 12. 01. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Eberhard Schmerl
319	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 12. 1992: Zeugenvernehmung von Dr. Fritz Homann, Bundesministerium für Wirtschaft	327	Vorschlag des Sekretariats vom 12. 01. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Werner Seifert
320	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 12. 1992: Beziehung der Akten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff, Deutsche Industrie-Treuhand GmbH (WEDIT), Düsseldorf über die im Rahmen des „Gutachten zur Untersuchungsbewertung der IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH zum 01.01.91“ und des „Gutachten zur Unternehmensbewertung der MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH zum 01.07.92“ durchgeführte Erfassung der vertraglichen Bindungen und der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen und deren wirtschaftliche Beurteilung	328	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Rudolf Gentschow, ehemals Offizier im Dienstgrad eines Oberst im Ministerium für Staatssicherheit
		329	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 13. 01. 1993: Einholung einer schriftlichen Auskunft der Treuhandanstalt
		330	Vorschlag des Sekretariats vom 20. 01. 1993: Beziehung der Ermittlungsakten des Generalbundesanwaltes zu dem Verfahren 6 StE 2/85 - 2 sowie des entsprechenden Urteils
321	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 12. 1992: Beziehung der geheim eingestuften Protokolle des Langemann-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages über die 16. Sitzung am 22.06.82 und über die 22. Sitzung am 01.07.82	331	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 01. 1993: Anforderung einer umfassenden Darstellung der Treuhandanstalt, aus der hervorgeht, welche am 01.10.1989 existierenden Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. 2. Teilbericht des UA vom 09.12.1992) wann liquidiert oder wann, durch wen, zu welchem Kaufpreis und auf welche Finanzierungsweise erworben worden sind und unter welchen Namen von welchen Gesellschaftern heute betrieben werden
322 und 322 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 7. 01. 1992: „Der Untersuchungsausschuß führt die bereits begonnenen Untersuchungskomplexe Waffenhandel der ehem. DDR, Kirchengeschäfte, Regierungskontakte Schalck-Golodkowskis, Schalck-Golodkowskis Wechsel in den Westen vordringlich zu einem vorläufigen Abschluß und wendet sich dann den Teilaspekten Embargogeschäfte, Müllgeschäfte, Parteienfinanzierung und Wirtschaftskriminalität zu.“	332	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Hans-Joachim Majunke, ehemaliger Hauptlieferant von Embargo-Technik; Anforderung eines Berichts der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin über den Stand des gegen Ma-

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	junke gerichteten Ermittlungsverfahren (2 Js 7/90)		1. Existiert dort eine „Melchers Ltd.“ oder „Melcher Ltd.“, Connaught Road oder unter einer anderen Anschrift unter der Registriernummer 019107 oder einer anderen Registriernummer?
333	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Siegfried Stöckert, ehem. Sektorenleiter für Elektrotechnik der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung		2. Welcher Gesellschaftszweck ist im Register eingetragen?
334	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 01. 1993: 1. Zeugenvernehmung von Hans Jochheim, Inhaber des Unternehmens Recoma 2. Beiziehung der Akten des Oberlandesgerichts Celle, die Verurteilung des vorgeschlagenen Zeugen im November 1985 betreffend		3. Wann und durch wen wurde diese Gesellschaft gegründet?
			4. Wie heißen die Gesellschafter/Geschäftsführer/Handlungsbevollmächtigten dieser Gesellschaft zur Zeit?
			5. Wurde oder wird eine Waltraud Lisowski in irgendeiner Form für diese Gesellschaft tätig, und wenn ja, in welcher Form?“
335	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Günter Rexrodt, ehemaliges Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt und jetziger Bundesminister für Wirtschaft	339	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Manfred Melcher, Verantwortlicher der Melcher GmbH; Liliane Riederer, Angehörige des Verwaltungsrates einiger Anstalten, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet waren
336	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Ottokar Hermann, Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der Chemo-Plast GmbH bis 1976; Alleinvertretungsberechtigter Verwaltungsrat der Intrac S.A., später Aufsichtsratsmitglied; Verwaltungsrat der BEFISA S.A., Deutschland; Bevollmächtigter der Rexim S.A.; Geschäftsführer und Gesellschafter der WANWARIMEX Aufsichtsratsmitglied der Intrac AG	340	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: Zeugenvernehmung von George Friedrich van Weel, ehemaliger Direktor der IMOG BEHEER B.V.
337	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: Zeugenvernehmung von Jean Bodoni, Dr. Peter Marxer, Stiftungsrat der Stiftung Nita; N.N. Munk, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rapp, Munk und Partner GmbH; Dr. N.N. Oberhuber, Mitarbeiter der Stiftung Nita	341	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: 1. Beiziehung der Originalakten BKK 238 und BKK 1777 aus den Beständen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, 2. Einholung eines Schriftgutachtens zu der Frage, ob die handschriftlichen Eintragungen in der Akte BKK 1777, Seite 044, links oben, von dem am 14.01.1993 vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen Mohrmann stammen
338	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 20. 01. 1993: Einholung einer schriftlichen Auskunft des Auswärtigen Amtes: „Das Auswärtige Amt wird gebeten, über das Generalkonsulat in Hongkong Einsicht in das dortige Handelsregister/Unternehmensregister zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:	342	Schreiben des Vorsitzenden des 1 Untersuchungsausschusses an das Amtsgericht Bonn vom 25. 01. 1993: Antrag auf Anordnung und Vollstreckung der Beugehaft gegen den Zeugen Klaus Köhler
		342 a	Schreiben des Amtsgerichts Bonn vom 28.1.1993: Stellungnahme Rechtsanwälte Strahl & Partner in der Beugehaftsache gegen Köhler
		342 b	Stellungnahme des Ausschusses vom 28. 01. 1993 zur Antragsrwiderrung in der Beugehaftsache gegen Klaus Köhler

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
342 c	Stellungnahme der Rechtsanwälte Strahl & Partner zum Schriftsatz des Antragstellers vom 28.1.93		Zeugenvernehmung von Dr. Arndt Dobry, ehemaliger leitender Mitarbeiter des Unternehmens Heckler & Koch
342 d	Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 10. 02. 1993 gegen den Zeugen Klaus Köhler	346	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 1. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Peter Dimitroff, Fahrer und Kurier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
342 e	Beschwerde der Rechtsanwälte Strahl & Partner vom 10.2.93 gegen den Beschluß vom 10. 02. 1993 in der Beugehftsache Klaus Köhler	347	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 1. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Werner Kobbe, Inhaber des Unternehmens EUROCOM
342 f	Antrag des Ausschusses vom 11. 02. 1993 auf Aufhebung der Vollstreckung des Beschlusses vom 10. 02. 1993 in der Beugehftsache Klaus Köhler	348	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 1. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Axel Kemna, Vorstandsmitglied der Gildemeister AG
342 g	Antrag des Ausschusses vom 12. 02. 1993 auf Aufhebung der Beugehft gegen den Zeugen Klaus Köhler	349	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 1. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Günter Zierath, ehem. Hafenskapitän des Seehafens Rostock
342 h	Beschluß des Amtsgerichts Bonn vom 12. 02.1993: Aufhebung der Beugehft gegen den Zeugen Klaus Köhler	350	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Einholung einer Auskunft beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu der Frage, welche konspirativen Wohnungen (Adressen und Wohnungsinhaber) unter welchen Tarnbezeichnungen durch die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung des MfS für ihre Treffen mit inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung genutzt wurden
342 i	Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. 02. 1993: Schweigepflicht von ehemaligen Mitarbeitern der DDR-Staatsverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)/Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS)	351	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß (Kommerzielle Koordinierung“) vom 3. 02. 1993: Beziehung der Akten der Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere für die Jahre 1978 bis 1982 über die Verbringung von Abfällen, auch durch das von Herrn Adolf Hilmer geführte Unternehmen Hanseatisches Baustoffkontor (HBK) GmbH, auf die Deponie Schönberg
342 j	Schreiben der Rechtsanwälte Strahl & Partner vom 18. 02. 1993: Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Amtsgerichts Bonn vom 10. 02. 1993	352	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Jörg Kuhbier, Präsenz der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
342 k	Antrag des Ausschusses vom 24. 02. 1993 an das Amtsgericht Bonn die Beschwerde des Antragsgegners vom 10. 02. 1993 zurückzuweisen	353	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß
342 l	Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. 02. 1993: Betr. Schweigepflicht von ehemaligen Mitarbeitern der DDR-Staatsverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)/Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS)		
342 m	Beschluß des Landgerichts Bonn, in der Beschwerdesache des Zeugen Klaus Köhler vom 26. 02. 1993		
343	Vorschlag des Sekretariats vom 26. 01. 1993: Schriftliche Befragung der Zeugin Edelgard Orth		
344	Sitzungsplan-Vorschlag des Sekretariats vom 1. 02. 1993 für die Zeit vom 10.3./11.3.1993 und 24.3./25.3.1993		
345	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 1. 02. 1993:		

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
	schuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Monika Kinst, Mitarbeiterin von Waltraud Lisowski		und Goldenberg, wurde vom LfV am 23.06.1980 zu Rübler vernommen)
354	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU. und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Zeugenvernehmung von N.N. Kretschmar, ehemaliger Oberst und Leiter der Abteilung RD (Rückwärtige Dienste) der HVA des MfS	363	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 02. 1993: Beiziehung der Unterlagen des BND über die 1973 erfolgte Befragung eines Überläufers des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
355	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Christina Wilkening, Autorin des Buches „Ich wollte Klarheit - Tagebuch einer Recherche“	364	Beschlußvorschlag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 02. 1993: Aufforderung an den amerikanischen Geheimdienst CIA, dem 1. UA seine Erkenntnisse über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski sowie die im Bereich Kommerzielle Koordinierung tätigen Firmen und Personen zur Verfügung zu stellen
356	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 02. 1993: Einholung einer schriftlichen Auskunft der Treuhandanstalt zu folgenden Fragen: 1. Unterhält die Deutsche Seereederei Rostock mbH (DSR) heute in Larnaca auf Zypern einen Betrieb, der als „Schiffsmaklerei“ bezeichnet werden kann, oder ist sie an einem derartigen Unternehmen dort beteiligt? 2. Gilt dies auch für die Zeit vor dem 3. 10. 1990? 3. Wer sind bzw. waren die Gesellschafter der Deutschen Seereederei Rostock mbH (DSR)? 4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die Seereederei Rostock mbH (DRS) bzw. etwaige Tochtergesellschaften als „Parteifirmen“ dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet werden können?	365	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 02. 1993: Beiziehung der Akten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München I, Aktenzeichen 338 Js 14892/82 gegen den Beschuldigten Ertem Tegmen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
		366	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschusses vom 9. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Dietmar Grauthoff, Geschäftsführer der Firma Gildemeister Projecta
		367	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 02. 1993: Beiziehung der Akte Az 111-P-10166 des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin
357	Vorschlag des Sekretariats vom 9. 02. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Edgar Kutscheidt	368	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Gerd Heinz Schmidt, ehemaliger Oberst und Leiter der Abt. V der HA PS (Personenschutz) im MfS; Andreas Hildebrandt, ehemaliger Leiter der Unterabteilung 1 (Betreuung/Versorgung) der Abt. V der HA PS im MfS; N.N. Costrau, ehemaliger Oberstleutnant und Stellvertreter des Leiters der Abt. V der HA PS im MfS
361	Vorschlag des Sekretariats vom 8. 02. 1993: Behandlung von VS-NfD-eingestuften Unterlagen durch den Ausschuß		
362	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 02. 1993: Beiziehung der Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, Generalmajor Fruck (HVA des MfS), Hersz. Libermann alias Micha Wischniewski, Benedikt Gdalewicz (früherer Beschäftigter der Fa. F. C. Gerlach) (Vorgang 107-70063 des LfV) - Brigitte Halves (bis 1976 Mitarbeiterin von Herbert Rübler) (Vorgang 107-P-111420 des LfV), Simon Goldenberg, Raoul Matalon (früherer BND-Agent, Bekannter Rübler	369	Vorschlag des Sekretariats vom 26. 02. 1993: Sitzungsplan für die Zeit vom 28./29. 04. und 12./13. 05. 1993
		370	Vorschlag des Sekretariats vom 17. 02. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Franz Rösch, Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
371	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 25. 02. 1993: Beziehung der Akten der Hofbauer Stiftung über die Baumaßnahmen des Kirchlichen Oberseminars in Potsdam-Hermannswerder		Zeugenvernehmung von Edwin Schwertner, ehemaliger Leiter des Büros des Politbüros des ZK der SED
372	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 2. 03. 1993: Beziehung der Unterlagen des BND und des BfV über die Befragungen des Günter Jäckel	378	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von N.N. Eichhorn ehemaliger Abteilungsleiter des Ministeriums der Finanzen der DDR, Leiter des sogenannten Komitees zur Auflösung des AfNS
373	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 2. 03. 1993: Beziehung der Unterlagen der Staatsanwaltschaft Kiel (Az 591 Js 9809/89, Vorgang „Glasschüssel“)	379	Antrag der Mitglieder der SPD Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von N.N. Reinicke, ehemaliger Leiter des Volkskammerausschusses
374	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 2. 03. 1993: Beziehung der Unterlagen der Gauck-Behörde über die Firma Howaldswerke Deutsche Werft AG	380	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Manfred Schüler, Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau
375	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 2. 03. 1993: Beziehung der Unterlagen /Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. des Bundesnachrichtendienstes bzw. des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über Heinz Baude, Dietrich Beekhuis, Gerhard Beil, Meta Bleßing, Joachim Farken, Clelia Fedele, Günther Forgber, Hans Fruck, Rudolf Gentschow, Karl-Heinz Gerstenberger, Gerhard Gollin, Günter Herb, Karl-Heinz Herbrich, Klaus-Peter Hermann, Günter Jäckel, Claus-Dieter Junge, Hans-Joachim Kahlmeyer, Edgar Kutscheid, Ruth Lerche, Peter Meier, Wolfgang Meinel, Günter Mittag, Richard Müller, Klaus Dieter Neubert, Gerhard Niebling, Jürgen Nitz, Gerhard Ronneberger, Sigrid Schalck-Golodkowski, Thomas Schalck-Golodkowski, Helmut Schindler, Karl-Heinz Schulz, Manfred Seidel, Jochen Steyer, Siegfried Stöckert, Dieter Uhlig, Prof. Dr., Wolfgang Vogel, Heinz Volpert, Werner Weber, Klaus Wenzel, Erhard Wiechert, Markus Wolf, Wolfram Zahn, Feodor Ziesche	381	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Paul Wieandt, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Rheinland-Pfalz
		382	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung Prof. Jürgen Nitz, ehemaliger Mitarbeiter des Ostberliner Instituts für Internationale Politik
		383	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von N.N., Sekretärin des ehemaligen Staatsministers im Bundeskanzleramt, Dr. Philipp Jenninger
		384	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Horst Teltschik, Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt
376	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 2. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Manfred Morstein (Aliasname), Autor des Buches „Patent des Terrors“	385	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Beziehung der Unterlagen des BND über die Kontakte mit dem Bundeskanzleramt bezüglich der Behandlung eines hohen Außenhandelsfunktionärs der DDR in den 80er Jahren sowie über die Person dieses hohen Außenhandelsfunktionärs
377	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 3. 03. 1993:	386	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Zeugenvernehmung von Karl Wienand, Beteiligter bei der Verwirklichung des sog. Züricher Modells		Zeugenvernehmung von Wolfgang Dolling, ehemaliger leitender Mitarbeiter der Intrac Handelsgesellschaft mbH
387	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von N.N., Leiter des Büros von Dr. Franz Josef Strauß in Bonn zwischen 10. 1982 und November 1984	395	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Petra Uhlmann, Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
388	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Beziehung der Registraturvermerke im Bundeskanzleramt vom Oktober 1982 bis 05. 11. 1984 über an Staatsminister Dr. Philipp Jenninger oder Dr. Thomas Gundelach gerichtete Eingänge aus der bayrischen Staatskanzlei oder dem Bonner Büro von Dr. Franz Josef Strauß, die einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand des 1. UA haben (vor allem über Verhandlungen/Gespräche von Dr. Strauß und Dr. Jenninger mit Dr. Schalck-Golodkowski oder Beauftragten von Schalck-Golodkowski) und Registraturvermerke über Ausgänge Jenninger/Gundelach an F. J. Strauß oder die bayrische Staatskanzlei betreffend den Untersuchungsgegenstand des 1. UA	396	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1993: Beziehung von personenbezogenen Akten insbesondere der SED, z.B. Personendossiers wie etwa den sogenannten „Kaderakten“, über Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED; Egon Krenz, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Sicherheit, Jugend, Sport, Staats- und Rechtsfragen, RGW; Dr. Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Wirtschaft; Erich Mielke, Mitglied des Politbüros; Hermann Axen, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Außenpolitik; Dr. Gerhard Schürer, Kandidat des Politbüros und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission; Oskar Fischer, Minister für Auswärtige Angelegenheiten; Hans Reichelt, Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft; Dr. Hans Modrow, 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED Dresden von 1973 bis 1989 und Ministerpräsident der DDR vom November 1989 bis März 1990; Dr. Klaus Gysi, Leiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen und Dr. Manfred Stolpe, Konsistorialpräsident des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR
389	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Klaus Neubert, ehemaliger Beschäftigter des Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mbH		
390	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Ivette Bahl-Zurbuchen, tätig bei der IK Industriekredit und der EURASCO		
391	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Wolfgang Andrä, ehemaliger Funktionär im Außenhandelsministerium der DDR	397	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 15. 03. 1993: Beziehung der Akten des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der ehemaligen DDR über die im Januar 1983 von der Deponie Schönberg nach anderen Deponien der DDR verlagerten 250 Fässer, die von der Firma Mannesmann aus Italien angeliefert worden waren
392	Vorschlag des Sekretariats vom 10. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Monzer Al Kassar, Waffenhändler		
393	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Tatjana Tesch, ehemalige Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	398	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Jörg Seidel, ehemaliger Mitarbeiter der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) im MfS im Range eines Oberleutnants und jetziger Pressesprecher des sogenannten „Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“
394	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 10. 03. 1993:		

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
399	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 03. 1993: Beziehung von Akten der ehemaligen Firma des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH (in Liquidation) über subventionierte Fleischgeschäfte mit der Firma Moksel und gegebenenfalls weiteren Westfirmen		verblieben sind oder dort weiter verwendet wurden; – Feststellung und Bewertung der durch die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in der Volkswirtschaft der DDR direkt wie indirekt ausgelösten Wirkungen
400	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 22. 03. 1993: Beziehung des Gutachtens des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern über die Mülldeponie Schönberg	405	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 04. 1993: Zeugenvernehmung von Axel Poesz, tätig für die Auslandsvertretung des Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mbH in Beirut und Athen
401	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 24. 03. 1993: Zeugenvernehmung von Jörg Seidel, ehemaliger Mitarbeiter der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) im MfS im Range eines Oberleutnants und jetziger Pressesprecher des sogenannten „Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“, und Ingrid Köppe, MdB	406	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 04. 1993: Zeugenvernehmung von Harry Möbis, ehemaliger Leiter des Sekretariates des Ministerrates der DDR; Hubert Jauer, ehemaliger Abteilungsleiter der Staatlichen Finanzrevision, Valuta-Kontrollgruppe
402	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 24.03.1993: Zeugenvernehmung von Guenter Hackenberg, ehemaliger Mitarbeiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) im MfS im Range eines Oberst oder Oberstleutnant	407	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 04. 1993: Zeugenvernehmung von Richard Müller, Geschäftsmann mit Kontakten zum Bereich Kommerzielle Koordinierung
403	Vorschlag des Sekretariats vom 19. 04. 1993: Sitzungsplan für die Zeit vom 26. 05. bis 1. 07. 1993	408	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 20. 04. 1993: Behandlung der Ausschußdrucksachen 380-391 in der nächsten Beratungssitzung
404	Vorschlag des Sekretariats vom 20. 04. 1993: Einholung eines Gutachtens über die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR. Das Gutachten soll insbesondere zu den nachfolgend aufgeführten Fragekomplexen Stellung nehmen: – Umfang der Devisenbeträge, die insgesamt von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erwirtschaftet wurden, sowie – Umfang der Devisenbeträge, die im Zusammenhang mit sonstigen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder seines Leiters Dr. Schalck-Golodkowski aufgebracht wurden; – Umfang der Devisenbeträge, die aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung an den Staatshaushalt der DDR abgeführt wurden, sowie der Beträge, die zunächst im Bereich Kommerzielle Koordinierung	409	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 19. 04. 1993: Zeugenvernehmung von Thomas Meyer
410	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 04. 1993: Zeugenvernehmung von Günter Böhling, ehemaliger Leiter des Sekretariates des Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Hans Mordrow	411	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 04. 1993: Beziehung der Akten des beim Landgericht Lübeck geführten Strafverfahrens gegen Richard Müller wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz beim Justizminister des Landes Schleswig-Holstein
412	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	schuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 04. 1993: Beziehung des Berichts des Bundesrechnungshofes vom 25.05.1992 über das Sonderbauprogramm der EKD für die Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR	421	Vorschlag des Sekretariats vom 7. 05. 1993: Befragung des Zeugen Monzer Al Kassar durch spanische Behörden
413	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 04. 1993: Beziehung der personenbezogenen Akte/ „Kaderakte“ des Ministeriums für Außenhandel der DDR (MAH) über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Staatssekretär im MAH, bei der Bundesregierung	422	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 05. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Dieter Kind
414	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 21. 04. 1993: Beziehung der Akten 1. 2 ZS 2272/92 in dem Strafverfahren gegen Jürgen Linde und Hans-Georg Just beim Generalstaatsanwalt in Hamm 2. 302 Js 251/92 bei der Staatsanwaltschaft Essen	423	Schreiben von Dr. Andreas Bülow vom 5. 05. 1993 betreffend Zeugenvernehmungen am 13. 05. 1993
415	Vorschlag des Sekretariats: Vorlage der Ergänzungen des 3. Teilberichts an den Deutschen Bundestag	424	Vorschlag des Sekretariats vom 10. 05. 1993: Beziehung eines Vorgangs des BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN betreffend den Zeugen Thomas Meyer
416	Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 25. 04. 1993: Abschluß der Vernehmungen zum Komplex Kunst und Antiquitäten, Prüfung der Protokolle auf mögliche Falschaussagen	425	Vorschlag des Sekretariats vom 12. 05. 1993: Beziehung der Unterlagen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zur Reise von Sigrid Schalck-Golodkowski im Juni 1991 von München nach Moskau und zurück
417	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 04. 1993: Beziehung der Anklageschrift und der Akten des Ermittlungsverfahrens 113 Js 188/89 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln gegen die Eheleute Hans-Joachim und Pia-Monika Majunke	426	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 12. 05. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. Walter Siegert, ehemaliger amtierender Minister der Finanzen und Preise der Regierung Modrow
418	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 04. 1993: Beziehung der Ermittlungsakten zum Fall Baude (6 BJs 111/62) beim Generalbundesanwalt	427	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“ vom 27. 05. 1993: Beziehung der Unterlagen des Zeugen Thomas Meyer
419	Schreiben der Anwaltskanzlei Klaus O.J. Wieninger vom 23. 04. 1993: Betr.: Ordnungsgeld Dr. Arndt Dobry	428	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 06. 1993: Einholung eines wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ bei der Pädagogischen Hochschule Flensburg, Lehrstuhl Wirtschaftswissenschaft, Prof. Dr. Harry Maier (Auftragnehmer), Gegenstand der Untersuchung soll insbesondere sein: die Feststellung der Brutto- und Nettoerträge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Analyse der Verwendung der erwirtschafteten Mittel nach Umfang, Zweck und Verbleib, die volkswirtschaftliche Bewertung der Mittlerwirtschaftung sowie der Mittelverwendung, eine Gesamtbewertung der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR, insbesondere im Vergleich zu sonstiger sozialistischer Planwirtschaft. Dabei soll auch erörtert werden, ob die negative Entwicklung der terms of trade für die DDR im Laufe der 80er Jahre allein auf den Verfall technologischer Leistungsfähigkeit zurückzuführen ist oder ob es zu bewußt in Kauf genommenen Dumpingpreisen gekommen ist und wie hoch die Effektivkosten
420	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 28. 04. 1993: Beziehung aller den Bereich kommerzielle Koordinierung und seine Arbeit bzw. Auflösung berührenden Akten des Ministerrats für die Zeit ab Oktober 1989 bis 03. 1990 einschließlich bei der Bundesregierung		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	der von dem Bereich Kommerzielle Koordinierung organisierten Waren- und Geldkredite waren, die die internationale Kreditfähigkeit der DDR vortäuschen sollten		vollmacht für Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel in Strafsachen tätig waren, für die von Seiten der Bundesregierung Rechtsschutz vermittelt wurde, bei der Bundesregierung
429	Vorschlag des Sekretariats vom 11. 06. 1993: Einholung eines wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ beim Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg, HWWA (Auftragnehmer), Gegenstand der Untersuchung soll insbesondere sein: die Feststellung der Brutto- und Nettoerträge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Analyse der Verwendung der erwirtschafteten Mittel nach Umfang, Zweck und Verbleib, die volkswirtschaftliche Bewertung der Mittelverwendung sowie der Mittelverwendung, eine Gesamtbewertung der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR, insbesondere im Vergleich zu sonstiger sozialistischer Planwirtschaft. Dabei soll auch erörtert werden, ob die negative Entwicklung der terms of trade für die DDR im Laufe der 80er Jahre allein auf den Verfall technologischer Leistungsfähigkeit zurückzuführen ist oder ob es zu bewußt in Kauf genommenen Dumpingpreisen gekommen ist und wie hoch die Effektivkosten der von dem Bereich Kommerzielle Koordinierung organisierten Waren- und Geldkredite waren, die die internationale Kreditfähigkeit der DDR vortäuschen sollten	435	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zeugenvernehmung von Hermann Loth, Geschäftsführer der Prote Saar
		436	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zeugenvernehmung von Dr. N.N. Lohr, Vorstand der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH
		437	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zeugenvernehmung von Hajo Hoffmann, ehem. Wirtschaftsminister des Saarlandes und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH.
		438	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zeugenvernehmung von N.N. Jungfleisch, Mitarbeiter der Staatskanzlei des Saarlandes
430	Schreiben der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im 1. Untersuchungsausschuß vom 27. 05. 1993: Betr.: Protokollberichtigung	439	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zeugenvernehmung von Oskar Lafontaine, MdL, Ministerpräsident des Saarlandes
431	Vorschlag des Sekretariats vom 7. 06. 1993: Beiziehung von personenbezogenen Akten, insbesondere der SED, z.B. Personendossiers wie etwa den sogenannten „Kaderakten“, über Gerhard Beil, ehem. Minister für Außenhandel und Mitglied des ZK der SED, bei der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR	440	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Beiziehung der Akten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH zu der Frage „Interessenvertretung der im Miteigentum des Saarlandes stehenden Gesellschaft Prote Saar im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereiches Kommerzielle Koordinierung“
432	Schreiben des Hans Eike von Oppeln-Bronikowski, Rechtsanwalt und Notar vom 1. 06. 1993: Betr.: Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses „Zum Bereich Kommerzielle Koordinierung“/Alexander Schalck-Golodkowski	441	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Beiziehung der Akten des Senats von Berlin zu folgendem Komplex: „Vertretung der saarländischen Firma Prote Saar durch ein französisches Unternehmen im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereichs
433	Schreiben der Rechtsanwälte Danckert, Deus & Meier vom 28. 05. 1993: Betr.: Dr. Schalck-Golodkowski		
434	Vorschlag des Sekretariats vom 14. 06. 1993: Beiziehung einer schriftlichen Auflistung der Rechtsanwälte, die in der DDR in Unter-		

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Kommerzielle Koordinierung", insbesondere des diesbezüglichen Schriftwechsels zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes in dieser Sache."	450	Schreiben des Vorsitzenden des Sekretariats an die Präsidentin des Deutschen Bundestages vom 30. 06. 1993: Betr.: Wahrung der Vertraulichkeit im 1. Untersuchungsausschuß
442	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Beziehung der Akten der saarländischen Landesregierung zu folgendem Komplex: „Aktivitäten der im saarländischen Miteigentum stehenden Firma Prote Saar im Zusammenhang mit einer Niederlassung im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung", insbesondere eines Schriftverkehrs zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes in dieser Sache."	451	Schreiben von Herrn Dieter Wiefelspütz vom 1. 07. 1993: Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages
443	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 16. 06. 1993: Zusatz schriftliche Befragung der Zeugin Edelgard Orth	452	Schreiben von Herrn Dr. Wolfgang Vogel vom 9. 07. 1993: Betr.: Durchführung des Beweisbeschlusses 12-267
444	Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 9. 06. 1993: Beziehung von Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses	453	Vorschlag des Sekretariats vom 1. 08. 1993: Informatorische Anhörung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität" zum gegenwärtigen Stand und die Erkenntnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen (vor allem 2 Js 417/91 StA/KG) bezüglich des Handels mit Embargowaren zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und westlichen Partnern
445	Schreiben von Herrn Dr. Andreas von Bülow vom 23. 06. 1993: Vorschlag für die zu behandelnden Untersuchungskomplexe und die hierfür vorzusehenden Zeugenvernehmungen	454	Vermerk des Sekretariats vom 6. 08. 1993: Betr.: Ausführung des Beschlusses vom 12. 05. 1993 (Vernehmung des Zeugen Monzer Al Kassar [BB 12-221] durch die zuständige spanische Behörde)
446	Vorschlag des Sekretariats vom 24. 06. 1993: Beziehung der Akten des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Minister für Außenhandel und Mitglied des ZK der SED Dr. Gerhard Beil beim Generalbundesanwalt	455	Schreiben der Rechtsanwälte Danckert, Deus & Meier vom 8. 07. 1993: Betr.: Vernehmung des Zeugen Mohammed Hossein Alimoradian
447	Schreiben des Bayerischen Landtages Abgeordneter Dr. Manfred Weiss vom 23. 06. 1993: Betr.: Untersuchungsausschuß betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Dr. Alexander Schalck-Golodkowskis (Drs. 12/3295)	456	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 08. 1993: Gewährung des rechtlichen Gehörs im Rahmen der Erstellung des Abschlußberichts
448	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 29. 06. 1993: Zeugenvernehmung von Christa Wachsen, ehemalige Geschäftsführerin der Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH	457	Vermerk des Sekretariats vom 6. 08. 1993: Betr.: Gewährung der Protokollkorrektur - Ergänzungsmöglichkeit gegenüber dem Zeugen Axel Poesz
449 und 449 Neu	Vorschlag des Sekretariats vom 30. 06. 1993: Erstellung eines Zahlen- und Datenwerkes durch die Westdeutsche Treuhand Union GmbH (WTU), Essen.	458	Vermerk des Sekretariats vom 9. 08. 1993: Betr.: Mülldeponie Schönberg (BB 12-272 und BB 12-273)
		459	Schreiben des Abgeordneten Dr. Andreas von Bülow vom 30. 07. 1993: Betr.: Weiterführung der Beweisaufnahme des 1. UA durch Zeugenvernehmungen
		460	Antrag der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 08. 1993: Beziehung von Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes über Horst Bosse und Peter Lüdemann
		461	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 11. 08. 1993:

Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.- Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Beziehung der den Bereich Kommerzielle Koordinierung betreffenden auf Mikrofilm kopierten Akten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, die derzeit in den USA lagern	471	Schreiben des Landtages Brandenburg vom 8. 09. 1993: Zeugenvernehmung Manfred Seidel zum Beweisthema „Kontakte Dr. Manfred Stolpe zum MfS im Zusammenhang mit der Abwicklung von Grundstücksgeschäften Ausreisewilliger, dem Häftlingsfreikauf, der Ausgestaltung der Rentenversicherung von Mitarbeitern der Evangelischen Kirche und ähnliches.“
462	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 08. 1993: Beziehung der Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes über Albert Scholz, Dietmar Scholz und Jürgen Graef	472	Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. 09. 1993: Bericht über die Finanzierung des Autobahnausbaus zwischen den damaligen Grenzübergängen Helmstedt und Marienborn (DDR) in den Jahren 1978 und 1979
463	Vorschlag Sekretariat vom 26. 08. 1993: Beziehung der Akten zur geheimdienstlichen Agententätigkeit im Zusammenhang mit Embargoverstößen beim Generalbundesanwalt	473	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P. Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Volker Nast und Manfred Schröder, beide ehemalige Mitarbeiter des Zeugen Richard Müller
464	Vorschlag Sekretariat vom 30. 08. 1993: Zeugenvernehmung von Uta Nickel, nach dem 18. 11. 1989 Minister der Finanzen und Preise in der DDR und Dr. Kurt Krause, Ende 1989 Bevollmächtigter im Ministerium der Finanzen und Preise in der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung	474	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P. Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Hans-Joachim Springmann, Gründungsgesellschafter der Simpex GmbH
465	Schreiben von Abg. Hörster an den Vorsitzenden, Friedrich Vogel vom 20. 08. 1993: Betr.: Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft in einem Untersuchungsausschuß einerseits und der anwaltschaftlichen Vertretung einer Person, die vom Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen wird, andererseits	475	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P. Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. 09. 1993: Zeugenvernehmung von IM „Winkler“; Reg.-Nr. 259/69
466	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 1. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Peter Lüdemann, ehemaliger Prokurist und Gesellschafter des Unternehmens Bosse und Inhaber der Lüdex GmbH	476	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P. Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22. 09. 1993: Beziehung der Vollzugs-, der Obduktionsakten sowie der Akten des Todesermittlungsverfahrens des Dr. Peter Garcke
467	Schreiben des Bundesrechnungshofs vom 3. 09. 1993: Betr.: Orientierungsprüfung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages;	477	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuß Kommerzielle Koordinierung vom 23. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Claus Ahrend, Mitarbeiter des BfV
468	Schreiben der Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt vom 9. 09. 1993: Betr.: Gesundheitszustand des Zeugen Ludwig Geißel	478	Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Washington vom 14. 09. 1993: Betr.: Unterlagen der HVA, die in den USA lagern
469	Programm für den Besuch des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beim Deutschen Bundestag vom 27. bis 29. 10. 1993	479	Ergebnisvermerk über die Besprechung auf Arbeitsebene am 24. 09. 1993 betreffend Vernehmungsprogramm für die Zeit vom 8. 11. bis 3. 12. 1993
470	Auszug aus dem Kurzprotokoll der 64. Sitzung des Ältestenrates am 9. 09. 1993 (Vorgänge im 1. Untersuchungsausschuß)	480	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Peter Meier, ehemaliger Geschäftsführer der Ihle GmbH
		481	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24. 09. 1993:

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Zeugenvernehmung von Horst Steinert, ehemaliger leitender Mitarbeiter der Forum Handelsgesellschaft mbH		zwischen den Grenzübergängen Helmstedt und Marienborn
482	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Karl Großmann, ehemaliger Oberst der HVA	492	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 10. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Michael Grossauer
483	Beweisantrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Bernhard Zeeb, ehemaliger Mitarbeiter des BND	493	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 10. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Ottokar Hermann
484 und 484 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 27./30. 09. 1993: 1. Zeugenvernehmung von Ingolf Weninger, ehemaliger Mitarbeiter der Intrac Handelsgesellschaft mbH 2. Verfahrens Antrag	494	Vorschlag des Sekretariats vom 27. 10. 1993: Richterliche Vernehmung des Zeugen Jürgen Müller
485	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Heinz Wildenhain, ehemaliger Leiter der Abteilung Finanzverwaltung Parteibetriebe des ZK der SED	495	Schreiben des Umweltministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. 10. 1993: Dioxin-Affäre; hier: WDR Fernsehbericht „Exklusiv“ vom 15. 10. 1993
486	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Michael Grossauer, Inhaber der Unternehmen Allimex und Asada	496	Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Danckert vom 18. 10. 1993: Betr.: Zeugenvernehmung Dr. Alexander Schalck-Golodkowski am 2. 12. 1993
487	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29. 09. 1993: Zeugenvernehmung von Jürgen Müller, Mitarbeiter des Unternehmens REMEX	497	Vorschlag des Sekretariats vom 26. 10. 1993: Einsichtnahme in die Kurzprotokolle des Dreierausschusses der Jahre 1977 und 1978 mit Ausnahme des Protokolls der Sitzung vom 13. 12. 1978 - Tagebuch-Nr. WF IV A 1 (732) - 8 - 65/79 Geheim - durch den 1. Untersuchungsausschuß
488	Schreiben von Abg. Dr. von Bülow vom 5. 10. 1993: Übersendung von Unterlagen zur Vorbereitung auf die Erstellung des Abschlußberichts	498	Vermerk MR Bremer, Bundesministerium der Finanzen zum Verbleib von 5,8 Mio. DM im Zusammenhang mit humanitären Bemühungen
489	Amtshilfeersuchen der Japanischen Botschaft in Bonn vom 1. 10. 1993	499 und 499 Neu	Vorschlag des Sekretariats vom 8./9. 11. 1994: u. Anforderung von abschließenden Berichten folgender Institutionen: Arbeitsgruppe Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin; Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Treuhandanstalt, Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin
490	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 20. 10. 1993: 1. Beiziehung der Akten des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der ehemaligen DDR über die im Januar 1983 von der Deponie Schönberg nach anderen Deponien der DDR verlagerten 250 Fässer, die von der Firma Mannesmann aus nach Italien angeliefert worden waren; 2. Vernehmung des ehemaligen MfS-Oberst Lehmann (BB 12-90)	500	Schreiben der CDU/CSU-Fraktion vom 2. 11. 1993: Punktation zur Erstellung der Gliederung des Schlußberichts
491	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- und der F.D.P. Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 20. 10. 1993: Einholung einer schriftlichen Auskunft des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn zum Komplex Grenzschananlagen	500 a	Schreiben der SPD-Fraktion vom 5. 11. 1993: Vorschlag für die Gliederung der Teile 1 und 2 des Abschlußberichts
		501	Schreiben des Zeugen Hans Jochheim vom 28. 10. 1993: Betr.: Zeugenvernehmung vor dem Ausschuß

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
502	Schreiben des Vorsitzenden des HH-Ausschusses vom 10.11.1993 bezüglich Einsichtnahme in Kurzprotokolle des Dreierausschusses	514	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9.12.1993: Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.1993; Entscheidung über die erneute Vernehmung von Zeugen; Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion auf Vernehmung des Direktors der Otto Scheurmann Bank KG
503 und 503a u. 503b	Ergänzungen der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 18. und 30. 11. 1993 zu A.Drs. 499	515	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 12. 1993: Zeugenvernehmung von N.N. Laborn, Direktor der Otto Scheurmann Bank KG
504	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion vom 12. 11. 1994: Beiziehung von Unterlagen der Scheurmann Bank, Berlin, Unterlagen über Kontenbewegungen und hinterlegte Vollmachten	516	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 9. 12. 1993: Beiziehung von Unterlagen der Treuhandanstalt über die Anstalt Mondessa, Vaduz und die Impag GmbH, Berlin
504 Neu	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion vom 6. 12. 1993: Beiziehung von Unterlagen der Scheurmann Bank, Berlin, Unterlagen über Kontenbewegungen und hinterlegte Vollmachten für Manfred Seidel, die Anstalt Mondessa Vaduz	517	Schreiben des Bundesnachrichtendienst vom 27. 12. 1993: Betr.: Durchführung des Beweisbeschlusses 12-317
505	Vorgang Personalsituation bei der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei dem Kammergericht Berlin	518 Neu	Vorschlag Sekretariat vom 18. 01. 1994: Zwangsvorführung des Zeugen Herbert Mies
506	Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 16. 11. 1993 zu der Frage der durch eine unberechtigte Zeugnisverweigerung vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verursachten Kosten (§ 70 Abs. 1 Satz 1 StPO)	519	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 13. 01. 1994: Beiziehung einer Stellungnahme des BND zur Person der zuverlässigen nachrichtendienstlichen Verbindung des BND aus dem unmittelbaren beruflichen Umfeld von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
507	Schreiben Rechtsanwälte Nörr, Steifenhofer & Lutz vom 16. 11. 1993: Ladung des Zeugen Simon Goldenberg	520	Vorschlag des Sekretariats vom 24. 01. 1994: Beugehaftanordnung im Fall des Zeugen Kurt Fritsch beim Amtsgericht Bonn
508	Vorschlag Sekretariat vom 30. 11. 1994: Informativische Anhörung eines Vertreters der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof	521	Vorschlag des Sekretariats vom 24. 01. 1994: Beugehaftanordnung im Fall des Zeugen Herbert Mies beim Amtsgericht Bonn
509	Schreiben des BND vom 29. 12. 1993: Herabstufung des BND-Berichts vom 30.12.1982 – VS-Vertraulich –	522	Schreiben des Sekretariats vom 25. 01. 1994 an den Zeugen Kurt Fritsch bezüglich Erstattung der durch die Wahrnehmung des Vernehmungstermin am 19. 01. 1993 entstandenen Reisekosten
510	Zwischenbericht des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg	523	Schreiben des Sekretariats vom 25. 01. 1994 an den Zeugen Herbert Mies bezüglich Erstattung der durch die Wahrnehmung des Vernehmungstermin am 19.01. 1993 entstandenen Reisekosten
511	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 8.12.1993: Aufhebung des Beschlusses vom 22.09.1993 und Fortsetzung der Zeugenvernehmungen	524	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 24. 01. 1994: Herabstufung von Unterlagen der „Gauck-Behörde“
512	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 8. 12. 1993: Zeugenvernehmung von Ghassan Mohamed Al Kassar, Waffenhändler	525	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 24. 01. 1994: Herabstufung von Quellenberichten des BND
513	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 8. 12. 1993: Schriftliche Auskunft des Bundesministers Günther Rexrodt über Gespräche mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im Sommer 1992	526	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26. 01. 1994: Einholung einer amtlichen Auskunft des BND zu dem Decknamen „Schneewittchen“

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
527	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 26.01.1994: Beiziehung von Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und beim Bundesarchiv, Einholung einer amtlichen Auskunft der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht Berlin		Beschwerde gegen Haftbefehl in der Beugehaftssache Herbert Mies
528 und 528 Neu	Vorschlag Sekretariat vom 1.02.1994: Abschluß der Zeugenvernehmungen	542	Beschluß des Landgerichts Bonn vom 21.02.1994 in der Beugehaftssache Kurt Fritsch
529	Vorschlag des Sekretariat vom 27.01.1994: Terminplan der Erstellung des Abschlußberichts	543	Schreiben des Untersuchungsausschusses an das Landgericht Bonn vom 25.02.1994: Antrag auf Zurückweisung der Beschwerde des Zeugen Fritsch vom 18.02.1994
530	Vorschlag des Sekretariat vom 31.01.1994: Herabstufung von Unterlagen zur Verwendung im Abschlußbericht	544 und 544 Neu	Vermerk des Sekretariats vom 28.02.1994: Herabstufung von Unterlagen zur Verwendung im Abschlußbericht
531	Schreiben der Deutschen Botschaft in Bern vom 9. 12.1993: Betr.: Ersuchen um Vernehmung der Zeugen Michael Grossauer und Ottokar Hermann durch einen Richter in der Schweiz	545	Schreiben des Untersuchungsausschusses an das Landgericht Bonn vom 25.02.1994: Antrag auf Aufhebung des Landgerichtsbeschlusses vom 18.02.1994 und Zurückweisung der Beschwerde des Zeugen Herbert Mies vom 15.02.1994
532	Mitteilung des Verwaltungsgerichts Köln vom 27.01. 1994: Verwaltungsgerichtliches Verfahren Kurt Fritsch gegen den Deutschen Bundestages	546	Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 1.03.1994: Betr.: Herabstufung von Unterlagen
533	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 2.02.1994: Amtliche Auskunft des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin und des Generalbundesanwalts zu Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	547	Schreiben des Geschäftsführers der Firma ACCOR vom 4.03.1994 (Eingang): Betr.: Äußerung des Abg. Volker Neumann über die Firma ACCOR anläßlich einer Vernehmung des Zeugen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
534	Schreiben Rechtsanwalt Lederer vom 26.01.1994: Betr.: verwaltungsgerichtliches Verfahren Herbert Mies gegen Bundesrepublik Deutschland	548	Verzeichnis der Aktenbestände des 1. Untersuchungsausschusses
535	Klage Rechtsanwalt Lederer vom 26.01.1994 auf Aufhebung des Ordnungsgeldbeschlusses des 1. Untersuchungsausschusses gegen den Zeugen Herbert Mies	549	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 15.04.1994: Behandlung der Ausschlußprotokolle und Ausschlußakten sowie der sonstigen Ausschlußunterlagen nach Auflösung des Ausschusses
536	Klageerwiderung zur Klage des Zeugen Herbert Mies vom 26. 01. 1994	550	Schreiben Rechtsanwalt Lederer an das Landgericht Bonn vom 7.03.1994 in der Beugehaftssache Mies: Stellungnahme zum Schriftsatz des Untersuchungsausschusses vom 25.02.1994
537	Beschluß des AG Bonn vom 15. 02. 1994 in der Beugehaftssache Herbert Mies	551	Schreiben Rechtsanwalt Fricke an das Landgericht Bonn vom 7.03.1994 in der Beugehaftssache Fritsch: Stellungnahme zum Schriftsatz des Untersuchungsausschusses vom 25.02.1994
538	Beschluß des AG Bonn vom 15. 02. 1994 in der Beugehaftssache Kurt Fritsch	552	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 29.03.1994: Vernehmung des Zeugen Ottokar Hermann
539	Beschluß des LG Köln vom 18. 02. 1994 in der Beugehaftssache Herbert Mies	553	Schreiben des Untersuchungsausschusses an das Landgericht Bonn in der Beugehaftssache Mies vom 31.03.1994: Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 07.03.1994
540	Beschluß des AG Bonn vom 21. 02. 1994 in der Beugehaftssache Kurt Fritsch	554	Schreiben der Untersuchungsausschusses an das Landgericht Bonn in der Beugehaftssache Fritsch vom 31.03.1994:
541	Schreiben Rechtsanwalt Lederer vom 16. 02. 1994		

Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt	Drs.-Nr.	Art, Datum und Inhalt
	Stellungnahme zum Schriftsatz der Gegenseite vom 07.03.1994	564	Antrag der Mitglieder der SPD-Fraktion im 1. Untersuchungsausschuß vom 22.04.1994: Fortsetzung der Arbeit im Untersuchungsausschuß nach Vorlage des Abschlußberichts
555	Schreiben des Abg. Dr. Andreas von Bülow vom 5.04.1994: Behandlung der Themen „Kontakte von Dr. Franz Josef Strauß zu Dr. Alexander Schalck-Golodkowski“ und „Fleischhandel“ im Abschlußbericht	565	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 03.05.1994 Feststellungsbeschluß
556	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 12.04.1994: Berücksichtigung von Fristen bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs	566	Schreiben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 27.04.1994: Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch den 1. Untersuchungsausschuß
557	Beschluß des Landgerichts Bonn vom 12.04.1994 in der Beugehaftsache Fritsch	567	Schreiben der Leitenden Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 4.05.1994: Ermittlung gegen den Zeugen Kurt Fritsch
558	Beschluß des Landgerichts Bonn vom 12.04.1994 in der Beugehaftsache Mies	568	Vermerk des Sekretariats vom 11.05.1994: Abweichender Bericht der Gruppe PDS/Linke Liste
559	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 18.04.1994: Vorlage eines umfangreichen Abschlußberichts an den Deutschen Bundestag	569	Vermerk des Sekretariats vom 13.05.1994: Vorlage des abweichenden Berichts der Berichterstatterin Abg. Ingrid Köppe der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen
560	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 18.04.1994: Aufnahme einer IM- und OibE-Liste in den Abschlußbericht	570	Vermerk des Sekretariats vom 13.05.1994: Abweichender Bericht der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen
561	Schreiben des Referates PI3 vom 17.03.1994: Mitbenutzung des Informationssystems des 1. UA für eine Testphase	571	Beschlußvorschlag des Sekretariats vom 13.05.1994: Ergänzungsbeschluß zum Beschluß über die Behandlung der Ausschlußprotokolle und Ausschlußakten sowie der sonstigen Ausschlußunterlagen nach Auflösung des Ausschusses
562	Vorschlag des Sekretariats vom 20.04.1994: Terminplan der Erstellung des Abschlußberichts		
563	Vorschlag des Sekretariats vom 25.04.1994: Abschluß der Vernehmung von Zeugen, zu denen bisher kein Beschluß gefaßt wurde		

2. Zusammenstellung der Beweisbeschlüsse

BB 12-	zu ADRs.	Inhalt	BB 12-	zu ADRs.	Inhalt
1	1	Informatorische Anhörung von Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz, Berlin	13	12	Beziehung von Akten der Bayerischen Staatskanzlei, die Aufschluß über Kontakte der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen des Bundes mit für den KoKo-Bereich handelnden Personen geben
2	2	Informatorische Anhörung von Prof. Hans-Jürgen Papier, Vorsitzender der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR	14	12	Beziehung von Akten der CSU, soweit sie Aufschluß über Kontakte der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen des Bundes mit für den KoKo-Bereich handelnden Personen geben
3	3	Beziehung von Akten der Staatsanwaltschaft Berlin (Arbeitsgruppe Regierungskriminalität)	15	18	Beziehung der Ermittlungsakte des Bundesnachrichtendienstes zum Bereich Kommerzielle Koordinierung
4	3	Beziehung von Akten der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	16	18	Beziehung der Ermittlungsakte des Bundesnachrichtendienstes betreffend Dr. Schalck-Golodkowski
5	12	Beziehung von Akten des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	17	18	Beziehung der Ermittlungsakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Bereich Kommerzielle Koordinierung
6	12	Beziehung von Akten des Bundesnachrichtendienstes (Niederschriften über die Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski) mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	18	18	Beziehung der Ermittlungsakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz betr. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
7	12	Beziehung von Akten der Abteilung „Außenhandelsbetriebe“ und des Direktorats „Sondervermögen“ der Treuhandanstalt mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	19	33	Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministeriums der Finanzen über die von ihm aus dem Arbeitsbereich Kommerzielle Koordinierung nach dem 3. Oktober 1990 übernommenen Akten und Wertgegenstände
8	12	Beziehung von Akten der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	20	34	Beziehung der Niederschriften über die vom Bundesnachrichtendienst vorgenommenen Befragungen von Dr. Schalck-Golodkowski beim Bundesnachrichtendienst
9	12	Beziehung von Akten des Bundesministeriums der Finanzen mit Bezug zum Untersuchungsauftrag	21	35	Beziehung der Protokolle über die Sitzungen des Ministerrates der DDR einschließlich der dort gefaßten Beschlüsse bei der Bundesregierung
10	12	Beziehung von Akten des Generalbundesanwaltes (Beobachtungsvorgang betreffend Dr. Schalck-Golodkowski)	22	36	Anforderung eines schriftlichen Berichts beim Bundesministerium der Finanzen über die Deutsche Handelsbank (DHB), die Eigentumsverhältnisse bezüglich dieser Bank sowohl vor als auch nach dem 3. Oktober 1990, deren Organisationen, ihre Akti-
11	12	Beziehung von Akten des Bundeskanzleramts mit Bezug zum Untersuchungsauftrag			
12	12	Beziehung von Akten der Bundesregierung (Akten der staatlichen Finanzrevision der DDR-Regierung; Akten der Kommission zur Untersuchung von Korruption und Amtsmißbrauch)			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		vitäten und die für die Bank verantwortlich Handelnden (Vorstand, Prokuristen) in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowie eine Auflistung der Beteiligungen der Bank			und Berichtsakten des Zollfahndungsdienstes, des Zoilkriminalinstitutes und der Oberfinanzdirektionen
23	38	Anforderung eines schriftlichen Berichts des Auswärtigen Amtes zu der Frage, wer seit 1966 die Leiter der Auslandsvertretungen der DDR sowie die in den jeweiligen Vertretungen für den Handel zuständigen Personen waren und zwar bezüglich der Vertretungen der DDR in den Ländern, die jetzt der EG angehören sowie in der Schweiz, Lichtenstein, Österreich, USA, Kanada, Japan, Chile und auf den Niederländischen Antillen	33	41	Informatorische Anhörung des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes, Joachim Gauck
24	39	Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundeskanzleramtes zu der Frage, wer die Leiter der Ständigen Vertretung der DDR bei der Bundesrepublik Deutschland und wer die in der Ständigen Vertretung für den Handel zuständigen Personen waren	34	32	Informatorische Anhörung von Dr. Hinrich Strecker, Gruppe Außenhandelsbetriebe im Unternehmensbereich 2 der Treuhandanstalt, und Dr. Josef Dierdorf, Direktorat Übriges Sondervermögen im Unternehmensbereich 6 der Treuhandanstalt
25	40	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin-Tiergarten (Az: 1 St Js 70/82)	35	4	Zeugenvernehmung von Klaus Bölling, Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR von Februar 1981 bis Mai 1982
26	44	Beziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten des Polizeipräsidenten in Berlin - Direktion Spezialaufgaben der Verbrechensbekämpfung (VB B I)	36	5	Zeugenvernehmung von Günther Gaus, ehemaliger Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR von 1974 bis 1981
27	45	Beziehung von Akten, die dem Bundeskanzleramt zum Untersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen	37	6	Zeugenvernehmung von Wilhelm Bastian, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Gerhard Beil, ehemals Minister für Außenhandel; Dr. Kurt Fenske, ehemaliger Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Oskar Fischer, ehemals Minister für auswärtige Angelegenheiten; Claus Gädt, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Werner Grossmann, ehemals Generalleutnant und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Egon Krenz, ehemaliger Vorsitzender des Staatsrats und Mitglied des Politbüros der SED; Dietrich Lemke, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Hans-Ulrich Metzler, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Christian Meyer, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Günter Mittag, ehemaliges Mitglied des Politbüros der SED, Erich Mielke, ehemals Armeegeneral und Minister im Ministerium für Staatssicherheit sowie Mitglied im Politbüro des Zentralkomitees der SED; Rudolf Mittag, ehemals Generaloberst und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Dr. Hans Modrow, ehemaliger Ministerpräsident; Dr. Gerhard Neiber, ehemals Generalleutnant und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Thomas Neubert,
28	45	Beziehung von Akten, die dem Bundesministerium der Justiz zum Untersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen			
29	45	Beziehung von Akten, die dem Bundesministerium des Innern zum Untersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen			
30	45	Beziehung von Akten, die dem Bundesministerium der Finanzen zum Untersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen			
31	45	Beziehung von Akten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft zum Untersuchungsgegenstand als Berichtsakten und in Form von Statusberichten vorliegen			
32	46	Beziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Ermittlungs-			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel; Dieter Priezel, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel; Gerhard Schönherr, ehemals Generalmajor und Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Dr. Wolfgang Schwantz, ehemals Generalleutnant und Stellvertreter des Ministers im Ministerium für Staatssicherheit; Dr. Eduard Schwierz, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; M. Seidel, Stellvertreter von Dr. Schalck-Golodkowski; Jochen Steyer, ehemaliger Stellvertreter des Ministers für Außenhandel; Willi Stoph, ehemaliger Vorsitzender des Ministerrats			Helga Rosenberg, Funktionärin der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1990 mit dem Aufgabengebiet Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Karl-Heinz Schröder, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei; Heinz Stehr, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei mit dem Aufgabengebiet Wirtschafts-, Sozial- und Technologiepolitik, Betriebe und Gewerkschaften, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Ellen Weber, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1990
38	7	Zeugenvernehmung von Dr. André Brie, stellvertretender Vorsitzender der PDS; Marlies Deneke, stellvertretende Vorsitzende der PDS; Dr. Gregor Gysi, MdB, Vorsitzender der PDS; Dr. Hans Modrow, MdB, Ehrenvorsitzender der PDS und früher stellvertretender Vorsitzender der PDS; Wolfgang Pohl, stellvertretender Vorsitzender der PDS; sowie der weiteren Mitglieder des Präsidiums der PDS Dr. Helga Adler; Bärbel Adam; Prof. Dr. Lothar Bisky; Rainer Börner; Prof. Dr. Helmar Hegewald; Klaus Höpcke; Bernd Meier; Prof. Dr. Klaus Steinitz; Dr. Jochen Willerdings	42	11	Zeugenvernehmung von Hans-Jürgen Kölling, früherer Fahrer des ehemaligen DKP-Chefs Herbert Mies; Gerda Mies, Ehefrau des ehemaligen DKP-Vorsitzenden Herbert Mies; Heinz Nieth, Solingen
			43	14	Informatorische Anhörung des Bundesministers der Finanzen o.V.i.A. über Erkenntnisse zum Stand von Aufklärung, Feststellung und Übernahme der Vermögens- und Beteiligungswerte der früheren SED und der DDR
39	8	Zeugenvernehmung der Vorsitzenden der SED/PDS Bezirksvorstände Heinz Albrecht; Peter Biel; Roland Claus Dr.; Hans-Joachim Hahn; Dr. Norbert Kertscher; Prof. Dr. Herbert Kroker; Bernd Meier; Peter Pechauf; Ulrich Peck; Wolfgang Pohl; Erich Postler; Wolfgang Thiel; Heinz Vietze; Roland Wötzel; Jürgen Zelm	44	15	Informatorische Anhörung des Bundesministers der Justiz o.V.i.A. über seine tatsächlichen und rechtlichen Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
			45	16	Informatorische Anhörung von Staatssekretär Dr. Neusel, Bundesministerium des Innern über seine Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
40	9	Zeugenvernehmung von Waltraud Lisowski, Mitarbeiterin von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	46	17	Informatorische Anhörung des Bundesministers Dr. Lutz Stavenhagen als Koordinator der Nachrichtendienste über seine Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand
41	10	Zeugenvernehmung von Anne Frohnweiler, seit März 1990 Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei; Herbert Mies, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei bis März 1991; Rolf Priemer, bis März 1990 Funktionär der Deutschen Kommunistischen Partei mit dem Aufgabengebiet Organisations- und Personalpolitik, seither Mitglied des Sprecherrates der Deutschen Kommunistischen Partei;	47	19	Zeugenvernehmung von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Leiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
			48	22	Zeugenvernehmung von Konrad Porzner, Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND); Hans-Georg Wieck, ehemaliger Präsident des BND
			49	23	Zeugenvernehmung von Dr. Heinzenberg, Geschäftsführer der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
50	24	Zeugenvernehmung von Dr. Philipp Jenninger, ehem. Chef des Bundeskanzleramtes; Dr. Wolfgang Schäuble, ehem. Chef des Bundeskanzleramtes und Ver- handlungspartner von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, auch als späte- rer Bundesminister des Innern; Prof. Waldemar Schreckenberger, ehem. Chef des Bundeskanzleramtes und Koordinator der Geheimdienste; Dr. Lutz Stavenhagen, ehem. Staatsm. beim Bundeskanzleramt			Dr. Lothar de Maiziére Stellvertreten- der Vorsitzender der CDU; Max Streibl Ministerpräsident von Bayern; Dr. Theo Waigel, Vorsitzender der CSU
51	25	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Gerstenberger, ehemals Berater der „Kommission des DDR- Ministerrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmißbrauch“, da- nach Mitarbeiter der Berliner Han- dels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG); Willi Lindemann, ehemals Leiter der „Kommission des DDR-Ministerrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmißbrauch“, danach Rechtsbera- ter der Berliner Handels- und Finan- zierungsgesellschaft mbH (BHFG); Jochen Steyer, ehemals Stellvertreter von DDR-Außenhandelsminister Beil, danach Geschäftsführer der Berliner Handels- und Finanzierungsgesell- schaft mbH (BHFG); Dieter Uhlig, ehemals Leiter der Ab- teilung Allgemeine Handelspolitik bei der KoKo, danach 2. Geschäftsführer der Berliner Handels- und Finanzie- rungsgesellschaft mbH (BHFG)	57	29	Zeugenvernehmung von Birgit Breuel, Präsidentin der Treu- handanstalt, davor als Vorstandsmit- glied der Treuhand zuständig für die Abteilung Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt; Dr. Josef Dierdorf, Leiter des Direkt- orats Sondervermögen bei der Treu- handanstalt; Dr. Hinrich Strecker, Leiter der Abtei- lung Außenhandelsbetriebe der Treu- handanstalt; Dr. Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen
52	26	Zeugenvernehmung von Günter Forg- ber, ehemals tätig für die Firma G. Forgber, die im Bereich Kommerzielle Koordinierung u.a. für den Waffen- handel zuständig war, jetzt Mehrheits- gesellschafter der Export Contact	58	47	Anforderung einer schriftlichen Mit- teilung des Bundesministeriums der Finanzen zu der Frage, welche Er- kenntnisse über die Kunst und Anti- quitäten GmbH vorliegen, insbeson- dere wann und zu welchem Ge- schäftszweck sie gegründet worden ist, woher sie ihre Handelsware bezog, wer die Verantwortlichen für die Ge- schäftsführung und die Aufsicht wa- ren, wann die Kunst- und Antiquitäten GmbH liquidiert wurde, was mit den Erlösen geschehen ist und wer in den letzten Jahren Geschäftsführer bzw. Liquidator war
53	27	Zeugenvernehmung der Verantwortli- chen der Firmen Gebrüder März AG, und der Firma Moksel, Andreas März, Vorstandsvorsitzender der Gebrüder März AG; Willi März, Aufsichtsrats- vorsitzender der Gebrüder März AG; Rodo Schneider, Vorstandsmitglied der Firma Moksel; Alexander Moksel, Vorstandsmitglied der Firma Moksel	59	48	Anforderung einer schriftlichen Mit- teilung des Bundesministeriums der Fi- nanzen zu der Frage, welche Erkennt- nisse über die IMES GmbH bestehen, insbesondere wann und zu welchem Geschäftszweck sie gegründet wor- den ist, wer die Verantwortlichen für die Geschäftsführung und die Auf- sicht waren, wann die IMES GmbH li- quidiert wurde, was mit den Erlösen geschehen ist und wer in den letzten Jahren Geschäftsführer bzw. Liquida- tor war
54	30	Zeugenvernehmung von Michael Wi- schniewski, ehemaliger Mitarbeiter der Firma F.C. Gerlach	60	49	Anforderung eines schriftlichen Be- richts des Bundesministeriums des In- nern über die Abhängigkeit der DKP von der DDR bzw. SED sowie über DKP-eigene bzw. DKP-abhängige Un- ternehmen, deren Organisation, ihre Aktivitäten und die für diese verant- wortlich Handelnden (Vorstand, Pro- kuristen) sowie eine Auflistung ihrer Beteiligungen
55	37	Zeugenvernehmung von Konrad Weiß, MdB	61	50	Zeugenvernehmung von Dr. Eckhard Werthebach, Präsidenten
56	28	Zeugenvernehmung von Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland;			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Gerhard Boeden, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; N.N. Geschäftsführer der Firma Chemoplast in den 70er Jahren			dere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes und Ignaz Kiechle, ehem. Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
62	51	Anforderung eines schriftlichen Berichts der Treuhandanstalt zu der Frage, welche Konten die damaligen In- und Auslandsfirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung beim Zentralkomitee der SED bei welchen In- und Auslandsbanken unterhielten, welche Geldbewegungen über diese Konten in den Zeiträumen 1985 bis 1990 abgewickelt wurden, welche Barzahlungen an die damaligen In- und Auslandsfirmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung oder von diesen Firmen entweder innerhalb der früheren DDR oder ins damalige Ausland geleistet wurden	70	59	Zeugenvernehmung von Dr. Thomas Gundelach, früherer Persönlicher Referent des damaligen Staatsministers Dr. Jenninger; Dr. Philipp Jenniger, ehemaliger Staatsminister im Bundeskanzleramt; Dr. Holger Pfahls, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Hans-Georg Wieck, früherer Präsident des Bundesnachrichtendienstes
63	52	Beiziehung des Berichts der Treuhandanstalt über den Verkauf früherer Außenhandelsbetriebe aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung der SED	71	60	Zeugenvernehmung von Dr. Gerhard Beil, früherer Minister für Außenwirtschaft der DDR; Dr. Peter Diestel, früherer Minister des Innern der DDR Lothar de Maiziere, früherer Ministerpräsident der DDR
64	52	Beiziehung des Berichts der Treuhandanstalt an den Bundesminister der Finanzen über die Geschäftstätigkeit der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG) vom Frühjahr 1990	72	61	Zeugenvernehmung von Dr. Peter Gauweiler, ehemaliger Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen des Freistaates Bayern; Gerold Tandler, früherer Staatsminister des Freistaates Bayern; Dr. Max Strauß, Rechtsanwalt in München; Hans Ziegler, früherer Präsident des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz
65	52	Beiziehung des Berichts des Bundesnachrichtendienstes zur „Tätigkeit des früheren Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“ Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, der als „zusammenfassender Bericht“ dem Bundeskanzleramt vorliegen soll	73	62	Zeugenvernehmung von Meta Blessing, frühere Leiterin der Hauptabteilung II des Arbeitsbereichs Kommerzielle Koordinierung; Joachim Farken, früherer Direktor des Außenhandelsbetriebs Kunst und Antiquitäten; Günther Forgber, früherer Geschäftsführer der Firma Forgber, Berlin; Karl-Heinz Gerstenberger, früherer Berater der Kommission des DDR-Minsiterrates zur Untersuchung von Korruption und Amtsmißbrauch; Dr. Claus-Dieter Junge, früherer Generaldirektor des Außenhandelsbetriebs Schiffscommerz, Rostock; Dr. Herta König, früherer stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR; Waltraud Lisowski, frühere Geschäftsführerin der Effect-Verögensverwaltungsgesellschaft mbH, zuvor Geschäftsführerin der BHFG; Willi Lindemann, früherer Leiter der DDR-Kommission gegen Korruption und Amtsmißbrauch; Gerhard Ronnenberger, früherer Leiter der Abteilung Handelsbereich 30 der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Manfred Seidel, frühe-
66	66	Informatorische Anhörung von Konrad Porzner, Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) gebeten, dem Untersuchungsausschuß in einer informatorischen Anhörung über seine Erkenntnisse zu berichten sowie zu erläutern, weshalb der BND eine vertrauliche Behandlung der Vermerke über die Befragung von Schalck-Golodkowski durch den BND für erforderlich hält			
67	56	Zeugenvernehmung von Simon Goldenberg, Kaufmann			
68	57	Zeugenvernehmung von Ludwig Huber, ehemaliger Präsident der Bayerischen Landesbank			
69	58	Zeugenvernehmung von Rudolf Seifers, ehem. Bundesminister für beson-			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		rer Stellvertreter des Leiters des Arbeitsbereiches Kommerzielle Koordinierung; Jochen Steyer, früherer stellvertretender Minister für Außenhandel in der DDR; Willy Steinebach, früherer Direktor des Außenhandelsbetriebs INTRAC; Gerhard Schürer, früherer Vorsitzender der staatlichen Planungskommission der DDR und Mitglied des Politbüros der SED; Dieter Uhlig, früherer Abteilungsleiter des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Johannes Walter, früherer Leiter des IMES-Zweigbetriebs Rostock; Klaus Wenzel, Direktor des Hotels Neptun in Rostock; Erhard Wiechert, früherer Direktor der IMES GmbH, Berlin; Michael Wischniewski, alias Hersch Libermann, Mitarbeiter der Firma F.C. Gerlach; Feodor Ziesche, früherer stellvertretender Generaldirektor der Außenhandelsbetriebe Intrac und Transinter	81	74	Zeugenvernehmung von Dr. Martin Bangemann, ehemaliger F.D.P.-Vorsitzender und Bundesminister für Wirtschaft
74	63	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Hamburg, zum Tode des früheren Geschäftsführers der Richard Ihle GmbH, Uwe Harms, im März 1987	82	75	Zeugenvernehmung von Dr. Gerhard Stoltenberg, CDU-Politiker und ehemaliger Bundesminister der Finanzen und Dr. Rainer Barzel, CDU-Politiker und ehemaliges Regierungsmitglied
75	63	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin, die von ihr aus dem Bundesarchiv, Zweigstelle Coswig, zum Bereich: Kommerzielle Koordinierung beigezogen wurden	83	76	Zeugenvernehmung von Ralf Geisthardt, ehemaliger CDU-Abgeordneter der DDR-Volkskammer
76	63	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin zu ihrem Ermittlungsverfahren wegen Devisenvergehen gegen das Vorstandsmitglied der Moksel AG, Karl Heinz Steen	84	77	Zeugenvernehmung von Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger F.D.P.-Vorsitzender und Bundesminister des Auswärtigen
77	63	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin aus dem Ermittlungsverfahren gegen Simon Goldenberg	85	78	Zeugenvernehmung von Joachim Philipp, ehemaliger BND-Oberst und später Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens
78	65	Zeugenvernehmung von Freya Barschel, Witwe des verstorbenen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel; Kurt Neckel, Geschäftsführer der Firma Intermar GmbH, Rosenheim; Karl Heinz Steen, Buchloe, Leitender Angestellter der Moksel AG	86	79	Zeugenvernehmung von Dr. Manfred Burgdorf, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes
79	68	Zeugenvernehmung von Egon Franke, früherer Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Ludwig A. Rehlinger, früherer Staatssekretär des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen	87	80	Zeugenvernehmung von Dr. Hermann Jung, Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes
80	72	Zeugenvernehmung von Wolfgang Berghofer, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Dresden und ehemaliger SED-Politiker	88	81	Zeugenvernehmung von Dr. Hans-Jürgen Förster, Mitarbeiter des Generalbundesanwalts
			89	82	Zeugenvernehmung von Alexander von Stahl, ehemaliger Generalbundesanwalt
			90	83	Zeugenvernehmung von N. N. Lehmann, ehemaliger Mitarbeiter des MfS der DDR
			91	87	Zeugenvernehmung von Hans Carlsohn, ehemaliger Gen. Ltr. beim Ministerium für Staatssicherheit und dort zuständig für die Überwachung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
			92	88	Zeugenvernehmung von Detlef von der Stück, ehemaliger Geschäftsführer und jetzt Besitzer der KoKo-Firma INTEMA in Essen
			93	89	Zeugenvernehmung von Manfred Wolf, ehemaliger Direktor des Außenhandelsbetriebs Nahrung der DDR
			94	90	Zeugenvernehmung von Dr. Julius Cebulla, ehemaliger Leiter der Abteilung Verkehr beim ZK der SED; Friedel Trappen, ehemaliger leitender Mitarbeiter der Abteilung Verkehr beim ZK der SED
			95	93	Zeugenvernehmung von N.N. Polze, ehemaliger Präsident der DDR-Staatsbank

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
96	94	Zeugenvernehmung von Peter Przybylski, ehemaliger Pressesprecher des Generalstaatsanwaltes der DDR			
97	96	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Neukamm, Vertreter des Diakonischen Werkes in Berlin			
98	97	Zeugenvernehmung von Prof. Gutmann, Schwager des Dr. Alexander Schalck-Golodkowski			
99	98	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, ehemaliger Beauftragter der DDR-Regierung in humnitären Angelegenheiten			
100	99	Zeugenvernehmung von Holger Bahl, ehemaliger Direktor der Bank für Kredit und Außenhandel, Zürich			
101	100	Zeugenvernehmung von Sigrid Schalck-Golodkowski, ehemalige Angestellte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung			
102	105	Zeugenvernehmung von Egon Bahr, Bundesminister a.D.; Gunter Huonker, Staatsminister a.D.; Hans-Jürgen Wischnewski, Bundesminister a.D. und Staatsminister a.D.			
103	106	Zeugenvernehmung von Alfred Seidl, ehemaliger Innenminister des Landes Bayern			
104	109	Beziehung der seit 1966 entstandenen Akten des Politbüros der SED beim Vorstand der PDS			
105	110	Anforderung einer schriftlichen Mitteilung von Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz Berlin zu der Frage, wie der gegenwärtige Stand der Aufklärung des Verbleibs der „Schalck-Akten“ ist, die von ihm angeblich in fünf Koffern verpackt an Rechtsanwalt Vogel übergeben worden waren			
106	111	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Horst Ehmke, Bundesminister a.D.			
107	112	Zeugenvernehmung von Albert Ahrfels, Angehöriger der Bundesnachrichtendienstes; Dr. Manfred Burgdorf, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes; Volker Foertsch, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes; Joachim Phillip, ehemaliger Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes und Inhaber der Bewachungsfirma „Securion“; Jürgen Simhardt, Angehöriger des Bundesnachrichtendienstes			
108	113	1. Zeugenvernehmung von Hermann Ceder, Christoph Schwartz, Zeugen zum Komplex Kunst und Antiquitätenhandel; Christine Jape, Bärbel Schlae-			
					be, Gutachterin für Kunst und Kulturgut, Dittrich und Eckehard Bender als Sachgebietsleiter bzw. Sachbearbeiter des Rats der Stadt Potsdam – Abteilung Finanzen – Referat Steuern –; Joachim Gaul, Fritz-F. Willms, Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR; Ingrid Bera, Mitarbeiterin der Zollverwaltung der DDR, Thomas Strehler, N.N. Lindner, Angehöriger des Volkspolizeikreisamtes Leipzig, N.N. Bornkessel, N.N. Bettzieche, N.N. Hesse, N.N. Höckner, N.N. Köpping, N.N. Schreiber, N.N. Würker, sämtl. Mitglieder der Konfliktkommission des VEB-Nachrichtenanlagenbau Leipzig; Rita Garcke, Roland Simmchen, zuständiger Abteilungsleiter der Abteilung Finanzen – Steuern, Magistrat von Berlin, Ing.-oec. Holger D. Friedel, Dr. Dietmar Keller, früherer Minister für Kultur der DDR; Werner Schmeichler, Leiter der Kulturschutzgutkommission des Ministeriums für Kultur der DDR; Dr. Ing. Werner Vogel als Mitarbeiter der Kunst- und Antiquitäten GmbH i.L.
					2. Beziehung der einschlägigen Akten und Unterlagen der zuständigen genannten Stellen des Staatsapparats der DDR, des Bereichs Kommerzielle Koordinierung einschließlich der Kunst- und Antiquitäten GmbH sowie der nachgenannten Personen zu folgenden Einzelfällen:
					a) der Einziehung einer peruanischen Metallplastik durch die DDR-Zollverwaltung Bautzen, Stützpunkt Görlitz, Einziehungs-Bescheid B 016 128 vom 1. Februar 1988, Gebührenfestsetzungsbescheid B 006 394,
					b) des staatlichen Notariats Potsdam (Stadt), zur Nachlaßsache Schwartz, Aktenzeichen 7-60-431-85, der Bärbel Schlaebe, betreffend das Zweitwertgutachten über den Nachlaß der Frau Johanna-Margarete Schwartz, des Rats der Stadt Potsdam, Abteilung Finanzen – Referat Steuern – zur Erbschaftsteuerfestsetzung betreffend den Nachlaß der Frau Johanna-Margarete Schwartz, Steuer-Nr. 0432-50-2607; des Staatlichen Kunsthandels der DDR, Antiquitäten-Galerie Potsdam, zum Verkauf des Nachlasses nach der Johanna-Margarete Schwartz durch Christine Jape;
					c) der Zollverwaltung der DDR, Bezirksverwaltung Magdeburg, Grenzzollamt Marienborn/Autobahn zur Einziehung der auf dem Einziehungsbescheid der vorgenannten Dienststelle vom 8. Juni 1983 – A 023365 –

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		<p>im einzelnen aufgeführten Gegenstände;</p> <p>d) der Zollverwaltung der DDR, Bezirksverwaltung Erfurt, Grenzzollamt 5901 Wartha, zur Einziehung der auf dem Einziehungsbescheid vom 2. März 1987 – A 141979 – genannten Gegenstände;</p> <p>e) der Zollverwaltung der DDR, Grenzzollamt Marienborn/Autobahn zur Einziehung der auf den Einziehungsbescheiden H 003989 vom 11. Februar 1988 und H 003990 vom 11. Februar 1988 im einzelnen genannten Gegenstände einschließlich der Strafverfügungsakte zu den vorbezeichneten Einziehungsbescheiden,</p> <p>f) des Volkspolizeikreisamtes Leipzig zur entschädigungslosen Einziehung eines Schußgerätes zu Lasten des Thomas Strehler, sowie der Konfliktkommission des VEB Nachrichtenanlagenbau Leipzig zu der Einziehungssache Strehler,</p> <p>g) des Magistrats von Berlin, Abteilung Finanzen – Steuern –, Bereich operative Finanzkontrolle, zu dem Steuerverfahren zu Lasten von Dr. Peter Garcke, einschließlich der Sicherungsverfügung der vorbezeichneten Dienststelle des Magistrats von Berlin vom 18. Mai 1978 – 551 66 78 –</p>			<p>schaftsprüfungsgesellschaft) aufgrund der dem Ausschuß vorliegenden Informationen sowie aufgrund allgemein zugänglicher Quellen eine zur Veröffentlichung geeignete Darstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erarbeiten zu lassen, aus der ersichtlich ist, wie der Bereich strukturiert war, welche Unternehmen in welcher Weise dazugehörten oder – wie möglicherweise bestimmte SED-Unternehmen – mitverwaltet wurden, welche Personen im Bereich Kommerzielle Koordinierung in leitender Stellung tätig waren und wer jeweils Geschäftsführer in den Unternehmen war. Zusätzlich sollen der jeweilige Zweck bzw. Aufgabenbereich sowie Weisungsabhängigkeiten dargestellt werden. Unklarheiten sind als offene Fragen zu formulieren, so daß der Untersuchungsausschuß sich in der weiteren Beweisaufnahme um die Beantwortung bemühen kann. Soweit für die Erstellung dieses Berichts auf Unterlagen des Ausschusses zurückgegriffen wird, die der Verschlußsachenanweisung unterliegen, soll der Wirtschaftsprüfer mit der Unterstützung des Vorsitzenden bei den herausgebenden Stellen die Zustimmung zur Verwendung in diesem zur Veröffentlichung geeigneten Bericht einholen</p>
109	114	Beziehung von Akten „Andere staatliche Organe“ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, Hauptabteilung Aufklärung, eingelagert beim Bundesarchiv, Abteilung Potsdam	112	118	Zeugenvernehmung von Dr. Hans Otto Bräutigam, Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR von Mai 1982 bis Januar 1989
110	116	<p>1. Zeugenvernehmung von N.N. Brüsch, Mitarbeiterin im Bereich Kommerzielle Koordinierung; Klaus Henkel, ehemals Sachgebietsleiter und Zolloberrat der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik; Dipl.-Ing. Dieter Möller, Jürgen Weiler, ehemaliger Fachgebietsleiter beim Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Eingaben, Sektor IV, als Zeugen;</p> <p>2. Beziehung der einschlägigen Akten und Unterlagen der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik, entsprechend den diesem Antrag beigefügten Unterlagen bei den für die Abwicklung der genannten Institutionen zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland</p>	113	120	Zeugenvernehmung von Peter Staubwasser, Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt und Dr. Markus Rückert, Präsident des Kollegium Augustinum München
111	117	Der Vorsitzende wird beauftragt, durch einen Wirtschaftsprüfer (Wirt-	114	122	Zeugenvernehmung von Gerhard Glienicke, Leiter der Antiquitätengalerie des Staatlichen Kunsthandels in Berlin/Ost; Dr. N.N. Israel, 1982 Museum für Völkerkunde in Dresden; Prof. Dr. Wolfgang Körner Vorsitzender der Pirkheimer-Gesellschaft im Kulturbund der ehem. DDR; Prof. Dr. Günter Schade 1990 Generaldirektor, Mitglied der Direktorenkonferenz der Staatl. Museen zu Berlin/Ost
			115	101	Beziehung von Akten der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (BHFG)
			116	125	In Ergänzung des Beweisbeschlusses 12-104 vom 26. September 1991 werden auch die weiteren sich auf den

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		Untersuchungsauftrag beziehenden Akten des Zentralkomitees der SED beigezogen, insbesondere die Akten des persönlichen Büros des ZK Sekretärs für Wirtschaft, Günter Mittag			b) aus dem Besitz des Rechtsanwalts Dr. Reinhard Welter zur Einziehung der Antiquitäten einer geistig behinderten Erbin; c) des Kreisgerichts Dessau zum Straf- und Arrestverfahren gegen Jürgen Wurm, Rs. 59/86; Unterlagen des Rats des Bezirks Leipzig, Abt. Finanzen – Steuerfahndung –, Az. 2/86; Beschlagnahmeprotokoll der Zollverwaltung der DDR, Bezirksverwaltung Leipzig, Abt. II/ Zollfahndungsdienst, Az. L 37/85 vom 12.12.1985; d) des Kreisgerichts Mitte-Nord Karl-Marx-Stadt zum Strafverfahren gegen Rüdiger Knechtel (Urteil vom 25.05.1983); e) der Fam. Marklein zum Tausch von Büchern gegen einen Pkw Lada 2107 im Jahr 1988: Tauschvertrag zwischen Erika Marklein und der KuA GmbH vom 30.12.1988, Schreiben der KuA GmbH an Fam. Marklein vom 15.12.1989
117	126	Zeugenvernehmung von Dr. Günther Krause ehemaliger Staatssekretär der DDR und ehemaliger Bundesminister für Verkehr			
118	128	Zeugenvernehmung von Dieter Paul ehemaliger Leiter der Hauptabteilung III des Bereiches Kommerzielle Koordinierung			
119	129	Zeugenvernehmung von Dr. Klaus Kinkel ehemaliger Staatssekretär, ehemaliger Bundesminister der Justiz, jetziger Bundesminister des Auswärtigen; Hans Neusel Staatssekretär im Innenministerium; Kurt Rebmann, ehemaliger Generalbundesanwalt			
120	130	1. Zeugenvernehmungen von Gert Saatze, Heinz-Otto König, Leiter der Steuerfahndung der Abteilung Finanzen des Rats des Bezirks Magdeburg, Friedrich Knackstedt, zuständiger Sachbearbeiter, Rechtsanwalt Dr. Reinhard Welter, Walter Ebbe, ehem. Bürgermeister, Alfred Defort, ehem. Vors. des Rats des Kreises Wurzen, Gert Philipp, ehem. Sektorenleiter Staatliches Eigentum, Rat des Kreises Wurzen, Horst Klemmer, ehem. Leiter Abt. Innere Angelegenheiten, Rat des Kreises Wurzen, Walter Tänzer, ehem. staatl. bestellter Vormund, Jürgen Wurm, Ruth Klewe, ehem. Richterin, Kreisgericht Dessau (1986), des Ralf Richter, Sektorenleiter, Rat des Bezirks Leipzig, Abt. Finanzen – Steuerfahndung – (1986), Heinz Krosse, Fahndungsgruppenleiter, Rat des Bezirks Leipzig, Steuerfahndung (1986), Eheleute Eva und Rüdiger Knechtel, Dieter Marklein, Prof. Dr. Bachmann, ehem. Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dr. Hans-Joachim Hoffmann, ehem. Minister für Kultur der DDR, Generalmajor Müller, ehem. Stellvertreter des Ministers des Innern und Leiter der Versorgungsdienste zum Komplex Kunst und Antiquitäten 2. Beiziehung der einschlägigen Unterlagen der jeweils zuständigen staatlichen Stellen und der nachfolgend aufgeführten Personen: a) des Rats des Bezirks Magdeburg, Abt. Finanzen – Steuerfahndung – zum Ermittlungsverfahren gegen Gert Saatze, Blankenburg/Harz (1986/87);	121	131	Beiziehung der beim Bundesamt für Verfassungsschutz liegenden Akten über Simon Goldenberg
			122	133	Beiziehung der den Untersuchungsgegenstand betreffenden Akten des Berliner Senators für Wirtschaft in den Jahren 1968 bis 1971, soweit diese Aufschlüsse über Kontakte der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen des Bundes mit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung handelnden Personen geben
			123	134	Zeugenvernehmung von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB, Regierender Bürgermeister von Berlin im Jahre 1981
			124	135	Beiziehung der in der Senatskanzlei des Senats von Berlin befindlichen Akten aus den Jahre 1968 bis 1990 einschließlich, soweit diese Aufschlüsse über Kontakte der Bundesregierung und andere staatliche Stellen des Bundes mit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung handelnden Personen geben
			125	121	Einholung eines Sachverständigen-gutachtens und informatorische Anhörung eines Vertreters der Deutschen Bundesbank zu Ausmaß und Auswirkungen der Valuta-Manipulationen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung von der Errichtung bis zur Abwicklung auf Bestand und Erhaltung der Wirtschaftsordnung im Ganzen oder einzelnen Bereichen
			126	137	Zeugenvernehmung von Frank Hoffmann, Geheimschutzbeauftragter und

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		Sicherheitsbeauftragter im Bundeskanzleramt			zender der Howaldtswerke Deutsche Werft AG
127	136	Beziehung der Ermittlungs- und Beweismittelakten der Staatsanwaltschaft Meiningen in Sachen Siegfried Gramann	140	159	Zeugenvernehmung von Martin Maaßen, ehemaliger Stellvertreter des Ministers der Finanzen der DDR und Rolf Werner, ehemaliger Sektorenleiter in der Abteilung Steuern und Abgaben des Ministeriums der Finanzen der DDR
128	140	Zeugenvernehmung von Annelies Kath und Siegfried Kath zum Komplex Kunst und Antiquitäten	141	160	Zeugenvernehmung von Gert Neumann, ehemaliger Direktor des VEB Philatelie Wermsdorf
129	141	Beziehung aller Geschäftsunterlagen des VEB Versteigerungs- und Gebrauchtwarenhaus, nunmehr Auktionshaus und Antikhandel GmbH Leipzig, zum Ankauf von Antiquitäten und Kunstgegenständen der Erbengemeinschaft nach Dr. med. Johannes Tittel, Markschnöstadt, und deren weiterer Verwertung durch den VEB	142	161	Zeugenvernehmung von N.N. Görlich, Mitarbeiterin der Kunst und Antiquitäten GmbH und Gernot Haubold, Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH
130	142	Zeugenvernehmung von Lutz Otto und Peter Willfurth zum Komplex Kunst und Antiquitäten	143	162	Zeugenvernehmung von Axel Hilpert, ehemaliger Mitarbeiter der Kunst und Antiquitäten GmbH
131	143	Anforderung eines schriftlichen Berichts des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation über den VEB Philatelie Wermsdorf, insbesondere zu seinen Jahresabschlüssen, auch zum Stichtag 03.10.1990, seiner Organisation und seinen Aktivitäten und die für ihn verantwortlich Handelnden in Vergangenheit und Gegenwart	144	163	Beantragung einer schriftlichen Mitteilung des Auswärtigen Amtes zu der Frage, wer seit 1966 der Leiter der diplomatischen Auslandsvertretungen der DDR sowie die in den jeweiligen Vertretungen für den Handel zuständigen Personen waren in folgenden Ländern waren: Schweden, Finnland, Libyen, Irak, Iran, Simbabwe, Südafrika, Angola, Äthiopien, Mozambique und Sao Tomé Principe und Nicaragua
132	149	Zeugenvernehmung von Walter Kunz zum Komplex Kunst und Antiquitäten	145	164	Zeugenvernehmung von Arthur Horst Schuster- von Witzleben ehemaliger Geschäftsführer der Kunst und Antiquitäten GmbH
133	150	Zeugenvernehmung von Peter Mau zum Komplex Kunst und Antiquitäten	146	165	Zeugenvernehmung von Werner Schwarz zum Komplex Kunst und Antiquitäten.
134	151	Zeugenvernehmung von Siegfried Brachhaus zum Komplex Kunst und Antiquitäten	147		Zeugenvernehmung von Dr. Sieglinde Lange-Oelschlägel
135	146	Zeugenvernehmung von Werner Weber, ehemals Leiter der Firma CAMET, Ost-Berlin	148	166	Beziehung der beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Bundesnachrichtendienst liegenden Akten über Michael Wischniewski
136	156	Zeugenvernehmung von Heinz Korbe und Rechtsanwalt Georg Reinicke zum Komplex Kunst und Antiquitäten	149	167	Zeugenvernehmung von Heinz Pollmann, Inhaber der Firma V.U.F.A.G.
137	157	Beziehung der Geschäftsunterlagen der Firma Kunst- und Antiquitäten GmbH, soweit sie für den Untersuchungsauftrag von Bedeutung sind	150	168	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt und Notar Manfred Wünsche, Vertrauensanwalt des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
138	158	Beziehung der Vormundschaftsakten des Staatlichen Notariats Wurzen zum Fall Ingeborg Westerdorff bei der mittlerweile aktenführenden Stelle	151	169	Zeugenvernehmung von Günther Knoblauch, ehemaliger stellvertretender Direktor des Hotels Neptun, Rostock
139	148	Zeugenvernehmung von Ernst Pieper, ehemals Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG und Aufsichtsratsvorsit-			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
152	172	Zeugenvernehmung von Kurt Fritsch, ehemaliges Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes bis 1990 für die Finanzen der DKP zuständig			2. der Landeszentralbank in Düsseldorf betreffend den Nachlaßfall Anna Klara Furkert (Erben Ingeborg Lehmann und Irmgard Schumann), für den das Amtsgericht Düsseldorf als Nachlaßgericht unter dem Az. 91 VI 228/80 tätig geworden ist und in dem sich Irmgard Schumann über die Deutsche Bank in Westberlin an die Landeszentralbank in Düsseldorf gewandt hat (zwischen Februar 1980 und Mai 1982), die daraufhin in dieser Sache Ermittlungen eingeleitet haben soll
153	174	Zeugenvernehmung von Eduard Wilhelm Sabatier, Geschäftsführer der Fa. Sabatier-Antiquitäten			
154	175	Zeugenvernehmung von Hans Kopmann, ehemaliger Leiter des Bereichs Einkauf der Kunst und Antiquitäten GmbH			
155	177	Beziehung der Akten des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Vogel, zum Strafverfahren gegen die Eheleute Kath im Jahre 1975 und zur Bearbeitung von deren Ausreise in die Bundesrepublik	163	183	Zeugenvernehmung von Irmgard Schumann zum Komplex Kunst und Antiquitäten
156		Informatorische Anhörung des Landespolizeidirektors Manfred Kittlaus Leiter der Zentralen Erfassungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität zu der Frage, welche Erkenntnisse der Erfassungsstelle vorliegen	164	184	Zeugenvernehmung von Dr. W. Andres, Rechtsanwalt und Nachlaßpfleger in Sachen Anna Klara Furkert
157	176	Zeugenvernehmung von Irene Arndt, frühere Mitarbeiterin des MAH und spätere Liquidatorin der Kunst und Antiquitäten GmbH; Ingrid Harz, frühere Ko-Direktorin der Kunst und Antiquitäten GmbH und später zusammen mit Irene Arndt bei der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH tätig; N.N., Nachfolger/in von Irene Arndt als Liquidator/in der Kunst und Antiquitäten GmbH	165	185	Zeugenvernehmung von Hans Baude, ehemals Leiter der sogenannten „AG Baude“ des Bereichs Kommerzielle Koordinierung; Gerhard Böhm, ehemals stellv. Leiter der HA XVIII des MfS; Rudolf Gentschow, ehemals Leiter des „Bereichs K“ bei der HVA, Leiter einer Arbeitsgruppe der HVA im Bereich Kommerzielle Koordinierung, die für die HVA-Firmen ASIMEX, CAMET, F.C. Gerlach, INTERTECHNA und INTERPORT zuständig war, Leiter der Abteilung XVI des „Sektors Wissenschaft und Technik“ der HVA; Werner Großmann, ehemals stellvertretender Minister des MfsS und Leiter der HVA; Karl-Heinz Herbrich, ehemals Leiter der AG BKK beim MfS; Günter Jäckel, ehemals stellv. Leiter der HA XXII des MfS; Horst Jännicke, ehemals Verbindungsperson zwischen der HVA des MfS und KoKo; Hans-Joachim Kahlmeyer, ehemals beschäftigt beim „Bereich K“ des „Sektors Wissenschaft und Technik“ bei der HVA des MfS; Alfred Kleine, ehemals Leiter der HA XVIII des MfS; Horst Männchen, ehemals Leiter der HA III des MfS; Wolfgang Meinel, ehemals Leiter der AG BKK beim MfS; Rudi Mittig, ehemals stellv. Minister des MfS und zuständig für die AG BKK des MfS; Günter Möller, Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung MfS;
158	178	Beziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Bochum in dem Verfahren gegen Heinz Altenhoff, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Noha GmbH, wegen Steuerhinterziehung			
159	179	Beziehung der Akten 1) 91 VI 228/80 in der Nachlaßsache Anna Klara Furkert beim Amtsgericht Düsseldorf 2) 810 Js 464/91 bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf 3) 4 Zs 893/91 beim Generalstaatsanwalt in Düsseldorf			
160	180	Beziehung der Akten des Rechtsanwalts und Notars Manfred Wünsche, die die Nachlaßsache Anna Klara Furkert betreffen			
161	181	Beziehung der Akten des Rechtsanwalts Dr. W. Andres in Düsseldorf, die die Nachlaßsache Anna Klara Furkert betreffen			
162	182	Beziehung der Akten: 1. der Deutschen Bank in Berlin (West)			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		Karl Nendel, ehem. Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik/Elektronik der DDR und dort zuständig für Embargo-Importe als Regierungsbeauftragter für Mikroelektronik; Klaus-Dieter Neubert, Offizier im besonderen Einsatz und im Bereich Kommerzielle Koordinierung als Nachfolger des Schalck-Stellvertreters Seidel vorgesehen; Gerhard Niebling, Nachfolger von Heinz Volpert beim MfS bei Fragen des Häftlingsfreikaufs; Herbert Rübler, Mitglied des Kreises um Michael Wischniewski und Simon Goldenberg, der in den 50er Jahren Kontakte zum stellvertretenden HVA-Leiter Hans Fruck unterhielt, Kontaktperson von Alexander Schalck-Golodkowski; Wolfgang Schwanitz, ehem. stellv. Minister des MfS; Harry Schütt, ehemals Leiter der Abteilung IC der HVA; Horst Vogel, ehemals Leiter des „Sektors Wissenschaft und Technik“ bei der HVA des MfS, stellv. Leiter der HVA; Markus Wolf, ehemals Leiter der HVA des MfS; Wolfram Zahn, IM der Hauptabteilung XVIII des MfS, zuständig für illegalen Technologie-Import und Verbindungsperson zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung, Staatssekretär Nendel und der HVA des MfS	169	189	Zeugenvernehmung von Heinrich Bartels, Geschäftsführer der Firma Sabatier
			170	190	Beziehung folgender Akten: Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin betreffend Michael Wischniewski (Az. 1 BZ Js 144/91) sowie der Ermittlungsakte des Polizeipräsidiums Berlin betreffend Michael Wischniewski
			171	192	Zeugenvernehmung von Rolf Drießel, lfd. Mitarbeiter der Hauptabteilung VII des MfS
			172	197	Vernehmung von: Dr. Manfred Dückert, Amtsarzt in Berlin-Hellersdorf; Dr. K.J. Ruhnau, behandelnder Arzt; Dipl. Med. Jost Peinze, Amtsarzt in Berlin-Hellersdorf zur Frage der Vernehmungsfähigkeit des Zeugen Dr. Günter Mittag
			173	194	Zeugenvernehmung von N.N. Haase, ehem. Generaldirektor der DELTA
			174		Anforderung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Frage der Vernehmungsfähigkeit des Zeugen Dr. Günter Mittag bei Prof. Dr. E.O. Riecken
			175	193	Beziehung aller wesentlichen Akten der Bundesregierung, der Regierung der ehem. DDR, des ZK der SED der ehem. DDR, der Evangelischen Kirchen in der ehem. DDR und in der Bundesrepublik Deutschland ab 1966
166	186	Beziehung der Akte des Bundesnachrichtendienstes über die Befragung des Günter Asbeck	176	200	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Jürgen Stange zum Komplex humanitäre Hilfe
167	187	Beziehung folgender Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. des OLG Köln: Akte über Hans Kopmann sowie über das in den fünfziger Jahren – wahrscheinlich 1957 – durchgeführte Strafverfahren gegen Kopmann wegen verräterischer Beziehungen (OJs 20/57)	177	201	Zeugenvernehmung von Ludwig Geißel, früherer Bevollmächtigter der Westdeutschen Landeskirchen bei der Regierung der DDR, sowie Günter Grötzinger früherer Direktor des Bereichs Kommerzielle Koordinierung INTRAC Handelsgesellschaft mbH
168	188	Beziehung folgender Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Nr. 081-P-191 185 (Heinz Altenhoff), Nr. 081-P-81 219 (Manfred Melcher), Nr. 081-P-141 264 (Detlef von der Stück), Nr. 081-P-141 444 (Otto Botzum), Nr. 081-P-90 806 (Josef Steidl), Nr. 081-P-250 430 (Klaus Wendtland), Nr. 081-P-240 291 (Hans-Joachim Springmann), Nr. 081-P-200 830 (Waltraud Lisowski), Nr. 081-P-171 051 (Uwe Harms)	178	202	Zeugenvernehmung von Kurt Bachmann, Gesellschafter der Plambeck & Co. GmbH, 1969 bis 1973 Vorsitzender, danach Präsidiumsmitglied und Ehrenvorsitzender der DKP; Reinhold Bechtle, ab 1980 Geschäftsführer der Chemoplast GmbH, zuvor Mitarbeiter bei Macom und WIHAG; Josef Mallmann, Geschäftsführer der Firma Plambeck & Co. GmbH, sowie der VVG Vertriebs- und Verlags GmbH, Landtags- und Bundestagskandidat der DKP; Joachim Pernau, ehemals Mitarbeiter der Melcher GmbH;

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		Georg Polikeit, Gesellschafter bei Plambek & Co.GmbH, ehemals Chefredakteur der Zeitung der DKP „Unsere Zeit“; Wilhelm Schwettmann, seit 1974 Geschäftsführer und Gesellschafter der WIHAG GmbH Walter Welker, seit 1974 Geschäftsführer und Gesellschafter bei der WIHAG GmbH			nationale Drogengeschäfte und der Verbindung zum internationalen Terrorismus
179	203	Zeugenvernehmung von Günter Ehrensperger, Leiter der Abteilung Planung und Finanzen im ZK der SED; Renate Floßmann, Sekretärin der Wirtschaftskommission des Politbüros des ZK der SED; Prof. Klaus Krömke, stellv. Abteilungsleiter im ZK der SED und Leiter des Büros von G. Mittag;	189	218	Zeugenvernehmung von N.N. Steinhäuser, Direktor des Diakonischen Werkes in Berlin (West)
180	204	Zeugenvernehmung von Mario Falcke, Bernd Lorenz, Wilfried Naumann, Inge Naumann zum Thema Häftlingsfreikauf	190	219	Beziehung der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel, ehem. Beauftragter der DDR-Regierung in humanitären Angelegenheiten, betreffenden Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundesnachrichtendienstes
181	206	Zeugenvernehmung von Günter Husemann, ehemaliger Offizier des MfS und Angehöriger der AG BKK	191	220neu	Zeugenvernehmung von Manfred Flade, ehem. Abteilungsleiter im ZKG des MfS und Stellvertreter von Dr. Volpert und Niebling in Fragen von Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung; Hans Jürgen Gerlach seit 1984 Mitarbeiter in der Anwaltskanzlei von der Schulenburg; Rechtsanwalt Klaus Hartmann Angehöriger der Anwaltskanzlei Prof. Dr. Vogel; Frank Michalak ehem. Militärstaatsanwalt der DDR, der bei der Auflösung des Mielke-Büros Kenntnis von Akten über die Zusammenarbeit Schalck-Golodkowskis mit RA Prof. Dr. Vogel auch in Fragen des Häftlingsfreikaufes erhalten haben soll; Rechtsanwalt Wolf-Egbert Näumann, selbständiger RA, Rechtsschutzstelle für Häftlinge; Rechtanwältin Barbara von der Schulenburg, Angehörige der sog. Rechtshilfesstelle des RA Stange, ab 1984 dessen Nachfolgerin als Bevollmächtigte der Bundesregierung; Rechtsanwalt Dieter Starkulla, Angehöriger der Anwaltskanzlei Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Reymar von Wedel, ehem. Referent der Ev. Kirche, als selbständiger RA Verhandlungspartner von RA Prof. Dr. Vogel; Rechtsanwalt Dr. Peter Wetzig, Untervertreter/Beauftragter von RA Prof. Dr. Vogel für Freikauf – Bargeldgeschäfte);
182	207	Zeugenvernehmung von Gisela Brachhaus, ehemalige Sekretärin von Dr. Schalck-Golodkowski			
183	210	Zeugenvernehmung von Edgar Hirt, ehemaliger Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen			
184	211	Zeugenvernehmung von Roswitha Dittmer, ehemalige Sekretärin des Leiters der Hauptabteilung I des Bereichs KoKo			
185	212	Beziehung der Akten des beim Landgericht Bonn geführten Strafverfahrens gegen Edgar Hirt, ehemals Ministerialdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen			
186	214	Zeugenvernehmung von Karl Meier, ehemaliger Abteilungsleiter für Personal, staatliche Ordnung, Sicherheit und Geheimschutz im Bereich Kommerzielle Koordinierung			
187	216	Zeugenvernehmung von Dr. Manfred Stolpe MdL, Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Konsistorialpräsident a.D.	192	221	Zeugenvernehmung von Erich Honeker, früherer Generalsekretär der SED sowie ehemaliger Staatsratsvorsitzenden der DDR.
188	217	Beziehung der wesentlichen Akten des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes zum Komplex Verwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung in inter-	193	222	Beziehung der Akten des ehemaligen BMB zum Freikauf der ehemaligen Häftlinge Mario Falcke, Inge Naumann, Wilfried Naumann und Bernd Lorenz beim Bundesminister des Innern.

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
194	-	Informatorische Anhörung eines Vertreters der StA Magdeburg zu Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung u.a. in Zusammenhang mit Häftlingsfreikäufen			
195	226	Zeugenvernehmung von N.N. Haftberger, Ministerialrat beim Bundesrechnungshof			
196	227	Beziehung der Straftaten der Verfahren gegen Mario Falcke, geb. am 23. Juli 1962, verurteilt am 26. Mai 1986, Kreisgericht Magdeburg und 7. Juli 1986 Bezirksgericht Magdeburg, Bernd Lorenz, geb. am 30. Juni 1960, verurteilt am 15. August 1985, Kreisgericht Halle, Wilfried Naumann, geb. 2. Juni 1953, verurteilt am 6. Mai 1983 Bezirksgericht Leipzig, Inge Naumann, geb. am 11. Oktober 1953, verurteilt am 6. Mai 1983, Bezirksgericht Leipzig			
197	228	Zeugenvernehmung von Klaus Köppe, Bürgermeister der Gemeinde Kavelstorf und Wolfram Vormaelker, ehemals Bürgerkomitee der Gemeinde Kavelstorf	205a	-	Beziehung 1. der folgenden Akten der Bundesregierung zu den besonderen Bemühungen, die in dem Schreiben des BMF -VS-Vertraulich - vom 21. August 1992 aufgeführt sind: - Grundakten „Besondere Bemühungen“ 1964-1989, Aktenband-Nr. 19, 21-22, 24-28, 30-32, 34-36, 39-41, - EKD, Vereinbarungen und Zahlungen von 1971-1990, Aktenband-Nr. 131, 131 a, - Pauschalhonorar RA Prof. Dr. h.c. Wolfgang Vogel vom 1981-1989 Aktenband-Nr. 126 a; 2. der Akten der Bundesregierung, die in der Anlage 1 zum Schreiben des BMF vom 14. August 1992 - AG/K 203/92 - aufgeführt sind
198	229	Zeugenvernehmung von Johannes Richard Walter, ehemaliger Angehöriger des MfS			
199	231	Zeugenvernehmung von Bernd Dreßler, ehemaliger Angehöriger des MfS			
200	232	Informatorische Anhörung eines Vertreters der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin			
201	233	Zeugenvernehmung von Udo Haedike, ehemaliger Hauptbuchhalter des Unternehmens IMES			
202	234	Zeugenvernehmung von Stefan Mohrmann, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS	206	230	Zeugenvernehmung von Hermann vom Bruck, Vorstandsmitglied der Stinnes AG, Mühlheim/Ruhr; Volker Quoos, Geschäftsführer der Essener Stahl- und Metallhandelsgesellschaft mbH, Essen; Jürgen Sievers, Geschäftsführer der Seefahrt-Reederei GmbH, Bremen
203	235	Zeugenvernehmung von Wolfgang Habenicht, ehemaliger Mitarbeiter der Arbeitsgruppe BKK im MfS			
204	236	Zeugenvernehmung von Willi Engel, ehemaliger Gruppenleiter in der Firma IMES; Klaus Fiedler, ehemaliger Gruppenleiter in der Firma IMES; Rainer Finck, ehemaliger stellv. Generaldirektor der Firma IMES und Wolfgang Kotz, ehemaliger Geschäftsführer der Firma IMES in ihrer Gründungsphase	207	240	Zeugenvernehmung von Günter Sandring, ehemaliger Gruppenleiter des Unternehmens IMES
205	-	Beziehung 1. der Akten der Bundesregierung zu den besonderen Bemühungen - die in dem Schreiben des BMF vom 26. Au-	208	241	Zeugenvernehmung von Andreas Krüger, ehemaliger Gruppenleiter der Firmen IMES und WITRA
			209	242	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Schulz, Waffenhändler
			210	-	Beziehung einer Ablichtung der Anklageschrift gegen Markus Wolf we-

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		gen Landesverrat pp. beim Generalbundesanwalt	225	245	Beziehung etwaiger Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik über den Zeugen Ludwig Geißel
211	244	Beziehung der Akten des Zollfahndungsinstitutes Düsseldorf über die im Jahre 1977 durchgeführten Ermittlungen über die Geschäftstätigkeit der Elmsoka Establishment Vaduz mit der Firma Dietrich Kieselhorst in Bremen	226	246neu	Beziehung der Strafakten des ehem. Bezirksgerichtes Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Beziehung der Unterlagen der Bundesregierung über Strafsache und Häftlingsfreikauf des Kurt Ernst Hans Hillmann, geb. 22.12.35
212	247	Zeugenvernehmung von Manfred Buhlke, Helmut Koschitzke, Werner Seifert, Hanno Schütte, sämtl. Mitarbeiter des Unternehmens IMES	227	260	Zeugenvernehmung von Dr. Brodnik, ehemaliger Vizedirektor der Firma Steyer-Daimler-Puch
213	248	Zeugenvernehmung von N.N. Kahnt, ehemals Oberstleutnant im Ministerium für Staatssicherheit der DDR	228	261	Zeugenvernehmung von Dieter Kind, Inhaber der Firma Kind
214	249	Zeugenvernehmung von Horst Berg, ehemaliger Kapitän zur See der NVA	229	262	Zeugenvernehmung von N.N. Kössler, Dr. N.N.Moser, Dr. N.N. Sauer, N.N. Träder, Mitarbeiter der Firma Hirtenberger
215	250	Zeugenvernehmung von N.N. Fleißner, ehemals Generaloberst der Nationalen Volksarmee und Joachim Goldbach, ehemals Generaloberst der Nationalen Volksarmee	230	263	Zeugenvernehmung von N.N., Verantwortliche der Firma Heckler & Koch
216	251	Zeugenvernehmung von Siegfried Eschke, ehemaliger Generalmajor und Generaldirektor des „Kombinat Spezialtechnik Dresden“ (KSD)	231	264	Zeugenvernehmung von Werner Anton Brettl, Direktor der Firma Brimex/Niederlande
217	252	Zeugenvernehmung von Peter Kamenz, ehemaliger Absatzdirektor der Flugzeugwerft Dresden	232	265	Zeugenvernehmung von Edgar Kutscheidt, Waffenhändler
218	253	Zeugenvernehmung von Constantin Dafermos, ehemaliger Geschäftsführer der Firma Scorpion International Services	233	266	Zeugenvernehmung von Peter Dimitroff, Fahrer und Kurier für den Bereich Kommerzielle Koordinierung
219	254	Zeugenvernehmung von Loftur Johanneson, ehemaliger Direktor der Firma Techaid London	234	267	Zeugenvernehmung von N.N. Brückner, Archivar der Firma IMES
220	255	Zeugenvernehmung von Hussein Alimoradian zum Komplex Waffenhandel	235	268	Zeugenvernehmung von Klaus Träber, Fahrer und Kurier von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski
221	256	Zeugenvernehmung von Mundhir El Kassar zum Komplex Waffenhandel	236	269	Zeugenvernehmung von N.N. Anders, Mitarbeiter der Firma ITA
222	257	Zeugenvernehmung von Samir Hassan Najm-Din zum Komplex Waffenhandel	237	270	Zeugenvernehmung von Siegfried Buff, Volker Creutzburg, Andreas Hertzschuch, Kurt Hillmann, Eberhard Schmerl, Fritz Waldbauer, sämtl. Mitarbeiter der Firma IMES
223	258	Beziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes zu Peter Kamenz, früherer Absatzdirektor VEB Flugzeugwerft Dresden	238	272	Zeugenvernehmung von Roy Walker, Inhaber der Firma Roy Walker & Partner
224	259	Beziehung der Akten des Bundeskriminalamtes bzw. Landesamt für Verfassungsschutz Berlin über die durchgeführten Ermittlungen gegen Herbert Rübler, geb. am 07.05.1921 in Wien und Karl-Heinz Schulz, geb. am 14.11.1947 in Timmendorfer Strand bzw. die von ihm geführte Firma Beijma in Belgien	239	273	Zeugenvernehmung von Robert L. Oliver, ehemaliger Mitarbeiter der Firma Defence Technology Limited
			240	274	Zeugenvernehmung von Dietrich Bekhuis, ehemaliger Mitarbeiter der Spedition Jeppeson/Heaton
			241	281	Beziehung der Unterlagen des BND, des BfV und des Landesamtes für Ver-

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		fassungsschutz Berlin über Herbert Rübler	248	287	Zeugenvernehmung von Rudi Kenner, ehemaliger Direktor des VEB Deponie Schönberg
242	278 N	Beziehung der Unterlagen/Akten des Bundesnachrichtendienstes bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz über folgende Personen: Holger Bahl (Bankier in Zürich, dt. Staatsbürger), J.F. Bruns (früherer Geschäftsführer Fa. Intema, Essen), Klaus Fiedler (früherer Mitarbeiter der Fa. IMES), Günter Grötzinger (ehemals stellvertr. Intrac-Direktor), Uwe Harms (früherer Geschäftsführer Fa. Ihle, Hamburg), Günter Herb (Mitarbeiter der Firma Intrac Lugano), Ottokar Hermann (Geschäftsführer Intrac Lugano), Edgar Irmischer (DDR Rechtsanwalt mit KoKo-Aufträgen), Hans Kopmann (ehem. Sonderbeauftragter KoKo), Gerhard Maune (ehem. KoKo-Mitarbeiter, Fa. Asimex), Hans-Joachim Menzel (früherer Mitarbeiter, Fa. Berag), Jürgen Müller (Mitarbeiter der Fa. Remex, Westberlin), Karl-Heinz Noetzel (früherer Geschäftsführer Fa. Intema, Essen), Christel Nolte (ehem. Mitarbeiterin der Fa. Nolte, Bochum), Axel Poesz (früherer Angestellter der Fa. Intrac), Herbert Rübler (öster. Geschäftsmann mit KoKo-Beziehungen), Karl-Heinz Schlurmann (Chemoplast-Geschäftsführer Horst Schuster früherer Geschäftsführer KuA GmbH), Eberhard Seidel (stellvertr. Generaldirektor der Fa. Intrac), Horst Steinebach (ehem. Intrac-Generaldirektor), Ingrid Weinheimer (ehem. KoKo-Mitarbeiterin, Fa. Chemoplast), Claus Weirach (früherer Chemoplast-Angestellter), Ingolf Weninger (früher KoKo-Mitarbeiter, Fa. Intrac)	249	288	Zeugenvernehmung von Staatssekretär Dr. Peter Uwe Conrad, Ministerialdirigent im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein
			250	289	Zeugenvernehmung von Gerhard Schönherr, ehemaliger Staatsmajor und Minister für Außenhandel
			251	291	Zeugenvernehmung von Karl-Heinz Prosch, Fahrer des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel
			252	292	Beziehung der Berichte des Heinz Altenhoff, ehem. Geschäftsführer der Firma Noha, Bochum, beim Bundesamt für Verfassungsschutz
			253	293	Zeugenvernehmung folgender Personen: N.N. Bastian, N.N. Huber, N.N. Müller, N.N. Richter, N.N. Thomas, sämtl. Mitarbeiter des BND, die mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung befaßt waren
			254	294	Zeugenvernehmung von Frank Dahrendorf, ehem. Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, Bodo Fischer, ehem. Vorsitzender des Umweltausschusses der Hamburger Bürgerschaft
			255	295	Zeugenvernehmung von Prof. Dr. Berndt Heydemann, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein
			256	296	Beziehung der Akten der Bundesregierung zu den Bemühungen um den Freikauf des DDR-Häftlings Eckart Hübener; der Unterlagen des Rechtsanwalts Dr. Vogel und ggf. dessen Unterbevollmächtigter zu den Mandaten Eckart Hübner (Strafprozeß, Freikaufsbemühungen); sowie der Akten des zugrundeliegenden Strafprozesses gegen Eckart Hübner (Verurteilung vom 13.12.1981)
243	282	Zeugenvernehmung von Edelgard Orth, ehemalige Mitarbeiterin des Diakonischen Werks	257	297	Zeugenvernehmung von Jaqueline Herdin, ehem. Mitarbeiterin des Unternehmens IMES
244	283	Zeugenvernehmung von Adolf Hilmer, Geschäftsführer der Hanseatischen Baustoffkontors	258	299	Zeugenvernehmung von Klaus Köhler, ehemaliges Mitglieder der AG BKK des MfS und Führungsoffizier
245	284	Zeugenvernehmung von Ulrich Jänsch, ehemaliger Prokurist im Hanseatischen Baustoffkontor	259	298	Ladung der Zeugen Hans-Joachim Jacquemard, Walter Lamp und Karl-Ernst Sinn
246	285	Zeugenvernehmung von Bernd Aido, ehemaliger Prokurist des Hanseatischen Baustoffkontors	260	301	Zeugenvernehmung von N.N., zuständiger Beamter des BND für die Be-
247	286	Zeugenvernehmung von Eberhard Seidel, ehemaliger stellvertretender Generaldirektor des Unternehmens INTRAC			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		obachtung des Waffenhandels der DDR, speziell der Firma IMES	270	315	Zeugenvernehmung von Dr. von Richthofen, ehemaliger Leiter des Arbeitsstabes Deutschlandpolitik im Bundeskanzleramt
261	302	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Olaf Gentz zum Komplex Waffenhandel	271	316	Beziehung der einschlägigen Unterlagen (Ausschußdrucksachen, Protokolle) des Untersuchungsausschusses Treuhandanstalt des Deutschen Bundestages
262	304	Beziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes und ggf. des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz hinsichtlich der Erkenntnisse über die Firmen IMES, WITRA und ITA	272	317	Zeugenvernehmung von Volker Lange, ehem. Senator und Präses der Baubehörde Hamburg
263	305	Beziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes hinsichtlich der Erkenntnisse über das MfS/IMES-Lager Kavelstorf und das benachbarte MfS-Lager Dummerstorf	273	318	Beziehung der Akten der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein über die Verbringung von Abfällen, auch durch das von Adolf Hilmer geführte Unternehmen Hanseatisches Baustoffkontor (HBK) GmbH, auf die Deponie Schönberg und den Betrieb dieser Deponie, jeweils vor und nach dem 3.10.1990
264	306	Beziehung der Akten des Bundesnachrichtendienstes hinsichtlich der Erkenntnisse über Waffenhandel und Waffentransporte der ehem. DDR im allgemeinen	274	319	Zeugenvernehmung von Dr. Fritz Homann, Bundesministerium für Wirtschaft
265	307	Beziehung der Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik über Eckart Hübener	275	320	Beziehung der Akten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH (WEDIT), Düsseldorf über die im Rahmen des „Gutachten zur Untersuchungsbewertung der IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH vom 01.01.1991“ und des „Gutachtens zur Unternehmungsbewertung der MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH vom 01.07.1992“ durchgeführte Erfassung der vertraglichen Bindungen und der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen und deren wirtschaftliche Beurteilung
266	308	Bitte an den Untersuchungsausschuß 1/3 des Landtages Brandenburg zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: 1. eigene Erkenntnisse 2. seine Erkenntnisse hinsichtlich einschlägiger Akten, so daß diese vom 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages bei der aktenführenden Behörde beigezogen werden können, 3. ob und ggf. wann er die Beweisaufnahme fortgesetzt und durchführt, zum Fall des evangelischen Theologen Eckart Hübener, der laut FAZ vom 30.10.1992 den Vorwurf erhebt, nach politisch motivierter Verurteilung zur Freiheitsstrafe sei unter Mitwirkung von Manfred Stolpe – was dieser laut FAZ vom 11.11.1992 bestreitet – 1982 versucht worden, ihn gegen seinen Willen in die Bundesrepublik Deutschland freizukaufen	276	321	Beziehung der geheim eingestuften Protokolle des Langemann-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages über die 16. Sitzung am 22.06.1982 und über die 22. Sitzung am 01.07.1982
267	309	Schriftliche Auskunft des Rechtsanwalts Dr. Wolfgang Vogel	277	329	Einholung einer schriftlichen Auskunft der Treuhandanstalt
268	310	Zeugenvernehmung von Helmut Schindler, ehemaliger Generaldirektor des AHB Transinter	278	330	Beziehung der Ermittlungsakten des Generalbundesanwaltes zu dem Verfahren 6 StE 2/85 – 2 sowie des entsprechenden Urteils
269	311	Zeugenvernehmung von Ernst Stern, Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt	279	–	Beziehung 1. der vom Zeugen Wolfram Vormaelker am 18. Januar 1993 durch Abg. Dr. Christine Lucyga dem Ausschüsse-

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		kretariat übermittelten Ablichtungen (198 Seiten) von Beobachtungsvorgängen über Uwe Barschel und Reisebegleiter in die ehemalige DDR, die möglicherweise vom Ministerium für Staatssicherheit angelegt worden sind, 2. der evtl. bei den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorhandenen Originaldokumente dieser Vorgänge sowie 3. evtl. bei dieser Behörde vorhandener weiterer im Zusammenhang mit Reisen in die ehemalige DDR angelegter Beobachtungsvorgänge Uwe Barschel und Begleitern beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik			rechtigter Verwaltungsrat der Intrac S.A., später Aufsichtsratsmitglied; Verwaltungsrat der BEFISA S.A., Deutschland; Bevollmächtigter der Rexim S.A.; Geschäftsführer und Gesellschafter der WAN-WARIMEX Aufsichtsratsmitglied der Intrac AG
			286	337	Zeugenvernehmung von Jean Bodoni, Dr. Peter Marxer, Stiftungsrat der Stiftung Nita; N.N. Munk, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rapp, Munk und Partner GmbH; Dr. N.N. Oberhuber, Mitarbeiter der Stiftung Nita
			287	338	Einholung einer schriftlichen Auskunft des Auswärtigen Amtes: Das Auswärtige Amt wird gebeten, über das Generalkonsulat in Honkong Einsicht in das dortige Handelsregister/Unternehmensregister zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten: 1. Existiert dort eine „Melchers Ltd.“ oder „Melcher Ltd.“, Connaught Road oder unter einer anderen Anschrift unter der Registriernummer 019107 oder einer anderen Registriernummer? 2. Welcher Gesellschaftszweck ist im Register eingetragen? 3. Wann und durch wen wurde diese Gesellschaft gegründet? 4. Wie heißen die Gesellschafter/Geschäftsführer/Handlungsbevollmächtigten dieser Gesellschaft zur Zeit? 5. Wurde oder wird eine Frau Waltraud Lisowski in irgendeiner Form für diese Gesellschaft tätig, und wenn ja, in welcher Form?
280	331	Einholung einer umfassenden Darstellung der Treuhandanstalt, aus der hervorgeht, welche der am 01.10.1989 existierenden Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (vgl. 2. Teilbericht des UA vom 09.12.1992) wann liquidiert oder wann, durch wen, zu welchem Kaufpreis und auf welche Finanzierungsweise erworben worden sind und unter welchen Namen von welchen Gesellschaftern heute betrieben werden			
281	332	Zeugenvernehmung von Hans-Joachim Majunke, ehemaliger Hauptlieferant von Embargo-Technik; Anforderung eines Berichts der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin über den Stand des gegen Majunke gerichteten Ermittlungsverfahren (2 Js 7/90)			
282	333	Zeugenvernehmung von Siegfried Stöckert, ehem. Sektorenleiter für Elektrotechnik der Hauptabteilung III des Bereichs Kommerzielle Koordinierung	288	339	Zeugenvernehmung von Manfred Melcher, Verantwortlicher der Melcher GmbH; Liliane Riederer, Angehörige des Verwaltungsrates einiger Anstalten, die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet waren
283	334	1. Zeugenvernehmung von Hans Jochheim, Inhaber des Unternehmens Recoma 2. Beiziehung der Akten des Oberlandesgerichts Celle, die Verurteilung des vorgeschlagenen Zeugen im November 1985 betreffend	289	340	Zeugenvernehmung von George Friedrich van Weel, ehem. Direktor der IMOG Beheer S.V.
284	335	Zeugenvernehmung von Günter Rexrodt, ehemaliges Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt und jetziger Bundesminister für Wirtschaft	290	341	Beiziehung der Originalakten BKK 238 und BKK 1777 aus den Beständen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Einholung eines Schriftgutachtens zu der Frage, ob die handschriftlichen Eintragungen in die Akte BKK 1777, Seite 044, links oben, von dem am 14.1.1993 vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen Mohrmann stammen
285	336	Zeugenvernehmung von Ottokar Hermann, Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der Chemo-Plast GmbH bis 1976; Alleinvertretungsbe-	291	345	Zeugenvernehmung von Dr. Arndt Dobry, ehem. leitender Mitarbeiter der Firma Heckler und Koch

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
292	346	Zeugenvernehmung von Peter Dimitroff, ehem. Fahrer und Kurier des Bereichs Kommerzielle Koordinierung			„Schiffsmaklerei“ bezeichnet werden kann, oder ist sie an einem derartigen Unternehmen dort beteiligt?
293	347	Zeugenvernehmung von Werner Kobbé, Inhaber des Unternehmens EURO-COM			2. Gilt dies auch für Zeit vor dem 3. Oktober 1990?
294	348	Zeugenvernehmung von Dr. Axel Kemna, Vorstandsmitglied der Gilde-meister AG			3. Wer sind bzw. waren die Gesellschafter der Deutschen Seereederei Rostock mbH (DSR)?
295	349	Zeugenvernehmung von Günter Zierath, ehem. Hafenskapitän des Seehafens Rostock			4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß die Seereederei Rostock mbH (DSR) bzw. etwaige Tochtergesellschaften als „Parteifirmen“ dem Bereich KoKo zugeordnet werden können?
296	–	Zeugenvernehmung von Reiner Königshofen, Mitarbeiter der Süd-Ost-Europa Verwaltungs GmbH	304	366	Zeugenvernehmung von Dietmar Grautoff, Geschäftsführer der Firma Gildemeister Projecta
297	350	Einholung einer Auskunft beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu der Frage, welche konspirativen Wohnungen (Adressen und Wohnungsinhaber) unter welchen Tarnbezeichnungen durch die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung des MfS für ihre Treffen mit inoffiziellen Mitarbeitern aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung genutzt wurden	305	–	Zeugenvernehmung von Nicola Beshara Nicola, Inhaber der Firma Nicolas Kioleidos S.A., Athen
298	351	Beziehung der Akten der Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere für die Jahre 1978 und 1982 über die Verbringung von Abfällen, auch durch das von Adolf Hilmer geführte Unternehmen Hanseatisches Baustoffkontor (HBK) gmbH, auf die Deponie Schönberg	306	–	Zeugenvernehmung von Casimiro Proenca, Geschäftsführer der Firma INDEP, Lissabon
299	352	Zeugenvernehmung von Jörg Kuhbier, Präsenz der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg	307	362	Beziehung der Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, Generalmajor Fruck (HVA des MfS), Libermann alias Micha Wischniewski, Benedikt Gdalewicz (früherer Beschäftigter der Fa. F.C. Gerlach) (Vorgang 107-70063 des LfV), Brigitte Halves (bis 1976 Mitarbeiterin von Herbert Rübler) (Vorgang 107-P-111420 des LfV), Simon Goldenberg, Raoul Matalon (früherer BND-Agent, Bekannter von Rübler und Goldenberg, wurde vom LfV am 23.6.1980 zu Rübler vernommen)
300	353	Zeugenvernehmung von Monika Kinst, Mitarbeiterin von Waltraud Lisowski	308	363	Beziehung der Unterlagen des BND über die 1973 erfolgte Befragung eines Überläufers des Bereichs Kommerzielle Koordinierung
301	354	Zeugenvernehmung von N.N. Kretschmar, ehemaliger Oberst und Leiter der Abteilung RD (Rückwärtige Dienste) der HVA des MfS	309	365	Beziehung der Akten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München I, Aktenzeichen 338 Js 14892/82 gegen den Beschuldigten Ertem Tegmen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
302	355	Zeugenvernehmung von Christina Wilkening, Autorin des Buches „Ich wollte Klarheit – Tagebuch einer Recherche“	310	367	Beziehung der Akte Az 111-P-10166 des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin
303	356	Einholung einer schriftlichen Auskunft der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten: 1. Unterhält die Deutsche Seereederei Rostock mbH (DSR) heute in Larnaca auf Zypern einen Betrieb, der als	311	368	Zeugenvernehmung von Gerd Heinz Schmidt, ehemaliger Oberst und Leiter der Abt. V der HA PS (Personenschutz) im MfS; Andreas Hildebrandt, ehemaliger Leiter der Unterabteilung 1 (Betreuung/Versorgung) der Abt. V der HA PS im MfS, N.N. Costrau, ehemaliger Oberstleutnant und Stellver-

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		treter des Leiters der Abt. V der HA PS im MfS	322	379	Zeugenvernehmung von N.N. Reinicke, ehemaliger Leiter des Volkskammerausschusses
312	370	Zeugenvernehmung von Dr. Franz Rösch, Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft	323	393	Zeugenvernehmung von Tatjana Tesch, ehemalige Mitarbeiterin des Bereichs Kommerzielle Koordination
313	371	Beiziehung der Akten der Hofbauer Stiftung über die Baumaßnahmen des Kirchlichen Oberseminars in Postdamm-Hermannswerder	324	394	Zeugenvernehmung von Wolfgang Dolling, ehemaliger leitender Mitarbeiter der Intrac Handelsgesellschaft mbH
314	372	Beiziehung der Unterlagen des BND und des BfV über die Befragungen des Günter Jäckel	325	396	Beiziehung von personenbezogenen Akten insbesondere der SED, z.B. Personendossiers wie etwa den sogenannten „Kaderakten“, über Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED; Egon Krenz, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Sicherheit, Jugend, Sport, Staats- und Rechtsfragen, RGW; Dr. Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Wirtschaft; Erich Mielke, Mitglied des Politbüros; Hermann Axen, Mitglied des Politbüros und Sekretär für Außenpolitik; Dr. Gerhard Schürer, Kandidat des Politbüros und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission; Oskar Fischer, Minister für Auswärtige Angelegenheiten; Hans Reichelt, Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft; Dr. Hans Modrow, 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED Dresden von 1973 bis 1989 und Ministerpräsident der DDR vom November 1989 bis März 1990; Dr. Klaus Gysi, Leiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen und Dr. Manfred Stolpe, Konsistorialpräsident des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR
315	373	Beiziehung der Unterlagen Staatsanwaltschaft Kiel (Az 591 Js 9808/89, Vorgang „Glasschüssel“)			
316	374	Beiziehung der Unterlagen Gauck-Behörde über die Firma Howaldswerke Deutsche Werft AG			
317	375	Beiziehung der Unterlagen / Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. des Bundesnachrichtendienstes bzw. des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über Heinz Baude, Dietrich Beekhuis, Gerhard Beil, Meta Bleßing, Joachim Farken, Clelia Fedele, Günther Forgyber, Hans Fruck, Rudolf Gentschow, Karl-Heinz Gerstenberger, Gerhard Gollin, Günter Herb, Karl-Heinz Herbrich, Klaus-Peter Hermann, Günter Jäckel, Claus-Dieter Junge, Hans-Joachim Kahlmeyer, Edgar Kutscheid, Ruth Lerche, Peter Meier, Wolfgang Meinel, Günter Mittag, Richard Müller, Klaus Dieter Neubert, Gerhard Niebling, Jürgen Nitz, Gerhard Ronneberger, Sigrid Schalck-Golodkowski, Thomas Schalck-Golodkowski, Helmut Schindler, Karl-Heinz Schulz, Manfred Seidel, Jochen Steyer, Siegfried Stöckert, Dieter Uhlig, Prof. Dr., Wolfgang Vogel, Heinz Volpert, Werner Weber, Klaus Wenzel, Erhard Wiechert, Markus Wolf, Wolfram Zahn, Feodor Ziesche	326	398	Zeugenvernehmung von Jörg Seidel, ehemaliger Mitarbeiter der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) im MfS im Range eines Oberleutnants und jetziger Pressesprecher des sogenannten „Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS“
318	376	Zeugenvernehmung von Manfred Morstein (Aliasname), Autor des Buches „Paten des Terrors“	327	402	Zeugenvernehmung von Guenter Hackenberg, ehemaliger Mitarbeiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) im MfS im Range eines Oberst oder Oberstleutnant
319	377	Zeugenvernehmung von Edwin Schwertner, ehemaliger Leiter des Büros des Politbüros des ZK der SED	328	405	Zeugenvernehmung von Axel Poesz, tätig für die Auslandsvertretung des Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mbH in Beirut und Athen
320	392	Zeugenvernehmung von Monzer Al Kassar, Waffenhändler			
321	378	Zeugenvernehmung von N.N. Eichhorn, ehemaliger Abteilungsleiter des Finanzministeriums der DDR und Leiter des sog. Komitees zur Auflösung des AfNS			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
329	406	Zeugenvernehmung von Harry Möbis, ehemaliger Leiter des Sekretariats des Ministerrates der DDR; Hubert Jauer, ehemaliger Abteilungsleiter der Staatlichen Finanzrevision, Valuta-Kontrollgruppe	342	417	Beiziehung der Anklageschrift und der Akten des Ermittlungsverfahrens 113 Js 188/89 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln gegen die Eheleute Hans-Joachim und Pia-Monika Majunke
330	407	Zeugenvernehmung von Richard Müller, Geschäftsmann mit Kontakten zum Bereich Kommerzielle Koordinierung	343	418	Beiziehung der Ermittlungsakten zum Fall Baude (6 BJs 111/62) beim Generalbundesanwalt
331	—	Zeugenvernehmung von Rechtsanwalt Olaf Gentz zum Komplex Waffenhandel	344	420	Beiziehung aller den Bereich Kommerzielle Koordinierung und seine Arbeit bzw. Auflösung berührenden Akten des Ministerrates für die Zeit ab Oktober 1989 bis März 1990 einschließlich bei der Bundesregierung
332	381	Zeugenvernehmung von Dr. Paul Wieandt, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Rheinland-Pfalz	345	424	Beiziehung eines Vorgangs des Bundesministerium des Innern betreffend den Zeugen Thomas Meyer
333	386	Zeugenvernehmung von Karl Wienand, Beteiligter bei der Verwirklichung des sog. Züricher Modells	346	425	Beiziehung der Unterlagen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zur Reise von Sigrid Schalck-Golodkowski im Juni 1991 von München nach Moskau und zurück
334	389	Zeugenvernehmung von Klaus Neubert, ehemaliger Beschäftigter des Unternehmens Intrac Handelsgesellschaft mbH	347	—	Beiziehung folgender Akten: 1. der Strafakten des in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim in Straßfurt einsitzenden Thomas Meyer, geb. 5.5.55 in Itzehoe, 2. des Vollzugsheftes 3. der Personalakten über seine Beschäftigung als Polizeibeamter beim Innenministerium des Landes Niedersachsen
335	390	Zeugenvernehmung von Ivette Bahl-Zurbuchen, tätig bei der IK Industriekredit und der EURASCO	348	426	Zeugenvernehmung von Dr. Walter Siegert, ehemaliger amtierender Minister der Finanzen und Preise der Regierung Modrow
336	409	Zeugenvernehmung von Thomas Meyer	349	—	Beiziehung des Vorgangs IV B1-183-S-270010 – VS-Geheim – (4 Seiten einschließlich des Deckblatts, Blatt 438-441) nebst dem sich auf den vorgenannten Vorgang beziehenden Vermerk (2 Seiten), der dem Ausschuß mit Schreiben des Zeugen Vormaelker vom 2. Mai 1993 übermittelt wurde, beim Bundesamt für Verfassungsschutz
337	410	Zeugenvernehmung von Günter Böthling, ehemaliger Leiter des Sekretariats des Ministerpräsidenten der DDR Dr. Hans Modrow	350	427	Beiziehung der Unterlagen des Zeugen Thomas Meyer
338	411	Beiziehung der Akten des beim Landgericht Lübeck geführten Strafverfahrens gegen Richard Müller wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz beim Justizminister des Landes Schleswig Holstein	351	431	Beiziehung von personenbezogenen Akten, insbesondere der SED, z.B. Personendossiers wie etwa den sog. „Kaderakten“, über Gerhard Beil, ehem. Minister für Außenhandel und Mitglied des ZK der SED bei der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR
339	412	Beiziehung des Berichts des Bundesrechnungshofes vom 25.05.1992 über das Sonderbauprogramm der EKD für die Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR			
340	413	Beiziehung der personenbezogenen Akte/„Kaderakte“ des Ministeriums für Außenhandel der DDR (MAH) über Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, ehemaliger Staatssekretär im MAH, bei der Bundesregierung			
341	414	Beiziehung folgender Akten: 1. 2 Zs 2272/92 in dem Strafverfahren gegen Jürgen Linde und Hans-Georg Just beim Generalstaatsanwalt in Hamm 2. 302 Js 251/92 bei der Staatsanwaltschaft Essen			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
352	-	Beiziehung von personenbezogenen Akten, insbesondere der SED, z.B. Personendossiers wie etwa den sog. „Kaderakten“, über Gerhard Beil, ehem. Minister für Außenhandel; Günther Böhling, ehem. Leiter des Büros des Ministerpräsidenten Dr. Hans Modrow; Gerhard Schürer, ehem. Vorsitzender der staatlichen Planungskommission der DDR und Mitglied des Politbüros beim Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, Berliner Straße 98-101, O-1561 Potsdam	360	443	Zusatz schriftliche Befragung der Zeugin Edelgard Orth
353	435	Zeugenvernehmung von Hermann Loth, Geschäftsführer der Prote Saar	361	446	Beiziehung der Akten des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Minister für Außenhandel und Mitglied des ZK der SED Dr. Gerhard Beil beim Generalbundesanwalt
354	436	Zeugenvernehmung von N.N. Dr. Lohr, Vorstand der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH	362	429	Einholung eines wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens über „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“ beim Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg, HWWA (Auftragnehmer), Gegenstand der Untersuchung soll insbesondere sein: die Feststellung der Brutto- und Nettoerträge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, die Analyse der Verwendung der erwirtschafteten Mittel nach Umfang, Zweck und Verbleib, die volkswirtschaftliche Bewertung der Mittelverwendung sowie der Mittelverwendung, eine Gesamtbewertung der Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR, insbesondere im Vergleich zu sonstiger sozialistischer Planwirtschaft. Dabei soll auch erörtert werden, ob die negative Entwicklung der terms of trade für die DDR im Laufe der 80er Jahre allein auf den Verfall technologischer Leistungsfähigkeit zurückzuführen ist oder ob es zu bewußt in Kauf genommenen Dumpingpreisen gekommen ist und wie hoch die Effektivkosten der von dem Bereich Kommerzielle Koordinierung organisierten Waren- und Geldkredite waren, die die internationale Kreditfähigkeit der DDR vortäuschen sollten
355	437	Zeugenvernehmung von Hajo Hoffmann, seinerzeit Wirtschaftsminister des Saarlandes und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH	363	439	Zeugenvernehmung von Oskar Lafontaine, MdL, Ministerpräsident des Saarlandes
356	438	Zeugenvernehmung von N.N. Jungfleisch, Mitarbeiter der Staatskanzlei des Saarlandes	364	448	Zeugenvernehmung von Christa Wachsen, ehemalige Geschäftsführerin der Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH
357	440	Beiziehung der Akten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH zu der Frage „Interessenvertretung der im Miteigentum des Saarlandes stehenden Gesellschaft Prote Saar im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“	365	434	Beiziehung einer schriftlichen Auflistung der Rechtsanwälte, die in der DDR in Untervollmacht für Rechtsanwalt Prof. Dr. Vogel in Strafsachen tätig waren, für die von Seiten der Bundesregierung Rechtsschutz vermittelt wurde, bei der Bundesregierung
358	441	Beiziehung der Akten des Senats von Berlin zu folgendem Komplex: „Vertretung der saarländischen Firma Prote Saar durch ein französisches Unternehmen im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“, insbesondere des diesbezüglichen Schriftwechsels zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes in dieser Sache	366	453	Informativische Anhörung eines Vertreters der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“
359	442	Beiziehung der Akten der saarländischen Landesregierung zu folgendem Komplex: „Aktivitäten der im saarländischen Miteigentum stehenden Firma Prote Saar im Zusammenhang mit einer Niederlassung im Internationalen Handelszentrum Berlin des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“, insbesondere eines Schriftverkehrs zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes in dieser Sache			

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		zum gegenwärtigen Stand und die Erkenntnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen (vor allem 2 Js 417/91 StA/KG) bezüglich des Handels mit Embargowaren zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und westlichen Partnern	379	486	Zeugenvernehmung von Michael Grossauer, Inhaber der Unternehmen Allimex und Asada
			380	487	Zeugenvernehmung von Jürgen Müller, Mitarbeiter des Unternehmens REMEX
367	460	Beziehung von Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes und des Bundeskriminalamtes über Horst Bosse und Peter Lüdemann	381	480	Zeugenvernehmung von Peter Meier, ehem. Geschäftsführer der ihle GmbH
368	461	Beziehung der den Bereich Kommerzielle Koordinierung betreffenden auf Mikrofilm kopierten Akten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, die derzeit in den USA lagern	382	481	Zeugenvernehmung von Horst Steinert, ehem. leitender Mitarbeiter der forum Handelsgesellschaft mbH
369	462	Beziehung von Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes über Albert Scholz, Dietmar Scholz und Jürgen Graef	383	482	Zeugenvernehmung von Karl Großmann, ehem. Oberst der HVA
370	463	Beziehung von Akten zur geheimdienstlichen Agententätigkeit im Zusammenhang mit Embargoverstößen beim Generalbundesanwalt	384	483	Zeugenvernehmung von Bernhard Zeeb, ehem. Mitarbeiter des BND
371	464	Zeugenvernehmung von Uta Nickel, nach dem 18. November 1989 Minister der Finanzen und Preise in der DDR und Dr. Kurt Krause, Ende 1989 Bevollmächtigter im Ministerium der Finanzen und Preise in der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung	385	484 N	Zeugenvernehmung von Ingolf Weninger, ehem. Mitarbeiter der INTRAC Handelsgesellschaft mbH; Verfahrens Antrag
372	466	Zeugenvernehmung von Peter Lüdemann, ehem. Prokurist und Gesellschafter der Firma Bosse und Inhaber der Firma Lüdex GmbH	386	490	1. Beziehung von Akten des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der ehem. DDR über die im Januar 1983 von der Deponie Schönberg nach anderen Deponien der DDR verlagerten 250 Fässern, die von der Firma Mannesmann aus Italien angeliefert worden waren; 2. Vernehmung des ehemaligen MfS-Oberst Lehmann (BB 12-90)
373	473	Zeugenvernehmung von Volker Nast und Manfred Schröder, beide ehemalige Mitarbeiter des Zeugen Richard Müller	387	491	Einholung einer schriftlichen Auskunft des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn zum Komplex Grenzschutzanlagen zwischen den Grenzübergängen Helmstedt und Marienborn
374	474	Zeugenvernehmung von Hans-Joachim Springmann, Gründungsgesellschafter der Simpex GmbH	388	508	Informatorische Anhörung eines Vertreters der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof
375	475	Zeugenvernehmung von IM „Winkler“, Reg.-Nr. 259/69	389	–	Beziehung von Unterlagen des Bundeskriminalamtes über Ghassan Alkassar, Monzer Alkassar sowie die beiden Brüder unter allen Namen und Aliasnamen
376	476	Beziehung der Vollzugs-, der Obduktionsakten sowie der Akten des Todesermittlungsverfahrens des Dr. Peter Garcke	390	504 N	Beziehung von Unterlagen der Scheurmann Bank, Berlin, Unterlagen über Kontenbewegungen und hinterlegte Vollmachten für Manfred Seidel, die Anstalt Mondessa Vaduz
377	477	Zeugenvernehmung von Claus Ahrend, Mitarbeiter des BfV	391	512	Zeugenvernehmung von Ghassan Mohamed Alkassar, Waffenhändler
378	485	Zeugenvernehmung von Heinz Wildenhain, ehemaliger Leiter der Abteilung Finanzverwaltung Parteibetriebe des ZK der SED	392	515	Zeugenvernehmung von N.N. Laborn, Direktor der Otto Scheurmann-Bank KG
			393	516	Beziehung von Unterlagen der Treuhandanstalt über die Anstalt Mondessa

BB 12-	zu ADrs.	Inhalt	BB 12-	zu ADrs.	Inhalt
		sa, Vaduz und die Impag GmbH, Berlin	395	527	Beziehung von Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und beim Bundesarchiv, Einholung einer amtlichen Auskunft der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Kammergericht Berlin
394	513	Schriftliche Auskunft des Bundesministers Günther Rexrodt über Gespräche mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im Sommer 1992			

3. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)

Abkürzungen

AA	=	Auswärtiges Amt
AG	=	Amtsgericht
AHB	=	Außenhandelsbetrieb
AST	=	Außenstelle
BfV	=	Bundesamt für Verfassungsschutz
BK	=	Bundeskanzleramt
BKA	=	Bundeskriminalamt
BKK	=	Bereich Kommerzielle Koordinierung
BM	=	Bundesminister
BMB	=	Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
BMBau	=	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMHG	=	Berliner Makler- und Handelsgesellschaft
BMI	=	Bundesministerium des Innern
BMJ	=	Bundesminister der Justiz
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft
BND	=	Bundesnachrichtendienst
BReg	=	Bundesregierung
BRH	=	Bundesrechnungshof
DHB	=	Deutsche Handelsbank
DSR	=	Deutsche Seereederei Rostock
EKD	=	Evangelische Kirche Deutschland
Gauck-Behörde	=	Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
GBA	=	Generalbundesanwalt
GStA	=	Generalstaatsanwalt
HBK	=	Hanseatisches Baustoffkontor
IM	=	Inoffizieller Mitarbeiter
IMS	=	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung eines gesellschaftlichen Bereichs oder eines Objekts
KG	=	Kammergericht
KoKo	=	Kommerzielle Koordinierung
KuA	=	Kunst und Antiquitäten
LfV	=	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	=	Landgericht
LOStA	=	Leitender Oberstaatsanwalt
LZB	=	Landeszentralbank
MAH	=	Ministerium für Außenhandel der ehemaligen DDR
MdB	=	Mitglied des Bundestages
MdF	=	Ministerium der Finanzen der ehem. DDR
MdI	=	Ministerium des Innern der ehemaligen DDR
MinPräs	=	Ministerpräsident
NRW	=	Nordrhein-Westfalen
OFD	=	Oberfinanzdirektion
OLG	=	Oberlandesgericht
RA	=	Rechtsanwalt
RAe	=	Rechtsanwälte
Ref	=	Referat
SPK	=	Staatliche Plankommission

StA	=	Staatsanwaltschaft
StS	=	Staatssekretär
THA	=	Treuhandanstalt
UKP, UKPV	=	Unabhängige Kommission Parteivermögen
VEB	=	Volkseigener Betrieb
VS	=	Verschußsache
VS-NfD	=	Verschußsache – Nur für den Dienstgebrauch
VS-vertr.	=	Verschußsache-vertraulich
WEDIT	=	Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand
ZK	=	Zentralkomitee
ZKG	=	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZKI	=	Zollkriminalinstitut

Mat A	BB.	Inhalt
A 1	12-3	Ohne Anschreiben: Kontrollliste zur Erfassung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft (StA) beim Kammergericht (KG) Berlin.
A 2	12-3	Ohne Anschreiben: Darstellung der Leitungsstruktur des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (BKK).
A 3	12-3	Sachstandsbericht der StA beim KG Berlin vom 18.04.91.
A 4	12-11	Zwischenmitteilung Bundeskanzleramt (BK) v. 03.07.91 betr. Aktenbeziehung.
A 5	12-3	Akten der StA beim KG Berlin, lt. Kontrollliste (s. Mat A 1)
A 6	12-19	Übersendungsschreiben Bundesministerium der Finanzen (BMF) v. 23.07.1991: Bericht des BMF v. 15.07.91 betr. Übernahme des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen (MdF) der ehem. DDR.
A 7	12-14	Schreiben der CSU v. 17.07.91 betr. Aktenbeziehung.
A 8	12-26	Zwischenmitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Berlin v. 16.07.91 betr. Aktenbeziehung.
A 9	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 30.07.91:
	12-30	Bericht der Treuhandanstalt Berlin über Außenhandelsbetriebe (AHB) und Unternehmen des Bereichs Koko v. 10.05.91 (VS-NfD).

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 10	12-25	Zwischenmitteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin v. 23.07.91 betr. Aktenbeziehung.	A 17	12-31	Zwischenantwort des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) v. 08.08.91 betr. Aktenbeziehung.
A 11	12-12	Schriftliche Auskunft des BMF v. 18.07.91: Hinweis auf Akten des Bundesrechnungshofes (BRH).	A 18	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 08.08.91: – Akten BMF, Abtlg. VII – Geld und Kredit (Ordner BMF 1 und BMF 2) – Schreiben BMF – Leiter Außenstelle Berlin an StA beim KG Berlin v. 01.03.91 (BMF 3).
A 12	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 30.07.91: Akten des MdF der ehem. DDR (21 Ordner).	A 18/1	12-9	Übersendungsschreiben des BMF v. 12.08.91: – Akten BMF-Abtlg. VIII – Bundesbeteiligungen und Treuhandanstalt – (Ordner BMF 4) – Heft Unterlagen BMF, Abtlg. VII (BMF-AST 75).
A 13	12-22	Übersendungsschreiben des BMF v. 31.07.91: Teilbericht des BMF v. 26.07.91 betr. Deutsche Handelsbank (DHB) AG Teilbericht des BMF v. 30.07.91 betr. Verkauf der 64 %igen Beteiligung Staatsbank Berlin an der DHB AG (VS-NfD).	A 19	12-4	Schreiben BMF v. 12.08.92 betr. Aktenlage.
A 14	12-23	Zwischenmitteilung (o. Datum) des Auswärtigen Amtes (AA) betr. Aktenbeziehung.	A 20	12-13	Zwischenmitteilung der Bayerischen Staatskanzlei v. 08.08.91 betr. Aktenbeziehung.
A 15	12-10 12-28	Übersendungsschreiben Bundesministerium der Justiz (BMJ) v. 07.08.91: – 2 Bde. Sachakten der Bundesanwaltschaft Karlsruhe betr. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski – Blattsammlung mit neun Berichten des Generalbundesanwalts (GBA) an den BMJ – Papier betr. aktueller Stand der Vorermittlungen zu Dr. Schalck-Golodkowski Übersendungsschreiben BMJ v. 09.10.91: Sachakten des GBA betr. Dr. Schalck-Golodkowski (1 Ordner VS-GEHEIM, 8 Ordner offen).	A 21	12-29	Übersendungsschreiben Bundesministerium des Innern (BMI) v. 09.08.91: Akten des BMI (Abt. IS) betr.: – SED-Tarnunternehmen, DKP und deren Finanzierung – Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS); Bereich Finanzvermögen Koko.
A 16	12-11	Schreiben BK v. 06.08.91 betr. Aktenbeziehung (Übersandte Unterlagen: s.a. A 16/1-4)	A 22	12-11	Übersendungsschreiben BK v. 13.08.91: Akten betr. Koko und Person Schalck-Golodkowski (3 Bde., teilweise VS-eingestuft).
A 16/1	12-11	Übersicht über Akten des BK betr. Kontakte von Schalck-Golodkowski mit Mitgliedern der Bundesregierung (BReg) und staatlichen Stellen des Bundes.	A 23	12-6 12-120	Übersendungsschreiben BK v. 13.08.91: Niederschriften der Befragung von Dr. Schalck-Golodkowski durch BND (teilw. VS-eingestuft).
A 16/2	12-24	Verzeichnis der Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn.	A 24	12-11	Zwischenmitteilung BK v. August 91 betr. Kontakte zwischen BM Dr. Schäuble und Dr. Schalck-Golodkowski.
A 16/3	12-15 12-15	Akten des Bundesnachrichtendienstes (BND) zum Bereich Koko (2 Ordner, teilweise VS-eingestuft). Ohne Anschreiben: Aufzeichnung „Der Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) im Ministerium für Außenhandel (MAH) der DDR als Hilfsorgan für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS)“.	A 25	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 14.08.91: Akten des MdF der ehem. DDR betr. Devisenreserven 1966-1990 (5 Ordner BMF-AST 76-80).
A 16/4	12-16	BND-Akten betr. Dr. Schalck-Golodkowski (1 Ordner, teilweise VS-eingestuft).	A 26	12-25	Übersendungsschreiben der StA beim Landgericht (LG) Berlin (1 St AR/91) v. 06.08.91: Strafakten des Amtsgerichts (AG) Tiergarten, Az. 329 Cs 146/83, betr. Ermittlungsverfahren der StA beim LG Berlin, 1 St Js 70/82, wegen Steuervergehen.

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 27	12-11	Schreiben Chef BK v. 16.08.91 betr. Kontakte von BM Dr. Schäuble mit Dr. Schalck-Golodkowski.	A 40	12-23	Übersendungsschreiben des AA v. 23.08.91: Liste der Leiter der Auslandsvertretungen der DDR.
A 28	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 19.08.91: VS-eingestufte Akten des Zollfahndungsdienstes, des Zollkriminalinstitutes (ZKI) und der Oberfinanzdirektionen (OFD).	A 41	12-5	Schreiben BMI v. 23.08.91 betr. Übersendung von Akten des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes, Berlin („Gauck-Behörde“.)
A 29	12-29	Übersendungsschreiben BMI v. 16.08.91: Akten der Abteilung IS (VS-eingestuft).	A 42	12-4	Übersendungsschreiben der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKP) v. 23.08.91: – Protokoll der 19. Sitzung v. 28.06.91 – Protokoll der 18. Sitzung der Kommission v. 29.05.91 (Verweis auf Bericht der sog. Lindemann-Kommission).
A 30	12-10	Übersendungsschreiben BMJ v. 21.08.91: – Akten des GBA beim BRH betr. Dr. Schalck-Golodkowski – 3 ARP 310/89-3 – Blattsammlung mit Berichten des GBA über die Vorermittlungen an den BMJ.	A 43/1 bis A 43/8	12-17	Übersendungsschreiben des BMI v. 23.08.91: Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) betr. Kommunistische Wirtschaftsunternehmen (teilw. VS-eingestuft).
A 31	12-29	Übersendungsschreiben BMI v. 15.08.91: Bericht über Kommunistische Wirtschaftsunternehmen.	A 44	12-18	Übersendungsschreiben BMI v. 23.08.91: 1 Ordner „A. Schalck-Golodkowski“ (Ermittlungsakte des BfV).
A 32	12-32	Übersendungsschreiben des BMF v. 19.08.91: Akten aus dem Bereich der Zollfahndungsämter, der OFD's und des ZKI (VS-eingestuft).	A 45	12-4 + 12-29	Schreiben BMI v. 29.08.91: Betr. Aktenlage BMI, Ref. VI 7 und Aktenlage der UKP.
A 33	12-31	Übersendungsschreiben BMWi v. 21.08.91: Bericht über die Beziehungen des BMWi zu den mit Wirtschaftsfragen befaßten Organen der ehemaligen DDR (VS-eingestuft).	A 46	12-26	Auskunft Senatsverwaltung für Inneres, Berlin v. 27.08.91 und 06.09.91 über Aktenlage: Verweis an StA beim KG Berlin – Arbeitsgruppe Regierungskriminalität (vgl. Mat A 8).
A 34	12-30	Übersendungsschreiben BMF v. 22.08.91: Vorläufiges Ergebnis über Leistungen des Bereichs Koko an den Staatshaushalt v. 18.12.89 bis 30.06.90.	A 47	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 29.08.91: 4 Ermittlungsakten des ZKI (ZKI 68 – 71; VS-eingestuft).
A 35	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 23.08.91: Akten der Abteilung VIII des BMF betr. Bundesbeteiligungen, Treuhandanstalt (4 Ordner).	A 48	12-8	Schreiben BMF v. 30.08.91: Auskunft betr. Sicherstellung von Akten der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft durch StA.
A 36	12-32	Übersendungsschreiben des BMF v. 26.08.91: Akten des ZKI (Bde. ZKI-66 und ZKI-67; teilweise VS-eingestuft). Übersendungsschreiben des BMF v. 27.08.91:	A 49	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 29.08.91: Akten der StA Hof (3 Ordner StA 1 – St A 3; VS-eingestuft).
A 37	12-9	– 1 fortgeschriebene Aufstellung der beigezogenen Unterlagen	A 50	12-21	Übersendungsschreiben BMI (ohne Datum): Bericht des Bundesarchivs v. 13.08.91 mit Dokumenten des Ministerrates der ehem. DDR (u.a. Sitzungsprotokolle und Verfügungen).
A 38	12-9	– 1 Ordner mit Unterlagen der Außenstelle Berlin des BMF (BMF 9)	A 51	12-23	Übersendungsschreiben AA v. 03.09.91: Liste der für den Handel zuständigen Personen an Auslandsvertretungen der DDR (vgl. a. Mat A 40).
A 39	12-9	– 1 Liste der vom MdF übernommenen Unterlagen (BMF-AST 100).			

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 52	12-12	Übersendungsschreiben BRH v. 03.09.91: Unterlagen der staatlichen Finanzrevision der ehemaligen DDR (3 Ordner).	A 63	12-21	Schreiben BMI v. 20.09.91 betr. Unterlagen des Bereichs Koko im Bundesarchiv (vgl. a. Mat A 50).
A 53	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 04.09.91: Aktenvorgänge BMF betr. Abwicklung Koko (BMF 10/1-7).	A 64	12-32	Übersendungsschreiben Justizministerium NRW v. 30.09.91: Strafakten 28 Js 104/79 (Ermittlungs- und Berichtsakten des Zollfahndungsdienstes, des ZKI und der OFD's; (VS-eingestuft).
A 54	12-7	Schreiben BMF v. 30.08.91 betr. Aktenlage: – Direktorat Sondervermögen – Bereich AHB – Fa. F. C. Gerlach.	A 65	12-5	Schreiben BMI v. 19.09.91 betr. Vorlage von Unterlagen der „Gauck-Behörde“ mit Stellungnahme BMJ v. 02.10.91.
A 55	12-11	Übersendungsschreiben BK v. 13.09.91: Bericht BND über die Verwaltungsermittlungen zur Klärung der Erstellung der „Gutmann-Papiere“ (teilweise VS-eingestuft; siehe auch Mat A 22).	A 66	12-17	Übersendungsschreiben BMI v. 30.09.91: Akten des BfV; hier: „Festlegungsprotokoll“ zu Importen, datiert v. 20. Februar 1989 (vgl. a. Mat A 43/1 – 48/8).
A 56	12-13	Übersendungsschreiben Bayerische Staatskanzlei vom 12.09.91: Behördenakten der Staatskanzlei und Büroakten des damaligen MinPräs. Strauß über Kontakte der BReg und anderer staatlicher Stellen des Bundes zu Personen aus dem Bereich Koko.	A 67	12-75 12-76 12-77	Zwischenmitteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin v. 01.10.91 betr. Aktenbeziehung.
A 57	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 23.09.91: Akten der StA Bremen: Berichtsakten des Zollfahndungsdienstes u. a. betr. westliche Partnerfirmen Koko (VS-eingestuft; 18 Hefter).	A 68	12-105	Übersendungsschreiben Senatsverwaltung für Justiz, Berlin v. 04.10.91: Bericht der StA beim KG Berlin v. 03.10.91 (u.a. über Inhalt „Kofferakten“).
A 58	12-8	Übersendungsschreiben BMF v. 23.09.91: Akten der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mit der Bezeichnung Effect 1 – Effect 28 (28 Ordner).	A 69	12-104	Übersendungsschreiben Andrea Lederer, MdB, v. 09.10.91: Unterlagen aus dem SED-Parteiarchiv.
A 59	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 23.09.91: Akten des MdF der ehem. DDR (BMF – AST 59, 62, 71, 72 und 73).	A 70	12-63	Übersendungsschreiben BMF v. 09.10.91: Bericht Treuhand betr. Auflösung des ehem. Bereichs Koko (Stand: Sept. 91).
A 60	12-60	Übersendungsschreiben BMI v. 19.09.91: Bericht über die Abhängigkeit der DKP von der DDR bzw. der SED sowie über DKP-eigene bzw. DKP-abhängige Unternehmen.	A 71	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 17.10.91: Akten des Ministeriums für Außenhandel (MAH) der ehemaligen DDR aus Beständen des Bundesarchivs – Außenstelle Coswig („Coswig-Akten“), hier: Akten der Hauptabteilung II, Bde. 725 und 728.
A 61	12-11	Übersendungsschreiben BK v. 24.09.91: Akten des BK und der ehem. Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland betr. Kontakte der Bundesregierung oder staatl. Stellen des Bundes zu Dr. Schalck-Golodkowski (5 Ordner).	A 72	12-64	Schreiben BMF v. 16.10.91 betr. Bericht Treuhand v. Frühjahr 1990 (s. Mat A 9).
A 62	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 24.09.91: 2 Hefter betr. Errichtung AST Berlin (Akte BMF 11) und schriftliche Anfragen (Akte BMF 12).	A 73	12-58	Übersendungsschreiben BMF v. 16.10.91: Bericht Treuhand v. 17.09.91 über IMES-/ Import-/Export GmbH.
			A 74	12-63	Schreiben BMF v. 16.10.91: Betr. Treuhandauskunft über Kontobewegungen der Firmen des Bereichs Koko.
			A 75	12-76	Schreiben Generalstaatsanwalt (GStA) LG Berlin v. 16.10.91 betr. Ermittlungen gegen K.-H. Steen und S. Goldenberg

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 76	12-104	Schreiben Dr. Gysi, MdB, v. 17.10.91: Stellungnahme zur Beiziehung von Akten aus dem PDS-Parteiarchiv.	A 88	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ v. 12.11.91: – Ausarbeitung des ehem. MfS zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Waffenproduktion – Protokoll des ehem. Ministeriums für Nationale Verteidigung v. 02.02.89 über die Vorstellung eines Produktsortiments am 31.01.89.
A 77	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 24.10.91: „Coswig-Akten“, hier Hauptabteilung II, Band 719 (Kunst und Antiquitäten, KuA).	A 89	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 27.11.91: – Unterlagen BMF-Außenstelle Berlin (Hefte AST 17 und 25; Ordner 65 und 67) – Vorgänge des MdF der ehem. DDR – Liste BMF/AST-Akten.
A 78	12-58	Übersendungsschreiben BMF v. 28.10.91: Zusammenfassung der Berichte der Treuhandanstalt über den Erkenntnisstand zu KuA.	A 90	12-120	Übersendungsschreiben von Rechtsanwalt Dr. Welter v. 23.11.91: Unterlagen zum Bereich KuA.
A 79	12-58	Schreiben BMF v. 29.10.91: Betr. Komplex KuA/VEB Philatelie Wermisdorf.	A 91	12-121	Übersendungsschreiben BMI v. 26.11.91: Akten Simon Goldenberg (5 Ordner; teilweise VS-eingestuft).
A 80	12-32	Übersendungsschreiben der Justizsenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg v. 05.11.91: Akten der StA Hamburg zu Steuerstrafverfahren v. 04.03.81 und 19.10.87 (s.a. Mat A 28), hier: 1. Az. 150 Js 229/79 (16 Bände) 2. Az. 150 Js 466/85 (12 Bände, davon 2 Teilbände).	A 92	12-125	Übersendungsschreiben Deutsche Bundesbank, Frankfurt v. 27.11.91: 1. Stellungnahme zu Wertpapiergeschäften der Selmi Bank v. 26.11.74, R 24 2. Aktenauskunft zu KoKo-Unterlagen der vorläufigen Verwaltungsstelle der Deutschen Bundesbank in Berlin.
A 81	12-74	Übersendungsschreiben der Justizsenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg v. 05.11.91: Akten zu Uwe Harms, ehem. Geschäftsführer der Richard Ihle GmbH (Az. 72 Js 1288/87).	A 93	12-104	Auskunft PDS-Parteiarchiv v. 02.12.91 zum Aktenbestand „Büro Mittag“ (s.a. Mat A 69 und Mat A 84)
A 82	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 15.11.91: Unterlagen „Rechnungsstelle“ im Bereich Außenwirtschaft des MdF der ehem. DDR, Berichte über Devisenreserven der ehemaligen DDR u.ä. (BMF AST 28).	A 94	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 02.12.91: „Coswig-Akten“, hier: Akten der Hauptabteilung II und der Abteilung Handelspolitik (8 Bde.).
A 83	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 15.11.91: Unterlagen des BMF zur Zahlung des Milliardenkredits (BMF 13).	A 95	12-120	Übersendungsschreiben Rechtsanwalt Dr. Welter, Taunusstein v. 01.12.91: Dokumente betr. Übersiedlung von Frau Ingeborg Westerdorff (zum Komplex KuA, s.a. Mat A 90).
A 84	12-104 12-116	Aktenabgabe durch das PDS-Parteiarchiv v. 21.11.91: Akten des ZK der SED, hier: Büro Mittag.	A 96	12-120	Übersendungsschreiben Dr. Welter v. 05.12.91: Unterlagen der StA Leipzig und diverse Dokumente zum Komplex KuA (s.a. Mat A 90 und Mat A 95).
A 85	12-11	Übersendungsschreiben BK v. 25.11.91: Unterlagen zur Zeugenvernehmung von BM Seiters v. 31.10.1991, Unterlagen zu Senator König und Staatssekretär (StS) a. D. Gaus, Kontakte der BReg zu Dr. Schalck-Golodkowski (1 Ordner, teilweise VS-eingestuft).	A 97	12-108 12-120	Übersendungsschreiben BMF v. 06.12.91: 12-120 Unterlagen der ehem. DDR-Zollverwaltung zum Bereich KuA, hier: Vorgänge Ceder und Willms.
A 86	12-10	Übersendungsschreiben BMJ v. 26.11.91: Vom GBA übermittelte Kaderakten des ehemaligen MfS (15 Bde.).	A 98	12-110	Übersendungsschreiben BMF v. 09.12.91: Schriftstücke der Bezirksverwaltung Rostock zum Vorgang Dieter Möller.
A 87	12-9	Übersendungsschreiben BMF v. 26.11.91: Unterlagen MdF der ehem. DDR betr. Bestände an Goldbarren, Abführung an den Staatshaushalt, AIB's (1 Band BMF-AST 61).	A 99	12-108	Übersendungsschreiben Ministerium der Finanzen des Landes Branden-

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		burg v. 10.12.91: Unterlagen zum Komplex KuA, u. a. Erbfall Schwartz.			– 1 Aktenverzeichnis, numerisch (ZKI IV)
A 100	12-104	Aktenabgabe PDS-Parteiarchiv v. 18.12.1991:			– 1 Aktenverzeichnis, alphabetisch (ZKI V).
	12-116	Kaderakte „Schalck“ aus dem Teilbestand Abteilung Kaderfragen des ZK der SED.	A 110	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 17.01.92:
A 101	12-120	Akten VEB Antikhandel, betr. u.a. Kunstgegenstände des Jürgen Wurm (ohne Anschreiben, über StA beim KG Berlin).	A 111		„Coswig-Akten“, hier: Hauptabteilung II (68 Schriftgutbehälter).
A 102	12-110	Übersendungsschreiben BMI v. 20.12.91: Schriftstücke Staatsrat der ehem. DDR, Abteilung „Eingaben“ zum Fall Dieter Möller (Vgl. KuA).	A 112	12-29	Übersendungsschreiben BMI v. 16.01.92: „Information über Anzeigen und Ermittlungsverfahren zu Amtsmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung leitender Staats- und Wirtschaftsfunktionäre“ des Ministeriums des Innern (MdI) der ehem. DDR v. 01.05.90.
A 103	12-120	Übersendungsschreiben Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden v. 05.12.91: Strafakten – 1 – 698/82 der StA Chemnitz zum Fall Knechtel (2 Bde.)	A 113	12-63	Übersendungsschreiben BMF v. 21.01.92: Aktualisierung zu Mat A 70 (hier: Bericht der Treuhandanstalt v. 15.01.92; VS-NfD eingestuft).
A 104	12-120	Ohne Anschreiben: Schriftstücke Steuerfahndung Bezirk Magdeburg betr. Gutachten des Staatlichen Kunsthandels (vgl. auch KuA).	A 114	12-122	Übersendungsschreiben Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, Berlin v. 20.01.92: Handakten von Senator Dr. Karl König.
A 105	12-120	Übersendungsschreiben Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg v. 03.01.92: Akten der StA Dessau betr. Zollstrafverfahren Jürgen Wurm (5 Bde.)	A 115	12-120	Übersendungsschreiben Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt v. 15.01.92: Unterlagen des Rates des Bezirkes Magdeburg, Abt. Finanzen – Steuerfahndung – zum Ermittlungsverfahren gegen Gert Saatz, Blankenburg/Harz.
A 106	12-124	Übersendungsschreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei v. 19.12.91: Akten der Senatskanzlei Berlin betr. Kontakte der BReg und anderer staatlicher Stellen des Bundes zum Bereich Koko (5 Bde.).	A 116	12-130	Übersendungsschreiben Vereinigte Feierabend- und Pflegeheime des Kreises Wurzen v. 27.01.92: Unterlagen der Frau Ingeborg Westerdorf („Erbsache Tittel's Erben“).
A 107	12-129	Schreiben Auktionshaus und Antikhandel GmbH, Leipzig v. 06.01.92 betr. Verbleib von Aktenunterlagen.	A 117	12-127	Übersendungsschreiben Thüringer Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten v. 31.01.92: – 8 Bde. Ermittlungsakten der StA Meiningen, GZ 111-5/90 – 10 Bde. Beweismittelakten – 1 Besucherbuch – 4 Tischkalender (1986-1989).
A 108	12-131	Übersendungsschreiben des Bundesministers für Post- und Telekommunikation v. 13.01.92: Schriftstücke VEB Wermsdorf: – Bericht über den ehem. VEB Wermsdorf – Jahresabschlüsse – Unterlagen über Erwerbsvorgänge von Briefmarken – Schriftwechsel betr. VEB-Wermsdorf.	A 118	12-5	Ohne Übersendungsschreiben: Bestandslisten der „Gauck-Behörde“ – Teil 1a: Teilbestand AG Bereich Kommerzielle Koordinierung (BKK) – Teil 1b: Westliche Firmen und Geschäftsleute.
A 109	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 15.01.92 und 13.05.92: Akten ZKI (teilweise VS-ingestuft) – 142 Ermittlungsakten (ZKI 77-196), u.a. zum Verfahren P.M. Majunke (ZKI 92) – 3 Bde. Kurzauswertungen (ZKI I-III)	A 119	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 13.02.92: „Coswig-Akten“, hier Hauptabteilung II; (52 Behälter).
			A 120	12-58	Übersendungsschreiben BMF v. 18.02.92: Anklageschrift der StA beim LG Ber-

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		lin v. 08.01.92 zum Komplex „Kunst und Antiquitäten“ (VS-Vertraulich).			
A 121	12-5	Aktenabgabe „Gauck-Behörde“ v. 19.02.92: Akten aus dem Bestand der Arbeitsgruppe BKK des ehem. MfS (teilweise VS-eingestuft)	A 132	12-148	Übersendungsschreiben BMI v. 28.02.92: Personenakte des Michael Wischniewski aus dem Bestand des BfV (9 Ordner VS-geheim, davon 3 Ordner VS-NfD).
A 122	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 17.02.92 betr. Erfassung und Herausgabe der BKK-Akten.	A 133	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 14.03.92: „Coswig-Akten“, hier Hauptabteilung II (27 Behälter).
A 123	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 18.02.92: „Coswig-Akten“, hier: Hauptabteilung II; (42 Behälter).	A 134	12-144	Übersendungsschreiben des AA v. 05.03.92: – Mitteilung über die Leiter der diplomatischen Vertretungen der ehem. DDR im Zeitraum 1966-1990 – Zwischenbescheid hinsichtlich der Frage der in den o.a. Vertretungen im Bezugszeitraum für den Außenhandel zuständigen Personen – Schreiben der Liquidatoren der Außenhandelskammer der ehem. DDR v. 14.08.91
A 124	12-108	Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin v. 13.02.92: Fahndungsakten Dr. Peter Garcke.	A 135	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 27.03.92: „Coswig-Akten“, hier Hauptabteilung II (64 Behälter).
A 125	12-137	Übersendungsschreiben BMF v. 17.02.92: Akten aus dem Bestand des ehem. KuA-Lagers Mühlenbeck (78 Bände, s.a. Anlage zu Mat A 125: Liste der KuA-Außenlager).	A 136	12-31	Übersendungsschreiben des BMWi v. 02.04.92: Akten betr. frühere Kontakte des BMWi zum ehem. Bereich Kommerzielle Koordinierung (7 Ordner; teilw. VS-eingestuft.)
A 126	12-138	Übersendungsschreiben Sächsisches Staatsministerium der Justiz, Dresden v. 14.02.92: Akten des Kreisgerichts Wurzen zur Betreuungssache Ingeborg Westerdorff (siehe KuA).	A 137	12-75	Übersendungsschreiben des BMF v. 02.04.92: „Coswig-Akten“, hier: Hauptabteilung II (32 Behälter).
A 127	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 03.03.92: „Coswig-Akten“, hier: Hauptabteilung II (32 Behälter).	A 138	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 31.03.92: Bestandsverzeichnis zu den bisher übersandten „Coswig-Akten“.
A 128	12-30	Übersendungsschreiben BMF v. 26.02.92: Summarische Aufstellung über den gesamten Zahlungsverkehr zwischen Koko und MdF bzw. BMF im Zeitraum v. 04.12.91-31.12.91 (s.a. Mat A 34).	A 139	12-148	Bericht des BMI v. 27.03.92 betr. Akten des Bundeskriminalamtes über Michael Wischniewski.
A 129	12-120	Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen v. 20.02.92 betr. Anforderung von Unterlagen des Rats des Bezirks Leipzig, Abt. Finanzen – Steuerfahndung – (Az 2/86).	A 140	12-158 12-159 12-167	Schreiben des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen v. 02.04.92 betr. Beziehung Akten und Unterlagen zur Strafsache Kopmann (O Js 20/57 OLG Köln).
A 130	12-155	Übersendungsschreiben von Prof. Dr. Wolfgang Vogel v. 21.02.92: Handakten aus dem Bestand der Rechtsanwaltskanzlei von Prof. Dr. Wolfgang Vogel.	A 141	12-75	Übersendungsschreiben BMF v. 13.04.92: – „Coswig-Akten“, hier Hauptabteilung II (17 Behälter) – „Coswig-Akten“, hier: Abteilung Handelspolitik (7 Behälter).
A 131	12-29	Schreiben BMI v. 19.02.91: Mitteilung des Grundbuchamtes Geithain zur Übertragung eines Grundstückes des OEB „Fundament“ an den früheren KoKo-Betrieb Fa. Genex, Geschenkdienst GmbH am 01.03.90.	A 142	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ v. 09.04.92: Akten der AG BKK des ehem. MfS und Personenakten von Waltraud Lisowski, Erhard

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		Wiechert und Meta Bleßing (303 Akten).			– Klaus-Dieter Richter (A 148/6)
A 143	12-32	Übersendungsschreiben BMF v. 21.04.92: – Bericht des ZKI v. 01.04.92 über die Auswertung der Prüfungs- und Ermittlungsberichte der Betriebsprüfungsstellen Zoll und der Zollfahndungsämter im Hinblick auf den Komplex KoKo (ZKI IX/1) – Anlage zu Seite 9 des Berichts v. 01.04.92 (ZKI IX/2; VS-Vertraulich eingestuft; vgl. Mat A 109).			– Dr. Karl-Heinz Gerstenberger (A 148/2)
A 144	12-167	Übersendungsschreiben BMI v. 21.04.92:			– Dr. Herta König (A 148/4)
	12-168	Personenakten des BfV: – Melcher (VS-NfD) – Steidl (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – Lisowski (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – Botzum (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – Altenhoff (teilweise VS-NfD und -Geheim) – Springmann (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – Harms (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – v.d. Stück (teilweise VS-Vertraulich und -NfD) – Wendland (teilweise VS-Vertraulich und NfD) – Kopmann (teilweise VS-Vertraulich und -NfD).			– Gerhard Niebling (A 148/8)
					– Carla Görlich (A 148/3)
					– Helmut Schindler (A 148/7)
					– Joachim Buchecker (A 148/1)
					– Feodor Ziesche (A 148/10)
					– Dr. Kurt Krause (A 148/5)
					– Dieter Uhlig (A 148/11)
					– Fritz Böhme (A 148/12)
					– Harry Möbis (A 148/13)
					– Heinz Baude (A 148/14)
					– Willi Lindemann (A 148/15)
					– Axel Hilpert (A 148/18)
					– Christel Mischner
					– Gudrun Rauscher (A 148/17)
					– Rolf Drießel (A 148/16)
A 149	12-159	Übersendungsschreiben Justizministerium NRW v. 30.04.92: – 1 Band Ermittlungsakten 810 Js 464/91 StA Düsseldorf – 1 Vorgang 4 Zs 893/91 GStA Düsseldorf – 1 Aktenhülle GStA Köln mit Restvorgängen aus dem Verfahren O Js 20/57 OLG Köln Übersendungsschreiben Justizministerium NRW v. 29.05.1992: Nachlaßakten Anna Ferkert – 91 VI 228/80 – AG Düsseldorf (2 Bde.)			
A 150	12-161	Übersendungsschreiben Rechtsanwalt Andres, Düsseldorf v. 04.05.92: Handakte betr. Nachlaßsache Ferkert.			
A 151	12-162	Schriftliche Auskunft Deutsche Bank, Berlin v. 30.04.92 in der Nachlaßsache Ferkert.			
A 152	12-165	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 20.05.92: Bericht zum Bereich Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) des ehemaligen MfS Anlagen: – Befehl Nr. 1/75 des MfS – Dienstabweisungen Nr. 10/81 und Nr. 2/88.			
A 153	12-166	Schreiben BND v. 21.05.92: Mitteilung betr. Akten des BND über Günter Asbeck.			
A 154	12-158	Übersendungsschreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes Bochum v. 15.05.92: Akten zum Strafverfahren gegen Heinz Altenhoff wegen Steuerhinterziehung Anlagen: – 2 Bde. Zweitakten (35 Js 341/91 VS-Vertraulich) – 3 Beweismittelordner (35 Js 341/91 VS-Vertraulich).			
A 155	12-170	Übersendungsschreiben der StA beim LG Berlin v. 02.06.92: Akten aus			
A 145	12-162	Übersendungsschreiben der Landeszentralbank (LZB) in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank) v. 16.04.92: Schriftstücke betr. Ingeborg Lehmann und Irmgard Schumann: – Deutsche Bank Berlin v. 28.11.1983 – Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen v. 05.12.1983 – Devisenabteilung der LZB in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf v. 07.12.1983.			
A 146	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 29.04.92 betr. Frau Carla Görlich, IMS-Deckname „Susi“.			
A 147	12-148	Übersendungsschreiben BK v. 30.04.92: Akten des BND betr. Michael Wischniewski (VS-Vertr. und VS-NfD eingestuft).			
A 148	12-5	Aktenabgaben der „Gauck-Behörde“ in 5 Teillieferungen; ab 28.04.92: Akten der AG BKK sowie folgende Personenakten: – Arthur Schuster, jetzt Schuster von Witzleben			

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		Ermittlungsverfahren – 1 Bt Js 29/92 – gegen Michael Wischniewski wegen Untreue (8 Bde. und 2 Beistücke).	A 166	12-116	Ohne Anschreiben: Akten der Abteilung Finanzverwaltung und Betriebe (aus: PDS-Parteiarchiv; 6 Ordner).
A 156	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 10.06.92: Auskunft über den Stand der Recherchemöglichkeit in den Akten des ehem. MfS.	A 167/1	12-120	Urschriftliche Rückgabe von Dokumenten aus der Straftakte Wurm (vgl. Mat A 105) durch das AG Siegen am 21.08.92.
A 157	12-170	Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Inneres, Berlin v. 05.06.92: Akten betr. Michael Wischniewski; Anlagen: – 1 Kriminalakte – L 2078 – 1 Kriminalakte – AU 141 – 1 Personenakte – L 5944.	A 167/2	12-120	Übersendungsschreiben Kreisgericht Dessau v. 31.07.92: Protokoll der Vernehmung der Zeugin Klewe v. 31.07.92.
A 158	12-170	Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin v. 22.06.92: Strafakten Michael Wischniewski des LG Berlin (8 Bde.).	A 167/3	12-120	Ohne Anschreiben: Protokoll der Vernehmung des Zeugen Ralf Richter vor dem Kreisgericht Eilenburg v. 23.07.92.
A 159	12-116	Schriftliche Auskunft des PDS-Parteiarchivs v. 22.06.92 über den Bestand „Finanzverwaltung und Parteibetriebe“ des ZK der SED sowie Kaderakten Josef Steidl und Heinz Wildenhain.	A 167/4	12-120	Übersendungsschreiben Kreisgericht Leipzig-Stadt v. 14.08.92: Protokoll der Vernehmung des Zeugen Heinz Krosse in der Strafsache Wurm (o. Datum).
A 160	12-160	Übersendungsschreiben von Manfred Wünsche, Rechtsanwalt und Notar, v. 09.06.92: Nachlaßakten Anna Furkert.	A 168	12-31	Schreiben des BMWi v. 28.07.92 betr. Durchsicht der Akten der staatlichen Plankommission (SPK) der ehem. DDR auf KoKo-Relevanz; Anlage: Schreiben des Vorsitzenden der SPK, Gerhard Schürer, an den GSTa der DDR, Dr. Harrland, v. 29.12.89.
A 161	12-108	Übersendungsschreiben des Bundesverwaltungsamtes, Außenstelle Berlin-Lichtenfeld, v. 17.06.92: Schriftstücke des Liquidators der Kunst und Antiquitäten GmbH i.L. betr. Begründung eines Zahlungsausgleichs aus der Verwertung von Edelmetallen gegenüber der Treuhandanstalt.	A 169	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ v. 17.08.92: 1. Befehle Nr. 1/79 und 1/89 sowie Dienstanweisung Nr. 2/88 des MfS 2. MfS-Dokumente Nr. 4/83 und 9/88.
A 162	12-10	Übersendungsschreiben BMJ v. 02.07.92: Schreiben des GBA v. 16.06.92 betr. Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski u.a. wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit.	A 170	12-148	Übersendungsschreiben BMI v. 24.08.92: Akten des Bundeskriminalamtes (BKA) über Michael Wischniewski.
A 163		Übersendungsschreiben des Rowohlt-Verlages vom 15.06.92: Unterlagen zu Dr. Lindemann. Beschluß v. 20.05.92 (64. Sitzung)	A 171	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 28.08.92: IM-Akte „Georg“ und VS „Rubin“.
A 164	12-166	Übersendungsschreiben BK v. 14.07.92: Akten des BND über die Befragung von Günter Asbeck (2 Ordner; VS-NfD).	A 172	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 28.08.92: Akte KSI 6/87 zu Heinz Volpert.
A 165	12-116	Ohne Anschreiben: Kaderakte Heinz Wildenhain (aus: PDS-Parteiarchiv – Bestand ZK der SED -).	A 173	12-104	Ohne Anschreiben: Akten aus dem Bestand ZK der SED – Büro Honecker – des Zentralen Parteiarchivs der PDS (2 Aktenordner).
			A 174	12-116	Ohne Anschreiben: Akten aus dem Bestand ZK der SED – Abt. Sicherheitsfragen – des Zentralen Parteiarchivs der PDS (4 Aktenordner).
			A 175	12-185	Übersendungsschreiben Justizministerium NRW vom 28.08.92: Strafakten des LG Bonn gegen Edgar Hirt (VS-eingestuft).

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 176	12-104 12-116	Ohne Anschreiben: Akten ZK der SED (aus: PDS-Parteiarchiv; 5 Bde.).			– Junge, Klaus-Dieter – Oesterreich, Lothar – Janßen, Horst – Galander, Otto – Hillmann, Kurt – Naumann, Wilfried – Naumann, Inge – Eschke, Siegfried
A 177	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 05.10.92: Karteikarten zu ausgewählten Firmen.			
A 178	12-210	Anklageschrift Markus Wolf sowie Schreiben des BMJ vom 08.10.92 betr. Einstufung der Anklageschrift als VS-NfD.	A 185	12-30	Übersendungsschreiben BMF vom 29.10.92: Aktualisierte Zusammenfassung und Gesamtübersicht über den Zahlungsverkehr zwischen dem Bereich KoKo und dem MdF bzw. BMF im Zeitraum 04.12.89 bis 31.12.90 (vgl. Mat A 34 und 128).
A 179	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 05.10.92: Karteikarten zu ausgewählten Firmen (s. auch Mat A 177).			
A 180	12-147	Übersendungsschreiben Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin vom 13.02.92: Steuerakten Ehepaar Dr. med. Johannes und Dr. med. Sieglinde Lange (5 Bände).	A 186	12-205a	Übersendungsschreiben BMF vom 02.11.92: Unterlagen zu Mineralöleinfuhren und -ausfuhren sowie zum Bezug von geschmiedeten Stäben (3 Ordner: BMF 16, 17, 18; VS-Vertr.).
A 181	12-205a	Übersendungsschreiben BMWi vom 16.10.92: Akten über sog. „Kirchengeschäfte“, u.a. mit der Firma „INTRAC/Elmsoka“.	A 187	12-5	Übersendungsschreiben BMJ v. 28.10.92: Stasi-Unterlagen betr. Wolfgang Kotz und dessen Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung XVIII MfS (VS-NfD).
A 182	12-63	Übersendungsschreiben des BMF vom 15.10.92: Aktualisierte Fassung des Berichts der Treuhandanstalt Berlin über AHB und Unternehmen des Bereichs KoKo, Stand: 15.09.92 (VS-NfD; vgl. Mat A 9, 70 und 113).	A 188	12-205	Übersendungsschreiben Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) vom 30.10.92: Akten betr. Restaurierung des Berliner Doms und des Objektes „Hermannswerder“.
A 183	12-5	Aktenabgabe der „Gauck-Behörde“ vom 19.10.92: Personenakten zu – Schalck-Golodkowski/Volpert (Promotionsverfahren) – IMF „Rolle“ – Meinel, Wolfram („Wodan“) – Wiechert, Erhard – Finck, Rainer („Ludwig“) – Husemann, Günter („Hüsing“).	A 189	12-15 12-17	Schreiben des BMI vom 03.11.92: Stellungnahme zu Presseäußerungen von Ingrid Köppe, MdB, betr. Mitwirkung westdeutscher Geheimdienste im Bereich KoKo.
A 184	12-5	Aktenabgabe der „Gauck-Behörde“ vom 23.10.92 Personenakten zu: – Kotz, Wolfgang – Bollmann, Werner – Grötzing, Günter – Irmscher, Edgar – „Wald“ – „Strauch, Peter“ – Dimitroff, Waradin – Beekhuis, Dietrich – Jung, Detlef – Seifert, Werner – Kutscheid, Edgar – Bleßing, Meta – „Augustin“ – Gast, Ilse – Stasch, Hans-Jürgen	A 190	12-188	Übersendungsschreiben des BND vom 15.10.92: Berichte zu den Erkenntnissen des BND zur Verwicklung von KoKo in internationale Drogengeschäfte und den internationalen Terrorismus sowie Häftlingsfreikauf-Akten betr. RA Prof. Dr. Vogel.
			A 191	12-205a	Übersendungsschreiben BMI vom 04.11.92: Akten des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen – BMB – (37 Bde., teilweise VS-eingestuft).
			A 192	12-5	Übersendungsschreiben BMJ vom 05.11.92: Stasi-Unterlagen betr. Wolfgang Kotz (Deckname: „Walter Schiller“; 4 Bde.).

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 193	12-17 12-18 12-121 12-148 12-167 12-168	Übersendungsschreiben BMI vom 13.11.92: 1 Aktenband über „Kommunistische Firmen“ sowie 14 Akten zu folgenden Personen: – Alexander Schalck-Golodkowski – Simon Goldenberg – Michael Wischniewski – Hans Kopmann – Heinz Kopmann – Heinz Altenhoff – Manfred Melcher – Detlef von der Stück – Otto Botzum – Josef Steid – Klaus Wendtland – Hans-Joachim Springmann – Waltraud Lisowski – Uwe Harms	A 199	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 24.11.92: 12 Akten zu folgenden Personen: – Ilona Oppenheimer – Siegfried Buff – Dorothea Linke – Hans-Jürgen Stasch.
A 194	12-5	Ohne Anschreiben: Namensakten der „Gauck-Behörde“ vom 16.11.92: 36 Akten zu folgenden Personen: – Arthur Maul – Edgar Kutscheidt – Manfred Buhlke – Wolfgang Habenicht – Stefan Virag – Peter Kamenz – Joachim Goldbach – Graf Montgelas – Sadegh Tabatabai – Horst Wollny – Fritz Waldhauer – Hossein Alimoradan – Günter Husemann – Hanno Schütte – Ursula Göthe – Kurt Hillmann – Volker Creutzburg – Eberhard Schmerl – Klaus Wendlandt	A 200	12-226	Schreiben des BMI vom 02.12.92: Auskunft betr. Kurt Ernst Hans Hillmann.
A 195	12-205	Übersendungsschreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 20.11.92: Akten betr. „Kirchengeschäfte“, Wiederaufbau des Berliner Domes, Hilfsmaßnahmen für Projekte in der DDR u. a. (23 Bde.).	A 201	12-205	Ohne Anschreiben: Akten des Kirchenamtes der EKD, Hannover (5 Bände).
A 196	12-205a	Übersendungsschreiben BMWi vom 19.11.92: 1 Akte betr. „Unterstützung der Evangelischen Kirche in der DDR“.	A 202	12-205	Ohne Anschreiben: Akten des Diakonischen Werkes der EKD e.V., Stuttgart (75 Ordner).
A 197	12-211	Schreiben des BMF vom 20.11.92: Auskunft betr. Geschäftsbeziehungen der ELMSOKA Establishment Vaduz mit der Firma Dietrich Kieselhorst, Bremen.	A 203	12-205	Ohne Anschreiben: Aktenvorgang des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg betr. Sonderbauvorhaben Hoffbauerstiftung in Potsdam-Hermannswerder.
A 198	12-190	Schreiben des BMI vom 24.11.92: Auskünfte zu „Kirchengeschäften“, Häftlingsfreikäufen und zu RA Dr. Vogel (VS-NfD).	A 204	12-267	Schreiben Prof. Dr. Wolfgang Vogel vom 16.12.92 betr. Übertragung von Einzelmandaten an andere Rechtsanwälte im Rahmen von Häftlingsfreikaufaktionen.
			A 205	12-115	Schreiben IMES i. L., Berlin, vom 03.12.92: Geschäftsunterlagen bei der StA beim KG Berlin.
			A 206	12-224	Übersendungsschreiben Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) vom 14.12.92: Vorgänge zur Person von Herbert Rübler (1 Aktenordner; VS-NfD).
			A 206/1	12-224	Ohne Anschreiben: Vorgänge des LfV zur Person von Herbert Rübler, Hersz Libermann alias Wischniewski u. a. (4 Aktenbände; VS-NfD).
			A 207	12-225	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 11.12.92: Keine Unterlagen über Ludwig Geißel vorhanden.
			A 208	12-256	Übersendungsschreiben BMI vom 22.12.92: Aktenvorgang zu Eckart Hübener.
			A 209	12-188	Schreiben BMI vom 10.12.92 betr. Vorlage von Akten des BfV und des BKA.
			A 210	12-15	Schreiben des BND vom 23.12.92 betr. ehemalige nachrichtendienstliche Verbindungen im Bereich KoKo.
			A 211	12-205	Ohne Anschreiben: Akten des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR betr. Berliner Dom (2 Ordner).
			A 212	12-205	Ohne Anschreiben: Akten der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union betr. Neubau Berliner Dom (4 Ordner).

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 213	12-5	Übergabeprotokoll der Gauck-Behörde vom 18.01.93: 21 Akten zu folgenden Personen: – Kornelius Finken („Anton“) – Reiner Königshofen – Wolfgang Wagner – Otto Galander („Greifswald“) – Horst Berg – Bernd Lorenz – Dietrich Beeckhuis – Prof. Dr. Manfred Gutmann			Holstein vom 10.02.93: Unterlagen, s. Mat A 227!
A 214	12-271	Ohne Anschreiben: Drucksache 12-28 des Unterausschusses „Treuhandanstalt“ des Haushaltsausschusses des DBT betr. Außenhandelsbetriebe der DDR und Unternehmen des Bereichs KoKo.	A 224	12-262	Übersendungsschreiben des BK vom 12.02.93: Material des BND zu den Firmen IMES, WITRA und ITA – VS-NfD -.
A 215	12-266	Übersendungsschreiben des Landtages Brandenburg vom 18.01.93: Protokoll der Vernehmung von Dr. Manfred Stolpe vor dem Landtagsausschuß zum Fall Eckart Hübener (Ausschußprotokoll 1/597 vom 04.01.93).	A 225	12-263	Übersendungsschreiben des BK vom 12.02.93: Material des BND zum MfS/IMES – Lager Kavelstorf – VS-NfD -.
A 216	12-9	Schreiben des BMF vom 28.01.93 betr. Auskunft der Treuhandanstalt (THA) zur Berliner Makler- und Handelsgesellschaft (BMHG).	A 226	12-224	Übersendungsschreiben des BMI vom 17.02.93: Akten des BKA zu Karl-Heinz Schulz.
A 217	12-5	Antwortschreiben der Gauck-Behörde vom 29.01.93 betr. Unterlagen der Hauptabtlg. XXII des MfS.	A 227	12-273	Ohne Anschreiben: Akten des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein betr. Mülldeponie Schönberg (8 Ordner).
A 218	12-5	Übersendungsschreiben des BKA vom 02.02.93: Kaderakte Dr. Jaeckel.	A 228	12-187 12-177	Übersendungsschreiben des Landtages Brandenburg vom 18.02.93: Protokoll der Zeugenvernehmung L. Geißel.
A 219	12-275	Antwortschreiben der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH (WEDIT) betr. folgende Firmen: MEAB, IAG, BAG und INTRAC.	A 229	12-286	Übersendungsschreiben des AA vom 01.03.93: Unterlagen betr. Komplex „Melchers (HK) Limited“.
A 220	12-144	Übersendungsschreiben des AA vom 27.01.93: Liste der für den Außenhandel zuständigen Personen in ausgewählten Vertretungen der ehemaligen DDR.	A 230	12-252	Schreiben des BMI vom 23.02.1993 betr. Heinz Altenhoff und Firma Noha GmbH.
A 221	12-104	Ohne Anschreiben: Ausgewählte Unterlagen aus dem Aktenbestand Büro Krenz in Kopie betr. a) Embargo und Waffenhandel (2 Bde.), b) Staatliche Verträge und Kontakte (9 Bde.) und c) Kirchengeschäfte (8 Bde.).	A 231	12-281	Antwortschreiben der StA beim KG Berlin vom 01.03.93 betr. Anfrage an Prof. Dr. J. Limbach bzgl. der Ermittlungen der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität gegen H. J. Majunke.
A 222	12-205	Übersendungsschreiben des BMI vom 04.02.93: Kopien aus dem Bestand des Bundesarchivs, Abt. Potsdam, „Staatssekretariat für Kirchenfragen“.	A 232	12-241 12-242 12-262	Übersendungsschreiben des BMI vom 03.03.93: Unterlagen des BfV zu den Firmen IMES, WITRA und ITA sowie zu folgenden Personen: – J. F. Bruhns – Günter Grötzinger – Günter Herb – Ottokar Hermann – Edgar Irmischer – Karl-Heinz Nötzel – Christel Nolte – Herbert Rübler – Karl-Heinz Schlurmann – Horst Schuster – Horst Steinebuch – Ingrid Weinheimer – Claus Weirauch – Ingolf Weninger
A 223	12-273	Übersendungsschreiben des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-	A 233	12-4	Antwortschreiben der UKP betr. Konten der NOVUM GmbH.
			A 234	12-275	Übersendungsschreiben der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treu-

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		hand (WEDIT) GmbH vom 04.03.93: Unterlagen zu den vertraglichen Beziehungen der Firmen IAG und MEAB.			Auskunft zu Aktenunterlagen über Dr. Hans Modrow.
A 235	12-205	Übersendungsschreiben des BMI vom 04.03.93: Kirchengeschäfte A „Berliner Dom, Sonderbauprogramm, Sonderbaumaßnahmen“ (3 Ordner).	A 245	12-309	Übersendungsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 17.03.93: Ermittlungsakten der StA beim LG München I gegen Ertem Tegmen wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (3 Ordner).
A 236	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 03.03.93: 28 Akten zu folgenden Personen: – Alkasar, Ghasan Mohamed – Kamenz, Peter – Goldenberg, Simon – Fiedler, Klaus – Younes, Abdel Mageed – Pengel, Bernd – Noetzel, Hans – Abu Shark, Abdelhadi – Rübler, Herbert – Pösz, Axel – Böhm, Axel – Backhaus, Werner	A 246	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 29.03.93: Auskunft über Herrn Peter Adler (IM „Christian Ries“).
A 237	12-279	Aktenauskunft der „Gauck-Behörde“ vom 09.03.93 (Zwischenbescheid).	A 247	12-280	Schreiben Treuhandanstalt Berlin vom 31.03.93: Auskunft über Unternehmensliquidationen, Stand: 03.02.93.
A 238	12-223	Schreiben BK vom 12.02.93 betr. Beziehung der Akten des BND zu Herrn Peter Kamenz.	A 248	12-303	Übersendungsschreiben BMF vom 23.04.93: Schreiben Treuhandanstalt Berlin vom 19.03.93 mit Auskunft über Deutsche Seereederei Rostock GmbH (DSR).
A 239	12-276	Übersendungsschreiben des Bayerischen Landtages vom 01.03.93: Sitzungsprotokolle des Untersuchungsausschusses „Schalck“ des Bayerischen Landtages (VS-ingestuft).	A 249	12-307	Übersendungsschreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Berlin vom 31.03.93: Aktenvorgänge zu – Benedict Gdalewicz und – Brigitte Halves.
A 240	12-277	Schreiben Treuhandanstalt Berlin vom 12.03.93: Auskunft über Unternehmensliquidationen, Stand: 20.01.93.	A 250	12-316	Ohne Anschreiben: Unterlagen der „Gauck-Behörde“ über die Firma Howaldswerke Deutsche Werft AG (3 Karteikarten).
A 241	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 16.03.93: – Bruckner, Wolfgang – Mendiburu, Aristides – „Karl-Heinz“ – Dreßler, Bernd – „Bernd Fräsdorf“ – Al-Khasar, Gisan – OV „Golf“ – AHB Transcommerz	A 251	12-3	Ohne Anschreiben: Akten der StA beim KG Berlin mit Schriftgut der ehem. Firma IMES (17 Ordner).
A 242	12-283	Übersendungsschreiben BMJ vom 13.01.93: Akten in der Strafsache gegen Hans Jochheim (6 Ordner; teilweise VS-ingestuft).	A 252	12-325	Übersendungsschreiben des BMI vom 19.04.93: Personenbezogene Akten zu – E. Honecker – E. Krenz – Dr. G. Mittag – H. Axen – G. Schürer – O. Fischer – Dr. H. Modrow – Dr. K. Gysi
A 243	12-297	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 17.03.93: Liste von konspirativen Wohnungen ehemaliger MfS-Mitarbeiter.	A 253	12-325	Übersendungsschreiben BMI vom 28.04.93: Kaderakte E. Mielke.
A 244	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 17.03.93:	A 254	12-168 12-242 12-252	Übersendungsschreiben BMI, StS Dr. Vöcking vom 27.04.93: Freigegebene bzw. herabgestufte Unterlagen aus Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu – Heinz Altenhoff – Otto Botzum – Uwe Harms – Waltraud Lisowski – Manfred Melcher

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		– Karl-Heinz Nötzel – Hans Springmann – Josef Steidl.			BfV-Personenakten zu Günter Mittag, Klaus Peter Hermann und Clelia Fedele (VS-eingestuft).
A 255	12-21	Ohne Übersendungsschreiben: Akten des Ministerrats der ehem. DDR (Inhalt: Sitzungsprotokolle, Beschlüsse, „Runder Tisch“, Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung, Lageberichte u. a.; 27 Ordner).	A 263	12-345	Übersendungsschreiben BMI vom 12.05.93: Aktenvorgang betr. Zeuge Thomas Meyer (VS-NfD).
A 256	12-317	Übersendungsschreiben LfV vom 20.04.93: Aktenvorgänge betr. Günther Forgger, Karl-Heinz Gerstenberger und Klaus-Peter Hermann (VS-Vertr.). Übersendungsschreiben BMI vom 03.06.93: BfV-Personalakten zu – Heinz Baude – Günther Forgger – Günter Jäckel – Peter Meier – Gerhard Niebling – Jürgen Nitz (teilweise VS-eingestuft).	A 264	12-273	Übersendungsschreiben der Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.04.93: Akten betr. Verbringung von Abfällen, u. a. durch das Hanseatische Baustoffkontor (HBK), auf die Deponie Schönberg.
A 257	12-11	Übersendungsschreiben BK vom 29.04.93: Aktenvorgänge betr. „Verhandlungen mit der DDR über Verbesserungen der Verkehrsverbindungen mit Berlin“ (1 Ordner).	A 265	12-339	Übersendungsschreiben BRH vom 07.05.93: Prüfungsmitteilungen des BRH über das Sonderbauprogramm der EKD in der ehemaligen DDR vom 25.05.92. Übersendungsschreiben BMI vom 24.06.93: Stellungnahme des BMI vom 12.03.93 zu den Prüfungsmitteilungen des BRH über das Sonderbauprogramm der EKD in der ehemaligen DDR.
A 258	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 30.04.93: Auskunft über Beziehungen zwischen MfS und SED.	A 266	12-310	Übersendungsschreiben des LfV v. 12.05.93: 4 Akten Liebermann u. Wischnewski.
A 259	12-313	Übersendungsschreiben Hoffbauer-Stiftung vom 16.04.93: Akten betr. Brandschaden Kirchliches Oberseminar der Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder.	A 267	12-283	Übersendungsschreiben des Generalbundesanwaltes (GBA) beim BGH vom 26.08.93: Akten in der Strafsache gegen Hans Jochheim (2 Ordner).
A 260	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 05.05.93: Aktenauskunft.	A 268	12-344	Schreiben des BK vom 14.05.93: Zwischenmitteilung.
A 261	12-303	Übersendungsschreiben BMF vom 07.05.93: Aktenschriftstücke der Treuhandanstalt betr. Deutsche Seerederei Rostock GmbH (DSR).	A 269	12-340	Schreiben des BMWi vom 11.05.93: Zwischenmitteilung.
A 262	12-317	Übersendungsschreiben BMI vom 03.05.93: Akten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) zu Gerhard Beil, Wolfgang Meinel, Richard Müller, Wolfram Zahn (4 Ordner, VS-NfD).	A 270	12-347	Übersendungsschreiben der Justizvollzugsanstalt Kaisheim vom 19.05.93: Gefangenenpersonalakten Thomas Meyer.
A 262a	12-317	Übersendungsschreiben BMI vom 14.05.93: BfV-Personenakten zu Markus Wolf und Manfred Seidel (VS-eingestuft).	A 271	13-336	Abgabe SPD-Fraktion: Strafsakten Thomas Meyer (Akten der StA beim LG Ingolstadt; 4 Ordner).
A 262b	12-262b	Übersendungsschreiben BMI vom 26.05.93:	A 271 a	12-347	Übersendungsschreiben OLG München vom 04.06.93: Strafsakten Thomas Meyer (3 Bände).
			A 272	12-15	Übersendungsschreiben BND (ohne Datum): Firmenlisten (teilw. VS-eingestuft).
			A 273	12-336	Übersendungsschreiben Polizeidirektion Hannover vom 03.06.93: Personalakten Thomas Meyer (3 Hefte).
			A 274	12-338	Übersendungsschreiben Leitender Oberstaatsanwalt (LOStA) Lübeck vom 02.06.93: Strafsakten Richard Müller – Az. 21 Js 243/83.

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
A 275	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 27.05.93: Akten Dr. Alfred Lefmann (11 Ordner).	A 286	12-17	Übersendungsschreiben des BMI vom 03.06.93: Meldungen BfV betr. Bereich KoKo (1 Ordner; VS-eingestuft).
A 276	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 27.05.93: Personenakten zu: – Günther Forgber – Horst Mikolajczak – Karl Nendel – Helmut Koschitzke – Reimund Alexy – Gunter Asbeck – Fred Baucksch – Gotthard Gietl – Klaus Köhler – Heinz Träder – Mr. Afandy – Michael Wischniewski – Dieter Paul – Gerhard Ronneberger – Klaus Träber.	A 287	12-346	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14.06.93: Aktenauskunft betr. Reise von Frau Sigrid Schalck-Golodkowski im Juni 1991 nach Moskau.
A 277	12-279	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 02.03.93: Aktenauskunft betr. übersandte Unterlagen von Wolfram Vormelker.	A 288	12-351	Übersendungsschreiben BMI vom 16.06.93: Kaderakte G. Beil.
A 277 II	12-279	Schreiben der „Gauck-Behörde“ v. 10.08.93 betr. Vormelker	A 289	12-10	Übersendungsschreiben GBA beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 02.06.93: Vernehmungsprotokolle im Strafverfahren gegen Dr. Gerhard Beil vom 18.10.91 und vom 01.10.92.
A 278	12-344	Übersendungsschreiben des Bundesarchivs vom 14.06.93: Aktenvorgänge des Ministerrates der ehemaligen DDR (1 Ordner).	A 290	12-315	Schreiben des BMF vom 15.06.93 betr. Vorgang „Glasschüssel“.
A 279	12-352	Ohne Anschreiben: Personalakten des Ministerrates zu Beil, Böhling und Schürer.	A 291	12-350	Schreiben Thomas Meyer v. 22.06.93: Betr. Herausgabe der in seinem Besitz befindlichen Unterlagen, die den Untersuchungsauftrag betreffen.
A 280 I)	12-18	Übersendungsschreiben des BMI vom 03.06.93: 1. BfV-Personenakte A. Schalck-Golodkowski.	A 292	12-349	Schreiben BMI vom 25.06.93: Aktenauskunft.
A 281 (II)	12-17	2. BfV-Sachakte Bereich KoKo.	A 293	12-314	Vermerk Sekretariat vom 06.07.93: Unterlagen BND zu Jäckel.
A 282	12-252	3. BfV-Sachakte Fa. Noha GmbH (jeweils VS-eingestuft).	A 294	12-343	Übersendungsschreiben BMJ vom 07.07.93: Akten der GStA Koblenz in der Strafsache Eheleute Heinz und Ingeborg Baude (3 Bände).
A 283 (I)		Schreiben BMI vom 03.06.93: Herabstufung von VS-eingestuften BfV-Akten: 12-242 – Pers.-Akte Grötzinger 12-242 – Pers.-Akte Steinebach 12-168 – Pers.-Akte v.d.Stück 12-242 – Pers.-Akte Weinheimer 12-242 – Pers.-Akte Weninger.	A 295	12-357	Übersendungsschreiben Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH, Saarbrücken, eingeg. am 09.07.93: a) Kopie des Gesellschaftsvertrages der PROTE-Saar b) Urkunde des Notars Dr. Manfred Rohde betr. Verkauf von Anteilen an die Firma Hermann Loth.
A 284 (I)	12-262	– Firmenakte IMES 12-262 – Firmenakte ITA	A 296	12-342	Übersendungsschreiben Justizministerium des Landes NRW vom 05.07.93: Verfahrensakten der StA Köln in der Strafsache Majunke, Hans Joachim u. a. (12 Bände).
A 285	12-341	Übersendungsschreiben des Justizministeriums des Landes NRW vom 04.06.93: Ermittlungsakten der StA Essen und des GStA Hamm im Verfahren Linde und Just (1 Ordner).	A 297	12-340	Schreiben BMWi vom 07.07.93: Aktenauskunft.
			A 298	12-358	Übersendungsschreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei – vom 07.07.93: Schriftwechsel mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes betr. Firma PROTE-Saar.
			A 299	12-317	Übersendungsschreiben BMI vom 15.07.93:

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		Personenakten des BfV (VS-eingestuft).	A 313	12-290	Übersendungsschreiben BKA vom 16.07.93: Schriftvergleichendes Gutachten zu Eintragungen in der Akte BKK 1777.
A 300	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 20.07.93: Personenbezogene Akten zu: 1. Pemsel, Heinrich 2. Hübener, Eckart 3. Dimitroff, Peter 4. Vogel, Horst 5. Lorenz, Wolfgang 6. IMS „Kurt“ 7. Asbeck, Günter.	A 314	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 07.09.93: Personenbezogene Akten zu: 1. Jochheim, Hans; Potera, Jürgen 2. FIM „Reiter“ 3. Wokurka, Friedrich 4. Dr. Abicht, Joachim 5. Dr. Kühn, Peter 6. Toussaint, Friedrich 7. Esni, Georges; „Philipp“ 8. Jauer, Hubert 9. Kronenburger, Siegmund 10. Leuthold, Lothar 11. Kühn, Peter; „Jens Wirt“ 12. Siegert, Walter 13. Böhling, Günter.
A 301	12-317	Ohne Anschreiben: Akte BND zu Ronneberger (VS-eingestuft).	A 315	12-359	Übersendungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei Saarbrücken vom 06.09.93: Kopien, Schriftwechsel zwischen dem Regierenden Bürgermeister von Berlin und dem Ministerpräsidenten des Saarlandes.
A 302	12-339	Übersendungsschreiben BRH v. 30.7.93: Schriftstücke betr. Sonderbauprogramm EKD.	A 316	12-3	Schreiben StA beim KG Berlin vom 07.09.93 betr. Verfahrensakten 2 Js 417/91 (Embargokomplex).
A 303	12-317	Übersendungsschreiben BND v. 30.07.93: Akte Hans Fruck (Tgb.-Nr. 75/93 geh.).	A 317	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 14.09.93: Unterlagen Richard Müller.
A 304	12-116	Ohne Anschreiben: Akten aus Beständen des ehem. SED-Parteiarchivs (Kaderakten Steidl und Matern, Protokolle der SED-Parteiorganisation; Schriftstück „Analyse zum Neuen ökonomischen System“; 3 Ordner).	A 318	12-3	Ohne Anschreiben: Akten der StA beim KG Berlin betr. Embargokomplexverfahren 2 Js 417/91 (27 Ordner) und Grundverfahren 2 Js 7/90 (Band 91 und 99).
A 305			A 319	12-365	Übersendungsschreiben BMI vom 22.09.93: Namensliste von Rechtsanwälten, die in Untervollmacht von RA Prof. Dr. Vogel oder im Direktmandat tätig waren.
A 306	12-317	Ohne Anschreiben: Unterlagen des BND zu Ronneberger, Baude, Volpert (Tgb.-Nr. 76/93 geh.).	A 320	12-10	Schreiben GBA vom 27.09.93: Sachstandsbericht zum Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski u.a.(VS-NfD). Schreiben GBA vom 09.02.94 betr. Aufhebung des Verfallschutzes.
A 307	12-317	Schreiben BMI v. 10.08.93: Erkenntnisse des BfV zu diversen Personen.	A 321	12-367	Schreiben BND vom 07.10.93 betr. Beziehungen zu Herrn Bosse und Herrn Lüdemann
A 308	12-104	Ohne Anschreiben: (Vermerk des Sekretariats v. 20.08.93): 12-116 Akten des SED-Parteiarchivs (37 Ordner Büro Mittag und Übersichten zu Sitzungen des Politbüros v. 1965 – 1989).	A 322	12-370	Schreiben GBA vom 01.10.93: Aktenauskunft zum Ermittlungsverfahren gegen Siegfried Stöckert und Gerhard Ronneberger.
A 309	12-3	Übersendungsschreiben der StA beim KG Berlin vom 19.08.93: Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität vom 16.04.93.	A 323	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 18.10.93: Diplomarbeit
A 310	12-5	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 20.08.93: Aktenauskunft betr. „OM Saar“.			
A 311	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 24.08.93: Schriftstücke aus der HA XVIII des ehem. MfS betr. „Spezieller Außenhandel“ (Waffenhandel).			
A 312	12-317	Übersendungsschreiben BND vom 30.07.93: Unterlagen des BND zu Hans Fruck (VS-eingestuft).			

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		„Grundsätze und Anforderungen an die Erarbeitung von Dossiers zu aus kommerziellen Gründen einreisenden Personen aus dem NSA“ (31.10.87).			Ermittlungsakte BKA betr. Al-Kassar (1 Ordner, VS-NfD).
A 324	12-4	Übersendungsschreiben BMI vom 27.10.93: Zweiter Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV).		12-389	Schreiben BMI vom 17.02.94: Auf „offen“ herabgestuft.
A 325	12-375 12-134	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 26.10.93: Unterlagen des MfS betr. Anwerbung von Siegfried Brachhaus (Deckname: „Reinhard Winkler“ bzw. „Winkler“).	A 335	12-390	Übersendungsschreiben der Bank-Kommanditgesellschaft Otto Scheurmann vom 20.12.93: Kontoführungsunterlagen betr. Manfred Seidel und Anstalt Mondessa, Vaduz (1 Ordner). Schreiben der Bank-Kommanditgesellschaft Otto Scheurmann vom 03.01.94: Auskunft über Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit dem Bankhaus Hugo Kahn.
A 326	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 28.10.93: Unterlagen betr. Dietrich Kupfer (IMS „Messing“).	A 336	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 17.01.94: Akten zu Dr. Peter Garcke und IM „Winkler“, ab 1982 IM „Reinhard“.
A 327	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 02.11.93: Dokumente betr. Günter Gath (IM „Hans“?).	A 337	12-376	Antwortschreiben des Ministers für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.01.94: Betr. Todesermittlungssache zum Nachteil Dr. Peter Garcke.
A 328	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 02.11.93: Dokumente betr. Ludwig Geißel, Christa Wachsen, Herbert Mies, Kurt Fritsch.		12-341	Schreiben Thüringer Justizministerium vom 13.01.94: Aktenuskunft betr. Todesfall des Dr. Peter Garcke.
A 329	12-367	Ohne Anschreiben (Vermerk 1. UA vom 22.11.93): BfV-Personenakte zu Horst Busse mit Erkenntnissen zu Peter Lüdemann (2 Ordner, teilw. VS-eingestuft).		12-341	Übersendungsschreiben Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg vom 24.01.94: Bericht des GStA des Landes Brandenburg betr. Todesermittlungsakte Dr. Peter Garcke vom 14.01.94.
A 330	12-386	Übersendungsschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 15.11.93: Vorgänge betr. Deponie Schönberg (1 Ordner).	A 338	12-242	Übersendungsschreiben BND vom 17.01.94: Dokumente zu: – Bereich KoKo – RA Dr. Vogel – DDR-Transportwirtschaft – Auszug aus Akte Ottokar Hermann (jeweils VS-NfD)
A 331	12-386	Übersendungsschreiben Bundesarchiv – Abteilungen Potsdam – vom 12.11.93: Akten aus dem Bestand „Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft“ der ehem. DDR (2 Ordner).	A 339		Übersendungsschreiben BMF vom 24.02.94: Unterlagen der Treuhandanstalt über die IMPAG (1 Aktenband)
A 332	12-370	Ohne Anschreiben (Vermerke 1. UA vom 30.11.93 und 01.12.93): Akten des Generalbundesanwalts betr. geheimdienstliche Agententätigkeit im Zusammenhang mit Embargoverstößen (78 Ordner).	A 340	12-344	Ohne Anschreiben: Dokumente des Ministerrates der ehem. DDR (1 Ordner).
A 333	12-389	Übersendungsschreiben Bundeskriminalamt (BKA) vom 02.12.93: Personenauskunft über Monzer Al-Kassar.	A 341	12-317	Schreiben BND vom 25.01.94 betr. Anwendung der Vorsitzendeneinsicht in Sachen Günter Forgger und Richard Müller.
A 334	12-389	Übersendungsschreiben BMI vom 22.12.93:	A 342	12-5	Übersendungsschreiben: „Gauck-Behörde“ vom 26.01.94: Dokumente zum Komplex Kommerzielle Koordination.
			A 343	12-362	Ohne Anschreiben: Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung

Mat A	BB.	Inhalt	Mat A	BB.	Inhalt
		(HWWA), Hamburg „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordination für die Volkswirtschaft der DDR“ vom 03.02.1994	A 353	12-5	Übergabeprotokoll der Gauck-Behörde vom 22.03.94: Personenbezogene Akten zu: 1. Richter, Werner (FIM „Reiter“) 2. Wokurka, Friedrich („Wolf“) 3. Habenicht, Wolfgang 4. Ronneberger, Gerhard („Ronni“) 5. Stabenau, Wolfgang 6. Faeser, Harald
A 344	12-393	Schreiben BMF vom 17.02.94 betr. Unterlagen der Treuhandanstalt über die Anstalt Modessa und die Firma Impag GmbH.	A 354	12-317	Übersendungsschreiben BND vom 25.04.94: Dokumente betr. Richard Müller (VS-vertr.)
A 345	12-394	Schreiben THA vom 15.02.94 betr. Gespräche zwischen BM Dr. Günter Rexrodt und Dr. Alexander Schalck-Golodkowski	A 355	12-5	Übersendungsschreiben „Gauck-Behörde“ vom 22.04.94: Dokumente der HA XVIII des ehem. MfS
A 346	12-393	Schreiben des BMF vom 28.02.94 betr. Unterlagen der THA über die Anstalt Mondessa	A 356	12-3	Übersendungsschreiben StA beim KG Berlin vom 05.04.94: Anklageschrift gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski u.a. wegen des Verstoßes gegen das MRG 53 (Waffenanklage) aus dem Verfahren 23/2 Js 41/93
A 347	12-395	Schreiben der StA beim KG Berlin vom 24.02.94: Sicherung bzw. Transfer von Vermögensteilen der ehemaligen DDR für den Fall einer Krise	A 357	12-9 12-30	Übersendungsschreiben BMF vom 21.04.94: Schreiben der Treuhandanstalt, Berlin v. 20.04.94 betr. Erlöse aus der Verwertung der Unternehmen des früheren Bereiches KoKo
A 348	12-390	Übersendungsschreiben StA beim KG Berlin vom 24.02.94: Vernehmungsprotokolle Dr. Schalck-Golodkowski, Sigrid Schalck-Golodkowski und Christa Wachsen (Jan. 94) Übersendungsschreiben StA beim KG Berlin vom 15.03.94: Vernehmungsprotokoll Dr. Schalck-Golodkowski vom 14.12.93	A 358	12-317	Übersendungsschreiben BND vom 31.03.94: Unterlagen zu Forgber, Herb und Müller (VS-vertr.)
A 349	12-395	Schreiben BMI vom 01.03.94: Aktenauskunft (Inhalt: Erfolgreiche Archivrecherche)	A 359	12-5	Übersendungsschreiben „Gauck-Behörde“ vom 03.05.94: IM-Akten Max Henschel, alias „Gabriel“ (11 Ordner)
A 350	12-395	Schreiben der „Gauck-Behörde“ vom 04.03.93: Betr. Weisungen des MfS an Mitarbeiter über das Verhalten beim Zusammenbruch der DDR	A 360	13-393	Übersendungsschreiben BMF vom 05.05.94: Unterlagen der THA über die Anstalt Mondessa, Vaduz (1 Ordner)
A 351	12-387	Übersendungsschreiben der EKD vom 14.03.94: Dokumente betr. Kirchengeschäfte und Häftlingsfreikauf	A 361	12-5	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 03.05.94: Dokumente betr. Klaus Wendlandt, alias AIM „Günther“
A 352	12-5	Übergabeprotokoll der „Gauck-Behörde“ vom 22.03.94: Personenbezogene Akten zu: 1. Cebulla, Julius („Alex“) 2. Engel, Gerhard 3. Dr. Hirsch, Gerhard 4. Beil, Gerhard 5. Wünsche, Manfred 6. Finken, Cornelius	A 362	12-205a	Übersendungsschreiben BMI vom 27.04.94: Abdrucke der Ordnung Nr. 0118/77 und Ordnung Nr. 0175/89
			A 363	12-3	Ohne Anschreiben (Vermerk vom 11.05.94): Akten der StA beim KG Berlin – Az.: 21/2 Js 10/91 (Prof. Dr. Vogel) – (6 Ordner)

Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien (A-Materialien)

Abkürzungen

AA	=	Auswärtiges Amt	KoKo	=	Kommerzielle Koordinierung
AG	=	Amtsgericht	KuA	=	Kunst und Antiquitäten
AHB	=	Außenhandelsbetrieb	LfV	=	Landesamt für Verfassungsschutz
AST	=	Außenstelle	LG	=	Landgericht
BfV	=	Bundesamt für Verfassungsschutz	LOStA	=	Leitender Oberstaatsanwalt
BK	=	Bundeskanzleramt	LZB	=	Landeszentralbank
BKA	=	Bundeskriminalamt	MAH	=	Ministerium für Außenhandel der ehemaligen DDR
BKK	=	Bereich Kommerzielle Koordinierung	MdB	=	Mitglied des Bundestages
BM	=	Bundesminister	MdF	=	Ministerium der Finanzen der ehem. DDR
BMB	=	Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	MdI	=	Ministerium des Innern der ehemaligen DDR
BMBau	=	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	MinPräs	=	Ministerpräsident
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen	NRW	=	Nordrhein-Westfalen
BMHG	=	Berliner Makler- und Handelsgesellschaft	OFD	=	Oberfinanzdirektion
BMI	=	Bundesministerium des Innern	OLG	=	Oberlandesgericht
BMJ	=	Bundesminister der Justiz	RA	=	Rechtsanwalt
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft	RAe	=	Rechtsanwälte
BND	=	Bundesnachrichtendienst	Ref	=	Referat
BReg	=	Bundesregierung	SPK	=	Staatliche Plankommission
BRH	=	Bundesrechnungshof	StA	=	Staatsanwaltschaft
DHB	=	Deutsche Handelsbank	StS	=	Staatssekretär
DSR	=	Deutsche Seereederei Rostock	THA	=	Treuhandanstalt
EKD	=	Evangelische Kirche Deutschland	UKP,	=	Unabhängige Kommission Parteivermögen
Gauck-Behörde	=	Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes	UKPV	=	
GBA	=	Generalbundesanwalt	VEB	=	Volkseigener Betrieb
GStA	=	Generalstaatsanwalt	VS	=	Verschlusssache
HBK	=	Hanseatisches Baustoffkontor	VS-NfD	=	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch
IM	=	Inoffizieller Mitarbeiter	VS-vertr.	=	Verschlusssache-vertraulich
IMS	=	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung eines gesellschaftlichen Bereichs oder eines Objekts	WEDIT	=	Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie Treuhand
KG	=	Kammergericht	ZK	=	Zentralkomitee
			ZKG	=	Zentrale Koordinierungsgruppe
			ZKI	=	Zollkriminalinstitut

Anlage zum Abschlußbericht:**4. Verzeichnis der Materialien, die dem Untersuchungsausschuß ohne Beiziehungsbefehl zur Verfügung gestellt wurden. (B-Materialien)****Abkürzungen**

AG	=	Amtsgericht
BfG	=	Bank für Gemeinwirtschaft
BHFG	=	Berliner Handels- u. Finanzierungsgesellschaft
BK	=	Bundeskanzleramt
BMELF	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	=	Bundesministerium der Justiz
BVG	=	Bundesverfassungsgericht
DBT	=	Deutscher Bundestag
DHB	=	Deutsche Handelsbank
GStA	=	Generalstaatsanwalt
HaushA	=	Haushaltsausschuß
IBV	=	Internationale Beratungs- und Vertriebsgesellschaft
IPA	=	Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft
KG	=	Kammergericht
KoKo	=	Kommerzielle Koordinierung
KuA	=	Kunst und Antiquitäten
LG	=	Landgericht
MAH	=	Ministerium für Außenhandel der ehemaligen DDR
MAW	=	Ministerium für Außenwirtschaft der ehemaligen DDR
MdB	=	Mitglied des Bundestages
MdF	=	Ministerium der Finanzen der ehemaligen DDR
MfS	=	Ministerium für Staatssicherheit
NSW	=	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
OVG	=	Oberverwaltungsgericht
RA	=	Rechtsanwalt
SPK	=	Staatliche Plankommission
StA	=	Staatsanwaltschaft
UA	=	Untersuchungsausschuß
UKP, UKPV	=	Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
VEB	=	Volkseigener Betrieb
VM	=	Valutamark
VS	=	Verschlusssache
WD	=	Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages
ZK	=	Zentralkomitee

Mat B	Inhalt
B 1	Vermerk Sekretariat 1. UA v. 18.06.91 betr. Beschluß zur Geheimhaltung
B 2	Schreiben Gerhard Krumsiek v. 11.07.91: Wegnahme von Antiquitäten
B 3	Übersendungsschreiben Rechtsanwalt (RA) Dr. R. Welter vom 11.07.91: Aktenvorgänge über Wegnahme von Antiquitäten
B 4	Schreiben Joachim Gaul v. 15.07.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
B 5	Schreiben Jürgen Wurm v. 13.07.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten; Übersendungsschreiben Jürgen Wurm vom 10.11.91: Schriftstücke über Wegnahme von Antiquitäten
B 6	Schreiben Dr. Friedrich Thiele v. 17.07.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
B 7	Verzeichnis der gebräuchlichsten Abkürzungen im ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS)
B 8	Schreiben Fritz-F. Willms v. 19.07.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
B 9	Übersendungsschreiben Bundesministerium der Finanzen (BMF) v. 29.07.91: Anlage 1: Bericht des BMF v. 13.05.91 zu den Komplexen „Ehemalige volkseigene Außenhandelsbetriebe der DDR“ und „Unternehmen des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (KoKo)“ Anlage 2: Verfügung Nr. 129/72 v. 14.09.72 betr. Sicherung des Zahlungsverkehrs KoKo mit dem Ausland Anlage 3: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. Mittag v. 10.03.77 betr. interne Ordnung für die Arbeit des Bereiches KoKo Anlage 4: Befehl 12/88 des MfS v. 21.06.88 betr. politisch-operative Sicherung KoKo Anlage 5: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Erich Honecker vom 09.12.88 betr. Leitung und Kontrolle der von KoKo verwalteten Parteifirmen Anlage 6: Beschluß 18/11a/90 v. 15.03.90 des Ministerrates betr. Auflösung Koko zum 31.03.90 und Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG) Anlage 7: Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des ehem. Ministeriums der Finanzen (MdF) der DDR

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
B 10	Schreiben Dr. Christian Erler v. 25.07.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten		wandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften
B 11	Übersendungsschreiben BMF v. 05.08.91: Anlage 1: Information des MdF zu Finanzbeziehungen MdF/Koko des Ministeriums für Außenhandel der ehemaligen DDR (MAH) vom 05.12.1989 Anlage 2: Leseabschrift von Sprechzetteln v. 06.12.89 Anlage 3: Beschluß 4/3/89 v. 07.12.89 des Ministerrates betr. Einordnung Koko in die Bereiche Außenwirtschaft und Finanzwesen Anlage 4: Entwurf einer Verfügung des Ministerrates v. 08.12.89 Anlage 5: Papier des MdF betr. Auflösung KoKo v. 15.02.90 Anlage 6: Schreiben des MAH an MdF betr. Einordnung Restbereich KoKo in die Volks- und Finanzwirtschaft der DDR Anlage 7: Schreiben des Ministers für Außenwirtschaft (MAW) und des amtierenden Ministers der Finanzen und Preise an den Vorsitzenden des Ministerrates zur Eingliederung von KoKo in die Volks- und Finanzwirtschaft v. 28.02.90 Anlage 8: Schreiben des amtierenden Ministers der Finanzen an den Minister für Außenwirtschaft v. 02.03.90 betr. Sicherstellung des KoKo-Vermögens Anlage 9: Schreiben des MAH an das MdF vom 30.03.90 betr. Überweisungen Anlage 10: Information des MdF und des MAH v. 20.04.90 betr. Überweisungen Anlage 11: Kreditvereinbarungen MdF/KoKo v. 09.12.85 Anlage 12: Schreiben MdF an Dr. Mittag v. 28.11.88 betr. Planentwurf Devisenreserven	Anlage 7: Beschluß des Ministerrates v. 15.03.90 – 18/11.b/9/o – betr. Abschlußbericht der zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat zur Prüfung von Amtsmissbrauch und Korruption v. 12.03.90	
		B 13	Schreiben Ingrid Bera v. 06.08.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 14	Übersendungsschreiben Bezirksamt Pankow v. 12.08.91: Vorgänge über Grundstücke, deren grundbuchliche Umschreibung von der BHFG beantragt wurde
		B 15	Schreiben Jens-Uwe Kraeber v. 17.08.91 betr. Unternehmen Moxsel/März
		B 16	K. Schmoll: Bürgerbrief v. 21.08.91
		B 17	Übersendungsschreiben Thomas Strehler v. 18.08.91: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 18	Schreiben Gerhard Tunnemann v. 18.08.91 betr. PKW-Kauf bei der GENEX GmbH
		B 19	O. Ringleb: Bürgerbrief v. 15.08.91
		B 20	H. Simon: Bürgerbrief v. 19.08.91
		B 21	Schreiben Reinhold Berghof v. 19.08.91 betr. Wegnahme von Gemälden
		B 22	Anonymer Bürgerbrief (ohne Datum) betr. Dortmunder Verlag „Pläne“
B 12	Übersendungsschreiben BMF v. 12.08.91: Anlage 1: Beschluß des Politbüros v. 14.07.64 betr. Anwendung des neuen ökonomischen Systems auf dem Gebiet des Außenhandels Anlage 2: Beschluß des Ministerrates v. 07.12.66 – 100/I.3/66 betr. Schaffung der Funktion Stellvertreter des Ministers für den Bereich KoKo im MAH und Innerdeutschen Handel sowie Bestätigung Dr. Schalck-Golodkowskis als Stellvertreter des Ministers Anlage 3: Dissertation Bernhard Weichsel v. März 1968 Anlage 4: Vorlage zur schnelleren Steigerung der Valutaeinnahmen im Intershop-Handel der DDR v. 17.07.70 Anlage 5: Beschluß des Ministerrates v. 21.12.89 – 7/22/89 – betr. Aufgabe und Zusammensetzung der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmissbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit von KoKo Anlage 6: Beschluß des Ministerrates v. 01.03.90 – 16/7/90 – betr. Gründung einer Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums und Verordnung zur Um-	B 23	Übersendungsschreiben Rita Garcke v. 19.08.91: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 24	Horst Martens: Bürgerbrief v. 26.08.91
		B 25	Jürgen Tatje: Bürgerbrief v. 14.08.91
		B 26	Schreiben Dr. O. Wagenbreth v. 19.08.91 betr. ostdeutscher Antiquitätenhandel
		B 27	Walter Lauber: Bürgerbrief vom 20.08.91
		B 28	Schreiben Frank Lilienthal v. 03.08.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 29	Ausarbeitung Abt. WD v. 04.09.91: Anwendung der IPA-Regeln (hier: Benennung eines Ausschußmitgliedes als Zeugen)
		B 30	Ausarbeitung Abt. WD v. 26.11.87: Beweisanztragsrecht in parlamentarischen Untersuchungsverfahren
		B 31	Schreiben Horst Radloff v. 20.08.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 32	Schreiben Maja Hanstein v. 20.08.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
B 33	Übersendungsschreiben Holger Friedel v. 30.08.91: Material zu KoKo	B 38	Ausarbeitung Abt. WD v. 23.09.91: „Gebrauch von VS-eingestuften Unterlagen im Untersuchungsausschuß; Verwertung der Erkenntnisse von eingestuften Akten zur Zeugenbenennung und -vernehmung“
B 34	Übersendungsschreiben BMF v. 30.08.91: Anlage 1: Liste der Anlagen Anlage 2: Verfügung Nr. 87/71 v. 25.06.71: Schaffung eines Arbeitsbereiches Zollkontrolle im Bereich Koko Anlage 3: Verfügung Nr. 2/72 (Datum unkenntlich): Gewinnabführung des Bereichs KoKo in den Fonds MAW Anlage 4: Verfügung Nr. 97/72 v. 07.07.72: Importe von Konsumgütern Anlage 5: Verfügung Nr. 151/72 v. (?).10.72: Importe zur Sicherung des Farbfernsehprogrammes der DDR Anlage 6: Verfügung Nr. 156/73 v. 14.11.73: Bildung eines Fonds in Höhe von 100 Mio. Valutamark (VM) im Bereich KoKo Anlage 7: Verfügung Nr. 51/74 v. 31.10.74: Exquisitversorgung, Zusammenhang mit Einnahmen aus Abfallbeseitigung West-Berlin Anlage 8: Verfügung Nr. 4/75 v. 29.05.75: Bestätigung von Planvorgaben (Abführung der Gewinnerwirtschaftung) Anlage 9: Verfügung Nr. 20/75 v. 08.09.75: Exquisitversorgung Anlage 10: Verfügung Nr. 27/75 v. 22.12.75: Export von Antiquitäten und Gebrauchtwaren in das Nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet (NSW) Anlage 11: Verfügung Nr. 2/76 v. 14.01.76: Beschaffung von Baumaschinen, Fahrzeugen und Rationalisierungsmitteln Anlage 12: Verfügung Nr. 5/76 v. 11.02.76: Importe von Harnstoff Anlage 13: Verfügung Nr. 43/77 v. 21.03.77: Intershophandel Anlage 14: Verfügung Nr. 5/87 v. 14.01.87: Arbeitskräfte aus Vietnam Anlage 15: Verfügung Nr. 16/87 v. 27.01.87: Einlagerung in die Staatsreserve B Anlage 16: Verfügung Nr. 112/88 v. 12.07.88: Auslagerung aus der Staatsreserve A Anlage 17: Verfügung Nr. 146/88 v. 21.09.88: Auslagerung aus der Staatsreserve B Anlage 18: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Mittag v. 02.10.75: Intertankstellengeschäft, Beunkerung von NSW-Schiffen, NSW-Flugzeugbetankung	B 39	Übersendungsschreiben RA Norbert Stock v. 20.02.92: Wegnahme von Antiquitäten, u.a. Fall Kath
		B 40	Ausarbeitung Abt. WD v. 25.09.91: „Zum Umfang des Beweiserhebungsrechts eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes“
		B 41	Schreiben Rüdiger Knechtel v. 27.09.91 und v.27.10.91 betr. Wegnahme von Antiquitäten
		B 42	Prof. Dr. Lothar Reuter, „Die ungesetzlichen Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis in der DDR“ (aus: Neue Justiz, 9/1991)
		B 43	Übersendungsschreiben Bundeskanzleramt (BK) v. 02.10.91: Aktenvorgänge über Gespräch Geisthardt/Dr. Schalck-Golodkowski v. 07.09.90
		B 44	Übersendungsschreiben H.-J. Kronberg, MdB, v. 24.09.91: Unterlagen zum Komplex IMES
		B 45	Übersendungsschreiben BMF v. 17.10.91: Bericht Prof. Dr. Gerstenberger v. 12.03.90 betr. Stand der Eingliederung von KoKo in die Volkswirtschaft
		B 46	Übersendungsschreiben BMF v. 17.10.91: Unterlagen zur Vernehmung Seidel, Leiter der Hauptabt. 1, KoKo: Anlage 1: Übersicht der Anlagen Anlage 2: Status über das Konto 0528 Anlage 3: Status über das Konto 0628 Anlage 4: Vermerk über die Entwicklung der Konten 0528 und 0628 Anlage 5: Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten Seidel v. 06.12.89 Anlage 6: Vernehmungsprotokoll des Zeugen Seidel vom 19.02.90 Anlage 7: Schreiben Dr.Schalck-Golodkowski an Mittag zum Konto 0628
B 35	Übersendungsschreiben BMF v. 03.09.91: Erklärung des BMF für die Bundesregierung betr. Aussagepflicht aller früher in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten einschließlich der früheren Minister der DDR	B 47	Übersendungsschreiben BMF v. 21.10.91: Unterlagen des Generalstaatsanwalts der ehemaligen DDR: Anlage 1: Schreiben des Ministeriums der Finanzen und Preise v. 27.12.89 betr. Finanzbeziehungen KoKo/MdF (Aussage Herta König v. 18.12.89) Anlage 2: Schreiben des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission (SPK) v. 29.12.89 Anlage 3: Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR v. 22.02.90 an Dr. Lindemann
B 36	Übersendungsschreiben Dr. A. von Bülow, MdB, v. 10.09.91: Unterlagen der Illustrierten „Quick“		
B 37	Übersendungsschreiben BMF v. 18.09.91: Unterlagen der „Quick“		

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
	Anlage 4: Schreiben Dr. Lindemann v. 15.03.90 an die Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR betr. Tätigkeit KoKo	B 57	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Beschlagnahme von Antiquitäten des Gert Saatze
B 48	Übersendungsschreiben BMF v. 08.11.91: Anlage 1: Entwurf einer zusammenfassenden Vorlage für die Wirtschaftskommission beim Politbüro v. 10.04.89 Anlage 2: Information durch Dr. A. Schalck-Golodkowski v. 07.06.88 Anlage 3: Vereinbarung v. 28.10.86 – Komplex I – Anlage 4: Vereinbarung v. 19.10.87 – Komplex II – Anlage 5: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Mittag v. 02.11.87 Komplex III –	B 58	Übersendungsschreiben Dr. Sieglinde Lange v. 30.11.91 und v. 17.01.92: Dokumente betr. Wegnahme von Briefmarken und Antiquitäten
B 49	Übersendungsschreiben BMF v. 12. 11.91: Dokumente über die ökonomische Lage der ehem. DDR Anlage 1: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Mittag v. 16.10.87 betr. voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz NSW 1988-1990 und der NSW-Verschuldung Anlage 2: Schreiben Dr. Schalck-Golodkowski an Dr. König v. 20.04.89 betr. Gesamtheit der Forderungen und Verbindlichkeiten der DDR gegenüber dem NSW Anlage 3: „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen“ (Vorlage an Egon Krenz v. 27.10.89)	B 59	Schreiben Gert Saatze v. 05.12.91 betr. Beschlagnahme von Antiquitäten (s.a. B 57)
B 50	Übersendungsschreiben J. van Essen, MdB, v. 08.11.91: Dokumente Bürgerinitiative „Kläranlage in Heubisch“	B 60	Übersendungsschreiben Dr. J. Rüttgers, MdB, v. 20.12.91: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des Dr. Michael Reinhard
B 51	Übersendungsschreiben Deutsche Handelsbank (DHB) v. 15.11.91: Übersicht über die Beteiligungssituation bei der DHB	B 61	Beschluß des Kammergerichtes (KG) Berlin v. 05.12.91: Schweigepflicht bzw. Aufhebung der Schweigepflicht der Mitarbeiter des ehemaligen MfS betr. den im sog. „Mauerschützenprozeß“ als Zeuge geladenen früheren stellvertretenden Minister für Staatssicherheit der DDR, Dr. Gerhard Neiber
B 52	Übersendungsschreiben Helmut Rüger v. 16.11.91: Dokumente zur Wegnahme von Antiquitäten	B 62	Deutsche Welle, Monitor Dienst v. 09.01.92: Manuskript vom Interview mit dem stellvertretenden Chefredakteur der Wochenzeitung RUSSLAND, Aleksandr Jewalchow, über die Unterstützung ausländischer Parteien durch die KPdSU v. 02.01.92
B 53	Übersendungsschreiben Dieter Marklein (ohne Datum): Dokumente betr. Tausch von Antiquitäten gegen Kfz.	B 63	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des RA Heinz Korbe (Zur Aussage v. 16.01.92, 41. Sitzung)
B 54	Übersendungsschreiben BMF v. 27.11.91: Dokumente betr. Vereinbarung v. 01.01.90 zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaft (MAW), dem Ministerium für Finanzen und Preise und dem Bereich über Marktgegenwerte und Richtungskoeffizienten für abgeführte Valutagewinne bei Außenhandelsgeschäften	B 64	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des Manfred Franke (s.a. Aussage RA Korbe in der 41. Sitzung v. 16.01.92)
B 55	Übersendungsschreiben Dr. C. Lucyga, MdB, v. 29.11.91: Dokumente betr. Antiquitäten der Kunstsammlerin Irmgard Mau	B 65	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten (s.a. 41. Sitzung v. 16.01.92)
B 56	Übersendungsschreiben Rita Garcke v. 06.03.90: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten	B 66	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des Siegfried Brachhaus (Zur Aussage v. 16.01.92, 41. Sitzung)
		B 67	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) v. 09.01.91 betr. Kunst und Antiquitäten
		B 68	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des RA Heinz Korbe (Zur Aussage v. 16.01.92, 41. Sitzung)
		B 69	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des RA Georg Reinicke (Zur Aussage v. 22.01.92, 42. Sitzung)
		B 70	Staatsanwaltschaft beim Landgericht (LG) Berlin: Anklageschrift gegen Michael Wischniewski v. 23.09.91

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
B 71	Schreiben Eheleute Klan, Leipzig, v. 08.01.82 betr. Wegnahme von Antiquitäten	B 86	Schreiben Landtag Mecklenburg-Vorpommern v. 13.04.92: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Vertragsabschlüsse Schiffbau und Schifffahrt“
B 72	Ohne Übersendungsschreiben: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des RA Heinz Korbe	B 87	Schreiben BMF v. 21.04.92 betr. Behauptung über Frau Gudrun Rauscher im Buch „Das Schalck-Imperium“
B 73	Übersendungsschreiben Untersuchungsausschuß (UA) Bayerischer Landtag v. 28.01.92: Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen (1.-3. Sitzung)	B 88	Polizeipräsident in Berlin: Vernehmungsprotokoll Axel Hilpert v. 04.02.92
B 74	Übersendungsschreiben RA Dieter Schäferbarthold v. 30.01.92: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten des Werner Schwarz	B 89	Übersendungsschreiben BMF v. 05.06.92: Organisationspläne „KoKo“
B 75	Übersendungsschreiben Briefmarkenhandel GmbH Wermsdorf, Gert Neumann, v. 02.02.92 und v. 11.03.92: Dokumente betr. Enteignung seines Betriebes und Umbenennung in VEB Philatelie Wermsdorf	B 90	Dr. Edelbert Güers: Bürgerbrief v. 26.04.92
B 76	Übersendungsschreiben Gerhard Glienicke v. 01.02.92: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten	B 91	Beschluß Kreisgericht Schwerin v. 20.01.92: Verfahren Untersuchungsausschuß (UA) „Vertragsabschlüsse Schiffbau und Schifffahrt“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (siehe B 86) gegen Thyssen Nordseewerke GmbH, Bremer Vulkan AG und Howaldtswerke/Deutsche Werft AG
B 77	Anonymer Bürgerbrief, gerichtet an Herrn Brachhaus; Anlage: Zeitungsartikel „Schalck gab Geschenk für Schmidt in Auftrag“	B 92	Beschluß Bezirksgericht Schwerin v. 26.03.92 betr. Beschwerdeverfahren (s. Mat B 91)
B 78	Abschlußbericht der Kommission zur Untersuchung von Kunstverkäufen der staatlichen Kunstsammlungen Dresden v. 11.06.90	B 93	Verfügung des Ministerrates der DDR, Nr. 4/73 v. 18.01.73 betr. Kunst und Antiquitäten
B 79	Bürgerbrief Maria Berbenick v. 15.02.92: Aussage von Frau Kath über Herrn Prof. Dr. Vogel	B 94	Übersendungsschreiben Bundesminister für Post und Telekommunikation (BM Post) v. 08.05.92: Dokumente betr. Geschäftstätigkeit der (VEB) Philatelie Wermsdorf
B 80	Übersendungsschreiben Frank C. Kempe, Galerie Saxonica, v. 18.02.92: Dokumente betr. Wegnahme von Antiquitäten	B 95	Übersendungsschreiben des Bundesministers des Innern (BMI) v. 11.05.92: Dokumente betr. Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski (hierin: Auflistung des privaten Kunst- und Antiquitätenbesitzes)
B 81	Übersendungsschreiben BMF v. 26.02.92: Organisationsplan des MdF der ehemaligen DDR (Stand 01.11.89)	B 96	Übersendungsschreiben BMF v. 01.06.92: Dokumente betr. „Richtlinie zur Anwendung des codierten Zahlungsgrundes und Schlüssel-systematik Zahlungsgrund von der Staatsbank der ehemaligen DDR“
B 82	Prof. Dr. K. Kreuzer, Institut für Rechtsvergleichung: Bürgerbrief v. 25.02.92 betr. Devisenbeschaffung seitens der Ex-DDR durch Steuerzwangsvollstreckung in Kunstgegenstände (Fall Schwarz)	B 97	Übersendungsschreiben BMF v. 27.05.92: Wirtschaftsprüfungsbericht zur Firma Gerlach
B 83	Botho Graf von Hohenthal: Bürgerbrief v. 23.02.92 betr. Artikel FAZ v. 21.02.92 „Wie die DDR Kunstsammler ruinierte“	B 98	Übersendungsschreiben Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Wortprotokolle der Zeugenvernehmungen von Herrn Dr. Junge und Herrn Wilhelm (12. Sitzung v. 14.11.91 und 25. Sitzung v. 30.05.92)
B 84	Übersendungsschreiben BMF v. 02.04.92: Anlage 1: Urteil KG, Berlin v. 10.10.91 in dem Arrestverfahren gegen M. Wischniewski Anlage 2: Klageschrift v. 12.09.92 gegen M. Wischniewski	B 99	Übersendungsschreiben BMF v. 10.06.92: Dokument über eine Absprache des Manfred Seidel mit der Hauptabteilung II/6 des MfS v. 29.01.79
B 85	Übersendungsschreiben H. Plokarz (Liquidator KuA) vom 23.03.92: Schriftstücke betr. Verkaufserlöse der Internationalen Beratungs- und Vertriebsgesellschaft (IBV)	B 100	Übersendungsschreiben des KG Berlin v. 09.06.92: Urteile Az 26 W 1251/92 v. 01.04.92 und v. 22.04.92

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
B 101	Übersendungsschreiben BMF v. 02.07.92: Klageschrift in Sachen Gerlach v. 12.09.92 Übersendungsschreiben BMF v. 07.09.92: Teilurteil des LG Berlin in Sachen Michael Wisniewski vom 27.08.92	B 114	Übersendungsschreiben BMF vom 10.09.93: Unterlagen betr. Verkauf von KoKo-Unternehmen
B 102	Übersendungsschreiben der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin v. 30.07.92: Bericht des Generalstaatsanwalts (GStA) beim KG Berlin v. 24.04.92 über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der StA beim KG Berlin für die Zeit v. 03.10.90 bis zum 15.04.92	B 115	Übersendungsschreiben BMF v. 23.11.92: Aktenverzeichnis des ehem. Ministeriums für Bauwesen der DDR, hier: Sonderbeauftragter für Export
B 103	Übersendungsschreiben BMF v. 10.08.92: Übersicht über die Firmen des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ (Stand: 07.10.89)	B 116	Schreiben BMF vom 11.12.92 betr. Verbindungen der Svenska Västfisk Export AB in Göteborg/Schweden und des ORVAG – AG/Schweiz zum KoKo-Bereich und Beteiligung am Waffenhandel (Anlage: 1 Organigramm des ZK der SED, Abt. Finanzen und Parteibetriebe)
B 104	Übersendungsschreiben BMF v. 14.08.92: Vorgang „Herbert“ (aus einer Akte des ehemaligen MfS)	B 117	Beschluß des 7. Senats des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin vom 16.12.92 – OVG 7 S 214.92 – betr. Congress Center Magdeburg
B 105	Ohne Übersendungsschreiben: Verfügung Nr. 15/1975 des Vorsitzenden des Ministerrates v. 23.08.75	B 118	Ohne Anschreiben: Stellungnahme des Sekretariats der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) zur Frage der juristischen Zuordnung des Auslandsvermögens der PDS vom 15.01.93
B 106	Übersendungsschreiben StA beim KG Berlin v. 07.09.92: Telefonverzeichnis des ehem. ZK der SED (Kopie)	B 118 a	Übersendungsschreiben der UKP vom 13.04.93: Material über die Eigentumsituation der vom Bereich KoKo verwalteten sog. „Parteifirmen“ (3 Anlagen)
B 107	Übersendungsschreiben des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR („Gauck-Behörde“) v. 07.09.92: Dienstanweisung Nr. 01/89 vom 04.01.89	B 119	Übersendungsschreiben Joachim Hörster, MdB, vom 10.02.93: Anonymer Brief betr. Firma Robotron GmbH
B 108	Übersendungsschreiben der „Gauck-Behörde“ vom 31.08.92: „Strukturaufbau des ehem. Ministeriums für Staatssicherheit“.	B 120	Schreiben der StA beim KG Berlin vom 26.02.93: Aktenauskunft (Anlage: Beschuldigtenliste aus 2 Js 417/91)
B 108/1	Dokumente „Die Inoffiziellen Mitarbeiter: Richtlinien, Befehle, Direktiven“ (aus: Schriftreihe des Bundesbeauftragten, 2 Bde)	B 121	Akten in der Strafsache Hans Jochheim: s. Mat A 242!
B 109	Dissertation Dr. Schalck-Golodkowski/Volpert vom Mai 1970	B 122	Dr. Barthold C. Witte: „Bericht über kirchliche Transferleistungen im evangelischen Bereich in die DDR von 1957 bis 1990“ vom 19.02.93
B 110	Übersendungsschreiben BMF vom 28.09.92: Vermerke der Treuhandanstalt über Gespräche Treuhandanstalt/Schalck am 02.07.92 und 20.08.92 (VS-Vertraulich)	B 123	Beschluß der 5. Strafkammer des Landgerichts (LG) Dresden vom 12.03.93: Verfahren Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft
B 111	Ausarbeitung Abt. WD v. 07.10.92 zu dem Thema „Zur Zulässigkeit der Aufnahme einer Gemeinschaftsdissertation in eine Zusammenstellung von Dokumenten“	B 124	Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) und beteiligter Ressorts (BMF, BMJ) zum Thema „Sonderausfuhrerstattungen für Fleischlieferungen aus der ehem. DDR in die ehem. UdSSR“ (April 1993)
B 112	Ausarbeitung Abt. WD v. 07.10.92 zu dem Thema „Zur Zulässigkeit der Tätigkeit als Rechtsbeistand durch einen möglichen Zeugen“	B 125	Übersendungsschreiben Amtsgericht (AG) Dresden vom 22.04.93: Beschluß der 5. Strafkammer des LG Dresden vom 12.03.93 im Verfahren Sonderausschuß des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmißbrauch infolge der SED-Herrschaft
B 113	Handakte RA Prof. Dr. Wolfgang Vogel (übergeben anlässlich seiner Vernehmung am 08.10.92)		

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
B 126	Übersendungsschreiben Dr. Andreas von Bülow, MdB, vom 04.05.93: Antrag des schwedischen Generalreichsanwalts auf Ersuchen der Bundesrepublik Deutschland um Beweisaufnahme nach dem Europäischen Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.59 (betr. Waffenhandel mit der DDR)	B 139	Übersendungsschreiben Bayerischer Landtag vom 22.09.93: Unterlagen betr. Gründung der atypisch stillen Gesellschaft durch Irene Krumke und Alexander Moksel im Jahr 1980.
B 127	Übersendungsschreiben der UKP vom 13.05.93: Klageschrift in Sachen Treuhandanstalt ./, Rudolfine Steindling vom 05.04.93	B 140	Übersendungsschreiben BMF vom 02.11.93: Bestimmungen für die Zahlstelle bei der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben in Berlin (Komplex: „Finanzierung von Grenzsicherungsanlagen der ehem. DDR im Zuge der Verbreiterung der Autobahn zwischen Grenze und Abfertigungsstelle Marienborn“).
B 128	Übersendungsschreiben BMF vom 14.06.93: Bericht des BMF an den Haushaltsausschuß (HaushA) vom 09.06.93 (Finanzvorlage 70/93)	B 141	Übersendungsschreiben UKPV vom 29.10.93: Vermerk vom 08.05.92 betr. Spendenzahlungen an die DKP (mit 26 Anlagen).
B 129	Übersendungsschreiben StA Dresden vom 17.06.93: Akten des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Hans Modrow wegen Verdachts des Meineides (4 Ordner)	B 142	Übersendungsschreiben Bayerisches Landeskriminalamt vom 30.11.93: Kopien von Urlaubsanträgen Dr. Schalck-Golodkowskis
B 130	Schreiben Rechtsanwälte Dr. Ekkehard Harupa u.a. vom 21.06.1993 betr. Firma Sabatier	B 143	Antwortschreiben BMF vom 06.12.93 an Herrn Volker Neumann, MdB, betr. Fragen Nrn. 302 bis 304 für den Monat November 1993 betr. Geld- und Vermögensbewegungen in der ehem. DDR
B 131	Schreiben U. Schmidt, KOR, vom 13.04.93 betr. Brüder Schlaff, Wien, in Verbindung Embargohandel mit der DDR	B 144	Antwortschreiben des GStA beim KG Berlin vom 09.01.90: Ablehnung einer Zulieferung von Dr. Schalck-Golodkowski an den GStA der ehem. DDR
B 132	Übersendungsschreiben BMF vom 29.06.93: Bericht des BMI vom 28.06.93 über die Finanzierung des Autobahnausbaus zwischen den ehemaligen Grenzübergängen Helmstedt und Marienborn (DDR) in den Jahren 1978 und 1979	B 145	Übersendungsschreiben des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr vom 26.01.94: Dokument aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung der ehem. DDR betr. Waffenhandel (hier: Erwähnung des Namens „Schalck“).
B 133	Ohne Übersendungsschreiben: Drucksache des Landtages Mecklenburg-Vorpommern betr. Bildung eines Sonderausschusses „Deponie Ihlenberg/Schönberg“ (1/3120)	B 146	Ohne Anschreiben (Vermerk Sekretariat vom 03.02.94): Dokumente betr. Kunst und Antiquitäten, Briefmarken; OV „Schneekopfkugel“.
B 134	Übersendungsschreiben Gauck-Behörde vom 23.06.93: Liste entschlüsselter Decknamen	B 147	Übersendungsschreiben des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr, Bergisch-Gladbach vom 01.02.94: Dokumente betr. Waffenhandel der ehem. DDR mit dem Iran.
B 135	Übersendungsschreiben HaushA des Deutschen Bundestages (DBT) vom 28.06.93: Protokollentwurf der 67. Sitzung des HaushA des DBT vom 12.05.93	B 148	Übersendungsschreiben BMF vom 07.02.94: Unterlagen des Herrn Holger Bahl in Sachen „Züricher Modell“.
B 136	Übersendungsschreiben von RA Georg Reinicke vom 14.04.93: Schriftstücke betr. Dr. Garcke	B 149	Übersendungsschreiben des Amtes für Studien und Übungen der Bundeswehr, Bergisch-Gladbach vom 02.02.94: Fernschreiben des ehem. Ministers für Verteidigung der UdSSR D. Ustinov an den ehem. Minister für Nationale Verteidigung der DDR, H. Hoffmann, (o. Datum) betr. Waffenlieferung der DDR an den Iran.
B 137	Übersendungsschreiben BMF vom 23.08.93: Schriftstücke des Ministerrates der DDR betr. Sonderkommission zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereiches Kommerzielle Koordinierung	B 150	Übersendungsschreiben Joachim Hörster, MdB, vom 11.02.94:
B 138	Übersendungsschreiben Amtsgericht Tiergarten vom 31.08.93: Strafverfahrensakten Karl-Heinz Schlurmann		

Mat B	Inhalt	Mat B	Inhalt
	Eingabe der Eheleute Laske vom 12.03.93 betr. vermögensrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit ihrer Ausreise aus der ehem. DDR.	B 152	Übersendungsschreiben Volker Neumann, MdB, vom 24.02.94: Gerichtsurteile des LG Berlin betr. Zwangsprovisionen
B 151	Ohne Übersendungsschreiben (Vermerk Sekretariat 1. UA vom 23.02.94): Dokumente „Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989“, erstellt von der „Gauck-Behörde“.	B 153	Übersendungsschreiben KuA i.L. vom 17.03.94: Archivunterlagen
		B 154	Schreiben BMF vom 22.04.94 betr. Verkauf der DHB-Mehrheit an die Bank für Gemeinwirtschaft (BfG)

5. Verzeichnis der vernommenen Zeugen, Anhörpersonen, Sachverständigen und sonstigen Auskunftspersonen

a) Zeugenvernehmungen:

aa) Vernehmungen vor dem Ausschuß

Zeugen:

Name	Vernehmungstermin	Prot.
Ahrend, Claus	28.10.93	158
Ahrfels, Albert	14.11.91	29
Dr. Andres, Winfried	24.06.93	143
Arndt, Irene	18.03.92	56
Prof. Dr. Bachmann, Manfred	12.02.92	45
Baude, Heinz	30.09.93	151
Bechtle, Reinhold	1.11.93	160
Beekhuis, Dietrich	25.03.93	127
Dr. Beil, Gerhard	1.7.93	146
Bender, Eckhardt	23.01.92	43
Berg, Horst	10.02.93	117
Bleßing, Meta	09.09.92	80
Boeden, Gerhard	13.11.91	27
Bölling, Klaus	30.10.91	21
Böthling, Günter	1.7.93	146
Brachaus, Gisela	10.09.92	81
Brachhaus, Siegfried	16.01.92 + 11.11.93	41
Bräutigam, Hans-Otto	14.11.91	28
Bruck vom, Hermann	28.4.93	132
Dr. Burgdorf, Manfred	17.10.91	20
Carlsohn, Hans	11.03.92 + 12.3.92	51/53
Cebulla Dr., Julius	21.10.93	154
Defort, Alfred	12.12.91	37
Dr. Dierdorf, Josef	09.10.91	16
Dimitroff, Peter	21.4.93	129
Dittmer, Roswitha	10.09.92	81
Dittrich, Gudrun	12.12.91	37
Dobry Dr., Arndt	22.4.93	130
Dreßler, Bernd	5.11.92	98
Drießel, Rolf	26.06.92	77
Engel, Willi	10.12.92	106
Erbe, Walter	12.12.91	37
Falcke, Mario	30.09.92	87

Name	Vernehmungstermin	Prot.
Farken, Joachim	19.03.92/30.04.92	57/60
Fiedler, Klaus	10.12.92	106
Finck, Rainer	11.11.92	100
Dr. Förster, Hans-Jürgen	27.11.91	30
Förtisch, Volker	17.10.91	20
Fritsch, Kurt	28.10.93/1.12.93/ 18.01.94	158/ 166/176
Garcke, Rita	04.12.91	34
Gaus, Günther	30.10.91 + 25.11.93	21/164
Geisthardt, Ralf	27.11.91	30
Gentz, Olaf	29.04.93	133
Prof. Dr. Gersten- berger, Karl-Heinz	07.05.92	63
Glienicke, Gerhard	12.02.92	45
Goldbach, Joachim	11.02.93	118
Görlich, Carla	29.04.92	59
Grautoff, Dietrich Bernhard	25.03.93	127
Grötzinger, Günter	24.09.92	84
Gundelach Dr., Thomas	4.3.93	121
Habenicht, Wolfgang	14.01.93	109
Haedicke, Udo	26.11.92	103
Haubold, Gernot	20.02.92	50
Henckel, Klaus	23.01.92	43
Herdin, Jaquelin	04.02.93	115
Hildebrandt, Andreas	17.6.93	140
Hilpert, Axel	29.04.92	59
Hirt, Edgar	30.9.93	151
Hoffmann Dr., Hans-Joachim	20.02.92	50
Hoffmann, Frank	05.12.91	35
Husemann, Günter	12.11.92	101
Jäckel, Günter	03.02.93	114
Jännicke, Horst	10.02.93	117
Jape, Christine	04.12.91	34
Jauer, Hubert	23.6.93	142
Dr. Jenninger, Philipp	04.03.93	121

Name	Vernehmungstermin	Prot.	Name	Vernehmungstermin	Prot.
Jung Dr., Hermann	13.11.91/05.12.91	27/35	Möller, Dieter	23.01.92	43
Junge Dr., Claus-Dieter	10.3.93	123	Müller, Hartwig	19.02.92	48
Kamenz, Peter	11.02.93	118	Müller, Richard	20.10.93	153
Kath, Annelies	13.02.92	46	Nast, Volker	24.11.93	163
Kath, Siegfried	13.02.92	46	Naumann, Inge	30.09.92	87
Dr. Keller, Dietmar	20.02.92	50	Naumann, Wilfried	30.09.92	87
Dr. Kinkel, Klaus	28.11.91	32	Neubert, Klaus-Dieter	07.10.92	89
Klemmer, Horst	12.12.91	37	Neukamm, Karl Heinz	04.06.92	70
Knackstedt, Friedrich	11.12.91	36	Neumann, Gert	19.02.92	48
Kobbe, Werner	25.3.93	127	Nickel, Uta	25.11.93	164
Köhler, Klaus	21.1.93/11.2.93	118	Niebling, Gerhard	22.05.92	67
König Dr., Herta	07.05.92	63	Otto, Lutz	15.01.92	40
König, Heinz-Otto	11.12.91	36	Paul, Dieter	30.9.93	151
Kopmann, Hans	12.03.92/26.6.92	53/77	Philipp, Gert	29.04.92	59
Köppe, Klaus	13.01.93	108	Philipp, Joachim	13.11.91	27
Korbe, Heinz	16.01.92	41	Plokarz, Horst	18.03.92	56
Koschitzke, Helmut	04.02.93	115	Poesz, Axel	16.6.93	139
Kotz, Wolfgang	12.11.92	101	Porzner, Konrad	18.09.91	8
Prof. Dr. Krause, Günter	05.12.91	35	Prosch, Karl-Heinz	10.3.93	123
Dr. Krause, Kurt	11.11.93	161	Quoos, Volker	28.4.93	132
Krenz, Egon	23.6.93	142	Rehlinger, Ludwig A.	03.06.92	69
Krüger, Andreas	20.01.93	111	Reinicke, Georg	22.01.92	42
Kunz, Walter	15.01.92	40	Dr. Richthofen von, Hermann	4.3.93	121
Dr. Lange-Oelschlägel, Sieglinde	13.2.92	46	Ronneberger, Gerhard	29.9.93	150
Lindemann, Willi	21.05.92	66	Dr. Rösch, Franz	12.05.93	135
Lisowski, Waltraud	20.05.92/17.6.92/ 2.12.93	65/72/ 167	Dr. Rückert, Markus	7.11.91	26
Lorenz, Bernd	30.09.92	87	Saatze, Gert	04.12.91	34
Lüdemann, Peter	24.11.93	163	Sabatier, Eduard Wilhelm	8.3.92	56
Maaßen, Martin	13.02.92	46	Sandring, Günter	03.02.93	114
Mallmann, Josef	10.11.93	160	Prof. Dr. Schade, Günter	12.02.92	45
Marklein, Dieter	22.01.92	42	Schalck-Golodkowski, Sigrid	17.6.93	140
Meinel, Wolfram	10.12.92	106	Dr. Schalck- Golodkowski, Alexander	25./26.09.91/24.6.92/ 23.9.92/30.6.93/ 2./3.12.93 + 20.1.94	11/12/ 73/83/ 145/ 168/ 171/177
Meyer, Thomas	13.5.93	136	Dr. Schäuble, Wolfgang	6.11.91/26.06.92	24/75
Mielke, Erich	11.03.92	51	Schindler, Helmut	04.02.93	115
Mies, Herbert	28.10.93, 1.12.93, 19.1.94	158/ 166/176	Schlaebe, Bärbel	12.12.91	37
Möbis, Harry	21.10.93	154			
Dr. Modrow, Hans	1.7.93 u. 22.9.93	146/ 146a			
Mohrmann, Stefan	14.01.93	109			

Name	Vernehmungstermin	Prot.
Schmidt, Gerd Heinz	17.6.93	140
Schröder, Manfred	24.11.93	163
Schulz, Karl-Heinz	11.3.93	124
Schumann, Irmgard	24.6.93	143
Schürer, Gerhard	1.7.93	146
Schuster-von Witzleben, Arthur	19.3.92	57
Schütte, Hanno	21.1.93	112
Schwartz, Christoph	04.12.91	34
Schwarz, Werner	19.02.92	48
Schwertner, Edwin	17.6.93	140
Schwettmann, Wilhelm	10.11.93	160
Seidel, Jörg	24.6.93	143
Seidel, Manfred	06.05.92/07.10.92	62/89
Seiters, Rudolf	31.10.91	23
Sievers, Jürgen	28.4.93	132
Simhardt, Jürgen	17.10.91	20
Simmchen, Roland	11.12.91	36
Sinn, Karl-Ernst	22.4.93	
Springmann, Hans-Joachim	27.10.93	156
Stange, Jürgen	24.09.92+29.4.93	- /133
Staubwasser, Peter	7.11.91	26
Dr. Stavenhagen, Lutz	5.12.91	35
Stern, Ernst	3.3.93	120
Stöckert, Siegfried	30.9.93	151
Dr. Stolpe, Manfred	26.11.93	165
Dr. Strecker, Hinrich	09.10.91	16
Tänzer, Walter	12.12.91	37
Träber, Klaus	24.3.93	126
Uhlig, Dieter	11.11.92/21.01.93	100/112
Dr. Vogel, Hans Jochen	25.06.92	74
Prof. Dr. Vogel, Wolfgang	08.10.92	90
Vormaelker, Wolfram	13.01.93	108
Wachsen, Christa	11.11.93	161
Walter, Johannes Richard	9.12.92	105
Wedel von, Reymar	4.11.92	97
Weller Jürgen	23.01.92	43
Dr. Welter, Reinhard	11.12.91	36
Wenzel, Klaus	11.3.93	124

Name	Vernehmungstermin	Prot.
Werner, Rolf	12.3.92	53
Dr. Werthebach, Eckhard	19.09.91	9
Wiechert, Erhard	5.11.92	98
Wieck, Hans-Georg	27.09.91	14
Wildenhain, Heinz	28.10.93	158
Willfurth, Peter	15.01.92	40
Wolf, Markus	10.09.92	81
Wünsche, Manfred	21.10.93	154

Sachverständige Zeugen

Name	Vernehmungstermin	Prot.
Dr. Dückert, Manfred	21.05.92	66
Peinze, Jost Dipl.med.	21.05.92	66
Dr. Ruhнау, K.J.	21.05.92	66

ab) Vernehmung durch einen ersuchten Richter

Buff, Siegfried; Buhlke, Manfred; Creutzburg, Volker; Kind, Dieter; Königshofen, Kurt; Kutscheid, Edgar; Schmerl, Eberhard; Seifert, Werner; Wurm, Jürgen; Zierrath, Günter;

ac) Vernehmung am Wohnort des Zeugen

Name	Vernehmungstermin
Geißel, Ludwig	29.10.93
Dr. Mittag, Günter	29.11.93

ad) Vernehmung im Ausland

Name	Vernehmungstermin	Ort
Alkassar, Monzer	11.11.93	Madrid/ Spanien

ae) Schriftliche Befragung:

Orth, Edelgard

b) Informatorische Anhörungen

Datum	Anhörperson	Prot.
19.06.91	Prof. Dr. Limbach, Jutta, Senatorin für Justiz	4
19.06.91	Prof. Dr. Papier, Hans-Jürgen, Vorsitzender der UKPV	4

Datum	Anhörperson	Prot.	Datum	Anhörperson	Prot.
05.09.91	Gauck, Joachim, Sonderbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR	7	13.03.92	Kittlaus, Manfred, Leiter der Zentralen Erfassungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität	54
18.09.91	Porzner, Konrad, Präsident des BND	8	14.10.92	Dr. Klein, OstA der StA Magdeburg	92
09.10.91	Dr. Dierdorf, Josef, Leiter des Direktorats Sondervermögen der Treuhandanstalt	16	15.10.92	Dr. Wulff, Claus-Peter, OstA der StA KG Berlin	93
09.10.91	Dr. Strecker, Hinrich, Leiter des Sonderbereichs Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt	16	29.09.93	Dr. Wulff, Claus-Peter, OstA der StA KG Berlin	149
10.10.91	Dr. Grünewald, Joachim, Parl. Staatssekretär im BMF	17	25.11.93	Plewa, Klaus, MR im BMI und Teichmann-Schulz, Gabriele, Mitglied des Bundesrechnungshofs	164.a
10.10.91	Dr. Einwag, Alfred Bundesbeauftragter für den Datenschutz	18	01.12.93	Dünsing, N.N., OstA beim GBA	
28.11.91	Dr. Kinkel, Klaus, ehem. Bundesminister der Justiz, jetzt Bundesminister des Auswärtigen	32	03.12.93	Schmidtbauer, Bernd, Staatsminister beim Bundeskanzler	169
28.11.91	Neusel, Hans, Staatssekretär im BMI	32	08.12.93	Kober, Ingo, Staatssekretär im BMJ, Prof. Dr. Dr. Dolzer, Rudolf, Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt, Dr. Müller, Rainer, GBA, Dünsing, N.N., OstA beim GBA	172
05.12.91	Dr. Stavenhagen, Lutz, ehem. Staatsminister im Bundeskanzleramt	35			

6. Verzeichnis der Sitzungen

1. Untersuchungsausschuß
„Kommerzielle Koordinierung“
– Sekretariat –

Tel. 9202
Stand: ??.??.??

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
1.	7.06.91	öffentlich	Konstituierung	8.45 - 9.10	25
2.	7.06.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.13 - 9.34	21
3.	13.06.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.01 - 10.18	77
4.	19.06.91	öffentlich	Anh. Prof. Dr. Limbach, Jutta	14.00 - 15.18	78
		öffentlich	Anh. Prof. Papier, Hans-Jürgen	18.30 - 19.15	45
		nicht öffentlich		15.23 - 16.23	60
		nicht öffentlich		19.16 - 20.04	38
5.	21.06.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.25 - 10.18	53
6.	5.09.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	8.00 - 9.42	102
7.	5.09.91	öffentlich	Anh. Gauck, Joachim/Dr. Geiger	10.02 - 14.05	243
8.	18.09.91	öffentlich	Porzner, Konrad	14.00 - 20.09	369
9.	19.09.91	öffentlich	Dr. Werthebach, Eckhard	9.30 - 12.03	153
10.	19.09.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.12 - 13.40	88
11.	25.09.91	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	14.00 - 19.19	319
12.	26.09.91	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	10.00 - 10.50	50
		öffentlich		11.30 - 13.04	94
		nicht öffentlich		11.00 - 11.20	20
13.	26.09.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.12 - 13.47	35
14.	27.09.91	öffentlich	Wieck, Hans-Georg	9.00 - 9.25	25
		nicht öffentlich		9.28 - 9.45	17
		öffentlich		10.45 - 13.05	140
15.	27.09.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.10 - 13.28	18
16.	09.10.91	öffentlich	Dr. Strecker, Hinrich; Dr. Dierdorf, Josef	14.00 - 18.25	265
17.	10.10.91	öffentlich	Anh. Dr. Grünewald, Joachim	9.00 - 12.26	206
18.	10.10.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung und Anhörung Dr. Einwag, Alfred	12.32 - 13.09	37
19.	17.10.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	14.01 - 14.38	37
20.	17.10.91	öffentlich	BND Mitarb.: Simhardt, Jürgen; Foertsch, Volker; Dr. Burgdorf, Manfred	9.00 - 13.25	265
		nicht öffentlich tw. geheim		14.30 - 17.21	171
21.	30.10.91	öffentlich	Gaus, Günter; Bölling, Klaus	14.00 - 19.00	300
22.	30.10.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	19.00 - 19.48	48
23.	31.10.91	öffentlich	Seiters, Rudolf	9.00 - 10.21	81
24.	06.11.91	öffentlich	Dr. Schäuble, Wolfgang	14.00 - 18.30	270
25.	06.11.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	18.36 - 19.05	29
26.	07.11.91	öffentlich	Staubwasser, Peter; Dr. Rückert, Markus	9.00 - 12.08	188
27.	13.11.91	öffentlich	Dr. Jung, Hermann; Boeden, Gerhard; Philipp, Gert	14.00 - 17.48	228

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
28.	14.11.91	öffentlich nicht öffentlich	Dr. Bräutigam, Hans-Otto; Ahrfels, Albert	9.30 - 11.46 12.01 - 12.25	136 24
29.	14.11.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.32 - 12.42	10
30.	27.11.91	öffentlich	Geisthardt, Ralf; Dr. Förster Hans-Jürgen	14.00 - 19.50	350
31.	27.11.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	10.00 - 12.12	132
32.	28.11.91	öffentlich	Neusel, Hans; Dr. Kinkel, Klaus	9.00 - 11.55	175
33.	04.12.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.50 - 13.57	7
34.	04.12.91	öffentlich	Saatze, Gert; Garcke, Rita; Schwartz, Christoph; Jape, Christine	14.00 - 17.45	225
35.	05.12.91	öffentlich	Hoffmann, Frank; Dr. Jung, Hermann; Krause, Günter; Dr. Stavenhagen, Lutz	8.00 - 16.20	500
36.	11.12.91	öffentlich	König, Heinz-Otto; Dr. Welter, Reinhard; Simmchen, Roland; Knackstedt, Friedrich	14.00 - 19.04	304
37.	12.12.91	öffentlich	Schläbe, Bärbel; Dittrich, Gudrun; Erbe, Walter; Klemmer, Horst; Tänzer, Walter; Defort, Alfred	9.00 - 14.15	315
38.	12.12.91	nicht öffentlich	Beratungssitzung	14.20 - 15.44	84
39.	15.01.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.03 - 14.10	67
	16.01.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	10.16 - 10.35	19
40.	15.01.92	öffentlich	Otto, Lutz; Willfurth, Peter; Kunz, Walter	14.00 - 19.20	320
41.	16.01.92	öffentlich	Korbe, Heinz; Brachhaus, Siegfried	9.00 - 12.55	235
42.	22.01.92	öffentlich	Reinicke, Georg; Marklein, Dieter	14.00 - 17.13	193
43.	23.01.92	öffentlich	Möller, Dieter; Henkel, Klaus; Weller, Jürgen; Bender, Eckhard	9.00 - 12.15	195
44.	23.01.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.10 - 12.45	35
45.	12.02.92	öffentlich	Glienicke, Gerhard; Bachmann, Kurt; Prof. Dr. Schade, Günter	14.00 - 19.10	310
46.	13.02.92	öffentlich	Kath, Annelies u. Siegfried; Maaßen, Manfred; Dr. Lange-Oelschlägel, Sieglind	9.00 - 17.45	525
		nicht öffentlich		17.45 - 17.48	3
		öffentlich		17.48 - 19.04	76
47.	13.02.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.04 - 17.46	342
48.	19.02.92	öffentlich	Müller, Jürgen; Neumann, Gert; Schwarz, Werner	14.00 - 18.15	255
49.	19.02.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	18.15 - 19.49	94
50.	20.02.92	öffentlich	Dr. Keller, Dietmar; Dr. Hoffmann, Hans-Joachim; Haubold, Gernot	9.15 - 13.56	281
51.	11.03.92	öffentlich	Mielke, Erich; Carlsohn, Hans	15.30 - 16.38	68
		nicht öffentlich		16.38 - 17.05	20
		öffentlich		17.05 - 18.05	60
52.	11.03.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	18.06 - 19.03	63
53.	12.03.92	öffentlich	Carlsohn, Hans; Kopmann, Werner; Werner, Rolf	9.00 - 19.13	613
54.	13.03.92	öffentlich	Anh. Kittlaus, Manfred	9.30 - 11.05	95
55.	18.03.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.06 - 14.23	43
56.	18.03.92	öffentlich	Arndt, Irene; Plokarz, Horst; Sabatier, Eduard	14.00 - 20.30	390
57.	19.03.92	öffentlich	Schuster- von Witzleben, Arthur-Horst; Farken, Joachim	9.00 - 11.50	160
		nicht öffentlich geheim			50
		öffentlich		14.01 - 16.35	156

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
58.	29.04.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.53	53
59.	29.04.92	öffentlich	Philipp, Gert; Görlich, Carla; Hilpert, Axel	14.00 - 19.50	350
60.	30.04.92	öffentlich	Farken, Joachim	9.00 - 14.38	338
61.	06.05.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.05 - 14.14	69
62.	06.05.92	öffentlich	Seidel, Manfred	14.00 - 18.52	292
63.	07.05.92	öffentlich	Prof. Dr. Gerstenberger, Karl-Heinz, Dr. König, Herta	9.05 - 13.22	257
64.	20.05.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.10	70
	21.05.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.00 - 9.25	25
65.	20.05.92	öffentlich	Lisowski, Waltraud	15.00 - 15.25	25
66.	21.05.92	öffentlich	Amtsärzte Dr. Mittag; Lindemann; Ruhnau	9.00 - 13.56	296
67.	22.05.92	öffentlich	Niebling, Gerhard	9.00 - 12.15	195
68.	03.06.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.36 - 14.40	54
69.	03.06.92	öffentlich	StS a.D. Rehlinger, Ludwig	14.00 - 18.00	240
70.	04.06.92	öffentlich	Neukamm, Karl-Heinz	14.00 - 17.45	225
71.	17.06.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.04 - 13.00	56
72.	17.06.92	öffentlich	Lisowski, Waltraud	13.58 - 15.19	363
	17.06.92	öffentlich		15.52 - 18.14	
73.	24.06.92	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	13.00 - 17.30	270
		nicht öffentlich		17.59 - 18.08	9
74.	25.06.92	öffentlich	Dr. Vogel, Hans-Jochen	8.00 - 9.09	69
75.	26.06.92	öffentlich	Dr. Schäuble, Wolfgang	8.00 - 9.23	83
76.	26.06.92	nicht öffentlich	Bestimmung eines neuen Vorsitzenden	10.00 - 10.15	15
77.	26.06.92	öffentlich	Drießel, Rolf; Kopmann, Hans	10.00 - 12.10	130
78.	26.06.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	12.15 - 12.36	21
79.	9.09.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.02 - 14.15	73
80.	9.09.92	öffentlich	Bleßing, Meta	14.00 - 18.25	265
81.	10.09.92	öffentlich	Wolf, Markus; Brachaus, Gisela; Dittmer, Roswitha	9.00 - 10.22 10.55 - 13.35 14.30 - 17.07	399
82.	23.09.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	14.10 - 14.30	20
83.	23.09.92	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	14.00 - 14.13	13
		nicht öffentlich		14.16 - 14.30	14
		öffentlich		14.35 - 16.10	95
				16.28 - 18.30	122
84.	24.09.92	öffentlich	Grötzinger, Günter	10.00 - 12.10 12.29 - 13.53	130 84
85.	30.09.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.30 - 10.15	45
86.	30.09.92	öffentlich	Gem. Sitzung Bayerischer Landtag		
87.	30.09.92	öffentlich	Falcke, Mario; Eheleute Naumann; Lorenz, Bernd	13.15 - 16.17	182
88.	7.10.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.07 - 13.46	39
89.	7.10.92	öffentlich	Neubert, Thomas; Seidel, Manfred	14.00 - 18.54	294
90.	8.10.92	nicht öffentlich	Prof. Dr. Vogel, Wolfgang	9.00 - 9.15	15
		öffentlich		9.15 - 13.00	225
				14.00 - 18.25	145
91.	14.10.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.03 - 13.49	46

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
92.	14.10.92	öffentlich	Anh. Dr. Klein, StA Magdeburg,	14.00 - 15.40	100
93.	15.10.92	öffentlich	Anh. Dr. Wulff, Claus-Peter, StA, KG Berlin,	9.00 - 10.44 11.32 - 11.48	104 16
94.	29.10.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	10.04 - 10.43	39
95.	29.10.92	nicht öffentlich	Gespräch Kirchenvertreter	14.05 - 15.10	65
96.	4.11.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.14 - 13.56	42
97.	4.11.92	öffentlich	von Wedel, Reymar RA	14.00 - 18.36	156
98.	5.11.92	öffentlich	Wiechert, Erhard;	9.00 - 11.35	155
		nicht öffentlich		11.35 - 11.45	10
		öffentlich		11.45 - 13.10	85
		öffentlich		14.00 - 16.10	130
		öffentlich	Dreßler, Bernd	16.15 - 17.45	90
99.	11.11.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.16 - 13.47	31
100.	11.11.92	öffentlich	Uhlig, Dieter;	14.00 - 17.25	205
		nicht öffentlich		17.25 - 18.00	35
		öffentlich	Finck, Rainer	18.00 - 19.35	95
101.	12.11.92	öffentlich	Kotz, Wolfgang; Husemann, Günther	9.05 - 12.36 13.25 - 16.35	141 190
102.	25.11.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.21 - 13.54	33
103.	26.11.92	öffentlich	Haedicke, Udo	9.00 - 12.02 12.35 - 13.20	182 45
104.	9.12.92	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.20	80
105.	9.12.92	öffentlich	Walter, Johannes-Richard	14.30 - 17.46	196
106.	10.12.92	öffentlich	Engel, Willi;	9.00 - 12.00	180
			Fiedler, Klaus;	14.30 - 15.16	46
			Meinel, Wolfgang	15.25 - 17.40 18.20 - 19.40	135 80
106 a.	6.01.93	nicht öffentlich	Dr. Mittag, Günter	10.32 - 11.07	35
	7.01.93	nicht öffentlich		15.00 - 15.40	40
		nicht öffentlich		10.30 - 11.09	39
		nicht öffentlich		14.00 - 14.33	33
107.	13.01.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.38 - 14.48	70
108.	13.01.93	öffentlich	Köppe, Klaus; Vormelker, Wolfram	15.40 - 18.25	145
109.	14.01.93	öffentlich	Mohrmann, Stefan; Habenicht, Wolfgang	9.35 - 12.05	150
		VS-Vertr.			
		öffentlich		12.35 - 1300	25
		öffentlich		14.30 - 16.40	130
		nicht öffentlich		16.40 - 16.46	6
		öffentlich		16.46 - 17.10	24
110.	20.01.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.10	70
111.	20.01.93	öffentlich	Krüger, Andreas	14.00 - 17.23	203
112.	21.01.93	öffentlich	Uhlig, Dieter (Fortsetzung); Schütte, Hanno	9.00 - 10.10	70
		nicht öffentlich		10.10 - 10.55	45
		öffentlich		10.55 - 11.03	8
		nicht öffentlich		11.03 - 11.06	3
		öffentlich		11.06 - 11.25	19
		nicht öffentlich		11.25 - 11.36	11
		öffentlich		11.36 - 11.43	7
		nicht öffentlich		11.43 - 12.00	17
		öffentlich		12.00 - 13.00	60
		öffentlich		14.25 - 16.20	125

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
		öffentlich		16.30 - 17.40	70
113.	3.02.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.08	68
114.	3.02.93	öffentlich	Sandring, Günter; Jaeckel, Günter	14.10 - 16.37	147
		öffentlich		16.47 - 18.41	114
		öffentlich		18.42 - Ende nicht angegeben	
115.	4.02.93	öffentlich	Herdin (Schlensog), Jacqueline; Koschitzke, Helmut; Schindler, Helmut	9.00 - 10.20	80
		öffentlich		10.25 - 12.00	95
		nicht öffentlich		12.00 - 12.05	5
		öffentlich		14.25 - 18.30	245
116.	10.02.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.00	60
117.	10.02.93	öffentlich	Jännicke, Horst; Berg, Horst	14.10 - 14.28	18
		nicht öffentlich		14.28 - 14.30	2
		öffentlich		14.30 - 15.00	30
118.	11.02.93	nicht öffentlich	Kamenz, Peter; Eschke, Siegfried; Goldbach, Joachim; Köhler, Klaus	9.00 - 9.10	10
		öffentlich		9.11 - 12.20	189
		öffentlich		13.10 - 14.20	70
		öffentlich		14.25 - 16.26	121
119.	3.03.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.05	65
120.	3.03.93	öffentlich	Stern, Ernst	14.10 - 15.50	100
121.	4.03.93	öffentlich	Dr. von Richthofen, Hermann;	9.30 - 11.46	136
		öffentlich	Dr. Gundelach, Thomas;	11.55 - 12.40	45
		öffentlich	Dr. Jenninger, Phillip	14.05 - 17.02	177
122.	10.03.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.00	60
123.	10.03.93	öffentlich	Prosch, Karl-Heinz;	14.00 - 15.20	80
		öffentlich	Dr. Junge, Claus-Dieter	15.30 - 18.20	140
124.	11.03.93	öffentlich	Wenzel, Klaus;	9.30 - 11.55	145
		öffentlich	Schulz, Karl-Heinz	12.00 - 13.05	65
		öffentlich		14.16 - 15.20	54
		nicht öffentlich		15.20 - 15.40	20
		öffentlich		15.40 - 15.45	5
125.	24.03.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.05 - 13.50	45
126.	24.03.93	öffentlich	Träber, Klaus	14.00 - 15.25	85
126. a	25.03.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	9.10 - 9.25	15
127.	25.03.93	öffentlich	Beekhuis, Dietrich; Grauthoff, Dietmar; Kobbe, Werner	9.30 - 12.33	123
		öffentlich		14.00 - 14.03	3
128.	21.04.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.30 - 14.50	80
				16.55 - 17.04	9
129.	21.04.93	öffentlich	Dimitroff, Peter	15.00 - 16.50	110
130.	22.04.93	öffentlich	Dr. Dobry, Arndt	9.35 - 11.00	85
		öffentlich		11.12 - 12.50	98
131.	28.04.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.47	107
132.	28.04.93	öffentlich	von Bruck, Hermann; Sievers, Jürgen; Quoos, Volker	14.55 - 19.10	255
133.	29.04.93	öffentlich	Wiechert, Erhard; Gentz, Olaf; Stange, Jürgen	9.30 - 9.45	15
		nicht öffentlich		9.45 - 10.00	15
		öffentlich		10.00 - 10.34	34
		nicht öffentlich		10.34 - 10.43	9
		öffentlich		10.43 - 11.55	72

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörsperson	Uhrzeit	Minu- ten
		nicht öffentlich		11.55 - 12.02	7
		öffentlich		12.02 - 12.05	3
		nicht öffentlich		12.05 - 12.25	20
		öffentlich		12.30 - 12.51	21
		öffentlich		14.08 - 16.06	118
		öffentlich		16.10 - 18.05	115
		nicht öffentlich		18.07 - 18.20	13
134.	12.05.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.10 - 14.15	65
134 a	13.05.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	14.30 - 15.00	30
135.	13.05.93	öffentlich	Dr. Rösch, Franz		
136.	13.05.93	öffentlich	Meyer, Thomas	14.00 - 14.30	30
		nicht öffentlich		15.00 - 19.33	273
137.	26.05.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.09 - 14.34	85
138.	16.06.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.03 - 14.35	92
139.	16.06.93		Poesz, Axel		
		öffentlich		14.45 - 15.45	60
		nicht öffentlich		15.45 - 16.07	22
		öffentlich		16.07 - 16.18	11
		geheim		16.30 - 18.40	130
140.	17.06.93	öffentlich	Schalck, Sigrid;	12.05 - 14.10	65
		nicht öffentlich		14.10 - 14.20	10
		öffentlich	Hildebrandt, Andreas;	14.20 - 17.16	176
		öffentlich	Schmidt, Gerd H.;	17.21 - 18.09	48
		öffentlich	Schwertner, Edwin	18.10 - 19.10	60
141.	23.06.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.25	25
141. a	24.6.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	17.48 - 18.03	15
142.	23.06.93	öffentlich	Krenz, Egon;	14.00 - 17.18	198
		öffentlich		17.35 - 18.36	61
		öffentlich	Jauer, Hubert	19.30 - 22.08	158
143.	24.06.93	öffentlich	Seidel, Jörg;	9.00 - 10.13	73
		öffentlich	Dr. Andres, W. RA;	10.18 - 10.43	25
		öffentlich	Schumann, Irmgard;	16.00 - 18.00	120
144.	30.06.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	11.00 - 12.57	117
144. a	30.06.93	geheim	Alimoradian, Mohammed Hossein		
145.	30.06.93	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	14.00 - 17.40	220
		öffentlich		17.40 - 19.05	85
146.	1.07.93	öffentlich	Schürer, Gerhard; Dr. Beil, Gerhard; Dr. Modrow, Hans; Böhling, Günter	9.10 - 11.55	165
		öffentlich		12.00 - 12.10	10
		nicht öffentlich		12.12 - 12.25	13
		öffentlich		12.27 - 13.40	73
		öffentlich		13.40 - 14.00	20
		öffentlich		14.25 - 15.30	65
		öffentlich		15.45- 16.45	60
		öffentlich		16.50 - 18.11	81
146. a	22.9.93	öffentlich	Dr. Modrow, Hans	15.00 -	
147.	22.9.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 15.10	70
148.	29.9.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung		
149.	29.9.93	öffentlich	Informatorische Anhörung Dr. Wulff, Claus-Peter	14.00 - 15.40	100
150.	29.9.93	öffentlich	Ronneberger, Gerhard	15.45 -	

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
151.	30.9.93	öffentlich	Baude, Hans; Stöckert, Siegfried;	10.10 - 10.20	10
		nicht öffentlich	Hirt, Edgar; Paul, Dieter	10.20 - 10.25	5
		öffentlich		10.30 - 11.45	75
152.	20.10.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.50	50
153.	20.10.93	öffentlich	Müller, Richard	14.00 - 14.39	39
		nicht öffentlich		14.40 - 14.50	10
		öffentlich		14.52 - 14.55	3
154.	21.10.93	öffentlich	Cebulla, Dr. Julius	9.04 - 10.50	106
			Möbis, Dr. Harry	11.03 - 12.50	107
			Wünsche, Manfred	14.25 - 17.30	185
155.	27.10.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.25	25
156.	27.10.93	öffentlich	Springmann, Hans-Joachim	15.05 - 17.00	115
157.	27.10.93	nicht öffentlich	Gemeinsame Sitzung Bay. Landtag	19.30	
158.	28.10.93		Mies, Herbert; Fritsch, Kurt;		
		nicht öffentlich	Wildenhain, Heinz; Ahrend, Claus	9.23 - 9.27	4
		nicht öffentlich		11.15 - 11.21	6
		öffentlich		16.25 - 18.45	145
159.	10.11.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.50	50
160.	10.11.93	öffentlich	Bechtle, Reinhold	14.00 - 14.05	5
		nicht öffentlich		14.05 - 14.08	3
		öffentlich	Schwettmann, Wilhelm	14.10 - 14.20	10
		nicht öffentlich		14.20 - 14.25	5
		öffentlich		14.25 - 14.30	5
		öffentlich	Mallmann, Josef	14.30 - 15.45	75
161.	11.11.93	öffentlich	Brachhaus, Siegfried	9.00 - 11.10	130
		öffentlich	Dr. Krause, Kurt	11.15 - 13.05	110
		öffentlich	Wachsen, Christa	14.20 - 16.53	153
		nicht öffentlich		16.53 - 17.16	23
162.	24.11.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.00	60
163.	24.11.93	öffentlich	Nast, Volker; Schröder, Manfred; Lüdemann, Peter; Hirt, Edgar	14.00 - 17.20	200
164.	25.11.93	öffentlich	Nickel, Gaus	14.13 - 19.43	330
164. a	25.11.93	VS-Vertraulich	Informatorische Anhörung MR Plewa Klaus (BMI) und MR'n Teichmann-Schulze, Gabriele Bundesrechnungshof		30
165.	26.11.93	öffentlich	Dr. Stolpe, Manfred	9.00 - 12.32	212
166.	1.12.93	öffentlich	Mies, Herbert; Fritsch, Kurt	14.05 - 14.14	9
166. a	1.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	14.16 - 14.30	14
166. b	1.12.93	nicht öffentlich	Anhörung Dünsing, N.N. (GBA)	15.00 - 17.55	175
167.	2.12.93	öffentlich	Lisowski, Waltraud	9.10 - 11.15	115
168.	2.12.93	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	15.00 - 19.10	250
				19.30 - 21.10	100
169.	3.12.93	geheim	Anhörung von Vertretern der Bundesregierung		
170.	3.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	10.05 - 10.23	18
171.	3.12.93	öffentlich	Fortsetzung Vernehmung Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	10.30 - 11.35	65
				12.05 - 12.20	15
171. a	3.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung	10.35 - 12.05	30

Sit- zung	Datum	Sitzungsart	Zeuge/Anhörperson	Uhrzeit	Minu- ten
172.	8.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung und informatorische Anhörung von Vertretern der Bundesregierung	9.05 - 10.02	57
173.	8.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung(Betr. Gutachten HWWA)		
174.	10.12.93	nicht öffentlich	Beratungssitzung		
175.	19.01.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.05 - 14.14	69
176.	19.1.94	öffentlich nicht öffentlich	Mies, Herbert;	14.15 - 14.40	25
		öffentlich öffentlich nicht öffentlich öffentlich	Fritsch, Kurt	14.55 - 15.05	10
177.	20.01.94	öffentlich	Dr. Schalck-Golodkowski, Alexander	9.00 - 11.00 11.10 - 13.00 14.15 - 18.00	120 110 225
178.	02.02.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.10	70
179.	02.03.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.55	55
180.	13.04.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.55	55
181.	20.04.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.05	65
182.	27.04.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 14.25	85
183.	18.05.94	nicht öffentlich	Beratungssitzung	13.00 - 13.55	55

Beschlußempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
C. Anhang	
I. Gutachten und Berichte zum Untersuchungsgegenstand	3
1. Gutachten des HWWA — Institut für Wirtschaftsforschung — Hamburg	3
2. Berichte staatlicher Stellen über die Aufklärung von Teilaspekten des Untersuchungsgegenstands	159
a) Bundesnachrichtendienst	160
b) Bundesamt für Verfassungsschutz	193
c) Bundeskriminalamt	198
d) Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)	201
e) Treuhandanstalt	213
f) Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV)	257
g) Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität	319
II. Stellungnahmen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages	352
1. Einsichtnahme in Ausschußprotokolle, Ausschußdrucksachen und andere Ausschußunterlagen (15. Oktober 1992)	352
2. Behandlung von Tonbandaufzeichnungen aus Beratungssitzungen (27. April 1993)	354
3. Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (1. Juli 1993 und 12. November 1993)	356
III. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages	360
1. Vernehmung eines Gruppenmitglieds in einem Untersuchungs- ausschuß als Zeuge in dessen Untersuchungsverfahren (4. September 1991)	360
2. Gebrauch von VS-eingestuften Unterlagen im Untersuchungs- ausschuß — Verwertung der Erkenntnisse von eingestuften Akten zur Zeugenbenennung und -vernehmung (23. September 1991)	373

	Seite
3. Umfang des Beweiserhebungsrechts eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes (25. September 1991)	377
4. Ärztliche Untersuchung von Zeugen hinsichtlich ihrer Vernehmungsfähigkeit (28. August 1992)	392
5. Zulässigkeit der Tätigkeit als Rechtsbeistand durch einen möglichen Zeugen (7. Oktober 1992)	396
6. Zulässigkeit des Ausschlusses eines anwaltlichen Zeugenbeistands (9. November 1992)	400
7. Vernehmung eines österreichischen Staatsbürgers als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß (15. April 1993).....	422
8. Durch eine unberechtigte Zeugnisverweigerung vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verursachte Kosten (16. November 1993).....	426
9. Archivierung des Aktenbestandes des 1. Untersuchungsausschusses (14. März 1994).....	429
IV. Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs.....	436
1. Vorbemerkung.....	436
2. Namensliste zur Durchführung des rechtlichen Gehörs	436
3. Texte von Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs	440

HWWA — Institut für Wirtschaftsforschung — Hamburg

Gutachten

„Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“

Dieter Lösch · Peter Plötz

Im Auftrage des 12. Deutschen Bundestages 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“

Hamburg, 3. Februar 1994

Vorbemerkungen

Am 30. Juni 1993 wurde dem HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung — Hamburg durch Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“ der Auftrag erteilt, ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten über „**Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR**“ bis zum 31. Januar 1994 zu erstellen.

Trotz dieser kurzen Zeitvorgabe legen wir dieses Gutachten heute mit einer Verspätung von nur wenigen Tagen vor.

Eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Gutachtens sollte ein Bericht sowie eine Datenbank der WTU sein, die uns Anfang Oktober 1993 zugingen. Für den empirischen Teil des Gutachtens standen uns also vier Monate zur Verfügung.

Das Hauptproblem der Ausarbeitung der vorliegenden Untersuchung war mithin der Zeitdruck. Der Auftrag war nur durchführbar durch den erhöhten persönlichen Arbeitseinsatz der Verfasser. Auch unsere Mitarbeiter haben sich weit über das übliche Maß hinaus engagiert, um die termingemäße Fertigstellung der Untersuchung zu gewährleisten. Unser besonderer Dank gilt Frau Angelika Gigar, die nicht nur die verschiedenen Versionen des Manuskripts und die Endfassung, sondern darüber hinaus auch zahllose Exzerpte aus Zeugenvernehmungen und dem Aktenmaterial geschrieben hat. Unser Dank gilt darüber hinaus Frau Sabina Ramonat sowie den studentischen Hilfskräften Herrn Matthias Nehls, Frau Christa Prien und Herrn Raymond Ritter, die die Tabellen und Schaubilder erstellten, sowie Herrn Rogar Gilliar, dessen gute EDV-Kenntnisse uns bei der Auswertung der WTU-Datenbank von großem Nutzen waren.

Neben der zeitlichen Restriktion wurde unsere Arbeit durch die unzureichende Verwendbarkeit der von der WTU ermittelten Daten erschwert. Dies er-

gab sich vor allem daraus, daß das von der WTU auswertbare Aktenmaterial außerordentlich lückenhaft war. Die ursprüngliche Hoffnung, daß sich aus dem Zahlen- und Datenwerk dennoch, zumindest in Teilbereichen, wesentliche Erkenntnisse ergeben könnten, erwies sich weitgehend als trügerisch. Von den Lücken in den Zeitreihen abgesehen, weisen die von der WTU ermittelten Daten in vieler Hinsicht erhebliche, nicht erklärbare Ungereimtheiten auf, so daß von der Datenbank nur teilweise Gebrauch gemacht werden konnte. Viele Daten, deren Plausibilität wir anhand anderer Quellen überprüfen konnten, sind nicht nur deutlich zu niedrig — dies wäre noch aus der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials erklärbar —, sondern zum Teil grotesk überhöht. Für eingehende Überprüfungen fehlte uns die Zeit.

Somit stützt sich das Gutachten weitgehend auf die uns vom 1. Untersuchungsausschuß überlassenen Kopien von Originalakten, die Vernehmungsprotokolle des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie auf Vernehmungsprotokolle des Bayrischen Untersuchungsausschusses. Ausgewertet wurden allgemein zugängliche statistische Angaben aus der ehemaligen DDR, aus der Bundesrepublik Deutschland sowie Daten, die von internationalen Organisationen veröffentlicht werden. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich stellte uns dankenswerterweise ebenso wie das Statistische Bundesamt unveröffentlichtes Material zur Verfügung. Unterstützt wurden wir auch von der Deutschen Bundesbank sowie durch die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe des Landes Berlin. Viele wertvolle Hinweise verdanken wir Herrn Krawitz vom Sekretariat des 1. UA KoKo, der uns auch jederzeit für Rückfragen zur Verfügung stand. Ihm möchten wir an dieser Stelle ganz besonders danken.

Der Zeitdruck, unter dem diese Untersuchung zustande kam, mag mögliche Mängel und Fehler in Details erklären, jedoch nicht entschuldigen. Zu vie-

len Punkten hätten wir gern noch gründlicher recherchiert. Obgleich auch für diese Untersuchung das Sprichwort gilt, daß „der Teufel im Detail steckt“, sind wir der Ansicht, daß durch mögliche Fehler in den Details das Gesamtergebnis der Untersuchung, die Beantwortung der Frage nach der volkswirt-

schaftlichen Bedeutung des Bereichs KoKo für die Volkswirtschaft der DDR, nicht berührt wird.

Hamburg, den 3. Februar 1994

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erster Teil:	
Theoretische Aufbereitung	12
I. Untersuchungsziel und Vorgehensweise	12
II. Bewertungsmaßstab: Effizienz	12
1. Effizienz als objektives ökonomisches Kriterium	12
2. Effizienzkriterien und das Problem ihrer Operationalisierung	13
III. Modelltheoretische Grundlegung	14
1. Funktionsweise und -probleme der Planwirtschaft	14
a) Die Effizienzdefizite der Planwirtschaft	14
b) Die Planwirtschaft als „Knappheitswirtschaft“	16
2. Chancen und Risiken der Außenwirtschaftsbeziehungen mit Marktwirtschaften	19
a) Effizienzsteigerung der Planwirtschaft	19
b) Verfolgung politischer Ziele	21
c) Organisatorische Konsequenzen	21
3. Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Organisationselement des DDR-Wirtschaftssystems	22
a) Die Ratio der Schaffung von KoKo	22
b) Die konstitutiven Elemente des Sonderbereichs	24
c) Aktionsmöglichkeiten und potentielle Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	24
Anmerkungen zum ersten Teil	27
Zweiter Teil:	
Empirische Analyse	28
I. Aufgaben und Aktivitäten des Bereichs KoKo	28
1. Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Hauptziele	28
a) Der Brief Schalcks an Matern und die Gründung des Bereichs ..	28
b) Das KoKo-Konzept in der Schalck-Volpert Dissertation	29
c) Das Wachstum des Bereichs KoKo	33
d) Zielschwerpunkte und Zielkonflikte	33
2. Hauptaufgaben und wichtigste Tätigkeitsfelder	34
a) KoKo-Aktivitäten zur Versorgung der DDR-Wirtschaft mit Konsumgütern und materiellen Ressourcen	35
b) KoKo-Aktivitäten mit Schwerpunkt Modernisierung der Volkswirtschaft	37
c) Die wichtigsten KoKo-Aktivitäten mit Schwerpunkt Devisenerwirtschaftung	40
d) KoKo-Aktivitäten in Wahrnehmung spezieller Aufgaben für Staat und Partei	42
3. Komplementaritäts- und Konfliktbeziehungen der KoKo-Aufgaben ..	42
II. Der Beitrag von KoKo zur Versorgung der DDR	43
1. Sonderimporte	43
a) Versorgungsimporte für die Bevölkerung	43
b) Versorgungsimporte für das MfS und die Nomenklatura	44
c) Andere Sonderimporte	46

	Seite
2. Vorratshaltung und Engpaßvermeidung	46
3. Bewertung	47
III. Der Beitrag von KoKo zur Modernisierung der DDR-Volkswirtschaft. . .	47
1. Technologieimporte	48
a) Valutaanrechtsgeschäfte	48
b) Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volks- wirtschaft	48
c) Illegale Hochtechnologieimporte (Embargo-Umgehung)	55
2. Gestattungsproduktion	57
3. Bewertung	57
IV. Die Devisenerwirtschaftung durch KoKo.	58
1. Die monetären Ergebnisse und realen Effekte der einzelnen Aktivitä- ten.	58
a) Zusätzliche Exporte	58
— Lagerbestände, Staatsreserve	58
— Rüstungsexport	59
— Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten	62
b) Kombiniertes Ex- und Importgeschäft: Lohnveredelung im Be- reich der Landwirtschaft.	63
c) Anfragemonopol	64
d) Devisenabschöpfung durch sogenannte Valutaplanträger	66
— Intershop	66
— Genex Geschenkdienst	70
— Intertank	75
— NSW-Tourismus	75
e) Kapital- und Geldanlagen sowie Kreditgeschäfte	75
f) Aktivitäten im Rahmen der Wahrnehmung von besonderen Auf- gaben für den Staat	76
— Kirchengeschäfte	76
— Müllgeschäfte	81
2. Gesamtdevisenerwirtschaftung	83
a) Berechnungsgrundlage: Erfolgsberichte an Mittag	83
b) Rückrechnung auf der Basis der Aufgaben über Abführungen in den Planbereich	84
3. Mittelverwendung	85
4. Bewertung	88
V. Der Beitrag KoKos zur Verhinderung des Devisenbankrotts der DDR ..	89
1. Der Weg in die „Schuldenfalle“	89
a) Die Ursachen für die rasch wachsende Devisenverschuldung der DDR in den 70er Jahren	89
b) Die Verschuldungssituation zu Beginn der 80er Jahre	92
2. Mögliche Konsequenzen eines Zahlungsmoratoriums	93
a) Verlassen des internationalen Finanzsystems	94
b) Verbleiben im internationalen Finanzsystem	94

	Seite
c) Stärkere Orientierung auf die Bundesrepublik Deutschland	95
3. Das Krisenmanagement in den 80er Jahren	95
a) Gründe für die Verbesserung der Verschuldungssituation in der ersten Hälfte der 80er Jahre	95
b) Die Verschuldungsexplosion bis 1989	97
4. Das Schuldenmanagement	98
a) Die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz	98
b) Die „Jumbo“-Kredite	99
c) Das Kreditmanagement des Planbereichs	99
d) Die Vorspiegelung von Bonität	100
5. Abschließende Würdigung	102
Anmerkungen zum zweiten Teil	102
Dritter Teil:	
Ergebnis	111
I. Funktionsweise und Rolle des Bereichs KoKo als Institution der DDR- Knappheitswirtschaft	111
II. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs KoKo	115
III. Zusammenfassende Begründung	117
1. Die realen Effekte der KoKo-Aktivitäten	117
2. Monetäre Ergebnisse	118
3. Rückkoppelungseffekte	119
4. Mittelverwendung	120
5. Kreditmanagement	121
6. KoKo als „Unternehmen“	121
Anmerkungen zum dritten Teil	122
Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Übersichten im Text	
<i>Tabellen</i>	
1 Finanzierung von Wandlitz 1976—1989	46
2 Stand der Realisierung der Leistungsimporte zur Gewährleistung des Lei- stungswachstums im Fünfjahresplanzeitraum	52
3 Entwicklung des Außenhandels der DDR mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (ohne innerdeutschen Handel), unterteilt nach Planbe- reich und Bereich KoKo in den Jahren 1982—1988	55
4 Valutagewinnabführungen an den Bereich KoKo 1985—1988	61
5 Einnahmen aus Waffenexporten	61
6 Fleisch- und Lebendviehexporte und daraus resultierende Valutaabfüh- rungen an den Bereich Koko in den Jahren 1985—1989	64
7 Exporterlöse und Importaufwendungen im Rahmen der Lohnveredelung in der Landwirtschaft der DDR 1983—1989	64
8 Einzelhandelsumsatz der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1974—1989	67
9 Warenstruktur des Großhandelsumsatzes der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1985—1989, in Mio. VM	68
10 Warenstruktur des Großhandelsumsatzes der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1985—1989, in v. H.	69

	Seite
11 Sortimentstruktur der Genex Geschenkdienst GmbH nach Hauptwarengruppen.....	71
12 Devisenertragskennziffer ausgewählter DDR-Erzeugnisse im Genex Sortiment	72
13 Über die Genex GmbH verkaufte PKW in den Jahren 1981—1988	72
14 Zahlungen an die Genex-Agenturen in der Schweiz und in Dänemark in den Jahren 1967—1989	73
15 Zahlungen an die Agenturen und Abführungen der Genex Geschenkdienst GmbH in den Jahren 1972—1989	74
16 Geldanlagen und Vermögenswerte des Bereiches KoKo in konvertiblen Devisen (Stand: Dezember 1989)	76
17 Genehmigte Lieferwerte für die Kirchengeschäfte A nach Waren in den Jahren 1986—1989	76
18 Kirchengeschäfte A in den Jahren 1972—1989	77
19 Kirchliche Transferzahlungen an die DDR in den Jahren 1966—1989. ...	77
20 Struktur der im Rahmen der Kirchengeschäfte B gelieferten Waren in den Jahren 1964—1976	78
21 Genehmigte Lieferwerte für die Kirchengeschäfte B nach Waren in den Jahren 1986—1989	79
22 Kirchengeschäfte B in den Jahren 1974—1989	80
23 Lieferungen und Bezüge von Silber, Rohöl und Rohdiamanten der Bundesrepublik Deutschland an die bzw. aus der DDR im Rahmendes innerdeutschen Handels 1973—1989	81
24 Bruttoeinnahmen der DDR aus der Abnahme von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland (einschl. Berlin-West) in den Jahren 1971 bis 1989	82
25 Erwirtschaftung und Abführungen von Devisen des Bereichs KoKo aus diversen Quellen	84
26 Entwicklung der DDR-Verschuldung in konvertiblen Währungen in den Jahren 1975—1989	91
27 Getreide- und Futtermittelimporte der DDR aus westlichen Industrieländern in den Jahren 1971—1988	92
28 Westexporterträge und Zinsbelastung der DDR aus Krediten in konvertiblen Devisen	93
29 Bonitätsindex ausgewählter Länder 1981—1989	98
30 Guthaben der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR ...	100
31 Entwicklung des Außenhandels der DDR mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet	114
32 Anteil der Spitzen- bzw. gehobenen Technologieimporte der DDR an den Gesamtimporten aus westlichen Industrieländern in den Jahren 1979 bis 1989	118
33 Anteil der Spitzen- bzw. gehobenen Technologieexporte der DDR an den Gesamtexporten in westliche Industrieländer in den Jahren 1979—1989	118
 <i>Abbildungen</i>	
1 Das Modell der Planwirtschaft nach Kornai	17
2 Schematische Darstellung der Zusammenhänge zwischen den KoKo-Aktivitäten und der Effizienz der DDR-Volkswirtschaft	26
3 Das NSW-Außenwirtschaftssystem der DDR nach dem Kornai-Modell. ...	112

	Seite
<i>Übersichten</i>	
1 Aufgaben — Aktivitäten — Matrix	36
2 Übersicht über die von KoKo für die Volkswirtschaft der DDR durchgeführten Importe	49
3 Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft	50
4 Schematische Darstellung der Mittelverwendung durch den Bereich Koko	86

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder im Anhang

Tabellen

A 1 Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR in den Jahren 1971—1989	124
A 2 Kennziffern zum Handel der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1975—1989	130
A 3 Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979—1989	132
A 4 Veränderungsdaten der Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980—1989	132
A 5 Anteile der Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Lieferungen in die BRD in den Jahren 1979—1989	133
A 6 Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979—1989	133
A 7 Veränderungsdaten der Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980—1989	134
A 8 Anteile der Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Bezügen aus der BRD in den Jahren 1979—1989	134
A 9 Entwicklung der Handelsbilanzsalden im innerdeutschen Handel nach Produktgruppen und insgesamt in den Jahren 1979—1989	139
A 10 Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD) in den Jahren 1972 und 1975—1989	136
A 11 Veränderungsdaten der Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD) in den Jahren 1976—1989	137
A 12 Anteile der Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD) nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Exporten in diese Region in den Jahren 1972 und 1975—1989	138
A 13 Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD) in den Jahren 1972 und 1975—1989	139
A 14 Veränderungsdaten der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD) in den Jahren 1976—1989	140
A 15 Anteile der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD) nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Importen aus dieser Region in den Jahren 1972 und 1975—1989	141
A 16 Entwicklung der Handelsbilanzsalden im Handel der DDR mit den westlichen Industrieländern (ohne BRD) nach Produktgruppen und insgesamt in den Jahren 1972 und 1975—1989	142
A 17 Exporte der DDR in westliche Industrieländer einschl. der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979—1989	143
A 18 Veränderungsdaten der Exporte der DDR in westliche Industrieländer einschl. der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980—1989	143

	Seite
A 19 Anteile der Exporte der DDR in westliche Industrieländer einschl. der Bundesrepublik Deutschland nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Exporten in diese Region in den Jahren 1979—1989	144
A 20 Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschl. der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1979—1989	144
A 21 Veränderungsdaten der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschl. der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980—1989	145
A 22 Anteile der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschl. der Bundesrepublik Deutschland nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Importen aus dieser Region in den Jahren 1979—1989	145
A 23 Entwicklung der Handelsbilanzsalden im Handel der DDR mit den westlichen Industrieländern einschl. der Bundesrepublik Deutschland nach Produktgruppen und insgesamt in den Jahren 1979—1989	146
A 24 Guthaben und Verpflichtungen der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR in der Zeitspanne vom Dezember 1974 bis zum Dezember 1977	146
A 25 Währungsaufgliederung der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR 1977—1990 — Guthaben	147
A 26 Währungsaufgliederung der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR 1977—1990 — Verpflichtungen	149
A 27 Währungsstruktur der Forderungen an die DDR	151
A 28 Währungsstruktur der Verpflichtungen gegenüber der DDR	151
A 29 Entwicklung der Gewinne ausgewählter KoKo-AHB in den Jahren 1967—1984	152
A 30 Zuordnung von SITC-Positionen zur Produktgruppe ‚Hochwertige Technologien‘	153
A 31 Zuordnung von SITC-Positionen zur Produktgruppe ‚Gehobene Gebrauchstechnologien‘	154
A 32 Einnahmen und Ausgaben der DDR aus Vereinbarungen und Abkommen mit der BRD in den Jahren 1986—1989	156
 <i>Schaubilder</i>	
A 1 Bonitätsrang im Ländervergleich; Kreditwürdigkeit der Länder (1981 bis 89)	157
A 2 Bonitätsrang ausgewählter osteuropäischer Länder	158

Verwendete Abkürzungen

AHB	Außenhandelsbetrieb
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
DABA	Deutsche Außenhandelsbank AG
DHB	Deutsche Handelsbank AG
EVP	Einzelverkaufspreis
HA	Hauptabteilung
IAP	Industrieabgabepreis
idH	Innerdeutscher Handel
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
KuA	Kunst und Antiquitätenhandel GmbH
MAH	Ministerium für Außenhandel
MdF	Ministerium der Finanzen
NVA	Nationale Volksarmee
Riko	Richtungskoeffizient
SPK	Staatliche Plankommission
UA	Untersuchungsausschuß
VE	Verrechnungseinheiten
VM	Valutamark
WTU	Westdeutsche Treuhand Union

Erster Teil:**Theoretische Aufbereitung****I. Untersuchungsziel und Vorgehensweise**

Aufgabe dieser Untersuchung ist die Bewertung der Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (KoKo) hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft der DDR. Anders ausgedrückt: Es geht um eine Antwort auf die Frage, ob sich die vielfältigen Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vorteilhaft oder nachteilig für die Volkswirtschaft der DDR ausgewirkt haben¹⁾.

Die Behandlung dieser **empirisch** zu untersuchenden Fragestellung benötigt ein tragfähiges **theoretisches Fundament**:

- zum einen die Formulierung von **Kriterien**, die es ermöglichen, die Auswirkungen der KoKo-Aktivitäten „objektiv“ als nützlich oder schädlich für die DDR-Volkswirtschaft zu **bewerten** und
- zum anderen die Herausarbeitung eines **modelltheoretischen Bezugsrahmens**, der die Rolle des Bereichs KoKo im Rahmen der DDR-Wirtschaft **transparent macht**, das heißt die funktionalen Interdependenzen zwischen dem DDR-Wirtschaftssystem und KoKo — als einem Subsystem dieses Wirtschaftssystems — verdeutlicht.

Mit anderen Worten: Die angestrebte intersubjektiv nachvollziehbare Bewertung der Bedeutung des Bereichs KoKo für die Volkswirtschaft der DDR macht die modellmäßige Einordnung der wirtschaftlichen Effekte bzw. Ergebnisse der KoKo-Aktivitäten und ihre Bewertung mittels eindeutiger Kriterien erforderlich. Die Schaffung der Voraussetzungen dafür ist die Aufgabe dieses **ersten Teils** der Untersuchung.

Im **zweiten, empirischen Teil** der Arbeit werden die KoKo-Aktivitäten im einzelnen darzustellen und ihre qualitativen und quantitativen Effekte so weit wie möglich zu identifizieren sein, um die jeweiligen Auswirkungen der einzelnen Aktivitäten auf die DDR-Volkswirtschaft im Detail zu erfassen.

Im abschließenden **dritten Teil** wird sodann eine zusammenfassende Bewertung der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Ergebnisse der DDR-Volkswirtschaft vorgenommen. Dabei werden die im empirischen Teil herausgearbeiteten Positiv- und Negativeffekte der KoKo-Aktivitäten anhand der im ersten Teil offengelegten Bewertungskriterien zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen sein, um zu dem verlangten objektiven (das heißt sich auf explizite Werturteile gründenden und damit intersubjektiv nachvollziehbaren) Gesamturteil zu gelangen.

II. Bewertungsmaßstab: Effizienz

Das Wirtschaftssystem des sogenannten real existierenden Sozialismus, die Planwirtschaft, hat in der DDR — und nicht nur dort — zumindest seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre nicht mehr zur Zufriedenheit der politischen Führung funktioniert. Entsprechend wurde immer wieder versucht, es durch institutionelle Reformen zu „vervollkommen“. Auch mit der Schaffung des Bereichs KoKo war unter anderem offensichtlich beabsichtigt, die Leistungsfähigkeit der starren DDR-Planwirtschaft zu verbessern. Bei der Beantwortung der Frage, wie sich die Aktivitäten des Bereichs KoKo für die DDR-Volkswirtschaft ausgewirkt haben, geht es folglich nicht zuletzt darum, ein Urteil darüber zu fällen, ob die Aktivitäten von KoKo die Funktionsdefizite der DDR-Planwirtschaft partiell zu beheben bzw. abzumildern vermochten und auf diese Weise dazu beigetragen haben, deren Ergebnisse zu verbessern, oder ob der Bereich, zumal er relativ wildwüchsig expandierte und nicht nur wirtschaftliche Ziele verfolgte, letztlich der DDR-Volkswirtschaft mehr schadete als nützte.

1. Effizienz als objektives ökonomisches Kriterium

Da „rein ökonomische“ Werturteile nicht möglich sind, kann die — wissenschaftliche, das heißt intersubjektiv überprüfbare — Bewertung eines Wirtschaftssystems oder einzelner Institutionen desselben — und damit die Antwort auf die Frage nach der „Bedeutung“ von KoKo für die Volkswirtschaft der DDR — nur auf der Grundlage von Werturteilen über den Zweck des gesellschaftlichen Wirtschaftens erfolgen. Allgemein sieht man diesen Zweck im rationalen Umgang mit knappen Mitteln mit dem Ziel, die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung zu maximieren. Somit ist „**Effizienz**“ — definiert als ein Zustand, in dem mit gegebenem Input ein Maximum an Output erwirtschaftet wird bzw. ein gegebener Output mit minimalem Input — ein naheliegender **Maßstab für die ökonomische „Performance“ einer Volkswirtschaft und ihrer Subsysteme**.

An diesem Maßstab wird die Bedeutung von KoKo für die DDR-Volkswirtschaft hauptsächlich²⁾ zu messen sein. Er hat den Vorteil, daß Effizienz — im marxistischen Sprachgebrauch „Effektivität“ — auch in der DDR das Kriterium für die Bewertung der einzel- und gesamtwirtschaftlichen „Performance“ gewesen ist. Die Untersuchung zieht demnach zur Beurteilung der Auswirkungen der KoKo-Aktivitäten **kein dem DDR-System fremdes Kriterium** heran, sondern legt einen Maßstab an, an dem die Wirtschaftssysteme in Ost und West stets gemessen wurden.

Allerdings wirft die Verwendung dieses Maßstabs bei empirischen Fragestellungen erhebliche Probleme auf. Das Effizienzkonzept — als Bewertungskriterium für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft hinsichtlich des rationalen Umgangs mit knappen Mitteln, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung — blendet andere Aspekte aus, die man beim Vergleich von sozialen Systemen bzw. ihrer Wohlfahrtswirkungen heranziehen könnte, indem es **ausschließlich auf den rationalen Ressourceneinsatz** abstellt und Verteilungsaspekte, das soziale Klima in den Betrieben und in der Gesellschaft und andere sogenannte gesellschaftspolitische oder ökologische Ziele vernachlässigt.

Zudem ist das „Performance“-Kriterium Effizienz **nur mittels mehrerer Effizienzbegriffe zu operationalisieren**, die jeweils nur Teilaspekte der Effizienz qualitativ und/oder quantitativ zu erfassen erlauben.

Geht man davon aus, daß die „Performance“ einer Volkswirtschaft nicht nur danach zu bewerten ist, ob diese eine „effiziente“ Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung ermöglicht, sondern auch inwieweit sie sozialen Zielen Rechnung trägt, reicht das Effizienzkonzept als Bewertungskriterium nicht aus. Unterstellt man ferner, daß es Konkurrenzbeziehungen zwischen Effizienz- und sozialen Zielen — den sogenannten Equity-Efficiency-Zielkonflikt — gibt, also Effizienzgewinne in der Regel mit Einbußen beim Erreichungsgrad sozialer Ziele erkaufte werden müssen, wäre die Effizienzbetrachtung durch Einbeziehung derartiger Nebenwirkungen zu ergänzen. Derselben, wenn man einen Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichen, das heißt Effizienz-, und ökologischen Zielen vermutet.

Bei der Bewertung der Auswirkungen der KoKo-Aktivitäten auf die „Performance“ der DDR-Volkswirtschaft werden derartige Nebenwirkungen der Wirtschaftstätigkeit des KoKo-Bereichs (z. B. Umwelteffekte und soziale Aspekte) durchaus in Betracht zu ziehen sein. Dies jedoch nur ergänzend, da die ungenügende Effizienz der DDR-Planwirtschaft sowohl deren „soziale Errungenschaften“ in Frage stellte als auch Umweltschäden bedingte, so daß man annehmen darf, daß in der DDR die Steigerung der Effizienz des Wirtschaftssystems sich grundsätzlich eher positiv als negativ auf soziale, ökologische und andere gesellschaftspolitische Ziele ausgewirkt hätte.

Im Mittelpunkt unserer Analyse steht deshalb das Effizienzkriterium, das heißt die Frage, ob und wie die KoKo-Aktivitäten sich auf die Effizienz der DDR-Volkswirtschaft ausgewirkt haben.

Die „Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordination für die Volkswirtschaft der DDR“ wird also definiert als die Effizienzeffekte der KoKo-Aktivitäten.

2. Effizienzkriterien und das Problem ihrer Operationalisierung

Das Effizienzkonzept resultiert aus den Bestrebungen der vergleichenden Wirtschaftssystemtheorie,

ein objektives „Kriterium“ für die „rein ökonomische“ Bewertung der „Performance“ von Volkswirtschaften zu definieren und zu operationalisieren (das heißt direkt oder mittels Indikatoren meßbar zu machen) — objektiv in einem doppelten Sinne: unabhängig vom Wirtschaftssystem sowie von subjektiven Werturteilen. Die Entscheidung für dieses Kriterium selbst ist zwar ein Werturteil, das aber insofern als vertretbar erscheint, als „Effizienz“ allgemein als Ziel des Wirtschaftens akzeptiert wird.

Das Problem mit dem „Performance“-Kriterium „Effizienz“ besteht allerdings darin, daß es nicht ohne weiteres operational ist. Es gibt kein umfassendes Effizienzkriterium, sondern nur **verschiedene Effizienzkriterien** (Effizienzdefinitionen), die jeweils nur Teilaspekte des Kriteriums „gesamtwirtschaftliche Effizienz“ erfassen und die selbst wiederum nur mittels Indikatoren meßbar sind.

Dies ist z. B. der Fall bei der sogenannten **technischen Effizienz**, die unter makroökonomischem Aspekt definiert ist als das Verhältnis des Gesamtoutputs einer Volkswirtschaft zum Gesamtinput und nur als gesamtwirtschaftliche Arbeits- oder Kapitalproduktivität meßbar ist.

Die technische Effizienz bzw. gesamtwirtschaftliche Produktivität ist ihrerseits jedoch nur ein unvollkommener Indikator für die „Effizienz einer Volkswirtschaft“ im Sinne ihrer Leistungsfähigkeit für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung durch den rationalen Einsatz der verfügbaren Ressourcen, da der Aspekt der Vollausslastung der vorhandenen Produktionsfaktoren, das heißt der Nutzung aller Produktionsmöglichkeiten der betreffenden Volkswirtschaft, dabei außer Betracht bleibt.

Dieser Aspekt wird von einem gegenüber der technischen Effizienz erweiterten Effizienzkonzept berücksichtigt, das etwas mißverständlich als **Produktionseffizienz** bezeichnet wird, womit die technische Effizienz bei Vollausslastung der Faktoren gemeint ist. Danach ist eine Volkswirtschaft ineffizient, „wenn die Produktionsmöglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht voll genutzt werden, also Produktionsfaktoren brachliegen.“³⁾ Operational definieren läßt sich dieses theoretisch abgeleitete partielle Effizienzkonzept gleichfalls nur mittels Indikatoren, die lediglich Teilaspekte der Produktionseffizienz insgesamt zu messen ermöglichen. Als solche Indikatoren kommen z. B. (in Marktwirtschaften) die Arbeitslosenrate oder der Auslastungsgrad des Sachkapitals in Frage bzw. (in Planwirtschaften) die Ausfallzeiten infolge der diesem System eigenen Störungen in der Materialversorgung oder die versteckte Arbeitslosigkeit. Abgesehen davon, daß sich diese operationalen Definitionen nicht alle ohne weiteres in Meßvorschriften umsetzen lassen (wie z. B. will man die versteckte Arbeitslosigkeit in Planwirtschaften konkret messen?), sind hier das Effizienzkonzept und die Indikatoren nicht deckungsgleich; letztere erfassen nur wichtige Teilaspekte des ersteren, da sie z. B. freiwillige Arbeitslosigkeit oder eine ineffiziente Ressourcenallokation außer Betracht lassen.

Denn selbst bei Vollausslastung aller Faktoren ist es möglich, daß diese nicht in ihrer produktivsten Ver-

wendungsmöglichkeit in der Produktion eingesetzt sind, so daß die Produktionsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Diesem Aspekt trägt das Konzept der **Allokationseffizienz** zwar Rechnung, das sich zwar theoretisch eindeutig definieren, aber kaum messen läßt.

Schließlich läßt sich der Effizienzbegriff auch dahingehend ausweiten, daß über die Vollausslastung aller Produktionsfaktoren bei optimaler Allokation hinaus auch der Aspekt einbezogen wird, daß die Produktion möglichst weitgehend den Verbraucherpräferenzen entsprechen sollte; dieser Zustand ist solange nicht erreicht, wie Wohlstandssteigerungen dadurch möglich sind, daß von bestimmten Gütern mehr und von anderen weniger produziert werden. Auch für dieses Effizienzkonzept — die **Tauscheffizienz** oder **qualitative Effizienz** — lassen sich gleichfalls nur schwer Indikatoren finden.

Alle bisher genannten Effizienzkonzepte umgreifen jeweils nur einen Teilaspekt dessen, was man unter Effizienz einer Volkswirtschaft verstehen kann. Zudem handelt es sich dabei um **statische Effizienzkonzepte**, also Kriterien, die sich auf die Effizienz einer Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehen. Die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft wird davon nicht erfaßt. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist jedoch nicht nur deren statische Effizienz, sondern noch mehr ihre **dynamische Effizienz**. Diese läßt sich theoretisch konzeptualisieren als das Tempo der Verbesserung der statischen Effizienz und operationalisieren mit Hilfe von Indikatoren, z. B. der Wachstumsrate der volkswirtschaftlichen Produktion. Die dynamische Effizienz bzw. Wachstumsdynamik einer Volkswirtschaft hängt in erster Linie von dem Ausmaß der Investitionen in Human- und Sachkapital und vom Tempo des technischen Fortschritts ab.

Die **statischen Effizienzkriterien** formulieren die Bedingungen für den optimalen Einsatz der produktiven Ressourcen bei gegebener Ressourcenausstattung. Das statische Effizienzoptimum einer Volkswirtschaft ist erreicht, wenn Wohlstandsgewinne nicht mehr möglich sind, es sei denn durch Vermehrung der Produktionsfaktoren und deren Verbesserung. Dieses Konzept ermöglicht theoretisch (und gelegentlich auch empirisch) objektive Urteile bzw. Aussagen der Art, daß die Volkswirtschaft A eine höhere Effizienz als die Volkswirtschaft B aufweist bzw. daß sich bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen ordnungs- oder prozeßpolitischer Art effizienz-erhöhend oder effizienzmindern auswirken.

Das **dynamische Effizienzkonzept** stellt dagegen auf das Tempo der Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten durch extensives und intensives Wachstum in Abhängigkeit von den Investitionen in Human- und Sachkapital und dem technischen Fortschritt ab. Diese Effizienzdeterminanten sind abhängig von institutionellen Faktoren, das heißt von der Organisation der Volkswirtschaft im weitesten Sinne, also dem Wirtschaftssystem, sowie dem — dadurch weitgehend geprägten Verhalten der Wirtschaftssubjekte und von der der Wirtschaftspolitik. Die westliche Wirtschaftstheorie stellt in ihrer Gesamtheit ein System von Hypothesen dar, die den Zusammenhang

zwischen den Rahmenbedingungen des Wirtschaftssystems, der Wirtschaftspolitik und den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Produktion, das heißt der Effizienz einer Volkswirtschaft, herstellen.

Fassen wir zusammen:

- **Eine Antwort auf die Frage nach der „Bedeutung“ bestimmter institutioneller Rahmenbedingungen, wirtschaftspolitischer Interventionen, Änderungen außenwirtschaftlicher Daten, der Verfügbarkeit von Devisen, einzelwirtschaftlichen Verhaltens usw. für eine konkrete Volkswirtschaft — also auch der vielfältigen KoKo-Aktivitäten für die DDR-Planwirtschaft — erfordert somit konkrete Aussagen über deren Effizienzeffekte.**
- **Da sich Effizienz nicht einfach definieren und operationalisieren läßt, kommt man nicht umhin, möglichst alle erwähnten Effizienzaspekte zu berücksichtigen. Für unsere Aufgabe, die Bewertung der KoKo-Aktivitäten für die Volkswirtschaft der DDR, bedeutet dies, daß wir aufzeigen müssen, wie sich die KoKo-Aktivitäten auf die statische und dynamische Effizienz der DDR-Wirtschaft ausgewirkt haben. Es kommt mithin darauf an, die funktionalen Beziehungen (Zusammenhänge) zwischen den KoKo-Aktivitäten und der „Performance“ der DDR-Wirtschaft herauszuarbeiten.**

III. Modelltheoretische Grundlegung

1. Funktionsweise und -probleme der Planwirtschaft

In der „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“⁴⁾ vom 11. Juli 1963 (!) findet sich das folgende Eingeständnis der **Ineffizienz der Planwirtschaft**: „Das bisherige Planungs- und Leitungssystem unserer Volkswirtschaft sichert nicht in genügendem Maße einen ständig hohen Nutzeffekt der Wirtschaftstätigkeit. ... Die traditionellen Methoden der Planung, die ... Leitungstätigkeit ... und die Mängel in der Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung sowie der Formen der materiellen Interessiertheit behindern sowohl (die) Wissenschaftlichkeit der planmäßigen Leitung der Wirtschaft wie auch die volle Entfaltung der Triebkräfte der sozialistischen Entwicklung.“⁵⁾ Da die damals vorgesehene Reform, die diese Probleme lösen sollte, mißlang, galt diese Feststellung bis zum Ende der DDR-Planwirtschaft 1989/90. Offenbar war sich also die DDR-Führung der Dysfunktionalität des von ihr stets als überlegen gepriesenen Wirtschaftssystems durchaus bewußt. Im folgenden geht es darum, die Funktionsweise der Planwirtschaft und die Ursachen ihrer Ineffizienz deutlich zu machen.

a) Die Effizienzdefizite der Planwirtschaft

Von ihrem Konzept her stellte die Planwirtschaft einen Versuch dar, die einzelwirtschaftliche Rationalität kapitalistischer Unternehmungen auf die gesam-

te Volkswirtschaft zu übertragen. Durch hierarchisch-bürokratische Planung und Leitung der gesamten Volkswirtschaft sollten die für die Marktwirtschaft charakteristischen Krisensymptome — also Inflation, Arbeitslosigkeit und Konjunkturschwankungen ausgeschaltet und dabei neben höchster gesamtwirtschaftlicher Effizienz eine humane Arbeitswelt, soziale Gerechtigkeit, Ausbeutungsfreiheit usw. realisiert werden. Diese Wirtschaftssystemkonzeption, die sich in ihrer konkreten Umsetzung durch Lenin an der deutschen Kriegswirtschaft der Jahre 1914—1918 orientierte, erforderte die Planung, Leitung und Lenkung der Volkswirtschaft, einschließlich der Verfügung über die Produktionsmittel, durch die Staatsbürokratie.

Die Übertragung der einzelwirtschaftlichen Rationalität der kapitalistischen Unternehmung auf die Volkswirtschaft durch deren zentrale Planung und Leitung scheiterte jedoch an den Verhaltensweisen, welche die systemkonstitutiven Elemente zentrale Planung und Staatseigentum an den Produktionsmitteln hervorbrachte. Zentrale Planung und Staatseigentum sollten die technische Effizienz, Vollausslastung der Produktionsfaktoren, Allokationseffizienz, Produktion für die Bedürfnisse der Bevölkerung und eine hohe Wachstumsdynamik der Volkswirtschaft gewährleisten; was tatsächlich erreicht wurde war das genaue Gegenteil:

- Die Erreichung der **technischen Effizienz** auf volkswirtschaftlicher Ebene setzt das Bemühen um Wirtschaftlichkeit der Produktion voraus, also das ständige Bestreben, auf der einen Seite die Kosten zu minimieren und auf der anderen den Output zu maximieren. Beides erfordert erhebliche Anstrengungen der Leitungsorgane der Betriebe bzw. Kombinate. Für solche Anstrengungen bot das Planungssystem jedoch nur ungenügende Anreize. Zwar gab es zahlreiche Planvorgaben in Form von sogenannten Kennziffern, die in diese Richtung zu wirken versuchten. Sie wurden jedoch konterkariert durch die Tatsache, daß die Karrierechancen der Betriebsleiter und ihr Einkommen letztlich von der Planerfüllung abhingen. Dies führte dazu, daß sie in den Planverhandlungen bestrebt waren, die Planvorgaben für die Outputsteigerung bzw. Inputsenkung möglichst gering zu halten. Überspitzt formuliert führte dies zu einem im Vergleich zu Unternehmen in der Marktwirtschaft perversen Verhalten der Betriebe und Kombinate: Im Interesse der Sicherung der Planerfüllung waren sie um sogenannte „weiche Pläne“ bemüht, das heißt um möglichst hohe Inputressourcenzuteilungen einerseits und möglichst niedrige Planvorgaben für das Outputwachstum andererseits. Der Gewinn war eine Plangröße, der sich aus der Differenz der geplanten Umsatzstückzahl multipliziert mit den staatlich vorgegebenen Preisen und den ebenfalls geplanten Aufwendungen ergab. Erhöhte Inputpreise waren stets ein Argument, mit dem erhöhte Abnahmepreise durchgesetzt werden konnten, unabhängig vom Verkaufspreis der Produkte. Der Anreiz zu einer Kostenreduktion war entsprechend gering. Ein Anreiz zur Steigerung des Umsatzes durch Erhöhung der Produkt-

qualität war angesichts der Tatsache, daß der Absatz gesichert war und überplanmäßige Produktionsziffern nur zu entsprechend höheren Planvorgaben in der Zukunft führten, kaum gegeben.

- Die Planerfüllung als oberstes Erfolgskriterium auf betriebswirtschaftlicher Ebene bedingte in der allgemeinen Mangelwirtschaft das Bestreben der Direktoren, sich von Vorlieferungen möglichst unabhängig zu machen und Ressourcen — auch solche, die man nicht unmittelbar im Produktionsprozeß einsetzen, sondern nur als Tauschmittel für dringend benötigte Ersatzteile, Vorprodukte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verwenden konnte — zu horten. Und schließlich bemühten sich die Betriebe auch darum, möglichst viel Investitionskapital für die Erhaltung und Erneuerung ihrer Kapazitäten zu bekommen, zumal sie sich um die Rentabilität derartiger Investitionen keine Sorgen machen mußten. Verluste wurden entweder via Produktpreise weitergewälzt oder durch Subventionen ausgeglichen. All dies führte zwar zu einer Übernachfrage nach allen verfügbaren Ressourcen, das heißt ebenso nach Rohstoffen und Vorprodukten wie nach Arbeit und Kapital, nicht jedoch zur Erreichung der **Produktionseffizienz**, das heißt der vollen Beanspruchung bzw. Vollausslastung der Ressourcen bzw. Produktionsfaktoren, sondern zur Ressourcenhortung, einer niedrigen Kapazitätsauslastung und versteckter Arbeitslosigkeit. Während es den Anschein hatte, daß sämtliche verfügbaren Ressourcen voll im Produktionsprozeß eingesetzt und bis an die Grenze ausgelastet seien, blieben in Wirklichkeit Kapazitäten ungenutzt, gab es versteckte Arbeitslosigkeit und wurden enorme Ressourcen auf Lager gehalten.
- In der Planwirtschaft wurde versucht, die **Allokation der Ressourcen** durch die Ermittlung der relativen Knappheiten mit Hilfe von Materialbilanzen zu optimieren. Inwieweit dies gelungen ist oder über die mangelnde Produktionseffizienz hinaus zusätzliche Verluste durch systembedingte Fehlallokationen entstanden, bedürfte eingehenderer Untersuchungen. Westliche Analytiker der Planwirtschaft gingen lange Zeit davon aus, daß in der Schwierigkeit, das Allokationsproblem ohne Märkte und Marktpreise zu lösen, die Hauptschwachstelle der Planwirtschaft zu sehen sei. Aus heutiger Sicht erscheint die ungenügende Allokationseffizienz der Planwirtschaft jedoch nur als eines von vielen systembedingten Effizienzdefiziten. Unter dynamischem Aspekt war die mangelnde Reagibilität der Planwirtschaft auf Veränderungen der Knappheitsrelationen allerdings zweifellos eine nicht zu vernachlässigende Schwachstelle. Erhebliche Fehlallokationen resultierten vermutlich weniger aus den Schwierigkeiten der Lösung des Wirtschaftsrechnungsproblems, also der Ermittlung relativer Knappheiten, bei denen man sich in der Regel an Weltmarktpreisen orientieren konnte, als aus wirtschafts- bzw. industriepolitischen Entscheidungen der politischen Führung. Eine andere Quelle für die Fehlallokation von Ressourcen war die mangeln-

de Arbeitsteilung in der Planwirtschaft, die die Folge der systembedingten Knappheit der Planwirtschaft und der gleichfalls damit zusammenhängenden Versorgungsprobleme gewesen ist.

- Da in der Planwirtschaft die Produktion zentral geplant wurde, war der Einfluß der Nachfrager auf die Zusammensetzung des Produktionsvolumens unzureichend. Die Folge waren unabsetzbare Konsumgüter auf der einen und eine unmäßige Übernachfrage mit langen Wartezeiten auf der anderen Seite. Die Knappheitswirtschaft war also nicht in der Lage die **Tausch- bzw. qualitative Effizienz** zu realisieren. Weniger evident ist, daß dieser bei den Konsumgütern offenkundige Effekt zweifellos auch im Bereich der Produktionsmittel und Vorprodukte eine Rolle spielte. Die Betriebe mußten sich mit den Investitionsgütern begnügen, die sie bekommen konnten, auch wenn sie ihren spezifischen Bedürfnissen nicht voll entsprochen und qualitativ minderwertig waren.
- Aus heutiger Sicht erscheint die **mangelnde Wachstumsdynamik** der Planwirtschaften als deren größte Schwachstelle, also der Bereich, in dem man früher auch im Westen ihre Hauptstärke sah. Zwar wurden in der Regel in den Planwirtschaften in früheren Jahren relativ hohe Akkumulationsraten (Investitionsquoten) realisiert. Mangelnde Produktivität, unzureichende Auslastung der Produktionsfaktoren, Fehlallokationen von Produktionsmitteln und die Hortung und -verschwendung materieller Ressourcen bedingten jedoch, daß diese Investitionen nur in unzulänglichem Ausmaße produktions-, konsum- und damit wohlstandswirksam wurden. In fast allen Planwirtschaften — besonders in der DDR, weil deren Bürger sich trotz der Abschottung am Konsumniveau der Bundesrepublik orientierten — führte das im Laufe der Zeit zu einer Ausweitung des Konsumanteils am verwendeten Nationaleinkommen zu Lasten der Investitionsquote. Diese dürfte in den meisten der sozialistischen Wirtschaften Osteuropas zumindest in den 80er Jahren nicht mehr ausgereicht haben, die Abschreibungen im Bereich der Infrastruktur und im produktiven Bereich zu decken, so daß es zu einem Substanzverzehr sowohl des produktiv als auch des konsumtiv genutzten Volksvermögens kam, von externen Effekten im Umweltbereich, für deren Vermeidung bzw. Kompensation keine Mittel zur Verfügung standen, einmal ganz abgesehen.
- Hinter dieser Entwicklung stand vor allem der unzureichende **technische Fortschritt**. Zwar waren die Aufwendungen für Forschung relativ hoch und (in Relation zum Sozialprodukt) durchaus mit westlichen Ländern vergleichbar, die Planwirtschaft wies jedoch ein entscheidendes Defizit hinsichtlich der Durchsetzung von Innovationen in der Produktion auf. Die Gründe dafür waren im System angelegt. Der fehlende Zwang zur Kosteneinsparung und zur Produktdifferenzierung sowie zur Verbesserung der Produktqualität bei gleichzeitiger Orientierung am Prinzip der Planerfüllung belastete innovatorisches Verhalten mit einem extrem hohen Risiko, dem sich die meisten

Direktoren zu entziehen versuchten. „Als Angebots-Monopolisten auf dem DDR-Markt konnten die Kombinate das ihnen hinreichende Innovationsniveau selbst bestimmen. Selbst marginale Neuerungen oder sogar Pseudoinnovationen waren unter diesen Bedingungen absetzbar.“⁶⁾

Die Ursache all dieser Ineffizienzquellen war im Wirtschaftssystem, das heißt in den Institutionen der Planwirtschaft, die ganz bestimmte wirtschaftliche Verhaltensweisen hervorbrachten, angelegt. Dies soll im folgenden modellhaft belegt werden. Dabei wird versucht, die Funktion der Außenwirtschaft für die Planwirtschaft — und damit auch die vermutlichen Gründe für die Entstehung des Bereichs KoKo sowie dessen Handlungsspielräume und möglichen Effizienzeffekte — zu erhellen.

b) Die Planwirtschaft als „Knappheitswirtschaft“

Die Funktionsweise und vor allem die Dysfunktionalitäten der sozialistischen Planwirtschaften sowjetischen Typs und damit auch der DDR-Wirtschaft waren lange Zeit nur unzureichend erforscht, und zwar sowohl von der westlichen als auch der sozialistischen Wirtschaftswissenschaft.⁷⁾ Erst 1980 stellte der ungarische Ökonom Jnos Kornai in seinem zweibändigen Werk „Economics of Shortage“ ein **ökonomisches Modell des Sozialismus sowjetischen Typs** vor, ein Modell, das weniger die Institutionen der Planwirtschaft **beschreibt** als ihre Funktionsweise umfassend und überzeugend **erklärt**.⁸⁾

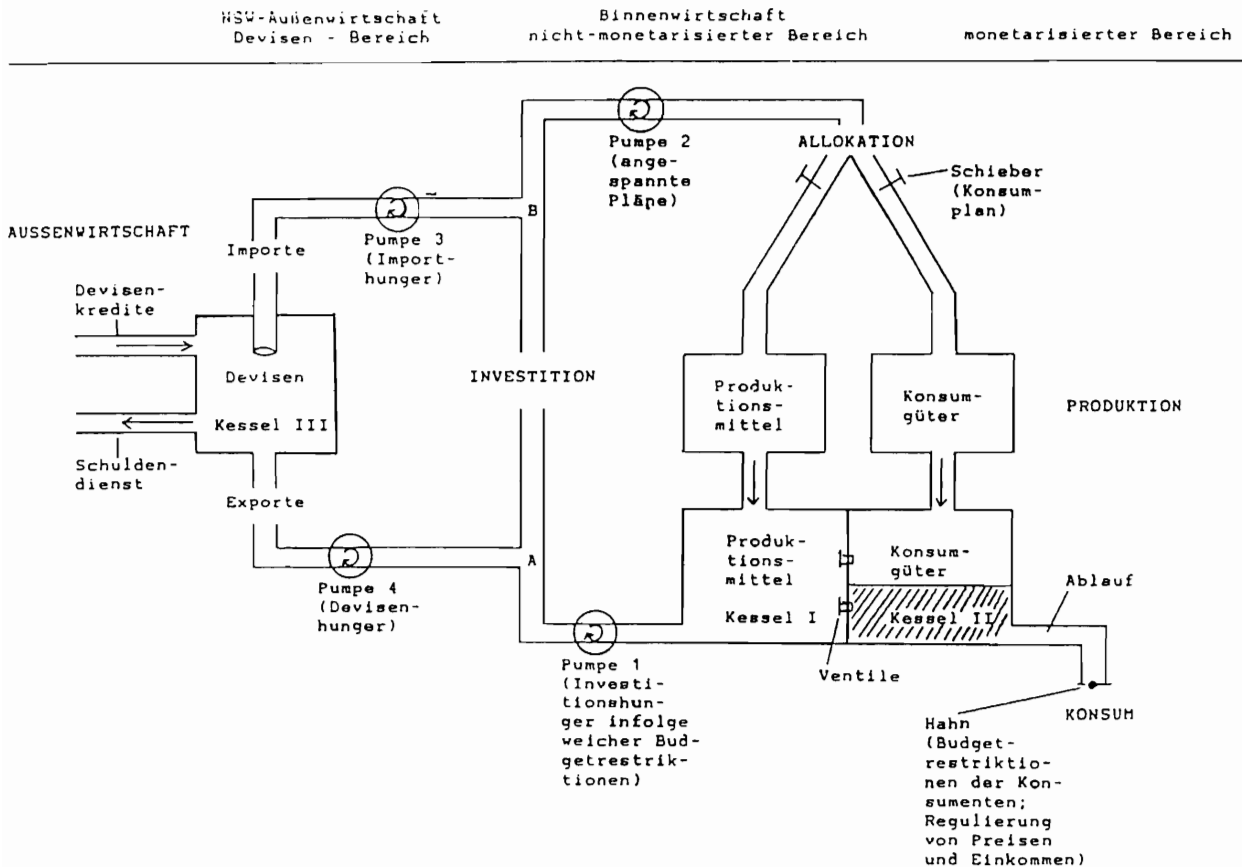
Der Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ und die danach offenbar gewordenen Fakten sowie die verschiedenartigsten Zeugnisse von Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftspraktikern aus den ehemaligen sozialistischen Ländern haben Kornais Analyse nachhaltig bestätigt.

Kornai hat im 21. Kapitel der Economics of Shortage seine **positive Theorie der Planwirtschaft** in Form eines einfachen Modells zusammengefaßt. Dieses Modell macht in anschaulicher Weise deutlich, daß die Planwirtschaft eine angebotsbeschränkte Wirtschaftsordnung ist, in der Knappheit (definiert durch administrative Rationierung von Gütern und Diensten, Verkäufermärkte, Ressourcen- und Kapazitätsmängel) **systemimmanent** ist und sich im Zeitablauf tendenziell verstärkt. Aus Kornais Modell wird auch deutlich, daß angesichts dieser allgemeinen Knappheit in der Planwirtschaft die Außenwirtschaftsbeziehungen mit Nicht-Planwirtschaften — in DDR-Terminologie: dem Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) — eine besondere Rolle spielten: Sie konnten zwar zur kurzfristigen Überwindung von Schwierigkeiten der Binnenwirtschaft genutzt werden, mittel- bis langfristig gerieten die Planwirtschaften jedoch dadurch in die Gefahr der Überschuldung und der Zahlungsunfähigkeit.

Kornais Modell soll hier in seinen Grundzügen kurz dargestellt werden, weil es gut geeignet erscheint, Sinn und Zweck sowie den Aktionsspielraum und die ökonomischen Wirkungsmöglichkeiten des Bereichs KoKo im Rahmen der Außenwirtschaftsbeziehungen

Abbildung 1

Das Modell der Planwirtschaft nach Kornai



der DDR mit dem NSW zu erhellen, also auch eventuelle Effizienzeffekte der KoKo-Aktivitäten zu identifizieren und somit Hypothesen über die Bedeutung von KoKo für die Effizienz und die Entwicklung (statische und dynamische Effizienz) der Volkswirtschaft der DDR zu formulieren.

Kornai veranschaulicht sein Modell der Planwirtschaft mit Hilfe mehrerer graphischer Darstellungen — unter Verwendung der **Hydraulik als Analogie für Bestands- und Stromgrößen in der Volkswirtschaft**. Dies in Anlehnung an die sogenannte Phillips-Maschine, die Professor Phillips von der London School of Economics zur Veranschaulichung des Keyneschen Systems verwendete.⁹⁾ **Abbildung 1** wurde von uns in Anlehnung an Kornais Graphiken erstellt, wobei die einzelnen Teilgraphiken im 21. Kapitel der *Economics of Shortage* unter Vereinfachungen und geringfügigen Veränderungen zu einer einzigen graphischen Darstellung zusammengefügt wurden. Die hydraulische Analogie veranschaulicht die Vorgänge in der Planwirtschaft auf folgende Weise (vgl. dazu die **Abbildung 1**):

Wir betrachten zunächst den Bereich der **Binnenwirtschaft**. Angenommen wird, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt, zu dem die Betrachtung beginnt, Produktionsmittel und Konsumgüter produziert werden, die

als Güterströme auf die Produktionsmittel- bzw. Konsumgüter„märkte“ fließen, während gleichzeitig von diesen Märkten durch laufende Investitionen und den laufenden Konsum entsprechende Güterströme abfließen. In der hydraulischen Analogie ist dieser Sachverhalt dargestellt durch die Kessel I und II, die zu Beginn des Betrachtungszeitraums einen gewissen Wasserstand aufweisen, der sich durch die Abflüsse für den Konsum und die Investitionen tendenziell senkt und durch entsprechende Zuflüsse aus der Produktion tendenziell erhöht. Der Staat kann den Wasserstand in Kessel II auf dem gewünschten Niveau halten, indem er den Konsumgüterabfluß mit Hilfe eines Hahns reguliert, und zwar so, daß der Abfluß von Konsumgütern aus Kessel II dem Zufluß aus der Konsumgüterproduktion in den Kessel II gerade entspricht. Denn der Staat verfügt in der Planwirtschaft über die Möglichkeit, für ein Gleichgewicht von Konsumgüterangebot und -nachfrage zu sorgen, indem er die Einkommen der Konsumenten und die Preise der Konsumgüter so festsetzt, daß das in Preisen bewertete Angebotsvolumen gerade der monetären Nachfrage entspricht.

Während also die Planwirtschaft — zumindest theoretisch — im **Konsumgütersektor** über Instrumente verfügt, Angebot und Nachfrage in etwa im Gleichgewicht zu halten, also zu verhindern, daß der Kessel

II gänzlich ausläuft, ist dies im **Produktionsmittelsektor** nicht der Fall. In diesem Bereich existiert kein Markt, sondern werden die Produktionsmittel über den Plan an die Betriebe verteilt. Das Interesse der Plankommission besteht an sogenannten „harten“ Plänen, das heißt möglichst hohen Zuwachsraten der Produktion, das Interesse der Betriebe dagegen an „weichen“ Plänen, das heißt niedrigen Planvorgaben und vor allem möglichst großen Produktionsmittelzuweisungen. In der hydraulischen Analogie bedeutet dies, daß in den Produktionsmittelkreislauf eine Pumpe eingebaut ist, die den Kessel I permanent leersaugt. Deren Wirkung wird von der Pumpe 2 (dem Bemühen der Plankommission um möglichst hohe Produktionsmittel-Produktion) noch verstärkt. Da es zwischen Kessel I und Kessel II gewisse Lecks oder Ventile gibt — weil sich manche Konsumgüter auch als Produktionsmittel oder für die Reservebildung der Betriebe für Notfälle verwenden lassen — wird durch die Saugwirkung der Pumpen 1 und 2 im Produktionsmittelkreislauf nicht nur der Kessel I ständig leergesaugt, sondern auch der Wasserstand im Kessel II vermindert. Ökonomisch bedeutet dies, daß dem Produktionsmittelsektor der Planwirtschaft eine permanente **Übernachfrage** systemimmanent ist. Dies ist der Grund, weshalb Kornai sie als **Knappheits- oder Saugwirtschaft** charakterisiert.

Die allgemeine Knappheit in der Planwirtschaft resultiert also zum einen aus den **weichen Budgetrestriktionen** der Produktionsunternehmen, die diese zu einer übermäßigen Absorption von Investitionsgütern ohne Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen animieren, und zum zweiten aus dem **Verhalten der Plankommission** resultierenden Expansion Drive,¹⁰⁾ das heißt den knappheitsbedingten Bestrebungen, die Produktionsmittelproduktion durch höhere Planaufgaben zu stimulieren. Der Expansion Drive in Verbindung mit der weitgehend planmäßigen Verteilung von Ressourcen und der geringen Rolle, die Geld und Kredit als limitierende Faktoren der Akkumulation in der Planwirtschaft spielen, führt zu einem unstillbaren **Investitionshunger** der Betriebe. Dieser verursacht das Absaugen aller verfügbaren Ressourcen — nicht nur von Arbeit und Kapital, sondern auch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (und selbst von Konsumgütern) — in die Produktionsbetriebe hinein und damit die scheinbare Überbeschäftigung, bei in Wirklichkeit versteckter Arbeitslosigkeit und ungenutzten Ressourcen und Kapazitäten.

In **dynamischer Betrachtungsweise** führt der Expansion Drive, das Bemühen der Plankommission um beschleunigtes Wachstum durch hohe Investitionen (erweiterte Reproduktion), zwar zu einer Verbreiterung der Röhren und zu einer Vermehrung der umlaufenden Flüssigkeitsmenge — an der allgemeinen Knappheit und an der Funktionsweise des Systems ändert dies nichts. Das System reproduziert nicht nur die Knappheit permanent, es verschärft sie tendenziell, weil höhere Planaufgaben im Produktionsgütersektor ihrerseits zu überproportional höheren Bedarfsmeldungen (und Horten) der Betriebe führen. Die Wirtschaftspolitik in der Planwirtschaft wird daher weitgehend durch die „Allokation von Knappheit“ bestimmt.¹¹⁾ Die Plankommission kann nichts

zur Verminderung der **Knappheit** beitragen. Sie hat nur die Möglichkeit, Knappheit zugunsten von Schwerpunktsektoren und zu Lasten der übrigen Wirtschaft **umzuverteilen**.

Auf den Konsumgütermärkten ist Knappheitsminderung — wenigstens theoretisch — möglich, weil dieser Bereich monetarisiert, also Geld in diesem Sektor wenigstens grundsätzlich knapp ist. Durch die Beeinflussung der monetären Nachfrage über die Regulierung der Lohnsumme und der Güterpreise kann der Staat — wenn er dies tatsächlich will bzw. durchzusetzen vermag — ein annäherndes Gleichgewicht von Konsumgüterangebot und -nachfrage gewährleisten bzw. wiederherstellen. In der Praxis der sozialistischen Länder gelang dies allerdings keineswegs. Die monetäre Nachfrage wuchs auch im Konsumgütersektor deutlich stärker als das Angebot, weil die Löhne bzw. die Geldmenge im Laufe der Zeit (aus sozialpolitischen Gründen) stärker stiegen als die Produktion. Dies führte dazu, daß die Partei- und Staatsführungen sich bemühten, die Konsumgüterproduktion zu Lasten der Investitionen auszuweiten, was die Knappheitsverhältnisse in dem nur paramonetarisierten Investitionsmittelsektor zusätzlich verschärfte. Daraus resultierten noch angespanntere Pläne mit dem paradoxen Resultat, daß das Bemühen um Knappheitsminderung mittels höherer Planvorgaben sogar die Intensität der Knappheit erhöhte, weil es den Saugeffekt der Pumpen 1 und 2 verstärkte.

Die Folgen der allgemeinen Knappheit in der Planwirtschaft waren, über die permanente Reproduktion bzw. Verstärkung von Knappheit hinaus, weitreichend: Die Mangelwirtschaft beeinträchtigte die Arbeitsmotivation, führte zu einer extrem hohen Lagerhaltung, störte die zwischenbetriebliche Arbeitsteilung, bedingte Investitionsruinen, eine allgemeine Innovationsträgheit, häufige Produktionsstillstände durch Engpässe, schlechten Service, schlechte Produktqualität, unattraktives Design usw. einschließlich des erst nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaften in vollem Umfang deutlich gewordenen Substanzverzehr in allen Bereichen der Infrastruktur und des Produktionsapparats sowie die rücksichtslose Inanspruchnahme der Umwelt durch die Wirtschaft.

Durch **Einbeziehung der Außenwirtschaftsbeziehungen** der Planwirtschaften, die in nicht-konvertierbaren Devisen abgewickelt wurden, in das Modell, also des Handels mit anderen Knappheitswirtschaften, ergeben sich keine für die weiteren Überlegungen bedeutsame Erkenntnisse. Dagegen hatte der Außenhandel mit nachfragebeschränkten Marktwirtschaften für die Planwirtschaften eine ganz andere Qualität, da in den westlichen Marktwirtschaften alle in den Planwirtschaften knappen Güter in beliebiger Menge und höherer Qualität verfügbar waren — allerdings nur gegen harte Devisen. Bei **Außenhandelsfreiheit** der Betriebe in der Planwirtschaft hätte dies zu einem starken Exportdrive der Betriebe geführt, um Devisen für Importe zu erwirtschaften. Die keinen harten Budgetrestriktionen unterliegenden Betriebe in der Planwirtschaft hätten alles versucht, möglichst viele ihrer mit zugeteilten Produktionsin-

puts produzierten Güter, notfalls zu Dumpingpreisen, im Devisenausland (dem NSW) abzusetzen, und zwar auch unter Inkaufnahme von Verlusten in Inlandswährung. Das **Außenhandelsmonopol** — neben dem Staatseigentum und der zentralen Planung sowie der Herrschaft der Partei systemkonstitutives Element der Wirtschaft des sowjetsozialistischen Typs — verhinderte zwar ein solches Verhalten auf der Ebene der Betriebe. Die dahinter stehenden Anreize wirkten sich jedoch auch auf der makroökonomischen Ebene aus. Um an Devisen für Importe zu kommen (Devisenhunger), entwickelte der Außenhandelssektor der Planwirtschaft einen **unstillbaren Hunger nach exportfähigen Gütern** (einschließlich Konsumgütern — was die Graphik aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nicht zeigt), wodurch die Knappheitssituation im Binnensektor verstärkt wurde. Der daraus resultierende Importhunger bedingte auch das starke Bemühen aller ehemaligen Planwirtschaften um Devisenkredite.

In **Abbildung 1** ist der **Außenwirtschaftssektor der Planwirtschaft** in vereinfachter Weise dargestellt. Die Vereinfachung bezieht sich auf die Vernachlässigung des RGW-Handels und des sonstigen Handels in nichtkonvertierbaren Währungen sowie die Beschränkung auf den Produktionsmittelsektor. Wie man sieht, saugt Pumpe 4 aufgrund des Devisenhungers den binnenwirtschaftlichen Investitionsgüterkreislauf zusätzlich aus, wofür Devisen in Kessel III fließen. Der Importhunger der Mangelwirtschaft saugt über Pumpe 3 allerdings den Devisenkessel bis auf den letzten Tropfen aus, pumpt jedoch dafür die Importgüter in den Kreislauf der Binnenwirtschaft. Gleichzeitig wird der Kessel III durch Devisenkredite gespeist. Diesem Zufluß entspricht ein Abfluß von Devisen für den Schuldendienst, der die Saugwirkung von Pumpe 4 verstärkt, weil die Mittel für Zins- und Tilgungszahlungen durch Exporte erwirtschaftet werden müssen. Wenn es gelungen wäre, mit importierten Produktionsmitteln die binnenwirtschaftliche Knappheitssituation dauerhaft zu vermindern, wäre der Teufelskreis der systembedingten Knappheitsverschärfung durchbrochen worden. In diesem Falle hätten selbst kreditfinanzierte Investitionen die Leistungsfähigkeit der Planwirtschaft erhöht, ohne daß es zu einem Verschuldungsproblem gekommen wäre. Doch, abgesehen davon, daß es auch zu kreditfinanzierten Konsumgüterimporten kam, weil die westlichen Konsumgüter für die Bevölkerung in den sozialistischen Ländern immer attraktiver wurden, gelang es nicht, durch die Produktivitäts- und Wachstumseffekte importierter moderner westlicher Technologie, die planwirtschaftliche Tendenz zur binnenwirtschaftlichen Knappheitsverschärfung überzukompensieren — zumal es auch in erheblichem Umfang zu Fehlallokationen importierter Investitionen kam.

2. Chancen und Risiken der Außenwirtschaftsbeziehungen mit Marktwirtschaften

a) Effizienzsteigerung der Planwirtschaft

Nach dem Wörterbuch der Ökonomie Sozialismus¹²⁾ ist der **Außenwirtschaftseffekt** das „gesellschaftlich vorteilhafte Resultat der Außenwirtschaftsbeziehungen der sozialistischen Volkswirtschaft“. Er resultiere neben „der aktiven Beteiligung eines sozialistischen Landes an der sozialistischen internationalen Arbeitsteilung“ auch aus „der Ausnutzung der weltweiten Arbeitsteilung“ — also auch aus den Wirtschaftsbeziehungen „mit kapitalistischen Industrieländern“.¹³⁾ Die sozialistische Außenwirtschaftstheorie begründete die Vorteilhaftigkeit der Außenwirtschaftsbeziehungen in der gleichen Weise wie die westliche Wirtschaftstheorie mit dem Theorem der komparativen Kostenvorteile, in dessen Rahmen mit Hilfe der Marxschen Arbeitswertlehre der Nachweis zu führen versucht wurde, daß der Außenhandel zwischen den westlichen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt zur Ausbeutung der letzteren durch erstere führe, während der Austausch zwischen Planwirtschaften mit staatlichem Außenhandelsmonopol für alle beteiligten Länder gleichermaßen von Vorteil sei. In den Außenwirtschaftsbeziehungen mit kapitalistischen Ländern sah man zwar ein Mittel, „um die friedliche Koexistenz beider Systeme zu fördern und günstige äußere Bedingungen für den sozialistischen Aufbau zu schaffen“,¹⁴⁾ aber gleichzeitig auch „eine Sphäre des Klassenkampfes“.¹⁵⁾ Entsprechend wurden die Risiken dieser Außenwirtschaftsbeziehungen betont, die man darin sah, daß der Kapitalismus diese Beziehungen zu „ökonomischen Aggressionshandlungen“ und zu Versuchen mißbrauchen könnte, „die Folgen der kapitalistischen Krise und Inflation auf die sozialistische Volkswirtschaft abzuwälzen“.¹⁶⁾

„Welche ökonomischen Vorteile sozialistische Länder aus diesen Wirtschaftsbeziehungen ziehen können, wird wesentlich durch das technisch-ökonomische Niveau ihrer Produktion sowie durch die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität ihrer Exporte auf dem kapitalistischen Weltmarkt bestimmt“.¹⁷⁾ Theoretisch stand hinter den Außenwirtschaftsbeziehungen mit entwickelten Industrieländern die Zielsetzung, die dadurch realisierbaren Spezialisierungsvorteile für die sozialistische Wirtschaft zu nutzen und — unausgesprochen — systembedingte Schwächen der Planwirtschaft zu kompensieren. In der Praxis lief dies zunächst darauf hinaus, die Außenwirtschaft zur **Überbrückung von Engpässen** (Lückenüberfunktion) einzusetzen, dann durch **Technologieimporte** den systembedingt wachsenden technologischen Rückstand der sozialistischen Länder zu vermindern.

Theoretisch konnte die Planwirtschaft im wirtschaftlichen Austausch mit Marktwirtschaften durchaus in der gleichen Weise profitieren, wie diese untereinander, nämlich durch den Export von Waren und Dienstleistungen, in deren Produktion sie komparative Vorteile hatten, bei gleichzeitigem Import von Wa-

ren und Dienstleistungen, die im Inland bzw. im RGW nur zu höheren Kosten verfügbar gemacht werden konnten. Dadurch wäre es möglich gewesen, sowohl die statische als auch die dynamische Effizienz der Planwirtschaften zu verbessern durch Steigerung

- der **Produktivität** durch zusätzliche Kapitalgüterimporte,
- der **Produktionseffizienz** durch bessere Ausnutzung der Produktionsfaktoren,
- der **Tauscheffizienz** durch bessere Anpassung des binnenwirtschaftlich verfügbaren Angebots an die Nachfrage und nicht zuletzt
- der **dynamischen Effizienz** durch Beschleunigung des technischen Fortschritts und damit des Wirtschaftswachstums durch den Import westlicher Technologie.

Auch die **Aufnahme von Devisenkrediten** konnte sich theoretisch vorteilhaft für die Planwirtschaften auswirken. Dazu wäre es notwendig gewesen, mit diesen Krediten ausschließlich Produktionsmittel mit einer hohen Devisenrentabilität zu importieren, um durch deren Einsatz in der Produktion für den Export mindestens die für den Schuldendienst benötigten Devisen zu erwirtschaften (und darüber hinaus nach Möglichkeit auch Waren für den inländischen Bedarf bereitzustellen).

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der Außenwirtschaft für die Effizienzsteigerung der Binnenwirtschaft war also eine **hohe Devisenrentabilität** der Exporte. Mit Devisenkrediten finanzierte Importe hätten nicht konsumtiv, sondern nur investiv verwendet werden dürfen. Investitionsgüterimporte hätten ausschließlich den Einsatz modernster Technologie in der Binnenwirtschaft bewirken müssen.

Daß dies ganz offensichtlich allen Planwirtschaften nicht gelang und daß dies systembedingte Ursachen hatte, ändert nichts daran, daß zumindest theoretisch die Möglichkeit bestand, die Außenwirtschaftsbeziehungen mit den kapitalistischen Ländern zur Linderung der systembedingten Mangelsituation in der Planwirtschaft einzusetzen. Die systembedingten Probleme, die den Einsatz der Außenwirtschaftsbeziehungen mit den Marktwirtschaften für die Effizienzsteigerung der Planwirtschaften erschwerten bzw. verhinderten, waren vor allem folgende:

- Die Planwirtschaft verfügte über **keinen Mechanismus zur Identifizierung komparativer Vorteile**, das heißt zur Unterscheidung volkswirtschaftlich vorteilhafter Außenwirtschaftsbeziehungen von volkswirtschaftlich nachteiligen.¹⁸⁾ Im Außenhandel von Marktwirtschaften sorgt das Interesse der Außenhandel treibenden Unternehmen in Verbindung mit dem internationalen Preiszusammenhang bei realistischen Wechselkursen dafür, daß sich die betriebswirtschaftlich motivierten Außenwirtschaftsbeziehungen grundsätzlich auch volkswirtschaftlich vorteilhaft auswirken. In der Planwirtschaft war dagegen — sofern die exportierenden Betriebe über die im Export erwirtschafteten Devisen frei verfügen konnten — vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt der Export gegen harte Devisen in nahezu jedem Fall ökonomisch

rational, auch in den Bereichen, in denen die Planwirtschaften keinerlei komparative Vorteile bei der Produktion hatten. Für die übrigen Betriebe, die für ihre Exporte keine Devisen erhielten oder diese abführen mußten, bestand dagegen kein Anreiz für Exportaktivitäten. Um volkswirtschaftlich nachteilige Exportaktivitäten in Form von Export-Dumping der Betriebe zu verhindern, mußte der Außenhandel einer strengen staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Die Plankommission mußte versuchen, eine hohe Rentabilität der Exporte, das heißt die Realisierung der komparativen Vorteile der jeweiligen Volkswirtschaft, zu gewährleisten. Theoretisch wäre dies möglich gewesen durch die Berechnung der Exportrentabilität der Exportgüter. Abgesehen davon, daß angesichts verzerrter binnenwirtschaftlicher Preise solche Berechnungen schwierig waren, unterlag auch das staatliche Außenwirtschaftsmonopol den Versuchungen, um jeden Preis Devisen zu erwirtschaften, das heißt Verluste im Außenhandel mit Hartwährungsländern hinzunehmen — zunächst um Konsum- und Investitionsgüter zu importieren, später um die drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden.

- Die Planwirtschaft verfügte darüber hinaus über **keinen Mechanismus, der den optimalen Einsatz von durch Exporte erwirtschafteten Devisen bzw. von Devisenkrediten sicherstellte**. Fehlentscheidungen der politischen Führung und der Plankommission waren daher unvermeidlich. Mit hohem binnenwirtschaftlichem Aufwand für Exporte erwirtschaftete Devisen wurden so aufgrund politischer Prioritäten nur teilweise investiv, das heißt für Produktionsmittelimporte zur Stärkung der binnenwirtschaftlichen Produktivität, eingesetzt. Und auch wenn es zu Technologieimporten kam, konnte i. d. R. nicht gewährleistet werden, daß diese durch Erhöhung der Exportfähigkeit bzw. Importsubstitution die aufgewendeten Devisen wieder einbringen würden.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen der Planwirtschaften mit den Marktwirtschaften verstärkten somit tendenziell die binnenwirtschaftliche Knappheitssituation. Die Planwirtschaften erwiesen sich als weitgehend unfähig, im Austausch mit den Marktwirtschaften komparative Vorteile zu realisieren, es sei denn, sie hatten (wie die Sowjetunion) die Möglichkeit, Rohstoffe für Konsumgüter- und Technologieimporte zu exportieren, wobei sie — bei sich tendenziell verschlechternden Terms of Trade — zunehmend in die gleiche „Ausbeutungssituation“ wie die Entwicklungsländer gerieten.

Besonders negativ wirkte sich aus, daß es den Planwirtschaften nicht gelang, in den westlichen Marktwirtschaften aufgenommene Devisenkredite effektiv zur Verstärkung ihrer Exportfähigkeit einzusetzen. Sie gerieten in eine **Schuldenfalle** der Art, daß einmal aufgenommene Devisenkredite die Exportfähigkeit nicht im für den Schuldendienst ausreichenden Maße steigerten, wodurch neue Devisenkredite notwendig wurden, um Zinsen und Tilgung für die Devisenkredite bezahlen zu können. Bei steigenden Kreditko-

sten gerieten die Planwirtschaften zunehmend in einen Teufelskreis, der früher oder später zu ihrem Devisenbankrott führen mußte.

b) Verfolgung politischer Ziele

Die Charakterisierung der intersystemaren Wirtschaftsbeziehungen als „**ein Gebiet der internationalen Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus**“ läßt erkennen, daß sich die Partei- und Staatsführungen der sozialistischen Länder nicht nur über die ökonomischen Chancen dieser Wirtschaftsbeziehungen im klaren waren, sondern auch über damit verbundene wirtschaftliche und politische Risiken. Umgekehrt lag es nahe zu versuchen, diese Beziehungen zur Verfolgung außerökonomischer, insbesondere politischer Zielsetzungen zu instrumentalisieren.

Dies um so mehr, als auch der Westen in den Ostwirtschaftsbeziehungen **keine normalen Wirtschaftsbeziehungen** sah. Dem Interesse der Wirtschaft an einer Ausweitung des Osthandels (Absatzmärkte, Rohstoffquellen) standen politische Bedenken entgegen, der Westen könne dadurch seine wirtschaftliche Überlegenheit und seine militärische Sicherheit gefährden. Die westliche Handelspolitik gegenüber dem Ostblock war entsprechend uneinheitlich und wechselhaft. Sie war charakterisiert durch das permanente Cocom-Technologie-Embargo, fallweise Sanktionen und den Einsatz handelspolitischer Zugeständnisse zum Zwecke der Erreichung politischer Ziele auf der einen Seite und häufigen Bemühungen um eine Ausweitung der intersystemaren Wirtschaftsbeziehungen zur Förderung der Entspannung auf der anderen.¹⁹⁾

Auf seiten der sozialistischen Planwirtschaften bot sich die Ausnutzung dieser Beziehungen für geheimdienstliche Aktivitäten, insbesondere auch Industriespionage und die Unterstützung kommunistischer Parteien und anderer dem Ostblock wohlgesonnener Organisationen im Westen an. Daß man darüber hinaus versuchte, das Technologieembargo sowie tarifäre und nichttarifäre Exporthemmnisse, westliche Einfuhrverbote, restriktive Vorschriften im Zahlungsverkehr etc. zu unterlaufen, ist verständlich.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen mit dem Westen boten aber darüber hinaus den Führungsspitzen der sozialistischen Länder eine Reihe von **Handlungsspielräumen im Interesse des Machterhalts der Partei- und Staatsführung**, z. B. durch Realisierung von Konsumgüterimporten zum Zwecke der Beschwichtigung der Bevölkerung. In dem Maße, wie die Planwirtschaften in immer größerem Maße technologisch in Rückstand gegenüber dem Westen gerieten und sich die binnenwirtschaftlichen Knappheiten systembedingt verschärften, boten die Westwirtschaftsbeziehungen, insbesondere auch die Kreditaufnahme im Westen, den politischen Führungen der Planwirtschaften die Chance, **die Mängel der Planwirtschaft partiell zu kompensieren oder auch nur zu überdecken**, das heißt die Probleme in die Zukunft zu verschieben.

Schließlich konnte die **Nomenklatura** die Westbeziehungen auch für ihre eigenen Konsumziele nutzen, das heißt für den Import qualitativ hochwertiger Konsumgüter, die in den sozialistischen Ländern nicht oder nur in relativ schlechter Qualität hergestellt wurden — von westlichen PKW bis hin zu Gesichtswasser.²⁰⁾ Im Unterschied zur politischen Klasse in der Dritten Welt hatte die Nomenklatura jedoch kaum Möglichkeiten, in großem Stil Devisenkapital im Ausland anzulegen, sei es als Kapitalbeteiligungen oder auf Nummernkonten. Diese Chance bestand nur über Institutionen, die inländisches Geld in Devisen umwandeln und ins Ausland verbringen konnten. Der normale, bürokratisch kontrollierte Außenhandel hatte dazu wenig Möglichkeiten. Sie bestanden nur über spezielle Sonderorganisationen innerhalb oder in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen — die es allerdings vermutlich in allen sozialistischen Ländern gab.

c) Organisatorische Konsequenzen

Die geschilderten Besonderheiten der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen boten unter den politischen Verhältnissen der Planwirtschaften also die Möglichkeit, diese Wirtschaftsbeziehungen nicht nur für die ökonomischen, sondern auch für politische, ja sogar private Ziele der Partei- und Staatsführung zu instrumentalisieren. Die Aktionsspielräume der Partei- und Staatsführungen waren zwischen den folgenden beiden Extremen angesiedelt:

- Zum einen konnte die politische Führung die Wirtschaftsbeziehungen mit den westlichen Marktwirtschaften ausschließlich mit dem Ziel der **Effizienzsteigerung** der Planwirtschaft einsetzen. Dazu hätte sie bemüht sein müssen, erwirtschaftete oder kreditierte Devisen produktiv für die Steigerung der Produktivität und des Wachstums der Binnenwirtschaft einzusetzen.
- Zum anderen hatten die politischen Führungen die Möglichkeit, den Westhandel für die Erreichung außerökonomischer Ziele zu benutzen, im Extremfall ausschließlich im egoistischen, materiellen **Interesse der Führungsclique**, etwa durch Exporte zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung auf Kosten der Binnenwirtschaft, bei gleichzeitiger Anlage der Devisen auf Nummernkonten in der Schweiz zum Zwecke ihrer materiellen Absicherung für den Fall des Machtverlusts.

Es liegt auf der Hand, daß im Falle der Verfolgung der letztgenannten Zielsetzungen die entsprechenden Aktivitäten einer strengen Geheimhaltung bedurft hätten. Aber auch auf rein wirtschaftliche Ziele gerichtete Aktivitäten, wie z. B. Technologieimporte durch Umgehung der Embargo-Bestimmungen des Westens, bedurften — wenn auch aus anderen Gründen der Geheimhaltung. Das gleiche gilt für die Aktivitäten zur Erreichung politischer Ziele, z. B. die Unterstützung kommunistischer Parteien und anderer, zum Teil verbotener Gruppierungen im westlichen Ausland. Was lag mithin näher, als im Rahmen des Außenwirtschaftsmonopols der Planwirtschaften spezielle Außenhandelsbetriebe bzw. -organi-

sationen zu schaffen und diese mit dem Staatssicherheitsapparat auf Zusammenarbeit anzuweisen oder ihm zu unterstellen, um die Geheimhaltung nach innen und außen zu gewährleisten und gleichzeitig die eigenen konspirativen Aktivitäten im westlichen Ausland über solche Organisationen zu kanalisieren und intensivieren!?

Es ist, wie gesagt, anzunehmen, daß alle sozialistischen Länder entsprechende spezifische organisatorische Vorkehrungen für die West-Wirtschaftsbeziehungen geschaffen hatten. Näheres ist uns allerdings darüber nicht bekannt. Anders im Falle der DDR. Dort gab es — infolge der durch die Teilung Deutschlands entstandenen ganz spezifischen Situation — im Vergleich zu den anderen sozialistischen Staaten erheblich größere Anreize zur wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Ausnutzung der Westwirtschaftsbeziehungen. Durch den Zusammenbruch der DDR wurden die Details über diese eigens für die Ausschöpfung aller im Rahmen der Westwirtschaftsbeziehungen gegebenen Möglichkeiten geschaffenen organisatorischen Struktur und die Vielfalt ihrer Aktivitäten erkennbar — den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“.

3. Die Rolle des Bereichs Kommerzielle Koordinierung als Organisationselement des DDR-Wirtschaftssystems

Im vorangegangenen wurde schrittweise die Funktionsweise der Planwirtschaft beschrieben, sodann die potentielle Rolle der Außenwirtschaftsbeziehungen der Planwirtschaft mit Marktwirtschaften dargestellt und schließlich andeutungsweise bereits aufgezeigt, daß sich aufgrund der Funktionsmängel der Planwirtschaft als Knappheitswirtschaft und der Besonderheiten der intersystemaren Wirtschaftsbeziehungen für die Führungen der sozialistischen Länder Aktionsspielräume boten, die die Schaffung besonderer, verdeckter bzw. konspirativer Außenwirtschaftsorganisationen nahelegten.

Ziel der folgenden Darstellung ist es nunmehr, den Bereich Kommerzielle Koordinierung in das Modell der Planwirtschaft zu integrieren, um die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Aktivitäten des Bereichs vor dem Hintergrund der systembedingten Dysfunktionalitäten systematisch zu erfassen. Es kommt hier also darauf an, die potentiellen Auswirkungen der KoKo-Aktivitäten für die Volkswirtschaft der DDR zu konkretisieren, um den theoretischen Bezugsrahmen für die folgende empirische Analyse zu vervollständigen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Im folgenden werden nicht etwa bereits Ergebnisse vorgestellt, sondern lediglich auf der Grundlage der bisherigen theoretischen Überlegungen Hypothesen darüber formuliert, welche Rolle der Bereich KoKo im Rahmen der DDR-Volkswirtschaft überhaupt spielen konnte und wie sich dessen Aktivitäten für die DDR-Volkswirtschaft ausgewirkt haben könnten. Es geht uns sozusagen um ein grobes **Fahndungsraster für die empirische Analyse**. Im empirischen Teil wird dann die Gültigkeit dieser Hypothesen zu überprü-

fen sein. Die Ergebnisse dieser Überprüfung stellen schließlich die Grundlage für die abschließende Gesamtbewertung und damit die Beantwortung der Fragestellung des Gutachtens dar.

a) Die Ratio der Schaffung von KoKo

Das Wirtschaftssystem der DDR entsprach dem sowjetsozialistischen Modell. Die DDR war aber im Unterschied zu allen anderen sozialistischen Ländern, mit Ausnahme der Tschechoslowakei, bei der Einführung dieses Wirtschaftssystems bereits ein entwickeltes Industrieland. Sie wurde von den Dysfunktionalitäten der Knappheitswirtschaft somit früher und stärker getroffen als die übrigen sozialistischen Länder. Hinzu kam die zunächst relativ durchlässige Grenze zu Westdeutschland, die zu einer permanenten Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte führte. All dies gefährdete von Anfang an — trotz sowjetischer Unterstützung — die Existenz der DDR. Wie die Entwicklung im Jahre 1989 nachträglich bestätigt hat, war der Bau der Mauer 1961 eine ökonomische Notwendigkeit, ohne den das knappheitswirtschaftliche System nicht bis 1989 hätte überleben können.

Trotz der Abschottung durch die Mauer und den Ausbau der innerdeutschen Grenze blieb die DDR-Bevölkerung — über verwandtschaftliche Beziehungen und das Fernsehen sowie die Besuchs- und Reismöglichkeiten — stark auf die Bundesrepublik fixiert. Sie war vom westdeutschen Konsumstandard fasziniert. Dadurch entstand ein erheblicher Druck auf die Partei- und Staatsführung der DDR, das ostdeutsche Konsumniveau zu heben. Die Wirtschaftsführung der DDR war infolgedessen bei Entscheidungen über die Ressourcenallokation für Produktion bzw. Konsum weniger frei als die anderer sozialistischer Länder.

Die DDR-Führung war ständig bemüht, ihre Macht auch — außer durch ihren Antifaschismus — wirtschafts- und sozialpolitisch zu legitimieren. In dem Maße, wie der deutlich niedrigere Konsumstandard und die Aussichtslosigkeit des ursprünglich propagierten Aufholens bzw. Überholens in diesem Bereich für jedermann in der DDR erkennbar wurde, trat unter dem Schlagwort der **Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik** die angebliche soziale Überlegenheit des Systems für dessen Legitimation stark in den Vordergrund. Das Legitimationsbedürfnis des Regimes war schließlich auch ausschlaggebend für das starke Bestreben der Führung, die DDR-Wirtschaft als die führende sozialistische Volkswirtschaft darzustellen und vor allem auch für den Stellenwert, der der Verschleierung der immer prekärer werdenden Devisensituation und der Vermeidung des Devisenbankrotts zugemessen wurde. Von der spezifischen Situation der DDR im geteilten Deutschland gingen somit relativ starke Impulse (Handlungszwänge und -beschränkungen) auf die Wirtschaftspolitik der DDR-Führung aus.

Die Kehrseite dieser Medaille war jedoch, daß die DDR-Wirtschaft in Form des „innerdeutschen Handels“ in ganz spezifische NSW-Wirtschaftsbeziehungen eingebunden war, woraus sich für sie — im Ver-

gleich zu den „Bruderländern“ — erhebliche wirtschaftliche Vorteile, allerdings auch Gefahren ergaben. Auf der Vorteilsseite stand der zollfreie Zugang zum Markt der Bundesrepublik und der EG sowie der zinslose Überziehungskredit im innerdeutschen Verrechnungsverkehr. Darüber hinaus war — infolge des Bemühens der Bundesregierung um „menschliche Erleichterungen“ und die Sicherung der Zufahrtswege nach Westberlin — die DDR während der gesamten Zeit ihrer Existenz in der Lage, durch politische Zugeständnisse an die Bundesrepublik wirtschaftliche Gegenleistungen einzutauschen, entweder direkt in Form von Transferzahlungen oder Devisenkrediten oder indirekt in Form von Leistungen, die sich in harte Devisen umwandeln ließen. Problematisch für die DDR war die daraus resultierende Gefahr, in eine immer stärkere Abhängigkeit von der Bundesrepublik zu geraten und dadurch politisch erpreßbar zu werden.

Durch Schenkungen aufgrund verwandschaftlicher Beziehungen sowie den Reiseverkehr der Bundesbürger in die DDR wurde die DM in der DDR zu einer Zweitwährung. Der Schwarzmarktkurs der Mark zur DM war für die Bevölkerung der DDR ein unübersehbares Signal für die im Vergleich zur Bundesrepublik weitaus geringere Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft. Unabhängig davon war es naheliegend, daß die DDR versuchte, den privaten Devisenbesitz, da sie ihn schließlich nicht verhindern konnte, abzuschöpfen und für die Volkswirtschaft der DDR nutzbar zu machen.

Westdeutsche Privatpersonen und Institutionen (wie z. B. die Kirchen) waren daran interessiert, Privatpersonen und/oder Organisationen in der DDR eine Unterstützung zukommen zu lassen. Da weder die Bundesrepublik noch die DDR ein Interesse daran hatte, daß es zu direkten Devisentransfers westlicher Privater an östliche Private kam, andererseits aber beide Seiten solche Hilfeleistungen tolerierten oder gar begrüßten, mußten Möglichkeiten zu deren Abwicklung ohne direkte Devisentransfers geschaffen werden.

Die besondere Situation im geteilten Deutschland führte auf beiden Seiten zu besonderen organisatorischen Vorkehrungen für die Verhandlung und Durchführung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen bzw. besonderer Abkommen (Reiseverkehr, Häftlingsfreikauf, Übernahme von Müll usw.). Diese wären auch durch besondere Abteilungen des Außenhandels- bzw. Wirtschaftsministeriums wahrzunehmen gewesen. Im Westen war dies aus Gründen der politischen Raison (Nichtanerkennung der DDR als Ausland) nicht gewollt. Für die DDR gab es offenbar mehrere Gründe, einen Teil der Außenwirtschaftsbeziehungen mit dem sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet, insbesondere mit der Bundesrepublik, faktisch aus dem Ministerium für Außenhandel herauszunehmen und der Partei- und Staatsführung bzw. der Staatssicherheit direkt zu unterstellen:

— Dies waren zunächst schon rein **wirtschaftliche** Gründe: Die normalen NSW-Wirtschaftsbeziehungen waren voll in die zentrale Planung einbezogen. Sie unterlagen demnach ihren Gesetzmä-

Bigkeiten, das heißt man mußte bestrebt sein, sogenannte weiche Pläne zu vermeiden. Kornai hat gezeigt, daß es dadurch unvermeidlich zu Engpässen kommen mußte. Besonders mit Blick auf die Lückenbüßerfunktion des NSW-Außenhandels und die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der besonderen innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen boten, lag es daher nahe, einen Teil der Außenwirtschaftsbeziehungen nicht dieser engen Planung zu unterwerfen. So war es möglich, außerhalb des Plans Devisen zu erwirtschaften, Reserven zu bilden, spezielle Im- und Exporte durchzuführen und Schwerpunktaufgaben flexibel wahrzunehmen. Die organisatorische Verselbständigung und direkte Unterstellung eines Teils der Außenwirtschaftsbeziehungen unmittelbar unter die politische Führung von Partei und Staat war nicht zwingend, bot sich jedoch an, vor allem, weil sich dadurch der Partei- und Staatsführung erhebliche Handlungsspielräume eröffneten.

— **Politische** Gründe kamen hinzu: Zwar unterlag schon der normale Außenhandel in der DDR weitgehend strengen Geheimhaltungsvorschriften z. B. hinsichtlich der Zahlungsbilanz, den Wechselkursen, Richtungskoeffizienten und dergl. Dies waren jedoch Daten, zu denen ohnehin nur ein beschränkter Personenkreis Zugang hatte. Sehr viel schwieriger war dagegen die Geheimhaltung der zum Teil auch nach DDR-Recht halb- und illegalen Aktivitäten, zu welchen der stark reglementierte innerdeutsche Handel geradezu herausforderte. In diesem Falle wäre die organisatorische Anbindung an und die Unterstellung unter die Regierungsbürokratie gefährlich gewesen, da es sich bei der Ausnutzung aller im innerdeutschen Handel und in den Außenwirtschaftsbeziehungen mit anderen westlichen Ländern gegebenen Möglichkeiten zur Umgehung geltenden nationalen und internationalen Rechts um die Durchführung von Aufgaben handelte, die auf keinen Fall öffentlich werden durften — z. B. die Finanzierung kommunistischer Parteien im Ausland, die Beschaffung von Mitteln für die Reptilienfonds der Parteiführung, die Umgehung der Embargobestimmungen und anderer Zollvorschriften, der Waffenhandel (der zum Teil auch vor den Bündnispartnern geheimgehalten werden mußte) oder die Versorgung der Nomenklatura mit Westwaren usw.

Im Rahmen des politischen Systems des sogenannten real existierenden Sozialismus (Parteidiktatur, Doppelbürokratie) sowie der besonderen innerdeutschen Situation im Kalten Krieg und den systembedingten Defekten der Planwirtschaft drängte sich in der DDR die Schaffung einer **eigenen Organisation für besondere außenwirtschaftliche Aktivitäten außerhalb der Kontrolle der Staats- und Parteibürokratie** geradezu auf. Eine solche dem Generalsekretär bzw. der engeren Parteispitze direkt unterstellte Organisation, besetzt mit zuverlässigen Parteigenossen und unter Kontrolle der Staatssicherheitsorgane, konnte als Instrument der obersten politischen Führung sehr variabel eingesetzt werden, und zwar sowohl im individuellen wirtschaftlichen und politischen Interesse

der Führungsclique als auch zur Erreichung wirtschaftlicher und politischer Ziele des Staates.

b) Die konstitutiven Elemente des Sonderbereichs

Mit der Gründung von KoKo versuchte die DDR-Führung, sich ein solches flexibles Instrument zur Durchsetzung ihrer ökonomischen und politischen Ziele zu schaffen.

- **Ökonomisch** kann man die Einführung des Bereichs KoKo als eine partielle Reform des Außenwirtschaftssystems der DDR interpretieren mit dem Ziel, die sich im Außenwirtschaftsverkehr, insbesondere im innerdeutschen Handel, bietenden Chancen optimal zu nutzen;
- **politisch** konnte KoKo darüber hinaus für vielerlei Aufgaben eingesetzt werden. Von der Unterstützung der geheimdienstlichen Arbeit des MfS und der Aktivitäten kommunistischer Organisationen im Westen bis hin zum Einsatz für die persönlichen Zwecke der Nomenklatura.

Um seine Sonderaufgaben optimal wahrnehmen zu können, mußte KoKo mit einem **Sonderstatus** ausgestattet werden, das heißt er mußte über deutlich mehr Rechte und Handlungsspielräume als der sogenannte normale Außenhandel der DDR verfügen. Entsprechend unterschied sich KoKo von dem Außenwirtschaftssektor im Planbereich in folgenden Punkten:

- (1) KoKo unterstand **direkt der politischen Führung** und war auf enge Zusammenarbeit mit dem MfS angewiesen bzw. in Teilen diesem unterstellt bzw. mit diesem eng personell verflochten.
- (2) KoKo agierte **außerhalb der Planbürokratie**, hatte jedoch die Aufgabe, mit dieser eng zusammenzuarbeiten und seine Aktionen mit der SPK abzustimmen.
- (3) KoKo stand **außerhalb der für die normalen Außenhandelsbetriebe geltenden Rechtsordnung** auf der Grundlage eigenen Rechts, das von Schalck in Abstimmung mit Mittag auf dem Verordnungswege gesetzt wurde. Der Bereich selbst unterstand nicht der staatlichen Kontrolle durch die Finanzrevision, die AHB des Bereichs nur partiell, nämlich die großen AHB der sogenannten Hauptabteilung II. Der Bereich hatte zumindest fallweise besondere Vollmachten und Weisungsrechte, was den grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Personen betraf, und konnte sogar selbst Kraftfahrzeuge zulassen.
- (4) KoKo hatte den Status eines **Devisenausländers** und unterlag damit nicht den in der Planwirtschaft geltenden sehr restriktiven devisenrechtlichen Bestimmungen. Im Unterschied zu den Plan-AHB — die nur im Rahmen des Valuta- bzw. Importplanes Devisenkredite aufnehmen durften — konnten die KoKo-AHB (und natürlich auch der Bereich als solcher) wie die DHB und die DABA selbständig Devisenkredite auf den internationalen Kapitalmärkten aufnehmen. Der Bereich KoKo konnte über seine Devisen frei verfügen,

das heißt er mußte sie nicht in Mark umtauschen. „KoKo hatte gleiche Rechte wie eine Bank.“²¹⁾

- (5) Durch all dies hatte KoKo sehr viel mehr Handlungsmöglichkeiten als der normale Außenwirtschaftssektor der DDR, um so mehr, als dem Bereich bzw. seinem Leiter von höchster Stelle **Regierungsfunktionen** übertragen worden waren, wie z. B. die Führung von Verhandlungen mit Regierungsstellen der Bundesrepublik, die Aufnahme von Devisenkrediten für die Wirtschaft sowie die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DDR in harter Währung.

Auf der Grundlage des durch diese besonderen Befugnisse (deren Aufzählung hier keine Vollständigkeit oder im juristischen Sinne Exaktheit beansprucht) charakterisierten Sonderstatus hatte der Bereich KoKo die Möglichkeit, den in den obigen Modellüberlegungen verdeutlichten systembedingten negativen Trends in der binnen- und außenwirtschaftlichen Entwicklung der DDR-Wirtschaft entgegenzuwirken. Darüber hinaus konnte er jedoch — weitgehend in eigener Machtvollkommenheit — auch andere Ziele verfolgen bzw. von der politischen, vornehmlich der Parteiführung für die Erreichung außerökonomischer Ziele eingesetzt werden.

c) Aktionsmöglichkeiten und potentielle Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Nachdem im vorangegangenen die Motive für die Schaffung eines Sonderbereichs im Rahmen der DDR-Planwirtschaft und dessen besondere Befugnisse umrissen worden sind, soll im folgenden — immer noch auf relativ hohem Abstraktionsniveau, das heißt ohne direkt Bezug zu den tatsächlichen Zielsetzungen und Aktivitäten von KoKo zu nehmen — aufgezeigt werden, welche Rolle KoKo als Sonderbereich im Rahmen des Außenwirtschaftssystems der DDR spielen, das heißt welche volkswirtschaftlichen Effekte von seinen Aktivitäten ausgehen konnte(n).

Zunächst einmal ist festzustellen, daß der Sonderbereich als Teil des Außenwirtschaftssystems der DDR-Planwirtschaft grundsätzlich nicht anders funktionierte als der normale Außenwirtschaftssektor. Das heißt er konnte versuchen, durch zusätzliche Exporte die Voraussetzung für zusätzliche Importe zu schaffen. Damit wirkte KoKo prinzipiell wie der normale Außenwirtschaftsbereich, das heißt er entfaltete einen Devisenhunger und tendierte dazu, exportfähige Güter aus dem Binnenkreislauf der DDR-Wirtschaft abzusaugen. Wenn dies der DDR-Wirtschaft mehr nützen als schaden sollte, mußte gewährleistet sein, daß diese Exporte mindestens im gleichen Maße, wie es dem Absaugeffekt entsprach, zu knappheitsmindernden Importen führten. KoKo konnte darüber hinaus, auch verdeckt, Devisenkredite aufnehmen und damit die Importkapazität erhöhen und damit temporär zur Milderung der binnenwirtschaftlichen Knappheitssituation beitragen; wenn diese durch die Rückzahlungsverpflichtungen in Devisen jedoch nicht verstärkt werden sollte, mußte der produktive Einsatz des weitaus überwiegenden Teils

der mit Devisenkrediten finanzierten Importe sichergestellt sein.

Aus alledem wird deutlich, daß KoKo durch seine besonderen Befugnisse, die ihm einen größeren Handlungsspielraum als dem Plan-Außenhandel gaben, durchaus die Chance hatte, der DDR-Volkswirtschaft zu nutzen:

- KoKo konnte in größerem Maße als der Plan-Außenhandel **exportfähige Ressourcen zur Devisenerwirtschaftung mobilisieren**, sei es aus der Staatsreserve, durch Stimulierung der Betriebe, durch Antiquitäten- und Briefmarkenhandel, durch Waffenhandel usw. Mit den damit erwirtschafteten Devisen konnte KoKo **Technologieimporte** zur Rationalisierung und Modernisierung der Volkswirtschaft durchführen. Der Bereich konnte darüber hinaus durch die maximale Ausnutzung aller Möglichkeiten im innerdeutschen Handel und unter Nutzung von bereichseigenen Auslandsfirmen durch Steuerhinterziehung, Gewinnverschiebungen usw. **zusätzliche Devisen erwirtschaften**. Er konnte **Devisen rentabel im Ausland anlegen** und an den internationalen Wertpapier- und Warenbörsen spekulieren. Er konnte **Devisenkredite aufnehmen**, ohne daß diese als Kredite der DDR erkennbar waren. Die Auswirkungen all dieser Operationen für die Volkswirtschaft der DDR hingen jedoch davon ab, wie die durch zusätzliche Exporte oder auf anderem Wege erwirtschafteten Devisen verwendet wurden. Geschah dies überwiegend für Technologieimporte, darf angenommen werden, daß KoKo wenigstens der Intention nach dazu beitrug, die Effizienz der DDR-Volkswirtschaft zu verbessern. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß diese Effizienzeffekte ausreichend waren, um entgegen der systembedingten Dysfunktionalitäten, wie sie im obigen Modell beschrieben worden sind, zu einer spürbaren Knappheitsverminderung in der Binnenwirtschaft sowie zu einer Steigerung der Exportfähigkeit der DDR-Wirtschaft nachhaltig beizutragen.

KoKo konnte prinzipiell aber nicht nur der DDR-Wirtschaft nützen, die erweiterten Handlungsmöglichkeiten des Bereichs gegenüber dem normalen Außenhandel konnten auch dazu ausgenutzt werden, die oben beschriebene Saugfunktion des NSW-Außenhandels noch zu verstärken:

- Davon ist auszugehen, falls KoKo bei dem Bestreben, zusätzliche Exporte zu mobilisieren, die Binnenwirtschaft zusätzlich in einer Weise aussaugte, daß die Planabläufe gestört wurden, so daß der Plan-Außenhandel weniger leistungsfähig war, als er es ohne die KoKo-Aktivitäten gewesen wäre. Darüber hinaus hat KoKo mit seinen Aktivitäten der DDR-Wirtschaft geschadet, falls es nicht gelang, die erwirtschafteten Devisen bzw. die aufgenommenen Devisenkredite in Form devisenrentabler Investitionen in den Wirtschaftskreislauf der Binnenwirtschaft zurückzupumpen, das heißt zumindest den Schuldendienst für die aufgenommenen Kredite zu erwirtschaften.

- Soweit der Bereich mit ihm überlassenen Ressourcen quasi treuhänderisch für den Staat wirtschaften konnte, kam es gleichfalls darauf an, wie diese verwendet wurden. Eine konsumtive Verwendung solcher Mittel erhöhte zwar die Wohlfahrt der Bevölkerung der DDR, jedoch nicht die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Lediglich deren produktiver Einsatz konnte Effizienzeffekte hervorbringen.

Für die Erfassung der **volkswirtschaftlichen Wirkungen der KoKo-Aktivitäten** ist es demnach wichtig, sich folgende Tatbestände klarzumachen:

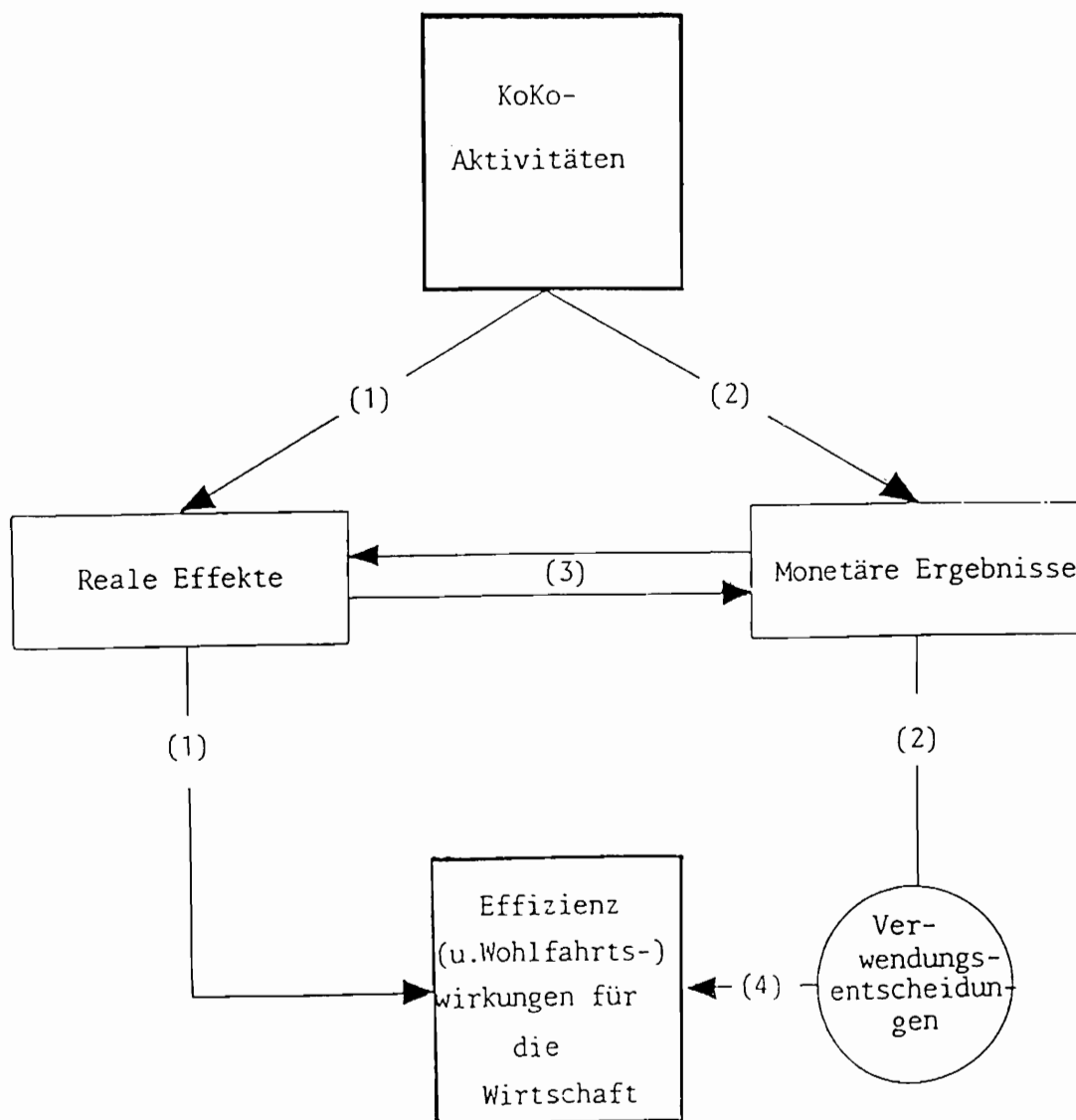
- Unabhängig von ihrer konkreten Zielsetzung ist davon auszugehen, daß die meisten KoKo-Aktivitäten direkte oder indirekte, beabsichtigte und unbeabsichtigte wirtschaftliche Auswirkungen hatten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen **realen Effekten** und **monetären Ergebnissen** der KoKo-Tätigkeit.
- **Reale Effekte** sind direkte Effizienzwirkungen der KoKo-Aktivitäten auf die statische und/oder dynamische Effizienz der Volkswirtschaft und sind weitgehend nur qualitativ erfassbar.
- **Monetäre Ergebnisse** dagegen sind direkt als erwirtschaftete Devisenerträge bzw. -überschüsse quantifizierbar. Ihre Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (Effizienz- oder direkte Wohlfahrtswirkungen durch Konsumgüterimporte) ergaben sich **indirekt** aus der Art der Verwendung der Mittel.

Abbildung 2 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den KoKo-Aktivitäten und der Effizienz der Volkswirtschaft sowie der binnenwirtschaftlichen Knappheitssituation. Reale Effekte der KoKo-Aktivitäten wirkten sich direkt effizienzmindernd oder -verstärkend aus (Pfeil (1)). Den Auswirkungen der monetären Ergebnisse (Pfeil (2)) dagegen waren Verwendungsentscheidungen vorgeschaltet (Pfeil (4)). Die Entscheidung für eine investive Verausgabung der erwirtschafteten Devisen wirkte effizienzverstärkend, eine konsumtive Verausgabung verminderte die Knappheit des Konsumgüterangebots in der Binnenwirtschaft. Wurden Devisenmittel für andere Zwecke verausgabt, z. B. für die Unterstützung kommunistischer Länder oder Parteien oder als Reserven gehalten, gingen sie der Volkswirtschaft verloren, es sei denn, sie wurden außerhalb der Volkswirtschaft wiederum für die Devisenerwirtschaftung eingesetzt; in diesem Falle verbesserten sie die monetären Ergebnisse der KoKo-Aktivitäten. Zwischen den realen Effekten und den monetären Ergebnissen gab es potentiell indirekte Komplementaritäts- als auch direkte Konfliktbeziehungen (Pfeil (3)):

- Indirekte Komplementarität bestand insofern, als reale Effekte in aller Regel mittel- bis längerfristig gleichgerichtete monetäre Ergebnisse erwarten lassen (so ermöglichten Effizienzverbesserungen (Effizienzmindernungen) über ein Produktionswachstum (einen Produktionsrückgang) künftig zusätzliche Exporte und damit höhere Deviseneinnahmen (eine Verminderung der Exportfähigkeit und damit geringere Deviseneinnahmen).

Abbildung 2

**Schematische Darstellung der Zusammenhänge zwischen den KoKo-Aktivitäten
und der Effizienz der DDR-Volkswirtschaft**



— Eine direkte Konfliktbeziehung zwischen monetären Ergebnissen und realen Effekten ist insofern vorstellbar, als positive monetäre Ergebnisse mit negativen realen Effekten einhergehen könnten (z. B. haben zusätzliche Exporte zum Zwecke der Erhöhung der Deviseneinnahmen durch Störung der Abläufe im Planbereich möglicherweise binnenwirtschaftliche Störungen oder Engpässe verursacht bzw. verstärkt). Solche kurzfristigen negativen realen Effekte können mittel- bis langfristig teil- bzw. überkompensiert worden sein, sofern die zusätzlichen Devisen effizienzwirksam eingesetzt wurden (z. B. für Technologieimporte).

Die Unterscheidung von realen Effekten und monetären Ergebnissen der unterschiedlichen Aktivitäten des Bereichs KoKo auf die DDR-Volkswirtschaft bildet die **Grundlage für die empirische Analyse und**

Bewertung dieser Aktivitäten. Bezogen auf das oben skizzierte Modell der Planwirtschaft nach Kornai (vgl. Abbildung 1) sind positive reale Effekte identisch mit einer verbesserten Situation im binnenwirtschaftlichen Kreislauf der Art, daß im Produktionsbereich bei gleichem Güterumlauf durch Erhöhung der Produktivität bzw. anderer positiver Effizienzeffekte ein höherer Zufluß zu den Kesseln I und II ermöglicht wird. Die monetären Ergebnisse führen dagegen, je nach Verwendungsentscheidung, zu einem Zufluß in diese beiden Kessel oder in den Kessel III.

Auf dieser **modelltheoretischen Basis** ist es möglich, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der äußerst verschiedenartigen KoKo-Aktivitäten zu **systematisieren, empirisch zu analysieren** und schließlich zu **bewerten**. Damit ist das Programm für die weitere Untersuchung vorgegeben:

- (1) Im folgenden empirischen Teil wird versucht werden, die **realen Effekte** und **monetären Ergebnisse** der KoKo-Aktivitäten (Pfeile (1) und (2)) zu erfassen;
- (2) bei der Erfassung der realen Effekte wird es darauf ankommen, deren **Rückwirkungen** auf die monetären Ergebnisse ebenso zu beachten, wie umgekehrt bei der Darstellung der Aktivitäten zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung die damit einhergehenden realen Effekte zu berücksichtigen sein werden.
- (3) Im nächsten Schritt wird sodann versucht, die Aufkommens- und Verwendungsseite der Devisenerwirtschaftung durch KoKo detailliert zu analysieren. Auf der **Aufkommensseite** wird zu untersuchen sein, in welchem Ausmaß KoKo autonom durch eigene wirtschaftliche Leistungen zusätzlich Devisen erwirtschaftete bzw. inwieweit die Devisenerwirtschaftung des Bereichs

letztlich seiner Sonderstellung und der Tatsache zu verdanken war, daß der Bereich die aus der Bundesrepublik in die DDR fließenden Devisenreserven abschöpfen konnte oder die der DDR direkt aus Abkommen mit der Bundesrepublik zufließenden Devisen — oder in Devisen umwandelbare Ressourcen — überlassen bekam. Auf der **Verwendungsseite** wird schließlich zu untersuchen sein, inwieweit die im Bereich allozierten Devisenmittel der Volkswirtschaft der DDR zugute kamen, sei es direkt durch Konsumgüterimporte, sei es indirekt über effizienzsteigernde Investitionen.

Auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse wird sodann im abschließenden Teil der Untersuchung die Fragestellung nach der Bedeutung des Bereichs KoKo für die Volkswirtschaft der DDR abschließend zu beantworten sein.

Anmerkungen zum ersten Teil

- ¹⁾ Laut Beweisbeschluß des 1. UA sowie Paragraph 2 des Vertrages zwischen dem HWWA und dem Deutschen Bundestag wird der Gegenstand bzw. Ziel und Zweck der Untersuchung wie folgt beschrieben: „Die Untersuchung soll insbesondere — die Feststellung der Brutto- und Nettoerträge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs KoKo, — die Analyse der Verwendung der erwirtschafteten Mittel nach Umfang, Zweck und Verbleib, — die volkswirtschaftliche Bewertung der Mittelverwendung sowie der Mittelverwendung, — eine Gesamtbewertung der Rolle des Bereichs KoKo für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR, insbesondere im Vergleich zu sonstiger sozialistischer Planwirtschaft zum Gegenstand haben.“
- ²⁾ Effizienz ist nur ein Vorziel hinsichtlich des Oberziels der Erreichung einer höchstmöglichen Wohlfahrt der Bevölkerung; insofern sind nicht nur die Effizienzeffekte des KoKo-Bereichs von Interesse, sondern auch eventuelle direkte Wohlfahrtwirkungen seiner Aktivitäten.
- ³⁾ Vgl. Christian Watrin: Kriterien zur Beurteilung der statischen Effizienz von Wirtschaftssystemen, in: Beiträge zum Vergleich der Wirtschaftssysteme, hrsg. von Erik Boettcher, Schriften des Vereins für Sozialpolitik N. F. Bd. 57, S. 55—76, S. 61.
- ⁴⁾ Vgl. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1963, Teil II, Nr. 64, S. 453 ff.
- ⁵⁾ Ebenda, S. 453 f.
- ⁶⁾ Harry Maier: Die Innovationsträgheit der Planwirtschaft in der DDR — Ursachen und Folgen, in: Deutschland Archiv, 26. Jg. (1993), H. 7, S. 806—818, S. 816.
- ⁷⁾ Zur sozialistischen Wirtschaftssystemtheorie vgl. Dieter Lösch: Sozialistische Wirtschaftswissenschaft, Hamburg 1987, S. 162 ff.; die westliche vergleichende Wirtschaftswissenschaft war-

hend deskriptiv, erkannte zwar auch diverse Systemdefekte, gelangte jedoch zu keinem geschlossenen Funktionsmodell der Planwirtschaft und war im übrigen übermäßig um Fairneß bemüht, so daß sie eher dazu neigte, die Leistungs- und Lebensfähigkeit der Planwirtschaft zu überschätzen.

- ⁸⁾ Vgl. hierzu das zum Verständnis der Funktionsweise der Planwirtschaft grundlegende Werk von János Kornai: Economics of Shortage, zwei Bände, Amsterdam, New York, Oxford 1980; neuerdings hat Kornai eine noch umfassendere Analyse der inzwischen untergegangenen Sovjet Type Economy vorgelegt, nämlich János Kornai: The Socialist System. The Political Economy of Communism, Oxford 1992, 644 Seiten.
- ⁹⁾ Vgl. hierzu János Kornai: Economics of Shortage, Bd. 2., a. a. O., S. 534, Fußnoten 3 und 4.
- ¹⁰⁾ Vgl. hierzu ebenda, Kapitel 9.2.
- ¹¹⁾ Vgl. ebenda, S. 553.
- ¹²⁾ Wörterbuch der Ökonomie Sozialismus, 5. Auflage, Berlin/Ost 1983, S. 105.
- ¹³⁾ Vgl. das Lehrbuch Sozialistische Außenwirtschaft, Berlin/Ost 1984, S. 149 ff.
- ¹⁴⁾ Sozialistische Außenwirtschaft, a. a. O., S. 119.
- ¹⁵⁾ Ebenda, S. 119 f.
- ¹⁶⁾ Ebenda, S. 120.
- ¹⁷⁾ Ebenda, S. 121.
- ¹⁸⁾ Das heißt nicht, daß es den Planwirtschaften grundsätzlich immer mißglückt sei, Vorteile aus den Außenwirtschaftsbeziehungen zu ziehen.
- ¹⁹⁾ Vgl. den Bericht für die Trilateral Commission von Armin Gutowski und anderen: East-West Trade at a Crossroads, New York 1982.
- ²⁰⁾ Das Beispiel ist nicht aus der Luft gegriffen; Erich Honecker hat 1989 in Wandlitz gleich 6 Flaschen Gesichtswasser einer westlichen Nobelmarke gekauft!
- ²¹⁾ Vgl. 57. UASG, Polze, S. 61 f.

Zweiter Teil:**Empirische Analyse****I. Aufgaben und Aktivitäten des Bereichs KoKo**

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung nahm wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Aufgaben wahr. Diese wurden ihm offenbar schriftlich oder mündlich meist direkt von der Partei- und Staatsführung (Honecker, Mittag), teils vom Ministerrat übertragen — häufig auf Initiative Schalcks. Zum Teil liegen Dokumente mit expliziten, meist unsystematischen und unpräzisen Zielvorgaben für den Bereich vor. Eine Zielhierarchie läßt sich daraus nicht eindeutig ableiten, zumal manches dafür spricht, daß sich das Zielssystem des Bereichs im Verlaufe seines Wachstums und unter dem Einfluß der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der DDR mehrfach änderte.

Da es hier darum geht herauszufinden, wie sich die Koko-Aktivitäten auf die Volkswirtschaft der DDR ausgewirkt haben, muß zunächst versucht werden zu klären, welche Aufgaben KoKo faktisch wahrnahm, daß heißt **welche konkreten Aktivitäten der Bereich mit welchen Zielsetzungen und Mitteln bzw. Methoden entfaltete**. Bevor wir einen Überblick darüber zu geben versuchen — der allerdings weder Vollständigkeit noch Detailgenauigkeit beanspruchen kann —, ist es sinnvoll, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Bereichs zu werfen.

1. Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Hauptziele**a) Der Brief Schalcks an Matern und die Gründung des Bereichs**

In einem **Schreiben von Alexander Schalck-Golodkowski vom 29. Dezember 1965 an Hermann Matern**, damaliges Mitglied des Politbüros und Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission der SED, werden zum einen in Form eines Rechenschaftsberichts die im Jahre 1965 für die SED in D-Mark erwirtschafteten Zahlungsmittel bzw. an die SED abgeführten Sachgüter aufgelistet; zum anderen aber werden Vorschläge unterbreitet, wie das bislang kleingehaltene Tätigkeitsfeld von — für die SED Devisen erwirtschaftenden — Institutionen und Unternehmen organisatorisch zusammengefaßt und ausgeweitet werden könnte.¹⁾ **Schalck regt mit diesem Schreiben quasi die Gründung des Bereichs KoKo an; er skizziert besondere Tätigkeitsfelder, begründet den Sonderstatus, nennt auch die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die für eine erfolgreiche Arbeit erfüllt werden müssen.**

— Die organisatorische Sonderrolle außerhalb staatlicher Institutionen begründet Schalck-Golod-

kowski mit der vorgesehenen Anwendung halblegalen oder illegaler Praktiken („**unseriöse Methoden**“) zur Devisenerwirtschaftung, welche „durch den Staatsapparat oder durch die staatlichen Außenhandelsunternehmen im Prinzip **nicht wahrgenommen** werden“ könnten.

- Schalck schlägt vor, „im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel²⁾ (MAI) eine einheitliche Leitung der Außenhandelsgesellschaften Zentralcommerz, Intrac und Transinter“ herzustellen, die durch einen stellvertretenden Minister im MAI wahrgenommen werden soll.
- Schalck verweist darauf, daß neben den von Zentralkommerz, Intrac und Transinter zu tätigen Borsengeschäften, Switchgeschäften, Geld- und Warenoperationen eine zweite Gruppe von Sondergeschäften aus Vereinbarungen mit den westdeutschen Kirchen resultiere.
- Schalck bietet sich an, eine weitere Gruppe von Geschäftsoperationen in Zusammenarbeit mit einigen wenigen Genossen zu organisieren. Dabei sollen vor allem Vertrauensfirmen des Ministeriums für Staatssicherheit, nämlich die Firmen Simon und Gerlach, Transaktionen durchführen. **Schalck begründet die Zusammenarbeit mit dem Mfs:** „Diese Hilfe und Unterstützung ist deshalb notwendig, weil eine Reihe von Operationen, wie illegale Warentransporte, Versicherungsbetrug u. a. streng geheimzuhaltende Maßnahmen, die nur einem außerordentlich kleinen Kreis — nicht mehr als zwei bis drei Mitarbeiter — bekannt sein dürfen und von ihnen durchgeführt werden sollten.“
- Abschließend plädiert Schalck für ein konspiratives Vorgehen. Er schlägt eine strikte Trennung zwischen der **Erwirtschaftung** von Geldmitteln und der **Verwendung** dieser Geldmittel vor. „Bei einer solchen Arbeitsteilung und Zusammenarbeit würde zweifellos die Möglichkeit bestehen, die notwendige Geheimhaltung abzusichern und darüber hinaus keine Überschneidung der Arbeit einzelner Bereiche nach sich ziehen.“

Mit der **Verfügung Nr. 61/66 vom 1. April 1966³⁾** durch den Vorsitzenden des DDR-Ministerrates wurden die Vorschläge Schalck-Golodkowskis, die er in dem Brief an Hermann Matern vorgelegt hatte, berücksichtigt und der Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ gegründet. Der Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel wurde aufgefordert, zur Durchführung dieser Verfügung einen Bevollmächtigten zu bestellen.

Unter der Leitidee, daß bestimmte Außenhandelsunternehmen und Unternehmen mit Außenhandelsfunktionen der DDR unter einer einheitlichen Lei-

tung stehen und einheitlich auftreten sollen, werden konkrete Tätigkeitsfelder dieses zu schaffenden Bereichs skizziert.⁴⁾ (Im einzelnen handelt es sich um die Unternehmen Zentralkommerz GmbH, Intrac GmbH, Transinter GmbH, Genex GmbH, Intershop GmbH sowie um die Versorgung der Abteilung Interbasar des VEB Schiffsversorgung Rostock mit Importwaren durch das Unternehmen Zentralkommerz GmbH).

Die Zielsetzung des Bereichs KoKo wird in der Verfügung Nr. 61/66 des DDR-Ministerrates explizit definiert: Im Vordergrund der Aktivitäten sollte **die maximale Erwirtschaftung von konvertiblen Devisen außerhalb des Staatsplanes stehen!**

Ausdrücklich wird dem neuen Bereich die **Durchführung der kommerziellen Beziehungen mit Religionsgemeinschaften und anderen Institutionen** übertragen; die in der DDR zugelassenen privaten Außenhandelsfirmen F.C. Gerlach und G. Simon (ab 16. 6. 1976: Camet) werden ebenfalls diesem Bereich unterstellt. Auf der Grundlage einer zwischen dem Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel und dem Leiter der Staatlichen Verwaltung der Staatsreserve zu treffenden Vereinbarung soll der neue Bereich auch zeitweilig Mittel der Staatsreserve B⁵⁾ zur Erwirtschaftung zusätzlicher Deviseneinnahmen einsetzen.

Am 7. Dezember 1966 wird **Schalck-Golodkowski** durch einen Beschluß des Ministerrates der DDR als Stellvertreter des Ministers für den Bereich Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel bestätigt.⁶⁾ Die Funktion **Stellvertreter des Ministers für den Bereich Kommerzielle Koordinierung** wird in die Nomenklatur des Ministerrates aufgenommen.

b) Das KoKo-Konzept in der Schalck-Volpert Dissertation

In dem Brief Schalcks an Matern vom 29. Dezember 1965 geht es vor allen Dingen um Aktivitäten zur **Erwirtschaftung von Sondermitteln für die SED**, weniger um ein Konzept für einen neu zu schaffenden Bereich KoKo.

Auch die von Alexander Schalck-Golodkowski und Heinz Volpert an der Juristischen Hochschule Potsdam (einer hauseigenen Lehr- und Forschungseinrichtung des Ministeriums für Staatssicherheit in Potsdam/Eiche) eingereichte **Gemeinschaftsdissertation** mit dem sperrigen Titel „Zur Vermeidung ökonomischer Verluste und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen im Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ ist „kein perspektivisches Strategiepapier, sondern eine praxisbezogene Gelegenheitsarbeit mit vornehmlich taktischen Vorschlägen“⁷⁾ zu zeitgebundenen Fragen der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen Ende der 60er Jahre.

Es lassen sich aus ihr aber doch die **Grundstrukturen zukünftiger KoKo-Aktivitäten** ableiten, vor allem auch die Denkrichtung der Verfasser erkennen, auch

wenn nicht alle Vorschläge abgesegnet und in die Tat umgesetzt wurden.

Diverse Tätigkeitsfelder, die in den nachfolgenden Jahren ein beträchtliches Volumen erreichen sollten, wurden nicht einmal angesprochen. Das betrifft u. a. die Kirchengeschäfte A und B, die ja schon 1970 einen erheblichen Umfang erreicht hatten. Die deutsch-deutschen Transfers in den 70er Jahren, wie Transitpauschale und die Verkehrsinvestitionen, waren Anfang 1970 weder für Schalck/Volpert noch für das MfS in Sicht. Unerwähnt blieben die Geschäftsfelder von Intershop, die sich nach dem Devisengesetz der DDR von 1973 extrem ausdehnten und zu einem wichtigen Devisenbringer der DDR wurden. Ebenfalls unerwähnt blieben Geschäfte mit Kunst- und Antiquitäten bzw. die Möglichkeit von Waffengeschäften.

Es ist u. E. nicht haltbar, die Dissertation als ein skrupelloses Programm der Wirtschaftskriminalität zu interpretieren. Vielmehr geht es den Autoren um die **bestmögliche Ausnutzung des Sonderstatus des innerdeutschen Handels**, der sich vor dem Hintergrund der besonderen deutschlandpolitischen Situation herausgebildet hatte. Da nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland die DDR nicht zum Ausland zählte, konnte aus Bonner Sicht der Waren- und Dienstleistungsverkehr mit ihr auch kein Außenhandel sein. Es handelte sich um Wirtschaftsbeziehungen „besonderer Art“, was sich insbesondere in den schon frühzeitig getroffenen institutionellen und rechtlichen Regelungen widerspiegelte.

So wurde auf Seiten der Bundesrepublik schon im November 1949 die Treuhandstelle für Interzonenhandel (seit 1982 Treuhandstelle für Industrie und Handel) geschaffen. Zunächst war sie ein Organ des Deutschen Industrie- und Handelstages. 1963 wurde sie dem Bundesministerium für Wirtschaft unterstellt. Allerdings war der innerdeutsche Handel innerhalb des Ministeriums nicht der Außenwirtschaftsabteilung, sondern der für die gewerbliche Wirtschaft zuständigen Abteilung Industrie zugeordnet. Selbst nach der „staatlichen Anerkennung“ der DDR und der Einrichtung Ständiger Vertretungen in Berlin (Ost) und Bonn erhielt die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland keine handelspolitischen Kompetenzen; hierfür war allein die Treuhandstelle zuständig.

Die aus der Sonderrolle des innerdeutschen Handels resultierenden rechtlichen Konsequenzen waren darin sichtbar, daß für den Wirtschaftsverkehr mit der DDR nicht das Außenwirtschaftsgesetz von 1961 galt. Er unterlag dem alliierten Militärrecht (Militärregierungs-gesetz Nr. 53, vom 19. September 1949).

Vertragsgrundlage dieses Handels war das „Berliner Abkommen“ vom 20. 9. 1951. Es galt — mit Änderungen und Ergänzungen — in der Fassung vom 16. August 1960. Das Abkommen basierte auf dem „Frankfurter Abkommen“ von 1949, in dem durch die „Verrechnungseinheit“ (VE) die bis zum 30. Juni 1990 angewandte Zahlungs- und Verrechnungsform geschaffen wurde. Die aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr resultierenden Zahlungen wurden ausschließlich im Verrechnungswege über beide No-

tenbanken (Deutsche Bundesbank und Staatsbank der DDR) abgewickelt und dort verrechnet (Clearing-Stelle). Die DDR konnte die VE, die faktisch der DMark (West) entsprachen, nur im innerdeutschen Handel verwenden, also nicht im übrigen Westhandel.

Im Gegensatz zu Bonn betrachtete Ostberlin die Bundesrepublik als Ausland. Entsprechend ordnete die DDR die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen als Außenwirtschaftsbeziehungen ein. Die DDR akzeptierte aber in allen den innerdeutschen Handel betreffenden Fragen die Treuhandstelle als Verhandlungspartner; sie erkannte faktisch den Sonderstatus des innerdeutschen Handels an.

Die materiellen Konsequenzen, die sich aus dem **Sonderstatus der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen** ergaben, waren knapp skizziert folgende:⁸⁾

- (1) Da die DDR nach der Rechtsauffassung Bonns nicht Ausland war, bestand für sämtliche Erzeugnisse aus der DDR Zollfreiheit.
- (2) Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der DDR unterlagen nicht den Sonderbestimmungen des europäischen Agrarmarktes, es entfielen somit die sonst üblichen Abschöpfungen aus Drittländern.
- (3) Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen unterlagen im völligen Gegensatz zum Außenhandel der Bundesrepublik speziellen umsatzsteuerlichen Regelungen. So wurden die Bezüge aus der DDR steuerlich entlastet, die Lieferungen in die DDR hingegen belastet.
- (4) Um einen ungehinderten Leistungsaustausch zu sichern, wurde mit der Einführung eines zinslosen Überziehungskredits, dem sogenannten Swing, sichergestellt, daß ein nach erfolgter Verrechnung bestehender Saldo nicht unmittelbar ausgeglichen werden mußte.
- (5) Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland erhielten bei Agrarlieferungen in die DDR keine Ausfuhrerstattungen durch die Europäische Gemeinschaft.

Die Handelspolitik gegenüber der DDR war während der Großen Koalition in den Jahren 1966 bis 1969 durch **handelsfördernde Maßnahmen** gekennzeichnet. So wurden Bundesgarantien geschaffen, eine Gesellschaft zur Finanzierung von Industrieanlagen (GEFi) gegründet, die Bezüge aus der DDR wurden liberalisiert, der Swing dynamisiert, und auf die Widderrufsklausel und den Saldenausgleich wurde verzichtet. Zu den handelsfördernden Maßnahmen zählten die Vereinfachung des Verfahrens durch weitgehenden Verzicht auf die Einzelgenehmigung jedes Handelsgeschäfts (Übergang zur allgemeinen Genehmigung) sowie die Sonderregelung zum Mehrwertsteuergesetz.

Die politische, auch die wirtschaftspolitische Situation der DDR Ende der 60er Jahre war durch neue **Herausforderungen für die Herrschaftsposition der SED-Führung** gekennzeichnet. Als Gründe hierfür sind stichpunktartig zu nennen:

- Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die CSFR im August 1968;
- die sich abzeichnende neuerliche Krise in Polen unter Gomulka;
- die beginnende Moskauer Entspannungspolitik gegenüber dem Westen, die bei Ulbricht auf Widerstand stieß;
- Verhandlungskontakte zwischen der Führungsmacht Osteuropas und den Westmächten sowie der Bundesrepublik Deutschland, die in die Verträge mit Moskau und Warschau 1970 mündeten und 1971 zum Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin führten;
- die Politik der sozial-liberalen Regierungskoalition gegenüber Osteuropa und der DDR;
- das Scheitern der 1963 mit dem „neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) begonnenen und ab 1967 mit dem „ökonomischen System des Sozialismus“ (ÖSS) weitergeführten Reformpolitik.

Die politische und wirtschaftspolitische Situation der DDR war also von Unsicherheit und Spannung geprägt. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Dissertation mit der **Vermeidung ökonomischer Verluste** und der **Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen** in den Wirtschaftsbeziehungen zu „Westdeutschland und Westberlin“. Sieht man einmal von den ideologischen Grundpositionen ab, so vermittelt diese Arbeit ein realistisches Bild von den Vorteilen, die die DDR aus der Nutzung des Sonderstatus des innerdeutschen Handels erzielen konnte.

Um ökonomische Verluste gar nicht erst entstehen zu lassen, wird vorgeschlagen, zur Ausschaltung von Unordnung, Schlamperei, Leichtfertigkeit, Unkenntnis oder mangelnder Leitungstätigkeit im Bereich der Zollfahndung und Zollermittlung organisatorische Veränderungen vorzunehmen: „Die Leitung der Zollverwaltung der DDR, die gegenwärtig dem Minister für Außenwirtschaft der DDR untersteht, ist durch in der politisch-operativen Arbeit erfahrene Offiziere des MfS zu verstärken. Anleitungs- und kontrollmäßig ist die Zollverwaltung offiziell dem stellvertretenden Außenwirtschaftsminister der DDR für den Bereich Kommerzielle Koordinierung zu unterstellen.“⁹⁾

Die Intercontrol GmbH, ein juristisch selbständiger Dienstleistungsbetrieb der DDR, der direkt dem Minister für Außenwirtschaft der DDR unterstand, sollte verstärkt in die Bekämpfung der (angeblichen) „Störtätigkeit“ einbezogen werden sowie zur Verminderung von Devisenverlusten beitragen. Die Aufgabe von Intercontrol bestand darin, Qualitätsnormen bei Erzeugnissen festzulegen, diese zu überwachen und zu kontrollieren. Schalck und Volpert werfen Mitarbeitern der Intercontrol GmbH vor, zum Schaden der DDR-Volkswirtschaft westdeutschen und Westberliner Abnehmern zu sehr entgegenzukommen. Die Verfasser schlagen deshalb vor, daß die Zollfahndung Intercontrol untersucht und dies zum Anlaß genommen wird, „den Minister für Außenwirtschaft zu beauftragen, eine Kommission zur Überprüfung der Arbeitsweise und des Kaderbestandes der Intercontrol-Beauftragten einzusetzen“, sowie die Leitung

der Intercontrol GmbH durch „in der politisch-operativen Arbeit erfahrene Offiziere des MfS im besonderen Einsatz zu besetzen.“¹⁰⁾ Dieses zentrale Kontrollorgan sollte dem Bereich KoKo „kontroll- und anleitungsmäßig“ offiziell unterstellt werden, das heißt konkret Schalck-Golodkowski.

Sowohl in die Zollverwaltung als auch in die Intercontrol GmbH dürften verstärkt Mitarbeiter des MfS Eingang gefunden haben.

Die Vorschläge, die Zollverwaltung wie auch Intercontrol direkt dem Bereich KoKo zu unterstellen, sind nicht umgesetzt worden. Zumindestens ist nicht bekannt, daß Schalck auf die Intercontrol GmbH unmittelbaren Einfluß hat nehmen können. Im Bereich Zollfahndung und Zollermittlung erhielt Schalck-Golodkowski eine Reihe von Koordinierungs- und Weisungsbefugnissen. „Die Verfügung des Ministerrats Nr. 87/71 vom 25. Juni 1971,¹¹⁾ die offenbar erst 1975 in Kraft gesetzt wurde, übertrug Schalck die Aufgabe, Fragen der Zollkontrolle zwischen den einzelnen Bereichen des Ministeriums für Außenwirtschaft und anderen Einrichtungen zu koordinieren sowie ein Informationssystem für die Zollorgane zur Durchsetzung gesamtwirtschaftlicher Interessen und die Zusammenarbeit mit „anderen Kontrollorganen“ zu organisieren. Schalck erhielt auch das Recht, bei Störungen im kommerziellen Warenverkehr über die Grenzen der DDR, den beteiligten Staatsorganen, wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und Institutionen Auflagen zu erteilen und über deren Realisierung Rechenschaft zu verlangen. Die materielle Bedeutung dieser Zuständigkeiten ist schwer abzuschätzen, insbesondere wieweit sie im Ergebnis den Vorschlägen der Dissertation nahegekommen sind. „Der Untersuchungsausschuß bewertet sie in seinem 2. Teilbericht¹²⁾ ... als Errichtung einer eigenen Zollhoheit für KoKo, die auf dieser Grundlage Warengeschäfte ohne Information und Kontrollmöglichkeit der Zollämter hätte tätigen können.“¹³⁾

Zur „Vermeidung ökonomischer Verluste“ werden auch Vorschläge zur **Veränderung des Vertretersystems** gemacht. Zur Ausschaltung der „Störtätigkeit“ westlicher Vertreter in der DDR und zur Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen wird verlangt, daß die Importgeschäfte aus dem NSW über die 1964 gegründete Transinter die zum KoKo-Bereich gehört, abgewickelt werden. „Die Stellung von Transinter war bereits durch die Verfügung 121/69 des Ministerates vom 24. Juli 1969 gestärkt worden, die allen Außenhandelsbetrieben auferlegte, Anfragen und das Einholen von Angeboten im Westen nur im Einvernehmen mit den staatlichen Vertreterfirmen der DDR vorzunehmen.“¹⁴⁾ Schalck und Volpert sehen die Hauptaufgaben der staatlichen Vertretergesellschaften (Transinter) darin:

- durch Koordinierung der Außenwirtschaftstätigkeit der volkseigenen Kombinate, volkseigenen Betriebe und Betriebe anderer Eigentumsformen, die zur Zeit noch unkontrollierbaren Kontakte ... (zu) kapitalistischen Konzernen, Produktions-, Handels- und Vertreterfirmen und ihre Exporte in die DDR unter einheitliche Kontrolle zu bekommen;

- durch echte Wahrnehmung von Vertreterfunktionen im Sinne von spezifischen Firmenvertretungen einschließlich Kundenberatung und Kundendienst international übliche Anteile der kalkulierten Handels- und Werbekosten als Provision sowie Vertreterzuschüsse in freien Devisen zu realisieren;
- durch eine allseitige Import- und Exportkoordination (Kompensationsgeschäfte, die Verfasser) zusätzliche Exportmöglichkeiten der DDR in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet zu erschließen;
- durch inoffizielles Personenstudium ausländischer Handelspartner Kontaktpersonen unter diesen aufzuklären und zu erfassen;
- durch Einrichtung eigener Außenstellen der Transinter in den Industriezentren der DDR die Reisetätigkeit der Vertreter kapitalistischer Firmen in die DDR auf ein kontrollierbares Minimum einzuschränken;
- durch Kontrolle des Reiseverkehrs von Westdeutschen, Westberlinern oder anderen ausländischen Geschäftspartnern, spezifische Aufgaben der inneren Abwehr der „Störtätigkeit“ durch Transinter im Zusammenwirken mit den Dienstseinheiten des MfS zu übernehmen.“¹⁵⁾

Entgegen den Vorschlägen in der Dissertation hat die Transinter GmbH zwar keine Außenstellen eingerichtet, gleichwohl konnte das **Anfragemonopol** für Lieferungen aus dem Westen weitgehend umgesetzt werden. DDR-Betriebe, die Importe aus dem Westen tätigen wollten, mußten das über die staatlichen und nichtstaatlichen Vertreterfirmen der DDR oder über ausländische, durch die DDR gelenkte Vertreterorganisationen tun.

Die Verfasser der Dissertation schlagen auch ein spezielles Kreditprogramm des Bereichs KoKo zur Vorfinanzierung von **Technologieimporten** vor. Da die RGW-Partnerstaaten nicht in der Lage seien, den Bedarf der DDR an Rohstoffen und an produktiven Maschinen und Anlagen voll zu befriedigen, sollen **schlüsselfertige Produktionsanlagen auf der Grundlage langfristiger Kredite importiert werden**, um vor allen Dingen die Automatisierungspolitik zu unterstützen. Diese außerplanmäßigen Projekte sollten durch den Bereich KoKo organisiert werden, der damals schon im Rahmen von sogenannten **Industrievereinbarungen** ähnliche Projekte durchführte. Firmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung sollten auf eigene Rechnung Anlagen, Geräte (oder auch Rohstoffe) für die volkseigenen Betriebe bzw. Kombinate aus dem NSW importieren. Finanziert werden sollten diese Importe aus der daraus resultierenden Mehrproduktion. Diese (oder ein Teil davon) sollte dem Bereich KoKo zur Verwertung im Export gegen konvertible Devisen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Westexporterlösen sollten die KoKo intern geschuldeten Zinsen und Kredite abgelöst werden. „Die Industrievereinbarungen.. haben sich im Laufe der Zeit ... immer mehr durchgesetzt und sind zu einem wichtigen Element der DDR-Wirtschaft geworden, besonders in der chemischen Industrie und in der Leichtindustrie; KoKo versorgte z. B.

durch den Absatz von Mineralölprodukten, die mit ihrer Hilfe in Schwedt zusätzlich erzeugt werden konnten, den West-Berliner Markt. Die großen Hotelbauten der achtziger Jahre sind nach einem ähnlichen Schema wie die Industrievereinbarungen abgewickelt worden.“¹⁶⁾

Die für die damalige Zeit wichtigsten **KoKo-Unternehmen** Intrac und Zentralkommerz wiesen 1968 einen Nettogewinn in Höhe von 122 Mio. VM aus.¹⁷⁾ Die Gewinne der Intrac und Zentralkommerz im Jahre 1968 wurden mit dem Verkauf von Waren verschiedener Herkunft über spezielle Außenhandels-geschäfte realisiert, die vom Vorsitzenden des Ministerrates, zum Teil wohl auch durch das Politbüro speziell genehmigt werden mußten. Diese Waren stammten aus

- dem zentralen Warenfonds der materiellen Staatsreserve,
- dem wegen ungenügender Devisenrentabilität im Volkswirtschaftsplan nicht aufgenommenen Warenfonds,
- nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten,
- Lohnveredelungen, für die zusätzliche Rohstoffe aus dem NSW importiert worden waren,
- dem Reexport von Gütern, die aus den sozialistischen Ländern eingeführt und zum Teil für den NSW-Export veredelt worden waren.

Daneben wurden Switch- und Finanztransaktionen durchgeführt.

Schalck und Volpert entwickelten für Intrac und Zentralkommerz weitere Tätigkeitsfelder, aus denen bis 1975 **zusätzliche Deviseneinnahmen** in Höhe von 120—150 Mio. VM resultieren könnten.¹⁸⁾ Im einzelnen schlugen Schalck und Volpert vor:

- Teile der **materiellen Staatsreserve** sollten über Intrac und Zentralkommerz „monetarisiert“ werden, um u. a. durch Geldanlagen Zinseinnahmen zu erzielen. „Danach ist mit jeweiliger Genehmigung des Politbüros verfahren worden. Die verkauften Positionen mußten jedoch nach einem halben Jahr wieder aufgefüllt werden. Durch Politbürobeschluß konnte die materielle Staatsreserve auch auf Dauer herabgesetzt werden; das ist zum Beispiel bei Kupfer geschehen.“¹⁹⁾
- **Produktionskapazitäten** sollten daraufhin geprüft werden, ob sie bei außerplanmäßiger Bereitstellung von Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen **dreischichtig ausgelastet** werden können. **Zusatzexporte** in das NSW sollten durch zusätzliche, über Hartwährungskredite finanzierte Importe von Investitionsgütern, die schnell produktionswirksam werden, ermöglicht werden.

Beide Vorschläge wurden realisiert, wobei der Import von durch KoKo vorfinanzierte Maschinen und Ausrüstungen zum weitaus wichtigsten Tätigkeitsfeld der KoKo-AHB Intrac und BIEG wurde.

Nur in Ansätzen wurde der Vorschlag verwirklicht, umfassend Rohstoffreserven in anderen Staaten (z. B. in der Republik Kuba, VR Korea, VR China und der Republik Indien) zu erschließen. Über abgedeckte

DDR-Firmen sollte das niedrige Lohnniveau in den genannten Ländern genutzt werden. Allerdings: Die DDR hat sich später an der Nutzung von Rohstoffreserven beteiligt, so unter anderem an einem vom RGW getragenen Projekt einer Nickelhütte in Kuba. Dieses Projekt lief allerdings nicht unter der Federführung von KoKo, sondern über den Planbereich. „KoKo hat aber Projekte in Mozambique (u. a. Steinkohle) betreut, die aus politischen Gründen übernommen werden mußten, sehr kompliziert verliefen und insgesamt wenig wirtschaftlich gewesen sein dürften.“²⁰⁾

Der Vorschlag, eine **Freihandelszone** im Überseehafen Rostock einzurichten, wurde nicht verwirklicht. Unter Federführung des Bereichs KoKo, speziell den abgedeckten DDR-eigenen Firmen, sollte eine solche Freihandelszone für die Durchführung volkswirtschaftlich attraktiver Geschäfte zur Verfügung stehen. Ohne daß Handels- und Lagergeschäfte in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der DDR zu bringen gewesen wären, sollten ausländische Unternehmen, darunter auch abgedeckte DDR-Firmen, z. B. Reexporte tarnen, Handelsgeschäfte mit großen Gewinnen durchführen (z. B. Geschäfte mit rhodesischen Waren), in der DDR hergestellte Halbfertigerzeugnisse als zentrale oder aus anderen kapitalistischen Ländern herkömmliche Ware konfektionieren (z. B. Spirituosen und Zigaretten) und Konsignationslager von kapitalistischen Firmen treuhänderisch verwalten.“²¹⁾

Weder im Überseehafen Rostock noch an anderer Stelle der DDR ist eine Freihandelszone installiert worden. Die vorgeschlagenen Aktivitäten jedoch können in dieser oder etwas abgewandelter Form später durchaus durchgeführt worden sein.

Einen sehr breiten Raum nehmen die Vorschläge ein, daß die DDR eigene oder von ihr kontrollierte abgedeckte **Firmen im westlichen Ausland** gründen bzw. sich an bereits bestehenden Firmen beteiligen sollte. Diese Unternehmen sollten kommerziellen und operativen Zielen dienen. Je nach Zielsetzung sei es „zweckmäßig, verschiedene Arten von abgedeckten Firmen in ausgewählten nichtsozialistischen Ländern zu gründen“ (im folgenden wörtlich aus der Dissertation, der Stil ist Schalck bzw. Volpert anzulasten, der Fettdruck wurde von uns vorgenommen, die Verf.):

- „1. DDR-eigene abgedeckte **Handelsfirmen**, die auf lange Sicht auf dem internationalen Markt wirksam sind bzw. abgedeckte Beteiligungen in führenden Handelshäusern.
2. Abgedeckter Kauf bzw. Beteiligung an lukrativen **Produktionsfirmen** im kapitalistischen Ausland.
3. Gründung von abgedeckten DDR-eigenen **Handelsfirmen**, die unter Einsatz von wenig Grundkapital speziell für risikofolle Geschäfte eingesetzt werden.
4. **Briefkastenfirmen** — die ausschließlich zur Abdeckung risikofoller Geschäfte und Sonderoperationen eingesetzt werden.“²²⁾

Zu Anfang der 70er Jahre gab es nur wenige abgedeckte DDR-eigene Firmen im westlichen Ausland. In der Dissertation werden 16 gemischte Gesellschaf-

ten erwähnt, die als Absatzorgane von Exportbetrieben und als Briefkastenfirmen agieren.

Folgende Tätigkeitsfelder der abgedeckten DDR-eigenen Firmen im westlichen Ausland werden besonders hervorgehoben:

- Das Hauptanliegen der Gründung der abgedeckten Firmen sahen die Verfasser in der **Erwirtschaftung zusätzlicher außerplanmäßiger** freier Devisen.
- Die Firmen sollten darüber hinaus „operativ“ genutzt werden, vor allem zum Sammeln von Wirtschaftsinformationen und zum Beschaffen wichtiger Forschungsergebnisse. Über die „operativ“ agierenden, abgedeckten Unternehmen sollten aber auch Spitzentechnologierzeugnisse sowie der Cocom-Exportkontrollpolitik unterliegende Waren für die DDR beschafft werden.

Auch wenn der handelspolitische Ansatz im Mittelpunkt der Überlegungen von Schalck und Volpert stand, so waren die Verfasser bemüht, die Interessen des Bereichs KoKo mit denen des MfS zu verbinden. So führten sie wörtlich zu den abgedeckten DDR-eigenen Firmen aus: „Die kommerzielle und operative Nutzung solcher Firmen setzt im MfS eine federführende Abteilung voraus.“²³⁾

Detailliert wurden Überlegungen angestellt, wie die **Gründung** der abgedeckten Firmen zu erfolgen habe, welche **Rechtsform** zweckmäßig sei, wie die **Auswahl und Steuerung der Treuhänder**, Notare und Vertrauensbanken zu bewerkstelligen sei, welche **Standorte** die abgedeckten Firmen haben und wie die Unternehmen von KoKo in Zusammenarbeit mit dem MfS gesteuert werden sollen, daß die Revision der abgedeckten Firmen ausschließlich durch das MfS zu erfolgen habe, etc.

Die aus diesen Überlegungen resultierenden Vorschläge von Schalck und Volpert sind in den nachfolgenden Jahren weitestgehend verwirklicht worden. In den Hauptabteilungen I, II und III sowie in der Abteilung Firmen wurde dieses Konzept umgesetzt.²⁴⁾

c) Das Wachstum des Bereichs KoKo

KoKo wurde — wie oben ausgeführt — bereits 1966 durch Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats unter anderem mit dem Ziel gegründet, in maximalem Umfang harte Devisen außerhalb des Plans zu erwirtschaften.²⁵⁾

„In den Jahren ab 1972 wurden auf der Grundlage von Verfügungen des Vorsitzenden des Ministerrates die Aufgaben und Vollmachten des Bereichs ständig erweitert.“²⁶⁾ Unter Beibehaltung der alten Bezeichnung „Ministerium für Außenhandel — Bereich Kommerzielle Koordinierung“ erfolgte aufgrund eines Politbürobeschlusses vom 2. 11. 1976 die direkte Unterstellung unter den Sekretär des ZK der SED Günter Mittag. Damit war KoKo faktisch aus dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Außenhandel ausgeschieden. Der Minister für Außenhandel wurde zunächst noch sporadisch, dann aber gar

nicht mehr von Schalck informiert.²⁷⁾ Ab 1977 arbeitete der Bereich Kommerzielle Koordinierung nach einer von G. Mittag bestätigten internen Ordnung.²⁸⁾

Schalck war neben seiner Funktion als Leiter des Bereichs KoKo Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit und Mielke direkt unterstellt und diesem persönlich rechenschaftspflichtig. Dokumentiert wird die enge Verflechtung des Bereichs KoKo mit dem MfS durch den Befehl 14/83, mit dem im MfS die Bildung einer speziellen „Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung“ (AG BKK) erfolgte. Sie wurde dem Stellvertreter Mielkes direkt unterstellt.²⁹⁾

Seit Mitte der 70er Jahre waren die Tätigkeitsfelder des Bereichs KoKo im Grundsatz abgesteckt. In den folgenden Jahren erweiterten sich zwar noch die ökonomischen Aktivitäten — so wurde dem Bereich etwa die Koordinierung der Wirtschaftsbeziehungen mit afrikanischen Schwerpunktländern, die Beschaffung von Embargowaren und der sogenannte „inoffizielle“ Waffenhandel übertragen —, doch im wesentlichen scheint sich seitdem vor allem die Intensität und die Art und Weise der Durchführung der Operationen geändert zu haben. Vorliegende Gewinngrößen ausgewählter KoKo-AHB belegen ebenso wie Angaben über erwirtschaftete bzw. an das MfS abgeführte Devisen, daß der Bereich KoKo in den 70er Jahren ein kontinuierliches und hohes Wachstum seiner Geschäftstätigkeiten zu verzeichnen hatte. Ein Teil dieses quantitativen Wachstums resultierte offenbar aus der Eingliederung der Parteifirmen. Obgleich auch in den 80er Jahren weitere Varianten bewährter Aktivitäten eingeführt wurden (Lohnveredelung im Bereich der Landwirtschaft, Importe im Rahmen von sogenannten Industrievereinbarungen etc.), stieß der Bereich KoKo offenbar mehr und mehr an Grenzen.

d) Zielschwerpunkte und Zielkonflikte

Man kann nur darüber spekulieren, ob und gegebenenfalls wie sich das Zielsystem des KoKo-Bereichs im Zeitablauf geändert hat. Oberstes Ziel war zweifellos immer die Devisenerwirtschaftung. Doch Devisenerwirtschaftung ist unter makroökonomischem Aspekt kein letztes Ziel. Sie ist nur ein Vorziel zur Erreichung anderer ökonomischer und politischer Ziele. KoKo war sowohl Teil des Wirtschaftssystems und damit eine makroökonomische Institution mit volkswirtschaftlichem Auftrag; in Teilen (was die Hauptabteilung I und die Abteilung Firmen betrifft) war der Bereich aber auch eine Art einzelwirtschaftlicher Konzern, der primär Gewinne für die „Eigentümer“ — das MfS und die Partei — zu erwirtschaften hatte. Dies bedingte gewisse Inkonsistenzen im Zielsystem des Bereichs.

Während in der Gründungsphase des Bereichs KoKo bis Ende der 60er Jahre die Erwirtschaftung von Devisen für das MfS und das ZK das Schwerpunktziel gewesen zu sein scheint, stand, so hat es jedenfalls den Anschein, in den 70er Jahren hinter dem Devisenerwirtschaftungsziel primär die Absicht, mittels dieser Devisen Investitionsgüterimporte zu finanzie-

ren, die die Wachstumskräfte der DDR-Wirtschaft stärken sollten. Unter dem Schock drohender Zahlungsunfähigkeit zu Beginn der 80er Jahre und angesichts weiter wachsender externer Verschuldung verschob sich die Zielstellung. Nunmehr kam es vor allem darauf an, unter kurzfristigem Aspekt Devisen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit zu erwirtschaften. Die Verbesserung der Kreditbonität der DDR erforderte einen gewissen Guthabenstand bei westlichen Banken. Devisen mußten hierfür bereitgestellt werden. Intern wurden — ohne Kenntnis des Planbereichs — Reserven gebildet.

Damit ergab sich zwangsläufig ein Konflikt im Zielsystem des Bereichs KoKo, der darin bestand, daß das kurzfristige Ziel der Erwirtschaftung von Devisen ständig in stärkeren Widerspruch geriet zu der mittel- bis langfristigen Zielsetzung der Stärkung der binnenwirtschaftlichen Produktivkraft. Mit anderen Worten, die Erzielung monetärer Ergebnisse um jeden Preis und in möglichst kurzer Frist geriet mehr und mehr in Widerspruch zu dem Ziel der Effizienz-erhöhung der Volkswirtschaft.

2. Hauptaufgaben und wichtigste Tätigkeitsfelder

Obleich die Partei- und Staatsführung mit der Gründung von KoKo und der Übertragung immer neuer Aufgaben auf diesen Bereich nicht nur wirtschaftliche Ziele verfolgte und Schalcks persönliches Engagement bei der Ausweitung der KoKo-Aktivitäten eine nicht geringe Rolle gespielt zu haben scheint, ist — unabhängig von den Motiven Schalcks nicht zu bezweifeln, daß KoKo wichtige Aufgaben für die DDR-Volkswirtschaft wahrnehmen sollte und auch tatsächlich wahrgenommen hat. In einem Papier mit dem Titel „Zentrale Aufgabenstellung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung“³⁰⁾ werden die Aufgaben des Leiters des Bereichs in 15 Punkten unsystematisch aufgelistet — unter dem letzten Punkt wird auf die „selbständige Vorbereitung des Bereichs auf den Verteidigungszustand“ verwiesen. Vor dem Hintergrund unseres Untersuchungsziels ist es zweckmäßig, diese KoKo-Aufgaben den folgenden vier Hauptaufgabengebieten zuzuordnen:

(1) Versorgung

Eine Aufgabe von KoKo bestand in der Sicherung bzw. Verbesserung der **Versorgung der DDR-Wirtschaft mit (vor allem in der DDR nicht verfügbaren) Konsumgütern und materiellen Ressourcen**, vorwiegend unter dem Aspekt der kurzfristigen Engpaß-Überbrückung.

Darüber hinaus hatte KoKo Versorgungsaufgaben für das MfS, die SED und die Nomenklatura, die jedoch systematisch zu Punkt (4) gehören! Diese Aufgaben werden bezeichnenderweise in dem Aufgabenpapier nicht angesprochen.

(2) Modernisierung des Produktionsapparates

Aufgabe von KoKo war es sodann, zur **Modernisierung der DDR-Wirtschaft durch Technologieimporte**, auch unter **Umgehung der Embargobestimmungen**, beizutragen.

Das Papier spricht diese Aufgabe in drei Einzelpunkten an: Unter Punkt 7 wird ausdrücklich das Ziel genannt, „durch den Import von Anlagen, Maschinen und anderer hochproduktiver Rationalisierungsmittel und deren intensive Nutzung beschleunigt die Produktion wichtiger Erzeugnisse für den Export und die Versorgung der Bevölkerung zu steigern und durch Exporte in das NSW gleichzeitig zusätzliche Valutamittel für die Zahlungsbilanz der DDR zu erwirtschaften“. In dieser Formulierung ist das Modernisierungs- bzw. Wachstumsziel nur Vorziel zur Exportsteigerung und Devisenerwirtschaftung. In Punkt 9 wird KoKo die Aufgabe zugewiesen, „zur beschleunigten Entwicklung und Einführung moderner Technologien, insbesondere der Mikroelektronik und Robotertechnik, in die Volkswirtschaft der DDR (Finanzierung und Beschaffung spezieller Ausrüstungen und Technologien, darunter Embargoerzeugnisse) unter Nutzung und Ausbau geeigneter Linien und Auslandsverbindungen des Bereiches“ beizutragen. Hier wird stärker auf die Aufgabe der Einführung moderner Produktionstechnologie abgestellt und zugleich angedeutet, worin der Beitrag des Bereichs bestehen soll.

Schließlich wird in Punkt 10 die Aufgabe der **Beschaffung von Produkten und von Informationen über technologische Entwicklungen im Westen** angesprochen; nach diesem Punkt hat KoKo außenwirtschaftliche Aufgaben „im Zusammenhang mit der Sicherung und Entwicklung der Produktion spezieller Erzeugnisse, einschließlich militärischer Ausrüstungen und Waffen, und deren Export ...“. KoKo sollte also auch seinen Teil für die Forschung und Entwicklung zur Beschleunigung des technischen Fortschritts, also zur Erhöhung der dynamischen Effizienz der DDR-Wirtschaft leisten.

(3) Devisenerwirtschaftung

Darüber hinaus hatte KoKo — worauf schon verwiesen wurde — die Aufgabe der **Devisenerwirtschaftung** zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben des Bereichs, für die Volkswirtschaft und für die Partei. In dem Aufgabenpapier heißt es dazu (unter Punkt 1): „Einsatz und maximale Nutzung des ökonomischen Potentials und der dem Bereich Kommerzielle Koordinierung übertragenen Valutafonds zur weiteren Valutaerwirtschaftung. ... insbesondere durch Waren-, Finanz- und Börsenoperationen im NSW, mittels der dem Bereich unterstellten Außenhandelsbetriebe sowie Auslandsfirmen, unter besonderer Einbeziehung der Deutschen Handelsbank AG als Geschäftsbank des Bereiches“. Ferner wird (unter 5.) genannt die „zentrale Leitung und Verwaltung besonderer Valutafonds (Intershop, Intertank, Genex) bei Mitwirkung anderer wirtschaftsleitender Organe und Betriebe“, sowie (unter 12.) die „Vorbereitung und Durchführung des Tourismus aus Staaten des NSW

mit dem Ziel der Realisierung der vorgegebenen Valutazielstellung“.

(4) Wahrnehmung spezieller Aufgaben für Staat und Partei

Schließlich nahm KoKo eine Reihe von **speziellen Aufgaben für die Regierung bzw. Parteiführung** wahr. Diese werden in dem Aufgabenpapier wie folgt angesprochen (Hervorhebungen von den Verf.):

- „Vorbereitung von Beschlüssen und Entscheidungen zur Gestaltung der ökonomischen Beziehungen sowie die zentrale **Leitung der kommerziellen Tätigkeit gegenüber kirchlichen Organisationen**“;
- „Durchführung von Aktivitäten sowie Wahrnehmung der **Koordinierungs- und Kontrollfunktionen** zu abgegrenzten bzw. im Einzelfall festgelegten politischen und ökonomischen Aufgabenkomplexen“, vor allem **„Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen, die die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD sowie zwischen der DDR und Westberlin betreffen“**; sowie **„Kontroll- und Koordinierungsfunktionen** bei der Vorbereitung und Realisierung von **Anlagenimporten auf Kompensationsbasis**“.
- Eine weitere spezielle Aufgabe von KoKo war der **„Ausbau der Bankverbindungen zum NSW zur Kreditbeschaffung im Ausland in NSW-Währung** als Waren- und Finanzkredite zur Finanzierung des eigenen Bedarfs, von Planimporten und als **Einsatzreserve** entsprechend spezieller Weisungen“.
- Und schließlich **„Koordinierung** von Fragen der **Zollkontrolle** und der **zolldienstlichen Tätigkeit** zwischen der **Zollverwaltung** der DDR und den einzelnen Bereichen des **Ministeriums für Außenhandel**, anderer **zentraler Staatsorgane, wirtschaftsleitender Organe, Betriebe und Institutionen**“.

Im Rahmen dieser vier **Hauptaufgabenstellungen** entfaltete KoKo nicht nur Im- und Exportaktivitäten, sondern entwickelte eine Vielzahl von Geschäftstypen, die im Zeitablauf verfeinert wurden und für die es in der Regel im Bereich besonders spezialisierte Abteilungen und/oder Unternehmen gab.

In der **Aufgaben-Aktivitäten-Matrix** (Übersicht 1) wird versucht, einen groben Überblick darüber zu vermitteln, welches die konkreten KoKo-Aktivitäten in den einzelnen Aufgabenbereichen waren. Die Matrix abstrahiert allerdings sehr stark von der Realität, weil sie einzelne Aktivitäten i. d. R. jeweils nur einem Aufgabenbereich zuordnet, und zwar demjenigen, dem die jeweilige Aktivität in erster Linie dienen sollte. Soweit bestimmte Tätigkeitsfelder in etwa gleichermaßen der Wahrnehmung zweier Hauptaufgaben gleichzeitig dienen sollten, wurde dies — soweit es möglich war, ohne die Übersichtlichkeit zu beeinträchtigen — berücksichtigt. Allerdings sind sicher nicht alle der diversen, zum Teil diffusen geschäftlichen Operationen, die der Bereich im Untersu-

chungszeitraum durchführte, in der Matrix erfaßt. Insofern ist sie nicht vollständig. Da in ihr aber die wichtigsten ökonomischen und außerökonomischen Aktivitäten des Bereichs bzw. des Leiters des Bereichs erfaßt sind, ist sie zur systematischen Darstellung und Erfassung der vielfältigen KoKo-Aktivitäten nützlich.

Im folgenden sollen die im Rahmen der Erfüllung der vier Hauptaufgaben entfaltenen Aktivitäten überblickartig dargestellt werden, bevor im nächsten Abschnitt versucht werden soll, die Ergebnisse der wichtigsten dieser Aktivitäten — das heißt ihre Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der DDR — empirisch zu erfassen.

a) KoKo-Aktivitäten zur Versorgung der DDR-Wirtschaft mit Konsumgütern und materiellen Ressourcen

Versorgungsimporte

Der Bereich KoKo mußte aufgrund politischer Entscheidungen **Auftragsgeschäfte** durchführen (damit sind nicht die **Planimporte** gemeint, die KoKo im Auftrag der Staatlichen Plankommission abwickelte. Umgekehrt importierte der Bereich auch über Plan-AHB.), die im wesentlichen **Versorgungsengpässe** überbrücken sollten. Zusätzlich wurden beispielsweise im Falle von Produktionseinbrüchen in der Pflanzenproduktion aufgrund klimatischer Einflüsse Getreide- und Futtermittel im Rahmen der Auftragsgeschäfte importiert, für die Aufrechterhaltung der Produktion oder für andere Zwecke (z. B. Krankenhausbedarf) dringend benötigte Materialien eingeführt sowie Festtagsimporte durchgeführt. Auftragsgeschäfte wurden in der Regel nicht direkt aus dem KoKo-Bereich finanziert, sondern zum Teil aus Rückstellungen des Bereichs, insbesondere dem sogenannten „100-Millionen-Fonds“ sowie aus Mitteln des MdF oder der „Zahlungsbilanz“, das heißt dem Planbereich.

Bei den Versorgungsimporten kam es zunehmend zu **Preisstützungen**, da die importierten Waren aufgrund weitgehend administrierter, niedriger Preise im Inland billiger abgegeben werden mußten, als es dem auf der Basis „Markgegenwert plus Richtungskoeffizienten“ errechneten Importpreis entsprach.³¹⁾ Andererseits dienten Versorgungsimporte aber auch der **Abschöpfung von binnenländischer Kaufkraft**. KoKo hat auch Importe selbst finanziert, z. B. Kohle zur Winterversorgung. Der Bereich betrieb auch **Vorratshaltung**, z. B. von Kohle im In- und Ausland und sicherte sich Optionen für den Bedarfsfall. Trat dieser nicht ein, wurden die Energieträger auf dem NSW-Markt wieder verkauft.³²⁾

Gestattungsproduktion

Im Zuge der sogenannten **Gestattungsproduktion** — deren Ziel u. a. gleichermaßen eine bessere Konsumgüterversorgung, die Einführung von westlicher Technologie, Know-how und Produktdesign gewe-

Übersicht 1

Aufgaben — Aktivitäten — Matrix

Aufgaben \ Aktivitäten	Versorgung	Modernisierung	Devisenerwirtschaftung	Wahrnehmung spezieller Aufgaben für Staat und Partei
Importgeschäfte	Planimporte Auftragsgeschäfte Festtagsimporte Importe von Sonderbedarf	Embargo- Umgehung		Versorgung von Wandlitz Importe für das MfS
Exportgeschäfte		Illegale Im- bzw. Exportgeschäfte im Rahmen des innerdeutschen Handels		
			— Planexporte — Exporte aus Lagerbeständen der Staatsreserve — Kunst und Antiquitäten — Waffen	
Kombinierte Im- und Exportgeschäfte		Valuta-Anrechts-Geschäfte Industrievereinbarungen	Intershop/-tank Genex NSW-Tourismus Gegengeschäfte Lohnveredelung	
	Gestattungsproduktion			
Geschäftsvermittlung/Vertretungen			Anfragemonopol	
Kreditgeschäfte		Vorfinanzierung von Importen	Kreditbeschaffung	
				Kreditgewährung an den Staat
Kapital- und Finanzanlagen			Firmenbeteiligungen Festgeldanlagen Spekulationsgeschäfte	Kreditmanagement Anleitung der Auslandsfirmen
Sonstige			Kirchengeschäfte	
			Müllübernahme	Verhandlungen mit Stellen der BRD Finanzierung kommunistischer Parteien

sen ist — wurden Verträge mit westlichen Firmen geschlossen, die in der Regel (von der es viele Ausnahmen gab) vorsahen, daß die Partnerunternehmen die maschinelle Ausrüstung für die Lizenzproduktion bereitstellten. Die Anlagengüter blieben entweder im Eigentum des ausländischen Partners oder wurden durch Lieferungen an diesen aus der Lizenzproduktion bezahlt. Die für die Produktherstellung notwendigen Materialien wurden meist vollständig über KoKo (Forum) vorfinanziert. Der Verkauf der Produkte erfolgte entweder im Export (in der Regel über den

ausländischen Partner) und/oder über Intershop gegen DM oder im DDR-Einzelhandel (vor allem über die Sonderläden Exquisit und Delikat) gegen Mark der DDR (jedoch nicht gleichzeitig im Intershop gegen DM und im Einzelhandel gegen Mark, weil der Preisunterschied die im Vergleich zur DM geringere Kaufkraft der Mark verdeutlicht hätte). In der Regel sollte der Wert der gegen konvertible Devisen abgesetzten Waren, die im Rahmen einer Gestattungsproduktion hergestellt wurden, die gesamten Hartwährungsaufwendungen für dieses Projekt mindestens

decken, wenn nicht übersteigen. Das ist jedoch anscheinend nicht immer der Fall gewesen.

Von DDR-Seite wurde für die **Refinanzierung** von KoKo vorfinanzierter Material- oder auch Anlagenimporte darauf gedrungen, daß sich der ausländische Kooperationspartner zur Abnahme eines Teil der Produkte verpflichtet. Offenbar bestand dazu nicht immer Bereitschaft.

Die Gestattungsproduktion sollte in der zweiten Hälfte der 80er Jahre intensiviert werden. Vorgesehen waren größere **Kooperationsprojekte**, für die umfängliche vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Die Zielsetzungen des Technologie- und Know-how-Imports sowie der Devisenerwirtschaftung traten verstärkt neben das Versorgungsziel. Forum gründete 1988 einen selbständigen Bereich für solche Projekte, die vornehmlich in wachstumsrelevanten Feldern angesiedelt waren. Wünsche ausländischer Unternehmen, auf dem Territorium der DDR Gemeinschaftsunternehmen mit kapitalmäßiger Beteiligung (Joint Ventures) zu gründen, wurden mit dem Verweis auf die fehlenden gesetzlichen Grundlagen abgeblockt.

In einem „Forum-Papier“³³⁾ aus dem Jahr 1989 werden als abgeschlossene Gestattungsproduktions- bzw. Industriekooperations-Projekte aufgeführt: Trinkfix, Nestlé-Fruchtinstant, Kaugummi, Underberg, komplettes Naß-Rasur-System (Firma Wilkinson/BRD/Großbritannien), Mascara (mit der Firma Astor/BRD), LR-6-Batterien (mit der Firma Duracell). Geplant waren Projekte zur Herstellung von Mikrowellenherden, Videorekordern und CD-Playern, Diktiergeräten, Tunern und Fertigenen. In Vorbereitung waren zu diesem Zeitpunkt unter anderem die Auftragsproduktion von Schmuckketten, die Auftragsynchronisation von Filmen durch das Fernsehen der DDR, die Vermarktung eines Rundfunksenders der DDR mit Musik und Werbung für das Zielgebiet Westberlin in Zusammenarbeit mit dem französischen Medienkonzern Hachette (Europa 1) und einige andere Projekte einschließlich einer Koniferenzucht. Beabsichtigt war darüber hinaus, möglichst viele — insbesondere durch die Gestattungsproduktion bedingte — Materialimporte durch Eigenproduktion zu substituieren.

b) KoKo-Aktivitäten mit Schwerpunkt Modernisierung der Volkswirtschaft

Angeichts des systembedingt schwachen Wachstums der Produktivität und der Innovationsschwäche der DDR-Planwirtschaft lag es nahe, den Außenhandel für die Modernisierung der Volkswirtschaft einzusetzen, das heißt **durch Technologieimporte das Produktionspotential und die Wachstumodynamik der Wirtschaft** zu steigern.

Die Finanzierung der Technologieimporte konnte nur durch die Erzielung ausreichender Exporterlöse und/oder die Aufnahme von Hartwährungskrediten erfolgen. Die erste Möglichkeit stand der DDR infolge ihrer Exportschwäche und bereits bestehender Verschuldung spätestens seit Ende der 70er Jahre

nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Bei einer kreditfinanzierten Modernisierungsstrategie mußte jedoch sichergestellt werden, daß die Technologieimporte zusätzliche Exporte ermöglichen, um mindestens den Schuldendienst zu sichern. Im Falle eines Fehlschlags dieser Strategie geriet die DDR, wie beispielsweise Polen in den 70er Jahren, in eine „Verschuldungsfalle.“

KoKo wurde deshalb die Aufgabe übertragen, Technologieimporte mit Hilfe eigener Mittel und unter Inanspruchnahme von Devisenkrediten durchzuführen mit dem Ziel, die Produktionsbasis der DDR-Volkswirtschaft zu stärken und die Refinanzierung der für derartige Importe aufgewandten Hartwährungen zu gewährleisten. Da KoKo ein „betriebswirtschaftliches“ Interesse an dieser Refinanzierung haben mußte, wenn der Bereich hohe Devisenerwirtschaftungsergebnisse erzielen wollte, war bei den Technologieimporten durch KoKo die Gefahr von Fehlinvestitionen geringer als bei der Durchführung solcher Importe im Planbereich. Soweit sich KoKo ähnlich wie eine westliche Bank verhielt, das heißt nur Projekte mit der Aussicht auf eine gute Deviserentabilität finanzierte und die Einhaltung der von den Betrieben — den sogenannten „Bedarfsträgern“ — übernommenen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Exportgütern tatsächlich durchsetzen konnte, sorgte der Bereich für „harte Budgetrestriktionen“. Wie zu zeigen sein wird, war dies KoKo jedoch offenbar nur sehr bedingt möglich.

KoKo verwandte bzw. entwickelte zum Zweck von Technologieimporten spezielle Geschäftsformen, die in der DDR-Terminologie als **Valuta-Anrechte** (besser: Valutaanrechts-Geschäfte), als **Industrievereinbarungen** und später als **Leistungsimporte** (vgl. dazu Übersicht 3) bezeichnet wurden. Typisch für letztere Geschäfte war die Koppelung von Technologieimporten mit Refinanzierungsverpflichtungen entweder durch Zusatzexporte oder Importsubstitution (Importablösung in DDR-Terminologie).

Valutaanrechte

Bei den **Valutaanrechts-Geschäften** waren dagegen den von KoKo für Betriebe oder Kombinate (teilweise auch staatliche Einrichtungen) durchgeführten Importen Ausfuhren überplanmäßig produzierter oder außerplanmäßig freigesetzter Waren **vorgeschaltet**. Mit diesen außerplanmäßigen Exporten erwarben sich die sogenannten Bedarfsträger Anrechte auf Devisen, die sie im Rahmen ihres betrieblichen Entscheidungsspielraums für Anlagen-, in Ausnahmefällen auch Material- oder Ersatzteilimporte verausgaben konnten. Sowohl für die Ex- als auch die Importabwicklung wurden separate Verträge geschlossen.³⁴⁾ „Das Valutaanrecht wurde in Prozent vom Exporterlös bestimmt und räumte regelmäßig KoKo den größten Anteil an den Exporterlösen ein“.³⁵⁾ Dadurch konnte KoKo Devisenerlöse erzielen, während die Betriebe auf diese Weise Zugang zu Investitionsgütern, die auf dem Binnenmarkt nicht und über den Planaußenhandel nur schwer zu beschaffen waren (z. B. Kopiergeräte oder Personal-

computer), erhielten. Bekannt ist, daß die Betriebe im Rahmen dieser Geschäfte dem Bereich KoKo bis zu 70 % (angeblich manchmal auch mehr) der Devisenerlöse überlassen haben.

Außerplanmäßige Importe zur Leistungssteigerung der Volkswirtschaft

Auch bei den **Industrievereinbarungen** wurden außerplanmäßige Importe und außerplanmäßige Exporte verknüpft. Zu diesem Zweck wurden umfangreiche Verträge mit bis zu acht Vertragspartnern abgeschlossen.³⁶⁾ Die Zahl der Vertragspartner hing wesentlich vom Geschäftsvolumen ab. Es gab Großprogramme, für die spezielle Rahmenverträge zwischen der Staatlichen Plankommission, dem beteiligten Industrieministerium, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Außenhandel und dem Bereich KoKo abgeschlossen wurden. Auch KoKo-AHB (insbesondere Intrac und BIEG, die 90 % dieser Geschäfte abgewickelt haben) waren Vertragspartner.

Bei den Industrievereinbarungen wurden im Zeitablauf **unterschiedliche Finanzierungsarten** angewandt, die für die Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen bedeutsam sind. Die ältesten Formen der Industrievereinbarungen erfolgten auf **Risiko des Bereichs Kommerzielle Koordinierung** und sahen kurze Zwischenfinanzierungsperioden vor. Bei diesen Geschäften importierte KoKo aus Mitteln des Bereichs³⁷⁾ bzw. seiner Außenhandelsbetriebe Investitionsgüter (gelegentlich auch Rohstoffe) für die Betriebe oder Kombinate, die dafür dem Bereich mindestens in Höhe dieses Importwertes Güter zum außerplanmäßigen Export zur Verfügung stellen mußten. Zumindest in den frühen 80er Jahren mußten die Betriebe zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Importe (Refinanzierungswert) aber Exportgüter in einem Wert bereitstellen, der den Importwert um ca. 42 % überstieg. Dieser „Aufschlag“ setzte sich wie folgt zusammen: 12 % für Warennebenkosten (Transportkosten, Vertreterprovision etc.), 15 % für „Finanzierungskosten zur Sicherung der Währungs-gleichheit“ und 15 % „Handelsspanne“.³⁸⁾ Der Refinanzierungswert in Mark errechnete sich aus Markgegenwert plus Richtungskoeffizienten (MG + Riko).

Soweit die Importe die Exportfähigkeit erhöhten oder Importe substituierten, konnte ein Beitrag zur Verbesserung der Handelsbilanz geleistet werden.

Das Hauptinteresse von KoKo an diesen Geschäften bestand in der Devisenerwirtschaftung. Die Höhe wie die Zusammensetzung der „Finanzierungskosten“ lassen auf eine — für KoKo angemessene reale Verzinsung des eingesetzten Kapitals schließen. Ebenso wie bei den Valutaanrechts-Geschäften bestand auch bei den Industrievereinbarungen das Interesse der Bedarfsträger darin, außerhalb des Planbereichs schnell Zugang zu westlichen Importgütern zu erhalten. Im Gegensatz zum oben skizzierten Geschäft wurden hier die Importe vom Bereich KoKo auch noch vorfinanziert.

Im Grundsatz bestand eine Interessenübereinstimmung zwischen den Partnern der Industrievereinba-

runge und der zentralen Leitungsebene, da durch diese außerplanmäßigen, vorfinanzierten Importe positive statische wie dynamische Effizienzeffekte erwartet wurden. Zu gesamtwirtschaftlich negativen Effekten konnten diese Geschäfte dann führen, wenn die erhofften binnenwirtschaftlichen Effizienzeffekte ausblieben. Da KoKo in Verfolgung mikroökonomischer Rationalität darauf bestand, daß auch in solchen Fällen, in denen es nicht zur erwarteten Bereitstellung von Zusatzexporten aus der importierten Anlage kam (oder die in den ursprünglichen Investitionsrechnungen unterstellten Weltmarktpreise nicht zu erzielen waren), die Betriebe ihre Verträge erfüllten, erfolgte die außerplanmäßige Exportbereitstellung zu Lasten des Planexports. Der ehemalige Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, bestätigte, daß dies vorkam. Angesichts der skizzierten negativen Konsequenzen für den Planbereich kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Industrievereinbarungen tendenziell zur Passivierung der DDR-Handelsbilanz beigetragen haben. Ein funktionaler Zusammenhang zwischen den Industrievereinbarungen und der Nichtrealisierung von Exportplänen der DDR kann sicher nicht hergestellt werden. Die Tatsache, daß in keinem Jahr des letzten Jahrzehnts die Exportpläne der DDR gegenüber dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet erfüllt wurden, dokumentiert vor allem die allgemeine Leistungsschwäche der DDR-Volkswirtschaft.

Auf der Grundlage eines Politbürobeschlusses vom 26. August 1986 (bzw. eines wortgleichen Ministerratsbeschlusses vom 28. August 1986) wurde eine neue Form von Industrievereinbarungen, die als **Leistungsimporte** (genauer außerplanmäßige Importe zur Leistungssteigerung, Sondervorhaben usw.) bezeichnet wurde, präferiert. Wie der Begriff erkennen läßt, war es das Ziel der neuen Strategie, durch Technologieimporte im großen Stil die Leistungsfähigkeit der DDR-Volkswirtschaft mittelfristig nachhaltig zu verbessern, um einem weiteren Verfall der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen.

Im Gegensatz zu den Industrievereinbarungen „älteren Typs“ wurden die Leistungsimporte zum einen nur noch teilweise aus KoKo-Mitteln vorfinanziert, zum anderen unter Mitwirkung der Staatlichen Plankommission — besonders bei den sogenannten Komplexen — festgelegt. Die Finanzierung der Leistungsimporte erfolgte sowohl durch Mittelbereitstellung des Planbereichs als auch durch Hartwährungskredite, die durch KoKo-AHB aufgenommen wurden. Dies hatte gegenüber der Aufnahme ungebundener Finanzkredite beispielsweise durch die Deutsche Außenhandelsbank AG den Vorteil, daß projektgebundene Kredite auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten für die Außenhandelsbetriebe des Bereichs KoKo leichter zu beschaffen waren und zudem zu günstigeren Konditionen.

Die von den KoKo-AHB zusätzlich eingegangenen Hartwährungsverbindlichkeiten sollten — so war die Überlegung — zu einem späteren Zeitpunkt auf den staatlichen, den Planbereich („in die Zahlungsbilanz“) übertragen werden. Diese Übertragung sollte — abhängig vom Fertigstellungstermin und von der Produktionsaufnahme der importierten Anlagen —

entweder in den Fünfjahrplan 1991—1995 oder aber in den nachfolgenden mittelfristigen Volkswirtschaftsplan erfolgen. Der Planbereich sollte aber nicht allein die Verbindlichkeiten übernehmen. Die durch die Leistungsimporte ermöglichten zusätzlichen Güter sollten über ihn exportiert werden.

Das „mikroökonomische“ Risiko des Bereichs KoKo läßt sich auf die Kurzformel bringen: Nur solange der Planbereich zahlungsfähig blieb, waren diese Aktivitäten für KoKo risikolos. Volkswirtschaftlich gesehen hing der Erfolg dieser Strategie von den tatsächlichen Effizienzeffekten der Anlageimporte ab. Ein Großteil dieser Leistungsimporte (etwa ein Viertel bis ein Drittel) waren für die **Mikroelektronik** bestimmt. Angesichts des enorm hohen Rückstandes im technologischen und produktionstechnischen Niveau war bis zu Beginn der 90er Jahre die Wettbewerbsfähigkeit der DDR auf den westlichen Märkten in diesem Bereich nicht zu erreichen. Darum konnte es der DDR aber auch nicht vorrangig gegangen sein. Sie mußte vielmehr verhindern, daß sich ihr Rückstand gegenüber der westlichen Konkurrenz in dieser dynamischen Wachstumsbranche weiter vergrößert. Wollte sie mit ihren Maschinenbauprodukten auf den osteuropäischen Märkten weiter erfolgreich sein — die DDR war für die RGW-Länder, vor allem für die UdSSR, der Hauptlieferant von Maschinen und Anlagen —, so mußten diese Produkte beispielsweise mit zeitgemäßen Steuerungsanlagen ausgerüstet werden. Allein zur Sicherung der sowjetischen Rohstoffzufuhr, von der auch die Westexporte der DDR in weiten Bereichen direkt oder indirekt abhängen, mußten diese Hauptexportprodukte auf dem dortigen Markt „konkurrenzfähig“ bleiben.

Eine Gewähr dafür, daß die im Rahmen der Leistungsimporte durchgeführten Mikroelektronikimporte in den 90er Jahren Zusatzexporte in das NSW ermöglicht hätten, gab es sicher nicht. Angesichts der ausgeführten Überlegungen waren diese Importe mit erheblichen Risiken belastet. Die Bedienung der zunächst von den KoKo-AHB aufgenommenen Hartwährungskredite durch den Planbereich (über Zusatzexporterlöse) war nicht gesichert.

Insofern hat KoKo im Auftrag der politischen Führung daran mitgewirkt, die Probleme, zu deren Lösung der Bereich beitragen sollte, zu verschärfen. Dies um so mehr, als im Rahmen der Importe für die Mikroelektronik auf die sonst bei den Industrievereinbarungen übliche Verpflichtung zu außerplanmäßigen Exporten verzichtet wurde. Es ist schwer vorstellbar, daß der Leiter des Bereichs KoKo die mit dieser Abkehr von bislang üblichen Geschäftspraktiken verbundenen Risiken nicht gesehen hat.

Nicht ganz so problematisch erscheinen die Leistungsimporte im Rahmen der sogenannten **Komplexe I-IV** sowie die Leistungsimporte zur Rekonstruktion bzw. den **Neubau von Hotels** und die **Airbus-Importe**. Soweit es sich dabei um für die DDR-Volkswirtschaft „paßfähige“ Spitzen- bzw. gehobene Technologie-Importe handelte, bestand immerhin eine Chance, daß der Schuldendienst durch entsprechende Deviseneinnahmen im Inland (Dienstleistungsexporte) bzw. aus Exporten würde bedient werden können.

Illegale Im- und Exportgeschäfte im Rahmen des innerdeutschen Handels

Die **Besonderheiten des innerdeutschen Handels** boten der DDR Möglichkeiten, sich durch extensive Ausnutzung oder gar Umgehung der diesen Handel regelnden Vorschriften Vorteile zu verschaffen. Dieser Versuchung waren auch westliche Unternehmen ausgesetzt. Doch während im Westen der Staat Wirtschaftsstraftaten und Regelverstöße privater Unternehmer (auch solche zu Lasten der Partnerländer) zu verhindern versucht, verfügte die DDR mit KoKo über ein Instrument, das weitgehend zu dem Zweck geschaffen worden war, die innerdeutsche Situation auch außerhalb der Legalität zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei ging es wohl in den meisten Fällen primär um die Erwirtschaftung von Devisen, aber auch darum, an Blaupausen und moderne Technologie heranzukommen.

Typische Möglichkeiten, den innerdeutschen Handel für illegale **Technologieimporte** oder die **Erwirtschaftung oder Einsparung von Devisen** zu benutzen, waren folgende:³⁹⁾

- Ausländische Waren wurden unter Verschleierung des Ursprungs als westdeutsche Waren gegen Verrechnungseinheiten in die DDR geliefert, um dadurch Devisen einzusparen.
- Einschaltung von sogenannten „Zwangsvertretern“, das heißt Vertretern, die zwar Provisionen kassierten, dafür aber keine Leistungen erbrachten.
- Vortäuschung von Ausfuhrgeschäften über DDR-abhängige Firmen im westlichen Ausland zur Einsparung der Umsatzsteuer, die bei Lieferungen in die DDR anfiel.
- Lieferung von Waren ausländischen Ursprungs (als DDR-Ware deklariert) im Rahmen des innerdeutschen Handels in die Bundesrepublik Deutschland. Dadurch konnten Zölle und die Einfuhrumsatzsteuer eingespart sowie die Umsatzsteuererstattung in Anspruch genommen werden.
- Nutzung der Besonderheiten der Transitstrecken nach Berlin (West) für Zigaretten- und Alkoholschmuggel sowie für den illegalen Technologietransfer, das heißt die Verbringung von Embargoware in die DDR.
- Umwandlung von Verrechnungseinheiten in Devisen, die auf vielfältige Weise durch besondere Geschäftsformen vorgenommen wurde, in der Regel unter Mitwirkung westdeutscher oder westlicher Firmen.⁴⁰⁾

Da es sich bei allen diesen Aktivitäten um Verstöße gegen das Berliner Abkommen handelte, wurden sie verdeckt durchgeführt. Weder alle Praktiken noch die für die Bundesrepublik entstandenen Schäden und erst recht nicht die für die DDR realisierten Vorteile sind abschätzbar. Obgleich KoKo sicherlich den größten Anteil an illegalen Geschäften im innerdeutschen Handel hatte, ist nicht auszuschließen, daß auch andere AHB oder DDR-Organisationen dabei mitgewirkt haben.

c) Die wichtigsten KoKo-Aktivitäten mit Schwerpunkt Devisenerwirtschaftung

Viele Indizien deuten darauf hin, daß die Devisenerwirtschaftung die eigentliche Hauptaufgabe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war. Jedenfalls in den 80er Jahren stand — wie oben ausgeführt — diese Zielsetzung im Vordergrund der KoKo-Aktivitäten. Dies, weil die DDR-Knappheitswirtschaft, die bereits Ende der 70er Jahre (mit 1979 knapp 8 Mrd. VM netto) relativ hoch verschuldet war, zunehmend Mühe hatte, ihren Kreditverpflichtungen nachzukommen. Die termingerechte Bedienung ihrer Hartwährungsverbindlichkeiten war aber Voraussetzung dafür, daß sie weitere Kredite aufnehmen konnte, die sie zum Schuldendienst dringend benötigte.

Während es KoKo in den 70er Jahren noch durchaus auch darum ging, Devisen für die Modernisierung der Volkswirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung oder für politische Zwecke zu erwirtschaften, war in den 80er Jahren das Ziel der Devisenerwirtschaftung in erster Linie, den Staatsbankrott der DDR zu vermeiden bzw. wenigstens hinauszuschieben. Der kurzfristige Aspekt der Devisenerwirtschaftung trat zunehmend in den Vordergrund, was tendenziell einen Anstieg der mit der Devisenerwirtschaftung verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten und eine wachsende Vernachlässigung des Problems des rationalen Einsatzes der erwirtschafteten Devisen zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft vermuten läßt. Da Not auch Schalck und seine Mitarbeiter erfinderisch machte, kamen nun neue Praktiken der Devisenerwirtschaftung hinzu und wurden andere forciert ausgebaut.

Zur Devisenerwirtschaftung wandte KoKo in erster Linie die folgenden Praktiken an:

Zusätzliche Exporte

KoKo hatte die Aufgabe, **Lagerbestände der Ministerien und Kombinate**, die im Plan nicht für den Export oder den Inlandsverbrauch vorgesehen waren oder benötigt wurden, zu exportieren. Dies war offenbar eine der frühesten KoKo-Aktivitäten, wie sich aus der Weisung 13/72 ergibt.⁴¹⁾ Grundlage waren vom Ministerium für Materialwirtschaft ermittelte Aufstellungen nicht benötigter Bestände in den Industriebetrieben. Die exportfähigen Erzeugnisse wurden von Intrac und Zentralkommerz auf der Basis der Industrieabgabepreise aufgekauft, wobei die Mittel vom MdF bereitgestellt wurden. Valutaerlöse waren an den Bereich abzuführen, wobei die AHB eine Valutaprovision in Höhe von 7 % der Valutaerlöse erhielten. Um weitere Ressourcen zu mobilisieren, verfügte KoKo über das Instrument der Valuta-Anrechte, dessen Einsatz allerdings, in dem Maße wie Valuta-Anrechte für Importe verwendet wurden, den Nettodevisenerlös aus solchen Geschäften schmälerte.

Der Bereich KoKo exportierte auch **Konsumgüterüberschüsse**, insbesondere von Nahrungsmitteln, die in der DDR infolge von Diskrepanzen zwischen dem geplanten Angebot und der effektiven Nachfrage anfielen, soweit diese im NSW absetzbar waren.⁴²⁾

KoKo hatte sodann das Recht, **Bestände aus der Staatsreserve B** zu exportieren, wie in der Schalck/Volpert-Dissertation bereits vorgeschlagen wurde. Bis 1976 mußte KoKo jedoch die Bestände immer wieder auffüllen. Nach 1976 wurden Teile der Staatsdevisenreserve KoKo auf Dauer zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung überlassen. Als Gegenleistung verpflichtete sich KoKo zu jährlichen Sonderabführungen an das MdF, zusätzlich zu den planmäßigen Gewinnabführungen der KoKo-AHB und der KoKo-Valutaplanträger.

Vor dem Hintergrund der Bemühungen um Mobilisierung aller im Inland verfügbaren Ressourcen zur Erwirtschaftung von Devisen sind auch die von KoKo organisierten **Rüstungsexporte** sowie der sogenannte **Kunst- und Antiquitätenhandel** des Bereichs zu sehen. Die von KoKo exportierten Waffen und sonstiges Kriegsmaterial stammten zum Teil aus Beständen der NVA, zum Teil wurden sie jedoch zum Zwecke des Reexports importiert. Die Geschäfte der KoKo-AHB Kunst und Antiquitätenhandel GmbH wurden vom 1. UA KoKo in seinem zweiten Zwischenbericht, vor allem wegen der dabei offenbar angewandten Praktiken bei der Beschaffung, ausführlich dokumentiert. Unter dem Devisenerwirtschaftungsaspekt war dieses Tätigkeitsfeld nur von geringer Bedeutung.

Abschöpfung von Devisen aus dem Reiseverkehr und privaten Transfers

Im **Intershop-Handel** der Firma Forum Handelsgesellschaft mbH verdiente KoKo Devisen in geringem Umfang durch den Verkauf von DDR-Produkten aus der Gestattungsproduktion, im größeren Umfang aus der Handelsspanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen von ausländischen, meist westdeutschen Waren, die im Intershop angeboten und von Bundesbürgern sowie von Bürgern der DDR — die über verwandtschaftliche Beziehungen oder dergleichen in den Besitz von Devisen gelangten — nachgefragt wurden.

Über den **Genex-Geschenkdienst** wurden Güter und Leistungen gegen konvertible Devisen in der DDR verkauft. Hauptauftraggeber im Westen waren Privatpersonen, aber auch kirchliche Organisationen, die für Freunde und/oder Verwandte bzw. für die Kirchen in der DDR Güter bestellen konnten. Aber auch DDR-Bürger, die über ein D-Mark-Konto in der Bundesrepublik oder ein Valuta-Mark-Konto in der DDR verfügten, konnten die Organisation in Anspruch nehmen. Im Genex-Angebot überwogen DDR-eigene Produkte.

Intertank realisierte Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftstoff vor allem an Reisende aus dem westlichen Ausland, an die Kraftstoff gegen konvertible Devisen abgegeben wurde. Ein Großteil der Umsätze von Intertank dürfte auf den Transitstrecken nach Berlin getätigt worden sein. Erreicht wurde dies dadurch, daß die Benzin- und Dieselmotorkraftstoffpreise an den Intertank-Tankstellen niedriger waren als in der Bundesrepublik.

Eine weitere Devisenquelle war der sogenannte **NSW-Tourismus**. KoKo investierte Devisen für den Bau und die Modernisierung von Hotels, um ein im Hotel- und Gaststättengewerbe attraktives Angebot für Devisenausländer zu schaffen. Der Kauf von drei Airbus-Flugzeugen durch die Interflug folgte diesem Prinzip: Der Bereich KoKo finanzierte den Ankauf, auf Devisenstrecken sollten Gewinne eingeflogen werden. Das Kreuzfahrtschiff MS Arcona wurde dagegen nur einige Monate im Jahr zur Devisenerwirtschaftung eingesetzt.

Vertretertätigkeit

Das Regime der Zwangsvertretung (**Anfragemonopol**) bescherte dem Bereich KoKo eine wichtige Einnahmequelle, aus der konvertible Devisen und Verrechnungseinheiten in erheblichem Umfang sprudelten. Unabhängig davon, ob Beratungs- und/oder Vertreterdienste begründbar waren (bei langjährigen Geschäftsverbindungen ist eine solche Dienstleistung völlig überflüssig), lösten grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungstransaktionen der DDR mit der Bundesrepublik sowie mit den übrigen westlichen Ländern grundsätzlich die Zahlung einer (Zwangs-) Vertreterprovision aus. Da anzunehmen ist, daß die Westfirmen bei Exporten in die DDR die Provisionen im Preis kalkulierten, war das Anfragemonopol eine Art Importabgabe zugunsten des Bereichs KoKo.

In diesem Zusammenhang sind auch die **Gegengeschäftsvereinbarungen** zu erwähnen, die KoKo stets mit westlichen Unternehmen, die in die DDR lieferten, abzuschließen versuchte. Nahm der westliche Partner entgegen der eingegangenen Verpflichtung die vereinbarten DDR-Waren nicht ab, mußte er eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % (manchmal auch 8 %) des vereinbarten Importwertes bezahlen. Konnte die DDR-Seite nicht liefern, kam es vor, daß die DDR-Betriebe mit dem ausländischen Partner — der von den Lieferschwierigkeiten nichts wußte — eine Befreiung von der Abnahmeverpflichtung gegen Geldzahlung (etwa in Höhe von 2,5 % des Importwertes) vereinbaren konnten. Dies war weder im Interesse KoKos noch der Volkswirtschaft, so daß von seiten der Führung versucht wurde, solche Praktiken zu unterbinden.

Kombinierte Im- und Exportgeschäfte

KoKo war aktiv auf dem Felde der sogenannten **Lohnveredelung**. Dabei importierte KoKo sogenannte Beistellungen, das heißt in der Exportproduktion benötigte Vorprodukte, durch die eine Ausfuhr erst ermöglicht wurde. Ein Beispiel für solche Geschäfte waren die Fleischlieferungen in die Bundesrepublik durch den Plan-AHB Nahrung im Auftrag des Bereichs KoKo, für den KoKo Futtermittelimporte finanzierte. Das Interesse des Bereichs an solchen Geschäften bestand darin, daß ihm die Exporterlöse in Devisen bzw. Verrechnungseinheiten zuflossen, dem Exportbetrieb Mark der DDR sowie Valuta-Anrechte.

Im Rahmen der vom Bereich KoKo durchgeführten Lohnveredelung finden sich komplizierte Konstruktionen, deren volkswirtschaftliche Gesamteffekte schwer zu beurteilen sind. Ein solches Geschäft wird nachfolgend beispielhaft skizziert: KoKo importierte Futtermittel zur Aufzucht von Schweinen, die der Bereich gegen den außerplanmäßigen Bezug von Rohöl in die Sowjetunion exportierte. Das Rohöl wurde in Schwedt verarbeitet, die gewonnenen Mineralölprodukte wurden im Westen vermarktet. Über diese Aktivitäten haben wir nur indirekt durch die Auswertung der Vernehmungsprotokolle des Bayrischen KoKo-Untersuchungsausschusses Kenntnis erlangt. Da weder über den zeitlichen Rahmen, in dem diese Geschäfte durchgeführt wurden noch über deren Größenordnung Informationen zu gewinnen waren, können sie im empirischen Teil dieses Gutachtens nicht näher behandelt werden.

Kirchengeschäfte

Die Evangelische und die Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unterstützten die Kirchen und deren Einrichtungen in der DDR, um zum einen die Bezahlung der Mitarbeiter, zum anderen den Unterhalt der Einrichtungen zu sichern. Diese Unterstützungsleistungen erfolgten in Form von Rohstofflieferungen (**Kirchengeschäfte A und C**), deren Gegenwert den kirchlichen Institutionen in der DDR in Mark der DDR wie in Valuta-Mark zugeführt wurde. Die Verhandlungen über Umfang und Struktur der Rohstofflieferungen führte der Bereich KoKo, die kommerzielle Abwicklung erfolgte ebenfalls über ihn. Den Einnahmen des Bereichs standen Leistungen des Bereichs gegenüber. Zum einen erfolgten Abführungen in Mark der DDR an die kirchlichen Organisationen, zum anderen materielle Leistungen wie beispielsweise die Durchführung des Sonderbauprogramms der Kirchen.

In Anlehnung an diese Konstruktion erfolgte auch die Abwicklung der humanitären Bemühungen der Bundesregierung um die Freilassung Inhaftierter und im Rahmen der Familienzusammenführung (**Kirchengeschäft B**). Auch hier erfolgten die Transferleistungen in Form von Rohstofflieferungen, die die DDR weder im innerdeutschen Handel noch aus dem RGW zu günstigen Konditionen beziehen konnte. Die Verhandlungen wurden vom Bereich KoKo wahrgenommen, die kommerzielle Abwicklung erfolgte über den KoKo-AHB Intrac sowie das DDR-eigene Unternehmen Elmsoka in Vaduz. Da die vereinbarten Rohstoffe aus international handelbaren Produkten bestanden, konnten sie relativ leicht durch Verkauf in konvertible Devisen umgewandelt werden. Dies ist im großen Umfang geschehen. Dem Bereich KoKo sind aber aus der Abwicklung des Kirchengeschäftes B nur begrenzt konvertible Devisen zugeflossen; die Transferleistungen wurden an den staatlichen Bereich nach Abzug der „KoKo-Kosten“ (z. B. Provisionszahlungen) abgeführt. Im Rahmen der Kirchengeschäfte B erzielte die DDR nicht unerhebliche Deviseneinnahmen, an denen der Bereich KoKo nur partiell partizipierte.

Übernahme von Abfallstoffen

Mit der Abnahme und Beseitigung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik unter Einschluß des Landes Berlin und der Weiterleitung auf Mülldeponien in der DDR wurden Verrechnungseinheiten, bei der Abnahme von Abfallstoffen aus anderen westlichen Ländern konvertible Devisen erwirtschaftet. Diese **Müllgeschäfte** wurden gleichfalls über KoKo organisiert, wobei Schalck mit den westlichen Partnern verhandelte und seinerseits Investitionen für die Mülldeponien in der Regel in Mark der DDR, soweit erforderlich jedoch auch in Devisen, vornahm.

Volkswirtschaftlich gesehen war das Müllgeschäft ein Dienstleistungsexport.

Geld- und Finanzanlagen

Schließlich versuchte der Bereich KoKo stets, ungebundene Mittel für die Devisenerwirtschaftung einzusetzen. Dabei beschränkte sich das Engagement vornehmlich auf Termingeldanlagen bei ausländischen Banken. Erst Ende der 80er Jahre ließ sich KoKo, wenngleich in einem sehr geringen Umfang, auf das Wertpapiergeschäft ein.

KoKo beteiligte sich auch an diversen ausländischen Unternehmen — etwa an der Zermatter Sunegga-Standseilbahn in erster Linie zum Zweck einer hohen Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im Rahmen der von KoKo eingegangenen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen wurde Kapital allerdings längerfristig gebunden. Angesichts der stetig wachsenden Devisenengpässe der DDR hätte der Bereich im Grundsatz ausschließlich liquiditätsnahe Anlagen präferieren müssen.

d) KoKo-Aktivitäten in Wahrnehmung spezieller Aufgaben für Staat und Partei

Der Bereich KoKo bzw. sein Leiter führte über die Wahrnehmung der bisher beschriebenen Aufgaben hinaus auch spezielle Aufträge für die Staats- und Parteiführung aus. Sie hingen zum Teil mit diesen Aufgaben eng zusammen, gingen jedoch gleichzeitig darüber hinaus, da es sich auch um die Übernahme von Regierungs- bzw. Verwaltungsaufgaben handelte.

Dazu zählt insbesondere die Schalck übertragene Aufgabe, **Verhandlungen** mit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der innerdeutschen Beziehungen zu führen. In Wahrnehmung dieses Mandats verhandelte Schalck erstmalig in der zweiten Hälfte der 60er Jahre mit dem damaligen Berliner Wirtschaftssenator Karl König, in der Folgezeit mit allen Bonner Regierungen. Er war zuständig für die Abkommen betreffend die Transitpauschale, den Autobahnbau, die Postgebühren etc. In diesen Verhandlungen war es das Interesse der DDR, möglichst hohe Transferleistungen aus öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Diese Zielsetzung entsprach der des Bereichs KoKo, da ein Teil dieser Transferleistungen offenbar dem Bereich zu-

gute kam. In einem seiner „KoKo-Erfolgsberichte“, mit dem er 1989, vermutlich nach dem 9. November, für seinen Bereich warb, spricht Schalck von Abführungen „aus Transferleistungen der BRD.“ Die ausgewiesenen Beträge entsprechen allerdings ziemlich genau den öffentlichen Transferleistungen aus der Bundesrepublik, die überwiegend direkt ans das MdF gingen. In seinen Aussagen nach der Wende hat Schalck weiterhin die Transferleistungen der Bundesrepublik voll auf sein Erfolgskonto verbucht — ohne zwischen seinen persönlichen Verhandlungserfolgen und dem ökonomischen Beitrag des Bereichs zu unterscheiden.

Am Beispiel der Vereinbarung über den Autobahnbau Hamburg — Berlin wird die Verknüpfung zwischen dem staatlichen und dem einzelwirtschaftlichen Interesse des Bereichs KoKo deutlich. Schalck führte die Verhandlungen mit der Bundesrepublik, der Bereich KoKo wickelte den Bau ab, vereinnahmte die westdeutschen Zahlungen und stellte dafür die vertragsgemäßen Leistungen der DDR vorwiegend gegen Mark-Zahlungen bereit.

Über die Verhandlungsaktivitäten hinaus beschaffte Schalck **Kredite für den Staat** auf den internationalen Finanzmärkten, gleichzeitig war er auch Kreditgeber. Erwähnenswert ist der sogenannte AWEKO-Kredit aus den Jahren 1989/90 in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar, die der Bereich KoKo über die DABA AG dem MdF, allerdings nur noch teilweise, zur Verfügung stellen konnte. Schalck und der Bereich waren auch in Schuldendienstleistungen involviert. Schalck und König war von Mittag die Verantwortung zur Sicherung der ständigen Zahlungsfähigkeit der DDR übertragen worden.

Auch die **Leitung der** dem Bereich unterstellten **Auslandsfirmen**, die zum Teil der Partei gehörten, zählte zu den speziellen Aufgaben, die für Staat und Partei wahrgenommen wurden. Desgleichen war KoKo in die **Hilfeleistungen der DDR für befreundete sozialistische Länder sowie Zahlungen an westliche kommunistische Parteien** involviert.

3. Komplementaritäts- und Konfliktbeziehungen der KoKo-Aufgaben

Mit der Schaffung von KoKo verfügte die DDR über ein flexibles Instrument, das es offenbar in dieser Form in anderen sozialistischen Planwirtschaften nicht gab. Dafür wurde in Kauf genommen, daß es neben den der Staatlichen Plankommission unterstehenden Außenwirtschaftsbeziehungen, die voll den Regeln der Zentralverwaltungswirtschaft gehorchten, einen quantitativ bedeutsamen Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen („zweiter Außenhandel“) gab, der selbständig agieren konnte und durch seine direkte Anbindung an die Führungsspitze über erhebliche Macht verfügte. Während zur Durchsetzung des staatlichen Interesses in der DDR ein dichtes Netz von staatlichen Kontrollinstanzen geschaffen worden war, stand KoKo außerhalb dieses Kontrollgefüges.

Damit war das „Monopol des sozialistischen Staates auf dem Gebiet der Außenwirtschaft“, also die zentrale koordinierte Leitung und Planung der außenwirtschaftlichen Beziehungen, durchbrochen. In der DDR bestand faktisch kein Außenwirtschaftsmonopol, sondern ein dualistisches Außenwirtschaftssystem der Art, daß **neben dem Staatsmonopol ein mit sehr viel weitergehenden Handlungsmöglichkeiten ausgestattetes KoKo-Monopol** existierte. Diese Konstruktion barg die Gefahr, daß KoKo in Verfolgung der dem Bereich gestellten bzw. von diesem selbständig gesetzten Aufgaben bzw. Zielen in Konflikt zum Planbereich geriet. KoKo war zwar auf Zusammenarbeit mit dem Planbereich angewiesen. KoKo hatte sogar die Aufgabe, dessen Leistungsfähigkeit z. B. durch Technologieimporte zu steigern. Doch die Interessen des Planbereichs und des KoKo-Bereichs konnten leicht kollidieren:

- Beide Bereiche standen in Konkurrenz um exportfähige Produkte.
- Das Hauptinteresse des Planbereichs bestand an sicheren Grundlagen für die mittelfristige Planung, das heißt auch im plankonformen Verhalten der nachgeordneten Einheiten. Die Hauptstärke des KoKo-Bereichs bestand in seiner Flexibilität; kurzfristige KoKo-Aktivitäten konnten zu Disproportionen und damit zu Anpassungszwängen im Planbereich führen. Das theoretische und praktische Grundproblem der Zentralverwaltungswirtschaft zwischen Flexibilität einerseits und Stabilität andererseits wurde durch die Existenz des Bereichs KoKo verschärft.
- Das Hauptinteresse des Bereichs KoKo bestand in der Devisenerwirtschaftung; zahlreiche dafür entfaltete Aktivitäten führten tendenziell zu Störungen im Planbereich.

Somit ist nicht auszuschließen, daß die KoKo-Aktivitäten die Abläufe im Planbereich — nicht nur der Außen-, sondern auch der Binnenwirtschaft — der DDR beeinträchtigt haben. Dies muß sich auf die Volkswirtschaft der DDR nicht unbedingt immer negativ ausgewirkt haben, z. B. dann nicht, wenn KoKo Ressourcen aus dem Planbereich in produktivere Verwendungen abzog. Man kann jedoch davon ausgehen, daß im Konfliktfall die Interessen der Staatlichen Plankommission, für deren Arbeit es wichtig war, **längerfristig disponieren** zu können, oftmals hinter denen von KoKo, die zum Teil an der Erfüllung von **kurzfristigen Aufgaben und Zielen** ausgerichtet waren, zurückstehen mußten. Die Machtfülle, mit der der KoKo-Bereich aufgrund seines besonderen Status und der „Schalck-Mittag-Honecker-Schiene“ verfügte in Verbindung mit dem Stellenwert, der auch von Mittag dem Hauptziel von KoKo — der kurzfristigen Erwirtschaftung von Devisen beigegeben wurde, bot KoKo jedenfalls die Chance, im Konfliktfall seine Interessen zu Lasten der wirtschaftspolitischen Ziele und Abläufe im Planbereich durchzusetzen. KoKo war somit ein systemfremdes Element in der Planwirtschaft, das zwar deren Mängel potentiell kompensieren, ihr aber auch Schaden zufügen konnte.

Neben diesem **Konflikt des KoKo-Bereichs mit dem Planbereich** sind durchaus auch **Zielkonflikte im Rahmen der KoKo-Aufgaben** zu vermuten. Zwar dienten die Aktivitäten zur Devisenerwirtschaftung zweifellos auch der Modernisierung der DDR-Wirtschaft. Umgekehrt war der Erfolg der Modernisierungspolitik eine Voraussetzung für deren Möglichkeiten zur Devisenerwirtschaftung. Es liegt jedoch nahe zu vermuten, daß die zunehmende Priorität, die der Devisenerwirtschaftung beigegeben wurde, die Erfüllung der Aufgaben des Bereichs bei der Modernisierungspolitik in den Hintergrund drängte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Bereich als „Konzern“ durchaus auch ein **„einzelwirtschaftliches Interesse“** hatte, nämlich seine Abführungsverpflichtungen stets erfüllen zu können. Dies erforderte die Bildung von Liquiditätsreserven. Zu diesem Zwecke im Bereich gehaltene liquide Mittel standen nicht für die Modernisierung der DDR-Volkswirtschaft zur Verfügung. In Wahrnehmung seiner Aufgabe, die Zahlungsfähigkeit der DDR sicherzustellen, mußte KoKo darüber hinaus Reserven bilden und konvertible Devisen auf Auslandskonten anlegen, was gleichfalls nur zu Lasten der Modernisierung des Produktionsapparates der DDR-Volkswirtschaft möglich war.

II. Der Beitrag von Koko zur Versorgung der DDR

1. Sonderimporte

a) Versorgungsimporte für die Bevölkerung

Im Rahmen von sogenannten **Auftragsgeschäften**, die auf Weisung von Honecker und Mittag in der Regel aus dem sogenannten Honecker-Konto 628 finanziert wurden, führten KoKo-AHB Sonderimporte zur Versorgung der Bevölkerung mit knappen bzw. qualitativ höherwertigen Konsumgütern durch. Dazu gehörten auch die sogenannten **Festtagsimporte** oder besonderen Importe zur „Versorgung der Hauptstadt“. Soweit die Initiative von Schalck ausging, wurden solche Importe auch direkt aus Mitteln des Bereichs über das Konto 559 finanziert.

Zum Teil finden sich detaillierte Angaben über diese Versorgungseinfuhren in den Rechenschaftsberichten Schalcks an Mittag bzw. Honecker. Z. B. weist Schalck in Anlage 3 des Berichts für 1985 Konsumgüterimporte, die u. a. PKW, Schuhe, Lederbekleidung, Kakaoerzeugnisse und Instantkaffee umfaßten, in Höhe von 269,0 Mio. VM aus. 1988 wurden „Importe für die Versorgung der Hauptstadt“ in einem Gesamtwert von 22,3 Mio. VM aufgelistet; diesmal reicht die Sortimentsliste von Fettkäse über Bananenmark (zur Herstellung von „Säuglingszusatznahrung“), Sekt, Pralinen bis zu Damen- und Kinderbekleidung. Durch solche Sondereinfuhren wurde das Konsumgüterangebot in der DDR verbessert. Gleichzeitig trugen diese Importe zur Verminderung des Geldüberhangs bei, der sich als Folge des monetären Nachfrageüberhangs in der DDR stetig erhöht hatte und in sichtbaren und unsichtbaren Käufer-schlangen (Wartelisten) seinen Ausdruck fand.

Welche Größenordnung die **Versorgungsimporte für die Bevölkerung** insgesamt erreicht haben, ist relativ schwer abzuschätzen, weil sich in den Akten darüber nur sporadisch Angaben finden. Die WTU¹⁾ weist unter dem Kriterium 332300 „Verwendung von Mitteln aus Sonderkonten“²⁾ (528 (Mielke-Konto), 628 (Honecker-Konto), 584 (disponibler Parteifonds) für Konsumgüterimporte für die Bevölkerung einen Wert von 2,884 Mrd. VM aus. Die seit 1976 vorliegenden Jahreswerte weisen erhebliche Schwankungen auf. Es wird zwar in der Tat so gewesen sein, daß in einigen Jahren in einem größeren, in anderen in einem kleineren Umfang Sonderimporte durchgeführt wurden. Die enorme Schwankungsbreite der ausgewiesenen Jahreswerte dürfte dennoch eher durch die Lücken im Aktenmaterial zu erklären sein als durch das unterschiedliche Ausgabeverhalten der DDR-Führung. Andererseits erscheinen einige Jahreszahlen (z. B. für 1986 mit rund 650 Mio. VM und für 1988 sogar knapp 730 Mio. VM) im Vergleich mit den Einzelangaben aus dem Bereich KoKo deutlich überhöht. Hier könnten konsumtive Importe verbucht worden sein, die zwar über KoKo abgewickelt, aber nicht aus dem Bereich oder den Sonderkonten heraus finanziert wurden.

Von den im KoKo-Bereich verbliebenen — das heißt nicht auf die Sonderkonten bzw. an das MdF abgeführten — Mitteln wurden von der WTU Ausgaben für Konsumzwecke (Suchkriterium 341000) im Berichtszeitraum 1972—1989 in Höhe von 1,376 Mrd. VM verbucht, darunter ausdrücklich für „Versorgungsimporte“ (Suchkriterium 341100) Aufwendungen in Höhe von 1,282 Mrd. VM, wobei die WTU für insgesamt sieben der untersuchten 18 Jahre keine Angaben über Sonderimporte, die über die im KoKo-Bereich verbliebenen Mittel und nicht über Sonderkonten finanziert wurden, ausweist. Da in der Summe der hier nachgewiesenen Konsumausgaben jedoch 93,3 Mio. VM für die „Finanzierung von Wandlitz“ (Suchkriterium 341200) enthalten sind, könnte es sich auch bei den „Versorgungsimporten“, die hier ausgewiesen werden, um allgemeine Konsumgüterimporte handeln, die KoKo durchgeführt und letztlich auch finanziert hat.

Aus der Aufstellung über die Mittelherkunft und Mittelverwendung des Kontos 628 ergibt sich eine Summe von 807 Mio. VM, die für Konsumgüterimporte (z. B. für Lebensmittel, Kfz) an das Konto 559 abgeführt wurden. Diese Zahl beruht auf Angaben für die Jahre 1976—1989, wobei für 1983 bis einschließlich 1985 keine Werte ausgewiesen werden und die Reihe im übrigen gleichfalls erhebliche Schwankungen aufweist. Diesen Wert kann man mithin bestenfalls als Anhaltspunkt dafür nehmen, wieviel in diesen Jahren mindestens für solche Konsumgüterimporte aufgewendet wurde.

In den Akten³⁾ findet sich eine Aufstellung über „laut Weisung“ aus dem Konto 628 finanzierte Importe, von denen folgende Positionen als Konsumgüterimporte (oder wenigstens konsumwirksame Importe — Kohle, Baumwolle —) erkennbar sind:

— 1976 (Obst und Gemüse für die Versorgung, 800 000 Paar Schuhe) im Gesamtwert von 91 Mio. DM;

— 1978 („Elektronik/Japan“, „Beschluß Textilien“, „Untertrikotagen für Versorgung“) im Gesamtwert von 35,4 Mio. DM;

— 1979 („Gesundheitswesen“, „Kohleversorgung“, „Sportgeräte“, „Baumwolle für Leichtindustrie“, „30. Jahrestag der DDR“ sowie „Getreideimporte für Kartoffelexport SU“) im Gesamtwert von 308,3 Mio. DM;

— 1980 („Beschluß Versorgung“, „Kartoffelimport“) im Wert von 81,7 Mio. DM;

— 1981 („PKW-Import Japan“, „Weizenimport“) in Höhe von 161,1 Mio. DM.

Da wir nur über diese sowie die oben angeführten sporadischen Angaben verfügen, fällt es schwer, eine Aussage über den Beitrag von KoKo zur Konsumgüterversorgung der DDR-Bevölkerung zu machen. Offenbar handelte es sich dabei jedoch um kaum mehr als gelegentliche Bonbons der politischen Führung zu bestimmten Anlässen sowie um Importe zur Überbrückung drückender Engpässe in der Versorgung. Ein Großteil dieser Importe diente auch der Abschöpfung des Kaufkraftüberhangs, so daß die im Rahmen der Sonderimporte bezogenen Konsumgüter in den Exquisit- und Delikat-Läden zu relativ hohen Preisen abgesetzt wurden. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsumgüterversorgung in der DDR stellten diese Importe ganz offensichtlich nicht dar.

b) Versorgungsimporte für das MfS und die Nomenklatura

In diese Rubrik gehören u. a. die Importe, die gemäß grundsätzlich mündlich erteilter Weisung von Schalck, der entsprechende Aufträge von Mittag und Mielke erhielt, von KoKo durchgeführt und überwiegend aus dem Konto 528 finanziert wurden. Hierbei handelte es sich u. a. um **Technik für das MfS** (z. B. um Computer oder um das sogenannte Objekt X, bei dem es sich u. a. um den Import einer Druckmaschine nebst diversem Zubehör für den Druck von Pässen handelte). Auch Importe für die NVA wurden auf diese Weise getätigt (z. B. eine Humanzentrifuge — finanziert über ein Konto der Hauptabteilung II).

Importiert wurden ferner Pkw westlicher Produktion einschließlich Ersatzteilen für die Regierung, das Politbüro, das Ministerium des Innern und das MfS sowie für Privatpersonen, welche die Fahrzeuge in Mark der DDR — offensichtlich zu relativ günstigen Preisen — kauften. Dazu gehört auch der Import eines Jagdwagens für Erich Honecker und Günter Mittag.

Auch die Importe für die **Wandlitz-Versorgung** wurden über das Konto 0528 finanziert und durch KoKo durchgeführt. Die Mitglieder des Politbüros sowie deren direkte Familienangehörige wohnten im inneren Ring der Waldsiedlung Wandlitz. Im Innenring befanden sich 23 Wohnhäuser, ein Clubhaus mit Schwimmhalle, ein medizinischer Bereich, das sogenannte Ladenkombinat und Sporteinrichtungen.⁴⁾ Im Ladenkombinat wurden Waren des Grundsortiments, Waren aus Delikat- und Exquisitläden (Berlinversor-

gung) sowie Waren aus speziellen Importen angeboten. Für das Grundsortiment war eine Abteilung der Hauptabteilung Personenschutz des MfS zuständig. Die speziellen Importe wurden über den Bereich Kommerzielle Koordinierung beschafft, der auch die Mittel dafür bereitstellte.

Das Staatliche Handelsobjekt **VEB Letex**, gegründet am 21. 1. 1966, war für die **Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz mit Importprodukten aus dem westlichen Ausland** verantwortlich. Es erfüllte Sonderwünsche der Staats- und Parteispitze. Letex selbst hatte keine Außenhandelsfunktion, nur eine Einzelhandels- und Großhandelsfunktion für den Binnenmarkt sowie den Status eines Sonderbedarfsträgers. Folglich konnte das Unternehmen direkt mit den Produktionsbetrieben der DDR Verträge abschließen. Dies galt auch für die Exquisit- und Delikaterzeugnisse.

Gemäß internem Statut vom 20. 12. 1965 war das Staatliche Handelsobjekt Letex dem MfS unterstellt und in den Haushalt dieses Ministeriums einbezogen. Es unterstand aber auch als juristische Person und Rechtsträger von Volkseigentum dem Ministerium für Handel und Versorgung. Letex wurde der Hauptabteilung I zugeordnet.⁵⁾

Letex war nicht nur für die umfassende Versorgung der Parteiführung und deren Familienangehörigen in der Waldsiedlung Wandlitz verantwortlich, sondern auch für die bestehenden Außenobjekte.

Da Letex keine Außenhandelsfunktion hatte, mußte es sich für den Import aus dem NSW anderer Unternehmen bedienen. In den 80er Jahren waren dies:

- die Firma F.C. Gerlach in den Jahren 1980—1983,
- die Berliner Import- und Exportgesellschaft (BIEG) in den Jahren 1980 und 1981,
- das MAH-KoKo für Sonder- und Einzelbeschaffungen in den Jahren 1980—1989,
- die Firma Asimex in den Jahren 1982—1989,
- die Firma Delta GmbH an Stelle der BIEG in den Jahren 1982—1989.⁶⁾

Nach dem „Bericht zu den Ermittlungen über die Art und Weise sowie den Umfang der Valutafinanzierung für die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz“ hat der Bereich KoKo in den Jahren 1980—1989 aus dem Sonderkonto 528 Valutamittel in D-Mark (oder Verrechnungseinheiten) zugunsten des Staatlichen Handelsobjektes Letex bzw. dessen Importhandelspartner BIEG und Delta GmbH zweckgebunden für die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz und der dazugehörigen Außenobjekte in einer Gesamthöhe von 62,806 Mio. DM (bis 1989) zur Verfügung gestellt. Davon gingen Waren im Wert von 20,299 Mio. DM, die in Wandlitz nicht abgesetzt wurden, an die Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS. In Wandlitz verkauft wurden also zwischen 1980—1989 Waren aus dem NSW im Wert von ca. 42,5 Mio. DM, in den MfS-Verkaufsstellen für ca. 20,3 Mio. DM.

Zu einer ähnlichen Größenordnung gelangt man, wenn man die Ausgaben der Importfirmen für die Warenbereitstellung von 1980—1989 addiert: Die Firma Asimex importierte Waren in einem Wert von

10,655 Mio. DM, das MAH-KoKo gab für Sonder- und Einzelbeschaffungen 3,870 Mio. DM aus, die Firma F.C. Gerlach in den Jahren von 1980—1983 2,169 Mio. DM, die BIEG in den Jahren 1980 und 1981 5,142 Mio. DM und die Firma Delta von 1982—1989 37,545 Mio. DM, insgesamt also 59,391 Mio. DM.

Die **Tabelle 1** dokumentiert zum einen die Finanzierung über das Sonderkonto 528, zum anderen aber auch die Sonderzuführungen aus dem Bereich KoKo insgesamt zur Finanzierung der Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz sowie der Nebenobjekte, beides nach der WTU-Datenbank. In der dritten Spalte sind die Werte wiedergegeben, die sich in dem Bericht zu den Ermittlungen über Art und Weise sowie den Umfang der Valutafinanzierung für die Versorgung der ehemaligen Parteiführung in Wandlitz vom 5. 7. 1990 finden. Die WTU-Daten sind offensichtlich überhöht, insbesondere für die Jahre 1988 und 1989. Für die Versorgung der Waldsiedlung Wandlitz mit Importprodukten aus westlichen Ländern, überwiegend aus der Bundesrepublik, dürften in den 80er Jahren im Jahresdurchschnitt in etwa rund 7 Mio. DM bzw. VE bereitgestellt worden sein.

Von der privilegierten Versorgung des inneren Ringes der Waldsiedlung Wandlitz profitierten die herausgehobene strategische Clique der SED sowie einige wichtige Vertreter der Sowjetunion. Hier handelte es sich um den sowjetischen Botschafter und um hochrangige sowjetische Militärs. Aber es profitierte auch das MfS, dem diejenigen Produkte zum Verkauf an Angehörige des Ministeriums zur Verfügung gestellt wurden, die in der Verkaufsstelle Wandlitz nicht abgesetzt worden waren. Die **Wohlfahrtseffekte für diese ausgewählte Gruppe** (insgesamt sollen 250—260 Personen zum Einkauf der im Verkaufsobjekt Wandlitz angebotenen Verbrauchsgüter und langlebigen Konsumgüter berechtigt gewesen sein) waren nicht unerheblich:

- Die stabile, qualitativ hochwertige Versorgung mit Mangelgütern wie z. B. Obst und Gemüse, mit Genussmitteln, mit hochwertigen Textilien etc. war gesichert. Zum Teil wurden Produkte angeboten, die es im DDR-Warensortiment nie gegeben hat (wie z. B. Kiwi).
- Es konnten Bezugsquellen genutzt werden, die der Bevölkerung nicht zur Verfügung standen. So wurden Konsumgüter über westdeutsche Versandhäuser bezogen, es erfolgten Sonderbeschaffungen.

Die Festsetzung der Verkaufspreise, die nicht im Einzelhandelsangebot der DDR befindliche Waren betrafen, war Letex in eigener Zuständigkeit übertragen worden.⁷⁾ Zwar gab es eine kalkulatorische Grundlage zur Festlegung der Preise, die tatsächliche Preisbildung wich aber zum Teil erheblich davon ab. So wurde z. B. für die Jahre 1988 und 1989 (für 1987 und früher liegen keine Preisunterlagen vor) bei einer Auswertung von insgesamt 3 676 Rechnungen festgestellt, daß bei 570 Rechnungen die Verkaufspreise in Mark der DDR unter den DM-Aufwandspreisen lagen.⁸⁾

Für die Einkaufsberechtigten ergaben sich unstrittig ungerechtfertigte persönliche materielle Vorteile.

Tabelle 1

**Finanzierung von Wandlitz in den Jahren
1976—1989, in Mio. VM**

Jahr	Mittel- bereitstellung von Sonder- konten des Bereichs KoKo für Wandlitz ^a	Verwendung von im KoKo- Bereich verbliebenen Devisen außerhalb des KoKo- Bereichs ^b zur Finanzierung von Wandlitz ^a	Summe der Zufüh- rungen MAH/KOKO gesamt ^d
1976	2,538	.	.
1977	1,833	.	.
1978	2,323	2,085	.
1979	7,082	.	.
1980	12,945	6,655	6,749
1981	7,203	6,354	5,153
1982	7,453	6,487	4,845
1983	5,111	7,110	3,420
1984	8,569	5,687	4,769
1985	9,315	7,209	6,172
1986	10,728	8,053	7,358
1987	11,694	9,744	8,841
1988	10,653	16,553	7,690
1989	12,930	17,386	7,809

a Kriterium 332 800 der WTU-Datenbank (ohne Doppelzählungen); b Nicht über Sonderkonten abgewickelt; c Kriterium 341 200 der WTU-Datenbank (ohne Doppelzählungen); d Vgl. Bericht zu den Ermittlungen über die Art und Weise sowie den Umfang der Valutafinanzierung für die Versorgung der ehemaligen Parteiführung in der Waldsiedlung Wandlitz vom 5. 7. 1990.

Quelle: Westdeutsche Treuhand-Union, Bericht über die für den Deutschen Bundestag 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“ durchgeführte Auswertung relativer Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses und die Erstellung eines Zahlen- und Datenwerkes, das als Grundlage für ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten dient zu dem Thema „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“. Auswertung über alle Quellenarten nach der vom HWWA-Institut vorgegebenen Prioritätenliste. Doppelzählungen identischer Vorgänge sollen ausgeschlossen sein; Bericht zu den Ermittlungen über die Art und Weise sowie den Umfang der Valutafinanzierung für die Versorgung der ehemaligen Parteiführung in der Waldsiedlung Wandlitz, Berlin, den 5. 7. 1990; Mat A 5 — E — 2 JS 245/90 — Bd. 11, S. 181 ff.

Dem Staatshaushalt der DDR wurden finanzielle Verluste durch entgangene Einnahmen zugefügt. Im einzelnen dürften diese Verluste nicht quantifizierbar sein, selbst wenn die Preisfestlegungsprinzipien über die Jahre konstant geblieben wären. Um zu halbwegs vernünftigen Schätzergebnissen zu gelangen, müßte man zum einen das Warensortiment in dieser Verkaufsstelle über die Jahre kennen, müßte den Richtungskoeffizienten beachten, der in der DDR je nach Sortiment unterschiedlich war usw. Folgen wir den Ermittlungsergebnissen des zitierten Berichtes zur marktseitigen Preisbildung für Sonderimporte aus dem NSW in der ehemaligen Waldsiedlung Wandlitz, so ergab sich in einem Zeitraum von nur

sechs Jahren ein Nachteil für den Staatshaushalt der DDR von über 100 Mio. Mark der DDR, das heißt eine entsprechende Besserstellung der in Wandlitz Einkaufsberechtigten. Unterstellt, daß sich dieser Vorteil gleichmäßig auf die rund 260 einkaufsberechtigten Personen verteilte, zog jeder Einkaufsberechtigte aus seiner präferierten Stellung pro Jahr einen geldwerten Vorteil in Höhe von 64 102 Mark.

Der Umfang der seitens des Bereichs KoKo erwirtschafteten und auf Sonderkonten abgeführten Mittel, der im persönlichen Interesse der Nomenklatura abfloß und somit weder für die DDR-Volkswirtschaft effizienz-, noch für die DDR-Bevölkerung wohlfahrtswirksam wurde, ist allerdings — abgesehen von der im Verhältnis zur Devisenerwirtschaftung des Bereichs nahezu zu vernachlässigenden Größenordnung von weit unter 1 % — für die Fragestellung dieser Untersuchung insofern von untergeordneter Relevanz, als der Bereich KoKo dabei eher eine passive Rolle gespielt hat. Er hat auf Weisung finanziert, die Waren über KoKo Unternehmen importiert, und er hat natürlich für diese Aktivitäten Provisionen kassiert (diese dürften aber aufgrund des relativ geringen Umfangs der Finanzierung der Waldsiedlung Wandlitz sehr gering gewesen sein).

Neben der Versorgung von Wandlitz mit Westimportprodukten gab es noch **andere KoKo-Aktivitäten im privaten Interesse der Angehörigen der Nomenklatura**. So existierten spezielle Vereinbarungen mit dem Ministerium für Bauwesen, aufgrund derer KoKo Wohnungs- und andere Bauten erstellen ließ, wofür auch Importe (von Armaturen, Fenstern und dergleichen) durchgeführt wurden. Dazu gehörte der Bau des Gästehauses Leipzig, ein Wohn- und Bürogebäude der Firma F.C. Gerlach, ein Messeobjekt in Leipzig sowie vor allem der Bau von 32 Häusern und elf Wochenendhäusern, die „von Leitern und Mitarbeitern des Bereiches und nachgeordneten Betrieben sowie von privilegierten Leuten, die dem Bereich wichtig waren“⁹⁾ genutzt wurden, wobei diese meist relativ günstige Mieten zu zahlen hatten.

c) Andere Sonderimporte

Auf besondere Anfragen an Schalck bzw. Mittag wurden von KoKo Importe für sportliche und kulturelle Zwecke der verschiedensten Art sowie für das Gesundheitswesen durchgeführt und finanziert. Dabei ging es offenbar darum, verschiedenen Organisationen und Einrichtungen Mittel für die Beschaffung von Gütern zur Verfügung zu stellen, die auf dem DDR-Binnenmarkt nicht angeboten wurden. Größenordnungsmäßig fallen diese Aufwendungen nicht ins Gewicht; sie sind in etwa mit fallweisen Spenden für die verschiedensten Zwecke, wie sie auch von westlichen Unternehmen getätigt werden, zu vergleichen.

2. Vorratshaltung und Engpaßvermeidung

KoKo hat gelegentlich auch Energie- und Materialimporte durchgeführt. In den Akten finden sich An-

gaben über „Zusatzimporte“ zum Ausgleich von klimatisch bedingten Schäden in der landwirtschaftlichen Produktion sowie von Energieträgern (Öl, Kohle und Elektroenergie). Zusatzeinfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden zum Teil von KoKo in einem beträchtlichen Umfang durchgeführt, offenbar aber nicht finanziert. Zusätzliche Energieträgerimporte scheinen weitestgehend aus Umlaufmitteln des Bereiches zumindest vorfinanziert worden zu sein. Soweit es um Vorratshaltung von Energie- und materiellen Ressourcen ging, wurden diese Vorräte, sofern sie nicht benötigt wurden, von KoKo wieder veräußert. Über die Größenordnung dieser Aktivitäten ist nichts Sicheres bekannt.

3. Bewertung

Unter dem Aspekt ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind die in diesem Abschnitt behandelten Aktivitäten des KoKo-Bereichs von nachrangiger Bedeutung. Sie wirkten sich insofern für die DDR-Wirtschaft positiv aus, als damit außerplanmäßig Engpässe überbrückt und kurzfristig Versorgungsmängel partiell behoben werden konnten. Gleichzeitig leistete KoKo dadurch einen, wenn auch sicherlich nicht sehr hoch zu veranschlagenden Beitrag zum temporären Abbau des Geldüberhangs. Was die Finanzierung von Versorgungsimporten durch KoKo betrifft, so muß diese im Zusammenhang mit der Mittelverwendung gesehen werden, die später global zu behandeln und mit der gesamten Mittelverwendung in Beziehung zu setzen sein wird.

Ansonsten dienten diese Aktivitäten zur Privilegierung der Nomenklatura, wofür Mittel, allerdings in volkswirtschaftlich nicht bedeutendem Umfang, konsumtiv verausgabt wurden.

In Verfolgung der dem Bereich KoKo übertragenen Sonderimportaufgaben geriet er in Konflikt mit dem der zentralen Leitung und Planung unterstellten Bereich. Nach Ansicht von H. König haben sich die Versorgungsimporte „sehr negativ auf die planmäßige Arbeit der SPK“ ausgewirkt.¹⁰⁾ Das hat in abgeschwächter Form auch G. Schürer so gesehen. Die Entscheidungen seien zum Teil unverständlich gewesen (z. B. Zusatzimporte zu Weihnachten, zu den Wahlen u. ä.), was in jedem Fall einen „unvertretbar hohen Aufwand bei der Beschaffung der Waren mit sich“ gebracht habe.

III. Der Beitrag von Koko zur Modernisierung der DDR-Volkswirtschaft

In diesem Abschnitt geht es darum festzustellen, welche **realen Effekte** die KoKo-Aktivitäten für die Volkswirtschaft der DDR hatten. Reale Effekte sind definiert als Auswirkungen der KoKo-Aktivitäten auf die Produktionsmöglichkeiten der Volkswirtschaft durch Veränderungen des Produktionspotentials und/oder der statischen und/oder dynamischen **Effizienz**. Anders ausgedrückt geht es hier um die Unter-

suchung der Frage, ob durch die Aktivitäten von KoKo die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft erhöht und damit die durch die Planwirtschaft bedingte Ressourcenknappheit verringert wurde.

Wie gesagt war KoKo wirtschaftssystemtheoretisch gesehen eine **Institution der DDR-Außenwirtschaft**, die zwar in der Theorie der Planwirtschaft nicht vorgesehen war und für die es keine gesetzliche Grundlage gab, deren Schaffung auf dem Verordnungswege jedoch faktisch auf eine **partielle Reform des Außenwirtschaftssystems** hinauslief. Unabhängig davon, was mit der Gründung von KoKo letztendlich bezweckt war, verfügte damit die DDR über eine Institution, die im Bereich des Außenhandels flexibler agieren konnte als der Plan-Außenhandel und diesen in mancherlei Hinsicht zu ergänzen geeignet war. Im Lichte der orthodoxen kommunistischen Außenwirtschaftstheorie kann man KoKo als ein systemwidriges Element betrachten, als einen Verstoß gegen den Grundsatz des staatlichen Außenwirtschaftsmonopols unter der Herrschaft des Plans. Man kann jedoch auch in der Schaffung von KoKo den Versuch sehen, die mit der Planwirtschaft und dem staatlichen Außenwirtschaftsmonopol verbundenen Probleme pragmatisch zu lösen. Das Außenwirtschaftsmonopol als solches, das heißt die vollständige Kontrolle der politischen Führung über die Außenwirtschaftsbeziehungen, wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil, die politische Führung gewann mit KoKo ein Instrument, das sie für die Erreichung wirtschaftlicher Ziele flexibel einsetzen konnte. Daß es dabei zu Abstimmungsproblemen mit dem Planbereich und zu Rückwirkungen der KoKo-Aktivitäten auf den Planbereich kommen konnte, war in Kauf zu nehmen, zumal durchaus die Hoffnung bestand, durch einen klugen Einsatz des Instrumentes KoKo sicherstellen zu können, eventuelle negative Rückkoppelungseffekte in Grenzen zu halten.

Wie oben dargelegt wurde, bestand die tendenziell knappheitsverschärfende Wirkung des Außenhandels in sozialistischen Planwirtschaften darin, daß der allgemeine binnenwirtschaftliche Ressourcenmangel zu einem tendenziell wachsenden Importhunger führte, der nur durch verstärkte Exporte und/oder Kreditaufnahme im Ausland zu befriedigen war. Einmal aufgenommene Auslandskredite hätten durch die Planwirtschaften — wenn man von dem rumänischen Fall absieht, in dem die Schuldentrückzahlung durch rigorose Importdrosselung erzwungen wurde — nur zurückgezahlt werden können, wenn es zu einer Erhöhung der Exportfähigkeit (oder Verringerung des Importbedarfs durch Importsubstitution) gekommen wäre.

Infolge des systembedingt schwachen Wachstums der Produktivität und des technischen Fortschritts der Planwirtschaften lag es nahe, den Außenhandel zur Lösung der damit verbundenen Probleme einzusetzen, das heißt ein importinduziertes Wachstum über die Erhöhung der statischen und dynamischen Effizienz in Gang zu bringen. Durch Technologieimporte sollte das Produktionspotential erweitert und die Produktivität der Binnenwirtschaft durch Beschleunigung des technischen Fortschritts nachhaltig forciert werden, um die Versorgung der Bevölkerung

zu verbessern und den Export in dem Maße zu steigern, wie es für den Schuldendienst notwendig war.

Es besteht kein Zweifel, daß eine der Aufgaben von KoKo darin bestand, derartige Technologieimporte durchzuführen mit dem Ziel, die Produktionsbasis der DDR-Volkswirtschaft zu stärken und dabei sicherzustellen, daß entweder für solche Importe keine zusätzliche Devisenkreditaufnahme notwendig war oder daß der Schuldendienst aus zusätzlichen Exporten finanziert werden konnte. Soweit darüber hinaus die Exportfähigkeit verstärkt und/oder der Importbedarf verringert werden konnte, wäre ein positiver realer Effekt solcher KoKo-Aktivitäten zu verzeichnen gewesen. (Unter der Annahme, daß diese zusätzlichen Exporte sich ohne Negativwirkungen an anderer Stelle der Volkswirtschaft bewerkstelligen ließen!)

Im folgenden gilt es zu untersuchen, inwieweit die KoKo-Aktivitäten dieser Rationalitätsregel folgten. Da diese Regel aber nicht nur für KoKo, sondern auch für den Plan-Außenhandel galt, ist zu überprüfen, ob der Versuch des Bereichs KoKo, dieser Maxime im Rahmen seiner eigenen Importaktivitäten gerecht zu werden, möglicherweise dazu beigetragen hat, daß diese Maxime im Planbereich nicht erreicht werden konnte. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit der Bereich KoKo durch die Einbindung in die Modernisierungsbestrebungen Verluste hinnehmen mußte, die ihm nachträglich den Vorwurf eingebracht haben, der „Totengräber der DDR“ gewesen zu sein.

1. Technologieimporte

Etwa 20 % der KoKo-Importe waren sogenannte Planimporte, Auftragsgeschäfte und Valutaanrechtsgeschäfte, die auch Konsumgüterimporte umfaßten. Die restlichen 80 % waren Technologieimporte (Investitionsgüter) im Rahmen von sogenannten Industrievereinbarungen (auch als Rationalisierungs- oder Leistungsimporte bezeichnet).¹⁾

a) Valutaanrechtsgeschäfte

Unter volkswirtschaftlichem Aspekt war das Instrument der **Valutaanrechte** (vgl. dazu Übersicht 2) ein Mittel zur Verhinderung der Entstehung von Devisenschulden der Betriebe und Ministerien, indem im Rahmen dieser Regelung Importe streng an außerplanmäßige Exporte, die diesen sogar vorausgehen mußten, gekoppelt waren. Die Betriebe selbst bekamen nur einen bestimmten Prozentsatz der außerplanmäßigen Exporterlöse als Valutaanrechte gutgeschrieben. Da manche Ministerien oder Betriebe Valutaanrechte ansammelten, also nicht gleich für Importe verwendeten, war gewährleistet, daß die durch außerplanmäßige Exporte verdienten Devisen nicht sofort wieder in voller Höhe für Importe verausgabt wurden. Allerdings konnten Devisenanrechte auch für Lieferungen im Inland (sogenannte Inlandsexporte oder — aus der Sicht des Käufers — Exportabkäufe) gebildet werden. In diesem Falle wurden in

Form der Valutaanrechte Devisen für Einfuhren bereitgestellt, ohne daß diese zuvor durch Ausfuhren verdient worden waren.

Das Interesse der Betriebe an Valutaanrechten verschaffte KoKo einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Plan-AHB, die solche Anrechte nicht gewähren konnten. Entsprechend dürften die Betriebe bemüht gewesen sein, Ressourcen und Kapazitäten im Bereich der Planexporte einzusparen, um außerplanmäßige Exporte durchführen zu können. Zwar mußten solche Geschäfte durch die wirtschaftsleitenden Organe genehmigt werden, doch auch bei den Branchenministerien bestand naturgemäß ein erhebliches Interesse an Valutaanrechten, so daß sie möglicherweise die Gefährdung der Planexporte in Kauf nahmen oder diese in den Planverhandlungen von vornherein so niedrig ansetzten, daß außerplanmäßige Exporte über KoKo möglich wurden.

Hier wird deutlich, daß selbst ein so harmlos anmutendes Instrument wie das der Valutaanrechte erhebliche versteckte allokativen Wirkungen entfaltet haben mag. Es bot zumindest einen Anreiz, Ressourcen aus dem Planbereich in außerplanmäßige Exporte über KoKo umzulenken. Volkswirtschaftlich gesehen war dies nicht unbedingt nachteilig, soweit über die Valutaanrechte sehr viel kurzfristiger als über den Plan Investitionsgüterimporte möglich wurden. Auf jeden Fall aber wurde durch dieses Instrument der Planbereich gegenüber dem KoKo-Bereich benachteiligt. KoKo konnte mit diesem Instrument hohe Devisengewinne erwirtschaften, die in keinem Verhältnis zur Dienstleistung des Bereichs für die Bedarfsträger standen und die sonst im Planbereich angefallen wären.

b) Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft

Unter den Begriffen **Industrievereinbarungen, Sondervorhaben, Leistungsimporte, Rationalisierungsimporte und Kompensationsvorhaben verbirgt sich eine Vielzahl von KoKo-Aktivitäten** (vgl. dazu Übersicht 3) mit dem Ziel, die DDR-Wirtschaft zu modernisieren und dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Durch Technologieimporte aus westlichen Ländern sollten die Exportfähigkeit der DDR nachhaltig verbessert, Importe substituiert, das Wachstum der Produktion beschleunigt, die Qualität der Produkte erhöht, der Produktionsverbrauch gesenkt und Arbeitsplätze eingespart werden. Der Import kompletter Anlagen aus dem Westen wurde unter anderem in einem internen Papier des Bereichs auch damit begründet, daß die Erstellung solcher Anlagen durch westliche Firmen nur halb soviel Zeit benötige wie DDR-Firmen dafür brauchen würden.

Die Grundidee dieser Importe — deren Bezeichnung wie gesagt nicht einheitlich war und im Zeitablauf entsprechend dem sich ändernden Charakter dieser Sondervorhaben wechselte (vgl. Übersicht 3) — war, daß die **Refinanzierung dieser Investitionsgüterimporte aus der damit erstellten Produktion erfolgen sollte.**²⁾ Mit dieser Konstruktion sollte nicht nur ein Anstieg der Verschuldung der DDR vermieden, son-

Übersicht 2

Übersicht über die von KoKo für die Volkswirtschaft der DDR durchgeführte Importe (ohne von KoKo vorfinanzierte Modernisierungsimporte — dazu vgl. Übersicht 3)					
Geschäfts- arten	Planimporte	Auftrags- geschäfte	Valuta- anrechts- Geschäfte	Importe aus dem Importfonds des Bereiches	Diverse andere Importe
Merkmale					
Kurzbeschrei- bung	KoKo-AHB fungiert wie Plan AHB (z. B. Kaffee- import)	außerplan- mäßige Im- porte auf Grund politi- scher Ent- scheidung	außerplan- mäßige Im- porte finan- ziert durch Valutaan- rechte aus vorgeschal- ten Exporten	außerplanmäßige Importe, die offenbar gegen HGW und Riko abgegeben wur- den	z. B. Importe von „Beistellungen“ im Rahmen von Lohnveredelung und Gestattungs- produktion, Importe von Elektroenergie und Erdöl, Ex- port- abkauf
Zweck	Importe über KoKo wegen besonderen Fachkennt- nissen, Geschäfts- verbindungen etc	überwiegend C-Güter- importe (z. B. Versorgung von Wandlitz, Kranken- hausbedarf)	Ermög- lichung außer- planmäßiger Importe für VEB, Kombinate und staatl. Einrichtun- gen	verschiedene Zwecke	verschiedene Zwecke, u. a. Engpaßüberbrük- kung, Devisen- erwirtschaftung
Finanzierung	Zahlungs- bilanz an KoKo-AHB	Sonderkonto 628	durch zuvor erwirtschaftete Devisen mittels Vor- schaltung eines außer- planmäßigen Exports	spezieller, für solche Zwecke geschaffener Importfonds	aus KoKo-Mitteln
Refinanzie- rung	Bedarfsträger an ZB über KoKo AHB in Mark plus Risiko; KoKo AHB reali- siert Han- delsspanne	Bedarfsträger an KoKo- AHB, Weiter- leitung an KoKo	nicht erforderlich; KoKo behält einen Teil der Erlöse der vorgeschal- teten Exporte ein, Höhe war Verhand- lungssache	keine	über die Zahlungsbilanz
Art der Importe	Konsum- und Investitions- güter	überwiegend Konsumgüter	kleinere Investitions- güter wie PC, Kopierer etc	kleinere Importe von Investitions- u. Konsumgütern, z. B. für das Fern- sehen, die Aka- demie der Wissenschaften, PKW (auch für privaten Gebrauch)	Energie, Roh- stoffe, Vorpro- dukte, Baumate- rial (z. T. in Ver- bindung mit Sondervorhaben)

Übersicht 3

Geschäftsarten Merkmale	Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft (auch bezeichnet als Industrievereinbarungen, Sondervorhaben, Leistungsimporte, Rationalisierungsimporte, Kompensationsvorhaben)			
	einfache Industrievereinbarungen	erweiterte Industrievereinbarungen	Komplexe I-IV	Importe für die mikroelektronische Industrie
Kurzbeschreibung	Außerplanmäßige Importe, von KoKo-AHB vorfinanziert, Risiko trägt KoKo	außerplanmäßige, vorfinanzierte Importe und Exporte, geregelt in einem Vertragswerk unter Mitwirkung der Ministerien und der SPK (z. T. größere Projekte)	außerplanmäßige, vorfinanzierte Importe, die durch Leistungssteigerung der Wirtschaft refinanziert werden sollten, auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen	Importe für die mikroelektronische Industrie außerhalb des Plans im Rahmen mehrerer Sonderprogramme
Zweck	Ermöglichung von Importen außerhalb des Plans, i. d. R. von Importen, die nicht im Plan untergebracht werden konnten	Modernisierung der Produktion, Erhöhung der Exportfähigkeit, Importsubstitution; Produktion hochwertiger Konsumgüter	I Maßnahmen zur vorfristigen und termingerechten Realisierung von planmäßigen Investvorhaben II Rationalisierungsmaßnahmen mit zusätzlichen Außenwirtschaftsergebnissen III Vorhaben zur materiellen Sicherstellung des Volkswirtschaftsplanes IV Rationalisierungsvorhaben in den Bereichen Erzbergbau, Metallurgie und Kali sowie chemischer Industrie	Beschleunigte Einführung und Anwendung der Mikroelektronik sowie von Industrierobotern
Finanzierung	aus Mitteln der KoKo-AHB oder des Bereiches, relativ kurze Laufzeit (Zinsen und sonstige Finanzierungskosten, Gewinnspanne von 15 %)	aus Mitteln der KoKo-AHB oder des Bereiches sowie von diesen aufgenommenen Krediten; mittelfristige Laufzeit	überwiegend aus durch KoKo-AHB aufzunehmende Kredite	aus KoKo-Mitteln
Refinanzierung	durch außerplanmäßige Zusatzexporte des Bedarfsträgers über KoKo (einschl. Zinsen, Transportkosten, Handelsspannen)	durch außerplanmäßige Zusatzexporte des Bedarfsträgers bzw. des zuständigen Ministeriums über KoKo	durch planmäßige Zusatzexporte im Fünfjahresplan ab 1991 bzw. teilweise 1996	keine Gegenverpflichtung erfolgt
Art der Importe	Maschinen und Ausrüstungen	Maschinen und Ausrüstungen, Anlagen, Bauleistungen, etc (u. a. auch Airbus-Import, Hotelbauten)	Maschinen und Ausrüstungen, Anlagen	Maschinen und Ausrüstungen, Software etc, auch Embargoimporte

dem die bestehenden Hartwährungsverbindlichkeiten sogar reduziert werden.

Die Entwicklung dieser Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft läßt sich durch folgende Tendenzen kennzeichnen:

- Der quantitative Umfang dieser Importe nahm in den 80er Jahren offenbar beschleunigt zu, wobei
- diese Importe zunehmend durch Devisenkredite finanziert und
- die ursprünglich strengen Refinanzierungsregeln mehr und mehr aufgeweicht wurden.

Die Urform solcher Technologieimporte in der Geschichte von KoKo waren die sogenannten **Industrievereinbarungen**. KoKo schloß mit Betrieben, die ihre Anlagenimport-Wünsche nicht im Plan unterbringen konnten oder an einer rascheren Realisierung investiver Importe interessiert waren, vertragliche Vereinbarungen ab. Darin übernahm KoKo die Verpflichtung zur Vorfinanzierung dieser Importe, während sich die Betriebe (bzw. Kombinate oder Ministerien oder sonstige Einrichtungen) dazu verpflichteten, KoKo Güter zum außerplanmäßigen Export über KoKo-AHB in Höhe des in MGW und Riko ausgedrückten Importwerts und eines Aufschlags für die Verzinsung des von KoKo eingesetzten Kapitals, zur Deckung der KoKo entstandenen Kosten sowie eines kräftigen Gewinnzuschlags zur Verfügung zu stellen. Obgleich solche Geschäfte zunächst offenbar noch in relativ bescheidenem Rahmen blieben, kam es zu Reibungen mit dem Planbereich, wodurch die Regelung eingeführt wurde, daß solche Importe grundsätzlich (das heißt, daß es Ausnahmen gab!) der Zustimmung der Staatlichen Plankommission bedurften.

Mit der Zeit wurde die Basis dieser Geschäfte dadurch erweitert, daß in die Verträge nicht nur KoKo und seine mit der Durchführung der Importe befaßten Außenhandelsbetriebe einerseits und der sogenannte Bedarfsträger andererseits eingebunden wurden, sondern auch die entsprechenden Kombinate und Industrieministerien, später dann auch die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und die DABA. Durch die Einbeziehung der Ministerien wurde es möglich, auch Importe für Betriebe zu tätigen, die selbst nicht zur Bereitstellung exportfähiger Ware fähig waren; in diesem Falle mußten andere Betriebe des zuständigen Ministeriums die Refinanzierungsverpflichtungen übernehmen. Der Vorteil für KoKo bestand darin, daß das Risiko des Bereichs durch die Einbeziehung der Industrieministerien als Refinanzierungs-Schuldner erheblich reduziert wurde.

In dem Maße, wie solche Leistungsimporte quasi zur Institution wurden, mußten die KoKo-AHB oder der Bereich für die Finanzierung der Importe, über normale Lieferkredite hinaus, auch selbst Devisenkredite aufnehmen.

Mitte der 80er Jahre, spätestens mit dem Beschluß des Politbüros vom 26. 8. 1986 und des wortgleichen Beschlusses des Ministerrates zwei Tage später, wurden die Leistungsimporte auf eine systematische Grundlage gestellt. Sie wurden einzelnen **Komple-**

zen zugeordnet, die mit I bis IV bezeichnet waren. Neu war, daß nunmehr den Kombinatene generell die Möglichkeit gegeben werden sollte, „durch den Import modernster Rationalisierungsausrüstungen ihre ökonomische Basis zu modernisieren und beschleunigt ihre Leistungskraft zu stärken, den NSW-Export zielgerecht zu erhöhen und konzentriert NSW-Import-Ablösemaßnahmen durchzuführen“. ³⁾ Die Grundidee der Refinanzierung aus den Leistungsimporten wurde beibehalten. Die Finanzierung erfolgte jedoch nunmehr fast ausschließlich über Kredite, die von KoKo oder KoKo-AHB aufzunehmen waren. Die Refinanzierung — das heißt der Schuldendienst — sollte durch planmäßige Zusatzexporte im Fünfjahresplan 1991—1995 und zum größeren Teil sogar erst ab 1996 erfolgen.

Die Aufgabe von KoKo bestand in der zweiten Hälfte der 80er Jahre im Rahmen der als **Komplexe** bezeichneten Technologieimporte nicht nur in deren Vor- und Zwischenfinanzierung, sondern auch in der Mitwirkung (in der Zusammenarbeit mit den Ministerien) bei der Auswahl geeigneter Projekte, der Informationsbeschaffung über die Technologiemarkte im Westen, der Vertragsgestaltung, der Importdurchführung usw.⁴⁾

Im Rahmen der sogenannten **Komplexe** wurden zunächst Rahmenvereinbarungen zwischen der Staatlichen Plankommission, den Industrieministerien, dem Finanzministerium, der Außenhandelsbank und KoKo getroffen, in denen in einem ersten Schritt Importvolumina für die einzelnen Industrieministerien festgelegt wurden.⁵⁾ Der Importumfang wurde sodann von den Industrieministerien auf die nachgeordneten Kombinate und Betriebe aufgeschlüsselt. Dabei wurden, wie oben bereits angeführt, auch „Bedarfsträger“ berücksichtigt, die keine exportfähigen Leistungen erbrachten, so daß die korrespondierenden Zusatzexporte vom Industrieministerium insgesamt aufgebracht werden mußten. Damit mußten also auch diejenigen Betriebe zusätzliche Exportverpflichtungen übernehmen, die selbst nicht Nutznießer der Investitionsgüterimporte waren.

Einen Sonderfall stellen die **Importe für die mikroelektronische Industrie** der DDR dar, die zumindest teilweise in die Komplexe integriert gewesen zu sein scheinen (möglicherweise in Komplex IV). Nach einer Ausarbeitung des Kammergerichts über Industrievereinbarungen⁶⁾ entfiel für die mikroelektronische Industrie die Verpflichtung zu außerplanmäßigen Exporten. Ein Teil der Importe für die Mikroelektronik dürfte auch im Rahmen der **Embargogeschäfte** beschafft worden sein. Dabei fällt es schwer, die Importe von mikroelektronischen Ausrüstungen nach Empfängern, also nach der mikroelektronischen Industrie und anderen Branchen, zu unterscheiden.

Was die **Quantität aller Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft betrifft**, werden in den ausgewerteten Unterlagen folgende Zahlen genannt:

- (1) Im Rahmen der einfachen und erweiterten **Industrievereinbarungen** sollen Importe für etwa 3,5 Mrd. VM getätigt worden sein.⁷⁾

- (2) In der gleichen Quelle wird der Umfang der **Leistungsimporte**, die bis zum Jahresende 1989 getätigt worden waren, mit 4,89 Mrd. VM beziffert,⁸⁾ bei einem vorgesehenen Importvolumen auf der Grundlage des Politbürobeschlusses von ca. 8 Mrd. VM.⁹⁾ Schürer spricht von „Importe(n) an Maschinen und Ausrüstungen (u. a. für die Mikroelektronik) unter Leitung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung ... in einem Gesamtumfang von 6,8 Mrd. VM“.¹⁰⁾
- (3) Die Tabelle 2 über die Realisierung der Importe im Rahmen der **Komplexe** weist allerdings nur ein bestätigtes Valutalimit für Importe in Höhe von 3,822 Mrd. VM aus, von denen 3,255 Mrd. bis 1989 realisiert worden sein sollen. Hinzu kamen die für die **mikroelektronische** Industrie durchgeführten Importe in Höhe von 1 bis 1,5 Mrd. VM, die in verschiedenen Quellen genannt werden.

Tabelle 2

Stand der Realisierung der Leistungsimporte zur Gewährleistung des Leistungswachstums im Fünfjahresplanzeitraum in Mio. VM

	Bestätigtes Valutalimit	Realisierung per 31. 8. 89	geplante Realisierung per 31. 12. 89
Komplex I Maßnahmen zur vorfristigen und termingerechten Realisierung von planmäßigen Investitionsvorhaben	1.372,2	1.105,1	1.195,1
Komplex II Rationalisierungsmaßnahmen mit zusätzlichen Außenwirtschaftsergebnissen	1.500,0	902,3	1.320,0
Komplex III Vorhaben zur materiellen Sicherstellung des Volkswirtschaftsplanes	500,0	419,1	455,5
Komplex IV Rationalisierungsvorhaben in den Bereichen MEMK und MfC	450,0	142,2	284,3
Insgesamt	3.822,2	2.568,7	3.254,9

Quelle: Anlage 1 eines (offenbar häufiger oder gar regelmäßig) erstellten Berichts (bzw. „Information“) „zum Stand der Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Leistungswachstums im Fünfjahresplanzeitraum“, aus dem Aktenbestand des 1. UA.

Daraus errechnet sich ein Gesamtvolumen von Technologieimporten für die DDR-Wirtschaft, an denen KoKo maßgeblich beteiligt war, in Höhe von zwischen 7,75 und knapp 12 Mrd. VM — je nachdem welche der unter Ziff. 2 aufgeführten Werte man für realistisch hält, sowie vorausgesetzt, daß den in Ziff. (1) bis (3) genannten Daten keine identischen Vorgänge zugrunde liegen. In dem Schreiben von Schalck und König an Schürer¹¹⁾ vom 14. 11. 1989 ist die Rede von aufgenommenen Krediten zur „Stärkung der produktiven Akkumulation“ bis Ende 1989 in Höhe von 7,2 Mrd. VM sowie für Importe im Rahmen von „Industrievereinbarungen“ in Höhe von 2,6 Mrd. VM, insgesamt also fast 10 Mrd. VM. Laut Meta Bleßing wurden zur Finanzierung von Technologieimporten durch die Außenhandelsbetriebe des Bereichs KoKo ca. 5,25 Mrd. VM an Krediten aufgenommen¹²⁾ (davon BIEG über 2 Mrd., Forum ca. eine Viertelmilliarde und Intrac über 3 Mrd. Ein Teil der Kreditaufnahme von Intrac erfolgte allerdings für den staatlichen Bereich.).

In der von Schalck verfaßten „Information zur Gesamtheit der Forderungen und Verbindlichkeiten der DDR gegenüber dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ vom 20. 4. 1989 werden die Technologieimportaufwendungen („Importe zur Modernisierung und Leistungssteigerung der Volkswirtschaft“) wie folgt aufgelistet:

- (1) Für die Modernisierung der metallverarbeitenden Industrie, Chemie, Leichtindustrie und Bezirksgeleiteten Industrie (Objektliste 1 und 2) 1,432 Mrd. VM.
- (2) Für TEV IV (Tiefere Erdölverarbeitung im PCK Schwedt) 272 Mio. VM.
- (3) Für die Mikroelektronik 1,300 Mrd. VM.
- (4) Für die Komplexe I—III 3,372 Mrd. VM.

Nach dieser Auflistung wurden also Technologieimporte in Höhe von insgesamt 6,376 Mrd. VM durchgeführt. Der von Schalck ausgewiesene Refinanzierungsbetrag betrug 12,102 Mrd. Mark der DDR.

Ein exakter Wert für die über KoKo vom Beginn der Tätigkeit des Bereichs bis 1989 gelaufenen Technologieimporte läßt sich mithin nicht ermitteln. Die Größenordnung machen die vorgenannten Zahlen jedoch hinlänglich deutlich.

Die Bedeutung dieser Importe für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft läßt sich nur schwer abschätzen. Einerseits betragen die Anlageinvestitionen in der DDR im Jahr 1989 nach der in DM berechneten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der DDR rund 30 Mrd. DM. Der Anteil der Technologieimporte über KoKo für dieses Jahr könnte — sehr grob geschätzt — ca. 2 Mrd. DM betragen und damit einen Anteil von ca. 7 % an den Anlageinvestitionen erreicht haben. Bei dieser Relation ist allerdings zu bedenken, daß es sich bei diesen Westimportgütern um moderne westliche Technologie handelte. Ihr Beitrag zum Wachstum der Produktionskapazität und zur Produktivitätssteigerung dürfte allerdings nur dann höher gelegen haben als diejenigen von Anlageinvestitionen aus DDR-Produktion bzw. dem Import aus Ostblockländern, wenn diese Investitionen

mit den in der DDR vorhandenen Strukturen „zusammenpaßten.“ In dem diesen Gliederungspunkt abschließenden Bewertungsteil wird zu dieser Problematik ausführlich Stellung genommen.

Da diese Importe zumindest in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nahezu hundertprozentig über Kredite finanziert wurden, ist die entscheidende Frage für die Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung, ob der Produktivitäts- und Wachstumseffekt dieser Investitionen unter Berücksichtigung von Spillovers auf den Planbereich (z. B. durch Importsubstitution) zu zusätzlichen Westexporterlösen beigetragen hat, um den Schuldendienst zu sichern bzw. ob die Westexporterlöse ab 1991 hierfür ausgereicht hätten. Beides, vor allem letzteres, muß bezweifelt werden.

Auch der Bereich KoKo wurde z. B. bei der Einhaltung von Zusatzexportverpflichtungen im Rahmen der **einfachen Industrievereinbarungen** mit der allgemeinen Leistungsschwäche der DDR-Volkswirtschaft konfrontiert. Oben wurde ausgeführt, daß er seine Forderungen allerdings durchzusetzen vermochte — zum Nachteil des Planbereichs. Die Beurteilung dieser frühen Industrievereinbarungen unter volkswirtschaftlichem Aspekt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb nahezu unmöglich, weil z. B. über nachfolgend aufgeführte Punkte keine Angaben zu erhalten waren:

- Es ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, ob der Bereich KoKo entgegen der postulierten Aussage, daß er seine Forderungen stets durchzusetzen vermochte, nicht doch zum Teil Außenstände für die Refinanzierung bzw. Zinsen und sonstige Finanzierungs- und andere Kosten sowie die Gewinnspannen aus diesen einfachen Industrievereinbarungen hat abschreiben müssen, weil seine Vertragspartner die eingegangenen Zusatzexportverpflichtungen nicht erfüllten. Da der Bereich KoKo in Verfolgung „einzelwirtschaftlicher“ Zielsetzung, das heißt auch Minderung des finanziellen Risikos, die in die Verträge mit allen Pflichten eingebundenen Partner um die Staatliche Plankommission und das jeweils zuständige Industrieministerium erweiterte, könnte dies ein Indiz dafür sein, daß er vor dem Hintergrund nicht eingehaltener Verpflichtungen eine Risikoverminderung angestrebt hat.
- Es ist größenordnungsmäßig nicht abzugreifen, in welchem Umfang der DDR-Volkswirtschaft plangemäße NSW-Exporterlöse verlorengingen, weil die Betriebe ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bereich KoKo zu Lasten des Planbereichs vorrangig erfüllten.

Man kann demnach weder mit hinlänglicher Sicherheit den Schluß ziehen, daß die einfachen Industrievereinbarungen zu positiven statischen und dynamischen Effizienzeffekten geführt haben, noch daß sie das Schuldenproblem der DDR nicht verschärft haben.

Zu Beginn der 80er Jahre scheint es allerdings auf breiter Front Probleme mit der Erfüllung der Zusatzexportverpflichtungen gegeben zu haben. So ergab eine Prüfung von Intrac durch die Valutakontrollgruppe des MdF,¹³⁾ daß die Vereinbarungen mit den

Industrieministerien über die Refinanzierung von Anlagen- und Maschinenimporten mit Intrac nicht eingehalten wurden. Wörtlich heißt es in dem Bericht unter II./2. „...“, daß im Bereich der Bezirksgeleiteten Industrie- und Lebensmittelindustrie sowie der Glas- und Keramikindustrie bei keinem Vorhaben die in den Vereinbarungen mit den betreffenden Ministerien vorgesehenen Exporterlöse und damit die Rückzahlungsraten für die kreditierten Importaufwendungen eingehalten wurden.“ Es werden dann zwei Beispiele angeführt:

- Bei einer Anlage für das **Kombinat Öl- und Margarine-Industrie Magdeburg** im Wert von 5 Mio. VM war ein Exporterlös von jährlich 3 500 VM pro Tonne und eine jährliche Liefermenge von 600 Tonnen vorgesehen. Beim Export wurde jedoch nur ein Erlös von 2 500 VM pro Tonne erzielt, und es wurden nur 500 Tonnen pro Jahr für den Export bereitgestellt.
- Zur Refinanzierung von Ausrüstungen für die **Verpackungsindustrie** im Wert von 39,4 Mio. Verrechnungsmark sollten z. B. 1981 exportfähige Waren im Wert von 8,0 Mio. VM zur Verfügung gestellt werden. Realisiert wurden jedoch nur 5,0 Mio. VM. Bis zum 20. 6. 1982, im zweiten Jahr der Refinanzierungsperiode, war bereits ein Erlösdefizit von 4,0 Mio. VM entstanden.

Nach in den Akten gefundenen Berichten des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik an Mittag¹⁴⁾ vom 31. 10. 1982 über die „Ergebnisse der Abrechnung der Zusatzaufgaben für den NSW-Export“ ergibt sich, daß diese Zusatzexporte offenbar auf ganzer Linie nicht erfüllt wurden. Die sogenannte Zusatzaufgabe war, bezogen auf das gesamte Jahr 1982, lediglich zu 14 % und für die ersten zehn Monate lediglich zu 17,9 % erfüllt. In absoluten Größen bedeutete dies, daß von den bis Ende Oktober 1982 geplanten Zusatzexporten in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet in Höhe von 432,4 Mio. VM Ausfuhren in Höhe von nur 77,3 Mio. VM realisiert worden waren.

Unabhängig davon, ob diese „Zusatzaufgaben“ identisch waren mit zusätzlichen Exporten für vorfinanzierte Investitionsgütereinfuhren oder ob es sich um Zusatzaufgaben im Rahmen des Planes handelte, was dem Bericht nicht zu entnehmen ist, sind diese Ziffern bezeichnend. Sie verdeutlichen, daß es im Außenhandel der DDR-Planwirtschaft zu einer erheblichen Untererfüllung von Plan- oder Zusatzplanaufgaben gekommen ist. Da daran niemand etwas ändern konnte, mußte die Nichtplanerfüllung hingenommen werden (Durch die sogenannte „Planpräzisierung“, das heißt Senken des Plansolls im Verlauf einer Planperiode, sollte die Untererfüllung kaschiert werden.). Für unsere Analyse lassen sich daraus jedoch wichtige Schlußfolgerungen ableiten: Wenn es schon Schwierigkeiten mit der Refinanzierung von Anlageimporten gab, die aufgrund **freiwilliger** Vereinbarungen zwischen Betrieben bzw. Kombinat und KoKo zustande gekommen waren, so ist anzunehmen, daß sich diese Probleme in den 80er Jahren im Rahmen der Leistungsimporte, insbesondere nach 1986 im Bereich der sogenannten Komplexe I bis IV, noch erheblich verschärft haben. Dies

ergibt sich daraus, daß nunmehr den Ministerien vorgegebene Kreditlimits in relativ kurzer Zeit mit **konkreten** (in DDR-Terminologie: „objektkonkreten“) **Projekten ausgefüllt werden mußten**. Es liegt auf der Hand, daß es sehr schwierig gewesen sein muß, Projekte „aus dem Stand“ auszuwählen, die eine hinreichende Gewähr dafür geboten hätten, daß sich aus ihnen selbst die Refinanzierungsverpflichtungen erfüllen lassen würden. So heißt es z. B. in einem Brief des Staatssekretärs Greß von der SPK an Stoph: „...“, daß in den Kombinat kein ausreichender Vorlauf für die technisch-ökonomische Investitionsvorbereitung vorhanden war...“. Andererseits war es natürlich für die Ministerien und Kombinate verlockend, die ihnen zur Verfügung gestellten Kreditlimits auszunutzen. Dies führte offenbar dazu, daß Technologieimporte nunmehr in der gleichen Weise beantragt wurden wie Investitionsmittel im Rahmen der Planverhandlungen, nämlich ohne realistische Investitionsrechnung. Da die Betriebe, Kombinate oder Ministerien offenbar wenig riskierten, wenn sie die eingegangenen Refinanzierungsverpflichtungen nicht erfüllen konnten, war hier die für die Planwirtschaften typische Situation **weicher Budgetrestriktionen nunmehr auch im Bereich der Technologieimporte gegen Devisen** gegeben.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde so mehr Technologie importiert als aller Voraussicht nach refinanzierbar gewesen wäre. KoKo wirkte dabei mit. Wie Schalck zu dieser Entwicklung stand, ist uns nicht bekannt. Er hat zwar weder im Politbüro noch im Ministerrat mit entschieden, bei der Entscheidungsvorbereitung jedoch mitgewirkt. Dabei war Schalck offenbar vor allem darauf bedacht, den Rückfluß der vom Bereich zur Verfügung gestellten oder kreditierten Mittel optimal abzusichern, indem das Risiko dieser Strategie „auf die Zahlungsbilanz“ übertragen wurde. Wenn er schon sein Geld nicht wiederbekommen würde und dadurch eventuell seine Abführungsverpflichtungen nicht würde erfüllen können, dann wollte er wenigstens den „Schwarzen Peter“ dem Planbereich unter Schürer zuschieben können.

Trotz dieser absehbaren Schwierigkeiten für die Refinanzierung und damit für die Verschuldung der DDR hätten die importierten Anlagen und Ausrüstungen die Produktionskapazität und die Produktivität der DDR-Wirtschaft erhöhen, also positive direkte Wachstumseffekte bewirken können, möglicherweise allerdings auch Störungen im Planablauf durch erhöhte X-Ineffizienz bzw. negative Allokationseffekte (von möglichen, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre wohl eher seltenen „Investitionsruinen“ wird hier abgesehen). In den Erfolgsberichten Schalcks an Mittag und an anderen Stellen werden Zahlen über die **Steigerung der industriellen Warenproduktion** infolge der Technologieimporte genannt. Laut dem Bericht vom 7. 12. 1988¹⁵⁾ waren von den aufgrund des Politbürobeschlusses vom 26. 8. 1986 durchgeführten Technologieimporten Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen in Höhe von 1 101,5 Mio. VM produktionswirksam.¹⁶⁾ Knapp die Hälfte dieser Investitionsgüter war der metallverarbeitenden Industrie für 107 Einzelvorhaben bereitgestellt worden. Dadurch wurde — laut Bericht — eine Steigerung der industriellen

Warenproduktion um jährlich 1 0880 Mio. Mark erreicht. Aufgeführt werden sodann ein NSW-Exportzuwachs von 290 Mio. VM und Importsubstitutionen in Höhe von 59,9 Mio. VM (insgesamt also 349,9 Mio. VM), wodurch die Amortisation der Technologieimporte in nur gut zwei Jahren möglich gewesen wäre.

Die Darstellung ist nicht unmißverständlich. Es scheint jedoch, daß die Aussage so zu verstehen ist, daß von dieser Mehrproduktion im Werte von 1 880 Mio. M Produkte im Wert von 290 Mio. VM in den Export gingen. Das wären umgerechnet (MGW plus Riko in Höhe von 3,4) 1 276 Mio. M, so daß für die inländische Verwendung Produkte im Werte von 604 Mio. M zur Verfügung standen. Da aber für knapp 60 Mio. VM Importe substituiert wurden, standen der DDR-Volkswirtschaft Produkte im Wert von zusätzlich rund 340 Mio. M zur Verfügung.

Demnach machten diese Investitionen nicht nur zusätzliche Exporte möglich. Sie führten auch zu einer Reduzierung des Devisenbedarfs für Importe und erhöhten das inländische Angebot. Aus dem Kontext ergibt sich, daß es sich bei diesen Zahlen allerdings nicht um Ist-, sondern um Zielgrößen handelte. Das Beispiel zeigt jedoch, wie die Technologieimporte im Idealfalle wirken sollten. Was dabei allerdings nicht berücksichtigt ist sind **inländische Aufwendungen**, die vielfach mit den Technologieimporten einhergingen. Andererseits wurden im Rahmen der Technologieimporte auch Ersatzteile und Vorprodukte für die nicht-exportwirksame Produktion eingeführt. Dies half, die volkswirtschaftliche Produktion zu stabilisieren, gefährdete jedoch den Erfolg der Strategie des kreditfinanzierten exportorientierten Wachstums, der von der Fähigkeit zur Bedienung der für die Technologieimporte aufgenommenen Kredite abhing. Da die Strategie vor allem im Hinblick auf die Steigerung der Exportfähigkeit konzipiert war, um die DDR mittel- bis langfristig aus der Schuldenfalle herauszuführen, in welche sie in den 70er Jahren geraten war, erwies sich der Gesichtspunkt als zweitrangig, die dringendsten Knappheitsprobleme im Inland zu lösen.

Nach einer internen Statistik der Staatlichen Plankommission, die uns von Gerhard Schürer überlassen wurde, war in den Jahren 1982—1988 (nur für diese Jahre liegen uns entsprechende Zahlen vor) die „Handelsbilanz des Bereichs KoKo“ permanent defizitär, während die des Planbereichs stets Überschüsse auswies (vgl. Tabelle 3). In diesem statistischen Ausweis des Handelsbilanzdefizits des Bereichs KoKo kommt zum Ausdruck, daß der Bereich zum einen im zweigeteilten DDR-Außenhandel Importaufgaben für den Planbereich, und daß er zum anderen auch die Technologieeinführen durchführte.

Die KoKo-AHB, die diese Technologieimporte durchführten und somit zum „Handelsbilanzdefizit“ des Bereichs beitrugen, wiesen hohe Gewinne aus. Es scheint, daß diese Geschäfte trotz der Refinanzierungsschwierigkeiten auch in den 80er Jahren noch recht erfolgreich waren, weil KoKo sein Risiko immer besser absicherte und im übrigen sehr hohe Aufschläge (42 % für Gewinn und Kosten) berechnete. Die Gewinne der KoKo-AHB sind somit im Zusam-

Tabelle 3

**Entwicklung des Außenhandels der DDR mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet
(ohne innerdeutschen Handel), unterteilt nach Planbereich und Bereich KoKo
in den Jahren 1982–1988, in lfd. Preisen, in Mrd. VM**

	1982		1983		1984		1985		1986		1987		1988	
	Plan	KoKo	Plan	KoKo	Plan	KoKo	Plan	KoKo	Plan	KoKo	Plan	KoKo	Plan	KoKo
Export	14,9	5,7	14,0	8,0	15,1	9,6	15,9	7,7	14,3	5,2	12,7	4,8	11,5	4,6
Import	11,0	5,9	10,7	8,2	10,1	10,8	10,1	8,6	12,7	5,9	12,4	6,1	11,1	7,0
Saldo	+3,9	-0,2	+3,3	-0,2	+5,0	-1,2	+5,8	-0,9	+1,6	-0,7	+0,3	-1,3	+0,4	-2,4

Quelle: Zusammengestellt nach Unterlagen der ehemaligen Staatlichen Plankommission der DDR; eigene Berechnungen.

menhang zu sehen mit — trotz der im Planbereich erzielten Handelsbilanzüberschüsse — der Exportschwäche des Planbereichs. Zudem ist unübersehbar, daß das Wachstum der Devisenerwirtschaftung aus diesem Tätigkeitsfeld etwa Mitte der 80er Jahre an eine Grenze stieß. Der Grund hierfür war zweifellos die unzureichende Leistungsfähigkeit des Planbereichs. Dessen Handelsbilanzüberschüsse resultierten bei stagnierendem bzw. rückläufigem Handelsvolumen (ab 1987) nicht etwa aus einer Exportsteigerung, sondern aus den Bemühungen, das Importwachstum zu bremsen. Der Beitrag aus der Imports substitution dürfte dabei gering gewesen sein.

All dies deutet darauf hin, daß diese KoKo-Aktivität zwar für den Bereich recht lukrativ war, das Ziel, die Leistungsfähigkeit der DDR-Volkswirtschaft zu stärken, jedoch nicht erreicht wurde. Wie oben dargestellt waren Ende 1989 Kredite in Höhe von rund 10 Mrd. VM für Technologieimporte aufgelaufen, die im Laufe der Jahre 1991–2000 „in die Zahlungsbilanz eingestellt“ werden sollten.¹⁷⁾ Um deren Schuldendienst aus Exportsteigerungen zu sichern, ohne durch Importreduktion den Lebensstandard der Bevölkerung um 25–30 % abzusenken, hätte es zu einem unglaublichen Wirtschaftswunder in der DDR kommen müssen. Dies ist keine Spekulation unsererseits, sondern ergibt sich aus dem bekannten „Krenz-Papier“.¹⁸⁾ Dort wird (auf Seite 12) ausgeführt, daß zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit folgende Exportüberschüsse erreicht werden müssen (in Mrd. VM):

— Mrd VM —	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Exportüberschuß	2,0	4,6	6,7	9,2	10,2	11,3

Indessen hatte die DDR im Westhandel 1988 und 1989 keinen Exportüberschuß, sondern ein Defizit zu verzeichnen. Die jährlichen Zuwachsraten des Exportüberschusses hätten zwischen 230 % 1991 gegenüber 1990 und 111 % 1994 und 1995 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr liegen müssen, um die Zahlungsfähigkeit der DDR bis 1995 zu sichern. Der gesamte DDR-Westexport hätte sich von 1988 bis 1995 fast verdoppeln müssen. Dafür bestanden in der Tat, wie es in dem Papier heißt, „unter den jetzigen Bedingungen, keine realen Voraussetzungen“.

c) Illegale Hochtechnologieimporte (Embargo-Umgehung)

Auf dem XI. Parteitag der SED wurde am 20. April 1986 der Beschluß gefaßt, die Entwicklung der Schlüsseltechnologie Mikroelektronik rasch voranzutreiben. Die Entscheidung basierte auf der Erkenntnis, daß die DDR auf dem Gebiet der Mikroelektronik den Anschluß an den Weltstandard herstellen mußte, um in der ökonomischen Entwicklung gegenüber den westlichen Industrieländern nicht noch weiter zurückzufallen. Beim ZK der SED wurde eine Koordinierungsgruppe Mikroelektronik gegründet. Mitglieder waren der stellvertretende Leiter der Staatlichen Plankommission (Wenzel), der Minister für Elektrotechnik und Elektronik (Meier), der Regierungsbeauftragte für Mikroelektronik und gleichzeitig Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (Nendel) und Schalck-Golodkowski.

Es war vorgesehen, daß der Bereich KoKo im Verlauf des Fünfjahrplans 1986–1990 Waren aus dem Bereich der Mikrotechnologie in einer Größenordnung von 1,25 Mrd. DM beschafft und auch finanziert, also rund 250 Mio. DM pro Jahr. Schalck-Golodkowski hat innerhalb des Bereichs KoKo den Handelsbereich 4 des Außenhandelsbetriebes Elektronik Export-Import mit der Abwicklung dieser Geschäfte beauftragt.

Bei der Umsetzung des Parteitagsbeschlusses bekam die DDR deshalb Probleme, weil es seit dem Ausbruch des „Kalten Krieges“ Ende der 40er Jahre das erklärte Ziel vornehmlich der westlichen Führungsmacht USA war, den Export von Gütern und Technologien nach Osteuropa, die das dortige militärisch-technische Potential stärken konnten, zu verhindern. Die Cocom-Export-Kontrollpolitik war seit etwa 1950 das Instrument zur Durchsetzung dieser Zielsetzung.¹⁹⁾

Die Exportverbote betrafen zum einen militärstrategisch relevante Güter, aber auch solche mit militärischer und ziviler Verwendungsmöglichkeit („dual used goods“). Zweifel bezüglich der Effektivität dieses Instruments konnten nie ausgeräumt werden; den Vereinigten Staaten von Amerika wurde darüber hinaus vorgeworfen, die Cocom-Regelungen zum eigenen ökonomischen Vorteil zu mißbrauchen.

Ob und gegebenenfalls in welchem Maße die Cocom-Exportkontrollpolitik den west-östlichen Technologietransfer in der Vergangenheit behindert hat, läßt sich aufgrund der weitgehenden Geheimhaltung der Cocom-Listen, also auch der für industrielle Güter von strategischer Bedeutung, für diesen Güterkomplex im einzelnen nicht untersuchen. Anhand der Ausfuhrentwicklung von Hochtechnologiegütergruppen der Cocom-Länder in den Wirtschaftsraum des RGW können aber die Wirkungen der Cocom-Kontrollen global analysiert werden.

Schrader kommt in einer Wirkungsanalyse der Cocom-Politik im Zeitraum 1978—1987 zu dem Ergebnis, daß das politische und handelspolitische Klima zwischen Ost und West die Cocom-Kontrollen geprägt und diese den West-Ost-Technologietransfer spürbar beeinflußt haben. Derartige Effekte traten deshalb ein, weil die Cocom-Listen neben einem festen Kern strategischer Güter auch Produkte geringeren strategischen Werts umfaßten, die von außerpolitischen Rahmenbedingungen abhingen und quasi eine „politische Verfügungsmasse“ darstellten.²⁰⁾ Cocom-Export-Kontrollen haben demnach den Technologieimport der ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaften in unterschiedlichem Maße behindert. So auch den Technologieimport der DDR.

Problematisch war der Technologieimport für die DDR auch deshalb, weil man in den Cocom-Ländern nicht von der üblichen Geheimhaltung abging. Transparenz bei Cocom-Entscheidungen gab es nicht, und Cocom-Listen waren auch nicht öffentlich zugänglich. Aufgrund dieses nicht transparenten Exportkontrollsystems wurden auf seiten der DDR wie auf seiten westlicher Exporteure erhebliche Unsicherheiten aufgebaut. Zeit- und kostenaufwendige Genehmigungsprozesse mit ungewissem Ausgang waren die Folge.

Die Cocom-Regelungen wurden durch die DDR auf zwei Wegen umgangen:

- Der eine Weg waren Embargo-Verstöße im Handelsbereich 4.²¹⁾ Der von Ronneberger geleitete **Handelsbereich** war kein juristisch selbständiger Außenhandelsbetrieb, wurde jedoch wie ein eigenständiger Außenhandelsbetrieb geleitet. Die Verträge wurden unter dem Namen des AHB Elektronik Export-Import abgeschlossen. Der Handelsbereich war einerseits dem Bereich KoKo und andererseits dem Staatssekretär im Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik unterstellt.
- Neben der Beschaffung durch den Handelsbereich 4 wurde Embargoware auch durch **die speziellen Beschaffungsorgane (SBO) im Bereich des MfS** importiert. Zu einer guten koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Aktivitäten des Handelsbereichs 4 und dem Sonderbeschaffungsorgan ist es offenbar nicht gekommen.²²⁾ 1987 wurde auf Befehl von Mielke eine Arbeitsgruppe Embargo geschaffen,²³⁾ die sich mehrfach im Jahr traf.

Der Handelsbereich 4 erhielt vom Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik die sehr spezifizierten Bedarfsanforderungen der Bedarfsträger vorgegeben. Jeweils zum Jahresbeginn wurden ihm konkre-

te Aufgabenstellungen übertragen, und auch die finanziellen Mittel wurden ihm dafür bereitgestellt. Aus dieser Arbeitsliste ging nicht unmittelbar hervor, ob es sich um nichtgenehmigungsfähige, genehmigungspflichtige oder aber um genehmigungsfreie Importprodukte handelt. Nicht genehmigungsfähig waren alle Erzeugnisse, die aufgrund von Cocom-Beschlüssen nicht in sozialistische Länder einschließlich der ehemaligen DDR geliefert werden durften. Genehmigungspflichtige Waren konnten aufgrund nationaler Bestimmungen mit Einzelgenehmigungen geliefert werden, wenn sie nicht von Cocom-Beschlüssen erfaßt waren. Bei als genehmigungsfrei eingestuftem Hochtechnologiewaren handelte es sich um solche Erzeugnisse, die von den genannten beiden Warenkatalogen nicht erfaßt wurden.

Da das Exportkontrollsystem des Westens nicht transparent war, mußte seitens des Beschaffungorgans H 4 (wie auch durch die Sonderbeschaffungsorgane beim MfS) eine Einordnung der zu beschaffenden Technologiewaren in Embargo- und Nicht-Embargoware erfolgen. Das war überaus problematisch. Um aber den Import der Hochtechnologiegüter nicht zu gefährden, war bei diesen Beschaffungsmaßnahmen Geheimhaltung das Grundprinzip.

Deshalb hat sich der Handelsbereich 4 mit einem konkreten Importobjekt in der Regel nicht an mehrere mögliche Lieferanten gewandt, sondern nur an einen einzigen. Damit hat er sich natürlich diesem Lieferanten „ausgeliefert“ mit der Konsequenz, daß selbst bei genehmigungsfähigen Technologieimporten zum Teil erhebliche Preisaufschläge gezahlt wurden. Das hat man seitens der DDR gewußt, aber auch bewußt in Kauf genommen bzw. nehmen müssen. Ronneberger schätzt, daß H 4 häufig auch für nicht genehmigungspflichtige Waren Preise in Höhe von 30—40 % über dem normalen Listenpreis bezahlt hat.²⁴⁾ Da die Lieferanten und Händler wußten, daß die DDR keine Möglichkeit zum Preisvergleich hatte, schätzt der Oberstaatsanwalt Wulff die Preisaufschläge sogar noch höher ein; nach seiner Ansicht lagen die Preise im Durchschnitt um 50 % höher als die für legale Bezüge.²⁵⁾

Des weiteren war es Grundprinzip, Produktionsausrüstungen generell nicht von den Herstellern direkt, sondern über Handelsfirmen zu beziehen. Bei sehr schwer beschaffbaren Technologiewaren wurde unter Umständen auch eine sogenannte Doppelbindung vorgenommen, das heißt für eine zu beschaffende Ausrüstung wurden zwei Verträge mit verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.²⁶⁾

Hinsichtlich der Menge oder des Wertes der jährlich von der DDR beschafften Embargowaren sind keine Aussagen möglich. Man kann den Umfang nicht einmal ungefähr schätzen, da unbekannt ist, ob das, was die DDR selbst als Embargoware eingestuft hat, auch tatsächlich Embargoware war. Aufgrund einer Anfrage der Sonderermittlungsgruppe Schalck-Golodkowski²⁷⁾ an das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn sind von 178 geprüften Fällen 63 Fälle als nicht genehmigungsfähig, 48 Fälle als genehmigungspflichtig und 67 Fälle (über 37 %) als genehmigungsfrei eingestuft worden. Zumindestens in diesen 67

Fällen hätte der DDR die Produkte auch ganz normal importieren können.

Die monetären Größenordnungen sind nicht einmal abgreifbar. So weisen die von der WTU ermittelten Werte für Embargo-Umgehungsgeschäfte (Kriterium 118200) beispielsweise für 1986 überhaupt keine Zahl auf, für 1987 431,7 Mio. VM, für 1988 nur 7,5 Mio. VM und für 1989 3,3 Mio. VM. Aufgrund der Geheimhaltung dürften Rechnungen und dergleichen vernichtet worden sein, so daß die WTU nicht fündig werden konnte. (Für den Handelsbereich 4 liegen überhaupt keine Daten vor. Hinter dem Umsatzwert des Jahres 1987 verbirgt sich ein durch den AHB Elektronik Export-Import vorgenommener Mikroelektronikimport.) Daß beträchtliche Hochtechnologieimporte, die als nicht genehmigungsfähig einzuordnen sind, durch den AHB Elektronik Export-Import bzw. durch den Handelsbereich 4 durchgeführt wurden, ergibt sich aus den insgesamt ungefähr 450 Fällen, die von der Sonderermittlungsgruppe Schalck-Golodkowski geprüft wurden.

Da die Lieferung von Embargoware in die sozialistischen Länder Osteuropas mit erheblichen Strafen bedroht wurde, mußte die DDR häufig Schmiergelder zahlen. Offenbar sind beträchtliche Summen geflossen. In einem Bericht für die Arbeitsgruppe BKK vom 23. November 1987 wird die Schmiergeldzahlung in einem Umfang von mindestens zwei bis drei Millionen — vermutlich DM — für jeden der drei bezogenen „TESTER“ angegeben.²⁸⁾

Auch hinsichtlich der zum Teil doch wohl erheblichen Überbezahlung für nicht genehmigungspflichtige Technologiewaren können keine Größenordnungen angegeben werden. Es konnte auch nicht ermittelt werden, wie häufig es zu sogenannten „Doppelbindungen“ gekommen ist, aus denen dann — entgegen dem tatsächlichen Bedarf — tatsächlich zwei Lieferungen mit identischen Produkten resultierten, die auch entsprechend den Verträgen abgerechnet werden mußten.

Auch die realen Effekte dieser besonderen Importaktivitäten sind nur sehr global abzugreifen. Hinter dem verstärkten Hochtechnologieimport in der zweiten Hälfte der 80er Jahre stand vor allem die Zielsetzung einer beschleunigten Entwicklung der Mikroelektronik. Die Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Produkte, die in der Vergangenheit vor allen Dingen bei wettbewerbsintensiven und wachstumsrelevanten Gütern stetig gefallen war, sollte gestärkt werden. So fehlten in der DDR z. B. Steuerungskomponenten für Werkzeugmaschinen, die aus dem Westen importiert werden mußten. Hinter dieser Strategie stand wohl auch die Erkenntnis, daß die DDR ihre Position als Investitionsgüterausrüster für die übrigen RGW-Länder, vor allen Dingen aber für die Sowjetunion, behalten mußte. Denn mit diesen Exportgruppen sicherte sie sich die dringend notwendigen Rohstoffbezüge aus der Sowjetunion. Diese Strategie konnte natürlich nur dann gelingen, solange das Com-Regime Bestand hatte. Die DDR mußte deshalb — zumindest unter diesem Blickwinkel — ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Embargobestimmungen haben.

Während KoKo mit den Embargo-Importen seinen Beitrag zur Entwicklung der Mikroelektronik zu leisten versuchte und an diesen Geschäften im üblichen Rahmen profitierte, fragt es sich, ob diese Strategie insgesamt sinnvoll gewesen ist. Mit der Herstellung des Labormusters eines 1-Megabit-Schaltkreises durch das Kombinat VEB Karl Zeiss Jena im September 1988 war dem Dresdner Forschungszentrum für Mikroelektronik zwar endlich die Leistung gelungen, die es sich erhofft hatte, doch bis zur Serienreife wären nach aller Erfahrung noch ein bis zwei Jahre vergangen. So hat sich auch mit dem Labormuster dieses Schaltkreises der internationale Rückstand der DDR im Bereich der Mikroelektronik kaum verringert. Mitte 1988 stellte allein das japanische Unternehmen NEC pro Monat 2 Mio. 1-Megabit-Chips her, Ende 1988 schon 4 Mio. Damals war die industrielle Fertigung des 4-Megabit-Speicher-Chip schon angelaufen.²⁹⁾

2. Gestattungsproduktion

Mit der Gestattungsproduktion, die ursprünglich wohl eher der besseren Versorgung der Bevölkerung mit höherwertigen Konsumgütern dienen sollte, verband sich in den 80er Jahren zunehmend die Absicht, durch Kooperation mit ausländischen Unternehmen einen Beitrag zum Technologie- und Know-how-Import zu leisten. Darüber hinaus war die Gestattungsproduktion natürlich auch ein Mittel zur Devisenerwirtschaftung. Mehr als 50 % der in den Intershops verkauften Zigaretten stammten z. B. aus dieser Kooperationsart.

Während es sich bei der Gestattungsproduktion ursprünglich um Lizenzproduktion bzw. die „verlängerte Werkbank“ westlicher Unternehmen handelte, war es Ende der 80er Jahre immer stärker das Bestreben, die Gestattungsproduktion zu Industriekooperationen auszubauen; im August 1988 wurde dafür, wie oben erwähnt, bei Forum ein neuer Geschäftsbereich eingerichtet. Doch die neue Konzeption wurde nur in Ausnahmefällen — wie in der Kooperation mit VW — noch vor dem Ende der DDR umgesetzt. Insgesamt dürfte somit der Beitrag der Gestattungsproduktion bzw. der Beitrag der intensiveren Formen der industriellen Kooperation (z. B. Blaupunkt), da nur in Ansätzen vorhanden, zur Modernisierung der DDR-Wirtschaft, das heißt zur Steigerung der Effizienz der Planwirtschaft, minimal gewesen sein.

3. Bewertung

Weder der Import von allgemein zugänglicher Technologie noch die Umgehung von Lieferbeschränkungen bei dual einsetzbaren Hochtechnologiegütern sicherte der DDR automatisch ein schnelleres Modernisierungstempo. Im Gegenteil: Vermutlich waren auch die Anstrengungen in den 80er Jahren, durch Technologieimporte die Effizienz und das Wachstum der Wirtschaft nachhaltig zu verbessern — wie schon zuvor in den 70er Jahren — zum Scheitern verurteilt. Der Wachstumsimpuls aus westlichen Technologieeinfuhren in sozialistischen Volkswirt-

schaften war generell gering. Und dies aus mehreren systembedingten Gründen.³⁰⁾ Die Beschaffungentscheidungen waren übermäßig zentralisiert, zudem waren die Zentralverwaltungswirtschaften Mittel- und Osteuropas von Nachfrageentwicklungen auf den Weltmärkten isoliert. Vertragsverhandlungen mit westlichen Lieferanten über die Installation von Maschinen und Anlagen zogen sich zum Teil derart in die Länge, daß bei Investitionsfertigstellung und Produktionsaufnahme häufig die hergestellten Produkte schon veraltet waren. Weiterentwicklungen wurden unterlassen, meist fehlte es hierfür auch an qualifiziertem Personal und Kapital. Außerdem wurde der Instandhaltungsbedarf in Devisen bei solchen Investitionen i. d. R. nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für den erhöhten mengenmäßigen Bedarf und die Qualitätsanforderungen an Vorprodukten, die für die Produktion mit westlicher Technologie erforderlich waren.

Es mag sein, daß dank des Bereichs KoKo, der die für sozialistische Verhältnisse rasche Realisierung von Technologieimporten ermöglichte, ein Teil dieser Fehler bzw. Probleme vermieden werden konnte. Die Hauptursache für die mangelnde Effizienz westlicher Technologieimporte lag somit darin, daß mittels dieser Importe **vorrangig Insellösungen** geschaffen wurden, die mit den vorhandenen Strukturen nur sehr bedingt paßfähig waren. Es entstand eine Art dualistische Produktionsstruktur der Art, daß in den gleichen Kombinatn bzw. sogar Betrieben gleichartige Produkte mit völlig unterschiedlicher Technologie in höchst verschiedener Qualität produziert wurden.

Abgesehen davon, daß die Technologieimporte quantitativ nicht zu einer durchgängigen Modernisierung der Volkswirtschaft ausreichten, scheiterte die Technologieimportpolitik der sozialistischen Länder, auch der DDR, die zusammen mit Polen und Ungarn vermutlich am nachhaltigsten auf diese Strategie setzte, an den Dysfunktionalitäten der Planwirtschaft. Die Technologieimportpolitik verschärfte letztendlich die Probleme, die sie lösen sollte.

Der Bereich KoKo, der über seine AHB die Technologieimporte durchführte, ist für das Scheitern dieser Politik nicht verantwortlich zu machen. Zwar stand für den Bereich und die AHB vermutlich die einzelwirtschaftliche Zielsetzung der Devisenerwirtschaftung im Vordergrund. Damit mag es auch gelegentlich objektiv zu Verstößen gegen die Interessen der DDR-Volkswirtschaft gekommen sein, etwa durch eine ungenügende Devisenrentabilitätsprüfung der durchgeführten Projekte, doch wird sich im nachhinein schwerlich noch feststellen lassen, ob in solchen Fällen dies den Beteiligten subjektiv bewußt war.

Insgesamt hat der Bereich sicherlich versucht, einen optimalen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Volkswirtschaft zu leisten, zumal der Bereich im Interesse der Sicherung der Refinanzierung der von ihm vorfinanzierten Importe grundsätzlich an einer hohen Devisenrentabilität der eingeführten westlichen Technologie interessiert sein mußte. Denn immerhin setzte er im Rahmen der Modernisierungsstrategie eigene Mittel ein und übernahm —

jedenfalls in der Anfangsphase — Risiken. Insgesamt jedoch kann man das Urteil wagen, daß die Einschaltung des Bereichs KoKo in die Modernisierungspolitik der DDR nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen geführt hat bzw. in den 90er Jahren noch geführt hätte, als dies in den 70er Jahren in Polen der Fall war, das die Technologieimporte über den Planbereich organisiert hatte.

IV. Die Devisenerwirtschaftung durch KoKo

1. Die monetären Ergebnisse und realen Effekte der einzelnen Aktivitäten

a) Zusätzliche Exporte

Es war naheliegend, im Rahmen der DDR-Planwirtschaft eine Institution zu schaffen, die durch zusätzliche außerplanmäßige Exporte Devisen erwirtschaftet. Eine flexible Organisation außerhalb der bürokratischen Zentralverwaltungswirtschaft sollte gehortete Ressourcen auf allen Ebenen der DDR-Wirtschaft, soweit sie im Inland nicht oder aufgrund der — der Planwirtschaft eigenen — übertriebenen Reservehaltung im Inland nicht dringend benötigt wurden, für den Export und damit die Erwirtschaftung von Devisen verfügbar machen. Dies konnte nur mit Vollmachten der Führungsspitze und in Kooperation mit der Plankommission und den Ministerien geschehen.

Lagerbestände, Staatsreserve

Wie in der Schalck/Volpert-Dissertation bereits vorgeschlagen, bekam KoKo zunächst nur aufgrund fallweiser Genehmigung des Politbüros, später auf Dauer, die Möglichkeit, Teile der **materiellen Staatsreserve** zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung einzusetzen. Diese exportfähigen Ressourcen waren — neben den in den Branchenministerien befindlichen und nicht unmittelbar benötigten Gütern — die Hauptquellen der Devisenerwirtschaftung des KoKo-Bereichs in den 60er Jahren.

1976 bekam KoKo generell die Befugnis, über die Staatsreserve zu disponieren und sie für die Erwirtschaftung von Devisen einzusetzen. Im Gegenzug dazu mußte sich KoKo verpflichten, Sonderabführungen an das MdF vorzunehmen, die zum ersten Mal 1978 in Höhe von 200 Mio. VM erfolgten, dann bis 1984 rasch auf die Höhe von jährlich 1 Mrd. VM anstiegen und bis 1989 in dieser Höhe vorgenommen wurden. Insgesamt erreichten die Sonderabführungen einen Betrag von 9,4 Mrd. VM. Dem gegenüber beliefen sich die „regulären“ Abführungen des Bereichs aus den Gewinnen der KoKo-AHB und der Valutaplanträger (Intershop, Genex, Intertank und NSW-Tourismus) auf nur 7,7 Mrd. VM.

Bei den Versuchen, zusätzliche Waren aus Lagerbeständen für den Export zu mobilisieren, scheint der Erfolg eher bescheiden gewesen zu sein. Sie traten gegenüber den anderen, später hinzugekommenen

Aktivitäten zur Devisenerwirtschaftung in den 80er Jahren kaum noch in Erscheinung. Die aus dem Export von Lagerbeständen erwirtschafteten Devisen bildeten jedoch, zusammen mit den aus Exporten von Ressourcen aus der materiellen Staatsreserve erzielten Erlösen, offenbar das Startkapital des Bereichs, welches dieser dann im Rahmen von Technologieimporten für die Devisenerwirtschaftung einsetzte.

Rüstungsexport

Mit Wirkung vom 1. Januar 1966 gemäß Verfügung Nr. 409 des damaligen Ministeriums für Außenhandel und innerdeutschen Handel war der **offizielle Handel** der DDR mit Wehrtechnologie beim VE AHB ITA (Ingenieur-Technischer-Außenhandel) konzentriert.

Bis Ende der 70er Jahre führte allein der „Bereich Spezieller Außenhandel“ (BSA) im Ministerium für Außenhandel den DDR-Rüstungsex- und -import durch.¹⁾ Der Bereich KoKo war in den damaligen Waffenhandel nicht einbezogen. In der Abteilung Handelspolitik des Bereichs KoKo war seit dem 1. April 1979 Dieter Uhlig für den Handel mit ausgewählten afrikanischen Ländern (Äthiopien, Mosambik und Angola) sowie für „Spezielle Technik“ verantwortlich. Die Bezeichnung „Spezielle Technik“ stand hier stellvertretend für Wehrtechnik. In den Jahren 1979/80 wurde, ausgelöst durch die Iran-Geschäfte der DDR, ein **inoffizieller Waffenhandel** eingerichtet, der zunächst von der Arbeitsgruppe 10 des AHB Transinter abgewickelt wurde.

Die spürbare Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des Bereichs KoKo auf den nichtoffiziellen Waffenhandel erfolgte vor dem Hintergrund der rapide wachsenden DDR-Hartwährungsverschuldung.²⁾ Zur Sicherung der Devisenliquidität wurden deshalb von der Partei- und Staatsführung der DDR 1981 Sondermaßnahmen ergriffen. So fällten Honecker und Mittag auch die Grundsatzentscheidung, neben dem AHB ITA für den DDR-Waffenhandel ein zweites Standbein zu schaffen, um mittels des zusätzlichen inoffiziellen Waffenexports weitere Möglichkeiten zur kurzfristigen Erzielung von Deviseneinnahmen auszuschöpfen. Daraufhin wurde auf Weisung Schalcks vom 23. 11. 1981 an den Generaldirektor von Transinter GmbH, Helmut Schindler, die IMES GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1982 gegründet. Die Arbeitsgruppe 10 wurde IMES eingegliedert. IMES wurde durch die Abteilung Handelspolitik angeleitet, unterstand der Planung und Kontrolle der Hauptabteilung II.

Alleiniger Zweck der zusätzlichen Übertragung von Exporten militärischer Güter und Leistungen auf den Bereich KoKo war also die **kurzfristige Erwirtschaftung zusätzlicher Devisen außerhalb des Plans**. Für den ab 1982 „zweigleisigen“ Export militärischer Güter und Leistungen erscheint nachfolgendes Erklärungsmuster, das sowohl vom Leiter der Abteilung Handelspolitik als auch vom Generaldirektor der IMES GmbH gestützt wird, plausibel: Nach Meinung der Partei- und Staatsführung der DDR wurde dem Bereich KoKo aufgrund seiner Sonderstellung im

DDR-Wirtschaftssystem, seiner kommerziellen Erfahrungen sowie seiner nachgewiesenen hohen Flexibilität der schnelle Verkauf militärischer Güter außerhalb des Plans eher zugetraut als dem für den offiziellen Handel zuständigen Plan-AHB.³⁾

In den Überlegungen zur Einrichtung eines inoffiziellen Waffenhandels im Bereich KoKo hat auch eine Rolle gespielt, daß bei zweigeteiltem Waffenexport unter Abdeckung des MfS Lieferungen in Spannungsgebiete, vor allem auch Lieferungen an direkte Kriegsgegner möglich wurden. So lieferte die DDR Waffen an den Iran und an den Irak, an den Nord- und an den Südjemen.

Zum Zwecke der Embargo- und Waffenimporte wurde am 16. Februar 1987 auf Weisung Schalcks die formal 100%ige IMES-Tochtergesellschaft Witra GmbH gegründet. Die Witra GmbH wurde ebenfalls der Abteilung Handelspolitik zugeordnet und unterstand der Planung und Kontrolle der Hauptabteilung II.

Gegenstand des Waffenexports der IMES GmbH waren in erster Linie Erzeugnisse der in Lizenz hergestellten Handfeuerwaffen, dazugehörige Munition, Handgranaten, Minen, Panzerabwehrmittel und Startanlagen für reaktive Geschosse. Daneben wurde die Struktur dieser speziellen Exporte bestimmt durch instandgesetzte Militärtechnik, Nachrichten- und Werkstatttechnik, Medizin- und Labortechnik, Ersatzteile und Zieleinrichtungen für Panzer, Zelte, persönliche Militärausrüstungsgegenstände, Transfer von Instandsetzungstechnologien.⁴⁾

Etwa im April 1982 wurde der IMES GmbH erstmalig ein erhebliches Kontingent an Waffen und militärischer Technik aus den Beständen verschiedener Ministerien bereitgestellt.⁵⁾ Dieses Kontingent wurde aus den Beständen der Nationalen Volksarmee, dem Ministerium des Inneren und dem Ministerium für Staatssicherheit entnommen. Daneben wurden dem Bereich KoKo Waren und Leistungen bereitgestellt aus der Binnenproduktion der DDR, aus dem Import von Militärtechnik aus sozialistischen Ländern (Re-export der DDR) sowie aus Reparaturleistungen. Exporte aus der strategischen Staatsreserve A, über die nur das Politbüro des ZK der SED verfügen durfte, erfolgten ebenfalls über die IMES GmbH. Allerdings war hier der Zustimmungsprozeß sehr iangwierig, da der Minister für Nationale Verteidigung zunächst an den Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission einen Antrag auf Genehmigung stellen mußte. Der Ministerpräsident der DDR mußte ebenfalls zustimmen; und natürlich das Politbüro.⁶⁾

Da der Ingenieur-Technische-Außenhandel vorrangig Importaufgaben zu erfüllen hatte, gehörte der Export in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet nicht zum Hauptbetätigungsfeld dieses Außenhandelsorgans. ITA war aber bis zur Gründung des „inoffiziellen“ Außenhandels alleiniger DDR-Exporteur von Waffen- und Waffentechnik, so daß es nach Gründung der IMES aufgrund der von der Sache her gegebenen Aufgabenüberschneidung und Abgrenzung (vgl. unten) zu Interessenkonflikten kam.

Zwischen den beiden Unternehmen ITA und IMES war das Grundverhältnis ähnlich problembehaftet

wie das zwischen dem Planbereich insgesamt und dem Bereich KoKo. Formal war die Aufgabenteilung so geregelt, daß die Exporte in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet auf der Grundlage des vom Vorsitzenden des Ministerrates bestätigten Planes (Planvorgabe) in Verantwortung des Ministeriums für Außenwirtschaft und generell über den Außenhandelsbetrieb ITA erfolgen sollte. Zusätzlich zum Plan bereitgestellte „Kampftechnik, Bewaffung, Ausrüstung“ (KBA) sollte durch den Bereich KoKo über IMES exportiert werden. Außerdem sollten spezielle Sonderaufgaben von IMES abgewickelt werden.⁷⁾

Faktisch bestand aber ein Konkurrenzverhältnis zwischen dem „offiziellen“ und dem „inoffiziellen“ Waffenexportbereich um knappe Güter.⁸⁾ Dieser Wettbewerb vollzog sich aber nicht unter ökonomischen Bedingungen (z. B. über den Preis), sondern im Rahmen von administrativen Festlegungen (wie die regionale Aufteilung der Exportländer belegt⁹⁾ und bilateralen Abstimmungen zwischen dem speziellen Außenhandel und dem Sonderbereich KoKo.¹⁰⁾ Grundlage der Koordinierung war die „Regelung für die Durchführung von Exporten spezieller Technik in das NSW“ vom 26. 11. 1982 und „Vereinbarung über Transportfragen“ vom 19. 7. 1982.¹¹⁾ In dem Arbeitskreis „Spezieller NSW-Export“, der beim stellvertretenden Minister und Leiter des Bereichs Spezieller Außenhandel angesiedelt war, wurde regelrecht darum „gefeilscht“, ob die für den Export zur Verfügung stehenden Kontingente aus der DDR-eigenen Produktion oder sonstige Bestände dem offiziellen oder dem nicht offiziellen Außenhandel zur Verfügung gestellt wurden.¹²⁾

Während ITA entsprechend den bestätigten Planaufgaben selbständig handeln konnte, war IMES die Durchführung von Sonderaufgaben im Rahmen der „speziellen Exportordnung“¹³⁾ nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Honecker und Mittag erlaubt. Schalck konnte nur Vorschläge unterbreiten, nicht eigenhändig entscheiden. Dies betraf beispielsweise den Waffenexport in Spannungsgebiete (Iran/Irak), den Ex- oder Reexport von Erzeugnissen, der ohne Zustimmung der Lizenzgeber bzw. Lieferländer erfolgte. So hatte Honecker beispielsweise bereits 1981 entschieden, entgegen dem Einspruch der UdSSR auch solche Waffen in den Iran zu liefern, die im Rahmen sowjetischer Lizenzen in der DDR gefertigt worden waren. Honecker setzte sich bewußt über internationale Bündnisvereinbarungen und Regelungen hinweg, um zusätzliche Hartwährungseinnahmen nicht zu gefährden.¹⁴⁾

Die **monetären Ergebnisse** aus inoffiziellen Waffenexporten dürften, gemessen an den KoKo-Gesamterlösen, von nachrangiger Bedeutung gewesen sein. Schalck bezifferte vor dem Untersuchungsausschuß die Nettoerträge von IMES im Zeitraum 1982 bis 1989 auf etwa 675 Mio. VM.¹⁵⁾ Nach Aussage des ehemaligen Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Schürer soll der Bereich KoKo im Verlauf seiner gesamten Tätigkeit aus Waffenexporten Erlöse von ca. 700 Mio. VM erwirtschaftet haben. Schürer muß diese Angaben von Schalck bekommen haben, da ihm über die tatsächliche Gewinn- und Umsatzhöhe von IMES nichts bekannt war.¹⁶⁾

Zu Beginn der IMES-Aktivitäten, also 1982 und in den nachfolgenden Jahren, als von bewaffneten DDR-Organen relativ große Bestände an militärischer Technik bereitgestellt wurden, waren die Brutto- und Nettoerlöse, die an den Bereich KoKo abgeführt wurden, relativ hoch. Später entwickelten sie sich rückläufig. In den letzten Jahren betrugen die abgeführten Gewinne nur noch 10—20 Mio. VM.¹⁷⁾ Die wohl wichtigsten Gründe für den Rückgang der Waffenexportaktivitäten des Bereichs KoKo lagen darin, daß er zunächst große Bestände an Handfeuerwaffen aus der Staatsreserve fast ausschließlich in den Iran exportieren konnte. Schwere Ausrüstung konnte die DDR aber nicht liefern, weil in diesen Bereichen keine oder nur geringe Bestände vorhanden waren. Die DDR war darüber hinaus mittel- und langfristig sowohl aus technischen, aber auch aus materiellen Gründen nicht in der Lage, dem Bedarf der Bezugsländer an Militärtechnik zu entsprechen. Folglich wurde der Export von Waffentechnik zunehmend geringer. Der Iran war in den ersten Jahren vor allen Dingen deshalb auch ein wichtiger Kunde von IMES, weil Khomeini und die revolutionären Gardien die Macht übernommen hatten.¹⁸⁾

Die rückläufige Bedeutung des Waffenhandels über den Bereich KoKo dokumentiert sich auch darin, daß der Personalbestand in der zuständigen Abteilung Handelspolitik schrumpfte.¹⁹⁾

Da die IMES GmbH erst ab 1987 durch die Valutakontrollgruppe geprüft wurde, sind die Gewinnabführungen für dieses Unternehmen an den Bereich KoKo auch nur für die Jahre 1987 und 1988 belegt. Nach den Angaben des Ministeriums der Finanzen und Preise betrugen die Abführungen von IMES 1987 33 Mio. VM, 1988 18 Mio. VM.²⁰⁾ Gemessen an den Valutagewinnabführungen der durch die Valutakontrollgruppe geprüften KoKo-Unternehmen²¹⁾ betrug der Gewinnabführungsanteil im Jahre 1987 1,5 v. H. und im Jahre 1988 0,9 v. H. (Vgl. Tabelle 4).

Nachfolgend werden einige der ermittelten monetären Ergebnisse aus dem Bereich Waffenhandel dokumentiert. Sie sind selten kompatibel, stark interpretationsbedürftig und sie werfen teilweise mehr an Fragen auf als sie zu beantworten in der Lage sind. Folgt man den unter Nutzung aller Dokumente gewonnenen Angaben der WTU, so hat IMES (laut WTU seit 1981) insgesamt 1,104 Mrd. VM Erlöse aus Waffenexporten erzielt. Da die WTU den offiziellen Waffenhandel des AHB ITA im Rahmen der Aktenauswertung mit erfaßt hat, können auf der Grundlage der erfaßten und ausgewerteten Dokumente auch die durch den DDR-Waffenhandel insgesamt erlösten Devisen dokumentiert werden. Sie sollen sich im Zeitraum 1980—1989 auf insgesamt 2,895 Mrd. VM belaufen haben. Davon sollen 2,138 Mrd. VM aus Waffenexporten in Entwicklungsländer erzielt worden sein.

Nach diesen Angaben betrugen die Devisenabführungen des Unternehmens IMES an die operative Devisenreserve (Abführung in die Zahlungsbilanz — Kriterium 321000) im Zeitraum 1982—1989 719 Mio. VM. Dabei ist die fallende Tendenz auffällig. Wurden 1982 239,8 Mio. VM abgeführt, so waren es 1989 nur noch 22,9 Mio. VM (vgl. Tabelle 5). Glo-

Tabelle 4

Valutagewinnabführungen in den Bereich KoKo in den Jahren 1985–1988^a, in Mio. VM

	1985	1986	1987	1988
Intrac	1 154,8	1 106,9	940,5	848,9
Forum HG	665,0	705,0	716,5	670,1
Transinter	216,8	245,7	310,2	354,0
BIEG	186,7	237,5	120,0	157,8
Kunst und Antiqu. GmbH ^b	.	24,2	28,4	33,0
VEB Philatelie ^c	.	9,2	12,4	11,0
Imes GmbH ^d	.	.	33,0	18,0
Gesamt	2 223,3	2 328,5	2 161,0	2 092,8
nachrichtlich: Abführungen des Bereiches KoKo insgesamt ^e	1 516,7	1 517,3	1 487,4	1 466,6

a Die Abführungen betreffen nur die, die von den durch die Valutakontrollgruppe geprüften Betrieben an den Bereich KoKo abgeführt wurden; b Erst ab 1986 der Valutakontrollgruppe als Prüfungsobjekt übertragen; c Bis 31. 12. 1985 der Valutakontrollgruppe als Prüfungsobjekt übertragen; d Erst ab 1987 der Valutakontrollgruppe als Prüfungsobjekt übertragen; e Einschub in die Zahlungsbilanz und sonstige Abführungen.

Quelle: Ministerium der Finanzen und Preise, Staatliche Finanzrevision, Valutakontrollgruppe, Sektor 3.

bal könnte der ermittelte Wert über den gesamten Zeitraum durchaus stimmen. Er liegt der von Schalck genannten Zahl sehr nahe.

Im Zeitraum von 1980–1989 sollen durch den Speziellen Export ca. 1,3 Mrd. VM erwirtschaftet worden sein. Die Abgaben aus Beständen der NVA, die durch den Außenhandel der DDR verkauft wurden, beliefen sich in den Jahren 1982–1989 auf ca. 460 Mio. Mark.²²⁾

Gemessen an der ursprünglichen Zielsetzung, vor allem durch Zusatzexporte maximal Devisen für die DDR-Volkswirtschaft zu Erlösen, kann das wirtschaftliche Ergebnis von IMES allein an den Nettoexporterlösen in konvertiblen Devisen, nicht auf der Grundlage der aus den Gewinnen an die operative Devisenreserve abgeführten Mittel, beurteilt werden. Die Gewinnhöhe von IMES wurde primär durch die Verteilungsquote der Devisenerlöse determiniert, daneben durch die Abgabepreise der binnenländischen Anbieter. In einem System ohne Wettbewerb, ohne ökonomische Preise etc. waren deshalb diese Gewinne letztlich administriert. Da KoKo die militärischen Güter nicht nur aus der ausländischen, sondern auch aus der binnenländischen Produktion sowie aus den DDR-Beständen grundsätzlich gegen konvertible Devisen ankaufen mußte, war der Gewinn darüber hinaus durch den vorgegebenen Verteilungsschlüssel der Devisenerlöse bestimmt. 60 % der aus Zusatzexporten resultierenden Devisenerlöse wurden den Herstellerbetrieben zur Verfügung gestellt.

Bei einer volkswirtschaftlichen Würdigung der monetären Effekte des Komplexes Waffenverkäufe durch IMES (für Witra wurden keine aussagefähigen Daten ermittelt, so daß zum Komplex Waffeneinkäufe des Bereichs KoKo keine Aussagen gemacht werden können) muß deshalb auch auf die Relationen Waffenverkäufe aus DDR-eigener Produktion zu Waffenverkäufen aus nicht-eigener DDR-Produktion abgestellt werden. Auch wäre wichtig zu wissen, in welchem Umfang Exporterlöse aus dem Verkauf der Bestände der NVA, des MfS und des MDI basierten. Diese Bestände wurden in der Regel nicht wieder aufgefüllt. So führten diese Verkäufe unmittelbar und in voller Höhe des Exporterlöses zur Nettodeviseneinnahme der DDR-Volkswirtschaft. Verkäufe aus der DDR-eigenen Produktion bedeuteten Westexporterlöse, die überwiegend mit DDR-eigenen Ressourcen erwirtschaftet werden konnten. Nur beim Reexport von Waffen, die im Zusammenhang mit diesen Geschäften aus dem RGW bzw. aus dem westlichen Ausland bezogen wurden, ist vor dem Hintergrund der Devisenerwirtschaftung nach der Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen zu fragen.

80 % der durch die KoKo-Unternehmen verkauften Waffen stammten aus der DDR, nur 12 % wurden aus dem sozialistischen Wirtschaftsgebiet und aus Jugoslawien beschafft, 8 % aus dem westlichen Ausland importiert (hier handelte es sich um Sprengstoff, Treibpulver etc.). Da an ausländische Lizenzgeber

Tabelle 5

Einnahmen aus Waffenexporten in Mio. VM

Jahr	Waffenexporte zum Zwecke der Devisenerzielung (Kriterium 116000)	IMES GmbH		ITA
		Kriterium 116000	Abführungen an die operative Devisenreserve (Abführungen Kriterium 321000 an die ZABI)	Kriterium 116000
1972–1079
1980	390,024	.	.	51,900
1981	170,824	73,157	.	81,400
1982	458,182	162,235	239,800	183,100
1983	164,562	8,326	101,900	146,600
1984	224,247	70,468	89,300	150,400
1985	229,936	50,436	66,500	179,500
1986	455,498	311,398	84,300	144,100
1987	453,092	291,766	44,252	158,900
1988	204,429	97,529	70,100	106,900
1989	144,294	38,894	22,900	105,400
Insgesamt	2.895,088	1.104,209	719,052	1.308,200

Quelle: WTU-Bericht, a. a. O., Aggregation der Stromgrößen nach vorgegebenen Kriterien unter Berücksichtigung der Prioritätenliste (ohne Mehrfachzählungen).

keine Abführungen an Lizenzgebühren erfolgten, standen die aus der inländischen Produktion sowie aus den Beständen stammenden militärischen Exportgüter bzw. die damit erzielten Devisen der DDR-Volkswirtschaft insgesamt vollständig zur Verfügung. Eine Gegenüberstellung von ehemals aufgewandten Devisen für die Waffen, die aus den Beständen stammten, zu den beim Verkauf erzielten Devisen war nicht möglich. Vor der Zielsetzung schneller zusätzlicher Devisenerlöse war diese Frage auch von nachgeordneter Bedeutung.

Da Waffenverkäufe in der Regel nur mit sehr kurzen Zahlungszielen erfolgen, standen die aus den Waffenexporten zusätzlich erwirtschafteten Devisen der DDR-Volkswirtschaft meist ohne zeitlichen Verzug Anfang der 80er Jahre zugute. Wurden allerdings Waffenexporte aus handelspolitischen und/oder politischen Gründen getätigt, muß diese Aussage relativiert werden. Beispielhaft hierfür sollen die LKW-Lieferungen vom Typ W 50 an das Militär in Angola angeführt werden. Hier wurden Zahlungsziele von 5—7 Jahren vereinbart. Die Bezahlung erfolgte im Rahmen einer Kompensationsvereinbarung mit Kafelieferungen.

Hinsichtlich der **realen Effekte** für die Volkswirtschaft der DDR ist zusammenfassend festzustellen, daß durch die Zusatzausfuhren des „inoffiziellen“ Waffenexportbereichs weder unmittelbar noch mittelbar negative Konsequenzen abzuleiten sind. Selbst wenn unterstellt wird, daß ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen dem Umfang an militärischer Ausrüstung bei den für die „Sicherheit“ und die „Verteidigung“ zuständigen Einrichtungen und dem „öffentlichen Gut Sicherheit“ bestand, so dürfte sich bei aller Problematik dieses Beurteilungskriteriums als Folge der Aktivitäten des Bereichs Ko-Ko das „Gut Sicherheit“ nicht verkleinert haben. Die „militärische Sicherheit der DDR“ hing nicht ab vom Ausrüstungsumfang der NVA, des MDI und des MfS, sondern allein von der Fähigkeit und Bereitschaft der Sowjetunion, die Existenz der DDR zu sichern.

Im Rahmen illegaler Praktiken, die durch das MfS abgedeckt wurden, konnten auf Kosten des Lizenzgebers für die DDR zusätzliche Devisen erwirtschaftet werden. Es liegen auch keine Hinweise vor, daß vor dem Hintergrund möglicher Devisenerwirtschaftung durch Zusatzexporte militärischer Güter eine entsprechende Kapazitätsausweitung zu Lasten anderer Bereiche erfolgte. Die Militärproduktion war von nachrangiger Bedeutung. Der Anteil der Produktion von Waffen und Militärtechnik an der industriellen Warenproduktion betrug etwa 1 %.²³⁾

Die DDR besaß keine Produktionskapazitäten zur Herstellung schwerer Waffen, produzierte also keine Flugzeuge und Panzer. Da zudem der Reexport von aus den Partnerländern des Warschauer Vertrages importierten Waffen genehmigungspflichtig war, und diese Genehmigungen in der Regel nicht erteilt wurden, war das Reexportvolumen beschränkt. Daran änderte auch die Tatsache nur wenig, daß sich die DDR zum Teil über diese Regelung vertragswidrig hinweggesetzt hatte. Da zudem der Waffenhandel der DDR meist über den „offiziellen“ Kanal, also über den Ingenieur-Technischen Außenhandel abgewick-

kelte wurde, waren für IMES von der Angebotsseite her die Möglichkeiten zur Devisenerwirtschaftung begrenzt.

Die Frage, ob diese monetären Ergebnisse nicht auch über den Planbereich, d. h. über ITA, zu erzielen gewesen wären, könnte nur spekulativ beantwortet werden. Auch die Frage, ob die Verkäufe immer zu bestmöglichen Konditionen (z. B. Preise, Zahlungsziele etc.) erfolgten, muß hier unbeantwortet bleiben.

Der Export der DDR an militärischen Gütern insgesamt, also unter Einschluß beider Bereiche des Außenhandels, kann nur anhand der von der WTU ermittelten Größen dokumentiert werden. Er dürfte aber international unbedeutend gewesen sein. So wurde die DDR in den einschlägigen Exportstatistiken des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts (Sipri) bzw. der US-Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (Acda) nicht aufgeführt. Nach ihrem nach außen immer wieder betonten Selbstverständnis konnte sich die DDR auch schwerlich als Friedensstaat darstellen, wenn gleichzeitig **erhebliche Deviseneinnahmen aus Waffenexporten** erzielt werden sollten. Das hat sie aber nicht davon abgehalten, Waffen vornehmlich in Spannungsgebiete zu liefern.

Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten

Im dritten Teilbericht über die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten hat sich der 1. Untersuchungsausschuß Ko-Ko ausführlich mit dem Kunsthandel in der DDR befaßt, so beispielsweise mit der Gründung der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA), deren Zielsetzung und Organisation, dem Vorgehen bei der Beschaffung von Kunstgegenständen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen, im Rahmen von Steuer- und Zollverfahren sowie im Rahmen von Nachlaßverwaltungen. Er hat auch die Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten durch die KuA einer Bewertung unterzogen.

Der Zweck des „unternehmerischen Handelns“ der 1973 gegründeten KuA war die Beschaffung konvertibler Devisen. Neben dem Export von Kunstgegenständen und Antiquitäten, dazu zählte auch der Buchexport, wurden im Laufe der Geschäftstätigkeit Briefmarken, Münzen, Pflastersteine und Elfenbeinschnitzereien ausgeführt.

Aufgrund des ermittelten Zahlenmaterials können relativ detaillierte, verlässliche Aussagen über die im Zeitablauf 1973—1989 erreichten **monetären Ergebnisse** gemacht werden. Die Abführungen der KuA an die operative Devisenreserve betragen in 17 Jahren insgesamt 318 Mio. VM. Wurden bis 1980 jährlich rund 12,5 Mio. VM abgeführt (Ohne 1973. In diesem Jahr belief sich die Abführung auf 3,5 Mio. VM), so erhöhten sich die Abführungen im Zeitraum 1985 bis 1989 auf jahresdurchschnittlich 32,7 Mio. VM. 1989 wurden sogar 57,1 Mio. VM an die operative Devisenreserve abgeführt.²⁴⁾

Die Höhe der Exporterlöse in konvertiblen Devisen im Zeitraum von 1974—1989 soll ca. 400 Mio. VM betragen haben.²⁵⁾ Die geschätzten Investitionen und Rücklagen dürften sich auf rund 80 Mio. VM belaufen haben.²⁶⁾

Der Valutaanteil aus den Exporterlösen, der an Lieferanten gezahlt werden mußte, war sehr unterschiedlich. So erhielt beispielsweise der VEB Wohn- und Freizeitbedarf Leipzig 80 % der Valutaerlöse, Siegfried Kath z. B. nur 2 %.²⁷⁾

Bei der Beurteilung der **realen Auswirkungen** auf die Volkswirtschaft der DDR kann es nicht darum gehen, den Mißbrauch rechtlicher Normen, der zu einer Fülle von Gesetzesverstößen geführt hat, sowie die zum Teil großen menschlichen Nöte, die als Folge menschenrechtswidrigen Verhaltens der DDR-Organe auftraten, zu würdigen. Dies hat der 1. Untersuchungsausschuß getan. Im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Aktivitäten des Bereichs KoKo ist dieser Komplex im übrigen auch nicht zu fassen.

Im Rahmen der Exportgeschäfte der KuA wurden in der DDR-Volkswirtschaft in nur geringem Umfang Produktionsfaktoren gebunden. Die Anzahl der Mitarbeiter bei der KuA belief sich 1989 auf insgesamt 92.²⁸⁾ Bei einem Westexporterlös von 80 Mio. VM im Jahre 1988 entfiel im Durchschnitt auf jeden Beschäftigten ein Exporterlös von knapp 900 000 VM. Die Personal- und Sachkosten fielen in Mark der DDR an.

155 Mitarbeiter hatte 1989 der VEB AHB Philatelie, der in diesem Jahr lt. WTU-Angabe Westexporterlöse in Höhe von 26,5 Mio. VM realisierte (weitere Angaben über Exporterlöse konnten nicht ermittelt werden).

Auch der Export von Pflastersteinen, der 1987 aufgenommen wurde, dürfte weniger von volkswirtschaftlicher als vielmehr von städtebaulicher oder dörflicher Relevanz gewesen sein. Dies gilt ähnlich auch für exportierte alte Eisenbahntechnik. Wie soll man beispielsweise gesamtwirtschaftlich bewerten, daß aufgrund des Exports von historischen Eisenbahnwagen möglicherweise weniger „Schaudemstrationen“ in der DDR stattfinden konnten?

Durch die Ausfuhr von Kulturgut, das sich im staatlichen Besitz, aber auch von Antiquitäten, die sich im privaten Besitz befanden, wurde der Vermögensbestand der DDR vermindert. Ob der Gegenwert der exportierten Waren dem Marktwert entsprach, konnte nicht geprüft werden. Es darf aber vermutet werden, daß Marktpreise erzielt wurden, so daß dem realen Vermögensbestandsabbau ein entsprechender monetärer Zuwachs gegenüberstand.

Im Rahmen der „Aneignung“ von exportfähigen Waren hat aber eine Vermögensumverteilung stattgefunden. Der Preis, den die „Lieferanten“ der KuA für die Kunst- und Antiquitätengegenstände erhielten, entsprach bei weitem nicht den tatsächlich realisierten Verkaufserlösen.

Der in einem Zeitraum von 16 Jahren realisierte Exporterlös in Höhe von 400—470 Mio. VM, also von rund 25 Mio. bis 29 Mio. VM im Jahresdurchschnitt, erscheint von nachrangiger Bedeutung. Vor dem

Hintergrund der Wettbewerbsschwäche der DDR-Volkswirtschaft und der permanenten Devisennöte wurde aber auch in diesem „Nischenbereich“ eine Möglichkeit genutzt, mit diesen knappen und damit „wettbewerbsfähigen“ Produkten Devisen zu erwirtschaften. Rechtliche, moralische und ethische Normen wurden dabei nur am Rande beachtet. Gemessen an den Größenordnungen, die im Rahmen des deutsch-deutschen Transfers aus öffentlichen und nichtöffentlichen Kassen der Bundesrepublik Deutschland in die Kassen der DDR gelangten, ist der Umfang der Exporterlöse relativ bescheiden. Um so mehr verwundert es, daß die DDR selbst bei dieser Größenordnung bereit war, den damit einhergehenden weiteren Reputationsverlust hinzunehmen.

b) Kombiniertes Ex- und Importgeschäft: Lohnveredelung im Bereich der Landwirtschaft

Im Jahre 1979 wurde die Stellung des AHB Nahrung Export und Import, der sowohl dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft als auch dem Ministerium für Außenwirtschaft unterstellt war, durch einen Beschluß des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates der DDR vor dem Hintergrund der Hartwährungsprobleme neu geregelt.²⁹⁾ Der Generaldirektor des AHB Nahrung erhielt Vollmacht, außerplanmäßige Ex- und Importgeschäfte im Bereich ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte zu tätigen.³⁰⁾

Mit Erteilung der Vollmacht an den Generaldirektor des AHB Nahrung wurde der gesamte Export von Fleisch und lebenden Tieren gegen Verrechnungseinheiten und konvertible Devisen aus dem Planbereich herausgelöst und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung übertragen.³¹⁾ Die Valutaerlöse wurden an den Bereich KoKo abgeführt. Dieser finanzierte im Rahmen der sogenannten Lohnveredelungsgeschäfte die Getreide- und Futtermittelimporte.³²⁾ Für die Exporterlöse erhielt der AHB Nahrung vom Bereich KoKo den Markgegenwert plus Richtungskoeffizienten gutgeschrieben. Da dieser Betrag meist geringer war als der zu Industrieabgabepreisen unter Einschluß der Handelsspanne errechnete Erlös, mußten die Fleisch- und Lebendviehexporte subventioniert werden. Trotz hoher Subventionen in Mark der DDR wurden diese Exportaktivitäten nicht eingeschränkt. Die Erzielung von Verrechnungseinheiten und konvertiblen Devisen hatte absolute Priorität.³³⁾

Wie bei Mineralölprodukten gelangte die DDR auch bei Fleisch- und Lebendviehprodukten aufgrund international üblicher Zahlungsmodalitäten schnell in den Besitz von Verrechnungseinheiten und konvertiblen Devisen, da meist kurze Zahlungsziele vereinbart wurden. Beim Import von Getreide- und Futtermitteln wurde die Devisenliquidität der DDR durch relativ lange Zahlungsziele geschont, beim Export von Fleisch durch kurze Zahlungsziele verbessert. Allerdings unterlag die Lohnveredelung produktpreis- und wechselkursbedingten Risiken, da zwischen Ex- und Importaktivitäten eine zeitliche Differenz von mindestens zwölf Monaten bestand.

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Landwirtschaft bei der Investitionsvergabe, bei der Versorgung mit landwirtschaftlichen Geräten und mit Ersatzteilen hat dazu geführt, daß die DDR nicht allein im industriellen Bereich, sondern auch im Bereich tierischer und pflanzlicher Produktion hinter der Leistungsfähigkeit der westlichen Länder zurückgeblieben war. Aber im Gegensatz zu Investitionsgütern oder hochwertigen industriellen Konsumgütern, bei denen die Elastizität der nachgefragten Menge in bezug auf den Preis relativ starr ist, ließen sich landwirtschaftliche Produkte über Preisabschläge in den Westen exportieren. Bei Maschinen und Anlagen hingegen spielten in sehr viel stärkerem Maße technische Parameter, Qualität, Liefertermine, After-Sale-Service etc. für Exporterfolge eine Rolle als die Preissetzung. Vor diesem Hintergrund hat es im Grundsatz Sinn gemacht, daß die DDR durch die Nutzung eigener Ressourcen im Rahmen von Lohnveredelung auch Fleisch und lebende Tiere exportierte.

Die Erlöse durch den Export von Fleisch und lebenden Tieren unter Einschluß der im Rahmen von Lohnveredelung erfolgten Exporte und die daraus resultierenden Abführungen an den Bereich KoKo waren, gemessen an den Gesamtabführungen an den Bereich KoKo, von erheblicher Bedeutung. 1985 führte der AHB Nahrung eine halbe Milliarde VM an KoKo ab (vgl. Tabelle 6). In einer Rangfolge der wirtschaftlichen Aktivitäten des Bereichs KoKo, beispielsweise nach der Umsatzhöhe, steht dieser Bereich somit weit vorn. Da die Aufwandseite für das gesamte Fleischgeschäft nicht quantifiziert werden kann, können hinsichtlich der monetären Nettoergebnisse keine Angaben gemacht werden. Es ist aber zu vermuten, daß die Beurteilung der gesamten Fleischgeschäfte zu ähnlichen Ergebnissen führt wie die nachfolgende Beurteilung der Lohnveredelung im landwirtschaftlichen Bereich.

Tabelle 6

Fleisch- und Lebendviehexporte und daraus resultierende Valutaabführungen an den Bereich KoKo in den Jahren 1985–1989, in Mio. VM

Jahr	Exporterlöse	Abführungen an den Bereich KoKo
1985	509,9	509,9
1986	430,4	430,4
1987	375,1	375,0
1988	371,1	371,1
1989 (31.10)	391,4	337,9

Quelle: Ministerium der Finanzen und Preise, Staatliche Finanzrevision, Valutakontrollgruppe, Berlin, den 12. 12. 1989, Mat. A 5, BEWO 39.

Die **monetären Ergebnisse** der Lohnveredelung im Bereich der Landwirtschaft waren — beurteilt anhand der für den Zeitraum 1983–1988 dokumentierten Exporterlöse und Importaufwendungen — negativ (vgl. Tabelle 7). In den Jahren 1983–1985 ergab

sich ein kumulierter Importüberschuß in Höhe von 254 Mio. VM, in den darauffolgenden drei Jahren ein kumulierter Exportüberschuß in Höhe von 295 Mio. VM (Der ausgewiesene „Aktivsaldo“ für das Jahr 1989 war eine Plangröße³⁴). Unter Berücksichtigung eines angenommenen Zinssatzes in Höhe von jahresdurchschnittlich 8 % errechnet sich für 1983–1985 ein kumulierter Importüberschuß in Höhe von über 300 Mio. VM. Aus den saldierten Erlösen und Aufwendungen läßt sich schließen, daß diese Form der Lohnveredelung die Devisenlage der DDR insgesamt eher verschärft denn entlastet hat. Berücksichtigt man weiter, daß für die Realisierung der Exporte nicht allein Futtermittel gegen konvertible Devisen und/oder Verrechnungseinheiten eingeführt, sondern auch erhebliche DDR-Ressourcen eingesetzt werden mußten, so wird hinsichtlich der Beurteilung der **realen Effekte** unmittelbar deutlich, daß die Inputressourcen nicht optimal kombiniert waren. Eine effizientere Allokation der Faktoren durch einen Abbau von Arbeitskräften in der Landwirtschaft und den Einsatz in produktiveren Verwendungsbereichen erfolgte nicht. Die Lohnveredelung in der Landwirtschaft hat Sachkapital und Arbeitskräfte gebunden, damit die Struktur in der DDR verfestigt und somit einen Strukturwandel in Richtung wachstumsrelevanter Bereiche behindert! Zusätzlich hat der Bereich KoKo durch diese Aktivitäten bis Mitte der 80er Jahre zur Verschärfung der Devisenengpässe der DDR-Volkswirtschaft insgesamt beigetragen. Ohne die Lohnveredelung im landwirtschaftlichen Bereich hätten insgesamt mehr Mittel für alternative Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden. Die Lohnveredelung in der Landwirtschaft war also mit Opportunitätskosten verbunden.

Tabelle 7

Exporterlöse und Importaufwendungen im Rahmen der Lohnveredelung in der Landwirtschaft der DDR 1983–1989, in Mio. VM

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989 (Plan)
Export	675	550	435	399	327	300	325
Import	737	665	512	306	230	195	220
Saldo	-62	-115	-77	+93	+97	+105	+105

Quelle: A 1 35 C – II 854.

c) Anfragemonopol

Aufgrund der Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrates Nr. 121/69 vom 24. Juli 1969 wurde die Einführung von Zwangsvertretern im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr der DDR verbindlich vorgeschrieben. Sämtliche Vertretergesellschaften, staatliche³⁵) und nichtstaatliche Vertreterorganisationen³⁶) in der DDR sowie aus der DDR gesteuerte Vertretergesellschaften im Ausland waren den „zentralen Zielsetzungen des DDR-Systems

unterworfen.“ Mit der Einführung von Zwangsvertretern wurde die Vertretertätigkeit monopolisiert.³⁷⁾ Westliche Vertretergesellschaften wurden aus dem Markt gedrängt.

Mit der Einführung des Vertretermonopols lösten die grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungstransaktionen der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland sowie mit dem übrigen westlichen Ausland grundsätzlich — da immer auch ein Außenhandelsvertreter zwischengeschaltet wurde — die Zahlung von Vertreterprovisionen aus. Zu den Aufgaben von Transinter gehörte es, warespezifische Abgrenzungen zwischen verschiedenen Vertreterfirmen vorzunehmen. Pro Handelsbereich durfte nur jeweils eine Vertreterfirma tätig werden.³⁸⁾

Für die zwangsweise Inanspruchnahme mußten Provisionen in Höhe von 3—5 %, zum Teil wohl auch von 10 % des jeweiligen Geschäftswertes gezahlt werden. Im Fleischhandel lagen die Provisionsätze niedriger.³⁹⁾ Ab 1982/83 zahlte beispielsweise die Firma Krumke pro Jahr an Transinter 2,8—3,2 Mio. VE an Provisionen. Dies sollen völlig normale Sätze im Bereich des Fleischhandels gewesen sein.⁴⁰⁾

Mit der Herauslösung der Firmengruppe Simpex GmbH aus der Verantwortung der Abteilung Verkehr des ZK im Jahre 1977 und der Zuordnung zum Bereich KoKo⁴¹⁾ war der Außenhandelsvertreterbereich der DDR vollständig im Bereich Kommerzielle Koordinierung verankert.

Wurden bei Lieferungen westdeutscher Unternehmen in die DDR DDR-gelenkte Vertreterfirmen in der Bundesrepublik eingeschaltet, wurde an diese Gesellschaften in DM gezahlt. Es mußte also nicht, wie bei Einschaltung von in der DDR ansässigen staatlichen oder nicht-staatlichen Vertreterorganisationen die Abwicklung über die Deutsche Bundesbank und die DABA gewählt werden, so daß der DDR — indirekt — DM-Beträge zufließen.

Durch die Provisionszahlungen westdeutscher Unternehmen an DDR-gelenkte Firmen in der Bundesrepublik erzielten diese Unternehmen beträchtliche Einnahmen. Um Gewinne und damit auch die auf die Gewinne abzuführenden Steuern zu kürzen, wurden eine Fülle von gewinnschmälernden Möglichkeiten genutzt. Dabei folgten die DDR-gelenkten Firmen in der Bundesrepublik dem Grundprinzip, gezielt „Betriebsausgaben“ zugunsten „der DDR“ zu tätigen. So wurden beispielsweise mit den in der DDR ansässigen KoKo-Unternehmen Provisionszahlungen für DDR-Lieferungen in die Bundesrepublik vereinbart. Gewinnschmälernd wirkten auch Konventionalstrafen, die aus bewußt nicht eingehaltenen Lieferterminen dieser Unternehmen an die DDR gezahlt werden mußten. Die DKP wurde nicht allein über Parteispenden direkt, sondern auch indirekt unterstützt. So wurden Verträge über Scheinarbeitsverhältnisse abgeschlossen. Es wurde auf angemessene Mietzinsen für die von der DKP und ihren Neben- bzw. beeinflussten Organisationen genutzten Hausgrundstücken verzichtet. Es wurden auch teure Inserate in den der DKP nahestehenden Publikationsorganen aufgegeben (so an die Plambeck und Co. Druck und Verlag GmbH).⁴²⁾

Zum Zeitpunkt der Schalck/Volpert-Dissertation betragen die **monetären Ergebnisse** der insgesamt erwirtschafteten Provisionseinnahmen 60 bis 70 Mio. VM. Ca. 10 Mio. VM resultierten dabei aus abgedeckten DDR-eigenen Vertreterfirmen bzw. befreundeten Unternehmen im westlichen Ausland.

Im innerdeutschen Handel wurden die Provisionen über ein Verrechnungskonto des Bereichs KoKo bei der DHB in VE transferiert und bis Ende 1981 dem Konto 614 bei der DHB, dem sogenannten „Simpex-Konto“ gutgeschrieben.⁴³⁾ Ab 1982 wurden die Erträge aus Provisionsleistungen dem Konto 584, dem sogenannten „disponiblen Parteifonds“ gutgeschrieben.

Von den aus der DDR gesteuerten zehn Unternehmen in der Bundesrepublik sowie zwei Firmen in den Niederlanden⁴⁴⁾ wurden 1979 aus Provisions- und Eingeschäften an den Bereich KoKo 10,4 Mio. VE, 1980 17 Mio. VE abgeführt. Die Planhöhe für 1981 betrug 18,5 Mio. VE. Die insgesamt zwölf Unternehmen wickelten 1980 im Export der DDR 493 Mio. VE ab, im Import der DDR 1,142 Mrd. VE. Der Gesamtumsatz belief sich 1980 also auf 1,635 Mrd. VE. Somit wurden rund 10 % des von den Unternehmen wohl überwiegend im innerdeutschen Handel realisierten Umsatzes an den Bereich KoKo abgeführt. Die Gewinnhöhe laut Bilanz der Unternehmen (vor Rücklagen) zur Höhe der Abführung an den Bereich KoKo ergab beispielsweise 1980 bei zwei Unternehmen eine Relation von rund 1 : 3,5. So betrug der Gewinn der Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin West 1,328 Mio. VE. An den Bereich KoKo wurden 4,507 Mio. VE abgeführt. Die Firma Wittenbecher und Co. GmbH in Essen wies laut ihrer Bilanz einen Gewinn von 300000 DM aus, überwies an den Bereich 1,101 Mio. VE.⁴⁵⁾

An den Bereich KoKo wurden aus den Gewinnen, die aus Vertreterprovisionen resultierten, im Jahre 1988 von Transinter Gewinnabführungen in Höhe von 354 Mio. VM überwiesen (vgl. Tabelle 4). Gemessen an den Gesamteinnahmen von den durch die Valutakontrollgruppe geprüften Betrieben an den Bereich KoKo in Höhe von 2,093 Mrd. VM machte das einen Anteil von 16,9 v. H. an den Gesamtabführungen dieser Betriebe aus. Nach Intrac (Gewinnabführung 848,9 Mio. VM) und Forum HG (670,1 Mio. VM) war Transinter innerhalb der geprüften Betriebe das dritt-wichtigste „Standbein“ des Bereichs KoKo.

Über die DDR-eigenen Firmen in der Bundesrepublik sollen schätzungsweise pro Jahr innerdeutsche Handels- und Dienstleistungsgeschäfte in einem Wertumfang von über 4 Mrd. VE abgewickelt worden sein. Die auf der Grundlage dieser Geschäfte fälligen Provisionen „dürften mit jährlich ca. 200 Mio. VE eher zu niedrig eingeschätzt werden.“⁴⁶⁾

Die Zahlungen der Vermittlungsgebühren an die Firma Simpex über die Deutsche Bundesbank/DABA in Form von Verrechnungseinheiten wurden generell amtlich genehmigt. Nach offiziellen Unterlagen flossen der DDR über Simpex jährlich unversteuert Vermittlungsgebühren von über 60 Mio. VE zu.⁴⁷⁾

Da die Provisionsbelastung in aller Regel in den Lieferpreisen westlicher Verkäufer antizipiert wurde, dürften sich für die Volkswirtschaft der DDR insgesamt weder positive noch negative **reale Effekte** ergeben haben. Die Provisionszahlungen erfolgten zu Lasten der Plan AHB und damit des gesamten staatlich geplanten Bereichs und zugunsten des Bereichs KoKo, der allein aufgrund des Vertretermonopols aus jeder Außenhandelsaktivität der DDR-Volkswirtschaft mit den westlichen Ländern Erlöse in konvertiblen Devisen oder aber in Verrechnungseinheiten erhielt.

d) Devisenabschöpfung durch sogenannte Valutaplanträger
Intershop

Intershop wurde mit der Verfügung Nr. 61/66 des Vorsitzenden des Ministerrates vom 1. April 1966 zusammen mit Zentral-Kommerz GmbH, Intrac GmbH, Transinter GmbH und Genex direkt dem Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel unterstellt.⁴⁸⁾ Wie die anderen Gesellschaften wurde diese zu Anfang noch relativ kleine Firma dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet.

Ziel von Intershop war von Anfang an die Devisenwirtschaftung.⁴⁹⁾ Devisenausländer konnten ihren Bedarf an Reiseartikeln gegen konvertible Devisen in den Intershopläden decken. Erst in den 70er Jahren wurde Intershop von erheblicher Bedeutung für die binnenländische Versorgung der DDR.

Schon im Jahre 1955 waren zunächst in Rostock und dann später in Wismar Sonderläden für Schiffsreisende und für Matrosen eingerichtet worden, die gemeinsam vom Ministerium für Finanzen und dem Außenhandelsbetrieb Nahrung betrieben wurden. 1962 wurde die Zentral-Kommerz GmbH gegründet, die drei Intershopläden in Rostock und Leipzig betrieb. In diesem Jahr wurde auch der Begriff Intershop eingeführt. „Intershop war zu keiner Zeit eine selbständige Handelsorganisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern immer nur eine Gattungsbezeichnung für Verkaufsstellen, in denen Westwaren gegen Devisen verkauft wurden.“⁵⁰⁾ Intershop gehörte zur Forum GmbH. Betrieben wurden die Läden in der Anfangszeit von Mitropa und den Interhotels. Die Anzahl der Intershopläden stieg stetig. Sie waren in Überseehäfen, auf Flugplätzen, an Grenzübergangsstellen, an den Transitstrecken, in Ausländerhotels und in Leipzig zu finden. Das Warensortiment blieb zunächst auf den reinen Reisebedarf beschränkt (Tabakwaren, Spirituosen, Süßwaren, Kosmetika, Parfümerieartikel, einige Textilien, Uhren und anderes).

Die Umsätze von Intershop dürften zunächst bescheiden gewesen sein. Volze schätzt den Umsatz für das Jahr 1970 auf eine Größenordnung von 100 Mio. VM.

Die Bedeutung von Intershop erhöhte sich in den 70er Jahren schnell. Beim Übergang zu den 80er Jahren kam der jährliche Umsatz schon in die Nähe von einer halben Milliarde. Diese Entwicklung war zurückzuführen auf die Fortschritte in den deutsch-

deutschen Beziehungen seit Beginn der 70er Jahre. Der Reiseverkehr in die DDR erhöhte sich deutlich. Nach Volze sollen sich die Intershopumsätze 1971 auf 170 Mio. VM, 1972 auf 243 Mio. VM und 1973 auf 277 Mio. VM belaufen haben.⁵¹⁾

Mit dem „Devisengesetz“ vom 19. Dezember 1973⁵²⁾ und fünf ergänzenden Durchführungsbestimmungen wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1974 ein neues Devisenbewirtschaftungsgesetz in der DDR in Kraft gesetzt. Danach mußten Deviseninländer nicht mehr generell ihre konvertierbaren Westwährungen der Industrie- und Handelsbank der DDR zum Kauf anbieten, wobei für eine D-Mark eine Mark der DDR ausgezahlt wurde. Ab diesem Datum konnten Deviseninländer, wie z. B. Rentner oder Westbesucher in dringenden Familienangelegenheiten, die Bargeld in ausländischen Währungen in die DDR einführen bzw. DDR-Bürger, die von Besuchern aus Westdeutschland Geldgeschenke in konvertierbaren Westwährungen erhielten, dieses Geld dem staatlichen Bankenapparat bis zu einer maximalen Höhe von 500 DM völlig legal vorenthalten, wenn sie diese Mittel für den Kauf von Importen aus westlichen Ländern in den hierfür eingerichteten Sonderläden ausgaben. Die bis dato vorgeschriebene generelle Anbietungspflicht ausländischer Zahlungsmittel für Bürger der DDR war damit also aufgehoben.⁵³⁾

Mit dieser Einführung der kleinen Devisenfreiheit sowie den verbesserten Reisemöglichkeiten sowohl in die DDR als auch aus der DDR ergab sich für die DDR die Chance, erhebliche Deviseneinnahmen außerhalb des Planes zu erzielen. Sowohl die westreisenden DDR-Rentner als auch diejenigen, die im Rahmen dringender Familienangelegenheiten reisen durften, brachten erhebliche Devisen in die DDR. Westdeutsche und westberliner Besucher dürften aber die Hauptquelle der Devisenzuflüsse gewesen sein.

Als Beitrag zur Durchsetzung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED sowie zur Erreichung der von diesem Parteitag für den Fünfjahrplanzeitraum 1976—1980 gefaßten Beschlüsse wurde „zur Verbesserung der Warenbereitstellung gegenüber den Intershop-Verkaufsstellen, zur Konzentration aller Kräfte des Imports und des Großhandels und zum Aufbau und Einführung rationaler Methoden der Importtätigkeit und Warenbewegung ein selbständiger Außenhandelsbetrieb für den Intershop-Handel, die Forum HmbH“, gebildet.⁵⁴⁾ Am 7. 12. 1976 wurde diese Handelsgesellschaft gegründet und dem KoKo-Bereich unterstellt.

Forum HmbH war als Großhändler für den Einkauf des Intershop-Sortiments zuständig. Daneben kaufte Forum als Großhandelsbetrieb auch für andere Deviseneinrichtungen westliche Güter ein, wie Schiffsversorgung, Versina (Diplomatenbedarf) und zum Teil auch für die Genex GmbH. Entsprechend dieser Aufgabenstellung waren der Forum HmbH alle notwendigen Vollmachten übertragen. Sie war Alleinimporteur für Intershop-Waren, legte das zu handelnde Sortiment sowie die Preise fest, usw. Sie bediente sich weiterhin der Handelsorganisation Mitropa und Interhotel. Ab 1978 wurden auch durch die HO Intershop-Verkaufsstellen eingerichtet.⁵⁵⁾ Die

Verkaufsstellen mußten die aus den Verkäufen erlösten Devisen vollständig an Forum abführen. Die Gewinnabführung der Forum Handelsgesellschaft mbH erfolgte gemäß der Verfügung Nr. 33/73 des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zum Teil an die operative Devisenreserve. Die Handelsorganisationen erhielten ihre Vergütung in Mark der DDR.⁵⁶⁾

Das Vertriebsnetz wuchs schnell. Westliche Reisende kauften vor allen Dingen an den Verkaufsstellen der Mitropa an den Transitautobahnen ein; die Verkaufsstellen in den Interhotels, aber auch die Intershopläden der HO wurden seit 1982 verstärkt ausgebaut. 1966 gab es in der DDR 240 Intershop-Verkaufsstellen, 13 Jahre später 470. 1976 betrug der Umsatz von Intershop rd. 550 Mio. VM, 1989 über 1,1 Mrd. VM (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8

Einzelhandelsumsatz der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1974–1989, in Mio. VM

Jahr	Umsatz	Handelsträger		
		IH	HO	Mitropa
1974	285,6	81,7	–	204,0
1975	464,1	139,0	–	325,1
1976	555,8	185,7	–	370,1
1977	705,3	314,2	–	391,2
1978	896,3	207,3	236,7	452,3
1979	774,4	170,0	184,5	419,8
1980	820,3	183,3	195,2	441,8
1981	805,2	184,5	184,5	436,2
1982	896,1	208,4	206,6	481,0
1983	920,2	212,1	210,2	497,9
1984	988,5	224,5	236,0	526,0
1985	1 043,5	226,6	269,6	539,9
1986	1 075,6	198,9	312,6	555,6
1987	1 105,6	189,9	329,8	577,1
1988	1 120,9	187,3	344,2	579,6
1989	1 162,3	184,4	367,2	600,4
Ins-ge-samt	13 619,7			

Ab 1984 gehen die geringeren Eigenumsätze der Forum-Verkaufsstellen in Rostock in den Gesamtzahlen des Einzelhandelsumsatzes ein. Sie bewegten sich zwischen 2 und 10 Mio. DM pro Jahr.

Quelle: Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR. Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1155.

Das Warensortiment expandierte in schnellem Tempo. Zum einen wurde der Bedarf der westlichen Reisenden gedeckt, zum anderen der Bedarf der DDR-Bürger, soweit diese über Devisen verfügten. Die für die Binnenversorgung der DDR eingerichteten Intershop-Läden waren zum Teil spezialisiert, zum Teil waren es kleine Warenhäuser bzw. Supermärkte. DDR-Waren wurden ab 1977 nicht mehr im Sortiment geführt; sie waren auch vorher nur eine Randerschei-

nung. Produkte aus der Gestattungsproduktion spielten im Nahrungs- und Genußmittelbereich eine Rolle. Die in den Intershops angebotenen Zigaretten stammten zu etwa 90 % aus der Gestattungsproduktion. Selbst Westautos konnten seit 1975 über Intershop bezogen werden. Vorwiegend kaufte Forum das Warensortiment im innerdeutschen Handel gegen Verrechnungseinheiten ein. Über den Verkauf dieser Produkte wurde die „deutsch-deutsche-Clearing-Währung“ in allgemein verwendbare Devisen umgewandelt.

Die Intershop-Verkaufspreise waren zumeist an die Preise in der Bundesrepublik angelehnt, und lagen entweder leicht oder deutlich darunter. Letzteres war insbesondere bei Genußmitteln wie Zigaretten und Spirituosen der Fall, die in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor mit relativ hohen Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben belastet sind. Für die Transitreisenden war so ein entsprechender Kaufanreiz geboten. In der binnenländischen Versorgung stand die DDR vor dem Problem, daß das Westberliner Angebot seit 1964 für DDR-Rentner leicht erreichbar war. Dort konnte auch für Bekannte und Verwandte eingekauft werden.

Mit Wirkung vom 16. April 1979 wurde für die DDR-Bewohner eine Neuregelung derart erlassen, daß sie nicht mehr unmittelbar mit Westgeld in Intershops bezahlen konnten, sondern nur noch mit sogenannten Forum-Schecks, die gegen DM gekauft werden konnten. Zweck dieser Maßnahme kann es nur gewesen sein, auch an zeitweilig gesparte Devisen heranzukommen, noch bevor diese zu Einkäufen im Intershop benutzt wurden.

Im übrigen war KoKo bestrebt, durch eine entsprechende Preispolitik die Intershop-Umsätze zu maximieren. So wird in dem Bericht des Bereiches KoKo über den Stand der Realisierung der Aufgaben des Bereiches per 30. 6. 1974⁵⁷⁾ auf die Wichtigkeit der Preispolitik bei den Verkaufsstellen von Intershop hingewiesen: „... Durch eine entsprechende Preispolitik (ist), besonders bei Genußmitteln und Textilien, eine weitere Umsatzentwicklung im Grenzbereich Friedrichstraße und den anderen Grenzübergangsstellen einschließlich Transitplätzen zu erreichen.“

Wie bedeutsam Intershop als Devisenbringer geworden war, machte ein Beschluß des Politbüros der SED aus dem Jahre 1983 deutlich, in dem der weitere Ausbau der Intershop-Läden des HO-Netzes festgelegt wurde.

Hinsichtlich der Devisenerwirtschaftungs-Ergebnisse müssen wir auf die von Volze ermittelten Umsätze der Forum Handelsgesellschaft mbH aus dem Handel in Interhotels, den HO-Verkaufsstellen und Verkaufsstellen der Mitropa zurückgreifen.⁵⁸⁾ Danach betrug der Einzelhandelsumsatz der Forum Handelsgesellschaft mbH in der zweiten Hälfte der 80er Jahre über 1 Mrd. VM.

Die aus den Abrechnungen über die Erfüllung der ökonomischen Aufgabenstellung des Bereiches KoKo für die Jahre 1985–1988 gewonnenen Daten ergeben, daß KoKo „aus Intershop“ in der zweiten Hälfte der 80er Jahre jährlich knapp unter oder über 700 Mio. VM „erwirtschaftet“ hatte. Abgeführt „an

die Zahlungsbilanz“ wurden „wegen Intershop“ im gleichen Zeitraum jährlich rund 170 Mio. VM.⁵⁹⁾ Aus einem Bericht der Valutakontrollgruppe vom 8. 12. 1989 ergibt sich, daß es sich bei den in den Schalck-Berichten genannten Summen über „erwirtschaftete“ Devisen aus Intershop um, wie es dort ausdrücklich heißt, Valutagewinne handelt, die an KoKo abgeführt wurden. Dies bedeutet zweierlei:

- In der zweiten Hälfte der 80er Jahre hat KoKo durchschnittlich jährlich rund 530 Mio. VM aus den Intershop-Verkäufen nicht „an die Zahlungsbilanz“ abgeführt.
- Für diese Jahre errechnet sich eine Umsatzrentabilität für Intershop von 70 %.

Ersteres würde bedeuten, daß zu den in der zweiten Hälfte der 80er Jahre im Bereich verbliebenen Überschüssen Intershop zu mehr als einem Viertel beigetragen hätte. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Tätigkeitsfeldes für den Bereich KoKo.

Begründen läßt sich die hohe Umsatzrentabilität damit, daß rund ein Viertel der Umsatzerlöse der Forum HmbH aus dem Verkauf von Tabakwaren (vgl. Tabelle 9 und 10) stammten, die zu 90 % im Rahmen der Gestattungsproduktion hergestellt wurden, für die also keine Devisen aufgewendet werden mußten. Vor allem bei den importierten Gütern, die im Westen mit hohen Verbrauchssteuern belegt sind, konnte der hohe Steueranteil für Einnahmen genutzt werden.

Stützen wir uns auf die offiziellen Dokumente aus dem Bereich KoKo, so hat der Intershophandel in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zu rund einem Drittel zu den erwirtschafteten Devisen des Bereichs beigetragen. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre waren es immer noch rund 20 %. Der Intershophandel war in der zweiten Hälfte der 70er Jahre für den Bereich KoKo wichtiger als die KoKo AHB. Erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre dominierten bei der Erwirtschaftung von Devisen die KoKo-AHB. Aber auch in

dieser Zeit blieb der Bereich Intershop das zweitwichtigste Standbein des Bereichs Kommerzielle Koordinierung.

Bei der Würdigung dieser Devisenerwirtschaftungsergebnisse für die Volkswirtschaft der DDR durch den Intershophandel ist allerdings zu beachten, daß dieser nur durch die Ausnutzung der Sondersituation zwischen den beiden deutschen Staaten möglich war. Ohne die Transitreisenden von und nach Berlin und ohne die engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Bindungen zwischen der Bevölkerung beider Teile Deutschlands hätte es diese Devisenquelle nicht gegeben. Mit anderen Worten, der Devisenerwirtschaftungserfolg über den Intershophandel beruhte nicht auf besonderen unternehmerischen Leistungen oder der Cleverness von Schalck, sondern eindeutig auf der Ausnutzung der durch die deutsche Teilung am Schnittpunkt zweier unterschiedlicher Wirtschaftssysteme gegebenen besonderen Situation. Es steht außer Frage, daß der Planbereich der DDR diese sich aus der deutsch-deutschen Situation ergebenden Chancen gleichfalls hätte nutzen können. Im Gegensatz zu vielen anderen Aktivitäten des Bereichs KoKo hat es hier eine Konkurrenzsituation zum Planbereich nicht gegeben. Zu vermuten ist aber, daß der mit vielfältigen Sonderrechten ausgestattete Bereich KoKo, der zudem in seinem Leiter Schalck eine sehr dynamische und flexible Führung hatte, sehr wohl diese Möglichkeiten zur Devisenerwirtschaftung mehr oder weniger optimal ausgeschöpft hat.

Man darf nicht übersehen, daß ein großer Teil der Umsätze von Intershop aus privaten westdeutschen und westberliner Solidar- und Hilfeleistungen zugunsten von Bürgern der DDR zurückzuführen ist. Volkswirtschaftlich gesehen waren dies unentgeltliche Transferleistungen, die die Versorgungssituation der DDR-Bevölkerung verbesserten und gleichzeitig KoKo die Erwirtschaftung von Devisen ermöglichte. Die Kehrseite der Medaille war eine zum Teil heftige

Tabelle 9

Warenstruktur der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1985–1989, in Mio. VM

	1985	1986	1987	1988	1989
Spirituosen	131,3	128,9	132,4	129,7	126,3
Bier, Wein, Sekt	28,0	29,1	33,3	35,3	35,7
Tabakwaren	244,2	247,7	254,0	260,4	274,2
Kaffee	79,3	86,7	65,6	63,8	69,0
Kakaoerzeugnisse	67,8	67,5	70,5	68,7	70,5
Süß- u. Dauerbackwaren	42,3	43,8	45,1	43,9	45,4
sonstige	40,4	42,0	47,9	53,5	58,7
Kosmetik	87,2	100,1	100,2	99,7	103,6
Techn. Konsumgüter	116,7	125,8	135,6	147,1	137,8
sonst. Industriewaren	81,5	82,4	75,5	71,9	76,1
Großuhren	4,4	4,2	3,9	3,0	2,7
Schmuck	43,3	38,2	36,6	30,5	31,3
Textilien	131,5	123,4	127,3	126,9	114,3
Insgesamt	1 097,9	1 119,8	1 127,9	1 007,5	1 145,6

Quelle: Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR. Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1156.

Tabelle 10

Warenstruktur der Forum Handelsgesellschaft mbH in den Jahren 1985–1989, in v. H.

	1985	1986	1987	1988	1989
Spirituosen	12,0	11,5	11,7	11,4	11,0
Bier, Wein, Sekt	2,6	2,6	3,0	3,1	3,1
Tabakwaren	22,2	22,1	22,5	23,0	23,9
Kaffee	7,2	7,7	5,8	5,6	6,0
Kakaoerzeugnisse	6,2	6,0	6,3	6,0	6,2
Süß- u. Dauerbackwaren	3,9	3,9	4,0	3,9	4,0
sonstige	3,7	3,8	4,3	4,7	5,1
Kosmetik	7,9	8,9	8,9	8,8	9,0
Techn. Konsumgüter	10,6	11,2	12,0	13,0	12,0
sonst. Industriewaren	7,4	7,4	6,7	6,3	6,6
Großuhren	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2
Schmuck	3,9	3,4	3,2	2,7	2,7
Textilien	12,0	11,0	11,3	11,2	10,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR. Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1156; eigene Berechnungen.

politische und auch ideologische Kritik in der DDR. Vor allen Dingen die Bevölkerungskreise, die über keine D-Mark verfügten, sparten nicht mit Kritik. Diese wurde so heftig, daß Honecker in seiner Dresdner Rede vom 26. September 1977 auf diese Probleme eingehen mußte. Er führte damals aus: „Intershop-Läden sind selbstverständlich kein ständiger Begleiter des Sozialismus. Man kann aber nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß besonders der große Besucherstrom viel mehr Devisen unter die Leute bringt, als das früher der Fall war. Natürlich übersehen wir nicht, daß Bürger der DDR, die keine Devisen besitzen, in gewissem Sinn im Nachteil sind gegenüber denen die über solche Währungen verfügen.“⁶⁰⁾

Hier wird deutlich, daß die Existenz der Intershops, die aus der Sicht der DDR-Führung eindeutig dem Ziel der Devisenerwirtschaftung diente, nicht nur einen positiven Effekt für die Versorgung der Bevölkerung hatte, sondern auch einen negativen Verteilungseffekt, der sehr stark zur Unzufriedenheit weiterer Bevölkerungskreise in der DDR beitrug.

Dessen ungeachtet ist festzuhalten, daß insgesamt rund 7 Mrd. DM der Intershop-Umsätze aus Käufen von DDR-Bürgern stammten. In dieser Größenordnung wurde das Konsumniveau der DDR-Bevölkerung für den gesamten Zeitraum der Existenz von Intershop angehoben. Welche Bedeutung diese rund 7 Mrd. DM für das Versorgungsniveau der DDR insgesamt gehabt haben, ist allerdings nur schwer zu bestimmen. Dazu wäre es nötig, die von westlichen Preisen bestimmten Intershopwaren mit den Preisen, die im Einzelhandel der DDR galten, in Beziehung zu setzen. Da die Preisrelationen bei einzelnen Gütern sehr unterschiedlich waren, darf man hier die Schwarzmarktkurse bzw. offiziellen Richtungskoeffizienten nicht zugrunde legen.

Neben der Bestimmung einer vernünftigen Preisrelation ist zu beachten, daß der überwiegende Teil des Warensortiments des Intershop-Handels weder qua-

litativ in der DDR angeboten wurde, auch nicht in den Sonderläden Delikat und Exquisit, noch ein Großteil der Produkte zu jeder Zeit an jedem Ort der DDR verfügbar war. Doch unabhängig von diesen methodischen Schwierigkeiten soll zumindest ansatzweise der Versuch gemacht werden, die Intershop-Umsätze am Einzelhandelsumsatz der DDR zu messen.

Je nach Festlegungen der Preisparitäten ergeben sich natürlich erheblich unterschiedliche Anteile. Aus der Abrechnung über die Erfüllung der ökonomischen Aufgabenstellung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Jahre 1988⁶¹⁾ läßt sich eine ungefähre Relation zwischen Valuta-Mark-Preis und Einzelhandelsverbrauchspreis der DDR von 1:5 errechnen. Aus einer Verfügung⁶²⁾ des Vorsitzenden des Ministerrates geht hervor, daß der Bereich KoKo für 50 Mio. VM diverse Nahrungs- und Genußmittel sowie Konfektionserzeugnisse aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet zu importieren hatte, die eine Kaufkraftabschöpfung von insgesamt 700 Mio. Mark der DDR bewirken sollte. Danach errechnet sich eine Preisrelation von 1:14.

Unterstellen wir eine Preisrelation von 1:5, so ist das binnenländische Konsumniveau der DDR während des gesamten Zeitraums der Intershop-Existenz um rund 35 Mrd. Mark der DDR angehoben worden, bei Unterstellung einer Preisrelation von 1:14, um 98 Mrd. Mark der DDR. 1984 betrug der Einzelhandelsumsatz in der DDR insgesamt 108,7 Mrd. Mark, darunter bei Nahrungs- und Genußmitteln 55,3 Mrd. Mark.⁶³⁾

Volze setzt den Intershop-Binnenhandelsumsatz in Beziehung zum Bereich der Sonderläden Delikat und Exquisit, da in gewisser Weise Intershop im Bereich des gehobenen Konsums mit diesen Läden konkurrierte. Der Umsatz von Delikat betrug 1988 7,3 Mrd. Mark der DDR, der Umsatz von Exquisit 8,6 Mrd. Mark. Aufgrund des hohen Preisniveaus müssen diese Umsätze allerdings kräftig zurückge-

rechnet werden, um sie mit den Preisen in den Inter-shop-Sonderläden vergleichbar zu machen. „Bei einem angenommenen Verhältnis von 1 : 5 wären das 1,5 bzw. 1,7 Mrd. Mark; das wäre immer noch jeweils etwa das Dreifache des Binnenumsatzes von Inter-shop gewesen.“⁶⁴⁾

Auch wenn der Anteil von Inter-shop für die Binnenversorgung der DDR gemessen am Einzelhandelsumsatz der DDR bzw. am Umsatz der Sonderläden Delikat und Exquisit doch relativ bescheiden war, so hat Inter-shop mit dazu beigetragen, daß westliche Konsumgüter erhebliche Leitfunktionen für die DDR-Bevölkerung erreichten. Das Warensortiment, das in den Augen der DDR-Bevölkerung sehr luxuriös war, hat die Vorstellungswelt der DDR-Bevölkerung nachhaltig beeinflußt und damit sicherlich zu dem Druck beigetragen, unter dem die DDR-Führung während der ganzen Zeit der Existenz dieses Staates stand, nämlich alles zu tun, um das Konsumniveau in der DDR anzuheben. In dem Maße, wie diese Anstrengungen dazu beitrugen, daß die inländischen Investitionen zugunsten des Konsums reduziert wurden und sich die DDR für Konsumgüterimporte verschuldete, hat die Existenz der Inter-shop-Läden damit indirekt zu den ökonomischen Problemen der DDR beigetragen. Diesen negativen Nebeneffekt der Devisenerwirtschaftungserfolge durch Inter-shop sollte man bei der Bewertung der KoKo-Bilanz nicht übersehen.

Die Bedeutung des Inter-shophandels für die DDR ergibt sich auch aus dem Vergleich dieser Umsätze mit den Westexporterlösen der DDR. Sie betragen 1988 unter Einschluß des innerdeutschen Handels 11,6 Mrd. DM. Nach den Daten von Volze betragen die Bruttoerlöse von Inter-shop 1988 1,1 Mrd. DM. Das entsprach 9,5 % des Westexporterlöses der gesamten DDR-Wirtschaft!

Volze macht darüber hinaus zu Recht darauf aufmerksam, daß Inter-shop seit Mitte der 70er Jahre in erheblichem Maße dazu beigetragen hat, die Devisenbilanz der DDR aufzubessern. Ohne diesen stetigen Mittelzufluß wäre die Devisenliquiditätsproblematik in der DDR noch früher und noch deutlicher spürbar geworden. Die durch Inter-shop erwirtschafteten Devisenüberschüsse waren „größer als die Einnahmen aus Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung und Investitionsbeteiligungen der Bundesregierung zusammen“.⁶⁵⁾ Festzuhalten bleibt, daß nach den von uns auf der Basis der offiziellen Dokumente von KoKo ermittelten Unterlagen die Abführungen aus dem Bereich Inter-shop „an die Zahlungsbilanz“ erheblich niedriger waren als die Gewinne dieses Bereichs. Nur etwa ein Drittel der Inter-shop-Gewinne wurden danach abgeführt. Es wäre deshalb interessant zu wissen, in welche Verwendungsbereiche die nicht „an die Zahlungsbilanz“ abgeführten Gewinne von Inter-shop gegangen sind.

Dem Devisenerwirtschaftungserfolg auf der einen Seite steht die Tatsache gegenüber, daß mit der Schaffung der Inter-shop-Läden und der Einführung der kleinen Devisenfreiheit in der DDR ein gefährlicher politischer und ökonomischer Bazillus virulent wurde. Die D-Mark wurde faktisch zur zweiten Wäh-

lung in der DDR. Volze spricht von einem gefährlichen Bazillus, „der das System zunehmend ver-seuchte und zusammen mit anderen, sicher gewichtigeren Faktoren in Frage stellte.“⁶⁶⁾

Genex Geschenkdienst

Die administrativen Beschränkungen im innerdeutschen Reise- und Postverkehr, die die DDR im Verlauf der 50er Jahre einfuhrte und bis zuletzt im Grundsatz beibehielt, hatten die Geschäftsmöglichkeiten für einen DDR-Geschenkdienst auf Devisenbasis geschaffen.⁶⁷⁾ Paketsendungen westdeutscher Versandhäuser in die DDR waren, bis auf wenige Ausnahmen, unzulässig. Private Geschenke unterlagen Einfuhrbeschränkungen und Verboten (so durften beispielsweise Fernsehgeräte nicht privat in die DDR eingeführt werden), Geschenke im Reiseverkehr wurden durch Genehmigungsgebühren zum Teil erheblich belastet, schwere oder sperrige Güter waren vom Postverkehr ausgeschlossen (z. B. Kühlschränke und Waschmaschinen), gebrauchte oder neue Kraftfahrzeuge durften nicht privat in die DDR eingeführt werden (außer in Erbfällen oder mit selten erteilten Ausnahmegenehmigungen).

Am 20. 12. 1956 wurde die Geschenkdienst- und Kleinexport GmbH (Genex) mit Sitz in Berlin gegründet. Zunächst wurde das Geschäft vor allem mit kirchlichen Organisationen abgewickelt. Erst nach dem Bau der Mauer kam das Versandgeschäft in Gang.

Die Genex Geschenkdienst GmbH wurde am 1. 1. 1967 sogenannter Valutaplanträger. Der Bereich KoKo war zuständig für die handelspolitische Anleitung, für die Preispolitik und andere ökonomische Fragen. Das Unternehmen unterstand unmittelbar dem ZK der SED und wurde von der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe angeleitet.

Der Geschäftstätigkeit von Genex wurden administrative Grenzen gezogen. So durfte Genex in der Bundesrepublik keine Agentur unterhalten und auch keine Werbung betreiben.⁶⁸⁾ Bestellt werden konnte über zwei Vermittlungsagenturen im Ausland. In der Schweiz bis 1965 über von Moos, Luzern, danach über Palatinus GmbH in Zürich; in Dänemark über die Agentur Jauerfood AG in Kopenhagen. In Übersee gab es zwei weitere Agenturen mit nur geringer Bedeutung.⁶⁹⁾

Die Agenturen unterhielten in der Bundesrepublik Deutschland Konten. Die Zahlungen der Besteller auf diese Konten waren devisenrechtlich genehmigungspflichtig. Zunächst wurden von der Deutschen Bundesbank bzw. den Landeszentralbanken Einzelgenehmigungen erteilt. Im Jahre 1965 wurden Sammelgenehmigungen für Jauerfood AG und 1966 auch für Palatinus GmbH erteilt. Ab Mitte 1966 mußten die Einzelbestellungen mehr als 100 DM betragen. Ziel dieser Regelung war es, daß kleinere Geschenke nicht über den Geschenkdienst, sondern individuell versandt würden. Diese Regelung wurde 1970 wieder aufgehoben. Beschränkungen für Genex-Bestel-

lungen gab es dann nur noch bei Selbstkäufen von DDR-Bürgern.

Privatpersonen aus dem Westen waren die Hauptauftraggeber. Die Genex GmbH verfügte im westlichen Ausland über mehr als 230 000 ständige private Kunden.⁷⁰⁾ Hier handelte es sich vorwiegend um Westdeutsche oder Westberliner, die bei Genex zugunsten ihrer in der DDR lebenden Freunde und/oder Verwandten Bestellungen aufgegeben haben. Innerhalb der Gruppe der Devisenausländer nahmen aber auch kirchliche Organisationen den Geschenkdienst in Anspruch.⁷¹⁾

Auch die DDR-Bürger, die über ein D-Mark-Konto in der Bundesrepublik Deutschland verfügten, konnten über den Genex Geschenkdienst Bestellungen aufgeben. Diese sogenannten „Selbstkäufe“, die seit 1969 von der Deutschen Bundesbank statistisch gesondert erfaßt wurden, unterlagen auf westdeutscher Seite gewissen Beschränkungen.⁷²⁾

Daneben konnten diejenigen DDR-Bürger, die in der DDR über Valuta-Mark-Konten verfügten, bei Genex direkt bestellen. Diese Konten wurden entweder aus Auslandsvergütungen im Westen oder aus Vergütungen, die für den Arbeitseinsatz im RGW-Bereich gezahlt wurden, gespeist. So konnten Arbeitskräfte aus der DDR, die beim Bau von Pipelines (Trassenbauer) in der UdSSR eingesetzt wurden, ihre in Transferrubel ausgezahlte Vergütung auf Valuta-Mark-Konten einzahlen.⁷³⁾ DDR-Bürger konnten auch durch Aufträge aus dem westlichen Ausland konvertible Devisen erwerben. Diese relativ unbedeutende Gruppe bestand aus Künstlern, Wissenschaftlern und anderen Freischaffenden. Insgesamt sollen jährlich rund 63 000 DDR-Bürger den Genex-Geschenkdienst in Anspruch genommen haben.⁷⁴⁾ Nach internen Unterlagen betrug im Jahre 1986 der Anteil der von Devisenausländern getätigten Käufe am Genex-Gesamtumsatz 75 v.H., der von DDR-Bürgern in konvertiblen Devisen getätigten Käufe etwa 5 v.H. Mit knapp 20 v.H. trugen DDR-Bürger, die über Valuta-Mark-Konten verfügten, zum Genex-Umsatz bei.

Das **Genex-Sortiment** setzte sich aus DDR-Produkten und Dienstleistungen sowie aus Importerzeugnissen, die aus westlichen Industrieländern und aus dem RGW-Raum stammten, zusammen. DDR-Erzeugnisse wurden zum einen aus den Fonds des Binnenhandels — aufgrund von Vereinbarungen mit den Herstellerbetrieben und -kombinaten — gegen Mark der DDR bezogen. Dies betraf vornehmlich Bild- und Tontechnik, Kühltechnik, Haushaltswaren, Heimwerkerbedarf, Motor- und Fahrräder, Textilien, Möbel, Uhren, Glas, Porzellan, Häuser, Bungalows und Boote. Zum anderen mußte Genex DDR-Erzeugnisse aus Ex- und Importfonds des Ministeriums für Außenhandel gegen konvertierbare Devisen ankaufen, über den AHB Transportmaschinen Export-Import Personenkraftwagen aus der DDR-Produktion und aus anderen sozialistischen Staaten. Weitere Erzeugnisse, die gegen Hartwährungen gekauft wurden, waren im Westen hergestellte Personenkraftwagen, aus dem Westen stammende Kühltechnik, Waschmaschinen, Bild- und Tontechnik, Haushaltswaren, Heimwerkerbedarfsartikel, Autozubehörteile, Nah-

rungs- und Genußmittel, Haushaltschemie und Kosmetik.

Die Planung, Bilanzierung und Bereitstellung von DDR-Erzeugnissen für Genex basiert auf folgenden Vereinbarungen:

- Vereinbarung zur Sicherung des Bedarfs der Genex GmbH aus den Warenfonds des Ministeriums für Handel und Versorgung vom 26. 8. 1976 zwischen der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium für Handel und Versorgung und der Genex GmbH sowie
- Vereinbarung zur Sicherung der Warenfonds für die Genex GmbH auf der Grundlage der Bilanzordnung zwischen der Staatlichen Plankommission und der Genex GmbH vom 20. 12. 1977 zur Sicherung der S- und M-Positionen.

Ziel dieser Vereinbarungen war es, den Bedarf der Genex GmbH an DDR-Waren planmäßig zu bilanzieren und abzudecken, um größtmögliche Hartwährungseinnahmen zu sichern. Der Warenbedarf der Genex GmbH konnte aber, obwohl fest im Plan verankert, aus dem Warenfonds des Ministeriums für Handel und Versorgung nicht kontinuierlich gesichert werden!⁷⁵⁾

Tabelle 11 dokumentiert die Sortimentsstruktur der Genex GmbH, Tabelle 12 die Devisenertragskennziffer ausgewählter DDR-Erzeugnisse im Genex Sortiment.

Im Genex-Angebot überwogen in der DDR produzierte Waren, die zum Teil aus der Gestattungsproduktion stammten. Es wurden über diese Sonderorganisation im Zeitraum von 1981—1988 beispielsweise aber auch über 13 000 Pkw des Typs Golf verkauft. In der Tabelle 13 werden die über Genex in die DDR gelieferten PKW-Typen aufgelistet.

Als **monetäres Ergebnis** der Genex-Aktivitäten ist festzuhalten, daß den Auslandsvertretern des Geschenkdienstes in Dänemark, in der Schweiz und ab Oktober 1988 auch in der Bundesrepublik Deutschland nach einer internen Statistik der Deutschen Bundesbank im Zeitraum 1967—1989 über 3,3 Mrd. DM zugeflossen sind. Darin enthalten sind die Selbstkäufe von DDR-Bürgern in einem Umfang von knapp 650 Mio. DM sowie die Käufe von Organi-

Tabelle 11

Sortimentstruktur der Genex Geschenkdienst GmbH nach Hauptwarengruppen^a in v. H.

Sortimentstruktur	v. H.
Personenkraftwagen	72,0
Industriewaren/technische Konsumgüter	21,0
Dienstleistungen	4,8
Nahrungs- u. Genußmittel, Haushaltschemie/Kosmetik	2,2

a Ohne Zeitangabe; Pauschalreisen in den Ostblock dürften im Bereich der Dienstleistungen erfaßt sein.

Quelle: A 5/67 B/Genex.

Tabelle 12

**Devisenertragskennziffer^a ausgewählter
DDR-Erzeugnisse im Genex Sortiment^b**

Erzeugnisse	Kennziffer
Pkw Trabant und Wartburg	0,5
Möbel	0,3 -0,4
Fernsehgeräte	0,24-0,3
Kühlschränke	0,4 -0,5
Fertighäuser	0,6
Bungalows/Gartenlauben	0,8

^a Diese Kennziffer vergleicht den Devisenerlös und den Betriebspreis der Exporte miteinander; ^b ohne Zeitangabe.

Quelle: A 5/67 B/Genex.

sationen in einem Umfang von rund 180 Mio. DM (vgl. Tabelle 14). Nicht erfaßt sind Direktzahlungen aus dem Ausland, Barzahlungen (sie konnten z. B. im Bahnhof Friedrichsstraße getätigt werden) und Zahlungen aus Valuta-Mark-Konten.

Die in der internen Statistik der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen Zahlen dürften die DM-Zahlungen an Genex in etwa widerspiegeln, somit ein zuverlässiger Indikator für den Geschäftsumfang von Genex sein. Es handelt sich hierbei jedoch um Bruttogrößen. Der Nettodevisenzufluß konnte nicht errechnet, auch nicht annäherungsweise geschätzt werden, da sich weder die für den Unterhalt der Agenturen in der Bundesrepublik, in Dänemark und in der Schweiz bereitgestellten konvertiblen Devisen noch der Wert der für den Geschenkdienst aus westlichen Volkswirtschaften gegen konvertible Devisen und/oder Verrechnungseinheiten importierten Güter ermitteln ließ.

Die Verfasser konnten auch keine zumindest für eine Schätzung hinlänglich genauen Angaben über die **Umsatzaufteilung** in westliche Produkte, DDR-eigene Waren und Dienstleistungen sowie in Produkte, die aus den sozialistischen Ländern eingeführt wurden, erhalten.⁷⁶⁾

Für die aus der inländischen DDR-Produktion stammenden Waren und DDR-eigenen Dienstleistungen galt ebenso wie für die aus den sozialistischen Ländern gegen transferable Rubel importierten Waren, daß sie in der Regel auf westlichen Märkten nicht oder nur in Teilbereichen wettbewerbsfähig waren. Aufgrund der besonderen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen wandelte Genex nur beschränkt weltmarktfähige Erzeugnisse in Devisen erzielende Produkte um. Genex hat mit seinem Warensortiment zumindestens erheblich höhere Deviseneinnahmen realisiert als bei einem Verkauf dieser Güter auf den wettbewerbsintensiven westlichen Märkten zu erzielen gewesen wären. Da Personenkraftwagen im Warensortiment des Geschenkdienstes mit einem Anteil von 72 v. H. am Genex-Gesamtumsatz die Haupteinnahmequelle waren und in diesem Warensortiment vornehmlich — nicht zuletzt aus Gründen der sichereren Ersatzteilversorgung — auf DDR-PKW zurückgegriffen wurde, standen den Bruttodeviseneinnahmen der DDR-Volkswirtschaft nur geringe Devisenausgaben gegenüber.

Diese Aussage gilt nicht für den Bereich KoKo, da er — wie oben ausgeführt — einen Teil der inländischen sowie einen Teil der aus dem RGW importierten Produkte mit konvertiblen Devisen bezahlen mußte! Die Abführungen von Genex an den AHB Transportmaschinen Export-Import für den Kauf von Personenkraftwagen aus der DDR-eigenen und der sonstigen Ostproduktion könnten sich jährlich auf ca. 50 bis 60 Mio. VM belaufen haben.⁷⁷⁾ Doch auch bei aus

Tabelle 13

Über die Genex GmbH verkaufte Pkw in den Jahren 1981–1988, in Stück

Fahrzeuge	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	Gesamt
Golf insgesamt	51	936	1 298	1 521	2 284	2 498	2 445	2 299	13 332 ^a
darunter:									
Golf C	51	936	1 298	1 521	2 184	1 418	1 126	1 019	9 553
Golf CL	—	—	—	—	100	1 060	1 319	1 280	3 779
Passat	—	—	—	—	8	84	90	53	235
Transporter	—	—	—	—	5	17	11	14	47
Mazda	394	206	285	380	75	—	—	—	1 340
Ford	—	—	—	—	—	137	274	231	642
Peugeot	—	—	—	—	—	—	—	33	33
BMW	—	—	—	—	—	—	—	36	36
Renault	—	—	—	—	69	42	25	18	154
Fiat	187	45	10	—	46	18	24	23	353
Lada	525	653	460	1 349	1 730	1 822	2 281	2 466	11 486
Skoda	440	406	212	368	424	320	295	210	2 675
Wartburg	6 833	6 780	7 468	5 973	3 931	4 122	3 916	3 290	42 313
Trabant	4 914	4 954	5 384	5 270	4 888	4 623	4 387	4 840	39 260
Barkas	138	128	132	102	71	91	126	122	910

^a Die durchschnittliche Gewinnspanne pro Pkw betrug 18 Prozent.

Quelle: A 5/67 B/Genex.

Tabelle 14

**Zahlungen an die Genex-Agenturen in der
Schweiz und in Dänemark in den Jahren
1967–1989, in Mio. DM**

Jahr	Insgesamt	davon	
		Selbstkäufe	Organi- sationen
1967	43,9	–	8,6
1968	52,3	–	7,3
1969	64,1	} 41,8	7,4
1970	79,5		8,2
1971	81,8		7,7
1972	83,3		8,3
1973	100,3		8,5
1974	107,9	7,8	9,3
1975	126,0	9,2	8,7
1976	130,7	10,3	8,4
1977	138,6	13,7	8,7
1978	145,3	18,2	8,4
1979	181,3	25,9	9,7
1980	187,5	28,9	9,1
1981	180,2	31,7	7,9
1982	192,1	39,1	7,7
1983	219,3	56,5	7,8
1984	211,6	57,7	7,2
1985	206,8	61,3	7,4
1986	217,4	67,5	7,2
1987	214,8	65,9	7,5
1988	202,4	61,4	7,3
1989	200,7	49,3	3,0
Summe	3 372,4	646,3	181,1

Quelle: Interne Statistik der Deutschen Bundesbank; Zitiert nach: Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1149.

dem Westen importierten PKW war der Nettodevisenerlös beachtlich. So betrug die durchschnittliche Gewinnspanne bei den aus der Bundesrepublik Deutschland bezogenen Personenkraftwagen vom Typ Golf 18 %.⁷⁸⁾

Ein zusätzlicher positiver monetärer Effekt (Zinsgewinn) resultierte aus dem Auftragssystem mit Vorauszahlung. Konvertierbare Devisen standen der DDR mit der „Vorauszahlung“ zur Verfügung, die Lieferung der bestellten Waren erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt.

Genex hat also zur Verbesserung der Devisenliquiditätssituation der DDR unstrittig beigetragen. Dieser Beitrag kann — wie dargelegt — nicht genau quantifiziert werden. Er war für die Volkswirtschaft der DDR insgesamt aber, unter anderem wegen des Verkaufs von inländischen Gütern gegen Devisen, deutlich höher als die Abführungen des Geschenkdienstes auf die Konten 0559 und 0628 bei der Deutschen Handelsbank (vgl. unten).

Im Zeitraum 1967–1989 dürften dem Genex Geschenkdienst nach der internen Statistik der Deutschen Bundesbank rund 3,3 Mrd. D-Mark zugeflossen sein. Die vom Umsatz her weitaus bedeutendere

Deviseneinnahmequelle war aber Intershop. Unter Einbeziehung der (geschätzten) Umsätze im Zeitraum 1967–1973 in Höhe von 700 Mio. VM dürfte der Intershop-Umsatz in einer Größenordnung von etwa 14,3 Mrd. VM nicht unrealistisch sein. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre war der Umsatz der Intershopläden etwa fünfmal größer als der des Genex Geschenkdienstes.

Beurteilt man allein die Deviseneinnahmen dieser Sonderorganisationen für die Volkswirtschaft der DDR, so muß auf den Nettoeffekt abgestellt werden. Der Nettodevisenerlös für Genex konnte nicht ermittelt werden. Da aber im Genex-Sortiment Binnenmarktprodukte und Leistungen der DDR-Volkswirtschaft sowie RGW-Waren überwogen, das Intershop-Sortiment seit 1977 überwiegend — mit Ausnahme der im Rahmen der Gestattungsproduktion gewonnenen Güter — in der Bundesrepublik Deutschland gegen Verrechnungseinheiten gekauft werden mußte, muß der spezifische Nettodevisenerlös der Sonderorganisation Genex für die DDR-Volkswirtschaft deutlich höher gewesen sein als der der Sonderorganisation Intershop. Zwar war der Umsatz der Intershopläden rund fünfmal so hoch wie der des Genex Geschenkdienstes. Vergleicht man jedoch die Nettodevisenerlöse beider Unternehmen für die DDR-Volkswirtschaft, verringert sich der Abstand nicht unerheblich.

Auf das Konto 0559 bei der Deutschen Handelsbank wurden von Genex in den 80er Jahren jährlich plangemäß rund 40 Mio. VM abgeführt. Im Zeitraum 1972–1989 belief sich die Summe auf etwa 640 Mio. VM (vgl. Tabelle 15), die an das Ministerium der Finanzen und damit „an die Zahlungsbilanz“ abgeführt wurde. Auf das Konto 0628 dürften in den 80er Jahren aus außerplanmäßigen Gewinnen jährlich zwischen 10 und 12 Mio. VM überwiesen worden sein.⁷⁹⁾

Die **realen Wohlfahrtseffekte** waren abhängig von der regionalen Herkunft der über Genex gelieferten Produkte. Soweit Westwaren verkauft wurden, führte dies unmittelbar zu positiven realen Effekten. Das Konsumniveau der DDR-Bevölkerung erhöhte sich entsprechend dem Wertumfang der gelieferten Westprodukte. Diese Überlegung gilt aber nicht, wenn in der DDR und in anderen RGW-Ländern hergestellte Produkte an DDR-Begünstigte oder auch an DDR-Käufer („Selbstkäufe“) geliefert wurden. Da im nahezu gesamten „Genex-Sortimentbereich“ die Nachfrage der DDR-Bevölkerung nur teilweise gedeckt werden konnte — mehrjährige Wartezeiten beim Kauf von Personenkraftwagen waren die Regel, die sortiment- und termingerechte Bereitstellung mit Kraftfahrzeug-Ersatzteilen konnte zu keiner Zeit gesichert werden etc. — und Strukturentwicklungen nicht auf ökonomischen Signalen (Konsumentensouveränität) basierten, dürfte sich global das Wohlfahrtsniveau der DDR-Bevölkerung in diesem Bereich nicht erhöht haben. Dies soll am nachfolgenden Beispiel verdeutlicht werden.

Rund drei Viertel der über den Geschenkdienst verkauften Personenkraftwagen stammten aus der DDR-eigenen und aus der sowjetischen und tschechoslowakischen Produktion (vgl. Tabelle 13). Das

Tabelle 15

Zahlungen an die Agenturen und Abführungen der Genex Geschenkdienst GmbH in den Jahren 1972–1989, in Mio. VM/DM

Jahr	Abführungen an die operative Devisenreserve		Abführungen auf das Konto 0628 ^a	Zahlungen an die Genex-Agenturen	
	WTU, Anlage III 320 000	Informationen aus Dokumenten			
1972	23,8	.	.	88,3	
1973	27,0	.	.	100,3	
1974	23,6	25,4 ^b	.	107,9	
1975	(267,0)	26,7 ^c	.	126,0	
1976	27,5	.	.	130,7	
1977	35,9	35,5	.	138,6	
1978	36,0	37,0	.	145,3	
1979	37,6	37,0 ^b	.	181,3	
1980	39,3	.	.	187,5	
1981	39,0	39,0 ^b	5,974	180,2	
1982	.	39,5 ^c	39,5 ^b	24,377	192,1
1983	40,0	40,0 ^b	12,325	219,3	
1984	40,0	40,0 ^b	10,163	211,6	
1985	40,5	40,0 ^b	10,500	206,8	
1986	41,0	.	10,000	217,4	
1987	41,0	.	11,000	214,8	
1988	41,5	.	10,000	202,4	
1989	.	41,5 ^c	9,500	200,7	
Insgesamt	641,4 ^d	–	103,839	3 132,6	

a Überplanmäßige Gewinne der Genex Geschenkdienst GmbH; b Geplant; c Eigene Schätzung; d Unter Einbeziehung der für 1975, 1982 und 1989 geschätzten Abführungen. Quelle: WTU-Datenbank; Sekretariat des 1. UA KoKo: Mittelherkunft und Mittelverwendung des Kontos 0628-60-011-020; Entwurf für die Planaufgaben des Bereiches KoKo für den Zeitraum 1981–1985. Schreiben Schalck an Mittag vom 21. 8. 1980; Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR. Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1149; Fundstelle: Mat. A 5/67 B/Genex; eigene Schätzungen.

Angebot an Personenkraftwagen war auf dem allen Nachfragern offenstehenden DDR-Binnenmarkt aus vielerlei Gründen durchgehend knapp.⁸⁰⁾ Selbst die Nachfrage des Genex Geschenkdienstes nach aus dem sozialistischen Wirtschaftsgebiet importierten Personenkraftwagen überstieg das Angebot.⁸¹⁾ Ursache hierfür war die im letzten Jahrzehnt gegenüber den 70er Jahren drastisch gedrosselte PKW-Einfuhr. Da die Bereitstellung von PKW aus der DDR-Eigenproduktion für den DDR-Binnenmarkt relativ konstant war, verknappte sich das „planmäßige“ PKW-Angebot.

Da unabhängig von der Genex-Nachfrage das Angebot an PKW auf dem binnenländischen Markt auf der Grundlage des Plans erfolgte, wurde die Wohlfahrt der DDR-Bevölkerung nicht gesteigert. Konsequenzen sind aber entgegen den Intershop-Umsätzen, bei denen der DDR-Bevölkerung zusätzlich über den Plan hinaus Konsumgüter zur Verfügung gestellt

wurden, hinsichtlich der **Verteilungswirkungen** festzustellen. Für diejenigen DDR-Bürger, die einen Pkw-Kauf nicht über Selbstkäufe finanzieren konnten bzw. auch keinen Personenkraftwagen von westlichen Freunden oder Verwandten finanziert bekamen, verlängerte sich in Abhängigkeit vom Umfang des Verkaufs von inländischen Gütern gegen Devisen an Genex die Wartezeit. Diese Verteilungskonsequenzen dürften auch im Hinblick auf andere Sortimentbereiche des Genex-Geschenkdienstes wie Haushalts- und Einrichtungsgegenstände eingetreten sein. Zu den realen Effekten des Genex Geschenkdienstes gehört demnach, daß die Verteilungsproblematik weiter verschärft wurde.

Der monetäre Nachfrageüberhang in der DDR spiegelte sich wider im Anstieg des „erzwungenen“ Sparvolumens. Genex hat — soweit nicht Westprodukte verkauft wurden — zur „zurückgestauten“ Inflation in der DDR faktisch beigetragen.

Zumindest tendenziell bestand in diesem Handlungsfeld des Bereichs KoKo eine **Konfliktbeziehungen** zwischen den **realen Effekten** und den **monetären Ergebnissen**, da zusätzliche Deviseneinnahmen mit negativen realen Verteilungseffekten gekoppelt waren. Die Verkäufe von Gütern gegen Devisen im Inland haben im hochwertigen, langlebigen Konsumgüterbereich binnenwirtschaftliche Engpässe verstärkt, so daß diejenigen DDR-Verbraucher, die nur über Mark der DDR verfügten, auf die Realisierung ihres Konsumwunsches länger warten mußten.

Eingangs dieses Abschnittes wurde dargelegt, daß allein die administrativen Beschränkungen im innerdeutschen Reiseverkehr die Geschäftsmöglichkeiten für einen DDR-Geschenkdienst auf Devisenbasis geschaffen haben. Diese Zugangsbeschränkungen waren eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für die Aktivitäten des Bereiches KoKo im Geschenkdienst. Erst durch den erheblichen Rückstand im Versorgungsniveau der DDR-Bürger gegenüber dem der Westdeutschen und Westberliner sowie durch das permanente Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot vor allem bei höherwertigen industriellen Konsumgütern auf dem DDR-Binnenmarkt ergaben sich für die Aktivitäten dieser Sonder Einrichtung „optimale“ Bedingungen. Ein Beleg für diese These ist, daß mit der Ausweitung der Sonderläden Delikat und Exquisit und der damit verbundenen Expansion des Angebots an höherwertigen Gütern sowohl im Nahrungs- und Genußmittelbereich als auch im Textilbereich die Bedeutung des Genex-Geschenkdienstes sukzessive zurückgegangen ist.⁸²⁾

Im Rahmen der skizzierten Bedingungskonstellation konnte der Bereich KoKo als Monopolist agieren. Eine besondere unternehmerische Leistung lag nicht vor. Jede andere Organisation hätte diese Rahmenbedingungen ähnlich wie Genex „aus“nutzen können; die für den DDR-Außenhandel ungewöhnlich günstigen Devisenertragskennziffern für weite Bereiche des Genex-Sortiments waren nicht Ergebnis von Marktprozessen, sondern weitgehend Ausdruck „administrativer“ Entscheidungen.⁸³⁾

Intertank

Zu dem Geschäft mit Kraftstoffen, das dem KoKo-Bereich unterstand, gehörte auch die Bebungung von NSW-Schiffen und die Flugfeldbetankung NSW. Das Tankstellengeschäft machte in den 80er Jahren rund 90 % des Intertank-Umsatzes aus.

Die Entwicklung der Umsätze in diesem Bereich war stark von der Preisentwicklung im Westen bestimmt. Aus einem Dokument „Jahresanalyse Intertank“⁸⁴⁾ geht außerdem hervor, daß KoKo darauf drang, das Verbot der Betankung von NSW-Fahrzeugen gegen Mark strikter zu handhaben, da dessen Beachtung bzw. Mißachtung Einfluß auf den Umsatz habe. Schließlich wird auch beklagt (1981), daß der Vergaserkraftstoff der DDR „nicht in den erforderlichen Qualitäten (92 Oktan, 98 Oktan) bereitgestellt werden kann und somit eine beträchtliche Anzahl von Kraftfahrern nicht in der DDR tankt.“

Aus der Tabelle des Sekretariats des 1. UA über die Abführungen des KoKo-Bereichs ergeben sich für die Jahre 1976—89 Abführungen von Intertank in Höhe von insgesamt 501,3 Mio. VM; seit 1982 waren es etwas über 30 Mio. VM jährlich. Wir haben in den oben erwähnten Materialien Angaben über die Abführungen in den Jahren 1973 und 74 gefunden. Sie betragen 24,0 bzw. 26,0 Mio. VM. Die Umsätze waren bedeutend höher, jedoch entstanden offenbar auch erhebliche Kosten, und zwar für Investitionen sowie die Belieferung durch Intrac. Die Relation von Abführungen zu Umsatz betrug 1973 48 %, 1974 45 %. Für die übrigen Jahre liegen uns Zahlen vor, von denen wir nur zum Teil wissen, daß es sich um Umsatzzahlen handelt, so für die Jahre 1985—1988; die Relationen Abführung zu Umsatz betragen in diesen Jahren 18,5/26,3/27,7 und 27,3 %. Entweder war also in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die Umsatzrentabilität von Intertank infolge höherer Kosten geringer, oder der Bereich behielt Gewinnanteile ein.

NSW-Tourismus

Die Gesamtabführungen des KoKo-Bereichs aus dem Tätigkeitsfeld NSW-Tourismus betragen (nach der bereits erwähnten Tabelle des Sekretariats des 1. UA KoKo) 1978—89 322,9 Mio. VM, wobei für 1980 keine Angabe vorliegt und für 1979 nur eine Planzahl.

Eine andere Quelle⁸⁵⁾ bezieht sich auf den Zeitraum 1986—30. 11. 89. Danach hatte KoKo in diesem Zeitraum Einnahmen aus dem NSW-Tourismus in Höhe von 465,2 Mio. VM, davon 137,4 Mio. an das MdF abgeführt und einen über den Restbetrag hinausgehenden Betrag investiert. Auch hier haben wir es wieder mit einer recht erstaunlichen Relation von abgeführten zu insgesamt eingenommenen Valutamitteln zu tun, so daß der Verdacht aufkommt, daß die in dem Dokument als „Einnahmen“ bezeichneten Beträge in Wirklichkeit Gewinne waren, zumal in der Aufstellung von Kosten nicht die Rede ist. Hier wird einmal mehr deutlich, welche Probleme sich bei der Auswertung der Originaldaten ständig ergeben haben.

e) Kapital- und Geldanlagen sowie Kreditgeschäfte

Die Gründung von bzw. Beteiligung an Auslandsunternehmen durch den Bereich KoKo hatte möglicherweise andere Gründe (Geldwäsche, Embargo-Umgehung, Unterstützung kommunistischer Organisationen etc.) als die Erzielung von Devisenerträgen. Im Rahmen der HAI war es die Befisa S. A. in Lugano, die solche Beteiligungen hielt. Die größte davon war die Beteiligung an der Zermatter Sunegga Standseilbahn in Höhe von 8,5 Mio. Schweizer Franken. Beteiligungen gab es auch bei der Abteilung Firmen.

Wenn hinter diesen Aktivitäten aber doch vorrangig das Motiv der Devisenerwirtschaftung gestanden haben sollte, bedeutet dies indirekt ein Eingeständnis Schalcks, daß der Einsatz dieser Mittel in der DDR-Volkswirtschaft keine vergleichbare Realverzinsung erwarten ließ. Dies würde darauf hindeuten, daß Schalck mit den Rückflüssen aus Technologieimporten zunehmend unzufrieden war, weshalb er die KoKo-Mittel teilweise lieber im Ausland anlegte, als sie in der Binnenwirtschaft der DDR investiv einzusetzen. Es ist jedoch immerhin möglich, daß das Motiv dieser Portfolioinvestitionen durch KoKo auch die Reservebildung gewesen ist.

Was die Geldanlagen des Bereichs im Ausland betrifft, so wurden damit drei Zwecke zugleich verfolgt, wobei man nicht zu sagen vermag, welches der wichtigste war: Die Devisenerwirtschaftung, der Ausweis von Guthaben der DDR im Ausland, mit dem Ziel, deren relativ hohe Bonitätseinschätzung zu erhalten, und die Reservebildung.

Die Erträge aus solchen Geldanlagen lassen sich nur schwer abschätzen. Dem Konto 628 sind jedenfalls von 1975—1989 rd. 550 Mio. VM an Festgeldzinsen zugeflossen. Was die Größenordnung der Geldanlagen betrifft, so wurden am 4. 12. 89 Festgeldanlagen in Höhe von 297 Mio. DM auf Namenskonten sowie in Höhe von 10853 Mio DM auf Konten von KoKo-Unternehmen festgestellt (vgl. Tabelle 16). Für Wertpapiergeschäfte, die der Bereich erst Ende der 80er Jahre — zunächst versuchsweise — vornahm, waren nach der gleichen Quelle 166 Mio. VM vorgesehen, davon befanden sich jedoch am 4. 12. 89 ca. 100 Mio. (noch oder wieder) auf Festgeldkonten.

Ein nicht geringer Teil der KoKo-Mittel war im Inland angelegt, und zwar auf Konten der DHB und der DABA. Diese Mittel dienten in erster Linie der Überbrückung von Liquiditätsengpässen beim Schuldendienst. Die Konditionen, zu denen KoKo diese Kredite gewährte, hielten sich nach unseren Berechnungen im Rahmen der marktüblichen. Nach vorliegenden Kreditvereinbarungen aus dem Jahre 1985 lassen sich folgende Zinssätze errechnen: Bei 18 monatiger Laufzeit 13,3 %, bei 24 monatiger Laufzeit 13,4 % p.a. Aus dem mehrfach zitierten Brief Schalcks und Königs an Schürer vom 14. November geht hervor, daß der KoKo-Bereich der DABA auch zinslose Kredite gewährte, und zwar in mehr als dreifachem Umfang der verzinslichen (1989). Letzteres war u. E. nicht üblich, und dürfte nur dadurch zu erklären sein, daß der Bereich bereits 1989 kurzfristig

Tabelle 16

**Geldanlagen und Vermögenswerte des Bereiches
Koko in konvertiblen Devisen
Stand: Dezember 1989, in Mio. DM**

Anlagen auf Girokonten bei der DHB und DABA	3 325
Festgeld bei der DHB	2 100
Auslandsanlagen (Festgeld) auf Namenskonten	197
Auslandsanlagen (Festgeld) von KoKo-Unternehmen	1 853
Wertpapierdepots (davon 97,4 Mio. DM als Festgeld)	166
Goldreserven 21,2 t	500
Insgesamt	8 141
Forderungen aus Krediten	2 080

Quelle: Überblick über bekannte Geldanlagen, Vermögenswerte, Schulden etc. des Bereiches Kommerzielle Koordination, Stand ca. Dezember 1989, 2 Js 7/90. Sachstand 12. 2. 91, Mat. A 5 E 60.

ein Großteil seiner liquiden Mittel über die DABA zur termingerechten Bedienung der Schulden der DDR mobilisiert hatte.

f) Aktivitäten im Rahmen der Wahrnehmung von besonderen Aufgaben für den Staat

Kirchengeschäfte

In den 50er und noch zu Beginn der 60er Jahre wurden die Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in der DDR durch direkte materielle Hilfslieferungen der Evangelischen und Katholischen Kirche in der Bundesrepublik unterstützt. Da die Kirchen in der DDR auch Geld — das hieß Mark der DDR —⁸⁶⁾ für die Bezahlung ihrer Mitarbeiter, für den Unterhalt ihrer Einrichtungen etc. benötigten, wurde mit Beginn des Jahres 1967 mit dem sogenannten „Mischtransfer“ eine Konstruktion gefunden, die sowohl die materielle wie geldliche Unterstützung der Kirchen in der DDR sicherte. Dieser Mischtransfer wurde bekannt als **Kirchengeschäft A**. Der Kern bestand darin, daß die DDR weder DM noch VE erhielt, sondern Rohstofflieferungen, deren Gegenwert den kirchlichen Institutionen in der DDR zunächst allein in Mark der DDR, später auch in Valuta-Mark zugeführt würde.⁸⁷⁾

Bei den Verhandlungen über Umfang und Struktur der Rohstofflieferungen war auf Seiten der DDR das Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel zuständig. Seit 1966/1967 wurde dieser Komplex auf den Bereich KoKo übertragen. Auch wenn man die „ökonomische Leistung“ des Bereichs KoKo im Sinne von autonom erwirtschafteten Mitteln bei diesen Kirchengeschäften sowie bei dem nachfolgend skizzierten Kirchengeschäft B als gering ansieht, so trug dieser wichtige Komplex in dem deutsch-deutschen Beziehungsgefüge unseres Erachtens auch die Handschrift Schalcks.

Die Unterstützungsleistungen der Katholischen Kirche (**Kirchengeschäfte C**) und die Abwicklung der humanitären Leistungen der Bundesregierung an die DDR (**Kirchengeschäfte B**) orientierten sich an dieser Mischform; dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche wurde aufgrund der vorhandenen Erfahrungen die Durchführung des Kirchengeschäfts B treuhänderisch überlassen.⁸⁸⁾

Die DDR erhielt im Rahmen der Kirchengeschäfte A Rohstofflieferungen.⁸⁹⁾ Die Evangelische Kirche lieferte zunächst US-Koks, Kohle und Getreide. Im Laufe der Jahre hat sich eine feste Rohstofflieferungspalette herausgebildet, wie Tabelle 17 beispielhaft für die zweite Hälfte der 80er Jahre belegt.

Die Rohstoffe wurden von sogenannten Vertrauensfirmen im Auftrag der westdeutschen Landeskirchen auf dem internationalen Markt gekauft und in die DDR verbracht. Da es sich nicht — mit Ausnahme von Silber — um Waren deutschen Ursprungs handelte, mußten diese Güter vom Bundeswirtschaftsministerium genehmigt werden. Diese Lieferungen waren Transithandelsgeschäfte, die nicht zum innerdeutschen Handel zählten. Silber wurde im Bundesgebiet gekauft. Es wurde mit Warenbegleitschein U (unentgeltlich) im Rahmen des innerdeutschen Handels in die DDR verbracht. Diese Lieferungen waren von der Umsatzsteuer freigestellt.

Im damaligen Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel wurden die Gegenwerte der Lieferungen der EKD den kirchlichen Institutionen in der DDR in Mark der DDR zur freien Verfügung gutgeschrieben. Für diesen Mark-Transfer sind im Zeitraum 1966—1989 Rohstoffe im Wert von 1,08 Mrd. DM geliefert worden. In welchem Umfang die kirchlichen Institutionen hierfür Mark der DDR

Tabelle 17

**Genehmigte Lieferwerte
für die Kirchengeschäfte A
nach Waren in den Jahren 1986–1989,
in Mio. DM**

	1986	1987	1988	1989
Erdöl	28,0	28,0	20,0	20,0
Kupfer	24,2	19,5	17,0	12,0
Naturkautschuk	10,0	10,0	11,5	12,0
Wolf- ramerzkonzentrat	10,0	10,0	7,5	8,0
Zink- erzkonzentrat	–	–	1,0	–
Silber	5,0	–	–	–
Quecksilber	2,0	3,0	3,0	4,0
Industrie- diamanten	–	–	4,0	4,0
Kokskohle	6,0	–	–	–
Rohkaffee	10,0	10,0	10,0	10,0
Wolle	10,0	10,0	10,0	10,0

Quelle: Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 1, S. 61.

erhielten, konnte nicht festgestellt werden. Nach Ausführungen von Volze⁹⁰⁾ standen Lieferungen und Gegenwert in keinem festen Verhältnis. Eine Währungsparität von 1 : 1 hat die westdeutsche Seite nicht akzeptiert. Über Sonderleistungen und Gutschriften, über die jeweils verhandelt werden mußten, hat sich die Währungsparität zugunsten der DM verbessert.

Da die kirchlichen Institutionen auch Investitionen finanzieren mußten, die nur gegen Valuta-Mark zu beziehen waren,⁹¹⁾ erfolgten ab 1966 Gutschriften

Tabelle 18

**Kirchengeschäfte A
in den Jahren 1972–1989**

Jahr	EKD		Warenlieferungen A-Geschäft ^c	Valutabereitstellungen im Rahmen des A-Geschäfts ^d
	Mio. M/DM ^a	Mio. VM ^b		
1972	44,1	18,0	.	.
1973	44,0	14,0	44,023	14,025
1974	48,0	17,3	48,008	17,320
1975	40,0	23,0	40,033	22,964
1976	44,0	30,1	44,009	30,140
1977	51,0	30,2	51,008	30,158
1978	51,0	34,0	51,008	33,900
1979	44,0	33,9	44,004	33,898
1980	44,0	33,0	44,010	33,041
1981	44,0	39,7	44,005	39,661
1982	44,0	45,6	44,027	45,600
1983	44,0	51,5	44,006	44,684
1984	44,0	43,8	44,002	43,842
1985	44,0	56,3	44,032	55,709
1986	44,0	54,0	44,010	54,007
1987	44,0	47,6	44,004	47,564
1988	44,0	42,5	44,000	42,547
1989	44,0	42,7	342,200 ^e	.

a Rohstofflieferungen der EKD, deren Gegenwert den kirchlichen Institutionen in Mark der DDR gutgeschrieben wurde; b Ebenfalls Rohstofflieferungen der EKD, wobei aber deren Gegenwert den kirchlichen Institutionen in VM gutgeschrieben wurde; c Angaben basieren auf der von der WTU erstellten Datenbank. Unter dem Kriterium 241 000 wurden die Warenlieferungen im Rahmen der Kirchengeschäfte A erfaßt. Entnommen wurden die Angaben der Dokumentenart 600 (Schriftverkehr); d Ebenfalls nach WTU-Angaben. Unter dem Kriterium 242.000 wurden die Valutabereitstellungen im A-Geschäft ermittelt; e Dieser Wert ist offensichtlich erheblich überhöht.

Quelle: Westdeutsche Treuhand-Union, Bericht über die für den Deutschen Bundestag 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“ durchgeführte Auswertung relevanter Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses und die Erstellung eines Zahlen- und Datenwerkes, das als Grundlage für ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten dient zu dem Thema „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“, Bericht Nr. 289, Bonn 1993; Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 1, S. 64.

auch in dieser Werteinheit. So wurden beispielsweise zur Finanzierung des 1974 begonnenen Sonderbauprogramms der Kirchen Valuta-Mark-Gutschriften benötigt. Die Valuta-Mark-Gutschriften erreichten in den 80er Jahren die Höhe der Mark-Transfers, zum Teil übertrafen sie diese (vgl. Tabelle 18). Im Zeitraum von 1966–1989 erfolgten Rohstofflieferungen in einem Umfang von 696,7 Mio. DM gegen Valuta-Mark-Gutschriften.

Die Katholische Kirche begann 1966 mit ihren Rohstofflieferungen in die DDR. Der Deutsche Caritas-Verband in Freiburg wickelte diese Geschäfte ab. Es waren feste Jahresbeträge vereinbart, die im Laufe der Zeit mehrfach angehoben wurden. Auf der Grundlage der genehmigten Lieferwerte errechnet sich für den Zeitraum 1966–1989 ein Lieferwert von 708,4 Mio. DM; tatsächlich dürften Rohstoffe in einem erheblich geringeren Umfang geliefert worden sein. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre soll der Lieferwert rund 14–15 Mio. DM pro Jahr betragen haben. Es wurde nur Elektrolytkupfer geliefert.

Die Evangelische und Katholische Kirche sollen nach den von Volze ermittelten Größen zwischen 1966 und 1989 Rohstoffe im Wert von rund 2,5 Mrd. DM in die

Tabelle 19

**Kirchliche Transferzahlungen an die DDR in den
Jahren 1966–1989 in Mio. DM**

Jahr	Kirchengeschäfte A+C ^a	Kirchengeschäfte B	Sp. 2 + Sp. 3
1	2	3	4
1966	60,9	24,8	85,7
1967	62,5	31,5	94,0
1968	72,0	28,4	100,4
1969	67,1	44,9	112,0
1970	73,0	50,7	123,7
1971	75,4	84,2	159,6
1972	82,1	69,5	151,6
1973	83,0	54,0	137,0
1974	85,3	88,1	173,4
1975	88,0	104,0	192,0
1976	104,1	130,0	234,1
1977	116,2	144,0	260,2
1978	120,0	168,4	288,4
1979	112,9	107,0	219,9
1980	112,0	130,0	242,0
1981	118,7	179,0	297,7
1982	124,6	177,0	301,6
1983	135,5	102,8	238,3
1984	127,8	388,0	515,8
1985	140,3	302,0	442,3
1986	138,0	195,0	333,0
1987	131,6	163,0	294,6
1988	126,5	232,1	358,6
1989	126,7	267,9	394,6
Gesamt	2 484,2	3 266,3	5 750,5

a Auf der Basis der genehmigten Lieferwerte.

Quelle: Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, Heft 1 (24. Jg.), 1991, S. 64.

DDR geliefert haben (vgl. Tabelle 19). Da in dieser Aufstellung der Wert der für die Kirchengeschäfte C genehmigten Lieferwerte erfaßt wurde, die aber nicht realisiert wurden, dürfte im Rahmen der A- und C-Geschäfte der Lieferwert zwischen 2 und 2,5 Mrd. DM betragen haben.

Anfang der 60er Jahre nutzte die Bundesregierung die Möglichkeit, Häftlinge aus der DDR durch wirtschaftliche Gegenleistungen freizukaufen. Die ersten Bemühungen um Freilassung Inhaftierter waren 1962 erfolgreich. Die Abwicklung dieser Gegenleistungen erfolgte treuhänderisch im Rahmen eines Sonderauftrages der EKD beim Diakonischen Werk in Stuttgart. Mitte des Jahres 1964 wurde die erste Vereinbarung zwischen dem Beauftragten der westdeutschen Landeskirche und dem Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel abgeschlossen. Ab 1966/1967 war der Bereich KoKo Verhandlungspartner des Diakonischen Werkes in Stuttgart.

Die Wareneinsammensetzung im Rahmen der Kirchengeschäfte B umfaßte für das Rumpfsjahr 1964 noch Butter, Speiseöl und Kaffee; ab 1965 finden sich

dann nahezu nur noch industrielle Rohstoffe (vgl. Tabelle 20). Die Tabelle belegt, daß ab Mitte der 70er Jahre der Übergang auf börsennotierte Rohstoffe praktisch abgeschlossen war.

Die Warenpalette hat sich seit 1976 — mit Ausnahme des Jahres 1990 — nicht mehr wesentlich geändert.⁹²⁾ Sie beschränkte sich auf die weltmarktfähigen Produkte Erdöl, Kupfer und Industriediamanten, die im Transithandel geliefert wurden, und auf Silber, das aus dem Bundesgebiet mit dem Warenbegleitschein U geliefert wurde. Die Tabelle 21 zeigt das für die zweite Hälfte der 80er Jahre typische Bild der Rohstoffzusammensetzung.

Hinter der Wandlung der Warenpalette hin zu Transithandelsware und damit international handelbaren Produkten stand die Strategie, die im Rahmen der Kirchengeschäfte B gelieferten Rohstoffe jederzeit gegen konvertible Devisen verkaufen zu können. Die schnelle Veräußerung gegen Devisen war das Ziel dieser Produktpalettenwandlung. Unabhängig davon, ob KoKo diese Möglichkeit durchgängig genutzt hat, gilt die grundsätzliche Aussage: Der Bereich KoKo war prinzipiell bei Lieferung börsennotierter Roh-

Tabelle 20

**Struktur der im Rahmen der Kirchengeschäfte B gelieferten Waren in den Jahren 1964—1976
in Mio. DM**

		1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Erdöl	T ^a	—	—	—	—	—	—	—	16,9 ^b	18,3	8,0	11,5	24,0	32,1
Diamanten	T	—	11,8	—	—	—	7,0	7,7	22,0	10,1	4,5	8,0	12,0	10,5
Kupfer	U ^{a,c}	—	2,8*	2,0*	25,0*	4,0	9,8	19,0*	20,3	12,0	6,0	40,2	24,5	49,1
Silber	U	—	4,3	—	—	6,0	4,0	6,0	8,0	4,6	14,0	20,0	30,0	30,1
Quecksilber	T	—	—	2,7	—	3,5	—	5,0	2,0	4,6	1,5	2,5	7,5	8,1
Silbernitrat	U	—	—	—	—	—	—	5,0	1,0	7,0	—	—	—	—
Zinn	U	—	—	—	—	3,0	—	4,0	11,0	4,9	4,0	—	6,0	—
Rhodium	U	—	—	—	—	—	—	1,0	1,0	0,5	—	3,5	—	—
Palladium	U	—	—	—	—	—	—	1,0	2,0	1,5	4,5	2,5	—	—
Stahl- u. NE-Metal- lerz.	U	—	34,1	—	—	—	7,1	—	—	—	11,2	—	—	—
Kautschuk andere Rohstoffe ^d	T	7,1	5,1	5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mais	U	3,5	7,3	15,1	5,2	12,0	6,9	2,0	—	6,0	—	—	—	—
Kaffee	T	2,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kakao- bohnen	T	8,5	—	—	—	1,3	—	10,0	—	—	—	—	—	—
Butter	U	13,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speiseöl	T	2,2	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		37,9	67,7	24,8	31,5	28,4	44,9	50,7	84,2	69,5	54,0	88,1	104,0	129,9

a U bedeutet Warenbegleitschein U, T steht für Transitware; b davon 2,9 Heizöl T und 4,0 Gasöl U; c Kupfer ist teilweise auch als Transitware geliefert worden, wenn mit * gekennzeichnet. Ab 1979 wurde Kupfer nur noch als Transitware geliefert; d Es wurden geliefert: 1964 Kadmium 1,0 U, Aktivrus 1,0 U/T und kleinere Partien Quecksilber, Stickstoff und Rutiland; 1965 Molybdän 6,0 U und Wolle 1,3 U; 1966 Molybdän 10,0 U, Wolfram 2,6 U, Cordseide 2,0 U und Kabel 0,5 U; 1967 Rohasbest 1,8 T, Pergamentersatzpapier 1,2 T, Weißblech 1,0 U, Fichtenzellulose 0,7 U und Rutiland 0,5 U; 1968 Phosphatdüngemittel 12,0 U; 1969 Rohasbest 6,2 U und Weißblech 0,7 U; 1970 Phenol 2,0 T; 1972 Pflanzenschutzmittel 4,5 U und Farbstoffe 1,5 U.

Quelle: Unterlagen des Diakonischen Werkes u. a. Zitiert nach Armin Volze: Eine Bananen-Legende und andere Irrtümer in: Deutschland Archiv, 26 Jg. (1993), H. 1, S. 65.

Tabelle 21

**Genehmigte Lieferwerte
für die Kirchengeschäfte B
nach Waren in den Jahren 1986–1989,
in Mio. DM**

	1986	1987	1988	1989
Erdöl	122,0	107,0	101,0	102,0
Kupfer	77,0	48,5	70,0	66,0
Silber	50,0	31,0	23,5	37,0
Industriediamanten	9,0	11,0	4,0	19,0

Quelle: Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 1, S. 63.

stoffe in der Lage, schnell und vor allen Dingen auch kostengünstig an konvertible Devisen zu gelangen. Aufgrund dieser Überlegungen dürfte Schalck diesen Strukturwandel in der Rohstoffzusammensetzung durchgesetzt haben. Konkret hat der Bereich KoKo von der Möglichkeit des Weiterverkaufs dieser Rohstoffe außerhalb der DDR aber nicht vollständig Gebrauch gemacht.

Die Intrac Handelsgesellschaft mbH war seit 1967 in die Kirchengeschäfte eingeschaltet. Volze hat recherchiert, daß Rohölpartien ab Ende der 70er Jahre vollständig und Industriediamanten „mit steigender Tendenz bei der Elmsoka gekauft worden sind.“⁹³⁾ Die Kupfer- und Silberlieferungen sollen nicht über die Elmsoka abgewickelt worden sein.⁹⁴⁾ Elmsoka wurde von den westdeutschen Vertrauensfirmen aus Mitteln, die das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen über die Evangelische Kirche Deutschlands für die Durchführung dieser humanitären Aktionen zur Verfügung stellte, bezahlt.

Hinsichtlich der Warenpositionen, die auf den internationalen Rohstoffmärkten gegen konvertible Devisen verkauft bzw. die in die DDR verbracht und zum Teil dort verarbeitet wurden, machte Grötzinger vor dem 1. UA KoKo folgende Aussage:⁹⁵⁾ Das über die Elmsoka gekaufte (sowjetische Erdöl) ist grundsätzlich in der DDR verblieben und dort verarbeitet worden. Kupfer wurde in der Regel an der Londoner Börse weiterverkauft. Industriediamanten sind vollständig zunächst in das Intrac-Konsignationslager in Berlin übernommen und später zur Versorgung der Bedarfsträger für Industriediamanten (u. a. Kabelindustrie, Zeiss Jena) verwandt worden. Nach Aussage von Grötzinger sind Industriediamanten vollständig in der DDR verblieben. Silber wurde aus der Bundesrepublik physisch in die DDR verbracht; davon sollen zwischen 20–30 % in der DDR verbraucht worden sein.

Stützt man sich auf die Aussagen von Grötzinger, so sind die Kupferlieferungen vollständig und die Silberlieferungen zu rund 70 % weiterverkauft worden. Der Rest der Rohstofflieferungen ist auch in die DDR gelangt und dort verarbeitet worden.

Monetäre Ergebnisse: Die im Rahmen der Kirchengeschäfte A und C gelieferten Rohstoffwerte sind in

den Tabellen 18 und 19 dokumentiert.⁹⁶⁾ Die Erlöse aus in der DDR veräußerten Warenlieferungen im Rahmen des A-Geschäftes einschließlich des Valuta-Bauprogramms der Evangelischen Kirchen gingen auf das Konto 0559 bei der Deutschen Handelsbank. Nur die 40 Mio. VM übersteigenden Erlöse wurden auf das Konto 0528 überwiesen. Die im Rahmen der Kirchengeschäfte A auf das Konto 0528 überwiesenen Gelder betragen ca. 4 Mio. VM jährlich.

Die Erlöse aus in der DDR veräußerten Warenlieferungen im Rahmen des C-Geschäftes erfolgten bis 1980 auf das Konto 0528. Seit 1981 wurde nur der Betrag, der 12 Mio. VM jährlich überstieg, auf das Konto 0528 überwiesen. Es dürfte sich hier um ca. 3 Mio. VM jährlich gehandelt haben. Ab 1981 wurden die Einnahmen aus dem C-Geschäft in Höhe von 12 Mio. VM per annum auf das Konto 0628 überwiesen.

Die Gesamtkosten der Bemühungen der Bundesregierung um humanitäre Erleichterungen sind in den von Volze übernommenen Tabellen hinlänglich dokumentiert. Im Zeitraum von 1966–1989 wurden knapp 3,3 Mrd. DM für den Häftlingsfreikauf und für die Familienzusammenführung gezahlt. Die durch die WTU vorgenommene Auswertung von DDR-Dokumenten ergab keine darüber hinausgehend neuen Erkenntnisse. In der Tabelle 22 werden die von der WTU ermittelten Daten den von Volze ermittelten Daten gegenübergestellt. (Vgl. Tabelle 19).⁹⁷⁾

Es wird unterstellt, daß die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Gelder ohne große Abzüge in die DDR geflossen sind. Im Jahre 1966/67 wurden diese Waren noch physisch in die DDR verbracht und die materielle Staatsreserve eingestellt. In den Jahren 1968–1973 wurden die Erlöse aus der Vermarktung der Warenlieferungen auf das Konto 0528, ab 1974 auf das Konto 0628 eingezahlt.⁹⁸⁾

Reale Effekte: Die im Rahmen der Kirchengeschäfte A und C gelieferten Rohstoffe zogen entsprechende Versorgungsleistungen der DDR nach sich. So wurden zum einen kirchliche Institutionen und deren Mitarbeiter in Mark der DDR bezahlt; soweit Gegenleistungen in Valuta-Mark vereinbart wurden, zogen diese Vereinbarungen auch devisenwerte Leistungen in Form von Exportwaren und/oder Leistungen nach sich. Der reale Nettonutzen für die Volkswirtschaft der DDR dürfte nur schwer zu bestimmen sein. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die DDR im Rahmen dieser Kirchentransfers Rohstoffe erhielt, die sie nur auf den westlichen Märkten gegen VE oder aber konvertible Devisen beziehen konnte. Dieser Realtransfer wurde für die laufende Produktion benötigt. Der Gegenwert bestand in Mark der DDR, für die die kirchlichen Organisationen aber allein die auf dem Binnenmarkt der DDR angebotenen Produkte und Leistungen beziehen konnten. Auch die sogenannten devisenwerten Leistungen wurden durch die sogenannten Inlandsexporte der DDR abgedeckt. Also auch hier wurden die Leistungen durch eigene Ressourcen der DDR möglich.

Die im Rahmen der Kirchengeschäfte A und C bezogenen Rohstoffe konnten also letztlich durch DDR-Eigenleistungen finanziert werden. Das hat die Devi-

Tabelle 22

**Kirchengeschäfte B
in den Jahren 1974—1989 in Mio. DM**

Jahr	EKD	Haushaltszahlungen des BMB	Devisenabführungen an Kto. 628 aus Einzahlungen Intrac i. V. m. Häftlingsfreikäufen (B-Geschäft) (Kriterium 322 310)
1974	88,1	109,0	39,000
1975	104,0	104,6	125,749
1976	130,0	131,1	96,635
1977	144,0	144,6	134,174
1978	168,4	168,8	168,307
1979	107,0	107,6	148,222
1980	130,0	133,8	128,063
1981	179,0	180,0	176,307
1982	177,0	179,3	172,744
1983	102,8	104,2	103,799
1984	388,0	390,1	318,683
1985	302,0	209,1	251,685
1986	195,0	249,4	250,776
1987	163,0	207,8	209,496
1988	232,1	234,2	143,868
1989	267,9	270,0	.

Quelle: Westdeutsche Treuhand-Union, Bericht über die für den Deutschen Bundestag 1. Untersuchungsausschuß „Kommerzielle Koordinierung“ durchgeführte Auswertung relevanter Unterlagen des 1. Untersuchungsausschusses und die Erstellung eines Zahlen- und Datenwerkes, das als Grundlage für ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten dient zu dem Thema „Die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR“, Bericht Nr. 289, Bonn 1993, Anlage II; Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 1, S. 64.

senbilanz der DDR entlastet und damit Hartwährung für alternative Verwendungsmöglichkeiten, so z. B. für effizienz erhöhende Maßnahmen für die DDR-Volkswirtschaft, freigesetzt.

Der Leistungsbeitrag des Bereichs KoKo für diese Effizienz erhöhung der Volkswirtschaft insgesamt dürfte aber relativ gering gewesen sein, auch wenn es wahrscheinlich auf die Schalcksche Intension zurückzuführen war, daß sich die Zusammensetzung der Rohstofflieferungen hin zu international börsennotierten Rohstoffen gewandelt hat.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser kirchlichen Transfers war — gemessen am Bruttosozialprodukt der DDR, aber auch an anderen staatlichen und privaten westdeutschen Transferleistungen — relativ gering.

Im Unterschied zu den A- und C-Geschäften, bei denen die DDR in der Regel im Inland erzeugte Güter und Waren bereitstellen mußte, waren die „Leistungen“ der DDR bei den Kirchengeschäften B ganz anderer Art: Im Rahmen des Häftlingsfreikaufs und

der Familienzusammenführung wurde der Produktionsfaktor Arbeit gegen Rohstoffe bzw. konvertible Devisen „verkauft“, so daß dieser Faktor für den weiteren Einsatz in der Volkswirtschaft der DDR nicht mehr zur Verfügung stand. Insgesamt wurden 33 000 Personen freigekauft; im Rahmen der Familienzusammenführung konnten 250 000 Personen in die Bundesrepublik übersiedeln.

Mit den Leistungen der Bundesrepublik erhielt die DDR internationale Rohstoffe, die sie entweder in der eigenen Volkswirtschaft verwendet hat oder aber auf internationalen Märkten gegen Devisen verkauft hat. Hinsichtlich der ökonomischen Effekte dieser empfangenen Leistungen und der Verwendung dieser Leistungen ist im Grundsatz kein Unterschied zu erkennen. So wurden durch die kostenlose Lieferung von Rohstoffen und der Verwendung im Inland Devisen freigesetzt, die für andere Importe verwandt werden konnten. Wurden die Waren verkauft, so wurden dafür Deviseneinnahmen erzielt, mit denen andere Importe finanziert werden konnten. Das wird deutlich anhand ausgewählter Rohstofflieferungen der Bundesrepublik in die DDR, wenngleich in VE gezahlt werden mußte.⁹⁹⁾ Für 1986 betrug die Liefergenehmigung für Silber im Rahmen des Kirchengeschäftes B 50 Mio. DM, für 1987 31 Mio. DM. Im Rahmen des innerdeutschen Handels wurde im Jahre 1986 Silber in einem Wert von 302 Mio. VE, 1987 in einem Wert von 234 Mio. VE in die DDR geliefert (vgl. Tabelle 23). Das gleiche gilt für das Erdöl. Der genehmigte Lieferwert für Rohöl betrug über die Jahre 1986—1989 kumuliert 432 Mio. DM, im Rahmen des innerdeutschen Handels wurde in diesem Zeitraum Rohöl in einem Wert von 1,03 Mrd. VE in die DDR geliefert.

So kann man nur zusammenfassend feststellen, daß insgesamt die gelieferten Waren der Volkswirtschaft der DDR zugute gekommen sind. Es läßt sich begründen, daß der Bereich KoKo in Verfolgung „mikroökonomischer Ziele“ ein Interesse an Warenlieferungen, nicht an Devisentransfers haben mußte. Nur im Rahmen der hier grob skizzierten Konstruktion der Kirchengeschäfte B konnte der Bereich KoKo seine Position sichern (Verhandlungen auf der Basis Häftlinge gegen konvertible Devisen hätten allein zwischen beauftragten Rechtsanwälten beider Staaten stattfinden können), auch wenn die aus diesem „Geschäft“ im KoKo-Bereich verbliebenen Mittel relativ gering waren. Die Intrac Handelsgesellschaft soll im Rahmen des B-Geschäftes keine Provision erhalten haben; die Elmsoka hat für die Abwicklung von Rohstoffgeschäften eine geringe Handelsspanne in Höhe von einem Viertel Prozent in Rechnung gestellt, die der von der Schweizerischen Nationalbank vorgegebenen Mindestmarge entsprochen hat.¹⁰⁰⁾

Allerdings dürfte der Bereich KoKo den Nettoeffekt für die Volkswirtschaft der DDR positiv verstärkt haben, indem über ihre Tochter Elmsoka die gesamten Rohölpatrien ab Ende der 70er Jahre und mit zunehmend steigender Tendenz auch die Industriediamanten gekauft worden waren.

Tabelle 23

**Lieferungen und Bezüge von Silber, Rohöl und Rohdiamanten der Bundesrepublik Deutschland an die
bzw. aus der DDR im Rahmen des innerdeutschen Handels 1973—1989**
— in 1000 kg; in 1000 DM —

Jahr	Silber				Rohdiamanten				Rohöl*			
	Lieferungen		Bezüge		Lieferungen		Bezüge		Lieferungen		Bezüge	
	Menge	DM	Menge	DM	Menge	DM	Menge	DM	Menge	DM	Menge	DM
1973	482 171,9	34 783	.	.
1974
1975	999 910,8	223 223	.	.
1976	1 248 055,9	327 796	.	.
1977	1 249 702,3	347 750	15 324,8	21 269
1978	441 805,3	118 190	7 472,1	9 919
1979	313,3	176 127	1,7	436	1 035 500,5	348 800	.	.
1980	119,8	157 084	0,7	189	1 186 859,2	588 127	.	.
1981	254,2	202 558	1,0	806	1 071 103,3	688 964	.	.
1982	452,7	271 517	1,1	661	1 081 318,8	692 647	.	.
1983	284,1	289 231	0,9	520	1 108 775,0	675 836	.	.
1984	437,1	341 154	1,9	1 123	1 092 801,4	660 476	.	.
1985	492,3	301 818	1,2	702	1 204 771,1	706 133	.	.
1986	574,2	233 789	0,7	398	1 155 000,0	279 190	.	.
1987	285,6	116 293	0,4	214	.	58	.	.	1 100 000,0	262 404	.	.
1988	260,3	104 652	0,2	91	.	20	.	.	1 155 000,0	211 260	.	.
1989	432,1	157 051	0,7	399	1 155 000,0	278 265	.	.

* bis 1978: Erdöl, Erdgas, Bitum, Gesteine; 1973 nur Erdöl.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr; Fachserie 6, Reihe 6: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost); div Jgg (zuletzt 1989).

Müllgeschäfte

Mit der Abnahme und Beseitigung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluß des Landes Berlin (West) und der Weiterleitung auf die Mülldeponien im Bezirk Potsdam, ab 1979 auch auf die Sonderdeponie Schönberg sind der DDR im Verlauf von knapp 20 Jahren Einnahmen in Verrechnungseinheiten zugeflossen, denen vor allem Ausgaben in Mark der DDR gegenüberstanden. Neben westdeutschen Abfallentsorgern haben weitere westeuropäische Gesellschaften Abfallstoffe an die staatseigene Deponiegesellschaft geliefert, so daß die DDR neben Verrechnungseinheiten auch konvertible Devisen eingenommen hat.

Der AHB Intrac Handelsgesellschaft mbH ist bei diesen Aktivitäten als Vermittler aufgetreten. So wurde beispielsweise am 1. Juli 1981 zwischen der Intrac GmbH und dem VEB Deponie Schönberg ein Rahmenvertrag geschlossen, in dem die Zusammenarbeit der Vertragspartner festgeschrieben wurde. Der VEB Deponie Schönberg verpflichtete sich zur Beseitigung bzw. Endlagerung der von der Intrac von ausländischen Vertragspartnern übernommenen Abfallstoffe.¹⁰¹

Unabhängig von der gewählten Rechtskonstruktion ergibt sich aus den vorhandenen Materialien, daß Schalck-Golodkowski für die Maßnahmen zur Errichtung der Deponie Schönberg und die Beseitigung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik verantwortlich war. Er war allein verantwortlich „für die

Vorbereitung und den Abschluß langfristiger kommerzieller Verträge über die Beseitigung von Abfallstoffen aus der BRD auf dem Territorium der DDR durch den Außenhandelsbetrieb Bergbau und Handel GmbH sowie hinsichtlich der Bereitstellung von Ausrüstung, Geräten, Material, Bau- und anderen Leistungen durch den (ausländischen) Vertragspartner, wobei die Finanzierung aus den Einnahmen für die Abnahme der Abfallstoffe zu erfolgen hat.“¹⁰²

Aus einem Schreiben von König an Böhm vom 21. 12. 1978 hinsichtlich einer Stellungnahme für einen Entwurf einer Politbürovorlage über die Vorbereitung eines langfristigen Vertrages zur Beseitigung von Abfallstoffen aus der BRD (Deponie Schönberg) geht hervor, daß die **Einnahmen** aus den Leistungen der Sonderdeponie Schönberg „wie auch die bisherigen Einnahmen aus Mülldeponien **im Bereich Kommerzielle Koordination verbleiben**. Aus den Einnahmen erfolgt die Finanzierung der Ausgaben ebenfalls durch diesen Bereich.“¹⁰³

Die **Bruttoeinnahmen** der DDR aus der Abnahme von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin im Zeitraum 1971 bis 1989 dürften sich auf insgesamt 1 219 Mrd. VE belaufen (vgl. Tabelle 24). Die Bruttoeinnahmen der DDR in konvertiblen Devisen aus der Abnahme von Abfallstoffen aus anderen westeuropäischen Staaten konnten nicht ermittelt werden.

Die ermittelten Bruttoeinnahmen der DDR im Rahmen des deutsch-deutschen „Müllgeschäfts“ basieren zum einen auf Angaben der Senatsverwaltung

Tabelle 24

**Bruttoeinnahmen der DDR aus der Abnahme von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik Deutschland
(einschl. Berlin-West) in den Jahren 1971–1989, in Mio. VM**

Jahr	Leistungen aufgrund vertraglicher Abmachungen mit dem Land Berlin			Bruttoeinnahmen aus den Deponien des Bezirks Potsdam und der Deponie Schönberg insgesamt	Bruttoeinnahmen Sonderdeponie Schönberg (ohne sonstige westliche Länder)	WTU (Kriterium 112300: Abfallbeseitigung nach Prioritätenliste ohne Doppelzählungen)
	Bauschutt, Bodenaushub und feste Abfallstoffe	Abnahme u. Beseitigung von Abfallstoffen	Gesamt			
1	2	3	4	5	6	7
1971	0,06	–	0,06	0,06	.	–
1972	0,9	2,0	2,9	2,9	.	–
1973	8,1	0,9	9,0	9,0	.	–
1974	11,4	0,4	11,8	11,8	.	–
1975	13,8	11,3	983,7	1 195	211,3 ^a	28,616
1976	25,6	54,3				18,500
1977	23,3	31,4				61,811
1978	20,8	30,6				41,900
1979	24,4	18,7				41,908
1980	24,3	26,7				–
1981	28,7	35,6				–
1982	32,1	35,2				–
1983	35,8	31,4				–
1984	29,9	41,8				–
1985	34,2	46,7	–			
1986	39,7	38,4	–			
1987	39,3	42,2	–			
1988	41,0	42,6	–			
1989	40,8	43,1	–			
Insgesamt	474,16	533,3	1 007,46	1 218,76	211,3	192,735

a Spalte 5./ Spalte 4.

Quelle: Angaben der Senatsverwaltung für Verkehr und Betrieb des Landes Berlin; Der Vorsitzende des Rates des Bezirks Potsdam: Ausführungen zur Behandlung der Vorlage – Abnahme von Abfallstoffen durch die DDR im Ministerrat der DDR am 13. 1. 1990, MAT A 12, Bd. 18; Ministerium der Finanzen und Preise, Vorlage 32/90, 11. 1. 1990, Anlage, MAT A 12, Bd. 18; WTU-Bericht; eigene Berechnungen.

für Verkehr und Betrieb des Landes Berlin, zum anderen auf DDR-eigenen Angaben. Die auf dieser Grundlage berechneten Bruttoeinnahmen der Sonderdeponie Schönberg (ohne Einnahmen aus sonstigen westlichen Ländern) in Höhe von 211,3 Mio. VE erscheinen relativ hoch. Zum einen hat der Bezirk Potsdam über 90 % aller aus dem Ausland verbrachten Abfallstoffe abgelagert¹⁰⁴, zum anderen betragen z. B. die Einnahmen der Deponien in Potsdam im ersten Halbjahr 1982 33,4 Mio. VE, die Einnahmen der Sonderdeponie Schönberg im gleichen Zeitraum nur 2,3 Mio. VE.¹⁰⁵ Somit trugen die Einnahmen aus den Leistungen der Deponie Schönberg im 1. Halbjahr 1982 nur zu 6,4 % an den in diesem Zeitraum im „Müllgeschäft“ vereinnahmten VE-Beträgen bei.¹⁰⁶

Die Bruttoeinnahmen, die dem Bereich KoKo aus der Abnahme und der Beseitigung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik unter Einschluß des Landes Berlin in Verrechnungseinheiten zugeflossen sind, können relativ genau bestimmt werden. Für den Auf- und den Ausbau der Mülldeponien mußte KoKo Finanzmittel in Mark der DDR, in VE und in konverti-

blen Devisen bereitstellen. Der Umfang dieser Mittel ist nicht bestimmbar. Aus der Vorlage für das Politbüro vom 20. Januar 1979 ergeben sich allein die Anfangsinvestitionen für die Sonderdeponie Schönberg. Danach mußten für die Erweiterung der Grenzübergangsstellen und den Ausbau von Zufahrtsstraßen ca. 3,5 Mio. Mark der DDR, für sonstige Leistungen ca. 2,0 Mio. VM/Mark und für den Import von Ausrüstungen und Leistungen ca. 2,5 Mio. VM bereitgestellt werden. Mit diesen Gesamtaufwendungen sollte gewährleistet werden, daß die Erweiterung der Deponie ohne weitere Investitionen erfolgt.

Entgegen der Annahmen aus dem Jahre 1979 mußte der Bereich KoKo — wie aus wenigen Angaben zu schließen ist — in einem nicht unbeträchtlichem Maße auch in diese Deponie investieren. So beliefen sich die für 1982 geplanten Aufwendungen für die Deponien im Bereich des Bezirks Potsdam auf 55,7 Mio. Mark der DDR. Im ersten Halbjahr 1982 wurden hierfür 22,9 Mio. Mark der DDR bereitgestellt, für die Deponie Schönberg im ersten Halbjahr 1982 1,4 Mio. Mark.¹⁰⁷ Für die Deponie Schönberg

mußten 1989 insgesamt Investitionsmittel in einem Umfang von 97,3 Mio. Mark bereitgestellt werden.¹⁰⁸

Steigende Sicherheitsanforderungen an die Deponien erforderten Investitionen, die hauptsächlich in Mark der DDR bezahlt wurden. Auch hier folgte wie bei vielen anderen Aktivitäten der Bereich KoKo dem Grundsatz: Nutzung möglichst aller DDR-eigenen Ressourcen¹⁰⁹ zur Erwirtschaftung konvertibler Devisen bzw. Verrechnungseinheiten.

Nicht exakt bestimmbar sind die Nettodeviseneinnahmen aus diesen Dienstleistungsgeschäften. Es haben sich keine Hinweise finden lassen, aus denen die Importaufwendungen in VE und/oder in konvertiblen Devisen zu schätzen wären. Unterstellt man, daß die Importaufwendungen gering blieben, so ist dem Bereich KoKo im Verlauf von knapp 20 Jahren insgesamt ein Nettobetrag von über 1 Mrd. VE und ein nicht bestimmbarer, wahrscheinlich nur sehr kleiner Betrag an konvertiblen Devisen zugeflossen.

Entgegen den ursprünglich kalkulierten Finanzierungsaufwendungen für die Sonderdeponie Schönberg sind im Verlauf von rund 10 Jahren doch erhebliche Mittelbereitstellungen notwendig geworden, da aufgrund steigender internationaler und nationaler Sicherheitsanforderungen Investitionen notwendig wurden. Ob die zwischen den bundesdeutschen Behörden und der DDR im Laufe der Jahre erarbeiteten Sicherheitsbestimmungen umgesetzt wurden, kann im Rahmen dieses Gutachtens naturgemäß nicht beantwortet werden. Expertengespräche zwischen West- und Ostdeutschen haben im Juli 1980 und im April 1986 stattgefunden. Offizielle Besichtigungen gab es im November 1980, im November 1981, im Oktober 1983 und im November 1986. Anfragen an die DDR seitens des Ministeriums für Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein sind seitens der DDR beantwortet worden. Wiederholt ist es zum Stopp der Müllexporte auf die Deponie Schönberg gekommen. So stellte das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 30. April 1986 die Exporte ein.

Die aufgeführten mehrfachen Gesprächsrunden, Besichtigungen und Anfragen sowie das Einstellen der Müllexporte sind Beleg dafür, daß über die Sicherheitslage der Deponie Schönberg starke Unsicherheiten bestanden. Diese erheblichen Unsicherheiten konnten bis zum heutigen Tag nicht ausgeräumt werden. Es ist deshalb zu vermuten, daß diese Aktivitäten des Bereichs KoKo mit sozialen Kosten verbunden waren. Der Bereich KoKo erzielte die Einnahmen in konvertiblen Devisen bzw. in VE, die Kosten wurden internalisiert. Die aus dieser Konfliktbeziehungen resultierenden realen Effekte (Umweltbelastung) könnten mittel- bis langfristig erhebliche monetäre Belastungen auslösen (Sanierungskosten).

Auch die in diesem Abschnitt skizzierten und bewerteten Aktivitäten werden nur verständlich vor dem Hintergrund der Leistungs- und Wettbewerbsschwäche der DDR-Volkswirtschaft. Aufgrund ihres Leistungsrückstands galt auch im Rahmen dieser deutsch-deutschen Geschäfte der Grundsatz: „Ökonomie geht vor Ökologie.“

2. Gesamtdevisenerwirtschaftung

a) Berechnungsgrundlage: Erfolgsberichte an Mittag

Für die Ermittlung der **Gesamtdevisenerwirtschaftung** durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung sind wir weitgehend auf die Angaben in den Berichten von Schalck an Mittag angewiesen (sowie auf lückenhaft vorliegende Planzahlen). Es liegen jedoch keine vollständigen Angaben vor, sondern lediglich Zahlen für die Jahre 1972, 1974, 1976 bis 1979 (für 1979 nur Planzahlen) sowie für 1984 bis 1988 (vgl. Tabelle 25, Spalte 2). Für die fehlenden Jahre haben wir daher **Schätzungen** vorgenommen. Dabei sind wir so vorgegangen, daß wir das Verhältnis der Angaben von Schalck über die Devisenerwirtschaftungen und der Abführung von Devisen an das MdF (für die nach zum Teil der gleichen Quelle, allerdings auch unter Verwendung von Planzahlen, Werte für alle Jahre von 1966—1989 vom Sekretariat des 1. UA KoKo ermittelt worden sind) errechnet haben (vgl. Tabelle 25, Spalte 12). Danach war z. B. im Jahr 1972 das Verhältnis zwischen abgeführten und erwirtschafteten Devisen 29,1 %. Folglich haben wir den Wert für 1971 berechnet, in dem wir unterstellten, daß in diesem Jahr das Verhältnis zwischen abgeführten und erwirtschafteten Devisen das gleiche war wie 1972. Entsprechend wurde grundsätzlich bei den anderen Lücken verfahren.¹¹⁰

Unter Einbeziehung der geschätzten Werte ergibt sich eine Gesamtdevisenerwirtschaftung des Bereichs KoKo in der Zeit von 1966—1989 von **insgesamt 38,577 Mrd. VM** (was DM entspricht).

Es ist nicht völlig klar, was Schalck in seinen Rechenschaftsberichten unter dem Begriff „Erwirtschaftung“ versteht. Wir gehen jedoch davon aus, daß er damit die Gewinne der KoKo-AHB und der sogenannten Valutaplanträger meint, wobei er in den Erfolgsberichten ganz offensichtlich die Einnahmen des Bereichs aus den sogenannten Kirchengeschäften hinzugerechnet hat. Der Umfang der Zuflüsse aus der Bundesrepublik im Rahmen des Häftlingsfreikaufs (Kirchengeschäft B) betrug knapp 3,3 Mrd. VM, für das A- und C-Geschäft insgesamt ca. 2,0 Mrd. VM. Desweiteren enthalten die Werte in Spalte 2 der Tabelle 25 auch Gewinne aus „Exporte (n) im Rahmen von Verfügungen und Planexporte (n)“. Angaben dafür finden sich allerdings nur für die Jahre 1976—1979 sowie 1984—1988; diese — zum Teil stark schwankenden — Werte ergeben aufaddiert einen Betrag von 380,6 Mio. VM.

Schalck selbst spricht heute davon, unter Abzug der Transferleistungen der Bundesrepublik, ca. 27 Mrd. VM erwirtschaftet zu haben. Die Diskrepanz zwischen dieser Zahl und der Summe aus Spalte 2 der Tabelle 25 abzüglich der obigen Werte beträgt ca. 5 Mrd. VM. Daraus schließen wir, daß die Werte in Spalte 2 weitere Transferleistungen enthalten, die Schalck ausgehandelt, nicht jedoch im KoKo-Bereich „erwirtschaftet“ hat.

Tabelle 25

Erwirtschaftung und Abführungen von Devisen des Bereichs KoKo aus diversen Quellen
— in Mio. VM —

Jahr	Erwirtschaftete Devisen nach Angaben in diversen Berichten Schalcks	Abführungen in den Planbereich								Diff. von Sp. 2 und Sp. 10	Sp. 10 in % von Sp. 2	Sp. 5 in % von Sp. 2	
		nach Mat. A 137/C 986			laut WTU	nach Angaben von Schalck			nach Angaben von Schalck in diversen Berichten				
		DM	\$	insgesamt		vom 5. 9. 89, Mat. A 5, BEWO 1508	davon aus Transferleistungen der BRD	Differenz [Nettoabfhr.]					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1966–1970	[1142]									332,4	[809,6]	[29,1]	
1971	[491]	187,2	25,9	277,3					134,0	[348]	[29,1]		
1972	560	240,4	35,5	353,6	258,5				163,0	397	29,1	63	
1973	[664]	290,5	42,6	403,8	304,9	[aus Sp. 5]			166,0	[498]	[25,0]		
1974	879	309,4	51,5	442,8	313,1	2815	[nach Tab. A1] 2845,3	<0	173,0	706	20,0	50	
1975	[903]	378,3	52,9	508,4	343,3				180,5	[722,5]	[20,0]		
1976	965	300,2	44,5	412,7	108,7				406,5	558,5	42,1	42	
1977	1109	311,4	45,2	416,3	129,2				424,0	685	38,2	43	
1978	1293	346,6	45,7	438,4	475,4	1400	600	800	674,2	618,8	52,1	33	
1979	1550	797,1	45,5	880,5	339,1	2200	1100	1100	883,9	666,1	57,0	56	
1980	[1514]	690,7	46,2	774,1	359,6	2200	1000	1200	863,0	[651]	[57,0]		
1981	[1881]	997,0	46,5	1102	314,7	3000	1100	1900	940,4	[940,6]	[50,0]		
1982	[2822]	1312,6	45,2	1422,4	782,2	2700	1100	1600	1421,1	[1400,9]	[50,0]		
1983	[2918]	1351,5	45,2	1467,0	941,6	2800	850	1950	1450,1	[1450,9]	[50,0]		
1984	2971	1378,9	44,9	1506,7	1050,9	2900	1350	1550	1495,4	1475,6	50,3	35	
1985	3330	1362,5	44,4	1493,1	2166,5	2600	800	1800	1516,7	1813,3	45,5	44	
1986	3385	1397,3	42,6	1489,8	2136,2	2000	900	1100	1517,3	1867,7	44,8	44	
1987	3410	1398,2	42,6	1474,8	1557,6	1950	900	1050	1487,4	1922,6	43,6	43	
1988	3390	1383,0	50,8	1472,3	3678,3	Plan: 1900	900	1000	1466,6	1923,4	43,2	43	
1989	[3400]	1348,0	50,8	1443,6	3381,1	Plan: 1900	800	1100	1468,8	[1931,2]	[43,2]		
Summe	37435,0	15780,8	848,5	17779,7	18640,9								
	38577,0												
						27550	11400	16150	16849,9	20585,1	55,0	47	
						30365	14245	16120	17182,3	21394,7			

[...] geschätzt

b) Rückrechnung auf der Basis der Angaben über Abführungen in den Planbereich

Am 5. 9. 89 hat Schalck eine Aufstellung über Abführungen des Bereichs KoKo¹¹¹ gemacht, wobei zwischen Bruttoabführung und den Bestandteilen „aus Transferleistungen der BRD“ ausdrücklich unterschieden wird. Diese Angaben wurden in Spalte 7–9 dargestellt. Die Werte in Spalte 7 liegen für die Jahre 1978 und 1979 deutlich über den Werten von Spalte 2, wonach in diesen Jahren, einschließlich Transferleistungen, mehr Mittel abgeführt als erwirtschaftet worden wären. Für 1979 läßt sich dies daraus erklären, daß der in Spalte 2 ausgewiesene Wert ein Planwert ist. Die Werte für 1984 in beiden Spalten stimmen überein, während für die folgenden Jahre 1985–1988 die in Spalte 2 ausgewiesenen Werte die in Spalte 7 erheblich übersteigen, und zwar mit zu-

nehmender Tendenz. Daraus kann man nur schließen, daß Schalck in seinen Erfolgsberichten bestrebt war, eine ständig steigende Erwirtschaftung auszuweisen und deshalb in diesen Jahren vermehrt Transferleistungen in seine Erwirtschaftungsstatistik einrechnete, die in den Werten von 1989 (Spalte 7) nicht enthalten sind.

Die Spalte 8 weist eine auffallende Übereinstimmung zu den in Tabelle 2, Zeile 1 ausgewiesenen Transfers der Bundesrepublik auf. Die Differenz zwischen beiden Reihen beträgt für die Jahre 1978–89 lediglich 81,9 Mio. VM. Wir gehen daher davon aus, daß es sich um die in Spalte 8 der Tabelle 25 und um die in Zeile 1 der Tabelle 2 eingegangenen Transferleistungen handelt, also die Transitpauschale, Kostenbeteiligungen des Bundes an Investitionen für den Berlinverkehr, Erstattung von Visa- bzw. Einreisegebühren

sowie Steuerausgleichsabgaben und Leistungen im Rahmen der Kirchengeschäfte B (Häftlingsfreikauf).

Da zumindest in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die in Spalte 8 ausgewiesenen Transfers in die Werte der Spalte 2 eingegangen sind (plus der Leistungen aus der Bundesrepublik für das A- und C-Geschäft), erhält man für die **Devisenerwirtschaftung durch KoKo — ohne Transferleistungen** — einen Wert von ca. **22,3 Mrd. VM** (Spalte 2 der Tabelle 25 minus Spalte 8 minus 2,0 Mrd. für die Kirchengeschäfte A und C). Angesichts der zahlreichen Unsicherheiten und der Tatsache, daß die Werte in der Tabelle 25 zum nicht unerheblichen Teil geschätzt sind, können wir Schalcks Angabe von 27 Mrd. VM zwar nicht bestätigen, aber auch nicht widerlegen. Aber unter Einrechnung aller Kirchengeschäfte ergibt sich nach unseren Berechnungen ein Wert von ca. 27,4 Mrd. VM, also sogar etwas mehr als der von Schalck angegebene Wert.

Eine recht gute Übereinstimmung weisen die aus den Unterlagen zu ermittelnden Angaben über die **Abführungen des Bereichs KoKo** „an die Zahlungsbilanz“, bzw. richtiger an das MdF, also **in den Planbereich** aus:

- Nach einer Aufstellung,¹¹² deren Herkunft nicht deutlich zu erkennen ist, die aber entweder kurz vor oder nach dem Fall der Mauer erstellt worden sein dürfte, ergibt sich (vgl. Spalte 5 der Tabelle 25) eine Gesamtabführung von ca. **17,8 Mrd. VM**.¹¹³
- Das Sekretariat des 1. UA KoKo hat, zum Teil unter Verwendung von Planzahlen, einen Wert von knapp **17,2 Mrd. VM** für die Abführungen von KoKo „an den Staatshaushalt“ (für die Jahre 1966—1989) errechnet (vgl. Tabelle 25, Spalte 10). Die Abführungen lagen zweifellos etwas höher, da die Tabelle des Sekretariats des 1. UA u. a. für Intertank für einige Jahre keine Werte enthält, obgleich es Abführungen gab (so für die Jahre 1973/74 in Höhe von 50 Mio. VM). Insofern scheint die vorgenannte Angabe von 17,8 Mrd. VM durchaus der Wahrheit zu entsprechen.
- Die WTU schließlich weist unter dem Kriterium 321000 „Abführungen in die Zahlungsbilanz“ in Höhe von insgesamt **18,6 Mrd. VM** für die Jahre 1972—89 aus (vgl. Tabelle 25, Spalte 6).

Auf die **Sonderkonten** wurde nach den Kriterien 322100 bis 300 von der WTU eine Gesamtabführung von etwas mehr als 5 Mrd. ausgewiesen. Weiterhin sollen nach der WTU (Kriterium 360000) rund 4 Mrd. VM auf „sonstige Konten“ abgeführt worden sein. Ferner finden sich im WTU-Bericht unter Kriterium 223000 rund 8,7 Mrd. VM, die KoKo aus Transferleistungen der Bundesrepublik an das MdF abgeführt haben soll.

Für die Gesamterwirtschaftung ergibt sich aus Rückrechnung dieser Zahlen — unter Einschluß der angeblich über KoKo geflossenen Transferzahlungen — eine Summe von 36,3 Mrd. VM, eine Zahl, die, wenn man sie um den für die Jahre 1966 bis einschließlich 1971 geschätzten Werte ergänzt, mit 37,4 Mrd. VM

der Summe in Spalte 2 der Tabelle 25 recht nahe kommt. Danach hätte die Nettoerwirtschaftung 27,6 Mrd. VM betragen. Diese Zahl wiederum deckt sich weitgehend mit den Angaben, die Schalck selbst gemacht hat.

Wir wollen diese Übereinstimmungen — angesichts unserer Erfahrungen mit den WTU-Daten — nicht überbewerten. Wir halten sie eher für zufällig, da die Abführungen auf die Sonderkonten, die die WTU ausweist, überhöht erscheinen, wir uns unter den „sonstigen Konten“ nichts vorstellen können und die Transfers aus der Bundesrepublik — mit Ausnahme der Kirchengeschäfte — nach unseren Informationen direkt an das MdF geflossen sind.

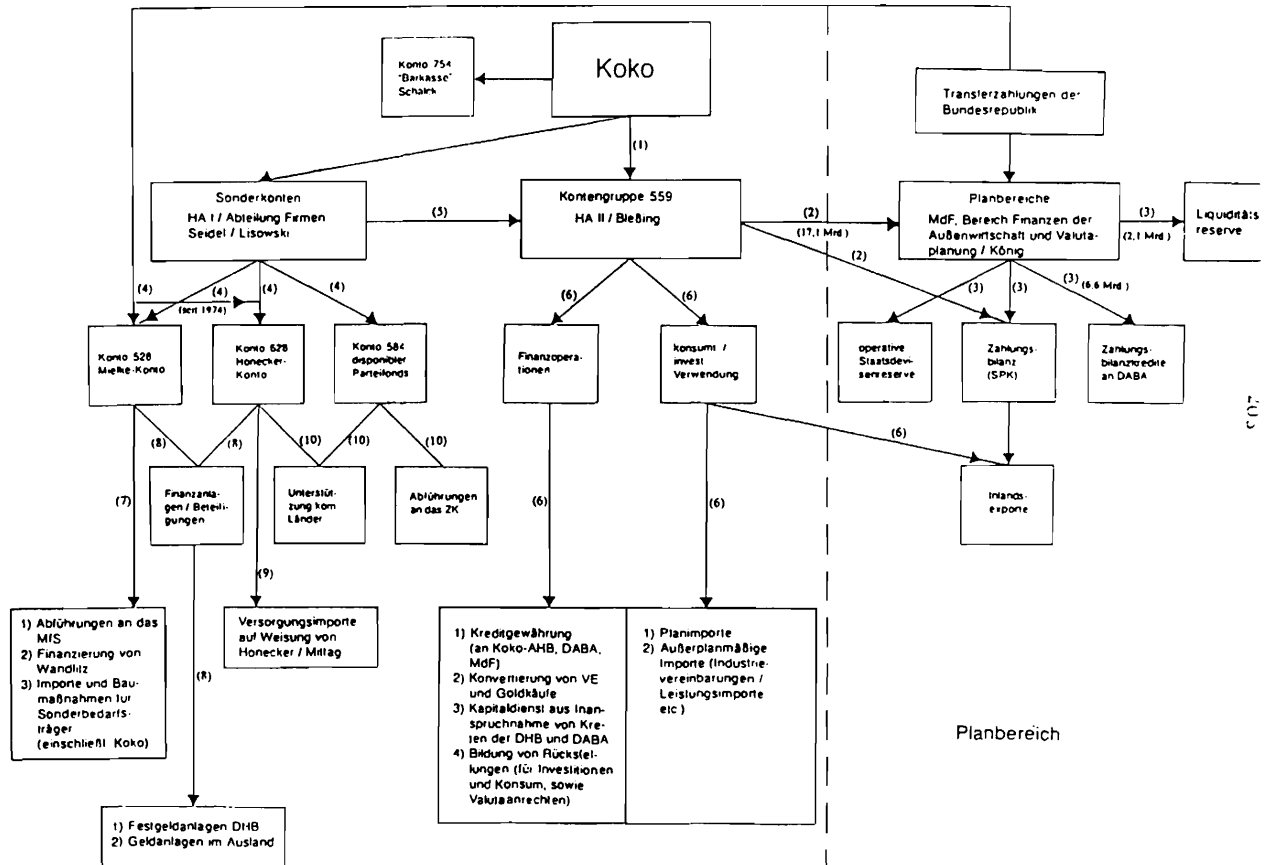
3. Mittelverwendung

Das Sekretariat des 1. UA KoKo hat ein Diagramm über die Finanzbewegungen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung erstellt und uns zur Verfügung gestellt. Die **Übersicht 4** gibt dieses Diagramm in vereinfachter Form wieder. Mit Hilfe dieses Diagramms läßt sich die Verwendung der KoKo-Mittel nachvollziehen. Leider ist eine Quantifizierung der in Richtung der Pfeile des Diagramms geflossenen Mittel nur partiell möglich.

- (1) Die **Kontengruppe 559 der HA II** war das zentrale „Konto“ des Bereichs. Dieses Konto wurde aus folgenden Quellen gespeist:¹¹⁴
 1. Gewinnen der **KoKo-AHB** (Intrac-HmbH, Zentralkommerz, Transinter, Forum HmbH, BIEG; auch die Gewinne der KuA GmbH, die zur HA I gehörte, des VEB Philatelie und der IMES GmbH, die zur Abteilung Handelspolitik gehörte, gingen auf die Kontengruppe 559).
 2. Gewinnen der sogenannten **Valutaplanträger** (Genex GmbH, Intershop GmbH, Intertank sowie Tourismus mit westeuropäischen Staaten — erst ab Oktober 1977 —, Interhotels).
 3. Einnahmen aus den **A- und C-Geschäften** in Verbindung mit dem Sonderbauprogramm der Kirchen einschließlich Valutamark- und Sonderbauprogramm.
 4. Erlösen aus Exporten von Warenbeständen der sogenannten **materiellen Staatsreserve**.
 5. Gewinnen aus Durchführung und **Refinanzierung von Industrievereinbarungen**.
 6. **Zinserträgen und Tilgungszahlungen** aus gewährten Krediten.
 7. Gewinnen aus **Konvertierung von Verrechnungseinheiten**.
 8. Erlösen aus im **Auftrag von KoKo durch Plan-AHB durchgeführten Exporten**, z. B. Fleischgeschäfte des AHB Nahrung.
 9. Erlösen aus der **Übernahme und Verbringung von Abfallstoffen aus der Bundesrepublik und Westberlin**.

Übersicht 4

Schematische Darstellung der Mittelverwendung durch den Bereich KoKo



10. Erträgen der **Auslands- und Inlandsfirmen** der Hauptabteilung I sowie der Abteilung Firmen in jährlich planmäßiger Höhe von 50 Mio. VM, die über eine Kontengruppe 769 bei der DHB (dem sogenannten 50 Mio. Fonds) an das Konto 559 abgeführt wurden; dieser Betrag stellte den Anteil der Firmen der HA I und Abteilung Firmen an den Sonderabführungen des Bereichs an das MdF dar.

- (2) Von Konto 559 gingen planmäßige **Gewinnabführungen** der KoKo-AHB und der KoKo zugeordneten sogenannten Valutaplanträger sowie Sonderabführungen des Bereichs KoKo **an das MdF**. Insgesamt waren dies, wie oben dargestellt, nach Berechnungen des Sekretariats des 1. UA KoKo 17,182 Mrd. VM, wovon 7,782 planmäßige Abführungen der KoKo-AHB und Valutaplanträger waren und 9,4 Mrd. sogenannte Sonderabführungen. Von Konto 559 direkt in die „Zahlungsbilanz“ gingen die Erlöse der in der DDR vermarkteten Waren aus dem A-Geschäft bzw. wurden in die materielle Staatsreserve eingestellt.
- (3) Vom MdF wurden die KoKo-Mittel wie folgt verwendet: Sie wurden der **SPK** (zum Teil über die operative Staatsdevisenreserve) **für die Zahlungsbilanz**, das heißt für die Finanzierung von

Importen bzw. des Schuldendienstes zugeführt; ein kleinerer Teil ging in die sogenannte operative Staatsdevisenreserve. Sodann wurden vom MdF Zahlungsbilanzkredite an die DABA vergeben, nach dem Schreiben Schalcks und Königs an Schürer vom 14. 11. 89¹¹⁵ insgesamt 6,6 Mrd. VM. Darüber hinaus bildete Frau König im Einvernehmen mit Schalck eine Liquiditätsreserve auf einem Konto des MdF in Höhe von 2,1 Mrd. VM.¹¹⁶

- (4) Auf die sogenannten **Sonderkonten der Hauptabteilung I** und der Abteilung Firmen flossen in erster Linie die Gewinnabführungen der diesen Abteilungen unterstellten Firmen im In- und Ausland. Das **Konto 528** wurde darüber hinaus gespeist aus Einnahmen aus dem Häftlingsfreikauf (B-Geschäft) in den Jahren 1968—1973 (danach gingen diese Mittel auf das Konto 628), sodann die die Summe von 40 Mio. VM übersteigenden Einnahmen aus dem A-Geschäft (das waren ca. 4 Mio. jährlich), Erlöse aus Spekulationsgeschäften mit Edelmetallen und Schmuggelgeschäften mit Zigaretten usw. sowie Zinserträge aus Geldanlagen des Kontos 528. Die Zuflüsse auf das **Konto 628** stammten unter anderem zum Teil aus Erlösen der Arbeitsgruppe Parteifirmen, sodann ab 1974 aus dem Kirchengeschäft B, ab 1981 auch aus dem C-Ge-

schäft (ca. 12 Mio. VM jährlich), aus überplanmäßigen Erträgen der Genex GmbH sowie Zinserträgen aus Festgeldanlagen. Der **disponible Partefonds**, Konto 584, wurde gespeist aus Gewinnen der Firmen Gerlach und Asimex, teilweise auch von Transinter und AHB Nahrung; diese Finanzierungslinie spielte vor allem 1973—1976 eine Rolle, nahm bis Mitte der 80er Jahre kontinuierlich ab und war am Ende bedeutungslos. Nach 1977 flossen die Haupteinnahmen auf dieses Konto aus Gewinnen „der Firmen im NSW“; mit steigenden Einnahmen aus Provisionen wuchsen die Zuführungen an den disponiblen Partefonds so stark an, daß Schalck Teile aus diesen Gewinnen nicht mehr an das Konto 584, sondern an das Konto 628 abführte.

- (5) Es gab Zahlungen von den Sonderkonten an die Kontengruppe 559, u. a. zur Finanzierung bzw. Beteiligung an den Versorgungsimporten, die von den KoKo-AHB durchgeführt wurden. Außerdem wurden auf einer Kontengruppe 769 Erträge der Firmen der HAI sowie der gemischten Gesellschaften der Abteilung Firmen angesammelt und als Beitrag der HAI und Abteilung Firmen zu den Sonderabführungen des Bereichs KoKo auf Konto 559 abgeführt (vgl. oben (1), Ziff. 10.).
- (6) Soweit die **Mittel der Kontengruppe 559** nicht in den Planbereich abgeführt wurden, wurden sie wie folgt verwendet:
1. Für **Finanzoperationen** (unter anderem für die Kreditgewährung an KoKo-AHB, die DABA und das MdF; für Konvertierungen von VE- und Goldkäufen; für den Kapitaldienst aus Inanspruchnahme von Krediten der DHB und DABA; für die **Bildung von Rückstellungen für investive und konsumtive Importe sowie für die Valutaanrechte**)
 2. Die liquiden Mittel („Umlaufmittel“) der Hauptabteilung II wurden sodann für **Importe im Rahmen des Außenhandelsplanes** sowie für die außerplanmäßigen **Technologieimporte** eingesetzt.
 3. Etwa 1 Mrd. VM von den nicht abgeführten Mitteln dieser Kontengruppe wurde im **Inland für Käufe gegen Devisen** (im Rahmen des Valuta-Mark- und Sonderbauprogramms der Kirchen und für andere Käufe von KoKo gegen Valuta in der DDR) verausgabt; diese Devisen flossen indirekt der Zahlungsbilanz zu.
- (7) Die **Mittel des Mielke-Kontos 528** wurden verwendet für **Abführungen an das MfS, die Finanzierung von Wandlitz**, sowie für Importe und Baumaßnahmen für Sonderbedarfsträger einschließlich des Bereichs KoKo; ein Teil dieser Mittel wurde auch für **Finanzanlagen** verwendet.
- (8) Mit **Finanzanlagen und Beteiligungen**, die zum größten Teil aus dem **Konto 628** kamen, zum kleineren vom **Konto 528**, versuchte der Bereich KoKo einerseits Zinserträge zu erzielen, ande-

rerseits (nach Aussage von Frau König) die **Kreditwürdigkeit der DDR** „zu sichern“, da diese Mittel über die DHB als Guthaben der DDR in Erscheinung traten.

- (9) Vom **Konto 628** wurden die **Versorgungsimporte** auf Weisung von Honecker bzw. Mittag finanziert.
- (10) Die **Unterstützung kommunistischer Länder** erfolgte gemeinsam aus den **Konten 628 und 584**. Aus dem Konto 584 wurden darüber hinaus Abführungen an das ZK der SED vorgenommen.

Der weitaus größte Teil der im KoKo-Bereich erwirtschafteten Mittel unter Einschluß der In- und Auslandsfirmen **floß auf die Kontengruppe 559**. Laut Befund der WTU gingen von den Einnahmen aus dem Bereich 5,091 Mrd. VM auf die **Sonderkonten**, davon 657 Mio. auf Konto 528 (Kriterium 322100), 3,758 Mrd. VM auf das Konto 628 (Kriterium 322300) und 676 Mio. (Kriterium 322200) in den disponiblen Partefonds, Konto 584. Darin dürften jedoch auch die Zuflüsse auf diese Konten enthalten sein, die mit Mitteln dieser Konten erwirtschaftet wurden, z. B. durch Festgeldanlagen. Wie oben dargestellt, soll nach dem Kriterium 360000 der WTU ein Betrag von weiteren 4 Mrd. auf „andere Konten“ geflossen sein. Dabei könnte es sich weitgehend um Buchungen handeln, die im Rahmen der zahlreichen Finanzoperationen des Bereichs durchgeführt wurden.

In den Planbereich wurden aus dem KoKo-Bereich jedenfalls die besagten 17,2 Mrd. sowie die Erlöse aus den in der DDR vermarkteten Waren aus dem A-Geschäft, die unter Ziffer (2) angesprochen wurden, abgeführt. Hinzuzurechnen sind die von KoKo verausgabten Mittel im Rahmen der Käufe des Bereichs gegen Devisen in der DDR — vgl. Ziffer (6). Da sich die Lieferwerte für die Kirchengeschäfte A (vgl. Tabelle 18) in den Jahren 1986—1989 auf jährlich höchstens 100 Mio. beliefen, und auch die Inlandskäufe gegen Devisen ganz sicher nur einen relativ geringen Umfang hatten (etwa 1 Mrd. VM), kann man davon ausgehen, daß sich **in den Abführungen von Konto 559 an das MdF der Beitrag Schalcks zur Linderung der Devisenknappheit des Planbereichs ausdrückt**. Allenfalls kann man die Kredite KoKos an das MdF bzw. die DABA, insbesondere den AWEKO-Kredit in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar (also über 3 Mrd. VM) hinzurechnen. Dazu kommt die Goldreserve in Höhe von rund 460 Mio., die Schalck offenbar als eiserne Reserve gebildet hatte.

Die Aussage Schalcks, er habe 50 Mrd. VM für die DDR „gesichert“, muß daher erheblich relativiert werden. Von diesen 50 Mrd. VM waren nach Schalcks Angaben 23 Mrd. Transferleistungen; 9 Mrd. VM sollten erst im Laufe der 90er Jahre gezahlt werden. Hinsichtlich der restlichen 14 Mrd. mag Schalck gut verhandelt haben, doch dem gegenüber steht auch die Tatsache, daß die Bundesregierung im Interesse der Entspannungspolitik und sogenannter „menschlicher Erleichterungen“ stets zu finanziellen Zugeständnissen bereit war.

Schalcks Angabe, 27 Mrd. für die DDR-Volkswirtschaft „erwirtschaftet“ zu haben, entspricht (unter Einschluß der Leistungen im Rahmen der Kirchengel-

schäfte) dagegen u. E. weitgehend der Wahrheit. Angesichts des unsystematischen Ausweises der jährlichen Erwirtschaftungsergebnisse dürfte selbst Schalck schwerlich in der Lage sein, mehr als eine grobe Schätzung darüber abgeben zu können, wie hoch das Erwirtschaftungsergebnis seines Bereichs in all den Jahren gewesen ist. Jedenfalls flossen mindestens 17,2 Mrd. VM in den Planbereich und fanden sich am 4. 12. 89 knapp 7 Mrd. DM¹⁷ auf den Konten des Bereichs. Das sind zusammen 24,2 Mrd. Unter Berücksichtigung der von KoKo getätigten **Ausgaben** für die verschiedensten Zwecke, von den Festtagsimporten in Höhe von 0,8 Mrd. VM, den Käufen gegen Devisen im Inland in Höhe von 1 Mrd. VM, der Finanzierung von Wandlitz, Technologieimporten für das MfS etc. kommt in jedem Fall ein Betrag von deutlich über 20 Mrd. VM zusammen, den KoKo erwirtschaftet haben muß, um diese Ausgaben finanzieren zu können.

4. Bewertung

Wie ist dieser Devisenerwirtschaftungserfolg von KoKo volkswirtschaftlich zu bewerten? Betrachten wir zunächst die **Erwirtschaftungsseite**. Zu den monetären Ergebnissen des Bereichs in Höhe von 38,5 Mrd. VM haben dessen wirtschaftliche Aktivitäten nach unseren Berechnungen mit ca. 25 Mrd. VM beigetragen.

Von diesen 25 Mrd. VM durch die Tätigkeiten des Bereichs erwirtschafteten Devisen stammten nach unserer Schätzung ca. 13 Mrd. VM aus **Intershop, Intertank, Genex und NSW-Tourismus**, alles Aktivitäten, bei denen KoKo eine Monopolstellung hatte und die spezifische Situation im geteilten Deutschland ausnutzen konnte. Ein Großteil dieser Devisen resultiert aus privaten Transferleistungen von Bürgern der Bundesrepublik an Bürger der DDR. Negative reale Effekte für die Volkswirtschaft der DDR traten dabei nicht auf. Von der Existenz dieser Institutionen gingen jedoch Wirkungen aus, die die Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung verstärkten und die Legitimationsgrundlagen des Systems erschütterten, weil sie die Überlegenheit der D-Mark gegenüber der Mark und damit die Unterlegenheit der Planwirtschaft allzu augenfällig machten. Darüber hinaus spalteten sie die DDR-Gesellschaft in eine Zweiklassengesellschaft von Devisenbesitzern und solchen, die nicht an Devisen herankommen konnten.

Die restlichen ca. 12 Mrd. VM hat **KoKo vor allem über seine AHB** erzielt, also auch über Transinter, dessen Devisenerwirtschaftungserfolg, wie oben dargestellt, weitgehend ohne wirkliche Gegenleistungen erfolgte und über höhere Importpreise zu Lasten der Volkswirtschaft ging. Ein — allerdings fast zu vernachlässigender — Teil dieser Devisen wurde auch durch den Kunst- und Antiquitätenhandel sowie den Waffenhandel erzielt, Aktivitäten, deren moralische Fragwürdigkeit oben bereits angesprochen wurde. Hinzu kam die Übernahme von Müll, die aus umweltpolitischen Gründen höchst fragwürdig war, und deren — relativ hohe — monetären Ergebnisse nicht aus echten wirtschaftlichen Leistungen von Ko-

Ko resultierten, sondern letztlich Dienstleistungsexporte zu Lasten der Umwelt waren.

Soweit KoKo im Rahmen der Refinanzierung der **Technologieimporte** Zusatzexporte zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung tätigte, hatte dies direkte Auswirkungen auf den Plansektor. Es ist anzunehmen, daß diese forcierten Exportanstrengungen zum Teil zu Lasten der Binnenversorgung gingen oder die planmäßige Ausfuhr schmälerten. Dem steht allerdings gegenüber, daß von den Technologieimporten auch positive reale Effekte (Effizienzeffekte) auf die DDR-Volkswirtschaft ausgingen, die allerdings im planwirtschaftlichen Umfeld verpufften und zum Teil negative Rückwirkungen für die Binnenwirtschaft hatten, da sie deren Knappheitsprobleme durch erhöhten Ressourcenverbrauch noch verstärkten.

Unter volkswirtschaftlichem Aspekt besonders fragwürdig waren die Aktivitäten KoKos im Bereich der **Fleischexporte**, was oben ausführlich begründet wurde und deshalb hier nicht wiederholt werden soll. Die **Ölgeschäfte** mögen zwar unter dem Erwirtschaftungsgesichtspunkt¹⁸ und bei dem Weltenergiepreinsniveau der 80er Jahre als Erfolg zu verbuchen sein, mittel- bis längerfristig behinderten sie jedoch den Strukturwandel in der DDR und trugen damit dazu bei, daß ihr Produktivitäts- und Technologie-Rückstand gegenüber dem Westen immer größer wurde.

Schließlich erzielte KoKo Devisengewinne durch **Geldanlagen und Wertpapiergeschäfte**. Die dafür im Ausland angelegten Mittel hatten zwar teilweise den Nebenzweck, die Kreditwürdigkeit der DDR aufrechtzuerhalten, davon abgesehen waren diese Mittel jedoch volkswirtschaftlich gesehen dem Kreislauf entzogen. Dieser Form der Devisenerwirtschaftung standen mithin beträchtliche Opportunitätskosten gegenüber.

Alles in allem ging der einzelwirtschaftliche „Unternehmenserfolg“ von KoKo, der sich gemessen am Devisenerwirtschaftungserfolg des Bereichs bei oberflächlicher Betrachtung als durchaus beachtlich ausnimmt, nur sehr bedingt mit positiven Ergebnissen unter volkswirtschaftlichem Aspekt einher. Die von KoKo erwirtschafteten Devisen resultierten weitestgehend entweder aus **Abschöpfungen von Transferleistungen** oder waren das Resultat von **Absaugeffekten aus dem Planbereich**. Darunter waren zweifellos auch Ergebnisse, die der Planbereich selbst nicht hätte erzielen können, doch diese waren relativ gering. Sie gab es bei den Zusatzexporten, die der Planbereich nicht hätte realisieren können, sowie bei speziellen Lohnveredelungsgeschäften und illegalen Geschäften im Rahmen des innerdeutschen Handels.

Unter dem **Verwendungsaspekt** der von KoKo erwirtschafteten Devisen steht die Frage im Vordergrund, inwieweit es gelang, diese Devisen für die Erhöhung der Effizienz der DDR-Volkswirtschaft einzusetzen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob KoKo selbst Einfluß auf die Verwendungsentscheidungen hatte, da lediglich der Ist-Effekt der Verwendung der von KoKo erwirtschafteten Devisen für die Beantwortung der Frage relevant ist, sondern inwieweit KoKo der Volkswirtschaft der DDR genützt oder geschadet hat.

Was die Verwendungsseite betrifft, verfügen wir allerdings nur über sehr spärliche Daten. Die WTU hat die Verwendung von 23,342 Mrd. VM, die im KoKo-Bereich verblieben, erfaßt. Danach wurden nur ein sehr geringer Teil, nämlich 1,376 Mrd. VM für Konsumgüterimporte, davon 1,28 Mrd. für Versorgungsimporte ausgegeben, der Rest angeblich für die Finanzierung von Wandlitz. Investitionsgüterimporte werden in Höhe von 3,652 Mrd. ausgewiesen. Der Löwenanteil sind sonstige Importe, von denen wir nicht wissen, ob dies investive oder konsumtive Importe gewesen sind.

Aufschlußreicher ist der Ausweis der Verwendung der in die **Sonderkonten** geflossenen Mittel durch die WTU. Danach flossen auf die Sonderkonten 628 (das sogenannte Honecker-Konto) 3,758 Mrd., auf das sogenannte Mielke-Konto 528 657 Mio. und in den sogenannten disponiblen Parteifonds, Konto 584, 676 Mio., insgesamt also 5,091 Mrd. Vom Konto 628 wurden die Versorgungsimporte auf Weisung von Honecker bzw. Mittag durchgeführt. Unter Krenz wurde vom disponiblen Parteifonds ein Betrag von 100 Mio. für Versorgungsimporte freigegeben. Davon abgesehen wurden die auf diese Konten geflossenen Mittel wie folgt verwendet:

- Von Konto 528 sind laut WTU 22 Mio. für das MfS abgeflossen, für die Finanzierung von Wandlitz rund 110 Mio. Ferner wurden Technik- einschließlich Mikroelektronikimporte für das MfS, Sonderimporte für das Politbüro, die Regierung und die Nomenklatura (z. B. Pkw westlicher Produktion) sowie Baumaßnahmen von KoKo für Mitarbeiter von KoKo und das MfS durchgeführt.
- Vom Konto 628 erfolgten Abführungen in die Zahlungsbilanz in Höhe von 330 Mio. VM und Abführungen für Konsumgüterimporte (die sogenannten Festtagsimporte) an das Konto 559 in Höhe von 807 Mio. Ferner wurden von diesem Konto — in geringem Umfang, das heißt höchstens in der Größenordnung von einigen wenigen hundert Millionen über den gesamten Betrachtungszeitraum — Unterstützungszahlungen an andere kommunistische Länder geleistet.
- Von beiden Konten wurden Finanzanlagen und Beteiligungen finanziert (Festgeldanlagen bei der DHB sowie im Ausland). Nach Aussage von Frau König wurde vor allem dadurch die Kreditwürdigkeit der DDR gesichert. Das galt angesichts der Größenordnungen der Finanzanlagen vor allem für das Konto 628. Auf Festgeldkonten befanden sich im Dezember 1989 rund 2,5 Mrd. DM.
- Der disponible Parteifonds schließlich war relativ unbedeutend; ihm flossen laut WTU (Kriterium 322200) nur rund 676 Mio. VM insgesamt zu, Gelder, die anscheinend weitgehend angelegt wurden, da die Zinserträge insgesamt 58 Mio. ausmachten.

Diese Zahlen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, den wir generell gegenüber den WTU-Zahlen anmelden müssen, aber sie geben doch vermutlich die Relationen einigermaßen richtig wieder. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, ist die Tatsache, daß die auf diese Konten geflossenen Mittel zum grö-

ßten Teil auf Festgeldkonten oder ähnlichen Anlagen gehalten wurden, zum geringeren Teil für konsumtive Zwecke für die Bevölkerung oder die Nomenklatura verausgabt wurden einschließlich des gleichsam als reaktiv zu bewertenden Bedarfs für die Beschaffung von Geräten, Material etc. (unter anderem Computern) für das MfS. **Eine investive Verwendung für die Volkswirtschaft von diesen Konten läßt sich nicht ermitteln.**

Wohlfahrtswirksam für die DDR-Bevölkerung und — wegen der Kaufkraftabschöpfung — auch sonst volkswirtschaftlich relevant waren dagegen die Versorgungsimporte, die über diese Konten, insbesondere Konto 628 finanziert wurden. In Relation zur Konsumgüterknappheit in der DDR waren sie jedoch kaum mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Alles in allem erscheint mithin der Beitrag des Bereichs KoKo zur Linderung des Devisenproblems der DDR — angesichts der Größenordnung, die dieses Problem trotz der KoKo-Aktivitäten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre annahm — eher bescheiden. Dies jedenfalls vor dem Hintergrund der Tatsache, daß KoKo seit 1972 — dem Zeitpunkt, in dem der Bereich aufgrund von Sondervollmachten seine Aktivitäten voll entfalten konnte — in etwa durch seine ökonomischen Aktivitäten nur 25 Mrd. VM (= DM) erwirtschaftet hat, — von denen nur 17,2 Mrd. VM der Volkswirtschaft direkt zugeführt wurden, während der Rest überwiegend als Reserve gehalten und zur Verschleierung der Verschuldungssituation eingesetzt wurde —, während im gleichen Zeitraum die Verschuldung der DDR, ebenfalls über den Daumen gepeilt, um mindestens 35 Mrd. VM anstieg.

Wie diese Entwicklung ohne KoKo gelaufen wäre, ist eine hypothetische Frage. Man kann sich jedoch schwerlich vorstellen — auch wenn man Polen oder Ungarn zum Vergleich heranzieht, Länder die eine dem KoKo-Bereich vergleichbare Institution nicht geschaffen hatten —, daß sie hätte dramatischer verlaufen können.

V. Der Beitrag KoKos zur Verhinderung des Devisenbankrotts der DDR

1. Der Weg in die „Schuldenfalle“

a) Die Ursachen für die rasch wachsende Devisenverschuldung der DDR in den 70er Jahren

Unter Erich Honecker begann Anfang der 70er Jahre eine Phase wirtschaftspolitischer Neuorientierung. Er nahm Abschied von der Konzeption der „führenden Industriezweige“ und forderte die Ausrichtung auf eine „planmäßige proportionale Entwicklung“ der Gesamtwirtschaft, das heißt eine gleichmäßige Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige in einer stabilen, kontinuierlichen Entwicklung. Vor allem sollten die **Bedürfnisse der DDR-Bevölkerung stärkere Berücksichtigung in der Volkswirtschaftsplanung** finden.

Der **VIII. Parteitag** der SED an der Schwelle der 70er Jahre (15.—19. Juni 1971) markierte den Beginn der neuen Wirtschaftspolitik. Hier verkündete Honecker als „Hauptaufgabe“ die „weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität.“ Wirtschaftswachstum durch Intensivierung der Produktions- und Leitungsprozesse und Steigerung des privaten Lebensstandards durch quantitativ und qualitativ erhöhte Warenbereitstellung sowie durch eine aktive Sozialpolitik wurde als Wechselverhältnis verstanden. „Die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung wurde das Gegenprogramm zu der in den 60er Jahren konzipierten Erhöhung der Investitionsquote.“¹⁾

Die Intensivierung der Produktions- und Leitungsprozesse kennzeichnete nicht allein ein politisch-ökonomisches Konzept, sondern umschrieb auch Maßnahmen und Bedingungen, die Grundlage für verstärkte Wachstumssteigerungen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sein sollten.²⁾ Die bislang vernachlässigten Verbrauchsgüterindustrien sowie die Infrastruktur sollten besonders gefördert werden. Bei der Verwendung des Nationaleinkommens sollte der Investitionsanteil nicht weiter steigen, stattdessen der des privaten Konsums erhöht werden.

Vor dem Hintergrund der konkreten Wohnsituation der DDR-Bevölkerung — bis Ende der 60er Jahre waren praktisch keine Sanierungen an der Altbau-substanz vorgenommen worden, während der Neubau gering blieb — wurde auf der 10. ZK-Tagung der SED im **Oktober 1973** ein gigantisches Wohnungsbauprogramm für die Jahre 1976—1990 verabschiedet. Damit sollten die Wohnbedingungen für 60 % der DDR-Bevölkerung bis Ende der 80er Jahre verbessert und „die Wohnungsfrage als soziales Problem gelöst werden“.

Auf dem **IX. Parteitag** der SED im Mai 1976 wurde erneut die „**Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik**“ beschworen. Soziale Unterschiede sollten ausgeglichen, die stabile Versorgung mit Konsumgütern gesichert werden. Dahinter stand nicht zuletzt das Ziel der DDR-Führung mit dem Nachweis, daß für die Bevölkerung der DDR alles getan werde, ihre Herrschaftslegitimation zu verbessern.

Die wirtschaftlichen Erfolge, vor allem auch für die Bevölkerung, waren in der ersten Hälfte der 70er Jahre unübersehbar. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre kam es jedoch zu einem deutlichen Wachstumsrückgang. Die Arbeitsproduktivitätssteigerung blieb gering, da nach wie vor die Einführung neuer Produktionsverfahren sowie neuer Produkte nur schleppend verlief. Technologische Überalterung einerseits sowie technische Abnutzung andererseits mit der Konsequenz hoher Reparaturaufwendungen waren Folgen der relativ langen Kapitalverwertung. Technisch nicht begründete Stillstandszeiten führten zu einer erheblichen Abweichung zwischen geplanter und tatsächlicher Kapazitätsnutzung. Mangelnde Leistungsbereitschaft und hohe Fluktuation der

Werkstätigen, eine unbefriedigende Arbeitsorganisation sowie fehlendes, verspätet angeliefertes oder nicht sortimentsgerecht bereitgestelltes Material führten zu außerplanmäßigen Ausfallstunden.

Aufgrund des seit 1975 grundlegend **geänderten Preisbildungsverfahrens im RGW-Handel** wurde auch die DDR von der sprunghaften Erhöhung der Weltmarktpreise für Rohstoffe, speziell für Rohöl, getroffen. Die Terms of Trade verschlechterten sich nachhaltig, vor allem gegenüber der Sowjetunion. Die Realisierung des sozialpolitischen Programms überforderte die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft. Die Bevölkerung war enttäuscht, da sie sich an den Expansionspfad von Anfang der 70er Jahre gewöhnt und eine kontinuierliche Wohlstandsverbesserung erwartet hatte. Da die Preise im Bereich der privaten Lebensführung in sozialistischen Staaten ein Politikum waren, hat sich auch die DDR-Führung auf diesem Feld nur sehr vorsichtig bewegt. Vor allem die polnischen Ereignisse haben nachhaltige Wirkung gezeigt. So hat die DDR bei Nahrungsmitteln die Grundversorgung preisstabil gehalten, die Verkehrstarife und die Preise der Energieversorgung — trotz der in den 70er Jahren vor allen in diesen Bereichen erheblichen Kostensteigerungen — nicht angehoben. Auf der 11. Tagung des ZK der SED im Dezember 1979 war ein neuer preispolitischer Grundsatz festgelegt worden.³⁾ Danach blieben Waren des Grundbedarfs — dazu zählten nach offiziellen Angaben mehr als 80 % der im Handel angebotenen Waren — im Preis konstant, für Waren mit höherem Gebrauchswert konnten Preiserhöhungen vorgenommen werden.

Der außenwirtschaftliche Spielraum gegenüber den westlichen Industrieländern war in den 70er Jahren erheblich ausgeweitet worden. Die DDR hatte auf eine **regionale Diversifizierung** ihrer Westhandelspartner hingearbeitet, so daß dieser Handel einen stetigen Aufschwung erlebte. Diese Handelsausweitung war aber primär bestimmt durch **sprunghaft steigende Westimporte**. Sie wurden zu einem beachtlichen Teil durch westliche Kredite finanziert, da die DDR ihre Bezüge aus diesem Wirtschaftsraum nicht durch entsprechende Lieferungen dorthin ausgleichen konnte.

Wie in anderen sozialistischen Staaten war auch in der DDR **der Westhandel auf der Grundlage vorwiegend kreditfinanzierter Importe ausgeweitet worden**. Die Deckungsquote im Westhandel (ohne Bundesrepublik Deutschland), also das Verhältnis von Westexporten zu Westimporten, schwankte in den 70er Jahren zwischen 0,68 (1979) und 0,96 (1974). Allein im Zeitraum 1975—1981 belief sich das kumulierte Handelsbilanzdefizit der DDR gegenüber den OECD-Staaten (ohne BRD) auf 4,1 Mrd. DM bei einem in diesem Zeitraum durchschnittlichen jährlichen Westexporterlös (ohne BRD) der DDR in Höhe von 3,1 Mrd. DM.

Die statistisch nachgewiesene **Nettohartwährungsverschuldung gegenüber den westlichen Industrieländern** unter Einschluß der innerdeutschen Waren- und Dienstleistungs-transaktionen stieg von 4,5 Mrd. DM (1,3 Mrd. US-Dollar) 1971 auf 26,0 Mrd. DM (12,0 Mrd. US-Dollar) im Jahre 1981 an

(vgl. Tabelle 26). Dieser Nettoverschuldung stand 1981 nur ein Westexporterlös (einschließlich innerdeutscher Handel) von 11,0 Mrd. DM gegenüber (vgl. Tabelle A 17).

Der das sprunghaft steigende außenwirtschaftliche Ungleichgewicht auslösende **Importsog** der DDR-Betriebe wurde vom damaligen Staatssekretär Beil (Ministerium für Außenhandel) auf der 11. Tagung des ZK der SED kritisiert. Er monierte die „Leidenschaft“, mit der Betriebe die Notwendigkeit zusätzlicher Westimporte zu begründen suchen. „In manchen Kombinat und Betrieben hat man über den Import aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet viel klarere Vorstellungen als über den im Plan vorgesehenen Export“. ⁴⁾ (Diese Äußerung bestätigt eindrucksvoll die modelltheoretischen Überlegungen im ersten Teil dieser Untersuchung.)

Die DDR hat die in konvertiblen Devisen aufgenommenen Kredite **nur partiell zur Finanzierung von Investitionsgüterkäufen** (vgl. die Tabellen A 8, A 15, A 22) und damit zum Aufbau einer exportorientierten Industrie verwandt. Die gegen Ende der 70er und zu Anfang der 80er Jahre mit Krediten finanzierten sprunghaft steigenden Westimporte bestanden vor allem aus Getreide und Futtermitteln, um die unbefriedigenden eigenen landwirtschaftlichen Ergebnisse der Pflanzenproduktion auszugleichen und negative Auswirkungen auf die Tierproduktion zu

begrenzen. In der OECD-Statistik sind allerdings nicht die in den 70er Jahren erheblichen Transit (Transshipments)-Getreidelieferungen aus den USA an die DDR enthalten, so daß die Warenstrukturdaten der OECD die Bedeutung dieser Warengruppe innerhalb der DDR-Westimporte in den 70er Jahren deutlich unterzeichnen.

Getreideeinfuhren aus dem Westen bedeuteten nach dem Ausfall der Sowjetunion als Getreidelieferant seit Mitte der 70er Jahre eine hohe Belastung für die DDR-Volkswirtschaft. Allein 1980 belief sich der Wert der Getreideimporte (4,3 Mio. t) auf 15—20 % der gesamten Westexporterlöse der DDR. ⁵⁾ Hohmann schätzte, daß der Wert des vom Weltmarkt importierten Getreides einschließlich der Eiweißfutterimporte im Zeitraum 1970—1981 rund 5,6 Mrd. US-Dollar betragen hat, ⁶⁾ also Ende 1981 rund 54 % der statistisch nachgewiesenen Nettoverschuldung in konvertiblen Devisen gegenüber westlichen Industrieländern ausmachte (ohne den Finanzierungssaldo aus dem Warenverkehr, den Dienstleistungen und dem Barzahlungskonto im idH; vgl. Tabelle 26). Nach einer Aufstellung von Schalck importierte die DDR im Zeitraum 1971—1981 Getreide und Futtermittel aus westlichen Ländern in Höhe von 14,238 Mrd. VM (vgl. Tabelle 27). Hierin sind allein die über den Planbereich erfolgten Importe erfaßt. Nicht enthalten sind die Importe, die der Bereich KoKo tätigte. Demnach ent-

Tabelle 26

Entwicklung der DDR-Verschuldung in konvertiblen Währungen^a in den Jahren 1975–1989, in Mrd. US-\$

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Forderungen der berichtenden Bankinstitute (BIZ)	2,58	3,58	5,28	6,68	8,24	9,95	10,57	8,90	8,39	8,31	9,98	11,57	14,06	16,01	16,99
Nichtbankforderungen	0,5 ^b	0,6 ^b	0,70	1,15	1,56	1,99	2,12	1,65	1,54	1,36	1,27	1,64	2,22	2,30	2,10
Bruttoverschuldung	3,08	4,18	5,98	7,83	9,80	11,94	12,69	10,55	9,93	9,67	11,25	13,21	16,28	18,31	19,09
Verpflichtungen der berichtenden Bankinstitute (BIZ)	-0,56	-0,62	-0,91	-1,25	-1,98	-2,10	-2,22	-1,96	-3,39	-4,54	-6,25	-7,46	-9,00	-9,52	-9,53
Verpflichtungen gegenüber dem Nichtbanksektor	-0,009 ^b	-0,011 ^b	-0,014	-0,017	-0,035	-0,042	-0,098	-0,118	-0,123	-0,090	-0,132	-0,172	-0,268	-0,275	-0,428
Nettoverschuldung	2,511	3,549	5,056	6,563	7,785	9,798	10,372	8,472	6,417	5,040	4,868	5,578	7,012	8,515	9,132
nachrichtlich: Kummulierter Passivsaldo im IDH (in Mrd. DM/VE ^c)	(2,39) 0,97	(2,58) 1,02	(2,97) 1,33	(3,68) 1,83	(3,91) 2,13	(3,87) 2,13	(3,65) 1,61	(3,80) 1,56	(4,10) 1,60	(3,10) 1,09	(3,50) 1,19	(4,0) 1,84	(4,3) 2,40	(3,9) 2,22	(3,8) ^c 2,02
Nettoverschuldung unter Einfluß der innerdeutschen Transaktionen	3,481	4,569	6,386	8,393	9,915	11,928	11,982	10,032	8,017	6,130	6,058	7,418	9,412	10,735	11,152

a Statistisch nachgewiesene Hartwährungsverschuldung zum Jahresende; b eigene Schätzung; c Finanzierungssaldo aus dem Warenverkehr, den Dienstleistungen und dem Barzahlungskonto (Sonderkonto S).

Umrechnungskurse 1 US-\$: 1977 = 2,32170 DM, 1978 = 2,0084 DM, 1979 = 1,8330 DM, 1980 = 1,8158 DM, 1981 = 2,2610 DM, 1982 = 2,4287 DM, 1983 = 2,5552 DM, 1984 = 2,8456 DM, 1985 = 2,9424 DM, 1986 = 2,1708 DM, 1987 = 1,7982 DM, 1988 = 1,7584 DM, 1989 = 1,8813 DM.

Quelle: BIZ (Hrsg.), International Banking Statistics (1977–1993), Basel, April 1993; Tabelle A 2; eigene Berechnungen.

sprachen die in diesem Zeitraum allein vom DDR-Planbereich getätigten Getreide- und Futtermittelimporte 60 % des (Netto-)Hartwährungsschuldenstandes der DDR zum Jahresende 1981.

Honecker hat mit seinen Ausführungen auf der 3. Tagung des ZK im November 1981 eindringlich auf die Problematik dieser kreditfinanzierten Importe verwiesen, indem er „das Getreideproblem in seiner Rangordnung.. mit dem Erdölproblem“⁷⁾ verglich.

Der Hauptgrund, warum die DDR es in den 70er Jahren hingenommen hat, daß die Verschuldung gegenüber dem Westen sprunghaft anstieg, ist wohl nicht zuletzt in der Person Honeckers zu suchen, der keine Abstriche an den sogenannten „sozialen Errungenschaften“ akzeptierte.⁸⁾ Eine kurzfristige Anpassung an die veränderten Weltmarktbedingungen zum damaligen Zeitpunkt, das heißt ein stärkeres Bemühen der DDR um Exporte sowie eine Importdrosselung, hätte zu Problemen im sozialpolitischen Programm geführt. Es hatte nach allen Bekundungen und nach dem entsprechenden Verhalten der DDR den Anschein, als ob sie Ende der 70er Jahre darauf bedacht war, die Anpassung an die neuen Probleme nach und nach vorzunehmen. Sie wollte dabei ihr sozialpolitisches Programm nicht gefährden und setzte vor allem auf das Auslaufen der Preisanhebungen im RGW, da

es damals schien, daß 1979, entsprechend dem Preisbildungsprinzip im RGW, das vorläufig letzte Jahr eines weiteren Preisanstiegs sein würde.⁹⁾ Danach hoffte die DDR auf moderate Preiserhöhungen. Dies war aufgrund des zweiten Ölpreisschocks im Jahre 1979 eine trügerische Hoffnung.

b) Die Verschuldungssituation zu Beginn der 80er Jahre

Die **Kreditfinanzierung** diente sehr bald nicht mehr nur dem Ausgleich der negativen Westhandelsbilanz. Schon 1982 war die DDR gezwungen, **zur Bedienung von Altschulden neue Kredite aufzunehmen.**¹⁰⁾ Allerdings spielten dabei auch **externe Gründe** eine Rolle. Aus der im Oktober 1979 eingeleiteten restriktiven amerikanischen Geldpolitik resultierten weltweit teilweise **sprunghaft steigende Zinsen**. Betrug die Zinssätze auf dem Eurogeldmarkt 1976 im Jahresdurchschnitt 5,6 %, so mußten Kreditnehmer Ende 1978 über 11 % und Anfang 1980 über 17 % Zinsen zahlen. Zur Jahresmitte 1981 lagen die Zinsen für Eurodollar bei knapp unter 20 v.H. Dieser unerwartet schnelle Anstieg des internationalen Zinsniveaus stellte auch die DDR vor gänzlich neue und nicht vorhersehbare Probleme. Die Zinsbe-

Tabelle 27

Getreide- und Futtermittelimporte der DDR aus westlichen Industrieländern in den Jahren 1971–1988 (ohne Importe des Bereiches KoKo) in Mio. VM

Jahr	Im Rahmen des Plans			Zusätzlich zum Plan aufgrund von Dürre- und Winterschäden	Insgesamt (ohne KoKo) Importe
	Getreide	Fischmehl	Extraktionsschrot		
1971	381	182	287		850
1972	364	67	214		645
1973	537	164	484		1 185
1974	412	158	407		1 977
1975	740	75	304		1 119
1976	1 564	92	387		2 043
1977	442	146	413		1 001
1978	645	96	442	260,0 ^a	1 443
1979	686	100	445	139,0 ^b	1 231
1980	986	161	374	126,0 ^c	1 521
1981	752	147	459	115,0 ^d	1 358
1982	632	99	500		1 231
1983	715	75	351	135,0 ^e	1 141
1984	511	79	406	1 305,0 ^f	2 301
1985	226	72	300		598
1986	125	67	371		563
1987	80	74	280		434
1988	64	83	340	350,0 ^g	487
Gesamt	9 862	1 937	6 764	2 430,0	20 993

a Zusatzimport von 1 Mio. t Getreide; b Import von 600 kt Getreide zur Überwindung der Winterauswirkungen 1979; c Import von 425 kt Futtergetreide. Beschluß des Politbüros vom 21. 1. 1980 über Ausgleich des Futterdefizits von 1,3 Mio. t Konzentratfuttermittel zur Sicherung der Tierproduktion; d Import von 400 kt zusätzlichen Futtergetreides. Beschluß des Ministerrates vom 5. 1. 1981; e Import von 500 kt Futtermittel. Beschluß des Politbüros vom 20. 12. 1983; f 1983/1984 Import von 2,6 Mio. t Futtermittel. Vorlage an das Politbüro vom 26. 8. 1983 wegen Dürreschäden; g Import von 1,5 Mio. t Futtergetreide. Politbürobeschluß vom 5. 7. 1988 wegen Dürreschäden.

Quelle: Schreiben von A. Schalck an G. Mittag vom 12. 6. 1989, A 5 B 1733.

lastung aus Krediten in konvertiblen Devisen betrug im Jahre 1977 geschätzte 975 Mio. VM, 1981 aber bereits 4,294 Mrd. DM (und zwar ohne Zinszahlungen an Banken und Lieferanten aus Krediten im Rahmen des innerdeutschen Handels).¹¹⁾ **Ein zunehmend größerer Teil der DDR-Westexporterlöse wurde durch die Zinsbelastung „gebunden“.** Er betrug 1977 rund 37 % und 1981 schon knapp 90 % (vgl. Tabelle 28). Von dieser Hypothek hat sich die DDR letztlich nicht mehr befreien können.

Die westlichen Kreditinstitute, die in den 70er Jahren allen sozialistischen Staaten sehr attraktive Kreditangebote unterbreitet hatten und denen mit Ausnahme der CSFR kein Land „widerstehen“ konnte, veränderten infolge der Zahlungsunfähigkeit Polens und Rumäniens ihre Haltung gegenüber allen osteuropäischen Staaten. Nach Ausrufung des Kriegsrechts in Polen im Dezember 1981 erfolgte im Jahr 1982 auch gegenüber der DDR faktisch ein **Kreditstopp**, indem — anders wie bis dahin üblich — Kredite nicht prolongiert und Einlagen westlicher Banken bei DDR-eigenen Instituten abgezogen wurden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1981 waren allein arabische und japanische, 1982 nur noch japanische Banken zu geringfügigen Kreditzusagen bereit. Besonders restriktiv gegenüber der DDR verhielten sich die US-Banken. So verringerten die neun größten US-Banken ihre Forderungen an die DDR von 1,37 Mrd. US-Dollar Mitte 1981 auf 0,97 Mrd. US-Dollar zur Jahresmitte 1982. Ende 1983 hatten sämtliche US-Banken ihre Gesamtforderungen an die DDR auf ca. 0,6 Mrd. US-Dollar abgebaut.

In dieser Phase drohte der DDR die **Devisenilliquidität**. Nach Ansicht von Herta König stand die DDR „unmittelbar vor der Zahlungsunfähigkeit.“ Täglich wurden von ihr Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben in konvertiblen Devisen und in Verrechnungseinheiten durchgeführt. Aus dem Mai 1984

Tabelle 28

Westexporterträge und Zinsbelastung der DDR aus Krediten in konvertiblen Devisen

Jahr	Westexporterträge der DDR ^a	Zinsbelastung ^b	Anteil Spalte 3 an Spalte 2
	in Mio. DM	in Mio. DM	in v. H.
1	2	3	4
1977	2 593	975	37,6
1978	2 819	1 336	47,4
1979	2 989	1 889	63,2
1980	3 038	2 581	85,0
1981	4 904	4 294	87,6

a ohne Lieferungen im idH; b geschätzt; ohne Zinszahlungen an Banken und Lieferanten aus Krediten im Rahmen des idH.

Quellen: Paul-Günther SCHMIDT: Internationale Währungspolitik im sozialistischen Staat, Stuttgart, New York 1985, S. 273; Statistisches Bundesamt, OECD, HWWA-Welt-handelsmatrix; eigene Berechnungen.

liegt eine solche Disposition vor. Darin werden aber die Berechnungen nach Wochen vorgenommen. Die Finanzierung des Ausgabenüberschusses zum 30. April 1984 wurde durch zusätzliche Mittel des Reichs KoKo gesichert.¹²⁾ Die AHB waren aufgerufen, bei westlichen Kunden vorzusprechen und nach Kreditmöglichkeiten zu suchen. Der AHB Nahrung hat beispielsweise in Frankreich versucht, Kredite eingeräumt zu bekommen. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die Firma Moksel AG über den AHB Nahrung der DABA AG einen Kredit in Höhe von 20 Mio. DM gewährt.¹³⁾ Die Importfinanzierung des AHB Nahrung wurde durch den Bereich KoKo gesichert, da der Planbereich keine Devisen bereitstellen konnte.¹⁴⁾

2. Mögliche Konsequenzen eines Zahlungsmoratoriums

Der Verschuldungszuwachs der DDR war in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sprunghaft. Seit Anfang des letzten Jahrzehnts entwickelte er eine gefährliche Eigendynamik, der erstens durch die **Zins- und Tilgungszahlungen** bislang aufgelaufener Verbindlichkeiten, zweitens durch **neue Kreditaufnahmen** sowie drittens durch **extrem hohe Zinssteigerungen** in der ersten Hälfte der 80er Jahre ausgelöst wurde.

Nachfolgend sollen rein **hypothetisch** Konsequenzen eines Zahlungsmoratoriums der DDR skizziert werden. Unter einem Zahlungsmoratorium wird hier die Erklärung der Zahlungsunfähigkeit und Einstellung der Tilgungs- und Zinszahlungen verstanden. Im Anschluß daran erfolgt entweder auf dem Verhandlungsweg eine „Neuordnung des gesamten Schuldenpaketes“ oder aber das „Verlassen des internationalen Finanzzusammenhangs.“

Da sich im letzten Jahrzehnt die politischen und die ökonomischen Rahmenbedingungen in „Osteuropa“ und damit auch im „Ost-West-Verhältnis“ so grundlegend gewandelt haben, müßte bei einer umfassenden Analyse hinsichtlich der möglichen binnen- und außenwirtschaftlichen sowie binnen- und außenpolitischen Auswirkungen eines DDR-Zahlungsmoratoriums der Zeitpunkt des Eintretens besonders beachtet werden. Die Konsequenzen des Moratoriums in der ersten und zweiten Hälfte der 80er Jahre wären vermutlich unterschiedlich gewesen. Weil aber im Rahmen dieser Untersuchung allein aufgezeigt werden soll, welche Konsequenzen im Grundsatz bei einem Zahlungsmoratorium für die DDR zu erwarten gewesen wären, um die Rolle und Bedeutung des Bereichs KoKo bei der Abwendung des Moratoriums würdigen zu können, wird auf diesen zeitlichen Aspekt nachfolgend nicht näher eingegangen.

Nachfolgend werden die ökonomischen und politischen „Kosten“ und „Nutzen“ skizziert, die bei einem **Verlassen des internationalen Finanzzusammenhangs** zu erwarten gewesen wären. Danach wird knapp analysiert, welche entsprechenden Konsequenzen sich bei einem **Verbleiben im internationalen Finanzzusammenhang** hätten ergeben können. Sodann wird auf einen dritten, ebenfalls

theoretisch denkbaren Ausweg aus dem Devisenliquiditätsdilemma verwiesen.

a) Verlassen des internationalen Finanzsystems

Die ökonomischen und politischen Kosten eines Moratoriums wären für die DDR sehr hoch gewesen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden die unseres Erachtens schwerwiegendsten Belastungen stichwortartig genannt:

- Mögliche Sanktionen privater und öffentlicher Gläubiger: Kreditrestriktionen bis hin zur Verweigerung von normalen Ex- und Importfinanzierungen, eventuell Verhängung eines Lieferembargos.
- Falls überhaupt noch Kreditlinien eingeräumt worden wären, dann nur zu erheblich höheren Zinsen, bei sehr sehr kurzen Laufzeiten.
- Das Vertrauen der DDR-Bevölkerung in die politische Führung wäre weiter gesunken mit der Konsequenz erheblicher innenpolitischer Instabilitäten.
- Notwendige ökonomische Anpassungsmaßnahmen hätten sich notwendigerweise weiter verzögert. Die DDR hätte sich noch stärker als bislang dem RGW zugewandt. Die Wachstumslücke zum Westen wäre noch größer geworden.

Rein vordergründig und rein theoretisch betrachtet hätten sich auch ökonomische „Vorteile“ ergeben können. Da von 1982—1986 im DDR-Westhandel (nur Handel ohne Dienstleistungen, unter Einschluß des innerdeutschen Handels) zum Teil erhebliche Überschüsse erzielt wurden, hätte die DDR bei Nichteinhaltung ihrer Schuldendienstverpflichtungen mehr Westimporte tätigen können als bei weiterer Bedienung der Schulden. Die Abhängigkeit von Zahlungsmodalitäten war zunächst gering, da die Zahlungsziele beim Hauptträger der DDR-Westexporterlöse, den Mineralölprodukten, relativ kurz waren. So hätten der DDR sehr schnell konvertible Devisen zur Importfinanzierung zur Verfügung gestanden. Bei **Lieferungen** von Investitionsgütern werden hingegen lange Zahlungsziele vereinbart. Da aber der Anteil von Investitionsgüterexporten an den DDR-Gesamtwestausfuhren relativ gering war, hätten sich hieraus nur geringe Liquiditätsprobleme ergeben.

b) Verbleiben im internationalen Finanzsystem

Um im internationalen Finanzzusammenhang zu verbleiben, hätte sich die DDR im Falle der Zahlungsunfähigkeit in Verhandlungen um einen Zahlungsaufschub, möglichst in Verbindung mit einer **Schuldenreduzierung**, bemühen müssen.

- Bei einem **Zahlungsaufschub** wird die Tilgung gestreckt. Die ursprünglich vereinbarten Zinsen müssen jedoch termingemäß gezahlt werden.
- **Jährliche** Umschuldungsverhandlungen wären für die DDR sehr unbefriedigend gewesen, weil sie ständig auf der Suche nach neuen Refinanzie-

rungsquellen gewesen wäre und **jährliche** Verhandlungen keine Basis sind für die Ausarbeitung eines längerfristigen Planes zur Sanierung der Wirtschaft.

- Grundsätzlich muß aber die Frage gestellt werden, ob westliche Kreditgeber überhaupt ein Interesse an einer Umschuldung und damit am Gelingen eines einzuleitenden ökonomischen und eventuell politischen Anpassungsprozesses gehabt hätten. Diese Frage kann vorbehaltlos für private Gläubiger bejaht werden, wobei aber unsicher ist, ob sie alle bereit gewesen wären, neue Kredite zu vergeben (Trittbrettfahrerproblem). Ob auch öffentliche westliche Kreditgeber durchgehend über das gesamte letzte Jahrzehnt bereit gewesen wären, die DDR durch ökonomische und politische Signale zu stützen, kann nur spekulativ beantwortet werden.
- Um die erforderlichen ökonomischen Anpassungsprozesse zu sichern, damit beispielsweise kein drastischer Konsumgüterimporteinbruch die innere Stabilität der DDR gefährdet, hätten sowohl öffentliche als auch private Gläubiger ein langfristiges Interesse an der Existenz der DDR haben müssen. Westliche Regierungskredite bzw. durch Regierungen verbürgte oder gar garantierte Kredite wären nur gegen ökonomische und politische Zugeständnisse zu haben gewesen. Die DDR hat solche Zugeständnisse in kleinen Dosen gewährt, wenn sie nicht mit einem Eingriff in ihre Souveränität verbunden waren. Ein unmittelbares, eventuell sogar „öffentliches“ Junktim zwischen ökonomischer Leistung (Kredite) und politischer Gegenleistung (menschliche Erleichterungen) hat die DDR immer abgelehnt.
- Der wirtschaftliche Anpassungsprozeß hätte auf alle Fälle Zeit gebraucht. Wachstum und Lebensstandard wären zunächst deutlich zurückgegangen. Damit wäre auch der Druck der Bevölkerung auf Partei- und Regierung gewachsen. Wahrscheinlich wären die Konsumgüterimporte gesunken, eventuell aber auch die Investitionsgüterimporte, da Devisen für die Schuldentrückzahlung benötigt worden wären. Eine Investitionsgüterimportreduzierung hätte aber auch den Anpassungsprozeß gefährdet.
- Eine **Schuldenreduzierung** ist auf den ersten Blick naturgemäß positiv zu bewerten. Die „Unsicherheit“ der Kreditgeber wäre dadurch verringert worden, so daß der private Sektor neue Kreditengagements vorgenommen hätte. Doch diese Bereitschaft wäre abhängig gewesen vom Vertrauen des privaten Sektors in die zukünftige Wirtschaftspolitik der DDR. Deshalb wäre die DDR gerade bei einer Schuldenreduzierung mit erheblichen wirtschaftspolitischen Forderungen konfrontiert worden. Der Druck der Gläubiger auf eine Reform- und Anpassungspolitik wäre sehr groß gewesen. So wären Forderungen hinsichtlich der Offenlegung der wirtschaftlichen Lage, z. B. der Zahlungsbilanzsituation, gestellt worden. Die Wirksamkeit solcher Forderungen wäre natürlich abhängig gewesen von der Stärke des politischen Drucks. Öffentliche westliche Gläubiger

hätten sicher, unter dem Druck der Bundesregierung, politische Reformen verlangt.

- Die DDR hätte ihre Westexporte erhöhen müssen. Hierbei stellt sich die Frage, welche Produkte zusätzlich hätten exportiert werden können, welche Konsequenzen das für das binnenländische Wachstum und die Versorgung der Bevölkerung gehabt hätte. Die Westimporte hätten sinken müssen.
- Im Rahmen einer Konsolidierungspolitik hätten westliche Gläubiger ihre Märkte für DDR-Waren weiter öffnen müssen. Wie weit wäre die Bereitschaft des Westens, auch die der Bundesrepublik gegangen, ihre Märkte für DDR-Waren weiter zu öffnen?
- Auch bei einer Schuldenreduzierung wäre eine noch stärkere Hinwendung der DDR zum RGW erfolgt. Damit wäre auch in diesem Fall eine weitere Abkehr von der internationalen Arbeitsteilung und damit eine weitere Vergrößerung der Wachstumslücke zu den führenden westlichen Industrieländern zu erwarten gewesen.

Eine **Mitgliedschaft im IWF** stand Anfang der 80er Jahre in der DDR überhaupt nicht zur Diskussion. Da die DDR zumindest in der ersten Hälfte der 80er Jahre weitgehende Solidarität mit der UdSSR übte, die Sowjetunion aber den IWF vehement ablehnte, wurde der IWF auch durch die DDR abgelehnt. Eine DDR-Mitgliedschaft im IWF wurde erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der DDR-Öffentlichkeit diskutiert, jedoch immer noch sehr zurückhaltend.

Die Frage nach der **Akzeptanz einer IWF-Konditionalität**, ohne die die Hilfe des Fonds zur Überwindung einer Zahlungsbilanzkrise generell nicht gewährt wird, durch die DDR-Führung ist also zumindest für eine Schuldenkrise Anfang der 80er Jahre rein akademisch. Es ist aber interessant, daß in den Papieren zur Lagebeurteilung in der Zahlungsbilanzkrise und den Analysen der möglichen Folgen einer Zahlungsunfähigkeit seitens der DDR regelmäßig auf die unerwünschte Einmischung des IWF — mit der man rechnen müsse, wenn es nicht gelänge, die Zahlungsfähigkeit zu „sichern“ — verwiesen wurde. Es ist also nach Aktenlage nicht auszuschließen, daß die DDR im „schlimmsten Fall“, also im Falle eines Zahlungsmoratoriums, die IWF-Mitgliedschaft angestrebt hätte.

c) Stärkere Orientierung auf die Bundesrepublik Deutschland

Da die Verschuldungssituation der DDR im innerdeutschen Handel, gemessen am übrigen Westhandel, zu Beginn der 80er Jahre relativ günstig war, hätte sie über die tatsächlich im Jahre 1982 und bis Mitte 1983 erfolgte Substitution der Westimporte hinaus eine weitere Bezugsausweitung aus der Bundesrepublik vornehmen und den Verschuldungsdruck gegenüber den übrigen westlichen Ländern abbauen können. Eine solche Strategie hätte allerdings schon Mitte der 80er Jahre die ökonomische und damit

wohl auch die politische Abhängigkeit von der Bundesrepublik Deutschland verstärkt.

Zum damaligen Zeitpunkt waren Teile der DDR-Staats- und Parteiführung noch nicht bereit und aufgrund der noch starren sowjetischen Position auch gar nicht in der Lage, eine engere Zusammenarbeit der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft ins Auge zu fassen. Es ist daran zu erinnern, daß der Besuch Honeckers in Bonn, der aufgrund sowjetischen Einspruches mehrfach verschoben worden war, auch noch im Herbst 1987 auf erhebliche Bedenken in Moskau stieß! Erst 1988 wurde vor dem Hintergrund der zunehmend stärkeren binnen- und außenwirtschaftlichen Probleme, vor allem auch der Verschuldungssituation, über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland nachgedacht.

3. Das Krisenmanagement in den 80er Jahren

a) Gründe für die Verbesserung der Verschuldungssituation in der ersten Hälfte der 80er Jahre

Nach den statistischen Daten der BIZ hat sich die Verschuldungssituation der DDR gegenüber den westlichen Kreditgebern bis Mitte der 80er Jahre in einer Form für die DDR verbessert, wie es im Herbst 1981 nicht voraussehbar war. 1981 übertrafen die Nettoschulden der DDR gegenüber allen westlichen Kreditgebern (einschließlich des innerdeutschen Finanzierungssaldos) die gesamten DDR-Westausfuhren, also einschließlich der Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland, um nahezu das 2,5fache. Einer Nettoverschuldung von damals 27,09 Mrd. DM stand ein Westexport von insgesamt nur 10,96 Mrd. DM gegenüber. 1984 waren die Nettoschulden der DDR nur noch um 21 % höher als die gesamten DDR-Ausfuhren in den Westen. Der Export der DDR betrug 1984 14,37 Mrd. DM, die Nettoverschuldung gegenüber den westlichen Kreditländern nur noch 17,44 Mrd. DM.

Der **Abbau der Westverschuldung** war aber nicht allein das Ergebnis interner DDR-Bemühungen, sondern auch des Rückgangs des international hohen Zinsniveaus und der Dollaraufwertung. Ein nicht unerheblicher Rückgang der in US-Dollar nachgewiesenen Nettoverschuldung der DDR war auf die Dollarwerterhöhung bis 1985 zurückzuführen. (Zur Entwicklung der Kursrelation US-Dollar/DM vgl. Tabelle 26). Statistisch gesehen profitierte die DDR von der US-Dollar-Aufwertung. Faktisch hatte sich hingegen nichts geändert. Sie mußte weiterhin in den jeweiligen Währungen, in denen sie Kredite aufgenommen hatte, ihren Schuldendienst leisten. Eine Verlagerung der DDR-Exportströme von währungsschwachen zu währungsstarken Ländern konnte indes nicht beobachtet werden, so daß die DDR die Wechselkursveränderungen zur Schuldendienstleichterung nicht oder nur geringfügig nutzen konnte.

Der allmähliche Rückgang des zu Beginn der 80er Jahre international sehr hohen Zinsniveaus (vgl.

oben) brachte dagegen eine spürbare Erleichterung für die DDR.

Die Aktivitäten Schalcks erstreckten sich in dieser Phase der **unmittelbar drohenden Devisenilliquidität** auf zwei Bereiche: Zum einen zeigte er Wege auf, die aus der Verschuldungsfalle herausführen konnten, zum anderen führte er persönlich Verhandlungen, um die Voraussetzungen für zusätzliche Westexporterlöse zu schaffen. **Das gegen Ende des Jahres 1981 einsetzende energische Kredit- und Krisenmanagement trägt die Handschrift Schalck-Golodkowskis.**

In seinen mit „Information“¹⁵⁾ überschriebenen Ausführungen vom 24. Dezember 1981 skizzierte Schalck-Golodkowski, daß sich nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen, der gescheiterten Umschuldungsverhandlungen mit Polen aufgrund der nicht erfolgten Zinszahlungen und der rumänischen Zahlungsschwierigkeiten westliche Banken weigerten, der DDR Kredite zu gewähren. Für Schalck war damit „auf dem Gebiet der Warenfinanzierung eine neue Lage eingetreten, deren Auswirkungen ... nicht eingeschätzt werden können.“ Vor diesem Hintergrund schlug Schalck unter anderem vor, daß zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für Importgüter aus dem westlichen Ausland eine Prioritätenliste, entsprechend der Wichtigkeit dieser Produkte, erstellt werden sollte, vor allem aber verwies er auf eine mögliche **Lückenfüllerfunktion des innerdeutschen Handels!** Unter Punkt 4 führte er wörtlich aus: „Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, volkswirtschaftlich notwendige Importe gegen VE durchzuführen, selbst wenn dafür höhere Preise erforderlich sind.“

Um der drohenden Zahlungsunfähigkeit zu begegnen, realisierte die DDR 1982 im Handel mit den westlichen Industrieländern (ohne BRD) erhebliche Handelsbilanzüberschüsse, indem Westimporte deutlich reduziert und Westexporte ausgeweitet wurden. Die DDR vollzog einen in dieser Ausprägung einmaligen **„außenwirtschaftlichen Kraftakt“**. Sie erhöhte ihre Westausfuhren gegenüber 1981 um 17,0 % bei gleichzeitiger Reduzierung der Westeinfuhren um 26,1 % (vgl. Tabellen A 11, A 14).

Dieser **Wechsel der außenwirtschaftlichen Strategie** gegenüber den westlichen Industrieländern blieb nicht ohne Folgen für den deutsch-deutschen Warenverkehr. Dem Vorschlag Schalck-Golodkowskis folgend begann die DDR systematisch, die im Vergleich zu den anderen RGW-Ländern allein ihr offenstehenden Vorteile im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen. Die DDR besaß mit dem innerdeutschen Handel eine vom übrigen Westhandel abrechnungstechnisch isolierte Möglichkeit zum Kauf von Westwaren, und zwar ohne über vollwertige Hartwährungen verfügen zu müssen.

Somit konnten die **innerdeutschen Handels- und Finanzbeziehungen** von der DDR bei der Konsolidierung ihrer Westwirtschaftsbeziehungen **als Stabilisierung- und Entlastungsinstrument** eingesetzt werden, dieses um so leichter, als die Verschuldungssituation der DDR im innerdeutschen Handel deutlich günstiger war als im übrigen Westhandel. Ent-

sprechend konnte die DDR ihre Einfuhren aus den OECD-Ländern 1982 gegenüber 1981 drastisch reduzieren und ihre Bezüge im innerdeutschen Handel zur Aufrechterhaltung der laufenden Produktion ausweiten. Die bundesdeutschen Lieferungen in die DDR profitierten von dieser regionalen Verlagerung der DDR-Importströme. Sie stiegen von 1981 auf 1982 um 14,5 % (vgl. Tabelle A 7). Die DDR bezog 1982 61 % sämtlicher Westeinfuhren aus der Bundesrepublik.

Jedoch wurde die im übrigen Westhandel entstandene Importlücke durch westdeutsche Lieferungen nicht vollständig ausgeglichen, denn die gesamten Westeinfuhren (einschließlich innerdeutscher Handel) sanken 1982 gegenüber 1981 um 5,7 %, so daß der DDR insgesamt für 630 Mio. D-Mark weniger Westwaren zur Verfügung standen als 1981 (vgl. Tabellen A 20, A 21). Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang, daß 1982 für insgesamt 1,4 Mrd. D-Mark mehr Westexporte (einschließlich innerdeutscher Handel; vgl. Tabelle A 17) getätigt wurden als im Vorjahr, so errechnet sich als Folge dieser Strategie im Jahre 1982 für das im Inland verwendete Nationaleinkommen eine „Lücke“ in der Größenordnung von 2 Mrd. DM.¹⁶⁾

Diese rigorose Austeritätspolitik in der Außenwirtschaft blieb nicht ohne Konsequenzen für das binnenländische Wachstum. Der Zuwachs des produzierten Nationaleinkommens blieb 1982 um 2,3 Prozentpunkte unter dem Planansatz zurück und betrug nur noch 2,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dies war die niedrigste Wachstumsrate seit Anfang der 60er Jahre.¹⁷⁾

Da die DDR einen Teil der zusätzlich aus der Bundesrepublik bezogenen Güter gegen Barzahlung in konvertiblen Devisen an Länder außerhalb der OECD, vor allem in den Nahen Osten, reexportierte, erfuhr das binnenländische Angebot eine zusätzliche Verknappung.¹⁸⁾

Die Erhöhung der DDR-Bezüge im innerdeutschen Handel im zweiten Halbjahr 1982 und im ersten Halbjahr 1983 wurde im übrigen zu mehr als 80 % mit Zahlungszielen von bis zu 360 Tagen finanziert. Danach mußte sich ab Anfang 1984 auch im innerdeutschen Handel eine Finanzierungsklemme für die DDR ergeben.

Im Frühjahr 1982 führte Schalck-Golodkowski Verhandlungen mit dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel der UdSSR, Ossipow. Vor dem Hintergrund der durch die Sowjetunion entschiedenen Kürzung der Erdöllieferungen 1982 um 2,168 Mio. t gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Umfang von 19,1 Mio. t, bemühte sich Schalck erfolgreich um das Vorziehen von sowjetischen Erdöllieferungen. Die vorhandenen Produktionskapazitäten der erdölverarbeitenden Industrie sollten maximal ausgelastet werden, um westexportfähige Produkte zu produzieren. Diese Strategie ist aufgegangen. 1983 erzielte die DDR mit mineralischen Brennstoffen 34,7 % ihrer Westexporterlöse. In den 70er Jahren lag der Anteil bei deutlich unter 10 %; vgl. Tabelle A 12). Mineralölerzeugnisse wurden zum Devisenbringer Nummer eins für die DDR.¹⁹⁾ Dies, obwohl die Erd-

ölbezüge aus der UdSSR im Fünfjahresplanzeitraum 1981—1985 nicht — entgegen der ursprünglichen Absicht — erhöht, sondern um die erwähnten rund 2 Mio. t auf 17,1 Mio. t vermindert wurden. Krenz schilderte dem Untersuchungsausschuß anschaulich, daß die Reduzierung der sowjetischen Rohöllieferungen nicht, wie damals im Westen vermutet, mit Zustimmung der DDR erfolgte. Nach Krenz' Auslassungen hat die Sowjetunion 1981 bei Honecker um Zustimmung zu den beabsichtigten Liefereinschränkungen nachgesucht. Honecker hat sich vehement gesträubt und Breschnew über den Unterhändler Russakow, der für internationale Beziehungen zuständig war, seine ablehnende Haltung ausrichten lassen. Russakow verwies darauf, daß er das nicht ändern könne, die UdSSR befindet sich in einer Situation wie 1918 vor Brest-Litowsk.²⁰⁾

Die DDR konnte nach ihren eigenen Quellen bis 1986, nach OECD-Daten bis 1987 gegenüber den westlichen Industrieländern (ohne BRD) durch einen außenwirtschaftlichen Kraftakt Exportüberschüsse realisieren. Sie waren zum einen wichtig zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit. Neben anderen Faktoren haben diese Exportüberschüsse zur allmählichen Steigerung der Kreditbonität der DDR beigetragen. Doch der außenwirtschaftliche Kraftakt hatte erhebliche Konsequenzen für die inländische Produktion der DDR, da die damit verbundene Importdrosselung zu einem Rückgang der im Inland bereitgestellten Investitionsmittel und Materialien führte. Die Wachstumschancen der DDR-Wirtschaft hatten sich dadurch zwangsläufig erheblich verschlechtert, so daß die Wachstumskurve in der zweiten Hälfte der 80er Jahre deutlich abflachte.

b) Die Verschuldungsexplosion bis 1989

Entgegen dem statistischen Nachweis der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, auf deren Angaben auch die Bonitätseinschätzung des Westens basierte, stieg die tatsächliche Nettoverschuldung der DDR in der zweiten Hälfte der 80er Jahre dramatisch an. Es liegen hierüber zwar keine statistisch gesicherten Daten vor; die vorliegenden Angaben schwanken jedoch beträchtlich. Nach Aussage von Schürer und anderen betrug die Nettoverschuldung, in der DDR „Sockel“ genannt, 1985 beinahe 30 Mrd. VM und 1987 nahezu 35 Mrd. VM. Aus internen Papieren Schalcks und Königs sowie der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz ergibt sich ein einigermaßen realistisches Bild über die Verschuldungssituation der DDR Ende der 80er Jahre — wobei zu berücksichtigen ist, daß Schalck und König erst nach dem Fall der Mauer die von ihnen gebildeten Reserven offenlegten:

- In dem von Schalck und König im Oktober 1987 an Mittag übersandten „Standpunkt zur voraussichtlichen Entwicklung der Zahlungsbilanz NSW 1988—1990 und der NSW-Verschuldung“²¹⁾ ist für 1987 von einer „Verschuldung im NSW“ in Höhe von 27,2 Mrd. VM die Rede sowie von einem „offenen, über Finanzkredite zu finanzierenden Bargeldproblem“ in Höhe von 11,3 Mrd. VM.

Schalck/König prognostizieren für 1990 eine Verschuldung von 42,6 Mrd. VM und ein Bargeldproblem von 21,3 Mrd. VM.

Außerdem wird in diesem Papier dargelegt, daß bei dem Verschuldungsniveau von 1987 allein für Zinszahlungen 5—6 Mrd. VM jährlich aufgewendet werden müßten, somit „**jeder** Exportüberschuß unter **5 Mrd. VM** zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung führt“.²²⁾

- Am 28. September 1989 wird von der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz in einem sieben Seiten umfassenden Papier²³⁾ versucht darzustellen, wie die Zahlungsfähigkeit in den Jahren 1990—95 gewährleistet werden könne. Darin wird die notwendige jährliche Kreditaufnahme auf 8—10 Mrd. beziffert — bezogen auf die Jahre 1989 und 1990 —, die bei rd. 400 Banken mobilisiert werden müßten. Der „Sockel“ für das Jahr 1989 wird auf 41,8 Mrd. VM beziffert²⁴⁾.
- Anfang Oktober 1989 wurde für die neue Parteilieferung der SED von Schürer, Schalck und anderen eine Vorlage²⁵⁾ erstellt, in der die voraussichtliche Nettoverschuldung bis Ende 1989 auf 49 Mrd. VM prognostiziert wurde.
- Aus einem Schreiben von Schalck und König an Schürer vom 14. 11. 89²⁶⁾ — also unmittelbar nach dem Fall der Mauer — geht hervor, daß die DDR, einschließlich der bis dahin für Technologieimporte von KoKo aufgenommenen Kredite, zu diesem Zeitpunkt bereits mit **51,6 Mrd. VM** in Devisen verschuldet war. Dieser Summe standen jedoch **Reserven** in Höhe von insgesamt **13,6 Mrd. VM** gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzten: 8,5 Mrd., die „... — ohne dies in der Zahlungsbilanz sichtbar zu machen tatsächlich für (deren) Finanzierung eingesetzt (waren), indem sie der DABA einmal als zinslose Kreditquelle und zum anderen als verzinslicher Kredit zur Verfügung gestellt wurden“;²⁷⁾ 2,1 Mrd. aus der Liquiditätsreserve auf einem Konto des MdF und 2,0 Mrd. auf dem Konto 628. (Seine Goldreserve in Höhe einer knappen halben Milliarde verschwieg Schalck auch in diesem Brief.) 1 Mio. VM als Staatsdevisenreserve. Auf diese unorthodoxe Weise berechnet, betrug die „Nettoverschuldung“ der DDR, d. h. die Bruttoverschuldung minus aller im In- und Ausland angelegten bzw. verfügbaren Reserven (ohne Schalcks Gold) Ende 1989 ca. 38 Mrd. VM bzw. rd. 20,6 Mrd. US-\$.

Da wir nicht wissen, wieviel von den 13,6 Mrd. VM im Ausland angelegt waren, läßt sich die Nettoverschuldung auf konventionelle Weise (Bruttoverschuldung minus Guthaben der DDR bei ausländischen Banken) nicht exakt errechnen. Sie lag jedoch höher als 40 Mrd. VM, während die BIZ nur 11,152 Mrd. US-\$ respektive umgerechnet 20 980 Mrd. DM auswies, also nur etwa die Hälfte der tatsächlichen Nettoschuld der DDR. Dieser Bluff war u. E. der größte Erfolg Schalcks! Wie sehr sich der Westen täuschen ließ, dokumentieren sowohl die seitens der BIZ ermittelten Daten als auch die im Westen gängigen Bonitätseinschätzungen (vgl. hierzu die Tabellen 26, 29 sowie

A 24, A 25, A 26). Auch im Vergleich zu den RGW-Partnerländern konnte die DDR ihren Bonitätsrang ab 1985 verbessern (vgl. Schaubilder A 1, A 2).

4. Das Schuldenmanagement

a) Die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz

Ab 1982 war Schalck-Golodkowski aufgrund einer mündlichen Weisung Günter Mittags die **Koordination auf dem Gebiet der Bank- und Kreditpolitik** übertragen worden.²⁸⁾ Aufgrund dieser Verfügung von G. Mittag war Schalck gegenüber dem Präsidenten der Deutschen Außenhandelsbank (Polze), dem Generaldirektor der Deutschen Handelsbank (Ziesche) sowie König weisungsberechtigt.

Durch Beschluß des Politbüros vom 21. 6. 1982 erfolgte die Einsetzung einer „ständigen Arbeitsgruppe zur operativen Leitung und Kontrolle der Durchführung der Zahlungsbilanz mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ unter Leitung von Gerhard Schürer.²⁹⁾ Die **ständige Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz** hatte danach die folgenden — in klassischem Funktionärsdeutsch formulierten — Aufgaben:

- „1. Die Durchführung der Zahlungsbilanz, insbesondere die Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der DDR gegenüber den kapitalistischen Banken, und die dazu getroffenen Maßnahmen zu leiten und zu kontrollieren.
2. Erforderliche Entscheidungsvorschläge für kurzfristige und langfristige Maßnahmen zur Durch-

führung der Zahlungsbilanz der DDR mit dem NSW zu unterbreiten.

3. Eine ständige Übersicht über die Durchführung und voraussichtliche Entwicklung der Zahlungsbilanz der DDR mit dem NSW nach Quartalen, Monaten und Wochen zu gewährleisten und festgelegte Informationen darüber zu sichern.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren neben Schürer (SPK) auch Beil (MAH), Schalck (KoKo), Polze (DABA) und König (MdF).

Die Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz tagte wöchentlich und war offenbar bestrebt, in ihren Analysen und Berichten ein ungeschminktes Bild über die konkrete Situation der DDR zu zeichnen. Ab 1987 etwa wurde in den Analysen unmißverständlich darauf hingewiesen, daß es unvermeidlich zur Zahlungsunfähigkeit der DDR kommen werde, wenn nicht rigorose wirtschaftspolitische Maßnahmen eingeleitet würden³⁰⁾. Die in den Berichten unterbreiteten Vorschläge zur Aufrechterhaltung bzw. Sicherung der Zahlungsfähigkeit tragen auch die Handschrift Schalck-Golodkowskis. Trotz eindringlicher warnender Hinweise wurden Vorschläge zur Eindämmung der Verschuldung („Reduzierung des Sockels“, wie die aufgelaufene Nettoverschuldung bezeichnet wurde) vom Politbüro der SED ignoriert. Da die Mitglieder des Politbüros, die einmal monatlich über die Zahlungsbilanz der DDR berieten, nur mit sehr geringem ökonomischen Sachverstand ausgerüstet waren, hat eine intensivere Auseinandersetzung über die Verschuldungssituation der DDR in diesem Gremium offenbar nie stattgefunden.

Tabelle 29

Bonitätsindex ausgewählter Länder 1981–1989^{a)}

Land	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
DDR	58,4	51,9	41,3	44,7	52,8	55,8	57,4	57,8	58,3
U.d.S.S.R.	69,9	65,5	59,7	63,9	67,4	66,7	65,3	64,7	64,3
Tschechoslowakei	57,8	52,8	43,1	44,6	45,8	53,1	53,1	54	54,7
Ungarn	57,4	52,5	45,5	45,6	44,4	51,3	47,9	44	44,5
Bulgarien	47,4	41,9	39,1	43,2	43,3	49,6	48,1	46,8	43,7
Polen	32,9	13	8,4	11,9	13,9	15,4	16,9	17,4	18,8
nachrichtlich:									
BRD	93,9	93,4	92,7	93,1	93,2	94,2	94,1	93,1	93,6
Portugal	55,9	54,3	47	48,8	49,7	51,8	54,3	57,5	61,3
Mexiko	62,6	38,8	36,2	38,1	39,2	30,8	27,1	28,9	30,3

a) Die Werte basieren auf den jährlichen Septemberangaben. Der Bonitätsindex des Institutional Investor veranschaulicht die subjektive Bonitätseinschätzung der 75–100 führenden weltweit operierenden Banken. Die Länder werden mit einer Punktzahl von 0 (= keine Kreditwürdigkeit) bis 100 (= das beste Kreditrisiko) bewertet. Eine Veränderung des Bonitätsindex kennzeichnet den Anstieg der Kreditwürdigkeit oder den Bonitätsverfall.

Quelle: Handelsblatt, div. Jgg. (zuletzt Nr. 191 vom 4. 10. 1988); Institutional Investor, div. Jgg. (zuletzt: Nr. 10, 13. Jg. 1989, S. 1989)

b) Die „Jumbo“-Kredite

Am Zustandekommen des ersten Milliardenkredits im Jahre 1983 waren Alexander Schalck-Golodkowski und auf westdeutscher Seite Franz Josef Strauß und Josef März maßgeblich beteiligt. März stellte im Mai 1983 die Verbindung zwischen dem damaligen bayerischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der CSU und Schalck-Golodkowski her. Über diese Verbindung wurde der zur damaligen Zeit völlig überraschende Kredit eingefädelt. Die Kreditverhandlungen selbst wurden aber ganz normal zwischen den beteiligten Banken geführt.

Die in den Jahren 1983 und 1984 gewährten zwei Kredite in Höhe von zusammen 1,95 Mrd. DM, die **während des Kreditembargos** der westlichen Länder gegenüber den sozialistischen Volkswirtschaften Osteuropas mit einer **Garantie der Bundesregierung** versehen wurden, waren weniger in der absoluten Höhe bedeutsam als vielmehr als **politisches Signal**.

Die **Regenschirmtheorie**, nach der die Sowjetunion für notleidende Schuldner in ihrem Machtbereich eintreten würde, mußte nach dem polnischen Zahlungsmoratorium fallengelassen werden. In Polen lösten die ökonomischen Probleme eine innenpolitische Krise aus, in deren Verlauf die militärische Intervention der Warschauer Paktstaaten allein durch die Verhängung des Kriegsrechts vermieden werden konnte. Vor diesem Hintergrund signalisierte die Bundesrepublik Deutschland, daß ihr an einer innenpolitischen Destabilisierung in der DDR, mit unübersehbaren Konsequenzen, nicht gelegen sein konnte. Deshalb unterstützte sie das Zustandekommen beider Kredite gegen zum Teil erheblichen Widerstand in der politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik.

Dieses politisch-ökonomische Signal wurde seitens der DDR politisch honoriert. Es wurde zwar offiziell kein Junktim zwischen diesem Kredit und irgendwelchen Zugeständnissen hergestellt, doch kam es innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nach Vertragsabschluß zu Verbesserungen im deutsch-deutschen Verhältnis. So erfolgte eine Reduzierung des Zwangsumtausches für Rentner und Kinder. Entlang der deutsch-deutschen Grenze erfolgte ein Abbau der Selbstschußanlagen und einiger Minenfelder. Bis zum 30. November 1984 wurden die Selbstschußanlagen auf einer Länge von 450 km vollständig abgebaut und auf einer Länge von 38 km geräumt. Die Grenzkontrollen für Besucher aus der Bundesrepublik wurden entschärft, Westreisen für DDR-Bürger wurden verstärkt bewilligt.

Beide Kredite waren mit einer Garantie, nicht nur mit einer Bürgschaft der Bundesregierung, versehen, das heißt im Falle eines Zahlungsverzugs der DDR hätte die Bundesregierung ohne zeitlichen Verzug die Annuitäten an die Gläubiger zahlen müssen. Die DDR hat als Sicherheit ihren vertraglichen Anspruch auf Zahlung der Transitpauschale an die Bundesregierung abgetreten. Beide Kredite wurden aus Euromitteln finanziert; in den Bankenkonsortien waren Landes- und Geschäftsbanken mit unterschiedlichem Engagement beteiligt. Für die in dem Konsortium beteiligten Landesbanken agierte die Bayerische Lan-

desbank als Konsortialführerin; als Konsortialführer für die Geschäftsbanken agierte die Deutsche Bank. Die Verzinsung lag um 1 Prozentpunkt über der Luxemburger Interbankrate. Dieser Zinssatz wurde vom Kreditnehmer und von den Gläubigern als marktgerecht angesehen.³¹⁾ Die Laufzeit der Kredite betrug jeweils 5 Jahre, je Halbjahr wurde ein Zehntel der Kreditsumme fällig.

In dieser Phase, in der der DDR überhaupt keine Kredite gewährt wurden oder aber nur Kredite mit sehr kurzen Laufzeiten, haben die zwei ungebundenen Finanzkredite westdeutscher Banken erheblich zur Verbesserung der Kreditbonität der DDR beigetragen. Aufgrund der äußerst ungünstigen Fälligkeitsstruktur der in konvertiblen Devisen aufgenommenen Kredite — 45,7 % der „aufteilbaren“ Hartwährungskredite hatten zur Jahresmitte 1983 nur eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten (vgl. Tabelle 30) — hatte die DDR diese neuen Kredite aus „Liquiditätsgründen“ dringend nötig. Die Konsortialkredite führten zu einer Verbesserung der Fälligkeitsstruktur der DDR-Verbindlichkeiten. Aufgrund der restriktiven Kreditpolitik westlicher Banken sowie der hohen Risikoaufschläge zum Libor war es der DDR in diesen Jahren unmöglich, über diese beiden Kredite hinaus weitere Kredite aufzunehmen.³²⁾

Die Kredite in Höhe von 1,95 Mrd. DM sind ausgezahlt worden; sie sind nicht unmittelbar zum Kauf von Waren verwandt worden. Sie wurden hauptsächlich bei westlichen Kreditinstituten als Guthaben eingezahlt, um so die Bonität der DDR zu stützen.

Es ist wahrscheinlich, daß es ohne die Kontakte von Schalck-Golodkowski zu Franz Josef Strauß nicht zu diesen damals in mehrfacher Hinsicht für die DDR wichtigen Krediten gekommen wäre. Wie gesagt waren diese Kredite als politisches Signal nicht zu unterschätzen. Sie hatten aber auch unmittelbar ökonomische Auswirkungen für die DDR. So hat sich der Liquiditätsengpaß durch die fünfjährigen Laufzeiten verringert. Der Bonitätsanstieg für die DDR nach der Institutional-Investor-Rangliste war beachtlich. Der Abbau der von der BIZ veröffentlichten Nettoverschuldung, der weniger durch Kredittilgung als vielmehr durch sprunghafte Aufstockung der Guthaben erfolgte, hat daneben seit Mitte 1983 das Kreditstanding der DDR im Westen stetig verbessert.

c) Das Kreditmanagement des Planbereichs

Auch der Planbereich war stark in das Kreditmanagement einbezogen. So bemühte sich der Minister für Außenwirtschaft Beil in einem Gespräch mit dem österreichischen Bundesminister für Wirtschaft, Handel und Verkehr am 19. Februar 1982 in Wien, die Kreditwürdigkeit der DDR „zu retten“. Auch die österreichischen Banken hatten die DDR als nicht kreditwürdig eingestuft, aus der Österreichischen Nationalbank gab es Hinweise an die Handelsbanken, die bestehenden Kreditlinien mit der DDR nicht zu verlängern. Außerdem hatten die österreichischen Handelsbanken ihre Depositen bei der Deutschen Außenhandelsbank in Berlin abgezogen.

Tabelle 30

Guthaben der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR in Mrd. US-Dollar, Anteile in v. H.^a

	Gesamt	Bis 1 Jahr einschließlich		1—2 Jahre		Über 2 Jahre		Nicht aufteilbar
		US-\$	Anteil ^a	US-\$	Anteil ^a	US-\$	Anteil ^a	
Dez. 1978	6,8	3,1	52,5	1,2	20,3	1,6	27,1	0,9
Juni 1979	7,2	2,9	46,8	1,3	21,0	2,0	32,3	1,0
Dez. 1979	8,6	3,7	48,1	1,5	19,5	2,5	32,5	0,9
Juni 1980	9,7	4,0	47,1	1,8	21,2	2,7	31,8	1,2
Dez. 1980	9,9	3,8	45,2	1,9	22,6	2,7	32,1	1,5
Juni 1981	10,4	4,2	47,7	1,8	20,5	2,8	31,8	1,6
Dez. 1981	10,7	4,6	50,5	1,6	17,6	2,9	31,9	1,6
Juni 1982	9,4	3,6	46,2	1,5	19,2	2,7	34,6	1,6
Dez. 1982	8,9	3,5	46,7	1,2	16,0	2,8	37,3	1,4
Juni 1983	8,3	3,2	45,7	1,2	17,1	2,6	37,1	1,3
Dez. 1983	8,4	3,3	45,2	1,2	16,4	2,8	38,4	1,1
Juni 1984	8,5	3,7	49,3	1,6	21,3	2,2	29,3	1,0
Dez. 1984	8,4	3,7	50,0	1,6	21,6	2,1	28,4	1,0
Juni 1985	8,8	4,0	51,3	1,3	16,7	2,5	32,1	1,0
Dez. 1985	10,3	4,4	48,4	1,5	16,5	3,2	35,2	1,2
Juni 1986	11,1	4,4	43,6	1,6	15,8	4,1	40,6	1,0
Dez. 1986	12,2	4,7	38,8	2,1	17,4	5,3	43,8	0,1
Juni 1987	13,0	4,9	38,3	1,8	14,1	6,1	47,7	0,2
Dez. 1987	15,0	5,8	39,2	2,4	16,2	6,6	44,6	0,2
Juni 1988	14,5	5,1	35,4	2,3	16,0	7,0	48,6	0,1
Dez. 1988	16,0	5,2	32,9	2,7	17,1	7,9	50,0	0,2
Juni 1989	15,3	5,0	33,1	2,5	16,6	7,6	50,3	0,2
Dez. 1989	17,0	5,7	33,7	2,7	16,0	8,5	50,3	0,1

a Anteile errechnet auf der Basis der aufteilbaren Guthaben.

Quelle: BIZ, Konsolidierte Halbjahresberichte; eigene Berechnungen.

Der Besuch Beils in Wien scheint für die DDR erfolgreich gewesen zu sein. Beil stellte jedenfalls heraus, daß nach seinem Gespräch keine weiteren Depositen bei der Deutschen Außenhandelsbank abgezogen worden seien, die Österreichische Länderbank ihren Depositenbestand bei der Deutschen Außenhandelsbank um 5 Mio. US-Dollar erhöht habe und die österreichische Regierung für den planmäßigen Import 1982 die erforderlichen warenaugewandten Kredite bereitstellen würde.³³⁾

Beil und Polze gelang es dann Mitte des Jahres 1982 immerhin, mit einer französischen Bank eine Kreditvereinbarung in Höhe von 350 Mio. französischen Franc zu schließen. Allerdings war die Laufzeit mit 24 Monaten sehr kurz. Die Verzinsung richtete sich nach den damals üblichen französischen Marktzinsen von 17,2 %.³⁴⁾

Schon im Januar 1982 hatte Beil vorgeschlagen, in Frankreich, Japan und Österreich auf die Kreditpolitik dieser Länder gegenüber der DDR Einfluß zu nehmen, damit aus diesen Ländern größere Kreditvolumen zur Verfügung gestellt bzw. bestehende Kreditlinien zumindest verlängert werden.³⁵⁾

d) Die Vorspiegelung von Bonität

Die von der BIZ dokumentierten hohen Guthabenbestände wurden in der westlichen Bankenwelt als ein Zeichen hoher Kreditwürdigkeit interpretiert.

Allerdings wurde nicht nur über die Gründe für diese relativ hohen Guthaben angesichts der erkennbaren Verschuldung, sondern auch über die absolute Höhe der DDR-Guthaben bei westlichen Bankinstituten gerätselt, um so mehr als die DDR keine Anstalten machte, ihre statistisch nachgewiesene Bruttoverschuldung abzubauen. Da die Haltung hoher Guthaben aber wegen der Zinsdifferenz zwischen Haben- und Soll-Zinsen mit Verlusten für die DDR verbunden war, wurde über die Beweggründe einer solchen Kreditpolitik spekuliert. Es wurde damals argumentiert, daß die DDR aufgrund der zurückliegenden negativen Erfahrungen mit westlichen Kreditinstituten der Devisen folgte: „Liquidität geht vor Rentabilität“.

Da die DDR in Höhe ihrer demonstrativen Guthaben im Ausland auf wachstumsfördernde Importe und damit auf eine Effizienzverbesserung ihrer Wirtschaft verzichtete, ein Verhalten, für das ökonomische Gründe nicht in Frage kamen, wurde spekuliert, daß es übergeordnete, politische Gründe seien — „z. B. Sicherheit vor handelspolitischer Erpreßbarkeit, Pflege der politischen und wirtschaftlichen Reputation und Demonstration ökonomischer Leistungsfähigkeit“³⁶⁾ —, die die DDR dazu veranlaßten.

Heute wissen wir, daß seit Beginn des Jahres 1982 seitens der DDR alles unternommen wurde, damit die veröffentlichten Verschuldungsdaten eine möglichst hohe Kreditwürdigkeit widerspiegeln. Die dazu erforderlichen Finanzoperationen erfolgten über den Bereich KoKo. So dürfte z. B. die DDR Lieferungen

gegen Kredit bezogen und gegen Barzahlung in harten Devisen weiterverkauft haben.³⁷⁾ Der Bereich KoKo mußte in Verbindung mit der DABA dafür sorgen, daß zu den jeweiligen Stichtagen, an denen die der BIZ berichtenden Banken sowohl ihre Forderungen als auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber der DDR übermittelten, die DDR-Guthaben möglichst hoch waren. So konnten beispielsweise Kredite bei nicht der BIZ berichtenden Banken aufgenommen werden und als Einlagen der DDR bei den der BIZ berichtenden Banken eingezahlt werden.

Die DDR hat es, wie oben dargestellt wurde, nur mit einem außenwirtschaftlichen Kraftakt geschafft, die sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre gravierend verschlechternde Handelsbilanzsituation gegenüber den westlichen Industrieländern zu verbessern und den besorgniserregend hohen Schuldenstand abzubauen. Gegen Ende der 80er Jahre stand die DDR wiederum vor dem Problem, ihren aus westlichen Krediten resultierenden Annuitätenleistungen sowie der Finanzierung von Westimporten nicht mehr nachkommen zu können. Um nicht zahlungsunfähig zu werden, war die Sicherung ihrer Kreditwürdigkeit von existentieller Bedeutung. Da es internationale Usance ist, daß mindestens in Höhe kurzfristiger Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 12 Monaten) Guthaben vorhanden sein sollten, mußte die DDR alle Möglichkeiten nutzen, um ihre Guthabenseite möglichst positiv darzustellen. Es war also zur Wahrung der Kreditwürdigkeit der DDR unerlässlich, daß sie konvertible Devisen durch die Banken der DDR bei den westlichen Banken anlegte. Sie bediente sich dabei folgender Quellen:³⁸⁾

1. Guthaben von Ausländern, die DDR-Banken in Form von Depositen und Einlagen aufgenommen hatten und bei westlichen Banken wieder anlegten. Dies waren in aller Regel sehr kurzfristige Mittel, die sich sehr schnell umschlugen. Zu Beginn der 80er Jahre, während des Kreditembargos, wurden diese Guthaben sehr schnell und in erheblichem Umfang von DDR-Banken abgezogen. Im Oktober 1989 sollen sich diese „Guthaben“ auf 5,3 Mrd. VM belaufen haben.
2. Zeitweilig freie Mittel aus vertraglich vereinbarten Krediten mit westlichen Banken, die bis zu ihrer Verwendung wiederum von der DDR-Seite bei diesen westlichen Banken angelegt wurden. Ihre Höhe betrug im Oktober 1989 8,4 Mrd. VM.
3. „Umlaufmittel“ (gemeint sind einfach liquide Mittel) der Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung. Diesen Umlaufmitteln, die ständig reolviierten, standen Zahlungsverpflichtungen der Betriebe des Bereiches in der gleichen Größenordnung gegenüber. Die Größenordnung betrug im Oktober 1989 2,4 Mrd. VM.
4. Guthaben von DDR-Bürgern, die entsprechend den devisenrechtlichen Bestimmungen die Valutaguthaben bei der Staatsbank der DDR angelegt hatten. Dieses Valutaguthaben betrug im Oktober 1989 0,3 Mrd. VM.

Der Bereich KoKo gewährt im Rahmen seiner Finanzoperationen sowohl der Deutschen Außenhandels-

bank AG wie auch dem Ministerium der Finanzen Kredite in konvertiblen Devisen.

In den Jahren 1985/86 wurden durch die Deutsche Außenhandelsbank verstärkt Konsortialkredite und bilaterale Bankkredite mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 4—5 Jahren aufgenommen. Aus diesen Kreditverpflichtungen ergab sich für die Zeit 1989/90 für die DDR die Notwendigkeit zur Neuaufnahme von Krediten. Schalck skizzierte in einem Schreiben an Mittag vom 16. 4. 1987, daß mit dem verstärkten Auftreten der DDR auf den internationalen Finanzmärkten wiederum damit zu rechnen sei, daß die benötigten Finanzkredite mit politischen Forderungen verbunden würden. Außerdem bezweifelte er, daß die internationalen Kreditmärkte bereit seien, die Kredite in der notwendigen Größenordnung zu vergeben. In unmittelbarer Konsequenz würden sich damit auch die Kreditbedingungen verschlechtern, seien also wesentlich höhere Kosten und kürzere Laufzeiten zu befürchten. Diese verschlechterten Bedingungen würden sich auch auf die warengelunden Kredite auswirken. All das würde die Kreditwürdigkeit der DDR, die in den letzten Jahren stetig gewachsen sei, erheblich belasten.

Vor dem Hintergrund dieses Szenariums schlug er vor, der Deutschen Außenhandelsbank AG aus dem Bereich KoKo einen Kredit in einem Volumen von 2 Mrd. US-Dollar mit einer Laufzeit von 7—8 Jahren zur Verfügung zu stellen. Dies hätte zusätzlich den Vorteil, daß Spekulationen hinsichtlich der wachsenden Guthaben der DDR auf der einen und der zunehmenden Bruttoverschuldung auf der anderen Seite vorgebeugt werden würde.

Tatsächlich wurde zwischen der DABA und dem Bereich KoKo ein Kreditvertrag abgeschlossen, der sich auf einem Kredit über 2 Mrd. US-\$, die KoKo der DABA zur Verfügung stellte, belief. Dieser Kredit sollte in drei Tranchen ausgezahlt werden. Bis Januar 1990 wurden tatsächlich 1,5 Mrd. US-Dollar gezogen. Dieser Kreditvertrag ist unter größter Geheimhaltung abgeschlossen worden. Der Kreditgeber wurde nicht genannt. Er wurde unter dem Kunstwort „Aweko“ geführt. Nicht ganz unproblematisch verlief wohl der Abzug der bei westlichen Banken gelagerten Einlagen des Bereichs KoKo.

Zu erwähnen ist schließlich, das KoKo über seine AHB, insbesondere Intrac, Auslandskredite aufgenommen und an die DABA weitergeleitet hat.

Unter der Leitung von Schalck-Golodkowski wurde Mitte 1988 das Vorgehen bei der Kreditbeschaffung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der DDR und die Zusammenarbeit der an der Kreditbeschaffung beteiligten Banken und Organe abgestimmt. Es wurde festgelegt, daß die Aufnahme von Krediten auf dem Wege bilateraler Vereinbarungen zu erfolgen habe. Es sollten keine Konsortialkredite mehr aufgenommen werden. Die Außenhandelsbank und die Handelsbank sowie die Intrac Handelsgesellschaft sollten sich über aufzunehmende Kredite in bezug auf Größenordnung, Währung, Konditionen und in Frage kommende Banken abstimmen. Bei regelmäßigen Beratungen bei Schalck-Golodkowski sollte das weitere Vorgehen bei der Kreditbeschaffung abge-

stimmt werden. Regelmäßig sollten Übersichten über den Stand der Kreditaufnahme der DDR über die Außenhandelsbank, die Handelsbank, den Außenhandelsbetrieb Intrac nach wichtigsten Währungen (zur Entwicklung der Währungsstruktur nach BIZ-Daten vgl. Tabellen A 27, A 28) und Fälligkeit der Kredite erarbeitet und fortgeführt werden. Ebenso sollten Übersichten über vorhandene Guthaben erarbeitet werden.³⁹⁾

5. Abschließende Würdigung

Gemessen an dem Schalck-Golodkowski übertragenen Auftrag, die internationale Zahlungsfähigkeit zu sichern, hat Schalck erfolgreich gearbeitet. Entgegen der tatsächlichen Situation ist es ihm bzw. der DDR gelungen, im Westen für eine relativ gute Bonitätseinschätzung der DDR zu sorgen.

Daneben hat er erhebliche Reserven gebildet, deren Existenz nur ganz wenigen bekannt war. So konnte er beispielsweise beim Ministerium der Finanzen einen Fonds in Höhe von über 2,1 Mrd. VM ansparen. Ferner befanden sich Reserven in Höhe von (mindestens) 2 Mrd. VM auf dem Konto 628. Darüber hinaus wurden in seinem Bereich nach seiner Flucht im Dezember 1989 über 21,2 t Gold gefunden zu einem Marktwert von rund einer halben Milliarde D-Mark. Daneben lagerten auf diversen ausländischen Konten Guthaben, deren Gesamtumfang sich auf rund 8 Mrd. D-Mark belaufen haben dürfte (vgl. Tabelle 16).

Diese Politik hat Schalck und haben andere aus dem Bereich KoKo im nachhinein damit gerechtfertigt, daß sie diese Reserven der Begehrlichkeit der Politiker, speziell des Politbüros unter Leitung des Generalsekretärs Honecker, entziehen mußten. Mittag war jedoch vermutlich, zumindest teilweise, über diese Reservepolitik informiert. Es sei ihr Bestreben gewesen, für den Notfall eine Reserve anzulegen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der DDR und darauf folgender Kreditrestriktionen des Westens hätte man jederzeit auf diese Mittel zurückgreifen können. Sie bildeten quasi die letzte Reserve für die DDR-Volkswirtschaft.

Hinsichtlich der Beurteilung dieser Politik beschränken wir uns zunächst auf zwei Feststellungen:

Anmerkungen zum zweiten Teil

Abschnitt I.

¹⁾ Vgl. Deutscher Bundestag (Drucksache 12/3920): Zweiter Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses mit einer Darstellung der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen vom 9. 12. 1992, (im folgenden zitiert als: Zweiter Teilbericht ...) Dokument 2, S. 93 ff.

²⁾ Das Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel (MAI) ist 1967 in Ministerium für

— Zum einen auf die **monetären Verluste** aus dieser Reservebildung. Diese Verluste sind dadurch entstanden, daß zwischen Haben- und Sollzinsen eine erhebliche Differenz besteht. Auf der einen Seite war die DDR im Westen hoch verschuldet mit entsprechend hohen Zinsen, auf der anderen Seite lagerten im Bereich Kommerzielle Koordinierung Goldbestände in einem Umfang von 0,5 Mrd. D-Mark, die überhaupt keine Zinsen brachten. Aber auch die übrigen Fonds waren gemessen an den Schuldzinsen relativ schlecht verzinst. Die rein monetären Verluste der Reservehaltung waren also beträchtlich.

— Aber auch die **Opportunitätskosten** dieser Reservepolitik waren unseres Erachtens relativ hoch. Die DDR stand nämlich aufgrund des seit Mitte 1985 tendenziell sinkenden Dollarkurses vor der Notwendigkeit, ihre Ausfuhr Güter in den Westen zu diversifizieren. Die Lieferungen von Mineralöl-erzeugnissen hatten in den zurückliegenden Jahren die anhaltende Exportschwäche der DDR-Wirtschaft lediglich verdeckt. Von diesem Träger ihrer Westexporte ging, da es sich um eine preisinstabile Warengruppe handelt, eine erhebliche Unsicherheit aus. Eine spürbare Westimportreduzierung hätte die DDR-Wirtschaft vor nicht lösbar Probleme gestellt. Ansatzweise Versuche der DDR Ende der 70er Jahre, bisherige Westimporte durch Einfuhren aus RGW-Ländern in größerem Umfang zu substituieren, hatten nach Prüfung der überhaupt in Frage kommenden Produktgruppen aufgegeben werden müssen.⁴⁰⁾ Ziel mußte es deshalb sein, verstärkt Maschinen und Anlagen in den Westen zu exportieren. Dafür mußte aber der Technologiebedarf der DDR gedeckt werden. Das konnte nur aus dem Westen geschehen. Allein westliche Technik hätte der DDR im Grundsatz die Chance eröffnet, zum einen die energie- und rohstoffsparende Substitution, zum anderen den exportorientierten Strukturwandel einzuleiten. Mit den Reservemitteln des Bereichs KoKo hätten verstärkt wachstumsfördernde Investitionsgüter aus dem Westen bezogen werden können. Allerdings standen — wie in Abschnitt III ausgeführt wurde — einem importinduziertem Wachstum zum einen die realen Strukturen, zum anderen das planwirtschaftliche System entgegen.

Außenwirtschaft (MAW) und 1973 in Ministerium für Außenhandel (MAH) umbenannt worden.

³⁾ Die Verfügung Nr. 61/86 des Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, vom 1. 4. 1966 ist abgedruckt als Dokument 6, in: Deutscher Bundestag (Drucksache 12/3462): Erste Beschlußempfehlung und erster Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses vom 14. 10. 1992, S. 55 ff. (im folgenden zitiert als: Erster Teilbericht ...).

- 4) Vgl. Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 3, S. 96 ff.
- 5) Staatsreserven waren laut DDR-Handbuch, 3. Auflage, Band 2, Bonn 1985, S. 1299, zentralisierte Bestände an Lebensmitteln, Roh- und Hilfsstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, die als Reserven für den Fall von Naturkatastrophen, unvorhergesehenen Notständen, oder zur Regulierung von Unplanmäßigkeiten beim Wirtschaftsablauf angelegt und laufend ergänzt wurden. Die Staatsreserven waren Teil des Reservefonds, zu dem auch finanzielle Mittel (unter anderem Haushaltsreserven im Staatshaushalt) gehörten. Über Reservefonds verfügten die volkseigenen Betriebe, Kombinate und alle staatlichen Leitungsorgane bis zum Ministerium. Verwaltungsorgan der materiellen Staatsreserve war die „Staatliche Verwaltung der Staatsreserve.“
- 6) Vgl. Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 4, S. 100 ff.
- 7) Armin Volze, Johannes L. Kuppe: Doktor Schalck. Analyse einer Geheimdissertation, in: Deutschland Archiv, 26. Jg. (1993), Heft 6, S. 654 f.
- 8) Vgl. Horst Lambrecht: Der innerdeutsche Handel — ein Gütertausch im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 40/82, 9. Oktober 1982, S. 5.
- 9) Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 22, S. 58.
- 10) Ebenda, S. 65.
- 11) Ebenda, Dokument 25, S. 342 f.
- 12) Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., S. 8.
- 13) Armin Volze, Johannes L. Kuppe, a. a. O., S. 647, Fußnote 21. Aus den Ausführungen der Anlage 4 der internen Ordnung für die Arbeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung aus dem Jahre 1977 läßt sich diese Zollhoheit nicht zwingend ableiten. Danach gewährleistet KoKo „die Koordinierung von Fragen der Zollkontrolle“, „die zweckentsprechende Organisation der Beziehungen zu den Organen der Zollverwaltung“ etc. Vgl. Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 91, S. 678 f. Aus dem Befehl Nr. 14/83 zur politisch operativen Sicherung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung im Ministerium für Außenhandel der DDR des MfS vom 1. 1. 1983 läßt sich nur schließen, daß der Leiter des Arbeitsbereiches für Zollfragen im Bereich Kommerzielle Koordinierung Ausnahmeregelungen für die Kontrolle von Personen, Gütern und Transportmitteln im grenzüberschreitenden Verkehr verfügen kann. Vgl. ebenda, Dokument 146, S. 1104 ff., hier S. 1110. In einem mündlichen Bericht der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor dem Runden Tisch, Berlin, den 12. 3. 1990, Mat. A 5, E 42, S. 4, wurde hierzu ausgeführt: „A. Schalck hatte die Vollmacht, die Beziehungen zu den Zollorganen und anderen Kontrollorganen auf dem Gebiet des (KoKo-, die Verf.) Außenhandels selbst zu organisieren. Es erfolgte eine eigenständige Siegelung von Verträgen. Zu Fragen des grenzüberschreitenden Verkehrs von Waren und Personen waren ihm besondere Vollmachten und Weisungsrechte übertragen worden.“
- 14) Armin Volze, Johannes L. Kuppe, a. a. O., S. 647. Die Verfügung 121/69 des Ministerrates ist als Anlage 9 der Dissertation beigelegt. Vgl. Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 22, S. 289 f.
- 15) Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 22, S. 191 f. 16) Armin Volze, Johannes L. Kuppe, a. a. O., S. 652.
- 17) Vgl. Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 22, Anlage 11, S. 306. Nach Tabelle A 29 haben sich die Gewinne der Intrac und Zentralkommerz 1968 auf 134,8 Mio. VM belaufen.
- 18) Dafür sei aber eine Erhöhung der Zahl „der Parteitreu ergebenen“ Mitarbeiter um 80 erforderlich. Außerdem muß der Sonderstatus weiter aufrechterhalten werden. Die KoKo-Unternehmen müssen den Status des Devisenausländers behalten, sie finanzieren sich in Mark und Valuta-Mark selbständig und sie werden nur von einer Sondergruppe der Staatlichen Finanzrevision geprüft.
- 19) Armin Volze, Johannes L. Kuppe, a. a. O., S. 653. 20) Armin Volze, Johannes L. Kuppe, a. a. O., S. 653.
- 21) Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 22, S. 242. 22) Ebenda, S. 244.
- 23) Ebenda, S. 255.
- 24) Detailliert hierzu vgl. Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., S. 9 f. sowie einem Organisationsplan des Bereichs.
- 25) Vgl. hierzu ebenda, S. 7.
- 26) Bericht der Sonderkommission des Ministerrates zur Untersuchung von Amtsmißbrauch und Korruption im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung vor dem Runden Tisch am 12. 3. 1990, Mat A 18/1. (Im folgenden zitiert als: „Bericht der Sonderkommission des Ministerrates ...“).
- 27) Nach der Aussage von Wolfgang Andrä, Mitarbeiter in der Hauptabteilung Westdeutschland/Westberlin im MAH in der Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuß betreffend Bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und Alexander Schalck-Golodkowski, BRF 12/3295 des Bayerischen Landtages, 58. Sitzung, 9. 11. 1993, S. 49.
- 28) Bericht der Sonderkommission des Ministerrates ..., a. a. O., S. 3.
- 29) Vgl. dazu ebenda, sowie Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., S. 9.
- 30) Das Aktenstück ist gestempelt mit „Anlage zum Schriftsatz v. der RAe Kiehle + Westphahl“ und trägt eine aufgestempelte Seitennummer 116.
- 31) Nach Meta Bleßing, in ihrer Vernehmung durch die Ostberliner Staatsanwaltschaft; vgl. 2 Js 7/90, vom 11. 6. 91, S. 8.
- 32) Nach dem Erfolgsbericht Schalcks an Mittag für das Jahr 1987, BEWO Bd. 60 A 5, 2 Js 7/90, S. 49 bis 63, S. 56 (Originalnummerierung S. 7).
- 33) Vom 5. 12. 1989, Mat. A 5, BEWO 815, S. 227 ff.
- 34) Vgl. dazu das Papier über Industrievereinbarungen und Gestattungsproduktion Mat A 5 Bd. 74, 75, 2 Js 7/90, Anlage 21, S. 651.
- 35) Ebenda, S. 652.
- 36) Vgl. ebenda, S. 653.
- 37) Nach Aussage von Meta Bleßing, Leiterin der Hauptabteilung II, wurden für die Finanzierung

von Industrievereinbarungen „typischerweise keine KoKo-Mittel eingesetzt.“ Sie dürfte mit dieser Aussage vor allem auf die ab Mitte der 80er Jahre übliche Finanzierungsart abstellen, da ab diesem Zeitpunkt die Importe im Rahmen der Industrievereinbarungen primär über Kredite finanziert wurden. Vernehmungsprotokoll vom 30. 9. 91, Mat A 5 Org., Bd. 55, S. 9.

- ³⁸⁾ Vgl. 2 Js 7/90, Mat. A 5 BEWO 1508.
- ³⁹⁾ Eine eingehende Untersuchung des innerdeutschen Handels unter besonderer Berücksichtigung der KoKo-Aktivitäten wurde vom BMWi erarbeitet; vgl. Mat. A 136, 2. Statusbericht für den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages „Kommerzielle Koordinierung“, vom 31. März 1992. Die folgende Darstellung stützt sich auf diese Quelle; dort sind die Geschäfte zum Teil im einzelnen beschrieben.
- ⁴⁰⁾ Vgl. ebenda, S. 26.
- ⁴¹⁾ Die Weisung 13/72 findet sich in den Akten der Staatsanwaltschaft unter der Signatur 2 Js 70/90, S. 971—976.
- ⁴²⁾ Nach einer mündlichen Information von G. Schürer: Die SPK plante z.B. die Versorgung mit Fleisch und Eiern großzügig, um im Falle eines unvorhergesehenen Verbrauchsanstiegs bei diesen sensiblen Konsumgütern Engpässe zu vermeiden; dadurch kam es gelegentlich zu einer Überproduktion, die über KoKo gegen Devisen vermarktet wurde.

Abschnitt II.

- ¹⁾ Zu dem WTU-Bericht einschließlich Datenbank vgl. die Vorbemerkungen!
- ²⁾ Zu den Konten vgl. Abschnitt IV./2., insbesondere Übersicht 4.
- ³⁾ Quelle: Status über das Konto 0628, B 46, S. 13.
- ⁴⁾ Vgl. die Zeugenvernehmung von Gerd Schmidt durch den 1. UA KoKo, am 17. Juni 1993, Protokoll Nr. 140, S. 16f.
- ⁵⁾ Vgl. Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., S. 55.
- ⁶⁾ Vgl. den Bericht zu den Ermittlungen über die Art und Weise sowie den Umfang der Valuta-Finanzierung für die Versorgung der ehemaligen Parteiführung in der Waldsiedlung Wandlitz, Berlin den 5. 7. 1990, S. 4. (Mat A 5/E, 2 Js 445/90, Band 11, S. 181 ff.).
- ⁷⁾ Vgl. den Bericht über die Ermittlungsergebnisse zur marktseitigen Preisbildung für Sonderimporte aus dem NSW in der ehemaligen Waldsiedlung Wandlitz, Berlin den 18. 9. 1990, Mat A 5-E-2 Js 245/90-Band 11, S. 2.
- ⁸⁾ Ebenda, S. 7.
- ⁹⁾ Vgl. hierzu den Bericht über wesentliche Feststellungen aus der Prüfung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenwirtschaft durch die Valuta-Kontrollgruppe, vom 16. 2. 1990, S. 23f.
- ¹⁰⁾ Vernehmungsprotokoll vom 15. 2. 1990, Mat A 5, 2 Js 245/90, Band E 20, S. 107.

Abschnitt III

- ¹⁾ Nach Mat. A 5, Bd. 74, 75, 2 Js 7/90, Anlage 21, S. 652.

- ²⁾ Vgl. dazu die Aussage von Herta König, in 2 Js 7/90, vom 2. 5. 91, S. 14.
- ³⁾ Beschluß des Ministerrates B 2 766/86, S. 9.
- ⁴⁾ Näheres hierzu findet sich in der „Ordnung über die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Sondervorhaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung“, vom 29. 6. 1981, Mat. A 5, BEWO 262, S. 37 ff. Später war KoKo noch intensiver in die Modernisierungsstrategie einbezogen, als es in diesem Papier zum Ausdruck kommt.
- ⁵⁾ Vgl. Vernehmungsprotokoll Meta Bleßing, 2 Js 7/90, vom 11. Juni 1991, S. 19.
- ⁶⁾ Anlage 21: Industrievereinbarungen Bl. 4, 5 BEWO 595, S. 649 ff., hier S. 659.
- ⁷⁾ Ebenda, S. 655.
- ⁸⁾ Ebenda, S. 662.
- ⁹⁾ 2 Js 7/90, Vernehmung von Meta Bleßing, vom 11. 6. 91, S. 15.
- ¹⁰⁾ Schreiben Schürers an den Generalstaatsanwalt der DDR, Harmland, vom 29. 12. 93, S. 2. (Mat A 5 E 71).
- ¹¹⁾ Mat A 5, BEWO 718.
- ¹²⁾ 2 Js 7/90, vom 11. 6. 91.
- ¹³⁾ VD 97—79/82, vom 20. 7. 82
- ¹⁴⁾ Mat. A 308, Band 3.
- ¹⁵⁾ 2 Js 7/90, BEWO 72 B.
- ¹⁶⁾ Vgl. ebenda, Anlage 3.
- ¹⁷⁾ Nach dem Schreiben Schalcks an Schürer und Beil (1. UA Material B 49, Anlage 2) wären 10,981 Mrd. VM 1991—2000 „in die Zahlungsbilanz einzuordnen“ gewesen.
- ¹⁸⁾ Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen vom 27. 10. 89, 1. UA Material B 49, Anlage 3.
- ¹⁹⁾ Vgl. u. a. Michael Mastanduno: CoCom and American Export Control Policy: The Experience of the Reagan Administration, in: David A. Baldwin, Helen V. Milner (Hrsg.): East-West Trade and the Atlantic Alliance, London 1990, S. 191 ff.; Gunnar Adler-Karlsson: Western Economic Warfare 1947—1967, Upsala 1968; Klaus Schrader: Das COCOM und die Reformen in den RGW-Ländern, in: Die Weltwirtschaft. Halbjahresschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, hrsg. von Horst Siebert, Tübingen 1990, H. 1, S. 193 ff.)
- ²⁰⁾ Vgl. Klaus Schrader: Das COCOM und die Reformen in den RGW-Ländern, in: a. a. O., S. 204 ff.
- ²¹⁾ Die Bildung von H 4 erfolgte offiziell zum 1. Juli 1986. Die konzeptionelle Vorbereitungsphase erfolgte ungefähr seit März 1986. Vgl. Zeugenvernehmung von Gerhardt Ronneberger durch den 1. UA KoKo am 29. 9. 1993, Protokoll Nr. 150, S. 4.
- ²²⁾ Vgl. die Aussage von Gerhardt Ronneberger vor der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin am 21. Mai 1992, S. 28, Mat. A 5, E 81.
- ²³⁾ Vgl. Befehl Nr. 2/87 über die Koordinierung der Aufgaben und Maßnahmen zur Beschaffung von Embargowaren aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin. Dokument 180, in: Erster Teilbericht des 1. UA KoKo ..., a. a. O., S. 1356 ff.
- ²⁴⁾ Zeugenvernehmung durch den 1. UA KoKo, am 29. 9. 1993, a. a. O., S. 123.

- ²⁵⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Wulff durch den 1. UA KoKo, am 29. 9. 1993, Protokoll Nr. 149, S. 18.
- ²⁶⁾ Vgl. Zeugenvernehmung Gerhardt Ronneberger vor der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin, a. a. O., S. 23.
- ²⁷⁾ Es handelt sich hierbei um die Sonderermittlungsgruppe Schalck-Golodkowski im HZA — wohl Hauptzollamt — Berlin-Marzahn.
- ²⁸⁾ Bericht für die AG BKK, vom 23. 11. 87.
- ²⁹⁾ Vgl. dazu Harry Maier, Sigrid Maier: Möglichkeiten einer Intensivierung des innerdeutschen Handels, in: Deutschland Archiv, 22. Jg. (1989), Heft 2, S. 184.
- ³⁰⁾ Vgl. Schenk, Wass von Czege: Technologietransfer und Strukturwandel durch industrielle Ost-West-Kooperation, in: Außenwirtschaft, H. 2, 1981, S. 157 ff.

Abschnitt IV

- ¹⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden Zweiter Teilbericht . . . , a. a. O., S. 10 f.
- ²⁾ Hierauf verwies unter anderem G. Schürer bei seiner Aussage vor dem 1. UA KoKo am 1. 7. 1993. Vgl. Protokoll Nr. 146, S. 12.
- ³⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Dieter Uhlig durch den 1. UA KoKo am 11. November 1992, Protokoll Nr. 100, S. 30 f. sowie Zeugenvernehmung von Erhard Wiechert durch den 1. UA KoKo am 5. November 1992, Protokoll Nr. 98, S. 15 f.
- ⁴⁾ Vgl. Schlußbericht des Militär-Oberstaatsanwalt. Abteilung II. Str. II-04/89. 26. 2. 1990, S. 23.
- ⁵⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Erhard Wiechert durch den 1. UA KoKo am 5. November 1992, Protokoll Nr. 98, S. 15 f.
- ⁶⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Alexander Schalck-Golodkowski durch den 1. UA KoKo am 30. Juni 1993, Protokoll Nr. 145, S. 75 f.
- ⁷⁾ Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt. Abteilung II, a. a. O., S. 16.
- ⁸⁾ Schalck-Golodkowski bestätigte dies in seiner Aussage vor dem 1. UA KoKo, indem er ausführte: . . . Man „hat natürlich versucht, soviel wie möglich von den „angenehmen“ Positionen und Ländern zu bekommen, wo man unter vernünftigen Bedingungen exportieren konnte. Die wurden immer knapper, weil die Konkurrenz außerordentlich groß war.“ Zeugenvernehmung von Alexander Schalck-Golodkowski vor dem 1. UA KoKo, a. a. O., Protokoll Nr. 145, S. 82.
- ⁹⁾ Die Länderabstimmung basierte auf den „Festlegungen zur Kooperation der Marktarbeit beim NSW-Export von Erzeugnissen der speziellen Nomenklatura zwischen den Organen des speziellen Außenhandels und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.“ Folgende Lieferlisten bzw. Länderaufteilungen waren vorgesehen: ITA war zuständig für Angola, Mosambik, Nicaragua, Irak, Algerien, Indien, Äthiopien und den Nordjemen (Jemenitische Arabische Republik). IMES sollte in die Länder Iran, Ägypten, Jordanien, Peru, Uganda und in den Südjemen (Demokratische Republik Jemen) Waffen und Waffentechnik liefern. Da aber ITA und IMES gegenüber ausländischen Geschäftspartnern selbständig auftraten, lieferten beide Unternehmen zum Teil auch in dieselben Länder (unter anderem in den Irak, Iran, Nord- und Südjemen, Argentinien, Botswana, Äthiopien und Uganda). Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt, a. a. O., S. 22.
- ¹⁰⁾ Wie die Koordinierung zwischen dem Bereich Spezieller Außenhandel und dem Bereich KoKo konkret aussehen sollte, wird beispielhaft deutlich in den Regelungen zur Planung, Plandurchführung und Abrechnung des Exportes spezieller Erzeugnisse und Leistungen des VEB Kombinat Spezialtechnik Dresden in das NSW, vertrauliche Verschlusssache B 120—3894—84, das durch die Staatliche Plankommission ausgestellt wurde. In diesen Regelungen heißt es auf Blatt 5: „Der Abschluß der Verträge, die Exporte betreffen, die in Verantwortung des Bereiches KoKo realisiert werden, hat auf der Grundlage der IAP (Industrieabgabepreis, d. Verf.) zu erfolgen. Sie sind vor ihrem Abschluß vom Bereich spezieller Außenhandel (ITA) mit dem Bereich KoKo abzustimmen.“
- ¹¹⁾ Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt, a. a. O., S. 17.
- ¹²⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Alexander Schalck-Golodkowski, a. a. O., Protokoll Nr. 145, S. 82.
- ¹³⁾ In der Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrates vom 30. 6. 1986 zur speziellen Exportordnung sind in der Anlage ausdrücklich die Aufgaben des Bereichs KoKo geregelt. Zu diesen Aufgaben zählten die außerplanmäßigen speziellen Exporte, die Durchführung von Sonderaufgaben, die fallweise Realisierung von Planexporten, die Übernahme von anderen Verkaufsaktivitäten, internationale Geschäftstätigkeit im sozialistischen und nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet sowie Sonderimporte. Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt, a. a. O., S. 17.
- ¹⁴⁾ Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt, a. a. O., S. 29.
- ¹⁵⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Schalck-Golodkowski durch den 1. UA KoKo am 30. 7. 1993, Protokoll Nr. 145, S. 63.
- ¹⁶⁾ Vgl. Aussage von Schürer vor dem 1. Untersuchungsausschuß KoKo am 1. 7. 1993, Protokoll Nr. 146, S. 12 und S. 92.
- ¹⁷⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Erhard Wiechert durch den 1. UA KoKo am 5. November 1992, Protokoll Nr. 98, S. 54.
- ¹⁸⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Schalck-Golodkowski durch den 1. UA KoKo am 30. Juni 1993, Protokoll Nr. 195, S. 64 und S. 223.
- ¹⁹⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Dieter Uhlig durch den 1. UA KoKo am 11. November 1992, Protokoll Nr. 100, S. 15.
- ²⁰⁾ Vgl. Ministerium der Finanzen und Preise. Staatliche Finanzrevision. Valutakontrollgruppe. Sektor 3, Berlin 8. 12. 1989.
- ²¹⁾ Intrac, Forum HG, Transinter, BIEG, KuA GmbH, VEB Philatelie und IMES GmbH.
- ²²⁾ Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt. Abteilung II, a. a. O., S. 12 und S. 16.
- ²³⁾ Vgl. Schlußbericht. Militär-Oberstaatsanwalt. Abt. II, a. a. O., S. 10.

- ²⁴⁾ Vgl. WTU-Angaben; Kriterium 321000; Aggregation der Stromgrößen nach vorgegebenen Kriterien unter Berücksichtigung der Prioritätenliste.
- ²⁵⁾ Vgl. Perspektivische Entwicklung des AHB Kunst und Antiquitäten bis 1995 (Gewinnquellen und Absatzlinien), in: Dritter Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 108, S. 552. Auf der Basis der von der WTU ermittelten Daten und eigener Schätzungen dürften sich die Exporterlöse im genannten Zeitraum auf rund 470 Mio. VM belaufen haben.
- ²⁶⁾ Vgl. Dritter Teilbericht ..., a. a. O., S. 20.
- ²⁷⁾ Vgl. Dritter Teilbericht ..., a. a. O., S. 17.
- ²⁸⁾ Vgl. Perspektivische Entwicklung des AHB Kunst und Antiquitäten bis 1995 (Gewinnquellen und Absatzlinien), a. a. O., S. 6.
- ²⁹⁾ Die Leiterin der Abteilung Planung und Valuta beim AHB Nahrung, Hannelore Zens, bestätigte vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß, daß diese Neuregelung allein vor dem Hintergrund der Devisenliquiditätsprobleme erfolgte. Bereits ab Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre wurden durch die DABA nur noch die notwendigsten Importe finanziert. Vgl. 58. UASG vom 9. 11. 1993, S. 127.
- ³⁰⁾ Vgl. Aussage von Schalck-Golodkowski vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß, 38. UASG, 16. 3. 1993, S. 2.
- ³¹⁾ Vgl. u. a. 58. UASG vom 9. 11. 1993, S. 104 f.
- ³²⁾ Der AHB Nahrung unterstand also nicht dem Bereich KoKo. KoKo hatte nur das Mandat erhalten, für die Lohnveredelung die entsprechenden Devisen bereitzustellen. Im übrigen hatte der AHB Nahrung immer dem MAH unterstanden, seit 1979 aber in erster Linie — verbunden mit der Reform des Außenwirtschaftssystems der DDR — dem Ministerium für Land-, Nahrungs- und Forstwirtschaft. Zur Reform des Außenwirtschaftssystems der DDR vgl. Maria Haendcke-Hoppe: *Umbau des Außenhandelsapparates als Erfolgskonzept?*, in: FS-Analysen, o. Jg. (1980), Heft 6, S. 75 ff.
- ³³⁾ Vgl. Aussage von Schalck vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß, 38. UASG vom 16. 3. 1993, S. 3.
- ³⁴⁾ Aus den WTU-Angaben ergeben sich für den AHB Nahrung 1986 Exporterlöse in Höhe von 455,4 Mio. VM, 1987 von 615,2 Mio. VM. Die Importaufwendungen beliefen sich in diesen Jahren auf 410,5 Mio. VM bzw. 370,2 Mio. VM.
- ³⁵⁾ Der AHB Transinter als eine staatliche Vertreterorganisation war ein Zusammenschluß von diversen Vertretergesellschaften. Hierzu zählte beispielsweise auch die Internationale Handelszentrum GmbH.
- ³⁶⁾ Die nichtstaatlichen Vertretergesellschaften waren die Firma Asimex, Berag, Camet, Interport, Forgberg, Gerlach, Agrima und Delta. Sie unterstanden der Hauptabteilung I.
- ³⁷⁾ Im Gegensatz zu den staatlichen konnten die nichtstaatlichen Vertreterorganisationen in der DDR auch Exund Importverträge abschließen.
- ³⁸⁾ Vgl. Aussage von Hans-Joachim Spingmann vor der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, 5. März 1992, 2 Js 7/90, S. 19. Mat A 5, E 77.
- ³⁹⁾ Unter den drei großen westdeutschen Fleischhändlern zahlte die Firma Krumke die höchsten Provisionen, nämlich für Schweine und Schweinehälften 3 % und für Bullen und Lämmer 1,5 % des Kaufpreises. Die Moksel AG zahlte generell 1 % des Kaufpreises. Laut Aussage des Zeugen vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß, Franzka, zitiert vom Abgeordneten Hiersemann. 58. UASG vom 9. 11. 1993, S. 115.
- ⁴⁰⁾ Vgl. Aussage von Heinz Mühle, Geschäftsführer der Firma Krumke, vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß. 58. UASG vom 9. 11. 1993, S. 7 und S. 10.
- ⁴¹⁾ Zurückzuführen ist diese Neuorganisation auf eine Initiative von Günter Mittag im Jahre 1976 und auf einen entsprechenden Politbürobeschuß vom 2. November 1976.
- ⁴²⁾ Vgl. Vertraulicher Bericht über kommunistische Wirtschaftsunternehmen. Stand 31. Dezember 1982, Mat A 311.
- ⁴³⁾ Von 1982—1990 gingen auf das Konto 614 keine Provisionsabführungen mehr ein. Im Zeitraum von 1982—1990 wurden nur Einnahmen aus „Geschäftsführerüberweisungen“ erzielt.
- ⁴⁴⁾ Die nachfolgenden Wertgrößen erfolgen trotz der Beteiligung zweier niederländischer Unternehmen an den Transaktionen in VE. Es wird unterstellt, daß die Zahlungen der zehn DDR gesteuerten Unternehmen in der Bundesrepublik an den Bereich KoKo im Rahmen des Berliner Abkommens durchgeführt wurden.
- ⁴⁵⁾ Vgl. Abrechnung der Aufgabenstellung Parteifirmen zum X. Parteitag der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Vermutlich handelt es sich hier um eine Anlage zu einem Schreiben von Schalck-Golodkowski an Mittag vom 3. 4. 1981. Mat A 5, Band 226.
- ⁴⁶⁾ Kommunistische Wirtschaftsunternehmen, Köln, im Dezember 1989, Mat A 43/8, S. 8.
- ⁴⁷⁾ Vgl. ebenda, S. 9.
- ⁴⁸⁾ Vgl. Zweiter Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 3, S. 96 ff.
- ⁴⁹⁾ Vgl. zum folgenden Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR. Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), Heft 11, S. 1150 ff.
- ⁵⁰⁾ Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1150.
- ⁵¹⁾ Vgl. ebenda, S. 1150.
- ⁵²⁾ Gbl. der DDR, Teil I, Nr. 58, S. 574 ff.
- ⁵³⁾ Vgl. zu diesem Devisenbewirtschaftungsgesetz im einzelnen Hans-Jörg Buck: Neues Devisenbewirtschaftungsgesetz. Wirtschaftlich kluge Einfälle, noch perfektere Kontrollen, in Deutschland Archiv, 7. Jg. (1974), Heft 4, S. 388 ff.
- ⁵⁴⁾ Grundkonzeption der Forum GmbH, A 5 B 137, S. 1.
- ⁵⁵⁾ Vgl. Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1151.
- ⁵⁶⁾ Das Verkaufspersonal erhielt Ende der 80er Jahre für seine Tätigkeit bei Vollbeschäftigung eine Prämie von 30 VM. Hierfür konnte es Waren aus dem Sortiment von Intershop einkaufen.
- ⁵⁷⁾ Vom 18. 7. 1974, Mat A 84, Band 14.

- ⁵⁸⁾ Die von der WTU für Forum ermittelten Daten spiegeln die Umsatzhöhe und -entwicklung nur für die Jahre 1975—1978 in etwa richtig wider. Für die übrigen Jahre konnten entweder keine Angaben ermittelt werden oder aber die ermittelten Umsätze sind erheblich zu niedrig oder aber deutlich zu hoch.
- ⁵⁹⁾ Die WTU ermittelte die Devisenabführungen von Forum an die operative Devisenreserve — Abführungen in die Zahlungsbilanz (Kriterium 321000). Danach sollen z. B. 1985 knapp 1,5 Mrd. VM „in die Zahlungsbilanz“ abgeführt worden sein, 1982 0,513 Mio. VM.
- ⁶⁰⁾ Neues Deutschland, vom 27. 9. 1977.
- ⁶¹⁾ Vom 7. 12. 1988, BIW 1508 bzw. BEWO 72 B, 2 Js 7/90. 62 156/73 vom 14. 11. 73. Bericht über den Stand der Realisierung der Aufgaben des Bereichs Kommerzielle Koordinierung per 30. 6. 1974, vom 18. 7. 1974, Mat A 84, Band 14.
- ⁶²⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, 1985, S. 54.
- ⁶³⁾ Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1157.
- ⁶⁴⁾ Ebenda, S. 1158.
- ⁶⁵⁾ Ebenda, S. 1159.
- ⁶⁶⁾ Vgl. zum folgenden Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR, Genex und Intershop, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), Heft 11, S. 1145 ff.
- ⁶⁷⁾ Erst im Oktober 1988 wurde die Inter-Geschenkdienst GmbH in Stuttgart zugelassen. 1989 gründete die dänische Genex-Agentur Jauerfood eine Tochterfirma, die Jauerfood GmbH Hamburg.
- ⁶⁸⁾ In New York und in Vancouver (Kanada).
- ⁶⁹⁾ Vgl. Fundstelle: A 5/67 B, S. 5.
- ⁷⁰⁾ „Die Aufträge kirchlicher Organisationen bezogen sich vornehmlich auf nicht im Genex-Katalog enthaltene Waren aus DDR-Produktion, die für die kirchlichen Einrichtungen in der DDR benötigt wurden und anders nicht zu beschaffen waren. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Spezialkraftfahrzeuge, bestimmte Industriewaren, Benzin, auch um Düngemittel und Saatgut. Das Diakonische Werk der EKD begann bereits 1957 mit Genex-Bestellungen. Auf katholischer Seite haben der Deutsche Caritasverband Freiburg und das Bonifatiuswerk Paderborn erst 1962 nach dem Bau der Mauer und der damit verbundenen Einschränkung anderer Hilfsmöglichkeiten auf Genex zurückgegriffen.“ Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1147, Fußnote 9.
- ⁷¹⁾ Vgl. dazu im einzelnen Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1148, Fußnote 10.
- ⁷²⁾ Für diesen Kundenkreis gab es einen eigenen Genex-Katalog. Das Angebot war erheblich kleiner als im normalen Sortiment. Dieser Katalog enthielt vor allem deutlich weniger Westwaren, vor allem aber keine Westautos. Vgl. Armin Volze: Die Devisengeschäfte der DDR ..., a. a. O., S. 1148, Fußnote 11.
- ⁷³⁾ Vgl. Fundstelle: A 5—67 B, S. 6.
- ⁷⁴⁾ Vgl. ebenda, S. 7.
- ⁷⁵⁾ Nur im Sortimentsbereich Personenkraftwagen ist die „zahlenmäßige“, nicht die Wertstruktur bekannt. Im Konsumgüterbereich stammte der größere Teil der von Genex verkauften Güter aus der DDR-Produktion. Vgl. Heinz Wildenhain: Beziehungen zum Bereich „Kommerzielle Koordinierung“. 8. 12. 1989. Vgl. Fundstelle: Mat. A 5 67 B, S. 9.
- ⁷⁶⁾ Nach den von der WTU ermittelten Daten — hier Kriterium 112810, Valutaerwirtschaftung über PKW — beliefen sich die jährlichen Zahlungen von Genex an den AHB Transportmaschinen Export-Import im Zeitraum von 1976—1980 auf 49 Mio. VM, in der ersten Hälfte der 80er Jahre auf jährlich 59 Mio. VM. Für die nachfolgenden Jahre finden sich keine Angaben.
- ⁷⁷⁾ Dabei ist zu beachten, daß die Lieferungen der Bundesrepublik an die DDR von der Umsatzsteuer nicht, wie im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr sonst üblich, entlastet, sondern im Gegenteil zusätzlich mit der Umsatzsteuer belastet wurden.
- ⁷⁸⁾ Im Zeitraum 1980—1988 betrug die Abführungen des Genex-Geschenkdienstes in Mark der DDR zwischen 21 und 55 Mio. Sie basierten primär auf Käufen von DDR-Bürgern — vor allem von Trassenbauern in der UdSSR — in sozialistischen Währungen. Vgl. Fundstelle: A 5—67 B. Da hier die monetären Ergebnisse des Bereichs KoKo in konvertiblen Devisen analysiert werden, bleiben die Einnahmen in der DDR-Binnenwährung unberücksichtigt.
- ⁷⁹⁾ Die DDR-Kfz-Industrie wurde nur unzulänglich mit Investitionsmitteln ausgestattet, so daß die Produktionsserien klein blieben. Die DDR war auch Nettoexporteur bei Personenkraftwagen.
- ⁸⁰⁾ Vgl. Zeugenvernehmungsprotokoll in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski u. a., Zeuge Heinz-Erich Wildenhain, Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, 2 Js 7/90, 21. 2. 1992, S. 18 f. Fundstelle: Mat A 5, E 77. Als Leiter der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe im ZK der SED war Wildenhain zuständig für den Parteibetrieb Genex. Der Bereich KoKo war aber für den ökonomischen Bereich zuständig, so für die Handelspolitik und die Preisbildung. Vgl. oben.
- ⁸¹⁾ Vgl. Aussage des Genex-Geschäftsführers Heinz Alfred Smietana.
- ⁸²⁾ Bei der Festlegung von Verkaufspreisen mußten natürlich spezifische Preiselastizitäten für die jeweiligen Konsumgüter beachtet werden. Die Personenkraftwagen aus DDR-Produktion hatten eine Devisenertragskennziffer von 0,5. Ein Trabant hätte beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland zur Hälfte des DDR-Markpreises schwerlich einen Käufer gefunden.
- ⁸³⁾ A 135/C 779.
- ⁸⁴⁾ Aus den Unterlagen des BMF, ohne nähere Kennzeichnung, bei uns Ordner 11/46.
- ⁸⁵⁾ Die Mark der DDR war eine reine Binnenwährung, die weder ein- noch ausgeführt werden durfte. Der von der DDR festgelegte Wechselkurs von 1:1 gegenüber der DM bedeutete eine erhebliche Unterbewertung der DM.
- ⁸⁶⁾ Vgl. hierzu und zum nachfolgenden Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), Heft 1, S. 59 ff.

- ⁸⁸⁾ Vgl. hierzu im einzelnen Ludwig Geißel: *Unterhändler der Menschlichkeit*, Stuttgart 1991, S. 255 ff.
- ⁸⁹⁾ Vgl. zum folgenden Armin Volze: *Kirchliche Transferleistungen in die DDR, a. a. O.*, S. 61 f.
- ⁹⁰⁾ Vgl. ebenda, S. 62.
- ⁹¹⁾ Die Valuta-Mark war nicht allein eine statistische Rechengröße zum Ausweis des Außenhandels der DDR, sondern auch eine Werteinheit, die devisenähnlichen Charakter hatte und im Inland der DDR zum Kauf von DDR-Exportgütern und Exportdienstleistungen, zum Teil auch zur Finanzierung von Westimporten, eingesetzt werden konnte, vgl. ebenda, S. 62.
- ⁹²⁾ Vgl. schriftliche Aussage der Zeugin Edelgard Orth für den 1. UA KoKo, Schreiben vom 22. 3. 1993, Anlage, S. 10.
- ⁹³⁾ Armin Volze: *Eine Bananen-Legende und andere Irrtümer, a. a. O.*, S. 62.
- ⁹⁴⁾ Vgl. ebenda.
- ⁹⁵⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Günter Grötzingler vor dem 1. UA KoKo am 24. September 1992, Protokoll Nr. 84, Teil 2, S. 1 ff.
- ⁹⁶⁾ Nach den Ergebnissen der WTU-Recherchen werden die von Volze für die Kirchengeschäfte A ermittelten Werte belegt. Der unter dem Kriterium 241000 (Warenlieferungen A-Geschäft) ausgewiesenen Werte stimmen für die Jahre 1973—1988 mit den von Volze vorgelegten Daten weitgehend überein. Nur für das Jahr 1989 gibt es eine erhebliche Abweichung. Nach der WTU-Angabe wurden Waren in einem Umfang von 342,2 Mio. DM geliefert (Auswertung nach Dokument Schriftverkehr). Da die WTU nach eigenem Bekunden Mehrfachzählungen identischer Vorgänge bei der Erfassung einer Dokumentenart ausschließt, liegt hier ebenso wie bei diversen anderen dokumentierten Vorgängen eine nicht erklärbare Angabe vor.
- Die für das C-Geschäft ermittelten Werte (Kriterium 244 000) weichen erheblich von den von Volze ermittelten Werten ab. Da die von Volze dokumentierten Zahlen sich auf Liefergenehmigungen, nicht wie im evangelischen Bereich auf die erfolgten Lieferungen beziehen, sind die Volze-Zahlen mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Folgt man den Angaben der WTU, so betrug der Wert des von der Katholischen Kirche im Rahmen des C-Geschäftes gelieferten Elektrolytkupfers in den Jahren 1986—1988 nur jeweils 15 Mio. DM per annum, und nicht, wie von Volze dokumentiert, 40 Mio. Nur für das Jahr 1983 ergibt sich zwischen Volze und der WTU eine identische Zahl (40 Mio. DM).
- ⁹⁷⁾ Auf Anfrage wurde uns von der WTU mitgeteilt, daß die von der WTU erfaßten Zahlen die bei Seidel gefundenen Kontoauszüge zum Konto 628 zugrunde liegen. Hierbei wurde nicht von der Abrechnung der Kirchengeschäfte ausgegangen, sondern es wurden die vorliegenden Kontoauszüge entsprechend den sich darauf befindlichen Bemerkungen eingeordnet.
- ⁹⁸⁾ Am 4. 12. 1989 betrug der Kontostand 2,427 Mrd. D-Mark. Er wurde an das Ministerium der Finanzen abgeführt. Nach Angaben der EKD wurden

im Zeitraum 1974—1988 Waren in einem Wert von 2,8783 Mrd. DM geliefert. Aus den Einnahmen aus dem C-Geschäft, die ab 1981 auf dieses Konto 628 abgeführt wurden, dürften 108 Mio. VM stammen (Einnahmen aus dem C-Geschäft wurden ab 1981 in Höhe von 12 Mio. VM jährlich auf das Konto 628 abgeführt). Daneben stammten 80 Mio. VM aus Einnahmen aus der Nachversicherung des kirchlichen Personals der Evangelischen Kirche in der gesetzlichen Rentenversicherung der DDR. Weitere Quellen, die das Konto 0628 der Hauptabteilung I speisten, waren: überplanmäßige Erträge der Genex GmbH, Einnahmen aus der Arbeitsgruppe Parteifirmen (Umbuchungen vom Konto 0584 von 98,1 Mio. VM) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen. Am 5. 12. 1989 erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 1,5 Mio. DM, die Schalck am 1. 12. 1989 über die Sekretärin zur Einzahlung in bar übergeben hatte. Dieser Betrag stammte aus der Barabführung der Firma FC Gerlach.

Ohne die Einzahlungen aus überplanmäßigen Erträgen der Genex GmbH und ohne die Zinserträge aus Festgeldanlagen wurden im Zeitraum ab 1974 rd. 3,2 Mrd. VM auf dieses Konto eingezahlt. Darunter befanden sich 3,1 Mrd. VM, die aus den Kirchengeschäften stammten. Den Einnahmen aus dem C-Geschäft sowie den Einnahmen aus der Nachversicherung des kirchlichen Personals der Evangelischen Kirche standen Leistungen der DDR gegenüber.

- ⁹⁹⁾ Faktisch entsprach die VE der DM. Die DDR konnte in der Bundesrepublik alle Waren deutschen Ursprungs kaufen und damit den größten Teil ihres Importbedarfs aus westlichen Ländern abdecken. Bei ökonomischer Würdigung war die VE für die DDR „so gut wie“ eine konvertible Devisen.
- ¹⁰⁰⁾ Vgl. Zeugenvernehmung von Günter Grötzingler vom 1. UA KoKo am 24. September 1992, Protokoll Nr. 84, Teil 2, S. 8 f.
- ¹⁰¹⁾ Vgl. Mat A 235, Nr. 1 sowie Mat A 235, Nr. 2. Zitiert nach: *Ausgewählte Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am Beispiel der Müllgeschäfte*. Zusammengestellt vom Sekretariat des 1. UA KoKo.
- ¹⁰²⁾ *Ausgewählte Aktivitäten von Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung am Beispiel der Müllgeschäfte, a. a. O.*, S. 4.
- ¹⁰³⁾ Mat A 12, Hervorhebung durch die Verfasser.
- ¹⁰⁴⁾ Vgl. Der Vorsitzende des Rats des Bezirks Potsdam: *Ausführungen zur Behandlung der Vorlage — Abnahme von Abfallstoffen durch die DDR im Ministerrat der DDR am 13. 1. 1990, Mat A 12.*
- ¹⁰⁵⁾ Vgl. Ministerium der Finanzen. *Staatliche Finanzrevision. Valutakontrollgruppe. Protokoll über den geprüften Betrieb: Intrac Handelsgesellschaft mbH, vom 20. 7. 1982, Mat A 12.*
- ¹⁰⁶⁾ Aus dem WTU-Bericht ergeben sich nur Angaben für die Jahre 1975—1979. Diese Daten sind unvollständig. Das Land Berlin zahlte 1976 für die Abnahme und Beseitigung von Abfallstoffen an die DDR knapp 80 Mio. VE aufgrund vertraglicher Abmachungen. Die WTU weist für dieses Jahr eine Bruttoeinnahme der DDR in Höhe von 18,5 Mio. VE aus.

- ¹⁰⁷⁾ Vgl. Ministerium der Finanzen. Staatliche Finanzrevision. Valutakontrollgruppe, a. a. O., vom 20. 7. 1982.
- ¹⁰⁸⁾ Schreiben von Bleßing an Rauscher vom 17. 7. 1989, Mat A 12.
- ¹⁰⁹⁾ Der Arbeitskräfteeinsatz war erfahrungsgemäß gering. Das zusätzlich für die Grenzsicherungsorgane sowie den Zoll erforderliche Personal dürfte keine gravierend hohen Kosten ausgelöst haben.
- ¹¹⁰⁾ Zum Schätzverfahren: Grundsätzlich wurde der Prozentsatz der abgeführten an den erwirtschafteten Devisen für die Jahre, für die Angaben über letztere vorlagen, errechnet. Die Lücken wurden wie folgt durch Schätzungen aufgefüllt: Für die Schätzung der Devisenerwirtschaftung der Jahre 1966—70 wurde unterstellt, daß in diesen Jahren das Verhältnis zwischen abgeführten und erwirtschafteten Devisen das gleiche war, wie im Jahre 1972. Hätte man das gleiche Verhältnis für das Jahr 1973 unterstellt, hätte sich insofern eine vermutliche Überschätzung ergeben, als dann der Wert für 1973 höher gelegen hätte als der für 1974, was uns nicht plausibel erscheint. Der Prozentsatz der abgeführten Devisen betrug jedoch 1974 nur 20 %. Setzt man diesen Wert ein, ergibt sich ein unter Berücksichtigung der nur geringfügigen Steigerung der abgeführten Devisen, ein relativ hoher Wert. In diesem Falle wurde deshalb von einem Mittelwert zwischen den 20 % des Jahres 1974 und den fast 30 % des Jahres 1972 ausgegangen. Die Auffüllung der Lücke zwischen 1980 und 1983 ist insofern weniger problematisch als 1978, 79 sowie 84 die Werte über 50 % liegen, mit abnehmender Tendenz, so daß für die Jahre 81 bis 83 ein Verhältnis zwischen erwirtschafteten und abgeführten Devisen von 50 % angenommen wurde und, zum Ausgleich dafür, daß dies möglicherweise etwas niedrig geschätzt ist, für das Jahr 1980 der Wert von 1979.
- ¹¹¹⁾ Auflistung der Abführungen an die Zahlungsbilanz bzw. in den Planbereich des Bereichs KoKo für die Jahre 1978—1989 vom 5. 9. 89, Mat A 5, BEWO 1508.
- ¹¹²⁾ Das Aktenstück ist — relativ unleserlich — mit Mat. A 137/10 1986 signiert.
- ¹¹³⁾ In dieser Aufstellung (vgl. Fußnote 3) wurden die Abführungen getrennt nach DM und US-Dollar ausgewiesen; die Dollarwerte wurden addiert und dann diese Werte zum Kurs von 1988 umgerechnet; wir haben die Umrechnung auf Jahresdurchschnittskursen für die einzelnen Jahre vorgenommen (vgl. Spalte 4 der Tabelle).
- ¹¹⁴⁾ Man beachte, daß wenn im folgenden von Gewinnen, Einnahmen und Erlösen die Rede ist, diese nicht vollständig auf das Konto 559 abgeführt wurden, sondern beträchtliche Anteile dieser Gewinne usw. bei den Betrieben bzw. Organisationen verblieben, die sie erwirtschafteten, bzw. zum Teil auf andere Konten abgeführt wurden!
- ¹¹⁵⁾ Mat. A 5, BEWO 718, S. 2.
- ¹¹⁶⁾ Ebenda, S. 2.
- ¹¹⁷⁾ Vgl. dazu Anlage 14, S. 1 des WTU-Berichts.
- ¹¹⁸⁾ Da KoKo die Mineralölexporte als Auftragsgeschäft für den Plan durchführte, gingen die Erlöse

nicht an KoKo, sondern direkt in den Planbereich. Sie sind in den oben erwähnten 25 Mrd. VM nicht erhalten. KoKo verdiente im Rahmen dieser Geschäfte lediglich Provisionen.

Abschnitt V.

- ¹⁾ DIW (Hrsg.): Handbuch DDR-Wirtschaft, 4. erweiterte und aktualisierte Auflage, Hamburg 1984, S. 44.
- ²⁾ Vgl. Peter Plötz: Intensivierungszwang und Intensivierungsmöglichkeit in der DDR-Wirtschaft, HWWA-Report Nr. 60, Hamburg 1981.
- ³⁾ Vgl. Neues Deutschland, Nr. 296, vom 14. 12. 1979: Aus dem Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED.
- ⁴⁾ Gerhard Beil: Konstruktives Miteinander von Industrie und Außenhandel, in: Neues Deutschland, Nr. 297, vom 15./16. 12. 1979.
- ⁵⁾ Vgl. Horst Lambrecht: DDR-Landwirtschaft: Zwang zur Ertragssteigerung in der Pflanzenproduktion, in: DIW-Wochenbericht, 48. Jg. (1981), H. 49, S. 581.
- ⁶⁾ Vgl. Karl Hohmann: Bereitstellung und Verwendung von Getreide in der DDR nach 1970, in: VS-Analysen, o. Jg. (1985), H. 2, S. 20.
- ⁷⁾ Vgl. Neues Deutschland, Nr. 275, vom 20. 11. 1981: Aus dem Bericht des Politbüros ...
- ⁸⁾ Vgl. hierzu die Zeugenaussagen von Schalck, Mittag und Schürer vor dem 1. UA KoKo.
- ⁹⁾ Der gleitende Fünfjahresdurchschnitt bezog sich 1979 auf das Weltmarktpreisniveau der Jahre 1974—1978.
- ¹⁰⁾ Vgl. Paul-Günther Schmidt: Internationale Währungspolitik im sozialistischen Staat, Stuttgart und New York 1985, S. 273.
- ¹¹⁾ Vgl. Paul-Günther Schmidt, a. a. O., S. 273; eigene Berechnungen.
- ¹²⁾ Vgl. das Schreiben von Herta König an Günter Mittag vom 23. 4. 1984.
- ¹³⁾ Vgl. hierzu die Aussagen von Hannelore Zens, Leiterin der Abteilung Planung und Valuta beim AHB Nahrung, vor dem Bayrischen Untersuchungsausschuß, 58. UASG vom 9. 11. 1993, S. 122.
- ¹⁴⁾ Ebenda, S. 135.
- ¹⁵⁾ Wahrscheinlich handelte es sich um einen Vorschlag von Schalck an Mittag; die Quelle ist nicht zu erkennen (eventuell A 308/...).
- ¹⁶⁾ Im Außenhandel mit dem sozialistischen Wirtschaftsgebiet weist das Statistische Jahrbuch der DDR für 1982 einen geringfügigen Exportüberschuß in Höhe von 133,6 Mio. VM aus; vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1985, S. 241.
- ¹⁷⁾ Zur Wirtschaftsentwicklung 1982 vgl. im einzelnen Peter Plötz: Deutsche Demokratische Republik. Außenwirtschaftlicher Kraftakt bremst Wirtschaftswachstum, in: Die wirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten sozialistischen Ländern Osteuropas zur Jahreswende 1982/83, hrsg. von Klaus Bolz, Hamburg 1983, S. 85 ff.
- ¹⁸⁾ Vgl. Karl Heinz Gross: Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen, in: Die Wirtschaft der DDR am Ende der Fünfjahrplanperiode, Teil II, FS-Analysen, o. Jg. (1985) H. 5, S. 31. Die DDR soll Bezüge von Eisen und Stahl sowie chemischen Erzeug-

- nissen aus der Bundesrepublik, die 1983 gegenüber dem Vorjahr erheblich anstiegen, gegen Barzahlung in harten Devisen in den Westen weiterverkauft haben. Vgl. Hans-Dieter Schulz: Défilee in Leipzig, in: Deutschland Archiv, 17. Jg. (1984), H. 4, S. 340.
- ¹⁹⁾ Vgl. zur Entwicklung der Mineralöllexporte u. a. Wolfgang Stinglwagner: Hartwährungseinbußen im Mineralölgeschäft. Auswirkungen des Ölpreis- und Dollarkursverfalls auf die Hartwährungseinahmen der DDR, in: Analysen und Berichte der BFGA, Nr. 7/1986; Jochen Bethkenhagen: Der Primärenergieverbrauch in der DDR und seine Struktur, in: DIW-Wochenbericht, 52. Jg. (1985), Heft 51/52, S. 575 ff.
- ²⁰⁾ Vgl. Aussage Egon Krenz vor dem 1. UA KoKo am 23. Juli 1993, Protokoll Nr. 142, S. 133.
- ²¹⁾ 1. UA, Materialie B 49, Anlage 2.
- ²²⁾ Ebenda, S. 2.
- ²³⁾ Geheime Kommandosache, b 5—1111/89, Verfasser: Schürer, Beil, Schalck, König, Polze.
- ²⁴⁾ Ebenda, Blatt 3.
- ²⁵⁾ Die Vorlage vom 3. Oktober 1989. Abgedruckt in: Deutschland Archiv, 25. Jg. (1992), H. 10, S. 1116 ff.
- ²⁶⁾ Mat A 5, BEWO 718, S. 011—016.
- ²⁷⁾ Ebenda, S. 013.
- ²⁸⁾ Vgl. das Vernehmungsprotokoll von Herta König, vom 15. 2. 1990, Blatt 15, Mat A V, BEWO 126.
- ²⁹⁾ Geheime Verschlusssache (GVS B 5—1317/82), in: Erster Teilbericht ..., a. a. O., Dokument 134, S. 1056 f.
- ³⁰⁾ Vgl. 1. UA, Materialie B 49, Anlage 2.
- ³¹⁾ So die Aussage des ehemaligen Präsidenten der DABA vor dem 57. UASG, vom 8. 11. 1993, S. 48 ff.
- ³²⁾ Im Zusammenhang mit möglichen Sanktionen gegen Warschau und Moskau, als Antwort auf das Kriegsrecht in Polen, drängte Reagan die Nato-Partner zu Zurückhaltung bei der Kreditvergabe an die osteuropäischen Länder.
- ³³⁾ Gerhard Beil: Information über ein Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Handel und Verkehr der Republik Österreich, Dr. Staribacher, am 19. 2. 1982 in Wien, Berlin den 3. 3. 82, sowie „Information“, Berlin den 4. 3. 1982, A 308, Band 8.
- ³⁴⁾ Schreiben von Gerhard Beil und Werner Polze an Günter Mittag, Berlin den 23. 7. 1982, A 308, Band 9.
- ³⁵⁾ Gerhard Beil: Vorschläge zur Sicherung für Kredite zur Realisierung der planmäßigen Importe 1982 bzw. zur Sicherung und Verlängerung bestehender Kreditlinien, A 308, Band 8.
- ³⁶⁾ Horst Lambrecht: Zum innerdeutschen Handel, Ergebnisse und Perspektiven, in: DIW-Wochenbericht, 52. Jg. (1985), H. 10, S. 124.
- ³⁷⁾ Vgl. hierzu u. a. Maria Haendcke-Hoppe: Konsolidierung in der DDR-Außenwirtschaft. Die Entwicklung 1983/84, in: Deutschland Archiv, 17. Jg. (1984), H. 10, S. 1068.
- ³⁸⁾ Zum folgenden vgl. Information zur Gesamtheit der Forderungen und Verbindlichkeiten der DDR gegenüber dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Diese Information wurde nach einer Beratung bei Mittag am 20. 4. 1989 mit Schalck, Schürer und Beil erstellt. Schreiben Schalck an König vom 20. 4. 1989. Schreiben von Gerhard Schürer an Egon Krenz vom 27. 10. 1989. Zur Zahlungsfähigkeit der DDR vgl. Zusatzinformation zur GVS „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen“; geheime Kommandosache B 5—1156/89.
- ³⁹⁾ Vgl. den Vermerk über eine Beratung bei Genossen Dr. Schalck mit Genossin König, usw., Berlin 29. Juli 1988, A 5, BEWO 777.
- ⁴⁰⁾ Vgl. Maria Haendcke-Hoppe: DDR-Außenhandel vor altneuen Problemen, in: Deutschland Archiv, 11. Jg. (1978), H. 12, S. 1290.

DRITTER TEIL:

Ergebnis

Im folgenden geht es darum, die im empirischen Teil gewonnenen Einzelergebnisse zu einem **Gesamtbild** zusammenzufügen, um die Frage zu beantworten, welche Bedeutung der Bereich Kommerzielle Koordination für die Volkswirtschaft der DDR gehabt hat. Da dieser Teil auf die vorangegangene theoretische Grundlegung sowie empirische Untersuchung zurückgreift, ergeben sich zwangsläufig Wiederholungen, die aber insofern auch durchaus gewollt sind, als wir es dem lediglich an unseren Ergebnissen interessierten Leser ersparen wollen, die ganze Untersuchung lesen zu müssen.

I. Funktionsweise und Rolle des Bereichs Koko als Institution der DDR-Knappheitswirtschaft

Wie schon im theoretischen Teil herausgearbeitet, kann die Bedeutung des Bereichs KoKo für die Volkswirtschaft der DDR nur vor dem Hintergrund des planwirtschaftlichen Systems und dessen Funktionsweise beurteilt werden. Der Bereich KoKo war Teil dieses Systems. Er verdankte seine Existenz zu einem erheblichen Teil dessen Dysfunktionalität; insofern stellte die Einrichtung des Bereichs eine partielle Reform des Außenwirtschaftssystems der DDR dar.

Das **planwirtschaftliche System** war ein Datum für KoKo. Weder Schalck noch der Bereich waren für die konkrete Ausgestaltung des Wirtschaftssystems und für die Wirtschaftspolitik der DDR verantwortlich. Schalck-Golodkowski hatte keine Möglichkeit, entscheidende Veränderungen im Lenkungssystem durchzusetzen. Er war nicht einmal Mitglied des Politbüros! Darüber hinaus fragt es sich, ob Schalck überhaupt ein Interesse an wesentlichen Systemreformen haben konnte, da sie die Existenzberechtigung und die Existenzbedingungen des Bereichs KoKo weitgehend in Frage gestellt hätten.¹⁾

Durch die Schaffung von KoKo waren die **Außenwirtschaftsbeziehungen** der DDR-Planwirtschaft mit dem **nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet** faktisch zweigeteilt. Es gab die NSW-Außenwirtschaftsbeziehungen des Planbereichs und die NSW-Außenwirtschaftsbeziehungen KoKos. Damit hatte die DDR kein Außenwirtschaftsmonopol, sondern faktisch ein Außenwirtschaftsduopol. Am NSW-Außenhandelsumsatz war der Planbereich etwa doppelt so stark beteiligt wie der Bereich KoKo. Zwischen beiden Bereichen bestand eine Aufgabenteilung. Konkurrenz und Reibungsverluste sollten durch Zusammenarbeit, insbesondere auch auf höchster Ebene, also zwischen Schürer und Schalck, vermieden werden. Beide Bereiche waren jedoch nicht gleichberechtigt.

KoKo hatte gegenüber dem Plansektor erhebliche Sondervollmachten, Informationsvorsprünge und deutlich erweiterte Handlungsmöglichkeiten; der Planbereich war bürokratisch organisiert, der KoKo-Bereich wurde dagegen von Schalck straff und unbürokratisch geführt und glich mehr einer militärischen Organisation, einem Familienunternehmen oder — zumindest in Teilen — gar einer Art Mafia. Es bestanden vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Bereichen, insbesondere bei den Technologieimporten und bei den Im- und Exporten der Landwirtschaft und der petrochemischen Industrie, sowie auf der Ebene der Leiter beider Bereiche — Schalck und Schürer — als Mitglieder der Arbeitsgruppe Zahlungsbilanz. Es gab jedoch auch Konkurrenz zwischen beiden Bereichen, Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen, die nicht auf Märkten, sondern innerhalb der Staats- und Parteihierarchie ausgetragen wurden.

Abbildung 3 stellt das **zweigeteilte NSW-Außenwirtschaftssystem der DDR** wiederum in der hydraulischen Analogie des Kornai-Modells dar. Anders als in **Abbildung 1** besteht nun der NSW-Außenwirtschaftssektor aus zwei „Kesseln“, wobei das Größenverhältnis zwischen beiden Bereichen dadurch angedeutet wird, daß der Plankessel größer gezeichnet und mit größeren Zu- und Abflußröhren als der KoKo-Kessel ausgestattet ist. Was die relativ schwache Exportpumpe in den Plankessel hineinförderte wurde entweder von der Importpumpe sofort wieder abgesaugt oder floß für den Schuldendienst ab. Das gleiche gilt für die Zuflüsse durch Devisenkredite, Transferleistungen der Bundesrepublik und die aus dem KoKo-Kessel zugepumpten Mittel. Der KoKo-Bereich verfügte demgegenüber über eine stärkere Saugpumpe zum Absaugen von Exportgütern aus dem Binnenkreislauf der Wirtschaft. Diese Pumpe war darüber hinaus bis zu einem gewissen Grade regulierbar, das heißt sie wurde im Zeitablauf auf eine zunehmend höhere Leistung eingestellt. Mitte der 80er Jahre erreichte sie ihre Höchstleistung; seither stagnierte ihre Fördermenge. Durch die Röhrenanordnung (zurückübersetzt: durch seine Sondervollmachten) verfügte der KoKo-Bereich über die Möglichkeit, einen gewissen Flüssigkeitsstand (Reserven) im Kessel zu gewährleisten. Die Pumpen des Planbereichs waren nur bedingt regulierbar, da die Plankommission sehr viel stärker als KoKo von den politischen Entscheidungen abhängig war, also die Importpumpe nur mit Zustimmung Honeckers zurückgefahren werden konnte, während die Exportpumpe aufgrund der Exportschwäche der DDR nicht störungsfrei funktionierte (die Exportpläne wurden stets „untererfüllt“!). Die SPK hatte somit nur beschränkte Möglichkeiten, die Förderung der Export-

pumpe zu erhöhen und die der Importpumpe zu drosseln.

Seit der ersten Hälfte der 70er Jahre bediente sich die DDR im Zuge der von Honecker eingeleiteten neuen Wirtschaftsstrategie in steigendem Maße der Möglichkeit, Devisenkredite in den Plankessel einfließen zu lassen. Dadurch konnte in der Folgezeit, von einigen Jahren abgesehen, permanent mehr importiert als exportiert werden. Polze²⁾ — ehemaliger Präsident der DABA — spricht von „hohen Importüberschüsse(n)“ in den 70er Jahren, „die teilweise bereits in den Zahlungsbilanzen zu den Volkswirtschaftsplänen enthalten waren bzw. dadurch entstanden, daß die beschlossenen Exportpläne nicht erfüllt wurden und sich so die geplanten Importüberschüsse noch erhöhten“. Diese Importüberschüsse waren, wie Polze feststellt, „nur möglich, weil es in dieser Zeit eine sprunghaft angestiegene Bereitschaft kapitalistischer Banken gab, den steigenden Osthandel mit Krediten zu unterstützen“. ³⁾ Als Anfang der 80er Jahre der Kreditzufluß ins Stocken geriet, wurde die Importpumpe gedrosselt und die Exportpumpe hochgefahren. Der Export der DDR in die westlichen Industrieländer einschließlich der Bundesrepublik stieg von 8,617 Mrd. DM (1980) über 10,955 Mrd. DM (1981) bis auf 14,472 Mrd. DM (1985), während die Einfuhren aus diesen Ländern bis 1987 in etwa stagnierten (vgl. Tabelle 31). Von 1987 an war der Handelsbilanzsaldo der DDR gegenüber den westlichen Industrieländern wieder negativ, mit steigender Ten-

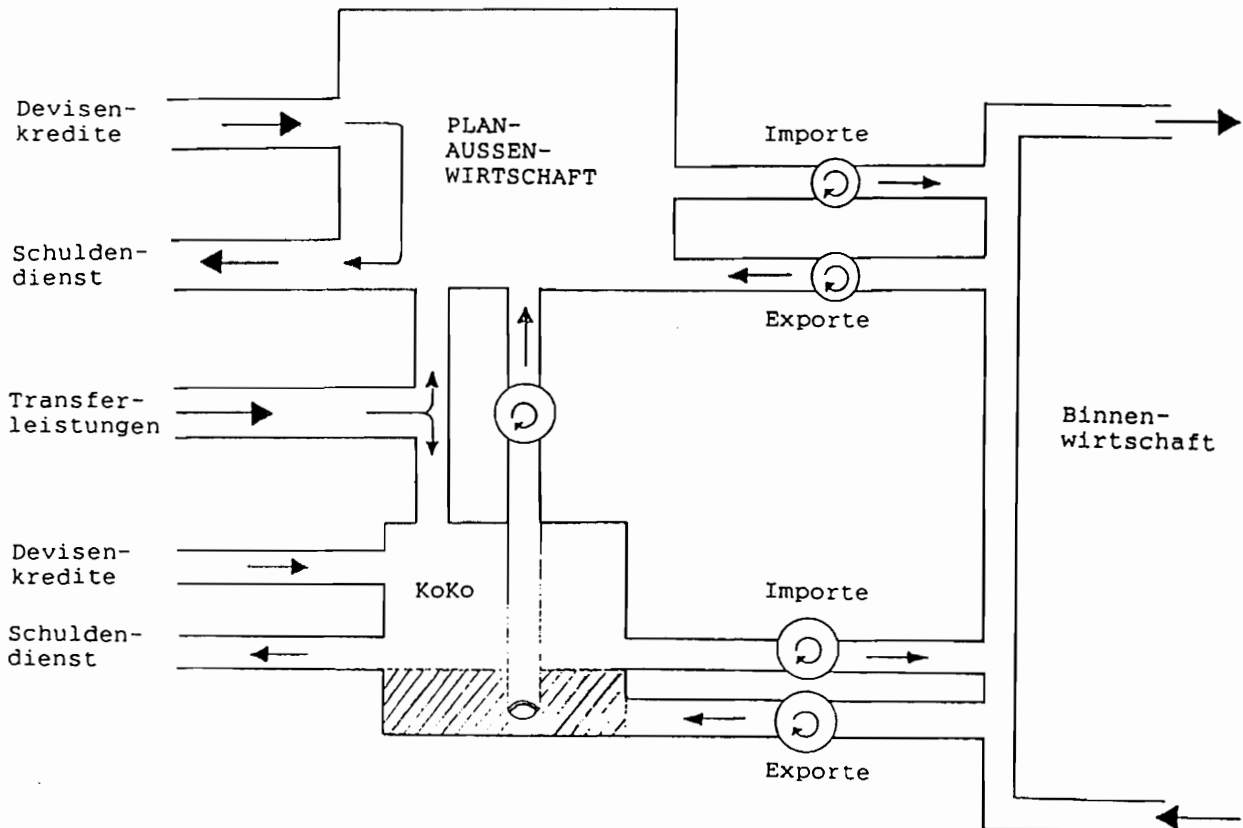
denz. Dennoch wurde von 1982—1989 ein Exportüberschuß in Höhe von 5,891 Mrd. DM erzielt, nachdem 1979—1981 ein Defizit von 2,355 Mrd. DM zu verzeichnen war.

Aufgrund dieser Anstrengungen wurde erreicht, daß der Schuldendienst stets termingerecht geleistet werden konnte.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre verschlechterte sich jedoch die Hartwährungsverschuldungssituation rapide. Von Jahr zu Jahr wurden mehr Mittel für den Schuldendienst benötigt. Die Förderkapazität der Exportpumpe stagnierte, während die Importpumpe im Gegensatz zu 1982/83 nicht mehr zu drosseln war. Die Folge war, daß die für den Schuldendienst benötigten Mittel nur durch verstärkte Kreditaufnahme (gegen Ende der 80er Jahre betrug sie 8—10 Mrd. VM jährlich⁴⁾) aufgebracht werden konnten. Von 1982—1989 pumpte KoKo zwar konstant jährlich rund 1,5 Mrd. VM in den Planbereich. Da jedoch infolge der Tatsache, daß die Abflüsse für den Schuldendienst aus dem Plankessel stets höher waren als die Zuflüsse durch Exportüberschüsse (nach 1986 gab es diese nicht mehr) und die Zuführungen von KoKo, die Verschuldung also dramatisch anstieg (von ca. 30 Mrd. VM 1985 über 37 Mrd. VM 1987 auf fast 50 Mrd. VM 1989), wuchsen die für den Schuldendienst benötigten Mittel entsprechend an. Der Plankessel war also das sprichwörtliche „Faß ohne Boden“.

Abbildung 3

Das NSW-Außenwirtschaftssystem der DDR nach dem Kornai-Modell



Der Zeitpunkt war vorhersehbar, an dem das Aufkommen im Planbereich durch Kreditaufnahme und Zuführungen von KoKo nicht mehr ausgereicht hätte, den Schuldendienst zu leisten. Dann wäre KoKo gezwungen gewesen, seine Reserven in den Planbereich zu pumpen. Damit aber wäre vermutlich auch die Vorspiegelung der Kreditwürdigkeit, die KoKo mit Hilfe des größten Teils seiner Reservemittel betrieb, immer schwieriger und schließlich unmöglich geworden.

Der Devisenbankrott der DDR in den 90er Jahren wäre nur vermeidbar gewesen, wenn es gelungen wäre, entweder durch Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft enorme Exportüberschüsse zu erzielen und damit die benötigten Devisen in den Planbereich hineinzupumpen, oder die Importpumpe rigoros zu drosseln, was eine 25—30 prozentige Senkung des Lebensstandards der DDR-Bevölkerung zur Folge gehabt hätte. Daß ersteres gelungen wäre, erscheint im Lichte der Innovationschwäche und anderer systembedingter Leistungshemmnisse der Planwirtschaft sowie angesichts der Erfahrungen mit den Technologieimporten der 70er und 80er Jahre als außerordentlich unwahrscheinlich. Letzteres hätte die Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung dramatisch gesteigert und damit die Existenz der DDR akut gefährdet.

In einem als Geheime Kommandosache eingestuftem Papier Schürers aus dem Jahre 1989⁵⁾ weist er darauf hin, daß für die aufgrund der Ministerratsbeschlüsse vom 26. 8. 1986 und vom 1. 7. 1987 durchgeführten Technologieimporte im Werte von 4,3 Mrd. VM, in den 90er Jahren Belastungen auf den Planbereich in Höhe von 12,9 Mrd. VM zukommen würden, davon 1,1 Mrd. bereits „bis 1990“ (gemeint ist wohl „in 1990“, die Verf.) nur für „Kosten (vermutlich des Bereichs KoKo, die Verf.) und Zinsen“. Im Fünfjahrplan 1991—1995 wären für die Finanzierung dieser, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre durchgeführten Modernisierungsimporte 7,1 Mrd. VM aus Mitteln des Planbereichs aufzubringen gewesen, im Zeitraum 1996—2000 weitere 4,7 Mrd. VM.

Der Bereich KoKo verfügte über keine Möglichkeiten, den Devisenbankrott der DDR nach 1990 zu verhindern. Er hat allerdings einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, das drohende Zahlungsmoratorium hinauszuschieben, und zwar mit folgenden Mitteln:

- Durch Hochfahren der Exportpumpe (konkret durch die Ausnutzung aller Mittel zur zusätzlichen Erwirtschaftung von Devisen unter Inkaufnahme von schädlichen Rückwirkungen auf die Binnenwirtschaft sowie anderer Nebeneffekte, wie z. B. von Umweltschäden und negativen Verteilungseffekten, wie sie aus dem Intershophandel und dem Genex-Geschenkdienst resultierten);
- durch Aufnahme von Krediten für die Technologieimporte sowie für den Planbereich;
- durch die Verschleierung der Devisensituation der DDR per Bildung von Guthaben bei westlichen Banken mittels Anlage von Geldern aus dem Bereich bzw. aus zeitweilig nicht verwendeten

Kredit, Guthaben von Ausländern und von DDR-Bürgern sowie

- durch die Gewährung von Krediten an den Planbereich.

Von 1982—1988 (nur für diese Jahre lagen entsprechende Zahlen vor) war die Handelsbilanz des Bereichs KoKo im Handel mit dem NSW (ohne innerdeutscher Handel) passiv: 13 % der KoKo-Importe aus dieser Region wurden nicht durch KoKo-Exporte abgedeckt (vgl. Tabelle 31). Diese Defizite resultierten aus den Technologieimporten des Bereichs — diese wurden vermutlich fast vollständig kreditfinanziert — oder auch daraus, daß KoKo Importe für den Planbereich durchführte.

Der Planbereich erzielte in diesem Zeitraum Überschüsse im NSW-Handel (ohne idH) in Höhe von 25,9 % des Importwertes. Dieses vordergründig relativ gute Ergebnis war nicht zuletzt den Exporten von Erdöl und Erdölerzeugnissen zuzuschreiben, für die in der ersten Hälfte der 80er Jahre infolge des zweiten Ölpreisschocks hohe Weltmarktpreise existierten. „Mitte der 80er Jahre begannen die Exportüberschüsse erheblich zu sinken, da sich die Preise für Erdöl und Erdölerzeugnisse auf dem Weltmarkt halbierten und die Valutaeinnahmen für diese Produkte, die im Westexport der DDR eine erhebliche Rolle spielten, stark zurückgingen. Es gelang nicht, durch Exporterhöhungen in anderen Bereichen die Valutaausfälle zu ersetzen.“⁶⁾ In den gesamten 80er Jahren wurden die „Exportpläne in keinem Jahr erfüllt“.⁷⁾ Infolgedessen ergab sich von 1986 bis 1990 „anstelle des geplanten Exportüberschusses von 23,1 Mrd. VM ein Importüberschuß von 6 Mrd. VM“.⁸⁾

Polze beschreibt den planwirtschaftlichen Knappheitsmechanismus und seine Folgen in geradezu klassischer Weise:

„Durch die Disproportionen hinsichtlich der materiellen Versorgung in der Produktion und zwischen den zum Teil nicht auf Leistung beruhenden gestiegenen Geldeinnahmen der Bevölkerung und den Warenfonds **wurde ein ständiger Druck auf die Verwendung von Exportwaren im Inland und die Erhöhung des Imports** ausgelöst. Diese ständig wachsenden Disproportionen konnten nicht durch eine Politik der Importüberschüsse wie in den 70er Jahren gelöst werden, da sonst die Zahlungsfähigkeit der DDR nicht mehr gesichert gewesen wäre und der Erhaltung der Zahlungsfähigkeit Priorität eingeräumt wurde. Das **war unbedingt notwendig, weil schon seit mehr als 15 Jahren über 90 % des DDR-Importes in konvertierbaren Devisen aus dem westlichen Ausland über Kredit finanziert wurde**. Bei einer Zahlungsunfähigkeit der DDR hätten die für die Volkswirtschaft und die Bevölkerung notwendigen Importe wegen fehlender Kreditmöglichkeiten nicht mehr durchgeführt werden können, was katastrophale Folgen für die DDR gehabt hätte.“⁹⁾

Während der jährliche Kreditbedarf im Planbereich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zunächst auf 5—6 und dann 8—10 Mrd. VM anstieg, stagnierte die Devisenerwirtschaftung und -abführung des Bereichs KoKo. Spätestens gegen Ende der 80er Jahre war die jährliche Zunahme des Kreditbedarfs absolut

Tabelle 31

Entwicklung des Außenhandels der DDR mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet

			1980	1981	1982		1983		1984		1985		1986		1987	
					Plan ^b	KoKo	Plan ^b	KoKo	Plan ^b	KoKo	Plan ^b	KoKo	Plan ^b	KoKo	Plan ^b	KoKo
Nach Unterlagen der ehemaligen* Staatlichen Plankommission der DDR in Mrd. VM	Export Import Saldo		12,8 15,4 -2,6	15,6 15,0 +0,6	14,9 11,0 +3,9	5,7 5,9 -0,2	14,0 10,7 +3,3	8,0 8,2 -0,2	15,1 10,1 +5,0	9,6 10,8 -1,2	15,9 10,1 +5,8	7,7 8,6 -0,9	14,3 12,7 +1,6	5,2 5,9 -0,7	12,7 12,4 +0,3	4,8 6,1 -1,3
		Saldo insges.		-2,6	+0,6	+3,7		+3,1		+3,8		+4,9		+0,9		-1,0
	Nach HWWA-Welthandelsmatrix in Mrd. DM	Westl. IL/ ohne BRD	Export Import Saldo	3,038 4,059 -1,021	4,904 5,519 -0,614	5,736 4,081 +1,655		6,132 5,024 +1,108		6,633 5,088 +1,545		6,836 4,370 +2,466		5,384 4,139 +1,245		4,592 4,534 +0,058
	BRD	Export Import Saldo	5,580 5,293 +0,286	6,051 5,576 +0,475	6,639 6,382 +0,257		6,878 6,947 -0,069		7,732 6,403 +1,329		7,636 7,901 -0,265		6,831 7,454 -0,624		6,647 7,367 -0,721	
	IL und BRD	Export Import Saldo	8,617 9,352 -0,734	10,955 11,094 -0,139	12,375 10,463 +1,912		13,010 11,971 +1,039		14,366 11,491 +2,874		14,472 12,271 +2,201		12,214 11,593 +0,621		11,239 11,901 -0,662	

größer als die gleichbleibenden Abführungen KoKos in Höhe von 1,5 Mrd. VM in den Planbereich. Die bis dahin im Bereich gebildeten Reserven in Höhe von ca. 12,6 Mrd. VM¹⁰⁾ wären angesichts des rasch ansteigenden Finanzierungsbedarfs in wenigen Jahren aufgezehrt worden.

Unter Zuhilfenahme von Abbildung 3 läßt sich die **Funktion des Bereichs KoKo als Element des DDR-Wirtschaftssystems** und die **volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs** veranschaulichen:

- Der Bereich KoKo hatte die Aufgabe, zusätzlich zum Planbereich Ressourcen aus dem Binnenkreislauf der Wirtschaft abzupumpen und diese Mittel zur **zusätzlichen Devisenerwirtschaftung**, zur **Bildung von Reserven**, zur **Vorfinanzierung von Technologieimporten**, zur **Zuführung an den Planbereich** sowie für spezielle **Versorgungsimporte** zu verwenden. Darüber hinaus nahm der Bereich auch Devisenkredite auf, die er zum Teil für Importe einsetzte und zum Teil in den Planbereich abführte.

In der Analogie des Modells flossen mithin dem KoKo-Kessel Mittel aus der Binnenwirtschaft und dem Ausland zu; daraus wurden Reserven gebildet, Importgüter in den Binnenkreislauf zurückgepumpt, dem Plankessel Mittel zugeführt, Kredite bedient und Gelder im Ausland angelegt.

Von der Reservebildung, der Anlage von Mitteln im Ausland und den größeren Möglichkeiten, Ressourcen aus dem binnenwirtschaftlichen Kreislauf abzusaugen, abgesehen funktionierte KoKo letztendlich als **integraler Bestandteil des für die Planwirtschaft typischen außenwirtschaftlichen „Saugapparates“**.

- Im Gegensatz zum Planbereich hatte KoKo jedoch die Möglichkeit zu verhindern, daß der Bereich illiquide (der KoKo-Kessel leer) wurde, jedenfalls so lange wie der Bereich nicht gezwungen war, seine Reserven in den Planbereich abzupumpen. Die im KoKo-Bereich angesammelten Reserven

(der Wasserstand im KoKo-Kessel) stammten jedoch genauso wie die vom Planbereich für den Export mobilisierten Ressourcen aus der Leistung der Binnenwirtschaft (von den in den Bereich geflossenen Transferleistungen, Vertreterprovisionen und von KoKo aufgenommenen Krediten abgesehen) oder aus der Abschöpfung von Devisen durch die Valutaplanträger. Mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet hätte auch der Planbereich diese Reserven bilden können (und die Binnenwirtschaft stärker aussaugen können, was z. B. ja auch beim Waffenhandel in Konkurrenz zu KoKo geschah).

Die Tatsache, daß nach der „Wende“ der Planbereich bankrott war, während KoKo über hohe Bestände an Guthaben (und Gold) verfügte, sagt somit wenig über die Leistung von KoKo aus, mehr über die dem Bereich zugedachte bzw. von ihm übernommene Funktion als Neben-Außenwirtschaft mit speziellen Aufgaben, erheblichen Sonderrechten und daraus resultierenden Möglichkeiten. Die „Eigenerwirtschaftung der Mittel“ war dem Bereich KoKo sehr leicht gemacht worden.

- Unter volkswirtschaftlichem Aspekt war somit KoKo eine besondere Institution im Rahmen des Außenwirtschaftssystems der DDR, die die Möglichkeit hatte, Mittel, die sonst im Planbereich erwirtschaftet worden wären, im Bereich zu akkumulieren und diese entweder für die Volkswirtschaft oder für andere Zwecke zu verwenden.

Ein Teil der KoKo-Mittel wurde für außerwirtschaftliche Zwecke eingesetzt. Dieser Teil (für die Versorgung von Wandlitz, die Unterstützung kommunistischer Länder etc.) war jedoch relativ gering. Der größte Teil der von KoKo erwirtschafteten Mittel kam der Volkswirtschaft, aus der sie — von der Devisenabschöpfung abgesehen, die etwa 45 % der KoKo-Einnahmen ausmachte — letztlich ja auch stammten, wieder zugute durch

Tabelle 31 Fortsetzung

		1988		1989	1972 1975—1982	1979—1981	1982—1988		1982—1989
		Plan ^b	KoKo				Plan ^b	KoKo	
Nach Unterlagen der ehemaligen ^a Staatlichen Plan- kommission der DDR in Mrd. VM	Export	11,5	4,6	17,5	.	.	98,4	45,6	161,5 ^c
	Import	11,1	7,0	19,4	.	.	78,1	52,5	150,0 ^c
	Saldo	+0,4	-2,4	-1,9	.	.	+20,2	-6,9	.
	Saldo. insges.	-2,0	-1,9	.	.	.	+13,4	.	+11,5
Nach HWWA- Welthandelsmatrix in Mrd. DM-	Westl. IL/ohne BRD	Export	4,787	5,390	23,085	10,931	.	.	45,490
		Import	5,117	5,806	27,607	13,924	.	.	38,159
		Saldo	-0,330	-0,415	-4,522	-2,993	.	.	+7,331
	BRD	Export	6,783	7,205	.	16,218	.	.	56,351
		Import	7,234	8,101	.	15,580	.	.	57,789
		Saldo	-0,451	-0,897	.	+0,638	.	.	-1,438
	IL und BRD	Export	11,569	12,595	.	27,148	.	.	101,84
		Import	12,352	13,907	.	29,503	.	.	95,949
		Saldo	-0,782	-1,312	.	-2,355	.	.	+5,891

a Ohne idH. Angaben in VM. Diese VM war eine reine statistische Rechengröße zum Ausweis des Außenhandels der DDR. Eine Relation zum DM-Ausweis läßt sich nicht herstellen. b Außenhandel der DDR, der dem Planbereich zuzuordnen war; c Planbereich und Bereich KoKo.

Quelle: Zusammengestellt nach Unterlagen der ehemaligen Staatlichen Plankommission der DDR; Statistisches Bundesamt; OECD; HWWA-Welthandelsmatrix; eigene Berechnungen.

Abführungen an das MdF und die Vorfinanzierung von Technologieimporten. Die als Reserven gehaltenen Mittel waren zwar der Volkswirtschaft entzogen, sie kamen ihr aber indirekt insofern zugute, als sie auf Auslandskonten gehalten, der Vorspiegelung der Kreditwürdigkeit der DDR dienten und dadurch die notwendige Kreditaufnahme ermöglichten; darüber hinaus hat KoKo aus seinen Reserven der DABA bzw. dem MdF Kredite zur Verfügung gestellt. Ein Schaden für die DDR-Wirtschaft wäre aus der Reservehaltung nur entstanden, wenn KoKo im Interesse des Bereichs unverhältnismäßig hohe Reserven gehalten hätte; dies war jedoch angesichts der Probleme, die in den 90er Jahren auf die DDR zugekommen wären, u. E. nicht der Fall.

Die Frage nach dem volkswirtschaftlichen Effekt der Schaffung von KoKo reduziert sich nach alledem auf die Frage, ob es KoKo möglich war — ohne negative Effekte auf den Planbereich — zusätzliche Devisen zu erwirtschaften und diese Mittel in effektiverer Weise für die Volkswirtschaft der DDR einzusetzen, als dies dem Planbereich möglich war bzw. möglich gewesen wäre. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, war beides nicht oder nur in sehr geringem Maße der Fall.

II. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs Koko

KoKo war Teil der DDR-Planwirtschaft, der, trotz Sondervollmachten, die Dysfunktionalitäten, die im planwirtschaftlichen System angelegt waren und die durch die Wirtschaftspolitik unter Honecker verstärkt wurden, nicht außer Kraft setzen konnte. Der

Bereich war Teil des Systems und funktionierte weitgehend wie der Planbereich. Die realen Effekte der Devisenerwirtschaftung und des Schuldenmanagements wirkten sich — trotz aller Anstrengungen, durch Technologieimporte die Effizienz der Binnenwirtschaft zu steigern — per Saldo eher negativ auf deren Leistungsfähigkeit aus, weil immer mehr Ressourcen aus der Binnenwirtschaft für die Devisenerwirtschaftung mobilisiert werden mußten. Die sich permanent verschlechternde Devisenrentabilität der DDR-Exportprodukte ist dafür ein deutliches Indiz.

— In der **Gründungsphase des Bereichs** hatte dieser die Aufgabe, zusätzliche Devisen zunächst in erster Linie für die Partei (vgl. Brief Schalcks an Matern), dann vermehrt auch für die Volkswirtschaft der DDR zu erwirtschaften. Von einer volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bereichs kann man wegen des geringen Umfangs und der Art seiner Aktivitäten in dieser frühen Phase seiner Existenz kaum sprechen.

— In den **70er Jahren** kam die Aufgabe hinzu, durch Technologieimporte die Leistungsfähigkeit der Binnenwirtschaft zu stärken, um den wachsenden Kreditbedarf infolge der Importüberschüsse zumindest in Grenzen zu halten. Darüber hinaus dienten diese Aktivitäten der Devisenerwirtschaftung; gleichzeitig sollten sie den devisenrentablen Einsatz der Westtechnologie gewährleisten. Bei relativ gutem Devisenerwirtschaftungserfolg gelang letzteres jedoch nur bedingt. Obgleich das mikroökonomische Interesse von KoKo an einer hohen Refinanzierung für die über den Bereich getätigten Importe zum Zwecke der Devisenerwirtschaftung grundsätzlich komplementär war zu dem makroökonomischen Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft und

der Gewährleistung der Rückzahlbarkeit der aufgenommenen Devisenkredite, wurde das Ziel der Effizienzsteigerung der DDR-Volkswirtschaft nicht erreicht. Das lag einerseits am relativ geringen Umfang dieser Technologieimporte an den Gesamtinvestitionen, jedoch auch an ihrer mangelnden Paßfähigkeit unter technischem Aspekt (höhere Qualitätsanforderungen für Vorprodukte) und schließlich an den Mechanismen der Planwirtschaft, auf die von der westlichen Technologie störende Einflüsse ausgingen und die umgekehrt die Produktivitäts- und Wachstumseffekte dieser Investitionen nicht zur vollen Entfaltung gelangen ließen.

Die über den KoKo-Bereich durchgeführten Technologieimporte steigerten die Produktivität und das Wachstum der DDR-Wirtschaft jedenfalls nur in unzureichendem Maße, so daß der Verschuldungsanstieg nicht spürbar gebremst wurde. Ursächlich dafür war nicht etwa ein Versagen KoKos, sondern die Tatsache, daß die Technologieimporte eher Fremdkörper im planwirtschaftlichen System blieben. Der Bereich KoKo konnte nur einzelne von ihm vorfinanzierte Projekte prüfen. Ihr Einbau in die Binnenwirtschaft war Aufgabe der SPK. Es bleibt also lediglich festzustellen, daß der Beitrag KoKos zur Modernisierung der DDR-Wirtschaft bereits in den 70er Jahren mehr oder weniger verpuffte. Eine nachhaltige Steigerung der Effizienz der DDR-Volkswirtschaft hat in dieser Zeit jedenfalls nicht stattgefunden.

- **Zu Beginn der 80er Jahre** trat dann das Devisenerwirtschaftungsziel eindeutig in den Vordergrund. Es kam nunmehr (1982) darauf an — zum Teil unter äußerst kurzfristigem Aspekt —, um jeden Preis Devisen zu erwirtschaften, und damit die drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR zu verhindern. Dazu leistete KoKo einen sicherlich nicht zu vernachlässigenden Beitrag. Allerdings kam es dadurch verstärkt zu realen Effekten (insbesondere Struktureffekten), die auf mittlere bis längere Sicht dazu angetan waren, die Effizienz der DDR-Wirtschaft zu beeinträchtigen.
- **Ab 1986** unternahm die DDR-Führung noch einmal einen verzweifelten Versuch, durch forcierte Technologieimporte, die in den 90er Jahren die Effizienz der DDR-Wirtschaft nachhaltig steigern sollten, das Blatt zu wenden. Dabei hatte wiederum KoKo die Aufgabe, Technologieimporte durchzuführen, zu finanzieren und — teilweise auch — bei der Projektevaluierung mitzuwirken, um die Devisenrentabilität der Investitionen sicherzustellen. Besonders mit der letztgenannten Aufgabe war KoKo jedoch überfordert, zumal der Bereich auch Importe aufgrund von Beschlüssen der politischen Führung durchführen mußte, von denen abzusehen war, daß sie nicht zur Stärkung der Exportfähigkeit der DDR in das NSW beitragen würden. Schalck hat offenbar im Rahmen dieser Strategie der kreditfinanzierten Modernisierung und des Aufbaus einer mikroelektronischen Industrie, die eine Art Verzweiflungsakt des Politbüros war, loyal mitgewirkt, obgleich er erkennen

mußte, daß diese Politik die Probleme der DDR nicht würde lösen können, sondern sie eher noch verschärfen würde.

Für Schalck hatte in dieser Phase — vor dem Hintergrund der immer bedrohlicher werdenden Verschuldungssituation die Bildung von Reserven für die absehbare Schuldenkrise Vorrang. Die Devisenerwirtschaftung durch den Bereich wuchs in dieser Phase nicht weiter an, obwohl dazu offenbar vermehrte Anstrengungen unternommen wurden. Der Bereich war an den Grenzen seines Wachstums angelangt. Das absehbare Scheitern der Modernisierungspolitik in den 90er Jahren hätte auch zu einem Rückgang der Deviseneinnahmen des Bereichs geführt — es sei denn, er wäre als bevorzugter Gläubiger des Planbereichs behandelt worden.

Alles in allem läßt sich der nach der Wende gegenüber KoKo erhobene Vorwurf, KoKo sei „der Totengräber der DDR-Wirtschaft“ gewesen, nicht belegen. **Der Bereich war nicht schlechter, aber auch nicht besser als das Wirtschaftssystem der DDR.** Schalck hat sich durchaus bemüht, die durch die Sondervollmachten des Bereichs gegebenen Möglichkeiten auch im Interesse der DDR-Volkswirtschaft optimal zu nutzen. Er hatte dabei zwar offensichtlich immer gleichfalls auch das einzelwirtschaftliche Interesse des Bereichs im Auge; doch daß er in dessen Interesse die DDR-Volkswirtschaft ausgesaugt habe, läßt sich so nicht behaupten. Dieser Eindruck resultiert daraus, daß für Schalck — aufgrund des drohenden Bankrotts — die Erhaltung der Devisenliquidität unter immer kurzfristigerem Aspekt zum alles beherrschenden Ziel der Aktivitäten des Bereichs wurde. Zu diesem Zwecke mußte er zwangsläufig auf eine **maximale Erwirtschaftung von Devisen** setzen und dabei **negative reale Effekte** in der Volkswirtschaft in Kauf nehmen.

Schalck bzw. KoKo hatten jedoch auch keine realen Möglichkeiten zu verhindern, daß die DDR immer mehr in den Teufelskreis von Kreditaufnahmen für den Schuldendienst, wachsender Verschuldung und erneuter, höherer Kreditaufnahme hineingeriet. Im KoKo-Bereich selbst fand keine echte Wertschöpfung statt, der zusätzliche Export aus Ressourcen der Binnenwirtschaft erreichte schon früh seine Grenzen, und eine nachhaltige Effizienzsteigerung durch die Technologieimporte scheiterte gleichfalls am System. Zur Verhinderung des Devisenbankrotts konnte Schalck schließlich nur noch auf Zeit spielen und darauf hoffen, daß die Bundesrepublik — im Falle des Falles — aus innen- wie außenpolitischen Gründen die DDR stabilisieren würde.

Der Bereich KoKo selbst blieb liquide und hat ohne zu produzieren Devisen akkumuliert. Dies ist jedoch nicht einer hohen mikroökonomischen Effizienz des Bereichs zuzuschreiben, sondern eindeutig seiner **Sonderstellung**, die ihm ermöglichte,

- die privaten Transfers aus der Bundesrepublik abzuschöpfen und für den Bereich verfügbar zu machen;
- Teile der öffentlichen Transferleistungen der Bundesrepublik (im Rahmen der sogenannten Kir-

chengeschäfte) weitgehend ohne Gegenleistungen des Bereichs und nur mit geringen Kosten zu vereinnahmen;

- für Technologieimporte hohe Aufschläge auf den Importwert zu kalkulieren;
- Vertreterprovisionen zu kassieren, denen weitgehend keine oder nur geringe Leistungen des Bereichs gegenüberstanden;
- Reserven — eigene, sowie des Staates — gewinnbringend anzulegen.

Der Bereich KoKo war demnach kein kapitalistisches, hocheffizientes „Unternehmen“ innerhalb der ineffizienten Planwirtschaft. Schalcks „unternehmerischer“ Erfolg war Ausfluß seiner exceptionellen Stellung im Rahmen der DDR-Planwirtschaft. Er beruhte weder auf der besonderen Cleverness Schalcks noch außergewöhnlicher Leistungen seiner Mitarbeiter, sondern auf einer **einzigartigen Macht- und Monopolstellung, wie sie kein Unternehmen in der Marktwirtschaft je gehabt hat.**

Daß bei alledem KoKo der Nomenklatura — einschließlich der Führung des Bereichs sowie den höheren Chargen des MfS einen hohen Lebensstandard ermöglichte und darüber hinaus Mittel für politische Zwecke abzweigte, ist eine unbestreitbare Tatsache. Für die Bewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bereichs fällt dies jedoch nicht ins Gewicht. Auch moralisch fragwürdige Praktiken — die z. B. im Rahmen der Devisenerwirtschaftung durch den Waffen- und den Kunst- und Antiquitätenhandel durch Verstöße gegen nationales und internationales Recht vorkamen — sind nur hinsichtlich ihrer ökonomischen Konsequenzen zu beurteilen. Moralische und ethische Kategorien entziehen sich wirtschaftlichen Beurteilungsmaßstäben.

III. Zusammenfassende Begründung

Dieser Gesamtbefund über die Bedeutung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung für die Volkswirtschaft der DDR ergibt sich im einzelnen aus den **Ergebnissen der empirischen Analyse des zweiten Teils dieses Gutachtens.** Diese werden im folgenden noch einmal kurz zusammengefaßt, wobei wir auf die im theoretischen Teil erarbeiteten Zusammenhänge (vgl. Abbildung 2) zurückgreifen.

1. Die realen Effekte der KoKo-Aktivitäten

KoKo hatte u. a. die Aufgabe, die Effizienz der DDR-Volkswirtschaft durch die **Vorfinanzierung von Technologieimporten** zu stärken. Dies jedoch gelang offensichtlich in nur unzureichendem Maße.

Indizien dafür, daß die Modernisierungsstrategie scheiterte, das heißt daß es mit den Technologieimporten nicht gelang, die dynamische Effizienz der DDR-Wirtschaft nachhaltig zu steigern, ergeben sich aus der Analyse der Außenhandelsstruktur der DDR (vgl. Tabellen 32, 33). Zwar importierte die DDR in zunehmendem Maße Spitzen- und gehobene Tech-

nologie (zur Zuordnung von SITC-Positionen zu diesen Produktgruppen vgl. Tabellen A 30, A 31). Der Anteil dieser Technologieimporte an den Gesamtimporten aus den westlichen Industrieländern (einschl. idH), der 1979 rund ein Drittel ausmachte, dann im Zeitraum von 1983—1985 unter die 30 %-Marke absank, stieg 1986 auf 34,7 % und 1987 sogar auf 42,9 %, mit einem Anteil von Spitzentechnologie-Importen an den Gesamtimporten von 8,5 %.

Auf der Exportseite blieb in der ganzen ersten Hälfte der 80er Jahre der Anteil der in die westlichen Länder (einschl. BRD) exportierten Spitzen- und gehobenen Technologie an den gesamten Westausfuhren in etwa konstant bei rund 17,5 %. 1986 und 1987 kam es dann zu einem Anstieg dieser Exporte um rund 3 Prozentpunkte.

Die Westexportstruktur (ohne idH) zeigt für 1988 und 1989 folgende Anteilswerte: Der DDR-Anteil von Spitzen- und gehobener Technologie an den DDR-Westexporten sank von 25,8 % 1987 auf 17,4 % 1989. Zum Vergleich: Der Anteil an gehobener und Spitzentechnologie der Bundesrepublik an ihren Industrieländerexporten betrug 1989 45,7 %, der Japans sogar 71,7 %, und Spaniens 32,2 %; selbst Portugal erreichte einen Anteilswert von 15,8 %, der also nur wenig unter dem der DDR lag.

Alles in allem war der Anteil der DDR-Technologieimporte an ihren Gesamtimporten wesentlich höher und stieg beträchtlich schneller als der Anteil der Technologieexporte an den Gesamtexporten. Dies ist ein Indiz dafür, daß die Technologieimporte aus den westlichen Ländern die dynamische Effizienz, insbesondere den technischen Fortschritt der DDR, nicht in dem erhofften Ausmaß zu steigern vermochten. Der Input an Technologie übertraf ganz offensichtlich den Technologieoutput. Bei hochentwickelten Volkswirtschaften ist das umgekehrt.

Die Technologieimporte führten nicht zu den erhofften Spillovers und zu einem beschleunigten Wachstum des technischen Fortschritts in der DDR. Offenbar reichten die Effizienzeffekte der Technologieimporte nicht einmal aus, das Wachstum der Produktion und damit der Exporte in dem Maße zu steigern, wie es für die Bezahlung der importierten Technologie notwendig gewesen wäre. Da es vor allem in den 70er und 80er Jahren eine der Hauptaufgaben KoKos gewesen ist, zumindest dies sicherzustellen, kann man nur konstatieren, daß KoKo diese Aufgabe nicht erfüllen konnte. Damit ist nicht gesagt, daß diese Zielverfehlung KoKo zur Last zu legen ist. KoKo war nur zu einem Teil an den Technologieimporten beteiligt in einer Größenordnung, die sich schwer abschätzen läßt; KoKo hat zwar bei den Projektprüfungen mehr oder weniger (vor 1986 mehr, später weniger) mitgewirkt, ist aber nur sehr bedingt dafür verantwortlich zu machen, wenn es zu Fehlinvestitionen kam, weil die erhofften dynamischen Effizienzeffekte der Technologieimporte ausblieben bzw. die Preise, mit denen kalkuliert worden war, auf den Märkten der westlichen Länder nicht erzielt werden konnten. Es geht hier also um keine Schuldzuweisung, sondern um eine objektive Feststellung, die schlicht lautet, daß die Aktivitäten des Bereichs zur Effizienzsteigerung der DDR-Volkswirtschaft durch

Tabelle 32

Anteil der Spitzen- bzw. gehobenen Technologieimporte der DDR an den Gesamtimporten aus westlichen Industrieländern in den Jahren 1979–1989, in v.H.

Jahr	nur westliche Industrieländer (ohne BRD)		BRD		westliche Industrieländer insgesamt		gehobene und Spitzen- Technologie
	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	
1979	4,7	28,0	6,5	28,5	5,6	28,3	33,9
1980	7,5	24,4	6,3	27,2	6,8	26,0	32,8
1981	6,9	27,1	6,5	25,8	6,7	26,4	33,1
1982	8,5	31,8	5,6	23,4	6,7	26,7	33,4
1983	5,3	30,7	5,2	21,0	5,3	25,0	30,3
1984	5,2	24,2	5,8	22,3	5,5	23,1	28,6
1985	5,4	25,2	5,9	20,3	5,8	22,1	27,9
1986	6,2	29,2	7,0	27,3	6,7	28,0	34,7
1987	10,6	32,1	7,2	35,9	8,5	34,4	42,9
1988	5,5	35,5
1989	13,1	27,8

Quelle: Statistisches Bundesamt; OECD; HWWA-Welthandelsmatrix; eigene Berechnungen.

Technologieimporte ganz offensichtlich nicht das gewünschte Ergebnis hatten.

Trotz aller Anstrengungen, die statische und dynamische Effizienz der DDR-Volkswirtschaft zu verbessern, „hat sich der Marktaufwand für die Erzielung einer Valutamark im Export... seit 1976 (gegenüber 1989, die Verf.) mehr als verdoppelt“.¹¹⁾

Die Gründe hierfür sind in erster Linie darin zu sehen, daß — wie im ersten Teil dargestellt — die Planwirtschaft über keine Mechanismen verfügte, die es ihr erlaubt hätten, auf der Basis komparativer Vorteile an der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung teilzunehmen und daß die Allokation der Technologieimporte — gleichfalls weitgehend systembedingt — weder die Exportfähigkeit der DDR-Wirtschaft noch

deren binnenwirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausreichend steigerte.

2. Monetäre Ergebnisse

Nach den uns vorliegenden Unterlagen schätzen wir die Gesamtdesisenerwirtschaftung durch KoKo für die Jahre 1966–89 aus wirtschaftlichen Aktivitäten (ohne Kirchengeschäft B und ohne andere Tranferleistungen der Bundesrepublik — die Schalck ausgehandelt, jedoch nicht im Bereich erwirtschaftet hat) auf etwa 24,5 Mrd. VM.

Schalck spricht davon, zwischen 1972 und 1989 50 Mrd. DM für die DDR „gesichert“ zu haben.¹²⁾ Nach Schalck setzt sich diese Summe zusammen aus 27

Tabelle 33

Anteil der Spitzen- bzw. gehobenen Technologieexporte der DDR an den Gesamtexporten in westliche Industrieländer in den Jahren 1979–1989, in v.H.

Jahr	nur westliche Industrieländer (ohne BRD)		BRD		westliche Industrieländer insgesamt		gehobene und Spitzen- Technologie
	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	Spitzen- technologie	gehobene Technologie	
1979	4,2	20,1	2,2	10,8	3,0	14,5	17,5
1980	3,5	20,0	2,3	12,7	2,7	15,3	18,0
1981	2,9	18,1	1,8	12,2	2,3	14,8	17,1
1982	2,5	18,7	1,7	12,8	2,1	15,6	17,7
1983	2,6	16,3	1,8	13,5	2,2	14,8	17,0
1984	2,8	17,0	1,8	13,2	2,3	15,0	17,3
1985	3,0	17,6	2,1	13,0	2,5	15,2	17,7
1986	3,1	19,6	2,3	14,0	3,0	16,6	19,6
1987	4,6	21,2	2,4	14,4	3,3	17,2	20,5
1988	5,3	12,6
1989	4,9	12,5

Quelle: Statistisches Bundesamt; OECD; HWWA-Welthandelsmatrix; eigene Berechnungen.

Mrd. VM, die durch die ökonomischen Aktivitäten des Bereichs „erwirtschaftet“ wurden, und rund 23 Mrd. VM aus Transferleistungen der Bundesrepublik, die Schalck durch seine Verhandlungsaktivitäten für die DDR „sicherte“ (vgl. Tabelle A 32). Nach Ash sind in diesen 23 Mrd. jedoch bereits jene ca. 9 Mrd. VM (genauer waren es 9,3 Mrd. VM) Transferzahlungen eingerechnet, die aufgrund von Verhandlungen Schalcks mit der Bundesrepublik zur Zahlung in den 90er Jahren vorgesehen waren. Danach wären bis 1989 brutto, also einschließlich der Transferzahlungen, durch den Bereich insgesamt rund 41 Mrd. „gesichert“ worden, davon 27 Mrd. „erwirtschaftet“, das heißt durch wirtschaftliche Tätigkeiten des Bereichs erzielt. Die Differenz zwischen diesen Angaben Schalcks und unseren Berechnungen beträgt demnach 2,5 Mrd. VM.

Wir haben auf der Grundlage der sich in den mehrfach zitierten jährlichen Erfolgsberichten Schalcks findenden Angaben über die „Erwirtschaftung“ der KoKo-AHB sowie der Valutaplanträger (ergänzt um sporadisch vorgefundene Angaben, bei denen nicht immer klar ist, ob es sich um Gewinne oder Umsätze handelte) versucht, eine Kontrollrechnung hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses des KoKo-Bereichs durchzuführen. Dabei kamen wir gleichfalls auf eine Summe von 25 Mrd. VM.¹³⁾ Bei aller Unsicherheit dieser Berechnung ist jedoch bemerkenswert, daß diese Summe, ergänzt um die A- und C-Geschäfte (die man zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten hinzurechnen kann), ziemlich genau 27 Mrd. VM ergibt.

Da es für die volkswirtschaftliche Bewertung der monetären Ergebnisse des KoKo-Bereichs auf 2 Mrd. mehr oder weniger nicht entscheidend ankommt, wollen wir im folgenden unterstellen, daß die Angaben Schalcks über die durch KoKo erwirtschafteten Devisen in etwa dem tatsächlichen Ergebnis entsprechen.

Bei dem **monetären Gesamtergebnis** des Bereichs aus seinen wirtschaftlichen Aktivitäten handelt es sich weitgehend um Gewinne der **KoKo AHB** (Intrac, Zentral-Kommerz, Transinter, Forum, BIEG, KuA, Philatelie und Imes) sowie der **Valutaplanträger** (Intershop, Genex, Intertank und NSW-Tourismus).

An der Gesamterwirtschaftung waren die KoKo-AHB und einzelne Valutaplanträger nach unserer (zugegebenermaßen groben) Schätzung wie folgt beteiligt: **Über 50 %** der erwirtschafteten Devisen resultierten aus den **Gewinnen der AHB** (also aus Exportgeschäften, einschließlich der Kunst- und Waffenexporte sowie Vertretergeschäften). Die **Gewinne aus Intershop** machten weitere **ca. 30 %** der KoKo-Gewinne aus, **Intertank** war daran mit **unter 10 %**, der **NSW-Tourismus** mit etwa **4 %** und **Genex** mit **2—3 %** beteiligt.

Daran wird deutlich, daß über 45 % der KoKo-Gewinne aus Monopoleschäften resultierten, die nur aufgrund der Teilungssituation in Deutschland möglich waren, wobei es sich weitgehend um die Abschöpfung von Devisen von Westbesuchern, die diese in der DDR verausgabten, sowie von Devisen

handelt, die aufgrund privater Transfers in die DDR geflossen sind.

In den übrigen ca. 55 % sind die Vertreterprovisionen, die Gewinne aus Waffengeschäften, aus dem Kunst- und Antiquitätenhandel und dem Briefmarkenhandel enthalten. Damit waren weniger als 50 % der KoKo-Gewinne das Resultat von Exbzw. kombinierten Ex- und Importgeschäften des Bereichs im Rahmen echter wirtschaftlicher Aktivitäten. Und selbst dabei konnte KoKo seine Monopolstellung ausnutzen, da viele Betriebe, die über KoKo Importe durchführten, bereit waren, 10 % Zinsen p. a. und Kosten- und Gewinnaufschläge von 42 % und mehr in Kauf zu nehmen, weil nur über KoKo überhaupt die Möglichkeit bestand, Importe außerhalb der schwerfälligen Planbürokratie zu realisieren. Dies relativiert die wirtschaftliche Leistung des KoKo-Bereichs als Quasi-Wirtschaftsunternehmen erheblich. Die KoKo-Gewinne wurden zu 100 % unter Monopolbedingungen realisiert.

3. Rückkoppelungseffekte

Den AHB gelang zwischen 1981 und 1987 fast eine Verdoppelung ihrer Gewinne. 1988 gingen sie zurück und erreichten 1989 — trotz eines Wiederanstiegs — nicht wieder den Rekordwert von 1987. Letzteres deutet darauf hin, daß die erheblich verstärkten Technologieimporte nach 1986 — im Bereich der vier Komplexe wurden bis 1989 über 3 Mrd. VM, für die Mikroelektronik 1,3 Mrd. VM investiert — nicht mehr im gleichen Maße zur Erhöhung der Exporte beitragen wie in den Jahren zuvor. Zunächst war es also KoKo relativ gut gelungen, einen Rückfluß aus den durch den Bereich vorfinanzierten Technologieimporten sicherzustellen, was unter volkswirtschaftlichem Aspekt positiv zu bewerten ist. Allerdings waren diese Mittel zum Teil nicht aus den Investitionen selbst, sondern aus dem Bereich der Ministerien aufgebracht worden, zu denen die jeweiligen sogenannten Bedarfsträger (das heißt Betriebe, die die importierten Anlagen nutzten) gehörten.

Dies wiederum läßt darauf schließen, daß der zeitweilig noch relativ gute Erfolg KoKos bei der Refinanzierung der durch den Bereich vorfinanzierten Investitionen doch zu einem erheblichen Teil zu Lasten des Planbereichs ging. Zunächst hatten zwar die Effizienzeffekte der durch KoKo finanzierten Investitionen tatsächlich zur Verbesserung der monetären Ergebnisse des Bereichs beigetragen. Dies wurde möglich gemacht durch die hohen Aufschläge auf die investierte Summe für Kosten und Gewinne der KoKo-AHB, die die Bedarfsträger „refinanzieren“ mußten, wodurch Ausfälle infolge von „Fehlinvestitionen“ verkräftet werden konnten. Die Exportfähigkeit des Planbereichs wurde jedoch solange nicht erhöht, wie die Betriebe ihren Refinanzierungsverpflichtungen gegenüber KoKo nachzukommen hatten. Darüber hinaus führte die Tatsache, daß KoKo offenbar für seine Forderungen eine Priorität durchsetzen konnte, tendenziell zu einer Schwächung der Exportfähigkeit des Planbereichs, da die Betriebe, Kombinate und Ministerien versuchten, zugunsten ihrer Exportver-

pflichtungen über KoKo ihre Planexportverpflichtungen zu reduzieren bzw. diese einfach nicht erfüllen.

Daß sich Schalck in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nur noch bedingt Hoffnungen machte, mit Technologieimporten und ihrer Refinanzierung hohe Gewinne machen zu können, ergibt sich daraus, daß er durchsetzte, daß die Zahlungsbilanz in der zweiten Hälfte der 80er Jahre das Risiko für diese Importe übernahm. Die ursprüngliche Komplementarität zwischen dem Interesse Schalcks an der Erwirtschaftung von Devisen durch Technologieimporte und dem volkswirtschaftlichen Ziel, importierte Produktionsmittel devisenrentabel einzusetzen, war also zum Schluß nicht mehr gegeben. Das volkswirtschaftliche Ziel trat hinter dem Devisenerwirtschaftungsziel in den Hintergrund.

Von den Anstrengungen zur Devisenerwirtschaftung, die immer hektischer wurden, gingen im Zeitablauf vermehrt negative reale Effekte auf die Volkswirtschaft aus. Sie bestanden zum einen darin, daß durch die verstärkten und vielfach kurzfristigen Bestrebungen, Ressourcen für den Export zu mobilisieren, die binnenwirtschaftliche Knappheit erhöht und der Planablauf gestört wurde; zum anderen kam es zu Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur (sowohl hinsichtlich deren Zementierung als auch hinsichtlich überhasteter Umorientierung von Produktionen). Dieser Strukturwandel war am kurzfristigen Devisenerwirtschaftungserfolg orientiert und nicht an den langfristigen Bedürfnissen der Wirtschaft und den Entwicklungen auf den Weltmärkten ausgerichtet. Davon abgesehen gingen damit die erwähnten Verteilungseffekte einher, eine Schwächung der Legitimationsbasis des Regimes (durch Intershop und Genex), eine Belastung der Beziehungen zu den Verbündeten (durch die Waffengeschäfte), Umweltschäden (durch die Müllimporte) und eine Gefährdung des Ansehens der DDR (durch die Häftlingsfreikäufe). Mit der Haltung von Aktiva bei ausländischen Banken zur Vorspiegelung einer anhaltend hohen Kreditwürdigkeit der DDR, den Geld- und Kapitalanlagen im Ausland und erst recht der Reservehaltung in Form von Gold im Keller der Wallstraße, gingen ferner Kredit- bzw. Opportunitätskosten einher.

4. Mittelverwendung

Aus den KoKo-Gewinnen sowie eines Teils der von KoKo „gesicherten“ Transferleistungen erfolgten zwischen 1966 und 1989 **Abführungen an den Planbereich** in Höhe von ca. 17,2 Mrd. VM. Seit 1982 betrogen diese Abführungen nach der Aussage mehrerer Zeugen sowie nach zwei Quellen in den von KoKo hinterlassenen Akten konstant rund 1,5 Mrd. VM. Dieser Umstand zeigt, daß KoKo etwa 1982 an der Grenze seiner Möglichkeiten angelangt war. Den höchsten Wert für die jährliche Erwirtschaftung weist Schalck zwar für 1987 aus, doch dieser Wert war nur um 80 Mio. VM höher als der von 1985.

Dies ist der relativ gut gesicherte Befund über den Beitrag des Bereichs KoKo für den Planbereich, das heißt über die Summe, die er insgesamt zur Deckung

des Devisenbedarfs der DDR-Volkswirtschaft abführte.

Die Summe der Abführungen in den 80er Jahren in Höhe von 1,5 Mrd. ist in Beziehung zu setzen

- zur **Gesamtverschuldung** der DDR, die laut Angaben in dem Papier über die ökonomische Lage der DDR (vom 27. 10. 1989) in der Zeit von 1980—1986 auf dem Niveau von ca. 28 Mrd. VM gehalten werden konnte und dann Ende 1989 die Höhe von **49 Mrd. VM** erreichte,
- zum **Anwachsen der Verschuldung** 1986—1989 um durchschnittlich **jährlich rund 7 Mrd. VM**,
- zum **jährlichen Bedarf für den Schuldendienst**, der 1989 150 % der NSW-Exporte dieses Jahres ausmachte, also fast **19 Mrd. VM** und
- zum **jährlichen Kreditbedarf** in Höhe von 5—6 Mrd. VM 1987 und **8—10 Mrd. VM** 1989.

Die planmäßigen Zuführungen von KoKo in den Planbereich beliefen sich 1989 auf etwa **3 % der Bruttoverschuldung** und knapp 4 % der Nettoverschuldung, lagen in den letzten drei Jahren der DDR im Durchschnitt bei etwas mehr **als einem Fünftel des durchschnittlichen jährlichen Verschuldungsanstiegs** und betragen 1987 nur ein Viertel der Kreditaufnahme und **1989 weit weniger als ein Zehntel der in diesem Jahr für den Schuldendienst benötigten Mittel**. 1986—1989 führte der Bereich ca. 6 Mrd. VM an das MdF ab; die in diesem Zeitraum allein für Zinsen und sonstige Kreditkosten mobilisierten Mittel waren mit 13 Mrd. VM mehr als doppelt so hoch wie der Einschuß KoKos „in die Zahlungsbilanz“ der DDR.

Diese Relationen sprechen für sich. Sie zeigen, daß die Bedeutung des Bereichs KoKo, der bereits Mitte der 80er Jahre an den Grenzen seiner Möglichkeiten angelangt war, **relativ zu den wirtschaftlichen Problemen der DDR, zu deren Lösung er einen nicht unerheblichen Beitrag leisten sollte, rapide abnahm**. Die KoKo-Aktivitäten hatten zwar dazu beigetragen, Mitte der 80er Jahre die Verschuldungssituation der DDR zu stabilisieren, als jedoch die Preise für Ölprodukte verfielen, drehte sich das Verschuldungskarussell wieder, und zwar mit rasch zunehmender Geschwindigkeit. Es liegt auf der Hand, daß KoKo nicht den Hauch einer Chance hatte, den Devisenbankrott der DDR in den 90er Jahren abzuwenden.

Daran ändert die Tatsache wenig, daß Schalck für diesen Fall durchaus beachtliche **Reserven** gebildet hatte. Diese werden zwar 1989 mit etwa 13 Mrd. VM angegeben. Doch diese Mittel waren teilweise schon in das Schuldenmanagement einbezogen, u. a. in Form von kurzfristigen, zinslosen Krediten KoKos an den Planbereich. Der weitere Einsatz dieser Reserven für den Schuldendienst hätte eine Verringerung der Guthaben bei ausländischen Banken notwendig gemacht und somit die Bonitätseinschätzung der DDR verschlechtert. Eine dadurch verringerte Bereitschaft westlicher Banken zur Kreditgewährung an die DDR hätte den Bankrott nur beschleunigt.

Neben den Abführungen „in die Zahlungsbilanz“ und der Reservebildung fällt die Verwendung der KoKo-Mittel unter volkswirtschaftlichem Aspekt kaum ins Gewicht. **Technologieimporte** hat KoKo nur vorfinanziert, die quantitativ relativ bedeutungslosen **Versorgungsimporte** nur mitfinanziert (grob geschätzt in Höhe von 1 Mrd. VM insgesamt).

Entsprechend seinem ursprünglichen Auftrag hat der Bereich dem MfS und der SED bzw. der Nomenklatura sowie kommunistischen Ländern und Organisationen Mittel zur Verfügung gestellt und diese der Volkswirtschaft der DDR entzogen. Dies trug dem Bereich nach der Wende — neben dem Bekanntwerden der Waffengeschäfte — die schärfste öffentliche Kritik ein. Unter volkswirtschaftlichem Aspekt fallen die dafür aufgewandten Beträge jedoch kaum ins Gewicht.

5. Kreditmanagement

Der Bereich KoKo, vornehmlich dessen Leiter, dürfte einen nicht unerheblichen Anteil daran gehabt haben, daß es der DDR gelungen ist, in den 80er Jahren das drohende Moratorium abzuwenden. Diese Leistung KoKos zu bewerten ist schwierig. Denn man kann durchaus den Standpunkt einnehmen, daß, da ein Moratorium die DDR gezwungen hätte einen soliden wirtschaftspolitischen Kurs einzuschlagen, dies der DDR-Wirtschaft genutzt hätte. Die Vermeidung des Moratoriums durch bloße Verschleierung der wirklichen wirtschaftlichen Situation des Landes — ohne gleichzeitige Sanierungsbemühungen — war ein politisches, kein wirtschaftliches Ziel, ging es doch darum, der SED die Macht zu erhalten und sie vor dem Zwang zu Reformen zu bewahren.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Abwendung bzw. Hinausschiebung des Moratoriums auch direkt mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden war.

6. KoKo als „Unternehmen“

Die Untersuchung der „mikroökonomischen Effizienz“ des Bereichs KoKo war zwar nicht unsere Aufgabe und dürfte auch nur schwer möglich sein. Dennoch halten wir dazu die folgenden Anmerkungen für notwendig, um der Gefahr einer Legendenbildung entgegenzuwirken.

Nach Meinung vieler Menschen in der DDR und auch westlicher Beobachter war KoKo ein „kapitalistisches“ oder „marktwirtschaftliches“ Unternehmen innerhalb der Planwirtschaft der DDR. Diese Einschätzung trifft eindeutig nicht zu.

KoKo war, wie eingangs aufgezeigt, Teil der Planwirtschaft, genauer gesagt Teil des für die DDR charakteristischen Außenwirtschaftsduopols. Seine unter einzelwirtschaftlichem Aspekt erstaunlichen wirtschaftlichen Erfolge — jährliche Milliarden Gewinne Ende der 80er Jahre, „erwirtschaftet“ mit einer „Belegschaft“ von etwa 3 000 Beschäftigten — verdankte der Bereich nur zu einem geringen Teil

seiner wirtschaftlichen Leistung. Eine echte Wertschöpfung fand im Bereich nur insoweit statt, wie er wirkliche Dienstleistungen erbrachte. Deren Wert (auf der Basis von Marktpreisen) läßt sich nicht quantifizieren, dürfte aber in keinem Verhältnis zu den im Bereich tatsächlich erzielten Umsätzen und Gewinnen stehen. Seinen Erfolg verdankt der „KoKo-Konzern“ seiner Sonderstellung, die ihm nicht nur die Erzielung relativ hoher Gewinne im Im-Exportgeschäft ermöglichte, sondern vor allem auch die Abschöpfung der privaten sowie eines Teils der öffentlichen Transfers aus der Bundesrepublik in die DDR bzw. der Devisenausgaben von Bundesbürgern in der DDR. Hinzu kam die Möglichkeit, Ressourcen aus der DDR-Volkswirtschaft für die Erwirtschaftung von Devisen abzusaugen und mit der materiellen Staatsdevisenreserve Geschäfte zu machen — von den Waffen- und Antiquitätengeschäften und den sogenannten Kirchengeschäften ganz abgesehen.

Zum Vergleich: Die Thyssen Handelsunion AG, die Dienstleistungs- und Handelstochter des Thyssen-Konzerns, erzielte 1991/92 bei einem Umsatz von 15,6 Mrd. DM mit 28 700 Mitarbeitern einen Gewinn (vor Ertragssteuern) in Höhe von ganzen 265,4 Mio. DM.¹⁴⁾ Wenn Schalck, der mit 3 000 Mitarbeitern einen Gewinn mindestens in Höhe seiner Abführungen von 1,5 Mrd. erzielte, wirklich ein „kapitalistischer Unternehmer“ gewesen wäre, der seinen Erfolg seinen Managementfähigkeiten verdankte, dann würden die Thyssen-Manager im Vergleich sehr schlecht abschneiden.

Ogleich KoKo bei der Personalrekrutierung eine bevorzugte Stellung genoß, gibt es keine Anzeichen dafür, daß der Bereich selbst effizienter arbeitete als die übrige sozialistische Volkswirtschaft der DDR. Schon wegen der verdeckten Arbeitsweise des Bereichs, die eine unzureichende Rechnungslegung bedingte und jeglicher Kontrolle entzogen war, kann man vermuten, daß KoKo-Mitarbeiter, vor allem in den Auslandsbetrieben, manche Verrechnungsmark veruntreut haben. Wie die Prüfung des Bereichs noch zu DDR-Zeiten durch die Valutakontrollgruppe ergeben hat und wie auch durch die Zeugenvernehmungen des 1. UA KoKo bestätigt wurde, war im Bereich ein höchst großzügiger Umgang mit Geld üblich, etwa nicht zuletzt auch hinsichtlich der „Belohnung“ leitender Mitarbeiter. Man mag darin ein Äquivalent dafür sehen zu den hohen Gehältern von Führungskräften in „kapitalistischen“ Unternehmen. Doch KoKo war alles andere als ein kapitalistisches Unternehmen. Der Bereich unterlag keiner wirksamen Eigentümerkontrolle. Er hatte Informationsvorsprünge und eine Wettbewerbsposition, wie sie kein kapitalistisches Unternehmen in einer Marktwirtschaft je gehabt hat. Er war Staatsunternehmen, Steuerbehörde, Handelsunternehmen, Holding und Bank zugleich, alles mit einzigartigen, quasi hoheitlichen Befugnissen und konkurrenzlos, also eher ein Mittelding zwischen Staatsorgan und Mafia als ein marktwirtschaftliches Unternehmen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Schalck selbst offenbar eine sehr dynamische Persönlichkeit ist, der die ihm gebotenen Möglichkeiten in der einmaligen geschichtlichen Situation des geteilten

Deutschlands optimal dazu nutzte, um persönlich zu erheblicher Macht und zu beträchtlichem Einfluß zu gelangen. Wir sind weder Psychologen noch Historiker und können deshalb über die Motivationsstruktur Schalcks keine Aussagen machen. Als Faktum stellen wir jedoch fest, daß es ihm gelungen ist, ein Imperium zu schaffen, das ihm ein erfülltes Leben und einen für die DDR-Verhältnisse sehr hohen Lebensstandard ermöglichte. Daß Schalck offenbar alles tat, um das Überleben der DDR zu sichern und

die Machtstrukturen unverändert zu erhalten, an denen er Teil hatte, ergibt sich daraus, daß sein Imperium an die Existenz der DDR gebunden war. Für uns besteht kein Zweifel, daß er — schon aus purem Eigeninteresse — ein loyaler Diener des Staates DDR und der Staatspartei SED gewesen ist, daß er jedoch trotz aller Bemühungen und ungeachtet der sehr weitgehenden Machtbefugnisse, die er hatte, dessen entgeltlichen wirtschaftlichen Bankrott nicht hätte verhindern können.

Anmerkungen zum dritten Teil

- ¹⁾ Dennoch trat er — allerdings erst am 27. Oktober 1989 —, zusammen mit Schürer und anderen (vgl. das Krenz-Papier, Anlage 3 zur Materialie B 49 des 1. UA KoKo, geheime Verschlusssache b 5-1155/89), für solche Systemreformen ein; vorgeschlagen wurde, die „Entwicklung einer an den marktbedingungen orientierten sozialistischen Planwirtschaft, bei optimaler Ausgestaltung des demokratischen Zentralismus, wo jede Frage dort entschieden wird, wo die dafür nötige, größere Kompetenz vorhanden ist“ (S. 17).
- ²⁾ In seinem Gutachten für den Generalstaatsanwalt der DDR vom 12. 2. 90, Mat. A 5, 2 Js 245/90, E 20, S. 1.
- ³⁾ Ebenda, S. 2.
- ⁴⁾ Schürer, Beil, Schalck, König, Polze: Geheime Kommandosache b 5-1111/89, vom 28. 9. 1989, Blatt 1.
- ⁵⁾ Geheime Kommandosache b 5-492/89, Blatt 4.
- ⁶⁾ Polze in seinem Gutachten für den Generalstaatsanwalt der DDR, a. a. O., S. 3.
- ⁷⁾ Ebenda, S. 3 f.
- ⁸⁾ Analyse der ökonomischen Lage der DDR (Krenz-Papier) Materialie B 49 des 1. UA, Anlage 3, geheime Verschlusssache b. 5-1155/89, S. 11.
- ⁹⁾ Polze in seinem Gutachten für den Generalstaatsanwalt der DDR, a. a. O., S. 4 (Hervorhebungen von uns, d. Verf.).
- ¹⁰⁾ Vgl. Mat A 5, BEWO 718, Anlage, S. 016.
- ¹¹⁾ Polze, a. a. O., S. 5.
- ¹²⁾ Vgl. Timothy Garton Ash: Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent, München, Wien 1993, S. 253.
- ¹³⁾ Auf die Wiedergabe dieser Berechnung wird verzichtet, da uns die einzelnen geschätzten Werte mit zu großen Unsicherheiten behaftet scheinen.
- ¹⁴⁾ Vgl. Handelsblatt, vom 26. 1. 1994, Nr. 18.

Tabelle A 1

**Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die DDR
in den Jahren 1971—1989**

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
1. Zahlungen aus dem Bundeshaushalt insgesamt, in Mio. DM ^a	190,3	342,9	334,0	339,4	364,7	607,1	667,4	681,0	1 097,7
davon:									
— Transitpauschale ^b	—	234,9	234,9	234,9	234,9	400,0	400,0	400,0	400,0
— Kostenbeteiligungen an Investitionen im Berlin-Verkehr ^c	—	—	—	—	—	46,0	98,4	81,3	566,0 ^d
davon:									
— Straßenverkehr von u. nach Berlin (West)	—	—	—	—	—	20,0	79,8	81,3	471,0
— Eisenbahnverkehr von u. nach Berlin (West)	—	—	—	—	—	26,0	18,6	—	—
— Erstattungen von Visa- bzw. Einreisegenehmigungsgebühren sowie Steuerausgleichsabgabe davon:	106,1	38,5	45,1	16,4	25,8	31,1	25,0	31,3	24,7
— Erstattung der Steuerausgleichsabgaben im Verkehr mit Berlin (West) ^e und mit der DDR	57,5	1,4	0,2	0,4	0,3	0,2	0,1	—	—
— Erstattung von Visagebühren bei Reisen von/ nach Berlin (West) ^e u. von Westdeutschen in die DDR	48,6	16,8	14,8 ^h	4,0	7,5	6,9	6,9	7,3	6,7
— mit der DDR abgerechnete Einreisegenehmigungsgebühren für Reisen von Westberlinern in die DDR und nach Berlin (Ost)	—	20,3	30,1 ⁱ	12,0	18,0	24,0	18,0	24,0	18,0
— Kirchengeschäfte B ^j	84,2	69,5	54,0	88,1	104,0	130,0	144,0	168,4	107,0
2. Zahlungen aus anderen öffentlichen Haushalten insgesamt, in Mio. VE ^k	351,1	114,6	43,5	-59,8	-38,7	60,4	17,4	139,9	83,9
davon:									
— Dienstleistungen ^l der DDR aufgrund vertraglicher Abmachungen des Landes Berlin ^m davon u.a.:	12,2	49,8	20,3	23,0	39,0	94,4	70,3	65,7	58,2
— Abnahme von Bauschutt, Bodenaushub u. festen Siedlungsabfällen	0,06	0,9	8,1	11,4	13,8	25,6	23,3	20,8	24,4

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
1. Zahlungen aus dem Bundeshaushalt insgesamt, in Mio. DM ^a	1 051,2	1 225,2	1 179,0	846,8	1 099,0	915,0	865,0	811,0	850,1	860,9
davon:										
— Transitpauschale ^b	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0
— Kostenbeteiligungen an Investitionen im Berlin-Verkehr ^c	327,5 ^e	454,6 ^f	410,0	158,0	118,0	20,0	77,0	55,0	25,0	—
davon:										
— Straßenverkehr von u. nach Berlin (West)	280,0	347,1	330,3	—	60,3	—	73,0	54,5	—	—
— Eisenbahnverkehr von u. nach Berlin (West)	—	45,0	—	—	—	—	—	—	—	—
— Erstattungen von Visa- bzw. Einreisegenehmigungsgebühren sowie Steuerausgleichsabgabe	18,7	16,6	17,0	11,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
davon:										
— Erstattung der Steuerausgleichsabgaben im Verkehr mit Berlin (West) ^g und mit der DDR	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Erstattung von Visagebühren bei Reisen von/ nach Berlin (West) ^g u. von Westdeutschen in die DDR	6,7	4,6	5,0	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
— mit der DDR abgerechnete Einreisegenehmigungsgebühren für Reisen von Westberlinern in die DDR und nach Berlin (Ost)	12,0	12,0	12,0	6,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
— Kirchengeschäfte B ^h	130,0	179,0	177,0	102,8	388,0	302,0	195,0	163,0	232,1	267,9
2. Zahlungen aus anderen öffentlichen Haushalten insgesamt, in Mio. VE ^k	72,7	99,5	76,5	325,5	204,6	224,2	231,0	201,9	278,3	259,8
davon:										
— Dienstleistungen ^l der DDR aufgrund vertraglicher Abmachungen des Landes Berlin ^m	76,9	93,8	98,0	101,0	111,0	(116,5)*	143,0	165,0	163,0	(150)*
davon u.a.:										
— Abnahme von Bauschutt, Bodenaushub u. festen Siedlungsabfällen	24,3	28,7	32,1	35,8	29,9	34,2	39,7	39,3	41,0	40,8

Tabelle A 1 Fortsetzung

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
— Abnahme u. Beseitigung von Abfallstoffen (Berliner Stadtreinigung)	—	2,0	0,9	0,4	11,3	54,3	31,4	30,6	18,7
— Abnahme und Behandlung von Abwässern-Salden-Verrechnung-(Berliner Entwässerungswerke)	9,1	8,9	8,7	8,2	10,9	10,6	11,7	10,4	10,9
— Nutzungs-, Unterhaltungs- u. Betriebskosten der durch Berlin (Ost) führenden Tunnelstrecken der U-Bahn (BVG)	3,0	3,0	2,6	3,0	3,0	3,9	3,9	3,9	4,2
— Zwischenfinanzierung der mit der DDR abgerechneten Kosten für die medizinische u. gesundheitliche Betreuung sowie für Krankentransporte (durchlaufende Posten im Haushalt des Landes Berlin)	—	0,25	0,3	0,2	0,3	—	—	—	—
— Zuschüsse aus dem Haushalt des Landes Berlin für den Güterferntransport zum Ersatz von Straßenbenutzungsgebühren	40,5	1,6	—	—	—	—	—	—	—
— Zahlungen von Bundespost und Bundesbahn	298,4	62,9	22,9	-83,0	-78,0	-34,0	-52,9	74,2	25,7
davon:									
— Zahlungen aus dem Haushalt der Bundespost	285,6 ^o	38,3 ^p	34,7	34,3	34,1	36,1	42,0 ^q	95,8	96,2
davon:									
— Zahlungen für den gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr ^r	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	85,0	85,0
— Zahlungen für den Posttransit Bundesgebiet — Berlin (West) ^t	5,6	5,3	4,7	4,3	4,1	6,1	8,3	8,3	8,3

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
— Abnahme u. Beseitigung von Abfallstoffen (Berliner Stadtreinigung)	26,7	35,6	35,2	31,4	41,8	46,7	38,4	42,2	42,6	43,1
— Abnahme und Behandlung von Abwässern-Salden-Verrechnung-(Berliner Entwässerungswerke)	21,7	25,3	25,3	24,6	24,5	24,6	24,9	21,9	22,3	15,6
— Nutzungs-, Unterhaltungs- u. Betriebskosten der durch Berlin (Ost) führenden Tunnelstrecken der U-Bahn (BVG) ⁿ	4,2	4,2	4,1	4,7	8,8	11,0	11,4	11,5	11,5	11,6
— Zwischenfinanzierung der mit der DDR abgerechneten Kosten für die medizinische u. gesundheitliche Betreuung sowie für Krankentransporte (durchlaufende Posten im Haushalt des Landes Berlin)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Zuschüsse aus dem Haushalt des Landes Berlin für den Güterferntransport zum Ersatz von Straßenbenutzungsgebühren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— Zahlungen von Bundespost und Bundesbahn	-4,2	1,5	-21,5	224,5	93,6	107,7	88,0	36,9	115,3	109,8
davon:										
— Zahlungen aus dem Haushalt der Bundespost	96,5	96,5	99,5	399,5	214,6	218,0	220,8	219,7	223,2	222,8
davon:										
— Zahlungen für den gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr ^r	85,0	85,0	85,0	385,0 ^s	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
— Zahlungen für den Posttransit Bundesgebiet — Berlin (West) ^t	8,3	8,3	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2	11,2

Tabelle A 1 Fortsetzung

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
— Zahlungen für den Fernmeldetransit Bundesgebiet — Berlin (West)	—	—	—	—	—	—	2,0	2,5	2,9
— Saldenausgleich der Deutschen Bundesbahn an die Deutsche Reichsbahn (für Güter- u. Personenverkehr, Miete, für Güterwagen u. Paletten, Zugdienste, Schadenersatz usw.)	12,8	24,6	-11,8	-117,3	-112,1	-70,1	-94,9	-21,6	-70,5
3. Zahlungen von privater Seite für nicht erstattete Visa- u. Straßenbenutzungsgebühren, in Mio. DM davon:	37,4	16,7	33,2	33,5	59,5	69,0	73,0	80,0	80,0
— Visagebühren ^v	14,0	10,5	20,8	22,5	39,5	39,0	38,0	40,0	40,0
— Straßenbenutzungsgebühren ^w	23,4	6,2	12,4	11,0	20,0	30,0	35,0	40,0	40,0
4. Kirchengeschäfte A und C in Mio. DM ^x	75,4	82,1	83,0	85,3	88,0	104,1	116,2	120,0	112,9
5. Genex Geschenkdienst, in Mio. DM ^y	81,8	88,3	100,3	107,9	126,0	130,7	138,6	145,3	181,3
Summe aus (1) bis (5)	736,0	644,6	594,0	506,3	599,5	971,3	1 012,6	1 166,2	1 555,8

* geschätzt. a mit Ausnahme der Kirchengeschäfte B. Die Leistungen der Bundesregierung erfolgten in Form von Rohstofflieferungen, deren Gegenwert in DM erfaßt wurde; b ab 1980 einschl. Straßenbenutzungsgebühren-Pauschale; c einschl. Berliner Gewässer; ab 1984 (bis 1987) jährlich auch 4,5 Mio. DM für das Abwasser-Investitionsprojekt im Bereich des bayerischen-thüringischen Grenzflusses Röden; d einschl. 95 Mio. DM Kostenbeteiligung an Baumaßnahmen an den Transitwasserstraßen und am Teltow-Kanal; e einschl. Kostenbeteiligung an Baumaßnahmen an den Transitwasserstraßen und am Teltow-Kanal in Höhe von 47,5 Mio. DM; f einschl. Kostenbeteiligung an Baumaßnahmen an den Transitwasserstraßen und am Teltow-Kanal in Höhe von 62,5 Mio. DM; g bis zum 31. Dezember 1971; h seit 1. Juli 1973 Erstattung nur noch an Personen über 60 Jahre; i einschl. Vorauszahlung; j diese Werte beziehen sich auf die über die EKD abgewickelten Rohstofflieferungen. Die Zahlungen erfolgten durch das BMB; k im Gegensatz zu den Positionen 1. und 3., über deren Einnahmen die DDR frei verfügen konnte, konnten diese Beträge nur über den innerdeutschen Handel verrechnet werden. Eine VE entsprach wertmäßig einer DM; l 1972 einschließlich Wertausgleich auf Grund eines Gebietsaustausches gemäß Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 in Höhe von 35 Mio. VE; 1985 und 1986 einschl. Investitionsbeteiligung beim Ausbau einer Glasfaser-Richtfunkstrecke nach Berlin (West); m einschl. seiner Eigenbetriebe; n ab 1984 einschl. S-Bahn aufgrund der Vereinbarung vom 30. 12. 1983 zwischen der DDR und dem Senat von Berlin; o einschl. eines Pauschalbetrages von 250 Mio. VE für Mehrleistungen der DDR-Post bis 1966, die aus dem Bundeshaushalt, also nicht aus dem Posthaushalt geleistet wurden; p einschl. einmaligem Investitionskostenbeitrag für Telefonleitungen in Berlin in Höhe von 3,0 Mio. VE; q einschl. einmalige Abgeltung des technischen Mehraufwandes im Zusammenhang mit einer neuen direkten Richtfunkstrecke zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) in Höhe von 1,7 Mio. VE; r aufgrund des Briefwechsels vom 15. 11. 1983 in Verbindung mit Art. 11 des Regierungsabkommens vom 30. 03. 1976 in Verbindung mit der Vereinbarung vom 29. 04. 1970 — Pauschale; s Durch die Vereinbarung vom 15. 11. 1983 ist vom bis dahin geltenden Prinzip der nachträglichen Zahlung für das vorangegangene Jahr 1982, 200,0 Mio. VE auf das Jahr 1983, 50,0 Mio. VE auf Vorauszahlung für das Jahr 1987, 50,0 Mio. VE auf Vorauszahlung für das Jahr 1990; t aufgrund des Briefwechsels vom 03. 06. 1982 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Regierungsabkommens vom 30. 03. 1976 in Verbindung mit Art. 2 des Verwaltungsabkommens über die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
— Zahlungen für den Fernmeldetransit Bundesgebiet										
— Berlin (West) ^u	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4	6,8	9,6	8,5	12,0	11,6
— Saldenausgleich der Deutschen Bundesbahn an die Deutsche Reichsbahn (für Güter- u. Personenverkehr, Miete, für Güterwagen u. Paletten, Zugdienste, Schadenersatz usw.)	-100,7	-95,0	-121,0	-175,0	-121,0	-110,3	-132,8	-182,8	-107,9	-113,0
3. Zahlungen von privater Seite für nicht erstattete Visa- u. Straßenbenutzungsgebühren, in Mio. DM	40,0	35,0	35,0	37,0	37,0	38,0	39,0	41,0	42,0	(43)*
davon:										
— Visagebühren ^v	40,0	35,0	35,0	37,0	37,0	38,0	39,0	41,0	42,0	(43)*
— Straßenbenutzungsgebühren ^w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kirchengeschäfte A und C in Mio. DM ^x	112,0	118,7	124,6	135,5	127,8	140,3	138,0	131,6	126,5	126,7
5. Genex Geschenkdienst, in Mio. DM ^y	187,5	180,2	192,1	219,3	211,6	206,8	217,4	214,8	202,4	200,7
Summe aus (1) bis (5)	1 463,4	1 658,6	1 607,2	1 564,1	1 680,0	1 524,3	1 490,4	1 400,3	1 499,3	1 491,1

vom 30. 03. 1976 — Pauschale; u aufgrund der Fernschreiben vom 11. 09. 1985 und 24. 09. 1985 in Verbindung mit Art. 3 des Verwaltungsabkommens über die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit vom 30. 03. 1976 und der Vereinbarung über Richtfunkverbindung vom 15. 03. 1985 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 und 3 des Regierungsabkommens vom 30. 03. 1976 und der Vereinbarung über Lichtwellenleiter-Kabelanlage vom 15. 03. 1985 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 und 3 des Regierungsabkommens vom 30. 03. 1976 — Höhe richtete sich nach Rechnungsergebnis (Berechnung auf Goldfrankenbasis) bzw. nach bestimmten Zuschlägen zu einem Anfangsbetrag; v seit 1. Juli 1973 Erstattung nur noch an Personen über 60 Jahre; w die gesamten Zahlen sind auf Grund der vorliegenden Reise- und Verkehrszahlen geschätzt worden. Über weitere Angaben, wie z.B. Zahlungen von Genehmigungsgebühren, Ordnungsstrafen u.ä. lassen sich mangels statistischer Anhaltspunkte keine Angaben machen. Die Größenordnungen dieser Zahlungen dürfte jedoch nicht erheblich gewesen sein; x Zahlungen beziehen sich bei den Kirchengeschäften A auf die erfolgten, bei den Kirchengeschäften C auf die genehmigten Warenlieferungen; y Zahlungen an die Genex-Agenturen in der Schweiz und in Dänemark.

Quellen: Bundeshaushaltsplan, div. Jgg.; Drucksachen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode: Nrn. 1554/78, 2598/79 und 3790/80, sowie 9. Wahlperiode: Nrn. 553/81 und 1391/82, ergänzt durch Angaben des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen; Hanns-D. Jacobsen / Heinrich Machowski: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden deutschen Staaten — Sonderstatus und Bedeutung, in: Europäische Rundschau, 16. Jg. (1988), H. 4, S. 39; Siegfried Kupper: Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen und ihr politischer Stellenwert, in: Politische Bildung (1990), H. 1, S. 14 f; Armin Volze: Kirchliche Transferleistungen in die DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 1, S. 64; Derselbe: Die Devisengeschäfte der DDR, in: Deutschland Archiv, 24. Jg. (1991), H. 11, S. 1149; Schreiben von Schalck und König an den Vorsitzenden des DDR-Ministerrates Hans Modrow vom 17. 11. 1989, Quelle: Mat. A 5 / BEWO 39; weitere Angaben wurden dem HWWA-Institut übermittelt durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation, die Deutsche Bank AG, Frankfurt, die Deutsche Bundesbank, Frankfurt, die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe des Landes Berlin sowie das Statistische Bundesamt, Wiesbaden; eigene Berechnungen.

Tabelle A 2

**Kennziffern zum Handel der DDR mit der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1975—1989**

	Einheit	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Warenverkehr^a									
Lieferungen ^b	Mrd. DM	3,34	3,88	3,95	3,90	4,59	5,58	6,05	6,64
Bezüge ^b	Mrd. DM	3,92	4,27	4,34	4,57	4,71	5,29	5,58	6,38
Umsatz	Mrd. DM	7,26	8,15	8,29	8,47	9,31	10,87	11,63	13,02
Saldo	Mrd. DM	-0,58	-0,39	-0,39	-0,67	-0,12	0,29	0,47	0,26
Dienstleistungen^c									
Lieferungen ^b	Mio. DM	169	191	256	350	395	438	486	536
Bezüge ^b	Mio. DM	526	594	575	558	712	932	1 038	1 138
Umsatz	Mio. DM	695	785	831	908	1 007	1 370	1 524	1 674
Saldo	Mio. DM	-357	-403	-319	-208	-317	-494	-552	-602
Kumulierter Passivsaldo ^d	Mrd. DM	2,39	2,58	2,97	3,68	3,91	3,87	3,65	3,80
Vereinbarter Swing	Mio. DM	790	850	850	850	850	850	850	850
In Anspruch genommener Swing ^f	Mio. DM	711	786	748	677	748	745	676	582
Zahlungen der DDR über das Sonderkonto „S“	Mio. DM	161	370	184	71	34	12	19	66
Relativer Schuldenstand ^g	v. H.	72	67	75	94	85	69	60	57
Ausnutzungsgrad des Swing ^h	v. H.	90	92	88	80	88	88	80	68
Swingfinanzierungs- anteil ⁱ	v. H.	30	31	25	18	19	19	19	15
Swing-Lieferung- Relation ^j	v. H.	21	20	19	17	16	13	11	9

a nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Nahverkehrsstatistik); b der DDR einschl. Berlin-Ost; c Konto III des Berliner Abkommens. Lieferungen = aktive Dienstleistungen = Einnahmen der DDR einschließlich der mit der Bundesrepublik vereinbarten Postpauschale (1983 bis 1990: 200 Mio. DM jährlich). Bezüge = passive Dienstleistungen = Ausgaben der DDR; d Passivsaldo der DDR: Finanzierungssaldo aus dem Warenverkehr nach den Angaben der Bundesregierung, den Dienstleistungen und dem Barzahlungskonto — (Sonderkonto „S“) — (Kontenstatistik im Rahmen des Berliner Abkommens, also ohne Devisengeschäfte); e geschätzt; f Von der DDR im Jahresdurchschnitt in Anspruch genommener Swing; g Verhältnis von kumuliertem Passivsaldo zu den Warenlieferungen der DDR; h in Anspruch genommener Swing in v. H. des vereinbarten; i Verhältnis von in Anspruch genommenem Swing zum kumulierten Passivsaldo; j Verhältnis von in Anspruch genommenem Swing zu den Warenlieferungen der DDR in die Bundesrepublik.

	Einheit	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Warenverkehr^a								
Lieferungen ^b	Mrd. DM	6,88	7,74	7,64	6,84	6,65	6,79	7,21
Bezüge ^b	Mrd. DM	6,95	6,41	7,90	7,45	7,37	7,23	8,10
Umsatz	Mrd. DM	13,83	14,15	15,54	14,29	14,02	14,02	15,31
Saldo	Mrd. DM	-0,07	1,33	-0,26	-0,61	-0,72	-0,44	-0,89
Dienstleistungen^c								
Lieferungen ^b	Mio. DM	867	752	822	860	826	974	1 044
Bezüge ^b	Mio. DM	1 029	1 300	1 272	1 197	1 114	1 060	1 117
Umsatz	Mio. DM	2 076	2 052	2 094	2 057	1 940	2 034	2 161
Saldo	Mio. DM	-342	-548	-450	-338	-288	-86	-73
Kumulierter Passivsaldo ^d	Mrd. DM	4,10	3,10	3,50	4,00	4,30	3,90	3,80 ^e
Vereinbarter Swing	Mio. DM	770	690	600	850	850	850	850
In Anspruch genommener Swing ^f	Mio. DM	543	210	170	185	402	265	-21,1
Zahlungen der DDR über das Sonderkonto „S“	Mio. DM	73	66	45	48	76	46	43
Relativer Schuldenstand ^g	v. H.	60	40	46	58	65	57	53
Ausnutzungsgrad des Swing ^h	v. H.	71	30	28	22	47	31	-2,5
Swingfinanzierungs- anteil ⁱ	v. H.	13	7	5	5	9	7	-0,6
Swing-Lieferung- Relation ^j	v. H.	8	3	2	3	6	4	-0,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Warenverkehr mit der DDR und Berlin-Ost in der Gliederung nach dem internationalen Warenverzeichnis (unveröffentlicht), div. Jgg.; eigene Berechnungen; derselbe: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Fachserie 6, Reihe 6, Innerdeutscher Handel, diverse Jgg. (zuletzt Dezember 1990). Bekanntmachungen des Bundesministers für Wirtschaft. Bericht über den innerdeutschen Handel im Jahre . . . in: Bundesanzeiger, diverse Jgg., zuletzt 42. Jg., Nr. 51 vom 14. März 1990. Horst LAMBRECHT: Zum innerdeutschen Handel Ergebnisse und Perspektiven, in: DIW Wochenbericht, 52. Jg. (1985), H. 10, S. 124; ders.: Innerdeutscher Handel: Kontinuität erforderlich, in: DIW Wochenbericht, 53. Jg. (1986), H. 10, S. 121; derselbe: Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen zum Ende der 80er Jahre, in: aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/89, Bonn 1989, S. 18; Angaben der Deutschen Bundesbank; eigene Berechnungen.

Tabelle A 3

**Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
SITC							
0 Nahrungsmittel:	553 307	562 500	612 008	627 217	661 165	646 658	634 598
1 Getraen, Tab:	27 824	24 839	29 994	39 450	44 968	45 000	44 467
2 Rohstoffe:	198 859	218 669	264 053	316 556	335 812	326 583	315 799
3 Min. Brennst:	1 202 044	1 621 074	1 813 120	1 921 556	1 796 562	2 936 924	1 928 029
4 Tier, pfl. Oe:	18 069	15 811	17 313	18 391	22 384	26 215	32 412
5 Chem. Erzeug:	354 341	564 844	636 228	707 475	704 754	798 159	748 092
6 Bearb. Waren:	1 087 042	1 217 859	1 346 920	1 457 419	1 660 743	2 011 386	2 093 152
7 Masch. bau. e:	318 897	456 011	402 964	447 383	494 135	562 313	577 701
8 Son. bear. Wa:	806 710	873 990	902 318	1 069 688	1 130 699	1 253 251	1 237 476
9 And. Waren:	19 876	24 032	25 716	34 152	26 999	25 896	24 051
0—4 Rohstoffe:	2 000 103	2 442 892	2 736 488	2 923 169	2 860 891	3 081 378	2 955 306
5—8 Industrieg.:	2 566 989	3 112 703	3 288 430	3 681 964	3 990 331	4 625 109	4 656 418
0—9 Insgesamt:	4 586 969	5 579 629	6 050 641	6 639 285	6 878 223	7 732 383	7 635 773

Jahr	1986	1987	1988	1989
SITC				
0 Nahrungsmit:	551 220	563 701	556 196	547 604
1 Getraen, Tab:	49 189	46 807	55 420	66 394
2 Rohstoffe:	301 451	289 803	322 701	305 398
3 Min. Brennst:	1 060 836	1 034 855	855 636	891 090
4 Tier, pfl. Oe:	18 562	14 971	22 281	19 652
5 Chem. Erzeug:	689 093	621 188	782 511	828 990
6 Bearb. Waren:	2 132 416	2 068 914	2 279 232	2 561 694
7 Ma. bau, Fahr:	679 842	707 806	694 015	796 410
8 Son. bear. Wa:	1 300 660	1 238 134	1 165 469	1 143 610
9 And. Waren:	47 442	60 706	49 262	43 897
0—4 Rohstoffe:	1 981 258	1 950 137	1 812 234	1 830 049
5—8 Industrieg.:	4 802 008	4 636 043	4 921 227	5 330 703
0—9 Insgesamt:	6 830 707	6 646 883	6 782 723	7 204 648

Quelle: Statistisches Bundesamt; OECD; HWWA-Welthandelsmatrix.

Tabelle A 4

**Veränderungsraten der Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1980—1989, in v. H.**

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC										
0 Nahrungsmit:	1,7	8,8	2,5	5,4	-2,2	-1,9	-13,1	2,3	-1,3	-1,5
1 Getraen, Tab:	-10,7	20,8	31,5	14,0	0,1	-1,2	10,6	-4,8	18,4	19,8
2 Rohstoffe:	10,0	20,8	19,9	6,1	-2,7	-3,3	-4,5	-3,9	11,4	-5,4
3 Min. Brennst:	34,9	11,8	6,0	-6,5	13,4	-5,3	-45,0	-2,4	-17,3	4,1
4 Tier, pfl. Oe:	-12,5	9,5	6,2	21,7	17,1	23,6	-42,7	-19,3	48,8	-11,8
5 Chem. Erzeug:	59,4	12,6	11,2	-0,4	13,3	-6,3	-7,9	-9,9	26,0	5,9
6 Bearb. Waren:	12,0	10,6	8,2	14,0	21,1	4,1	1,9	-3,0	10,2	12,4
7 Masch. bau. e:	43,0	-11,6	11,0	10,5	13,8	2,7	17,7	4,1	-1,9	-14,8
8 Son. bear. Wa:	8,3	3,2	18,5	5,7	10,8	-1,3	5,1	-4,8	-5,9	-1,9
9 And. Waren:	20,9	7,0	32,8	-20,9	-4,1	-7,1	97,3	18,0	-18,9	-10,9
0—4 Rohstoffe:	22,1	12,0	6,8	-2,1	7,7	-4,1	-33,0	-1,6	-7,1	1,0
5—8 Industrieg.:	21,3	5,6	12,0	8,4	15,9	0,7	3,1	-3,5	6,2	8,3
0—9 Insgesamt:	21,6	8,4	9,7	3,6	12,4	-1,2	-10,5	-2,7	2,0	6,2

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 5

**Anteile der Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik Deutschland
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Lieferungen in die BRD
in den Jahren 1979—1989, in v. H.**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC											
0 Nahrungsmit:	12,1	10,1	10,1	9,4	9,6	8,4	8,3	8,1	8,5	8,2	7,6
1 Getraen, Tab:	0,6	0,4	0,5	0,6	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8	0,9
2 Rohstoffe:	4,3	3,9	4,4	4,8	4,9	4,2	4,1	4,4	4,4	4,8	4,2
3 Min. Brennst:	26,2	29,1	30,0	28,9	26,1	26,3	25,2	15,5	15,6	12,6	12,4
4 Tier, pfl. Oe:	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3
5 Chem. Erzeug:	7,7	10,1	10,5	10,7	10,2	10,3	9,8	10,1	9,3	11,5	11,5
6 Bearb. Waren:	23,7	21,8	22,3	22,0	24,1	26,0	27,4	31,2	31,1	33,6	35,6
7 Masch. bau. e:	7,0	8,2	6,7	6,7	7,2	7,3	7,6	10,0	10,6	10,2	11,1
8 Son. bear. Wa:	17,6	15,7	14,9	16,1	16,4	16,2	16,2	19,0	18,6	17,2	15,9
9 And. Waren:	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	0,7	0,9	0,7	0,6
0—4 Rohstoffe:	43,6	43,8	45,2	44,0	41,6	39,9	38,7	29,0	29,3	26,7	25,4
5—8 Industrieg.:	56,0	55,8	54,3	55,5	58,0	59,8	61,0	70,3	69,7	72,6	74,0
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 6

**Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
SITC							
0 Nahrungsmittel:	311 678	362 877	371 881	672 316	861 958	680 703	708 456
1 Getraen, Tab:	69 489	76 832	65 919	77 909	69 904	74 195	74 309
2 Rohstoffe:	137 961	153 323	155 597	242 397	279 375	287 310	293 788
3 Min. Brennst:	631 240	885 596	1 051 302	829 391	773 594	721 392	1 193 460
4 Tier, pfl. Oe:	119 540	148 159	121 843	169 678	173 378	251 430	257 401
5 Chem. Erzeug:	799 701	843 889	895 185	1 138 450	1 173 849	1 189 660	1 337 062
6 Bearb. Waren:	1 318 191	1 328 587	1 338 977	1 808 511	2 191 861	1 992 716	2 236 485
7 Masch. bau. e:	1 079 277	1 223 154	1 256 818	1 130 604	1 145 242	905 793	1 305 285
8 Son. bear. Wa:	191 964	211 764	249 063	237 294	200 569	219 428	410 984
9 And. Waren:	52 928	59 023	68 971	75 761	77 352	79 955	83 761
0—4 Rohstoffe:	1 269 008	1 626 786	1 766 541	1 991 692	2 158 209	2 014 939	2 527 414
5—8 Industrieg.:	3 389 132	3 607 395	3 740 041	4 314 855	4 711 520	4 307 594	5 289 813
0—9 Insgesamt:	4 711 066	5 293 199	5 575 551	6 382 313	6 947 082	6 403 027	7 900 992

Jahr	1986	1987	1988	1989
SITC				
0 Nahrungsmit:	592 492	502 885	450 481	497 520
1 Getraen, Tab:	73 871	73 195	66 370	75 149
2 Rohstoffe:	255 027	247 083	270 123	255 304
3 Min. Brennst:	567 518	490 011	365 814	407 119
4 Tier, pfl. Oe:	110 758	65 449	82 382	88 679
5 Chem. Erzeug:	1 129 807	1 095 398	1 039 778	1 124 332
6 Bearb. Waren:	2 187 708	1 960 614	2 028 955	2 370 139
7 Ma. bau, Fahr:	1 838 103	2 337 838	3 211 566	2 667 508
8 Son. bear. Wa:	591 519	477 599	514 364	508 996
9 And. Waren:	107 399	117 362	104 351	106 675
0—4 Rohstoffe:	1 599 667	1 378 624	1 235 170	1 323 771
5—8 Industrieg.:	5 747 137	5 871 449	5 894 664	6 670 977
0—9 Insgesamt:	7 454 207	7 367 438	7 234 184	8 101 418

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 7

**Veränderungsraten der Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1980—1989, in v. H.**

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC										
0 Nahrungsmit:	16,4	2,5	80,8	28,2	-21,0	4,1	-16,4	-15,1	-10,4	10,4
1 Getraen, Tab:	10,6	-14,2	18,2	-10,3	6,0	0,3	-0,6	-0,9	-9,3	13,2
2 Rohstoffe:	11,9	1,5	55,8	15,3	2,8	2,3	-13,2	-3,1	9,3	-5,5
3 Min. Brennst:	40,3	18,7	-21,1	-6,7	-6,7	65,4	-52,4	-13,7	-25,3	11,3
4 Tier, pfl. Oe:	23,9	-17,8	39,3	2,2	45,0	2,4	-57,0	-40,9	25,9	7,6
5 Chem. Erzeug:	5,5	6,1	27,2	3,1	1,3	12,4	-15,5	-3,0	-5,1	8,1
6 Bearb. Waren:	0,8	0,8	35,1	21,2	-9,1	12,2	-2,2	-10,4	3,5	16,8
7 Masch. bau. e:	13,3	2,8	-10,0	1,3	-20,9	44,1	40,8	27,2	37,4	-16,9
8 Son. bear. Wa:	10,3	17,6	-4,7	-15,5	9,4	87,3	43,9	-19,3	7,7	-1,0
9 And. Waren:	11,5	16,9	9,8	2,1	3,4	4,8	28,2	9,3	-11,1	2,2
0—4 Rohstoffe:	28,2	8,6	12,7	8,4	-6,6	25,4	-36,7	-13,8	-10,4	7,2
5—8 Industrieg.:	6,4	3,7	15,4	9,2	-8,6	22,8	8,6	2,2	0,4	13,2
0—9 Insgesamt:	12,4	5,3	14,5	8,8	-7,8	23,4	-5,7	-1,2	-1,8	12,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 8

**Anteile der Bezüge der DDR aus der Bundesrepublik Deutschland
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Bezügen aus der BRD
in den Jahren 1979—1989, in v. H.**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1988	1989
SITC										
0 Nahrungsmit:	6,6	6,9	6,7	10,5	12,4	10,6	9,0	7,9	6,2	6,1
1 Getraen, Tab:	1,5	1,5	1,2	1,2	1,0	1,2	0,9	1,0	0,9	0,9
2 Rohstoffe:	2,9	2,9	2,8	3,8	4,0	4,5	3,7	3,4	3,7	3,2
3 Min. Brennst:	13,4	16,7	18,9	13,0	11,1	11,3	15,1	7,6	5,1	5,0
4 Tier, pfl. Oe:	2,5	2,8	2,2	2,7	2,5	3,9	3,3	1,5	1,1	1,1
5 Chem. Erzeug:	17,0	15,9	16,1	17,8	16,9	18,6	16,9	15,2	14,4	13,9
6 Bearb. Waren:	28,0	25,1	24,0	28,3	31,6	31,1	28,3	29,3	28,0	29,3
7 Masch. bau. e:	22,9	23,1	22,5	17,7	16,5	14,1	16,5	24,7	44,4	32,9
8 Son. bear. Wa:	4,1	4,0	4,5	3,7	2,9	3,4	5,2	7,9	7,1	6,3
9 And. Waren:	1,1	1,1	1,2	1,2	1,1	1,2	1,1	1,4	1,4	1,3
0—4 Rohstoffe:	26,9	30,7	31,7	31,2	31,1	31,5	32,0	21,5	17,1	16,3
5—8 Industrieg.:	71,9	68,2	67,1	67,6	67,8	67,3	67,0	77,1	81,5	82,3
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 9

**Entwicklung der Handelsbilanzsalden im innerdeutschen Handel^a nach Produktgruppen und insgesamt
in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984
SITC						
0 Nahrungsmittel:	-241 629	-199 623	-240 127	45 100	200 793	34 045
1 Getraen, Tab:	41 665	51 993	35 925	38 459	24 936	29 105
2 Rohstoffe:	-61 798	-65 346	-108 456	-74 159	-56 437	-39 273
3 Min. Brennst:	-570 804	-735 478	-761 818	-1 092 165	-1 022 968	-1 315 532
4 Tier, pfl. Oe:	101 471	132 348	104 530	151 287	150 994	225 215
5 Chem. Erzeug:	445 360	279 045	258 957	430 975	469 095	391 501
6 Bearb. Waren:	231 148	110 729	-7 943	351 092	531 119	-18 670
7 Masch. bau. e:	760 380	767 143	853 854	683 221	651 107	343 480
8 Son. bear. Wa:	-614 746	-662 226	-653 255	-832 394	-930 130	-1 033 823
9 And. Waren:	33 052	34 991	43 255	41 609	50 353	54 059
0—4 Rohstoffe:	-731 095	-816 105	-969 947	-931 477	-702 682	-1 066 439
5—8 Industrieg.:	822 143	494 692	451 611	632 892	721 188	-317 516
0—9 Insgesamt:	124 098	-286 430	-475 090	-256 973	68 859	-1 329 355

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
SITC					
0 Nahrungsmittel:	73 858	41 273	-60 816	-105 714	-50 085
1 Getraen, Tab:	29 842	24 682	26 388	10 950	8 755
2 Rohstoffe:	-22 011	-46 424	-42 720	-52 578	-50 094
3 Min. Brennst:	-734 569	-493 319	-544 844	-489 823	-483 971
4 Tier, pfl. Oe:	224 989	92 196	50 478	60 101	69 027
5 Chem. Erzeug:	588 970	440 715	474 210	257 267	295 342
6 Bearb. Waren:	143 333	55 292	-108 300	-250 277	-191 556
7 Ma. bau, Fahr:	727 584	1 158 261	1 630 032	2 517 551	1 871 098
8 Son. bear. Wa:	-826 492	-709 141	-760 535	-651 106	634 615
9 And. Waren:	59 710	59 957	56 656	55 089	62 778
0—4 Rohstoffe:	-427 892	-381 592	-571 514	-577 064	-506 278
5—8 Industrieg.:	633 395	945 129	1 235 406	973 438	1 340 273
0—9 Insgesamt:	265 219	623 500	720 555	451 461	896 770

a Aus der Sicht der BRD.

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 10

**Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD)
in den Jahren 1972 und 1975—1989, in Mio. DM**

Jahr	1972	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
SITC								
0 Nahrungsmittel:	207 364	388 910	344 830	135 796	230 887	171 041	144 325	304 166
1 Getraen, Tab:	0 405	0 741	1 211	0 973	0 597	1 804	2 081	0 974
2 Rohstoffe:	97 537	173 315	177 871	206 059	156 421	167 188	132 094	226 644
3 Min. Brennst:	51 111	151 241	172 128	177 305	181 878	284 223	485 621	1 242 161
4 Fette, Wachs:	0 265	12 734	9 168	12 347	8 342	15 517	29 308	28 607
5 Chemisch. E.:	230 048	397 201	362 924	353 401	377 922	446 656	435 775	786 597
6 Bearb. Waren:	318 545	423 974	500 790	569 301	550 430	702 951	631 442	861 762
7 Maschinen:	395 366	536 781	606 855	613 631	775 819	616 773	627 552	762 439
8 Sonst. b. Wa:	292 108	406 570	461 527	505 928	530 000	540 867	528 336	669 827
9 And. Waren:	6 706	5 144	9 168	17 890	6 878	18 206	21 229	21 131
0—4 Rohstoffe:	356 681	726 942	705 208	532 480	578 124	639 772	793 429	1 802 552
5—8 Industrieg.:	1 236 066	1 764 527	1 932 096	2 042 262	2 234 171	2 307 248	2 223 106	3 080 627
0—9 Insgesamt:	1 599 453	1 496 613	2 646 473	2 592 632	2 819 173	2 988 602	3 037 764	4 904 309

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC								
0 Nahrungsmit:	140 645	71 228	130 760	166 584	209 259	100 852	118 021	166 203
1 Getraen, Tab:	3 320	4 175	3 947	6 053	5 459	6 995	6 928	14 877
2 Rohstoffe:	253 768	292 011	341 601	341 297	310 013	282 781	277 843	307 975
3 Min. Brennst:	1 785 426	2 129 275	1 773 988	1 818 595	744 643	513 172	398 692	587 166
4 Tier, pfl. Oe:	30 405	30 340	30 284	33 293	21 254	7 590	13 098	21 077
5 Chem. Erzeug:	890 646	930 341	1 018 541	1 070 494	930 140	748 411	913 559	995 661
6 Bearb. Waren:	1 042 856	1 154 022	1 467 340	1 444 706	1 365 773	1 201 728	1 236 298	1 399 345
7 Masch. bau, e:	864 099	785 888	992 385	1 051 568	955 590	885 892	921 964	1 005 939
8 Son. bear. Wa:	701 248	701 990	793 769	865 906	825 114	811 446	823 799	849 625
9 And. Waren:	22 363	30 749	40 580	26 157	11 793	13 063	12 989	14 830
0—4 Rohstoffe:	2 213 564	2 527 030	2 280 579	2 365 824	1 290 629	911 392	814 582	1 097 298
5—8 Industrieg.:	3 498 849	3 572 242	4 272 035	4 432 676	4 076 618	3 647 477	3 895 620	4 250 570
0—9 Insgesamt:	5 735 996	6 132 031	6 633 426	6 835 770	5 383 559	4 591 855	4 786 879	5 390 410

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 11

**Veränderungsraten der Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD)
in den Jahren 1976—1989, in v. H.**

Jahr	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
SITC							
0 Nahrungsmit:	- 11,3	- 60,6	70,0	- 25,9	- 15,6	110,8	- 53,8
1 Getraen, Tab:	63,5	- 19,7	- 38,7	202,2	15,4	- 53,2	240,8
2 Rohstoffe:	2,6	15,8	- 24,1	6,9	- 21,0	71,6	12,0
3 Brennstoffe:	13,8	3,0	2,6	56,3	70,0	155,8	43,7
4 Fette, Wachs:	- 28,0	34,7	- 32,4	86,0	88,9	- 2,4	6,3
5 Chemisch. E.:	- 8,6	- 2,6	6,9	18,2	- 2,4	80,5	13,2
6 Bearb. Waren:	18,1	13,7	- 3,3	27,7	- 10,2	36,5	21,0
7 Maschinen:	13,1	1,1	26,4	- 20,5	1,7	21,5	13,3
8 Sonst. b. Wa:	13,5	9,6	4,8	2,1	- 2,3	26,8	4,7
9 And. Waren:	78,2	95,1	- 61,6	164,7	16,6	- 0,5	5,8
0—4 Rohstoffe:	- 3,0	- 24,5	8,6	10,7	24,0	127,2	22,8
5—8 Industrieg.:	9,5	5,7	9,4	3,3	- 3,6	38,6	13,6
0—9 Insgesamt:	6,0	- 2,0	8,7	6,0	1,6	61,4	17,0

Jahr	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC							
0 Nahrungsmit:	- 49,4	83,6	27,4	25,6	- 51,8	17,0	40,8
1 Getraen, Tab:	25,8	- 5,4	53,3	- 9,8	28,1	- 1,0	114,7
2 Rohstoffe:	15,1	17,0	- 0,1	- 9,2	- 8,8	- 1,7	10,8
3 Min. Brennst:	19,3	- 16,7	2,5	- 59,1	- 31,1	- 22,3	47,3
4 Tier, pfl. Oe:	- 0,2	- 0,2	9,9	- 36,2	- 64,3	72,6	60,9
5 Chem. Erzeug:	4,5	9,5	5,1	- 13,1	- 19,5	22,1	9,0
6 Bearb. Waren:	10,7	27,2	- 1,5	- 5,5	- 12,0	2,9	13,2
7 Masch. bau. e:	- 9,1	26,3	6,0	- 9,1	- 7,3	4,1	9,1
8 Son. bear. Wa:	0,1	13,1	9,1	- 4,7	- 1,7	1,5	3,1
9 And. Waren:	37,5	32,0	- 35,5	- 54,9	10,8	- 0,6	14,2
0—4 Rohstoffe:	14,2	- 9,8	3,7	- 45,4	- 29,4	- 10,6	34,7
5—8 Industrieg.:	2,1	19,6	3,8	- 8,0	- 10,5	6,8	9,1
0—9 Insgesamt:	6,9	8,2	3,1	- 21,2	- 14,7	4,2	12,6

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 12

**Anteile der Exporte der DDR in westliche Industrieländer (ohne BRD)
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Exporten in diese Region
in den Jahren 1972 und 1975—1989, in v. H.**

Jahr	1972	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
SITC								
0 Nahrungsmit:	13,0	15,6	13,0	5,2	8,2	5,7	4,8	6,2
1 Getraen, Tab:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
2 Rohstoffe:	6,1	6,9	6,7	7,9	5,5	5,6	4,3	4,6
3 Brennstoffe:	3,2	6,1	6,5	6,8	6,5	9,5	16,0	25,3
4 Fette, Wachs:	0,0	0,5	0,3	0,5	0,3	0,5	1,0	0,6
5 Chemisch. E.:	14,4	15,9	13,7	13,6	13,4	14,9	14,3	16,0
6 Bearb. Waren:	19,9	17,0	18,9	22,0	19,5	23,5	20,8	17,6
7 Maschinen:	24,7	21,5	22,9	23,7	27,5	20,6	20,7	15,5
8 Sonst. b. Wa:	18,3	16,3	17,4	19,5	18,8	18,1	17,4	13,7
9 And. Waren:	0,4	0,2	0,3	0,7	0,2	0,6	0,7	0,4
0—4 Rohstoffe:	22,3	29,1	26,6	20,5	20,5	21,4	26,1	36,8
5—8 Industrieg.:	77,3	70,7	73,0	78,8	79,2	77,2	73,2	62,8
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC								
0 Nahrungsmit:	2,5	1,2	2,0	2,4	3,9	2,2	2,5	3,1
1 Getraen, Tab:	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,3
2 Rohstoffe:	4,4	4,8	5,1	5,0	5,8	6,2	5,8	5,7
3 Min. Brennst:	31,1	34,7	26,7	26,6	13,8	11,2	8,3	10,9
4 Tier, pfl. Oe:	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,2	0,3	0,4
5 Chem. Erzeug:	15,5	15,2	15,4	15,7	17,3	16,3	19,1	18,5
6 Bearb. Waren:	18,2	18,8	22,1	21,1	25,4	26,2	25,8	26,0
7 Masch. bau. e:	15,1	12,8	15,0	15,4	17,8	19,3	19,3	18,7
8 Son. bear. Wa:	12,2	11,4	12,0	12,7	15,3	17,7	17,2	17,8
9 And. Waren:	0,4	0,5	0,6	0,4	0,2	0,3	0,3	0,3
0—4 Rohstoffe:	38,6	41,2	34,4	34,6	24,0	19,8	17,0	20,4
5—8 Industrieg.:	61,0	58,3	64,4	64,8	75,7	79,4	81,4	78,9
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 13

**Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD)
in den Jahren 1972 und 1975—1989, in Mio. DM**

Jahr	1972	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
SITC								
0 Nahrungsmit:	316 052	227 909	515 213	327 167	687 970	941 291	1 205 804	1 545 075
1 Getraen, Tab:	27 674	59 551	60 175	64 940	74 415	86 541	81 966	93 446
2 Rohstoffe:	164 282	254 881	304 517	284 374	214 597	250 305	306 654	310 815
3 Brennstoffe:	107 817	3 326	11 004	6 237	5 704	43 146	31 716	34 933
4 Fette, Wachs:	10 420	12 193	23 304	19 272	13 418	19 383	18 428	53 795
5 Chemisch. E.:	200 014	491 605	483 025	448 399	481 657	571 792	565 126	732 729
6 Bearb. Waren:	413 158	733 304	809 962	753 628	738 507	896 175	817 284	968 640
7 Maschinen:	706 606	824 308	933 356	708 845	595 834	1 315 173	870 772	1 576 311
8 Sonst. b. Wa:	74 729	91 510	94 221	77 900	127 724	155 459	133 315	176 036
9 And. Waren:	2 251	12 181	14 919	38 578	22 442	31 071	27 601	26 953
0—4 Rohstoffe:	626 245	557 861	914 212	701 990	996 104	1 340 666	1 644 567	2 038 065
5—8 Industrieg.	1 394 507	2 140 727	2 320 565	1 988 772	1 943 723	2 938 599	2 386 498	3 453 717
0—9 Insgesamt:	2 023 003	2 710 769	3 249 697	2 729 341	2 970 034	4 345 797	4 058 668	5 518 797

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC								
0 Nahrungsmit:	978 966	1 297 490	1 387 389	784 688	545 988	349 666	530 547	541 438
1 Getraen, Tab:	72 094	73 559	86 795	89 785	85 960	87 605	84 998	118 219
2 Rohstoffe:	227 483	258 916	510 507	375 957	318 465	311 067	363 439	493 324
3 Min. Brennst:	5 232	23 140	37 800	195 288	28 127	286 128	100 220	93 459
4 Tier, pfl. Oe:	34 152	24 373	48 592	25 141	15 163	15 783	12 603	11 431
5 Chem. Erzeug:	432 556	542 031	720 905	686 781	564 940	573 685	670 948	758 731
6 Bearb. Waren:	909 859	1 014 236	1 072 865	902 535	757 116	791 531	873 833	953 131
7 Masch. bau, e:	1 240 157	1 555 614	972 463	975 973	1 456 252	1 689 800	1 975 441	2 194 793
8 Son. bear. Wa:	160 798	205 004	200 052	252 398	300 213	273 615	317 264	374 987
9 And. Waren:	17 503	20 873	27 756	45 699	49 707	37 138	27 160	38 577
0—4 Rohstoffe:	1 317 927	1 677 479	2 071 084	1 470 860	993 703	1 050 249	1 091 807	1 457 870
5—8 Industrieg.:	2 743 371	3 316 886	2 966 285	2 817 688	3 078 523	3 328 631	3 837 488	4 281 641
0—9 Insgesamt:	4 080 973	5 023 957	5 088 426	4 369 938	4 138 984	4 533 621	5 117 344	5 805 559

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 14

**Veränderungsraten der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD)
in den Jahren 1976—1989, in v. H.**

Jahr	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
SITC							
0 Nahrungsmit:	126,1	-36,5	110,3	36,8	28,1	28,1	-36,6
1 Getraen, Tab:	1,0	7,9	14,6	16,3	-5,3	14,0	-22,8
2 Rohstoffe:	19,5	-6,6	-24,5	16,6	22,5	1,4	-26,8
3 Brennstoffe:	230,8	-43,3	-8,5	556,4	-26,5	10,1	-85,0
4 Fette, Wachs:	91,1	-17,3	-30,4	44,5	-4,9	191,9	-36,5
5 Chemisch. E.:	-1,7	-7,2	7,4	18,7	-1,2	29,7	-41,0
6 Bearb. Waren:	10,5	-7,0	-2,0	18,9	-8,8	18,5	-6,1
7 Maschinen:	13,2	-24,1	-15,9	120,7	-33,8	81,0	-21,3
8 Sonst. b. Wa:	3,0	-17,3	64,0	21,7	-14,2	32,0	-8,7
9 And. Waren:	22,5	158,6	-41,8	38,5	-11,2	-2,3	-35,1
0—4 Rohstoffe:	63,9	-23,2	41,9	24,6	22,7	23,9	-35,3
5—8 Industrieg.:	8,4	-14,3	-2,3	51,2	-18,8	44,7	-20,6
0—9 Insgesamt:	19,9	-16,0	8,8	46,3	-6,6	36,0	-26,1

Jahr	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC							
0 Nahrungsmit:	32,5	6,9	-43,4	-30,4	-36,0	51,7	39,7
1 Getraen, Tab:	2,0	18,0	3,4	-4,3	1,9	-3,0	39,1
2 Rohstoffe:	13,8	97,2	-26,4	-15,3	-2,3	16,8	35,7
3 Min. Brennst:	342,3	63,4	416,6	-85,6	917,3	-65,0	-6,7
4 Tier, pfl. Oe:	-28,6	99,4	-48,3	-39,7	4,1	-20,1	-9,3
5 Chem. Erzeug:	25,3	33,0	-4,7	-17,7	1,5	17,0	13,1
6 Bearb. Waren:	11,5	5,8	-15,9	-16,1	4,5	10,4	9,1
7 Masch. bau. e:	25,4	-37,5	0,4	49,2	16,0	16,9	11,1
8 Son. bear. Wa:	27,5	-2,4	26,2	18,9	-8,9	16,0	18,2
9 And. Waren:	19,3	33,0	64,6	8,8	-25,3	-26,9	42,0
0—4 Rohstoffe:	27,3	23,5	-29,0	-32,4	5,7	4,0	33,5
5—8 Industrieg.:	20,9	-10,6	-5,0	9,3	8,1	15,3	11,6
0—9 Insgesamt:	23,1	1,3	-14,1	-5,3	9,5	12,9	13,4

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 15

**Anteile der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern (ohne BRD)
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Importen aus dieser Region
in den Jahren 1972 und 1975—1989, in v. H.**

Jahr	1972	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
SITC								
0 Nahrungsmit:	15,6	8,4	15,9	12,0	23,2	21,7	29,7	28,0
1 Getraen, Tab:	1,4	2,2	1,9	2,4	2,5	2,0	2,0	1,7
2 Rohstoffe:	8,1	9,4	9,4	10,4	7,2	5,8	7,6	5,6
3 Brennstoffe:	5,3	0,1	0,3	0,2	0,2	1,0	0,8	0,6
4 Fette, Wachs:	0,5	0,4	0,7	0,7	0,5	0,4	0,5	1,0
5 Chemisch. E.:	9,9	18,1	14,9	16,4	16,2	13,2	13,9	13,3
6 Bearb. Waren:	20,4	27,1	24,9	27,6	24,9	20,6	20,1	17,6
7 Maschinen:	34,9	30,4	28,7	26,0	20,1	30,3	21,5	28,6
8 Sonst. b. Wa:	3,7	3,4	2,9	2,9	4,3	3,6	3,3	3,2
9 And. Waren:	0,1	0,4	0,5	1,4	0,8	0,7	0,7	0,5
0—4 Rohstoffe:	31,0	20,6	28,1	25,7	33,5	30,8	40,5	36,9
5—8 Industrieg.:	68,9	79,0	71,4	72,9	65,4	67,6	58,8	62,6
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC								
0 Nahrungsmit:	24,0	25,8	27,3	18,0	13,2	7,7	10,4	12,8
1 Getraen, Tab:	1,8	1,5	1,7	2,1	2,1	1,9	1,7	2,0
2 Rohstoffe:	5,6	5,2	10,0	8,6	7,7	6,9	7,1	8,5
3 Min. Brennst:	0,1	0,5	0,7	4,5	0,7	6,3	2,0	1,6
4 Tier, pfl. Oe:	0,8	0,5	1,0	0,6	0,4	0,3	0,2	0,2
5 Chem. Erzeug:	10,6	10,8	14,2	15,7	13,6	12,7	13,1	13,1
6 Bearb. Waren:	22,3	20,0	21,1	20,7	18,3	17,5	17,1	16,4
7 Masch. bau. e:	30,4	31,0	19,1	22,3	35,2	37,3	38,6	37,8
8 Son. bear. Wa:	3,9	4,1	3,9	5,8	7,3	6,0	6,2	6,5
9 And. Waren:	0,4	0,4	0,5	1,0	1,2	0,8	0,5	0,7
0—4 Rohstoffe:	32,3	33,4	40,7	33,7	24,0	23,2	21,3	25,1
5—8 Industrieg.:	67,2	66,0	58,3	64,5	74,4	73,4	75,0	73,8
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 16

**Entwicklung der Handelsbilanzsalden im Handel der DDR mit den westlichen Industrieländern (ohne BRD)^a
nach Produktgruppen und insgesamt
in den Jahren 1972 und 1975—1989, in Mio. DM**

Jahr	1972	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
SITC								
0 Nahrungsmittel:	108 688	-161 001	170 383	191 371	457 083	770 250	1 061 479	1 240 909
1 Getraen, Tab:	27 269	58 811	58 964	63 967	73 819	84 738	79 885	92 472
2 Rohstoffe:	66 745	81 566	126 645	78 315	58 176	83 117	174 560	84 171
3 Brennstoffe:	56 707	-147 915	-161 124	-171 068	-176 174	-241 077	-453 905	-1 207 228
4 Fette, Wachs:	10 156	0 541	14 136	6 925	5 076	3 866	-10 881	25 188
5 Chemisch. E.:	-30 034	94 404	120 101	94 998	103 735	125 136	129 351	-53 867
6 Bearb. Waren:	94 613	309 330	309 172	184 327	188 077	193 224	185 842	106 878
7 Maschinen:	311 240	287 527	326 501	95 214	-179 984	698 400	243 220	813 871
8 Sonst. b. Wa:	-217 379	-315 060	-367 305	-428 029	-402 276	-385 408	-395 021	-493 791
9 And. Waren:	-4 455	7 036	5 751	20 688	15 565	12 865	6 373	51 822
0—4 Rohstoffe:	269 564	-169 081	209 004	169 510	417 980	700 895	851 139	235 512
5—8 Industrieg.:	158 440	376 200	388 469	-53 490	-290 448	631 352	163 392	373 090
0—9 Insgesamt:	423 551	214 156	603 224	136 709	150 861	1 357 191	1 020 904	614 488

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC								
0 Nahrungsmittel:	838 321	1 226 261	1 256 629	618 103	336 729	248 814	412 525	575 235
1 Getraen, Tab:	68 774	69 385	82 848	83 732	80 501	80 609	78 069	103 342
2 Rohstoffe:	-26 285	-33 095	168 906	34 659	8 451	28 285	85 596	185 349
3 Min. Brennst:	-1 780 194	-2 106 135	-1 736 188	-1 623 307	-716 516	-227 044	-298 471	-493 707
4 Tier, pfl. Oe:	3 747	-5 967	18 308	-8 152	-6 091	8 193	-0 495	-9 646
5 Chem. Erzeug:	-458 089	-388 309	-297 636	-383 713	-365 200	-174 726	-242 611	-236 930
6 Bearb. Waren:	-132 997	-139 786	-394 475	-542 170	-608 657	-410 197	-362 664	-446 214
7 Masch. bau, e:	376 058	769 726	-19 922	-75 595	500 663	803 907	1 053 477	1 188 854
8 Son. bear. Wa:	-540 449	-496 987	-593 717	-613 508	-524 900	-537 831	-506 534	-474 638
9 And. Waren:	-4 860	-9 876	-12 824	19 542	37 914	24 074	14 171	23 747
0—4 Rohstoffe:	-895 637	-849 551	-209 496	-894 964	-296 926	138 857	277 225	360 572
5—8 Industrieg.:	-755 478	-255 356	-1 305 750	-1 614 988	-998 095	-318 846	-58 132	31 070
0—9 Insgesamt:	-1 655 023	-1 108 074	-1 545 000	-2 465 832	-1 244 574	-58 234	330 465	415 148

a Aus Sicht der westlichen Industrieländer (ohne BRD).

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 17

**Exporte der DDR in westliche Industrieländer einschließlich der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984
SITC						
0 Nahrungsmit:	724 348	706 824	916 175	767 862	732 393	777 417
1 Getraen, Tab:	29 628	26 920	30 968	42 770	49 143	48 947
2 Rohstoffe:	366 047	350 762	490 697	570 324	627 823	668 184
3 Min. Brennst:	1 486 266	2 106 695	3 055 281	3 706 983	3 925 837	3 810 912
4 Tier, pfl. Oe:	33 586	45 119	45 920	48 796	52 724	56 499
5 Chem. Erzeug:	800 997	1 000 619	1 422 825	1 598 120	1 735 095	1 816 701
6 Bearb. Waren:	1 789 994	1 849 301	2 208 682	2 500 275	2 814 765	3 478 726
7 Masch. bau. e:	935 669	1 083 563	1 165 403	1 311 481	1 280 022	1 554 697
8 Son. bear. Wa:	1 347 577	1 402 326	1 572 146	1 770 935	1 832 690	2 047 021
9 And. Waren:	38 982	45 261	46 847	56 515	57 748	66 476
0—4 Rohstoffe:	2 639 875	3 236 321	4 539 039	5 136 730	5 387 918	5 361 957
5—8 Industrieg.:	4 874 234	5 335 809	6 369 055	7 180 813	7 562 570	8 897 145
0—9 Insgesamt:	7 575 570	8 617 391	10 954 949	12 375 281	13 010 254	14 365 809

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
SITC					
0 Nahrungsmit:	801 182	760 479	664 553	674 217	713 807
1 Getraen, Tab:	50 520	54 648	53 802	62 348	81 271
2 Rohstoffe:	657 096	611 464	572 584	600 543	613 372
3 Min. Brennst:	3 746 625	1 805 480	1 548 027	1 254 328	1 478 256
4 Tier, pfl. Oe:	65 705	39 816	22 561	35 379	40 729
5 Chem. Erzeug:	1 818 586	1 619 232	1 369 600	1 696 070	1 824 651
6 Bearb. Waren:	3 537 858	3 498 189	3 270 642	3 515 530	3 961 039
7 Ma. bau, Fahr:	1 629 269	1 635 431	1 593 698	1 615 979	1 902 350
8 Son. bear. Wa:	2 103 382	2 125 773	2 049 579	1 989 268	1 993 236
9 And. Waren:	50 208	59 235	73 769	62 251	58 727
0—4 Rohstoffe:	5 321 129	3 271 888	2 861 529	2 626 816	2 927 346
5—8 Industrieg.:	9 089 094	8 878 625	8 283 520	8 816 844	9 581 273
0—9 Insgesamt:	14 471 543	12 214 266	11 238 738	11 569 602	12 595 059

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 18

**Veränderungsraten der Exporte der DDR in westliche Industrieländer
einschließlich der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1980—1989, in v. H.**

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC										
0 Nahrungsmit:	-2,4	29,6	-16,2	-4,6	6,1	3,1	-5,1	-12,6	1,5	5,9
1 Getraen, Tab:	-9,1	15,0	38,1	14,9	-0,4	3,2	8,2	-1,5	15,9	30,3
2 Rohstoffe:	-4,2	39,9	16,2	10,1	6,4	-1,7	-6,9	-6,4	4,9	2,1
3 Min. Brennst:	41,7	45,0	21,3	5,9	-2,9	-1,7	-51,8	-14,3	-19,0	17,9
4 Tier, pfl. Oe:	34,3	1,8	6,3	8,1	7,2	16,3	-39,4	-43,3	56,8	15,1
5 Chem. Erzeug:	24,9	42,2	12,3	2,3	11,1	0,1	-11,0	-15,4	23,8	7,6
6 Bearb. Waren:	3,3	19,4	13,2	12,6	23,6	1,7	-1,1	-6,5	7,5	12,7
7 Masch. bau. e:	15,8	7,6	12,5	-2,4	21,5	4,8	0,4	-2,6	1,4	11,5
8 Son. bear. Wa:	4,1	12,1	12,6	3,5	11,7	2,8	1,1	-3,6	-2,9	0,2
9 And. Waren:	18,9	3,5	20,6	2,2	15,1	-24,5	18,0	24,5	-15,6	-5,7
0—4 Rohstoffe:	22,6	40,3	13,2	4,9	-0,5	-0,8	-38,5	-12,5	-8,2	11,4
5—8 Industrieg.:	9,5	19,4	12,7	5,3	17,6	2,2	-2,3	-6,7	6,4	8,7
0—9 Insgesamt:	13,8	27,1	13,0	5,1	10,4	0,7	-15,6	-8,0	2,9	8,9

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 19

**Anteile der Exporte der DDR in westliche Industrieländer einschließlich der Bundesrepublik Deutschland
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Exporten in diese Region
in den Jahren 1979—1989, in v. H.**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC											
0 Nahrungsmitt:	9,6	8,2	8,4	6,2	5,6	5,4	5,5	6,2	5,9	5,8	5,7
1 Getraen, Tab:	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6
2 Rohstoffe:	4,8	4,1	4,5	4,6	4,8	4,7	4,5	5,0	5,1	5,2	4,9
3 Min. Brennst:	19,6	24,4	27,9	30,0	30,2	26,5	25,9	14,8	13,8	10,8	11,7
4 Tier, pfl. Oe:	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,3	0,2	0,3	0,3
5 Chem. Erzeug:	10,6	11,6	13,0	12,9	12,6	12,6	12,6	13,3	12,2	14,7	14,5
6 Bearb. Waren:	23,6	21,5	20,2	20,2	21,6	24,2	24,4	28,6	29,1	30,4	31,4
7 Masch. bau. e:	12,4	12,6	10,6	10,6	9,8	10,8	11,3	13,4	14,2	14,0	14,3
8 Son. bear. Wa:	17,8	16,3	14,4	14,3	14,1	14,2	14,5	17,4	18,2	17,2	15,8
9 And. Waren:	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4	0,5	0,3	0,5	0,7	0,5	0,5
0—4 Rohstoffe:	34,8	37,6	41,4	41,5	41,4	37,3	36,8	26,8	25,5	22,7	23,2
5—8 Industrieg.:	64,3	61,9	58,1	58,0	58,1	61,9	62,8	72,7	73,7	76,2	76,1
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 20

**Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschließlich der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984
SITC						
0 Nahrungsmitt:	1 252 969	1 568 681	1 916 956	1 651 282	2 159 447	2 068 092
1 Getraen, Tab:	156 030	158 798	159 365	150 003	143 463	160 900
2 Rohstoffe:	387 366	459 976	466 412	469 880	538 291	797 817
3 Min. Brennst:	674 385	917 312	1 086 234	834 623	796 735	759 191
4 Tier, pfl. Oe:	138 923	166 586	175 638	203 830	197 751	300 021
5 Chem. Erzeug:	1 371 493	1 409 015	1 627 914	1 571 006	1 715 881	1 910 565
6 Bearb. Waren:	2 214 365	2 145 871	2 307 616	2 718 371	3 206 098	3 065 581
7 Masch. bau. e:	2 394 449	2 093 926	2 833 128	2 370 760	2 700 856	1 878 256
8 Son. bear. Wa:	347 423	345 079	425 099	398 092	405 573	419 480
9 And. Waren:	83 999	86 624	95 924	93 264	98 225	107 711
0—4 Rohstoffe:	2 609 674	3 271 354	3 804 606	3 309 619	3 835 688	4 986 023
5—8 Industrieg.:	6 327 730	5 993 891	7 193 758	7 058 227	8 028 402	7 273 879
0—9 Insgesamt:	9 056 863	9 351 863	11 094 348	10 463 285	11 971 039	11 491 453

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
SITC					
0 Nahrungsmitt:	1 493 143	1 138 480	852 552	981 028	1 238 958
1 Getraen, Tab:	164 094	159 831	160 800	151 367	193 368
2 Rohstoffe:	669 744	573 491	558 150	633 562	748 627
3 Min. Brennst:	1 388 748	595 645	776 139	466 034	500 577
4 Tier, pfl. Oe:	282 542	125 921	81 232	94 985	100 110
5 Chem. Erzeug:	2 023 843	1 694 748	1 669 083	1 710 725	1 883 063
6 Bearb. Waren:	3 139 021	2 944 824	2 752 145	2 902 788	3 323 269
7 Ma. bau, Fahr:	2 281 257	3 294 355	4 027 637	5 187 004	4 862 301
8 Son. bear. Wa:	463 382	891 732	751 214	831 628	883 982
9 And. Waren:	129 460	157 106	154 500	131 511	145 251
0—4 Rohstoffe:	3 998 274	2 593 370	2 428 872	2 326 977	2 781 641
5—8 Industrieg.:	8 107 500	8 825 656	9 200 078	9 732 148	10 952 617
0—9 Insgesamt:	12 270 930	11 593 191	11 901 059	12 351 527	13 906 977

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 21

**Veränderungsraten der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschließlich
der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1980—1989, in v. H.**

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC										
0 Nahrungsmit:	25,2	22,2	-13,9	30,8	-4,2	-27,8	-23,8	-25,1	15,1	26,3
1 Getraen, Tab:	1,8	0,4	-5,9	-4,4	12,2	2,0	-2,6	0,6	-5,9	27,7
2 Rohstoffe:	18,7	1,4	0,7	14,6	48,2	-16,1	-14,4	-2,7	13,5	18,2
3 Min. Brennst:	36,0	28,4	-23,2	-4,5	-4,7	82,9	-57,1	30,3	-40,0	7,4
4 Tier, pfl. Oe:	19,9	5,4	16,1	-3,0	51,7	-5,8	-55,4	-35,5	16,9	5,4
5 Chem. Erzeug:	2,7	15,5	-3,5	9,2	11,3	5,9	-16,3	-1,5	2,5	10,1
6 Bearb. Waren:	-3,1	7,5	17,8	17,9	-4,4	2,4	-6,2	-6,5	5,5	14,5
7 Masch. bau. e:	-12,6	35,3	-16,3	13,9	-30,5	21,5	44,4	22,3	28,8	-6,3
8 Son. bear. Wa:	-0,7	23,2	-6,4	1,9	3,4	58,1	34,4	-15,8	10,7	6,3
9 And. Waren:	3,1	10,7	-2,8	5,3	9,7	20,2	21,4	-1,7	-14,9	10,4
0—4 Rohstoffe:	25,4	16,3	-13,0	15,9	6,5	-2,1	-35,1	-6,3	-4,2	19,5
5—8 Industrieg.:	-5,3	20,0	-1,9	13,7	-9,4	11,5	8,9	4,2	5,8	12,5
0—9 Insgesamt:	3,3	18,6	-5,7	14,4	-4,0	6,8	-5,5	2,7	3,8	12,6

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 22

**Anteile der Importe der DDR aus westlichen Industrieländern einschließlich
der Bundesrepublik Deutschland
nach dem internationalen Warenverzeichnis an den gesamten DDR-Importen aus dieser Region
in den Jahren 1979—1989, in v. H.**

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
SITC											
0 Nahrungsmit:	13,8	16,8	17,3	15,8	18,0	18,0	12,2	9,8	7,2	7,9	8,9
1 Getraen, Tab:	1,7	1,7	1,4	1,4	1,2	1,4	1,3	1,4	1,4	1,2	1,4
2 Rohstoffe:	4,3	4,9	4,2	4,5	4,5	6,9	5,5	4,9	4,7	5,1	5,4
3 Min. Brennst:	7,4	9,8	9,8	8,0	6,7	6,6	11,3	5,1	6,5	3,8	3,6
4 Tier, pfl. Oe:	1,5	1,8	1,6	1,9	1,7	2,6	2,3	1,1	0,7	0,8	0,7
5 Chem. Erzeug:	15,1	15,1	14,7	15,0	14,3	16,6	16,5	14,6	14,0	13,9	13,5
6 Bearb. Waren:	24,4	22,9	20,8	26,0	26,8	26,7	25,6	25,4	23,1	23,5	23,9
7 Masch. bau. e:	26,4	22,4	25,5	22,7	22,6	16,3	18,6	28,4	33,8	42,0	35,0
8 Son. bear. Wa:	3,8	3,7	3,8	3,8	3,4	3,7	5,4	7,7	6,3	6,7	6,4
9 And. Waren:	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,9	1,1	1,4	1,3	1,1	1,0
0—4 Rohstoffe:	28,8	35,0	34,3	31,6	32,0	35,6	32,6	22,4	20,4	18,8	20,0
5—8 Industrieg.:	69,9	64,1	64,8	67,5	67,1	63,3	66,1	76,1	77,3	78,8	78,8
0—9 Insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 23

Entwicklung der Handelsbilanzsalden im Handel der DDR mit den westlichen Industrieländern einschließlich der Bundesrepublik Deutschland^a nach Produktgruppen und insgesamt in den Jahren 1979—1989, in Mio. DM

Jahr	1979	1980	1981	1982	1983	1984
SITC						
0 Nahrungsmit:	528 621	861 856	1 000 781	883 421	1 427 054	1 290 674
1 Getraen, Tab:	126 403	131 878	128 397	107 233	94 321	111 953
2 Rohstoffe:	21 320	109 214	-24 285	-100 444	-89 532	129 634
3 Min. Brennst:	-811 881	-1 189 383	-1 969 046	-2 872 359	-3 129 103	-3 051 720
4 Tier, pfl. Oe:	105 337	121 467	129 718	155 034	145 027	243 523
5 Chem. Erzeug:	570 496	408 396	205 089	-27 114	80 786	93 865
6 Bearb. Waren:	424 372	296 571	98 935	218 095	391 333	-413 146
7 Masch. bau. e:	1 458 780	1 010 363	1 667 725	1 059 279	1 420 834	323 559
8 Son. bear. Wa:	-1 000 154	-1 057 247	-1 147 047	-1 372 843	-1 427 117	-1 627 540
9 And. Waren:	45 917	41 364	49 077	36 748	40 477	41 235
0—4 Rohstoffe:	-30 201	35 033	-734 435	-1 827 115	-1 552 233	-1 275 934
5—8 Industrieg.	1 453 495	658 083	824 701	-122 586	465 832	-1 623 265
0—9 Insgesamt:	1 481 292	734 474	139 398	-1 911 996	-1 039 215	-2 874 355

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989
SITC					
0 Nahrungsmit:	691 961	378 001	187 999	306 811	525 150
1 Getraen, Tab:	113 574	105 183	106 997	89 019	112 097
2 Rohstoffe:	12 648	-37 973	-14 434	33 019	135 255
3 Min. Brennst:	-2 357 876	-1 209 835	-771 888	-788 294	-977 678
4 Tier, pfl. Oe:	216 837	86 105	58 670	59 606	59 380
5 Chem. Erzeug:	205 257	75 515	299 484	14 656	58 412
6 Bearb. Waren:	-398 837	-553 365	-518 497	-612 742	-637 770
7 Ma. bau, Fahr:	651 989	1 658 924	2 433 939	3 571 028	3 059 952
8 Son. bear. Wa:	-1 440 000	-1 234 042	-1 298 365	-1 157 640	1 109 253
9 And. Waren:	79 252	97 871	80 730	69 260	86 525
0—4 Rohstoffe:	-1 322 856	-678 518	-432 656	-299 839	-145 706
5—8 Industrieg.:	-981 593	-52 966	916 560	915 305	1 371 344
0—9 Insgesamt:	-2 200 613	-621 074	662 320	781 926	1 311 918

a Aus Sicht der westlichen Industrieländer einschließlich der Bundesrepublik Deutschland.

Quelle: Siehe Tabelle A 3.

Tabelle A 24

Guthaben und Verpflichtungen der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR in der Zeitspanne vom Dezember 1974 bis zum Dezember 1977 I (Ausstehende Beträge, in Millionen US-Dollar) Alle Währungen zusammen

Datum	Guthaben	Verpflichtungen
Dezember 1974	1,665	422
März 1975	2,007	661
Juni 1975	2,195	496
September 1975	2,888	1,324
Dezember 1975	2,575	556
März 1976	2,945	534
Juni 1976	2,936	569
September 1976	3,234	608
Dezember 1976	3,575	616
März 1977	3,719	609
Juni 1977	3,787	644
September 1977	3,912	636
Dezember 1977 I	4,149	706

Quelle: BIZ, International Banking Statistics, 1973—1983, April 1984.

Tabelle A 25

**Währungsaufgliederung der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR
(in Millionen US-Dollar)
Guthaben**

Währungen	1977 Dez. II	1978 März	1978 Juni	1978 Sept.	1978 Dez. I	1978 Dez. II	1979 März	1979 Juni	1979 Sept.	1979 Dez.	1980 März	1980 Juni I	1980 Juni II	1980 Sept.	1980 Dez.
Alle Währungen	5,282	5,710	5,799	6,301	6,676	6,676	6,767	6,972	7,817	8,235	8,498	9,295	9,295	9,461	9,950
US Dollar	3,268	3,354	3,602	3,863	4,118	4,118	4,294	4,595	5,030	5,249	5,760	6,231	6,231	6,318	6,538
Pfund Sterling	8	13	6	18	19	19	21	24	24	25	27	19	19	32	11
Schweizer Franken	593	565	565	603	612	612	590	516	562	576	484	624	624	654	591
D-Mark	548	757	710	793	850	850	812	795	881	959	923	965	965	943	945
Holländ. Gulden	18	19	28	32	38	38	40	44	73	92	85	77	77	80	72
Französischer Franc	24	29	32	31	44	44	59	70	88	118	115	143	143	161	197
Italienische Lira	1	1	1	2	4	4	4	4	3	1	4	1	1	—	—
Belgischer Franc	7	8	7	7	6	6	7	5	7	8	17	28	28	17	16
Yen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ECU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österr. Schilling	202	228	224	228	242	242	259	278	344	356	329	381	381	393	428
Übrige Währungen	613	736	624	724	743	743	681	641	805	851	754	826	826	863	1,152

Währungen	1981 März I	1981 März II	1981 Juni	1981 Sept.	1981 Dez. I	1981 Dez. II	1982 März	1982 Juni	1982 Sept.	1982 Dez.	1983 März I	1983 März II	1983 Juni	1983 Sept.	1983 Dez. I
Alle Währungen	10,080	10,077	10,055	10,223	10,578	10,571	9,613	9,164	8,892	8,896	8,532	8,532	8,270	8,189	8,151
US Dollar	6,836	6,836	7,033	7,000	7,466	7,466	6,838	6,520	6,118	5,866	5,454	5,454	5,125	5,016	4,649
Pfund Sterling	7	7	1	1	7	7	9	4	—	—	—	—	14	2	49
Schweizer Franken	634	634	643	634	673	673	641	606	628	596	547	553	545	534	524
D-Mark	937	937	900	987	779	779	696	650	595	586	559	638	623	699	970
Holländ. Gulden	72	72	59	64	71	71	65	63	53	66	62	62	47	49	48
Französischer Franc	219	219	238	273	309	309	296	308	301	384	382	382	405	411	407
Italienische Lira	—	—	—	—	14	14	—	—	—	3	1	1	1	—	—
Belgischer Franc	18	18	17	21	35	35	32	33	43	48	50	50	53	56	53
Yen	109	109	157	153	161	161	144	165	146	195	232	232	248	260	287
ECU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Österr. Schilling	432	432	397	451	489	489	480	498	539	754	900	900	1,016	1,078	1,137
Übrige Währungen	816	813	610	639	574	567	412	317	469	398	345	260	193	84	21

Währungen	1983 Dez. II	1984 März	1984 Juni	1984 Sept.	1984 Dez. I	1984 Dez. II	1985 März	1985 Juni	1985 Sept.	1985 Dez. I	1985 Dez. II	1986 März	1986 Juni	1986 Sept.	1986 Dez. I
Alle Währungen	8,394	8,694	8,569	8,324	8,309	8,309	8,209	8,699	9,388	10,246	9,980	10,177	10,795	11,257	11,569
US Dollar	4,689	4,683	4,648	4,281	4,292	4,292	4,398	4,878	4,997	5,103	5,103	5,070	5,307	5,241	5,239
Pfund Sterling	49	40	38	32	28	28	28	27	28	32	32	25	29	24	71
Schweizer Franken	527	565	505	441	435	435	314	299	344	323	324	357	434	492	532
D-Mark	1,000	1,017	1,103	1,352	1,332	1,332	1,207	1,240	1,443	2,060	1,792	1,938	2,169	2,483	2,677
Holländ. Gulden	48	53	49	51	51	51	61	72	78	83	83	90	102	124	145
Französische Franc	407	442	431	404	382	382	378	370	429	490	490	506	549	578	632
Italienische Lira	—	1	1	—	—	—	—	—	2	4	4	1	—	—	—
Belgischer Franc	53	56	50	48	47	47	45	46	50	58	58	53	60	66	81
Yen	287	302	282	300	303	303	359	377	403	453	453	481	471	552	520
ECU	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	27	29
Österr. Schilling	1,137	1,284	1,277	1,203	1,194	1,194	1,173	1,162	1,288	1,340	1,340	1,382	1,370	1,372	1,366
Übrige Währungen	191	244	185	212	245	245	246	228	326	300	301	273	277	298	277

Tabelle A 25 Fortsetzung

Währungen	1986	1987	1987	1987	1987	1987	1988	1988	1988	1988	1989	1989	1989	1989	1989
	Dez. II	März	Juni	Sept.	Dez. I	Dez. II	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni I	Juni II	Sept.	Dez. I
Alle Währungen	11,569	12,240	12,523	12,532	14,063	14,063	14,786	14,154	14,564	16,013	15,447	15,452	15,452	15,604	16,988
US Dollar	5,239	5,497	5,653	5,638	5,468	5,468	5,917	5,834	6,129	6,313	6,445	6,659	6,659	6,643	6,919
Pfund Sterling	71	74	115	152	186	186	228	247	317	359	369	339	339	358	342
Schweizer Franken	532	515	478	541	655	655	809	656	687	764	728	760	760	764	820
D-Mark	2,677	2,880	2,908	2,708	3,237	3,237	3,127	2,947	2,747	2,979	2,678	2,660	2,660	2,803	3,520
Holländ. Gulden	145	152	186	233	381	381	414	389	473	558	586	585	585	583	671
Französischer Franc	632	665	713	752	904	904	889	851	819	886	907	877	877	966	1,082
Italienische Lira	—	2	28	48	84	84	107	127	147	173	238	254	254	282	300
Belgischer Franc	81	83	92	98	160	160	214	246	283	321	335	349	349	330	383
Yen	520	523	514	522	734	734	741	714	742	742	807	823	823	766	708
ECU	29	31	29	30	36	36	62	30	31	30	28	27	27	25	27
Österr. Schilling	1,366	1,459	1,432	1,399	1,664	1,664	1,624	1,374	1,309	1,396	1,321	1,244	1,244	1,320	1,537
Übrige Währungen	277	359	375	411	554	554	654	739	880	1,492	1,005	875	875	764	679

Währungen	1989	1990	1990
	Dez. II	März	Juni
Alle Währungen	16,988	16,768	16,328
US Dollar	6,919	7,055	6,816
Pfund Sterling	342	348	377
Schweizer Franken	820	852	854
D-Mark	3,520	3,260	3,117
Holländ. Gulden	671	679	678
Französischer Franc	1,082	1,082	1,049
Italienische Lira	300	337	320
Belgischer Franc	383	362	380
Yen	708	585	593
ECU	27	28	25
Österr. Schilling	1,537	1,402	1,425
Übrige Währungen	679	778	694

Tabelle A 26

**Währungsaufgliederung der an die BIZ berichtenden Banken gegenüber der DDR
(in Millionen US-Dollar)
Verpflichtungen**

Währungen	1977 Dez. II	1978 März	1978 Juni	1978 Sept.	1978 Dez. I	1978 Dez. II	1979 März	1979 Juni	1979 Sept.	1979 Dez.	1980 März	1980 Juni I	1980 Juni II	1980 Sept.	1980 Dez.
Alle Währungen	908	992	1,022	1,286	1,249	1,249	1,344	1,449	1,689	1,967	1,670	2,189	2,189	2,307	2,097
US Dollar	343	421	419	720	648	648	556	487	584	745	502	652	652	739	835
Pfund Sterling	6	6	3	9	9	9	4	30	8	18	27	24	24	40	23
Schweizer Franken	25	16	19	12	11	11	32	6	21	14	60	34	34	32	29
D-Mark	290	302	356	361	325	325	457	561	706	668	716	996	996	1,005	739
Holländ. Gulden	10	10	10	12	21	21	15	13	12	15	18	23	23	31	23
Französischer Franc	27	20	28	19	31	31	50	28	23	44	23	38	38	23	29
Italienische Lira	3	4	4	3	9	9	6	5	9	9	8	5	5	6	9
Belgischer Franc	9	6	3	4	7	7	6	6	8	12	5	9	9	15	15
Yen	—	—	—	3	4	4	4	1	—	—	1	—	—	—	—
ECU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österr. Schilling	47	35	29	28	16	16	11	14	24	27	16	34	34	18	20
Übrige Währungen	148	172	151	115	168	168	203	298	294	415	294	374	374	398	375

Währungen	1981 März I	1981 März II	1981 Juni	1981 Sept.	1981 Dez. I	1981 Dez. II	1982 März	1982 Juni	1982 Sept.	1982 Dez.	1983 März I	1983 März II	1983 Juni	1983 Sept.	1983 Dez. I
Alle Währungen	1,999	1,994	1,855	1,932	2,190	2,215	1,563	1,571	1,296	1,960	1,931	1,931	2,492	2,920	3,326
US Dollar	801	798	685	666	673	673	496	563	461	918	846	846	981	1,003	1,355
Pfund Sterling	47	47	12	3	5	5	1	—	—	—	—	—	1	2	25
Schweizer Franken	59	59	91	85	55	55	39	103	63	33	57	57	69	82	58
D-Mark	683	683	681	753	904	904	616	569	477	700	729	830	1,158	1,623	1,592
Holländ. Gulden	18	18	13	22	23	23	13	16	19	20	16	16	23	15	22
Französischer Franc	48	48	23	22	20	20	33	19	21	24	35	35	64	33	39
Italienische Lira	7	7	6	7	12	12	9	6	6	10	5	5	37	5	8
Belgischer Franc	5	5	6	6	14	14	6	8	4	5	6	6	5	5	9
Yen	5	5	6	13	25	25	17	12	9	13	11	15	30	35	87
ECU	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Österr. Schilling	18	18	28	35	93	93	69	57	50	56	61	61	61	48	68
Übrige Währungen	308	306	304	320	366	391	264	218	186	181	165	60	63	69	60

Währungen	1983 Dez. II	1984 März	1984 Juni	1984 Sept.	1984 Dez. I	1984 Dez. II	1985 März	1985 Juni	1985 Sept.	1985 Dez. I	1985 Dez. II	1986 März	1986 Juni	1986 Sept.	1986 Dez. I
Alle Währungen	3,393	3,804	4,192	4,579	4,535	4,536	4,497	5,275	5,913	6,522	6,246	6,510	6,884	7,104	7,456
US Dollar	1,392	1,357	1,866	2,256	2,341	2,341	2,362	2,955	3,186	3,483	3,488	3,035	2,772	2,419	2,796
Pfund Sterling	25	26	33	26	27	27	44	70	60	109	109	66	57	51	102
Schweizer Franken	59	91	85	91	81	81	46	35	86	63	63	48	78	52	49
D-Mark	1,607	2,048	1,936	1,917	1,777	1,777	1,712	1,931	2,191	2,345	2,064	2,711	3,332	3,977	4,041
Holländ. Gulden	22	20	21	15	18	18	26	14	21	19	19	24	21	24	29
Französische Franc	39	33	61	39	39	39	44	28	44	42	42	43	47	39	56
Italienische Lira	8	6	7	6	8	9	5	7	8	10	10	12	13	11	15
Belgischer Franc	9	4	5	3	12	12	12	9	9	10	10	20	19	19	24
Yen	89	70	47	62	59	59	114	68	29	66	66	124	150	77	48
ECU	3	4	—	—	—	3	—	—	2	—	—	2	5	6	3
Österr. Schilling	68	62	92	115	137	137	81	100	177	193	193	275	208	235	165
Übrige Währungen	72	83	39	49	36	33	51	58	100	182	182	150	182	194	128

Tabelle A 26 Fortsetzung

Währungen	1986	1987	1987	1987	1987	1987	1988	1988	1988	1988	1989	1989	1989	1989	1989
	Dez. II	März	Juni	Sept.	Dez. I	Dez. II	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni I	Juni II	Sept.	Dez. I
Alle Währungen	7,456	7,815	7,886	8,020	9,002	9,002	9,582	9,112	9,156	9,515	10,308	9,477	9,477	9,266	9,490
US Dollar	2,796	2,493	2,498	2,529	2,877	2,877	2,885	2,665	2,836	3,391	3,155	2,834	2,834	2,405	2,344
Pfund Sterling	102	72	117	127	67	67	55	142	142	110	98	75	75	75	91
Schweizer Franken	49	170	67	111	56	56	124	120	155	178	192	294	294	297	287
D-Mark	4,041	4,517	4,631	4,731	5,217	5,217	5,550	5,269	5,064	4,860	5,734	5,135	5,135	5,292	5,836
Holländ. Gulden	29	33	38	53	68	68	36	44	53	66	86	67	67	67	59
Französischer Franc	56	72	82	77	87	87	103	114	119	99	106	150	150	177	118
Italienische Lira	15	27	30	35	40	40	40	34	64	60	82	87	87	137	112
Belgischer Franc	24	27	31	28	46	46	37	43	46	51	56	68	68	87	59
Yen	48	87	67	45	127	127	298	171	214	132	333	270	270	154	82
ECU	3	2	2	10	12	12	1	—	—	43	—	3	3	—	—
Österr. Schilling	165	186	154	144	225	225	262	303	275	296	263	304	304	330	326
Übrige Währungen	128	129	169	130	180	180	191	207	188	229	203	190	190	245	176

Währungen	1989	1990	1990
	Dez. II	März	Juni
Alle Währungen	9,527	9,728	9,567
US Dollar	2,348	2,879	2,578
Pfund Sterling	91	90	208
Schweizer Franken	290	243	207
D-Mark	5,852	5,743	5,716
Holländ. Gulden	59	33	39
Französischer Franc	118	124	112
Italienische Lira	112	109	100
Belgischer Franc	59	35	23
Yen	82	128	155
ECU	—	—	5
Österr. Schilling	326	170	139
Übrige Währungen	190	169	257

Tabelle A 27

Währungsstruktur der Forderungen an die DDR^a
Anteile in v. H.

Jahr	US-\$	Pfund Sterling	Schweizer Franken	D-Mark	Holländische Gulden	Französischer Franc	Italienische Lira	Belgischer Franc	Yen	ECU	Österreichischer Schilling	Übrige Währungen
1977	61,9	0,2	11,2	10,4	0,3	0,5	—	0,1	.	.	3,8	11,6
1980	65,7	0,1	5,9	9,5	0,7	2,0	.	0,2	.	.	4,3	11,6
1982	65,9	.	6,7	6,6	0,7	4,3	—	0,5	2,2	.	8,5	4,5
1983	55,9	0,6	6,3	11,9	0,6	4,8	—	0,6	3,4	0,1	13,6	2,3
1984	51,7	0,3	5,2	16,0	0,6	4,6	.	0,6	3,7	.	14,1	3,0
1985	51,1	0,3	3,3	18,0	0,8	4,9	—	0,6	4,5	.	13,4	3,0
1986	45,3	0,6	4,6	23,1	1,3	5,5	.	0,7	4,5	0,3	11,8	2,4
1987	38,9	1,3	4,7	23,0	2,7	6,4	0,6	1,1	5,2	0,3	11,8	3,9
1988	39,4	2,2	4,8	18,6	3,5	5,5	1,1	2,0	4,6	0,2	8,7	9,3
1989	40,7	2,0	4,8	20,7	4,0	6,4	1,8	2,3	4,2	0,2	9,1	4,0

a Erfasst sind nur die Forderungen von Banken, die an die BIZ berichten. Ohne Forderungen Westdeutscher Banken an die DDR. Errechnet auf Basis von US-Dollar.

Quelle: BIZ, Interne Statistik der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1993; eigene Berechnungen.

Tabelle A 28

Währungsstruktur der Verpflichtungen gegenüber der DDR^a
Anteile in v. H.

Jahr	US-\$	Pfund Sterling	Schweizer Franken	D-Mark	Holländische Gulden	Französischer Franc	Italienische Lira	Belgischer Franc	Yen	ECU	Österreichischer Schilling	Übrige Währungen
1977	37,4	0,7	2,8	31,9	1,1	3,0	0,3	1,0	.	.	5,2	16,3
1980	39,8	1,1	1,4	35,2	1,1	1,4	0,4	0,7	.	.	1,0	17,9
1982	46,8	.	1,7	35,7	1,0	1,2	0,5	0,3	0,7	.	2,9	9,2
1983	41,0	0,7	1,7	47,4	0,6	1,1	0,2	0,3	2,6	.	2,0	2,1
1984	51,6	0,6	1,8	39,2	0,4	0,9	0,2	0,3	1,3	0,1	3,0	0,7
1985	55,8	1,7	1,0	33,0	0,3	0,7	0,2	0,2	1,1	—	3,1	2,9
1986	37,5	1,4	0,7	54,2	0,4	0,8	0,2	0,3	0,6	.	2,2	1,7
1987	32,0	0,7	0,6	58,0	0,8	1,0	0,4	0,5	1,4	0,1	2,5	2,0
1988	35,6	1,2	1,9	51,1	0,7	1,0	0,6	0,5	1,3	4,5	3,1	2,4
1989	29,9	2,2	2,2	59,7	0,4	1,2	1,0	0,2	1,6	0,3	1,5	2,7

a Erfasst sind nur die Verpflichtungen von Banken, die an die BIZ berichten. Ohne Verpflichtungen Westdeutscher Banken an die DDR. Errechnet auf Basis von US-Dollar.

Quelle: BIZ, Interne Statistik der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Basel 1993; eigene Berechnungen.

Tabelle A 29

**Entwicklung der Gewinne ausgewählter KoKo-AHB
in den Jahren 1967—1984, in Mio. VM**

Jahr	Intrac		Zentralkommerz		Intershop		Forum		Transinter	
	Betriebsplan	Ist zum 31. 12.	Betriebsplan	Ist zum 31. 12.	Betriebsplan	Ist zum 31. 12.	Betriebsplan	Ist zum 31. 12.	Betriebsplan	Ist zum 31. 12.
1967	30,0	51,1	53,0	49,9
1968	50,0	82,7	55,0	52,1
1969	70,0	92,5	57,0	63,4	10,5
1970	100,0	115,0	63,0	78,1	12,0	12,0
1971	100,0	111,8	72,0	78,8	79,5	92,3	.	.	23,0	31,0
1972	114,6	115,9	68,7	97,8	106,0	134,0	.	.	20,0	36,0
1973	122,2	140,5	73,0	104,9	136,0	147,1	.	.	48,0	67,9
1974	166,7	166,7	90,4	87,2	155,0	147,9	.	.	73,6	87,0
1975	224,5	224,0	91,7	87,7	206,5	216,0	.	.	89,0	87,3
1976	233,9	234,0	123,5	124,1	280,0	280,0	.	.	94,9	102,8
1977	330,0	330,3	402,8	412,4	114,5	111,4
1978	350,0	350,0	514,5	518,7	130,9	131,0
1979	537,4	539,7	517,2	467,1	156,1	157,3
1980	603,8	605,0	495,2	479,7	237,0	237,4
1981	706,5	706,8	489,9	489,9	276,7	274,8
1982	750,9	772,1	527,5	548,9	330,9	313,8
1983	925,3	954,8	580,0	586,6	336,0	317,8
1984	1 032,1	648,0	.	367,1	.

Quelle: Erstellt nach Unterlagen des 1. UA KoKo.

Tabelle A 30

Zuordnung von SITC-Positionen zur Produktgruppe „Hochwertige Technologien“

SITC (Rev. 2)	Produkte
516	Andere organische Chemikalien
524	Radioaktive und ähnliche Stoffe
541	Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse
585	Andere Kunststoffe
591	Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf, oder als Waren
714	Motoren und Kraftmaschinen, nicht elektrisch (andere als solche der Gruppen 712, 713 und 718); Teile, a. n. g., von Motoren und Kraftmaschinen der Gruppen 714 und der Position 718.88
718	Andere Kraftmaschinen und Teile davon, a. n. g.
752	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, a. n. g.
776	Elektronenröhren, einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Fotozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; elektronische Mikroschaltungen; Teile davon, a. n. g.
778	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, a. n. g.
792	Luftfahrzeuge, Startvorrichtungen und Bodentrainer; Teile davon, a. n. g.
871	Optische Instrumente, Apparate und Geräte
874	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Analysieren und Kontrollieren, a. n. g.; Teile und Zubehör, a. n. g., von Instrumenten, Apparaten und Geräten der Gruppen 873 und 874

Quelle: Hariolf Grupp, Harald Legler, Spitzentechnik, Gebrauchstechnik, Innovationspotential und Preise. Trends, Positionen und Spezialisierung der westdeutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe. Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover. Köln 1987; S. 143.

Tabelle A 31

Zuordnung von SITC-Positionen zur Produktgruppe „Gehobene Gebrauchstechnologien“

SITC (Rev. 2)	Produkte
266	Synthetische Spinnfasern
515	Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen
522	Anorganische chemische Elemente, Oxide und Halogensalze
523	Andere anorg. Chemikalien; org. und anorg. Verb. der Edelmetalle
531	Synthetische org. Farbstoffe usw., natürlicher Indigo und Farblacke
533	Pigmente, Farben, Lacke und ähnliche Erzeugnisse
551	Ätherische Öle, Riech- und Aromastoffe
582	Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt
583	Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse
584	Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zelluloseester, Zelluloseäther und andere chem. Zellulosederivate, auch weichgemacht; Vulkanfieber
598	verschiedene chemische Erzeugnisse, a. n. g.
678	Rohre und Rohrformstücke aus Eisen oder Stahl
691	Konstruktionen und Teile von Konstruktionen, a. n. g., aus Eisen, Stahl oder Aluminium
695	Hand- und Maschinenwerkzeuge
723	Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen, Hoch- und Tiefbau und dergleichen, und Teile davon, a. n. g.
725	Maschinen und Apparate für die Papier- und Papierhalbstoffherstellung, Papierschneidemaschinen und andere Maschinen und Apparate für die Herstellung von Papierwaren; Teile davon, a. n. g.
726	Druckerei- und Buchbindereimaschinen, -apparate und -geräte, und Teile davon, a. n. g.
727	Maschinen, Apparate und Geräte zur Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln (ausgenommen Geräte für den Haushalt), und Teile davon, a. n. g.
728	Andere Maschinen, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für besondere Zwecke, und Teile davon, a. n. g.
736	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, Teile und Zubehör davon, a. n. g.
737	Metallbearbeitungsmaschinen (andere als Werkzeugmaschinen), und Teile und Zubehör davon, a. n. g.
741	Einrichtungen zum Heizen und Kühlen, und Teile davon, a. n. g.
744	Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern, und Teile davon, a. n. g.
745	Andere Maschinen, Apparate, Geräte, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, nicht elektrisch, und Teile davon, a. n. g.
749	Teile und Zubehör, nichtelektrisch, für Maschinen, Apparate und Geräte, a. n. g.
751	Büromaschinen
759	Teile, a. n. g., und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Gruppen 751 oder 752 bestimmt.
761	Fernsehempfangsgeräte (einschließlich der mit Tonaufnahme oder Tonwiedergabegegeräten kombinierten Empfänger)

Fortsetzung Tabelle A 31

SITC (Rev. 2)	Produkte
763	Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; magnetisch arbeitende Bild- und Tonbaufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für das Fernsehen
764	Geräte für die Nachrichtentechnik, a. n. g.; Teile, a. n. g., und Zubehör für Apparate und Geräte des Abschnitts 76
772	Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen; Fest- und Stellwiderstände; gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke, a. n. g.; Teile, a. n. g., dieser Apparate und Geräte
774	Elektromedizinische und radiologische Apparate und Geräte
775	Elektrische und nichtelektrische Haushaltsgeräte
781	Personenkraftwagen (andere als öffentl. Verkehrsmittel), einschl. Kombinationskraftwagen
782	Lastkraftwagen und Kraftwagen zu besonderen Zwecken
872	Medizinische Instrumente, Apparate und Geräte, a. n. g.
873	Zähler, a. n. g.
881	Fotographische Apparate und Ausrüstungen, a. n. g.
882	Fotographisches und kinematographisches Zubehör
884	Optische Erzeugnisse, a. n. g.

Quelle: Hariolf Grupp, Harald Legler, Spitzentechnik, Gebrauchstechnik, Innovationspotential und Preise. Trends, Positionen und Spezialisierung der westdeutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe. Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover. Köln 1987; S. 143.

Tabelle A 32

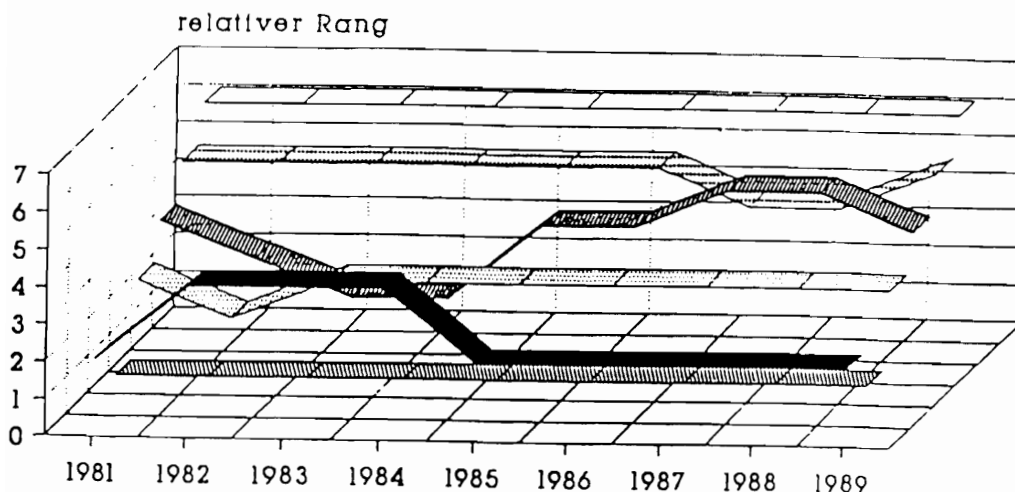
**Einnahmen und Ausgaben der DDR
aus Vereinbarungen und Abkommen mit der BRD
in den Jahren 1986—1989, in Mio. VM**

	1986	1987	1988	1989
Einnahmen:				
Transitpauschale	525,0	525,0	525,0	525,0
Visa-Westberlin	12,0	12,0	12,0	12,0
Straßenbenutzungsgebühren-Pauschale	50,0	50,0	50,0	50,0
Posttransit-Achsgebühren (Cl. DM)	11,2	11,2	11,2	11,2
Postpauschale	200,0	150,0 ^a	200,0	200,0
Hochwasserableitung Elbe	—	1,2	1,2	—
Erdgasverdichterstation	1,8	6,5	4,5	—
Erdgastransitgebühren (VE)	9,6	8,25	8,25	9,5
Klärwerke Sonneberg	4,5	4,5	—	—
Richtfunk- u. Lichtwellenkabelanlage	11,0	8,75	—	—
Rekonstruktion von Teilautobahntransitstrecken	73,0	50,0	25,3	—
Energieübertragungseinrichtung	—	—	—	16,9
Gebietsaustausch	—	—	76,0	—
Gesamt	898,1	827,4	913,45	824,6
Ausgaben:				
Transferzahlungen	70,0	70,0	70,0	70,0
Rekonstruktion Teilautobahntransitstrecken	30,0	—	—	—
Unterhalt	0,5	0,6	1,5	3,0
Erdgasverdichterstation u. Ersatzteile	—	3,0	2,0	0,6
Gesamt	100,5	73,6	73,5	73,6
Saldo	797,6	753,8	839,9	751,0

a Nach Angaben des Bundesministeriums für Post- und Telekommunikation 200 Mio. VE.

Quelle: Schreiben von A. Schalck und H. König an den Vorsitzenden des DDR-Ministerrates Hans Modrow vom 17. November 1989, Mat. A 5/BEWO 39.

Bonitätsrang im Ländervergleich¹⁾
Kreditwürdigkeit der Länder (1981-89)



Länder

DDR
 U.d.S.S.R.
 Tschechoslowakei

Ungarn
 Bulgarien
 Polen

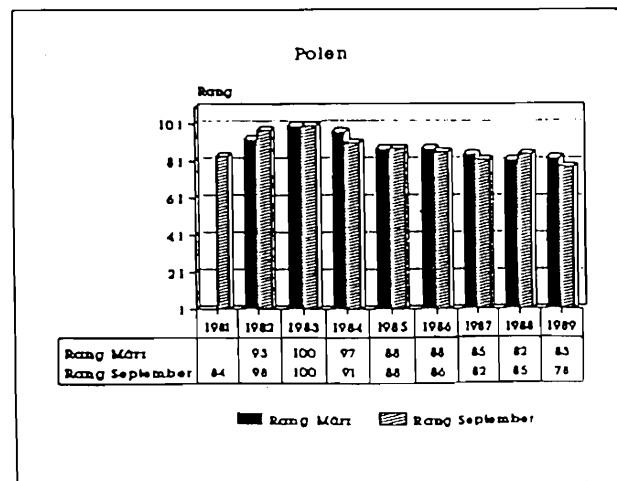
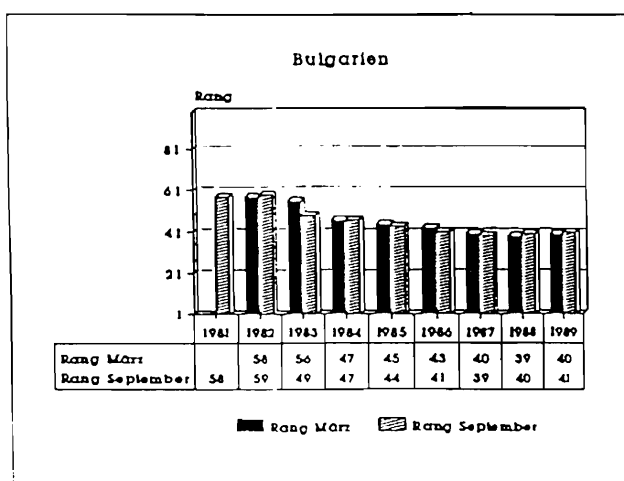
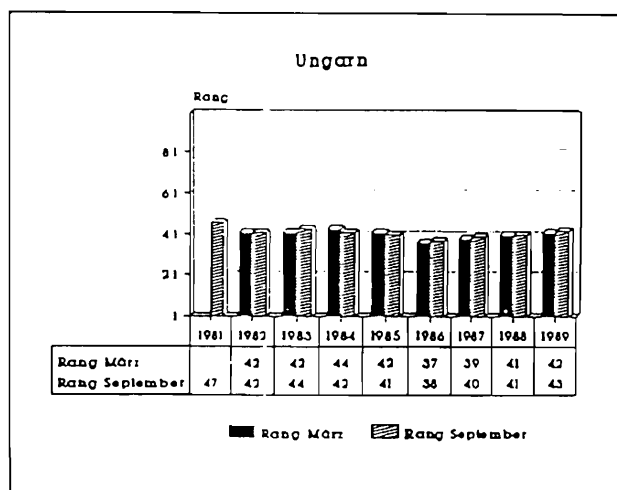
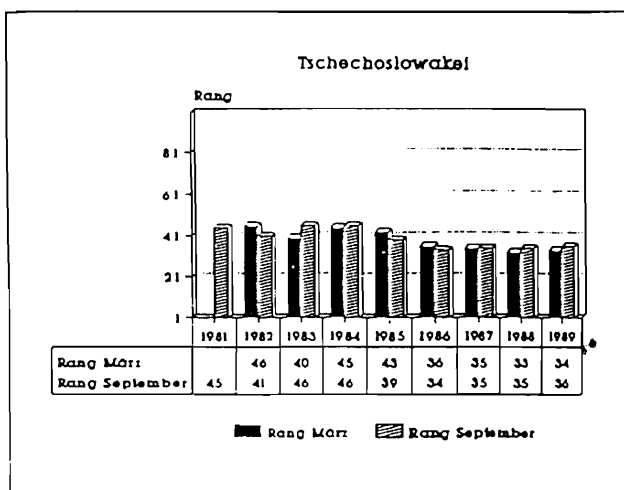
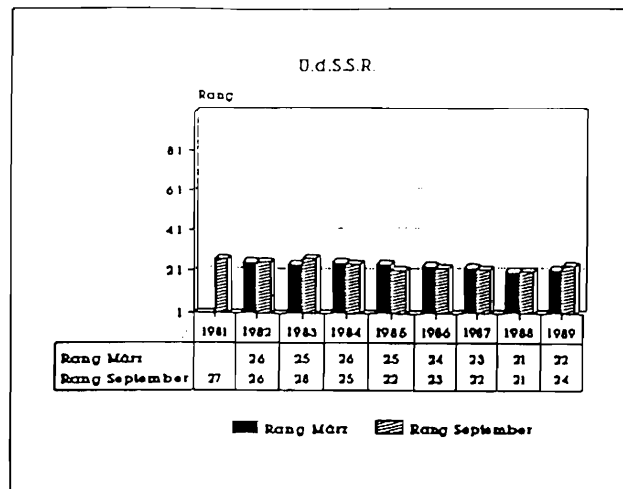
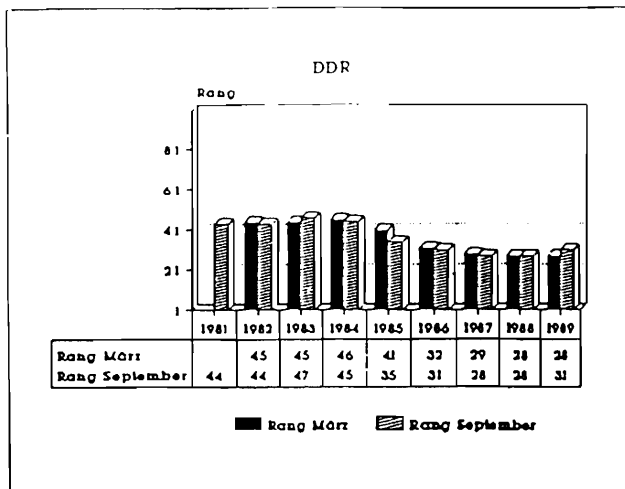
	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Polen	6	6	6	6*	6	6	6	6	6
Bulgarien	5	5	5	5	5	5	4	4	5
Ungarn	4	3	2	2	4	4	5	5	4
Tschechoslowakei	3	2	3	3	3	3	3	3	3
U.d.S.S.R.	1	1	1	1	1	1	1	1	1
DDR	2	4	4	4	2	2	2	2	2

1) Die Rangfolge basiert auf den jährlichen Septemberangaben

Die Analyse der amerikanischen Finanzzeitschrift "Institutional Investor" basiert auf einer Umfrage unter den 75-100 führenden international tätigen Banken. Die einzelnen Länder werden mit einer Punktezahl (Bonitätsindex) von 0 (= keine Kreditwürdigkeit) bis 100 (= das beste Kreditrisiko) bewertet, wobei jedoch die an der Umfrage beteiligten Institute eine Bonitätseinschätzung des eigenen Landes nicht abgeben dürfen. Die Bonitätsrangliste umfaßte 1989 112 Länder.

Quelle: Handelsblatt, div. Jgg. (zuletzt: Nr.191 vom 4.10.1988); Institutional Investor, div. Jgg. (zuletzt: Nr.10, 13.Jg., 1989, S. 301 f.)

Bonitätsrang ausgewählter osteuropäischer Länder 1981-89



Quelle: Handelsblatt, div. Jgg. (zuletzt: Nr.191 vom 4.10.1988);
 Institutional Investor, div. Jgg. (zuletzt: Nr.10. 13.Jg. 1989, S.301 f.)

2. Berichte staatlicher Stellen über die Aufklärung von Teilaspekten des Untersuchungsgegenstands

Vorbemerkung

Der Untersuchungsausschuß hat mit Beschluß vom 10. November 1993, der mit Beschluß vom 08. Dezember 1993 ergänzt wurde, die im folgenden unter a) bis g) aufgeführten staatlichen Stellen ersucht, schriftliche Berichte über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zum Stand 31. Januar 1994 vorzulegen, soweit diese Bezug zum Auftrag des Untersuchungsausschusses haben.

Die Berichte geben zum Stichtag insbesondere jeweils Auskunft über Inhalt, Stand und Erkenntnisse von Ermittlungsergebnissen, erläutern den Stand des Verkaufs der zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen, zeigen den Umfang der Sicherstellung von Vermögenswerten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung auf und machen Ausführungen über die Tätigkeit und Abwicklung der sog. Parteifirmen.

Soweit in den nachfolgenden Anhängen inhaltlich auf Vorberichte sowie frühere Stellungnahmen der staatlichen Stellen Bezug genommen wird, sind diese ebenfalls zur Erläuterung angefügt.

a) Bundesnachrichtendienst

Frau Vogel vom 10.11.93

BUNDESKANZLERAMT

61 - 151 07 - zu Scha 2 (VS)

Bonn, den 16. Februar 1994
 Telefon 02 28 / 56 ..2610
 oder 02 28 / 56 0 (Vermittlung)

An den
 Vorsitzenden des
 1. Untersuchungsausschusses
 des Deutschen Bundestages
 Herrn Friedrich Vogel, MdB
 Bundeshaus

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Ar.
2979 16/3		
Versand	Sekretariat	Erreichung
	Hey 16/2	zum BdB Bund vom 10.11.93

*erl. 18.11.93
 2) Vst. H. mit ch
 3) Vst. d. Org. ch. l. g.
 4) D. d. d. d.
 D. d. d. d. d.*

B o n n

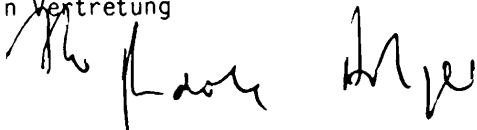
- Betr.: Abschlußbericht des BND
Bezug: Ihre Schreiben vom 12. November 1993 und 1. Februar 1994
Anlg.: Übersendungsschreiben des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes mit
 2 Anlagen (1 Aktenordner)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes mir heute vorgelegten Abschlußbericht entsprechend dem Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses vom 10. November 1993.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Prof. Dolzer)

=====
 Bericht kann im Sekretariat eingesehen werden
 =====

Haus-/Lieferanschrift
 Adenauerallee 139-141, 53113 Bonn

Briefanschrift
 53106 Bonn

Telex
 8 86 750

Telefax
 02 28 / 56 23 57



Bundesnachrichtendienst

Der Präsident

82049 Pullach, den 11. Februar 1994

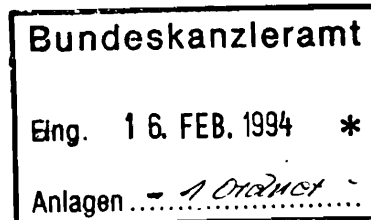
An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
des 12. Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

über den

Chef des Bundeskanzleramtes
z.Hd. Herrn Ministerialdirektor
Prof. Dr. Dr. Rudolf Dolzer
Bundeskanzleramt

53113 Bonn



Betr.: 1. Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages
hier: Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) der DDR:
Bericht des Bundesnachrichtendienstes

Bezug: 1. Beschluß vom 10. November 1993
2. Ergänzender Beschluß vom 08. Dezember 1993

Anlg.: - 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

In der Anlage übersende ich den vom Untersuchungsausschuß mit Beschluß vom 10. November und 08. Dezember 1993 angeforderten Bericht des Bundesnachrichtendienstes über den Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Mit freundlichen Grüßen

(Porzner)

Ex. 1

61	Az: 15107 zu Schiz 2	(15)
----	-------------------------	------

Anlage 1 zum Schreiben vom 11. Februar 1994

Vorbemerkung: Zum besseren Verständnis der vorgelegten Berichterstattung ist zu berücksichtigen, daß die damaligen Aufklärungsziele des Bundesnachrichtendienstes mit dem heutigen innenpolitischen Aufklärungsinteresse und dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses nicht übereinstimmen.

Die leitenden Gesichtspunkte des Bundesnachrichtendienstes bei der Erfüllung der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses waren

- der Untersuchungsauftrag des Ausschusses,
- der Schutz von nachrichtendienstlichen Verbindungen und Methoden,
- Einsicht von Quellenunterlagen nur in begründeten Ausnahmefällen im Wege der Vorsitzendeneinsicht,
- Vermeidung einer Nachauswertung aufgrund weggefallener Zuständigkeit,
- Vorlage nur der Ausgangsberichterstattung.

I. Beschluß vom 10.11.1993. Punkt 4

"Der Ausschuß erwartet einen Bericht über die Erkenntnisse des BND zu den Aktivitäten von KoKo und seiner Unternehmen sowie einzelner Mitarbeiter und Geschäftspartner in der DDR und im Ausland, insbesondere in den Bereichen Kunst und Antiquitäten-, Embargo-, Müll- und Waffenhandel."

Die Erkenntnisse des BND zu KoKo und seinen Unternehmen sind in Akte 12-15 seit August 1991 vorgelegt. Einzelne Mitarbeiter und Geschäftspartner wurden nicht aufgeklärt. Aufgeklärt wurde der Bereich KoKo als solcher, insbesondere Embargoverstöße und illegaler Technologietransfer. Schwerpunkt der Analyse des BND waren seit Anfang der 80er Jahre die Aktivitäten der KoKo-Firmen im Zusammenhang mit der Beschaffung (dem Import) von Hochtechnologie ("Embargo-Handel"). Ein Großteil der Firmen ist auch nur in diesem Zusammenhang festgestellt worden. Exportaktivitäten der Firmen wurden nicht im Detail analysiert. Kunst und Antiquitäten war kein Aufklärungsschwerpunkt. Hierzu fielen lediglich Randerkenntnisse an. Müllhandel wurde nicht analysiert. Die Erkenntnisse des BND zum Waffenhandel wurden zu Beweisbeschluß 12-264 im Februar 1993 gesondert vorgelegt. Ein zusammenfassender Abschlußbericht zum Bereich KoKo ist als Anlage 2 beigelegt. Die dort beigelegten Firmenangaben ergänzen den 2. Teilbericht des 1. UA sowie die hierzu nachträglich erarbeiteten Arbeitsunterlagen. Zu KoKo-Firmen und KoKo-kooperierenden Firmen im damaligen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Ergänzungen vor.

Anl. 211 -2- (BND v. 11/62/94)
61 | Nr.: 15107 (15)
211 5/107

"Desweiteren sollte ausgeführt werden, welche Kontakte der BND vor und nach dem Übertritt Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland mit diesem und anderen Mitarbeitern von KoKo hatte oder hat und seit wann er wußte, daß Axel Poesz auch für das MfS arbeitete."

Die Kontakte des BND zu Schalck sind seit August 1991 in Akte 12-6/12-20 vollständig vorgelegt. Darüber hinaus haben der Präsident des Bundesnachrichtendienstes und der Abteilungsleiter 1 hierzu bei ihren Anhörungen vor dem Untersuchungsausschuß im September und Oktober 1991 ausführlich vorgetragen.

Zu Ronneberger und Forgber wurde ebenfalls in Akte 12-6/12-20, Fach 17 und 19, vorgelegt. Im übrigen wird die Frage aus Gründen des Quellenschutzes nicht beantwortet.

"In diesem Zusammenhang ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob von BND-Mitarbeitern auf Vermittlung und im Beisein von Schalck-Golodkowski Gespräche mit Gerhard Ronneberger geführt wurden und ob diesem dabei die Vertretung westdeutscher Firmen in der DDR angeboten wurde."

Mit Ronneberger wurde auf Vermittlung von Schalck am 02.05.1990 ein Gespräch geführt. Der Bericht ist in Akte 12-6/12-20, Fach 17, seit August 1991 vorgelegt. Über Geschäftskontakte wurde bei diesem Gespräch nur in allgemeiner Form gesprochen. Ein Angebot zur Vertretung westdeutscher Firmen war nicht beabsichtigt. Gleiches gilt für das am 06.06.1990 mit Forgber geführte Gespräch. Der Bericht hierüber ist in Akte 12-6/12-20, Fach 19, enthalten.

II. Ergänzung vom 08.12.1993 zu Punkt 4

"Der BND soll darlegen, ob neben Horst Schuster, Günter Asbeck und H. Weise weitere DDR-Überläufer vom BND zum Bereich KoKo befragt wurden und was gegebenenfalls die Ergebnisse dieser Befragungen waren."

Die Unterlagen zu Schuster (12-242) wurden vom Generalbundesanwalt im Dezember 1993 dem Untersuchungsausschuß ohne Wissen und ohne Zustimmung des BND vorgelegt. Asbeck (12-166) wurde im Juni 1992 und Weise (12-308) im April 1993 vorgelegt. Angaben zu weiteren Quellen fallen unter Quellenschutz und sind deshalb nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, da die Sacherkenntnisse in die Ausgangsberichterstattung eingeflossen sind, die dem Untersuchungsausschuß vorliegt.

"Hat der BND Kenntnis über die von Herrn Schalck an Herrn Ronneberger im Frühjahr 1990 herangetragenen Pläne für die Gründung von Firmen?"

Ob und ggf. welche Pläne zur Gründung von Firmen von Herrn Schalck an Herrn Ronneberger herangetragen wurden, ist dem BND nicht bekannt.

"Welche Kenntnisse hat der BND über den Verbleib von Vermögenswerten der KoKo?"

Der BND hat im Rahmen seiner Zuständigkeit berichtet. Aktivitäten von KoKo-Firmen in der DDR wurden analysiert. KoKo-Firmen in der Bundesrepublik Deutschland wurden nicht analysiert. KoKo-Firmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur dann, sofern sie nicht als deutsche Firmen zu qualifizieren sind. Nur dann besteht auch weiterhin die Zuständigkeit des BND. Die präzisen Beteiligungsverhältnisse zwischen KoKo und der Abteilung Finanzen der SED (Parteifirmen) einerseits und den jeweils unterstellten Firmen in und außerhalb der DDR wurden zu keiner Zeit analysiert.

"Welche Erkenntnisse lagen dem Bericht vom 8. Dezember 1989 "Bundesnachrichtendienst, Der Präsident 30/31C-0316/89 VS-NfD," Betr.: Gerüchte über DDR-Fluchtgelder auf Schweizer Konten" zugrunde, in dem die Rede von geheimen Auslandskonten Schalck-Golodkowskis ist?"

Die Unterlagen, die diesem Bericht zugrunde lagen, sind im BND nicht mehr vorhanden. Die Abfassung dieses Berichts lag vor der Befragung von Schalck.

III. Zusätzliche Fragen aufgrund des Gesprächs mit dem Sekretariat des Ausschusses am 07.12.1993

"Kenntnisse des BND über die Beziehungen des Bereichs KoKo zum MfS, insbesondere

- Einflußnahme des MfS auf die Gründung des Bereichs KoKo."

Soweit hierzu Erkenntnisse vorhanden waren, sind diese in der Ausgangsberichterstattung (12-15), in der Ermittlungsakte Schalck (12-16) und den Niederschriften der Befragung (12-6) aufgeführt und im August 1991 vorgelegt worden.

"Durchsetzung des Bereichs KoKo bzw. seiner Firmen und Handelspartner im In- und Ausland mit Mitarbeitern des MfS."

Soweit hierzu gesicherte Erkenntnisse vorlagen, sind sie in der Ausgangsberichterstattung enthalten.

Nach Angaben von Schalck hatten 19 leitende Mitarbeiter der KoKo den Status "Offizier im besonderen Einsatz" (OibE). Als MfS-Mitarbeiter wurden von Schalck genannt: Dr. Günther Forgber, Michael Wischnewski, Waltraud Lisowski, Manfred Seidel, Klaus Dieter Neubert, Dieter Uhlig, Hans Baude, Dieter Kupfer und Gerhard Ronneberger. ^{Heinz}

"Erfüllung von Aufgaben des Bereichs KoKo für das MfS bzw. die HVA (z. B. Beschaffung von Embargowaren und Waffen, Finanzierung, geheimdienstliche Agententätigkeit für die HVA)"

Soweit hierzu überhaupt Erkenntnisse vorlagen, sind sie in der vorgelegten Ausgangsberichterstattung enthalten.

"Verbindung des Bereichs KoKo zu speziellen MfS-Abteilungen wie SWT, OTS, VRD, HA XVIII/8 etc."

Der Bereich KoKo hat seine Aktivitäten zum Teil mit der HVA/SWT abgestimmt. Die SWT hat überwiegend technische Unterlagen beschafft, KoKo die in der Industrie erforderlichen Anlagen und Geräte. Weiterhin wurden über KoKo Anlagen und Geräte beschafft, zumindest finanziert, die bei der OTS zum Einsatz kamen (z. B. Funkerfassungsanlagen, Paßfälscheranlagen (Objekt X)). Hierfür war in der KoKo die Arbeitsgruppe BAUDE zuständig. Mit der HA XVIII/8 bestanden engere Kontakte, da ein Teil der KoKo-Mitarbeiter aus der HA XVIII rekrutiert wurde. Die HA XVIII hatte auch Einsicht in sicherheitsrelevante Vorgänge der KoKo.

KoKo-Firmen mit MfS-Hintergrund:

- Fa. BERAG Export/Import GmbH
- Fa. CAMET Industrievertretungen
- Fa. Dr. G. Forgber Industrievertretungen
- Fa. F. C. Gerlach Export/Import

- Fa. ASIMEX Import/Export-Agentur
- Fa. DELTA Export und Import GmbH
- Fa. INTERPORT Industrievertretungen
- Fa. INTERTECHNA

"Kenntnisse des BND über Aktivitäten des Bereichs KoKo und seiner Unternehmen sowie einzelner Mitarbeiter und Geschäftspartner im In- und Ausland, insbesondere in den Bereichen

- **Waffenhandel**
- **Embargogeschäfte**
- **Müllgeschäfte**
- **Kunst- und Antiquitätenhandel**
- **Verstöße im innerdeutschen Handel**

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist auch, welche Kenntnisse der BND über eine mögliche Tolerierung dieser Aktivitäten bzw. Beteiligungen bundesdeutscher Behörden an diesen Geschäften besitzt."

Erkenntnisse hierzu, mit Ausnahme der Müllgeschäfte, wurden bereits in der Ausgangsberichterstattung vorgelegt.

Aktivitäten bzw. Beteiligungen bundesdeutscher Behörden an KoKo-Geschäften wurden durch den BND nicht aufgeklärt.

"Kontakte des BND zu Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Bereichs KoKo vor dem Übertritt von Schalck-Golodkowski in die Bundesrepublik Deutschland, einschließlich:

- **Kenntnisse über die Doppelagentenschaft von BND-Quellen (seit wann war dem BND z. B. die Tätigkeit des Axel Poesz für das MfS bekannt?)**
- **Detaillierte Angaben über die Zusammenarbeit mit den sechs nachrichtendienstlichen Verbindungen des BND, die dem Ausschuß durch Brief vom 04.01.1993 mitgeteilt wurden. (z. B. bzgl. Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, Dauer der Zusammenarbeit, Inhalt und Bedeutung der Quellenmeldungen)."**

Der BND hat nicht mit KoKo zusammengearbeitet, sondern sich bemüht, diesen Komplex aufzuklären. Über die in diesem Zusammenhang gewonnenen Quellen des Dienstes können aus Quellenschutzgründen keine Angaben gemacht werden. Dasselbe gilt auch für die vermutete Doppelagenteneigenschaft von BND-Quellen.

"Kontakte des BND zu Herrn und Frau Schalck-Golodkowski sowie zu ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs KoKo nach dem Übertritt Schalck-Golodkowskis in die Bundesrepublik Deutschland bis heute, einschließlich:

- Kenntnisse des BND über das Ehepaar Schalck-Golodkowski in diesem Zeitraum.**
- Kenntnisse des BND über die Zusage oder Gewährung von Vergünstigungen der Bundesregierung oder anderer staatlicher Stellen gegenüber dem Ehepaar Schalck-Golodkowski.**
- Beantwortung der Frage, ob dem BND von Schalck-Golodkowski Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des Bereichs KoKo vermittelt wurden, und ob diesen Mitarbeitern im Einzelfall dabei die Vertretung westdeutscher Firmen in der DDR angeboten wurde (insbesondere interessiert hierbei der Fall Gerhard Ronneberger)**
- Kenntnisse des BND zu dem Verbleib von Vermögenswerten aus dem Bereich KoKo, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Günter Herb bei der Intrac Lugano."**

Kontakte des BND zum Ehepaar Schalck und den ehemaligen KoKo-Mitarbeitern Ronneberger und Forgber sind vollständig den Niederschriften der Befragung (12-6) zu entnehmen. Darüber hinausgehende Kontakte zu anderen ehemaligen KoKo-Mitarbeitern fallen unter Quellenschutz.

Die Kenntnisse des BND über das Ehepaar Schalck sind den Akten 12-6 und 12-16 zu entnehmen.

Der BND hat keine Kenntnisse über Zusagen oder evtl. Vergünstigungen für das Ehepaar Schalck. Dies fällt auch nicht in die Zuständigkeit des BND. Vorhandene Unterlagen und Aussagen liegen dem Ausschuß vor.

Dem BND wurden von Schalck Gespräche mit Ronneberger (am 02.05.1990, Akte 12-6, Fach 17) und Forgber (am 06.06.1990, Akte 12-6, Fach 19) vermittelt. Die Vertretung westdeutscher Firmen in der DDR wurde nicht angeboten.

Hinsichtlich des Verbleibs der Vermögenswerte wurde im Rahmen der Zuständigkeit berichtet. Inzwischen ist der BND nicht mehr zuständig, da es sich um deutsche Firmen handelt.

ANLAGE 2

**Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) der DDR
Zusammenfassender Abschlußbericht**

Vorbemerkung

Der Bereich KoKo wurde vom BND erst ab Anfang der 80er Jahre intensiv analysiert. Da das Gesamtbild nur die Erkenntnisse beinhalten konnte, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung eines Berichts vorlagen, war naturgemäß eine umfassende und präzise Darstellung der Kommerziellen Koordinierung zu keinem Zeitpunkt des Bestehens der DDR möglich. Auch die Befragung des Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI orientierte sich an den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen zur KoKo und an der Interessenlage der Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt (Anfang bis Mitte 1990).

Erst die Auswertung aller, jetzt den Behörden und dem 1. UA vorliegenden Dokumentensammlungen würde eine einigermaßen umfassende Darstellung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung ermöglichen. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe des BND und somit auch nicht Inhalt der nachfolgenden Ausführungen.

Der Bereich KoKo wurde beim BND vor allem unter dem Aspekt des

- Embargohandels

analysiert. Informationen zu den anderen vom 1. UA abgeforderten Aktivitäten der KoKo wie Waffenhandel, Müllhandel, Kunst und Antiquitäten sind in der Vergangenheit kaum angefallen. Die Themen lagen teilweise nicht im Auftrag des BND weshalb eine umfassende Analyse zu diesen nicht vorgenommen wurde.

Aktivitäten des Bereiches KoKo im Bundesgebiet wurden zu keinem Zeitpunkt analysiert, weshalb beim BND - wenn überhaupt - nur unbedeutende Einzelangaben vorliegen.

Die nachfolgende Gesamtdarstellung beschränkt sich somit auf die Erkenntnisse, die hier bis Mitte 1990, einschließlich der Befragung von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI, vorlagen. Erkenntnisse, die später im Rahmen der Unterstützung der Ermittlungsbehörden durch BND sowie aus Unterlagen der Untersuchungsausschüsse angefallen sind, wurden nicht berücksichtigt. Deshalb sind Diskrepanzen in verschiedenen, vorliegenden Darstellungen auf Grund der unterschiedlichen Quellenlagen unvermeidlich.

Finl. ZH (BND) r. M(2.94)
64 15407 (V.S.) - 2 -
ZH BND 2.

1. Unterstellung im Wirtschaftssystem der DDR (Anlage 1)

Der Bereich KoKo wurde 1966 gegründet und zunächst dem Ministerium für Außenhandel (MAH) unter Minister Dr. ^{Holt, Seite} ~~Gerhard BEL~~ zugeordnet. Etwa 1972 wurde er dem Leiter der Wirtschaftskommission beim ZK der SED, Dr. Günther MITTAG, unterstellt. Dem MfS war der Bereich KoKo nie angegliedert, wengleich Minister MIELKE persönlich starken Einfluß auf den Bereich ausübte und die Möglichkeiten der KoKo im internationalen Feld nutzte.

2. Zuständigkeiten im Außenhandel/Waffenhandel der DDR

Der Bereich KoKo war für den Teil des Exports der DDR in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet (NSW) zuständig, der nicht vom MAH abgedeckt wurde. Die Grenzen waren jedoch fließend und nicht immer nachvollziehbar.

Insbesondere war der Bereich KoKo seit 1985 für die Beschaffung von westlicher Technologie (Illegaler Technologietransfer) für die DDR-Industrie verantwortlich. Auch wurde hier der Teil des Imports durchgeführt, der nicht vom MAH abgedeckt wurde. Dies erstreckte sich vor allem auf den Import der nicht von der Staatlichen Plankommission genehmigt werden mußte. So wurde z. B. der Bedarf der Prominentensiedlung Wandlitz über KoKo beschafft.

Der Waffenhandel fiel nur insoweit in den Zuständigkeitsbereich der KoKo , als es sich um den Export von Waffen- und Ausrüstungsgegenständen in Staaten der 3. Welt handelte, der im "Staatsauftrag" durchgeführt wurde. Der Import/Export derartiger Ausrüstungen mit den Warschauer-Pakt-Staaten fiel nicht in die Zuständigkeit der KoKo. Diese Tätigkeit wurde vom MAH unterstellten Außenhandelsbetrieb (AHB) INGENIEUR-TECHNISCHER AUßENHANDEL durchgeführt.

3. Organisation

Der Bereich KoKo war in drei Hauptabteilungen (HA) und einige Unterbereiche/Gruppen gegliedert.

- HA I : Vorwiegend Import von westlicher Technologie
- HA II : Überwiegend Export in das "Nicht-sozialistische Wirtschaftsgebiet"
- HA III : Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland bei Transfer-Zahlungen

	Export von militärischen Ausrüstungsgegenständen
	Import von Mikroelektronik
Gruppe SED	: Zusammenarbeit mit Parteifirmen
Gruppe Baude	: Beschaffungen für den Bedarf des MfS
Gruppe Zoll	: Abwicklung von Export-/Importformalitäten
Gruppe Tourismus	: Aufbau der Interhotels/ Reisebüros
Gruppe IHZ	: Betreiben des Internationalen Handelszentrums

Die Anlagen 1 und 1a zeigen ein grobes Organigramm der KoKo.

4. Unterstellte Gruppen/Personen

Dem Bereich gehörten ungefähr 100 Leitungskader an, davon 19 MfS-Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Insgesamt sollen nahezu 3.000 Personen im Bereich KoKo gearbeitet haben. In allen Abteilungen und Gruppen befand sich gutes bis hervorragend qualifiziertes Personal, das seit vielen Jahren zusammenarbeitete. Das lag sicher auch an der außergewöhnlich guten Bezahlung und an der großzügigen Prämierung durch Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI.

5. Aktivitäten im "Embargohandel" (Technologietransfer)

Vorbemerkung

Der Begriff "Embargohandel" wird allgemein mit "Beschaffung von Hochtechnologie" gleichgesetzt. Das trifft so nicht zu. Dies würde voraussetzen, daß die DDR die Beschaffung ausschließlich schwerbeschaffbare Technologie, deren Export auf Grund der COCOM-Bestimmungen untersagt war, durch die KoKo durchführen ließ. Tatsächlich unterlagen nur ca. 40 % aller beschafften Technologien, je nach dem Zeitpunkt der Beschaffungen, den Embargobestimmungen des COCOM. Obwohl die DDR jederzeit über alle Bestimmungen des COCOM unterrichtet war, wurden sie bei den Beschaffungen unberücksichtigt gelassen. Sie galten - aus DDR-Sicht - auch nur für den Exporteur, nicht für den Importeur einer Technologie.

5.1 Der Schwerpunkt der Beschaffungen betraf Hochtechnologie für die DDR-Industrie wie z.B. auf den Gebieten

- Werkzeugmaschinen
- Fertigungsanlagen für Mikroelektronik

- Meßtechnik
- Computer
- Fernmeldetechnik
- elektronische Bauelemente

In den Anlagen 2 und 2a sind einige Schwerpunkte detaillierter dargestellt.

5.2 Hauptinteresse an westlicher Technologie aufgeteilt nach Ländern und Produzenten.

Das Hauptinteresse bestand an der Technologie aus

- Japan Fa. TOSHIBA
Fertigungstechnologie für Speicherbauelemente
- USA Fa. DIGITAL EQUIPMENT CORPORATION
Computer
Fa. HEWLETT PACKARD
Meßtechnik
Fa. TEKTRONIX
Meßtechnik
- Fa. IBM
Computer
- Schweiz Fa. AGIE
Fa. REISHAUER
Fa. SCHAUBLIN
Werkzeugmaschinen
Fa. FELA
Leiterplatten-Technologie
- Italien Fa. OLIVETTI
Werkzeugmaschinensteuerungen
- Österreich Fa. VOEST ALPINE
Industrieausrüstung
- Deutschland Fa. SIEMENS
Computer
Steuerungen
Fernmeldetechnik
Fa. ROHDE & SCHWARZ
Meßtechnik

Fa. LEYBOLD HERAEUS

Vakuumtechnik

Fa. SEL

Fernmeldetechnik

Fa. FUBA

Fertigungstechnologie für Leiterplatten

- weltweit

Bauelemente der verschiedensten Firmen

5.3 Umfang des Technologietransfers

Der Bereich KoKo stellte der Industrie von 1985 bis 1989 jährlich für ca. 2 Milliarden DM westliche Technologie zur Verfügung. Aus dem Staatshaushalt (Staatliche Plankommission) wurde zusätzlich nochmals ca. 1 Milliarde DM bereitgestellt, so daß der Gesamtimport der DDR mit ca. 3 Milliarden DM pro Jahr beziffert werden kann.

Die Ausgaben für die Beschaffung von westlicher Hochtechnologie sind in Anlage 3 nochmal zusammengefaßt. (Angaben von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI)

Für den Sonderbedarf wie

- Beschaffungen für politische Persönlichkeiten (Wandlitz-Siedlung)
- Beschaffung für das MfS
- Ankauf von "Sonderausstattungen" (Staatsgeschenke)

standen nochmals etwa 500 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung.

5.4 Bedarfsträger der Technologie

Der wichtigste Bedarfsträger für Hochtechnologie war die mikroelektronische Industrie der DDR. Sie versuchte durch die Beschaffungen den Abstand zum Westen zu verringern, insbesondere eine eigene Mikrochip-Fertigung aufzubauen (CARL ZEISS JENA, MIKROELEKTRONIK DRESDEN, COMPUTER-WERKE ROBOTRON). Weiterhin wurden große Teile der DDR-Industrie mit modernen Werkzeugmaschinen und Computern ausgestattet. Alle Forschungseinrichtungen arbeiteten praktisch zu 80 % mit westlicher Meßtechnik. Als Anlagen 4 und 4a sind einige wichtige Bedarfsträger westlicher Technologie nochmals zusammengefaßt.

Der Anteil an Technologie, der von KoKo beschafft und dem MfS zur Verfügung gestellt wurde, war, gemessen am Gesamtvolumen, relativ gering. Die wichtigsten derartigen Beschaffungen wurden vom MfS selbst und nicht von der KoKo durchgeführt.

6. Zusammenarbeit mit anderen DDR-Organisationen des Außenhandels

Der Bereich KoKo agierte relativ unabhängig vom Ministerium für Außenhandel. Zum Teil wurden aber die offiziellen MAH-Außenhandelsverbindungen als Abdeckung für illegale Beschaffungen genutzt.

Das MfS hatte theoretisch zwar eine Kontrollfunktion über den Bereich KoKo - hierfür standen ihm ca. 70 Personen zur Verfügung - praktisch wurde jedoch aufgrund der ausgezeichneten Kontakte von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI zur Staatsführung der DDR vom MfS keine Kontrolle auf die Aktivitäten der KoKo ausgeübt.

Obwohl ein Teil der leitenden Funktionen der KoKo mit MfS-Personal besetzt war, sind über den üblichen Rahmen (Reiseberichte und Einzelinformationen) hinaus keine Informationsbeschaffungen, insbesondere von Geheimmaterial, bekannt geworden. Hierfür wurde überwiegend Personal der HVA Abt. SWT und der HA XVIII eingesetzt. Dies galt insbesondere, wenn es sich um die Beschaffung von Know-how und Technologie für die Industrie der DDR handelte.

7. Zusammenarbeit mit RGW-Staaten

Die Beschaffungen des Bereiches KoKo wurden fast ausschließlich für die DDR-Industrie getätigt. Ein allgemeiner Austausch mit anderen RGW-Staaten fand nicht statt.

8. Angaben zum Firmengeflecht

Das umfangreiche, weltweit operierende Firmengeflecht der KoKo konnte zu keinem Zeitpunkt umfassend analysiert werden. Dies insbesondere, da die Besitzverhältnisse, und Abgrenzungen/Unterstellungsverhältnisse zu anderen DDR-Bereichen nicht präzise bekannt waren. Es kann von drei Kategorien von Firmen ausgegangen werden:

- KoKo-unterstellte Firmen (Anlage 1)
- KoKo-kooperierende Firmen in der DDR
Dies waren praktisch alle Firmen des MAH, die Import/Export-Funktionen hatten
(Anlage 5)
- KoKo-kooperierende Firmen im Ausland
Dies waren praktisch alle SED-Parteifirmen (Anlage 6) sowie Gemischte Gesellschaften der DDR und einiger kommunistischer Parteien. Weiterhin muß hier eine nicht abzuschätzende Anzahl von Händlern im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus zugeordnet werden.

Die überwiegende Anzahl der Firmen hatte ihrerseits wieder Filialen und Büros. Die Gesamtzahl der diesem Firmengeflecht zuzurechnenden Firmen ist mit über 800 sicher nicht zu gering geschätzt.

9. Finanzierung der KoKo
(Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1987/1988)

Das jährliche Handelsvolumen der KoKo wurde für die letzten Jahre mit ca. 5,3 Milliarden DM angegeben.

Die Einnahmen gliederten sich in etwa wie folgt:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Export durch die HA II | ca. 2,7 Milliarden DM |
| - Export durch die HA III
(Waffenhandel) | ca. 0,020 Milliarden DM |
| - Transferleistungen | ca. 1,2 Milliarden DM |
| - Zinsen | ca. 0,5 Milliarden DM |
| - Vermietungen im IHZ | ca. ? |

Anlage 7 gibt eine Übersicht über Einnahmen aus der Exporttätigkeit wieder, wie sie von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI angegeben wurden.

Die Ausgaben gliederten sich etwa wie folgt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Abgabe an Ministerium für Finanzen | ca. 1,5 Milliarden DM |
| - Beschaffung von Technologie | ca. 2 Milliarden DM |
| - Beschaffung Wandlitz | ca. 30 Millionen DM |
| - Sonderkonto HONECKER | ca. 300 Millionen DM |

9.2. Vermögensverhältnisse der KoKo (Stand November 1989)

Übergeben bzw. nachgewiesen wurde von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI ein Gesamtvermögen der KoKo von ca. 5,3 Milliarden DM. Die tatsächlichen Zahlen beliefen sich auf:

Barvermögen :	(Inland)	ca. 5,6 Milliarden DM
	(Ausland)	ca. 1,6 Milliarden DM
Goldbarren: :	21,6 t	ca. 0,5 Milliarden DM
Schmuck :	ca. 3 Koffer	(Wert ungeschätzt)

Die genaue Kontenführung im In- und Ausland konnte jedoch nie nachvollzogen werden.

In den Gesprächen mit Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI wurden von diesem die der damaligen DDR-Regierung im Dezember 1989 übergebenen Aktiva wie folgt aus dem Gedächtnis beziffert:

- 2,8 Mrd. DM
für aufgenommene Kredite für Industrieübertragungen
- 1,0 Mrd. DM
Kredit an die Außenhandelsbank
- 0,7 Mrd. DM
angelegte Gelder bei der Außenhandelsbank
- 2,1 Mrd. DM
auf dem Konto 628 der Handelsbank
- 0,350 Mrd. DM
angelegte Kredite für Airbus-Ankauf
- 21 t Gold
als Währungsreserve
- ca. 3 Koffer/Kisten
Schmuck und Wertgegenstände

Die Angaben decken sich im großen und ganzen mit denjenigen, die auch von der Prüfungskommission KoKo des Ministeriums für Finanzen und Preise im Bericht vom 16.02.90 aufgeführt wurden.

Die Gelder der KoKo wurden vorwiegend durch die Handelstätigkeit der Firmen der Hauptabteilung II erwirtschaftet (siehe Anlage 7). Allein die INTRAC GmbH, die gewinnträchtigste Firma der KoKo, erzielte jährlich einen Überschuß von 750 - 800 Mio. DM.

Dem Bereich KoKo gehörten darüber hinaus Immobilien wie

- Dienstgebäude Wallstr. 19-21
- Internationales Handelszentrum
- 3 Ferienhäuser
- 32 Eigenheime

sowie die ca. 20 Interhotels, soweit die Kredite noch nicht zurückbezahlt waren. Die Rechtsnachfolge ist nicht im einzelnen bekannt.

10. Aufgabe der KoKo im Zusammenhang mit den SED-Firmen

10.1 Firmennetz der SED

Die KoKo verwaltete nur einen Teil der dem Firmennetz der SED in westlichen Staaten angehörenden Firmen. Dieses war groß. Anlage 6 zeigt eine Übersicht über diese Firmen. Ein genauer Überblick über das gesamte SED-Firmennetz mit allen Tochterfirmen ist auch heute noch nicht möglich. Die Technologiebeschaffungen, die über diese Firmen abgewickelt wurden, ist gemessen am Gesamthandelsvolumen der KoKo, relativ gering.

10.2 Abgrenzung zur KoKo

Die KoKo hatte laut Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI, die buchungsmäßige Führung der SED-Firmen vorzunehmen und Devisen für diese zu erwirtschaften und zu transferieren. Einfluß auf die Geschäftspolitik wurde nicht genommen. Die SED-Firmen unterstanden offiziell der Abteilung "Verkehr" des ZK der SED, Dr. Julius CEBULLA, der auch auf die Geschäftstätigkeit, die über diese Firmen abgewickelt wurden, Einfluß nahm.

11. Nachfolge-Firmen der KoKo (Stand Juni 1990)

Alle nachfolgenden Angaben sind durch die Arbeit der Treuhandanstalt, als Rechtsnachfolger der KoKo-Firmen gegenstandslos. Sie werden im Abschlußbericht aufgeführt, da die Informationen in den dem 1. UA seinerzeit vorgelegten Unterlagen enthalten sind.

11.1 Auflösung der KoKo

Der Bereich KoKo wurde etwa im März 1990 aufgelöst. Die Regierung MODROW ließ nur die HA II (Export) überprüfen, die HA I (Import) und HA III (Transferleistungen, Waffenhandel) wurde nicht überprüft. Mitarbeiter wurden teilweise entlassen oder in den "normalen" Außenhandel wieder eingegliedert.

11.2 Neugründungen

Die "beweglichsten" Mitarbeiter der KoKo gründeten zusammen mit ihren früheren Geschäftspartnern im deutschsprachigen Raum eigene Firmen. So wurden alte Geschäftsverbindungen im illegalen Technologietransfer teilweise wieder neu belebt. Teilweise wurden die früheren Geschäftsräume und deren Einrichtungen als Firmenkapital eingebracht.

11.3 Einzelangaben zu Nachfolgefirmen. (Stand Juni 1990)

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) wurde Ende 1989 zunächst, nach der Übersiedlung von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI in die Bundesrepublik Deutschland, von dem StS im Außenhandelsministerium, Thomas NEUBERT, übernommen. Nach anfänglicher Weiterführung der Geschäftstätigkeit in dem von Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI vorgegebenem Umfang, wurde der Bereich KoKo schrittweise aufgelöst.

Mit der Abwicklung wurde

Prof. Dr. Karl Heinz GERSTENBERGER

Wallstr. 17-20

1020 Berlin

Kommissarischer Leiter des Bereichs KoKo

beauftragt.

11.3.1 Die für den Technologietransfer wichtigste Arbeitsgruppe im KoKo, die für die Beschaffung von Fertigungstechnologie für Mikroelektronik zuständig war, der

Handelsbereich 30 4

Geschäftsführer: ~~Manfred~~ RONNEBERGER

wurde aufgelöst. *Gerhard*

Diese Arbeitsgruppe unterstand seit 1985 nach außen hin dem Außenhandelsbetrieb

- VE AHB ELEKTRONIK
Haus der Elektronik
Alexanderplatz 6
1026 Berlin.

Ein Teil dieser Arbeitsgruppe wird unter der Leitung von Fr. STREICHER im AHB weiter beschäftigt. Dort werden noch bestehende Verträge abgewickelt bzw. Neubeschaffungen weiter organisiert.

Die wichtigsten Personen dieses Bereiches waren:

- ^{Cleffert} Manfred RONNEBERGER
- Joachim PANJAS
- Günther GATH
- Dietrich KUPFER
- Manfred UHLIG

Diese haben inzwischen Privatverträge mit westlichen Händlern abgeschlossen. Mit diesen wurden bzw. werden neue Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder anderen Rechtsformen gegründet.

- 11.3.2 Die Firma IMES IMPORT-EXPORT GmbH
Internationales Handelszentrum
Friedrichstr. 86
1086 Berlin
Geschäftsführer: Erhard WIECHERT,
die sich mit dem Waffenhandel beschäftigte, wurde aufgelöst.

- 11.3.3 Die Firma DELTA
EXPORT-IMPORT GmbH
Internationales Handelszentrum
Friedrichstr. 86
1086 Berlin
Geschäftsführer: Hans HAASE
Helga FARKEN,
wird als selbständige GmbH weitergeführt.

- 11.3.4 Die Firma GÜNTHER FORGBER
Wahrnehmung von Interessen
für Industrie und Handel
Schlegelstr. 15
1040 Berlin
Geschäftsführer: Dr. Günther FORGBER,
eine Firma für Beschaffung von Hochtechnologie, wird als selbständige GmbH
weitergeführt.
- 11.3.5 Die Firma F.C. GERLACH
Export-Import
Parkstr. 37
1120 Berlin
Geschäftsführer: Michael WISCHNIEWSKI,
eine Firma mit weitreichenden Beschaffungsaktivitäten, wird als selbständige
GmbH weitergeführt.
- 11.3.6 Die Firma ASIMEX
VE Außenhandelsbetrieb der DDR
Warschauer Str. 8
1034 Berlin
Geschäftsführer: Ruth LERCHE,
die sich mit der Beschaffung von Gütern des gehobenen Bedarfs beschäftigte,
wurde aufgelöst.
- 11.3.7 Die Zukunft der Firma
INTERPORT
Industrievertretungen
Straßburger Str. 40
1055 Berlin
Geschäftsführer: G. GIETL,
ist noch nicht geklärt.
- 11.3.8 Die Firma BERAG
Export-Import
Friedrich-Engels-Str. 35
1110 Berlin
Geschäftsführer: Karl Heinz SCHNEIDER,

die sich mit dem Handel von Baumaschinen und Werkzeugmaschinen beschäftigte, wurde noch nicht umgegliedert.

- 11.3.9 Die Firma INTRAC HANDELSGESELLSCHAFT mbH
Pestalozzistr. 5-8
1100 Berlin
Geschäftsführer: Dr. Dieter HOMANN
Horst STEINEBACH (abgelöst)

und die Tochterfirma

ZENTRAL KOMMERZ GmbH
Gesellschaft für internationalen Handel
Parkstr. 4a
Pestalozzistr. 5-8
1100 Berlin,

die sich vorwiegend mit dem Handel mit Rohstoffen (Erdöl, Metall, Abfallstoffen, Energie) beschäftigten, wurden dem Ministerium für Maschinenbau angegliedert.

- 11.3.10 Die Firma BIEG
BERLINER IMPORT-EXPORT GESELLSCHAFT mbH
Bruno-Taut-Str. 8
1185 Berlin
Geschäftsführer: Werner SCHLITZER
Joachim HERZER

wurde bisher zu ca. 50 % aufgelöst. Ein Teil des Personals wird auf andere Außenhandelsbetriebe aufgeteilt.

- 11.3.11 Die Firma FORUM
Handelsgesellschaft mbH
Storkower Str.. 139b
1055 Berlin
Geschäftsführer: Manfred PANSE,

die den gehobenen Bedarf der Staatsführung und die Ausstattung der INTERSHOP-Läden deckte, wurde aufgelöst.

- 11.3.12 Die Firma KUNST UND ANTIQUITÄTEN GmbH
Internationale Gesellschaft für Export/Import
- Französische Str. 15
1080 Berlin
- Kastanienallee 19/20

1409 Mühlenbeck

Geschäftsführer: Joachim FARKEN,

die vorwiegend im Handel mit Kunstgegenständen, aber auch mit der Beschaffung von Hochtechnologie und Gütern des gehobenen Bedarfs beschäftigt war, wurde umbenannt in

INTERNATIONALE BERATUNGS- UND VERTRIEBS GmbH.

11.3.13 Der Außenhandelsbetrieb

AHB TRANSINTER

Handelsvertretungen und
internationale Kooperation GmbH
Internationales Handelszentrum
Friedrichstr. 86
1086 Berlin

Geschäftsführer: Helmut SCHINDLER,

der ebenfalls weitgehend die Beschaffung von Hochtechnologie steuerte, ist derzeit nur wenig aktiv. Dieser Betrieb soll in BAUMAG umbenannt und als GmbH weitergeführt werden. Einzelne Unterfirmen werden aufgelöst, andere bleiben bestehen. Ein klares Bild zeichnet sich hier noch nicht ab.

11.4 Firmen, die nicht unmittelbar dem Bereich KoKo (siehe Organigramm Anlage 3) unterstellt sind, gleichwohl aber Beschaffungen durchgeführt haben, wie:

11.4.1 Der Betrieb INDUSTRIE ANLAGEN IMPORT (IAI)

VE Außenhandelsbetrieb
Mauerstr. 83-84
Postfach 1282
1086 Berlin

Geschäftsführer: Herbert ROLOFF,

der sich in bedeutendem Umfang mit der Beschaffung von Hochtechnologie beschäftigte, wurde teilweise aufgelöst und in andere Bereiche eingegliedert.

11.4.2 Der Betrieb INGENIEUR-TECHNISCHER AUßENHANDEL (ITA)

Außenhandelsbetrieb
Johannes-R.-Becher-Str. 18
1100 Berlin

Geschäftsführer: Oberst Günther ANDERS,

der sich mit Waffenhandel und Beschaffung von Hochtechnologie für die Streitkräfte befaßte, ist vermutlich aufgelöst worden.

11.4.3 Die Firma SIMPEX GmbH
Büro für Handel und Beratung
Schönhauser Allee 26a
1058 Berlin
Geschäftsführer: Dr. Julius CEBULLA,
eine Firma, die vom ZK der SED, Abt. VERKEHR, zur Kontrolle der SED-Firmen
im Ausland gegründet wurde, ist aufgelöst.

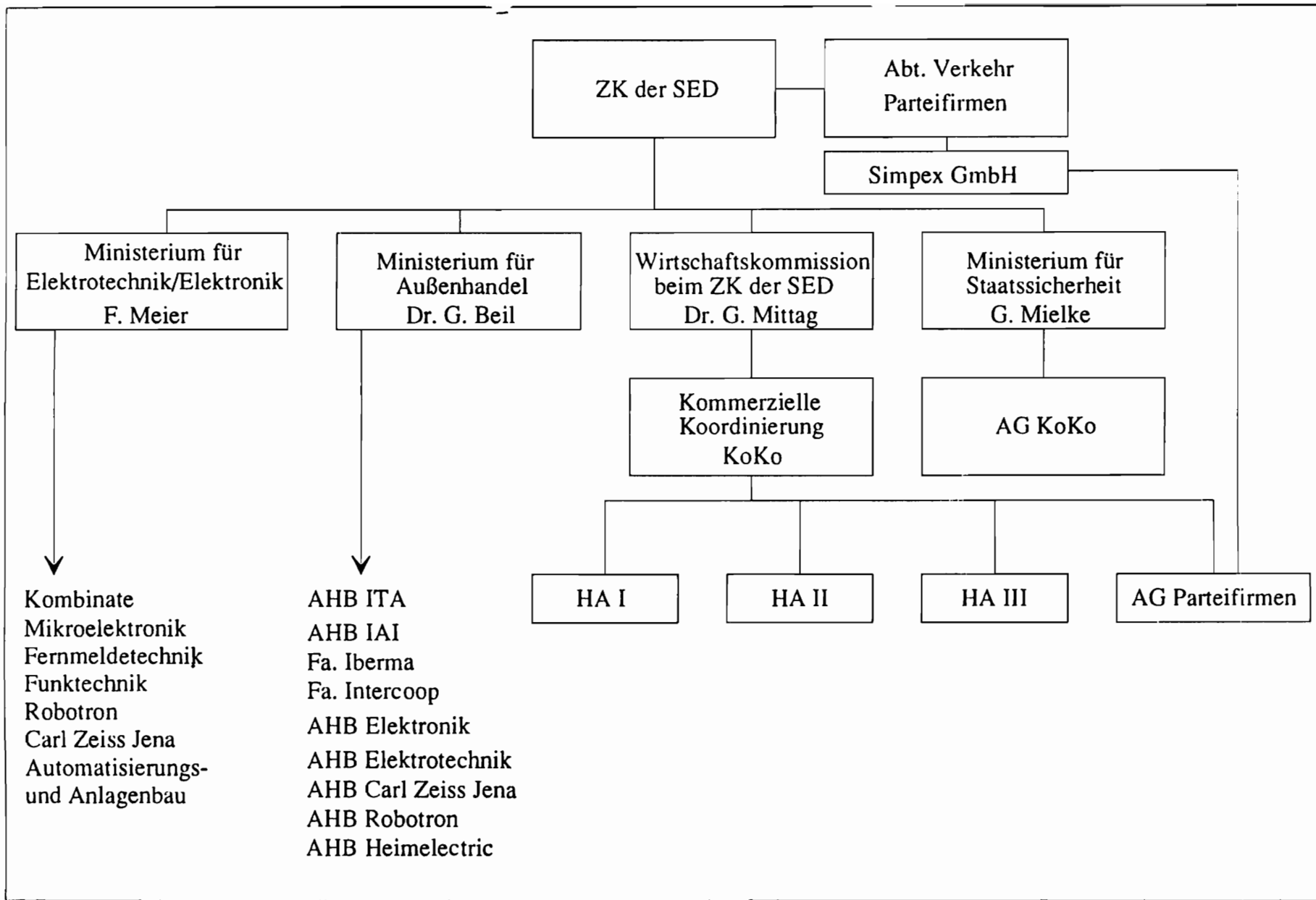
11.4.5 Die von der DDR bisher im Zusammenhang mit der Beschaffung von Technologie stark abhängigen Firmen

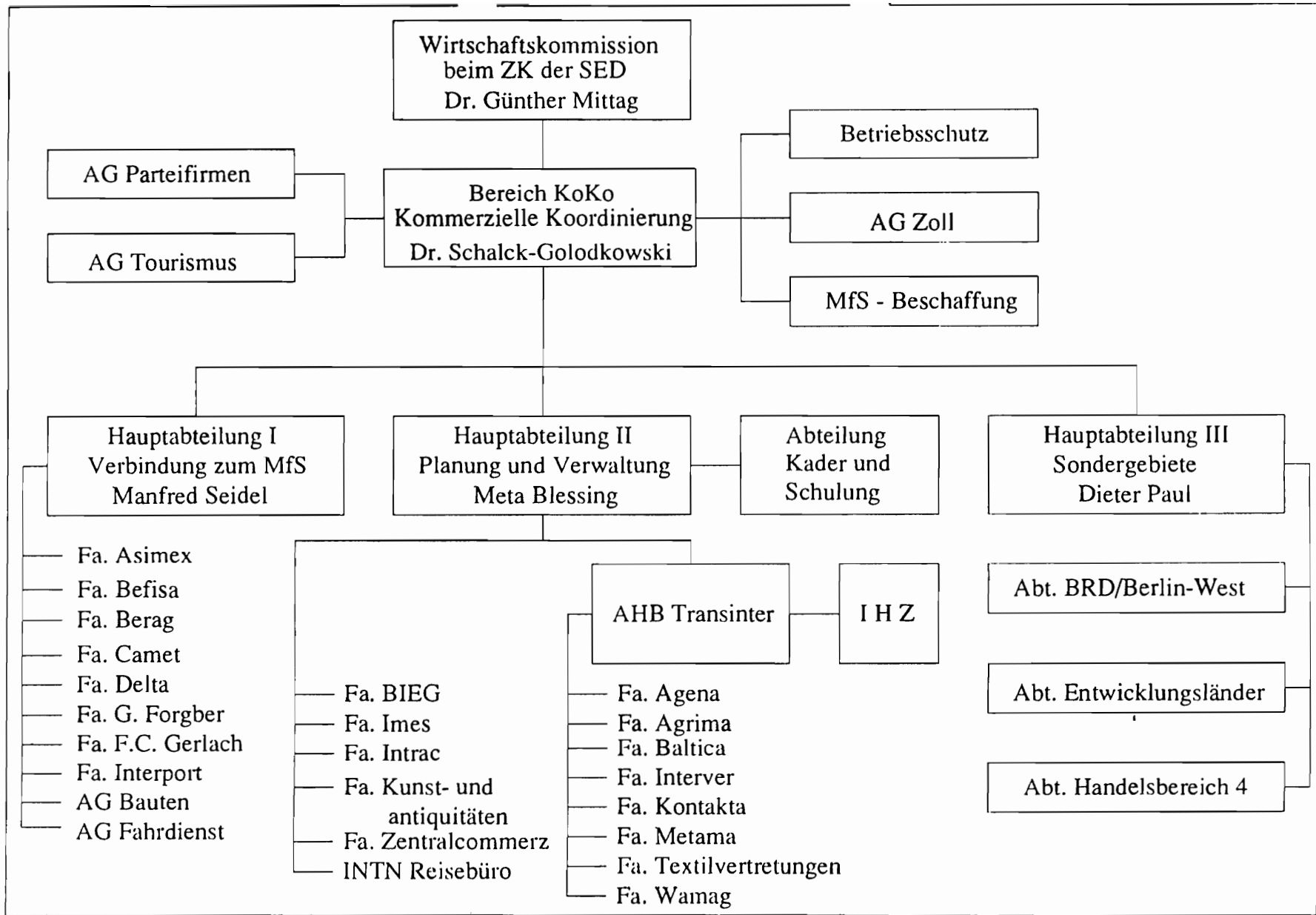
- ASADA/ALLIMEX
Grabenstr. 32
6301 Zug/Schweiz
Geschäftsführer: Michael GROSSAUER

- INTRAC S.A.
Via General Guisan 16
6902 Lugano/Schweiz
Geschäftsführer: Ottokar HERMANN
Rolf Dieter DUEBY

werden derzeit umorganisiert. Diese Firmengruppen planen die Durchführung weiterer Geschäfte und Gründung neuer Firmen vorwiegend mit Personen des ehem. Handelsbereich 30 im Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo).

4





BeschaffungsschwerpunkteMikroelektronik

- * Speicherchips, 64 Kbit / 256 Kbit / 1 Mbit / 4 Mbit
- * Mikroprozessoren, 8 Bit / 16 Bit / 32 Bit
- * Leiterplatten, 4 Lagen / 12 Lagen
- * Wafer 3 Zoll / 5 Zoll / 8 Zoll
- * Bestückungsautomaten
- * Reinraumtechnik

Computertechnik

- * Mainframes IBM 360/370-Serie
- * Prozessrechner DEC PDP / Vax / Microvax-Serie
- * NC-Steuerungen SIEMENS SINUMERIK-Serie

Meßtechnik

- * Tektronix
- * Hewlett Packard
- * Rohde und Schwarz

Beschaffungsschwerpunkte

Fernmeldetechnik

- * PCM-Anlagen 34Mbit / 192 Mbit / 565 Mbit
- * Vermittlungsanlagen EWSD / System-12
Paketvermittlung
- * Glasfaser / -komponenten

Werkzeugmaschinen

- * Mehrachsenanlagen
- * Erhöhte Präzision
- * Computersteuerung

MfS-Technik (Objekt-X)

- * Antennen
- * Empfänger / Analysegeräte
- * Paß-Nachfertigungsanlage
- * Kopiergeräte

NVA-Technik

- * NATO-Ausrüstungen
- * Sprengmittelfabrik

Ausgaben Technologietransfer
Beschaffung von Hochtechnologie
(1986 - 1990)

* Werkzeugmaschinen	4,5 Mrd.	DM
* Computertechnik	0,9 Mrd.	DM
*Elektronische Bauelemente	1,0 Mrd.	DM
* Fertigungsanlagen für Elektronik hiervon im Einzelnen	2,8 Mrd.	DM
* Anlagen für Leiterplatten	0,5 Mrd.	DM
* Technologie für 256 Kbit Chip	0,8 Mrd.	DM
* Technologie für 1 Mbit Chip	1,1 Mrd.	DM
* Technologie für CAD / CAM	0,1 Mrd.	DM
* Kleinfertigungsanlagen	0,3 Mrd.	DM
* MfS-Technologie	0,03 Mrd.	DM

Bedarfsträger westlicher Technologie

* Ministerium für Staatssicherheit

* Nationale Volksarmee

* andere Ministerien

* Akademie der Wissenschaften

* Hochschulen

* Industriezweige

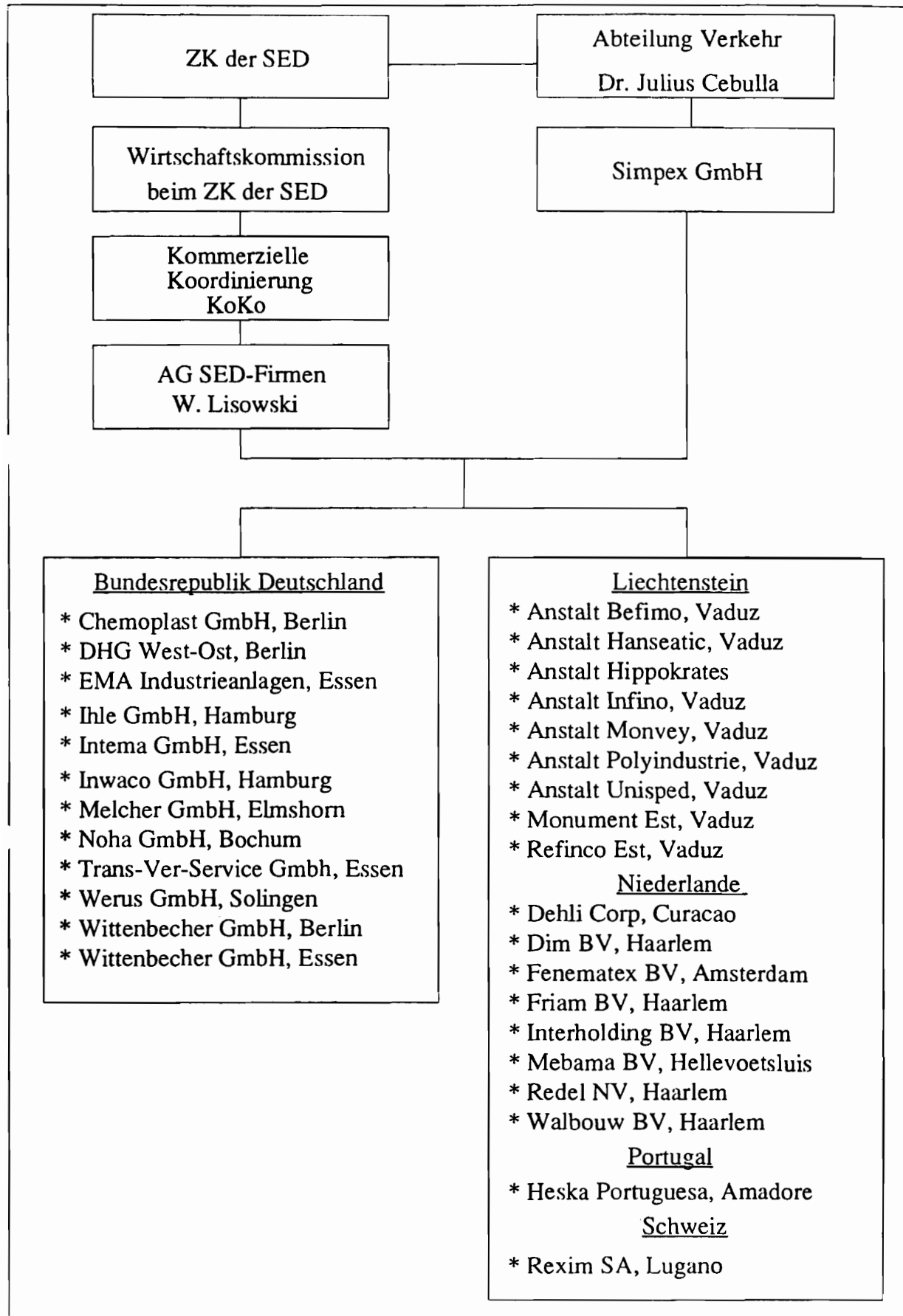
* Forschungsinstitute

Bedarfsträger der Industrie (Beispiele)

* Kombinat Mikroelektronik	(KME)
- Zentrum Mikroelektronik	(ZMD)
* Kombinat Robotron	(ROB)
* Kombinat Carl Zeiss Jena	(CZJ)
* Kombinat Automatisierungsanlagenbau	(KAAB)
* Kombinat Nachrichtenelektronik	(KNE)
- Zentrum Nachrichtenelektronik	(ZNE)
- VEB Funkwerk Köpenick	
* Kombinat Spezialtechnik	(KSD)
* Wissenschaftlicher Geräte- u. Anlagenbau	(WIGEBA)

Am Außenhandel beteiligte Firmen (Beispiele)

* Zentralstelle für Forschungsbedarf	(ZFF)
* Ingenieurtechnischer Außenhandel	(ITA)
* Zentrum für wissenschaftlichen Gerätebau	(ZWG)
* AHB Industrieanlagenimport	(IAI)
* AHB Robotron	(ROB)
* AHB Carl Zeiss Jena	(CZJ)
* AHB Elektronik/Handelsbereich 4	(ELEI)
* AHB Elektrotechnik	(ETEI)
* AHB Heimelectric	(HE)
* Interver GmbH	(?)
* Kommerzielle Koordinierung	(KoKo)



Einnahmen aus Exporttätigkeit der HA-II(1988)

* Fa. INTRAC GmbH	ca. 800 Mio.	DM
* Fa. Kunst- u. Antiquitäten GmbH	ca. 45 Mio.	DM
* Fa. BIEG	ca. 200 Mio.	DM
* Fa. Forum GmbH	ca. 750 Mio.	DM
* Fa. IMES GmbH	ca. 17 Mio.	DM
* Fa. Transinter GmbH	ca. 330 Mio.	DM

b) Bundesamt für Verfassungsschutz

Zum Beschluß vom 10.11.93

MANFRED KANTHER
BUNDESMINISTER DES INNERN

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Fernruf: (02 28) 6 81 - 52 53

15. Feb. 1994

An den Vorsitzenden
des 1. Untersuchungsausschusses
des 12. Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anz.	Az.
2976 1612		
Vorsitzender	Sekretariat	Erledigung
	Heg 16/2	Nach Beschluß vom 10.11.93 2) Vert. D. 10. 2. 94, RE. 3) 2 d'A

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß dem mit Ihrem Schreiben vom 11. November 1993 übermittelten Beschluß des Ausschusses vom 10. November 1993 übersende ich die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Mit freundlichen Grüßen



BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Gz.:PGU(FPG)-237-A-000 230-3/94

50445 KÖLN, den

7. Februar 1994

Postfach 10 05 53

Telefax (0221) 798365

Fernruf (0221) 792-2170

Telex 8882211

Durch Kurier!

An das
Bundesministerium des Innern
- I S 2 -
Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Betr.: 1. Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages;

hier: Abschlußbericht des BfV gem. Beweisbeschluß
vom 10.11.1993 zu Drs. 499 neu

Bezug: Erlaß vom 22.11.1993, V II 5 - 122472/17

Anlg.: - 3 -

Als Anlage werden drei Exemplare des angeforderten Abschlußberichtes übersandt. Wir bitten, je ein Exemplar an V II 5 und den 1. Untersuchungsausschuß weiterzuleiten.

In Vertretung



(Dr. Frisch)

Betr: 1. Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages;
hier: Abschlußbericht des BfV gem. Beweisbeschluß vom 10.11.1993 zu Drs.
499 neu

1. Erkenntnisstand des BfV zum Untersuchungsthema des 1. Untersuchungsausschusses

Der von Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI geleitete "Bereich Kommerzielle Koordinierung" (KoKo) der ehemaligen DDR war nicht Beobachtungsobjekt des BfV. Die dort beschäftigten Personen und deren Aktivitäten, soweit sie sich außerhalb des damaligen Bundesgebiets abspielten, wurden daher vom BfV nicht überwacht. Dies resultiert aus der Aufgabefestlegung im BfV gemäß Bundesverfassungsschutzgesetz.

Wie der Präsident des BfV, Herr Dr. Werthebach, vor dem 1. Untersuchungsausschuß ausführte, wurden Organisationen und Personen mit Wohnsitz in der DDR unter zwei Aspekten in die Beobachtungstätigkeit des BfV einbezogen, nämlich soweit von ihnen

Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder geheimdienstliche Tätigkeiten gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgingen.

1.1 Zum Bereich KoKo konnte das BfV vor allem im Rahmen der Beobachtung der "Westarbeit" der SED und der von ihr betriebenen konspirativen finanziellen Unterstützung der DKP und des von ihr beeinflussten politischen Umfeldes Informationen auch zu Strukturen, Personen und Firmen - vor allem den von KoKo angeleiteten "Parteifirmen" im Westen - gewinnen.

Die Informationen wurden gesammelt, ausgewertet und in Form von zusammenfassenden Berichten den jeweiligen amtlichen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt; soweit möglich, wurde auch die Öffentlichkeit mit den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten unterrichtet.

Die einschlägigen Akten hierzu hat der 1. Untersuchungsausschuß vom BfV angefordert und erhalten, so die Akten "SCHALCK-GOLODKOWSKI" und "Finanzierung der DKP über kommunistische Handelsunternehmen".

1.2 Die nachrichtendienstlich gesteuerte Beschaffung von Embargogut aus dem Westen durch oder mit Hilfe von KoKo und der ihr zugerechneten Handelsfirmen konnte vom Verfassungsschutz nur teilweise geklärt werden, zumal es erst Mitte der achtziger Jahre zu einer wesentlichen höchstrichterlichen Neubewertung von Tatbestandsmerkmalen des § 99 StGB kam, die den Arbeitsmethoden der Gegenseite Rechnung getragen hat. Dies waren die Strafverfahren gegen Gerhardt RONNEBERGER und Hans JOCHHEIM, die dem 1. Untersuchungsausschuß bekannt sind (BfV-Akte RONNEBERGER wurde vorgelegt).

2. Unterrichtung des 1. Untersuchungsausschusses durch das BfV

2.1 Das BfV hat den 1. Untersuchungsausschuß gemäß den jeweiligen Beweisbeschlüssen umfassend informiert:

So wurden zu insgesamt 69 Personen und Organisationen Akten zur Verfügung gestellt, darunter die bereits erwähnte umfangreiche Akte über die DKP-Finanzierung. Ergänzend dazu wurden Akten im sogenannten Vorsitzendenverfahren vorgelegt und zusätzliche Detailinformationen nachgereicht.

Im Sinne des Informationsbedarfs des 1. Untersuchungsausschusses hat das BfV ein umfangreiches und überwiegend erfolgreiches Verfahren zur Freigabe aus nachrichtendienstlichen Gründen gesperrter bzw. als Verschlusssachen qualifizierter Aktenstücke betrieben. Dabei wurde in mehr als 3.000 Fällen mit zahlreichen deutschen und ausländischen Nachrichtengebern korrespondiert. Die Ergebnisse dieser Korrespondenz wurden Zug um Zug dem UA zur Verfügung gestellt, so daß dieser die Akteneinsicht durch nicht-VS-ermächtigte Personen erhalten konnte.

Weiterhin wurden eine Reihe von Berichten zu einzelnen Themen, wie den kommunistischen Wirtschaftsunternehmen im Westen, der Finanzierung der Vorfeldorganisationen der DKP durch die SED, der Abhängigkeit der DKP von der DDR und der SED, über "Parteifirmen", die Umfirmierung ehemaliger DDR-Firmen nach der Wende, sowie eine Liste über mehr als 150 Personen aus dem Bereich KoKo und seinem Umfeld übersandt.

Der Informationsstand des BfV wurde darüberhinaus am 19.9.1991 von seinem Präsidenten, Herrn Dr. Werthebach, und am 28.10.1993 von einem weiteren leitenden Mitarbeiter des BfV detailliert und umfassend mündlich vorgetragen, die Fragen der Ausschußmitglieder beantwortet.

2.2 Die Themen "Waffenhandel" und "Müllgeschäfte" waren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des BfV nicht Gegenstand der Informationsbeschaffung und -erfassung.

Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI und andere KoKo-Mitarbeiter wurden vom BfV nach der Wende in der DDR nicht befragt.

c) Bundeskriminalamt

Zum Beschluß vom 10. 11. 93

MANFRED KANTHER
BUNDESMINISTER DES INNERN

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Fernruf: (02 28) 6 81 - 52 53

15. Feb. 1994

An den Vorsitzenden
des 1. Untersuchungsausschusses
des 12. Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anq.	Az.
2976 1612		
Vorsitzender	Sekretariat	Erfolgung
	Keg 16/2	Zum Beschluß vom 10. 11. 93 2) V. d. D. 16. 2. 94, ME. 3) 2 d A

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß dem mit Ihrem Schreiben vom 11. November 1993 übermittelten Beschluß des Ausschusses vom 10. November 1993 übersende ich die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kanther

Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Str. 198

53117 Bonn

Betreff

1. Untersuchungsausschuß des 12. Deutschen Bundestages (KoKo)

Bezug

Erlaß BMI - V II 5 - 122 472/17 - vom 22.11.1993

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung" (KoKo) des 12. Deutschen Bundestages hat das Bundeskriminalamt bei der Erledigung folgender Beweisbeschlüsse bzw. BMI-Erlasse mitgewirkt:

12-148	vom 19.02.1992	Beziehung von Akten über Michael WISCHNEWSKI
12-188	vom 09.09.1992	Beziehung wesentlicher Akten hinsichtlich der Verwicklung des Bereiches "KoKo" in internationale Drogengeschäfte und vor allem auch der Verbindung zum internationalen Terrorismus
12-221	vom 29.10.1992	Ermittlung von Zeugen (AL-KASSAR)
12-224	vom 29.10.1992	Beziehung von Akten über Herbert RÜBLER und Karl-Heinz SCHULZ
Erlaß BMI	vom 02.02.1993	Übersendung einer Kopie der "Kader-Akte" des Günter JÄCKEL
12-290	vom 03.02.1993	Fertigung eines Schriftgutachtens
Erlaß BMI	vom 04.03.1993 11.03.1993	Vernehmung eines Zeugen (Thomas MEYER)

05.90

BKA 10-003

Dienstgebäude:	Postanschrift:	Fernsprecher:	Telex:	Teletex:	Telefax:
Thaerstraße 11 Wiesbaden	Postfach 18 20 6200 Wiesbaden	(Vermittlung) (06 11) 55-1	4186867 bka d	6 11858 = BKAD	(06 11) 55-21 41
Paul-Dickopf-Straße 2 Meckenheim	Postfach 12 80 5309 Meckenheim 1	(Vermittlung) (0 22 25) 89-0	885538 bkame d	2225407 BKAMex	(0 22 25) 89-20 95

Erlaß BMI	vom 17.05.1993	Feststellung einer ladungsfähigen Anschrift eines Zeugen im Ausland
12-367 und 12-369	vom 22.09.1993	Beziehung mehrerer personenbezogener Akten
12-389	vom 01.12.1993	Beziehung von Akten i. S. AL-KASSAR

Darüber hinaus wird mitgeteilt, daß das Bundeskriminalamt vom Generalbundesanwalt mit den Ermittlungen im Verfahren gegen Dr. SCHALCK-GOLODKOWSKI (Az.: 3 BJs 913/91-3) wegen Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit bis März 1992 beauftragt war. Im März 1992 wurde das BKA von dem Ermittlungsauftrag entbunden und angewiesen, den Ermittlungsvorgang, einschließlich der polizeilichen Handakte sowie aller erhobener Beweismittel, an das Bayerische Landeskriminalamt (Az.: 723-32/92) zu übergeben.

Zum Komplex 'Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit von KoKo' liegen noch folgende Einzelhinweise vor:

- Das Auswärtige Amt teilte am 09.10.1990 fernschriftlich mit, daß aufgrund eines Berichtes der Deutschen Botschaft in Neu-Delhi Erkenntnisse vorliegen, wonach die "alten Stasi-Seilschaften noch perfekt funktionieren". So seien zu DDR-Zeiten Verträge über Lieferungen von Maschinenpistolen der Firma ITA - einer Schwesterfirma von IMES, beide angeblich Teilbereiche von KoKo - mit dem Verteidigungsministerium von Indien abgeschlossen worden.

Weitere Angebote von ITA zur Lieferung von Panzern (T 72) und Ersatzteilen für MIG 21-Kampfflugzeuge seien noch im August 1991 abgegeben worden.

Zusätzliche Erkenntnisse dazu liegen beim Bundeskriminalamt in einem VS-Vertraulich eingestuften Vorgang vor. Der Hinweis wurde an das Polizeipräsidium Berlin gesteuert.

- Im Zusammenhang mit Recherchen eines Journalisten aus Berlin, die sich auf angebliche Waffenlieferungen nach Serbien bezogen, wurde im September 1992 bekannt, daß eine Person namens POLLMAR ehemaliger Mitarbeiter des Bereichs "Kommerzielle Koordinierung" sei. Dieser habe seinerzeit den Auftrag gehabt, die in der Schweiz "geparkten" KoKo-Gelder wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen.

Der Vorgang wurde an die ZERV in Berlin abgegeben. Ein Abklärungsergebnis liegt hier nicht vor.

In Vertretung

Falk
Beglaubigt



d) Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV)

Zum Beschluß vom 10.11.93

MANFRED KANTHER
BUNDESMINISTER DES INNERN

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Fernruf: (02 28) 6 81 - 52 53

15. Feb. 1994

An den Vorsitzenden
des 1. Untersuchungsausschusses
des 12. Deutschen Bundestages
Herrn Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 2976 1612	Anz.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Heg 16/2	Erledigung Nunm Beschluß vom 10.11.93 2) Vord. D. 16.2.94, VE. 3) 2 d A

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß dem mit Ihrem Schreiben vom 11. November 1993 übermittelten Beschluß des Ausschusses vom 10. November 1993 übersende ich die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kanther

**Bericht der Unabhängigen Kommission
zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR
zum Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages
"Kommerzielle Koordinierung" vom 10. November 1993 (Ausschußdrucksache 499)**

Mit Beschluß vom 10. November 1993 hat der 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages "Kommerzielle Koordinierung" die Unabhängige Kommission ersucht, dem Untersuchungsausschuß schriftlich einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit zum Stand 31. Januar 1994 vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere Ausführungen über die Tätigkeit und die Abwicklung der sogenannten Parteifirmen enthalten. Dabei soll auch zu der Frage Stellung genommen werden, in welcher Beziehung die Parteifirmen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung standen. Ferner soll über den Stand der Bemühungen informiert werden, das Vermögen der Firma Novum sicherzustellen.

A. Gesetzliche Aufgaben der Unabhängigen Kommission

Gesetzliche Aufgabe der Unabhängigen Kommission ist gemäß § 20 a Abs. 1 des Parteiengesetzes der DDR in Verbindung mit der Maßgaberegung des Einigungsvertrages (Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III), das Vermögen aller Parteien und der mit ihnen verbundenen juristischen Personen im In- und Ausland festzustellen, zu sichern und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse zu berichten.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Unabhängige Kommission auch die Beziehungen der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sogenannten Parteifirmen zu diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Eigentumsituation dieser Firmen, untersucht. Darüber hinaus wurden und werden umfangreiche Ermittlungen zu in- und ausländischen Firmen durchgeführt, die unter anderem zur Feststellung von erheblichen Vermögenswerten der treuhänderisch über die Vereinigung Organisationseigener Betriebe (VOB) Zentrag (die unmittelbar dem ZK der SED unterstand) dem Vermögen der SED zuzurechnenden Gesellschaften Novum und Transcarbon in Österreich und in der Schweiz geführt haben. Über die Ergebnisse ihrer Arbeit insgesamt hat die Unabhängige

Kommission in ihrem Zweiten Zwischenbericht an den Deutschen Bundestag (Stand 23. August 1993),* der dem Untersuchungsausschuß vorliegt, berichtet. Wegen der Einzelheiten der Feststellungen der Unabhängigen Kommission, insbesondere hinsichtlich des PDS-Auslandsvermögens (S. 58 ff. des Zweiten Zwischenberichts der Unabhängigen Kommission), wird Bezug genommen.

B. Ermittlungen zu den vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sogenannten Parteifirmen

Die Ermittlungen der Unabhängigen Kommission hinsichtlich der Parteifirmen haben zu folgenden Erkenntnissen geführt:

I.

Zu unterscheiden sind zwei Arten von "Parteifirmen", nämlich die vom ZK der SED unmittelbar angeleiteten und verwalteten Firmen und die seit 1976 vom Bereich Kommerzielle Koordinierung in der Abteilung "Firmen im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW)" verwalteten sogenannten Parteifirmen, deren Leiterin Waltraut Lisowski war. Während die Eigentumslage der "Parteifirmen" des Bereichs Kommerzielle Koordinierung nicht eindeutig ist, sind die vom ZK der SED - Abteilung Finanzen und Parteibetriebe - unmittelbar bzw. mittelbar verwalteten Firmen und Vermögenswerte unstreitig dem Vermögen der SED zuzuordnen (eine Aufstellung der von der Unabhängigen Kommission als im Eigentum der SED ermittelten Auslandsfirmen enthält der Zweite Zwischenbericht, S. 62).

Bei den im Bereich KoKo, Abteilung "Firmen in NSW", verwalteten sogenannten Parteifirmen handelt es sich um die Firmen, die Dr. Schalck-Golodkowski in seinen Berichten an Erich Honecker, zuletzt am 9. Dezember 1988, als im Eigentum der SED befindlich bezeichnet hat. Von den dort genannten "Parteifirmen" waren im Jahre 1976 nur wenige existent. Nach einer Aussage von Karl Raab, dem ehemaligen Leiter der Abt. Finanzen und Parteibetriebe im ZK der SED, handelte es sich dabei sogar nur um etwa 6 Firmen. Gründer dieser Firmen waren meist DKP-Mitglieder bzw. Personen, die der DKP nahestanden. Eine Ausnahme insoweit bildete etwa die Chemo-Plast GmbH in Berlin, die Ende 1973 von dem ehemaligen deutschen Staatsangehörigen und späteren Schweizer Staatsbürger Ottokar Hermann gegründet wurde und deren Gesellschaftsanteile später auf die juristische Person Rexim S.A., Morcote/Schweiz, einer sogenannten Parteifirma, übertragen wurden. Ob diese Firmen vor 1976 im Eigentum der Partei standen, ist nach den Zeugenaussagen nicht völlig eindeutig. Aus dem Umstand jedoch, daß diese Firmen von der Abteilung Verkehr

* siehe Bundestagsdrucksache 12/6515 vom 22.12.1993

des ZK der SED betreut wurden und daß die Partei im Jahre 1976 die Firmen ohne weiteres in eine andere Rechtsform umgestalten und - jedenfalls nach den Bekundungen von Dr. Schalck-Golodkowski - die bisherigen privaten Inhaber auszahlen konnte, kann geschlossen werden, daß sich diese Firmen bis 1976 formal im Eigentum von Privatpersonen befanden, die sie treuhänderisch für die SED hielten. Insofern war die Partei auch vor 1976 wirtschaftliche Eigentümerin.

Die ursprünglich von der Abteilung Verkehr des ZK der SED angeleiteten "Parteifirmen" sowie die später neu gegründeten "Parteifirmen" wurden im Zuge einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, die nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski auf einem Beschluß der Partei basierte, ab etwa 1976 zur Verwaltung dem Bereich KoKo, Abteilung "Firmen im NSW", übertragen. Zu diesem Zweck wurden als Anteilseigner Holdinggesellschaften gegründet, und zwar überwiegend Anstalten nach liechtensteinischem Recht¹. Derartige Anstalten als juristische Personen wurden unter anderem von der in Liechtenstein ansässigen "Präsidialanstalt" auf Bestellung gegründet und - als Firmenmantel - dem jeweiligen Besteller gegen ein jährliches Entgelt von ca. 8.000 Schweizer Franken zuzüglich Steuern zur Verfügung gestellt. Laut Aussagen von Frau Lisowski und Dr. Schalck-Golodkowski erfolgte die Veränderung der Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel, die Firmen für den Staat DDR zu sichern. Hintergrund war unter anderem der Umstand, daß es zunehmend zu Meinungsverschiedenheiten mit den Inhabern/Treuhändern und nach deren Tod mit den Erben kam. Darüber hinaus diente die Gründung der Holdings nach liechtensteinischem Muster dem Ziel, die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse nach außen zu verschleiern und das Militärregierungsgesetz (MRG Nr. 53) zu umgehen.

Nach der Umstrukturierung war die Abteilung "Verkehr" nur noch berechtigt, bei der Besetzung der Geschäftsführer mitzubestimmen, wobei allerdings nach Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski von ihm nur diejenigen Geschäftsführer akzeptiert wurden, die betriebswirtschaftliche Erfahrungen mitbrachten. Auf diese Weise sollte entsprechend der Intention von Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und ZK-Sekretär für Wirtschaftsfragen, die Möglichkeit der Einflußnahme durch die Partei reduziert werden.

Der Erwerb der Gesellschaftsanteile und die Gründung der Holdinggesellschaften wurden aus Mitteln des Bereichs Kommerzielle Koordinierung finanziert. Auch die Entscheidungen über die Übernahme von Gesellschaftsanteilen einschließlich des Erwerbs neuer Anteile

1 Weitere Gründungen erfolgten in der Schweiz, in den Niederlanden und auf den Niederländischen Antillen. Hierzu gehörten die bereits erwähnte von Schalck 1969 selbst gegründete Firma Rexim S.A. in Morcote/Schweiz und weitere der niederländischen Unternehmensgruppe zuzuordnende Gesellschaften, an denen die Präsidialanstalt oder Moser-Bucher nach bisherigem Erkenntnisstand nicht beteiligt waren.

lagen laut Frau Lisowski und Dr. Schalck-Golodkowski ausschließlich beim Bereich Kommerzielle Koordinierung. Dies galt sowohl bei der Übernahme der 1976 bestehenden als auch bei der späteren Gründung oder dem Erwerb weiterer Firmen.

Die Übertragung der sogenannten Parteifirmen auf den Bereich KoKo wie auch die Gründung neuer Firmen erfolgte folgendermaßen: Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre machte der Schweizer Bankier Max Moser-Bucher in Berliner Bankkreisen die Bekanntschaft von Dr. Schalck-Golodkowski. Er hatte ihn als Mitarbeiter des Ministeriums für Außenhandel kennengelernt und erfahren, daß Schalck dort Staatssekretär war. Der Bankier verfügte über gute Kontakte zur liechtensteinischen Präsidialanstalt und vermittelte daher die Geschäftsbeziehungen zwischen ihr und Dr. Schalck-Golodkowski. Nach einer grundsätzlichen Vereinbarung zwischen Schalck und dem Bankier, in der geklärt wurde, daß und zu welchem Zweck liechtensteinische Anstalten - quasi als den "Parteifirmen" übergeordnete Holdings - benötigt wurden, wandte sich der Bankier an die Präsidialanstalt und veranlaßte als ihr Mandatsträger die Gründung entsprechender Firmen. Der Präsidialanstalt war bekannt, daß Moser-Bucher im Auftrag eines Kunden handelte, der ihr gegenüber nicht in Erscheinung treten wollte. Diese Anonymität war für Moser-Bucher ein wesentlicher Aspekt bei den Verhandlungen mit Schalck.

Nach der Gründung der Anstalten wurde die Inhaberschaft hieran jeweils durch eine in einer Urkunde verbrieft Blankozessionserklärung übertragen, wobei zusätzlich vereinbart war, daß zur Geltendmachung der Rechte ein Legitimationsschreiben von Moser-Bucher erforderlich war. Beide Urkunden - Blankozessionserklärung und Legitimationsschreiben - wurden von Moser-Bucher als erstem Mandatsträger an den Bereich KoKo weitergegeben und blieben nach den übereinstimmenden Aussagen von Moser-Bucher und Frau Lisowski bis Anfang 1990 im Besitz von KoKo. Im Zusammenhang mit der Wende wurden sie, und zwar im Frühjahr 1990, auf entsprechenden dringenden Wunsch von Präsidialanstalt und Moser-Bucher an letzteren zurückgegeben. Nach Auflösung des Bereich Kommerzielle Koordinierung zum 31. März 1990 wurde die Treuhandanstalt mit der Verwaltung und Verwertung der im Bereich verwalteten sogenannten Parteifirmen beauftragt, die diese Aufgabe auf die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH übertrug.

II.

Die Unabhängige Kommission hat die Frage der Eigentumssituation der in den KoKo-Bereich eingegliederten sogenannten Parteifirmen mehrfach kontrovers diskutiert. Dabei wurden im wesentlichen zwei Meinungen vertreten.

Ein Teil der Mitglieder der Unabhängigen Kommission vertrat die Auffassung, daß die im Schreiben von Schalck an Honecker vom 9. Dezember 1988 als Parteifirmen bezeichneten Auslandsbetriebe auch nach 1976 im Eigentum der SED gestanden hätten. Diese Auffassung stützte sich zur Begründung im wesentlichen auf Dokumente, in denen Begriffe wie "Parteifirmen", "Firmen der SED", "im Eigentum der SED stehende Firmen" oder ähnliche Bezeichnungen Verwendung finden. Darüber hinaus ergebe sich aus folgenden Umständen, daß die Partei auch nach 1976 Eigentümerin der sogenannten Parteifirmen geblieben sei. Die Geschäftstätigkeit der "Parteifirmen" habe ausschließlich dem Ziel gedient, Gewinne für den disponiblen Parteifonds zu erwirtschaften, aus dem jährlich etwa 16 Mio. bis ca. 20 Mio. DM an die Abteilungen "Verkehr" und "Finanzen und Parteibetriebe" des ZK der SED abgeführt worden seien. Auch auf die Verwendung der nicht abgeführten Gewinne habe die Partei Einfluß gehabt. Zwar habe Schalck jährlich einen Verwendungsvorschlag erarbeitet. Dieser sei jedoch über das Politbüromitglied Mittag an Erich Honecker geleitet worden. Letztlich habe also Erich Honecker, und zwar in seiner Funktion als Generalsekretär der SED, den Berichten von Schalck über den Umsatz und die Gewinne der "im Eigentum der SED stehenden Firmen" zustimmen müssen. Darüber hinaus habe die Partei auch nach 1976 die Geschäftsführer der "Parteifirmen" benannt. Schließlich zeige sich auch bei der Firma Simpex eine enge Verbindung zwischen KoKo und der Abteilung Verkehr. Die Firma sei regelmäßig bei den Geschäften mit den NSW-Firmen eingeschaltet worden und habe Provisionen erhalten. Außerdem seien die Gewinne bis 1983 auf das Simpex-Konto 614 bei der Deutschen Handelsbank überwiesen worden. Gleichzeitig sei die Firma eindeutig parteibestimmt gewesen, was sich schon daran zeige, daß der Geschäftsführer Springmann Mitarbeiter der Abteilung Verkehr gewesen sei.

Im Gegensatz hierzu vertrat der andere Teil der Mitglieder der Unabhängigen Kommission unter Zugrundelegung einer juristischen Betrachtungsweise die Auffassung, daß die sogenannten Parteifirmen eigentumsmäßig dem Bereich KoKo zuzuordnen waren und demzufolge Staatsvermögen seien. Für die eigentumsrechtliche Zuordnung der durch die Blankozessionen, also Inhaberpapiere, verbrieften Anstalten sei nach dem anwendbaren liechtensteinischen Recht allein entscheidend, an wen die Übertragung der Gesellschaftsanteile erfolgt sei, mit der Folge, daß der jeweilige Inhaber der Gesellschaftsanteile an den Holdinggesellschaften zugleich auch Inhaber der im Anteilsbesitz dieser Gesellschaften befindlichen Vermögenswerte gewesen sei.

Dies bedeute, daß die Gesellschaftsanteile an den Holdinggesellschaften in das Eigentum des Bereichs Kommerzielle Koordinierung gelangt seien. Durch die von Schalck und Moser-Bucher gewählte Konstruktion, die Anteilsrechte durch Blankozessionsurkunden und Legitimationsschreiben, die sich im Besitz von KoKo befanden, zu verbiefen, habe sich

auch allein der Bereich Kommerzielle Koordinierung als Inhaber der Anstalten legitimieren können. Etwaige Zessionserklärungen über Firmen im Ausland zugunsten der SED/PDS seien nicht bekannt. Ebenso wenig bestünden Erkenntnisse über eventuelle Treuhandverträge zwischen dem Bereich KoKo und der Partei, aufgrund derer der Bereich KoKo verpflichtet gewesen wäre, die Gesellschaftsanteile nur treuhänderisch für die SED zu halten. Im Gegenteil: Der Umstand, daß im Jahre 1976 Dr. Schalck-Golodkowski für die Firmen statt der Abteilung Finanzen und Parteibetriebe zuständig wurde und man ihn unmittelbar - ohne Weisungsrecht der genannten Abteilung - Mielke und Mittag unterstellte, spreche gegen einen der sonst üblichen Treuhandverträge zugunsten der Partei.

Darüber hinaus spricht eine wirtschaftliche Betrachtungsweise für das Eigentum des Bereichs: Die eingerichteten Holdinggesellschaften seien ebenso wie die Ablösung der früheren DKP-Inhaber/Treuhänder aus KoKo-Mitteln finanziert worden. Habe KoKo aber die Treuhänder abgelöst, sei auch das hierfür erlangte Äquivalent, das Eigentum, auf den Bereich und damit den Staat übergegangen. Dagegen spreche nicht die Abführung der Erlöse aus dem disponiblen Parteifonds. Zum einen habe dieses KoKo-Konto bereits vor 1976 und damit zu einem Zeitpunkt existiert, als im Bereich KoKo unzweifelhaft noch keine "Parteifirmen" angesiedelt waren; damals sei dieser Fonds allein aus den Erlösen reiner KoKo-Firmen, etwa durch Asimex, Transinter, VEB Nahrung und Gerlach, gespeist worden. Das gleiche habe in der Folgezeit gegolten, wenn von den "Parteifirmen" keine Gewinne erwirtschaftet wurden. Zum anderen sei - unabhängig von der Ertragslage der Firmen - immer ein etwa gleichbleibender Betrag von 16,5 bis 20 Mio. DM jährlich an den Fonds gezahlt worden. Die Partei habe also das wirtschaftliche Risiko gerade nicht getragen.

Schließlich spreche auch die abschließende Entscheidung von Honecker über die Erlösverwendung der Firmen nicht für Parteieigentum, da Honecker sowohl eine Partei- als auch eine Staatsfunktion innegehabt habe.

Letztlich habe Heinz Wildenhain in einem Vermerk vom 28. November 1989 an Egon Krenz unmißverständlich festgestellt, daß Vermögenswerte des Bereichs KoKo nicht im Parteivermögen beim ZK der SED erfaßt worden seien.

Auch der Hinweis auf die engen personellen Verflechtungen der Simpex mit der Abteilung Verkehr könne nicht für die rechtliche Einordnung der sogenannten Parteifirmen zum Parteivermögen herangezogen werden, da die Geschäftsanteile der Firma Simpex über Transinter vom Bereich KoKo gehalten wurden.

III.

Die zeugenschaftlichen Befragungen, die die Unabhängige Kommission im Rahmen ihrer Ermittlungen ausgewertet bzw. selbst durchgeführt hat, haben zu keiner eindeutigen Zuordnung der sogenannten Parteifirmen zum Parteivermögen oder Staatsvermögen geführt.

Während Frau Lisowski und die Herren Wildenhain, Gerstenberg und Lindemann die Auffassung vertraten, daß es sich bei den vom Bereich KoKo verwalteten sogenannten Parteifirmen um Staatsvermögen gehandelt habe, ist diese Frage von Dr. Schalck-Golodkowski widersprüchlich beantwortet worden. In Vernehmungen bei der Treuhandanstalt und der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht vertrat Dr. Schalck-Golodkowski die Auffassung, daß es sich um Staatsvermögen handele. In einer von Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Frage der Eigentumsituation der sogenannten Parteifirmen am 25. Januar 1993 durchgeführten Anhörung wiederholte Dr. Schalck-Golodkowski zunächst wiederum diese Auffassung und gab hierzu eine entsprechende schriftliche Erklärung zu Protokoll. Im weiteren Verlauf der Anhörung revidierte er seine Meinung jedoch zunehmend und erklärte, daß er sowohl die eine als auch die andere Zuordnung vornehmen könne. Schließlich betonte er unter Hinweis auf den Umstand, daß E. Honecker in seiner Funktion als Generalsekretär festgelegt habe, wie die Erlöse zu verwenden seien, daß es sich um Parteivermögen gehandelt habe. Das Ergebnisprotokoll ist dem 1. Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 13. April 1993 übersandt worden.

Die genannte Auffassung Dr. Schalck-Golodkowskis wurde allerdings in der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages Kommerzielle Koordinierung am 20. Januar 1994 nochmals revidiert. Hinsichtlich der eigentumsrechtlichen Zuordnung der "Parteifirmen" vertrat Dr. Schalck-Golodkowski nunmehr wiederum die Ansicht, daß es sich bei den Parteifirmen um Staatsvermögen gehandelt habe. Bei der von ihm zuletzt in seinem Schreiben an Erich Honecker vom 9. Dezember 1988 verwendeten Formulierung "im Eigentum der Partei" habe es sich lediglich um den 1988 in der DDR üblichen Sprachgebrauch gehandelt. Man habe eben in der DDR von diesem seit 1976 geprägten Sprachgebrauch nicht einfach abrücken können.

IV.

Vor dem Hintergrund dieser Widersprüchlichkeiten und juristischen Ungenauigkeiten der Aussagen ist die Unabhängige Kommission zu der Auffassung gelangt, daß eine sichere und zweifelsfreie abschließende Entscheidung über die Frage der juristischen Zuordnung der vom Bereich Kommerzielle Koordinierung verwalteten sogenannten Parteifirmen auch nach

gründlicher Erforschung der Geschichte der Firmen, der zugänglichen Quellen der ehemaligen DDR unter Befragung von Zeugen kaum vorzunehmen ist. Dies gilt um so mehr, als Staat und Partei in der ehemaligen DDR derart eng miteinander verflochten waren, daß klare Abgrenzungen nicht vorgenommen werden können. Sie waren auch weitgehend entbehrlich, da der Staat ohnehin von der Staatspartei SED bestimmt wurde. Hinzu kommt, daß im System der DDR vielfach nicht nach rechtlichen Kriterien entschieden wurde, sondern nach machtpolitischen.

Nach Ansicht der Unabhängigen Kommission erscheint es deshalb fraglich, ob weitere Versuche der tatsächlichen Aufklärung und der rechtlichen Analyse insoweit zu einem eindeutigen Ergebnis führen können.

Die Kommission hat deshalb nach eingehender Erörterung der juristischen Problematik in ihrer Sitzung am 29. März 1993 beschlossen, auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung der sogenannten Parteifirmen zum Vermögen der PDS oder zum Finanz- bzw. Treuhandvermögen zu verzichten². Gleichzeitig hat sich die Unabhängige Kommission mit einem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen einverstanden erklärt, wonach die Erlöse aus der Verwertung dieser Firmen im Bundeshaushalt zur Deckung von Ausgaben des Nachtragshaushaltes 1993 verwendet wurden. Dieser sah vor, daß ein Teil dieser Erlöse in Höhe von 149 Mio. DM für soziale Dienste und Jugendhilfe in den neuen Ländern und damit für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Maßgaberegung des Einigungsvertrages (Anl. II Kap. II Sachg. A Abschn. III lit. d) verwendet wurde. Die Unabhängige Kommission sieht damit gewährleistet, daß ein dem Wert der Firmen entsprechender Betrag den neuen Ländern zugute kommt. Bei einer solchen der Maßgaberegung entsprechenden Verwendung dieses Vermögens ist die Unabhängige Kommission der Auffassung, daß eine Zuordnung nach eigentumsrechtlichen Kriterien dahingestellt bleiben kann. Gleichzeitig geht sie bei ihrer Entscheidung davon aus, daß ein derartiges Offenlassen der eigentumsrechtlichen Zuordnung keine Präjudizierung anderer Verfahren darstellt und entsprechende Ermittlungshandlungen, insbesondere strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Art, fortgesetzt werden.

Trotz der jüngsten Aussage von Dr. Schalck-Golodkowski vor dem 1. Untersuchungsausschuß sieht die Unabhängige Kommission auch weiterhin, insbesondere im Hinblick auf die mit dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Vereinbarung über die Erlösver-

2 Der Beschluß bezieht sich auf sämtliche Unternehmen, die Dr. Schalck-Golodkowski in seinen Berichten an Erich Honecker, zuletzt am 9. Dezember 1988, genannt hat. Auf die Aufstellung im Zweiten Zwischenbericht der Unabhängigen Kommission, S. 61, wird Bezug genommen.

wertung, keine Veranlassung, ihren am 29. März 1993 getroffenen Beschluß zu den sogenannten Parteifirmen zu revidieren.

C. Tätigkeit und Abwicklung der sogenannten Parteifirmen

Vor dem Hintergrund, daß Verwaltung und Verwertung der sogenannten Parteifirmen - wie bereits dargestellt - zu keinem Zeitpunkt von der Unabhängigen Kommission wahrgenommen wurden, sondern von der Treuhandanstalt, Direktorat Außenhandelsbetriebe (diese Aufgabenverteilung sollte auch mit Beschluß der Unabhängigen Kommission vom 29. März 1993 aus Gründen der Sachnähe bestehen bleiben), und zudem ein großer Teil der Verkäufe der Parteifirmen und ihrer Beteiligungen bereits im Mai 1990, mithin vor Installierung der Unabhängigen Kommission zum 1. Juni 1990, erfolgt sind, kann die Unabhängige Kommission keine Angaben über die Tätigkeit und Abwicklung der sogenannten Parteifirmen machen.

D. Ermittlungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Vermögens der Firma Novum

Das Sekretariat der Unabhängigen Kommission hat mit Schreiben vom 26. November 1991 an die Treuhandanstalt festgestellt, daß die 1951 gegründete Novum Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin (Ost) dem Vermögen der SED/PDS zuzurechnen ist und damit der treuhänderischen Verwaltung gem. § 20 b PartG-DDR unterliegt. Die entsprechenden Verwaltungsakte der Treuhandanstalt wurden im Januar 1992 erlassen. Die Bindung an die SED/PDS ergibt sich insbesondere aus vorgefundenen Treuhanderkklärungen der Alleingesellschafterin Rudolfine Steindling zugunsten der SED/PDS-eigenen Firma Zentrage.

Die Novum war eine Vertretergesellschaft, die auf Provisionsbasis Geschäfte zwischen Außenhandelsbetrieben der DDR und Firmen in Österreich, z.B. Generalvertretung für VOEST, in der Schweiz, z.B. für Ciba-Geigy und der Bundesrepublik Deutschland, z.B. ABB, vermittelte.

Bei Beginn der treuhänderischen Verwaltung hatte die Novum auf Berliner Bankkonten ein Guthaben von ca. 3 Mio. DM. Im Februar 1992 wurde von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin das dort bereits seit März 1991 anhängige, aber stillgelegte Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Novum und andere Personen wieder aufgenommen. Erste Auswertungen von Unterlagen der Deutschen Handelsbank gaben Hinweise auf

Auslandskonten der Firma Novum in der Schweiz und in Österreich. Umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen im In- und Ausland führten ab Mai 1992 zunächst zur Feststellung von Vermögenswerten der Firma Novum in der Schweiz von etwa 234 Mio. DM, die aber größtenteils, und zwar in Höhe von ca. 196 Mio. DM, auf noch unbekannte Drittkonten bei ca. 60 verschiedenen Banken abgeflossen waren. Durch den von der Treuhandanstalt eingesetzten Geschäftsführer der Novum konnten lediglich ca. 38 Mio. DM nach Deutschland zurückgeführt werden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich beschlagnahmte im Rahmen ihrer Ermittlungen sämtliche Drittkonten, soweit sie in der Schweiz belegen waren.

Daraufhin wurde von der Treuhänderin Steindling als Sicherheit zur Freigabe dieser Drittkonten ein Betrag von 100 Mio. US-Dollar hinterlegt. Dieser konnte im Rahmen eines anschließenden dinglichen Arrests für das treuhänderisch verwaltete Vermögen gesichert werden. Die genannten Geldabflüsse in Höhe von ca. 196 Mio. DM waren aus den Geschäftsunterlagen der Novum im übrigen nicht nachvollziehbar. Wegen dieser Abflüsse wurde Frau Steindling von der Treuhandanstalt im Oktober 1992 beim Bezirksgericht Zürich auf Schadensersatz verklagt (Arrestprosequierungsklage).

Ein anderer Novum-Komplex beruht auf folgendem Sachverhalt:

Im Dezember 1992 erstattete die BFZ-Bankfinanz Zürich, heute Bank Austria Schweiz AG, eine Anzeige bei der Bezirksanwaltschaft Zürich wegen des Verdachts der Geldwäscherei und Untreue von Frau Steindling, und zwar aus folgenden Gründen: Laut Mitteilung der Bank waren bei ihr im Frühjahr 1991 Firmenkonten der Novum und ihrer Tochterfirma Transcarbon Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin (Ost) eröffnet worden. - Die 1981 gegründete Transcarbon war von der Unabhängigen Kommission bereits im Juli 1992 aufgrund vorgefundener Treuhandklärungen der Alleingesellschafterin Steindling zugunsten der Novum als parteiverbundenes Unternehmen festgestellt und der treuhänderischen Verwaltung unterstellt worden. Die Gesellschafterin hatte aber schon im Dezember 1990 die Liquidation der Transcarbon beschlossen. - Auf die Konten der Novum und Transcarbon bei der BFZ flossen zwischen Juni und Oktober 1991 Beträge in Höhe von ca. 270 Mio. DM, die von Firmenkonten der Novum und der Transcarbon bei der Z-Länderbank in Wien, heute Bank Austria, stammten. Diese Beträge waren nach nur kurzer Festgeldanlage in ca. 50 Tranchen von der BFZ angeblich - so das Buchwerk der Bank - in bar an Frau Steindling ausgezahlt worden.

Jedoch führten weitere umfangreiche, zur Zeit noch andauernde Ermittlungen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe zwischen der Schweiz, Österreich und Deutschland zu dem Ergebnis, daß die vermeintlich bar ausgezahlten Gelder durch Manipulationen von beteiligten Bankmitarbeitern in Zürich und Wien tatsächlich auf anonymen Sparbüchern und in

Wertpapieren, sog. Juxten-Bonds, bei der Bank Austria in Wien angelegt worden waren. Der Geldfluß Wien-Zürich-Wien diente also lediglich der Verschleierung der Herkunft und des Verbleibs der Summen. Die genannten Sparbücher und Wertpapiere wurden in den Jahren 1992/93 aufgelöst. Der anschließende Verbleib der Gelder konnte nur teilweise nachvollzogen werden. So wurde etwa die oben erwähnte Sicherheitsleistung von 100 Mio. US-Dollar von diesem Geld erbracht. Derzeit untersucht eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die genauen Zahlungsflüsse.

In diesem Zusammenhang wurde gegen Frau Steindling, die behauptet, alle Gelder und die Firmen treuhänderisch für die KPÖ zu verwalten, im April 1993 eine weitere Zivilklage der Treuhandanstalt beim Bezirksgericht Zürich eingereicht.

Sowohl diese Zivilklage als auch die erstgenannte Schadensersatzklage wurden zu einer Klage mit einem Streitwert von insgesamt knapp 500 Mio. DM zusammengefaßt und sind noch in erster Instanz anhängig. Außerdem wird aus dem obigen Gesamtbetrag in Kürze in Zürich zusätzlich eine Schadensersatzklage gegen die Bank Austria Schweiz AG auf Zahlung von ca. 270 Mio. DM eingereicht werden, da die Verantwortlichen dieser Bank an den Transaktionen und Manipulationen beteiligt waren.

Die österreichische Justiz hat im November 1993 ein umfassendes Zahlungs- und Verfügungsverbot gegen Frau Steindling, die KPÖ, einen Verantwortlichen der KPÖ sowie verschiedene Banken erlassen, das im Januar 1994 vom Oberlandesgericht Wien in vollem Umfang bestätigt wurde. Aus den Novum-Guthaben bei österreichischen Banken sind noch ca. 10 Mio. DM vorhanden und außerdem beschlagnahmte Wertpapiere in Höhe von ca. 6 Mio. DM. Weitere Sicherungsmaßnahmen in bezug auf österreichisches Vermögen werden derzeit geprüft.

Neben den o.a. genannten Zivilklagen in der Schweiz sind zum Novum-Komplex in Deutschland ca. 30 Verwaltungsstreitverfahren sowie gesellschafts- und arbeitsrechtliche Prozesse anhängig. Die Verwaltungsgerichtsverfahren wegen der Unterstellung der Gesellschaften unter treuhänderische Verwaltung der Treuhandanstalt sind überwiegend noch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren anhängig. Die vorliegenden Entscheidungen der Gerichte haben bisher die Rechtsauffassungen von Unabhängiger Kommission und Treuhandanstalt zum Novum-Komplex bestätigt. Insbesondere haben alle befaßten Gerichte der Ansicht zugestimmt, daß die Novum und Transcarbon aufgrund der notariell beglaubigten Treuhandklärungen dem Vermögen der SED/PDS zuzurechnen sind.

gez. Prof. Dr. H.-J. Papier

Beglaubigt:

i. A.

RR'n 74 v. Kiedorfer



e) Treuhandanstalt

Anlage zu den Beschlüssen vom 16.11.93 und 8.12.93



Treuhandanstalt

U2 AHB

Treuhandanstalt 10100 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -

über

Bundesministerium der Finanzen
AG KoKo
Herrn MR Bremer
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Ergebnis	Anlg.	Az.
Vorbereitung	Sekretariat	Erledigung

Treuhandanstalt

Detlev-Rohwedder-Haus
Leipziger Straße 5-7
Az. 10100 Berlin

Telefon 0 30 / 31 54 - 01

Telefax 0 30 / 31 54 - 29 22

Telex 305141 thaz d

Durchwahl:

Telefon 0 30 / 31 54 - 2491

Telefax 0 30 / 31 54 - 2380

2, V.N. II
Aktenzeichen: *10/14 u. 8/12*
Ha/hö
Ihr Gesprächspartner:
AG/KoKo (Anforderung Beschlüsse, Berlin, 11.02.94 (33))

AG / K - *30/94*

*gelesen und weitergeleitet
Präsident 15/2*

Beweisbeschlüsse des 1. Untersuchungsausschusses vom 10. November / 08. Dezember 1993

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Bremer,

in Erledigung der o. a. Beweisbeschlüsse überreichen wir in der Anlage die Auskunft der Treuhandanstalt mit der Bitte um Weiterleitung.

Wir bitten um Sicherstellung, daß der Berichtsteil G entsprechend der Vorbemerkung zum Bericht als VS-Vertraulich eingestuft wird.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Dr. Dorenberg
Direktor

[Signature]
Hacke

Anlage

Treuhandanstalt: Anstalt des öffentlichen Rechts. Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Manfred Lennings. Vorstand: Birgit Breuel, Präsidentin: Hero Brahms, Vizepräsident: Mitglieder: Dr. Horst Fohr, Dr. Heinrich Hornel, Dr. Wolf R. Klinz, Dr. Hans Kramer, Dr. Klaus Schucht, Dr. Klaus-Peter Wild.
Niederlassungen/Geschäftsstellen: Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O., Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl.

**Auskunft
der Treuhandanstalt
zu den Beweisbeschlüssen
des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
vom 10. November / 08. Dezember 1993**

Berlin, 31. Januar 1994

A Vorbemerkung

Die Frage des Beweisbeschlusses vom 10.11.1993 zum Stand der Abwicklung und des Verkaufs der zu KoKo gehörenden Firmen wird dahingehend verstanden, daß grundsätzlich nur Unternehmen mit nachweislich gesellschaftsrechtlicher Beziehung zum Bereich KoKo behandelt werden. Zusätzlich berichten wir über die Streitfälle Gerlach und Forgber, bei denen gute Aussichten bestehen, die Zugehörigkeit zum KoKo-Vermögen per Gerichtsurteil feststellen zu lassen, sowie über die von der THA gegründeten Abwicklungsgesellschaften BHFG und Effect.

Nicht behandelt werden demnach solche Unternehmen, bei denen zwar in Teilbereichen ökonomische Beziehungen mit KoKo bis hin zu Abführungsverpflichtungen bestanden, aber bis heute keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen belegbar sind. Dies gilt z. B. für die in der BT-Drucksache 12/3920 erwähnten Unternehmen AHB Nahrung, Kombinat Deutrans, VEB Binnenreederei und andere.

Soweit wir - im Berichtsteil G - zur Beschäftigung früherer KoKo-Mitarbeiter bei der Treuhandanstalt Stellung nehmen, werden diese Angaben als **VS-Vertraulich** eingestuft und sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

B Stand der Abwicklung und des Verkaufs der früheren KoKo-Unternehmen

Zur Umsetzung dieses Teils des Beweisbeschlusses vom 10. November 1993 haben wir die entsprechenden Angaben zu allen der Treuhandanstalt unterstellten bzw. unterstellt gewesenen KoKo-Unternehmen im Sinne der Vorbemerkung (ergänzt um BHFG, Effect, Gerlach und Forgber) in Listenform zusammengestellt und als **Anlage** beigefügt.

Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen der aktuelle Status (z. B. "in Liquidation") sowie im Falle eines Verkaufs insbesondere Veräußerungszeitpunkt, -erlös und Erwerber.

Im übrigen nehmen wir zu den im Beweisbeschuß vom 08. Dezember 1993 erwähnten Firmenverkäufen und -abwicklungen wie folgt Stellung:

1. Unternehmensverkäufe

a) Verkauf von insgesamt elf Firmen an Detlef von der Stück

Bei den hier angesprochenen Veräußerungen geht es tatsächlich nur um zwei Verkaufsvorgänge. Zum einen ist die Intema GmbH einschließlich ihrer insgesamt neun Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, zum anderen die Melcher GmbH veräußert worden. Da die Beteiligungen der Intema in die Bewertung der Muttergesellschaft eingeflossen sind und der Kaufpreis sich auf Intema insgesamt bezog, ist dieser Komplex als Einheit zu sehen und abzuhandeln. Der Verkauf der Melcher GmbH stellt hingegen einen eigenständigen Sachverhalt dar.

(1) Verkauf der Intema GmbH

Laut privatschriftlichem Kaufvertrag vom 25. April 1990 veräußerten die Interholding B. V., Friam H. B. V. und Friam T. B. V. ihre Stammeinlagen der Intema GmbH in Höhe von 720.000 DM und jeweils 660.000 DM sowie die Redel N. V. einen Geschäftsanteil in Höhe von 299.000 DM der Stammeinlagen von 300.000 DM zu einem Preis von 10.299.000 DM an die von der Stück Beteiligungs GmbH, Essen, der am Tag der notariellen Beurkundung fällig werden sollte.

In einem weiteren privatschriftlichen Kaufvertrag vom 25. April 1990 veräußerte die Redel N. V. ihren Teilwertanteil über 1.000 DM der Stammeinlage in Höhe von 300.000 DM an Frau Heidrun von der Stück, vertreten durch Herrn Detlef von der Stück, zu einem Preis von 1.000 DM. Der Kaufpreisermittlung wurde die gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der Intema GmbH zum 31. Dezember 1989 der Wollert-Elmendorff Deutsche Industrietreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, vom 30. März 1990 zugrunde gelegt.

Der Gewinn für das Geschäftsjahr 1989 in Höhe von 8.560.000 DM stand den Verkäufern zu. Der anteilige Gewinn für 1990 sollte der von der Stück Beteiligungs GmbH, Essen, zukommen. Außerdem wurde vereinbart, die Inanspruchnahme der in der Bilanz der Intema-Gruppe zum 31.12.1989 gebildeten Rückstellungen nachzuweisen und ggf. daraus entstehende Gewinne den Verkäufern auszuzahlen. In dem uns vorliegenden Gutachten vom 27. September 1991 wird eine Auflösung der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 1990 in Höhe von 14.747 DM gezeigt.

Die öffentliche Beurkundung der privatschriftlichen Kaufverträge erfolgte unter dem 25. Mai 1990 im Notariat Zürich (Altstadt), Schweiz.

Am 28. Juni 1990 teilte die ehemalige Geschäftsführerin der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH i. G., Frau Lisowski, Herrn Homme Dedden mit, daß die Hippokrates-Anstalt, Vaduz, den Auftrag erhalten habe, die Delhi Corporation N. V., Curacao, zu ermächtigen, den Verträgen wegen der Übertragung und Veräußerung der Geschäftsanteile an der Intema GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Entgegen der kaufvertraglichen Regelung wurde der folgende Zahlungsmodus gewählt: Ein Betrag in Höhe von 3.000.000 DM wurde am 01. Juni 1990 entrichtet - bei dem davon ausgegangen werden muß, daß die Zahlung durch ein von der Intema GmbH an die von der Stück Beteiligungs GmbH gewährtes Darlehen über 3.000.000 DM erfolgte -, der Restbetrag über 7.300.000 DM wurde ohne Bestellung von Sicherheiten in ein Darlehen der Redel N. V. an die von der Stück Beteiligungs GmbH umgewandelt, das jährlich mit 9 % zu verzinsen ist. Als Fälligkeitstermine wurde vereinbart:

01. Mai 1991	TDM 657
01. Mai 1992	TDM 657
01. Mai 1993	TDM 2.482
01. Mai 1994	TDM 2.318
01. Mai 1995	TDM 2.154
01. Mai 1996	<u>TDM 1.989</u>
Insgesamt	TDM 10.257

Bislang wurde nur die Tilgungszahlung in Höhe von TDM 657 vom 01. Mai 1991 am 10. Juni 1991 an die Redel N. V. geleistet.

Auf dem Konto der Redel N. V. konnte die Zahlung von Zinsen in Höhe von 900.000 DM für das erste Halbjahr 1990 sowie 500.000 DM für das zweite Halbjahr 1990, die das Darlehen über 10.000.000 DM betrafen, nachvollzogen werden. Für das erste Halbjahr 1991 erhielt die Redel N. V. eine Zinszahlung in Höhe von 900.000 DM.

Im Zusammenhang mit der Begleichung des Kaufpreises in Höhe von 10,3 Mio. DM steht offensichtlich ein am Tag der notariellen Beurkundung durch die Intema an die Redel N. V. (bzw. den Käufern von der Stück Beteiligungs GmbH/Heidrun von der Stück) gewährtes Darlehen in Höhe

Höhe von 3 Mio. DM, das am 31. Mai 1990 bei der Redel als Zahlungseingang zu verzeichnen ist; dafür sprechen insbesondere das Datum der Darlehensgewährung als auch die kurze Laufzeit. Die Käufer der Geschäftsanteile traten ohne Gegenleistung in dieses Darlehensverhältnis ein, was aufgrund der Formulierung auf dem Beleg der Zahlung am 19. Juni 1990 auf das o. g. Konto der Redel N. V. "IOV Intema GmbH, INZ von der Stück, Ref. Restkaufpreis Intema GmbH, unter Aufrechnung Darlehen 3 Mio. DEM" deutlich wird. Nachdem bereits am 01. Juni 1990 das Stammkapital in Höhe von 3 Mio. DM an die Verkäuferin bezahlt wurde, galt mit der Zahlung vom 19. Juni 1990 der Kaufpreis als entrichtet.

Festgehalten werden kann, daß offensichtlich Herr von der Stück als Geschäftsführer der Intema und der von der Stück Beteiligungs GmbH (Käuferin) die Finanzierung des Kaufpreises zu seinen Gunsten und zu Lasten der Verkäuferin gestaltet hat, somit aus den vertraglichen Gestaltungen die Übernahme der Risiken ausschließlich durch die Verkäuferin erfolgte. Die Intema GmbH hat letztlich die Entrichtung des Kaufpreises voll finanziert.

Mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Intema GmbH wurden auch die von ihr gehaltenen Anteile folgender Gesellschaften mit verkauft:

- Stahlhandel Hüttental GmbH, Essen
Anteile 100 %
- BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co. KG, Essen
Anteile 80 %
- Hugo Schmitz GmbH, Essen
Anteile 80 %
- Hugo Schmitz GmbH & Co. KG, Essen
Anteile 95,85 %
- Saxonia Maschinenvertriebs GmbH, Sarstedt
Anteile 100 %
- Food-Tec Handelsgesellschaft mbH, Wien/Österreich
Anteile 99,6 %
- Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH, Hamburg
Anteile 51 %
- Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH, Bayreuth
Anteile 50 %
- Nagematic S. A. R. L., Chateau Thierry/Frankreich
Anteile 98 %

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Intema GmbH waren/sind Klageverfahren beim Landgericht Duisburg und zwei Widerspruchsverfahren gegen Pfändungsbeschlüsse in den Niederlanden anhängig. In den Klageverfahren wurden die Ansprüche auf Zinszahlungen aus Darlehensverträgen sowie die Auszahlung von aufgelösten Rückstellungen geltend gemacht. Bei den Widerspruchsverfahren geht es darum, zwei Pfändungsbeschlüsse, die am 24.07.1992 durch den Präsidenten der "Arrondissementsrechtbank te 's-Gravenhage" erlassen und mit denen sämtliche Konten der Redel-Gruppe gepfändet wurden, aufzuheben.

Die VDS-GmbH bzw. Herr von der Stück stützen ihre Pfändungsansprüche auf Rückzahlungsforderungen sowie eine letzterem erteilte "Freistellungserklärung".

Entscheidungen zu den Widerspruchsverfahren sind noch nicht ergangen.

Hinsichtlich der Angemessenheit des vereinbarten Kaufpreises bestehen erhebliche Zweifel, da der Unternehmenswert in der gutachterlichen Stellungnahme ausschließlich auf der Ertragswertmethode basiert. Hinzu kommt, daß die dafür vorgelegte Planergebnisrechnung der Gesellschaft für die kommenden Geschäftsjahre von dem Geschäftsführer der Intema, Herrn von der Stück, erstellt wurde. In der gutachterlichen Stellungnahme wurden diese als Schätzwerte dargestellt, die zum damaligen Zeitpunkt mit nicht quantifizierbaren Risiken behaftet sein sollten.

Eine gleichzeitige Bewertung nach der Substanzwertmethode wäre zumindest als Hilfs- oder Kontrollgröße erforderlich gewesen.

Unter sachgerechter Würdigung aller zum Zeitpunkt des Verkaufs bekannten Faktoren erscheint es mehr als fraglich, ob die Ertragswertmethode unter diesen speziellen Voraussetzungen angewendet werden konnte. Auf keinen Fall sachgerecht ist jedoch eine ausschließliche Bewertung nach dieser Methode, zweifelhaft ist demzufolge die Ableitung des Verkaufspreises aufgrund dieser Bewertung.

Insbesondere hätten die erheblichen stillen Reserven Eingang in den Kaufpreis finden müssen, zumindest die stillen Reserven in den Grundstücken. Diese Grundstücke waren, wie der spätere Verkauf des Bürogebäudes der Intema in Essen, Barkhovenallee 1 verdeutlicht, nicht betriebsnotwendig.

Unverständlich erscheint auch, warum auf den zeitanteiligen Gewinn (bis 23.05.1990) verzichtet wurde, insbesondere da die gutachterliche Stellungnahme sich auf den Unternehmenswert per 31.12.1989 bezog.

Es entspricht nicht dem Handeln eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters, eine gutachterliche Stellungnahme, die derart viele Einschränkungen enthält, als alleinige Basis für die Kaufpreisfindung heranzuziehen. Es drängt sich die Vermutung auf, daß die gutachterliche Stellungnahme lediglich als Alibi diene.

Der Sachverhalt zu Kaufpreis/Darlehenssicherung stellt sich wie folgt dar:

Mit Datum vom 22.05.1990 schlossen Redel und die von der Stück Beteiligung GmbH einen Darlehensvertrag über 7,3 Mio. DM ab, Zinssatz 9 %, Rückzahlung in Raten ab 01.05.1993. Dieses Darlehen diente zum Erwerb der Anteile an der Intema.

Seitens des Darlehensgebers wurde auf jegliche Sicherung des Darlehens verzichtet. Die Hingabe des Darlehens ohne dingliche Sicherung, Rückübertragungsanspruch (Trennung des Darlehens von der Anteilsübertragung), Unterwerfungsklausel u. ä. gefährdete das Vermögen der Redel erheblich und stellte einen schweren Verstoß gegen jede kaufmännische Regel dar.

Die Darlehensnehmerin, die von der Stück Beteiligungsgesellschaft mbH, eine vermutlich nur zum Zweck des Erwerbs der Anteile an der Intema am 05.04.1990 in Essen (Amtsgericht Essen, HRB 85/11, seit 09.01.1992 Sitz in Mülheim/Ruhr, HRB 28/50, Geschäftsführer: Detlef von der Stück) gegründete, mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000 DM ausgestattete Gesellschaft, ist durch diese Vertragsgestaltung von jeglichem Risiko freigestellt worden, d. h., die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Intema verblieben letztlich beim Veräußerer, die Chancen gingen auf den Erwerber über.

Es drängt sich die Vermutung auf, daß bewußt jegliches Risiko des Erwerbers vermieden werden sollte.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Vielzahl der Verstöße gegen kaufmännische Grundregeln und gegen das Interesse des Veräußerers/Darlehensgebers darauf hindeuten, daß planmäßig und gewollt gehandelt wurde, d. h., daß es das Ziel war, die Anteile an der Intema für den Erwerber risikolos, unter Wert und ohne den Einsatz eigener Mittel zu übertragen.

Diese Auffassung wird bestätigt durch weitere Beweismittel, die von Prüfern der THA beschafft worden sind, die aber an dieser Stelle nicht dargestellt werden können, da ihre Auswertung in einem von der THA veranlaßten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen beim Verkauf der Intema GmbH beteiligte Personen noch nicht abgeschlossen ist, und ihre Bekanntgabe den Ermittlungszweck gefährden würde.

Zivilrechtliche Anfechtungs- und Rückforderungsansprüche wurden geprüft. Von ihrer Durchsetzung hat die THA aber abgesehen, da erkennbar war, daß wesentliche Vermögenswerte der Intema GmbH von den Erwerbern frühzeitig auf Dritte übertragen worden waren, und somit ein Schadensausgleich nicht erreichbar war.

(2) Verkauf der Geschäftsanteile an der Melcher GmbH

Die Anstalt Polyindustrie (vertreten durch Herrn Melcher laut Vollmacht der Polyindustrie vom 15. Mai 1990) hat sämtliche Geschäftsanteile der

Melcher GmbH laut notariell beurkundetem Kaufvertrag vom 23. Mai 1990 (verhandelt im Notariat Zürich Altstadt, Zürich) an die

- von der Stück Consulting GmbH, Krefeld (vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Detlef von der Stück)
- Frau Heidrun von der Stück, Krefeld

abgetreten.

Der Verkäufer sowie die Käuferin stellten in einer Erklärung zur notariellen Urkunde vom 23. Mai 1990 fest, daß der Anteilsübertragung ein Kaufpreis von 5 Mio. DM zugrunde liegt. Die genauen Vereinbarungen zum Kaufpreis, insbesondere dessen Aufteilung auf die Käufer sowie die Zahlungskonditionen, wurden in zwei privatschriftlichen Kaufverträgen, datiert vom 27. April 1990, geregelt (4.999.000 DM von der Stück Consulting GmbH, 1.000 DM Frau von der Stück).

Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte mit der Berechtigung der Käufer, am Gewinn der Melcher GmbH ab dem 01. Januar 1990 teilzunehmen, d. h. (explizit noch einmal geregelt im privatschriftlichen Kaufvertrag vom 27. April 1990), daß der Gewinn bis einschließlich 1989 den Verkäufern zusteht.

Die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis von 5 Mio. DM wurden wie folgt vereinbart:

- 3 Mio. DM am 23. Mai 1990 (Tag der notariellen Beurkundung)
- 1 Mio. DM am 23. Mai 1991 zzgl. 6 % Zinsen ab dem 23. Mai 1990
- 1 Mio. DM am 23. Mai 1992 zzgl. 6 % Zinsen ab dem 23. Mai 1990.

Die Verträge enthalten keine Vereinbarungen über Gewährleistungen der Vertragsparteien, insbesondere der Verkäuferin Polyindustrie. Bei der Ermittlung des Kaufpreises von 5 Mio. DM haben sich die vertragschließenden Parteien auf die gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der Melcher GmbH zum 20. März 1990 von Herrn Dr. Haehling von Lanzenauer, die Anlage des Kaufvertrages wurde, gestützt.

Dieser war seit 1979 steuerlicher Berater und Abschlußprüfer der Melcher GmbH. Die gutachterliche Stellungnahme bezieht sich, aufgrund des bei der Ermittlung des Unternehmenswerts zur Anwendung gelangten "Stuttgarter Verfahrens", zumindest teilweise auf den Substanzwert der Melcher GmbH gemäß Bilanz zum 31. Dezember 1989, die von Herrn Dr. Haehling von Lanzenauer etwa zeitgleich zur Erstellung der gutachterlichen Stellungnahme, nämlich mit Datum vom 26. März 1990, testiert wurde.

Eine abschließende Beurteilung über die Angemessenheit des Kaufpreises von 5 Mio. DM ist uns ohne nähere Informationen über die der Bilanzierung zum 31. Dezember 1989 zugrunde liegenden Sachverhalte, insbesondere unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse, nicht möglich. Die

Analyse der gutacherlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert in Verbindung mit den bisherigen Erkenntnissen lassen jedoch die Vermutung zu, daß der steuerliche Berater der Polyindustrie, Herr Dr. Haehling von Lanzenauer, weder die Interessen seiner Mandantin verantwortungsvoll vertreten hat noch als objektiver Gutachter fungierte; vielmehr ist anzunehmen, daß er die subjektiven Interessen der Käufer unterstützte. Aufgrund der Tatsache, daß die Vertragsparteien dieses Unternehmenswertgutachten zur Grundlage der Kaufpreisbemessung machten, besteht die Vermutung, daß der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Effect) ein - zur Zeit nicht bezifferbarer - Schaden entstanden ist.

Die 1. und 2. Kaufpreisrate einschließlich Zinsen wurden bezahlt. Die am 23. Mai 1992 fällige letzte Kaufpreisrate in Höhe von 1 Mio. DM zzgl. Zinsen von 120.000 DM wurde bis heute von der Käuferin, der von der Stück Consulting GmbH, nicht bezahlt. Mit Schreiben vom 05. Juni 1992 begründete Herr von der Stück den Einbehalt der letzten Kaufpreisrate damit, daß das Finanzamt Itzehoe wegen des Verdachts der verdeckten Gewinnausschüttung (vermutlich aus Provisionszahlungen an die Simpex) ermittle und daß er sich zur Restzahlung erst in der Lage sehe, wenn eine verbindliche Erklärung des Finanzamts vorliege, daß keine verdeckte Gewinnausschüttung an die früheren Gesellschafter angenommen wird.

Unseres Erachtens zu Recht ist die Effect davon ausgegangen, daß der Zahlungseinbehalt durch die Käuferin nicht zulässig sei, zumal entsprechende Gewährleistungen im Kaufvertrag nicht übernommen wurden; am 17. Juni 1992 wurde - mit Zustimmung der THA - eine Klage der Polyindustrie gegen die von der Stück Consulting GmbH auf Zahlung des Restkaufpreises beim zuständigen Landgericht Krefeld eingereicht (Az. 11 O 124/92). In der mündlichen Verhandlung vom 24.02.1993 hat das LG Krefeld die VDS Consulting GmbH verurteilt, an die EVG 1.120.000 DM nebst Zinsen zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die gegen diese Entscheidung beim OLG Düsseldorf eingelegte Berufung (Az. 17 U 113/93) wurde am 24.11.1993 zurückgewiesen; die Kosten des Berufungsverfahrens wurden der VDS Consulting GmbH auferlegt. Gegen diese Entscheidung hat die VDS Consulting GmbH Revision bei dem Bundesgerichtshof eingelegt.

Mit Urteil des LG Krefeld vom 17.03.1994 war die Beklagte zur Zahlung verurteilt, das Urteil war gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 1,25 Mio. DM vorläufig vollstreckbar. Aus Kostengründen wurde daraufhin die Sicherheitsvollstreckung für einen Teilbetrag in Höhe von 150.000 DM betrieben. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen blieben aber insoweit erfolglos, als keine Zahlung von der Beklagten geleistet wurde.

Für die von der Stück Consulting GmbH hatte der Geschäftsführer Detlef von der Stück am 08.12.1993 bei dem AG Mülheim/Ruhr eine eidesstattliche Versicherung abgegeben.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 1989 in Höhe von 1.051.793,17 DM wurden der Polyindustrie mit Datum vom 17. Januar 1991 645.000 DM auf das Konto Nr. 12.032 bei der Bank für Handel und Effekten, Zürich, überwiesen, das entspricht der mit Gesellschafterbeschuß vom 12. April 1990 vereinbarten Ausschüttung des Jahresüberschusses 1989 in Höhe von 876.000 DM, abzüglich der 25 %igen deutschen Kapitalertragsteuer in Höhe von 219.000 DM, abzüglich einer bislang ungeklärten Kürzung der Melcher GmbH in Höhe von 12.000 DM (die jedoch am 16. Juli 1991 überwiesen wurde).

b) Veräußerung von vier Firmen zum Erinnerungswert an die Familie Charles

Zwischen der THA und der Thyssen Handel Berlin GmbH wurde am 21.12.1990 ein Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag zur Abwicklung / Liquidation der Metallurgiehandel GmbH (Rechtsnachfolger des ehemaligen Volkseigenen-Außen- und Binnenhandelsbetriebes Metallurgiehandel) abgeschlossen.

Damit verbunden war die Übernahme aller Geschäftsanteile mit Wirkung vom 01.01.1991.

Die Veräußerung der Aktien von drei belgischen Firmen sowie je einer Firma in Frankreich und Italien (E.U.M.I.T.) erfolgte im Rahmen dieses Geschäftsbesorgungsvertrages. Es handelt sich dabei nicht um KoKo-Firmen. Der Bereich Ko-Handel bei der MH hat jedoch Geschäfte mit diesen Firmen getätigt.

Die Veräußerung betraf die von der Metallurgiehandel GmbH (MH) gehaltenen Aktien an folgenden Gesellschaften:

- EURO UNION METAL S. A., Brüssel
Der Anteil MH betrug 50 % des Stammkapitals = 7.500 Aktien mit einem Nennwert von je 10.000.- BEF.
- CHARLEMETAL S. A., Brüssel
Der Anteil MH betrug 50 % am Stammkapital = 3.000 Aktien mit einem Nennwert von je 10.000.- BEF.
- TRAFER S. A., Brüssel
Der Anteil MH betrug 50 % am Stammkapital = 900 Aktien mit einem Nennwert von je 10.000.- BEF.
- EURO-UNION-METAL FRANCE S. A., Paris
Der Anteil MH betrug 19,405 % des Stammkapitals = 7.762 Aktien mit einem Nennwert von je 100.- FFr.

Die Veräußerung erfolgte an die Mitgesellschafter, die Familie Charles in Brüssel gemäß notariellem Vertrag vom 18.08.1992 zum symbolischen Wert von 1.- BEF. Vor der Veräußerung wurde durch die THA noch eine Sonderprüfung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ver-

anlaßt. Gründe für die Veräußerung als solche und zu dem o. g. Wert waren:

- MH wird abgewickelt und muß alle Beteiligungen veräußern oder eine Liquidation der jeweiligen Gesellschaften durchsetzen.
- Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften (75 bzw. mehr als 50 % des Eigenkapitals waren aufgezehrt) erforderte gemäß belgischem Recht, daß der Verwaltungsrat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen und entweder die Liquidation oder Sanierungsmaßnahmen vorschlagen mußte. MH konnte jedoch an einer Sanierung nicht interessiert sein.
- Der Kaufpreis ist im Zusammenhang mit einem Vergleich zu werten, der parallel und zeitgleich mit dem Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Dem Vergleich lagen folgende gegenseitigen Forderungen zugrunde:

MH: -	Forderungen aus Darlehen an EURO-UNION-METAL und CHARLEMETAL	14,1 Mio. DM
-	Wert der Aktien der vier Gesellschaften von ca.	6,0 Mio. DM
EURO UNION-Gruppe:		
-	Schadensersatzforderungen aus einseitiger Kündigung der Vertreterverträge durch HM	13,5 Mio. DM
Erzielter Vergleich (Zahlung der EURO UNION-Gruppe an MH)		8,0 Mio. DM.

Ausgehend von den bei der THA vorliegenden Berichten der Wirtschaftsprüfer sowie einem Rechtsgutachten einer von Thyssen beauftragten Anwaltskanzlei in Belgien sind die Verkäufe der vier Gesellschaften aus der Sicht der THA nicht zu beanstanden.

c) Verkauf von insgesamt drei Firmen an die Herren Schwettmann, Welker, Günzburger und Just

Mit Vertrag vom 25. Mai 1990 hat die Anstalt Befimo die von ihr zu 100 % gehaltenen Geschäftsanteile der Wittenbecher und Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin, zu einem Gesamtkaufpreis von 4.867 TDM veräußert. Damit sind zugleich die von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an der EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH, Essen, und an der Wittenbecher und Co. Handelsgesellschaft mbH, Wien, verkauft worden.

Kaufpreisbestimmend war offensichtlich ein im Mai 1990 erstelltes Gutachten der Anwaltskanzlei Murawo, Häusler und Partner, das unter Liquidationsgesichtspunkten einen Unternehmenswert von 2,5 Mio. DM ermittelte, während noch zwölf Monate zuvor eine WP-Gesellschaft den Firmenwert auf rd. 15 Mio. DM geschätzt hatte. Obwohl dieser Wertverfall innerhalb eines Jahres kaum nachvollziehbar erscheint, sieht die Treuhandanstalt keine Möglichkeit, eine Preisnachbesserung zu erreichen.

d) Verkauf von drei Firmen an Ottokar Hermann

Die Treuhandanstalt hat über ihre Tochtergesellschaft Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, einen 40 %igen Minderheitenanteil an der Immobiliare del Piano S. A. (vormals Intrac S. A.) gehalten, die restlichen 60 % Firmenanteile waren im Besitz von Herrn Ottokar Hermann. Die Immobiliare del Piano S. A. war alleinige Gesellschafterin der Corner Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (vormals Intex Import und Export GmbH), Berlin, und mit 64 % an der Intrag Industrievertretungen und Maschinenhandel AG, Berlin, beteiligt.

Die Verkaufsverhandlungen über die 40 % Firmenanteile zogen sich über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren hin. Der Erwerber hatte zunächst einen Kaufpreis von Schweizer Franken 4,5 Mio angeboten. Schließlich konnte ein Preis von Schweizer Franken 12 Mio. erzielt werden. Bei dieser Kaufpreisfindung sind die Beteiligungswerte der Corner GmbH und Intrag AG einbezogen worden. Vorgegangen waren Sonderprüfungen durch für die Treuhandanstalt tätige Steuerprüfer, außerdem wurde durch die WP-Gesellschaft Fides Trust AG Lugano/CH eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Beide Ergebnisse sind ebenfalls in die Kaufpreisfindung eingeflossen.

Am 15.12.1992 wurde der Aktienkaufvertrag abgeschlossen. Auch aus heutiger Sicht der Treuhandanstalt gab es für den ausgehandelten Kaufpreis keine Alternative, da wegen des Minderheitenanteils kein gestaltender Einfluß auf die Geschäftspolitik genommen und auf Dauer gesehen ein wirtschaftlicher Schaden nicht ausgeschlossen werden konnte. Der Verkauf ist im nachhinein nicht zu beanstanden.

e) Verkauf von zwei Firmen an Jan Plon

Die Befisa hat ihre jeweils 50 %igen Beteiligungen an der Plon A/S sowie der Plon Invest A/S mit Kaufvertrag vom 29. Juni 1990 zu einem Gesamtpreis von 650.000 DKR veräußert.

Darüber hinaus hat Befisa Gesellschafterdarlehen in Höhe von rd. 11,3 Mio. DKR gegen ein Entgelt von rd. 4,3 Mio. DKR abgetreten. Lt. Präambel des Kaufvertrages berücksichtigen die vereinbarten Konditionen ausdrücklich die "aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten" der Plon-Firmen im Zusammenhang mit den Veränderungen in Ost-Europa.

Die Angemessenheit der Konditionen ist aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen, zumal die eigentliche Geschäftstätigkeit der Plon-Gesellschaften anhand der verfügbaren Unterlagen nicht nachvollzogen werden kann. Die Treuhandanstalt sieht daher keine Möglichkeit zu einer Nachbesserung der getroffenen Vereinbarungen.

f) Verkauf von zwei Firmen an S. Burmester

Mit Vertrag vom 12. Juli 1990 hat die Anstalt Monvey die von ihr gehaltenen 75 % Geschäftsanteile an der Deutschen Handelsgesellschaft West-Ost mbH an den Geschäftsführer S. Burmester zum Preis von 500 TDM veräußert; damit wurde zugleich die 100 %ige Beteiligung der DHG West-Ost mbH an der CHV Christian Heinz Vertriebsgesellschaft mbH verkauft.

Die Treuhandanstalt hat den Verkaufsvorgang durch eine WP-Gesellschaft überprüfen lassen. Als Ergebnis konnte lediglich festgestellt werden, daß mangels verlässlicher Informationen zum Geschäft der DHG ein Urteil über die Angemessenheit des Kaufpreises im nachhinein nicht möglich ist. Die Treuhandanstalt muß sich diesem Votum anschließen.

g) Verkauf der CTC, Beirut, an H. Hajek

Am Kapital der CTC in Höhe von 300.000,- lib. Pfund war die Intrac mit einem Anteil von 270.000,- lib. Pfund (entsprach zum Verkaufszeitpunkt umgerechnet 536,- DM) beteiligt.

Der Anteil der Intrac wurde aufgrund einer Ermächtigung der Gesellschafterversammlung, in der auch die Treuhandanstalt vertreten war, mit Wirkung zum 01. Juli 1991 an den libanesischen Staatsbürger Hajek veräußert. Als Gegenleistung wurde der Nominalwert des Anteils zuzüglich eines Aufgeldes von 12.000,- DM sowie ein der Beteiligung der Intrac entsprechender Anteil am Vermögen der CTC, das zuvor durch einen libanesischen Auditor ermittelt worden war, vereinbart. Dadurch erhöhte sich der Kaufpreis um rd. 17.500,-DM, so daß der Intrac aus dem Verkauf insgesamt rd. 30.000,-DM zugeflossen sind; die getroffenen Vereinbarungen sind von der Gesellschafterversammlung der Intrac zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Aus Sicht der Treuhandanstalt sind weder Umstände noch finanzielles Ergebnis dieser Transaktion zu beanstanden.

h) Verkauf der Delta GmbH an Peter Küth

Die Delta Export-Import GmbH wurde im Frühjahr 1990 in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR übergeleitet.

Gesellschafter der Delta waren - jedenfalls unmittelbar vor der Privatisierung im Frühjahr 1991 - die ehemaligen VEB

- Kombinat Bauelemente und Faserbaustoffe, bereits firmierend als BAUFA AG
- Kombinat Technische Gebäudeausrüstung, bereits firmierend als Technische Gebäudeausrüstung Holding GmbH.

Durch Erwerb der Geschäftsanteile der letztgenannten Firma wurde die BAUFA Alleingesellschafter der Delta. Im Februar 1991 veräußerte die BAUFA, für die das Direktorat Bauindustrie der THA zuständig war, ihre Geschäftsanteile an den Kaufmann Peter Küth, 1000 Berlin 33, zu einem Preis von 1,9 Mio. DM, obwohl ausweislich eines WP-Gutachtens der Unternehmenswert bei 2,3 Mio. DM lag. Der Vorstand der BAUFA begründete diese Differenz mit bestehenden Restitutionsansprüchen hinsichtlich eines Grundstücks der Delta. Da die zu diesem Verkaufsvorgang noch vorhandenen Akten offensichtlich unvollständig sind, ist eine abschließende Beurteilung, insbesondere zur Preisfindung, z. Zt. nicht möglich. Mit der Untersuchung der Begleitumstände ist mittlerweile die Revision der Treuhandanstalt befaßt.

i) Verkauf von Anteilen der Ihle GmbH und der Transverservice an Peter Meier

(1) Ihle GmbH

Die Ihle GmbH war 100 %ige Tochtergesellschaft der Anstalt Unisped, Vaduz. Mit Vertrag vom 03. Juli 1990 verkaufte die Anstalt ihre Anteile zu 55 % an Herrn Peter Meier, zu 25 % an die Firma K. W. Bohlmann und zu 20 % an die Kohle-Energie Handelsgesellschaft mbH. Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. DM wurde ermittelt, indem vom Stammkapital in Höhe von 3,5 Mio DM insgesamt 2,0 Mio. DM wegen bestehender Leibrenten- bzw. Pensionsverpflichtungen abgezogen wurden.

Bei der Zeichnung des Geschäftsanteilskaufvertrages wurde die Anstalt Unisped von Peter Meier vertreten. Eine entsprechende von der Anstalt Unisped ausgestellte Vollmachtssurkunde vom 30.04.1990 lag dem Beurkundenden vor. Sie ist gezeichnet von Frau Liliane Riederer, die als Verwaltungsrätin zur Alleinvertretung der Anstalt Unisped berechtigt war. Die Treuhandanstalt hat die Angemessenheit des Kaufpreises von unabhängigen Wirtschaftsprüfern nachprüfen lassen. Dem hierzu erstellten Gutachten zur Folge lag der Kaufpreis um ca. 3,5 Mio DM unter dem tat-

sächlichen Wert der Anteile. Es ist jedoch nicht gelungen, den gerichtlichen anzuerkennenden Beweis zu erbringen, daß die Vertragsparteien insoweit bewußt zum Nachteil der Anstalt Unisped gehandelt haben. Trotz der offensichtlichen Nachteilhaftigkeit des Verkaufes sieht die Treuhandanstalt daher keine Möglichkeit, diesen rückgängig zu machen.

(2) Transverservice

Die Transverservice GmbH war eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Ihle GmbH. Mit Kaufvertrag vom 20.03.1990 wurde die Gesellschaft zu je gleichen Teilen (jeweils 12.500,- DM Stammeinlage) an die Herren Peter Meier (Geschäftsführer der Ihle GmbH), Günter Weber (Geschäftsführer der TVS GmbH), Alexander Brockt (Prokurist der TVS GmbH) und Rüdiger Kästner (Prokurist der TVS GmbH) veräußert; der Kaufpreis betrug 500.000,- DM. Dem Verkauf hat die Anstalt Unisped laut Protokoll der Gesellschafterversammlung der Ihle GmbH vom 27.04.1990 im nachhinein zugestimmt. Noch im Jahre 1990 erfolgte eine Ausschüttung der Transver Service GmbH in Höhe von 654.545,- DM an die neuen Gesellschafter. Diese Tatsache wertet die Treuhandanstalt als Indiz dafür, daß der Kaufpreis zu niedrig bemessen wurde. Die Angemessenheit des Kaufpreises ist nach einem Gutachten unabhängiger Wirtschaftsprüfer, aber mangels an Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, nicht sicher zu beurteilen. Die Treuhandanstalt sieht daher momentan keine zivilrechtliche Handhabe zur Beanstandung dieses Unternehmensverkaufes.

k) Verkauf der G.T. Cars an Gerhard Tempel

Die Befisa S. A. hat mit notariellem Kaufvertrag vom 26. August 1991 die von ihr gehaltenen 90 % der Geschäftsanteile der G.T. Cars (die übrigen 10 % wurden vom Geschäftsführer, Herrn Tempel, gehalten) an die G. Tempel-Holding zu einem Preis von 26.900.000 ATS veräußert. Dabei wurde die Befisa durch den damaligen, von der Treuhandanstalt eingesetzten Geschäftsführer der Effect GmbH, Herrn Dr. Heintzenberg, ausgestattet mit Spezialvollmacht, vertreten. Der vereinbarte Kaufpreis ist der Befisa termingerecht zugeflossen.

Gegenstand der G. T. Cars ist die Betreibung des Kfz-Mechanikergewerbes sowie die Funktion als Vertragshändler der Ford Motor Company (Austria), wobei nach hiesigen Erkenntnissen der Händlervertrag ausschließlich auf die Person des Herrn Tempel zugeschnitten war. Es bestand somit praktisch keine Möglichkeit, die Geschäftsanteile an einen Dritten zu veräußern. In diesem Zusammenhang hatte Herr Tempel bereits angekündigt, auf einem benachbarten Grundstück notfalls einen Konkurrenzbetrieb zu errichten und die personenbezogene Ford-Lizenz auf diesen zu übertragen.

Zur Beurteilung des Kaufpreises liegen insgesamt drei WP-Gutachten vor, wobei die darin ermittelten Unternehmenswerte zwischen 28,5 Mio. ATS und 33,7 Mio. ATS liegen.

Festzuhalten bleibt daher, daß der vereinbarte Kaufpreis aus dem niedrigsten Gutachtenwert abgeleitet worden ist, Herr Tempel die sich aus seiner starken Verhandlungsposition ergebenden Vorstellungen somit durchsetzen konnte.

Mutmaßungen, wonach Herr Tempel seine 10 % Geschäftsanteile lediglich treuhänderisch gehalten hat, konnten bis heute nicht gerichtsverwertbar belegt werden. Die Treuhandanstalt sah und sieht daher letztlich keine Möglichkeit, den Verkauf der G. T. Cars zu beanstanden.

I) Verkauf der EUMIT, Turin an die NAIPE Investimento e Servicos LDA, Portugal

Der Verkauf betrifft die 51.408 Namensaktien, die von der Metallurgiehandel GmbH (Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Volkseigenen Außen- und Binnenhandelsbetriebes Metallurgiehandel) an der E.U.M.I.T. Euro Union Metal Italiana - Torino SpA, Turin, gehalten wurden. Die Aktien wurden bis 1990 von der Deutschen Handelsbank treuhänderisch für Metallurgiehandel gehalten.

Die Aktien hatten einen Nennwert von LIT 10.000,- je Stück und entsprachen somit einer Beteiligung der Metallurgiehandel GmbH an der E.U.M.I.T. von 30,6 %.

Der Verkauf der Aktien erfolgte gemäß notariellem Kaufvertrag vom 14.11.1991 an die

NAIPE-INVESTIMENTO E SERVICOS LDA.

Avenida Ariaga 75, Funchal/Portugal

zu einem Kaufpreis von 750.000,- DM.

Der Käufer war nach unserer Kenntnis kein KoKo-Geschäftspartner.

Weitere Aktionäre waren:

- Herr Regis, Geschäftsführer der E.U.M.I.T.	22 %
- Charlemetal S.A., Brüssel	18 %
- natürliche Personen (Mitglieder der italienischen KP)	30 %

Die Aktien der italienischen KP-Mitglieder wurden im Jahre 1990 von Herrn Regis übernommen.

Aus der Sicht der THA ist der Verkauf der Aktien, die von Metallurgiehandel an der E.U.M.I.T. gehalten wurden, nicht zu beanstanden.

2. Andauernde Firmenliquidationen

a) Agena Handelsgesellschaft mbH i. L.

BMH war nicht Alleingesellschafter der Agena; 28,6 % der Geschäftsanteile wurden von der GHG WtB Großhandelsgesellschaft Waren täglichen Bedarfs mbH i. L. gehalten.

Die Bemühungen der BMH, diese Anteile käuflich zu erwerben, zogen sich wegen unterschiedlicher Kaufpreisvorstellungen über einen längeren Zeitraum hin; erst im Oktober 1993 kam es zu einer einvernehmlichen Regelung.

Die Bilanz per 31.12.1993 wird zugleich Liquidationsabschlußbilanz sein, so daß nach deren Feststellung die Agena gelöscht werden kann.

b) Asimex GmbH i.A. i.L.

Die Gesellschaft ist entstanden durch Umwandlung der früheren VE Asimex Import-Export Agentur gem. § 11 Treuhandgesetz; die Treuhandanstalt ist Alleingesellschafter.

Anfang 1990 wurde durch Verantwortliche der Agentur der Versuch einer - nach Auffassung von BMF und THA - illegalen Privatisierung durch Neugründung einer GmbH und Übernahme aller Vermögenswerte der Agentur unternommen. In der Folgezeit ist es zwar gelungen, die Vermögenswerte - darunter rd. 37 Mio. DM Bankguthaben - sicherzustellen und Verfügungen zu verhindern; allerdings müssen eine Reihe von Zivilverfahren geführt werden, um eine endgültige Vermögenszuordnung gerichtlich klären zu lassen. Bis auf weiteres kann daher die Liquidation der Asimex nicht abgeschlossen werden (siehe auch S. 29 ff).

c) Elmsoka

Die Elmsoka hält eine 50 %ige Beteiligung an der Hinchcroft Ltd., Großbritannien. Im Zusammenhang mit nicht abschließend geklärten finanziellen Transaktionen dieser Beteiligungsgesellschaft wurde es für notwendig erachtet, die Elmsoka als Rechtspersönlichkeit beizubehalten, um auf diese Weise das Recht auf Einsicht in Geschäftsunterlagen der Hinchcroft zu sichern.

Intrac und THA haben daher einvernehmlich festgelegt, die an sich mögliche Löschung der Elmsoka im Handelsregister noch nicht vornehmen zu lassen.

d) Fenematex B. V. i. L.

Die Geschäftstätigkeit der Fenematex B. V. wurde von Beginn an durch die Intema besorgt; vertragliche Grundlage war ein im Juli 1987 abgeschlossener Dienstleistungsvertrag. Da die wesentliche Tätigkeit der Gesellschaft somit in Essen (Sitz der Intema) entfaltet wurde, bezweifeln die Finanzbehörden, daß die Fenematex überhaupt eine Betriebsstätte in den Niederlanden hatte. Dementsprechend ist es durch das Finanzamt Mülheim/Ruhr und das Stadtsteueramt Essen zu erheblichen rückwirkenden Steuerfestsetzungen gekommen, gegen die Fenematex jeweils Einspruchsverfahren angestrengt hat. Darüber hinaus ist ein Rechtsstreit der

Fenematex gegen die von der Stück-Gruppe gerichtsanhängig, in dem es um Restforderungen der Gesellschaft in Höhe von rd. 1Mio. hfl. geht.

Vor Abschluß der genannten Verfahren kommt eine Löschung der Fenematex nicht in Betracht.

e) IMES GmbH i. L.

Die Liquidation der Gesellschaft ist faktisch abgeschlossen. Soweit noch geringfügige Restforderungen bestanden, wurden diese an die Treuhandanstalt abgetreten.

Die Bilanz per 31.12.1993, die zugleich Liquidationsschlußbilanz ist, liegt vor und befindet sich in Prüfung. Unmittelbar nach förmlicher Feststellung der Bilanz wird die IMES im Handelsregister gelöscht.

f) Intrac America Latina S. A., Panama

Obwohl die Gesellschaft in Panama residiert, ist sie vermutlich in Deutschland steuerpflichtig, da seit ca. 1985 sich der Sitz der Geschäftsleitung bei der Intrac in Berlin befand.

Davon abgesehen, wirft die Liquidation keine Probleme auf. Sämtliche Vermögensgegenstände sind veräußert, die Bankguthaben aufgelöst und zur Intrac überführt, die die Gelder treuhänderisch für die IAL angelegt hat.

Im übrigen wird die Fortdauer der Liquidation durch die panamesische Rechtslage bestimmt, wonach eine Gesellschaft erst drei Jahre nach Eintragung der Auflösung im Handelsregister gelöscht werden kann.

g) KuA GmbH i. L.

Hinsichtlich eines Teiles des von der KuA genutzten und z. T. bebauten Grund und Bodens sind die Eigentumsverhältnisse noch nicht abschließend geklärt. Sämtliche Flurstücke (rd. 22.000 qm) wurden mittlerweile zwar durch Zuordnungsbescheide der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet, konnten aber nur insoweit im Grundbuch umgeschrieben werden, als sie ursprünglich in Rechtsträgerschaft der KuA oder der Gemeinde Mühlenbeck standen. Soweit Rechtsträgerschaft der früheren Transinter GmbH vorlag, hat deren Rechtsnachfolgerin Rechtsmittel eingelegt, so daß die Bescheide nicht rechtskräftig geworden sind; die Sache ist z. Zt. beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

Überdies erhebt die dem Ausschuß bekannte IBV GmbH nach wie vor Besitz- und Nutzungsansprüche gegenüber der KuA. Das hierzu bereits in 2. Instanz betriebene Verfahren vor dem Oberlandesgericht Brandenburg ruht z. Zt. (§ 240 ZPO).

Die sich aus den erwähnten Verfahren ergebenden Rechtsunsicherheiten und Risiken lassen gegenwärtig die an sich gebotene Verwertung der KuA-Immobilie nicht zu.

Im übrigen macht die in Gesamtvollstreckung befindliche IBV GmbH Forderungen in Millionenhöhe gegenüber der KuA geltend, vornehmlich Schadensersatzansprüche, denen Gegenforderungen der KuA (z. B. Mietzinsansprüche) gegenüberstehen.

Angesichts der offenen Rechtsfragen ist ein Abschluß der KuA-Liquidation bisher nicht möglich.

h) Noha GmbH i. L.

In Sachen Noha haben das Finanzamt Bochum bzw. die zuständigen Kommunen Barvermögen der Gesellschaft in Höhe von mehr als 9 Mio. DM beschlagnahmt und wegen angeblicher verdeckter Gewinnausschüttung, die sich aus früheren Provisionszahlungen der Noha an die Simpex ergeben soll, eingezogen.

Nach Auffassung der Treuhandanstalt und des Liquidators der Noha ist die Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung weder tatsächlich noch rechtlich begründet, so daß z. Zt. die Erfolgsaussichten von Rechtsmitteln geprüft werden, zumal die Finanzverwaltung neuerdings weitere 20 Mio. DM von der Noha einfordert.

Angesichts der Sachlage ist ein kurzfristiger Abschluß der Liquidation nicht zu erwarten.

i) Rexim S. A. i. L.

Über die Rexim werden Beteiligungen an der Chemo-Plast GmbH sowie der Richard Lämmerzahl GmbH gehalten, die sich beide noch in Liquidation befinden. Eine Löschung der Rexim wird erst nach Beendigung der Abwicklung der Beteiligungsgesellschaften erfolgen.

k) Richard Lämmerzahl GmbH i. L.

Bei dieser Gesellschaft ist das Gläubigerschutzjahr im Dezember 1993 abgelaufen. Allerdings haben zwei frühere, mit Liquidationseröffnung abberufene Geschäftsführer wegen angeblich noch offener Vergütungsansprüche Klage vor dem Arbeitsgericht Nürnberg erhoben. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann die Gesellschaft zunächst nicht gelöscht werden.

l) Simpex GmbH i. L.

Die Gesellschaft führt Zivilprozesse wegen offener Provisionsforderungen, u. a. gegen Firmen der von der Stück-Gruppe. Solange diese Verfahren nicht abgeschlossen sind, kann eine Löschung der Simpex nicht erfolgen.

m) Kowimex GmbH

Die eigentumsrechtliche Zuordnung der Stammkapitalanteile ist strittig und Gegenstand von Zivilverfahren. Bisher gelang es lediglich, 20 % der Anteile auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragen, der Rest befindet sich in Privathand. Ungeachtet dessen steht die Kowimex unter Kontrolle des BMF und der THA, die per Gerichtsbeschuß einen Geschäftsführer ihres Vertrauens eingesetzt haben und alle bisher bekannten Vermögenswerte sicherstellen konnten.

Hauptaufgabe des Geschäftsführers ist z. Zt., das Buchwerk der Kowimex aufzubereiten, im Hinblick auf etwaige Vermögensverschiebungen zu Lasten der Gesellschaft zu untersuchen und sich daraus ergebende Forderungen geltend zu machen. Der Zeitpunkt einer Löschung der Kowimex ist derzeit nicht absehbar.

n) Agrima GmbH

Obwohl im Handelsregister eingetragen, wurde die "Gesellschaft" in der praktischen Handhabung als unselbständige Kostenstelle der BERAG (inzwischen in Kowimex umbenannt) geführt. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat die Agrima nicht über eigene Vermögenswerte verfügt. Neben der Kowimex existiert formal ein privater Mitgesellschafter; im Anschluß an die Übernahme dieser Geschäftsanteile durch Kowimex soll die Löschung der Agrima veranlaßt werden.

o) Befimo, Polyindustrie, Unisped**(1) Befimo**

Aufgrund eines im April 1993 getroffenen Liquidationsbeschlusses wurde die Anstalt nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist im November 1993 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein gelöscht.

(2) Polyindustrie

Die Anstalt Polyindustrie führt in eigenem Namen einen Zivilprozeß wegen Ansprüchen in Höhe von rd. 1 Mio. DM aus gestundetem Kaufpreis im Zusammenhang mit dem Verkauf der Melcher GmbH an die von der Stück-Gruppe. Daher kommt eine Löschung der Anstalt z. Zt. nicht in Betracht.

(3) Unisped

Die Anstalt Unisped ist z. Zt. noch zu 30 % an der Fa. Ihle GmbH i. L. beteiligt (Mehrheitsgesellschafter ist der frühere Geschäftsführer Peter Meier, zugleich Liquidator). Zur Sicherung des Einsichtsrechtes in Geschäftsunterlagen der Ihle wird die Unisped weiterhin als Rechtsperson benötigt; eine Löschung ist daher bis auf weiteres nicht möglich.

p) Befisa S. A.

Die Befisa hält treuhänderisch die Aktien der Inver Canary. Diese Funktion soll bis zum Verkauf der Anteile beibehalten werden.

Darüber hinaus wird es möglicherweise zu Rechtsstreitigkeiten über frühere Beteiligungsverkäufe kommen, wobei Befisa als Anspruchsteller auftreten wird. Daher kann die Gesellschaft z. Zt. nicht gelöscht werden.

q) BMHV (früher: BIEG)

Zur Vorbereitung der Liquidation der BMHV wurden bereits bei zahlreichen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften Liquidationen durchgeführt bzw. eingeleitet oder Verschmelzungen mit der Muttergesellschaft vorgenommen. Erst nach Abschluß dieser Maßnahmen kann die Löschung der BMHV betrieben werden.

r) BMH (früher: Transinter)

Gesellschafter der BMH sind mit jeweils 50 % die Intrac und die - zu 70 % privatisierte - Deutsche Handelsbank AG (DHB). Ohne Zustimmung der DHB - die bis heute nicht erteilt wurde - ist eine Auflösung der Gesellschaft nicht möglich, da hierzu ein Stimmanteil von 75 % erforderlich ist.

Unabhängig davon wurden zur Vorbereitung der Liquidation für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der BMH (mit Ausnahme der 100 %igen Tochter BMHV, s. o.) Verschmelzungen, Verkäufe oder Liquidationen vorgenommen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft weiterhin mit der gerichtlichen Geltendmachung von offenen Forderungen befaßt, so daß sich auch aus diesem Grund eine kurzfristige Löschung verbietet.

s) Hanco (früher: Forum)

Jeweils 50 % der Geschäftsanteile wurden von der Intrac und der Deutschen Handelsbank AG (DHB) gehalten. Auch hier gilt, daß eine Auflösung der Gesellschaft nur mit - bisher verweigerter - Zustimmung der DHB möglich ist.

Im übrigen ist die Vorbereitung der Hanco-Liquidation weit fortgeschritten. Von z. Zt. noch existierenden 11 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften befinden sich 6 Firmen in Liquidation, bei 3 Gesellschaften steht die Abwicklung unmittelbar bevor; in zwei Fällen ist eine Veräußerung der Geschäftsanteile vorgesehen. Eine Löschung der Hanco kann daher ohnehin erst erfolgen, wenn die Vermögensrückführung aus dem Beteiligungsreich abgeschlossen ist.

t) DIM B. V., Interholding B. V., Redel N. V.

Die Gesellschaften führen - teils als Kläger, teils als Beklagte - eine Reihe von Zivilgerichtsverfahren; Prozeßgegner ist die von der Stück-Gruppe. In diesen Verfahren geht es um wechselseitige Forderungen, i. w. aus Darlehensverträgen (Kläger: o. a. Gesellschaften) und behaupteten Rückzahlungsansprüchen der von der Stück-Gruppe im Zusammenhang mit in der Vergangenheit geleisteten Provisionszahlungen, die mittlerweile von der für die von der Stück-Gruppe zuständigen Finanzverwaltung als "verdeckte Gewinnausschüttung" angesehen werden.

Erst nach Abschluß der anhängigen Verfahren ist eine Löschung der Gesellschaften sinnvoll.

C Zur Rolle von Frau Waltraud Lisowski

1. Chronologie

Frau Lisowski, seit 1952 im Bereich des Außenhandels der DDR beschäftigt, war seit Ende 1966 als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hauptabteilung II des Bereiches Kommerzielle Koordinierung tätig; 1976 wurde ihr die Leitung der "Abteilung Firmen im NSW" übertragen. Nach Beendigung der Tätigkeit als Abteilungsleiterin zum 31. März 1990 begann am 01. April 1990 die Laufzeit ihres Arbeitsvertrages mit der BHFG. Vorgesehene Funktion war die Übernahme der Geschäftsführung der noch zu gründenden Effect GmbH, die sie tatsächlich ab 08. Juni 1990 ausgeübt hat.

Zum 31. März 1991 wurde der mit der BHFG bestehende Arbeitsvertrag unter gleichzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit bei der Effect aufgehoben und mit letzterer ein Dienstvertrag für Angestellte (als Sachbearbeiterin) abgeschlossen.

Am 29. Juli 1991 wurde dieser Dienstvertrag mit Wirkung zum 30. September 1991 gekündigt, somit auch die Tätigkeit als weisungsgebundene Sachbearbeiterin beendet.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung bestand Frau Lisowskis Aufgabe in der Rückführung des im Westen befindlichen KoKo-Vermögens und seiner Sicherung für den Staatshaushalt, wozu konsequenterweise auch die Veräußerung von Firmenbeteiligungen gehörten. Diese Tätigkeit wurde weitgehend selbständig betrieben und

praktisch erst ab 15. Januar 1991 - dem Zeitpunkt der Gründung des für die KoKo-Abteilung zuständigen Sonderbereiches AHB der Treuhandanstalt - in das Kontrollsystem der THA eingebunden. Gleichzeitig wurde bei der Effect ein weiterer Geschäftsführer eingesetzt, so daß eigenständige Entscheidungen durch Frau Lisowski nicht mehr möglich waren.

2. Mitwirkung bei der Veräußerung von KoKo-Firmen

Eingesehene Unterlagen und Aussagen Beteiligter belegen zweifelsfrei, daß Frau Lisowski entscheidend bei der Veräußerung der Koko-Westfirmen mitgewirkt hat.

Beispielhaft läßt sich dies für den Verkauf der Intema-Gruppe zeigen. So hat der Geschäftsführer der niederländischen Muttergesellschaften, H. Dedden, die in diesem Zusammenhang geschlossenen privatschriftlichen und notariellen Verträge auf ausdrückliche Weisung von Frau Lisowski unterzeichnet, ohne selbst einen Einfluß auf Kaufpreisfindung und Zahlungsmodalitäten nehmen zu können. Dabei hat Frau Lisowski die zunächst mündlich erteilten Weisungen nach erfolgter Veräußerung am 28. Juni 1990 namens der Effect GmbH über die vorgeschaltete Anstalt Hippokrates schriftlich bestätigt.

3. Gewährung von Sonderleistungen an Geschäftsführer

Die von Frau Lisowski den früheren Geschäftsführern gewährten Zahlungen sind letztlich unter dem Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage zu sehen; ihre Höhe hat wohl auch den sich aus dem besonderen Verhältnis zum Bereich Kommerzielle Koordinierung ergebenden Risiken Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang haben z. B. unabhängige Wirtschaftsprüfer erfolgte Zahlungen zwar als "sehr freundlich" klassifiziert, allerdings mangels Erfolgsaussicht von Rückforderungen abgeraten.

Kritisch sehen wir allerdings, daß Geschäftsführer in den Jahren bis 1989 z. T. Sonder-Barzahlungen erhalten haben, die vermutlich keiner Besteuerung unterlegen haben. Derartige Fälle wurden den zuständigen Finanzbehörden zur Kenntnis gebracht.

D Tätigkeit der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)

1. Gründung und Konzeption

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung wurde aufgrund eines Ministerratsbeschlusses am 29. März 1990 die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft gegründet; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26. April 1990.

Gründungsgesellschafter waren

- die Treuhandanstalt
und (treuhänderisch für die THA)
- die Deutsche Handelsbank AG.

Seit Januar 1991 ist die THA Alleingesellschafterin der BHFG, deren Stammkapital sich unverändert auf 300 Mio. DM beläuft.

Ziel der Unternehmensgründung war es, in der zum damaligen Zeitpunkt anstehenden Umstrukturierungsphase DDR-Unternehmen eine angemessene Start- und Entwicklungsbasis durch Zurverfügungstellung von Kapital und Managementenerfahrung zu sichern. Dementsprechend sah der Gesellschaftsvertrag als Gegenstand des Unternehmens insbesondere vor

- die Finanzierung von Investitionen zur Rationalisierung von Produktionskapazitäten und zur Einführung neuer Technologien
- Kapitalbeteiligungen an Unternehmen
- Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Vermögenswerten, insbesondere auch Immobilien.

Letztlich sollte die BHFG als Holdinggesellschaft für die als überlebensfähig angesehenen KoKo-Firmen Intrac, Forum (jetzt: Hanco), BMH, BIEG und IHZ fungieren. Darüber hinaus wurde ihr

- die treuhänderische Verwertung von Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen Vermögenswerten außerhalb der DDR und Abführung der Erlöse an den Staatshaushalt

sowie

- die Begleitung der damals bereits beschlossenen Liquidation einiger KoKofirmen (BERAG, IMES, KuA, Forger, Simpex)

übertragen.

2. Tatsächliche Aktivitäten

Entgegen der ursprünglichen Konzeption hat die BHFG die ihr zugeordneten Aufgaben überwiegend nicht wahrgenommen. So ist insbesondere die geplante Holding-Funktion nicht umgesetzt worden; die Gesellschaft hält lediglich eine Beteiligung von 51 % an der IHZ GmbH, wobei die Gesellschafterrechte durch die Treuhandanstalt ausgeübt werden.

Auch die Rückführung des in westlichen Staaten angelegten KoKo-Auslandsvermögens ist nicht von der BHFG, sondern von der speziell zu diesem

Zweck gegründeten THA-Tochtergesellschaft Effect GmbH betrieben worden.

Da ab Ende 1990 zudem die Mitwirkung an laufenden Liquidationen eingestellt wurde, hat sich die tatsächliche Geschäftstätigkeit der BHFG letztlich auf die treuhänderische Verwaltung von rd. 50 Immobilien des früheren Bereiches Kommerzielle Koordinierung beschränkt. Bei diesen Objekten handelt es sich generell um Bundeseigentum, so daß sie sukzessive aus der Betreuung durch die BHFG herausgelöst und auf öffentliche Träger übergeleitet werden.

Angesichts der damit verbundenen weiteren Einschränkung der Aktivitäten befindet sich die Gesellschaft seit 1. Januar 1994 in Liquidation.

E Tätigkeit von RA Joachim Reuther im Rahmen der Abwicklung früherer KoKo-Firmen

Herr Reuther berät seit Januar 1991 als freiberuflicher Rechtsanwalt die Treuhandanstalt, zunächst Sonderbereich Außenhandelsbetriebe, nunmehr Direktorat Außenhandelsbetriebe.

In der Zeit von Februar 1992 bis Juni 1993 hat Herr Reuther den Sonderbereich AHB geleitet. Von dieser Funktion wurde Herr Reuther nicht entbunden. Vielmehr hat er, nachdem der ursprüngliche Vertrag per 30.06.1993 auslief, die Leitung abgegeben, um sich wieder verstärkt seiner generellen anwaltlichen Tätigkeit zu widmen. Die Treuhandanstalt nimmt seine Dienste im Rahmen eines Beratungsverhältnisses übergangsweise weiterhin in Anspruch.

Es gibt keine Untersuchungsberichte der Treuhandanstalt über die Tätigkeit Herrn Reuthers bezüglich der Abwicklung des Bereiches KoKo; es bestand seitens der Treuhandanstalt auch keine Veranlassung zu entsprechenden personenbezogenen Untersuchungen.

Eine am 07.05.1993 bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin eingegangene Anzeige von Amts wegen des Polizeipräsidenten in Berlin wurde mit Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 14.05.1993 ohne weitere Ermittlungen eingestellt, da nach Aktenlage keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten bestanden. Die am 06.07.1993 eingegangene Gegenvorstellung des BMF wurde durch die Staatsanwaltschaft am 19.07.1993 zurückgewiesen, da es nach Beurteilung der Staatsanwaltschaft keine Veranlassung gab, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

F Berücksichtigung von Erkenntnissen der Nachrichtendienste über KoKo bei der Verwertung und Liquidation ehemaliger KoKo-Firmen durch die Treuhandanstalt

F Berücksichtigung von Erkenntnissen der Nachrichtendienste über KoKo bei der Verwertung und Liquidation ehemaliger KoKo-Firmen durch die Treuhandanstalt

Nachrichtendienstliche Erkenntnisse lassen sich naturgemäß nur sehr begrenzt in konkrete Maßnahmen bei der Verwertung und Liquidation von Wirtschaftsunternehmen umsetzen. Im Hinblick auf den früheren Bereich Kommerzielle Koordinierung sind sie in erster Linie hilfreich gewesen, historische Zusammenhänge aufzuhellen und Hintergrundinformationen abzurufen. Vor allem in diesem Sinne hat die Treuhandanstalt die ihr zugegangenen Hinweise nutzen können.

Darüber hinaus war ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz für einen Zeitraum von 15 Monaten in die Abwicklung der KoKo-Firmen durch die Treuhandanstalt eingebunden, so daß seine Kenntnisse unmittelbar verfügbar waren.

G Beschäftigung früherer KoKo-Mitarbeiter bei der Treuhandanstalt

VS-Verf. eingestuft

H Stand der Zivilverfahren

1. Firma F.C. Gerlach/Wischniewski

a) Sichergestellte Gelder

- In Vollziehung des Arresturteils des Kammergerichtes vom 10. Oktober 1991 wurden die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Konten des Wischniewski bzw. der Firma F.C. Gerlach in Deutschland gepfändet. Die

insoweit sichergestellten Konto-Guthaben belaufen sich auf insgesamt ca. 125 Mio. DM.

- Auf der Grundlage einer beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien erwirkten einstweiligen Verfügung wurden die Konten des Wischniewski, der Etablissement F.C. Gerlach, Vaduz sowie der Firma F.C. Gerlach bei der Schoeller Bank AG, Wien, sichergestellt. Die von dieser einstweiligen Verfügung erfaßten Konto-Guthaben belaufen sich auf insgesamt ca. 37 Mio. DM.
- In Vollziehung eines Arrestes des Bezirksgerichts Tel Aviv wurde ein Konto-Guthaben des Wischniewski bei der Bank Leumi im Wert von ca. 20 Mio DM sichergestellt.
- Mit einer einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien wurde im März 1993 die Sicherstellung von Vermögenswerten in Höhe von ca. 190 Mio. DM erreicht, die aufgrund von Vermögensverschiebungen des Wischniewski an eine diesem zuzurechnende Anstalt Liechtensteinischen Rechts Anfang des Jahres 1990 geflossen waren.

Insgesamt konnten somit im Komplex "Firma F.C. Gerlach / Wischniewski" ca. 370 Mio. DM sichergestellt werden.

b) Stand der aktuellen Verfahren

Infolge der soeben dargestellten Maßnahmen zur vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten wurden bislang Verfahren in Berlin, Tel Aviv, Wien und in Liechtenstein eingeleitet. Als "leading-case" ist insoweit das vor dem Kammergericht in Berlin anhängige (Berufungs-) Verfahren gegen F.C.Gerlach/Wischniewski zu betrachten. Die zentrale streitentscheidende Frage in sämtlichen Verfahren besteht darin, ob es sich bei der Firma F.C. Gerlach um eine Staatsfirma oder - wie von Wischniewski behauptet - um eine ihm gehörende Privatfirma handelte.

- In dem sogenannten Hauptsacheverfahren werden Auskunfts- und Schadensersatzansprüche gegen die Firma F.C. Gerlach bzw. Wischniewski geltend gemacht.

Das Verfahren befindet sich nach einem Klageerfolg in der ersten Instanz und einer Berufung Wischniewskis in der zweiten Instanz. Am 17.12.1993 fand in dieser Sache ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt.

Vorbehaltlich eines weiteren Termins zur Durchführung einer Beweisaufnahme gab der Senat zu erkennen, daß er nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgeht, daß es sich bei der Firma F.C. Gerlach um ein Staatsunternehmen der ehemaligen DDR handelte, das von Wischniewski lediglich geleitet wurde und somit keineswegs in seinem Privateigentum stand.

- In dem zweiten Verfahren vor dem Kammergericht Berlin geht es im wesentlichen um die Herausgabe des von der Firma F.C. Gerlach genutzten Bürogebäudes in der Parkstraße in Berlin.

Anläßlich eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 17.12.1993 wurde ein Teil-Vergleich des Inhalts geschlossen, daß sich die in diesem Zusammenhang konkret beklagten Personen zur sofortigen Herausgabe des Gebäudes an die Bundesrepublik Deutschland verpflichten und lediglich in Ansehung von 3 Wohneinheiten eine Räumungsfrist bis zum 31. März 1994 eingeräumt wurde.

Hinsichtlich der weiteren anhängigen Ansprüche - insbesondere auf Nutzungsentschädigung und etwaigen Aufwendungsersatz - wurde das Ruhen des Verfahrens angeordnet, um den Parteien die Möglichkeit der nochmaligen Überprüfung der Höhe der geltend gemachten gegenseitigen Ansprüche einzuräumen.

- Im Verfahren in Liechtenstein, in dem Ansprüche gegen Wischniewski sowie die Etablissement F.C. Gerlach, Vaduz, in Ansehung der ersten einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien geltend gemacht wurden, erging am 30.09.1993 ein klageabweisendes Urteil. Hiergegen wurde Berufung eingelegt. Vor dem Hintergrund des Standes der soeben erwähnten Verfahren vor dem Kammergericht Berlin bewerten die mandatierten Rechtsanwälte die Erfolgsaussichten der Berufung als positiv.
- In dem Verfahren vor dem Bezirksgericht Tel Aviv haben bislang sogenannte "Vorab-Anhörungen" der Parteien mit dem Ziel stattgefunden, die weitere Vorgehensweise in diesem Gerichtsverfahren zu erörtern. Der letzte Termin einer derartigen Anhörung fand am 03. Januar 1994 statt. Hier machte das Gericht deutlich, daß es über die streitgegenständlichen Ansprüche erst dann befinden wolle, wenn das sogenannte Hauptsacheverfahren vor dem Kammergericht Berlin beendet sei.
- In dem Verfahren gegen Wischniewski in Österreich mußten aufgrund der Besonderheiten des österreichischen Zivilprozeßrechts einige Unterlassungsansprüche der Bundesrepublik Deutschlands geltend gemacht werden. Ohne es bislang ausdrücklich festzustellen, wird seitens des dortigen Gerichts faktisch dergestalt verfahren, daß das Ergebnis des Hauptsacheverfahrens vor dem Kammergericht Berlin abgewartet wird.

2. Firma Forgber

a) **Sichergestellte Vermögenswerte**

- In Vollziehung eines im März 1992 erlassenen Arrestbefehls des Landgerichtes Berlin konnten in Deutschland Konto-Guthaben sichergestellt werden, die sich insgesamt auf ca. 5 Mio. DM belaufen.
- Aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichts Hietzing in Wien vom 27.01.1992 - insbesondere in Ansehung der dem Vermögen der Firma Forgber zuzurechnenden Exportcontact Handelsgesellschaft mbH i.L., Wien - wurden Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von ca. 600.000 DM sichergestellt. Dabei handelte es sich insbesondere um den vorab ausgeschütteten Erlös aus der Liquidation der Exportcontact Ges. mbH i.L. , der auf zwei Sparbüchern hinterlegt worden war.
- Über die Vollziehung zweier Arrestbefehle konnten in der Schweiz Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von ca. 5 Mio. DM sichergestellt werden. Es ist insoweit gelungen, im Wege des Arrests unmittelbar auf das Vermögen der Exportcontact AG, Zug - früher Zürich -, durchzugreifen. Bei der Exportcontact AG, Zug, handelt es sich um ein Unternehmen, das über verdeckte Treuhandschaften dem Vermögen der Firma Forgber zuzurechnen ist.
- Weitere ca. 7,5 Mio DM konnten durch eine einstweilige Verfügung gegen Dr. Günther Forgber, seine Tochter Simone Wehlisch sowie Herrn Wetzenstein-Ollenschläger im Mai 1992 vor dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien gesichert werden.
- In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft für Regierungskriminalität konnte im übrigen die Rückführung verschiedenster Beträge auf ein "Und-Konto" der Bundesrepublik Deutschland und des Forgber erreicht werden. Die insoweit zurückgeführten Vermögenswerte wurden überwiegend auf Konten bei Bankinstituten auf den Bahamas aufgefunden. Insgesamt beläuft sich der Gesamtbetrag der auf diesem Wege sichergestellten Gelder auf ca. 25,5 Mio. DM.
- Im Juli 1992 erging ein Arrestbefehl des Landgerichtes Berlin gegen die INHAFO GmbH, Berlin. Bei der INHAFO GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft, die wohl ausschließlich zum Zwecke der Verschiebung von Vermögenswerten der Firma Günther Forgber von diesem selbst gegründet worden ist.

Mit der Vollziehung dieses Arrestbefehls wurden Konten-Guthaben in einer Gesamthöhe von ca. 3 Mio. DM sichergestellt.

Der Gesamtbetrag der sichergestellten Vermögenswerte im Komplex Forgber beläuft sich somit auf insgesamt ca. 47 Mio. DM.

b) Stand der aktuellen Verfahren

In Ansehung der soeben dargestellten Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes wurden in Berlin, Zürich und Wien Hauptsacheverfahren anhängig gemacht. Als "leading-case" ist insoweit das im Zusammenhang mit dem Arrestbefehl gegen Forgber eingeleitete Hauptsacheverfahren vor dem Landgericht Berlin anzusehen.

- In dem Verfahren gegen Forgber vor dem Landgericht Berlin ist Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 19. April 1994 bestimmt. Außer einer Klageerwiderung des Forgber liegen in diesem Verfahren trotz zahlreicher Schriftsätze unserer Seite, mit denen der jeweils neueste Erkenntnisstand betreffend die Zuordnung der Firma Günther Forgber zum Staatsvermögen mitgeteilt wurde, Äußerungen der Gegenseite nicht vor. Dies deutet darauf hin, daß Forgber in Ansehung der benannten Beweismittel seinen Standpunkt, es handele sich bei der Firma Günther Forgber um ein ihm gehörendes Privatunternehmen, aufgegeben hat.
- Vor dem Bezirksgericht Zürich wurde hinsichtlich der beiden gegen Forgber ergangenen Arreste Hauptsacheklage erhoben. Das Bezirksgericht Zürich hat das Verfahren bis zum Abschluß des Verfahrens in Deutschland ausgesetzt und damit seine Absicht bekundet, die eigene Entscheidung von der Entscheidung der deutschen Gerichte im Hauptsacheverfahren abhängig zu machen.
- Wegen Besonderheiten des österreichischen Verfahrensrechts mußten in Österreich auch einige Unterlassungsansprüche gegen Forgber in Ansehung der ersten einstweiligen Verfügung des Bezirksgerichtes Hietzing in einem Hauptsacheverfahren gerichtlich geltend gemacht werden. Forgber hat auf diese Klage bereits nicht mehr erwidert, so daß Antrag auf Säumnisentscheidung gestellt wurde.
- Im September 1993 erging ein Versäumnisurteil des Landgerichts Berlin gegen Herrn Wetzenstein-Ollenschläger, mit dem dieser wegen seiner Beteiligung an einer rechtswidrigen "Umbuchung" Forgbers von ca. 17 Mio. DM verurteilt wurde. Die Vollstreckung dieses Urteils in die bekannten Vermögenswerte des Wetzenstein-Ollenschläger wird derzeit betrieben.

3. ASIMEX

Der Komplex ASIMEX unterscheidet sich von den vorgenannten Fällen dadurch, daß das Vermögen des ehemaligen VEB ASIMEX per 31.12.1989 unstrittig staatliches Vermögen bzw. der juristischen Person VEB ASIMEX zuzuordnendes Vermögen darstellte.

Streit besteht hingegen darüber, ob die von der früheren ASIMEX-Direktorin Frau Lerche gegründete FAGRO GmbH (vormals ASIMEX GmbH & Co) mit der Abwicklung des VEB ASIMEX durch den ehemaligen Leiter des Bereiches KoKo, Prof. Gerstenberger, beauftragt wurde oder ob diese Gesellschaft vielmehr eine selbständige private Neugründung darstellt, die sich lediglich widerrechtlich des Vermögens des VEB ASIMEX bedient hat. Wir gehen davon aus, daß es sich bei der FAGRO GmbH um eine private Aktivität der Frau Lerche handelt, die ausschließlich das Ziel hatte, sich das Vermögen des VEB ASIMEX rechtswidrig zuzueignen.

a) Sichergestellte Gelder

- Nach der Verhaftung Frau Lerches im Januar 1992 kam es im Februar 1992 zum Abschluß einer Vereinbarung zur außergerichtlichen Sicherstellung von Konto-Guthaben, die die FAGRO GmbH - jedenfalls teilweise - für sich beansprucht. Das in Vollzug dieser Vereinbarung auf dem Sonderkonto "ASIMEX" zum Zwecke der Sicherstellung von Ansprüchen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Treuhandanstalt geführte Guthaben beläuft sich auf insgesamt ca. 38 Mio. DM.

- Während der Verhandlungen über die soeben genannte Sicherungsvereinbarung kamen die Parteien überein, daß der FAGRO GmbH ein Betrag von ca. 1,56 Mio. DM zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes belassen werden sollte. Diese - durch eine Mitzeichnungsbefugnis der Treuhandanstalt beschränkte - Freigabe von Mitteln sollte sicherstellen, daß der angeblich lebensfähige Betrieb "FAGRO GmbH" nicht in den Konkurs getrieben wird.
In der Folgezeit stellte sich heraus, daß die FAGRO GmbH keineswegs, wie von ihr behauptet, eine gewinnträchtige Eigengeschäftstätigkeit aufzuweisen hatte. Daraufhin wurde gegen die FAGRO GmbH sowie deren Geschäftsführer Lerche und Dr. Fischer ein Arrest in Höhe von 1,56 Mio. DM angeordnet. Im Nachgang zu diesem Urteil des Kammergerichts aus dem Oktober 1992 wurde im Januar 1993 eine weitere Vereinbarung zur außergerichtlichen Sicherung der Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Treuhandanstalt getroffen, die dazu führte, daß die genannten 1,56 Mio. DM auf einem "Und-Konto" der Bundesrepublik Deutschland und der FAGRO GmbH sichergestellt wurde.

Der Gesamtbetrag der zwischenzeitlich sichergestellten Gelder im Komplex ASIMEX beläuft sich somit auf insgesamt ca. 40 Mio. DM.

b) Stand der aktuellen Verfahren

Im Juli 1993 wurde in Ansehung der damals ablaufenden Frist zur Erhebung der Hauptsacheklage wegen des Arrestanspruchs auf 1,56 Mio. DM Klage beim Landgericht Berlin erhoben. Mit dieser wurden zusätzlich im einzelnen spezifizierte Anträge auf Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung durch die FAGRO GmbH sowie deren Geschäftsführer gestellt.

In dem Termin zur mündlichen Verhandlung vom 18. Januar 1994 unterbreitete das Gericht einen Vorschlag zur außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Dieser Vorschlag ging dahin, daß die Treuhandanstalt bzw. die Bundesrepublik Deutschland die Geschäftsanteile an der FAGRO GmbH übernehmen und die bisherigen Geschäftsführer der FAGRO GmbH ihre Tätigkeit niederlegen sollen. Desweiteren soll durch den Vergleich die FAGRO GmbH verpflichtet werden, die geltend gemachten Auskunftsansprüche zu befriedigen. Die Verantwortlichen der FAGRO GmbH haben bereits ihre Bereitschaft zur Annahme dieses Vergleichsangebotes bekundet.

Hingegen wird der Vergleichsvorschlag derzeit noch von uns, der ASIMEX Import-Export-Agentur GmbH i.A. i.L. (der rechtmäßigen Rechtsnachfolgerin im Hinblick auf das Vermögen des VEB ASIMEX) und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, geprüft. Bei uns zeichnet sich ab, daß eine vergleichsweise Übernahme der Geschäftsanteile an der FAGRO GmbH aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen erst nach vollständiger Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung, die seit nunmehr mehr als 2 Jahren vergeblich gefordert wird, überhaupt in Erwägung gezogen werden kann. Die Treuhandanstalt bzw. die Bundesrepublik Deutschland muß vermeiden, daß sie mit Verlusten und Verbindlichkeiten der Fagro GmbH belastet wird.

Sofern der gerichtlicherseits vorgeschlagene Vergleich nicht zustande kommt, wird in Kürze das streitige Verfahren fortgesetzt werden.

4. KOWIMEX

a) Sichergestellte Gelder

Am 24.02.1992 wurde ein Arrestbefehl gegen die KOWIMEX GmbH, Wolfgang Kotz sowie Manfred Wünsche in Höhe von 36.058.606,45 DM nebst US\$ 4.358.414,56 vor dem Landgericht Berlin erstritten. Dieser Arrestbefehl wurde auf Widerspruch des Herrn Wünsche sowie der KOWIMEX GmbH durch Urteil des Landgerichts vom 30. April 1992 voll umfänglich bestätigt. Aufgrund dieses Arrestbefehls wurden insgesamt 26 Pfändungsanträge zugestellt.

Bisher konnten dadurch rd. 10 Mio. DM sichergestellt werden.

b) Stand der aktuellen Verfahren

In dem vor dem Landgericht Berlin anhängigen Hauptsacheverfahren wurde durch Teilurteil im Juli 1993 entschieden, daß die beklagten Gesellschafter Kotz und Wünsche die von ihnen treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteile an der Kowimex GmbH an die Bundesrepublik Deutschland abzutreten haben. Darüber hinaus wurden diese antragsgemäß zur Auskunftserteilung verurteilt.

Gegen dieses Urteil haben die Herren Kotz und Wünsche Berufung zum Kammergericht Berlin eingelegt; hierzu wird unsere Berufungserwiderung noch im Februar 1994 eingereicht.

Sobald aufgrund der durch uns eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen die geschuldeten Auskünfte vollständig erteilt worden sind, wird vor dem Kammergericht Berlin eine entsprechende Leistungsklage erhoben.

Stand der Abwicklung bei den der THA unterstellten KoKo - Unternehmen per 31.01.1994

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
agena Außenhandelsvertretungen GmbH	BMH	In Liquidation	25.06.1991		
Agrima GmbH - Gesellschaft für Geschäftsanhaltungen, Vermittlungen und Vertretungen für ausländische Firmen		Liquidation vorgesehen			In Kowimex / BERAG integriert
Agrotek Landmaschinenersatzteile GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Allgem Thüringer Handelskontor Erfurt GmbH	BMH	verschmolzen	01.01.1992		
Anstalt Befimo	Effect	Liquidation abgeschlossen	10.11.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Congregatio	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Hanseatic	Effect	Liquidation abgeschlossen	30.06.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Hippokrates	Effect	Liquidation abgeschlossen	19.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Infino	Effect	Liquidation abgeschlossen	10.01.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Mondessa	Effect	Liquidation abgeschlossen	04.12.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Monvey	Effect	Liquidation abgeschlossen	11.11.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Anstalt Polyindustrie	Effect	Liquidation vorgesehen			
Anstalt Unisped	Effect	Liquidation vorgesehen			
Asimex Import-Export-Agentur		In Liquidation	01.07.1991		
Auto-Sport-Zubehör GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Automobil Handelsges. Am Falkenberg GmbH	BIEG	verkauft	15.10.1991	170.000 DM	J. Eichhofer, Berlin
AWUS Abfallwirtschaft und Umweltservice GmbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatungen GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	31.08.1993		
Baltimar GmbH	Intrac	verkauft	30.09.1991	200.000 DM	J. Essberger, Hamburg
Baumag GmbH	BMH	in Konkurs	17.12.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
BB Data GmbH	Intrac	verkauft	27.05.1992	120.000 DM	Ges. f. Informations-u. Kommunikations-Systeme, Berlin
Befisa S.A.	Effect	Liquidation vorgesehen			
BERIMCO GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH (BHFG)		In Liquidation	01.01.1994		
Berliner Makler- und Handelsvertreter GmbH (BMH); (bis 15.2.1990 Transinter GmbH)		Liquidation vorgesehen			
Berolina Kerzen- und Warenhandels-GmbH	Effect	Liquidation vorgesehen			ggf. auch Mantelverkauf
BHT Stahlhandel Hüttental GmbH & Co. KG		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
BIEG Bürohausverwaltungsges. mbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
BMH Vermögensverwaltungsges. mbH (bis 31.12.1992 BIEG)	BMH	Liquidation vorgesehen			
BP Leuna GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	50.000 DM	BP AG, Hamburg
Brandenburger Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
BTC Baurträgersgesellschaft mbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
C.H.V. Christian Heinz Vertriebs GmbH	Effect	verkauft	12.07.1990		Im Veräußerungserlös DHG West-Ost enthalten
Central Trading Company S.A.L. (CTC)	Intrac	verkauft	30.06.1991	30.000 DM	H.Hajek, Berlin
Chemo-Plast Handelsgesellschaft mbH, Wien	Effect	Liquidation abgeschlossen	01.08.1990		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Chemo-Plast Im- und Export GmbH, Berlin	Effect	In Liquidation	01.10.1991		
Concepta International GmbH	BIEG	verkauft	15.12.1992	25.000 DM	WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH
COTA GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Cottbus Consult GmbH	BIEG	verkauft	24.09.1991	50.000 DM	TASIA, Hamburg
Covas GmbH	BMH	verkauft	05.02.1992	36.500 DM	Borbeck GmbH, Wuppertal
D & F Konsumgüter Vertriebs GmbH	Hanco	verkauft	21.06.1991	80.000 DM	Jürgen Bouchette, Berlin
DARAG	Intrac	Verkauf vorgesehen			

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Datex Erfassungsgesellschaft mbH	BIEG	verkauft	16.05.1991	50.000 DM	Niels Bonn, Hamburg
DEBIS International Trading GmbH	Intrac	verkauft	23.12.1993	4.200.000 DM	Debis AG, Berlin
DEHAK GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Delhi Corp. N.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	27.01.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Delta GmbH		verkauft	14.02.1991	1.900.000 DM	Peter Küth, Berlin
DHG West-Ost Handelsgesellschaft mbH	Effect	verkauft	12.07.1990	500.000 DM	S. Burmester, Berlin
DIM B.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH		Liquidation vorgesehen			
Elmsoka Establishment Internationale Import-Export Handelsgesellschaft	Intrac	In Liquidation	23.05.1991		
EMA Industrieanlagen Handelsgesellschaft mbH		verkauft	25.05.1990		Im Veräußerungserlös Wittenbecher, Berlin enthalten
Energieobjektgesellschaft mbH	Intrac	verkauft	28.05.1991		Im Veräußerungserlös Krafts- u. NetzGmbH enthalten
Etablissement Monument	Effect	In Liquidation	28.10.1992		
Eurabia International Ltd.	Intrac	In Liquidation	08.02.1990		
Eurasco Zürich AG	Intrac	Verkauf vorgesehen			Beteiligung der IK Industriekredit AG Zürich (14,3%)
EVAG mbH	Intrac	In Liquidation	21.10.1991		
EVECO GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
EVEG GmbH	Hanco	Verkauf vorgesehen			
Fenematex B.V.	Effect	In Liquidation	01.02.1992		
Fenematex Belgie P.V.B.A.	Effect	Liquidation abgeschlossen	17.01.1994		
Florena Handelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	24.01.1991	50.000 DM	Florena Cosmetic GmbH, Döbeln
Food-Tec Handelsgesellschaft mbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Forgber, Günther - Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel		In Liquidation	14.01.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Friam Handel B.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Friam Technik B.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	25.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Friam UK Ltd.	Effect	Liquidation abgeschlossen	17.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Fun & Fashion HGmbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
G.T. Cars Kfz-Handels- und Reparatur GmbH	Effect	verkauft	26.08.1991	26.900.000 ATS	G. Tempel Holding GmbH, Wien
Gerhard Wachsen Im- und Export GmbH	Effect	in Liquidation	31.07.1990		
Gerlach F.C. - Export-Import		in Liquidation	03.02.1992		
GHK Leipzig	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
GROSKO Rostocker Großhandel GmbH i. L	Hanco	in Liquidation	01.07.1991		
HANCO Handels- & Cooperationsgesellschaft	Hanco	verschmolzen mit Hanco	18.08.1993		
HANCO Service GmbH	Hanco	verschmolzen mit Hanco	18.08.1993		
HANCO Vermögensverwaltungsgesellschaft (bis 18.2.91: Forum Handelsgesellschaft mbH)		Liquidation vorgesehen			
Hanse Merkur HMf GmbH	Hanco	verkauft	18.10.1990	1.100.000 DM	Hanse-Merkur Holding AG, Hamburg
Hermann Ludwig GmbH	BIEG	verkauft	27.10.1992	Erinnerungswert	Hermann Ludwig, Hamburg
Hinchcroft Ltd.	Intrac	in Liquidation	30.09.1991		
Hofka Warenhaushandelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	20.06.1991	9.274.000 DM	Kaiser's Kaffee Geschäfte AG, Viersen
Hotel Bellevue Betriebs GmbH	Effect	verkauft	22.12.1992	147.000.000 ATS	Austria Hotel- u. Vers. Gruppe
I plus A GmbH	Intrac	in Liquidation	28.08.1991		
IAF Industrie Assekuranz und Finanzierungsvermittlungs GmbH	BIEG	Verkauf vorgesehen			
IGROS GmbH	Hanco	in Liquidation	30.09.1993		
Ihle, Richard GmbH, Internationale Spedition	Effect	80 % verkauft	03.07.1990	1.200.000 DM	Bohlmann HGmbH (25 %), P. Meier (55 %), Restbeteiligung 20% Unisped

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
IK Industriekredit AG	Intrac	10 % verkauft, Verkauf des Restanteils von 40% ist vorgesehen	28.06.1990	1.300.000 SFR	DARAG, Berlin
IMES GmbH		in Liquidation	15.12.1989		
Immobiliare del Piano S.A. (bis 6.10.91 Intrac S.A. Lugano)	Effect	verkauft	15.12.1992	12.000.000 SFR	Ottoker Hermann (bis dahin mit 80 % Mehrheitsgesellschafter)
Imog Beheer B.V.		in Konkurs	14.10.1993		
Imog Expeditie & Contrôle B.V.		in Konkurs	14.10.1993		
Imog Scheepvaart B.V.		in Konkurs	14.10.1993		
Impeco GmbH	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
Impexco HgmbH	BIEG	in Liquidation	30.07.1993		
Industrievertretungen	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Intema Gesellschaft für technischen Handel und Marktberatung mbH		verkauft	23.05.1990	10.300.000 DM	von der Stück Beteiligungs-GmbH, Essen
Interholding Haerlem B.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Internationales Handelszentrum GmbH (IHZ)		Verkauf vorgesehen			
Interver Internationale Vertretungen GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Intex Im- und Export GmbH	Effect	verkauft	15.12.1992		Im Veräußerungserlös Intrac S.A. enthalten
Intrac Amerika Latina S.A. (IAL), Panama	Intrac	in Liquidation	23.05.1991		
Intrac Chemiehandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrac Handelsgesellschaft mbH	Intrac	Liquidation vorgesehen			
Intrac Metallhandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrac Mineralölhandel	Intrac	verschmolzen mit Intrac	01.01.1992		
Intrag Industrievertretung und Maschinenhandel AG	Effect	verkauft	15.12.1992		Im Veräußerungserlös Intrac S.A. enthalten
Inver Canary S.A.	Effect	Verkauf vorgesehen			Restbeteiligung 40 % Galgit-Gruppe, Spanien
Inwaco Internationale Waren-Controll GmbH	Effect	verkauft	30.10.1990	950.000 DM	GC German Control, Hamburg

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
IVV Cottbus	BIEG	verschmolzen mit BIEG	01.01.1992		
Ko-Impex Handelsgesellschaft für Konsumgütertausch mbH	Intrac	verkauft	31.07.1992	2.900.000 DM	Konsum Interbuy, Berlin
Konsortium Intrac/BP/Leuna	Intrac	aufgelöst (liquidiert)	16.12.1992	1.700.000 DM	Auflösungserlös für Intrac
Kontakta Außenhandelsvertretungen GmbH Kowimex Export-Import GmbH (bis 30.1.1990 BERAG)	BMH	verschmolzen mit BMH	31.08.1993		
Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH	Intrac	verkauft	28.05.1991	600.000 DM	Gesellschafter der KNG
Kunst und Antiquitäten GmbH		In Liquidation	01.02.1990		
Lämmerzahl, Richard GmbH	Effect	in Liquidation	03.12.1992		
Lemke & Knüppel GmbH	Effect	Liquidation abgeschlossen	08.10.1991		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
M.P.T.C. Electronic Ltd.	Effect	verkauft	31.12.1992	300.000 GBP	Flyboy Ltd., GB
Mebama B.V.	Effect	in Liquidation	01.01.1991		
Mecklenburger Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Intrac	Verkauf vorgesehen			
Melcher GmbH Industrieanlagen und -ausrüstungen		verkauft	23.05.1990	5.000.000 DM	von der Stück Consulting GmbH, Essen
Metama Außenhandelsvertretungen GmbH	BMH	verkauft	04.02.1992	105.000 DM	Jotex BVBA, Doenrade, NL
METRO SB-Großmärkte	Hanco	verkauft	06.05.1991	50.000 DM	Metro Vermögensverw. GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Mingro GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	50.000 DM	LRG, Leuna
MinOelFüllSt GmbH	Intrac	verkauft	16.12.1992	100.000 DM	LRG, Leuna
Mitteldeutsche Electronic Handelsgesellsch. mbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Mobil & Service GmbH	Hanco	Liquidation vorgesehen			
Montrac M-Line GmbH	Hanco	verkauft	14.02.1991	37.500 DM	PROVECO GmbH
Montrac M-Line GmbH & Co. KG	Hanco	Liquidation abgeschlossen	01.04.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Music Alliance Services GmbH	Hanco	in Liquidation	01.01.1993		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
MVG - Möbelvertriebsgesellschaft mbH	Effect	verkauft	16.10.1990		Im Veräußerungserlös RKL International enthalten
Nagematic S.A.R.L.		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten
Neckermann Versandhandelsgesellschaft mbH	Hanco	verkauft	05.06.1992	270.000 DM	Neckermann Versand AG
Neuco Immobilien Beteiligungen GmbH	Hanco	verkauft	18.04.1991	35.000 DM	NEUWO GmbH, Berlin
noha Handelsgesellschaft mbH, Export-Import Vertretungen	Effect	in Liquidation	31.12.1990		
Oscaram Trading N.V.	Effect	Liquidation abgeschlossen	01.09.1993		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
Ostsee-Mineralöl-Bunker GmbH	Intrac	verkauft	23.09.1993	709.000.- DM	KG Bominflot GmbH & Co.;
Paradies Spielwaren Handelsgesellschaft mbH	BIEG	in Liquidation	11.03.1991		Löschung im Handelsregister eingeleitet
Passauer Hof Betriebs GmbH	Effect	verkauft	22.12.1992		im Veräußerungserlös Hotel Bellevue GmbH, Wien enthalten
Pernau Handelsgesellschaft (bis 29.4.1990 Werus Handelsgesellschaft mbH)		übertragen	26.04.1990		J.Pernau, Elmshorn
Plon, Jan A/S, Kopenhagen	Effect	verkauft	29.06.1990		Im Veräußerungserlös Plon Invest A/S enthalten
Plon, Jan Invest A/S, Kopenhagen	Effect	verkauft	29.06.1990	650.000 DKR	Jan Plon, Kopenhagen
Projekt GmbH	Hanco	verkauft	15.04.1992	900.000 DM	THA Berlin; nach Anteilsvereinigung Veräußerung von 100 % an die Deutsche Handelsbank Berlin für 4,5 Mio. DM
PROVECO Projektkooperation Einkaufs- und Vertriebs GmbH	Hanco	in Liquidation	01.07.1992		
Redel N.V.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Refinco Establishment	Effect	Liquidation vorgesehen			
Rex GmbH & Co. KG	Intrac	verkauft	31.12.1991	1.800.000 DM	Brenntag AG, Essen
Rexim S.A.	Effect	in Liquidation	12.07.1991		
RKL - International, Richard K. Lämmerzahl GmbH	Effect	verkauft	16.10.1990	1.230.000 DM	Welle GmbH & Co. KG, Paderborn
Salinas S.A.	Effect	Liquidation vorgesehen			
Saxonia Maschinen Vertriebs GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Intema enthalten

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Schleupen GmbH	BIEG	verkauft	02.07.1991	40.000 DM	Leo Schleupen, Ettingen
Schmarler Markt GmbH	Hanco	in Liquidation	01.01.1992		
Schmitz, Hugo GmbH		verkauft	23.05.1990		im Veräußerungserlös Interneta enthalten
Schmitz, Hugo GmbH & Co. KG		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Interneta enthalten
Schuh- und Lederagentur GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
Silva Handelsgesellschaft mbH	BIEG	verkauft	18.12.1990	90.000 DM	F & N Forrest AB, Göteborg
Simpex GmbH für Handel und Beratung		in Liquidation	01.04.1990		
SPL Sanitärtechnik GmbH	BIEG	in Liquidation	11.03.1991		Löschung im Handelsregister ist eingeleitet
Stahlhandel Hüttental GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Interneta enthalten
Standseilbahn Sunegga S.A. (Standseilbahn Zermatt)	Effect	verkauft	30.03.1990	1.040.000 SFR	Diverse (Aktienverkauf)
Stiftung Nita	Effect	Liquidation abgeschlossen	27.02.1992		Liquidationserlös bei der Obergesellschaft vereinnahmt
tabacon Sachsen GmbH	Hanco	verkauft	18.12.1990	1.200.000 DM	EVEG GmbH
tabacon Thüringen GmbH	Hanco	verkauft	18.12.1990	900.000 DM	EVEG GmbH
Textilvertretungen GmbH	BMH	verkauft	13.02.1992	50.000 DM	Stottrop & Söhne, Berlin
Tradex GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
TRANS-VER-SERVICE Transport-Vertretungs-Service GmbH		verkauft	20.03.1990	500.000 DM	Weber, Brockt, Kästner, Meier
Transcommerz Export-Import GmbH	BIEG	in Liquidation	21.03.1991		Löschung im Handelsregister ist eingeleitet
Transpack Transporthilfs- und Packmittel Vertriebs GmbH		verkauft	23.05.1990		Im Veräußerungserlös Interneta enthalten
UCW Universal Consult Wirtschaftsberatung GmbH	BIEG	verkauft	11.10.1991	52.752 DM	DIV Treuhand Prüfges., Berlin
Walbouw Haerlem B.V.	Effect	verkauft	05.07.1990	50.000 hfl	Dumatrust B.V., NL
Wamag GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		
WAVEG GmbH	BMH	verschmolzen mit BMH	01.01.1992		

<i>Unternehmen</i>	<i>Ober- gesellschaft</i>	<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Veräuße- rungserlös</i>	<i>Käufer bzw. Bemerkungen</i>
Witra GmbH		Liquidation abgeschlossen	19.07.1991		Liquidationserlös bei IMES erfaßt
Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Berlin		verkauft	25.05.1990	4.867.000 DM	Schwettmann, Welker, Günzburger, Just; Berlin
Wittenbecher & Co. GmbH, Essen	Effect	verkauft	01.11.1990	2.250.000 DM	VEM Antriebstechnik AG, Dresden
Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH, Wien		verkauft	25.05.1990		Im Veräußerungserlös Wittenbecher, Berlin enthalten
WWH Intermetall HGmbH	Intrac	in Liquidation	31.12.1992		
Zentral-Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH	Intrac	in Liquidation	12.05.1992		

Treuhandanstalt
Detlev-Rohwedder-Haus
Leipziger Straße 5 - 7
10100 Berlin

Telefon 0 30 / 31 54 - 01
Telefax 0 30 / 31 54 - 29 22
Telex 305141 thaz d
Durchwahl:
Telefon 0 30 / 31 54 -
Telefax 0 30 / 31 54 -

Treuhandanstalt 10100 Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Ermittlungsstelle für
Regierungs- und Vereinigungskriminalität
Herrn Kriminaldirektor
Uwe Schmidt
Columbiadamm 4

Aktenzeichen:

Ihr Gesprächspartner:

10965 Berlin

Berlin, 7. März 1994

Zusammenarbeit zwischen ZERV und Treuhandanstalt - Pressemeldungen von heute in der Neuen Zeit und bei der Nachrichtenagentur REUTERS

Sehr geehrter Herr Schmidt,

am vergangenen Donnerstag hatten wir ein ausführliches und sehr konstruktives Gespräch zu den derzeit anstehenden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt und ZERV, das in zahlreichen Punkten zu konkreten Arbeitsabsprachen geführt hat. Wir haben abschließend vereinbart, diese Arbeitsbesprechungen in regelmäßigen Abständen fortzuführen. Irgendwelche Hinweise auf unbeantwortete Anfragen und nicht besprochene, aber aufklärungsbedürftige Sachverhalte sind von Ihnen in dem Gespräch nicht gegeben worden.

Umso größer war mein Befremden, als ich heute über die Medien erneut von massiven Angriffen Ihrer Seite gegen die Treuhandanstalt erfahren mußte. Ich bin außerordentlich überrascht, daß diese Vorwürfe nicht Gegenstand des Gesprächs am vergangenen Donnerstag waren und daß damit die Gelegenheit, Dinge rechtzeitig richtigzustellen und unberechtigte öffentliche Herabsetzungen der Treuhandanstalt zu vermeiden, versäumt wurde.

Ihre pauschalen und nicht belegten Vorwürfe, die Treuhandanstalt habe insbesondere letztlich Risiken billigend in Kauf genommen, weise ich mit Nachdruck zurück. Es trifft nicht zu, daß

- auf die Benennung von Risiken keine nennenswerten Reaktionen erfolgten,
- Anfragen nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden,
- Ermittlungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft wurden und dergleichen.

Treuhandanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Manfred Lennings, Vorstand: Brigitt Biele, Präsidentin: Hero Brannas, Vizepräsident: Mitglieder: Dr. Horst Fohn, Dr. Heinrich Hörner, Dr. Wolf R. Klinz, Dr. Hans Kramer, Dr. Klaus Schucht, Dr. Klaus-Peter Wild

Niederlassungen/Geschäftsstellen: Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O., Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl

Dies sind unsubstantiierte Behauptungen, zu denen ich Sie bereits früher mehrfach um Konkretisierung gebeten hatten. Da eine solche trotz mehrfacher Erinnerung ausgeblieben war, hatte ich diese Themen als erledigt angesehen.

Zu den von Ihnen konkret angeführten Einzelfällen muß ich folgendes richtig stellen:

- Ein Teil der Transaktionen ereignete sich 1990 bzw. Anfang 1991, also bevor die Treuhandanstalt mit dem neuen Sonderbereich Außenhandelsbetriebe Schritt für Schritt die Kontrolle über den ehemaligen KoKo-Bereich übernehmen konnte. Dies gilt beispielsweise für die Fälle Werus, Wittenbecher, Cheminst und DHG Ost-West Handels GmbH. Natürlich sind in dieser Zeit teilweise unkontrollierte Geschäfte vorgekommen und Mittel in dunkle Kanäle geflossen. Dies der heutigen Treuhandanstalt und dem Direktorat AHB anzulasten, widerspricht jedoch den historischen Tatsachen.
- Ein weiterer Teil der Fälle ist umfassend geprüft und geklärt. Ich nenne hierzu die Fälle Intrac SA Lugano und BHFG.
- Schließlich haben wir gerade in dem Gespräch am letzten Donnerstag zu konkreten Fällen Zusammenarbeit bei anstehenden Ermittlungen vereinbart (z. B. zu Euromasch und Delta). Im übrigen kann keine Rede davon sein, daß Anteile an der Euromasch an die der KPÖ nahestehende Firma Wagner & Co, Österreich, veräußert wurden. Erwerber ist vielmehr die US-amerikanische Firma Northern Technologies International Corporation, und zwar auch hinsichtlich der ehemals von Wagner & Co KG gehaltenen Euromasch-Anteile.

Ich bitte Sie, Ihre herabsetzenden Äußerungen über die Treuhandanstalt und Ihre unzutreffenden Behauptungen gegenüber dem Adressaten Ihres Berichts, d. h., dem KoKo-Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, und gegenüber etwaigen sonstigen Empfängern Ihres Berichtes zurückzunehmen. Sollten Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, bitte ich Sie, mir den Adressatenkreis mitzuteilen, damit ich entsprechende Richtigstellungen durch unsere Pressestelle veranlassen kann. Das Sekretariat des KoKo-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages erhält zur vorsorglichen Information eine Kopie dieses Schreibens.

Ungeachtet der vorstehenden Hinweise möchte ich betonen, daß ich nach wie vor an einer vertrauensvollen sachbezogenen Zusammenarbeit interessiert und zu dieser auch, soweit es von mir abhängt, uneingeschränkt bereit bin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorenberg

**f) Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Ermittlungsstelle für
Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV)**

Senatsverwaltung für Inneres

BERLIN

Senatsverwaltung für Inneres, 10702 Berlin

An den
Vorsitzenden des 1. Unter-
suchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
des Deutschen Bundestages
- 12. Wahlperiode -
Herrn Friedrich Vogel
Bundeshaus

Herrn Dr. Kogler.
18. 2. 94

Besucheradresse:
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus-Linien 101, 104, 115, 204

EINGEGANGEN
17. Feb. 1994
Erl.....

53113 Bonn

GeschZ.(bei Antwort bitte angeben)
III B 2

Bearbeiter(in)
H. Jankowiak

Zimmer

Telefax (0 30) 867-3122

Tel.Durchwahl

Datum

867 4964

27.01.94

Intern (95)

Betr.: Bericht der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs-
und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in
Berlin

Bezug: 1. Beschluß des 1. Untersuchungsausschusses vom
10.11.93
2. Ihr Schreiben vom 11.11.93

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wunschgemäß leite ich den von der Zentralen Ermittlungsstelle
für Regierungs- und Vereinigungskriminalität verfaßten Bericht
aufgrund des Beschlusses des 1. Untersuchungsausschusses vom
10.11.93 an Sie weiter. Einer Einstufung des Berichts oder ein-
zelner Berichtsteile bedurfte es nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Heckelmann

1. Untersuchungsausschuß		
Ergebnis	Artg.	Az.
3009 2/12		
Vorsitzender	Stellvertreter	Erkennung
	v.v. 4 2/12	1) z. Beschl. v. 10.11. und 8.12.93 2) VvA. II 21/2/12 3) z.d.A

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs - und
Vereinigungskriminalität i.A. ,
ZERV 1, Wirtschaftsdelikte
Columbiadamm 4 , 10965 Berlin , Tel. 030/ 6955-7070,7200,

Betr.: Berichtsauftrag für den 1.UA. des Bundestages
 "Kommerzielle Koordinierung" gemäß Beschluß vom
 10. November 1993

Der Berichtsauftrag für die ZERV ist formuliert :

" Dem Ausschuß geht es vor allem um die Erkenntnisse , die die
 Zentrale Ermittlungsstelle über

KoKo ,
 dessen Leiter Dr.Alexander Schalck - Golodkowski sowie
 die Mitarbeiter von KoKo

während der Tätigkeit und bei der Abwicklung von KoKo gewonnen
 hat. "

Der Bericht sollte außerdem die Zusammenarbeit mit der Treu-
 handanstalt im Rahmen der Ermittlungen darstellen.

Daraus folgert die Gliederung :

Vorbemerkung

1. Erkenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung

- 1.1. Aktivitäten vor dem 05.12.1989 insbesondere in den
 Feldern der / des
 - 1.1.1. Hauptabteilung I (Manfred Seidel)
 - 1.1.2. Hauptabteilung II (Meta Bleßing)
 - 1.1.3. Abteilung Firmen (Waltraud Lisowski) einschl.
 der Parteifirmen
 - 1.1.4. Embargohandels (übergreifend)
 - 1.1.5. Rolle der Deutschen Handelsbank AG
 - 1.1.6. Rolle des Mnisteriums für Staatssicherheit
 - 1.1.7. Bedeutung der Firmengruppe IBERMA des MAH

2. Erkenntnisse über die Mitarbeiter von KoKo und Fortwirken überkommener Strukturen

- 2.1. Aktivitäten nach dem 04.12.1989 , Firmengründungen , Bezug zu anderen Tatfeldern der Vereinigungskriminalität,
- 2.2. typische Vorgehensweisen / modus operandi ,
- 2.3. Fortschreibung von geschäftlichen Aktivitäten

3. Erkenntnisse über Alexander Schalck - Golodkowski

4. Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt , soweit es den KoKo-Bezug betrifft

Vorbemerkung

Die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität , dort das Referat ZERV 1 für Wirtschaftsdelikte , bzw. dessen Vorläufer aus der normalen Aufbauorganisation der Berliner Kriminalpolizei ist mit einem jeweiligen KoKo-Bezug ermittelnd für die

Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht,
Arbeitsgruppe Regierungskriminalität ,

und

Staatsanwaltschaft bei dem LG Berlin, Abt.23

sowie teilweise für den Generalbundesanwalt in folgenden Bereichen tätig geworden :

Untreue/ Betrug/ Unterschlagung im Bereich Kommerzielle Koordinierung und seinen Folgeeinrichtungen sowie dem Bereich KoKo zuzuordnenden Betrieben / Einrichtungen, so bei Kowimex / Asimex / Forgber / F.C.Gerlach / BIEG, Intrac und anderen , und den Aktivitäten im Zusammenhang mit der Firmengruppe Moksel pp. wie auch Untreuesachverhalte im Übergang bezogen auf Abfalldeponiebetriebe in MVP bzw. Brandenburg ,

Vergehen nach dem AWG / MRG 53 sowie Untreue im Zusammenhang mit (nachrichtendienstlich gesteuertem) Embargohandel, das sowohl im Bezug auf EDV - Technologie als auch auf Waffenhandelsaktivitäten ,

und Folgetaten bei anderem , den neuen Rechtsbedingungen angepaßtem modus operandi wie durch Transferrubelbetrug etc.

Untreue / Betrug im Zusammenhang bzw, im Vorfeld der Maßnahmen zur Währungsunion , soweit es Betriebe des Bereiches KoKo und benachbarte Einrichtungen betrifft ,

Untreue / Betrug im Zusammenhang mit der Abwicklung pp. von Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und in Teilen wirtschaftlich verbundenen Außenhandelsbetrieben aus Zeiträumen der Tätigkeit des Bereiches Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt.

In Zuge der Ermittlungsarbeit bestand Zusammenarbeitsbedarf mit Behörden und Einrichtungen neben den Staatsanwaltschaften wie

Treuhandanstalt ,
 Bundesbeauftragter Stasi-Unterlagen (BStU)
 Unabhängige Kommission Parteivermögen (UKPV) ,
 Bundesnachrichtendienst
 Bundesamt für Verfassungsschutz ,
 Bundeskriminalamt ,
 Bundesamt für Finanzen , Gruppe Währungsumstellung ,
 Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Berlin ,
 Bundesministerium der Verteidigung, Ref. ES ,
 Zollkriminalamt / Zollfahndungsamt Berlin ,
 Landeskriminalämtern.

Die notwendige Zusammenarbeit erfolgte in differenziertem Ausmaß und auch nach abgestuftem Kooperationswillen der vorgenannten öffentlichen Stellen .

Die Sachaufklärung mit den sich daraus ergebenden Weiterungen über das Strafrecht und Zivilrecht wurde in weiten Teilen durch organisationsbedingte und andere Faktoren behindert bzw. im Einzelfall unwiederbringbar in ihrem Erfolg gemindert wenn nicht sogar zugunsten der Täter < soweit strafrechtliche Relevanz gegeben war > ausgeschlossen.

In erster Linie wirkte sich nachteilig die fehlende Arbeitskapazität sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der ZERV aus , obschon zur Jahreswende 1990/1991 die Dimensionen des Tatgeschehens mit Wirkungen auf die Gefährdung der inneren Sicherheit < auch im Blick auf die Organisierte Kriminalität > erkennbar wurden und dringend um Unterstützung nachgesucht wurde, ohne daß offensive Reaktionen aus Bund und Ländern erfolgten.

Erst ab Frühjahr 1992 wurden mittels Unterstützung durch Ermittlungsbeamte aus den alten Bundesländern Arbeitsvoraussetzungen geschaffen, die eine hinreichend intensive Befassung mit den Ermittlungskomplexen ermöglichten, wobei aktuell wiederum eine Gefährdung der Ermittlung durch Ausdünnung der Arbeitskapazitäten droht.

Die Arbeitssituation insbesondere bei den Staatsanwaltschaften bedingt noch heute eine eher restriktive Befassung mit der Sachaufklärung bzw. ein Innehalten der Ermittlungen als eine offensive Strafverfolgung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch fehlende Bearbeitungskapazitäten bei drohender Verjährung und endgültiger Sicherung des jeweiligen Taterlöses und bleibendem Zweifel an der Gleichförmigkeit des staatlichen Handelns bei der Bevölkerung .

Hinzu kommt die organisatorische stichtagsbezogene Trennung (Weggang Schalck-Golodkowski aus der vormaligen DDR) zwischen der Staatsanwaltschaft Kammergericht , Arbeitsgruppe Regierungskriminalität , und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin bei teilweise gleichem Bezugspersonenkreis (Beschuldigte , Zeugen pp.) mit den sich daraus ergebenden Reibungsverlusten und Überschneidungen .

Behindernd haben sich daneben gravierende Koordinierungsmängel ausgewirkt, da eine Vielzahl von Ermittlungseinrichtungen sich überschneidend in gleichen Arbeitsfeldern bewegt bzw. eingeforderte begleitende Erkenntnisse aus anderen öffentlichen Stellen mangels Erhebung oder verspäteter Feststellung nicht sach- und zeitgerecht einbezogen werden konnten. Eine diese Wirkungen vermindernde, sachlich gebotene BUNDESLÖSUNG < mit Zentralstellenfunktion bei Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei / Zoll - und Steuerfahndung > kam insoweit nicht zustande .

Es mag dahinstehen, inwieweit die Dimensionen der Handlungsabläufe überschaubar bzw. voraussehbar waren, indes fehlte es seit dem Herbst 1990 an Hinweisen für den Handlungsbedarf von Seiten der Berliner Kriminalpolizei nicht , ohne daß zeit- und sachgerecht reagiert wurde .

Bei den weiteren Darstellungen verweise ich ausdrücklich darauf, daß die Aktivitäten des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und seiner Mitarbeiter nicht isoliert betrachtet werden können , da es eine Reihe von Abhängigkeiten zu anderen Organisationsstrukturen des MfS (doppelte Unterstellungsverhältnisse) , des Ministeriums für Außenhandel (Minister Dr. Beil , dort auch Firmengruppe IBERMA etc) und zum ZK der SED gab.

Soweit überhaupt Ermittlungserfolge in Verbindung mit Vermögenssicherungen erzielt werden konnten, waren auch spätere zivilrechtliche Maßnahmen von den Ergebnissen der strafrechtlichen Ermittlungen weitgehend abhängig, da nur aus strafprozessualen Maßnahmen Treuhandverhältnisse bei juristischen Personen etc. und sonstige Beziehungsgeflechte aufgelöst werden konnten. Auch beratenden Berufen wurden nicht sämtliche Unterlagen vorgelegt, konsequent als "schwarze Kassen" geführte Geldwerte sind selten mit einer Schlüssigkeitsprüfung zu finden.

Auch in Fällen, in denen zunächst nur zivilrechtliche Bezüge hergestellt wurden bzw. Abrechnungsergebnisse der "Liquidatoren" aus der alten KoKo - Personalstruktur hingenommen wurden, wurde ein massiver strafrechtlicher Gehalt festgestellt, verbunden mit erfolgreicher, aber nicht abschließender Vermögenssicherung wie den Fällen Forgber / Kowimex/Berag (Kotz) und Asimex (Lerche) mit einem Ergebnis von rd. 100 Mio DM.

Insgesamt handelte es sich aber nur um eine geringe und somit unzureichende Zahl von Tiefenprüfungen über Strafermittlungen und/ oder Verwaltungsermittlungen, die den Bereich Kommerzielle Koordinierung einschließlich seiner Verflechtungen zu benachbarten Einrichtungen nicht abschließend umfaßt haben.

Einige Fälle blieben dem Zufall überlassen, wie z.B. der Komplex der dem MfS und dem Bereich KoKo doppelt unterstellten "Firma" F.C.Gerlach (Michael Wischniewski bzw. Hersz Lieberman und der Feststellung von rd. 300.000.000 DM). Maßnahmen kamen erst im Juni 1991 in Gang, als bei F.C.Gerlach nach Meldungen über Durchsuchungsmaßnahmen bei der Firmengruppe MOKSEL eine Vernichtungsaktion von Geschäftsunterlagen durch Inbrandsetzen in Gang setzten.

Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, daß die wesentlichen Straftaten und Vermögenstransfers mit Bezug Koko / benachbarte Einrichtungen / Koko-Bezugspersonen auch unter Beschränkung auf herausragende Sachverhalte aufgeklärt sind bzw. eine strafrechtlich relevante Begünstigung früherer Strukturen ausgeschlossen ist.

Soweit von der ZERV Erkenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung, dessen ehemaligen Leiter Alexander Schalck - Golodkowski und über Mitarbeiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung erfordert werden, kann auch hier nur ein grober Überblick vermittelt werden verbunden mit den Einschränkungen im Zusammenhang mit noch laufenden Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften.

1. Erkenntnisse über den Bereich Kommerzielle Koordinierung

1.1.1. Hauptabteilung I (Manfred Seidel)

Soweit es die Hauptabteilung I des Bereiches Koko (MfS-Oberst Manfred Seidel) mit besonderem MfS - Bezug und Doppelunterstellung betrifft , beschränke ich die Darstellung der Auffälligkeiten auf die Gesellschaften

F.C.Gerlach mit Michael Wischniewski bzw. Hersz Lieberman,
 Forger mit Export - Contact pp.
 BERAG / späterer Name Kowimex
 ASIMEX
 KuA Kunst und Antiquitäten ,
 Holding Befisa , Lugano

auch im Bezug auf nicht durchgeführte Tiefenprüfungen.

Wenngleich auf Veranlassung des Ministerpräsidenten der vormaligen DDR Hans Modrow die Betriebe aus Prüfungen der staatlichen Finanzrevision nach dem Weggang von Alexander Schalek Golodkowski am 03.12.1989 ausgenommen wurden, wurden daraus nicht die notwendigen Schlüsse im Hinblick auf alsbaldige und besonders intensive Prüfungen nach dem 03.10.1990 gezogen.

Dem Sonderbereich AHB (Außenhandelsbetriebe) der Treuhandanstalt mußte dem Grunde nach von den Ermittlungsbehörden beispielsweise im Falle des Betriebes ASIMEX die eigene Zuständigkeit nachgewiesen werden. Das ist umso bedeutsamer , als daß ASIMEX auch teilweise als Versorgungseinrichtung für ehemalige Aktive der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS war mit den damit verbundenen Überschneidungen für die Vermögensaufklärung des MfS < Beispiel Wohnhaus Christel Guillaume bzw. Wohnsiedlung in Basdorf > durch das Bundesverwaltungsamt , Außenstelle Berlin für die Treuhandanstalt . In Basdorf bei Berlin wurde in den 80er Jahren eine EFH - Siedlung für Mitarbeiter ASIMEX errichtet, deren Objekte im Frühjahr 1990 im kollusivem Zusammenwirken zwischen Verantwortlichen von ASIMEX und (ehemaligen) MfS - Mitarbeitern und einem MfS - Betrieb an die vorangegangenen Mieter entgegen geltendem DDR - Recht verkauft wurden.

F.C. Gerlach

Die dem Bereich KoKo und dem MfS doppelt unterstellte Firma F.C.Gerlach - eines der bedeutendsten Unternehmen aus diesem Bereich mit dem formellen Inhaber Michael Wischniewski (Geburtsname Hersz Lieberman) - rückte erst im Juni 1991 in den Vordergrund, insoweit eher zufällig.

Am 14.05.1991 erfolgten in anderer Sache, aber mit KoKo - Bezug, Durchsuchungsmaßnahmen bei der Firmengruppe Moksel. Nach deren Bekanntwerden in den Medien begann bei F.C.Gerlach eine Vernichtungsaktion durch Inbrandsetzen von Geschäftsunterlagen, von der die Kriminalpolizei durch Beschwerden von Anwohnern erfuhr. Daraus folgerten Durchsuchungsmaßnahmen vom 2./3.6.91.

Die Durchsuchungsmaßnahmen führten sehr schnell zur Feststellung und anderweitigen Sicherung von rd. 140.000.000 DM, später erhöhte sich dieser Betrag nach Tiefenprüfungen auf mehr als 300.000.000 DM im Zuge der nachfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und begleitender zivilrechtlicher Maßnahmen in Wien und andersorts.

Gleichzeitig geführte Revisionsmaßnahmen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft belegten umfangreiche Geldtransfers auch noch aus 1990 in das Ausland. Dabei wurde auch der weite Wirkungskreis von F.C. Gerlach erkennbar.

F.C. Gerlach stand demnach bereits in Geschäftsverbindung mit einer Firmengruppe, die juristische Personen in Berlin (West) einschließlich einer Baubetreuungs GmbH und in Hongkong, Panama, Frankreich und auf der Isle of Man unterhielt, ihre wirtschaftlichen Inhaber haben ihren Hauptsitz in Israel.

Ob die Zahlungen dorthin eine Verlagerung von Vermögenswerten darstellten, ist nachwievor unklar.

Langjährige Geschäftsbeziehungen unterhielt F.C.Gerlach - mit Geldabflüssen noch in 1990 - mit einem Hamburger Kaufmann und dessen Firmengruppe, der zwischenzeitlich eine nachrichtendienstliche Tätigkeit eingeräumt hat und der langjährig im Embargohandel tätig war.

Dieser dem GBA bekannte Hamburger Kaufmann bediente sich im übrigen des gleichen Strohmannes (Firmenhalters) in der Schweiz, der auch von einer im Embargohandel mit der DDR tätigen Firmengruppe aus Wien genutzt wurde.

Mit einem Bezug zu F.C.Gerlach wurde 01.12.1981 die Pimarda S.A. in Casablanca gegründet. Jeweils 50 % des Kapitals wurden von marokkanischen Geschäftspartnern und einem DDR- Unternehmen (AHB Fischimpex) gehalten. Die Gesellschaft hat vom AHB Fisch-

impex Rostock - 4 - Fischtrawler erworben und damit den Fischfang in marokkanischen Gewässern betrieben.

F.C.Gerlach war bei diesem Geschäft anscheinend als Finanzier und Berater beteiligt und der Fischimpex Rostock 460.000 US-Dollar zum Erwerb von Anteilen als Kredit zur Verfügung gestellt.

Nach einer marokkanischen Wirtschaftsauskunft befinden sich alle Anteile an der PIMARDA seit Ende 1990 in marokkanischer Hand, in welcher Weise ein Verkauf erfolgte, ist hier unbekannt.

Soweit bisher weiter bekannt, stellt sich die Gesellschaft PIMARDA wie folgt dar:

- die Gesellschaft Pirmada ist vollständig im Besitz der DDR gewesen, die marokkanischen Aktieninhaber, die formal 50 % der Aktien besitzen, sind lediglich Treuhänder für Wischnewski / F.C.Gerlach, was sich auch aus Angaben eines marokkanischen Treuhänders, des Wirtschaftsprüfers Albert BENOUDIZ ergibt, ein Verkauf von Aktien ist noch nicht erfolgt, die 50%ige "DDR-Beteiligung" soll Anfang 1990 auf Fischimpex übertragen worden sein,
- die "50%ige" Beteiligung an der PIMARDA wird als Beteiligung der Fischimpex Handelsgesellschaft mbH, jetzt Fisch Import - Export Handels GmbH, Rostock, geführt.
- es besteht noch Unklarheit darüber, ob auf den Kanarischen Inseln, wo bei einer vorgeschriebenen Firma für die Trawler gebunkert werden mußte, noch Devisenkonten für PIMARDA oder den Bereich KoKo bestehen,

Für die Bezugfirmen bzw. -personen sind bei der Deutschen Handelsbank AG insgesamt -7- Konten geführt worden. Ob eine Tiefenprüfung erfolgte, ist hier unbekannt.

An die Firma Ameropa AG, CH 4102 Binningen, wurden von F.C.Gerlach im Okt./Nov. 1990 noch rd. 3 Mio DM überwiesen. Unterlagen zu etwaigen zugrundeliegenden Handelsgeschäften wurden jedoch nicht aufgefunden.

Auffällig ist, daß eine Firma K.W.Bohlmann Handels GmbH, Ritterhude, als Käuferin eines Gesellschaftsanteils an der "Parteifirma"

Richard Ihle GmbH Internat.Spedition, Hamburg,

aufgetreten ist. Gesellschafterin der K.W.Bohlmann GmbH ist wiederum die o.a. Ameropa AG, CH 4102 Binningen. Der Zusammenhang wurde m.W. bislang nicht geprüft.

Die Inhalte der Geschäftsbeziehungen von F.C.Gerlach zu Dritten auch in 1990 lassen gegenwärtig offen, ob die Zahlungen von rd. 40 Mio DM jeweils einen Rechtsgrund haben, nur eine Vermögensverlagerung beinhalten und / oder steuerstrafrechtlich zu bewertende Handlungen einschließen , letztgenanntem Aspekt wurde bislang nicht nachgegangen.

Daneben ist wie auch in benachbarten Feldern nachwievor unklar , ob die Firmenbeteiligungen Dritter tatsächlich deren Beteiligungen sind oder Anteile nur treuhänderisch aus Verschleierungsgründen gehalten wurden, wofür es eine Vielzahl von Beispielsfällen gibt.

FORGBER - BERAG / KOWIMEX - ASIMEX

Durchsuchungsmaßnahmen bezgl. dieser Betriebe und bezgl. der jeweiligen Verantwortlichen fanden am 15.01.1992 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten sich die Betriebe durch ihre jeweils langjährigen Verantwortlichen selbst "liquidieren" mit dem Ergebnis, daß sie gegenüber den öffentlichen Stellen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse minimierten.

Erst zum Zeitpunkt der Durchsuchungsmaßnahmen wurden die jeweiligen Verantwortlichen von der Treuhandstalt , Sonderbereich AHB , von ihren Pflichten entbunden.

Die vorgenannten Betriebe gehören zu den wenigen , bei denen letztlich eine Tiefenprüfung stattgefunden hat. Sie förderte immerhin noch Vermögenswerte in einer Größenordnung von rd.

100.000.000 DM

zutage.

Im Regelfall wurden im Frühjahr 1990 neue juristische Personen auf privater Basis aber unter Verlagerung staatlicher Vermögenswerte gegründet, so bei Forgber die

Mode und Trend GmbH (unter Einbindung britischer
Firmenmäntel)
Detlef R. Militz & Partner GmbH ,
Günther Forgber Wahrnehmung von Interessen
für Industrie und Handel
Inhafo Import - Export , Vermittlungen und
Vertretungen GmbH .

Bei Asimex (VEB Asimex) , vertreten durch die hauptamtliche informelle Mitarbeiterin der HVA Ruth Lerche (aus dem Operationsgebiet Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt) kam es zur Gründung der privaten

Asimex Import - Export GmbH , Berlin ,
 neu : FAGRO Import - Export GmbH , Berlin ,

deren scheinbare Namensgleichheit auch gegenüber Dritten dazu benutzt wurde, den Eindruck der Rechtsnachfolgerin zu erwecken. Teilweise mit Erfolg wurde versucht, noch ausstehende Provisionsforderungen aus sogenannten " Zwangsprovisionen " , insoweit Ansprüche gegen Firmen aus dem (alten) Bundesgebiet beizutreiben.

Im Falle BERAG / KOWIMEX sind gleiche Entwicklungen zu ersehen. Dabei wurden bestehende Kontakte nach Wien auch aus dem Embargohandel mit einer Firmenneugründung im Mai 1990 mit weitergehenden personalen Bezügen zu KuA Kunst und Antiquitäten genutzt. Außerdem wurde ein Kaufmann aus Berlin (West) weiterhin eingebunden, der auch bereits vor 1989 langjährig Valuta - Konten bei der Deutschen Handelsbank AG in Berlin (Ost) geführt hatte , die nur teilweise aufgeklärt sind. In die weiteren Abläufe war ferner die schweizerische Domizil-Gesellschaft (Firmenmantel) eines einschlägig vorbestraften Embargohändlers mit KoKo - Bezug einbezogen , daneben auch der ehemalige Rechtsanwalt bzw. Gerichtsdirektor Jürgen Wetzenstein - Ollenschläger sowie ein weiterer Rechtsanwalt und Notar aus Berlin (Ost) . Die BERAG hatte seit 1987 im übrigen intensive Beziehungen zur "Parteifirma" Plon in Dänemark.

Soweit weitere Firmengründungen (WECJ ...GmbH , Gründungsgesellschafter Bezugspersonen wie beschrieben) erfolgten , verbunden mit Grundstückskäufen in Brandenburg , sind weitergehende Überprüfungen über die Herkunft des eingesetzten Kapitals m.W. noch nicht erfolgt.

Anlage 1

KuA Kunst & Antiquitäten

Zu dem Bereich KuA sind die Betriebe VEB Antikhandel Pirna und VEB Philatelie Wernsdorf einzubeziehen.

Ab Sommer 1990 kam es zu Verlagerungen von Vermögenswerten / veruntreuenden insbesondere immobilienbezogenen Manipulationen über die IBV Internationale Beratungs- und Vertriebs GmbH , früher KuA ...GmbH , Mühlenbeck . In die Handlungsabläufe war ein Diplomburist und ehemaliger Direktor eines Bezirksgerichtes in Berlin - Ost eingebunden , der lange vor der " Wende " unter unbekanntem Hintergrund die vormalige DDR verlassen konnte und nachfolgend als Rechtsanwalt und Unternehmensberater in Nordrhein - Westfalen tätig wurde.

Soweit es die Verkaufsgegenstände der Gruppe KuA < Kunstgegenstand von Antiquität bis Grabstein > betrifft, ist davon auszugehen, daß sich Insider wesentliche Restbestände zu einem noch unbekanntem Zeitpunkt in 1990 zugeeignet haben. Der Firmenliquidator hat im wesentlichen nur leere Lagerräume, auch an den Außenlagern vorgefunden.

Sie sind teilweise heute unter Mitwirkung von gewerbsmäßigen Hehlern im internationalen Angebot, soweit übersehbar, sind in der Vergangenheit vor 1989 auch Käufe bei KuA von internationalen Straftätern auch aus dem außereuropäischen Raum getätigt worden, dazu verwendete Geldmittel (US - Dollar) dürften aus Straftaten resultiert haben.

Allgemein kann festgestellt werden, daß bezüglich KuA der Kenntnisstand am geringsten in Relation zu anderen Betrieben des Bereiches Kommerzielle Koordinierung ist.

Inwieweit andere öffentliche Stellen Kenntnisse des früheren, 1983 in die Bundesrepublik Deutschland ausgereisten, KuA - Generaldirektors SCHUSTER genutzt haben, kann hier nicht übersehen werden.

Gleichwohl sind die früheren und jetzigen Aktivitäten < in Brandenburg > des ehemaligen KuA - Mitarbeiters Axel HILPERT < auch mit dem Bezug nach Berlin-West > weitgehend unaufgeklärt.

Weitergehende Ermittlungsmöglichkeiten über Feststellungen aus Restitutionsanträgen im Nachgang zu angegebenen rechtswidrigen Beschlagnahmen in der vormaligen DDR pp. und auch zum Zwecke der Vermögenssicherung sind nicht initiiert worden.

Holding BEFISA

Der BEFISA S.A. sind / waren folgende Firmen zuzuordnen :

J. Plon Invest S.A., Dänemark ,
 Jan Plon A/S, Dänemark
 Standseilbahn Suneggs S.A., Schweiz ,
 Hotel Bellevue Betriebs GmbH , Wien ,
 Passauer Hof Betriebs GmbH , Wien , (Nutzung HVA)
 GT Cars Kfz-Handels- und Reparatur GmbH , Wien ,
 Gerhard Wachsen Import - Export GmbH , Berlin (West)
 Inver Canary S.A. m Las Palmas und andere ,

als Treuhänder trat teilweise Ottokar Herrmann mit langjähriger Beziehung in den Bereich KoKo aus Lugano auf. Die Befisa AG selbst wurde am 18.06.1976 gegründet, ihr Präsident ist Ottokar Hermann, s. auch Intrac Lugano .

zu Jan Plon :

Soweit hier bekannt , hat Jan Plon, Kopenhagen, die J. Plon Invest A/S und die Jan Plon A/S, beide in Kopenhagen, mit Datum 29.06.90 für insgesamt 650.000,- DKr erworben .

Nach dem Bericht der EFFECT Vermögensverwaltungs GmbH über den Stand der Abwicklungen per 01.05.1991 waren 100 % der Anteile der Jan Plon A/S und der Jan Plon Invest A/S im Besitz der Befisa AG Lugano . Diese Angabe enthält auch eine mit Datum 02.05.1991 von der Effect GmbH erstellte Liste .

Im Bericht über die Prüfung des Zwischenabschlusses per 30.06.90 und der Eröffnungsbilanz zum 01.07.1990 der Effect GmbH wird dagegen zu den Beteiligungen der Befisa angegeben, diese habe an der Jan Plon A/S und an der Jan Plon Invest A/S lediglich je 50 % gehalten. Der Kaufpreis von 650.000,- DKr orientiert sich lediglich am halben Beteiligungswert, eine Unternehmensbewertung ist demnach nicht erfolgt .

Im übrigen ergibt sich aus der Bilanz der Befisa per 31.12.1989, daß dieser Gesellschaft aus langfristigen Darlehen folgende Forderungen (Größenordnung rd. 2,6 Mio DM) zustanden :

Jan Plon A/S insges.	9.370.000,- DKr
Jan Plon Invest A/S	<u>1.042.500,- DKr</u>
	10.412.500,- DKr

Welche Vereinbarungen betreffend diese Forderungen im Zusammenhang des Verkaufs geschlossen wurden bzw. welche Berücksichtigung sie im Kaufpreis gefunden haben, ergibt sich aus den hier vorhandenen Unterlagen nicht.

zu Inver Canary :

Zur Firma Inver Canary S.A. gehört eine Ferienanlage auf Fuerteventura mit 381 Bungalows und etwa 17 Villen, Gesamtbettenanzahl 1140 , auf einer Grundstücksfläche von 207.000 qm.

1989 wurden 40 % der Anteile der Aktien der Inver Canary an die spanische Gruppe Galgit veräußert, immerhin zu einem Zeitpunkt wo für Insider in der DDR , insbesondere im Bereich Kommerzielle Koordinierung und im MfS , bereits der politische und wirtschaftliche Zusammenbruch erkennbar war.

Zusätzlich sollten die Erwerber einen Teil (13,249 Mio. DM), des von der Befisa der Inver Canary zur Verfügung gestellten Darlehens in einer Gesamthöhe von rd. 25 oder 33 Mio. DM tilgen. Zur Absicherung dieser Teiltilgung wurde die Hälfte des 40%igen Aktienanteils der Befisa verpfändet worden. Weiterhin wurde mit den Erwerbern eine Kaufoption für die restlichen von der Befisa gehaltenen 60%igen Anteile der Inver Canary vereinbart.

Die Gruppe Galgit hat in 1989 als Kaufpreis für die 40%igen Anteile Zahlungen in Höhe von etwa 14 Mio. DM an Befisa geleistet. Die genaue Höhe ist bislang nicht nachvollziehbar gewesen. Es wird vermutet, daß in diesem Zusammenhang auch "Schwarz-Gelder" geflossen sein sollen.

Im Zusammenhang mit diesem Verkaufsgeschäft sollen 2,7 Mio DM als Provision an den Präsidenten der Befisa Ottokar Hermann geflossen sein, deren Anspruchsgrundlage nicht zweifelsfrei ist.

Soweit die Gruppe Galgit die Verpflichtung, einen Teil des von der Befisa der Inver Canary gezahlten Darlehens in Höhe von 13,249 Mio. DM zu tilgen, übernommen hat, ist sie dieser Verpflichtung bislang nicht nachgekommen.

Zur Sicherung wurde seinerzeit für die Hälfte des 40%igen Aktienanteils ein Pfandrecht zugunsten der Befisa eingeräumt. Durch die Nichteinhaltung des Vertrages hat die Befisa das Recht, den mit dem Pfandrecht belegten Aktienanteil zu versteigern und den Versteigerungserlös zu vereinnahmen.

Eine Versteigerung jetzt ist jedoch wegen des Werteverfalls am spanischen Grundstücksmarkt problematisch und muß zwangsläufig zu Ausfällen zum Nachteil des Bundes und somit zum Nachteil der Allgemeinheit führen.

Es ist im Ergebnis weitgehend unbekannt, welche Zahlungen die damaligen Erwerber 1989 an die Befisa tatsächlich geleistet haben (bzw. über welche Zahlungswege) und wer hinter der Galgit-Gruppe steht / stand.

Eine denkbare Strafanzeige wegen Betruges durch Verantwortliche der Firmengruppe Galgit im Hinblick auf die Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen wurde von der Treuhandstalt, Sonderbereich AHB, nicht erstattet.

zu Hotel Bellevue / Passauer Hof / GT Cars Kfz-, alle Wien :

Im Zusammenhang mit den geplanten Verkäufen in 1990 wurden noch im Oktober 1990 durch die Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH, vertreten durch den früheren Offizier im

besonderen Einsatz des MfS Jochen STEYER Korrespondenzen mit der Firma

Consultatio Wirtschaftsprüfungsges., Wien ,

geführt. Bezugspunkt waren dabei Unternehmensbewertungsaufträge für die vorgenannten Gesellschaften wie auch für die Inver Canary S.A..

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die CONSULTATIO in Berlin eine Firmentochter führt, deren zeitweilige Gesellschafterin und Geschäftsführerin und jetzige Prokuristin die ehem. stv. Finanzministerin der vormaligen DDR Dr. Herta König war / ist , vormals zuständig für geheimzuhaltende Geldflüsse des MfS , des Bereiches Kommerzielle Koordinierung und auch für die gesondert dargestellten Abläufe um Valuta-Abführung von KoKo an den Staatshaushalt und Rückgewähr von Markgegenwert und Richtwertkoeffizient.

Wirtschaftliche und andere Verbindungen ergaben sich ferner zu dem früheren Minister für Außenhandel, Dr. Beil , und zu dessen Söhnen Matthias und Stefan Beil, zeitweise Gesellschafter der Consultatio in Berlin bzw. Gesellschafter / Geschäftsführer der Firma A.L.C. Androsch International Management Consulting GmbH , Berlin , mit den weiteren Gesellschaftern H.A.C. Hannes Androsch International Consult (Wien) und somit in Verbindung mit dem früheren österreichischen Minister Dr. Johannes Androsch.

Auf mögliche weitere Bezüge zum Komplex NOVUM Handels GmbH < SED , KPÖ in Verbindung mit der Finanzverwalterin Rudolfine Steindling > weise ich hin.

Wenngleich die vorgenannten Unternehmensbewertungen nicht oder nur teilweise tatsächlich zum Verkauf herangezogen wurden, ist die Absicht - bemessen an den Abläufen bei NOVUM, Forgber , F.C.Gerlach und anderen - erkennbar.

1. 1. 2.

Hauptabteilung II (Meta Bleßing)

Hier sind insbesondere die Betriebe

BIEG Berliner Import - Export GmbH ,
 Intrac Handels GmbH ,
 Forum GmbH , jetzt Hanco GmbH ,
 BMVG Berliner Makler und Vertreter GmbH,
 (früher Transinter ...GmbH)

und

IMES GmbH (Waffenhandel) , obwohl ggf. der
Abt. Handelspolitik zuzuordnen ,

zu berücksichtigen .

Für die Zeit des Übergangs ist die Gründung (< nach Auflösung des
Bereiches KoKo > der

Berliner Handels- und Finanzierungsgesell-
schaft mbH (BHFG)

mit Personalbesatz aus vorangegangenen Betriebsstrukturen von
besonderer Bedeutung, zu den Firmenverhältnissen.

Anlage 2 .

Die GmbH verfügte lt. Gründungsunterlagen über ein Stammkapital
von 300.000.000,-- M, tatsächlich wurden 300.000.000 DM vom MAH
eingeschossen , indem in Absprache mit dem amtierenden Minister-
präsidenten Hans Modrow vom 28.02.1990 aus den KoKo-Guthaben
über Valuta-Mark die genannte Summe auf die neugegründete BHF-
GmbH übertragen wurde.

Von der Valuta-Kontrollgruppe, Staatliche Finanzrevision , Ministe-
rium der Finanzen , wurde am 30.05.1990 anhand der Eröffnungs-
bilanz ein Prüfbericht erstellt. Dabei wurde angegeben :

Bilanzsumme 329.762.527,51 M/DDR,
Grundkapital 300.000.000,-- M/DDR.

Im Bereich des Umlaufvermögens sind unter Forderungen

DM 1.000.000,-- (Valuta-Mark)

genannt, ferner

DM 300.000.000,-- (Valuta-Mark)

als Postscheckguthaben.

Es war zu fragen, warum bilanztechnisch der Betrag von
DM 300.000.000,-- nicht nach dem für die DDR gültigen Richtwert-
koeffizienten von DM 1,-- = M/DDR 4,70 bewertet wurde mit
den entsprechenden Konsequenzen in den sonstigen Bilanzwerten.

Die BHFG hat in 1990 die Eintragung von Eigentumsrechten für 51
Immobilien, die zuvor in Rechtsträgerschaft des MAH , Bereich
Kommerzielle Koordinierung , waren, bei den Liegenschaftsdiensten

beantragt. Zu den Immobilien gehörte sowohl das von Alexander Schalck - Golodkowski genutzte Objekt in Berlin , Manetstraße wie auch das Gebäude des Internationalen Handelszentrums in Berlin-Mitte , Friedrichstraße und das von F.C. Gerlach genutzte Objekt in Berlin - Weißensee , Parkstraße 76 - 77 .

Dem lag ein Vertrag über den unentgeltlichen Rechtsträgerwechsel vom 09.04.1990 zwischen dem MAH, vertreten durch Dr.Beil und der BHFG , vertreten durch den HGF Jochen Steyer zugrunde.

Im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren, bezogen auf eines der Objekte , hat sich die ZERV am 07.01.1991 an die THA gewandt. Die Beantwortung der Anfrage erfolgte durch die BHFG und unter Beifügung eines Vermerkes des früheren OibE STEYER . Darin wurde dargelegt , daß für die Immobilien ein Eigentumsübergang unter Anwendung der §§ 11 , 23 des Treuhandgesetzes erfolgt sei.

Von hier erfolgte ein erneuter ausdrücklicher Hinweis , daß die §§ 11,23 Treuhandgesetz nicht anwendbar seien, da es sich bei der BHFG nicht um eine Umwandlung in Sinne der Umwandlungs-Verordnung (aus einem VEB) handelte, sondern um eine Firmeneugründung. Nach einem Rechtsgutachten der THA - Rechtsabteilung erfolgte eine entsprechende Richtigstellung .

Die BHFG wurde als "Quasi-Holding" für die o.a. , noch nicht aufgelösten KoKo - Betriebe geführt. Aus den geführten Ermittlungen ist bekannt, daß die lt. GmbH - Satzung ersichtlichen Firmenzwecke so weitgehend nicht realisiert wurden. Mitarbeiter der BHFG konzentrierten sich insbesondere auch auf die Prüfung, bei welchen Bankhäusern die jeweils höchsten Zinssätze für Festgeldeinlagen < s. auch Einschluß in DM > zu erlangen waren bzw. sein könnten.

Über die BHFG - Tochter EFFECT...GmbH wurden Liquidationen / Verkäufe auch von Auslandsfirmen der früheren KoKo - Abteilung Firmen durchgeführt, bei denen Preisgestaltungen in einer Reihe von Fällen - s. auch Gesamtdarstellung - zweifelhaft bzw. veruntreuende Manipulationen entweder bereits bekannt oder zu vermuten sind .

Daneben wurden bereits Ende 1990 hier Sachverhalte bekannt, die folgenden Hintergrund haben:

Soweit Betriebe des Bereiches Kommerzielle Koordinierung (Intrac, BIEG, Forum) bis Ende 1989 erwirtschaftete Devisen (Valuta) an den Staatshaushalt (Ministerium der Finanzen) abführten , erfolgten regelmäßig Rückflüsse Kurs

von 1 DM = 4,40 M der DDR

= 1,0 M der DDR = MGW , Markgegenwert
+ 3,4 M der DDR = Richtwertkoeffizient

um dem Grunde nach inlandsseitig Warenankäufe für den Export in das NSW - nichtsozialistische Währungsgebiet - zu ermöglichen, insoweit nach dem System der Aufwandspreisbildung mit Richtwertkoeffizient.

Der vorangegangenen Praxis folgend , wurden auch im II. Quartal 1990 erwirtschaftete Devisen (Valuta-Mark) an das Finanzministerium abgeführt. Entsprechende Regelungen galten auch erneut ab 01.01.90 gemäß einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Ministerium für Außenhandel (Dr. Beil) und Ministerium der Finanzen (Prof. Dr. Nickel ,) sowie Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung (Prof. Dr. Gerstenberger).

Aus dem Wortlaut ergibt sich auch , daß die Betriebe KoKo aus dem vom MdFin gezahlten Markgegenwerten plus Richtwertkoeffizient für die abgeführten Valuta-Gewinne den saldierten Aufwand für Außenhandelsgeschäfte finanzieren , insoweit -später für die Beurteilung der Straftat erforderlich - in die Zukunft gerichtet.

Die Abwicklung erfolgte im II. Quartal über die BHFG Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH , bei der es sich um eine Holdinggründung vom Ende März 1990 handelt, nachdem der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit Ministerratsbeschluß vom 15.03.90 (No. 18/11a/90) per 31.03.1990 aufgelöst worden war. Der BHFG waren, s. auch oben , wesentliche KoKo - Firmen der Hauptabteilung II wie die

BIEG Berliner Import - Export,
Intrac Handels GmbH ,
Forum GmbH , jetzt Hanco GmbH ,
BMVG Berliner Makler und Vertreter GmbH,
(früher Transinter ...GmbH)

zugeordnet. Eine besondere Regelung - im Hinblick auf Zahlungen des MdF (verantwortlich dort insbesondere die stv. Ministerin Dr. König, s.a. zu 1.1.1.) in M der DDR nach Auflösung des Bereiches KoKo an die BHFG - bestand nicht , wengleich die der BHFG zugeordneten Betriebe ohnehin die erwirtschafteten Devisenbeträge an das MdF abzuführen hatten.

Ein Kontozugang bei der BHFG mit Weiterzahlung an die Betriebe BIEG, Intrac pp ist eine Überweisung an die DHB von

809.630.400,-- M der DDR vom 15.06.1990 .

Hintergrund sind zunächst Zahlungen der BHFG bzw. von deren Firmentöchtern BIEG, Intrac, BMVG und Forum an das MdFin aus erwirtschafteten Devisen (= Valutaabführungen). Bei einer Rückrechnung sind demzufolge

$$\begin{aligned} & 809.630.400,-- \text{ M der DDR : 4,4 RiKo} \\ = & 184.006.909,-- \text{ DM / Valutamark} \end{aligned}$$

an das MdF abgeführt worden.

Der erst am 18./19.06.1990 durchgeführte Geldtransfer von 809 Mio M-DDR, somit 12 Tage vor dem Inkrafttreten der Währungsunion, führte nach dem 01.07.1990 dazu, daß die genannten

$$\begin{aligned} & 809.630.400,-- \text{ M der DDR} \\ \text{auf} & 404.815.000,-- \text{ DM} \end{aligned}$$

bei Forum / Intrac und anderen umgestellt wurden. Unter Berücksichtigung der Ursprungszahlung von

$$184.006.909,-- \text{ DM / Valutamark}$$

ergibt sich somit ein (unberechtigter) Umstellungsertrag von

$$220.808.091,-- \text{ DM}$$

für die BHFG / die zur Firmengruppe gehörenden Unternehmen, von denen bis heute hier nicht bekannt ist, inwieweit sie an Dritte durchgereicht wurden bzw. welche Rechtsgründe dafür bestanden oder bestanden haben sollen bzw. ob eine Abschöpfung über Ausgleichsverbindlichkeiten ggü. dem Abwicklungsfonds erfolgte.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen :

Wenn die Zahlung von 809.000.000,-- M der DDR eine Markrückführung zum Warenkauf im Inland DDR war, ist zu festzustellen, daß m.W. in dieser zeitlichen Nähe zur Währungsumstellung ohnehin keine Waren mehr gegen M der DDR verkauft wurden und die Aufwandspreisbildung mit Richtwert-Koeffizient nach dem vorherigen Wirtschaftssystem überhaupt entfallen war. Im übrigen war die Markrückgewähr zukunftsgerichtet, s. auch obige Ausführungen.

In einem weit größeren Rahmen resultieren bislang nicht abschließend aufgeklärte Geldzuweisungen in M der DDR an den Bereich Kommerzielle Koordinierung aus dem Frühjahr 1990 mit Spätfolgen zum Zeitpunkt der Währungsunion. Dabei ist zu berücksichtigen.

daß bereits im Februar 1990 Verantwortliche von KoKo - Betrieben bei einer für einen Gläubiger verbindlichen Umrechnung von M der DDR in zukünftig DM von einem Umstellungsverhältnis von 2 : 1 ausgingen .

Vom Betriebsmittelkonto der BIEG Berliner Import - Export GmbH bei der Deutschen Außenhandelsbank AG No. erfolgten kurz vor Umstellung durch Währungsunion Zugänge in Höhe von

M 500.000.000,-- am 21.06.1990 und
M 500.400.000,-- am 02.07.1990

zur Deutschen Handelsbank AG bzw. auf deren M/DDR-Konto bei der Staatsbank, obwohl die Umstellung in DM hätte auch bei der DABA erfolgen können.

Das DHB-Konto bei der Staatsbank Berlin wurde insgesamt ab März 1990 bis zum Zeitpunkt der Währungsumstellung auf ein Guthaben von

1.954.569.621,16,-- M der DDR

gebracht, nach der Währungsumstellung wurde das Guthaben von dann

977.284.810,58 DM

kurzfristig bis zum 20.07.1990 bis auf rd. 39.000.000,-- DM durch Verfügungen aus dem Bereich der DHB heraus abgebaut.

Von dem mit der Währungsumstellung entstandenen DM-Guthaben einschließlich weiterer , geringerer Zugänge nach der Währungsumstellung wurden

DM 500.000.000,-- am 09.07.90 (unmittelbar
nach Währungsumstellung)
und DM 450.000.000,-- am 20.07.90
sowie DM 50.000.000,-- am 06.08.90

sogleich an die Ost-West Handelsbank AG, Frankfurt/ Main ,und dort zugunsten eines Kontos Deutsche Handelsbank AG überwiesen.

Soweit es anteilige Beträge der BIEG ...GmbH betreffen mag , mußte eine Zahlung an Betriebe in der vormaligen Sowjetunion ausgescheiden , da dort auf der Basis von Transferrubeln abgerechnet wurde.

Die Ost-West Handelsbank AG ist wirtschaftlich der Bank für Außenwirtschaft, Moskau , (auch Gewinnabführungsvertrag) zuzuordnen.

Es fällt dabei auf, daß der Gewinnabführungsvertrag erst seit November 1989 besteht. Die Gründung der Bank wurde seinerzeit von der Bank für Gemeinwirtschaft AG initiiert, die im Okt./Nov.1990 einen 64%-Anteil an der Deutschen Handelsbank AG erworben hat. Bereits im Juni 1990 ,kurz vor dem Stichtag der Währungsunion , war ein unterschriftsreifer Verkaufvertrag - Staatsbank mit ihrem Anteil von 64 % und Bank für Gemeinwirtschaft AG als Käuferin - vorbereitet. Er gelangte jedoch nicht zur Unterschrift auf Seiten der Staatsbank. Nachdem auch andere Interessenten auftraten, erfolgte der Verkauf letztlich im Herbst 1990 gleichwohl an die BfG - Bank.

Inwieweit der Anteilskauf aus der Deutschen Handelsbank AG selbst heraus , über den Geldtransfer nach Frankfurt zur Ost-West-Handelsbank AG , erfolgte kann hier nicht übersehen werden .

Welche Bezüge insgesamt zwischen

- den Valuta - Abführungen und Gegenleistungen des MdF,
- den Geldtransfers zur Ost - West - Handelsbank ,
- dem geplanten Anteilsverkauf DHB per 30.06.1990

bestehen , ist hier nicht bekannt und weitgehend auch andernorts noch nicht aufgeklärt, unabhängig von der Frage der abschließenden Vermögenssicherung.

Die Auffälligkeiten bei den Geldtransfers des Juni 1990 (Devisen gegen M der DDR) wie auch die Geldtransfers zur Ost - West - Handelsbank wurden bereits im Januar 1991 anlässlich von Arbeitsbesprechungen in Bonn auch im Beisein von Mitarbeitern der Treuhandanstalt von hier aus problematisiert, ohne daß außer bei den Ermittlungsbehörden nennenswerte Reaktionen erfolgten.

Zur IMES...GmbH ist hier anzumerken , daß auch hier gegenüber der Finanzrevision die wirtschaftlichen Verhältnisse " ausgedünnt " wurden. Noch im Frühjahr 1990 kam es zu erheblichen " Provisionszahlungen " in das Ausland, deren Rechtsgrund nicht nachgewiesen ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Geldmittel zwischenzeitlich über mehrere Kontenwege und Personen in die Bundesrepublik Deutschland für investive Zwecke zurückgeflossen sind .

Die früheren Bezugspersonen betreiben in Berlin < auf ehemaligem MfS - Gelände > neue juristische Personen unter Einbindung des früheren Leiters Bereich Chemische Dienste des MfS < BCD > .

1.1.3.

Abteilung Firmen (Waltraud Lisowski)

Eine besondere Bedeutung kommt den sogenannten Parteifirmen in Verbindung mit ihren wirtschaftlichen Verbindungen zu Außenhandelsbetrieben und dortigen Sonderbereichen mit Zugriff auf Valuta - Konten zu.

Zur Verschleierung der tatsächlichen Beziehungen in das nichtsozialistische Währungsgebiet bediente sich der Bereich Kommerzielle Koordinierung einer Reihe von insbesondere in den Niederlanden, in der Schweiz und in Liechtenstein ansässigen Holding-Firmen auch (auch mit Treuhändern aus dem Bereich der KPÖ) im Blick auf die Umgehung bundesdeutscher Außenwirtschaftsvorschriften und auf die Umgehung bundesdeutschen Steuerrechtes.

Die Umgehung bundesdeutschen Steuerrechtes zielte darauf ab, hier soweit als möglich keine Steuerschuld entstehen zu lassen, wie zum Beispiel beim Reisebürobetrieb Hansa-Tourist in Hamburg und anderen. Daraus folgernd kam es zu verdeckten Gewinnausschüttungen , denen man ermittlungsseitig zunächst keine rechtliche Bedeutung im Sinne einer Steuerstraftat zumaß. Eine Korrektur mit einer Veranlassung zum Handeln hat sich jedoch durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in der Sache der Parteifirma NOHA ...GmbH / ALTENHOFF ergeben. Derartige Pilotverfahren wären auch von wesentlicher Bedeutung in anderen Bereichen , wie etwa bei der Frage des Umstellungsbetruges im Zusammenhang mit der Währungsunion oder bei Transfers aus dem MfS - Vermögen (z.B. sogenannte "Bonzenkäufe") und schon aus Gründen der Rechtssicherheit geboten.

In der Folge kam es über das Jahr 1990 und möglicherweise auch noch in 1991 zu veruntreuenden Manipulationen im Zusammenhang mit der Abwicklung / dem Verkauf der dem Bereich Firmen zuzuordnenden Inlands- und Auslandsgesellschaften über

- den Verkauf unter Wert, insoweit Nichtberücksichtigung oder gezielter Unterbewertung von bilanziellen Aktivposten oder durch deren Nichtaufnahme bzw. durch Vorbeiführen an der Bilanz ,
- Verkäufe bzw. Beibehaltung der Beziehungen zur früheren personalen Struktur , so auch Verkäufe an frühere Geldkuriere der SED und an frühere Treuhänder, die Gesellschaftsanteile an Firmen im

NSW für den Bereich KoKo gehalten hatten , beispielhaft im Falle Melcher/ PRO-TEC und in der Gruppe Wittenbecher , auch im Falle der Gruppe INTEMA über den früheren Treuhänder an KoKo-Firmen v.d.Stück einschließlich der Geldeinschüsse in Höhe von mehr als 50 Mio DM, die letztlich in die Abwicklung des AHB Metallurgiehandel über die Firmengruppe Thyssen eingeflossen sind , bei der Gruppe Wittenbecher kommt beispielsweise hinzu , daß im zeitlichen Vorfeld vor dem Verkauf in 1991 es zu Firmenneugründungen der späteren Erwerber gekommen ist , die den Transfer von Vermögenswerten aus der Gruppe Wittenbecher immerhin möglich gemacht haben . Die Firmengründungen erfolgten insgesamt am 07.03.1990 unter Einbindung des vorgenannten ALTENHOFF von der früheren Partefirma NOHA...GmbH und wären in dem Zeitraum bis zum weit späteren Verkauf Wittenbecher für Prüfer über Wirtschaftsauskünfte recherchierbar gewesen.

- Kreditierungen des Kaufpreises ohne jegliche Sicherheit ,
- Beibehalten bzw. Nichtaufdecken von Treuhandverhältnissen, die in einer Reihe von Fällen nachwievor unaufgeklärt sind.

Hier sind auch die < weitgehend noch nicht in Angriff genommenen > Wirkungen von

Gegengeschäftsvereinbarungen

unter Einbindung von Handelspartnern aus der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen ,

- deren Umfang und Inhalt nicht klar ist ,
- die sich auf den Gesamtbereich KoKo beziehen ,
- die im Zusammenhang mit 5 - 8 %igen "Zwangsp provisionen" zugunsten von KoKo - Betrieben stehen , von denen bislang abgesehen von Einzelfällen wie bei ASIMEX nicht geklärt ist, in welchem Umfang von KoKo - Mitarbeitern über Firmenneugründungen ein Eigeninkasso betrieben wurde ,
- die in einer Vielzahl von Fällen auch steuerstrafrechtlich bzw. überhaupt steuerrechtlich relevant sein dürften .

Die Abwicklung erfolgte über die der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH zuzuordnenden EFFECT Vermögensverwaltungs GmbH insgesamt unter dem Dach der Treuhandanstalt.

Die dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in besonderer Weise verbundene Waltraud LISOWSKI mußte ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin bzw. als Angestellte der EFFECT...GmbH erst im Spätsommer 1991 beenden, dem Vernehmen nach hat sie danach < ab 01.10.1991 > eine Tätigkeit bei einem für die Treuhandanstalt tätigen Liquidator aufgenommen, der Mandate für das gleiche Firmengeflecht (hier : ZENTRAL.KOMMERZ, MEBAMA) hatte. Gleichermaßen lang währte die Tätigkeit der Waltraud Lisowski als Liquidatorin der der Abteilung Verkehr des ZK der SED zuzuordnenden < ohne eigenes operatives Geschäft > SIMPEX GmbH .

Bereits im Januar 1991 wurde von den Ermittlungsbehörden, hier Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei gegenüber der Treuhandanstalt , Sonderbereich AHB , eindringlich auf die Risiken durch den Zugriff " alter Kader " auf den Firmenkomples und auf die Erforderlichkeit von Tiefenprüfungen hingewiesen, ohne daß darauf insoweit eingegangen wurde.

Die Richtigkeit der Risikobeurteilung hat sich nachfolgend aus den späteren Entdeckungen bestätigt. Dabei war aus hiesiger Sicht eine Loyalität der früheren KoKo - Mitarbeiter gegenüber der Treuhandanstalt in den meisten Fällen von vornherein nicht zu erwarten. Einige der Abwicklungen / Verkäufe sind jetzt Gegenstand von Strafermittlungen, im Einzelfall von der Treuhandanstalt angezeigt.

Auch im gegenwärtigen Stadium kann keinesfalls von Aufklärung, weder strafrechtlich noch durch Verwaltungsermittlungen im weitesten Sinne gesprochen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß trotz intensiver Hinweise weite , auch benachbarte Felder nicht in Angriff < in die Ermittlung > genommen wurden, gleichermaßen unterblieb vielfach auch die Sicherung von noch vorhandenen Geschäfts- und sonstigen Unterlagen , die bei bereits früher tätigen Personen wie Treuhändern pp. belassen oder zu lange belassen wurden.

Durch die Abgabe von Ermittlungsverfahren aus formalen Zuständigkeitsgründen an die gleichermaßen überlastetete Wirtschaftsabteilung bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht entstanden starke Reibungsverluste . Die Aufteilung auch größerer Komplexe in eine Vielzahl kleiner Verfahren begünstigte auch die Nichtverfolgbarkeit , weil aus dem Einzelverfahren der Tat- und Vorsatzzusammenhang nicht mehr deutlich wurde.

Im übrigen entstanden die Reibungsverluste auch aus dem Umstand , daß bei der Fallbeurteilung bekannte Handlungsabläufe unter Mitwirkung der Bezugspersonen vor 1990 bei den Fällen der Vereini-

gungskriminalität mangels Kenntnis oder nur Teilkenntnis nicht ausreichend Eingang fanden.

Auch bis jetzt blieben Handlungsabläufe bis 1990 bzw. deren Kenntnis dem Zufall überlassen. Das gilt z.B. für Geldtransfers innerhalb eines Firmenkreises, der auch wechselseitigen Finanzierungen der Kommunistischen Parteien Italiens, Österreichs < unabhängig vom Fall NOVUM > . Frankreichs und der KPdSU dienten .

Hier ist auch ein " Sonderbetrieb " innerhalb eines Außenhandelsbetriebes, hier VEB AHB Metallurgiehandel angesprochen , dessen Abwicklung durch die Firmengruppe Thyssen nach Vertrag mit der Treuhandanstalt betrieben wird. Zwischen dem AHB Metallurgiehandel und der Firmengruppe Thyssen gab es bereits Geschäftsbeziehungen mindestens seit 1979 , die auch Marktabsprachen beinhalteten.

Der hier relevante Sonderbetrieb von MH , der Bereich KO - HANDEL (Ronneberger) erwirtschaftete über Auslandsfirmen wie EUMIT in Italien und Charlemetal in Belgien Provisionen, die auch für die Parteibetriebe Verwendung fanden. Abrechnungspflicht und insoweit Doppelunterstellung bestand gegenüber dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Teilweise trat auch der Generaldirektor der Deutschen Handelsbank AG, Ziesche , als Gesellschaftsorgan bei den Auslandsfirmen auf. Der Bereich KO - Handel hatte zur Erledigung seiner Aufgaben Zugriff auf Valuta - Konten bei der Deutschen Handelsbank AG , in diesem Kontext wurden auch Konten auf natürliche Personen aus Italien etc. bei der Deutschen Handelsbank AG geführt.

Erst durch Ermittlungen in Italien wegen Korruption, Erpressung und Vergehen gegen das dortige Parteienfinanzierungsgesetz wurden noch Zahlungen an die KPI aus der Mitte 1990 bekannt, deren Rechtsgrund noch nicht abschließend geklärt ist und dem eine strafrechtliche Relevanz wegen Umgehung der §§ 20a/20b des fortgeltenden Parteiengesetzes der DDR innewohnen kann.

Soweit Gesellschaftsanteile an Auslandsfirmen im Sommer 1991 verkauft wurden , ist < unabhängig von der ungewöhnlichen Abwicklung in einem schweizerischen Treuhandbüro > nicht geklärt worden , wer hinter den Käufern gestanden hat bzw. ob es sich um ehemalige Bezugspersonen des Bereiches KoKo gehandelt hat. Ob der Kaufpreis angemessen war, kann von hier nicht übersehen werden.

Auffälligkeiten ergeben sich auch bei einer Reihe von Gesellschaften aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. aus dem Kreis der vom Bereich KoKo mitverwalteten sogenannten Parteifirmen. Art und Weise der Änderung der Firmenverhältnisse bzw. die Vorgehensweisen bei Firmenneugründungen lassen veruntreuende Ver-

mögenstransfers befürchten.

Zu den Gesellschaften gehören unter anderem

Firmenverhältnisse Anlage 2

a)

Richard Ihle GmbH Internat.Spedition, Hamburg ,
Gesellschafter : Anstalt Unisped , Vaduz ,

Das Zustandekommen der Gesellschafterwechsel hier , die Angemessenheit möglicher Kaufpreise , Art und Inhalt der Liquidation liegen weitgehend im Dunkel, gleiches gilt für die Firmentochter, der reges Geschäft nachgesagt wird :

b)

UBT See- und Hafenspedition GmbH , Rostock ,vormals
Ihle See- und Hafenspedition GmbH , bis 18.12.1990 ,

und des weiteren

Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatung GmbH ,
Geschäftsführer war Dr.Junge, Klaus-D., 1969 - 1982

Überschneidungen zu Betrieben aus der Gruppe IBERMA des MAH (Dr. Beil) sind insbesondere über die Person des Geschäftsführers Dr. Junge erkennbar, insgesamt sind in diesen Kreis für eine < noch nicht erfolgte > Tiefenprüfung folgende Betriebe einzubeziehen :

- Deutsche Seereederei Rostock GmbH ,
(vormals VEB Deutfracht / Seereederei Rostock)
Beteiligungen :
- Eurabia Holding S.A.L. AG
Beirut-Saifi/ Libanon ,
 - Eurabia Shipping Agency Ltd., Libanon ,
 - Sogemar N.V. AG , Antwerpen/Belgien,
 - Crop Shipping, Limassol , Zypern ,
 - DSR Shipping Cyprus Ltd., Limassol/ Zypern ,
 - DSR Jeropoulos Shipping Ltd., Limassol/ Zypern ,
 - Natalon Holding N.V., Willemstrat , Curacao / Surinam ,
 - IMOG Beheer B.V., NL 3088 Rotterdam,
 - ATC Ltd., Queensgate Center Orsett Road , Essex , GB ,
 - Baltarab Chartering & Shipping Ltd., Beirut-Saifi/ Libanon ,
 - Desarco N.V. Antwerpen, Belgien ,
 - Transinnova -Verkehrstechnik Handels GmbH , Berlin ,
-- sauch Küppers,Stegfried , Zahlungseingang 1990 von F.C.Gerlach
 - Interschiff Schiffsagentur GmbH , "Partelfirma SED", Hamburg ,
AC Cyprus ,IAC Trading & Shipping Company Ltd.,
Dodona Shipping Comp.Ltd., Limassol/Zypern ,
IAC Internacional Atlantica Canaria S.A.,President Dr.C.D. Junge ,

Für die Firmenaktivitäten wurde eine konspirative Wohnung in Rostock 22 , Warnowallee 23-24, Zimmer 944 ,9.OG., durch den IMB Kröger , Abt. XVIII/ 6 BV Rostock des MfS genutzt.

Der vorgenannte Dr. Junge war Vizepräsident der Interessengemeinschaft der Handelsvertreter und Handelsmakler, gegründet 1971 , obwohl die Satzung vorsah , daß keine Handelstätigkeit in eigenen Namen und keine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit ausgeübt werde , hat auch die IG Vergütungsverträge mit Dritten abgeschlossen . Intern wurde die IG als Teil von Transinter behandelt ,

Der Raum Rostock mit den genannten Betrieben und auch den Auslandsfirmen ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung :

- der Seehafen in Verbindung mit Waffengeschäften, s. auch Kavelstorf / IMES ,
- der Seehafen in Verbindung mit Embargogeschäften schlechthin ,
- die Vielzahl der damit verbundenen Auslandsgesellschaften insbesondere auch im Mittelmeerraum ; es erfolgte insbesondere ab 1987 ein Ausbau des Firmennetzes, da die DDR eine weitere Transportstrecke für Embargogüter über den Mittelmeerraum aufbauen wollte. Völlig unaufgeklärte Bezüge nach Griechenland werden im Feld Embargohandel angesprochen. Allen Auslandsfirmen der vormaligen DDR wohnt nach den bisherigen Erkenntnissen die Verschleierung von Vermögenswerten inne , unabhängig von der Mitnutzung für die Zwecke der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS .

1.1.4. Embargohandel (übergreifend)

In den Embargohandel - Import von Cocom-behinderten Waren - fand nicht nur die Einbindung von KoKo - Betrieben aller Abteilungen , auch wegen der Finanzierung , sondern auch die des MfS unter dem Begriff

nachrichtendienstlich gesteuerter Embargohandel

statt, zugeordnet Tatbeständen des Außenwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit dem Militärregierungsgesetz No. 53 und dem § 99 StGB. Die Grundgeschäfte beziehen sich aber nicht nur auf EDV-Hochtechnologie und Militär-Technologie, sondern auch auf sonstige Maschinenausrüstungen . Ein weiterer Bezug bestand zum Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik, hier zum Staatssekretär Karl NENDEL.

MfS seitig bediente man sich insbesondere der Betriebe IMPAG , INTERPORT und INTERTECHNA, alle Berlin. Diese Unternehmen waren schwerpunktmäßig mit der Beschaffung schwerst embargo-behinderter Technologien befaßt . Ihre Aktivitäten erfolgten nachweislich unter Wahrung strengster Geheimhaltung und des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden.

Alle Firmen realisierten ihre Vorhaben und Projekte ausschließlich über Aufgabenstellungen (sogenannte ASt-No.) unter Zugrundelegung des SWT (Sektor Wissenschaft und Technik der HVA) - Kassenarbeitsbuches .

Die genannten Unternehmen waren als spezielle Beschaffungsorgane (SBO) in die Realisierung der Einfuhr hochbrisanter Rechentechnik < bei Umsätzen im Bereich von mehreren Milliarden DM > durch

- den Bereich KoKo des MAH
- die Arbeitsgruppe des MfS Bereich KoKo (AG BKK)
- die Hauptabteilung Aufklärung
- die Abt. XIV (Elektronik)
- die Hauptabteilung XVIII (Wirtschaft, operativ tätig)
- den opativ-technischen Sektor (OTS)
- den Sektor Wissenschaft und Technik , s. oben ,
- die Verwaltung Rückwärtige Dienste des MfS , (VRD)
- die nichtstrukturelle AG - EMBARGO
der HA III (Funkaufklärung)

in weiterer Verbindung mit dem volkseigenen Außenhandelsbetrieb Elektronik Ex- und Import in Berlin-Ost (VE AHB EL) und seinem speziellen Handelsbereich -4- (H 4) < der noch 1991 Zahlungen an Ottokar Herrmann , Lugano , leistete > eingebunden.

Die der AG BKK und KoKo zugeordneten Außenhandelsbetriebe und Vertretergesellschaften (u.a. INTRAC, BIEG , F.C.Gerlach, Forger) , über die die vertragstechnischen und finanztechnischen Beziehungen abgewickelt wurden, dienten ausschließlich der gedeckten Abwicklung solcher notwendigen Beschaffungen.

Zur Realisierung sogenannter Dreiecksgeschäfte über die Schweiz, Österreich , USA, Großbritannien , Luxemburg , Italien und Schweden wurde 1987 eigens auf Veranlassung des MfS eine schweizerische AG (Zürich) gegründet, verbunden mit einer Kontoeröffnung bei der Deutschen Handelsbank AG in Berlin - Ost und unter Verbindung mit einer Firmengruppe aus Nordrhein - Westfalen .

Alle Kontenbewegungen erfolgten im Auftrage und unter Kontrolle der HVA. Welche Eigentumsrechte die HVA (und jetzt die THA) überhaupt bzw. in der Endphase an dem Unternehmen hatte, ist weitgehend unaufgeklärt.

Die Bezugspersonen haben gleichwohl in 1990 < nach den bereits beschriebenen Mustern > neue Firmen gegründet und nach Verdachtslage Vermögenstransfers - auch aus Anzahlungen pp - vorgenommen, diese Erkenntnis bezieht sich auf alle der genannten MfS - Firmen .

Im Zusammenhang mit der Züricher Aktiengesellschaft wurde gesondert festgestellt, daß diese sich neben anderen , teilweise kriminalpolizeilich lange bekannten, auch internationalen Gesellschaften , an der Bewerbung für den Betrieb einer Spielbanken-Kette in Berlin-Ost / Rostock / Dresden im Frühjahr 1990 beworben hat.

Die Bewerbung läßt den Schluß auf erhebliche, seinerseits noch vorhandene Vermögenswerte zu, da im Zusammenhang mit der Spielbank-Gruppe von einem Erwerber sofortige Einschüsse von mehr als 50 Mio DM für investive Zwecke erwartet wurden, den Interessenten insoweit bekannt.

Soweit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Spielbank-Gruppe durch Käufer aus dem (alten) Bundesgebiet Ermittlungen wegen Untreue pp. zum Nachteil der Allgemeinheit geführt wurden , ist ein entsprechendes Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin eingestellt worden. In den Handlungsablauf waren Mitglieder der DDR - Nomenklatura eingebunden, die auch in anderen KoKo - Bezügen stehen, daneben weitere Personen, die bereits mit dem veruntreuenden Transfer von PDS - Vermögen in einem anderen Ermittlungsverfahren auffällig wurden.

In den Transport von Embargogütern waren nicht nur Deutrans Express (zu Deutrans - Kombinat gehörig) sondern auch die "Parteifirma" Trans-Ver-Service , Essen , eingebunden.

In einem weiteren Fall bestanden intensive Beziehungen zu einer in Wien ansässigen Firmengruppe, die über Jahre hinweg Cocom- Ware (EDV - Sektor) in die DDR lieferte, während ein bundesdeutsches Unternehmen die weiteren notwendigen Komponenten lieferte .

Die Zahlungswicklung erfolgte über Konten von Interport und einem weiteren Konto, lautend auf einen liechtensteinischen Firmennamen dieser Wiener Firmengruppe bzw, versehen mit einem Kennwort.

Allein in dem Zeitraum vom Januar 1987 bis März 1990 sind der Wiener Firmengruppe auf diesem Wege 192.000.000 DM auf diesem Wege zugeflossen.

Die Firmengruppe bedient / bediente sich dabei eines Firmengeflechtes von mindestens - 27 - Gesellschaften auch für andere Handlungen in .

**Österreich / Schweiz / Liechtenstein / Ungarn ,
BR Deutschland (alte und neue Bundesländern),**

die teilweise jetzt mit ehemaligen Offizieren und IM des MfS sowie mit Kommunalpolitikern der vormaligen DDR besetzt sind. Bankverbindungen bestehen auch in Luxemburg.

Schnittpunkte zum Komplex NOVUM (300 - 400 Mio DM) in Verbindung mit der KPÖ sind gegeben, auch wechselseitige Geldflüsse in einem Umfang, die in der Schweiz Ermittlungen wegen Geldwäsche initiierten, wobei hier auffällig ist, wie

- Rechtshilfemaßnahmen fehl gingen ,
- wie im Frühjahr 1990 in bemerkenswerter Weise in Berlin - Ost komplette Buchführungsunterlagen " gecleant " < wertmäßig reduziert > wurden .

Weitere Geschäftsabläufe in der Zeit des Überganges werden gesondert unter 2.) erörtert.

Bei der Gesamtbetrachtung < auch unter dem Aspekt der Vermögenssicherung zugunsten der Allgemeinheit > ist zu konstatieren :

- * der Komplex EMBARGOHANDEL ist allenfalls in einem Umfang von 10 - 20 % des Volumens Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen , Verwaltungsermittlungen haben keinen größeren Umfang angenommen ,
- * den Geschäften wohnen erhebliche steuerdeliktische Straftatbestände inne, allein schon wegen der Gewinne < Aufschläge von 70 - 100 % auf die Einstandspreise > und der Annahme der Täter , daß die DDR noch länger existieren würde , abgesehen von der Frage des - ggf. strafrechtlich relevanten - Verbleibs bereits geleisteter Anzahlungen ; das jeweils unter dem Hintergrund der Verjährungsproblematik . Dieses Themenfeld wurde bislang nur in schwachen Ansätzen in Angriff genommen.

In dieses Feld gehören auch die Steuerstraftaten zweier, unabhängig von einander handelnder Embargohändler, gegen die Ermittlungsverfahren anhängig sind. In einem Falle ist zwar die Steuerstraftat mit einer Schadenssumme von rd. 4.000.000 DM erfaßt , gleichwohl gelang es dem Täter , seine Grundstücke < den Steuerbehörden im laufenden Verfahren zuvorkommend > zu belasten und den Erlös aus Grundschuldendarlehen außer Landes zu bringen. In dem zweiten Fall wurde eine steuerstrafrechtlich relevante Schadenssumme aus nicht gezahlten Abgaben in einer Größenordnung von rd. 6.000.000 DM ermittelt. Atypisch erfolgt

hier aber nur eine Verfolgung über ein Ordnungswidrigkeitenverfahren.

- * die strukturell mangelnde Koordination unter Staatsanwaltschaften in Berlin und im Bundesgebiet sowie Generalbundesanwalt und Kriminalpolizeien wie ZERV , Landeskriminalämtern , Bundeskriminalamt und Zollfahndungsdienststellen dürfte höchste Reibungsverluste verursacht haben, unabhängig von der nicht geklärten Frage , ob bei der Strafverfolgung der § 99 StGB oder AWG/ MRG 53 , unabhängig von Untreue im Vordergrund stehen / stehen sollen ,
- * Die Embargogeschäfte über den Raum Griechenland , hier

Kokkalis , Sokrates , Athen , Intracom S.A. Hellenic ,
- auch bundesdeutsche Firmenanbindungen -
Koukalis , Alexander , Athen ,

sind nach hiesiger Kenntnis überhaupt noch nicht betrachtet worden .

1.1.5. Zur Rolle der Deutschen Handelsbank AG

Korrespondenz-/Partnerbanken der DHB im NSW

Die DHB unterhielt - wie alle auf den internationalen Geld- und Finanzmärkten tätigen Geschäftsbanken - ein weltweit gespanntes Netz von Partnerbanken im NSW, die DHB führte hierbei Konten im eigenen Namen bei diesen Banken und wickelte über diese Konten finanztechnisch das Eigen- und Kundengeschäft ab.

Es sind Verbindungen zu 66 Korrespondenzbanken weltweit bekannt , wobei hinsichtlich des Transaktionsvolumens Bankkonten der DHB überwogen, die in DEM, USD, CHF, ATS, FRF, NLG und LIT geführt wurden; SWIFT-Transaktionen wurden i.d.R. über die Dresdner Bank AG Frankfurt/M. und die Bank für Gemeinwirtschaft AG Frankfurt abgewickelt, an die letztlich auch der Mehrheitsanteil verkauft wurde .

Als Partnerbanken der DHB mit Geschäftssitz in der Bundesrepublik (alt) sind bekannt:

- Deutsche Bank AG in Berlin und Frankfurt/M.
- Dresdner Bank AG in Berlin und Frankfurt/M.
- Ost-West Handelsbank in Frankfurt/M.
- BfG - Bank AG / Bank für Gemeinwirtschaft ,

Weitere Partnerbanken der DHB mit Sitz im NSW waren insbesondere :

- Hannover Manufacturer Trust in New York
- Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich
- Bankhaus Andre & Cie in Genf
- Bankhaus Coutts & Co in Zürich (s. auch Bezug zum Komplex NOVUM)
- Bank für Handel und Effekten (BHE) in Zürich
- Bank für Gemeinwirtschaft AG in Basel
- Bank für Gemeinwirtschaft AG in Luxemburg
- Centrale Wechsel- und Creditkasse (CWC) in Wien
- Credit Lyonnais in Paris und Brüssel
- Amro-Bank in Amsterdam
- Banca Nazionale del Lavoro in Rom ,
- Banque Bruxelles Lambert in Brüssel.

Als weitere Partnerbank der DHB ist die Ungarische Nationalbank in Budapest zu betrachten. hier insbesondere mit deren Tochter CWC - Bank in Wien.

Eigengeschäfte waren zum Beispiel Geldmarktgeschäfte wie die kurzfristige Interbank-Anlage als Callgeld wie "just over night". Kundengeschäfte wurden mit DHB-seitiger Nostro- und Loro-Disposition ausgeführt. DHB-interne Transfers wie zum Beispiel DHB-Kunde A überweist an DHB-Kunde B wurden lediglich als Buchungsvorgang behandelt.

Bankkunden der DHB

Durch die hier durchgeführten Ermittlungen wurde eine große Zahl von Kontoinhabern bei der Deutschen Handelsbank AG bekannt, teilweise handelt es sich dabei Nummernkonten mit Codewort. Eine Vielzahl der Konten wurde in der ersten Jahreshälfte 1990 nach Abzug noch vorhandener, teilweise erheblicher Guthaben, aufgelöst.

Bei den Konteninhabern handelte es sich um natürliche und juristische Personen sowohl aus der vormaligen DDR als auch aus der BR Deutschland wie aus dem Ausland, darunter befanden sich auch Konten von hier bereits aus Zeiten vor 1989 bekannten Straftätern.

Im übrigen dienten die bekannten Konten den Geldtransfers folgenden Zwecken :

- Abwicklung Bereich Kommerzielle Koordinierung allgemein bis hin zum Waffenhandel der Firma IMES ...GmbH z.B., ,
- Aktivitäten des MfS , hier Hauptverwaltung Aufklärung ,
- Aktivitäten besonders sensibler Bereiche des Außenhandels, so Aktivitäten der dem MAH Dr.Beil organisatorisch zuzuordnende Betriebe wie Iberma ...GmbH und andere ,

- Abwicklung des nachrichtendienstlich gesteuerten Embargohandels , so auch über Konten, die für das MfS unter der Legende von DDR - Ministerien geführt wurden,
- Aktivitäten der SED , auch unter Einbeziehung des Komplexes NOVUM und auch unter Einbeziehung des Wirtschafts-/ Zahlungsverkehrs mit den Kommunistischen Parteien Italiens, Frankreichs und der vormaligen UdSSR noch aus dem Sommer 1990 sowie dem sogenannten PUTNIK-DEAL der PDS aus dem Herbst 1990 .

Die Geldtransfers wurden dabei so geschickt über mehrere Konten und Banken - teilweise mit fernmündlichen Avisen - gesteuert, daß auch Ermittlungsbehörden im Ausland anhand von Bankbelegen die Herkunft nicht hätten klären können. So etwa müssen auch die Geldtransfers aus Erlösen des internationalen Rauschgifthandels geführt werden.

Bislang sind entsprechende Auswertungen von Kontounterlagen nur in einem geringen Umfang erfolgt, obgleich daraus

- Beweise für den nachrichtendienstlich gesteuerten Embargohandel,
- Beweise durch vorangegangene Geldflüsse bis Ende 1989 für noch vorhandene Vermögenswerte einzelner Betriebe des Bereiches KoKo (und des MfS sowie des Militärischen Nachrichtendienstes) zu erlangen sind bzw. eine entsprechende Rekonstruktion zulassen (können), wenngleich einige Betriebe ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zum Frühjahr 1990 " heruntergerechnet " haben ,

zu erlangen sind.

Ein Schlaglicht wirft auch folgende Feststellung im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen des Oktobers 1990 bei der PDS in Verbindung mit dem o.a. " PUTNIK - DEAL ", dem Transfer von 107.000.000 DM nach Norwegen/ in die Niederlande und dem vorbereiteten weiteren Transfer der Restsumme aus 230.000.000 DM (ursprünglich 460.000.000 M der DDR bei der Betriebssparkasse < des Mfs >). Einer der seinerzeitigen Haupthandelnden ist jetzt gemeinsam mit einem ehemaligen General der vormaligen Sowjetunion in Berlin in neuer GmbH in inkriminierten Geschäften tätig.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Handelsbank AG Feodor Ziesche war dem Bereich Kommerzielle Koordinierung in vielfacher Weise verbunden. Er war Mitglied des Lenkungsausschusses , der den Bereich KoKo in finanziellen Transaktionen beriet. Da auch die Konten des Bereiches KoKo in seinem Hause geführt wurden , hatte er auch den vollständigen Überblick über dessen Geldtransfers.

Ziesche war daneben auch in Gesellschafterfunktionen, so z.B. in gemischten Gesellschaften mit Anteilseignern aus und im NSW (Ausland , sogenannte "Parteifirmen" und vom Bereich Kommerzielle Koordinierung mitverwaltet) tätig ; beispielsweise bei den Gesellschaften

Charlemetal S.A., Brüssel ,
Euro-Union-Metal France S.A., Paris ,
Euro-Union-Metal S.A., Brüssel.

Auch nach der Auflösung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung im März 1990 war Ziesche nachfolgend der BHFG verbunden. So unternahm er am 08./09.08.1990 mit der früheren Abteilungsleiterin KoKo, Waltraud Lisowski , nachfolgend Liquidatorin von KoKo-Firmen, eine Reise zu "Parteifirmen" in die Niederlande (Rotterdam).

Seine Beziehung zur PDS war nicht weniger eng. Ausweislich eines bei dem Schatzmeister der PDS beschlagnahmten Notizzettels muß Ziesche im Nachgang zu ersten kriminalpolizeilichen Maßnahmen bei der Deutschen Handelsbank AG eine telefonische Warnung vor kommenden Maßnahmen für die PDS ausgesprochen haben, die Notiz hat folgenden Wortlaut :

Genosse Pohl !
Feodor Ziesche (Direktor Handelsbank) muß dringend entweder mit Dir oder Gregor sprechen, Telefon 229 84 18.
Er meint, es laufen Dinge, welche für die Partei eine äußerste Gefahr darstellen.
Info von Lyssy Quart

Bedeutsam sind auch das DHB - Konto 644 " Rose " und weitere Konten des ZK der SED ; das Konto 644 wurde im wesentlichen ab 1976 bis 1989 aus dem DHB - Konto No. 580 " Schalck " < zentrales Konto des sogenannten disponiblen Parteifonds > gespeist.

Im April/ Mai 1990 wurden ca. 16.000.000 DM von der DHB zu Lasten des Kontos 644 abdisponiert, davon sind ca. 14.000.000 DM in bar nach Luxemburg gelangt, dabei wurde die " Unterstützung von Bruderparteien " dargestellt, wenngleich nicht tatsächlich dafür verwandt. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wegen dieses Kapitaltransfers wurde eingestellt.

1.1.6. Die Rolle des MfS

Das Zusammenwirken zwischen dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und dem Ministerium für Staatssicherheit und dessen

unterschiedlichen Gliederungseinheiten wurde bereits mehrfach punktuell angesprochen.

Für die Rekonstruktion und somit für die Aufklärung von Straftaten mit MfS-Bezug sowie für die Vermögensaufklärung auch des Bereiches KoKo , ggf. in Verbindung mit den für das ZK der SED mitverwalteten PARTEIFIRMEN bedarf es einer Finanzaufklärung beim MfS , weil auch dessen Handeln stets mit Ausgaben sowohl in M der DDR als auch in anderen Währungen verbunden war.

Das gilt sowohl für Auftragstötungen und Versuche im Ausland wie auch für alle operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Embargogütern, abgesehen von sonstigen Zwecken der Hauptverwaltung Aufklärung .

Neben den Personalkosten wurden aus dem Haushalt des MfS auch Aufwendungen für konspirative Wohnungen / Hausobjekte < auch für KoKo-bezogene Verwendungen > Nutzungen wie Kaufpreise als auch laufende Aufwendungen für die Energieversorgung , Mieten pp. bestritten.

Das gilt sowohl für das Inland (DDR) und muß soweit auch für das "Operationsgebiet" Bundesrepublik Deutschland und andernorts gelten.

Für diese Aufgaben wie auch für die Abschirmung im Inland (DDR) bediente man sich der Betriebssparkasse als dem 16.Bankbezirk der DDR , die teilweise auch als Betriebssparkasse des MfS bezeichnet wird. Hier wurden auch Gehalts- und Sparkonten von MfS - Mitarbeitern geführt.

Soweit eine Verbindung zu dem System der sonstigen Banken erforderlich wurde, waren entsprechende Buchungen über die Staatsbank der DDR zu führen, dazu ergänzend :

Im Organisationsteil "Abteilung I" der Staatsbank der DDR in Berlin wurden in der Vergangenheit diverse Konten geführt, die aus der Sicht der DDR sicherheitsrelevant waren, darunter Konten der NVA . der Grenztruppen , des Mdl , des MfS und anderer Einrichtungen. Die Abteilung I war auch örtlich ausgelagert und nicht in Berlin-Mitte, Charlottenstraße 33 angesiedelt sondern in Berlin-Mitte , Friedrichstraße.

Die dort geführten Konten wurden auch nicht per EDV aufbereitet oder bearbeitet.

Die Kontonummern der Betriebssparkasse No. 6612 (als Bankleitnummer) waren in folgende Hauptgruppen unterteilt :

6612 - I	Wachregiment
6612 - II	Ministerium für Staatssicherheit
6612 - III	Ministerium des Innern
6612 - IV	Volkspolizei-Präsidium
6612 - V	Zentralkomitee der SED /PDS
6612 - VI	Bezirksverwaltung Berlin des MfS.

Weitere Konten - mit der Vorsatzzahl 6666 / Staatsbank - wurden für das Ministerium der Finanzen und andere geführt, ohne daß Dritte < wegen der Abwicklung über die HA I > Einblick hatten.

Innerhalb der Betriebssparkasse wurden u.a. auch legendierte Konten für das MfS geführt, auf die Zahlungen für IM vom MfS geleistet wurden, das galt sowohl für IM auf dem Gebiet der vormaligen DDR als auch für im Operationsgebiet tätige IM/ Agenten.

Die IM selbst hatten keinen Zugriff auf diese Konten, verfügungsberechtigt waren die jeweiligen Führungsoffiziere. Diese Konten hatten im Frühjahr 1990 z.T. erhebliche Guthaben in M der DDR, die nur zum geringsten Anteil auf Haushaltskonten des MfS oder der Nachfolgeorganisationen zurückgelangt sind.

Es kam vielmehr zu Kontoauflösungen durch die Führungsoffiziere und Weiterverfügung durch Barauszahlung oder Transfer auf andere Konten außerhalb der Betriebssparkasse.

Ob die Kontenguthaben jeweils auch die IM erreicht haben, ist mehr als fraglich, Nachweise fehlen, es gibt allenfalls Angaben der Führungsoffiziere, an - namentlich nicht benannte - IM ausgezahlt zu haben.

Aus Einzelfällen ist bekannt, daß z.B. Umbuchungen auf Konten erfolgten, die Führungsoffiziere unter Nutzung ihrer Zweitidentität mit Vollausrüstung (Ausweise pp.) außerhalb der Betriebssparkasse führten bzw. eingerichtet hatten.

In dem bekannten Fall erfolgte die Weitergabe an einen TOPAGENTEN zu einem Zeitpunkt, als der Führungsoffizier nach Bildung des Auflösungskomitees MfS schon nicht mehr hätte über diese Geldmittel verfügen dürfen. Das dazugehörige Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin eingestellt.

In den anderen Fällen ist bislang nicht geprüft, über welche Konten die Beteiligten die M der DDR über die Währungsunion geführt < mit oder ohne Verwendung der Zweitidentität > haben. Allgemein besteht neben dem möglichen Verdacht der Untreue / Unterschlagung der Verdacht des Umstellungsbetruges Währungsunion im Raum, da das jeweilige Guthaben dem Umstellenden entgegen seiner schriftlichen Versicherung rechtlich und wirtschaftlich nicht

zustand. Die Rechtslage ist jedoch gegenwärtig unklar, bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin wird von einer fehlenden Täuschungshandlung und Irrtumserregung im Sinne des Betrugstatbestandes ausgegangen, aus den neuen Bundesländern liegen hingegen mehrere rechtskräftige Strafurteile zum Umstellungsbetrug vor.

Unabhängig davon ist es im MfS zur Bildung sogenannter schwarzer Kassen gekommen, insoweit verweise ich auf das laufende Strafverfahren vor dem LG Berlin gegen den Leiter der Rückwärtigen Dienste der Hauptverwaltung Aufklärung.

Im Frühjahr 1990 kam es im übrigen zu Barauszahlungen zu Lasten von MfS - Konten bei der Staatsbank der DDR in einer Größenordnung von mehr als 350.000.000 M der DDR. Diese Zahlungen dienten erklärungsgemäß Versorgungszahlungen. Gleichwohl war nicht auszuschließen, daß auf diesem Wege zugleich Operativgeldmittel bzw. Geldmittel von legierten Konten > Verwendung Zweit = Identität > abgezogen wurden. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Kammergericht eingestellt.

Weitere Unregelmäßigkeiten betreffen Immobilien, dabei auch den Verkauf an frühere MfS - Mitarbeiter. Die Herkunft der dafür verwendeten Geldmittel aus dem MfS konnte noch nicht nachvoll-

zogen werden. Dabei zeigte sich ein Zusammenspiel mit OibE, eingesetzt in anderen Einrichtungen als dem MfS.

Die Immobilien, die dem MfS legiert zur Verfügung gestanden haben, sind bislang nicht abschließend aufgeklärt, so daß in einem erheblichen Umfang Zueignungen vorliegen dürften, da teilweise Objekte des MfS im Liegenschaftsdienst über die Personalien des jeweiligen MfS - Mitarbeiters legiert wurden. Die Aufklärung erscheint aber über Auswertungen der Finanzunterlagen im Blick auf Energie- und sonstige Betriebskosten möglich.

Gleichzeitig ist aber auch die Aufklärung im Hinblick auf Mehrfachidentitäten von MfS-Mitarbeitern erforderlich, die für Kontenzwecke wie auch für Immobilien < neben Klarpersonalien > genutzt wurden. Das war bislang u.a. wegen der fehlenden Nutzbarkeit des Zentralen Einwohnerregisters der vormaligen DDR nicht möglich. Es konnten lediglich qua Zufall Klärungen erfolgen. Bei den Mehrfachidentitäten ist überdies zu berücksichtigen, daß diese andauernd genutzt werden können mit allen Risiken für den Rechtsverkehr. Es ist problemlos möglich, DDR - Ausweispapiere gegen bundesdeutsche Dokumente ersetzt zu bekommen.

Im Einzelfall sind auch Kraftfahrzeuge aus dem Bestand des MfS < "West-Fabrikate" > unentgeltlich an IM / MfS-Mitarbeiter weitergegeben worden.

Anhängige Ermittlungsverfahren wegen Untreue / Unterschlagung treten auf der Stelle, die Rechtslage ist strittig. Urteile geschweige denn Urteile von Obergerichten liegen nicht vor.

Soweit in Zusammenarbeit u.a. mit dem Bundesverwaltungsamt versucht wurde, sowohl auf dem Wege der Verwaltungsermittlung als auch im Ermittlungsverfahren Beweise für die Vermögenssicherung als auch für die Strafbarkeit zu erlangen, ist dies aus organisatorischen Gründen nur äußerst schleppend in Gang gekommen, wenn gleich

Handlungsbedarf besteht

und dem Grunde nach

nur ein geringer Teil

- auch bei den Verwaltungsermittlungen -

erledigt ist. Auf die Verjährungsproblematik und die Wirkung auf die Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der Bereicherung durch ehemalige MfS - Mitarbeiter weise ich hin.

1.1.7. Rolle der Firmengruppe Iberma

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, die sich auch auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung konzentrierte, ist die Abwicklung eines Bereiches erfolgt, der dem früheren Minister für Außenhandel Dr. Beil unterstand.

Beziehungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gab es gleichwohl, da z.B. die Firma F.C. Gerlach Verbindungen mit entsprechenden Zahlungsflüssen unterhielt, zum anderen Personen aus dem Bereich KoKo auch zeitversetzt in diesem Firmenbereich anzutreffen waren bzw. Gesellschaftsanteile nach außen nur treuhänderisch hielten bzw. sich diese in 1990 aneigneten.

Die Firmengruppe wird von hier umschrieben als Firmengruppe Iberma, die über eine Reihe von Tochterfirmen und / oder Beteiligungen an gemischten Gesellschaften auch im westlichen Ausland verfügte.

Neben der Wirtschafts- und Marktberatung gegen Entgelt exportorientierter ehemaliger Kombinate der DDR war es Aufgabe der zu der Gruppe gehörenden IBERMA GmbH, mit staatlichen Valutamitteln Beteiligungen an Gesellschaften im Ausland zu erwerben bzw. im westlichen Ausland mit ausländischen Partnern sogenannte

"gemischte Gesellschaften" zu gründen, diese Gesellschaften waren in der Regel Vertriebsgesellschaften für diverse DDR - Erzeugnisse. Es war auch Aufgabe der IBERMA , die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Gesellschaften im Ausland zu überwachen und zu prüfen. Zur Finanzierung von Gründungen bzw. Beteiligungen verwaltete die IBERMA im Auftrage des MAH einen Kapitalfonds (Valuta-Mark und DDR-Mark), über den sie nur auf Anweisung des vorgenannten Ministeriums verfügen durfte.

Der vorgenannte Kapitalfonds trug nach dem 19.03.1990 die Bezeichnung "Fonds für Handelsförderung".

Zu den Firmen (Altbestand, Neugründungen auch durch Private als "Quasi-Ausgründungen und Bezugs - Außenhandelsbetriebe) gehören/ gehörten u.a.

s. auch Anlage 2

Iberma GmbH Gesellschaft für internationale Wirtschafts-
und Marktberatung , Berlin ,
IAI Industrieanlagen Import , Berlin ,
ITA Ingenieurtechnischer Außenhandel, Waffenhandel,
Intercoop, AHB , Intercoop GmbH i.A., Berlin ,
Sterling Trading GmbH , Berlin ,
Textilcommerz Technocommerz GmbH

Zu den auswärtigen , verbundenen Gesellschaften gehören die Firmen

Agrolux S.A., Luxemburg ,
Bergbau-Union Representances Ltda, Sao Paulo ,
Euromasch Maschinenhandel GmbH & Co KG , Wien ,
Gesellschafter u.a. : Wagner & Co , Österreich (KPÖ)
Gemischte Gesellschaft Kali-Bergbau-Union ,Brasilien,
Intact B.V., Hilversum, Niederlande ,
Panona AG , FL Triesenberg ,
Parteurom S.A., Luxemburg ,
Sino Sterling Ltd., Hongkong ,
Soprochim S.A., Paris ,
Sterling Interceptre Ltd., London ,
Textima Italia S.P.A., Mailand ,
Thorsen International A/S , Brøndby , Dänemark ,
Tradimex S.A., Paris ,
United Sterling Corporation Ltd., London ,

Die Firmengruppe ist weitgehend noch nicht aufgeklärt , insbesondere im Hinblick auf Treuhandverhältnisse an Gesellschaftsanteilen, die nicht offengelegt wurden.

Einzelfälle lassen erkennen, daß in 1990 Vermögenswerte beiseitegeschafft wurden.

2. Erkenntnisse über die Mitarbeiter von KoKo und Fortwirken alter Strukturen

2.1. Einzelaktivitäten nach dem 04.12.1989

Auf die Aktivitäten der früheren Koko - Mitarbeiter nach dem 04.12.1989 ist bereits punktuell hingewiesen worden . Es hat eine Reihe von Firmenneugründungen auf privater Basis gegeben, in die Vermögenswerte des Bereiches Kommerzielle Koordinierung veruntreuend / unterschlagend transferiert wurden oder werden sein können.

Die Firmengründungen sind so vielfältig, daß sie an dieser Stelle nicht dargestellt werden können. Soweit es die Abteilungsleiter des Bereiches KoKo betrifft, ist bezüglich Waltraud Lisowski bereits eine Aussage gemacht. Die Tätigkeit von Meta Bleßing ist hier nicht bekannt. Der Abteilungsleiter III , Dieter Paul , wurde wegen seiner MfS - Belastung aus der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH im Sommer 1991 herausgenommen . er wurde nachfolgend als Liquidator für die Treuhandanstalt tätig.

Auffällig ist , daß sowohl Betriebe des Bereiches KoKo (später BHFG) als auch Betriebe aus der Gruppe IBERMA in Tathandlungen des

Transferrubelbetruges

eingebunden waren, insoweit in die mißbräuchliche Nutzung der Außenhandelsregelungen im früheren Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe über die Bezahlung in Transferrubel mit nachfolgender Konvertierung zunächst in M der DDR und später in DM .

In die Handlungen waren teilweise auch frühere Betriebe des MfS, im Zuge der Wende zu VEB's umgestaltet , eingebettet, die im Einzelfall Wertschöpfungen von Waren, die diese zum DDR - Produkt machen sollten , unrichtig bescheinigten.

Es fällt auf, daß die Erlöse daraus nicht den DDR - Betrieben , sondern den beteiligten Dritten, zum Teil im Ausland , zugeflossen sind . Es ist nicht erkennbar, in welchem Umfang versucht wurde , wenigstens zivilprozessual die Erlöse für den Bund beizutreiben.

2.2. typische Vorgehensweisen / modus operandi

Mitarbeiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung wie auch Mitarbeiter von Außenhandelsbetrieben hatten zweifelsfrei Kenntnisse über die vorhandenen, ggf. auch verdeckt geführten Vermögenswerte einschließlich noch bestehender Forderungen (Provi-

sionen) gegen Dritte, unabhängig von Guthaben auf Konten , die unter natürlichem Namen wegen der Sicherung der Liquidität der DDR oder sonstiger Verschleierungserfordernisse geführt wurden .

Das drückt sich dann etwa so aus , daß ein Betrieb mit großen Grundstücksflächen bei der Bilanzierung scheinbar jeweils kleinere Teilflächen " vergessen " hat.

Andere Verhaltensweisen sind bereits angedeutet , Vermögenswerte wurden über möglichst namensgleiche Neugründungen angezogen, s. auch ASIMEX, KOWIMEX und KOWIMEX Wien , NOHA und weitere Gründung IVK Industrie Vertriebs GmbH Bochum , möglich wäre das auch bei

JAN PLON und
JAN PLON GmbH in Berlin

als Firmenneugründung. Inwieweit bei den Verwaltungsermittlungen die Firmenneugründungen über Wirtschaftsauskünfte erforscht wurden , kann von hier nicht übersehen werden.

Ein weiteres Handlungsmuster war das Anwerben bzw. die Übernahme der handelnden Personen in bundesdeutsche Unternehmen unter Mitbringung des know-hows und mit gutdotiertem Anstellungsvertrag.

Es sind mehrere Fälle bekannt , wo die Arbeit < teilweise strafrechtlich relevant > bei dem früheren Mittäter fortgesetzt wurde.

2.3. Fortwirken alter Strukturen

Hier stellt sich eine Fülle von Fällen dar, nur wenige können insoweit angesprochen werden . Auch hier ergeben sich - lösbare - Probleme im Hinblick auf Vermögenssicherung und Strafverfolgung im Kontext zu Behinderungen unter vielerlei Gesichtspunkten .

Mit Bezug zu einer Firmengruppe aus Wien , die in den achtziger Jahren Embargoware in die vormalige DDR unter nachrichtendienstlicher Steuerung lieferte , ergeben sich im Zeitablauf folgende Erkenntnisse :

bis Herbst 1989/ Frühjahr 1990:

nachrichtendienstlich gesteuerter Embargohandel unter Einbindung KoKo/MfS ,

Frühjahr/ Sommer 1990 :

Herausziehen von 225.000.000 M der DDR als nicht abschließend bewiesenes Liefergeschäft von Festspeicherplatten (Embargogut) mit nachfolgender Taterlössicherung über weitergehende Handlungen zum Zeitpunkt der Währungsunion mit dem Ziel , einen Umstellungskurs von 2 : 1 anstelle von 3 : 1 zu erlangen , dabei Mitwirkung von früheren DDR - Kommunalpolitikern im Zusammenhang mit einem "Kommunal-Darlehen".

Sommer 1990 :

rechtswidrige Transferrubelgeschäfte unter Einbindung von KoKo und früheren MfS-Mitarbeitern , die vom MfS in einen Außenhandelsbetrieb wechselten ,

Sommer 1990 :

Beteiligung an Gesellschaften, die durch MfS - Angehörige gegründet wurden ,

Sommer 1990 und nachfolgend :

Beteiligung an Gesellschaften unter Einbindung früherer hochwertiger (legendierter) MfS-Grundstücke jeweils unter Mitwirkung des gleichen Personenkreises aus der HVA des MfS , mit dem früher schon der nachrichtendienstlich gesteuerte Embargohandel abgewickelt wurde,

1991 und nachfolgend :

Ankauf von Firmen der Treuhandanstalt augenscheinlich aus den hohen Erlösen des Embargohandels und der nachfolgenden Transferrubelsachverhalte, jedoch auch mit veruntreuenden Handlungen eines Mitarbeiters der THA , der jetzt beim Käufer tätig ist ; Einstellung eines früheren HVA - Mitarbeiters als Geschäftsführer.

Andere Bezüge ergeben sich im Zusammenhang mit der dem Ausschuß und der Öffentlichkeit bekannten Firmengruppe Moksel im KoKo - Bezug (Konten Sylvia, Calvados) .

Ich meine damit Handlungsabläufe aus 1990/ 1991 im Zusammenhang mit der (früheren KoKo-) Gesellschaft Zentral - Kommerz Gesellschaft für internationalen Handel mbH , dem Geschäftsführer Uwe Deichsler , jetzt in Moksel-Firma Zentral-Kontor für Agrarprodukte und Lebensmittel GmbH , Berlin , und Subventionszahlungen von mehr als 500.000.000 DM im weiteren Zusammenhang mit der Lieferung von aus der DDR stammenden Schlachtvieh in der 2.Jahreshälfte 1990 .

Nicht zu vergessen sind die Handlungsabläufe bezüglich des Importes von Abfall aus der Bundesrepublik Deutschland in die vormalige DDR (Schönberg , Deponien in Brandenburg) und Ergänzungen in 1990 zum Erhalt der Gewinnstrukturen. Die Handelnden waren beidseitig vor und nach der " Wende " identisch, so auf Seiten der DDR die gleiche KoKo - Strukturen. Weitere Ausführungen müssen der Staatsanwaltschaft vorbehalten bleiben.

Ebenfalls von Bedeutung sind z.B. Abläufe einer Umwegprivatisierung, die im Zusammenhang mit der früheren INVESTBAULEITUNG HÖNOW stehen. Die Investbauleitung Hönow (zu BERAG = Hauptabteilung I des Bereiches Koko mit MfS - Bezug) diente der Versorgung von Privilegierten im Immobilienbereich, nicht Repräsentanten , insoweit als Ergänzung des weiteren KoKo -Bereiches LETEX für den Konsumbereich , der von Sigrid Schalek geleitet wurde.

Nach den Festlegungen der Noch - DDR sollte per 31.12.1989 eine Abschlußrechnung erfolgen , noch vorhandene Vermögenswerte sollten an das Ministerium der Finanzen fließen. Entgegen der Vor-

gaben < Schlußbilanz bis zum 31.12.1989 > wurde der Betrieb in die Projekt GmbH Berlin - Hellersdorf eingebracht (Manfred Panse als Forum -Generaldirektor , jedoch ohne Vertretungsvollmacht für BERAG), dem war eine Zuordnung zum VEB BMK Ost (Bau - Montage) im Februar 1990 vorausgegangen.

Geschäftsführer wurde Peter Freund, zuvor langjähriger Mitarbeiter der KoKo - Firma BERAG .

Zu den Firmenverhältnissen :

PBAS Projekt-Bau GmbH , vorher Projekt GmbH ,
davor Investbauleitung Hönow ,
Handeslregister Berlin 97 HRB 35551, Gründung 07.02.1990 ,
Sitz : 12623 Berlin , Margaretenstraße 2 - 4 , 15366 Hönow ,
Stammkapital M 500.0000,- , später DM 500.000,-
Gesellschafter :

Hanko Vermögensverwaltungs GmbH (KoKo)	100.000 DM bis 15.04.1992
Bau- und Service GmbH , früher VEB	300.000 DM bis 15.04.1992
Industriebau Fürstenwalde GmbH , früher VEB	100.000 DM bis 15.04.1992
Deutsche Handelsbank AG	500.000 DM ab 15.04.1992

Mit der Deutschen Handelsbank AG wurde durch die Treuhandanstalt ein Kaufpreis von 4,5 Mio DM vereinbart. Dem ging eine Kreditzusage der Deutschen Handelsbank AG an Peter Freund voraus , der die

GmbH im Management-Buy-Out erwerben wollte. Dazu kam es treuhandseitig wegen der erkannten Belastung des Peter Freund jedoch nicht.

Letztlich erfolgte eine Umwegprivatisierung über den Weiterverkauf durch die Deutsche Handelsbank AG an Peter Freund, das wohl mit Kenntnis des Bereiches AHB der Treuhandanstalt.

Inwieweit der ursprüngliche Kaufpreis von 4,5 Mio DM den hohen Ertragswert der GmbH umfaßte, kann hier nicht übersehen werden. Die Projektbau wurde als Subunternehmer der TIMRO Bau (Ausbau THA Leipziger Straße) tätig und ausgelastet. Daneben waren bereits 1990 hochwertige Immobilien (Wandlitz, Wassergrundstück 2.000 qm/ Zingst, Ostsee / Schweinbach, Thüringen) übergegangen.

Bedeutsam ist aber auch eine andere Verbindung, jeweils recherchierbar über Wirtschaftsauskünfte und mit Bezug zur Firma

Markgrafen Immobilien GmbH, Berlin-Mitte,
AG Berlin-Charl.96 HRB 38766, Gründung: 14.03.1991

Gesellschafter:

Bautech GmbH, Husum,

= Firmengruppe Adolf Hilmer, Bad Schwartau,

< Untreue z.N. der THA in Verbindung mit den
Abfalldeponien in Schönberg und Brandenburg.
s. auch Eberhard SEIDEL, INTRAC >

Freund, Peter,

Geschäftsführer:

Dr. Kaack, Uwe, Ministerialrat a.D., Firmengruppe Hilmer,

Freund, Rosemarie, geb. Knajdek,

Moritz, Dr. Lothar,

3. Erkenntnisse über Alexander Schalck - Golodkowski

Die hier vorhandenen Erkenntnisse gehen über die des Untersuchungsausschusses keinesfalls hinaus, so daß es keiner weiteren Ausführungen < es sei denn von der Staatsanwaltschaft Kammergericht > bedarf.

4. Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt

Die Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt ist grundsätzlich unproblematisch, soweit es das Direktorat Recht, das Direktorat Sondervermögen, das ehemalige Direktorat Finanzvermögen und einige andere Direktorate und abgesehen von Einzelfällen, wonach präventivpolizeilich von Verkäufen, auch in Übereinstimmung mit der zuständigen Stabsstelle beim Direktorat Recht erfolglos abgeraten wurde, betrifft.

Unabhängig davon ist zu sehen, daß sich Spätfolgen vorangegangener Straftaten > von vorherin beabsichtigtes Aushöhlen von ehemaligen volkseigenen Betrieben < erst jetzt im Gesamtvollstreckungsverfahren pp. zeigen.

Anders stellt sich jedoch die Zusammenarbeit mit dem früheren Sonderbereich Außenhandelsbetriebe, jetzt Direktorat für besondere Außenhandelsbetriebe, zumindest bis zum Sommer 1993 dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bereits frühzeitig wurde auf eine Reihe von Risiken von hier aus hingewiesen, ohne daß nennenswerte Reaktionen erfolgten. Ich beziehe das sowohl auf die Handlungsverhältnisse bei der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft (Hinweise im Januar 1991 unter dem Hintergrund von Vermögensbetreuungspflichten) wie auch auf die angedeuteten Manipulationen über KoKo-Gesellschaften im Zusammenhang mit Markgegenwert und Richtwertkoeffizient (Hinweise im Januar 1991 und nachfolgend).

Von hier gestellte Anfragen sind entweder nicht oder nur unzureichend beantwortet worden. Auch Berichtsmittelungen in diesem Feld von Straf- und Verwaltungsermittlungen sind/ waren dem Grunde nach unzureichend. Für das Auffinden von Ansätzen zur Vermögensrecherche - Auffinden von zuvor veruntreuten oder anders beiseite geschafften Vermögenswerten - sind nun einmal Details auch aus den Verkaufsverhandlungen der Treuhandanstalt erforderlich. Man kann nicht davon sprechen, daß die Treuhandanstalt in diesem Bereich auf die Ermittlungsbehörden zugegangen wäre, obwohl bei koordiniertem Zusammenwirken unter Einhaltung bestehender Rechtsnormen in wesentlichen Bereichen zügig Klärungen hätten erfolgen können. Inwieweit in dem Sonderbereich AHB eigene Ermittlungsmöglichkeiten - auch über Wirtschaftsauskünfte oder unter konsequenter Ausnutzung eigener Gesellschafterpositionen - voll ausgeschöpft wurden, ist zumindest im Nachgang zu eigenen Erkenntnissen hier fraglich. Die rein zivilrechtliche Betrachtung, das Verlassen auf wahrheitswidrige Abrechnungsunterlagen, lag jedoch in mehreren Fällen neben dem letztlich erzielten und erzielbaren Ergebnis. Punktuell grenzten die Abläufe auch an die billigende Inkaufnahme von Risiken.

Welche bleibenden Vermögensschäden daraus erwachsen sind , kann hier noch nicht übersehen werden , das gilt insbesondere für die aus hiesiger Sicht völlig - auch von den Strafverfolgungsbehörden trotz entsprechender Hinweise - unzureichende Befassung mit den Auslandsfirmen des Bereiches KoKo .

Dabei fiel , ergänzend zu den vorangegangenen Darstellungen , im Blick auf Angemessenheit des Kaufpreises , Person des Käufers pp. auf :

- a) Verkauf der DDR - Anteile an der Euromasch Maschinenhandel GmbH & Co KG an die der KPÖ nahestehenden Firma Wagner & Co , Österreich ,
- b) der vermeintlich korrekte Abschluß von Liquidationen, s. auch Asimex,
- c) die nicht ausreichende Würdigung von Gegengeschäftsvereinbarungen in Verbindung mit den sich daraus ergebenden Provisionsvolumina ,
- d) der Verkauf in Sachen Partefirma Werus Handels GmbH am 30.04.1990 , vormaliger treuhänderischer Gesellschafter war die Melcher GmbH ,
- e) der Verkauf Wittenbecher an die langjährigen Parteigänger und Mitwirkenden im Koko-Gefüge Schwettmann/ Welker ,
- f) der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen der Firma Cheminst Wien und der gleichnamigen Neugründung in Berlin , zufällig unter der Anschrift des Beschuldigten FORGBER
- g) unaufgeklärte Abläufe und den Verkauf der KoKo - Ges. Delta GmbH ,
- h) Verkauf der DHG West-Ost Handels GmbH an Burmester, bereits früher im Partefirmenbezug,
- i) die Handlungsabläufe beim Verkauf Intrac S.A. Lugano , anteilig an Ottokar Herrmann, nach dem Ausschluß vorliegenden Erkenntnissen galten die Intrac S.A. und benachbarte Gesellschaften auch als MfS-Auslandsfirmen, es kann nicht ausgeschlossen werden , daß grob fahrlässig versteckte Vermögenswerte kaufpreisunangemessen verkauft wurden. Der Verkauf soll im Dez. 1992 auf Betreiben des Sonderbereiches AHB in großer Eile betrieben worden sein . Der Erlös der THA für ihren 40%-Anteil lag bei 12 Mio Sfr. Ottokar Herrmann soll angegeben haben , daß der 60%-Anteil schon immer "ihm gehört habe". Inwieweit diese Behauptung und mit welcher Tiefe geprüft wurde , entzieht sich hiesiger Kenntnis mangels Unterrichtung.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden , daß Herrmann vor dem Kauf des THA-Anteils bereits Vermögenswerte -laufende Geschäfte- auf seine neue Firma "ECE" übertragen hat, um den Wert von INTRAC Lugano zu mindern.



Uwe Schmidt, Kriminaldirektor ,

10.01.1994

Anlage 1 zum Berichtsauftrag des BT, 1.UA (KoKo)

"FOCUS" vom 03.01.1994, S. 117



KASSIERT AB:
Baulöwe Hans-
Jürgen Römer
in Brandenburg

25 HÄUSER FÜR JE EINE MARK: Schnäppchen für Spekulanten südlich von Berlin

IMMOBILIEN

Dallas in Jüterbog

Dubiose Spekulationen mit einem ehemaligen GUS-Gelände in Brandenburg

Bis vor kurzem war Jüterbog, 60 Kilometer südlich von Berlin, in Russenhand. Jetzt, nach dem Abzug des „Großen Bruders“, rücken lokale Immobilienhaie an.

Spekulationsziel: rund 6500 Hektar Fläche in und um die Stadt mit militärischen Anlagen, Lagerhallen, Garagen und Wohnungen. Sieht man von den belasteten Arealen – vor allem im Bereich des Flughafens und der Kasernen – ab, bleiben genügend interessante Objekte, um Investoren anzulocken. Sollte man meinen.

Closed Shop. In der 13 000-Einwohner-Stadt, die vor 189 Jahren Heinrich von Kleist das Thema für die Novelle „Michael Kohlhaas“ lieferte, verzichtete man bislang auf das übliche Instrument öffentlicher Ausschreibungen. Den Kuchen teilen sich statt dessen einige Baulöwen – allen voran Lokalmatador Hans-Jürgen Römer.

Mit tatkräftiger Unterstützung willfähriger Kommunalpolitiker funk-

tioniert das bestens. Wenn die Kommune einen bestimmten Investor und dessen Konzept favorisiert, kann auf Formalien verzichtet werden.

Besonders bewährt hat sich Christian Göritz, 34, Bürgermeister von Altes Lager, einer Nachbargemeinde von Jüterbog. Er sorgte dafür, daß die „Wirtschafts- und Entwicklungs-Consulting Jüterbog“ (WECJ) – Römer ist

Haupteigentümer – das 2,7 Hektar große Areal der sogenannten Fliegiersiedlung erwerben konnte – für 'nen Appel und 'n Ei: Für Grund und Boden zahlte Römer den gutachterlich ermittelten Verkehrswert von 15 Mark pro Quadratmeter. Aber 25 Häuser, die 1936 für Wehrmachtangehörige gebaut worden waren, bekam er als Dreingabe für je eine symbolische Mark geschenkt. Die ersten der 170 Eigentumswohnungen sind bezugsfähig. Kostenpunkt: 2700 Mark bis 3500 Mark pro Quadratmeter. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Cottbus, oberste Aufsichtsbehörde



beim Verkauf von Bundesvermögen, hatte diesen Deal still abgenickt.

Nach dem Vorspiel geht es jetzt um den noch dickeren Brocken, die Liegenschaft „Jüterbog II“. Bei diesem 50-Hektar-Deal, der portionsweise abgewickelt wird, kommt neben der WECJ (Römer) die Firma Techno Center (Hellmut Penz & Klaus Tiez GbR) ins Spiel.

Jener Penz, der beste Beziehungen zur Berliner Spekulantenszene unterhält, mischt auch in anderen Gebieten des Ostens bei Immobiliengeschäften kräftig mit. Immerhin gab es bei dieser Ausschreibung zwölf Bewerber – ein deutlicher Hinweis darauf, daß durchaus auch andere Investoren Interesse an Militärarealen in Jüterbog haben.

Nicht wunschgemäß verlief der Versuch, Göritz an der Spitze einer eilig ins Leben gerufenen Wählerinitiative „Freie Bürgerschaft Jüterbog“ (FBJ) als Bürgermeister (und Amtsdirektor) ins Rathaus zu hieven: Die Wähler verweigerten die Gefolgschaft.

Im Volksmund gilt Römer längst als „heimlicher König von Jüterbog“. Offene Kritik zu üben, traut sich jedoch niemand. Daß er sich mit den sowjetischen Liegenschaften eine goldene Nase verdient, ärgert die Jüterboger zwar, doch Römer schafft schließlich auch Arbeitsplätze.

Haar in der Suppe: Wohin mit den teuren Wohnungen und Gewerberäumen, wenn Jüterbog nun doch nicht den Zuschlag für den geplanten Großflughafen Berlin/Brandenburg erhält? ■

HUBERT VON BRUNN

ZERV Berlin

Anlage 2 zum Berichtsauftrag des BT, 1.UA (KoKo)

zu 1.1.2.

Für die Zeit des Übergangs ist die Gründung (< nach Auflösung des Bereiches KoKo > der

**Berliner Handels- u. Finanzierungs-
ges. mbH (BHFG)**

mit Personalbesatz aus vorangegangenen Betriebsstrukturen von besonderer Bedeutung, zu den Firmenverhältnissen :

Firmengründung : 29.03.1990 , Notar Helga Angler im staatlichen Notariat Berlin-Mitte 1,

HR - Eintragung : 29.04.1990

Firmengegenstand: das Unternehmen befaßt sich mit

- der Finanzierung und Geschäftsdurchführung von Import - und Exportgeschäften sowie aller mit diesem Zweck im Zusammenhang stehenden Transaktionen,
- der Finanzierung von Investitionen zur Rationalisierung von Produktionskapazitäten und zur Einführung neuer Technologien ,
- Kapitalbeteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland ,
- dem Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, insbesondere auch Immobilien ,

Stammkapital : 300.000.000,- M der DDR (tatsächlich wurden 300.000.000 DM vom MAH eingeschossen ,)

Gesellschafter : 240.000.000 M der DDR
Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums ,
Vorsitzender des Direktoriums Dr. Moreth, Peter ,
vertreten durch Lichmann, Paul ,

60.000.000 M der DDR
Deutsche Handelsbank AG
vertreten durch Ziesche , Feodor ,
Klein , Ingeborg ,geb. Hofmann

In einem weiteren Notariat vom 29.03.1990 wird im übrigen unter Mitwirkung des Ministeriums für Außenwirtschaft, Gerstenberger, Karlheinz, Prof.Dr., in Vollmacht des Ministers Dr.Beil, als Abwickler der KoKo-Organisationen ausgeführt :

- a) auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 15.03.1990 wird durch die Treuhandanstalt und den durch sie eingesetzten Treuhänder Deutsche Handelsbank AG die o.a. GmbH gegründet.
- b) die Deutsche Handelsbank AG wird durch die Treuhandanstalt mit einem Geschäftsanteil von 60 Mio M/DDR als Gesellschafter eingesetzt. Die Rechte und Pflichten der Deutschen Handelsbank ggü. der Treuhandanstalt ergeben sich aus dem Treuhandvertrag.
- c) Zur Durchführung der Gründung der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH wird Vermögen von Einrichtungen des Ministeriums für Außenwirtschaft auf die genannte Gesellschaft übertragen.
- d) die Deutsche Handelsbank AG ist berechtigt, ihren Anteil am Stammkapital der Berliner Handels- und Finanzierungs GmbH auf die Deutsche Handelsbank Beteiligungs-GmbH zu übertragen.

Geschäftsführer : Steyer, Jochen, seinerzeit auch Mitarb. des MfS,
Uhlig, Dieter, seinerzeit auch OibE des MfS,

Rechtsträgerwechsel: Für 51 Immobilien (s.Anlage) wurde ein Rechtsträgerwechsel vom Ministerium für Außenwirtschaft (Minister Dr.Beil, Gerhard) auf die BHF..GmbH vorgenommen. Der Wert wurde mit M/DDR 12.358.585,19 beziffert.

zu 1.1.3.

Richard Ihle GmbH Internat.Spedition, Hamburg,

Gesellschafter : Anstalt Unisped, Vaduz,
Gf.Harms, Uwe, verstorben zw. dem 30.03.1987 und dem 26.04.1987,
Gf.Meier, Peter,
Gf.von Appen, Arno, bis 21.09.1990,
Gesellschafter bis 30.06.87 :

Harms, Uwe	DM	220.000,--
Anstalt Unisped	DM	3.280.000,--
Anstalt Unisped, ab 30.06.87	DM	3.500.000,--
ab 03.07.90 :		
K.W.Bohlmann Handels GmbH, Ritterhude, s.Verbindung zu F.C.Gerlach / Michael Wischniewski	DM	875.000,--

Kohle-Energie Handels GmbH , früher VEB, DM 700.000,--
 (Schernikau , Heinz ,)
 dann
 Meier , Peter DM 1.925.000,--
 Liquidationsbeschluß : 24.06.1991 , Liquidator : Meier , Peter ,

Firmentochter:

UBT See- und Hafenspedition GmbH , Rostock ,vormals
 Ihle See- und Hafenspedition GmbH , bis 18.12.1990 ,

Gründung 04.04.1990 ,

Stammkapital : DM 300.000,-- , zuvor M 300.000,--

Notariate : Maier , Ulrike , Notariatsverweserin , = Ehefrau zu
 Maier , Andre , früher Justitiar AHB Nahrung ,

Gesellschafter :

Richard Ihle GmbH , Meier , Peter , M 195.000,--
 - zu erbringen in DM -

VE AHB Nahrung , Berlin , M 105.000,--

vertreten durch Wolf ,Manfred ,

die Gesellschafteränderung VE AHB N. liegt nicht vor -----

Gesellschafter am 30.11.1990 :

Richard Ihle GmbH , vertr.durch,Meier , Peter , DM 225.000,--

Kayser , Gerd, Schiffsmakler , DM 45.000,--

(mit Firma LTT Kayser & Co. Shipbrokers ,

Axmann , Kurt , DM 15.000,--

Wolf , Dietrich , DM 15.000,--

Gesellschafter am 27.02.1991 :

Richard Ihle GmbH DM 225.000,--

Kayser , Gerd , DM 45.000,--

Axmann , Kurt , DM 15.000,--

Wolf , Dietrich , DM 15.000,--

ferner am 27.02.1991

Richard Ihle GmbH DM 135.000,--

Kayser , Gerd , DM 90.000,-

Axmann , Kurt , DM 45.000,--

Wolf , Dietrich , DM 30.000,--

Geschäftsführer : Axmann , Kurt ,/ Wolf , Dietrich ,

Baltica Außenhandelsvertretungen und Unternehmensberatung
 GmbH ,

Rostock HRB 136, Gründung 15.10.1969 , Teilverkauf ,

Gesellschafter :

Transinter GmbH (Schindler,Helmut) BMH 57,2 %lt.THA,

Agena Außenhandelsvertretungen GmbH (Herbert Neuen)

Schiffsmaklerei GmbH 21,4 % lt. THA ,

DARAG 21,4 % lt. THA ,

Geschäftsführer war Dr.Junge, Klaus-D., 15.10.1969 - 1982

Baltica ist über Agena, DARAG (KoKo-Beteiligung) immer noch
verbundenes Unternehmen zur BHFG)
Gf.Schubert , Eberhardt / Düring , Manfred ,

Überschneidungen Gruppe IBERMA :

Deutsche Seereederei Rostock GmbH , (vormalige VEB Deutfracht /
Seereederei Rostock)

Geschäftsführer :

Wenzel , Harry ./ Nausch , Gerd ./ Grambow , Uwe , und andere ./
Beteiligungen :

----Eurabia Holding S.A.L. AG

Beirut-Saifi/ Libanon , Mc.Michel Moarbes Building , Al-Arz-Street ,
Gesellschafter : 89 % Deutsche Seereederei ,

11 % andere Anteilseigner ,

Beteiligungen : Eurabia Inter Cont. Ltd., Sitz unbekannt ,
daran 50 % Eurabia Holding , 50 % andere
Anteilseigner,

----Eurabia Shipping Agency Ltd.,

Beirut-Saifi/ Libanon , Mc.Michel Moarbes Building , Al-Arz-Street ,
Gesellschafter : 49 % Deutsche Seereederei ,

51 % andere Anteilseigner, Teilverkauf ,

----Sogemar N.V. AG , Antwerpen/Belgien,

Gesellschafter : 77 % Deutsche Seereederei GmbH ,

23 % andere Anteilseigner ,

Beteiligungen : DSRK Antwerpen N.V., S.B.T.C. N.V

----Crop Shipping, Limassol , Zypern ,

Gesellschafter : 100 % Deutsche Seereederei ,

----DSR Shipping Cyprus Ltd., Limassol/ Zypern ,

Gesellschafter : Deutsche Seereederei 100 %

Geschäftsführer : Conrad, Dr. Karl-Heinz ,

Schneiderheinze , Manfred ,

Walther , Eberhard ./ Georghadjis , Panicos ,

----DSR Jeropoulos Shipping Ltd., Limassol/ Zypern ,

Gesellschafter : 79,99 % Deutsche Seereederei ,

20,01 % andere Anteilseigner ,

Geschäftsführer: Conrad, Dr. Karl-Heinz ,

Georghadjis , Panicos ,

Michaelis , Michael ,

----Natalon Holding N.V., Willemstrat , Curacao / Surinam ,

Gesellschafter : Deutsche Seereederei Rostock GmbH ,

----IMOG Beheer B.V., NL 3088 Rotterdam,

Gesellschafter: 12 % Deutsche Binnenreederei GmbH ,

20 % Deutsche Seereederei Rostock ,

35 % Deutrans Speditions GmbH ,

33 % andere Anteilseigner,

Geschäftsführer: van der Valk, J./ von Berkel , A.F./ Albrecht , H.,

Deelstra , H.J./ Flipse , F.A.,

- Beteiligungen : IMOG Scheepvaart B.V.,
 IMOG Expeditie en Controle B.V.
- ATC Ltd., Queensgate Center Orsett Road , Essex , GB ,
 Gesellschafter: 40 % Deutsche Seereederei Rostock GmbH ,
 30 % Deutrans Spedition GmbH ,
 30 % weitere Anteilseigner ,
 Geschäftsführer: Pöschmann, W.C./ Raper, D./ Seifert, W.,
 Uhrig, Dr., (Deutrans) .Walker , G./
 Zinn, Hans-Ulrich , .
- Beteiligungen: Anglo European Agencies Ltd.,
 Decotrans Ltd.,
- Baltarab Chartering & Shipping Ltd., Beirut-Saifi/ Libanon ,
 Gesellschafter : 49 % Deutsche Seereederei,
 51 % andere Anteilseigner, Teilverkauf ,
 Geschäftsführer: Dr.Conrad , Karl-Heinz , Teilverkauf ,
- Desarco N.V. Antwerpen, Belgien , Lange Nieuwstraat 31 -33 ,
 Gesellschafter : 90 % Deutsche Seereederei Rostock ,
 10 % andere Anteilseigner
 Geschäftsführer : Torweihe ,
- Transinnova -Verkehrstechnik Handels GmbH , Berlin ,
 -- s.auch Küppers,Siegfried , Zahlungseingang 1990 von F.C.Gerlach
- Interschiff Schifffahrtsagentur GmbH , "Parteifirma SED", Hambg.
 AC Cyprus ,IAC Trading & Shipping Company Ltd.,
 Junge = Managing Director ,
 Gesellschafter : Dr.Junge,Klaus-Dieter, 99 % treuhänderisch für ?
 Die Auflösung der Gesellschaft sollte zum 10.10.1991 stattfinden,
 Beteiligungen : 99 % an Dodona Shipping Comp.Ltd., Limassol
 Gründung : Oktober 1989 , noch nicht gelöscht,
 IAC Internacional Atlantica Canaria S.A.,President Dr.C.D. Junge
 35007 Las Palmas , Gründung : 08.07.1988 HR Las Palmas A
 35142884 s. 27.07.88,
 Gesellschafter : Dr.Junge,Klaus-Dieter , 49 % treuhänderisch für
 die IBERMA GmbH , bis 08.05.1990 ?

zu 1.1.7.

- Dr.Ackert und Partner Unternehmensberatungs GmbH , Berlin ,
 Buchexport, Berlin ,
 Gesellschaft für Informationen und Dienstleistungen mbH (GID)
 Gesellschaft für Unternehmensführung mbH , Berlin ,
 GETAS - Iberma GmbH , Berlin ,
 Ibeco Handelsgesellschaft mbH, Berlin ,
 Interwerbung GmbH Ges.f.Werbung und Auslandsmessen der DDR,
 Berlin ,
 Iberma GmbH Gesellschaft für internationale Wirtschafts- und
 Marktberatung , Berlin ,

Gründungsgesellschafter :

Chemie Export Import AHB , jetzt Allgem. Handels GmbH für
chem.Erzeugnisse i.L.

AHB Elektrotechnik Export - Import , jetzt

ECG Elektrocommerz GmbH

WMW Export - Import , jetzt

WEMEX Werkzeugmaschinenhandel GmbH i.A.

AHB Transportmaschinen Export - Import , jetzt

Transportmaschinen Handelshaus

IAI Industrieanlagen Import , Berlin ,

ITA Ingenieurtechnischer Außenhandel, jetzt GmbH , Waffenhandel,

Intercoop. AHB , Intercoop GmbH i.A., Berlin ,

Intercontroll

Invest Consult - Finance GmbH , Tochter von Iberma / Ibeco , Berlin ,

Invest - Export GmbH im Aufbau , früher VE AHB Sket Export Import ,

Investcommerz VE AHB , jetzt Investcommerz GmbH , Berlin

Isocommerz Handels GmbH , aus AHB Isocommerz , Berlin ,

Joint Point Berlin GmbH Agentur für Werbung und Design , Berlin ,

Messe -Service -Bau GmbH , Berlin ,

RRZ Rationalisierungs- und Rechenzentrum, Berlin,

Sterling Trading GmbH , Berlin , Bezug : Chrisenta AG , Zug ,

Textilcommerz

Technocommerz GmbH , früher AHB Technocommerz Berlin

WMW Werkzeugmaschinen GmbH , Düsseldorf.

Wemex Werkzeugmaschinen Handels GmbH, früher AHB WMW

Export - Import , Berlin ,

WMW Rota Handels GmbH als Neugründung ,

Wemex Data Ges. f. Computertechnik und Organisation GmbH , Bln ,

Wemex Computer Handels GmbH , Berlin ,

Wemex Ingenieurbüro Ges.f. mechanische Aufbereitungstechnik mbH

WMW International GmbH ,

WMW Umform Handels GmbH ,

WMW Prisma Handels GmbH ,

WMW Maschinenexport Handels GmbH ,

Win-Service GmbH , Berlin ,

Winforma...GmbH, Berlin ,

Win - Bonidata GmbH

Win - Public GmbH ,

Win - Intercontact-Club GmbH , s. auch i.Z. mit Immobilienobjek-
ten der Gesellschaft für Deutsch- Sowjetische Freundschaft.

Zu den auswärtigen , verbundenen Gesellschaften gehören die Fir-
men

Agrolux S.A., 2 Boulevard Royal Luxemburg , Luxemburg ,

Bergbau-Union Representances Ltda, Sao Paulo ,

Rua Princesa Isabel 253,

Euromasch Maschinenhandel GmbH & Co KG , Wien ,

Gesellschafter u.a. : Wagner & Co , Österreich (KPO)

Gemischte Gesellschaft Kali-Bergbau-Union ,Brasilien,

Intact B.V., Hilversum, Niederlande ,
Panona AG , FL 9497 Triesenberg ,
Parteurom S.A., Luxemburg ,
Sino Sterling Ltd., Hongkong , i.V. mit Chrisenta AG, Zug, Schweiz,
und Philip Lait & Co , London
Soprochim S.A., 75001 Paris ,
Sterling Interceptre Ltd., London ,
Textima Italia S.P.A., Strada 7 , Palazzo T 1, 20089 Rozzano/ Mailand ,
Thorsen International A/S , 2605 Brøndby , Dänemark ,
Tradimex S.A., 75010 Paris ,
United Sterling Corporation Ltd., London ,
Gesellschafter u.a. :
Philip Lait & Co , London ,
Chrisenta AG , CH 6301 Zug ,
Sternberg & Co GmbH , Berlin-West ,
Sternberg & Co Ltd., London
Overseas Finanz Trust , Vaduz ,
Dominions Export Company Ltd.,

8. Januar 1994

Der Polizeipräsident in Berlin

Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs-u.Vereinigungskriminalität

ZERV 1 ,Wirtschaftsdelikte

Columbiadamm 4, 10965 Berlin

Tel. 030/6955-7200 od. 7070 , Fax 030/ 6955-7199

08.03.1994

**Herrn Dr. Dorenberg
Treuhandanstalt, Direktorat
Besondere Außenhandelsbetriebe
Tel. 3154 - 2491
Fax 3154 - 2380**

**Betr.: Zusammenarbeit zwischen ZERV und Treuhandanstalt und
damit in Verbindung stehende Presseveröffentlichungen**

Bezug: Ihr Fax - Schreiben vom 07.03.1994

Sehr geehrter Herr Doktor Dorenberg !

**Ich unterstreiche zunächst , daß es in der letzten Woche ein konstruktives
Gespräch in Ihrem Arbeitsbereich zu Sachfragen gegeben hat.**

**Die neuesten Presseveröffentlichungen basieren auf einem Bericht im
Nachgang zu einem Berichtsauftrag des I.UA des BT " KoKo " und ver-**

kürzenden Darstellungen . Der Bericht liegt den Abgeordneten seit Mitte Februar 1994 - fristgemäß - vor.

Der Berichtsauftrag für die ZERV war formuliert :

” Dem Ausschuß geht es vor allem um die Erkenntnisse , die die Zentrale Ermittlungsstelle über

KoKo ,
dessen Leiter Dr.Alexander Schalck - Golodkowski sowie
die Mitarbeiter von KoKo

während der Tätigkeit und bei der Abwicklung von KoKo gewonnen
hat. ”

Der Bericht sollte außerdem die Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt im Rahmen der Ermittlungen darstellen.

Diesem Auftrag ist die ZERV pflichtgemäß gefolgt. Bei der Frage der Zusammenarbeit der ZERV mit der THA ist von hier aus angegeben :

” Die Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt ist
grundsätzlich unproblematisch, soweit es
das Direktorat Recht ,
das Direktorat Sondervermögen,
das ehemalige Direktorat Finanzvermögen und

einige andere Direktorate und , abgesehen von Einzelfällen,
wonach präventivpolizeilich von Verkäufen , auch in Übereinstimmung mit der zuständigen Stabsstelle beim Direktorat Recht erfolglos abgeraten wurde , betrifft. ”

" Anders stellt sich jedoch die Zusammenarbeit mit dem früheren Sonderbereich Außenhandelsbetriebe , jetzt Direktorat für besondere Außenhandelsbetriebe , zumindest bis zum Sommer 1993 dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. "

Insoweit kann keine Rede davon sein , daß die Treuhandanstalt in toto herabgesetzt worden ist , das gilt auch nicht für den Bereich AHB, wenn Sie von einer öffentlichen Herabsetzung sprechen.

Gegenüber dem 1.UA des BT wurde insoweit auch sachlich vorgetragen.

Sie haben daneben in Ihrem Schreiben die von mir aufgeworfenen Punkte angesprochen , wonach

- auf die Benennung von Risiken keine nennenswerten Reaktionen erfolgten ,
- Anfragen nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden ,
- Ermittlungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft wurden und dergl.

Unabhängig davon , daß auf im Januar 1991 ggü. Herrn Dr. Strecker und Herrn Hacke vorgetragene Risiken im Bereich der BHFG GmbH und deren Töchter in Verbindung mit der Tätigkeit von Frau Waltraud Lisowski nicht erkennbar eingegangen wurde, verweise ich beispielhaft im Bereich Anfragen auf den Komplex der " Parteifirma Jan Plon ", bei der es erheblichen Klärungsbedarf in Verbindung mit Darlehensgewährungen und deren nicht erkennbarer Einbeziehung in den Kaufpreis gibt.

In diesem Zusammenhang habe ich Sie am 21.09.1993 - Fax-Quittung liegt mir vor - angeschrieben . Eine Antwort habe ich bis zum heutigen Tage nicht erhalten. Mein Kenntnisstand in Sachen Jan Plon entspricht

auch dem der UKPV , die nach meiner Kenntnis auch keine weiteren Informationen erhalten hat.

Wenn ich nicht ausgeschöpfte Ermittlungsmöglichkeiten angesprochen habe , beziehe ich das z.B. auf den Verkauf der Firma Wittenbecher nebst Töchtern. Weit im Vorfeld des Verkaufes - aber im Vollbetrieb des Bereiches AHB - wurden von den Bezugspersonen Firmenneugründungen auf privater Basis initiiert , die zumindest danach fragen lassen , ob Vermögenswerte - strafrechtlich relevant - verlagert wurden.

Ich schließe nicht aus , daß der Bereich AHB ermittelt hat, gleichwohl habe ich davon keine Kenntnis erhalten , obwohl zu unterschiedlichen Anlässen Nachfragen nicht nur zu dieser Firma - bei Ihrem Herrn Reuter erfolgten, Informationen dann aber zurückgehalten wurden .

Soweit ich wegen der Firma Jan Plon im Sept. 1993 nochmals gezielt angefragt habe , dann erfolgte dieses mit dem Hintergrund und dem Versuch , die Zusammenarbeit mit Ihrem Bereich mit neuer Führungsstruktur zu intensivieren.

Soweit daneben von mir angesprochen sind :

- a) Verkauf der DDR - Anteile an der Euromasch Maschinenhandel GmbH & Co KG an die der KPÖ nahestehenden Firma Wagner & Co , Österreich ,
- b) der vermeintlich korrekte Abschluß von Liquidationen, s. auch Asimex,
- c) die nicht ausreichende Würdigung von Gegengeschäftsvereinbarungen in Verbindung mit den sich daraus ergebenden Provisionsvolumina ,

- d) der Verkauf in Sachen Partefirma Werus Handels GmbH am 30.04.1990 , vormaliger treuhänderischer Gesellschafter war die Melcher GmbH ,
- e) der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen der Firma Cheminst Wien und der gleichnamigen Neugründung in Berlin , zufällig unter der Anschrift des Beschuldigten FORGBER
- f) unaufgeklärte Abläufe und den Verkauf der KoKo - Ges. Delta GmbH ,
- g) Verkauf der DHG West-Ost Handels GmbH an Burmester, bereits früher im Partefirmenbezug,
- i) die Handlungsabläufe beim Verkauf Intrac S.A. Lugano , anteilig an Ottokar Herrmann, nach den dem Ausschuß vorliegenden Erkenntnissen galten die Intrac S.A. und benachbarte Gesellschaften auch als MfS-Auslandsfirmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden , daß versteckte Vermögenswerte kaufpreisunangemessen verkauft wurden. Der Verkauf soll im Dez. 1992 auf Betreiben des Sonderbereiches AHB in großer Eile betrieben worden sein . Der Erlös der THA für ihren 40% - Anteil lag bei 12 Mio Sfr. Ottokar Herrmann soll angegeben haben , daß der 60%-Anteil schon immer "ihm gehört habe". Inwieweit diese Behauptung und mit welcher Tiefe geprüft wurde , entzieht sich hiesiger Kenntnis mangels Unterrichtung.

muß ich anmerken , daß diese Themenfelder anlässlich der Arbeitsbesprechungen im BMF (VIII B) , Außenstelle Berlin , am 31.08.1993 und nachfolgend ausführlich angesprochen wurden.

Umsomehr bedauere ich , daß ich von dem Verkauf " Euromasch " in Verbindung mit der Firma Northern Technologies International Corp. erst jetzt erfahre. Auch die UKPV hatte davon keine Kenntnis . Diese

Information wäre zweifelsfrei im Blick auf die KPÖ und die Aktivitäten der Frau Steindling sowie der Firmengruppe Schlaff von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung im Strafverfahren " NOVUM " gewesen.

Sie sprechen Transaktionen in 1990 / 1991 an, bei denen auch Sie zumindest in Teilen von unkontrollierten Geschäften und Geldabflüssen in " dunkle Kanäle " ausgehen.

Soweit von hier dem 1.UA berichtet wurde , liegen die in Rede stehenden Sachverhalte auch tatsächlich in dem Zeitraum 1990 - 1992 .

Es kommt mir nicht zu , die möglichen Versäumnisse der THA in toto und auch nicht dem Direktorat AHB in seiner jetzigen personellen Zusammensetzung " anzulasten " , letzteres steht mir auch nicht zu .

Gleichwohl können strafrechtlich relevante Sachverhalte aus diesem Zeitraum nicht unbeachtet bleiben und bedürfen einer Nachbearbeitung, zumal hier - nach Lage der Dinge - beträchtliche Geldmittel , dem Bund zustehend , nicht verloren gehen dürfen. Sie sind ansonsten geeignet, weitere kriminelle Strukturen ausbauen zu können.

Die Vorgänge um die BFHG Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft erscheinen mir - hingegen Ihrer Annahme - nicht aufgeklärt zu sein , wenn ich allein an die Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Markgegenwert und Richtwertkoeffizient aus dem Juni 1990 und deren Verbleib denke.

In Sachen INTRAC S.A. Lugano kann ich Ihnen nicht widersprechen, da der ZERV Informationen nicht zugänglich gemacht wurden. Sie mögen durchaus vorhanden sein , wie die Abläufe Trans-Ver-Service / TVS GmbH in Erfurt / Richard Ihle , vergl. auch dortiges Schreiben vom 14.12.1993 an ZERV im Nachgang zu einer Anfrage , erkennen lassen.

7

Auch ich stehe nachwievor für eine sachbezogene, vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Verfügung , bedauere aber gleichermaßen , daß die THA / AHB bisher wenig Gebrauch von den hier gewonnenen Erkenntnissen gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



U.Schmidt

Kopie : Sekretariat des 1.UA / KoKo

g) Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Arbeitsgruppe Regierungskriminalität

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

1. Untersuchungsausschuß		
Eintrag	Anlage	Az
10.02.94 2993/Sg.		
Vorsitzender	Sekretariat	Eintragung
	iv. 14/212	1) 2. Beleg von 10.11. u. 8.12.93 2) V.A.-U. 21/2/94

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
des Deutschen Bundestages
- 12. Wahlperiode -
Herrn Friedrich Vogel
Bundeshaus

4110 E - IV - 83/90

3) 2 d 4 783-3340

53113 Bonn

11. Februar 1994

Betrifft: 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages
- 12. Wahlperiode -

Bezug: Ihre Schreiben vom 11. November und 15. Dezember 1993
sowie 3. Februar 1994

Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom 11. November und
15. Dezember 1993 übersende ich Ihnen als Anlage den erbetenen Tätig-
keitsbericht der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Arbeits-
gruppe Regierungskriminalität -.

Über Ihr Schreiben vom 3. Februar 1994 sowie den Beweisbeschuß
12-395 habe ich den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht unter-
richtet. Er wird hinsichtlich des vorgenannten Beweisbeschlusses
beschleunigt das Erforderliche veranlassen und wegen der Einzelheiten
unmittelbar mit dem dortigen Ausschußsekretariat Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

6 AR 97/91

Gesch.-Nr. bitte bei
Antworten angeben

Elßholzstraße 30-33, den 19.01.1994
10781 Berlin

Nebenstelle:

Arbeitsgruppe

Regierungskriminalität

Luisenstraße 33-34

10117 Berlin

Telefon-Nr.: 2252-2168/5518

Telex-Nr.: 305 470 stakg d

Telefax-Nr.: 2386640

An die
Senatsverwaltung für Justiz

L

J

Betrifft: 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages - 12. Wahlperiode -

Gemäß Nr. 1 Abs. 1 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen vom 1. April 1965 - 1431 - IV/A. 10 Sdb.

Anordnung 4110 E - IV - 83/90 vom 1. Dezember 1993 und
21. Dezember 1993

Vorbericht vom 25.06.1993 im Verfahren 2 Js 7/90

Berichtsverfasser: Oberregierungsrat **Wachs**

Hinsichtlich der Frage nach Inhalt, Stand und Erkenntnissen der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Abwicklung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung wird zunächst Bezug genommen auf Blatt 19 - 37 des Tätigkeitsberichts der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität vom 16.04.1993, die dem Ausschuß mit Schreiben vom 19.08.1993 zur Verfügung gestellt wurden.

In Beantwortung der durch den 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages aufgeworfenen Fragen wird der Tätigkeitsbericht wie folgt ergänzt:

1. Grundverfahren 2 Js 7/90

gegen Dr. **Schalck-Golodkowski**, Waltraud **Lisowski** u.a. wegen Untreue pp.

Die Ermittlungen im Verfahren 2 Js 7/90 beziehen sich im wesentlichen - wie bereits im o.g. Tätigkeitsbericht dargestellt - auf Zahlungen von Geldern des Bereichs KoKo an die ZK-Abteilungen Verkehr und Finanzen der SED unter dem Gesichtspunkt der Untreue. Die Ermittlungen dauern an.

Aus dem Ursprungsverfahren 2 Js 7/90 heraus sind insgesamt 37 Trennverfahren eingeleitet worden, die sich überwiegend gegen Dr. **Schalck-Golodkowski**, aber auch gegen andere leitende Mitarbeiter des Bereichs KoKo als Beschuldigte richten. Hinzu kommt eine Reihe weiterer Verfahren, die entweder aus den Trennverfahren heraus oder aufgrund von Ermittlungen der Polizei bzw. aufgrund von Strafanzeigen eingeleitet wurden. Eine Reihe von Verfahren konnte zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden.

2. Vorprüfungsvorgänge 6 AR 24/92, 6 AR 205/91, 6 AR 187/91 und 6 AR 198/91

Aus den genannten Vorprüfungsvorgängen wurden 3 Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Vorprüfungsvorgang wurde abgeschlossen. Es ergibt sich dabei folgender Sachstand:

a) **2 Js 30/93 (ex 6 AR 24/92)**

gegen Prof. Dr. **Gerstenberger** u.a. wegen Untreue

Das Verfahren wurde aus dem Vorprüfungsvorgang 6 AR 24/92 "Auszahlung MGW für Leistungsimporte" eingeleitet.

Es richtet sich gegen den damaligen kommissarischen Leiter des Bereichs KoKo, Prof. Dr. Karl-Heinz **Gerstenberger**, und Frau Meta **Blessing** seitens des Bereichs KoKo sowie die damalige stellvertretende Finanzministerin Frau Dr. Herta **König** und die Abteilungsleiterin für Valutawirtschaft Frau Gudrun **Rauscher** vom Ministerium der Finanzen.

Gegenstand des Verfahrens sind am 22. Februar 1990 erfolgte Zahlungen von 9 Milliarden Mark/DDR und 3.269.800.000,-- Mark/DDR durch das Ministerium der Finanzen an den Bereich KoKo und die am 1. März 1990 erfolgte Überweisung dieser Gelder durch den Bereich KoKo an die KoKo-Außenhandelsbetriebe Intrac, BIEG und forum. Es besteht der Verdacht, daß diese Zahlungen - zumindest teilweise - unberechtigterweise bzw. rechtsgrundlos erfolgten.

Die Ermittlungen dauern an.

b) 2 Js 944/92 (ex 6 AR 205/91)

gegen Meta **Blessing** u.a. wegen (versuchten) Betruges

Das Verfahren wurde am 4. Juni 1992 aus dem Vorprüfungsverfahren 6 AR 205/91 eingeleitet.

Es betrifft die Abführung von Devisenguthaben durch Außenhandelsbetriebe des zwischenzeitlich aufgelösten Bereiches KoKo an das Ministerium der Finanzen der ehemaligen DDR. Insoweit besteht der Verdacht, daß diese Abführungen nur erfolgten, um unter Anwendung des sog. "Richtungskoeffizienten" den 4,4-fachen Betrag in Mark/DDR zu erhalten und dann infolge der Währungsumstellung im Werte 2,00 Mark der DDR zu einer 1,00 DM einen unberechtigten Währungsgewinn zu erzielen.

So deklarierten die Verantwortlichen der Intrac "Zinsrückzahlungen" in Höhe von 18.766.423,58 DM für einen vom ehemaligen Bereich KoKo ausgereichten Kredit als angebliche Gewinnabführung für das II. Quartal 1990 und erreichten dadurch die Rücküberweisung von 82.572.263,75 Mark/DDR und damit als Folge der Währungsumstellung den Erhalt von 41.286.131,87 DM, mithin einen Währungsgewinn von 22.519.708,29 DM.

Während die Ermittlungen den ursprünglichen Verdacht gegen die Verantwortlichen der Firmen BIEG und Hankow/forum nicht bestätigten, ergab sich bei den Verantwortlichen der Intrac HGmbH insoweit der Verdacht des Betruges bzw. der Beihilfe zum Betrug z.N. des Staatshaushaltes. Gegen die Verantwortlichen der Berliner Handels- und Finanzierungsgesellschaft mbH als Nachfolgeorganisation des zum 31. März 1990 aufgelösten Bereiches KoKo, die die Abführungen weiterleiteten, hier insbesondere Meta **Blessing**, besteht daneben der Anfangsverdacht zumindest einer Beihilfe zum Betrug.

Die Ermittlungen dauern an.

c) 6 AR 187/91

Auf Grund von Berichten des Polizeipräsidenten in Berlin ist geprüft worden, ob bei der Währungsumstellung des Guthabens der Deutschen Handelsbank AG bei der Staatsbank der ehemaligen DDR eine Giralgeldschöpfung in Höhe von ca. 1 Milliarde DM erfolgt ist. Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der Vorgang ist abgeschlossen, ein Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 152 Abs. 2 StPO nicht eingeleitet.

d) 2 Js 258/92 (ex 6 AR 198/91)

gegen Dr. **Forgber** u.a. wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung

Das Verfahren wurde aus dem Vorprüfungsvorgang 6 AR 198/91 gegen Dr. Günther **Forgber** und unbekannte Verantwortliche der Firma Delta am 02.03.1992 wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Warenlieferungen (Spirituosen etc.) im innerdeutschen Handel eingeleitet.

Strafbare Handlungen in nicht rechtsverjährter Zeit konnten nicht ermittelt werden. Das Verfahren wurde durch Verfügung vom 28.09.1992 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. 24/2 Js 66/92

gegen Dr. **Schalck-Golodkowski**, Waltraud **Lisowski** u.a. wegen Steuerhinterziehung und Verstoßes gegen das Militärregierungs-gesetz Nr. 53

Gegenstand des Verfahrens sind zum einen Provisionszahlungen der in der damaligen Bundesrepublik gelegenen und vom Bereich KoKo angeleiteten sogenannten "Parteifirmen", die als verdeckte Gewinnausschüttungen an den Bereich zu Steuerverkürzungen in dreistelliger Millionenhöhe führten. Gegenstand des Verfahrens sind darüber hinaus Gewinnabführungen dieser Firmen an den Bereich KoKo in den Jahren 1984-89, die von den zuständigen Landeszentralbanken entgegen den Regelungen des MRG 53 nicht genehmigt waren.

Der letztgenannte Vorwurf war zunächst Gegenstand von Ermittlungen gegen Dr. **Schalck-Golodkowski**, Waltraud **Lisowski** u.a. in den Verfahren 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 sowie teilweise auch im Verfahren 2 Js 7/90. Die Verfahrensteile gegen diese beiden Beschuldigten wurden abgetrennt und zum oben genannten Verfahren zu einem gemeinsamen Verfahrensabschluß verbunden.

Das Verfahren 24/2 Js 66/92 ist vorbehaltlich des Ergebnisses der noch ausstehenden abschließenden Gewährung rechtlichen Gehörs für die Beschuldigten Dr. **Schalck-Golodkowski** und **Lisowski** abschlußreif. Bei einer teilweisen Verfolgungsbeschränkung gemäß § 154 a StPO belaufen sich die an den Bereich KoKo von 1984 bis 1989 festgestellten und als verdeckte Gewinnausschüttungen gewerteten Provisionszahlungen auf 127,7 Mio DM. Dieses entspricht Steuerverkürzungen in Höhe von 100,6 Mio DM. Gleichzeitig wurden ungenehmigte Gewinnabführungen in Höhe von ca. 87 Millionen DM festgestellt.

Die abschließenden Vernehmungen sind für die zweite Februarhälfte anberaumt.

Frau **Lisowski** ist in weiteren als dem oben genannten Verfahren hier nicht Beschuldigte.

4. 24/2 Js 150/93

gegen Geschäftsführer der Partefirmen wegen Verstoßes gegen das MRG 53

Das Verfahren 24/2 Js 150/93 gegen die Geschäftsführer der Partefirmen deckt sich inhaltlich mit dem Verfahren 24/2 Js 66/92 und ist parallel fortgeführt worden. Bisher hat keiner der Geschäftsführer von der Möglichkeit rechtlichen Gehörs Gebrauch gemacht. Bei Vorladungen zu Zeugenvernehmungen im Parallelverfahren ist durchweg das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO in Anspruch genommen worden.

Das Verfahren soll hinsichtlich der einzelnen Geschäftsführer aufgeteilt und an die jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden.

Soweit in den o.g. Verfahren 21/2 Js 29/93, 21/2 Js 1401 bzw. 1402/92 und 2 Js 7/90 noch gegen die Geschäftsführer der einzelnen Partefirmen wegen ihrer Beteiligung an den ungenehmigten Gewinnabführungen ermittelt wird, soll - ebenso wie im Verfahren 24/2 Js 150/93 - eine Abgabe an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften erfolgen.

5. 2 Js 426/92

gegen Dr. **Schalck-Golodkowski** u.a. wegen Steuerhinterziehung (im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zwischen der KoKo-Firma Camet und der Firma Marox)

Das Verfahren ist mit Verfügung vom 26.01.1993 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden (siehe Tätigkeitsbericht S. 31). Tatsächliche Anhaltspunkte für strafrechtlich relevante Vorgänge wurden nicht festgestellt.

6. 2 Js 963/92 und 2 Js 293/91

gegen **Wolfgang Kotz** und Hans-Jürgen **Wölk** wegen Untreue im Zusammenhang mit der Liquidation der KoKo-Firma BERAG bzw. gegen den Rechtsanwalt Manfred **Wünsche** wegen Untreue pp., insbesondere im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Liquidation der Firma BERAG

In beiden Verfahren wurde im Dezember 1992 Anklage vor der großen Strafkammer des Landgerichts Berlin erhoben. Eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde bisher nicht getroffen.

7. 2 Js 8/91 und 23/2 Js 41/93

gegen Dr. **Schalck-Golodkowski** u.a. wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das MRG 53 pp.

Gegenstand des Verfahrens bildet die Lieferung von Kriegswaffen (Scharfschützengewehre, Maschinen- und Granatpistolen) der bundesdeutschen Firma Heckler und Koch über England an die KoKo-Firma Imes sowie die Lieferung von Hochtechnologie von bzw. über bundesdeutsche Firmen für die Rüstungsindustrie der DDR in den Jahren 1987-89.

Die Ermittlungen dauern an.

In dem zu dem Komplexverfahren gehörenden Teilkomplex "Objekt T" ist am 10.02.1993 eine Teileinstellung erfolgt.

Aus dem Komplexverfahren 2 Js 8/91 wurde darüber hinaus am 24.02.1993 das Verfahren 23/2 Js 41/93 gegen den Beschuldigten Dr. **Schalck-Golodkowski** wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das MRG 53 abgetrennt.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Beschaffung von ca. 2000 Kurz-, Lang- und Kriegswaffen sowie 248 militärischen Nachtsichtgeräten westlicher Hersteller durch den Beschuldigten Dr. **Schalck-Golodkowski** über den Waffenhändler **Kutscheidt**, der in diesem Verfahren ebenfalls beschuldigt ist und sich derzeit in Untersuchungshaft befindet.

An einer Abschlußverfügung wird derzeit gearbeitet.

8. Sonstige Verfahren:

Das im Tätigkeitsbericht (S. 35) als Neueinleitung aufgeführte Verfahren 24/2 Js 1243/92 gegen Dr. **Schalck-Golodkowski** und Manfred **Seidel** wegen Untreue und Vertrauensmißbrauches durch Bereitstellung von staatlichen Valutamitteln zur Finanzierung der Privilegiertenversorgung in Wandlitz - Schadenshöhe für den Zeitraum 1980-89: 60 Millionen DM - steht vor dem Abschluß.

Es sind daher außer in den oben genannten Verfahren

24/2 Js 66/92 (Parteifirmen, Steuerhinterziehung, MRG 53),

23/2 Js 41/93 (Waffen **Kutscheidt**),

24/2 Js 1243/92 (Wandlitz),

in folgenden gegen den Beschuldigten Dr. **Schalck-Golodkowski** u.a. wegen Untreue pp. gerichteten Verfahren, vorbehaltlich des Ergebnisses der Gewährung rechtlichen Gehörs, mit Abschlußverfügungen zu rechnen:

- 23/2 Js 234/90 (Bezahlung private Hausangestellte aus Mitteln der KoKo-Firma BERAG),
- 23/2 Js 7/91 (Erwerb Kunst- und Jagdwaffensammlung),
- 23/2 Js 418/91 (Finanzierung **Mittag**-Häuser Schildow),
- 23/2 Js 37/92 (Erwerb Geländefahrzeuge **Honecker** und **Mittag**),
- 23/2 Js 38/92 (Verkauf PKW an bevorzugte Personen),
- 23/2 Js 737/92 (Vergabe von zinslosen Mitarbeiter-Darlehen),
- 23/2 Js 1359/92 (Drittbereicherung, insbesondere durch günstige Abgabe von Westimporten),
- 23/2 Js 1372/92 (Einzelbereicherung **Schalck** und **Seidel** durch Erwerb von Westimporten zu Vorzugskursen).

In den genannten 11 Verfahren erscheint eine Anklageerhebung wahrscheinlich. Über die Verbindung von Verfahren zu gemeinsamen Anklagen soll erst nach Abschluß der Ermittlungen entschieden werden. Mit den abschließenden Vernehmungen des Beschuldigten Dr. **Schalck-Golodkowski** ist Anfang Januar begonnen worden. Sie werden kontinuierlich fortgesetzt.

Hinsichtlich der sichergestellten Vermögenswerte bei Verfahren mit KoKo-Bezügen wird auf Seite 32 des Tätigkeitsberichts verwiesen.

Da für Verfahren gegen Mitarbeiter der Treuhandanstalt im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bereichs KoKo keine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht besteht, kann diesbezüglich eine umfassende Auskunft nicht erteilt werden.

S c h a e f g e n

Leitender Oberstaatsanwalt

schö

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

6 AR 97/91

Gesch.-Nr. bitte bei
Antworten angeben

Elßholzstr. 30-33, den 19.08.1993
10781 Berlin
Nebenstelle:
Arbeitsgruppe
Regierungskriminalität
Luisenstraße 33/34
10117 Berlin
Telefon-Nr.: 030/2252-2168
Telefax-Nr.: 030/2386640

An den
Deutschen Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
Kommerzielle Koordinierung
- Sekretariat -
Herrn MR Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Erstang 24.8.93 2660/Sc	Ausg	Az
Verteilung	Sekretaria: h.v./625K	Erstang: 1) zu BB 12-3 (DATA)

Betrifft: Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität vom 16.04.1993

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.08.1993


Anlage: 20 Blatt Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

in der Anlage überreiche ich den Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität soweit sich dieser auf den Untersuchungsauftrag des Ausschusses bezieht. Der anliegende Teil umfaßt die Tätigkeit der für den Bereich Kommerzielle Koordinierung und sonstige Wirtschaftsverfahren zuständigen Untergruppe I (Arbeitseinheiten 1 - 4).

Ergänzend weise ich darauf hin, daß der Bericht aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit in Teilen nicht mehr ganz aktuell ist.

Mit freundlichen Grüßen


(Wachs)
Regierungsrat

1. UA MATERIALIE A 309 Antwort auf Beweis(vorbereitungs)beschluß 12 - 3 Ziff.	Sg
--	----

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1083/2 GStA

Elßholzstr. 30-33, den 16 .04.1993
D-1000 Berlin 30
Fernruf: Vermittlg. 217 31-0
Durchwahl/Apparat: 217 31-2700
Telex-Nr.: 305 470 stakg d
Telefax-Nr.: 217 31 27 04

Bericht über die Tätigkeit der
Arbeitsgruppe Regierungskriminalität
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
für die Zeit vom 16. April 1992 bis zum 1. April 1993
- Fortschreibung des Berichts vom 24. April 1992 -

Verfasser: LOSTA Schaeffgen

OSTA Dr. Wulff (für die Untergruppe I)

- 2 -

AE1

B. Tätigkeit der einzelnen Arbeitseinheiten

I. Untergruppe I

Arbeitseinheit 1:

Es sind folgende Schwerpunkte in der Ermittlungstätigkeit gesetzt worden:

1. "privat-finanzierte Freikäufe",
2. Embargo und

- 20 -

3. Bereich "Kommerzielle Koordinierung".

1. Bereich "privat-finanzierte Freikäufe und zugehörige sonstige Verfahren:

Unter anderem in dem bereits im Vorbericht (S. 27 - 30) geschilderten, noch nicht abgeschlossenen Verfahren 2 Js 353/91 wird gegen den Beschuldigten Prof. Dr. Wolfgang Vogel und eine Reihe weiterer Beschuldigter der - rechtlich als mittäterschaftlich begangene Erpressung zu würdige - Vorwurf erhoben, Ausreisewilligen, die über Grund-eigentum bzw. andere beachtliche Vermögenswerte verfügten, die Ausreise aus der DDR nur gegen Hergabe dieses Vermö-gens erlaubt zu haben, um dadurch Mitarbeiter des MfS und andere Begünstigte des Regimes, aber auch Personen aus dem Umfeld des Beschuldigten selbst mit Grundvermögen und/oder sonstigen Sachwerten zu versorgen.

Es sind insoweit nunmehr zwei Sammelverfahren (2 Js 353/91; 2 Js 10/91) eingeleitet worden, die insgesamt mehr als 200 Einzelfälle zum Gegenstand haben. Über 70 hiervon wurden in konkrete Sachbearbeitung genommen. Zwischenzeitlich ist im Interesse eines beschleunigten Teilabschlusses des Gesamtkomplexes die Anzahl der zunächst auszuermittelnden Einzelfälle auf 53 beschränkt worden.

Bei den Einzelfällen sind folgende Fallgruppen zu unter-scheiden:

- Ausreise gegen Grundstück zu Taxpreis an vorbestimmte Erwerber,
- Ausreise unter unentgeltlicher Grundstücksabgabe, wobei entweder "Schenkung" oder "Verzicht" erzwungen wurde,
- Ausreise nur gegen Devisen (Bargeld).

Allein in den o.g. 53 Fällen betrug der Taxwert der den Geschädigten abgepreßten Immobilien 3.630.070 M/DDR, der tatsächliche Wert liegt um ein vielfaches höher. Die Summe der in den Geldfällen erlangten Beträge liegt bei 1.620.000 DM.

Mitbeschuldigte sind ehemals hochrangige Mitarbeiter des MfS, ihnen voran der ehemalige Leiter der für die Übersiedlungsfragen zuständigen Dienstseinheit, der sog. Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG), Generalmajor Dr. Gerhard Niebling, aber auch Angestellte der von Prof. Dr. Vogel früher betriebenen Anwaltskanzlei sowie einzelne durch die Taten unmittelbar begünstigte Personen.

Gesondert wird außerdem gegen Prof. Dr. Vogel ermittelt wegen des Verdachts

- der Steuerhinterziehung,
- Mandantengeld i.H.v. 110.000 DM veruntreut zu haben,
- veranlaßt zu haben, daß in Strafverfahren Haftentlassungen außerhalb des in der Strafprozeßordnung normierten Verfahrens nur gegen Zahlungen in Höhe von 2 x 1 Mio. DM erfolgten.

Die Ermittlungen, mit denen seit dem 16.3.92 vier sowie ab 1.5.92 fünf staatsanwaltschaftliche Dezernenten befaßt sind und die durch den Wirtschaftsreferenten unterstützt werden, sind umfangreich und schwierig.

Allein über 3 Monate dauerte die Sichtung des bei 2 Durchsuchungen in Menge von 168 Umzugskartons (entspricht etwa 1.700 Leitzordnern) sichergestellten Schriftguts auf Beweiserheblichkeit. Denn wegen der zwingenden Vorschrift des § 110 StPO konnte vom Antrag des Beschuldigten Dr. Vogel, die Sichtung durch Dezernenten und stets nur in

Anwesenheit eines seiner Verteidiger durchzuführen, nicht abgewichen und so nicht auf polizeiliche Unterstützung zurückgegriffen werden.

Des Weiteren haben nahezu 300 bei der Gauck-Behörde gestellte Einzelanträge, die darauf gerichtet waren, über die Geschädigten, Begünstigten und sonstige Beteiligte Aufklärung zu erhalten, dazu geführt, daß aus unterschiedlichen Bereichen des Archivs etwa 300.000 (!) Blatt Schriftgut zur Sichtung zur Verfügung gestellt worden sind. Ein weiterer Antrag an die Gauck-Behörde, die Akten der ZKG hinsichtlich der untersuchten Ausreisefälle zu erhalten, führte zur Bereitstellung des gesamten, ca. 2 Millionen Blatt umfassenden archivierten Schriftgutes. Dieses archivarisch nicht erschlossene und in grober Unordnung not-archivierte Material mußte in monatelanger Arbeit von bis zu 15 Kriminalbeamten auf seine Beweiserheblichkeit geprüft werden.

Des Weiteren sind, namentlich zu den fallübergreifenden Themen, 80 staatsanwaltschaftliche Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten durchgeführt worden. Weitere Vernehmungen stehen noch aus.

Nach Abschluß der genannten Sichtungsarbeiten sind allein in den beiden Sammelverfahren bisher 206 Leitzordner mit Beweismitteln zu den Einzelfällen und 214 Leitzordner mit übergreifenden Beweismitteln angefallen. Die Sachakten umfassen derzeit 110 Bände im Verfahren 2 Js 353/91 sowie weitere 263 Bände im Verfahren 2 Js 10/91.

Aus der Sicht der Staatsanwaltschaft ist mit dem Abschluß der Ermittlungen zumindest in Teilaspekten in Kürze, in allen Teilen nicht vor Mitte 1994, zu rechnen.

2. Bereich "Embargohandel":

Das im Vorbericht (S. 23 - 27) geschilderte Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Aus personellen Gründen - zum 1. Sept. 1992 stand erst ein zweiter Dezernent zur Verfügung, die Abordnung des federführenden Dezernenten endet zum 30. Juni 1993 - war der Schwerpunkt der Ermittlungen im Laufe des letzten Jahres auf die Herbeischaffung und Auswertung der Unterlagen des Handelsbereichs 4/AHB Elektronik Export/Import gelegt worden. Allein insoweit wird daher auch nur den Verdachtsmomenten nachgegangen.

Die vom Zollkriminalamt Köln gebildete Sonderkommission hatte dabei ca. 1.200 Archivkästen mit weitgehend ungeordnetem Vertragsmaterial zu sichten, was im wesentlichen bis Ende des Jahres 1992 abgeschlossen werden konnte.

Auf der Grundlage dieser Auswertung wurden weitere 26 Verfahren gegen Lieferanten von Embargogütern eingeleitet und Durchsuchungen durchgeführt, welche wiederum - insbesondere im Fall der Durchsuchung der Firma Leybold (2 Js 1032/92) im November 1992 - zur Sicherstellung umfangreichen Materials führten.

Aufgrund der Auswertung der Unterlagen des Handelsbereichs 4 werden weitere Durchsuchungen erforderlich sein.

Seitens der beiden Dezernenten wurden in den letzten Monaten verstärkt Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten - u.a. die Vernehmung des Beschuldigten Dr. Schalck-Golodkowski - durchgeführt.

Im Hinblick auf die Fülle des zu bearbeitenden Materials wurde nunmehr zwischen der Zollsonderkommission und ZERV 123 eine Aufgabenteilung vorgenommen:

Die Sonderkommission des Zolls ist mit der Auswertung

der bei der Durchsuchung der Fa. Leybold sichergestellten Unterlagen befaßt; es handelt sich dabei um mehrere 100 Ordner. Ferner hat die Kommission die Erkenntnisse aus anderen gegen Embargohändler geführten Ermittlungsverfahren für das hiesige Ermittlungsverfahren auszuwerten.

ZERV 123 erhielt den Auftrag, die Ermittlungen bezüglich desjenigen Technologietransfers voranzutreiben, der nicht unmittelbar dem Aufbau der Mikroelektronik diene; hierzu zählen insbesondere Werkzeugmaschinen und Prüf- und Meßtechnik. Da die Auswertung hier noch am Anfang steht, kann derzeit nicht beurteilt werden, wie umfangreich sich diese Ermittlungsarbeiten gestalten werden.

Die Dezernenten haben begonnen, hinsichtlich der im Bereich Handelsbereich 4/AHB Elektronik Export/Import begangenen Embargo-Straftaten Teile der Abschlußverfügung zu fertigen. Jedenfalls mit einem Teilabschluß zum 30. Juni 1993 ist daher zu rechnen.

Eine Aussage dazu, wann das Verfahren insgesamt - insbesondere hinsichtlich der von der Polizei noch nicht einmal aussagekräftig anermittelten Embargoverstöße außerhalb des Handelsbereichs 4 (Mikroelektronik) und insbesondere im Bereich Werkzeugmaschinen - abgeschlossen werden kann, ist nicht möglich, weil außerhalb des Handelsbereichs 4 noch keine aussagekräftigen Ermittlungsergebnisse vorliegen.

3. Bereich "Kommerzielle Koordinierung" (KoKo-Vermögen und Parteifirmen) - 2 Js 7/90

Dieses im Vorbericht (S. 19 - 23) geschilderte, gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, dessen Ehefrau und den stellvertretenden Leiter des Bereichs KoKo geführte Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Vorrangiges Ziel, das auch erreicht werden konnte, war die EDV-unterstützte vollständige Erschließung des umfängli-

chen Materials (z.Z. von 77 auf 92 angewachsene Leitzordner Sachakten und über 1500 Leitzordner Beweismittel), das Herausschälen einzelner abtrennbarer Tatvorwürfe und deren förmliche Abtrennung zum Zwecke der einfacheren gesonderten Prüfung und Erledigung.

Dabei wurden, soweit nicht schon im Ursprungsverfahren Einstellung nach § 170 II StPO erfolgt ist, vor allem Trennverfahren gebildet, die zumeist an Dezernenten der AEen 3 und 4 abgegeben wurden und die betrafen:

- Vorwürfe im Zusammenhang mit ungeklärten Zahlungen aus Barkassen des Bereichs,
- Vorwürfe der Untreue zum eigenen Vorteil,
- Vorwürfe der Untreue zugunsten Dritter bzw. des Vertrauensmißbrauches.

Mit dem Abschluß der Trennverfahren ist wegen der sonstigen Inanspruchnahme der Dezernenten nicht vor Jahresende 1993 zu rechnen.

Im Komplexverfahren 2 Js 7/90 allein noch zur Prüfung verblieben ist der gegen Dr. Alexander Schalck-Golodkowski erhobene Vorwurf der Untreue durch Zahlungen in konvertierbaren Devisen aus dem bei Koko geführten sog. "disponiblen Parteifonds", der aus Erträgen von überwiegend in Westdeutschland ansässigen Wirtschaftsunternehmen, den sog. "Parteifirmen", gespeist wurde, an die SED, ZK-Abteilungen Verkehr (12 Mio. DM jährlich) und Finanzen (4 Mio. DM jährlich). Hier liegen zwischenzeitlich Teilgutachten zweier Wirtschaftsreferenten (der Arbeitsgruppe und der Polizei) über die festzustellenden Geldflüsse und Ausarbeitungen von Kriminalbeamten über die Eigentumslage an den zu den Anstalten Polyindustrie (Melcher/Mebama) und

Befimo (Wittenbecher) sowie zur Holding Hippokrates (z.B. Intema) gehörenden Firmen vor. Weitere Ermittlungen, die namentlich die Pflichtenbindung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und ihres Leiters in diesem Zusammenhang erhellen sollen, müssen noch getätigt werden.

Insoweit ist mit einem Abschluß ebenfalls zum 3. Quartal 1993 zu rechnen.

Zur Bearbeitung des Verfahrens 2 Js 7.90 gehörte des weiteren die Abwicklung umfangreicher - aus dem Bereich KoKo stammender - Wertasservatenbestände, die Organisation der Zusammenarbeit mit dem 1. Untersuchungsausschuß des Bundestages, 12. Wahlperiode, und dem Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtages zum Bereich KoKo nebst Auswertung der Sitzungsprotokolle des letztgenannten Ausschusses für Belange der Arbeitsgruppe sowie die Erledigung der zahlreichen Anfragen anderer Staatsanwaltschaften und sonstiger Behörden zum Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Das wegen des Verdachts von Briefmarkenfälschungen geführte Verfahren (Vorbericht S.30/31) konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil die Mitarbeit des Dezenten im Komplex Freikäufe seine gesamte Arbeitskraft in Anspruch nahm und ein anderer Dezent nicht zur Verfügung stand. Es ist vorgesehen, das Verfahren entweder nach dem in Kürze bevorstehenden Teilabschluß des Komplexes Freikäufe in Angriff zu nehmen oder einem anderen freiwerdenden Dezenten zu übertragen.

Der Verfahrensabschluß ist zum 3. Quartal 1993 zu erwarten.

Arbeitseinheit 3 :

1. Folgende Schwerpunkte sind in der Ermittlungstätigkeit der Arbeitseinheit 3 gesetzt worden :

- a. Waffen- und vergleichbare Geschäfte (unten a),
- b. Moxsel (unten b.)
- c. Dritt-und Eigenbereicherung Schalck-Golodkowski (unten c) und
- d. MGW (unten d).

zu a) Bereich Waffen-und vergleichbare Geschäfte:

Die Ermittlungen in dem wegen Waffenhandel, Waffenbeschaffung sowie damit zusammenhängender Vorwürfe gegen Dr. Schalck-Golodkowski u.a. geführten Verfahren (Vorbericht S.33 - 36) sind noch nicht abgeschlossen.

Die bisherigen Ermittlungen umfaßten mehrere Durchsuchungen im Inland sowie auf dem Rechtshilfewege im Ausland, die allein zur Vermehrung der auszuwertenden Beweismittellordner auf 230 führten, und die Auswertung umfangreichen Aktenmaterials des Bundesarchivs, des sog. Gauck-Archivs, des Parteiarchivs und der Geschäftsunterlagen der Firmen IMES GmbH und Witra GmbH (ca. 900 Leitzordner).

Ein großer Teil des Beweismaterials wurde auf Datenträger erfaßt und auf die hiesige EDV-Anlage übertragen. Darüber hinaus wurden Zeugen und die Beschuldigten zu Teilkomplexen vernommen.

Es stehen aber noch weitere Ermittlungsschritte aus. Neben einer Vielzahl noch durchzuführender Vernehmungen wird das Ergebnis eines weiteren Auslandsrechtshilfeersuchens abgewartet.

Neben den im Vorbericht erwähnten Vorwürfen wird jetzt auch dem Verdacht nachgegangen, durch ungenehmigte Beschaffung von militärischem Gerät und Waffen aus der Bundesrepublik für das M.f.S., M.d.I. und die NVA der DDR über Berlin/West durch einen dort ansässigen Waffenhändler - teils über Scheinfirmen - gegen das AWG und MRG Nr. 53 verstoßen zu haben.

Die Ermittlungen gestalten sich wegen der umfangreichen Verkaufswegfeststellungen - auch durch Rechtshilfeersuchen an das Ausland - , die Waffenidentifizierungen und zahlreichen Zeugenvernehmungen schwierig.

Ein Termin für den Abschluß der Verfahren kann noch nicht genannt werden.

Die Beschaffungsvorgänge von Waffen und Geräten durch die Abteilung Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRW) und die Abteilung Bewaffnung Chemische Dienste (BCD) des Ministeriums für Staatssicherheit werden in Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt von dort bearbeitet.

zu b) Moksel-Komplex

Das im Vorbericht (S.44-46) geschilderte Verfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Ermittlungen haben zu einer Erweiterung des Tatvorwurfs geführt.

Es besteht über die im Vorbericht geschilderten Vorwürfe hinaus

- gegen den Beschuldigten Dr.Schalck-Golodkowski u.a. der Verdacht der Untreue von mindestens 12,535 Mio DM, die der Beschuldigte Dr.Schalck-Golodkowski in den Jahren 1981-1989 vom Beschuldigten Wolf (AHB Nahrung) erhalten

und für die "Barkasse Sekretariat Schalck betreffend Partei" vereinnahmt hat, obwohl die Partei (SED) auf diese Sonderabführung keinen Anspruch hatte,

- gegen den Beschuldigten Moksel u.a. der Verdacht der Untreue durch Verweigerung der Rückübertragung treuhänderisch für den Bereich KoKo erworbener Anteile an Auslandsunternehmen, sowie
- des Subventionsbetrugs, der Zollverkürzung und des Verstoßes gegen das MRG 53 durch Erlangung von Ausführungsubventionen für in Wahrheit nicht aus der EG, sondern der DDR stammendes Vieh/Fleisch.

Bisher sind rd. 50 Zeugen vernommen worden.

Die Ermittlungen gestalteten sich schwierig und langwierig. Das liegt daran, daß einerseits zum Schweizer Konto "Sylvia" (Vorbericht S.44) lediglich lückenhafte Kontoauszüge und Belege vorliegen, andererseits die nunmehr von 650 auf 1500 Leitzordner Beweismaterial angewachsenen Beweismittelordner noch nicht vollständig ausgewertet sind und daß das Ende 1991 begonnene Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden noch nicht endgültig beantwortet ist.

Um einen Verfahrensabschluß sicherzustellen, mit dem zum Spätherbst 1993 zu rechnen ist, wird der Schwerpunkt der Ermittlungen zunächst nur auf den Komplex "Sylvia" gelegt.

zu c) Persönliche Bereicherung Schalck-Golodkowski

Die im Vorbericht (S.36, 41) geschilderten Verfahren konnten entgegen der S.41 des Vorberichts dargelegten Erwartung noch nicht abgeschlossen werden.

Es wird derzeit versucht, durch Analyse und Auswertung der Ergebnisse sämtlicher gegen den Beschuldigten Dr.

Schalck-Golodkowski und seinen Stellvertreter Manfred Seidel geführten Verfahren, denen der Vorwurf einer Dritt- und Fremdbereicherung oder vergleichbare Vorwürfe (etwa Hinterziehung persönlicher Steuern) zugrundeliegt, eine zuverlässige Beurteilungsbasis zu gewinnen.

18 derartiger Einzelverfahren - auch, soweit sie an sich bereits eingestellt oder (Vorbericht S.60) abschlußreif ausermittelt sind, werden zusammen mit den dazu gehörigen rd. 1800 Leitzordnern Beweismittel derzeit mit dem Ziel ausgewertet, den gegen die Beschuldigten bestehenden Verdacht zu erhärten, mindestens 1,2 Mio D-Mark zu Lasten des Staatshaushalts der ehemaligen DDR veruntreut zu haben. Ob dies und die geplanten Zeugenvernehmungen zu einem weiterführenden Ergebnis führen wird, bleibt abzuwarten.

zu d) Komplex MGW :

Bei den aus den Überprüfungsvorgängen

- Markgegenwert (Vorbericht S.40),
- Doppelumstellung (Vorbericht S.57/8) und
- Giralgeldschöpfung (Vorbericht S. 59)

hervorgegangenen Ermittlungsverfahren geht es um den Verdacht der Untreue durch Zahlungen seitens des DDR-Ministeriums für Finanzen und Preise in Höhe von ca. 1 Mrd. DM an den Bereich Kommerzielle Koordinierung kurz vor dessen Auflösung.

Da die bisherigen Dezernenten nach Beendigung ihrer Abordnung aus der Arbeitsgruppe ausgeschieden sind, muß sich der neue Dezernent nunmehr erst in das umfangreiche Aktenmaterial der DDR-Firmen Intrac, BIEG und Forum einarbeiten. Danach wird mit der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten begonnen werden.

2. Im Berichtszeitraum wurden abgeschlossen :

das den Rauschgifthandel betreffende Verfahren 2 Js 226.90 durch Einstellung gem. § 170 II StPO aus den im Vorbericht (S.32/33) erwähnten Gründen;

ein im Berichtszeitraum gegen Dr. Schalck-Golodkowski und Verantwortliche der Fa. Gildemeister wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz eingeleitetes Verfahren durch Verfahrenseinstellung gem. § 170 II StPO;

das Verfahren 2 Js 293.92 (Vorbericht S.38) ebenso wie ein daraus abgetrenntes weiteres Verfahren durch Strafkammeranklagen;

die Komplexe Camet und IHACO (Vorbericht S.39 - 41) durch Einstellung;

die mit dem Bereich K.u.A. (Vorbericht S.46 - 53) zusammenhängenden Verfahren (bis auf ein Verfahren, in dem aber ein Verfahrensabschluß in Kürze zu erwarten ist) durch Einstellung wie Anklage,

das Verfahren ./.. Forgber (Vorbericht S.55/56) durch Anklageerhebung wegen Untreue und im übrigen Abtrennung wegen weiterer Vorwürfe;

der Komplex Delta (Vorbericht S.56/57) ebenso wie das daraus eingeleitete Ermittlungsverfahren;

die ursprünglich in der Arbeitseinheit 4 bearbeiteten Verfahren betreffend "M.f.S.-Millionen" (Vorbericht S.99) durch Einstellung gem. § 170 II StPO.

Zu bemerken ist, daß im Rahmen der Strafverfolgung insgesamt rd. 104,8 Mio DM sichergestellt und in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt und dem Bund der Zugriff auf weitere rd. 156 Mio DM ermöglicht wurden.

3. Demnächst werden abgeschlossen :

- das Verfahren Asimex (Vorbericht S. 54) das wegen der anderweitigen, vordringlichen Inanspruchnahme des Dezenten noch nicht angeklagt werden konnte,
- das noch offene, zum Bereich K.u.A. gehörende Verfahren 2 Js 1.92 (Vorbericht S.47/48; vgl. oben S. 31)

4. Nicht wesentlich gefördert wurden :

- das Verfahren Wicon (Vorbericht S. 58) wegen vordringlicher anderweitiger Inanspruchnahme des Dezenten;
- die Verfahren zum Komplex "Bewertung der Zwangsprovisionen" (Vorbericht S.42), da hier wie bei den im Berichtszeitraum hinzugekommenen Verfahren erst steuerrechtliche Feststellungen durch die zuständigen Finanzbehörden und der Ausgang des Revisionsverfahrens 5 StR 546.92 abzuwarten waren; zwischenzeitlich liegt das in dieser Sache ergangene Urteil des Bundesgerichtshofs vom 5. März 1992 vor, von dessen Auswertung und dem Ergebnis der steuerrechtlichen Feststellungen der Finanzbehörden der Verfahrensfortgang abhängt;
- das Verfahren zum Komplex "Verkauf der Deutschen Handelsbank" (Vorbericht S.59), da der für die Begutachtung nötige Wirtschaftsreferent sich erst jetzt mit der Sache

befassen konnte. Das Gutachten des Wirtschaftsreferenten liegt nunmehr vor. Von seiner - noch nicht begonnenen - Auswertung wird abhängen, was zu veranlassen ist. Wegen der Inanspruchnahme des Dezernenten durch andere vor- dringliche Verfahren ist der Verfahrensabschluß aber nicht zu übersehen.

Arbeitseinheit 4 :

Die im Vorbericht (S.77 - 80, 83) erwähnten Verfahren gegen führende Repräsentanten des DDR-Regimes sind weitge- hend abgeschlossen.

Anklagen wurden erhoben bzw. Strafbefehle erwirkt gegen:

- Willi Stoph (Untreue durch Verschwendung von Haushalts- mitteln, Vorbericht S.77/78) ,
- Erich Honecker (Untreue durch Mitwirkung bei der bevorzugten Versorgung der Nomenklatura in Wandlitz (Vorbericht S.79/80),
- Prof.Hans Fritsche (Untreue durch Vergabe von Dotationen der Bauakademie an Mittag, Honecker u.a.) und
- Gerd Bastian (Vorbericht S.83 - rechtskräftige Geld- strafe).

In einem erheblichen Teil der darauf wie bereits in den Vorjahren (vgl. Vorbericht S.64/65; 68/69) eingeleiteten gerichtlichen Strafverfahren (etwa 2 Js 5.90 gegen Kroli- kowski, Vorbericht S.66/67 ; 2 Js 245.90 ./.. Mielke, Vor-

bericht S.78/79) ist aber wegen des altersbedingt schlechten Gesundheitszustands der Angeschuldigten/Angeklagten nicht mit einem Hauptverfahren, sondern mit Verfahrenseinstellung wegen endgültiger Verhandlungsunfähigkeit zu rechnen.

Danach müssen dann die noch unter dem Gesichtspunkt der jetzt nicht mehr möglichen Vermögenseinziehung nach § 57 StGB/DDR sichergestellten Vermögenswerte freigegeben werden. Dies wird wegen der Vielzahl der Gegenstände mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein.

Die gerichtshängigen Verfahren (2 Js 15.90 ./ . Hager; 2 Js 25.90 ./ . Kleinert pp. - Vorbericht S.75/76) sind rechtskräftig abgeschlossen. Der Sachstand in den übrigen angeklagten Verfahren (2 Js 3.90 Ls ./ . Tisch) und 2 Js 12.90 (./ . Wildenhain; Vorbericht S.64/65; 68/69) ist unverändert.

Erledigt durch Verfahrenseinstellungen gem. § 170 II StPO sind die Verfahren

- gegen Mittag (Vorbericht S. 82),
- gegen Verantwortliche der FDJ (Vorbericht S. 87 - 89, insoweit auch Teilabgabe),
- gegen Sindermann (Vorbericht S. 93),
- gegen Beil (Vorbericht S. 97).

Die Überprüfung der bereits vom Generalstaatsanwalt der DDR verfügten Verfahrenseinstellungen (S.86-89, 92, 94 Vorbericht) ist abgeschlossen. Änderungen ergaben sich nicht, doch wurden neue Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Neu eingeleitet wurden im Berichtszeitraum die Verfahren

- 2 Js 527.92 (./ . Fritsche)

- 2 Js 871.92 (./ . den ehemaligen Sekretär im Bauministerium Martini und die ehem. Leiter des Bereichs Spezialbauwesen Strobel und der Staatl. Plankommission Klopfer)
 - beide Verfahren wegen Untreue durch unrechtmäßigen Einsatz von Geldern aus dem Reservefonds des Ministeriums für Bauwesen für Privatbauten -;

- 2 Js 40.92 (./ . Alexander Schalck-Golodkowski wegen Untreue durch Finanzierung des Innenausbaus des Abrassimov-Hauses aus Mitteln des Bereichs KoKo);

- 2 Js 1243.92 (./ . Schalck-Golodkowski & Seidel wegen Untreue durch Mitwirkung bei und Inanspruchnahme der Privilegiertenversorgung in Wandlitz) sowie

- 2 Js 17.92 (./ . Sigrid Schalck-Golodkowski wegen Untreue durch Privilegiertenversorgung mittels Kuriere);

- 2 Js 1230.92 (./ . ehemalige Mitarbeiter des DDR-Landwirtschaftsministeriums wegen Körperverletzung und Herbeiführen einer Umweltgefahr durch Versprühung von rd. 3,7 Mio Liter, mit DDT versetzten Schädlingsbekämpfungsmitteln von 730.000 ha Wald-und Wohngebiet in Brandenburg) .

Bis auf das letztgenannte Verfahren werden alle vorgenannten Verfahren in Kürze bzw. bis zum Sommer 1993 abgeschlossen werden.

Noch nicht abzusehen ist ein Verfahrensabschluß in den Verfahren

- gegen Dieter Uhlig (Vorbericht S.35/36);
- 2 Js 448.92 gegen den Beschuldigten Seidel (Stellvertreter Schalck-Golodkowskis im Bereich KoKo) u.a. wegen Verstoßes gegen das KWKG durch Beteiligung an Straftaten eines im Altbundesgebiet ansässigen Waffenhändlers;

weil in beiden Verfahren die Ermittlungen zwecks Förderung anderer vordringlicher Verfahren zurückgestellt werden mußten

- in dem Verfahren - 2 Js 1230.92 (DDT-Versprühung), da weiter führende Ermittlungsergebnisse insoweit noch nicht vorliegen;
- 2 Js 6.90 und 6 AR 7.90 (Vorbericht S.69-74); die Abwicklung der Asservate sowie die Auswertung und systematische Erfassung der Vorgänge sind zu zwei Dritteln abgeschlossen, werden aber wegen der unsystematischen Anlage und des Umfangs (267 Stehordner) des zu sichtenden Materials noch geraume Zeit in Anspruch nehmen;

und vor allem

- in dem Verfahrenskomplex Novum.

Es handelt sich bei diesem Verfahrenskomplex um eine Reihe von Ermittlungsverfahren (Vorbericht S.95, 97/98), die gegen Verantwortliche der Firma Novum und hiermit verbundener Firmen geführt werden. Den Verfahren liegt

(neben Begleitvorwürfen wie Falschaussage pp) im Wesentlichen der Vorwurf zugrunde, Firmengelder verschiedener Währungen im Gesamtbetrag von rd. 460 Mio DM auf Auslandskonten transferiert und durch verschleierte Manipulationen in der Buchführung in den Jahren 1990/91 veruntreut zu haben.

Die Ermittlungen gestalten sich wegen der Vielzahl der Beschuldigten (insgesamt 20), des großen Umfangs der auszuwertenden, im In- und Ausland beschlagnahmten Bankunterlagen, der - in erheblichem Umfang im Wege der internationalen Rechtshilfe im Ausland - erfolgten und noch zu erfolgenden Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten außerordentlich schwierig.

Hauptverdächtige ist die frühere Geschäftsführerin Rudolfine Steindling, der vorgeworfen wird ohne erkennbaren Rechtsgrund die Geldflüsse von den Novum-Konten ins Ausland bewirkt und dort ca. 1,8 Mrd. Öster. Schillinge (rd. 257 Mio DM) bar abgehoben und veruntreut zu haben.

Wenn den Rechtshilfeersuchen zügig entsprochen wird, ist ein Verfahrensabschluß zum Sommer 1993 möglich.

II. Stellungnahmen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

1. Einsichtnahme in Ausschußprotokolle, Ausschußdrucksachen und andere Ausschußunterlagen (15. Oktober 1992)

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung
— Der Vorsitzende —

5300 Bonn 1
Bundeshaus
Fernruf (0228) 162334/2127
oder 161 (Vermittlung)
15. Oktober 1992

An den Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
Herrn Friedrich Vogel (Ennepetal), MdB
Zi T 8/9 104

im H a u s e

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 28.10.92 1536/S.ö.	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Key 21	Erläuterung Vert. H. 2 2. 1. A

EINGEGANGEN

21. 10. 92

Ein

von Dr. Keyser
u. d. B. 1. d. an der
Verf. u. d. B.
um Freigabe zu
verleihen.
23.
10.

29.10.92
S. 1536/21. A

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel,

eine Anfrage des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vom 2. Juni 1992 hat den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung veranlaßt, sich grundsätzlich zu der Frage zu äußern, ob und inwieweit Personen, die nicht Mitglieder des Bundestages sind und auch kein Zutrittsrecht zu Ausschußsitzungen besitzen, Ausschußprotokolle, Ausschußdrucksachen oder andere Ausschußunterlagen einsehen oder übersandt erhalten dürfen.

Der 1. Ausschuß vertritt übereinstimmend mit den vom Präsidium erlassenen "Richtlinien für die Behandlung der Ausschußprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT" den Standpunkt, daß eine Einsichtnahme in Ausschußprotokolle und Ausschußdrucksachen oder eine Übersendung dieser Ausschußunterlagen an Personen, die dem Bundestag nicht angehören und auch kein Zutrittsrecht zu dessen Ausschußsitzungen besitzen, nur ausnahmsweise gewährt werden darf. Grundsätzlich müssen die Ausschußunterlagen vertraulich behandelt werden. Die Entscheidung im Einzelfall, ob ausnahmsweise eine Einsichtnahme in

die Ausschußunterlagen oder deren Übersendung erfolgen kann, kann letztlich nur der zuständige Ausschuß treffen. Die Begründung für diesen Standpunkt des 1. Ausschusses finden Sie in der beigefügten Ablichtung des Schreibens an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wiefelspütz

(Dieter Wiefelspütz)

Anlage

2. Behandlung von Tonbandaufzeichnungen aus Beratungssitzungen (27. April 1993)

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung
— Der Vorsitzende —

5300 Bonn 1
Bundeshaus
Fernruf (0228) 16 23 34 / 21 27
oder 161 (Vermittlung)

27. April 1993

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
der 12. Wahlperiode,
Herrn Friedrich Vogel (Ennepetal), MdB

im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege Vogel,

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 28.4.93 2213/Sa	Anlg.	Az.
	Sachverhalt Key 28/4	Ertedigung

für Ihr Schreiben mit der Frage, ob ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses eine Tonbandabschrift der Äußerungen eines anderen Mitglieds in nichtöffentlicher Sitzung verlangen kann, danke ich Ihnen.

Nach den Richtlinien für die Behandlung der Ausschlußprotokolle gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT dürfen Beratungen nichtöffentlicher Ausschußsitzungen, also auch von Untersuchungsausschüssen, auf Tonträger aufgenommen werden, wenn dies vorher beschlossen wurde. In diesem Falle dürfen eine wörtliche Übertragung der Redebeiträge ihre Vervielfältigung und Verteilung an alle Mitglieder des Ausschusses erfolgen. Seit spätestens der 6. Wahlperiode des Bundestages ist es parlamentarische Übung, daß zur Unterstützung der Protokollführung Tonbänder während der Ausschußberatungen mitlaufen dürfen. Ist dies der Fall und liegt auch kein Beschluß gemäß Nr. I, 3 der Richtlinien vor, darf jeweils ein interessiertes Ausschußmitglied lediglich seinen eigenen Redebeitrag abhören oder sich davon eine Abschrift erstellen lassen. Redebeiträge anderer Ausschußmitglieder dürfen nicht vorgespielt oder wörtlich übertragen werden. Freilich kann jedes Mitglied seine eigenen Ausführungen den anderen Ausschußmitgliedern aus eigenem Entschluß zur Verfügung stellen.

Wie ich Ihrem Schreiben entnehme, liegt der Sachverhalt in dem bei Ihnen anhängigen Fall so, daß Sie nach dem geltenden Parlamentsrecht die Bitte der Antragstellerin abschlägig bescheiden müssen.

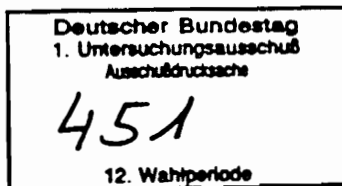
Mit freundlichen Grüßen

Wiefel
(Wiefelspütz)

**3. Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages
(1. Juli 1993 und 12. November 1993)**

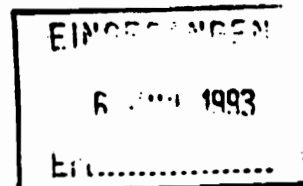
DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung
— Der Vorsitzende —



5300 Bonn 1
Bundeshaus
Fernruf (0228) 162334 / 2127
oder 161 (Vermittlung)
1. Juli 1993

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
der 12. Wahlperiode
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Friedrich Vogel (Ennepetal), MdB



im Hause

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 2540 06.07.93	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Hey G/A	Erledigung 1) Adr. 2) 24.5.1993 3) 24.5.1993

6. St. S 6.7

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 28. Mai 1993 haben Sie den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung um eine Stellungnahme zu einem Vorgang innerhalb Ihres Untersuchungsausschusses gebeten, der unter dem Gesichtspunkt der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages und anderer rechtlicher Aspekte zu betrachten ist.

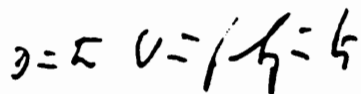
Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
1. Ausschuß ist in seiner Sitzung vom 1. Juli 1993 zu den folgenden Feststellungen gelangt:

1. Ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses ist gemäß § 6 der Verhaltensregeln (Anlage 1 GO-BT) verpflichtet, dem Untersuchungsausschuß ein anwaltschaftliches Mandatsverhältnis zu einem vom Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen bis spätestens vor Beginn der Beweisaufnahme mitzuteilen.
2. Es besteht eine Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft in einem Untersuchungsausschuß einerseits und der anwaltschaftlichen Vertretung einer Person, die vom Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen wird, andererseits. Betroffene Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben sich entweder für die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß oder für die Wahrnehmung

eines anwaltschaftlichen Mandats zugunsten eines vor dem Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen zu entscheiden.

Der ständigen Übung des 1. Ausschusses entsprechend wird Ihr Schreiben lediglich durch Mitteilung der auf den konkreten Fall anzuwendenden parlamentsrechtlichen Regelungen beantwortet. Die konkrete Anwendung dieser Regelungen pflegt der 1. Ausschuß den zuständigen Gremien und betroffenen Mitgliedern des Bundestages zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Wiefelspütz'.

(Dieter Wiefelspütz)

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung
— Der Vorsitzende —

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
Ausschußberichte
451 a
12. Wahlperiode

53113 Bonn
Bundeshaus
Görresstr. 15
Fernruf: (0228) 16 23 34/21 27
oder 161 (Vermittlung)
Telefax: (0228) 16 8 50 97

12. November 1993

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses
Herrn Friedrich Vogel (Ennepetal), MdB

Herr Dr. Keymer.
22.
11. 1993

im Hause

1. Untersuchungsausschuß		
Einigung 26/22 22/11	Ausg. Unt. Aussch. Aussch.berichte	Ausschuß
Vorsitzender	Sekretariat Key 22/11	Erreichung 12. Wahlperiode ADYS 451 a 2) Vmt II

EIN: ... SEN
15. NOV 1993
Erl....

*3) zur Sitzung mit Anforderungsschreiben
CTOT verschiedenen*

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität, und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) hat in seiner Sitzung am 11. November 1993 Ihr Schreiben vom 28. September 1993 zur Frage der anwaltlichen Vertretung eines Ausschußzeugen durch ein Ausschußmitglied behandelt. Der 1. Ausschuß ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Der 1. Ausschuß bekräftigt seine Darstellung der geltenden Rechtslage im Recht der Untersuchungsausschüsse vom 1. Juli 1993 zur Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß mit einem anwaltschaftlichen Mandatsverhältnis zu einem von dem Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen.
2. Der 1. Ausschuß hat zu seiner Auslegungskompetenz gemäß § 127 GO-BT aufgrund der ständigen Übung des Bundestages bereits am 1. Juni 1989 festgestellt, daß die Zuständigkeit des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung des Parlamentsrechts sich

nicht nur auf die Auslegung der Geschäftsordnungsvorschriften selbst, sondern auch auf die Auslegung der den Geschäftsordnungsvorschriften zugrunde liegenden Artikel des Grundgesetzes mit parlamentsrechtlichen Inhalt erstreckt.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wiefelspütz

(Dieter Wiefelspütz)

III. Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages

1. Vernehmung eines Gruppenmitglieds in einem Untersuchungsausschuß als Zeuge in dessen Untersuchungsverfahren (4. September 1991)



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 4.9.91	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Huy 4/9	Erladigung Vert II

1. UA
MATERIALIE B 29

Ausarbeitung

z. d. A

THEMA:

Zur Vernehmung eines Gruppenmitgliedes in einem Untersuchungsausschuß als Zeuge in dessen Untersuchungsverfahren

Fachbereich X G

Recht der Untersuchungsausschüsse,
Enquete-Kommissionen und Anhörungen
(Tel.: 16-2432)

Bearbeiter:

MR Dr. Busch und
Rechtspraktikant Stehr

Abschluß der Arbeit: 4.9.1991

Reg.-Nr.:

WF X G -14/91

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode wurde durch Beschluß des Bundestages in seiner 28. Sitzung am 6. Juni 1991 eingesetzt (Plenarprotokoll 12/28, S. 2162 D). Zugrunde lag der Antrag der Fraktion der SPD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Drucksache 12/654 - und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP - Drucksache 12/662. In Abschnitt IV des Antrages der Fraktion der SPD wurden die IPA-Regeln (Drucksache V/4209) dem Verfahren des Untersuchungsausschusses zugrundegelegt.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1991 einstimmig beschlossen, zum Untersuchungsauftrag Beweis zu erheben durch Vernehmung des Untersuchungsausschußmitgliedes Dr. Gysi als Zeugen. Dr. Gysi ist als Vertreter der Gruppe PDS/Linke Liste ordentliches Mitglied im 1. Untersuchungsausschuß. Er ist zudem Vorsitzender der PDS. Damit stellt sich die Frage, ob das als Zeuge benannte - und später zu vernehmende - Ausschußmitglied Dr. Gysi dem Untersuchungsausschuß weiter angehören kann.

Abstrakt wurde die Rechtsfrage, ob ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses bis zum Abschluß seiner Vernehmung als Zeuge an Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnehmen kann, in der Ausarbeitung WF X G - 6/91 erörtert. Diese Ausarbeitung, die als Anlage 1 beigefügt ist, hatte auf § 5 Abs.1 der IPA-Regeln hingewiesen:

(1) Ein Mitglied des Bundestages, das an den zu untersuchenden Vorgängen beteiligt ist oder war, darf dem Untersuchungsausschuß nicht angehören. Wird dies erst nach Einsetzen des Ausschusses bekannt, hat es auszuscheiden. Das gleiche gilt, wenn ein Ausschußmitglied vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen wird und seine Aussage für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist.

Die hier angesprochene Interessenkollision eines Abgeordneten als Ausschußmitglied und als Zeuge wird in der Weise gelöst, daß erst eine Aussage, die "für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist", zu dem Verbot der weiteren Zugehörigkeit des betreffenden Abgeordneten im Untersuchungsausschuß führt. Die Einschätzung die

ser Aussage als für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist Sache des Untersuchungsausschusses. Insoweit geht das in diesem Punkte strafprozessual bewehrte parlamentarische Aufklärungsinteresse vor den Funktionen als Ausschußmitglied. Die als Anlage 2 beigefügte Ausarbeitung WF X G 1/90 verweist auf die Parlamentspraxis.

Die folgenden Ausführungen befassen sich ergänzend mit den Verfahrensfragen im Falle der Benennung eines Ausschußmitgliedes als Zeuge.

Die Frage einer mit Sicherheit zu erwartenden Interessenkollision in der Person eines Abgeordneten zwischen seinen Pflichten als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses und als Zeuge zu bestimmten Beweisthemen wurde bereits in der Einsetzungsdebatte vorausgesehen. So erklärte der Abgeordnete Dr. Peter Struck (SPD):

"Ich würde es schon für sehr eigenartig halten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Vorsitzende der Rechtsnachfolgerin der SED, Herr Kollege Gysi, Mitglied dieses Untersuchungsausschusses würde.
(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP - Zuruf von der FDP: Das wäre das allerletzte!)

Ich denke, daß man damit den Bock zum Gärtner machte. Sie sollten sich das sehr ernsthaft überlegen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß Sie, Herr Kollege Gysi, weil Sie nun Vorsitzender der Rechtsnachfolgerin der SED sind, auch in die Verlegenheit kommen werden, als Zeuge vor diesem Untersuchungsausschuß aussagen zu müssen. Dann wäre es schon besser, Sie würden nur dann in den Untersuchungsausschuß kommen und nicht vorher darin sitzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)".
(Plenarprotokoll 12/28, S.2158 C, D)

Der Abgeordnete Uwe Lühr (FDP) prognostizierte:

"Die voraussichtliche Teilnahme von Herrn Gysi als Mitglied in diesem Ausschuß läßt leider schon jetzt Inszenierungen erwarten, deren zynischer Reiz faßt nicht zu überbieten sein wird."
(Plenarprotokoll 12/28, S. 2161 D)

Gleichwohl benannte die Gruppe der PDS/Linke Liste ihr Mitglied Dr. Gysi für einen Sitz im 1. Untersuchungsausschuß. Dabei ist allgemein darauf hinzuweisen, daß eine Fraktion oder eine Gruppe im Bundestag bei der Benennung ihrer Mitglieder für Sitze in einem Untersuchungsausschuß grundsätzlich frei ist. Es bestehen keine Bestimmungen über besondere Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und etwaige Hinderungsgründe. Doch hat als allgemeine Regel zu gelten, daß eine Mitgliedschaft bei Gefahr der Interessenkollision ausgeschlossen ist, wie dies etwa bei "besonderen Beziehungen zum Untersuchungsgegenstand" der Fall ist (Rechenberg, in: Bonner Kommentar, Art. 44, Zweitbearbeitung April 1978, Randnote 19), obwohl gemäß § 5 Abs. 3 der IPA-Regeln die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Ablehnung und Ausschließung von Richtern auf Ausschußmitglieder keine Anwendung finden.

Abgeordneter Dr. Gysi ist durch Benennung seiner Gruppe ordentliches Mitglied des Untersuchungsausschusses. Seine Mitwirkungsmöglichkeiten richten sich nach dem Beschluß des Bundestages in seiner 9. Sitzung vom 21. Februar 1991 (Plenarprotokoll 12/9, S. 398 B) auf der Grundlage der Empfehlungen des Ältestenrates Drucksachen 12/149 und 12/150. Danach kann die Gruppe durch jeweils ein Mitglied an der Arbeit der Untersuchungsausschüsse mitwirken (Nr. 2 b der Drucksache 12/149). Nach dem Bericht des Ältestenrates wird durch die Gewährung eines bloßen Mitwirkungsrechts sichergestellt, daß die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuß nicht berührt werden (Drucksache 12/149, S. 3).

Ob mit der Benennung des Abgeordneten Dr. Gysi durch die Gruppe PDS/Linke Liste ein Fall des § 5 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 der IPA-Regeln vorliegt, ist zu beurteilen Tatfrage. Nach diesen Bestimmungen darf ein Mitglied des Bundestages, das an den zu untersuchenden Vorgängen beteiligt ist oder war, dem Untersuchungsausschuß nicht angehören. Wird dies erst nach Einsetzen des Ausschusses bekannt, hat es auszuschneiden. Den in § 5 Abs. 1 S. 1 und S. 2 der IPA-Regeln genannten Fällen der gegenwärtigen oder früheren Beteiligung eines Untersuchungsausschußmitgliedes an den zu untersuchenden Vorgängen steht

hinsichtlich der Rechtsfolgen seine Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß dann gleich, wenn "seine Aussage für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist". In diesem Fall muß es aus dem Untersuchungsausschuß ausscheiden. Dies könnte gegebenenfalls auf den Abgeordneten Dr.Gysi nach seiner Zeugenvernehmung zutreffen.

Ob die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 der IPA-Regeln vorliegen, beschließt gemäß § 6 Abs. 4 der Untersuchungsausschuß mit Stimmenmehrheit. Für den Fall, daß das betreffende Mitglied die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 für nicht gegeben hält, entscheidet der Untersuchungsausschuß gemäß § 5 Abs. 2 mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Die Vorschriften des § 5 Abs. 1 der IPA-Regeln sehen als Rechtsfolgen ein Ausscheiden des betreffenden Abgeordneten aus dem Untersuchungsausschuß vor, wenn die dort genannten Voraussetzungen gegeben sind. Solange der Untersuchungsausschuß keine Veranlassung sieht, das Vorliegen der Voraussetzungen festzustellen, gleichwohl aber der Verlauf seiner Untersuchung die Benennung eines Ausschußmitgliedes als Zeuge erfordert, gilt folgendes:

In der Auswahl der zu vernehmenden Zeugen ist der Untersuchungsausschuß im Rahmen seines Untersuchungsauftrages und seiner Beweisbeschlüsse frei. Maßgebend ist, ob das bei den Zeugen vermutete Wissen für den Fortgang der Untersuchungen und damit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages förderlich ist. Deshalb können auch Mitglieder des Untersuchungsausschusses als Zeugen im Untersuchungsverfahren dieses Ausschusses benannt und vernommen werden: Durch die Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuß wird die Vernehmung als Zeuge nicht gehindert (Rechenberg, aaO.).

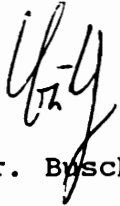
Damit rückt die Sicherung der Unbefangenheit eines als Zeugen benannten und deshalb zu vernehmenden Untersuchungsausschußmitgliedes in den Blick. Gemäß Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG finden auf die Beweiserhebungen eines Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung. Zu diesen gehören vor allem die strafprozessualen Regeln über die Rechte und Pflichten

der Zeugen und über den Zeugniszwang (Dieter Engels, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Grundlagen und Praxis im Deutschen Bundestag, Heidelberg 1989, S. 81 f). Damit ist auch § 58 Abs. 1 StPO im parlamentarischen Untersuchungsverfahren sinngemäß anwendbar. Nach dieser Verfahrensvorschrift sind die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen zu vernehmen. Dieser Grundsatz der Einzelvernehmung eines Zeugen ist auch in § 16 Abs. 1 der IPA-Regeln ausdrücklich kodifiziert worden. Mit dieser expliziten Übernahme eines strafprozessualen Prinzips in die Regeln der IPA für das parlamentarische Untersuchungsverfahren wird die große Bedeutung des Verfahrensgrundsatzes der selbständigen Vernehmung von Zeugen unterstrichen. Erkenntnisleitendes Interesse für § 58 Abs. 1 StPO ist die Erhaltung der Unbefangenheit der Zeugen im Strafprozeß (Pelchen, in: Gerd Pfeiffer(Hrsg.), Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung, 2.Auflage, München 1987, § 58 Randnote 1 unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Bundesgerichtshofes). Die Unbefangenheit eines Zeugen ist auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren notwendige Voraussetzung dafür, daß von ihm ungefiltertes und originäres Wissen über den Untersuchungsgegenstand erlangt werden kann. Diese Unbefangenheit würde beeinträchtigt, wenn ein späterer Zeuge an der Vernehmung eines früheren teilnehmen würde: Die Unterscheidung, ob es sich dann noch um ein eigenes Wissen dieses Zeugen handelt oder um mit früheren Zeugenaussagen konforme Bekundungen, wäre dann kaum noch möglich.

Die Vorschrift des § 58 Abs. 1 StPO regelt den Fall, daß aufgrund der Beweisbeschlüsse eine Mehrzahl von Zeugen vernommen werden muß. Diese Zeugen sind ausschließlich auf ihre Zeugenfunktionen im parlamentarischen Untersuchungsverfahren beschränkt. Eine sinngemäße Anwendung dieser Vorschrift im Rahmen des Art. 44 GG muß die Unbefangenheit auch jenes Zeugen sicherstellen, der gleichzeitig Mitglied des Untersuchungsausschusses ist. Dessen Unbefangenheit würde beeinträchtigt, wenn er als Mitglied des Untersuchungsausschusses vor seiner eigenen Zeugenvernehmung an vorhergehenden Zeugenvernehmungen teilnehmen und gegebenenfalls durch die Aus

übung seines Fragerechts am weiteren Fortgang der Untersuchung mitwirken würde.

Der hier aufgezeigte Rollenkonflikt eines Abgeordneten zwischen Zeugnispflicht und Ausschußmitgliedschaft ist in der Weise zu lösen, daß er von seiner Benennung bis zu seiner eigenen Vernehmung an Zeugenvernehmungen nicht teilnehmen kann und sich auch auf andere Weise keine Kenntnis von den vorangegangenen Zeugenaussagen verschaffen darf. Deshalb ist ihm auch die Einsichtnahme in die betreffenden Vernehmungsprotokolle und die Teilnahme an Beratungssitzungen des Untersuchungsausschusses verwehrt, auf deren Tagesordnung die Würdigung der vorangegangenen Zeugenaussagen steht. Diese zeitweise Einschränkung seiner Mitwirkungsrechte im Untersuchungsausschuß würde ihn bei späteren Benennungen als Zeuge erneut treffen.



(Dr. Bysch)



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

Ausarbeitung

THEMA: Das Mitglied eines Untersuchungsausschusses als Zeuge

Fachbereich X Recht der Untersuchungsausschüsse,
Enquete-Kommissionen und Anhörungen
(Tel.: 16-2432)

Bearbeiter: Mr Dr. Busch
Rechtsreferendarin Panno

Abschluß der Arbeit: 23. Mai 1991

Reg.-Nr.: WF X - 6/91

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Die zur Kurzbegutachtung gestellte Frage lautet wie folgt:

Kann ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses bis zum Abschluß seiner Vernehmung an Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnehmen?

Es kommt immer wieder in der parlamentarischen Untersuchungspraxis des Bundestages und der Landtage vor, daß Mitglieder des Untersuchungsausschusses selbst aufgrund eines förmlichen Beweisbeschlusses des Ausschusses als Zeugen für bestimmte Beweisthemen benannt werden. Damit stellt sich die im Auftrag angesprochene Frage nach der Interessenkollision in der Person des Abgeordneten zwischen seiner Stellung als Mitglied eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und seinen strafprozessual bewehrten Rechten und Pflichten eines Zeugen vor diesem Ausschuß.

Die parlamentarische Praxis zeigt, daß die Tatsache der Vernehmung eines Ausschußmitgliedes als Zeuge dieses nicht unbedingt zu disqualifizieren braucht, weiter dem Ausschuß anzugehören. Es kommt vielmehr darauf an, ob sich aus der Zeugenaussage ergibt, daß das Ausschußmitglied an den Handlungen beteiligt war, die Gegenstand der Untersuchung sind. Dies zu beurteilen, ist Tatfrage, die zu entscheiden gegebenenfalls Sache des Untersuchungsausschusses ist. Hierfür gibt § 5 Abs. 1 der IPA-Regeln (BT-Drs. V/4209) Verfahrenshinweise, die nunmehr rechtlich als parlamentarisches Gewohnheitsrecht angesehen werden können. Die Bestimmung lautet wie folgt:

(1) Ein Mitglied des Bundestages, das an den zu untersuchenden Vorgängen beteiligt ist oder war, darf dem Untersuchungsausschuß nicht angehören. Wird dies erst nach Einsetzen des Ausschusses bekannt, hat es auszuscheiden. Das gleiche gilt, wenn ein Ausschußmitglied vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen wird und seine Aussage für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist.

Satz 3 dieser Bestimmung hat ausdrücklich die oben angesprochene Interessenkollision eines Abgeordneten als Ausschußmitglied und als Zeuge im Blick. Dieser scheidet nur dann aus dem weiteren Untersuchungsverfahren aus, wenn "seine Aussage für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist". Die Einschätzung einer

Zeugenaussage als für die Untersuchung von wesentlicher Bedeutung ist wiederum allein Sache des Untersuchungsausschusses.

Die Einschätzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses als politisches Kampfinstrument - so etwa seinerzeit die Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages - bringt es mit sich, daß das in jedem parlamentarischen Untersuchungsauftrag liegende Konfliktpotential sich auch auf die personelle Besetzung des Untersuchungsausschusses auswirken kann: "Bei einer starren Regel, daß alle als Zeugen vernommenen Ausschußmitglieder ausscheiden, besteht die Gefahr, daß gerade die Mitglieder, welche die Untersuchung energisch betreiben, von ihren politischen Gegnern willkürlich als Zeuge benannt werden, um sie als Ausschußmitglieder mattzusetzen. Besonders schwierig liegt dieses Problem bei Untersuchungen zur Wahrung des Parlamentsansehens, bei denen Vorgänge in einer im Parlament vertretenen politischen Partei untersucht werden und der Ausschluß aller als Zeugen vernommenen Ausschußmitglieder unter Umständen dazu führen kann, daß entweder nicht alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden können oder die betroffene Fraktion völlig ausgeschaltet wird" (Professor Dr. Partsch auf dem 45. Deutschen Juristentag 1964).

Insgesamt ist festzustellen: Solange das Mitglied eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Zeuge vernommen wird, ruhen seine Funktionen als Ausschußmitglied. Dies kann eine - gegebenenfalls auch mehrere - Sitzungen dauern. Insoweit geht das in diesem Punkte strafprozessual bewehrte parlamentarische Aufklärungsinteresse vor den Funktionen als Ausschußmitglied.

Für die Parlamentspraxis im einzelnen sei auf die beiliegende Ausarbeitung WF X G 1/90 vom 14. März 1990 verwiesen.



(Dr. Busch)

DEUTSCHER
BUNDESTAG



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE

Fachbereich X

Anlage 2

Recht der
Untersuchungsausschüsse
Enquete-Kommissionen und
Angehörungen

Tel. 16-2432/4618

**THEMA: Vernehmungen von Mitgliedern
parlamentarischer Untersuchungsaus-
schüsse als Zeugen**

BEARBEITER MR Dr. Busch mit Rechtspraktikant Fricke

DATUM 14. März 1990

REG -NUMMER WF X G 1/90

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste werden in der Regel im Auftrag von Abgeordneten angefertigt und sind nach Inhalt und Umfang auf deren Bedürfnisse abgestellt. Die Ausarbeitungen stehen anderen Mitgliedern des Bundestages zur Verfügung, sofern nicht in besonderen Fällen eine vertrauliche Behandlung beansprucht wird.

In der 7. Wahlperiode hat der 1. Untersuchungsausschuß ("Steiner-Wienand") den Ausschußvorsitzenden, Abg. Prof. Dr. Schäfer, als Zeugen vernommen. Wegen der inhaltlichen Einzelheiten sei auf den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode verwiesen (Drs. 7/1803, S. 33 mit genauen Hinweisen auf die Fundstellen aus den Ausschußprotokollen).

Durch seine Zeugenvernehmung hat Abg. Prof. Dr. Schäfer seine Tätigkeit als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses nicht beendet. Die Vereinbarkeit mit § 5 der IPA-Regeln kann hier dahinstehen, da nach dem beiliegenden Vermerk des Sekretärs des 1. Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode vom 30. Juni 1973 über die Folgen der Vernehmung des Ausschußvorsitzenden als Zeugen für den Ausschuß noch nicht feststand, ob § 5 der IPA-Regeln anzuwenden sei (vgl. S. 2 oben des Vermerks).

Nach dem Gutachten von Prof. Dr. Karl Josef Partsch auf dem 45. Deutschen Juristentag 1964 zum parlamentarischen Untersuchungsrecht haben bis 1964 zwei Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages Mitglieder als Zeugen vernommen.

Auf Seite 54 der Verhandlungen des 45. Deutschen Juristentages 1964, Band I, Teil 3 heißt es wörtlich:

In den vier ersten Untersuchungsausschüssen wurden keine Mitglieder als Zeugen vernommen. Im BT-UA „Bundeshauptstadt“ (1950) war die Lage deshalb besonders schwierig, da Gegenstand der Untersuchung „Bestechungen“ waren, welche Abgeordneten der BP zur Last gelegt wurden. Zwei Abgeordnete der BP mußten daher ersetzt werden. Ein als Vertreter entsandter Abgeordneter, der schon als Zeuge vernommen worden war, wurde von dem Vorsitzenden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Einem anderen Vertreter dieser Fraktion wurde nahe gelegt, als Ausschußmitglied sich jeder Mitteilung von Tatsachen aus eigenem Wissen zu enthalten, da er dann als Zeuge vernommen werden und ausscheiden müsse.

Im BT-UA „Dokumentendiebstahl“ (1951) wurde ein Ausschußmitglied als Zeuge vernommen, nahm aber an der Vernehmungssitzung nicht als Mitglied teil, blieb auch der folgenden (und letzten) Sitzung des Untersuchungsausschusses fern und ließ sich vertreten. In anderen Untersuchungsausschüssen des Bundestages fanden keine Vernehmungen von Ausschußmitgliedern als Zeugen statt.


Über diese Angaben hinaus konnten weitere Einzelheiten nicht ermittelt werden, da der vom Untersuchungsausschuß "Bundeshauptstadt" (1950) vorgelegte Bericht insoweit keine weiteren Angaben enthielt und der Untersuchungs-

ausschuß "Dokumentendiebstahl" (1951) keinen schriftlichen Bericht in Form einer Bundestagsdrucksache vorgelegt hatte.

Am Ende der 2. Wahlperiode untersuchte der Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß nach Art. 45 a GG Vorwürfe gegen betroffene eigene Abgeordnete im Zusammenhang mit Rüstungsaufträgen. Die drei betroffenen Abgeordneten und zwei weitere Abgeordnete des Verteidigungsausschusses wurden vom Untersuchungsausschuß nach Art. 45 a Abs. 2 GG als Zeugen vernommen. Nach den Unterlagen kann davon ausgegangen werden, daß sie gleichwohl Mitglied des Verteidigungsausschusses geblieben sind. Ob sie an den weiteren Verhandlungen des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45 a Abs. 2 GG teilgenommen haben, müßte gegebenenfalls anhand der entsprechenden Ausschußprotokolle geklärt werden.

Die vorstehenden Ergebnisse beruhen auf einer telefonischen Befragung der jetzigen und früheren Sekretäre von Untersuchungsausschüssen ab der 7. Wahlperiode sowie auf einer Durchmusterung der Schlußberichte der Untersuchungsausschüsse hinsichtlich der namentlichen Benennung ihrer Mitglieder einerseits und der vernommenen Zeugen andererseits. Dabei ist zu beachten, daß in der 1., 9. und 10. Wahlperiode Untersuchungsausschüsse die Verfahren nicht haben förmlich abschließen können, so daß ein schriftlicher Bericht mit den notwendigen personellen Angaben über Ausschußmitgliedschaft und Zeugenvernehmungen nicht vorliegt. Für den Verteidigungsausschuß gilt dies für die 2. und 4. Wahlperiode.

Einschlägige Äußerungen oder Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung liegen nicht vor.


(Dr. Busch)

**2. Gebrauch von VS-eingestuften Unterlagen im Untersuchungsausschuß
– Verwertung der Erkenntnisse von eingestuften Akten
zur Zeugenbenennung und -vernehmung (23. September 1991)**



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

Ausarbeitung

THEMA: Gebrauch von VS-eingestuften
Unterlagen im Untersuchungs-
ausschuß; Verwertung der Erkenntnisse
von eingestuften Akten zur
Zeugenbenennung und -vernehmung

Fachbereich X Recht der Untersuchungsausschüsse,
Enquete-Kommissionen und Anhörungen
(Tel.: 16-2432)

Bearbeiter: MR Dr. Busch und
Rechtspraktikant Stehr

Abschluß der Arbeit: 23. September 1991

Reg.-Nr.: WF X G - 17/91

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Die Spannung zwischen dem parlamentarischen Aufklärungsinteresse und der Geheimhaltungsbedürftigkeit bestimmter Vorgänge aus dem staatlichen oder privaten Bereich beeinflußt das parlamentarische Untersuchungsverfahren. Dabei gilt es, die entgegenstehenden Belange verfahrensmäßig zu berücksichtigen. Das Instrument hierfür sind die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Das konkrete Mittel ist die formelle Sekretur eines Vorganges durch die Einstufung als Verschlusssache. Nach § 1 Abs. 2 GSO BT sind Verschlusssachen "Angelegenheiten aller Art, die durch besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen die Kenntnis durch Unbefugte geschützt werden müssen". Damit ist ein materieller Geheimhaltungsbegriff für den sachlichen Inhalt der betreffenden Angelegenheit begründet. Aus welchen Gründen sich die Geheimhaltungsbedürftigkeit im Einzelnen ergibt, ist Sache des jeweiligen Einzelfalles. Die formale Einstufung einer Angelegenheit als Verschlusssache ist die notwendige Konsequenz ihrer materiellen Geheimhaltungsbedürftigkeit. Diese Einstufung unterliegt hinsichtlich der äußeren Form keinen Beschränkungen: Nach § 1 Abs. 3 GSO BT können Verschlusssachen "alle Formen der Darstellung von Kenntnissen und Erkenntnissen sein". Hieraus können sich für den Untersuchungsausschuß im Einzelfall Einschränkungen des Beweiserhebungsrechts ergeben. Dabei ist die formale Einstufung einer Angelegenheit als Verschlusssache aufgrund ihrer materiellen Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht a priori eine unübersteigbare Grenze für das parlamentarische Aufklärungsinteresse. Anderenfalls hätte es die Regierung in der Hand, durch formale Sekreturen das parlamentarische Untersuchungsrecht lahmzulegen. Mit dem Instrument der Geheimschutzordnung ist verfahrensmäßige Vorsorge dafür getroffen, daß der Geheimschutz auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren gewahrt bleibt - unabhängig davon, ob es sich um eine Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung oder durch Aktenvorlage handelt.

Eine Form dieser parlamentarischen Vorsorge ist die für einen Untersuchungsausschuß jederzeit gegebene Möglichkeit, gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 GSO BT "für einen Beratungsgegenstand oder für Teile desselben einen Geheimhaltungsgrad" zu beschließen. Die hierfür notwendigen Detailregelungen sind in den folgenden Vorschriften des § 7 GSO BT enthalten. Der Beschluß des Untersuchungsausschusses nach

§ 7 Abs. 1 Satz 1 GSO BT schränkt das parlamentarische Beweiserhebungsrecht der Sache nach nicht ein: Der Untersuchungsausschuß kann auch Beweise erheben, deren Beweisthemen und Beweismittel sich aus Verschlusssachen ergeben. Damit stellt sich der Beschluß des Untersuchungsausschusses nach § 7 Abs. 1 Satz 1 GSO BT als verfahrensmäßige Entsprechung der materiellen Geheimhaltungsbedürftigkeit von Beweisthemen und Beweismitteln dar. Diese Entsprechung kann nach den Verfahrensvorschriften im einzelnen auf den jeweiligen Geheimhaltungsgrad des Beratungsgegenstandes abgestellt werden.

Die Problematik eines eingeschränkten Beweiserhebungsrechts mit Beweismitteln und Beweisthemen aus Verschlusssachen entsteht mithin nur, wenn der Untersuchungsausschuß gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG "in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt".

Zu den drei Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Frage: Kann der Untersuchungsausschuß Zeugen, deren Bedeutung für den Untersuchungsauftrag sich aus den eingestuften Akten ergibt, benennen ?

Das in dieser Frage angesprochene Benennungsrecht der Mitglieder eines Untersuchungsausschusses für einen Zeugen - gewissermaßen als notwendige Vorstufe einer späteren Beweiserhebung durch dessen Vernehmung - wird in einer Beratungssitzung des Untersuchungsausschusses ausgeübt, die nach § 8 Abs. 4 der IPA-Regeln nicht öffentlich ist. Eine nichtöffentliche Beratungssitzung entfaltet in Relation zu öffentlichen Verhandlungen des Untersuchungsausschusses schon gewisse Schutzwirkungen. Gleichwohl stellt die Nichtöffentlichkeit einer Beratungssitzung für die Sitzungsteilnehmer kein Mitteilungsverbot über die Beratungsgegenstände nach außen dar. Ist schon die Benennung eines bestimmten Zeugen zu einem bestimmten Beweisthema aus Unterlagen, die als Verschlusssachen eingestuft sind, eine geheimhaltungsbedürftige Tatsache, - wie sie etwa in Angelegenheiten der Geheimdienste und Nachrichtendienste vorkommen kann - dürfte der Schutz des § 8 Abs. 4 der IPA-Regeln im allgemeinen kaum ausreichen. Gegebenenfalls wäre eine Beschlußfassung nach § 7 Abs.1 Satz 1 GSO BT erforderlich. Gleichwohl können die Umstände, daß es sich erst um eine Zeugenbenennung - und

nicht schon um seine Vernehmung - handelt und daß die Beratungssitzung des Untersuchungsausschusses nicht öffentlich ist, eher für die Rechtsvermutung einer Zulässigkeit der Zeugenbenennung sprechen.

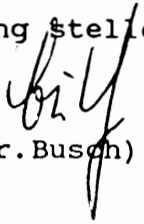
2. Frage: Kann bei der Begründung eines entsprechenden Antrags als Beweisthema der sich aus den Akten ergebende Sachverhalt abstrakt und ohne Benennung der Quelle beschrieben werden, oder verbietet sich jegliche inhaltliche Verwertung der Erkenntnisse aus den eingestuften Akten?

Diese Frage ist generell zu bejahen: Die Geheimhaltungsbedürftigkeit einer Angelegenheit stellt kein absolutes Verwertungsverbot für das parlamentarische Untersuchungsverfahren dar. Deshalb ist eine abstrahierende Antragsbegründung für ein Beweisthema zulässig und in der Regel auch möglich. Der Grad der Abstrahierung des sich aus den Verschlußsachen ergebenden Sachverhalts entspricht der Intensität der Geheimhaltungsbedürftigkeit: Je geheimhaltungsbedürftiger eine Angelegenheit ist, desto höher muß der Grad der Abstrahierung sein. Dies im einzelnen auszuloten, ist Tatfrage des konkreten Einzelfalles.

Ist eine Abstrahierung der Sache nach nicht möglich, muß der Beweis Antrag, der Angelegenheiten aus Verschlußsachen enthält, selbst als Verschlußsache eingestuft werden.

3. Frage: Können bei einer Zeugeneinvernahme Vorgänge, die in den eingestuften Akten enthalten sind, bei entsprechend abstrakter Wiedergabe für Vorhalte verwendet werden?

Auch diese Frage ist aus den zur 2. Frage angestellten Erwägungen generell zu bejahen. Dabei muß der Grad der Abstrahierung des Vorhalts an den Zeugen die Öffentlichkeit der Beweisaufnahme in Rechnung stellen.


(Dr. Busch)

3. Umfang des Beweiserhebungsrechts eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes (25. September 1991)



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

Ausarbeitung

THEMA: Zum Umfang des Beweiserhebungsrechts eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes

Fachbereich X G Recht der Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen und Anhörungen (Tel.: 16-2432)

Bearbeiter: MR Dr. Busch und Rechtspraktikant Nelles

Abschluß der Arbeit: 25. September 1991

Reg.-Nr.: WF X G - 15/91

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 28. Sitzung am 6. Juni 1991 den 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode eingesetzt (Plenarprotokoll 12/28, S. 2157 A - 2163 A). Grundlage dieser Einsetzung waren der Antrag der Fraktion der SPD vom 4. Juni 1991 (BT-Drucks. 12/654) und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom selben Tag (BT-Drucks. 12/662). Der Untersuchungsauftrag lautet wie folgt:

Der Ausschuß soll untersuchen, welche Rolle der Arbeitsbereich "Kommerzielle Koordinierung" und sein Leiter Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im System von SED-Führung, Staatsleitung und Volkswirtschaft der früheren DDR spielte und wem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit dieses Arbeitsbereichs zugute kamen und gegebenenfalls heute noch zugute kommen.

Dabei geht es um die Klärung zahlreicher Einzelfragen, vor allem zur Entstehungsgeschichte und den Aktivitäten des Arbeitsbereiches "Kommerzielle Koordinierung", zu seinen Tarnorganisationen im In- und Ausland, zu den Bewegungen und Verwendungen seiner Finanzmittel, zu den Maßnahmen staatlicher und parteilicher Leitungsgremien sowie zur Sicherung der Vermögenswerte des Arbeitsbereiches durch die Bundesregierung und die Treuhandanstalt. Weitere Fragen befassen sich mit der Person des Dr. Alexander Schalck-Golodkowski, vor allem mit seinen Funktionen und seiner Rolle in der Leitung des Arbeitsbereiches, mit möglichen Zusagen einer Straffreiheit seitens der Bundesregierung und des Bundesnachrichtendienstes sowie mit Kontakten von Mitgliedern der Bundesregierung mit ihm vor 1983 und nach 1983. Eine andere zeitliche Unterscheidung wird zwischen den Vorgängen vor und nach dem 3. Oktober 1990 getroffen.

Der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode hat am 27. Juni 1991 folgenden Beweisbeschluß 12 - 5 gefaßt:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestags-Drucksachen 12/654 und 12/662) durch Beiziehung der diesbezüglichen Akten des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes.

Der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Kroppenstedt hat hierzu mitgeteilt, eine Vorlage von Akten durch den Sonderbeauftragten sei derzeit nicht möglich. Die für den Ausschuß relevanten Unterlagen enthielten ausnahmslos personenbezogene Daten. Die Vorschriften des Einigungsvertrages legten die Zwecke, zu denen die Stasi-Unterlagen mit personenbezogenen Daten genutzt werden dürften, abschließend fest. Die Zielrichtung des Untersuchungsauftrages fiel unter keinen der dort aufgeführten Zwecke.

Mit diesen kontroversen Positionen zwischen dem Untersuchungsausschuß und dem Bundesministerium des Innern ist eine der Kernfragen des parlamentarischen Untersuchungsrechts überhaupt angesprochen: der Aktenherausgabeanspruch eines Untersuchungsausschusses gegenüber der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden. Der Sonderbeauftragte untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung (Anlage I zum Einigungsvertrag, Kapitel II Sachgebiet B: Verwaltung, Abschnitt II Nr. 2, hier § 1 Abs. 2 Satz 1). Die Ausübung der Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesminister des Innern. Ohne Einblick in die Regierungsakten ist der Untersuchungsauftrag des Ausschusses in aller Regel nicht oder nicht vollständig erfüllbar. Parlamentarisches Untersuchungs- und Akteneinsichtsrecht stehen deshalb sachlich und historisch gesehen in untrennbarem Zusammenhang: "Heute ist deshalb unstreitig, daß aus dem in Art. 44 Abs. 1 GG verankerten parlamentarischen Untersuchungsrecht auch das grundsätzliche Recht des Ausschusses folgt, von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden die Vorlage der untersuchungsrelevanten Akten beanspruchen zu können" (Dieter Engels, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Grundlagen und Praxis im Deutschen Bundestag, Heidelberg 1989, S. 112 - 114 mit Hinweisen auf die parlamentarische Praxis).

Vor diesem Hintergrund erhebt sich für den vorliegenden Fall die Frage, ob die angeführten Hinderungsgründe aus dem Einigungsvertrag hinsichtlich einer Vorlage der Akten des Sonderbeauftragten an den Untersuchungsausschuß dessen verfassungsrechtlichen Vorlageanspruch zurückdrängen können. Für die Bewertung dieser Frage ist eine Durchmusterung jener Materialien notwendig, die den Umgang mit Akten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes regeln.

I.

1. EINIGUNGSVERTRAG:

Die Behandlung der Dateien und Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, die personenbezogene Daten enthalten, ist Gegenstand normativer Regelungen im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II, S. 889), und zwar in Anlage I Kapitel II - Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern -, Sachgebiet B: Verwaltung, Abschnitt II, Nr. 2 (BGBl. 1990 II, S. 912 f.).

Nach Nr. 2 b) a.a.O. bedarf die Aufbewahrung, Nutzung und Sicherung der vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik rechts- und verfassungswidrig gewonnenen personenbezogenen Informationen wegen der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in Grundrechtspositionen einer umfassenden gesetzlichen Regelung durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber. Bis dahin gelten die nachfolgend in den §§ 1 - 5 a.a.O. vereinbarten Übergangsregelungen.

Nach dem hier allein einschlägigen § 2 a.a.O. dürfen personenbezogene Daten für folgende enumerativ - und damit abschließend - aufgeführte Zwecke übermittelt und genutzt werden, und zwar unter dem Vorbehalt, soweit dies unerlässlich und nicht bis zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung aufschiebbar ist:

1. für Zwecke der Wiedergutmachung und der Rehabilitierung von Betroffenen,
2. zur Feststellung einer offiziellen oder inoffiziellen

Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit / Amt für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und zwar

- a) für die Überprüfung von Abgeordneten und Kandidaten für parlamentarische Mandate mit Zustimmung der Betroffenen,
 - b) für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst (Anlage I Kapitel XIX Abschnitt III Nr. 1) mit deren Kenntnis und
 - c) für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen,
3. zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und
4. zur Aufklärung und Verfolgung der in Artikel 1 § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes) genannten Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden und andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Eine Subsumtion des Untersuchungsauftrages unter die vorstehenden Vorschriften zeigt, daß für die Beiziehung der Akten des Sonderbeauftragten durch den Untersuchungsausschuß keiner der genannten Berechtigungsgründe vorliegt: Der Untersuchungsauftrag dient weder Zwecken der Wiedergutmachung und der Rehabilitierung von Betroffenen, noch den in Nr. 2 Buchstaben a) - c) genannten Personen- und Sicherheitsüberprüfungen; auch bezweckt er nicht die Verfolgung von Straftaten der Staatssicherheit und der im Gesetz zu Art. 10 GG genannten Straftaten.

Erkenntnisleitendes Interesse für die in den Übergangsvorschriften gewählte enumerative Regelung des Zugangs zu den Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit ist, nachteilige Eingriffe in die Grundrechtspositionen einer Vielzahl von Bürgern in den neuen Bundesländern zu vermeiden und dabei die Gefühle, Empfindlichkeiten, Bedürfnisse und die Gerechtigkeitssehnsucht der Opfer rechts- und verfassungswidriger Aktivitäten der Staatssicherheit zu berücksichtigen (Klaus Stoltenberg, Zur Regelung des Umgangs mit den Stasi-Akten, ZRP 1990, S. 460).

2. DIE ERLÄUTERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG ZU DEN ANLAGEN ZUM EINIGUNGSVERTRAG:

Mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 10. September 1990 hat die Bundesregierung ihre Erläuterungen zu den Anlagen des Einigungsvertrages dem Bundestag zugeleitet (BT-Drucks. 11/7817). Zu Abschnitt II in Kapitel II der Anlage I hat sie zu Nr. 2 b) ergänzende Ausführungen gemacht (BT-Drucks. 11/7817, S. 2 f.). Darin wird betont, daß die Nutzung des Materials "auf besonders wichtige Zwecke und auf solche Nutzungen beschränkt (wird), die unerläßlich und unaufschiebbar sind. Entsprechendes gilt für Auskünfte an die Betroffenen". Mit der umfassenden Kontrolle des Sonderbeauftragten durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die zuständigen parlamentarischen Gremien ist gewährleistet, "daß die strenge Zweckbindungsregelung für die Nutzung des personenbezogenen Materials eingehalten wird".

3. DIE VEREINBARUNG VOM 18. SEPTEMBER 1990:

In dieser Regierungsvereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages (BGBl. 1990 II, S. 1239) haben die Regierungen in Art. 1 übereinstimmende Feststellungen zur Frage der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der von der ehemaligen Staatssicherheit gewonnenen personenbezogenen Informationen getroffen. Dort werden in den Nrn. 1 - 9 verschiedene konzeptionelle Erwartungen, kodifikatorische Wünsche und organisatorische Vorstellungen über den Umgang mit den Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit getroffen. Eine grundlegende Aussage ist in Nr. 3 enthalten: Hiernach ist ein angemessener Ausgleich zwischen der politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung, der Sicherung der individuellen Rechte der Betroffenen und dem gebotenen Schutz des einzelnen vor unbefugter Verwendung seiner persönlichen Daten zu schaffen. Für die endgültige gesetzliche Regelung dieser Materie soll gemäß Art. 1 Nr. 9 das einschlägige Volkskammergesetz vom 24. August 1990 in Verbindung mit dem Einigungsvertrag "als Grundlage dienen".

4. DAS VOLKSKAMMERGESETZ VOM 24. AUGUST 1990:

An diesem Tag hat die ehemalige Volkskammer das "Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit" (GBl. DDR 1990 I, S. 1419) erlassen. Auch dieses Gesetz enthält Direktiven über den Umgang mit Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit. So etwa werden unter den Zwecken des Gesetzes in § 1 neben der politischen, historischen und juristischen Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicherheit, des Personenschutzes, den Zwecken der Rehabilitierung, der Sicherung von Beweismitteln für Strafverfahren der ehemaligen Staatssicherheit auch die Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle der Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Ministeriums für Staatssicherheit genannt. Die in den §§ 9 - 12 erwähnten Nutzungsrechte gehen davon aus, daß zum Schutze der Persönlichkeitsrechte des Bürgers die personenbezogenen Daten grundsätzlich gesperrt sind und die Nutzung oder Übermittlung für nachrichtendienstliche Zwecke verboten ist.

Dieses Volkskammergesetz ist inzwischen außer Kraft getreten, weil die Vertragsparteien davon abgesehen haben, seine Fortgeltung gemäß Art. 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages zu vereinbaren. Doch verdienen seine Regelungen weiterhin Beachtung, weil sich in diesem einstimmig verabschiedeten Gesetz die Lösungsvorstellungen vieler Bürger der ehemaligen DDR wiederfinden und weil die Vertragsparteien in Art. 1 Nr. 1 der Regierungsvereinbarung vom 18. September 1990 der Erwartung Ausdruck gegeben haben, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Grundsätze dieses Gesetzes "umfassend berücksichtigt" (Stoltenberg, a.a.O., S. 461). Zum derzeitigen Zeitpunkt können die Intentionen und Konzeptionen dieses Gesetzes durchaus als Auslegungshilfe dienen.

5. DER GESETZENTWURF ZUM STASI-UNTERLAGEN-GESETZ:

Am 12. Juni 1991 haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP den "Entwurf eines Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Re-

publik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG)" beim Bundestag eingebracht (BT-Drucks. 12/723). Dieser Entwurf wurde in der 31. Sitzung des Bundestages am 13. Juni 1991 in erster Lesung beraten und federführend an den Innenausschuß überwiesen (Plenarprotokoll 12/31, S. 2358 B - 2379 C). Daneben hat die Bundesregierung am 29. August 1991 einen gleichlautenden Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht (BT-Drucks. 12/1093), der in der 41. Sitzung des Bundestages am 19. September 1991 ohne Aussprache im vereinfachten Verfahren ebenfalls federführend an den Innenausschuß überwiesen wurde (Plenarprotokoll 12/41, S. 3356 A).

Mit dem StUG sollen die gesetzpolitischen Erwartungen des Einigungsvertrages (Anlage I Kapitel II Sachgebiet B: Verwaltung Abschnitt II Nr. 2 b, BGBl. 1990 II, S. 912) und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. 1990 II, S. 1239) hinsichtlich des Umgangs mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes realisiert werden.

Zu den in § 1 E StUG genannten Zwecken und Anwendungsbereichen des Gesetzes gehört auch - § 1 Abs. 1 Nr. 4 E StUG - , "öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Aufgaben benötigen". Nach § 2 Abs. 3 E StUG haben öffentliche und nicht-öffentliche Stellen "nur Zugang zu den Unterlagen und dürfen sie nur verwenden, soweit dieses Gesetz es erlaubt oder anordnet". Der Zweite Unterabschnitt E StUG - §§ 15 ff. - enthält im einzelnen Vorschriften über den Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Verwendung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind im E StUG nicht ausdrücklich genannt.

6. VORLÄUFIGE BENUTZERORDNUNG

Am 12./17. Dezember 1990 hat der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes eine "Vorläufige Ordnung für die

Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amt für Nationale Sicherheit" erlassen. Rechtsgrundlagen sind Anlage I Kapitel II Sachgebiet B: Verwaltung Abschnitt II Nr. 2 Buchstabe b des Einigungsvertrages und Artikel 1 Nr. 7 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II, S. 885, 912 f., 1239). Die Vorläufige Benutzerordnung gilt bis zum Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Neben Allgemeinen Bestimmungen und Vorschriften über die Organisation und Aufgaben des Sonderbeauftragten enthält sie Bestimmungen über das Auffinden und die Übernahme von Unterlagen, deren Sicherung und Archivierung sowie deren Nutzung durch Betroffene und zuständige Stellen. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind nicht ausdrücklich erwähnt.

Die vorstehende Durchmusterung der einschlägigen Materialien zum Umgang mit den Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit führt insgesamt zu dem Ergebnis, daß parlamentarische Untersuchungsausschüsse keine ausdrückliche Erwähnung gefunden haben.

II.

Der 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode hat indes einen verfassungsunmittelbaren Anspruch auf Beiziehung der seinen Untersuchungsauftrag betreffenden Akten des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes.

In seiner grundlegenden, einstimmig gefaßten Entscheidung zum Aktenherausgabeanspruch eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegenüber der Bundesregierung vom 17. Juli 1984 ("Flick-Urteil", BVerfGE 67, S. 100 ff.) hat das Gericht diese starke Rechtsposition eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingehend begründet (zu diesem Urteil statt vieler Dieter Engels a.a.O., S. 115 ff.). Bereits im Leitsatz 2 wird der Grundakkord des verfassungsunmittelbaren Herausgabeanspruchs angeschlagen:

Wird ein Untersuchungsausschuß des Bundestages zur Kontrolle der Bundesregierung eingesetzt, erstreckt

sich das Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses nach Art. 44 Abs. 1 GG auch auf das Recht auf Vorlage der Akten.

Damit ist das Beweiserhebungsrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Art. 44 GG selbst begründet, ohne daß es einer spezialgesetzlichen Normierung bedarf. Folgerichtig fährt das Bundesverfassungsgericht in den Urteilsgründen fort (a.a.O., S. 127 f.).

Jedenfalls soweit der Untersuchungsauftrag die Kontrolle der Regierung bezweckt, erstreckt sich das Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses auch auf das im Grundgesetz nicht eigens erwähnte Recht auf Vorlage der Akten der zu kontrollierenden Exekutive... . Wenn der Untersuchungsausschuß die e r f o r d e r l i c h e n Beweise erheben kann, so ergibt sich schon aus dieser Wortwahl die Befugnis, in den Grenzen des seiner Tätigkeit zugrundeliegenden Parlamentsbeschlusses diejenigen Beweise zu erheben, die e r für erforderlich hält. Darin ist auch das Recht eingeschlossen, die Vorlage von Akten zu verlangen.

Das Recht auf Vorlage von Akten der dem Bundestag verantwortlichen Regierung ist konstituierendes Element des parlamentarischen Kontrollrechts und kann nicht lediglich als Teil des Rechts auf Amtshilfe gedeutet werden. Erkenntnisleitendes Interesse für das Gericht ist angesichts der starken Stellung der Regierung der Grundsatz der Effektivität und Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle. Darum ist Bestandteil des in Art. 44 Abs. 1 GG begründeten Rechts, die erforderlichen Beweise zu erheben, auch das Recht auf Einsichtnahme in die Akten der Regierung. Die Bedeutung von Akten für die parlamentarische Beweiserhebung hat das Urteil wie folgt betont (a.a.O., S. 132):

Akten sind ein besonders wichtiges Beweismittel bei der Untersuchung politischer Vorgänge. Sie haben gegenüber Zeugenaussagen in der Regel einen höheren Beweiswert, weil das Gedächtnis von Zeugen aus mancherlei Gründen unergiebig werden kann. Das Recht auf Aktenvorlage gehört zum "Wesenskern" des parlamentarischen Untersuchungsrechts.

Man wird davon ausgehen können, daß die vom Untersuchungsausschuß beizuziehenden Akten des Sonderbeauftragten auch personenbezogene Informationen enthalten, die geheimhaltungsbedürftig sind. Diese Geheimhaltungsbedürftigkeit muß auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren gewahrt werden. Hierfür stehen zwei in ihrer Wirkung abgestufte Verfahrensinstrumente bereit. Herr dieser Ver-

fahrensinstrumente ist ausschließlich der parlamentarische Untersuchungsausschuß. Grundsätzlich erhebt der Untersuchungsausschuß die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung (Art. 44 Abs. 1 S. 1 GG). Doch kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden (Art. 44 Abs. 1 S. 2 GG). Hierdurch wird der Pflicht des Untersuchungsausschusses, die Geheimhaltungsbedürftigkeit der zu erhebenden Beweise auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren zu wahren, in einer ersten Stufe Rechnung getragen. Der Ausschluß der Öffentlichkeit bei sensiblen Beweiserhebungen ist schon ein tiefer Eingriff in das grundsätzlich und von Verfassungs wegen auf Öffentlichkeit angelegte Untersuchungsverfahren. In einer zweiten Stufe stehen die Instrumente der gemäß § 17 GOBT erlassenen Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit ihren Ausführungsbestimmungen zur Verfügung (Anlage 3 zur GOBT). Die Geheimschutzordnung regelt "die Behandlung aller Angelegenheiten, die durch besondere Sicherungsmaßnahmen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte geschützt werden müssen" (§ 17 Satz 2 GOBT). In der Geheimschutzordnung sind nach der Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts (a.a.O., S. 135)

in detaillierter Weise die Voraussetzungen für die Wahrung von Dienstgeheimnissen bei der Aufgabenerfüllung des Bundestages festgelegt. Die Geheimschutzordnung ist der Verschlusssachenanweisung des Bundesministers des Innern nachgebildet und in der Definition der Geheimhaltungsgrade zum Teil strenger als die jetzt geltende Fassung der Verschlusssachenanweisung. Von besonderer Bedeutung ist § 3 Abs. 2 GSO, wonach die das Schriftstück herausgebende Stelle, also gegebenenfalls das jeweilige Ministerium, den Geheimhaltungsgrad verbindlich auch für die Behandlung des Schriftstücks im Bundestag bestimmt.

Die Geheimschutzbestimmungen sind für das Bundesverfassungsgericht insgesamt Ausdruck der Tatsache, "daß das Parlament ohne eine Beteiligung am geheimen Wissen der Regierung weder das Gesetzgebungsrecht noch das Haushaltsrecht noch das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber der Regierung auszuüben vermöchte".

Bei Anwendung der Geheimschutzordnung kann der Untersuchungsausschuß "die Geheimhaltung der betreffenden Unterlagen beschließen, was zur Folge hat, daß über sie nur in geheimen Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten werden darf und daß nur ein eng umgrenzter Personenkreis Zugang zu ihnen hat, nämlich die

Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter, die Beauftragten des Bundesrates und der Bundesregierung, die benannten, förmlich verpflichteten Mitarbeiter der Fraktionen im Ausschuß sowie Beamte der Parlamentsverwaltung. Diese haben über die erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu wahren und können sich strafbar machen, wenn sie ihre Pflicht zur Geheimhaltung verletzen. Solche, ein hohes Maß an Diskretion gewährende Vorkehrungen haben die Untersuchungsausschüsse des Bundestages in der Vergangenheit wiederholt getroffen" (Dieter Engels, a.a.O., S. 101 f.). Insgesamt muß der Untersuchungsausschuß bei Anforderung geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen ausreichende Geheimschutzmaßnahmen ergreifen, um seiner Pflicht zur Wahrung der Geheimhaltungsbedürftigkeit im parlamentarischen Untersuchungsverfahren nachkommen zu können. Einwände, der Geheimhaltungsschutz werde in der parlamentarischen Praxis nicht immer in ausreichendem Maße gewahrt, hat das Bundesverfassungsgericht - bisher - als nicht stichhaltig bezeichnet, "weil es nicht auf den - immer denkbar möglichen - Rechtsbruch, sondern nur darauf ankommt, daß der Untersuchungsausschuß aufgrund der Geheimschutzordnung des Bundestages normativ die Bedingungen für einen umfassenden Geheimnisschutz herstellen kann" (nach: Dieter Engels, a.a.O., S. 102 und 117).

Weitere normative Ausgestaltungen von Geheimnisschutz- und Geheimhaltungspflichten sind in § 8 der IPA-Regeln enthalten, die dem Verfahren auch des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode zugrundeliegen, sowie in den §§ 11 - 13 des neu eingebrachten interfraktionellen Gesetzentwurfes über ein Untersuchungsausschußgesetz vom 24. April 1991 (BT-Drucks. 12/418, vgl. auch BT-Drucks. 11/8085 vor allem hinsichtlich der Begründung). Hierin kommt der gesetzgeberische Wille zum Ausdruck, dem Untersuchungsausschuß besondere Rechtsinstrumente zur Wahrung der Geheimhaltungsbedürftigkeit im parlamentarischen Untersuchungsverfahren zur Verfügung zu stellen, und zwar auch im Hinblick auf die Wirksamkeit parlamentarischer Kontrolle.

Wirksame Maßnahmen des Geheimschutzes im parlamentarischen Untersuchungsverfahren sind für das Bundesverfassungsgericht auch relevant bei einer möglichen grundrechtlichen Begrenzung des parla-

mentarischen Beweiserhebungsrechts. Die nach der Darstellung des Bundesministeriums des Innern in den vom Untersuchungsausschuß beizuziehenden Akten des Sonderbeauftragten enthaltenen personenbezogenen Daten werfen die Frage einer Begrenzung des parlamentarischen Beweiserhebungsrechts durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf. Dieses ist Ausdruck des grundrechtlich verbürgten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse üben öffentliche Gewalt aus und sind damit gemäß Art. 1 Abs. 3 GG neben ihrer Verfassungs- und Gesetzesbindung auch an die Grundrechte gebunden. Diese können im Rahmen des Beweiserhebungsrechts auch das Recht auf Aktenvorlage einschränken.

Das vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 ("Volkszählungs-Urteil", BVerfGE 65, S. 1 mit Leitsatz 1 und S. 43 f.) aus den Grundrechten des Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 1 GG entwickelte Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet die Befugnis des Einzelnen, "grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen", um so gegen deren "unbegrenzte Erhebung, Speicherung und Weitergabe" geschützt zu sein.

Der Schutz privater Daten hat in den vergangenen Jahren zunehmend eine maßgebliche Rolle im parlamentarischen Untersuchungsverfahren eingenommen. Dabei galt es den Konflikt zwischen parlamentarischer Aufklärungsinteresse und grundrechtlichem Datenschutz zu lösen. Die vom Bundesverfassungsgericht im Flick-Urteil entwickelten Grundsätze gehen von der prinzipiellen Gleichberechtigung dieser beiden Rechtspositionen aus. Deshalb gibt es keinen grundsätzlichen Vorrang des grundrechtlichen Datenschutzes gegenüber dem Beweiserhebungsrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Nach dem Prinzip der "praktischen Konkordanz" stehen sich beide Rechtspositionen "mithin auf der Ebene des Verfassungsrechts gegenüber und müssen im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, daß beide soweit wie möglich ihre Wirkungen entfalten" (BVerfGE 67, S. 100, hier: S. 143 f.). Bei der Zuordnung beider Rechtspositionen kommt sowohl der Gewährleistung eines ausreichenden Geheimschutzes als auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entscheidende Bedeutung zu. Bilanzierend stellt

deshalb der Leitsatz 5 c) des Flick-Urteils (a.a.O., S. 102) fest:

Die Bedeutung, die das Kontrollrecht des Parlaments sowohl für die parlamentarische Demokratie als auch für das Ansehen des Staates hat, gestattet in der Regel dann keine Verkürzung des Aktenherausgabeanspruchs zugunsten des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Eigentumsschutzes, wenn Parlament und Regierung Vorkehrungen für den Geheimschutz getroffen haben, die das ungestörte Zusammenwirken beider Verfassungsorgane auf diesem Gebiete gewährleisten, und wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen, vor allem der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, muß deshalb ein verfassungsrechtlicher Anspruch des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode gegen das Bundesministerium des Innern auf Vorlage der den Untersuchungsauftrag betreffenden Akten des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes bejaht werden.

III.

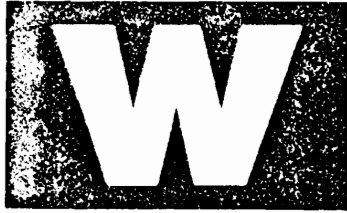
Für den Fall, daß das Bundesministerium des Innern trotz der vorstehenden Argumente bei seiner Weigerung der Aktenherausgabe verbleiben sollte, wird vorsorglich auf den vom Bundesverfassungsgericht modellhaft vorgezeichneten Rechtsdialog von Ministerium und Ausschuß hingewiesen (BVerfGE 67, S. 100, hier: S. 138): Im Weigerungsfall muß die Bundesregierung "den Ausschuß, gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung, detailliert und umfassend über die Art der Schriftstücke, die Natur der zurückgehaltenen Informationen, die Notwendigkeit der Geheimhaltung und den Grad der Geheimhaltungsbedürftigkeit unterrichten, der diesen Tatsachen ihrer Auffassung nach zukommt. Dazu ist die Regierung gehalten, dem Untersuchungsausschuß für die Erörterung ihres Standpunktes zur Verfügung zu stehen". Sollten auch nach dieser Unterrichtung die kontroversen Positionen zwischen Ministerium und Untersuchungsausschuß weiterhin bestehen bleiben, bietet sich die vom Bundesverfassungsgericht aufgrund gelegentlicher parlamentarischer Praxis erörterte Möglichkeit an, dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seinem Stellvertreter Akteneinsicht zu gewähren (ebd. S. 138 f.). Dieses "Vorsitzenden-Verfahren" wird

im Schrifttum zwar nicht für unproblematisch gehalten, weil das Beweiserhebungsrecht der Gesamtheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses zusteht. Doch bietet es die Chance der pragmatischen Lösung eines Verfahrenskonflikts, bevor der parlamentarische Aktenvorlageanspruch gegebenenfalls durch eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht geltend gemacht wird (Dieter Engels, a.a.O., S. 119).

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Busch', written in a cursive style.

(Dr. Busch)

**4. Ärztliche Untersuchung von Zeugen hinsichtlich ihrer Vernehmungsfähigkeit
(28. August 1992)**



**WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES**

AUSARBEITUNG

THEMA: **Ärztliche Untersuchung von Zeugen hinsichtlich ihrer Vernehmungsfähigkeit**

Fachbereich VII **Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht,
Umweltschutzrecht, Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau
(Tel.: 16-2321/3228)**

Bearbeiter: **MR V. Schumann
Referendar Thurn**

Abschluß der Arbeit: **28. August 1992/My**

Reg.-Nr.: **WF VII - 132/92**

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

1. Strafprozeß

Die Pflicht, als Zeuge an der Wahrheitsfindung in einem Strafverfahren mitzuwirken, ist eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht.

BVerfGE 38, 105 (118)

Sie wird daher von der Strafprozeßordnung (StPO) nicht geschaffen, sondern vorausgesetzt.

Die Zeugenpflicht des Staatsbürgers umfaßt drei Einzelpflichten:

- a) Die Pflicht, vor Gericht zu erscheinen,
- b) die Pflicht, wahrheitsgemäß auszusagen und
- c) die Pflicht, die Aussage zu beedigen.

Nur für die beiden letzteren Pflichten - zur wahrheitsgemäßen Aussage und zur Eidesleistung - sind in der Strafprozeßordnung Weigerungsrechte (z.B. in §§ 52 - 55, 63 StPO) oder Verbote (§ 60 StPO) normiert.

OLG Köln, NJW 1981, 2481

Erscheint ein ordnungsgemäß geladener Zeuge zum Termin nicht, werden ihm nach § 51 StPO die durch das Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt. Zugleich wird gegen ihn ein Ordnungsgeld und für den Fall, daß dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft festgesetzt. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig.

Die Auferlegung der Kosten und die Festsetzung eines Ordnungsmittels unterbleiben jedoch, wenn das Ausbleiben des Zeugen rechtzeitig genügend entschuldigt wird. Genügend in diesem Sinne ist eine Entschuldigung dann, wenn das Gericht keinen Anlaß sieht, an ihr zu zweifeln. Erfolgt die Entschuldigung nicht rechtzeitig, so unterbleibt die Auferlegung der Kosten und die Festsetzung eines Ordnungsmittels nur dann, wenn glaubhaft gemacht wird, daß den Zeugen an der Verspätung der Entschuldigung kein Verschulden trifft. Wird der Zeuge nachträglich genügend entschuldigt, so werden die getroffenen Anordnungen unter den genannten Voraussetzungen aufgehoben.

Beruft sich ein Zeuge zur Entschuldigung seines Ausbleibens auf Vernehmungsunfähigkeit, ohne ein ärztliches Attest beizufügen oder hält das Gericht ein beigefügtes Attest nicht für ausreichend, wird es den Zeugen aufgrund der ihm gegenüber bestehenden Fürsorgepflicht

vgl. Kleinknecht/Meyer, Strafprozeßordnung,
40. Aufl., München 1991, vor § 48 Rdn. 10

vor der Anordnung der genannten Maßnahmen auffordern, ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest einzureichen. Kommt der Zeuge dieser Aufforderung nicht nach, stehen dem Gericht nur die genannten Maßnahmen des § 51 StPO zur Verfügung.

Eine zwangsweise Untersuchung des Zeugen ist nicht möglich. Zeugen dürfen nach § 81 c StPO ohne ihre Einwilligung nur untersucht werden

- soweit zur Erforschung der Wahrheit festgestellt werden muß, ob sich an ihrem Körper eine bestimmte Spur oder Folge einer Straftat befindet oder
- zur Feststellung der Abstammung, wenn kein Nachteil für ihre Gesundheit zu befürchten und die Maßnahme zur Erforschung der Wahrheit unerlässlich ist.

§ 81 c StPO enthält eine abschließende Regelung,

vgl. Kleinknecht/Meyer, a.a.O., § 81 c, Rdn. 6

so daß ärztliche Untersuchungen zu anderen Zwecken ohne Einwilligung des Zeugen unzulässig sind. Damit entfällt auch die Möglichkeit einer entsprechenden Anwendung des § 81 a StPO, der eine zwangsweise körperliche Untersuchung des Beschuldigten zur Feststellung von Tatsachen zuläßt, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Eine für das Verfahren bedeutsame Tatsache ist insbesondere die Verhandlungsfähigkeit.

vgl. Karlsruher Kommentar zur StPO, 2. Aufl.,
München 1987, § 81 a, Rdn. 5

Auch ein zum Termin erschienener Zeuge, der seine Aussage mit dem Hinweis auf seine Verhandlungsunfähigkeit verweigert, kann nicht gegen seinen Willen ärztlich untersucht werden. Die Sanktionen gegen einen Zeugen, der das Zeugnis ohne gesetzlichen Grund verweigert, sind in § 70 StPO abschließend geregelt:

- Auferlegung der durch die Weigerung verursachten Kosten,
- Festsetzung von Ordnungsgeld und für den Fall, daß dieses nicht beigetrieben werden kann, von Ordnungshaft und
- Anordnung von Beugehaft.

Alle Zwangsmaßnahmen im Strafverfahren, insbesondere bei Eingriffen in das durch Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit, dürfen nur unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angeordnet werden. Dieser Grundsatz verlangt, daß die Maßnahme zur Erreichung des angestrebten Zweckes geeignet und erforderlich ist und daß der mit ihr verbundene Eingriff nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des bestehenden Tatverdachts steht. Die hiernach gebotene Abwägung zwischen Anlaß und Auswirkungen des angeordneten Eingriffs ist unter Würdigung aller persönlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles vorzunehmen.

BVerfGE 27, 211 (219)

2. Untersuchungsausschuß

Für Untersuchungsausschüsse ergibt sich kein - auch nicht teilweise - anderes Ergebnis.

Die Verweisung des Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG erstreckt sich nach der durch die Rechtsprechung des BVerfG gefestigten Auffassung auf diejenigen Vorschriften der StPO, die die Untersuchungsausschüsse zur effektiven Erfüllung ihres Verfassungsauftrages benötigen. Dabei werden von der Verweisung allerdings nicht nur befugnisbegründende, sondern auch die befugnisbegrenzenden Regelungen der StPO erfaßt.

vgl. BVerfGE 76, 363 (383 f.)
von Mangoldt/Klein u. a., das Bonner Grundgesetz, Kommentar, Bd. 6,
3. Aufl., München 1991, Art. 44, Rdn. 120 f

**5. Zulässigkeit der Tätigkeit als Rechtsbeistand durch einen möglichen Zeugen
(7. Oktober 1992)**



**WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES**

AUSARBEITUNG

THEMA: **Zur Zulässigkeit der Tätigkeit als Rechtsbeistand
durch einen möglichen Zeugen**

Fachbereich III **Verfassung und Verwaltung
(Tel.: 16-2953/2325)**

Bearbeiter: **RD Dr. Rechenberg**
Abschluß der Arbeit: **7. Oktober 1992 schu**
Reg.-Nr.: **WF III - 201/92**

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Die Frage, ob ein Rechtsbeistand vor einem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages auftreten kann, wenn begründete Verdachtsmomente bestehen, daß er selbst als möglicher Zeuge in Betracht kommt/kommen könnte, gehört zu den vielen ungeklärten Problemen im Bereich des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Art. 44 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz (GG) bestimmt lediglich, daß auf die Beweiserhebungen des Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozeß **sinngemäß Anwendung finden**. Aus der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages¹⁾ läßt sich dazu nichts entnehmen. Die sog. IPA-Regeln²⁾, die mangels eines besonderen Untersuchungsausschußgesetzes, das Einsetzung und Verfahren von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aufgrund von Art. 44 GG regelt, als Grundlage für das Ausschußverfahren seit der 6. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beigezogen werden, geben zur Lösung des Problems ebenfalls nichts her.³⁾ In den Beratungen zu einem Untersuchungsausschußgesetz⁴⁾ im Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurde, soweit ersichtlich, auf das Problem bisher nicht eingegangen. Auch im Schrifttum findet sich keine ausdrückliche Stellungnahme.

1. **Der Grundsatz des fairen Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß**

Untersuchungsausschüsse aufgrund von Art. 44 GG sind Sonder- oder ad hoc-Ausschüsse des Deutschen Bundestages zur Aufklärung eines bestimmten Sachverhalts. Sie üben somit Parlamentsfunktion und keine Gerichtsbarkeit⁵⁾ aus. Das Verfahren vor einem Untersuchungsausschuß und ein Strafverfahren in gleicher Angelegenheit, die nebeneinander herlaufen können, bleiben trotzdem unterschiedliche Verfah-

-
- 1) Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.11.1990 (BGBl. I S. 2555). Vgl. §§ 54 Abs. 2, 75 Abs. 1 Buchst. k
 - 2) BT-Drs. V/4209
 - 3) Vgl. §§ 12 und 13 der sog. IPA-Regeln
 - 4) Gesetzentwürfe Drs. 12/418 und 12/1436
 - 5) Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluß vom 2.8.1978, in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) Bd. 49, 70 (85); BVerfG, Beschluß vom 1.10.1987, BVerfGE Bd. 77, 1 (43); A. Schleich, Das Parlamentarische Untersuchungsrecht des Bundestages, Berlin 1985, S. 13 f.

ren.⁶⁾ Der Zeugenbeweis spielt auch im parlamentarischen Untersuchungsverfahren eine große Rolle. Untersuchungsausschüsse sind ebenso an die Grundrechte und das Rechtsstaatsprinzip gem. Art. 20 Abs. 3 GG gebunden.⁷⁾

Die Pflicht als Zeuge, insbesondere Betroffener⁸⁾, vor einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß aufzutreten, ist eine allgemeine Staatsbürgerpflicht, die im Fall der Verweigerung mit Ordnungsgeld⁹⁾ oder Androhung von Beugehaft¹⁰⁾ oder Zwangsvorführung¹¹⁾ erzwungen werden kann. Das Verfahren vor einem Untersuchungsausschuß hat daher gegenüber Zeugen fair zu sein; dies muß noch mehr im Fall eines Betroffenen gelten. Der Grundsatz des fairen Verfahrens vor Untersuchungsausschüssen beinhaltet, das ein Zeuge das Recht hat, jederzeit einen Rechtsbeistand nach seiner Wahl beizuziehen.¹²⁾ Der Untersuchungsausschuß ist an die vom Zeugen getroffene Wahl grundsätzlich gebunden.

2. Die Entscheidung im Fall einer Kollision Zeuge/Rechtsbeistand

Für das Strafverfahren sieht § 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StPO vor:

”(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt:

(1)

(2) Verteidiger des Beschuldigten über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist;

(3) Rechtsanwälte, über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekannt geworden ist;”

6) Beweis hierfür: Art. 44 Abs. 4 GG

7) Schleich, a. a. O., S. 33

8) Die Enquete-Kommission Verfassungsreform des 7. Deutschen Bundestages hat vorgeschlagen, von der Unterscheidung zwischen Zeugen und Betroffenen Abstand zu nehmen (Vgl. Drs. 7/5924, S. 49 (51))

9) § 70 Abs. 1 StPO i. V.m. Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG

10) § 70 Abs. 2 StPO i. V.m. Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG.
BVerfG, Beschluß vom 1.10.1987, BVerfGE Bd. 76, 363

11) § 51 Abs. 1 S. 3 StPO i. V.m. Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG

12) §§ 136 Abs. 1 S. 2, 137 Abs. 1 StPO i. V.m. Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG.

Der Gesetzentwurf der Abg. Dr. Lammert u. a. (Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages), BT-Drs. 11/1896, sah in § 15 Abs. 5 dies ausdrücklich vor.

Zustimmend VG Hamburg NJW 1987, 1568.

Der Beschluß des BVerfG vom 8.10.1974 (BVerfGE Bd. 38, 105 (11)) - Berechtigung eines Zeugen, einen Rechtsanwalt seiner Wahl als Rechtsbeistand beizuziehen - bezieht sich auf das disziplinargerichtliche Verfahren.

Vgl. im übrigen D. Engels, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, 2. A. Heidelberg 1991, S. 80/81, 83, 160.

Außerdem bestimmt § 138 a StPO:

”(1) Ein Verteidiger ist von der Mitwirkung in einem Verfahren auszuschließen, wenn er dringend oder in einem die Eröffnung des Hauptverfahrens rechtfertigenden Grade verdächtigt ist, daß er

1. an der Tat, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, beteiligt ist,

2. den Verkehr mit dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten dazu mißbraucht, Straftaten zu begehen oder die Sicherheit einer Vollzugsanstalt erheblich zu gefährden, oder

3.

(2) Von der Mitwirkung in einem Verfahren, das eine Straftat nach § 129 a des Strafgesetzbuches zum Gegenstand hat, ist ein Verteidiger auch auszuschließen, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß er eine der in Abs. 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Handlungen begangen hat oder begeht.”

In sinngemäßer Anwendung, wie das Art. 44 Abs. 2 S. 1 GG vorsieht, bedeutet dies für den parlamentarischen Untersuchungsausschuß: Besteht die Möglichkeit, daß ein von einem Zeugen/Betroffenen benannter Rechtsbeistand (Rechtsanwalt) selbst als Zeuge in Betracht kommt/kommen könnte, so ist es geboten, daß der Untersuchungsausschuß diesen Rechtsbeistand zurückweist. Hierin liegt dann keine Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß gegenüber dem Zeugen/Betroffenen.



(Dr. Rechenberg)

**6. Zulässigkeit des Ausschlusses eines anwaltlichen Zeugenbeistands
(9. November 1992)**



**WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES**

AUSARBEITUNG

THEMA: **Zur Zulässigkeit des Ausschlusses eines anwaltlichen
Zeugenbeistands**

Fachbereich VII **Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht,
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(Tel.: 16-2321/3228)**

Bearbeiter: **RD'n Dr. Mockenhaupt-Gordon**

Abschluß der Arbeit: **9. November 1992 /My**

Reg.-Nr.: **WF VII - 158/92**

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen; sie geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

1. Ein Zeuge hat das Recht, in jedem Stadium des Verfahrens zu seiner Vernehmung einen Rechtsanwalt seiner Wahl als Rechtsbeistand hinzuzuziehen. Diesen Anspruch hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) wegen des Fehlens einer positiv-rechtlichen Regelung unmittelbar aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) abgeleitet.

BVG, Beschluß vom 8.10.1974 - 2 BvR 747/73 in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 38, 105 ff. = NJW 1975, S. 103 ff. (Anlage); vgl. dazu auch Dahs, in: Löwe-Rosenberg, Großkommentar zur StPO, 24. Aufl. 1985, § 58 Rdnr. 10; Kleinknecht-Meyer, Strafprozeßordnung, 38. Aufl. 1987, vor § 48 Rdnr. 11; Wagner, in: Deutsche Richterzeitung (DRiZ) 1983, S. 21 ff.; Thomas, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ) 1982, S. 489 ff.; Hammerstein, in: NSTZ 1981, S. 125 ff.; Steinke, in: Kriminalistik 1975, S. 250 ff.

Dieser Anspruch gilt für alle rechtlich geordneten Verfahren, soweit der Zeuge an dem Gegenstand seiner Aussage mit selbstständigen, rechtlich geschützten Interessen beteiligt ist; in Betracht kommen insoweit z.B. das Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 52 ff. StPO) und das Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 StPO).

vgl. dazu im einzelnen Dahs, in: Löwe-Rosenberg, § 58 Rdnr. 10; BVG in: NJW 1975, S. 104 f.

Die Hinzuziehung des Rechtsbeistands soll gewährleisten, daß dem Zeugen gegenüber in fairer Weise verfahren wird und daß er nicht in Gefahr gerät, zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu werden.

BVG, in: NJW 1975, S. 104

Aufgabe des Rechtsbeistands ist es daher insbesondere, dafür zu sorgen, daß der Zeuge in einer für ihn unbekanntem und weithin nicht überschaubaren Situation sach- und interessengerecht seine prozessualen Rechte und Möglichkeiten, insbesondere seine Weigerungsrechte nach den §§ 52 ff. StPO umfassend und sachgerecht wahrnehmen und so auf den Gang und das Ergebnis des ihn betreffenden Verfahrens Einfluß nehmen kann. So hat der Rechtsbeistand z.B. das Recht auf Beanstandung der Sachleitung (§ 238 Abs. 2 StPO) oder von Fragen (§ 241 Abs. 2, 68 a StPO), er kann die Entfernung des Angeklagten (§ 247 StPO) oder den Ausschluß der Öffentlichkeit (§ 172 GVG) beantragen.

vgl. Dahs, in: Löwe-Rosenberg (a.a.O.); Wagner, a.a.O. S. 21

Der Rechtsbeistand hat aber nicht mehr Befugnisse als der Zeuge selbst: Selbstständige Antragsrechte, Akteneinsicht oder etwa die Anwesenheit außerhalb der Vernehmung des Zeugen (§§ 58 Abs. 1, 243 Abs. 2 StPO) stehen ihm nicht zu. Auch eine Vertretung des Zeugen in der Aussage ist nicht möglich.

BVG, in: NJW 1975, S. 104 f.

Er hat allerdings bei der Vernehmung des Zeugen eine Stellung, die der eines Verfahrensbeteiligten ähnlich ist und gehört zu dem Kreis der Verfahrensbeteiligten im weiteren Sinne.

BVerfGE 38, 105 = NJW 1975, S. 10512.

2. Die Frage, ob der anwaltliche Rechtsbeistand eines Zeugen selbst als Zeuge unter Beibehaltung seines Mandats vernommen werden kann, wird in der Literatur - soweit ersichtlich - nur von Dahs

in: Löwe-Rosenberg, § 48 Rdnr. 34

behandelt. Nach seiner Auffassung ist kein Grund ersichtlich, der die Zulässigkeit der zeugenschaftlichen Vernehmung eines solchen Beistands - nach Entbindung von seiner anwaltlichen Schweigepflicht (vgl. § 203 Strafgesetzbuch (StGB)) - in Frage stellen könnte. Ob der Rechtsbeistand nach seiner Vernehmung weiterhin als Beistand des Zeugen tätig bleiben könne, müsse dieser unter Beachtung seiner Standespflichten entscheiden.

Dahs, a.a.O.

3. Fraglich ist, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das Gericht einen als Zeugen in Betracht kommenden Rechtsbeistand von vornherein zurückweisen oder aber später im Verlauf der Verhandlung von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen ausschließen kann. Solche Maßnahmen stellen einen Eingriff in die dem Rechtsanwalt durch Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Freiheit der Berufsausübung dar, der nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen darf.

Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage wird zunächst sein, in welcher Funktion der Rechtsbeistand durch die Maßnahme des Gerichts betroffen ist.

- 3.1 Geht es um seine Stellung als Zeuge, so unterliegt er, wie alle anderen Zeugen auch, der Ordnungsvorschrift des § 58 Abs. 1 StPO, wonach die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen zu vernehmen sind.

Dahs, in: Löwe-Rosenberg, § 48 Rdnr. 34

Die Reihenfolge der Vernehmung der erschienenen Zeugen steht im Ermessen des Vorsitzenden; dabei muß dieser unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Vernehmung des Rechtsbeistands nach Möglichkeit so legen, daß dieser nach seiner Vernehmung als Zeuge wieder als Rechtsbeistand des Zeugen auftreten kann.

Nicht verhältnismäßig dürfte insoweit die Zurückweisung eines ebenfalls als Zeugen in Betracht kommenden Rechtsbeistands allein unter Hinweis auf mögliche Konfliktsituationen im Zusammenhang mit § 58 Abs. 1 StPO sein. Zunächst muß immer geprüft werden, ob nicht mögliche Konflikte dadurch gelöst werden könnten, daß der Rechtsbeistand möglichst frühzeitig, d.h. nach Möglichkeit vor Vernehmung des von ihm beratenen Zeugen, vernommen wird. Insoweit würde für den als Zeuge zu vernehmenden Rechtsbeistand das gleiche gelten, wie beispielsweise für den als Zeuge zu vernehmenden Beistand nach § 149 StPO

vgl. dazu Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (BGHSt) 4, S. 205

oder den als Zeuge zu vernehmenden Verteidiger des Angeklagten.

vgl. hierzu Kleinknecht-Meyer, § 58 Rdnr. 4, § 149 Rdnr. 3

Daß auch der Verteidiger des Angeklagten Zeuge sein kann, ohne daß dies ein Zurückweisungs- oder Ausschließungsgrund wäre, ergibt sich bereits aus § 53 Abs. 1 Nr. 2 StPO. Danach steht dem Verteidiger ein Zeugnisverweigerungsrecht bezüglich desjenigen zu, welches ihm in seiner Eigenschaft als Verteidiger des Beschuldigten anvertraut oder bekannt geworden ist. Vgl. dazu Dahs, in: Löwe-Rosenberg, vor § 48 Rdnr. 30; Pelchen, in: KK vor § 48 Rdnr. 12

Im unlösbaren Konfliktfall - etwa weil der Verteidiger durch seine Aussage als Zeuge den Angeklagten belasten oder seine eigene Zeugenaussage in einer Weise würdigen muß, die mit seiner Stellung als Verteidiger nicht vereinbar ist - gebietet ihm allein das Standesrecht, die Verteidigung niederzulegen; er kann deswegen aber nicht vom Gericht ausgeschlossen werden. Die im Jahre 1974 eingefügten Regelungen über den Verteidigerausschluß in §§ 138 a und b StPO sind insoweit abschließend geregelt, h.M.: Dahs, in: Löwe-Rosenberg, vor § 48 Rdnr. 30; Pelchen, in: KK vor § 48 Rdnr. 12; Kleinknecht/Meyer, vor § 48 Rdnr. 18; vgl. auch BVerfGE 16, S. 214, S. 217. Nach heute allgemeiner Rechtsauffassung ist es damit allein Sache des Verteidigers, zu prüfen und zu entscheiden, ob er trotz seiner Zeugenvernehmung die Verteidigung noch weiter führen kann. Das Gericht darf ihn daran nicht dadurch hindern, daß es ihm vor seiner Vernehmung nach § 58 Abs. 1 StPO die Anwesenheit im Sitzungssaal nicht gestattet, vgl. Dahs, in: Löwe-Rosenberg, vor § 48 Rdnr. 31. Ebensowenig darf das Gericht die Weiterführung der Verteidigung dadurch verhindern, daß es den Verteidiger nicht als Zeugen entläßt. Vielmehr muß das Gericht dem Verteidiger auf jeden Fall ermöglichen, die Verteidigung vor und nach der Vernehmung zu führen, Pelchen, in: KK, vor § 48, Rdnr. 12; Dahs, in: Löwe-Rosenberg, vor § 48 Rdnr. 29 ff., 31

Einem Mißbrauch der vertraulichen Kenntnisse des Rechtsbeistands über den Zeugen durch seine eigene Vernehmung als Zeuge beugt § 53 Abs. 1 Nr. 3 StPO vor, wonach der Rechtsbeistand als Rechtsanwalt berechtigt ist, das Zeugnis über das, was ihm in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekanntgeworden ist, zu verweigern. Falls er nicht von seiner Schweigepflicht entbunden worden ist, wäre er dazu sogar gem. § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB verpflichtet. Auch insoweit wäre daher eine Zurückweisung des Rechtsbeistands nicht verhältnismäßig.

Wird durch die Doppelrolle des Rechtsbeistands die Wahrheitsfindung beeinträchtigt, so kann das Gericht gemäß § 58 Abs. 1 StPO anordnen, daß der Rechtsbeistand bei bestimmten Fragen an den Zeugen den Sitzungssaal zu verlassen hat.

Vgl. hierzu Kleinknecht/Meyer, § 58 Rdnr. 6; Pelchen, in: KK, § 58, Rdnr. 5

Die Abwesenheit des Rechtsbeistands in seiner Eigenschaft als Zeuge kann das Gericht notfalls durch § 176 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mit Gewalt erzwingen.

vgl. zur Entfernung von Zeugen aus dem Gerichtssaal Kleinknecht/Meyer, a.a.O.; vgl. dazu ausführlich unten S. 6 ff.

Maßnahmen nach den §§ 58 Abs. 1 StPO i. V. m. 176 GVG betreffen jedoch nur die konkrete Sitzung, entfalten aber keine Wirkung für die nachfolgenden Sitzungen des Verfahrens.

- 3.2 Fraglich ist, ob und unter welchen Voraussetzungen das Gericht den Rechtsbeistand zurückweisen oder später von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen aus Gründen ausschließen kann, die in seiner Person begründet liegen.

Nach den Ausführungen des BVG in seinem Beschluß vom 8.10.1974

vgl. BVerfGE 38, S. 120

kann ein Rechtsbeistand dann von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen ausgeschlossen werden, wenn sie erkennbar dazu mißbraucht wird, eine geordnete und effektive Beweiserhebung zu verhindern oder zu erschweren und damit das Auffinden einer materiell richtigen Entscheidung zu beeinträchtigen. Jedoch stelle ein solcher Ausschluß einen Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung des Rechtsbeistandes dar, der nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Reichten für den Ausschluß des Rechtsbeistands die rechtlichen Möglichkeiten der §§ 176 ff. GVG nicht aus, so müsse der Gesetzgeber mangels sonstiger gesetzlicher Zurückweisungsgründe tätig werden.

Die wenigen Autoren, die in der Literatur das Problem des Ausschlusses eines Rechtsbeistandes überhaupt behandeln, interpretieren diese Ausführungen des BVG ohne nähere Erläuterung dahingehend, daß ein Rechtsbeistand dann vom Gericht zurückgewiesen oder ausgeschlossen werden kann, wenn dieser eine geordnete und effektive Beweiserhebung erschwert oder verhindert, das Auffinden einer gerechten und richtigen Entscheidung dadurch beeinträchtigt wird und dies unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebots zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirksamen Rechtspflege und zur Wahrheitsermittlung erforderlich ist.

Rainer Müller, in: Karlsruher Kommentar (KK) § 161 a Rdnr. 3; Dahs, in: Löwe-Rosenberg, § 58 Rdnr. 10; Thomas, in: NSTZ 1982, S. 489 ff. (495); Wagner, in: DRiZ 1983, S. 22

Dabei wird die Auffassung vertreten, daß ein entsprechender Ausschluß des Rechtsbeistands nach den §§ 176, 177 ff. GVG zulässig ist, wobei umstritten ist, ob der Ausschluß nur nach § 176 GVG

so Krekeler, in: NJW 1980, S. 980

oder nach den §§ 177 ff. GVG erfolgen kann.

so Kleinknecht/Meyer, § 161 a Rdnr. 10, § 177 GVG, Rdnr. 4; Dahn, in: Löwe-Rosenberg, § 58 Rdnr. 10 a; Schäfer, in: Löwe-Rosenberg, § 176 GVG, Rdnr. 18 f; Wagner, in: DRiZ 1983, S. 22 m.w.N.;
a.A. Mayr, in: KK, § 176 GVG, Rdnr. 4, 177 GVG, Rdnr. 2; Krekeler, in: NJW 1980, S. 980; Steinke, in: Kriminalistik 1975, S. 250: § 177 ff. GVG auf Rechtsanwälte nicht anwendbar

Letztlich kann dieser Streit dahinstehen, da im vorliegenden Fall der Rechtsbeistand gleichzeitig Zeuge ist und daher ohnehin in den Anwendungsbereich der §§ 177 ff. GVG fällt. Zudem unterliegen auch Rechtsanwälte der Sitzungspolizei des Vorsitzenden nach § 176 GVG und können nach überwiegender Auffassung jedenfalls bei ordnungswidrigem Verhalten aus dem Sitzungssaal entfernt werden.

vgl. OLG Karlsruhe, in: NJW 1977, S. 309; BGHSt 27, S. 34, 38; KG, in: NJW 1970, S. 482; Kleinknecht/Meyer, § 176 GVG, Rdnr. 11, § 177 GVG Rdnr. 4; Laufhütte, in: KK, vor § 137, Rdnr. 7.

Sitzungspolizeiliche Verfügungen gegen Rechtsanwälte (als Verteidiger) sind z.B. dann in der Rechtsprechung für zulässig erachtet worden, wenn Verteidiger ohne Robe auftraten (Anordnung der zwangsweisen Entfernung aus dem Sitzungssaal, BGHSt 27,34; OLG Karlsruhe, in: NJW 1977, S. 309) oder wenn (in Terrorismusprozessen) zu befürchten war, daß von den Verteidigern Gefahren für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung ausgingen (Anordnung der Durchsuchung von Verteidigern), BVG, in: NJW 1978, S. 1048 f.

Zu beachten ist allerdings, daß Maßnahmen nach § 176 GVG Ordnungsvorschriften zur Aufrechterhaltung der äußeren Sitzungsordnung sind; sie müssen aus wichtigen, konkreten Gründen erforderlich sein und dürfen sich nicht auf ein allgemeines Mißtrauen gegen eine Person oder auf einen nicht weiter belegten Verdacht stützen.

Kleinknecht/Meyer, § 176, Rdnr. 6

Sie müssen zudem verhältnismäßig sein, d.h. es ist im Hinblick auf die Einschränkung der freien Berufsausübung des Rechtsbeistandes im jeweiligen Einzelfall immer zu prüfen, ob der Ausschluß im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erforderlich ist und ob nicht der angestrebte Zweck durch eine geringer belastende Maßnahme erreicht werden kann.

vgl. BVG, in: NJW 1978, S. 1048 f. (S. 1049); vgl. auch schon oben S. 4

§ 176 GVG erfaßt neben der Abwehr von konkreten Störungen der Sitzung z.B. in Gestalt ungebührlichen Verhaltens auch die Abwehr von unzulässigen Einflußnahmen auf den Zeugen oder den Angeklagten bspw. durch die Zuhörer. Es gehört insoweit auch zur Wahrung der äußeren Ordnung, daß das Gericht einer durch konkrete Tatsachen begründeten Gefahr einer solchen Einflußnahme entgegenwirkt.

Kleinknecht/Meyer, § 176 GVG Rdnr. 8 m.w.N.

Besteht daher z.B. die konkrete, durch tatsächliche Anhaltspunkte belegte Möglichkeit, daß der Rechtsbeistand den Zeugen - etwa weil er selbst in eine Straftat des Zeugen oder des Beschuldigten verwickelt ist - in Richtung auf eine wahrheitswidrige Aussage beeinflussen wird und dadurch den Verfahrenszweck und die Beweisfindung gefährdet, so wird ihn das Gericht nach den §§ 176 ff. GVG von der weiteren Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen ausschließen können.

vgl. dazu Thomas, in: NStZ 1982, S. 495, der allerdings offenläßt, aufgrund welcher Rechtsgrundlage dem Rechtsbeistand die Anwesenheit versagt werden soll und lediglich auf den Rechtsgedanken des § 168 c Abs. 3 StPO verweist, wonach im Ermittlungsverfahren der Richter den Beschuldigten dann von der Anwesenheit von der Verhandlung ausschließen kann, wenn dessen Anwesenheit den Untersuchungszweck gefährden würde

Maßnahmen nach den §§ 176 ff. GVG betreffen aber nur die konkrete Sitzung und müssen daher für jede nachfolgende Sitzung erneut überprüft und neu angeordnet werden.

Kleinknecht/Meyer, § 176 GVG, Rdnr. 2, 11

§ 176 GVG stellt damit keine Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistands von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen dar.

4. Als Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistands könnte eine analoge Anwendung der §§ 138 a ff. StPO in Betracht kommen, soweit die dort genannten Voraussetzungen in der Person des Rechtsbeistandes vorliegen. In diesen Vorschriften hat der Gesetzgeber die Gründe für die Ausschließung des Verteidigers abschließend geregelt mit der Folge, daß dort nicht genanntes, unerlaubtes Verhalten oder auch standesrechtliche Verfehlungen eines Rechtsanwalts einen dauerhaften Ausschluß nicht rechtfertigen, weil dies vom Gesetzgeber als nicht so schwerwiegend prozeßordnungswidrig eingestuft wurde, daß der Ausschluß des Verteidigers aus dem laufenden Verfahren in Frage kommen würde.

vgl. BT-Drs. 7/2526, S. 5, 11; Laufhütte, in: KK, § 138 a Rdnr. 3

Grundsätzlich ist auch im Strafprozeßrecht - im Gegensatz zum Strafrecht - die analoge Anwendung von strafverfahrensrechtlichen Vorschriften auf einen gesetzlich nicht geregelten, aber ähnlich gelagerten Sachverhalt zulässig, und zwar auch dann, wenn sie sich zu ungunsten des Beschuldigten auswirkt.

Kleinknecht/Meyer, Einl. Rdnr. 198

Eine analoge Anwendung dieser Vorschriften auf den Rechtsbeistand wird aber in der Literatur schon wegen der funktionalen Unterschiede und der anders gearteten Aufgabenstellung von Verteidiger und Rechtsbeistand abgelehnt.

vgl. Thomas, in: NStZ 1982, S. 495

Darüber hinaus würde eine analoge Anwendung dieser Vorschriften im Hinblick auf die Wesentlichkeitstheorie des BVG,

vgl. BVerfGE 33, S. 125 ff. (S. 157); 33, S. 303 ff., (S. 357 f.); 49, S. 89 ff. S. 126 ff.

wonach der Gesetzgeber verpflichtet ist, in grundlegenden normativen Bereichen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung, die wesentlichen Entscheidungen

selbst durch Gesetz zu treffen, dem Gesetzesvorbehalt in Art. 12 Abs. 1 Satz 2 nicht mehr genügen und wäre daher verfassungsrechtlich unzulässig.

vgl. Wagner, in: DRiZ 1983, S. 22; Thomas, a.a.O.

Im Ergebnis ist damit festzustellen, daß das Gericht mangels gesetzlicher Grundlage keine Befugnis hat, den Rechtsbeistand auf Dauer von der Teilnahme an der weiteren Vernehmung des Zeugen auszuschließen.

5. Es bleibt zu prüfen, ob angesichts des Fehlens einer geeigneten Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistands das Gericht nicht die Möglichkeit haben müßte, den Rechtsbeistand von vornherein zurückzuweisen, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Gefährdung des Verfahrenszwecks begründen könnten. Dem Einwand, daß ein solcher Eingriff nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG einer gesetzlichen Grundlage bedürfe, könnte mit dem Hinweis auf die Ausführungen des BVG in seinem Beschluß vom 8.10.1974 zum allgemeinen Recht des Zeugen auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands begegnet werden.

Dort begrenzt das BVG das allgemeine Recht des Zeugen auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands unter Hinweis auf das Rechtsstaatsprinzip, das die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirksamen Rechtspflege verlange. Insoweit stehe dem Zeugen im Rahmen der besonderen Ausgestaltung des durch Art. 2 Abs. 1 GG verkörperten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in § 3 Abs. 3 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) nicht schlechthin ein allgemeines Recht auf Rechtsbeistand zu, sondern er müsse vielmehr als gemeinschaftsbezogener und gemeinschaftsgebundener Bürger staatliche Maßnahmen hinnehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgebots getroffen werden, solange sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen.

so schon das BVG in: BVerfGE 33, S. 367 ff. (377)

Soweit der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit die Idee der Gerechtigkeit als wesentlichen Bestandteil enthalte, verlange er auch die Aufrechterhaltung einer funktionsstüchtigen Rechtspflege, ohne die der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden könne.

BVerfGE 38, S. 115

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfordere daher eine Abwägung zwischen dem Anspruch des Zeugen auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands und dem öffentlichen Interesse an der Effizienz des Strafprozesses und ähnlicher Verfahren sowie an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafprozeß. Diese Abwägung müßten Behörden und Gerichte unter Berücksichtigung aller persönlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles vornehmen. Für die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes bedürfe es daher immer einer besonderen rechtsstaatlichen Legitimation, die sich in unterschiedlicher Ausprägung aus der jeweiligen besonderen Lage des Zeugen, insbesondere aus den ihm im eigenen Interesse eingeräumten Befugnissen bei der Erfüllung der allgemeinen staatsbürgerlichen Zeugenpflichten ergebe

BVG, in: NJW 1975, S. 105 = BVerfGE 38, S. 115 f.

Diese Ausführungen des BVG könnten dem Gericht die Möglichkeit geben, zunächst darauf abzustellen, ob dem Zeugen überhaupt das Recht auf Hinzuziehung eines bestimmten Rechtsbeistands zusteht. Dieses müßte dem Zeugen dann abgesprochen werden, wenn z.B. durch die Anwesenheit dieses Rechtsbeistands der Verfahrenszweck gefährdet würde oder wenn sich konkrete Anhaltspunkte für eine Verwicklung des anwaltlichen Rechtsbeistands in eine Straftat des Zeugen oder des Beschuldigten ergeben haben, so daß die Gefahr besteht, daß die Wahrheitsfindung vereitelt oder erschwert wird. In solchen Fällen dürfte es verhältnismäßig sein, unter Einschränkung des Rechts des Zeugen auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands seiner Wahl den betreffenden Rechtsanwalt zurückzuweisen, um eine Gefährdung der Effizienz des Strafprozesses bzw. des Verfahrenszwecks von vornherein auszuschließen.

so auch Dahn nach telefonischer Rücksprache

Allerdings müßte man auch hier gewisse Anforderungen an die in Frage stehenden Verdachtsmomente gegen die Person des Rechtsbeistands stellen, um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu genügen.

Eine Gefährdung des Verfahrenszwecks könnte insoweit dann bejaht werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür erkennbar sind, daß der Rechtsbeistand seine Anwesenheit dazu mißbrauchen würde, das Verfahren durch unerlaubte Machenschaften, wie z.B. durch Beseitigung oder Verfälschung noch nicht sichergestellter Beweismittel oder durch Beeinflussung des Zeugen, zu beeinträchtigen.

vgl. dazu Rainer Müller, in: KK § 168 c Rdnr. 6

Im Hinblick auf eine evtl. Verwicklung des Rechtsbeistands in eine Straftat des Zeugen oder des Beschuldigten müßten zumindest die Anforderungen erfüllt sein, die an einen Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 StPO gestellt werden. Dieser müßte auf konkrete Tatsachen gestützt werden können, die es als möglich erscheinen lassen, daß eine verfolgbare Straftat vorliegt. Bloße Vermutungen dagegen würden nicht ausreichen; sie könnten das Gericht lediglich zu besonderer Aufmerksamkeit veranlassen, böten aber keine Grundlage für eine Zurückweisung des Rechtsbeistands.

vgl. dazu im einzelnen Kleinknecht/Meyer, § 152 Rdnr. 4

Soweit aber konkrete Anhaltspunkte im o.g. Sinne vorliegen, dürfte eine Zurückweisung des Rechtsbeistands unter Berücksichtigung der Ausführungen des BVG verhältnismäßig und damit zulässig sein. Dem Zeugen steht es dann frei, sich unter solchen Umständen einen anderen Rechtsbeistand zu wählen.

so auch Dahs nach telefonischer Rücksprache

6. Ist der Rechtsanwalt aber bereits als Rechtsbeistand bei einer Vernehmung des Zeugen aufgetreten und treten erst dann konkrete Anhaltspunkte im obigen Sinne auf, so besteht wiederum das Problem einer fehlenden Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistands. Hier wäre zu erwägen, ob nicht die Ausführungen des BVG so interpretiert werden können, daß auch diesem Zeitpunkt bei konkreten tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Verfahrenszwecks in der Person des Rechtsbeistands dem Zeugen das Recht abgesprochen werden könnte, diesen Rechtsbeistand weiterhin hinzuzuziehen. Allerdings wäre eine solche Interpretation verfassungsrechtlich nicht unbedenklich.

7. Zusammenfassung:

- 7.1 Die Vernehmung eines anwaltlichen Rechtsbeistands als Zeuge ist grundsätzlich zulässig. Eine Sonderstellung im Hinblick auf § 58 Abs. 1 StPO steht ihm nicht zu. Ergeben sich durch die Doppelrolle des Rechtsbeistands Probleme für eine unbeeinträchtigte Beweisaufnahme und Wahrheitsfindung, so kann das Gericht gem. § 58 StPO i.V.m. § 176 GVG unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit seine Entfernung aus dem Sitzungssaal anordnen.

- 7.2 Ein Ausschluß des Rechtsbeistands ist nach herrschender Auffassung darüber hinaus nach § 176 GVG dann zulässig, wenn dies unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zur Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen, wirksamen Rechtspflege und zur Wahrheitsermittlung erforderlich ist und mildere Mittel als der Ausschluß nicht in Betracht kommen. Der Ausschluß des Rechtsbeistands nach § 176 GVG gilt jedoch nur für die konkrete Sitzung, nicht aber für die Dauer des gesamten Verfahrens.
- 7.3 Eine analoge Anwendung der §§ 138 a ff. StPO auf den Rechtsbeistand ist im Hinblick auf den Gesetzesvorbehalt in Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG verfassungsrechtlich unzulässig. Für einen dauerhaften Ausschluß des Rechtsbeistands besteht damit keine Rechtsgrundlage. Es bleiben dem Gericht nur die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Maßnahmen bzw. die Einleitung standesrechtlicher Schritte gegen den Rechtsanwalt.
- 7.4 Eine dauerhafte Zurückweisung des Rechtsbeistands könnte u.U. unter Anknüpfung an das Recht des Zeugen auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands zum Zweck der Aufrechterhaltung eines effizienten Strafverfahrens dann zulässig sein, wenn schon zum Zeitpunkt der Geltendmachung dieses Anspruchs durch den Zeugen konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Verfahrenszwecks durch den Rechtsbeistand oder für dessen Verwicklung in Straftaten des Zeugen oder des Beschuldigten vorliegen.


(Dr. Mockenhaupt-Gordon)

im Gewahrsam der nach Absatz 1 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Personen oder der Redaktion, des Verlages, der Druckerei, der Rundfunkanstalt, der sie angehören, befinden, ist nicht zulässig, wenn sie zu dem Zweck erfolgt

- a) die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen oder Unterlagen zu ermitteln oder
- b) Tatsachen zu ermitteln, die den zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Personen anvertraut sind.

(3) Für Durchsuchungen gilt Absatz 2 entsprechend.

Das Amtsgericht hält die Bestimmung, soweit sie ein über die Regelung der Strafprozeßordnung hinausgehendes Beschlagnahmeverbot und Zeugnisverweigerungsrecht vorsieht, wegen mangelnder Gesetzgebungsbefugnis des Landes für verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht hat den in § 77 BVerfGG bezeichneten Bundes- und Landesorganen sowie den Beteiligten des Ausgangsverfahrens Gelegenheit zur Äußerung gegeben und das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg um Darlegung seiner Erwägungen zur Anwendbarkeit des § 22 HambPresseG ersucht.

II.

Die Vorlage ist unzulässig geworden, denn auf § 22 Abs. 2 HambPresseG kommt es für die Entscheidung im Ausgangsverfahren nicht mehr an:

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluß vom 13. Februar 1974 (BVerfGE 36, 314) entschieden, daß § 22 Abs. 1 HambPresseG mit dem Grundgesetz unvereinbar und deshalb nichtig ist, soweit er sich auf Angehörige der Presse und das Verfahren in Strafsachen bezieht. Damit ist in gleichem Umfang auch das Beschlagnahmeverbot des § 22 Abs. 2 HambPresseG hinfällig. Denn diese Bestimmung setzt ein nach Absatz 1 bestehendes Zeugnisverweigerungsrecht voraus und knüpft daran an. Sie verlangt für Schriftstücke und Unterlagen, deren Beschlagnahme ausgeschlossen sein soll, den „Gewahrsam der nach Absatz 1 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Personen oder der Redaktion, des Verlages, der Druckerei, der Rundfunk-

Anlage

Bund 65 38, 105 105

anstalt, der sie angehören“. Soweit § 22 Abs. 1 HambPresseG für nichtig erklärt worden ist, steht damit fest, daß es Personen, die nach Absatz 1 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt wären, nicht gibt und daß es folglich auch keine Redaktionen, Verlage oder Druckereien geben kann, denen solche Personen angehören. § 22 Abs. 2 HambPresseG ist daher – ebenso wie § 22 Abs. 3 des Gesetzes – insoweit gegenstandslos.

Davon unberührt bleibt, daß sich ein über § 97 StPO hinausgehendes Beschlagnahmeverbot nach fallbezogener Abwägung der widerstreitenden Interessen ausnahmsweise unmittelbar aus dem Grundgesetz ergeben kann (vgl. BVerfGE 25, 296 [305]; 36, 193 [211]). Dies gilt jedenfalls so lange, wie der Bundesgesetzgeber die in Aussicht genommene Neuregelung der Materie (vgl. Entwurf eines Gesetzes über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk, BRDrucks. 394/74) noch nicht getroffen hat.

Diese Entscheidung ist einstimmig ergangen.

(gez.) Seuffert	Dr. Rupp	Dr. Geiger	Hirsch
Dr. Rinck	Dr. Rottmann		Wand

Nr. 11

1. Der Ausschluß eines Rechtsbeistandes des Zeugen von der Zeugenvernehmung verstößt im allgemeinen gegen das im Rechtsstaatsprinzip enthaltene Recht auf ein faires Verfahren. Er ist nur dann mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar, wenn er unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgebots zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirksamen Rechtspflege erforderlich ist.

2. Ist der Zeuge danach berechtigt, einen Rechtsanwalt seiner Wahl als Rechtsbeistand hinzuzuziehen, kann dieser nur auf Grund gesetzlicher Regelung von der Vernehmung zurückgewiesen werden. Die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens steht seiner Anwesenheit nicht entgegen.

Beschluß des Zweiten Senats vom 8. Oktober 1974
– 2 BvR 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753/73 –

in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerden 1. des Rechtsanwalts und Notars J. . . – 2 BvR 747/73 –; 2. des Diplom-Kaufmanns Sch. . . – 2 BvR 748/73 –; 3. des Diplom-Kaufmanns D. . . – 2 BvR 749/73 –; 4. des Diplom-Landwirts Dr. D. . . – 2 BvR 750/73 –; 5. des Diplom-Volkswirts G. . . – 2 BvR 751/73 –; 6. des Studienreferendars Sch. . . – 2 BvR 752/73 –; 7. des Diplom-Kaufmanns Dr. R. . . – 2 BvR 753/73 – Bevollmächtigte zu 2) bis 7): Rechtsanwälte Hoffmann-Föllkersamb, Johansson, Kiel, Lorentzendam 40 – gegen die Beschlüsse des Bundesdisziplinargerichts – Kammer VII in Hamburg – vom 23. August 1973 (VII BK 14 – 19/73).

ENTSCHEIDUNGSFORMEL:

1. Die Beschlüsse des Bundesdisziplinargerichts – Kammer VII in Hamburg – vom 23. August 1973 – VII BK 14/73, VII BK 15/73, VII BK 16/73, VII BK 17/73, VII BK 18/73 und VII BK 19/73 – verletzen das Grundrecht der Beschwerdeführer zu 2) bis 7) aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes und das Grundrecht des Beschwerdeführers zu 1) aus Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Die Beschlüsse werden aufgehoben. Die Sachen werden an das Bundesdisziplinargericht zurückverwiesen.

2. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Beschwerdeführern die notwendigen Auslagen zu erstatten.

GRÜNDE:

A.

Die zur gemeinsamen Entscheidung verbundenen Verfassungsbeschwerden betreffen die Rechtsstellung des Zeugen, der vor dem Richter im Beistand eines Rechtsanwalts seiner Wahl aussagen will, und die Zulässigkeit der Zurückweisung des von ihm beauftragten Rechtsanwalts von der Vernehmung.

I.

Die Beschwerdeführer zu 2) bis 7) waren in einem Institut

der Bundesanstalt für . . . beschäftigt. Sie hatten den Beschwerdeführer zu 1) mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt, nachdem gegen den Institutsleiter ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war. Die Beschwerdeführer zu 2) bis 7) behaupten, sie seien im Zuge dieser Vorgänge nach eigenen Verfehlungen befragt worden, um sie zu beeinflussen und selbst einem Strafverfahren oder dienstrechtlichen Maßnahmen auszusetzen. Zu ihrer förmlichen Vernehmung als Zeugen durch den Untersuchungsführer im Rahmen des gegen den Institutsleiter eingeleiteten Disziplinarverfahrens erschienen sie daher in Begleitung eines amtlich bestellten Vertreters des Beschwerdeführers zu 1).

Auf Antrag des Beauftragten des Bundesdisziplinaranwalts schloß der Untersuchungsführer den Vertreter des Beschwerdeführers zu 1) vor der Vernehmung der Zeugen unter Hinweis auf die Parteipflicht der Untersuchung im Sinne der §§ 58 ff. Bundesdisziplinarordnung – BDO – von der Teilnahme an den Vernehmungen aus. Die Beschwerdeführer zu 2) bis 7) sagten anschließend nach Belehrung gemäß § 25 Satz 1 BDO in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Strafprozeßordnung – StPO – aus. Ihre Beschwerden gegen den Ausschluß des Rechtsbeistandes wies das Bundesdisziplinargericht durch gleichlautende Beschlüsse vom 23. August 1973 zurück. Zur Begründung führte es aus: Die Beweiserhebungen durch den Untersuchungsführer seien grundsätzlich nicht öffentlich. Ein Recht des Zeugen auf Rechtsbeistand während der Vernehmung bestehe nicht. Der Zeuge bekunde im Prozeß, der gegen einen anderen gerichtet sei, eine persönliche Wahrnehmung über einen zurückliegenden Vorgang. Dabei sei eine rechtliche Beratung nicht denkbar, da es sich um die Bekundung von Tatsachen handle. Rechtsfragen könnten sich bei der Vernehmung eines Zeugen nur im Zusammenhang mit Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten ergeben, über die er von Amts wegen belehrt werde. Es bleibe dem Zeugen unbenommen, sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen, wenn gegen ihn Maßnahmen im Sinne von § 70 StPO getroffen würden.

II.

Die Verfassungsbeschwerden richten sich gegen die Beschlüsse des Bundesdisziplinargerichts.

1. Die Beschwerdeführer zu 2) bis 7) rügen die Verletzung ihrer Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 1 GG. Sie tragen vor:

Die Auffassung, der Zeuge bedürfe keines Rechtsbeistandes, weil er nur Tatsachen bekunde, treffe nicht zu und greife in unzulässiger Weise in ihre allgemeine Handlungsfreiheit und ihr Recht auf rechtliches Gehör ein. Der zugezogene Rechtsbeistand habe nicht ihre tatsächlichen Angaben als Zeugen überwachen, sondern lediglich auf die Wahrung ihrer Rechte dringen sollen, wie z. B. die Einhaltung des Zeugnisverweigerungsrechts und die Herrschaft über das Protokoll. Die Nichtöffentlichkeit der Untersuchung stehe der Anwesenheit des Rechtsbeistandes, der als Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet sei, nicht entgegen.

2. Der Beschwerdeführer zu 1) rügt die Verletzung des Art. 12 Abs. 1 GG. In seinem Grundrecht auf freie Berufsausübung sieht er sich beeinträchtigt, weil der Ausschluß des Rechtsbeistandes der Beschwerdeführer zu 2) bis 7) während ihrer Vernehmungen in seine anwaltliche Berufsausübung eingreife, ohne daß dafür eine Rechtsgrundlage im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG bestehe. Der Ausschluß der Öffentlichkeit im Disziplinarverfahren dürfe nicht auf den zur Verschwiegenheit verpflichteten Rechtsanwalt des Zeugen ausgedehnt werden. Selbst wenn man darin eine Regelung der Berufsausübung sehe, könne die erforderliche Abwägung zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft nur zugunsten des Rechtsanwalts ausfallen.

III.

1. Der Bundesminister der Justiz hat ausgeführt:

Das Fehlen von Vorschriften in der Bundesdisziplinarordnung und der Strafprozeßordnung über den Rechtsbeistand von Zeugen lasse nicht darauf schließen, daß es den Zeugen grundsätzlich

verwehrt sei, zur richterlichen Vernehmung mit einem Rechtsanwalt zu erscheinen und daß dem Rechtsanwalt ein entsprechendes Auftreten untersagt sei. Die Beratung eines Zeugen über die Ausübung des ihm zustehenden Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrechts sei eine Rechtsangelegenheit im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO –, in der der Rechtsanwalt der berufene unabhängige Berater und Vertreter sei. Gerade im Bereich des § 55 StPO könne der Zeuge die Belehrung über seine Rechte durch den Vernehmenden als nicht ausreichend zur zweckentsprechenden Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen ansehen. Aus dem Rechtsstaatsprinzip sei für einen im förmlichen Disziplinarverfahren vernommenen Zeugen das Recht herzuleiten, sich jedenfalls dann in Anwesenheit eines Rechtsanwalts vernehmen zu lassen, wenn der Zeuge damit rechnen könne, im Zusammenhang mit den Untersuchungen selbst straf- oder disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

2. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat ebenfalls die Ansicht vertreten, die zweckentsprechende Interessenwahrnehmung könne anwaltlichen Beistand, der Gegenstand eines selbständigen Mandats sein könne und standesrechtlich unbedenklich sei, während der Vernehmung des Zeugen erfordern. Gegenüber der regelmäßig abstrakt bleibenden richterlichen Belehrung werde der Zeuge, der im Beistand eines Rechtsanwalts erscheine, insbesondere in der für ihn gefährlichen Situation des § 55 StPO in die Lage versetzt, sein Auskunftsverweigerungsrecht voll auszuschöpfen. Der Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit des Disziplinarverfahrens verkenne die Stellung des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege und § 3 BRAO, der die Verfassungsgarantie der Berufsausübungsfreiheit für den Rechtsanwalt konkretisiere.

3. Der Deutsche Anwaltverein hat sich im gleichen Sinn geäußert und zusätzlich ausgeführt: Als Rechtsberater des Zeugen komme dem Rechtsanwalt allerdings keine prozessuale Funktion zu, so daß er keine weitergehenden prozessualen Rechte habe als der Zeuge. Eine Vertretung des Zeugen bei der Aussage scheidet aus. Die Geheimhaltungspflicht des Zeugen im öffentlichen Dienst

stehe seinem Recht auf anwaltlichen Rat nicht entgegen. Eine Zulassung des Rechtsanwalts zur Vernehmung des Zeugen lediglich nach pflichtgemäßem Ermessen sei zu unbestimmt, um die freie Berufsausübung des Rechtsanwalts in diesen Fällen wirksam zu regeln.

B.-I.

Gegen die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerden bestehen keine Bedenken.

Die angeforderten Entscheidungen des Bundesdisziplinargerichts sind zwar gegenüber den Beschwerdeführern zu 2) bis 7) als Zeugen ergangen. Der Beschwerdeführer zu 1) hat jedoch dargelegt, daß hierdurch zugleich in seine grundrechtlich geschützte Sphäre eingegriffen werde. Unter den vorliegenden besonderen Umständen ist er nicht gehalten gewesen, über die als Verfahrensbevollmächtigter der Beschwerdeführer zu 2) bis 7) betriebenen Beschwerdeverfahren hinaus auch selbst den Rechtsweg vor dem Bundesdisziplinargericht zu erschöpfen (§ 90 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG). Legt ein anwaltlicher Verfahrensbevollmächtigter für seine Auftraggeber, die sich durch seinen Ausschluß von der Beratung und Vertretung in ihren Rechten betroffen fühlen, Rechtsmittel ein, kann er davon ausgehen, daß seine Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege (§ 1 BRAO) und sein Recht, als der „berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten ... vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden aufzutreten ...“ (§ 3 Abs. 1 und 2 BRAO; vgl. auch BVerfGE 15, 226 [231]; 22, 114 [119 f.]; 34, 293 [299]), bei der Prüfung und Entscheidung berücksichtigt wird. Selbständige eigene Beschwerden des Beschwerdeführers zu 1) gegen die Maßnahmen des Untersuchungsführers sind daneben – gemessen an Sinn und Zweck des Erfordernisses der Erschöpfung des Rechtsweges (BVerfGE 4, 193 [198]; 9, 3 [7]; 16, 124 [127]) – entbehrlich; denn es kann nicht erwartet werden, daß darauf die Entscheidungen des Bundesdisziplinargerichts in der Sache anders lauten werden als die Entscheidungen auf die vom Anwalt eingelegten Beschwerden der Zeugen.

II.

Die Verfassungsbeschwerden sind begründet.

Die angegriffenen Entscheidungen verletzen das Grundrecht der Beschwerdeführer zu 2) bis 7) aus Art. 2 Abs. 1 GG. Die ihnen zugrundeliegende Auffassung über die rechtliche Stellung des Zeugen in einem an strafverfahrensrechtlichen Grundsätzen ausgerichteten justizförmigen Verfahren steht mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht in Einklang (vgl. BVerfGE 9, 83 [88]; 17, 306 [313]; 19, 206 [215]; 19, 253 [257]).

1. a) Zu den wesentlichen Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens zählt das Recht auf ein faires Verfahren (BVerfGE 26, 66 [71]). Es erschöpft sich nicht in der Selbstbeschränkung staatlicher Mittel gegenüber den beschränkten Möglichkeiten des Einzelnen, die sich in der Verpflichtung niederschlägt, daß staatliche Organe korrekt und fair zu verfahren haben (BVerfGE 30, 1 [27]). Als ein unverzichtbares Element der Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens und daran anknüpfender Verfahren gewährleistet es dem Betroffenen, prozessuale Rechte und Möglichkeiten mit der erforderlichen Sachkunde selbständig wahrnehmen und Übergriffe der im vorstehenden Sinn rechtsstaatlich begrenzten Rechtsausübung staatlicher Stellen oder anderer Verfahrensbeteiligter angemessen abwehren zu können.

Der Anspruch auf ein faires Verfahren ist durch das Verlangen nach verfahrensrechtlicher „Waffengleichheit“ von Ankläger und Beschuldigten gekennzeichnet und dient damit in besonderem Maße dem Schutz des Beschuldigten, für den bis zur Verurteilung die Vermutung seiner Unschuld streitet. Der Beschuldigte kann in jeder Lage des Verfahrens zu seiner Unterstützung, aber auch um seine Unabhängigkeit gegenüber den übrigen Verfahrensbeteiligten zu wahren, einen Verteidiger hinzuziehen (§§ 136 Abs. 1 Satz 2, 137 StPO). Das gleiche gilt für den Beamten im Disziplinarverfahren (§§ 26 Abs. 2 Satz 3, 40 BDO). Dagegen enthält das Verfahrensrecht keine positiv-rechtliche Regelung eines Rechts des Zeugen auf Rechtsbeistand, die den allgemein auch für ihn geltenden Grundsatz des § 3 Abs. 3 BRAO in die Verfahrens-

ordnungen einfügt. § 3 Abs. 3 BRAO legt für jedermann das an sich selbstverständliche Recht nieder, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Rechtsangelegenheiten aller Art durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vertreten zu lassen, damit er die Kenntnisse und Fähigkeiten des Rechtskundigen bei der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen benutzen kann. Die prozessuale Stellung und Funktion des Zeugen verwehren es ihm auf der Grundlage des geltenden Verfahrensrechts nicht, sich der richterlichen oder sonstigen Vernehmung im Beistand eines Rechtsanwalts zu unterziehen. Allerdings verfolgt der Zeuge kein selbständiges Ziel in dem gegen einen anderen gerichteten Verfahren. Rechte zur Verfahrensgestaltung stehen ihm nicht zu. Seine Aufgabe beschränkt sich darauf, über von ihm wahrgenommene Tatsachen Auskunft zu geben. Gleichwohl kann der Zeuge an dem Gegenstand seiner Aussage mit selbständigen, rechtlich geschützten Interessen beteiligt sein, wie das in den Zeugnis-, Auskunfts- und Eidesverweigerungsrechten zum Ausdruck kommt. Dem Schutz des Zeugen im Verfahren dienen ebenso Vorschriften über die Belehrungspflichten, die Durchführung und den Ablauf der Vernehmung und die Vermeidung einzelner Fragen.

b) Die einem fairen Verfahren immanente Forderung nach verfahrensmäßiger Selbständigkeit des in ein justizförmiges Verfahren hineingezogenen Bürgers bei der Wahrnehmung ihm eingeräumter prozessualer Rechte und Möglichkeiten gegenüber anderen Verfahrensbeteiligten gebietet es, auch dem Zeugen grundsätzlich das Recht zuzubilligen, einen Rechtsbeistand seines Vertrauens zu der Vernehmung hinzuzuziehen, wenn er das für erforderlich hält, um von seinen prozessualen Befugnissen selbständig und seinen Interessen entsprechend sachgerecht Gebrauch zu machen. Die Lage des Zeugen, der sich – wie die Beschwerdeführer zu 2) bis 7) – in Erfüllung seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Zeugenpflichten der Gefahr eigener Verfolgung aussetzt, weist enge Bezüge zu der Situation des Beschuldigten auf. Die Problematik seiner Aussage ist keine prinzipiell andere als die

der Einlassung des Beschuldigten. Obwohl er formal als Zeuge vernommen wird, ist seine Lage doch sehr viel eher der eines Beschuldigten vergleichbar, der bereits als solcher belangt wird und der drohenden Sanktion nur näher steht. Materiell wird der Zeuge in sich vor allem einen potentiellen Beschuldigten sehen (vgl. Geerds in Studien zur Strafrechtswissenschaft, Festschrift für Ulrich Stock, 1966, S. 171, 185 f.). Dementsprechend ist das Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 Abs. 1 StPO lediglich ein Ausfluß des allgemeinen, für den Beschuldigten in §§ 136, 163 a, 243 StPO und entsprechenden Vorschriften als selbstverständlich vorausgesetzten rechtsstaatlichen Grundsatzes, daß niemand gezwungen werden kann, gegen sich selbst auszusagen.

Im Gegensatz zu dem Beschuldigten unterliegt der Zeuge grundsätzlich der Aussage- und Wahrheitspflicht mit den sie sichernden Zwangsmitteln und Strafandrohungen bis hin zur Freiheitsentziehung. Er darf Belastendes nicht bloß verschweigen, sondern muß es ausdrücklich ablehnen, ihm gefährlich erscheinende Fragen zu beantworten (RGSt 57, 152 [153]; BGHSt 7, 127 [128]) mit den damit verbundenen ungünstigen Auswirkungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und Öffentlichkeit. Frei vom Aussagezwang ist dieser Zeuge erst, wenn er sich selbständig und sachgerecht über die Ausübung oder Nichtausübung des Auskunftsverweigerungsrechts entscheiden kann. Das gebietet die Achtung vor der freien EntschlieÙung eines Menschen, auch wenn auf ihm der Verdacht strafbaren oder anderweitig verfolgbaren Verhaltens ruht.

Durch das in § 55 Abs. 2 StPO und anderen Vorschriften zum Ausdruck kommende Belehrungsprinzip wird das nicht in allen Fällen erreicht. Der im allgemeinen rechtsunkundige Zeuge wird regelmäßig selbst bei fehlerfreier Belehrung die rechtlichen Folgen seiner Angaben für ihn nicht sicher überschauen und den Umfang und die Grenzen seines Auskunftsverweigerungsrechts nicht zweifelsfrei erkennen können. Es sind Rechtsfragen, ob, wann und in welchem Umfang im Zuge einer Aussage die Auskunft auf einzelne Fragen abgelehnt werden kann. Weder der Vernehmende

noch die anderen Verfahrensbeteiligten vermitteln dem Zeugen die zu ihrer Beurteilung erforderlichen Kenntnisse der zugrundeliegenden tatsächlichen und rechtlichen Bezüge zwischen den verlangten Angaben und den Umständen, aus denen ihm eigene Verfolgung droht. Wollte er von ihnen eine Entscheidungshilfe erwarten, müßte er sich offenbaren und damit der Gefahr aussetzen, vor der ihn das Gesetz schützen will. Ein Recht auf Rechtsbeistand gewährleistet dem Zeugen demgegenüber um der Chancengleichheit willen die Möglichkeit, seine prozessualen Befugnisse umfassend und sachgerecht wahrzunehmen. Den Zeugen auf eine vorbereitende Rechtsberatung oder darauf zu beschränken, eine Unterbrechung zum Zweck der Beratung durch einen abwesenden Rechtsbeistand anzuregen, würde seinen Interessen nicht gerecht.

c) Der Zeuge darf ungeachtet seiner prozessualen Funktion als Beweismittel nicht zum bloßen Objekt eines Verfahrens gemacht werden (BVerfGE 27, 1 [6]). Zwar gehört er nicht zu den „Parteien“ des Verfahrens. Seine passive Rolle im Verfahren läßt jedoch unberührt, daß der durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsbereich des Zeugen (BVerfGE 33, 367 [374] m. w. N.) den Einwirkungen des Verfahrensrechts und seiner Anwendung durch die Verfahrensbeteiligten entzogen ist. Soweit sich der Rechtsstaat in dem Grundrechtsschutz verkörpert und zu diesem Zweck die Mäßigung der staatlichen Gewalt verlangt, muß staatliches Handeln den Menschen in seiner Eigenständigkeit achten und schützen. Der rechtsstaatliche Gehalt des in Art. 1 Abs. 1 GG wurzelnden Grundsatzes, daß über die Rechte des Einzelnen nicht kurzerhand von Obrigkeit wegen verfügt werden darf (BVerfGE 9, 89 [95]), liegt in der aktiven Teilnahme des Bürgers an dem ihm zukommenden Rechtsschutz.

Die Rechtsprechung hat seit langem das Recht des Zeugen, etwaige Verfehlungen geheimzuhalten, als ein Persönlichkeitsrecht anerkannt (BGHst 1, 39 [40]; 10, 186 [169]; 11, 213 [216 f.]; 17, 245 [246]). Es ist von der Achtung vor seiner

menschlichen Würde geprägt, die sich darin mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Unschuldsvermutung und der Einlassungsfreiheit verbindet. Das Recht des Zeugen, in dem Konflikt zwischen Aussage- und Wahrheitspflicht und der Gefahr eigener Belastung bestimmte Angaben zu verweigern, wird in Frage gestellt, wenn man ihn auf die vom Ermessen anderer Verfahrensbeteiligter abhängige Belehrung verweisen und auf seine laienhafte Entscheidung ohne sachverständige Hilfe beschränken, den im allgemeinen rechtsunkundigen Zeugen also letztlich den Reaktionen anderer Verfahrensbeteiligter auf seine besondere Konfliktslage ausliefern würde. Ein unabhängiger und von ihm selbst gewählter und ihm zur Hilfe verpflichteter Rechtsbeistand ermöglicht es dagegen dem Zeugen, zur sachgerechten und seinen Interessen entsprechenden Wahrung und Ausübung seiner prozessualen Rechte und Möglichkeiten auf den Gang und das Ergebnis des Teils des Verfahrens, der seine Vernehmung umfaßt, Einfluß zu nehmen (BVerfGE 9, 89 [95]; 26, 66 [71]) und daran im eigentlichen Sinn teilzunehmen.

2. Das Recht auf ein faires Verfahren, das den Zeugen davor bewahrt, von anderen Verfahrensbeteiligten als bloßes Objekt eines rechtsstaatlich geordneten Verfahrens behandelt zu werden, gewährleistet jedoch dem Zeugen im Rahmen der besonderen Ausgestaltung des durch Art. 2 Abs. 1 GG verkörperten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in § 3 Abs. 3 BRAO nicht schlechthin ein allgemeines Recht auf Rechtsbeistand. Als gemeinschaftsbezogener und gemeinschaftsgebundener Bürger muß vielmehr jedermann staatliche Maßnahmen hinnehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgebots getroffen werden, solange sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebensgestaltung beeinträchtigen (BVerfGE 33, 367 [377]). Soweit der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit die Idee der Gerechtigkeit als wesentlichen Bestandteil enthält, verlangt er auch die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege, ohne die der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden kann (BVerfGE 33, 367

[383] m. w. N.). Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die unabweisbaren Bedürfnisse einer wirksamen Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung anerkannt, das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafprozeß betont und die Aufklärung schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens bezeichnet (BVerfGE 34, 238 [248] m. w. N.).

a) Die Möglichkeiten justizförmiger Sachaufklärung beruhen im wesentlichen auf dem Zeugenbeweis, der nicht über die gesetzlichen und vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Beschränkungen (vgl. BVerfGE 33, 367 [374 f.]) hinaus mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden darf. Für die Beurteilung unter diesem Gesichtspunkt ist hier wichtig, daß der Rechtsbeistand des Zeugen nicht mehr Befugnisse haben kann, als dieser selbst. Selbständige Antragsrechte, Akteneinsicht oder etwa die Anwesenheit außerhalb der Vernehmung des Zeugen (§§ 58 Abs. 1, 243 Abs. 2 StPO) stehen ihm nicht zu. Eine Vertretung des Zeugen bei der Aussage scheidet selbstverständlich aus. Der Zeuge hat im allgemeinen keine rechtliche Möglichkeit, eine Unterbrechung seiner Vernehmung herbeizuführen. Er muß daher von vornherein in Begleitung eines Rechtsbeistandes erscheinen, falls er das in Anbetracht des ihm im allgemeinen rechtzeitig bekannten Beweisgegenstandes für erforderlich hält. Entstehende Kosten trägt der Zeuge, der den Rechtsbeistand ausschließlich im eigenen Interesse heranzieht.

Unter diesen Umständen weicht das Recht auf Rechtsbeistand weder die Aussage- und Wahrheitspflicht des Zeugen auf noch beschränkt es die Beweismöglichkeiten in sonstiger Weise, soweit die Anwesenheit und begleitende Beratung des Rechtsbeistandes dem Zeugen die Einhaltung der in den Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten zum Ausdruck kommenden Grenzen seiner Pflichten eigenständig von vornherein gewährleisten soll. Es bewahrt davor, die gesetzlichen Möglichkeiten der Wahrheitsermittlung zu Lasten des rechtsunkundigen Zeugen zu erweitern, und begegnet damit den von der Rechtsprechung entwickelten nach-

träglichen Verwertungsverboten in unzulässiger Weise zustandegemommener Aussagen.

b) In anderen Fällen können ebenfalls rechtsstaatliche Bedenken gegen die Vernehmung des Zeugen unter Ausschluß seines Rechtsbeistandes bestehen, denen in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden muß. Nicht jeder Zeuge ist instande, das, was er als sein Wissen ausdrücken will, auch zutreffend zum Ausdruck zu bringen. Bei ungeschickten, ängstlichen oder aus anderen Gründen in ihrer Aussagefähigkeit und -bereitschaft behinderten und gehemmten Zeugen kann der Rechtsbeistand aus seiner häufig besseren Kenntnis des Wissens des Zeugen dazu beitragen, Aussagefehler des Zeugen und Mißverständnisse der Verfahrensbeteiligten zu vermeiden. Er kann dem Zeugen nicht nur zu seinem Redit verhelfen, sein Wissen zur Sache im Zusammenhang vorzutragen, sondern ihm auch darin unterstützen, Angriffe abzuwehren, die mit seinem Anspruch auf angemessene Behandlung und Ehrenschutz unvereinbar sind, und nicht erforderlichen Fragen nach entehrenden Tatsachen (§ 68 a StPO) sowie unzulässigen, ungeeigneten und nicht zur Sache gehörenden Fragen (§ 241 Abs. 2 StPO) auszuweichen. Aus ihrer Beantwortung können sich für den Zeugen auch außerhalb der Grenzen eines Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechts Weiterungen ergeben, wie beispielsweise die Abgabe von Werturteilen oder die Gefahr von Ermittlungen und Verfahren wegen Falschaussage und Meineides. Mit Hilfe seines Rechtsbeistandes kann der Zeuge ferner leichter Einfluß auf die Protokollierung seiner Aussage nehmen, deren Wiedergabe durch den Vernehmenden oder den Protokollführer erfahrungsgemäß mißglücken kann. Schließlich kann dem Verlangen des Zeugen nach Entfernung des Beschuldigten (BGHSt 22, 18 [20 f.]; BGH in: Goldhammer's Archiv für Strafrecht, 1970, S. 111 f.) oder Ausschluß der Öffentlichkeit zum Schutz seiner Privatsphäre oder etwa eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses im Einzelfall besondere Bedeutung zukommen.

c) Das Rechtsstaatsprinzip zielt jedoch einem allgemeinen

Recht des Zeugen auf Rechtsbeistand Grenzen. Es wäre mit dem Postulat der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen, wirk-samen Rechtspflege nicht vereinbar, den Rechtsbeistand des Zeu-gen in allen Fällen ohne Einschränkungen zuzulassen. Der Grund-satz der Verhältnismäßigkeit verlangt vielmehr eine Abwägung zwischen dem Anspruch des Zeugen und dem öffentlichen In-teresse an der Effizienz des Strafprozesses und ähnlicher Verfah-ren, die die Behörden und Gerichte unter Abwägung aller per-sönlichen und tatsächlichen Umstände des Einzelfalles vorzuneh-men haben. Für die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes bedarf es daher stets einer besonderen rechtsstaatlichen Legitimation, die sich in unterschiedlicher Ausprägung aus der jeweiligen besonderen Lage des Zeugen, insbesondere aus den ihm im eigenen Interesse eingeräumten prozessualen Befugnissen bei der Erfüllung der all-gemeinen staatsbürgerlichen Zeugenpflichten ergibt. Das Bundes-disziplinargericht hat das in den angefochtenen Entscheidungen gegenüber den Beschwerdeführern zu 2) bis 7) verkannt, indem es von einer Abwägung unter Berücksichtigung verfassungsmäßi-ger Bewertungsmaßstäbe (vgl. BVerfGE 27, 211 [219]; 27, 344 [353]) abgesehen hat.

3. Ein Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG scheidet daneben aus. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach ausgesprochen, daß Art. 103 Abs. 1 GG grundsätzlich nur das rechtliche Gehör als solches gewährleistet, nicht das rechtliche Gehör gerade durch Vermittlung eines Rechtsanwalts (BVerfGE 9, 124 [132]; 31, 298 [301]; 31, 306 [308]). Ein Recht des Zeugen, einen beraten-den Rechtsbeistand zu seiner Vernehmung hinzuzuziehen, kann daraus nicht entnommen werden.

III.

Dessen ungeachtet gilt: Der Rechtsanwalt ist in besonderem Maße geeignet und berufen, dem Zeugen rechtlichen Beistand zu leisten. Die angefochtenen Beschlüsse greifen deshalb zugleich in die berufliche Tätigkeit des Beschwerdeführers zu 1) als Anwalt

ein, dessen amtlich bestelltem Vertreter die Wahrnehmung eines erheblichen Teils der Beratungsaufträge der Beschwerdeführer zu 2) bis 7) verwehrt worden ist.

1. Die umfassende Beratung in Rechtsangelegenheiten aller Art gehört zu den wesentlichen Berufsaufgaben des Rechtsanwalts. Dieses Recht ist durch § 3 Abs. 1 und 2 BRAO gewährleistet, wo-nach der Rechtsanwalt als der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten vor Gerichten, Schieds-gerichten oder Behörden auftreten kann. Es sichert die anwalt-liche Berufsausübung in den Grenzen, die dem Rechtsuchenden durch § 3 Abs. 3 BRAO, durch entsprechende Vorschriften der Verfahrensordnungen und durch die Anforderungen der Verfas-sung an ein rechtsstaatlich geordnetes Verfahren gezogen sind. Insoweit hat es Teil am Schutz des Art. 12 Abs. 1 GG (für den Rechtsanwalt als Verteidiger BVerfGE 15, 226 [231]; 22, 114 [119 f.]; 34, 293 [299]).

2. Ein Eingriff in die Freiheit der Berufsausübung bedarf der gesetzlichen Grundlage (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG), die in jeder Hinsicht verfassungsmäßig sein muß (vgl. BVerfGE 34, 293 [299]). Soweit nach dem oben Dargelegten dem Zeugen ein Recht auf Rechtsbeistand nicht abgesprochen werden kann, rechtfertigt die Nichtöffentlichkeit der Vernehmung oder des gesamten Ver-fahrens, auf die das Bundesdisziplinargericht die angegriffenen Beschlüsse gestützt hat, den Ausschluß des beratenden Rechts-anwalts schon deswegen nicht, weil sie durch die Anwesenheit des Rechtsanwalts in dieser Funktion nicht verletzt wird. Nach § 1 BRAO ist der Rechtsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechts-pflege. Sein Beruf ist ein staatlich gebundener Vertrauensberuf, der ihm eine auf Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtete amts-ähnliche Stellung zuweist. Der Rechtsanwalt ist zur Verschwie-genheit verpflichtet. Als Rechtsbeistand des Zeugen hat er da-durch bei dessen Vernehmung eine besondere Stellung, die der eines Verfahrensbeteiligten ähnlich ist. Besonderheiten des Dis-ziplinarverfahrens, die zu einer abweichenden Auffassung führen könnten, gibt es nicht. Eine andere Rechtsgrundlage für den Ein-

griff in die Freiheit der Berufsausübung des Beschwerdeführers zu 1) findet sich nicht.

Allerdings hindert die Einbeziehung des anwaltlichen Rechtsbeistandes des Zeugen in den Kreis der Verfahrensbeteiligten im weiteren Sinn grundsätzlich nicht ~~darauf, den Rechtsanwalt von der Teilnahme an der Vernehmung des Zeugen auszuschließen, wenn sie erkennbar dazu mißbraucht wird, eine geordnete und effektive Beweiserhebung zu erschweren oder zu verhindern und damit das Auffinden einer materiell richtigen und gerechten Entscheidung zu beeinträchtigen. Reichen dafür die rechtlichen Möglichkeiten der §§ 176 ff. Gerichtsverfassungsgesetz nicht aus, ist der Gesetzgeber mangels sonstiger gesetzlicher Zurückweisungsgründe aufgerufen, entsprechende Regelungen unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht zur Entziehung der Verteidigungsbefugnis ausgesprochenen Grundsätze zu treffen.~~

IV.

Die angegriffenen Beschlüsse waren aufzuheben und die Sachen an das Bundesdisziplinargericht zurückzuverweisen. Den Beschwerdeführern sind gemäß § 34 Abs. 4 BVerfGG die notwendigen Auslagen zu erstatten. Die Erstattungspflicht trifft die Bundesrepublik Deutschland, der die erfolgreich gerügten Grundrechtsverletzungen zuzurechnen sind.

Diese Entscheidung ist einstimmig ergangen.

(gez.) Seuffert
Hirsch

Dr. Rupp
Dr. Rinck ist an der
Unterschrift verhindert.
Seuffert
Wand

Dr. Geiger
Dr. Rottmann

Nr. 12

Zur Vorlagefähigkeit von Haushaltsgesetzen

Beschluß des Ersten Senats vom 22. Oktober 1974
– 1 BvL 3/72 –

in dem Verfahren wegen verfassungsrechtlicher Prüfung 1. des § 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1970 vom 10. März 1970 (GVBl. S. 184) in Verbindung mit Einzelplan 06, Kapitel 06 02, Titel 681 3 des Haushaltsplans, 2. des § 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1971 vom 2. März 1971 (GVBl. S. 52) in Verbindung mit Einzelplan 07, Kapitel 07 02, Titel 681 3 des Haushaltsplans – Aussetzungs- und Vorlagebeschluß des Sozialgerichts Gelsenkirchen vom 2. Dezember 1971 – S 4 Ar 121/71 –, ergänzt durch Beschluß vom 20. Dezember 1973 – S 4 Ar 121/71 –.

ENTSCHEIDUNGSFORMEL:

Die Vorlage ist unzulässig.

GRÜNDE:

A.

Im vorliegenden Verfahren werden Haushaltsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen zur verfassungsrechtlichen Prüfung nach Art. 100 Abs. 1 GG gestellt, soweit sie Mittel für entlassene Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bereitstellen.

I.

1. Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (BGBl. 1952 II S. 445, 460) sah in der hier maßgebenden Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1960 (BGBl. II S. 1573) vor, daß die Hohe Behörde der Gemeinschaft für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie, die infolge der Änderung in den Produktionsmethoden oder infolge Absatzrückgangs ihren Arbeitsplatz verloren haben, nicht rückzahlungspflichtige Beihilfen bewilligen werde. Die Beihilfe sollte es den Arbeitnehmern unter anderem ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten und

7. Vernehmung eines österreichischen Staatsbürgers als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß (15. April 1993)



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

AUSARBEITUNG

THEMA: Vernehmung eines österreichischen Staatsbürgers
als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß

Fachbereich VII Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht,
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(Tel.: 16-2321/3228)

Bearbeiter: MR Hillner/Refendarin Wagener

Abschluß der Arbeit: 15. April 1993 /Pri

Reg.-Nr.: WF VII - 50/93

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Sie sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Vernehmung eines österreichischen Zeugen im Rahmen des Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß

I. Richterliche Vernehmung des Zeugen in Österreich

Die Vernehmung des österreichischen Zeugen durch einen deutschen Richter in Österreich ist völkerrechtlich unzulässig. Hierin würde eine Verletzung fremder Gebietshoheit liegen. Aus dem Grundsatz der Gebietshoheit folgt, daß auf dem Territorium eines Staates nur durch ihn oder mit seiner Zustimmung Hoheitsakte gesetzt werden dürfen. ¹⁾

Eine völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs, dem Zeugen durch österreichische Behörden aufgrund eines Rechtshilfeabkommens vernehmen zu lassen, besteht nicht. Das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BGBl. 1964 II, S. 1386 ff.) in Verbindung mit dem Vertrag vom 31.1.1972 über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (BGBl. 1975 II, S. 1157) ist nicht einschlägig. Allein die entsprechende Anwendung der Strafprozeßordnung (STPO) bei der Beweiserhebung vor dem Untersuchungsausschuß gibt dem Verfahren keinen strafrechtlichen Charakter. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (BGBl. 1990 II, S. 358) ist ebenfalls nicht einschlägig. Gem. Art. 1 dieses Vertrages ist dort nur die Rechtshilfe in öffentlich-rechtlichen Verfahren der Verwaltungsbehörden der beiden Länder geregelt. Der Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages ist jedoch keine Verwaltungsbehörde, sondern ein mit besonderen Befugnissen ausgestattetes Organ der Legislative.

Eine Anfrage beim Auswärtigen Amt hat ergeben, daß eine Note mit der Bitte um Vernehmung des Zeugen an die zuständigen österreichischen Behörden gerichtet werden kann. Das Gesuch um Weiterleitung einer solchen Note ist an das Auswärtige Amt (Ref. 510) zu richten. Der Zeuge sowie das Beweisthema sollen bezeichnet werden. Eine Durchschrift dieses Gesuchs soll dem Bundesministerium der Justiz zur Kenntnisnahme übersandt werden.

1) Ibsen, Völkerrecht, 3. Aufl. 1990, S. 249

II. Zeugnispflicht eines österreichischen Zeugen beim Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Einen ausländischen Zeugen, der sich in der Bundesrepublik aufhält, trifft die Zeugnispflicht, solange er nicht zu den exterritorialen i.S. des § 18 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gehört (was bei dem zu ladenden Zeugen nicht der Fall sein dürfte).²⁾ Dies ergibt sich aus der Gebietshoheit der Bundesrepublik Deutschland: Grundsätzlich unterliegen alle Menschen, die sich auf dem Hoheitsgebiet eines Staates aufhalten, der Rechtsordnung dieses Staates.³⁾ Als Regelungsmechanismen stehen dem Staat alle Maßnahmen der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtssprechenden Gewalt zur Verfügung.⁴⁾ Solange sich also der österreichische Zeuge im Inland aufhält, ist er gem. Art. 44 Abs. 2 Grundgesetz, §§ 48 ff. StPO verpflichtet, vor dem Ausschuss auszusagen. Diese Pflicht kann gem. § 51 StPO - Inlandsaufenthalt vorausgesetzt - zwangsweise durchgesetzt werden. Der Zeuge kann also auch vorgeführt werden.

III. Verfahren der Vorführung

Das Verfahren der zwangsweisen Vorführung des Zeugen richtet sich nach Art. 44 Abs. 2 GG, §§ 51, 135 ff. StPO. Zunächst ist Voraussetzung der Vorführung eines Zeugen die ordnungsgemäße Ladung des Zeugen. Gem. § 48 StPO muß diese einen Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens enthalten. (Für den Fall, daß die bereits in Österreich zugestellte Ladung den Hinweis auf die Folgen des § 51 enthielt, war dieser Hinweis unrichtig: Im Ausland existiert gerade keine Zeugnispflicht und keine Möglichkeit, diese entsprechend zwangsweise durchzusetzen. Es muß also der Zeuge, wenn er sich in der Bundesrepublik aufhält, zum Zwecke der Vorführung erneut unter Hinweis auf § 51 StPO geladen werden) Weiterhin sind erforderlich Nichterscheinen und die Besorgnis, der Zeuge werde auch zum nächsten Termin nicht erscheinen.⁵⁾ Zuständig für die Anordnung der Vorführung ist der Untersuchungsausschuss, da er über Art. 44 Abs. 2 GG auch für die Anordnung des Zeugniszwanges zuständig ist.⁶⁾ Es muß der Ausschuss als

2) Löwe-Rosenberg, Kommentar zur StPO, 24. Aufl. (Bearbeiter: Daas), vor § 48 Rdnr. 6 m.w.N. DLG Hamburg, MDR (Monatsschrift für Deutsches Recht) 1967, S. 686)

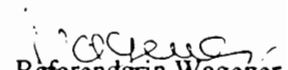
3) Ibsen, a.a.O., S. 663

4) Ibsen, a.a.O., S. 249

5) Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung (Bearbeiter: Pelchen) § 51 Rdnr. 9

Ganzes über die Vorführung des Zeugen entscheiden, da auch nach der StPO das Gericht - und nicht nur der Vorsitzende - entscheidet.⁷⁾ Der Vorführungsbefehl wird zur Vollstreckung der Staatsanwaltschaft übergeben, die ihrerseits die Polizei beauftragt.⁸⁾ Gemäß § 135 StPO, der nach § 51 StPO entsprechend gilt, darf der Zeuge aufgrund des Vorführungsbefehl nicht länger als bis zum Ende des nächsten Tages, der der Ergreifung folgt, festgehalten werden.


Hillner


Referendarin Wagener

-
- 6) Maunz/Dürig/Herzog/Scholz (MDHS) (Bearbeiter: Maunz), Art. 44 GG Rdnr. 53 m.w.N. in Fußnote 1
- 7) MDHS, a.a.O.
- 8) Karlsruher Kommentar zur StPO (Bearbeiter: Boujong) § 135, Rdnr. 8

8. Durch eine unberechtigte Zeugnisverweigerung vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verursachte Kosten (16. November 1993)



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

AUSARBEITUNG

THEMA: **Zur Frage der durch eine unberechtigte Zeugnisverweigerung vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verursachten Kosten (§ 70 Abs. 1 Satz 1 StPO)**

Fachbereich VII Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht,
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(Tel.: 16-2321/3228)

Bearbeiter: MR Hillner

Abschluß der Arbeit: 16. November 1993 /My

Reg.-Nr.: WF VII - 146/93

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Sie sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

1. Allgemeine Kosten der Sitzung des Untersuchungsausschusses
(im Auftragschreiben mit "Gehalts- und Diätenanteile" angesprochen)

Art. 44 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz bezieht auch die Vorschriften über den Zeugniszwang (§§ 51,70 StPO) in die Verweisung ein, vgl. BVerfG, Beschluß vom 1.10.1987 NJW 1987, S. 897 f., Maunz, in: Maunz-Dürig, Komm. z. GG, Rdnr. 53 zu Art. 44 und die dort zitierte Literatur.

Gemäß § 70 Abs. 1 S. 1 StPO sind dem Zeugen die durch die Weigerung verursachten Kosten aufzuerlegen. Was "Kosten" i.S. der StPO sind, ergibt sich aus der Legaldefinition des § 464 a Abs. 1 Satz 1: Kosten des Verfahrens sind die Gebühren und die Auslagen der Staatskasse.

Die Grundlage für die Bemessung der Gebühren in Strafsachen ist wiederum in § 40 Gerichtskostengesetz festgelegt: Danach bemessen sich die Gerichtsgebühren für alle Rechtszüge nach der rechtskräftig erkannten Strafe. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Höhe der Strafe.

Die "Kosten" einer Hauptverhandlung im wirtschaftlichen Sinn bilden also nicht die Bemessungsgrundlage, auf der die vom Verurteilten zu zahlenden Verfahrenskosten ermittelt werden.

Da andererseits ein Gebührensystem für das parlamentarische Untersuchungsverfahren nicht vorhanden ist, gibt es - abgesehen von den Auslagen - für die "sinngemäße Anwendung" der §§ 70, Abs. 1 Satz 1, 464 a Abs. 1 Satz 1 keine nachvollziehbare Grundlage, jedenfalls erscheint unzulässig, einen Anteil der wirtschaftlichen Kosten einer Sitzung des UA zu ermitteln, was übrigens nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich wäre.

Diese Rechtsauffassung hat auch das Justitiariat der BT-Verwaltung vertreten, nachdem der UA Neue Heimat durch Beschluß vom 16. Oktober 1986 dem Zeugen Alfons Lappas wegen seiner Zeugnisverweigerung die dadurch verursachten Kosten auferlegt hatte, s. Anlage 1.

2. Kosten der Protokollierung durch auswärtige Stenographen

Wie ausgeführt liefert § 464a StPO die Legaldefinition für den Begriff "Kosten" für den Anwendungsbereich des § 70 Abs. 1 Satz 1 StPO.

Die StPO und die Kostengesetze kennen nicht eine Berechnung der Kosten für die Protokollierung einer Hauptverhandlung. Diese Unkosten werden den allgemeinen Kosten zugerechnet, die pauschal durch die Gebühren des Gerichtskostengesetzes erfaßt werden.

Darüberhinaus ist die Kausalität zwischen der Aussageverweigerung und der Kosten eines Stenographen fraglich. Der Untersuchungsausschuß läßt die Aussagen seiner Zeugen stenographisch protokollieren, um eine Arbeitsgrundlage für die sachliche Diskussion und die Abfassung des Schlußberichts zu erhalten. Die Protokollierung der Aussageverweigerung war außerdem für Beweis Zwecke für etwa sich anschließende Gerichtsverfahren erforderlich.

3. Fahrtkosten und Ersatz für Verdienstaussfall der Zeugen

Eine "sinngemäße Anwendung" des § 70 Abs. 1 Satz 1 dürfte allerdings hinsichtlich der "Auslagen der Staatskasse" in Frage kommen.

Die Reisekosten des Zeugen zum ersten Termin und gegebenenfalls der Verdienstaussfall des Zeugen, die nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen ersetzt werden müssen, sind nicht durch die Weigerung "verursacht". Der Zeuge hat der Ladung entsprochen indem er zum Termin erschienen ist. Der Ungehorsam, auf den gem. § 70 Abs. 1 mit der Kostenüberbürdung reagiert wird, beginnt erst mit der (grundlosen) Verweigerung. Es erscheint auch nicht sinnvoll, etwa nur die Rückfahrtkosten als "verursacht" anzusehen: Die Reisekosten sind entstanden, weil der Zeuge der Ladung gefolgt ist.

Die Kausalität zwischen Verweigerung und Reisekosten und Verdienstaussfall zu einem 2. Termin wäre aber zu bejahen. Hier kann geltend gemacht werden, daß diese Reisekosten nicht entstanden wären, wenn der Zeuge nicht ohne Rechtsgrund verweigert hätte.

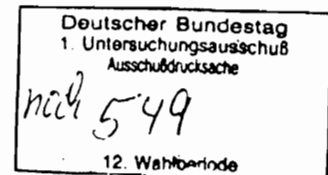
Hillner

(Hillner)

**9. Archivierung des Aktenbestandes des 1. Untersuchungsausschusses
(14. März 1994)**



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES



AUSARBEITUNG

THEMA: Vertraulich
Zur Archivierung des Aktenbestandes des
1. UA 12. WP

Fachbereich VII Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht,
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(Tel.: 16-2321/3228)

Bearbeiter: MR Hillner
Abschluß der Arbeit: 14. März 1994 /My
Reg.-Nr.: WF VII - 27/94

Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages oder eines seiner Organe wieder. Sie sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

I. Zur Benutzung des Aktenbestandes durch Dritte im Parlamentsarchiv

Gem. II. 2 der Richtlinien für die Behandlung der Ausschlußprotokolle gem. § 73 Abs. 3 GO-BT hat der UA vor Beendigung seines Auftrags über die späteren Behandlungen seiner Protokolle Empfehlungen zu geben. Daraus folgt: Für Protokolle von Untersuchungsausschüssen gilt nicht I der Richtlinien, d.h. der Vermerk: Nur zur dienstlichen Verwendung verliert nicht spätestens nach Ablauf der jeweils nachfolgenden Wahlperiode seine Gültigkeit. Ein UA kann also seine Protokolle auch für eine längere Zeit von der wissenschaftlichen Nutzung ausschließen, vgl. Bücken/Ritzel, Jandbuch des Parlamentsrechts, Erläuterungen III b zu § 73 GO-BT. Es wird vorgeschlagen, zu beschließen:

1. Protokolle öffentlicher Sitzungen können von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.
2. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen können ~~ab~~ Beginn der 14. Wahlperiode eingesehen werden, soweit ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Soweit beigezogene Akten in Kopie dem Parlamentsarchiv übergeben werden, müßte auf diese Unterlagen grundsätzlich das Bundesarchivgesetz Anwendung finden. Die Fristen, nach denen auch der Abgeordnete Büttner gefragt hatte, sind in § 5 geregelt:

§ 5 [Nutzungsrechte]

- (1) Das Recht, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, steht jedermann auf Antrag zu, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Weitergehende gesetzliche Rechte und besondere Vereinbarungen zugunsten von Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.
- (2) Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.
- (3) Archivgut nach § 2 Abs. 4 darf erst 80 Jahre nach Entstehen benutzt werden.
- (4) Die Schutzfristen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.
- (5) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 kann verkürzt werden, soweit Absatz 6 dem nicht entgegensteht. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 können verkürzt werden, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Liegt die Einwilligung des Betroffenen nicht vor, können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, die im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle liegen und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen, insbesondere durch Vorlage anonymisierter Reproduktionen, ausgeschlossen werden kann. Für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die schutzwürdigen Belange des Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 können um höchstens 30 Jahre verlängert werden, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Ist das Archivgut bei einer in § 2 Abs. 1 genannten Stelle des Bundes entstanden, bedarf die Verkürzung oder Verlängerung der Schutzfristen der Einwilligung dieser Stelle.

- (6) Die Benutzung ist nicht zulässig, soweit
1. Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde, oder
 2. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder
 3. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde, oder
 4. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde, oder
 5. die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches oder anderen Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung verletzt würde.
- (7) Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist.
- (8) Bei der Benutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der in § 2 Abs. 1 bezeichneten Stellen unterliegen, sind die Absätze 1 bis 7 entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für Unterlagen, die nach § 2 Abs. 5 und 6 nicht vom Bundesarchiv übernommen werden.
- (9) Die Verknüpfung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

Bei wissenschaftlichen Forschungsvorhaben und zur Wahrung berechtigter Belange kann im Wege einer Rechtsgüterabwägung auch bei Archivgut, das sich auf natürlich Personen bezieht, die Frist nach § 5 Abs. 2: 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen, verkürzt werden. Die schutzwürdigen Belange des Betroffenen müssen durch angemessene Maßnahmen berücksichtigt werden, wobei das Gesetz insbesondere auf die Vorlage anonymisierter Reproduktionen hinweist.

Bei Archivgut der Bundesministerien muß das Bundesarchiv auch § 80 der Gemeinsamen Geschäftsordnung beachten, der für die wissenschaftliche Benutzung von Unterlagen, die jünger als 30 Jahre sind, die Zustimmung des Ministers oder Staatssekretärs verlangt. Das Parlamentsarchiv ist an sich an diese Vorschrift nicht gebunden, sollte aber bei Kopien von Ministerialakten die Zustimmung der Ministerien einholen. Es darf nicht dahin kommen, daß ein Benutzer, der die Genehmigung nach § 80 GGÖI beim Bundesarchiv nicht erhält, im Parlamentsarchiv des Bundestages die Kopien einsehen kann.

Für die Bestände der "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" gilt § 2 Abs. 4:

§ 2 a („Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“)

(1) Unter dem Namen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ wird im Bundesarchiv eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung entsteht durch Erlaß des Bundesministers des Innern.

(2) Die Stiftung hat die Aufgabe, Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem oder sachlichem Zusammenhang stehen.

(3) Unterlagen nach § 2 Abs. 9 sind als Stiftungsvermögen der Stiftung zu übertragen. Für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände sind mit den Eigentümern gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

(4) Die in § 5 Abs. 1 Satz 1 genannte Schutzfrist von 30 Jahren findet auf die Bestände der Stiftung keine Anwendung. Im übrigen ist die Benutzung der Unterlagen der Stiftung unter Beachtung von § 5 Abs. 1 letzter Satz sowie der Absätze 2, 5 und 6 in dem Erlaß zu regeln.

Soweit Kopien von Akten aus dem ehemaligen SED-Archiv benutzt werden sollten, wäre § 2 a Abs. 4 heranzuziehen, der verlangt, daß die Festlegungen in § 5 maßgebend sein sollen.

Der Bundesbeauftragte könnte die Herausgabe der Kopien der Akten des MfS gem. § 8 Abs. 1 StUG verlangen, nachdem der UA seinen Untersuchungsauftrag erledigt hat. Zwar bezieht sich der Ausdruck "Kopien und sonstige Duplikate" nach der Definition des § 6 Abs. 1 b) auf Materialien, "soweit sie beim Staatssicherheitsdienst entstanden sind. Insoweit wären Kopien, die die öffentliche Stelle selbst angefertigt hat, nicht von der Herausgabepflicht erfaßt. Hierzu meint Stoltenberg, Rdnr. 2 zu § 8, hier läge ein Versehen des Gesetzgebers vor, auf die sich öffentliche Stellen nicht berufen sollten. Wenn der Bundesbeauftragte die Herausgabe verlangen sollte, weil er sonst das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und Dritten gefährdet sieht, müßte wohl seinem Verlangen stattgegeben werden.

Auf jeden Fall sollte in den Verhandlungen mit dem Bundesbeauftragten zugesichert werden, daß das Parlamentsarchiv die Akten nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bundesbeauftragten Benutzern zugänglich machen würde.

Die Kopien aus Ermittlungs- und Strafsakten könnten im Parlamentsarchiv nach vorheriger Zustimmung der Staatsanwaltschaft genutzt werden.

Die Akteneinsicht für wissenschaftliche Vorhaben ist in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren vom 1.1.1977, geregelt:

185 a. Akteneinsicht für wissenschaftliche Vorhaben

¹ Für wissenschaftliche Vorhaben wird Akteneinsicht gewährt, wenn und soweit deren Bedeutung dies rechtfertigt, der Verwaltungsaufwand vertretbar ist und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der erlangten Erkenntnisse nicht zu befürchten ist. Die Gewährung von Akteneinsicht kann mit Auflagen verbunden werden; in der Regel ist die Auflage zu erteilen, daß die Akten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und daß Hinweise auf Verfahrensbeteiligte oder auf Tatsachen, die zu ihrer Identifizierung führen können, zu vermeiden sind.

² Im vorbereitenden Verfahren und in Verfahren mit sicherheitsrelevanten Bezügen wird Akteneinsicht grundsätzlich nicht gewährt.

³ Über die Akteneinsicht für wissenschaftliche Vorhaben entscheidet in den Fällen der Nummer 183 Buchstabe a der Behördenleiter; dies gilt auch in den Fällen der Nummer 183 Buchstabe c, soweit die Akten bei der Staatsanwaltschaft verwahrt werden. Betrifft das Vorhaben mehrere Staatsanwaltschaften, so entscheidet die gemeinschaftliche übergeordnete Behörde.

⁴ Die Entscheidung über die Gewährung von Akteneinsicht an Institute oder Personen, die ihren Sitz oder Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereichs der Strafprozeßordnung haben, bedarf der Genehmigung der obersten Dienstbehörde.

Da entsprechend der unterschiedlichen Herkunft und dem unterschiedlichen Informationsgehalt der beigezogenen Originalakten für die Benutzung der Kopien jeweils andere Rechtsvorschriften maßgebend sind, sollte das Parlamentsarchiv verpflichtet werden, vor jeder Benutzung die Zustimmung der Ursprungsbehörde einzuholen.

II. Abgabe von Kopien der Akten des MfS an Archive der parteinahen Stiftungen (Beispiel: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung)

Der Aufgabenbereich des Archivs der sozialen Demokratie wird in einer Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung wie folgt beschrieben:

Mit dem Archiv der sozialen Demokratie sollte, wie es in einer Erklärung zu seiner Eröffnung 1969 hieß, ein zentrales Institut geschaffen werden, das Dokumente und Materialien zur deutschen und internationalen Sozialgeschichte - unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Arbeiterbewegung - sammelt und fachgerecht ordnet und verzeichnet. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich die

Sammlungstätigkeit des Archivs

Die Bemühungen des Archivs, die sich z.T. auch auf Verträge mit abgebenden Stellen stützen können, richten sich auf den Erwerb von Altregistraturen des Parteivorstandes der SPD, der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, regionaler Parteigliederungen (Landes-, Bezirks- und Unterbezirksorganisationen sowie sozialdemokratischer Parlamentsfraktionen der verschiedenen Bundesländer. Gesammelt werden weiterhin Akten von Organisationen aus dem Umfeld der deutschen/internationalen Arbeiterbewegung und anderer sozialer und emanzipatorischer Gruppierungen. Eine der wichtigsten Aufgaben sieht das Archiv in der Sicherung von Nachlässen von Persönlichkeiten, die aus dem o.e. historischen Umfeld kommen. Die Tätigkeit war bisher so erfolgreich, daß sich das Archiv der sozialen Demokratie - national und international gesehen - im Kreis vergleichbarer Archive zu den größten zählen kann.

Entsprechend diesem Aufgabenbereich des Archivs der sozialen Demokratie käme eine Abgabe von Kopien von Stasi-Unterlagen nach Maßgabe der §§ 32, 33 StUG in Betracht: Verwendung der Unterlagen des Stasi für die politische und historische Aufarbeitung.

Die Sammlungen von Kopien, die sich bei den Abgeordneten und den Mitarbeitern befinden, erfüllen in ihrem Inhalt und ihrer Auswahl nicht die Voraussetzungen des § 32, vor allem weil sie insgesamt personenbezogene Informationen über Betroffene enthalten, §§ 32, 33 bilden also keine Rechtsgrundlage für eine Abgabe an das Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung. Der Aufgabenbereich bzw. die Sammlungstätigkeit des Archivs läßt sich auch nicht unter die "Verwendungen der Unterlagen durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen" subsumieren, die in den §§ 19 - 31 StUG geregelt sind.

Gem. seinem § 1 Nr. 2 regelt das StUG die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um den einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Diese Vorschrift enthält, wie es Stoltenberg in seinem Kommentar zum StUG Rdnr. 8 zu § 1 formuliert, den programmatischen Leitgedanken des grundrechtlichen Datenschutzes, der die Konzeption und die Ausgestaltung des gesamten Gesetzes prägt.

Dem Schutz des Persönlichkeitsrechts insbesondere der Betroffenen und Dritten dient besonders die Vorschrift des § 29, der die Zweckbindung bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen, denen personenbezogene Informationen übermittelt worden sind. Diese Zweckbindung soll die Gefährdungen eindämmen, die für das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen anwachsen, wenn personenbezogene Informationen den Bereich des Bundesbeauftragten verlassen, vgl. Stoltenberg, a.a.O., Rdnr. 1 zu § 29.

Die Abgabe der Kopien an ein Archiv einer parteinahen Stiftung würde, generell die Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung erhöhen. Daher ist die Abgabe im Hinblick auf den in § 1 Abs. 1 Nr. 2 StUG formulierten Zweck des StUG unzulässig.

Unzulässig wäre auch die Abgabe von Kopien von Straf- und Ermittlungsakten an ein Stiftungsarchiv. Zum Teil haben die Staatsanwaltschaften ausdrücklich hervorgehoben, daß sie die Akten-Kopien ausschließlich dem UA zur Klärung bestimmter Fragen überlassen. Aber auch wenn dies im Einzelfall nicht geschehen ist, ist es selbstverständlich, daß die Staatsanwaltschaften nicht damit einverstanden sind, daß Kopien aus

Ermittlungsakten im Archiv einer parteinahen Stiftung landen. Im Rahmen der Abwicklung (Parteispenden) des 1. UA der 10. Wahlperiode hat der damalige Bundestagspräsident Dr. Jenninger einem Abgeordneten auf die Frage, ob er seinen Aktenbestand aus der Ausschußtätigkeit dem Archiv einer parteinahen Stiftung überlassen dürfe, geantwortet, daß dies wegen der Gefahr von Grundrechtsverletzungen durch das Bekanntwerden des Akteninhalts unterbleiben müsse.



(Hillner)

IV. Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs

1. Vorbemerkung

Nachstehend sind in einer Liste die natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt, denen rechtliches Gehör gewährt wurde. Weiterhin werden Stellungnahmen von Betroffenen im Rahmen dieses rechtlichen Gehörs wiedergegeben.

Die Kriterien, nach denen rechtliches Gehör gewährt und die eingegangenen Stellungnahmen behandelt wurden, finden sich im Ersten Teil B IX. 2.

Im Rahmen des Abschlußberichts des Untersuchungsausschusses war beabsichtigt, insgesamt 159 Personen rechtliches Gehör zu gewähren. In 23 Fällen scheiterte die praktische Durchführung, weil es dem Ausschuß nicht gelang, die Adressen der Betroffenen zu ermitteln. Über die Durchführung des rechtlichen Gehörs bei den angeschriebenen 136 Personen gibt ebenfalls die nachstehend abgedruckte Liste Aufschluß (vgl. Fünfter Teil, C. IV.2.).

Unter Punkt 3 werden Stellungnahmen veröffentlicht, die nicht in vollem Umfang im Berichtstext berücksichtigt wurden oder die Berichtsausführungen substantiiert bestreiten (vgl. Fünfter Teil, C. IV.3.). Soweit die Antworten der Betroffenen nur darin bestanden, daß die Ausführungen im Berichtstext als falsch bezeichnet oder nicht zur Sache gehörende Behauptungen aufgestellt wurden, sind sie nicht wiedergegeben. In einigen wenigen Fällen ist eine Personennennung im Berichtstext aufgrund des rechtlichen Gehörs entfallen.

Die eingegangenen Stellungnahmen haben in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs Nummern (MAT RG) erhalten. Die Texte sind in dieser Reihenfolge abgedruckt, wobei wegen der nicht aufgenommenen Antworten Lücken in der Nummerierung auftreten.

Auch bei teilweiser Berücksichtigung im Berichtstext wurden die Stellungnahmen vollständig in den Anhang genommen, um den Eindruck willkürlicher Wiedergabe zu vermeiden. In diesen Fällen sind die Bezugspunkte der wiedergegebenen Stellungnahmen im Berichtsteil naturgemäß nicht mehr oder nur eingeschränkt vorhanden.

2. Namensliste zur Durchführung des rechtlichen Gehörs

Name der Person/Firma	Wohnort	kein Zugang beim Betroffenen wegen	Eingang der Antwort	keine Antwort	MAT RG
Al Kassar, Ghassan	Damaskus, Syrien	Empfänger verstorben	19.04.94	+	57
Altenhoff, Heinz	Bochum				
Asbeck, Günter	A-Salzburg				
Bank für Handel und Effekten	CH-Zürich		18.04.94		56
Baude, Inge	Berlin		05.04.94		22
Bauer, Dieter	Berlin		20.05.94		68
Bohlmann, K.W. Handels GmbH	Ritterhude		30.03.94		5
Bosiak, Fritz Gerhard	Offenbach	keine Zustellung			
Brosch, Herbert	Berlin	keine Zustellung			
Brucker, Ies	NL-AE Ipendam		08.04.94		35
Brucker, Robert	NL-EC Amstelveen	keine Zustellung			
Busch, Heinz, Dr.	Berlin	Fehlzustellung	06.04.94		30

Name der Person/Firma	Wohnort	kein Zugang beim Betroffenen wegen	Eingang der Antwort	keine Antwort	MAT RG
Butte, Klaus	Berlin	keine Zustellung			
Butz, Oskar Eugen	Lindau	keine Zustellung			
Carl Zeiss	Oberkochen		11.04.94		47
Computer Leasing GmbH	Essen	keine Zustellung			
Conrad, Peter-Uwe, Dr.	Flintbek/Kiel		30.03.94		9
Dahrendorf, Frank	Hamburg	keine Zustellung			
Deutscher Caritasverband e.V.	Freiburg		08.04.94		40
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Baden-Baden	Baden-Baden		11.05.94		64
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Bayern	München		17.05.94		66
van Dien	NL-AE Amsterdam			+	
Digital Equipment GmbH (DEC)	München		05.04.94		14
Dolling, Wolfgang	Berlin		24.05.94		69
Engler, Werner	Berlin		05.04.94		21
Farken, Joachim-Christian	Berlin	keine Zustellung			
Fischer, Bodo	Hamburg			+	
Forgber, Günther, Dr.	Berlin		07.04.94		33
Franck, Bernd	Berlin			+	
Gath, Günter	Berlin			+	
Genschow, Rudolf, Dr.	Berlin	keine Zustellung			
Gentz, Ute	Berlin		08.04.94		36
Gietl, Gottfried	Berlin			+	
Gödicke, Joachim, Dr.	Berlin		06.06.94		75
Goldenberg, Simon	Berlin		08.04.94		37
Grahmann, Heinz	Berlin			+	
Grossauer, Michael	CH-Oberaegi		11.04.94		50
Großmann, Werner	Berlin	keine Zustellung			
Günzburger, Bert	Berlin		07.04.94		32
Gysi, Gregor, Dr.	Bonn		06.04.94		26
Hanewald, Manfred	Berlin		30.03.94		2
Hardt, Manfred	Eltville (Rheingau)		31.03.94		11
Heckler & Koch GmbH	Oberndorf		30.03.94		10
Heinsohn, Karl	Hamburg	keine Zustellung			
Hermann, Ottokar	CH-Pambio-Noranco		11.04.94		53
Herzer, Hans-Joachim	Dahlewitz		26.05.94		72
Hewlet-Packard GmbH	Böblingen		06.04.94		24
Heyner, Gerhard	Berlin			+	
Hiedl, H.	München			+	
Hilmer, Adolf	Bad Schwartau		11.04.94		42
Hoesch Rothe Erde GmbH	Dortmund		07.04.94		34
Hummelt, Roman, Dr.	München		15.04.94		55
IBM Deutschland Informationssysteme GmbH	Stuttgart		11.04.94		43
Ikier, Peer	Berlin		30.03.94		8
Irscher, Edgar	Berlin		06.04.94		27
Just, Bärbel	Berlin		11.04.94		51

Name der Person/Firma	Wohnort	kein Zugang beim Betroffenen wegen	Eingang der Antwort	keine Antwort	MAT RG
Kaden, Bernd	Berlin	keine Zustellung			
Kenner, Rudolf	Selmsdorf		10.05.94		62
Kölling, Hans-Jürgen	Düsseldorf	keine Zustellung			
König, Hans-Jürgen	Bonn			+	
König, Herta, Dr.	Berlin		11.04.94		49
Korb, Georg-Wilhelm	Weißensberg	keine Zustellung			
Krönert, Jutta	Berlin			+	
Krüger, Werner	Berlin	keine Zustellung			
Krupp - Konzernleitung	Essen		06.04.94		25
Kupfer, Dietrich	Berlin		08.04.94		6, 41
Lefmann, Alfred, Dr.	München		11.05.94		63
Lerche, Ruth	Berlin		08.04.94		38
Leuthold, Lothar	Berlin		30.05.94		73
Leybold-Heraeus GmbH	Hanau		07.04.94		29
Majunke, Hans-Joachim	Bad Honnef			+	
Majunke, Pia Monika	Bad Honnef			+	
Mannesmann-Demag AG	Duisburg		05.04.94		18
Mannesmann-Rexroth Pneumatik GmbH	Offenbach am Main		06.04.94		28
Mannewitz, Klaus	Berlin		19.05.94		67
Matthäus, Winfried, Dr.	Berlin		05.04.94		15
MBB-Transtecnica	Taufkirchen	keine Zustellung			
Meier, Karl	Berlin		05.04.94		16
Meier, Peter	Hamburg	keine Zustellung			
Meinel, Wolfram	Berlin		05.04.94		17
Melcher GmbH Industrieanlagen u. -ausrüstungen	Elmshorn			+	
Mies, Gerda	Mannheim			+	
Mitsui & Co. Ltd.,	Tokio, Japan			+	
Moll, Uwe	Eltville		26.05.94		70
Moser-Bucher, Max	CH-Kilchberg		19.04.94		58
Müller, Horst	Berlin		11.04.94		44
Nendel, Karl	Berlin			+	
Nieth, Heinz-Jürgen	Solingen	nicht abgeholt			
Nothnagel, Peter	Berlin		30.05.94		71
Otto-Scheurmann Bank KG, Herr Laborn	Berlin		08.04.94		39
Pankl, Gerold (Werkzeug-Vorrichtsbau GmbH, Präzisionstechnik)	A-Bruck an der Mur			+	
Pellegrin, Yvon	Montpellier			+	
Plon, Jan	Dänemark	keine Zustellung			
P. M. Majunke	Bad Honnef			+	
Pollmann, Karl-Heinz	CH-Genf		12.04.94		52
Potera, Jürgen	Berlin	nicht abgeholt			
Pratsch, Klaus	Berlin			+	
Quast, Lothar	Düsseldorf			+	
Rapp, Munk & Partner	Stuttgart			+	
Rodloff, Frank, Dr.	Berlin		11.04.94		45
Rösner, Klaus	Berlin			+	

Name der Person/Firma	Wohnort	kein Zugang beim Betroffenen wegen	Eingang der Antwort	keine Antwort	MAT RG
Roloff, Herbert	Berlin	Fehlzustellung	30.03.94		3
Rübler, Helga	Berlin		07.04.94		31
Sändig, Claus	Berlin			+	
Scheele, Werner	Luxemburg	keine Zustellung			
Schlaff, Martin	A-Wien			+	
Schürer, Siegfried	Berlin		31.05.94		74
Schwanitz, Wolfgang, Dr.	Berlin		05.04.94		20
Schwettmann, Renate	Berlin			+	
Schwettmann, Wilhelm, Dr.	Berlin		07.04.94		32
Seeger, Knut	Berlin			+	
Seidel, Eberhard	Berlin		11.04.94		46
Seidel, Manfred	Berlin		05.04.94		19
Siemens - Nixdorf	München		19.04.94		59, 61
Sredzki, Heinz-Fred	Berlin	keine Zustellung			
Städt. Klinikum Karlsruhe	Karlsruhe		17.05.94		65
Steinert, Horst	Berlin			+	
Strauch, Walter	Berlin			+	
Streicher, Anne	Berlin			+	
Stück, Heidrun von der	Krefeld	nicht abgeholt			
Sueur, Raymond Georg	CH-Genf		12.04.94		52
Tasselkraut, Karl-Heinz	Berlin		30.03.94		7
Toshiba Corporation	Tokio, Japan		11.04.94		48
Ullmann, Günter, Dr.	Berlin		05.04.94		15
Von der Stück Beteiligungsgesellschaft mbH	Mülheim/Ruhr		19.04.94		60
Von der Stück Consulting	Mülheim/Ruhr		30.03.94		4
Vogel, Horst	Berlin	keine Zustellung			
Weißbach, Albert	Berlin	keine Zustellung			
Welker, Walter	Usingen			+	
Wendtland, Klaus	Berlin		30.03.94		1
Wiegand, Wolfram	Berlin	keine Zustellung			
Wiethoff, Paul GmbH & Co. KG	Berlin		13.04.94		54
Wischniewski, Michael	Berlin		05.04.94		13
Younes, Abdel Mageed	Berlin	keine Zustellung			
Zahn, Wolfram	Berlin		05.04.94		23
Ziesche, Feodor	Berlin		05.04.94		12

3. Texte von Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs

1. UA
MATERIALE RG 1

Klaus Wendlandt
Rudolf-Seiffert-Str. 80
10369 Berlin

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Ank.	Ar.
315/1 3913		
Vorsitzender	Stellvertreter	Erstgutachter
	i.V. v. L. 2013	1) M. F. R. G. 2) V. T. L.

31.3.94 H.E.
3) zum Vortrag "Merkmal" rechtl. Gehör

Deutscher Bundestag

Vorsitzende 1. Untersuchungsausschuß
kommerzielle Koordinierung

Bundeshaus

53113 Bonn.

Berlin, den 26.3.94

Rechtliches Verhör
Ihr Schreiben vom 18. März 1994

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,
zu den mir vorgelegten Passagen des Berichtentwurfes möchte ich mich wie folgt äußern:

1.) Gemäß meinem Arbeits- und Aufhebungsvertrag (siehe beiliegende Kopien) wurde ich von der Fa. Transinter GmbH als stellv. Direktor eingestellt und entlassen.

Mein Arbeitsort war die Fa. Simpet, in der ich für Vertretertätigkeit zuständig war. Auf der Basis von Vertretungsverträgen mit westlichen Firmen hatte ich die Aufgabe, durch Umsatzsteigerungen Provisionserlöse zu erhöhen.

Von irgendwelchen TMs oder "Kontaktperson Klaus Bkk" ist mir nichts bekannt.

Diese Ausführungen in Ihrem Bericht

haben mit mir inhaltlich und namensmäßig
nichts zu tun

- 2) Den zitierten Bericht vom 5. Juli 1983
von einem JM „Klaus“ kenne ich ebenfalls
nicht. Er wurde von mir nicht verfaßt
und hatte mit meiner Tätigkeit nichts zu
tun.

Der von Ihnen vorgenommene Vergleich
Klaus Wendlandt = JM „Klaus“ ist eine
Unterstellung und hat mit mir und der
Wahrheit nichts zu tun.

- 3) Die mir zugesandten Ausführungen haben
weder in der Funktion noch in der
tatsächlichen damaligen Tätigkeit etwas
mit meiner Person zu tun. Würden Sie
das veröffentlichten entspräche das nicht der
Wahrheit.

Mit freundlichen Grüßen
L. M. M. M. M.

1. UA

MATERIALIE RG 2

Manfred Hanewald
Volkradstr. 64
10319 Berlin

Berlin, 28. März 1994

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
-Der Vorsitzende-

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3153 30/3		
Versandender	Sekretariat	Erledigung
	n.V. v. 30.12	1) MAT RG 2) Vert II, Bt. 3. 2. 2.

3) zur Legung Hanewald
rechtl. Gehör

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

in Wahrnehmung des mir gewährten rechtlichen Gehörs habe ich folgende Bemerkungen zu den Passagen des vorläufigen Entwurfs für den Abschlußbericht zu machen.

1. Die Überschrift zu h) Ausgewählte Gebiete -"Objekt X"- Technik zum Fälschen von Personalausweisen entspricht nicht der tatsächlichen Breite des Beschaffungsauftrages. Sie könnte lauten -"Objekt X"- Technologische Ausrüstungen für das MfS.
2. Die im zweiten Absatz genannten Ausrüstungen verkörpern einen Wert von 3 - 4 Millionen VM, nicht von über 10 Millionen VM.
3. Zum letzten Absatz (S. 794) möchte ich feststellen, daß als Bedarfsträger ausschließlich eine Diensteinheit des MfS (OTS) infrage kam. Bis zur Auflösung des MfS/AfNS bestanden in Berlin-Hohenschönhausen kein Ingenieurbetrieb bzw. kein Institut, die für das MfS Sonderanfertigungen hergestellt hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. C. C. C. C.

1:UA

MATERIALIE RG 5

BOHLMANN

IMPORT EXPORT

Neue Postleitzahl ab 01.07.93:
27718 Ritterhude, Postfach 1228
27721 Ritterhude, Stendorfer Str. 7

K. W. Bohlmann Handelsges. mbH - Postfach 1228 - 2863 Ritterhude

DEUTSCHER BUNDESTAG
12. Wahlperiode/1. Untersuchungsausschuß "Kommerz. Koordinierung"
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3159 3013		
Verksender	Sekretariat	Ereidigung
		1) MAT RG 2) Vert II

3) zum Vortrag
rechtl. Gehör
"Fa. R. Ihle"

28.03.1994
RCW/M

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
Firma Richard Ihle GmbH, Internationale Spedition, Hamburg

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

Die Firma K.W. Bohlmann hat am 3. Juli 1990 25 % des Stammkapitals der Sped. Richard Ihle GmbH erworben.
Der Kaufpreis betrug DM 375.000,--.

Außerdem lag dem Kaufpreis eine jährliche Rentenverpflichtung an Herrn Heinsohn (früherer Inhaber) zugrunde. Anteilig verpflichteten wir uns, von dieser Summe jährlich 25 % zu übernehmen. (Von 1990 - 1994 erhielt Herr Heinsohn bereits DM 720.000,--.)

Diese Rentenverpflichtung wurde in unsere Bewertung mit einbezogen.

Die Liefersituation aus der ehemaligen DDR war bereits Mitte des Jahres 1990 sehr angespannt.
Wir mußten mit Umsatzrückgängen aus unseren Lieferverträgen rechnen. Die Transportleistungen aus diesen Lieferverträgen wollten wir auf die Firma Richard Ihle Spedition, Hamburg, übertragen.

Diese Kenntnisse beeinflussten für uns im wesentlichen unser Kaufangebot.

Die Ereignisse überschlugen sich.
Die Medien trugen ein übriges dazu bei. Die Fa. Richard Ihle Spedition kam ins Gerede.

Die Auftraggeber der Fa. Richard Ihle, wie auch unsere Lieferanten, kündigten die Verträge. Die Umsätze gingen drastischer zurück als erwartet.

Gesellschafter u. Geschäftsführer:
Andreas Weder, Rolf-Christian Weder
Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck.
HRB 2741 - Gegr. 1939

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) 100 365 2006
Deutsche Bank, Bremen (BLZ 290 700 50) 205 591 100
Sparkasse Osterholz (BLZ 291 523 00) 406 744
Post giro Hamburg (BLZ 200 100 20) 400 61 - 201

Stendorfer Straße 7
2863 Ritterhude
Telex
2 49 918 marex

Telefon
(0 42 92) 9 97 30
Telefax
(0 42 92) 9 97 11

Mitarbeiter mußten gekündigt werden und die Gewinne aus 1990 wurden u.a. wegen der Abfindungen an die über 100 Mitarbeiter nicht mehr ausgezahlt.

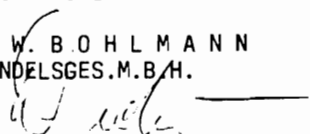
Abschließend müssen wir heute leider feststellen, daß wir uns verkauft haben und die Beteiligung an der Fa. Richard Ihle GmbH, Hamburg, bereuen, insbesondere auch wegen der Rentenverpflichtung.

Nach unserer Meinung ergäben die verschiedenen Gutachten nur dann einen Sinn, wenn die Bewertung vor der sog. Wende geschehen und die Wende in dieser Form nicht eingetreten wäre.

Dieser Fakt, die Rentenverpflichtung und die mangelnde Nachfrage an einer Beteiligung an der Firma Richard Ihle GmbH 1990 ist bei dem Gutachten nicht genügend berücksichtigt worden.

Mit freundlichen Grüßen

K. W. B O H L M A N N
HANDELSGES.M.B.H.


Rolf-Christian Weder

1. UA
MATERIALIE

RG 7

Karl-Heinz Tasselkraut
Karl-Marx-Allee 48

28.03.1994

10178 Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG
1. Untersuchungsausschuß
-Kommerzielle Koordinierung_
z.Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Ar.
3013 ✓ 3154 ✓		
Versickender	Sekretariat	Erieditung
	n.v. 40 303	1) MAT RG 2) Vert II 31.3 3) Zum Vorgang rechtl. Gehör "Tasselkraut"

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

hiermit möchte ich Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom
22.März 1994 bestätigen und im nachfolgenden Text meine
Bemerkungen zu den übersandten Textpassagen darlegen.

In der Hoffnung, daß meine Hinweise Eingang in den Abschluß-
bericht finden, verbleibe ich

hochachtungsvoll

Tasselkraut

S. 752

" HVA-Firmen Intertechna GmbH, Interport, IMGAG und OCOM...."

Obwohl ich in allen Vernehmungen durch das BKA, der ZERV und dem BVA daraufhingewiesen habe, daß die Schweizer Firma OCOM und deren Repräsentant in der DDR, Herr Werner Scheele, absolut nicht in einen Zusammenhang mit dem MfS zu bringen sind, wird diese Behauptung voll in den Abschlußbericht übernommen.

Sollte es für die Glaubwürdigkeit meiner Aussage notwendig sein, kann ich meine Aussage eidesstaatlich bekunden.

Einen Zusammenhang zwischen der Mitarbeit von mir bei den geschäftlichen Aktivitäten der Firma OCOM und dem MfS herzustellen, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Firma OCOM wurde zwar mit Unterstützung der IMPAG in der DDR akreditiert, doch entsprach diese Unterstützung voll den Maßnahmen, die von den offiziellen Vertreterfirmen von Transinter geboten wurden.

Dementsprechend sind die Passagen, daß die OCOM eine HVA-Firma und als Beschaffungsorgan von der Intertechna GmbH zu betrachten sei, grundlegend falsch und der Glaubwürdigkeit des Abschlußberichtes schädlich.

S. 754

Die Firma IMPAG war zu keinem Zeitpunkt eine Beschaffungsfirma für die Intertechna GmbH. Obwohl die materiellen Aufwendungen (markseitig) durch die Intertechna (d.h. durch die Gesellschafter der GmbH) getragen wurden, war die IMPAG eine selbstständige Einheit im Bereich SWT.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Bereich kommerzielle Koordination hat die IMPAG den betreffenden Vertreterfirmen technische Unterstützung beim Import von PCM-Technik (Pulscode-modulationstechnik) gegeben. (PCM nicht PMC !)

S. 370, 371, 372

" Verdachts der Untreue"

Sicherlich wurde der vorläufige Entwurf des Abschlußberichtes vor dem 14.02.1994 fertiggestellt, so daß die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Aus diesem Grunde lege ich diesem Schreiben eine Kopie des Schreibens der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin bei.

Am 13.03.1994 wurde mir zwar mitgeteilt, daß das Ermittlungsverfahren auf Beschwerde der Treuhand wieder aufgenommen worden ist, doch betrachte ich mich persönlich freigesprochen von allen Vorwürfen der Untreue.

Sollten diese Textpassagen in dem Bericht weiterhin aufrechterhalten bleiben, so stehen diese im Widerspruch zu den Ermittlungen der ZERV.

1. UA
MATERIALIE RG 8

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3060 ↓ 3073	Anlg.	Az
Vorsitzender	Sekretariat	Eriedigung: 1) MAT RG 2) Vert I

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Vorsitzender Herr Dr. Heymer

3) am Vorgang
rechtl. Gehör
"Peer Ikier"

53113 Bonn

Betr. Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
Ihr Schreiben vom 22.03.94

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,
im vorläufigen Entwurf des o.g. Abschlußberichtes sind sachlich unrichtige Darstellungen enthalten, die ich wie folgt zu berichtigen bitte:
Im Text heißt es: "Während Forgber selbst auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten Zahns keinen Einfluß nahm und angeblich auch nicht über diese informiert war, schaltete sich der Leiter des Industriebüros Günter Forgber, Peer Ikier, in die Beschaffungsaktivitäten Zahns teilweise aktiv ein."
Richtig ist, daß ich mit Herrn Zahn weder persönliche noch geschäftliche Verbindungen und als Angestellter des AHB Carl Zeiss Jena auch keinen Anlaß zur Einschaltung in Beschaffungsaktivitäten von Zahn hatte.
Im Text heißt es: "Ikier war seit 1972 Leiter der Außenstelle des AHB Carl Zeiss Jena in Ost-Berlin....."
Richtig ist, daß ich seit Juli 1973 Leiter der Außenstelle war.
Im Text heißt es: "Im Auftrag Forgbers und mit dessen entsprechender Vollmacht vertrat das Industriebüro außerdem andere westliche Firmen in der DDR, wobei es sich hauptsächlich um Embargolieferanten handelte"
Richtig ist, daß es sich hauptsächlich um Konsumgüterlieferanten handelte, deren Interessen im Ein- und Verkauf wahrgenommen wurden. (z.B. Wilkinson, Metro, Severin, Duracell, Stölzle Oberglas, Tee-Kanne, L'oreal, Armani, Cerutti, Guy Laroche, Hilti sowie diverse Textil- und Schuhlieferanten)
Über einen Handel dieser oder der wenigen technisch-medizinischen Lieferanten mit Embargowaren ist mir nichts bekannt.
Aus diesem Grund gab es keinen Anlaß zu Geheimhaltungsmaßnahmen für mich, wie im 1. Absatz Seite 311 richtig festgestellt wurde.

Für eine Richtigstellung in den entsprechenden Abschnitten bin ich Ihnen dankbar und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

P. Ikier
Peer Ikier
Volkradstr. 3 E
10319 Berlin

Berlin, 29.03.94

Dr. Peter-Uwe Conrad

Tulpenweg 7
24220 Flintbek

VORAB PER TELEFAX
Deutscher Bundestag
Vorsitzendes des 1. UA
der 12. Wahlperiode
Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

*PU Fax reab
am 30/3 [RG9]*

z. d. R. RG 9

Flintbek, d. 30.03.1994

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode
("kommerzielle Koordinierung")

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

zu den mich betreffenden Ausführungen des Entwurfes des Abschluß-
berichtes auf Seite 625 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Die im Berichtsentwurf enthaltene Behauptung: "Ent-
scheidender Vorwurf war, daß Hilmer den CDU-Politiker Dr. Peter-
Uwe Conrad "eingekauft" habe" ist unzutreffend. Diese Behauptung
stützt sich auf den Bericht des IMB "Siegfried" vom 23.12.1983.

Ich habe von Herrn Hilmer keine "Geldzuwendungen, Geschenke,
kostenlose Urlaube usw." erhalten.

Im übrigen bin ich zu der Zeit Landesbeamter und nicht "CDU-
Politiker" gewesen. Ein politisches Amt habe ich erstmals im Juni
1989 mit meiner Wahl zum Generalsekretär der CDU in Schleswig-
Holstein übernommen.

- 2 -

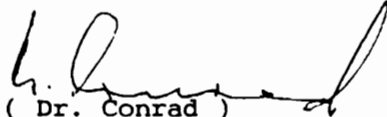
Eberhard Seidel, alias IMB "Siegfried", hat im übrigen in einer eidesstattlichen Versicherung die in dem Bericht vom 23.12.1983 enthaltenen Behauptungen widerrufen.

2. Die Behauptung, ich sei "für alle Transportgenehmigungen im Hinblick auf das Müllgeschäft verantwortlich", ist ebenfalls unzutreffend.

Nach geltendem Recht wurden die Export-(und nicht: Transport-) genehmigungen zur Deponie Schönberg von der zuständigen Behörde desjenigen Bundeslandes erteilt, in dem der Abfalltransport gestartet wurde. Aus Schleswig-Holstein wurde nie mehr als etwa 10 % der Abfallmengen, die insgesamt jährlich in Schönberg angeliefert wurden, dorthin verbracht. Das Bundesland Hamburg lieferte etwa 3/4 der Gesamtmengen jährlich. Es ist absurd, mir zu unterstellen, ich sei beispielsweise auch dafür verantwortlich gewesen.

Tatsächlich habe ich nicht eine einzige Transportgenehmigung als Beamter des Landes Schleswig-Holstein erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Conrad)

1. UA
MATERIALIE RG 10

Anwaltskanzlei Klaus O. J. Wieninger

Rechtsanwälte-Steuerberater

FAX 7693

Anschrift: 50873 Düsseldorf
Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
z. Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
53113 Bonn

Rechtsanwälte
Klaus Wieninger
Wolfram Maafon
Manfred Marx
Michèle Pötsch
D. E. U. G. - Droit
Kanon Wolff
Steuerberater
Rudolf Freund
L. F. Fach 316
Tel.-Nr.: 0811/8981087
Fax-Nr.: 0811/8981080
22.03.96 W/lin

Betr.: Abschlußbericht
Kommerzielle Koordinierung

1. Untersuchungsausschuß		
Ergang	Anbg.	Az.
3163 3003		
Vorsitzender	Bekretariat	Erledigung
	z. V. v. 3003	1) MAT RG 2) Vert II

3) zum Vorgang Rech.
gehört "Heckler + Koch"

Sehr geehrter Herr Heymer,

hiermit zeigen wir an, daß wir die Fa. Heckler und Koch GmbH vertreten.

Zunächst bedanken wir uns für die Übersendung des Entwurfs für den Abschlußbericht soweit "Heckler und Koch" betroffen ist!

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin nehmen wir wie folgt Stellung:

Auf Seite 581 unten des Berichtes führen Sie aus:

" Das Geschäft wurde über die Londoner Niederlassung von Heckler und Koch ...
abgewickelt....."

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf (B.L.Z. 300 501 10) Konto-Nr.: 44017242
Deutsche Bank AG (B.L.Z. 300 700 10) Konto-Nr.: 6193180

Festzuhalten ist, daß die Firma Heckler und Koch U.K. Ltd. keine Niederlassung der Firma Heckler und Koch GmbH in Oberndorf ist, sondern eine selbständige Firma nach englischem Recht. Richtigerweise muß es daher heißen:

Heckler und Koch U.K. Ltd. in London

Außerdem wird bei der o.g. Darstellung der Eindruck hervorgerufen, die Fa. Heckler und Koch U.K. Ltd. in London habe im Zusammenspiel mit Herrn Schulz die Geschäfte betrieben.

Tatsächlich hat Herr Schulz die Firma Heckler und Koch U.K. Ltd. London jedoch im Hinblick auf den tatsächlichen Endverbleib durch die Vorlage eines offiziellen Endusercertificates - ausgestellt auf die kolumbianische Polizei - getäuscht.

Mit keiner Bemerkung wird desweiteren dargelegt, daß Herr Schulz ein drittes Geschäft nicht durchführen konnte, weil der Geschäftsführer der Fa. Heckler und Koch U.K. Ltd. Zweifel an der Echtheit des dritten vorgelegten Endusercertificats hatte und die Angelegenheit den britischen Exportstellen zur Überprüfung vorlegte, die dann ihrerseits das Geschäft stoppen konnten.

Wir müssen Sie daher darauf hinweisen, daß dieser Abschnitt richtigerweise lauten muß:

"Zur Abwicklung des Geschäftes schloß Schulz einen Vertrag mit der Fa. Heckler und Koch U.K. Ltd. in London ab. Er legte dem Geschäftsführer für die Ausfuhr ein Endusercertificat der kolumbianischen Polizei vor. Die Ausfuhr aus England wickelte Schulz über die Spedition Jeppsesen Heaton Ltd. ab, die die Ware entgegen dem im Endusercertificat genannten Bestimmungsland direkt nach Rostock lieferte."

Nach Ende des 1. Absatzes auf S. 582 oben ist der Zusatz hinzuzufügen:

"Ein drittes Geschäft über Heckler und Koch U.K. Ltd. konnte Schulz nicht durchführen, da der Geschäftsführer von Heckler und Koch U.K. Ltd. Zweifel an der Echtheit des vorgelegten Exportzertifikates hatte und den britischen Exportstellen den Vorgang zur Überprüfung vorlegte."

*Bankverbindung: Stadtpostkasse Düsseldorf (B.L.Z. 300 501 10) Konto-Nr.: 44017242
Deutsche Bank AG (B.L.Z. 300 700 10) Konto-Nr.: 6193130*

- 3 -

Wir gehen davon aus, daß dieser in der Anhörung von Herrn Sinn durch Urkunden belegte Sachverhalt hinzugefügt wird, da die bisherige Darstellung unrichtig ist und in der bisherigen Fassung eine Ruf- und Geschäftsschädigung der Fa. Heckler und Koch GmbH in Oberndorf darstellen würde.

Wir danken noch einmal für die Gewährung des rechtlichen Gehörs und wünschen Ihnen auf diesem Wege ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Bankverbindung: Stadtkasse Düsseldorf (B.L.Z.: 300 501 10) Konto-Nr.: 44017242

1. Protokoll

1. UA MATERIALIE	RG 11.	del. 5.4.94 HR.
---------------------	--------	--------------------

Protokoll des Gesprächs im Rahmen des rechtlichen Gehörs mit Herrn Manfred Hardt vom 31. März 1994.

Anwesend : RR z.A. Heynckes, Herr Manfred Hardt

Heynckes führt zunächst aus, daß er strikt weisungsgebunden sei und deshalb keinerlei Zusagen über eine Berücksichtigung der Äußerungen des Gesprächspartners machen könne. Entscheidungen würden nur durch den 1. Untersuchungsausschuß getroffen. Das Gespräch gebe zunächst lediglich Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

I.

Herr Hardt führt eingangs aus, daß die Geschäftstätigkeit mit den Außenhandelsbetrieben der DDR bereits mit dem Landeskriminalamt Hessen aufgearbeitet worden sei. Dabei habe sich auch die Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt beteiligt. Letztendlich sei man gemeinsam zu dem Schluß gekommen, daß eine Einstellung des Verfahrens für alle Beteiligten am günstigsten sei, auch wenn es höchstwahrscheinlich zu einem Freispruch gekommen wäre. Auf jeden Fall hätten durch die Einstellung des Verfahrens die negativen Auswirkungen einer Medienöffentlichkeit bei einer Hauptverhandlung in Grenzen gehalten werden können. Es seien zur Aufarbeitung auch Prüfungen in steuerlicher und in außenwirtschaftlicher Hinsicht erfolgt. Dies sowohl seitens des Finanzamtes als auch der Oberfinanzdirektion Frankfurt und des Bundesamtes für Wirtschaft in Eschborn.

Herr Hardt meint, damit sei für ihn das Kapitel der Geschäftsbeziehungen zu Firmen der ehemaligen DDR bzw. Osteuropas eigentlich abgeschlossen. Er erklärt, er habe dennoch Interesse, sich zu den ihn betreffenden Textpassagen im Abschlußbericht zu äußern.

II.

Herr Hardt ist mittlerweile wieder verstärkt unternehmerisch tätig geworden. Er hat u.a. von der Treuhandanstalt zwei Firmen in den neuen Bundesländern erworben. Für den Erwerb dieser Firmen und für die Produktion in diesen Firmen hat er Investitionskredite erhalten und weitere Kredite nötig. Er befürchtet deshalb, daß die Erwähnung seines Namens bzw. einer angeblichen Tätigkeit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung im

Abschlußbericht unabhängig vom Inhalt der diesbezüglichen Aussagen seine Kreditwürdigkeit beeinträchtigen könnte.

III.

Konkret führt Herr Hardt zu S. 778 des Berichtsentwurfs aus, es handele sich bei dem angesprochenen Bericht nicht um einen internen Bericht der BASF, sondern um eine Niederschrift seiner Ausführungen und der Ausführungen von Vertretern der BASF. Er sei der zuständige Projektleiter gewesen. Die Niederschrift sei ordnungsgemäß von ihm Herrn Staatssekretär Nendel übergeben worden.

Eigentlich könne sein Name im Abschlußbericht nicht genannt werden. Er habe absolut nichts darüber gewußt, daß seine geschäftlichen Aktivitäten mit DDR-Firmen etwas mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung bzw. Dr. Alexander Schalck-Golodkowski zu tun gehabt hätten. Insbesondere sei ihm die Beteiligung des Ministeriums für Staatssicherheit vollkommen unbekannt gewesen.

Im Hinblick auf seine heutige Geschäftstätigkeit lege er Wert darauf, daß die Ausführungen im Abschlußbericht zu seiner Person gekürzt und auf den Hinweis beschränkt würden, seine Beziehungen zu DDR-Firmen seien ausgiebig mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt erörtert worden. Mit einem solchen Hinweis könne er sehr gut leben.

Er habe im Vorfeld des heutigen Gesprächs mit Herrn Oberstaatsanwalt Broschat telefoniert. Dieser sei bereit dem 1. Untersuchungsausschuß jederzeit Auskunft zu geben.

Herr Hardt teilt Adresse und Telefonnummer von Herrn Oberstaatsanwalt Broschat mit. Zusätzlich überreicht er eine Visitenkarte der Firma Caramant.

Herr Manfred Hardt verzichtet auf eine schriftliche Stellungnahme und erklärt sich mit der vorstehenden Wiedergabe des Gesprächs einverstanden.

Bonn, den 31. März 1994


(Heinz-Willi Heynckes)

2.) Mat RG

3.) Verteiler II

4.) zum Vorgang

FEODOR ZIESCHE

13125 Berlin, 30.3.1994
Strasse 41 Nr.20

1. UA
MATERIALIE RG 12

DEUTSCHER BUNDESTAG
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Dr. Heymer
53113 Bonn
Bundeshaus

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3/65 5/4	Anig.	Az.
Vorsitzender	Stellvertreter Heymer 5/4	Erhöhung MAT RY - 3/12/94 3/2 um Rung

HS
S. 4. 94

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer

Ich danke Ihnen sehr, daß Sie mir rechtliches Gehör zu Passagen im Abschlußbericht, die meine Person betreffen, ermöglichen.

Die Aussagen von Frau Lisowski vom 22.7.1991 vor der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin Mat. A 5, S.57 geben im Wesentlichen den Hergang der Firmengründung in Curacao wieder.

Nach meiner Erinnerung ist der Gründungsakt auf schriftlichem Wege durch einen in Curacao ansässigen Notar vollzogen worden.

Die von Frau Lisowski geschilderten Motive, die zu dieser Firmengründung geführt haben, stimmen nicht mit den Absichten die meiner Mitarbeit in der Lenkgruppe zugrunde lagen überein. Die Existenz einer Gruppe um den Schweizer Bankier Max Moser war mir während meiner Tätigkeit in der Lenkgruppe unbekannt. Finanzbeziehungen zu Herrn Moser wurden auch nie erwähnt.

Die Absichten für die genannten Firmengründungen lagen vielmehr in der Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Steuerersparnis und dem Schutz von im Ausland belegenen Vermögenswerten der DDR. Durch jahrelange Rechtspraxis bei unteren Gerichten in Westeuropa, aber auch außerhalb z.B. in Amerika, wurde von der "Allgemeinheit des Volkseigentums" in Haftungsfragen ausgegangen und die eigene Rechtspersönlichkeit z.B. eines einzelnen Aussenhandelsbetriebes negiert. Durch die Gründung der Holdinggesellschaften in Curacao sollten die Firmen in Holland vor Arresten, Vermögensbeschlagnahme u.ä. geschützt werden. Ansprüche ausländischer Geschäftspartner von Außenhandelsbetrieben der DDR konnten bei Waren - lieferungen durch Mängelrügen, Nichteinhaltung von Lieferterminen,

Unkorrektheiten im Versand und vielem anderen mehr, auftreten. Die Aufhebung solcher Maßnahmen, die vornehmlich das im Ausland leicht zugängliche Vermögen am Vorgang selbst völlig unbeteiligter DDR Firmen betraf, war meistens nur nach langfristig verlaufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen möglich. Bei der geringen Höhe der Kapitalausstattung der Firmen war dieses mir einer Gefährdung der Firmenexistenz verbunden.

Die von Frau Lisowski am 22.7.1991 Mat. A 5 S.58 gemachte Äußerung, ich hätte als IMS Halka mit dem MfS zusammengearbeitet, ist falsch.

Mit dem Ministerium für Staatssicherheit habe ich weder hauptamtlich noch nebenamtlich als IMS zusammengearbeitet. Ich habe auch keine Verpflichtungserklärung als IMS unterzeichnet.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Handelsbank und davor als Stellvertreter des Präsidenten der Deutschen Außenhandelsbank hatte ich zwangsläufig in bankbetrieblichen Angelegenheiten Kontakte zu Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit.

Die Aussage von Frau Lisowski ist mir auch völlig unverständlich, da sie in keinerlei sachlichem Zusammenhang mit der Gründung der Holdings in Curacao und der Tätigkeit und Zusammensetzung der Lenkgruppe in Holland steht.

Um Ihnen die Überprüfung meiner Person bei der "Gauck-Behörde" zu erleichtern teile ich Ihnen meine Personenkennzahl und alle Wohnanschriften nach 1945 mit.

P K Z : 140727 430211

Wohnanschriften :

1945 - 1946 Bautzen, Taucherstr.39
1946 - 1948 Prag, Praha III, Lužická Ulice 13
1948 - 1950 Berlin-Pankow, Pestalozzistr. 14
1950 - 1953 Berlin-Niederschönhausen, Grabbe Allee 14
1953 - 1957 Berlin-Pankow, Ossietzkyst. 7
1957 - 1968 Berlin-Buch, Röbellweg 48
1968 - Berlin-Karow, Straße 41 Nr. 20

Ich bitte Sie dringend, den auf Seite 693 im ersten Absatz des Entwurfes des Abschlußberichts in Klammern gesetzten Halbsatz

(der als IMS "HALKA" mit dem MfS zusammenarbeitete) zu streichen.

Ich gehe dabei davon aus, daß Sie mir dabei personenrechtlichen Schutz gewähren werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Jenke

Danckert, Deus & Meier

Rechtsanwälte

RAe Danckert, Deus & Meier Jenaer Straße 16 10717 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Der Vorsitzende -
Bundeshaus
53113 Bonn

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
für Herrn Michael Wischniewski

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir sind ausweislich der beiliegenden Originalvollmacht beauftragt, für unseren Mandanten, Herrn Michael Wischniewski, zum Entwurf des ihn betreffenden Teils des Abschlußberichtes Stellung zu nehmen.

Für die Abgabe der Stellungnahme wurde eine Ausschlußfrist von 2 Wochen, einschließlich Postlauf, gesetzt. Angesichts dessen, daß das zur Stellungnahme übergebene, Jahrzehnte des Wirkens unseres Mandanten betreffende, Material das Ergebnis der mehr als 2 1/2-jährigen Ausschlußtätigkeit ist, läuft diese Fristsetzung auf die Verletzung des Beschlusses des Ausschusses, den Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren, hinaus. Unser Mandant ist nicht in der Lage, in der vorgegebenen Zeit eine den hohen Ansprüchen des Ausschusses entsprechende Stellungnahme abzugeben. Er beschränkt sich deshalb auf die nachfolgenden, zwangsläufig fragmentarischen, Anmerkungen.

1. Ein wesentlicher Teil der unseren Mandanten betreffenden Darlegungen sind seinem persönlichen Lebenslauf gewidmet. Es erhebt sich die Frage, durch welchen Auftrag des Bundestages diese Anlage des Abschlußberichtes gerechtfertigt ist? Wir regen die Streichung dieser Feststellungen an.

1. UA
MATERIALIE ... RG 13

Büro Berlin-Wilmersdorf:

Dr. Peter Danckert Notar
Friedrich-Wilhelm Deus Notar
Alfred Lüdtko Dipl.-Kfm.
zugleich Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Alexander Ignor
Michael Barlein
Dr. Joachim Tischendorf
Anke Müller
Rainer Struß
Axel Weimann
Maiko Classen

Büro Berlin-Mitte:

Dr. Hans-Georg Meier
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nicole Schulz
Peter Meyer

Jenaer Straße 16
10717 Berlin

Telefon 030/8546041
Telefax 030/8546044
Berlin, 31.03.1994
e06025

Bitte stets angeben:
ti-e

Kronenstraße 48
(im Hotel Krone)

10117 Berlin
Telefon 030/2384519
Telefax 030/23824423

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3167 514		
Vorsitzender	Sekretariat	Erläuterung
	hby/4	1) Mat R18 2) Mat II 3) 2 uA

ent. 51.5

Mehrfach wird auf die angeblich kriminelle Vergangenheit unseres Mandanten Bezug genommen. Wie aber wurde vom Ausschuß berücksichtigt, daß es im Leben unseres Mandanten (nur) eine rechtskräftige Verurteilung gibt, die 43 Jahre zurückliegt? Infolge Ablaufs der Tilgungsfrist von 15 Jahren (vgl. § 46 Abs. 1 Nr. 3 Bundeszentralregistergesetz) ist diese seit nunmehr nicht weniger als 28 Jahren getilgt. Die Folge ist, daß die Tat und die Verurteilung unserem Mandanten im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden darf (§ 51 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz).

Im Entwurf wird der Haftbefehl des Generalbundesanwaltes von 1956 wiedergegeben, in dem auf Ermittlungen wegen geheimdienstlicher Tätigkeit, Diebstahl von Geheimakten, Paßfälschung, Mordversuch und Menschenraub Bezug genommen wird. Wir überreichen beiliegend die Auskunft des Generalbundesanwaltes vom 8. November 1993, aus der zu entnehmen ist, daß alle diese Vorwürfe nicht unseren Mandanten betreffen.

Der Ausschuß hält es für wesentlich darüber zu berichten, daß unser Mandant mit Embargowaren gehandelt und Anfang der 50er Jahre mit Schwarzhandel befaßt war. Hier sei zunächst darauf hingewiesen, daß das der Blick auf bestimmte Tatsachen aus westlicher Sicht ist. Unser Mandant war in der fraglichen Zeit Bürger und Unternehmer in der DDR. Nach den Gesetzen dieses Staates waren sowohl die Geschäfte, die im Bericht des Ausschusses als Schwarzhandel qualifiziert werden, wie der Import von Embargowaren rechtmäßig. Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland können deshalb für das damalige Verhalten unseres Mandanten nicht als Beurteilungskriterium herangezogen werden.

Zudem ist der Vorwurf intensiven Embargohandels völlig unbegründet, weil unbewiesen. Die Behauptung wird nicht durch ihre ständige Wiederholung zur Tatsache. Dem Ausschuß wird anheim gestellt, sich bezüglich dieses Vorwurfs mit der Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität, Luisenstraße 32/33 in 10117 Berlin, Herrn Staatsanwalt Ehlers, Tel. 22 52 22 36 in Verbindung zu setzen, um sich bestätigen zu lassen, daß trotz intensiver Ermittlung nur zwei von der Firma F. C. Gerlach realisierte Importe

ermittelt werden konnten, die möglicherweise unter die Embargobestimmungen fallen.

2. Der Ausschuß hat offenbar den Anspruch, Sachverhalte festzustellen und nicht lediglich zu behaupten. Den dabei erzielten Ergebnissen ist jedoch mit größter Vorsicht zu begegnen, was hier nur beispielhaft deutlich gemacht werden kann.

a) - Seite 341 "Der Ausschuß hatte Anlaß zu vermuten, daß sich hinter der Realisierung operativer Aufgaben möglicherweise doch etwas anderes verbarg ..."

- Seite 376 "1958 trennten sich Wischniewski und Goldenberg und gründeten vermutlich mit staatlichen Mitteln eigene Unternehmen."

- Seite 382 "Nach Meinung des Landgerichts Berlin handelte es sich bei der Firma F. C. Gerlach keineswegs um ein Privatunternehmen ..."

- Seite 384 "Es handelte sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um eine Tarnfirma Wischniewski's ..."

b) Teilweise enthält die Ausarbeitung prägnante Widersprüche. So wird auf Seite 376 die Vermutung geäußert, daß Wischniewski und Goldenberg mit staatlichen Mitteln eigene Unternehmen gründeten. Ist diese Mutmaßung zu rechtfertigen, wenn es andererseits auf Seite 388 heißt, daß die Frage, ob es sich bei der Firma Simon "... um eine reine Privatfirma handelte oder womöglich um eine Gründung des MfS ungeklärt ist."

Auf Seite 376 wird im Bericht festgestellt, daß Fruck auch nach der Gründung der Firma F. C. Gerlach für die personelle und nachrichtendienstliche Anleitung unseres Mandanten zuständig geblieben ist. Andererseits heißt es auf Seite 387 "Inwiefern Wischniewski auch nach Übernahme der F. C. Gerlach noch im engeren Sinne nachrichtendienstlich für das MfS tätig war, konnte durch den Ausschuß nicht abschließend geklärt werden."

c) Der Ausschuß bedient sich überwiegend der Methode, Feststellungen und Aussagen Dritter zur Grundlage seiner eigenen Feststellungen zu machen. So

hat er die Auskunft des BND übernommen, wonach die Firma Gerlach an Firmen in Belgien, Panama sowie den Firmen Kometa und Impexco in Ostberlin beteiligt gewesen ist (Seite 382). Diese Auskunft ist zur Gänze falsch. Unser Mandant hatte weder eine Firma in Brüssel noch in Panama. Die Firma Kometa steht offensichtlich für die von unserem Mandanten beim Gewerbeamt beantragte Firma Kometail, die ihre Tätigkeit nicht einen einzigen Tag ausgeübt hat, weil unser Mandant von der Gewerbe genehmigung keinen Gebrauch und statt dessen die Firma F. C. Gerlach gekauft hat. Die Firma Impexco war in den 50er Jahren zeitweilig der Arbeitgeber unseres Mandanten.

- d) In dem Entwurf des Berichts wird die Meinung des Landgerichts Berlin wiedergegeben, wonach die Firma F. C. Gerlach kein Privatunternehmen, sondern ein dem MfS unterstehendes Staatsunternehmen der DDR gewesen ist. Dabei wird auf die Schalck-Aussage Bezug genommen, die das Landgericht in seinem Urteil zitiert hat. In dieser vom Landgericht benutzten Aussage des Zeugen Schalck heißt es unter anderem: "Mit Gründung des Bereichs Koko zum 1. Januar 1967 wurde die Firma diesem Bereich zugeordnet. Zugeordnet waren diesem Bereich staatliche Firmen und 2 Privatfirmen, davon war eine Firma Gerlach. ... Die Besonderheit der Firma Gerlach bestand darin, daß sie auf dem Gebiet der DDR im Grunde die einzige Privatfirma war. Das muß ich dahingehend präzisieren, daß mir im Bereich der Außenwirtschaft keine andere Privatfirma bekannt war."
- e) Aus Seite 385 wird festgestellt, daß die geschäftlichen Verbindungen zwischen der Firma F. C. Gerlach und der HVA weit über die Beschaffung von Embargowaren hinaus ging. Namens unseres Mandanten hatten wir bereits klargestellt, daß dieser weder für die HVA noch für andere Embargowaren beschafft hat. Zum Beleg dafür, daß die geschäftlichen Verbindungen jedoch weit darüberhinaus gingen, folgt sodann die Behauptung, daß die Firma Gerlach unter anderem eine Reparaturwerkstatt für Pkw der HVA unterhalten habe. Diese Behauptung ist schlicht falsch. Welchen Sinn im Hinblick auf die Behauptung, die Verbindungen zwischen der Firma Gerlach und der HVA gingen weit über die Beschaffung von Embargowaren hinaus, der

Hinweis auf die Beschaffung von Importwaren für die MfS-Firma Letex macht, erschließt sich nicht, zumal diese nicht dem Bereich HVA zugeordnet gewesen ist.

- f) Schließlich will und kann auch der Ausschuß nicht an der Problematik der Alias-Namen unseres Mandanten vorbei. Es trifft zu, daß unser Mandant für einige Jahre einen falschen Namen getragen hat. Falls die Zusammenhänge dem Ausschuß noch nicht bekannt sind, verweisen wir auf die Aussage unseres Mandanten gegenüber der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin am 16. August 1991 zum dem Aktenzeichen - 1 Bt Js 144/91 -. Darin schildert unser Mandant, wie er im KZ Warschau im Angesicht des Todes den Namen Liberman angenommen hat, weil darin seine einzige Chance bestand sein Leben zu retten. Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß unser Mandant seine gesamte Familie in den KZs des Dritten Reiches verloren hat.

Den Namen Wischniewski hat unser Mandant bereits im Jahre 1952 wieder verwandt. Seit diesem Zeitpunkt gibt es im Leben unseres Mandanten keinen Alias-Namen mehr. Von daher ist also auch die Behauptung im Entwurf des Berichts falsch, daß er seit diesem Zeitpunkt Geschäfte unter den dort genannten Alias-Namen abgewickelt hat.

- g) Die Behauptung, unser Mandant habe mit dem sowjetischen Nachrichtendienst gearbeitet, ist aus der Luft gegriffen. Ein Beleg dafür ist ihm nicht bekannt. Falls der Ausschuß über einen solchen verfügt, bittet er darum, ihm diesen zur Verfügung zu stellen. Unwahr ist ebenso, daß unser Mandant für das MfS als IM tätig war. Richtig ist lediglich, daß es verschiedene von Dritten angefertigte Dokumente gibt, in denen die Behauptung aufgestellt wird, er sei IM. Von unserem Mandanten existiert weder eine Verpflichtungserklärung noch irgendein Bericht.
- h) Die Existenz eines sogenannten Liberman-Kreises ist unserem Mandanten nicht bekannt. Auch hier besteht Interesse daran, eventuell vorhandene Unterlagen darüber zur Verfügung gestellt zu erhalten.

i) Der Ausschuß hat es für wichtig gehalten, festzustellen, ob es zwischen unserem Mandanten und dem CIA den Versuch einer Kontaktaufnahme gegeben hat. Diesbezügliche Angaben hätten sich jedoch nicht bestätigt. Wir können zu dieser Frage auf die im Konkret Literaturverlag zur Affäre Langemann veröffentlichte Dokumentation unter dem Titel "Operation Eva" verweisen und dort speziell die Seite 103.

3. Gemäß dem ergänzten Untersuchungsauftrag der Koalitionsfraktionen soll der Ausschuß die Funktionsweise und Tätigkeit des Bereichs Koko unter anderem in Verbindung mit dem MfS klären. Bei einem entsprechenden Verständnis des Auftrages können hierin auch unternehmenskonkrete Feststellungen eingeschlossen sein.

Der Ausschuß bezeichnet die Firma F. C. Gerlach, deren Inhaber unser Mandant ist, mehrfach als ein MfS- bzw. ein HVA-Unternehmen. Ungeklärt bleibt jedoch, was der Leser sich unter einem MfS-Unternehmen vorstellen soll. Handelt es sich dabei um eine politische oder (zueleich) eine juristisch/wirtschaftliche Charakterisierung? Ist das ein Unternehmen, das das Vertrauen des MfS genoß (vgl. Brief von Schalck an Matern am 29. Dezember 1965), mit dem das MfS Geschäfte machte, mit dem das MfS in nachrichtlichen Beziehungen stand, das vom MfS gegründet oder von ihm wirtschaftlich beherrscht wurde?

Unser Mandant hat nicht verborgen, daß er mit dem MfS, vorzugsweise der HVA, Geschäfte abgewickelt, d. h. Importe vorwiegend aus dem nicht sozialistischen Wirtschaftsgebiet aber in einem geringen Umfang auch aus dem sozialistischen Wirtschaftsgebiet durchgeführt hat. Das Auftragsvolumen betrug im Schnitt der letzten Geschäftsjahre ca. 500.000,00 DM.

Falsch ist, daß unser Mandant gegenüber der HVA Devisen abgeführt hat. Falls der Ausschuß über einen derartigen Beleg verfügen sollte, wären wir daran interessiert diesen zur Verfügung gestellt zu erhalten.

Unrichtig ist des weiteren, daß unser Mandant nachrichtendienstlich tätig gewesen ist. Zur tatsächlichen Stellung der Firma Gerlach und zum Inhalt

ihrer Beziehungen zur HVA übergeben wir beiliegend Protokolle über 1993 durchgeführte polizeiliche Vernehmungen der ehemaligen Leiter der Abteilung 16 bzw. K der HVA, Genschow und Kahlmeier, sowie des letzten Leiters der HVA, Großmann, und des Adjutanten von Markus Wolf, Feuchtenberger.

Die Firma F. C. Gerlach ist seit ihrer Gründung im Jahre 1958 eine private Firma, die durch die hervorragenden persönlichen Kontakte ihres Inhaber das Vertrauen des MfS genoß und damit eine Stellung einnahm, wie sie auch (alt-) bundesdeutsche Firmen im Verhältnis zu bundesdeutschen Geheimdiensten haben.

Sollten Sie das Erfordernis weiterer Auskünfte oder der Übergabe hier vorhandener Dokumente sehen, ist unser Mandant im Interesse der Wahrheitsfindung und der sachgerechten Darstellung seiner Verhältnisse zur Mitwirkung bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwälte Danckert, Deus & Meier


Dr. Tischendorf
Rechtsanwalt

Dr. Winfried Matthäus Dr. Günter Ullmann
Rechtsanwalt u. Notar Rechtsanwalt

10119 Berlin, d. 29. 03. 1994
Wilhelm-Pieck-Str. 11
Tel. 44 27 326
Fax 44 25 805

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
317c 514		
Versandziel	Sekretariat	Erledigung
	Heymer 5/4	1) Munt. B. J. 2) W. A. H. 3) zum Vorz.

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

in obiger Sache bestätigen wir den Eingang Ihrer Schreiben vom 22. 3. 1994 nebst anliegender S. 360 des vorläufigen Entwurfes für den Abschlußbericht.

Die Feststellungen, die der Ausschuß hier hinsichtlich der Steuerausgleichszahlungen für Rechtsanwälte trifft, bedürfen jedenfalls, soweit sie unsere Kanzlei betreffen, unbedingt einer Richtigstellung. Sie beruhen offensichtlich in erster Linie auf Aussagen des Herrn Manfred Seidel, der vor dem Untersuchungsausschuß offenbar lediglich Vermutungen geäußert hat, die unrichtig sind.

Aus diesem Grunde gestatten wir uns, folgendes vorzutragen:

Seit Gründung des Anwaltsbüros Kaul im Jahre 1948 erfolgte die Besteuerung des Einkommens mit maximal 30 % (freiberuflich begünstigt).

1. UA
MATERIALIE RG:15

Das Einkommen der Rechtsanwälte des Kollegiums wurde hingegen seit der Schaffung der Anwaltskollegien nur mit maximal 20 % besteuert. Das heißt, nicht die Einzelanwälte waren bessergestellt, sondern die Kollegiumsanwälte.

Nach dem Tod von Prof. Dr. Kaul im April 1981 blieb die Besteuerung für uns zunächst unverändert.

Kurz nach dem Tod der Kollegin Ingeborg Gentz am 22. 7. 1982 rief deren Sohn, Rechtsanwalt Dr. Jürgen Gentz, in unserem Büro an und fragte uns, wie nach dem Ableben von Prof. Dr. Kaul die Besteuerung unseres weitergeführten Anwaltsbüros geregelt worden ist. Ihm wurde wahrheitsgemäß geantwortet, daß die Besteuerung unverändert bei maximal 30 % verblieben war.

Wie uns kurz danach bekannt wurde, hat Kollege Dr. Gentz in einem Schreiben an den Minister der Finanzen darum ersucht, ihm bei der Weiterführung der Kanzlei seiner verstorbenen Mutter die bisherige begünstigte Besteuerung weiterzugewähren.

Im Oktober 1984 erhielten wir einen Anruf vom Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, Sekretariat Seidel. Von einem Herrn, an dessen Namen wir uns nicht mehr erinnern können, falls er diesen überhaupt genannt hatte, wurde uns in etwa folgendes mitgeteilt:

- Rechtsanwalt Dr. Gentz hat im Zusammenhang mit dem Tod seiner Mutter in einem Schreiben an den Minister der Finanzen unter Hinweis auf unser Büro darum gebeten, analog wie beim Ableben von Prof. Dr. Kaul auch in seinem Falle die bisherige Besteuerung seiner weitergeführten Kanzlei beibehalten zu dürfen.
- Der Minister der Finanzen hat aufgrund dessen die bisherige Besteuerung der Einzelanwälte überprüft und für sie zunächst festgelegt, daß die Besteuerung wie folgt zu geschehen habe:

ein Halb des Einkommens bis maximal 30 %, also begünstigt,
ein Halb des Einkommens progressiv, also nicht begünstigt.

Dies sei rückwirkend ab 1. 1. 1983 festgelegt. Mithin wäre also mit Nachforderungen auch für das eigentlich abgeschlossene Jahr 1983 zu rechnen. (Diese Festlegung war unserer damaligen Büroleiterin kurz zuvor auch schon von Frau Balzer von der Abteilung Finanzen des Magistrats telefonisch mitgeteilt worden.)

- Gegen diese neue Festlegung des Ministers hätten jedoch bestimmte Einzelanwälte massive Einwände erhoben. Sie hätten erklärt, unter diesen steuerlich verschlechterten Bedingungen ihre Büros schließen zu müssen. Dies habe zu einer erneuten Prüfung des Problems im Finanzministerium geführt.
- Da im Hinblick auf die kleine Zahl der betroffenen Einzelanwälte eine Änderung des § 5 des Einkommensteuergesetzes nicht effektiv erschien, zumal von diesem auch noch ganz andere Berufsgruppen, z. B. Tierärzte, Patentanwälte etc., erfaßt seien, sei durch den Minister der Finanzen nach zentraler Abstimmung entschieden worden, daß den betroffenen Einzelanwälten, zu denen aufgrund der vorherigen steuerlichen Begünstigung von Prof. Dr. Kaul auch wir zählen würden, die errechnete steuerliche Mehrbelastung aus dem Staatshaushalt ausgeglichen werde. Der Ausgleich erfolge im Auftrag des Ministeriums der Finanzen über den Bereich Kommerzielle Koordinierung.
- Wir wurden aufgefordert, unter Hinzuziehung von Umsatz, Kosten, Einkommen und Steuern der Vorjahre, die sich aus der Veränderung der Besteuerung ergebende Mehrbelastung zu errechnen und dabei auch mögliche Umsatzenschwankungen zu berücksichtigen.
- Den errechneten Pauschalbetrag sollten wir dann jährlich im Herbst, wenn nämlich die finanzielle Lage der Kanzlei für das laufende Geschäfts-

jahr überschaubar sei, beim Ministerium für Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung, Büro Seidel, mit einem kurzen Schreiben abfordern. Diese Festlegung sei eine Einzelentscheidung des Ministers der Finanzen gem. §§ 13, 14 der Abgabenordnung, die bis zur Schaffung einer einheitlichen Besteuerung aller Anwälte gelte, die dann auch die Benachteiligung der Einzelanwälte gegenüber den Kollegiumsanwälten beseitigen würde.

- Die Überweisung der Ausgleichszahlungen durch den Bereich Kommerzielle Koordinierung, der auch als Absender auf dem Avis ausgewiesen werde, habe lediglich finanztechnische Gründe. Das Aufnahmekonto sei bei der Bank zu führen, bei der auch das Geschäftskonto des Büros bestehe, und zwar als zweites Konto der Kanzlei auf den Namen beider Sozien.

Wir gaben daraufhin das seit Jahrzehnten bei der Berliner Volksbank neben dem Erstkonto des Büros bestehende zweite Konto von Prof. Dr. Kaul, das wir übernommen hatten, an und verwendeten dies ausschließlich zur Verwaltung des Steuerausgleichs.

Wir haben die vorgenannte fernmündliche Mitteilung zunächst lediglich zur Kenntnis genommen. Erst als uns jedoch Mitte Dezember 1984 von der Abteilung Finanzen des Magistrats beträchtliche existenzgefährdende Steuernachforderungen für 1983 mitgeteilt und für 1984 ebenfalls erhebliche nicht tragbare zusätzliche Steuerraten auferlegt wurden, waren wir gezwungen, den Steuerausgleich in Anspruch zu nehmen. Bevor wir jedoch erstmalig am 20. 12. 1984 den Ausgleich für 1983 und 1984 - geltend gemacht wurden dabei nur die Mehrbelastungen für 1983 - erbat, hatten wir in unserer Kanzlei vor dem 20. 12. 1984 eine Rücksprache mit Herrn Hauptabteilungsleiter im MdF Ballauf, der die Richtigkeit der uns mitgeteilten Verfahrensweise bestätigte. Die genauen Aufgaben des Bereiches KoKo im MfAH kannten wir damals nicht. Wir gingen davon aus, daß das Staatssekretariat KoKo ein Koordinierungsorgan zwischen MfAH und MdF war und in dieser Eigenschaft vom MdF mit der Vornahme des Steuerausgleichs beauftragt worden ist.

Die nur fernmündlich übermittelte Information stellt für uns insofern keine Besonderheit dar, als auch alle vorangegangenen steuerrechtlichen Festlegungen nicht schriftlich mitgeteilt worden waren.

Weitere Anforderungen des Steuerausgleichs erfolgten unsererseits für die Jahre 1985 bis incl. 1989 nicht. Die überwiesenen Beträge wurden ausschließlich für die vierteljährlichen Steuerraten, Prämien für die Mitarbeiterinnen und als Geschäftsreserven verwendet.

Anfang Juni 1990 wurden wir beide zur Abteilung Finanzen des Magistrats bestellt und zu den Zusammenhängen des Steuerausgleichs befragt, die wir wahrheitsgemäß dargelegt haben. Uns wurde angekündigt, daß die Ausgleichsbeträge als Umsatz nachbesteuert würden, und zwar in voller Höhe progressiv nebst Säumniszuschlägen.

Hierüber beschwerten wir uns mit Schreiben vom 5. 6. 1990 (Anlage) beim zuständigen Staatssekretär im Ministerium der Finanzen.

Die entsprechenden Bescheide (s. Anlage) erhielten wir im Rahmen einer weiteren Besprechung beim Magistrat am 15. 6. 1990 ausgehändigt.

Unter Hinweis auf die notwendige finanzielle Ordnung bei der Abteilung Finanzen aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Währungsunion wurde von uns die sofortige Begleichung verlangt. Wir beglichen die Forderungen mittels Scheck (Anlage), da uns noch keine Entscheidung des Ministeriums bezüglich unserer Beschwerde bekannt geworden war.

Zuvor hatte uns Herr Ballauf auf Nachfrage nochmals bestätigt, daß unsere Nachbesteuerung unrechtens sei, da die Steuerausgleichszahlungen der Vorjahre eindeutig auf einer Einzelentscheidung des Ministers gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 Abgabenordnung beruhte. Überdies sei die Verjährung zu prüfen. Er empfahl uns die Beschwerde.

Mit Datum vom 27. 6. 1990 erhielten wir dann die Antwort des Ministeriums der Finanzen (Anlage), die diese Tatsache bestätigte. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Währungsunion und des dann folgenden Beitritts haben wir weitere Schritte in dieser Angelegenheit bisher unterlassen.

Die konkreten Gründe für unsere Einbeziehung in die Einzelentscheidung des Finanzministers sind uns nie mitgeteilt worden. Wir kennen sie bis heute

nicht. Ebenso wenig ist uns bislang bekannt geworden, wer dies hinsichtlich unserer Kanzlei initiiert hat, welche Ansprachen es diesbezüglich zwischen dem MdF und KoKo gegeben hat und inwieweit die Abteilung Finanzen des Magistrats unterrichtet worden ist. Für KoKo waren wir nicht tätig. Hinsichtlich einer evtl. Zusammenarbeit mit dem MfS verweisen wir auf die in Fotokopie anliegenden Mitteilungen der Senatsverwaltung für Justiz.

Lediglich zu vermuten ist unsererseits folgendes:

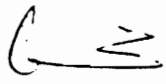
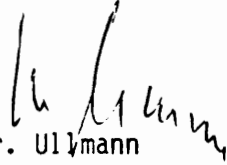
1. Die Kanzlei Prof. Dr. Kaul ist zuvor als steuerlich begünstigt behandelt worden.
2. Als wir von den nachteiligen Veränderungen der Besteuerung nach dem Tod der Kollegin Gentz durch das vorgenannte Telefongespräch mit Frau Balzer von der Abteilung Finanzen des Magistrats erfuhren, haben wir impulsiv gegenüber verschiedenen Dienststellen, Mandanten und auch Parteifunktionären hierüber offen unser Mißfallen geäußert und auch bemerkt, erforderlichenfalls unsere Kanzlei zu schließen, in das Anwaltskollegium einzutreten oder uns einen "Beamtenposten" zu suchen, was nur 20 % Steuern oder eine normale Lohnsteuer nach sich ziehen würde. Unsere Mitarbeiterinnen wären dann dem Amt für Arbeit als arbeitslos zu melden.

Zu dieser Zeit war unsere Kanzlei in Fortführung eines Mandats von Prof. Dr. Kaul intensiv mit der Wahrnehmung der Nebenklage von Frau Irma Gabel-Thälmann, der Tochter des früheren KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann, bei der Staatsanwaltschaft und vor den Gerichten in der Alt-Bundesrepublik befaßt. Wir waren deshalb über Jahre im Besitz von Dienstvisa für Reisen in die Bundesrepublik. Evtl. unzufriedene Dienstreisekader stellten jedoch bekanntlich aus der Sicht der zuständigen DDR-Behörden berechtigt oder unberechtigt ein unkalkulierbares "Sicherheitsrisiko" dar. Hierin könnte unter Umständen ein weiterer Grund für unsere Einbeziehung in den Steuerausgleich bestehen, die möglicherweise

ursprünglich gar nicht vorgesehen war. Wir haben auch erst bei unserer Befragung nach der Wende erfahren, welche Kollegen an dem Ausgleich teilhatten.

Wir erbitten entsprechende Korrektur und Zustellung der veränderten Passagen des Abschlußberichtes.

Mit freundlichen Grüßen

 
Dr. Matthäus Dr. Ullmann
Rechtsanwälte

Steuerberechnung:

	1983	1984	1985	1986	1987	1988
<u>1. Umsatzsteuer</u>						
unversteuerte Einnahmen	9.936,--	11.000,--	11.000,--	11.000,--	11.000,--	12.000,--
3 % Umsatzsteuernachz.	298,-- =====	330,-- =====	330,-- =====	330,-- =====	330,-- =====	360,-- =====
<u>2. Einkommensteuer</u>						
nichtbegünst. Eink. lt. EStG	31.650,--	36.162,--	23.211,--	22.235,--	20.546,--	10.356,--
+ unversteuerte Einkünfte	9.936,--	11.000,--	11.000,--	11.000,--	11.000,--	12.000,--
	<u>41.586,--</u>	<u>47.162,--</u>	<u>34.211,--</u>	<u>33.235,--</u>	<u>40.546,--</u>	<u>31.356,--</u>
./. Umsatzsteuer	298,--	330,--	330,--	330,--	330,--	360,--
	<u>41.288,--</u>	<u>46.832,--</u>	<u>33.881,--</u>	<u>32.905,--</u>	<u>40.216,--</u>	<u>30.996,--</u>
Einkommenst. Tab. K.	26.344,--	31.272,--	20.076,--	19.320,--	25.464,--	17.640,--
bisher versteuert	18.228,--	22.008,--	11.440,--	10.640,--	16.480,--	8.386,--
	<u>8.116,--</u>	<u>9.264,--</u>	<u>8.636,--</u>	<u>8.680,--</u>	<u>8.984,--</u>	<u>9.254,--</u>
Einkommensteuernachz.	8.116,-- =====	9.264,-- =====	8.636,-- =====	8.680,-- =====	8.984,-- =====	9.254,-- =====

	<u>1989</u>	
<u>1. Umsatzsteuer</u>		
unversteuerte Einnahmen	12.000,--	
3 % Umsatzsteuernachzahlung	360,--	
	=====	
 <u>2. Einkommensteuer</u>		
Gewinnanteil Dr. Matthäus	39.069,75	
50 %	19.534,88	
+ 1.200,-- Steuertarif II, III/1		4.740,--
50 % nichtbegünstigte Einkünfte	19.534,88	
+ unversteuerte Einkünfte	12.000,--	
	<u>31.534,88</u>	
./. Umsatzsteuer	360,--	
	<u>31.174,88</u>	
Einkommensteuer Tabelle K.		17.808,--
+ Umsatzsteuer		360,--
		<u>22.908,--</u>
Summe der Steuern		22.908,--
./. gezahlt		16.400,--
		<u>6.508,--</u>
Nachzahlung insgesamt 1989		=====

Die Steuernachzahlung beträgt insgesamt 61.420,-- M. Auf diese Nachforderung sind Verzugszuschläge in Höhe von 8% festzusetzen (Zuschlagsverordnung § 2 vom 19.1.1961, VOBl. von Berlin Nr. 9/61). Die Verzugszuschläge betragen insgesamt 4.913,-- M. Die Steuernachforderung beträgt demnach einschließlich der festgesetzten Zuschläge insgesamt 66.333,-- M.

Über die Schlußbesprechung und die Realisierungsmöglichkeiten der Nachforderungen wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Dienststelle: **MAGISTRAT VON BERLIN**
 (Stempel) **Amt für Finanzen - Steuern**
Sektor Besteuerung
des Arbeitseinkommens
 Mollathstraße 59, Berlin, 1020

Berlin, den 15.6. 1990
 Herr/Frau Frank Dr. Günter Ullmann
 in 1136 Berlin
 Erich-Kurz- 11 Straße/POB

Bescheid/Abrechnungs-/Kontrollbescheid* für Steuern und SV-Beiträge 19 89
 produktgebundene Abgaben (Preisstützungen) für den Zeitraum

2	Steuernummer
1502-63-7027	

Einnahme-Ausgabe-Arten (EAA)	Festsetzung M	1 Differenz- betrag bzw. Betrag**	2	3		
				Jahr	EAA	BA
A. Festsetzung für das Jahr						
1. Steuer für freiberufliche Einkünfte (steuerbegünstigt)	28.103,--	28.103,--	99	89	106	25
2. SV-Pflichtbeiträge zur Staatl. Versicherung für selbständig Tätige	1.461,60	1.461,60	99	89	112	25
3. Beiträge zur FZR der Staatl. Versicherung für selbständig Tätige	1.440,--	1.440,--	99	89	114	25
4. SV-Pflichtbeiträge FDGB für freiberuflich Tätige			99		120	
5. Beiträge zur FZR FDGB für freiberuflich Tätige			99		121	
6. Lohnsteuer	7.641,16	7.641,16	99	89	110	25
7. SV-Pflichtbeiträge für Arbeiter und Angestellte	5.607,--	5.607,--	99	89	111	25
8. Beiträge zur FZR der Arbeiter und Angestellten (FDGB)	2.305,64	2.305,64	99	89	113	25
9. Staatl. Kindergeld	1.800,--	1.800,--	99	89	116	25
10. Ehegattenzuschlag			99		117	
11.			99			
12.		0	99	89	106	27
13.			99			
14.			99			
15.			99			
16.			99			
17.			99			
18.			99			
19.			99			
20.			99			
21.			99			
22.			99			
23.			99			
24. Verspätungszuschlag <u>Verspätungszuschlag</u>	5.017,--	5.017,--	99	90	985	23
B. Angleichung der bisher f. d. Jahr geleisteten Abschlagzahl.						
25. Steuern	Siehe Rückseite Abschnitt F		99			23
26. SV-Pflichtbeiträge			99			23
27.			99			23
C. Abschlagzahlungen f. künftige Zeiträume**						
28. Steuern (nur feste Beträge)	Siehe Rückseite Abschnitt F		99			19
29. SV-Pflichtbeiträge			99			19
			99			19

Blatt 2 * Nichtzutreffendes streichen
 ** Im Abschnitt C. sind in Spalte 1 die festgesetzten Abschlagzahlungsbeträge gem. Abschnitt F einzusetzen.

D. Die Nachzahlungen bzw. Überzahlungen – mit Ausnahme der Gebühren und Zuschläge – wurden von der Abt. Finanzen auf die EAA _____ umgebucht (s. beiliegenden Kontoauszug).
 Die Nachzahlungen sind unter Angabe dieser EAA und des Jahres 89 bis zum 29.06.90 zu entrichten. Überzahlungen werden erstattet/können verrechnet werden.
 Die Verpflichtung, bereits vorher fällig gewesene Zahlungen termingerecht zu entrichten, wird hierdurch nicht berührt.
 Leisten Sie die Nachzahlungen nicht fristgemäß, entstehen Verzugszuschläge.
 Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Steuereinzahlungs- und -Überweisungsauftrag.

E. Einheitswert und Vermögensteuer

1. Der Einheitswert des Betriebsvermögens wird auf den 1.1.19 _____ auf _____ M festgestellt.
 2. Vermögensteuer-Neuveranlagung auf den 1.1.19 _____ Gesamtvermögen (abger.) _____ M.
 Vermögensteuer _____ M.
 Jeder Bürger, dessen Vermögen sich so erhöht, daß die Wertgrenzen für die Neuveranlagung überschritten sind, hat dies der Abteilung Finanzen spätestens am 31. März des Kalenderjahres anzuzeigen, auf dessen Beginn die Neuveranlagung vorzunehmen ist.

F. Abschlagzahlungen

1. Die zusammengefaßten Steuerabschlagzahlungen sind vierteljährlich/halbjährlich in festen Beträgen zu entrichten und werden ab Zahlungstermin _____ 198 _____ auf _____ M festgesetzt.

Danach ist für den Zeitraum vom 1.1. bis _____ folgende Angleichung notwendig:
 bisher fällige Zahlungen _____ M
 darauf entrichtet _____ M
 überzahlt/nachzuzahlen EAA siehe Vorderseite _____ M

SV-Pflichtbeiträge

Die SV-Pflichtbeiträge sind monatlich/vierteljährlich/halbjährlich zu entrichten und werden ab Zahlungstermin _____ 198 _____ auf _____ M festgesetzt.

Danach ist für den Zeitraum vom 1.1. bis _____ folgende Angleichung notwendig:
 bisher fällige Zahlungen _____ M
 darauf entrichtet _____ M
 überzahlt/nachzuzahlen EAA siehe Vorderseite _____ M

Bei Nachzahlungen zu Abschn. F. 1-2. sind auf dem Steuereinzahlungs- und -Überweisungsauftrag die zutreffenden EAA und in Spalte „Jahr“ die Zahl „20“ einzutragen.

G. Erläuterungen zur Steuerfestsetzung und Wertfeststellung:

siehe Bericht

H. Beschwerdemöglichkeit:

Sie haben die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid – außer Festsetzungen gemäß Ziffern A./6. u. 7. – unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Bescheides Beschwerde beim ~~Rat des Kreises~~ Rat der Stadt, Abt. Finanzen, einzulegen (Verordnung v. 4.1.1972 über das Beschwerdeverfahren bei der Erhebung von Steuern und Abgaben; GBl. II Nr. 2 S. 17). Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem dieser Bescheid zugegangen ist. Als Tag des Zuges gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post (Tag des Poststempels).
 Durch die Einlegung einer Beschwerde wird Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Steuerbeträge und Zuschläge fristgemäß zu entrichten, nicht berührt.


 Zimmermann
 Sektorenleiter

H. Meißner v. Berlin

Dienststelle: **MAYORAT VON BERLIN**
 (Stempel) Abteilung Finanzen - Steuern
 Sektor Besteuerung
 des Arbeitsmarktes
 Klosterstraße 52, Berlin, 1020

Berlin, den 15. 6. 1990
 Herr/Frau/Betrieb Dr. Günter Ullmann
 in 1136 Berlin
Erich - Kurs - Straße/Platz 11

~~Zusammengefaßter, berichteter~~

Bescheid/Abrechnungs-/Kontrollbescheid* für Steuern und SV-Beiträge 1983 - 88

~~produktgebundene Abgaben/Pflichtbeiträge für den Zeitraum~~

gemäß § 222 der Abgabenordnung.

2	Steuernummer
1502 - 63 - 7027	

Einnahme-Ausgabe-Arten (EAA)		Nachzahlungen			
A. Festsetzung für das Jahr	Festsetzung M	1 Differenzbetrag bzw. Betrag**	3		
			Jahr	EAA	BA
1. Steuer für freiberufliche Einkünfte (steuerbegünstigt)	55.912,-	55.912,00	88	106	27
2. SV-Pflichtbeiträge zur Staatl. Versicherung für selbständig Tätige			99	112	
3. Beiträge zur FZR der Staatl. Versicherung für selbständig Tätige			99	114	
4. SV-Pflichtbeiträge FDGB für freiberuflich Tätige			99	120	
5. Beiträge zur FZR FDGB für freiberuflich Tätige			99	121	
6. Lohnsteuer			99	110	
7. SV-Pflichtbeiträge für Arbeiter und Angestellte			99	111	
8. Beiträge zur FZR der Arbeiter und Angestellten (FDGB)			99	113	
9. Staatl. Kindergeld			99	116	
10. Ehegattenzuschlag			99	117	
11.			99		
12.			99		
13.			99		
14.			99		
15.			99		
16.			99		
17.			99		
18.			99		
19.			99		
20.			99		
21.			99		
22.			99		
23.			99		
24. Verspätungszuschlag			99	985	23
B. Angleichung der bisher f. d. Jahr geleisteten Abschlagzahlg.					
25. Steuern	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		23
26. SV-Pflichtbeiträge			99		23
27.			99		23
C. Abschlagzahlungen f. künftige Zeiträume**					
28. Steuern (nur feste Beträge)	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		19
29. SV-Pflichtbeiträge			99		19
			99		19

Blatt 2 * Nichtzutreffendes streichen
 ** In Abschnitt C. sind in Spalte 1 die festgesetzten Abschlagzahlungssollbeträge gem. Abschnitt F einzusetzen.

Die Nachzahlungen bzw. Überzahlungen – mit Ausnahme der Gebühren und Zuschläge – wurden von der Abt. Finanzen auf die EAA _____ umgebucht (s. beiliegenden Kontoauszug).
 Die Nachzahlungen sind unter Angabe dieser EAA und des Jahres 88 bis zum 29.06.90 zu entrichten. Überzahlungen werden erstattet/können verrechnet werden.
 Die Verpflichtung, bereits vorher fällig gewesene Zahlungen termingerecht zu entrichten, wird hierdurch nicht berührt.
 Leisten Sie die Nachzahlungen nicht fristgemäß, entstehen Verzugszuschläge.
 Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Steuereinzahlungs- und Überweisungsauftrag.

Einheitswert und Vermögensteuer

1. Der Einheitswert des Betriebsvermögens wird auf den 1.1.19 _____ auf _____ M festgestellt.
 2. Vermögensteuer-Neuveranlagung auf den 1.1.19 _____ Gesamtvermögen (abger.) _____ M.
 Vermögensteuer _____ M.

Jeder Bürger, dessen Vermögen sich so erhöht, daß die Wertgrenzen für die Neuveranlagung überschritten sind, hat dies der Abteilung Finanzen spätestens am 31. März des Kalenderjahres anzuzeigen, auf dessen Beginn die Neuveranlagung vorzunehmen ist.

Abschlagzahlungen

1. Die zusammengefaßten Steuerabschlagzahlungen sind vierteljährlich/halbjährlich in festen Beträgen zu entrichten und werden ab Zahlungstermin _____ 198 _____ auf _____ M festgesetzt.

Danach ist für den Zeitraum vom 1.1. bis _____ folgende Angleichung notwendig:
 bisher fällige Zahlungen _____ M
 darauf entrichtet _____ M
 überzahlt/nachzuzahlen EAA siehe Vorderseite _____ M

SV-Pflichtbeiträge

Die SV-Pflichtbeiträge sind monatlich/vierteljährlich/halbjährlich zu entrichten und werden ab Zahlungstermin _____ 198 _____ auf _____ M festgesetzt.

Danach ist für den Zeitraum vom 1.1. bis _____ folgende Angleichung notwendig:
 bisher fällige Zahlungen _____ M
 darauf entrichtet _____ M
 überzahlt/nachzuzahlen EAA siehe Vorderseite _____ M

Bei Nachzahlungen zu Abschn. F. 1.-2. sind auf dem Steuereinzahlungs- und Überweisungsauftrag die zutreffenden EAA und in Spalte „Jahr“ die Zahl „20“ einzutragen.

Erläuterungen zur Steuerfestsetzung und Wertfeststellung:

siehe Bericht.


 Im Auftrag
 Zimmermann
 Sektorenleiter

Beschwerdemöglichkeit:

Sie haben die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid – außer Festsetzungen gemäß Ziffern A./B. u. 7. – unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang des Bescheides Beschwerde beim ~~Rat des Kreises~~ Rat der Stadt, Abt. Finanzen, einzulegen (Verordnung v. 4.1.1972 über das Beschwerdeverfahren bei der Erhebung von Steuern und Abgaben; GB1. II Nr. 2 S. 17). Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem dieser Bescheid zugegangen ist. Als Tag des Zugesangs gilt der dritte Tag nach Aufgabe zur Post (Tag des Poststempels).
 Durch die Einlegung einer Beschwerde wird Ihre Verpflichtung, die festgesetzten Steuerbeträge und Zuschläge fristgemäß zu entrichten, nicht berührt.

H. Meißner v. Berlin

Staatl. Organ/Einrichtung

Einnahme - Quittung

098127

Name: Prof. Dr. Grottel M.H. ...

Anschrift: ... - ... - ... entrichtet für:

Einnahmeart	Zeitraum	Betrag M	Epl./Kap./U.-Kap./Pz. bzw. Steuernummer	Sachkonto bzw. Jahr/EAA/BA
<u>...</u>	<u>12-11</u>	<u>67.722,-</u>	<u>1572-13-7077</u>	

67.722,-

Betrag in Worten
Sechszehn Tausend ...

Sach-Nr. 007707-1

3. 22.6.90
MG
Dem

Datum/Unterschrift
...
Datum/Unterschrift

Dienststelle:
(Stempel)

BERLIN
Abteilung Finanzen - Steuern
Sektor Besteuerung
des Arbeitseinkommens
Klosterstraße 59, Berlin, 1029

BERLIN, den 10.09.1989

Herrn/Frau/Betrieb Drs. Winfried Matthäus
in 1634 Rangsdorf
Allending Straße/Platz 20

Bescheid/Abrechnungs-/Kontrollbescheid* für Steuern und SV-Beiträge 1989
produktgebundene Abgaben/Preisstützungen für den Zeitraum

2 Steuernummer
1502 - 63 - 7035

Einnahme-Ausgabe-Arten (EAA)	Festsetzung M	1 Differenz- betrag bzw. Betrag**	2		
			Jahr	EAA	BA
A. Festsetzung für das Jahr					
1. Steuer für freiberufliche Einkünfte (steuerbegünstigt)	22.908,-	22.908,00	89	106	25
2. SV-Pflichtbeiträge zur Staatl. Versicherung für selbständig Tätige	1.461,60	1.461,60	99	89	112 25
3. Beiträge zur FZR der Staatl. Versicherung für selbständig Tätige			99		114
4. SV-Pflichtbeiträge FDGB für freiberuflich Tätige			99		120
5. Beiträge zur FZR FDGB für freiberuflich Tätige			99		121
6. Lohnsteuer			99		110
7. SV-Pflichtbeiträge für Arbeiter und Angestellte			99		111
8. Beiträge zur FZR der Arbeiter und Angestellten (FDGB)			99		113
9. Staatl. Kindergeld			99		116
10. Ehegattenzuschlag			99		117
11.			99		
12.			99	89	106 27
13.			99		
14.			99		
15.			99		
16.			99		
17.			99		
18.			99		
19.			99		
20.			99		
21.			99		
22.			99		
23.			99		
24. Verspätungszuschlag Verspätungszuschlag	4.913,-	4.913,00	99	90	985 23
B. Angleichung der bisher f. d. Jahr geleisteten Abschlagzahlg.					
25. Steuern	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		23
26. SV-Pflichtbeiträge			99		23
27.			99		23
C. Abschlagzahlungen f. künftige Zeiträume**					
28. Steuern (nur feste Beträge)	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		19
29. SV-Pflichtbeiträge			99		19
			99		19

* Nichtzutreffendes streichen
Blatt 2 ** Im Abschnitt C. sind in Spalte 1 die festgesetzten Abschlagzahlungsbeiträge gem. Abschnitt F einzusetzen.

Dienststelle: REGISTRIERUNG VON BERLIN
 Abteilung Finanzen - Steuern
 (Stempel) Sektor Besteuerung
 des Arbeitseinkommens
 Postfachstraße 59, Berlin, 1020

Berlin, den 10. 6. 1988
 Herr/Frau/Betrieb Dr. J. W. Matthes
 in 1634 Ragnsdorf
 Allendamm Straße/Platz 20

**Zusammengefaßter, berichteter
 Bescheid/Abrechnungs-/Kontrollbescheid* für Steuern und SV-Beiträge 1983-88**

~~Landesverband der Arbeiter/Preisstützen für den Zeitraum~~

Gemäß § 222 der Abgabenordnung.

2 Steuernummer
 1502 - 63 - 7035

Nachzahlungen

Einnahme-Ausgabe-Arten (EAA)	Festsetzung M	1 Differenz- betrag bzw. Betrag**	3		
			Jahr	EAA	BA
A. Festsetzung für das Jahr					
1. Steuer für freiberufliche Einkünfte (steuerbegünstigt)	54.912,-	54.912,00	89	106	27
2. SV-Pflichtbeiträge zur Staatl. Versicherung für selbständig Tätige			99	112	
3. Beiträge zur FZR der Staatl. Versicherung für selbständig Tätige			99	114	
4. SV-Pflichtbeiträge FDGB für freiberuflich Tätige			99	120	
5. Beiträge zur FZR FDGB für freiberuflich Tätige			99	121	
6. Lohnsteuer			99	110	
7. SV-Pflichtbeiträge für Arbeiter und Angestellte			99	111	
8. Beiträge zur FZR der Arbeiter und Angestellten (FDGB)			99	113	
9. Staatl. Kindergeld			99	116	
10. Ehegattenzuschlag			99	117	
11.			99		
12.			99		
13.			99		
14.			99		
15.			99		
16.			99		
17.			99		
18.			99		
19.			99		
20.			99		
21.			99		
22.			99		
23.			99		
24. Verspätungszuschlag			99	985	23
B. Angleichung der bisher f. d. Jahr geleisteten Abschlagzahlg.					
25. Steuern	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		23
26. SV-Pflichtbeiträge			99		23
27.			99		23
C. Abschlagzahlungen f. künftige Zeiträume**					
28. Steuern (nur feste Beträge)	Siehe Rückseite Abschnitt F		99		19
29. SV-Pflichtbeiträge			99		19
			99		19

Blatt 2 * Nichtzutreffendes streichen
 ** Im Abschnitt C. und in Spalte 1 die festgesetzten Abschlagzahlungsvollbeträge gem. Abschnitt F einzutragen.

Name: P. Meinfried 1. H. H. Haus

Anschrift: 1. H. H. Haus 21, Rumpelberg 1634 entrichtet für:

Einnahmeart	Zeitraum	Betrag M	Epl./Kap./U.-Kap./Pz. bzw. Steuernummer	Sachkonto bzw. Jahr/EAA/BA
1. H. H.	03-89	66.333,-	1502-11-7015	

66.333,-

Betrag in Worten
Sixundsechzigtausenddreihundertdreiunddreißig Mark

CC77020
 3. 22.6.90
 feby
 Lau

25.6.90
 Datum/Unterschrift
 W. LS
 Datum/Unterschrift

3er Egen

5. Juni 1990
Ms/Ja

Ministerrat der DDR
Ministerium der Finanzen
Herrn Staatssekretär
Dr. Walter S i e g e r t

Leipziger Str. 5-7
Berlin
1086

7 Du hat
Dr. Ullrich
Ja

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Siegert,

in folgender Angelegenheit gestatten wir uns, Sie um Ihre geschätzte Unterstützung zu bitten, weil Sie nach unserer Kenntnis seinerzeit in Übereinstimmung mit Herrn Minister Höfner an der uns jetzt berührenden Entscheidung mitgewirkt haben. Es geht um die Besteuerung unseres Einzelanwaltsbüros.

Das Rechtsanwaltsbüro Prof. Dr. Kaul, das wir seit dem Ableben von Herrn Prof. Kaul im April 1981 weiterführen, wurde seit seiner Gründung im Jahre 1948 mit maximal 30 % des Einkommens besteuert. Da uns diesbezüglich keine schriftliche Entscheidung vorliegt, handelt es sich offenbar um eine nur mündlich mitgeteilte Einzelentscheidung des Ministers i. S. von § 13 (1) Ziffer 1 der Abgabenordnung, die eine Abweichung von § 5 AStVO festlegte.

- 2 -

Eine an den Herrn Minister der Finanzen gerichtete Anfrage des Kollegen Dr. Jürgen Gentz nach dem Tod seiner Mutter im Juli 1982 führte aber 1983 zu einer Änderung der Besteuerung der betroffenen Einzelanwaltsbüros dahingehend, daß künftig nur noch eine Hälfte des Einkommens mit maximal 30 %, die andere aber progressiv besteuert wurde. Auch diese Entscheidung wurde uns von der Abt. Finanzen des Magistrats nur mündlich bekanntgegeben.

Gegen diese plötzliche Schlechterstellung haben damals, wie uns bekannt wurde, einige ebenfalls betroffene Kollegen interveniert. Aufgrund dessen kam es schließlich zu der Entscheidung, daß der sich aus der Veränderung der Besteuerung ergebende Differenzbetrag jährlich erstattet werden sollte. Auch hierüber wurden wir etwa im Oktober 1984 nur telefonisch unterrichtet, und zwar vom Bereich Kommerzielle Koordinierung des Ministeriums für Außenhandel.

Wir erfuhren, daß der Steuerausgleich durch den Bereich KoKo im Auftrage des Ministeriums der Finanzen erfolgen würde. Zugleich wurden wir aufgefordert, auf der Grundlage der Umsätze von 1983/84 die entstandene Differenz zu errechnen und unter Beachtung möglicher Umsatzschwankungen einen jährlich bei KoKo abzufordernden gleichbleibenden Steuerausgleichsbetrag zu ermitteln. Abweichungen nach oben konnten jedoch erfolgen, wenn erhöhte finanzielle Belastungen der Praxis dies erforderlich machten.

So verfahren wir rückwirkend für 1983 und für die Geschäftsjahre 1984 bis 1989.

Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Untersuchungen im früheren Bereich KoKo des MfAH, für den wir im Übrigen nicht anwaltlich tätig waren, wurde ein Teil der jährlichen Anforderungsschreiben auf den vorgenannten Steuerausgleich gefunden und daraus ohne Kenntnis der Zusammenhänge die Schlußfolgerung

gezogen, daß 'einige Einzelanwälte ungerechtfertigte Steuervorteile' erhalten hätten.

Aufgrund dessen wurden wir kürzlich zur Abt. Finanzen des Magistrats geladen und dort von Herrn Zimmermann und Herrn Struck gem. § 204 Abgabenordnung befragt. Wir haben die vorgenannten Zusammenhänge wahrheitsgemäß zu Protokoll gegeben. Im Ergebnis wird von uns jetzt verlangt, daß wir auf die Gesamtsumme der Steuerausgleichsbeträge von 1983 bis 1989 die progressive Steuer nachzahlen sollen.

Dieses Verlangen halten wir aus folgenden Gründen für ungerechtfertigt:

1. Wir gehen davon aus, daß der Steuerausgleich ebenfalls als eine Einzelentscheidung des Ministers gem. § 13 (1) Ziff. 1 Abgabenordnung anzusehen ist;
2. die Nachforderung beachtet nicht die 2jährige Verjährungsfrist für die Berichtigungsmöglichkeit.

Wir dürfen noch bemerken, daß uns auch der Vorwurf gemacht wird, einen zu hohen Ausgleich abgefordert zu haben. Dies ist teilweise zutreffend.

Da wir, wie oben dargelegt, einen schwankungsabdeckenden Pauschalbetrag errechnen sollten, wurde die tatsächliche Differenz nicht jährlich neu berechnet. Es verblieb vielmehr bei dem Betrag, der aufgrund der einmalig hohen Umsätze der Geschäftsjahre 1983/84 errechnet worden war.

Dabei ist uns aus Unerfahrenheit und Unkenntnis der Details des neuen Berechnungsverfahrens insofern noch ein Fehler unterlaufen, als wir das zu versteuernde Einkommen vor der Errechnung der Differenz nicht zwischen uns beiden - also durch zwei - geteilt haben, sondern das ungeteilte Gesamteinkommen zugrunde legten. Dadurch wurde, wie wir erst jetzt wissen, die Progression höher als sie durch die Zweiteilung eigentlich hätte werden können.

Wir sind selbstverständlich bereit, für diesen von uns fahrlässig verschuldeten Fehler aufzukommen, also eine unter Beachtung der Verjährungsfrist vorzunehmende Nachbesteuerung des die tatsächliche Differenz übersteigenden Betrages zu akzeptieren.

Wir erachten es jedoch unter Hinweis auf § 13 (1) Ziffer 1 Abgabenordnung nicht für rechtmäßig, wenn jetzt für den Gesamtzeitraum von 1983 bis 1989 eine Nachbesteuerung der gesamten an uns ja immerhin als Steuerausgleich gezahlten Beträge vorgenommen werden soll.

Angesichts der Tatsache, daß die Abt. Finanzen des Magistrats in den nächsten Tagen mit uns ein Abschlußgespräch zu dieser Angelegenheit führen will, bitten wir Sie sehr, sehr geehrter Herr Staatssekretär, den Magistrat zu einer Korrektur seiner Absicht zu veranlassen.

Falls sich bei Ihnen Fragen hinsichtlich dieser damaligen Zusammenhänge ergeben sollten, gestatten wir uns noch den Hinweis, daß auch Herr Ballauf über das Zustandekommen der damaligen Entscheidung unterrichtet ist und sich bestimmt an diese Vorgänge erinnern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ullmann
Rechtsanwalt

Dr. Matthäus
Rechtsanwalt

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DER FINANZEN
STAATSEKRETÄR

Herrn
Dr. Winfried Matthäus
Wilhelm-Pieck-Str. 11
Berlin
1 0 5 4

1080 Berlin, 27. Juni 1990
Leipziger Str. 5 - 7

Werter Herr Dr. Matthäus!

Mit dem ab 1. Januar 1990 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetz vom 6. 3. 1990 (GBl. I Nr. 17 S. 136) wird die Besteuerung des Einkommens auch aus selbständiger Tätigkeit nach dem Steuergrundtarif A vorgenommen, wobei dessen Progression gegenüber dem bisherigen Einkommensteuertarif gesenkt worden ist.

Ausgehend vom Grundsatz der Steuergleichheit wird damit gewährleistet, daß für alle Rechtsanwälte in eigener Praxis eine einheitliche Besteuerung nach den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt.

Die in den Vorjahren durch den Minister der Finanzen getroffene Sonderentscheidung zur Besteuerung Ihrer als Rechtsanwalt erzielten Einkünfte ist auf Grund der Neuregelung der Besteuerung mit Wirkung vom 1. 1. 1990 nicht mehr anzuwenden.

Der Magistrat von Berlin, Abteilung Finanzen, wurde entsprechend unterrichtet.

Mit freundlichem Gruß


Maabe

Senatsverwaltung für Justiz

BERLIN

Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25, D-10825 Berlin

Vertraulich! Verschlossen!

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Günter Ullmann
Wilhelm-Pieck-Str. 11

10119 Berlin

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)

I - RA U 128

Telefon App-Nr

(0 30) 7 83-1 (Verm)

3621

(0 30) 7 83 (Durchw)

90 (intern)

Telefax (0 30) 7 83 39 36

Telex 182 869 just d

BTX (0 30) 7 83 00 00 04 (Amt)

Bearb.: Fr. Kamm

Datum

13. Januar 1994

Betr.: Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit
mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Bezug: Unser Schreiben vom 10. November 1992

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat jetzt mitgeteilt, daß sich aus den überprüften Unterlagen zu Ihrer Person keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ergeben hätten.

Das Überprüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kamm

Beglaubigt

Verwaltungsangestellte



Karl Meier
Fischerinsel 9
10179 Berlin

Berlin, 1. April 1994

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3171 514	Anlg.	Az.
Vorsitzende	Sekretariat Hj 54	Eredigung M. Seidel Hj 54 Blum

An

DEUTSCHER BUNDESTAG
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
-Der Vorsitzende-

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Auszug Ihres Entwurfes des vorläufigen Abschlußberichtes wurde mir am Montag, den 28.3.94, zugestellt.
Ich beantworte die aufgeführten Passagen in der Reihenfolge ihrer Darstellung.

Seite 307, Absatz 1 - 3

Über die Zusammenarbeit Forgbers mit den verschiedenen Mitarbeitern des MfS besitze ich keine Kenntnisse.

Manfred Seidels und meine Gespräche mit Forgber erstreckten sich ausschließlich auf die von uns im Bereich durchzuführenden Aufgaben als stellv. Leiter des Bereiches und Ltr. der Abt. Kader und Sicherheit.

Mit unserem Einsatz im Bereich waren wir aus der politisch-operativen Arbeit - operative Vorgangsbearbeitung und IM-Arbeit - ausgeschieden.

Seite 320, Absatz 1

Diese Aussage A. Schalck-Golodkowskis entspricht der Wahrheit.

Seite 320, Absatz 2

Die von den Außenhandelsbetrieben und -firmen (ausgenommen waren die Firmen der HVA) erarbeiteten Firmenlisten habe ich und nicht Manfred Seidel dem Leiter der AG BKK, Meinel, übergeben.

1. UA MATERIALIE - RC 16

- 2 -

Um die störungsfreie Durchführung der kommerziellen Tätigkeit des Bereiches unter komplizierten Lagebedingungen zu sichern erfolgte die Übergabe der Listen mit der Auflage, die Aufnahme nachrichtendienstlicher Verbindungen zu den aufgeführten Personen zu verhindern und bereits bestehende nachrichtendienstliche Verbindungen abzubauen.

Seite 331, Absatz 1

Nach Vorlage des ersten MfS-Befehls zur Sicherung des Bereiches durch die AG BKK erfolgten auf Veranlassung des Leiters des Bereiches zwei Ergänzungen :

- Die Aufnahme der Verantwortung des Leiters des Bereiches gegenüber dem Minister f. Staatssicherheit für den Gesamtbereich und
- die Bestimmung der Aufgabe von Manfred Seidel zur politisch-operativen Koordinierung mit dem Leiter der AG BKK.

Mit beiden Festlegungen sollte verhindert werden, daß vom Leiter der AG BKK unbekannte Maßnahmen eingeleitet würden, die sich zum Nachteil des Bereiches oder seiner Mitarbeiter ausgewirkt hätten.

Seite 331, Absatz 2

Zu diesem Zeitpunkt wurde im MfS eine neue Besoldungsordnung eingeführt. A. Schalck-Golodkowski, M. Seidel und ich haben die Gehälter der im Bereich tätigen Mitarbeiter des MfS entsprechend angepaßt. Dienstgrade und - funktionen standen dabei nicht im Vordergrund.

Seite 331, Absatz 3

Mein Einsatz als stellv. Leiter der Abt. XVIII/7 des MfS erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Manfred Seidel seine Arbeit im Ministerium f. Außenhandel aufnahm. Ich habe diese Funktion nicht von Manfred Seidel übernommen.

Die Schwerpunkte meiner Tätigkeit als Leiter der Abt. Kader und Sicherheit betrafen die Aufgaben Personalwesen, allgemeine Sicherheit und Ordnung, organisatorische Vorbereitung auf den Verteidigungszustand.

Die Mitarbeiter der AG BKK und anderer Dienstseinheiten unterhielten vielfältige und intensive Kontakte zu den Mitarbeitern der dem Bereich unterstellten Außenhandelsbetrieben und -firmen. Um interessante Firmenverbindungen abzuschöpfen waren diese Listen nicht nötig und unerheblich.

Seite 332, Absatz 2

Die Personalarbeit im Gesamtbereich erfolgte nach den Grundsatzdokumenten und Festlegungen der HA Kader und Schulung des Ministeriums f. Außenhandel. Der Sektorenleiter des Bereiches und die Leiter der Abt. Kader der Außenhandelsbetriebe nahmen regelmäßig an den Dienstbeprehungen des Leiters dieser HA teil.

Meine Tätigkeit erstreckte sich auf die Umsetzung der im Ministerium f. Außenhandel getroffenen Festlegungen zur Kaderarbeit unter den Bedingungen des Bereiches, auf die Gewährleistung einer qualifizierten Sicherheitsüberprüfung bei neu einzustellenden Kadern und in Zusammenhang mit der Bildung einer Kaderreserve für Nomenklaturkader.

Die AG BKK verfügte durch ihre ständigen Kontakte zu den Kaderleitern bereits eine umfassende Kontrolle über die Kaderpolitik.

Die Schaffung eines durchgängigen Systems von Sicherheit und Ordnung betraf nur die Durchsetzung staatlicher Weisungen zu Geheimnisschutz, EDV - Einsatz, Datenschutz, Brandschutz, Obj.-Schutz u.ä. Bestimmungen.

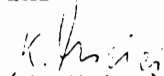
Seite 332, Absatz 3

Diese Darstellung entspricht der Wirklichkeit.

Diese Angaben entsprechen meinen Aussagen in den mit mir durchgeführten Vernehmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(K. Meier)

Dr. Ballaschk & Langhammer

RECHTSANWÄLTE

RAe Dr. Ballaschk & Langhammer · Schlegelstraße 15 · 10115 Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG

1. Untersuchungsausschuß

"Kommerzielle Koordinierung"

z.H.d. Vorsitzenden Herrn Dr. Heymer

Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3174 514		
Vorsitzende	Schriftföhrer	Erledigung
	per 2/4	1) KX P. U. 2) V-t. I. U. 3) zum Vorgeh.

Dr. Wilfried Ballaschk

Uwe Langhammer

Rechtsanwälte

10115 Berlin

Schlegelstraße 15

Telefon (030) 2 80 65 76-78

Telefax (030) 2 80 65 96

Bei Antwort bitte angeben

100/92 Ba

31.03.1994

z.H. S. S.

1. UA

MATERIALIE = RG 19

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

Herr Manfred Seidel hat mich mit seiner Vertretung beauftragt. Eine Vollmacht füge ich anliegend bei.

Zu den meinem Mandanten übermittelten Passagen des vorläufigen Entwurfes für den Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses Kommerzielle Koordinierung wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zigaretenschmuggel

(Seite 653 ff. des Entwurfes)

Herr Manfred Seidel hatte weder vom Ablauf noch vom Umfang des im Entwurf des Berichtes bezeichneten Zigaretenschmuggels Kenntnis.

2. Besondere Einnahmequellen

(Seite 748 ff. des Entwurfes)

Die im Entwurf enthaltenen Aussagen sind weitgehend unzutreffend.

Es trifft zu, daß Herr Wenzel gelegentlich Gelder an Herrn Seidel übergeben hat, die dieser auf das Konto

Sparkasse der Stadt Berlin (BLZ 100 500 00) Konto-Nr. 2 263 620 403 · Berliner Commerzbank (BLZ 120 400 00) Konto-Nr. 028 901 702
Anderkonto: Sparkasse der Stadt Berlin (BLZ 100 500 00) Konto-Nr. 2 263 629 001

0528 eingezahlt hat.

Herr Seidel, der keine Kenntnis über die Herkunft dieser Gelder hatte, hat Herrn Wenzel für diese Einzahlungen jeweils eine Kopie des Einzahlungsbeleges übergeben.

Weder erfolgten diese Zahlungen kontinuierlich, noch kann die im Entwurf des Berichtes geschätzte Höhe bestätigt werden.

Herrn Seidel ist nicht bekannt, in welcher Höhe die angeführten Zahlungen von Herrn Wenzel erfolgten. Die Höhe läßt sich jedoch zweifelsfrei aus den Unterlagen zum Konto 0528 feststellen. Die Einzahlungen sind dort jeweils mit dem Vermerk "Abführung Wenzel" gekennzeichnet.

3. Arbeitsgruppe Wolfram Zahn/Spezielle Beschaffungsorgane
(Seite 749 ff. des Entwurfes)

Die Darstellungen des Entwurfes sind, soweit sie die Beziehungen zwischen Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung über dessen Leiter der Hauptabteilung I, Herrn Manfred Seidel betreffen, unrichtig.

Herr Seidel hatte weder mit der Bestellung, der Spezifikation, der Beschaffung ect. von Mikroelektronik etwas zu tun, noch war er mit dem Handelsbereich 4 oder mit Herrn Zahn verbunden.

Weder Zahn noch Baude unterstanden dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Weder Herr Zahn noch Herr Baude waren Herrn Seidel unterstellt, noch hat Herr Seidel diesen Weisungen erteilt oder deren Tätigkeit koordiniert.

Herr Seidel hat auch sonst keine Beziehungen zwischen Herrn Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung hergestellt.

Über Herrn Seidel liefen keine Verbindungen zwischen Zahn und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Herr Seidel hat in dem hier behandelten Zusammenhang (Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik) lediglich jeweils auf Weisung finanzielle Mittel bereitgestellt.

Er hat im weiteren gelegentliche Zahlungen von Zahn auf dem Konto 0528 vereinnahmt.

Soweit Herrn Seidel bekannt ist, hat eine direkte Beziehung zwischen Zahn und Baude bestanden.

4. HVA-Firmen Intertechna GmbH, Interport, IMPAG und OCOM und Abteilung XIV des Sektors Wissenschaft und Technik HVA
(Seite 752 ff. des Entwurfes)

Herrn Seidel ist die hier bezeichnete Firma OCOM unbekannt.

Soweit Herr Seidel Kenntnis von der Existenz der anderen angegebenen Firmen hatte, wurden diese ausschließlich vom MfS Sektor Wissenschaft und Technik geführt.

Die Darstellung auf Seite 753 des Entwurfes, wonach der Hauptgeschäftsführer der Firma Intertechna GmbH, Herbert Brosch, vom Leiter der Hauptabteilung I Manfred Seidel Weisungen erhalten habe, ist unrichtig.

Die Firma Intertechna unterstand nicht dem Bereich Kommerzielle Koordinierung.

Herr Seidel hatte weder Kenntnis von der Tätigkeit der Firma Intertechna noch hat er deren Hauptgeschäftsführer oder anderen Mitarbeitern dieser Firma Weisungen erteilt. Nach Kenntnis von Herrn Seidel hat die Firma Intertechna keinerlei Weisungen aus dem Bereich Kommerzielle Koordinierung erhalten.

Soweit auf Seite 754 des Entwurfes Aussagen zum Valutakonto der Firma IMPAG getroffen werden, ist hierzu folgendes klarzustellen:

Herr Seidel kann sich an eine Firma IMPAG nicht erinnern. Weder kannte er den Geschäftsgegenstand dieser Firma noch bestanden irgendwelche Kontakte zwischen ihm und der Firma IMPAG.

Von einer Einzelzeichnungsberechtigung von Herrn Seidel über das Valutakonto der Firma IMPAG ist ihm nichts bekannt.

Es ist nicht ausgeschlossen worden, daß Herr Seidel gebeten worden ist, bei der Eröffnung eines Kontos mitzuwirken und hierbei Hilfe geleistet hat.

Es kann jedoch ausgeschlossen werden, daß Herr Seidel Verfügungen über das Konto der Firma IMPAG vorgenommen hat. Solche Verfügungen durch ihn oder auf seine Veranlassung hat es zu keiner Zeit gegeben.

Die im Bericht bezeichneten Herren Tasselkraut und Kaden sind Herrn Seidel unbekannt.

5. Firma REMEX

(Seite 771 ff. des Entwurfes)

Herr Seidel hat keine Kenntnisse von Kontakten des MfS zu Otto Müller.

6. Embargogeschäfte nach dem 03. Dezember 1989

(Seite 1119 ? ff. des Entwurfes)

Die Darstellungen unter Buchstabe a) (Fortführung der Embargoimporte unter der Regierung Modrow) des Entwurfes sind unrichtig.

Es trifft zu, daß am 03.12.1989 eine Beratung des Ministerpräsidenten Modrow stattgefunden hat, bei der

Herr Seidel anwesend war.

Gegenstand dieser Beratung war, jedenfalls in Anwesenheit von Herrn Seidel, nicht die Zukunft des Bereiches, sondern dessen Auflösung.

Herr Seidel informierte in dieser Beratung über die von ihm nach der Flucht von Herrn Schalck-Golodkowski veranlaßten Maßnahmen (Sperrung von Konten, Inventur, Versiegelung von Lagerräumen, Information der Mitarbeiter und Direktoren der Außenhandelsbetriebe).

Herr Seidel verwies im Verlaufe der Beratung darauf, daß im Zuge der Auflösung des Bereiches von der Regierung Entscheidungen über die vorhandenen Sonderkonten für die Staatsführung getroffen werden müßten.

In Anwesenheit von Herrn Seidel war weder die Durchführung, die Fortführung oder die Geheimhaltung von Embargoimporten Gegenstand der Beratung.

Weder gegenüber Herrn Modrow noch gegenüber anderen Personen hat Herr Seidel eine Geheimhaltung über die Hauptabteilung I für Vorgänge zur Abwehr westlicher Maßnahmen gegen Embargoverstöße angeregt oder gefordert.

Eine solche Geheimhaltung wäre auch nicht geeignet gewesen, den im Entwurf des Berichtes beschriebenen Zweck zu gewährleisten.

Die Hauptabteilung I des Bereiches Kommerzielle Koordinierung war für Embargogeschäfte nicht zuständig und hat - jedenfalls nach Kenntnis von Herrn Seidel solche Geschäfte nicht abgewickelt.

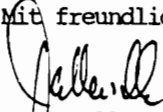
Es ist zutreffend, daß am 03. Dezember 1989 eine Anordnung des Ministerpräsidenten zur Geheimhaltung erlassen worden ist.

Herr Seidel, der am 05. Dezember 1989 verhaftet wurde, hat jedoch eine solche Anordnung weder angeregt oder gefordert, noch durchgesetzt.

Die im Entwurf des Berichtes auf Seite 1121 enthaltenen Darstellungen aus dem Lindemann-Bericht sind unrichtig. Die Hauptabteilung I des Bereiches Kommerzielle Koordination unter der Leitung von Herrn Manfred Seidel war tatsächlich für die Koordination und Sicherung der Geheimhaltung der MfS-Verbindung des Bereiches Kommerzielle Koordination sowie die entsprechenden Unternehmen und Personen im Ausland nicht zuständig. Herr Manfred Seidel war auch in dieser Richtung nicht tätig.

Sie werden ersucht, die Darstellungen im Entwurf des Berichtes des Untersuchungsausschusses entsprechend richtig zu stellen und die unrichtigen Darstellungen nicht in den endgültigen Bericht aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Ballaschk)
Rechtsanwalt

Wolfgang Zacher
Zachertstr. 56
10315 Berlin

Berlin, den 29.3.94

An den
deutschen Bundestag
Untersuchungsausschuß
Ko.Ko.

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3181 514		
Vorsitzender	Sekretariat	Erläuterung
	Hg 5/4	1) Prot. RG 2) MfS 3) zum Vorgeh.

ant 51.5.

betr.: Rechtliches Fehlver. im Rahmen des
Abschlußberichts

Die mir übersandten Seiten des o.a. Berichts
habe ich gelesen.

Sie mit meinem Namen verbundene Dar-
stellung meiner Aktivitäten als Leiter
des Bereichs Anlageneimport (bis 1985)
und die damit verbundene Beschaffung
von Embargowaren sowie die damit
zusammenhängende Tätigkeit als
unoffizielles Mitarbeiter des MfS
stimmen im wesentlichen mit den
Fakten überein. Das trifft auch
auf die mit mir im Arbeitsstab Mikroelek-
tronik des MEE (Leitung Staatssekretär
Nenold) übertragenen Aufgaben als
Verbindungsman zu den „Speziallen
Beschaffungsorganen“ (SBO) sowie
auf die Beschaffung von Embargowaren
für die Arbeitsgruppe Sanale des Bereichs
Ko.Ko. zu.

1. UA
MATERIALE
RG 23

Nicht beurteilen kann die in Zusammen-
hang mit meinen Namen in Bericht
angeführten Bezeichnungen von Dienst-
einheiten / Abteilungen oder Dienstgrade
von MfS-Personen, mit denen ich in
Ausübung meiner Tätigkeit in Zusammenhang
hatte. Diese Fakten werden mir erst
nach der Wende bei Vernehmungen
teilweise bekannt.

Nicht zutreffend bzw. falsch ansetzbar
sind folgende Stellen in übersandtem
Entwurf:

1.) S. 301 unten:

Mein Reisepass wurde von Wenzel sofort
nach Verhaftung Romebergers eingezogen.
Das bedeutete Reiseverbot, also bereits 1982, und nicht erst
1987.

2.) S. 304 ganz oben:

Erschaffungsanträge habe ich immer
von Bönicker erhalten. Mir es war
das Auftraggeber und bezahlt wurde
es mit einem zusammenhängende Postchen
MfS-Abteilungen waren mir
nicht bekannt.

3) S. 309 1. Absatz / 5. Zeile:

Zeh war zu keinem Zeitpunkt an
Auftrag des HVA bei Beschaffung
von Embargowaren tätig.

4) S. 750 unten:

Zu einem Herbst Vogel hatte ich
keinerlei Verbindung.

5) S. 766, Mitte:

An Zochlein wurden von mir Beschaffung
aufträge, darunter Embargowaren,
hauptsächlich Repstechnik für die
Analogelektronik und Nachschalt-
technik übergeben.

Chemischdienstliche Aufträge hat er
von mir nicht erhalten.

Bei ist aber bekannt, daß Zochlein
Lewenzel persönlich kannte und sich
mit ihm auch getroffen hat.

Was zwischen beiden geflüßelt ist,
weiß ich nicht.

S. 767 ? (Seitenzahl ohne):

Bei bei Patara genannte Jahresumsatz
von 15 Mio. 1989 kam sich mir
auf dem HB 4 beziehen. Meine
Geschäftskontakte zu Patara
lagen zwischen 1984 - 1987.

- 4 -

In dieser Zeitspanne hat es
Einkaufswaren und elektronische
Bauelemente für höchstens
1 Mio. DM geliefert.

Fol. versichere, daß alle Angaben
meiner Stellungnahme das Wahr-
heit entsprechen.

Wolfram Kuhn



Dr. Gregor Gysi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender der Abgeordnetengruppe
der PDS / LINKE LISTE

Vorsitzenden
des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Dr. Heymer

- im Hause -

53113 Bonn
Bundeskanzlerplatz
Bonn-Center
Tel: 0228-167001/165005
Fax: 0228-1686703

Wahlkreisbüro
12685 Berlin
Alt-Marzahn 64
Tel. + Fax: 030-5429062

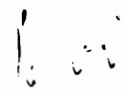
oder:
10178 Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
Tel: 030-28409463/479
Fax: 030-28409480

Bonn, 6. April 1994
Gy./Lsk.

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

entsprechend Ihrem Schreiben vom 22. März 1994 nehme ich Stellung zu den mir übersandten Blättern des Entwurfs eines Abschlußberichtes Ihres Ausschusses (Blatt 695 bis Blatt 699 und Blatt 1104 bis Blatt 1106).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gregor Gysi

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3184 6/4		
Versickender	Sekretariat	Ertüchtigung
	Gy 6/4	1) Mat R.G. 2) Vut II 3) 22.4. Vorpar

22. 54.5.

1. UA
MATERIALIE - RG26

Stellungnahme zum Entwurf eines Abschlußberichtes des 1. Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung", soweit mir der Entwurf zur Kenntnis gegeben wurde und soweit er meine Person betrifft:

1. Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß ich im Rahmen meiner Stellungnahme ausschließlich auf meine Erinnerung angewiesen bin, schriftliche Unterlagen konnte ich mir innerhalb der gesetzten Frist nicht besorgen.

2. Zu den Absätzen auf den Seiten 697 unten und 698 oben nehme ich wie folgt Stellung: Hier wird eine Aussage von Herrn Schalck-Golodkowski über eine Zeit wiedergegeben, zu der er sich nicht mehr in der DDR aufhielt, und deshalb Auskünfte aus eigenem Wissen und Erleben nicht geben kann.

Im Dezember 1989 - nachdem ich zum Vorsitzenden der damaligen SED/PDS gewählt worden war - informierte mich ein Mitarbeiter des Parteivorstandes darüber, daß durch den Bereich "Kommerzielle Koordinierung" auch sogenannte Parteifirmen verwaltet werden würden und es erforderlich wäre, die Eigentumsfragen zu klären. Ich habe daraufhin einen Mitarbeiter des Parteivorstandes mit den entsprechenden Verhandlungen beauftragt. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um Herrn Sieber. Später wurde ich durch den von mir Bevollmächtigten dahingehend informiert, daß sich beide Seiten darauf verständigt hätten, diese Parteifirmen als Staatseigentum anzusehen, da die Verflechtung von Staats- und Parteieigentum so groß sei, daß eine klare Trennung nicht möglich wäre. Damit war ich - weniger aus juristischen und mehr aus politisch-moralischen Gründen - einverstanden. Ich legte die entsprechende Empfehlung dem Präsidium des Parteivorstandes der damaligen SED/PDS vor. Auch das Präsidium stimmte einer solchen grundsätzlichen Verständigung zu. Nach meiner Erinnerung war damals nur von zwei Ausnahmen die Rede, die noch einer Klärung zugeführt werden mußten, nämlich dem Gebäude des Parteivorstandes der DKP und der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Hamburg.

Eine direkte Absprache zwischen dem damaligen Ministerratsvorsitzenden Hans Modrow und mir gab es in dieser Frage nicht. Man könnte nur indirekt davon ausgehen, da unsere jeweils Bevollmächtigten Einvernehmen hergestellt hatten.

3. Hinsichtlich der Firma Heska Portuguesa wurde ich nachträglich informiert und habe den bereits vollzogenen Akt gebilligt. Die Besonderheit war folgende. Sowohl die zuständige Abteilung des Parteivorstandes, als auch die Portugiesische Partei vertraten die Auffassung, daß die Aktien von der SED nur aufbewahrt wurden, und die Firma treuhänderisch vom Bereich "Kommerzielle Koordinierung" verwaltet wurde. Eigentümerin sei die Portugiesisch Kommunistische Partei. Eine "Schenkung" war nach dieser Rechtsauffassung nicht erforderlich. Der Bereich Parteifinzen sah als Indiz für die Richtigkeit der Behauptung der Portugiesischen Partei an, daß die Aktien für diese Firma nicht beim Bereich "Kommerzielle Koordinierung", sondern im ehemaligen ZK der SED aufbewahrt wurden. So ist zumindest mir der Sachverhalt dargestellt worden. Mir ist mitgeteilt worden, daß die Aktien an die portugiesische Partei bereits übergeben worden seien. Zu rügen hatte ich daran lediglich, daß ich vorher nicht gefragt wurde. Ich habe aber nachträglich mein Einverständnis erklärt, schon, um politische und juristische Auseinandersetzungen mit der portugiesischen Partei zu vermeiden. Es sprach im übrigen alles dafür, daß zumindest immer der Wille bestand, daß diese Firma der portugiesischen Partei gehören sollte.

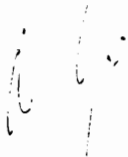
Die anderen Ausnahmen, von denen auf Seite 698 oben die Rede ist, waren mir nicht bekannt. Aber es kann sein, daß dies alles miteinander verbunden war, eben zum Beispiel die Anstalt *Infimo* mit der Firma Heska Portuguesa.

Für mich ist hier nur insoweit entscheidend, daß ich dem Grundsatz zugestimmt hatte, daß die Parteifirmen als Staatseigentum angesehen und behandelt werden. Zu den Ausnahmen hatte ich bereits Stellung genommen.

4. Zu den Ausführungen im Absatz auf Seite 1104 unten und 1105 oben stelle ich zunächst fest, daß eine Aussage von Frau Lisowski wiedergegeben wird, die nach eigenen Angaben selbst offenbar nicht an dem vermeintlichen Gespräch zwischen der damaligen Frau Ministerin Nickel, dem damaligen Ministerpräsidenten Modrow und mir teilgenommen hat. An ein solches Gespräch habe ich auch keine Erinnerung, will es aber auch nicht völlig ausschließen. Wegen der zahlreichen politischen Gespräche und Begebenheiten in dieser Zeit ist es durchaus möglich, daß ich mich an ein bestimmtes Gespräch nicht mehr erinnere, obwohl es stattgefunden hat.

5. Im zweiten Absatz auf Seite 1105 geht es um die Bestätigung eines Protokolls durch mich. An ein solches Protokoll habe ich aus der damaligen Zeit keinerlei Erinnerung und bestreite, es zur Bestätigung vorgelegt bekommen zu

haben. Das bedeutet nicht, daß ich es nicht bestätigt hätte, wenn es mir vorgelegt worden wäre. Dies will ich im Nachhinein nicht beurteilen. Ich vermute, daß es sich um das Protokoll handelt, das ich zu späterer Zeit - nach meiner Erinnerung über die Unabhängige Kommission - zur Kenntnis erhielt. Wenn es sich um dasselbe Protokoll handelt, so gab es dort eine vorgesehene Rubrik, in der ich unterschrieben bestätigen sollte. Diese Unterschrift fehlte aber. Daraus würde sich entweder ergeben, daß ich eine Bestätigung verweigert habe, oder, daß mir das Protokoll nie zur Bestätigung vorgelegt wurde. Ich gehe von Letzterem aus. Bekannt war mir wie gesagt, daß das Problem der Immobilien (Parteivorstand der DKP und Ernst-Thälmann-Gedenkstätte) gelöst werden sollte. Ich weiß, daß es später sogar Kaufbemühungen gab. Hinsichtlich der Firma Simpex weiß ich nur, daß sie so schnell wie möglich vom Eigentum der Partei getrennt werden sollte, daß es aber aufgrund der rechtlichen Struktur dabei Komplikationen gab. Ich erinnere mich jedoch an eine Information durch Herrn Langnitschke, daß eine Lösung gefunden worden sei, eine neue rechtliche Konstruktion zu finden, die letztlich bedeuten würde, daß die Firma Simpex ebenfalls in Volkseigentum überführt betrachtet werden kann. Diese Auskunft gilt unter der Voraussetzung, daß es sich bei der Firma Simpex um jene Firma handelte, die nach meiner Kenntnis als Außenhandelsfirma der Zentrug fungierte.



Dr. Gregor Gysi

Edgar Trmscher
Rechtsanwalt und Notar

Liselotte-Herrmann-Straße 6
10407 Berlin

Jahresbindung: Autobus 257, Straßenbahn 4 u. 13
Telefon: 4 27 46 40
Postfach 13 Berlin
Klo.-Nr. 6549-29-100 - 1322 100 100 10

05. April 1994

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
- Sekretariat -
Bundeshaus
53113 B e r l i n

1. Untersuchungsausschuss		
Eingang	Anlg.	Az.
3185 614		auf 31.11.1994
Vorsitzender	Sekretariat Huy 6/5	Ermüdung 11.11.1994 21.11.1994 31.1.1994

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Ich bestätige den Inhalt des meine Person betreffenden auszugsweise und vorläufigen Berichtes des Untersuchungsausschusses an das Plenum des Deutschen Bundestages, zugestellt am 26.03.1994.

Mit großer Interesse und Erstaunen habe ich die für mich völlig neuen Feststellungen der Einschätzung meiner Person und meiner anwaltlichen Tätigkeit im vorläufigen Bericht zur Kenntnis genommen.

Bis zum Eingang Ihres Schreibens und der beigelegten Auszüge hatte ich keine Kenntnis darüber, daß ich ein "Vertrauensanwalt" des MfS gewesen sein soll. Offensichtlich lagen der Untersuchungsausschuss falsche Informationen vor, aus denen der Untersuchungsausschuss zu falschen Schlussfolgerungen und Einschätzungen gekommen ist.

1. UA
MATERIALIE RG 27

- 2 -

- 2 -

Da Sie mir rechtliches Gehör gewähren, scheint es mir notwendig, zu dem Inhalt der mir übersandten Unterlagen einige Anmerkungen zur Klar- und Fictigstellung vorzunehmen:

1.
Ich habe nicht promoviert.

2.
Gegen die Feststellung, ich sei ein "Vertrauensanwalt" der HVA des MfS gewesen, muß ich mich verwahren.
Eine derartige Einschätzung ist eine falsche subjektive Bewertung meiner anwaltlichen Tätigkeit.

Ich betone, und das mit allem Nachdruck, daß meine Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar in der ehemaligen DDR von mir ausschließlich und stets im Rahmen von gelegentlichen Übernahmen von Mandanten - auch des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, des MfS und anderer staatlicher Organe - genauso betrachtet wurde, wie auch die Übernahme von Vertretungen der Bürger der damaligen DDR. Mir ist nie bewußt gewesen, daß ich für die Zwecke des MfS oder des Bereichs Kommerzielle Koordinierung tätig gewesen sein soll und bei diesen Organen ein besonderes "Vertrauensverhältnis" innehatte.

3.
Richtig ist meine schriftliche Verpflichtung im Jahre 1961.
Diese wurde - das dürfte dem Untersuchungsausschuss anhand der ihm vorliegenden Unterlagen auch bekannt sein - von mir beendet.

Die "Vermutung" im vorläufigen Bericht, ich sei bereits zu dieser Zeitpunkt an die HVA übergeben worden, kann auch ich nur als Vermutung verstehen. Für mich hat es bis heute bewußt keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, für die HVA tätig gewesen zu sein.

Die Einschätzung meiner Person und meiner anwaltlichen Tätigkeit durch die Herren Schalck-Colodkowski und Seidel bezeichne ich als diskriminierend.

- 3 -

Es fragt sich, woher diese Herren ihre konkreten Kenntnisse für die von ihnen gemachten falschen Aussagen haben.

Die Aussagen dieser Herren sind mir völlig unverständlich.

- a) Richtig ist, daß ich diese Herren kenne.
Kontakte zu Herrn Schalck-Golodkowski hatte ich überhaupt nicht.
Kontakte zu Herrn Seidel nur durch gelegentliche Anrufe in meinem Büro mit der Bitte um Übernahme von Vertretungen von Mitarbeitern des Bereichs in Familienangelegenheiten.
- b) Die Verteidigung von Herrn Seidel, die ich kurzfristig in Untervollmacht mit übernommen hatte, ist von mir niedergelegt worden.

Die Hierarchie des MfS und damit auch die Einordnung des Bereichs Kommerzielle Koordinierung war mir nicht bekannt.

Ich wurde von niemandem angeleitet.

Richtig ist lediglich, daß ich von Fall zu Fall -und auch nur in wenigen Fällen- von Mitarbeitern des Bereichs im Auftrage von Herrn Seidel, wie mir gesagt wurde, Mandanten fast ausschließlich in Familiensachen und in wenigen Erbsachen vertreten habe.

4.

Richtig ist die Feststellung der Verdächtigung von Kontakten zu westdeutschen Geheimdiensten. Diese Hinweise erhielt ich von Mitarbeitern des BND die versuchten, mich für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, was aber von mir abgelehnt wurde.

Die Ablehnung erfolgte im übrigen aus den gleichen Gründen, wie für eine Tätigkeit für das MfS.

Auch Hinweise und Verhalten von Mitarbeitern des Bereichs Kommerzielle Koordinierung haben bei mir den Eindruck der Überwachung entstehen lassen.

5.

Eine Tätigkeit für die Kunst- und Antiquitäten GmbH in einem Fall "Schwarz" ist mir im übrigen nicht bekannt.

Ich wäre dankbar, wenn mir dazu detaillierte Angaben gemacht würden.

6.

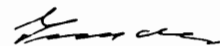
Zu den Feststellungen der Steuervergünstigung verweise ich auf meine ausführlichen Darlegungen vor der Staatsanwaltschaft bei der Kammergericht Berlin am 03.08.1993.

Die "Meinung" des Herrn Seidel war gegenüber den genannten Anwälten damals eine andere.

Ich bitte Sie, meine Darlegungen im Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses an das Plenum des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen und die nach meiner Ansicht falschen subjektiven Einschätzungen auf das objektiv richtige Maß zurückzuführen.

Der Bericht sollte nach Möglichkeit objektiv sein und eine der Wahrheit entsprechende Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3/18/94 6/14	Anlg.	Az.
Versandnummer	Sekretariat Hoy 6/5	Erlösung 1) 11/16/94 2) 11/16/94 3) 11/16/94

MANNESMANN REXROTH

Mannesmann Rexroth
Pneumatik GmbH

Mannesmann Rexroth Pneumatik GmbH - Geschäftsstelle Frankfurt
Lilistraße 14-18 D-63067 Offenbach

Rexroth Mecman Pneumatik

Geschäftsstelle Frankfurt

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Der Vorsitzende -

53113 Bonn

Ihr Zeichen	Unser Zeichen Kr/He	Telefon 069/820090-45	Telefax 069/820090-50	Offenbach 05.04.94
-------------	------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------

Betreff
Ihr Schreiben vom 22. März 1994 / Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschluß-
berichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben geben Sie die Firma Mannesmann Rexroth als Zulieferant
seitens VMW an.

Zu diesem Zeitpunkt gehörte die Firmengruppe Mannesmann Rexroth Pneumatik GmbH
noch nicht zu Mannesmann und somit auch nicht zu Mannesmann Rexroth. Die Über-
nahme erfolgte erst 1989, die damalige Firmenbezeichnung lautete Wabco Westing-
house Steuerungstechnik GmbH, Hauptsitz in Hannover.

In der Hoffnung, Ihnen hiermit gedient zu haben verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Mannesmann Rexroth
Pneumatik GmbH

Anlage: Ihr Schreiben mit Anlage

1. UA MATERIALIE RG 28

Geschäftsführung: Dr. Heinrich Schnurrer, Vorsitzender; Axel Broms, Prof. Dr.-Ing. Wolf-Dieter Goedecke
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Frudt
Sitz der Gesellschaft: Hannover - Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 51253
Telefon (05 11) 21 36 0 - Telefax (05 11) 21 36 2 69 - Telex 921 415 ws

Helga Rübler, Argentinische Allee 22, 14163 Berlin

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuß
Sekretariat

53113 B O N N

Berlin, d. 5. April 1994

Betr.: Ihr Schreiben vom 22.03.94 bei mir eingegangen am 28. März 1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Passagen des vorläufigen Entwurfes für den Abschlußbericht möchte ich noch folgendes sagen.

Ich habe keinesfalls gewußt oder gehnt, daß meine Firma "Transimpex" eine Tarnfirma des Herrn Wischniewskis sein sollte. Auch habe ich keine Geschäfte mit Embargowaren abgewickelt. Wir haben überwiegend Interzonenhandelsgeschäfte z. B. mit der Orwo etc. getätigt.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich von vielen Dingen, die meinem Mann nachgesagt werden, erst später nach der Wende aus Zeitschriften oder durch den Untersuchungsausschuß erfahren habe.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Rübler

Helga Rübler

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3/90 7/4		
Vorsitzender	Sekretariat	Erledigung
	<i>[Signature]</i>	1. M.H. - 25 2. Verst. II 2.4 AB 3.

1. UA	
MATERIALIE	<i>RH</i> <i>BA</i>

1. Untersuchungsausschuß		
Einladung 3208 11.04.	Anw.	MURAWO HÄUSLER & PARTNER RECHTSANWÄLTE NOTARE
Vorsitzender	Sekretariat H. 12/4	Erledigung 1. v. Schre bei 2. v. Schre bei 3. v. Schre bei 4. v. Schre bei 5. v. Schre bei 6. v. Schre bei 7. v. Schre bei 8. v. Schre bei 9. v. Schre bei 10. v. Schre bei 11. v. Schre bei 12. v. Schre bei 13. v. Schre bei 14. v. Schre bei 15. v. Schre bei 16. v. Schre bei 17. v. Schre bei 18. v. Schre bei 19. v. Schre bei 20. v. Schre bei 21. v. Schre bei 22. v. Schre bei 23. v. Schre bei 24. v. Schre bei 25. v. Schre bei 26. v. Schre bei 27. v. Schre bei 28. v. Schre bei 29. v. Schre bei 30. v. Schre bei 31. v. Schre bei 32. v. Schre bei 33. v. Schre bei 34. v. Schre bei 35. v. Schre bei 36. v. Schre bei 37. v. Schre bei 38. v. Schre bei 39. v. Schre bei 40. v. Schre bei 41. v. Schre bei 42. v. Schre bei 43. v. Schre bei 44. v. Schre bei 45. v. Schre bei 46. v. Schre bei 47. v. Schre bei 48. v. Schre bei 49. v. Schre bei 50. v. Schre bei 51. v. Schre bei 52. v. Schre bei 53. v. Schre bei 54. v. Schre bei 55. v. Schre bei 56. v. Schre bei 57. v. Schre bei 58. v. Schre bei 59. v. Schre bei 60. v. Schre bei 61. v. Schre bei 62. v. Schre bei 63. v. Schre bei 64. v. Schre bei 65. v. Schre bei 66. v. Schre bei 67. v. Schre bei 68. v. Schre bei 69. v. Schre bei 70. v. Schre bei 71. v. Schre bei 72. v. Schre bei 73. v. Schre bei 74. v. Schre bei 75. v. Schre bei 76. v. Schre bei 77. v. Schre bei 78. v. Schre bei 79. v. Schre bei 80. v. Schre bei 81. v. Schre bei 82. v. Schre bei 83. v. Schre bei 84. v. Schre bei 85. v. Schre bei 86. v. Schre bei 87. v. Schre bei 88. v. Schre bei 89. v. Schre bei 90. v. Schre bei 91. v. Schre bei 92. v. Schre bei 93. v. Schre bei 94. v. Schre bei 95. v. Schre bei 96. v. Schre bei 97. v. Schre bei 98. v. Schre bei 99. v. Schre bei 100. v. Schre bei

Vorab per Telefax Nummer: 0228 1676 93

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Der Vorsitzende -
Bundeshaus

53113 Bonn

MURAWO
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
DETLEF HAUSLER
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
DR FRANK RODLOFF
RECHTSANWALT UND NOTAR
DR CHRISTOPH LEHMANN M.C.J.
RECHTSANWALT
DR THOMAS BIELEFELD
RECHTSANWALT

7. April 1994
Dr. Ro/rg

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
Firma Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH Berlin
Dr. Wilhelm Schwettmann,
Bert Günzburger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten Herrn Dr. Wilhelm Schwettmann und Herrn Bert Günzburger. Auf uns ausgestellte Vollmachten fügen wir bei.

Sie haben mit Schreiben vom 22. März 1994 Herrn Dr. Wilhelm Schwettmann und Herrn Günzburger Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Frist von zwei Wochen zu den Seiten 1159 bis 1166 des beabsichtigten Berichts zu äußern.

Zunächst ist zu beanstanden, daß die gewährte Frist unangemessen kurz ist, insbesondere im Hinblick auf die in die Frist fallenden Osterfeiertage.

Nach unserer Auffassung hätte auch der Firma Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH Berlin rechtliches Gehör gewährt werden müs-

KURFÜRSTENDAMM 52 · 10707 BERLIN (CHARLOTTENBURG)

TELEFON (030) 881 4072

TELEX 17308073 ADVOC MB

TELEFAX 881 8460

DEUTSCHE BANK BERLIN AG
(BLZ 100 700 00)
KTO-NR. 940834500

BHF BANK BERLIN
(BLZ 100 202 00)
KTO-NR. 9870291109

POSTBANK BERLIN
(BLZ 100 100 10)
KTO-NR. 127 92-103

sen, da die Gesellschaft selbst Gegenstand der vorgesehenen Ausführungen ist.

Inhaltlich nehmen unsere Mandanten wie folgt Stellung:

1. Falsch ist die Behauptung (Seite 1160 Mitte), im Frühjahr 1990 sei entschieden worden, daß unter anderem Frau Bärbel Just neue Eigentümerin des Unternehmens werden sollte. Frau Bärbel Just ist zu keinem Zeitpunkt Gesellschafterin der Firma Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH Berlin gewesen, noch war dies beabsichtigt.
2. Die Firma Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH war nicht nur als Handelsvertretung tätig. Der ganz überwiegende Umsatz des Unternehmens entfiel auf ein umfangreiches Eigengeschäft als Handelsunternehmen.
3. Der erste Absatz (Seite 1159) diffamiert die Gesellschaft durch die Verwendung unverständlicher Begriffe, denen ein sachlicher Informationswert nicht zukommt.

Unerfindlich ist, was eine "Parteifirma" sein soll.

Die Gesellschaft gehörte zu keinem Zeitpunkt einer Partei an und unterstand auch keiner Partei, noch war eine politische Partei deren Gesellschafterin.

Ebensowenig ist erkennbar, was ein "kommunistisches Wirtschaftsunternehmen" sein soll. Solche Unternehmen sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt. Die Firma Wittenbecher & Co. Handelsgesellschaft mbH war eine nach marktwirtschaftlichen Prinzipien geführte GmbH.

Die Gesellschaft wurde auch nicht - durch wen auch immer - gesteuert, da die jeweiligen Geschäftsleitungen der Gesellschaft eigenverantwortlich tätig waren.

Schließlich ist es unzutreffend, daß die Gesellschaft "eine Rolle" bei der Finanzierung der DKP gespielt haben soll. Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Beiträge oder Spenden an politische Parteien geleistet, anders als dies bei bundesdeutschen Großunternehmen häufig der Fall ist.

Zu nicht näher beschriebenen angeblichen "Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz" können unsere Mandanten sich nicht einlassen. Solche Erkenntnisse kann es nicht geben, da die Gesellschaft keine Parteien finanzierte.

4. Der erste Absatz (Seite 1160 oben) zeichnet sich wiederum durch eine geschickt diffamierende Wortwahl ohne sachlichen Kern aus.

Herr Dr. Schwettmann hat an "Geschäftsführertagungen sogenannter kommunistischer Wirtschaftsunternehmen" nicht teilgenommen und war zu keiner Zeit als Kurier tätig.

Durch die Voranstellung des Begriffs "zumindest" und den anschließenden Satz: "Bert Günzburger und Hans Georg Just waren als Prokuristen in dem Unternehmen tätig." wird bewußt versucht, eine Beziehung von der unrichtigen Behauptung zu Herrn Günzburger und Herrn Just herzustellen. Eine solche Vorgehensweise ist einem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages nicht würdig.

Auch Herr Günzburger und Herr Just haben zu keinem Zeitpunkt an "Geschäftsführertagungen sogenannter kommunistischer Wirtschaftsunternehmen" teilgenommen und waren nicht als Kuriere tätig.

5. Die Ausführungen zu der Unternehmensbewertung zeigen, daß Grundzüge der Lehre der Unternehmensbewertung (bewußt?) verkannt werden.

Die Feststellung des beabsichtigten Berichts (Seite 1163 oben), daß der Unternehmenswert früher "tatsächlich" ca. 16,5 Millionen DM betragen habe, mag zwar im Interesse der Verfasser des Berichts liegen, ist aber dennoch nicht korrekt.

Zunächst ist jede Unternehmensbewertung stichtagsbezogen, so daß einer Bewertung Aussagekraft für die Zukunft - zumal bei völlig veränderten Umständen - nicht zukommt.

Überdies existiert kein "tatsächlicher" Unternehmenswert.

Der heutige Stand in den Grundfragen der Unternehmensbewertung läßt sich wie folgt zusammenfassen: Es gibt keinen sogenannten objektiven Unternehmenswert (vgl. Piltz, Die Unternehmensbewertung, 2. Auflage 1989, Seite 8).

Die Praxis bemüht sich lediglich, im Rahmen von Kauf-/Verkaufsverhandlungen mit einem objektivierten Unternehmenswert zu arbeiten. Auch dies führt in der Praxis keineswegs zu einem objektivierten Unternehmenswert. Vielmehr verbleibt aufgrund der Zukunftsbezogenheit generell ein erheblicher Ermessensspielraum (vgl. schon Forster, Die AG, 1980, Seite 45; Kapp, Betriebsberater, 1973, Seite 1514, 1515; Günther Die AG, 1968, Seite 98, 99, 102; Dielmann/König, Die AG, 1984, 57, 58). Dies führt in der Bewertungspraxis immer wieder zu weit auseinanderliegenden Ergebnissen der Gutachten (vgl. Nachweise bei Seisler, Anspruch des Minderheitsaktionärs, Seite 101; Meierjohann, Konzentrationswirkung des Aktienrechts in der Bundesrepublik Deutschland, Seite 196).

Aufgrund der Stichtagsbezogenheit ist es unzulässig, einen "Vorwende-Unternehmenswert" mit dem "Nachwende-Unternehmenswert" der Gesellschaft zu vergleichen. Die Gesellschaft wurde fast ausschließlich im Handel mit der DDR tätig, so daß mit der Wende und nachfolgenden Wiedervereinigung die bisherige wirtschaftliche Tätig-

keit der Gesellschaft völlig entfiel. Die Gesellschaft hat nach der Wiedervereinigung keine aktiven Geschäfte mehr getätigt, sondern beschränkt sich auf die Abwicklung der früheren vertraglichen Beziehungen. Wirtschaftlich wird die Gesellschaft daher durchaus liquidiert. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Gesellschaft - statt vor der Wende mehr als 70 Mitarbeiter - heute neben den tätigen Gesellschaftern lediglich noch einen Mitarbeiter beschäftigt.

Für jeden unvoreingenommenen Beobachter bestanden im Sommer 1990 keine Zweifel daran, daß die Gesellschaft ihre bisherige Tätigkeit würde einstellen müssen. Niemand konnte davon ausgehen, daß die bisherige Ertragslage Grundlage einer Ermittlung des Zukunftserfolges sein konnte.


6. Die beabsichtigten Ausführungen zum Sozialplan (Seite 1165 unten) sind ebenfalls unzutreffend. Die Gesellschaft hat den Sozialplan vom 23.10.1990 mit dem damaligen Betriebsrat vereinbart, dessen Durchführung bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Überdies kann sich in der Bundesrepublik Deutschland bekanntermaßen unabhängig von der Frage eines Sozialplans kein Unternehmen kurzfristig von 70 Mitarbeitern lösen, ohne hierfür erhebliche Kosten für Abfindungen/Gerichtsverfahren in Kauf nehmen zu müssen.

7. Kennzeichnend für den unpräzisen Sprachgebrauch des Berichtes ist die Verwendung der Bezeichnung "West-Berlin" im Zusammenhang mit unserer Kanzlei. Dem Bundestag sollte bekannt sein, daß diese Bezeichnung des Westteils der Stadt als Ausdruck einer politischen Gesinnung galt, der die Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte entgegengetreten ist. Korrekt hieß es im bundesdeutschen Sprachgebrauch "Berlin (West)".

8. Wir bitten um Mitteilung innerhalb von 4 Wochen, inwieweit die obigen Ausführungen zur Abänderung des Ausschlußberichtes führen werden.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr. Rodloff -
Rechtsanwalt

MATERIALIE RG 33

Danckert, Deus & Meier
Rechtsanwälte

RAe Danckert, Deus & Meier Jenaer Straße 16 10717 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Der Vorsitzende -
Bundeshaus
53113 Bonn

Büro Berlin-Wilmersdorf:
Dr. Peter Danckert Notar
Friedrich-Wilhelm Deus Notar
Alfred Lüdtko Dipl.-Kfm.
zugleich Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Alexander Ignor
Michael Bärlein
Dr. Joachim Tischendorf
Anke Müller
Rainer Struß
Axel Weimann
Matke Classen

Büro Berlin-Mitte:
Dr. Hans-Georg Meier
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nicole Schulz
Peter Meyer

Jenaer Straße 16
10717 Berlin
Telefon 030/8546041
Telefax 030/8546044
Berlin, 05.04.1994
e06042

Kronenstraße 48
(im Hotel Krone)
10117 Berlin
Telefon 030/2384519
Telefax 030/23824423

Bitte stets angeben:
ti-e

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
für Herrn Dr. Günther Forgber

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az
3193 / 714		
Vorsitzender	Sekretariat	Erieditung
	Heij 3/4	1) MAT RG 2) Vert II/1 3) Zu Vorgang Forgber

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir sind ausweislich der beiliegenden Originalvollmacht beauftragt, für unseren Mandanten, Herrn Dr. Günther Forgber, zum Entwurf des ihn betreffenden Teils des Abschlußberichtes Stellung zu nehmen.

Für die Abgabe der Stellungnahme wurde eine Ausschlußfrist von 2 Wochen, einschließlich Postlauf, gesetzt. Angesichts dessen, daß das zur Stellungnahme übergebene, Jahrzehnte des Wirkens unseres Mandanten betreffende, Material das Ergebnis der mehr als 2 1/2-jährigen Ausschlußtätigkeit ist, läuft diese Fristsetzung auf die Verletzung des Beschlusses des Ausschusses, den Beteiligten rechtliches Gehör zu gewähren, hinaus. Unser Mandant ist nicht in der Lage, in der vorgegebenen Zeit eine den hohen Ansprüchen des Ausschusses entsprechende Stellungnahme abzugeben. Er beschränkt sich deshalb auf die nachfolgenden, zwangsläufig fragmentarischen, Anmerkungen.

1. Ein wesentlicher Teil der unseren Mandanten betreffenden Darlegungen sind seinem persönlichen Lebenslauf gewidmet. Es erhebt sich die Frage, durch welchen Auftrag des Bundestages diese Anlage des Abschlußberichtes gerechtfertigt ist? Wir regen die Streichung dieser Feststellungen an.

2. Der Ausschuß hält es für wesentlich darüber zu berichten, daß unser Mandant mit Embargowaren gehandelt hat. Hier sei zunächst darauf hingewiesen, daß das der Blick auf bestimmte Tatsachen aus westlicher Sicht ist. Unser Mandant war in der fraglichen Zeit Bürger und Unternehmer in der DDR. Nach den Gesetzen dieses Staates war der Import von sogenannten Embargowaren rechtmäßig. Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland können deshalb für das damalige Verhalten unseres Mandanten nicht als Beurteilungskriterium herangezogen werden.

Zudem ist hinsichtlich des Vorwurfes zu differenzieren. Unser Mandant hat persönlich und als Inhaber der Firma Forgber die Intensität der mit seinem Namen verbundenen Embargogeschäfte nicht zu vertreten. Der Ausschuß hat zutreffend die Tätigkeit des Industriebüros Forgber herausgestellt. Für dieses Industriebüro (dort Verantwortliche Zahn und Ikier) hat unser Mandant lediglich seinen Namen zur Verfügung gestellt, wozu er gedrängt wurde. Faktisch handelte es sich bei dem Industriebüro um ein separates Unternehmen, für dessen Geschäftstätigkeit unser Mandant keinerlei Verantwortung trug. Wie der stellvertretende Leiter des Bereichs Koko, Seidel, bestätigen kann, diente die Privatfirma den staatlichen Organen der DDR als Deckung gegenüber befürchteten westlichen Inventionen und Gegenmaßnahmen. Hätte es Ärger mit dem Westen gegeben, hätte alles auf die Privatfirma Forgber geschoben werden können.

3. Der Ausschuß hat offenbar den Anspruch, Sachverhalte festzustellen und nicht lediglich zu behaupten. Den dabei erzielten Ergebnissen kann jedoch nicht voll umfänglich beipflichtet werden, was hier nur beispielhaft deutlich gemacht werden kann.
 - a) Angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland die Firma Forgber für sich beansprucht, hat unser Mandant ein nachvollziehbares Interesse an der Klarstellung, daß - entgegen dem Berichtsentwurf - seine Firma nicht im Auftrag des Ministers für Außenhandel und innerdeutschen Handel gegründet wurde. Richtig dagegen ist, daß er neben der allgemeinen Gewerbe genehmigung eine Genehmigung des Ministers für Außenhandel und

innerdeutschen Handel zur Tätigkeit auf dem Gebiet des Außenhandels besaß.

Der Beklagte kann unter Beweis stellen, daß seine Firma nicht als staatliche Firma, sondern auf Anregung des damaligen Ministers außen- und innerdeutschen Handel, Julius Balkow, dieser war Minister bis zum 31. März 1965, als Privatfirma gegründet wurde. Herr Balkow war Mitte der 60er Jahre, das waren die Jahre nach dem Bau der Mauer, d. h. die Zeit einer für die DDR besonders schmerzhaften wirtschaftlichen Ausgrenzung durch den Westen, zu der Erkenntnis gekommen, die Isolation im Außenhandel durch die Tätigkeit privater Firmen aufzulockern bzw. zu überwinden. Dies wurde von ihm nach Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Stoof, unter anderem durch die Erteilung der Genehmigung für den Beklagten in die Tat umgesetzt. Diese Angaben kann Horst Scholtz, von 1965 bis 1971 Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers im Ministerium für außen- und innerdeutschen Handel, wohnhaft Hafersteig 38 in 12683 Berlin, bestätigen.

Das im Entwurf erwähnte MfS-Papier, aus dem sich angeblich ergeben soll, daß vermutlich das MfS die Gründung der Firma Forgher veranlaßt hat, ist unserem Mandanten nicht bekannt.

- b) Auf Seite 305 des Entwurfs wird unter Bezugnahme auf den Zeugen Schalck die Behauptung aufgestellt, es habe sich bei der Firma Forgher um ein Staatsunternehmen gehandelt. Es gibt weitere Aussagen des Zeugen Schalck, die im Kontext genau den gegenteiligen Schluß nahelegen. Wir verweisen dazu auf die Vernehmung des Zeugen Schalck am 27. Mai 1992 und vom 6. Juli 1992, in dem der Zeuge die Existenz von Privatfirmen im Bereich des Außenhandels bestätigt hat.

Wir überreichen als Anlage das Protokoll über die öffentliche mündliche Verhandlung vor dem Fürstlich Liechtenischen Landgericht in der Sache - 4 C 453/91 - vom 19. Oktober 1992. Im Rahmen dieser Einvernahme hat der Zeuge Schalck folgende Aussagen gemacht: "Bei der Firma Forgher tue ich

mich schwer. An sich war sie ursprünglich eine private Firma, wurde dann, was die Personalentscheidungen betraf, im Jahre 1981 vom MfS in den Bereich Koko überführt. Es geschah dann an sich kein juristischer oder hoheitlicher Akt, doch ich habe diese Firma ab diesem Zeitpunkt völlig anders behandelt, nämlich soweit es möglich war, wie eine staatliche Firma." (Seite 7 des Protokolls). Wir halten hervorhebenswert, daß der Zeuge Schalck keinen, wie er sagt, juristischen oder hoheitlichen Akt kennt, infolge dessen die Privatfirma zu einem Staatsunternehmen umgewandelt wurde. Er sagt weiter, daß er diese Firma ab diesem Zeitpunkt völlig anders behandelt habe "nämlich soweit es möglich war, wie eine staatliche Firma." Also nicht als staatliche Firma sondern wie eine staatliche Firma.

Dem Privatstatus der Firma Forgher hat auch der Zeuge Seidel bestätigt. Er hat vor dem Ausschuß in seiner Vernehmung am 27. Mai 1992 folgendes ausgesagt: "Jede dieser Firmen hatte eine andere historische Entwicklung. Und mir ... unterstanden im wesentlichen und die ... wurden auch staatlich gesteuert und geleitet: Delta und Berag. Privat war: Forgher und Gerlach." (Seite 62/108)

Im Widerspruch zu der hier behandelten Feststellung des Ausschusses, daß die Firma Forgher ein staatliches Unternehmen gewesen ist, stehen die Ausführungen im Berichtsentwurf auf Seite 668 wo es heißt, daß nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses bei Embargogütern Provisionszahlungen nur über nicht staatliche Vertretergesellschaften geleistet wurden. Als Anlaufstelle galt hier in erster Linie die Firma Günther Forgher.

- c) Auf Seite 305 des Entwurfs wird behauptet, daß unser Mandant zuletzt etwa 8 Mio. VM an das sogenannte Mielke-Konto des Bereiches Kommerzielle Koordination abgeführt habe. Eine solche Bezeichnung war unserem Mandanten nicht bekannt. Ebensowenig hatte er Kenntnis von dem Zweck des Kontos. Für ihn war es ein ganz normales Konto des Außenhandels der DDR.

d) Unserem Mandanten wird die Leitung eines Firmennetzes zugeordnet (Seite 306).

Unabhängig davon welche Erkenntnis oder welche Einsicht bei dem Leser mit der Verwendung dieses Begriffs gefördert werden soll, ist richtig zu stellen, daß unser Mandant kein Firmennetz geleitet hat. Unser Mandant war bis zum Jahre 1990 nur für die Geschäftstätigkeit einer Firma verantwortlich, nämlich der Einzelfirma Günther Forgber, Wahrnehmung von Interessen für Industrie und Handel. Er war weder für das sogenannte Industriebüro zuständig, noch hat er die Firmen Exportcontact Handelsgesellschaft mbH Wien und Exportcontact AG Zürich geleitet. Eine Firma Internationale Export-Import Handels AG ist ihm nicht bekannt.

Richtig hingegen ist, daß unser Mandant eine Repräsentanz der Exportcontact AG Zürich in Berlin geleitet hat. Richtig ist auch, daß unser Mandant gegenüber den beiden Exportcontact-Unternehmen in einem Herrschaftsverhältnis gestanden hat. Die Führung dieser Unternehmen erfolgte jedoch von Wien aus durch dort tätige Geschäftsführer und Prokuristen.

e) In dem Bericht wird festgestellt, daß unser Mandant verschiedentlich zur Einleitung von Ermittlungsverfahren mit anschließender Verhaftung beigetragen haben soll. Außerdem sei er zur Realisierung sogenannter Wiedergutmachungsleistungen hinzugezogen worden. Derartige Tatsachen und Vorgänge sind ihm nicht bekannt. Er ist daher außer Stande sie zu bestätigen.

4. Gemäß dem ergänzten Untersuchungsauftrag der Koalitionsfraktionen soll der Ausschuß die Funktionsweise und Tätigkeit des Bereichs Koko unter anderem in Verbindung mit dem MfS klären. Bei einem entsprechenden Verständnis des Auftrages können hierin auch unternehmenskonkrete Feststellungen eingeschlossen sein.

Der Ausschuß bezeichnet die Firma Forgber deren Inhaber unser Mandant ist, mehrfach als ein MfS- bzw. ein HVA-Unternehmen. Ungeklärt bleibt jedoch, was der Leser sich unter einem MfS-Unternehmen vorstellen soll. Handelt es sich dabei um eine politische oder (zugleich) eine juristisch/wirtschaftliche

Charakterisierung? Ist das ein Unternehmen, das das Vertrauen des MfS genoß (vgl. Brief von Schalck an Matern am 29. Dezember 1965), mit dem das MfS Geschäfte machte, mit dem das MfS in nachrichtlichen Beziehungen stand, das vom MfS gegründet oder von ihm wirtschaftlich beherrscht wurde?

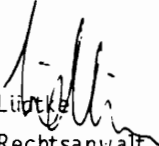
Unser Mandant hat nicht verborgen, daß er mit dem MfS, Geschäfte abgewickelt hat und auch nachrichtendienstlich tätig war.

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten waren dabei höchstpersönlicher Art, wie bereits daraus hervorgeht, daß sie in die Zeit vor der Gründung der Einzelfirma Forgber reichen.

Die Firma Forgber ist seit ihrer Gründung im Jahre 1965 eine private Firma, die durch ihren Inhaber das Vertrauen des MfS genoß und damit eine Stellung einnahm, wie sie auch (alt-) bundesdeutsche Firmen im Verhältnis zu bundesdeutschen Geheimdiensten haben. Von daher ist die Charakterisierung als MfS-Firma nicht nachvollziehbar.

Sollten Sie das Erfordernis weiterer Auskünfte oder der Übergabe hier vorhandener Dokumente sehen, ist unser Mandant im Interesse der Wahrheitsfindung und der sachgerechten Darstellung seiner Verhältnisse zur Mitwirkung bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwälte Danckert, Deus & Meier


Liipke
Rechtsanwalt



FÜRSTLICH LIECHTENSTEINISCHES
LANDGERICHT
FL. 9490 VADUZ

ZINSEBANDEN
19. OKT. 1992
Erl.

6150

4 C 453/91
54

Öffentlich mündliche Verhandlung
vor dem
Fürstlich Liechtensteinischen Landgericht
Vaduz, am 19.10.1992

Anwesende Gerichtspersonen:

Richter: Dr. Lothar Hagen Schriftführer: Elisabeth Enthaler

Rechtsache:

Klagende Partei: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Graurheindorfer Strasse 108, D-5300 Bonn 1
vertr.d.: Dres. Ritter-Wohlwend-Wolff, Rechtsanwälte, 9490 Vaduz
Beklagte Partei: 1) Michael Wischniewski, Hunrückstr. 12, O-1020 Berlin
2) Etablissement F.C. Gerlach, Export-Import, Aeulestr. 5, 9490 Va
wegen: beide vertr.d.: Advokaturbüro Meier & Wolf, Rechtsanwälte, 9490 Va
DM 1.200.000,-- s.A.
+ DM 52 Mio

Bei Aufruf der Rechtssache um 13.30 Uhr erscheinen:

- 1) Für die klagende Partei: Dr. Sigrid Launois, Kanzlei Dr. Peter Ritter
& Kollegen, RAe, Vaduz,
- 2) Für die beklagte Partei: Beklagter Michael Wischniewski und Dr. Holzhacker
Kanzlei Dr. Guido Meier, RAe, Vaduz,

Die bisherigen Verhandlungsergebnisse werden wiederholt und es
wird daran angeknüpft.

Die im verbundenen Verfahren S C 48/92 von den Parteien gelegten
Urkunden werden ihnen zurückgestellt.

MEIER & WOLFF

20/10/92 16:15 ☉-41 75 28664

Verlesen wird ON 52.

Die klagende Partei bringt weiter vor wie in ON 53 und bietet Beweise an wie ON 31.

Die beklagte Partei bestreitet dieses Vorbringen und bietet noch Beweise an wie ON 49.

Die Klagsvertreter verzichtet auf die Einvernahme der Zeugin Ruth Lerche.

Der Richter verkündet den

BESCHLUSS:

Der Beweisbeschluss wird ergänzt durch die Zeugen Gerstenberger, Höll, Lange, Schölller sowie die mit ON 53 angebotenen Urkunden.

Dargetan werden die von der klagenden Partei im Schriftsatz ON 53 gelegten Urkunden. Sie werden als Beilagen LL bis WW zum Akt genommen.

Der Beklagtenvertreter anerkennt die Echtheit der Urkunden LL bis PP, RR und SS, UU bis XX, ZZ, BBB bis DWW und bestreitet die Echtheit der Beilagen QQ, TT, YY und AAA, da diese Urkunden weder Unterschrift noch Datum noch Briefkopf aufweisen. Zur Richtigkeit verweist der Beklagtenvertreter auf den eigenen Prozesstandpunkt.

Der Beklagtenvertreter beantragt der klagenden Partei die Vorlage nachstehender Urkunden aufzutragen:
Die Anlage 1 und 2 (wie in Beilage OO), sowie den dort auf Seite 9 erwähnten Befehl Nr. 2/87, die auf Seite 1 der Beilage QQ erwähnte Arbeitsordnung, die zweiterwähnte Beilage bei der Beilage TT - Massnahmen zur Durchsetzung des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 02.11.1976 -, die Berichtsanlagen Nr. 1 bis 41 zur Beilage III und der auf Seite 13

der Beilage III erwähnte Anlagenband - Bankkontenanalyse.
weil in den genannten gelegten Urkunden auf diese Beilagen ver-
wiesen wird und sie daher zum Verständnis notwendig sind.

Die klagende Partei gibt derzeit keine Stellungnahme ab.

Zeuge: Alexander Schalck-Golodkowski, geboren am 03.07.1932
in Berlin, o.r.B., Diplomaussenwirtschaftler, wohnhaft
in Rottach-Egern, Weissenachdamm 8, fremd, we., be-
lehrt gemäss § 321 ZPO, über Verzicht unbedeutet, gibt an:

Mein Amt als ich mit Wischniewski in der F.C. Gerlach offiziell
zu tun bekam, beginnt mit der Gründung des Bereiches Kommerzielle
Koordinierung durch Verfügung des Vorsitzenden des Minister-
rates der DDR im Jänner 1967. In der ersten Phase bis ungefähr
1972 war ich Stellvertreter im Amt für Aussenwirtschaft und
Leiter des Bereiches KoKo, danach war ich Staatssekretär mit
den gleichen Aufgabenbereichen bis zu meiner Flucht am
02./03.12.1989 mit der Ernennung zum Staatssekretär habe ich
noch natürlich darüberhinaus Aufgaben bekommen.

Den Erstbeklagten kannte ich schon seit 1963 oder 1964. Ich
hatte ihn bei der Leipziger-Messe kennengelernt. Ich kam auch
im Laufe der Zeit etwas Einblick in die Stellung der Firma
Gerlach, die mit wenigen anderen Firmen in der DDR einen
Sonderstatus hatte. Ich konnte schon damals erfahren, dass
diese Firma sehr erfolgreich war. Ich möchte dazu geschichtlich
noch kurz ausholen, dass in der Zeit nach der Gründung in
der BRD einerseits durch lange Jahre die DDR völkerrechtlich
nicht anerkannt war und es dadurch für die DDR sehr wichtig
war, im Rahmen der Wirtschaft auf Leute zurückgreifen zu können,
die über wichtige Verbindungen zur Wirtschaftsbetrieben in der
DDR verfügten. Andererseits bestanden nach 1949 noch durch einige
Jahre Privatfirmen in vielen Bereichen in relativ grosser
Zahl. Wischniewski hatte diese hervorragenden Verbindungen und
einen gewissen Sonderstatus auch dadurch, dass er ein Opfer

des NS-Regime war und in Konzentrationslagern während der NS-Zeit sich aufhielt. Dadurch hatte er von vornherein viel Sympathie und politische Toleranz. Daraus wieder entstanden auch hervorragende Verbindungen von Wischniewski zur Volksrepublik Polen und zur UDSSR.

Aus alle diesen Wurzeln ergab sich nun diese Sonderrolle des Erstbeklagten und der Firma Gerlach im System des an sich staatlichen Aussenhandels. Es bestand ein grosses staatliches Interesse, dass der Erstbeklagte aufgrund seiner Fähigkeiten und seiner Verbindungen weiter arbeiten konnte.

In der Entstehung dieser Sonderrolle und wie ich später noch ausführen werde, im Bestand dieser Sonderrolle spielt auch der Zusammenhang mit dem Staatssicherheitsdienst eine wichtige Rolle, dort allerdings nur zur Hauptabteilung Aufklärung.

Wischniewski war dort mit einer Person namens Hans Fruck befreundet, der in den 50-iger Jahren in der genannten Abteilung des Staatssicherheitsdienstes tätig war und auch dort bis zu seiner Pensionierung ungefähr 1985 verblieb.

Fruck verstand es zumindest teilweise, die Firma Gerlach als Beschaffungsfirma für seine Abteilung und auch für sich zu gebrauchen und zu nutzen.

Als mit 01.01.1967 die Firma Gerlach dem Bereich KoKo zugeordnet wurde, war sie meiner Ansicht nach eine Privatfirma. Diese Zuordnung zum Bereich Koko diente der handelspolitischen Anleitung und der Abführung der erwirtschafteten Devisen. Diese Firma F.C. Gerlach wurde meines Wissens später nie durch Enteignung, durch Dekrete, durch Verfügungen des Ministerrates oder seines Vorsitzenden in eine andere Rechtsform gebracht oder zum volkseigenen Betrieb gemacht.

Diese Sonderrolle war einfach deshalb von Bestand, weil uns

allen klar war, dass Michael Wischniewski wenn man ihn zu stark beschränkt oder gar enteignet hätte, die DDR verlassen hätte. Für mich war als Leiter des Bereiches KoKo auch bei späteren Auseinandersetzungen mit Wischniewski immer klar, dass ein Abgang von Wischniewski für die DDR einen grösseren Schaden bedeutet hätte, als ein Nachgeben im Einzelfall.

Die Zurodnung zum Bereich KoKo galt für alle Vertreterorganisationen, ob staatlich oder privat. Der Unterschied lag darin, dass bei den staatlichen Vertreterorganisationen ich ein direktes Weisungsrecht hatte, dass der Betrieb der staatlichen Revision unterlag und auch Angestellte ab der Führungsebene durch hoheitlichen Akt bei mir bestellt wurden. All dies traf für die Firma F.C. Gerlach nicht zu. Sie unterlag also keiner staatlichen Revision. Ich nahm keinen direkten Einfluss auf die Führungsebene und erteilte auch z.B. auch Wischniewski keine Weisung.

Wischniewski war auch in der Partei und Staatsführung als Persönlichkeit bekannt, woraus sich auch ein gewisser Einfluss ergab.

Ich möchte hier nur ein Beispiel aufzeigen:

Als die Tochter des Erstbeklagten zum Medizinstudium nicht zugelassen wurde, weil sie nicht der Arbeiterklasse entstammte, rief mich Wischniewski an und sagte mir klipp und klar, dass es einen Krach gebe, wenn seine Tochter nicht studieren könne. Ich habe darauf die entsprechenden Stellen in der Person des damaligen stellvertretenden Staatsratsvorsitzenden Günther Mittag kontaktiert und es wurde dann letztlich die Studienzulassung erreicht.

Ich glaube, dass Fruck, der mit dem Erstbeklagten bis zu seinem Tode ca. 1990 befreundet blieb, immer zu seiner Freundschaft gestanden wäre und auch die Möglichkeit gehabt hätte, lästig zu werden.

Nach einer Weisung waren alle privaten und staatlichen Vertreterfirmen verpflichtet, ihre Auslandsverbindungen bei der Trans-Inter anzumelden.

(Dies galt für dauerhafte Vertretungsverhältnisse).

Wenn eine Vertretungsfirma nicht angemeldet war, so wurde sie auch bei Ausschreibungen nicht berücksichtigt. Es kam dann auch vor, dass Wischniewski nicht immer seine Vertretungsverhältnisse bei Trans-Inter offenlegte und es dann bei Aufträgen zu einem Krach mit Wischniewski kam. Auch hier wieder möchte ich anfügen, dass seine Position so stark war, dass ich immer irgendeinem Kompromiss zustimmte, dies fast immer.

Mit der Zuordnung der Firma Gerlach zum Bereich KokO, war natürlich auch eine Regelung der finanziellen Verhältnisse vonnöten. Mir war damals unbekannt, wieviel der Erstbeklagte schon aus der Zeit vor 1967 erworben hatte. Es war damals die Rede von rund 30 Mio DM. Ich habe damals noch mit Fruck gesprochen und ihm erklärt, dass die Zeit vor 1967 ihre Sache sei und meine Verantwortung sich erst auf die Zeit danach erstreckte. Ich habe dann mit Wischniewski vereinbart, dass seine Firma an das Finanzamt Weissensee, seine Kommune, jährlich DM 100.000,-- Steuern abzuliefern hatte. Dazu ist noch anzufügen, dass ansonsten alle Betriebe, die dem Bereich KoKo unterstellt waren und auch die anderen Betriebe keine Steuern abzuführen hatten.

Wischniewski führte nur eine einfache Buchhaltung (Eingaben-Ausgabenrechnung), die er mir zu Beginn eines jeden Jahres für das vergangene Jahr vorlegte und die von mir abgezeichnet wurde. Hier waren also einerseits die einzelnen Geschäftsfälle mit den erzielten Provisionen angeführt, andererseits die betriebsbezogenen Ausgaben.

Von dem Einnahmenüberschuss hatte Wischniewski 80% abzuführen, die restlichen 20% verblieben ihm privat. Ich erinnere mich, dass in den letzten Jahren (fünf Jahren) jährlich 25 bis 28 Mio DM

an den Staat abgeführt wurden. Man kann daraus die Gewinne des Erstbeklagten berechnen. Dies war auch im Durchschnitt bei anderen Ausnahmefirmen auch bezogen auf die Zahl des Personals eine gute Leistung.

Wenn natürlich Wischniewski darüberhinaus noch Einnahmen machte, die er in diese Eingaben- Ausgabenrechnung nicht einfließen liess, so hat er meiner Ansicht nach zur damaligen DDR bzw. der Rechtsnachfolgerin Abgaben hinterzogen.

Ueber Vorhalt der Aussage bzw. des Gutachtens Gerstenberger:
Ich bleibe bei meiner Aussage, ich glaube, dass Prof. Gerstenberger einfach zuwenig Einblick in die Entstehung dieses Sonsterstatus und in die Gründe dieses Sonderstatus hatte. Mit den 20% Gewinn konnte Wischniewski machen was er wollte.

Was das Bürogebäude betrifft, so wurde dies meines Wissens auf Grund und Boden des Staates errichtet und mit Wischniewski vereinbart, dass der Bau aus seiner Privatchatulle bezahlt wird. Soweit ich weiss, besteht auch ein Uebereinkommen, dass bei einem Abgang von Wischniewski das Gebäude an den Staat fällt.

Ueber Befragen der Klagsvertreterin:

Wenn ein Betrieb dem Bereich KoKo unterstellt war, so verstand ich darunter, dass ich eine direkte Weisungsvollmacht hatte. Bei einem zugeordneten Betrieb hatte ich dies nicht. Dies war eben nicht der Fall bei Gerlach und auch nicht bei Goldenberg. Die Firma Asimex war eine staatliche Firma und dem Bereich KoKo unterstellt. Bei der Firma Fortberg tue ich mir schwer, an sich war sie ursprünglich eine private Firma, wurde dann was die Personalentscheidungen betraf, im Jahre 1981 vom MFS in den Bereich KoKo überführt. Es geschah dann an sich kein juristischer oder hoheitlicher Akt, doch habe ich diese Firma ab diesem Zeitpunkt völlig anders behandelt, nämlich soweit es möglich war, wie eine staatliche Firma.

Ueber Vorhalt des Schreibens an Mitzinger wegen Gaslieferung:

Wenn hier unterstellt und nicht zugeordnet steht, so hat man in Briefen keine besondere Nomenklatur verwendet. Dieser Brief wurde zwar von mir unterschrieben, ab nicht von mir verfasst. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass für die staatlichen Firmen ein ganz wesentliches Element war, dass ich die Führungsebene mit staatlichem Hoheitsakt berufen und abberufen konnte.

Meiner Ansicht hat der Status der Firma Gerlach nicht gegen die Verfassung verstossen. Die Firmen des Bereiches KoKo haben nicht der Industrie- und Handelskammer angehört, alle anderen Ausserhandelsfirmen übrigens auch nicht.

Ich erinnere mich an drei Firmen die privat waren, die Firma Gerlach, die Firma S. Goldenberg und mit den oben angeführten Unklarheiten die Firma Fortberg.

Ich weiss nicht, ob das MFS Einfluss auf die Personalbesetzung bei der Firma Gerlach hatte, jedenfalls war kein mir bekannter MFS-Mann dort.

Ich hätte nicht zugelassen, dass bei einem Ausscheiden oder Ableben Wischniewskis die Firma Gerlach privat geblieben wäre. Ich weiss natürlich nicht, ob mir das gelungen wäre.

Ich fragte Wischniewski nie nach Unterlagen zum Beweis des privaten Status der Firma Gerlach.

Ich war von Fruck als Mitarbeiter im Staatssicherheitsdienst Hauptabteilung Aufklärung - Generalmajor und erster Stellvertreter -, angewiesen, Wischniewski das Leben nicht schwer zu machen.

Ich habe der Abrechnung von Wischniewski vertraut. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung waren seine 20% Gewinn schon abgezogen, sodass er also auf dem Papier seinen Gewinn zur Gänze ablieferte. Ob Wischniewski den Gewinn versteuert hat, weiss ich nicht. Dies ist mich nichts angegangen.

Natürlich, was den privaten Teil betrifft.

Rübler war nicht Mitarbeiter des MFS, soweit ich weiss, er hat vielleicht einzelne Aufträge durchgeführt.

Bei der Beilage QQ handelt es sich um einen Brief, den ich im November 1989 an die Kooperationskommission gerichtet habe.

Bei der Beilage TT ist auf dem Original meine Unterschrift. Ob die im Akt erliegende Kopie dem Original entspricht, kann ich nicht sagen.

Herr Berlein ist nicht mein Anwalt, es ist möglich, dass er eine Kanzleigemeinschaft mit meinem Anwalt führt.

Es gab Rückstellung für die Hauptabteilung Aufklärung im MFS. Inwieweit hier von dieser Abteilung dies in Anspruch genommen wurde, ist mir nicht bekannt.

Ich bin mir aber sicher, dass kein Geld an die Beauftragten der HVA bezahlt wurde, sondern dass für sie die Möglichkeit bestand, Aufträge zur Beschaffung von benötigtem Material an diese oder jene Firma von dort zu zahlen, vergab.

Bei Vorhalt der Beilage E:

Ich habe nie ausgesagt, dass es sich bei der Firma Gerlach um eine Staatsfirma gehandelt habe, soweit eine Aussage von mir in indirekter Rede von mir geschildert wird, entspricht sie eben nicht meiner Aussage.

Laut diktiert, kein Einwand.

Der Zeuge begehrt an Reisespesen den Betrag von sFr. 1.000,-- (Zureise, Uebernachtung und Verpflegungskosten).

Der Richter verkündet den

BESCHLUSS

Die Gebühr des Zeugen Alexander Schalck wird mit sFr. 1.000,-- bestimmt.

Die Gebühr wird dem Zeugen aus dem erliegenden Kostenvorschuss ausbezahlt.

Allseits Verzicht auf Rechtsmittel und Beschlussausfertigung.

Zeuge: Manfred Seidel, geboren am 10.11.1928 in Zainshof o.r.B., Pensionist, wohnhaft in Tamselerstrasse 38, 1042 Berlin, fremd, we., belehrt gemäss § 321 ZPO, über Verzicht unbeeidet, gibt an:

Im Juni 1966 habe ich meine Tätigkeit im Ministerium für Aussenhandel begonnen. In meiner dortigen Aufgabe hatte ich an sich nicht grundsätzlich mit der Firma Gerlach zu tun, sondern hatte im wesentlichen die Beziehung zwischen den Religionsgemeinschaften in der DDR zum Ausland zu organisieren, natürlich speziell zur Bundesrepublik Deutschland. Diese Beziehungen waren mit dem Bereich KoKo organisiert. In dieser Tätigkeit hatt ich nichts mit der Firma Gerlach zu tun.

Ich weiss aber, dass die Firma Gerlach dem Bereich Kommerzielle Koordinierung zugeordnet wurde, weil es offenbar einer Koordinierung zwischen der privaten Tätigkeit und der staatlichen Planung bedurfte. Nach meinem Wissen wurde die Firma Gerlach im Gegensatz zu staatlichen Aussenhandelsbetrieben keiner Revision des Finanzministeriums unterzogen. Der Bereich KoKo hat sich für das Personal der Firma Gerlach seine Einstellung und Kündigung überhaupt nicht interessiert. Mit den finanziellen Operationen der Firma Gerlach hatte ich überhaupt nichts zu tun.

Mein engster Kontakt in meiner Tätigkeit mit der Firma Gerlach war beim Bau des Bürohauses, den ich abzuwickeln hatte. Es war nämlich so, dass die Baukosten von Wischniewski in Valuta zu zahlen waren und es musste dieser Bau deshalb wie ein Export behandelt werden. Wir nannten dies - es kam auch bei Religionsgemeinschaften vor - Export ins Inland. Es war so, dass der Bau aus öffentlichen Konten vorfinanziert wurden, und zwar aus meinen

Konten und dann wurden die Kosten von Wischniewski in Valuta bezahlt.

Ich kenne seit 1966 den Status der Firma F.C.Gerlach. Meiner Ansicht nach handelte es sich immer um ein Privatunternehmen. Ich kenne auch keinen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schritt, der an diesem Status der Firma Gerlach während meiner Zeit etwas geändert hätte.

Laut diktiert, kein Einwand.

Der Zeuge begehrt an Reisespesen (Zureise - Flug und Verpflegung) den Betrag von sFr. 1.500,--.

Der Richter verkündet den

BESCHLUSS:

Die Gebühr des Zeugen Seidel wird mit sFr. 1.500,-- bestimmt.

Die Gebühr wird dem Zeugen aus dem erliegenden Kostenvorschuss ausbezahlt.

Allseits Verzicht auf Rechtsmittel und Beschlussausfertigung.

Zeuge: Hans Heinrich Bubinger, geboren am 15.07.1930 in Essen, evangelisch, Beamter im Bundesfinanzministerium, wohnhaft, Kastanienweg 6, Bonn, fremd, we., belehrt gemäss § 321 ZPO, über Verzicht unbeeidet, gibt an:

Ich habe keine Kenntnisse über den Status der Firma Gerlach vor der Wende bzw. dem Einigungsvertrag aus eigenem Wissen.

Ich war Berichterstatter bei den Verhandlungen, die zum Einigungsvertrag führten, neben anderen Personen. Dabei arbeitete ich im Bereich der vermögensrechtlichen Nachfolge. Konkret wurde bei diesen Verhandlungen nie die Firma Gerlach

erwähnt. Es ging darum, dass das staatliche Vermögen der DDR durch den Beitritt der Länder der DDR zur BRD auf die BRD bzw. die Treuhand übergehen sollte. Es ging immer mehr darum, wer was bekommen sollte. Als Vorbild diente uns hier Art 134 des Grundgesetzes, der damals den Uebergang des Reichsvermögens auf die neugegründete BRD normierte. Private Firmen waren von dieser Regelung völlig ausgenommen. Es handelte sich also immer um den Uebergang staatlichen Vermögens.

Die im Treuhandgesetz umschriebenen Betriebe gingen eigentumsrechtlich an die Treuhand über, andere kamen direkt in das Eigentum von Bund oder Länder oder Gemeinden.

Die privaten Firmen blieben natürlich in privater Hand.

Ich verweise noch auf meine eidesstattliche Versicherung - Beilage J - die ich auch zu meiner Zeugenaussage mache.

Ueber Befragen der Klagsvertreterin:

Das Ziel dieser Bestimmungen im Einigungsvertrag war, dass sämtliches Staatsvermögen bzw. dessen Uebergang eben geregelt wurde. Es spielte keine Rolle, wem der Betrieb unterstellt war.

Ueber den Bereich KoKo wurde nicht eigens gesprochen.

Das Stasi-Vermögen wurde ausdrücklich auf die Treuhand übertragen.

Laut diktiert kein Einwand.

Der Zeuge begehrt an Reisesepesen den Betrag von sFr. 740,-- (Zureise, Uebernachtung).

Der Richter verkündet den

BESCHLUSS:

Die Gebühr des Zeugen Hans Heinrich Bubinger wird mit sFr. 740,-- bestimmt.

Die Gebühr wird dem Zeugen aus dem erliegenden Kostenvorschuss ausbezahlt.

Zeuge: Prof. Karlheinz Gerstenberger, geboren am 08.07.1929 in Friedeberg, o.r.B., Pensionist, wohnhaft in Berlin, Ludwig-Rennstrasse 31, fremd, we., belehrt gemäss § 321 ZPO, über Verzicht unbeeidet, gibt an:

Ueber Vorhalt der Beilage F:

Ich habe diese Aussage am 02.08.1991 vor dem Staatsanwalt Dr. Fuchs gemacht. Ich wiederhole diese Aussage hier als Zeuge.

Nach der Flucht von Schalck wurde ich am 06.12.1989 zum kommissarischen Leiter des Bereiches KoKo berufen. Ich hatte eine genaue Aufgabenzuteilung, die bestand in der Vermögenssicherung, in der Sicherung der Gesetzlichkeit und in der Einordnung dieses Bereiches in die Volkswirtschaft der DDR. Bis dort war nämlich dieser Aussenhandelsbereich ausserhalb der volkswirtschaftlichen Regelungen behandelt als Devisenausländer. In der Hauptabteilung I waren vor allem Betriebe zusammengefasst, die dem MFS unterstanden oder zugeordnet waren. Hier ging es vor allem darum, solche Betriebe aufzulösen.

Nach meiner Kenntnis ab dieser Zeit war die Firma Gerlach ein volkseigener Betrieb, der auf der einen Seite dem Bereich KoKo zugeordnet war und zwar im bezug auf die Abrechnung der Valutaerträge. Andererseits muss meiner Ansicht nach diese Firma auch dem MFS zugeordnet gewesen sein. Ich schliesse dies daraus, dass eben in der Führungsstruktur das Ministerium für Aussenhandel über den Bereich KoKo keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nahm, dass die Firma Gerlach auch sonst nicht z.B. einer Partei oder einem anderen Ministerium unterstellt war und somit eigentlich nur eine Zuordnung zum Ministerium für Staatssicherheit übrig bleibt. Ein wesentliches Indiz ist für mich auch die Tatsache, dass die Firma Gerlach zur Hauptabteilung I gehörte, wo eben MFS-zugeordnete Betriebe zusammengefasst wurden.

Ueber Vorhalt der Aussage Schalck:

Ich habe eben gesehen, dass sämtliche Valuta-Erträge abgeführt wurden. Es ist möglich, dass Wischniewski eine Gewinnbeteiligung hatte. Ich kenne auch seine Verträge im Hinblick auf sein Einkommen nicht. Ein wesentliches Indiz ist für mich auch der Bau des neuen Bürogebäudes in Berlin, wo praktisch der Bau aus Devisen-Erträgen der Firma Gerlach erstellt wurde.

Am 01.01.1990 hätte erstmals ein Status über das Vermögen der Firma Gerlach erstellt werden sollen. Ich habe einen solchen Status aber nie gesehen.

Ueber Befragen der Klagsvertreterin:

Ich bin am 15.08.1951 in das Ministerium für Aussenhandel im Finanzbereich eingetreten. Ab 1953 war ich Abteilungsleiter, ab 1957 Chef der Finanzabteilung der volkseigenen Wirtschaft. Ich hatte also mit allen Unternehmungen etwas zu tun, die dem Ministerium für Aussenhandel unterstellt waren. Dabei unterstand mir Inlandspreisbildung, Auslandspreisbildung, Revisionen usw. Von 1965 bis 1975 hatte ich einen Lehrstuhl an der Hochschule für Oekonomie und war auch Leiter des Bereiches Management für Aussenhandel. Daran anschliessend wurde ich wieder bis 1980 in das Ministerium für Aussenhandel Hauptabteilung Preise berufen, anschliessend kam ich wieder an die Hochschule zurück bis 12.05.1989.

Die Firma Gerlach unterstand aber nicht dem Ministerium für Aussenhandel.

Daraus schliesse ich, dass eben die Firma Gerlach einem anderen Ministerium, konkret dem MFS unterstand, woraus sich eben auch die Konsequenz ergibt, dass dieses Unternehmen dann nur dem Bereich KoKo zugeordnet wurde.

Es gab in der ehemaligen DDR keine privaten gewerblichen Unternehmen. In der Verfassung von 1974 ist im § 12 festgelegt, dass nur kleine Handwerksbetriebe und Aehnliches privat

Bis 31.03.1990 war ich als kommissarischer Leiter tätig, vor Dezember 1989 hatte ich mit dem Bereich KoKo nichts zu tun.

Ich war nie Mitarbeiter des MFS.

Ueber Vorhalt der Beilage 18:

Dass hier Privatunternehmen angeführt wurden, diente nur der Verschleierung. Es gab natürlich auch Unternehmer in privatrechtlicher Form, z.B. Interflug, Reichsbank, bei denen die staatliche Eigentümerschaft nicht verschleiert wurde. Dies diente vor allem der Klarheit der Rechtsfähigkeit im Ausland.

Wischniewski hatte eine freie Wahl in seinen Geschäftsentscheidungen im Gegensatz zu Aussenhandelsbetrieben, die alles dem Ministerium vorlegen mussten.

Ueber Vorhalt der Beilage 12, § 3 Abs 2:

Hier handelt es sich nur um sogenannte Eigengeschäfte, wo die Exporte aber auch über Aussenhandelsunternehmen abzurechnen waren. Darüberhinaus gab es ja 1958 noch private Unternehmen.

Ueber Vorhalt der Beilage B:

Diese Verfügung von Mielke kenne ich nicht. Es bestärkt mich aber in der Meinung, dass hier offensichtlich das MFS bei Gerlach mitgeredet hat.

Ich hatte insoweit geringere Kompetenzen als Schalck, als ich die Aufgabe hatte, den Bereich KoKo aufzulösen.

Ich habe den Finanzminister darüber informiert, dass Wischniewski keine Bilanz vorlegte. Ich war rapportpflichtig am runden Tisch. Wenn ich dort die Probleme mit Wischniewski nicht ausdrücklich erwähnte, so ist es darauf zurückzuführen, dass ich dazu nicht verpflichtet war und dem zuständigen Ministerium berichtet hatte. Darüberhinaus war der Fall Gerlach nur ein von mehreren ungelösten Problemen. Ich war auch Mitglied der Sonderkommission

Die Klagsvertreterin anerkennt die Echtheit dieser Urk
und bestreitet die Richtigkeit dieser Urkunden.

BESCHLUSS:

Sodann wird die Tagsatzung zur Fortsetzung der mündlichen
Streitverhandlung auf den

20.10.1992, 08,45 Uhr, Saal 3,

erstreckt. Die Parteienvertreter sowie der Zeuge Ralph Höll
nehmen von diesem Termin Kenntnis.

Ende: 18,45 Uhr

Dauer: 6 Stunden

Fertigung:

Wohlfahrt

Leuchter

W. Müller

E. Enthalen

1. 1. 1994		
Eintragung 3214	NÖRR, STIEFENHOFER & LUTZ	Az
11.04		Rechtsanwälte
Vorsitz	Schriftf.	Beauftragte

Briener Straße 28 · 80333 München

Vorab durch Telefax!

An den

Deutschen Bundestag

1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"

Bundeshaus

53113 Bonn

Fax-Nr. 0228-16 76 93

München
 Dr. Eberhard Oetzel
 Dr. Rudolf Pog
 Dr. Alfred Stenke
 Dr. Friedrich Zimmermann
 Ulrich Lutz - 1000
 Peter Schuster (-1988)
 Dr. Adolf Rabl
 Rudiger von Pezold
 Oskar Geede
 Dr. Stefan Tomice
 Dr. Hans-Peter Zier
 Uwe Frhr. von Saalfeld
 Dr. Eberhard Simmler
 Georg A. Jahn, M.C.L.
 Raimund Volpert
 Dr. Christoph E. Hauschka
 Dr. Wolfram Theiss
 Michael Molitoris
 Dr. Alexander Liegl
 Dr. Stefan Wasse
 Dr. Karl Th. Rauser
 Jaroslav Meizer -
 Zsolt Karl Radnocy

Frankfurt am Main

Dr. Thomas Schulte, LL.M.
 Dr. Hans-Jürgen Martens
 Dr. Ulrich Krizmer
 Dr. Thomas Bergmann
 Dipl.-Kfm. Michael Böttcher

Dresden

Dr. Dieter Schenk
 Otto Stolberg-Stolberg
 Detlev Strasser
 Robert Matthes
 Heike Steinmeier

Berlin

Dr. Ronald Frohne
 Dr. Hans-C. Schmelppfennig
 Dr. Astrid Franse

o auch Notar
 * auch Steuerberater
 * auch Fachanwalt für Steuerrecht
 o auch Attorney-at-Law (New York)
 - auch zugel. in d. Tschech. Republik

80085 München

Postgiro

117-802
0

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

direkt 089-28628-

26/HU/43.90

196

07.04.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Schreiben vom 22. März 1994, mit Poststempel versehen am 24. März 1994, sandten Sie an unseren Mandanten, Herrn Simon Goldenberg, einen Auszug als "wesentliche Passagen" bezeichnet des vorläufigen Entwurfs für den Abschlußbericht.

Es handelt sich um

- S. 289
- 341, 342,
- 376, 377, 378
- 386
- nicht nummerierte Seite
- 389, 390
- nicht nummerierte Seite

Nicht nur mein Mandant, sondern der Unterzeichner selbst sind **erschüttert** über das Ergebnis.

Frankfurt am Main
 Fm - vom-Stein-Straße 11
 60323 Frankfurt am Main
 Tel. 069-172917
 Fax 069-172916

Dresden
 Bohmerstraße 3
 01099 Dresden
 Tel. 0351-5671188
 Tel. 0351-4410584
 Fax 0351-5671186

Berlin
 Lietzenburger Straße 102
 10707 Berlin
 Tel. 030-880080-0
 Fax 030-880080-49

Prag
 Mesarykovo nábi/eti 30
 CR-11000 Praha 1
 Tel. 0042-2-24913306
 Tel. 0042-2-24913882
 Fax 0042-2-24911838

Budapest
 Becsi utca 5/I 1-2
 H-1052 Budapest V
 Tel. 0036-1-1174905
 Tel. 0036-1-1378293
 Fax 0036-1-1184035

Warschau
 ul. Nowowiejska 6
 PL-00649 Warszawa
 Tel. 0048-2-6211516
 Tel. 0048-2-6289564
 Fax 0048-2-6252561

Moskau
 Levoberezhnaya Ul. 32
 Moscow 125475
 Tel. 007-095-4585822
 Tel. 007-095-4585792
 Fax 007-095-4585782

Brüssel
 Avenue Louise 106
 B-1050 Bruxelles
 Tel. 0032-2-6470650
 Fax 0032-2-6464729

Jedenfalls die mir vorliegenden Seiten ergehen sich in zahlreichen Vermutungen. Sie stehen oft im Widerspruch zu anderen Vermutungen, teilweise auch Tatsachen, die sich in dem gleichen Bericht finden.

Herr Goldenberg hat Anspruch darauf, daß die Wiedergabe von bloßen Vermutungen, die in den letzten 30 Jahren von zahlreichen inkompetenten Personen geäußert und nie bewiesen wurden, in einem offiziellen Bericht keinen Niederschlag finden. Der Ausschuß stellt entweder Tatsachen fest, oder er unterläßt eben Feststellungen.

Im einzelnen:

1. Die Feststellung (bezeichnenderweise auf der nicht nummerierten Seite), wonach

"Anfang der 50er Jahre gegen Goldenberg in Frankreich Ermittlungsverfahren wegen Hehlerei, der Ausgabe ungedeckter Schecks und Vertrauensmißbrauchs"

liefen, ist **unzulässig**, wenn nicht zugleich mitgeteilt wird, was das weitere Schicksal dieser Verfahren gewesen ist: Sie verliefen nicht etwa "im nichts, sondern Herr Goldenberg wurde im Jahr 1957 für die Ehrenlegion benannt.

Beweis: Schreiben der Prefecture de la Seine an Herrn Goldenberg als

- Anlage 1 -

Nicht genug damit: Nachdem in den 80er Jahren in Frankreich ehrenrührige Behauptungen gegen Herrn Goldenberg über Agenten- und Schmuggeltätigkeiten in der Presse veröffentlicht wurden, ist Herr Goldenberg

hiergegen gerichtlich vorgegangen, und zwar erfolgreich.

Als

- Anlage 2 -

wird überlassen das Urteil des Berufungsgerichtshofs Paris vom 9. Dezember 1987, in welchem der Journalist Bacelon sowie der Verlagsdirektor Perdriel verurteilt wurden, und zwar wegen ungerechtfertigter diffamierender Behauptungen in der Zeitschrift "Le Nouveau Quotidien".

Eine - leider etwas unvollständige - Übersetzung ist ebenfalls vorsorglich beigelegt (Anlage 3).

2. Herr Goldenberg hatte nicht seinerzeit "Kontakte zum Libermann-Kreis" in Ostberlin, sondern Herr Goldenberg hatte Herrn Libermann - gänzlich zufällig - Ende der 40er Jahre in Paris kennengelernt. Libermann hatte sich damals bei Herrn Goldenberg "verpflegen" lassen und auch sonstige Hilfe in Anspruch genommen. Berufliche Kontakte waren damit ebensowenig verbunden wie politische.
3. In Ostberlin war Herr Goldenberg nicht mit Herrn Libermann, den er auch noch unter dem Namen Wischnewski kannte, "geschäftlich" verbunden, sondern sowohl Herr Libermann wie auch Herr Goldenberg arbeiteten unter Herrn Widarwski, der seinerzeit ein staatliches Importmonopol für Zigaretten, Kaffee und Damenstrümpfe führte. Herr Libermann war in einem Büro in der Waldstraße in Berlin tätig, während Herr Goldenberg seinerzeit - an einem gänzlich anderen Ort - drei Lager führte, und zwar

- Schlegelstraße 9,
- Rittergutstraße in Lichtenberg,
- Pistoriusstraße in Weißensee.

Einen Bezug zu dem Büro, in welchem Herr Libermann arbeitete, hatte Herr Goldenberg nicht.

Als diese Tätigkeit 1957 endete, bot Herr Libermann Herrn Goldenberg an, mit Herrn Libermann in einem anderen Büro (Parkstraße) zusammenzuarbeiten, und zwar in einer Firma mit dem Namen "F.C. Gerlach". Nach nur zweiwöchiger Tätigkeit in diesem Büro hat Herr Goldenberg dieses Büro verlassen, insbesondere deshalb, weil er Kontakte von Herrn Libermann zur Staatssicherheit bemerkte. Herr Goldenberg hat seinerzeit Herrn Libermann wörtlich erklärt:

"Werde wieder der, der Du warst, nicht aber der, der Du bist."

4. Der Berichtsentwurf (S. 376) behauptet auf S. 376 oben:

"Sowohl der Geschäftsführer der Fa. F.C. Gerlach, Michael Wischnewski, als auch der Leiter der Fa. Simon Industrievertretungen, Simon Goldenberg, hatten bereits seit Anfang der 50er Jahre unter Duldung und teilweise unter Anleitung der Bezirksverwaltung Berlin des MFS gemeinsam Schwarzhandelsgeschäfte in Ostberlin getätigt.

Diese Darstellung ist unrichtig. Wie eben ausgeführt, gab es die F.C. Gerlach überhaupt erst in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, und Herr Goldenberg hatte in der ersten Hälfte der 50er Jahre eine untergeordnete Tätigkeit. Die Fa. Simon Industrievertretungen wurde durch Herrn Goldenberg erst gegründet, nachdem er die Tätigkeit für die Fa. F.C. Gerlach **abgelehnt** hatte.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß der Bericht auf der unnummerierten Seite ausführt:

"Als Wischnewski 1957 an die HVA übergeben wurde, soll die Verbindung zu Goldenberg angeblich abgebrochen worden sein. A 236/3 S. 112 ff., 115 ff., Anlagen 202 und 203; A 202".

Auf der gleichen Seite heißt es:

"1958 machte sich Goldenberg selbständig und gründete die Fa. Simon Industrievertretungen. A 91 Bd. 1/1 S. 28 ff. Ob es sich bei dem Unternehmen um eine reine Privatfirma handelte oder womöglich um eine Gründung des MfS, ist ungeklärt." (Unterstreichung hinzugefügt)

Tatsächlich war es eine Im- und Exportvertretung.

5. Es ist gänzlich unrichtig, wenn (S. 389) im Berichtsentwurf festgestellt wird:

"Einer der wichtigsten Geschäftspartner war die bundesdeutsche Firma Marox des März-Konzerns, die durch Simon Industrievertretungen auf dem Bereich des Fleischhandels vertreten wurde."

Es ist immer unbestritten gewesen, daß die Gruppe März **eine** der (zahlreichen) Kunden des Herrn Goldenberg gewesen ist. Der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit mit der Gruppe März war jedoch, verglichen mit der Größe anderer Geschäfte, gering. Herr Goldenberg verfügt noch über eine Anzahl von Schreiben solcher Unternehmen, für die er seinerzeit tätig gewesen ist. Sie werden beigelegt als

- Anlage 4 -.

Dabei wird hervorgehoben, daß die Tätigkeit von Herrn Goldenberg in besonderem Umfang gerade darin bestand, in der DDR produzierte Güter im Westen zu plazieren.

6. Es wird mit Nachdruck die Behauptung zurückgewiesen, Herr Goldenberg oder die nach ihr benannte Firma G. Simon habe seit den 50er Jahren Embargogüter für die DDR beschafft. Wie kann der Bericht eine solche Behauptung, die zudem mit dem Wort "vermutlich" in den Bereich der Spekulation verwiesen ist, enthalten? Erst recht stellt sich diese Frage dann, wenn man noch den letzten Satz (auf der ebenfalls unnummerierten Seite) einbezieht, welcher da lautet:

"Über den Umfang der Lieferungen über die gelieferten Güter sind dem Ausschuß keine konkreten Angaben bekannt." (wem denn dann?)

7. Immer wieder ist vom "Bereich kommerzielle Koordination" die Rede. Hierzu wird folgendes festgestellt:

Dieser Begriff ist Herrn Goldenberg niemals geläufig gewesen. Richtig ist, daß Herr Goldenberg im Rahmen seiner Vertretungstätigkeit - selbstverständlich - ständigen Kontakt zum Ministerium für Außenhandel der DDR hatte. Im Namen **dieses** Ministeriums trat - als Stellvertreter des Ministers - "Alexander Schalck" auf. Ich überlasse nur als Beispiel zwei Briefe, die seinerzeit Herr Schalck unterschrieben hat,

vom 17.09.1974 als

- Anlage 5 -

vom 17.12.1975 mit Anlage als

- Anlage 6 -

Das letztere Schreiben ist deshalb von Bedeutung, weil Herr Goldenberg seinerzeit schwer erkrankt war, wie ein zufällig noch vorhandenes Attest aus der damaligen Zeit

- Anlage 7 -

ausweist.

Wie die Anlage zum Schreiben vom 17.12.1975 - Entwurf des Betriebsaufgabeschreibens - erkennen läßt, ist Herrn Goldenberg seinerzeit die Beendigung seiner Tätigkeit (natürlich entschädigungslos) in der für den DDR-Staat üblichen Weise "nahegelegt" worden.

Herr Goldenberg kannte den Zusatznamen "Golodkowski" des Herrn Schalck nicht.

8. Bedeutsam ist auch die Feststellung (auf der unnummerierten Seite), daß angeblich laut einer Personalakte des MfS Herr Goldenberg am 22. Februar 1956 durch die Bezirksverwaltung (BV) Berlin des MfS angeworben worden sein soll. Bereits hieraus ergibt sich, daß die Darstellung auf S. 376 über die Schwarzhandelsgeschäfte nicht richtig sein kann, die angeblich Anfang der 50er Jahre stattgefunden haben sollen und zur "Gefügigkeit" von Wischnewski und Goldenberg angeblich geführt haben. Wäre dies richtig, könnte nicht erst im Jahr 1956 die Anwerbung von Goldenberg erfolgt sein.

Tatsächlich ist Goldenberg überhaupt nicht angeworben worden. Der Berichtsentwurf stellt selbst (auf der unnummerierten Seite) fest:

"Die Zusammenarbeit als GM "Simon" erfolgte anscheinend jedoch nicht direkt mit dem MfS, sondern über Wischnewski."

Tatsächlich hat seitens des Herrn Goldenberg nicht die geringste Zusammenarbeit in Richtung MfS stattgefunden. Natürlich konnte, ja mußte, es für Herrn Goldenberg unbekannt bleiben, wenn Herr Wischnewski etwa gegenüber MfS behauptete, mit Herrn Goldenberg "zusammenzuarbeiten".

Nochmals: Nicht ohne Grund endete schlagartig im Jahr 1957 jegliche Zusammenarbeit zwischen Goldenberg und Wischnewski.

9. Jedenfalls die Fa. "G. Simon" ist - entgegen den angeblichen pauschalen Angaben des Herrn Günter Asbeck - zu keinem Zeitpunkt bei der "Erarbeitung von Informationen aller Art für die HVA" tätig gewesen (so aber der Bericht auf S. 377).

Herr Goldenberg kannte die Herren Schalck (und übrigens auch Beil) als Vertreter des Ministeriums für Außenhandel (er hat folgerichtig auch die Herren Mielke oder Markus Wolf nie gesehen, wohl aber Hans Fruck, der Herr Goldenberg und seine Frau behördlich vernahm, als Goldenberg etwa im Jahr 1975 erklärte, er wolle die DDR verlassen.

Ich ersuche vor diesem Hintergrund, sämtliche Feststellungen in dem Bericht über Herrn Goldenberg oder die Fa. G. Simon zu streichen, sofern sie einen anderen Inhalt als den vorstehend wiedergegebenen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß ich bereits im Jahr 1992 westdeutsche Zeitungen verwarnt habe, in irgendeiner Weise nachteilig über unseren Mandanten Bericht zu erstatten. Es wurde eine sofortige einstweilige Verfügung angedroht, und aus gutem Grund sind, weil es eben insgesamt immer nur Gerüchte gab, Veröffentlichungen unterblieben.

Vollständig in den Bereich der Spekulation gehören Behauptungen oder Andeutungen, wonach Herr Goldenberg auch nach seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik noch in irgendeiner Weise Kontakt zu östlichen (oder westlichen) Geheimdiensten oder sonstigen Erkennungsdiensten gehabt haben soll. Auch hier scheint Mythologie im Spiel:

Die Übersiedlung in die Bundesrepublik erfolgte nicht, wie gelegentlich kolportiert, "unter ungeklärten Umständen", sondern im Hinblick auf die Krankheit des Herrn Goldenberg. Diese hatte ihn auf einer Reise zunächst in Österreich in (ungeplante und überraschende) stationäre Behandlung gebracht. Obwohl die Familie nicht im Westen war, faßte Herr Goldenberg den Entschluß, im Westen zu bleiben (unter Zurücklassung sämtlicher in der DDR befindlichen Vermögenswerte). Nur mit groben Drohungen hat er damals die DDR-Oberen zwingen können, seiner übrigen Familie die Ausreise zu gestatten.

Ich wäre dankbar, wenn zukünftig Briefe an meinen Mandanten unmittelbar gelangen würden, da dies die Postlaufzeit und die Bearbeitungsmöglichkeiten erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen
NÖRRE, STIEFENHOFER & LUTZ

Dr. Gaede
Rechtsanwalt und Steuerberater

Anlagen

Original mit Anlagen wurden heute mit Post versandt!

Übersetzung I

Bescheinigung des Innenministeriums ^{Via.} Streitkräfte-Bezirk Epernav
vom 8.2.47

Bestätigung

Der Kommandant der französischen Streitkräfte des Bezirks Epernav bestätigt folgendes:

Herr Simon Goldenberg, wohnhaft: rue de Reims 9 in Epernav (Marne) und geb. am 17.9.1914 in Konstantinopel/Türkei war ordentliches Mitglied der französischen Streitkräfte, Gruppe "Plan Paul" des Bereichs "E" des Bezirks Epernav, und zwar vom Juni 1943 bis 17.9.44.

gez. Der Kommandant der französischen Streitkräfte im Bezirk Epernav

Üb.etzung II

Schreiben der Präfektur des Departements Seine vom 25.9.58 (Paris)

Rathaus des 4. Pariser Bezirks
2. Place Baudoyer

gerichtet an:

Simon Goldenberg
24. rue des Rosiers
Paris 4

Sehr geehrter Herr Goldenberg,

mit Schreiben vom 13. Juli, 27. September und 26. Dezember 1957 wurden Sie aufgefordert im Rathaus zu erscheinen um Sie zu unterrichten, daß Sie für den Orden der Ehrenlegion vorgeschlagen wurden.

Die verschiedenen Schreiben blieben unbeantwortet.

Die Präfektur des Dept. Seine hat mich um Ihr Dossier - aus diesem Grunde bitte ich Sie erneut sich in meinem Büro einzufinden an einem Tag, der Ihnen gelegentlich in der nächsten Zeit, und zwar zwischen einhalb elf und 12 Uhr.

Sollten Sie nicht geneigt sein, dieser letzten Vorladung Folge zu leisten, wäre ich Ihnen äußerst verbunden, wenn Sie mir die Gründe für Ihren Verzicht erläutern würden.

Hochachtungsvoll

- zu MAT. RG 37 -

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE
LIBERTÉ - ÉGALITÉ - FRATERNITÉ

PRÉFECTURE DE LA SEINE

Mairie du 4^e Arr^t
2 Place Baudoyer

Jean M. DENIS

AVOUCAT AU BAR
PARIS, LE
5, Avenue François-Rousselle

PARIS 7^e

Invalides 84-32

Monsieur GOLDENBERG Simon,
24 Rue des Rosiers,
PARIS 4^e

Monsieur,

Par lettre en date des 13 Juillet,
27 Septembre et 28 Décembre 1957, vous avez
été invité à vous présenter à la Mairie en
vue de l'instruction d'une proposition de
nomination dans l'ordre de la Légion d'Hon-
neur faite en votre faveur.

Ces diverses lettres sont restées
sans réponse.

La Préfecture de la Seine me réclame
votre dossier, je vous prie à nouveau
de bien vouloir vous présenter à mon Cabi-
net, un jour prochain à votre convenance,
entre 10 heures 1/2 et 12 heures.

Au cas où vous ne jugeriez pas à
propos de donner suite à cette dernière
convocation, je vous serais très obligé de
bien vouloir me faire connaître, dans la
huitaine, les motifs de votre abstention.

Veillez agréer, Monsieur, l'assu-
rance de ma considération distinguée.

LE MAIRE DU 4^e ARRONDISSEMENT,

[Handwritten signature]

REPUBLIQUE FRANÇAISE

AU NOM DU PEUPLE FRANÇAIS

N° 12
Parquet :
83 105 0 377 2

Monsieur Simon GOLDENBERG,
ayant élu domicile au Cabinet de Maître
VOISIN, 147 Avenue de Malakoff à PARIS
16°;

PARTIE CIVILE

Présent

Assisté de Maître VOISIN Avocat à la

Cour;

CONTRE
P E R D R I E L

Claude né le 25 Octobre 1926 au HAVRE (76), fils de Mar-
cel Jules Auguste et de LALOUM Raymonde Marie Thérèse, Rc
gère, Jeanne, domicilié au journal "LE MATIN DE PARIS",
21 Rue Hérold à PARIS 1°, Directeur de publication, divor-
cé sans enfant, de nationalité française, SAR; -----
Absent

ET CONTRE
B A C E L O N

Jacques Georges né le 16 Mai 1941 à VICHY (03), fils de
Pierre Charles et de ANGELI Marie Aurélie Marthe, domici-
liée au "MATIN DE PARIS", 21 Rue Hérold à PARIS 1°, jour-
naliste, de nationalité française, SAR; -----
Présent

Assisté et Représenté par Maîtres COUTURON
et SZPINER Avocats à la Cour qui ont déposé des conclu-
sions visées par le Président et le Greffier et jointes
au dossier; -----

CIVILEMENT RESPONSABLE : Le "NOUVEAU QUOTIDIEN" 21 Rue
Hérold; Représenté par Maîtres COUTURON et SZPINER Avo-
cats : CONTRADICTOIRE : ARTICLE 415 DU C P P;

EN PRESENCE DU PROCUREUR DE LA

REPUBLIQUE;

DIFFAMATION ENVERS UN PARTICULIER;

LE TRIBUNAL

I) Sur les faits :

Le 21 Janvier 1983, le journal "LE MATIN DE PARIS" dont
Claude PERDRIEL est le Directeur de publication, fit pa-
raître dans son numéro 1835 un article de Jacques BACELON
annoncé en première page par la mention : "Le frère du re-
taurateur GOLDENBERG soupçonné d'être un agent de l'Est"
laquelle renvoyait page 17 à un texte portant le titre :
"Espionnage et trafic de cigarettes : un suspect nommé
Simon GOLDENBERG", et le sous-titre : "Mis en cause dans un
./.

625
AUDIENCE
du 13 Mars 1987
17° chambre

PC: 70 987

APPELS

BACELON
Jequier

GOLDENBERG

Suisse

P.C

E. Aff. de L. 1041

Page 13

194 114

./.
rapport de la D S T, le frère du restaurateur parisien nie avoir travaillé pour les services spéciaux des pays de l'Est"; -----

Cet article, consacré aux trafics internationaux de cigarettes, soutenait d'abord qu'à la frontière de l'Allemagne de l'Est, les chauffeurs de camions contrebandiers recevaient les documents douaniers qui devaient leur permettre de "traverser l'Europe avec un minimum de problèmes" d'un individu chargé de "régler les dernières formalités", appelé "SIMON", "Hans SIMON" ou G. SIMON", puis précisait qu'un rapport de la D S T, remis le 14 Mai 1982 à M. Germain SENNELIN juge d'instruction à Mulhouse saisi d'une telle affaire révélait : -----

"... Le nommé SIMON ... s'identifie vraisemblablement à GOLDENBERG Simon, alias Simon, né le 17 Septembre 1914 à Constantinople, actuellement de nationalité ouest-allemande, demeurant à PANG, arrondissement de Rosenheim, en Bavière..." -----

L'article ajoutait :

"Rien ne permet d'affirmer que Simon GOLDENBERG est ou a été membre des services spéciaux de l'Allemagne de l'Est mais, toutefois, diverses sources ont indiqué qu'il y a quelques années, GOLDENBERG passait..." pour un collaborateur des services spéciaux est-allemands après avoir également apporté son aide aux services spéciaux polonais et soviétiques"; -----

II) Sur la procédure :

Le 13 Avril 1983, Simon GOLDENBERG cita Claude PERDRIEL et Jacques BACELON à comparaître à l'audience du 2 Juin suivant pour y répondre des délits de diffamation publique envers un particulier et complicité et demanda : -----
- la condamnation de Claude PERDRIEL et de la société "Le Nouveau Quotidien", citée en sa qualité de civilement responsable, à lui payer une somme de 500 000 Francs à titre de dommages-intérêts; -----
- la publication intégrale du jugement à intervenir dans trois quotidiens et trois hebdomadaires, le tout avec exécution provisoire; -----

La consignation, fixée à la somme de 300 Francs, fut versée le même jour; -----

Le 21 Avril 1983, les prévenus et la société civilement responsable notifièrent une offre de preuve de la vérité des faits argués de diffamation, conformément aux dispositions de l'article 55 de la loi du 29 Juillet 1881, portant sur : -----

- 1) la copie des pièces suivantes :
 - un rapport de la DST du 14 Mai 1982, rédigé par l'inspecteur divisionnaire François HUBNER; -----
 - un article du journal "STERN" du 16 Juin 1982 et sa traduction; -----
 - des extraits d'un ouvrage intitulé "Opération EVA" (pages 168 à 177 et 200 du livre; page 3 à 10 de la traduction); -----

./.

mot rayé nul

Page 16

(H) (NG)

112

AUDIENCE

du 13 Mars 1987

17° chambre

P.C : 70 987

./.

2) les témoins qu'ils désiraient faire entendre : -----

- Marcel CHALET, directeur de la D S T; -----
- François HUBNER, O P J à la DST; -----
- Germain SENDELIN, juge d'instruction au TGI de Mulhouse; -----
- Roger LOEB, retraité; -----

Le 2 Juin 1983, l'affaire fut renvoyée contradictoirement aux 7 Juillet, 22 Septembre puis 27 Octobre, date à laquelle les prévenus soulevèrent l'exception de nullité de la citation; -----

Par jugement du 3 Novembre 1983 le tribunal rejeta cette exception et renvoya l'affaire au 24 Novembre suivant puis contradictoirement à l'égard de Claude PERDRIEL, au 20 Janvier 1984, audience à laquelle les prévenus invoquèrent les dispositions de l'article 35 de la loi du 29 Juillet 1981 sur le sursis à statuer, la partie civile demandant le rejet des débats du témoignage de Germain SENDELIN et du rapport de la DST sus-visé; -----

Par jugement du 16 Février 1984, le Tribunal déclara les prévenus et la société civilement responsable irrecevables à faire entendre dans le cadre de l'offre de preuve Marcel CHALET, François HUBNER et Germain SENDELIN, et à produire la photocopie du rapport de la DST, rejeta la demande de sursis à statuer et renvoya l'affaire au 8 Mars 1984

Par arrêt du 5 Décembre 1984, ce jugement fut confirmé;

Le 10 Décembre 1985, la Chambre criminelle de la Cour de Cassation rejeta le pourvoi formé par les prévenus contre cet arrêt; L'affaire fut ensuite renvoyée devant le Tribunal aux audiences des 14 Février puis 13 Juin 1986, date à laquelle les prévenus soulevèrent l'exception de prescription; -----

Par jugement du 27 Juin 1986, celle-ci fut rejetée et l'affaire fixée aux 26 Septembre et 12 Décembre 1986; Enfin à l'audience du 13 Février 1987, à laquelle Jacques BACELON comparut, Claude PERDRIEL y étant représenté par son conseil; -----

L'affaire fut mise en délibéré à ce jour; Avertissement de cette remise fut donné aux parties par Madame le Président conformément aux dispositions de l'article 462 al 2 du code de procédure pénale, et audit jour le Tribunal composé comme à la précédente audience et après en avoir délibéré conformément à la loi; -----

./.

Page 15

Est p.w.

./.

Il convient de noter que, par acte du 26 Novembre 1986, Simon GOLDENBERG demanda l'attribution d'une somme de -- 50.000 Francs en vertu des dispositions de l'article 475-1 du CPP, les motifs de la décision sollicitant de ce chef, la condamnation des prévenus et du civilement responsable et le dispositif ne visant que Claude PERDRIEL et la société "Le Nouveau Quotidien"; -----

X
bis

III) Sur la prévention :

1) Sur le caractère diffamatoire :

Attendu que l'article incriminé qui révèle d'emblée qu'il entend traiter du rôle des services spéciaux des pays de l'Est dans le trafic international de cigarettes, soutient que l'homme qui à Berlin-Est réglait les derniers préparatifs et les formalités douanières des chauffeurs de camions, effectuant la contrebande entre la RDA et l'Europe occidentale, était un certain "SIMON"; -----

Que l'article précise ensuite qu'un magistrat de Mulhouse qui tentait depuis plus de quatre ans de retrouver celui-ci, se vit remettre le 14 Mai 1982 un rapport de la DST aux termes duquel il apparaissait que "SIMON" s'identifiait vraisemblablement à Simon GOLDENBERG; -----

Attendu que l'auteur présente le personnage visé comme un apatride d'origine turque, nationalisé français en 1948 mais quittant précipitamment ce pays en Avril 1951 pour gagner la R D A où il avait joui de l'entière confiance des autorités, d'où sa réputation de collaborateur des services spéciaux est-allemands, polonais, ou soviétiques; -----

Attendu, ainsi que le fit observer à l'audience le Ministère Public, que ne saurait constituer une diffamation le fait de rapporter certaines "sources" selon lesquelles Simon GOLDENBERG était ou avait été membre des services spéciaux de la R D A, et aurait apporté son concours à leurs homologues polonais ou soviétiques; -----

Qu'en effet, l'attribution d'une qualité (et non d'un fait), ne relève pas de cette incrimination, l'appartenance à des services de renseignements n'étant pas au demeurant répréhensible, dans la mesure où il n'est pas soutenu que Simon GOLDENBERG se serait rendu coupable d'espionnage au profit des états sus-visés, et au préjudice de la France; -----

Attendu en revanche, que le fait de présenter la partie civile comme "s'identifiant vraisemblablement" à un personnage important du trafic international de cigarettes, lequel faisait l'objet d'une information pénale, ainsi que le fait de le qualifier dans le titre de la page 17, de "suspect" alors qu'il n'apparaît pas que Simon GOLDENBERG ait été condamné pour les infractions poursuivies, ni même inculqué, constituent à l'évidence l'imputation directe d'un fait précis et déterminé qui par sa nature porte atteinte à l'honneur de la partie civile, parce que contraire à la probité et à sa considération, dans la mesure où cette alléga- tion peut lui nuire dans la conception que se font de sa personne ceux qui la connaissent; -----

mot rayé nul

page 16

hwj

./.

3 14

AUDIENCE
du 13 Mars 1987
17° chambre

./.
2) Sur l'offre de preuve de la vérité des faits diffamatoires :

Attendu que les prévenus avaient notifié le 21 Avril 1983, une offre de preuve portant sur trois documents et quatre témoignages; -----

Qu'un document (le rapport de la D S T) et trois témoignages (des fonctionnaires de ce service) furent écartés,

Qu'à l'audience, les prévenus ne firent pas entendre le dernier témoin, Roger LOEB, et n'invoquèrent pas les deux documents sus-visés, alléguant qu'ils entendaient les retenir pour établir leur bonne foi (cf conclusions page 2); -----

3) Sur la bonne foi des prévenus :

Attendu qu'à l'appui de celle-ci, les prévenus produisirent quatre documents : -----

- un ouvrage intitulé "Opération EVA" de Franck P. HEIGL et Jürgen SAUPE visant les "contacts" qu'aurait eus Simon GOLDENBERG avec les services de renseignements de l'Est; -----
- Un article paru dans la revue "STERN" du 16 Juin 1982 qui se réfère au livre précédent, et ajoute que la partie civile aurait participé à un trafic d'alcool; -----
- Un extrait d'un rapport de la commission d'enquête parlementaire de Bavière du 10 Septembre 1982, qui dépeint la partie civile comme une "personne de contact" des services de renseignements de l'Est; -----
- Une lettre de l'office national bavarois pour la protection de la Constitution, adressée au Président du Parlement, suspectant la partie civile d'activités d'espionnage, de trafic de drogue, et de devises; -----

Attendu que la bonne foi du diffamateur se caractérise par plusieurs qualités dont la réunion est nécessaire pour constituer le fait justificatif; -----

Qu'en l'espèce, la légitimité du but poursuivi résulte du caractère délictueux du trafic international dénoncé; -----

Qu'il ne saurait être contesté que Jacques BACELON, en allant interroger Simon GOLDENBERG et en rapportant sans dénaturation, ses propos, fit preuve de correction dans les moyens employés et ne manifesta pas d'animosité personnelle envers lui; -----

./.

Page 17
16/62

./.
Mais attendu qu'il ne rapporta pas des faits dont il avait une connaissance exacte, ou recueillie par des renseignements de première main, les documents sus-visés ne concernant que des accusations incertaines sur des faits autres que ceux dénoncés; -----

Qu'enfin il ne manifesta pas la prudence résultant d'une vérification et d'un contrôle personnels de l'objet de l'imputation publiée ultérieurement; -----

Attendu de même, que Claude PERDRIEL, en sa qualité de directeur de publication d'un journal, avait le devoir de surveiller et de vérifier tout ce qui y était inséré; -----

Que les prévenus seront en conséquence, retenus dans les liens de la prévention; -----

IV) Sur la constitution de partie civile :

Attendu que dans le dernier état de ses écritures (citation du 26 Novembre 1986), Simon GOLDENBERG demanda la condamnation de Claude PERDRIEL à lui payer la somme de 500.000 Francs à titre de dommages-intérêts, la société "Le Nouveau Quotidien" devant assurer ce versement en sa qualité de civilement responsable; -----

Qu'il sollicita, en outre, leur condamnation à lui verser une somme de 50 000 Francs, en application de l'article 475-1 du code de procédure pénale, ainsi que la publication intégrale du présent jugement dans trois quotidiens et trois hebdomadaires à leurs frais et l'exécution provisoire de la décision; -----

Qu'il sera fait droit à ces différents chefs de demande, ainsi qu'il sera précisé au dispositif; -----

PAR CES MOTIFS : Statuant publiquement, contradictoirement à l'égard de Jacques BACELON, contradictoirement par application de l'article 411 du CPP à l'égard de Claude PERDRIEL, et par application de l'article 415 du CPP à l'égard de la société "Le Nouveau Quotidien", et en premier ressort; -----

DECLARE

Claude PERDRIEL, en tant qu'auteur principal, et Jacques BACELON en tant que complice, coupables du délit de diffamation publique envers particulier en raison des phrases ci-dessus analysées, contenues dans un article paru dans "Le MATIN DE PARIS" du 21 Janvier 1983 (Numéro 1835); -----
Faits prévus et punis par les articles 29 al 1, 32 al 1, 23, 34, 42, 43 de la loi du 29 Juillet 1881; -----
En repression; -----

CONDAMNE

Claude PERDRIEL : à la peine de TROIS MILLE Francs d'amende
Jacques BACELON : à la peine de TROIS MILLE Francs d'amende;

./.

S. 1986
mot rayé nul
age 18
NBJ/94

5/16

AUDIENCE
du 13 Mars 1987
17° chambre

./.

RECOIT

Simon GOLDENBERG en sa constitution de partie civile;---

CONDAMNE

Claude PERDRIEL à lui payer une somme de TROIS MILLE Frs à titre de dommages-intérêts, et les deux prévenus à lui verser DIX MILLE Francs en application de l'article 475-du code de procédure pénale; -----

ORDONNE

la publication du présent jugement dans un journal et un hebdomadaire, aux choix de la partie civile et aux frais de Claude PERDRIEL, dans la limite de 15.000 Francs, par insertion; -----

DIT

la société "Le Nouveau Quotidien", civilement responsable

DIT

n'y avoir lieu à execution provisoire; -----

CONDAMNE

solidairement les prévenus aux dépens du présent jugement lesquels sont liquidés à savoir : -----
- Ceux avancés par la partie civile à la somme de 238,52
- Ceux avancés par le Trésor à la somme de 324,80 Francs droit fixe de procédure et droits de poste inclus;-----

FAIT ET JUGE

en l'audience publique de la Dix Septième Chambre du Tribunal de Grande Instance de Paris le Treize Mars mil neuf cent quatre vingt sept, par Madame DUVERNIER Présidente, Madame PHYTILIS et Monsieur LAURANS Juges, en présence de Madame BERNARD-CATAT Substitut de Monsieur le Procureur de la République et assistés de mademoiselle BOULLIOT Greffier;

Signé : DUVERNIER et BOULLIOT

UO *Deu uel uel* Hla Boulliot

Page 19
key 67

ARRÊT 177 ch

(N° 2, 7 pages)

1 des
1 étude
1 CC
1 fait
3 qu

N° du Parquet : 6272/86 et 2854/87
jt à 1622/84

Pièces à conviction :
Consignation P C : N° 70987 - 300 fr le
Cautionnement : 13.4.1983
Disjonction du :
Nature de l'arrêt :

contradictoire (inversprüchlich)

DÉCISION: *Beschluss*

Verwirft die Verjährungseinreden
Rejette les exceptions de prescription
Bestätigt Urteil vom 27.6.86
Confirme le jugement du 27.6.1986
Bestätigt die Strafen, den Urteil vom 13.3.87
Constate le caractère définitif des
dispositions pénales du jugt. du 13.3.1987
en ce qui concerne PERDRIEL Claude

Confirme culpabilité et peine de
BACELON Jacques *Bestätigt Schuld + Strafmass*
des J. BACELON

Confirme les D.I. et les mesures de
publication *Bestätigt die + de Ver-*
öffentlichungsmassnahmen

Condamne les deux prévenus à payer à
la P.C. 20.000 fr au titre de l'art. 475.1
du CPP (Tribunal et Cour)

Verurteilt die beiden Angeklagten
zur Zahlung von FF 20.000,- gem.
Art. 475

1 actants publication.

DÉTAIL DES FRAIS	
TRIBUNAL : Jugement	
"	
"	
COUR : Citation	648,31
"	
"	
"	
" Droit de poste	79,20
" Droit fixe procédure	250

1^{re} page

CS

prononcé publiquement le MERCREDI 9 DÉCEMBRE
1987 par la 11ème chambre des appels correc-
tionnels, section A

sur appels de deux jugements du Tribunal de
Grande Instance de PARIS (17ème chambre), en
date des 27 Juin 1986 et 13 Mars 1987

PARTIES EN CAUSE DEVANT LA COUR

1°/ M. PERDRIEL Claude, né le 25 Oc-
tobre 1926 au HAVRE (76), fils de Marcel,
Jules Auguste et de LALOUM Raymonde Marie
Thérèse Rogère Jeanne, domicilié au journal
"Le Matin de Paris", 29, rue du Louvre à
Paris (2ème), directeur de publication,
divorcé, sans enfant, de nationalité fran-
çaise,

Défendeur, non comparant, appelant du jugement
du 27 Juin 1986, représenté par M. le Bâtonnier
COUTURON, Avocat à la Cour

2°/ M. BACELON Jacques, Georges,
né le 16 Mai 1941 à VICHY (03), fils de
Pierre Charles et de DE ANGELI Marie Aurélie
Marthe, demeurant 41, rue de Puiseux à VAUREAL
(Val d'Oise), journaliste, de nationalité
française,

Prévenu, non comparant, appelant des jugements
des 27 Juin 1986 et 13 Mars 1987
représenté par Me SZPINER, Avocat à la Cour

3°/ LE NOUVEAU QUOTIDIEN, 29, rue du Louvre
à Paris (2ème)

Civilement responsable, non appelant,
représenté par M. le Bâtonnier COUTURON,
Avocat à la Cour

4°/ LE MINISTÈRE PUBLIC : non appelant

5°/ M. Simon GOLDENBERG, ayant élu domicile
au cabinet de Me VOISIN, 147, avenue de Mala-
koff à Paris (16ème)

Partie civile, comparant, appelant du jugement
du 13 Mars 1987,
assisté de Me VOISIN, Avocat à la Cour

4

COMPOSITION DE LA COUR : lors des débats, du délibéré :

Président : M. QUILICHINI, Conseiller présent le plus ancien dans l'ordre des nominations à la Cour, faisant fonctions de Président, en l'absence et par empêchement des présidents de cette chambre et des magistrats désignés, par ordonnance de M. le Premier Président, pour les suppléer.

Conseillers : M. VIOSSAT et Mme EDIN, cette dernière appelée d'une autre chambre pour compléter la Cour, en remplacement des autres membres de cette chambre empêchés.

GREFFIER : Mlle COCHET

MINISTERE PUBLIC : représenté aux débats et au prononcé de l'arrêt par M. GALIBER D'AUQUE, Avocat Général.

RAPPEL DE LA PROCEDURE

a) LE JUGEMENT DU 27 JUIN 1986

Le Tribunal a rejeté l'exception de prescription soulevée, a ordonné la poursuite des débats, a renvoyé la cause et les parties pour fixer au 26 Septembre 1986, a réservé les dépens.

L'APPEL

Appel a été interjeté par :

- Me MATTHYSSENS, avocat, au nom de M. PERDRIEL et de M. BACELON, le 3 Juillet 1986.

Cet appel n'a pas été suivi de la requête prévue par l'article 507 du Code de Procédure Pénale.

b) LE JUGEMENT DU 13 MARS 1987

Le Tribunal a déclaré Claude PERDRIEL en tant qu'auteur principal et Jacques BACELON en tant que complice, coupables du délit de de diffamation publique envers particulier en raison de certains passages d'un article publié dans le numéro du "Matin de Paris" date du 21 Janvier 1983 (numéro (1835)

et par application des articles 29 al. 1, 32 al. 1, 23, 34, 42, 43 de la loi du 29 Juillet 1881,

a condamné :

- Claude PERDRIEL à la peine de trois mille francs (3.000 F) d'amende
- Jacques BACELON à la peine de trois mille francs (3.000 F) d'amende.

a reçu Simon GOLDENBERG en sa constitution de partie civile,

a condamné Claude PERDRIEL à lui payer une somme de trois mille francs (3.000 F) à titre de dommages-intérêts, et les deux prévenus à lui verser dix mille francs (10.000 F) en application de l'article 475. 1 du Code de Procédure Pénale,

a ordonné la publication du présent jugement dans un journal et un hebdomadaire, au choix de la partie civile et aux frais de Claude PERDRIEL, dans la limite de 15.000 F par insertion,

a dit la Société "Le Nouveau Quotidien", civilement responsable, a dit n'y avoir lieu à exécution provisoire,

a condamné solidairement les prévenus aux dépens du présent jugement lesquels sont liquidés à savoir :

- ceux avancés par la partie civile à la somme de 238,32 F
- ceux avancés par le Trésor à la somme de 324,60 F, droit fixe de procédure et droits de poste inclus.

LES APPELS

Appel a été interjeté par :

- M. BACELON Jacques, le 23 Mars 1987
- Me VOISIN, Avocat, au nom de M. GOLDENBERG, le 23 Mars 1987.

DEROULEMENT DES DEBATS

A l'audience publique du 10 Juin 1987, l'affaire a été renvoyée contradictoirement au 19 Août 1987.

A l'audience publique du 19 Août 1987, l'affaire a été renvoyée contradictoirement au 28 Octobre 1987.

A l'audience publique du mercredi 28 Octobre 1987, M. Claude PERDRIEL et M. Jacques BACELON n'ont pas comparu mais par lettres adressées à M. le Président de cette chambre et jointes au dossier de la procédure, ils ont demandé à être jugés en leur absence et à être représentés par leurs conseils.

Me COUTURON, au nom de M. PERDRIEL et de la Société Le Nouveau Quotidien, Me VOISIN, au nom de M. Simon GOLDENBERG, ont déposé des conclusions.

Ont été entendus :

- M. le Président QUILICHINI, en son rapport,
- Me SZPINER, Avocat de M. BACELON, en sa plaidoirie,
- Me VOISIN, Avocat de M. GOLDENBERG, en ses conclusions et plaidoirie,
- Me COUTURON, Avocat de M. PERDRIEL et de la Société "Le Nouveau Quotidien", en ses conclusions et plaidoirie,
- M. GALIBER D'AUQUE, Avocat Général, en ses réquisitions,
- A nouveau, Me COUTURON et Me SZPINER, conseils des prévenus, qui ont eu la parole les derniers.

M. le Président a ensuite informé les parties que l'arrêt serait prononcé le mercredi 9 Décembre 1987.

A l'audience publique du mercredi 9 Décembre 1987, il a été, en application des dispositions du dernier alinéa de l'article 485 nouveau du Code de Procédure Pénale (art. 43 et 94 de la loi n° 85.1407 du 30 Décembre 1985) donné lecture de l'arrêt par M. QUILICHINI, faisant fonctions de Président, en présence de M. VICSSAI Conseiller et en l'absence de Mme EDIN, Conseiller empêché.

6

DECISION

rendue contradictoirement à l'égard de Jacques BACELON, Claude PERDRIEL et la Société "Le Nouveau Quotidien" et à l'égard de Simon GOLDENBERG,

après en avoir délibéré conformément à la loi,

Considérant en premier lieu que Jacques BACELON et Claude PERDRIEL ont relevé appel d'un jugement rendu le 27 Juin 1986 par la 17ème chambre correctionnelle du Tribunal de Grande Instance de Paris qui a rejeté une exception de prescription de l'action en diffamation publique dirigée contre eux par Simon GOLDENBERG ; que ce Tribunal a statué au fond le 13 Mars 1987, l'appel des prévenus n'ayant pas été suivi de la requête prévue par l'article 507 du Code de Procédure Pénale.

Considérant en second lieu que Jacques BACELON et Simon GOLDENBERG sont seuls appelants du jugement rendu le 13 Mars 1987 par la 17ème chambre correctionnelle du Tribunal de Grande Instance de Paris qui a condamné Jacques BACELON et Claude PERDRIEL à la peine de 3.000 F d'amende chacun pour diffamation publique envers Simon GOLDENBERG, condamné Claude PERDRIEL, seul, à payer à la partie civile la somme de 3.000 F à titre de dommages-intérêts, et les deux prévenus, Claude PERDRIEL et Jacques BACELON à payer à Simon GOLDENBERG 10.000 F au titre de l'article 475.1 du Code de Procédure Pénale, ordonné la publication du jugement dans un journal et un hebdomadaire aux frais de Claude PERDRIEL, dans la limite de 15.000 F par insertion, et déclaré, enfin la Société "Le Nouveau Quotidien" civilement responsable.

Considérant qu'il y a lieu de statuer sur l'ensemble des appels par un seul et même arrêt.

Considérant que Monsieur le Bâtonnier COUTURON a représenté régulièrement aux débats Jacques BACELON mais que ce dernier n'a pas fait déposer de conclusions par son conseil ; que Maître COUTURON a déposé des conclusions pour Claude PERDRIEL, appelant seulement du jugement du 27 Juin 1986, par lesquelles il demande "de dire et juger l'action de Simon GOLDENBERG prescrite depuis le 5 Mai 1986 par application des dispositions de l'article 65 de la loi du 29 Juillet 1881, et en tout état de cause, de dire et juger l'action de Simon GOLDENBERG prescrite depuis le 14 Mai 1986 par application des dispositions de l'article 65 de la même loi" ; que la partie civile a conclu, par son conseil Maître Patrick VOISIN, au rejet de ces deux exceptions de prescription, à la condamnation solidaire de Claude PERDRIEL et de Jacques BACELON à lui payer la somme de 500.000 F à titre de dommages-intérêts et celle de 50.000 F au titre de l'article 475.1 du Code de Procédure Pénale, et à la publication de l'arrêt à intervenir dans 3 quotidiens à son choix et aux frais solidaires des prévenus dans la limite de 25.000 F par insertion ; que le Ministère Public, non appelant, s'en est rapporté à Justice.

*

* *

SUR CE

Considérant qu'il résulte de la procédure et des débats que les premiers juges ont exactement rapporté les faits de la cause, la prévention de diffamation publique envers un particulier et la

procédure dans un exposé auquel il est expressément référé.

Considérant qu'il convient, tout d'abord, d'examiner, si l'appel relevé par Claude PERDRIEL et Jacques BACELON contre le jugement susvisé du 27 Juin 1986 qui a rejeté l'exception de prescription par eux soulevée en première instance est ou non fondée.

Considérant, à cet égard, qu'il avait été soutenu devant les Premiers Juges que l'action engagée par Simon GOLDENBERG était prescrite depuis le 5 Mai 1986, et en tout état de cause, depuis le 14 Mai 1986 par application de l'article 65 de la loi du 29 juillet 1881, aucun acte interruptif de prescription n'étant intervenu, soit depuis le 5 Mai 1986, date à laquelle l'arrêt de la Cour de Cassation du 10 Décembre 1985, statuant sur un pourvoi formé par les prévenus contre un arrêt rendu le 5 Décembre 1984 par la 11ème chambre de la Cour d'Appel, avait été notifié aux prévenus, soit encore depuis le 14 Mai 1986, aucune citation n'ayant été délivrée depuis le 14 Février 1986, à Claude PERDRIEL.

Considérant qu'en cas de pourvoi la prescription de l'action publique et de l'action civile prévue par l'article 65 de la loi du 29 Juillet 1881 est suspendue pendant la durée de l'instance en cassation et jusqu'à notification aux parties, à la diligence du Ministère Public, par lettre recommandée avec accusé de réception de l'arrêt de la Cour de Cassation, formalité prévue par l'article 617 du Code de Procédure Pénale.

Considérant que si les prévenus ont reçu notification le 5 Février 1986 de l'arrêt de la Cour de Cassation rejetant leur pourvoi, comme en fait ~~fait~~ foi les pièces annexées à la procédure, il n'est pas, en revanche, établi que cet arrêt a été notifié également à Simon GOLDENBERG.

Considérant, ainsi, qu'à la date à laquelle l'affaire a été évoquée en première instance, c'est-à-dire le 9 mai 1986, et renvoyée pour jugement au 27 Juin 1986, le cours de la prescription se trouvait toujours suspendu et qu'il importe peu, dès lors, de rechercher si Claude PERDRIEL avait - ou non - été cité à comparaître à l'audience du 9 Mai 1986 à laquelle il a été au demeurant représenté par son conseil, Maître COUTURON.

Considérant, dans ces conditions, que le jugement déferé doit être confirmé.

*
* *
*

Considérant, sur le caractère diffamatoire des écrits poursuivis, que le 21 Janvier 1983, le journal "Le Matin de Paris" dont Claude PERDRIEL est le Directeur de publication, a fait paraître dans son numéro 1835 un article de Jacques BACELON, intitulé en première page : "Le frère du restaurateur GOLDENBERG soupçonné d'être un agent de l'Est", titré en page 17 par "Espionnage et trafic de cigarettes : un suspect nommé Simon GOLDENBERG" et sous titré "mis en cause dans un rapport de la DST, le frère du restaurateur parisien nie avoir travaillé pour les services spéciaux des pays de l'Est" ; que cet article, exposait d'abord qu'à la frontière de l'Allemagne de l'Est, les chauffeurs de camions contrebandiers recevaient les documents douaniers qui devaient leur permettre "de traverser l'Europe avec un minimum de problème" d'un

individu chargé de "régler les dernières formalités" appelé "Simon" "Hanz Simon" ou encore "G. Simon", puis, précisait qu'un rapport de la DST, remis le 14 Mai 1982 par Monsieur SENDELIN, Juge d'Instruction à MULHOUSE, saisi d'une belle affaire, révélait que :

"le nommé SIMON s'identifie vraisemblablement à GOLDENBERG Simon, alias SIMON, né le 17 Septembre 1914 à CONSTANTINOPLE, actuellement de nationalité Ouest-allemande, demeurant à PANG, arrondissement de ROSENHEIM, en Bavière ; que l'article ajoutait :

"Rien ne permet d'affirmer que Simon GOLDENBERG est ou a été membre des services spéciaux de l'Allemagne de l'Est, mais toutefois, diverses sources ont indiqué qu'il y a quelques années, GOLDENBERG passait "pour un collaborateur des services spéciaux est-allemands après avoir également apporté son aide aux services spéciaux polonais et soviétiques".

Considérant que les Premiers Juges ont estimé à juste titre que l'article poursuivi est contraire à l'honneur et à la considération de Simon GOLDENBERG dans la mesure où celui-ci est présenté aux lecteurs comme un personnage important d'un trafic international de cigarettes faisant l'objet d'une information pénale.

Considérant que les Premiers Juges ont encore estimé par des motifs adoptés par la Cour que Jacques BACELON ne pouvait être admis au bénéfice de la bonne foi, et que Claude PERDRIEL avait manqué à son devoir de surveillance en faisant publier l'article incriminé.

Considérant qu'il y a lieu, en conséquence, de confirmer la déclaration de culpabilité de Jacques BACELON ; que la peine de 3.000 F d'amende prononcée à son encontre apparaît équitable.

Considérant, en ce qui concerne Claude PERDRIEL que les dispositions pénales du jugement du 13 Mars 1987 sont devenues définitives à son égard faute par lui d'en avoir relevé appel, et le Ministère Public ne l'ayant pas fait davantage.

Considérant, sur les intérêts civils, que les Premiers Juges ont fait une juste appréciation du préjudice subi par la partie civile, sauf à porter à 20.000 F la somme qu'il y a lieu de lui allouer au titre de l'article 475.1 du Code de Procédure Pénale ; que les mesures de publication ordonnées par le Tribunal sont suffisantes et doivent être maintenues.

PAR CES MOTIFS et ceux non contraires des Premiers Juges

LA COUR

Statuant publiquement, contradictoirement à l'égard de toutes les parties, par un seul et même arrêt, et après en avoir délibéré,

Rejette les exceptions de prescription.

Confirme le jugement du 27 Juin 1986.

Constata le caractère définitif des dispositions pénales du jugement du 13 Mars 1987 en ce qui concerne Claude PERDRIEL.

9

Confirme le jugement du 13 Mars 1967 sur la déclaration de culpabilité et la peine en ce qui concerne Jacques BACELON.

Le confirme également en ses dispositions concernant les dommages-intérêts alloués à la partie civile et les mesures de publication.

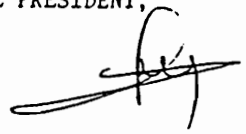
Condamne Claude PERDRIEL et Jacques BACELON à payer à Simon GOLDENBERG la somme de 20.000 Fr au titre de l'article 475.1 du Code de Procédure Pénale pour les frais irrépétibles de première instance et d'appel.



Rejette toutes conclusions contraires ou plus amples des parties.

Condamne les prévenus, chacun pour moitié, aux dépens de première instance et d'appel, les frais envers l'Etat pour la procédure d'appel liquidés à la somme de 977,51 Fr en ce compris le droit de poste et le droit fixe de procédure.

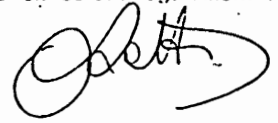
LE PRESIDENT,

LE GREFFIER,



COPIE CERTIFIÉE CONFORME
Le Greffier en Chef



En conséquence, la République Française mande et ordonne à tous Juges de Justice sur ce requis, de mettre le présent arrêt à exécution. Aux Procureurs Généraux des Parquets de la République, près les Tribunaux de Grande Instance de Paris. A tous Commandants et Officiers de la Gendarmerie d'y faire main forte lorsqu'ils en seront légalement requis.



approuvé
A mot rayé nul
renvoi en marge



7ème page



- Folgende Parteien stehen vor Gericht:

1. PERDRIEL, Claude geb. 25.10.26 in Le Havre, Verlagsdirektor der Zeitung "Le matin de Paris" . Adresse.... geschieden, keine Kinder. Franzose.

Reklamer, nicht erschienen, legt Berufung ein gegen das Urteil vom 27. Juni 1986, vertreten durch den Präs. der franz. RA-Kammer, Herrn COUTURON, Rechtsanwalt zugel. am Gericht.

2. BACELON Jacques Georges, geb. 16. Mai 1941 in Vichy, Adresse.... Journalist, Franzose

Beschuldigter, nicht erschienen, legt Berufung ein gegen das Urteil vom 27.6.86 und gegen das Urteil vom 13.3.87. Wird vertreten durch Herrn Szpiner, Rechtsanwalt zugel. am Gericht

3. Le Nouveau Quotidien (Zeitung), 29 rue du Louvre, in Paris

haftpflichtig, nicht erschienen, vertreten durch Herrn RA COUTURON wie oben

4. Die Staatsanwaltschaft: nicht Berufung einlegend

5. Simon GOLDENBERG, hat als Wohnsitz die Kanzlei des Herrn RA VOTSTIN, avenue Malakoff 147, in Paris 16e, angegeben.

Nebenkläger, erschienen, legt Berufung gegen das Urteil vom 13. März 1987 ein.

unterstützt von Herrn RA VOTSTIN, Rechtsanwalt am Gericht

Anmerkung d. Übers.: im folgenden wird die Zusammensetzung des Gerichts erwähnt, die sicher für den Fall ohne Bedeutung ist.-----

Wiederaufnahme des Verfahrens

Das Urteil vom 27. Juni 1986

Das Gericht hat die Verächtungseinrede verworfen, hat die Weiterverfolgung des Verfahrens angeordnet, hat den Streit und die Parteien vertagt auf den 26.9.86, hat die Verfahrenskosten entsprechend zurückbehalten .

Die Berufung

Die Berufung wurde eingelegt durch: Herrn RA MATTHYSSENS, für Herrn Perdriel und Herrn Bacelon, am 3. Juli 1986.

Dieser Berufung folgte kein Sachantrag wie nach Art. 507 Strafgesetzbuch vorgesehen.

b) Das Urteil vom 13. März 1987

Das Gericht hat Herrn Claude PERDRIEL als Hauptautor und Herrn Jacques BACELON als Komplize der öffentlichen Verleumdung gegenüber einer Privatperson wegen bestimmter Passagen eines am 21.1.83 (Nr. 1835) in "Matin de Paris" erschienenen Artikels für schuldig befunden

- Claude PERDRIEL zu einer Geldstrafe von 3.000 Francs und
- Jacques BACELON zu einer Geldstrafe von 3.000 Francs

hat Herrn Simon Goldenberg als Kläger empfangen

hat Herrn Claude PERDRIEL verurteilt, ihm eine Summe von 3.000 Francs als Schadensersatz zu zahlen, ferner müssen ihm die 2 Angeklagten 10.000 Francs zahlen unter Anwendung des Artikels 475 des Strafgesetzbuches,

hat die Veröffentlichung des vorliegenden Urteils in einer Tageszeitung angeordnet und in einer Wochenzeitschrift nach Wahl des Klägers und zu Lasten des Claude PERDRIEL, im Rahmen einer Summe von 15.000 FF pro Inserat,

hat die Firma "Le Nouveau Quotidien" als zivilrechtlich verantwortlich befunden,

hat die Beklagten solidarisch zu folgenden Gerichts/Verfahrenskosten verurteilt..... (im folgenden die Kosten:)

Die Berufungen

wurden eingeleitet von Herrn BACELON. Jacques, am 23. März 1987 und Herrn VOTSTIN. RA, im Namen von Herrn Goldenberg.
am 23. März 1987.

Verfahrensablauf

* Anm. des Übersetzers: Im folgenden ist von verschiedenen Vertagungen die Rede, vom Nicht-Erscheinen der Angeklagten, von ihrer Vertretung durch Rechtsanwälte, Aufzählung der Anhörungen der diversen Rechtsanwälte, und vom Termin der Urteilsverkündung am 9.12.87.

Beschluß und Urteilsbegründung

Urteilsbegründung an erster Stelle, daß J. Bacelon und Claude Perdriel

Einspruch erhoben haben gegen ein Urteil vom 27.6.86 durch die 17. Strafkammer des Großinstanzgerichts von Paris, welches eine Verjährungseinrede verworfen hat wegen der öffentlichen Verleumdungsaktion gegen sie durch Simon Goldenberg, usw.

Anm.: Im folgenden wird über das finanzielle Strafmaß, diverse zu zahlende Summen an Simon Goldenberg gesprochen, wie schon zuvor.

Es folgen weitere etliche Urteilsbegründungen. Zum Schluß wird das Urteil bestätigt.

Im letzten Teil wird der öffentliche Verleumdungsakt dann nochmals beschrieben:

* Fortsetzung der Übersetzung:

Um den Verleumdungscharakter des Geschriebenen und rechtlich verfolgten zu beschreiben, sei erwähnt, daß am 21.1.83, die Zeitung Le Matin de Paris - deren Verlagsdirektor Claude Perdriel ist, in seiner Ausgabe Nr. 1835 einen Artikel von Jacques Bacelon veröffentlicht hat, mit der Überschrift auf der ersten Seite "Der Bruder des Restaurantbesitzers Goldenberg wird verdächtigt, ein Ostagent zu sein", ferner der Titel auf Seite 17 unter der Überschrift "Ein Verdächtiger namens Simon Goldenberg"

sitzers leugnet für die Spezialdienste der Ostblockstaaten gearbeitet zu haben". Dieser Artikel stellte zunächst heraus, daß an der deutschen Ostgrenze die Chauffeurs des Schmuggelwaren-LKWs Zolldokumente erhalten, die es Ihnen erlauben sollten Europa mit einem Minimum an Problemen" zu durchqueren. Diese Dokumente erhielten sie von einer Person, die damit beauftragt war, "die letzten Formalitäten zu erledigen", mit Namen "Simon", oder "Hanz Simon" oder auch "G.Simon". Ferner präzisierte der Bericht, der am 14.5.82 Herrn Sengelin, dem Untersuchungsrichter von Mülhausen vorgelegt wurde, :

" der genannte SIMON ist offensichtlich identisch mit GOLDENBERG, Simon, alias IMON, geb. am 17.9.1914 in Konstantinople, zur Zeit westdeutscher Nationalität, mit Wohnsitz in Pano, Stadt Rosenheim, in Bayern. Ferner besagte der Artikel:

"Nichts erlaubt uns zu bestätigen, daß Simon Goldenberg Mitglied der Spezialdienste der Ostblockstaaten ist oder war. Dennoch haben gewisse Quellen darauf hingewiesen, daß GOLDENBERG vor einigen Jahren als "Kollaborateur der ostdeutschen Spezialdienste (Geheimdienste)" ^{aktiv war} nachdem er ebenfalls seine Dienste dem polnischen und sowjetischen Geheimdienst erwiesen hat."

In Anbetracht ^{der Tatsache} daß die ersten Richter richtig geurteilt haben, daß der umstrittene Artikel der Ehre und der Wertschätzung des Simon Goldenberg schadet in dem Maße, als dieser dem Leser als eine wichtige Person im internationalen Zigarettschmuggel dargestellt wurde, der Gegenstand einer Strafverfolgung ist.

Ferner ist zu betrachten, daß die ersten Richter der Meinung waren, daß dem Angeklagten Jacques Bacelon keine Gutgläubigkeit bescheinigt werden konnte, und daß Claude Perdriel seine Kontrollpflicht vernachlässigt hat, indem er ^{unbeachtet} den beanstandeten Artikel abdrucken ließ.

In Anbetracht dieser Tatsachen ^{und} muß die Schuldsprechung des Jacques Bacelon bestätigt werden und daß die Geldstrafe von 3.000 Francs, die ihm auferlegt wurde, angemessen ist.

Was Claude Perdriel betrifft, so sind die Strafmaßnahmen des Urteils vom 13.3.87 definitiv geworden. ^(unabänderlich)

Fazit des Ganzen

Das Gericht:

- Das Urteil vom 27.6.1986 wird bestätigt.
- Verwirft die Verjährungseinsprüche.
- Bestätigt den definitiven Charakter der Strafmaßnahmen des Urteils vom 13.3.87 bzgl. Claude PERDRIEL.
- Bestätigt das Urteil vom 13.3.87 über die Erklärung der Schul und der Strafe bzgl. Jacques Bacelon.
- Bestätigt ebenfalls in seinen einzelnen Bestimmungen die Entschädigungen an den Kläger und die Veröffentlichungsmaßnahmen.
- Verurteilt Claude PERDRIEL und Jacques BACELON an Simon GOLDENBERG die Summe von FF 20.000.- gem. Art. 475.1 des Strafgesetzbuches zu zahlen für die Kosten des ersten Verfahrens und der Berufung.
- Verwirft alle gegenteiligen Schlußfolgerungen der Parteien.
- Verurteilt die Beklagten, jeder zur Hälfte, die Gerichtskosten zu

ASSOCIATED METALS & MINERALS CORPORATION
733 THIRD AVENUE
NEW YORK 17, N. Y.

KURT E. REINSBERG
VICE-PRESIDENT

21. Mai 1965

Herrn
G. Simon
Rosenthaler Str. 72a
1054 B e r l i n

Lieber Herr Simon!

Bevor ich im Papierkrieg untertauche moechte ich Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin nochmals meinen herzlichsten Dank fuer Ihre Gastfreundlichkeit aussprechen. Ich bin sehr froh, dass ich die Gelegenheit hatte, diese Reise zu machen, und habe sehr viele und interessante Eindruecke gewonnen.

Ich glaube mit Recht sagen zu duerfen, dass die Reise ein "success" war, und natuerlich haben Sie und Ihre Frau Gemahlin sehr dazu beigetragen. Ich bedauere wirklich, dass meine Frau nicht mitreisen konnte und somit nicht die Gelegenheit hatte Ihre liebe Frau, Ihre Kinder und Sie kennen zu lernen.

Nochmals vielen herzlichen Dank.

Mit besten Gruessen



K. E. Reinsberg

KER:evd

FRANZ A. LISSAUER
733 THIRD AVENUE
NEW YORK 17, N. Y.

25. Mai 1965

Herrn G. Simon
1054 B E R L I N
Rosenthalerstr. 72a

Sehr geehrter Herr Simon,

ich danke Ihnen sehr fuer Ihre freundliche Uebersendung
der Ersatzteile fuer das huedsche Meissner Porzellan-
Service, das mir im vergangenen Jahr aus Berlin zuge-
sandt wurde.

Es war wirklich aufmerksam und gefaellig von Ihnen, sich
der Muehe zu unterziehen und mir die Ersatzteile zukommen
zu lassen.

Mit freundlichen Gruessen,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz A. Lissauer'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping horizontal stroke at the top.

FAL:rmi

OXYDE,
MAATSCHAPPIJ VOOR ERTSEN EN METALEN N.V.

TELEFOON 35300 (7 LIJNEN) • TELEGRAM-ADRES: OXYDE • TELEX 11410

Directie HL/AB.

AMSTERDAM-C., den 12. März 1965.
GEBOUW HIRSCH
POSTBOX 336

Herrn G. SIMON,
BERLIN N.O. 55
= = = = =
Saarbrückerstrasse 20-21

Lieber Herr Simon,

Es ist mir ein Bedürfnis Ihnen meinen aufrichtigen Dank zu übermitteln für die Weise, in welcher Sie mir Ihre Gastfreundschaft zuteil werden liessen. Trotzdem Sie von morgens bis nachts dauernd in Anspruch genommen waren, haben Sie für uns alle aufopfernd gesorgt und uns verwöhnt. Ganz besonders aber möchte ich auch im Namen meiner Frau für das Paket danken, welches Sie mir mitgegeben haben, und das ich bei meiner Reise Ende nächster Woche mitnehmen werde, damit auch meine Frau davon geniessen kann.

Mit freundlichen Grüßen von Haus zu Haus und auch für Ihre Gattin

verbleibe ich

Ihre



intrac HANDELSGESELLSCHAFT MBH

Herrn Simon

Berlin

110 BERLIN-PANKOW
SCHÖNHOLZER STRASSE 10,11
TELEFON: 48 01 76
TELEGRAMME: INTRAC BERLIN
TELEX: 011 758

BANK:
DEUTSCHE HANDELSBANK AG BERLIN
KONTO 510
DEUTSCHE NOTENBANK BERLIN
KONTO 7495

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
St/Zi

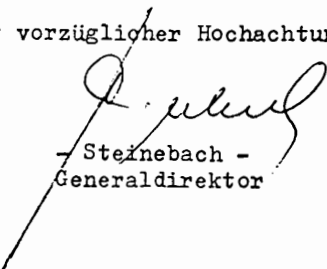
Berlin, den
2.5.1966

Betreff:

Sehr geehrter Herr Simon !

Aus Anlass der hohen staatlichen Auszeichnung die Ihnen zum 1. Mai 1966 zuteil geworden ist, übermittle ich Ihnen in meinem eigenen Namen und im Namen aller Mitarbeiter unseres Unternehmens die herzlichsten Glückwünsche.

Mit vorzüglicher Hochachtung


- Steinebach -
Generaldirektor

Firma
G. Simon
Industrievertretungen

1058 Berlin
Schönhauser Allee 26 a

Berlin, den 29. 12. 1975

Sehr geehrter Herr Simon!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. 12. 75 und habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß Sie Ende dieses Jahres Ihre aktive Berufstätigkeit beenden.

Aus diesem Anlaß möchte ich Ihnen für die langjährige angenehme Zusammenarbeit und Ihren persönlichen Einsatz bei der Lösung unserer handelspolitischen Aufgaben danken.

Ich wünsche Ihnen eine baldige Stabilisierung Ihres Gesundheitszustandes und noch viele schöne Jahre voller Ruhe und Harmonie.

Mit besten Grüßen


G i e ß m a n n
Generaldirektor

BERGBAU-HANDEL

GESELLSCHAFT FÜR AUSFUHR UND EINFUHR VON BERGBAUERZEUGNISSEN MBH

Generaldirektor
Schmidt

Firma Simon
Industrievertretungen
Herrn G. Simon

1058 B e r l i n
Schönhauser Allee 26a

Berlin, den 10. Dez. 1975

Sehr geehrter Herr Simon!

Ich habe erfahren, daß sich Ihr Gesundheitszustand bereits soweit verbessert hat, daß Sie wieder zeitweilig die Aufgaben in Ihrer Firma wahrnehmen können.

Ich wünsche Ihnen für die weitere Genesung alles Gute und hoffe sehr, daß die zwischen Bergbau-Handel und Ihrer Firma bestehenden Geschäftsverbindungen sich weiter so erfolgreich wie in der Vergangenheit entwickeln werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt



CHEMIE-EXPORT-IMPORT
VOLKSEIGENER AUSSENHANDELSBETRIEB
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK



1055 BERLIN, STORKOWER STR.133 * TEL: 53 820

GENERALDIREKTOR

Firma
G. Simon
Industrievertretungen

BERLIN*

7. Januar 1976

1058 Berlin
Schönhauser Allee 26 a

Werner Herr Simon !

Mit Bedauern habe ich von der Einstellung der Tätigkeit Ihrer Firma Kenntnis genommen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit zu danken und Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen zu wünschen.

Gleichzeitig möchte ich der Gewißheit Ausdruck geben, mit den von Ihnen vertretenen Firmen auch weiterhin enge und gute Geschäftsbeziehungen zu pflegen.

Hochachtungsvoll



N i t z s c h e

ERNENNUNGS-
URKUNDE

Herr

Simon Goldenberg

ist laut Beschluß vom 23. 10. 1970 als

Mitglied des Handelsvereins

DDR - Schweden

berufen worden.




Dr. B. Li
Staatssekretär

Berlin, am 2. Dezember 1970

12. Sept. 1974

Yreber Simon,

Obwohl ich weiss, dass Du während Deines 60-jährigen Geburtsstages mit Deiner Frau Gatti unersetzbar sein möchtest, bitte ich Dich, uns zu entschuldigen, dass wir Dich jedoch auf diesem Feiertag "zwischen" um Dich recht herzlich zu Glückwünschen und die Hoffnung aussprechen, dass Du noch viele Jahre in guter Gesundheit mit Deiner ganzen Familie erleben darfst.

Wir wissen, dass diese Feste einige Tage zu früh ankommen aber Deine Anklufft auf den richtigen Tag können wir ja nicht.

Als Luftpostpaket an Hotel Hesperia haben wir Dir etwas "Schwedisches" geschickt als eine Erinnerung dieses Festtages.

Mit dem besten Güssen von Haus zu Haus wünschen wir Euch beiden eine recht schöne Woche in Finnland.

Ihre ergebene

Rini und Robert

DER GENERALDIREKTOR

1054 BERLIN, den 17.9.1968
Brunnenstrasse 188-190

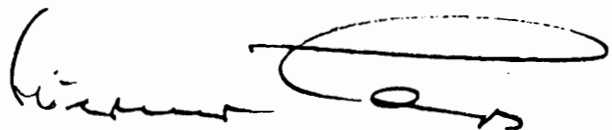
Lieber Simon!

Leider bin ich zum Zeitpunkt Deines Geburtstages im Ausland, sonst wäre ich natürlich unter den Gratulanten, die Dir persönlich die Hände zum Glückwünsch schütteln, dabei gewesen. Nimm auf diesem Wege zu Deinem heutigen Geburtstag meine allerherzlichsten Glückwünsche entgegen.

Ich verbinde das vor allem mit den besten Wünschen für Deine Gesundheit und auf weiterhin beste gemeinsame Zusammenarbeit.

Herzlichst

Dein

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klaus...' followed by a large, stylized flourish that loops back to the left.

H. LICHTENSTERN

AMSTERDAM-C., 24. Mai 1965.

GEBOUW HIRACK

POSTBOX C. 336

Herrn G. SIMON,
1054 BERLIN.

Rosenthalerstrasse 72 a

Lieber Herr Simon,

Nachdem ich mich in Amsterdam wieder mit meiner Arbeit eingelebt habe, möchte ich nicht versäumen, Ihnen für die grosse Gastfreundschaft, die Sie uns während unseres Besuchs zuteil werden liessen, recht herzlich zu danken. Die Reise hat auf uns beide einen tiefen Eindruck hinterlassen, und wir waren begeistert ueber all die Schönheiten des Landes, die wir sehen konnten.

Abgesehen davon, dass Sie zu den Arrangements viel beigetragen haben, war es für mich eine aufrichtige Freude, Ihre Frau im Laufe der Tage besser kennen und damit auch schätzen gelernt zu haben. Sie ist uns beiden ganz besonders ans Herz gewachsen.

Ich wünsche Ihnen beiden und den Kindern einen schönen Urlaub und hoffe Sie bald wieder in Berlin zu sprechen.

Inzwischen verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

Ihr



JAC. VAN ZALINGE

GROTE OOST 13
HOORN
TELEFOON 02290-4789

HOORN. den 24.11.1973

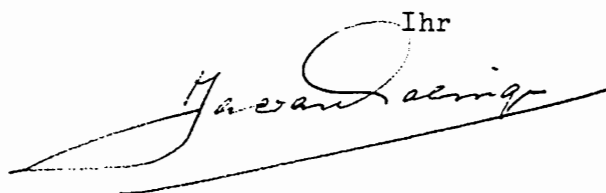
Sehr geehrter Herr S i m o n !

Zurückgekehrt von unserer D.D.R.-Reise möchten wir Ihnen und Ihrer Gattin nochmals herzlichst danken für die freundliche Aufnahme die Sie meiner Frau und mir bereitet haben.

Ihre spontane Gastfreundschaft bringt einen fast in Verlegenheit und es ist kaum möglich unsere Gefühle der Dankbarkeit in Worte zu fassen.

Besonders meiner Frau ist der Besuch an Sie zum Erlebnis geworden und die vielen wertvollen Sachen die Sie uns freundlicherweise geschenkt haben, sind ebensoviele dauerende Erinnerungen an einen unvergesslichen Aufenthalt in Berlin.

Auch im Namen meiner Frau grüsse ich Sie auf das herzlichste.

Ihr


MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Außenhandel
DER STELLVERTRETER DES MINISTERS

Berlin, den 17. 9. 1974

Lieber Freund Simon Goldenberg!

Anlässlich Ihres 60. Geburtstages übermittle ich Ihnen die herzlichsten Glückwünsche.

Sie haben persönlich mit Ihren Möglichkeiten an wichtigen Abschnitten der Volkswirtschaft mit dazu beigetragen, daß gestellte Aufgaben termingemäß und zum Vorteil für unsere Republik durchgeführt wurden.

Wir möchten uns anlässlich dieser Gelegenheit für Ihre langjährige hohe Einsatzbereitschaft, persönliches Engagement herzlichst bedanken und sind gewiß, daß Sie auch weiterhin Ihr Können zum Wohle unserer gemeinsamen Sache einsetzen werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

In Verbundenheit

Alexander Schack

Alexander Schalck

Berlin, den 17. 12. 1975

Lieber Simon !

Beiliegend übermittle ich Dir, wie abgesprochen, den Entwurf eines Briefes, den Du an die Generaldirektoren senden solltest, die mit Dir und den von Dir vertretenen Firmen Geschäftsbeziehungen haben.

Wenn zu dem vorliegenden Vorschlag keine Einwände vorliegen, würden die Generaldirektoren durch uns über diese Lage informiert werden.

Mit Gruß



E n t w u r f

Industrievertretungen
G. Simon

Berlin, den

Werter Herr Generaldirektor !

Aufgrund meines außerordentlich angespannten Gesundheitszustandes habe ich mich entschlossen, mit Beginn des Jahres 1976 die Tätigkeit meiner Firma einzustellen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeitern für die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken und die Hoffnung aussprechen, daß Sie auch weiterhin mit den bisher von mir vertretenen Firmen enge Geschäftsbeziehungen halten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DER DDR

Zentralinstitut für Herz- und Kreislauf-Regulationsforschung

Direktor: Prof. Dr. med. R. Baumann

Bereich für zerebro-viszerale Kreislaufforschung

Direktor: Prof. Dr. med. Baumann

1115 Berlin-Buch, den 31.10.1975

Wiltbergstraße 50,

Fernspr.: 56 98 21 App.: 8181

Unser Zeichen: OA.Dr.Ho./Ma.

Pat.-Nr.: 556/75-134

Epikrise

Simon Goldenberg geb. am 17.9.49/1914
 Patn./Pat. 1116 Berlin, Florastr. 19
 wohnhaft
 stationäre Behandlung vom 2.10. bis 28.10.1975.

Diagnose: Ausgeprägte bds. Pneumonie, verbunden mit rezidivierendem Lungenödem bei bekannter chron.-ischämischer Herzkrankheit mit Neigung zur Linksdekompensation. Auslösend für das akut lebensbedrohliche Krankheitsbild waren differentialdiagn. ein viraler pulmonaler Infekt und auf Grund des Verlaufes mögl. rezidiv. Lungenembolien zu diskutieren. x)
 Allgemeine Adipositas.
 Spondyl. deformans der gesamten WS.

Anamnese: Zur Anamnese verweisen wir auf die Epikrise der stat. Behandlung vom 26.3. bis 26.4.1974: Entl.-Diagnose: chron.-ischäm. Herzkrankheit mit Hinweisen auf allgemeine Arteriosklerose.

Zwischenanamnese:

Zwischenzeitl. gehäuft stenokard. Beschwerden und Dyspnoe. Ca. 3-4 Tage vor der stat. Aufnahme Symptome eines Allgemeininfektes mit Gliederschmerzen, Leistungsinsuffizienz, bronchitischen Beschwerden. Nach ärztl. Konsultation am 1.10.1975 (OA. Dr. Schnabel) Gabe von 2 g Ampicill tgl. oral wegen bds. basaler RG. Danach jedoch weitere Verschlechterung des Beschwerdebildes mit zunehmender Atemnot und pleurodyniartigen Schmerzen. Die am 2.10.75 erfolgte Röntgen-Thoraxunters. ergab einen bds. pneumonischen Befund im re. OF und weniger ausgeprägt im li. MF bei unverändert breitbasig aufsitzendem gering li. betonten Herzen.
Letzte amb. Medikation: 2 x 1 Dilanacin/die, 2 x 1 Novadral retard/die, 3 x wö. 1 Tbl. Furesis, unregelm. Dalzic.

65-jähriger adipöser Pat. in schlechtem Allgemeinzustand (Größe 172 cm, Gewicht v. 27.10.75 96,0 kg), ausgeprägte Lippenzyanose, Ruhedyspnoe. Kopf unauffällig. Lückenhaftes saniertes Gebiß.
 Cor: tachyarrhythmisch, HF 120/1', RR 140/80 mmHg. Pulmo: bds. basal sowie über re. OF und li. MF massiv feinblasige klingende RG und Klopfeschallverkürzung über re. OF. Adipöse Bauchdecken.
 Hepar 4 QF palpabel; bds. prätibiale Ödeme.
 Rectale Untersuchung: unauffällig.

- x) Das anfängl. gering entzündl. veränderte Urinsed. war in Verbindung mit der leichten Kreatininretention möglicherweise Ausdruck einer Begleitnephritis, wobei allerdings wahrscheinlicher der Anstieg der harmpfl. Substanzen im Zusammenhang mit der kardialen Linksdekompensation zu sehen war.

Patient Simon Goldenberg

Diagnostik:

Rö.-Thorax: (2.10.75 s. ums.) 17.10.1975 nach Therapie - Bis auf geringe Dystelektasen im re. OB völlige Rückbildung der pneumonischen Infiltrate. Cor unverändert. Etwas verstärkte paravertebrale Gefäßzeichnung.

EKG: Das Aufn.-EKG ergab bei Mittellage eine Sinustachykardie mit zahlreichen supraventrikulären ES sowie eine geringe horizontale ST-Senkung in V_5 und V_6 , muldenförmig in II und III als Ausdruck der bestehenden koronaren Hypoxie. Während der folgenden Verlaufskontrollen war zunächst eine Rhythmisierung, aber auch eine Zunahme der vorwiegend antero-lateralen und im Spitzenbereich vorhandenen Hypoxiezeichen zu registrieren. Mit der Besserung des klinischen Bildes verminderten sich diese wieder. Das Abschluß-EKG vom 27.10.75 zeigte dagegen erneut ein präterminales negatives T in den Abl. Nebb A und Nebb Inferior, für dessen Genese jetzt aber möglicherweise auch die Umstellung auf eine orale Dilanacin-Medikation von 0,50 mg/die infrage kam.

Serochemische Befunde:

SGOT 11 IE, PT 4 IE, Bilirubin 0,47 mg%, $ZnSO_4$ 3,4 E.
Elektrophorese: Alb. 53,3, Glob. a_1 5,8, a_2 11,0, β 11,7, γ 18,2 rel.%, Ges.EW 6,1 g%, bei Kontrolle am 21.10.75 Alb. 46,2, Glob. a_1 4,8, a_2 10,6, β 14,1, γ 24,3 rel.%, Ges.EW 6,1 g%.
Triglyzeride 103², bei Kontr. 153 mg%, Cholesterin 310, bei Kontr. 234 mg%.
Kalium 3,9, abschließend 4,8 - Natrium 138, abschl. 140 mVal./l, Kreatinin 1,4, abschl. 1,3 mg%, Harnstoff 39 mg%. Alkal. Phosphatase 22 E.
GPT: \emptyset . AST 60 E, Latex-Test ++, CrP. +++ , bei Kontr. AST 40 E, Latex-Test und CrP. \emptyset .

Serolog. Untersuchung auf Listeriose, Morbus Bang, Toxoplasmose sowie Influenza A, B und Adenoviren unauffällig.

Urinsediment nach Stansfeld-Webb: anfangs 12 Leuko./ μ l und vzl. granulierte Zylinder, bei Kontrolle unauffällig.

Urinkultur: \emptyset .

BSG 20/32 mm n.W., abschl. 30/42 mm n.W.

Nüchternblutzucker max. 164 mg% (unter Prednisolol-Med.), in den folgenden Kontrollen im Normbereich.

Hb 9,0 mVal/l, HK 51 Vol.%, bei Abschlußkontrolle 8,2 mVal/l, HK 43 Vol.%.

Therapie und Verlauf:

Während der ersten drei Tage des stat. Aufenthaltes kam es trotz hochdosierter Breitbandantibiotikamedikation (Ampicillin, Oxacillin parenteral) und einer intensiven Herz-Kreislauf-Behandlung mit Strophanthin, Oxyäthyltheophyllin, Eupaverin und gegebenenfalls Depot-Pholedrin zu einer Verschlechterung der pulmonalen Insuffizienz durch Zunahme des infiltrativen Prozesses. Kennzeichnend waren weiterhin ansteigende febrile Temperaturen (max. 39,4 °C rectal), eine zunehmende Blutleukozytose (max. 19000/ μ l), verbunden mit einer ausgeprägten Linksverschiebung (max. 46 % Stabk. und andere unreife Formen der Granulozytopoese), purulentes Expectorans sowie subj. zunehmende Dyspnoe und besonders eine rechtss. auf die Pleurabeteiligung zurückzuführende Schmerzsymptomatik. Am 4.10.75

wurde erstmals eine akute Verschlechterung in Form eines Lungenödems beobachtet, das durch hochdosierte Prednisolot- und Furesisgaben zunächst coupliert werden konnte. Nach Um- setzung der Antibiotikamedikation auf Synthomycetin (Chlor- amphenicol) und Gentamycin kam es zunächst klinisch zu einer leichten Besserung. Jedoch trat jeweils erneut am 5., 6. und 7.10.75 aus relativem Wohlbefinden heraus der Zustand eines Lungenödems auf, retrospektiv möglicherw. ausgelöst durch ein entspr. mikroembolisches Geschehen bei bekannter Linksherz- schädigung. Diese lebensbedrohliche Situation konnte erneut durch Prednisolot und Furesis beherrscht werden.

Zur antipyretischen, antiphlogistischen und analgetischen Be- handlung dienten Analgin und Aminophenzon neben der fortge- setzten Mikristin-Gaben zur Hemmung der Thrombozytenaggregation. Broncholytisch waren Tacholiquin-Aerosol-Inhalationen von gutem Effekt, als Antitussivum Eucopon, das möglicherweise auch einen günstigen morphinähnlichen Einfluß auf den kleinen Kreislauf hatte.

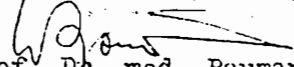
Hinsichtlich der bekannten koronaren Hypoxie mit Neigung zu Herzrhythmusstörungen (Tachykardie, supraventrik. Extrasystolie) mußte zunächst wegen der ausgeprägten pulmonalen Insuffizienz auf die Weitergabe eines kardioselektiven Beta-Rezeptorenblockers (Galzic, Cordanum) verzichtet werden. Infolge der Neigung zur Myokardinsuffizienz erfolgte neben der genannten Glykosidmedi- kation die Gabe von Saluretika in niedriger Dosierung, wobei anfängl. dem Aldosteronantagonisten Verospiron wegen seines kaliumeinsparenden und kardial inotropen Effektes der Vorzug gegeben wurde. Daraufhin festzuhaltende Serum-Kaliumretentionen über 5 mVal/l veranlaßten den Austausch von Verospiron durch Furanthril. Nach der auch röntgenolog. bestätigten Rückbildung der Pneumonie kam es auch zu einer schnellen Besserung des Allge- meinzustandes unter dosierter stufenw. physischer Belastung. Die allgemeine Roborierung wurde medikamentös durch Choriostimon und Vitamine unterstützt. Eine abschließend erstmals beobachtete Bluteosinophilie (max. 20 % Eos. Granulozyten) war möglicherweise als allergische Reaktion auf Choriostimon zu deuten, das aber erst durch ambulante Blutbildkontrollen eingehender zu klären wäre.


Zum Zeitpunkt der Entlassung noch bestehende Veränderungen im Serum-Eiweißbild (Elektrophorese, BSG) waren als postinfektiös anzusehen.

Die Entlassung erfolgte mit einer täglichen Medikation von

- 2 x 1 Tbl. Dilanacin,
- 4 x 1 Tbl. Pentalong,
- 3 x 1 Tbl. Mikristin,
- 3 x 2 Drg. Vit. B-Komplex,
- 3 x 20 gtt Summavit sowie
- 3 x wöchentl. 1 Tbl. Furanthril.

Eine ambulante Wiedervorstellung bei Herrn Prof. Dr. Baumann wurde für den 31.10.75 vereinbart.


Prof. Dr. med. Baumann
Direktor des Instituts


Oberarzt Dr. med. Homuth
Facharzt für Innere Medizin

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3202 07.04	Anlg.	Az
Versickender	Sekretariat Hk 3/4	Ereidigung 1. MAT. RS 2. VEST. II ab 17.04.84



Deutscher
Caritasverband

Deutscher Caritasverband e.V. Postfach 4 20 79004 Freiburg

Generalsekretär

Postfach 4 20 - 79004 Freiburg
Karlsruhe 40 - 79104 Freiburg
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon (07 61) 20 04 04
Telefax 20 05 09
Telex 772 417

An den Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

1. UA
MATERIALIE
26 40

6. April 1994
116/SE-ak

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

der Deutsche Caritasverband hat in den Jahren 1979 bis 1982 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen "Zusätzliche Bewilligungen für Medizin-Technik" erhalten. Diese Bewilligungen spielten im Prozeß Franke/Hirt eine Rolle.

Nach Absprache mit Ministerialdirektor Hirt hat der Deutsche Caritasverband in den Jahren 1979 bis 1983 Gelder für die Schuldentilgung verwendet. Auf Grund interner Verrechnung zwischen der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin (West) und der Zentralstelle des Deutschen Caritasverbandes in Berlin (Ost) stellte die Zentralstelle Herrn Rechtsanwalt Vogel die Gelder in Mark der DDR zur Schuldenregulierung zur Verfügung. Eine Ausnahme von diesem Verfahren war die Überweisung von DM 400.000,- im Rahmen des Transfers an den Bereich "Kommerzielle Koordinierung". Diese Überweisungen erfolgten im Jahr 1982 in zwei Raten von je DM 200.000,-.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz-Elsen

DR. WOLFF & PARTNER
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE*

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3211 11.04.		
Versand:	Summarial	Ermittlung
	Hey 12/4	1. Hey 12/4 2. Kossack 12/4

DR. FRIEDRICH WOLFF
GRISCHA WORNER*
VERA SCHMIDT*
BEATE FUCHS*
ANNE L. KOSSACK
BARA ERDMANN*
REA BUCHHOLZ*

RAe DR. WOLFF & PARTNER · D-10119 BERLIN
WILHELM-PIECK-STR. 3 (Ecke Prenzlauer Allee)

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"

fon: (030) 442 73 27/8/9
fax: (030) 442 57 49

Bundeshaus
53113 Bonn

Berlin, den

Unser Zeichen

8.4.94

Koss/Lc 4-354/93

**Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes
Herrn Dietrich Kupfer**

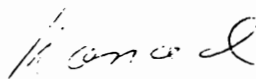
Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

im Auftrage meines Mandanten Herrn Dietrich Kupfer (Vollmacht fü-
ge ich bei) gebe ich zu dem vorliegenden Entwurf des Abschlußbe-
richtes folgende Erklärung ab:

Die Angaben im Bericht sind teilweise unzutreffend.

Wegen des gegen Herrn Kupfer anhängigen Ermittlungsverfahrens,
will er jedoch keine näheren Erklärungen abgeben.

Hochachtungsvoll



Kossack
Rechtsanwältin

Danckert, Deus & Meier

Rechtsanwälte

RAe Danckert, Deus & Meier Jenaer Straße 16 10717 Berlin

Einschreiben/Rückschein

An den Vorsitzenden des

1. Untersuchungsausschusses

Kommerzielle Koordinierung

12. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Bundeshaus

53113 Bonn

Büro Berlin-Wilmersdorf:

Dr. Peter Danckert Notar
Friedrich-Wilhelm Deus Notar
Alfred Lüdtko Dipl.-Kfm.
zugleich Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Alexander Ignor
Michael Bärlein
Dr. Joachim Tischendorf
Anke Müller
Rainer Struß
Axel Weimann
Maike Classen

Büro Berlin-Mitte:

Dr. Hans-Georg Meier
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nicole Schulz
Peter Meyer

Jenaer Straße 16
10717 Berlin
Telefon 030/8546041
Telefax 030/8546044
Berlin, 08.04.1994

Kronenstraße 48
(im Hotel Krone)
10117 Berlin
Telefon 030/2384519
Telefax 030/23824423

pa7886

Bitte stets angeben:

ig/pa

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

1. Untersuchungsausschuss		
Eingang	Anz.	Az.
3224 12/14		
Vorsitzende	Sekretariat	Erneuerung
	Heg 14	1. Erneuerung Schriftl. abg.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit zeige ich Ihnen an, daß ich Herrn Adolf Hilmer anwaltlich vertrete. Mit Schreiben vom 18.03.1994, das bei meinem Mandanten am 28.03.1994 eingegangen ist, haben Sie Herrn Hilmer Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu den im Abschlußbericht vorgesehenen Ausführungen - die Sie in Kopie beigefügt haben - zu äußern.

In Wahrnehmung des rechtlichen Gehörs übersende ich Ihnen fristgemäß befliegende Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt Dr. Danckert

für Dr. Danckert

Ignor
Dr. Ignor

Rechtsanwalt

Fax von
C/MAT RG 4.
2) zum Vortrag
A. Hilmer

Dr. Peter Danckert
Rechtsanwalt

**Stellungnahme zum Abschlußbericht
des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"**

**namens und im Auftrag von
Herrn Adolf Hilmer**

Vorab darf ich darum bitten, den Namen meines Mandanten richtig "Hilmer" zu schreiben. Auf der Seite 322 steht fälschlich "Hillmer". Ferner darf ich darauf hinweisen, daß es auf Seite 626 richtigerweise "**Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft**" heißen muß.

Des weiteren nehme ich wie folgt Stellung:

1.

Auf Seite 322 des Abschlußberichtes heißt es:

"Als Beispiele hierfür können etwa *Informationen* der AG BKK an die HVA zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im Jahre 1988 dienen, *die die AG BKK von dem Geschäftspartener des Bereichs Kommerzielle Koordinierung Adolf Hilmer erhalten hatte.*"

Diese Behauptung erweckt zum einen den falschen Eindruck, daß Herr Hilmer an die AG BKK aktiv Informationen geliefert hat, und sie erweckt zum anderen den falschen Eindruck, daß es sich hierbei um spezielle Insider-Informationen betreffend die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 1988 gehandelt hat.

Richtig ist, daß Herr Hilmer *niemals aktiv irgendwelche Informationen an die AG BKK geliefert* hat und daß er insbesondere hinsichtlich der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 1988 über *keine speziellen Informationen*, die über das hinausgingen, was allgemeinkundig ist, verfügte. Herr Hilmer hat niemals ein politisches Amt bekleidet und war und ist auch in seiner Partei, der FDP, kein Funktionsträger, sondern nur einfaches Mitglied.

Gleiches gilt hinsichtlich des folgenden Satzes auf S. 322:

"Hilmer war bereits seit Beginn der 80er Jahre, als er noch durch die HA XVIII/7 betreut wurde, *gezielt als Informationsquelle aufgebaut* und später an die AG BKK übergeben worden."

Auch hier wird der falsche Eindruck erweckt, Herr Hilmer sei eine aktive Quelle des MfS gewesen. *Herr Hilmer war niemals aktiver Informant des MfS.*

Das ergibt sich sogar im folgenden aus dem Bericht selbst. Auf S. 623 f. wird berichtet, daß gemäß einer MfS-Darstellung der Versuch eine Kontaktaufnahme "wegen ablehnenden Auftretens des H." abgebrochen wurde.

Eine aktive Informantentätigkeit für das ehemalige MfS wird allgemein als Ausdruck eines Mangels an moralischer und rechtlicher Integrität gewertet. Da die zitierten Passagen insofern einen falschen Eindruck vermitteln, sind sie geeignet, Herrn Hilmer in seinem Persönlichkeitsrecht zu verletzen. Ich fordere Sie daher auf, zumindest ergänzend *richtig zu stellen*, daß eine mögliche Abschöpfung von Herrn Hilmer durch das MfS *ohne dessen Wissen* erfolgte.

2.

Auf S. 621 des Berichtes heißt es:

"Das Umweltbundesamt betrachtete die Deponietechnik in Schönberg als unzureichend."

Das ist falsch. Richtig ist, daß es kein Gutachten, bzw. keine sonstige Äußerung des Umweltbundesamtes dieses Inhaltes gibt. Auch im Bericht wird die Behauptung nicht belegt. Ich fordere Sie daher auf, den **Satz zu streichen**.

3.

Auf S. 622 des Berichtes wird ausgeführt, daß ein Vertreter des Ministeriums für Entwicklung Landwirtschaft und Forsten Schleswig-Holstein darauf hingewiesen habe,

"daß eine Oberflächenwassergefährdung, die auch für die Trinkwasserversorgung der Stadt Lübeck Bedeutung erlangen könnte, durch die Deponie Schönberg nicht ausgeschlossen werden könne."

Dabei wird verschwiegen, **daß eine solche Oberflächenwassergefährdung auch bei optimal gesicherten Mülldeponien grundsätzlich niemals ausgeschlossen werden kann**. Die Darstellung erweckt den Eindruck, als handele es sich um einen spezifischen Mangel der Deponie Schönberg. Ich fordere Sie daher auf, die **Darstellung insoweit zu ergänzen**.

4.

Auf S. 623 des Berichtes heißt es:

"Die nachfolgende SPD-Landesregierung lieferte ebenfalls keinen Müll aus Schleswig-Holstein mehr auf die Deponie Schönberg."

Die Darstellung erweckt den falschen Eindruck, bei der Müllentsorgung handele es sich um eine Aufgabe des Landes. Tatsächlich sind hierfür die Kommunen zuständig.

Desweiteren erweckt die Darstellung den falschen Eindruck, daß keine Abfälle aus Schleswig-Holstein auf die Deponie Schönberg gelangen. Tatsächlich werden nach wie vor auch aus Schleswig-Holstein Abfälle nach Schönberg entsorgt, allerdings nicht direkt, sondern über die MVA Stapelfeld. Von dort werden die Abfälle teilweise direkt auf andere Deponien, darunter Schönberg, umgeschlagen.

5.

Auf S. 623 heißt es weiter:

"So wurde in einem Bericht eine durch die HVA II vorgenommene "Kontaktaufnahme zum H. zur Leipziger Frühjahrsmesse 1987" genannt, der sich im selben Jahr weitere Treffen anschlossen."

Die Behauptung, es habe weitere Treffen gegeben, ist falsch. Richtig ist, daß es aufgrund der ablehnenden Haltung von Herrn Hilmer **zu keinen weiteren Treffen gekommen** ist. Ich fordere Sie daher auf, den Relativsatz ("der sich im selben Jahr weitere Treffen anschlossen") zu streichen.

6.

Auf S. 625 des Abschlußberichts wird ausgeführt:

"Nach den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit könnte auch geschlossen werden, daß sich Adolf Hilmer die Monopolstellung durch unlautere Methoden gesichert habe. So wurde über den Verdacht berichtet, daß Adolf Hilmer Politiker bestochen haben soll. Entscheidender Vorwurf war, daß Hilmer den CDU-Politiker Dr. Peter-Uwe Conrad "eingekauft" habe. Gerade vom MfS wurde die Verbindung zu Conrad als besonders wichtig "eingeschätzt", weil Conrad

für alle Transportgenehmigungen im Hinblick auf das Müllgeschäft verantwortlich sei. Eberhard Seidel (alias IMB "Siegfried") notierte: "Über Hilmer ist mir bekannt geworden, daß er Conrad im gewissen Sinne eingekauft hat, d.h. er bekommt offensichtlich Geldzuwendungen, Geschenke, kostenlose Urlaube usw."

In diesem Zusammenhang wird verschwiegen, daß der benannte Eberhard Seidel inzwischen an Eides Statt versichert hat, daß die zitierten Angaben unwahr sind. Er habe die in seinen IM-Berichten über Herrn Hilmer mitgeteilten Tatsachen teils frei erfunden, teils erheblich aufgebauscht. Dies habe er für nötig erachtet, um seine Tätigkeit gegenüber dem MfS aufzuwerten und auf diese Weise die Möglichkeit weiterer häufiger West-Reisen zu erhalten. Ich verweise insofern auf die beiliegende Kopie der eidesstattlichen Versicherung von Herrn Seidel.

Im übrigen tragen die im Bericht zitierten MfS-Unterlagen nicht die daraus gezogene Schlußfolgerung, "daß sich Adolf Hilmer die Monopolstellung durch unlautere Methoden gesichert habe". Nach den - eingestandenermaßen falschen - Verdächtigungen des Seidel soll Herr Hilmer westdeutsche Politiker, insbesondere Dr. Conrad, bestochen haben. Durch derartige Bestechungen konnte "die Monopolstellung" nicht erlangt werden, weil westdeutsche Politiker auf die Vergabe der Deponiekapazitäten in Schönberg überhaupt keinen Einfluß hatten. Dies war ausschließlich Sache der Deponie, bzw. des Außenhandelsbetriebes INTRAC.

Ich fordere Sie daher auf, die aufgestellte *Mutmaßung*, daß sich Adolf Hilmer die Monopolstellung durch unlautere Methoden gesichert habe, zu unterlassen. Jedenfalls muß mitgeteilt werden, daß Eberhard Seidel die Angaben, auf die diese Mutmaßung gestützt wird, widerrufen hat.

Ohne eine solche Ergänzung würde der Bericht Herrn Hilmer in seinem Persönlichkeitsrecht schwer verletzen, da

der Verdacht der Bestechung geeignet ist, Herrn Hilmer in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

7.

Auf S. 627 des Abschlußberichtes heißt es:

"Sie (scil. die IAG) übertrug die Nutzung der Deponiekapazität einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Transportleistung exklusiv auf INTRAC, mit Ausnahme der in den neuen Bundesländern und Berlin anfallenden Abfallstoffe."

Das ist falsch.

Richtig ist, daß die IAG als Rechtsnachfolgerin des VEB Deponie Schönberg in dessen Rechte und Pflichten und damit auch in die langfristigen Vertragsbindungen mit der INTRAC resp. AWUS eintrat.

8.

Zu S. 627 letzter Absatz, Zeile 7:

Die AWUS hat ihren Sitz nicht in Hamburg, sondern in Berlin.

9.

Auf S. 628 wird bemerkt:

"Eberhard Seidel wurde gleichzeitig Geschäftsführer der Mecklenburgischen Abfallgesellschaft mbH (MAG)."

Das ist falsch.

Richtig ist, daß Eberhard Seidel niemals Geschäftsführer der MAG oder in sonstiger Weise für diese tätig war.

10.

Im weiteren heißt es auf S. 628:

"Aufgrund dieser gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen ergab sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine nachteilige Vertragssituation. Der Müllentsorger mußte zunächst einen Vertrag mit dem Vermittlungsunternehmen, HBK bzw. der Holding-Gesellschaft Deutsche Abfallwirtschaft GmbH (DAW) schließen. Dieses Vermittlungsunternehmen schloß einen Vertrag mit der früheren Außenhandelsfirma INTRAC bzw. ihrer 100 %igen Tochter AWUS, die wiederum einen Anlieferungsvertrag mit dem Deponiebetreiber IAG schließt.

Durch die Zwischenschaltung des Vermittlungsunternehmens und der Tochterfirma AWUS wurde der Entsorgungspreis pro t Müll wesentlich höher als bei einer direkten Vertragsverbindung."

Die Wertung ("nachteilige Vertragssituation") und die schlußfolgernde Behauptung ("Durch die Zwischenschaltung ... Entsorgungspreis pro t Müll wesentlich höher ...") beruhen auf **falscher Tatsachengrundlage**.

Erstens: Es gibt in Deutschland im Bereich der Abfallentsorgung grundsätzlich keine direkten Verträge zwischen Gebietskörperschaften ("Müllentsorger") und Deponien. Daher bildet die Möglichkeit "direkter Vertragsverbindungen" keinen zulässigen Vergleichsmaßstab.

Zweitens: Die Gebietskörperschaften schließen in der Regel keine Verträge mit der DAW, sondern entweder mit dem HBK oder mit der MAG. Sofern sie mit der MAG Verträge schließen, wird die AWUS nicht zwischengeschaltet. Vielmehr schließt die MAG direkt Verträge mit der IAG.

Drittens: Die "Vermittlungsunternehmen" (HBK, MAG) erbringen notwendige Leistungen, die ohne diese entweder vom "Müllentsorger" oder von den Deponien erbracht werden müßten, jeweils auf eigene Kosten, was bei der Berechnung eines Entsorgungspreises "bei einer direkten Vertragsverbindung" berücksichtigt werden muß.

11.

Des weiteren heißt es auf S. 628 f.:

"Die Freie und Hansestadt war denn auch daran interessiert, entweder direkt mit dem Deponiebetrieb für die Müllentsorgung vertragliche Beziehungen einzugehen, zumindest aber das Vermittlungsunternehmen auszuschalten. Die Gespräche waren aber erfolglos. Die AWUS bestätigte der Freien und Hansestadt Hamburg die Unmöglichkeit eines direkten Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt und AWUS. Der Geschäftsführer der AWUS, Eberhard Seidel, sah keinen Anlaß, abweichend von der bisherigen vertraglichen Regelung, "das bewährte Modell zu verändern" und direkt einen Vertrag über Abfallanlieferung mit der Freien und Hansestadt Hamburg abzuschließen. Er argumentierte, daß der Freien und Hansestadt Hamburg eine noch größere Verlässlichkeit bezüglich der Vertragserfüllung zugestanden werde. Die Überleitung der Aktivitäten im Abfall- und Umweltbereich von INTRAC auf die 100 %ige Tochterfirma AWUS werde daran nichts ändern.

Die Darstellung der Gründe dafür, daß die Gespräche über direkte vertragliche Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und AWUS ist einseitig. Es wird verschwiegen, daß ein direkter Vertragsabschluß Schadensersatzforderungen des HBK gegen die AWUS zur Folge gehabt hätte. Dies hat ausdrücklich der Sprecher der Geschäftsleitung der Hamburger Stadtreinigung, Dr. Berend Krüger, erklärt.

12.

Auf S. 629 des Abschlußberichtes wird ausgeführt:

"Die Fortführung der Monopolwirtschaft und die gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen deuten darauf hin, Gewinne, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hätten zugute kommen können, bei HBK/DAW und AWUS entstehen zu lassen, ohne diese aus den Risiken der Anlage etwa für Umweltschäden zu verpflichten."

Der Begriff "Monopolwirtschaft" erweckt den falschen Eindruck, daß ausschließlich das HBK über die AWUS sowie die MAG Abfallstoffe nach Schönberg liefern.

Richtig ist, daß neben dem HBK und der MAG auch weitere Unternehmen Abfallstoffe nach Schönberg verbringen (siehe Landesdrucksache Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 1/2564 vom 26.11.1992).

Falsch ist weiterhin, daß die bezeichneten Unternehmen an den Risiken aus dem Betrieb der Anlage nicht beteiligt sind.

Richtig ist, daß die Betreibergesellschaft, die DMG, an der die DAW zu 50% beteiligt ist, sich vertraglich verpflichtet hat, für die anfallenden Rekultivierungs- und Sanierungskosten einen Ausgleich zu leisten. In § 6 Abs.2 des zwischen der IAG und der DMG am 06.07.1992 geschlossenen Betriebsführungsvertrages ist bestimmt:

"Zum Ausgleich der auf den Zeitraum der Betriebsführung von der GmbH (scil. die DMG) entfallenden Rekultivierungs- und Sanierungspflichten zahlt die GmbH an IAG einen Zuschlag zum Entgelt gemäß § 13 in Höhe von 30,-- DM/t."

13.

Unter der Überschrift "Offene Fragen" wird auf S. 629 ausgeführt:

"Insbesondere die Umstände, die noch am 25. Oktober 1989 zur Vertragsverlängerung von INTRAC und dem Hanseatischen Baustoffkontor bis zum Jahre 2005 führten, sind nicht bekannt."

Die Antwort auf diese Frage findet sich im Bericht selbst, fünf Seiten zuvor. Auf S. 624 wird hinsichtlich des Vertrages INTRAC/HBK ausgeführt:

"Die Dauer der Vereinbarung wurde zunächst auf 10 Jahre, vom 1. Januar 1981 bis zum 31. Dezember 1990 begrenzt, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, **daß eine Verlängerung dieser Vereinbarung angestrebt werde.**"

Zudem wurde bereits am 23.02.1982 in der "1. Ergänzung des Vertrages" die Dauer der Vereinbarung bis zum 31.12.2000 verlängert.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Mir ist die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt. Ich versichere an Eides statt das Folgende:

Ich heie Eberhard Seidel, bin 57 Jahre alt. Ich war vom 16. November 1981 bis 31. Dezember 1992 stellvertretender Generaldirektor bzw. Geschftsfhrer der INTRAC Handelsges. mbH und habe in dieser Funktion die Verhandlungen gefhrt und den Kontakt gehalten zum HBK Hanseatisches Baustoffkontor GmbH und deren Geschftsfhrern, so auch Herrn Hlmer.

Ich war gleichzeitig inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums fr Staatssicherheit und hatte den Namen "Siegfried". Davon wuten meine westlichen Gesprchspartner natrlich nichts. Ich mute nach jeder Reise und jedem Kontakt meinem Fhrungsoffizier einen Bericht erstatten. Das geschah folgendermaen:

Ich fhrte mit meinem Fhrungsoffizier ein Gesprch; dieser machte sich Notizen, gelegentlich lief auch ein Band mit. Die aus diesen Gesprchen hervorgegangenen Berichte habe ich nicht zur Kenntnis erhalten.

Ich kann mich nicht davon freisprechen, da ich meine Berichte aufgebauscht und Teile frei erfunden habe. Dies geschah insbesondere, um die eigene persnliche Bedeutung aufzuwerten und z. B. weitere Reisen in den Westen zu verheflichen. Die Wahrheit mute zurcktreten, wenn durch meine Berichterstattung die eigene Bedeutung erhht werden konnte, was insbesondere dann der Fall war, wenn ich die

.../2

- 2 -

Berichtspersonen und ihre Kontaktpersonen als besonders wichtig und einflußreich darstellte.

Ich habe festgestellt, daß in Zeitungsartikeln, in denen angebliche Äußerungen von mir zitiert werden, Unrichtigkeiten enthalten sind. Ich erwähne beispielhaft:

1. In der Süddeutschen Zeitung vom 10. September 1992 hieß es u. a. "Über Hilmer ist mir bekannt, daß er Conrad in gewissem Sinne eingekauft hat, d. h. er bekommt offensichtlich Geldzuwendungen, Geschenke, kostenlose Urlaube usw."

Dazu erkläre ich:

Ich kann ausschließen, daß mir derartige bekannt geworden ist. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ich so etwas gesagt oder verfaßt haben sollte. Ich wollte jedoch keineswegs zum Ausdruck bringen, daß Herr Hilmer etwa Herrn Dr. Conrad bestochen hat.

2. In der Welt am Sonntag vom 31. Januar 1993 heißt es u. a. "H. hat ein freundschaftliches Verhältnis zum Dahrendorf. Über einen Beratervertrag wird der Dahrendorf über eine sogenannte Consultingfirma des H. durch den H. mit einem Betrag von monatlich 2000 DM (1984) finanziell stimuliert."

Ich kann mit Sicherheit ausschließen, behauptet zu haben, Herr Dahrendorf habe ein freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Hilmer gehabt. Ich bin sicher, daß ich diese und die weiter zitierte Äußerung nicht gemacht habe. Soweit darin zum Ausdruck kommt, daß Herr Dahrendorf persönlich Geldzuwendungen von Herrn Hilmer erhalten habe, kann ich das ebenfalls nicht bestäti-

gen. Derartiges ist mir nie bekannt geworden, ich habe das auch nicht weitergegeben.

3. In dem Artikel der Welt am Sonntag heißt es u. a. weiter "Der IM "Siegfried" geht davon aus, daß der Fischer von H. finanzielle Zuwendungen erhält."

Derartiges ist mir nie bekannt geworden. Ich habe auch derartiges nie berichtet.

Hamburg, den 4. Februar 1993


.....
(Eberhard Seidel)

HELMUT BÜHL +	DR. KARL-HEINZ THUME	DR. RAINER FIEBIGER	KLAUS-HARALD BUKOW	KARIN KOEPPE
RENATE KHANNA	CHRISTIAN TEUTSCH*	KLAUS-P. BARFRIEDER	HEIMO E. SCHIRL	WERNER BEYER**

Deutscher Bundestag
- 12. Wahlperiode -
1. Untersuchungsausschuß
Dem Vorsitzenden

Bitte stets angeben:

Registernummer: 71 1993 00003
Sachbearbeiter: RA Bukow

53113 Bonn

Nürnberg, den 11.04.1994
IV/7-sc Durchwahl: 9462-141

vorab per Telefax 0228/167693

**Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes des
1. Untersuchungsausschusses des 12. Deutschen Bundestages**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Eberhard Seidel, Rolandstraße 56 in 13156 Berlin, hat uns gemäß der in der Anlage in beglaubigter Ablichtung beigefügten Vollmacht beauftragt, von dem Recht auf rechtliches Gehör zu dem Ergebnis des vorläufigen Entwurfes für den Abschlußbericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Unser Mandant widerspricht ganz entschieden den in dem Entwurf des Abschlußberichtes vermittelten Eindruck, daß die "Müllexporte in die ehemalige DDR" auf dubiose Art und Weise - vielleicht auch noch MfS-gesteuert - zustande gekommen seien und abgewickelt wurden. Unser Mandant verwahrt sich darüber hinaus ganz entschieden gegen den vermittelten Eindruck, daß er als Mitverantwortlicher für den kommerziellen Teil kriminalisiert werden könnte. Nicht nur für die damalige DDR, sondern auch für die auf westdeutscher Seite beteiligten privaten Geschäftspartner als auch für die Vertreter der daran beteiligten öffentlichen Dienststellen handelte es sich um den "Dienstleistungsexport Abfallstoffbeseitigung" der ehemaligen DDR.

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 13/4 3253	Az.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Huy 4/4	Erledigung 10.04.94

10.04.94 ist bereits als Fax vor (RG 46) an den Herrn E. Seidel

NEUDORFERSTR. 3-7 90402 NÜRNBERG TELEFON (09 11) 94 62-0	POSTFACH 1443 90001 NÜRNBERG TELEFAX (09 11) 94 62 190	HYPO-BANK NBG. 156 301 924 BLZ 760 095 1 DRESNER BANK NBG. 201 137 200, BLZ 760 800 40 BAYER. VEREINSBANK NBG. 3 607 500, BLZ 760 200 70	STADTSPARKASSE NBG. 1183 847, BLZ 760 501 01 DEUTSCHE BANK 0 180 828, BLZ 760 700 12 POSTGIROAMT NBG. 87 070-858, BLZ 760 100 85
--	--	--	--

2. Die Feststellungen auf Seite 624 oben unter f) sind insoweit falsch, wenn behauptet wird, daß der Müllexport in die ehemalige DDR von Anfang an an die westdeutsche Entsorgungsfirma Hanseatisches Baustoffkontor GmbH aus Bad Schwartau verbunden war.

Richtig ist vielmehr, daß der Müllexport in die ehemalige DDR auf Initiative des Westberliner Senates bereits 1972 in die Wege geleitet wurde und zu langfristigen Verträgen in den Jahren 1973 und 1974 bezüglich der Benutzung der Deponie Potsdam führte. Erst aufgrund des über fast 10 Jahre täglich erbrachten praktischen Beweises, daß ein solches grenznahe Geschäft ohne Störungen funktionieren könnte, wurde auf Initiative des schleswig-holsteinischen Baustoffhändlers Lüdemann ein möglicher Kiesabbau in unmittelbarer Nähe (Trave-Ufer) geprüft. Zu diesem Zeitpunkt war das Hanseatische Baustoffkontor noch nicht gegründet und die späteren Gesellschafter Hilmer und Bielefeld an den Gesprächen nicht beteiligt. Hierbei ging es um die Gewinnung von Kies und Schüttgütern, also um die typischen Geschäfte der Intrac-GmbH.

Erst im Zusammenhang mit der Frage der Verfüllung der entstehenden Kiesgruben wurde die Möglichkeit der Bauschuttdeponie erörtert. Erst sehr viel später wurden diese Überlegungen angesichts des langfristigen Deponie-Defizits Hamburgs erweitert mit dem Ziel, bei Eignung eines grenznahen Standortes diesen als Deponie anzubieten und hierbei auf das Modell Westberlins zurückzugreifen.

Der Entwurf ist weiterhin fehlerhaft, wenn darin der Eindruck vermittelt werden soll, daß ausschließlich und sofort die Frage des Müllexportes für eine derartige grenznahe Deponie mit dem Hanseatischen Baustoffkontor geführt worden wäre. Richtig ist vielmehr, daß erste Verhandlungen mit dem mit Entsorgungsproblemen bereits erfahrenen Haniel-Konzern (WESTAB-AG) und einer Hamburger Entsorgungsfirma geführt worden. Die Verhandlungen mit diesen Firmen gelangten jedoch zu keinem positiven Abschluß, da diese nicht an den Erfolg eines solchen langfristigen Geschäftes glaubten. Daher wurden Gespräche mit Herrn Lüdemann wieder aufgenommen, bis es schließlich 1979 zum Vertrag mit der Firma HBK-GmbH kam.

3. Es ist richtig, daß die Firma Intrac als die mit diesen Aufgaben betraute Firma im Rahmen der "Kommerziellen Koordination" an langfristigen und möglichst auf einen Vertragspartner beschränkte Verträge anstrebte. Dies war bei derartigen Exportgeschäften der damaligen "Staatshandelsgeschäfte" üblich und gewünscht. Dies war struktur- und personalbedingt, hatte aber vor allem auch entscheidende Vorteile für die Vertragspartner aus der ehemaligen DDR:

Aus dieser als "Monopol" diffamierten Ausschließlichkeit des westdeutschen Vertragspartners erwuchs diesem nämlich eine unausweichliche Verantwortlichkeit für die Korrektheit der Abwicklung des Geschäftes. Hierzu gehörte nicht nur die pünktliche und sorgfältige Einhaltung der Abwicklung der finanziellen Umstände, sondern auch die Garantie dafür, daß die Geschäftsabwicklung weder im Sinne eines Verstoßes gegen die zur Ablagerung kommenden Deponiestoffe, sondern auch die Garantie für die Unterlassung des Mißbrauchs des täglichen Grenzübertritts der Transportfahrzeuge.

Der Entwurf des Abschlußberichtes setzt sich zwar im einzelnen und detailliert über die Verlängerungsvereinbarungen auseinander, übergeht jedoch die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen über die genaue Definition des Abfalles, der auf die Deponie verbracht werden durfte.

Dies betrifft z.B. der auf Seite 626 oben zu unrecht erhobene Vorwurf, ein Hamburger Unternehmer sei daran gehindert worden, einen Vertrag über 6.000 t Abfälle abzuschließen. Richtig ist vielmehr, daß zwar eine Hamburger Firma HMB-Export- und Import plötzlich die Vollmacht eines Hamburger Senators, nicht des Senats, vorlegte, wonach er über Abfalldéponierung verhandeln könne. Da es jedoch um Hafenschlick ging, dessen Schadstoffbelastungen nicht beurteilt werden konnte und dessen Vorbehandlung sich deshalb die Hamburger Behörden vorbehalten hatten, kam es zu keinen weiteren Verhandlungen, nachdem im übrigen die Unbedenklichkeit nicht bestätigt werden konnte und offenbar auch von Hamburger Seite nicht ernsthaft beabsichtigt war, den Hafenschlick auf der Deponie Schönberg ablagern zu wollen.

4. Es ist falsch zu behaupten, daß das Ministerium für Staatsicherheit sich gerühmt habe, durch operative Maßnahmen auf das Exklusivrecht zur Müllanlieferung durch die HBK Einfluß genommen zu haben. Unabhängig davon, ob sich das MfS auch in andere Geschäfte einzumischen pflegte, ergab sich die Mitwirkung des MfS im vorliegenden Fall aus der Tatsache, daß eine "Genehmigung des Deponiestandortes in unmittelbarer Grenznähe" eingeholt werden mußte. Diese Genehmigung enthielt die Einrichtung von Sonderabfertigungen der Abfalltransporte, insbesondere von Sonderabfertigungsspuren ähnlich wie beim Mülltransit Westberlin-DDR. Hierbei war das Interesse des MfS darauf gerichtet, die Zuverlässigkeit der Vertragspartner zu überprüfen und zu sichern, um einen Mißbrauch des Geschäfts und der bevorzugten Transportabfertigung zu verhindern, z.B. Anliefern nicht erlaubter Stoffe, Schiebergeschäfte, Fluchthilfe, politische Provokationen oder ähnlichem.

Hierbei wurde insbesondere auf die Behördenakzeptanz der Geschäftspartner innerhalb der Bundesrepublik wert gelegt, was sich z.B. in dem offiziellen Briefwechsel zwischen dem Westberliner Senat und der damaligen DDR bezüglich der Firma (Berlin Consult) niederschlug.

Es ist richtigzustellen, daß unser Mandant nichts notiert hat (wie fälschlich auf Seite 625 im mittleren Absatz behauptet wird):

Richtig ist, daß unser Mandant in regelmäßigen Abständen im Rahmen der vom MfS eingeforderten Überprüfung der Zuverlässigkeit der westdeutschen Geschäftspartner zu diesen Personen befragt wurde. Nachdem unser Mandant über Zuwendungen irgendwelcher Art von seinen Geschäftspartnern an westdeutsche Geschäftspartner oder Mitarbeitern von Genehmigungsbehörden nichts bekunden kann und auch dergleichen Bekundungen nicht gemacht hat, muß sich unser Mandant mit Entschiedenheit dagegen verwahren, daß derartige Behauptungen seiner Feder entstammten. Die Berichte - und dies dürfte inzwischen allgemein bekannt sein - sind nicht von den als informellen Mitarbeitern geführten Personen selbst verfaßt worden, sondern von den befragenden Personen - so insbesondere hier in diesem Bereich.

5. Der Berichtsentwurf ist ferner falsch, sofern behauptet wird, daß unser Mandant gleichzeitig neben seiner Geschäftsführertätigkeit für die Firma AWUS auch Geschäftsführer der Mecklenburgischen Abfallgesellschaft mbH (MAG) gewesen sei (Seite 628, Zeile 3/4).

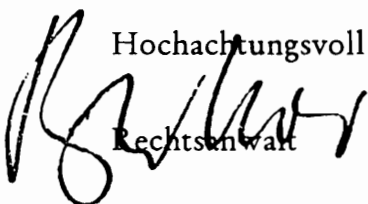
Richtig ist vielmehr, daß unser Mandant nie Geschäftsführer der MAG war - dies waren die Herren Aldo und Keller -, sondern immer nur der Firma AWUS, die im übrigen ihren Sitz nicht in Hamburg, sondern ausschließlich in Berlin hatte - auch insofern ist der Bericht falsch, wenn dies auf Seite 627, 4. Zeile von unten, behauptet wird.

Es ist falsch, wenn unserem Mandanten vorgehalten wird, er habe "keinen Anlaß gesehen, abweichend von den bisherigen vertraglichen Regelungen das bewährte Modell zu verändern...". Richtig ist vielmehr, daß unser Mandant durch vertragliche Verpflichtungen bei Vermeidung erheblicher und die Gesellschaft natürlich in ihrem Bestand gefährdenden Schadensersatzforderungen von seiten des Vertragspartners gehindert war, vertragsbrüchig zu werden. Unser Mandant sah zum damaligen Zeitpunkt keine Möglichkeit, der Regel des "pacta sunt servanda" zu entgehen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß sich nach den Erkenntnissen unseres Mandanten das Ministerium für Staatssicherheit nicht in besonderer Weise mit den Müllgeschäften befaßt hat. Die Müllexporte, also der "Dienstleistungsexport Abfallstoffbeseitigung", ergab sich aus den Parametern einer im klassischstem Sinne unter kapitalistischen Grundsätzen erkannten Notlage: Westberlin oder die früheren westlichen Bundesländer hatten einen Mangel an Deponieflächen, den die frühere DDR gegen Devisen zu beheben versprach und über lange Jahre behoben hatte.

Wir dürfen Sie bitten, sehr geehrter Herr Vorsitzender, diese Richtigstellungen in den Abschlußbericht des 1. Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung" einzuarbeiten und uns hiervon Kenntnis zu geben.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt



1. UA
 MATERIALIE ■ RG 47

Carl Zeiss 73446 Oberkochen

Einschreiben
Deutscher Bundestag
Bundeshaus
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Herrn Vorsitzenden Dr. Heymer

Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht
 Unsere Zeichen **ZBR/vHa/Gbr**

Telefon Durchwahl (073 64) 20- 3501
 Telefax Durchwahl (073 64) 20- 3911

Datum 06.04.94

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3215 1/194	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Heymer 12/4	Erledigung 1) MAT RG 2) Vert. Tr. C ₁

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

mit Ihrem Schreiben vom 23.3.94, hier eingegangen am 28.3.94, hatten Sie uns die Carl Zeiss betreffenden Seiten 580-582 aus dem Entwurf des Abschlußberichtes zugesandt. *3. dem Vorgang Zeiss*

Wir äußern uns dazu wie folgt:

Auf Seite 581 wird gesagt, daß der deutsche Waffenhändler Schulz auch sog. Auftragsimporte für Dr. Schalck-Golodkowski durchgeführt habe. Und weiter heißt es dann:

"So vermittelte Schulz 1985 die Lieferung von30 Nachtsichtgeräten Orion 80 (Carl Zeiss Oberkochen)..... Das Geschäft wurde über die Londoner Niederlassung von Heckler & Koch abgewickelt"

Diese Ausführungen legen dem unbefangenen Leser den Schluß nahe, Carl Zeiss habe bei dem sog. Auftragsimport nach Rostock via Großbritannien kollusiv mit Schulz zusammen gewirkt.

Dieser Schluß ist jedoch falsch:

Richtig ist nur, daß Carl Zeiss mit Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes vom 3.4.85 sowie auf Grund der Ausfuhrgenehmigung des (damaligen) Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft vom 26.4.85 - also in völlig legaler Weise -

30 Nachtsichtgeräte Orion 80 an ihre britische Tochtergesellschaft, die Carl Zeiss (Oberkochen) Ltd. geliefert hat. Diese lieferte die Nachtsichtgeräte - ebenso legal -

Form 010100 (1/91)

Carl Zeiss

Der Vorstand
 Thomas F. Bayer
 Dr. Hans-Kurt Fugert
 Prof. Dr.-Ing. Jobst Herrmann
 Dr. Hans Richard Weinheimer

Telefon (073 64) 20-0
 Telefax (073 64) 68 08
 Telex 7 13 751-55
 Handelsregister:
 Heidenheim, HRA 206
 USt-IdNr. DE 81119940

Banken:
 Deutsche Bank AG Heidenheim
 Konto 2 125 367 (BLZ 613 700 86)
 Commerzbank Heidenheim
 Konto 2 011 112 (BLZ 632 400 16)

Dresdner Bank Aalen
 Konto 5 843 200 (BLZ 614 800 01)
 Postgiroamt Stuttgart
 Konto 2 015-705 (BLZ 600 100 70)



weiter an die Heckler & Koch UK Ltd. in London. Daß die Nachtsicht-
geräte letztlich Gegenstand eines sog. Auftragsimportes des Dr. Schalck-Golodkowski
waren, haben wir erst jetzt aus dem Entwurf des Abschlußberichtes erfahren.

Wir bitten Sie deshalb sehr, den Text dahin zu ändern, daß der unzutreffende
Eindruck des kollusiven Zusammenwirkens von Carl Zeiss mit Schulz nicht mehr
hervorgerufen wird. Zum Beispiel könnte auf Seite 581, vorletzte Zeile, erweitert
werden: "... nach Rostock lieferte. Die Lieferung der genannten Nachtsichtgeräte an
die Londoner Niederlassung von Heckler & Koch war legal; von der Weiterlieferung
nach Rostock hatte Carl Zeiss keine Kenntnis. Schulz besorgte auch das für eine
.....".

Mit freundlichen Grüßen

Carl Zeiss

TOSHIBA

TOSHIBA CORPORATION PRINCIPAL OFFICE

1-1, SHIBAURA 1-CHÖME, MINATO-KU, TOKYO 106, JAPAN
FACSIMILE (03)3456-1631-3 TELEX J22587
PHONE (03)3457-

1. UA

MATERIALIE

RG 48

Tokyo 5. April. 1994
Minato-ku, Shibaura 1-1-1
Tokyo, Japan

KOZO WADA
General Manager
International Operation Promotion Division
Toshiba Corporation

Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses
"Kommerzielle Koordinierung"
z.H. Herrn Dr. Heymer
Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode
53113 Bonn, Bundeshaus

1. Untersuchungsausschuss		
Eingang	Abg.	Az.
3216 / 4114		
Verteiler-Nr.	Direkt-Nr.	Erst-Nr.
	Heymer 12/4	1) Mat. RG 2) Vert. HR
		3. zum Vorgeh. Toshiba

Betr. : Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrte Herren,

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. März 1994 betr. rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes und teilen Ihnen unsere Bemerkungen über die auf uns beziehende Passagen des Entwurfes in der beigefügten Anlage mit.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Bemerkungen bei der Erstellung Ihres Abschlußberichtes berücksichtigen und entsprechende Veränderungen vornehmen würden.

Hochachtungsvoll

K. WADA
General Manager
International Operation
Promotion Division

Bemerkungen über die auf Toshiba beziehende Passagen des Entwurfes für den Abschlußbericht

1. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß die Zusammenarbeit mit der vormaligen DDR beim Project 256KDRAM nicht von der Firma Toshiba (Toshiba Corporation) sondern von einigen Leuten in Toshiba durchgeführt wurde. Diese Leute waren ein Direktor (In Ihrem Text ist er als "General Managing Direktor" erwähnt. 20 Zeile von oben in Seite 796), zwei ihm untergeordneten Verkaufsmanager und einige Ingenieure. Der Direktor war damals für das Geschäft mit Osteuropa zuständig. Er hat aber niemals dem Vorstand der Firma Toshiba von der Verhandlung mit DDR über 256KDRAM berichtet und auch nicht Genehmigung dafür erhalten. Die Verhandlung mit DDR wurde ohne irgendeine Kenntnis des Vorstandes aufgenommen, unterbrochen und beendet. Dementsprechend sollen folgende Passagen wie folgt geändert werden.

Seite	Zeile	originaler Text	richtiger Text
763	23. Zeile von oben	<u>Toshiba</u> aus den Verhandlungen ---	<u>die Mitarbeiter von Toshiba</u>
794	3. Zeile von unten	--- und <u>Toshiba</u> eine Vereinbarung ab, ---	wie oben
	2. Zeile von unten	--- nach der <u>Toshiba</u> in drei Stufen ---	wie oben
795	2. Zeile von oben	---, daß Toshiba die technischen Unterlagen ---	wie oben
	17. Zeile von oben	<u>Toshiba</u> hatte in Vorgesprächen ---	wie oben
	19. Zeile von oben	Aus Sicherheitsgründen hatte der <u>Konzern</u> ---	wie oben
	24. Zeile von oben	hatte <u>es</u> Ronnenberger auch für erforderlich ---	wie oben
796	9. Zeile von oben	--- auf Vorschlag von <u>Toshiba</u> und ---	wie oben
	25. Zeile von oben	---, drängte <u>Toshiba</u> nun zu Vorsichtsmaßnahmen ---	wie oben
797	3. Zeile von oben	--- zeigte sich <u>Toshiba</u> und ---	wie oben
	11. Zeile von unten	Schließlich verlange <u>der japanische Konzern</u> die ---	wie oben
	8. Zeile von unten	---, weil <u>er</u> Überprüfungen <u>sie</u> durch CIA - Agenten ---	wie oben

798 14. Zeile von --- hätten sich Toshiba die Mitarbeiter
oben und --- von Toshiba

2. Wir glauben das Gleiche gilt zum Ausdruck "Mitsui" auch.
3. Nicht die Firma Toshiba sondern ihre Tochterfirma "Toshiba Machine Co., Ltd." ließ sich die Embargoverstöße durch die Lieferung der Werkzeugmaschinen in die Sowietunion zuschulden kommen.

Dementsprechend sollen folgende Passagen wie folgt geändert werden.

<u>Seite</u>	<u>Zeile</u>	<u>originaler Text</u>	<u>richtiger Text</u>
763	24. Zeile oben	Embargoverstöße <u>des Konzerns</u> bei Geschäften ---	<u>der. Fa. Toshiba Machine Co., Ltd. (TMC)</u>
796	24. Zeile von oben	--- Embargoverstöße des <u>Konzerns</u> bekannt ---	<u>der TMC</u>

4. Da es keinen schriftlichen Vertrag zwischen AHB Elektronik und Mitarbeitern von Toshiba und Mitsui gab, soll die folgende Passage wie folgt geändert werden.

<u>Seite</u>	<u>Zeile</u>	<u>originaler Text</u>	<u>richtigerer Text</u>
794	3. Zeile von unten	--- eine Vereinbarung ab, ---	--- <u>eine mündliche Vereinbarung</u>

5. Unseres Wissens wurde in der obengenannten Vereinbarung die Bereitstellung der Ingenieure von Toshiba an DDR nicht eingeschlossen. Demgemäß soll die Passage, "Ingenieure bereitstellte", 3. Zeile von oben Seite 795, weggelassen werden.

6. Bei uns Toshiba befindet sich kein interner Vermerk bezüglich des 256DRAM Project mit DDR, also soll die folgende Passage wie folgt geändert werden.

<u>Seite</u>	<u>Zeile</u>	<u>originaler Text</u>	<u>richtiger Text</u>
795	10. Zeile von oben	--- <u>notieren die Vertrags - parteien:</u> ---	--- <u>notiert der ost - deutsche Vertrags - partner:</u>

7. Da bei uns in Wirklichkeit nur 7.8 Millionen Dollar eingegangen ist, soll die folgende Passage wie folgt geändert werden

Seite 796
Zeile 8. bis 12. Zeile von oben

originaler Text Zur Abwicklung der ersten Zahlungen in Höhe von 8.5 Millionen Dollar schloß Ronnenberger auf Vorschlag von Toshiba und des Handelshauses Mitsui im Januar 1987 einen Scheinvertrag über die Lieferung von Informationsmaterial für Leistungstransistoren ab.

richtiger Text Zur Abwicklung der mündlich vereinbarten ersten Zahlungen, welche 8.5 Millionen Dollar betragen haben sollte, schloß Ronnenberger auf Vorschlag von Mitarbeitern von Toshiba und Mitsui im Januar 1987 einen Vertrag über die Lieferung von Informationsmaterial für Leistungstransistoren ab, deren Entgelt 7.8 Million Dollar betruq.

8. Der Bericht von Ronnenberger an Dr. Schalck - Golodkowski nach seinem Rückkehr von Japan (2. Zeile von unter Seite 795 bis 1. Zeile Seite 796) und auch der Bericht von Dr. Schalck - Golodkowski an ZK-Sekretär Mittag (1. bis 5. Zeile Seite 796) sind ganz falsch. Nach Zeugenaussage unserer an der Prüfung des Testchips beteiligten Ingenieuren waren die Qualität des von DDR gefertigten Testchips ganz schlecht und sie glaubten damals die Herstellung des 64KDRAM wären mit solchem technischen Niveau sehr schwer.

9. Der Ausdruck "Chipproduktion" in der 18. Zeile der Seite 796 ist nicht geeignet. Damals wurden in Erfurt nur einige Musterhalbleiter hergestellt. Es gab keine Massenproduktion. Demgemäß soll folgende Passage wie folgt geändert werden

Seite 796
Zeile 17. bis 18. Zeile

originaler Text In Zusammenarbeit mit japanischen Fachleuten lief die Chipproduktion bis Ende März wie geplant weiter.

richtigerer Text In Zusammenarbeit mit japanischen Mitarbeitern wurden einige Muster von 64KDRAM bis Ende März hergestellt.

10. Auch der Vermerk von Ronnenberger an Dr. Schalck-Golodkowski und Nendel " --- Damit verfügen wir trotz dieser Vermichtungsaktion nach wie vor über alle notwendigen Voraussetzungen, um jederzeit nach Toshiba - Technologien produzieren zu können." (9. bis 12 Zeile von oben Seite 798) ist nicht ganz richtig. Mit den Schablonen allein kann man nicht die Halbleitern produzieren. Um nach Toshiba - Technologien produzieren zu können, braucht man dazu noch technisches Know-how. Technisches Know-how kann nur durch praktische Ausbildung der DDR Ingenieure, Techniker und Arbeiter bei der Toshiba Werkstätte und technische Leitung durch Toshiba Ingenieure an der DDR Fabrik geliefert werden, was aber nie verwirklicht war.

MANFRED SCHMIDT
RECHTSANWALT

Zugelassen beim Oberlandesgericht München
und beim Bayerischen Obersten Landesgericht

Rechtsanwalt Manfred Schmidt, Barerstraße 3, 80333 München

An den
Deutschen Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
-Der Vorsitzende-
Bundeshaus

53113 Bonn

Meine Mandantin, Frau Dr. Herta König;
Aussage von Frau Uta Nickel;
Ihr Schreiben vom 22.03.1994;
Stellungnahme

80333 München
Barerstraße 3
Telefon 089/55 51 45
Telefax 089/550 17 92

München, den 11.04.1994
SCH/Th

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Akt.	AZ
22.3.94 1/1/4		
Vorbereitung	Sekretariat	Erledigung
	Key 14/4	Nickel KoKo b. Al Tdx re. (MPT P. 43)

2) a. b. g.
(-red.)
Herta König

612

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen durch schriftliche Mitteilung und Vollmachtsvorlage bekannt ist, vertrete ich Frau Dr. Herta König anwaltschaftlich. Da trotzdem die Zustellung an Frau Dr. König und nicht an mich - auch nicht mitteilungsweise - erfolgt ist, erlaube ich mir eingangs auf einige gesetzliche Vorschriften hinzuweisen:

- Auf § 3 der BRAO, der wie folgt lautet:
§ 3. *Recht zur Beratung und Vertretung.* (1) Der Rechtsanwalt ist der berufene unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.
(2) Sein Recht, in Rechtsangelegenheiten aller Art vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden aufzutreten, kann nur durch ein Bundesgesetz beschränkt werden.
(3) Jedermann hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, sich in Rechtsangelegenheiten aller Art durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden vertreten zu lassen.
- Auf § 8 VwZG S 1, der lautet:
§ 8 *Zustellung an Bevollmächtigte.* (1) Zustellungen können an den allgemein oder für bestimmte Angelegenheiten bestellten Vertreter gerichtet werden. Sie sind an ihn zu richten, wenn er schriftliche Vollmacht vorgelegt hat.

-2-

Bankverbindung: Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) Kto.-Nr. 481 201-800
Stadtparkasse München (BLZ 701 500 00) Kto.-Nr. 906 177 555

-2-

- Ausschlußfristen sind gesetzliche Fristen. Der Untersuchungsausschuß ist zur Festsetzung von Ausschlußfristen nicht befugt.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn diese Hinweise künftig Beachtung finden würden. Unabhängig davon nimmt meine Mandantin zur Aussage von Frau Nickels wie folgt Stellung:

- Die Aussage von Herrn Jauer vor der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin vom 17.12.1990 ist korrekt. Bereits daraus geht hervor, daß meine Prüfungsaufträge sich nur auf die Unternehmen Transinter, Forum, Bieg, Intrac, Kunst und Antiquitäten und Imes bezogen. Welche Unternehmen geprüft werden durften, war in einer Verfügung des damaligen Vorsitzenden der Ministerrates geregelt, die mir nicht mehr vorliegt. Nach meiner Erinnerung wurde die Imes erst in den letzten Jahren einbezogen. Die geprüften Unternehmen waren auch die, von denen Teile der Gewinnabführung über den Bereich Kommerzielle Koordinierung an das Finanzministerium abgeführt wurden.

Alle anderen genannten und nicht genannten Unternehmen der Bereiche KoKo, die mir zum Teil auch nicht namentlich bekannt waren, unterlagen nicht der Kontrolle des Finanzministeriums.

- Die Aussagen von Herrn Henneberg bestätigen, daß die früher geprüften und im Punkt 1 genannten Unternehmen aussagefähige Bücher führten. Das entspricht auch den jeweils vorgelegten Revisionsprotokollen.

Zu den im Dezember 1989 mit in die Prüfung einbezogenen Firmen kann ich keinerlei Aussagen treffen. Ich war über diese Aufträge von Frau Nickel nicht informiert.

- Die Aussagen von Frau Nickel entbehren jeder sachlichen Grundlage.

a. Zum Zeitpunkt der Prüfungsaufträge an die Valutakontrollgruppe (Herr Jauer) zur Revision in den Unternehmen Transinter, Bieg, Forum, Intrac, Kunst und Antiquitäten und Imes war Frau Nickel Abteilungsleiter Finanzen im Rat des Bezirkes Leipzig, bzw. 1898/78 Stellvertreter des Finanzministers für den Bereich Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

In diesen Funktionen hatte sie keinerlei Einblick in meine Arbeit oder die Arbeit der Valutakontrollgruppe. Woher sie die mir unterstellten Aussagen nimmt, ist nicht nur völlig unklar, sondern auch eine nicht zu beweisende Behauptung.

Einen Zeitdruck in der genannten Weise hat es nicht gegeben.

-3-

- b. Eine Doppelfunktion in der von Frau Nickel dargestellten Weise hat es nie gegeben.

Ein der Erstellung und Koordinierung der Planvorgaben für die genannten, vom MdF zu prüfenden Unternehmen hat es nie gegeben, bzw. war ich nicht beteiligt.

Diese Planzahlen wurden dem Finanzministerium durch den Bereich Koko übergeben, nachdem sie, nach unseren Informationen von diesem Bereiche, Herrn Mittag vorgelegen hatten.

- c. Die Revision hatte nicht den Auftrag, mit die Planvorgaben der Gewinnabführung an das MdF zu kontrollieren, sondern die Kontrollaufgaben bezogen sich auf die gesamte Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Diese Ordnungsmäßigkeit wurde auch jeweils bestätigt, bzw. es wurden Auflagen erteilt.

- d. Es ist falsch, daß die Kontrolle der Einhaltung der Planvorgaben durch die Revision der Unternehmen mit der Beiordnung eines Sonderbeauftragten erfolgte. Dieser Sonderbeauftragte hat nicht in den Unternehmen, sondern in meinem Bereich und im Bereich Koko Kontrollen durchgeführt und dabei die Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

- e. Die Erklärung von Frau Nickel, daß ich nicht sehr kooperativ ihr gegenüber war, kann ich nur darauf zurückführen, daß Frau Nickel weder damals noch heute übersehen hat und übersteht, daß nur bestimmte Firmen des Bereiches (wie oben genannt und dargestellt) überhaupt mit dem Finanzministerium zu tun hatten. Alle meine Versuche, ihr das während ihrer Amtszeit zu erläutern, hat sie zurückgewiesen. Das ist mehrfach unter Zeugen geschehen.

Wahrscheinlich hat sie die Tatsache, daß ich nicht alle Unternehmen kannte bzw. über sie nichts wußte, als nicht kooperativ bezeichnet.

- f. Die von Frau Nickel veranlaßten Prüfungen in den Unternehmen sind unter sehr großem Zeitdruck durch Frau Nickel erfolgt. Nach meiner Erinnerung wurden dabei nicht 2,1 Mrd DM, sondern einige 100 Millionen DM als nicht einordenbar festgestellt und später aufgeklärt.

Die von Frau Nickel genannten 2,1 Mrd. waren Bestandteil der Devisenbestände des Bereichs Koko, die ihr von Herrn Schalck, Herrn Seidel und mir bzw. meinen Mitarbeitern mitgeteilt wurden.

Diese Mittel befanden sich nicht auf Konten der Unternehmen, sondern auf einem Konto des Bereichs KoKo bei der Deutschen Handelsbank, das zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt und gesperrt war.

- g. Nach meiner Erinnerung waren Bargeschäfte ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Ich möchte abschließend zu den Aussagen von Frau Nickel darauf hinweisen, daß sie vor ihrem Amtsantritt aufgrund ihrer vorherigen Tätigkeit keinerlei Übersicht über die Valutawirtschaft bzw. die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR haben und die komplizierten Konstruktionen des Bereiches Koko nicht übersehen konnte.

Während der Dauer ihrer Amtszeit hat sie sich in keiner Form jemals von mir oder meinen Mitarbeitern etwas erläutern lassen. Sie ist vielmehr von einer vorgefaßten Meinung und nach ihren eigenen Bemerkungen davon ausgegangen, daß die SED als deren Mitglied sie Finanzminister war, nun schnelle Erfolge vorzeigen mußte. Offenbar hat sie diese Denkweise heute vergessen.

gez. Herta König

Mit freundlichen Grüßen



(M. Schmidt)
Rechtsanwalt

Dr. iur. ERNST A. BRANDENBERG

RECHTSANWALT UND URKUNDSPERSON
Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes

MitarbeiterIn:

EVA WOLFISBERG MINNETIAN
Rechtsanwältin, LL. M.

CH-8300 ZUG, POSTSTRASSE 9
TELEGRAMME: EABUR
TELEX: 882126 BPH
TELEFON: 042 222363
TELEFAX: 042 219220

Vorab per Telefax/per DHL
Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
"Kommerzielle Koordinie-
rung"
z. Hd. von Dr. Heymer,
Vorsitzender
Bundeshaus

D-53113 Bonn

8300 ZUG. 8. April 1994
EAB/ds

1. UA

MATERIALIE

RG 50

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes / Ihr Brief vom
22.3.1994 an Herrn Michael Grossauer

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer

Im Anschluss an Ihren Brief vom 22. März 1994, dessen Original zu-
folge Landesabwesenheit von Herrn Grossauer aufgrund eines Büro-
versehens als unzustellbar zurückgewiesen wurde, hat mich Herr
Grossauer gebeten, ihn zu vertreten im Zusammenhang mit der rubr.
Angelegenheit. Zu meiner Legitimation lege ich eine Vollmacht in
beglaubigter Form bei.

Die Stellungnahme meines Mandanten findet sich als Beilage zum
vorliegenden Schreiben. Für ergänzende Auskünfte halte ich mich
zur Verfügung.

1. Untersuchungsausschuss		
Eingang	Anlg.	Az.
3218 J/1114		
Versetzender	Sekretariat	Erledigung
	Heymer 12/4	1) MAT RG 2) Wort II l. v. C.E.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ernst A. Brandenburg

Beilagen:

1. Vollmacht
2. Stellungnahme M. Grossauer

Stellungnahme zum Brief Dr. Heymer, Vorsitzender des 1. Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung", 22. März 1994

1. Die Formulierung auf Seite 774, nach welcher ich zu den "wichtigsten Embargolieferanten aus der Schweiz" gehörte, empfinde ich als höchst fragwürdige Unterstellung.
 - 1.1. Die Tätigkeit der von mir kontrollierten Firmen erfolgte im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung und nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns. Insbesondere wurden zu keiner Zeit schweizerische Ausführregelungen missachtet oder unzutreffende Angaben geliefert über den Endbestimmungsort von Waren, die von uns vermittelt oder geliefert wurden. Meine Mitarbeiter waren angewiesen, mit Bezug auf Waren, die zur Ein- oder Ausfuhr bestimmt waren, die entsprechenden Abklärungen zu treffen und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen.
 - 1.2. Mit der MAH wurden durchschnittlich Umsätze von DM 0,4 Mio. bis DM 1,5 Mio. pro Jahr erzielt, verteilt auf Aufträge zwischen DM 100 und DM 20'000 bis DM 30'000. - Dies zur Größenordnung der abgewickelten Geschäfte.

2. Mein Umzug in die Schweiz war nicht eine Folge "verschärfter dänischer Zoll- und Embargobestimmungen", wie auf Seite 775 tendenziös vermerkt wird, sondern entsprach meinem persönlichen Wunsch, mich wieder in einem Land niederzulassen, in welchem mehrheitlich meine Muttersprache gesprochen wird. Dass die Schweiz darüber hinaus im Vergleich zu andern westlichen Industrieländern ein wirtschaftsfreundlicheres Klima aufweist, erleichterte den Entscheid.

3. Meine Firmengruppe war tätig im Bereich Handels- und Dienstleistungen, und zwar für technische Produkte, Konsumgüter und Engineering, teils kombiniert mit Kompensationsgeschäften.
- 3.1. Das Tätigkeitsgebiet umfasste u.a. den Fernen Osten, den Mittleren Osten, Ost- und Südeuropa, teils mit Vertretungen.
- 3.2. Die Geschäftstätigkeit mit in der DDR niedergelassenen Firmen wickelte sich mehrheitlich über die Aussenhandelsbetriebe ab (Elektrotechnik, Elektronik, Intermed, Heimelektrik).
4. Soweit mit gewissen Formulierungen unterstellt wird, ich bzw. die von mir kontrollierte Firmengruppe hätte Helfersdienste zu illegalen oder verpönten Aktivitäten eines menschenverachtenden Regimes geleistet, ist folgendes anzumerken.
- 4.1. Meine Firmen haben, wie viele andere Firmen freiheitlicher Industriestaaten (darunter Asea Brown Boveri, Voest, Crédit Lyonnais, Cargill, Mitsubishi, André & Cie., Hoogovens, Lewis) mit Handelsfirmen der damals souveränen DDR verkehrt und durften davon ausgehen, dass auch die jeweiligen Vertragspartner sich an die geltenden Gesetze halten und die Beziehungen unserer Firmen bzw. der von diesen vermittelten Produkte nicht missbrauchen würden.
- 4.2. Die Geschäftstätigkeit mit MAH kam ca. 1980 auf Vermittlung einer dänischen Firma zustande. Mit Intrac AG/Pankow bestand ein Abrufvertrag mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Die Bestellungen wurden von Herrn Baude und seinen Mitarbeitern auf der Basis der von uns unterbreiteten Angebote vorgenommen. Es verdient festgehalten zu werden, dass Herr Baude mit seinen Mitarbeitern sich während der

rund 10-jährigen Geschäftsverbindung mit unserer Firmen-
gruppe stets korrekt, sachbezogen und kaufmännisch verhalten
hat, soweit das von unserer Seite aus beurteilbar war.
Zu keinem Zeitpunkt wurden an mich oder an meine Mitarbeiter
Anliegen herangetragen, welche nicht den üblichen
kaufmännischen Gepflogenheiten entsprochen hätten.

5. Im IHZ (Internationales Handelszentrum) unterhielten wir ein
Büro wie viele andere Firmen westlicher Industriestaaten, um
den Markt in der DDR vor Ort bearbeiten zu können.

5.1. Auf die Auswahl der Mitarbeiter dieses Büros hatte wir
keinen Einfluss. Bewerber wurden uns verbindlich durch die
IHZ GmbH, welche auch Vermieterin des Büros war, in Koope-
ration mit Interver GmbH, zugewiesen. Die Lohnzahlungen
hatten an die IHZ GmbH zu erfolgen.

Dass die DDR-Mitarbeiter als Staatsbürger der DDR an eine
DDR-Dienststelle Bericht zu erstatten hatten, war zu ver-
muten. Konkrete Hinweise für solche Berichterstattungen
lagen mir indessen nie vor.

5.2. Die im Berichtsentwurf genannten Decknamen für unsere
früheren DDR-Mitarbeiter waren mir bis zum Erhalt Ihres
Schreibens vom 22.3.1994 nicht bekannt.

5.3. Ich selber habe nie bewusst Kontakte zum MfI, MfS, den
Streitkräften oder Mitarbeitern dieser Organe gepflogen.
Die entsprechenden Leute hätten sich natürlich auch nicht
als Mitarbeiter dieser Organisationen zu erkennen gegeben.

Vor allem betone ich, dass weder ich selbst noch die von
mir kontrollierte Gruppe je in Waffengeschäfte verwickelt
gewesen waren, und zwar weder direkt noch indirekt.

Abgeschlossen bemerke ich, dass die vorstehende Stellungnahme auf meiner Erinnerung beruht, ferner, dass ich über keine Kenntnisse zu den in Ihrem Berichtsentwurf genannten Referenznummern/Hinweisnummern verfüge und mir auch nicht alle im Entwurf genannten Abkürzungen bekannt sind.

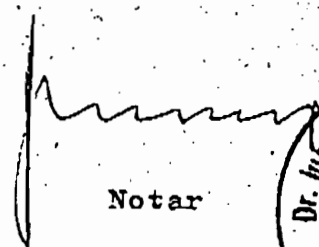

Andererseits bin ich gerne bereit, konkrete Fragen zu beantworten. Diese wären mir über meinen Anwalt in schriftlicher Form vorzulegen.


Michael Grossauer

Notarielle Beglaubigung

Die auf diesem Dokument aufscheinende Unterschrift von Michael Grossauer wird anmit als echt notariell beglaubigt.

Zug, 11. April 1994


Notar 

RAYMOND SUEUR
HEINZ POLLMANN
c/o VUFAG SA (en liquidation)
32 RUE MALATREX
1201 GENÈVE
+++++

den 5 APRIL 1994

DEUTSCHER BUNDESTAG
1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS
SEKRETARIAT DES AUSSCHUSSES
BUNDESHAUS

B O N N

BETR: VUFAG UND DIE AFFAIRE "PIA VESTA"

SEHR GEEHRTE HERREN,

IHRE SCHREIBEN VOM 23 MAERZ 94 AN HERRN RAYMOND SUEUR UND VOM 24 MAERZ 94 AN HERRN HEINZ POLLMANN MIT IHREM ABSCHLUSSBERICHT WURDE DANKEND ERHALTEN. DA WIR MIT VERSCHIEDENEN PUNKTEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, ERLAUBEN WIR UNS HIERMIT DIESE AUS UNSERER SICHT KLAR ZU STELLEN. DIESE PUNKTE HABEN WIR AUF IHREM ABSCHLUSSBERICHT MIT ZIFFER 1 BIS 25 GEKENNZEICHNET.

- 1.- DIE FIRMA RIMESA UND NICHT PINESA GEHOERTE HERRN SUEUR UND HERR POLLMANN HATTE MIT DIESER FIRMA NICHTS ZU TUN.
- 2.- HERR SUEUR UND HERR POLLMANN WAREN DIREKTOREN DER FIRMA VUFAG MIT SITZ IN DER SCHWEIZ. NIEMALS WURDE GESAGT, DASS VUFAG EINE INTERNATIONALE WAFFENHANDELSFIRMA MIT GUTEN VERBINDUNGEN ZU IRGEND EINEM LAND IST. ES WURDE LEDIGLICH BETONT, DASS VUFAG ALS LIZENSIERTE FIRMA FUER DERARTIGE GESCHAEFTE GUTE VERBINDUNGEN HAT.
- 3.- HIER HANDELTE ES SICH UM EIN INFORMATIVES ANGEBOT AN VUFAG UND NICHT AN HERRN POLLMANN.
- 4.- DIE FIRMA IMES HAT BEI VUFAG ANGEFRAGT, OB DIESE IN DER LAGE IST MILAN PANZERABWEHRRAKETEN FUER DEN IRAN ZU LIEFERN DAS WURDE ABGELEHNT, DA DER ENDVERBRAUCHER NICHT AKZEPTIERBAR WAR.

- 5.- BEI DER UEBERGABE DES ORIGINAL ENDUSERCERTIFICATES AN IMES WURDE VON HERRN POLLMANN NIEMALS GESAGT, DASS DER ENDVERBRAUCHER NICHT PERU IST, FUER HERRN POLLMANN SOWIE HERRN SUEUR WAR ES PERU SONST NICHTS.
- 6.- EINE INSPEKTION HAT IN DEN BUEROERAEUMEN VON IMES MIT EINEM MUSTER DER AK-47 UND EINER RPG-18 STATT GEFUNDEN. DANACH HAT HERR GOMEZ DIE BESCHEINIGUNG UNTERSCHRIEBEN.
HERR POLLMANN HAT NIEMALS UM EINE ABGEAENDERTE PROFORMA-RECHNUNG GEBETEN, SONDERN IMES MITGETEILT, DASS VUFAG NUR ALS VERMITTLER TAETIG IST UND ALLE ANFALLENDE KORRESPONDENZ DIREKT MIT DEM AUFTRAGGEBER DER FIRMA "T.I.T. PROPERTIES LTD" GEFUEHRT WIRD, WAS AUCH GESCHEHEN IST. (ANLAGE NO.1)
VUFAG HATTE DANACH NUR NOCH DIE AUFGABE DIE BEZAHLUNG DES MATERIALS IM AUFTRAG DER FIRMA MARNIX SA (ANLAGE NO.2) VORZUNEHMEN.
- 7.- DIE VERSCHIFFUNG DES MATERIALS ERFOLGTE NICHT UNTER DER REGIE VON HERRN POLLMANN SONDERN VOM AUFTRAGGEBER:
DEN NAMEN DER REEDEREI, DES KAPITAENS UND DES SCHIFFES WAREN HERRN SUEUR UND HERRN POLLMANN NICHT BEKANNT.
- 8.- DIE ROUTE DER PIA VESTA WAR AUCH NICHT BEKANNT, BIS HEUTE VERSTEHT MAN NICHT, WARUM DIE PIA VESTA DIE SICH IN PERUANISCHEN HOHEITSGEWAESSERN BEFAND NICHT SOFORT VON DEN PERUANISCHEN BEHOERDEN BESCHLAGNAEMT WURDE SONDERN NACH PANAMA GESCHICKT WURDE.
- 9.- ES ENTZIEHT SICH VOLLKOMMEN UNSERER KENNTNIS WARUM DAS MATERIAL NICHT ORDNUNGSGEMAESS DEKLARIERT WURDE.
- 10.- VERSTEHEN WIR AUCH NICHT.
- 11.- VUFAG ALS VERMITTLER ZWISCHEN IMES UND AUFTRAGSgeber WAR FUER DIE VERLADUNG NICHT VERANTWORTLICH, IMES ALS LIEFERFIRMA HAETTE DIE VERLADUNG UEBERWACHEN MUESSEN UND DABEI FESTGESTELLT, DASS DIE VERLADEPAPIERE NICHT DEN TATSACHEN ENTSPRACHEN.
- 12.- IMES HAETTE DAS ENDUSERCERTIFICAT VORLEGEN MUESSEN DENN ES WAR ECHT.

- 13.- DIE IN DIESEM GESCHAEFT BETEILIGTEN FIRMEN EXISTIERTEN UND HATTEN BUEROS IN GENF, MADRID UND MIAMI.
- 14.- ES WIRD NOCHMALS BETONT, DASS ES KEINEN GRUND GAB DAS MATERIAL NICHT ORDNUNGSGEMAESS ZU DEKLARIEREN DENN DAS EUC WAR ECHT UND WAHRSCHEINLICH AUCH DIE EXPORT LIZENZ.
- 15.- HERR POLLMANN HAT DEN KAPITAEN NICHT GEKANNT UND SOMIT AUCH KEINE DOKUMENTE ODER PAPIERE AN IHM UEBERGEHEN.
- 16.- DARUEBER IST UNS NICHTS BEKANNT.
- 17.- OB DIE ERKLAERUNGEN VON HERRN DUNCAN DER WAHRHEIT ENTSPRECHEN ODER NICHT KOENNEN WIR NICHT BEURTEILEN.
- 18.- SOWEIT WIR UNTERRICHTET WAREN HAT DIE FIRMA GENERAL EQUIPMENT DIE FIRMA T.I.T.PROPERTIES LTD IN GENF VERTRETEN.
- 19.- IST UNS NICHT BEKANNT.
- 20.- DIE NAMEN DER BEIDEN OBEN GENANNTEN FIRMEN WURDEN IMES MITGETEILT..
- 21.- DIE BUNDESANWALTSCHAFT IN BERN HAT GEGEN VUFAG KEINE ERMITTLUNGEN SONDERN LEDIGLICH EINE UNTERSUCHUNG DIESER AFFAIRE VORGENOMMEN MIT DEM RESULTAT, DASS DAS VON VUFAG VERMITTELTE GESCHAEFT LEGAL UND KORREKT ABGEWICKELT WURDE. ES WURDE NIE VON HERRN POLLMANN GESAGT, ER HAETTE INFORMATIONEN, DASS DIE ANDEREN BETEILIGTEN FIRMEN UNTERGETAUCHT SIND.
- 22.- ES WURDE AUCH NICHT VON VUFAG BEHAUPTET, DER INSPEKTOR HAETTE EINEN FALSCHEN PASS UND SCHWIERIGKEITEN AUF DEM FLUGHAFEN SCHOENEFELD GEHABT, HERR GOMEZ HATTE KEINE ABER HERR SUEUR UND HERR POLLMANN HATTEN PROBLEME DA MAN IHNEN NUR EIN EINREISE VISUM UND KEIN AUSREISE VISUM ERTEILT HATTE.
- 23.- ES IST SICHER, DASS DIE DOKUMENTE ODER PAPIERE AN DEM KAPITAEN NUR VOM AUFTRAGGEBER ODER HERRN GOMEZ UEBERGEHEN WURDEN UND NICHT VON DER BANK. FERNER WIRD RICHTIG GESTELLT, DASS DER VERKAUFSPREIS NICHT WIE ANGEGEBEN ~~WAR~~ US DOLLARS 3,6 MIO SONDERN US DOLLARS 1.679.000.- WAR. (ANLAGE NO.1)
- 24.- HERR KOBBE HAT SEINE KOMMISSION VON DER FIRMA MARNIX UEBER VUFAG ERHALTEN.
- 25.- NACH ALLEM WAS WIR JETZT UEBER DIE AFFAIRE "PIA VESTA" GEHOERT UND GELESEN HABEN, MUESSEN WIR UNS DEN VERMUTUNGEN VON HERRN WICHERT UND HERRN DR. GOLODKOWSKI ANSCHLIESSEN.

100

STUDIO LEGALE - NOTARILE
SPIESS BRUNONI & ASSOCIATI
LUGANO
 Via G. B. Pioda 14

Avv. Giangiorgio Spiess, notaio
 Avv. Brenno Brunoni, notaio
 Avv. Dr. Armando Pedrazzini, notaio
 Avv. Massimo Pedrazzini
 Avv. Andrea Molino
 Avv. John Rossi, notaio
 Avv. Henri-Philippe Sambuc
 Avv. Dr. Urs Gotte
 Avv. Maria Cristina Bonfio, notaio
 Avv. Donatella Monti Lang
 Avv. Brenno Martignoni, notaio
 Avv. Michel De Luigi, notaio
 Dr. Domenico Piovesana
 Avv. Michela Hohl, notaio
 Avv. Stefano Pizzola

Lic. jur. Fabio Abate

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3281	Anlg.	Az.
Versetzender	Sekretariat Hey 12/4	Erledigung 1) M. T. R. G. 2) V. v. T. B. G. J. P. v. A. 3) z. m. m.

Tel. (091) 28 64 11 (16 linee)
 Telefax (091) 23 94 68
 C. Ch. Post 69-6088-6
 Posta a. 6901 Lugano, Cas. Post. 3339
 Telegramm: Legalnotarile Lugano

8027 ZURIGO, Todistrasse 61
 Tel. (01) 281 34 35
 Telefax (01) 281 34 36

6500 BELLINZONA, Piazza Indipendenza 2
 Tel. (092) 26 31 53
 Telefax (092) 26 41 37
 Telex 846517

1211 GENEVE 3, Cours de Rive 14
 Case postale 873
 Tel. (022) 786 20 20
 Telefax (022) 786 40 40

Deutscher Bundestag
 1. Untersuchungsausschuss
 z.Hd. Herrn Dr. Heymer

D - 53113 B o n n

1. UA
 MATERIALIE RG 53

Da menzionare nella risposta:
 N/ rel.

V/ rel.

6901 Lugano 8. April 1994

Betrifft : Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

Herr Ottokar Hermann, Schweizer Bürger, mit Wohnsitz in Montagnola, Kanton Tessin, hat mich beauftragt, eine kurze Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 22. März 1994, bzw. zu den beigelegten 10 Seiten des Abschlussberichtes zukommen zu lassen.

Ich möchte zuerst bemerken, dass meinem Mandanten und mir vollständig die weiteren Teile des langen Berichtes unbekannt sind. Ich muss logischerweise daraus ersehen, dass im restlichen Bericht nichts inhaltlich ist, was mit Herrn Hermann und den ihm gehörenden oder nahe-stehenden Firmen weder direkt noch indirekt enthalten ist. Sollte das nicht der Fall sein, so muss ich mich formell vorbehalten, mit weiteren Bemerkungen oder Erklärungen bzw. Beweismitteln zu Ihnen zu gelangen.

Zu den Punkten, die in den beigelegten Seiten enthalten sind, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Projekt Adler

Eine kurze Bemerkung im Sinne, dass diese Benennung des Projektes war bis zum heutigen Tage Herrn Hermann unbekannt. Nach dem im Jahre 1981 Herrn Hermann, bzw. seinem leitenden Mitarbeiter Herrn Düby, bekannt wurde, dass ein Angebot geprüft werden könnte über eine Human-Zentrifuge und Unterdruckkammer, so haben sich Herr Hermann und seine Gruppe sich mit der Matra-Gruppe, (französischer Staatskonzern) in Verbindung gesetzt. Nach Ueberprüfung und vorläufiger Angebotsausarbeitung wurde festgestellt, dass es sich hierbei um eine Embargoware handelt und eine solche Lieferung nur mit Genehmigung der französischen Ministerien erfolgen kann.

Die Intrac SA hat daraufhin die Importabteilung unterrichtet, dass eine Lieferung nur dann erfolgen könnte, wenn die notwendigen Genehmigungen vorliegen.

Die Intrac SA hat bereits 1981 der DDR mitgeteilt, dass die beiden französischen Ministerien eine Lieferung ablehnen und damit weitere Verhandlungen wertlos sind. Man hat dies zur Kenntnis genommen und somit war für uns diese Angelegenheit erledigt.

2. Auf Seite 534 wird behauptet, dass die Firma Intrac SA, Lugano, Geschäftsführer Ottokar Hermann, mit der kommerziellen und technischen Durchführung zu tun hatten. Diese Behauptung ist falsch. Weiterhin möchte ich feststellen, dass die Firma Intrac SA nie dem KoKo - Bereich zugehörig war. Die Firma Intrac SA wurde anfang 1971 gegründet, als reine Schweizer Firma: Ab 1978 wurde Herr Manfred Seidel mit 40-Prozent an dieser Firma beteiligt. Eine Beteiligung des Unternehmens KoKo hätte die Gruppe Hermann wir abgelehnt. Herr Manfred Seidel hat uns vor Beteiligung bestätigt, dass er Devisen-Ausländer ist und er sich an jeder Firma im Ausland beteiligen kann. Die Beteiligung von Herrn Seidel wurden den Schweizer Behörden bekanntge geben. Sämtliche sich daraus ergebenden Verpflichtungen, auch steuerlicherseits, wurden beiden Schweizer Finanzbehörden erfüllt. Die Vermutung des BKA ist vollkommen irrelevant.
Anlage Fax der Firma Matra vom 7.04.1994.
3. Leiterplattenwerke Dresden und Berlin
Die beiden von der Firma Intrac SA gelieferten Leiterplattenwerke nach Dresden und Berlin sind nach eingehender Prüfung als Nicht-Embargowaren festgestellt worden. Hierzu als Anlage Schreiben des Konsortialpartners und Know how-Trägers der Firma FUBA sowie Bescheinigung des Bundesamtes für Aussenwirtschaft der Schweiz. Vor Lieferung wurden dem Bundesamt beide Vertragskopien zur Ueberprüfung vorgelegt. Sollten hier Rückfragen entstehen, bitten wir den Untersuchungsausschuss KoKo sich direkt mit der Schweizer Bundesbehörde in Verbindung zu setzen..
4. Behauptung auf Seite 728
Die Behauptung auf Seite 728, dass in den sechziger und siebziger Jahren Ottokar Hermann und Wolfram Wiegand von der West-Berlin Firma WAN Warimex zu den Embargohändlern gehörten, ist unwahr.
Die Firma WAN sowie alle andern zum Gruppe Ottokar Hermann gehörenden Firmen hatten die strikte Anweisung (schriftlich) keine Embargowaren in verbotene Länder zu liefern. Für genehmigungspflichtige Waren ist für die Lieferung Voraussetzung die Genehmigung der zuständigen Behörde.
5. Behauptung auf Seite 774
Auf Seite 774 wird behauptet, dass Herr Hermann seit Gründung des Bereichs KoKo Geschäftskontakte mit der DDR hatte und über Jahrzehnte Embargowaren geliefert hat. Diese Behauptung ist unwahr.
Richtig ist, dass die Firma Intrac SA als reine Schweizer Firma seit 1971 existiert und die Beteiligung von Herrn Manfred Seidel (vierzig Prozent) erst ab 1978 war.
Die WAN existierte seit 1959 und zu diesem Zeitpunkt war weder Herr Schalck-Golodkowski noch ein Herr Manfred Seidel bekannt, noch existierte der Bereich KoKo. Die WAN hat mit dem Bereich KoKo überhaupt keine Verbindung.

Ich hoffe, mit den bevorstehenden Erklärungen, den Fall definitiv abgeklärt zu haben. Es ist nicht denkbar, dass unter diesen Voraussetzungen Herr Ottokar Hermann irgendwie mit dem Verfahren weiterhin zu tun hat und ich hoffe, dass der Abschlussbericht sich in diesem Sinne äussern wird; sollten Ihnen weitere Erklärungen oder Abklärungen nötig sein, so sind Herr Hermann und ich gerne zu Ihrer Verfügung, sei es auf dem schriftlichen Wege, sei es im Sinne, dass Sie Herrn Hermann für ein Gespräch bestellen. Ohne Ihren Gegenbericht würde ich dagegen betrachten, dass der Fall klar ist und für Herrn Hermann als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

RA Dr. Armando Pedrazzini

LECOPIE, FAX

004

MATRA MARCONI SPACE

De/From : G. BARIOT Responsable Marketing Europe Centrale & Orientale Tél. : 34 88 40 63 Fax : 34 88 41 88	A / To : Monsieur DUBY Société / Company : INTRAC Fax : 19 41 91 543 545
Référence : 94/DSE/107 Date : 07/04/94	Copies :
Cet envoi comprend 1 page(s) (ce nombre inclut cette page) This facsimile consists of 1 page(s) (this number includes this page)	Si vous n'avez pas reçu clairement cet envoi, veuillez nous contacter par téléphone au : 34 88 46 59 If you don't receive legible copies of all pages, please telephone immediately: 34 88 46 59

OBJET / SUBJECT : *PROJET D'UN CENTRE DE MEDECINE AERONAUTIQUE*

Réf. : Votre message du 30/03/94

Cher Monsieur,

Nous, MATRA MARCONI SPACE, successeurs de MATRA ESPACE, certifions que le projet pour un centre de médecine aéronautique n'a pas été réalisé par la maison INTRAC, par suite de la décision négative de la CIEEMG (Commission Interministérielle d'Exportation des Matériels de Guerre, Commission habilitée à donner les autorisations d'export pour les matériels de guerre et de haute technologie).

Veuillez croire, Cher Monsieur, à l'expression de mes sentiments distingués.

Gérard BARIOT

Responsable Marketing Europe Centrale & Orientale

MATRA MARCONI SPACE FRANCE
31, rue des Cosmonautes - Z.I. du Palays
31077 Toulouse Cedex
Tél. : 61 39 61 99
Télex : 530 980 F
Télécopie : 61 39 68 33

37, avenue Louis Breguet - B.P. 1
78146 VÉLIZY-VILLACOUBLAY Cedex
Tél. : (1) 34 88 30 00
Télex : 698 077 F
Télécopie : (1) 34 88 43 43

Betr. Ihr Schreiben vom 30.03.1994

Sehr geehrter Herr Düby,

Wir, MATRA MARCONI SPACE, Nachfolger von MATRA SPACE, versichern dass das Projekt für ein Zentrum der aeronautischen Medizin nicht durch die Firma INTRAC realisiert wurde, wegen der negativen Entscheidung der CIEEMG (Interministerielle Kommission für die Ausfuhr von Kriegsmaterial, Kommission die befugt ist die Exportbewilligungen für Kriegsmaterial und Hightech, zu geben.

Hochachtungsvoll

GERARD BARJOT

Verantwortlicher für Marketing
in Zentral- und Osteuropa

Unternehmensbereich Gedruckte Schaltungen
Geschäftsführung

fuba

006

Herrn Ottokar Hermann
Herrn Rolf Düby

FUBA Hans Kolbe & Co
Unternehmensbereich
Gedruckte Schaltungen

Fa-Nr.: 0041 91 54 44 40

Bahnhofstraße 3
D-37534 Gittelde/Harz

Telefon (0 53 27) 880-0
Telefax (0 53 27) 880-574
Telex 953854

Gittelde, den 7. April 1994
GK-Schmejkal/Me

Sehr geehrter Herr Hermann,
Sehr geehrter Herr Düby,

wir bestätigen Ihnen, daß die beiden Leiterplattenwerke in Dresden und Berlin im
Konsortium gemeinsam mit der Firma INTRAC realisiert wurden und daß die gelieferten
Ausrüstungen nicht gegen die Embargobestimmungen verstoßen haben.

Behördliche Genehmigungen für die Lieferung der Ausrüstungen liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

FUBA Hans Kolbe & Co
Unternehmensbereich
Gedruckte Schaltungen



ppa. Schmejkal
Kaufm. Geschäftsführung



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna
Uffizi federal da l'economia esteriura

007

3003 Bern, 6. April 1994
Bundeshaus Ost
☎ 031/322 23 25
Fax 031/322 23 30

Per Telefax

Intrac S.A.

6915 Pambio-Noranco

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro sigla
Voss segn

Unser Zeichen
Notre signe
Nosiro sigla
Nosar segn

wys/and

Exportkontrollen: Leiterplattenwerk Dresden

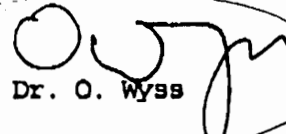
Sehr geehrter Herr Düby

Ich bestätige, dass Sie das Projekt Leiterplattenwerk Dresden mit den schweizerischen Exportkontrollbehörden besprochen haben, und dass nach Ihren Angaben in diesem Projekt keine Embargowaren verwendet worden sind.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Abteilung für autonome
Aussenwirtschaftspolitik


Dr. O. Wyss

Ottokar Hermann

Presidente della Immobiliare del Piano SA

CH-6915 PAMBIO-NORANCO
Via del Piano
Tel. 091 54 57 61
Telefax 091 54 44 40
Telex 759 103
Teletex 228 46315103

Einschreiben/Express

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
z.Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
D - 53113 B o n n

Erugay breib p5 Fax
am 27/4 3277
2. d. A.
Kat 26 53

Pambio-Noranco, 27.04.1994 He/B

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

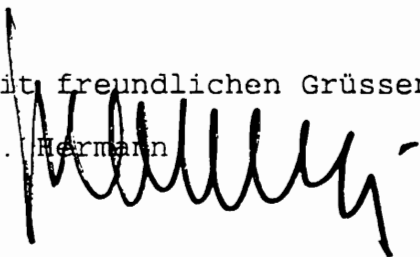
aufgrund Ihres Faxes vom 22.04.1994, 12.34 Uhr, werden Herr Düby und ich mich bemühen, die einzelnen Seiten zu ergänzen, Korrekturen anzubringen und eventuelle Textfehler zu beseitigen.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben, sind jedoch enttäuscht, dass wir bis heute Ihre zugesagte Stellungnahme in der Presse nicht erhalten haben.

Wir verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

O. Hermann



Korrekturen und Ergänzungen zum Protokolltext

- Seite 1 in Ordnung
- Seite 2 in Ordnung
- Seite 3 Absatz 4
Herr Düby: Das ist korrekt. Es handelte sich um eine Human-Zentrifuge und Niederdruckkammer zur Ausbildung von Piloten.
- Absatz 5 - 7. Zeile
Herr Hermann: Muss berichtigt werden wie folgt:
"Nachher kam die Matra dahinter ..." Dieser Satz ist unverständlich. Das ganze Projekt wurde der französischen Regierung vorgestellt mit der Bitte, um Erteilung einer Exportbewilligung.
"Bis gemacht werden sollen" streichen.
- Absatz 5 - 12. Zeile
"und hat von beiden Ministerien eine Ablehnung gekriegt."
Weiter...."da es sich um Embargoware handelt" muss gestrichen werden.
- Absatz 5 - letzte Zeile
"sobald wir festgestellt haben" streichen
- Absatz 8 -
Herr Düby: bestätigt.
- Seite 4 Absatz 2
Herr Düby: bestätigt.
- Absatz 8
Herr Düby: Wir haben leider nicht zu diesem Bereich gehört etc" dieses Wort "leider" muss ersatzlos gestrichen werden.
- Seite 5 Absatz 6
Herr Hermann: "Das steht unter Waffenhandel..."
Dieser Satz hat Herr Hermann als Frage gestellt und nicht als Bestätigung.
- Seite 6 Absatz 7
Herr Hermann: "Ich habe das endlich mal satt, durch die Presse zu gehen in einer Form und das muss von hier aus geschehen, ist unmöglich und nicht der Wahrheit entsprechend. Rest wegstreichen.

- Seite 6 Absatz 11
Herr Hermann: "Denn" wegstreichen
Es ist genau so, wenn ich heute in Berlin bin und einen Tag zurück und habe mit dem Büro Breuel gesprochen, steht es am anderen Tag oder zwei Tage später in der Presse.
- Seite 7 Absatz 1
Herr Hermann: letzter Satz muss wie folgt berichtigt werden: "Vor 14 Tagen steht wieder in der Presse, ich habe sie geliefert. Mit der Firma, die sie geliefert hat, haben wir nichts zu tun.
- Absatz 2
Dr. Heymer: "Herr Hermann, das steht jetzt etc." muss gestrichen werden, gehört nicht zu diesem Komplex.
- Letzter Absatz
Herr Hermann: muss wie folgt berichtigt werden: "Es gibt stapelweise Unterlagen, wo wir jede Anfrage über Embargowaren abgelehnt haben".
- Seite 8 Absatz 8
"Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen" muss geändert werden: "Bei dem Gespräch mit Herrn Dr. Rohwedder waren zwei Rechtsanwälte dabei und meinen Stellvertreter. Das war ungefähr 14 Tage, bevor Herr Dr. Rohwedder erschossen wurde". Bitte streichen den Satz: "Vor zwei Anwälten, vor Herrn Widdich? zumindest in seinem Büro". "Ich war hier jahrelang Ableger" etc" bitte streichen und ersetzen: "Ich war nie Ableger der Intrac DDR". Fortsetzung bleibt.
- Seite 9 Absatz 1 - letzte Zeile
Sie haben hier eine Bescheinigung dabei der Bundesbehörde und des Technologieträgers.
- Absatz 5 bis zu Ende der Seite
muss gestrichen werden.
- Seite 10 Absatz 1
muss gestrichen werden
- Absatz 2
Ist uns unverständlich.

- Seite 10 Absatz 3
"jedes Leiterplattenwerk - ein kleines Leiterplattenwerk, das geliefert worden ist -muss gestrichen werden
"Die beiden Leiterplattenwerke, wenn sie prüfen, ist nicht jedes Leiterplattenwerk Embargoware".
- Absatz 3 - 6. Zeile
"ob wir durch" ersetzen" - ob wir statt dies oder jenes liefern könnten".
- Absatz 3 - 7. Zeile
"Es hat doch keinen Sinn, wenn wir aus irgendwelchen Ländern Waren zuliefern, die dann Embargo sind."
Den Satz: "Und es konnte sein bis zur höchsten Stelle in der DDR" muss gestrichen werden.
- Absatz 3 - 11. Zeile
"Es darf nicht" muss gestrichen werden und wie folgt ersetzt: "Da hat eine Firma Geräte, die sicher genehmigungspflichtig oder Embargo sind geliefert.
Zusätzlich wurde über diese Firma auch Normalgeräte geliefert.
- Seite 11 Absatz 1
"Da ich für Normalgeräte Provisionsanspruch habe, bin ich an den Hersteller herangetreten und habe gesagt:
Absatz 1 - letzter Satz - streichen gehört nicht dazu.
- Absatz 2
streichen
- Absatz 3
Betrifft Leiterplattenwerke. Hier bekommen Sie die Bescheinigung vom Bundesamt für Aussenwirtschaft.
- Absatz 9
Herr Hermann: Ich spreche von der Intrac S.A.
- Seite 12 Absatz 7 - 4. Zeile
Muss geändert werden wie folgt: "Da hat uns der Kunde gesagt, dann müsste jemand anders diese Rechner liefern etc".
- Absatz 9
streichen

- Seite 12 Absatz 11 - letzte Zeile
"Aber die Fuba, die ja heute bestätigt (jetzt eigentlich streichen) - und sagt: etc."
- Seite 13 Absatz 1 - Zeile 1
Fuba, die hat doch das Leiterplattenwerkzurückgekauft - ergänzen - "von der Treuhand". Wir haben es mit dem Konsortialpartner einer Bauunternehmung gebaut. Die Fuba betreibt es heute als Filialbetrieb.
Die Zeile 2: Ab "Wir haben es ...bis sowie es gebaut wurde" streichen.
Zeile 4 ändern: "Es ist heute nicht Embargo und war auch damals nicht. Rest streichen."
- Seite 14 Absatz 2
Herr Düby: Geliefert hat nicht der Hersteller sondern eine Handelsfirma.
- Absatz 4
Herr Düby: Ja, auch erledigt.
- Seite 15 Absatz 3- 2. Zeile
Herr Düby: muss heissen:
"Es waren fast hundert Nachauftragnehmer...etc-
letzte Zeile: "Abgänge" abändern in "Abwasser".
- Absatz 6
Herr Hermann: muss heissen:
"Das ist alles von uns erstellt worden".
- Absatz 7 - 2. Zeile
Herr Düby: "Die Fuba, die der Technologieträger war, nicht der Hersteller der Maschinen. Es waren zum Teil kleine Firmen, die uns von der Fuba empfohlen wurden. Rest des Satzes streichen.
Es geht weiter mit: "Die Nebentechnologien, wie für Abwasser usw. hat die Fuba nicht selbst gebaut. Das haben wir koordiniert.
9. Zeile: muss heissen:
...fast 100 Nachauftragnehmer, die ganzen Prozesse, die Spedition usw."

- Seite 19 Absatz 2 - Zeile 4
Herr Düby: "Und dann haben wir gesagt: Nein, das können wir nicht, wir können nur die Generation, für die wir eine Bewilligung bekommen, liefern.
Zeile 6: "Da sass ein Herr am Tisch, der gesagt hat,, er würde liefern und das Art work system müsste aus dem Turn key-Vertrag ausgeklammert werden."
Zeile 8: "Und da habe ich gesagt: "Wenn Sie das machen, dann schliesse ich dort die Gewähr aus."
Auch ich kann nicht für etwas garantieren, was ein anderer geliefert hat. " Rest weiter.
Letzte Zeile: "Also, das heisst: Dass das im Turn-key-Vertrag bewilligte Art work system geliefert wurde."
- Seite 20 Absatz 1
"...das genügt Ihnen nicht, - ergänzen - da müssen wir Belege vorlegen."
- Seite 22 Letzter Absatz - 4. Zeile
"Da gab es keinen Schalck und keinen Seidel.2
- Seite 23 Absatz 1 - 3. Zeile
muss heissen: ...steht im Fernsehen -"in der Presse".

Absatz 4
"im Jahre 1971.."
Zeile 20: "Das ist nicht der Betrieb - sie haben uns" streichen.
- Seite 24 Absatz 5 - 7. Zeile
...."solche" streichen.
4. letzte Zeile: "East" streichen und ergänzen zum Beispiel Sri Lanka.
- Seite 26 Absatz 6 - Zeile 2
muss heissen: ..der ATAG"
vorletzte Zeile: "Wenn ich gesagt habe: Hier können wir 120 Millionen erreichen, da war die Antwort: Aber nicht mit Ihnen."
- Seite 27 1. Zeile - muss heissen
....mit meinen Ursprüngen 1971....

- Seite 30 Absatz 3 muss heissen
"Also, das heisst, dass ein Koffer voll Geld genommen wird und damit bezahlt wird". Fortsetzung bleibt.

Absatz 5
streichen
- Seite 32 Absatz 8 vervollständigen
"Die wussten genau, dass ich niemals Kommunist war und politisch usw."
- Seite 33 Absatz 1 - 6. Zeile
"ist unverständlich, im Sinne heisst das: Ich sollte mich aus politischen Dingen heraushalten und mit keiner Partefirma zusammenarbeiten."
10. Zeile: "Und an der Grenze: Ich hatte meine Befreiung wegen der Kriegsverletzung, musste aber damit rechnen, Spontankontrollen über mich ergehen zu lassen. AB "Habe nie jemanden etc." kann bleiben.
- Seite 36 Absatz 4
Herr Düby: Der war mir nie bekannt.
- Seite 37 letzte Zeile
Zusatz: "Das ist eine Unterstellung".
- Seite 38 Absatz 2
"Ja, Herr Herb weiss das" streichen.
- Seite 39 Letzter Absatz - 6. Zeile
"Herr Baude" streichen und ersetzen durch Herr Burger.
- Seite 40 Absatz 9
Herr Düby: Ja, natürlich. Er war doch Leiter einer Importstelle.
- Seite 41 1. Zeile muss heissen
...wir haben ganz offen miteinander gesprochen. Usw.
- Seite 42 Absatz 5 - 2. Zeile
Herr Düby: "Ich weiss zum Beispiel, dass bei der Schweizer Behörde, BAWI, in Bern, im Bundeshaus, die amerikanische Botschaft verschiedene Anfragen über uns gestellt hat und wir dann beim BAWI gesagt haben: "Was ist denn nun los?". -
Streichen: "Könnt Ihr genehmigen".

- Seite 42 Absatz 6
Herr Hermann: streichen
- Absatz 7
Herr Düby: "Zu den Anfragen der amerikanischen Botschaft hat Herr Dr. Wyss erklärt: Wir sind in ständiger Verbindung mit der Firma Intrac S.A. Das erste und zweite Mal wurde vom BAWI geantwortet; das dritte Mal wurde die Antwort sogar unterlassen."
"Wie Herr Hermann gesagt hat, war die Oberzolldirektion bei uns und hat die Lieferungen Tektronix überprüft. Die Prüfung ist reibungslos verlaufen. Die Oberzolldirektion hat sich entschuldigt. Keine Beanstandung."
- Seite 44 Absatz 8
Herr Düby: "...5318 Firmen, das heisst "viele Firmen aus Westdeutschland, die genau das Gleiche gemacht haben. "HdW-Konzern, das heisst: "zum Beispiel ABB-Konzern.
- Seite 46 Absatz 8 - 6. Zeile
Herr Düby: "...wie das Art work system2
7. Zeile: "Aber das mit dem Art work system usw."
- Seite 47 Vorletzter Absatz
Herr Hermann: Den kenne ich nur jetzt aus der Presse.
- Seite 50 3. letzter Absatz
Herr Hermann: "Da wurden soundsoviele Punkte besprochen".
- Seite 55 Absatz 4 - 10. Zeile
Muss heissen: "über 10 Millionen - glaube ich - musste Herr Beil unterschreiben".
4. letzte Zeile: muss heissen: "Nicht Hoechst sondern Voest".
- Seite 59 5. Absatz
Herr Düby. Im Bundeshaus. - nicht Bundesamt.
- Seite 60 Absatz 7
Herr Hermann:besorgen Sie sich die Welt, wenn Sie mir etwas vorzuwerfen haben"

Alle andern Unklarheiten können wir auch nicht beseitigen.
Auch können wir nicht beurteilen, warum Ihre Tonbandanlagen
nicht gut herausgebracht haben.

Pambio-Noranco, 26. April 1994

Noch Mat RG 53

008

Betr.: Gewährung rechtlichen Gehörs

hier: mündliche Erklärungen, die Herr Ottokar Hermann am 11. April 1994 im Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses zu Protokoll gegeben hat.

Dr. Heymer: Herr Hermann, Sie wollen heute hier im Sekretariat Ihre Bemerkungen zu den Sie betreffenden Ausführungen im Entwurf des Abschlußberichts zu Protokoll geben.

Sie werden begleitet von Herrn Düby, den ich begrüße. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zunächst kurz die Funktion von Herrn Düby in Ihrem Unternehmen beschreiben könnten und bekannt geben würden, ob Sie die Ausführungen von Herrn Düby als Ihre Ausführungen verstanden wissen wollen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß der heutige Termin nicht als Befragungstermin verstanden werden soll. Sie haben allerdings erklärt, daß Sie auch für Nachfragen zu Ihren Bemerkungen zur Verfügung stehen.

Die Herren, die heute hier außer mir anwesend sind, sind sämtlich in der einen oder anderen Funktion an der Ausarbeitung des Abschlußberichtsentwurfs beteiligt.

Ich glaube, wir können darauf verzichten, Sie einzeln vorzustellen.

Herr Hermann, wenn Sie dann bitte mit Ihrer Stellungnahme zu dem Berichtsentwurf beginnen wollen.

Herr Hermann: Also, ich bin heute hierher gekommen, es war meine Absicht, das (er übergibt Herrn Dr. Heymer einige Papiere) eigentlich zu schicken. Sie haben aber so

kurzfristig terminiert, und wir halten es in der Schweiz ein bißchen anders. Unsere Anwälte gehen acht Tage vor Ostern in Urlaub und kommen meist erst acht Tage nach Ostern zurück, das ist so üblich bei uns. Also, ich habe unser Rechtsanwaltsbüro erst bemühen können nach den Osterfeiertagen, und um das bis heute hierher zu kriegen, mußte ich persönlich kommen. Ich wollte jemanden schicken, aber ich habe mir gedacht, ich möchte einmal persönlich hier auftreten, damit Sie mich mal kennenlernen. Und ich habe zu den Anschuldigungen, wie es zu denen kommt - und ich betrachte das als ziemlich krasse Anschuldigung - hier Stellung zu nehmen.

Dr. Heymer: Wir haben uns ja am Telefon über Ihren bevorstehenden Besuch unterhalten und Sie hatten klargemacht, daß Sie nicht im Bundestag befragt werden wollen, sondern daß Sie nur Stellung nehmen wollen und hatten allerdings auch gesagt, daß Sie uns hier in diesem Kreise für Nachfragen zur Verfügung stehen, die sich an Ihre Ausführungen anknüpfen könnten, damit das rechtliche Gehör auch im vollem Umfange Ihnen und uns nützt.

Herr Hermann: Ja, ich habe auch dem Herrn Heynckes die Frage gestellt: Warum hat man nicht schon früher mich gefragt? Ich bin nie gefragt worden - auch keiner meiner Mitarbeiter ist gefragt worden - man hat mir nie einen offiziellen Vorwurf von hier gemacht, damit ich Stellungnahme hätte machen können, das ist nie geschehen.

Dr. Heymer: Ja, aber dazu dient das rechtliche Gehör, und warum man sich mit Ihnen vorher nicht in Verbindung gesetzt hat, das liegt daran, daß im Grunde der Ausschuß Sie gerne als Zeuge gehabt hätte, aber das wissen Sie auch, daß ein Schweizer Bürger, der in der Schweiz wohnt, nicht gezwungen werden kann, vor einem deutschen Untersuchungsausschuß zu erscheinen.

Herr Hermann: Zeuge gegen wen?

Dr. Heymer: Als Zeuge zum Sachverhalt Kommerzielle Koordinierung und Schalck und den Tätigkeiten, die dort durchgeführt worden sind. Sie haben das Recht, schriftlich oder auch mündlich zum Protokoll Stellung zu nehmen. Sie haben die letztere Möglichkeit gewählt und...

Herr Hermann:...Also, meine Rechtsanwälte haben ja schriftlich Stellung genommen zu dem, was Sie mir zugeschickt haben und zwar zu jedem Punkt.

Dr. Heymer: Aber Sie sind bereit und wollen auch ergänzend noch...soweit Sie das können...

Herr Hermann: Ja, soweit ich das kann, ich weiß nicht, was Sie mich fragen wollen.

Dr. Heymer:..Und dabei auch Herrn Düby zur Hilfe nehmen. Dann würde ich sagen, Sie fahren jetzt von sich aus fort.

Herr Hermann: Ja, gut. Also zu Ihrer Anschuldigung, Punkt 1: Betrifft ein Projekt Adler. Dieses Wort "Projekt Adler" haben wir jetzt das erste Mal gehört. Wir wissen, daß es sich um eine Station handelt für die Raumfahrt bzw. für die Ausbildung von Piloten für Interflug. Herr Düby, Sie berichtigen mich, wenn ich irgendetwas...denn Sie sind in diesem Detail wesentlich besser drin als ich.

Herr Düby: Das ist korrekt Es handelte sich um eine Human-Zentrifuge und Niederdruckkammer zur Ausbildung von Piloten.

Herr Hermann: Wir haben von der zuständigen Stelle der DDR - der damaligen - eine Anfrage bekommen über ein solches Projekt. Wir wußten genau, ein solches Projekt kann nur eine Spezialfirma herstellen, wir haben uns nach Paris gewandt an die Matra. Als Anfrage. Die Matra hat das einige Wochen geprüft, hat auch mit Herren aus der DDR Verhandlungen geführt, und zwar in dem Sinne, daß sie mal wissen wollten, was soll eigentlich da geschehen. Und da kristallisierte sich heraus - und das erste war das auch - Interflug - Schulung von Piloten. Nachher kam die Matra dahinter, aha, das Ganze ist es nun nicht, daß das für die Interflug ist und aufgrund der Rückfragen, die sie gestellt hat, wurde dann festgestellt, daß da wahrscheinlich noch andere Ausbildungen gemacht werden sollen. Daraufhin ist die Matra, deren Interessen wir vertreten haben, hergegangen und hat es den zuständigen Ministerien, Ministerien in Frankreich vorgelegt. Das war genau in der Zeit, wo Mitterrand gewählt wurde, einen Tag davor. Und hat von beiden Ministerien eine Ablehnung gekriegt, diese Ablehnung haben wir übergeben bekommen und haben daraufhin bei der DDR abgelehnt, ein solches Projekt zu liefern, da es sich da um Embargoware handelt. Und damit war für uns die Geschichte erledigt. Das ist die Stellungnahme zu dem Projekt Matra. Es wurde auch nicht ein Einzelteil geliefert oder ein Zubehöriteil, das möchte ich gleich dazu sagen, damit da nicht irgendein falscher Tenor aufkommt, nichts, wir haben abgelehnt, so wie wir hunderte von Embargoprojekten, die angefragt wurden - sobald wir festgestellt haben - abgelehnt haben.

Herr Düby: Wir werden Ihnen heute auch die Bestätigung des Matra-Konzerns übergeben, daß dem so war.

Herr Hermann: Das war so. Matra hat auch nichts geliefert...

Herr Düby: (Bestätigt)

Herr Hermann: ...Sie haben das Französische gehabt und es dann ins Deutsche übersetzt, sie haben genau die Angabe des französischen Ministeriums und der Kommission, die das abgelehnt haben, und damit war die Sache erledigt. Eigentlich kann ich dazu weiter nichts sagen.

Herr Düby: (Bestätigt)

Herr Hermann: Ich bitte, konfrontieren Sie mich, wenn Sie der Meinung sind, das stimmt nicht, wir hätten geliefert oder irgendetwas...also, ich nehme da gerne Stellung dazu.

Dr. Haverkamp: Können Sie etwas sagen zu einer Leiterplattenfabrik, die...?

Herr Hermann: Ja, na ich möchte ja erst einmal das eine Projekt abschließen.

Herr Düby: Hier steht auf der Seite 534 des Berichtes: "An der kommerziellen und technischen Durchführung waren auf der DDR-Seite neben dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und der ihm zugehörigen Firmen Intrac S.A. ..."

Herr Hermann: Auf das komme ich auch noch.

Herr Düby: Wir haben nicht zu diesem Bereich gehört, wir sind eine Schweizer Firma. Und dann eben in dem gleichen Zusammenhang: "Günter Forger - DDR-Firma, Transinter - DDR-Firma" und so weiter und so fort. Das stimmt einfach nicht. Das kann man so einfach nicht stehenlassen.

Herr Hermann: Zu dem möchte ich da einiges dazu sagen...

Herr Poburski: Sie haben doch die Firma Intrac gekauft, von der Treuhand?

Herr Hermann: Ach, also das werde ich Ihnen gleich erklären, so kann man das nicht machen, das kann man nicht so machen....

Herr Düby: Das ist doch aus dem Zusammenhang herausgerissen...

Herr Hermann: Können wir dieses Thema Matra...akzeptieren Sie meine Darstellung? Sie bekommen das bitte noch schriftlich, Sie bekommen auch die Originalbescheinigung aus Frankreich, das liegt hier als Anlage dran.

Dr. Heymer: Also ich - ich habe dazu keine ergänzenden Fragen mehr, haben Sie eine Frage, Herr Haverkamp?

Herr Hermann: Ich kann nur dazu sagen, soweit uns bekannt ist, scheint dieses Ding geliefert worden zu sein, aber aus einem ganz anderen Land...

Herr Düby: Ja, aber nicht von uns.

Herr Hermann: ...und nicht von Frankreich.

Herr Alfter: (richtet sich dabei an Herrn Dr. Heymer): Sie schauen mich fragend an, ...

Dr. Heymer: Na, ich nehme an, daß Sie doch für Waffenhandel zuständig sind, und das ist ja hier der Teil Waffenhandel...

Herr Hermann: Das steht unter Waffenhandel?

Herr Alfter: Das ist ja eine Frage auch der Formalien. Ich nehme also jetzt mit Interesse und Dankbarkeit zur Kenntnis, daß Herr Hermann bereit ist, hier Stellung zu nehmen, nur, diese Veranstaltung ist keine Veranstaltung, meiner Auffassung nach, wie in einer Vernehmung...

Dr. Heymer: Das hatte ich schon eingangs gesagt...

Herr Alfter:...das ist mit Frage oder Gegenfrage.

Dr. Heymer: ...nur eine ergänzende Frage zu den bisherigen Ausführungen...

Herr Alfter: Wir werden das zur Kenntnis nehmen, was uns hier dargetan wird, werden das....aber ich habe nicht die Absicht, hier da noch Nachfragen zu stellen.

Dr. Heymer: Naja, also weiter.

Herr Alfter: Das nimmt eine Dimension an, die über ein bloßes Gewähren von rechtllichem Gehör natürlich weit hinausgeht, und dann müßten wir das natürlich irgendwann einkreisen.

Dr. Heymer: Ja. Also, Herr Hermann, Fragen, die hier von Ihnen selbst nicht angesprochen werden, die können wir schlecht erörtern, aber zu dem, was Sie

ansprechen, meine ich, können wir schon Verständnisfragen, Ergänzungsfragen stellen. Im übrigen ist es ja auch in Ihrem Interesse, daß der Vortrag vollständig ist.

Herr Hermann: Also zu diesem Projekt hätte ich nichts anderes zu sagen, denn wir haben sofort unsere Arbeit eingestellt, wie das Ministerium abgelehnt hat. Also...So, jetzt komme ich gleich zu dem zweiten Satz...

Dr. Heymer: Aber, damit - Entschuldigung, weil das jetzt schon so auf den formellen Punkt gebracht worden ist von Herrn Alfter, ich muß die Frage einfach stellen.

Herr Hermann: Bitte.

Dr. Heymer: Wären Sie denn theoretisch bereit, als Zeuge sich vor dem Ausschuß vernehmen zu lassen? Ich hatte Sie am Telefon so verstanden, habe das auch entsprechend festgehalten, daß Sie zwar bereit sind, im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung zu nehmen, auch ergänzend zu der schriftlichen Äußerung Stellung zu nehmen, daß Sie sich aber nicht befragen lassen wollten durch Ausschußmitglieder. Sie haben da allerdings nur einzelne genannt. Wenn das anders ist, dann sollten wir das hier auch festhalten, weil das natürlich für gewisse Ausschußentscheidungen von Bedeutung sein könnte. Also, Sie müssen nicht antworten. Das hat mit dem rechtlichen Gehör jetzt nichts zu tun, aber die Gelegenheit, daß Sie da sind, ergibt die Möglichkeit, das jetzt auch noch zu klären.

Herr Hermann:...Und in 30 Minuten, ich bin kaum im Flugzeug, ist die Presse orientiert.

Dr. Heymer: Ja, ja das...

Herr Hermann: Ich habe das endlich mal satt, durch die Presse zu gehen in einer Form und das muß von hier aus geschehen, ist unmöglich und nicht der Wahrheit entsprechend.

Dr. Heymer: Also, von hier aus - wenn Sie damit das Sekretariat meinen - sage ich noch mal: 100%ig nein!

Herr Hermann: Bitte, ich meine - ich sage nicht **Sie**, bitte...

Dr. Heymer: Nein, nein, nicht ich persönlich, auch meine Mitarbeiter nicht.

Herr Hermann: Es ist genau so, wenn ich heute in Berlin bin und einen Tag zurück und habe mit dem Büro Breuel gesprochen, steht es am anderen Tag oder zwei Tage später in der Presse.

Dr. Heymer: Ja, Sie sind ein interessanter Mann.

Herr Hermann: Die internsten Dinge, die da besprochen werden, die sind einfach in der Presse, und die Presse - tut mir leid - die verdreht, die schreibt nicht einmal meinen Namen richtig, das würde ich mir nie erlauben und stellt Behauptungen auf - heute noch - die in der Presse, auch vom "Spiegel", schon widerlegt worden sind. Die werden vor 14 Tagen alle wieder hervorgeholt und es wird behauptet: "Hermann hat das wieder geliefert". Ich werde Ihnen ein Beispiel dazu sagen - eines nur - damit wir das nicht zu weit ausdehnen, aber für mich ein sehr markantes Beispiel, denn so eine Sache würde ich nie anfassen: "Herr Hermann hat geliefert - und das schon zwei Jahre lang - die Druckmaschinen - die beiden - für die Herstellung von ausländischen, gefälschten Pässen." Das ging durch die gesamte Presse. Meine Rechtsanwälte sagen: "Keine Stellung dazu nehmen. Überhaupt zu keinem Presseartikel." Der "Spiegel" hat vor ca. zehn Monaten, dreiviertel Jahr einen Artikel gebracht, der war allerdings nur mehr so klein: "Lieferung der Druckmaschinen für die Herstellung von gefälschten Pässen erfolgte durch die Firma soundso." Ich nenne keine Firmen, warum werde ich sagen - warum ich das nicht tue - wir haben andere Gesetze. So, da war klar fürs erste, wer diese Maschinen geliefert hat. Vor 14 Tagen steht wieder in der Presse, ich habe sie geliefert. Mit der Firma, die sie geliefert hat, haben wir nichts zu tun.

Dr. Heymer: Herr Hermann, das steht jetzt ausschließlich bei Ihnen, wie Sie sich zu meiner Frage äußern wollen.

Herr Hermann: ...Und so geht das mit einem nach dem anderen...

Dr. Heymer: Ja, Ihre Probleme liegen auf der Hand...

Herr Hermann: Es gibt stapelweise Unterlagen, wo wir jede Anfrage über Embargowaren abgelehnt haben. Tun Sie mir eine Sache beweisen. Wir differieren in folgendem: Hier ist Embargoware, hier ist genehmigungspflichtige Ware und hier ist die normale freie Ware. Bei der genehmigungspflichtigen Ware kann ich liefern, wenn ich die Genehmigung der zuständigen Behörde habe. Ob das aus Amerika ist, ob das die CoCom in Paris ist, ob das das BAWi in der Schweiz ist oder irgendwie, ich muß die Genehmigung haben und ansonsten wird nicht geliefert, wurde nie geliefert und war verboten, zu liefern und zwar mit der Androhung fristloser Entlassung. Jedes Jahr wurde von uns aus - von der Direktion - an sämtliche Mitarbeiter ein Schreiben gegeben:

"Beachten Sie die Bestimmungen, Sie müssen damit rechnen, daß Sie fristlos entlassen werden." Bei uns wird keine Embargoware geliefert. Trotzdem sind wir durch amerikanische, durch Schweizer - auch mal durch eine Bundesbehörde - überprüft worden. Sämtliche haben sich entschuldigt bei uns. Natürlich habe ich mal Patronen geliefert, was glauben Sie, was das für ein Aufsehen gegeben hat, daß ich Patronen geliefert habe in Deutschland. Patronen an Krankenhäuser, um durch die Poren...

Herr Düby: ...anästhesieren...

Herr Hermann: ...anästhesieren zu können, das waren die Patronen, aber keine Schußpatronen. So, jetzt darf ich auf Ihre beiden Leiterplattenwerke...oder haben Sie beide...

Dr. Heymer: Entschuldigung, wenn ich insistieren muß, aber ich meine, so...Sie haben doch sicher mit Ihrem Anwalt darüber gesprochen, nur, ich muß ja jetzt nun weitergeben, was Ihr Wille, Ihre Ansicht zu dieser Frage ist. Wollen Sie zum Ausschuß - damit meine ich eine formelle Vernehmung - oder nicht? Weil, ich meine, Sie...

Herr Hermann: Was heißt...

Dr. Heymer: Mir hatten Sie schon angedeutet, daß Sie das nicht wollten, aber Sie können sich ja...Ihre Meinung ändern.

Herr Hermann: Was heißt formelle Vernehmung? Dann habe ich meine beiden Anwälte - mindestens zwei - dabei. Dann ja.

Dr. Heymer: Mindestens zwei, na ja, auf jeden Fall können Sie selbstverständlich einen Zeugenbeistand mitbringen.

Herr Hermann: Ich bitte Sie...Ja, ich brauche keinen Zeugenbeistand, ich spreche vollkommen frei und aus mir selbst heraus. Ich möchte Ihnen zum Beispiel etwas sagen: Bei dem Gespräch mit Herrn Dr. Rohwedder waren zwei Rechtsanwälte dabei und mein Stellvertreter. Das war ungefähr 14 Tage, bevor Herr Dr. Rohwedder erschossen wurde. Ich habe Herrn Rohwedder gesagt, ich habe gesagt: "Herr Rohwedder, Sie kennen meine Firma seit langen, langen Jahren. Sie wissen genau, daß meine Intrac S.A. nichts mit der Intrac GmbH, Pestalozzistraße, zu tun hat". Ich gebe Ihnen jetzt wörtlich die Antwort von Herrn Dr. Rohwedder wider: "Herr Hermann, das weiß ich, aber erzählen Sie das einem in der westdeutschen Industrie. Das glaubt Ihnen keiner." Ich war nie Ableger der Intrac DDR. Ja. Herr Generaldirektor Steinebach der Intrac DDR hat sich x-mal beschwert, daß ich diesen Namen Intrac trage. Aufgrund dieser Beschwerde mußte ich - das lief dann über das Ministerium an mich - : "Herr Hermann, bitte ändern Sie den

Namen" - mußte ich den Namen der Intrac AG - der deutschen - Westberlin - ändern in Intrac nicht mehr mit "c" sondern hinten mit "g", aufgrund Beschwerden der Intrac. Er war der Meinung, wir würden unter Umständen Geldüberweisungen bekommen, wir würden Post bekommen und hätten da Einsicht. Also, warum macht das dieser Mann? Doch nicht aus nichts heraus. Ich habe mit denen nichts zu tun gehabt. Womit ich zu tun hatte, werde ich Ihnen nachher genauso offen sagen zu Ihren Darlegungen. Also, wenn ich vor den Ausschuß treten sollte, um endlich einmal dieser Geschichte einen Schlußstrich...unter dieser Geschichte einen Schlußstrich ziehen zu können, dann mit meinen Anwälten. Aber jetzt nehme ich noch zu Ihrer Sache Stellung, sind Sie bereit? Auf die beiden Leiterplattenwerke. Die beiden Leiterplattenwerke, die haben wir geliefert, aber Sie sind bitte in einem gewaltigen Irrtum, wenn Sie meinen, daß diese beiden Leiterplattenwerke Embargoware sind. Sie haben hier eine Bescheinigung dabei der Bundesbehörde.

Herr Düby: Der Schweizer Behörde.

Herr Hermann: Der Schweizer. Das ist geprüft worden, wir haben beide Verträge, die hier fast gleichlautend sind - das ist ein kleiner Wertunterschied aufgrund der Kapazität - durchgecheckt mit denen, es ist nicht ein Gegenstand Embargoware. Sie haben hier eine Bescheinigung dabei der Bundesbehörde und des Technologieträgers, die übergebe ich Ihnen dann als Anlage.

Herr Düby: Also dazu hat es eine Bestätigung gegeben des BAWi, des Bundesamtes für Außenwirtschaft in der Schweiz, von Dr. Wyss und des Technologieträgers hier in Deutschland, die Firma Fuba. Beide haben hier Bestätigung abgegeben, die kriegen Sie. So, und dann möchte ich ein Wort dazu sagen, wenn Sie gestatten: Was eben auch sehr interessant ist, der Herr Dr. Rohwedder, Gott hab ihn selig, hat mit uns zusammen das dritte Leiterplattenwerk besprochen, kurz vor Fall der Mauer, es ist dann nicht mehr zustande gekommen.

Herr Hermann: ...Die beiden Leiterplattenwerke, wenn Sie prüfen, ist nicht jedes Leiterplattenwerk Embargoware. Ich meine, wenn heute ein Kunde hergeht und vielleicht das mit zusätzlichen Geräten ausstattet und vergrößert oder wie, das ist eine andere Geschichte. Wir haben nur das geliefert, was wir liefern durften. Ich nenne keine Namen, wir sind angesprochen worden, ob wir dies oder jenes liefern könnten. Das haben wir abgelehnt und warum? Embargoware. Es hat doch keinen Sinn, wenn ich aus irgendwelchen Ländern Waren zuliefere, die dann Embargo sind. Und ich möchte noch etwas betonen: Wir haben nicht nur jedes Jahr unsere Mitarbeiter in einem Rundschreiben verständigt: "Es darf nicht". Ich habe auch selbst...ich bin auch gefragt worden - persönlich - ich war nicht alleine dabei - ich habe Zeugen dafür: "Sind Sie denn

bereit, das und das zu liefern?" Ich habe gesagt: "Nein, hier ist die Grenze und über dieses Schwert gehe ich nicht darüber hinweg. Entweder es ist genehmigungspflichtig...Embargo überhaupt nicht - genehmigungspflichtige Ware, und ich bekomme eine Genehmigung, na schön, dann kann ich liefern. Aber wenn ich keine Genehmigung bekomme, tut es mir ausdrücklich leid." Und das wissen die zuständigen Herren in der DDR alle. Und mir wurde geantwortet: "Herr Hermann, Sie haben mit uns saubere Geschäftsbeziehungen, Sie haben sauber Ihre Geschäfte abgewickelt, nicht in Überforderungen, nicht in Lieferverspätungen, nicht in schlechten Lieferungen, Sie haben auch Ihre Käufe, die Sie bei uns getätigt haben - was ein wesentlicher Punkt war - pünktlichst bezahlt, wir werden alles tun, daß Sie überhaupt gar keine Anfragen in dieser Richtung bekommen." Wir haben mit der Firma Tektronix, einer wesentlichen amerikanischen Firma, deren Vertreter wir sind - Lieferant, wo ungefähr 60% der Produktion Embargoware ist, eine Vereinbarung, daß wir ihr Vertreter sind, aber daß uns Tektronix USA keine Embargoware anbieten. Das hat auch Tektronix eingehalten. Wir haben eine Überprüfung gehabt, das waren hunderte von Geräten der Tektronix, die wir geliefert haben. Die Überprüfung hat gegeben, von der Behörde: Nicht ein Embargogerät. Tektronix hat der Behörde bestätigt, daß wir nie ein Embargogerät als Tektronix an die Firma - ich sage jetzt Hermann, damit jetzt alle mit drinnen sind, - geliefert haben. Und dann sind wir dahintergekommen und mußten feststellen, in der DDR: Halt! Da hat eine Firma Geräte, die sicher genehmigungspflichtig oder Embargo sind, geliefert. Zusätzlich wurden über diese Firma auch Normalgeräte geliefert, Geräte, die ich als Alleinvertreter überhaupt nicht geliefert habe. Da ich für Normalgeräte Provisionsanspruch habe, bin an den Hersteller herangetreten und habe gesagt: "Hoppla, mein Herr! Ich bin Vertreter, wie kommen diese Geräte in die DDR?" Da haben sie sich gewunden. "Nicht über uns". Und von seiten der DDR habe ich dann erfahren: "Ja wir mußten natürlich ab so und so viel Hunderte Normalgeräte beziehen, sonst hätten wir die anderen gar nicht bekommen." Es ist ein Buhmann gesucht worden und es ist alles auf uns abgeladen.

Herr Hermann: Betrifft Leiterplattenwerke. Hier bekommen Sie die Bescheinigung vom Bundesamt für Außenwirtschaft.

Herr Düby: Sie können sich auch mit Dr. Wyss von BAWi in Verbindung setzen, damit dieser Ihnen das erklärt.

Herr Hermann: Ja. Herr Dr. Wyss in Bern...

Herr Düby:...Ich bin jedes Jahr viermal bei ihm gewesen.

Herr Hermann:...ist jederzeit bereit, Ihnen zu bestätigen, das ist die Stelle, die selbstverständlich genau weiß, wer von Schweizer Stelle natürlich Embargo geliefert hat. Aber das ist das Bundesamt, das sind nicht wir.

Herr Krämer: Jetzt mal zum Verständnis, wenn Sie immer von "wir und "uns" reden, Sie haben ja mehrere Firmen gehabt...

Herr Hermann: Ja, ich spreche von der Intrac S.A.

Herr Krämer: ...gilt das auch für Intex...

Herr Hermann: Ja, sicher...

Herr Krämer: ...Ihre spezielle Beziehung zu den Embargobeschaffungen, die Baude hatte, gilt das für diese Firma auch zum Beispiel?

Herr Hermann: Moment, Moment, das Letzte habe ich jetzt nicht verstanden.

Herr Krämer: ...Nehmen wir mal Intex, das ist doch eine Unterfirma von Ihnen, gehört Ihnen...

Herr Hermann:... Eine hundertprozentige Tochter...

Herr Krämer:...Eine hundertprozentige Tochter, die nun wiederum hatte spezielle Beziehungen zu einer Beschaffungsorganisation des MfS, Arbeitsgruppe Baude, Heinz Baude, das wäre...vielleicht nur zum Verständnis, ohne jetzt konkret fragen zu wollen, gelten Ihre Aussagen auch für diese Tochterfirma?

Herr Düby: Selbstverständlich.

Herr Hermann: Das müßte für die Tochterfirma genauso gelten. Ich meine, wenn ich da jetzt heute erst erfahre, da war einer drinnen, der irgendwie ein Gerät geliefert hat, ich kann heute gegen den nichts mehr tun, weil er nicht mehr da ist, aber das war verboten.

Herr Düby: Das glaube ich auch nicht, ich glaube es nicht.

Herr Hermann: Genauso, wie man uns andere Maschinen anhängt, wie die Druckmaschinen und und und, sie sind nicht von uns geliefert worden. Nehmen Sie den "Spiegel" vor acht oder neun Monaten, da steht es ja drinnen, welche Firma es geliefert hat.

Herr Düby: In den Leiterplattenwerken wurden wir aufgefordert oder gebeten, schnelle Rechner zu liefern. Ich habe mit Bern, mit dem BAWi Verbindung aufgenommen, habe gefragt: Kriegen wir eine Bewilligung dafür? "Nein". Also haben wir gesagt, wir können nicht. Da hat uns der Kunde gesagt, dann müßte jemand anders diese Rechner liefern, da haben wir gesagt: "Wenn das passiert, dann lehnen wir die Garantie ab für das gesamte Projekt." Da hat man verzichtet.

Herr Hermann: Die sind nicht geliefert worden ... denn wenn Sie bei einem Projekt eine Garantie geben, müssen Sie gerade stehen dafür. Aber wenn andere Maschinen da etwa angeschlossen werden sollten, fällt die Garantie weg - keinen Deut mehr.

Herr Düby: Aber, schauen Sie, das ist doch im Prinzip müßig eigentlich, darüber zu reden. Ich weiß, für Sie natürlich nicht... Aber Sie sind auch nicht von Anfang an in dieser Sache drin gewesen, es ist sehr schwer, wenn man plötzlich in einen Film reinkommt und man den Anfang nicht gesehen hat, ist mir schon klar. Aber die Fuba, die ja heute bestätigt und sagt: "Nein, es ist nicht Embargoware geliefert worden." Die Fuba, die hat doch das Leiterplattenwerk Dresden zum Beispiel zurückgekauft von der Treuhand, die haben es gekauft. Wir haben es mit dem Konsortialpartner einer Bauunternehmung gebaut. Die Fuba betreibt es heute als Filialbetrieb. Es heute nicht Embargo und war auch damals nicht. Das ist doch eigentlich...sind heute diese Punkte, die heute unbegreiflich sind, wo heute ein Riesentheater darum gemacht wird und dabei ist das Ganze so einfach. Es ist so einfach. Das ist das, was wir nicht verstehen.

Dr. Haverkamp: Was die Druckmaschine angeht, meine ich mich zu erinnern - habe aber jetzt die Unterlagen nicht hier - daß die Bundesregierung festgestellt hat, diese Druckmaschine sei von der Intrac geliefert worden...

Herr Düby: Aber das ist einfach nicht wahr. Es ist ja festgestellt worden...

Dr. Haverkamp: Ich müßte es nachgucken.

Herr Düby:...wer sie geliefert hat, ich will es jetzt nicht sagen, aber es stand doch in der Presse drin, und - ich möchte jetzt sagen, weil ich das weiß - daß das, was die Presse dann geschrieben hat, das stimmt auch. Das stimmt auch. Und da würde ich eben sagen, dann rufen Sie doch mal...oder schicken Sie jemanden hin oder setzen Sie die Schweizer Behörde - die Korrespondenzbehörde - ein, gehen Sie doch mal zu Dr. Wyss und fragen Sie ihn doch mal, wer hat denn diese Druckmaschine geliefert? Das ist ein ganz gutes Beispiel.

Herr Krämer: War das die Firma Moser?

Herr Düby: Hm. Nein. Die Firma Moser war es nicht. Die Firma Moser war es ganz sicher nicht. Die hat nämlich gar nicht geliefert, weil nämlich da die DDR nicht abgenommen hat, aber das waren keine Druckmaschinen für Pässe, sondern das waren Maschinen, um Kaffeerahmdeckel und solche Sachen zu bedrucken...

Herr Krämer: Kleinteile.

Herr Düby: Das ist einfach eine solche Unkenntnis und wird so an Anhängern irgendwo plaziert, das ist also schon...das ist...wenn es nicht zum Weinen wäre, zum Lachen.

Dr. Heymer: Können Sie uns nicht sagen, wer dann die Druckmaschinen geliefert hat?

Herr Düby: Nein...Herr Hermann...Ich will Ihnen das ausführen. Es stand doch in der Presse.

Herr Hermann: Es steht doch in der Presse - offiziell.

Herr Düby: Geliefert hat nicht der Hersteller, sondern eine Handelsfirma.

Herr Hermann: Ich kann Ihnen auch nur sagen, es war eine Schweizer Firma...

Herr Düby: Ja, auch erledigt.

Herr Hermann: ...hatte mit uns nichts zu tun, wir kennen sie nicht. Ich muß Ihnen dazu jetzt folgendes sagen, damit Sie bitte...Sie können das jederzeit überprüfen über unsere Schweizer Gesetze...wir dürfen über keine Schweizer Firma - weder Firma noch Bank noch Organisation - mit Namensnennung eine Auskunft geben, wir werden sofort bestraft dafür, wenn wir... eine Anzeige gegen uns vorliegt. Auch wenn er schuldig ist, das spielt keine Rolle.

Dr. Heymer: Herr Hermann, das ist doch bei uns genauso, wenn es aber schon in der Presse stand, und Sie zitieren die Presse, ist es jedem erlaubt. Ich meine, wir werden es überprüfen, ja, es wäre nur einfacher, wenn wir es jetzt schon wüßten, denn wir sind etwas in Zeitnot.

Herr Poburski: Die SPD hat eine Anfrage gemacht an die Bundesregierung zu der Druckmaschine.

Dr. Haverkamp: Herr Beucher.

Herr Hermann: Das ist aber nicht ein System aus der Bundesrepublik.

Herr Poburski: Nein, nein.

Herr Düby: Ein Schweizer.

Herr Hermann: Ein Schweizer.

Dr. Heymer: Dann wollen wir den Punkt jetzt verlassen.

Herr Hermann: Also Leiterplattenwerke ist dann auch...da haben Sie bitte zu den Leiterplattenwerken...Glauben Sie die...die.. der Know-how-Träger - bundesrepublikanische Firmen...hätten mit Herrn Dr. Rohwedder eingebunden etwas geliefert ohne eine Genehmigung zu haben? Da täuschen Sie sich sehr.

Herr Poburski: Warum liefert die Firma Fuba denn nicht direkt an Sie anstatt über den Umweg Schweiz?

Herr Hermann: Ja, das verstehen Sie...

Herr Düby: Das ist eine gute Frage. Schauen Sie, das ist ein Konsortium gewesen. Es waren fast hundert Nachauftragnehmer ...nicht nur für die Technologie, für die Herstellung von Leiterplatten, sondern auch für die Lüftung, für das Abwasser, die Wasserreinigung, für die Abwasser, die hier eingetreten sind und die dann wieder ins Abwasser kamen.

Herr Hermann: ...Für die Stromstationen.

Herr Düby:..der Bau, der Strom usw...

Herr Hermann: ...das ist alles von uns erstellt worden.

Herr Düby: So, und da hat man eben gesagt, es braucht einen Konsortialpartner, der alles bindet, und zwar eben dann wir. Die Fuba, die der Technologieträger war, nicht der Hersteller der Maschine. Es waren zum Teil kleine Firmen, die uns von der Fuba empfohlen wurden. Die Nebentechnologien, wie für Abwasser usw. hat die Fuba nicht selbst gebaut. Das haben wir koordiniert. Es waren eben, wie gesagt, fast 100 Nachauftragnehmer, die ganzen Prozesse der Spedition, die Abnahmen auf der Baustelle, das Zusammenfügen, das Laden und wieder Ausladen, das sind große Werke gewesen, das sind auch große Projekte gewesen, da braucht es eben so ein Konsortium. Es hat viele solcher Projekte gegeben.

Herr Hermann: Schauen Sie, mich hat eine Bundesstelle gefragt: "Sagen Sie mal, wieso haben Sie den Auftrag gekriegt?" Das kann ich Ihnen sagen, wir waren die Billigsten von der gesamten Konkurrenz. Wenn ich einen Auftrag habe, dann kaufe ich da - bei gleicher Technologie, bei gleichen Lieferterminen usw. - da, wo es am billigsten ist. Der Nächstbilligste - ich spreche jetzt nur vom Nächstbilligsten - war die Voest. Und die liebe Voest, das darf ich sagen, war um 40 Millionen teurer als wir. Teurer! Bei wem kaufen Sie denn dann? Und dann kaufen Sie doch wahrscheinlich auch noch bei dem, der sagt: "Ich beziehe bei euch noch das und das".

Herr Düby: Die Gegengeschäfte.

Herr Hermann: Diese Gegengeschäftsproblematik, die ist nicht von der Hand zu weisen, das ist eine große Problematik gewesen. Und wir waren in der Lage, da wir uns einen großen Abnehmerkreis aufgebaut haben, bis zu lächerlichsten Dingen - um mal...zu sagen, Bierflaschen sind lächerlich - aber... zu kaufen. Wissen Sie, was das uns - und darum trete ich ja hier jetzt auch für Schwierigkeiten an - wir stehen jetzt davor - eine meiner Firmen - einen Abschluß zu machen mit der Treuhand. Aufgrund der Zeitungsartikel wird alles gestoppt. Also 130 Leute, die werden wahrscheinlich auf die Straße gestellt. Warum sollen wir den Betrieb kriegen? Der Betrieb, der läuft noch immer. Der Betrieb, der bringt einen kleinen Gewinn. Und nun haben sie festgestellt, 80% der Produktion kauft der Hermann. Das wußten wir nicht, daß wir 80% der Produktion aus diesem Betrieb abnehmen. Wir wußten, daß wir schön abnehmen, daß die mit uns ein gutes Geschäft machen, aber daß das 80% der Produktion war, das wußten wir nicht. Da können Sie ruhig Herrn Brahms von der Treuhand fragen, oder was weiß ich - Herrn Reuther.

Herr Poburski: Kann ich noch zwei Fragen stellen?

Herr Hermann: Ja, bitte. Ja, fragen Sie ruhig. Sie können es sich auch notieren.

Herr Poburski: Inwieweit haben Sie denn mit Gerhardt Ronneberger und mit Siegfried Stöckert Geschäftsvereinbarungen getroffen?

Herr Hermann: Also, mit Siegfried Stöckert, den kenne ich, habe ich keine Geschäftsverhandlungen. Das ist mir neu. Ronneberger hat ja einige Dinge bei uns bestellt, und da war auch genehmigungspflichtige Ware dabei. Aber die Genehmigung der Pariser und der Amerikaner, die können Sie jederzeit einsehen. Konfrontieren Sie mich, das möchte ich sehen.

Herr Düby: Das ist auch - wenn Sie gestatten - Herr Ronneberger war ja in seiner Eigenschaft stellvertretender Generaldirektor des AHB. Also, es ist nicht der Herr Ronneberger, sondern es ist der AHB Elektronik, und der in seiner Eigenschaft als stellvertretender Generaldirektor... hatten natürlich dann seine Mitarbeiter überall mit uns Verträge und eben nicht nur genehmigungspflichtige Ware, sondern ein Haufen anderes Zeug.

Herr Hermann: Die ganze Tektronix ist von Ronneberger...er hat nicht nur selbst, sondern seine Mitarbeiter...ist bei uns bestellt worden, wir waren ja Vertreter von Tektronix, aber keine Embargowaren.

Herr Poburski: Tektronix ist mit Köln, nicht? Die Kölner?

Herr Hermann: Köln und USA, direkt, aber die Embargowaren sind nicht geliefert worden von uns...

Herr Düby: Ich verstehe Ihre Frage schon...

Herr Hermann: Aber sie sind geliefert worden.

Herr Düby: Ich verstehe Ihre Frage schon und darum habe ich Ihnen jetzt auch so Antwort gegeben.

Herr Poburski: Ja, ich meine, wir haben natürlich unsere eigene Vorgehensweise. Wenn keine Zeugenvernehmungen stattfinden, wo alles bis ins Kleinste aufklärbar ist, dann müssen wir uns auf die Akten stützen hier, bei unseren Feststellungen, die wir zur Verfügung haben. Und wenn diese Akten aussagen, zum Beispiel, daß dieses Leiterplattenwerk Fuba im Grunde Embargoware war, dann müssen wir das zunächst einmal so zur Kenntnis nehmen.

Herr Düby: Ist doch klar.

Herr Hermann: Und was machen Sie, wenn die Behörde und der...

Herr Poburski: Deswegen ist ja das rechtliche Gehör jetzt, deswegen sind wir ja hier, wir schreiben das ja nicht hin ohne jetzt...

Herr Hermann: Sagen Sie, wie lange existiert der Ausschuß jetzt?

Herr Poburski:...Ja, aber Sie müssen jetzt...

Dr. Heymer:...Das ist jetzt wieder die alte Frage...

Herr Poburski: Herr Hermann, wir machen ja nicht nur Embargo, das ist ja...

Herr Hermann: Das ist schon klar...

Herr Krämer: Der Ausschuß ging ja immer davon aus, daß Sie als Schweizer Staatsbürger nicht freiwillig bereit wären, auszusagen.

Herr Hermann: Ja warum? Ich bin nie gefragt worden.

Herr Krämer: Ja, das ist möglicherweise ein Fehler gewesen. Deswegen habe ich jetzt auch so ein bißchen Probleme mit der...

Dr. Heymer: Ich bin nicht sicher, aber ist die Frage immer noch nicht klar beantwortet, ob Herr Hermann nun aussagen möchte oder nicht vor dem Ausschuß?

Herr Krämer : Also, der Ausschuß hat ja Versuche gemacht also über eine richterliche Vernehmung in der Schweiz, was natürlich ein sehr bürokratischer Weg ist...

Herr Hermann: Auf die habe ich immer gewartet, es kam aber nichts...

Herr Krämer: Ja, aber das ist nicht Sache des Ausschusses, wenn wir keine rechtliche Handhabe haben, wie bei einem deutschen Staatsbürger...

Herr Hermann: Das können Sie nicht...

Herr Krämer:...quasi zu vernehmen, deswegen ist mein Problem jetzt ein bißchen bei dieser Veranstaltung, es kann ja keine Vernehmung sein, also ich könnte Ihnen jetzt zu dem Leiterplattenwerk eine Textstelle vorhalten, wo drinsteht, daß es strengstes Embargo ist...

Herr Düby: Da bin ich aber sehr gespannt.

Herr Krämer:...Daß der Herr Düby bei einer Besprechung dabei war, wo es um eine Umweglieferung dieses strengsten Embargos ging, nur das bringt ja jetzt nichts. Erstens sind wir nicht...

Herr Hermann: Schneiden Sie es an!

Herr Düby: Ne, ne ne, das ist doch genau das, was ich vorhin erwähnt habe...

Herr Poburski: ...deswegen wäre mein Vorschlag...

Herr Düby: ...Das ist doch genau das...(unverständlich)...was Sie jetzt sagen, wenn Sie jetzt so fragen - eventuell - dann muß ich Ihnen folgendes sagen dazu...

Herr Krämer: ..."im September 89, Gespräch mit Herrn Ronneberger"...

Herr Düby: Nicht nur, da waren noch andere dabei.

Herr Krämer: Art work system!

Herr Düby: Richtig. Da saßen wir am Tisch, ich war auch nicht allein, wir waren ungefähr zehn Leute dort am Tisch. Und dann hat man gesagt: "Könnt ihr, würdet ihr..." Das ist das, was ich vorhin so ganz weit umschrieben habe, damit es schneller, leichter... also das art work (unverständlich)...Dann haben wir gesagt: "Nein, das können wir nicht, wir können nur die Generation, für die wir eine Bewilligung bekommen, liefern." Wir haben das zur Kenntnis genommen, haben dann rückgefragt, die Behörde hat uns gesagt: "Nein". Da saß ein Herr am Tisch, der gesagt hat, er würde liefern und das Art work system müßte aus dem Turn key-Vertrag ausgeklammert werden. Und da habe ich gesagt: "Wenn Sie das machen, dann schließe ich dort die Gewähr aus." Auch ich kann nicht für etwas garantieren, was ein anderer geliefert hat. Das ist auch das, was ich vorhin gesagt habe, es stimmt, es stimmt, aber es ist nicht...es ist - wenn Sie so wollen - eine Halbwahrheit. Es ist richtig, an diesem Tisch hat das Gespräch stattgefunden, und an diesem Tisch - da können Sie jetzt die Fuba dann fragen, oder was weiß ich, wen alles - da haben wir eben gesagt: "Nein. Und wenn ihr es herausnehmt aus dem Vertrag, dann gibt es eine gebrochene Gewähr, also gebrochene Garantie, weil wir für diesen Teil - und das ist ein ganz wichtiger Teil gewesen in der Produktion - keine Garantie übernehmen". Und da hat man verzichtet. Also, das heißt, daß das im Turn-key-Vertrag bewilligte Art work system geliefert wurde.

Herr Krämer: Darf ich mal...Ich meine, ich weiß nicht, ob es was bringt, also mir...also mein Vorschlag wäre: Wenn Herr Hermann und Herr Düby wirklich aussagen wollen, daß wir das...daß wir das...daß wir eine Vernehmung machen.

Dr. Heymer: Wir?

Herr Krämer: Nicht wir, sondern der Ausschuß. Da kann man sich vorbereiten...

Dr. Heymer: Heute?

Herr Krämer: Nein. Nicht heute.

Herr Düby: Ja - wie vorbereiten meinen Sie?

Herr Krämer: Ja, der Ausschuß ging ja davon aus, der Herr Hermann ist nicht...

Dr. Heymer: Richtig.

Herr Hermann: Ja, wie lange arbeitet denn der Ausschuß noch? Also, ich meine, ich...Sie müssen uns aber eines gestatten: Wir müssen auch noch vorbereiten die Unterlagen. Wenn wir herkommen um zu sagen: "Das war so und so", das genügt Ihnen nicht, da müssen wir Belege vorlegen ...

Herr Krämer:...Weil Sie vorhin auf Gegenfrage...

Herr Krämer: Herr Hermann, wenn Sie vorhin einmal gegenfragten: Sind wir denn jetzt mit ihrer Gegendarstellung einverstanden? - da können wir ja auch nichts zu sagen, also ich will nur mal diesen einen Satz vorlesen...

Dr. Heymer: Das einzige, was wir allerdings sagen können ist, das, was Sie heute vortragen und das, was Sie uns schriftlich geben, das werden wir uns genau ansehen und der Ausschuß wird das natürlich bei der Darstellung berücksichtigen...

Herr Hermann: Das hoffe ich.

Dr. Heymer:...soweit er kann.

Herr Poburski: Das ist ja der Sinn hier.

Herr Düby: Aber wissen Sie...Herr Dr. Heymer...Sie lesen dort...entschuldigen Sie...

Dr. Heymer: Bitte, bitte.

Herr Düby: Sie lesen jetzt dort aus Ihren Unterlagen, die sind in etwa 15 mal dicker als meine. Ich meine, da stehen eben auch solche Sachen drin, die ja scheinbar uns betreffen würden, ob nun wahr oder nicht, ich sage ja nur: "Betreffen würden." Das wäre natürlich schön, wenn wir die auch hätten, wenn wir aus allen Listen lesen könnten, wir haben das da hier gelesen, und den Kopf geschüttelt... (Rest unverständlich)...das hat übrigens auch unser Anwalt gesagt, der hat gemeint, ich hätte ihm nicht alles gegeben. Ich habe ihm gesagt: "Ne, ne, das stimmt aber nicht, ich habe vier Seiten oder weiß ich wieviel" ..

Herr Poburski: Ja, wir haben mehr über Sie, aber das kommt nur...kommt nicht in den Bericht rein.

Herr Düby: Ja, aber verstehen Sie - da müßte man doch...wenn Sie jetzt sagen - das ist ein ganz wichtiger Punkt - das ist ja richtig; wenn Sie jetzt sagen: "Ne, ne der Düby war am Tisch" das stimmt ja, aber dann müßte man das zurechtbiegen, wie es auch wirklich war. Das ist doch die Frage. Ich habe Herrn Hermann gesagt, als wir das gelesen haben,

habe ich gesagt: "Das dürfen wir so nicht stehenlassen." Das kann man nicht so schräg im Raum stehenlassen, das sind einfach Halbwahrheiten...da gehe ich mal irgendwo rein oder geht man dann frühzeitig raus, oder irgendsoetwas, das ist einfach nicht...entweder von Anfang oder zu Ende gedacht und zu Ende analysiert. Und das ist einfach schade, das ist einfach sehr schade, weil ich sage, wenn man irgend...ich bin auch gute anderthalb Jahrzehnte drin in diesen Geschichten, es ist eigentlich relativ einfach, wenn man es weiß, oder?...(Rest unverständlich)

Herr Hermann: Aber es hat doch keinen Sinn, wenn einer das aussagt und das behauptet, wenn der andere - der Beschuldigte - wirklich eine Gegenstellungnahme geben kann und das Gegenteil beweisen kann...

Herr Düby: Ja.

Herr Hermann: ...dann fällt doch der durch, wahrscheinlich mit anderen Behauptungen auch noch.

Dr. Heymer: Herr Hermann, Herr Düby, außerhalb des Protokolls möchte ich dazu jetzt folgendes sagen: In erster Linie sind Sie ja hier, um ergänzend Stellung zu nehmen zu dem, was Sie schriftlich niedergelegt haben. Was der Ausschuß beabsichtigt, aufzunehmen, haben Sie hier, dazu nehmen Sie Stellung. Herr Krämer, der hat die Möglichkeit, noch was anders zu schreiben. Und eigentlich...

Herr Krämer: Mit Anlagen zum Beispiel.

Dr. Heymer:...Und eigentlich - also wir haben schon erwähnt, wir haben natürlich noch mehr Unterlagen, die möglicherweise hier nur andeutungsweise oder überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, in dem, was Sie geschickt bekommen haben, wenn jetzt Herr Krämer das nimmt und noch andere Schlußfolgerungen zieht oder andere Teile darstellt, dann müßte er Ihnen eigentlich noch mal rechtliches Gehör gewähren. Nur, das ist jetzt eine Sache, die wir hier...oder jetzt nicht so übersehen, das kann man nicht von vorneherein sagen...

Herr Düby: Sie können ja schreiben und wir kommen dann hierher...

Dr. Heymer:...deswegen bin ich schon dafür, daß er jetzt...

Herr Krämer: ...(Anfang unverständlich) zur Vernehmung gibt, dann brauchen wir kein rechtliches Gehör mehr.

Dr. Heymer: Das ist richtig, das ist richtig. Ja. Weil wir, wie Sie ja mehrfach gehört haben, auf der Basis von Unterlagen die Sache darstellen - und darstellen müssen - wir haben ja nichts anderes, wir haben ja Ihre Aussage nicht. Herr Krämer macht vielleicht das anders als der Ausschuß, er muß Ihnen dann noch mal Gelegenheit zur Stellungnahme geben, oder vielleicht tut er es auch nicht. Deswegen sage ich: "Außerhalb des Protokolls". Ich selbst bin jetzt der Meinung - aber darüber können wir natürlich unterschiedlicher Ansicht sein - daß auch Herr Krämer heute - gerade im Hinblick darauf, daß uns das...oder er sich das ersparen kann - auch noch Fragen stellen kann oder Vorhalte machen kann, aber es ist natürlich dann im strengen Sinne außerhalb des jetzigen rechtlichen Gehörs.

Herr Herrmann: Das kann ich ja nicht...bitte...(Rest unverständlich)

Dr. Heymer: Ja gut, einverstanden. Wenn Sie es nicht wollen, müssen Sie es auch nicht.

Herr Herrmann: Ich möchte schon, wenn ich Stellung nehme, so Stellung nehmen, daß ich belegen kann.

Herr Alfter: Darf ich mal einen Vorschlag zum Procedere machen: Herr Herrmann und Herr Düby haben ja den sie betreffenden Entwurf des Schlußberichts bekommen, und ich gehe davon aus, und so stellt sich das bisher auch dar, daß sie mit bestimmten Vorstellungen zu den einzelnen Punkten hierher gekommen sind. Sie haben ja auch teilweise Stellung genommen und ich würde - um die Sache zu vereinfachen - vorschlagen, daß Sie zunächst einmal Gelegenheit haben, Ihre Stellungnahme abzuschließen. Dann wissen wir nämlich alle gesamt, wovon wir reden und wo noch Nachfragen wären usw. Aber vielleicht sollten die beiden Herren erst mal das fortführen, was sie ja schon angefangen haben.

Herr Herrmann: So, das ist das, was Embargowaren...dann kommt diese Anschuldigung, die da immer wieder reinkommt, eine "Art Adlatus von Herrn Schalck-Golodkowski". Also die Firma WAN...da möchte ich chronologisch kurz vorgehen: Die Firma WAN existiert seit 1957. Da gab es keinen Schalck, da gab es keinen Seidel, da gab es überhaupt noch keine KoKo - 57 - das Kennenlernen...also die WAN hat überhaupt niemals mit der KoKo zu tun gehabt, das ist ... (unverständlich).. sie hatte nie was zu tun gehabt und ist nie mit der KoKo irgendwie konfrontiert. Also, das können wir schon mal ausschließen. Aufgrund der Presseartikel und der Bestätigung - die "Welt" - vor 14 Tagen, von vor 16 Tagen - ist heute die Treuhand schon unsicher und am Zittern: Soll sie meinem Sohn dieses Werk verkaufen, oder soll sie ihm das nicht verkaufen. Denn dann steht wieder weiß Gott was in der Presse. Also, wenn man schon mit dieser Angst herangeht, dann ist das verkehrt, ein Geschäft zu machen. Was habe ich jahrelang - zwei

Jahre lang - angeboten? "Ich wickele das ab für euch". Nein. Und warum? Das ist dauernd in der Presse und...(unverständlich) es ist die Angst vor der Presse, die man hat und da ist so - wenn Sie jetzt ehrlich zu sich selbst sind - haben Sie das auch bestimmt schon erkannt. Ich weiß, er hat (?) einen Schaden zugefügt, und das ist das, warum ich mit dem...(unverständlich)...Herrn von Bülow ... (unverständlich) ... steht in der Presse. Daß er behauptet, Hermann hat Geld gewaschen, ich habe nie Geld gehabt, um welches zu waschen. Wie kann man so etwas behaupten?

Herr Alfter: Ich kenne den Artikel nicht. In der "Welt" jetzt?

Herr Düby: Jetzt unlängst. Ja, ja. Vor zwei Wochen oder so.

Herr Hermann: Wie kann man so etwas behaupten? Ich habe nie Munition oder Waffen geliefert. Wie kann man das behaupten? Ich verstehe das nicht. So, jetzt will ich die Geschichte noch einmal ganz klären. Im Jahre 1971 ... Wann war das? Wir haben die Jahreszahlen nicht bei uns ...78, ich weiß nicht, wie lange da schon KoKo existiert hat oder was; also 59 war die Gründung meiner Firma. 78 ist Herr Manfred Seidel an mich herangetreten und hat gesagt: "Herr Hermann, ich zähle hier als Devisenausländer, ich möchte mich bei Ihnen beteiligen." Da habe ich gesagt: "Da kann man natürlich drüber diskutieren, aber das ist die DDR, das ist ein Staat, da ist alles reguliert und alles unter Zwang drinnen, wieso sind Sie Devisenausländer?" "Ich bin Devisenausländer, ich unterhalte selbst meine Konten im Ausland". Und so war es auch, da habe ich gesagt: "Gut, Herr Seidel, Sie können sich beteiligen". Und da hat sich Herr Seidel beteiligt. Das war vielleicht ein Überlegungsfehler von mir, und das können Sie mir vorwerfen, daß Sie sagen: "Also, Sie, Herr Hermann, vielleicht hätten Sie sich doch im klaren sein müssen, daß diese Gelder aus diesem Bereich kommen." Wobei aber auch dieser Bereich uns gegenüber als Devisenausländer aufgetreten ist, denn, die...es war ersichtlich, wie sämtliche Stellen der DDR ...mußten sich nach der Gesetzgebung richten. Die nicht, die haben in sämtlichen Währungen bezahlt, die haben Konten im Ausland unterhalten. Von diesen ausländischen Konten wurde eingekauft, alles in - wir haben gesagt "in frei konvertierbarer Währung". Dafür, daß ich aus frei konvertierbarer Währung noch in der Bundesrepublik eingekauft habe, für hunderte Millionen ... sie haben uns...(unverständlich)...Da müßte eigentlich die Bundesrepublik sagen - heute noch: "Schönen Dank". Ich hätte es auch in Frankreich oder Italien kaufen können. So, und nicht wie die Presse schreibt: "Der war mit 60% beteiligt". Nein! 40%!...

Dr. Heymer: Ja, 40 steht ja auch hier...

Herr Hermann: In der Presse lesen Sie wir 60.

Dr. Heymer:...Damit Sie das nicht mißverstehen: Der Ausschuß untersucht nicht Ihre Tätigkeit, sondern die von Schalck-Golodkowski und der Kommerziellen Koordinierung.

Herr Hermann: Ach so, ja. Mir wird das in Frage gestellt...von Herrn Rohwedder: "Herr Hermann, kann ich mich bei Ihnen beteiligen?" Ich habe gesagt: "Gerne, ohne weiteres, aber natürlich nicht mit einer Majorität." Das hätte auch der Papst sein können, das ist mir egal, wenn einer mitarbeitet, kann er sich auch beteiligen.

Herr Krämer: Eine interessante Vorstellung.

Herr Hermann: Bitte?

Herr Krämer: Eine interessante Vorstellung.

Herr Hermann: Ja sicher,...(Rest unverständlich)...Ich sage nur als Beispiel, ich bin jederzeit bereit. Schauen Sie, also ich mache jetzt eine ganz neue Geschichte, eine neue Firma auf, eine rein Schweizer Firma, auf ganz anderem Sektor. Ein ganz berühmter Mann - hier in Deutschland - Bundesverdienstkreuz - alles drum und dran - wollte mit mir zusammengehen, aufgrund der Pressemeldungen hat er sich zurückgezogen, sonst wäre er auch dran - wissenschaftliches Gebiet - auch dran beteiligt gewesen. Ja, wissen Sie, was das für ein Schaden ist durch solche blöden Meldungen: "Der macht Geldwäsche und der liefert Waffen"? Und ich habe noch nie - also eine Waffe habe ich schon in der Hand gehabt - das sehen Sie, ich war im Krieg - aber das ist unmöglich. Man macht ja da wirtschaftlich kaputt, verdammt noch mal, ich war ja selber mal Deutscher. Wenn ich mich heute als Deutscher betrachten würde - weiter - würde ich sagen: "Verdammt noch mal, warum zerfleischen wir uns?" Es ist so wie...wirtschaftliches Problem...(unverständlich)...man hätte erkennen müssen - ich will jetzt nicht meine Person herausstellen - man hätte erkennen müssen und hätte sagen müssen: "Wir setzen uns da mal zusammen, beraten wir uns da mal." Ich hätte Ihnen zum Beispiel ein Unternehmen - nehmen wir mal eins, was nicht gerade Elektronik ist - sagen wir Elektrotechnik. Wenn ich Ihnen das abgewickelt hätte - Elektrotechnik - dann hätten Sie sich die Zahlen mal anschauen müssen, wir haben auf der ganzen Welt Verbindungen geschaffen, wir haben gearbeitet wie die Wahnsinnigen. Ich habe insgesamt 1000 Leute dazu beschäftigt. Wenn mir heute einer gekommen ist und hat gesagt: "Bierdeckel möchte ich liefern" dann habe ich gesagt, Hermann: "Ja". Wenn heute ein Land kam und hat gesagt: "Wie wäre es zum Beispiel, wir haben eine riesige Teppichproduktion, wir können das gar nicht mehr verkaufen". Ich habe es verkaufen können. Wenn heute ein Industriebetrieb in der Bundesrepublik hergeht und kommt und sagt: "Ich habe einen großen Exportauftrag nach Sri Lanka"- lassen wir sämtliche Ostländer heraus - "Ich muß aber für gewisse Prozent Ware beziehen aus diesem Land - Baumwolle, Strickwaren, x

und y"...Der Industriebetrieb kann das nicht und es ist verkehrt, wenn heute das einer so betrachtet und sagt: "Ja, diese Vertreter oder diese Vermittler, die brauchen wir nicht." Ja, aber der kann Ihnen diese Ware, die ich in diesem Land...Sri Lanka - was weiß ich - ...abnehmen muß...oder Südfrüchte...der kann Ihnen die abnehmen. Und er macht sein Geschäft. Dann stützt er ihn, den entsprechenden Betrag, das heißt: Bei Stahl von 1,55, bei Maschinen geht das allerdings bis 15%, eine Maschine zu verkaufen...ich weiß nicht, versteht man das nicht? Sie können heute keine Werkzeugmaschine verkaufen mehr, Sie müssen eine Technologie verkaufen und dem Betrieb bieten und eine Werkzeugmaschine dazuliefern. Und wenn das so nicht gehandhabt wird, warum haben wir denn die großen Geschäfte gemacht? Weil wir es so gehandhabt haben. Also, Herr Seidel war mit 40% beteiligt. Diese Beteiligung wurde den Schweizer Behörden gemeldet. Die Steuern sind pünktlichst bezahlt worden, ich zähle in der Schweiz zu einem pünktlichem Steuerzahler, es ist nie da etwas hinten hereingeflossen, wir hatten auch keine Möglichkeit (?)...wir haben da nie Geld verdient, durch die Menge unserer Geschäfte, es ist alles sauber erledigt worden. Wenn eine Betriebsprüfung war, lag das auf dem Tisch.

Herr Poburski: Herr Hermann, ich habe eine Frage dazu, zu der Intrac S.A. Da gibt es in unseren Unterlagen eine...eine Aussage von Schalck, daß der Anteil der DDR an der Firma Intrac einen Wert hat von 50 bis 100 Millionen. Das haben wir natürlich jetzt gemessen an dem Preis, den Sie bezahlt haben.

Herr Hermann: Gut. Dann muß ich Ihnen dazu etwas sagen. Ich weiß nicht... die Vorstellung, die da Herr Schalck hat...Es gibt auch, glaube ich, eine gegenteilige Aussage und zwar, daß dieses Urlaubsgebiet einen Wert hat von 50, 60 Millionen. Ich hatte dieses Urlaubsgebiet verkauft für 140 Millionen an eine englische Gesellschaft. Verkaufen Sie das heute noch einmal. Heute bringt es vielleicht nur 50 Millionen, inzwischen ist die Peseta abgewertet worden und so weiter. Ich möchte in diese Themen, möchte ich nicht rein...

Herr Poburski: Bei uns?

Herr Hermann:...Ich steche in einen Bienenschwarm...

Herr Poburski: Ja, es ist gut, das müssen wir akzeptieren, und eine andere Frage noch...

Herr Düby: Entschuldigung, aber da müßte man eben auch ganz klar präzisieren. Dieses Urlaubsgebiet hat mit der Intrac nichts zu tun...

Herr Hermann:...nichts zu tun, nein.

Herr Poburski: Nein, nein. Das habe ich schon verstanden. Ich kenne dies...den Firmenauftrag und das...nein, es geht jetzt um den 40%igen Anteil an der Intrac S.A...

Herr Hermann:...40? Ja.

Herr Poburski:...40% Anteil der DDR...und da...das läuft natürlich auseinander mit dem...

Herr Hermann: Also kann ich Ihnen dazu folgendes ganz klar sagen...

Herr Poburski:...Verkaufspreis...

Herr Hermann: Es sind drei außenstehende Prüfungen gemacht worden. Erstens von der größten schweizerischen Prüfungsgesellschaft, der ATAG, es ist von einem vollkommen unmöglichen - für mich unmöglichen - österreichischen Betrieb eine Prüfung gemacht worden. Wenn ich über den ein Urteil abgeben sollte, müßte ich Ihnen sagen: Der hat aus einem wissenschaftlichen Bericht wörtlich abgeschrieben, den haben sie ihm dann nachher hingelegt und hat dafür - weiß ich - 300.000 verlangt, ich könnte Ihnen da verschiedenes zeigen und beweisen. Aber ich denke nicht daran, in einen Bienen-schwarm reinzustecken. Wir reden ja hier außerhalb einer Vernehmung. Wenn man sich vorher überlegt hätte und gesagt hätte: Es muß doch nicht jeder schlecht sein. Es kann natürlich jeder mal einen kleinen Fehler machen. Okay, dazu sind wir Menschen. Aber man sollte sich mal beraten und zusammensetzen. Das hat kein Mensch gemacht und ich bin überzeugt, heute nicht aus dem, daß man Herrn Hermann mal angeschrieben hat und gesagt hat: "Hören Sie, wären Sie mal bereit?" Oder dies oder jenes. Ich war damals zu allem Möglichen bereit, aber es ist abgelehnt worden. Wenn ich gesagt habe: "Hier können wir 120 Millionen erreichen", da war die Antwort: "Aber nicht mit Ihnen."

Herr Krämer:...(Anfang unverständlich)... keine Preissenkung... Es gibt eine Kritik und die wollen wir auch in unseren Abschlußbericht aufnehmen, von der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungskriminalität, auch vom Verfassungsschutz: Warum verkauft man an den Herrn Hermann diese 40%, die die Effect, die Treuhand besaß, statt einmal zu prüfen, ob nicht die 60% - der Herr Hermann selber hat nicht ursprünglich mal zumindest einen Teil mit DDR-Kapital angestoßen ...

(Herr Krämer und Herr Hermann sprechen gleichzeitig)

Herr Hermann:...(Anfang unverständlich)...gekauft worden wäre...

Herr Krämer:...Ob da nicht DDR-Kapital ...mit seinen Ursprüngen 1974, als Sie anfangen mit der Intrac S.A. - ob das nicht DDR-Kapital war. Ja, die Kritik gibt es, die Frage gibt es - also die **Frage** gibt es.

Herr Hermann: Damals kannte ich noch keinen Herrn Seidel, ich kannte noch keinen Herrn Schalck, ich hatte mit den oberen Stellen noch gar nicht die Verbindung, das war meine Firma.

Herr Krämer: Chemoplast ?...

Herr Hermann: Wir reden jetzt von der Intrac, Chemoplast war meine Firma, die ich gegründet habe, wo die "Frankfurter Allgemeine" geschrieben hat: "Hat denn Herr Walter Ulbricht nicht einen Sohn, der Ottokar Hermann heißt?" Wörtlich! Das ist kein Spaß! Wissen Sie, was ich gemacht habe? (Schaut Herr Poburski an) Zu Ihren Genossen bin ich gegangen, Herr Staatssekretär Arendt (?) unter Schiller, und da saßen die vom Treuhandausschuß - eure Leute - und ich saß alleine. Und da habe ich denen das erklärt - warum, weshalb. Daß das nachher eine DDR-Firma geworden ist, das muß man extra behandeln. Solange ich sie gehabt habe, war es keine. Und Herr Staatssekretär Arendt (?) hat sämtliche Presse gestoppt und hat wörtlich gesagt: "Was wollt ihr eigentlich, das ist doch eine prima Idee. Damit finanzieren wir das Handelsabkommen fast ganz." Schade, daß der nicht mehr lebt, der würde das Ihnen bestätigen. Ich habe immer den Mut gehabt zu kommen und zu sagen: "Soundso... und ich stelle mir das so und so vor". Und so blöde wurden meine Ideen nicht gefunden. Und ich glaube, sie waren auch nicht so blöde, sonst hätte ich nicht so viel erreicht. Schauen Sie, diese WAN, ich habe mir ja was überlegt. Die WAN hieß davor - das ist nur eine Namensänderung - WARIMEX. Die polnische VARIMEX, die sich mit V schreibt, war bestens bekannt in sämtlichen östlichen Ländern. Nur habe ich gesagt: "Das ist herrlich, WARIMEX mit W, das klappt". Und wenn ich gesagt habe: "Meine Herren, ich komme von der WARIMEX", da wußten die nicht. Und jetzt sage ich Ihnen noch den größten Blödsinn: Der Name Intrac, das ist auch...Hinterstübchen gewesen. Wenn ich wo gesagt habe: "Ich komme von der Intrac", dann wußte der Partner erst nicht, woher der kommt.

Herr Poburski: Dann hat der Herr Steinebach doch Recht gehabt?

Herr Hermann: Herr Steinebach hat natürlich Recht gehabt. Logisch!

Herr Düby: Aber schauen Sie, Ihre Frage...

Herr Hermann: Ich bin Geschäftsmann.

Herr Düby:...Das ist eben auch etwas, was ich nicht verstehe. Sie sagen jetzt: "Könnten wir nicht?" Schauen Sie, aber wissen Sie, was sind denn das für Recherchen? Das sind doch Tante und Onkel zum Beispiel gewesen bei der Frau, die die Firma Intrac in der Schweiz mit Herrn Hermann gegründet hat. Es ist doch Schweizer Geld. Haben die vielleicht auch noch zur DDR gehört, oder was? Die ist dann mit 93 gestorben - weiß ich wann - vor ein paar Jahren, das ist doch alles klar, das kann man doch alles recherchieren.

Herr Hermann: Das war ein Zufall. Das waren meine neuen Nachbarn. Daß das...(Rest unverständlich)

Herr Krämer: Nein, die Frage kommt natürlich... (unverständlich)...lassen Sie mich den Ansatz erläutern, die Frage kommt ja daher, daß es für Schalck und auch für die DDR vor Schalck typisch war, Auslandsfirmen zu haben mit DDR-Kapital, was gedeckt war.

Herr Düby: Also...das ist ja...ganz in Ordnung. Wenn man so etwas hat, dann muß man doch recherchieren, wie eben Herr Hermann eingangs gesagt hat: "Nicht mal die Namen werden richtig geschrieben."

Herr Hermann: Es gab keinen Herrn Schalck und keinen Herrn Seidel und keine KoKo. Das waren meine Firmengründungen. Ich habe noch mehr Firmen, die Sie gar nicht kennen, und die mit Europa überhaupt nichts zu tun haben.

Herr Poburski: Kannten Sie denn einen Herrn Fruck?

Herr Hermann: Wie heißt der Herr?

Herr Poburski: Herr Fruck, Hans Fruck.

Herr Hermann: Vogt?

Herr Poburski: Fruck. F - r - u - ck - .

Herr Hermann: Nein. unbekannt. Können Sie mir mal helfen ein bißchen - ein welcher Richtung?

Herr Poburski: Oder Herrn Wischniewski?

Herr Hermann: Ach, mit dem habe ich einmal einen großen Krach gehabt ...Ich habe nämlich nicht nur den Mund gehalten...und mir hat man auch gesagt - auch drüben -...

entschuldigen Sie, es ist eine Dame dabei...Mir ist es lieber, Sie sagen das offen und ehrlich als... ja? Den Wischniewski - um Gottes Willen! Den haben wir gekannt, der wollte mich unbedingt zu einem Geschäft zwingen. Da habe ich gesagt: "Herr Wischniewski, ohne mich".

Herr Krämer: In unseren Unterlagen haben wir in den 60er Jahren...daß Sie MfS-Verbindungen gehabt haben sollen...

Herr Hermann: Mit wem?

Herr Krämer: Ministerium für Staatssicherheit...

Dr. Heymer: Stasi.

Herr Hermann: Oh, das ist mir neu. Das weiß ich noch gar nicht. Ich kenne niemanden vom MfS.

Dr. Heymer: Nicht bewußt.

Herr Hermann: Ja, zugegeben - nicht bewußt! Ich weiß nicht, was sollte ich da für Verbindungen....in welcher Richtung überhaupt?

Herr Krämer: In weiß nicht, ob das hierher gehört, aber es gibt so Unterlagen.

Herr Hermann: Dann schauen Sie sich die Leute genau an, die das behaupten, oder Sie konfrontieren mich direkt und sagen: "Das!" Und dann stehe ich auf und werde Ihnen sagen: "So, passen Sie auf, in 14 Tagen sind wir da und dann legen wir Ihnen die Unterlagen dar, oder wir sagen Ihnen gleich, das war nicht, dann her mit dem Mann". Es wird da sehr, sehr viel gesprochen. Sehr viel. Also, den Mann, den Sie nannten, kannte ich überhaupt nicht.

Herr Poburski: Ich habe noch mal zwei Fragen. Und zwar einmal: Ein Leiterplattenwerk ist nach unseren Unterlagen als Bargeschäft gelaufen. Ich überlege die ganze Zeit, wie der Herr von Bülow darauf gekommen ist.

Herr Hermann: Ja, darf ich denn erfahren, was Sie als Bargeschäft verstehen?

Herr Poburski: :Ja, 100...was ist das?...Ich glaube, es ist eine Summe - wenn ich es richtig im Kopf habe - 136, 5 Millionen...

Herr Hermann: Ja, gibt es eines.

Herr Poburski: ...im Zusammenhang mit Transinter als Barzahlungsgeschäft. Also, es ist ja...

Herr Hermann: Also, das heißtja, daß ein Koffer voll Geld genommen wird und damit bezahlt wird. Nein! Nichts! Nicht ein einziges! Ich kann sämtliche Bankbelege nachweisen, es ist nur über die Bank gegangen. Nicht eines.

Herr Düby: Kann man ja belegen...

Herr Poburski: Aber ich sage, so kommen solche...solche...

Herr Hermann: Nein, also Bar...wenn Sie Bargeschäft hören, dann heißt das folgendes: Der Bereich hat das bar bezahlt, aber über Bank überwiesen. Es wurde kein Kredit gegeben, es wurde nicht aus dem Staatsplan genommen, sondern es wurde in FD - in freien Devisen - in frei konvertierbarer Währung bezahlt, aber über die Bank.

Herr Düby: Aber hier gibt es doch die ganzen Unterlagen...

Herr Hermann: Sie sind herzlichst gerne eingeladen, ich lege Ihnen sämtliche Bankbelege vor.

Herr Poburski: Aber...wenn das...hier ein Zeuge gesagt hat vorm Ausschuß, daß so was gemacht worden ist, also ein Koffer voll Geld...dann...

Herr Hermann: Das möge sein. Aber nicht mit uns. Was fange ich denn mit einem Koffer mit Geld an? Das ist offiziell über Banken...Hören Sie...auch die Banken haben es...Sie können es überprüfen...Sie kriegen jede Unterlage.

Dr. Heymer: Ich weiß nicht, ob wir jetzt damit etwas anfangen könnten.

Herr Hermann: Da kommen Sie nie zu Ende. Wenn Sie ein markantes Ding haben, bin ich bereit: "Kommen Sie, ich sage es Ihnen".

Herr Krämer: Darf ich mal...weil .. der Herr Hermann hat mich gefragt, ob ihm nicht etwas vorlegen kann: "Hermann erklärte durch dessen Vermerk der Arbeitsgruppe BKK" - das ist diese für den Bereich KoKo zuständige Abschirmgruppe, also eine Stasieinheit - von einem Major Köhler, Oberstleutnant Köhler. "Hermann erklärte sich bereit, Sonderaufgaben zur Lösung von Embargowaren zu beschaffen. Hermann hat deshalb Zollbe-

freierung an den Grenzübergangsstellen Invalidenstraße und Friedrichstraße. Hermann - gutaussehender Mann..."

Herr Hermann: Danke.

Herr Krämer: "... - linker Arm fehlt - Kriegsverletzung - Abneigung gegen Flüge..."

Herr Hermann: Ja, stimmt.

Herr Krämer:...das andere lasse ich weg - "1962 hatte die HVA kurz Kontakt zu Hermann. HVA hatte aber nicht die entsprechenden Möglichkeiten zur Pflege der Kontakte. Am 22.01.63 wurde zu Hermann durch die Hauptabteilung III operativer Kontakt aufgenommen. Hermann brachte die zu zahlende Provision zum Teil in freien Devisen in die DDR und zahlte sie bei der Deutschen Notenbank ein." Dann heißt es: "Bei der Kontaktaufnahme und den anschließenden Treffs verhält sich Hermann sehr aufgeschlossen; er war bereit, seine Verbindungen zu nennen, Informationen aller Art zu beschaffen und die Konspiration zu beachten. Von Genossen Lorenz wurde im Juli 1966 die IM-Tätigkeit von Hermann als kaum nutzbringend eingeschätzt." Und dann kommt: "Hermann beschaffte für das MfS einen Volkswagen. Hermann beschaffte für das MfS Prospektmaterial. Hermann hatte Angst, operative Aufträge in Richtung imperialistischer Geheimdienste durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde Hermann vorgeschlagen, die inoffizielle Zusammenarbeit zu beenden. Um Hermann die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen, wurde ihm der Vorschlag unterbreitet, mit dem MAH, Ministerium für Außenhandel, eine aktive, kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren. Hermann wurde empfohlen, im Januar 1967 Kontakt zu Genossen Seidel, MAH, aufzunehmen. Hermann war einverstanden, obwohl er die Entscheidung bedauerte." Also: 1967 Kontakt zu Genossen Seidel...

Herr Hermann: Das kann sein, denn 68...

Herr Krämer: Ja, weil Sie eben ja sagten...nur mal also, weil Sie eben ja sagten...

Herr Hermann: Ja, aber ich kenne weder diesen Herrn, wie heißt er - Wolf, Wölf oder was?

Herr Krämer: Köhler.

Dr. Heymer: Oberstleutnant Köhler.

Herr Hermann: Vollkommen unbekannt.

Herr Krämer: Ja, der hat das später zusammengefaßt, der hatte Akten des MfS und da hat er...(Rest unverständlich)

Dr. Heymer: Der wird sich Ihnen aber möglicherweise auch unter einem ganz anderen Namen vorgestellt haben.

Herr Krämer: Das hat nichts zu sagen...nur weil...

Herr Hermann: Ich will Ihnen dazu folgendes sagen...

Herr Krämer: ...weil ich ja fragte: 74 die Gründung der Intrac S.A... (unverständlich)...und Sie kannten Seidel... (unverständlich)...

Herr Hermann: Warum fragen Sie denn nicht mal den Herrn Seidel? Ich habe aufgrund meiner Einstellung - und so hat man mich auch betitelt - man hat immer gesagt: "Sie haben viele Geschäfte von uns gekriegt, wir haben aus Ihnen einen Kapitalisten gemacht." Die wußten genau, daß ich niemals Kommunist war und politisch mit diesen Leuten irgendwie enig bin. Die wußten genau, daß ich nie in meinem Leben überhaupt jemals in irgendeiner Partei war. Haben Sie da keine Unterlagen drüber? Ich habe nie Kontakt mit einem - wie heißt das? - MS? - MfS?

Dr. Heymer: MfS.

Herr Hermann: Also, übrigens dieses BKK - was ist das?

Herr Krämer: Das ist später, mir ging es jetzt nur darum...(Rest unverständlich)

(Herr Krämer und Herr Hermann sprechen gleichzeitig)

Herr Hermann: (Anfang unverständlich)...ich kenne von diesen Leuten offiziell niemanden.

Herr Krämer: (Anfang unverständlich)...wir haben andere Unterlagen.

Herr Hermann: Ich habe jetzt erst nach der Wende erfahren, daß angeblich jeder Generaldirektor der Außenhandelsunternehmen dem MfS angehört hat - weil ich mich damit nie befaßt habe - im Gegenteil, ich bin nie mit einer Partei - SED - oder kann sie heißen, wie sie will oder mit dem MfS konfrontiert worden. Das will ich Ihnen auch sagen, warum. Warum? Ich meine, daß da vielleicht mal einer dabei war, der da mitging oder was weiß

ich oder Genossen oder was...(unverständlich)...das kann ich Ihnen sagen, weil in der Zusammenarbeit, die ich hatte - besonders nachher mit Herrn Seidel - mir öfter gesagt wurde von Herrn Seidel - jetzt sage ich Ihnen mal ganz was Internes: "Ich bleibe heute Nacht hier und Sie (unverständlich) und schauen, daß ich...(unverständlich)...Halten Sie sich ja raus - von irgendwelchen Parteien - halten Sie sich ja raus, von irgendwelchen Leuten, die nicht ganz..." (unverständlich)...ich wußte nicht, daß Seidel...(unverständlich)...ich bin immer abgeschirmt worden. Und an der Grenze: Ich hatte eine Befreiung wegen der Kriegsverletzung, mußte aber damit rechnen, Spontankontrollen über mich ergehen zu lassen. Ich habe nie jemanden herausgeschleppt oder irgendetwas sonst. Die hatten Vertrauen zu mir - volles Vertrauen zu mir - aber sie haben mich nicht mit einer Stasi oder mit einer Partei oder mit irgendwelchen Dingen konfrontiert.

Herr Krämer: Ich sage es ja nur, weil es hier anders drinsteht.

Dr. Heymer: Da steht ja nun genau das Gegenteil drin, Sie hätten mitgearbeitet.

Herr Hermann: Was? Das auch noch?

Herr Krämer: Ja, ich habe es doch gerade vorgelesen.

Herr Poburski: IM, ja diese Abkürzung eben.

Herr Krämer: IM, und dann wird eben vorgeschlagen vom MfS, Sie aus dieser direkten Zusammenarbeit als IM herauszunehmen und statt dessen Ihre Firma aktiv zu fördern im Geschäft mit der DDR, und dafür sollten Sie 1967 Kontakt mit Herrn Seidel aufnehmen, und von diesem Hintergrund kommt meine Frage - weil Sie das vorher so mehr als zufällig darstellten: "Dann kam irgendwann der Seidel und wollte sich beteiligen" - ob nicht bereits die 60% mit DDR-Kapital waren. Die Debatte kommt in den Abschlußbericht. Da wird die Kritik der Zentralen Ermittlungsstelle, auch des Verfassungsschutzes drinstehen, die sagen: "Um Gottes Willen, warum verkauft ihr an den Hermann diese 40% - möglicherweise noch zu billig, statt mal zu gucken, ob nicht die 60% nicht auch der Bundesrepublik Deutschland gehören."

Herr Hermann:...So kommt das von Ihrer Seite her. Ich kann Ihnen jetzt eine Antwort geben, aber da sind einige Beweisstücke vorzulegen, das müßte man natürlich zusammenstellen, ich habe von diesen Leuten und von dieser Koko-Geschichte einfach nichts gewußt, wie ich meine Firma gegründet habe. Das können Sie jetzt nur zur Kenntnis nehmen, ob Sie das glauben oder nicht. Ich habe nie mit einem MfS was zu tun gehabt, ich habe mich auch nie - wie sagt man so schön: "konspirativ getroffen." - Nie.

Herr Krämer: Ja, dafür dient ja dieses Gespräch. Hier steht es halt anders drin und sind auch konspirative Gespräche erwähnt...

Herr Hermann: Ja aber - entschuldigen Sie mal. Man kann da glauben, und man kann da glauben. Aber das müßte doch mal irgendwie - wenn es so wesentlich für Sie ist - setzen Sie mich dieser Konfrontation aus. Vielleicht bin ich überrascht, wer dieser Herr - wie haben Sie gesagt - Wolf? Oder?

Dr. Heymer: Köhler.

Herr Krämer: Der...ich gucke gerade (?) Köhler... Es wurde zum Beispiel einer genannt, der mit ihm Kontakt gehabt haben soll (?)...

Herr Hermann: Köhler?

Herr Poburski: Nee, der Herr Köhler hat es später aufgeschrieben. Genosse Lorenz.

Herr Krämer: Genosse Lorenz. "Von Genossen Lorenz wurde die IM Tätigkeit von Hermann 1966 als kaum nutzbringend" - das ist ja positiv für sie - "kaum nutzbringend eingeschätzt".

Herr Hermann: Wir hatten mal bei...bei uns gab noch einen DIA, DIA - Deutscher Innen- und Außenhandel, Maschinenexport...

Herr Poburski: Ja, da wollte ich noch mal fragen, nach DIA.

Herr Hermann: DIA, Deutscher Innen- und Außenhandel da wollen Sie was fragen?

Herr Poburski: Ja, das sehen wir.

Herr Hermann: Da gab es nur einen Herrn Lorenz, aber der war Einkäufer. Aber mit dem habe ich nie...

Herr Krämer: Muß nicht, das muß jetzt nicht....

Dr. Heymer: ...muß nicht identisch sein.

Herr Krämer: Es gab auch verschiedene Seiten - also das - aber hier wird jetzt konkret auf Genosse Seidel vom MAH... und das war genau die Gründungsphase von KoKo

1967, als Seidel Stellvertreter von Schalck wurde, und da kommt der Kontakt zu Ihnen in genau mit dem, was später passiert. Um a) die Möglichkeit zu geben, die DDR in Zukunft aktiv zu unterstützen.

Herr Hermann: In welcher Form?

Herr Krämer: "Vorliegender Vorschlag unterbreitet, mit dem MAH eine aktive kommerzielle Zusammenarbeit zu organisieren. H. wurde empfohlen, im Januar 1967 Kontakt zu Genossen Seidel, MAH, aufzunehmen, H. war einverstanden, obwohl er die Entscheidung bedauerte." Die Entscheidung, die IM-Tätigkeit zu beenden. - Wir haben ja noch andere Unterlagen, wo drinsteht, Sie haben geheime Konten geführt für Seidel beispielsweise. Herr Hermann, wir haben ja noch andere Unterlagen, wo drinsteht, Sie haben verdeckte Konten geführt für Manfred Seidel, geht ja noch viel weiter.

Herr Hermann: Einen Moment. Verdeckte Konten für Manfred Seidel?

Herr Krämer: Ja.

Herr Hermann: Ein verdecktes Konto für Herrn Manfred Seidel kenne ich nicht. Ich kenne offizielle Konten von Herrn Manfred Seidel.

Herr Krämer: Das kann ja identisch sein.

Herr Hermann: Aber ein verdecktes Konto kenne ich nicht. Wir mußten ja unsere Überweisungen machen, wenn wir am Jahresende - das heißt so vier, fünf Monate nachher - eine Dividende ausbezahlt worden ist. Und das ist auf ein Konto von Herrn Seidel gegangen. Nicht aufs Konto von einem MAH oder an die Staatsbank oder etwas. Das stimmt. Aber von verdeckten Kontos...

Herr Poburski: Das muß man so sehen: Aus Sicht der DDR war das ein verdecktes Konto, weil das nicht auf KoKo oder(unverständlich)

Herr Hermann: Ja, von seiten der DDR ist das ein verdecktes Konto...

Herr Poburski: Also, aus Ihrer Sicht nicht.

Herr Hermann: ... aber ich kenne kein verdecktes Konto von meiner Seite. Natürlich hat man im Laufe der Jahrzehnte gute Verbindungen bekommen, das ist unstrittbar. Man hat auch festgestellt, auch da sitzen Menschen, auch welche, die normal denken. Ja?

Aber deswegen habe ich nicht einen einzigen, mit dem ich mich verbrüderet hätte - niemand - und mit einer Stasi und so...davon weiß ich überhaupt nichts.

Herr Krämer: Herr Düby, den Herrn Baude, den kennen Sie doch -, Heinz Baude?

Herr Düby: Der war mir nie bekannt.

Herr Krämer: ...Das ist aber ein MfS-Ableger im Bereich KoKo gewesen, mit dem die Intex....

Herr Hermann: Entschuldigen Sie bitte...

Herr Krämer: Also...

Herr Hermann: ...woher sollen wir wissen, daß das...

Herr Krämer:...das ist...

Herr Hermann:...glauben Sie, ich hätte gedacht, daß Herr Generaldirektor Winkler von der Elektrotechnik ein Stasi-Offizier war? Habe ich nicht gedacht.

Herr Krämer: Da gibt es doch Protokolle, wo drinsteht, wie man diskutiert hat, wie man verdeckt Embargogüter beschafft mit Herrn Düby...also...

Herr Hermann: Mit Herrn Winkler?

Herr Krämer: Die Intex, die Intex war eine Beschaffungslinie...

Herr Düby: Mit mir - mit mir wird besprochen mit Herrn Baude? Ich kenne Herrn Baude persönlich nicht. Ich habe den Namen nur gehört, die Intex habe ich kennengelernt.

Herr Hermann: Ich kenne ihn schon persönlich.

Herr Düby: Ich kenne ihn nicht persönlich. Ich habe nie mit Herrn Baude gesprochen.

Herr Krämer: Also, dann... das war jetzt etwas unpräzise. Die Intex - die Firma Intex...

Herr Düby: Die Firma Intex, nicht ich.

Herr Krämer: Die Firma Intex - eine Beschaffungslinie dieser Arbeitsgruppe Baude.

Herr Hermann: Na, und was haben die beschafft? Weil, ich weiß das nicht, also, ich meine...

Herr Krämer: Ja Embargogüter.

Herr Hermann: Ach! Das kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Haverkamp: Das hat der Herr Baude selber gesagt, in seiner der Vernehmung.

Herr Hermann: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Herr Düby: Mit wem hat er denn das gemacht?

Herr Krämer: Mit Herrn Winkler? - ist das jemand von Intex?

Herr Düby: Mit wem?

Herr Krämer: Winkler? Ist Winkler jemand...

Herr Düby: Winkler, Winkler...ich komme von der...(unverständlich)

Herr Krämer: Winkler stand (?) nicht da, aber es gibt Gesprächsvermerke, jeweils von den Leipziger Messen, wo jemand dann gesprochen hat...

Herr Düby: Also! Dann soll doch der Herr Baude sagen, bitte sehr, wenn er schon ausagt: "Mit dem Herrn sowieso habe ich das und das abgemacht." Ich kenne den Baude nicht, ich habe mit ihm nicht verhandelt.

Herr Hermann: Ich habe zweimal oder dreimal mit ihm gesprochen.

Herr Krämer: Günter Herb spielt da eine Rolle.

Herr Hermann: Ja, das ist der Herr, der in meiner Firma drinnen saß und....Was war er? "Engster Mitarbeiter beim Bundesnachrichtendienst - Spitzel in meiner Firma" - das ist der Herr Herb, ja. Wissen Sie das? Das ist eine Unterstellung.

Herr Krämer: Ja, da fragen wir immer nach.

Herr Hermann: Schauen Sie, Herr Herb weiß davon nichts. Es steht in einem Buch vom BND, wie heißt dieses Buch?...so ein Abschnitt drinnen, da haben wir das das erste Mal gelesen, daß der in meiner Firma Spitzel war, das kann ich nicht glauben, da würde ich sogar meine restliche Hand noch ins Feuer legen. Ich kenne diesen Mann seit 45 Jahren, die beiden Frauen waren - da waren wir noch nicht verheiratet - befreundet. Herr Herb war Kriminalkommissar.

Herr Krämer: Was heißt das? Vom Verfassungsschutz, oder?

Herr Hermann: Nee, bei der Polizei.

Herr Düby: Bei der Polizei.

Herr Krämer: Vorher?

Herr Hermann: Vorher.

Herr Poburski: Und dann wollte er Geld verdienen?

Herr Hermann: Ja, also den Mann...Ja, das ist richtig. Ja, das ist richtig, was Sie da sagen. Das ist mir mit meinem Sohn auch so gegangen. Der sollte seinen Doktor machen und da hat er gerochen, wie man Geld verdient, und da war es mit dem Doktor aus.

Herr Düby: (Anfang unverständlich)...eine ganz einfache Geschichte. Er soll doch dem Herrn Baude das ganz klar vorlegen, der Herb ist ja existent, der ist ja nicht weg, der ist ja da, der kann doch dem Herrn Baude sagen: "Was hast du denn gemacht, was habt ihr denn zusammen hier..." das möchte ich auch gerne mal hören, das ist doch...das sind doch einfach Vorwürfe, die irgendwo im Raum stehen, da heißt es: "Das hat der Baude selber ausgesagt", dann soll doch der das mal ganz klar vor dem Herb sagen. Das finde ich doch. Das ist...das glaube ich einfach nicht...

Herr Hermann: Schauen Sie...

Herr Düby: Ich kenne Herrn Herb auch, das glaube ich nicht.

Herr Hermann: Sie sehen doch schon, was wir alles geliefert haben sollen, ich komme noch mal auf die Druckmaschinen, es war ja noch mehr als Druckmaschinen (?), das haben wir nicht geliefert. Aber es ist auch behauptet worden, wir waren es.

Herr Düby: Aber wenn der Baude es selber behauptet...

Herr Hermann: Entschuldigen Sie mal...Herr Schalck kann auch hier behaupten, es waren - weiß ich wieviel - Millionen - 12 Millionen sind zu wenig - die waren viel zu viel...

Herr Düby: Ja aber...wenn schon...wenn schon andere Teile dazugerechnet werden, die mit der Intrac nichts zu tun haben, man kann so kumulativ das aufbauen, und sagen: "Also dann ist das vielleicht soviel", dann könnte man noch sagen: "Okay, wenn wir das richtig analysieren, dann könnte das noch sein." Aber das betrifft nicht das Jetzt und die Firma Intrac dann. Nicht?...(unverständlich)... Das würde mich sehr interessieren. Dann soll doch die mal an den Tisch, dann können wir bitte sehr ...dann...untersucht doch dieses Zeug, statt es schräg im Raum hängen zu lassen. Finden wir auch....

Herr Hermann: Wissen Sie denn etwas Wesentliches?....

Herr Düby:... Wissen Sie, wir sind nämlich gar nicht interessiert an so ...
...(unverständlich)...

Herr Hermann: ...über das es sich lohnt? Ich meine, daß es sich lohnt, das zu untersuchen, dann bin ich gerne bereit...

Herr Krämer: Es wird schon seit zwei Jahrzehnten berichtet, daß Sie einer der Hauptembargobeschaffer des MfS und des Bereiches KoKo waren.

Herr Düby: Das ist einfach nicht wahr! Wie kann man anderthalb Jahrzehnte... rede ich dazu ... meinetwegen... die fünf Jahre vorher lassen wir weg...ich habe nie ein Stück...ich war der zweite Geschäftsführer... und so weiter und so fort, ich habe ja über alle Vorgänge Bescheid gewußt, die geliefert wurden - wir haben nichts geliefert! Ich bin ja jeden Monat praktisch im Bundeshaus in Bern gewesen beim BAWi...So, da haben wir das alles besprochen, wir haben das immer alles getan, der Herr Burger zum Beispiel, in Bern auch...und so weiter und so fort,...also, die kleinen Sachen, die da abgeklärt worden sind, Export - genehmigungspflichtig oder nicht - oder wie muß man...ist es sogar Embargo...oder ist es abgelehnt worden, dann hat man eben nicht geliefert. Wir haben bei uns im Archiv so und so viele Briefe, die wir geschrieben an die DDR und die einzelnen Stellen: "Tut uns leid, wir können nicht liefern, weil es Embargo ist." Also, mein Gott! Was sollen wir denn noch anderes? Verstehen Sie? Herr Krämer, das ist eben die leidige Geschichte dazu. Sie haben etwas, da hat irgendjemand irgendetwas ausgesagt, sie haben was. Wir sitzen jetzt das erste Mal hier bei Ihnen. Das ist jetzt schon ein paar Monate her, wenn nicht ein paar Jahre, daß man an dem ganzen Zeug rumdreht und rumlaboriert und versucht, das zu schleifen oder irgendwie die Wahrheit an die Oberfläche zu bringen. Hätten wir vor einem Jahr oder vor zwei Jahren angefangen, miteinander zu reden, dann

würden wir heute ganz anders dastehen. Ich sage es nochmal: Baude, Herb, das wäre ein interessantes Thema, über das es sich lohnt, über das es sich lohnt.

(Zwischenfrage von **Herrn Krämer**): Bystry?

Herr Düby: Ach ja. Ist ja egal.

Herr Hermann: Fräulein Bystry.

(Weitere Zwischenfrage: Unverständlich)

Herr Düby: ...also, wenn es jetzt noch heißt, die Fräulein Bystry hat irgendwie Böses gemacht, dann muß ich also laut lachen.

Herr Haverkamp: (wendet sich dabei an Herrn Hermann): Können Sie denn noch was sagen, kennen Sie Herrn Forgber?

Herr Hermann: Ja.

Herr Düby: Ja, natürlich! Er war doch Leiter einer Importstelle.

(Rest unverständlich, Herr Düby und Herr Hermann sprechen gleichzeitig)

Herr Hermann:....(unverständlich)...also...Herrn Wischniewski... bloß das gibt in den Außenhandelsunternehmen wenig Leute, die ich persönlich nicht kenne, aber manche habe ich vielleicht ein, zweimal gesehen, da fragt man bestimmt nach dem Namen...aber natürlich - Herr Forgber ist ja auch gereist und es wußte sogar - wenn Herr Forgber die Schweiz betreten hat - dann wußte unsere BuPo - das heißt Bundespolizei - auch Bescheid.

Dr. Heymer: Das war bei uns auch so.

Herr Hermann: Durch uns. Wir dürfen nicht vergessen, Sie können ganz hart mit uns gehen, ganz hart vorgehen. Die Schweizer Bundespolizei kennt alles von uns, weil wir der Schweizer Bundespolizei alle Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Weil wir eben nichts haben, was nicht gezeigt werden darf.

Herr Düby: Die BuPo ist ja schließlich auch bei uns gewesen ... wir haben ganz offen miteinander gesprochen. Ich möchte jetzt nicht sagen, was die gesagt haben.

Herr Krämer: Es gibt einen operative Vorgang bei der Stasi. Bände um Bände.

Herr Hermann: Über mich?

Herr Krämer: Ja. Wo Sie verdächtigt werden, mit dem BND zusammengearbeitet zu haben...

Herr Hermann: (lacht)

Herr Krämer: ...denn Sie haben ja einmal Kontakt zum BND aufgenommen, das wissen wir ja auch.

Dr. Heymer: Das ist ja nichts Ehrenrühriges.

Herr Hermann: Einmal...

Herr Krämer: ...Aber wir müssen ja aufklären, daß...

Herr Hermann: Ein Momentchen mal. Meinen Sie die Geschichte, wie ich 21 oder 22 Jahre alt war? Da war ich mal in Pullach. Meinen Sie das? Denn sonst habe ich nie Kontakt zu denen irgendwie gehabt. Das ist doch lächerlich. Dann schauen Sie sich mal das Protokoll an. Der Sohn des Polizeipräsidenten von München (lacht) hat mit...

Herr Krämer: Das war nur ne Frage.

Herr Düby: Ja, ich begreife Sie schon - es liegen natürlich hier Sachen vor, die Sie einfach nur so nehmen müssen, wie sie auf den Tisch kommen, das begreifen wir ja. Aber ich sage es nochmal: Es ist eben verflucht schade, daß wir nicht früher...(Rest unverständlich)...daß wir Gegenbeweise anbringen können....

Herr Hermann: Also, ich habe nie...

Herr Düby:...aber ich sage Ihnen das jetzt trotzdem: Ich habe mit Herr Dr. Wyss gesprochen, den ich sehr gut kenne vom BAWi, er hat lauthals gelacht, er hat gesagt: "Was soll denn der Schwachsinn? Die sollen sich mit mir in Verbindung setzen."

Herr Hermann: Wir haben nämlich offengelegt den Behörden - immer. Wir haben nachgefragt.

Herr Düby: Das kriegen Sie ja jetzt.

Herr Hermann: Mich wundert sehr, daß Sie nicht mit einer anderen Geschichte kommen von den Amerikanern.

Herr Krämer: Ja, das war ja jetzt der operative Vorgang...

Herr Hermann: Naja, die müssen Sie mal bringen, können Sie sämtliche amerikanische Genehmigungen der höheren Regierungsstellen haben, die nicht ich eingeholt habe, sondern der herstellende Betrieb. Es ist nichts ohne Genehmigung gemacht worden. Und wenn ich keine gehabt habe, dann habe ich es auch nicht gemacht.

Herr Düby: Und darüberhinaus kann ich auch sagen ...(unverständlich)...das ist ja keine Firma... das macht ja nichts. Ich weiß zum Beispiel, daß bei der schweizerischen Behörde, BAWI, in Bern, im Bundeshaus die amerikanische Botschaft verschiedene Anfragen über uns gestellt hat und wir dann beim BAWi gesagt haben: "Was ist denn nun los?"..

Herr Hermann: Da kam Tektronix einmal und sagte...

(Herr Düby und Herr Hermann sprechen gleichzeitig)

Herr Düby: Zu den Anfragen der amerikanischen Botschaft hat Herr Dr. Wyss erklärt: "Wir sind in ständiger Verbindung mit der Intrac S.A." . Das erste und zweite Mal wurde vom BAWI geantwortet; das dritte Mal wurde die Antwort sogar unterlassen.

Wie Herr Hermann gesagt hat, wir haben die Oberzolldirektion bei uns und hat die Lieferungen Tektronix überprüft. Die Prüfung ist reibungslos verlaufen. Die Oberzolldirektion hat sich entschuldigt. Keine Beanstandung. Es ist ja auch in Ordnung, die Behörden haben das Recht und auch die Pflicht zu prüfen und zu kontrollieren. Es war doch alles. Die waren doch da. Die haben doch das alles geprüft. Ich meine ...gut, ich wiederhole mich. Sie haben Recht, wenn Sie eben sagen: "Mir liegt halt das auf dem Tisch. Ich muß ja davon...mal das zur Kenntnis nehmen, wie es ist."

Herr Krämer: Ja nicht nur von der deutschen Stasi, sondern auch vom BND...

Herr Düby: Nein, nein - ist klar - .Generell! Generell!

Herr Krämer: das ist alles...überstimmend immer berichtet.

Herr Poburski: Eine Frage, haben Sie für Ihre Handelstätigkeit mit der DDR Provisionszahlungen leisten müssen an den Bereich KoKo?

Herr Hermann: An wen?

Herr Poburski: An Transinter.

Herr Hermann: Ja.

Herr Poburski: Bei jedem Geschäft?

Herr Hermann: Nein.

Herr Poburski: Bei bestimmten Geschäften?

Herr Hermann: Ja.

Herr Poburski: In welcher Höhe?

Herr Hermann: Ja, die Provisionszahlungen, die gingen von 1,5 bis 15%, das ist das Übliche und das ist warenbedingt. Ja? Also Walzwerkserzeugnisse ist das Niedrigste und Maschinenbau ist das Höchste.

Herr Poburski: Da ist bei uns immer...

Herr Hermann: Da gibt es aber klare Regeln...

Herr Poburski: Jaja, jaja, bei uns ist immer die Frage, was das für einen Zweck hat. Denn es war ja nur eine Abschöpfung für die Gelder, die Koko...dann...

Herr Hermann: Das fragen Sie mich mal...

Herr Poburski: Jaja,...

Herr Hermann: Wissen Sie, was ich Sie fragen würde...was hat das für einen Sinn?

Herr Poburski: Das war doch vorher drin in der Kalkulation, Herr Hermann, nicht? In der Geschäftsvereinbarung...

Herr Hermann: ...Hören Sie, keine der Firmen ...Das wußten die doch alle da, waren, wenn Sie...keine gutgeführte Firma war so dumm und hat nicht gewußt, daß da eine Provisionsforderung kommt, oder sie hatten einen Vertrag, das wurde einkalkuliert, das ist doch ganz klar. Das heißt also, wenn ich es nüchtern betrachte: Da ist Geld von hier...

Herr Düby: Von einer Tasche in die andere...

Herr Hermann: ...in die andere Tasche geschoben worden. Also erst mal habe ich es ihnen abgenommen, dadurch, daß ich einen Vertrag gemacht habe und dann habe ich es ihnen dann wieder zurückbezahlt. Und das ist dann aufgegangen O:O. Und wenn jemand was anderes gemacht hat, ja. dann hat er es aus einem anderen Zweck gemacht, wir nicht. Aber das...ob das nun eine Transinter oder ihre Satelliten war...

Herr Poburski: Sind Sie denn auch davon betroffen, daß jetzt die Treuhand auf Weisung der Bundesregierung - oder auf Initiative - noch ausstehende Provisionszahlungen einlagt. Läuft da bei Ihnen was?

Herr Hermann: Nein, nein, ich bin da nicht betroffen, weil ich keine Schulden...

Herr Poburski: Nicht so, wie der Herr Forgber oder so?

Herr Hermann:... keine Schulden hinterlassen habe. Ich habe alles abgebaut, wir haben sogar noch für eine Million Dollar, haben wir sogar noch Teppiche bezogen, wo wir dann dreieinhalb Jahre gebraucht haben, um die zu verkaufen.

Herr Düby: Aber schauen Sie, wenn Sie diese Fragen stellen, wenn wir zusammen sind, dann können Sie doch sagen, daß da noch 5318 Firmen aus Westdeutschland, die genau das Gleiche gemacht haben. Zum Beispiel ABB-Konzern und weiß ich was...

(Herr Hermann und Herr Düby sprechen gleichzeitig - unverständlich)

Herr Poburski: Das ist ja auch kein Vorwurf, nur wirtschaftlich ist das ja irrsinnig gewesen, das hat ja überhaupt keinen Sinn gehabt.

Herr Hermann: Da gebe ich Ihnen 100% Recht. Wirtschaftlicher Irrsinn gewesen.

Herr Poburski: Ja.

Herr Düby: Auch, wenn Sie so wollen, können Sie auch sagen, das ist halt in diesen Ländern, nicht nur in diesen, es gibt auch amerikanische Länder und pipapo und auch

andere, wenn Sie wollen. Wenn man zwischen Westdeutschland seinerzeit und der Schweiz oder Frankreich und der Schweiz - da hat doch kein Schwein gesprochen von Gegengeschäften. Das war halt auch eine Besonderheit, wenn eben die Währung nicht frei konvertierbar war, da haben wir gesagt: "Wir produzieren eben was", also müßte man mit diesem, was wir produzieren und selber nicht die Kraft haben, zu exportieren, eben auch die Mittel schaffen durch den Export dieser Produkte. Was wir aber nie gemacht haben, wir haben nie gesagt: "Also: Wir sind die Höhlenbewohner und wir machen Tauschhandel". Wir haben immer das Geschäft so abgeschlossen, das war dann vereinbart, es gibt 10 oder 15 oder 20 oder weiß ich wieviel Prozent Gegengeschäfte. Wo man einen Zeitfaktor gehabt hat und gesagt hat: "Hast 18 Monate Zeit" oder irgendetwas. Ist ja schnurz! Irgendwann einmal muß es ja wieder zurückfließen, da hat man diese Ware abgekauft und wir haben sie wieder verkauft. Man hat eben normalerweise an diesen Gegengeschäften dann keinen Aufschlag gemacht, also man hat nichts verdient, weil man gesagt hat, man will ja die Ware...den Aufschlag wollte man...und man will die Ware dann praktisch eben wieder abtreten.

Herr Hermann: Die haben wir teilweise noch gestützt...

Herr Düby: Noch gestützt.

Herr Hermann: Im Preis, ja?

Herr Krämer: Kennen Sie einen Herrn Stöckert?

Dr. Heymer: Haben wir schon gefragt.

Herr Poburski: Haben wir schon gefragt.

Herr Krämer: Ja, weil der ausgesagt hat, bei dem Leiterplattenwerk...

Herr Poburski: Das habe ich schon mal gesagt.

Herr Krämer: "Über die Firma Intrac Schweiz werden die heißen Waren dort unterdeklariert." Ich meine, das könnte ja ein Grund sein...

Herr Hermann: Soll ich Ihnen beweisen, so etwas gibt es nicht?

Herr Düby: Ja, aber da könnte man noch die Verträge anschauen, mit der Schweizer Bundesbehörde besprechen...

Herr Poburski: Ja, das ist es ja gerade...

Herr Düby: ...die die Exportbewilligungen...

Herr Poburski:... wenn das später vereinbart wurde, was genehmigt wird und in Wirklichkeit wird was Höherwertiges geliefert.

Herr Düby: Also dann müßte man eben - bitte sehr - wieder über an Firma die Fuba gelangen, wo der Dr. Rohwedder im Verwaltungsrat war, die ja praktisch die Technologie und die technische Ausrüstung bestimmt hat, dann müßte man ja sagen: "Also bitte sehr, wie könnt ihr das behaupten, wir haben doch die technische Ausrüstung gar nicht bestückt, die wurde doch vom Technologieträger bestückt." Und das ist einfach kein Stück Embargo drin, das sind einfach Behauptungen, ...

Herr Hermann: Ich glaube, ich muß da noch etwas sagen, vielleicht haben Sie das auch noch nicht erkannt. Geschickte Firmen haben oft gesagt, wenn sie bei Vertragsverhandlungen waren: "Oh, das ist genehmigungspflichtig" um nicht zu groß in Preisverhandlungen zu kommen. In Wirklichkeit war es gar nicht.

Herr Poburski: Das sind Erkenntnisse des Ausschusses. Daß Firmen das ausgenutzt haben - schwer beschaffbare Waren - die liefen dann unter Embargowaren und waren gar keine...

Herr Düby: ... waren gar keine.

Herr Poburski: Und waren gar keine, und damit war gerechtfertigt, daß überhöhte Preise gezahlt wurden. Das ist klar.

Herr Düby: Aber es ist richtig, was Sie sagen, bei den Leiterplattenwerken sind verschiedene Gespräche gewesen, wo man eben gesagt, man muß - nicht wir - sondern die Fuba - als Technologieträger - der gesagt hat, man muß einfach eine...eine Generation darunter muß man nehmen, um liefern zu können.

Und natürlich war der Wunsch da etwas anders, da hat man eben gesagt: "Nein! Sachen wie das Art work system 2, das können wir eben nicht." Aber das mit dem Art work system ist doch eine Supergeschichte, kann man doch kontrollieren, das ist doch noch immer das Gleiche dort, das könnte man doch kontrollieren.

Herr Hermann: ...(unverständlich)...betrieb.

Dr. Heymer: Darüber hätte die Treuhand dem Ausschuß eigentlich auch mal Auskunft geben können.

Herr Hermann: Es gab eine Grenze, darüber konnte man nicht drüber hinweg, damals auch Embargo...Wie es da ging, hat man das gestattet, von westlicher Seite und das, was drüber lag, nicht.

Herr Poburski: Haben Sie Geschäfte abgewickelt mit einem Hans Jochheim?

Herr Düby: Nein, das kenne ich nicht.

Herr Poburski: Und eine andere Frage...

Herr Hermann: Welche Firma?

Herr Poburski: Bitte?

Herr Hermann: Welche Firma war das?

Herr Poburski: Bitte?

Dr. Haverkamp: Recoma.

Herr Hermann: Nein. Es gab viele Firmennamen, da haben die Leute bei uns nachgefragt: "Sagen Sie, kennen Sie die, kennen Sie die?"

Herr Poburski: Und bei der finanziellen Abwicklung Ihrer Geschäfte mit der DDR, spielte da die Scheurmann-Bank irgendeine Rolle?

Herr Hermann:...Also bitte, ich kann Ihnen jetzt nicht bestätigen, ob nicht vielleicht ein, zwei Überweisungen mit der Scheurmann-Bank, waren, aber prinzipiell...

Herr Poburski: Ne, ne, - geschäftliche Abwicklungen.

Herr Hermann: Also, geschäftliche Abwicklungen mit Scheurmann haben wir nie gemacht.

Herr Poburski: Und mit Max Moser?

Herr Hermann: Die kenne ich nur jetzt aus der Presse ...den Moser aus dem...

Herr Poburski: Aber Sie selbst haben da keine...

Herr Hermann: Ich kenne ihn nicht und habe auch keine geschäftliche Abwicklung.

Herr Düby: Schauen Sie, ich kann Ihnen auch eins sagen dazu, darüber haben wir noch nicht speziell ...(unverständlich)... Die BuPo hat uns verschiedentlich angerufen - nicht jetzt - früher, wir kennen die Leute gut, und die hat dann gesagt: "Der Herr sowieso und der Herr sowieso kommen in die Schweiz. Die sind bei Ihnen." Da haben wir gesagt: "Wir kennen die nicht mal, wer ist das?" "Die haben angegeben, Sie kommen zu Ihnen". Die waren aber nie bei uns.

Herr Poburski: Ach so.

Herr Düby: Da hatten wir verschiedene so (?) und da werde ich dann folgendes gewahr:... (unverständlich)... das war auch eine Bewegung,... die wir eigentlich... (unverständlich)... wo wir gesagt haben: "Also, wenn jemand kommt zu uns zu einem kommerziellen oder technischen Gespräch"...

Herr Hermann: Oder sich anmeldet.

Herr Düby: ...sich anmeldet, also bereits bei der Anmeldung, also bereits bei der Anmeldung, wenn wir gewußt haben, es kommt jemand, haben wir eine Meldung gemacht an die BuPo. Wir haben gesagt: "Der und der"...

Herr Hermann: Die BuPo wußte immer Bescheid, wer reinkam...

Herr Düby: ...Die Briefe existieren noch, die kann man auch einsehen. Da haben wir die BuPo orientiert, wir haben es gesagt - weil wir das nicht mehr wollten - wir haben gesagt: "Wer, wer kommt denn da, wer ist denn das, die kennen wir gar nicht, das ist auch nicht bei uns." Da haben wir das gemacht, wir haben eine Rückmeldung gemacht. Die BuPo war sehr dankbar, darum haben wir auch ein gutes Verhältnis mit ihr.

Herr Hermann: Also, daß von mir...da... Stasiakten existieren, da bin ich platt. Also ich kann mir vorstellen, daß eine existiert, aber wenn Sie sagen...

Herr Poburski: Sie können ja eine anfordern, dann wissen Sie alles, was die Stasi über Sie aufgeschrieben hat, Herr Hermann, bei der Gauck-Behörde.

Herr Hermann: Das wollten wir auch schon mal machen.

Herr Poburski: Was?

Dr. Heymer: Das ist interessant.

Herr Hermann: Und da haben wir gesagt: "Den Blödsinn!" Ein paar Herren von mir haben es gemacht...

Herr Poburski: Dann können Sie feststellen, wer alles über Sie was erzählt hat.

Herr Hermann: Ein paar Herren von mir haben es gemacht, die haben dann auch Bescheide bekommen - eigentlich erstaunlich - sehr kurzfristig, aber da war so viel geschwärzt drinnen, daß man...

Herr Hotter: Gestatten Sie mir eine Frage, die gehört zwar hier nicht unmittelbar da hin, weil Sie nicht der richtige Ansprechpartner sind, aber Sie sind zumindestens in diesem Bereich auf der praktischen Seite sicher besser als mancher - sogenannte Fachmann - informiert. Welche Außenhandelsbeschränkungen hatte denn die Schweiz? CoCom-Liste nicht anwendbar...

Herr Hermann: Nicht, aber angelehnt.

Dr. Heymer: Aber angelehnt. Sie hatten ähnliche Beschränkungen in der Schweiz? Ähnliche in der Schweiz?

Herr Hermann: Ja, es waren nicht die gleichen...

Dr. Heymer: Ich meine, sonst, würde sich das ja leicht erklären. Sie haben eben nach Schweizer Verhältnissen...

Herr Hermann: Nein, nein, so ist es nicht, daß die Schweiz dort Türen aufgemacht hat.

Dr. Heymer: Hat Sie nicht?

Herr Hermann: Nein. Ich meine, es konnte mal irgendwie etwas sein, wo man verschiedener Auffassung gewesen ist. Bei der Schweiz war es vielleicht nur leicht genehmigungspflichtig - ich meine, es gab ja in den einzelnen Staaten...gab es ja - sagen wir mal - Verordnungen, wo es hieß - also - Ersatzteilbewirtschaftung (?) bis zu einem Betrag von 1.500 für das, 2.000 bis das, wird ohne große Recherchen genehmigt. Das gab es in jedem dieser Staaten. Nicht nur in der Schweiz. Aber das waren so, so kleine Summen. Also nicht in der Größenordnung eines S-Kontos, wissen Sie, was ich damit meine?

Dr. Heymer: Ja, ja.

Herr Hermann: Nicht in der Größenordnung eines S-Kontos denken, S-Konto, das waren größere Summen. Also, die waren sehr, sehr bescheiden und klein. Übrigens über S-Konto habe ich - glaube ich - in den letzten 30 Jahren keine Lieferung gehabt. Das war so ein uninteressantes Konto.

Herr Krämer: Ich habe noch eine Frage, die letzte...

Herr Poburski: Ich habe auch noch eine letzte.

Herr Krämer:...weil der Ausschuß ja auch untersucht, was ist aus den Firmen geworden, in dem Fall ist es 40%-Beteiligung, Sie haben das ja selber auch schon erwähnt, Ihre Kontakte zu Herrn Rohwedder, da liegt uns ein Schreiben vor von Ihnen vom November 1990. Da bitten Sie um ein Gespräch mit Herrn Rohwedder und da wird angesprochen: "Übernahme eines in Privathänden befindlichen Gewerbebetriebes" und "besondere Problematik im Bezug auf eine Diskussion mit Herrn Gohlke".

Herr Düby: Wer?

Herr Krämer: Gohlke. Das war der erste Treuhand...

Herr Poburski:...erste Treuhanddirektor .

Herr Hermann: Ja.

Herr Krämer: Der erste Treuhanddirektor. Mich würde nur mal interessieren, wie das... - die Frau Lisowski war ja mal bei Ihnen im Juni 1990 mit dem Herrn Gerstenberger. Da ging es ja wohl auch schon um die Problematik....

Herr Hermann: Ja.

Herr Krämer: Und wie kam es überhaupt zu diesem Kontakt zu Herrn Rohwedder, weil Sie...Sie bitten "nochmals um ein persönliches Gespräch"...

Herr Hermann: Also, das war einmal, das war ein Punkt der Traktantenliste (?). Da wurden soundsoviele Punkte besprochen ...

(Herr Krämer und Herr Hermann sprechen gleichzeitig)

Herr Krämer: Wir fanden das ungewöhnlich, daß Sie...daß Sie direkt Zugang zu Herrn Rohwedder...Sie empfangen werden gleich von Frau Breuel.

Herr Hermann: Naja, entschuldigen Sie mal, die Frau Breuel hat mir auch ein paar Briefe geschrieben, falls Sie ihre Unterschrift nicht kennen, dann lege ich sie Ihnen vor. Es ist...das ist normal.

Herr Krämer: Also, wir - ich kann nicht für die anderen sprechen - empfinden das als ungewöhnlich...

Herr Düby: Warum?

Herr Hermann: Warum?

Herr Poburski: Ab einer gewissen finanziellen Höhe kommt man schon oben ran, nicht?

Herr Hermann: Wenn sich eine...

Herr Krämer: Weil Sie doch sonst immer sagen, die Presse macht Ihnen alles kaputt, den ganzen Kontakt und so...

Herr Hermann: Ja, sicher. Das war dann...

Herr Krämer: Und dabei läuft das auf einmal.

Herr Hermann: Nein, Sie haben das falsch...Ich will es Ihnen nochmal erklären: Sie interessieren sich als westliche Firma für irgendeinen Betrieb zu kaufen nach der Wende und verhandeln darüber. So wie wir jetzt über eine Maschinenfabrik auf dem ehemaligen DDR-Gebiet verhandeln. Das ist doch ganz normal. Da wird gesprochen, und da wird Angebot gemacht und dies und jenes. Und wie gesagt, da haben sie festgestellt, daß wir 80% der Produktion beziehen - das wußten wir nicht, daß das so hoch ist - und da hat mein Sohn gesagt: "Das würde mich natürlich schon interessieren". Nicht **wir** haben da angefangen, die Treuhand hat uns angeboten. Wir haben auch nachgefragt, aber bei anderen Projekten. In dem Fall hat uns die Treuhand das angeboten. Ja, und nun entscheidet das ein Herr Brahms, glaube ich, - Stellvertreter von Frau Breuel - und jetzt ist schon angeklungen, jetzt waren sie schon wieder zweimal in der "Welt" drinnen und also..."Könnt ihr denn den Herrn Hermann nicht aus der WAN - Senior, mich! - raussetzen? Oder könnt ihr nicht eine neue Firma gründen, wo er nicht drinnen ist, damit ihr den Betrieb kaufen könnt?" Aber, verdammt noch mal! Ich habe mir doch nichts zu Schulden kommen lassen, warum soll ich aus der Firma rausgehen?

Herr Düby: Das, was Sie vorgelesen haben, das ist von wann?

Herr Krämer: 08. November 1990.

Herr Düby: 90. Das ist ja...Das, was Sie jetzt vorgelesen habe, das ist ja, wenn ich das richtig interpretiere...

Herr Hermann: Das betrifft meinen Sohn.

Herr Düby: 90?

Herr Krämer: "Ottokar Hermann", das ist Ihre Unterschrift.

Herr Hermann: Das kann ja sein, ich meine, wir arbeiten ja zusammen...

Herr Poburski: Mit dem Gohlke da, die Problematik....

Herr Düby: Aha. Aber ich wollte sagen - 90 - 89/90...

Herr Hermann: Schauen Sie, ich habe ja auch Vorschläge gemacht im Rahmen von diesem Betrieb...

Herr Düby: Aber das ist doch gar nicht zustande gekommen...

Herr Poburski: Das Gespräch?

Herr Düby: Nein, das Gespräch schon...

Herr Hermann: Das Geschäft! Es ist keines zustande gekommen deswegen....

Herr Düby: Das Geschäft, das Geschäft...

Herr Hermann:...und jetzt wollten wir sehen, ob dieses zustandekommt oder ob das auch wieder runterfällt.

Herr Düby:...und da hat damals - 89/90 - hat uns ja die Treuhand gesagt: "Wir hätten gerne gewollt mit euch das machen". Das waren ja die...waren die Gespräche mit Herrn Rohwedder. Aber Bonn will nicht.

Herr Krämer: Deswegen wundert mich ja, daß die Frau Breuel mit dem Herrn Hermann mehrfach zusammentrifft.

Herr Hermann: Nein, Frau Breuel hat sich nie mit mir getroffen.

Herr Krämer: Ach so.

Herr Hermann: Die hat sich mit Herrn Rohwedder getroffen...

Herr Düby: Das war dann selbst der Gesprächspartner...

Herr Hermann: ...kann auch sein, daß Frau Breuel...

Herr Düby: ...kann auch sein bei der Treuhand...das ist doch nicht zustande gekommen...da steht eben... das hängt auch schräg...

Herr Hermann: Warum sollte sie nicht mit mir verhandeln? Sie hat ja auch mit Herrn Mittag verhandelt.

Herr Krämer: Wer weiß?!

Herr Hermann: Bitte? Ja Entschuldigung...

Herr Düby: Verstehen Sie? Das ist doch das. Die Treuhand hat ja selbst gesagt...

Herr Düby: ... "Wir möchten schon, wir hätten das gerne, weil ihr das könnt." Aber Bonn will nicht, die haben gesagt: "Nein"...

Herr Hermann: Ich kann das verstehen, ich kann das verstehen, wenn ein Mann derart durch die Presse geht und man nicht weiß: Was ist wahr? Wie schlecht ist der angekreidet? Daß man dann einer zuständigen Behörde sagt: "Na, also, da schlittern wir unter Umständen in irgendetwas rein, was wir gar nicht wollen."

Herr Poburski: "Statthalter von Schalck", heißt es ja.

Herr Hermann: Bitte?

Herr Poburski: "Statthalter von Schalck", heißt es ja.

Herr Hermann: Ich war ja auch der Sohn von Herrn Ulbricht. Das ist nicht zum Lachen. Also, schade, daß der Staatssekretär Arendt (?) nicht mehr lebt, der hat gelacht darüber. Die "Frankfurter Allgemeine" war das...

Dr. Heymer: Nur, der Ausschuß hat nichts in die Öffentlichkeit gebracht bisher.

Herr Düby: Das glauben wir.

Dr. Heymer: Also, was Sie für Probleme haben, das haben andere verursacht, nicht der Ausschuß.

Herr Hermann: Dann frage ich Sie mal etwas: Warum steht denn in den Artikeln drinnen, daß Herr von Bülow das bestätigt? Nicht mehr: "Er nimmt an, daß" oder "das könnte sein" sondern "das ist so!" Woher will das Herr von Bülow wissen?

Herr Poburski: Also, zu dem Fall kann ich überhaupt nichts sagen, denn ich wundere mich auch, daß es überhaupt so was geben soll, denn der Herr von Bülow ist eigentlich in seinem Ferienhaus im Elsaß, der ist gar nicht hier gewesen, in den letzten 14 Tagen also...

Herr Hermann: Ich spreche jetzt nicht von den 14 Tagen - vor 14 Tagen oder 3 Wochen...Moment!...am 3., 4. und 9. März sind die beiden Artikel in der "Welt"...

Herr Krämer: Haben Sie denn heute noch mit Herrn Schalck Kontakt?

Herr Hermann: Ja sicher. Warum soll ich denn den nicht haben...

Herr Krämer: Es wird immer gefragt, ob die betreffenden geschäftlichen...im Kontakt zu Schalck...

Herr Hermann: Ich würde gerne mit Herrn Schalck arbeiten im Gebiet auf die...nicht Sowjetunion...aber auf Rußland, ich muß ja jetzt vorsichtig sein. Ich bin der Meinung, daß Herr Schalck enorme Verbindungen da hat und da würde ich gerne - gerne - auf verschiedenen Gebieten, insbesondere auf dem Medizinsektor, würde ich gerne nach Rußland liefern, aber ...da ist also Null herausgekommen, das hat keinen Sinn, er arbeitet anscheinend nicht oder was, und man liest jetzt über seine Frau jetzt in der Firma...oder was. Warum sollte ich nicht Kontakt haben?, Entschuldigen Sie mal. Für mich ist er so lange kein Verbrecher, so lange nicht bewiesen und verurteilt ist. Das ist genauso wie mit...wenn Herr Rohwedder sagt: "Herr Hermann, kann ich mich bei Ihnen beteiligen?" Ja warum denn nicht? Ich habe ihm auch gleich gesagt warum: "Hören Sie, Sie waren in der und der Position in der Regierung und so weiter, Sie haben einen Namen, ich würde das

begrüßen, einen solchen Partner in der Firma zu haben". Warum denn nicht? Und warum soll ich dem Herrn Schalck...also ich meine, mit einem Herrn - wie hieß der Wolf oder so? - mit dem würde ich nicht reden, aber mit einem Wirtschaftsmann - jederzeit!

Herr Krämer: Aber er hat sich doch nicht beteiligt?

Herr Hermann: Ach! (Lacht)

Herr Krämer: Naja, er soll ja soviel Geld bringen.

Herr Hermann: Ja, das möchte ich auch wissen, also das würde mich mal interessieren - ich glaube es nicht, aber ich meine, es kann alles sein, man soll heute nicht sagen: Niemals, nie. Aber ich kann es mir nicht vorstellen. Also, das ist meine persönliche Meinung, bitte, außerhalb ...Ich kann mir nicht vorstellen, daß Schalck und Seidel...das waren die beiden Anständigsten für mich von allen, von **allen**, die zwei. Und das...Herr Schalck war ein Mann, der konnte...der hatte die Gabe, Entscheidungen kurzfristig zu fällen. "Das wird importiert" oder "das wird nicht importiert". Natürlich hat er größtenteils auch Mittel zur Verfügung stellen müssen, weil...wir hörten ja oft bei den Außenhandelsunternehmen: "Wir müssen erst die Mittelgenehmigung vom MAH haben." Und das, was alles...was über 10 Millionen - glaube ich - war, mußte Herr Beil unterschreiben, vorher haben wir nie einen Vertrag gekriegt, das ist ganz klar. Und wir sind genauso wie jede andere Firma...wir hatten nicht...wir hatten keinen Vorteil. Also nicht den Vorteil, daß man gesagt hat: "Jetzt der Manfred, der ist da beteiligt, der Seidel und jetzt kriegst du den Auftrag." Da täuschen Sie sich gewaltig. Wenn wir nicht konkurrenzfähig waren, sind wir genauso durchgefallen. Das hätte der Mann auch nicht machen können. Da wäre er da ins Gefängnis gekommen. Aber ich sage Ihnen ja, dieser Unterschied da...mit dem Werk mit der Voest...das war ja...uns sind ja die Augen übergegangen, wie wir nach und nach erfahren: "Ihr seid die Billigen, ihr seid in der Technologie..." Da war ja Toshiba dran! Da war die französische Firma Thomson dran, also Thomson ist rausgefallen wegen der Technologie.

Herr Düby: Und die Japaner, weil sie einfach alles ins Wasser gelassen haben.

Herr Hermann: Toshiba!

Dr. Heymer: Entschuldigung, weil sie was?

Herr Düby: Alles ins Wasser gelassen haben, keine Wasserreinigung und so weiter, nichts...

Herr Poburski: Sie appellieren an den Umweltschutz?

Herr Hermann: Nicht nur das, die haben noch was anderes ins Wasser gelassen. Erinnern Sie sich. Toshiba ist von der japanischen...

Dr. Heymer: Ist das Toshiba gewesen?

Herr Düby: Ja.

Herr Hermann: ...Regierung gesperrt worden, da haben die Amerikaner drauf gedrängt, die haben das zwar angeboten gehabt, aber die durften nicht liefern aufgrund dieser russischen Geschichte, die sie sich da geleistet haben.

Dr. Heymer: Ach, nicht zu viel sagen, sonst müssen wir wieder rechtliches Gehör...

Herr Hermann: Sonst müssen Sie wieder einen Ausschuß bilden. ...Und Thompson ist rausgefallen und der nächste, der an uns herankam, das war die Voest.

Dr. Heymer: Herr Hermann, wenn Sie von sich aus nichts mehr zu sagen haben, ich glaube dann...

Herr Hermann: Also, bitte, nehmen Sie mir noch mal folgendes zur Kenntnis, das möchte ich nur noch mal festlegen: Meine Ursprungsfirma ist 1957.

Dr. Heymer: Aber das war WAN.

Herr Hermann: 57! Das war die WAN. Jetzt kann natürlich jemand geschickt hergehen und kann sagen: "Handelsregistrauszug - die hat damals Warimex geheißen." Und man hat sich dann bemüht, ein Kürzel daraus zu machen, und dann ist es WAN geworden. WAN - Anlagen.

Herr Krämer: WAN, Import-Export.

Herr Poburski: Das haben wir aber richtig.

Herr Hermann: Ja? Und die haben nie was mit dem KoKo-Bereich zu tun gehabt. Nur: "Der Alte", wie mein Sohn so schön sagt, der sitzt da drinnen und der ist beteiligt. Und da habe ich gesagt: "Mein lieber Sohn, zahl mich aus und ich gehe." Da hat er gesagt: "Das kann ich im Moment nicht."

Herr Krämer: War denn jetzt Ihre Frage beantwortet, was läuft denn auf diesen Beweis-
antrag, Herrn Hermann als Zeugen zu laden, ob er denn dann kommen würde?

Dr. Heymer: Dreimal hat er es nicht gesagt.

Herr Hermann: Aber entschuldigen Sie...Jetzt schieben Sie mir was unter.

Herr Krämer: Er hat Sie dreimal gefragt, ob Sie denn bereit wären, als Zeuge zu kom-
men. Also, ich fand das Gespräch sehr interessant.

Herr Hermann: Wofür?

Herr Düby: Das würden wir erfahren, nicht?!

Herr Hermann: Erfahren wir vorher, was wir alles belegen müssen? Ich komme nur her,
wenn ich zugleich Stellungnahme nehmen kann, krasser: Indem ich Unterlagen bringe
und beweisen kann...

Dr. Heymer: Ja. Das wäre kein Problem.

Herr Hermann: ...das ist nicht so...

Dr. Heymer: Das gewährt der Ausschuß jedem Zeugen.

Herr Hermann: Man muß ja ne kleine Zeit dafür haben.

Herr Krämer: Die SPD hat ja den Antrag gestellt.

Herr Poburski: Ja, ich kann das nicht entscheiden. Aber es kann theoretisch
möglich,...daß die SPD den Antrag zurückzieht. Ich sage es nochmal, ich kann es nicht
entscheiden.

Dr. Heymer: Also, wenn Herr Hermann heute sagen würde: "Nein", dann wäre die Sache
erledigt.

Herr Hermann: Ach so, na dann sage ich Nein. Ich will Ruhe haben.

Herr Düby: (Lacht) Sehr schön!

Herr Hermann: Ich will jetzt meine Ruhe haben. Wissen Sie, wie...was das für Zeitverlust ist unproduktiv. Das behindert uns. Wir wollen Geschäfte machen und wollen nicht...naja, das darf ich jetzt nicht sagen.

(Herr Hermann, Dr. Heymer und Herr Düby sprechen gleichzeitig)

Herr Hotter: Entschuldigung, Herr Hermann, ehe Sie ihre Sachen zusammenpacken: Sie wollten uns, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, nicht nur die schriftliche Erklärung dalassen, sondern auch einige Dokumente dazu.

Herr Hermann: Die sind dabei.

Herr Hotter: Die sind dabei. Okay. Nur nicht, daß die in der anderen Mappe sind.

Herr Hermann: So und bitte, bei dem Dr. Wyss, das ist ein sehr integrierter Staatsbeamter. Sie brauchen keine Hemmungen haben, schreiben Sie den ruhig an, den Chef der Schweizer Behörde, BAWi, der wird Ihnen keine Auskunft geben über eine andere Firma, das ist ganz klar. Aber der wird Ihnen über uns bestätigen, daß wir in ständigem Kontakt mit ihm waren, daß wir ihm vorgelegt haben, was zu liefern ist, bevor es unterschrieben worden ist, damit wir nicht in eine Rechtssituation kommen, die wir dann nicht mehr gutmachen können. Aber bitte...

Herr Krämer: In dem Zusammenhang...

Dr. Heymer: Also Sie sind damit einverstanden oder erklären sich damit einverstanden, daß er uns Auskunft gibt?

Herr Düby: Klar! Bitte, gerne. Gerne.

Herr Hermann: Entschuldigen Sie bitte, soweit wir einem solchen Mann ein Einverständnis geben können, das ist immer ein bißchen überheblich, wenn wir sagen: "Wir sind einverstanden." Aber wir sind einverstanden.

Herr Poburski: Das ist...das hängt von Ihnen ab, denn die Schweizer Behörden sind ja für ihre Diskretion berühmt, das heißt, er wird uns nur Auskunft erteilen, wenn Sie ihn dazu schriftlich ermächtigen.

Herr Hermann: Nein. Also, so bald Sie uns sagen: "Wir möchten herantreten an Herrn Dr. Wyss" gebe ich Ihnen ein schriftliches Einverständnis und Herr Dr. Wyss bekommt eine Kopie davon über unser...

Dr. Heymer: Dr. Wyss...Können Sie uns noch sagen...

Herr Düby: W - y - s - s . - O - Ottmar.

Dr. Heymer: Ach so, also Dr. Ottmar Wyss.

Herr Hermann: Und wer Herr Wyss ist, haben wir Ihnen erklärt.

Herr Poburski: Bundesamt für?

Herr Düby: Bundesamt für Außenwirtschaft. - BAWi -

Herr Hermann: Die Adresse haben Sie ja drauf, auf dem Schreiben.

Herr Düby: Im Bundeshaus.

Dr. Heymer: Die Adresse haben wir. Außerdem kriegten wir die auch so.

Herr Düby: Bundesamt für Außenwirtschaft.

Herr Hotter : Bundeshaus in Bern, nicht?

Herr Düby: Ja, ja. Bundeshaus.

Herr Hermann: Sagen Sie, wer ist dieses komische Radio - Energie Deutschland- Berlin?

Herr Düby: Bundeshaus Ost. Ost.

Herr Hotter: Bundeshaus Ost?

Herr Düby: Ost. Wie West, also Ost, Bundeshaus Ost.

Dr. Heymer: Welche Stelle meinen Sie jetzt?

Herr Hermann: Radio Energie Deutschland - das muß ein Rundfunksender sein, den kenne ich nicht. Die wollen auch von uns ein Interview.

Dr. Heymer: Ja, das stimmt, die haben mich auch angesprochen.

Herr Hermann: Aha.

Dr. Heymer: Aber ich kenne die auch nicht. Herr Hotter, kennen Sie die?

Herr Hotter: Nein, ist mir unbekannt. Zumindest unter diesem Namen.

Herr Düby: Da haben Sie auch Telefon und Fax.

Herr Hotter: Ja, habe ich drin.

Herr Düby: Ich meine, das haben Sie zwar auch dort drin, aber das kriegen Sie jetzt wegen der Adresse.

Herr Hotter: Ja, ja, ist klar. Dankeschön.

Herr Düby: Und Sie können...der Dr. Wyss weiß das, ich habe mit ihm gesprochen, ich habe ihn gebeten, er soll mir etwas schreiben,...(Rest unverständlich). Wir beide waren hier bei Ihnen, und Sie haben uns gefragt und wir haben gesagt: "Ja"...

(Rest unverständlich, - Herr Düby, Herr Pobuński und Herr Hermann sprechen gleichzeitig).

Herr Hermann:...Es dreht sich darum, daß ich,... wenn ich heute eine Pressesache herausgebe, und ich habe keine Beweise in der Hand, dann muß ich mich vorsichtig ausdrücken und in diesen beiden Artikeln,besorgen Sie sich die "Welt", wenn Sie mir etwas vorzuwerfen haben...aber bitte verlangen Sie von mir nicht...ist das alles drauf etwa?

Dr. Heymer: Ja, bis auf unser Gespräch vor Eintreffen der anderen Teilnehmer. Zum Schluß hatten wir alles drauf.

Herr Hermann:...Ja...Verlangen Sie von mir nicht...ich mache mich nicht strafbar in der Schweiz, Ihnen die Firmen zu nennen, die die Embargowaren tatsächlich geliefert haben. Ich sage Ihnen nur, wir kennen Sie - namensmäßig. Wir wissen, wer. Nur hat man uns als Buhmann das angehängen.

Dr. Heymer: Vielen Dank.

IMMOBILIARE DEL PIANO SA

Telefon 091 54 57 61
Telefax 091 54 44 04-54 76 73
Telex 759 103
Teletex 22846315103

CH-6915 Pambio-Noranco
Via del Piano
Postfach 64

1. UA *zu*
MATERIALIE *RG 53*

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3239 144		
Versitzender	Sekretariat	Erledigung
	Hey 14/4	1) V. d. B. 2) Kopie an Bro 3) 11. 12. 1994 He/B

Einschreiben/Express
Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
z.Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
D - 53113 Bonn

Datum: Pambio-Noranco, 14.04.1994 He/B

Betrifft: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

Ihr Fax vom 13. April 1994 wegen einer Information für die Presse habe ich erhalten. Ich muss annehmen, dass dieses Fax (Inhalt 1 Seite) unvollständig an mich weitergeleitet wurde. Sollte dies die vollständige Presseinformation von Ihrer Seite aus sein, muss ich Ihnen sagen, dass diese keinesfalls ausreicht, um eine Klarstellung bei den Medien zu erreichen. Im Gegenteil, der Absatz 4 bringt noch mehr Verwirrung als bisher.

Ich erlaube mir nochmals, folgende Stellungnahme zu den wesentlichen Punkten zu geben:

1. Während des Gesprächs wurde meiner Firma vorgeworfen, Embargowaren in die ehemalige DDR geliefert zu haben. Es handelte sich um 2 Projekte und zwar
 - a) die Lieferung einer Human-Zentrifuge und Unterdruckkammer von der Firma MATRA (Staatskonzern Frankreich). Dieser Vorwurf wurde vollkommen entkräftet durch die Vorlage eines Schreibens der Firma MATRA, dass die zuständigen französischen Ministerien eine solche Lieferung abgelehnt haben. Meine Firma hat den Importorganen mitgeteilt, dass eine Lieferung nicht in Frage kommt und die Verhandlungen abgebrochen. Es wurde somit nie geliefert. Dieser Vorwurf ist hiermit unberechtigt gewesen. Meine Firma hat auch keine Ausweichungen gesucht für die Lieferungen einer solchen Anlage aus anderen Ländern. Es ist übrigens erstaunlich, dass der Ausschuss genau weiss, woher diese Lieferungen erfolgt sind und trotzdem meine Firma beschuldigt.

009

Deutscher Bundestag - Herrn Dr. Heymer

- 2 -

2. Als zweite Embargolieferung wurde mir vorgeworfen, 2 Leiterplattenwerke an die ehemalige DDR geliefert zu haben. Als Entkräftigung habe ich vorlegt, ein Schreiben der Firma FUBA (Know how - Träger), das bestätigt, dass diese Lieferung nicht gegen die Embargobestimmungen verstossen hat. Weiterhin wird bestätigt von der Firma FUBA, dass die behördlichen Genehmigungen für die Lieferung der Ausrüstung vorliegen. Weiterhin wurde ein Schreiben des Bundesamtes für Aussenwirtschaft von Bern übergeben, dass meine Firma vor Lieferung, mit den zuständigen Schweizer Behörden Kontakt aufgenommen hat und die beiden Verträge dem Bundesamt für Aussenwirtschaft vorgelegt hat. Auch hier wird bestätigt, dass in diesen beiden Projekten keine Embargowaren verwendet worden sind.

3. Ich habe ausserdem festgestellt, dass die Presse fast 3 Jahre Informationen veröffentlicht, dass meine Firma 2 Druckmaschinen für die Herstellung von Pässen geliefert habe. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Meldungen falsch sind und der Spiegel (ca. 9 Monate danach) ohne Veranlassung selbst eine Veröffentlichung gebracht hat, in welcher der tatsächliche Lieferant genannt wurde.

In Ihrer Information an die Presse, müssen alle 3 Punkte klargestellt werden.

4. Betrifft KoKo
Herr Hermann hat klargestellt, dass die Firma WAN-Warimex überhaupt keine Verbindungen mit dem Bereich KoKo hat. Diese Firma ist 1957 gegründet worden. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder ein Unternehmen KoKo noch Herrn Dr. Schalck noch Herrn Seidel.

Bezüglich der Firma Intrac S.A. habe ich festgestellt, dass die Firma Intrac S.A. nie dem KoKo-Bereich zugehörig war. Die Firma wurde anfang 1971 gegründet. Im Jahre 1978 wurden von meiner Seite Herrn Manfred Seidel 40 % Anteile zugestanden. Diese Beteiligung ist den Schweizer Behörden offiziell bekanntgegeben worden. Sämtliche sich daraus ergebenden Verpflichtungen wurden auf Schweizer Seite voll erfüllt. Eine Beteiligung des Unternehmens KoKo wäre abgelehnt worden. Man ist auch nie mit diesem Ansinnen an mich herangetreten. Die von Ihrer Seite gestellte Frage: "Ob auch die 60 % Anteile von Herrn Hermann der KoKo gehört haben" ist irrelevant. Dies kann durch die Schweizer Behörde belegt werden.

070

Deutscher Bundestag - Herrn Dr. Heymer

- 3 -

5. Eine Verbindung mit der Stasi wurde als unwahre Behauptung zurückgewiesen.
6. In der angeregten Unterhaltung wurde Herrn Hermann die Frage gestellt: "Ob er noch Verbindung mit Herrn Dr. Schalck hat". Herr Hermann hat bestätigt, selten Kontakt zu haben. Auf die Frage: "Ob Herr Hermann mit Herrn Dr. Schalck zusammenarbeiten würde" wurde folgende Antwort gegeben: Wenn die Angelegenheit mit Herrn Dr. Schalck erledigt ist, wäre eine Zusammenarbeit denkbar für das Gebiet der GUS-Staaten auf dem Sektor der Medizin. Herr Hermann hat nie mit Herrn Dr. Schalck über die Gründung einer gemeinsamen Firma gesprochen und nie gesagt, dass er Herr Dr. Schalck gerne als Partner in seinem Unternehmen gehabt hätte. In Ihrem Absatz 4, beabsichtigt für die Presse vom 13.04.1994 wird eine noch schlimmere Behauptung aufgestellt und zwar, dass Herr Dr. Schalck kein Interesse gezeigt hatte. Es sind überhaupt keine Verhandlungen in dieser Richtung geführt worden.
7. Bezugnehmend auf Herrn Dr. Rohwedder wurde behauptet, dass Herr Dr. Rohwedder sich an der Firma Intrac S.A. beteiligen wollte. Ich habe nur folgendes festgestellt: Im Rahmen der Besprechung mit Herrn Dr. Rohwedder wurde vor weiteren 4 Zeugen von Herrn Dr. Rohwedder die lakonische Frage gestellt "Was hätten Sie denn getan, wenn ich mich bei Ihnen beteiligen wollte". Daraufhin habe ich geantwortet, dass aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungen und seiner Position dies ohne weiteres möglich sein könnte. Auf meine Frage an Herrn Dr. Rohwedder, dass er genau wisse, dass die Intrac SA nichts mit der Intrac GmbH (DDR) zu tun hat, bekam ich die Antwort, "das weiss ich zwar, aber erzählen sie das der deutschen Industrie, das glaubt ihnen keiner.

Frau Breuel betreffend habe ich festgestellt, dass ich keinen persönlichen Kontakt zu Frau Breuel habe. Dass Schriftverkehr mit der Treuhand gelaufen ist, den auch Frau Breuel unterschrieben hat, ist normal.

Auf die unqualifizierte Anschuldigung der Presse, dass ich mit dem Kauf von 40 % Anteilen ein Schnäppchen gemacht hätte, ist so unqualifiziert, dass sich eine Stellungnahme hierzu nicht lohnt. Die Treuhandakten belegen dies nach wiederholten Prüfungen anders.

071

Deutscher Bundestag - Herrn Dr. Heymer

- 4 -

Ich habe erwähnt, dass die Firma meines Sohnes, die WAN, interessiert ist, an dem Kauf einer Maschinenbaufirma und gesagt wurde, dass aufgrund der unwahren Pressemeldungen dieses Projekt wahrscheinlich abgelehnt werden wird, ohne den wirtschaftlichen Faktor in Betracht zu ziehen. Da mir bekannt ist, dass die Entscheidung hierüber durch einen Herrn Brahms, den ich weder persönlich kenne noch mit ihm telefoniert habe, erfolgen wird, habe ich den Namen Brahms erwähnt. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen noch mit, dass die Existenz dieser Maschinenfabrik bei Abbrechen der Verhandlungen sowieso gefährdet ist, denn es laufen 80 % des Verkaufs der Produktion sowieso über meinen Sohn. Man wird gezwungen sein, sich einen anderen Lieferanten zu suchen. Sie können selbst feststellen, wieviel Arbeitsplätze damit gefährdet sind.

Abschliessend möchte ich nochmals klarstellen, dass ich keine Embargowaren an die DDR geliefert habe. Es ist erstaunlich zu erkennen, dass die tatsächlichen Embargolieferanten nicht genannt und nicht angegriffen werden und man sich, aus irgendwelchen bis jetzt nicht bekannten Gründen, einfach auf die Firma Intrac S.A. einschiesst.

Nach diesen Ausführungen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Dr. Heymer, Ihrer Zusage gerecht zu werden, eine entsprechende Information an die Presse zu geben, die den von der Berliner Zeitung abgedruckten Artikel vom 12.04.1994 zum Absurdum führt.

Ich bitte Sie, mir per Fax einen entsprechenden Text zuzusenden und bedanke mich für Ihre Bemühungen, aber ich bin der Auffassung, dass nun endlich die Wahrheit zu ihrem Recht kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann

IMMOBILIARE DEL PIANO SA

Telefon 091 54 57 61
Telefax 091 54 44 04-54 76 73
Telex 759 103
Teletex 22846315103

072

CH-6915 Pambio-Noranco
Via del Piano
Postfach 64

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3243 13/4		
Vorsitzender	Sekretariat	Eriechung
	Hey 10/4	1) zu Prot. R 653 2) Wt. 7 3) z. d. A.

Einschreiben/Express
Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
z.Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
D - 53113 B o n n

Datum: Pambio-Noranco, 13.04.1994 He/B

Betrifft: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

während des Besuches am 22.03.1994 in Ihrem Hause behauptete ein Vertreter der grünen Partei, dass einer meiner Geschäftsführer bei der Intex Berlin, Herr Günter Herb und Frau Bystry an einen Herrn Baude laufend Embargowaren geliefert hat.

Ich habe mich mit Herrn Günter Herb in Verbindung gesetzt und hierbei erfahren, dass

1. keine Embargoware geliefert wurde
2. es wurden nur Ersatzteile für die Deutsche Reichsbahn geliefert, die Verträge waren durch einen Globalvertrag mit der Intrac GmbH (DDR) gebunden und wurden als Teillieferungen abgerufen. Die Lieferungen erfolgten den Vorschriften entsprechend mit Warenbegleitschein.

Die Behauptung, dass Herr Baude eine Aussage getroffen haben soll, dass Herr Herb Embargowaren geliefert hat, kann niemals zutreffen. Ich habe vor, mich auch diesbezüglich mit Herrn Baude in Verbindung zu setzen, falls ich feststellen kann, wo dieser erreichbar ist.

Hiermit bitte ich Sie, solche unqualifizierten Auskünfte zu unterbinden und falls es möglich ist, die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Erbitte Ihre Rückantwort und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

O. Bernhart

Bank: Unicreditbank, Postfach 100, 4100 Köln

1. UA
MATERIALIE

zu RG 53

IMMOBINARE DEL PIANO SA

Telefon 091 54 57 61
Telefax 091 54 44 04-54 76 73
Telex 759 103
Teletex 22846315103

073

CH-2015 Pambio-Noranco
Via del Piano
Postfach 64

1. Untersuchungsausschuss		
Eintr. 3272 15/4	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Hey 10/4	Erieder 1) Gut RG 53 2) ... 3) ...

Einschreiben

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
z.Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus
D - 53113 B o n n

Datum: Pambio-Noranco, 13.04.1994 He/B

Betrifft: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlussberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

aufgrund Ihres Schreibens vom 22.03.1994 bin ich mit Herrn Düby gestern, 11.04.1994, zu einem rechtlichen Gehör im Rahmen Ihres Abschlussberichtes in Bonn erschienen, obwohl Sie lediglich um schriftliche Stellungnahme zu folgendem Problem gebeten hatten und habe zu diesem Abschlussbericht Stellung genommen.

Die von Ihnen angesprochenen Punkte wurden durch die Uebergabe von Originalbelegen entkräftet. Sie haben von mir Bescheinigungen von folgenden Stellen erhalten:

1. Firma MATRA Frankreich
2. Firma FUBA
3. Bundesamt für Aussenwirtschaft

Ich habe damit bewiesen:

- a) dass der Abschluss von einem Vertrag mit der Firma MATRA von der zuständigen Behörde abgelehnt wurde und wir dies der damaligen DDR (Importstelle) abgegeben haben und dass durch uns keine Lieferung erfolgt ist
- b) dass die Lieferung der beiden Leiterplattenwerke in ihrer Ausführung nicht unter die Rubrik Embargowaren fällt und dass ich die Projekte auch dem schweizerischen Bundesamt für Aussenwirtschaft vorgelegt habe.

1. UA	zu Gut RG 53
MATERIALIE	

Bank: Unione di Banche Svizzere, Lugano, Conto n. 476.313

Ausserdem haben Sie eine Bestätigung erhalten, dass der Firma FUBA zusätzlich behördliche Genehmigungen für die Lieferung der Ausrüstung vorliegen.

Heute morgen erscheint in der Berliner Zeitung ein erfundener Artikel:

Da der Veranlasser dieses Artikels nur aus dem Kreise der Teilnehmer an der Besprechung in Bonn kommen konnte, möchte ich hiermit ausdrücklich schärfsten Potest einlegen.

Ich bitte Sie hiermit, an entsprechender Stelle und in genau gleicher Grösse und Aufmachung Ihre Stellungnahme an die Presse zu geben. In diesem Artikel sind folgende unwahre Behauptungen:

1. Ich habe niemals gesagt, dass Herr Schalck und ich gemeinsame Handelsgeschäfte in den GUS-Staaten tätigen werden. Ich habe nie gesagt, dass ich mit Herrn Schalck in engem Kontakt stehe und bereits konkrete Verhandlungen über gemeinsame Geschäfte oder die Gründung einer Firma führe. Ich habe folgendes auf Ihre Frage hin zu diesem Thema gesagt:
Dass ich mit Herrn Schalck seltene Kontakte habe und dass ich mir vorstellen könnte, in Zukunft für das Gebiet der GUS-Staaten die Möglichkeit einer Zusammenarbeit denkbar wäre. Alles andere ist erlogen.
2. Ich habe genau offen gelegt, bzw. bestätigt, dass die Firma Intrac S.A. eine 40-prozentige Beteiligung von Herrn Seidel hatte.
3. Weiterhin habe ich Ihnen offen gelegt, bzw. bestätigt, dass die "WAN-Warimex" mit dem Bereich KoKo überhaupt nichts zu tun hatte. Die Anspielungen auf die Stasi sind eine Unverschämtheit.
4. Ich habe klar gelegt, dass die beiden Leiterplattenwerke keine Embargowaren sind und entsprechende Dokumente übergeben.
Ich habe nie behauptet, dass ich mit Herrn Rohwedder diese Geschäfte abgewickelt habe.
Ich habe nie behauptet, dass Herr Rohwedder sich bemüht hat, Teilhaber der Intrac S.A. zu werden.
Es ist unwahr, dass mein Kontakt zu Herrn Rohwedder mir bei der Treuhand Türen geöffnet hat. Der Kauf der Treuhand-Anteile an der Intrac S.A. wurde 3-fach geprüft und ist ordnungsgemäss abgewickelt worden.

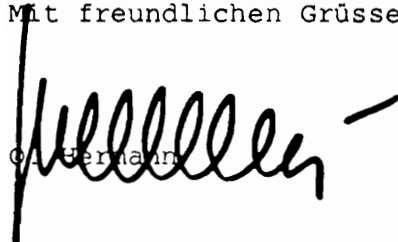
Ich habe nie gesagt, dass ich von Herrn Brahms von der Treuhand ein Angebot erhalten habe eine ostdeutsche Maschinenbaufirma zu kaufen. Ich habe nur erwähnt, dass die WAN interessiert ist, eine solche zu kaufen, dies aber nach aller Wahrscheinlichkeit durch die letzten unwahren Presseartikel und meine negative Beurteilung in den Schlagzeilen wahrscheinlich eine Ablehnung des Kaufs ergeben wird. Wie mir bekannt ist, entscheidet hierüber Herr Brahms von der Treuhand. Ich kenne Herrn Brahms nicht und habe nie mit ihm gesprochen.

Ich stehe heute vor dem Entschluss Strafanzeige zu erstatten, denn ich kann mir nicht leisten, mir durch unwahre Auskünfte oder Pressemitteilungen derartige Schäden zufügen zu lassen. Der finanzielle Schaden rückwirkend wie auch zukünftig durch diese unwahren Veröffentlichungen ist enorm, und nunmehr Existenz gefährdend, unabhängig von dem bereits erlittenen persönlichen und familiären Schaden.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass ich von Ihnen die Zusage erhalten habe, dass keine Presse anwesend sein wird und keine Presseveröffentlichungen veranlasst werden.

Erbitte Ihre Stellungnahme und danke Ihnen im voraus bestens für die bereits von Ihnen zugesagte umgehende Richtigstellung in der Presse.

Mit freundlichen Grüßen


G. Hermann

Dr. Heymer
 Deutscher Bundestag
 12 Wahlperiode
 1. Untersuchungsausschub
 "Kommerzielle Koordinierung"
 Bundeshaus
 53113 Bonn

DAMAS. 18. APR. 1994

Dear Dr. Heymer,

My brother Monzer has sent to me a copy of your letter and the three pages of the attached draft of final report of your Commission.

I must tell you that I do not accept in any way what established in that report regarding any link or connection of mine or my brother Monzer in any terrorist attack or activity.

I am formally addressing you this letter within the time period you gave me in order to state that I never incurred in any illegal or terrorist act in my activities vis a vis the former German Democratic Republic or any other country. I strongly refuse any statement from any person which contradicts or might contradict what I have stated before and I clearly defy anyone who says that I am involved or was involved in any terrorist activity to prove it.

As you perfectly know through my brother Monzer I did all my best to meet the Commission and answer any question you wanted to ask me. I even offered to fly to your country for that purpose. The meeting could not take place because of you. If you did not give me the opportunity to meet the Commission and hear me how is it possible for you to put in your report that statement?

I offered you in the past and I offer you formally again herein that I am prepared to meet your Commission and answer any question you want me to answer. There is nothing illegal or linked with terrorist activities in my business with Germany or with any other country, this is the truth, just the truth and no more than the truth. Anyone who says the opposite is just inventing or telling lies with a clear bad intention.

Yours sincerely.



Ghassan Al Kassir

1. Untersuchungsausschub		
Eingang	Anlg.	Az.
19.4.94 3250/S		
Versandender	Sekretariat	Erreichung
	Hly 19/4	1) MAT 29 2) V- II 3) Buch 10/11/94

1. UA	
MATERIALIE	RG 57

Detlef von der Stück
Geschäftsführender Gesellschafter

WDS VERWALTUNG
DIENSTLEISTUNG
SERVICE GMBH

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
z. Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3254 19/4		
Vorsitzender	Sekretariat	Ertüchtigung
	Heymer 19/4	1. Heymer 2. WDS 3. 20.4.94 021.19.4.94/66

GF/mk 18.04.94

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

1. von der Stück Consulting GmbH; jetzt: M&V Consulting GmbH
 2. von der Stück Beteiligungs GmbH; jetzt: VDS Beteiligungs GmbH
- Ihre Schreiben vom 22.3.1994

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

wie Ihnen meine Sekretärin mit Schreiben vom 28.3.1994 bereits mitteilte, war es mir nicht möglich, persönlich zum Abschlußbericht Stellung zu nehmen.
Vom 25.3. bis 8.4.1994 befand ich mich in der Türkei und unmittelbar anschließend vom 11.4. bis 15.4.1994 in Minsk. Die entsprechenden Kopien der Seiten aus meinem Pass lege ich zur Information bei.

Inhaltlich möchte ich zum Bericht folgendes anmerken:

Sowohl beim Kauf der Melcher GmbH als auch der Intema GmbH lag der Kaufpreis erheblich über dem Stammkapital. Die Findung der Kaufpreise war für alle Beteiligten mit einem erheblichen Unsicherheitsrisiko belastet. Grundlage waren schließlich Gutachten von Wirtschaftsprüfern. Aus heutiger Sicht waren beide Kaufpreise überhöht.

In einem Gespräch mit dem Leiter der zuständigen Treuhandabteilung, Herrn Dr. Strecker, im Frühjahr 1991 habe ich im Beisein von Frau Lisowski und Herrn Heintzenberg von der Effect GmbH die Rückabwicklung der Geschäfte angeboten. Dies wurde abgelehnt (wie ich heute weiß, weil man davon ausging, daß durch die eigene Liquidation wahrscheinlich weniger zu Erlösen sei, als durch den Verkauf an mich).

1. UA

MATERIALIE

RG 60

WDS GmbH

Postfach 12 02 46 · Alexanderstr. 38 · W-4330 Mülheim 1 (Heißen) · Telefon (02 08) 49 55-880 · Telex 8 56 665 · Telefax (02 08) 49 55-888

Die Behauptung im Bericht, daß wesentliche Vermögenswerte an Dritte übertragen worden seien, ist eine frei erfundene Schutzbehauptung der Treuhand.
Privat wurden im gesamten Zeitraum keine Gewinne entnommen. Die Gewinne verblieben ausschließlich im Kreis der verbundenen Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
D. von der Stück



Anlagen

Dipl. Ing.
Rudolf Kenner

1. UA
MATERIALIE ■ R 962

DEPONIE
IHLENBERG

DMG
Deponie-Management
GmbH

Geschäftsführung

1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
des Deutschen Bundestags
Herrn Dr. Heymer, Vorsitzender
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anz.	Az.
10.5.94 3306/LS		
Vorsitzender	Sekretariat	Erledigung
	Heymer 10/5	1) Mut R 9 2) rat II 3) Herrn Grote zu V

09. Mai 1994

Stellungnahme zum Entwurf des Abschlußberichts

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß mir die Gelegenheit gegeben wird, zum Entwurf des Abschlußberichts des von Ihnen geleiteten 1. Untersuchungsausschusses "Kommerzielle Koordinierung" Stellung zu nehmen.

Zweifellos haben Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen mit dem Bemühen um Objektivität ausgewertet. Das Problem liegt jedoch darin, daß Sie ausschließlich Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit heranziehen und so beim Leser der Eindruck entsteht, daß dieses Ministerium die für die Deponie zuständige staatliche Stelle gewesen sei. Die mich im besonderen Maße betreffende Frage, ob und inwieweit ich als damaliger Leiter des VEB Deponie Schönberg meine Informationspflichten verletzt habe, wird ebenfalls nur im Hinblick auf die Information der Staatssicherheit betrachtet.

Diese einseitige Betrachtungsweise veranlaßt mich zu folgender Stellungnahme:

1. Unter Leitung des damaligen Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft war eine Kontrollgruppe mit Entscheidungen über die Deponie Schönberg befaßt, in der alle für die Deponie zuständigen staatlichen Organe sowie der Projektant (das IfK Dresden) und der Betreiber der Deponie vertreten waren. In der Kontrollgruppe wirkten u.a. mit

- das Ministerium für Gesundheitswesen
- die Staatliche Gewässeraufsicht (SGA), Wasserwirtschaftsdirektion (WWD) Küste
- der Rat des Bezirks Rostock mit den Abt. Umweltschutz / Wasserwirtschaft und Geologie sowie der Arbeitshygieneinspektion
- das Hygieneinstitut Greifswald.

Ihlenberg 1
D-23923 Selmsdorf

Telefon
03 88 23/2 05-2 08

Fax
03 88 23/2 21

2. Die Kontrollgruppe hat sich auf ihren etwa monatlichen Besprechungen aktuell über das Betriebsgeschehen, technische Probleme und geplante Vorhaben informiert, u.a. durch Betriebsbegehungen. Die Schwierigkeiten mit größeren Mengen Sickerwasser, die in den zurückliegenden Jahren "gestapelt" werden mußten, waren der Kontrollgruppe bekannt und hatten bereits 1988 zur Schaffung einer Behandlungskapazität für Sickerwasser geführt, die allerdings noch nicht ausreichte. Im Protokoll der Sitzung vom 15.02.1989 heißt es z.B.:

"Eine Endlösung für die Behandlung von Sickerwasser liegt gegenwärtig nicht vor. Für die Einleitung von behandeltem Sickerwasser der Abwasserbehandlungsanlage Piepho in den Vorfluter ist bei der WWD Küste / SGA eine Genehmigung einzuholen. In den an die SGA zu übergebenden Analysenergebnissen ist als Parameter - abfiltrierbare Stoffe - mit auszuweisen."

Im Protokoll der Sitzung vom 5. April 1989 wird in zweifacher Hinsicht auf Behandlung von Sickerwasser eingegangen. Mit Bezug auf die genehmigte Einleitung behandelten Sickerwassers heißt es:

"Die Entscheidung über die Einleitung von 5000 m³ gereinigten Sickerwassers in die Vorflut liegt mit Schreiben vom 29.03.1989 der SGA Rostock vor. Der Abschluß der Einleitung bzw. die beabsichtigte Entscheidung des VEB Deponie Schönberg über eine Nichtableitung des Sickerwassers ist der SGA Rostock schriftlich mitzuteilen."

Weitere Punkte des Protokolls derselben Sitzung befassen sich mit den Problemen, die durch überdurchschnittliche Niederschläge in der 2. Märzhälfte verursacht waren. Sie hatten zu einem erhöhten Wasserstand in einem der Becken und zu Undichtigkeiten geringen Ausmaßes an der Böschung eines anderen Beckens geführt (Wasser sickerte aus Wühlmauslöchern, kein Durchbruch der Böschung). Die Kontrollgruppe traf daraufhin folgende Festlegungen:

"Der Wasserstand des Beckens 4/1 (Havariebecken) ist um 1/2 m abzusenken. Zur Gewährleistung des Umpumpens ist das zweite Becken im Retentionsraum Ost mit Folie zu bespannen. Außerdem sind die Rohrleitungen ordnungsgemäß neu zu verlegen."

"Sicherung des Sohlen- und Böschungswinkels vom Becken 4/2 im Bereich des Einlaufgrabens zur Vorflut Kirchholz."

Von einem Verschweigen bestehender Probleme gegenüber der Kontrollgruppe kann somit keine Rede sein. Mit dem Begriff "Havariebecken" wurde dabei ein für Havariefälle in Reserve gehaltenes Becken, nicht aber ein von einer Havarie betroffenes Becken bezeichnet.

3. Die Informationen der Staatssicherheit zu angeblichen Wasserhavarien auf der Deponie Schönberg beruhen offensichtlich auf Verwechslungen mit Überschwemmungen auf Hof- und Verkehrsflächen der Deponie, die es nach Starkniederschlägen sehr leicht gegeben hat. Dabei wurde dann Sickerwasser der Deponie mit Schmutzwasser gleichgesetzt, welches sich auf Straßen- und Hofflächen ansammelte.

Die Gewässer, in die die Vorflutgräben münden, wurden durch ein unabhängiges Fremdlabor (Intercontrol Wismar) regelmäßig beprobt. Die Analysenzertifikate dieses Labors aus dem Zeitraum Juli 1988 bis Dezember 1989 zeigen keine Belastungen durch Schadstoffe (Liste der Analysenzertifikate s. Anlage). Man findet lediglich Schwankungen von pH-Wert und Leitfähigkeit, die auf unterschiedliche Witterungsbedingungen zurückzuführen sind.

In einem Verhör bei der Bezirksdienststelle der Staatssicherheit Rostock am 29.05.1989 wurde ich beschuldigt, bei der Bekämpfung einer Havarie Umweltgefahren in Kauf genommen und dies verschwiegen zu haben. Meine Forderung, die Berichte einzusehen und im einzelnen prüfen zu können, wurde nicht erfüllt. Dadurch zog sich das Verhör über sieben Stunden hin, da ich gegen die erhobenen Beschuldigungen Einspruch erhob.

Bei einem zweiten Verhör in der Kreisdienststelle des MfS Grevesmühlen am 13.06.1989 wurde mir der Bericht der Kontrollabteilung der Bezirks-Staatssicherheit vorgelegt. Ich hatte nur beschränkt die Möglichkeit, auf Formulierungen Einfluß zu nehmen. Der Vorwurf, meiner Informationspflicht (gegenüber der Staatssicherheit !) nicht nachgekommen zu sein, beruhte auf dem Unwillen, den mein Verhalten bei dem ersten Verhör am 29.05. 1989 erregt hatte. Die technischen Angaben in dem Bericht sind unpräzise und beruhen auf inoffiziellen Berichten von Personen, die für die behandelten technischen Zusammenhänge nur bedingt oder gar nicht kompetent waren.

Insgesamt ergeben die auf den Seiten 650 und 651 des Berichtsentwurfs fett gedruckten Passagen ein unzutreffendes Bild von den Ereignissen auf der "Deponie Schönberg" im Zeitraum März bis Juni 1989. Ich würde es deshalb für gerechtfertigt halten, diese Passagen zu streichen.

Als Alternative zu einer Streichung wäre die Ergänzung des Abschnitts durch eine Bewertung weiterer, nicht den Archiven der Staatssicherheit entstammender Unterlagen denkbar. Derartige Unterlagen stehen mir in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Eine Liste der wichtigsten Analysenprotokolle erhalten Sie als Anlage.

Kopien der in meiner Stellungnahme erwähnten Protokolle der Kontrollgruppe und der Analyseergebnisse sende ich Ihnen bei Bedarf gern zu. Erforderlichenfalls stehe ich für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Kenner

Lfd.-Nr.	Labor	Analysen-Nr.	Probenahme-Datum	Probenbezeichnung
01	Intercontrol Wismar	4106/41 068 8	13.07.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
02	Intercontrol Wismar	5034/41 068 8	17.08.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
03	Intercontrol Wismar	5652/41 068 8	14.09.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
04	Intercontrol Wismar	6586/41 068 8	19.10.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
05	Intercontrol Wismar	7195/41 068 8	16.11.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
06	Intercontrol Wismar	7707/41 068 8	14.12.1988	Analysierung von Flußwasserproben *
07	Intercontrol Wismar	166/43 158 9	11.01.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
08	Intercontrol Wismar	1007/43 158 9	15.02.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
09	Intercontrol Wismar	1833/43 158 9	15.03.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
10	Intercontrol Wismar	2523/43 158 9	12.04.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
11	Intercontrol Wismar	3108/43 158 9	10.05.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
12	Intercontrol Wismar	3939/43 158 9	14.06.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
13	Intercontrol Wismar	4813/43 158 9	19.07.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
14	Intercontrol Wismar	5812/43 158 9	16.08.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
15	Intercontrol Wismar	6376/43 158 9	12.09.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
16	Intercontrol Wismar	7134/43 158 9	10.10.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
17	Intercontrol Wismar	7834/43 158 9	09.11.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
18	Intercontrol Wismar	8436/43 158 9	13.12.1989	Analysierung von Flußwasserproben *
19	Labor Deponie	Labor-Nr.: 241	24.04.1989	verschmutztes Regenwasser Betriebshof
20	Labor Deponie	Labor-Nr.: 246	03.05.1989	Selmsdorfer Graben
21	Labor Deponie	Labor-Nr.: 243	03.05.1989	Ox-Teich
22	Labor Deponie	Labor-Nr.: 244	03.05.1989	Feuerlöschteich
23	Labor Deponie	Labor-Nr.: 241	28.04.1989	Deponie Ablauf
24	Labor Deponie	Labor-Nr.: 246	03.05.1989	Selmsdorfer Graben
26	Intercontrol Wismar	2645/43 158 9	19.04.1989	Untersuchung von Beckenproben **
25	Intercontrol Wismar	5888/43 158 9	23.08.1989	Untersuchung von Beckenproben **

* Binnengraben zum Selmsdorfer Graben
 Binnengraben zum Pälinger Bach
 Bindengraben zum Lüdersdorfer Graben
 Rupensdorfer Graben am Kirchenholz
 Binnengraben vom CUP

** Becken III, VI, IX und XII

München, den 10.05.1994

Dr. Alfred Lefmann
Kaiserstraße 2
80801 München
Telefon : 089 - 39 18 55

Einschreiben/Rückschein		
Zu MAT 3308		
	Hey	Zu MAT RG 63

Einschreiben/Rückschein

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Z. Hd. Herrn Grote
Bundeshaus
53113 Bonn

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Grote,

wie soeben gegen 16.35 Uhr telefonisch besprochen, sende ich Ihnen anbei noch einmal die bereits am 03.05.1994 per Einschreiben/Rückschein fristgemäß an den Deutschen Bundestag, Sekretariat des KoKo-Ausschusses, zugeschickten Unterlagen - Ihren Brief per Einschreiben/Rückschein (datiert 21. April 1994) "Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes betreffend" - per Einschreiben/Rückschein/Eilboten zu.

Ferner anbei Lichtkopie des Einlieferungsscheines für den Einschreiben/Rückschein Brief an Ihre Dienststelle vom 03.05.1994.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Lefmann

Anlagen : siehe oben.

Einlieferungsschein
Bitte Rückschein beachten!

Gegenstand (Abkürzungen umseitig) E-RSch-Bf		Wertangabe DM	Nachnahme DM	PI
Empfänger Deutscher Bundestag Sekretariat des KoKo Ausschusses/Dr. Heymer Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt Bundeshaus 53113 Bonn				

Postvermerk
Gewicht (bei Sendungen mit Wertangabe)
g

Einfieferungs-Nr.
36563-194 C

80802 München 44

912 091 000-8 KU 1,84-8765432 A7/100, KI, 36 rg DAPI/Anl. 38

München, den 03.05.1994

Dr. Alfred Lefmann
Kaiserstraße 2
80801 München
Telefon : 089 - 39 18 55

1. UA
MATERIALE ■ RG 63

Einschreiben/Rückschein

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
Z. Hd. Herrn Dr. Heymer
Bundeshaus

53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Erklärung	Amt	Az
3708 / MTS		
Sammlertätigkeit	Sammlertätigkeit	Erklärung: 1) MIT RG 2) Vert II

3) zum Vergleich
RG A. Lefmann

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

dankend bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 21.04.94. Die im Entwurf des Abschlußberichtes genannten, mich betreffenden Ausführungen des Untersuchungsausschusses treffen in wesentlichen Punkten nicht zu.

1.) Falsch ist, daß ich in der DDR umfassende Steuerprivilegien genoß. Es existierte in der früheren DDR z. Zt. meiner Ausreise eine für alle Sammler gültige Anweisung des Finanzministeriums, wonach die Abgrenzung zwischen nebenberuflicher Sammlertätigkeit und Handelstätigkeit von Kunstgegenständen in Fragen der Besteuerung vorgenommen wurde. (Anlage 1)

"Danach liegt eine Sammlertätigkeit auf den Gebieten der alten bildenden und angewandten Kunst (Malerei, Grafik, Plastik, Kunsthandwerk, Gegenstände der materiellen Kultur) sowie der zeitgenössischen bildenden Kunst vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) das Sammeln von Kunstgegenständen muß neben einer hauptberuflichen Tätigkeit oder als Rentner betrieben werden,

Anlagen 1-19

.12.

cc 2/2

- b) aus der Veräußerung von Kunstwerken darf **kein nachhaltiges Einkommen** erzielt werden,
- c) Kunstgegenstände gleicher Art dürfen nicht in großer Anzahl innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes (z.B. 1 Jahr) erworben und dieselben oder der größte Teil davon im gleichen oder darauffolgenden Jahr wieder veräußert werden." (Anlage 1)

Aufgrund dieser Abgrenzung wurde mir im Oktober 1975 bestätigt, daß meine Tätigkeit die dort genannten Kriterien erfüllt und daher als Sammlertätigkeit anzusehen ist. (Anlage 2)

Dies hatte aber keinesfalls eine Befreiung von sämtlichen Steuern zur Folge (vgl. Schreiben meines seinerzeitigen Rechtsanwalts Herrn Georg Reinicke vom 06.11.1975). (Anlage 3)

Darin wurde z.B. eine Nachzahlung von M 121.600,-- Vermögenssteuer von mir verlangt. Ausserdem wurde **laufend Vermögenssteuer in erheblichem Umfang in der DDR gegen mich festgesetzt.** (Anlage 4)

Bereits in den Jahren 1968-69 lief eine Steuerfahndung gegen mich. (Anlage 5)

Später wurde mir **gerade vom Kulturministerium verboten, aus meiner Sammlung an Privatleute zu verkaufen.** Hingegen sollte ich Kunstgegenstände zur Begleichung meiner Schulden **an den Staat** übereignen "dürfen". (Anlage 6)

Deswegen habe ich in der DDR an Privatleute so gut wie nichts verkauft, geschweige denn "einmal im Jahr meine Bestände umgeschlagen"! Wenn das so gewesen wäre, hätte mich das Finanzministerium mit Sicherheit nicht als Sammler eingestuft.

- 2.) **Falsch** ist auch, daß ich **entgegen den sonst von den staatlichen Stellen der DDR an den Tag gelegten üblichen Gepflogenheiten** große Teile meiner Kunstsammlung aus der DDR ausführen konnte.

Vielmehr durfte ich **wertmäßig nur einen geringen Teil meiner Sammlung als Umzugsgut** mitnehmen, und selbstverständlich auch nur solche Stücke, die nicht unter das Gesetz zum Schutz des Nationalen Kulturgutes fielen.

Den weitaus **wichtigsten und wertvollsten Teil meiner Sammlung** mußte ich zurücklassen und **zum größten Teil zu Schleuderpreisen an den Staatlichen Kunsthandel** abgeben.

Für einen weiteren Teil meiner Sammlung wurden die **Staatlichen Museen zu Berlin als Kurator** eingesetzt.
(Anlage 7)

Es handelte sich daher durchaus um einen **nach den allgemein gültigen gesetzlichen Vorschriften behandelten** und demzufolge abgewickelten **Vorgang** (vgl. Anlagen 8 und 9).

Ich vermag wirklich nicht zu erkennen, daß ich gegenüber anderen ausreisewilligen Bürgern der DDR bevorzugt worden sein soll ! Die Tatsache, **daß ich überhaupt ausreisen durfte**, beruht im wesentlichen darauf, daß sowohl meine **Ehefrau** als auch **ich selbst** für **dauernd berufs- und erwerbsunfähig** waren und wir daher der DDR nur zur Last gefallen wären. Ferner wurde das **Wohnhaus meiner Mutter** dadurch (für den **Minister** für Schwermaschinenbau der früheren DDR, Herrn Kersten,) **frei** und ausserdem konnte über meine zentral gelegene **Wohnung in Berlin (gegenüber der ständigen Bonner Vertretung !)** anderweitig verfügt werden.

Schließlich verdanke ich m.E. meine Ausreise wohl in der Hauptsache der kurz vorher abgeschlossenen **KSZE-Konferenz (Schlußakte von Helsinki !)**.

- 3.) Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß mir gerade von Herrn **Horst Schuster** erhebliche Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Unter seiner Regie und offenbar aufgrund seiner Anweisungen wurde ein für mich **äußerst nachteiliges Gutachten** angefertigt, aufgrund dessen weit mehr Kunstgegenstände aus meinem Eigentum zurückgehalten wurden als wohl ursprünglich beabsichtigt. Erst nach der **Entlassung des Herrn Schuster "wegen Unkorrektheiten im Dienst"** wurde meine Angelegenheit im Jahre 1984 nochmals überprüft. (Anlage 10)

Aufgrund früherer Kontroversen persönlicher und geschäftlicher Art war **Herr Schuster mir nicht gewogen**. Mein früherer Anwalt in dieser Angelegenheit, Herr Friedrich Wolff, hatte **deswegen Herrn Schuster als Gutachter wegen Befangenheit abgelehnt** (vgl. Schreiben vom 18.02.76, Seite 7 unten). (Anlage 11)

Diesem Schreiben bitte ich auch die Vorgänge vor meiner Übersiedlung zu entnehmen. Ferner verweise ich auf die **eidesstattliche Versicherung meiner** mittlerweile verstorbenen **Ehefrau** Carola Charlotte Lefmann, geb. Lüdeke.
(Anlage 12)

./4.

- 4.) **Falsch** ist auch, daß ich in der DDR eine **eigene Ankaufsorganisation** für Kunstgegenstände und Antiquitäten unterhielt. Ich war **nur Sammler** und hatte **weder ein Gewerbe noch einen einzigen Angestellten**.

Da die Abgrenzung zwischen privater Sammlertätigkeit und gewerblicher Händlertätigkeit - zumal in verschiedenen Gesellschaftssystemen - oft äußerst schwierig und gelegentlich umstritten sein mag, dürfen unterschiedliche bis widersprüchliche Äußerungen und Wertungen zu dieser Problematik (in Ost und West) nicht allzu sehr **verwundern**. Dabei möchte ich einräumen, daß **möglicherweise auch widersprüchliche Äußerungen meinerseits** hierzu gewisse Mißverständnisse gefördert haben können. Ich hatte jedoch **dadurch zu keiner Zeit irgendwelche Vorteile**, sondern nur Nachteile !

Mir eine beeinträchtigende "Konkurrenz" meiner Sammlertätigkeit zu den Handelsaktivitäten der zu DDR-Zeiten "allmächtigen" Kunst- und Antiquitäten GmbH zu unterstellen ist eine groteske, geradezu lächerliche Lüge und durch nichts gerechtfertigt. Diese **Aussage des Herrn Schuster** (alias Schuster-von Witzleben) kann nur durch eine wohl **alle Systeme überdauernde persönliche Feindschaft** gegenüber meiner Person erklärt werden, die nach erfolgloser Zoll-Großfahndung gegen meine Sammleraktivitäten - **vor meiner Ausreise** - ins Uferlose eskalierte.

- 5.) Merkwürdigerweise haben unterschiedliche Behörden der Bundesrepublik Deutschland nach meiner Übersiedlung **mehrfach beharrlich geleugnet**, daß es zu **Unregelmäßigkeiten** bei der **Verwertung von Kunstgegenständen** gekommen sei.

Dazu ein Beispiel:

Als ich nach meiner Übersiedlung entdeckte, daß zahlreiche unter dem Vorwand des Kulturschutzgesetzes in der DDR zurückgehaltene Kunstgegenstände aus meinem Eigentum im westdeutschen Kunsthandel auftauchten, erstattete ich Strafanzeige gegen die betreffenden Kunsthändler. Sämtliche Verfahren wurden jedoch eingestellt. In der Begründung einer Einstellungsverfügung des Herrn Generalstaatsanwaltes in Celle heißt es dazu ausdrücklich (Anlage 13) :

"Selbst wenn der Beschuldigte aber damit gerechnet haben sollte, daß es sich möglicherweise um Gegenstände handelte, die Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland weggenommen worden sind, mußte sich ihm unter diesen Umständen noch nicht der Schluß aufdrängen, daß - was hier nicht entschieden zu werden braucht - möglicherweise die Kunst- und Antiquitäten GmbH nicht zum Vorhalt und zur Eigentumsübertragung befugt war.

./5.

Den **Vorwurf**, daß der Bescheid der Staatsanwaltschaft das rechtswidrige Vorgehen von DDR-Behörden und von in Kenntnis dieses Vergehens handelnden Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland fördere, **weise ich mit Nachdruck zurück.**"

Durch meinen seinerzeitigen Anwalt in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn **Abgeordneten Dr. Fritz Wittmann**, ließ ich sogar meine Angelegenheit und die eines weiteren geeigneten Kunstsammlers dem **Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen** vortragen. Auch dort ging man nicht auf die Fälle ein und erklärte stereotyp :

"Dieser Vorgang legt die **Vermutung** nahe, daß in der DDR der private Kunsthandel **unter dem Vorwand von Verstößen gegen Steuergesetze** unter **erheblichen Druck** gesetzt wird, und zwar dieses **um so mehr, wenn der Eigentümer im Begriffe ist, in die Bundesrepublik Deutschland zu übersiedeln.** Aus meinem unmittelbaren Erfahrungsbereich läßt sich **diese Annahme jedoch nicht allgemein verifizieren.**"
(Anlage 14)

Auch der **Bundesnachrichtendienst** konnte mir damals nicht weiterhelfen (Anlage 15). Immerhin wurde von dort bescheinigt, daß es **durchaus möglich** sei, **selbst ganze Sammlungen** (wenn auch **unter strengen Auflagen**) **aus der DDR in die Bundesrepublik zu überführen.**

Auch mir selbst sind zahlreiche Namen von Übersiedlern bekannt, welche sehr umfangreiche Kunstwerte in die Bundesrepublik überführen durften. Ich verstehe daher nicht, daß **jetzt im Rahmen des Abschlußberichtes des Untersuchungsausschusses genau das Gegenteil behauptet** wird !

- 6.) Möglicherweise als **Folge der falschen Angaben des Herrn Schuster vor dem Untersuchungsausschuß** (welche mir jedoch nicht im einzelnen bekannt sind), bin ich deswegen **auch noch heute der strafrechtlichen Verfolgung der Steuerbehörden ausgesetzt.**

Mit Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 04.03.1993 wurde ich nämlich wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung (Anlage 16) vom 18.03.1993 bis 15.09.1993 in Untersuchungshaft genommen. Erst am 15.09.1993 wurde der Haftbefehl des Amtsgerichts München vom Oberlandesgericht aufgehoben. (Anlage 17)

Im Übrigen hat die Steuerfahndung **aufgrund** eines anderweitigen - aber ebenso ungerechtfertigten - **Arrestes** z. Zt. immer noch einen Teil meiner Gemälde und einen Großteil meiner wichtigsten Akten und Originalunterlagen **beschlagnahmt.**

./6.

Aus alledem bitte ich zu entnehmen, daß ich in Ost und West gleichermaßen von den Steuerbehörden in ungerechtfertigter Weise verfolgt und benachteiligt werde.

Daß mir "**aussergewöhnliche Privilegien**" zuteil geworden sein sollen, halte ich für eine **besonders zynische Ironie**.

Übrigens waren nahezu dieselben Angaben, die mir **erst jetzt von Ihnen offiziell mitgeteilt** werden, **bereits im Mai/Juni vorigen Jahres** (während meiner Untersuchungshaft in Stadelheim) detailliert und zum Teil unter Nennung meines vollen Namens in **der Presse** zu lesen. Als Beispiel: Anlage 19 a-b-c-d-e (Presse-Artikel aus u.a. "Münchner Abendzeitung", "Berliner Zeitung" und der Kunstzeitschrift "Art-Journal").

Neben all diesen durchgemachten und noch andauernden Demütigungen, Diffamierungen und Repressalien fühle ich mich nicht nur **in meiner Menschenwürde schwer verletzt**, sondern leider auch in meinem Vertrauen auf die Handhabung unserer demokratischen Rechtsordnung.

- 7.) Richtig ist, daß ich durch Abgabe gewisser Kunstgegenstände aus meiner Sammlung half, ein Geschäft der staatlichen Behörden der DDR mit japanischen Interessenten zustande zu bringen.

Dies verschaffte mir jedoch keine ungesetzlichen Vorteile.

- 8.) Wie es zu den Vermerken des späteren Generaldirektors der KuA, Herrn **Rudolph Farken**, gekommen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Leider konnte ich auch bislang - trotz eines kurz nach meiner Haftentlassung gestellten und als besonders dringlich geschilderten Antrages - **meine Akte bei der Staatssicherheit noch nicht einsehen**. Ich vermag daher zu Ihrem diesbezüglichen Zitat - ein angelegliches Gespräch gegenüber einem inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit betreffend - aus diesen Akten noch keine **Stellungnahme abzugeben** (und wäre insoweit für eine Fristverlängerung dankbar).

./7.

Ich bitte deshalb, mir - nach Erhalt meiner Stasi-Akte -
erneut rechtliches Gehör
=====
zu gewähren.

Gegebenenfalls bin ich auch gerne bereit, Ihnen weitere
Auskünfte zu den bisher geschilderten Vorgängen zukommen zu
lassen, falls Sie an weiteren Informationen interessiert
sein sollten.

In diesem Fall bitte ich um Ihre schriftliche Mitteilung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Alfred Lefmann

19 Anlagen
=====

Rat des Bezirkes
Mitglied des Rates und
Leiter der Abt. Finanzen

Anlage 1

Berlin, 21. 08 73

Abgrenzung zwischen nebenberuflicher Sammlertätigkeit und Handelstätigkeit von Kunstgegenständen in Fragen der Be- steuerung

In der Vergangenheit gab es wiederholt Unklarheiten in der eindeutigen Abgrenzung der nebenberuflichen Sammlertätigkeit von Werken alter und neuer Kunst zur Handelstätigkeit mit diesen Kunstwerken. Das führte verschiedentlich dazu, daß einzelne Abteilungen Finanzen der Räte der Kreise für Einnahmen aus der Sammlertätigkeit auf diesen Gebieten unberechtigt Steuern erhoben haben.

Um zu sichern, daß die Bürger ihrer nebenberuflichen Sammlertätigkeit nachgehen können, ohne befürchten zu müssen, dafür besteuert zu werden, habe ich gemeinsam mit dem Minister für Kultur die Bedingungen für eine steuerfreie Sammlertätigkeit festgelegt.

Danach liegt eine Sammlertätigkeit auf den Gebieten der alten bildenden und angewandten Kunst (Malerei, Grafik, Plastik, Kunsthandwerk, Gegenstände der materiellen Kultur) sowie der zeitgenössischen bildenden Kunst vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) das Sammeln von Kunstgegenständen muß neben einer hauptberuflichen Tätigkeit oder als Rentner betrieben werden,
- b) aus der Veräußerung von Kunstwerken darf kein nachhaltiges Einkommen erzielt werden,
- c) Kunstgegenstände gleicher Art dürfen nicht in großer Anzahl innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes (z. B. 1 Jahr) erworben und dieselben oder der größte Teil davon im gleichen oder darauffolgenden Jahr wieder veräußert werden.

Sind die vorgenannten Bedingungen erfüllt, ist die Sammlertätigkeit steuerfrei. Das wird in der Praxis grundsätzlich der Fall sein.

Ergeben sich in der praktischen Arbeit auf diesem Gebiet Unklarheiten, bitte ich, diese dem Leiter der Abteilung Steuern und Abgaben mitzuteilen, damit gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur in solchen Ausnahmefällen eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Ich bitte, die Räte der Kreise entsprechend zu informieren und zu sichern, daß ab sofort danach verfahren wird.

Mit sozialistischem Gruß



MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DER FINANZEN
STELLVERTRETER DES MINISTERS

Berlin HR
Unterabteilung
- Abgaben
Eing. 20. OKT. 1975
471

Handwritten notes and signatures:
21/10
Zimmer
3 pers.
Koch

Magistrat der Hauptstadt der DDR,
Berlin
Stadtrat für Finanzen und Preise
Genossen Walter Rubner

Eing. 16. OKT. 1975
Tgb.-Nr. 582
Bü

Handwritten signature:
Joh. S. ...

102 Berlin
Klosterstr. 59

Anlage 2

108 Berlin, 14. 01
Leipziger Str. 5/7

Besteuerung der Einkünfte und des Vermögens des Herrn
Dr. Alfred Lefmann, 104 Berlin, Hannoversche Str. 2

Werter Genosse Rubner!

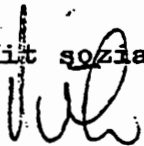
Die Tätigkeit des Herrn Dr. Lefmann und die Besteuerung der Einkünfte und des Vermögens aus der Sammlung und dem Verkauf von Kunstgegenständen wurde eingehend mit dem Ministerium für Kultur geprüft. Ich bitte wie folgt zu verfahren:

1. Für die Sammlung und den Verkauf von Kunstgegenständen ist keine Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuer zu erheben. Die Tätigkeit ist als Sammlertätigkeit im Sinne des Schreibens vom 21. 8. 1973 des Ministers der Finanzen anzusehen.
2. Das Vermögen an Kunstgegenständen unterliegt der Vermögensteuer. Der Berechnung der Vermögensteuer ist die Schätzung durch den Staatlichen Kunsthandel zugrunde zu legen. Ausgangswert hierfür ist die Summe von 4,5 Millionen Mark, die zum 1. 1. 1975 als möglicher Verkaufspreis für diese Gegenstände durch den Staatlichen Kunsthandel erzielt werden kann. Da nach § 10 des Bewertungsgesetzes nur der Wert angesetzt werden kann, den der Bürger bei einem möglichen Verkauf der Kunstgegenstände erzielen würde und in der Summe von 4,5 Millionen keine 40 %ige Handelsspanne des Staatlichen Kunsthandels enthalten ist, ist für die Festsetzung der Vermögensteuer von einem Wert von 3,214 Mio Mark auszugehen. Dieser Wert ist für die Vermögensteuerfestsetzung zum 1. 1. 1975 und zum 1. 1. 1974 zugrunde zu legen. Für das Jahr 1973 sollte per 1. 1. 1973 die Vermögensteuer vom Wert von 2,5 Millionen Mark berechnet werden. Dies berücksichtigt sowohl

den Wertzuwachs der letzten Jahre als auch das im Jahre 1973 niedrigere Volumen des Wertes gegenüber dem 1. 1. 1974.

3. Herrn Dr. Lefmann ist von den zuständigen Organen nur eine Teilausfuhrgenehmigung von Einrichtungsgegenständen erteilt worden. Der größte Teil des Kunstgutes verbleibt in der DDR. Hierfür fällt weiter Vermögensteuer an. Ich empfehle, den Bürger darüber zu unterrichten, daß die laufende Zahlung der Vermögensteuer hierfür erfolgen muß, andererseits müßte in das Kunstgut vollstreckt werden.

Mit sozialistischem Gruß


H ö f n e r
Stellvertreter des Ministers
der Finanzen

GEORG REINICKE

RECHTSANWALT

1058 BERLIN · KASTANIENALLEE 1 · U-BAHN DIMITROFFSTRASSE · TELEFON 4 48 18 10

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
und nach Vereinbarung

Bank: Berliner Stadtkontor, 1058, Schönhauser Allee 144
Konto-Nr. 6691-18-259
Postscheckkonto des Berliner Stadtkontors, Berlin 860 03
zur Gutschrift auf Konto-Nr. 6691-18-259

Anlage 3

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Zeichen

15/5

BERLIN,
den

6. November 1975

Herrn

Dr.med. Alfred L e f m a n n

104 Berlin

Hannoversche Straße 2

Sehr geehrter Herr Dr. Lefmann !

In Ihrer Vermögenssteuerangelegenheit nehme ich Bezug auf die Verhandlung beim Magistrat der Hauptstadt, Abteilung Finanzen, Hauptreferat Steuerfahndung, vom 24. Okt. 1975.

Der Hauptreferatsleiter, Herr Zimmermann, hat am Schluß der Verhandlung von Ihnen ein Protokoll unterzeichnen lassen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung widerspiegelt.

Da eine Protokollabschrift weder Ihnen noch mir ausgehändigt wurde, habe ich hiervon eine Abschrift gefertigt, damit Sie eine Unterlage haben, in welchem Umfang Sie Erklärungen gegenüber dem Magistrat bestätigt haben.

Dieses Protokoll hat nachstehenden Wortlaut:

K 43-59-74/75

Am heutigen Tage wurde Dr.Lefmann der Steuerbescheid berichtet gem. § 222 Abgabenordnung für die Jahre 1973 bis 1974 mit gleichzeitiger Korrektur der Abschlagzahlungen für 1975 übergeben.

-2-

Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an Vermögenssteuer in Höhe von 121.600,— M.
Die Gründe, welche zur Nacherhebung der Vermögenssteuer führten, wurden Herrn Dr. Lefmann bereits in einer Aussprache am 11. Sept. 1975 in Anwesenheit seines Rechtsanwalts Reinicke eingehend erläutert. Herr Dr. Lefmann erklärt, daß er bemüht sein wird, die Nachzahlungen termingemäß zu erledigen. Bei Überweisung des Betrages wird er einen Durchschlag des Überweisungsbelegs dem Sektor Steuerfahndung übergeben.
Abschließend wurde Herrn Dr. Lefmann für Ermittlung und Festsetzung der Vermögenssteuer ab 1. Jan. 1976 folgende Auflagen erteilt:

1. Fertigung einer Aufstellung über des ab 1.1.1976 in der DDR befindlichen Vermögens und Abgabe der Vermögenserklärung.
2. Bekanntgabe des Ortes, wo die Vermögenswerte aufbewahrt werden.
3. Bekanntgabe eines Bevollmächtigten, welcher für die Zahlung der Vermögenssteuer verantwortlich ist.
4. Beibringung einer schriftlichen Erklärung des Bevollmächtigten, daß er die Vermögenswerte vollständig übernommen hat.

Diese Auflagen sind von der Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Zwecke der Ausreise aus der DDR zu erfüllen.

Kennntnis genommen
und Steuerbescheid am 24.10.1975
erhalten

...
gez. Dr. Lefmann "

Ich darf Sie bitten, die Abschrift dieses Protokolls sorgfältig aufzubewahren und die erteilten 4 Auflagen zu erfüllen.

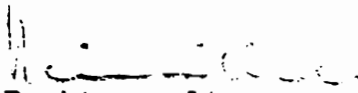
Hinsichtlich der Zahlung des Betrages weise ich darauf hin, daß ein Rechtsmittel gegen den Steuerbescheid keine aufschiebende Zahlungsverpflichtung auslöst, vielmehr der Betrag zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides fällig wird.

-3-

Wird der Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag gezahlt, entstehen weitergehende finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt (8% Stundungszinsen; 2% Verspätungszuschlag).

Für das Rechtsmittel gegen den Steuerbescheid gilt die gesetzliche Frist von 4 Wochen, das Rechtsmittel muß somit bis zum 20. Nov. 1975 beim Magistrat von Groß-Berlin eingelegt sein.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

1 Abschrift ds. Schrb.
für Sie noch anbei

Abschrift

GEORG REINICKE
RECHTSANWALT
Mitglied des Rechtsanwaltskollegiums von Groß-Berlin

1058 BERLIN, Kastanienallee 1

Telefon: 44 18 10

Post: Berliner Stadtkontor

Konto-Nr. 4/5403

Berlin 1058 105-259

Anlage 4

1.8.1969

R/Bg.

Magistrat von Groß-Berlin

Abteilung Finanzen
Unterabteilung Steuern
Rechnungsmittelstelle

102 Berlin

Klosterstr. 59.

Betr.: Steuer-Nr. 72/841 - 1 Dr. L e f m a n n

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 30.6.1969 überreiche ich in der bis zum 4.8.1969 bewilligten Nachfrist nunmehr die vollständige, übersichtliche, konkretisierte Aufstellung über die Vermögensstände ~~per~~ 31.12.1964 bis 31.12.1968 einschließlich aller Veränderungen im Vermögen. Die Aufstellung befindet sich in einem gesonderten Ordner, bestehend aus 25 Blättern.

Um die Beweiskraft dieser Aufstellung zu unterstreichen, hat der Steuerpflichtige alle Gegenstände erfasst und sie zu den genannten Werten eingesetzt. Die Werte ergeben sich aus den vorhandenen Quittungsbelegen und den sonstigen beweiskräftigen Unterlagen.

Wie Sie aus den vollständig nachgewiesenen Vermögensbewegungen ersehen können, ist nicht in einem einzigen Punkt eine Beweislücke vorhanden. Sowohl die Unterlagen über den Ankauf als auch über den Verkauf können noch als Ergänzung vorgelegt werden. Darüber hinaus befindet sich ein Teil der Unterlagen bereits in der Besteuerungsakte, weil sie bereits der Abteilung Steuerfahndung zur Verfügung gestellt worden sind.

Ferner überreiche ich in der Anlage die von Herrn Dr. L e f m a n n abgegebene Versicherung vom 31.7.69, aus der sich ergibt, daß er zum Zwecke des Beweistritts die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung nochmals ausdrücklich bestätigt.

- 2 -

Herr Dr. Lefmann ist ferner in der Lage, Zeugen für die Richtigkeit der Erfassung des Bestandes per 31.12.1964 beizubringen.

Ergänzend soll noch erwähnt werden, daß das Absinken des Vermögens z.T. darauf zurückzuführen ist, daß Herr Dr. Lefmann von der Substanz mitgelebt hat, zum anderen auch dadurch, daß der Staatl. Kunsthandel, der fast allein Ankäufer der Gegenstände war, so niedrige Preise bezahlt hat, daß im Verhältnis eine Reduzierung des Vermögens eintreten mußte.

Herr Dr. L e f m a n n hat bereits im 1. Rechtsmittelverfahren und noch zusätzlich im 2. Rechtsmittelverfahren Beweismittel dafür angeboten, daß

1. sein verstorbenen Vater sehr vermögand war,
2. dieser schon in erheblichem Umfang vor dem Krieg und während des Krieges Vermögen in Gegenständen des Kunsthandwerkes und in Kunstgegenständen sowie in Münzen und Schmuck angelegt hatte

Rige Vielzahl solcher Originalbelege, die z.T. älter als 30 Jahre sind; hat mir Herr Dr. Lefmann zur Verfügung gestellt. Sollte es erforderlich sein, können diese Belege (ca. 50 Stück) im Original vorgelegt werden.

Unter Berücksichtigung des ergänzenden Beweisbeitrags ist die Beschwerde gegen die Steuerbescheide vollauf begründet.

Hochachtungsvoll

gez. Reinhold

Rechtsanwalt

Anlagen

Anlage 5



MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN

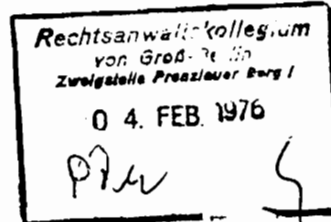
Abteilung Finanzen
102 Berlin, Klosterstr. 59
Tel. 21 095 01 - App. 3651

unh

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Dr. Alfred Lefmann
z.Hd. Herrn Georg Reinicke
Rechtsanwalt

1058 Berlin
Kastanienallee 1



2x

S.Z.

*nach 2x
Lefmann*

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht von:

Unsere Zeichen: (Ausgabe bei Antwort erbeten)

43 - 52

Berlin

2. Februar 1976

Betreff:

Beschwerdebescheid

Auf die Beschwerde vom 20. November 1975 gegen den Steuerbescheid vom 24. Oktober 1975 über die Vermögensteuer 1973, 1974 und 1975 sowie die Abschlagzahlungen 1976 wird der Steuerbescheid aufgehoben. Die Steuern werden wie folgt festgesetzt:

Vermögensteuer 1973 auf 37.500,- M

Vermögensteuer 1974 auf 52.500,- M

Vermögensteuer 1975 auf 67.500,- M

Demzufolge betragen die Abschlagzahlungen für 1976 vierteljährlich 16.875 M.

Der Sektor Haus- und Grundbesitz ist angewiesen, Ihnen einen Abrechnungsbescheid zu erteilen.

Der Wert des Streitgegenstandes beträgt 151.600,- M. Die Gebühren werden Ihnen zu 48,9 % auferlegt.

Diese Entscheidung ist endgültig, weitere Nachprüfungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.

Gründe:

Der Sektor Haus- und Grundbesitz wurde über die wertmäßige Höhe Ihres aus Kunstgegenständen und Sammlungen bestehenden Vermögens informiert. Daraufhin änderte er die Vermögensteuerfestsetzung für die Jahre 1973 und 1974 und setzte die Vermögensteuer ab 1975 nach den bekanntgewordenen Besteuerungsgrundlagen fest. Mit Ihrer Beschwerde wenden Sie ein, das steuerpflichtige Vermögen sei der Höhe nach unrichtig festgestellt, der Steuerbescheid enthalte keine detaillierten Angaben über die Werte der einzelnen Vermögensgegenstände, der von einer Gutachterkommission festgestellte Verkaufswert sei um einen Handelsspannen-Abschlag zu kürzen, für Kunstge-

genstände, die der Kunstschutz-Verordnung unterliegen, hätte Steuerfreiheit gewährt werden müssen, Hausrat sei steuerfrei zu belassen, es dürfe nur ein Steuersatz von 0,5 % angewendet werden. Im einzelnen wird hierzu auf Ihre Beschwerdeschrift Bezug genommen.

Ihre Beschwerde war hinsichtlich der Feststellung des gemeinen Wertes Ihrer Kunstgegenstände und Sammlungen begründet. Im Ergebnis der nochmaligen Überprüfung war deshalb für die Festsetzung der Vermögensteuer von folgenden Besteuerungsgrundlagen auszugehen:

Gesamtvermögen (§ 73 BewG) am 1.1.1973	=	1.500.000 M
" " " 1.1.1974	=	2.100.000 M
" " " 1.1.1975	=	2.700.000 M

Im Übrigen sind Ihre Einwendungen sämtlich unbegründet. Eindeutig ist nochmals festzustellen, daß die Vermögensteuer auf Grund einer vom Bürger abzugebenden Vermögenserklärung festgesetzt wird, daß aber bisher von Ihnen, obwohl Sie dazu verpflichtet sind (§ 169 AO), eine solche Erklärung mit Einzelangabe des Wertes des jeweiligen Vermögensgegenstandes nicht abgegeben wurde. Hinsichtlich Ihres sonstigen Vorbringens, wie Bestellung eines Gutachters zur Ermittlung der Einzelwerte, Höhe des Vermögensteuersatzes u.ä., sind Ihnen vom Ministerium der Finanzen in Beantwortung Ihrer dorthin gerichteten Eingabe bereits ausreichende Hinweise gegeben sowie die gesetzlichen Bestimmungen benannt worden, auf die wir uns beziehen.



[Handwritten Signature]
In Vertretung
(Stempel)
stellv. Amtschef

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

MINISTERIUM FÜR KULTUR
Abteilung Bildende Kunst

Anlage 6

Herrn
Dr. Lefmann

Berlin
Hannoversche Str. 5

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Dr. Do/Fö

108 BERLIN
Otto-Nuschke-Str. 51

4. 6. 75

Be

Sehr geehrter Herr Dr. Lefmann!

Auf Ihre Anfrage nach der Richtigkeit der Festsetzung Höhe Ihres derzeitigen Vermögens an Kunstwerken (Antiquitäten) in Höhe von 4.5 Mio Mark muß ich Ihnen mitteilen, daß sich daran nichts ändert.

Dieser Wert entspricht den Verkaufspreisen des staatlichen Kunsthandels, somit den Preisen, die Sie zu zahlen hätten, wenn Sie Antiquitäten kaufen wollen. Dieser Wertansatz ist von Sachverständigen geprüft worden. Insofern bildet er auch die Grundlage für die Vermögenssteuerfestsetzung. Der Magistrat ist darüber informiert worden.

Wie uns bekannt wurde, ergeben sich an Sie noch Steuerforderungen sowie Gebührenforderungen aus der Schätzung des Kunstbesitzes.

Ich muß darauf hinweisen, daß zur Begleichung dieser Forderungen Verkäufe aus den für die Ausfuhr gesperrten Kunstgegenständen auf der Grundlage der Kunstschutzverordnung nur an staatlichen Einrichtungen (Museen, Einrichtungen des staatlichen Kunsthandels) getätigt werden können.

Sollte ein Verkauf an Private erfolgen, muß ich darauf aufmerksam machen, daß dann eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt,

- 2 - b.w.

Bankkonto:
Stb 6836-24-30011

Telefon
277

Ferschsreiber:
Berlin 011 303

Telegramm-Anschrift:
Kulturministerium Berlin

Betriebs-Nr. 901 85110

In Antwortschreiben wird um Angabe der Geschäftszeichen gebeten

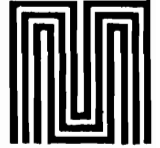
die weitere steuerliche Maßnahmen in Anwendung bringt.
Es ist möglich, daß Sie zur Begleichung Ihrer Steuerver-
pflichtungen dem Wert entsprechende Kunstwerke anbieten
können.

Mit sozialistischem Gruß

Dr. Fritz Donner
Abteilungsleiter

Anlage 7

STAATLICHE
MUSEEN
ZU BERLIN
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK



Staatliche Museen zu Berlin · DDR-102 Berlin, Bodestraße 1-3

Der Generaldirektor

Herrn und Frau
L ü d e c k e

1120 Berlin-Weißensee
Schönstraße 24

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Dr.Hh./Ob.

Sehr geehrte Frau Lüdecke!
Sehr geehrter Herr Lüdecke!

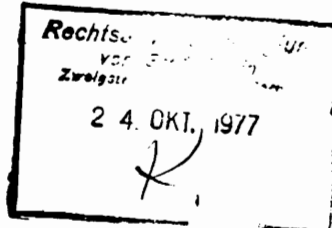
Wie Sie sicher schon von Herrn Rechtsanwalt Korbe gehört haben, hat der Rat des Stadtbezirks Weißensee entschieden, daß die Staatlichen Museen zu Berlin als Kurator für das Kulturgut Dr. Lefmann eingesetzt werden.

Die Sachen werden am 29.10.81 übernommen.

Mit sozialistischem Gruß

Bartke
Prof.Dr.E.Bartke

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR KULTUR
STELLVERTRETER DES MINISTERS



20.10.1977

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Heinz Korbe

1058 Berlin
=====
Kastanienallee 1

Anlage 8

Werner Herr Dr. Korbe!

Auf Ihr Schreiben vom 20. September möchte ich Ihnen nochmals mitteilen, daß ich keine Gründe dafür sehe, ein Gutachten über den in der DDR verbliebenen Kunstbesitz des BRD-Bürgers Dr. Lefmann durch die Kommission zum Schutz des nationalen Kulturgutes anfertigen zu lassen.

Die Kommission hatte in ihrem Gutachten eindeutig festgestellt, daß der Ausfuhr der Gesamtheit des Kunstbesitzes von Dr. Lefmann nicht zugestimmt werden kann, weil dies zum Substanzverlust des nationalen Kulturbesitz beitragen würde.

Aus diesem Grund hat Herr Dr. Lefmann seinen Kunstbesitz selbstständig auf die Kunstgegenstände reduziert, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Umzugsgut zu bezeichnen sind. Es wurde durch die zuständigen Organe entschieden, daß entsprechend der 22. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der Ausfuhr dieser Gegenstände als Umzugsgut zugestimmt wird.

Ich möchte deshalb nochmals unterstreichen, daß es sich um einen nach den allgemein gültigen gesetzlichen Vorschriften behandelten und demzufolge abgewickelten Vorgang handelt.

Mit sozialistischem Gruß

Heinz R.
- Dr.sc.phil. Rackwitz -

Zweiundzwanzigste Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz

- Aus- und Einfuhrverfahren für Umzugs- und Erbschaftsgut -

vom 14. Juni 1973

Auf Grund der §§ 9 und 19 des Zollgesetzes vom 28. März 1962 (GBl. I Nr. 3 S. 42) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes bestimmt:

Begriffsbestimmung

§ 1

(1) Als Umzugsgut im Sinne dieser Durchführungsbestimmung gilt das bewegliche Eigentum von Personen, die mit Genehmigung der zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik entweder

- 1. In die Deutsche Demokratische Republik oder aus der Deutschen Demokratischen Republik übersiedeln oder übergehend aus der Deutschen Demokratischen Republik ausreisen oder in die Deutsche Demokratische Republik einreisen und im Zusammenhang damit zeitweilig für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten ihren Aufenthalt außerhalb bzw. in der Deutschen Demokratischen Republik nehmen, wenn eine Bestätigung des zuständigen Staatsorgans der Deutschen Demokratischen Republik über die Notwendigkeit der vorübergehenden Aus- und Einfuhr von Umzugsgut vorliegt.

(2) Als Umzugsgut gelten nur Gegenstände, die sich bereits vor der Antragstellung gemäß § 8 Absätze 2 und 3 beim Antragsteller im Gebrauch befunden haben und weiterhin für den eigenen Haushalt des Antragstellers bestimmt und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

§ 2

(1) Als Erbschaftsgut im Sinne dieser Durchführungsbestimmung gilt das bewegliche Eigentum von Personen, das auf Grund der gesetzlichen Erbfolge oder auf Grund einer Verfügung von Todes wegen erworben wurde, zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers dessen Eigentum war, nicht mit den Dritten belastet ist und aus der Deutschen Demokratischen Republik aus- oder in die Deutsche Demokratische Republik eingeführt werden soll.

(2) Als Erbschaftsgut im Sinne dieser Durchführungsbestimmung gelten nicht Gegenstände, die

- 1. unter Verwendung geerbter Geldbeträge gekauft oder
2. aus dem Erlös des Verkaufs des Nachlasses gekauft oder
3. nicht zum Nachlaß gehören und von einer Erbengemeinschaft einem Miterben im Wege der Erbauseinandersetzung zur Verfügung gestellt

wurden.

§ 3

(1) Von der Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut sind die in Bekanntmachungen des Ministers für Außenwirtschaft aufgeführten Gegenstände ausgenommen oder nur unter den angegebenen Bedingungen zugelassen.

(2) Die Aus- und Einfuhr von Umzugsgut mit Ausnahme der im § 4 genannten Gegenstände bedarf keiner Genehmigung.

(3) Die Aus- und Einfuhr von Erbschaftsgut mit Ausnahme der im § 4 genannten Gegenstände bedarf keiner Genehmigung, wenn der Nachweis der Erbberichtigung in Form einer Ausfertigung des Erbscheines oder dessen notariell beglaubigter Abschrift erbracht wird. Sowie die Einfuhr von Erbschaftsgut aus Staaten erfolgen soll, nach deren Rechtsvor-

schriften keine Erbscheine vorgesehen sind, kann ein anderes amtliches Dokument des betreffenden Staates mit der gleichen Beweiskraft anerkannt werden. Fremdsprachig ausgefertigte Erbscheine oder andere amtliche Dokumente bedürfen der deutschsprachigen Übersetzung sowie deren Beglaubigung durch die Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik im betreffenden Absenderstaat oder eines staatlichen Notariats der Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Soweit Gegenstände als Umzugs- und Erbschaftsgut gemäß Bekanntmachungen des Ministers für Außenwirtschaft nur unter bestimmten Bedingungen aus- oder eingeführt werden dürfen, unterliegen diese der Prüfung durch die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik, die entsprechend den genannten Grundsätzen über die Zulassung zur Aus- und Einfuhr entscheidet.

§ 4

(1) Die Aus- und Einfuhr von Kraftfahrzeugen als Umzugsgut im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und als Erbschaftsgut in die bzw. aus der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Aus- und Einfuhr von Produktionsmitteln als Umzugs- und Erbschaftsgut bedarf der Genehmigung durch das Ministerium für Außenwirtschaft.

(2) Die vorübergehende Aus- und Einfuhr von Kraftfahrzeugen als Umzugsgut im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 in die bzw. aus der Deutschen Demokratischen Republik bedarf der Genehmigung durch die Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik. Für die Überwachung der Wiederein- oder der Wiederausfuhr der Kraftfahrzeuge sind die Bestimmungen der Zollverfahrensordnung vom 9. Mai 1962 (GBl. II Nr. 36 S. 323) über den Zollvermerkverkehr anzuwenden.

§ 5

(1) Die Aus- und Einfuhr von Umzugsgut hat grundsätzlich gleichzeitig mit der Übersiedlung im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 oder der zeitweiligen Aufenthaltsnahme im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 zu erfolgen. Sie ist innerhalb eines Jahres danach zulässig, wenn nachgewiesen wird, daß die Aus- oder Einfuhr des Umzugsgutes zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich war.

(2) Die Aus- und Einfuhr von Erbschaftsgut hat grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach der Annahme der Erbschaft bzw. nach Abschluß der Erbauseinandersetzung zu erfolgen.

Zollabfertigung

§ 6

(1) Die Aus- und Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut unterliegt der Zollabfertigung entsprechend den Bestimmungen der Zollverfahrensordnung vom 9. Mai 1962.

(2) Bei der Ausfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut ist spätestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausfuhr bei dem für den Wohnsitz des Umziehenden bzw. bei dem für den letzten Wohnsitz des Erblassers zuständigen Binnenzollamt ein Zollantrag auf Abfertigung zur Ausfuhr zu stellen. Antragsteller können der Umziehende oder der Erbberichtigte oder eine von ihnen ordnungsgemäß bevollmächtigte Person sein.

(3) Bei der Einfuhr von Umzugs- und Erbschaftsgut ist beim Grenzzollamt ein Zollantrag auf Abfertigung zum freien Verkehr zu stellen. Antragsteller können der Umziehende, der Erbberichtigte oder ein von ihnen ordnungsgemäß mit der Durchführung des Transportes beauftragter Verkehrsträger oder sonstiger Transporteur sein.

(4) Als Zollantrag gemäß den Absätzen 2 und 3 ist durch den Antragsteller eine spezifizierte Aufstellung aller zur Aus- oder Einfuhr als Umzugs- oder Erbschaftsgut vorgesehenen

GEORG REINICKE

RECHTSANWALT

1058 BERLIN · KASTANIENALLEE 1 (NAHE U-BAHNHOF DIMITROFFSTRASSE) · TELEFON 4 43 53 01

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch
und nach Vereinbarung

Bank: Berliner Stadtkontor, 1058, Schönhauser Allee 144
Konto-Nr. 6691-18-259

Kollegium
der Rechtsanwälte
in Berlin
Hauptstadt der DDR

Berlin, den 31.10.1984 r./g. 5676-

Herrn
Dr. Alfred Lefmann
Kaiserstrasse 2
D 8000 München 40
=====

Anlage 10

Sehr geehrter Herr Dr. Lefmann !

Beiliegend überreiche ich Ihnen Durchschrift meines Schreibens vom 29.10.1984 an den Vorsitzenden der Kulturgutschutzkommission und gebe Ihnen hinsichtlich des Verhandlungstermins vom 19.10.84 nachstehenden Bericht.

Herr Schmeichler erhielt von der staatlichen Leitung die Genehmigung, daß mir Einblick in die Akten gegeben wird. Er hatte keine Einwendungen, daß ich mir entsprechende Aufzeichnung aus der Akte fertige.

Die Akte besteht aus dem Ratsbeschluß des Rates des Stadtbezirks Berlin-Weißensee. Aus einer Notiz dazu habe ich entnehmen können, daß die Verhandlung von Rechtsanwalt Korbe mit dem Direktor der Kunst & Antiquitäten GmbH, Schuster, den Ratsbeschluß ausgelöst hat.

Nach den mir vorliegenden Informationen soll Herr Schuster, ~~wegen Unkorrektheiten aus der Dienststellung entlassen worden sein und hat sich offensichtlich aus der DDR entfernt, soll in Österreich oder der Bundesrepublik leben.~~

Die Revision im Zusammenhang mit der Entfernung von Schuster aus seinem Amt brachte den Schriftwechsel zutage und es wird vermutet, daß sowohl von Herrn Schuster als auch von Rechtsanwalt Korbe etwas angestrebt wurde, was mit den gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar war.

Gegen diesen Vorwurf hat sich bereits 1981 Herr Rechtsanwalt Korbe verwahrt, entsprechende Abschriften liegen Ihnen vor.

Die Liste des erfaßten Eigentums ist identisch mit der Schätzliste des Sachverständigen Brachhaus, lediglich sind die Positionen 132 und 133 verwechselt worden.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wer den Verwahrungsort bestimmt hat.

Die Abholung, der Transport aus der Wohnung Schönstrasse erfolgte mit Fahrzeugen und Mitarbeitern der Kunst & Antiquitäten GbMH.

Hieraus resultiert auch die Aufteilung in den beigefügten Listen, wo sich was befinden muß.

Im anschließenden Gespräch mit Herrn Schmeichler und der Justitiarin wurde nochmals bestätigt, daß nach Vorliegen der gutachtlichen Einschätzung, die Einstufung in die Kategorien als abgeschlossen angesehen werden kann. Der Rat des Stadtbezirks Berlin-Weißensee erhielt entsprechende Mitteilung.

Nach von Herrn Schmeichler eingeholter Kenntnis, soll kein Stück in die Kategorie I gehören. Einige Stücke grenzen aber an die Kategorie I.

Es wird hinsichtlich der Kategorie II eingestuften Stücke eine differenzierte Entscheidung geben.

Einige Gegenstände werden im Museum bleiben, dafür könnte der Antrag auf eine Leihgabe gestellt werden.

Einige wenige Stücke aus der Kategorie II dürfen nur in der Deutschen Demokratischen Republik veräußert werden, jeder Eigentumswechsel ist dem Rat des Stadtbezirks nachzuweisen.

Alle übrigen Gegenstände können Ihnen übersandt werden.

Die Kulturgutschutzkommission würde gegen den Ausfuhrantrag keine Einwendungen erheben.

Die Gebühr für den Ausfuhrantrag kann von Ihrem Devisen-
ausländerkonto entrichtet werden.

Insoweit korrigierte Herr Schmeichler seine frühere An-
sicht. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus den Durch-
führungsbestimmungen vom Kulturgutschutzgesetz.

Herr Schmeichler entschuldigte sich wegen der zeitlichen
Verzögerung, die objektiv begründet war durch organisa-
torische Veränderungen, auch der Umzug der Kulturgutschutz-
kommission in ein anderes Gebäude und durch verschiedene
vordringlichere Arbeiten blieb die Abrechnung, die bis
Ende September versprochen war, liegen.

Die Kunst & Antiquitäten GmbH wurde noch wegen einiger
Unklarheiten zur Ergänzung der Abrechnung aufgefordert.

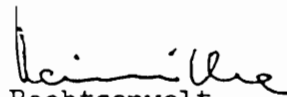
Die bisherige Abrechnung konnte ich nicht einsehen.

Ich hoffe, daß bis zum Jahresende klare Verhältnisse er-
reicht werden können und auch schon der Ausfuhrantrag ge-
stellt werden kann.

Die Verhandlung dauerte vier Stunden.

Dies für Sie zur Information.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Anlagen

FRIEDRICH WOLFF

RECHTSANWALT

1058 BERLIN · KASTANIENALLEE 1 · U-BAHNHOF DIMITROFFSTRASSE · TELEFON 4 43 18 10

Sprechstunden: 16-18 Uhr
außer Mittwoch und Sonnabend
und nach Vereinbarung

Bank: Berliner Stadtkontor, 1058, Schönhauser-Allee 144
Konto-Nr. 6091-10-257
Postcheckkonto d. Berl. Stadtkontors, Berlin Nr. 800 03
zur Gutschrift auf Konto Nr. 6091-10-257

RECHTSANWALTS
KOLLEGIUM VON
GROSS-BERLIN

18. Feb. 1976

16/4-b 1690 11075.

Ministerrat der Deutschen
Demokratischen Republik
- Ministerium für Außenwirtschaft -
Herrn Minister S 8 1 1 e

108 B e r l i n
Unter den Linden

Anlage 11

Sehr geehrter Herr Minister!

Im Auftrag von Herrn Dr. Alfred L e f m a n n , 104 Berlin,
Hannoversche Str. 2, erlaube ich mir, mich an Sie unmittelbar
zu wenden, da dies m. E. sowohl die Bedeutung des Falles als
auch die Tatsache rechtfertigt, daß die Organe der Zollverwal-
tung, die in dieser Sache bisher tätig geworden sind, eine
überzeugende Lösung nicht gefunden haben.

Herr Dr. Lefmann ist als Antiquitätensammler bekannt und hat
in dieser Tätigkeit ~~nach seiner Invalidisierung seiner eigent-
lichen Lebensinhalt~~ gefunden. Die Kenntnisse, die er auf diesem
Gebiet hat, machte er auch der DDR dienstbar, indem er für ~~mehrere
Millionen Mark Antiquitäten des Staatlichen Inventars~~ für
den Verkauf ins Ausland bereitstellte. Seine Verdienste in dieser
Beziehung fanden hohe Anerkennung und trugen auch dazu bei, daß
ihm auf seine im Jahre 1974 geäußerte Bitte die Ausreise aus der
DDR gestattet wurde, wobei ihm versichert wurde, daß er seinen
gesamten Besitz, also insbesondere seine gesamten Antiquitäten,
mitnehmen könne. Nachdem Herr Dr. Lefmann am 30.1.1975 offiziell

- 2 -

die Ausreise genehmigt worden war, stellte er am 21.2.1975 den ersten Antrag an die Staatliche Kunstkommision entsprechend der 22. DB zum Zollgesetz, die Mitnahme seines Antiquitätenbesitzes zu gestatten. Auf entsprechende Hinweise kürzte er die eingereichte Liste der Antiquitäten und beantragte am 6.3.1975 auf einer zweiten Liste die entsprechende Genehmigung. Hierauf wurde ihm am 14.3.1975 durch die Zollverwaltung mitgeteilt, daß es sich bei einem Teil der Gegenstände um Sachen handle, die als ~~Kunstgüter~~ im Sinne der Verordnung vom 2.4.1953 nicht zur Ausfuhr zugelassen werden könnten, der andere Teil aber Handelsware gemäß Ziff. 1 der Bekanntmachung vom 14.6.1973 sei und der deswegen für die Ausfuhr nicht freigegeben werde.

Daraufhin fand am 15.4.1975 eine Aussprache im Ministerium für Kultur statt, in deren Ergebnis Herr Dr. Lefmann eine dritte Liste einreichte, nachdem ihm zuvor die Mitteilung gemacht worden war, daß weitere 38 Gegenstände, die noch auf der zweiten Liste vorhanden waren, für die Ausfuhr nicht zugelassen werden würden. Daraufhin teilte Dr. Fachnische, der Generaldirektor des Staatlichen Kunsthandels der DDR, mir in einem Schreiben vom 5.8.1975 mit, daß es notwendig wäre, noch weitere Streichungen in von ihm konkret benannten Positionen vorzunehmen.

Herr Dr. Fachnische führte in dem Schreiben vom 5.8.1975 abschließend aus: " Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß wir in unserem Gutachten stets davon ausgegangen sind, daß es sich bei Herrn Dr. Lefmann um eine Persönlichkeit handelt, die bisher stets in antiken Einrichtungen gelebt hat. Diese Auslegung hielten wir im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen für möglich und haben deshalb unsere Zustimmung gegeben, daß ein Teil seines zur Ausfuhr beantragten Kunstgutes aus Antiquitäten bestehen kann. Ich glaube, daß wir durch eine solche Entscheidung sowohl die Komplexität der Gesamtinteressen der DDR Rechnung tragen als auch den Rechten Herrn Dr. Lefmanns maximal entsprechen."

Meine eigenen Bemühungen zur Klärung des Anliegens des Herrn Dr. Lefmann sind noch nicht abgeschlossen."

Da § 5 der 22. DB keinen dritten Absatz enthält, mußte sich der Hinweis auf § 6 dieser DB beziehen. Es wurde deswegen am 27.10.1975 ein formeller Zollantrag gestellt und daraufhin von der Zollverwaltung (SG Eingaben) am 12.11.1975 erklärt, daß die notwendigen Dokumente gemäß § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und 3 vom Antragsteller eingereicht werden müßten. Aus dieser Formulierung sollte wohl entnommen werden, daß das Gutachten der Kunstkommission nicht als Gutachten im Sinne der genannten Bestimmungen anerkannt würde. Dieser Eindruck wird durch die weitere Mitteilung in dem Schreiben des Sachgebiets Eingaben vom 12.11.1975 erhärtet, ~~wann Herr Leiter des Binnenzollamts... mündlich mitgeteilt (hat),~~ um eine ordentliche Begutachtung der in der Spezifikation... aufgeführten Gegenstände entsprechend den gesetzlichen Anforderungen herbeiführen zu lassen." Weiter wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die erforderlichen Unterlagen baldmöglichst vollständig sind.

~~Ende vorerwähnter Eingaben erfolgte eine Entscheidung über die~~ Liste vom 26.8.1975 bzw. über den förmlichen Zollantrag vom 27.10.1975 erst ~~am 12.11.1975~~. An diesem Tage wurde Herrn Dr. Lefmann und mir vom Zollkommissar Roensch im Binnenzollamt mündlich mitgeteilt, daß ein ~~Gutachten der Kunstkommission~~ vorliege, aus dem hervorginge, daß sämtliche auf der Liste Nr. 4 vom 26.8.1975 aufgeführten Gegenstände ~~Handwerkswaren~~ waren. ~~Sämtliche Gegenstände würden demnach dem Binnenzollamt gehören, und darüber hinaus müßte die Vielzahl gleichartiger Gegenstände zweifelsfrei aufkommen lassen. Es ginge um Güter im Sinne des 22. DB zum Zollgegenstand.~~ Auf Grund dieses Gutachtens erklärte Zollkommissar Roensch, daß eine Abfertigung der in der Liste genannten Sachen als Umsugsgut ~~erfolgreich~~ ~~seine~~ Herr Dr. Lefmann habe lediglich die Möglichkeit, ~~diejenige persönliche Eigentum~~ ~~mitzunehmen,~~ das nicht auf der genannten Liste stünde. Dabei handelt es sich

ausschließlich um solche Gegenstände wie Kleidung, ~~Wäsche,~~
~~Geschirr und Bücher.~~

Diese Entscheidung des Ministerrats verletzt u. U. nach Form
und Inhalt fundamentale Grundsätze der sozialistischen Gesetz-
lichkeit. Sie hat auch eine über den Einzelfall hinausgehende
grundsätzliche Bedeutung.

Ausgehen ist zunächst von dem Grundprinzip der 22. DB, dessen
politische Bedeutung unverkennbar ist. Gemäß § 3 Abs. 2 der
22. DB bedarf die Ausfuhr von Umsugsgut grundsätzlich keiner
Genehmigung. Gemäß § 1 Abs. 1 der gleichen Bestimmung ~~gilt das~~
~~bestimmte Eigentum von Personen, die mit Genehmigung der zustän-~~
~~digen Organe des öffentlichen Handels als Umsugsgut.~~
Dieser Grundsatz erfährt lediglich eine Ausnahme bezüglich ganz
bestimmter Sachen, die ausnahmsweise von der Ausfuhr ausgeschlos-
sen oder deren Ausfuhr an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.
Hierzu gehören ~~sonstige Gegenstände als Umsugsgut~~

~~die als Kunstgegenstände eingestuft, so ist durch die Kunst-~~
~~kommission geklärt, daß die auf der 4. Liste von Herrn Dr.~~
~~Leumann aufgeführten Gegenstände nicht als Kunstgegenstände an-~~
~~genommen sind. Dies kann auch aus der Tatsache entnommen werden,~~
daß sich das ~~Gesichtspunkt der Antiquitäten GbH~~ mit diesem Gesichts-
punkt überhaupt nicht befaßt.

Demzufolge könnte eine Ausfuhr der genannten Sachen lediglich
unter dem Gesichtspunkt der ~~Handelsware~~ verboten sein. Eine
Definition des Begriffs "Handelsware" gibt das Gesetz nicht.
Nach dem normalen Sprachgebrauch dürfte jedoch davon auszugehen
sein, daß Handelsware diejenigen Sachen sind, die mit der Ab-
sicht des Verkaufs erworben oder hergestellt worden sind. Dies
ist jedoch bei allen genannten Gegenständen nicht der Fall und
auch durch das zweite Gutachten der Antiquitäten GbH nicht
erwiesen.

Soweit mir dieses Gutachten, dessen Inhalt mir lediglich vorgelesen wurde, noch in Erinnerung ist, gründet sich seine Auffassung auf die Feststellung, daß die Sachen Antiquitäten sind und ~~daß Antiquitäten zum Exportieren der Antiquitäten bestimmt sind.~~ Dieses Argument hält einer Prüfung nicht stand. Es gibt wohl kaum einen Gegenstand aus dem persönlichen Eigentum eines Bürgers, der nicht gleichzeitig zum Sortiment eines Handelsbetriebes gehört. Wäre die Bekanntmachung vom 14.6.1973 in diesem Punkte so zu verstehen wie es in dem Gutachten der Antiquitäten GmbH zum Ausdruck kommt, so würde dies einen generellen Ausfuhrverbot für das gesamte persönliche Eigentum eines jeden Bürgers, dessen Ausreise genehmigt ist, gleichkommen. Damit wird aber der offenkundige Sinn der zitierten Bestimmungen, dem ausreisenden Bürger die Mitnahme seines gesamten beweglichen Eigentums zu ermöglichen, in sein Gegenteil verkehrt. Dies offenbart klar nicht nur die fachliche, sondern auch die politische Unzulänglichkeit des ~~Antiquitäten-Gesetzes~~

Soweit das Gutachten erklärt, daß es zweifelhaft wäre, ob die in der Liste Nr. 4 aufgeführten Gegenstände wegen der Vielzahl gleichartiger Sachen zum persönlichen Gebrauch von Dr. Lefmann bestimmt gewesen wären, manifestiert auch diese Formulierung die gleichen Unzulänglichkeiten des Gutachtens. Das Ausfuhrverbot für Handelsware gilt eben nur für Handelsware und nicht auch für Gegenstände, bei denen ein Gutachter Zweifel hat, ob sie dem persönlichen Gebrauch dienen oder nicht. Wäre es anders, so hätte das Gesetz dies gesagt. Es wäre ein in der Gesetzlichkeit der DDR beispielloser Vorgang, wenn ein Zweifel nicht zu Gunsten, sondern zu Lasten des Betroffenen geklärt werden würde, ohne daß dies im Gesetz zuvor besonders festgelegt worden wäre.

Im übrigen begründet der Hinweis auf die Vielzahl von Sachen der gleichen Art, wie z. B. Vasen, Bilder und ähnliches, wenigstens dann nicht den Verdacht der Handelsware, wenn der Eigentümer dieser Sachen ein Sammler ist, der die Gegenstände nicht in erster

Linie wegen ihrer Gebrauchseigenschaften, sondern aus den Gesichtspunkten seiner Sammlung, also z. B. wegen ihres Alters, wegen ihrer Herkunft, wegen ihrer Form und aus ähnlichen Motiven heraus, erworben hat. Gerade in dieser Hinsicht läßt das Gutachten jedes Verständnis für einen Sammler vermissen, was bei einer Firma, deren Aufgabe die Deckung des Bedarfs eben solcher Sammler ist, bemerkenswert sein dürfte.

Schließlich ist festzustellen, daß Herr Dr. Lefmann zu keinem Zeitpunkt als Antiquitätenhändler angesehen und der Steuer unterworfen worden ist. Auch nachdem Herr Dr. Lefmann bereits längst den Ausreiseantrag gestellt hatte und nachdem sich die Finanzorgane sehr intensiv mit der Frage der Versteuerung seines Vermögens befaßten, ist niemals ein solcher Versuch unternommen worden. Auch hieraus folgt eindeutig, daß die Sachen, die im Besitz von Herrn Dr. Lefmann sind, nicht unter den Begriff "Handelsware" fallen.

Die Einwände, die gegen die sachliche Begründetheit des Gutachtens zu erheben sind, werden ergänzt durch die Vorbehalte, die Herr Dr. Lefmann gegenüber der Objektivität des Gutachters zu machen hat. Herr Dr. Lefmann hat den Gutachter, d.h. den Direktor der Antiquitäten GmbH, stets als eine Person betrachtet, ~~mit der~~ ~~persönlichen Bekanntschaft~~ war. Er lehnt daher diesen Gutachter wegen Befangenheit ab, wie ich es in seinem Namen auch gegenüber dem Binnensollamt erklärt habe. Herr Schuster ~~hat sich~~ ~~wiederholt~~ ~~besucht, von Herrn Dr. Lefmann Antiquitäten zu erwerben. Diese Be-~~ ~~gehörungen blieben ohne Erfolg, da Herr Dr. Lefmann diese Antiqui-~~ ~~täten anderen staatlichen Handelsorganen für den Export zur Ver-~~ ~~fügung stellte. Herr Dr. Lefmann betrachtet das Gutachten als~~ ~~einen Ausdruck der~~ ~~persönlichen Verkürzung des Direktors der~~ ~~Antiquitäten GmbH. Er glaubt darüber hinaus, daß es seinem Einfluß~~ ~~suzuschreiben ist, daß die ihm früher gemachten Zusagen, sein ge-~~ ~~samtes persönliches Eigentum mitsunehmen, nicht erfüllt worden~~ ~~sind.~~

Nachdem das Ministerium für Kultur und seine Kunstkommission die Ausfuhr der auf der Liste 4 aufgeführten Gegenstände zugelassen haben und diese Auffassung auch nicht änderten als die Zollverwaltung Einwände gegen das vorliegende Gutachten äußerte, erhebt sich die Frage, ob ~~die Meinung des Ministeriums für Kultur geringer zu schätzen ist als die Meinung der Antiquitäten-GmbH.~~ Nach ~~seiner Meinung~~ kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Entscheidung eines Ministeriums nicht durch das Gutachten eines Betriebes entkräftet werden kann. Ein solches Verfahren würde den Regeln des demokratischen Zentralismus widersprechen.

Wenn das Binnenzollamt den Antrag von Herrn Dr. Lefmann auf Mitnahme seiner Antiquitäten ablehnte, so entschied es damit zugleich, daß er kein einziges Möbelstück mitnehmen kann, da ~~ausgesprochenlich in antiken Gegenständen lebte und keinerlei Handelsgegenstände besaß, die nicht diesen Charakter tragen.~~ ~~Man sollte damit auch die Gegenstände zu Handelsware, die mit absoluter Sicherheit dem persönlichen Gebrauch von Herrn Dr. Lefmann gedient haben, weil es unannehmlich ist, daß ein Mensch ohne Stühle, Sessel, Schränke und ähnliches lebt, zumal wenn er sein Vermögen von ~~Antiquitäten~~ veräußert hat.~~ Das Binnenzollamt ist damit offenkundig dem Grundsatz gefolgt, daß Handelsware alles ist, was zum Sortiment der Antiquitäten GmbH gehört.

Das Binnenzollamt hat mit seiner Entscheidung aber auch den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Bürger verletzt. Herrn Dr. Lefmann sind als Antiquitätensammler alle größeren Sammler der DDR bekannt gewesen, wie er selbst auch diesen bekannt war. Er weiß daher, daß eine Reihe dieser Sammler mit ~~ihren Antiquitäten die DDR verlassen durften.~~ Wenn ihm das im Gegensatz zu diesen Sammlern nicht gestattet wird, wenn ihm die Mitnahme jeder einzelnen Antiquität sogar verboten wird, so kann dies nicht mehr mit dem genannten Verfassungsgrundsatz in Einklang gebracht werden.

Schließlich muß auch die Art und Weise der Mitteilung der Entscheidung des Binnenzollamts Bedenken erwecken. Herrn Dr. Lefmann ist die Entscheidung, durch die ihm mitgeteilt wurde, daß er seine Sammlung, die zuvor von der Kunstkommission mit 4,5 Mio bewertet worden war, nicht ausführen darf, lediglich mündlich mitgeteilt und mündlich begründet worden. Auch das Gutachten ist ihm lediglich vorgelesen, nicht aber in seinem vollen Wortlaut schriftlich übermittelt worden. Bei derartig einschneidenden Maßnahmen sollte die schriftliche Mitteilung schon zum Zwecke der Vermeidung von Mißverständnissen bevorzugt werden. Wie leicht kann der Betroffene in seiner Aufregung das mündlich Mitgeteilte mißverstehen. Wie schwer ist es andererseits, eine Überprüfung zu veranlassen, wenn der Betroffene eine schriftliche Grundlage für diese Überprüfung nicht vorweisen kann.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände bitte ich Sie, die Entscheidung des Binnenzollamts aufzuheben und in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Ministeriums für Kultur die Ausführung der *WPK* auf der Liste Nr. 4 vom 26.8.1975 aufgeführten Gegenstände zu genehmigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Herrn
Dr. Alfred Lefmann
Langau 14
8173 Bad Heilbrunn

Anlage 10

Sehr geehrter Herr Dr. Lefmann,

zur Erhärtung Ihrer Angaben zum Antrag auf Ausstellung eines Bundesvertriebenenausweises C ist es unbedingt erforderlich, daß Ihre Ehefrau eine eidesstattliche Versicherung gegenüber dem Amt abgibt, die die Ansprüche hinsichtlich der massiven Bedrohung durch die maßgebenden Herren der DDR-Behörde beinhaltet. Auf genaue Angaben der Namen, Dienstbezeichnung, Ort und Datum dieser damaligen Unterredung kann leider nicht verzichtet werden.

Das anliegende Formblatt wollen Sie bitte dazu benutzen, diese Angaben jetzt schon zu skizzieren, damit sie dann am 29.8.1977 im Landratsamt Bad Tölz, Zimmer 48, 2.Stock-Neubau, ^{*)} ordentlich zur Niederschrift aufgenommen werden können.

Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen Antragsformblätter nach dem BFG zu übersenden und erwähnen, daß diese Übermittlung noch keine Anerkennung der anzumeldenden Schäden enthält, da diese nach den gesetzlichen Bestimmungen alleine zu behandeln und zu entscheiden sind. Bitte reichen Sie diese Formblätter in allen Teilen ausgefüllt, mit den Beweisunterlagen versehen und unterschrieben bei Ihrer Wohnsitzgemeinde ein. Die Anträge müssen innerhalb von 2 Jahren nach erstmaliger Aufenthaltnahme im Bundesgebiet eingereicht sein.

Herr RA S.Schreyer in Penzberg hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

*) in der Zeit von 8 - 10 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
S. A.
Süßnerer
Dienststellenleiter

✓ Wenige Tage später sagte sich Herr Dipl. phil. Günter Meier, Sektorenleiter Abtlg. Bildende Kunst im Ministerium für Kultur, Dienststelle in Berlin, Otto-Wutschke-Str. 91 bei uns in Kleinmachnow, Ernst-Fahlmann-Str. an. Dies ist die Wohnung meiner Schwiegermutter.

Auch Herr Meier gratulierte uns nachträglich zur Hochzeit und wollte anlässlich seiner Vorsprache meinen Mann bewegen, noch weitere Ölgemälde für Exportzwecke baldmöglichst zur Verfügung zu stellen bzw. herbeizuschaffen. Auch Herr Meier wurde von uns eingeladen. Da Herr Meier in Blankenfelde bei Berlin, unweit von Kleinmachnow zuhause ist, nahm er in Anbetracht unserer kleinen Hochzeitsnachfeier die Einladung bereitwillig an. Auch diesmal wurde reichlich getrunken und als mein Mann ihn schließlich zu vorgerückter Stunde auf gewisse Verhaftungen bzw. bevorstehende Verhaftungen von Sammlern und Kunsthändlern ansprach, bestätigte dieser die Angaben des Herrn Freund in für uns beängstigender Weise. Schließlich gab auch Herr Meier meinem Mann und auch mir den dringenden Rat, unverzüglich unsere Ausreise aus der DDR zu betreiben, da über kurz oder lang für meinen Mann höchste Gefahr für Leib und Leben bestehen würde. Auch er sei von mehreren Dienststellen über meinen Mann befragt worden. Mein Mann müsse mit dem schlimmsten rechnen. Im Staatl. Kunsthandel und im Kulturministerium stünden Umgruppierungen bevor, die ernsthaft befürchten ließen, daß mein Mann um seine Habe und seine persönliche Freiheit bangen müsse.

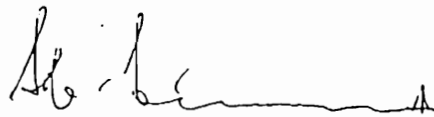
Wir hatten furchtbare Angst. Ich werde die nachfolgenden Tage niemals vergessen. Ich selbst habe die Beschlagnahmen, Durchsuchungen und die vielen, nicht endenwollenden Verhöre anlässlich der Steuerfahndung im Jahr 1968 miterlebt. Damals war ich mit meinem Mann verlobt. Wir waren seltenerzeit einzeln über Wochen in immer wieder neuen Kreuzverhören gegeneinander ausgespielt und verhört worden.

Unter all diesem Druck, entsetzlicher Ungewissheit und Ratlosigkeit beantragten wir schliesslich am 14.5.74 die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR.

Das gleiche Schicksal erlitt meine Frau selbst. Bei der Ausreise erlitt ein Kollege meine Frau, Dr. Dr. Becker, ebenfalls Verhaftung in Berlin. Er wurde verhaftet und in ein Lager in Westberlin gebracht.

Ich versichere an Eides Statt, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt und nichts zur Sache Gehöriges verschwiegen habe.

Unterschrift des Erklärenden



(Name, Vorname, Dienstbezeichnung)

Heinrich Meier

Der Generalstaatsanwalt

Geschäfts-Nr.:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Zs 211/84

Postanschrift:
Der Generalstaatsanwalt, Postfach, 8100 Celle

Celle 8. März 1984

Telefon
(05141) 20 61

Durchwahl:
206 - 214

Herrn Rechtsanwalt
Siegfried Schreyer
Ludwig-März-Straße 2

8122 Penzberg

Anlage 13

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Eduard Sabatier
wegen Unterschlagung
- 5 Js 21448/83 StA Verden -

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Erl.....

Ihre namens Ihres Mandanten Dr. Alfred L e f m a n n abgegebene Gegendarstellung, die ich als Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Verden, vom 27. Oktober 1983 angesehen habe, habe ich im Aufsichtswege nachgeprüft, jedoch keinen Grund gefunden, dem Verfahren Fortgang zu geben.

Der angefochtene Bescheid entspricht der Sach- und Rechtslage. Ich trete ihm bei.

Es kann dahingestellt bleiben, wer als Eigentümer der von Herrn Sabatier erworbenen Kunstgegenstände anzusehen ist. Dem Beschuldigten läßt sich jedenfalls nicht widerlegen, daß er die Kunst- und Antiquitäten GmbH in Ost-Berlin, die die Gegenstände verkauft hat, als Eigentümerin oder Vertreterin des Eigentümers angesehen hat. Ob dem Beschuldigten nachzuweisen ist, daß er davon Kenntnis hatte, daß die betreffenden Gegenstände unter das Kulturschutzgesetz der DDR fielen, kann ebenfalls offen bleiben, weil dieses Gesetz die Ausfuhr von Kulturgütern jedenfalls nach Genehmigung zuläßt. Darüber hinaus sind nach dem Kulturschutzgesetz der DDR (vgl. § 9) unter Umständen Veräußerungen auch durch den Kurator möglich. Ob die nach § 9 Abs. 4 aaO. dazu erforderliche Genehmigung den Eigentümern vorlag, konnte der Beschuldigte nicht nachprüfen. Selbst wenn der Beschuldigte aber

Dienstgebäude:
Celle
Schloßplatz 2

Telex
925230 staa d

Postcheckkonto:
Regierungshauptkasse Lüneburg,
Konto-Nr. 7318 - 800
PGireA Hannover (BLZ:250 100 30)

damit gerechnet haben sollte, daß es sich möglicherweise um Gegenstände handelte, die Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland weggenommen worden sind, mußte sich ihm unter diesen Umständen noch nicht der Schluß aufdrängen, daß - was hier nicht entschieden zu werden braucht - möglicherweise die Kunst- und Antiquitäten GmbH nicht zum Vorhalt und zur Eigentumsübertragung befugt war.

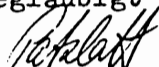
Unabhängig von der zivilrechtlichen Lage ist dem Beschuldigten somit jedenfalls aus subjektiven Gründen eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen.

Ich weise deshalb Ihre Beschwerde hiermit als unbegründet zurück.

Den Vorwurf, daß der Bescheid der Staatsanwaltschaft das rechtswidrige Vorgehen von DDR-Behörden und von in Kenntnis dieses Vergehens handelnden Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland fördere, weise ich mit Nachdruck zurück.

Hochachtungsvoll
In Vertretung
Dr. Linke

Beglaubigt


Justizangestellte

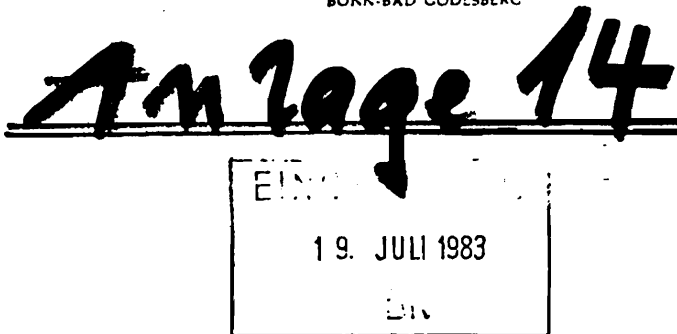
DER BUNDESMINISTER
FÜR INNERDEUTSCHE BEZIEHUNGEN

5300 BONN 1,
POSTFACH 12 02 50
FLRNRUF (02 28) 3 06-
ODER 3 06-1 (VERMITTLUNG)

Dienstgebäude: CODESBERGER ALLEE 140
BONN-BAD CODESBERG

Herrn
Dr. Fritz Wittmann, MdB
Bundeshaus

5300 Bonn



F. Wittmann

Betr.: Veräußerung von beschlagnahmten Kunstgegenständen aus
der DDR in der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Ihr Brief vom 16.5.1983 sowie mein Schreiben vom 14.6.1983

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr vorbezeichnetes Schreiben, in dem Sie mir die Angelegenheit des Herrn Dr. Friedhelm Beuker, einen weiteren Fall der Verbringung von in der DDR beschlagnahmten Kunstgegenständen in den hiesigen Kunsthandel, mitteilen, danke ich Ihnen. Dieser Vorgang legt die Vermutung nahe, daß in der DDR der private Kunsthandel unter dem Vorwand von Verstößen gegen Steuergesetze unter erheblichen Druck gesetzt wird, und zwar dieses um so mehr, wenn der Eigentümer im Begriffe ist, in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln.

Aus meinem unmittelbaren Erfahrungsbereich läßt sich diese Annahme jedoch nicht allgemein verifizieren. Ich habe daher auch die Berliner Rechtsanwälte Sehrig, Stange und Näumann, die in ihren Praxen oft mit Rechtsfragen bei der Übersiedlung von DDR-Bewohnern befaßt sind, um eine Stellungnahme gebeten, ob dort

einschlägige Erkenntnisse vorliegen. Übereinstimmend haben sie mir mitgeteilt, nicht bestätigen zu können, daß das Vorgehen in den Fällen Dr. Beuker und Dr. Lefmann auf eine allgemeine Verfahrensweise der Behörden der DDR schließen lasse. Es wird für denkbar gehalten, daß, selbst wenn Steuererklärungen zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer ordnungsgemäß abgegeben worden sind, anlässlich der Veräußerung oder des Tauschs zwischen privaten Sammlern die Umsatzsteuer nicht angemeldet und nicht gezahlt worden ist. Die mir gegebenen Hinweise reichen daher für eine Ansprache gegenüber der DDR nicht aus, zumal dann auch darzutun wäre, daß sich die Behörden der DDR nicht an die dort geltenden Rechtsvorschriften gehalten hätten.

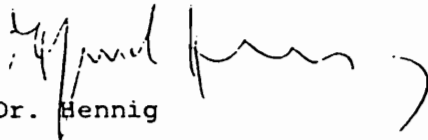
Für eine Beurteilung der Eigentumsfrage ermangelt es mir an einer Zuständigkeit. Diese wäre vielmehr in einem hiesigen Gerichtsverfahren zu klären. In der Stellungnahme der Anwälte wird im übrigen darauf hingewiesen, daß die aufgrund einer Beschlagnahme erfolgte Veräußerung den Eigentumserwerb durch einen Dritten selbst dann nicht hindern könne, wenn sie nach hiesigem Rechtsverständnis rechtswidrig wäre, da zweifellos ein rechtsrelevanter Hoheitsakt vorliegt. Im Falle des Herrn Dr. Beuker scheint zudem nicht eindeutig festzustehen, ob die Gegenstände formal beschlagnahmt und dann veräußert oder aufgrund einer unter Druck ausgestellten Vollmacht verkauft worden sind. Die diesbezüglichen Einlassungen des Herrn Dr. Beuker lassen offensichtlich eine vollständige Klärung nicht zu. Für den Eigentumserwerb der Kunstgegenstände durch westliche Händler dürfte diese Frage allerdings auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Ich bedauere, daß ich aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen und vorliegenden Erkenntnisse nicht weiter hilfreich sein kann, wäre

...

jedoch für eine weitere Unterrichtung über den Fortgang der
Angelegenheit des Herrn Dr. Beuker wie auch des Herrn Dr. Lefmann
dankbar, um ggf. eine Grundlage für eine weitere Beobachtung
und Verfolgung dieser Problematik zu haben.

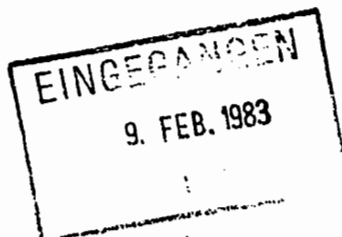
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Hennig

Der Präsident
des Bundesnachrichtendienstes

04. Februar 1983

10)



An das
Mitglied des Deutschen
Bundestages
Herrn Dr. Fritz Wittmann
Bundeshaus

5300 B o n n

Anlage 15

Sehr geehrter Herr Dr. Wittmann!

Anlässlich des Empfangs am 14. Januar 1983 hier im Hause hatten Sie um Klärung einer Frage bezüglich Mitnahme von Kunstgegenständen aus der DDR gebeten.

In der Anlage übersende ich Ihnen hierzu die bei unserer zuständigen Stelle vorliegenden Informationen mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Erhard Klein

Betr.: Ausfuhr von Kunstgegenständen aus der DDR

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Mitnahme von Kunstgegenständen aus privatem Besitz in die Bundesrepublik Deutschland sind folgende gesetzliche Bestimmungen maßgeblich:

- "Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962"
einschl. der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen u.a. "22. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz über das Aus- und Einfuhrverfahren für Umzugs- und Erbschaftsgut" vom 14. Juni 1973 (Anlage 1)
- Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR "Kulturgutschutzgesetz" vom 03. Juli 1980 (Anlage 2)
einschl. der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen:
 1. Durchführungsbestimmung über "Geschütztes Kulturgut" vom 03. Juli 1980 (Anlage 3)
 2. Durchführungsbestimmung über "Anmeldung und Registrierung von geschütztem Kulturgut" (Anlage 4)

2. Verfahrenspraxis

- Grundsätzlich sind die zur Mitnahme vorgesehenen Gegenstände listenmäßig (Anlage 5) aufzuführen.
- Die Listen sind einzureichen beim zuständigen Rat der Stadt (RdS) bzw. Rat des Kreises (RdK), Abt. Kultur.
- RdS/RdK entsendet nach Vorprüfung der Listen entsprechende Gutachter, welche über die Freigabe der Ausfuhr und den Zeitwert der Gegenstände entscheiden.
- Bei kleineren Mengen nicht zu wertvoller Antiquitäten entscheidet nach persönlicher In-Augenschein-Nahme ein Mitarbeiter des RdS/RdK, Abt. Kultur über Zeitwert und Freigabe.

- Bei hochwertigen Antiquitäten werden durch den zuständigen RdS/RdK Fachgutachter (z.B. Leiter von Kunstsammlungen oder Museen) eingesetzt. Diese entscheiden teilweise endverantwortlich, in einigen Fällen jedoch erst das Ministerium für Kultur, über Mitnahme-Freigabe bzw. Zeitwert der Gegenstände.

Für die Begutachtung sind 1,5-3% des ermittelten Zeitwertes vom Antragsteller (Übersiedler oder Erben) zu bezahlen. Überschreitet der Zeitwert 11 000,- M/DDR ist zusätzlich Vermögenssteuer (nach Meldung ca. 1,5 %) fällig.

Alle Gegenstände auf den Listen, die eine Freigabe zur Mitnahme erhalten, werden durch einen Stempel: "Es besteht kein Ausfuhrverbot", gekennzeichnet.

- Diese Listen sind bei den zuständigen Bezirks-Zollbehörden zur Erteilung der Ausfuhrgenehmigung vorzulegen. Kosten: zwischen 3-4 % des errechneten Zeitwertes.

Übersiedler bzw. Erben (Bürger der Bundesrepublik Deutschland), die sich nicht an die vorgegebenen Gesetze oder Grundlagen halten und ggf. bei Mitnahme solcher Gegenstände ins Ausland durch die Grenzzollbehörden ertappt werden, müssen mit der Einziehung dieser Gegenstände und Strafverfolgung wegen Zollvergehens rechnen.

3. Zusammenfassung

Nach dem hier vorliegenden Meldungsbild sind die DDR-Organen bei Erteilung von Mitnahme-Genehmigungen

- kulant, sofern es sich um einzelne Kunstgegenstände mittleren Wertes,

~~streng, wenn es sich um wertvolle Kunstgegenstände (z.B. ganze Sammlungen) handelt.~~

Zu Verkaufspraktiken der staatlichen Organe im Ausland oder in der Bundesrepublik Deutschland zur Erlangung von Devisen, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsnummer:

München,

04. März 1993

ER IV A054 11923

Anlage 16

Ermittlungsverfahren gegen
Lefmann Dr. August
wegen Steuerhinterziehung
Az. 301 Js 12759/93
der Staatsanwaltschaft München I



Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

19. MARZ 1993

[Signature]
Vize-Angehöriger

HAFTBEFEHL

Gegen den Beschuldigten

DR. LEFMANN August Friedrich Alfred

geb. am 07.04.1930
in Waldau/Thüringen
Staatsangehörigkeit:
deutsch
Beruf: Arzt
Wohnhaft: Kaiserstr. 7
8000 München 40

wird die Untersuchungshaft angeordnet.

Er wird beschuldigt, den Finanzbehörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige Angaben gemacht zu haben und dadurch Steuern verkürzt zu haben.

- Der Beschuldigte ist Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Er siedelte im Juli 1976 aus der damaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland über.
- Der Beschuldigte ist beim Finanzamt München III unter Steuernummer 371/25023 erfaßt. Er hat seit der Begründung eines Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer-Erklärungen eingereicht. Seit 01.01.1980 wird er jedoch aufgrund seiner eigenen Erklärungen zur Vermögensteuer veranlagt.

Strafjustizzentrum Telefon (089) 5204-1 Nachbriefkasten für fristgebundene Anträge
 Nymphenburger Str. 16 Telefax (089) 5204428 Strafjustizzentrum, Eingang Sandstraße
 Postfach, 8000 München 35 Justizpalast, Haupteingang Prielmayerstr. 7

Er hat folgende Vermögensteuer-Erklärungen eingereicht.

Vermögensteuer-Erklärung auf den	Zugang beim Finanzamt	Bescheid vom	steuerpflichtiges Vermögen DM	hierin enthaltener Wert von Kunstgegenständen DM
01.01.1980	08.02.1980	26.05.1981	690.000	900.000
01.01.1982	16.05.1984	14.06.1984	760.000	900.000
01.01.1983	16.05.1984	14.06.1984	1.360.000	1.500.000
01.01.1984	16.05.1984	14.06.1984	1.665.000	<u>2.500.000</u>
01.01.1986	11.02.1987	08.03.1988	927.000	1.500.000

Zum 01.01.1989 hat der Beschuldigte keine Vermögensteuer-Erklärung eingereicht. Sein steuerpflichtiges Vermögen wurde daher mit Bescheid vom 08.08.1990 des Finanzamts auf 1.022.000 DM geschätzt.

Die vom Beschuldigte eingereichten Vermögensteuer-Erklärungen waren, wie er wußte, falsch. Der Beschuldigte war bereits in der Zeit seines Aufenthaltes in der DDR wie auch in der Bundesrepublik Deutschland als Kunsthändler tätig. Er hat bei seinem Umzug von der DDR in die Bundesrepublik Deutschland Vermögensgegenstände mit erheblich höherem Wert als in den in den Vermögensteuer-Erklärungen angegebenen Wert ausgeführt. Er hat im Rahmen des von ihm betriebenen Kunsthandels weitere erhebliche Vermögenswerte angesammelt. Im einzelnen:

- a) Die Liste des Umzugsgutes des Beschuldigten enthält das Gemälde "Seeschlacht bei Lepanto, st. beschl. u. übermalt, un-sign. 155 x 298". Es handelt sich hierbei um das Gemälde "La Battaglia di Lepanto" des Jacopo Tintoretto, ein "Modell" für ein später gefertigtes Wandgemälde im Dogenpalast von Venedig. Das Wandgemälde ist zerstört.

Dieses Gemälde hat der Beschuldigte der Galerie Ambiente GmbH in München als Kommissionsware angeboten. Geschäftsführerin der Galerie Ambiente GmbH war bis zum Konkurs der Gesellschaft in 1989 die Lebensgefährtin des Beschuldigten, Christian Kashin. Der Beschuldigte war der faktische Inhaber der Galerie.

Die "Seeschlacht von Lepanto" wurde von der Galerie Ambiente GmbH 1986 im Dogenpalast in Venedig ausgestellt und zum Kauf angeboten. Ein Gutachter hat das Gemälde auf einen Wert von 30 bis 50 Millionen DM geschätzt.

Dem Angeschuldigten war der Wert des Gemäldes bekannt. Er wußte um das enorme Aufsehen, welches das in der Kunstliteratur zwar bekannte, aber bei Kriegsende jedoch als ver-



Für die Übereinstimmung
mit der Urchrift

München, 18. MRZ 1993

[Handwritten signature]

schollen geltende, von der Thematik her als einmalig geltende Gemälde erregte.

- b) Die Liste des Umzugsguts des Beschuldigten enthält insgesamt 1.300 Positionen von Gemälden, Möbeln und anderen Kunstgegenständen. Die Sammlung wurde nach einer Prüfung durch den Direktor der Zentralbibliothek in den staatlichen Museen zu Berlin, den Direktor des Kunstgewerbemuseums in Berlin-Köpenick und den Direktor der Ostasiatischen Abteilung in den Staatlichen Museen zu Berlin als eine der bedeutendsten Anhäufungen von Kunstgut in privater Hand in der DDR bezeichnet. Insgesamt wurde der Wert der gesamten Sammlung auf 4500 000 Mark der DDR geschätzt.
- c) Im Juni 1988 hat der Beschuldigte über die in Euskirchen ansässige Bertram GmbH der Arpos GmbH, München, Kunstgegenstände zu einem Preis von insgesamt 9.710.000 DM angeboten.
- d) Im Oktober 1988 hat der Beschuldigte über die Bertram GmbH der Arpos GmbH Kunstgegenstände zu einem Preis von insgesamt 9.600.000 DM angeboten.

3. Der Beschuldigte hat damit gegenüber dem Finanzamt folgende Vermögenswerte verschwiegen und Vermögenssteuer in folgender Höhe hinterzogen:

Jahr	Vermögen	Vermögenssteuer (0,05% jährlich)
1986	30.000.000	150.000,00
1987	30.000.000	150.000,00
1988	49.310.000	150.000,00
1989	49.310.000	246.550,00
1990	49.310.000	246.550,00
1991	49.310.000	246.550,00
1992	49.310.000	246.550,00
Gesamt		1.436.199,95



Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

München, 18. MRZ 1993

Vorb. Angestellte

II. Diese Handlungen sind mit Strafe bedroht als Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO.

III. Der Beschuldigte ist dieser Taten dringend verdächtig auf Grund von Kontrollmitteilungen des Hauptzollamts Singen über die an den Beschuldigten gestellten Rechnungen über den Ankauf von Kunstgegenständen, aufgrund der Erkenntnisse aus einer Fah-

dungsprüfung bei der Arpos GmbH in München, aufgrund der beim Konkurs der Galerie Ambiente GmbH vorgefundenen Geschäftsunterlagen, aufgrund des Schriftverkehrs der Erbgemeinschaft Sarre mit der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin und aufgrund der Unterlagen der Staatlichen Museen zu Berlin.

IV. Es bestehen die Haftgründe der Fluchtgefahr und der Verdunkelungsgefahr.

1. Es ist zu erwarten, daß sich der Beschuldigte der Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland entziehen wird. Der Beschuldigte hat seit dem Tod seiner Ehefrau keine sozialen Bindungen in Deutschland. Er hat Bankverbindungen zur Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich und zur CLB in Luxemburg. Bei letzterem Institut hielt er in 1984 eine Geldanlage in Höhe von 1.500.000 DM.

Kunstgegenstände aus dem Bereich des DDR-Staatshandels lagern in der Schweiz. Der Beschuldigte hat Kontakt zum DDR-Staatshandel. Alleine die Tatsache, daß der Beschuldigte bei seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland Kunstgegenstände aus der DDR ausführen durfte, zeigt seine Verbindungen zu den Regierungs- und Verwaltungsstellen der DDR.

Der Beschuldigte hat daher im Ausland eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage, während er in Deutschland mit hohen Steuernachforderungen zu rechnen hat.

- 2. Es besteht Verdunkelungsgefahr. Die Mitglieder der ehemaligen Regierungs- und Verwaltungsstellen der DDR arbeiten heute noch eng zusammen auf dem Gebiet der Verschleierungen von Vermögensverschiebungen zum Nachteil der DDR bzw. nunmehr zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland.

v. Die Verhängung der Untersuchungshaft ist verhältnismäßig. Alleine bei dem hier angenommenen Hinterziehungsbetrag von über 1,4 Millionen DM besteht die Erwartung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe.



Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

München, 19. MRZ 1983

Vort. Assistent

Hofgeorger
Richterin am Amtsgericht

Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Der Urteilsbeamte

Fischer
JAZS



OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN

Nymphenburger Straße 16, 80097 München

Abschrift

2 Ws 1024/93

301 Js 12759/93 StA b.d. LG München I

VII BerL 1913/93 StA b.d. OLG München

Anlage 17

Beschluß

Der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts München

~~hat am 10. September 1993~~

in dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Alfred Lefmann,
geboren am 7.4.1930 in Waldau/Thüringen,
zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft in der
Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim,

wegen Steuerhinterziehung

Verteidiger: 1. Rechtsanwalt Walter Schmidt, Griegstr. 29,
80807 München,

2. Rechtsanwalt Karl-Heinz Seidl, Lindwurm-
straße 35, 80337 München,

3. Rechtsanwalt Lutz Libbertz, Maximilian-
straße 27, 80333 München.

hier: Weitere Haftbeschwerde des Beschuldigten

beschlossen:

Auf die weitere Beschwerde des Beschuldigten Dr. Alfred Lefmann werden der Beschluß der 4. Strafkammer des Landgerichts München I vom 19. Juli 1993 und der Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 4. März 1993 aufgehoben.

Gründe:

I.

Der Beschuldigte befindet sich aufgrund eines auf die Haftgründe der Flucht- und Verdunkelungsgefahr gestützten Haftbefehls des Amtsgerichts München vom 4.3.1993 seit dem 18.3.1993 ununterbrochen in Untersuchungshaft. Das Amtsgericht München hat nach Durchführung der mündlichen Haftprüfung vom 30.4.1993 Haftfortdauer angeordnet. Mit Beschluß vom 19.7.1993 hat die 4. Strafkammer des Landgerichts München I die Beschwerde gegen den Beschluß des Amtsgerichts als unbegründet verworfen. Gegen diese Entscheidung legte der Beschuldigte mit

Schriftsatz weitere Beschwerde ein, der das Landgericht nicht abgeholfen hat. Die Akten gingen beim Senat am 26.8.1993, erste Gutachten der Bayerischen Staatsgemäldesammlung am 14.9.1993 ein.

II.

Das zulässige Rechtsmittel (§ 310 Abs. 1, § 306 Abs. 1, § 311 Abs. 2 StPO) hat auch in der Sache Erfolg und führt zur Aufhebung des Haftbefehls.

Unabhängig davon, ob insbesondere im Hinblick auf die Gutachten der Sachverständigen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen der Wert der Kunstgegenstände über den der Schätzung des Finanzamts zugrundeliegenden Betrag von DM 1.575.000,- hinausgeht und damit eine vollendete Vermögenssteuerhinterziehung vorliegt oder nur eine versuchte Vermögenssteuerhinterziehung in Betracht kommt, fehlt es jedenfalls an einem Haftgrund. Fluchtgefahr scheidet aus, weil die Straferwartung nach dem jetzigen Ermittlungsstand nicht mehr so hoch ist, daß daraus ein Fluchtanreiz abgeleitet werden kann, überdies kann der Beschuldigte in jedem Fall mit einer Anrechnung der bisher erlittenen Untersuchungshaft rechnen. Für die Annahme einer Verdunkelungsgefahr fehlt es an konkreten Anhaltspunkten dafür, in welcher Weise die Ermittlungen der Wahrheit durch den Beschuldigten noch erschwert werden könnte.

Anlage 18

Gegen Empfangsbekanntnis

Herrn
Dr. med. Alfred Lefmann
Kaiserstr. 2

80801 München

Arrestanordnung

Aufgrund des § 324 AO wird zur Sicherung der genannten Ansprüche des Freistaates Bayern, vertreten durch den Vorsteher des Finanzamts München III, nämlich

	<u>DM</u>
Einkommensteuer (ESt) 1980	72.070
" 1981	44.858
" 1982	46.410
" 1983	13.139
" 1984	13.090
" 1985	13.314
" 1986	11.481
" 1987	11.713
" 1988	10.824
" 1989	11.052
" 1990	9.221
" 1991	9.351
" 1992	8.996
Solidaritätszuschlag zur ESt 1991	327
" 1992	315

		<u>DM</u>
Umsatzsteuer (USt)	1980	27.286
"	1981	19.713
"	1982	20.991
"	1983	7.050
"	1984	7.294
"	1985	7.294
"	1986	7.294
"	1987	7.294
"	1988	7.294
"	1989	7.294
"	1990	7.294
"	1991	7.294
"	1992	<u>7.294</u>
Gesamtsumme		416.847
		=====

der

dingliche Arrest

in das Vermögen des Dr. med. Alfred Lefmann, Kaiserstr. 2, 80801 München angeordnet.

Der Arrest kann bis zur Höhe von 416.847 DM vollzogen werden.

Durch Hinterlegung von 416.847 DM bei der Finanzkasse des Zentralfinanzamtes München können die Einstellung der Arrestvollziehung und die Aufhebung der bereits erfolgten Vollziehungsmaßnahmen erreicht werden.

Die Kosten des Arrestverfahrens fallen dem Schuldner zur Last.

Gründe:

I. Sachverhalt:

1. Eingereichte Steuererklärungen des Besch.

1.1 Dr. med. Alfred Lefmann, geb. 07.04.1930, ist beim Finanzamt München III unter Steuernummer 371/25023 nur vermögensteuerlich erfaßt.

Nach seinen Angaben gegenüber der Finanzbehörde sei er in der BRD nie gewerblich oder beruflich tätig gewesen und habe lediglich eine Invalidenrente bezogen.

Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuererklärungen hat der Besch. nie dem Finanzamt eingereicht.

Er wurde seit 01.01.1980 zusammen mit seiner am 21.11.1981 verstorbenen Ehefrau zur Vermögensteuer veranlagt. Seit 01.01.1982 erfolgte die Zusammenveranlagung mit seinem Sohn Frank Eberhard Lefmann (geb. 25.4.1971, wohnhaft Kaiserstr. 2, 80801 München), der sich z.Zt. noch im Studium befindet.

1.2 Erklärungs- und Veranlagungsdaten:

<u>VSt-Erklärung</u> <u>auf den</u>	<u>Eingang</u> <u>beim FA</u>	<u>Bescheid</u> <u>vom</u>	<u>stpfl.</u> <u>Vermögen</u>	<u>veranlagte</u> <u>Kunstgegenstände</u>
01.01.1980	08.02.80	26.05.81	690.000	900.000
01.01.1982	16.05.84	14.06.84	760.000	900.000
01.01.1983	16.05.84	14.06.84	1.360.000	1.500.000
01.01.1984	16.05.84	14.06.84	1.665.000	2.500.000
01.01.1986	11.02.87	08.03.88	927.000	1.500.000
01.01.1989	*)	08.08.90	1.022.000	1.575.000

*) Schätzung wegen Nichtabgabe der Erklärung

2. Steuerstrafrechtlicher Schuldvorwurf/straiprozessuale Maßnahmen

- 2.1 Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I (StA) führt unter dem Aktenzeichen 301 Js 12759/93 gegen den Beschuldigten Dr. Alfred Lefmann Strafverfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehungen in dem Zeitraum 1976 - 1992.

Durch Anträge des Finanzamts München I vom 15.12.1992 auf Anordnung einer Durchsuchung und Beschlagnahme an das Amtsgericht München (Beschlüsse vom 30.12.1992) wurden folgende Steuerstrafverfahren gegen den Besch. eingeleitet:

Einkommensteuerhinterziehung 1976 - 1991

Gewerbesteuerhinterziehung 1976 - 1991

Umsatzsteuerhinterziehung 1976 - 1992;

erweitert durch Anträge des Finanzamts München I vom 20.4.1993 (Beschlüsse vom 30.4.1993) um den Vorwurf der

Vermögensteuerhinterziehung 1976 - 1991 und Schenkungssteuerhinterziehung 1991.

- 2.2 Auf Antrag der StA erging gegen den Besch. am 4.3.1993 Haftbefehl des Amtsgerichts München.
Der Besch. befand sich vom 18.3.1993 bis 15.9.1993 in Untersuchungshaft.
- 2.3 Seit dem 18.3.1993 haben die Beamten der Steuerfahndungsstelle beim Finanzamt München I umfassende strafprozessuale Maßnahmen in diesem Verfahren getroffen.

- 2.3.1 U.a. wurden die im Eigentum des Besch. befindlichen antiken Möbel sowie seine Gemälde zu Beweis Zwecken beschlagnahmt. Nach Fertigstellung der entsprechenden Gutachten muß insoweit mit einer Aufhebung der Beschlagnahme durch das Amtsgericht München gerechnet werden. Ein entsprechender Antrag des Verteidigers vom 29.9.1993 liegt vor.
- 2.3.2 In der Folge wurden u.a. Ermittlungen bei 33 inländischen Auktionshäusern aufgrund von Beschlüssen gemäß § 103 StPO angestellt, zu denen der Besch. nach vorliegenden Unterlagen geschäftliche Kontakte pflegte.

3. Ermittlungsergebnis

- 3.1 Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis der Steufa entfaltete der Besch. seit seiner Übersiedelung am 14.7.1976 aus der damaligen DDR in die BRD eine rege Handelstätigkeit auf dem nationalen und auch internationalen Kunstmarkt, die er den Finanzbehörden verschwieg.

Die Grundlage hierfür bildete ein Konvolut von Kunstgegenständen (ca. 800 Gemälde, Antiquitäten und andere Kunstwerke), die der Besch. 1976 aus der DDR in die BRD überführen konnte.

- 3.2 Die Steufa hat mittels PC die Daten zu allen Kunstgegenständen erfaßt, die nach densichergestellten Unterlagen und den Auskünften einer Reihe von Auktionshäusern seit der Übersiedelung des Besch. in die BRD bis heute durch dessen Hände gingen.

Dabei erfolgte ein Einzelabgleich aller Zu- und Abgänge sowie eine exakte Bestandsermittlung vom 1.1.1977 bis zum 1.1.1992.

3.3 Der Besch. war bis 1976 in der DDR als Kunsthändler tätig und hat diese gewerbliche Unternehmertätigkeit in der BRD bis heute fortgeführt.

3.4 Nach den Feststellungen der Fp erzielte der Besch. folgende Umsatzerlöse aus seinem Kunsthandel:

	<u>DM</u>
1980	524.734
1981	379.098
1982	403.681
1983	130.546
1984	130.241
1985	130.241
1986	130.241
1987	130.241
1988	130.241
1989	130.241
1990	130.241
1991	130.241
1992	130.241

Diese Verkaufsvorgänge waren dem Finanzamt bisher nicht bekannt.

Daneben verkaufte der Besch. ein Konvolut von Kunstgegenständen zum Pauschalpreis von 6.220.000,-- DM lt. Kaufvertrag vom 2.8.1984 an die Fa. Galerie Ambiente GmbH i.K.. Dieser Vorgang war Gegenstand einer abgekürzten Außenprüfung durch die BNV des Finanzamtes München III (ABNr. 76 A/1987).

3.5 Gewinn aus Gewerbebetrieb lt. Fp

3.5.1 Gewerbliche Tätigkeit des Besch.

Der Besch. erzielte aus seiner Tätigkeit als Kunsthändler Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

3.5.1.1 Er war schon zur DDR-Zeit Kunsthändler. In einem Aktenvermerk der Steufa Ost-Berlin vom 17.4.1975 ist ausgeführt:

"Von Oktober 1973 bis Februar 1975 verkaufte Dr.L. an den Staatlichen Kunsthandel Berlin Kunstgegenstände für insgesamt 2.430.000,- M für Zwecke des Exports. Davon befinden sich dort z.Zt. noch rd. 600 Gemälde mit einem Wert von 1,2 Mio M auf Lager. Den erzielten Erlös hat Dr.L. nach dem Ergebnis der Konteinsicht wieder zum Ankauf neuer Kunstgegenstände eingesetzt. Eine ernsthafte Sammlertätigkeit kann nicht erkannt werden."

Der Beschuldigte hat auch selbst eingeräumt, daß er sich in der Zeit seines Aufenthaltes in der DDR zum Kunstkenner entwickelt habe und dort auch als Händler tätig war.

3.5.1.2 Durch seine Übersiedelung in die BRD wurde die Handelstätigkeit des Besch. nicht unterbrochen. Die Tätigkeit des Besch. hat seither die Voraussetzungen des Gewerbebetriebs stets erfüllt. Der Besch. ist seitdem permanent wie ein Händler aufgetreten, d.h. er hat den Kunstmarkt unter Einsatz seiner fundierten Branchenkenntnisse für planmäßige An- und Verkäufe mit auf Güterumschlag und Gewinnerzielung gerichteter Absicht genutzt. Für alle an diesen Güterumschlägen beteiligten Kreise war seine Händlereigenschaft ohne weiteres erkennbar.

Die Vielzahl und Planmäßigkeit der festgestellten Verkäufe spricht für sich.

Die Tätigkeit des Besch. hat nach der Verkehrsanschauung eindeutig den Rahmen einer privaten Sammlertätigkeit überschritten.

...

3.5.2 Gewinnermittlung lt. Fp

- 3.5.2.1 Der Gewinn lt. Fp wurde ausgehend von den festgestellten Nettoerlösen (= wirtschaftlicher Umsatz) lt. amtlichem Reingewinn-Satz für den Wirtschaftszweig Kunstgewerbliche Erzeugnisse ermittelt.
- 3.5.2.2 Die festgestellten Erlöse wurden überwiegend aus Alt-Beständen (LiNr. 4 = aus der DDR überführte Kunstgegenstände) bestritten. Die dortigen Einkaufspreise konnten aus den vorliegenden Unterlagen nicht ermittelt werden.
- 3.5.2.3 Die Obergrenze des amtlichen Reingewinn-Satzes stellt damit im Ergebnis eine Mindest-Größenordnung des tatsächlich erzielten Gewinnes des Besch. dar. Aufgrund der vorliegenden Sachverhaltsgestaltung hat sich die Gewinn-Schätzung an der von der BFH-Rechtsprechung in derartigen Fällen geforderten Obergrenze des wirtschaftlich plausiblen und möglichen zu orientieren. Es wurde daher lt. Fp ein Zuschlag von 10 % vorgenommen.

3.5.3 Zusammenstellung der Gewinne aus Gewerbebetrieb lt. Fp

	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Wirtschaftlicher Umsatz lt. Fp (Anlage 2 Tz. 3)	524.734	379.098	403.681	130.546	130.241
Reingewinn in v.H. des wirtschaftl. Umsatzes (amtl. RS)	23	23	23	23	23
Reingewinn-Satz lt. Fp	33	33	33	33	33
Gewinn lt. Fp	173.162	125.102	133.215	43.080	42.980
=====					

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Wirtschaftlicher Umsatz lt. Fp (Anlage 2 Tz. 3)	130.241	130.241	130.241	130.241	130.241
Reingewinn in v.H. des wirtschaftl. Umsatzes (amtl. RS)	23	23	23	23	23
Reingewinn-Satz lt. Fp	33	33	33	33	33
Gewinn lt. Fp	42.980	42.980	42.980	42.980	42.980
=====					

	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
	DM	DM	DM
Wirtschaftlicher Umsatz lt. Fp (Anlage 2 Tz. 3)	130.241	130.241	130.241
Reingewinn in v.H. des wirtschaftl. Umsatzes (amtl. RS)	23	23	23
Reingewinn-Satz lt. Fp	33	33	33
Gewinn lt. Fp	42.980	42.980	42.980
=====			

...

3.6 Umsatzsteuer lt. Fp

3.6.1 Der Besch. ist seit seiner Einreise in die BRD mit seiner Tätigkeit als Kunsthändler Unternehmer i.S.v. § 2 Abs. 1 UStG.

3.6.2 Für die Lieferung und Vermietung von Kunstgegenständen und Sammlungsstücken im Sinne der Nr. 53 der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 %. Unter Nr. 53 der Anlage fallen Kunstgegenstände der Nr. 97.01 bis 97.03 des Zolltarifs, wie z.B. Gemälde (Ölgemälde, Gemälde in Wachs, Temperafarben, Aquarelle, Gouachen, Pastelle, Miniaturen, Handzeichnungen), Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke, Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst.

Soweit Auktionsabrechnungen vorliegen, weisen diese auch Positionen aus, die dem Umsatzsteuer-Regelsatz unterliegen.

Aus Gründen der Verfahrensökonomie wurde auf diese Unterscheidung zugunsten des Besch. verzichtet und durchwegs Lieferungen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz unterstellt.

3.6.3 Vorsteuern

3.6.3.1 Soweit Auktions-Rechnungen an den Besch. mit gesondertem Umsatzsteuerausweis vorliegen, betreffen sie überwiegend die Einkäufe zum späteren Konvolutverkauf Ambiente.

3.6.3.2 Zu den Erlösen lt. Fp liegen nur vereinzelt Eingangsrechnungen mit gesondertem Umsatzsteuerausweis vor.

3.6.3.3 Die Vorsteuern wurden lt. Fp zugunsten des Besch. mit 20 % der Umsatzsteuer geschätzt.

...

3.6.4 Zusammenstellung der Umsatzsteuer lt. Fp

	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Nettoerlöse lt. Fp (Tz. 3 Anlage 2)	524.734	379.098	403.681	130.546	130.241
USt 6,5 / 7 %	34.108	24.641	26.239	8.812	9.117
./.. Vorsteuer lt. Fp 20 %	6.822	4.928	5.248	1.762	1.823
= USt-Zahllast lt. Fp	27.286	19.713	20.991	7.050	7.294

=====

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Nettoerlöse lt. Fp (Tz. 3 Anlage 2)	130.241	130.241	130.241	130.241	130.241
USt 6,5 / 7 %	9.117	9.117	9.117	9.117	9.117
./.. Vorsteuer lt. Fp 20 %	1.823	1.823	1.823	1.823	1.823
= USt-Zahllast lt. Fp	7.294	7.294	7.294	7.294	7.294

=====

	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
	DM	DM	DM
Nettoerlöse lt. Fp (Tz. 3 Anlage 2)	130.241	130.241	130.241
USt 6,5 / 7 %	9.117	9.117	9.117
./.. Vorsteuer lt. Fp 20 %	1.823	1.823	1.823
= USt-Zahllast lt. Fp	7.294	7.294	7.294

=====

...

3.7 Zusammenstellung der Einkommensteuer lt. Fp

3.7.1 Einkünfte:

3.7.1.1 Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind in der Tz. 3.5.3 zusammengestellt.

3.7.1.2 Leibrenten

3.7.1.2.1 Der Besch. bezieht seit seiner Einreise in die BRD eine Invalidenrente von derzeit ca. 2.500,-- DM monatlich. Der Ertragsanteil wird mit 45 % zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Rente wird lt. Fp wie folgt geschätzt:

	<u>Einnahmen</u> <u>§ 22 EStG</u> <u>DM</u>	<u>Ertrags-</u> <u>anteil</u> <u>DM</u>	<u>Einkünfte</u> <u>§ 22 EStG</u> <u>DM</u>
1980	17.000	7.650	7.450
1981	17.900	8.037	7.837
1982	18.800	8.465	8.265
1983	19.800	8.910	8.710
1984	20.900	9.405	9.205
1985	22.000	9.900	9.700
1986	23.000	10.350	10.150
1987	24.200	10.890	10.690
1988	25.500	11.475	11.275
1989	26.800	12.060	11.860
1990	28.200	12.690	12.490
1991	29.100	13.095	12.895
1992	30.000	13.500	13.300

3.7.1.2.2 Die verstorbene Ehefrau des Besch. bezog ebenfalls eine Invalidenrente. Die Einkünfte hieraus werden für 1980 und 1981 mit jeweils 5.000,-- DM geschätzt.

3.7.1.3 Die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung des Besch. aus seiner in 1983 erworbenen ETW in München, Kaiserstr. 2 wurden jeweils auf 0,-- DM geschätzt.

3.7.2 Sonderausgaben und AgB wurden lt. Fp geschätzt.

3.7.3 Ermittlung des zu versteuernden Einkommens lt. Fp

	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Gewinn aus Gewerbebetrieb	173.162	125.102	133.215	43.080	42.980
Sonstige Einkünfte (Leibrente)	12.450	12.837	8.265	8.710	9.205
Gesamtbetrag der Einkünfte	185.612	137.939	141.480	51.790	52.185
./. Sonderausgaben	3.000	3.000	3.500	3.500	4.000
./. Außergewöhnliche Belastungen	5.000	5.000	5.000	2.000	2.000
./. Tarif-Freibetrag	1.020	--	--	--	--
./. Kinder-Freibetrag	--	432	432	432	432
zu versteuerndes Einkommen	176.592	129.507	132.548	45.858	45.753
Einkommensteuer lt. Fp	72.070	44.858	46.410	13.139	13.090

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>
	DM	DM	DM	DM	DM
Gewinn aus Gewerbebetrieb	42.980	42.980	42.980	42.980	42.980
Sonstige Einkünfte (Leibrente)	9.700	10.150	10.690	11.275	11.860
Gesamtbetrag der Einkünfte	52.680	53.130	53.670	54.255	54.840
./. Sonderausgaben	4.000	4.500	4.500	5.000	5.000
./. Außergewöhnliche Belastungen	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
./. Tarif-Freibetrag	--	--	--	--	--
./. Kinder-Freibetrag	432	2.484	2.484	2.484	2.484
zu versteuerndes Einkommen	46.248	43.146	43.686	43.771	44.356
Einkommensteuer lt. Fp	13.314	11.481	11.713	10.824	11.052

	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
	DM	DM	DM
Gewinn aus Gewerbebetrieb	42.980	42.980	42.980
<u>Sonstige Einkünfte (Leibrente)</u>	<u>12.490</u>	<u>12.895</u>	<u>13.300</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte	55.470	55.875	56.280
./. Sonderausgaben	5.500	5.500	6.000
./. Außergewöhnliche Belastungen	3.000	3.000	3.000
./. Tarif-Freibetrag	--	--	--
<u>./. Kinder-Freibetrag</u>	<u>3.024</u>	<u>3.024</u>	<u>4.104</u>
zu versteuerndes Einkommen	43.946	44.351	43.176
Einkommensteuer lt. Fp	9.221	9.351	8.996

1980 - 1982 wurde die Splitting-Tabelle angewandt. Ab 1983 wurde die ESt lt. Fp anhand der Grundtabelle ermittelt.

4. Festsetzungsverjährung

4.1 Nach dem Ermittlungsergebnis besteht der dringende Verdacht der Steuerrückziehung (§ 370 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 AO).

Damit beträgt die Festsetzungsfrist 10 Jahre (§ 169 Abs. 2 Satz 2 AO).

Die Festsetzungsfrist für Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sowie für Vermögensteuer 1981 beginnt mit Ablauf des dritten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Steuer entstanden ist (§ 36 Abs. 1 EStG; § 13 Abs. 1 u. 3 UStG; § 18 GewStG, § 5 Abs. 2 VStG), weil der Besch. vorschriftswidrig keine Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererklärungen sowie keine Vermögensteuererklärung zum 01.01.1981 beim Finanzamt eingereicht hat.

Die Steufa hat am 18.3.1993 (Durchsuchung und Beschlagnahme gemäß § 102 StPO) mit Ermittlungen der Besteuerungsgrundlagen beim Besch. begonnen. Insoweit ist Ablaufhemmung eingetreten (§ 171 Abs. 5 AO).

4.2 Aufgrund der Fp können somit festgesetzt werden:

Einkommensteuer 1980 - 1991
Gewerbsteuer 1980 - 1991
Umsatzsteuer 1980 - 1992
Vermögensteuer 1981 - 1991.

II. Arrestanspruch:

Aufgrund des unter I.3 dargestellten Geschehensablaufes ergeben sich folgende Steuernachforderungen:

	<u>DM</u>
Einkommensteuer (ESt) 1980	72.070
" 1981	44.858
" 1982	46.410
" 1983	13.139
" 1984	13.090
" 1985	13.314
" 1986	11.481
" 1987	11.713
" 1988	10.824
" 1989	11.052
" 1990	9.221
" 1991	9.351
" 1992	8.996
Solidaritätszuschlag zur ESt 1991	327
" 1992	315

		<u>DM</u>
Umsatzsteuer (USt)	1980	27.286
"	1981	19.713
"	1982	20.991
"	1983	7.050
"	1984	7.294
"	1985	7.294
"	1986	7.294
"	1987	7.294
"	1988	7.294
"	1989	7.294
"	1990	7.294
"	1991	7.294
"	1992	<u>7.294</u>
Gesamtsumme		416.847 =====

III. Arrestgrund:

Es ist zu besorgen, daß ohne Anordnung des dinglichen Arrestes die Beitreibung vereitelt oder wesentlich erschwert wird (§ 324 Abs. 1 S. 1 AO).

Insbesondere sind folgende Arrestgründe für diese Befürchtung ausschlaggebend:

1. Die am 18.3.1993 zu Beweis Zwecken sichergestellten Kunstgegenstände (Gemälde und antike Möbel) sind das bislang einzig bekannte Inlandsvermögen des Besch., das zur Realisierung der Steuernachforderungen lt. Fp herangezogen werden kann.

Zwischenzeitlich liegen Gutachten für alle beschlagnahmten Gemälde und Möbel vor.

Der Verteidiger des Besch. hat insoweit die Aufhebung des Beschlagnahmebeschlusses beim Amtsgericht beantragt. Lt. Mitteilung der Staatsanwaltschaft vom 12.10.1993 gibt es keine rechtliche Handhabe, die Beschlagnahme für die bereits begutachteten Kunstgegenstände aufrechtzuerhalten.

Die in Kürze an den Besch. herauszugebenden Gemälde und Möbel stellen nach Einschätzung der Gutachter (Staatsgemäldesammlung, Nationalmuseum, Staatl. Museum Preuß. Kulturbesitz Berlin) folgende Marktwerte dar:

	<u>DM</u>
Möbel Wohnung	517.000,--
Gemälde aus Wohnung	933.000,--
Möbel aus Residenzhotel Potsdam	490.000,--
Gemälde aus Residenzhotel Potsdam	<u>100.000,--</u>
	2.040.000,--
	=====

Der Verteidiger des Besch. teilt dem Amtsgericht München am 29.9.1993 in seiner Beschwerde gegen den Beschlagnahmebeschuß wörtlich folgendes mit:

"Der Besch. ist dringend darauf angewiesen, Zugriff zu sämtlichen Vermögensgegenständen zu haben, die sich in seinem Gewahrsam befanden. Das Bankhaus Löffbecke hat seinem Sohn das Darlehen über mehr als 3.000.000,-- DM gekündigt. Der Besch. haftet als Bürge selbst mit."

Es besteht damit die konkrete Gefahr, daß der Besch. die o.g. Vermögenswerte dem Zugriff des Finanzamtes entzieht. Dabei ist vor allem in Betracht zu ziehen, daß eine optimale Vermarktung der werthaltigsten Gemälde und Antiquitäten nur durch renommierte ausländische Auktionshäuser in Betracht kommt, zu denen der Besch. gängige Geschäftsbeziehungen unterhält.

Also ist konkret zu befürchten, daß es notwendig wäre, ein späteres Leistungsgebot im Ausland zu vollstrecken.

2. Der Besch. besitzt im Inland außer seinem Sohn keine sozialen Bindungen. Sein Immobilienbesitz ist überschuldet. Das verbleibende, bisher bekannte Inlandsvermögen in Gestalt der o.g. Kunstgegenstände ist durch die Steuernachforderungen aufgrund der Fp aufgezehrt.

3. Der Besch. pflegt Kontakte zu früheren DDR- und SED-Funktionären:

Der Besch. unterhält u.a. Kontakte zu dem Wirtschaftsökonom Joachim Oehme, den er in den 60er Jahren bei seiner Tätigkeit für die damalige Nationale Volksarmee kennengelernt hatte. Oehme war von 1985 bis 1990 Direktor für Gaststätten- und Hotelwesen beim VEB HO Gaststätten Potsdam. Diese betrieb das Hotel Residenz in Potsdam, dessen Leiter bis Mitte 1993 Oehme war.

Ausweislich der beim Marketingdirektor und Gesellschafter der Hotel-Betriebs-GmbH Potsdam Dietmar Schilling aufgefundenen Verträge hat der Parteivorstand der PDS (vormals SED) mit dieser Hotel-Betriebs-GmbH, vertreten durch Joachim Oehme, am 25.4.1990 einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 24 Millionen Mark der DDR (= nach dem 1:1 Umtausch per 1.6.1990 ein Betrag von 24 Millionen DM) abgeschlossen. Hieraus ist ersichtlich, daß die am 18.3.1993 als Zeugen vernommenen Joachim Oehme und Dietmar Schilling zu jenen ehemaligen SED-Kreisen gehören, auf die unter Umgehung der geltenden DDR-Gesetze das bei der SED angehäuften Volksvermögen verschoben wurde.

Oehme wurde vom Besch. eingeschaltet,

- um Kunstbesitz im Hotel Residenz aufzubewahren und
- um den Verkauf von Kunstgegenständen zu vermitteln.

Es ist bekannt, daß die Gruppe der ehemaligen DDR- und SED-Funktionäre erhebliches Vermögen, das an sich dem Staat zusteht, beiseite geschafft hat, so daß der Besch. sowohl im Inland untertauchen wie auch im Ausland leben könnte.

4. Hinzu kommt, daß nach vorliegenden Unterlagen im Zeitraum 1974 bis zur Ausreise des Besch. aus der DDR auf dessen Devisenausländer-Konto bei der Staatsbank mindestens 2,5 Mio. Mark aus seinen Verkäufen von Kunstgegenständen an den Staatshandel der DDR geflossen sind. Dieses Konto des Besch. wies zum Zeitpunkt der Währungsunion nur knapp 140.000 Mark aus. Es ist anzunehmen, daß der Besch. diese Gelder ebenso beiseite geschafft hat.

5. Vollstreckungsvereitelung

In den Rechtsstreitigkeiten 4 0 16050/92 und 4 0 16053/92 vor dem Landgericht München I begehrt der Besch. im Wege der Widerklage gegen seine ehemalige Lebensgefährtin Gabriele Behr die Herausgabe von Kunstgegenständen, welche er ihr übergeben hat. Nach seiner eigenen Einlassung hat er diese der Klägerin zur Aufbewahrung gegeben, nachdem seinerzeit die Zwangsvollstreckung gegen den Besch. aus einem Banktitel drohte.

Gegen den Besch. wurde von der StA unter dem Aktenzeichen 301 Js 15430/93 ein Ermittlungsverfahren wegen Vollstreckungsvereitelung eingeleitet.

6. Steuerliche Unzuverlässigkeit

6.1. Das Verhalten des Besch. zeigt eine erhebliche steuerliche Unzuverlässigkeit.

Er hat nach seiner Übersiedelung in die BRD seine Tätigkeit als Kunsthändler unmittelbar und ununterbrochen fortgesetzt. Den Finanzbehörden täuschte er über einen Zeitraum von 16 Jahren eine private Sammlertätigkeit vor.

...

6.2. Daneben läßt der Besch. offenbar keine Gelegenheit aus, um den Fiskus zu schädigen. Er hat mit not. Schenkungsurkunde vom 30.1.1991 (URNr. 295/1991 Dr. Hans Wolfsteiner) die in der Wohnung Kaiserstr. 2 befindlichen Antiquitäten, die als wesentliche Einrichtungsgegenstände genutzt werden sowie 4 Ölgemälde an seinen Sohn übereignet (Marktwert ca. 500.000,-- DM).

Eine Schenkungsteuererklärung wurde allerdings nicht beim Finanzamt eingereicht.

7. Im übrigen hat der Besch. die Neigung, auch unter bewußter Verletzung geltender Rechtsvorschriften wahre Rechtsverhältnisse zu verschleiern, und hierzu auch dritte Personen zu gewinnen.

7.1. Tatsächliche Verhältnisse der Galerie Ambiente GmbH:

Der Besch. hat die Geschäftsführerin der GmbH Kashin mehrfach zur Falschaussage vor Gericht angestiftet. Im wesentlichen ging es dabei um die Frage, ob der Besch. der faktische Inhaber und Geschäftsführer der GmbH war.

7.2. Falschaussage Kashin bezüglich des "Rangrücktritts" vom 2.3.1987:

Der Vertrag über den Verkauf von Kunstgegenständen durch den Besch. an die Galerie Ambiente GmbH vom 2.8.1984 sah vor, daß der Kaufpreis in Höhe von 6.220.000,-- DM als "Betriebsdarlehen" gestundet werden sollte. Zugleich hat die Galerie Ambiente das bisher dem Besch. gewährte Darlehen der Dresdner Bank übernommen, wobei allerdings der Besch. weiterhin als Bürge verpflichtet blieb.

Am 2.3.1987 gab der Besch. eine Erklärung, bezeichnet als "Rangrücktritt" ab:

"Hiermit erkläre ich ..., daß die Galerie AMBIENTE GmbH ihre bis zum 31.12.1986 mir gegenüber begründeten Verbindlichkeiten nur insoweit zu begleichen braucht, als dies zukünftige Gewinne nach Abtragung des Verlustvortrages ermöglichen ...".

...

Die Beweisaufnahme durch die 12. Zivilkammer des Landgerichts München hat ergeben, daß die Erklärung vom Steuerberater der Galerie Ambiente GmbH verfaßt worden ist, um die bilanzielle Überschuldung der Galerie Ambiente GmbH per 31.12.1986 zu beseitigen.

Zur Bedeutung des Rangrücktritts gibt es jedoch in - je nach Interessenlage des Besch. - verschiedenen Prozessen nicht nur unterschiedlichen Parteivortrag des Besch., sondern auch jeweils eine dem Parteivortrag des Besch. entsprechende Zeugenaussage von Christiane Kashin, der weiteren ehemaligen Lebensgefährtin des Besch..

Der gesamte Sachverhalt läßt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß der Besch. nach Bekanntwerden der auf ihn zukommenden hohen Steuernachforderungen seine Vermögenswerte dem Zugriff der Finanzbehörde entziehen wird und damit seine Unehrlichkeit auch bei der Durchsetzung der Steueransprüche durch Vereitelung der Vollstreckung fortsetzt.

In Vertretung

i. V. R. Schmidt

Schmidt
Regierungsdirektor

Anlage

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die Anordnung Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist beim vorstehend bezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gegen diese Anordnung kann - anstelle der Beschwerde - auch Klage beim Finanzgericht München, Maria-Theresia-Str. 17, 8000 München 86, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen das vorstehend bezeichnete Finanzamt zu richten.

Die Frist für die Erhebung der Beschwerde oder der Klage beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen diese Anordnung bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekanntnis der Tag der Zustellung.

Die Frist für die Erhebung der Beschwerde bzw. der Klage gilt als gewahrt, wenn die Beschwerde bei der Oberfinanzdirektion München, Sophienstraße 6, 8000 München 2, bzw. wenn die Klage beim vorstehend bezeichneten Finanzamt bzw. bei der angegebenen Außenstelle, innerhalb der Frist angebracht (Adressierung bei einer Beschwerde an Oberfinanzdirektion; Adressierung bei einer Klage an Finanzamt oder Außenstelle) oder zur Niederschrift gegeben wird.

Bei der Einlegung der Beschwerde soll die Anordnung bezeichnet werden, gegen die sich die Beschwerde richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Anordnung angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand sowie die angefochtene Anordnung bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Die Klageschrift soll in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Ein Rubens als Schweigeprämie

Warum ein DDR-Bürger 1976 mit seiner Gemäldesammlung in den Westen ausreisen durfte

von unserem Redaktionsmitglied
Andreas Förster

In der vergangenen Woche wurde der „Kunstschatz von Schwabing“ – auch in der Berliner Zeitung – Schlagzeilen. Münchner Verfechter hatten in einer Villa Arras Dr. Friedrich August Altmann in der Schwabinger Isarstraße 38 Gemälde beschlagnahmt, für die der Mediziner angeht seit knapp sieben Jahren keine Steuern gezahlt haben soll.

Die spektakulärer als dieser Vorfall aber sind die Bilder, die man dem früheren DDR-Bürger entlockte. Neben Tintoretto's „Seeacht von Lepanto“ fanden die Jäger auch ein Doppelporträt von Peter Paul Rubens zugeschrieben, sowie ein Bildnis des Staatsrats von Brabant, Pierre de Selve, vermutlich gemalt von Anton van Dyck (1599–1641). Unter den 38 Bildern soll sich auch noch ein Werk von Lucas Cranach dem Jüngeren (15–1586) befinden.

Ko hatte sich den Kunstexport gesichert

Ulrich Lefmann geriet nach dem überraschenden Fund in Erklärungsnot. Und zwar nicht nur bei der Steuerfahndung; auch die Staatsanwaltschaft nahm den Steuernüchtern ins Gebet, wollte wissen, wie die Schätze in seinen Besitz gelangt sind. Lefmanns Erklärung: habe alle diese Bilder in der DDR erworben und bei seiner Ausreise in die Bundesrepublik im Jahre 1976 mitgebracht.

Stimmt diese Version, wird sie allerdings Fragen auf und nähert die Klärung, wonach der frühere DDR-Devisenbesitzer Alexander

Schalck-Golodkowskij seine Finger mit im Spiel haben könnte.

Allerdings weniger in der Richtung, wie sie Boulevardzeitungen ausgemacht hatten, die in dem „Schatz von Schwabing“ Schalcks Altersversorgung sahen. 1976, als Lefmann ganz offiziell in die Bundesrepublik übersiedelte, hätte ihm der schwerkörperliche KoKo-Chef wohl kaum heimlich Vermögenswerte für den späteren Lebensabend am Tegernsee ins Reisegepäck gesteckt. Im Gegenteil, damals intensivierte Schalcks Kommerzelle die Koordinierung gerade den Handel mit Kunst und Antiquitäten gegen Devisen.

Als „normaler“ DDR-Bürger, der in den Westen übersiedelt, hätte Lefmann seinerzeit die Ausreise mit seiner Kunstsammlung erkaufen müssen. Der Arzt, er galt Mitte der siebziger Jahre als einer der bedeutendsten Privatsammler von Antiquitäten und Gemälden in Ost-Berlin, brauchte dies aber nicht. Seitdem damaligen Ost-Berliner Anwalt Heinz Korbke erzählte Lefmann, man habe ihm die Ausreise quasi als Dankeschön gewährt, weil er ein Kunstgeschäft mit Japan eingeführt hätte, das der DDR einen gewaltigen Devisenerlös brachte.

Viel wahrscheinlicher aber scheint eine andere Version. Lefmanns Ausreise nämlich fällt zeitlich zusammen mit der völligen Umstrukturierung des Kunstexports der DDR. Ab April 1974 liefen diese Geschäfte praktisch nur noch über die ein Jahr zuvor gegründete Firma Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) aus dem KoKo-Bereich. Den KuA-Vorgänger, die Privatfirma „Antikhandel Firma“, hatte sich die KoKo einverleibt. Der Chef des Fir-

maer Unternehmens, Siegfried Kath, der bis dahin den Kunstexport in den Westen durchführte, kam wegen Steuervergehens ins Gefängnis. Nach 17 Monaten Haft entließ man Kath 1975 in den Westen. Allerdings nicht völlig mittellos: Schalcks KoKo spendierte Kath 20000 Mark als Starthilfe und stattete sein neues Antiquitätengeschäft in der Bundesrepublik mit Waren im Werte von 100000 Mark aus.

Ein Teil der Sammlung ging ins Museum

Daß sich die KoKo auch Lefmann gegenüber ähnlich großzügig zeigte, damit dieser im Westen nicht plauderte, ist gar nicht so abwegig. Offenbar war der Arzt und Kunstsammler doch tiefer in den internationalen Kunsthandel der DDR verstrickt, als er es mit dem einen „Japan-Geschäft“ einräumte. Dadurch konnte er aber auch viele Internen, die es unter der Decke zu halten galt.

Beispielsweise den „Sabatier-Trick“. Der niedersächsische Kunsthändler Eduard Sabatier aus Verden/Aller, der bis zuletzt der umsatzstärkste Kunde der KuA war, profitierte lange Jahre – so Ex-KuA-Chef Horst Schuster vor dem Bonner Schalck-Untersuchungsausschuß – aus internen Geschäften mit der DDR an der bundesdeutschen Steuer vorbei. So soll er Antiquitäten und Kunstgüter aus Ost-Berlin, die als nichtkommerzielle Waren gekennzeichnet waren, bezogen haben. Der Trick war, daß die Exponate als Umruggut vom DDR-Zoll klassifiziert wurden und damit nicht einer Zahlungs- und Liefergenehmigung, wie sie das Berliner Abkommen über den innerdeut-

schen Warenverkehr vorschrieb, bedurften.

Möglich, daß man Lefmann mit einer großzügigen Ausreiseregulation das Schweigen über solche Internen „erleichtern“ wollte. Um den Schein zu wahren, konnte ihn die DDR aber nicht mit der kompletten Sammlung in den Westen ausreisen lassen. Eine von Lefmann selbst erstellte Auflistung der Exponate wurde daher durch eine Kommission des DDR-Kulturministeriums um 130 Positionen zusammengestrichen. Zwar verblieben diese Stücke im Besitz Lefmanns, ausführen durfte er sie aber nicht. Die Staatlichen Museen zu (Ost-)Berlin übernahmen deshalb die Kuratorscheft über diese Stücke. Gleich nach der Wende holte sich der Sammler seine

Exponate aus Ost-Berlin ab.

Die jetzt in Schwabing sichergestellten Alten Meister standen übrigens nicht auf der Liste für die Kulturgut-Schutzkommission. Lefmann hätte sie wohl auch kaum EHF-Ausfuhr freibekommen. Daß er dennoch diese Gemälde bei seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik mitgebracht, oder besser: eingeschmuggelt haben will, stützt die These, der Arzt wurde seinerzeit mit einem „Schweigegehalt“ in Form von Kunstgütern abgefunden. Ob dies ohne Wissen Schalcks oder seines Stellvertreters Seidel erfolgen konnte, ist zweifelhaft. Immerhin ließ die KoKo kurz vor Lefmanns Ausreise in den Westen dessen Sammlung noch einmal intern begutachten.

Auch Horst Schuster wird als da-

maligem KuA-Chef nicht verborgen geblieben sein, was sich in Lefmanns Umrugakisten tatsächlich befand. Ob er aber nach seiner Flucht in den Westen 1983 bei den monatelangen Befragungen durch BND-Beamte auch das Lefmann-Geschäft zum besten gab, weiß man nur in Pullach. Dort aber sitzt man auf den Akten, die den ehemaligen KoKo-Manager betreffen, trotz Aufforderung durch die Bonner Schalck-Aufklärer. Kein Wunder, schließlich ist der sich jetzt Horst Schuster von Witzleben nennende Antiquitäten- und Immobilienhändler nach eigenen Aussagen noch immer Mitarbeiter des BND. Und wer weiß – vielleicht führen die Spuren des „Schatzes von Schwabing“ ja auch noch in diese Richtung.

Anlage 19

790

Bel. Ztg 13.5.93

Affären: Wie kam der „Schatz von Schwabing“ in den Westen?

Der Arzt aus Ost-Berlin hatte eine exquisite Sammlung



Von der Münchner Steuerfahndung sichergestellt: Tintoretto's Gemälde „Seeschlacht bei Lepanto“

Zuerst war der „Schatz von Schwabing“ nur ein Fall für das Finanzamt: Im März hatten Münchner Steuerfahnder in der Villa des Arztes Friedrich August Lefmann 36 Gemälde beschlagnahmt, für die der frühere DDR-Bürger seit knapp sieben Jahren keine Vermögenssteuern gezahlt haben soll. Neben Tintoretto's „Seeschlacht bei Lepanto“ fanden die Fahnder ein Doppelporträt, das Peter Paul Rubens zugeschrieben wird, ein Gemälde von Antonis van Dyck, ein Bildnis des Staatsrats von Brabant, Pierre Roose, und auch ein Werk von Lucas Cranach dem Jüngeren soll sich unter den sichergestellten Bildern befinden.

Seit dem 18. März sitzt Lefmann wegen Verdachts der Steuerhinterziehung in Untersuchungshaft. Jetzt hat sich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und will wissen, wie die Schätze in seinen Besitz gelangt sind. Lefmann's Version: Er habe alle Bilder in der DDR erworben und 1976 bei seiner Ausreise in die Bundesrepublik mitgebracht. Den lange verschollenen Tintoretto zum Beispiel, der sich während des Zweiten Weltkriegs im Besitz eines Berliner Kunsthistorikers befand und nach Kriegsende in den Amtsstuben

russischer Besatzungssoldaten gesehen wurde, will Lefmann zu DDR-Zeiten der Erbin eines Vorbesitzers abgekauft haben.

Die „Süddeutsche Zeitung“ zitierte das Gerücht, die auf einen Wert von 49 Millionen Mark geschätzte Sammlung sei als Altersversorgung für den damaligen DDR-Devisenbeschaffer Alexander Schalck-Golodkowski in den Westen geschmuggelt worden – eine wenig wahrscheinliche Vermutung, denn als Lefmann in die Bundesrepublik übersiedelte, intensivierte Schalcks Abteilung „Kommerzielle Koordinierung“ (KoKo) gerade den Handel mit Kunst und Antiquitäten gegen Devisen und hatte dazu die Firma „Kunst und Antiquitäten GmbH“ (K&A) gegründet (ART 2/1984), die vor allem westdeutsche und holländische Händler mit Kulturgütern aus privaten und öffentlichen Sammlungen der DDR versorgte.

Wie in der DDR üblich, mußte Lefmann für die Ausreise seiner Kunstsammlung einen hohen Preis bezahlen: Die Zollbehörden der DDR genehmigten zwar die Ausfuhr von vermutlich rund 250 Kunstwerken, doch die Akten der KoKo verzeichnen, daß Lefmann einen

Teil seiner Sammlung in Ost-Berlin zurücklassen mußte.

Tatsächlich tauchten bereits 1983 die ersten Stücke aus der Sammlung Lefmann beim

K&A-Chef Horst Schuster die Geschäftspraktiken und warf dem Händler vor, seine Ware an der Steuer vorbei in die Bundesrepublik gebracht zu haben: „Die DDR-Seite hat diese Waren rausgelassen auf Warenbegleitscheinen für den sogenannten nichtkommerziellen Warenverkehr. Die wurden ausgestellt, wenn einer einen Umzug macht, und nicht für den Handel. Das heißt, die Ware wurde praktisch für den deutschen Fiskus ohne Papiere über die Grenze geschoben.“

Horst Schuster kam 1983 mit Hilfe des Bundesnachrichtendienstes in den Westen. Ob er bei den monatelangen Befragungen durch den BND auch über die Vereinbarungen mit Lefmann sprach, konnten nicht einmal die Mitglieder des Schalck-Untersuchungsausschusses erfahren. Kein Wunder, schließlich sagte der sich mittlerweile Arthur H. Schuster von Witzleben nennende Antiquitäten- und Immobilienhändler noch vor einem Jahr: „Meine Zusammenarbeit mit dem BND besteht bis heute.“

Andreas Förster

Kunsthändler Eduard Sabatier in Verden/Aller auf. Die staatlichen Kunstverkäufer aus der DDR arbeiteten ihrem Handelspartner im Westen kräftig zu. Vor dem Schalck-Untersuchungsausschuß des Bundestags beschrieb der ehemalige

Affären: Direktor des Groninger Museums unter Betrugsverdacht

Sein Gefährte lebte vom Sozialamt

Frans Haks, 54, Direktor des Stadtmuseums in Groningen, wurde von seinem Amt beurlaubt. Die nordniederländische Stadt hat ihn wegen Betrugs verklagt. Der Museumsman lebt mit seinem 61 Jahre alten Partner zusammen, der fünf Jahre lang umgerechnet rund 1070 Mark Sozialhilfe im Monat bezog. Zu Unrecht, wie ihm der Staatsanwalt vorwirft. Nach niederländischem Gesetz bildet das Paar jedoch eine „ökonomische Einheit“: Haks hätte mit seinem überdurchschnittlich hohen Einkommen als Museumschef die Unterhaltskosten seines Gefährten tragen müssen, doch er habe, so lautet der Vorwurf, dem So-



Betrugsverdacht: Frans Haks

zialamt diesen Status absichtlich verschwiegen. Sollte der Kunsthistoriker zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, muß er das Stadtmuseum endgültig verlassen. Derzeit ist ungewiß, ob der von Haks auf den Weg gebrachte Neubau des Instituts – ein umstrittener Entwurf des Mailänder Designers Alessandro Mendini (ART 12/1991) – wie geplant im Herbst 1994 eröffnet werden kann. Kerstin Schweighöfer

Verdacht erhärtet sich: Schwabinger Tintoretto ein Stasi-Schatz

Anlage 19

Von Karlheinz Grass

München - „Sein oder nicht sein?“ Das ist hier die Frage, die sich diesmal nicht Hamlet, sondern die Münchner Justiz zu stellen hat. Gehört dem Münchner Arzt und Kunstsammler Alfred L. der 40 Millionen teure Kunstschatz, den die Feuerfahnder im „Weißen Hof“ in der Schwabinger Kaiserstraße sicherstellten, oder war er nur Lagerverwalter für den Ex-Devisenbeschaffer der DDR, Alexander Schalck-Golodkowski? Der Verdacht, daß

sicherheit (Stasi) in Berlin ein eifriger Kunstsammler war und sich dafür gelegentlich mit Rat und Tat hilfreich zeigte. Bei einem großen Kunstdeal zwischen der DDR und Japan half der Kunstexperte der „KuA“ die festgefahrenen Verhandlungen wieder erfolgreich in Schwung zu bringen. Die Stasi zeigte sich wie eine gute Fee im Märchen und versprach dem Kunstfreund einen freien Wunsch. „Ich will den Rest meines Lebens in Bayern verbringen.“ äußerte sich der Arzt.

Und wie im Märchen: Das

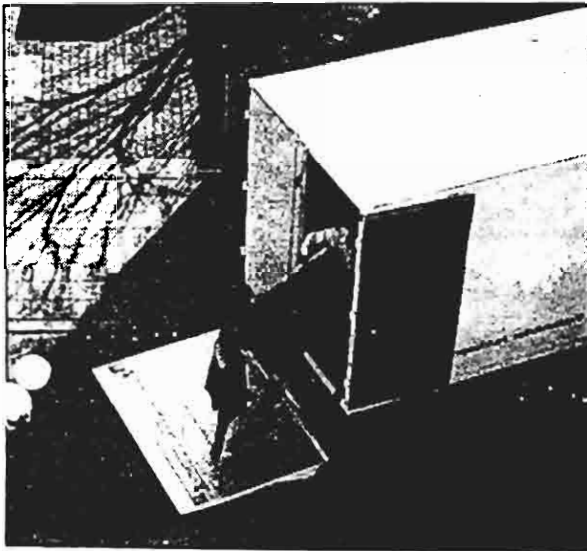
im niedersächsischen Verden an der Aller.

Trotzdem reiste Dr. Alfred L. noch mit einem Umzugsgut im Wert von 450 000 Ostmark ein. So niedrig schätzten die DDR-Zöllner den „Kunstkrempel“ nach wochenlanger Prüfung ein, obwohl darunter Tintoretto's Entwurf für das Kolossalgemälde „Die Seeschlacht von Lepanto“ (AZ berichtete) - es wurde zehn zehn Jahre später in Venedig auf 30 bis 50 Millionen Mark geschätzt. Ein paar Niederländer und eine „Kreuzabnahme“ von Lucas Granach d.J. (1515-1586) waren auch dabei.

Was damals abfällig als Fälschung oder billige Kopie abgetan wurde, gilt für die Ermittler heute als schlichter Kunstschmuggel: Man hatte die Kunstwerke absichtlich so niedrig eingeschätzt, um sie unauffällig ins westliche Ausland zu schaffen - in ein illegales Depot von Schalcks „KuA“. Und Dr. Alfred L. wußte über den wahren Wert Bescheid. Teile aus der Sammlung bot er im Westen für neun Millionen Mark auf dem Kunstmarkt an.

Ob und was er verkauft hat, wäre vor allem die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in Berlin wissenswert, die den Dermatologen und Kunstsammler verdächtigt, ein Mitarbeiter der immer noch operierenden Stasi-„KuA“ zu sein. Dann wüßte man auch, ob Alfred L. überhaupt über den Kunstschatz ohne Auftrag verfügen durfte. Eher nicht. Der 63jährige hatte zuletzt zwar eine bedeutende Kunstsammlung in seiner Wohnung, aber keine nennenswerten Einkünfte! Der Mann mit 1,5 Millionen Mark Steuerschulden war so pleite, daß er nicht mal mehr seine einfachsten Rechnungen zahlen konnte.

Falls das Finanzamt einwilligt, wäre für die Bayerische Staatsgemäldesammlung die Gelegenheit, günstig einen Tintoretto (1518-1594) zu seinem 400. Todestag zu erwerben und ihn in die Alte Pinakothek zu hängen. Die Transportkosten wären gering. Das Gemälde liegt gutgesichert im Keller.



Millionenschätze im getamten Lastwagen: Während in Bonn über Dr. Alfred L. und die Stasi gesprochen wurde, holten Münchner Steuerfahnder seine Sammlung. Foto: Mike Schmalz

der 63jährige auch nach seinem Auszug aus der DDR noch für den Stasi-Oberst und Chef der „Kunst und Antiquitäten GmbH“ (KuA) tätig war, verdichtet sich immer mehr. Ausgerechnet am Tag der Kunstrazzia, dem 18. März, behandelte der Schalck-Untersuchungsausschuß in Bonn das Verhältnis zwischen dem Kunstsammler Alfred L. und der „KuA“ zum zweiten Mal.

Schon bei einer vorhergehenden Sitzung war bekannt geworden, daß der ehemalige Dermatologe aus vermögendem Haus mit Billigung der Staats-

Wunder geschah - 1976. Alfred L. durfte mit Sack und Pack ganz offiziell ausreisen. Nicht ohne daß ihm der DDR-Fiskus noch zwei Drittel seiner berühmten Kunstsammlung abnahm: Einmal, weil er eine Menge Steuern schuldig sei, zum anderen, weil die Sammlung nationales Kulturerbe sei, das man nicht einfach ins Ausland verscherbeln dürfe. In der Sitzung des Untersuchungsausschusses kam später heraus, daß Schalcks „KuA“ sehr wohl gegen Devisen ins Ausland verscherbelte. Zum Beispiel an den Kunsthändler Eduard Sabatier

A2
12. Mai 93

Stasi-Schatz:

Anlage 19

07. Mai 93
AZ

Wie die Millionen nach München kamen

Von Karlheinz Grass

München – Der ominöse Stasi-Schatz, der in einem Schwabinger Haus gefunden wurde, hat das Zeug zum Polit-Thriller. 1976 darf ein Arzt mit Millionen-Werten aus der DDR ausreisen, er zieht im Westen einen schwunghaften Antiquitäten-Handel auf und ist gleichzeitig arm wie eine Kirchenmaus. Plötzlich wird der Mann in München verhaftet – Steuerhinterziehung. Am Tegernsee sonnt sich zur gleichen Zeit der oberste Devisenbeschaffer der DDR, Alexander Schalck Goldokowski, ohne dessen Zustimmung kein Kunstwert den Arbeiter- und Bauernstaat verlassen durfte. Die AZ dokumentiert die Zusammenhänge.

Das Finanzamt will vom 1976 eingewanderten Arzt Alfred L. rund 1,5 Millionen Mark Steuer für ein Vermögen von rund 40 Millionen Mark. Und das, obwohl er in den letzten Jahren kaum noch seine Wasserrechnungen oder das Wohngeld für seine Wohnung in der Kaiserstraße bezahlen konnte.

Der Mann in dessen Wohnung Kunst und Antiquitäten für im Millionenwert lagerten, darunter ein Tintoretto, war pleite. Dabei hätte ihn der Verkauf nur eines der bei ihm aufgefundenen Werke wieder in die schwarzen Zahlen gebracht. Gehörte das Vermögen etwa einem anderen?

Eine Frage, die zunächst weder das Finanzamt München

noch die Staatswaltschaft München I beschäftigen muß. Die einen wollen Steuern, die Alfred L. seit 1986 nicht bezahlt hat. Die andern fordern deshalb, ihn zu bestrafen. Insoweit stimmt die gebetsmühlenartig vorgebrachte Erklärung: „Dieser Fall hat mit Alexander Schalck-Golodkowski nichts zu tun.“

Je weiter die Betrachter jedoch außerhalb Bayerns sitzen, um so mehr erweitert sich auch deren Blickfeld. Zum Beispiel von Berlin aus. Da sitzt die Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) und die kennt Zusammenhänge zwischen Schalk und dem Münchner Steuersünder.

Die beginnen Mitte der 70er Jahre. Schalck-Golodkowski wird Devisenbeschaffer und damit auch Boss der „Kunst und Antiquitäten GmbH“ (KuA), die die privaten Kunstvermögen der DDR ausplündert, um zu sie zu Devisen zu machen.

Auch der Dermatologe Alfred L. sitzt plötzlich der Schalck im Nacken – über das Finanzamt. Der Arzt aus guter Familie hat Vermögen und besitzt eine umfangreiche Kunstsammlung. Das Finanzamt Ost fordert daher unbezahlbare Steuern, will sich aber mit dem Kunstvermögen zufrieden geben. Das wiederum soll der KuA zur Vermarktung übergeben werden.

Es war immer das System: Entweder man pfändete die Kunstbesitzer oder man gab Auserwählten die Gelegenheit, sich im kapitalistischen Westen

als Kunsthändler im Auftrag der Stasi niederzulassen, um volkseigenes Kulturgut an den Klassenfeind zu verschern.

Der Arzt machte von der zweiten Möglichkeit Gebrauch: 1976 reist Dr. Alfred L. in die BRD. Neben dem normalen Umzugsgut hatte er noch 1300 Kunstgegenstände im Gepäck, die selbst nach DDR-Gutachten als eine der größten Privatsammlungen im Arbeiter- und Bauernstaat galt.

Darüber waren Zoll und Grenzschutz so erstaunt, daß sie den Kultur-Umzug aktenkundig machten. In München schloß der inzwischen verwitwete Arzt Freundschaft mit einer Galeristin und betrieb einen diskreten aber sehr anspruchsvollen Kunsthandel – wobei er aber das Finanzamt vergaß. Nach der Wiedervereinigung trennte sich Alfred L. von seiner Freundin. Zur gleichen Zeit richten die Berliner eine Dienststelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität ein.

Die sucht nach Kulturgut aus der DDR und nach geheimen Depots der Stasi und von Schalck-Golodkowski. Dabei fällt ihnen der Namen des Kunstsammlers Alfred L. wieder ein. Bei rund 30 Hausdurchsuchungen im Bundesgebiet werden sie am 18. März im Weißen Haus in Schwabing fündig. Ausgerechnet bei dem Mann, der seine Rechnungen nicht mehr bezahlen konnte, stellen die Fahnder ein Kunstvermögen von 40 Millionen Mark sicher.

06. Mai 93

Rätsel um 'Seeschlacht'

München (dpa) – Ein Bild des italienischen Malers Tintoretto gibt Rätsel auf: Bei einer Durchsichtung in München ist möglicherweise die bislang verschollene „Seeschlacht von Lepanto“ aufgetaucht. Derzeit werde geprüft, ob das Bild echt sei, sagte Oberstaatsanwalt Sauter. Wenn sich die Vermutung bestätigt, stehen Kunstgeschichtler vor neuen Fragen: Das Werk soll nach Angaben einschlägiger Fach-Lexika bereits 1577 in Venedig verbrannt sein. Der Wert des Bildes – sollte es sich als echt erweisen – wird auf sieben bis 20 Millionen Mark geschätzt.

794

Anlagen

Rätselraten um Tintoretto und DDR-Millionen

Gemälde nach 416 Jahren aufgetaucht?

Der Millionen-Kunstschatz aus einer Schwabinger Villa gehört nach Angaben von Justizsprechern einem „kleinen“ DDR-Steuerhinterzieher und nicht dem ehemaligen SED-Devisenbeschaffer Alexander Schalck-Golodkowski. Dennoch weiter großes Rätselraten: Bei der Durchsichtung soll das berühmte Gemälde „Seeschlacht bei Lepanto“ von Tintoretto aufgetaucht sein. Dies wäre eine kunstgeschichtliche Sensation – das Bild verbrannte 1577.

Bei der Aufdeckung dieser Kunstsensation allerersten Ranges läßt es die Münchner Staatsanwaltschaft geruhsam angehen. Schon am 18. März wurde das Werk mit anderen Bildern sowie kostbaren Möbeln in der Kaiserstraße 2 beschlagnahmt. Seitdem liegt es im Depot der Bayerischen Staatsgemäldesammlung. „Ein Auftrag, die Fundstücke zu prüfen und zu sichten, wurde bisher nicht gegeben“, sagte Toni Schmid, Sprecher des Kultusministeriums. Stattdessen verkündete Oberstaatsanwalt Veit Sauter erst gestern auf Anfrage, das bislang verschollene Gemälde sei „angeblich“ aufgetaucht.

Auch sonst gab er sich zugeknöpft. Die durchsuchte Schwabinger Wohnung gehörte August L. (63), einem Hautarzt, der 1976 aus der DDR kam und in München nicht praktizierte. Dennoch gelang es ihm, ein Vermögen „in zweistelliger Millionenhöhe“ anzuhäufen. Sein heimliches „Hobby“ Kunstschatz verbarg er vorm Finanzamt. Er sitzt jetzt wegen Vermögenssteuer-Hinterziehung in U-Haft. Die (wegen riesiger Stasi-Unterschlagungen nach dem Mauerfall 1989 wichtige) Frage, wann der Ex-DDR-Arzt die Bilder bekommen habe, wollte Sauter nicht beantworten: „Steuergeheimnis“.



Hier, an der Kaiserstraße, lagen millionenteure DDR-Kunstschätze.

Den Verdacht einer Boulevardzeitung, die Kunstmillionen gehörten Schalck-Golodkowski, wies Sauter ebenso wie die Sprecherin der „Arbeitsgemeinschaft Regierungskriminalität“ in Berlin zurück: „Keinerlei Zusammenhang“, so Uta Fölster, „reine Spekulation.“ Dennoch scheint es Verbindungen von August L. zu den obersten SED-Genossen gegeben zu haben, denn: „Die Münchner Staatsanwaltschaft hat uns das Verfahren angeboten. Wir prüfen es derzeit.“

Den Wert des wiederentdeckten

Seeschlachtbildes von Tintoretto (1518 bis 1594) – sollte es sich als echt erweisen – schätzten Berliner Ermittler auf sieben bis 20 Millionen Mark. Doch während die bayerische Staatsgemäldesammlung trotz mehrfacher Anfrage keine Stellungnahme abgab, machte der Direktor der Gemäldegalerie Preußischer Kulturbesitz, Henning Bock, jede Hoffnung zunichte: „Es ist urkundlich im Dogenpalast verbrannt.“ die Wahrscheinlichkeit, daß es nach 416 Jahren plötzlich wieder auftauche, sei „sehr gering“.



Stadt Karlsruhe
 Dezernat V
 Umwelt und Gesundheit

1. UA
 MATERIALE
 RG 65



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
 Dezernat V

per Einschreiben mit Rückschein!
 Deutscher Bundestag
 1. Untersuchungsausschuß
 "Kommerzielle Koordinierung"
 Bundeshaus

53113 Bonn

Rathaus, Marktplatz

Telefon
 0721/133-1050
 Teletex
 721652 Stadt KA
 Telefax
 0721/133-1059

Sie erreichen uns
 mit den
 Straßenbahnlinien
 A, B, 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Haltestelle
 Marktplatz
 17.5.

17.05.1994

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3328/1715		
Vorsitzender	Sekretariat	Erweiterung
	17/5	2) MAT RG 3) Wit II

3) zur Vorgang

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes;
 Ihr Telefax vom 03.05.94

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

im Rahmen der gewährten Äußerungsfrist nehme ich für die Stadt Karlsruhe und das Städt. Klinikum wie folgt Stellung:

In der Tat hat die Stadt Karlsruhe im Dezember 1987 einen Vertrag mit der Firma BIEG über die Lieferung von Erythrozyten abgeschlossen. Die Vermittlung der Kontakte erfolgte über den damaligen Leiter der Blutbank am Städt. Klinikum Karlsruhe, Professor Dr. Giannitsis. Für die DDR/BIEG trat Herr Kranz von der Firma Humedia auf. Ziel des Vertragsabschlusses war es seitens der Stadt Karlsruhe, der Verpflichtung zur Einsparung von Kosten im Gesundheitswesen nachzukommen. Deshalb war auch anfangs beabsichtigt, nicht nur die Anzahl von Blutpräparaten einzukaufen, die zum Verbrauch im Städt. Klinikum Karlsruhe selbst bestimmt war, sondern auch andere Krankenhäuser zu beliefern, wie es durch die Blutbank des Klinikums Karlsruhe Übung ist. Die Kostenvorteile aus den Vertragsbeziehungen wurden anteilig an die Krankenkassen und die Drittempfänger weiterverrechnet.

Die Lieferungen begannen am 04.02.1988 mit wöchentlich 200 Einheiten. Die beabsichtigte Erhöhung auf 500 Einheiten pro Woche erfolgte nicht, weil wegen

laufender Auseinandersetzungen mit dem DRK (dazu später) Drittabnehmer nicht im erwarteten Umfang gefunden werden konnten. Die Abnahmemenge wurde später auf 150 Einheiten pro Woche eingeschränkt. Der Preis belief sich anfänglich 61 DM pro Einheit und wurde später der Kostenprogression angepaßt. Die vertraglichen Beziehungen endeten mit den politischen Turbulenzen der untergehenden DDR im Frühjahr 1990.

Soweit zum äußeren Sachverhalt. Nun zu den Ausführungen im Entwurf des Schlußberichts, der aus unserer Sicht in einigen Formulierungen korrekturbedürftig ist:

Nachdem dem Klinikum das Angebot der Firma Humedia vorlag, wandte sich die Abteilungsleitung an das Bundesgesundheitsministerium mit der Bitte um Beurteilung des beabsichtigten Blutpräparateeinkaufs. Dabei wurde beim Gesundheitsministerium nach telefonischer Voranfrage nicht nur die Frage nach fachlich-gesundheitlichen Bedenken gegen die Geschäftsbeziehungen mit der DDR gestellt sondern auch ausdrücklich angefragt, ob spezielle Bedenken wegen offensichtlich guter Beziehungen des Geschäftsführers der Humedia, Kranz, zu den Behörden der DDR bestehen.

Beweis: Schreiben des Klinikums Karlsruhe vom 23.10.87, Anlage 1

Mit Antwortschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17.11.87, das zugleich auch für das Gesundheitsministerium Stellung nahm, hieß es, daß die Aktivitäten der Firma Humedia bekannt seien, daß aber "Bedenken gegen solche Geschäftsbeziehungen von hier aus nicht" bestehen.

Beweis: Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 17.11.87, Anlage 2

Im Zuge der Verhandlungen stellte sich heraus, daß die von der DDR-Seite angebotenen Konserven nicht nur kostengünstiger als die bislang vom DRK bezogenen Präparate waren sondern auch in ihrer Qualität zumindest dem Standard der Westprodukte entsprachen, teilweise sogar bessere Werte aufwiesen (längere Haltbarkeit). Über die Inhalte der Verhandlungen wurde eine ständige Rücksprache

mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe gehalten, das seinerseits wiederum das Bundesgesundheitsamt eingeschaltet hatte.

Beweis: Schreiben RP Karlsruhe vom 10.12.87, Anlage 3;
Schreiben Stadt Karlsruhe an RP Karlsruhe vom 28.12.87,
Anlage 4;
Schreiben RP Karlsruhe vom 11.01.88, Anlage 5

Der Vertragsentwurf mit den DDR-Beauftragten wurde in den politischen Gremien der Stadt verhandelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Dabei handelte es sich keineswegs nur um die Lieferung der Blutpräparate sondern um einen Vertrag über eine ganze Anzahl von Absprachen zum Austausch von persönlichem und fachlichem Know-how auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Beweis: Artikel in den Bad. Neuesten Nachrichten vom 18.02.88,
Anlage 6;
Artikel im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe vom 19.02.88, Anlage 7

Diese Zusammenarbeit bestand keineswegs nur auf dem Papier sondern mündete in der Folgezeit in Einzelprojekte.

Beweis: Protokoll vom 27.06.80, Anlage 8

Aus Anlage 8 ist ersichtlich, daß sich der Leiter der Blutbank des Klinikums Karlsruhe bei Kontrollbesuchen über den technischen Ausstattungsstand und den Arbeitsablauf einschließlich der Arbeitshygiene der DDR-Produktionsstätten vergewisserte, die Blutpräparate nach Karlsruhe lieferten. Dies war von DDR-Seite bei den Vertragsverhandlungen angeboten worden, um einen Vertrauensvorschuß über den Stand des Gesundheitswesens in einem Land zu erzielen, über das bislang wenig Kenntnisse vorlagen.

Schon bald nach Vertragsabschluß ergaben sich *Unstimmigkeiten zwischen Stadt-/Klinikum Karlsruhe und dem Deutschen Roten Kreuz, das bisher die Restbelieferung des Klinikums vorgenommen hatte und durch den Vertragsabschluß mit der BIEG*

einen wirtschaftlichen Nachteil erlitt. Keineswegs nun findet sich in irgendeiner der damaligen Briefe oder Veröffentlichungen indes ein Hinweis des DRK auf medizinische Bedenken wegen unseriöser Bluttests, rückständiger technischer Ausstattungen u. a. in der DDR - obgleich das DRK nach allen Seiten Einfluß zu nehmen versuchte und auch die Öffentlichkeit suchte, war immer nur von organisatorischen und finanziellen Problemen die Rede, die die vertraglichen Beziehungen Karlsruhe-BIEG für das DRK habe.

Beweis: Artikel in den Bad. Neuesten Nachrichten vom 01.03.88, Anlage 9;
Schreiben DRK Baden-Württemberg vom 24.03.88, Anlage 10;
Schreiben DRK Baden-Württemberg vom 15.04.88, Anlage 11

Aus allen Schreiben und den vielfältigen Unterredungen ging eindeutig das überragende Interesse des Deutschen Roten Kreuzes an der Aufrechterhaltung der damaligen Monopolstellung zur Lieferung von Blutpräparaten auf dem Inlandsmarkt hervor. In Gesprächen mit Vertretern des DRK einerseits und der Vertragsseite BIEG/Humedia andererseits kam zu diesem Zeitpunkt auch die Rede auf zuvor abgebrochene Geschäftsbeziehungen zwischen den DDR-Behörden und dem Bayerischen Roten Kreuz. Beide Seiten bestätigten damals, daß diese Geschäftsbeziehungen keineswegs wegen medizinischer Bedenken abgebrochen wurden sondern wegen eines angeblich massiven Drucks des Deutschen Roten Kreuzes auf den Landesverband Bayern. Man wollte damit, so die Vertreter des Roten Kreuzes, keinen Präzedenzfall schaffen.

Die Vertreter des Roten Kreuzes mobilisierten auch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Ärzte staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste. Auch er warnte vor "rentabilitätsorientierten Entscheidungen" und einem "Unterlaufen des bestehenden dualen Systems der Eigenversorgung". Im Zusammenhang mit einer angeblich nicht zu beeinflussenden Abhängigkeit (ein Argument, das angesichts der geringen Marktbedeutung der vom Klinikum Karlsruhe aus der DDR bezogenen Teilmenge jeglicher Grundlage entbehrte) sprach er auch von gesundheitspolitischen Risiken insbesondere in einem K- bzw. V-Fall.

Beweis: Schreiben der Arbeitsgemeinschaft vom 28.03.88, Anlage 12

Festzuhalten ist also zusammenfassend, daß von keiner Seite, sei es von den Behörden der Bundesrepublik, sei es von den medizinischen Fachleuten oder auch von den merkantilen Gegnern der mit der BIEG abgeschlossenen Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt der Hinweis auf unseriöse Bluttests in der DDR, auf rückständige technische Ausstattungen in der DDR oder gar auf mindere medizinische Qualität der eingekauften Produkte erfolgt ist. Die Produkte wurden hier im übrigen ohne Beanstandungen verwendet, stichprobenartige Nachprüfungen ergaben die Richtigkeit der von den Lieferanten angegebenen Bluteigenschaften und Testergebnisse.

Das Deutsche Rote Kreuz trieb die Auseinandersetzung mit Stadt und Klinikum Karlsruhe später auf die Spitze, indem es Drittempfängern Falschinformationen über die Erythrozytenkonzentrate aus der DDR gab.

Beweis: Anschreiben des DRK Baden-Württemberg, ohne Datum, (hier bekannt geworden im Oktober 1988), Anlage 13

Dieses Verhalten des DRK zog später eine strafbewehrte Unterlassungserklärung nach sich. Bemerkenswert ist aber, daß das DRK selbst in diesem "Kampfschreiben" keinerlei Anmerkungen auf etwaige Minderqualitäten der DDR-Blutpräparate macht.

Viel später und lange nach der Beendigung sämtlicher Geschäftsbeziehungen ist der Stadt Karlsruhe bekannt geworden, daß BIEG und Humedia in den Gesamtbereich "Kommerzielle Koordinierung" des Herrn Alexander Schalck-Golodkowski eingegliedert gewesen sein soll. Darauf hat uns zum Zeitpunkt des Bestehens der Vertragsbeziehungen niemand hingewiesen. Die Stadt Karlsruhe hat die vertraglichen Beziehungen erst nach Absprache mit den zuständigen bundesdeutschen Behörden bis hin zu Bundesministerien wahrgenommen. Sie wurde damals vom seinerzeit noch zuständigen Bundesarbeitsministerium für Ihr Verhalten belobigt. Das Bundesgesundheitsministerium wollte die Vereinbarungen als Bestandteil in den deutsch-deutschen Gesundheitsaustausch aufnehmen.

Die Stadt Karlsruhe versteht heute nicht im mindesten, weshalb Ihr in regelmäßigen Abständen von interessierter publizistischer und politischer Seite Fehlverhalten unterstellt wird.

Im Ergebnis erheben wir gegen die nachstehenden drei Formulierung des Entwurfes für den Abschlußbericht Einwände:

1. Auf Seite 5 heißt es in Absatz 4: "... mußte jedoch nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden, weil da DRK die nötige Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Präparate anzweifelte."

Wie oben dargelegt, ist unsere Kenntnis eine andere. Die hier wiedergegebene Formulierung spiegelt allenfalls einen öffentlichen Grund, wohl aber nicht den wahren Beweggrund wieder.

2. Im letzten Absatz auf Seite 5 heißt es: "Auch für das Klinikum waren die Lieferungen, die vom Bundeswirtschaftsministerium als "politisch notwendig" angesehen wurden, außerordentlich lukrativ."

Richtig ist, daß das Bundeswirtschaftsministerium diese Aussage uns gegenüber nicht gemacht hat, daß vielmehr die oben dargelegten Stellungnahmen der Ministerien und der regionalen Aufsichtsbehörden vorliegen. Die Bezeichnung "außerordentlich lukrativ" unterstellt ein anrühiges Eigeninteresse. Beides ist falsch. Die Stadt handelte im anerkannten Interesse der Kostendämpfung und sie gab die erzielten Einsparungen an Kostenträger und Drittempfänger weiter.

3. Unten auf der gleichen Seite heißt es: "... wurde als unbegründet zurückgewiesen, obwohl Vermutungen über unseriöse Bluttests...".

Hiergegen erhebt die Stadt gravierende und nachhaltige Einwände. Zu keiner Zeit lagen der Stadt Karlsruhe oder dem Klinikum Vermutungen über unseriöse Bluttests vor. Und zu keiner Zeit konnte deshalb eine Aufregung in diesem Zusammenhang entstanden sein. Deshalb konnte eine solche Aufregung auch nicht als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Stadt Karls-

ruhe legt Wert auf diese Richtigstellung, weil ihr in der vorgegebenen Formulierung zu Unrecht nachlässiges Verhalten vorgeworfen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Eidenmüller
Bürgermeister

Anlagen

A/Progen

Städt. Klinikum Karlsruhe
Verwaltungs-Direktion

Herrn Bürgermeister
U. Eidenmüller

Bundesministerium für Gesund-
heit
z. H. Referatsleiter Dr. Stein
Postfach

5300 Bonn 1

Lg/08w

23.10.1987

Bitte um Auskunft bezüglich Bluteinkauf aus der DDR

Sehr geehrter Herr Stein,

wie ich Ihnen bei unserem Telefongespräch am 21.10.1987 mitge-
teilt habe, liegt uns ein Angebot über die Lieferung von Blut-
bestandteilkonserven aus der DDR der Firma HUMEDIA GmbH vor. Bei-
liegend sende ich Ihnen eine Kopie davon.

Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der HUMEDIA, Herrn
Kranz, in unserem Haus zeigte sich, daß Herr Kranz anscheinend
sehr gute Beziehungen zum Ministerium für Gesundheit der DDR
unterhält. Nach seiner Auskunft unterstützt die HUMEDIA die Ein-
führung der Plasmapherese in der DDR und darüber hinaus die Ent-
wicklung des Blutspendewesens. Desweiteren betreibt HUMEDIA auch
mit anderen Ostblockstaaten Handel mit medizinischen Bedarfsma-
terialien.

Bevor wir in eine Geschäftsbeziehung mit HUMEDIA bzw. der DDR
treten, würden uns folgende Punkte interessieren:

1. Ist bei Ihnen etwas über die Kooperation der HUMEDIA mit der
DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens bekannt?
2. Bestehen Ihrerseits Bedenken gegen eine Geschäftsbeziehung
einer Klinik in der Bundesrepublik mit der DDR auf dem im An-
gebot angesprochenen Gebiet?

Diese Bitte um Auskunft wurde besonders durch die Bemerkung von
Herrn Kranz bei dem oben genannten Gespräch veranlaßt, daß er
früher Bürger der DDR war, dort zeitweise aus politischen Gründen
inhaftiert und in den 70er-Jahren in die Bundesrepublik gekommen

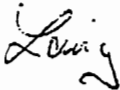
- 2 -

ist. Aus meiner Kenntnis der DDR (persönliche Kontakte) scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß Herr Kranz in diesem Fall heute persönliche Kontakte bis zum Staatssekretär des Ministeriums für Gesundheit der DDR unterhält. Wie schätzen Sie diese Sachlage ein?

Unser zuständiger Bürgermeister und der Leiter der Blutbank wurden für die erste Novemberwoche zu einem Gespräch mit dem Ost-Berliner Staatssekretär eingeladen. Es wäre hilfreich, wenn uns bis dorthin weitere Informationen zur Verfügung stünden. Sie erreichen mich telefonisch über die oben angegebene Durchwahlnummer oder über das Sekretariat 5 97-3 10.

Für Ihr Bemühen möchte ich mich schon bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüßen

2. Nachricht hiervon zur Kenntnis.



Lang

Anlage 2

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT

Gesch.-Z.: IV 1 - 28 030 00/4

(Bei Antwort bitte angeben)

BONN, den 17. November 1987
Villemombler Str. 76
Postanschrift: Postfach 14 02 60 - 5300 Bonn I

Telefon: (02 28) 6 15 - 4273
oder 6 15 - 1 (Zentrale)
Telefax: (02 28) 6 15 - 44 36
Teletax: 228340=BMW
Telex: 8 86 747

Bundesminister für Wirtschaft Postfach 140260* 5300 Bonn 1*

Klinikum Karlsruhe
z.H. Herrn Lang
Moltkestraße 14
7500 Karlsruhe 1

STADT KARLSRUHE
Eing.: 24. NOV. 1987
- Dezemat V -

STÄDT. KLINIKUM
KARLSRUHE
23. NOV. 1987
[Signature]

Betr.: Bezug von menschlichem Blut aus der DDR

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.1987 - Lg/ÜBw -
an den Bundesminister für Gesundheit

Sehr geehrter Herr Lang,

der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Dem Bundesminister für Wirtschaft ist bekannt, daß die Firma Humedia Geschäftsbeziehungen mit der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Bezug von menschlichem Blut) unterhält. Bedenken gegen solche Geschäftsbeziehungen bestehen von hier aus nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Signature]
Rahn

B.A. ~~...~~ Eidenmüller

2. H. durch Bepanmitteilung

H. Casmann, VD

H. Sauer, HA III

3. z.d.A. Blutband

23.11.87

[Signature]



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Anlage 3

Regierungspräsidium Karlsruhe - Postfach 5343 - 7500 Karlsruhe 1

Stadt Karlsruhe
Klinikum
Blutspendezentrale
Moltkestr. 14

7500 Karlsruhe

Karlsruhe, den 10.12.87

Fernsprecher
Durchwahl (0721) 135- 3052/3049

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben) 63-28/3429/
Blutbank des
Klinikums KA

Betr.: SAG-Mannitol
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.11.1987

Sehr geehrter Herr Dr. Giannitsis,

wir bedanken uns für die Überlassung der Unterlagen.

Wir haben uns zwischenzeitlich mit dem BGA in Berlin in Verbindung gesetzt, um abzuklären, ob die vorgesehene Änderung ohne Zulassungsänderung möglich ist.

Sobald uns vom BGA eine Stellungnahme vorliegt, werden wir Sie unverzüglich benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Utz

Beschluß:

Anlage 4

1. Regierungspräsidium Karlsruhe
z. H. Herrn Dr. Fisel
Referat 63
Schloßplatz 4 - 6
7500 Karlsruhe 1

23 50

Dez. V

28. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Dr. Fisel,

Im Anschluß an unser Telefonat übersende ich Ihnen zur vertraulichen Verwendung eine Kopie des Vertrags, den wir mit den Vertretern des DDR-Gesundheitsministeriums abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen

2. Z.d.A.

Dez. V



Ausgef. am: 28.12. St. 19
Ab am: 28.12. St. 1/1



Anlage 5

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe - Postfach 5343 - 7500 Karlsruhe 1

I. **Klinikum Karlsruhe
Blutspendezentrale
Moltkestraße 14
7500 Karlsruhe 1**

Karlsruhe, den 11.1.88

Fernsprecher 3327/3049
Durchwahl (07 21) 135-

Aktenzeichen: 63-28/3429/
(Bitte bei Antwort angeben) Blutbank des
Klinikums KA

Betr.: Zulassung von Erythrozytenkonserven durch die Blutspendezentrale des Klinikums Karlsruhe
Bezug: Unser Schreiben vom 10.12.1987 Nr. 63-28/3429/Blutbank des Klinikums KA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Blutspendezentrale des Klinikums Karlsruhe hat im Jahr 1978 gemäß Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts die beiden Fertigarzneimittel "Erythrozytenkonserve" und "Gewaschene Erythrozytenkonserve" beim Bundesgesundheitsamt angezeigt. Diese Arzneimittel gelten daher als zugelassen.

Das Bundesgesundheitsamt hat uns auf unsere Anfrage mitgeteilt, daß bei diesen beiden Präparaten der Ersatz des ACD-Adenin-Stabilisators durch CAPD-1 und SAG Mannitol eine Änderung der Hilfsstoffe darstellt. Somit kann diese Änderung der Zusammensetzung gemäß § 29 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes dem Bundesgesundheitsamt angezeigt werden, ohne daß ein neues, zulassungspflichtiges Fertigarzneimittel entsteht.

Wir bitten Sie, dem Bundesgesundheitsamt eine entsprechende Anzeige zu übersenden und uns eine Mehrfertigung zu überlassen. Es sei jedoch

...

darauf hingewiesen, daß eine Änderung der Hilfsstoffe zur Folge hat, daß das betreffende Arzneimittel anschließend nur noch mit der geänderten Hilfsstoffzusammensetzung, nicht jedoch zusätzlich mit der früheren Zusammensetzung in Verkehr gebracht werden darf.

Es ist außerdem erforderlich, daß Sie eine Einfuhrerlaubnis gemäß § 72 des Arzneimittelgesetzes beantragen und uns nach § 72 a des Arzneimittelgesetzes ein Zertifikat der zuständigen Behörde der DDR überlassen, aus dem hervorgeht, daß die ^{zu} importierenden Arzneimittel entsprechend den Grundregeln der Weltgesundheitsorganisation für die Herstellung von Arzneimitteln und die Sicherung ihrer Qualität hergestellt werden.

Außerdem ist es erforderlich, daß Sie eine Bescheinigung nach § 73 Abs. 6 AMG beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fisel

II. Nachricht hiervon

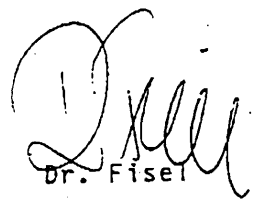
Stadt Karlsruhe
Dezernat V
Postfach 6260
7500 Karlsruhe 1

STADT KARLSRUHE
Eing.: 12 JAN. 1988
— Dezernat V —



mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bezug: Schreiben vom 28.12.1987 Dez. V


Dr. Fisel

Seit Jahresbeginn bezieht Klinikum Blutspenden aus der DDR

JAN 11.11

Anlagen
Medienzentrum

10 000 Konserven dürfen ausreisen

Dr. Dimitrios Giamtsis fädelt das Abkommen mit Ost-Berlin ein

Von unserem Redaktionsmitglied Wilhelm Karst

Die DDR hat offensichtlich nicht nur zu viele Liedermacher, sie besitzt auch Blutkonserven im Überfluß. Davon profitiert seit Anfang des Jahres das Städtische Klinikum. Wie Klinikdirektor Ulrich Eidenmüller gestern bekanntgab, hat die Stadt im Februar mit dem Gesundheitsministerium in Ost-Berlin einen „Exklusivvertrag“ unterzeichnet, demzufolge jährlich 10 000 Konserven um den Preis von einer Million Mark in Richtung Karlsruhe „ausreisen“ dürfen. Die erste Lieferung aus Leipzig ist im Februar eingetroffen. Eingekauft hat die zollfreie Wiedervereinigung der Leiter der Blutspendezentrale, Dr. Dimitrios Giamtsis. Die Deviseneinnahmen will die DDR ihrerseits zur Anschaffung von medizinischem Gerät verwenden.

Der Musc...
Thema
ische Hel...
den Ste...
ezentrums
Voranstal...
tändehaus
agen, daß
Badischen
Gebrauch
to Badens
in gebüh...
Ein Wie...
og zerstör...
Erdboden
nicht das
innerungs...
Landlag
durch eine
1 000 Qua...
Karlsruhe
Parlamen...

bald vom
en heute
eschichte
Professor
e, August
höflichen
elter des
Mitglied
Dr. Wolf...
Histori...
ressierte
Gelegen...

Der Handel mit dem roten Lebenselixir wurde nach Angaben Eidenmüllers aus der Einsicht geboren, daß auch das Klinikum sich am Markt orientieren und an einer Minimierung der Kosten interessiert sein müsse. Bei dem Bemühen um Kostendämpfung sei man in der DDR ständig geworden. Dies freilich nicht von ungefähr, die guten Verbindungen Dr. Giamtsis zu Wissenschaftlern in anderen Teil Deutschlands machten es möglich.

Wieviel die Stadt konkret durch diese Blutausfuhrung aus dem Arbeiter- und Bauernstaat einspart, möchte Ulrich Eidenmüller nicht angeben. Man wolle, so die Begründung, durch die Nennung von genauen Zahlen nicht andere Geschäftsverbindungen gefährden. Die Ost-Konserven decken gut ein Drittel der jährlich im Klinikum umgesetzten Menge ab. Bilanz erglänzte die Stadt das Aufkommen der Blutspendezentrale aus den Beständen des Roten Kreuzes (DRK). Auf diese würde man, so Eidenmüller,

ler, auch wieder zurückgreifen, sollte die an sich längerfristig angelegte und „daher so kostengünstige“ Zusammenarbeit aus welchen Gründen auch immer eines Tages aufgekündigt werden.

Die finanzielle Ersparnis ist indes aus Sicht der Stadt nicht der einzige Grund, der für den Transfer der „roten“ Blutkörperchen spricht. Durch ihn werde auch die Versorgung der Blutbank mit Erythrozytenkonzentrat über das ganze Jahr hinweg gesichert und damit zumal während der Ferienmonate gelegentlich auftretende Engpässe bei der Versorgung mit Blutkonserven behoben. Ferner werde durch das Abkommen die Durchlässigkeit der Grenzen nutzbar gemacht und die Zusammenarbeit mit der DDR auch auf das Gesundheitswesen ausgedehnt.

Bürgermeister Eidenmüller versichert gestern, daß durch diesen ost-westlichen Adreß die Versorgung der DDR-Bevölkerung nicht beeinträchtigt werde. Für Karlsruhe sei dies eine

Vorbedingung für den Abschluß des Vertrages gewesen. Mit Blick auf die beim Export anfallenden Devisen, die wiederum dem eigenen Gesundheitswesen zugute kommen sollen, habe Ost-Berlin das Blutspendewesen in den vergangenen Jahren über den eigenen Bedarf hinaus ausgebaut (statt Geld erhalten DDR-Bürger für ihr Blut Urlaubstage und sind daher sehr spendefreudig).

Entscheidend floß in die Vorüberlegungen der Stadt auch die Frage nach der Qualität des ost-deutschen Spenderblutes mit ein. Von Interesse war in dieser Hinsicht die Verwendbarkeit von Plasma und Erythrozyten und der Ausschluß möglicher Infektionskrankheiten wie Hepatitis, Leues und Aids. Bei den Qualitätskontrollen, so Dr. Giamtsis, habe sich herausgestellt, daß das DDR-Blut den hieszulande üblichen Anforderungen vollauf genüge. So könne es nicht nur mit erstaunlichen Befunden was Elwolgehalt, Gerinnungsfaktor und Erythrozytenstoffwechsel betrifft, aufwarten, sondern sei auch sehr gut auf Infektionskrankheiten hin untersucht. Genau unter diesem Aspekt würden die Proben im Klinikum gleichwohl noch einmal stichprobenhaft untersucht.

Der Neuland bestrahlenden Zusammenarbeit nicht genug: Dem Bluttransfer wird bald ein Arztaustausch in umgekehrter Richtung folgen. In einigen Monaten wird sich ein Kinderchirurg aus dem Klinikum zu einem vierwöchigen Aufenthalt, wahrscheinlich an einem Krankenhaus in Halle, auf den Weg machen.

Die Schleie beginnen zu lüften

maul - Lange erwartet, ist Entwurf des Konzepts '88 Hauptbahnhof geplante Zentren Medientechnologie (ZKM). I seinem angekündigten um wird nach seiner Beratung der bestehenden Kommissi Gemeinderatsentscheidung das „Ja“ oder „Nein“ zum

Erstmal liegt nun ein Papüre es ermöglicht, sich vor ab 1992/93 im bis dahin vorstellten ZKM abspielen wird bereiche Bild, Musik und Nger haben mittlerweile erl Das für die Öffentlichkeit beitsfeld Medien für den B hat vier Schwerpunkte. Es w Information offeriert. Es w Arto- und Bibliotheken eben ve und Telekommunikator werden Musik-, Film- und angeboten. Ein Museum mli gen kommt hinzu. Vierter f begleitende Forschung.

Das gestern von OB Gerh beim ZKM engagierten Miltr Konzept enthält ein Raum Zusammenstellung des bei Gut 17 000 Quadratmeter f des Zentrums haben. Die Ex 60 Arbeitsplätze, von denen sonal zählen. Auch ein ang plan wurde erstellt, in dem tierten zehn Millionen Mark schuß stehen. Zu diesem Pl Saller gestern eindeutig St Gemeinderat über Inhalt, Str tionskosten sowie Finanzieru er dies unter der Vorgabe, da dann zum Tragen kommt, wei tag von Baden-Württemberg 5 erteilt.“ Im Klartext: Das Lan der Folgekosten tragen. Dies w derhaltsberatungen des Landes die Voraussetzung ist dafür auch nettsentscheidung.

Bahnhofstraße Weniger Parkraum bei Baumsanierung

ka. Auf einige Parkplätze müssen die Autofahrer in der Bahnhofstraße vorbeigehend verzichten. Innerhalb des stadtweiten Baumsanierungsprogramms werden gegenwärtig auf dem Abschnitt vom Bahnhofplatz bis zur Gutschastraße sämtliche Gehölze, es handelt sich ausnahmslos um Linden, behandelt. Und



mit ge...
nsauto...
io Poli...
s den
chtung
rueh...
r Pkw
Wagen
g voll
letzun...
s. Der
hen el...

Anlage 7

Zeitungsausschnitte

Titel der Zeitung:

Erscheinungstag: 19.02.88

An: HQ

Mehr Wirtschaftlichkeit mit DDR-Blutkonserven

Klinikum und Ost-Berliner Ministerium schlossen Exklusiv-Vertrag ab / Hohe Produktqualität

Knapp fünf Monate nachdem der Gemeinderat die Städtepartnerschaft mit Halle an der Saale besiegelt hat und somit die Grundlage für Beziehungen auf kommunaler Ebene schuf, unternimmt Karlsruhe jetzt erste Schritte zu einer Kooperation mit der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens: Seit wenigen Tagen erhält die Blutspendezentrale am Städtischen Klinikum Blutkonserven aus der DDR, die über das Jahr verteilt, den Bedarf an Erythrozyten-Konzentrat (rote Blutkörperchen) decken soll. Die Stadt hat damit einen Exklusiv-Vertrag mit dem Ministerium für Gesundheit in Ost-Berlin unter Dach und Fach gebracht, unterstrich Klinikumdezzernent Bürgermeister Ulrich Eidenmüller den Charakter dieser bundesweit einmaligen Vereinbarung.

Er machte deutlich, daß dabei auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle gespielt haben: Mit einer Million Mark pro Jahr für die Lieferungen aus der DDR arbeitet die Blutspendezentrale künftig weitaus kostengünstiger als bisher mit dem DRK. Das Rote Kreuz wird freilich weiterhin andere Blutkonserven zur Verfügung stellen. „Wir haben es uns zunutze gemacht, daß die Grenze zur DDR wirtschaftlich durchlässiger geworden ist“, so der Dezernent Mitte dieser Woche in einem Pressege-

spräch, an dem auch der Beauftragte für die Blutbank und Assistent des Verwaltungsdirektors, Friedbert Lang, teilnahm. Er dankte dabei besonders dem Leiter der Blutspendezentrale, Dr. Dimitrios Giannitsis, der als ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Krankenhaus in Homburg an der Saar wesentlich an dem neuen Vertrag „mitgebaut“ hat. Wie Eidenmüller weiter sagte, will der Osten für die Devisen aus dem Westen wertvolle medizinische Geräte kaufen, die sowohl unmittelbar dem Patienten als auch Forschungszwecken dienen werden.

Da die DDR über ein äußerst leistungsfähiges Blutspendesystem verfügt, werde die Qualität der Versorgung im eigenen Land durch den Abnehmer Karlsruhe nicht gefährdet, versicherte Ulrich Eidenmüller. Die Bevölkerung sei durchaus spendefreudig, als Gegenwort für den „roten Lebenssaft“ erhalte sie Urlaub von der Arbeit, schilderte er die Situation. Aus fachlicher Sicht hielt Dr. Giannitsis die Qualität der Produkte mit denen aus der Bundesrepublik ohne weiteres für vergleichbar. Dafür garantierten sorgfältige Untersuchungen auf Infektionskrankheiten wie AIDS, Leber- und H. W. Leberentzündung). Das Plasma werde aus... auf seinen Gerinnungsfaktor

hin geprüft und die Qualität der Erythrozyten (Ery) nach dem Stoffwechselparameter ermittelt.

Als besonderen Vorteil wertete Dr. Giannitsis die Tatsache, daß die Blutkonserven in frischem Zustand vom Blutspendedienst Leipzig kommen, das heißt, sie sind beim Eintreffen in Karlsruhe nicht älter als vier Tage. Ihre Haltbarkeitsdauer liegt grundsätzlich bei 35 Tagen. Das Städtische Klinikum hat nach Angaben des Chefs der Spendezentrale, einen jährlichen Bedarf von 27 000 bis 28 000 Ery-Konzentrat. Selbst herstellen kann der Blutspendedienst etwa 17 000 „Portionen“, so daß er die restlichen 10 000 jetzt aus der DDR bezieht.

Neben der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der DDR, die jetzt eingeleitet wurde und die langfristig weiterentwickelt werden soll, hat Karlsruhe einen Arztaustausch ins Auge gefaßt. Wie Ulrich Eidenmüller mitteilte, wird in nächster Zeit ein Kinderchirurg des Städtischen Klinikums für ein Vierteljahr in der DDR arbeiten und dort Erfahrungen an einer Klinik sammeln. Bisher ist jedoch noch nicht entschieden, auf welche Stadt die Wahl fällt. Ermöglicht wurde dieses Praktikum aufpe... Initiative von Bürgermeister Eidenmüller.

Berlin, den 27.06.1988

Anlage 2

Protokoll über die Beratungen am 25.05. und 26.05. 1988 in Leipzig.

Verhandlungspartner:	Herr Dr. Giannitsis	Städt. Klinikum Karlsruhe
	Herr Rössler	Fa. Humedia
Verhandlungsteilnehmer:	Herr Nowak	BIEG
	Herr Dr. Fischer	Beauftragter des Ministers für Blut- spendewesen
	Herr Dr. Thierbach	Leiter des BIBT Leipzig
	Herr Hübner	ZEB des Gesundheits- wesens

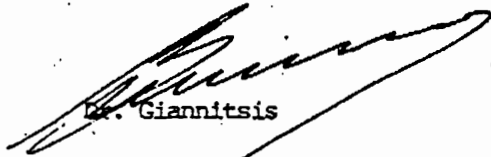
Die Verhandlungen fanden auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Berliner Import-Export-GmbH statt.

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

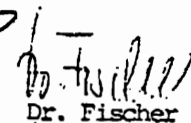
1. Es wurde eine wissenschaftliche Zusammenarbeit zu der Herstellung von Neozyten diskutiert. Dr. Giannitsis wird das Know-How erarbeiten. Im August erfolgt eine gemeinsame Auswertung und Vermittlung der Erfahrungen.
2. Es wurde eine wissenschaftliche Zusammenarbeit zu der Herstellung von Fibronectin diskutiert. Durch Dr. Giannitsis wird das Know-How erarbeitet. Im August erfolgt eine gemeinsame Auswertung und Vermittlung der Erfahrungen.
3. Zur weiteren Entwicklung des SLP-Testes werden durch das Klinikum Karlsruhe am 2.06.88 Reagenzien für jeweils 5000 Untersuchungen für das BIBT Leipzig und das BIBT Karl-Marx-Stadt gesandt. Beide BIBT's werden auf der Grundlage der Beschreibung des Klinikums Karlsruhe die Erprobungen durchführen. Erste Ergebnisse werden bis 25.07.88 ausgetauscht. Es ist beabsichtigt, den SLP-Test auf dem Kongress für Transfusion im September in Zürich vorzustellen.
4. Dr. Giannitsis besichtigte die Produktionsstätten für Erythrocyten. Sie entsprechen voll den Bedingungen laut Vertrag Nr.: 54/111/8-12/02.
5. Die Lieferungen zum Vertrag 54/111/8-12/02 erfolgen im Juni in der Spezifikation, dass bis Ende Juni entsprechend des Vertrages alle Sorten ausgeglichen sind.
Ab Juli wird dem Wunsch des Städt. Klinikums Karlsruhe entsprochen, mehr 0-negativ zu liefern. Der Anteil wird von 15% auf 18% erhöht. Im Monat Juni werden wöchentlich 250 Einheiten zur Lieferung gebracht. Die Vereinbarung über die Mengen ab 1. Juli erfolgt bis 15 Juni.

Himedia wird am 1.6.88 3 zusätzliche Transportbehälter beim BIBT Leipzig anliefern.

6. Es wird vereinbart, beim Zusammentreffen im August den Erythrocyten-Vertrag 1989 unterschriftsreif vorzubereiten, damit er auf der Leipziger Herbstmesse unterzeichnet werden kann.



Dr. Giannitsis



Dr. Fischer



Rössler

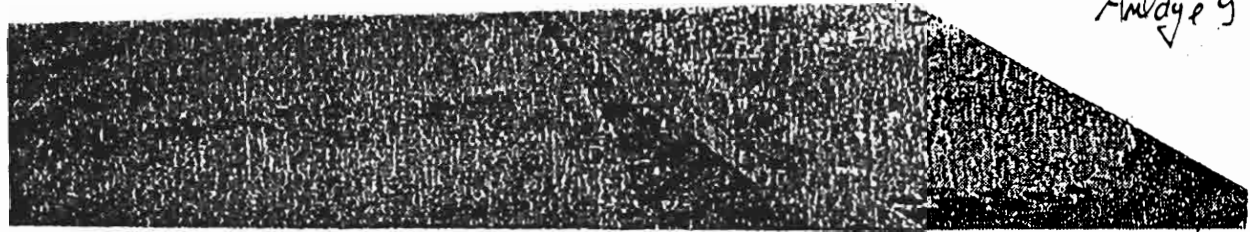


Nowak

Anmerkung: Ausstellungsdatum soll lauten 27.05.88

swdyp 9

Ein weiterer Brief ist an den Bürgerverein unterwegs. In ihm versichert Erwin Sack noch einmal, daß die Zukunft des Bürgerfestes nicht in Frage steht. Außerdem beabsichtigt der Baudezernent, sich schon in der kommenden Woche mit Vertretern des Bürgervereins zu treffen, um vor Ort über mögliche Detailänderungen zu beraten. Der 1,3 Millionen Mark teure Umbau der Jollystraße - sie wird zugunsten eines Rad- und Fußgängerweges "zurückgebaut" - soll Ende Mai abgeschlossen sein. Das Hirschbrückenfest findet im Juli statt.



ALLEN UNKENRUFEN ZUM TROTZ: Das Hirschbrückenfest bleibt unangetastet. Dies versichert Bürgermeister Erwin Sack jetzt erneut dem Bürgerverein Südweststadt. Dieser befürchtet, daß die Jollystraße das traditionsreiche Bürgerfest beeinträchtigt.

813
...ronstal-
...esso an
...in der
...im Be-
...lungen,
...nd nur
...oblime
...n ihrem
...er erste
...an, daß
...uf seine
...e Sucht
...wirksa-
...v. Dazu
...h - nur
...egung,
...en. Die
...r, dem
...zu vor-
...erjeil-
...des Be-
...helfen
...sthilfe
...ist der
...jewalls
...Carlitas

Klinikum hat auch mit dem Pharma-Exporteur Klaus-Dieter Kranz verhandelt JNNv. 17. 8

Eidenmüller: „Vertrag mit der DDR ist seriös“

Entscheidend war allein das günstigere Angebot für das Konserven-Geschäft

Von unserem Redaktionsmitglied Michael Nüchel
Mit dem Pharma-Osthandel der Humedia AG in Schopfhausen (Schwelm) und deren Tochterunternehmen in Neufahrn bei München geriet auch der jüngste Vertrag des Städtischen Klinikums über die Lieferung von jährlich 10 000 Blutkonserven aus der DDR in die Schlagzeilen. Der Chef des genannten Pharma-Exportunternehmens nämlich, der Geschäftsmann Klaus-Dieter Kranz, trat auch als Vermittler des Handels zwischen Ost-Berlin und Karlsruhe auf. Klinikdezernent Ulrich Eidenmüller sieht, jedoch in dem Unterhändler und den gegen ihn erhobenen Vorwürfen keinen Makel des deutsch-deutschen Vertragswerkes: „Klaus-Dieter Kranz tritt als autorisierter Vermittler der DDR auf, und ich sehe keinen Grund, seine Geschäfte in irgendeiner Weise als unserlös zu bezeichnen.“
Ins Gerede war Klaus-Dieter Kranz gekommen, weil er neben dem Geschäft mit dem Blut künftig auch mit der Weiterbildung westdeutscher Ärzte in der DDR Geld verdienen wollte - ein Vorhaben, von dem inzwischen nicht nur das Gesundheitsministerium der DDR, sondern

auch besagter Geschäftsmann Abstand genommen hat. Nach Auskunft Eidenmüllers habe diese Absicht auch nichts mit dem geplanten Arztaustausch zwischen Karlsruhe und der DDR zu tun.
Die Folgen des jüngsten Ostgeschäftes für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bezeichnet der Geschäftsführer der Blutspendozentrale in Baden-Baden, Manfred Stähle, als einschneidend. Bisher hatte die DRK-Zentrale allein die jetzt von der DDR gelieferten Blutkonserven an die Stadt verkauft - im vergangenen Jahr etwa 7 000 Stück, ein Drittel des Gesamtbedarfs. Der Rest wurde und wird auch nach dem Vertragsabschluß mit der DDR von einem festen „Spenderstamm“ des Klinikums aufgebracht. Eine Absage erteilte Manfred Stähle der von Ulrich Eidenmüller bei der Bekanntgabe des Vertrages geäußerten Überzeugung, im Bedarfsfalle wieder auf die Blutreserven des DRK zurückzugreifen. „Wir können doch nicht die leicht verderbliche Ware für den Bedarf stillhalten.“ Als besonders unfair bezeichnete Stähle, wie die Stadt dem DRK den Rücken zuwandte. Bereits im Dezember habe er den Klinikdezernenten auf

die Verhandlungen mit der DDR angesprochen und um ein Gespräch vor einem eventuellen Vertragsabschluß mit dem neuen Anbieter gebeten. Statt der Einladung für ein klärendes Gespräch landete jedoch Anfang Februar die Vertragskündigung auf dem Tisch der DRK-Blutspendozentrale.
Ulrich Eidenmüller wiederum rechtfertigt dieses Verhalten mit den Fairnesspflichten dem neuen Vertragspartner gegenüber. Im übrigen habe kein Zweifel darüber bestanden, daß das DRK den von der DDR gebotenen Preis nicht würde unterbieten können. Und allein das, so Ulrich Eidenmüller, habe den Ausschlag für das Geschäft gegeben: Zwischen 30 und 40 Prozent weniger zahlt das Klinikum für das Blut aus der DDR - nach Schätzungen von Manfred Stähle rund 360 000 Mark im Jahr. Der Vorwurf einer nur „betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise“ des Vorganges, den Manfred Stähle dem Klinikdezernenten macht, gibt letzterer umgehend zurück: „Das DRK ist ein Monopolist auf dem Gebiet und rechnet nicht weniger betriebswirtschaftlich.“

Börsenspiel Kurssturz le Pennäler au Börsenpark

Von unserem Redaktionsmitglied Konrad Stammeschröder
„Na, wie stehen die Aktien?“ Begrüßungsflöskel werden die T Börsenspieler der Stadtparkasse zum 20. Mal wohl wörtlich neugierigen Gruppen Karlsruher Gymnasien dender Schulen „gehen“ mit e Startkapital von 50 000 Mark an die Wertpapierbörse. Für ihre Transaktion 75 in- und ausländische Aktien. Die Nachwuchsbörsler, die durch am meisten Geld in der dreimonatigen Verdienen, können tausend Mark Konto verbuchen.
Der Startschuß zum Wettbewerb Motto „Spielend auf Erfolgskurs“ assoziationsreichen Kasino des Karlsruher Instituts. Bevor die Pennälermeister der Börse versuchen konnten, die „Nichts geht mehr“. Das Mikro Spielregeln und Tips an die Spieler nicht werden sollte, streifte. A nun zum 13. Mal angebotenen Tre auf dem Börsensektor kein Wunsch Erfüllung der technischen Probleme. ste Erfolgsmeldung: So viele Gruppen befohlen sich diesmal am Olympischen Rekord.
Anschließend eilte Worte wischen Ernst von Nobert Fällter, Experte der Sparkasse: „Nach dem vom 10. Oktober 1987 mußten in



René Weller - schlägfertig nicht nur im Ring In 21 Jahren nie k. o. gegangen Als „Markenzeichen“ knappe Shorts und kesse Sprüche

„Schreib drauf, für Conoh!“ antwortet ein junger Mann in Jeansjacke und blauer Puderhose auf die Frage, ob er sich für ein Interview zur Verfügung stelle. „Nein, das geht nicht.“
„Schreib drauf, für Conoh!“ antwortet ein junger Mann in Jeansjacke und blauer Puderhose auf die Frage, ob er sich für ein Interview zur Verfügung stelle. „Nein, das geht nicht.“
...ahalle kommen.“ Schon französischen Gen...
...ner Modell...“

Anlage 10

DEUTSCHES ROTES KREUZ

BLUTSPENDEDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG STADT KARLSRUHE

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Postfach 229, Gunzenbachstraße 35, 7570 Baden-Baden, Telefon (07221) 2141 Telex 781 197 MRZ. 1988
Eing.: 31. MRZ. 1988

Oberbürgermeister
Bng. 28. MRZ. 1988
Stadt Karlsruhe

— Dezernat V —

Blutspendezentrale Baden-Baden
Postfach 229, Gunzenbachstraße 35
7570 Baden-Baden
Telefon (07221) 2141
Telex 781 198

Blutspendezentrale Ulm
Postfach 1564, Oberer Eselsberg 10
7900 Ulm/Donau
Telefon (0731) 1500
Telex 712240

Herrn Oberbürgermeister An
Prof. Dr. Gerhard Seiler
Rathaus

Dr. V

7500 Karlsruhe

- Blutsprache - Antrag
- Bericht
- Stellungnahme
- Entwurf einer Antwort
- Erläuterung
- Kommentar sprachl. z. d. A.

Baden-Baden den 24.03.1988

Zwischenbehalt wurde

erteilt nicht erteilt.

Nr. 223 Ausgetr. am 3.5.

Lieferung von Erythrozyten-Konzentraten aus der DDR an die Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Mit Schreiben vom 01.02.1988 hat der Gesundheitsdezernent der Stadt Karlsruhe, Herr Bürgermeister Eidenmüller, dem DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg mitgeteilt, daß das Städt. Klinikum Karlsruhe mit den Gesundheitsbehörden der DDR ein Vertrag über die Lieferung von Erythrozyten-Konzentraten abgeschlossen habe. Desweiteren teilte er mit, daß wirtschaftliche Zwänge für die Entscheidung der Stadt Karlsruhe letztlich ausschlaggebend waren.

Bislang hatte die Blutbank des Städt. Klinikums Karlsruhe den Bedarf an Blutkonserven, den sie mit ihrem eigenen Spenderstamm nicht abdecken konnte, über die Blutspendezentrale Baden-Baden des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg bezogen. Im Jahr 1987 hat der DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg rund 7.000 Blutkonserven an die Blutbank des Städt. Klinikums Karlsruhe geliefert und damit in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß die Blutbank des Städt. Klinikums Karlsruhe auch die freigemeinnützigen Krankenanstalten in Karlsruhe ausreichend mit Blutkonserven versorgen konnte.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrats des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg sehe ich der weiteren Entwicklung der Blutversorgung in Baden-Württemberg auch vor dem Hintergrund, daß das Beispiel der Stadt Karlsruhe Schule machen könnte, mit großer Sorge entgegen. Der jetzt von der Stadt Karlsruhe eingeleitete Schritt zwingt den DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg dazu, sein Spendenaufkommen entsprechend zu reduzieren. Dies hat zur Folge, daß für den Fall eines Ausbleibens der Lieferung von Erythrozyten-Konzentraten aus der DDR der DRK-Blutspendendienst Baden-Württemberg kurzfristig nicht in der Lage sein wird, die dann entstehende Versorgungslücke bei der Blutbank des Städt. Klinikums Karls-

ruhe zu schließen. Außerdem führt eine Reduktion des Spendenaufkommens dazu, daß der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg auch entsprechend weniger rhesus-negative Blutkonserven zur Verfügung hat, bei denen ständig eine Mangelsituation besteht. Trotz der Liefervereinbarung mit der DDR war die Blutbank des Städt. Klinikums Karlsruhe in den letzten 4 Wochen bereits in drei Notfällen auf die Lieferung von rhesus-negativen Blutkonserven durch die DRK-Blutspendezentrale Baden-Baden angewiesen. Im Interesse der Patienten im Städt. Klinikum Karlsruhe war es für das Deutsche Rote Kreuz eine Selbstverständlichkeit, die dringend benötigten Blutkonserven zur Verfügung zu stellen. Da der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg auch in Zukunft mit solchen Anforderungen seitens des Städt. Klinikums Karlsruhe rechnen muß, ist er letztlich gezwungen, dies bei der Festlegung seines Spendenaufkommens zu berücksichtigen und läuft damit Gefahr, rhesus-positive Erythrozyten-Konzentrate, die nicht innerhalb ihrer 5-wöchigen Laufzeit für Transfusionszwecke abgegeben werden können, vernichten zu müssen.

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Blutversorgung halte ich den Schritt der Stadt Karlsruhe auch gesundheitspolitisch für außerordentlich bedenklich. Die mit diesem Schritt jetzt eingeleitete Kommerzialisierung führt letzten Endes dazu, daß wirtschaftliche Zwänge auch freigemeinnützige Krankenanstalten, die bisher von staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdiensten versorgt wurden, dazu bringen könnten, sich die benötigten Blutkonserven jeweils dort zu besorgen, wo sie gerade am kostengünstigsten zu beziehen sind. Da die Kostenvergütungen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg erheblich unter dem Tarif der deutschen Krankenhausgesellschaft liegen, zu dem die staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdienste die ihnen angeschlossenen Krankenhäuser beliefern, würde hier zwangsläufig eine Wettbewerbssituation eintreten, die für beide Seiten nur Nachteile mit sich bringt. In diesem Fall würde es nämlich weder dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg noch den staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdiensten in Baden-Württemberg möglich sein, sich auf den jeweiligen Bedarf der Krankenanstalten zur Versorgung der Patienten mit Blutkonserven einzustellen. Das Ergebnis wären Überschuß- bzw. Mangel-Situationen bei den einzelnen Blutbanken, was einerseits zu einer erheblichen finanziellen Belastung der vorgenannten Einrichtungen und andererseits zu einer ernstzunehmenden Gefährdung der Blutversorgung führen würde.

Angesichts der dargelegten Problematik bitte ich doch zu prüfen, ob die Stadt Karlsruhe die vertraglichen Beziehungen mit den Gesundheitsbehörden der DDR zur Wahrung der beiderseitigen Interessen nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt beenden kann. Ich bin davon überzeugt, daß bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit Wege gefunden werden können, die auch zu einer Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Städt. Klinikums Karlsruhe beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gebhardt

30 11
Anlage M

T

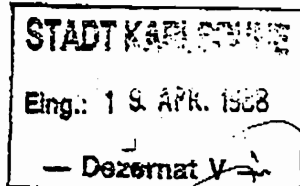
DEUTSCHES ROTES KREUZ BLUTSPENDEDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Postfach 229, Gunzenbachstraße 35, 7570 Baden-Baden, Telefon (0 72 21) 21 41, Telex 7 81 197

Herrn Bürgermeister Eidenmüller
Stadt Karlsruhe
Postfach 62 60

7500 Karlsruhe 1



Blutspendezentrale Baden-Baden
Postfach 229, Gunzenbachstraße 35
7570 Baden-Baden
Telefon (0 72 21) 21 41
Telex 7 81 197

Blutspendezentrale Ulm
Postfach 15 64, Oberer Eselsberg 10
7900 Ulm/Donau
Telefon (07 31) 150-0
Telex 7 12 240

Baden-Baden, 15.04.1988

St./hb

Lieferung von Erythrozyten-Konzentraten aus der DDR an die Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe
Ihr Schreiben vom 01.02.1988

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eidenmüller,

mit Ihrem obigen Schreiben haben Sie uns darüber informiert, daß die Stadt Karlsruhe mit den Gesundheitsbehörden der DDR einen Vertrag über die Lieferung von Erythrozyten-Konzentraten abgeschlossen hat.

Nachdem der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg jahrelang ohne jegliche vertragliche Verpflichtung mit dazu beigetragen hat, die Versorgungslücken der Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe zu schließen, hat es uns sehr verwundert, daß Sie es nicht für notwendig erachtet haben, vor Abschluß des Vertrages mit den Gesundheitsbehörden in der DDR mit uns Kontakt aufzunehmen, obwohl wir Sie anläßlich der Ehrung von Blutspendern am 17. Dezember des Vorjahres darum gebeten hatten. Die in Ihrem Schreiben vom 01.02.1988 aber auch in Ihren Presseverlautbarungen geäußerte Vermutung, daß wir uns aus betriebswirtschaftlichen Gründen gegen den Bezug von Erythrozyten-Konzentraten durch die Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe wehren, können wir nicht teilen.

Es darf nicht übersehen werden, daß bei der Sicherstellung der Blutversorgung erhebliche Vorhaltekosten anfallen. Die jetzt notwendig werdende Reduktion des Spendenaufkommens führt dazu, daß der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg gezwungen ist, zum Ausgleich der durch den Wegfall der Lieferungen an die Blutbank der Stadt Karlsruhe nicht mehr gedeckten Vorhaltekosten seine Kostenvergütungen entsprechend zu erhöhen. Damit tritt aus volkswirtschaftlicher Sicht

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
Zweigsiederassessungen:
Baden-Baden
Ulm/Donau

Regalierungsamt:
Amtsgericht Stuttgart
HRB 671

Geschäftsführer:
Direktor/Diplom-Vorkawit
Manfred Stabile
Direktor/Diplom-Chemiker
Dr. rer. nat. Gernot Furst
Direktor/Professor

Verwaltungsrats-
vorsitzender:
Oberbürgermeister a. D.
Dr. Kurt Gebhardt
Stuttgart

Konten:
Stadtsparkasse Baden-Baden
BLZ 662 600 30 Konto-Nr. 6-040 626
Postsparkasse Karlsruhe BLZ 660 100 75 Nr. 978 00-751

kein Kostendämpfungseffekt, sondern genau das Gegenteil ein. Darüber hinaus führt die jetzt von der Stadt Karlsruhe eingegangene Abhängigkeit von Drittländern zu einer zusätzlichen Gefährdung der Blutversorgung, was gesundheitspolitisch höchst bedenklich ist. Insoweit sind unsere Interessen absolut identisch mit den gesundheitspolitischen Forderungen einer Selbstversorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Blut- und Blutbestandteilkonserven.

Die Reduktion des Spendenaufkommens des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württembergs hat aber auch zur Folge, daß für den Fall des Ausbleibens der Lieferungen von Erythrozyten-Konzentraten aus der DDR der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg kurzfristig nicht in der Lage sein wird, die dann entstehende Versorgungslücke bei der Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe zu schließen. Außerdem führt eine Reduktion des Spendenaufkommens dazu, daß der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg auch entsprechend weniger rhesus-negative Blutkonserven zur Verfügung hat, bei denen ständig eine Mangelsituation besteht. Trotz der Liefervereinbarung mit der DDR war die Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe in den letzten Wochen in mehreren Notfällen auf die Lieferung von rhesus-negativen Blutkonserven durch die DRK-Blutspendezentrale Baden-Baden angewiesen. Im Interesse der Patienten im Städtischen Klinikum Karlsruhe war es für das Deutsche Rote Kreuz eine Selbstverständlichkeit, die dringend benötigten Blutkonserven zur Verfügung zu stellen. Da der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg auch in Zukunft mit solchen Anforderungen seitens des Städtischen Klinikums Karlsruhe rechnen muß, ist er letztlich gezwungen, dies bei der Festlegung seines Spendenaufkommens zu berücksichtigen und läuft damit Gefahr, rhesus-positive Blutkonserven, die nicht innerhalb ihrer fünföchigen Laufzeit für Transfusionszwecke abgegeben werden können vernichten zu müssen.

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Blutversorgung halten wir den Schritt der Stadt Karlsruhe auch aus anderen Gründen für außerordentlich bedenklich. Die mit diesem Schritt jetzt eingeleitete Kommerzialisierung führt letztendes dazu, daß wirtschaftliche Zwänge Krankenanstalten, die bisher von staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdiensten oder vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg versorgt wurden, dazu bringen könnten, sich die benötigten Blutkonserven jeweils dort zu versorgen, wo sie gerade am kostengünstigsten zu beziehen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Kostenvergütungen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg erheblich unter dem Tarif der Deutschen Krankenhausgesellschaft liegen, zu dem die staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdienste die ihnen angeschlossenen Krankenhäuser beliefern, würde hier zwangsläufig eine Wettbewerbssituation eintreten, die für beide Seiten nur Nachteile mit sich bringt. In diesem Fall würde es nämlich weder dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg noch dem staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdiensten in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein, sich auf den jeweiligen Bedarf der Krankenanstalten zur Versorgung der Patienten mit Blut- und Blutbestandteilkonser-

ven einzustellen. Das Ergebnis wären Überschuß- bzw. Mangelsituationen bei den einzelnen Blutbanken, was einerseits zu einer erheblichen finanziellen Belastung der vorgenannten Einrichtungen und andererseits zu einer ernstzunehmenden Gefährdung der Blutversorgung führen würde.

Das von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 01.02.1988 zitierte Konkurrenzverhältnis besteht unserer Auffassung nach nicht. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg hat aus der Belieferung der Rehabilitationsklinik in Karlsbad-Langensteinbach keinen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen. Im übrigen wurde durch die Übernahme der Versorgung der Klinik in Langensteinbach durch den DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg lediglich vollzogen, was in Ziffer I 2 d der Richtlinien für die Aufgabenverteilung im Blutspende- und -Transfusionswesen ohnehin als Aufgabe des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg umschrieben ist. Ausschlaggebend für den Übergang der Versorgungsaufgabe von der Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe an den DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg waren letztendes logistische Gründe. Nach den uns vorliegenden Informationen wurden Blutkonserven von der Blutbank der Stadt Karlsruhe an die Rehabilitationsklinik in Karlsbad-Langensteinbach nur dann ausgeliefert, wenn die Blutbank auch die Kreuzproben für die ausgegebenen Konserven durchgeführt hatte. Da die Rehabilitationsklinik jedoch über eigene Labors verfügt, in denen die Kreuzproben durchgeführt werden können, wurden seitens der Rehabilitationsklinik eine direkte Belieferung mit Blut- und Blutbestandteilkonserven durch den DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg gewünscht, um dadurch auch die zusätzlichen bzw. höheren Kosten für die Versendung der Blutproben und die Durchführung von Kreuzproben einzusparen. Die Übernahme der Versorgung der Rehabilitationsklinik in Karlsbad-Langensteinbach kann daher nicht als Beispiel für eine zwischen dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg und der Blutbank der Stadt Karlsruhe bestehende Konkurrenzsituation herangezogen werden.

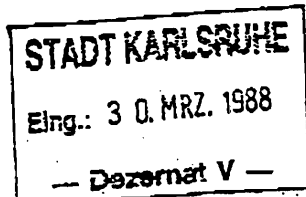
Angesichts der dargelegten Problematik möchten wir Sie bitten zu prüfen, ob die Stadt Karlsruhe die vertraglichen Beziehungen mit den Gesundheitsbehörden der DDR zur Wahrung der beiderseitigen Interessen nicht zum nächstmöglichen Termin beenden kann. Soweit dies aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit den Gesundheitsbehörden der DDR kurzfristig nicht möglich ist, so sollten Sie zumindest veranlassen, daß die derzeitigen Liefermengen reduziert werden. Wir sind davon überzeugt, daß z. B. durch die Lechafraktionierung des zur Zeit in der Blutbank des Städtischen Klinikums Karlsruhe anfallenden Blutplasmas zu Human-Albumin und durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit Wege gefunden werden können, die auch zu einer Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Städtischen Klinikums Karlsruhe beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen



Stähle
Direktor

Prof. Dr.med. N. Müller
- 1. Vorsitzender -



An den
Gesundheitsdezernenten
der Stadt Karlsruhe
Postfach

7500 Karlsruhe

Anlage 12
Arbeitsgemeinschaft
der Ärzte staatlicher und kommunaler
Bluttransfusionsdienste e.V.
4400 Münster, den 28.03.1988
Prof. Mü/Sp

Prof. Dr. med. N. Müller
TRANSFUSIONSMEDIZIN
Medizinische Einrichtungen
Westfälische Wilhelms-Universität
Albert-Schweitzer-Straße 33
4400 Münster

Betr.: Bezug von Blutkonserven aus der DDR durch die Städtische
Krankenanstalten Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Kreis der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurde der Vorstand wiederholt darauf hingewiesen, daß die Städtischen Krankenanstalten Karlsruhe einen Liefervertrag zur Belieferung mit Erythrozytenkonserven aus der DDR abgeschlossen hätten. All diesbezüglich geführten Gespräche waren von der Sorge getragen, daß hier der Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeiten staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste aufgrund von rentabilitätsorientierten Entscheidungen Vorschub geleistet werden könnte.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hat mich daher beauftragt, mich an Sie als der für den Import und Vertrieb von Arzneimitteln zuständigen Behörde mit der Bitte um eine Stellungnahme zum Sachverhalt aus Ihrer Sicht zu wenden.

Zugleich möchten wir Ihnen jedoch auch unsere schwersten Bedenken gegen eine derartig vertraglich fixierte Belieferung mit Erythrozytenkonserven aus der DDR vortragen. Durch dieses Vorgehen werden die Vorzüge des in der Bundesrepublik bestehenden dualen Systems der Eigenversorgung mit Blut und Blutbestandteilen unterlaufen und darüber hinaus wird sich unnötigerweise in eine nicht zu beeinflussende Abhängigkeit von Dritten begeben. In diesem Zusammenhang ist auch auf die möglichen sich daraus ergebenden gesundheitspolitischen Risiken, die derartige Blutimporte nach

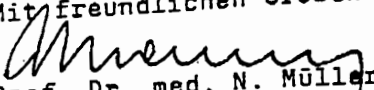
- ?

- 2 -

sich ziehen könnten, insbesondere in einem K- bzw. V-Fall hinzuweisen.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns Ihre Auffassung in dem o.a. Sachverhalt, die zur Entscheidung für eine Import- und Vertriebsserlaubnis geführt hat, zukommen ließen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. med. N. Müller

Anlage 13



DEUTSCHES ROTES KREUZ BLUTSPENDEDIENST BADEN-WÜRTTEMBERG

Gemeinnützige Gesellschaft mbH
GESCHÄFTSFÜHRUNG

Postfach 229, Gunzenbachstraße 35, 7570 Baden-Baden, Telefon (07221) 21 41, Telex 7 81 197

Z.K.:
- VD
- Blutspendezentrale
- Herr Röpke

Blutspendezentrale Baden-Baden
Postfach 229, Gunzenbachstraße 35
7570 Baden-Baden
Telefon (07221) 21 41
Telex 7 81 197

Blutspendezentrale Ulm
Postfach 15 64, Oberer Grabberg 10
7900 Ulm/Donau
Telefon (0731) 150-0
Telex 7 12 340

14. OKT. 88
[Signature]

Baden-Baden den _____

St./hb

Vertrieb von Erythrozyten-Konzentraten aus der DDR

Wie uns bekannt geworden ist, wurden in einigen Krankenhäusern unseres Versorgungsbereiches Erythrozyten-Konzentrate, die aus der DDR stammen, von einer Vertriebsfirma angeboten.

Nach Angaben dieser Vertriebsfirma erfolgen die Blutentnahmen für die Herstellung dieser Erythrozyten-Konzentrate im Bezirksinstitut für Blutspender- und Transfusionswesen in Leipzig/DDR. Als Hersteller wird die Blutspendezentrale des Städt. Klinikums Karlsruhe genannt. Tatsächlich erfolgen jedoch nicht nur die Blutentnahmen, sondern auch die Blutuntersuchungen sowie die Herstellung der Erythrozyten-Konzentrate in der DDR. Die Erythrozyten-Konzentrate werden in der Blutspendezentrale des Städt. Klinikums Karlsruhe lediglich umetikettiert. Trotz dieses Sachverhaltes wirbt diese Vertriebsfirma damit, daß die Herstellungs- und Kontrolleitung gemäß Arzneimittelgesetz in der Verantwortung der Blutspendezentrale des Städt. Klinikums Karlsruhe liegt. Unabhängig davon, ob dies arzneimittelrechtlich überhaupt zulässig ist, stellt sich die Frage, wie die Blutspendezentrale des Städt. Klinikums Karlsruhe die Verantwortung für die in der DDR hergestellten Erythrozyten-Konzentrate übernehmen kann.

In einem Schreiben verweist diese Vertriebsfirma darauf, daß sie mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Vermeidung von Versorgungsengpässen leisten möchte. Tatsächlich ist diese Vertriebsfirma weder daran interessiert noch dazu in der Lage, die Krankenhäuser in Notfällen zu versorgen bzw. den immer wieder kurzfristig auftretenden Mangel an rhesus-negativen Blutkonserven zu beseitigen.

Schriftl. Genehmigt
St. hb
Dr. med. habil. Dr. med. habil.
Prof. Dr. med.
11.10.88

Regierungsamt
Arztamt
10867

Geschäftsführer
Dr. med. habil. Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.

Verwaltung
Korrespondenz
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.
Dr. med. habil.

Korrespondenz
St. hb
BLZ
Postfach

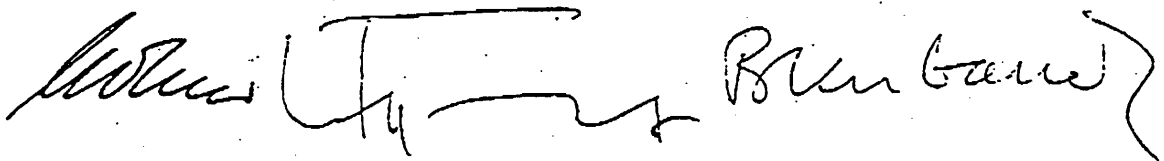
- 2 -

Bisher ist es dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg zusammen mit den staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdiensten in Baden-Württemberg auch in Notfällen stets gelungen, die Versorgung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit Blut- und Blutbestandteilkonserven sicherzustellen. Die Aktivitäten dieser Vertriebsfirma, die aus wirtschaftlichen Gründen nur auf eine Teilversorgung ausgerichtet sind, werden mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, daß das derzeitige landesweite Versorgungsnetz erheblich in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Sollten sich Krankenhäuser, die bisher von uns versorgt wurden, dazu entschließen, sich zukünftig von dieser Vertriebsfirma beliefern zu lassen, so würde dies kurzfristig bei uns dazu führen, daß Blutkonserven, die nicht innerhalb ihrer Laufzeit von 35 Tagen abgegeben werden können, verfallen würden. Auf mittlere Sicht wären wir daher gezwungen, unser Spendenaufkommen zu reduzieren. Sollte diese Vertriebsfirma - aus welchen Gründen auch immer - als Lieferant ausfallen, so wären weder wir noch die staatlichen und kommunalen Bluttransfusionsdienste kurzfristig in der Lage, diesen Krankenhäusern mit einer ausreichenden Zahl an Blutkonserven auszuheilen. Trotz aller Zusagen dieser Vertriebsfirma hat kein Krankenhaus die Gewähr dafür, ob und wie lange die Versorgung funktioniert.

Grundsätzlich verkennen wir nicht die Sorgen unserer Krankenhäuser, daß sie in letzter Zeit verstärkt dazu gezwungen werden, Kosten einzusparen. Wir werden deshalb auch in Zukunft alle Möglichkeiten nutzen, unsere Leistungen so kostengünstig wie möglich zu erbringen. Wenn wir nicht mehr mit einiger Sicherheit den voraussichtlichen Blutbedarf planen können, besteht die große Gefahr, daß ständig Engpässe bei der Versorgung der Patienten mit Blut- und Blutbestandteilkonserven auftreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



FRX

Kurzantwort

Zu vorliegendem
Schreiben, siehe
Seite 2

Einschreiben/Rückschein
Herrn
Klaus Mannewitz
Dammweg 69

12437 Berlin

Ke. P. H. 19/5
(Klaus Mannewitz)

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichts

Sehr geehrter Herr Mannewitz,

der 1. Untersuchungsausschuß hat in seiner 147. Sitzung am 22. September 1993 beschlossen, bei der Erstellung seines Abschlußberichts für das Plenum des 12. Deutschen Bundestages den in Betracht kommenden Personen rechtliches Gehör zu gewähren.

Die wesentlichen Passagen des vorläufigen Entwurfs für den Abschlußbericht, die Sie betreffen, habe ich als Ablichtung in der Anlage beigefügt. Sie erhalten die Gelegenheit, sich binnen einer

Frist von zwei Wochen

schriftlich gegenüber dem Ausschuß zu den vorgesehenen Ausführungen zu äußern. Die zweiwöchige Frist ist als Ausschlußfrist zu verstehen. Maßgebend für den Fristenablauf ist der Eingang Ihrer Stellungnahme im Sekretariat des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heymer
(Dr. Heymer)

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3336/19/5	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretariat Huy 19/6	Erläuterung 1) MAT RG 2) Vert II

3) zum Vorgang r.G.
Klaus Mannewitz

1. UA
MATERIALIE • RG 67

①
Neben Wenzel waren weitere Mitarbeiter der Abteilung als Führungsoffiziere tätig. Der Leiter der Gruppe Rechentechnik (Kontor 40) im Handelsbereich 4, Günther Gath, lieferte zum Beispiel unter dem Aliasnamen IM "Hans" Berichte an den Mitarbeiter der Hauptabteilung XVIII/8, Hartmann. Sein Mitarbeiter, der Importkaufmann Klaus Mannewitz, informierte das MfS als IM "Peter Piesker".

②
zu 1) mir nicht bekannt

zu 2) mir nicht bekannt

③
zu 3) Meine Funktion war „Import-Inspektion“.

Dies ist zwar von der Bezeichnung her unwichtig, begrenzt und kennzeichnet jedoch sowohl meine fachlichen Aufgaben als auch den Informationsumfang / -inhalt

Klaus Mannewitz 19/5/94

Dieter Bauer
Franz-Jacob-Str. 20
10369 Berlin

Berlin, 18.05.94

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
„Kommerzielle Koordinierung“
- Sekretariat -
Bundestag
53 113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Eingang	Anlg.	Az.
3339 2015		
Vorsitzender	Sekretariat	Erläuterung
	Hey 20/5	1) Mat RG 2) Vert II 3) = 2 A

1. UA	
MATERIALIE	RG 68

Schreiben vom 18.05.94

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,
Ich teile Ihnen mit, daß ich einen Arbeitsvertrag
als wissenschaftliches Mitarbeiter in der Abteilung
Tourismus des Ministeriums für Aufsehen und
Bereich Kommerzielle Koordinierung, habe.
Die von mir erfüllten Arbeitsaufgaben waren nur
auf den touristischen Bereich begrenzt.
Wie im Abschlußbericht zu meiner Person gemachten
Aussagen weise ich zurück, da ich weder zur Befüllung
irgendeiner Aufgaben der #A VI noch zur Über-
wachung der Abteilung Tourismus eingesetzt
war.
Ich habe keine Kenntnis darüber, daß ich als in-
offizieller Mitarbeiter geführt wurde, d.h. im Klartext,
ich habe weder eine mündliche noch eine schriftliche
Vereinbarung diesbezüglich abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Bauer

Wolfgang Dolling, Herzbergstraße 154, 10367 Berlin

Einschreiben/Rückschein

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -

Bundeshaus
53113 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
Erzgang	Anlg.	Az.
24.5.94 3341/SB		
Vorsitzender	Sekretariat	Erledigung
	Hey	1) Mot Rf 2) Herrn Heymer in 2 u.V zu 1974

3) Vor II
1) 2. Cl. 19
(PB-127 u.a.)

Berlin, den 19. Mai 1994

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichts

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,


zu dem mir von Ihnen zugesandten Auszug des entsprechenden Berichts möchte ich mich wie folgt äußern:

Die Rolle der Intrac Handelsgesellschaft wurde m. E. vor der Wende vom Ministerium für Außenhandel der DDR und nach der Wende zunächst vom Ministerrat der DDR und später von der Treuhandanstalt bestimmt.

Ich war zu keiner Zeit Geschäftsführer der Intrac, was aus dem Handelsregister ersichtlich ist. Meine Funktion bei der Intrac war Abteilungsdirektor (bei der Intrac etwa die 4. Leitungsebene).

Auf die Eigentums- und Nutzungsrechte an der Deponie Schönberg hatte ich persönlich keinerlei Einfluß.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Dolling

1. UA
MATERIALIE
RG 69

1. UA
 MATERIALIE ■ RG 70

Uwe Moll
 Zum Steinmorgen 6
 65346 Eltville

Eltville, den 23.5.94

Deutscher Bundestag
 1. Untersuchungsausschuß
 "Kommerzielle Koordinierung"
 -Sekretariat-
 Bundeshaus
 53113 Bonn

1. Unt. Untersuchungsausschuß		
Ergebnis 3352 KGS		Az.
Vorschlag	Heymer 10/5	Schlichtung: 1) MAT RG 2) Wert II

3) Zum Vergleich
 Uwe Moll

Herrn Heymer muß ein Rückmeldung
 mit Fruch Nummer u. Vorschlag.

Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes/Ihr Schr.
 v. 17.5.94

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

für die Möglichkeit im Rahmen des "rechtlichen Gehörs" zu der vorgesehenen Darstellung im Rahmen des Abschlußberichtes Stellung zu nehmen danke ich.

Zunächst zu den Fakten:

Ich war vom 01.08.88 bis 31.03.90 als stellvertretender Generaldirektor bei der forum HGmbH tätig. Mein diesbezügliches Verantwortungsgebiet umfaßte den Importbereich Technik/Industriewaren. Gemäß Handelsregistereintrag war dies gleichbedeutend mit der Geschäftsführerfunktion für diesen Verantwortungsbereich. Ich war jedoch zu keiner Zeit der Geschäftsführer der forum HGmbH, hatte auch keine Alleinvertretungsvollmacht, sondern war neben dem Hauptgeschäftsführer einer von insgesamt fünf Geschäftsführern.

Ich war von September 1986 bis Februar 1990 ehrenamtlicher Parteisekretär der SED in der forum HGmbH und habe in dieser Eigenschaft natürlicherweise auch Arbeitskontakte zu BKK-Mitarbeitern gehabt, wenn es beispielsweise um die Bestätigung von NSW- Reisekadern ging, wo auch das O.K. der Parteiorganisation über den Parteisekretär eingeholt wurde. Ich habe jedoch in dieser Zeit nicht wissentlich als IMS gearbeitet und als solcher Personeneinschätzungen oder ähnliche Berichte inoffizieller Art verfaßt.

Berichte, Beurteilungen, Referate, Rechenschaftsberichte u.ä., die ich als Parteisekretär erarbeitet habe waren stets durch die Parteileitung der forum HGmbH bestätigt und trugen damit niemals inoffiziellen Charakter im Sinne einer IMS-Tätigkeit und waren immer einem Kreis von mindestens 10-12 Personen, den jeweiligen Mitgliedern der Parteileitung der forum HGmbH, bekannt
Soweit zu den Fakten aus meiner Sicht.

Ausgehend von der vorstehenden Darstellung bitte ich auf eine Nennung, wie im übersandten Entwurfstext vorgesehen, zu verzichten, weil ich erstens nicht " der " Geschäftsführer der forum HGmbH und zweitens mit 20 Monaten in Funktion auch der nach Dienstjahren jüngste der Geschäftsführer war. Da es sich im Textentwurf um eine beispielhafte Aufzählung handelt ("Es handelte sich dabei z.B. um ...), bin ich schon aus den beiden angeführten Gründen falsch dargestellt.

Desweiteren bitte ich von einer Nennung Abstand zu nehmen, da der Text, ich zitiere: "Im Bereich ... waren insbesondere die Geschäftsführer bzw. Generaldirektoren ... als IMS registriert.", m.E. tendenziöses und nicht gesichertes Wissen vermittelt. Entweder die Aktenlage ist für die Formulierung "haben als IMS gearbeitet" ausreichend und es folgt eine nicht nur "z.B.-Aufzählung" oder man verzichtet auf solche Art Darstellungen.

Ich für meine Person erkläre, daß ich nicht wissentlich als IMS gearbeitet habe und behalte mir, sollte eine Nennung im Abschlußbericht dennoch erfolgen, für daraus resultierende Nachteile für meine Person und Familie weitere rechtliche Konsequenzen vor.

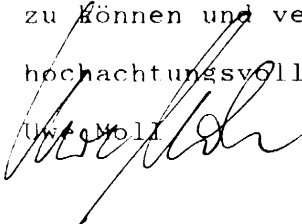
Abschließend noch eine Bemerkung in eigener Sache. Es soll hier keinesfalls der Eindruck entstehen, daß sich hier jemand um seine Vergangenheit herumzumogeln versucht. Ich habe an verantwortlicher Stelle in der ehemaligen DDR gearbeitet, sowohl in beruflichen Führungspositionen als auch im ehrenamtlichen Bereich der Partei. Nennungen in diesem Zusammenhang sind für mich kein Problem, jedoch im Nachhinein in die "Spitzelecke" getan zu werden, dagegen wehre ich mich.

Ich hoffe meine Ausführungen waren nicht zu lang und nicht umsonst.

Ich bedanke mich nochmals auf diese Weise Stellung nehmen zu können und verbleibe

hochachtungsvoll

Uwe Völl



HANS JOACHIM HERZER

26.5.94

Deutscher Zunderstag
53113 Bonn
Zunderhaus
1. Untersuchungsausschuß
- Sekretariat -

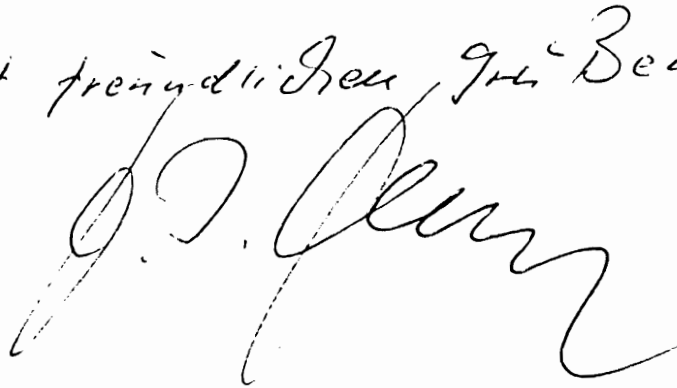
1. Untersuchungsausschuß		
Eingang 3357 3015	Anlg.	Az.
Vorsitzender	Sekretär HJ 30/1	Erlöschung 19.04.96 1.12.96 DZ.5A.

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer!

Ihr Schreiben vom 18.5.94
habe ich erhalten.

Die mir zugesagte Tätigkeit
hat er nicht gegeben.

mit freundlichen Grüßen



1. UA

MATERIALIE

RG 72

1. UA
 MATERIALIE **RG: 73**

Berlin, 25. 5. 1994

Deutscher Bundestag
 Untersuchungsausschuß
 - Sekretariat -
 Bonn

1. Untersuchungsausschuß		
SE 5 94 3335/50	Auto	NI
Vorsitzender	Beisitzer Heg 30/5	Erst- und Zweit- 1) Max Ry 2) V + II 3) Herrn Hegner

4) Herrn ...
 Lotwin ...
 2wV
 Lotwin ...

Sehr geehrtes Herr Dr. Heymer:

Durch Ihr Schreiben vom 17. 5. 94 habe ich erstmalig erfahren, daß ich als IM von der HVA gefehlt gewesen sein soll.

Dieser Frage stellt, daß ich während meiner Tätigkeit als Geschäftsführer und stellv. des Generaldirektors der Introc GmbH regelmäßig Besuch von Mitarbeitern des MfS erhielt. Es gehörte für Praxis, daß ich für jeden meiner Mitarbeiter, der außerhalb der ehemaligen DDR reisen sollte, die Absegnung des MfS benötigte.

IM für die HVA bin ich dagegen weder innerhalb noch außerhalb der DDR gewesen.

Hochachtungsvoll
 Lothar Leides

Volkradstr. 9d
 10319 Berlin

Dr. J. Gödicke, Rosenfelder Ring 70, 10315 Berlin

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuß
"Kommerzielle Koordinierung"
- Sekretariat -

53113 B o n n

1. Untersuchungsausschuß		
6.6.94 3368/Sö	AUG	AZ
Vorbereitung	Sekretariat Heymer	Ergebnisse 11.11.94 Berücksichtigung im Anhang

Berlin, 1.6.1994

4/24A

Betr.: Rechtliches Gehör im Rahmen des Abschlußberichtes

Sehr geehrter Herr Dr. Heymer,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 18.5.94, aus dem hervorgeht, daß ich durch das frühere MfS als IMS geführt wurde. Dieser Fakt als auch das innere System des MfS war mir bisher nicht bekannt.

Wie jeder Leiter in der Wirtschaft der damaligen DDR war ich mit der Berufung informationspflichtig gegenüber den staatlichen Organen gemäß Beschluß des Ministerrats der DDR und den Festlegungen der jeweiligen Fachminister.

Personeneinschätzungen, insbesondere Beurteilungen und Leistungseinschätzungen wurden für die unmittelbar unterstellten Mitarbeiter und Leiter zu den festgelegten Terminen bzw. auf ausdrücklicher Anforderung des Generaldirektors der Transinter GmbH, bzw. des Leiters der Kaderabteilung vorgenommen.

Als Leiter war ich auch verantwortlich für Ordnung im Bereich, für die Einhaltung der Arbeitsdisziplin der Mitarbeiter einschließlich der Einhaltung von Betriebsgeheimnissen sowie für die Sicherung des Arbeitsobjektes.

Gemäß Plan der Dienstbesprechungen des Generaldirektors wurden in größeren Abständen dazu entsprechende Einschätzungen erarbeitet.

Durch diese meine Aktivitäten mußte meines Wissens kein Mitarbeiter Nachteile hinnehmen.

Deshalb gebe ich zu bedenken, ob die im Bereich getroffenen Verallgemeinerungen gerechtfertigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

(J. Gödicke)

1. UA
MATERIALIE
RG 75

